PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

EINUNDDREISSIGSTER HALBBAND

Molatzes bis Myssi



1933

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Molatzes, Feldherr unter Iustinian I., führte 540 mit Theoctistus (s. d.) aus der Phoenicia Libanensis für das durch den Perserkönig Chosrau I. gefährdete Antiochia Unterstützung heran, flüchtete bei der Einnahme der Stadt (Procop. bell. Pers. II 8, 2; vgl. Bury History of the later Roman Empire II² 96). [W. Enßlin.]

Molchia. Station der Tabula Peutingeriana (Bt, By, Ve, Dj; dagegen irrig *Molczia* Sch, Ma, Pd, Kt), in Armenien auf der Route von Tigranokerta nach Isumbo gelegen. Ihre Lage ist unbekannt; vgl. Miller Itin. Rom. 745ff. über die verschiedenen Möglichkeiten, die Strecke festzulegen. 747 möchte er M. im Bereiche von Norkjuch bzw. nördlich von Kjum ansetzen, doch ist das ganze unsicher. H. Kiepert Herm. IX Karte S. 139 dachte zweifelnd an Musch, doch begibt sich R. Kiepert FOA Text S. 8 zu Karte 5 mit Recht aller Identifizierungsversuche. [Fritz Schachermeyr.]

Mole s. o. Bd. XIII S. 555.

Moleatha (Not. dign. or. XXXIV 45) s. Malatha.

Moled (s. den Art. Senus Nr. 1). Wenn die dort angegebene Vermutung C. Müllers richtig ist, so wäre M. der Name eines Flusses im südwestlichen Irland. [G. Macdonald.]

Molee, ein Flüßchen im Gebiet der Stadt Rhegium (vgl. Art. Regium und die dem Art. beigegebene Karte), das Varro bei Prob. zu Verg. Ecl. 326, 5 Hag. Schol. Theokr. p. 4 Ahrens zusammen mit sechs anderen erwähnt. [Hans Philipp.]

Moleia (*Μώλεια*), arkadisches Fest, bekannt nur aus Schol. Apoll. Rhod I 164, wo als Aition die Erlegung des Ereuthalion (o. Bd. VI S. 427) durch Lykurgos (o. Bd. XIII S. 2440) und als Etymon *μῶλος = μάχη* angegeben wird. Das kann richtig sein und sich ein kriegerisches Fest hinter dem Namen verbergen. Nilsson Griech. Feste 468 (wo weitere Literatur). [W. Kroll.]

Fougères Mantinée (Bibl. d. éc. franç. 78) 259, 1 verbessert Ereuthalion in Areithoos, dessen Grab sich bei Mantinea befand (Paus. VIII 11, 4). Hom. Il. VII 132ff. wird erzählt, wie Areithoos von Lykurgos im Hinterhalt getötet wurde und wie dieser die Waffen des Areithoos seinem Gefährten Ereuthalion gibt. Die Verwirrung der Namen im Scholion wird einem Irrtum des Scholiasten zuzuschreiben sein. — Usener Strena Helbigiana 323 bringt die M. in Verbindung mit den Molioniden. Die Ableitung jedoch des Namens der Molioniden ist unsicher (wahrscheinlich ist er vorgriechisch und wird mit einem kurzen *o* geschrieben). Immerwahr Arkadische Kulte 259 sieht in den M. ein verstecktes Aresfest. Ein Kriegsfest werden die M. wohl gewesen sein. [van der Kolf]

Molensis, Bischof von Centumcellae, nahm an den römischen Synoden von 495—499 und 504 teil (Mansi VIII 178 D. 235 B. 299 B. Epist. Imper. 103, 1 = CSEL XXXV 474, 10. Acta Synh. Rom. bei Mommsen Cassiod. 400, 42. 408, 48). [W. Enßlin.]

Moles, nach Gell. noct. Att. XIII 23, 2 in den römischen Pontifikalschriften als *Moles Martis* (so die richtige Lesart der besseren Hss.; vgl. Th. Mommsen Herm. XVII [1882] 637) erwähnt, die personifizierten Kampfmühen, Gottheiten des um Mars sich scharenden Götterkreises. Durch die Angabe des augusteischen *feriale Cumanum* von einer zur Erinnerung an die Weihung der *aedicula Martis* auf dem Capitol angesetzten *supplica]tio Mólibus Martis* (CIL X 8375, 16. Dess. 108; vgl. Wissowa Religion² 148. 148, 8; s. o. Bd. XIV S. 1924, 12ff.) mit der dort angegebenen Länge des *o* wird die Lesart *Molas Martis* der schlechteren Hss. der Gelliusstelle, die Ableitung des Namens *Mōles* von *mŏlere* und damit die Deutung der Gottheiten als ‚Mahlgöttinnen' oder ‚Zermalmerinnen im Kriege' (vgl. R. Peter Myth. Lex. II 3104f., vgl. 204) als unhaltbar erwiesen. Aus der Zusammenstellung mit Mars darf jedoch nicht notwendig ein Familienverhältnis der Gottheiten zu Mars, sondern nur ihre Zusammengehörigkeit zu dem Kriegsgotte ersehen werden. Vgl. Warde Fowler The religious experience of the Roman people, Lond. 1911, 150. 154. 158. Sprachlich vgl. zu *mōlēs* Walde Et. W. 490f. F. Muller Izn Altital. Wörterbuch, Göttingen 1926, 272f. [Mielentz.]

Molibai (*Μόλιβαι*), eine von Ptolem. IV 7, 10 (p. 781 ed. C. Müller) in Aethiopia infra Aegyptum erwähnte Völkerschaft: *Ῥιζοφάγοι, μεθ' οὓς οἱ Ἀξουμῖται καὶ Σοβορίδαι· εἶτα Μόλιβαι καὶ Μεγάβαρδοι, καὶ Νοῦβαι δυσμικώτεροι Αὐαλιτῶν· εἶτα ὑπὸ τοὺς Μολίβας Βλέμυες* (p. 782) *ὑφ' οὓς Δηδάκαι, καὶ μεταξὺ τοῦ Ἀστάποδος ποταμοῦ καὶ τοῦ Ταρβάτου ὄρους Πεχῖνοι, ὧν δυσμικώτεροι Στρουθοφάγοι Αἰθίοπες.* Die *Μόλιβαι* werden sonst nicht genannt; doch sind ihre Wohnsitze gleichwohl ganz gut durch die außer ihnen erwähnten Stämme der *Ῥιζοφάγοι* (s. d.) *Ἀξουμῖται* (s. d.), *Νοῦβαι, Αὐαλῖται* (s. d.), *Βλέμυες* (s. d.) und *Στρουθοφάγοι* zu bestimmen, die sich lokalisieren lassen. Die *Βλέμυες*, die unmittelbaren Nachbarn der M., wohnten auf dem rechten Nilufer bei Meroe, die *Νοῦβαι* entsprechend auf dem linken Nilufer (Strab. XVII 1, 2 p. 786: *τὰ δὲ κατωτέρω ἑκατέρωθεν Μερόης παρὰ μὲν τὸν Νεῖλον πρὸς τὴν Ἐρυθρὰν Μεγάβαροι καὶ Βλέμμυες . . . ἐξ ἀριστερῶν δὲ τῆς ῥύσεως τοῦ Νείλου Νοῦβαι κατοικοῦσιν ἐν τῇ Λιβύῃ*). Diese Angaben führen uns in die Gegend der Mündung der Atbara, des antiken *Ἀσταβόρας*, in den Nil. Die hier genannten *Μεγάβαροι* dürften

wohl mit den *Μεγάβαρδοι* des Ptolemaios identisch sein (s. C. Müller 781). Weiter abseits wohnten dann die *Ῥιζοφάγοι* (Wurzelesser) und *Στρουθοφάγοι*, letzterer Name ist wohl am besten mit ‚Straußenjäger‘ zu übersetzen (Strab. XVI 4, 9 p. 771; 11 p. 772). C. Müller 781 lokalisiert die *Μολίβαι* an der Mündung des Mareb in die Atbara und kommt mit dieser Ansetzung der Wirklichkeit wohl ziemlich nahe: ‚Molibas degisse ad Marib s. Mareb (Maleb Rüppelius scripsit) fluvium, qui ab Axum opp. haud longe boream versus est, et sub 17° 15′ in Atbaram incidit, recte, opinor, censent Cooley ... et Kloeden‘. Schließlich vermutet C. Müller auch noch eine ungenaue Reihenfolge bei der Aufzählung der Stämme und weist mit Recht darauf hin, daß man es von den *Ἀξουμῖται* bis *Βλέμυες* mit einer im wesentlichen von Süden nach Norden gehenden Aufzählung zu tun hätte: ‚Haud recte igitur Ptolemaeus Molibas ab Axumitis austrum versus collocat. Eodem vitio etiam sequentia laborant. Etenim Axumitae, Molibae, Megabari, Nubae, Blemyes ordine inverso recensendi erant.‘ Vgl. Vivien de St. Martin Le nord de l'Afrique 472. [Hans Treidler.]

Molindae, nach Megasthenes bei Plin. n. h. VI 67 ein Volk Indiens jenseits des Gangesdeltas, wahrscheinlich die nichtarischen (mongoliden?) Malada der Purana-Literatur. Mc Crindle Anc. India as described by Megasthenes 173. [Albert Herrmann.]

Molione (oder **Molionidai**). **1)** Eleisches Zwillingspaar. Der Name wird schon früh als ein Metronymicum erklärt und eine Heroine M. wird die Mutter der beiden Heroen genannt. Ihr Vater ist Aktor, woher die M. Aktorionen genannt werden und ihr göttlicher Vater ist Poseidon. Kteatos und Eurytos sind ihre Namen. Die betreffenden Stellen und die ältere Literatur sind schon verzeichnet von Hiller v. Gaertringen o. Bd. I S. 1217ff. Man vergleiche jetzt auch Bethe o. Bd. V S. 1089. Gruppe. Robert Gr. Heldens. 194. 538ff. Schweitzer Herakles 17ff.; 107ff. v. Wilamowitz Pindaros 514ff.; Der Glaube der Hellenen I 230. Farnell Greek hero cults and ideas of immortality 207ff. Was die Grabstätte der M. bei Kleonai betrifft, so sind Reste einer Basis nicht weit von Kleonai gefunden worden. Nach Schmidt Athen. Mitt. VI 355f. haben diese Überreste zu dem Grabe der Aktorioren, die dort einen Kult hatten, gehört. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 237, 2 deutet die beiden Jünglinge, die neben Apollon im Westgiebel von Olympia als Kämpfer gegen einen Frauenräuber dargestellt waren, als die Zwillinge Eurytos und Kteatos statt Theseus und Peirithoos, vgl. Der Glaube der Hellenen I 196, 3. Hier gilt es, auf die Benennung dieser Heroen als M. und das Zwillingstum des Bruderpaares (den sog. Dioskurismus) näher einzugehen. Bei Hesiod. frg. 12 finden wir zum ersten Male die M. als Söhne der Heroine dieses Namens. Bei Hom. Il. XI 709 waren sie nur als M. bezeichnet und 750 als *Ἀκτορίωνε Μολίονε*. Die Scholiasten z. St. vermuteten, weil ein solches Metronymicum dem homerischen Sprachgebrauch fremd ist, daß M. ein Patronymicum war nach einem Großvater von der Mutterseite Molos, einen sonst unbekannten, für die Gelegenheit ersonnenen Namen. Appellativisch wird der Name gefaßt in der Bedeutung: Kämpfer, weil *μῶλος* Kampf, Eustath. Hom. Il. XI 709. Hesych. s. v., vgl. o. Bd. I S. 1221. Robert 538. Gruppe 149f. 1376, 4. Auch als Söhne eines Molos (Schol. A Townl. Hom. Il. XI 709) werden sie erklärt, vgl. v. Wilamowitz Pindaros 515. Gruppe 1377, 5 stellt den Molos dem Ares gleich. Der Name Molos ist wohl vorgriechisch (s. d.), vgl. auch Schweitzer Herakles 119f. Der Name Molioniden ist später den Söhnen der Molione gegeben und ist jedenfalls ein Metronymicum. Man findet diese Form Paus. V 2, 5. Apollod. II 140. Plut. de Pyth. or. 13. Kaibel Epigr. 790. Apostol. XIII 54.

Bachofen (-Schroeter) Der Mythus von Orient und Occident 415ff. hat darauf hingewiesen, daß die Erzählung des Paus. V 2, 5 Züge hat, welche er als Überreste einer Gynaikokratie in Elis auffaßt. Als die M., die als Theoren nach Korinth gezogen waren, von Herakles im Hinterhalt bei Kleonai getötet worden sind, übernimmt die Mutter M. die Rache für ihre erschlagenen Söhne, und als eine Genugtuung, die die Eleer auf ihr Geheiß verlangt hatten, von Argos und Korinth nicht gegeben wird, ist es wiederum die Mutter der M., welche die Eleer schwören läßt, daß sie niemals an den isthmischen Spielen sich beteiligen werden. Es fragt sich jedoch, ob wir darin einen Beweis zu sehen haben, daß die Benennung nach der Mutter in diesem Falle eine alte war. Man hat erkannt, daß die Überlieferungen über Zwillingspaare sich aus einer primitiven Geistesverfassung erklären lassen, da man die Ursache einer Zwillingsgeburt nicht verstand, vgl. im allgemeinen Rendel Harris The cult of the heavenly Twins; Boanerges. Hartland bei Hastings XII 491ff. (s. Twins). Krappe Mythologie universelle 53ff. Die Tatsache, daß die M. Zwillinge sind und daher die Mutter des Ehebruchs verdächtig war (ein Versuch, die Geburt eines Zwillings zu erklären, der öfters vorkommt), also der Vater der Zwillinge ein Unbekannter, wenn auch wohl ein Gott, gewesen sein mußte, wird die Benennung der Söhne nach der Mutter veranlaßt haben; und eine solche Benennung, die wir unserer ältesten Quelle Homer absprechen möchten (s. o.), braucht nicht einmal der ältesten Sagenversion angehört zu haben. Vielleicht jedoch haben wir in dem späteren Metronymicum Molionidai den Einfluß einer ursprünglichen Gynaikokratie in Elis zu erkennen.

Die älteste Sagenform meint man gefunden zu haben bei Ibykos frg. 16 (Robert 538): Die M. waren *ἰσοκέφαλοι* und *ἐνίγυιοι*. Nach Robert 539 wäre das *ἰσοκέφαλοι* verderbt wegen des Metrums. v. Wilamowitz dagegen (Pindaros 516) verteidigt mit Recht das Metrum und erklärt *ἰσοκέφαλοι* = gleich hoch. Etwas Wunderbares wird jedenfalls gemeint gewesen sein, und das Epitheton *ἐνίγυιοι* deutet wohl auf die zusammengewachsene Gestalt der M., die uns überliefert wird. Ob schon Hesiod. frg. 13 mit dem *διφυεῖς* gemeint hat, daß die M. zusammengewachsen waren, ist unsicher, aber doch wohl wahrscheinlich. Robert 539 hat darauf hingewiesen, daß *διφυεῖς* nur die Zwillinge zu bedeu-

ten braucht, er vergleicht Ion. frg. 53 *διφυεῖς κόραι* von den Augen, Straton Anth. Pal. XII 221 *διφυεῖς πτέρυγας*. Es gibt jedoch Spuren, daß auch bei Hesiod mehr gemeint ist. Das Zwillingstum der beiden Brüder hat bei Homer etwas Merkwürdiges veranlaßt. Zusammen nämlich standen die Brüder im Wettkampf mit Nestor (Hom. Il. XXIII 641) auf dem Wagen, weil sie *δίδυμοι* waren, während es doch Sitte ist, im Wettkampf allein zu fahren. Mit Recht hat v. Wilamowitz Pindaros 514 daraus geschlossen, daß die Zwillinge eigentlich auch hier untrennbar waren, also zusammengewachsen, eine wunderbare Bildung, die das Epos selbstverständlich nicht zuläßt. Sie ist der älteren Sage zuzusprechen, und auch bei Hesiod wird *διφυεῖς* auf diese Gestalt des M. hindeuten. Die Erklärung des *διφυεῖς* im Altertum war sehr verschieden. Man dachte sich die M. als zwei Männer mit zwei Köpfen, vier Händen und Füßen, aber nur einem Körper (Pherek.? frg. 36 FGrH 3 F 79b, vgl. o. Bd. I S. 1219. v. Wilamowitz 515), oder mit zwei zusammengewachsenen Körpern, Schol. Hom. Il. XI 751. XXIII 641. XI 709. Eustath. z. St. Man vergleiche auch Apollod. II 139. Schweitzer Herakles 17ff. meint auf einer Scherbe geometrischen Stils die M. in ihrer zusammengewachsenen Form zu erkennen, Abb. S. 17. Der Fundort beim argivischen Heraion ist nicht weit von Kleonai, und Schweitzer vermutet, daß der Krieg der M. mit Herakles auf dem nur bruchstückweise erhaltenen Gefäß dargestellt war. Nach v. Wilamowitz dagegen (Pindaros 517) hat der Maler kein Doppelwesen darstellen wollen, sondern zwei Menschen hintereinander. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß das Bild von Sternen umgeben ist und nebenbei eine Doppelaxt abgebildet ist. Die Sterne könnten auf ein Zwillingspaar hinweisen, die Verbindung der Zwillinge mit Sternen ist bekannt (vgl. Krappe 92ff.), über die Doppelaxt als Waffe des Poseidon, des Vaters der M. hat Schweitzer selbst ausführlich gehandelt (93). Die Erklärung der Scherbe als die einer Darstellung der M. scheint mir sehr berechtigt.

Auch als *λεύκιπποι* werden die M. bei Ibykos bezeichnet, ein Epitheton, dem wir auch bei den Dioskuren begegnen, bei Amphion und Zetes, den Boreaden, den Leukippiden (s. d.). Eine ursprüngliche theriomorphe Gestalt wird das Epitheton veranlaßt haben; gegen die Übersetzung Krappes (‚chevaux blancs‘ Acta philolog. Scand. VI 24) mit Recht Jacobsohn (‚mit weißen Rossen‘ Acta philol. Scand. VI 297f.). Die M. haben den Poseidon zum Vater. Nach Gruppe 725 ist die Vaterschaft des Poseidon in diesem Falle eine sekundäre Übertragung, vgl. auch v. Wilamowitz 514. Da aber Poseidon als vorolympischer Erdgott (vgl. Kern Die Religion der Griechen I 195; 207) ein Hauptgott der griechischen Religion und speziell im Peloponnes (vgl. v. Wilamowitz Der Glaube der Hellenen I 214) gewesen ist und als *ἵππιος* verehrt wurde, läßt es sich verstehen, daß er Vater der *λεύκιπποι* M., deren Reitkunst berühmt war, genannt wurde und von altersher gewesen sein muß. Außerdem führte Poseidon den Blitz wie Zeus (vgl. v. Wilamowitz 216), und eine primitive Erklärung der Ursache des Donners war das Galoppieren eines Pferdes, während die Peitsche den Blitz symbolisiert (Harris Picus 57ff. Krappe 70f.). Hom. Il. XXIII 638ff. lesen wir, daß der eine der M. die Peitsche hantiert, der andere die Zügel führt. Wir haben also viele Anhaltspunkte für die Verbindung der M. mit Poseidon, die ursprünglich sein werden, und ich möchte auch die Vaterschaft des Poseidon als einen ursprünglichen Zug der Sage festhalten. Nach Schweitzer ist auch der Name Aktor eine andere Bezeichnung des rossebändigenden und -lenkenden Gottes Poseidon.

Schließlich finden wir bei Ibykos erwähnt, daß die M. aus einem silbernen Ei gekommen waren. Die Geburt aus einem Ei (vgl. Eitrem Die göttlichen Zwillinge bei den Griechen 12) setzt voraus, daß die Mutter in Vogelgestalt zu denken ist oder daß der Gott sich ihr in dieser Gestalt genähert hat, wie Zeus der Leda. Von der Mutter ist uns nichts bekannt, aber bei Poseidon, den wir theriomorph nur in Pferdegestalt kennen, befremdet eine Vogelgestalt. Deshalb scheint es mir wenig wahrscheinlich zu sein, daß wir in der Erzählung vom silbernen Ei einen ursprünglichen Zug unserer Sage zu erkennen haben. Vielmehr wird dieser Zug der Sage der Dioskuren abgeborgt sein.

Der Kampf der M. mit Herakles ist behandelt o. Bd. I 1219f. (s. d.). Robert und Schweitzer haben die Sagen ausführlich behandelt. Man hat zwei Sagenversionen zu unterscheiden, die alte dorische Fassung, nach welcher Herakles der siegende Held ist (Robert 539). (Als Quelle nimmt Schweitzer [112ff.] das Heraklesepos des Peisandros von Rhodos im 6. Jhdt. an, das die argivisch-peloponnesische Sage darstellt) und demgegenüber eine Sagenversion mit antidorischer Tendenz (thebanisch nennt sie Schweitzer), die bei Pindar vorliegt und in der Herakles nicht auf leichte und ehrenvolle Weise siegt (Robert 540). Nach Schweitzer finden wir diese Version der Sage auch bei Homer und Hesiod, von dessen Darstellung wir jedoch sehr wenig wissen. In der letzten Fassung hat man sich die M. als völlig menschlich gebildete Zwillinge zu denken (Schweitzer 115). Daß jedoch Homer sich von der zusammengewachsenen Form der M. nicht ganz losgemacht hat, haben wir oben gesehen. Nachher hat man manche lokale Beziehungen hineingetragen. So hat bei den Mythographen Herakles den Zug mit arkadischen Truppen von Pheneos aus unternommen (Apollod. II 139. Diod. IV 33, 3). Den Anlaß dazu wird die Anlage der dortigen Katabothren und die Erinnerung an die alten Kämpfe zwischen den Arkadiern und Eleiern gegeben haben (Robert 543, vgl. im allgemeinen für die Kämpfe des Herakles als Eroberer 528ff.).

Die M. sind ein Zwillingspaar, wie wir sie in der Mythologie vieler Völker finden. Ihre Sage hat viele Züge, die typisch sind für das Zwillingstum im allgemeinen: der göttliche Vater, ihr siamesisches Wesen, ihre Reitkunst und die Benennung als *λεύκιπποι*, welches Epitheton sie mit mehreren Zwillingen gemein haben. Die Benennung scheint auf eine ursprüngliche Pferdegestalt hinzuweisen, wie wir sie bei mehreren

Zwillingspaaren vorauszusetzen haben. Nach Schweitzer 118ff. waren die M. Doppelaxtheroen, Gottheiten des Blitzes, des Gewitterregens und der Sonne, und waren ursprünglich eine einzelne solare Blitz- und Himmelsgottheit der oder eines Teiles der peloponnesischen Urbevölkerung, die doppelköpfig und vielgliedrig dargestellt wurde. Auf der Scherbe geometrischen Stils (s. o.) wäre nur ein Wesen dargestellt. Wir haben es vorgezogen, das Wesen der M. aus dem Dioskurismos, dem Glauben an Zwillingsgötter, welcher in der Mythologie und der folklore aller Völker nachzuweisen ist, zu erklären, wie wir oben auseinandergesetzt haben. [van der Kolf.]

Vgl. ferner: Tümpel Myth. Lex. II 3105f. Weinreich Phil. Woch. 1924, 810ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 224f. 237 A. 2. Das Pherekydesfrg. jetzt bei Jacoby FGrHist I frg. 79, dazu S. 414. Den Vater der M. Μόλος stellt v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 141 bei Apollod. I 59 her (überl. Μῶλος). S. u. S. 14, 44. [Weinreich.]

2) M. oder Moline, Mutter der Molionidai, s. Nr. 1. [van der Kolf.]

Molis (*Μολίς, -ίδος, -ῖν* nach Herodian. ed. Lentz I 107, 21. II 761, 1ff.; *Μόλις* bei Nic. Damasc. FHG IV 10 = Jacoby FGrHist II 332, 34 frg. 4; vgl. Bekker Anecd. III 1192, 24).

1) Nach Herodian eine neben Bendis und Atargatis bei den Thrakern verehrte Gottheit. Nic. Dam. setzt hinzu, so hätten die Babylonier die Aphrodite genannt. Nun nennt Herodian. I 199 eine Göttin *Μύλιττα* (indecl.) und gibt an, dies sei bei den Assyrern der Name der Aphrodite. Darum hat Müller nach Corays Vermutung bei Nic. Dam. *Μύλιττα* statt *Μόλιν* in den Text gesetzt; doch ist von Jacoby mit Recht die Überlieferung wiederhergestellt worden. Wenn Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1893 II 48 meint, die Namensform *Μόλις* sei durch ein Versehen der Abschreiber entstanden, so wird man dem nicht zustimmen können, schon deshalb nicht, weil *Μύλιττα* kaum zu *Μόλις* verschrieben werden konnte. Daß aber die beiden Namen zusammengehören, wie Tomaschek glaubt, und mit der babylonischen Gottheit zusammenhängen, die Herodot. a. O. mit Aphrodite, I 131 mit *Ἀφροδίτη Οὐρανία* gleichsetzt (vgl. Hesych.: *Μύλιττα* [sic!] *Οὐρανίαν*), wird anzunehmen sein. Man stellt sie als weibliche Gottheit zu Belos; vgl. Stein zu Herodot. I 199. Rawlinson zu I 209, 4; 484. Kaibel Gött. Gel. Nachr. 1901, 511 vermutet, M. habe sich nicht wesentlich von Kotyto oder der großen Mutter unterschieden. Daß er die mit *Μολ* anfangenden Personennamen, die sich besonders zahlreich in kleinasiatischen Inschriften finden, von der thrakischen Göttin M. ableiten will, ist mit Gruppe Gr. Myth. 1576, 4 abzulehnen. [Scherling.]

2) s. Miletopolis.

Molkos (*Μόλκος*), Name eines die Flöte blasenden Satyrn auf einer wahrscheinlich verschollenen rf. Vase, die bei Reinach Rép. des vases peints II 287, 3 abgebildet ist. Boeckh CIG 8386 und Gerhard Auserl. Vasenbilder I 210 zu 117, 60 wollen Molpos lesen; doch scheint es, daß die Inschrift wirklich Molkos lautete. So liest auch Heydemann Satyr- und Bakchennamen 21c. Der Name steht dem gewöhnlichen Molpos gleich, wie Kretschmer Vaseninschr. 145 unter Hinweis auf den auch sonst vorkommenden Wechsel von *κ* und *π* mit Recht bemerkt. Vgl. Ch. Fränkel Satyr- und Bakchennamen 70. 96 u. [Scherling.]

Moloch. Das nom. div. *Moloch*, das sich in dieser Namensform mehrfach in einer der griechischen Übersetzungen des Alten Testamentes, der sog. Septuaginta (= G.), findet, geht zweifellos auf das hebräische (und gemeinsemitische) Wort *melek* ‚König' (mit spirantischer Aussprache des *k*) zurück. Zuerst Appellativum kann an seinem Gebrauche als nom. div. nicht gezweifelt werden; die ursprüngliche appellative Bedeutung schimmert übrigens noch darin durch, daß dieses Wort im Alten Testamente auch dort, wo es nom. div. ist, gegen die sonstige grammatische Regel mit dem Artikel gebraucht wird. II. Kg. 23, 10 wird von dem im 7. Jhdt. v. Chr. regierenden judäischen Könige Josia berichtet, daß er das in dem südlich von Jerusalem gelegenen Tale Ben-hinnom befindliche Tophet (wohl Bezeichnung einer Kultstätte) verunreinigte, damit niemand seinen Sohn für den Molek durchs Feuer gehen lasse. Entweder handelt es sich hierbei um ein Kinderopfer durch Verbrennen oder um eine Orakelart. Wenn der hebräische Text durchwegs *Molek* statt *Melek* schreibt, so liegt darin wohl eine absichtliche Vokalisation enthalten in Anlehnung an das hebr. Wort *bošet* ‚Schande'. (Andere analoge Fälle sind im Alten Testament bezeugt.) Einen ähnlichen Inhalt wie die eben genannte haben weitere alttestamentliche Stellen wie Jer. 32, 35. Lev. 18, 21. 20, 2—5. (I. Kg. 11, 7. ist wahrscheinlich *Milkom* [s. d.] zu lesen.) Zu erwähnen ist dabei, daß die G. II. Kg. 23, 10 und Jer. 32, 35 das hebr. *Molek* durch *Μόλοχ*, bzw. *Μόλοχ βασιλεύς* übersetzen, während dafür an den beiden Stellen im Buche Leviticus *ἄρχων* steht, man also hier an das ursprüngliche Wort für ‚König' dachte. Der Urtyp des Wortes M. hat sich noch erhalten in einer Reihe zusammengesetzter nom. div., von denen ich einige in Auswahl nenne: Melek-'Aštoret, Adar-Melek u. a.; sowie in einer noch größeren Zahl von Eigennamen, von denen auch nur einige genannt seien: 'Aḥi-melek, Malki-'el, Regem-melek, u. a. (Vgl. Ed. Meyer und Jeremias Myth. Lex. II 3106.) [Jirku.]

Molochat s. Mulucha.

Molodros (*Μολοδρός* M. Mayer, *Μόλοδρος* wohl richtig die übrigen; s. u.), Name eines nicht zu bestimmenden Giganten am pergamenischen Altar; Fränkel Inschr. v. Perg. 71c. Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 342. Fränkel hält den Namen für identisch mit *μολοβρός* ‚Fresser'; M. Mayer Gig. u. Tit. 253, 217 denkt gar an eine Verschreibung von *Δ* statt *Β*. Ich möchte M. wie Molon zum Namen *μολ* ‚gehen' stellen; der Name bedeutet also: einer, der stark ausschreitet, und ist wie *σφοδρός* gebildet. Als Adjektiv wäre er also Oxytonon; der Eigenname wird mit zurückgezogenem Akzent gesprochen worden sein, wie aus *μολπός, μολπή* die Namen *Μόλπος* und *Μόλπη* (s. d.) geworden sind. Abzulehnen ist Kaibels Ansicht, der Gött. Gel. Nachr. 1901, 511 M. wie auch Molon und Molos von der thrakischen Göttin *Μολίς* ableiten will. [Scherling.]

Μωλώη, nach Hierokl. 710, 5. Not. episc. I 851 Bischofsitz in Isaurien, nach III 739. X 797 (*Μελόη*) in Pamphylien. Sicher dasselbe wie *τὸ Μελοῦος κάστρον* bei Theophan. Contin. V 46 (S. 278, 6 Bonn.). Ramsay Asia min. 354f. 367 sucht es mit Recht auf der Innenseite des Tauros und setzt es des Namensanklangs wegen bei Melis Tepe südlich von Karaman (Laranda), nördlich vom Kalykadnos an. Kiepert FOA VIII; Karte von Kleinasien 1:400 000 D III folgt ihm. Der Ansatz hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. [W. Ruge.]

Moloeis, (Herodot. IX 57), ein Flüßchen in dem *Ἀργιόπιον πεδίον* in der Nähe von Plataiai, an dem sich ein Heiligtum der Eleusinischen Demeter befand, in der Beschreibung der Schlacht bei Plataiai vorkommend (s. o. Bd. II S. 719, 24ff.). [Fiehn.]

Μολογηνοί (Ptolem. VI 14, 10), Volk im Norden von Scythia intra Imaum, dasselbe wie die *Μελάγχλαινοι*. Vgl. Art. Melanchlainoi o. Bd. XV S. 407 und Samnitai u. Bd. I A S. 2136, 22. [A. Herrmann.]

Molon (*Μόλων*; der Name gehört, wie Molodros, zu *μολεῖν* ‚gehen'; s. Fick-Bechtel Personennamen 211).

1) Abant auf Kos. Als der alte Peleus von Archandros und Architeles, den Söhnen des Akastos, aus seiner Heimat Phthia vertrieben, dem Neoptolemos entgegenfuhr, aber nach einem Schiffbruch an diese Insel gelangte, nahm M. ihn freundlich auf und behielt ihn bis zu seinem Tode bei sich. Schol. Eur. Troad. 1128. Diese von Euripides abweichende Version stammt nach v. Wilamowitz Isyllos 53, 22 mit Wahrscheinlichkeit aus Lysimachos von Alexandria. Ob das Scholion sich auf das sophokleische Drama Peleus bezieht, in dem Peleus als gebrechlicher Greis auftritt, den ein altes Weib pflegt, läßt sich nicht entscheiden; vgl. Bloch Myth. Lex. III 1843 a. Ebenso ist es unsicher, ob Euripides im Peleus diesen Stoff behandelt hat. Auch Kallimachos frg. 372 erzählt von dem Schiffbruch des Peleus an der Insel und seinem traurigen Lebensende. Auf ihn führt Tümpel Myth. Lex. II 3111 den Lysimachos zurück. Das Verhältnis des Abanten zu den Phthioten ist ein mythologischer Ausdruck des Zusammenhanges zwischen den Bewohnern von Euboia und Phthia. Wilamowitz weist auf die historischen Beziehungen Histiaias auf Euboia zur Histiaiotis in Thessalien hin. Die Abanten auf Kos, wo sich später der Name M. noch oft findet, wie auch auf benachbarten Inseln, stammen aus Chalkis auf Euboia; s. Dibbelt Quaest. Coae myth. 29ff. Tümpel a. a. O. [Scherling.]

2) Athenischer Archon im J. 362/1. IG II² 112. 113. 114. 115. 120. IG II² 1611, 111. 1622, 433. 504. Diod. XV 90. [Dem.] L 4. Dion. Hal. Din. 13 p. 665, 7. [Johann Kirchner.]

3) *Μόλων, Μόλωνος*, Vater eines Kephisodor, den Aeschin. I 158 unter den Buhlen des Timarchos nennt. Da die Rede *κατὰ Τιμάρχου* anfangs 345 gehalten ist, Blass Att. Bereds. III 2², 198, dürfte M. in die erste Hälfte des 4. Jhdts. gehören.

4) *Μόλων, Μόλωνος*, Vater des Eukles, s. o. Bd. VI S. 1053 Nr. 2, der Ol. 88, 2 (427/6) Archont war. Arist. met. I 6 p. 343 b 4. [Anneliese Modrze.]

5) wurde von Antiochos III. gleich nach dessen Regierungsantritt (223) zum Satrapen von Medien ernannt, während die Provinz Persis gleichzeitig seinem Bruder Alexandros (s. o. Bd. I S. 1442 Nr. 29) unterstellt wurde, Polyb. V 40, 7. Im J. 222 (zur Chronologie vgl. Beloch GG IV² 2, 193ff.) empörten sich beide Brüder aus Haß gegen den gewalttätigen Reichskanzler Hermeias; den jungen König glaubten sie nicht fürchten zu müssen, dagegen rechneten sie fest auf die Mitwirkung des in Kleinasien mächtigen Statthalters Achaios, Polyb. V 41, 1 (vgl. Otto o. Bd. VIII S. 727 Anm.). Beabsichtigt war die Revolutionierung der gesamten oberen Satrapien. Als im königlichen Rate die Maßnahmen zur Niederwerfung des Rebellen erwogen wurden schlug der bewährte Feldherr Epigenes vor, daß der König persönlich das Kommando übernehmen solle (Polyb. V 41); aber Hermeias verdächtigte diesen Vorschlag als einen verkappten Versuch, den König den Abtrünnigen in die Hände zu spielen (vgl. Willrich o. Bd. VI S. 63) und setzte es durch, daß statt dessen Xenon und Theodotos mit dem Unternehmen betraut wurden, Polyb. V 42. Inzwischen hatte M. bereits die Satrapen der benachbarten Provinzen gewonnen und machte weitere Propaganda, indem er reiche Beute in Aussicht stellte und gefälschte Briefe des Antiochos vorlegte, Polyb. V 43, 5f. Mit starkem Heer überschritt er den Zagros, drängte Xenon und Theodotos zurück und besetzte die reiche Landschaft Apolloniatis (auf der linken Seite des Tigris gegenüber Babylonien). Hiedurch erlangte er eine solche Mehrung des Ansehens, daß er ‚allen Bewohnern Asiens furchtbar und unwiderstehlich schien', Polyb. V 43, 7f. 45, 1f. Ein Versuch, auch den Tigris zu überschreiten und sich der zweiten Reichshauptstadt Seleukeia zu bemächtigen, scheiterte allerdings an den Vorsichtsmaßregeln des dortigen Befehlshabers Zeuxis, doch nahm M. seine Winterquartiere 222/21 unmittelbar gegenüber Seleukeia in Ktesiphon, Polyb. V 45, 3f. (hiezu und zum Folgenden vgl. Streck u. Bd. II A S. 1171ff., der aber mit Unrecht die Inschriften Syll. or. 219. 229 heranzieht, die nichts mit Antiochos III. zu tun haben; vgl. o. Bd. XIII S. 700f. und II A, S. 1236 und zuletzt Otto Abh. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. XXXIV 1 [1928] 17, 1. 70, 3). Hermeias entsandte nun den Xenoitas als Feldherrn mit unbeschränkter Gewalt gegen M., Polyb. V 45, 5f. Anfangs schien sich dessen Führung erfolgreich anzulassen. Er rückte von Seleukeia 80 Stadien tigrisabwärts und setzte dort über den Strom. Vor seinem Angriff wich M. unter Zurücklassung seines Gepäckes in der Richtung auf das medische Grenzgebirge aus, wahrscheinlich in der hinterlistigen Absicht, den Elan der feindlichen Truppen durch die Preisgabe seines reichen Lagers zu lähmen, Polyb. V 46f. Richtig gingen jene in die Falle: als sie sich dem Genuß der erbeuteten Schätze hingaben, überfiel sie M. nachts im Rausch und Schlaf, richtete ein furchtbares Gemetzel unter ihnen an — auch Xenoitas fiel — und versprengte ihre Überreste in den Tigris. Dann setzte M. selber wieder auf das rechte Ufer über, gewann das Lager des Zeuxis und nahm Seleukeia kampflos

im ersten Sturmangriff. Die Folge war, daß M. nun ganz Babylonien, die Länder am Persischen Golf, auch die Stadt Susa (immerhin ohne die Burg) zufielen. Damals wird er den Königstitel angenommen haben (Kupfermünzen *βασιλέως Μόλωνος* Gardner Catal. of Greek Coins, The Seleucid Kings of Syria 30. Taf. X 1. 2. Babelon Rois de Syrie LXXXVI. Head HN^2 761). Hernach eroberte er auch noch die stromaufwärts von Seleukeia gelegenen Landschaften Parapotamien bis Europos und Mesopotamien bis Dura am Tigris, Polyb. V 48 (zu der letzterwähnten, geographisch nicht ganz klaren Angabe vgl. Droysen Hell. III^2 2, 309. Cumont Fouilles de Doura-Europos XXV. Kahrstedt Abh. Ges. Gött., phil.-hist. Kl. XIX 2 [1926] 49, 1. Beloch GG IV^2 2, 358). Abermals drang nun im königlichen Kriegsrat Epigenes darauf, daß Antiochos selber die Führung gegen M. übernehme und den bereits gegen Ägypten eingeleiteten Feldzug vorläufig verschiebe. So wurde trotz heftigem Widerstand des Hermeias mit Mehrheit beschlossen (Polyb. V 49), aber Hermeias setzte es wenigstens durch, daß Epigenes von der Teilnahme am Zug ausgeschlossen ward, und rückte nun (Spätherbst 221) selber mit dem König dem M. entgegen. Durch Fälschung eines angeblich von M. an Epigenes geschriebenen Briefes vernichtete er diesen verhaßten Nebenbuhler (Polyb. V 50). Das königliche Heer zog über den Euphrat nach Osten und folgte der Straße am Fuß der nördlichen Randgebirge. In Antiocheia in Mygdonien (Nisibis), wo Antiochos um das Wintersolstiz (221/20) eintraf, wurde 40 Tage gerastet, dann in Libba (wohl = Libana, Labbana am westlichen Tigrisufer oberhalb Ninive) Kriegsrat gehalten, während M. in Babylonien tätig war (Polyb. V 51). Entgegen dem Vorschlag des Hermeias, der dem rechten Tigrisufer entlang ziehen wollte, wurde nach dem Antrag des Zeuxis beschlossen, auf die Ostseite des Stromes hinüberzugehen. Rasch wurde nun das von einem Offizier des M. belagerte Dura entsetzt, dann das Gebirge Oreikon überschritten und nach achttägigem Marsche Apollonia (s. o. Bd. II S. 117 Nr. 27), die Hauptstadt der Apolloniatis, erreicht. Um nicht auch noch die gebirgigen Teile dieser Landschaft zu verlieren und so von seiner Basis Medien abgeschnitten zu werden, überschritt M., dem die Bevölkerung in Babylonien und Susiana feindlich gesinnt war, gleichfalls den Tigris. Auch seine eigenen Truppen waren unzuverlässig, einzig den angeworbenen kyrtischen (kurdischen) Schleuderern glaubte M. volles Vertrauen schenken zu dürfen. An einem Gebirgspaß stießen die beiderseitigen Euzonen auf einander. Ein Versuch, in der Nacht das königliche Lager zu überfallen, mißglückte (Polyb. V 52), worauf in M.s eigenem Heere eine wahre Panik ausbrach. Desto besseren Erfolg hatte der Angriff des Antiochos (Polyb. V 53). Nachdem in der Schlacht der ganze linke Flügel von M.s Heere zum König übergelaufen war, verlor M. den Mut und beging auf dem Schlachtfeld Selbstmord. Sein Bruder Neolaos, der den linken Flügel kommandiert hatte, entkam nach Persis, brachte hier die Mutter und die Kinder M.s um und entleibte sich gleichfalls. Ebenso gab sich sein Bruder Alexandros den Tod. M.s Leichnam wurde auf Befehl des Königs an einem vielbegangenen Zagrospaß in der Kallonitis ans Kreuz geschlagen (Polyb. V 54). So endigte im Frühling 220 M.s Aufstand mit völliger Vernichtung (vgl. noch Polyb. V 61, 4). Vgl. Droysen Hell. III^2 2, 133ff. Niese Griech. und mak. Staaten II 364ff. Bevan The House of Seleucus I 301ff. Bouché-Leclercq Hist. des Seleucides I 125ff. 130ff. Beloch GG IV^2 1, 687ff. Tarn Cambr. Anc. Hist. VII 723ff.

[Felix Stähelin.]

6) *Μόλων, Μόλωνος*, tragischer Schauspieler, der im Phoinix des Euripides mitgewirkt hat, Demosth. XIX 246. Blass Att. Bereds. III 1^2, 360. Da der Phoinix vor 425 aufgeführt worden ist, ist damit ein Datum für die Lebenszeit des M. gegeben, s. o. Bd. VI S. 1267. Auf M.s außergewöhnliche Körpergröße spielt Aristoph. ran. 55 an, vgl. dazu Eustath. Od. 1834, 31. Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 198 (1921), 150. Timachidas im Schol. zu Aristoph. ran. 55. Suid. Mit falscher Namensangabe — *Μίλων* statt M. — Gregor. Corinth. Rhet. Graec. VII 2, 1241 W.

[Anneliese Modrze.]

7) s. Apollonios Nr. 85 o. Bd. II S. 141.

8) *ὁ παροιμιογράφος*. Bei der Erklärung von *ἀγὼν πρόφασιν οὐκ ἐπιδέχεται* (so der Bodleianus in Gaisfords Ausgabe unter I 41, während im Zenobius Parisinus — *ἐπιτομὴ ἐκ τῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου παροιμιῶν* ed. Leutsch-Schneid. II 45 — sich noch der zweifellos sekundäre Zusatz befindet *οὔτε φιλία*) wird *ὁ Μόλων* (dies ist die Lesart des Bodleianus, nicht *ὁ Μίλων*, wie Cohn in seinem Handexemplar der Gaisfordschen Ausgabe, das ich besitze, ausdrücklich vermerkt) bzw. *ὁ Μύλων ὁ παροιμιογράφος* (Zenob. Par.) als Gewährsmann dafür angegeben, daß dieses anscheinend sehr oft zitierte ‚geflügelte Wort‘ (vgl. Aischyl. frg. 37. Plat. Crat. 421 D, Legg. VI 751 D, Aristoph. frg. 331. Eur. Heracl. 722) auf Ibykus zurückgeht. Da meines Wissens die Namensform *Μύλων* nicht existiert — nur IG V fasc. II 41, 35 (Tegea) wird ein *Μύλλων* genannt; ferner ist durch Suidas *Μύλωνος* als *ὄνομα κύριον* bezeugt, was man seit Meursius Cret. 251 in *Μύλινος* (vgl. Diod. V 71) ändert — so müssen wir uns für *Μόλων* entscheiden. Damit erledigen sich auch die Konjekturen von O. Crusius (Analecta ad paroemiographos graecos 123, 3), der auf diesem Weg den Eigennamen ganz beseitigen wollte. Außer dieser Erwähnung und dem damit ganz unbestimmt gegebenen Terminus post quem wissen wir von diesem M. nichts. Es handelt sich darum, ob wir ihn mit einem der berühmten Träger dieses Namens identifizieren dürfen. Wir wissen nun, daß M., der Lehrer Ciceros (s. o. Bd. II S. 141), auch Grammatiker war und z. B. sich mit Homer beschäftigte (vgl. Villoison Anecd. graeca II 184). Wäre diese Gleichsetzung möglich, dann könnte man *παροιμιογράφος*, ein Wort, das sonst dem Zenobius fehlt und das hier befremdlicher Weise im Sinne von *ὁ περὶ παροιμιῶν γράψας* verstanden werden müßte, durch *λογογράφος* ersetzen, wenn gleich auch dieser Titel für M. von Rhodos viel zu eng ist. [Karl Rupprecht.]

Molorchia, nach Steph. Byz. s. v. eine *πόλις Νεμέας*, genannt nach Molorchos (s. d.); wenn

an der ganzen Angabe überhaupt etwas daran ist, dürfte es bestenfalls eine Geländebezeichnung gewesen sein. Molorchos wird in der Regel nicht nach Nemea, sondern in das benachbarte Kleonai gesetzt. [Ernst Meyer.]

Molorchos (die Schreibweise schwankt zwischen *Μόλορχος* und *Μόλορκος*) bewirtet den Herakles auf dessen Jagd nach dem nemeischen Löwen (Kallimachos *Αἴτια* frg. 103. 108. 142. 193. 250 Schm.; dazu v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1914, 225f. Verg. Georg. III 19; dazu Probus, Servius (Myth. Vat. I 52) und Philargyrios. Tib. IV 1, 13. Stat. Silv. III 1, 29. IV 6, 51; Theb. IV 159f. und Schol. Apollod. II 5, 1ff.; Steph. Byz. s. *Μολορχία*.

Die Sage hat ihre Verbreitung gefunden durch Kallimachos. Wie er sie erzählt hat, läßt sich aus Probus zu Verg. Georg. III 19 erschließen: M. will dem Herakles den einzigen Widder schlachten; Herakles aber fordert ihn auf, das nicht eher zu tun, als bis er Sieger sei über den Löwen. In diesem Falle solle er ihm als einem neuen Gotte den Widder opfern, im anderen Falle den Manen. Nach dem Siege über den Löwen fällt Herakles entweder infolge des Neides der Hera oder aus Ermattung in Schlaf; er verspätet sich bei M. und kommt erst, als dieser schon den Widder den Manen des Herakles geschlachtet hat. Darauf werden die Nemeien gestiftet; aber es ist keine Rede mehr von Herakles als einem Gotte. Über das Weiterwachsen dieser Sagengestaltung vgl. Maass Herm. XXIV 520ff.

Bei Apollod. a. O. lautet die Legende in einigen Punkten anders: Als Herakles auszog, den nemeischen Löwen zu töten, kam er nach Kleonai, wo er von einem armen Tagelöhner (*χερνήτης*; nach Serv. a. O. ist er Hirte; nach Philargyrios a. O. König; nach Steph. Byz. s. v. Eponym einer nemeischen Stadt Molorchia) namens M. gastfreundlich aufgenommen wurde. (Nach dem Schol. Stat. Theb. IV 160 [Myth. Vat. II 160] ist der Sohn des M. vom Löwen getötet worden.) Dieser wollte eben dem Zeus ein Opfertier schlachten. Herakles bat ihn aber, es noch 30 Tage aufzuheben; käme er bis dahin glücklich von der Jagd zurück, so möchte er es Zeus dem Retter schlachten; falls Herakles aber unterläge, möchte er es ihm selbst als Heros zum Totenopfer bringen. . . . Es war der letzte der 30 Tage, als Herakles mit M. wieder zusammentraf, der eben im Begriffe stand, für ihn, als einem Toten, das Tier zu opfern; nun opfert er es selbst Zeus dem Retter.

Tümpel Myth. Lex. s. M. sieht in der Sagengestaltung, wie sie uns bei Apollodor im Gegensatz zu Kallimachos vorliegt ‚die Stiftungslegende eines kleonäischen Zeus-Soterkultus, der dem von Argos, Troizen, Epidauros, Sikyon, Aigion sich gleichwertig anreiht‘.

Der Name M. ist gedeutet worden aus *ὄρχος* und *μέλειν* = Weingartenpfleger und so von Deneken De theoxeniis 31, 1 mit Oineus und Ikarios, die auch nach Feld- oder Weinbau heißen sollen und Götter bewirtet haben, zusammengestellt worden. Ihm stimmt Gruppe Griech. Myth. II 730, 1 und 735, 4 zu. Kaibel Nachr. Gött. Ges. 1901, 511 leitet den Namen M. von den *ὄρχεις* her und stellt ihn zusammen mit Molos, Molodros, Molis und *μόλουρις* (nach Hesych. s. v. gleich *αἰδοῖον*). Gruppe 1376, 4.

[J. Pley.]

***Μόλος*. 1)** Gestalt der kretischen Sage, Vater des Meriones (Hom. Il. X 269; XIII 249; *Μηριόνη, Μόλου υἱέ* . . . . Plut. de def. orac. 14. *Μόλος ὁ Μηριόνου πατήρ* . . . . Hyg. fab. XCVII p. 90: *Meriones, Moli et Melphidis filius* . . .). Sohn des Deukalion, aus einer Nebenehe und deshalb Halbbruder des Idomeneus (Apollod. III 17 = FHG I 152: *Δευκαλίωνι δὲ ἐγένοντο Ἰδομενεύς τε καὶ Κρήτη καὶ νόθος Μόλος*); s. o. Bd. XV S. 1031. Nach Diodor. V 79 erscheint *M.* als Bruder des Deukalion, und beide werden bezeichnet als Söhne des Minos (*Μίνωι δέ φασιν υἱοὺς γενέσθαι Δευκαλίωνά τε καὶ Μόλον*). Diodor gedenkt ferner einer angeblich in Knossos auf Kreta vorhanden gewesenen Grabinschrift, die den aus dem troianischen Krieg zurückgekehrten und in ihrer Heimat verstorbenen Idomeneus und Meriones geweiht war, und auf der auch *M.* als Vater des Meriones angegeben war (*Κνωσίου Ἰδομενῆος ὅρα τάφον· αὐτὰρ ἐγώ τοι / πλησίον ἵδρυμαι Μηριόνης ὁ Μόλου*). Das enge Verhältnis zwischen Meriones und Idomeneus beleuchtet ferner Alkid. Ul. 4, der Söhne des *M.* erwähnt, die einst von Kreta nach Sparta gekommen wären und den Menelaos gebeten hätten, Schiedsrichter in einem Erbstreit zu sein. Wenn diese Angabe nicht als einzige die Überlieferung von einem Bruder des Meriones aufbewahrt haben sollte, so ist wohl bei dem anderen Sohn des *M.* an Idomeneus zu denken, der eben dem Meriones sehr nahe stand und nach Diodor (s. o.) sein richtiger Vetter war. Plutarch (de def. orac. 14; s. o.) schließlich berichtet von einem merkwürdigen Fest, das auf Kreta gefeiert wurde, und auf dem man eine kopflose Statue männlichen Geschlechts vorzeigte, mit dem Hinweis, daß dies *M.*, der Vater des Meriones, sei; die Sage wollte nämlich wissen, daß man einst *M.* im Verkehr mit einem Mädchen, dem er sich gewaltsam genähert hatte, ohne Kopf gefunden habe.

2) Vater der Molione (s. d.), Gestalt der elischen Sage, nur von Pherekydes erwähnt (frg. 36 in FHG I 81 = Schol. in Hom. Il. XI 709): *Κτέατος καὶ Εὔρυτος παῖδες μὲν ἦσαν Ποσειδῶνος καὶ Μολιόνης τοῦ* (l. *τῆς*) *Μόλου, ἐπίκλησιν δὲ Ἄκτορος*. Der Zuname Aktor führt uns deutlich in den Mythenkreis der Aktoriden Kteatos und Eurytos (s. d.), der Söhne des Aktor. Der Name Aktor (s. d.) kam jedenfalls zunächst nur dem Vater der Aktoriden, dem Gemahl der Molione, zu. Erst sekundär, wie den Homerscholien zu entnehmen ist, erhielt *M.*, der Vater der Molione, den Zunamen (*ἐπίκλησις*) Aktor, um seine Einbeziehung in den elischen Sagenkreis zu betonen. Vgl. Tümpel Myth. Lex. II 3112. S. o. S. 7, 19.

3) *Μῶλος*, Sohn des Ares und der Demonike, durch seine Mutter Enkel des Agenor (Apollod. FGH I 112). Es ist zu beachten, daß *μῶλος* als Abstraktum sich bereits bei Homer findet im Sinne von ‚Kampfgewühl‘ (Il. II 401: . . . *μῶλον Ἄρηος*) und ‚Kampf‘ (Od. XVIII 233: *Ἴρου μῶλος* . . .) und schon somit zu Ares, dem personifizierten Kriege, in Beziehung steht. Wie nun der Krieg seinen mythischen Ausdruck in Ares gefunden hat, so ging auch der verwandte Begriff ‚Kampf‘

in die Bedeutung einer konkreten Persönlichkeit über, die nach der Darstellung Apollodors folgerichtig zu einem Sohne des Ares gemacht wurde.

4) *Μῶλος*, nach Quint. Smyrn. VI 624—625 ein Grieche, der im troianischen Kriege von der Hand Agenors, des Sohnes des Antenor, fiel. Er war im Gefolge des Königs Sthenelos (*ὑπὸ Σθενέλῳ*) aus Argos herübergekommen.

5) *Μῶλος*, nur in Schol. Eurip. Phoen. 160 genannte Gestalt der achaiischen Sage, ein Urenkel des Zeus, Enkel des Aethlios und Sohn des Endymion (s. d.), andererseits Vater des Pleuron und Großvater des Kalydon, welch letzterer wieder als Ahn des Adrastos zu betrachten ist. Durch seine Abstammung von Endymion gehört *M.* dem elischen Sagenkreis an, während ihn seine Beziehung zu Kalydon speziell als Aitolier, die zu Adrastos als Argiver erscheinen läßt. Vgl. Stoll Myth. Lex. u. *Μῶλος* nr. 1).

6) Steht für *Τμῶλος* (s. d.).

[Hans Treidler.]

7) Als Bach (*ῥεῖθρον*) bei Chaironeia von Plut. Sull. 19 genannt; vielfach dem Morios (Plut. Sull. 17) gleichgesetzt. Er entspringt auf dem Thuriongebirge und fließt in den Kephissos. S. Kromayer Ant. Schlachtfelder II 372, 1 und o. Bd. VII S. 2218, 42ff. Vgl. Bursian Geogr. Gr. I 167 mit Anm. 2. [Fiehn.]

8) Molos wäre nach Hierokl. 648, 11 eine Insel gegenüber Korinth gewesen; eine solche gibt es nicht. Gundermann Byz. Ztschr. IV 607 vermutet ansprechend Kimolos. [Ernst Meyer.]

9) *Μόλος*, eine unbekannte, nur bei Hierokl. Synekd. p. 648, 11 Wess. = p. 11 Burckhardt erwähnte Insel ‚gegenüber von Korinth'.

[W. Zschietzschmann.]

Molossi (*Μολοσσοί*), der epeirotische Stamm, welcher unter den verwandten Stämmen eine leitende Stellung errang, sie ungefähr zwei Jahrhunderte behauptete und deshalb in der Geschichte eine Rolle spielte. Ausführlich und beachtenswert handeln über sie: M. P. Nilsson Stud. z. Gesch. d. alten Epeiros, Lunds Universitets Arsskrift, N. F., Afd. 1, Bd. VI nr. 4. Carl Klotzsch Epirotische Gesch. Beloch in mehreren Abschnitten seiner Griech. Gesch.

In historischer Zeit war das Kernland der M. das fruchtbare Becken um den See von Jannina, zentral in Epeiros gelegen, für die Bildung eines größeren Gemeinwesens wohl geeignet (Neumann-Partsch Geogr. v. Griechenl. 159). Im südwestlichen Teil dieser Landschaft, welcher Hellopia genannt wurde, lag das berühmte Orakel Dodona, welches durch das Oropustal vom Ambrakischen Golfe aus erreicht werden kann und von den M. erst in Besitz genommen werden mußte. (Hekat. bei Steph. Byz. s. *Δωδώνη*: Dodona südlich vom M.-Gebiet.) Die herrschende Annnahme ist nun, daß die M. allmählich vordringend in ihre späteren Hauptsitze gelangt sind. Ihre Urheimat, d. h. ihre ersten Sitze in dem später epeirotischen Gebiete, werden verschieden angegeben. Klotzsch 22 setzt die M. in die Drynosebene und in das Gebirgsland im Norden und Nordwesten der späteren Niederlassungen, Bursian Geogr. I 24 sucht sie auf dem Tymphe, ähnlich Hirschfeld GGA 1879², 1090, auch Nilsson in der Kritik zu Klotzsch Gesch. GGA 1912, 376, nimmt die Heimat der M. östlich des späteren Hauptsitzes an, besonders wegen der alten Beziehungen zu Thessalien, über die noch zu sprechen sein wird. Die größte Wahrscheinlichkeit hat denn auch eine Besiedlung des Aoustales, namentlich des oberen, durch die M. für sich; natürlich handelt es sich hier durchwegs um Hypothesen. Klarer sehen wir hinsichtlich der Eroberung des berühmten Dodona. Herodot. II 56, Strab. VII 328 bezeugen, daß das Orakel in älterer Zeit in den Händen der Thesproter war. (Bedenken dagegen bei Ed. Meyer Forschung. I 39, 2.) Nicht zu verwenden ist Paus. I 17, 5, da Pausanias, epischem Sprachgebrauch folgend, wiederholt die Thesproter statt der M. einführt (vgl. bes. I 6, 8: Ptolemaios führt Pyrrhos *ἐς τὴν Θεσπρωτίδα ἤπειρον* zurück. Über den Einfluß der epischen Geographie auf die späteren Historiker und Geographen vgl. Nilsson Stud. 48ff.). Besonders wichtig erscheint mir Aischyl. Prom. 829, denn die absichtlich klingende Gegenüberstellung von *Μολοσσὰ γάπεδα* und *Θεσπρωτοῦ Διός* läßt vielleicht darauf schließen, daß damals die Besetzung der bekannten Orakelstätte durch die M. die Gemüter bewegte. Und Pindar singt Nem. IV 63, daß Neoptolemos (der Repräsentant der Molossermacht) im weiten Epeiros herrsche; dort liegen ausgezeichnete, rindernährende Höhen von Dodona bis ans ionische Meer. Sicherlich weisen diese Stellen auf die wachsende Bedeutung der M.; wir können die Besetzung des berühmten Orakels in die erste Hälfte des 5. Jhdts. setzen. (Über Dodona unter thesprotischer Herrschaft vgl. auch Hirschfeld GGA 1879, 2, 1110. Iw. Müller Handb. IV 1472. Nilsson Stud. 20, 51. Klotzsch 22.)

Die M., die sich zu Herren des griechischen Heiligtums gemacht hatten, waren nach der Aussage sämtlicher antiker Autoren und nach der Meinung neuerer Historiker Barbaren; sie gehörten höchstwahrscheinlich zu den illyrischen Stämmen, die im 13. Jhdt. die Griechen — die späteren Thessaler — bis auf geringe Reste aus Epeiros verdrängten. (Kretschmer Gesch. d. griech. Spr. 254ff. Gercke-Norden Einl. I 157. Ed. Meyer G. d. A. I³ 883. II² 271. U. Wilcken GG³ 40. H. Berve GG 48. v. Wilamowitz Herakles 9, 11. Krahe = Krahe, Ztschr. f. Ortsnamenforschung V 145. Iw. Müller Handb. IV 1471; s. o. Bd. V S. 2723f.). Thuk. II 68, 1. II 80, 6. 81, 3 und Strab. VII 321 bezeichnen die M. ausdrücklich als Barbaren; die Bewohner von Inner-Epeiros nennt Skymn. 450f. *μιγάδες βάρβαροι*. Skyl. 26 trennt die epeirotischen Stämme von den Illyriern. Ohne Zweifel trat eine Vermischung der Eindringlinge mit den verdrängten Griechen ein (Kretschmer Gesch. d. griech. Spr. a. O.). Freeman History of federal Government 321 spricht von einem halbgriechischen Volk, wenn auch dieser Ausdruck sicherlich zu stark ist. In den Zeiten der Einwanderung sind die M., wie man aus einigen Nachrichten schließen kann, den Thessalern nach gegen Osten vorgedrungen. Strab. IX 434 nennt einen Molosserstamm Talares, der abgeschnitten von dem Hauptstamm auf dem Pindos saß, ebenso IX 430 M. und

Athamanen als westliche Nachbarn Thessaliens. Steph. Byz. s. *Ἄμυρος* bezeichnet die Amyrer in Thessalien als Nachbarn der M. Nilsson Kritik zu Klotzsch 376 legt besonders Wert auf den Umstand, daß die Stadt Peialeia, die Heimat des königlichen Stammes der Peiales, nach der Nachricht des Steph. Byz. an der thessalischen Grenze lag. Allerdings nimmt er dort die Heimat der M. an, die östlich des späteren Hauptsitzes gewesen sei. Für ein Nachdrängen der M. nach Thessalien spricht ganz besonders Herodot. I 146, der unter den Stammvätern der späteren Ioner in Kleinasien auch die M. anführt. (Merkwürdig ist die *οἰκειότης* der Epeiroten und Magneten: Kern Inschr. aus Magnesia a. M. 32.) Die M. müssen sogar kräftig nach Südosten vorgedrungen sein, wenn eine Mischung mit ionischen Auswanderern möglich war. Für die uralten Beziehungen zwischen M. und Thessalien spricht auch die griechische, von den M. und besonders von ihren Königen aufgegriffene Sage von dem Königtume des Neoptolemos in Epeiros, sei es, daß sie, wie v. Wilamowitz Herakl. 11, 23 meint, ein Nachhall des alten Hellenentums von Epeiros ist, sei es, daß sie dem Eindringen der M. in Thessalien ihren Ursprung verdankt. Hier ist nicht der Ort, näher auf sie einzugehen; ein einheimischer Heros mit Namen *Ἄσπετος* (Hesych. s. v. Diefenbach Völkerk. I 94) wurde von den M. dem Achilleus gleichgesetzt. Zur größten Bedeutung gelangte die Sage im 4. und 3. Jhdt. v. Chr., als die Könige durch ihren Stammbaum ihr Hellenentum beweisen wollten. In diesen Stammbaum wurde schließlich zur Zeit des Pyrrhos auch Herakles aufgenommen. (Pind. Nem. IV 63. VII 38. Eurip. Andr. 1243. Theopomp bei Tzetz. Lycophr. 1439. Strab. XIII 594. Verg. Aen. III 333. Paus. I 11 [Stammbaum]. Plut. Pyrrhos 1 [Stammbaum]. Iust. XVII 3, 2. Apollod. 22, 7. Iulius Val. I 58. Schol. Eurip. Andr. 24, 32. Serv. Aen. III 297. Nilsson 21ff. Klotzsch 219ff. Dagegen Nilsson in der Kritik zu Klotzsch, GGA 1912, 382f. H. Schmidt Epeirotika, Diss. Marburg 1894, 20f.). — Die Tatsache, daß die Umgebung von Dodona, der Hauptsitz der M., mindestens in frühen Zeiten von Griechen bewohnt war, und daß sämtliche erhaltenen Inschriften der M. in griechischer Sprache abgefaßt sind, hat zu der Meinung Anlaß gegeben, daß die M. ein griechischer Stamm seien (H. Schmidt 18f., der die Gründe seiner Vorgänger anführt und namentlich auf die Sprache der Inschriften sich stützt). Vertreten wird diese Ansicht in neuerer Zeit vor allem von Beloch Hist. Ztschr. LXXIX N. F. 43, 204; GG I 75. 216. 218. I² 35. 36. III 8. IV 151. Beloch meint, daß der Name M. griechisch sei, daß sie nur ihrer niedrigen Kulturstufe wegen von den Griechen nicht als ihresgleichen anerkannt wurden, daß sich aber bei ihnen das altgriechische Königtum gehalten habe, und daß der merkwürdige *προστάτας* in dem *ἄρχων ἐπώνυμος* Athens sein Gegenstück finde. Die Gegengründe sind trefflich zusammengestellt bei Nilsson in der Kritik zu Klotzsch 383f. und in der Lunder Abhandl. 2f. Hinzuzufügen wäre nur noch, daß wir den ~~προστάτας zuerst bei~~ dem griechischen Historiker Thuk. II 80 finden; immerhin ist möglich, daß der einheimische Titel von den Epeiros bereisenden Griechen übersetzt worden ist und mit fortschreitender Hellenisierung so von den Epeiroten angenommen worden ist. Schließlich bezeichnet Liv. XXIX 12 die Molosserstrategen mit dem römischen Namen ‚praetores'. Wir haben nur durch Griechen Kunde von den M.; die Inschriften sind aus viel zu später Zeit (die frühesten aus dem letzten Drittel des 4. Jhdt.) und nach eifrig betriebener, schon 100 Jahre früher einsetzender Hellenisierung entstanden. Beloch selbst gibt zu, daß für die Inschriften ein offizielles Griechisch und nicht der einheimische Dialekt gewählt wurde.

Bevor wir uns mit der Geschichte der M. beschäftigen, haben wir noch die Nachricht zu erwähnen, daß Themistokles am Hofe des M.-Königs Admetos Schutz gesucht und gefunden habe. (Thuk. I 136, 2. Corn. Nep. Them. 8, 5. Sehr ausgeschmückt bei Diod. XI 56, 1, 3: die Spartaner drohen dem König, sie würden mit allen Griechen gegen ihn ziehen. Ebenso ausgeschmückt bei Plut. Them. 24. Schol. Aristid. XLVI 233, 17 Dindorf 680 und schließlich im historischen Roman Ps.-Them. Brief 5, 20, Hercher 758, in dem, wie so oft bei den Späten, M. und Thesproter verwechselt werden.) Da erzählt wird, daß Admetos ein Anliegen an die Athener gehabt habe, aber von Themistokles in den Zeiten seiner Größe schimpflich abgewiesen worden sei, wäre die Kunde von Beziehungen zwischen Athen und den M. in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. nicht uninteressant, besonders da wir vermuten dürfen, daß in diesen Zeiten eine wesentliche Ausbreitung der M. fällt. Nun hat man aber sehr viele sagenhafte Züge in dieser Erzählung gefunden (v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 151. Busolt G. G. III 129, 1), so daß Nilsson Kritik zu Klotzsch 378 mehr als die Tatsache des Schutzsuchens nicht gerettet wissen will. Klotzsch 20, 21 hält das Gesuch des Admetos an Athen für historisch. Der Name Admetos ist allerdings, wenn man die Namen der sicher historischen Könige bedenkt, recht verdächtig. Nilsson 39, 1 meint, er verrate schon durch seine Bedeutung die Erfindung. Man könnte auch an die Sagen vom Unterweltskönig denken, der in diesen Gegenden geherrscht haben soll und auf den der Name Admetos paßt (darüber s. u. Art. Thesproter). — Ähnlich wie mit der Admetosgeschichte steht es mit der Überlieferung bei Herodot. VI 127, daß unter den Freiern der Kleisthenestochter ein M., Alkon mit Namen, gewesen sei. Beloch GG I 35 schließt aus ihr auf hellenische Abkunft der M., doch kann man höchstens annehmen, daß Herodot oder seine Quelle die M. damals schon für bedeutend genug hielten, in dieser Novelle aufzutreten.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die M. ein illyrischer Stamm gewesen sind, daß sie aber, wie alle anderen epeirotischen Stämme auch, namentlich durch die enge Berührung mit dem Griechentum, zu einem eigenartigen Volke wurden und von den Alten zwar nicht als Griechen, aber auch nie als Illyrier bezeichnet wurden. ~~Die erste Nachricht~~ über die M., in der

von ihnen zweifellos Historisches erzählt wird, finden wir Thuk. II 80, 6 anläßlich des Zuges der Ambrakioten und Chaoner nach Akarnanien 429. Sie erscheinen mit den anderen Barbaren (Chaoner, Thesproter usw.) am Zuge beteiligt. Aus dieser kurzen, wichtigen Bemerkung erfahren wir, daß die M. damals im Gegensatz zu Chaonern und Thesprotern noch einen König, Tharyps, hatten. Da dieser minderjährig war, führte sein Vormund Sabylinthos (vgl. den Namen Sabyron SGDI II 1346) die Scharen. Das Heer der Chaoner führten zwei für ein Jahr bestimmte Prostaten; ein Träger des Amtes der Prostasie begegnet uns bei den M. fast auf jeder Inschrift des 4. und der folgenden Jahrhunderte. Auch bei ihnen wechselten jährlich die Träger, so daß nach denselben datiert werden konnte. Allerdings steht der Prostat neben dem Könige, während bei den Chaonern das Herrschergeschlecht sich bereits mit der Prostasie zufrieden geben mußte. Weiters sehen wir bei Thuk. die Atintanen unter molossischem Befehl; Strab. VII 324 berichtet, daß die M. nach den Chaonern die Herrschaft über ganz Epeiros errangen; Ende des 5. Jhdts. sind bereits die Ansätze dazu vorhanden. (Nach der Meinung von Nilsson Kritik zu Klotzsch 376, waren es nur einige atintanische Haufen unter molossischem Befehl.) Aristot. Pol. 1310 b, 40 bezeichnet die M.-Könige als Erobererkönige, die sich in ihrer Stellung durch Verminderung ihrer Regierungsgewalt erhielten (Pol. 1313 a, 25). Diese Entwicklung war zur Zeit des Peloponnesischen Krieges bei den Chaonern schon in einem fortgeschrittenen Stadium, während wir nicht wissen, von welcher Zeit an der Prostatas bei den M. eine Rolle spielt, dessen Amt und regelmäßige Erwähnung die Schwächung des Königtums am handgreiflichsten zeigt. (SGDI II 1334ff. Die ältesten Inschriften sind aus der Zeit des Aristoteles.) Zur Frage der Prostasis sei hier noch erinnert, daß unter dem Namen M. eine ganze Reihe von kleinen Teilstämmen zusammengefaßt wurden (Nilsson Stud. 49. 66, 2. Einige unzuverlässige Namen bei Steph. Byz. s. *Ἀφείδαντες, Γενοαῖοι, Δωνεττῖνοι, Ὑπαιλόχιοι*), aus denen die M.-Prostaten bestimmt wurden. Ihr Stamm wird sehr häufig angegeben (SGDI II 1334. 1351. 1352 usw.). Der König war aus dem Teilstamm der Peiales (Nilsson Stud. 24). Wie die chaonischen Prostaten aus dem Herrschergeschlecht, so waren auch die molossischen wahrscheinlich aus den vornehmsten Häusern ihres Stammes und repräsentierten neben dem König das Gesamtvolk. (Später wurde die Würde auch an Angehörige ursprünglich chaonischer und thesprotischer Stämme, wohl als Belohnung, vergeben. Darüber ausführlich Nilsson Stud. 62. 64. Iw. Müller Handb. IV 1474.) Diese Einrichtung wurde lange und zäh von den M. behauptet und erhielt sich länger als das Königtum, welches durch das Aussterben des Aiakidenhauses seine allein berechtigten Träger verlor. Als Macht steht neben König und Prostat das *κοινὸν τῶν Μολοσσῶν*, vermutlich eine von allen Teilstämmen beschickte Versammlung (vgl. Szanto Griech. Bürgerrecht 144). — Die verminderte Macht der Könige zeigt sich auch in dem Umstande, daß die ältesten Kupfermünzen (Head HN² 321. Catal. of Gr. coins Thessaly XLV) nur den Stammes- nicht den Königsnamen tragen. Als erobernd vordringender Stamm mochten aber die M. ihrer königlichen Feldherrn (das Königsgeschlecht schien mit der besonderen Gnade der Götter beschenkt: Plut. Pyrrh. 3. Nilsson Stud. 69) nicht entbehren und so wurde ihre Geschichte letzten Endes doch die ihres königlichen Hauses. Sehr bedeutend war schon der erste historische König Tharyps (Thuk. II 80, 6. Über den Namen Nilsson Stud. 7, 2 gegen Kretschmer Gesch. d. griech. Spr. 258, 1. Gercke-Norden Einl. I 159. Solmsen Rh. Mus. LIX 486, 2), der der griechischen Kultur in seinem Lande die Wege ebnete. Er führte die griechische Schrift und Sprache offiziell als Amtsschrift und -sprache ein und erschloß damit das Land dem Verkehre, übernahm griechische Gesetze und bemühte sich, den molossischen Siedlungen den Charakter griechischer *πόλεις* zu geben. (Plut. Pyrrh. 1. Nur das ist meines Erachtens auch aus der gedrängten Schilderung Iust. XVII 3, 2 herauszulesen. Dar.-Sagl. V 839. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 3. Nilsson Stud. 43. Klotzsch 27, 29 verstehen unter den *annui magistratus* die Prostaten. Vgl. o. Bd. V S. 2725. Tharyps wäre dann nach Nilsson und Klotzsch der Mann, auf den, wie auf Lykurg, die ganze Verfassung zurückgeführt wurde. Wohl zu weit geht Beloch GG III 177f. IV 143, der unter Tharyps den epeirotischen Bund begründet werden läßt mit den *σύμμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν*, obwohl diese erst unter Neoptolemos I. auf den Inschriften SGDI 1336 erscheinen.) Tharyps erhielt athenisches Bürgerrecht (CIA II 115); er soll sogar in Athen erzogen worden sein (dagegen wohl mit Recht Nilsson Stud. 44). Gute Beziehungen zu Athen sind auch aus (Andok.) 4, 41 zu erkennen. Hier gehen Gesandte gesondert zu M. und Thesprotern, die also damals noch frei waren. Daß die Macht der M. im Anfang des 4. Jhdts. Chaoner, Thesproter und Kassopia noch nicht erreicht hatte, ist auch aus IG IV 1504 zu erkennen (Gesandte einzelner epeirotischer Stämme nach Epidauros. Vgl. auch Keil Athen. Mitt. XX 101, 1). Immerhin muß unter Tharyps und dessen Sohn und Nachfolger Alketas, dem ersten historischen König mit griechischem Namen (der Name ist auch in Makedonien häufig), eine weite Ausdehnung ihrer Einflußsphäre stattgefunden haben. (Schmidt Epeirotika 31, 39. Klotzsch 34.) Aus Xen. hell. VI 2, 10 wird ihr Vordringen zum ionischen Meer erschlossen. (Schäfer Demosth. I 46, 3. Nilsson Stud. 58. H. Schmidt Epeirot. 37. Beloch GG III 177f.; s. o. Bd. V S. 2726.) Trotzdem vermochten sie nicht immer ihre Unabhängigkeit zu behaupten und erlagen dem Einfluß aufstrebender Mächte wie der des Iason von Pherai. Xen. hell. VI 1, 7 bezeichnet Alketas als den ‚Hyparchos' Iasons in Epeiros (Ed. Meyer G. d. A. V 933). Mit den Athenern blieben die Beziehungen gute. Alketas trat dem 2. attischen Seebund bei (CIA II 17 = Syll.³ I 147. Ed. Meyer G. d. A. V 935). Schwierigkeiten bietet die sehr ungenaue Angabe Corn. Nep. Tim. 2: Timotheos gewinnt die ‚Epiroten, Athamanen und Chaoner und alle andern Stämme an jenem Meer'. Nipperdey erklärt im Kommentar, die genannten Völker hätten das molossische Reich gebildet, ebenso Schäfer Demosth. I 46, 3. Dagegen nimmt Schmidt 38, 4 nur die *Epirotes* als Bezeichnung des M.-Reiches, ebenso Nilsson Stud. 58; s. o. Bd. V S. 2726. Meines Erachtens ist die Nepos-Stelle für Schlüsse jeder Art zu ungenau; sehr wichtig ist aber, daß auf der Bundesurkunde neben dem M.-König keiner der epeirotischen Stämme genannt ist. Das spricht wohl für eine Herrschaft der M. auch über die an der Küste wohnenden Stämme, denn um die Küste war es den Athenern zu tun und gerade die war ursprünglich nicht molossisch gewesen. Sehr interessant ist auch die Nennung des ältesten Sohnes des Königs, Neoptolemos, neben dem Vater auf der Urkunde. Der König war also auswärtigen Staaten gegenüber der alleinige Vertreter seines Volkes und Reiches; zugleich mit ihm wurde auch der mutmaßliche Nachfolger verpflichtet, um sicherer zu gehen. (H. Schmidt 40 schließt aus der Nennung des Neoptolemos, daß dieser damals Mitregent war. Die Urkunde spricht aber meines Erachtens für das Ältesten-Erbrecht, das Nilsson Stud. 71f. für die M. bestreitet. Vgl. Nilsson Klio XII 337f.). Besonders gefährlich wurde der Selbständigkeit der M. das unter Philipp II. mächtig aufstrebende Makedonien. Arybbas, der jüngere Sohn des Alketas, hatte sich gegen seinen Bruder erhoben, ihn beiseite gedrängt und nach seinem Tode — er hat ihn vielleicht ermordet (Klotzsch 58) — als Alleinherrscher den Thron bestiegen. Dadurch brachte er den Sohn des Neoptolemos, Alexandros, um sein Recht. Für das Ältesten-Erbrecht spricht auch, daß diese Zurücksetzung des Minderjährigen Arybbas schließlich um die Krone brachte, und daß die Nachkommen des Neoptolemos immer wieder als rechtmäßige Könige verteidigt wurden. Allerdings fand der junge Alexandros in Philipp von Makedonien einen berechnenden und starken Beschützer. Dieser hatte durch die Ehe mit Olympias, der Tochter des Neoptolemos, von der sich Arybbas als Vormund der Olympias Vorteile erhoffte (Iust. VII 6, 10. Athen. XII 557 b), Gelegenheit erhalten, die Verhältnisse des Nachbarstaates zu beeinflussen. Er setzte schließlich 343/42 den ihm ergebenen jungen Schwager an die Stelle des Arybbas, der bei den Feinden Philipps, den Athenern, freundlich aufgenommen wurde (CIA II 115). Damit begann für die M. eine lange Zeit der Abhängigkeit von Makedonien, die erst mit dem Tode des Kassandros 297 ihr Ende fand (Plut. Pyrrh. 19). Philipp verschaffte dem jungen König auch ein erweitertes Herrschaftsgebiet. (Mag sein, daß er auch auf die Organisation des M.-Staates Einfluß genommen hat ... H. Schmidt 48.) Philipp eroberte die Städte der Kassopia ([Demosth. Über Halonn. 32. Steph. Byz. s. *Κασσώπη*. H. Schmidt 46ff. — Noch auf Münzen römischer Zeit Catal. of Gr. coins Thessaly XLVI 99: *ΚΑΣΣΩΠΑΙΩΝ ΜΟΛΟΣΣΩΝ*). Bei Skyl. 32 sehen wir die M. im Besitz eines Küstenstriches in der Länge von 40 Stadien zwischen der kassopischen und ambrakiotischen Küste des Golfes von Ambrakia, ähnlich Skymn. 453. Klotzsch 79 meint, daß die M. damals durch die Eroberungen Philipps bis an diese Küste vorgedrungen sind, doch ist es immerhin möglich, daß sie schon früher, dem Flußtal des Oropos folgend, in schmalem Streifen bis ans Meer gelangt sind. Von Kämpfen mit den Ambrakioten hören wir auch bei Paus. X 18, 4.

Übrigens wurden die M. nie geradezu Untertanen der makedonischen Könige. Philipp versicherte sich des Nachbarstaates vor allem durch die verwandtschaftlichen Bande, die die beiden Königshäuser verknüpften. Er gab dem Alexandros, seinem Schwager, noch überdies seine Tochter Kleopatra zur Frau. Die M. mußten keine Truppen stellen, auch nicht für den Zug Alexanders nach Asien (Droysen Hellenism. I 159. Klotzsch 82). Allerdings führte Alexandros damals den bekannten Krieg in Italien, in dem er 331/30 fiel.

Aus der Zeit des Alexandros haben wir einige wenige Inschriften, die uns einen bescheidenen Einblick in die Verhältnisse gewähren. Die M. sind durchaus die Herren, sie verleihen Isopolitie (SGDI II 1334), Proxenie (1340). Besonders interessant ist 1341: die M. verleihen Proxenie und Sicherheit in Epeiros; daraus ist also ihre Vormachtstellung deutlich zu ersehen. Die verleihende Macht sind auf den Inschriften entweder kurz *οἱ Μολοσσοί* (1340. 1341) oder *Μολοσσῶν τὸ κοινόν* (1334), einmal (1335) die *ἐκκλησία τῶν* ... wahrscheinlich der M. (Nilsson Stud. 60, 3). Der König ist nicht immer genannt (1340 nur der Prostat der M.). Auf einer Inschrift Rh. Mus. XXXIII 610 aus derselben Zeit erscheint ein *πρόξενος Μολοσσῶν καὶ συμμάχων*. Einzelne Stämme wurden in den Verband der M. aufgenommen, vgl. o. die *Κασσωπαῖοι Μολοσσοί* und die *Μολοσσοὶ Ὀμφαλες Χιμώλιοι* (SGDI II 1347. Iw. Müller Handb. IV 1471: die Omphales waren ein chaonischer Stamm, die Chimolier ihre Unterabteilung. Nilsson Kritik zu Klotzsch 382 über die M.-Prostaten aus solcherart angeschlossenen Stämmen).

Für den minderjährigen Sohn des Alexandros wurde eine Vormundschaftsregierung eingesetzt; Regentin war die Königinwitwe Kleopatra (H. Schmidt Epeirot. 58) und bald darauf die Königin Olympias, die wegen der Zwistigkeiten mit dem Reichsverweser Antipatros aus Makedonien in ihre Heimat zurückkehrte und dort die Herrschaft an sich riß. Es entspricht wohl nicht dem Erbrecht und dem Brauch bei den M., sondern ihrer eigenen Auffassung, wenn sie das M.-Land als ihr persönliches Eigentum bezeichnete (Hypereid. pro Eux. III 25). Freilich wußte sie die große makedonische Macht im Hintergrunde und diese Macht hielt auch den alten Arybbas und seine Söhne fern. Erst nach dem Tode Alexanders d. Gr. trat dieser hervor (ein Insurgent Aryptaios bei Diod. XVIII 11, 1 wird von Klotzsch 95 und Beloch GG IV 143 dem Arybbas gleichgesetzt; Niese Griech. u. maked. Staaten I 202 und H. Schmidt 64. 66 lehnen diese ansprechende Vermutung ab), Olympias war gezwungen, sich mit ihm zu vertragen (Klotzsch 98) und ihn, bald darauf seinen Sohn Aiakides als Könige anzuerkennen im Kampfe gegen den

verhaßten Antipatros, der als Herr in Europa auch die Aufsicht über Epeiros bekommen hatte. (Arrian. succ. 1 a, 7 Roos. Dexipp. frg. 1 FHG III 668 = Arrian. succ. 1 b, 3 Roos. H. Schmidt 62, 2. Klotzsch 91. Anders erklärt bei Droysen Hellenism. II 32, 3 und Berve Alexanderreich I 322, 1.) Aber das Regiment der Olympias, des Arybbas und des jungen Aiakides war unpopulär (Paus. I 11, 4), der junge König Neoptolemos, der damals allerdings noch keine 20 Jahre zählte, vollkommen verdrängt. Der Krieg gegen Kassandros um die Krone Makedoniens bedeutete den M. nichts, Aiakides wurde 317 abgesetzt und Neoptolemos trat an seine Stelle. (Eine Schwierigkeit entsteht durch Plut. Pyrrh. 2, wo nicht Neoptolemos, sondern die ‚Kinder des Neoptolemos' genannt sind, wahrscheinlich liegt Textverderbnis vor. H. Schmidt 69 und Niese Griech. u. maked. Staaten I 252, 4 ziehen hier den Aiakiden Neoptolemos heran, der bei Arrian. anab. II 27, 6 erwähnt wird.) Kassandros trat als Schutzherr des Landes und des jungen Königs auf wie einst Philipp und bestellte einen Epimeleten Lykiskos, der mit dem Epimeleten Athens, Demetrios von Phaleron, verglichen wurde (H. Schmidt 74ff.). Die Verbindung des makedonischen Machthabers mit Epeiros bezeichnet Diod. XIX 36 als Symmachie (H. Schmidt 72. Klotzsch 111, 1. 112). Verteidigt mußte die Krone werden gegen Aiakides, der 313 noch einmal zurückkehrte, 312 gegen Alketas, den Bruder des Aiakides, der sogar vorübergehend von Kassandros anerkannt wurde, und gegen Pyrrhos, den Sohn des Aiakides, der sich auch einige Jahre, 307/6—302/1, im Lande behauptete.

Die M. hatten aber in diesen Wirren ihre Vormachtstellung zwar nicht eingebüßt, aber den Staat auf andere Grundlagen stellen müssen; wir sehen nicht mehr ein Molosserreich, sondern ein geeintes Epeiros, in dem die M.-Könige regieren und weiter nach dem Prostaten der M. datiert wird (SGDI II 1336). Szanto Griech. Bürgerrecht 144 (der das Übergewicht der M. als angenommen bezeichnet; dagegen mit Recht H. Schmidt 76) unterscheidet diese Inschrift, welche als einzige die σύμμαχοι τῶν Ἀπειρωτᾶν nennt, von den andern Inschriften, die nur Ἀπειρῶται (1338. 1339) haben, wohl nicht mit Recht (Iw. Müller Handb. IV 1475; vgl. Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 54 über die mangelhafte Form der epeirotischen Volksbeschlüsse). Die Entstehung des Königreiches der Epeiroten bringt Kaerst Hellenism. II 46, 2 vermutungsweise mit der Vertreibung des Aiakides in Verbindung (nach dem Wortlaute von Diod. XIX 36, 4), auch Nilsson Stud. 61 setzt sie in die Kindheit des Neoptolemos. Klotzsch 107, 2 ist der Meinung, daß der epeirotische Bund wesentlich unverändert schon seit Alketas I. bestanden hat, Beloch I 2, 34 (s. o.) verlegt die Anfänge sogar in die Zeit des Tharyps. Diesen beiden letzten Ansichten widersprechen meines Erachtens die erhaltenen Inschriften. Von diesen Inschriften erscheint mir besonders wichtig SGDI II 1368, die Weihinschrift des Pyrrhos 280 nach dem Siege über die Römer. Auf ihr wird der König genannt und neben ihm Epeiroten und

Tarentiner, gleichsam beide Bundesgenossen im Kampfe, gerade daß die die frühere Erwähnung der Epeiroten ihre nähere Stellung zu Pyrrhos anzeigt (vgl. die Weihinschrift Alexanders Arrian. anab. I 16, 7). Im Heere des Pyrrhos standen die drei großen Stämme M., Chaoner und Thesproter als Hauptmacht nebeneinander (Dion. Hal. ant. XX 1). Pyrrhos aber bezeichnet sich in einem Epigramm (Plut. Pyrrh. 26. Paus. I 13, 3) öffentlich und ausdrücklich als M. Plut. Pyrrh. 5 hören wir von einem alten Eide, den die M.-Könige ihrem Volke zu leisten pflegten; sie schwuren, nach den Gesetzen zu regieren und das Volk schwur, das Königtum zu schützen. Plutarch nennt an der Stelle die Epeiroten, nicht die M.; das kann ein Irrtum sein (Klotzsch 32 1), es ist aber möglich, daß in der Zeit des erneuerten Staates der alte Eid einen neuen Inhalt bekommen hat.

Über die Ausdehnung des molossischen bzw. epeirotischen Machtbereiches vgl. Nilsson Stud. 56. Beloch GG IV 2, 377. Klotzsch 79ff.

Die Verfassungsverhältnisse konnten hier besprochen werden, weil sie sich bis zum Untergange des Aiakidenhauses nicht mehr geändert haben. Pyrrhos gelangte nach dem Tode des Kassandros, von Ptolemaios unterstützt, zur Herrschaft. Er vermochte den Neoptolemos zunächst nicht ganz zu verdrängen, aber beide Fürsten verfolgten bald das eine Ziel, sich des Rivalen zu entledigen (Plut. Pyrrh. 5). Pyrrhos blieb Sieger; auf seine Regierung ist hier nicht näher einzugehen. Seine Nachfolger waren sein Sohn Alexandros, dessen Söhne Pyrrhos II. und Ptolemaios, für die ihre Mutter Olympias eine Zeit regierte, als letzte die Tochter Pyrrhos II., Deidamia, welche um 230 ermordet wurde. Das Aiakidenhaus fand also erst ein Ende, als nur eine Frau übrig war und aus seinem Untergange erwuchsen den M. nur Nachteile (Nilsson Kritik zu Klotzsch 377). Nun war der Vorzug, daß der König der M. zugleich der König von Epeiros gewesen war, weggefallen und die M. waren nicht einmal mehr die principes inter pares. Auffallend ist allerdings, daß der Prostat der M. noch weiter in den Inschriften vorkommt. (SGDI II 1350, ähnlich 1339; 1339 wird der Prostat im ersten Fall genannt unter den anderen Datierungen, die im 2. Falle stehen.) Der Schluß liegt nahe, daß die M., die auf die stolzeste Vergangenheit zurückblicken konnten, nicht ganz ihre Sonderstellung einbüßten (Dar.-Sagl. V 839ff.). Wir wissen schließlich nichts von den Verträgen, die damals von den leitenden Stämmen geschlossen wurden, nichts von den Zugeständnissen, die sie einander machten. Szanto Griech. Bürgerrecht 145 meint, M. und Epeiroten seien getrennte souveräne Gewalten gewesen, was zu weit gegangen zu sein scheint, Nilsson Stud. 65, daß der Prostat vielleicht zum Bundesbeamten wurde, ähnlich Iw. Müller Handb. IV 1477, daß der Titel ‚Prostat der M.' nicht mehr paßte. Naheliegend ist auch die Erklärung, daß der M.-Prostat nur für seinen Stamm weiterbestand und in Inschriften, die im molossischen Gebiete angebracht wurden, neben dem eponymen Strategen genannt wurde. — Zu erwähnen ist weiters die Vermutung von Droy-

sen Gesch. d. Hellenism. III 25. Freeman, daß die drei Strategen des Epeirotenbundes, erwähnt bei Liv. XXIX 12 als praetores, die Vertreter der drei Hauptstämme, M., Thesproter und Chaoner, gewesen sind. Der Hauptort des Bundes war Phoinike im chaonischen Gebiete (s. o. Bd. V S. 2729, auch Liv. XXIX 12), man wählte also seinen Sitz nicht mehr im molossischen Gebiete; allerdings hatte schon Pyrrhos seine Residenz nicht mehr im Kernlande seines Stammes, sondern in Ambrakia genommen.

Bald mußten sich die Epeiroten mit der römischen Weltmacht auseinandersetzen. Die M. waren es, von denen die Bewegung gegen die Römer ausging; ihre leitenden Männer, Antinoos (eponymer Stratege SGDI 1338. 1339), Theodotos (mit Antinoos bei Liv. XLV 26) und Kephalos (Prostat der M. SGDI 1352) traten im 3. makedonischen Kriege auf die Seite des Perseus (Polyb. XXX 7). Nach der Schlacht von Pydna traf 167 den Stamm deshalb ein furchtbares Strafgericht und die Rache für die Siege des Pyrrhos. Aemilius Paullus, der unter allen molossischen Städten zuerst das durch die alten Überlieferungen heilige Passaron angriff (Liv. XLV 26), zerstörte die Siedlungen und versklavte ihre Bewohner (Polyb. XXX 15 bei Strab. VII 322).

Berühmt war die Viehzucht der M. (Athen. XI 468 D. Ailian. hist. an. XII 11) und damit im Zusammenhange die Zucht besonders leistungsfähiger Hirtenhunde, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Sie waren schon in der Zeit des Peloponnesischen Krieges in Athen bekannt (Aristoph. Thesm. 416). Ailian. hist. an. III 2 vergleicht ihr Temperament mit dem des Volkes. Als Münzzeichen sind sie beliebt. Abbildungen Österr. Jahresh. VIII 258ff. [Lenk.]

Molossos (Μολοσσός). **1)** Beiname des Apollon (s. o. Bd. II S. 61) Lykophr. 426, nach dem Schol. ὅτι ἐν Μολοσσίᾳ τιμᾶται. [Ernst Wüst.]

2) Sohn des Neoptolemos und der Andromache, Eponym der Molossoi, erscheint unter diesem Namen zuerst bei Eratosth. Schol. Od. III 188 u. ö. (z. B. Paus. I 11, 1). Daß das molossische Fürstenhaus auf Neoptolemos zurückgeht, weiß schon Pindar Nem. 7, 38; einen (bei ihm noch unbenannten) Sohn des Neoptolemos und der Andromache kennt Euripides in seiner Andromache (wo er v. 504ff. auch auftritt). Vgl. auch Lysim. (FHG III 338f.) frg. 13. 14 (konfus). Andere wertlose Genealogieen nennen Robert Heldens. 1457. Tümpel Myth. Lex. II 3114.

3) Attischer Stratege im J. 348/47, der nach dem Abzuge Phokions nach Euboia geschickt wird und dort unglücklich kämpft (Plut. Phok. 14). Sein Grab lag an der heiligen Straße nach Eleusis neben dem des Anthemokritos (Paus. I 36, 4). Der Name kommt auch sonst in Athen vor. [W. Kroll.]

4) Münzstempelschneider in Thurioi aus dem ersten Drittel des 4. Jhdts. v. Chr. Er signiert hier ein silbernes Didrachmon mit ΜΟΛΟΣΣΟΣ in kleinen Buchstaben auf der Bodenleiste der Rückseite. Die Vorderseite zeigt den Kopf der Athena mit der Skylla als Helmschmuck, mitunter einem M. (wohl als sein Anfangsbuchstabe aufzufassen) auf dem Nackenstück des Helmes; die Rückseite: stoßender Stier, unten ein Fisch.

L. Forrer Signatures de graveurs sur les monn. grecques 1906, 241ff.; gute Abb. bei Regling Samml. Warren III 111 und Robinson Num. chron. 1927, XIII 7, wo S. 301 Taf. XIII 8 ein subärates Stück (also antike Falschmünze) mit der Aufschrift ΜΟΛΟΣ[ΣΟ]Σ ΕΠ[Ο]Ε[Ι] die die Auffassung des M. als Künstlers sichert. [K. Regling.]

5) s. o. Bd. VIII S. 2548.

Molpadia (Μολπαδία). **1)** Eine der Töchter des Staphylos und der Chrysothemis. Sie bewachte mit ihrer Schwester Parthenos zusammen den eben erfundenen Wein, aber die Schwestern schliefen dabei ein. Da kamen Schweine und warfen den Krug um; dieser zerbrach und der Wein floß aus. Als sie erwacht waren und das Unglück sahen, flohen sie an den Strand und stürzten sich ins Meer. Apollo aber rettete sie; M. gelangte nach Kastabos in Karien und wurde dort ‚wegen der Epiphanie der Göttin' als Hemithea verehrt. Diod. V 62 s. Ostern Myth. Lex. IV 1417. Die Hemithea ist eine der Leukothea ähnliche Heilgöttin, der nicht reiner Wein gespendet werden durfte und von deren Heiligtum diejenigen ausgeschlossen waren, die ein Schwein berührt oder Schweinefleisch gegessen hatten. Diese Gebräuche zu erklären ist mit ein Zweck der Sage von M.; sie konnte um so eher mit Hemithea identifiziert werden, weil die ‚Halbgöttin' offenbar keinen Eigennamen besaß; vgl. Usener Sintflutsagen 93. Rohde Psyche I 188. Das Zerbrechen der Töpfe war einst eine religiöse Zeremonie; s. Gruppe Gr. Myth. 971, 8. Nach Gruppe a. a. O. 259 stammt M. aus Boiotien; auf die Ähnlichkeit des Namens mit Molpos weist er 303, 11 hin. Vgl. im übrigen Friedländer o. Bd. VIII S. 254.

2) Eine Amazone, die in Athen ein Grabmal hatte, und zwar nach Plut. Thes. 27 an der vom Museion nach dem Peiraiischen Tore führenden Straße. Nach Paus. I 2, 1 berichtete die athenische Überlieferung, M. habe in der Amazonenschlacht die an der Seite des Theseus kämpfende Antiope durch einen Pfeilschuß getötet und sei dann selbst von der Hand des Theseus gefallen. Plut. Thes. a. a. O. erzählt, nach dem Berichte einiger Schriftsteller sei der Tod der Antiope durch einen Speerwurf der M. erfolgt. Zu diesen scheint Herodor gehört zu haben; wenigstens führt Schol. Lykophr. 1332 diese Version auf ihn zurück. Die falsche Überlieferung Ἡρόδοτος ist von C. Mueller FHG II frg. 16 p. 32f. verbessert. M. gehört nicht in die ursprüngliche Form der Sage hinein, sondern da fällt Antiope, wie aus Diod. IV 28 hervorgeht, ohne daß eine Gegnerin genannt wird. Den Anlaß, M. damit zu verknüpfen, bot, wie von Gutschmid Kl. Schr. V 146 mit Recht sagt, eben das in Athen gezeigte Grabmal der M. Es handelte sich, wie Preller-Robert Gr. Myth. II 2^4, 733f. sagt, offenbar um einige prähistorische Gräber, aus denen man Amazonengräber machte. Vgl. Tümpel Myth. Lex. II 3115. Gruppe Gr. Myth. 605, der S. 259 meint, auch diese M. stamme aus Boiotien. [Scherling.]

***Μολπαγόρας*, -ου** (Μολπαγόρης, -εω ion.). **1)** Vater des Aristagoras von Milet, s. o. Bd. II S. 848 Nr. 4. Herodot. V 30. Busolt GG II ^{2} 538ff.

M. gehört also in die zweite Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr.

2) Ionier, Teilnehmer am Gastmahl der Sieben Weisen, Plut. 7 sap. conv. 2. Er fragt, was auf der Welt das am meisten Paradoxe wäre, und erhält die Antwort: ein altgewordener Tyrann. Dazu vgl. Hirzel Dialog II 132ff. Martin Symposion (1930) 174ff.

3) Aus Kionis, wird Polyb. XV 21. Suid. als guter Redner und tatkräftiger Mann und als Demagoge bezeichnet. Im J. 203/2 (Ol. 144, 2) war er das Haupt eines Umsturzes in seiner Vaterstadt, bei dem verschiedene Angehörige der herrschenden Schicht ums Leben kamen oder in die Verbannung gehen mußten. Ihre Güter verteilte er an seine Parteigänger. Nach Suid. s. *Δημαγωγικός* wurde er ermordet. Die Unruhen in Kionis wurden von Philipp v. Makedonien bei seinem Feldzug gegen Ptolemaios V. unterdrückt. Niese Griech. und mak. Staaten II 571. [Anneliese Modrze.]

Molpe (*Μόλπη*; so zu betonen mit Kretschmer Vaseninschr. 63 und Heydemann Satyr- u. Bakchennamen 41, als Femininum zu *Μόλπος*).

1) Name einer Mainade auf einer sf. chalkidischen Amphora aus Vulci in Leyden. Sie stellt einen Tanz von je sechs Silenen und Mainaden dar, deren eine *ΜΟΛΠΕ* heißt; Kretschmer Griech. Vaseninschr. 63f. nr. 4. Fränkel 82 A. Abb. bei Roulez Choix de vases peints pl. 5 und Reinach Rép. des vases peints II 268. Imhoof-Blumer Nymphen und Chariten auf Münzen in Journ. intern. d'archéol. numismat. XI (1908) 125 nr. 371 möchte in der auf einer Silbermünze von Abdera dargestellten Kalathiskostänzerin, die auf den am Rande stehenden Namen des Beamten Molpagoras anspielt, die Mainade M. erkennen. Doch liegt diese Verbindung gar zu fern. Daher ist es richtiger, hier mit Strack Ant. Münz. Nordgriechenl. II 1 S. 28 nr. 99f. und Fietze Redende Abzeichen, Journ. intern. XV 25 nur ein tanzendes Mädchen zu sehen. Sie gleicht übrigens ganz der bei Springer-Wolters Abb. 557 wiedergegebenen Tänzerin eines Berliner Marmorreliefs: vgl. von Fritze in Nomisma III 21. Regling Schausammlung des Münzkabinetts im Kaiser-Friedrich-Museum Berl. S. 56.

2) Eine der Sirenen bei Schol. Apoll. Rhod. IV 892 und Hyg. praef. 12 Schm. Das Schwanken der Sirenennamen, die sich auf die Schönheit der Namen beziehen, erklärt sich durch die Kritik der Alexandriner, die nur zwei anerkannten wegen des Duals in Hom. Od. XII 52; s. Welcker Myth. Lex. IV 603, 30ff. Gruppe Gr. Myth. 344, 16. Preller-Robert Gr. Myth. I 614, 6. [Scherling.]

Molpeus (*Μολπεύς*) aus Chaonia in der syrischen Landschaft Kommagene (Ptolem. V 15), kämpfte auf der Hochzeit des Perseus mit Phineus zusammen. Perseus durchbohrte ihm das Schienbein, so daß er fliehen mußte. Ovid. met. V 163. 168. [Scherling.]

Molpis. 1) Vornehmer, junger Eleier. Als M. durch ein Orakel vernommen hatte, daß die anhaltende Dürre, die sein Vaterland heimsuchte, aufhören würde, sobald ein junger Edler dem Zeus geopfert würde, bot er sich freiwillig zum Opfer dar, und nachdem er sich hatte opfern lassen, brach der Regen los. Die Eleier errichteten dem Zeus Ombrios einen Tempel und darin eine Bildsäule des M. (Tzetz. Lycophr. 159). Solch eine freiwillige Opferung ist eine Sühnung für die Sünden des ganzen Volkes, welche die Strafe der Götter hervorgerufen haben. Meistens sind Erzählungen, wie die von M. ätiologisch zu fassen, vgl. Schwenn Die Menschenopfer bei den Griechen 122ff.; o. Bd. XV s. Menschenopfer. Man suchte vermutlich eine Erklärung für die Bildsäule im Tempel des Zeus Ombrios, und eine freiwillige Opferung war ein sehr beliebtes Thema. [van der Kolf.]

2) Historisch-antiquarischer Forscher, den Athenaios als Quelle über spartanische Sitten benutzte (IV 140 A. 141 D. XIV 664 D). Er schrieb eine *πολιτεία Λακεδαιμονίων* (s. FHG IV 453), aus der Athenaios nur eine längere Schilderung der spartanischen Eßsitten benutzte. Zum Teil führt er ihn wörtlich an. Den Anfang des Berichtes bildete IV 140 A: Name und Bestandteile der Mahlzeit, aus der Mitte des Berichtes IV 140 D: Nachspeise und Schluß, 141 D: Beschaffung der Lebensmittel. Dabei setzt M. bei seinen Lesern keinerlei Kenntnis spartanischer Sitten voraus, er erklärt die Namen: *κοπίς* (II 140 A), *ἐπάικλα* (IV 140 D). Er muß also einer späten Zeit angehören, als die lebendige spartanische Tradition bereits abgestorben war. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem M., an den der Brief des Parmenikos über das Gastmahl der Kyniker (Athen. IV 156 D) gerichtet ist. Dieser Schüler des Aristarch (Christ-Schmid II 268) lebte im 2. und 1. Jhdt. v. Chr. Der gleichen Zeit gehört dann auch M. an. — Susemihl II 392. [E. Bux.]

3) Von Herakleides von Tarent (Gal. XVIII A 735) genannter hellenistischer Chirurg, der die Wiedereinrenkung des luxierten Oberschenkels im Gegensatz zu Ktesias u. a. Ärzten für möglich hielt. [Deichgräber.]

Molpoi s. d. Suppl.

Molpos (*Μόλπος*). 1) In einem Teil der Überlieferung von Kyknos und Tennes (s. o. Bd. XI S. 2440f. Preller-Robert II 385ff. Halliday Plut. quaest. graec. 134ff. Holzinger Lykophron 204f.) spielt ein Flötenspieler eine Rolle. Die zweite Gattin des Kyknos, Phylonome, bedient sich bei ihrer Klage gegen ihren Stiefsohn Tennes des falschen Zeugnisses dieses Schurken. Die Geschichte findet sich zuerst angedeutet bei Lykophr. Alex. 232ff., geht aber vielleicht zurück auf Aristoteles *Τενεδ. Πολ.* (FHG II 157). Lykophron nennt den Namen des Lügners nicht ebensowenig wie Diod. V 83, Herakleides (FHG II 213, 7) und Steph. Byz. s. *Τένεδος*. Als Namen gibt Apollod. Epit. Vat. XVII 10 (64 Wagn.) Eumolpos, Plut. quaest. gr. 28 und Schol. Marc. Lykophr. M., Tzetzes schwankt zwischen M. und Eumolpos (193, 1 Wagn.). Apollodor erzählt, daß Kyknos später die Wahrheit erfährt und den Flötenspieler steinigen, die Frau aber lebendig begraben läßt. Das Heiligtum des Tennes durfte nach Herakl. Diod. Plut. kein Flötenspieler betreten: als *αἴτιον* des Verbotes ist die ganze Geschichte mit dem Flötenspieler erfunden (Halliday 136. O. Müller Dorier[2] I 347, 5).

2) s. Molkos. [gr. Kruse.]

Molte, Stadt in Phrygia Pacatiana, Hierokl. 667, 3, die Lesart der Hss. ist sicher in Peltai zu verbessern, Wesseling z. d. St. [W. Ruge.]

Moltinus. Keltischer Gott, der allein durch eine Inschrift von Mâcon an der Aare im Häduergebiet bezeugt ist. CIL XIII 2585 = Dess. 7045: *C. Sulp. M. fil. Galli omnibus honoribus apud suos func[ti], IIvir., q., flaminis Aug., p . . ogen . . . dei Moltini, gutuatri Marti[s] VI usw.* Aus der interessanten Inschrift ersehen wir für unsere Fragestellung, daß es im Häduergebiet eine Art Priesteramt des M. gegeben hat. Nach Hirschfelds plausibler Vermutung stand vor *Dei Moltini* der keltische Terminus technicus hierfür, der leider heute nicht mehr auf dem Stein erhalten ist. Etymologisch steckt in dem Götternamen ein keltisches Wort für Widder. Nicht unmöglich ist daher M. die noch selbständige Spezialisierung eines der verschiedenen keltischen Numina, die in Begleitung eines Widders, einer Widderschlange oder mit Widderhörnern abgebildet werden und sonst in den Kult des gallorömischen Mars und Mercurius eingeschmolzen sind. (Vgl. Art. Mercurius o. Bd. XV). Ältere Literatur zu M. s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 619. Toutain Cultes païens dans l'Empire Romain III 322. G. Dottin La langue Gauloise (1920) 94. 111. 279. [F. Heichelheim.]

Moluris (Paus. I 44, 7f. Tzetz. Schol. Lycophr. 229. Schol. Pind. Isthm. hypoth. bei Boeckh Pind. II 515. Zenob. IV 38 = FHG II 344 [*τὸ Μολούριον*]), Fels am Ostende der skironischen Klippen, von dem Ino ins Meer gesprungen sein soll. Curtius Peloponnesos I 26. Bursian Geogr. I 368 A. 1. Hitzig-Blümner Paus. I 376. Frazer Paus. III 548; o. Bd. XV S. 167 (die dortige Angabe, die *Μολουρὶς πέτρα* habe auch *Καλῆς δρόμος* geheißen, ist irrtümlich; letzterer ist vielmehr das *Λευκὸν πεδίον*; o. Bd. XV S. 164, 11ff.). [Ernst Meyer.]

Moluros (*Μόλουρος* Schubart; *Μόλυρος* vulg.) ist nach dem Fragment der Ehoien 155 Rz. (Paus. IX 36, 6) der Sohn des Arisbas. Er verführt die Frau des Argivers Hyettos und wird von diesem getötet, der deshalb nach Orchomenos in Boiotien flüchtet. Das stammt also aus der Gründungslegende von Hyettos am See Kopais, dessen Eponym Hyettos ist, Gruppe Griech. Myth. 127. 308.

Zur Deutung des Namens zieht Gruppe 127 Hesych. *μολυρόν· ἀνιαρόν, ἀηδές, ἀχάριστον, λυπηρόν* heran und bringt den Namen zusammen mit dem ‚Trauerfelsen' Moluris, einer jähen Klippe zwischen Megara und Korinth, die auch in der Ino-Leukotheasage eine Rolle spielt: Ino stürzt sich dort ins Meer (Preller-Robert Griech. Myth. I 602). Ansprechender ist die Beziehung auf Hesych. *μολυσμός· ἀκαθαρσία, μίασμα, ἁμαρτία δυσέκπλυτος* wegen der Blutschuld. [J. Pley.]

Moly. Das magische Kraut *μῶλυ*, das Hermes Hom. Od. X 302ff. dem Odysseus als Mittel gegen den Zauber der Kirke gibt, hat vom Altertum bis in die neueste Zeit immer wieder auf Gelehrte die, wie es scheint, unwiderstehliche Wirkung ausgeübt, die Art der Pflanze zu ergründen. Was Homer über die Pflanze sagt, ist sehr wenig: Wurzel schwarz, Blüten weiß (*ῥίζῃ μὲν μέλαν ἔσκε, γάλακτι δὲ εἴκελον ἄνθος*) und Wiederholungen der Homerischen Schilderung bei späteren Dichtern wie Lykophr. 679 *ἀλλά νιν βλάβης μῶλυς σαώσει ῥίζα* (zur Schreibung *μῶλυς* vgl. Gottfr. Hermann Opusc. V 243. Scheer Rh. Mus. XXXIV 287 sowie das Adjektivum *μῶλυς* in der Bedeutung von *βραδύς* Nic. Ther. 32) oder Ovid. met. XIV 291f. *pacifer huic dederat florem Cyllenius album moly vocant superi, nigra radice tenetur* können zur Deutung nichts beitragen. Zur Etymologie verweisen Schol. Hom. Od. X 305 *μῶλυ βοτάνης εἶδος παρὰ τὸ μωλύειν, ὅ ἐστιν ἀφανίζειν τὰ φάρμακα*, auf *κωλύειν* wie *ἀφανίζειν*, schwächen, abstumpfen, entkräften; demnach ein Pflanze mit zaubervertilgenden Kräften; vgl. Hesych. s. *μῶλυ· φυτοῦ εἶδος ἀλεξιφάρμακον ἢ βοτάνης· ἀντιπάθιον*. Gleichen Stammes wie *μῶλυ* ist wohl *μώλυζα*, ἡ eine im Corpus Hippocraticum öfters erwähnte Pflanze der Gattung Allium, die, wie auch aus lateinisch *unio* und Colum. XII 10, 1 *cepam Marsicam simplicem, quam vocant unionem rustici; ea est autem, quae non fruticavit, nec habuit soboles adhaerentes* hervorgeht, im Gegensatz zu Knoblauch mit seinen neben der Hauptzwiebel sitzenden Nebenzwiebeln (Zehen) eine einfache, geschlossene Zwiebelknolle hat, wie sie unsere Speisezwiebel, Allium cepa L., besitzt. (Aber nicht wie in Passow Griech Wörterb. s. *μώλυζα* zu lesen ist: ‚Eine Knoblauchart, aus einem einzigen Kopfe, nicht aus mehreren kleineren Knöpfchen bestehend.') Wahrscheinlicher als die Ableitung von *μωλύειν* ist der Zusammenhang von *μῶλυ* wie *μώλυζα* mit skr. *mūla-m*, Wurzel, vgl. Boisacq Dict. étym. 654, wo aber M. fälschlich als Pflanze mit gelben Blüten bezeichnet ist, was auf das homerische M. jedenfalls nicht zutrifft.

Die erste Notiz, in der M. als eine Pflanze der griechischen Flora identifiziert wird, steht [Theophr.] IX 15, 7 *τὸ δὲ μῶλυ περὶ Φενεὸν καὶ ἐν Κυλλήνῃ*. Doch drückt sich schon dieser Rhizotom, der den Anhang über volkstümliche Heilmittel zur Theophrastischen Pflanzengeschichte verfaßte, sehr vorsichtig und zurückhaltend aus; er hat die fragliche Pflanze nicht gesehen. ‚Man sagt, daß dieses *μῶλυ* dem von Homer erwähnten ähnlich sei: es hat eine runde Wurzel ähnlich einer Zwiebel, das Blatt ist dem der Meerzwiebel (*σκίλλα* s. Art. *Σκίλλα*) ähnlich; es wird als Gegengift und in der Magie verwendet; ist jedoch nicht schwer auszugraben, wie Homer sagt.' Daraus geht hervor, daß man nach Theophrasts Zeit das Homerische M. für eine in Griechenland wachsende Pflanze, und zwar, wohl beeinflußt von dem Namen *μώλυζα*, mit dem ein wirkliches Zwiebelgewächs bezeichnet wurde, für ein Zwiebelgewächs hielt, das auf dem Kyllene und überhaupt bei Pheneos wuchs. Ob etwa der Hermeskult dieser Gegend die Gleichsetzung dieser Pflanze mit dem M. Homers veranlaßte oder ob jenes M. wirklich aus dem Hermeskult stammte, bleibt, wie Gruppe Griech. Myth. I 708 bemerkt, zweifelhaft. Bereits bei Dioscurides treten uns unter dem Namen M. ganz verschiedenartige Pflanzen entgegen, die, wie Hehn Kulturpfl. u. Haustiere[8] 201ff. wohl mit Recht annimmt, alle deshalb als M. bezeichnet wurden, weil man ihnen wie dem Homerischen M. magische Kräfte zuschrieb. Die eine M.-Pflanze, die Diosc. III 47

beschreibt, scheint ein Zwiebelgewächs zu sein: Sie hat Blätter wie ἄγρωστις [wohl eine Graminee, nach Fraas Synops. plant. flor. class. 302 vielleicht Cynodon dactylon], aber breiter; sie liegen auf der Erde ausgebreitet. Die Blüten sind den Levkoienblüten (λευκοΐοις) ähnlich, milchweiß, aber kleiner als die Blüten der Levkoie [τοῦ ἴου. Unter ἴον ist niemals das Veilchen zu verstehen, sondern die Winterlevkoie, Matthiola incana L., und andere verwandte Arten], der Stengel ist dünn, eine Elle lang. An der Spitze befindet sich ein zwiebelartiges Gebilde (σκοροδοειδές τι, Brutzwiebeln?). Die Wurzel ist kurz, zwiebelartig (βολβοειδής). Dann folgt ein Rezept über die Verwendung der Wurzel bei Gebärmutterleiden, das Gal. XII 80 K., der aber die fragliche Pflanze μύλη nennt, unter Berufung auf Dioscurides wiederholt (vgl. Orib. XI s. μῶλυ. Ps.-Apul. herb. 48 Howald-Sigerist). Zu bemerken ist, daß Dioscurides nicht sagt, daß dieses M., das sich nur ganz allgemein als ein Zwiebelgewächs deuten läßt, etwa das Homerische M. sein soll. Aus Diosc. III 46 geht aber hervor, daß die Kappadokier und Galater eine dort wachsende Pflanze μῶλυ nannten, die als identisch mit πήγανον ἄγριον (Wilde Raute, vielleicht Peganum harmala L. nach Fraas 83) galt und, da sie eine schwarze Wurzel und weiße Blüten hat, für das echte M. gehalten wurde. Man nannte sie auch ἁρμαλά und syrisch βήσ(σ)ασα (das ist hebräisch כשש Bergraute), vgl. de Lagarde Abhandl. 173. Als πήγανον ἄγριον deutet M. auch Gal. XII 82, der gleichfalls die Synonyma ἅρμαλα und βησασά bringt (vgl. XII 101 und Ps.-Apul. herb. 90, 46ff. Howald-Sigerist) und dieser Pflanze die Wirkung zuschreibt, dicke, klebrige Säfte zu verdünnen und harntreibend zu sein. Mit Dioscurides und Galenos stimmt Schol. Hom. Od. X 305 überein: μῶλυ δέ ἐστι κατὰ τοὺς ἰατροὺς τὸ ἄγριον πήγανον. Nur eine dichterische Variante ist es wohl, wenn Anon. carm. de herb. 13, wo die Homerische Schilderung wiederholt ist, das M. als ναρκίσσῳ ἴκελον bezeichnet wird. Ausdrücklich vom Homerischen M. spricht Plin. n. h. XXV 26. Er wiederholt zunächst die Ps.-Theophrastische Schilderung und Fundortsangabe und bemerkt dann, die griechischen *auctores* hätten die Blüte gelb (*luteum*) gemalt, während sie doch Homer als weiß beschrieben habe [interessanter Hinweis auf farbige Pflanzenabbildungen im Altertum!]. Mit der folgenden eigenen Beobachtung des Plinius, der von einem kräuterkundigen Arzt erfahren haben will, daß M. auch in Italien wächst, und von einer 30 Fuß (!) langen, noch dazu abgerissenen, also unvollständigen Wurzel des M. spricht, ist schon deshalb nichts anzufangen, weil die Stelle ganz korrupt ist. Für eine Deutung des M. ist aus Plinius nichts zu gewinnen; XXVI 33 spricht er noch einmal von M., wohl ohne zu wissen, daß es sich um dieses handelt, denn er nennt es *molon*. Was er hier sagt, klingt stark an Diosc. III 47 an. Plin. n. h. XXV 127 ist *Homericum moly* als bestes Mittel gegen Zauber bezeichnet, XXI 180 mit *halicacabon* und *morion* identifiziert und als *soporiferum atque etiam opio velocius ad mortem* bezeichnet (vgl. Diosc. IV 73. Theophr. h. pl. VII 7, 2, s. Art. Mandragoras und Mohn). Auch Ps.-Apul. herb. 48 führt *herba molu* unter Beziehung auf Homer (*clarissima herbarum est Homero teste* usw.; vgl. Ps.-Theod. p. 353, 15 R.) auf. Die in der neuen (1927) Ausgabe von Howald-Sigerist (Corp. med. lat. vol. IV 98) wiedergegebene Pflanzenabbildung erinnert an die Beschreibung Diosc. III 47. Sie zeigt den Habitus einer breitblättrigen Lauchart und einen etwas verdickten, knolligen Wurzelstock, der nach der Bemerkung des Ps.-Apuleius *magnitudine caepae* sein soll. Damit sind die Nachrichten über M. aus dem Altertum erschöpft. Zusammenfassend läßt sich nur sagen, daß man nicht wußte, welche Pflanze das Homerische M. sei und daß man teils Allium-Arten, also lauch- und zwiebelartige Pflanzen, teils πήγανον ἄγριον dafür hielt.

Von der Zeit des Humanismus an und dem Entstehen der ‚Kräuterbücher' reiht sich nun ein Versuch an den anderen trotz der Spärlichkeit der vorliegenden Beschreibung die Art des Homerischen M. zu bestimmen. Ich gebe im folgenden einen Überblick über diese Literatur mit Benützung von Buchholz Homer. Real. I 2, 216ff. und Marzell Die Zauberpflanze M. (Der Naturforscher II [1926] 523ff.). Wie Dodonaeus Stirpium hist. Pemptades VI [Antverp. 1616] p. 685 zwei Laucharten abbildet, von denen die eine das schmalblätterige M. (M. angustifolium), das M. des Dioscurides, das breitblätterige M. (M. latifolium) das des Ps.-Theophrast sein soll, bezeichnen auch andere Botaniker des 16. und 17. Jhdts. wie Matthiolus, Clusius, Caesalpinus, Lobelius mit dem Namen M. lauchartige Pflanzen (vgl. Marzell a. O. 524f.). In der Zeit um 1700 entstanden drei Spezialschriften über M., nämlich Siber V. G. De Moly (Sneeberg 1699), Wedel De Moly Homeri und Mythologia Moly Homeri (Jena 1713) und Triller De Moly Homerico et fabula Circea (Leipzig 1716), von denen Wedel das M. für eine Seerosenart (Nymphaea) erklärt, während es Triller für die Schwarze Nieswurz, Helleborus niger, hält. Wedel hat mit seiner Deutung keinen Nachfolger gefunden, dagegen hat neuerdings Schmiedeberg Über die Pharmaka in der Ilias und Odyssee (Straßburg 1918) 22—29 wieder die Schwarze Nieswurz als das Homerische M. bezeichnet.

Die von Linné zwei Laucharten gegebenen Namen Allium moly und Allium magicum deuten darauf hin, daß auch er M. für eine Alliumart hielt. Sprengel Hist. rei. herb. I (1807) 24 glaubte das M. des Ps.-Theophrast in dem im Peloponnes und auf den benachbarten Inseln wachsenden Allium nigrum Gouan. zu erkennen. Dieser Deutung schloß sich Miquel Homerische Flora (1836) 50f. an, während Fraas Syn. flor. plant. class. 291 sich für das Allium magicum Linnés entschied, ‚vorausgesetzt, daß es auch weißblühend gefunden wird, was mir nie vorkam'. Sibthorp (1785); vgl. Smith Prodrom. florae graecae I 222 hatte das M. des Dioscurides zu einer eigenen Art gemacht, die er Allium Dioscuridis nannte; Gussone bei Schultes Systema vegetab. VII 1109 hält es mit Allium siculum Urv. für identisch. Eine neue Deutung bringt Buchholz Flora Homerica (Progr. Gymnas. Culm 1848) 11, der im M. Homers den Allermannsharnisch, Allium Victorialis L., erkennen will, eine zirkumpolar-alpine Lauchart mit langem, schwarzbraunem Wurzelstock und einem Kopf mit weißen Blüten; über das Vorkommen dieser Pflanze in Griechenland macht Fraas jedoch keine Angaben. Diese Deutung halten auch Buchholz a. O. 218, Fellner Homerische Flora (1897) S. 82 und Coglievina Una ‚Ricetta' Omerica. Riv. di Storia delle Science Mediche e Naturali XV nr. 7—8 (1924) für die wahrscheinlichste, falls das Homerische M. überhaupt eine wirklich vorkommende Pflanze bedeutet. Auch Marzell 525 weist darauf hin, daß der Allermannsharnisch als mächtiges Zauberkraut gilt, wie den Laucharten überhaupt, besonders dem Knoblauch wohl wegen des starken, unangenehmen Geruches in Deutschland wie im Orient eine den bösen Zauber abwehrende Wirkung zugeschrieben wurde und wird (vgl. Marzell Unsere Heilpflanzen 31ff.). Für eine Laucharte hält M. auch Murr Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 208—210, während Dierbach Flora myth. 204 die Deutung Mandragora gibt, die ebenso willkürlich und unbegründet ist wie die allerneueste in der Zeitschrift Umschau XXIX (1925) 880, wonach M. die Meermelde, Atriplex halimus, sein soll.

Alle vorstehenden Deutungen gehen von der Annahme aus, daß das M. Homers eine wirkliche Pflanze sei. Doch haben schon Ameis Anhang zu Hom. Od.² 85 und Lenz Botanik der Griechen und Römer 296 die Ansicht ausgesprochen, daß M. wohl nur ein Gebilde dichterischer Phantasie ist, so daß sich alle Versuche, es zu deuten, erübrigten. Lenz findet für diese Auffassung den Zusatz, daß Menschen es nur schwer ausgraben können, bezeichnend. Auch der Hinweis bei Homer, μῶλυ δέ μιν καλέουσι θεοί sowie die schematisch anmutende Gegensätzlichkeit der schwarzen Wurzel und der weißen Blüten scheinen mir dafür zu sprechen, daß der Dichter an keine bestimmte Pflanze dachte, sondern daß M. eine Märchenpflanze, ein Zauberkraut schlechthin wie die Springwurzel und ähnliche Wunderkräuter ist (vgl. Schwartz Prähist.-anthrop. Studien [1884] 469—480. Berendes Die Pharmazie bei den alten Kulturvölkern I 130f.).

Außer diesen beiden Auffassungen von M. gibt es noch eine dritte, die sich bei Eustath. Od. 1658 (vgl. Riccius Disput. Hom. 429) findet, wonach M. rein allegorisch zu verstehen sei und die παιδεία, d. h. die Unterweisung bedeute, die Hermes dem Odysseus gibt, damit er dem Zauber der Kirke nicht erliegt. Die schwarze Wurzel bedeute den bitteren, mühevollen Anfang der παιδεία, die weiße Blüte deren süße Frucht (vgl. Xen. mem. I 3, 7). Ebenda steht auch die fabelhafte Erzählung vom Ursprung des Krautes μῶλυ, das aus dem Leib des von Helios getöteten Giganten Pikoloos entstanden sei; von dem gigantischen Ursprung her sei die Wurzel schwarz, von der Tat des Helios die Blüte weiß. Außer der angeführten Literatur vgl. Senoner Über Homers Moly (Österr. Blätter f. Literatur, Kunst usw. V [1848] 37f. 42ff.). Gubernatis Mythologie des plantes II (1882) 229ff. [Steier.]

Molybdine oder *Molybdana*, nach Hekataios (bei Steph. Byz. s. v.) Stadt der Mastiener, also im südlichen Andalusien, benannt nach Bleigruben; unbekannter Lage; s. Jacoby FGH I 17. Schulten Fontes Hisp. ant. I 134. [A. Schulten.]

Molykos, wahrscheinlich Makedone (vgl. O. Hoffmann Makedonen 211), wurde von Kassandros bei der Rückkehr aus dem Peloponnes nach Makedonien (316) als Kommandant einer 2000 Mann starken Besatzung auf der Geraneia zurückgelassen, um den dort von Alexandros, Polyperchons Sohn, aufgestellten Posten in Schach zu halten (Diod. XIX 54, 4). [Paul Schoch.]

Molykria, lokrische Stadt in der Nähe von Antirrhion. Verschiedene Formen des wohl vorgriechischen Namens (Fick Vorgr. Ortsn. 110, mit Hinweis auf die lange Reihe von kleinasiatischen Namen auf Μολ- bei Kretschmer Einl. 360f. Pape-Benseler dagegen machen daraus recht abenteuerlich ein ‚Lassberg, d. h. ein lass machender Berg') sind überliefert. Zuerst Ὀλύκρη, nur ionisch für Ὀλύκρα (Herodian. II 346, 26 und Anm. = Steph. Byz. 368, 5) bei Hekataios (I F 112 = Steph. Byz., wo die Hss. jetzt fälschlich Ὀλύκραι wiedergeben; das richtige zu S. 368, 5f). Μολυκρία (so richtig die Hss.) bei Hellanikos (I 4 F 118 = Strab. X 451, wo aber Koraes u. a., zuletzt noch Jacoby selbst, irrigerweise Μολύκρειαν), und diese Form kehrt später auch bei Euphorion wieder (Steph. Byz. = Mein. frg. 168. Powell 22 b) (Meinekes Vorschläge Μολύκρειαν [auch Bergk] und Μολυκρίδα sind verfehlt). Diod. XII 60, 3 (die schlechtere Überlieferung hat Μολύκρειαν). Plin. n. h. IV 6 *(Molycria)*. Polyb. V 94, 7. Paus. IX 31, 6 bis (das zweite Mal nach Porsons wohl sicherer und von allen neueren Herausgebern angenommener Verbesserung der hsl. Lesart Μολυκρίδι). Ptolem. III 14, 3? (Μολύκρια die maßgebenden Hss., das wohl eher auf Μολύκρεια deutet). Steph. Byz. Μολύκρειον bei Thuk. II 84, 4. III 102, 2 (als eine Seltenheit bezeugt auch von Herod. 209, 25. 374, 17, und Steph. Byz.). Μολύκρεια bei Skylax 35 (wo Müllers Angabe über Mela falsch ist). Vielleicht auch Ptolem. III 14, 3 (s. o.). Endlich Μολύκριον bei Paus. V 3, 6 (s. u.) und Μολυκρικόν bei Steph. Byz. s. v. Ῥίον. Bei Strabon selbst ist es schwierig zu sagen, wie er den Namen schrieb. In dem Zitat aus Hellanikos (IX 451) haben alle Hss. Μολυκρία wie auch ungefähr 25 Zeilen davor, sowie das zweite Mal X 460, und drei Hss. das erste Mal X 460 (μολύκρια). Dagegen schreiben alle Hss. Μολύκρεια IX 427 und X 460 das dritte Mal, sowie die Mehrzahl X 460 das erste Mal. Möglich ist es, daß Strabon selbst Μολύκρεια bevorzugte, während Μολυκρία auf die Schreibweise des Hellanikos zurückgeht. Die Adjektiva sind (nach Steph. Byz.) Μολύκριος (auch Strabon VIII 336), Μολυκρίτης, Μολυκρίας, Μολυκριεύς, Μολύκραιος, sowie (nach Herodian 380, 29 und 268, 26) auch Μολυκρικός (Thuk.), und Μολύκρισσα. Dazu kommt noch Μολύκρειος bei Plut. sept. sap. conv. 19 (wenn man der besseren Überlieferung wirklich trauen darf. Mir sieht es aber verdächtig aus; Planudes las Μολύκρια, was wohl Verbesserung ist, hat doch vielleicht Recht. Die Stelle ist mit Unrecht von Hercher gestrichen). Eine solche Verschiedenheit ist vielleicht so zu er-

klären: Ursprünglich hieß die Gegend *Μολύκρα* oder *Ὀλύκρα* oder sogar *Ὀλύκραι* (für solche auch inschriftlich bezeugte Doppelnamen vgl. Oiantheia-Euantheia, Axos-Vaxos-Oaxos, usw.), und der adjektivisch geformte Stadtname *Μολυκρία* (für eine lange Reihe solcher Bildungen s. Herodian 298, 18ff.). Nach einer parallelen Adjektivform heißt sie auch *Μολύκρεια*. Dagegen sind *Μολύκρειον*, *Μολύκριον* und *Μολυκρικόν* eigentlich Adjektiva, verbunden mit *Ῥίον*, wie aus *Μολύκριον Ῥίον* (Strab. VIII 336; vgl. Bez. Beitr. XXI 245) für Antirrhion, *τὸ Ῥίον τὸ Μολυκρικόν* (Thuk. II 86, 2; auch *Μολυκρικὸν Ῥίον* bei Herodian 380, 29) hervorgeht. — Ganz vereinzelt steht die Angabe bei Paus. V 3, 6, Oxylos habe die Dorier von Naupaktos bis *Μολύκριον* geführt, wobei M. als auf der peloponnesischen Seite der Meerenge vorgestellt wird, d. h. M. gleiche dem achäischen Rhion. Das verstößt so grell gegen alle andere Überlieferung, daß Pausanias oder sein Gewährsmann einfach seine (vielleicht poetisch abgefaßte und daher etwas dunkle) Quelle mißverstanden haben muß. Weniger wahrscheinlich denkt Woodhouse Aetolia 322, 2 an einen Überlieferungsfehler; er übersieht dabei, daß die Redeweise auf das achäische Rhion klar hindeutet. Diese merkwürdige Verschiedenheit der Namensformen stammt vielleicht zum Teil aus der langen Reihe der verschiedenen Dialekte der Inhaber der Stadt (Lokrer, Korinther, Athener und Messenier, Achaier, Aitoler), wie Becker De Aitolia adiecta 25 vorschlägt; doch wird diese Vermutung nicht alles erklären, da Naupaktos eine ebenso bunte Geschichte gehabt hat, ohne irgendwelche Änderung der Namensform sich gefallen lassen zu müssen.

Die Stadt lag am Vorgebirge Antirrhion Strab. IX 427. X 460 (Bursian I 146. Lolling 137. Roltsch Die Westlokrer 19), wohl dem Meere ziemlich nah, da sie eine korinthische Gründung war (s. u.), ohne Zweifel bestimmt, die Meerenge zu beherrschen. Die genaue Lage ist nicht mehr festzustellen. Wahrscheinlich sind die Reste der Stadt vollständig in die türkische Festung an dem Vorgebirge aufgenommen. Da aber die Meerenge jetzt bedeutend größer ist als im Altertum (3 km gegenüber 5—10 Stadien bei den Alten, s. o. Bd. I S. 2534, 64ff.), ist es vielleicht möglich, aber weniger wahrscheinlich, daß die Stadt unter dem jetzigen Wasserspiegel zu suchen wäre. Die Ansicht von Pouqueville Voyage III 213, der M. eine Stunde nordwestlich von Naupaktos bei Kukiokastro ansetzt, so wie die jetzige lokale Behauptung, die M. auf einem Hügel (ohne irgendwelche antike Überreste) oberhalb von H. Georgios wiederfinden will, sind vollständig unbegründet. Falsch ist auch die Angabe bei Kiepert FOA XV, M. liege bei Mamaku, da die Festung dort sicher Makynia (s. d.) gewesen ist. Ich kann auch nicht mehr Woodhouse Aetolia 328ff. zustimmen, der M. bei Helleniko oberhalb von Velvina ansetzt (obwohl seine Ansicht neuerdings von Romaios *Ἀρχ Δελτ. παράρτ.* II 46 und Orlandos ebd. IX 55f. angenommen worden ist), besonders nachdem ich eine genauere Untersuchung vorgenommen habe (Mai 1928), obwohl ich zuerst von ihm verleitet worden war (s. o. Bd. XIII S. 1148). Erstens liegt Helleniko mehr als 500 m über dem Meeresspiegel und ist nur schwer auf steilen Pfaden zu erreichen. Zweitens hat die Stelle keine Quellen und keinen Strom in der Nähe, während eine mächtige Zisterne am Sattel südlich von dem Tempelbau auf Wassermangel auch im Altertum hindeutet. Drittens ist Helleniko mindestens $2^1/_2$ Stunden von der Meerenge entfernt und daher gänzlich außerstande diese zu beherrschen, geschweige denn einen Hafen zu bieten. Viertens hat der Ort, wie es scheint, keine starke Befestigungsmauer gehabt, und die kümmerlichen Reste eines Peribolos laufen nur in Kurven ohne Rechtecke und Türme (gut aufgezeichnet bei Orlandos 56). Gegen eine Verwendung der Stelle als regelrechte Akropolis scheint auch der Umstand zu sprechen, daß die Höhe südlich vom Sattel die Mauer an dieser Seite vollkommen beherrscht, so daß an Widerstand gegen irgendwelche Belagerung nicht zu denken ist. Fünftens sind Reste von Dachziegeln auf dem Rücken, wie es scheint, selten, was sehr deutlich gegen eine regelrechte Bewohnung spricht. Endlich ist das bebauungsfähige Land der Landspitze im allgemeinen zu weit entfernt, um an das Vorhandensein einer regelrechten Stadt an dieser Stelle zu denken. Eine heilige Stelle ist es zwar, wohl aber, wie die alte Pythio, Anthela, Delos, und so manche andere, nur eine Kultusstätte mit Peribolos, keine eigentliche Stadt und Festung, obwohl die alten Einwohner der Umgebung, deren Gebäude und Gräber Orlandos 57 nördlich von Helleniko bemerkt hat, sie gelegentlich als Zufluchtsort verwendet haben können.

Was die Geschichte der Stadt angeht, so hat Hellanikos sie unter den uralten Städten aufgezählt, wofür ihn Strabon X 451 (nach Apollodor) tadelt, der selbst sie sehr unbestimmt *ὕστερον καὶ τῆς τῶν Ἡρακλειδῶν καθόδου* datiert. Hellanikos hat aber doch wohl recht, da eine so fruchtbare und wichtige Landspitze unmöglich ohne jede antike Niederlassung bestanden haben kann, und Strabon selbst hat wohl nur die Angabe des Thukydides (III 102, 2 *Κορινθίων μὲν ἀποικίαν*) etwas zu streng genommen, als ob es gar keine frühere Besetzung der Stelle von seiten der Lokrer gab, was durchaus nicht notwendig und ohne weiteres aus der Redeweise des Thukydides folgt (vgl. die bekannte opuntische Kolonie nach Naupaktos im 5. Jhdt. Syll.^{3} 47, und auch Woodhouse 330). M. erscheint auch in der verworrenen Sage vom Tode Hesiods (Euphorion, Plutarch und Paus. IX 31, 6; die vollständige Überlieferung genau auseinandergesetzt von Friedel Jahrb. f. Phil. X Suppl.-Bd. 1879, 235ff.). Daß namhafte Gelehrte wie diese kein Bedenken trugen, M. auch bei einer Sage des frühen 8. Jhdts. zu erwähnen, spricht auch für Hellanikos gegen Strabon. Noch mehr, gerade bei der Erzählung von eben dieser Rückkehr der Herakleiden spricht Paus. V 3, 6 unverhohlen von M. Zwar geschieht das in solcher Weise, daß er offenbar seine Quelle mißverstanden hat, aber die Tatsache, daß seine Fassung Unsinn ergibt, spricht doch am deutlichsten dafür, daß er M. gerade in seiner Vorlage gefunden hat. Die korinthische Kolonie, der wahrscheinlich die starke Befestigung der Stelle zuzuschreiben ist, gehört ohne Zweifel in die Zeit der Gründung der korinthischen Handelsmacht im Westen, d. h. spätestens unter Kypselos (zweite Hälfte des 7. Jhdts.), wahrscheinlich beträchtlich früher, vielleicht sogar ans Ende des 8. Jhdts. (Gründe dafür o. Bd. XIII S. 1190f.). Wenigstens längere Zeit von ungefähr 700 ab haben Korinther und Westlokrer zusammengearbeitet, was auf eine korinthische Befestigung schon zu Ende des 8. Jhdts. hindeutet. Auf starken korinthischen Einfluß in der Gegend deutet auch die archaische Inschrift aus Vlachomandra (am Evenos ein paar Stunden nördlich von M.), die, wie Romaios gut bemerkt, fast vollständig (d. h. außer $\chi = \xi$) in dem korinthischen Alphabet geschrieben worden ist, obwohl die Lokrer selbst das westliche Alphabet verwendeten. Interessante Ausführungen über die korinthische Kolonialmacht jetzt bei Kahrstedt Griech. Staatsrecht, bes. 357. 361—363. 365, deren Gründung er aber wohl etwas zu spät ansetzt (in die Tyrannenzeit, S. 363). Daß Münzen fehlen (sowie bei Chalkis und Sollion), erklärt er wohl mit Recht aus der Armut der kleinen Plätze (S. 361). Ohne irgendwelchen Beweis dafür anführen zu können, setzt dagegen Glotz (Hist. Gr. I 318) die Befestigung (so gewiß richtig) von M. in die Zeit des lelantischen Kriegs, also um 570 v. Chr., was wohl viel zu spät ist. Gerade wann die Athener M. übernahmen, ist nicht überliefert, es geschah aber gewiß zu derselben Zeit wie bei Naupaktos, d. h. 457 v. Chr. (o. Bd. XIII S. 1195f.), da M. gänzlich abhängig von dieser außerordentlich starken Festung war. Daher ist es wohl unrichtig, wenn Meyer III 602. Woodhouse 63f. Busolt^2 II 1, 171, 2, meinen, M. sei gleichzeitig mit Chalkis von Tolmides im J. 456 (oder 455 Meyer) erobert, da Naupaktos gewiß schon in den Händen der Athener war, ehe man die Messenier dorthin zu übersiedeln imstande war. Ganz unbegründet und auch an sich höchst unwahrscheinlich ist Grundys Ansicht (Thukyd. usw. 426, 1), daß M. erst während des peloponnesischen Krieges erobert wurde (um dann einen weiteren Tadel gegen Thukydides erheben zu können). Sobald die vorzügliche Stelle von Naupaktos einmal stark befestigt war, mußte M. seine alte Bedeutung vollständig verlieren. Naupaktos aber, gerade wie Byzantium im Vergleich mit Chalkedon, obwohl unübertrefflich für eine größere Ansiedlung und Befestigung, ist wenig wert für eine kleine, wie sie die Verhältnisse des 8. Jhdts. vorschrieben. Die zwei großen Siege des berühmten Phormio im J. 429 waren bei M. gewonnen (Thuk. II 84, 4. 86, 2). Im J. 426 dagegen wurde M. von den lakedämonischen Verbündeten unter Eurylochos genommen (Thuk. II 102, 2. Diod. XII 60, 3) und wahrscheinlich zerstört, oder wenigstens die Festungsmauer, da sie nie wieder in der Geschichte vorkommt (auch nicht auf den delphischen Inschriften, wo die meisten lokrischen Städte und Dörfer erwähnt sind). Verleitet durch Salvetti (Stud. di Stor. Antica II 97) habe ich (o. Bd. XIII S. 1199; zuletzt auch Beloch^2 IV 1, 50, der ebenfalls wohl nur versehentlich die Stadt schon zur Zeit der Korinther zu Aitolien rechnet, I 248) die ätolische Herrschaft über die Gegend von diesem Ereignis datiert; das ist aber sicher unmöglich. Ohne sehr starke Befestigungen und fortwährende Reibungen (und von beiden ist kein Wort überliefert) konnte keine feindliche Macht sich so in der Nähe der großen Festung der Messenier und Athener zu Naupaktos (diese Herrschaft hat bis zum J. 399 gedauert, o. Bd. XIII S. 1200) behaupten. Dazu kommt, daß gerade dieser Feldzug des Eurylochos und seiner Verbündeten mit der niederschmetternden Katastrophe zu Olpai ein paar Wochen später endete, wobei die Athener und Messenier ihre Übermacht in der ganzen Gegend ohne Zweifel zurückgewonnen haben, so daß die Naupaktier und Messenier im J. 423 bei Sphakteria wieder tätig waren (o. Bd. XIII S. 1200). Die Geschichte von M. ist seitdem wohl mit der von Naupaktos (s. d.) identisch. Auch irrt sich Unger (Philol. XXXIII 44), wenn er M. gleich nach dem Ende des peloponnesischen Krieges als ätolisch bezeichnet, da Naupaktos (und daher sicher auch M.) zuerst von den Achaiern behauptet wurde (o. Bd. XIII S. 1200), die nicht vor 367/6 ausgetrieben worden sind (S. 1203), und wieder im J. 342 dort ansässig waren (S. 1208), während die Stelle dauernd von den Ätolern erst im J. 338 behauptet werden konnte (S. 1213f.). Worauf Kahrstedt 363 seine Behauptung stützt, der peloponnesische Krieg habe M. an Korinth zurückgebracht, weiß ich nicht; kaum aber auf Thuk. III 102, 2, den er anführt, da hier nichts davon steht. Sie ist als ätolisch zuerst von Skylax 35 d. h. im J. 348 v. Chr. bezeichnet, und dann mit Recht von den Späteren wie Strabon, Plinius, Ptolemaios, Steph. Byz. usw. Im J. 218 wird M. erwähnt als Schauplatz einer kleinen kriegerischen Aktion (Polyb. V 94, 7), und die Stadt bestand wohl noch zur Zeit des Ptolemaios und Pausanias, d. h. Ende des 2. Jhdts. n. Chr.; dann verschwindet sie vollständig.

Was die Altertümer betrifft, so spricht man von einem dem Poseidon heiligen Bezirk, sowie von einer Panegyris zu Ehren von Ariadne (Agon 275 Rz.) oder vielmehr Theseus und Poseidon (Paus. X 11, 6 und o. Bd. XIII S. 1278f.), die *Ῥία* oder *Ῥίεια*, die noch zu Plutarchs Zeit gefeiert worden ist. Interessant ist es zu bemerken, daß noch heute eine große Panegyris sich gerade in der nächsten Umgebung von M. erhalten hat (laut Zeugnis eines Einwohners des benachbarten Platani), d. h. die der Zoodochou Pege Panagia Plataniti an der Küste, etwa halbwegs zwischen Naupaktos und Antirrhion, die wohl jene alte nur in moderner Verkleidung wiedergibt. Der große Tempel Poseidons aber lag wahrscheinlich zu Helleniko oberhalb des Vorgebirges (vgl. o.; nicht unter der türkischen Festung zu Antirrhion, wie Bursian I 146 vermutet), gerade wie der eigentliche Tempel Apollons zu Delphoi ungefähr ebenso weit von der heiligen Ebene entfernt war. Der Bezirk in Helleniko ist genau untersucht und die wichtigsten Gebäude darin ausgegraben worden von A. K. Orlandos im J. 1925, dessen Resultate jetzt in einem musterhaften Bericht

vorliegen (*Ἀρχ. Δελτ. παράρτ.* IX [1927] 55—64). Außer zwei kümmerlichen Gebäuden (ca. 11×16 m), wovon das obere wohl ein Heiligtum war, da ein Altar dicht daneben steht (57), sind nur noch erhalten der Unterbau eines dorischen Tempels (14,37×31,45 m), und einer dicht daneben stehenden sehr einfach ausgebauten Stoa (11,40×38,80 m). Den Tempel setzt O. in das 4. Jhdt. (59. 62), glaubt aber, wegen des fast gänzlichen Fehlens von architektonischen Teilen, daß er nie vollendet wurde, und daß die ‚Stoa' eigentlich nur Arbeitsraum für die Steinmetzer war, wie eben solche Ergasteria zu Olympia und Epidaurus sich erhalten haben (61 f.). Ich wage daher die Vermutung, daß es wohl die Messenier zu Naupaktos waren, die diesen neuen Tempel begonnen (denn Reste eines älteren, ionischen Tempels aus Poros wurden in dem Unterbau gefunden, S. 31f. als Dankopfer für Poseidons Hilfe zur See im pelop. Kriege (zweimal zu Naupaktos, einmal zu Sphakteria), ihn aber durchzuführen nicht imstande waren, da sie von den Spartanern im J. 399 oder kurz nachher ausgetrieben wurden (s. o. Bd. XIII S. 1200); oder vielleicht auch die Achaier es waren, die die Landschaft längere Zeit am Anfang des 4. Jhdts. behaupteten (s. o. Bd. XIII S. 1201f.); da das Unterbleiben einer größeren Unternehmung vielmehr einem jähen Wechsel der Landesherrscher zuzuschreiben ist, als nur der Unzulänglichkeit der Mittel der Aitoler selbst. [Oldfather.]

Molykreion ([Thuk.]; Molykrion [Paus. V 3, 6]; Molýkreia [Strab. Diod.]; Molykría [Paus. IX 31, 6. Polyb. Ptolem. Steph. Byz., wo noch Olýkrai, *πόλις περὶ Ναύπακτον* verzeichnet wird und vielleicht identisch mit M. ist]). Diese Verschiedenheiten des Namens erklären sich wohl aus dem häufigen Wechsel der Herrn der Stadt. Wenn freilich Paus. V 3, 6 unter M. die dortige Landspitze versteht, so ist das wohl nur ein Irrtum. — M. gehörte ursprünglich zur Westlokris (Thuk. III 102. Ptolem. III 14, 3; vgl. Beloch GG IV² 1, 50). Polyb. V 94, 7. Strab. IX 427 und X 460 sowie Steph. Byz. wird M. eine Stadt Aitoliens, von dem es wohl seit 426 v. Chr. unterworfen war, genannt (vgl. o. Bd. XIII S. 1144, 30f.). Zum Grenzgebiet zwischen Aitolien und Lokris rechnete man M. in römischer Zeit (Strab. X 451. VIII 336).

M. lag westlich von Naupaktos, wo heute das Kastro Helleniko auf einem Hügel von etwa 500 m, zwischen Velvina und Hag. Georgios, zu finden ist. (Andere Annahme in Bursian Geogr. Gr. I 146). In den Trümmern ist noch der rechteckige Grundriß eines Gebäudes zu erkennen, dessen Grundmauern in breiten Blöcken von gleicher Höhe (etwa zwei Fuß) emporragen; der ganze Bezirk hat eine Länge von 104 Fuß und eine Breite von 48 Fuß. Blöcke in der Mitte, die augenscheinlich einmal mit Krammen verbunden waren, gehörten wohl zu einem Altar oder auch zur Basis einer Statue. Wir scheinen es hier mit einem Tempel zu tun zu haben, mit dessen östlicher Wand eine doppelte Säulenhalle parallel ging. Zwei Reihen Basen, 15 in jeder Reihe, zeigen noch ihre Spur; die Basen sind einzelne, unbearbeitete Blöcke, ein wenig über ein Fuß, in unregelmäßigen Abständen von 6 1/2 Fuß. Diese Ruinen scheinen zu dem mehrfach genannten Poseidontempel von M. zu gehören. Dort ließen die Mörder Hesiods wegen Schändung des Heiligtums ihr Leben (Paus. IX 31, 6); mit ihm war verbunden der Poseidonskult von Antirrhion (Plut. sept. sap. conv. 19. Thuk. II 84, 4; vgl. Suppl.-Bd. III S. 125, 58ff.). Südlich dieses heiligen Bezirks finden sich einzelne Spuren von kleineren Bezirken. Von der Burgmauer ist nur wenig am westlichen Rand des Plateaus erhalten. Die oben auf dem Hügel entdeckten Gräber haben nichts Wesentliches hergegeben. — Alles spricht gegen eine Verlegung von M. an die Stelle des heutigen Mamáku, das freilich näher an Antirrhion, *Ῥίον τὸ Μολυκρικόν* (Thuk. II 86, 2) oder *Μολύκριον Ῥίον* (Strab. VIII 336 u. X 460; vgl. o. Bd. I S. 2534) liegt. Dort war aber einst, wie auch Woodhouse ausführt, sicher Makynia (o. Bd. XIV S. 816, 38ff.).

Ob M. eine korinthische Kolonie (Thuk. III 102. Vgl. Bursian Geogr. Gr. I 145) war, ist zweifelhaft. Vielleicht hat Hellanikos (Strab. X 451) doch recht, wenn er M. wie Makynia für eine uralte Gründung hält; denn falls die Korinther M. gegründet hätten, wäre eine sicherere Zeitangabe für seine Entstehung zu erwarten gewesen als die Strabons: ‚Nach der Rückkehr der Herakliden'. Wie das nahe Chalkis so mögen die Korinther auch M. nur übernommen haben, und zwar als lokrische Gründung. (Vgl. Ed. Meyer G. d. A. III 599.) Makynia dagegen ist vielleicht nach der Unterwerfung M.s von den Korinthern gegründet worden. Die korinthischen Siedlungen an dieser Küste sollten offenbar entschädigen für den Abfall von Kerkyra und den Handelsverkehr gegen die aitolische und lokrische Seeräuberei im 7. Jhdt. schützen. — Vor dem peloponnesischen Kriege muß M. den Athenern botmäßig gewesen sein; (vgl. Ed. Meyer III 602. 624 A.). 426 n. Chr. aber wurde es von den Spartanern und Aitolern angegriffen und erobert. Seitdem scheinen es die Aitoler behalten zu haben (Thuk. III 102. Diod. XII 60). Während des Bundesgenossenkriegs (221—217) machten die achaischen Schiffe auch Vorstöße gegen M. (Polyb. V 94, 7, s. auch o. Bd. XIII S. 1199, 36ff.). Vgl. Woodhouse Aetolia 322ff. O. Roltsch Die Westlokrer, Diss. Jen. 1914. [Fiehn.]

Molyndeia, Stadt in Lykien, angeblich nach Molyndaios genannt, Alex. Polyhist. bei Steph. Byz., vgl. Myth. Lex. II 3117. [W. Ruge.]

Molys (*Μῶλυς*). Eine nur im Lexikon des Steph. Byz. namhaft gemachte libysche Stadt. Als Quelle lag die Periegese des Hekataios von Milet vor; vgl. frg. 321 (ed. H. Klausen): *Μῶλυς, Λίβυσσα πόλις· Ἑκ. περιηγήσει Λιβύης, τὸ ἐθνικὸν Μωλύτης, τῷ τύπῳ τῶν Λιβυσσῶν πόλεων καὶ Μωλυάτης.* Die Lage von M. ist nicht zu ermitteln. *Λιβύη* ist hier im umfassenden Sinne als der Erdteil Afrika zu verstehen, so daß der Deutung der weiteste Spielraum bleibt. Auch Ch. Tissot (Géogr. compar. I 564) verzichtet auf eine Ansetzung. [Hans Treidler.]

Momemphis (*Μώμεμφις* Herodot. II 163. 169. Diod. I 66. 97. Strab. XVII 803. Steph. Byz.), Ort im nordwestlichen Nildelta, nach Strabon nilaufwärts unweit (*ἐφεξῆς*) von Gynaikopolis unterhalb des Wadi Natrûn (Nitriotis) und wohl am kanopischen Nilarm gelegen. Da Gynaikopolis anscheinend = Andropolis, das nach dem Itin. Ant. 21 mp. (oder sogar 36 mp.) von Hermopolis (Damanhur), aber nur 12 mp. von Taua (s. d., heute Tanta) entfernt war, kommt auch für M. kaum der heutige Kom el Hisn (nahe El Tôd), der nach den Funden zweifellos die Ortslage der altägyptischen Hauptstadt des 3. unterägyptischen (‚West'-) Gaues bezeichnet, in Frage, wohin Brugsch (Äg. Ztschr. XVII 24; Rel. u. Mythol. 656) und Dümichen (Zur Geogr. des alten Ägyptens, Karte von Unterägypten) vermutungsweise M. wegen des Rinderkultus gesetzt hatten. Eher ist M. wie Gynaikopolis bzw. Andropolis in den Ruinenhügeln bei Charbeta und Kom Hamada zu suchen. Ebenfalls auf Grund des Kultus der Hathorkuh in M. (‚Feld der Aphrodite' [Hathor] Diod. I 97; heilige Kühe, Strab. XVII 803; als Isiskultort wird M. in dem Isishymnus aus dem 2. Jhdt. n. Chr. Pap. Oxy. XI 1380, 14 genannt) hat Daressy, der M. früher (s. Karte Rev. arch. 1894 Taf. 16) in dem (oberen) Menûf (also im Gebiet des Prosopites) vermutet hatte, später (wie vor ihm z. B. schon Mannert) M. mit Atarbechis im Prosopites (Herodot. II 41) und römischem Terenuthis (s. d. seine Nekropole Kom Abu Billu mit Rinderfriedhof vgl. Edgar Annal. du Serv. XIII 284) gleichsetzen wollen, Annal. du Serv. XII 201. XVI 234. Terenuthis gehörte, sicher zur Kaiserzeit, zum Prosopites, d. h. Gebiet des ehemaligen 4. unterägyptischen Gaues, während der Momemphites aus ehemaligen Gebietsteilen des 3. unterägyptischen Gaues, dessen Kern der Gynaikopolites (später Andropolites) umfaßt, bestehen muß. Gegenüber den topographischen Bedenken gegen eine so südliche Ansetzung von M. sind die kultlichen Übereinstimmungen nicht durchlagend, denn Kulte von heiligen Kühen (= Hathor) sind im ganzen Westdelta häufig (vgl. Art. Aphroditopolis Nr. 4 o. Bd. I S. 2794 und Libyae Nomos o. Bd. XIII S. 147). Als ägyptischer Name von M. bzw. Terenuthis wird dabei ein berühmter Hathorkultort des Westdeltas ‚Haus der Hathor (Herrin) des Malachits' (vgl. Gauthier Dict. géogr. II 118) in Anspruch genommen, weil er sowohl an das ‚Feld der Aphrodite' in M. (Diod. I 97) als an das ‚Malachitfeld' erinnert, bis zu dem die Flotte des Apries gegen Amasis vorgedrungen war, als Amasis den Gegenangriff anordnete (Stele vom 3. Jahr des Amasis in Kairo Daressy Rec. de trav. XXII 2 Z. 4). Leider ist der in derselben Inschrift genannte Ort, wo die Entscheidungsschlacht zwischen Amasis und Apries stattfand, entstellt überliefert (*T;mw*? = Kom el Hisn); das erschwert den Vergleich mit den griechischen Schriftstellern. Bekanntlich nennt Herodot. II 163. 169 als Ort der Schlacht M. (Diod. I 68 Marea; dafür läßt er I 66 Psametich I. bei Momemphis über die Dodekarchen siegen!). Nach alledem ist für M. eine Lage bei Charbeta wahrscheinlicher, als bei Terenuthis (Kom Abu Billu). [Herm. Kees.]

Momoassos, Ort in Kappadokien an der Straße von Ankyra nach Tarsos, Itin. Hieros. 577, 1. Die Lage läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk II 223 glaubte, es in einer Siedlung aus römischer Zeit dicht südlich von Akserai gefunden zu haben, aber die Entfernung ist zu klein, wenn dieses wirklich dem alten Archelais entspricht. Ramsay Bull. hell. VII (1883) 324; Asia min. 285 setzt es in Mammasun östlich von Akserai an. Wenn das derselbe Ort ist wie Minasun bei Kiepert Karte von Kleinasien 1:400000 C IV, so stimmt die Entfernung recht gut. Seine weitere Vermutung, daß M. = Nanassos bei Ptolem. V 6, 13 ist, wird von Rott Kleinas. Denkmäler 263, der den Ansatz in Mammasun annimmt, mit dem Hinweis abgelehnt, daß Nanassos vielmehr in Eski Nes südlich davon gelegen hat. Müller zu Ptolem. meint, daß das *Comitanasso* der Tab. Peut., das entstellt wäre aus *κώμη Ταναςσός*, ebenfalls = M. ist; beides ist nicht sehr wahrscheinlich. Kiepert endlich setzt M. auf der genannten Karte nur ganz unbestimmt, aber sicher zu weit östlich von Akserai an. [W. Ruge.]

Momos (*μῶμος*), die personifizierte Tadelsucht, gehört bei Hesiod. Theog. 214 zur zweiten Generation der Kinder der Nyx (s. d.). Nach Schol. A D Hom. Il. I 5 kam er im Anfange der Kypria (o. Bd. XI S. 2380) als Ratgeber des Zeus vor. Welchen Inhalt des Sophokles Satyrdrama M. hatte, wissen wir nicht (u. Bd. III A S. 1069); auch von Achaios gab es ein Satyrspiel des Namens. Der späteren Literatur wurde er besonders vertraut durch Kallimachos, der M. öfters in seinen literarischen Fehden erwähnte (Supp.-Bd. V S. 395, 9. 410, 67. 440, 60). Er führt eine rein literarische Existenz. Stellensammlung von Pape-Benseler und Tümpel Myth. Lex. II 3117. Vgl. d. Art. Phthonos. [W. Kroll.]

Momoseiros heißt bei Zosim. III 18, 4 der Verteidiger der persischen Stadt Pirsabora, d. i. Pêrôz-Sâpûr nach Nöldeke Tabari 57, 5, im Feldzug Iulians 363. Ammian nennt ihn Mamersides (s. o. Bd. XIV S. 951). [W. Enßlin.]

Mona. 1) Insel in der Mitte des Irischen Meeres (Caes. bell. Gall. V 13, 3), heute The Isle of Man. Der altirische Name ist *Mana*, der altkymrische *Manau*, der wallisische *Manaw*. Bei Plin. n. h. IV 103 vermutet Holder (Altcelt. Sprachsch. II 621) *Manavia* für *Monapia*. Die Lesung der Hss. von Ptolem. II 2, 10 ist *Μοναρίνα* bzw. *Μονάοιδα*, die C. Müller in *Μονάουα* verbessern will. Die bei späteren Schriftstellern übliche Form *Mevania* ist wahrscheinlich aus *Menavia* oder *Manavia* durch Umstellung gebildet; vgl. *Manna* bzw. *Manua* bei Geogr. Rav. V 32 p. 440, 19.

2) Insel unweit der nordwestlichen Spitze von Wales, heute Anglesey. Der wallisische Name ist *Mon* oder auch *Môn-finnid*, d. h. *Mona montium*. Ptolemaios (II 2, 10) schreibt *Μόνα*, während Cassius Dio die Form *Μῶνα* vorzieht. Nach Plin. n. h. II 187 liegt M. 200 mpm. von Camalodunum entfernt. Tacitus beschreibt die Insel als *incolis validam et receptaculum perfugarum* (ann. XIV 29) und als *vires rebellibus ministrantem* (Agric. 14). In der Tat während des langwierigen Kampfes der Römer gegen die Siluren und die Ordoviker war sie, wie Mommsen gesagt hat, der rechte Herd der nationalen und religiösen Gegenwehr. Im J. 61 hat Suetonius Paullinus eine Landung erzwungen, und war im Begriff, eine furchtbare Rache auf die keltische Priesterschaft zu nehmen, als er plötzlich

durch die Nachricht des Aufstandes der Boudicca nach dem Festlande zurückgerufen wurde (Tac. ann. XIV 30). Erst dem Agricola gelang es, die Eroberung von M. zu vollenden (Tac. Agric. 18). [G. Macdonald.]

Monabai, Stadt in Isaurien, Kapiton bei Steph. Byz. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 1891, VIII 55 bringt es mit dem *Μάναβα* der Not. episc. zusammen; das ist ganz unsicher. Daher ist es unmöglich, die Lage zu bestimmen. [W. Ruge.]

Μονάχη (Ptolem. VII 4, 11), eine der sog. 1378 Inseln um Taprobane (Ceylon), d. h. der Malediven; nach ihrer Lage und Namensbildung kann sie nur der heutigen Malediveninsel Minichoi entsprechen. [Albert Herrmann.]

Monadi, ein nur von Plin n. h. III 104 in Apulien genanntes Volk: *Diomedes ibi (in Daunia) delevit gentes Monadorum.* Vielleicht kann man die von Strab. IV 207 bei den *Ἰάποδες* genannte *πόλις Μονήτιον* in Zusammenhang mit den M. stellen und daraus illyrische Herkunft erhärten. [Hans Philipp.]

Monaedes, nach Megasthenes bei Plin. n. h. VI 69 ein Volk im Innern Indiens hinter den Prasiern zusammen mit den Suari am mons Maleus, danach in der Gegend von Chotā Nāgpur und Orissa (vgl. Mc Crindle Anc. India as described by Megsathenes 139). Hier sitzen noch heute die mongoliden Mundavölker. über die aus dem Altertum am eingehendsten der Peripl. m. Erythraei 62f. berichtet (vgl. Heine-Geldern Orissa und die Mundavölker im ‚Periplus des Erythräischen Meeres', Beitr. z. histor. Geogr., hrsg. von Mžik 157ff.). Unter diesen erscheinen die eigentlichen Munda nördlich, die Sora als Exklave südlich vom Flusse Mahanādi; es ist darnach nicht zu zweifeln, daß ihnen die M. und Suari des Megasthenes entsprechen. Hieraus ergibt sich weiter, daß der mons Maleus nicht, wie o. Bd. XIV S. 898 angenommen wird, die West-Ghats bezeichnet, sondern den inmitten des Munda-Gebiets sich erhebenden Meghasani von Mayūrbhany. [Albert Herrmann.]

Μοναίσης, -ου, bei Suid. *Μόναισος*, bei Ps.-Appian. Parth. 93 *Μονέσσης*, bei Horat. carm. III 6, 9 *Monaeses*, vgl. Lobeck Pathologiae Graeci sermonis Prolegomena 430. **1)** *M.* war ein vornehmer Parther, der im J. 37 v. Chr. mit andern Parthern vor dem König Phraates, der aus dem Haus der Arsakiden stammte, flüchten mußte, weil Phraates seinen Vater getötet und sich der Herrschaft im Partherreich bemächtigt hatte, Plut. Ant. 37. *M.* floh zu Antonius, der den wichtigen Überläufer gut aufnahm, ihm vorläufig die Städte Larissa, Arethusa und Hierapolis (das frühere Bambyke) versprach, Plut. Ant. 46. und ihn zum Nachfolger des Phraates auf dem Thron der Parther machen wollte. Vgl. Kießling zu Horat. carm. III 6, 9. Aber Phraates ließ durch Boten mit *M.* verhandeln, und unmittelbar vor der Schlacht kehrte dieser zu den Parthern zurück, wo er scheinbare Friedensverhandlungen zwischen den kämpfenden Parteien einleitete und so nach Mommsens Ansicht Antonius zu seiner zögernden Haltung veranlaßte, Mommsen RG V 364ff. Phraates machte ihn zum Anführer der parthischen Reiterei, und er brachte dem römischen Legaten Oppius Statianus, der mit einem Nachtrab auf dem Weg zu Antonius war, vor Praaspa eine entscheidende Niederlage bei. Cass. Dio XLIX 23, 5—24, 5. Flor. IV 10. Zonar. Annal. X 26. Gardthausen Augustus und seine Zeit I 233. Zu den Partherkriegen des Antonius im allgemeinen vgl. noch Bürcklein Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge. Diss. Berl. 1879.

2) Parther, kämpfte in dem Partherkrieg Neros im J. 64 n. Chr. unter dem Partherkönig Vologaeses gegen den Armenierkönig Tigranes. *M.* wurde von Vologaeses zu einer Gesandtschaft an den römischen Legaten Corbulo verwandt. Cass. Dio LXII 20. Dessau Gesch. der röm. Kaiserzeit II 1, 197ff. [Anneliese Modrze.]

Monalos (*Μόναλος*), nur von Ptolem. III 4, 3 genannter Fluß der Nordküste Siziliens zwischen Alaisa und Kephaloidion, also der Fiume Pollina. [Konrat Ziegler.]

Μονάοιδα s. Mona.

Monapia s. Mona.

Monarchos (*Μόναρχος*), griechischer Monatsname(?), vgl. Newton Anc. gr. inscr. II 139; ergänzt aus *Μόν]αρχος*, jedoch ist die Ergänzung unsicher. [Walther Sontheimer.]

Μοναρίνα s. Mona.

Monat (*μήν, mensis*). Für den M. der griechischen Zeitrechnung ist der umfassende Artikel von Bischoff Kalender o. Bd. X S. 1568ff. zu vergleichen, besonders über das Verhältnis von Mond- und Sonnenjahr S. 1568f. (volle und hohle M.), über Schalt-M. S. 1570f., über Tagesbenennung und M.-Einteilung S. 1571f.; über die Entstehung der M.-Namen S. 1572ff.; und endlich über M.-Kunde S. 1575—1602, wo mit Tabelle und alphabetischem Register neben dem Verbreitungsgebiet der einzelnen bekannten M.-Namen eine synchronistische Übersicht über die vollständigeren und gesicherteren Kalender (S. 1589ff.) gegeben ist und wozu die jeweiligen Sonderartikel zu vergleichen sind. Über die Stellung des M. innerhalb des Jahres vgl. auch Ginzel Art. Jahr o. Bd. IX S. 604ff., über die M.-Schaltung vgl. Art. Oktaeteris, Tetraeteris, Trieteris.

A. Bei den Griechen (*μήν*, ion. *μείς*, *μήνη*, s. auch *mensis*).

1. Ursprünglicher Mond-M.; volle und hohle M. Die Zeitspanne von 30 Tagen, in der der Mond die Summe seiner einzelnen Erscheinungsformen durchlief, nannte man einen ‚Mond' (*μήν*, *μήνη* = *σελήνη* Hom. Il. XIX 374. XXIII 455). Für den ursprünglich uneingeschränkten Gebrauch lunarischer M. vgl. Aristoph. nub. 626, wo es von den Athenern heißt (J. 423), daß der Hieromnemon hätte wissen sollen, *κατὰ σελήνην ὡς ἄγειν χρὴ τοῦ βίου τὰς ἡμέρας*. Schol. Arat. 740: man bediente sich des synodischen M. für den bürgerlichen Kalender, *πρὸς τὴν τῶν πολιτικῶν διαγωγήν*; 735: *ἐμέτρουν γὰρ οἱ Ἕλληνες τοὺς μῆνας πρὸς τὸν τῆς σελήνης δρόμον, Αἰγύπτιοι δὲ πρὸς τὸν τοῦ ἡλίου*. Über die Regelung der Geldgeschäfte nach lunarischen M. geben andere Stellen von Aristophanes' Wolken Aufschluß, so wenn (v. 16) Strepsiades erschreckt an dem Monde sieht, daß er schon die Eikaden bringt und damit die an der *ἕνη καὶ νέα* fällige Zinszahlung näher-

rückt. Aus den Bedürfnissen des Kultus, d. h. aus der Notwendigkeit, bestimmte, von den Jahreszeiten bedingte Opfergaben an bestimmten Götterfesten darzubringen, entwickelte sich das freie Mondjahr schon in den Anfängen der griechischen Zeitrechnung in Richtung auf das gebundene Mondjahr, das Lunisolarjahr. Darüber berichtet uns Gemin. *εἰσαγ. εἰς τὰ φαιν.* VIII 6f.: ‚Die Vorfahren nahmen sich vor, die M. nach dem Monde, die Jahre nach der Sonne zu rechnen. Die Forderung der Gesetze und Orakel, die Opfer entsprechend dem Herkommen auszuführen, legten sie dahin aus, daß sie die Jahre übereinstimmend mit der Sonne, die Tage und M. mit dem Monde regelten. Die Jahre nach der Sonne regeln heißt aber, die gleichen Opfer zu der gleichen Jahreszeit darbringen, das Frühlingsopfer im Frühling, das Sommeropfer im Sommer, und ebenso in den übrigen Jahreszeiten die gleichen Opfer. Dies ist nach ihrer Auffassung den Göttern angenehm.'

Mit der Erkenntnis, daß der Verlauf von 12 Monden nicht 360, sondern nur 354 Tage beanspruche, daß also der einzelne *μήν* einen Mittelwert zwischen 30 und 29 Tagen ergebe, sah man sich gezwungen, abwechselnd die Hälfte der M. um einen Tag zu kürzen und damit volle (*πλήρεις*) und hohle (*κοῖλοι*) M. zu schaffen, sowie den ursprünglichen M.-Beginn mit dem abendlichen Erscheinen der Mondsichel nach Neumond aufzugeben. Daß dies erst den Reformen des Solon zuzuschreiben ist, wie Diog. Laert. I 2 behauptet: *ἠξίωσέ τε Ἀθηναίους τὰς ἡμέρας κατὰ σελήνην ἄγειν*, ist nicht anzunehmen, vielmehr wird allgemein mit Recht die Rechnung mit vollen und hohlen M. schon für die vorsolonische Zeit vorausgesetzt.

2. Populärer 30tägiger Monat. Im populären Sprachgebrauch zu nicht kalendarisch fixierten Durchschnittsangaben erhielt sich der 30tägige M. bzw. das 360tägige Jahr. Dies war um so näher liegend, als man in den hohlen M. den 30. M.-Tag (*τριακάς*), also die äußerliche Fiktion von 30 Tagen bestehen ließ und einen der Tage zwischen dem 21. und 29. (s. u. S. 51) ausschaltete. Auf diesen populären Bequemlichkeitsgebrauch, dem wir heutzutage in ähnlicher Form genau so huldigen, muß sich die Bemerkung des Gemin. Isag. 6 beziehen, daß die Alten die M. 30tägig gebrauchten, und ebenso sind viele Schriftsteller- und Inschriftenangaben auf ihn zurückzuführen. *Μήν, τριάκοντα ἡμέραι, χρόνος τριακονθήμερος, χρόνος ἔμμηνος* oder *μηναῖος* sind identische Begriffe (vgl. Gemin. Isag. 6. Poll. onom. I 59). Herodot. I 32 rechnet 70 Jahre zu 25 200 Tagen, d. h. zu je 360, und ebd. VI 126 werden von Kleisthenes die Freier auf den 60. Tag nach Sikyon eingeladen, ein Gebrauch, der Herodot auch dadurch nahe lag, daß der ägyptische Sonnenkalender, von dem er II 4 rühmend spricht, analog dem metonischen Sonnenkalender, 12 × 360 Tage enthielt, wobei die Tagbruchteile der M. (5 Epagomene) außer der Zählung verblieben (*πέντε ἡμέρας παρὲξ τοῦ ἀριθμοῦ*). Bekannt ist das Rätsel des Kleobulos (Diog. Laert. I 91) von dem Vater (Jahr), der 12 Söhne (M.) und von diesen jeder 30 Töchter (Tage) von zweifacher Gestalt hat; auf der einen Seite sind sie weiß (30 Lichttage), auf der andern schwarz (30 Nächte). Hierher gehört auch der Phratrien- und Geschlechtereinteilung der altattischen Verfassung, von der Suid. s. *γεννῆται* berichtet, daß man entsprechend den Jahreszeiten 4 Stämme, entsprechend der Zahl der Monate 12 Phratrien, und entsprechend der Jahressumme der Tage 360 Geschlechter gebildet habe. Die Beispiele aus Schriftstellern lassen diesen Gebrauch aus den verschiedensten Gebieten des täglichen Lebens erweisen. So rechnet Hippocr. de carn. p. 254 280 Tage = 9 Monate 10 Tage und de morb. vulg. II p. 1031 270 Tage = 9 Monate. Aber auch als Normalgröße zu Berechnungen erscheint der 30tägige Monat: Xen. vect. IV 23 setzt das Verhältnis der Tages- und Jahreseinnahmen wie 1 : 360 an, Aristot. hist. an. VI 20 berichtet, daß die Hunde nach 72 Tagen = $^1/_5$ des Jahres werfen, die Hunde Lakoniens aber schon nach 60 Tagen = $^1/_6$ des Jahres. Die Bemerkung Diog. Laert. V 75, dem Demetrios von Phaleron seien 360 Bildsäulen gestiftet worden, legt Plin. n. h. XXXIV 27 dahin aus, daß auf jeden Tag im Jahr eine gekommen sei, trotzdem kalendarisch das Jahr damals diese Tagsumme nicht hatte (vgl. Mommsen Chronol. 51, 1). Ferner war auf dem Gebiet des Gerichtswesens jede M.-Dauer gleichbedeutend mit einer 30tägigen Frist und endlich sehen wir aus einer Baurechnung (CIA II 2 nr. 834 c Z. 69, ca. 325 a.): Taglohn 2 Drachmen, macht für 13 M. 780 Drachmen, daß auch Lohnberechnungen der 30tägigen M. bzw. das 360tägige oder 390tägige Schaltjahr zugrunde gelegt wurde. Als eine geläufige, populäre Frist finden wir den M. schon bei Homer, z. B. Il. II 292f.: *καὶ γάρ τις θ' ἕνα μῆνα μένων ἀπὸ ἧς ἀλόχοιο ἀσχαλάᾳ*, Od. X 14: *μῆνα δὲ πάντα φίλει με*, Od. XVII 408: *καί κέν μιν τρεῖς μῆνας ἀπόπροθεν οἶκος ἐρύκοι*. Somit können die Versuche, ein Kalenderjahr von 360 bzw. 390 Tagen (als Schaltjahr) zu konstruieren, als unhaltbar bezeichnet werden.

3. Der M. bei Homer und Hesiod. Tagesbezeichnungen. Ad. Schmidt Chronol. 63 entnimmt der Sage von den 6 Söhnen und den 6 Töchtern des Aiolos (Od. X 2ff.) und ebenso der Niobe (Od. XXIV 602ff.) eine Scheidung des Mondjahres in 6 volle und 6 hohle M. Wenngleich der kalendermäßigen Auswertung mythologischer Zahlenangaben mit Vorsicht zu begegnen ist — Schmidt geht in dieser Auswertung sehr weit, insbesondere zur Begründung der Schaltsysteme —, muß man ihm doch beipflichten, wenn er den homerischen Kalender in der Zeitteilung als bereits sehr scharf gegliedert bezeichnet. Entsprechend der Dreiteilung des Tages und der Nacht (s. Art. Tageszeiten) erscheint bei Homer auch der M. in 3 Dekaden eingeteilt und der 10. und der 20. Tag als Wendepunkt (Il. VI 174. 217). Dabei erscheinen die gleichen Bezeichnungen, die wir später bei der Kalenderreform Solons mit der Rückwärtszählung der Tage der 3. Dekade finden, Od. XIV 162: *τοῦ μὲν φθίνοντος μηνός, τοῦ δ' ἱσταμένοιο.* Der populäre Sprachgebrauch des 12×30tägigen Jahres (s. o. A 2) läßt sich aus verschiedenen Stellen vermuten, besonders aus Od. XIV 20, wo die Stückzahl der Herde, die Eumaios den Freiern liefern muß, bei täglich einem Stück mit 360 angegeben

wird. (Die Erzählung Od. XII 129ff. von den Rindern und Schafen des Helios auf der Insel Thrinakria, die sich nicht vermehrten und verminderten und aus je 7 × 50 Stück bestanden, ist von Aristoteles auf die Tage bzw. Nächte des 354tägigen Mondjahres gedeutet worden [vgl. Schol. Q v. 129]; man wird aber dieser Erklärung, die neben dem populären 360tägigen Jahr ein solches von 350 Tagen offen ließe, mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen, wie ja auch die Vermutung A. Mommsens Chronol. 50, 2, daß ‚ein Homeride nach subjektivem Ermessen das Jahr auf 350 Tage ansetzte, weil die gewöhnliche Abrundung nicht passen wollte', sehr vage ist. Kalendarische Zahlbegriffe scheinen mit Rundzahlen [50] und besonders bedeutungsvollen [Siebenzahl: bei Homer der 6. und 7. Tag hervorgehoben, Od. X 80. XII 397. XIV 249. XV 476; der 7. Tag in Athen heilig und dem Apollo geweiht, Hesiod. 770; aus dem Orient übernommene Heiligkeit der Siebenzahl; sieben Weisen usw.] verschmolzen zu sein.) Mag mit der Zwölfzahl der Töchtergemächer im Palast des Priamos (Il. VI 248) die Zwölfzahl der M. angedeutet sein, ob die 13 M., die nach Il. V 387 Ares im Kerker zugebracht hat, ein Schaltjahr darstellen oder die 50 Gemächer, die im Palast des Priamos für die 50 Söhne sich befinden, gar auf die Kenntnis einer Tetraeteris (s. d.) schließen lassen, wie Schmidt feststellt, bleibt höchst problematisch. — Auch bei Hesiod erscheint der M. in 3 Dekaden geteilt: *μὴν ἱστάμενος, μεσῶν, φθίνων*. Über die bei ihm vorkommenden Benennungen der M.-Tage vgl. A. Mommsen Chronol. 39ff. Ginzel II 319f. Kubitschek in Iw. Müller I 7 (1928), 171f. Folgende Bezeichnungen finden sich: 4. Tag: *τετράς* (770. 809. 819), *τετάρτη μηνός* (800). 5. Tag: *πέμπται* (802). 6. Tag: *ἡ πρώτη ἕκτη* (785). 7. Tag: *ἑβδόμη* (770). 8. Tag: *ὀγδόη* (772), *μηνὸς ὀγδοάτη* (790). 9. Tag: *ἐνάτη* (772), *πρωτίστη εἰνάς* (841). 10. Tag: *δεκάτη* (794). 11. Tag: *ἑνδεκάτη* (774. 776) 12. Tag: *δυωδεκάτη* (774. 776. 791). 13. Tag: *μηνὸς ἱσταμένου τρισκαιδεκάτη* (780). 14. Tag: *τετρὰς μέσση* (794). 16. Tag: *ἕκτη ἡ μέσση* (782). 17. Tag: *μέσση ἑβδομάτη* (805). 19. Tag: *εἰνὰς ἡ μέσση* (810). 20. Tag: *εἰκάς* (792). 24. Tag: (*τετρὰς*) *μετ' εἰκάδα* (820). 29. Tag: *τρισεινάς* (814). 30. Tag: *τριηκάς* (766). Übrig bleibt noch der *ἔνη* (770) genannte Tag, der von einer Anzahl Forscher entsprechend dem attischen Sprachgebrauch mit der *τριηκάς* gleichgesetzt wird (vgl. Ideler I 268, 2), wogegen sich A. Mommsen Chronol. 39 und ihm sich anschließend Ginzel II 320 mit Recht für die Gleichsetzung mit dem ersten M.-Tag aussprechen (Kubitschek mit Fragezeichen); denn es ist nicht wohl anzunehmen, daß in Hesiods Kalenderangaben der erste Tag des M. weggelassen worden wäre, zumal da der Erste bei Hesiod als glücklicher Tag gilt und zu den Tagen des Zeus gerechnet wird zusammen mit dem Vierten und dem durch Apollons Geburt geheiligten Siebten. (Über den Namen und die Bedeutung von *ἔνη* s. Mommsen 3, 2 *ἔνη* = *ἔνη καὶ νέα* ‚Tag des gewesenen und des wiederum sichtbaren Mondes'.) Wir sehen, daß die Tage der ersten und zweiten Dekade durch den Zusatz *πρώτη* (*πρωτίστη*) und *μέσση* geschie-

den werden, der 4., 14. und 24. Tag, wie der 9., 19. und 29. die Grundbenennung der ersten Dekade beibehalten und die *πέμπται* für den 15. und 25. gelten. Dabei wird grundsätzlich, auch in der dritten Dekade, vorwärtsgezählt. Über den aus dem Fehlen unmittelbarer Beziehungen zu dem Mond-M., das bei den Tagnamen Hesiods in Erscheinung tritt, gezogenen Schluß, daß der M. Hesiods nur 30tägig und auf ein von den Ägyptern den Griechen übermitteltes Sonnenjahr zu deuten sei, vgl. Mommsen 44ff., der verschiedene auf einen Mond-M. hinweisende Stellen Hesiods herausstellt, sowie Ginzel II 321, der abgesehen davon auf den Widerspruch hinweist zwischen der Annahme eines alten, griechischen Sonnenjahres und dem ganzen, auf die Vervollkommnung eines Lunisolarjahres gerichteten Entwicklungsgang der griechischen Zeitrechnung. ‚Man hat eben das Naturjahr, von dem Hesiod spricht und das bei den Ackerbauern überall als erste, rohe Richtschnur für ihre Arbeiten angenommen ist, mit einem kalendarischen Sonnenjahr verwechselt.'

4. Die Kalenderreform Solons; Zählung der M.-Tage seit Solon. Plut. Sol. c. 25 berichtet: *συνιδὼν δὲ τοῦ μηνὸς τὴν ἀνωμαλίαν καὶ τὴν κίνησιν τῆς σελήνης οὔτε δυομένῳ τῷ ἡλίῳ πάντως οὔτ' ἀνίσχοντι συμφερομένην, ἀλλὰ πολλάκις τῆς αὐτῆς ἡμέρας καὶ καταλαμβάνουσαν καὶ παρερχομένην τὸν ἥλιον, αὐτὴν μὲν ἔταξε ταύτην ἔνην καὶ νέαν καλεῖσθαι, τὸ μὲν πρὸ συνόδου μόριον αὐτῆς τῷ παυομένῳ μηνί, τὸ δὲ λοιπὸν ἤδη τῷ ἀρχομένῳ προσήκειν ἡγούμενος*; diesen Angaben fügt Plutarch noch die Bemerkung hinzu, Solon habe den darauf folgenden Tag *νουμηνία* (Neumond) genannt und die Tage vom 20. an nicht in fortschreitender, sondern dem abnehmenden Mond entsprechend in rückschreitender oder abnehmender Zählung bis zur Triakas gerechnet. Für unsere Betrachtung kommen abseits der schwierigen Fragen, die sich an die sog. Kalenderreform Solons anknüpfen — seine Reformtätigkeit scheint sich weithin auf die Fixierung schon bestehender Zustände erstreckt zu haben — nur die Begriffe *ἔνη καὶ νέα* und *νουμηνία* in Betracht sowie die Angabe über die Rückwärtszählung der Tage in der dritten Dekade. Die *ἔνη καὶ νέα*, der letzte und neue, oder alte—neue Tag (erg. *σελήνη* oder *μήνη*, auch *ἔνη κ. ν.*, *ἔνη καὶ νεία*, die Schreibung *ἔνη* hat sich durchgesetzt, obwohl *ἔνη* = *μία* [*φθίνοντος*], nach der *δευτέρα φθίνοντος* kommend, richtiger wäre) wird wohl nur in ihrem Zusatz *καὶ νέα* von Solon stammen, und ist wahrscheinlich von ihm als Ersatz für *τριακάς*, den letzten Tag im hohlen M., genommen worden. Ähnlich verhält es sich mit dem ersten M.-Tag, *νουμηνία*. Diese Bezeichnung war zu Solons Zeit nicht neu, sondern hing mit den schon vorsolonischen zyklischen Vorausbestimmungen des Neumondseintritts, durch die dem M.-Anfang ein fester Platz gegeben wurde, zusammen. In der Mitte zwischen der *ἔνη καὶ νέα* und der *νουμηνία* stand die *διχομηνία*, der den M. halbierende Vollmondstag, der je nachdem in dem vollen oder hohlen M. auf den 15. oder 14. fiel (bei Hesiod als ein ‚vor allen heiliger' Tag bezeichnet). Die Einteilung in drei Dekaden, *δεκὰς πρώτη* (*μηνὸς ἱσταμένου*), *δευτέρα* (*μ. μεσοῦντος*), *τρίτη* (*μ. φθίνοντος*) blieb erhalten.

Der 2.—10. M.-Tag wurde *δευτέρα, τρίτη* (usw.) *ἱσταμένου*, der 11.—19. *πρώτη* (usw.) *μεσοῦντος* (oder später *ἐπὶ δέκα*), der 20. *εἰκάς* (*εἰκάδες*) genannt, worauf dann in rückwärtiger Zählung (s. o.) von dem abnehmenden Mondlicht die *δεκάτη φθίνοντος* bis zur *δευτέρα φθίνοντος* sich anschloß, an Stelle der in dem boiotischen Kalender des Hesiod üblichen und sicher auch anderwärts verbreiteten Vorwärtszählung *μετ' εἰκάδα*.

Daß mit der solonischen Reform nun alle früheren andersgearteten Bezeichnungen aufgehoben oder für die kommenden Zeiten eine bindende, ausschließende Norm geschaffen worden wäre, ist natürlich nicht anzunehmen. Varianten gibt Schmidt 149f. an: Statt des 4., 14. und 27. M.-Tages *τετάρτη ἱσταμένου* usw. findet sich entsprechend dem variierenden Sprachgebrauch bei Hesiod auch *τετρὰς ἱσταμένου*; als ungebräuchlich für den athenischen Kalender sind Ausdrücke wie *εἰκοσάς* für den 20., *ἀμφεικάς* für den 21. anzusehen, ebenso die Synonyme für *φθίνοντος* – *παυομένου, ἀπιόντος, λήγοντος* und für *ἱσταμένου* – *ἀρχομένου*. Ferner wurde der 21. M.-Tag, *δεκάτη φθίνοντος, δεκάτη ὑστέρα* = der 10. der hinteren Reihe genannt im Gegensatz zum 10. M.-Tag, *δεκάτη ἱσταμένου*, der *δεκάτη προτέρα* genannt wurde (von Mommsen Chronol. 93, 2 wird die *προτέρα δεκάτη*, die in dem Testament Epikurs, Diog. Laert. X 18, sich findet, als dubiös bezeichnet und die Richtigkeit der Überlieferung angezweifelt). Die Tagnamen der solonischen Zeit, soweit sie sich in den Inschriften besonders des 5. und dem Anfang des 4. Jhdts. finden, ergeben daher für Athen etwa folgendes Bild (vgl. die Zusammenstellung Kubitscheks in seiner überlegenen Überschau über die antike Zeitrechnung, Hdb. I 7, 171, der die inschriftlich gewonnenen Daten durch ‚eine Auswahl aus der Fülle griechischer Bezeichnungen' ergänzt; außerdem vgl. die Sammlung I ‚Menologische Tagesnamen' in A. Mommsen Chronol. 80—116):

1. Tag: *νουμηνία* (s. o.). Schol. Aristoph. nub. 1131 p. 126. 144 *πρώτη ἱσταμένου*. 2. Tag: *δευτέρα* (*ἱσταμένου*). 3. Tag: *τρίτη* (*ἱσταμένου*). Suid.: *τριτομηνίς*. 4. Tag: *τετάρτη* (*τετράς* s. o.) (*ἱσταμένου*). 5. Tag: *πέμπτη* (*ἱσταμένου*). 6. Tag: *ἕκτη* (*ἱσταμένου*). 7. Tag: *ἑβδόμη* (*ἱσταμένου*) [*ἑβδομάται* Theophr. Char. 30]. 8. Tag: *ὀγδόη* (*ἱσταμένου*). 9. Tag: *ἐνάτη* (*ἱσταμένου*). 10. Tag: *δεκάτη* (*ἱσταμένου*); vgl. IG V 2, 357 Stymphalos Z. 18: *δεκάτα κατὰ σελ[άναν]*; *προτέρα δεκάτη* Diog. Laert. X 18 (s. o.); 11. Tag: *ἑνδεκάτη* oder *πρώτη ἐπὶ δέκα* oder *μία ἐπὶ δέκα*. — *ἀμφιδεκατία* IG V 1, 367 Sparta (ca. 1. Jhdt. n. Chr.); Hesych. *ἀμφιδεκάτη· ἡ μετὰ εἰκάδα ἡμέρα παρὰ Ἀρκάσιν* (vgl. IG V 1 p. XVI: von Dindorf [und dann von Bischoff] verlangte Emendation von *εἰκάδα* in *δεκάδα*. 12. Tag: *δωδεκάτη* (*ἱσταμένου*); *δευτέρα ἐπὶ δέκα* (spät). 13. Tag: *τρίτη ἐπὶ δέκα* Schol. Aristoph. nub. 1131 p. 126, 1: *ἀπὸ τρισκαιδεκάτης ἕως ἐννεακαιδεκάτης [Ἀθηναῖοι προστιθέασι τὸ ἐπὶ δέκα]*. 14. Tag: *τετράρτη* (*τετράς*) *ἐπὶ δέκα*. — *διχομηνία* (CIA I 1), *πανσέληνος* (Aischin. III 98), beides aber auch für den 15. und 16. zutreffend. 15. Tag: *πέμπτη ἐπὶ δέκα, πεντεκαιδεκάτη*. 16. Tag: *ἕκτη ἐπὶ δέκα* (*ἕκτη ἐπὶ δεκάτῃ, ἕκτη μεσοῦντος* ausnahmsweise). 17. Tag: *ἑβδόμη ἐπὶ δέκα*. 18. Tag: *ὀγδόη ἐπὶ δέκα* (*ὀκτωκαιδεκάτη*).

19. Tag: *ἐνάτη ἐπὶ δέκα* (*ἐνάτη ἐπὶ δεκάτῃ, ἐννεακαιδεκάτη*). 20. Tag: *εἰκάς* (z. B. Demosth. XIX 66: *οὐκοῦν εἰκάς, ἣ τίθεμεν πυθέσθαι τοὺς Φωκέας τὰ παρ' ὑμῶν*), später *εἰκάδες*. 21. Tag: *δεκάτη φθίνοντος, ὑστέρα δεκάτη* (s. o. und Mommsen Chronol. 106ff. Kubitschek 172), *εἰκὰς πρώτη, εἰκὰς καὶ μία, πρώτη ἐπὶ εἰκάδι*. In Inschriften (IG XII 1 nr. 4. Kubitschek 169: Bruchstück einer Kalendertafel der Ölspender für das Gymnasium der Stadt Rhodos, flavische Zeit) *ΚΑ*; *ἀμφεικάς* IG XII 3 Thera nr. 330, *ἐπὶ εἰκάδι*. Inschr. Rhodos *ΚΘ*. Kalenderbücher 85: *Η* und *Ι ἐξ(ιόντος)*. 22. Tag: *ἐνάτη φθίνοντος, δευτέρα μετ' εἰκάδας, ἡ δευτέρα εἰκάς, δευτέρα ἐπὶ εἰκάδι*. Inschr. Rhodos *ΚΘ*. Kalenderbücher 85: *Ζ* mit und ohne *Κ* (= *εἰκάς*). 23. Tag: *ὀγδόη φθίνοντος, τρίτη μετ' εἰκάδας, ἡ τρίτη εἰκάς, ἡ εἰκὰς καὶ τρίτη*. Inschr. Rhodos *ΚΗ*. Kalenderbücher 85 *S* mit und ohne *Κ* (= *εἰκάς*). 24. Tag: *ἑβδόμη φθίνοντος, τετρὰς μετ' εἰκάδα(ς), ἡ τετάρτη εἰκάς*. 25. Tag: *ἕκτη φθίνοντος* (*ἀπιόντος* s. o.), *πέμπτη μετ' εἰκάδας, ἡ εἰκὰς καὶ πέμπτη*. IG XII 3, 325 (Thera, 149 n. Chr.): *μηνὸς Ὑακινθίου ἕκτῃ λήγοντος*. 26. Tag: *πέμπτη φθίνοντος* (*ἀπιόντος*), *ἕκτη μετ' εἰκάδα(ς), ἕκτη καὶ εἰκοστή, ἡ ἕκτη εἰκάς, ἡ εἰκὰς καὶ ἕκτη*. 27. Tag: *τετρὰς φθίνοντος*. Poll. VIII 117 *καθ' ἕκαστον δὲ μῆνα τριῶν ἡμερῶν ἐδίκαζον ἐφεξῆς, τετάρτῃ φθίνοντος, τρίτῃ, δευτέρᾳ; ἡ ἑβδόμη εἰκάς*. 28. Tag: *τρίτη φθίνοντος* (*ἀπιόντος*), *ὀγδόη μετ' εἰκάδας, ἡ ὀγδόη εἰκάς, προτριακάς* in 29tägigen M. 29. Tag: *δευτέρα φθίνοντος* (*ἀπιόντος*), *ἐνάτη μετ' εἰκάδας, ἡ ἐνάτη εἰκάς*. In späterer Zeit auch *προ(τριακάς)* oder *προ(τέρα)*. 30. Tag: *ἔνη* (*ἕνη*) *καὶ νέα* s. o., *τριακάς, τριακοστή*. Vgl. Kubitschek 173; IG IX 2 (Indices). *Δημητριάς* (Plut. Demetr. 12). Vgl. noch E. Bischoff (Lpz. Stud. X (1887) 299—308, der hier eine Sammlung von Tagnamen aus 77 griechischen Kalendern gibt. — Die in die vorstehende Übersicht mit aufgenommene Vorwärtszählung der 3. Dekade mit der häufigsten Formel *μετ' εἰκάδας* tritt an Stelle der solonischen Rückwärtszählung, soweit eine ungefähre Zeitspanne aus den amtlichen urkundlichen Zeugnissen sich feststellen läßt, im Laufe des 4. Jhdts. v. Chr. auf: nach Mommsen Chronol. 119 ist die Inschrift CIA II nr. 169 p. 78 *[Μεταγειτνιῶ]νος ἕκτ[η μετ' εἰκάδας* (sofern die Ergänzung richtig ist) das erste Zeugnis für die Vorwärtszählung *μετ' εἰκάδας*; sie gehört der Ol. 111, 4 = 333 a. an. Die Rückwärtszählung mit *φθίνοντος* findet sich noch in einem Dekret der attischen Kleruchen auf Samos aus Ol. 108, 3 (346 a.) (C. Curtius Inschr. v. Samos, Progr. Lübeck 1877, 10) und als späteste Urkunde für diese Zählung führt Mommsen 118 die Inschrift CIA II nr. 180 p. 83 an, ein Gesetz, das Lykurg (gest. Anf. Ol. 114), Lykophrons Sohn, beantragt hat, also noch vor Ol. 114. Auch hier wird man, wie bei anderen kalendarischen Neuerungen und Änderungen, insbesondere im Privatleben, aber auch im amtlichen Urkundenstil mit längeren, uneinheitlichen Übergangszeiten zu rechnen haben, die in der Linie der griechischen, partikularistischen Eigenwilligkeit auf dem Gebiete des Kalenderwesens lagen. Schmidt 154 setzt die Übergangszeit in die kurze Spanne von 330—325 a.

5. Die Tagzählung in der 3. Dekade bei hohlen M. Die Frage geht dahin, welcher von den 10 Tagen der 3. Dekade in einem hohlen, 29tägigen M. ausgeschaltet wurde, a) bei der solonischen, älteren Rückwärtszählung, b) bei der jüngeren (ungefähr letzte Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.) Vorwärtszählung. Es ist naheliegend, anzunehmen, daß bei der Rückwärtszählung die *δεκάτη φθίνοντος* ausfiel, deren Bezeichnung mit der tatsächlich nur 9tägigen Dekade im Widerspruch gestanden hätte. Ebenso natürlich ist es, daß man bei der Vorwärtszählung im 29tägigen M. den vorletzten Tag, die *ἐνάτη μετ' εἰκάδας*, ausschaltete. Der Ausfall der *δεκάτη φθίνοντος* ist denn auch gegenüber der Ansicht von der Ausmerzung der *δευτέρα φθίνοντος* (D o d w e l l, K. F. H e r m a n n, U n g e r im Hdb., u. a.) von einer Reihe von Gelehrten (P e t a v i u s, I d e l e r, B ö c k h, A. M o m m s e n, A. S c h m i d t) mit mehr oder weniger beweiskräftigem Material begründet worden, das A. S c h m i d t 153ff. ausführlich darlegt und hier nur in kurzer Zusammenfassung herausgehoben werden soll (vgl. G i n z e l 326ff.). Dabei zeigt sich, daß die Auswertung schriftstellerischen Materials mit vielfach anfechtbarer Überlieferung und nicht scharf abgegrenztem Sprachgebrauch höchstens an die Grenze der Wahrscheinlichkeit heranführt und eine aufgestellte Behauptung durch Gegenbehauptung wieder zum größten Teil aufgehoben wird. Was bleibt, ist ein bescheidener Rest, der, wie auch in anderen Kalenderfragen, nur das Anhängsel einer -- von dem Verfasser des Artikels erst begonnenen — systematischen Durchforschung des Inschriftenmaterials bildet. Zweifellos kann für die Behauptung von dem Ausfall der *δεκάτη φθίνοντος* die Analogie der Rückwärtszählung bei den Römern verwendet werden, die am Anfange der rückläufigen Reihe vor den Kalenden an der Stelle, wo die Gesamtsumme hervortrat, einen oder mehrere Tage ausfallen ließen, ein Gebrauch, den die Römer nach Macrob. sat. I 16, 40 (*Latii veteres incolae morem Graeciae in numerandis mensium diebus secuti sunt, ut retroversum cedente numero ab augmento in diminutionem computatio resoluta desineret*) von den Griechen, vermutlich zur Zeit des Königs Numa, also übereinstimmend mit der Zeit der solonischen Kalenderreform, übernommen haben. Ein weiteres Argument scheint Schol. Aristoph. nub. 1131 p. 126 zu liefern (*μεθ' ἣν [τὴν εἰκοστήν] ἑνδεκάτην φθίνοντος ἢ δεκάτην ἢ ἐνάτην ἢ ὀγδόην, ὡς ἔτυχεν ἔχων ὁ μήν*). Aus der Stelle kann man herauslesen, daß je nach der Art des M. — also voll oder hohl — die Rückwärtszählung mit der *δεκάτη* oder *ἐνάτη φθίνοντος* begonnen hätte; allein die Hinzufügung einer *ἑνδεκάτη* und *ὀγδόη*, die A. S c h m i d t mit der Annahme des julianischen Kalenders erklärt, beeinträchtigt ihren Wert für den vorliegenden Zweck nicht unerheblich. Wichtiger ist vielleicht, was Poll. onom. VIII 117 sagt: *καθ' ἕκαστον δὲ μῆνα τριῶν ἡμερῶν ἐδίκαζον* (*οἱ Ἀρεοπαγῖται*) *ἐφεξῆς, τετάρτῃ φθίνοντος, τρίτῃ, δευτέρᾳ*. Wenn man, wie I d e l e r I 285 den Ausdruck *καθ' ἕκαστον μῆνα* im Sinne von vollen u n d hohlen M. preßt, hätte man hier allerdings einen Anhaltspunkt für das Nichtausfallen der *δευτέρα φθίνοντος*; aber dieser wird sofort schwankend, wenn man annimmt, Pollux sei hier dem populären Sprachgebrauch vom 30tägigen M. gefolgt. Ad. S c h m i d t zieht ferner die Stelle Eustath. ad Dion. Per. p. 252 (FHG III 598) heran, wo die *εἰκοσταὶ πρῶται* und die *ἐνάτη φθίνοντος* gleichgestellt zu sein scheinen; allerdings heißt es dabei: *αἱ εἰκοσταὶ πρῶται τῶν ὅ λ ω ν μηνῶν ἀπαίσιοι αὐτοῖς* (den Athenern) *κρίνονται*, und es muß zuerst — was S c h m i d t tut — das nicht recht verständliche *ὅλων* in *κοίλων* verwandelt werden. Endlich wird noch auf Aischin. c. Ktesiph. § 27 hingewiesen, wo ein Beschluß *Θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ φθίνοντος* unter dem Archon Chairondas = Ol. 110, 3 = J. 338 a. erwähnt wird, ein Zeitpunkt, in dem mit einiger Wahrscheinlichkeit noch die Rückwärtszählung in Kraft war. Da jedoch der Thargelion im J. 388 ein Schalt-M. war, kann in ihm nur die *δεκάτη φθίοντος* ausgefallen sein, vorausgesetzt daß, was besonders U n g e r 728 einwendet, die Annahme eines Schalt-M. überhaupt zutrifft, Aischines der Kürze wegen nicht den Zusatz *ἐμβολίμῳ* weggelassen hat und überhaupt an eine einheitliche Behandlung der Schalttage zu denken ist. Wenn auf der anderen Seite U n g e r im Hdb. 727 § 13 den Ausfall der *δευτέρα φθίνοντος* zu erweisen sucht, so leiden seine Beweismittel an einem doppelten Irrtum; einmal sind sie zum Teil nicht aus dem Bereich des attischen Kalenders genommen, sodann nicht auf die in Frage kommende Zeitspanne der älteren rückwärtszählenden Zeit abgegrenzt. Dies gilt ebenso von der Bemerkung des Proklos zu Hesiod. 766: *ἄρχεται Ἡσίοδος ἐκ τῆς τριακάδος, καθ' ἣν ἡ ἀληθής ἐστι σύνοδος, ὁτὲ μὲν οὖσαν τριακάδα ἄνευ ἐξαιρέσεως, ὁτὲ καὶ ὑπεξαιρεῖται ἡ πρὸ αὐτῆς ὑπὸ Ἀθηναίων*, bei der es sich nur um die Vorwärtszählung handelt, wie von dem dem makedonischen Kalender entnommenen Todesdatum Alexanders bei Plut. Alex. 75f. und der Kalendertafel aus Rhodos (IG XII 1 nr. 4, aus flavischer Zeit; s. o.), die im hohlen M. nach dem 28. (*ΚΓ*) unter Auslassung der ΠΡ (*προτριακάς*) unmittelbar ΤΡ = *τριακάς* bringt. Wir können somit zusammenfassend die Behauptung, in der Zeit der solonischen Rückwärtszählung sei in den hohlen Monaten die *δεκάτη φθίνοντος* ausgefallen, für die wahrscheinlichere erklären. In der nachsolonischen Periode der Vorwärtszählung der 3. Dekade fiel dagegen die *ἐνάτη μετ' εἰκάδας*, der vorletzte Tag, in den hohlen M. aus. Dies sagt ziemlich unmißverständlich Proklos zu Hesiod. 766 (s. o.): Der Konjunktionstag (= die Triakas) ist bei Hesiod bald der 30., bald der 29. M.-Tag gewesen; in diesem Fall wird auch von den Athenern der Tag vor der Triakas ausgelassen. Als inschriftliches Zeugnis wird besonders auf CIA II nr. 270 (302/01 a.) hingewiesen, wo in dem 29tägigen M. Skirophorion die *δεκάτη ὑστέρα* = dem 21. Tag der 12. Prytanie auftritt, also die *ἐνάτη* ausgefallen sein muß. (S. auch K u b i t s c h e k Kalenderbücher 85f.) — In einem ursprünglich hohlen M., in den ein Schalttag eingeschoben wurde, wurde nach S c h m i d t 162f. in der Periode der Rückwärtszählung anstatt der *δεκάτη φθίνοντος* die *δευτέρα φθίνοντος* ausgelassen bzw. durch zwei Tage *ἔνη καὶ νέα προτέρα*

und *ἔνη καὶ νέα ἐμβόλιμος δευτέρα* ersetzt, wofür sich S c h m i d t auf Demosth. de fals. leg. § 57ff. beruft, in der Periode der Vorwärtszählung wäre die sonst ausfallende *ἐνάτη μετ' εἰκάδας* durch eine *ἔνη καὶ νέα προτέρα* ersetzt worden, was S c h m i d t durch Hinweis auf verschiedene Inschriften aus der Zeit des Archon Leostratos (CIA II nr. 260. 262ff., 303 a.). zu erweisen sucht.

Über die Datierung nach Prytanien, dem Ersatz für den Mond-M., s. Art. P r y t a n i e. Literatur (nur das Wichtigste): I d e l e r Handbuch der math. und techn. Chronologie, Berl. 1825. C. F. H e r m a n n Griech. Monatskunde (= GGA II [1844]). Th. B e r g k Zur griech. Monatskde. A h r e n s Rh. Mus. XVII 329ff. A. M o m m s e n Chronologie, Lpz. 1883. Ad. S c h m i d t - R ü h l Handbuch der griech. Chronologie (Jena 1888) pass. F. K. G i n z e l Handbuch der math. u. techn. Chronologie (Lpz. 1911) II § 195—199. Fr. U n g e r in Iw. Müller I² 725—730. K u b i t s c h e k in Iw. Müller I 7 (Münch. 1927) pass., bes. Abschn. Monatskunde 146—152; Tage 168—173.

B. B e i d e n R ö m e r n (*mensis*, vgl. W a l d e Et. W.² s. v., dazu V a n i č e k Et. W. d. lat. Spr. 201. C u r t i u s Grdz. d. gr. Et.⁵ 333. J o h a n n s s o n Beitr. z. gr. Sprachkde [Upsala 1891] 129).

1. Die zehn M. im ältesten römischen Jahr. Nach dem Bericht des Censor. XX 2ff. habe das ursprüngliche Jahr der römischen Zeitrechnung 10 M. enthalten und sei in dieser Form von den Albanern nach Rom herübergenommen worden; als literarische Zeugen hierfür nennt er Iunius Gracchanus, Fulvius, Varro, Sueton u. a., wogegen Licinius Macer (Tribun 73 a.) und Fenestella von Anfang an (*statim ab initio*) ein 12monatiges Jahr voraussetzen. Diese 10 Monate hätten insgesamt 304 Tage gezählt, die sich folgendermaßen verteilt hätten:

Martius	31 Tage	Sextilis	30 Tage
Aprilis	30 „	September	30 „
Maius	31 „	October	31 „
Iunius	30 „	November	30 „
Quintilis	31 „	December	30 „

Die M. mit 31 Tagen seien volle (*pleni*), die mit 30 Tagen hohle (*cavi*) genannt worden. Dieser Auffassung von dem 10monatigen Jahr scheint auch Varro beizupflichten, wenn er (Censor. XX 13) die M. Ianuarius und Februarius als später hinzugekommen bezeichnet und gleichfalls die 10 M.-Namen für ursprünglich latinisch betrachtet (vgl. Macrob. sat. I 12, 9. 38. Solin. I 35f. Gell. noct. att. III 16, 16. Serv. Verg. georg. I 43. Ovid. fast. I 27. III 99. 119); will man der abweichenden Ansicht des Licinius Macer und des Fenestella irgendwelches Gewicht beilegen, so könnte man in ihr vielleicht eine verständliche Reaktion gegen das weder mit der Bewegung der Sonne noch des Mondes in Einklang zu bringende 10monatige Jahr zu 304 Tagen erblicken. Eine besondere Auffassung berichtet Plut. Num. 18: *Ῥωμύλου γὰρ βασιλεύοντος ἀλόγως ἐχρῶντο τοῖς μησὶ καὶ ἀτάκτως, τοῖς μὲν οὐδὲ εἴκοσιν ἡμερῶν, τοὺς δὲ πέντε καὶ τριάκοντα, τοὺς δὲ πλειόνων λογιζόμενοι, τῆς δὲ γενομένης ἀνωμαλίας περὶ τὴν σελήνην καὶ τὸν ἥλιον ἔννοιαν οὐκ ἔχοντες, ἀλλ' ἓν φυλάττοντες μόνον, ὅπως ἑξήκοντα καὶ τριακοσίων ἡμερῶν ὁ ἐνιαυτὸς ἔσται*; er stellt ihr die andere (‚viele behaupten') von den ursprünglich 10 M. und den 2 neuen des Numa gegenüber. Es ist kein Zweifel, daß hier bei Plutarch gegenüber der landläufigen Version eine alte, singuläre Tradition vorliegt, die nicht ohne jedes Gewicht ist, zumal da sie noch durch zwei andere Zeugnisse ergänzt wird. Lyd. de mens. I 16 (W.) berichtet: *ἐπὶ δὲ Ῥωμύλου ὁρίζεται, ὡς ἐλέγομεν ἔμπροσθεν, δεκαμηνιαῖος, τῶν μὲν ὑπὲρ τριακάδος ἡμέρας [πλείους] πολλῷ, τῶν δὲ ἐλάττονας λαχόντων μηνῶν* und von den Albanern sagt Censorin. XXII 6 *Martius est sex et triginta, Maius viginti duum, Sextilis duodeviginti, September sedecim; Tusculanorum Quintilis dies triginta sex, October triginta duo, idem October apud Aricinos triginta novem.* Hier haben wir es also gar nicht mit eigentlichen Monaten zu tun, sondern mit Teilabschnitten eines Jahres — mag es nun 360 Tage, wie Plutarch offenbar mit populärem Sprachgebrauch angibt, oder 354 Tage als Mondjahr gezählt haben —, die sich nicht an die genaue Beobachtung der Mond- oder Sonnenbewegung anzuschließen suchten, sondern allgemeineren Gesichtspunkten und Bedürfnissen Rechnung trugen. Und was können diese Bedürfnisse bei einem Bauernvolk andere gewesen sein als solche, die sich auf Vorgänge der Natur in Verbindung mit der menschlichen Tätigkeit bezogen, wie sie sich in einzelnen M.-Namen noch ausprägt? Es ist keine einzelne Erscheinung, daß römische Gelehrsamkeit nicht mehr verstandene, halbverschollene Formen der Vorzeit mit dem unpassenden Inhalt jüngerer, historischer Zeit ausgefüllt, fortgeschrittenere Einrichtungen in die Primitivität der sagenhaften Zeit hinaufprojiziert hat. So mögen als wahre Bestandteile dieses ältesten römischen Jahres von 10 M. zu 304 Tagen 10 Zeitabschnitte und von diesen wieder die mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf Naturvorgänge sich beziehenden Namen Martius, Aprilis, Maius übrigbleiben; alles übrige, was hierüber berichtet wird, Namen und Tageszahl, wäre dann als spätere Übertragung zu betrachten. Dieser Zustand wird noch in die Zeit des Romulus hinein gedauert haben. Es ist bezeichnend, daß Romulus als Urheber des 10monatigen Jahres, wenn wir die späteren Zeugnisse als sekundäre Quellen außer acht lassen (sie erscheinen teilweise [Macrob. sat. I 12, 9] mit der unmöglichen Zahl der M.-Tage), von Fulvius Nobilior und Iunius Gracchanus im Zusammenhang mit etymologischen Spielereien (*duos primos a parentibus suis nominasse*) bei Censorinus genannt wird, während diesen Quellen das scharfsinnige Urteil des Varro (*V. autem satis argute docet*) gegenübergestellt wird, der sich darauf beschränkt, zu berichten, daß die Römer die M.-Namen von den Latinern übernommen hätten, diese also schon vor der Gründung Roms geschaffen worden seien, während er die M. Ianuarius und Februarius, die von Fulvius der Tätigkeit des Numa, von Iunius Gracchanus der des Tarquinius Priscus zugeschrieben werden, ganz allgemein als ‚später' hinzugekommen bezeichnet. Gegenüber diesem vorsichtig abgewogenen Urteil Varros, das sicher das Ergebnis eines weitgehenden Quellenstudiums ist, verblassen die späten Kombinationen der übrigen Quellen, an die zweifellos moderne, philologische Gelehrsamkeit zu

viel Zeit, Mühe und Scharfsinn verschwendet hat. So hat Th. Mommsen Die röm. Chronologie bis auf Caesar (Lpz. 1859) 47ff. dargelegt, daß das 10monatige Jahr ursprünglich ein Geschäftsjahr von 10 synodischen Mond-M. (ca. 295 Tage) gewesen sei, das sodann unter dem Einfluß der römischen Juristen, die entsprechend dem Sonnenjahr von 365 Tagen den Geschäfts-M. $365 : 12 = 30^5/_{12}$ Tagen rechneten, bei der Kalenderverbesserung durch die Decemvirn auf 304 Tage erhöht worden wäre. Demgegenüber vertrat O. E. Hartmann D. röm. Kalender (hrsg. v. L. Lange, Lpz. 1882) die Ansicht, der Ausfall von 2 M. sei gleichbedeutend damit, daß die tote Zeit in der Natur vom Dezember bis Anfang März auch im Kalender nicht mitgezählt worden sei, eine Ansicht, der auch E. Huschke Das alte röm. Jahr und seine Tage (Bresl. 1869) Raum gibt, wenn er dieses Jahr als Ausdruck des Sonnenlebens bezeichnet, und der auch W. Soltau Röm. Chronol. (Freib. 1889) nicht fern steht mit seiner Erklärung, es liege hier eine Anlehnung an das alte Sonnenjahr Hesiods vor, bei dem 10 Abschnitte etwa bis zur Winterwende reichen. Wenn wir mit Ginzel II 220f., wie oben dargelegt, dem ältesten römischen Jahr zehn verschieden große Zeitkreise zugrunde legen, werden wir der vorsichtigen Zurückhaltung Varros — wobei *mensis* nicht in dem später ausgeprägten Sinn zu verstehen ist — ebenso gerecht, wie wir der Nachricht des Plutarch, des Lydus und des Censorin über die scheinbare ursprüngliche Regellosigkeit der Zeitrechnung bei den Römern bzw. Italikern einen wahrscheinlichen Hintergrund zuerkennen dürfen.

2. a) Die M.-Namen, b) die M.-Folge, c) die Tageszahl im ältesten 12monatigen römischen Jahr. a) Es ist als sicher anzunehmen, daß der Martius von den ältesten Zeiten an das Jahr eröffnete. Er leitet sich von dem Gotte Mars ab und ‚steht an der Spitze der M.-Reihe, weil im Frühjahr, wenn der Favonius (Westwind) den Schnee zum Schmelzen brachte, der Kreislauf der Natur begann und die männliche (*mas, mar-is*) Naturkraft in der Pflanzen- und Tierwelt wieder erwachte‘ (Ginzel II 170; vgl. Walde Et. W.² s. Mars [ital. *Mart.*, *Mā-mart zu verbinden mit griech. *μάρναμαι* ‚kämpfe‘, ai. *mṛnāti* ‚zerschlägt, zermalmt‘]), vgl. auch Roscher Studien z. vergl. Mythol. (Lpz. 1873) 18. Ihm folgte der Aprilis, über dessen Ableitung verschiedene Deutungen vorliegen. Fulvius Nobilior bei Censorin. XXII 9 erklärt ihn aus *aperiri*, also gleich dem M., in dem sich nach der Winterstarre die Natur wieder erschließt. Für richtiger gilt (s. u.) die Ableitung von einem Komparativ zu dem idg. Stamm *apo, lat. *ab*. ai. *ápara-ḥ* ‚späterer, zweiter‘, wogegen frühere Erklärungsversuche mit *apricus* oder *aper* = Eber-M. (vgl. Stolz Hist. Gr. d. lat. Sprache I 512) zurücktreten müssen (vgl. Walde Et. W.² s. v.). Der 3. M. Maius hängt unzweifelhaft mit dem Begriff des Wachsens zusammen (*maior, Maia* = Göttin des Wachstums, Wurzel *mag-*, gall. *Magiorix, Are-magios*, vgl. Stokes KZ XLI 387), s. Walde Et. W.² s. Maia, Vaniček 205. Iunius endlich als der 4. M. ist mit *Iuno* (nicht mit *Iupiter*) zusammenzustellen (*Iusō, gen. *Iusnes, *Iūnes*, wonach nom. *Iūnō*, ai. *yṓšā*, gen. *yōšṇáḥ*

= junges, zum Liebesgenusse geeignetes Weib, *Iuno* = Ehegöttin) und wäre (entstanden aus *Iusnios*) also der M. des Reifens, vgl. auch Roscher N. Jahrb. 1875, 367. Dementsprechend hätten wir eine sinnfällige Stufenleiter des Entwicklungsvorgangs in der Natur: der M. des Kampfes gegen die Macht des Winters, der M. des Wiedererwachens der Natur (nach der Etymologie des Fulvius Nobilior, der ich trotz der einleuchtenden Erklärung = der Zweite wegen des geschlossenen Kreises dieser vier M. den Vorzug geben möchte. Noch heute ist der April in Italien der gefeierte Frühlings-M.), der M. des Blühens und Wachsens und endlich der M. der Reife. An diese schließen sich die 6 Zahlen-M. an.

Nach der Überlieferung war es der König Numa, der die beiden M. Ianuarius und Februarius hinzufügte. Nach Varro bei Censorin. XXII 10 sind auch ihre Namen von den Latinern herübergenommen: *Ianuarium ab Iano, cui attributus est, nomen traxisse, Februarium a februo.* Ianuarius ist der M. des altitalischen Gottes des Sonnenumlaufes Ianus (= der personifizierte Torbogen, Wissowa N. Jahrb. I 164. W. Schulze Eigenn. 474f., wovon *ianua* Tür, Eingang = die Stätte des Wirkens des Gottes) s. Walde Et. W.² s. Ianus. Februarius hängt zusammen mit *februum* ‚Reinigungsmittel‘ (nach Varr. l. l. VI 13 sabinisch, umbrisch *furfa* ‚reinigen‘); er ist daher der Reinigungs- d. h. Sühnemonat. Vgl. Walde Et. W.² s. februo.

b) Darüber, welcher M. das von Numa angeblich begründete Jahr eingeleitet habe, wie bisher der Martius oder der Ianuarius, herrschte bei den Alten keine Einheitlichkeit. Eine ganze Anzahl Äußerungen nennt den Ianuarius und Februarius als die ersten Monate des Jahres, so Macrob. sat. I 13, 3 (12, 34). Auson. ecl. 376f. Lyd. de mens. I 17. Zonar. VII 5. Ovid. fast. II 47. Plut. Num. 18. 19; quaest. rom. 19, denen freilich zum Teil nur bedingte selbständige Bedeutung zukommt. Plutarch läßt sogar den Ianuarius schon zur Zeit des Romulus als 11. M. erscheinen und ihn dann von Numa an die Spitze des Jahres setzen, während Ovid a. O. als besondere Version behauptet, ursprünglich sei der Ianuarius der erste, der Martius der zweite M. gewesen und erst später sei der Februarius, der dem Totenkult geweiht war, von der letzten Stelle des Jahres zwischen den Ianuarius und Martius gesetzt worden. Alle diese Nachrichten — sie haben zum Teil zu weitgesponnenen Hypothesen geführt und sind schon von Petavius, später von Hartmann und Bergk, die neben dem bürgerlichen Jahresanfang mit Martius einen priesterlichen mit Ianuarius konstruierten, ausgewertet worden, wobei der Kronzeuge Ovid dadurch seine Bedeutung verliert, daß er seine Behauptung gar nicht konsequent vertritt (beim Ianuarius I 43, beim Martius III 152) — zeigen nur das eine, daß man aus Gründen etymologischer Spekulation (Ianus = der Gott des Eingangs) sich bemühte, den späteren Jahresbeginn mit dem Ianuarius schon in die angebliche Reform des Numa hinaufzuspielen. Dem steht wiederum, abgesehen davon, daß Versetzungen der M. im Sinne Ovids wegen der gegenseitigen Gebundenheit von Festen, M. und Jahreszeiten gar nicht möglich waren, das klare, eindeutige

Zeugnis des mit wirklichen kalendarischen Kenntnissen ausgestatteten Varro (l. l. VI 13 *terminalia, quod is dies anni extremus constitutus; duodecimus enim mensis fuit Februarius, et quom intercalatur, inferiores quinque dies duodecimo demuntur mense,* vgl. Cic. leg. II 21, 54. Fest. s. Februar) gegenüber (vgl. auch Unger in Iw. Müller I 796f.).

c) Hinsichtlich der Tageszahl dieses 12monatigen Jahres herrscht unter den alten Zeugnissen — es sind die gleichen, wie die, die über das 10monatige Jahr berichten — im allgemeinen Übereinstimmung. Es sollen 355 Tage gewesen sein. Am ausführlichsten ist Censorin. XX 4f. *Postea* (d. h. nach dem ursprünglichen Jahr von 10 M.) *sive a Numa, ut ait Fulvius, ut Iunius, a Tarquinio XII facti sunt menses et dies CCCLV, quamvis luna XII suis mensibus CCCLIIII dies videbatur explere, sed ut dies unus abundaret, aut per imprudentiam accidit, aut, quod magis credo, ea superstitione, qua impar numerus plenus et magis faustus habebatur. certe ad annum priorem unus et quinquaginta dies accesserunt: qui quia menses duo non explerent, sex illis cavis mensibus dies sunt singuli detracti et ad eos additi, factique dies LVII, et ex his duo menses Ianuarius undetriginta dierum, Februarius duodetriginta.* Demnach hätten also die M. folgende Tagzahl gehabt:

Martius 31 — Sextilis 29
Aprilis 29 — September 29
Maius 31 — October 31
Iunius 29 — November 29
Quintilis 31 — December 29
Ianuarius 29 — Februarius 28

und hätten sich aus dem 10monatigen Jahr entwickelt. Macrob. sat. I 13, 1 und Solin. I 37 unterscheiden sich von Censorinus im wesentlichen nur dadurch, daß sie dem 355tägigen Jahr ein solches mit 354 vorausgehen lassen, dem dann 1 Tag (Macrob. *in honorem imparis numeri*; Solin. *contemplatione parilis numeri offensi*) aus Gründen der Imparilität (Censorin. *ea superstitione, qua* ..., s. o.) zugelegt wurde. Varro, der, wie wir oben sahen, sich an dem Zahlenspiel der M. im 10monatigen Jahr nicht beteiligt hat, tritt auch hier als Quelle nicht auf, und wir werden Anlaß haben, den hier vorliegenden Angaben über die Ableitung des 355tägigen Jahres das gleiche Mißtrauen entgegenzubringen, wie den früheren. Plutarch, der sich gleichfalls über das Jahr des Numa und die Zahl seiner Tage äußert (Num. 18 *Νουμᾶς δὲ τὸ παράλλαγμα τῆς ἀνωμαλίας ἡμερῶν ἕνδεκα γίνεσθαι λογιζόμενος, ὡς τοῦ μὲν σεληνιακοῦ τριακοσίας πεντήκοντα τέσσαρας ἔχοντος ἡμέρας, τοῦ δὲ ἡλιακοῦ τριακοσίας ἑξήκοντα πέντε, τὰς ἕνδεκα ταύτας ἡμέρας διπλασιάζων ἐπήγαγε παρ' ἐνιαυτὸν ἐπὶ τῷ Φεβρουαρίῳ μηνὶ τὸν ἐμβόλιμον, ὑπὸ Ῥωμαίων Μερκηδῖνον καλούμενον, εἴκοσι καὶ δυοῖν ἡμερῶν ὄντα*) weiß nichts von den 355 Tagen, unterschiebt vielmehr dem Numa die Kenntnis des Mondjahres von 354 Tagen, das er durch Einfügung des Schalt-M. Mercedonius mit 22 Tagen alle 2 Jahre mit dem rohen Sonnenjahr von 365 Tagen in Einklang gebracht hätte. Wenn Censorinus, Macrobius und Solinus das 355tägige Jahr aus dem Aberglauben gegen die gerade Zahl entstanden er-

klären, so haben sie die für das Schaltsystem des Decemviralkalenders verwendete Tagsumme (s. u.) für die Anfangszeiten des 12monatigen Jahres eingesetzt; es ist mit Recht (Hartmann) bezweifelt worden, ob es möglich war, daß die Römer den einmal gewonnenen Ansatz von 354 Tagen für das Mondjahr lediglich des Aberglaubens gegenüber der Parilität wegen preisgegeben hätten. Allerdings sind die Zeugnisse der alten Schriftsteller über die Beschaffenheit dieses 12monatigen Jahres ebenso unklar wie die Hypothesen der modernen Chronologen über diese Frage uneinheitlich sind. Sie hier darzulegen und zu ihnen Stellung zu nehmen, ist nicht Aufgabe dieses Artikels. Dies möge einem zusammenfassenden Artikel ‚Zeitrechnung‘ vorbehalten bleiben; aber, soweit sie den Begriff ‚Monat‘ berührt oder bestimmt, darf die mutmaßliche Entwicklung dieses alten römischen Jahres nicht außer acht bleiben. Bei der erst spät einsetzenden literarischen Überlieferung der Römer hatte sich die Kenntnis von der Entwicklung des römischen Jahres schon so weit verflüchtigt, daß die Schriftsteller über die wichtige Frage des Zeitpunktes der ersten Schaltung anscheinend nur noch zusammenhanglose Einzelbehauptungen aufzustellen in der Lage waren, die von Macrob. sat. I 13, 20 gesammelt wurden und sich in langer Reihe von Romulus über Numa, Servius Tullius über die Decemvirn bis zu dem Consul M. Acilius Glabrio (191 a.) erstreckten. Davon wird soviel richtig sein, daß wir, wenigstens in einem Teil dieser Namen, Etappen einer lunisolaren Entwicklung der römischen Zeitrechnung vermuten dürfen. Wie verständnislos gerade römische Historiker der exakten Beschäftigung mit chronologischen Fragen gegenüberstanden, zeigt Livius, der I 19, 6 unbedenklich einen 20jährigen Schaltzyklus der späten Zeit in die primitive Entwicklungsstufe zur Zeit Numas zurückverlegt. Es wird wohl das Natürlichste sein, wie bei anderen Völkern, auch bei den Römern eine langsame, auf empirischer Grundlage aufgebaute und auf allmähliche Verbesserung der Schaltsysteme beruhende Entwicklung in der Richtung auf ein möglichst vollkommenes Lunisolarjahr anzunehmen, wie sie Ginzel II 237f. im Gegensatz zu der Mommsenschen Hypothese von einem offiziellen Jahre innerhalb eines in Anlehnung an die griechische Trieteris gebildeten Zyklus, neben dem ein Bauernjahr in nahezu völliger Übereinstimmung mit dem Sonnenjahr bestanden habe, einleuchtend darlegt und der hier gefolgt wird. Demnach wird sich an die ursprünglichen rohen 10 Zeitkreise die Kenntnis der ungefähren Länge des Mond-M. von 29—30 Tagen angeschlossen haben und damit die Einführung des Mondjahres, $354 = 29^1/_2 \cdot 12$ Tage, das die Römer, um in Übereinstimmung mit dem Monde zu bleiben, von Zeit zu Zeit zu 355 Tagen gerechnet haben mögen, d. h. als einfachstes Mittel in je 8 Mondjahren 3 Schaltjahre zu 355 Tagen eingereiht haben ($354 \cdot 5 + 355 \cdot 3 = 2835$ Tage, die fast ganz mit 8 astronomischen Mondjahren, $354, 367 \cdot 8 = 2834{,}94$ Tage, übereinstimmen). Von dieser Mond-Oktaeteris wäre dann aus der Erkenntnis, daß innerhalb einer 8maligen Rückkehr der Sonne zum selben Azimute am Horizont etwa 99 Mond-M. liegen

müßten, daß also die 99 M. etwa 2920—2930 Tage = 8 Sonnenjahre betragen, eine rohe Oktaeteris konstruiert worden, die 60 Mond-M. (5 Mondjahre) und 39 Schalt-M. (3 Mondschaltjahre zu 13 M.) enthielten, die aber ihrerseits nach Ablauf von 10 solchen Perioden, da man gegen das Sonnenjahr um einen halben M. voraus war, zu neuen Schaltungsversuchen zwang. Diese müssen willkürlich gewesen sein, da die Römer weder zu der Kenntnis der genaueren Länge des synodischen M., noch zu der des Zeitüberschusses über das 365tägige Sonnenjahr bei ihrer Fremdheit gegenüber der astronomischen Wissenschaft gelangen konnten. Bei der daraus bedingten Erfolglosigkeit ihrer Versuche, dem Mondlauf und dem Sonnenlauf durch ein zeitrechnerisches System zu genügen, sahen sich die Römer zu Beginn der Republik, dem Zeitalter der staatlichen Reformen, gezwungen, diese Oktaeteris aufzugeben und ein von der Sonne, wie vom Mond ganz unabhängig laufendes System (‚ein sonderbares chronologisches Monstrum', Ginzel) einzuführen.

3. Die M. im Jahr der Decemvirn (auch vorcäsarisches Jahr oder Jahr des Numa genannt). Hauptstelle ist Censorin. XX 60 *denique cum intercalarium mensem viginti duum vel viginti trium dierum ulternis annis addi placuisset, ut civilis annus ad naturalem exaequaretur, in mense potissimum Februario inter Terminalia et Regifugium intercalatum est, idque diu factum priusquam sentiretur annos civiles aliquanto naturalibus esse maiores* und Macrob. sat. I 13, 12f. *nondum hoc errore comperto per octo annos nonaginta quasi superfundendos Graecorum exemplo computabant dies, alternisque annos binis et vicenos, alternis ternos vicenosque intercalantes expensabant intercalationibus quattuor. sed octavo quoque anno intercalares octo affluebant dies ex singulis, quibus vertentis anni numerum apud Romanos super Graecum abundasse iam diximus. hoc quoque errore iam cognito haec species emendationis inducta est. tertio quoque octennio ita intercalandos dispensabant dies, ut non nonaginta, sed sexaginta sex intercalarent, compensatis viginti et quattuor diebus pro illis, qui per totidem annos supra Graecorum numerum creverant* ... Wir haben also je 4 Jahre in einem Zyklus zusammengefaßt, davon 2 gemeine Jahre mit je 355 Tagen und 2 Schaltjahre mit 378 und 377 Tagen waren. Das gemeine Jahr hatte also in seinen M. die Form, wie wir sie bereits oben kennengelernt haben und wie sie irrtümlich in eine frühere Periode vorverlegt worden ist:

Martius	31	Tage	September	29	Tage
Aprilis	29	„	October	31	„
Maius	31	„	November	29	„
Iunius	29	„	December	29	„
Quintilis	31	„	Ianuarius	29	„
Sextilis	29	„	Februarius	28	„

Hierzu kamen die Schalt-M., die im einen Jahr 23, im andern 22 Tage enthielten. Wenn Plutarch (s. o. S. 57) von einem Schalt-M. berichtet, der gleichmäßig 22 Tage betragen habe und jedes zweite Jahr nach dem Februar eingeschoben worden sei — er gibt ihm den Namen Mercedonius, der sonst anscheinend (Lyd. de mens. IV 144 W.) für den November als den M. der Pachtgeldbezahlung verwendet wurde und vielleicht (Hartmann) auf den Schalt-M., als dem letzten Termin zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten, übertragen sein könnte; sicher haben wir es hier nicht mit einer offiziellen Bezeichnung (dafür *mensis intercalaris* und *intercalarius*) zu tun —, so sind das Konstruktionen, für die wir eine Erklärung nicht finden können und auf die Vermutung einer Quelle mit halben und schiefen Nachrichten verwiesen werden. Censorinus und Macrobius a. O. — es kommt noch Varr. l. l. VI 13 hinzu — berichten, daß der Schalt-M. im Februar eingeschoben worden sei, und zwar nicht am Ende des M., sondern im Anschluß an das Fest der Terminalia, also den 23. Februar, und bis zu dem sog. Regifugium, dem Erinnerungstag der Königsvertreibung, sich erstreckt habe, daß also der Februar auseinandergerissen wurde bzw. seine restlichen 5 Tage an den Schalt-M. angehängt wurden. Es ergab sich somit folgendes Bild (nach Ginzel):

Zahl der Tage im	bis Ende Januar	Tage des Febr.	Schaltmonat	Summe
1. Gemeinjahr	327 Tage	28	—	355 Tage
1. Schaltjahr	327 „	23	23 + 5	378 „
2. Gemeinjahr	327 „	28	—	355 „
2. Schaltjahr	327 „	23	22 + 5	377 „
				1465 Tage.

Über die Gründe, die diese seltsame Zerreißung des Februar durch den Schalt-M. veranlaßt haben, herrschte schon bei den alten Schriftstellern keine einwandfreie Klarheit mehr. Macrob. sat. I 13, 15 versuchte eine Erklärung (*credo vetere religionis suae more, ut Februarium omni modo Martius consequeretur*) und, wenn sie auch nicht überzeugend wirkt, so wird ihr doch so viel Richtigkeit beigemessen werden dürfen, daß die Gründe auf dem sakralen Gebiet der Festtermine zu suchen sind. Möglich ist auch — eine Ansicht, die Bergk vertritt —, daß hierbei die Terminalia, der Schlußpunkt des alten Naturjahres (Beginn des Frühlings), eine Rolle gespielt haben. Auch über die Entstehung wie über die Zeit der Einführung dieser Tetraeteris von 1465 Tagen liegt keine sichere Überlieferung vor; die größere Wahrscheinlichkeit spricht für die Zeit der zweiten Decemvirn (304 a. u. c. = 450 a.), eine Hypothese, die zuerst von Ideler aufgestellt worden ist (sie sei von Griechenland übernommen zu einer Zeit, da dort noch die Oktaeteris im Gebrauch war, d. h. vor der Einführung des Metonschen Zyklus, und zwar sei im J. 454 a. durch eine nach Athen zum Zweck des Studiums der griechischen Staatseinrichtungen geschickte römische Gesandtschaft Rom die Kenntnis des Schaltwesens übermittelt worden, womit die Nachricht Macrob. I 13, 21, zwei alte Autoren Cassius Hemina und Sempronius Tuditanus hätten davon berichtet, daß die zweiten Decemvirn einen Antrag beim Volk *de intercalando* eingebracht, zusammenzubringen sei) und von Th. Mommsen gebilligt worden ist, der den Schaltzyklus für einen Teil des Zwölftafelgesetzes, nämlich der 11. und 12. Tafel hält, die einen Kalender mit Angabe der Gerichtstage und mit Vorschriften über die Schaltung enthalten hätten.

Wie diese Tetraeteris mit dem Sonnenjahr im Laufe der Republik in Einklang gebracht wurde (sie hatte ja im Vergleich zu dem rohen Sonnenjahr von 365 Tagen 5 Tage zuviel), entzieht sich unserer genaueren Kenntnis. Censorin. XX 6 (s. o.) bemerkt, daß die Tetraeteris lange Zeit bestanden habe (*idque diu factum*), ehe man wahrgenommen hätte, daß das Kalenderjahr im Verhältnis zum natürlichen Jahr zu lang sei. Mit dieser allgemeinen Angabe läßt sich nichts anfangen. Liv. I 19, 6 erzählt von einem 20jährigen Zyklus des Königs Numa (im 20. Jahr sollten die Tage des Mondjahres wieder mit demselben Stand des Sonnenjahres zusammengetroffen sein), den eine Reihe von Chronologen unter Führung A. Mommsens für den Metonschen Zyklus von 19 Jahren erklärt haben, dessen Einführung irrtümlich dem Numa zugeschrieben worden sei (dagegen Th. Mommsen: das Jahr des Numa sei wie das des Meton den Zeitgenossen des Livius bekannt gewesen und könne nicht verwechselt worden sein), und Macrob. I 13, 13 weiß von einem 24jährigen Zyklus zu berichten, bei dem jedesmal im 3. Oktennium 24 Tage ausfielen. Zweifellos ist weite Zeitstrecken der Republik von den Pontifices das ihnen zugestandene Recht der Schaltung ohne bestimmtes, weitvorausschauendes System nach persönlicher Willkür gehandhabt worden (Censor. XX 6f. *quod delictum ut corrigeretur, pontificibus datum negotium eorumque arbitrio intercalandi ratio permissa. sed horum plerique ob odium vel gratiam, quo quis magistratu citius abiret diutiusve fungeretur aut publici redemptor ex anni magnitudine in lucro damnove esset, plus minusve ex libidine intercalandi rem sibi ad corrigendum mandatam ultra quod depravarunt*; vgl. auch Cic. leg. II 12, 29. Plut. Caes. 59), wobei wir nicht außer acht lassen dürfen, daß diese Willkür, soweit sie nicht egoistischen Motiven entsprang, in dem Maße abnahm, als die Kenntnis des Sonnenjahres von $365^1/_4$ Tagen sich vervollkommnete (im 3. Jhdt. v. Chr. soll diese Kenntnis durch Eudoxos nach Italien gekommen sein).

4. Die Monate im Jahr Caesars. Im J. 46a. beendete Caesar die Kalenderwirrnis und die pontifikale Schaltungsbefugnis durch eine neue Regelung, nach der die Tetraeteris auf 1461 Tage herabgesetzt wurde, das Jahr also im Durchschnitt $365^1/_4$ Tage bekam und somit seiner tatsächlichen Länge um einen geringen Bruchteil (in 128 Jahren um einen Tag zuviel) nahekam. Auch hier ist Censorin. XX 8 die Hauptquelle: *adeo aberratum est, ut G. Caesar pontifex maximus suo III. et M. Aemili Lepidi consulatu, quo retro delictum corrigeret, duos mensis intercalarios dierum LXVII in mensem Novembrem et Decembrem interponeret, cum iam mense Februario dies III et XX intercalasset, faceretque eum annum dierum CCCCXLV, simul providens in futurum ne iterum erraretur* (vgl. auch Macrob. sat. I 14, 3. Solin. I 45 M., beide mit irrtümlichen, nicht verwertbaren Angaben). Um also mit dem Sonnenjahr wieder in Übereinstimmung zu kommen, schob Caesar 2 Schalt-M. zwischen November und Dezember ein im Betrag von 67 Tagen (vgl. Cass. Dio XLIII 26), zu denen noch der alte Schalt-M. im Anschluß an den Februar mit 23 Tagen kam (vgl. Suet. Caes. 40 *fuit is annus, quo haec constituebantur, quindecim mensium cum intercalario, qui ex consuetudine in eum annum inciderat*). Wie viele Tage jeder der beiden Schalt-M. erhielt, entzieht sich unserer Kenntnis; aus Cic. fam. VI 14 (*ego idem tamen cum a. d. V. Kal. intercalares priores ... venissem mane ad Caesarem*) kann geschlossen werden, daß die beiden außerordentlichen Schalt-M. die Bezeichnung *mensis intercalaris prior* bzw. *posterior* hatten. Zugleich wurden die bisher verschiedenen Jahresanfänge des Amtsjahres (1. Januar) und des Kalenderjahres (1. März) auf den 1. Januar einheitlich zusammengelegt, wobei die Kalendae Ian. des neuen Jahres 45 auf den 2., nicht auf den 1. des Monats gelegt wurden, offenbar um den M.-Beginn mit dem Sichtbarwerden der Mondsichel nach Neumond, entsprechend dem alten lunarischen M.-Beginn zusammenfallen zu lassen (‚Caesar benutzte vielleicht den Zufall, der sich durch das Zusammentreffen der Mondsichel mit Kal. Ian. darbot, um seine Reform dem Volke in günstigem Lichte erscheinen zu lassen' Ginzel II 277).

Die Zahl der M.-Tage nach der neuen Ordnung ergab (Censor. XX 9. Macrob. I 14, 9) folgendes Bild (alte Ordnung in Klammer):

Ianuarius	31 (29)	Tage	Iulius	31 (31)	Tage
Februarius	28 (28)	„	Augustus	31 (29)	„
Martius	31 (31)	„	September	30 (29)	„
Aprilis	30 (29)	„	October	31 (31)	„
Maius	31 (31)	„	November	30 (29)	„
Iunius	30 (29)	„	December	31 (29)	„
				365 (355)	Tage

Die Zahlennamen Quintilis und Sextilis wurden in Iulius und Augustus umgewandelt, ersterer 44 a. auf einen Antrag des M. Antonius zu Ehren Caesars, letzterer 8 a. zu Ehren des Kaisers Augustus, der im Sextilis sein erstes Consulat bekleidet hatte (vgl. Suet. Aug. 31. Censor. XXII 16. Macrob. sat. I 12. 34. 35. Cass. Dio XLV 5. LV 6). Es war das Natürlichste, daß die neu hinzugekommenen Tage an das Ende des M. angehängt wurden. Eine Ausnahme hiervon machte lediglich der Aprilis, bei dem die Einschiebung zwischen dem 25. und 26. wegen der Floralia, die vom 28. April bis 1. Mai dauerten, vorgenommen wurde (vgl. Censor. XX 9. Macrob. I 14, 9). Über die Frage, wohin Caesar den Schalttag im Februar gesetzt habe, vgl. Kubitschek Art. Bissextus o. Bd. III S. 50; Grdr. d. ant. Zeitr. im Hdb. I 7, 104. Wir dürfen den 24. Februar hierfür in Anspruch nehmen, den den Terminalia, *VII Kal. Martias*, folgenden Tag, der von Caesar *a. d. bis sextum Kalendas Martias* genannt wurde.

5. Die M.-Einschnitte. Hauptpunkte des M. sind Kalendae, Idus, Nonae, Bezeichnungen, deren ursprüngliches Beziehungswort ein Femininum (*feriae*?) unbekannt ist. Die Kalendae werden davon abgeleitet, daß mit ihnen die Ausrufung der Nonae verbunden gewesen sei (vgl. Fasti Praenestini zum 1. Januar, CIL I² p. 231. XIV p. 294 und Dess. 8844a). Varr. l. l. VI 27 berichtet *primi dies mensium nominati Calendae, quod his diebus calantur eius mensis Nonae a*

pontificibus, quintanae an septimanae sint futurae, in Capitolio in Curia Calabra sic:

diés te quinque cálo — Iúnó Covélla
septém diés te cálo — Iúnó Covélla

(vgl. Kubitschek in Iw. Müller I 7, 133 und Th. Mommsen Chronol. 16, 13, der Spuren saturnischer Messung als unverkennbar zugibt und es offen läßt, ob man die Dehnung des *a* in *calo* sich gefallen lassen oder durch Umstellung *dies calo te quinque* ... sich helfen will, s. Myth. Lex. II 586. Düntzer Philol. XVII 361). Der Pontifex (minor, Varro: allgemein *pontifices*) meldete dem rex sacrorum (Ianuspriester) das Neulicht, worauf am folgenden Morgen Senat und Volk auf dem Capitol in curia Calabra (Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 497) sich versammelt und vor, während oder nach einem Opfer für die Iuno Lucina (s. o. Bd. X S. 1560. Macrob. I 15, 10. 19) nach der von Varro (s. o.) mitgeteilten, fünf- oder siebenmal wiederholten Formel ihm mitgeteilt wurde, in wieviel Tagen das erste Mondviertel etwa eintreten werde, in fünf oder sieben (*calantur*; *kalo* ist ein altlateinisches Zeitwort, das als solches in der historischen Zeit verschwunden ist und nur in Ableitungen — *intercalaris, curia Calabra* — weiterlebte; Macrob. I 15,9 *quot numero dies a calendis ad nonas superessent pronuntiabat, et quintanas quidem dicto quinquies verbo καλῶ, septimanas repetito septies praedicabat,* vgl. CIL I^2 p. 257, stellt das Wort mit griech. *καλεῖν* zusammen, dazu Kubitschek 133, 2 ,es kann sich höchstens um eine späte Einflußnahme einer griechischen Sondergewohnheit auf eine fertige lateinische Wortform handeln'; und H. Salonius Zur röm. Datierung [in Annales acad. scient. Fenic., Ser. B, 15. Bd. 10. Heft] 3ff.; über griech. *Καλάνδαι* vgl. Eckinger Orthographie lat. Wörter in griech. Inschr. 1892, 18f.). Kalendae (,Ruftage': Th. Mommsen Chronol. 16, ,Rufungen': Kubitschek). Den ersten M.-Einschnitt bildeten die Nonae, an denen sich das Volk erneut versammelte und von dem rex der Tag der Idus, des Vollmondes, sowie die Feste des M. verkündigt wurden. Über den Begriff der Nonae bestehen verschiedene Auffassungen. Die eine — neuerdings auch von Kubitschek 134 vertretene — geht dahin, daß der römische M. ursprünglich nicht gedrittelt, sondern gehälftet war (Idus zusammenzubringen mit *dividere,* vgl. Münzen mit der Aufschrift *Eid.* [Babelon II 119. Grueber II 480 Taf. 114, 77], und Proben aus dem älteren Latein, z. B. der Kalender von Antium, der stets *Eidus* zeigt, ferner osk. *eiduis,* griech. *αἱ Εἶδοι,* vgl. Kubitschek 134, 2; die antiken Etymologien bei Varr. l. l. VI 27. Macrob. sat. I 15), womit die Nonae unnötig erscheinen und ,aus dem römischen Formen- und Formelleben, insbesondere aus dem *nundinum* erklärt werden müssen' (Kubitschek, der hier zugleich an das *internundinum,* als die Zeit zwischen zwei Markttagen [Mar. Vict. in Keil GL VI 25. Macrob. sat. I 16, 35] und an das *trinundinum* [Anträge an das Volk sollen nach gesetzlicher Anordnung mindestens 3 Markttage lang = 17 Tage aushängen, vgl. Priscian. VII p. 733 = Keil GL II 292. Cic. fam. XVI 12, 3, J. 49 a.; Phil. V 3, 8. Macrob. I 16, 34f.] erinnert. Die andere Auffassung verteidigt, ohne sich jedoch festzulegen, Ginzel II 173, der auf die nicht unbeträchtlichen Schwankungen der Zwischenzeiten von der Konjunktion zur Quadratur (1. Viertel) und von dieser zur Opposition (Vollmond) mit je etwa $6\frac{1}{2}$ bis 8 Tagen und auf das Sichtbarwerden des Neulichtes erst durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Tage nach der nicht beobachtbaren Konjunktion hinweist, wodurch sich die erste Zwischenzeit vom beobachteten Neulicht bis zum 1. Viertel auf 5 bis höchstens 7 verringerte und die Pontifices berechtigt waren, die Nonae auf 5—7tägig anzusetzen; da die Zwischenzeit vom 1. Viertel zum Vollmond 8 Tage um einen Bruchteil überstieg, habe man als äußerste Grenze für sie 9 Tage angesetzt, woraus Nonae = 9. Tag vor den Idus zu erklären sei. (Eine falsche Ableitung für Nonae von *novus* bei Varr. l. l. VI 28. Fest. p. 173 a, 26. Macrob. sat. I 15, 12.)

Die Kalendae, Nonae, Idus waren also in zeitlicher Reihenfolge die Rechnungspunkte, von denen aus im M. datiert wurde, und zwar rückwärtszählend von den Nonae auf die Kalendae, von den Idus auf die Nonae und wiederum von den Kalendae des nächsten M. auf die Idus, wobei nach der römischen Zählungsmethode Anfang und Ende mitgezählt wurden. Die Rückwärtszählung von den Kalendae auf die Idus setzt natürlich einen Zustand voraus, bei dem man sich über die Länge des synodischen M. und des Mondjahres einigermaßen im klaren war, d. h. das Eintreten des Neulichtes vorausberechnen konnte. Spuren einer ursprünglichen Vorwärtszählung von den Idus zu den Kalendae glaubt Ginzel II 174, 1 noch in dem Namen Quinquatrus für das Fest der Minerva am 19. März (5 Tage nach den Idus, Varr. l. l. VI 14. Fest. p. 254 M., vgl. Hartmann Röm. Kal. 129) erkennen zu sollen. Die Möglichkeit, daß die Römer das System der Rückwärtszählung von den Griechen übernommen haben, ist nicht von der Hand zu weisen. Macrob. sat. I 16, 40 gibt ihr Ausdruck: *Latii veteres incolae morem Graeciae in numerandis mensium diebus secuti sunt, ut retroversum cedente numero ab augmento in diminutionem computatio resoluta desineret,* vgl. o. S. 51, A. Mommsen Chronol. 118 und H. Hagelluken Erklärung der Bezeichnung der M.-Tage i. röm. Kal., Ztschr. Gymnasium XIX, 1901 Paderb., S. 598, der, wenig überzeugend, die Rückwärtszählung mit dem römischen Schuldrecht in Verbindung zu bringen sucht.

In dem vorcaesarischen Jahr ergibt sich für die Ansetzung der Nonae und Idus folgendes Bild:

a) M. mit 31 Tagen: Martius, Maius, Quintilis, October — Nonae am 7., Idus am 15.
b) M. mit 29 Tagen: Ianuarius, Aprilis, Iunius, Sextilis, September, November, December — Nonae am 5., Idus am 13.

Die Ansetzung der Nonae und Idus im Februarius und im Schalt-M. entsprach der im 29tägigen M. Auch im julianischen Jahr wurde diese Einrichtung entsprechend übernommen für die 31- bzw. 30- (28-) tägigen M.

6. Die Tagesdaten. Die Formulierung der einzelnen Tagesdaten zeigt begreiflicherweise starke Verschiedenheiten, die zeitlich und individuell bedingt sind. Als Norm kann gelten, daß die

Kalendae, Nonae und Idus in den Ablativ gesetzt wurden (*Kal[endis] Ian[uariis], Non[is] Febr[uariis], Id[ibus] Mart[iis]*), während die übrigen Tage in die Formel *ante diem (a. d.)* ... *Kal(endas) Ian(uarias)* usw. gefaßt wurden, wobei, wie oben bemerkt, unter Mitzählung des Anfangs- und Schlußtages die Tagsumme als Ordnungszahl zu *ante diem* beigesetzt wurde. (Als praktische Umrechnungsregel gilt: zu den Ziffern für die Nonen [5 oder 7] und Iden [13 oder 15] zählt man 1, bei den zwischen Iden und Kalenden liegenden Tagen 2 zu der vollen Tageszahl des fraglichen M. hinzu und zieht hiervon den gesuchten Tagesbetrag ab, also 14. Januar: 31 + 2 = 33 — 14 = *a. d. XIX Kal. Febr.*, oder 2. Februar: 5 + 1 = 6 — 2 = *a. d. IV Non. Febr.*). Der Tag vor den Stichtagen des M. wird mit *pridie* (z. B. *Kalendas Februarias*) bezeichnet, dem gelegentlich ein *postridie* entspricht. Über Abweichungen von dem üblichen Sprachgebrauch — eine Sammlung und Übersicht fehlt bis jetzt — vgl. Kubitschek 135f. Salonius 34ff. Ginzel II 175. Neben dem obigen Normalgebrauch wird auch die Ordnungszahl des Datums in den Ablativ gesetzt, dem der Stichtag im Akkusativ folgt: z. B. *quarto Kalendas Februarias.* ,*Ante diem*' konnte auch ohne Änderung der Konstruktion weggelassen werden, sowie das ganze Datum in Abhängigkeit von einer Präposition gesetzt werden, z. B. Cic. Phil. III 8 *in ante diem quartum Kalendas Decembres*; Att. III 17 *ex ante diem Nonas Iunias.*

7. Wochenzählung. Was die römische Wochenzählung betrifft, so ist zuerst die 8tägige Woche zu erwähnen, die eine sehr alte Einrichtung war. Nach Varr. r. r. II praef. 1 (*maiores annum ita diviserunt, ut nonis modo diebus urbanas res usurparent, reliquis septem ut rura colerent,* vgl. auch Dion. Hal. VII 58. Plut. quaest. rom. 42. Colum. I praef. 18. Macrob. sat. I 16, 33f., der seine Quellen anführt) hat sie ihren Ursprung darin, daß die Landleute nach 7 Tagen Feldarbeit aus der Umgebung Roms in die Hauptstadt gehen, um dort ihre Privatgeschäfte zu erledigen sowie ihren Verpflichtungen als Bürger nachzukommen (Macrob. a. O. *ut ... nono die intermisso rure ad mercatum legesque accipiendas Romam venirent et ut scita atque consulta frequentiore populo referrentur*). Die Anfangs- oder Endtage dieses 8tägigen Zeitabschnitts hießen *nundinae* (**noven* ,neun' + **dinom* ,Tag', s. Walde), vgl. auch Th. Mommsen Chronol. 240, 25, der die römischen *nundinae,* ,die Neuntage vor den nächsten Kalenden oder die Anfangstage der letzten 8tägigen Woche des M.', wohl unterscheidet von dem *nundinum* oder der 8tägigen Woche'. Zu diesem *nundinum* kam später das *trinundinum,* d. h. der Zeitraum von 2 Wochen (17 Tage), während dessen die Gesetzesvorschläge öffentlich ausgestellt werden mußten. Auf die Nundinaltage wurden sodann auch die Gerichtsverhandlungen gelegt (lex Hortensia) sowie an ihnen Volksversammlungen abgehalten und Abstimmungen vorgenommen. Griechisch hieß der Nundinaltag bezeichnenderweise *ἡ ἀγορὰ ἡ διὰ τῶν ἐννέα ἀγομένη* Cass. Dio XL 47, 2. XLVIII 33, 4. LX 24, 7. In irgendeiner Beziehung zu dem kalendarischen M.-Begriff standen die *nun-*

dinae nicht. Man vermied, sie mit den Nonae zusammenfallen zu lassen, und scheute sich aus Gründen des Aberglaubens davor, mit ihnen das Jahr zu beginnen (Macrob. I 16, 32ff. Cass Dio. XLVIII 33, 4; vgl. Kubitschek 40). Suet. Aug. 92 berichtet, Augustus habe *postridie nundinas* keine Reise angetreten. Die einzelnen Tage dieser Woche wurden mit den Buchstaben *A* bis *H* bezeichnet. Mommsen Chronol. 253 weist darauf hin, daß dieser Gebrauch nicht in sehr früher Zeit aufgekommen sein könne, da er den für das alte Z eingesetzten Buchstaben *G* aufweise. Neben der 8tägigen Woche entwickelt sich die 7tägige (*hebdomas,* bei den Kirchenschriftstellern *septimana*) mit der Benennung der Tage nach den Planeten, die, etwa vom 1. Jhdt. n. Chr. auf römischem Gebiet nachweisbar, zur Zeit des Cassius Dio (etwa 210 n. Chr.) bereits allgemein im Gebrauch war und seit Konstantin d. Gr., der 321 n. Chr. den Gewerbebetrieb und die Gerichtssitzungen an den Sonntagen verbot und die militärischen Übungen einschränkte, mit dem Sonntag an der Spitze auch bürgerliche Geltung erhielt. Darüber s. Ginzel II 177. Vgl. auch über die Namen der Wochentage Gundermann Die Namen der Wochentage bei den Römern (Ztschr. f. deutsche Wortforsch. I, 1901; ferner Kubitschek 34f.).

8. Die latinisch-sabellischen und die sabinisch-oskischen Monatsnamen (nach der Zusammenstellung bei Ginzel II 171f.). I. Die latinischen: a) Martius in Alba (Ovid. fast. III 87. Censorin. XXII 6. Kal. Praen.), in Aricia (Ovid. III 91), in Praeneste (Ovid. III 92), in Laurentum (Ovid. III 93. Macrob. sat. I 15, 18), in Falerii (Ovid. III 89). b) Maius in Alba (Censorin. XXII 6). c) Iunonalis in Tibur (Ovid. VI 61), in Praeneste (Ovid. VI 62), Iunonius in Aricia und Praeneste (Ovid. VI 59. Macrob. sat. I 12, 30), in Laurentum und Lavinium (Ovid. VI 60). d) Quinctilis in Tusculum (Censorin. XXII 6). e) Sextilis in Alba (Censorin. XXII 6). f) September in Alba (Censorin. XXII 6). g) October in Aricia und in Tusculum (Censorin. XXII 6). h) December in Laurentum (Macrob. sat. I 15, 18).

II. Die sabinisch-oskischen: a) Martius bei den Sabinern, Hernikern, Aequiculern, Paelignern (Ovid. fast. III 94. 90. 93. 95). b) Flusaris (Floralis) = Iulius bei den Vestinern (CIL I 603 = I^2 756. IX 3513 = Dess. 4906 *a. d. III Idus Quinctileis L. Pisone A. Gabinio cos.* [= 13. Juli 58 a.] *mense Flusare*). c) Maesius = Maius oskisch (Fest. p. 136).

Dazu kommen noch die Namen Mamerttias und Luisarif auf oskischen Steininschriften für Martius vor (vgl. Bücheler Rh. Mus. XLIIII 326. XLV 165. Abdruck bei K. Buck Elementarbuch [1905 = Samml. indog. Lehrbücher I 7] nr. 27: *fisiais púmperiais prai Mamerttiais pas set* (= nr. 28). nr. 29: *eiduis Mamerttiais.* nr. 21 *fisiais eiduis Luisarifs,* vgl. hierzu W. Schulze Eigenn. 485. Müller IZN Altital. Wörterb. [1926] 241); ferner die in lateinischer Form in dem Vokabularium des Papias (gloss. Vat. cod. Pal. 1773, saec. X = Mommsen Rh. Mus. XVI 146 = CGlL VI 692) überlieferten etruskischen M., Namen von März bis Oktober: Velcitanus, Cabreas. Ampiles, Aclus, Traneus, Ermius, Celius, Xosfer.

9. Kalenderübersicht: (2. Spalte bezeichnet die Nundinalbuchstaben; 4. Spalte die Sonderbezeichnungen der einzelnen Tage im alten vorjulianischen, in Klammer im julianischen Kalender).

Januarius

1.	A	Kalendis Januariis	F
2.	B	a. d. IV Non. Jan.	F
3.	C	„ „ III „ „	C
4.	D	pridie „ „	C
5.	E	Nonis Januariis	F
6.	F	a. d. VIII Idus Jan.	F
7.	G	„ „ VII „ „	C
8.	H	„ „ VI „ „	C
9.	A	„ „ V „ „	NP
10.	B	„ „ IV „ „	EN
11.	C	„ „ III „ „	NP
12.	D	pridie „ „	C
13.	E	Idibus Januariis	NP
14.	F	a. d. XIX Kal. Febr.	EN
15.	G	„ „ XVIII „ „	NP
16.	H	„ „ XVII „ „	C
17.	A	„ „ XVI „ „	C
18.	B	„ „ XV „ „	C
19.	C	„ „ XIV „ „	C
20.	D	„ „ XIII „ „	C
21.	E	„ „ XII „ „	C
22.	F	„ „ XI „ „	C
23.	G	„ „ X „ „	C
24.	H	„ „ IX „ „	C
25.	A	„ „ VIII „ „	C
26.	B	„ „ VII „ „	C
27.	C	„ „ VI „ „	C
28.	D	„ „ V „ „	C
29.	E	„ „ IV „ „	F
30.	F	„ „ III „ „	F
31.	G	pridie „ „	C [NP]

Februarius

1.	H	Kalendis Februariis	N
2.	A	a. d. IV Non. Febr.	N
3.	B	„ „ III „ „	N
4.	C	pridie „ „	N
5.	D	Nonis Februariis	N
6.	E	a. d. VIII Idus Febr.	N·
7.	F	„ „ VII „ „	N
8.	G	„ „ VI „ „	N
9.	H	„ „ V „ „	N
10.	A	„ „ IV „ „	N
11.	B	„ „ III „ „	N
12.	C	pridie „ „	N
13.	D	Idibus Februariis	NP
14.	E	a. d. XVI Kal. Mart.	N
15.	F	„ „ XV „ „	NP
16.	G	„ „ XIV „ „	EN
17.	H	„ „ XIII „ „	NP
18.	A	„ „ XII „ „	C
19.	B	„ „ XI „ „	C
20.	C	„ „ X „ „	C
21.	D	„ „ IX „ „	NP
22.	F	„ „ VIII „ „	C
23.	F	„ „ VII „ „	NP
24.	G	„ „ VI „ „	N
		*„ „ VI „ „	
25.	H	„ „ V „ „	C
26.	A	„ „ IV „ „	EN
27.	B	„ „ III „ „	NP
28.	C	pridie „ „	C

* Wahrscheinliche Stelle des Schalttages im jul. Kalender.

Martius

1.	D	Kalendis Martiis	NP
2.	E	a. d. VI Non. Apr.	F
3.	F	„ „ V „ „	C
4.	G	„ „ IV „ „	C
5.	H	„ „ III „ „	C
6.	A	pridie „ „	C [NP]
7.	B	Nonis Martiis	F
8.	C	a. d. VIII Idus Mart.	F
9.	D	„ „ VII „ „	C
10.	E	„ „ VI „ „	C
11.	F	„ „ V „ „	C
12.	G	„ „ IV „ „	C
13.	H	„ „ III „ „	EN
14.	A	pridie „ „	NP
15.	B	Idibus Martiis	NP
16.	C	a. d. XVII Kal. Apr.	F
17.	D	„ „ XVI „ „	NP
18.	E	„ „ XV „ „	C
19.	F	„ „ XIV „ „	NP
20.	G	„ „ XIII „ „	C
21.	H	„ „ XII „ „	C
22.	A	„ „ XI „ „	N
23.	B	„ „ X „ „	NP
24.	C	„ „ IX „ „	*
25.	D	„ „ VIII „ „	C
26.	E	„ „ VII „ „	C
27.	F	„ „ VI „ „	F [NP]
28.	G	„ „ V „ „	C
29.	H	„ „ IV „ „	C
30.	A	„ „ III „ „	C
31.	B	pridie „ „	C

* Q. R. C. F. = dies fissus

Aprilis

1.	C	Kalendis Aprilibus	F
2.	D	a. d. IV Non. Apr.	F
3.	E	„ „ III „ „	C
4.	F	pridie „ „	C
5.	G	Nonis Aprilibus	N
6.	H	a. d. VIII Idus Apr.	N [NP]
7.	A	„ „ VII „ „	N
8.	B	„ „ VI „ „	N
9.	C	„ „ V „ „	N
10.	D	„ „ IV „ „	N
11.	E	„ „ III „ „	N
12.	F	pridie „ „	N
13.	G	Idibus Aprilibus	NP
14.	H	a. d. XVIII Kal. Mai.	N
15.	A	„ „ XVII „ „	NP
16.	B	„ „ XVI „ „	N
17.	C	„ „ XV „ „	N
18.	D	„ „ XIV „ „	N
19.	E	„ „ XIII „ „	NP
20.	F	„ „ XII „ „	N
21.	G	„ „ XI „ „	NP
22.	H	„ „ X „ „	N
23.	A	„ „ IX „ „	NP
24.	B	„ „ VIII „ „	C
25.	C	„ „ VII „ „	NP
26.	D	„ „ VI „ „	F
27.	E	„ „ V „ „	C
28.	F	„ „ IV „ „	C [NP]
29.	G	„ „ III „ „	C
30.	H	pridie „ „	C

Maius

1.	A	Kalendis Maiis	F
2.	B	a. d. VI Non. Mai.	F
3.	C	„ „ V „ „	C
4.	D	„ „ IV „ „	C
5.	E	„ „ III „ „	C
6.	F	pridie „ „	C
7.	G	Nonis Maiis	F
8.	H	a. d. VIII Idus Mai.	F
9.	A	„ „ VII „ „	N
10.	B	„ „ VI „ „	C
11.	C	„ „ V „ „	N
12.	D	„ „ IV „ „	C [NP]
13.	E	„ „ III „ „	N
14.	F	pridie „ „	C
15.	G	Idibus Maiis	NP
16.	H	a. d. XVII Kal. Jun.	F
17.	A	„ „ XVI „ „	C
18.	B	„ „ XV „ „	C
19.	C	„ „ XIV „ „	C
20.	D	„ „ XIII „ „	C
21.	E	„ „ XII „ „	NP
22.	F	„ „ XI „ „	N
23.	G	„ „ X „ „	NP
24.	H	„ „ IX „ „	*
25.	A	„ „ VIII „ „	C
26.	B	„ „ VII „ „	C [NP]
27.	C	„ „ VI „ „	C
28.	D	„ „ V „ „	C
29.	E	„ „ IV „ „	C
30.	F	„ „ III „ „	C
31.	G	pridie „ „	C

* Q. R. C. F.

Junius

1.	H	Kalendis Juniis	N
2.	A	a. d. IV Non. Jun.	F
3.	B	„ „ III „ „	C
4.	C	pridie „ „	C
5.	D	Nonis Juniis	N
6.	E	a. d. VIII Idus Jun.	N
7.	F	„ „ VII „ „	N
8.	G	„ „ VI „ „	N
9.	H	„ „ V „ „	N
10.	A	„ „ IV „ „	N
11.	B	„ „ III „ „	N
12.	C	pridie „ „	N
13.	D	Idibus Juniis	NP
14.	E	a. d. XVIII Kal. Jul.	N
15.	F	„ „ XVII „ „	*
16.	G	„ „ XVI „ „	C
17.	H	„ „ XV „ „	C
18.	A	„ „ XIV „ „	C
19.	B	„ „ XIII „ „	C
20.	C	„ „ XII „ „	C
21.	D	„ „ XI „ „	C
22.	E	„ „ X „ „	C
23.	F	„ „ IX „ „	C
24.	G	„ „ VIII „ „	C
25.	H	„ „ VII „ „	C
26.	A	„ „ VI „ „	C
27.	B	„ „ V „ „	C
28.	C	„ „ IV „ „	C
29.	D	„ „ III „ „	F
30.	E	pridie „ „	C

* Q. S. D. F.

Julius (Quintilis)

1.	F	Kalendis Juliis	N
2.	G	a. d. VI Non. Jul.	N
3.	H	„ „ V „ „	N
4.	A	„ „ IV „ „	N [NP]
5.	B	„ „ III „ „	NP
6.	C	pridie „ „	N
7.	D	Nonis Juliis	N
8.	E	a. d. VIII Idus Jul.	N
9.	F	„ „ VII „ „	N
10.	G	„ „ VI „ „	C
11.	H	„ „ V „ „	C
12.	A	„ „ IV „ „	C [NP]
13.	B	„ „ III „ „	C
14.	C	pridie „ „	C
15.	D	Idibus Juliis	NP
16.	E	a. d. XVII Kal. Aug.	F
17.	F	„ „ XVI „ „	C
18.	G	„ „ XV „ „	C
19.	H	„ „ XIV „ „	NP
20.	A	„ „ XIII „ „	C
21.	B	„ „ XII „ „	NP
22.	C	„ „ XI „ „	C
23.	D	„ „ X „ „	NP
24.	E	„ „ IX „ „	N
25.	F	„ „ VIII „ „	NP
26.	G	„ „ VII „ „	C
27.	H	„ „ VI „ „	C
28.	A	„ „ V „ „	C
29.	B	„ „ IV „ „	C
30.	C	„ „ III „ „	C
31.	D	pridie „ „	D

Augustus (Sextilis)

1.	E	Kalendis Augustis	F [NP]
2.	F	a. d. IV Non. Aug.	F [NP]
3.	G	„ „ III „ „	C
4.	H	pridie „ „	C
5.	A	Nonis Augustis	F [NP]
6.	B	a. d. VIII Idus Aug.	F [NP]
7.	C	„ „ VII „ „	C
8.	D	„ „ VI „ „	C
9.	E	„ „ V „ „	F [NP]
10.	F	„ „ IV „ „	C [NP]
11.	G	„ „ III „ „	C
12.	H	pridie „ „	C
13.	A	Idibus Augustis	NP
14.	B	a. d. XIX Kal. Sept.	F
15.	C	„ „ XVIII „ „	C
16.	D	„ „ XVII „ „	C
17.	E	„ „ XVI „ „	NP
18.	F	„ „ XV „ „	C
19.	G	„ „ XIV „ „	NP
20.	H	„ „ XIII „ „	C
21.	A	„ „ XII „ „	NP
22.	B	„ „ XI „ „	EN
23.	C	„ „ X „ „	NP
24.	D	„ „ IX „ „	C
25.	E	„ „ VIII „ „	NP
26.	F	„ „ VII „ „	C
27.	G	„ „ VI „ „	NP
28.	H	„ „ V „ „	C [NP]
29.	A	„ „ IV „ „	F
30.	B	„ „ III „ „	F
31.	C	pridie „ „	C [NP]

September

Tag			
1.	D	Kalend. Septembribus	F
2.	E	a. d. IV Non. Sept.	F [NP]
3.	F	" " III " "	F [NP]
4.	G	pridie " "	C
5.	H	Nonis Septembribus	F
6.	A	a. d. VIII Idus Sept.	F
7.	B	" " VII " "	C
8.	C	" " VI " "	C
9.	D	" " V " "	C
10.	E	" " IV " "	C
11.	F	" " III " "	C
12.	G	pridie " "	N
13.	H	Idibus Septembribus	NP
14.	A	a. d. XVIII Kal. Oct.	F
15.	B	" " XVII " "	C
16.	C	" " XVI " "	C
17.	D	" " XV " "	C [NP]
18.	E	" " XIV " "	C
19.	F	" " XIII " "	C
20.	G	" " XII " "	C
21.	H	" " XI " "	C
22.	A	" " X " "	C
23.	B	" " IX " "	F [NP]
24.	C	" " VIII " "	C [NP]
25.	D	" " VII " "	C
26.	E	" " VI " "	C
27.	F	" " V " "	C
28.	G	" " IV " "	C
29.	H	" " III " "	F
30.	A	pridie " "	C

October

Tag			
1.	B	Kalend. Octobribus	N
2.	C	a. d. VI Non. Oct.	F
3.	D	" " V " "	C
4.	E	" " IV " "	C
5.	F	" " III " "	C
6.	G	pridie " "	C
7.	H	Nonis Octobribus	F
8.	A	a. d. VIII Idus Oct.	F
9.	B	" " VII " "	C
10.	C	" " VI " "	C
11.	D	" " V " "	NP
12.	E	" " IV " "	C [NP]
13.	F	" " III " "	NP
14.	G	pridie " "	EN
15.	H	Idibus Octobribus	NP
16.	A	a. d. XVII Kal. Nov.	F
17.	B	" " XVI " "	C
18.	C	" " XV " "	C
19.	D	" " XIV " "	NP
20.	E	" " XIII " "	C
21.	F	" " XII " "	C
22.	G	" " XI " "	C
23.	H	" " X " "	C
24.	A	" " IX " "	C
25.	B	" " VIII " "	C
26.	C	" " VII " "	C
27.	D	" " VI " "	C
28.	E	" " V " "	C
29.	F	" " IV " "	C
30.	G	" " III " "	C
31.	H	pridie " "	C

November

Tag			
1.	A	Kalend. Novembribus	F
2.	B	a. d. IV Non. Nov.	F
3.	C	" " III " "	C
4.	D	pridie " "	C
5.	E	Nonis Novembribus	F
6.	F	a. d. VIII Idus Nov.	F
7.	G	" " VII " "	C
8.	H	" " VI " "	C
9.	A	" " V " "	C
10.	B	" " IV " "	C
11.	C	" " III " "	C
12.	D	pridie " "	C
13.	E	Idibus Novembribus	NP
14.	F	a. d. XVIII Kal. Dec.	F
15.	G	" " XVII " "	C
16.	H	" " XVI " "	C
17.	A	" " XV " "	C
18.	B	" " XIV " "	C
19.	C	" " XIII " "	C
20.	D	" " XII " "	C
21.	E	" " XI " "	C
22.	F	" " X " "	C
23.	G	" " IX " "	C
24.	H	" " VIII " "	C
25.	A	" " VII " "	C
26.	B	" " VI " "	C
27.	C	" " V " "	C
28.	D	" " IV " "	C
29.	E	" " III " "	F
30.	F	pridie " "	C

December

Tag			
1.	G	Kalend. Decembribus	N
2.	H	a. d. IV Non. Dec.	N
3.	A	" " III " "	N
4.	B	pridie " "	C
5.	C	Nonis Decembribus	F
6.	D	a. d. VIII Idus Dec.	F
7.	E	" " VII " "	C
8.	F	" " VI " "	C
9.	G	" " V " "	C
10.	H	" " IV " "	C
11.	A	" " III " "	NP
12.	B	pridie " "	EN
13.	C	Idibus Decembribus	NP
14.	D	a. d. XIX Kal. Jan.	F
15.	E	" " XVIII " "	NP
16.	F	" " XVII " "	C
17.	G	" " XVI " "	NP
18.	H	" " XV " "	C
19.	A	" " XIV " "	NP
20.	B	" " XIII " "	C
21.	C	" " XII " "	NP
22.	D	" " XI " "	C
23.	E	" " X " "	NP
24.	F	" " IX " "	C
25.	G	" " VIII " "	C
26.	H	" " VII " "	C
27.	A	" " VI " "	C
28.	B	" " V " "	F
29.	C	" " IV " "	F
30.	D	" " III " "	C
31.	E	pridie " "	C

8a. Die keltischen M.-Namen sind uns in dem sog. Kalender von Coligny erhalten, über den Kubitschek 136ff. mit Angabe der zugehörigen Literatur handelt. Es sind im gemeinen Jahr 12 M., deren Namen mit *m* oder *mid* oder *midx* (= M.) eingeleitet werden; davon haben 7 M. je 30 Tage, mit *m* oder *mat* oder *matu* (= vollständig?) eingeleitet, 5 M. je 29 Tage, mit *anmatu* eingeleitet.

1. Hälfte		
Samon(io) mat(u)	30	Tage
Dumann(io) anm(atu)	29	"
Rivros mat.	30	"
2. Hälfte		
Giamon(ios) anmat.	29	Tage
Simivisonn(ios) mat.	30	"
Equos anm.	30 und 29	"
1. Hälfte		
Anegantios anm.	29	Tage
Ogronios mat.	30	"
Cutios mat.	30	"
2. Hälfte		
Elembiv(ios) anm.	29	Tage
(A) Edrini(os) mat.	30	"
Cantlos anm.	29	"

Die Bedeutung der einzelnen Namen liegt so ziemlich im Dunkeln: Samon scheint Sommer-M. zu bedeuten, der Stamm *giamo* mit dem Winter zusammenzuhängen und der Ogronios auf *ogro* = kalt zurückzuführen zu sein. Hinzu kommen noch 2 Schalt-M. zu je 30 Tagen innerhalb von 5 Jahren, der Ambachtos vor dem Samonio, der etwa mit dem Sommersolstiz das Jahr einleitete, und ein weiterer vor dem M. Giamonios. Der M. Equos (s. o.) hat wechselnde Länge und scheint nur im 1. und 5. Jahr eines Jahrfünfts 30 Tage, sonst 29 gezählt zu haben.

9. Tagesbezeichnungen. Tagesbezeichnung im M. innerhalb der römischen Kalendarien: 1. *F* = *(dies) fastus* Gerichtstag, für gerichtliche Entscheidungen freigegeben. 2. *N* = *(dies) nefastus*, ein für solche Entscheidungen ungeeigneter, verbotener Tag (Sühne- oder Bußtage zur Vorbereitung auf Feste). 3. **NP** = *nefastus parte*, was von Th. Mommsen Chronol. 233, 12 abgelehnt wird mit dem Hinweis, daß für den ,halben Feiertag' neben dem *dies intercisus* kein Raum sei und dieses Zeichen allen *dies feriati*, mit Ausnahme der *F* notierten Ferialien, beigesetzt sei (Mommsen löst die Kalenderzeichen *N* und **NP**, um das zweideutige *nefastus* zu vermeiden und die durch jenes Differenzzeichen gesetzte Unterscheidung der Unglücks- und der Festtage verständlich wiederzugeben, mit *dies vitiosus* oder *religiosus*, bzw. durch *dies ferialis* auf), oder = *nefastus purus* (Huschke, Christ), oder = *nefastus feriatus, nefastus hilaris* aus der Kombination der 3 Buchstaben *N* (*nefas*), *F* (*feriae*), *P* (*publicae*) (so Soltau). 4. *C* = *dies comitialis*, Tage, an denen Recht gesprochen und auch mit dem Volk verhandelt werden konnte. 5. *EN* = *endotercisus* (*intercisus*); über sie gibt Varr. l. l. VI 31 Auskunft: *intercisi dies sunt, per quos mane et vesperi est nefas, medio tempore inter hostiam caesam et exta porrecta fas, a quo quod fas tum intercedit, aut eo est intercisum nefas, intercisum.* Sie waren also nur in ihrem mittleren Teil geeignet für Gerichtsverhandlungen.

6. Über die *fissi dies* s. o. Bd. VI S. 2406. Mommsen zu CIL I² 1 p. 289. Sie tragen die Bezeichnung *Q. R. C. F.* = *quando rex comitiavit fas* (= wenn der König die Gemeindeversammlung geschlossen hat, kann das Gericht beginnen, Mommsen 242ff.) und beziehen sich auf 2 Tage im Kalender, den 24. März und 24. Mai, zu denen noch der 15. Juni mit der Bezeichnung *Q. S. D. F.* = *quando stercus delatum fas* (= nach der Reinigung des Vestatempels kann die Gerichtssitzung abgehalten werden) kam. — Vgl. über diese Tage nr. 1—6 auch die Ausführungen von Wissowa Religion² 438. Ginzel 179 hat aus den Kalendarien der augusteischen Zeit folgende Übersicht zusammengestellt:

70	Tage tragen das Zeichen	**NP**
55	" " " "	*N*
8	" " " "	*EN*
45	" " " "	*F*
184	" " " "	*C*
3	" " " "	*Q.R.C.F.* bzw. *Q.S.D.F.*

Davon fallen im allgemeinen die Tage mit der Bezeichnung

NP auf die größere Zahl der Gemeindefeste, auf alle Idus (ohne Id. Iuniae), auf die meisten Gedenktage der Kaiserzeit,

N auf gruppenweise zusammenhängende Tage, die 7 alten Feste, einige Kalendae und einzelne Tage,

F auf alle übrigen Kalendae, Nonae und dies postridiani (Tage nach den Kalendae, Nonae, Idus), einige Festtage und die neuen 10 Tage des julianischen Kalenders.

Literatur. Pauly R.E. Art. Mensis. Ideler Hdb. der m. u. t. Chronol. II (1826). Th. Mommsen Die röm. Chronol. bis auf Caesar², 1859. E. Huschke Das alte röm. Jahr u. seine Tage, Breslau 1869. O. E. Hartmann (L. Lange) Der römische Kalender, Lpz. 1882. H. Matzat Röm. Chronol. I (1883). II (1884). L. Holzapfel Röm. Chronol., Lpz. 1885. W. Soltau Röm. Chronol., Freib. 1889. G. F. Unger in Iw. Müller I² 779—831. F. K. Ginzel Hdb. der m. u. t. Chronol. II 160—293. Kubitschek in Iw. Müller I 7 (Münch. 1927). H. Salonius Zur röm Datierung (Annales acad. scient. Fenic., Ser. B, 15. Bd. 10. Heft). Ferner: R. Flex Die älteste Monatseinteilung der Römer, Diss. Jena 1881. Weiteres s. bei Ginzel II 289—293.

[Walther Sontheimer.]

Monate, ein nur im Itin. Ant. 276 an der Straße Ovilava-Noreia genannter Ort in Noricum, von Sabatinca 18, von Candalicas 20 Meilen entfernt. Pichler Austria Rom. 166 u. Miller Itin. Rom. 450 suchen die Stelle des alten M. beim heutigen Judenburg in Steiermark, Holder Altcelt. Sprachsch, II 623 bei Enzersdorf. Vgl. Mommsen CIL III p. 618. [Max Fluss.]

ἀγρὸς Μόναυλις wird auf einer Inschrift von Tralles aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr. erwähnt, Bull. hell. IV (1880) 336, Z. 29. [W. Ruge.]

Monaulos ist ein in Ägypten aufgekommenes Blasinstrument aus der Familie der Schalmeien, dessen Erfindung man dem Osiris zuschrieb (Athen. IV 175e). Man verwendete es besonders bei Hochzeitsfeiern (Poll. IV 75). Die allgemeiner gehaltenen Notizen Athen. XIV 618c und Nonn. Dionys. XXIII 622. XL 227 über die angeblich

libysche Herkunft des Aulosspiels fallen gegenüber den Angaben der beiden erstgenannten Stellen nicht ins Gewicht. Die Verwendung des M. in hochzeitlichen Gesängen bestätigt auch Anaxandrides bei Athen. IV 176a. Von den verschiedenen Erklärungen des Wortes ist die durch K. Sachs (Reallex. d. Musikinstrum.) gegebene die einleuchtendste: der M. verfügt im Gegensatz zu dem in Griechenland mit Vorliebe gebrauchten doppelrohrigen Aulos über nur ein Rohr, er ist ein einfacher Langaulos. Wenig überzeugend ist K. v. Jans Vermutung (A. Baumeister Denkm. I 562), daß die erste Silbe des Wortes M. nicht mit dem griechischen *μόνος*, sondern mit dem ägyptischen *mom* bzw. *mam* zusammenhänge und auf eine ‚geradeaus geblasene' (schalmeienoder oboenartige) ‚Flöte' zum Unterschiede von der Querflöte deute. Der Terminus M. leitet sich nicht her aus der Beziehung zu irgendeiner Art von Flöte, sondern aus dem Verhältnis zum Aulos, und beide, Aulos und M., unterscheiden sich von jener dadurch, daß sie ein Mundstück mit doppeltem Rohrblatt, also Schalmeiencharakter aufweisen. Sie werden beim Blasen nicht quer, sondern, wie unsere Oboe, längs gehalten. Unbedingt abzulehnen ist die Erklärung des M. als Einton-Aulos. Sie setzt eine Primitivität des Instrumentes voraus, die durch kein Zeugnis gedeckt wird, jedoch im Widerspruch zu der Mehrzahl der Quellen steht. Ein nur über einen einzigen Ton verfügendes Instrument würde einer spezifisch musikalischen Bedeutung entbehren, wie sie für den M. bezeugt ist. In Griechenland ist der M. verhältnismäßig früh bekannt gewesen; bereits Sophokles erwähnt ihn, vgl. Athen. IV 175f. Nach der gleichen Quelle (176c) ist der M. mit dem später so genannten *καλαμαύλης* identisch. Im gleichen Sinne wird auch vom *μόναυλος κάλαμος* gesprochen (vgl. Eustath. 1157, 39). Der *μονοκάλαμος* (Athen. IV 184a) erscheint lediglich als schärfer formulierter Terminus statt M. bzw. *μόναυλος κάλαμος* und ist als solcher die beste Stütze für die angeführte Sachssche Erklärung. Auch mit dem *τιτύρινος*, einer Art schlichter Hirtenpfeife, wird der M. in Verbindung gebracht (Athen. IV 176c). Da gemäß Athen. IV 182c/d der Name *τιτύρινος* auch für den *καλάμινος αὐλός* verwendet wird, erscheint dieser lediglich als eine andere Bezeichnung für eine bei den Doriern in Italien gebräuchliche Abart des M., die im Satyrspiel Verwendung fand (vgl. Eustath. 1157, 38). Jedenfalls erhellt aus den verschiedenen, immer auf *κάλαμος* Bezug nehmenden Epitheta des M. bzw. seiner unmittelbaren Verwandten, daß bei der Herstellung das (Schilf-) Rohr eine wesentliche Rolle spielte. Vgl. die einfache nordindische Bambusoboe, deren Name *kalama* (arab. *qalam* = Schreibrohr), wie K. Sachs (Die Musikinstrum. Indiens und Indonesiens, Hdb. d. K. Mus. z. Berl., 1915) betont, auf den gleichen Wortstamm zurückgeht wie das deutsche ‚Schalmei'. Was den Klangcharakter des Instruments betrifft, so ist die Stelle bei Athen. IV 174b heranzuziehen, wo der M. der *ὕδραυλις* gegenübergestellt wird. — S. den Art. Aulos o. Bd. II S. 2416.

[Walther Vetter.]

Flavius **Monaxius**, *praefectus urbi* in Constantinopel unter den Kaisern Arkadius und Theodosius II. An ihn gerichtet im J. 408: Cod. Theod. VI 30, 19 vom 17. Januar (Seeck Regesten 114, 11). XIV 17, 15 vom 15. Februar im J. 409: Cod. Theod. XV 1, 47 vom 21. Februar. VI 2, 23 und XIV 16, 1 vom 10. Mai (Seeck Regesten 92, 15). Cod. Iust. V 34, 13 ohne Datum. Während seiner Amtsführung brach eine Hungersnot in der Hauptstadt aus, und die erregte Masse brannte das Haus des M. nieder (Chron. Pasch. bei Mommsen Chron. Min. II 70, 412; das richtige J. 409 hat Marcellin. Comes Chron. Min. II 70, 409; vgl. Seeck Untergang V 598 zu 409, 24. Bury History of the later Roman Empire I^2 213. Mommsen Theodosianus CLXXXV). Wahrscheinlich führten diese Vorgänge zu seiner Amtsenthebung; jedenfalls ist am 4. September 410 Isidorus sein Nachfolger (Seeck Regesten). Ein zweites Mal war M. *praefectus urbi* im J. 414 nach Cod. Theod. VI 2, 23 vom 10. Mai. XIII 3, 16 vom 30. November (Regesten 114, 41). Nach dem 10. Mai 416 wurde M. *praefectus praetorio per orientem* und blieb in dieser einflußreichen Stellung bis mindestens 27. Mai 420 (vgl. Bury 420. Seeck Untergang VI 405). In diesem Amt ist M. Adressat im J. 416: von Cod. Theod. XII 1, 182 vom 26. Aug. Cod. Iust. I 46, 2 vom 27. Aug. Cod. Theod. IX 40, 23 vom 30. Aug. XI 28, 11 vom 9. Sept. XII 12, 15 und XVI 2, 42 vom 5. Okt. VI 25 vom 11. Nov. VI 24, 8 vom 17. Nov. VI 24, 9 vom 18. Dez., im J. 417: Cod. Theod. VIII 12, 9 vom 14. März. XVI 9, 4 vom 10. April. VII 12, 2 vom 28. Juli. XV 11, 2 vom 27. Sept., im J. 418: Cod. Theod. XVI 2, 43 vom 3. Febr. XII 1, 183 vom 17. April. XIII 1, 21 vom 21. Aug.; vgl. Mansi IV 446 A = Migne L. XLVIII 392 = Haenel Corp. Leg. 446 vom 30. April, dazu Seeck Regesten 9, 37, im J. 419: Cod. Theod. XI 30, 66 vom 8. März. IX 40, 24 vom 24. Sept., im J. 420: Cod. Iust. VIII 10, 10 vom 5. Mai. I 40, 12 vom 27. Mai (Regesten 26, 21). Im J. 419 war M. Consul (Liebenam Fasti 43, der ihn fälschlich als Konsul der westlichen Reichshälfte einführt. Ist M. aber von Theodosius II. ernannt, so sind die Bedenken Mommsens Ges. Schr. VI 368, 5 hinfällig. Vgl. auch Pap. Oxy. XVI 1973, 1).

[W. Enßlin.]

Mond (rationalistische Erklärung). Der Primitive hat für die Vorgänge am gestirnten Himmel in der Hauptsache nicht das Bestreben, in ihnen natürliche Stoffe und Kräfte festzustellen; die rationalistische Naturerklärung ist ihm fremd, Sonne, M. und Sterne werden von ihm in seiner mythischen Naturbetrachtung als Lebewesen mit menschen- oder tierartigem Sein und Wirken gedeutet. So ist auch von Griechen und Römern der M. seit alters als ein weibliches, seltener und erst mit Hereindringen orientalischer Anschauungen als männliches Wesen gedacht worden, mit denen in erster Linie die Gottheiten des Mutterlandes identifiziert werden (s. die Art. Mondgottheit, Men, Mene, Luna, Lunus und Selene). Ansätze der natürlichen Erklärung erkennen wir in den Bezeichnungen, die ihn als Licht, als Fackel, als leuchtenden oder als glühenden Stein auffassen, ihn aus metallartigem Stoff bestehen lassen und ihn als goldenen oder silbernen Kranz,

Scheibe oder Rad bezeichnen. Aus den mehr spielerisch willkürlichen Deutungen entwickeln sich erst mit Erstarken der philosophischen Naturbetrachtung und Naturerklärung die Fragen und Antworten der Selenologie. Ich habe besonders die Probleme beachtet, die dem Stoff (I), der Größe (II), dem Licht und seiner Wärme (III), seiner Lage im Weltall und der Entfernung von der Erde (IV), seiner Bahn und Bewegung (V), den Merkgestirnen für den scheinbaren M.-Lauf (VI), den M.-Phasen (VII), den periodischen Zeiten (VIII), den Farben und M.-Höfen (IX) und seiner physikalischen Wirkung (X) gelten.

I. Substanz des M. Die antiken Bezeichnungen Selene und Luna bringen lediglich, wie schon die antiken Etymologien zeigen, den Glanz, das Leuchten zum Ausdruck. Was für ein Stoff dieses Licht verursacht, läßt sich aus den Namen nicht erkennen. Die vulgären natürlichen Deutungen, die in den Epitheta bei Prosaikern und Dichtern immer wiederkehren, suchen die Substanz dadurch zu fixieren, daß sie diese mit leuchtenden irdischen Körpern vergleichen, mit festen Körpern, z. B. mit leuchtenden Metallen oder Edelsteinen, die an sich einen lichten Glanz haben, oder mit brennenden Gegenständen, deren Licht und Farbe durch die besondere Materie des Brennmaterials bedingt ist. Geistesgeschichtlich höher steht die Erklärung, daß der M. wie die übrigen Gestirne eine überirdische Substanz hat, deren Zusammensetzung verschiedenartige Deutung gefunden hat. Darunter steht an erster Stelle die Ansicht, daß der M. eine ähnliche Beschaffenheit hat wie die Erde, an zweiter Stelle käme geistesgeschichtlich die Lehre, daß er einen besonderen Stoff hat, der durch seine Zusammensetzung in dauerndem Brand oder Licht ist und mit den elementaren Mischungen der Erdsubstanz nicht verglichen werden kann.

Die Doxographen nennen Thales als den ersten, der die Lehre aufgestellt hat, daß der M. eine erdartige Materie hat, er besitzt kein eigenes Licht, sondern wird von der Sonne erleuchtet (Doxogr. 356, 8. 358, 15). Wenn Anaximenes behauptet, daß er aus der Erde entstanden ist, ebenso wie die Sonne und die anderen Sterne, so muß er ihm ebenfalls einen erdartigen Charakter zugeschrieben haben (Diels Vors. I^4 [im folgenden immer als VS^4 zitiert] 3 A 6). Nach Eudemos hat er behauptet, daß er sein Licht von der Sonne empfängt (VS^4 3 A 16). Doch scheint Anaximenes ihm auch eigenes Licht zugesprochen zu haben, da er ihn an sich als feurig bezeichnete (VS^4 3 A 16). Herakleides von Pontos nennt ihn eine von dickem Nebel umgebene Erde (Doxogr. 356, 25).

Philolaos, der ebenfalls die Erdnatur desselben betont, hat wohl zuerst den in der M.-Forschung so vielfach variierten Gedanken erwogen, daß der M. bewohnbar und bewohnt ist. Er stattet ihn mit Lebewesen und Pflanzen aus, die sich auf der Erde finden; sie sind aber schöner und bedeutend (15mal) größer als die irdischen, sie scheiden jedoch keine Exkremente aus; der Tag ist auf dem M. 15mal länger als auf der Erde (VS^4 32 A 20). Auch Wasser ist dort vorhanden, und zwar so reichlich, daß durch seinen Abfluß der Weltuntergang verursacht wird; dieser erfolgt, wenn das M.-Wasser durch den Umschwung der Luft ausgeschüttet wird (VS^4 32 A 18). Spätere Pythagoreer haben das Gestirn mit der Frage nach dem Aufenthalt der Toten in Zusammenhang gebracht und den M. als den Aufenthaltsort der Seligen bezeichnet (VS^4 45 C 4). Eine besondere Bedeutung kommt ihm in den kosmologischen Spekulationen der Pythagoreer als Gegenerde und als ätherische Erde zu (VS^4 45 B 37; dazu Hultsch o. Bd. II S. 1833. 1848). In der Geschichte der M.-Topographie hat Pherekydes von Syros eine besondere Bedeutung, da er zuerst Schluchten, Vertiefungen, Höhlen, Pforten und Türen am Himmel feststellt, durch welche die Geburten der Seelen erfolgen: Porph. de antr. cap. 31. VS^4 71 B 6. Wie die Pythagoreer, so betrachteten auch die Orphiker den M. als eine andere, unendliche Erde mit vielen Bergen, Städten und Wohnungen: Prokl. in Plat. Tim. 32 B = II p. 48 Diehl und ebd. p. 40 E = III p. 172 Diehl, dazu Kern Orphic. frg. 91 p. 161f. Die pythagoreischen und orphischen Erklärungen des M. als eine zweite (himmlische) Erde und ihre Fragen und Antworten nach der Bewohnbarkeit desselben haben durch die ganze Antike hindurch Philosophen, Dichter, Romanschreiber und Mystiker nachhaltig beschäftigt.

Anaxagoras ist in der Geschichte der M.-Forschung dadurch von besonderer Bedeutung, daß er die erste Spezialschrift über den M. schrieb (*ὁ γὰρ πρῶτος σαφέστατόν τε πάντων καὶ θαρραλεώτατον περὶ σελήνης καταυγασμῶν καὶ σκιᾶς λόγον εἰς γραφὴν καταθέμενος* Plut. Nic. 23. VS^4 46 A 18). Für ihn ist der M. ein Stern, der mit falschem Licht leuchtet (*καὶ παραμεμῖχθαι τῷ πυροειδεῖ τὸ ζοφῶδες, ὧν τὸ πάθος ὑποφαίνει τὸ σκιερόν· ὅθεν ψευδοφανῆ λέγεσθαι τὸν ἀστέρα* [sc. *σελήνην*] VS^4 46 A 77). Sein Substrat ist erdartig (vermengt mit feuerartigen Bestandteilen, VS^4 46 A 77. Nur als Erde soll er ihn nach Plat. apol. p. 26 D bezeichnet haben), er schreibt ihm eine beträchtliche Größe zu (*χώραν πλατεῖαν ἀποφαίνει* VS^4 46 A 77. A 1. 8, dazu Capelle Phil. LXXI 429, 41), stattet ihn mit Lebewesen aus und hat den Mythus gebilligt, daß der Nemeische Löwe aus dem M. zur Erde herabgefallen ist (VS^4 46 A 77). Auch Anaxagoras scheint sich mit dem Problem der M.-Topographie befaßt zu haben, denn es wird überliefert, daß er Ebenen und Schlünde, Hügel und Wohnungen dort erkannt habe (VS^1 46 A 42 § 10 und 1 § 8). Sein Licht erhält er von der Sonne, steht tiefer als diese und uns näher (VS^4 46 A 42. B 18). Wie die anderen Gestirne, so ist auch der M. nach der Erde entstanden, und zwar ursprünglich in der Erde selbst enthalten gewesen, denn ein Fragment spricht davon, daß er Sonne, M. und Sterne für glühende Steinmassen ansprach, die bei dem Umschwung des feurigen Weltmantels von der Erde abgerissen und von dem Umschwung erfaßt wurden; durch den herumliegenden feurigen Äther wurden sie in Brand gesetzt und zu Gestirnen (VS^4 46 A 71. A 79 A 12, dazu Pfeiffer Studien z. ant. Sternglauben 26f.). Anaxagoras ist also einer der ersten, der behauptet, daß die Erde vor dem M. da war. Das lag übrigens längst vor ihm vor in dem Mythos des Proselenos, der Proselenites und in der Be-

zeichnung Proselenoi (s. d.). Den Gedanken, daß der M. erst nach der Erde entstanden ist und daß sich gerade in diesen Mythen und Namen der Proselenoi uralte Menschheitserinnerungen an diesen gigantischen Vorgang erhalten haben, verficht neuerdings wieder E. Dacqué Urwelt, Sage und Menschheit (1924) 186ff. Diese Erklärung der M.-Natur stimmt schlecht zu seiner Auffassung des M. als einer Erde, sie mag durch den berühmten Meteorfall von Aigospotamoi veranlaßt sein und aus der Frühzeit des Anaxagoras stammen.

Auch Demokrit betont die erdartige Natur des M., er ist nicht ganz feurig und nicht ganz leuchtend, sondern erhält von der Sonne sein Licht (VS[4] 55 A 39. A 89). Die M.-Flecken erklärt er aus dem Schatten der hohen Stellen im M., denn auch er erkennt Täler und Schluchten in ihm (Doxogr. 361, 21). Wie die Sonne ist nach anderen Berichten auch der M. aus glatten in Kreisbewegung befindlichen Atomen zusammengesetzt, aus denen auch die Seele und der Geist besteht (VS[4] 55 A 1 § 44). Auch für Demokrit ist der M. später als die Erde entstanden (VS[4] 55 A 40 § 4). Bemerkenswert ist seine Lehre, daß es mehrere Welten gibt, von diesen haben einige überhaupt keine Sonne und keinen Mond, andere größere Gestirne dieser Art und wieder andere mehrere Sonnen und M. (VS[4] 55 A 40 § 2). Die lunare Erdnatur betonen auch Hekataios von Abdera (VS[4] 60 B 5), Epimenides, der wohl zuerst den Nemeischen Löwen von dort stammen läßt (VS[4] 68 B 2) und Herodorus aus Herakleia am Pontos, der die Lehre des Philolaos von der M.-Erde und den M.-Bewohnern übernimmt und weiter ausführt; die Weiber legen dort Eier, die Kinder sind 15mal so groß als die der Erde, der ungeheure Nemeische Löwe ist von dort herabgesprungen (Athen. II p. 57 F. Jacoby o. Bd. VIII S. 983). Solche an die späteren Reiseromane anklingenden Motive mögen damals bereits in reicherem Umfang ausgeprägt gewesen sein, das zeigt die Schilderung der mannweiblichen kugelrunden M.-Menschen bei Plat. symp. p. 190 B, dazu P. Capelle De luna, stellis, lacteo orbe animarum sedibus, Diss. Halle 1917, 3ff. Dahin gehören auch die sarkastischen Fabeln, daß Helena als Ei aus dem M. herabfiel (Neokles von Kroton bei Athen. II 57 F. Weiteres bei Capelle 4), und die Unterredungen, welche spätere M.-Forscher auf der Erde mit einem herabgefallenen M.-Menschen (so Herakleides von Pontos, die Literatur bei Capelle 4) oder auf dem M. selbst mit dem M.-König Endymion oder anderen M.-Bewohnern hatten, ein Topos, der von späteren Reiseromanen, von dem Mystizismus und der Satire besonders ausgesponnen wurde; dahin gehören die M.-Phantasien, die Antonius Diogenes seinem Dinias in den Mund legt (Phot. cod. 166 p. 111 A), die Aufklärungen, die Sulla bei Plut. de facie in orbe lunae cap. 28ff. p. 943ff. auf Grund stoischer und hellenistischer M.-Erklärungen und M.-Eschatologien gibt (vgl. Capelle 14. Reinhardt Kosmos und Sympathie 311. 322—327. v. Arnim Plutarch über Dämonen und Mantik, Verh. d. kon. Akad. van Wetensch. te Amsterdam XXII [1921] 37ff.), der Timarchmythos bei Plut. de genio Socr. c. 21—23, dazu v. Arnim 17ff. 24ff.; endlich sind die Verspottungen solcher M.-Phantasien zu nennen, die Lukian. Ikaromenipp. c. 4 und 20ff.; ver. hist. I c. 10—26 gibt. Die ausgehende Antike, besonders die Neupythagoreer und Neuplatoniker haben die älteren Vorstellungen von dem M. als einer ätherischen Erde, die von besonderen M.-Völkern (*lunares populi* Macrob. Somn. Scip. I 11, 7), von Dämonen oder Menschenseelen bewohnt wird, mannigfach variiert; das wird auch auf die ganze konkret gedachte Sphäre, in der der M. sich bewegt, übertragen; diese wird als riesiges M.-Land gedeutet, in dem die Bewohner den M.-Wesen angeglichen sind. Näheres Roscher Mondgöttin, Myth. Lex. II 3186f. Capelle 16ff. Cumont After Life 93ff. 96ff. und La fin du monde selon les mages occidentaux, Rev. de l'hist. des relig. CIII (1931) 46f., zum Weiterleben solcher Spekulationen über die M.-Welt und ihre Bewohner Gundel Sterne u. Sternbilder 148ff., M. Voß Die Sterne IV (1924) 107ff. und S. Günther Vergleichende Mond- und Erdkunde 36ff.

An zweiter Stelle sind diejenigen Erklärungen der M.-Substanz zu nennen, die ihm eine Mischung aus Erde und Äther (Astralsubstanz) als Stoff zugrunde legen. Einen Vorläufer bildet die Lehre des Diogenes von Apollonia, daß der M. wie die Sonne einen bimssteinartigen Stoff habe, er nimmt in seinen Poren die Strahlen des Äthers auf und kommt so einer bimssteinartigen Fackel gleich; das Gestirn ist ein *κισηροειδὲς ἄναμμα*, VS[4] 51 A 14 und 13. Einen glasartigen Körper erschloß Ion von Chios, dieser fängt auf der uns zugekehrten Seite die Strahlen der Sonne oder des Äthers auf, die andere Seite ist lichtlos: VS[4] 25 A 7. Auch Heraklit scheint etwas Ähnliches gelehrt zu haben, er gibt dem M. wie der Sonne einen nachenartigen Körper, in ihm sammeln sich wie bei den übrigen Gestirnen die feuchten Ausdünstungen der Erde und verursachen so das M.-Licht. Dieses ist dunkler als das der Sterne, da sich der M. als erdnächstes Gestirn in einer dichteren Luft bewegt: Aet. II 28 = Doxogr. 359, 1ff.; VS[4] 12 A 12. Das erklärt sich leicht daraus, daß in den südlicheren Breiten der M. wie ein Kahn, nicht wie eine aufrecht stehende Sichel aussieht, s. J. Franz Der Mond 7; die arabische und die orientalische Poesie spricht daher oft von dem Kahn des M., ebenso ist das M.-Schiff den Ägyptern seit alters geläufig. In der Schule des Pythagoras ist neben der rein erdartigen Materie des M. auch gelehrt worden, daß er einen spiegelartigen Körper hat (*Πυθαγόρας κατοπτροειδὲς σῶμα*, Doxogr. 357, 1). Nach Empedokles ist der M. lediglich eine reine Spiegelung des Sonnenlichts, VS[4] 21 B 43, eine Lehre, die besonders später vielfach zur Erklärung der M.-Flecken herangezogen wurde, in denen man sogar das Spiegelbild des irdischen Ozeans und der Erdgebirge erkennen wollte; besonders klar hat diese Theorie der Dichter Agesianax ausgesprochen in den bei Plutarch. de facie c. 3 p. 921 B erhaltenen Versen. Dazu die Diskussion ebd. 16 p. 929 B ff., ferner Kleomed. II 4 p. 184, 4ff. Ziegl. Censorin. frg. p. 58, 24 Hultsch und Achill. c. 21 p. 50, 2ff. Maaß.

Aus Erde und größtenteils aus Feuer besteht der M. nach Platon; die beiden Substrate werden

durch Mittelwesen, wohl durch die auf ihm ausgesäten Seelen zusammengehalten; er hat aber nicht die reine Mischung, welche die anderen Gestirne haben, ist aber beseelt und göttlich wie diese: Tim. p. 41 D. Doxogr. 356, 5. Plutarch. de facie c. 29 p. 943 F: *Πλάτων γάρ ἐστιν ὁ καὶ τῶν ἀστέρων ἕκαστον ἐκ γῆς καὶ πυρὸς συνηρμόσθαι*, ebenso Chalcid. in Plat. Tim. c. 141 p. 202 Wrobel. Spätere, so wohl auch Plutarch. de facie c. 21 p. 934 F haben das wunderbare Land, das Sokrates Phaed. p. 110 B schildert, auf den M. bezogen, doch ist diese Deutung nicht zwingend.

Aus dem zweiten Dichten und (Feuer-) Luft besteht der Stoff des M. nach Xenokrates. Er charakterisiert den Stoff des Erdtrabanten nach Plutarch. de facie c. 29 p. 943 F als bestehend *ἐκ τοῦ δευτέρου πυκνοῦ καὶ τοῦ ἰδίου ἀέρος*, dazu Adler Quibus ex fontibus Plutarchus libellum de facie in orbe lunae hauserit, Diss. Phil. Vindob. X (1910) 119, v. Arnim Plutarch über Dämonen und Mantik 52f. Seine Erklärung hat Plutarch wohl nach einer unbekannten (neupythagoreischen) Mittelquelle weiter ausgebaut und den M. als ein Mischprodukt aus Erde und Astralsubstanz bezeichnet. Die Seelen schauen im Mythus des Sulla auf dem M. (de facie c. 29 p. 943 E) *τὸ μέγεθος καὶ τὸ κάλλος καὶ τὴν φύσιν οὐχ ἁπλῆν οὐδ' ἄμικτον, ἀλλ' οἷον ἄστρου σύγκραμα καὶ γῆς οὖσαν.* Dadurch ist er beseelt und zeugungskräftig und so erklärt sich auch, daß er durch die Symmetrie der Schwere und Leichte sein Gleichgewicht ewig behält.

Die verbreitete Vorstellung, daß der M. Feuchtigkeit enthält und Tau und Regen verursacht, dürfte die vereinzelt dastehende Schilderung des M.-Körpers bei Mart. Cap. II 169 hervorgerufen haben als *globosum quoddam tenerumque corpus ex superni roris levitate compactum instar speculi praenitentis adiaculati fulgoris.* Eine ähnliche Vorstellung, die im Grunde schon bei Empedokles begegnet, dürfte auch die manichäische Auffassung veranlaßt haben, daß der M. aus Wasser und Wind besteht. Näheres Cumont Cosmog. manich. 30.

Endlich sind diejenigen Lehren zu nennen, die dem M. ein völlig feuriges Substrat zuschreiben. Dahin gehören die vulgären und poetischen Auslassungen, welche vom Feuer des M. reden. Xenophanes kommt den primitiven Anschauungen am weitesten entgegen, wonach immer wieder ein neuer M. geschaffen, mit Feuer gefüllt wird und dann erlischt. Er bezeichnet ihn als eine verfilzte Wolke, die mit eigenem Lichte brennt, jeden Tag ausgelöscht wird, um einem neu anbrennenden gleichen Phänomen Platz zu machen. Nach ihm gibt es entsprechend den Zonen der Erde unzählige Sonnen und M., sie stammen alle aus der Erde, d. h. sie sind brennende Erddünste, auf die Erde hat er keinen Einfluß: VS[4] 11 A 33, 3 A 41 a—43. Anaximander sieht in ihm wie in der Sonne reines Feuer. Er vergleicht ihn mit einem Wagenrad mit hohler Radfelge. Diese hat ein einziges Ventil, aus dem blitzartig das Feuer herausleuchtet. Er ist erst nach der Erde entstanden, und zwar wie die Sonne und die Sterne dadurch, daß Stücke aus der Feuersphäre, die die Erde umgibt, abrissen und in bestimmte Kreise eingeschlossen wurden; er hat ein Licht wie die Sonne, nur ist es schwächer: VS[4] 2 A 10. 18, 22. Parmenides betont ebenfalls den lunaren Feuercharakter, er gibt ihm eine aus Luft und Feuer gemischte Substanz. Wie die Sonne so wird auch der M. von der Milchstraße ausgeschieden; da er kälter ist als diese, leitet er seinen Ursprung aus den dichteren Teilen der Milchstraße ab, welche kälter sind als die dünneren Teile. Er ist an sich feurig, aber sein Licht empfängt er von der Sonne: VS[4] 18 A 37. 42f. B 11. 15. — Empedokles teilt diese Ansicht des Parmenides von der Substanz und der Belichtung des M., nur bezeichnet er die Materie als *πάγον ἀέρος χαλαζώδη . . . ὑπὸ τῆς τοῦ πυρὸς σφαίρας περιεχόμενον*: Plut. de facie c. 5 p. 922 C, dazu VS[4] 21 A 30. Trotzdem also der M. nach Empedokles Eigenlicht enthält, fügt er die Spiegeltheorie hinzu; wie ein Spiegel empfängt der M. das Sonnenlicht, dieses kehrt aber sofort wieder zurück, wenn es den Kreis des M. getroffen hat: VS[4] 21 A 30. 60 B 42f. 47. Aristoteles, der in seinen Jugendschriften sich enger an Platos astronomische Anschauungen angeschlossen hat, hat in seiner früheren Periode den M. wie die anderen Gestirne mit schärfstem Verstand ausgestattet, also als Lebewesen aufgefaßt (Cic. nat. deor. II 42—44, dazu W. Jaeger Aristoteles [1923] 144f. 373); in den späteren Schriften läßt er ihn wohl aus der fünften Essenz bestehen, aber die lunare Materie ist nicht so rein wie die der übrigen Sterne, ihr sind irdische Verunreinigungen beigemischt; der M. hat eigenes, aber schwaches Licht: Doxogr. 356 b 10. 358 b 6. b 11. 362 b 1. Dem Licht schreibt er eine feuchtende und zeugungskräftige Wirkung zu (de gener. an. 4, 6. 4, 10; probl. 24, 14), ohne sich näher darüber auszulassen, wodurch diese Wirkung veranlaßt wird.

Die Stoiker haben nach der Darstellung der Doxographen den M.-Stoff als luftvermischtes Feuer bezeichnet, das Gestirn selbst ist nach ihrer Auffassung unrein hinsichtlich seiner Zusammensetzung: Doxogr. 361 a 28 b 28. Zenon gibt ihm denselben Stoff wie den anderen Gestirnen, er bezeichnet ihn als *ἄστρον νοερὸν καὶ φρόνιμον, πύρινον δὲ πυρὸς τεχνικοῦ* Stoic. vet. frg. ed. v. Arnim (im folgenden als St. v. frg. zitiert) I 34, 120. Dieses wirkende und beseelte Feuer der Gestirne und des M. ist identisch mit dem Lebensprinzip der Pflanzen und mit der Seele der Lebewesen. Auch Kleanthes betont die feuerartige Beschaffenheit des M. und gibt ihm eine pilosartige Gestalt: St. v. frg. I 113. 506. Auch für ihn ist das M.-Feuer beseelt, es wird wie der Stoff der anderen Gestirne durch die irdischen Verdampfungen der Gewässer ernährt, dadurch werden die Substanzverluste ausgeglichen, welche durch seine Ausstrahlungen entstehen: St. v. frg. I 112 frg. 501. 504. Chrysipp hat sich ebenfalls mit dem M.-Problem beschäftigt, er dürfte die späteren stoischen Ansichten zuerst geformt haben; mit Recht setzt v. Arnim unter seinen Namen die Äußerungen der Späteren von den Lehren der Stoiker. Wie die Sonne so ist auch der M. nach der Erde entstanden, er gehört zu den gewordenen Göttern, die bei dem Weltende der Zerstörung anheimfallen, St. v. frg. II 309

frg. 1049. Die M.-Substanz ist nicht so rein, wie die der anderen Sterne und der Sonne, sie ist eine Mischung aus Luft und sanftem Feuer. Seine durch die Ausstrahlungen entstehenden Substanzverluste werden durch die Dünste, welche die trinkbaren Gewässer der Erde in die Höhe senden, ausgeglichen, sie bilden die Nahrung des M.: St. v. frg. II 199 frg. 677. Diese Ansicht von der M.-Materie teilt Posidonius, der die Bedeutung des M. als Filter des Weltalls besonders beachtet hat — er bezeichnet ihn in poetisch schönem Bild als Leber, die Sonne als Herz des Kosmos — und für die spätere stoische und astrophysikalische Anschauung durch seine Erklärung der Strahlenwirkung des M. von nachhaltigem Einfluß gewesen sein dürfte. Für Posidonius ist der Körper des M. ein *μανὸν σῶμα*, er wird nicht nur auf seiner Oberfläche von der Sonne erleuchtet, sondern die Strahlen der Sonne dringen in seine lockere Substanz ein: *καὶ γὰρ βαθυτάτη ἐστὶ πάνυ μεγάλην ἔχουσα τὴν διάμετρον*. Die M.-Atmosphäre dagegen wird leicht von den Sonnenstrahlen durchdrungen, da sie nur geringe Tiefe hat: Kleomed. II 4 p. 190, 4—12 Zgl. Vgl. St. v. frg. II 198, 671 und 196, 650, dazu Boll Jahrb. f. kl. Phil. Suppl. XXI (1894) 135, 1 und 119ff. Praechter Hierokles der Stoiker 114f. Bréhier La cosmologie stoicienne à la fin du paganisme, Rev. de l'hist. des relig. LXIII (1911) 1ff. v. Arnim Verh. d. kon. Ak. d. Wetensch. Afd. Letterk. XXII (1921) 52ff. K. Reinhard Poseidonios 199ff.; Kosmos u. Sympathie 127. 403 (M.-Physik). 176 (M.-Substanz). 338. 343 (die Feuchtigkeit im M.-Stoff). 331. 338 (seine kosmische Funktion als Leber des Weltalls). P. Duhem Le Système du M. I (1913) 472ff. — Die späteren Stoiker erklären die M.-Flecken entweder als mit Schmutz vermengte schwarze Luftteile, die der M. nicht völlig resorbieren kann als *σπίλους καὶ μελασμοὺς* (Plutarch. de facie c. 5 p. 921 F), als *terrae raptas cum umore sordes* (Plin. n. h. II 46. Lyd. de mens. III 12. 54. 14ff. Wü.). Andere deuten die M.-Flecken aus plötzlichen Bewegungen der M.-Luft; wie das Meer bei völliger Windstille plötzlich in Unruhe gerät, so nimmt die dem Feuer beigemischte Luft auf dem M. infolge plötzlicher Erregung eine schwarze Farbe an. Es gibt auf dem M. keine Risse und Spalten und Höhlungen, wie die Anhänger der Erdnatur des M. behaupten, sondern die Oberfläche ist gleichmäßig gekrümmt und von der Luft bedeckt. Daß er ein Feuerkörper, also ein Stern ist, zeigt die Erscheinung des M. bei Finsternissen; denn er wird nicht ganz unsichtbar, sondern er läßt eine (feurigen) Kohlen ähnliche, furchterregende Farbe durchscheinen, und diese ist ihm speziell eigentümlich: St. v. frg. II 198 frg. 667—677. Cicero, Vitruv, Plinius und Plutarch, vor allem quaest. conv. III 10 p. 658 Dff.; de facie c. 5. 23 und 25 sind besonders wertvolle Zeugnisse für die stoischen Anschauungen. Der dynamisch physikalischen Sterndeutung hat entsprechend den stoischen Vorbildern Ptolemaios die kanonische Erklärung der M.-Substanz auf über $1^1/_2$ Jahrtausende gegeben durch die Formel, die er durch die Erdnähe und durch die Sonnenwirkung begründet: *ἡ σελήνη τὸ μὲν πλέον ἔχει τῆς δυνάμεως ἐν τῷ ὑγραίνειν ... κεκοινώνηκε δὲ ἠρέμα καὶ τοῦ θερμαίνειν*, tetrab. I c. 4 p. 17 (ed. Basel 1535). Von späteren Astrologen sei nur noch die natürliche Erklärung der M.-Substanz erwähnt, die Iulianus von Laodikea gibt (ed. Kroll Catal. Cod. Astr. Gr. I 137, 1); nach ihm bewegt sich der M., der von den Planeten die erdnächste Sphäre einnimmt, in windartig bewegter und sehr feuchter Luft; er empfängt die Abflüsse aller (Gestirne) und nimmt teil an den Winden und Ausdünstungen, die von der Erde heraufkommen. Daher ist er von Natur sehr feucht und wohl gemischt. Daraus erklärt sich seine dominierende Stellung und sein Einfluß auf die irdische Welt, die im folgenden näher ausgeführt wird.

Ohne nachhaltige Wirkung auf den Hellenismus blieb die Ansicht des Berossos, der den M. eine halbfeurige Kugel nennt und ihn mit eigenem Licht ausstattet; seine andere Hälfte ist stets dunkel, oder nach gewissen Nachrichten blau. Durch die dauernde Rotation dieser Kugel, welche bald die beleuchteten bald die dunklen Teile der Sonne zukehrte, erklärte er die M.-Phasen: Kleomed. II 4 p. 180, 22 Zgl., die weiteren Belege Doxogr. 200. 356, 23. 359, 15, dazu Boll o. Bd. VI S. 2338. Schnabel Berossos 179. 211. 257.

II. Größe und Gestalt. Die einfache Betrachtung schreibt dem M. die Größe und die Gestalt zu, wie er dem Auge erscheint. Seine scheinbare Gestalt wird als Kreis, als Scheibe, als Diskos, Spiegel oder Rundgesicht etwa von der Größe eines Menschenkopfes aufgefaßt. Das versinnbildlichen die Darstellungen, wo der M. von den Zauberinnen herabgezogen wird und als rundes Gesicht nicht viel größer als ein Menschenkopf erscheint, ebenso die M.-Gottheiten, die eine Scheibe u. ä. als Symbol auf dem Kopfe oder sonst wie tragen. Größere Dimensionen setzen die Vergleiche mit einem Wagenrad, einem Bienenkorb usw. voraus. Einen bedenklichen Rückschritt in der wissenschaftlichen Forschung über Größe und Gestalt des M. bedeutet die Lehre Epikurs, daß der M. so groß ist, wie er unseren Augen erscheint, das Volumen an sich ist aber größer: Epik. epist. II p. 39 Us. Er ist geworden und vergänglich wie diese Welt, besteht wie die anderen Gestirne aus Atomen und ist unbeseelt, vollführt ohne göttliche Einwirkung mechanisch seine Bahn: ebd. p. 89. 295. 360. 367, dazu auch Ptolem. synt. I c. 3 p. 11 Heib. und Kleomed. II 1 p. 158f. Zgl.

Von den Vorsokratikern soll Thales nach einem schwerlich richtigen Bericht des Laertius Diogenes (I 24) zuerst die wahre Größe bestimmt haben; wie er das Maß bestimmte, wird nicht gesagt. Nach Eudemos ist Anaximander der erste, der über die Größe auf Grund seiner Beobachtungen bei Finsternissen Maße angegeben hat (VS^4 2 A 19: *Ἀναξιμάνδρου πρώτου τὸν περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων λόγον εὑρηκότος, ὡς Εὔδημος ἱστορεῖ*). Er gibt ihm die Gestalt eines Wagenrades, das er 19mal größer als die Erde schätzte, während er die Sonne 28mal größer als die Erde bezeichnete (VS^4 2 A 21. 22). Parmenides scheint ihn so groß wie die Sonne eingeschätzt zu haben mit der Begründung, daß er von ihr erleuchtet wird (VS^4 18 A 42). Für Empedokles ist er linsen- oder diskosförmig und

kleiner als die Sonne, VS^4 21 A 1 § 77 und 21 A 60, 5: *τὸ γὰρ φαινόμενον σχῆμα τῆς σελήνης, ὅταν ᾖ διχόμηνος, οὐ σφαιροειδές ἀλλὰ φακοειδές ἐστι καὶ δισκοειδές*. Philolaos, die anderen Pythagoreer und die Orphiker, die ihn als Insel der Seligen und wie die übrigen Gestirne als einen Kosmos auffassen, müssen ihm demgemäß ganz erhebliche Dimensionen zugeschrieben haben, doch sind Einzelheiten nicht erhalten. Auch von Anaxagoras und Demokrit, die den erdartigen Charakter betonen, sind keine Maße genannt.

Seit Plato gewinnt die pythagoreische Anschauung, daß der Himmel, Sonne, Mond und die übrigen Gestirne die vollkommenste Gestalt der Kugel haben, in Griechenland festen Boden (Tim. p. 33 B, Rep. p. 616 Cff., dazu Boll o. Bd. VI S. 2410). Auch Aristoteles bezeichnet ihn de caelo II 11 p. 291 b 17ff. als kugelförmig, das beweist nach ihm schon der Augenschein und die M.-Phasen. Er nennt ihn kleiner als die Erde (Doxogr. 357 b 11). Aristoteles hat zuerst den wissenschaftlichen Beweis erbracht, daß der M. ewig trotz seiner scheinbaren Veränderungen in den Phasen die gleich große Kugel bleibt. Denn er beobachtete, daß der Mars dem M. sich näherte, der nur *διχότομος* war, bei der schwarzen Hälfte verschwand und in der Gegend der hellen Seite herauskam: de caelo II 12 p. 292 a 3ff. Von den Stoikern geben die Doxographen an, daß sie den M. größer als die Erde und kugelförmig gedacht haben, Doxogr. 357 a 10. b 14, dazu St. v. frg. II 198 frg. 666f. Isoliert steht Kleanthes mit seiner Lehre, daß er pilosartige Gestalt hat, St. v. frg. I 113 frg. 506.

Von den Astronomen hat Eudoxos zuerst das Problem des M.-Durchmessers und M.-Volumens, sowie seiner Entfernung von der Erde durch geometrische Beweise zu lösen gesucht. Er stellte fest, daß der Sonnendurchmesser 9mal größer ist als der des M. und daß dementsprechend die Sonne ebenso viel weiter von der Erde entfernt ist als der M.; seine Gestalt ist kugelförmig, sein Licht erhält er von der Sonne: Eudoxi ars col. XI und XVIII—XX, Archim. aren. I 9 p. 220, 20f. Heib. Philippos von Opus schrieb zuerst eine Sonderabhandlung *περὶ μεγέθους ἡλίου καὶ σελήνης καὶ γῆς* (Suid. s. *φιλόσοφος*). Aristarch von Samos hat ebenfalls ein noch erhaltenes Werk *περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων [τοῦ ἡλίου καὶ τῆς σελήνης]* geschrieben; der M.-Durchmesser ist nach seiner Berechnung ungefähr 19mal kleiner als der Sonnendurchmesser: *ἁ διάμετρος τοῦ ἁλίου τᾶς διαμέτρου τᾶς σελήνας μείζων μὲν ἢ ὀκτωκαιδεκαπλασίων, ἐλάττων δὲ εἰκοσιπλασίων* Archim. aren. II 9 p. 220, 22 Heib., s. Hultsch o. Bd. VI S. 939, 51. Duhem I 441, dazu die (falschen) Ausführungen von Prokl. Hypot. IV 52 p. 110, 22 und die Bemerkungen von Manitius in der Proklosausgabe p. 289; die genauen Zahlen des Aristarchos gibt Prokl. IV 107, p. 134, 8 Man., seine Berechnungen gründet er auf die Quadratur des M. zur Sonne und auf die Beobachtungen des Schattenkegels der Erde bei Finsternissen, den er auf zwei M.-Breiten anschlägt, dazu Manitius 295f. Nach dem 18. Lehrsatz ist das Verhältnis des Erddurchmessers zum M.-Durchmesser größer als 108 : 43 und kleiner als

60 : 19, während Ptolemaios den Erddurchmesser mit drei und zwei Fünftel M.-Durchmesser bestimmt (Prokl. Hypot. IV 101 p. 132, 7ff. Man.).

Die scheinbare Veränderlichkeit der Größe von Sonne und M. dürfte zuerst Polemarchos, der Freund und Mitschüler des Kallippos erkannt haben nach Simpl. in Arist. l. de caelo 502, 21 Heib. Pheidias, der Vater des Archimedes, schätzt den M.-Durchmesser auf ein Zwölftel des Sonnendurchmessers, dagegen bestimmt Archimedes das Verhältnis auf 1 : 30 und, wie er ausdrücklich betont, nicht größer, Archim. aren. I 9 p. 220, 18ff. Heib., dazu Hultsch o. Bd. II S. 1845.

Hipparch hat die ältere Methode der Astronomen, durch Zeitmesser, Wasseruhren, Gnomon, Skaphe und Klepsydra aus dem scheinbaren Durchmesser den wahren Durchmesser zu bestimmen, verdrängt durch die Einführung der von ihm konstruierten Dioptra, wodurch er eine schärfere Anvisierung des scheinbaren Durchmessers gewann. Der scheinbare Durchmesser und die Berechnung des Schattenkegels, den der M. bei Finsternissen zu durchlaufen hat, gibt ihm mit Hilfe der geometrischen Konstruktion die Richtlinien, um den wahren Durchmesser des M. auf das Verhältnis Erddurchmesser : M.-Durchmesser $= 3^2/_5 : 1$ zu bestimmen: Ptolem. synt. V c. 13 p. 416. c. 14 p. 417 Heib. Prokl. Hypot. IV 70 p. 120, 6ff. Man. Den Raum, den der M. bei Finsternissen in dem Schatten des Erdkegels durchläuft, hat er auf $2^1/_2$ M.-Breiten bestimmt und den Durchmesser des M. bei mittlerer Entfernung auf 33′ 23″ bewertet, also das von Aristarch angegebene Maß des M.-Durchmessers von 2° auf die moderne Einschätzung reduziert: Ptolem. synt. IV c. 9 p. 327 Heib., Pappos Coll. math. VI Bd. II p. 554, 17. 556, 10 Hu., dazu Manitius Ausgabe des Geminus 272f. Ptolemaios hat die unbestimmten Angaben des Aristarchos weiter dahin präzisiert, daß er den Beweis erbrachte, daß der Sonnendurchmesser nur um ein Fünftel kleiner ist als das Neunzehnfache des M.-Durchmessers, also das Achtzehnfache und vier Fünftel desselben beträgt, eine Bestimmung, welche allgemeine Anerkennung im Altertum gefunden hat; den M.-Durchmesser hat er auf 0° 31′ 20″ bei der größten Entfernung berechnet: synt. V c. 14 p. 421 Heib., dazu Prokl. Hypot. IV 110 p. 134, 20 Man. Den Durchmesser zur Zeit der kleinsten Entfernung berechnet er mit 0° 35′ 20″: synt. VI c. 5 p. 479 Heib. Die Popularastronomie bestimmt die Größe des M.-Durchmessers durch das Maß von 12 Zoll (= 1 *ἡμιπήχιον* zu 12 *δάκτυλοι*), was wohl auf Posidonius zurückgeht, als Durchmesser wurden bald 10 000 bald 40 000 Stadien angegeben: Plutarch. de facie c. 22 p. 935 D. Kleomed. II 1 p. 148, 2f. II 3 p. 172ff. Zgl. Mart. Cap. VIII 859. Eine andere Methode sucht die Größe durch das Verhältnis des scheinbaren M.-Durchmessers zu dem Kreis, den der M. um die Erde beschreibt, zu bestimmen und gibt dafür die Werte nicht nach Minuten sondern als Teile, so bezeichnen sie ihn als den 750. Teil oder den 600. Teil; das Verfahren richtet sich nach der Klepsydra, vgl. Macrob. Somn. Scip. I 21, 12ff. Mart. Cap. VIII 860 (= 600. Teil seiner Bahn), Kleomed. II 1 p. 136, 23 und 148, 4ff. Zgl.

III. Licht und Wärme. Die Namen der M.-Göttinnen Maira, Phoebe, Aigle drücken ebenso wie die Bezeichnungen Selene und Luna sowie die realistischen, vorwiegend poetischen Auffassungen des M. als Fackel, Leuchte und Licht den vulgären Gedanken aus, daß der M. eigenes Licht hat. Daß ihm auch Wärme zugeschrieben wird, zeigen die mannigfachen Wirkungen, die man dem Lichte zuschreibt, so daß es Fäulnis erregt, Kopfschmerzen verursacht, gewissen Pflanzen und Tieren speziell durch diese linde Wärme Wachsen und Gedeihen veranlaßt (s. u. X). Der Streit, ob der M. eigenes Licht und Wärme, also auch eigene dynamische Kräfte hat, geht durch das ganze Altertum hindurch und wird von vornherein durch den Standpunkt entschieden, ob der M. eine erdartige, nur von der Sonne erleuchtete, eine feurige oder eine Mischsubstanz ist. Als ersten Vertreter der Anschauung, daß der M. eigenes Licht hat, nennen die Doxographen den Anaximander, er schrieb ihm ein feineres Licht als der Sonne zu (Doxogr. 358, 6). Anaximenes behauptet wohl den erdartigen M.-Stoff, gibt ihm aber doch eigenes Licht, das aber schwächer als das Sonnenlicht ist (VS[4] 3 A 18). Auch Heraklit schrieb ihm eigenes Licht zu, es entsteht aus den sich in dem M.-Nachen ansammelnden Erddämpfen, ist aber schwächer als das Sonnenlicht, da der M. sich in trüberer Luft bewegt (s. o. II). Die Anhänger des reflektierten Sonnenlichtes nehmen keine Stellung zu dem Problem, ob dieses reflektierte Licht von dem M. irgendwie modifiziert wird. Nach Alexander Polyhistor (Diog. Laert. VIII 27, vgl. VS[4] Nachtr. I, XLIII 6) haben einige Pythagoreer ihm wie allen Sternen und der Sonne Wärme zugeschrieben; da das Warme in ihnen, der Grund des Lebens, überwiegt, sind sie Götter. Antiphon, der Sophist, behauptet, daß der M. eigenes Licht besitzt, die verborgene Seite wird von der Sonne verdunkelt, und das stärkere Licht verdunkelt das schwächere, ebenso wird das Licht der Sterne verdunkelt von dem Sonnenlicht: VS[4] 80 B 27. Anaxagoras hat ihn wohl in seinen späteren Jahren einen Stern genannt, der mit falschem Licht leuchtet, sein Eigenlicht erklärt er daraus, daß seinen erdartigen Bestandteilen feuerartige beigemischt sind: VS[4] 46 A 77. Demokrit, der ebenfalls die Erdnatur betont, läßt ihn nicht völlig feurig noch ganz leuchtend sein: VS[4] 55 A 39; auch Eigenwärme scheint er ihm zugeschrieben zu haben, VS[4] Nachtr. II, XIII 13f. Nachterhellendes, um die Erde irrendes, fremdes Licht ist er nach Parmenides (VS[4] 18 B 14). Im Gegensatz zum Sonnenlicht nennt Empedokles den M. gnadenreich, schreibt ihm also ein milderes Licht zu: VS[4] 21 B 40; aber weder in leuchtendem Glanz noch warm kommt sein Licht zu uns (VS[4] 21 B 42). Eigenlicht hat er auch nach Aristoteles, er mißt dem M.-Licht eine feuchtende Wirkung zu: Probl. 24, 14 p. 937 b 3 (τὸ ὕδωρ) ὑγραίνει ὥσπερ τὸ τῆς σελήνης φῶς und de gener. anim. 4, 10: ἔστι δ' ἡ σελήνη ἀρχὴ διὰ τὴν πρὸς τὸν ἥλιον κοινωνίαν καὶ τὴν μετάληψιν, τὴν τοῦ φωτός. γίνεται γὰρ ὥσπερ ἄλλος ἥλιος ἐλάττων· διὸ συμβάλλεται εἰς πάσας τὰς γενέσεις καὶ τελειώσεις· καὶ γὰρ θερμότητες καὶ ψύξεις ... ποιοῦσι τὰς γενέσεις ... τούτων δ' ἔχουσι τὸ πέρας καὶ τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς τελευτῆς αἱ τούτων κινήσεις τῶν ἄστρων. Es ist nicht so warm wie das Sonnenlicht, das die Erddünste rascher auflöst, daher sind die M.-Höfe so häufig: Meteor. III 3 p. 373 a 27. Theophrast betont die Wärmewirkung des M., die sich besonders in Vollmondnächten durch starken Taufall und Feuchtigkeit der Luft bemerkbar macht: de caus. plant. 4, 14, 3. Auch Arat gibt dem M. ein eigenes Licht: ὅτε πρώτη ἀποκίδναται αὐτόθεν αὐγή v. 734 und läßt ihn vom vierten Tage an Schatten werfen. Dann haben besonders die Stoiker das Eigenlicht des M. betont und ihm spezielle physikalische Eigenschaften beigemessen, Cic. nat. deor. II 50. Plut. de Is. et Os. 41 (s. u. X). Er hat nach stoischer Lehre ein weiches Feuer, daher erscheint der M. als *femineum ac molle sidus* (Plin. n. h. II 223). Posidonius dürfte die Mischung seines Lichtes mit dem Sonnenlicht eingehender sondiert haben, wie aus Plin. n. h. II 45f. Plutarch. de facie p. 929 D und Kleomed. 11, 4 p. 182, 21ff. Zgl. hervorgeht; das Sonnenlicht prallt nicht an dem M. wie an einem festen glänzenden Körper ab, der das Sonnenlicht zurückwirft von seiner festen Oberfläche, sondern dringt infolge der lockeren tiefen Substanz des M. in ihn tief ein, wie ein Schwamm das Wasser aufsaugt, wird hier modifiziert und vermengt mit dem Eigenlicht des M. auf die Erde weitergegeben (οὐκ ἀπαθοῦς μενούσης αὐτῆς [sc. τῆς σελήνης] ... ἀλλ' ἀλλοιουμένης ὑπὸ τοῦ ἡλιακοῦ φωτὸς καὶ κατὰ τοιαύτην τὴν κρᾶσιν ἴδιον ἰσχούσης τὸ φῶς Kleomed. II p. 182, 23ff., dazu 184, 16ff. Zgl. Es ist daher schwächer als das Sonnenlicht und vermag die aufsteigenden Erddünste nicht völlig aufzulösen; das beweisen die M.-Höfe und besonders die M.-Flecken, die als irdische Substanzen (*terrae raptas cum umore sordes* Plin. n. h. II 46) bezeichnet werden; vgl. besonders Plutarch. de facie p. 929 D, Kleomed. II 4 p. 190 Zgl., dazu Adler Diss. Phil. Vindob. X (1910) 147. 160ff. Rehm o. Bd. XI S. 692f. und Kroll Die Kosmologie des Plinius, Abh. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur III (1930) 13. Das bleibt die maßgebende Anschauung des ausgehenden Altertums, daß das M.-Licht von der Sonne, den oberen Planeten und den Fixsternen modifiziert wird, aber doch noch besondere Qualitäten des M. selbst enthält, darunter wird auch die Wärme dieses Lichtes immer wieder betont, vgl. Sen. de benef. IV 23, 1: *alterius (lunae) tepore efficaci et penetrabili regatur maturitas frugum,* Plin. n. h. IX 96: *noctes sidus (lunae) tepido fulgore mitificat,* Macrob. Sat. VII 16, 31 *aer ipse proprietatem lunaris humoris et patitur et prodit,* und ebd. 21 *proprietas, quam Graeci ἰδίωμα vocant et quaedam natura inest lumini, quod de ea defluit, quae humectet corpora et velut occulto rore madefaciat, cui admixtus calor ipse lunaris putrefacit carnem, cui diutule fuerit infusus.* Wie jedes Feuer infolge seines Stoffes bestimmte Qualitäten hat, so hat besonders das M.-Feuer nach § 24 die Eigenschaft: *lunaris calor humectat.* Das wird immer wieder in unermüdlicher Pedanterie an den üblichen Schulbeispielen wiederholt, vgl. Macr. Somn. Scip. I 19, 12: *haec (luna) ... liquidissimae lucis et ignis aetherii, ideo, quamvis densius corpus sit, quam cetera caelestia, multo tamen terreno purius fit acceptae luci penetrabile adeo, ut eam de se rursus emittat, nullum tamen ad nos perferentem sensum caloris.* Wie der Spiegel nur die Strahlen, nicht aber die Wärme wiedergibt, so reflektiert der M. nur das Sonnenlicht, nicht die Sonnenwärme, die nur durch direkte Strahlung auf uns kommt. Dagegen sagt Lydus de mens. II 7 p. 23, 19 Wü. — es heißt dort, daß die Pysiker dem M. den zweiten Tag zuschreiben —: τῇ σελήνῃ ὑγραινούσῃ τε ἅμα καὶ μετρίως θερμαινούσῃ, τουτέστι τῇ τῆς ὕλης ἐφόρῳ. Das hat sich in der arabischen und in der byzantinischen Astrologie als Schulmeinung gehalten. Mit eigenem Licht hat das Gestirn auch Berossos ausgestattet, Poseidonios dürfte die Beweise, die Berossos dafür gab, aber so schlagend widerlegt haben, daß der M.-Lehre des Priesters des Bel kein weiterer Ausbau in Griechenland gewährt wurde (s. o. II).

IV. Lage im Weltall, Entfernung von Erde, Sonne und Fixsternhimmel. Die primitive Auffassung läßt den M. in geringer Entfernung von der Erde sich bewegen, er streift die Spitzen hoher Berge und Gebirgszüge während seiner Bahn, kommt aus einem Westberge heraus und geht dort wieder hinein, oder hat dort seine Höhle, sein Haus; für den Küstenbewohner steigt er aus dem Meere auf und sinkt dort unter oder fährt wie der Sonnengott in einem Kahn um die Erde bis zu dem Punkte, wo er wieder den Himmel betritt. Mit der Sonne und den Fixsternen bewegt er sich in gleicher Höhe.

Nach Eudemos soll zuerst Anaximander das Problem aufgestellt haben, wie weit Sonne und M. voneinander entfernt sind, und ebenso wie bei der Bestimmung ihrer Größe seine Beobachtungen bei Finsternissen seinen (uns unbekannten) Ergebnissen zugrunde gelegt haben: VS[4] 2 A 19. Der Sonne räumt er den obersten Platz im Weltraume ein, dann kommt der M., unter ihnen stehen die Fixsterne und die Planeten. Das ist das primitive Weltbild, das uns auch von anderen Völkern berichtet wird (s. Boll o. Bd. VII S. 2565); Metrodoros von Chios und Krates sollen, wenn die doxographischen Nachrichten zu Recht bestehen, diese Reihenfolge gelehrt haben (Doxogr. 345 a 7, b 9ff.). Es ist das die Anschauung der populären Astrologie Jahrtausende lang geblieben, die vom Stand des M., von seinem Ein- und Austritt in den Tierkreisbildern redet und danach ihre Prognosen stellt. Noch Hyginus wendet sich gegen die unsinnige Meinung der *nonnulli,* welche die Sonne und den M. über dem Zodiakus stehen lassen (de astr. IV 14 p. 116 Bu.). Auch Parmenides hat sich mit der Reihenfolge der Planeten beschäftigt; Venus nimmt die oberste Stelle ein, dann folgt die Sonne (und wohl der M.), zuunterst steht die Feuersphäre mit den Fixsternen (Doxogr. 345 b 14ff.). Nach Empedokles ist der M. zweimal so weit von der Sonne als von der Erde entfernt (VS[4] 21 A 61 genauer, die Sonne ist dreimal so weit von der Erde entfernt als der M.). Auf Philolaos geht die Erkenntnis, daß der M. der erdnächste Planet ist, ihm folgt die Sonne, dann Venus, Merkur, Mars, Jupiter, Saturn; diese Reihenfolge wird nach Ptolem. synt. IX c. 1 p. 206, 19 Heib. von fast allen alten Mathematikern anerkannt und ist seit Platon die typische griechische Anordnung geblieben, vgl. Kroll Ausgabe des Prokl. in remp. II 413 und Boll o. Bd. VII S. 2566f. Pythagoras hat nach Plin. n. h. II 83 die Entfernungen von der Erde zum M. und vom M. zur Sonne genauer in Stadien angegeben: *a terra ad lunam CXXVI stadiorum esse collegit, ad solem ab ea duplum, inde ad duodecim signa triplicatum, in qua sententia et Gallus Sulpicius fuit noster.* Genauer hat nach Plinius Pythagoras die Entfernung auf Grund der Sphärenharmonie folgendermaßen bestimmt: Die Entfernung vom M. zur Erde beträgt einen Ton, von ihr zum Merkur ist der Zwischenraum $^1/_2$ Ton, von da zur Venus ebenso weit, von dieser zur Sonne $1^1/_2$mal so weit, von der Sonne zum Mars einen Ton, von ihm zum Jupiter $^1/_2$ Ton, und von da zum Saturn ebenso weit, vom Saturn zur Fixsternsphäre $1^1/_2$ Ton: Plin. n. h. II 84 und nach ihm Mart. Capell. II 169—198, dazu vgl. Hygin. de astr. IV 14 p. 117, 4 Bu. Censor. de die natali 13. Tannery Recherch. sur l'hist. de l'astron. anc. 324ff., der eine ausführliche Quellenanalyse zu Plinius gibt und die Geschichte der Messungen nach Tönen gibt, weitere Literatur bei Kroll Die Kosmologie des Plinius, Abh. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur III (1930) 22f.

Als erdnächsten Planeten bezeichnen den M. ferner Anaxagoras, Leukippos und Demokritos. Das bleibt dann durch das ganze Altertum hindurch die übliche Anordnung (s. Boll o. Bd. VI S. 2566). Weniger Beachtung fand die Einstufung des M. an dritter Stelle auf Grund der Größenverhältnisse (Venus — Mars — M. — Sonne — Merkur — Jupiter — Saturn), die Platon ohne Nennung der Planetennamen de rep. p. 616 E gibt. Eudoxos stellte die Sonne unmittelbar über den M., dann folgen die Planeten; die Sonne ist 9mal weiter von der Erde entfernt als der M.; Eudoxus stellt wohl nach dem Vorbild des Pythagoreers Archytas, seines Lehrers, den Zwischenraum Sonne, M. und Erde in das Verhältnis von Quinte und Quart: Eudoxi ars col. XX, 12ff., dazu Tannery 328. — Aristoteles ist durch seine Scheidung der sublunarischen Welt des Vergehens und der Elemente von der über dem M. liegenden Welt des Unveränderlichen und des fünften Stoffes, Doxogr. 332 a 3. b 4 von starker Wirkung auf die spätere Dämonenlehre und die Seelenlehre geworden.

Eratosthenes berechnete die Entfernung des M. von der Erde auf 780 000 Stadien, die der Sonne von der Erde mit 4 080 000 Stadien: Doxogr. 362, 25. Die Nachricht der Doxographen, daß die Mathematiker die Entfernung der Sonne von der Erde 18mal größer als die des M. sein lassen (Doxogr. 362, 23), geht wohl auf Aristarch; er hatte die Entfernung gegen Eudoxos mehr als doppelt so groß geschätzt und die Entfernung der Erde bis zum M. und der Erde bis zur Sonne auf das Verhältnis 1 : 18—20 gebracht: darauf zielt auch Plinius (n. h. II 83), der die Intervalle der Mathematiker M.—Erde : Sonne—M. = 1 : 19 angibt: Prop. 7 und 8. Prokl. Hypotyp. IV 107 p. 134, 8ff. Man.; s. Hultsch o. Bd. II S. 1844.

Von den Stoikern ist Posidonius durch seine Messungen der Entfernung der Gestirne besonders interessant. Plinius (n. h. II 85) und Censorinus (de die natali 13, 2) geben als seine Entfernungsschätzungen: die Atmosphäre der Winde

und Wolken umgibt die Erde in einer Höhe von 40 Stadien; dann beginnt der reine Äther und das ungestörte Licht, die Entfernung bis zum M. von der Erde (nicht, wie Plinius sagt, von der Luftschicht, vgl. Kroll Die Kosmologie des Plinius 23) beträgt 2 Millionen Stadien, von da bis zur Sonne sind es 5 Millionen Stadien; die Entfernung des M. beträgt ein Zwölftel des Umlaufes, die der Sonne ein Sechstel.

Hipparch hat in dem schon genannten Werke ‚Über die Größen und Intervallen von Sonne und M.' nicht nur die mittleren Entfernungen, sondern auch die Apsiden, d. h. die Entfernungen bei der Erdnähe und Erdferne festgelegt und als Grundsatz aufgestellt, daß die Sonne viel weiter von der Erde entfernt ist als der M. Die kleinste Entfernung des M. von der Erde bestimmt er auf 31, die mittlere auf $33^{2}/_{3}$ und die größte auf $36^{1}/_{3}$ Erddurchmesser, vgl. Ptolem. synt. V c. 2 p. 355 Heib. IX c. 2 p. 210 Heib. Pappus Coll. math. VI Bd. II p. 554ff. Hultsch. Rehm o. Bd. VIII S. 1671 und 1676. Manitius Ausg. des Ptolem. I 440f. Hoppe Mathematik und Astronomie im klass. Altertum (1911) 329. Duhem I 460ff.

Ptolemaios fand weitere Werte der M.-Entfernung von der Erde, die er mit 38,43 als mittleren Wert in den Quadraturen und mit 59 Erdhalbmessern in den Syzygien als mittleres Maß angab, synt. V c. 13 p. 415 Heib., dazu Hoppe 385ff. Duhem 462. Hultsch o. Bd. II S. 1846f. und: Hipparchos über die Größe und Entfernung der Sonne, S.-Ber. Sächs. Ges. 1900, 195f.

V. Bahn und Bewegung. Die vulgären Vorstellungen, daß die Bewegung des M. durch ein Schreiten, Schweben, Fliegen, Reiten oder Fahren eines menschenartigen Wesens erfolgt, also eine selbständige Eigenbewegung ist, die sich nach dem Ermessen des M.-Trägers vollzieht, hat sich durch das ganze Altertum in den verschiedensten Formen gehalten; obwohl die wissenschaftliche Forschung längst die Bewegung des Himmelskörpers mechanisch erklärt und berechnet hatte, wird von dem unstät dahinirrenden Himmelskörper, der seine krummen Wege wandelt, gesprochen (s. Schwenn u. Bd. II A S. 138 und Roscher Myth. Lex. II 3140ff. 3147). Als ersten nennen einige nach Diog. Laert. I 24 (VS^4 1 A 1) Thales, der die Größe des M.- und Sonnenkreises erkannt und den M. als den 720. Teil des Sonnenkreises bezeichnet hat. Demnach müßte, wie Hultsch o. Bd. II S. 1832 folgert, Thales bereits eine angenäherte Vorstellung von der mechanischen Bewegung des M. um die Erde gehabt haben; doch läßt sich das, wie Boll o. Bd. VI S. 2341 mit Recht in Frage stellt, schwerlich mit den sonstigen kosmologischen Vorstellungen des Thales vereinbaren. Wenig anzufangen ist auch mit der Nachricht des Hippolytos (VS^4 2 A 11), daß Anaximander den Kreis der Sonne 27mal größer als den des M. genannt hat, der nach den doxographischen Berichten 19mal größer als die Erde sein soll (Doxogr. 355, 15ff.). Von einer mechanischen Bestimmung des M.-Laufes läßt sich schwerlich bei einem Manne reden, der die Wenden von Sonne und M. durch Stürme veranlaßt werden läßt, welche durch das von der Sonne verdampfte Feuchte entstehen (VS^4 2 A 27).

Alkmaion von Kroton dürfte wohl unter den ersten zu nennen sein, die eine Vorstellung von der Regelmäßigkeit der M.-Bahn hatten, denn er gibt dem M. dieselbe Bewegung wie den übrigen Gestirnen und dem ganzen Himmel, er bezeichnet ihn als etwas Göttliches, also Seiendes, das also nicht, wie dies etwa bei Xenophanes der Fall ist, dem Untergang verfallen ist: VS^4 14 A 12. Auch die Pythagoreer erkennen in dem M. wie in den übrigen Gestirnen etwas Göttliches, sehen also in ihm den ewig sich gleich bleibenden Körper. Auf Philolaos geht die für das normale geozentrische Weltempfinden revolutionäre Lehre zurück, daß die Erde, der M. und die Sonne sich in schrägem Kreise um die Gegenerde, d. i. um das Zentralfeuer, bewegen; ihm wird auch die Einregistrierung des M. in das Planetensystem und die Bewegung in einer eigenen Zone, welche die erdnächste ist, beigemessen: VS^4 32 A 16. A 21 und dazu B 21.

Die kreisförmige Eigenbewegung des an sich in Ruhe bleibenden M. gegen die tägliche Drehung des Fixsternhimmels in der Richtung von Westen nach Osten im Zodiakus dürfte wohl zuerst Oenopides ausgesprochen haben: VS^4 29 A 7, dazu E. Frank Platon und die sog. Pythagoreer 1923, 203f. Auch Demokrit erkennt die Eigenbewegung des M., die dem himmlischen Wirbel entgegengesetzt ist. Da die M.-Bahn viel niedriger liegt als die Sonne, fern von dem herumrotierenden Himmelsgewölbe, wird er am wenigsten von dessen Wirbel erfaßt, so kann er den Wettlauf mit den Fixsternen nicht einhalten; seine Kraft ist matter als die der Sonne, darum wird er rascher als diese von den Sternen des Tierkreises überholt: VS^4 55 A 88.

Nachhaltigen Einfluß auf die Kosmologie der Späteren hatte Pythagoras mit seiner Lehre, daß der M. wie jeder Planet bei seinem Umschwung einen Ton in bestimmter Höhe erzeugt, der mit den Tönen der anderen Planeten die Sphärenharmonie bildet. Spätere Pythagoreer haben ihm bald den höchsten, bald den tiefsten Ton zugeschrieben. Pythagoras soll die M.-Bahn als eine kreisförmige Bewegungslinie erkannt und den Umlauf auf $27^{1}/_{3}$ Tage berechnet haben, eine Zahl, die in der Zahlensymbolik der Pythagoreer eine besondere Bedeutung als Wert des Kubus hatte (Gell. I 20, 6; zur Sphärenharmonie und zum Ton des M. vgl. Plat. de rep. X p. 617 B. Aristot. de caelo II 9 p. 290 b 12ff. Nikom. Harm. VI 33. Cic. de rep. VI 18. Plin. n. h. II 84. Censor. de die natali c. 13. Mart. Capell. II 169. Lyd. de mens. II 3 p. 20, 20 Wü. und IV 37 p. 97 Wü. Achilles c. 15f. p. 42 Maaß gibt ein wertvolles Material zur Geschichte der Sphärenharmonie; vgl. noch Tannery 323ff. v. Jan Die Harmonie der Sphären, Philol. LII (1894) 13ff. Pfeiffer 120. Dornseiff Das Alphabet in Mystik und Magie 82f. — Archytas dürfte auf Grund der musikalischen Proportionenlehre und der mathematischen Mechanik die Eigenbewegung des M. zuerst mathematisch exakt bewiesen haben: Theo Smyrn. rer. math. p. 61, 12ff. Hiller. Nikom. Introd. arithm. I 3. Auf Grund seiner Zerlegung der zusamengesetzten Bewegungen in ihre Komponenten dürfte er die Bahn des M. als eine geometrisch-definierbare und mechanisch-konstruier-

bare Kurve auseinandergelegt haben. Seinen Einfluß zeigt vor allem Platon und sein Schüler Eudoxos, der die Lehren des Archytas weiter ausgebaut hat.

Platon vergleicht rep. p. 616 E. 617 A die Bahn des M. mit einem ringförmigen Wulst, der sich um die Erdachse bewegt. In den Gesetzen hat er die Erkenntnis gewonnen, daß der M. so wenig wie die anderen Planeten, so wie ihr Name es zum Ausdruck bringt, planlos dahinirrende Sterne sind und viele Wege haben, sondern eine einzige ganz bestimmte Bahn haben. Er betont, daß die Eigenbewegung der Planeten etwas Unerhörtes, ganz Neues in der Welterklärung darstellt, leg. p. 821 A ff. Auch im Timäus bringt Platon diese moderne Himmelsmechanik zur genaueren Darstellung; danach hat der M. wie die anderen Planeten eine doppelte Bewegung, nämlich die Umdrehung von Osten nach Westen, er hat sie mit dem Fixsternhimmel gemeinsam, die Achse dieser kreisförmigen Bewegung geht durch den Erdmittelpunkt; die zweite Bewegung ist nur dem Planeten eigen, sie geht entgegengesetzt der Rotation des Fixsternhimmels von Westen nach Osten um eine Achse, die zur Weltachse schräg liegt. Die Körper der Planeten legt der Weltschöpfer in sieben Umschwünge, die der Umschwung des Fixsternhimmels mit sich reißt. Der M. liegt in dem der Erde am nächsten gelegenen Schwung (φορά), die Sonne in dem zweiten. Jeder Planetenkörper, also auch der M. bekommt eine Seele und wird dadurch geistig mit seiner Phora verbunden, er kennt seine Bahn und seine Aufgabe als Zeitmesser zu dienen. Die Bahn selbst stellt eine Spirale (ἕλιξ) dar: Tim. p. 39 A: dazu E. Frank 201ff. Schiaparelli I precursori di Copernico nell' antichità, Scritti I (1925) 394ff. Duhem I 54.

Die Hypothese der konzentrischen Kreissphären, welche die scheinbaren Unregelmäßigkeiten durch den einfachen Mechanismus der gegeneinander rotierenden Sphären erklären will, wird von Platons Schülern geometrisch mit Hilfe der mathematischen Mechanik zu lösen gesucht. Eudoxos löst in der verlorenen Schrift περὶ ταχῶν die komplizierteren Bewegungen dadurch, daß er für jeden Planeten mehrere, für den M. nur drei Sphären einsetzt. Diese bleiben wohl konzentrisch, aber ihre Achsen haben nicht die gleiche Lage, sie sind um bestimmte Winkel zueinander geneigt. Entsprechend den drei Bewegungsarten des M. veranlassen diese eng aneinander liegenden motorischen abstrakten Sphären die Bewegung so: Die erste gibt dem M. die tägliche Bewegung von Osten nach Westen, sie entspricht der Drehung des Fixsternhimmels. Die zweite ist der ersten entgegengesetzt, sie dreht sich um eine Achse, die mitten durch den Zodiakus geht; sie verursacht die monatliche Bewegung durch den Tierkreis von Westen nach Osten. Die dritte Sphäre hat dieselbe Bewegungseinrichtung wie die erste, ihre Achse ist aber zu der Achse der ersten Sphäre geneigt und geht mitten durch den Tierkreis. Diese Sphäre erklärt die Bewegung des M. nach der Breite, d. h. die Ausbiegung des M. nach Norden und nach Süden über den Tierkreis hinaus und die Rückbewegung der M.-Knoten (*συναφαί, σύνδεσμοι, τομαί* und *nodi* genannt) durch den Zodiakus, die in 223 M.-Umläufen den ganzen Tierkreis einmal durchlaufen: Simpl. in Aristot. de caelo p. 494, 23—495, 16 Heib., dazu Hultsch o. Bd. II S. 1847. VI S. 940. Hoppe Mathematik und Astronomie im kl. Altert. (1911) 176. Schiaparelli Die homozentrischen Sphären des Eudoxos, Abh. z. Gesch. d. Mathematik I (1877); Le sfere omocentriche di Eudosso, di Callippo e di Aristotele, Scritti sulla storia della Astron. Ant. I 2, 20ff. Duhem I 117ff. — Kallippos behielt die Anordnung der Sphären des Eudoxos bei und fügte wohl auf Grund seiner Beobachtungen der Anomalie des M.-Laufes zwei weitere Sphären hinzu; er verbesserte so die von Meton angesetzten Zeiten des M.-Zyklus: Aristot. metaph. Λ c. 8 p. 1073 b 32. Simpl. a. O. p. 493, 5. 497, 9ff. 503, 14ff., Gemin. c. 8 p. 122 Man. Duhem I 123ff. Schiaparelli Scritti I 2, 77ff. Rehm Suppl.-Bd. IV S. 1434. 1436. Aristoteles ergänzt die homozentrischen M.-Theorien des Kallippos und Eudoxos dahin, daß er die abstrakten sternlosen Sphären durch reale Sphären ersetzt, die den mondtragenden Kreis umschließen, de caelo II 12 p. 293 a 4ff.; damit die Sphären der Sonne, die auf den M. folgen, nicht durch die M.-Sphären gestört werden, schiebt er zwischen Sonne und M. noch drei Sphären mit rückwirkender, d. i. neutralisierender Kraft ein, die bekannten *ἀνελίττουσαι σφαῖραι*: Aristot. metaph. Λ 8 p. 1074 a 15ff., dazu Hultsch o. Bd. II S. 1841. Schiaparelli Scritti I 164ff. Duhem I 126f. 174ff. W. Jaeger Aristoteles 369. Er scheidet drei Arten, in der Bewegung der Sonne und also auch des M., schneller ist das Gestirn in der Winterwende, langsamer am Sommerwendepunkt, gleichmäßig bei den Punkten der Tag- und Nachtgleichen: meteor. III p. 377 a 24, von Lyd. de mens. III 10 p. 44, 12 Wü. nur von dem M. ausgesagt. Daß der M. während seiner Bewegung an sich in völlig ruhiger Lage bleibt, beweist Aristoteles aus dem sich ewig gleichbleibenden sog. M.-Gesicht, de caelo II 8 p. 290 a 26.

Die geometrisch-mechanische Berechnung der M.-Bewegung tritt mit Apollonios von Perge in ein neues Stadium; er stellt den konzentrischen Sphären, durch welche man seither die Bahn und Eigenbewegung des M.-Körpers berechnete, die Theorie der Epizyklen und Exzentren gegenüber: Ptolem. synt. XII 1 p. 450, 10 Heib. Es läßt sich nicht ermitteln, ob und wie weit er im einzelnen bereits von seinen Vorgängern beeinflußt war — einige schreiben nach Nikomachus und Iamblichus bei Olymp. a. O. p. 507, 9 Heib. den Pythagoreern diese Erfindung zu; auch Einzelheiten seiner Lehre selbst stehen nicht fest, ebensowenig, was die auf ihn folgenden Mathematiker und Astronomen Neues zu dieser Lehre beigetragen haben. Nach Olympiodor a. O. war die Veranlassung zu dieser komplizierten Bewegung die scheinbare Unregelmäßigkeit im M.-Lauf nach der Tiefe im Weltraum; vgl. Hultsch o. Bd. II S. 160. 1844. 1848. Hoppe 304f. 388. Duhem I 429. 435. 452. Schiaparelli Origine del sistema planetario eliocentrico presso i Greci, Scritti I 2, 130ff.

Die exzentrisch-epizyklische Bahnerklärung hat Hipparch besonders ausgebaut und durch sie fest-

gestellt, daß die Erde nicht im Mittelpunkt der Planetenbahnen stehen kann, er hat die Bewegungen des M. durch diese geometrisch-mathematische Hypothesen zu berechnen gesucht: Ptolem. synt. IV c. 6 p. 300f. Heib. Dann hat er über die Parallaxen des M. mindestens zwei Bücher geschrieben; Ptolem. synt. V c. 19 p. 450 Heib. c. 11 p. 402 Heib. geht in ungewöhnlich scharfer Weise gegen Einzelheiten in Hipparchs Beweisführung vor; Zitate aus dem ersten und zweiten Buch der verlorenen Schrift gibt Pappus in seinem Kommentar zu Ptolemaeus V c. 11 ed. Hultsch, Ber. d. Sächs. Ges., phil.-hist. Kl. 1900, 195, dazu Manitius Hipparchs Theorie des M. nach Ptolemäus, Das Weltall VIII 1. 26. 45ff. und Die Parallaxen des Mondes und seine Entfernung von der Erde nach Ptolemäus ebd. X 34ff., zum Begriff der Parallaxen vgl. noch Prokl. Hypotyp. IV c. II p. 108, 22ff. Man., der § 55 Hipparch als Führer dieser Lehre bezeichnet, Boll o. Bd. VI S. 2347f. Auf Hipparch geht auch die Entdeckung der Evektion zurück, d. h. die Erkenntnis, daß der M. zur Zeit der Syzygien sich langsamer bewegt als in den Quadraturen, was dann Ptolemaios weiter analysiert und bewiesen hat (Hoppe 388). Seinen Berechnungen hat Hipparch babylonische Beobachtungen der Finsternisse zugrunde gelegt; wie weit er in seinen astronomischen Theorien von babylonischen Lehren, in erster Linie von Kidenas, beeinflußt war, bleibt eine bis jetzt ungelöste Streitfrage, s. Rehm o. Bd. VIII S. 1675. Hoppe 329 und Kroll o. Bd. XI S. 379. — Den Abschluß der antiken Berechnungen der M.-Bahn und M.-Bewegung bildet Ptolemaios, der das vierte Buch der Syntax ganz diesem Problem widmet; das fünfte Buch behandelt die M.-Anomalien, das sechste die Finsternisse; bei den Vorarbeiten Hipparchs hatte Ptolemaios nicht viel Neues mehr zuzufügen, in der Hauptsache blieb ihm die Aufgabe, die Beobachtung seines großen Vorgängers zu wiederholen und auf Einzelheiten hin zu korrigieren; vgl. Hultsch o. Bd. II S. 1846. 1848. 1856. Rehm o. Bd. VIII S. 1674ff. Hoppe 385ff. Duhem I 454ff. (M.-Knotenbewegung). 462 (Apsiden). 489 (Das astronomische System des Ptolemaios). — Einen historischen Überblick und zugleich die Ablehnung der antiken Sphärentheorien gab der Peripatetiker Sosigenes, der Lehrer des Alexander von Aphrodisias in seinem Werk *περὶ τῶν ἀνελιττουσῶν*; große Teile daraus sind erhalten von Simplikios im Kommentar zu Arist. de caelo p. 488, 18ff., 492—510 Heib., dazu Näheres Rehm u. Bd. III A S. 1158f.

Die Frage, wie ist die Anomalie im M.-Lauf und in den M.-Perioden zu erklären, dominiert in der antiken Astronomie. Die Frage nach dem Grunde selbst tritt dagegen fast ganz in den Hintergrund. Immer wieder heißt es als kategorische Lehre, daß der M., ohne sich selbst zu bewegen, von Natur aus diese seine verschlungene Bahn zieht. So konnte das heliozentrische System des Aristarch von Samos und Seleukos von Seleukia, nach welchem der M. als Erdtrabant mit der Erde frei im unendlichen Raum schwebt und mit ihr, zugleich aber auch um sie selbst eine gemeinsame Bahn um die Sonne beschreibt, sich im Altertum nicht durchsetzen, schon nicht wegen

der dominierenden geozentrischen Welterklärung. Auch die Lehre des Berossos, wonach der M. infolge der Attraktionskraft der Sonne und durch die Rotation um sein eigenes Zentrum seine verschiedenen Bewegungen und Phasen erhält (Vitruv. IX c. 1, 16ff.), fand keinen tiefer greifenden Einfluß; es bleibt Katechismusweisheit, daß der M. an sich stets in gleicher Lage und Ruhe bleibt und der Erde stets dieselbe Hälfte zukehrt in ewiger Bewegung, deren einzelne Elemente durch die verschiedenen geometrisch-mathematischen Formeln nachgewiesen werden.

VI. Die Merkgestirne für den scheinbaren M.-Lauf. Die M.-Bahn ist frühzeitig durch helle Einzelsterne und durch Sterngruppen, die der M. während seiner siderischen Umlaufszeit zu berühren scheint, markiert worden. Das primitive Weltbild kennt noch nicht die Tiefenunterschiede der Gestirne und läßt den M. wie die Planeten auf gleicher Höhe mit den Fixsternen sich bewegen. Das hat sich durch die ganze antike, mittelalterliche und neuzeitliche Astrologie in Wort und Orakelnormen gehalten, daß der M. scheinbar in einem Tierkreisbild steht, es durchläuft, in es ein- und aus ihm austritt. Die bei anderen Völkern (Indern, Chinesen, Babyloniern) vorkommende Vorstellung, daß der M. in den einzelnen Sternbezirken, die er jeweils besetzt zu halten scheint, sich wie in seiner Wohnung stationär aufhält, läßt sich in der älteren griechischen Astronomie nicht nachweisen. Es darf wohl der Schluß nicht allzu kühn sein, daß die zu den astrometeorologischen Episemasien der Parapegmen verwerteten hellsten Einzelsterne und markanten Sternbilder ursprünglich auch zur Bestimmung des M.-Laufes dienten. Doch ist darüber aus der älteren Zeit nichts Bestimmtes bekannt. Wahrscheinlich hat Oenopides, der die Bahn der Sonne nach der Schiefe der Ekliptik, d. h. nach den Sternbildern des Zodiakus bestimmte, auch die M.-Bahn nach ihnen gerichtet. Aber erst von Eudoxos hören wir, daß er den Lauf des M. durch die zwölf Tierkreiszeichen (nicht Tierkreisbilder!) zu je 30° genau bestimmt hat. Er hat nach dem Papyrus Eudoxi, der wohl auf seine Thesen selbst zurückgeht, die Lehre aufgestellt, daß der M. den Zodiakus in 27 Tagen durchläuft, also das Zeichen in $2^1/_4$ Tagen; das wird für die einzelnen zwölf Zeichen pedantisch durchgeführt, derart, daß also der Neu-M. im ersten Zeichen bis zum $2^1/_4$. Tag liegt, das zweite Zeichen durchläuft er den Rest des 3. Tages und bis zur Hälfte des 5. Tages, das dritte Zeichen durchschreitet er bis zum $6^3/_4$. Tag usw. Mit dem 27. Tag endet der gleiche Lauf, der dann ewig von neuem beginnt (Eudox. art. col. XVI). Das ist die traditionelle Lehre der antiken Astronomie und Astrologie geblieben, daß der M. ein Zeichen in etwa $2^1/_4$ Tagen durchläuft: Gemin. c. 1 p. 12, 25 Man.; die Astrologen nehmen es nicht allzu genau damit, so rechnet z. B. Heliodor mit der glatten Zahl von 2 Tagen: Catal. Cod. Astr. Gr. IV 152, 28. Als Betrag für die sog. mittlere (tägliche) Bewegung stellt Geminus c. 18 p. 204, 7ff. den Raum von 13° 10′ 35″ fest, die weiteren Zahlen für die verschiedenen Schnelligkeiten in den M.-Bewegungen ebd. p. 210, 3ff. Man. Die Astrologie verwertet be-

sonders den M.-Stand, um aus dem jeweiligen Tierkreisbild universelle oder individuelle Prognosen zu bekommen oder den Ausfall beabsichtigter Unternehmungen zu begutachten. Diese M.-Wahrsagebücher, die sog. Selenodromien oder Lunare, bilden das wichtigste Handwerkszeug der Laienastrologie. Der M. selbst spielt in diesen Texten nur die nebensächliche Rolle, daß er durch seinen Stand angibt, wo der Astrologe den Wahrsagetext aufzuschlagen hat, der sich lediglich nach der vermeintlichen Schicksalswirkung des Tierkreisbildes richtet, s. die Art. Krios, Leo, Libra, Skorpios und Boll-Bezold-Gundel Sternglaube und Sterndeutung[4] 91. 175ff. 183ff. Dasselbe gilt von den astrologischen Tonitrualien und Seismologien, von den Finsternis- und den Kometenbüchern, in denen die einzelnen Phänomene nach dem M.-Stand ausgelegt werden. Rein astrologisch ist die Aufteilung der Tierkreisbilder an die Planeten nach Erhöhung und Erniedrigung, nach Häusern und Grenzen. So hat nach der Vulgata der M. sein Haus im Krebs, seine Erhöhung im 3. Grad des Stiers, seine Erniedrigung im 3. Grad des Skorpion; mit der astronomischen Fixierung des Standes des M. außerhalb der Ekliptik oder der Perigeen und Apogeen haben diese Lehren nichts zu tun, es sind Termini, die wohl auf Nechepso–Petosiris zurückgehen dürfen, näheres Catal. Cod. Astr. Gr. I 92. 148. IV 136. 139. V 2. 132. VI 95 v. 81. Bouché-Leclercq L'Astrologie Grecque 182ff. 192ff. Boll-Bezold-Gundel[4] 59. 148. 193.

Die 28 M.-Stationen (*μοναὶ τῆς Σελήνης* z. B. Catal. Cod. Astr. Gr. VIII 1. 217, *mansiones*) sind der antiken Astronomie und Astrologie fremd. Wohl finden sich in dem großen Londoner Zauberpapyrus 121 v. 760 und 780ff. (Pap. Gr. Mag. ed. Preisendanz Bd. II p. 34ff.) die 28 Gestalten des M., in die er sich jeden Tag wandelt, d. h. in deren Sternbezirk er sich je einen Tag lang aufhält; unter den Symbolen, die den einzelnen Gestalten zukommen, findet sich eine große Zahl von Tieren der M.-Stationen. Sie dürften mit Boll Der ostasiatische Tierzyklus im Hellenismus, T'oung Pao XIII (1912) 704 und 711 sicherlich schon im Hellenismus Bezeichnungen von Sterngruppen gewesen sein, die man vor oder neben den 12 Bildern der Ekliptik zur Bestimmung der M.-Bahn abgegrenzt hatte, aber in den Lehrbüchern der antiken Astrologie und Astronomie haben sie keine hervorstechende Beobachtung gefunden. Erst in byzantinischer Zeit kommen arabische Wahrsagetexte aus den 28 M.-Stationen zur Kenntnis des Abendlandes. Die älteste Erwähnung dürfte der Liber Alexandri enthalten, der jedenfalls vor dem 10. Jhdt. aus einem syrischen Wahrsagebuch übersetzt wurde: Cumont Rev. arch. I (1916) 18ff. Eine byzantinische Wahrsagetabelle der 28 M.-Stationen, die Richtlinien für die Beurteilung von Unternehmungen gibt, publizierte Cumont Catal. Cod. Astr. Gr. VIII 1, 217ff., vgl. auch Heeg ebd. V 3, 390ff.; eine ausführliche Abhandlung über die M.-Stationen ist, wie Cumont bemerkt, von Brooks ebd. im IX. Bd. zu erwarten; als Literatur sei noch genannt Eisler Orph. Dion. Myster. 323, 3 und Hopfner o. Bd. XIV S. 314.

Die Zuteilung bestimmter Bezirke und Dekane an den M. nach den verschiedenen Schemata der Planetenordnungen ist eine rein konstruktive Schöpfung der Astrologie, die in den wirklichen Gegebenheiten des gestirnten Himmels keinerlei Stützpunkte hat und von der wissenschaftlichen M.-Forschung nicht beachtet wird, s. Bouché-Leclercq 206ff. 215ff. Boll-Bezold-Gundel[4] 56. 61. 147f.

VII. Die M.-Phasen (*εἴδη, μορφαί, πρόσωπα, σχήματα, φαντασίαι, φάσεις, φωτισμοί, formae, luces, permutationes*). Die einfache Betrachtung, die sich im Sprachgebrauch und wohl auch im Volksglauben durch das ganze Altertum gehalten hat, sieht das schmale Licht der zunehmenden M.-Sichel als einen neuen M., als Neulicht, an, der vorhergehende ist im Interlunium erloschen, daher die Bezeichnung als: *νέα, πρώτη, εὐθεῖα σελήνη, νουμηνία*, oder als *prima luna, nova luna, γέννα*, zuerst von Solon als *ἕνη καὶ νέα* bezeichnet (Plut. Solon c. 25). Die zunehmende Sichel ist der Halb-M., der vermehrt wird oder sich mehrt: *ἡ σελήνη πλήθουσα, αὐξανομένη, ἐν διχάσει, διχότομος, διχόμηνις* oder *luna crescens, mansuescens*, auch der gehörnte M. genannt: *κεράεσσα, κοίλη σελήνη, curvata in cornua, corniculata* oder auch *μηνοειδής, ἀμφίκυρτος*. Die dritte Phase ist für Griechen und Römer wie für den Deutschen der Voll-M. schlechthin: *σελήνη πανσέληνος, πληροσέληνος, πλήρωσις, πλησιφαής = plenilunium, plena luna, immensa orbe pleno*. Die vierte Phase ist der abnehmende M.: *ἡ μήνη μειουμένη, λήγουσα, φθίνουσα ἀπόκρουσις* oder *luna decrescens, extrema, minuens, senescens, sicca* und *sitiens*. Diese Phasen dienen von selbst zur Abgrenzung einer Zeitspanne von 7 Tagen und des M.-Monats von 28 Tagen, was ja wohl auch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes *μήνη, mensis* und M. (= der Messer) zum Ausdruck gebracht hat, s. Boll o. Bd. VII S. 2548. Ginzel o. Bd. IX S. 606 und Przybyllok Unser Kalender in Vergangenheit und Zukunft, Morgenland XXII (1930) 7ff. Nach Kleomed. II 5 p. 202, 5 Zgl. unterschieden die Alten 3 Phasen (*τὸ μηνοειδές, διχότομον, πεπληρωμένον*, die Späteren fügten dazu noch *τὸ καλούμενον ἀμφίκυρτον*, was größer ist als Halb.-M., aber kleiner als Voll-M. Die drei Dekaden nach dem beginnenden, in der Mitte befindlichen und schwindenden M. werden lediglich im Kalender berücksichtigt, s. Bischoff o. Bd. X S. 1571f.

Die Erkenntnis und Erklärung der natürlichen Ursachen beginnt mit der wissenschaftlichen Feststellung, daß immer ein und derselbe Himmelskörper erscheint, der sein altes und sein neues Licht von der Sonne erhält und durch die verschiedenen Stellungen zur Sonne seine scheinbare Gestalt verändert. Apuleius behauptet Flor. 18, daß Thales zuerst *lunae vel nascentis incrementa vel senescentis dispendia vel delinquentis obsticula* gefunden habe. Demnach müßte Thales bereits die Entstehung der M.-Phasen durch die verschiedenen Stellungen des M. zur Erde und zur Sonne erkannt haben, was aber schwerlich mit seinem Weltbild sich vereinbaren läßt. Daß man in dieser Zeit noch keine Erkenntnis der wahren Ursachen hatte, zeigen die Erklärungen des Anaximander, der den Voll-M. und die übrigen

Phasen durch Öffnung oder Verstopfung des Ventils in der M.-Felge erklärte (VS[4] 2 A 11), des Heraklit, der die vier Phasen aus den Drehungen des M.-Nachens ableitet (VS[4] 12 A 1 und B 126 a), und des Xenophanes, der durch seine Annahme von unzähligen M., die immer wieder neu angezündet werden, dem naiven Denken bedenklich nahe steht. Die wirklich wissenschaftliche Erklärung dürfte auf Anaxagoras zurückgehen, der nach Eudemos als erster das Vorrücken von Sonne und M. gegen den Kosmos miteinander verknüpft sein ließ und sein Licht von der Sonne stammen läßt (VS[4] 46 A 75 und 77, dazu Diels Doxogr. Prol. 54 und Boll o. Bd. VI S. 2343), eine Lehre, die Platon als ganz neu bezeichnet, Kratyl. p. 409 A: *ὃ ἐκεῖνος* (Anaxagoras) *νεωστὶ ἔλεγεν, ὅτι ἡ σελήνη ἀπὸ τοῦ ἡλίου ἔχει τὸ φῶς ... νέον δὲ πού καὶ ἕνον ἀεί ἐστι περὶ τὴν σελήνην τοῦτο τὸ φῶς ... κύκλῳ γὰρ πού ἀεὶ αὐτὴν περιιὼν νέον ἀεὶ ἐπιβάλλει, ἕνον δὲ ὑπάρχει τὸ τοῦ προτέρου μηνός.*

Platon, Aristoteles und die Stoiker stimmen nach den doxographischen Meldungen darin überein, daß die Phasen durch den Zusammenlauf des M. mit der Sonne und aus der Belichtung durch die Sonne zu erklären sind, ebenso wie die Finsternisse: Doxogr. p. 360 a 9. b 14ff. Auf die Stoiker wird die Einteilung der Phasen: *πανσέληνος, διχότομος, ἀμφίκυρτος μηνοειδὴς σελήνη* zurückgeführt Diels Doxogr. p. 357 b 15ff.; die Nachricht, daß diese Einteilung auf Poseidonios zurückgeht, ist nach Diels Doxogr. 68, 1 und Reinhardt Poseidonios 201, 1 falsch.

Die Popularastronomie scheidet in der älteren Zeit drei bzw. sechs Phasen (Kleomedes s. o.). Dagegen beachtet Eudoxos–Arat v. 733 sieben bzw. acht Phasen, nämlich: *κεραέσσα σελήνη, πρώτη ἀποκίδναται αὐτόθεν αὐγή, ἐν διχάσει, διχόμηνος*; die weiteren Phasen, die er nicht nennt, sind rückwärts beim abnehmenden M. bis zum Neu-M. zu zählen, ergeben also sieben. Die Scholien ergänzen das (p. 472 Maaß) mit: *μειουμένη τῷ φωτί*, nämlich *ἀμφίκυρτος* am 19. Tag, *διχότομος λήγουσα* am 24., *λεπτὰς ἔχουσα καὶ μηνοειδεῖς τὰς κεραίας, συνοδεύουσα καὶ περιφωτιζομένη ὑπὸ ἡλίου*. Geminus gibt c. 9 p. 124ff. Man. dazu die nötigen astronomischen Elemente, daß je nach dem Abstande von der Sonne ein Teil der uns zugekehrten Halbkugel des M. belichtet wird; er nennt dabei als besonders markante Positionen die Konjunktion, Quadratur und Opposition; Geminus erwähnt den Gedrittschein nicht, ihn nennt zu den anderen Aspekten dagegen Plin. n. h. II 80: *in quadrato solis dividua est, in triquetro seminani ambitur orbe, impletur autem in adverso, rursusque minuens easdem effigies paribus edit intervallis,* dazu käme noch die Konjunktion als 7. Phase. Zehn Phasen zählt Plinius n. h. II 41 beim wachsenden und beim alternden M.: *modo (luna) curvata in cornua facie, modo aequa portione divisa, modo sinuata in orbem, maculosa eademque subito praenitens, immensa orbe pleno ac repente nulla,* ähnlich Kleomed. II 5 p. 194ff. Ziegl. Firm. IV 1, 10: *est itaque luna aut synodica aut plena aut dichotomos aut menoides aut amficyrtos et per has mutata formas cursum menstrui luminis complet,* Ammian. XX 3, 11. Mit zehn Phasen rechnet auch der römische Kalender, hier sind sie mit den Buchstaben *A* bis *K* bezeichnet. Kubitschek Grundriß der antiken Zeitrechnung (1928) 40. Dagegen sagt Macr. Somn. Scip. I 6, 55: *septem permutationibus ... toto mense distinguitur,* Mart. Cap. VIII 864. VI 738 (*septem permutationes, quas phaseis vocant*).

Die Astrologen erhöhen die Zahl der Phasen, um größere Möglichkeiten für die Spezialisierung ihrer Zukunftsbescheide zu gewinnen. Rhetorios – Teukros nennt zehn Phasen und gibt eine ausführliche astronomische Bestimmung derselben. Er erwähnt, daß ‚einige' mit elf Phasen rechnen, ed. Boll Catal.. Cod. Astr. Gr. VII 222ff. Elf Phasen zählt Vettius Valens auf und gibt dazu eine ausführliche Darlegung von der Wirkung derselben II 35f. p. 106ff. Kr., dazu Cumont Catal. Cod. Astr. Gr. VIII 4, 203ff. Im Pap. Leid. W ed. Preisendanz in den Pap. Gr. Mag. II 122 v. 778 werden 28 Lichter des M. genannt, und 30 Phasen zählen in gekünstelter Manier mehrere Lunare auf, so Catal. Cod. Astr. Gr. IV 142—145 und III 39; Geminus kennt bereits eine solche Aufteilung der 30 M.-Phasen c. 8 p. 104, 1 Man.; dazu kommen die Lunare, welche nach den belichteten oder unbelichteten Tagen ihre Gutachten richteten, z. B. Catal. Cod. Astr. Gr. III 40. V 3, 128. VII 101, 20. VIII 4, 105, dazu Boll-Bezold-Gundel Sternglaube und Sterndeutung[4] 175ff. 183ff. Gundel Individualschicksal, Menschentypen und Berufe in der antiken Astrologie, Jahrb. d. Charakterol. IV (1927) 136ff.

Die Sichtbarkeitsdauer der einzelnen Phasen während der 28 bzw. 30 M.-Tage wird von Plin. n. h. II 58. XVIII 325 und Vettius Valens I 13 p. 28, 6ff. Kr. in verschiedenen populär gehaltenen Werten und Zahlen angegeben, dazu Bilfinger Die antiken Stundenangaben (Progr. Stuttg. 1888) 100, J. Franz Der Mond 6f. und Kroll Die Kosmologie des Plinius 18.

VIII. Die periodischen Zeiten des M. 1. Die siderische oder wahre Umlaufszeit des M. wird von demselben Fixstern aus berechnet. Als runde Zahl werden dafür von Aristides von Samos 28 Tage genannt, ihm folgte Varro nach Gell. III 10, 6. Diese M.-Periode wird als der siderische Monat bezeichnet. Die genauen Daten desselben errechnete Hipparch, der von dem Frühlingspunkt ausging und für die Rückkehr des M. zu demselben Merkpunkt für den sog. tropischen Monat die Zeit von $27^1/_3$ Tagen feststellte: Gemin. c. 1 p. 12, 25f. Man.

2. Die synodische Umlaufszeit, d. i. die Wiederkehr zu dem Punkte seiner Bahn, wo er dieselbe Stellung zur Erde und zur Sonne einnimmt, *περιδρομὴ μήκους*, auch Lunation genannt, d. h. die Zeitspanne von Neu-M. zu Neu-M., wo Sonne und M. in demselben Grad stehen, oder von Voll-M. zu Voll-M., Sonne und M. stehen sich 180° gegenüber (Gemin. c. 8 p. 100, 3 Man.). Nach Geminus beträgt das Intervall $29^1/_2 + {}^1/_{33}$ Tage, abgerundet auf die bürgerliche Zeitrechnung $29^1/_2$ Tage; den genauen mittleren Wert errechnete Hipparch, vgl. Ptolem. IV c. 2 p. 271 Heib. Der M. durchläuft in dieser Zeit nicht nur den Tierkreis, sondern noch den Bogen, den die Sonne in dieser Zeit in der Richtung der Zeichen vorgeschritten ist, etwa ein Zeichen groß. So legt

der M. in einer Lunation ungefähr 13 Zeichen zurück, vgl. auch Kleomed. II 5 p. 204, 6ff. Zgl. Censor. de die nat. 22, 5. Macrob. Somn. Scip. I 6, 49ff. Mart. Cap. VIII 866, wo darauf hingewiesen ist, daß nur in den Zwillingen infolge der verschiedenen Apsiden der beiden Gestirne der M. nochmals in demselben Monat gegen Ende mit der Sonne in denselben Grad zu stehen kommen kann, wenn er hier am Monatsanfang mit ihr in Konjunktion war. Als mittlere Periode gilt heute der Betrag von 29 Tagen, 12 Stunden 44 Minuten 2,9 Sekunden = 29,5305879 Tage nach J. Franz Der Mond 7.

3. Anomalistische Umlaufszeit, d. h. sein scheinbar ungleichförmiger Lauf nach Erdnähe und Erdferne, die Umlaufzeit der Apsiden (Perigäum und Apogäum), von Ptolem. synt. IV c. 2 p. 270, 4 Heib. *ἀποκατάστασις ἀνωμαλίας* bezeichnet. Sie beträgt etwa 8,85 tropische Jahre (Ginzel Hdb. d. math. u. techn. Chron. I 38), die genauen Zeiten ermittelt Ptolem. synt. IV c. 2ff.

4. Drakonitische Umlaufszeit in Breite (*ἀποκατάστασις πλάτους*), d. i. Wiederkehr zu demselben Knotenpunkt, nach Ptolemaios von den Alten *χρόνος περιοδικός* genannt synt. IV c. 2 p. 270, 9 Heib. Eudoxos hatte die Rückkehr zu demselben Knoten auf 223 M.-Umläufe, d. i. 18 Sonnenjahre und $10^5/_6$ Tage, geschätzt; ihn meint wohl Ptolemaios mit den älteren Mathematikern (IV 2 p. 269, 18 Heib.). Die Zahlen wurden korrigiert von Hipparch auf Grund babylonischer Finsternisbeobachtungen und diese wieder von Ptolemaios richtiggestellt, synt. IV c. 2 p. 268ff. Heib., dazu die ausgezeichneten Ausführungen von Cumont Comment les Grecs connurent les tables lunaires des Chaldéens, Florilegium Melchior de Vogüé 1909, 163ff. Davon wurde der drakonitische Monat abgeleitet, der die Rückkehr zum M.-Knoten bestimmt, der in der Astrologie als *ἀναβιβάζων* und *καταβιβάζων* eine ganz besondere Rolle spielte: Cumont Catal. Cod. Astr. Gr. VIII 1, 194ff. Der drakonitische Monat wird auf 27 Tage 5 Stunden 5 Minuten 36 Sekunden heute bestimmt: Franz 31. Duhem I 117f.

5. Exeligmos (*ἐξελιγμός*), die große M.-Periode. Diese Epoche besteht aus ganzen synodischen Monaten, ganzen Tagen und ganzen (anomalistischen) M.-Umläufen (Gemin. c. 18 p. 200, 6ff. Man.). Um diese Periode zu gewinnen, wurde die Umlaufszeit der M.-Knoten verdreifacht, also eine Periode von 54 Jahren angesetzt (genauer 54 Umläufe der Sonne und 32°). Darüber berichtet Gemin. c. 18 p. 200 Man. und Ptolem. synt. IV c. 2 p. 269 Heib., dazu Manitius Geminusausgabe 277f. Anm. 32 und Weissbach u. Bd. II A S. 35.

IX. Farbe und Färbungen, M.-Hof und M.-Höfe. Der Farbe schenkt die wissenschaftliche Astronomie der Antike keine besondere Beachtung. Je nach seiner Erscheinung in der Nacht, am Abendhimmel, am Morgenhimmel wird von Dichtern und Schriftstellern seine Farbe mit Feuer, Gold, Silber oder Schnee verglichen, die Belege bei Roscher Myth. Lex. II 3130. 3135, dazu *γλαυκῶπις μήνη* Empedokl. VS[4] 21 B 42. *ἐρυθρά ... μέλαινα ... ὠχρά ... καθαρά ... λεπτή (σελήνη)* Ptolem. tetr. p. 27, 6 wiederholt von Hephaestion I 25 und Lyd. de ost. c. 9 d; *lactea luna* Mart. Capell. VI 585; *aurea luna* ebd. IX 902. In der astrologischen Literatur, welche der Farbe der Planeten und Fixsterne zu Ominazwecken eine besondere Bedeutung beilegt, gilt der M. als weiß, als grün und grünlich, gelegentlich auch aus naheliegenden Gründen als golden oder luftartig; die Belege bei Boll Antike Beobachtungen farbiger Sterne, Abh. Akad. Münch. Bd. XXX 1. Abh. (1918) 20 und 156 ntr. Die verschiedenen Färbungen bei Finsternissen sind besonders beobachtet und zu weiteren Richtlinien für Zukunftsentscheide von den Astrologen verwertet worden, s. Boll o. Bd. VI S. 2350 und Catal. Cod. Astr. Gr. VII 131, 6ff.

Den M.-Regenbogen erwähnt bereits Anaximenes. Er betont, daß er nur selten gesehen wird und nur bei Voll-M. entsteht, da das M.-Licht schwächer ist als das Sonnenlicht: VS[4] 3 A 18. Auch Aristoteles spricht von der M.-Iris. Er erklärt, daß die Alten dieses Phänomen überhaupt bestritten hätten, betont aber, daß doch die Iris auch gelegentlich, wenn auch sehr selten, nachts erscheine und von dem M. hervorgerufen werde, dieses sei den alten Beobachtern entgangen. Der Grund für seine seltene Erscheinung liege darin, daß die Farben in der Finsternis verborgen bleiben. Der M.-Regenbogen entsteht besonders in Voll-M.-Nächten und dann mehr beim Aufgang als beim Untergang des M. Aristoteles sagt, er habe ihn in 50 Jahren nur zweimal erlebt: meteor. III p. 372 a 21 und 376 b 25. Noch später bestreitet Seneca (nat. qu. I 3, 1), daß überhaupt ein Regenbogen in der Nacht möglich ist oder er kommt nur sehr selten vor, *quia luna non habet tantum virium, ut nubes transeat et illis colorem suffundat, qualem accipiunt sole perstrictae.*

Der M.-Hof und die M.-Höfe finden naturgemäß weit größere Beachtung. Nach Aristoteles findet der Halo sich häufiger um den M. als um die Sonne, und zwar ist er ganz weiß: Aristot. meteor. III 373 a 27. 375 a 18. Die Erscheinung wird richtig dadurch erklärt, daß die Kraft des M.-Lichtes zu schwach ist, um die bewegte dichtere (d. h. mit Feuchtigkeit gesättigte) obere Luftschicht zu durchdringen und aufzulösen; über das Wesen des Halo verbreitet sich ausführlich Arist. meteor. III 371 b 18ff. und 372 b 12ff. 373 b 27 vgl. Kroll Kosmologie des Plinius 13f. Die Späteren wiederholen das und führen es weiter aus; besonders aber findet der M.-Hof bzw. die M.-Höfe seit alters in der populären Wettervoraussage große Beachtung. Größe, Dichte und Farbe sind ebenso wie die verschiedene Zahl der Ringe wetterkündend; wichtig ist auch der Tag des Monats für die Entscheidung, wann der Witterungsumschlag eintrifft und wie lange er dauern wird. Von nachhaltiger Wirkung sind hier die Ausführungen von Eudoxos, Aristoteles, Theophrast und Arat gewesen, die auf alte Bauern- und Seemannsregeln zurückgehen, vgl. Gemin. c. 17, 47 p. 198, 19ff. Man., Theophr. de signis 31 und 51, dazu Heeger De Theophrasti *περὶ σημείων* libro, Lpz. 1889, 66ff. E. Reitzenstein Theophrast bei Epikur und Lucrez (1924) 104, 57. Arat. 811ff. mit den Scholien dazu. Wessely Bruchstücke einer antiken

Schrift über Wetterzeichen, S.-Ber. Akad. Wien CXLII (1900) 3f. 14ff. Sen. nat. quaest. I 2, 8. Plin. n. h. XVIII 343 (Varro). Ptolem. Tetr. p. 25 (ed. 1535), Heph. I 25 p. 100, 8ff. E. Lyd. de ost. c. 9 d, 26, 1ff. Wa. In den astrologischen Deutungen des M.-Hofes wirken babylonische Ominatexte weiter, wie B e z o l d - B o l l Reflexe astrolog. Keilinschriften bei griech. Schriftst., S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911, Abh. 7, 5ff. 32ff. in einer eingehenden Untersuchung mit reichem Beweismaterial erwiesen haben.

X. V o m n a t ü r l i c h e n E i n f l u ß d e s M. In den alten griechischen und römischen Ausdrücken, die den Gedanken enthalten, daß etwas vom M. beworfen ist, wie *σεληνόβλητος, βεκκεσέληνος, lunaticus* steckt die Vorstellung, daß von dem menschenartig gedachten Gestirn eine direkte materielle Kraft auf die Menschen, besonders die Frauen ausgeht, die seinem Einfluß intensiver ausgesetzt sind. Beobachtungen der Tier- und Pflanzenwelt und auch der Mineralogie führten dazu, auch hier einen besonderen Einfluß des Gestirns zu erkennen. Im allgemeinen geht bei der Frage des M.-Einflusses das Denken den normalen mythischen Weg; eine Göttin, seltener ein Gott bewirkt den vermeintlichen oder wirklich verspürten Einfluß, wirft in gerader Richtung etwas herab, einen Speer, einen Pfeil, einen Strahl oder sonst einen Gegenstand, trifft und verwundet damit. Sehr spät, erst im Zeitalter der Aufklärung, tritt die naturalistische Erklärung auf; man denke an den Sturm, den Anaxagoras damit hervorrief, daß er den M. und die Sonne für glühende materielle Körper erklärte. Die erste naheliegende Kausalerklärung dürfte aus dem Taufall der Voll-M.-Nächte hervorgehen; dann mag ein innerer Zusammenhang der weiblichen Blutungen, der nach bestimmten Intervallen erfolgt, die der Zeit nach mit den vier M.-Phasen irgendwie sich berechnen lassen, früh festgestellt worden sein; auch die Epilepsie mag in ihren periodischen Anfällen viel früher als es uns literarische Zeugnisse (z. B. Galen. IX p. 903 Kühn) sagen, in natürlichen Kontakt mit dem M.-Licht selbst gestellt worden sein. Parmenides scheint zuerst den natürlichen Wirkungen des M. eine größere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, denn er will nach einem Fragment von dem Wirken der Sonne und dem irrenden Wirken und der Beschaffenheit des M. reden (VS[4] 18 B 10). Empedokles stellt die Menstruation nur in äußerlichen zeitlichen Zusammenhang mit den M.-Phasen (S c h w e n n irrt u. Bd. II A S. 1139, 17ff.!); aber Empedokles nennt das Gestirn gnadenreich, muß ihm also doch eine größere Einwirkung beigemessen haben: VS[4] 21 B 40. 21 A 80. Eudoxos hat wahrscheinlich bereits dem M. einen großen Einfluß auf das Wetter zugeschrieben und aus ihm Wetter- und universelle Voraussagungen auf einen Monat und auf den Zwölfjahrzyklus abgeleitet nach der Stellung des M. zu Beginn eines Monates oder am 14. Juni, vgl. B o l l Catal. Cod. Astr. Gr. VII 183 und S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911, Abh. 7, 8ff.

Nach Ps.-Galen (XIX 530 Kühn) soll Diokles von Karystus auf Euboia, einer der bedeutendsten Vertreter der dogmatischen Schule des 4. Jhdts., den die Athener den zweiten Hippokrates nannten, seine Gutachten nach dem Licht und dem Lauf des M. gerichtet und sich dabei auf ältere Ärzte berufen haben. Daraus erhellt, daß die antiken Ärzte vor allen anderen Wissenschaftlern dem M. eine besondere Wirkung auf den Menschen zuerkannt und wohl im einzelnen festgestellt hatten. Aristoteles lehnt den Einfluß des M. auf das Blut der Frau ab und findet die Bezeichnung desselben als weibliches Gestirn — ein Ausdruck, der in der späteren astrologischen Terminologie eine wesentliche Bedeutung hat und darauf hindeutet, daß Aristoteles bereits solche astrologische Klassifikationen der Planeten gekannt hat — als absurd ab: hist. an. VII c. 2. Doch räumt er dem M. in anderen Schriften einen gewissen Einfluß ein, so Probl. 24, 14; de gener. anim. 4, 6 und 4, 10 (s. o. III). Das steht in Einklang mit der Anschauung seiner Jugend, wo er z. B. de caelo II 12 p. 292 a 20ff. trotz seiner mechanischen Erklärung der Planeten ihnen *πρᾶξις* und *ζωή* anerkennt.

Die Stoiker haben dem M. wie den anderen Gestirnen einen bedeutenden Einfluß zugestanden. Sein feines schwaches Licht wird naturgemäß anders in seiner Zusammensetzung und Wirkung bewertet, als das strahlende, hitzende und zerstörende und doch wieder alles Leben erzeugende Sonnenlicht. Die stoische astrophysikalische M.-Erklärung wurde unterstützt durch die seit dem 3. Jhdt. im Abendlande immer weiter um sich greifenden astrologischen Systeme, in denen dem M. in physischer und mythischer Sterndeutung eine ganz besondere Bedeutung zukam. Nach stoischer und astrologischer Lehre ist das Medium, das die Wirkungen nach unten bringt, ein unsichtbares Fluidum, in dem die M.-Kräfte enthalten sind, die als *ῥεύματα, ῥεύσεις, ἀπορεύσεις τῆς σελήνης, virus lunare* (Lucan. VI 669), *umificus spiritus* (Plin. n. h. II 223), oder *ἐνέργειαι, δυνάμεις, ἰδιότητες, ἰδιώματα, virtutes, vires, proprietates, lumen lunare, qualitates lunares* und auch als *temperamentum* (Macrob. Sat. I 20, 1) bezeichnet werden. Cicero bringt das besonders schön so zum Ausdruck de div. II 94: *illud nescio quid tenue, quod sentiri nullo modo, intellegi autem vix potest, quae a luna ceterisque sideribus caeli temperatio fiat*, und nat. deor. II 50 lautet die stoisch-astrologische M.-Physik: *multaque ab ea* (sc. *luna*) *manant et fluunt, quibus et animantes alantur augescantque et pubescant maturitatemque adsequantur, quae oriuntur e terra*. Plutarch. quaest. conv. III 10, 3 p. 658 sagt, daß die Fäulnis des Fleisches zurückzuführen ist auf die *ἰδιότητα ... τοῦ φερομένου ῥεύματος ἀπ' αὐτῆς* und nennt die Kräfte des M. im Gegensatz zu den Sonnenwirkungen ebd. p. 658 E *χαλαστικὰ καὶ κινητικὰ τῶν ἐν τοῖς σώμασιν ὑγρῶν ῥεύματα* und 658 F sagt er *ἡ ὑγρότης ὑπὸ τῆς σελήνης διαχεομένη βαρύνει τὰ σώματα*. Ähnlich werden die Zusammensetzungen der M.-Strahlen von den übrigen Schriftstellern bezeichnet, welche die Wirkungen auf die organische und unorganische Natur sondieren (s. u.).

Hauptsächlich wird das M.-Licht als eine feuchtende und wärmende Energie qualifiziert. Diese wirkt sich in der Welt unter dem M. in der verschiedensten Weise aus. Sie macht sich bemerkbar in Ebbe und Flut (Seleukos von Seleukia, Poseidonios, Ptolemaios), in der Witterung, im Wachstum von Bäumen und Pflanzen, in Schal- und Weichtieren, beim Embryo, beim Kinde, bei Mann und Weib. Das wird im einzelnen immer wieder näher ausgeführt; diese Reihen von der lunaren Energiewirkung gehören zur Katechismuswahrheit der orakelnden Astrologie, die damit eines der hauptsächlichsten und augenscheinlichsten Argumente geschickt verwertet, um den Regeln, wie sich im einzelnen die Energien schärfer präzisieren lassen, größeren Nachdruck zu verleihen: s. Manil. II 90ff. Ptolem. tetr. I 4 fol. 17 (1535). Heph. I cap. 25 Apomasar ed. Cumont. Catal. Cod. Astr. Gr. VIII 1, 178ff. Manuel Comnen. ed. Cumont ebd. V 1, 109f., um nur einige der größten Reihen zu nennen. Andere folgen darin den stoischen und astrologischen Maximen, wenn sie mehr oder weniger gläubig solche augenscheinlichen M.-Wirkungen auf Natur und Pflanzenwelt weitergeben, so schon Lucilius bei Gell. XX 8, 4 und Gellius selbst in diesem Kapitel trotz seiner sichtlichen Abneigung gegen die Postulate der orakelnden Astrologie, dann Horat. sat. II 4, 30. Plin. n. h. II 109. (Varro) 223. IX 96. Plutarch. quaest. Rom. p. 658 A; Is. et Os. 41 p. 367 D (die Physiker und Mathematiker nennen den M.-Kosmos Osiris: *τὴν μὲν γὰρ σελήνην γόνιμον τὸ φῶς καὶ ὑγροποιὸν ἔχουσαν εὐμενῆ καὶ γοναῖς ζώων καὶ φυτῶν εἶναι βλαστήσεσι*); quaest. conv. III 10 p. 657 F ff.; de facie p. 940 E ff. Sext. adv. math. IX 78. Schol. Germ. p. 223, 13 Breys. Ailian. nat. an. II 56. IX 6. XII 13. Kleomed. II 3 p. 178, 2f. Zgl. Macrob. Sat. VII 16, 16. 18, 25f. Lyd. de mens. III 8 p. 41 Wü.; de ost. c. 9 p. 18ff. Wa. — Eine interessante Sonderbetrachtung der verschiedenen Wirkungen des M. auf Grund seiner Erdnähe und Erdferne, seiner Aspekte zur Sonne und den übrigen Planeten und nach seinem Stand in den einzelnen Tierkreisbildern findet sich im 3. Buche von Galens Schrift: Über die kritischen Tage (IX 903ff. Kühn). Hier werden nach den iatromathematischen Vorbildern des Hermes Trismegistos die M.-Wirkungen auf die organische und anorganische Natur, auf Individualschicksal, Unternehmungen und ärztliche Maßnahmen besonders instruktiv auseinandergesetzt.

Die prophezeiende Astrologie hat in ihren mehr physikalisch dynamisch gerichteten Methoden und Doktrinen die natürlichen Erklärungen des M. geschickt wohl seit Nechepso - Petosiris zu verwerten gewußt und dadurch den erstarrenden Orakelmethoden und der Katarchenpraktik immer wieder neues Leben zugeführt. Auf langen Strecken aber dieser naturalisierenden Richtung der Astrologie, besonders im Lehrgebäude des Ptolemaios und seiner Quellen, läßt sich leicht aus den Folgerungen, die aus dem M. auf das Leben des Embryo, auf den Ausfall und Zeit einer bevorstehenden Geburt, auf Schicksal, Charakter, Typus, Ehe, Gelderwerb und Ehren, Krankheit und Todesart gezogen werden, viel leichter die in dem M. erschaute Gottheit und ihr impulsives Wirken als der Weltkörper und seine Strahlenwirkung erkennen. [W. Gundel.]

Monda (so Ptolem. II 5, 3, und der heutige Name Mondego = *Mond-acus, *Munda*: Mela III 81. Plin. n. h. IV 115), heute Mondego, Fluß Portugals zwischen Duero und Tajo, mit der Stadt Aeminium (Conimbriga), deren Namen nach Varro (Plin. IV 113. 115) auch der Fluß führte (Aeminius). [A. Schulten.]

Μονδαία, thessalische Stadt, nur aus Inschriften des 2. Jhdts. v. Chr. bekannt. M. ist eine adjektivische Form zu Monda, B e r g k Philol. XLII 252, 50. K i p Thess. Stud. 1910, 140, 8. Ethnikon *Μονδαιεύς, -άτης*. An der Spitze der Stadt standen Tagoi. Der Haupttempel gehörte der Themis. M. fragte in Dodona, ob es das Geld der Themis ausleihen solle, SGDI II 1557 = Syll.[2] 793. Im Tempel der Themis soll die von Gonnos an einen Mondaier verliehene Proxenie aufgestellt werden, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1914, 180 n. 240. Perdikkas ist delphischer Theorodoke in M., P l a s s a r t Bull. hell. XLV 1921, V C b 6 und S. 58, 8 (*ἐμ Μονδαία*). Am wichtigsten ist die Inschrift, in der drei Richter aus Apollonia, Korkyra und Dyrrhachion die Grenze zwischen M. und Azoros mit Einwilligung beider Städte festsetzen, IG IX 1, 689. Syll.[3] 638. Das fand in der zweiten Strategie des Hippolochos 178 oder bald darauf statt, K r o o g De Thess. praetoribus 1908, 16. Auch der perrhäbische Strateg ist bekannt, und zwar aus Inschriften von Gonnos. Da neben dem thessalischen auch der perrhäbische Strateg und Kalender angegeben ist, so ist die eine Stadt, nämlich Azoros, perrhäbisch, die andere, M., aber thessalisch. Deshalb kann M. nicht in Sykja gesucht werden, da die dort gelegene Ruine (s. den Art. M a l l o i a) zweifellos zu Perrhäbien gehörte, A r v a n i t o p u l l o s *Πρακτικά* 1912, 237. 1914, 184ff. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 154, 1. 236. 1914, 181, 1. Zur Feststellung der Lage dienen folgende Erwägungen: M. zeigt Einflüsse von Makedonien; darauf deutet die Formel *Μονδαιατᾶν τὸ κοινόν* in der Dodonainschrift vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 340 n. 2, und der makedonische Name des Theorodoken Perdikkas. Ferner hatte es Beziehungen zu Nordwestgriechenland, wie die Berufung der Richter aus drei Hafenstädten am Adriatischen Meer beweist. Es ist auffallend, daß ein auf Inschriften so oft erscheinender Ort nie in der Kriegsgeschichte des 2. Jhdts. genannt wird. Das kann seinen Grund nur darin haben, daß er nicht an einer der großen Heeresstraßen lag, also gewiß nicht an der großen Straße im Titaresiostal, wie K i e p e r t FOA XV und A r v a n i t o p u l l o s annehmen. Da er ferner an Azoros grenzte, so lag er in der nordöstlichen Hestiaiotis. In dem dortigen Bergland Chasja fand P h i l i p p s o n aber keine einzige bedeutendere Stadtruine. Man könnte an die Ruine bei Meritsa nördlich von Kalabaka denken, wenn sie nicht zu weit von Azoros abläge, oder an die noch von niemand untersuchte Ruine bei Smolja, S t ä h l i n D. hell. Thess. 1924, 115, 2. Vermutlich lag M. in dem Tal von Diskata, das die Bergumrahmung von Perrhäbien durchbricht und den Übergang vom Titaresios zum Haliakmon ermöglicht, P h i l i p p s o n Thes. u. Epirus 1897, 155f. Dies Tal grenzt an das Stadtgebiet von Azoros und bietet mit einer breiten Ebene einer größeren Stadt Raum. Freilich ist dort eine Ruine bisher nicht bekannt; die Strecke ist aber auch noch nicht genau erforscht. Die Grenze

gegen Azoros verlief dann zwischen den Bergen Amarves und Mitritsa, das Tal von Diskata oberhalb Kefalovrysis durchschneidend, vgl. Lolling Hellen. Landesk. 151. Stählin Das hell. Thessalien 1924, 30, 1. 38, 5. 92, 14. 114.

[F. Stählin.]

Mondgottheit. Die Beobachtung des Gegensatzes zwischen Licht und Dunkelheit war wohl einer der frühesten und tiefstgehenden Anlässe für den Menschen, über die außer ihm und unabhängig von ihm wirkenden Kräfte nachzudenken und ein Verhältnis zu ihnen zu gewinnen. Insbesondere mußte dem in engster Naturverbundenheit lebenden primitiven Menschen der Wechsel der Mondphasen auffallen. Daraus erklärt sich das Entstehen der vielen Erzählungen mythischen Charakters über die Ursachen dieses Wechsels (daß dabei verdrängte Ödipuskomplexe u. ä. im Spiele seien, darf trotz der weitläufigen Ausführungen des Psychoanalytikers Géza Roheim in Imago XIII [1927] 442—537 bezweifelt werden). Von hier aus ist jedoch noch ein weiter Weg bis zur Ausbildung einer eigentlichen Gestirnmythologie und zur Annahme eines Himmelsgottes, der sich in dem Wechsel des Mondes manifestiere. Es ist deshalb mit Recht immer wieder davor gewarnt worden, aus einzelnen ethnologischen Beobachtungen bei ‚Primitiven' ohne kritische und philologische Prüfung voreilige Schlüsse auf einen Mondkult zu ziehen; Söderblom Das Wesen des Gottesglaubens, deutsch von Stübe, Lpz. 21926, 125. O. Kern Die Religion der Griechen I, Berl. 1926, 13. So berichteten neuerdings über das Vorhandensein einer M. bei primitiven Völkern Australiens und Polynesiens J. Winthuis Das Zweigeschlechterwesen bei den Zentralaustraliern u. anderen Völkern, Lpz. 1928. W. Schmidt Ursprung der Gottesidee, Münster 1912—1931; dagegen K. Beth in Theologie der Gegenwart XXIV (1930) 262f. Völlig abwegig ist es endlich, ganz allgemein anzunehmen, daß die älteste Religion eine Mondreligion, die erste Sprache Ausdrucksmittel eines Mondkultes, die erste Sprechbewegung ein Nachahmen des Mondes gewesen sei. E. Böklen Die Entstehung der Sprache im Lichte des Mythos, Stuttgart 1922 und dazu Weinreich Arch. f. Rel. XXVIII (1930) 353. Aber auch vereinzelte Darstellungen von Sonne und Mond, wie auf dem Kivik-Monument in Ostschonen (Schweden) oder auf einem Siegelring aus Mykenä oder Erwähnungen des Mondes im Kalevala-Epos sollten noch nicht zu der Behauptung verleiten, daß die Mondverehrung schon in die Bronzezeit zurückgehe, bei Nordgermanen, Ägäern, Finno-Ugriern sich nachweisen lasse, ja vielleicht urindogermanisch sei. C. Clemen Religionsgesch. Europas, Heidelb. 1926, I 59. 88. 143. 168 und Abb. 51. A. Jeremias Allgemeine Religionsgesch., München 2 1924, 210. Im Gegensatz dazu scheint das bis jetzt gesammelte Material die Annahme zu rechtfertigen, daß innerhalb des antiken Kulturkreises die nun einmal unentbehrlichen klimatischen Voraussetzungen für das Entstehen gerade eines Mondkultes mit den volkspsychologischen Grundlagen für die Ausbildung überhaupt einer Gestirnreligion nur im Zweiströmeland und seiner Umgebung bei den dort ansässigen Semiten zusammentrafen, daß aber der Mondkult bei allen anderen, besonders auch den indogermanischen Völkern später Import ist.

A. Im folgenden handelt es sich darum, die Verbreitung des Mondkultes im Zusammenhang darzustellen; dabei darf auf die gesonderte und ausführlichere Behandlung verwiesen werden, die der Kult einzelner M. samt den mannigfaltigen Mythenkomplexen in diesem Werk gefunden hat. Über diese Monographien hinaus erhebt sich dann nur noch eine Frage, die nach dem Geschlecht und Geschlechtswechsel der M.

I. Die M. bei den Semiten. In den Breiten, in denen die Sonne das Land versengt und den Menschen mit ihrem grellen Licht blendet, muß sie gefürchtet, der Mond dagegen als freundliches Gestirn betrachtet werden, weil er die kühle Nacht mit seinem milden Licht erleuchtet. Ferner ist es bei einem Nomadenvolk, das wegen des Klimas nur bei Nacht auf Wanderung und Raub ausziehen kann, begreiflich, daß es den in seiner Zone besonders reinen gestirnten Himmel rascher und gründlicher kennenlernt als ein ansässiges Volk, ja sogar als ein Nomadenvolk der gemäßigten Zone, das nur bei Tag wanderte. W. Wolf Der Mond im deutschen Volksglauben, Bühl (Bad.) 1929, 13. 72. Troels-Lund Himmelsbild und Weltanschauung, Lpz. 41913, 16f. 20. So läßt es sich verstehen, daß bei den Semiten der Mond zuerst zum Gott wurde, und zwar zum ersten (männlichen) Gott der Trias Mond, Sonne und Venus. Die so begründete Stellung des Mondkultes wurde noch gestützt durch die Verwendung des Mondes als Zeitmesser; man beginnt nach Nächten und nach ‚Monden' zu zählen. Goldziher Der Mythos bei den Hebräern, Lpz. 1876, 75f. In dieser führenden Eigenschaft macht der Mond wiederum bei einem Nomadenvolk viel langsamer der Sonne Platz als bei Bauern, die sich mit der Feldbestellung auf eine Jahresrechnung einstellen und deshalb rascher die Sonne zur Fixierung der Jahresdauer heranziehen müssen. Fr. Boll Die Sonne im Glauben und in der Weltanschauung der alten Völker, Stuttgart 1922, 11.

Welchem der semitischen Völker die Priorität in der Ausbildung eines Mondkultes gebührt, läßt sich nicht entscheiden. Sicher ist, daß die Babylonier schon bei den Sumerern den Kult der M. vorfanden. Diese hieß unter den Herrschern von Lagaš Enzu, unter denen von Akkad Sin, unter denen von Ur Nannar (unter diesem Namen wird sie eingehender behandelt werden; einstweilen sei auf die Darstellung von A. Jeremias Myth. Lex. IV 883—921 verwiesen). Welche Rolle der Mond als großer Zeitregler bei den Babyloniern hatte, ist bekannt; alle Einzelheiten, auch über die weitreichenden Folgen der babylonischen Beobachtungen, sammelt K. Ginzel Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie I 1906, 109f. Außerdem: Fr. X. Kugler Sternkunde und Sterndienst in Babel II, Münster 1909. Nic. Turchi Manuale di storia delle religioni, Turin 1922. Br. Meißner Babylonien und Assyrien II, Heidelb. 1925. V. Christian in: H. Balcz, K. Beth u. a. Die Religionen der Erde, Lpz. 1929 (Deuticke). 33—40.

Die Araber verehrten dieselbe Trias wie die Babylonier, wieder unter Bevorzugung der M. In

der ältesten uns zugänglichen Zeit, in der minäischen Kulturperiode, die nach Turchi (s. u.) 220 etwa 1300 v. Chr. beginnt, hieß die M. *Wadd* (= die sittliche Liebe), bei den folgenden Sabäern etwa von 900 an (Turchi a. O.) *Haubas* (= der Trockner) oder אלמקה (*Almaquhu* oder *Ilmuqah*); unter diesem Namen ist er von 700 v. Chr. bis 300 n. Chr. nachweisbar D. Nielsen Der sabäische Gott Ilmukah (= Mitteil. Vorderas. Ges. 1909, 4), Lpz. 1910, 69. Der Name bedeutet: Gott des Gebotes, Gott des Gesetzes, Orakelgott (Nielsen 39). Hauptorte seiner Verehrung waren Sirwah und Marib. S. auch D. Nielsen Der dreieinige Gott, Kopenhagen I 1922. Tiele-Söderblom Kompendium der Rel.-Gesch., Berl. 41912, 17. A. Jeremias Allg. Rel.-Gesch., Münch. 21924, 91ff.

In Syrien hatte die M. Sin an verschiedenen Orten Kultstätten. Als *Šahar* (männl.) wurde er im westlichen Syrien verehrt, in Hamath und Nerab. In Harran (= Carrhä), einer uralten Tempelstätte Sins, hielt sich sein Kult trotz aller Anfechtungen bis in die Zeit des Islams hinein; dann wurde seinen Anhängern, den Ssabiern, offiziell Duldung zugestanden. In Palmyra führte die M. den Namen *Agli bôl*, oder *Jarhi bôl* (o. Bd. IX S. 750). In den Palästina nähergelegenen Gebieten Syriens ist die M. bald weib-männlich, mit der phrygischen Mütze auf dem Kopf, bald mann-weiblich als Krieger mit Lanze und einem Menschenhaupt in der Hand; sein Name ist dort *Onka-Mene*. E. Stucken Astralmythen, Lpz. 1896, I 54. D. Nielsen Die altarabische Mondreligion, Straßburg 1904. Turchi 191—217.

Auch bei den Hebräern wurde vor dem Exil zeitweise die genannte semitische Göttertrias verehrt. D. Nielsen Der dreieinige Gott 111. 113 Anm. 2. Bei den Karthagern endlich scheint die aus der Heimat mitgenommene Astarte als *virgo caelestis* Funktionen einer M. übernommen zu haben; für diese kommt dann eine eigene Trägerin in der Göttin Tanit auf, Cass. Dio LXXIX 12. Turchi 199ff.

Ia. In Ägypten, wo die Natur des Landes dazu führte, den Sonnengott dem Mond vorzuziehen, kannte man zwei M. nebeneinander und setzte sie vielfach einander gleich. Hauptsächlich in Hermopolis wurde Toth angebetet; der große Einteiler von Zeit und Raum galt als im Besitz besonderer göttlicher Weisheit stehend; so wird er Schreiber der Götter. Er lehrt auch Sprache und Schrift und bestimmt das Schicksal des Menschen. Deshalb waren besonders in Ägypten die Geburtsurteile der Mondbücher von Bedeutung (Selenodromien, Lunare); eine Reihe von solchen, hrsg. von Cumont in dem Catalog. cod. astrol. Graec. III. IV. VIII. X, bespricht W. Gundel Jahrb. der Charakterologie IV (1927) 135—193. Ungefähr die gleichen Eigenschaften wie dem Toth schrieb man Chonsu zu, dessen Kult hauptsächlich in Theben blühte und der nach der Vertreibung der Hyksos in der Trias Amon Re (Sonne, Vater) — Nut (Muttergöttin) als Sohn dieser beiden aufzutreten pflegt. Roscher Nachtrag zu: Über Selene und Verwandtes, Progr. Wurzen 1895, 14. Gundel in: Welt und Mensch, 3. Folge nr. XI/XII 6ff. C. P. Tiele Gesch. der Religion im Altert., übers. von G. Gehrich Gotha 1896, 36f. 42. 82. Turchi 111—152. A. Jeremias Allg. Rel.-Gesch. 64. 75.

Daß auch die Libyer eine M. verehrten, berichten Polyb. VII 9, 2. Cic. Somn. Scip. 1, 9 (de rep. VI 1, 9). Herodian. V 6, 4.

II. Die M. bei den indogermanischen Völkern. Was zunächst die an ungelösten Problemen reiche Religion der Perser angeht, so sieht Hillebrandt (Ved. Mythol. I 450ff.) in Haoma (= ved. Soma) eine altpersische M. Fr. Cumont (Textes et monuments relatifs aux mystères de Mithra. I 146. 188. 321, 5) will in Haoma einen Vegetationsdämon erkennen. Die ihn symbolisierende Pflanze sei, als die Mithrasmysterien nach dem Westen verbreitet wurden, durch den Wein ersetzt worden. Also könne man den Haoma etwa mit Dionysos identifizieren. Noch weniger als Haoma kann wohl Mithras als M. der Perser erwiesen werden (Jeremias Allg. Rel.-Gesch. 119. 128); dagegen spricht: Nach Yt. 10, 13 kommt Mithras vor der Sonne über den Berg Hara herüber. Auf zahlreichen Monumenten aus dem Mysteriennachlaß (aufgezählt bei Cumont I 122, 1) sind Sonne und Mond symmetrisch zur Linken und Rechten des stiertötenden Gottes dargestellt; da kann doch Mithras nicht gut mit dem einen von beiden identisch sein. Also auch nicht mit dem Sonnengott, wie Jeremias 128 für spätere Zeiten annimmt; s. o. Bd. XV S. 2134ff.: Vordringen des Mithras bis in das römische Reich. Diese Behauptung ist also ebensowenig haltbar wie die, daß die ganze Gestalt des Mithras von den Persern bei den Semiten entlehnt worden sei (Oldenberg Rel. des Veda, Berl. 1894, 185ff.; s. dazu Hillebrandt Ved. Mythol. II 48, 2. Cumont I 224, 3). Nun erscheint aber in Inschriften aus der Achämenidenzeit (Weissbach-Bang Die altpers. Keilinschriften, 1893, 44. 46. Cumont II 87f.) eine Göttertrias, die mit der öfter genannten semitischen Dreizahl wesensverwandt zu sein scheint: Ahura-Mazda, Mithras und Anahita. So kommt man freilich auf ganz anderem Wege als Roscher (Über Selene und Verwandtes, Lpz. 1890, 165), zu der Annahme, daß die persische Gottheit, mit der die griechische Artemis-Selene identifiziert wurde, wahrscheinlich die Anahita sei. Dabei darf man wohl hinzufügen, daß Anahita diese Funktion erst später übernahm. Auch Mithras war als Abstraktion der Vertragstreue (wie schon sein Name sagt, s. o. Bd. XV S. 2132) schon längst vorhanden, bevor er — wahrscheinlich unter semitischem Einfluß — mit dem Sternenhimmel in Beziehung gesetzt wurde. Außerdem wäre noch zu erwägen, ob nicht der in den Mithrasmysterien so stark hervortretende Stier irgendeine Beziehung zur M. hat; der Stier kam wohl erst seit der Verbreitung der Mithrasmysterien in semitischen Landen in den Kult herein, bei den Semiten wurde aber die M. wegen der Neumondhörner als Stier aufgefaßt und dargestellt. L. Malten Arch. Jahrb. XLIII 90—139. Nielsen Der dreieinige Gott I, Kopenhagen 1922, 374.

In Phrygien genoß die M. Men große Verehrung, Lesky o. Bd. XV S. 689ff. Drexler Myth. Lex. II 2687ff. Aus diesen Darstellungen wird auch die weite Verbreitung des Menkultes — über ganz Kleinasien — ersichtlich. Die Frage,

ob der Menkult in Phrygien oder einem indogermanisch besiedelten Nachbarland autochthon war oder von Süden aus semitischen Ländern eingeführt wurde, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden.

Über die Mondgöttin der Griechen, Selene (auch Mene, Phoibe, Maira, Aigle), s. Schwenn u. Bd. II A S. 1136—1144. Myth. Lex. IV 642—650: Über Selene und Verwandtes Lpz. 1890, 16ff. Ursprünglich war die M. auch bei den Griechen männlichen Geschlechts (Men). Usener Götternamen, Bonn 1896, 288. Daß der Mondkult in Griechenland nicht ursprünglich war und nicht sonderlich tief eindrang, geht aus Stellen wie Aristoph. Pax 406—410 (s. auch die Scholien!) hervor; seinen orientalischen Ursprung betonen auch die neuesten Darstellungen von O. Kern (Die Religion der Griechen I, Berl. 1926, 93. 95) und v. Wilamowitz (Der Glaube der Hellenen I, Lpz. 1931, 116). Als Vermittler orientalischer Sternkunde überhaupt kommen in Betracht: die Pythagoreer, Berossos, die Stoa (bes. Poseidonios, v. Wilamowitz II 1932, 408), die hermetische und apokalyptische Literatur. H. Greßmann Die hellenist. Gestirnreligion, Lpz. 1925.

Auch nach Italien drang der Mondkult erst später ein, und zwar wahrscheinlich von den Griechenstädten in Kampanien aus. Über die M. Luna s. Wissowa o. Bd. XIII S. 1804—1811. Aust Myth. Lex. II 2154—2160.

Bei den Germanen vernehmen wir vom Kult einer Dreizahl von Göttern: *Deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt et quorum aperte opibus iuvantur, Solem et Vulcanum et Lunam,* Caes. bell. Gall. VI 21, 2. Den dunklen Mond will A. Jeremias (Allg. Rel.-Gesch. 9, 1. 239) in Wotan verkörpert sehen; er führt mit einiger Wahrscheinlichkeit den ganzen Mondglauben der Germanen auf altorientalischen Einfluß zurück. Auf der Hand liegt ja, daß die Verehrung einer M. keinem Bedürfnis des germanischen Jägers und Bauern entsprang; sie benützten den Mond ausschließlich als Zeitmesser (daß sie nach Nächten rechneten, bezeugt Tac. Germ. 11). Auch das Sonnenjahr fand nur langsam bei ihnen Eingang. E. Wahle Deutsche Vorzeit, Lpz. 1932, 87. Außerdem: R. Much Der germ. Himmelsgott. In: Festgabe f. R. Heinzel, Halle 1898, 197ff.; Die Religion der Germanen. In: Die Religionen der Erde, (s. o.) Lpz. 1929, 129ff. W. Wolf Der Mond im deutschen Volksglauben, Bühl (Bad.) 1929.

B. Geschlecht und Geschlechtswechsel der M. Frobenius (Kulturreiche des Festlands 1923, 50ff.) meint, man könne die Völker hinsichtlich ihrer Kulturen scheiden in 1. solche, die die Sonne für männlich, den Mond für weiblich, 2. solche, die umgekehrt die Sonne für weiblich, den Mond für männlich, und 3. solche, die die beiden Gestirne für Brüder halten. Diese Einteilung reicht schon bei der Betrachtung der antiken Völker nicht aus. In Nordarabien wird die Sonne in späterer Zeit männlichen Geschlechts (D. Nielsen Der dreieinige Gott I, Kopenhagen 1922, 257), ohne Bruder des männlichen Mondes zu werden; und im westlichen Syrien sahen wir einen androgynen Mondgott. Der Zahl nach dürften die Völker, bei denen die M. weiblichen Geschlechtes ist, den Völkern mit einer männlichen M. etwa gleichkommen, und so hat Drexler (Myth. Lex. II 2689) gewiß recht, wenn er die Behauptung Peschels (Völkerkunde, Lpz. [6]1885, 267) zurückweist, die unendliche Mehrzahl der Völker habe den Mond immer als Weib gedacht. Wer sich nun die Entwicklung so denkt, daß der Mondgott von den Semiten zu den benachbarten Völkern und so weiter wanderte — und mindestens bei den Griechen und Römern läßt sich diese Herkunft nicht mehr bestreiten —, wird zunächst an einen Geschlechtswechsel gelegentlich des Übergangs denken. Man könnte dann versuchen, diesen Wechsel, was die griechische M. betrifft, so zu erklären, daß zu der Zeit, in der die Griechen den Mondkult übernahmen, doch bei den Semiten bereits Astarte Trägerin eines Teils der Funktionen des bisherigen Mondgottes geworden war. Aber dagegen läßt sich einwenden, daß, wie schon erwähnt, auch bei den Griechen die M. ursprünglich männlichen Geschlechts war; man muß also einen Wechsel innerhalb des gleichen Volkes zugeben. Und das ist ja tatsächlich auch anderweitig belegt, z. B. in den westlichen Grenzgebieten von Syrien; oder auch bei den Germanen, wo das Geschlecht des Mondes bis weit in unser Mittelalter, ja (im Dialekt) bis in die Gegenwart herein schwankt, Grimm Deutsches Wörterbuch IV 2497 (Mond). Und ähnlich steht es bei primitiven Völkern sogar noch in der Gegenwart, z. B. in Australien und Neuseeland; G. Róheim (s. o.) 36f. nach John White Ancient History of the Maori, 1887, 20—26. Über die Gründe für diese Verschiedenheit und für den Wechsel des Geschlechtes der M. sind mehrere Vermutungen aufgestellt worden. Klar ist, daß in jedem einzelnen Fall, d. h. bei jedem Volk die Entwicklung wieder anders verlief und daß ferner wohl in jedem Fall mehrere Gründe zusammenwirken. Daß dabei das Klima eine große Rolle spielt, ist schon oben erwähnt worden; der Gefahr, diesen Zusammenhang etwas zu stark zu betonen, scheint Troels-Lund nicht immer entgangen zu sein. Daß der Mond wegen seiner Bedeutung für die Zeitmessung in den Vordergrund gerückt und deshalb als Mann gedacht wurde, läßt Fr. Boll (Die Sonne im Glauben der alten Völker 11) nicht gelten; ihm scheint das ‚zu wissenschaftlich für frühe Menschen gedacht'; ebensowenig hätte er dann wohl als Grund für den Geschlechtswechsel den parallel gehenden Grund gelten lassen, daß nämlich dafür bestimmend war die reifende Erkenntnis, man müsse für die Zeitrechnung auch die Sonne, ja diese schließlich sogar noch mehr als den Mond heranziehen. Schon Bachofen brachte in seinem Buch über das Mutterrecht (Stuttg. 1861, 37) das Männlich- oder Weiblichsein der Gestirne mit seinen Gedankengängen in Verbindung und zu einer ähnlichen Erklärung des Geschlechtswechsels (bei einigen anderen Gottheiten Arabiens, nicht bei der M.) bekennt sich auch V. Christian in: Die Religionen der Erde, Lpz. 1929, 39. Am wenigsten überzeugend wirkt die Vermutung (W. Wolf Der Mond im deutschen Volksglauben, Bühl [Bad.] 1929, 72), daß man Menschen, die man sich in den Mond entrückt dachte, oder Götter, die ihn als leuchtenden Schmuck trugen, mit ihm selbst gleichsetzte und

ihr Geschlecht auf das Gestirn übertrug. Was endlich die androgyne M. angeht, so lehnt Beth (Theologie der Gegenwart, 1930, 263) es ab, daß diese Vorstellung irgend etwas mit obszönen Gedanken zu tun habe; sie entspringe vielmehr in der Antike wie bei den primitiven Völkern der Gegenwart dem Wunsch, die Spannweite der göttlichen Macht als über die Zweiheit der Seienden hinausgehend darzustellen.

Literatur. Außer dem Genannten noch: Osk. Rühle Sonne und Mond im primitiven Mythus, Tübingen 1925. N. Söderblom Vater, Sohn und Geist, Tübingen 1909 (bes. über die Göttertriaden). Roscher ‚Mondgöttin', Myth. Lex. II 3119ff. [Ernst Wüst.]

Μόνδου (*ἐμπόριον*) s. *Μούνδου* (*ἐμπόριον*).

Μόνδου νῆσος, eine von Ptolem. IV 7, 11 p. 787 erwähnte Insel im südlichen Abschnitt des Roten Meeres, der afrikanischen Küste vorgelagert: *ἐν δὲ τῷ Αὐαλίτῃ κόλπῳ Μόνδου νῆσος* 77°. 8° 30'; *Μούνδου* (*ἐμπόριον*).

[Hans Treidler.]

Μονδούττου (Ptolem. VII 4, 7), andere Lesart für *Μοδούττου*, s. d. [Albert Herrmann.]

Monedes s. Monaedes.

Moneres (*μονήρης*) vgl. Suppl. Bd. V S. 911ff. 957. [Franz Miltner.]

Monesi s. Onesiae.

Moneta. 1. Ein Beiname der Göttin Iuno, sodann Bezeichnung der Münze sowohl als Prägstätte wie als Einzelgeldstück. Es soll in diesem Artikel nur von M. als einem Ausdruck der römischen Religionsgeschichte gesprochen, das Münzwesen nur insoweit herangezogen werden, als es mit dem Beinamen der Göttin in irgendeinem Zusammenhang steht. Zunächst wäre zu prüfen, was uns über die Entstehung des Götternamens sowie des zugehörigen Kultes aus dem Altertum überliefert ist und was neuere Forscher hierzu kritisch bemerkt haben. Im J. 345 v. Chr. gelobte während des Krieges gegen die Aurunker der Dictator L. Furius Camillus, Sohn des berühmten Gallierbesiegers, der Iuno M. einen Tempel, der dann nach errungenem Sieg im folgenden Jahre auf der Burg an der Stelle, wo vorher das Haus des Capitolskommandanten M. Manlius gestanden hatte (oberhalb des Concordiatempels, vgl. Ovid. fast. I 638; heute hier Kirche S. Maria in Araceli), errichtet wurde (Liv. VII 28, 4ff. VI 20, 13. Plut. Camill. 36. Ovid. fast. VI 183ff. Solin. I 21. Val. Max. VI 3, 1. Mommsen RF II 187, 72); der Stiftungstag war der 1. Juni (Ovid. a. O. Macrob. Sat. I 12, 30. Lyd. de mens. IV 57. Fast. Venus.), der neugefundene Kalender von Antium vermerkt auch ein Fest dieser Göttin zum 10. Oktober (vgl. Wissowa Herm. LVIII 385). Dort, d. h. neben dem Iunotempel (eine Verwechslung mit der aus Veii übernommenen Iuno Regina liegt vor bei Val. Max. I 8, 3. Lactant. inst. II 7, 11; s. auch die Inschrift aus der Kaiserzeit CIL VI 362 *Iunoni Monetae Reginae*) oder in einem Anbau desselben wurde später, wie man zumeist annimmt, im J. 269 nach Beendigung des tarentinischen Krieges und bei Beginn der Silberprägung die Münzstätte errichtet (Mommsen RMW 301), die zunächst *ad Monetae* (scil. *aedem,* wo die Präposition die Bedeutung von ‚in' oder ‚bei' haben kann), dann *officina Monetae,* schließlich *Moneta* selbst genannt wurde (die Tempelgründung selbst wird mit der Münzstätte in Verbindung gebracht, wobei es sich für das 4. Jhdt. nur um Kupferprägung handeln kann, von Nissen It. Ldk. II 68. E. Pais Histoire Romaine 277. Assmann Klio VI 477ff. Giesecke Werden u. Wirken [Festschr. f. Hiersemann] 97). Ein Jahrhundert danach wurde ein zweiter Tempel für Iuno M. auf dem Albanerberg gebaut, den der Praetor Cicereius in einer Schlacht gegen die Korsen im J. 173 gelobt hatte (Liv. XLII 7, 1. XLV 15, 10).

Zur Erklärung des Namens M. griff man im Altertum auf das Verbum *monere* zurück und meinte, Iuno sei hier als Mahnerin oder Warnerin bezeichnet; man verwies dabei auf Mahnungen gelegentlich eines Erdbebens (Cic. de divin. I 101. II 69) oder auf solche zur Abstellung des Geldmangels während der Not des tarentinischen Krieges (Suid. s. *Μονῆτα*); merkwürdigerweise finden wir nur einmal beiläufig einen Hinweis auf die aus der älteren römischen Geschichte bekannteste Warnung der Göttin, nämlich die beim Galliereinfall durch die heiligen Gänse gegebene (Schol. Lucan. I 380). Es sei nun vorweg bemerkt, daß dem Ref. diese etymologische Erklärung, der sich übrigens auch die Mehrzahl der modernen Forscher angeschlossen hat (neben Wissowa Religion[2] 190. Mommsen RMW 301, auch Thulin o. Bd. X S. 1118 und zuletzt M. Bernhart Handb. zur Münzk. d. röm. Kaiserzeit 94 sowie Regling Münzk. bei Gercke-Norden Einl.[4] H. II 26) trotz aller dagegen geäußerten und wenigstens vom sprachlichen Standpunkt aus nicht leicht zu nehmenden Bedenken immer noch das richtige zu sein scheint. Verständlicherweise nahm man in der Voraussetzung, die Form M. müsse ein Part. Perf. Pass. sein, an der Länge des Vokals *e* (anstatt der Kürzung durch *i*-Umlaut) sowie an der aktiven Bedeutung Anstoß; andernfalls glaubte man für die bei Verben der *e*-Konjugation in dieser Form ungewöhnliche Substantivbildung mit dem Suffix *-ta* keine Parallele finden zu können. Es scheint mir aber wohl möglich, die Wortbildung M. = Mahnerin neben solchen wie *Voleta, Peta, Februata, Stata, Tacita* (zumeist Indigitamentgottheiten; vgl. Hands Numismatic Chronicle X 4. ser. 1910. 11. Babelon Mémoires de l'Inst. de France XXXIX 1914, 250f. Unrichtige Ableitung bei Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 110. 111. Die Namen *Morta* und *Nodotus* sind fernzuhalten, wohl auch *Vesta*) gelten zu lassen (wegen der Länge des Vokals wäre auch an *verecundus* und *valetudo* zu denken); mit Recht verweisen auch W. Schulze Klio VI 478 und Fowler Roman Festivals 130 auf M. als Übersetzung der griechischen Mnemosyne (vgl. u. Nr. 2). Nichts steht weiterhin der Annahme im Wege, daß sich der Beiname wirklich auf die durch die heiligen Gänse den Römern beim Galliereinfall zuteil gewordene Warnung bezieht (so auch Fowler 129), d. h. eine Erzählung, die ein halbes Jahrhundert nach der in der Erinnerung so stark fortlebenden Galliergefahr damals, als der Consul in der Not des Aurunkerkrieges sich an die Götter um Beistand wandte (*deorum quoque opes adhibendas ratus* Liv. VII 28, 4), im Volke ebenfalls noch

sehr lebendig war, so daß er gerade die Göttin Iuno M. um Hilfe anrief. Daß die Göttin schon in jener älteren Zeit auf der *arx* ein kleineres Heiligtum besessen habe, ist durchaus möglich (E. L. Shields Iuno 61 bringt ihren Kult mit dem auf der Burg gelegenen Auguraculum in Verbindung), doch sicher nicht so selbstverständlich, wie dies Roscher Myth. Lex. II 593 beweisen zu können glaubte; von einer früher dort verehrten sabinischen Göttin dieses Namens, an die Babelon 245. 250, auch um größere Freiheit für die Anerkennung der Namensbildung zu haben, glaubte (er hält auch S. 252 den Kult auf dem Albanerberg für den ältesten in Italien und dessen Einführung in Rom für die Folge einer *evocatio*), wissen wir nichts (für hohes Alter des M.-Kultes auch Kubitschek Num. Ztschr. XLVI 233). Die bei Cicero und Suidas überlieferten Erklärungen sind als solche aitiologischer Art aufzufassen, wobei die letztere gleichzeitig eine Anknüpfung an die nach dem Pyrrhuskrieg geschaffene Münzstätte und die spätere Bedeutung des Wortes *moneta* bietet. Die Umbildung des religiösen Eigennamens zu einem in alle romanischen und germanischen Sprachen übergegangenen Appellativum dürfte jedoch ausschließlich mit der Anlage der Münzstätte in oder bei dem Tempel der Iuno M. zusammenhängen, und für letztere scheint der Grund einfach in der sicheren Lage auf der befestigten Burg gelegen zu haben (so u. a. auch Babelon Rev. arch. XX 1912, 420 und Mémoires 256. Shields Iuno 61f.); wir finden als älteste Bezeichnung der Prägstätte *ad Monetae* (s. o.), dann übertrug man durch eine Art nicht allzu fern liegender Metonymie den Namen der im Tempel wohnenden Göttin auf die unter ihrem Schutz stehende wichtige staatliche Einrichtung, später auch auf deren Erzeugnisse.

Es sollen nun, um diese sicherlich den Vorzug größter Einfachheit genießende Deutung nicht als die allein in Betracht kommende hinzustellen, auch die interessantesten anderen Erklärungen angeführt und kurz charakterisiert werden. Zunächst einige solche, die die Ableitung von dem Verbum *monere* aufrecht erhalten, aber dem in diesem enthaltenen Begriff des Ermahnens oder Erinnerns eine andere Situation zugrunde legen. Laum sucht in ausführlicher kulturhistorischer Beweisführung (Über das Wesen des Münzgeldes, Halle 1929, 35ff.) den Namen der Göttin von vorneherein mit dem Gelde oder richtiger einer Vorstufe desselben in Verbindung zu bringen, M. als die den Menschen richtig bedenkende, jedem das Seine (den ihm als Ehren- oder Opfergabe gebührenden Anteil) zuweisende Macht hinzustellen (‚Gebührenwalt' nach Ed. Meyers Übersetzung des mit M. verwandten griechischen Wortes *αἰσυμνήτης*); die spätere Verbindung der Münzstätte mit dem Heiligtum einer solchen Göttin wäre dann von selbst gegeben. Seltsamerweise bringt Laum hernach in Umbiegung seiner Deutung den Begriff der Erinnerungsgabe mit in die Beweisführung hinein, wie er auch vorher schon — unabhängig von der das hebräische Wort *maneh* = *μνᾶ* (ursprünglich das ‚Zugeteilte') heranziehenden gleichen Deutung Ch. Lenormants (Nouvelle galerie myth. 77f.) —, um den Begriff des Zuteilens für die von ihm angenommene Sphäre recht klarzustellen, die Wurzel *νεμ—* (wovon *νόμος*, nach Laum mit *moneta* bedeutungsgleich) irreführend heranzieht. Kenner faßt Num. Ztschr. XVIII 1886, 7ff. M. als Mahnerin zur Gerechtigkeit, aber auch als Spenderin der Geldfülle, Corssen Ausspr. d. Lat. I 438, um ebenfalls die Beziehung zu der späteren Appellativbedeutung von vorneherein herzustellen, als ‚Denkzeichengebende' (durch die Aufschriften der Münzen erinnert sie an deren Wert), E. L. Shields Iuno 61f., die (s. o.) eine alte Verbindung ihres Kultes auf der Burg mit dem Auguraculum für möglich hält (die Gänse als Vorläufer der Hühner in der Funktion von Weissagevögeln), als Warnerin in Wetterangelegenheiten, Gilbert Gesch. u. Top. d. St. Rom I 334 denkt an die an jedem Monatsersten stattgefundene Verkündigung der Monatsfeste (die Kalenden waren der Iuno heilig), Jordan Top. d. St. Rom I 2, 109 an die Möglichkeit, den Namen von Unterweisungen bezüglich des Mondumlaufs herzuleiten, Mommsen RG I 216 (anders RMW 301, s. o.) erinnert an die nach Liv. IV 7, 12. 20, 8 in ihrem Tempel aufbewahren Chronikbücher, die *libri lintei* (M. = Göttin der Erinnerung), Hands Numismatic Chronicle X 4, 1910, 1ff. sieht in M. vor allem eine Göttin kriegerischer, somit auch die finanzielle Kriegsführung vorbereitender Ratschläge (gegen die Annahme von einem kriegerischen Charakter der M. Babelon Mém. 263ff., der auch 270f. eine richtige Erklärung von Lucan. I 379f. gibt). Roscher Myth. Lex. II 593f. wird durch die Gans, die von jeher Symbol der schon vor dem J. 345 auf der Burg verehrten M. gewesen sei und im Altertum vielfach als Tier frauenhafter Sittsamkeit gegolten habe, dazu geführt, M. als Ehegöttin aufzufassen und ihren Namen von *μνᾶσθαι* = freien, das er allerdings mit *μνᾶσθαι* = sinnen gleichsetzt (so daß er doch wieder auf die idg. Wurzel *men-* kommt) abzuleiten; dieser begreiflicherweise von niemandem anerkannten, übrigens schon von Curtius Grdz. d. griech. Eymol. 312 angebahnten Erklärung läßt Roscher noch eine zweite — sicherlich bessere — folgen: ‚Allenfalls könnte man auch an die Mahnungen und Unterweisungen denken, welche die Pronuba dem jungen Ehepaar, namentlich aber der Braut zuteil werden ließ' (vgl. hierzu Babelon Mémoires 252). Neben diesen Deutungen stehen solche, die von *m.* als Geldstück und von M. als Münzgöttin ausgehen. Auf Grund der Beobachtung, daß es aus dem 4. Jhdt. v. Chr. punische Münzen mit der Aufschrift *machanath* = Lager, hier wohl = Kriegsgeld gebe, wollte Assmann Klio VI 477ff. dieses mit jenen Münzen zu den Römern während ihres Krieges gegen die Campanier gelangte Wort als Wurzel jener römischen Geldbezeichnung sowie des Epithetons der Göttin ansehen, die man der punischen Astarte als Handels- wie Kriegsgöttin gleichgesetzt habe (glaubten doch die Römer überhaupt, ihre Iuno im Kult der Karthager wiederzufinden). Dieser nicht ohne gewaltsame Sprachumbildungen auskommenden Deutung (vgl. die Kritik Babelons Mém. 260ff.) haben teils unverändert teils unter gewissen Modifikationen Constanzi (Klio VII 335ff.), Hill (Historical Roman Coins 7ff. ‚there is little doubt that Moneta gave rather than

owed its name to the goddess'), Mattingly (Numismatic Chronicle 1924, 201ff.), F. Hartmann (Glotta IV 145. VI 340) zugestimmt. Schließlich brachte Giesecke Werden und Wirken 94ff. den Namen M. mit *μονάς* = Einheit zusammen, indem er, ausgehend von der Annahme, in einem alten Tempel der Iuno seien die römischen Urmaße und -gewichte verwahrt worden, M. als Schutzgöttin der metrologischen Einheit (*moneta* = *μονάς*) deutet und behauptet, später sei den Iunopriestern auch die Aufsicht über die mit der Eichungsstätte funktionell verbundene Münze übertragen worden, für die sich dann die Bezeichnung *officina Monetae* = Werkstatt der Eichungsgöttin ergeben habe (‚Und wenn im J. 345 v. Chr. der Dictator Camillus in der Schlacht wider die Aurunker der Iuno Moneta einen Tempel gelobt hatte, so war solches wohl nur die Umkleidung der aus zwingender wirtschaftlicher Notwendigkeit hervorgehenden Maßnahme mit den üblichen religiösen Formen und Gebräuchen gewesen. Vielleicht ist auch die Erzählung des Livius nichts anderes als die nachträgliche Begründung eines staatsrechtlichen Vorganges, wie sie sich die Phantasie des Erzählers eben vorgestellt hatte'). Demgegenüber sei festgestellt, daß die bei den Gromatikern üblichen, die Einheitsmaße bezeichnenden Ausdrücke *pes monetalis* und *mensura monetalis medimni* zwar von der ursprünglichen Aufbewahrung im Iunotempel auf der Arx herrühren (die beiden bei Giesecke 95 zitierten auf die *amphora* bezüglichen Hexameter aus Ps.-Priscians carmen de ponderibus bezieht jedoch Jordan I² 60. 62 mit mehr Recht auf den kapitolinischen Iuppitertempel), aber den von anderer Seite herstammenden Namen der Göttin voraussetzen. Anhangsweise sei noch Waldes (Et. W.² 493) unmögliche Deutung des Namens als einer Gentilbezeichnung erwähnt.

Abbildungen der M. sind verhältnismäßig selten, finden sich überhaupt nur auf Münzen, und auch hier spärlicher als man annehmen sollte. Aus der republikanischen Zeit (vgl. Hands Numismatic Chronicle 1910, 6ff.) sind uns erhalten ein Denar des Quaestors Plaetorius aus dem J. 74, auf dem Avers einen diademgeschmückten Frauenkopf (Iunotypus), auf der Rückseite einen im Lauf befindlichen Athleten zeigend (Babelon II 309; Mémoires 265f.) und ein solcher des triumvir monetalis Carisius aus dem J. 48, dessen Vorderseite die Göttin mit ungeschmücktem Haar zeigt, während auf dem Revers Geräte der Münzprägung zu sehen sind (Babelon I 314; Mémoires 266ff.). An diese Typen, vor allem an den zuletzt bezeichneten, erinnert in Avers wie Rückseite eine Münze mit der Bezeichnung *Moneta Salutaris* (die beiden Namen auf die beiden Seiten verteilt), jedoch schon aus der Kaiserzeit (nach Neros Tod, 68 n. Chr.) stammend (Cohen I 347 nr. 402), durch den Beinamen jedoch immer noch an jene Errettung aus der Galliergefahr erinnernd (Mowat Num. Ztschr. N. F. Bd. II 1909, 95; anders Babelon Mémoires 281ff.). Vielleicht befand sich damals die Münzstätte, nachdem die auf der Arx im J. 115 v. Chr. vom Blitze getroffen (Plin. n. h. II 144), aber wieder aufgebaut, dann in der zweiten Hälfte des 1. nachchristl. Jhdts. (Babelon Mém. 283f. denkt an Neros Brand, andere wie Mowat 96ff. und, wenn auch unsicher, Regling Wörterbuch d. Münzk. 398, an die Feuersbrunst unter Titus) endgültig vernichtet worden war, schon auf dem Caelius (Regling weist wohl mit Recht auf die Bezeichnung *a nova moneta* Martial. XII 55, 8 hin). Man nimmt an — doch erscheint mir dies ziemlich unsicher —, daß diese Münzstätte der Kaiserzeit (zur Örtlichkeit — nahe der heutigen Kirche S. Clemente? — vgl. Richter Topogr. v. Rom = Müller Handb. III 3², 330. Babelon Mém. 276 und das Regionenverzeichnis bei Jordan II 115) unter dem Schutz des Apollo gestanden habe, worauf sich der Beiname dieses Gottes auf Münzen des Commodus beziehen solle; in der Bezeichnung *Monetae* hinter *Apollini* auf dem Revers dreier Münzen (Cohen III Commodus p. 230 nr. 19—21, vgl. 22 *Apol. Monet.*) würde man dann ebenfalls einen Dativ zu verstehen haben (so schon Eckhel VII 122, sodann Laum Wesen d. Münzgeldes 60. Babelon Mém. 279, anders Mowat 102. Kubitschek Num. Ztschr. XLVI 235). Das Vorhandensein einer Apollonstatue bzw. eines Apollonheiligtums auf dem Caelius, wovon wir sonst nichts hören und das aus der Aufschrift jener Münzen allein schwerlich erschlossen werden kann, wollte Mowat 101 weiterhin aus ebenda gefundenen Weihinschriften beweisen, die von Beamten der Münzstätte im J. 115 n. Chr. für Apollo wie für andere Gottheiten gesetzt waren (CIL VI 42—44) und von denen er die erste (vom *optio et exactor auri, argenti et aeris* dem Apollo geweiht, in den anderen beiden finden wir die Titel *officinatores, suppostores, malliatores monetae*) als zur Basis der dort aufgestellten Apollostatue gehörig ansah (vgl. Babelon Mém. 276, 1). Ganz anders sucht die Bezeichnung *Apollo Moneta* Laum 61, im Sinne seiner Theorie von der religionssoziologischen Bedeutung des Wortes M. und einem Hinweis Eckhels folgend, auf die Feier von Spielen zu Ehren des Apollon anläßlich einer Pest in den J. 190/91 (Cass. Dio LXXII 14), aus denen die Münzen stammen, zu deuten, indem er den Gott als Verteiler magischer Pestmünzen hinstellt, den Beinamen also ausschließlich mit diesen Münzen selbst in Verbindung bringt. Das letztere möchte der Ref., wenngleich auch hier die Annahme eines Mahngottes — gerade mit Rücksicht auf die Pest — keineswegs ausgeschlossen ist, für richtig ansehen, die Aufschrift allerdings nur als einen Hinweis auf die dem Gott im Pestjahr durch besondere Münzprägung erwiesene Ehrung ansehen (über die Verbindung der Aufschrift M. mit der Bildsäule des Hermes auf einer alexandrinischen Münze des L. Verus, vgl. die Angabe bei Mowat 101). Seit der Zeit des Domitian begegnet die Bezeichnung *Moneta Augusti* (Verzeichnisse der verschiedenen M.-Aufschriften und Bildnisse der Kaiserzeit bei Cohen VIII² p. 409 und Bernhart Handb. zur Münzk. d. röm. Kaiserzeit I 93 sowie Tafelband pass.) auf Münzen, die eine Frauengestalt mit Waage und Füllhorn zeigen (sitzend bei Bernhart Tafelbd. 66, 2), entsprechend der etwas älteren Darstellung der *Aequitas* (vgl. Kenner Num. Ztschr. 1886, 7ff. Babelon Mém. 284ff.). Die Göttin, deren Darstellung in keiner Weise

mehr an die der Iuno erinnert, wird hier durch ihre Symbole (bei Aequitas lehrt es schon der Name) als Patronin richtigen Gewichtes und richtiger Metallreinheit oder auch gerechter und zugleich reichlicher Verteilung hingestellt; die sich zuweilen findende Hinzufügung eines sich auf Getreidespenden beziehenden *modius* oder auch eines Münzstoßes weist auf ihre Vielseitigkeit im Verteilen hin (auch Geldspenden, die sog. *congiaria*, unterstanden ihr); dergleichen Darstellungen finden sich auch auf alexandrinischen Kaisermünzen. Endlich sei noch auf die Darstellung der drei Monetae (mit ihnen identisch die drei Aequitates) aufmerksam gemacht, die uns seit der Zeit des Commodus begegnen (die in einer Wiener Sammlung befindliche Münze des L. Verus mit drei M., von denen eine ein *marsupium* trägt, gilt Babelon Mém. 289, 1 als unecht) und besonders häufig unter den Severern auftreten (Abbildungen bei Bernhart Tafelbd. 66, 1. 3. 4; 18, 10. 12. 14; 19, 1; 27, 5; 34, 12; 58, 6. Ob sich die Dreiheit auf die verschiedenen Metallarten bezieht oder, wie Mowat 100 meint, nur dekorativ aufzufassen ist, läßt sich nicht feststellen); besonders eigenartig eine Bleiplatte aus Wien, darstellend ein mit vier Säulen geschmücktes Gebäude (wohl die Münzstätte), in den Räumen zwischen den Säulen die drei M. mit den üblichen Symbolen (Babelon Mém. 292, 1 gegen Mowats Datierung auf die Zeit des Augustus). Auch auf den sog. *exagia*, den in späterer Kaiserzeit zur Prüfung des Münzgewichtes vielfach im Gebrauch befindlichen Metallstücken, finden wir die Münzgöttin dargestellt (ein solches *exagium*, mit den Bildern der Kaiser Honorius, Arcadius, Theodosius II. auf der Vorderseite, der M. auf dem Revers, abgebildet bei Babelon Mém. 292; vgl. Bernhart Tafelbd. 32, 14—16).

2. M. ist auch, worauf schon oben bei Besprechung der Etymologie hingewiesen wurde, nach Hyg. fab. praef. p. 12, 7 Schm. (vgl. p. 10, 4) die lateinische Übersetzung von Mnemosyne, der Mutter der Musen; diese ist auch in den die Muse bezeichnenden Worten bei Livius Andronicus in seiner Odysseeübersetzung (Priscian. Gl. I 198) ‚*diva Monetas filia docuit*' (FPR nr. 25; vgl. Leo Saturn. Vers 39) gemeint und wird von Cic. nat. deor. III 47 als Göttin der Erinnerung neben *Spes, Honos* und anderen göttlichen Personifikationen angeführt, *quae cogitatione nobismet ipsi possumus fingere*.

Es scheint mir aber sicher, daß die Bezeichnung M. nicht etwa nachträglich gebildet, sondern daß der Name einer alten römischen ‚Erinnerungsgöttin' zur Wiedergabe der griechischen Mnemosyne benutzt worden ist, nachdem man ihn vorher schon aus einer bestimmten geschichtlich-nationalen Erinnerung heraus mit dem der Iuno verbunden hat (in diesem Sinne sind die obigen Ausführungen unter nr. 1 zu vervollständigen).
[E. Marbach.]

Moneta falsa s. Münzverbrechen.

Monetium (*Μονήτιον*, so Strab. IV 207. VII 317, Ethnikon Appian. Ill. 16 *Μοεντῖνοι*), ein Ort in Dalmatien. Seine Lage ist nicht genau bekannt. Da Octavian im J. 35 v. Chr. die Monetiner als ersten Gau unterwarf (Appian. Ill. 16 *Ἰαπόδων τῶν ἐντὸς Ἄλπεων Μοεντῖνοι καὶ Αὐενδεᾶται προσέθεντο αὐτῷ* [sc. Octavian] *προσιόντι*), ehe er das Gebiet der Aventiaten betrat, Avendo aber nach Tab. Peut. V 2 zehn röm. Meilen von Arupium in der Richtung gegen Senia lag, setzt Veith, Akad. Wien. Schrift d. Balkankommission Antiquar. Abt. 7. Bd. 21f., M. näher dieser Stadt und weiter von Arupium an, doch nicht unmittelbar an der die beiden genannten Orte verbindenden Straße (Patsch D. Lika in röm. Zeit 29), da es in den Itinerarien fehlt, sondern an dem damals mindestens ebenso wichtigen Naturwege, dem heute die Josephinerstraße folgt und an dem auch Terponos und Metulum gelegen waren (ähnlich Cons La prov. Rom. de Dalmatie 197: On peut donc placer Monetium à moitié chemin de Senia à Avendone). Auf dem im Gebiete des oberen Teiles der Niederung der Gačka aufsteigenden Hügel Umac, der deutliche Spuren einer vorrömischen Niederlassung trägt, sucht schon Patsch Wissensch. Mitt. aus Bosnien VI 169; Lika 29 und im Anschlusse Veith 22 M., Patsch Lika 29 weist darauf hin, daß die Identifizierung M.s mit Modrus (Mommsen CIL III p. 388. Kiepert FOA XVII Text 6, 62). Kromayer Herm. XXXIII 5, 1. Cons La prov. Rom. de Dalmatie 202. Ferrero Größe und Niedergang Roms IV 148) bzw. Munjava (Kiepert a. O.) unhaltbar sei, da diese beiden Orte jenseits der Kapela liegen, daher ins Gebiet der Japoden gehören, hält sie aber mit Brinje, dem Hauptorte des erwähnten Talkessels, für möglich. Ob Octavian M. erobert hat, steht nicht fest, denn Appian. a. O. spricht nur von der Unterwerfung des Gaues der Monetiner. Holder Altcelt. Sprachsch. II 624 hält den Namen des Ortes für keltisch, doch dürfte er illyrisch sein (Krahe Indogerm. Bibl. III. Abt. 7. Heft 28. 45. 64. 93. 9. Heft 77. 143. 147); Krahe weist auch an ihm die Übereinstimmung illyrischer Orts- und Personennamen bezüglich des Grundelementes *mon* (7, 93. 9, 143) und des Bildungsmittels *et* (7, 64. 9, 147) nach. Vgl. Smith Dict. greek and Rom. geogr. II 369.
[Max Fluss.]

Moniarius in Raetien wohnend, richtete zwischen 507 und 511 ein Gesuch an Theoderich d. Gr. nach Cassiod. var. I 11, 2 S. 20, 7 M.
[W. Enßlin.]

Monile, *-is* n., gehört, wie das gleichbedeutende griech. *μόννος, μάννος, μανιάκης* und *μανάκιον* etymologisch zur selben Wurzel wie lat. *mons, eminere* (Walde Etym. Wörterb. s. v. Prellwitz Etym. Wörterb.² 281) und bedeutet ursprünglich mit allgemeinster Vorstellung etwas, das hervorragt, sich emporhebt oder abhebt, dann speziell etwas, das sich vom Halse abhebt. So gehört hierher auch ahd. *mana* gleich nhd. *Mähne* und ahd. *menni* ‚Halsgeschmeide'; mit dieser Bedeutung deckt sich die lat. von *m.* und das griech. *μόννος* usw. Streng genommen unterscheidet sich das *m.*, das den Hals enger umschließt, von dem in Wörterbüchern (Forcellini u. a.) gleichgesetzten *ὅρμος*, der vom Halse aus lang auf die Brust herabhängt, indessen ist schon im Altertum dieser Unterschied nicht scharf bewahrt worden, so daß Ovid. met. X 264 von der Aphrodite sagen kann: *dat longa monilia collo*. Vgl. Petron. frg. = Burmann S. 863 *guttura nunc aliae magnis monilibus ornent*. Wie schon die

Etymologie zeigt, ist der Halsschmuck für alle Völker zu allen Zeiten gemeinsam gewesen, so daß ursprünglich an keine Entlehnung zu denken ist. Dennoch ist späterhin für die höher entwickelte Geschmeidekunst der Einfluß der kultivierteren Völker auf andere unverkennbar. Eine ausführliche Übersicht, mit reichen Abbildungen und Literaturnachweisen, in zeitlich aufsteigender Linie unter Berücksichtigung der gegenseitigen Beeinflussung über die *m.* und *ὅρμοι* gibt G. Karo bei Daremberg-Saglio III 1984ff. Es sei deshalb hier nur das Wichtigste unter Hinzufügung neuester oder bequemer zugänglicher Literatur angegeben. In Ägypten, dem ältesten höher entwickelten Kulturlande gab es in der 12. Dynastie, also 1996—1992 v. Chr. (nach Borchardt Die Annalen und die zeitl. Festlegung des Alten Reiches der ägypt. Gesch., Berlin 1917), viele Halsbänder in verschiedenster Ausführung, mit krausem Rand, in Filigranarbeit, Glasur und eingelegter Arbeit. Es war dies der Höhepunkt der ägyptischen Geschmeidekunst (vgl. Daremberg-Saglio 1984). Dagegen ist in Babylonien wenig Halsschmuck gefunden worden. Vorhanden ist die Frauenstatuette von Tello, mit einem Halsband aus Karneolsteinchen, Türkisen und vergoldetem Kupfer (Mon. Piot VII S. 10) und einige Halsketten mit Gehänge bei nackten Göttinnen (De Sarzec Découv. en Chaldée, Taf. XXXIX 5). Ähnlich sind Verhältnisse in Assyrien, wo Frauen und Eunuchen einfache Halsbänder aus runden oder linsenförmigen Perlen trugen. Merkwürdigerweise tragen diesen Schmuck auch Ungeheuer und Dämone, selbst, wenn sie bärtig dargestellt sind. Auch die Könige erscheinen zuweilen mit Kettchen um den Hals, an denen Embleme hängen, dagegen tragen die Männer sonst wohl schwere Armbänder und Ohrgehänge, aber keinen Halsschmuck. Desgleichen tragen auch auf phönikischen Sarkophagen nur die Frauen einen Halsschmuck (Daremberg-Saglio 1985). Mit der ägyptischen Geschmeidekunst zeigt die mykenische Zeit viel Berührung. Da auch sonst mykenische Vasen in Ägypten und ägyptische Gegenstände in Mykene und Kreta gefunden worden sind, darf man wohl ebenso bezüglich des Halsschmuckes wechselseitigen Einfluß ansetzen. Die Funde von Troia schließen sich dem reich vertretenen mykenischen Schmuck an. So gibt es ein fünfreihiges Halsband, eines aus kleinen Goldperlen, ferner aus punktierten Perlen, eine vierfache Spirale (Schliemann Ilios 380. 514f.; Mykene 226). Wie die Fresken von Knossos zeigen (Schliemann Myk. 123. 213. 364. Menidi, Das Kuppelgrab, Taf. IV), trugen auch die Männer große ein- oder mehrreihige Halsbänder. Beliebt sind hierbei Lilienketten, die nach beiden Seiten hin abnehmen (Bossart Altkreta). Wenn dagegen Karo 1985 auf die Abb. Ephem. arch. 1887 Taf. XIII. 1888 Taf. VIII; Murray Excav. in Cypr. 19, Fig. 36, 37, wo Rosetten, Blätter, Blumen, Sterne aus vier Epheublättern, stilisierte Tiere, Muscheln, Seespinnen, fliegende Fische, Adler und Schmetterlinge auf kleinen Plättchen aus Gold, Elfenbein und Glasfluß abgebildet sind, verweist als auf sich immer wieder auf einem ununterbrochenen Band wiederholende Motive für Halsketten, so ist doch durchaus nicht sicher, ob diese Bänder wirklich um den Hals getragen worden sind; ebensogut konnten Stirn- und andere Bänder daraus gebildet werden; ja, die angegebene Stelle bei Murray zeigt ganz deutlich einen Ohrschmuck. Im übrigen ist Elfenbein und Kristall in Tiryns (Schliemann Tir. Taf. IV, vgl. Taf. VI—XII gemalte Ornamente), Mykene (Schliemann Myk. 278), sowie in Knossos auf Kreta und in Ägypten gefunden worden, wohin es von den mykenischen Künstlern, die den Palast von Tell-Amarna schmückten, eingeführt worden zu sein scheint (Daremberg-Saglio S. 1986). Die Beziehung von Kreta zu Ägypten zeigt auch ein Flachrelief aus Knossos, auf dem zwei Mannesfinger ein Halsband aus Goldperlen halten, an dem sich in der Mitte zwei Negerköpfe befinden. Aus dem Ende der mykenischen Zeit stammt ein mehrreihiges Perlenhalsband aus Gold, Amethysten und Karneolen mit Anhängern, deren Ketten und Figuren an die archaischen Typen von Troia erinnern (Daremberg-Saglio Fig. 5126); vgl. zu allem Tiryns I Taf. 1ff. (Frikkenhaus). Die Terakotten aus Mykene, Tiryns und Argos zeigen, daß die Anhänger einen großen Teil der Brust bedeckten, aber nicht bis zum Rücken reichten, sondern nur bis an die Schultern, wo große Fibeln, die gleichzeitig als Agraffen zum Festhalten des Chiton dienen, den Abschluß bilden. Sämtliche Schmuckstücke ägyptischer, mykenischer und orientalischer Art sind auf Cypern vertreten, das allen Einflüssen gleichmäßig ausgesetzt war. Abb. in der Coll. Métrop. Mus. New York, Handbook. Cesnola Coll. Myres 375. — In Rhodos zeigen die Kleinodien aus Kamiros noch mykenische Tradition. Die von Lebenden getragenen Schmuckstücke sind besser gearbeitet, während die den Toten mitgegebenen nur auf dünnes Goldblech von schlechter Legierung eingeprägt sind. Die Zeit ist etwa auf die zweite Hälfte des 7. Jhdts. anzusetzen. Abb. Marshall Brit. Mus. Catal. of Jewellery Taf. VIII (Myk.), XI. XII (Rhodus). Catal. Sommaire Louvre Taf. IX—XII (De Ridder Bijoux ant.). — Im kontinentalen Griechenland vernichtete der dorische Einfall die blühende Kunst der vorangehenden Zeit; die Einfachheit der geometrischen Kunst ist arm an Schmuck (Daremberg-Saglio 1987). Berichtet wird unter dem Hochzeitsschmuck der Aphrodite von *ὅρμοι* Hom. Hymn. V 11 (*ὅρμοισι χρυσέοισιν ἐκόσμεον*) vgl. III 88. 164. Hes. *ἔ. καὶ ἡμ.* 74 (*ὅρμους χρυσείους ἔθεσαν χροΐ*), ferner als Schmuck der Thetis und Eurynome, der Tochter des Okeanos, Il. XVIII 401. Von einem aus Gold und Bernstein bestehenden *ὅρμος* erzählt Od. XV 460 (*χρύσεον ὅρμον ἔχων, μετὰ δ' ἠλέκτροισιν ἔερτο*) und XVIII 295f. (*ὅρμον δ' Εὐρυμάχῳ πολυδαίδαλον αὐτίκ' ἔνεικεν, χρύσεον, ἠλέκτροισιν ἐερμένον, ἠέλιον ὥς*), vgl. Helbig Hom. Ep.² 268. Sonst erzählt noch der bekannte Amphiaraosmythos von einem kostbaren Halsschmuck (vgl. Cic. Verr. II 4, 18 *Eriphylam accepimus in fabulis ea cupiditate, ut cum vidisset monile, ut opinor, ex auro et gemmis, pulchritudine eius incensa salutem viri proderet*, vgl. Stat. Theb. II 256f. *nam tu infaustos donante marito*

ornatus Argia geris dirumque monile Harmoniae); freilich ist dies wohl nur ein langes, einfaches Halsband aus großen Kugeln gewesen, vgl. Pfuhl Mal. u. Zeichn. d. Griech. III 42. Furtwängler-Reicholdt Griech. Vasenmal. Taf. 121. Der Mythos selbst ist schon erwähnt Od. XI 326. XV 247. Aus dem 6. Jhdt. ist das bedeutendste Denkmal die neue Berliner Göttin, die einen Halsschmuck trägt, Abb. Arch. Anz. (1925) S. 395. Berl. Mus. Jhg. XLVII Heft 2 (1926) S. 17 Abb. 1. Im übrigen ist der Halsschmuck selten belegt, doch kann er oft nur aufgemalt gewesen und heute verschwunden sein; die rotfigurigen Vasenbilder zeigen ihn jedenfalls (Furtwängler-Reichold Griech. Vasenm. 16). Im 5. Jhdt. ist das Hauptdenkmal die Athena Parthenos, die einen *ὅρμος ἀνθέμων* besaß (Kopie im Louvre, Catal. Hom. Marbres ant. [1922] Taf. I. Brunn-Bruckmann Denkm. 512. Sonst vgl. anderen Halsschmuck Mater. arch. Rossie XXXVI Taf. 3. 4). Aus dem 6. Jhdt. erwähnen die Inventarverzeichnisse mehrere *ὅρμοι διάλιθοι* (CIA II 642. 645. 652. 655. 656. 660. 677. IV S. 77, 331 e). Auch die hellenistische Zeit bringt im 4. Jhdt. *ὅρμοι*, Abb. auf Vasenbildern. Pfuhl III 241. 242—48., aus dem 5. Jhdt. a. O. S. 232. 234. (Nike mit Halsband.) 238—41. Coll. Gotuchów Taf. VII 36. Reichen Schmuck weist besonders die Krim auf (vgl. Antiq. de la Russie mérid. 63), wo im 5. Jhdt. geflochtene Goldfäden, im 4. Jhdt. Halsbänder aus Karneolen, Smaragden, Chalcedonen und Amethysten auftreten (Coll. Gotuchów Taf. X 12, XI 82. 91), die sich an die gleichzeitigen etruskischen Arbeiten anschließen. — In Etrurien selber herrschte seit der mykenischen Zeit ungeheurer Luxus. Die Gräber zeigten die Toten mit Schmuckstücken überhäuft, z. B. die Tomba Regulini Galassi von Cervetri (vgl. Pinza Materiali per etnol. ant. etrusc.-laz. Bd. I) und der Tumulo della Pietrera in Vetulonia (Karo Studie Mat. I 272. II 107. 126f.). Freilich sind nur die Frauen so reich geschmückt. Abb. Mus. de Louvre, Roger Milès, La bijouterie S. 81 Fig. 84. In Vetulonia dienten auch kleine Parfümfläschchen als Anhänger (Karo II 132), sowie große silberne Salbenflaschen, die die ganze Brust bedeckten (Karo II 133). Ein Halsband der Münchner Sammlung besteht aus kleinen Idolen und Skarabeen, die in Silber gefaßt sind (Weege Etrusk. Wandmal.). Vgl. andere Halsbänder Milani, Mus. topogr. d. Etr. 63. Tomba della Caccia e pesca. Tomba dei sette Cammini, Conestabile, Pitt. Mur. XI. Zuweilen trugen auch Männer bei den Etruskern den Halsschmuck, sowie Apollo und Iuppiter, während sonst von Männern und Kindern nur als Amulette Kugeln um den Hals getragen wurden (vgl. Daremberg-Saglio 1989f.). — Die etruskische Kunst mündet schließlich in die römische ein. In Rom trugen nur die Frauen das monile (Quintil. XI 3 *ut monilibus et margaritis ac veste longa, quae sunt ornamenta feminarum, deformentur viri*. Lamprid. Al. Sev. XLI 1 *gemmas viri usui non esse, matronas autem regias contentas esse debere uno reticulo atque inauribus et bacato monili*. Apul. met. V 8 *gemmosisque monilibus onustas eas statim vocato zephyro tra-*

dit reportandas. Val. Flacc. VI 668 von Medea: *interdum blandae derepta monilia divae contrectat*. Suet. Galb. 18 *monile ad ornandam Fortunam suam ... secreverat*, während die Männer die torques trugen. Doch hatten vornehme Kinder, vielleicht als Amulett, das *m.* (vgl. Ovid. met. V 52 von Athis: *ornabant aurata monilia collo*), wie auch Plinius berichtet, daß das *m.* auch von Frauen als eine Art von Amulett getragen wurde Plin. n. h. XXXVII 44 *hodieque Transpadanorum agrestibus feminis monilium vice sucina gestantibus, maxime decoris gratia, sed et medicinae; creditur quippe tonsillis persistere et faucium vitiis, varia genere aquarum iuxta Alpis infestante guttura hominum*), s. Mau o. Bd. III S. 1048ff. IV S. 1706f. Das Material und die Ausführung der *m.* war verschieden. Teils wurde Gold, teils Perlen und Edelsteine verwendet (Marquardt Privatalt. 707); teils waren es mehrere Schnuren oder Ketten, teils nur eine, die Anhänger trug. Je nachdem unterschied man das *monolinum*, *dilinum* oder *trilinum*. Die Perlenreihen konnten aufgefädelt, *insertae*, oder gefaßt, *extricatae*, sein, auch mit Gold oder Edelsteinen abwechseln (Tertull. De hab. mul. 11 *lumina lapillorum, quibus monilia variantur*). Bestand es aus Juwelen, hieß es auch *gemmosum m.* (Apul. met. a. O.), während es mit beerenförmigen Anhängern *bacatum m.* genannt wurde (Lamprid. a. O. Sil. VIII 134 *bacatum induta monile*. Verg. Aen. I 654f. *colloque monile bacatum et duplicem gemmis auroque coronam*). Vgl. Marquardt 703. Über die Kostbarkeit mancher *m.* vgl. Dig. XXXIV 2, 32 § 7 (*Titia mundum muliebrem Septiciae legavit; ea putabat sibi legata et ornamenta et monilia, in quibus gemmae et margaritae insunt, et anulos et vestem tam coloriam*). Abbildung für *m.* bis 3. Jhdt. n. Chr. Marc Rosenberg Gesch. der Goldschmiedekunst, Granulation 148. Bekannt ist der in Siebenbürgen gemachte Fund des Schmukkes Konstantins und seiner Familie, unter dem sich ein langes Halsband aus Kettchen mit einer Menge von Symbolen der Künste und Handwerke befindet; Abb. Arneth Gold- u. Silberm. v. Wien, G XI 123. Gute Abbildungen von *m.* bis zum 4. Jhdt. n. Chr. bei Marshall Cat. of Jewell. Taf. 56ff. Buberl Griech.-ägyptische Mumienbildnisse 1922, Taf. 1. 7. 10—14. 17. 22. 26—28. 30. 34. 36. 39. 40. 42. 46—48. Gisela Richter Metrop. Mus. of art, Handbook of the class. coll. New York 1920 S. 151. Pollak Goldschmiedearb. Nelidow Taf. 13—16. Delbrück Ant. Portr. Taf. 43. Amtl. Bericht. kgl. Kunstsamml. Berlin Bd. XXXVIII (1916) S. 6—10, vgl. S. 304ff. Honoriusschmuck. Delbrück Röm. Mitt. 1912 S. 323. 338. 341 (6. J. n. Chr.). Aus eigentlich klassischer Zeit dagegen sind Denkmäler nicht vorhanden, die speziell römische *m.* zeigen; im ganzen decken sich da die römischen *m.* mit den etruskischen und griechischen. Noch spärlicher, zur Zeit der Franken und Langobarden, arbeitet die Schmuckkunst mehr für die Krieger, der Frauenschmuck, besonders die Halsbänder, wird nicht mehr besonders gepflegt, er besteht aus heterogenem Material und Motiven, die klassische Tradition verschwindet. Gelegentlich findet sich schließlich das *m.* am

Tierhals. So zeigt ein pompeianisches Wandgemälde (vgl. Abb. bei Herrmann Bruckmann Denkm. d. Mal. des Altert. Taf. 45) den von Kyparissos erlegten Hirsch mit einem goldfarbenen Halsband (vgl. Ovid. met. X 112 *cornua fulgebant auro, demissaque in armos pendebant tereti gemmata monilia collo*); ferner wird das *m.* am Pferdehals erwähnt bei Verg. Aen. VII 278 (*aurea pectoribus demissa monilia pendent*), wo es dasselbe wie die *phalarae* bedeutet. (Vgl. z. B. Alexandermosaik.) [E. Schuppe.]

ad Monilia, eine auf der Tab. Peut. verzeichnete und vom Geogr. Rav. IV 32 und V 2 erwähnte Küstenstation der Riviera, das heutige Moneglia. [Hans Philipp.]

Monime, Gattin des Mithridates, s. o. Bd. XV S. 2200.

Monimos. 1) Wurde neben Azizos in Edessa verehrt und von Iamblichos mit Hermes Azizos mit Ares geglichen — beide angeblich Begleiter (Parhedroi), des Sonnengottes (Iulian. or. IV p. 195 Hertl.). Die alten Erklärungen (registriert von Drexler im Myth. Lex. II 3202) hat Clermont-Ganneau (Recueil d'archéol. orient., Paris 1901, IV 165ff.) durch eine neue ersetzt. Er geht von der Tatsache aus, daß M. sowie Azizos gleichlautend als Personennamen begegnen, Azizos im Semitischen sowohl wie im Griechischen — für M. fehlen im Semitischen bis jetzt die Belege. Um die semitische Form des Gottesnamens zu finden, hält er darum Umschau unter den Personennamen: im safâitischen Namen מנעם (von Dussaud *Murā'im*, von ihm *Mon'im* gelesen) ‚Wohltäter, Guter' glaubt er das semitische Vorbild des Namens gefunden zu haben. Diese Erklärung, die er durch den religiösen Stil heiliger Schriften und Inschriften stützt, klingt sehr wahrscheinlich: hat es ja auch einen griechischen Gott *Ἀγαθός* (vgl. Ganszyniec De Agathodaemone, Varsoviae 1913, 3f.) gegeben. [Ganszyniec.]

Die Deutung Iamblichs lehnt ab Cumont Le culte de Mithra à Edesse, Rev. arch. 3. sér. XII (1888) 96. — Naheliegend war es, den Namen M. mit *μόνος*, der Übersetzung von ‚Hadad', welches Wort ‚unusunus' bedeuten soll nach Macrob. Sat. I 23, zusammenzubringen. Bérards De l'origine des cultes arcadiens 265. Das wird abgelehnt von Ed. Meyer ZDMG XXXI 1877, 734 und Myth. Lex. I 2900f., der die Etymologie des Macrobius als absurd erweist; ebenfalls von Cumont Die orient. Rel. im röm. Heidentum (Leipz. 1910) 156. Cumont Le culte de Mithra 97 sieht in M., weil Azizos in lateinischen Inschriften als Morgenstern bezeichnet wird, den Abendstern. Drexler äußert im Anschluß an die obenerwähnte Deutung des Iamblichos die Vermutung, M. und Azizos seien ‚die aramäischen Bezeichnungen der babylonischen Gottheiten Nabû (Nebo) und Nergal, die als Schirmherren über die Planeten Merkur und Mars walten'. Zur Deutung des Namens vgl. ferner Bayer Historia Osrhoena et Edessena 69 und Baethgen Beitr. zur semit. Religionsgesch. 76, 5. Für Hadad s. Wilcken Zu den ‚Syrischen Göttern' (Festg. f. Ad. Deißmann), Tüb. 1927. [J. Pley.]

2) (Namensform nach Arrian), Spartaner, befand sich 330 mit Kallikratidas, Pausippos und Onomastoridas als Gesandter bei Dareios

und fiel nach dessen Tode mit den hellenischen Söldnern des Perserkönigs und athenischen Gesandten in die Hände Alexanders, der ihn und seine Kollegen in Gewahrsam bringen ließ (Arrian. III 24, 4). Die Angabe des Curtius (III 13, 15), er wäre in Damaskos von den Makedonen gefangen worden, wird durch Arrian widerlegt. Daß M. nicht nach der Schlacht bei Issos, sondern erst 330 im Hoflager gefangen wurde, legt die Vermutung nahe, daß er erst während der Vorbereitungen zum Agiskriege (332/31) an den persischen Hof gesandt wurde (gegen Schaefer Demosth. u. seine Zeit III^2 189, 2). (Poralla Lakedaimonier nr. 540. Wiedersich Prosop. d. Griechen am Perserhof nr. 194. Berve Alexanderreich II nr. 538. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1922, 113; Alex. d. Gr. [1931] 142. Ehrenberg u. Bd. III A S. 1419, 48). [Berve.]

3) Befehlshaber von Pella unter Olympias im J. 316; bleibt treu, als fast alle anderen zu Kasandros abfallen, muß aber zuletzt die Stadt übergeben (o. Bd. X S. 2298). Diod. XIX 50, 3. 7. [W. Kroll.]

4) Flavius Monimus. Sohn eines afrikanischen Priesters um 402 (CIL VIII 9666. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 390).

5) Schüler des Libanios (Liban. or. LIV 51f. = IV 93, 12. 94, 2. 7 F.).

6) Bischof, nahm am Konzil von Ephesus im J. 431 teil (Mansi IV 1395 B. V 594 A).

7) Afrikaner, ein Führer der Praedestinatianer (Hefele Conciliengesch. II^2 597).

8) Diakon und Mönch aus der Syria Secunda richtete mit anderen im J. 517 ein Schreiben an den Papst Hormisdas (o. Bd. VIII S. 2410) nach Mansi VIII 427 D. Epist. Imper. 139, 15. CSEL XXXV 569, 20. [W. Enßlin.]

9) Schriftsteller unbekannter Zeit, von dem eine *συναγωγὴ θαυμασίων* für einen Opferbrauch in Pella zitiert wird (Clem. Alex. Protr. III 42, 4 p. 32, 1 St. FHG IV 454, vgl. Cyrill. Iul. IV 128 C). Das ganze Zitatennest hält Schwartz (o. Bd. IV S. 2706) für erlogen. Sicheres läßt sich darüber nicht nachweisen. [E. Bux.]

10) Aus Syrakus, Kyniker, Schüler des Diogenes von Sinope. Die Lebensgeschichte des M. bei Diog. Laert. VII 3, 82/83 enthält zahlreiche romanhafte Elemente, deren Ursprung und historische Grundlage kaum vollständig aufzudecken sind. Nach Sosikrates bei Diog. Laert. VII 3, 82 war er Sklave eines korinthischen Bankiers, zu dem sehr häufig ein Mitbürger Xeniades zu Besuch kam, bei welchem zu jener Zeit Diogenes von Sinope als Sklave lebte. Durch diesen Xeniades, der durch Diogenes selbst für die Philosophie gewonnen war und jenem die Leitung seines Hauswesens und die Erziehung seiner Kinder anvertraut hatte, habe auch M. von der Philosophie des Diogenes gehört und sei ganz für sie gewonnen worden. Er habe sich daher, um von seinem Herrn loszukommen, wahnsinnig gestellt und alles Geld zum Fenster hinausgeworfen, bis sein Herr ihn frei ließ und davonjagte. Darauf sei er Schüler des Diogenes geworden und habe von da an als kynischer Philosoph gelebt.

In dieser Form ist die Lebensgeschichte des M. aufs engste mit den romanhaften Erzählun-

gen von der ‚Διογένους πρᾶσις' und dem Leben des Diogenes als Sklave des Xeniades in Korinth verknüpft, von welchen die mannigfachsten, einander widersprechenden Fassungen existierten (vgl. Philol. Suppl.-Bd. XVIII 2 p. 22—29). Doch wird M. auch sonst durch seine theoretischen Lehren mehrfach mit Xeniades von Korinth verknüpft. Nur ist dieser Xeniades von Korinth nicht der angebliche Herr des Diogenes von Sinope, sondern ein Philosoph des 5. Jhdts., dessen Chronologie nicht nur dadurch festgelegt wird, daß Sext. Emp. (adv. Math. VII 53) berichtet, Demokrit habe ihn erwähnt, und daß er ihn stets vor Protagoras und Gorgias unmittelbar nach Xenophanes anführt (adv. Math. VII 48 und 53), sondern auch durch Form und Inhalt seiner Lehren (Diels Vorsokr. II 75), die nur in das 5. Jhdt. passen. Wie diese theoretische Verbindung des M. mit dem Philosophen des 5. Jhdts. durch den Inhalt ihrer Lehren mit seiner legendären Verbindung mit dem gleichnamigen angeblichen Herrn des Diogenes zusammenhängt, ist wohl kaum mehr vollständig zu entwirren. Ebensowenig wird sich wohl der historische Kern der Legenden mehr ganz freilegen lassen. Möglicherweise liegt ein Teil der Wahrheit in der Nachricht des Diog. Laert. (VII 3, 82), M. sei eine Zeit lang Sklave, dann aber Schüler des Krates von Theben gewesen. An seiner Existenz jedenfalls ist nicht zu zweifeln. Schon Menander erwähnt ihn und seinen Satz, daß alles τῦφος sei, in seiner Komödie Hippokomos (II 72 frg. 249 Kock; vgl. auch Sext. Emp. adv. Math. VIII 8). Dieser Satz wird noch in mehrfachen Variationen erwähnt. Sext. Emp. adv. Math. VII 88 berichtet, M. habe das Leben mit einer σκηνογραφία verglichen und mit den Bildern, die dem Menschen im Traum und im Wahnsinn erscheinen (vgl. auch Marc. Anton. εἰς ἑαυτὸν II 15). Andere Aussprüche des M. bei Stob. Flor. 83, 36 M (τὸν πλοῦτον τύχης ἔμετον εἶναι) und Exc. Flor. Ioann. Damasc. 88 M (κρεῖττον εἶναι τυφλὸν ἢ ἀπαίδευτον εἶναι, τὸν μὲν γὰρ εἰς τὸν βόθρον, τὸν δὲ εἰς τὸ βάραθρον ἐμπίπτειν). Nach Diog. Laert. VII 3, 33 verfaßte er παίγνια σπουδῇ λεληθυίᾳ μεμιγμένα, 2 Bücher περὶ ὁρμῶν und einen Protreptikos; vgl. Zeller Phil. d. Gr. II 1^5, 290 und 303. [K. v. Fritz.]

Moninas. Die tab. aliment. von Veleia nennt im Gebiet der Stadt Libarna, heute Serravalle (auch von Plin. n. h. III 49 und Ptolem. III 1, 45 sowie im Itin. Ant. 294 und der Tab. Peut. erwähnt, aber erst durch die Inschriften CIL V p. 838 in der Lage bestimmt) 3 pagi, den Eboreus (5, 22), den Martius (4, 87) und den Moninas (4, 34. 7, 46). Da M. auch im Gebiet von Veleia genannt wird, muß es an der Grenze der beiden Städte Libarna und Veleia gelegen haben, deren Grenzlinie sein Gebiet durchschnitt: Nissen It. Ldk. II 158. 276 und CIL a. O. [Hans Philipp.]

Monitorium s. v. Kotz-Dobrž Suppl.-Bd. III S. 227.

χωρίον ***Μόνναρα*** wird auf einer Inschrift von Tralles aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr. erwähnt, Bull. hell. IV (1880) 336, Z. 15. 22. [W. Ruge.]

Monnitios (*Μοννίτιος*), Epiklesis des Zeus. Zeus *Μοννίτιος* wurde verehrt in der Stadt Malla auf Kreta; er wird genannt in einem Dekrete, das auf die Asylie des Dionysosheiligtumes in Teos (SGDI zu nr. 5165. Cauer Delectus^2 80) sich bezieht SGDI 5184, 14 — ‚*Παλλαῖοι* steht überall auf dem Steine . . . es wird zweifellos ein leichter Schreibfehler für *Μαλλαῖοι* vorliegen'; vgl. auch Danielsson Epigraphica (Upsala Universitets Årsskrift 1890) 16, 3 —: *ἀναθήσομεν εἰς τὸ ἱερὸν τῶ Ζηνὸς τῶ Μοννιτίω*. Damit ist zusammenzunehmen SGDI 5100, 18: *οἱ μὲν Λύττιοι ἐν Μάλλαι ἐπὶ Μοννιτίωι* in einem Bündnisvertrag zwischen Malla und Lyttos. In einem Vertrage zwischen Hierapytna und Lyttos (2. Jhdt. v. Chr.) wird schließlich Zeus *Μοννίτιος* angerufen Michel Recueil 29 (= Cauer Delectus^2 117) 13ff. *Ὅρκος Λυττίων· ὀμνύω . . . καὶ Ζῆνα Μοννίτιον* 19ff. *Ὅρκος Ἱεραπυτνίων· ὀμνύω . . . καὶ Ζῆνα Μοννίτιον.* Über Münzen von Malla — des 3. oder 2. Jhdt. v. Chr. — mit dem Haupte und Symbolen des Zeus s. Head HN^2 472. Gegen die Vermutung von Danielsson 17, 3 ‚Jovem *Μοννίτιον* ab heroe Attico, utque equidem crediderim ‚Pelasgo', Municho s. Munito non diversum esse' habe ich große Bedenken. [gr. Kruse.]

Q. Monnius, N. f., unter den Magistri von Capua 648 = 106 (CIL I^2 678 = Dess. 3397). [F. Münzer.]

Monnulus von Girba zu Cyprians Zeit nach Augustin. de Bapt. VI 17, 28 CSEL LI 315, 15. [W. Enßlin.]

Monnus, Mosaikarbeiter der römischen Kaiserzeit. Er verfertigte ein in Trier an der Stelle des heutigen Museumsgebäudes gefundenes Mosaik (Antike Denkm. I Taf. 47—49. Hettner Illustr. Führer durch d. Provinzialmuseum in Trier (1903) nr. 147. — Germania Romana II^2 Taf. 3, 2) von ziemlich geringem Kunstwert (Signatur im Mittelfeld: Monnus fecit). Bemerkenswert ist das Mosaik wegen der Bildnisse griechischer und römischer Dichter und Schriftsteller, die teils in Achtecken mit Musen zusammengestellt, teils in Büstenform in Quadraten angeordnet sind. Eine Porträtähnlichkeit, aus der man weitere Schlüsse auf das Aussehen der betreffenden Persönlichkeiten ziehen könnte, kann diesen Bildern jedoch nicht zugestanden werden (vgl. dagegen Lippold Röm. Mitteil. XXXIII [1918] 10ff.). In den Ecken waren die Jahreszeiten dargestellt, in kleinen Quadraten die Monate und in Trapezen am Rande die Zeichen des Tierkreises. Die einzelnen Felder werden durch Flechtbänder getrennt, das Ganze umschließt ein laufender Hund. Die Datierung des Mosaiks ergibt sich aus der Beschaffenheit des Hauses, dem Stil und der teilweisen Verwendung von Glassteinchen, die in dieser Gegend nicht vor der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. festzustellen ist. Man wird daher die Tätigkeit des M. in diese Zeit setzen dürfen. Da M. in seinen Namensbeischriften das *H* fortließ (z. B. in *Omerus, Esiodus*), hat man in ihm einen Griechen, Gallier oder Afrikaner sehen wollen, und man hat bemerkt, daß ähnliche Namen wie M. in Afrika öfter vorkommen. [F. v. Lorentz.]

Monobazos (*Μονόβαζος*). **1)** M. I. *Βαζαῖος*, König von Adiabene (s. d.), um 30 n. Chr., vermählte sich mit seiner Schwester Helene (vgl.

W. Otto o. Bd. VII S. 2836f.) und bestimmte infolge eines göttlichen Zeichens seinen Sohn Izates (II.) zur Nachfolge, obwohl der Ehe schon ein Sohn (M. II.) entsprossen war. Um Izates vor dem Neide der Brüder zu schützen, schickte er ihn zu Abennerigos von Charakene und gab ihm später die Landschaft Karron. Nach seinem Tode (etwa 36 n. Chr.) verschaffte die Königin Helene Izates die Herrschaft: Joseph. ant. XX 18ff. 32. Vgl. über Izates Weissbach o. Bd. X S. 1391f.

2) M. II. übergab nach dem Tode seines Vaters M. I. die Herrschaft seinem jüngeren Bruder Izates: Joseph. ant. XX 32, trat zum Judentum über: Joseph. ant. XX 75, wurde auf den Wunsch des Izates um 59 n. Chr. sein Nachfolger und sandte dessen Gebeine nach Jerusalem zur Beisetzung in dem von Helene erbauten prächtigen Grabmal (*ἐν ταῖς πυραμίσιν*: vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes III^4 169ff.): Joseph. ant. XX 93ff. — 60 n. Chr. fiel der von den Römern in Armenien eingesetzte König Tigranes in Adiabene ein und verwüstete das Land: Tac. ann. XV 1. Cass. Dio LXII 20, 2. Auf das Drängen der parthischen Großen und des geschädigten M. entschloß sich der parthische König Vologaeses I. zum Kriege gegen die Römer und ihren Schützling und sandte Monaises mit M. gegen Armenien, wo sie Tigranes in Tigranokerta belagerten. Bald darauf aber schloß Vologaeses mit dem römischen Legaten Corbulo einen Vertrag und zog die Truppen aus Armenien zurück: Cass. Dio LXII 20, 3ff. Tac. ann. XV 2ff. Als dann L. Caesennius Paetus 62 den Krieg erneuerte und dabei von den Parthern eingeschlossen wurde, wohnte M. den Verhandlungen über die Kapitulation als Zeuge bei: Tac. ann. XV 14, wie er bei dem endgültigen Friedensschluß mit Corbulo 64 n. Chr. dem römischen Feldherrn Geiseln brachte: Cass. Dio LXII 23, 4, die Tiridates, der neue Herrscher Armeniens, nach Rom mitnahm: Cass. Dio LXIII 1, 2. — Die engen Beziehungen des M. zu den Juden werden dadurch bezeugt, daß er in Jerusalem einen Palast (*αὐλή*) besaß: Joseph. bell. Iud. V 252.

3) M., *συγγενής* M.' II. von Adiabene, fiel im jüdischen Aufstand auf seiten der Juden: Joseph. bell. Iud. II 520. [Fritz Geyer.]

Monobolon (*μονόβολον*) ist eines der Spiele, die Iustinian Cod. III 43, 1, 4 von seinem scharfen Verbot gegen Glücksspiele und Wetten ausnimmt. Der lateinische Übersetzer hat den griechischen Originaltext mangelhaft wiedergegeben, und man kann ihn aus dem Nomokanon nicht mit völliger Sicherheit wiedergewinnen. Neben dem M. erscheint in Iustinians Verordnung außer *κόνδαξ* (den man — mit Recht? — mit dem *κυνδαλισμός* Poll. IX 120 zusammenbringt; vgl. Hermann Blümner Privataltert. 297), *περιχυτή* und *ἱππική* ein *κοντομονόβολον* (Hss. *κονδο-*), worunter man einen Stabsprung versteht (Abb. bei Sabatier Méd. contorn. Taf. 8, 14. Daremb.-Sagl. I 1485). Das hilft nicht weiter; ebensowenig die Tatsache, daß Balsamon in der Erklärung zum Nomokanon von einem *δρόμος* redet. [W. Kroll.]

Monocaleni (Plin. n. h. III 133, in den meisten Hss. ***Menocaleni***), s. Menoncaleni o. Bd. XV S. 927. [Max Fluss.]

Monochromata. Das Adjektiv *μονοχρώματος* ist griechisch nur bei Diphilos von Siphnos (Anfang des 3. Jhdts. v. Chr.; Athen. III 90 e) in der Bedeutung ‚einfarbig' (Gegensatz ‚gestreift'; Beschreibung einer Muschel) belegt. Lateinisch finden wir es ausschließlich bei Plinius (Petron. sat. 83 ist *monocnemon* zu lesen) als Terminus technicus der Malerei. In der Konstruktion der ältesten Geschichte der Malerei, der Plin. n. h. XXXV 15ff. folgt, kommt nach der Umrißzeichnung, die auf dem Schattenbild beruht, die Malerei mit einzelnen Farben, die *monochromatos* genannt wurde, nachdem sie vervollkommnet war, eine Technik, die bis zu Plinius' Zeit sich hielt (XXXV 15). Zuerst hatte Ekphantos (Euphantos? s. o. Bd. XI S. 791, 12ff.) eine Farbe aus zerriebenen Topfscherben, also Rot hergestellt (XXXV 16). Sonst verwandten die ‚Alten' für M. den Zinnober und die ephesische Mennige, die aber zu mühsam zu beschaffen war; außerdem galten beide Farben als zu grell (*acre*), man ging daher zu Rötel und Sinopis über (XXXIII 117). Auf die Malerei mit einzelnen Farben folgen die ‚neuen' Arten der Malerei (*neogrammata*; so die Überlieferung, die Änderung *monochromata* ist nicht sinngemäß; XXXV 29). Obwohl Plinius angibt, daß *m.* auch zu seiner Zeit gemalt wurden, glaubt er doch die Maler von solchen, die er ohne Zeitangabe erwähnt fand, Charmadas, Deinias, Hygiainon, in die Zeit der Anfänge versetzen zu müssen (XXXV 56), für uns unverbindlich (vgl. o. Bd. IX S. 93). M. erwähnt Plin. n. h. XXXV 64 auch von Zeuxis (s. d.), und zwar *ex albo* (XXXV 64), was verschieden erklärt worden ist. O. Müller (Handbuch § 318) verglich Arist. Poet. 6, 1450 b, 2 *λευκογραφεῖν*, was aber nur ‚Vorzeichnung' bedeutet, und erklärte *m. ex albo* als Malerei mit weißer Farbe auf dunklem Grund, danach Blümner Technologie IV 420 Anm. 4 ‚jedenfalls grau in grau gemalt' (zustimmend Sellers zu Plin.). Andere fassen *ex albo* als ‚auf weißem Grund' (so Pfuhl Malerei u. Zeichnung 686. 689), was auch sprachlich vorzuziehen ist. Dies muß nichts besonderes sein, im Gegenteil, man wird den weißen Grund für die in roter Farbe ausgeführten M. als die Regel anzunehmen haben. Ob außer Rot noch andere Farben üblich waren, wofür das *singulis coloribus* zu sprechen scheint, ist ungewiß. Der Wortlaut bei Plinius weist darauf, daß die ganze Fläche, nicht etwa nur Umrisse und Innenzeichnung, farbig war. Dazu stimmt auch Quintil. inst. XI 3 (vgl. Reinach): bei der Malerei *singulis coloribus* werden einige Teile *eminentiora*, einige *reductiora* gemacht, es wird also innerhalb der Farbe der Ton gewechselt, um so Modellierung usw. zu erreichen. Eine wirkliche Vorstellung haben wir von den M. nicht, namentlich können die Marmorbilder von Herculanum und Pompeii (Robert) uns kaum eine solche vermitteln, da es sich hier nur um ‚schattierte Umrißzeichnungen' handelt, bei denen übrigens zu dem Rot noch andere Farben traten.

Möglich ist, daß der Ausdruck auch in erweitertem Sinne gebraucht wurde ‚farbenarm', wie das entsprechende lateinische *unicolorus*; vgl. Fronto ad Verum 1 p. 124, wo die *unicolora* des Parrhasios den *versicolora* des Apelles gegenübergestellt werden.

Robert 19. Hall. Winckelm.-Progr. 9. Hauser bei Furtw.-Reichh. Vasenmalerei II 265. A. J. Reinach Recueil Milliet 192 nr. 212. Pfuhl Malerei u. Zeichnung 498. [G. Lippold.]

Monocreses, verschrieben aus *Monoecenses*, s. Monoecus.

Μονοδάκτυλον ὄρος, ein nur von Ptolemaios (IV 7, 2 p. 756 Müller) erwähntes Gebirge an der Westküste des Roten Meeres: *Σατυρῶν ὄρος* 65° 40', 19°; *Μονοδάκτυλον ὄρος* 65° 30', 18° 30'; *Γαῦρον ὄρος* 65° 40', 18°. Der eigenartige Name dürfte auf die besondere Form des Gebirgsstockes hinweisen, der einen mächtigen fingergleichen Felszacken als höchsten Gipfel aufwies. Ptolemaios weiß ja an anderer Stelle auch von einem ‚Fünffinger' (*Πενταδάκτυλον ὄρος*) zu berichten (IV 5, 8 p. 689), ebenso Plinius (VI 169 *mons Pentedactylos*). Das *M. ὄ.* lag nach der Darstellung des Ptolemaios 2° 25' nördlich der vielfach erwähnten Stadt *Πτολεμαῒς θηρῶν* (Ptolemais Epitheras) und 1½° nördlich von *Εὐαγγέλων λιμήν*, dem heutigen Suakin (nach C. Müller). Wir würden nach diesen Angaben in ein Gebiet gelangen, das gegenwärtig etwas über 20° nördlicher Breite liegt. In der Tat verzeichnen die Karten (vgl. Diercke Schulatlas, Große Ausgabe S. 44) von Suakin an nordwärts längs der Küste eine Reihe stattlicher Berggruppen, die an der Südgrenze des heutigen Ägypten bis zu einer Höhe von 2100 m ansteigen. Vermutlich wird das *M. ὄ.* mit dem Bergzug identisch sein, der gerade noch an seinem Südrand vom 20. Grad nördlicher Breite geschnitten wird (s. Diercke). Es ist der heutige Mount Barn bei Mersa Arrakoa unter 20° 10', der nach der Angabe des Agatharchides als einer der merkwürdig geformten Berggipfel in dem Küstenabschnitt zwischen der Insel Topazos (s. d.) und dem *Θεῶν Σωτήρων λιμήν* (= Mersa Scheik Baroud unter 19° 35') schon im Altertum auffiel; vgl. C. Müller (756): ‚Monodactylos fort. hod. Mount Barn prope Mersa Arrakoa (20° 10' Moresby). Hunc montem et Pentedactylum et Prionotum et si qui alii formis suis notabiles, Agatharchides § 83 p. 171 indicat, qui inter Topazon insulam et Salutis portum ὄρη παντοῖα ταῖς ἰδιότησιν conspici prodidit.' Vivien de St. Martin (Le nord de l'Afr. 319) hat das *M. ὄ.* namhaft gemacht, doch ohne den Versuch einer Identifizierung. [Hans Treidler.]

Μονῳδία. Mit *μ.* und *μονῳδεῖν* bezeichnet Aristophanes den zu seiner Zeit überhandnehmenden Schauspielergesang in der Tragödie (Frieden 1013; Thesm. 1077; Frösche 849. 944. 1330). Zitiert werden Arien des Iason (frg. ad. 6 N²) und der Andromeda (Eurip. frg. 114ff.), vielleicht auch des Ikaros oder der Aerope oder der Pasiphae (Schol. Aristoph. Frösche 849, Nauck zu Eurip. *Κρῆσσαι* und *Κρῆτες*).

In den erhaltenen Tragödien des Euripides finden sich lange Arien hauptsächlich in Frauenrollen, ferner bei dem Eunuchen Orest. 1369. Auch die Parodie Aristoph. Frösche 1330 singt eine Frau. Plat. Ges. 764 765 stellt den Einzelgesang, ohne besondere Beziehung zum Drama, als *μ.* der *χορῳδία* gegenüber; er versteht darunter *ῥαψῳδία*, *κιθαρῳδία* und Ähnliches (vgl. auch Ps.-Aristot. probl. 19, 9. 43). Heute wird von manchen auch Elegie und Iambus, sogar der Choliambus zur ‚monodischen' Lyrik gerechnet. Literarisch hat der Begriff *μ.* gar keine Farbe.

Tzetz. Lykophr. 4, 15 Sch. *μονῳδοὶ δὲ λέγονται ποιηταὶ οἱ μονοπροσώπως γεγραφότες ἐπιταφίους ᾠδάς* (vgl. *μ.* als Klagelied Himer. or. 23, 1. 8, Lexicogr. *μονῳδεῖν· θρηνεῖν*), *καταχρηστικῶς δὲ καὶ οἱ μονοπροσώπως ὅλην ὑπόθεσιν ἀφηγούμενοι* (wie Lykophron in der Alexandra). [Paul Maas.]

Monoecus, heute Monaco, wird schon von Hekataios bei Steph. Byz. als *Μόνοικος, πόλις Λιγυστική* genannt und dann mit den Zügen des Herkules in Verbindung gebracht (Aischyl. b. Dionys. I 41. Amm. Marc. XV 10, 9. Plin. n. h. III 47. Tac. hist. III 42. Lucan. I 405). Weiter erwähnt den *Μονοίκου λιμήν* Strab. IV 6, 1 p. 201 und Ptolem. III 1, 3, der aber nach Nicaea (Nizza) aufzählt: *Ἡρακλέους λιμήν, Τρόπαια Σεβαστοῦ, Μονοίκου λιμήν*, während Strab. a. O. sagt: *ὁ δὲ τοῦ Μονοίκου λιμὴν ὅρμος ἐστὶν οὐ μεγάλαις οὐδὲ πολλαῖς ναυσίν, ἔχων ἱερὸν Ἡρακλέους Μονοίκου καλουμένου· ἔοικε δὲ ἀπὸ τοῦ ὀνόματος καὶ μέχρι δεῦρο διατείνειν ὁ Μασσαλιωτικὸς παράπλους· διέχει δ' Ἀντιπόλεως μικρῷ πλείους ἢ διακοσίους σταδίους*. Die Aufzählung bei Ptolemaios macht einen ungewöhnlich verworrenen Eindruck, indem er nicht nur den Herakleshafen und den Monoikoshafen voneinander durch den Einschub des tropaeum Augusti vom J. 7 v. Chr. trennt, sondern auch nichts weiß von der Alpenprovinz, und Nizza zu Massilia rechnet. Ammian nennt *arx et portus Monoeci*, die Herkules *in perennem sui memoriam consecravit*. Den Herkuleshafen erwähnen Val. Max. I 6, 7 und Liv. epit. 55.

Ersichtlich gab die Erschließung Liguriens, in dessen Gebiet auch Massilia einstens fiel, den Griechen Veranlassung, ihren Heros in diese Gegenden gelangen zu lassen. Da die Alpenpässe damals als Wege ausfielen, so kam nur die schmale Küstenstraße als Landweg in Frage oder die Küstenschiffahrt an den Seealpen. Das Vorgebirge, ein schroff abfallender Fels von 400 m Länge und 50—60 m Höhe, war so, wie es die Seevölker in den Anfängen eines geregelten Verkehrs für ihre Faktoreien liebten (Nissen It. Ldk. II 138). Gut beobachtet ist auch die Schilderung Lucans (I 405ff.): *quaque sub Herculeo sacratus numine portus | urget rupe cava pelagus: non corus in illum | ius habet aut zephyrus, solus sua litora turbat | circius et tuta prohibet statione Monoeci.* In der Tat ist der Mistral allein von allen Winden dem Hafen gefährlich, der, wie auch Strabo sagt, für nicht viele Schiffe Platz bietet, kaum eine Fläche von 25 Hektar hat und seicht ist. Auch Fischfang scheint ausgeübt zu sein, denn Plin. n. h. XXXII 146 rühmt eine Fischart als Monoecenses, wie wohl statt Monocreses zu lesen ist (Detlefsen Berl. Phil. W. 1902, 1623). Die Zuweisung zum Gebiet von Massilia ist natürlich nicht zu beanstanden. Als Station nennt auch das It. marit. 503 den *portus Herculis Monoeci*. Der Name wird von Serv. Verg. Aen. VI 830 (vgl. auch Verg. Aen. VI 830 und Sil. Ital. I 586) auf die Einsamkeit des Ortes oder den Tempel des Heros zurückgeführt, in dem der Gott ohne Mitwohner verehrt sei. Natürlich eine leere Namensdeutung, denn das Griechentum des Namens steht garnicht fest: *dictus autem Monoecus*

vel quod pulsis omnibus illic solus habitarit, vel quod in eius templo numquam aliquis deorum simul colitur, sicut in Iovis Minerva et Iuno, in Veneris Cupido. V. Bérard Les Phéniciens et l'Odyssée² I 423—425 sieht in Hercules Monoecus den phönizischen Melkart Menoha, Melkart von der Ruhe. S. Reinach Compt. Rend. de l'Acad. de Inscr. 1912, 99—100 glaubt, daß er seinen Namen von einem ligurischen Volksstamm der Monoeci habe. Strabo, der p. 201 berichtet, daß manche irrig von M. aus die Alpen rechnen, rechnet 200 stad. bis Antipolis. In der Literatur leben ‚Hafen', ‚Kap' (= *arx*; vgl. auch Paneg. Lat. III 4: *arx Monoeci*) und ‚Tempel' lange fort, obwohl die Bedeutung des Ortes längst geschwunden war. M. ist der *vicus* der Massilier, der *portus* die Bucht von Villafranca, der Überfahrtsort nach Spanien, Kap und Herkulestempel der Ausläufer der Seealpen, in unmittelbarer Nähe des Augustustropaeums. Vgl. Nissen It. Ldk. II 127. CIL V 7822ff. Osiander Korr.-Blatt für die Gymnas. und Realschulen Württembergs 1904 (11), 7. R. Kiepert FOA Bl. 23 S. 6. A. Blanchet Carte archéol. de la Gaule rom. Blatt 1 und Heft I 2—4. [Hans Philipp]

Μονόγισ(σ)α, Stadt in Karien, nur bekannt durch das Ethnikon *Μονογισηνή*, das die dort verehrte Artemis führte, Steph. Byz., vgl. Myth. Lex. II 3203. [W. Ruge.]

Monogisene (*Μονογισηνή*), Epiklesis der Artemis. Steph. Byz. s. *Μονόγισα· πόλις Καρίας, ὅθεν Ἄρτεμις Μονογισηνή. ἵδρυμα Δαιδάλου.* Im ganzen südlichen Kleinasien, auch in Karien, finden sich zahlreiche Artemiskulte; zweifellos haben öfters Ausgleichungen mit einheimischen Göttinnen stattgefunden. S. o. Bd. II S. 1410. Gruppe II 1265, 2. Preller-Robert I 332, 1. [gr. Kruse.]

Μονογλῶσσον (Ptolem. VII 1, 3), Marktort in Syrastrene in India intra Gangem, heute Mangrol, ein Hafenort bei Navibandar. [Albert Herrmann.]

Monogramm nennt man gewöhnlich die Vereinigung oder Verschmelzung der Buchstaben eines Namens zu einer Einheit, und das ist auch für die kurzen M. des Altertums richtig, liegt aber doch nicht eigentlich in der Etymologie des Wortes; es muß vielmehr allgemeiner heißen Vereinigung der Buchstaben eines Wortes oder eines Gedankens. Wir besitzen bekanntlich das Petschaft des Gotenbischofs Ulfilas S. 140; da steht sein Name in gewöhnlicher Schrift am Rande; aber in der Mitte das M.: *ἐπισκόπου*. Auf einer byzantinischen Bleibulle sieht man nur das kunstreiche M. *Ἱπποδρόμου Α'*; das ist doch ebenfalls kein Nomen proprium. Ja die Byzantiner bildeten sogar M. aus ganzen Sätzen, wie *Κ(ύριε) βοήθει τῷ σῷ δούλῳ*; wiederum ohne den Eigennamen. Im Abendlande wurden ständige Formeln wie *bene valete* monogrammatisch geschrieben.

Wir dürfen also den Begriff des M. nicht willkürlich beschränken, müssen ihn vielmehr ausdehnen auf das Wort oder den Gedanken, dessen Buchstaben in ungewöhnlich freier Weise geordnet sind. Die Ligatur ist rein graphisch, das M. dagegen gibt das Wortbild einer graphischen und zugleich begrifflichen Einheit (eines Wortes oder Gedankens). Manchmal lehnt sich der eine Buchstabe nur an seinen Nachbar an, manchmal aber verwachsen beide zu einer Einheit; sie haben einen gemeinsamen Teil, nach dessen Entfernung beide unvollständig sind. Das ist aber gerade auch das Kennzeichen der nahe verwandten Ligatur. Das (längere) M. ist eine Fortbildung der (kürzeren) Ligatur, welche sich auf wenige benachbarte Buchstaben beschränkt. Die Ligatur vereinigt die Buchstaben in horizontaler, das M. dagegen ordnet sie auch in vertikaler Richtung.

Einen scharfen Unterschied zwischen M. und Ligatur haben die Alten nicht gemacht; denn auch die beiden Anfangsbuchstaben des Namens Christi haben sie stets als M. bezeichnet; wissenschaftlich gibt es also keinen graphischen Unterschied zwischen M. und Ligatur; aber das M. unterscheidet sich wenigstens später von der Ligatur durch den größeren Umfang (ein ganzes Wort) und die größere Freiheit in der Anordnung. In der Ligatur verbindet sich der Buchstabe nur mit seinem Nachbarn; die gewöhnliche Reihenfolge muß also gewahrt bleiben; das ist beim M. nicht nötig, es genügt vielmehr, daß die einzelnen Buchstaben vorhanden und verbunden sind; alleinstehende Buchstaben gehören nicht zum M. Allerdings weiß man oft nicht, wo man anfangen soll, dasselbe Zeichen kann ebensogut *Ραμ* wie *Αμρ* und *Μαρ* gelesen werden; *Theodorus* und *Dorotheus* sind oft nicht zu unterscheiden. Die Achse des M. ist meistens dieselbe wie die des Porträtkopfes. Die Buchstaben sind bald nach rechts, bald nach links gewandt; sie sind geneigt oder umgeklappt oder auch auf den Kopf gestellt; manche müssen zwei-, dreimal gelten, daher findet man nur bei den Byzantinern denselben Buchstaben zweimal geschrieben in demselben M. Oft scheinen sie vollständig verschwunden zu sein, weil sie mit anderen verschmolzen sind, aber der Regel nach soll wenigstens ein Teil sichtbar bleiben. Ein Π kann nicht zugleich ein Γ sein, ein B nicht P oder O. Wer z. B. ein E mit ⌓ verbinden will, legt den Halbkreis oben darauf und macht den obersten Querstrich des E länger als die beiden unteren. Doch dieses Gesetz wird oft übertreten, da jeder einzelne entscheidet, was er sich erlauben darf. bedeutet z. B. Skopas; in dem liegenden steckt also zunächst ein Α, ein eckiges ◇ und ein doppeltes Σ vom Anfang und Ende des Namens. Svoronos Ptolem. IV 262 hält noch eine andere Erklärung dieses M. für möglich: ΜΑΡΚΟΣ ΑΙΜΙΛΙΟΣ ΛΕΠΙΔΟΣ. Ich halte das für einen merkwürdigen Zufall; dasselbe muß 2 mal für Α, 3 mal für Σ und zugleich 2 mal für Λ gelten; das Δ wäre in die Ecke geschoben; aber namentlich vermisse ich ein Ε.

Daß bei den M. der Münzen keine kursiven Formen zulässig sind, braucht nicht erst gesagt zu werden. Beulé Monn. d'Ath. 168 wollte so erklären; es ist aber vielmehr ein Γ, verbunden mit einem liegenden ϖ. Hilfslinien gibt es nicht im hellenischen M.

Ferner muß man bei der Auflösung des M. stets bedenken, daß einzelne Buchstaben, nament-

lich am Schlusse fehlen können, z. B. Patara (Lykien) Patroklos, Gaza, Ptolemais, Tyros, Apollonia, (Gardthausen Griech. Pal. 2^2, 55), Demoxenos (Svoronos, Ptolem. IV 567), und Demetrios; bedeutet Apamea; es wäre leicht gewesen, im Π auch noch das *M* anzudeuten; allein man beschränkte sich absichtlich auf die ersten Buchstaben. Das M. ist nicht so deutlich, aber es ist ornamental in seinem symmetrischen Aufbau und kostet weniger Platz; deshalb wird es bei den Kunstwerken verwendet, wo der Platz knapp ist.

Am häufigsten gebraucht und am weitesten entwickelt ist das M. auf den Münzen des Altertums; hier war auf der Rückseite stets Mangel an Platz. Trotzdem haben die Seleukiden oft an drei Seiten je 3—5 Zeilen in gewöhnlicher Schrift angebracht; was bei den kleinen Buchstaben nicht nur verwirrend, sondern auch unkünstlerisch wirkt; das haben die anderen Griechen vermieden und schon sehr früh auf der Rückseite das M. verwendet, und zwar in doppelter Hinsicht, entweder in politischem oder in technischem Sinne.

Das größere M. der Rückseite hatte eine politische Bedeutung. So wie die älteren Münzen z. B. Athens dort durch die Aufschrift *ΑΘΕ* die Heimat der Münzen bezeichnen, so mußte auch auf den ägyptischen Münzen die Provenienz bzw. der Souverän angegeben werden.

Die altgriechischen Münzen sind auf der Rückseite durch das Quadratum incusum bezeichnet, eine Vertiefung, die keinen anderen Zweck hatte, als den Schrötling auf dem Amboß festzuhalten. Aus den Umrissen bzw. den Diagonalen dieses Vierecks entwickelten sich gewissermaßen von selbst Buchstaben u. M., z. B. Aigina; dies ist vielleicht das älteste griechische M.; die Münze stammt aus der Mitte des 5. Jhdt. In anderen Fällen suchte man durch hinzugefügte Buchstaben das Verständnis zu erleichtern: Achaioi; oder gruppierte vier Buchstaben um das Kreuz in der Mitte Mesa(mbria) Apol(lonia), *Μήτι(χος)*

Die Rückseite war von alters her der Ort, wo man die Provenienz der Münze zu suchen hatte, deshalb haben die meisten Städte, Bünde und Herrscher ihren Namen voll ausgeschrieben, aber manchmal doch nur angedeutet durch ihr M., s. L. Müller Num. d'Alex. S. 95 nr. 5 Pt. Euergetes, Antigonos, Demetrios (Num. Chron. VIII 185).

Die Statthalter, Feldherrn und Admirale der Ptolemaeer folgten dem Beispiele ihrer Herrn: Menelaos in Kypros, Magas in Kyrene setzten ihre Anfangsbuchstaben oder ihr M. auf die von ihnen

geprägten königlichen Münzen (s. Svoronos, Ptolem. IV 168) ebenso Skopas (ebd. IV 263), s. o. S. 134 und Demoxenos (ebd. IV 130).

Dies sind also die Abzeichen politischer Persönlichkeiten, die das Publikum verstehen sollte; daneben gab es aber auch auf der Rückseite technische M., die nur der Fachmann verstehen sollte, die viel häufiger sind als die erstgenannten; es sind kleine (1/2—1 cm), erhabene Beizeichen mit dem abgekürzten Namen der Münzmeister. Abbildungen dieser Münz-M. s. Mionnet Descr. d. méd. Planch. I—XV. Sestini Museo Hedervar. 1 T. 1, 2, 3 T. A—B. Wilson Ariana ant. pl. XXII 1—168. Babelon Pers. Achém. p. XVIII—XX pl. XXXIX. Num. Chron. VIII (1845) 175. XIX (1857) 12. II 4 (1864) 193. II 8 (1868) 181 (Cuningham und Thomas). Beulé Monn d'Ath. 160. Th. Reinach Trois royaumes. Paris 1888 pl. IV. IX. XII. Svoronos Ptolem. I *επ'. ϱπθ'* und *σ'*. IV. 55 214. 566ff. Cat. gr. coins Brit. Mus. Parthia, Syria, Thrace usw.

Diese kleinen griechischen M. waren auf ägyptischen Münzen oft mit fremdartigen einheimischen Zeichen verbunden; Svoronos Ptolem I 2 erwähnt *καὶ κεφαλὴ κϱίου φέϱουσα τὰ αἰγυπτιακὰ σύμβολα τοῦ θεοῦ Ἄμμωνος Χνούφιος*. Die auf Kypros geprägten haben Beizeichen in kyprischer Silbenschrift: *βα(σιλέως)* Svoronos I p. *οδ'* und *Κύ(πϱου)* ebd. I p. 1 *ξθ'*. Ferner gibt es Beizeichen, die einer bestimmten Sprache überhaupt nicht angehören, entweder rein ornamental oder auch figürlich: Helm, Schild, Dreizack, Heroldstab, Delphin, der Blitz des Zeus, die Lyra Apollons, die Keule des Herakles usw. Ägyptische Symbole und griechische M. werden selten verbunden: mit Isiskrone ebd. II 304, ΒΗ mit Dreizack (I p. *τνς'*) ΗΡ mit Helm IV 404 nr. 170. Meistens erscheinen die griechischen M. ohne solche fremdartige Zusätze.

Erst im vorigen Jahrhundert begann man ernsthaft, ihre Rätsel zu lösen (die ersten Versuche s. Num. Chron. VIII 175). Der General Cuningham, der baktrische Münzen sammelte (Num. Chron. VIII) (1845/6 S. 176) und Fr. Lenormant Mém. de l'ac. d. inscr. et b.-l. (1853—1855) erklärte die kleinen M. für Kennzeichen der Prägeorte, und das ist für manche Gegenden sicher richtig; aber nicht für die großen Monarchien im Orient; soviel Münzstätten haben die Griechen niemals gehabt. Schon L. Müller Num. d'Alex. (1855) hatte die M. als Beizeichen der Münzmeister aufgefaßt, und Svoronos in seinem fundamentalen Werk über die Münzen der Ptolemäer hat gezeigt, daß er recht hatte, daß die Münzbeamten gemeint sind. Es kommt vor, daß zwei Exemplare desselben Typus wechseln; eine Tetradrachme des Britischen Museums hat das M.; die anderen ausgeschrieben ΦΑΝΙ*(ας)* (Beulé Monn. d'Ath. 179); geographisch sind diese M. dagegen aufzufassen bei den auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer: Kypros, Kition, Paphos, Tyros, Damaskos usw.

In beiden entgegengesetzten Behauptungen ist also etwas Wahres: es gibt M. der Münzmeister und M. der Städte; aber was die einen als Regel ansehen, ist für die anderen Ausnahme.

In seiner ausführlichen Rezension der Arbeit von Svoronos stimmt Regling ihm für Ägypten ohne Rückhalt bei: die kleinen M. sind, abgesehen von den Emissionszeichen, Fabrikmarken der Münzmeister (s. Beulé Monn. d'Ath. 135: Les marques d'atélier) und zugleich der Archonten, Geschäftsführer, der Stempelschneider und Prüfungsbeamten usw., daher haben wir auf athenischen Münzen oft 2, auf ägyptischen sogar 3 derartige Beizeichen.

Diese griechischen M. lassen sich aber nicht nur auf griechischen, sondern auch auf fremdsprachigen Münzen nachweisen, z. B. auf den persischen Doppeldareiken; Head HN^2 829 setzt diese zweisprachigen Goldmünzen in die Zeit nach der Eroberung Asiens durch Alexander, wie ich glaube mit Recht; das Gepräge ist für diese Periode allerdings sehr altertümlich, daher möchte Babelon Perses, Achémén. p. XVIII—XIX sie lieber einer früheren Zeit zuweisen. Von der Entscheidung dieser schwierigen Frage wird es dann auch abhängen, wie man die griechischen M. auf phoinikischen Münzen beurteilt (s. Catal. of gr. coins Br. Mus. Phoenicia p. XXX).

Auch die baktrischen Münzen haben der Legende in Pehlevischrift gelegentlich ein griechisches M. des Münzmeisters, wie: hinzugefügt. Weniger auffallend sind natürlich griechische M., auf den Münzen der römischen Republik (s. Babelon Descr. hist. d. monn. d. l. rep. rom. I p. L und 53), das hörte erst in der Kaiserzeit auf. Man sieht aus dieser weiten Verbreitung, daß die griechischen Münzmeister im Osten und im Westen als die besten angesehen wurden.

Auf italischem Boden ist das M. weder so alt noch so ausgebildet wie bei den Griechen. Mit den Buchstaben erhielten die italischen Stämme — wenn auch nicht das M., so doch wenigstens die Keime desselben. Aber die Entwicklung mußte doch schon deshalb eine andere sein, weil die Gesetze der Namengebung bei beiden Völkern durchaus verschieden waren: Der Grieche hatte einen, der Römer aber zwei, später sogar drei oder mehr Namen. In alter Zeit wurden die Beinamen ausgelassen, es genügte z. B. auf den Familien-Münzen die Ligatur ACÆ*(cilius)*; als dann später auch das Kognomen angedeutet werden sollte, begnügte man sich oft, die drei Anfangsbuchstaben der tria nomina in einem M. zu vereinigen; namentlich auf den Münzen.

Die reichen Kupfergruben Mittelitaliens verbürgten dem Münzsystem Etruriens eine gewisse Selbständigkeit den griechischen Silbermünzen gegenüber. Bei einer Kupfermünze bedarf es keines Bürgen für die Feinheit der Legierung, also mußte wohl der Name der prägenden Stadt, aber nicht des Münzmeisters zu erkennen sein; und auf römischen Münzen steht *ROMA* schon sehr früh monogrammatisch geschrieben als Prägeort (s. Mommsen Röm. Münzw. 454. Babelon Monn. de la républ. Rom. I p. 69). Aber bald machten sich Spuren der Münzmeister bemerkbar. Nicht lange nach Beendigung des ersten Puni-

schen Krieges fingen sie an, Familienwappen und -namen auf ihre Silber- und Bronzemünzen zu setzen, mit ihrem Individualnamen wagen sie sich erst später hervor, zunächst abgekürzt, aber immer deutlicher werdend (Mommsen R. Münzwes. 364). Unter den vor 670 = 84 geschlagenen römischen Münzen kannte Mommsen nur sechs mit M. oder Initialen: ME*(llus)* PHI*(ppus)* *Φ(ίλιππος)* A*(ollo)* usw. Aber die Zahl und auch die Deutlichkeit wurde bald größer; vgl. Babelon Monnaies de la républ. rom. I p. 53. AR*elia*, AR*onia*, FR*(ius)*, Babelon I 524, MA*iena*, AR*ilius*, OPM *Opeimia*, A*(ήσανδϱος)*, ΚΚ *Κόϱκυϱα*. Römische Beamte werden auf griechischen Münzen mit dem griechischen M. ihrer Anfangsbuchstaben bezeichnet, z. B. Caecilius Metellus auf einer kretischen Münze (66—63 v. Chr.): Friedländer Ztschr. f. Num. X 120: Caecilus Metellus, aber Svoronos Ptolem. I S. *τμγ'* will dieses M. auflösen: ΚΑΙΚΙΛΙΟΣ Μ*(έτελλος)* ΚΡ*(ήτικος)*. Das zweite Kognomen ist zu viel, da die römischen Familien damals kaum eines schriftmäßig zu führen pflegten, s. Mommsen R. Forsch. I 1. II 290. Dagegen den Beinamen Metellus führten sie schriftmäßig schon um 143 v. Chr. (217 v. Chr. s. Babelon I 258), s. Syll.^{3} 680f. Nahe verwandt mit dem M. der Caecilier ist das der Aemilier, das Svoronos Ptolem IV 262 deutet: ΜΑΡΚΟΣ ΑΙΜΙΛΙΟΣ ΛΕΠΙΔΟΣ; es ist der römische Vormund des ägyptischen Königs Epiphanes (um 200 v. Chr.). Svoronos Ptolem. IV 260 leugnet allerdings die ‚angebliche Regentschaft des M. Aemilius Lepidus' (wie ich glaube mit Unrecht, denn römische Münzen nennen ihn *tutor regis*), kann aber doch diese Lesung, die gegen ihn spricht, nicht unterdrücken; ich halte die alte Lesung Skopas für richtig. Außerdem haben wir noch ein zweites M. desselben Vormundes auf ägypt. Münzen: = ΜΑΡΚ. Α*(ἰμίλιος)* Λ*(έπιδος)*; diese Erklärung läßt Svoronos IV 206f. 257 nicht gelten; er liest das M. vielmehr: Aristomenes (199—197 v. Chr.).

Auch einen anderen Aemilier: Paulus Aem. Lepidus (Praetor d. J. 191 v. Chr.) finden wir mit seinem M. auf römischen Münzen, vgl. Svoronos Ptolem. I S. *τμδ'*: Ianuskopf; im Kranze. Statt der M. wählten die römischen Münzmeister häufig figürliche Beizeichen, s. Babelon Monn. de la rép. rom. I 293f. II 7 und 281f.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß wir lateinische Buchstaben und M. nur ganz selten auf griechischen Münzen finden, nur die Koson-Münzen scheinen das Gegenteil zu beweisen, s. Gardthausen August. I 159 1. II. 70; im J. 1803 fand man einen Schatz von mehr als 1000 dieser Münzen (s. Jahrb. Arch. 1911 Anz. S. 349). Auf der Vorderseite sieht man einen römischen Beamten [L. Brutus?], der zwischen

seinen Liktoren zur Hinrichtung seiner Söhne schreitet. Im Felde: *Κόσων*; links das M.: von Eckhel und Mommsen auf L. Brutus, den ersten Consul der Republik, bezogen. Nun hat aber Bahrfeldt Berl. Münzbl. 1912, 363 hervorgehoben, daß mancher Kosonmünze dieses wunderbare M. überhaupt fehlt; bei anderen weicht die Form ab: , was er als ΒΑ*σιλεύς* erklärt; Berl. Münzbl. 1912, 363. Diese drei Varianten weichen von unserer Form des M. stark ab, während wir genau dieselbe Form wiederfinden auf Stempeln und (etwas rechts geneigt) auf Münzen der Stadt Kyzikos (s. Imhoof-Blumer Verhandelingen Ak. Amsterd. XIV 1883, Letterk. 244 nr. 80). Head HN² 272. 289 hatte also recht, wenn er für griechisch erklärte, aber unrecht, wenn er die Auflösung ΟΛΒ(*ια*) vorschlug; dagegen spricht die Münze von Kyzikos. Unser M. bezieht sich also nicht auf den Prägeort, sondern auf den Münzmeister. Sowohl in Kyzikos wie am Hof eines thrakischen Fürsten können wir Münzbeamte voraussetzen, deren Name mit λ(ο?) begann, z. B. *Λόβων*.

Die Spuren der römischen Münzmeister verschwinden ungefähr beim Ende der Republik; auf den Münzen der späteren Zeit werden sie und ihre M. überhaupt nicht mehr erwähnt; erst gegen Ende des Altertums werden dann die Prägeorte deutlich bezeichnet.

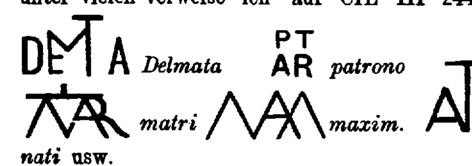
Wenn die Münzen längst fertig, wenn sie vielleicht schon Jahrzehnte in Umlauf gewesen waren, erhielten sie zuweilen noch ein weiteres Beizeichen, eine Contremarke, um sie aufs neue für gültig zu erklären. Es war ein Buchstabe, oder M., wie das der Münzmeister, das mit einem kleinen Stempel auf der Vorderseite (meist am Halse des Porträtkopfes) eingeprägt wurde. Proben bei Svoronos Ptolem. III *πίν.* XXVII nr. 19—25. Nicht oft erfolgte diese Abstempelung durch Münzmeister des Königs, deren M. wir kennen; das seltene M. des Münzmeisters Chremonides ☧ (ebd. I p. *σμδ'* nr. 992*ε*) kehrt auch in den Contremarken ägyptischer Münzen wieder. Andere Contremarken haben ein oder sogar zwei figürliche Beizeichen: Adler und Horn (ebd. II nr. 1048 XXXI 15), Victoria und Vorderteil eines Hirsches, Ztschr. f. Num. VII 54.

Als eine geringere Art der Münze, als pseudomonetae, bezeichnet Eckhel VIII 514 die Tesserae; es sind Marken aus billigem Metall, Ton oder Knochen für die öffentlichen Spiele und Spenden (s. Ficoroni Piombi antichi, Rom 1740. Postolacca Ann. d. Inst. 1866. 1868. Mon. d. Inst. VIII 62. Dumont De plumbeis ap. Gr. tesseris, Paris 1870. Wieseler De tesseris eburn., Götting. 1866. 1867. Benndorf Ztschr. f. österr. Gymn. 1875, 26ff. Andere Marken waren für den Handel bestimmt als Etiketten für Waren, s. Salinas Ann. d. Inst. 1864, 343. Der Text (außer figürlicher Darstellung) besteht aus Zahlen; aber auch Buchstaben und M. sind häufig. Postolacca gibt an erster Stelle: Lettere monogrammi ed epigrafi (nr. 1—82). Rostowzew Röm. Bleitesserae, Klio III. Beih.

Nahe verwandt sind die Siegel und Plin. n. h. XXXIII 1 (1—4) gibt eine ziemlich ausführliche Geschichte des Siegelrings. Wir haben prähistorische, natürlich ohne Schrift; aber auch die Siegel historischer Zeit (s. Gardthausen Gr. Pal. I² 171. Longperier Oeuvr. VI 377. Milne Journ. hell. stud. XXXVI 1916, 87) sind meistens figürlich; andere haben wohl Buchstaben, aber, soweit ich sehe, selten M.; denn das Siegel soll Gewähr leisten, aber keine Rätsel aufgeben. Es gibt allerdings gerade auf der Grenzscheide zwischen Altertum und Mittelalter ein Siegel, das uns wenigstens Rätsel aufgibt. Auf Korfu erwarb Schlumberger nämlich das Petschaft des Gotenbischofs Ulfilas (s. d. Fcsm. in den Denkschr. d. Wiener Akad. 60 III 89 nr. 169); den Handgriff bildet die Gestalt eines jungen Wolfes; die kreisförmige Umschrift lautet *ΟΥΡΦΙΛΑ*, welche ein M. in der Mitte umschließt, das in Hennings und Br. Keils Kommentar (Ztschr. f. dtsch. Alt. XLIX NF. XXXVII 1908, 146) erklärt wurde: *ΟΡΗΤΙΚΟΥ* (*montanensis*). Streitberg (Hoops Realencycl. IV 565 s. Wulfilas) erklärte das Ganze für eine Fälschung; Keils Vorschlag ist in der Tat nicht zu halten. In einem Aufsatz, der in Braunes Beiträgen 1923 erscheinen wird, begründete ich vielmehr die Lesung *ἐπισκόπου*; das zweifache *π* dieses M. bildet das Gerüst der Komposition, an das sich die anderen Buchstaben zwanglos anschließen.

Bei den Inschriften fehlte es durchaus nicht, wie bei Münzen und Marken, an Platz; aber es war wichtig, bei Urkunden und Verträgen des Staates oder der einzelnen jedes Mißverständnis auszuschließen; deshalb mußte man die M. vermeiden, wenigstens in der guten Zeit: ‚Ligaturen aus vorhadrianischer Zeit sind nur äußerst selten, M. finden sich nur auf Grabschriften der späteren Kaiserzeit‘ (Larfeld Handb. d. gr. Epigr. [1898] II 513. 539). Dasselbe gilt auch von den römischen Inschriften. Ligaturen sind nicht ungewöhnlich; vgl. die Litterae ligatae (bis zu fünf Buchstaben) im CIL IV Tab. I; aber Ligaturen gelten als vulgär und werden in monumentalen Inschriften vermieden wie z. B. im Monumentum Ancyranum, dem natürlich auch das M. fremd ist. Aber selbst in Inschriften des 1. Jhdts. n. Chr. ist das M. nicht ungewöhnlich, in Pompei z. B. CIL IV 6325 *Γλυκυ Ἀρ. .*? IV 6980 *αδηρ* Dort war der Platz sicher nicht knapp, aber das M. schien bequemer zu schreiben, als die einzelnen Buchstaben des Wortes nebeneinander zu setzen, und auf den Weinkrügen Pompeis war es vielleicht auch eine Art von Geheimschrift des Kaufmanns seinen Kunden gegenüber.

In der späteren Kaiserzeit namentlich vom 3. Jhdt. an abwärts wurden Ligaturen und M. in größerem Umfange bei den Inschriften des täglichen Lebens angewendet; als ein Beispiel unter vielen verweise ich auf CIL III 2446:



nati usw.

M. wurden nicht nur aus Buchstaben, sondern auch aus Zahlen und Wertzeichen gebildet; in der alten Zahlenschrift: (510); in der jüngeren ϚΒ (92; Svoronos Ptol. II 197). 1000 Talente. Ε Tetartemorion, Hemiobolion (Babelon Traité d. mon. I. Théorie 432. 435).

Wir mußten es ablehnen, in den M. der Münzmeister kursive Elemente anzuerkennen; in der kursiven Schreibschrift auf Papyrus dagegen sind kursive M. aber durchaus nicht ausgeschlossen. In Wessely's Stud. z. Pal. 17 autogr. S. 6 besprach ich das Handzeichen des *Ζαχαρίας διάκονος*, dessen erste Hälfte so aussieht: ; erst das übliche Kreuz, dann erkenne ich im M.: ΖΧΡ; einige andere dort erwähnte Beispiele sind weniger sicher. Auch der Name *Ἰωάννης* wird auf Papyrus zuweilen monogrammatisch geschrieben.

Von allen M. ist ☧ das bekannteste und am weitesten verbreitete. Euseb. v. Const. I 31 beschreibt es: *δύο στοιχεῖα τὸ τοῦ Χριστοῦ παραδηλοῦντα ὄνομα διὰ τῶν πρώτων ὑπεσήμαινον χαρακτήρων, χιαζομένου τοῦ Ρ κατὰ τὸ μεσαίτατον*; über Primasius und Paulinus s. o. de Rossi Spicileg. Solesm. ed. Pitra IV 1858. 505. Stockbauer D. christl. M., München 1869 mit Taf. Giorgius De m. Christi p. 12. Rom 1738. Münz Annal. d. Nassau. Vereins VIII 1866, 371 Fr. X. Kraus Realencyclop. II 433 s. Kreuz und M.

Alle sind zunächst darin einig, daß ☧ bei den Heiden wie bei den Christen, als Abkürzung für Namen mit Chr. wie Christus, mitten im Satze, gebraucht wurde. Aber was bedeutet das alleinstehende M.? Über die Geschichte und ursprüngliche Bedeutung dieses Zeichens wird mit einer Hartnäckigkeit gestritten, wie wenn es sich um Glaubenssätze handelte. Zunächst also muß man festhalten, daß dieses Zeichen, das erst später mit dem Kreuz verbunden wurde, zwiefacher Natur ist: 1. als Symbol und 2. als Verbindung griechischer Buchstaben; und in dieser doppelten Hinsicht ist der Ursprung des Zeichens älter, als das Christentum.

Sonne und Sterne wurden von jeher als stilisiert. Wenn also die Form ✱ hätte, so würde man wohl kaum daran zweifeln, daß es die strahlende Sonne oder den strahlenden Stern bedeute. ☧ ist wirklich, wie wir sehen werden, das Symbol der aufgehenden Sonne. ♀ ist noch heute das Zeichen des Planeten Venus; und dieses Symbol mit dem stehenden Kreuz scheinen die Christen am frühesten sich angeeignet zu haben. Der alte Orient hat von jeher den Urquell des Lebens unter diesem Zeichen verehrt. Schon der kyprische König Euelthon (ca. 560—525 v. Chr.) schmückte seine Münzen (s. Babelon Traité d. monn. II; Descr. 581f.) mit der Sonnenscheibe mit sieben Strahlen und einem aufrechten Kreuz, wiederholt in der Kirche S. Nereo ed Achilleo. Noch älter ist die Crux ansata der Ägypter; vgl. Macrob. Sat. I 21, 12 (s. Letronne Mém. de l'acad. des inscr., Paris 1846, 16, II 236, vgl. 285); als erscheint es auf den Münzen Herodes d. Gr., s. Catal. gr. coins Brit. Mus. Palestine p. XCVI 220—222; Seleucid. p. 103). An diese Form erinnert das christliche M. mit *Α* und *Ω* im Kreise, auch , was de Rossi dissimulatae crucis schema nennt, war ursprünglich wohl ein Symbol der Sonne. Andererseits war aber *Χρ* auch eine Vereinigung griechischer Buchstaben. CIG 4713b setzte es sich zusammen aus Χ(*ίλι*) und ΑΡ*χος* (vom J. 137/8). Daneben aber gab es viele griechische Worte und Namen, die mit *Χρ* anfingen, wie *Χρύσιππος*, *χρόνος* usw.; ein ägyptischer Flottenführer Ptolemaios' III. hieß *Χρημονίδης*, vgl. Svoronos Ptolem. I p. *σμε'*; *σϚα'*; IV p. 168, das Monogramm seiner Münzen war also: was auf den Tetradrachmen von Athen (s. Beulé Monn. d'Athen. 178. Mionnet pl. XV nr. 1181f.) und von Tarent (3. Jhdt. v. Chr., vgl. Head HN² S. 63 wiederkehrt; ähnlich ist auch: Auf anderen griechischen Münzen ist das M. aber sicher nicht ein Beizeichen des Münzmeisters, denn es steht mitten im Text der Randschrift, z. B. in einer Münze von Maionia (Lydien): Kopf des Kaisers Decius. ☧ auf einem Zweigespann von Panthern: Dionysos und Ariadne (mit Weinranken) ΕΠ(*ί*) ΑΥΡ(*ηλίου*) Α·Ι·Ι·ΙΑΝΟΥ (*Ἀφφιάνου*) Β(*δὶς*) Α ☧ (*Ἄρχοντος*) Α(*γονοθέτου*) Β (*τὸ δεύτερον*) CΤΕ·Ι·ΑΝΗ (*φόρου*); im Felde ΜΑΙΟΝΩΝ; s. Lenormant Ch.: Cahier Mélanges (1853) III 196. Das M. ist hier nicht *χρ*, sondern *ρχ*. Da in dieser Münzlegende Ligaturen überhaupt keine Verwendung finden, so mag die Stellung zwischen zwei Α einen geheimen Sinn haben; schwerlich einen christlichen; eher wird man auch hier wieder an den Sonnenkult denken (s. Seeck Unterg. der ant. Welt II [1901] 378. 572: Der Sonnenglaube). Der Sonnengott Kleinasiens war bekanntlich Mithras; mit dessen Kultus das M. nicht häufig verbunden ist.

Die Assyrer führten bekanntlich in alter Zeit Standarten mit der Sonnenscheibe (s. Sarre Klio III 338); so gab auch Constantin seinem Heere entsprechende neue Feldzeichen: über der Fahnenstange sah man ein Rechteck oder Quadrat und darüber das Symbol der Sonne, das Labarum (s. o. Bd. XII S. 240—242. Desroches Le labarum, Paris 1894. Jeep Hist.-Phil. Aufsätze f. E. Curtius 79. Num. Chron. II 8 t. VII 43-48). Der Name ist weder griechisch noch römisch, sondern vielleicht chaldäisch (?); *labar* heißt Dauer. Ewigkeit (s. Oppert Ét. assyr. p. 166). Die Grundelemente und selbst der Name des Labarum stammen also aus dem Heidentum (Duruy-Hertzberg Geschichte der röm. Kaiser V 52. Harnack Mission 2² 1906, 312 hat Recht, wenn er sagt: der Fund bestärkt meines Erachtens den längst bestehenden Argwohn, daß das ‚Christusmonogramm‘ fremden Ursprungs ist.

Ein heidnisches Labarum vorchristlicher Zeit zeigen bereits die persepolitanischen Münzen (s. Mordtmann v. Sallet's Ztschr. f. Num. IV 1877, 152 T. I. Head HN² 824). Da sieht man neben dem Altar der Feueranbeter die Sonnen-

fahne aufgepflanzt, und in dieser Fahne das ✕; das Ρ fehlt allerdings noch, aber auch dieser und andere Buchstaben sind von den Orientalen schon früh hinzugefügt.

Das wird bestätigt durch Münzen baktrianischer Könige, die in vorchristlicher Zeit schon das constantinische Labarum zeigen: Hippostratos (um 135 v. Chr.), Bonn. Jahrb. XL 1866, 142. Num. Chron. 1857, 19 p. 12 Taf. nr. 160, Hermaeus (Bonn. Jahrb. XL 1886 Taf. II H.), Azes (um 100 v. Chr.), s. P. Gardner Coins gr. and scyth. kings 59ff. Dort sieht man auf Münzen vorchristlicher Zeit mindestens 17mal genau das constantinische Labarum; andere zeigen kleine Varianten in dem Rechteck und oben darüber (statt des Ρ) ein Υ oder ǀ. Man sieht also deutlich: nicht diese Buchstaben sind die Hauptsache, sondern die Diagonalen des Rechtecks mit ihren Varianten, die den Strahlen der Sonne entsprechen, Υ war zwei, ǀ dagegen ein Strahl, beim Ρ war der Kreis durch einen Halbkreis ꟼ Ρ ersetzt; wahrscheinlich dachte man an die Sonnenscheibe. Constantin, der bekanntlich sich erst auf seinem Sterbebette taufen ließ, der in Constantinopel als Helios sich verehren ließ, gab seinem Heere die Sonnenfahne, die unter ihm allmählich ein christliches Symbol wurde.

Die christliche Kunst hat das M. Christi vielfach verwendet in den ärmlichen Gräbern der Katakomben und in den Kathedralen der Patriarchen, s. de Rossi Cateni monogrammatiche di metallo per appendere lampade nelle basiliche, Bull. d. arch. crist. 1890 S. V 1 p. 139. Swoboda Bronze-M. Christi, Röm. Quartalschr. 1913, 19 Suppl. S. 269.

Das Andreaskreuz, überragt von dem Ρ, ist entschieden das schönste Zeichen der Christen; mehrere Päpste haben ihr eigenes M. danach gebildet, so z. B. Xystus (Sixtus) III. und Leo III Dasselbe Zeichen in einem Kreise wurde auch von einem Schreiber Methusalem für seinen Beinamen Macheir verwendet; s. Museion I, Wien 1921, 87.

Auf die letzten Schicksale des M. und des Chrismon in den lateinischen Diplomen des Mittelalters einzugehen, ist hier nicht der Ort. s. Martigny Dict. p. 416. Selten werden auch die Anfangsbuchstaben von Jesus Christus *σωτηρ* als M. verwendet, noch seltener ist das M. *Ἰησοῦς Ἰχθυς* s. Karabacek Katal. der Grafschen Funde in Ägypten nr. 112. Auf das altbekannte IHS (s. Kraus Realencycl. II 231) brauchen wir hier nicht einzugehen; das ist kein M., sondern eine Abkürzung.

Ganz unerklärt ist bis jetzt ein M. der Katakomben, das dort Palma emerita erklärt wird; allein es ist wahrscheinlich griechisch (Hermione); in weltlichem Sinne neben zwei Masken, s. Ztschr. f. Numism. XXIV 1903 Taf. IV 17.

[Gardthausen †.]

Μονόγραφος, ist ein nationalägyptischer Tempelnotar, der berufsmäßig demotische Urkunden (Gesuche, Verträge u. ä.) aufsetzt. In dem griechischen Auszug eines demotischen Pachtvertrages finden wir einen *μονόγραφος Θοταραῖος Νεχθμίνιος ὁ γράφων παρὰ τῶν ἱερέων τῆς Ἀθερνεβενταίγεως καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ θεῶν Φιλομητόρων τῶν πέντε φυλῶν* (Pap. Giss. 37 II 4; 16 [2. Jhdt. v. Chr.]). In einer Zessionsurkunde aus dem J. 103 v. Chr. wird Bezug genommen auf einen Kaufvertrag: *κατὰ ὠνὴν Αἰγυπτίαν, ἣν ἔθετο δι' Ἐσπούθιος Αἰγυπτίου μονογράφου Κροκοδίλων πόλεως* (Pap. Grenf. II 25, [2. Jhdt. v. Chr.]). Außerdem werden als *μ.* erwähnt: *Ἀσκληπιάδης* (Pap. Teb. I 189 [1. Jhdt. v. Chr.]), *Ζώπυρος* (Pap. Magd. 12, 4 (3. Jhdt. v. Chr.]), *Θορταῖος* (SB 4638, 26 [2. Jhdt. v. Chr.]) und *Λεωνίδας* (SB 5246, 23 [1. Jhdt. v. Chr.]). Weitere Belege bei Preisigke Wörterb. d. Pap. III 134. Literatur: Mitteis Grdz. 52ff.; Reichsrecht 51. Preisigke Fachw. 127.

[E. Kießling]

Monoikos (*Μόνοικος*). **1)** Beiname des Herakles. Nachdem dieser der Rinder des Geryoneus sich bemächtigt hat, nimmt er seinen Weg an der Ostküste Iberiens entlang und dann weiter durch Ligurien; hierbei muß er seine Beute gegen räuberische Angriffe verteidigen. Unter anderen Spuren seiner Anwesenheit wußte man von einem *ἱερὸν* und einem *λιμὴν* des Herakles Monoikos an der ligurischen Küste zu erzählen; hier hat wahrscheinlich Massilia seinen Einfluß ausgeübt. Vielleicht dürfen wir annehmen, daß schon Hekataios von Milet die Sage kannte, wenn wir verbinden FGrH 1 F 57 Steph. Byz. s. *Μόνοικος πόλις Λιγυστική. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ* mit F 76 Steph. Byz. s. *Μοτύη· πόλις Σικελίας ἀπὸ Μοτύης γυναικὸς μηνυσάσης Ἡρακλεῖ τοὺς ἐλάσαντας τοὺς αὐτοῦ βοῦς. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ.* Vgl. ferner Strab. IV 6, 1. 3. Lucan. Phars. I 405ff. Plin. n. h. III 47. Tac. hist. III 42. Ammian. Marc. XV 10, 9. Serv. Aen. VI 830 mit der Deutung ‚*dictus autem Monoecus, vel quod pulsis omnibus illic solus habitavit, vel quod in eius templo numquam aliquis deorum simul colitur, sicut in Iovis Minerva et Iuno, in Veneris Cupido*'. Für *λιμὴν Μονοίκου* ist später verkürzt *Μόνοικος* gesagt, und das ist zum heutigen Monaco geworden. S. o. Bd. VIII S. 609. 613 *Herculis Monoeci portus*. Preller-Robert II 473. S. o. S. 132.

[gr. Kruse.]

2) *ἀγρὸς Μόνοικος* wird auf einer Inschrift von Tralles aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr. erwähnt, Bull. hell. IV (1880) 336 Z. 40.

[W. Ruge.]

Monokaminon (*Μονοκάμινον* Ptolem. IV 5, 15 M. *Monogami* Tab. Peut., *Monocaminon* Geogr. Rav.), unbedeutender Flecken im Westteil der Landschaft Mareotis (s. Art. Marea) im nordwestlichen Ägypten, Station der römischen Militärstraße von Alexandria über Taposiris (s. d. Nr. 1. *Tapostri* Tab. Peut.) nach Paraetonium, 11 mp. von Tap. entfernt, also bei El Hammam, heutigem Endpunkt der Mareotisbahn, 78 km von Alexandria, zu suchen. Als *Monocanon* bzw. *Monocaminon* auch in den Verzeichnissen des Geogr. Rav. (nr. 244 und 288 bei Parthey Abh. Akad. Berl. 1858, 4) aufgeführt.

[Herm. Kees.]

Μονόκαρτον, Festung im nördlichen Mesopotamia, am *Αἰσουμᾶς ὄρος* (nach dem byzantinischen Kaiser Tiberios) *Τιβερίου πόλις* genannt, Theoph. Sim. hist. I 13, 3. 14, 6. III 1, 3. 5. 13; 3. 7 (an den letzten beiden Stellen steht Gen. *τοῦ Μονοκάρτων*).

[F. H. Weissbach.]

Monokeros s. Nashorn.

Monokleros, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, von dem nur das Ethnikon *Μονοκληρείτης* auf einer Tekmoreier-Inschrift aus Gundani, nördlich vom Hoiran-Göl, überliefert ist, Ramsay Journ. hell. stud. IV (1883) 34. Sterret Papers of the American School, Athens III nr. 366, 36.

[W. Ruge.]

Monokoloi, Plin. n. h. VII 23. Solin. 52, 29. Gell. IX 49, die ‚Einschenkligen', fabelhaftes Volk Indiens.

[Albert Herrmann.]

Monoleus lacus, ein nur von Plinius VI 171 namhaft gemachter See im nordöstlichen Afrika, an der Westküste des Roten Meeres: ... *Ptolemais a Philadelpho condita ad venatus elephantorum, ob id Epitheras cognominata, iuxta lacum Monoleum.* Die Ansetzung des M. l. ist also bestimmt durch die Lage der Stadt Ptolemais Epitheras. Diese ist nach C. Müller (zu Ptolem. IV 7, 2 p. 756) etwas südlich des heutigen politisch noch zu Ägypten gehörigen Suakin zu suchen, des alten *Εὐαγγέλων λιμήν*. Dort befindet sich beim heutigen Ras Macdum unter 18° 40' ein See, den Müller mit dem M. l. identifiziert. Der M. l. muß einigermaßen bekannt gewesen sein, da Plinius (s. o.) ihn nicht nach der Lage von Ptolemais Epitheras bestimmt, sondern diese Stadt am M. l. lokalisiert. Vivien de St. Martin (Le nord de l'Afrique 264f. und 318) hat auf eine Ansetzung verzichtet und lediglich die benachbarte Lage von See und Stadt hervorgehoben: ‚Ptolemée la (Ptolemais) met à 1 degré (lequel se réduit à 50 minutes) du port des Dieux Sauveurs (Souâkin); Pline dit qu'elle était voisine du lacus Monol.'

[Hans Treidler.]

Monolykos wird in Appendix nr. 124 zu Hierokl. ed. Parthey p. 318 als alter Name des Flusses Barenos angegeben. Das geht auf Anna Comnena XIV 5 p. 280, 3 Bonn zurück, wo aber die Worte *τὸν δὲ Μονόλυκον ποταμόν τινα διαπεράσαντα Βαρηνὸν ἐγχωρίως καλούμενον* falsch verstanden sind, M. ist der Name eines türkischen Führers, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891 VIII 18; vgl. o. Bd. III S. 13, 63.

[W. Ruge.]

Monophilus, Bischof von Durostorum (o. Bd. V S. 1863), Mitunterzeichner eines Schreibens an Kaiser Leo I. im J. 457/58 (Mansi VII 546 A. D. 790 B).

[W. Enßlin.]

Monophthalmoi, indisches Volk, s o. Bd. XV S. 240, 58.

[W. Kroll.]

Monopodaria, unbekanntes jüdisches Fest, in einer griechischen Abschwörungsformel Wien. Stud. XXIV 469, 7. Lazarus soll diese *ἄθεον ἑορτὴν τῆς λεγομένης παρ' αὐτοῖς μονοποδαρίας* erfunden haben.

[Preisendanz.]

Monopodia, kleine Tische mit einem einzigen Fuße, Säulen- oder Pfeilertische, griech. *τράπεζαι μονόποδες*, Poll. X 69. Nach Plin. n. h. XXXIV 14 kamen M. mit anderem kostbaren Mobiliar erst im J. 187 v. Chr. beim Triumph des Gn. Manlius Piso von Asien nach Rom; vgl. Liv. XXXIX 6, 7. Welcher Art diese Tische waren, ist nicht überliefert. Wahrscheinlich waren es Marmortische mit einem kunstvoll gearbeiteten Fuße, wie solche Füße auch an drei- und vierfüßigen Tischen vorkamen. Man nannte derartige Füße *trapezophora* (s. d.). Einfüßige hohe Tische mit runder Platte sind auf ägyptischen Totengemälden sehr häufig dargestellt. Diese haben sich aus den Steinplatten mit niedrigem Untersatz entwickelt, von denen man ursprünglich am Boden kauernd aß. Bei Einführung der Stühle wurden diese Steinplatten auf höhere Untersätze gestellt und beide Teile verschmolzen zu einem hochbeinigen Tisch, Ermann-Ranke Ägypten 215 Abb. 62. Perrot-Chipiez Hist. de l'art I 667 Abb. 455 (Relief von Sakkarah). Auch im griechischen Kulturkreis scheint man diese Tischchen mit allerlei Gaben beladen mit Vorliebe vor die Götter und Toten hingestellt zu haben; vgl. Dar.-Sagl. I 1271 Abb. 1691. III 1007 Abb. 4379. Perrot-Chipiez III 783 Abb. 550. Im Haushalte wurden die *m.* hauptsächlich in den Speisesälen verwendet. Auf einem kumäischen Grabgemälde, das ein Gastmahl darstellt, sieht man einen abacus mit nur einem Fuße, auf dem sechs Becher stehen. Bildliche Darstellungen von *m.* aus hellenistisch-römischer Zeit zeigen kunstvolle Formen, indem ihr Fuß durch ein Pflanzen- oder Tiermotiv gebildet ist (Dar.-Sagl. I 360 Abb. 446. I 2, 928 Abb. 1200) oder ein Pfeilerfuß ist, dessen vier Seiten mit Reliefbildern geziert sind, ebd. III 2, 1721 Abb. 4904. Während sonst die *m.* meistens eine runde Tischplatte haben (Poll. X 81), sind die Tischplatten auf den beiden zuletzt angeführten Darstellungen viereckig. Außer Pflanzen- und Tiermotiven wurden auch menschliche Figuren, namentlich mythologische, wie z. B. Atlas und Attis als Träger der *m.* verwendet, v. Rohden Terrakotten v. Pomp. Taf. 26, 2. Reinach Rép. stat. II 472, 3.

Zu unterscheiden von diesen beweglichen *m.* sind solche mit massivem Fuß, der am Boden befestigt ist. Ein solcher Tisch, der zum Zerschneiden von Fleisch dient, ist auf einer korinthischen sf. Vase dargestellt, Dar.-Sagl. I 1270 Abb. 1690. Auch die römischen Triklinien enthielten einfache Eßtische mit festgemauertem Fuße, auf den man eine Platte von Holz oder Stein legte, Overbeck-Mau Pomp.[4] 428. Ein derartiger Fuß ohne die zugehörige Platte steht noch im Hause des Sallust, ebd. 305.

In römischer Zeit waren runde *m.*, von den Dichtern mit Vorliebe *orbes* genannt, aus dem Holze des Citrus (s. o. Bd. III S. 2623, 57) sehr beliebt. Der Fuß dieser Tische war meistens aus Elfenbein (Lukian. Gall. 24 *τράπεζαι ἐλεφαντόποδες*) und ebenfalls wie bei den marmornen *m.* kunstvoll geschnitzt, s. o. d. Art. Elfenbein Bd. V S. 2361, 2. Doch sprechen sich die literarischen Quellen darüber nicht mit erwünschter Deutlichkeit aus, Lucan. X 143f. Mart. II 43. 9 XIV 3. Iuven. XI 122f. Apul. met. II 19. Eine bescheidene Nachahmung solcher kostbarer Exemplare war es, wenn Tischplatten von gewöhnlichem Holz auf *trapezophora* von gebranntem Ton gestellt wurden; vgl. v. Rhoden a. O. — Dar.-Sagl. III 2, 1721. Blümner Die röm. Privatalt. 125f.

[Hug.]

Monopole.

I. Der Ausdruck *μονοπώλιον* taucht zuerst in der spätklassischen Literatur bei Hypereides (Poll. VII 11), der ebenso häufige *μονοπωλία* etwa gleichzeitig bei Aristoteles auf (Polit. 1259 a 20). Sie haben von Anfang an die Bedeutung M. oder M.-Recht in den von uns im folgenden angewandten Sinnvariationen in bezug auf Privatmann und Staat, wobei der Ursinn des Wortes vorwiegend zum Handels-M. tendiert (vgl. die Zitate bei Lidell-Scott A Greek-English lexikon 1145, dazu Pap. Cairo Zen. Mich. 60, Prokop anecdot. 26, 36. Laum Allgem. Gesch. d. Wirtsch. [1932] 55. Mitteis-Wilcken Grundz. I 239ff. Wilcken Schmollers Jahrb. XLV 396. Riezler Finanzen und Monopole im alten Griechenland 50ff.). Auch in den lateinischen Sprachgebrauch geht das Wort über, welcher indessen den Begriff auch umschreibt (vgl. Plin. n. h. VIII 37 [56], 135. Suet. Tib. 30, 71).

II. Unter einem M. im strengen Wortsinn versteht man seitdem bis heute, wie ein Großteil der modernen Nationalökonomen den Begriff definiert, nach F. X. Weiß Art. Monopol, Handw. d. Staatsw.[4] VI 616ff. die ‚Beherrschung des Gesamtangebotes eines Gutes oder der Gesamtnachfrage danach durch eine einzige Person oder eine zusammengeschlossene Personengruppe; im weiteren Sinn wird auch in jenen Fällen von M. gesprochen, in denen eine Person (Personengruppe) das Angebot oder die Nachfrage zwar nicht zur Gänze, wohl aber zu einem so beträchtlichen Teil beherrscht, daß sie durch ihr Verhalten auf dem Markte die Preisbildung des betreffenden Gutes merklich beeinflussen kann‘. Ausdehnung des M.-Begriffes über diese Definition hinaus, wie sie manchmal vorgenommen wird, etwa auf das Zunftwesen (Adam Smith), die Grundrente (Marx, Oppenheimer) oder ähnliche Wirtschaftsfaktoren, soweit durch sie nicht bewußt und organisiert die Preisbildung beeinflußt werden sollte, wird im Interesse einer geschlossenen Darstellung im folgenden möglichst vermieden. (Zur ökonomischen Problemstellung vgl. Handw. d. Staatsw. 621.)

III. Während im modernen Kapitalismus nicht selten so gut wie 100%ige M. im Laufe der Zeit Einzelbesitzern oder privaten Gesellschaften rein durch die wirtschaftliche Entwicklung in die Hände gespielt worden sind, ist in der Antike mit ihrem andersartigen Wirtschaftsstil der Großteil der M., die uns entgegentreten, dadurch zustande gekommen, daß ein Staat oder ein Machthaber kraft seines Gewaltrechtes ganz oder teilweise den ihm nicht genehmen Wettbewerb verbot. Die M. der Antike sind demnach überwiegend Staats-M. bzw. hier und da M. Privater unter Usurpation staatlicher Machtmittel. (Zu letzterem Fall vgl. u.). Verhältnismäßig selten hören wir von rein kaufmännischen und meist räumlich wie zeitlich sehr begrenzten Versuchen, bewußt privatwirtschaftliche M. zu errichten. Von solchem kapitalistischem Verhalten berichtet Aristot. Pol. 1259 a in zwei Anekdoten. Danach hat der Philosoph Thales vor einer reichen Ölernte, die er auf Grund seiner Kenntnisse noch im Winter voraussah, gegen geringes Entgelt sich rechtzeitig die Verfügung über alle Mühlen von Milet und Chios und damit eine reiche Einnahme gesichert. Weiter hören wir dort von einem Sikeler, der alles Eisen aus den Produktionsstätten der Insel aufkaufte und durch einen an und für sich gar nicht allzu großen Preisaufschlag ein solches Vermögen erwarb, daß der ältere Dionysios von Syrakus ihn der Verbannung und Konfiskation für würdig hielt (vgl. Knorringa Emporos 38. Andreades Griech. Staatswirtsch. I 190. II [neugriech.] 145). Etwas Ähnliches versuchten nach Lysias XXII die Sitopolai im Athen des 4. Jhdts. v. Chr., die ihre wider das Gesetz auf Vorrat hingelegten Kornbestände zu Preistreibereien benutzten, indem sie z. B. an einem Tag um eine Drachme aufschlugen, bis der Staat eingriff (vgl. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 374ff. Blaß Att. Bereds. I 470ff. Knorringa Emporos 82. Hasebroek Staat und Handel im alten Griechenland 5. 7. 12. Ziebarth Beiträge zur Geschichte des Seeraubs und Sechandels 61). Im Alexanderreich versuchten einige hohe Beamte, für sich mit Hilfe der in ihre Hände gelegten staatlichen Machtmittel monopolistischen Gewinn zu erzielen. Bekannt ist, wie Kleomenes von Naukratis zuerst durch ein nur für ihn selbst nicht gültiges Ausfuhrverbot, dann durch hohe Zölle und private Verhandlungen mit den Produzenten den ägyptischen Getreideexport in seiner Hand vereinigte und monopolistisch auf dem Weltmarkt für sich ausnutzte (vgl. o. Bd. XI S. 710ff. [Stähelin]. Berve Alexanderreich II S. 210. Glotz Le travail dans la Grèce ancienne 436. Andreades Staatswirtsch. I 192. II [neugriech.] 81ff. Wilcken Schmollers Jahrb. XLV 383), wie weiter Antimenes von Rhodos, der Nachfolger des Harpalos, in dessen Händen die amtliche Beschaffung der Sklaven für das Heer Alexanders lag, eine freiwillige Versicherung gegen das Entlaufen von Sklaven in einer jedem Versicherungsnehmer freistehenden Höhe eröffnete, und im Schadenfall durch die ihm unterstellten Satrapen entweder die flüchtigen Sklaven einfangen oder die eingezahlte Summe als Strafe für Nichtbefolgung seines Befehls durch sie ersetzen ließ (Berve II S. 44. Andreades I 192. II 77ff.). Im römischen Recht ist dann der *dardanariatus* (vgl. Hitzig

o. Bd. IV S. 2154. Rostowzew o. Bd. VII S. 142) begreiflicherweise bereits seit republikanischer Zeit ein fester juristischer Begriff für solche im vorstehenden geschilderten privatwirtschaftlich monopolistischen Manipulationen, die für Getreide wie für alle Waren streng unter Strafe gestellt waren und mit Entzug der Handelserlaubnis, seltener mit Ausweisung und Zwangsarbeit gesühnt wurden (vgl. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. 46 [1926] 193. Plin. n. h. VIII 135). Zur Illustration für die Zeit des Prinzipats diene S.-B. III 7242 = Pap. Ross.-Georg III 3 (vgl. Aegyptus VII [1926] 275ff.), ein ägyptischer Papyrus des 2./3. Jhdts. n. Chr. Dort fordert ein Ammonios seinen Bruder Apion auf, die ganze auf den Markt kommende Pfirsichernte allein aufzukaufen, offenbar um durch diese Spekulation den Verkaufspreis nachher nach Möglichkeit zu beherrschen. Ähnliches hören wir aus dem römischen Ägypten auch für die beste Sorte des Papyrus bei Strab. XVII 800, wonach die Privatbesitzer der dortigen Papyrusdickichte die Produktion restringierten, um hohe Preise zu erzielen (vgl. Th. Reil Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes im hellenist. Ägypt. [1913] 15. Zucker Philol. LXX 91. LXXIV 184ff.).

IV. A. Die Staats-M., über die aus der Antike erheblich mehr überliefert ist als über Privat-M., werden von der ökonomischen Forschung in zwei große Gruppen eingeteilt (vgl. Bräuer Handw. d. Staatsw.[4] VI 624): Voll-M., bei denen der freie Wettbewerb von der Gewinnung des Rohstoffs an über den Rohstoffhandel und die Veredlung des Rohstoffs bis zum Groß- und Kleinhandel mit dem Endprodukt restlos gesetzlich ausgeschaltet ist, und Teil-M. mit nur teilweiser Ausschaltung des freien Wettbewerbs. Letztere scheidet man wieder idealtypisch in Erzeugungs-M., die den ganzen Herstellungsprozeß des Produkts oder Teile desselben umfassen, und in Handels-M., die den Großhandel oder auch den Groß- und Kleinhandel in sich schließen können. Die Nutzung des M. zu fiskalischen Zwecken, die die Regel ist, geschieht entweder in Eigenregie des Staates oder durch Verpachtung.

B. Nicht nur die prähistorischen Wildbeuter- und Bauernkulturen, sondern auch die Stadtkulturen des alten Orients von Mesopotamien bis zum Nil und zur Ägäis haben uns keinerlei ausdrückliche Zeugnisse für Staats-M. hinterlassen. Der königliche Oikos ist zwar in vielen Perioden in allen wesentlichen Zweigen des Wirtschaftslebens übermächtig und sucht durch Preisedikte und Lohntarife nicht immer ohne Erfolg den Markt zu beeinflussen. Sein abnorm großer Anteil am Sozialprodukt der Gesellschaft, der aus eigenem Besitz der Krone, Abgaben der Untertanen, Kriegsbeute und Handelsunternehmungen zusammenfloß, ermöglichte ihm anscheinend oft genug eine faktische M.-Stellung in Produktion und Güterumlauf. Aber kleinere Unternehmer, Tempel, reiche Privatleute, kleine Händler und Handwerker blieben zu allen Zeiten in mehr oder weniger großem Umfang neben dem Königsoikos in Tätigkeit, so daß von einem strengen, juristisch festgelegten Staats-M., soweit wir sehen, meines Erachtens nirgends gesprochen werden kann. Vgl. M. Weber Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1924) 45ff. B. Meissner Babylonien und Assyrien I (1920) 46ff. Erman-Ranke Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum[2] (1923) 92ff. 513ff.

C. In den primitiven Bauernkulturen des Neolithikums und der Bronzezeit Europas sind meines Erachtens in manchen Gebieten ähnliche faktische, aber selbst terminologische M. insoweit nicht grundsätzlich undenkbar, als nach ethnologischen Parallelen es des öfteren aus nichtökonomischen Gründen allein gewissen genau umschriebenen Menschengruppen oder direkt Stämmen gestattet gewesen sein muß, ein bestimmtes Handwerk oder einen bestimmten Handelszweig zu betreiben. Freilich waren die Preise, zu denen verkauft wurde, vermutlich meist konventionell und durch diese M.-Stellung nicht zu beeinflussen (vgl. Thurnwald Reallex. d. Vorgesch., Art. Handwerk A, Lohn, Wirtschaft). Eine solche politisch-ethische an primitive Residuen erinnernde Institution liegt noch in dem fast zunftmäßigen Handwerks-M. vor, das in Sparta den Perioiken und kleinen privilegierten Gruppen dadurch eingeräumt wurde, daß den Spartiaten und Heloten die gewerbliche Betätigung unmöglich und Fremden die dauernde Niederlassung so gut wie nicht gestattet war (vgl. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. II 642. Andreades Griech. Staatswirtschaft I 54. Hommel o. Bd. XV S. 1455). Entsprechend hat die dorische Gründung Epidamnos das Handwerk in der Stadt Staatssklaven vorbehalten (Aristot. Pol. 1267 b) und den auswärtigen Handel mit den Barbaren in der Hand eines Poletes zentralisiert (Plut. moral. p. 297; quaest. Graec. 29, dazu in unserem Sinn Hasebroek Staat und Handel im alten Griechenland 168 Anm. 185), nach Aussage der Quellen wie in Sparta aus ethisch-politischen, nicht aus ökonomischen Gründen. Die Deutung Hasebroeks, Staat u. Handel 167, daß Epidamnos zur Erzielung von fiskalischen Einnahmen Handwerkssklaven an private Unternehmer vermietet habe, steht dabei meines Erachtens mit dem Wortlaut von Aristoteles in Widerspruch. Denn dort werden alle Handwerker in Epidamnos als Staatssklaven angesehen. Es müssen also auch die an Werkstätten gebundenen Gewerbe wie die der Schmiede oder Töpfer, bzw. die Unternehmer Hasebroeks, zu Staatssklaven gemacht worden sein. Daß so nicht, wie z. B. Busolt-Swoboda 607, Riezler Finanzen u. Monopole 54 und teilweise Andreades I 190 annehmen, ein fiskalisches Außenhandels- und Produktions-M. in Epidamnos vorliegt, sondern eine staatsrechtliche Reform aus politisch-ethischen, nicht aus fiskalischen Gründen, hat bereits der Kommentar von W. L. Newman The politics of Aristotle II 293 aus dem ganzen Zusammenhang erschlossen.

D. Die jüngeren M. der klassischen Antike und der griechisch beeinflußten persischen Satrapen vor Alexander dagegen zeigen ein anderes Gepräge.

a) Wenige Voll-M. sind bekannt.

1. Athen erläßt im Peloponnesischen Krieg ein Münz-M.-Gesetz für sein Reich. Es kam, auf Stein eingehauen, in mehreren unvollständigen Exem-

plaren aus verschiedenen Gebieten der ἀρχῇ zu Tage. Mit neuen Fragmenten ist es zuletzt bei Hondius Suppl. epigr. Graec. III 713 publiziert worden. Sein erhaltener Inhalt besagt: Vom Demos gewählte Herolde sollen nach den vier Reichsgebieten Ionien, Inselbezirk, Hellespont und Thrakien durch die Strategen geschickt werden, um das Münzgesetz zu verkünden. Auf der Agora einer jeden Stadt und vor dem Münzprüfgebäude in Athen soll es auf steinerner Stele aufgeschrieben werden. In den Eid einer jeden städtischen Boule soll etwa folgender Passus aufgenommen werden: Wenn einer Silbermünzen in den Städten schlägt, oder nicht athenische Münzen, Gewichte und Maße braucht, sondern fremde Münzen, Gewichte und Maße, soll er nach einem früheren Psephisma des Klearchos bestraft werden, dessen genauer Inhalt aus dem erhaltenen Text nicht zu erschließen ist. Die Privatleute, so lauten Ausführungsbestimmungen, sollen das fremde Silber abliefern, zu welcher Zeit es jedem beliebt. Die Stadt Athen soll es umwechseln, ein jeder soll sein eigenes Silber anmelden und in der Münze abliefern. Die Epistaten nehmen es entgegen und schreiben es εἰς λεύκωμα. Die geweißten Holztafeln werden vor der Silbermünze zu jedermanns Einsicht aufgestellt, wobei in zwei Kolumnen das eingelieferte fremde und das umgewechselte attische Silber aufgeschrieben werden soll. Oben und unten fehlen wesentliche Stücke des Gesetzes, vor allem das Präskript, das die Datierung geben würde. Wir haben aber jedenfalls hier das erste Münz-M.-Gesetz der Weltgeschichte vor uns. Nach modernen Analogien müßten wir zur Begründung der Maßnahme an eine Art Handelsimperialismus von Athen denken, das seine Münze und damit seinen Handel möglichst weit verbreiten will. Mir scheint jedoch, da das Bestehen eines solchen Imperialismus sehr zweifelhaft ist, das Gesetz aus einer Augenblickslage des Peloponnesischen Kriegs eher zu erklären. Denn in dessen ersten Abschnitt ist es mit Sicherheit zu datieren. Damals spielte der Handel für Athen keine so große Rolle, vielmehr brauchte man rasch Einnahmen. Der Münzgewinn durch Abknappung unter die gesetzmäßige Norm der Münze, der auch in moderner Zeit bei jeder Metallprägung abfällt, hat bei der attischen Münze nicht mehr als ca. 2/1 % des Gewichts betragen (vgl. Regling bei Schrötter Wörterb. der Münzk. 1930, 46ff.). Aber im ganzen Reiche mußten sicher auf einmal mindestens ca. 1000 Talente angesichts der Größe des attischen Reichsgebietes umgewechselt werden, meist alte Münzen als Barren, rein nach Gewicht, gegen neue abgeknappte. So kommt man bei Einrechnung von nur 2/1 % Abknappung doch auf eine einmalige Einnahme für den Staat von mindestens 20/10 Talenten, eine beträchtliche Summe, die wenigstens den einen Beweggrund für die attische Maßnahme abgegeben haben muß. Hinzu kommt aber noch, was Hasebroek Staat u. Handel 171 bereits gesehen hat, daß die Stadt Athen sich für den Vorgang das Wechsel-M. vorbehält, also sich durch das vorauszusetzende Agio einen noch größeren Gewinn sichert. Zu allem wurde die Flottenmannschaft Athens mit attischem Geld bezahlt und konnte nun nach Erlaß des M.-Gesetzes in Zukunft ohne Wechselverlust und nach dem von Hause aus gewohnten Maß und Gewicht billiger und sicherer einkaufen und sich verpflegen als vorher, was als dritter ökonomischer Beweggrund bei diesem Gesetze mitgewirkt haben kann. Endlich ist der politische Beweggrund nicht zu übersehen, daß das neue Münzgesetz die Hoheit der attischen Polis über ihr Reich in ernster Kampfzeit stärker zu betonen geeignet war wie je. Daß der Athener Platon später seinem Philosophenstaat (leg. 742 b) ebenfalls das Wechsel-M. überträgt, beruht in diesem Zusammenhang schwerlich auf Zufall, sondern geht wie so viele andere Institutionen des platonischen Idealstaats auf eine Einrichtung im wirklichen Athen zurück (vgl. Gardner A history of ancient coinage 40, 230ff. Regling Münzkunde, Gercke-Norden II⁴ 11. Andreades Griech. Staatswirtsch. I 330. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. II 1037. 1359. 1588. Hasebroek Staat u. Handel 171. Ziebarth Beitr. 82. 135. Glotz Hist. Grecque II 196).

2. Ein ähnliches Münz-M.-Gesetz, gültig für den Bereich der Schwarzmeerstadt Olbia, liegt in der auch für die griechische Geldgeschichte hochinteressanten Inschrift Syll. I³ 218 auf etwa die erste Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. datiert vor. Im Gegensatz zu Athen wird zwar die Ein- und Ausfuhr jeder beliebigen Geldsorte Münzgoldes und Münzsilbers von und nach Olbia erlaubt. Der Umtausch ist jedoch nur ἐπὶ τοῦ λίθου τοῦ ἐν τῷ ἐκκλησιαστηρίῳ bei Strafe der Konfiskation gestattet. In der Stadt selbst darf man fremdes Geld nicht verwenden, sondern nur gegen Kupfer und Silber von Olbia kaufen und verkaufen. Im Übertretungsfall tritt wieder die Strafe der Konfiskation ein. Der Geldkurs wie der Briefkurs des Kyzikeners wird auf $10^1/_2$ olbische Statere pro Kyzikener festgesetzt. Über eine eventuelle Sporteł beim Wechseln ist nichts ausgesagt. Beim übrigen Münzgold gilt der durch Angebot und Nachfrage sich bildende Tageskurs. Steuerpflichtig soll kein Geldwechselgeschäft sein. Der Rest der Inschrift mit weiteren Bestimmungen ist nicht erhalten. Das Gesetz stabilisiert einmal für das Gebiet von Olbia ein Münz-M. der eigenen Prägung, die allein bei Handelsgeschäften verwandt werden darf. Hasebroek und Schmitz nehmen darüber hinaus analog zu a) 1 ein Wechsel-M. des Staates an, während Busolt und Ziebarth nur eine Überwachung der Wechsler im Ekklesiasterion aus dem Text herausdeuten. Es spricht bereits die Tatsache, daß nur das Wechsellokal genannt ist, nicht aber wie in a) 1 die Wechselstelle, gegen Hasebroek und Schmitz. Der Wortlaut des Passus lin. 26ff.: τὸ δ' ἄλλο χρυσίον ... πωλεῖν καὶ ὠνεῖσθαι ὡς ἂν ἀλλ[ήλους] πείθωσι, der eine regelrechte freie Kursfestsetzung durch Verhandeln mehrerer Personen auf der Käufer- wie auf der Verkäuferseite gestattet, verbietet meines Erachtens schlüssig, ein staatliches Wechsel-M. anzunehmen, das mindestens auf der einen Seite nur eine einzige Wechselinstanz kennen dürfte. Alle von Hasebroek und Schmitz an die Tatsache eines solchen Wechsel-M. geknüpften Hypothesen sind damit hinfällig. Das Münz-M. von Olbia ist wohl einerseits erlassen, um der Stadt bei dem steigenden

Bedarf nach ihrem eigenen Geld aus Barren, vor allem aber aus umzuwechselnden fremden Silbermünzen, einen erhöhten Prägegewinn zu sichern, andererseits um die Marktpreise in Olbia von Kursschwankungen der fremden Geldsorten unabhängig zu machen. Außerdem wird der Kurs des Kyzikeners, der wichtigsten Handelsmünze im Pontos (vgl. Regling o. Bd. XII S. 224ff. und bei Schrötter Wörterb. der Münzk. 1930, 339), durch das Gesetz stabilisiert, was ebenfalls einer Erklärung bedarf. Im Gegensatz zu Münzgold und Münzsilber war das nämlich darum notwendig, weil das Elektrongeld künstlicher Mischung, dessen jeweiligen Feingehalt man schwer nachprüfen konnte, im 4. Jhdt. v. Chr. einen vom wahren Preis seiner Metallmischung unabhängigen Kurs hatte, der sich je nach seiner Beliebtheit an den einzelnen Orten gestaltete. Zur Zeit Xenophons galt der Kyzikener soviel wie der Dareik, und dieser stand 25 attischen Drachmen gleich (o. Bd. XII S. 227). Da Arg : Aur damals bereits 1 : 12 stand (Regling bei Schrötter 742) statt wie vor dem Peloponnesischen Krieg 1 : $13^1/_3$ (Regling o. Bd. XII S. 227 übersieht das), bedeutet das, daß der Kyzikener behandelt wird, als ob er ca. 75 % Goldbeimischung enthielte wie in der Frühzeit des Elektrons (vgl. Blümner o. Bd. V S. 2316). In Wirklichkeit haben wir etwa 30—35 % Goldgehalt anzunehmen (vgl. Regling bei Schrötter 174), so daß also hier ein deutlicher Konventionskurs vorliegt. 327/26 v. Chr. steht dann nach Demosth. XXXIV 23 der Kyzikener in Athen nur noch $21^2/_3$ Drachmen, ein Rückgang um $13^1/_3$ %, während in der gleichen Zeit der Goldkurs erheblich stärker auf Arg : Aur = 1 : 10 um $16^2/_3$ % zurückgeht. Daß in derselben Zeit nach Demosthenes in dem unserem Olbia nahe benachbarten Pantikapeion der Kyzikener 28 attische Drachmen wert gewesen sein soll, also in der Alexanderzeit und vermutlich bereits vorher, seit der Goldpreis ca. 350 v. Chr. nachzugeben begann, ein beträchtliche Kursdifferenz zwischen dem hellenischen Mutterland und dem Schwarzmeergebiet bestand, wird uns bei einem Konventionsgeld, wie es der Kyzikener damals darstellte, nicht in Erstaunen setzen. Unsere Inschrift bestätigt bemerkenswerterweise das von Demosthenes genannte Wertverhältnis. Olbia hat im 3. Jhdt. v. Chr. äginäische Währung (vgl. Head HN² 1911, 272), die älter sein muß als das Aufkommen der attischen Alexanderwährung. $10^1/_2$ äginäische Statere (= Didrachmen), wie sie unsere Inschrift nennt, entsprechen aber genau 28 attischen Drachmen, so daß hier Demosthenes glänzend bestätigt wird. Die Stabilisierung des Kyzikeners im Münzgesetz von Olbia ist demnach wohl zum landesüblichen Kurs vollzogen worden und sollte meines Erachtens die Bürger von Olbia vor Kursschwankungen schützen, wie sie bei geringerer Fernhandelstätigkeit, die auf den Kurs des Kyzikeners drücken mußte, in manchen Jahren und Monaten angesichts der großen Kursdifferenz zwischen Ägäis und Schwarzem Meer notwendig eintrat. Literatur: Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. I 448. 608. Hasebroek Herm. LVIII 410. H. Schmitz Ein Gesetz der Stadt Olbia zum Schutz ihres Silbergeldes (1925); Besprechung Phil. Woch. (1926) 368ff. (Hasebroek); Replik von Schmitz Phil. Woch. (1928) 351ff. Hasebroek Staat u. Handel im alten Griechenland (1928) 86. 169. A. Segrè Metrologia 212. E. Ziebarth Beiträge zur Gesch. des Seeraubs 82. 135. Regling o. Bd. XII S. 224ff.; Schrötter Wörterb. d. Münzk. 339, 743. Th. Reinach Histoire par la monnaie 204ff.

3. Ein Voll-M. des Silphion könnte für das Königtum von Kyrene durch Aristot. frg. 528 (Rose) bezeugt sein, wonach Battos, der Gründer Kyrenes, von den Bürgern der Stadt diese seltene Pflanze als ἐξαίρετον überwiesen bekam. Das M. hat vermutlich bis in die römische Zeit gedauert, doch gibt es außer evtl. einem Bericht über Silphionschmuggel bei Strab. XVII 3, 20 p. 836 keinerlei Zeugnisse dafür. Vgl. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides III 244. Beloch GG IV 1², 339. Mitteis-Wilcken Grundz. I 254. A. Schmidt o. Suppl.-Bd. V S. 182.

4. Ein ähnliches natürliches Voll.-M. des Alaun wird für Lipara durch Diod. V 10 für vorrömische und römisch-republikanische Zeit bezeugt, ohne daß wir über die Organisation desselben mehr als in Kyrene wüßten. Vgl. Nies o. Bd. I S. 1296.

5. Ein faktisches Salz-M. besteht in Rom insofern, als seit der ältesten überblickbaren Zeit die Salinen von Ostia dem Fiskus gehörten. Salzeinfuhr oder Salzgewinnung durch Private war anscheinend nicht gesetzlich verboten, jedoch schwerlich rentabel. Denn bereits in der Frühzeit der Republik wird der Verkaufspreis von Staatssalz an römische Bürger amtlich so billig wie möglich einheitlich den das Salz vertreibenden Pächtern vorgeschrieben (Liv. II 9, 6). Seit 204 v. Chr. werden dabei für die römischen Bürger außerhalb Roms je nach dem Wohnort die Salzpreise gestaffelt (Liv. XXIX 37, 3). Möglicherweise war Produktion und Verkauf in der Verpachtung getrennt, die nur bei einem Überschuß der Salzproduktion von Ostia und der später hinzugekommenen Salinen in eroberten Gebieten über den Bedarf der römischen Bürger hinaus zu freiem Verkauf der Pächter an Nichtbürger führte (vgl. Blümner u. Bd. I A S. 2096ff. mit älterer Literatur; Röm. Privataltertümer³ 638, CIL I² 2226. Rostowzew Gesch. der Staatspacht in der röm. Kaiserzeit, Philol. Suppl. IX 3, 412).

b) An Erzeugungs-M. kennen wir nicht viel.

1. Der persische Satrap Datames läßt auf einem Feldzug ca. 378/62 v. Chr. nur die ihm genehmen Techniten im Lager Geschäfte machen, vgl. Aristot. oec. II 2, 24. Riezler Finanzen u. Monopole 30. Andreades Griech. Staatswirtsch. I 116. Hasebroek Staat u. Handel 166. Francotte o. Bd. IX S. 1437. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLVI 194.

2. Ein Fischerei-M. und ein Salzgewinnungs- oder auch Salzverkaufs-M. hat man für Byzanz aus oec. II 2, 3 herauslesen wollen. Es steht aber dort nur, daß gewissen Vereinigungen aus fiskalischen Gründen die Rechte des Staates aus Fischerei und Salzgewinnung abgetreten wurden. Es könnte sich also ohne weiteres in Byzanz nur um Gewerbesteuern gehandelt haben. Als Zeugnisse für Fischerei-M. betrachtet M. Rostowzew Gesch. der Staatspacht in der röm. Kaiserzeit, Philol. Suppl. IX 3, 414, ohne zur

Evidenz zu gelangen, Inschriften von Kyzikos, Parion und Ephesos (Athen. Mitt. 1884, 63. 1885, 205; Herm. IV 187), die ebenfalls meines Erachtens nur von Gewerbesteuern und Pachtgesellschaften für diese handeln. Vgl. weiter Riezler Finanzen u. Monopole 13. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. I 607ff. II 1582. Andreades Griech. Staatswirtsch. I 144. 158. 190. Hasebroek Staat u. Handel 167. Zu ungesicherten Vermutungen über ein M. der Amphorenfabrikation in Rhodos, Thasos und Knidos vgl. Francotte o. Bd. IX S. 1436.

c) Zahlreicher sind die Handels-M.

1. Der Satrap Datames gibt auf dem bereits unter b) 1 genannten Feldzug auch nur den ihm genehmen Kapeloi zum Lager Zutritt.

2. Die Klazomenier übernehmen als Darlehen in einer Zeit geringer Getreideeinfuhr die gesamte Ölernte ihrer Stadt gegen Entschädigung der Produzenten. Sie schaffen die Ölladungen auf gemieteten Schiffen in Getreidehäfen und erhalten dort gegen Verpfändung des für private Rechnung erzielten Kauferlöses das fehlende Getreide. Die Annahme Ziebarths, daß die Ladungen selbst, nicht ihr Erlös, verpfändet worden seien, steht mit dem Wortlaut des Textes in Widerspruch (*ὑποθήκης γενομένης τῆς τοῦ ἐλαίου τιμῆς*). Vgl. Aristot. oec. II 2, 16. Riezler 20. Andreades I 192. Ziebarth Beiträge 60ff. 128. Hasebroek Staat u. Handel 160. Francotte o. Bd. IX S. 1437.

3. Die Selymbrianer haben in einem Hungerjahr ein Getreideausfuhrverbot erlassen. Als nun in den nächsten Jahren ein Ernteüberschuß erzielt wird, kaufen sie diesen zu amtlichem Preise auf, schaffen das Ausfuhrverbot ab und erzielen durch Verkauf an Fernhändler den Exportgewinn für die Stadtkasse. Vgl. Aristot. oec. II 2, 17. Riezler 17. Andreades I 192. Ziebarth Beiträge 67. 73.

4. Als vor Lampsakos eine Kriegsflotte liegt, vielleicht eine athenische Flotte im Peloponnesischen Krieg, müssen die Händler ihre Preise um 50% erhöhen und den Mehrgewinn ihres Handels mit den Matrosen an die Stadt abführen. Vgl. Aristot. oec. II 27. Riezler 17. Andreades I 192. Ziebarth Beiträge 67. 73.

5. Herakleia am Pontos kauft während eines Seekrieges alle Lebensmittel auf Kredit en gros von den importierenden Händlern. Dann errichtet die Polis eine Art Handels-M. für Armee und Flotte und deckt so die Soldzahlung an die Truppen neben der Abdeckung des Kredits zum größten Teil aus dem M.-Gewinn. Vgl. Arist. oec. II 2, 8. Riezler 17. Andreades I 192. Hasebroek Staat u. Handel 168. Ziebarth Beiträge 67. 73.

6. In Geldnot überträgt Byzanz das Recht des Geldwechselns einer einzigen Bank. Nach der chronologischen Abfolge bei Aristot. oec. II 2, 3 würde die Maßnahme ins 6. Jhdt. v. Chr. zwischen Lygdamis und Hippias gehören. Wenn das zutrifft, würde es sich nur um ein M. des Wechselgeschäftes mit fremden Geldsorten im Emporium von Byzanz handeln, da die Polis damals noch nicht prägt und selbst im 5. Jhdt. v. Chr. nur Eisengeld kennt (v. Heichelheim Ztschr.. f. Num. XL 24). Angesichts solcher und ähnlicher Bedenken setzt E. v. Stern Herm. LI 427 indessen den Vorgang in das 4. Jhdt. v. Chr. Vgl. Riezler 14. Andreades I 192. Hasebroek Herm. LV 163; Staat u. Handel 169. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLVI 194.

7. Im Peloponnesischen Krieg schließt 423/22 v. Chr. Athen mit Perdikkas von Makedonien IG I² 71 = Hondius Suppl. epigr. Graec. III (1927/29) 14 einen Vertrag ab, in dem der König sich verpflichtet, die Ausfuhr von Ruderhölzern aus Makedonien restlos Athen vorzubehalten. Athen erhält also hier ein richtiges Export-M. für seine Kriegsschiffswerften, das der Stadt vor dem gegnerischen Korinth und anderen Seestädten des Peloponnesischen Krieges beträchtliche Vorteile bringen konnte. Vgl. Andreades I 222. Hasebroek Staat u. Handel 153. Ziebarth Beiträge 11. 102. H. Schäfer Staatsform u. Politik 1932, 71. 82ff. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. II 1582.

8. In der Zeit des zweiten Attischen Seebundes vor ca. 350 v. Chr. schließt Athen IG II² 1128 mit Iulis, Koresia und Karthaia, drei Städten auf Keos, Verträge ab, nach denen die Ausfuhr von Rötel nur nach Athen, und zwar allein in einem konzessionierten Fahrzeug gegen ein Naulon von einem Obol pro Talent gestattet sein soll. Koresia war schon einen älteren Vertrag dieses Inhalts eingegangen, der aber den Schiffsverkehr privater Initiative überließ und daher zu allerlei Durchstechereien des Vertrages unter Vorwänden Anlaß gab. Jetzt wird durch die neuen Bestimmungen der Sinn des alten Vertrages endgültig erfüllt und auch Iulis neu einbezogen, während der Vertrag mit Karthaia für uns nicht mehr ausdeutbar ist, da nur sehr unvollständige Reste von ihm erhalten sind. Hasebroek Staat u. Handel 152 und Ziebarth Beiträge 66. 72. 132 betrachten den Vertrag mit Recht nicht als Schaffung eines eigentlichen Handels-M., vielmehr sichert sich durch ihn Athen die Anstrichfarbe für seine Trieren, wie es in c) 7 sich analog das Ruderholz gesichert hatte. Die Textgeschichte der Inschrift, die Laqueur Epigraph. Untersuch. 37ff. eingehend behandelt hat, zeigt, daß beim Vertragsabschluß von Athen ein scharfer politischer Druck ausgegangen ist, spricht also ebenfalls für die Auffassung Hasebroeks und Ziebarths, wenn auch letzterer (a. O.) die Vorgeschichte der Urkunden ohne eingehende Begründung und Widerlegung anders fassen möchte als Laqueur. Vgl. weiter Andreades I 323. Francotte o. Bd. IX S. 1435f.

d) Überschauen wir unser Material über fiskalische M. der Antike vor Alexander, wie das zuletzt mit Angabe der älteren Literatur von Francotte o. Bd. IX S. 1436ff. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. I 607ff. II 1582. Knorringa Emporos 124. Andreades Griech. Staatswirtsch. I 189ff. Hasebroek Staat u. Handel 166ff. Laum Allg. Gesch. d. Wirtsch. (1932) 55 geschehen ist, so fällt vor allem auf, daß kaum Voll- und noch weniger Erzeugungs-M. (a 1—4, b 1, 2) zu belegen sind. In größerem Umfang sind nur Handels-M. (c 1—8) nachzuweisen, auf die auch Aristot. Polit. 1259 a 20ff. in seiner Definition des M. in erster Linie

anspielt. Der überwiegende Teil der fiskalischen M. ist in Kriegs- oder Notzeiten (a 1, b 1, c 1—8) ein großer Prozentsatz nur einmalig oder kurzlebig (b 1, c 1—5) zustande gekommen, ganz wie es ebenfalls Aristoteles darstellt. Dauer ist nur für auf der Hand liegende natürliche M. (a 3—5), für die Münz-M. (a 1, 2, c 6) und die M. für die attische Kriegsflotte (c 7, 8) vorgesehen. Alle M. benachteiligen in der Hauptsache Nichtbürger. Wirtschaftlich geschädigt werden die eigenen Bürger nur ganz ausnahmsweise (c 3; c 6 ist möglicherweise nur für das Emporion bestimmt) oder unter politischem Druck (c 7, 8). Ursprünglich rein in der griechischen Polis heimisch, beginnt das Prinzip des fiskalischen M. im 4. Jhdt. bemerkenswerterweise auch in die Staatswirtschaft der persischen Satrapen einzudringen, eine Vorstufe des Hellenismus (b 1, c 1). Das fiskalische M. scheint indessen nach unserem Quellenmaterial vor Alexander nur ein Mittel gelegentlicher Aushilfe der antiken Staatswirtschaft in Krisenzeiten gewesen zu sein. Andreades I 192f. erklärt diese Erscheinung wohl nicht unberechtigt aus der an modernen Maßstäben gemessen recht mangelhaften Verwaltungsorganisation der griechischen Poleis. Stärker aber wird mitgewirkt haben, daß man in den klassischen Hellenenstädten grundsätzlich die eigenen Bürgermassen möglichst schonte, auf deren Schultern in der späteren Antike die nun meist zu Dauereinrichtungen werdenden M. lasten.

V. Wirkliche Bedeutung für das Budget der antiken Staatsbildungen bekommen die M. erst mit der Zeit Alexanders.

A. Selbst die wenigen M. der Poleis und Stämme, die wir jetzt aus der recht mangelhaften Überlieferung neu kennenlernen, zeigen ein anderes Gesicht als bisher.

1. Auf Delos besteht ein Fähr-M. nach Mykonos (*εἰς Ἀπολλώνειον πορθμεῖον*) und nach Rheneia (*πορθμεῖον εἰς Ῥηνεῖαν*), dem Hauptfriedhof der heiligen Insel. Es wird verpachtet und bringt wechselnden Ertrag. Vgl. mit der älteren Literatur Andreades Griech. Staatswirtsch. I 159. Heichelheim Wirtschaftl. Schwankungen d. Zeit von Alexander bis Augustus (1930) 81. 127.

2. Milet scheint nach Miletwerk III (1914) Rehm Delphinion nr. 150 § 12 im 2. Jhdt. v. Chr. ebenfalls ein derartiges jährlich verpachtetes Fähr-M. nach Ionopolis besessen zu haben. Die Milesier und evtl. Angehörige befreundeter Städte bezahlen geringeren Fahrpreis und geringere Frachtvergütung. Vgl. Andreades I 159.

3. In Athen macht Pythokles zur Alexanderzeit den Athenern den Vorschlag, den Pächtern von Laurion das geförderte Blei zum Marktpreis in toto abzunehmen und das so gewonnene Welt-M. für Blei durch Verkauf um das Dreifache des Einkaufspreises auszunützen. Vgl. Aristot. oec. II 36. Riezler 36. Andreades I 192. Hasebroek Staat u. Handel 168. Francotte o. Bd. IX S. 1436.

4. Um 260 v. Chr. versucht Kallatis vergeblich, sich ein Handels-M. in Tomoi zu sichern, was einen Krieg mit Byzanz heraufbeschwört. Vgl. Memnon 21 und o. Bd. X S. 1611.

5. Ein M. für die Bestimmung des Goldpreises versuchen nach Polyb. XXXIV 10, 14 die Taurisker gegenüber Italien zu erreichen und vertreiben ausländische Goldsucher, die zuviel Material auf den Markt werfen.

Unter den genannten M. ähneln zwar 3, 4, 5 noch den politischen M. der älteren Zeit (zu 4 vgl. IV D c 7/8, zu 3, 5 vgl. IV D a 3/4). Indessen treten jetzt die Handelsgesichtspunkte stärker hervor. Gegenüber der älteren Zeit werden bemerkenswerterweise die eigenen Bürger, abgesehen von 2, 5, durch das M. ebenso scharf getroffen wie die Nichtbürger, eine grundlegende Änderung des Sinnes der Staatswirtschaft auch in den Poleis.

B. Noch stärker tritt der rein fiskalische Zug, der nicht mehr wie in der klassischen Zeit große staatstragende Personenkreise von der Geldleistung für den Staat eximiert (vgl. immerhin a 1, 7, 8, 15, 17), bei den M. der hellenistischen Monarchien hervor. Eine zentrale Rolle spielen sie vor allem im Ptolemäerreich *), wo seit der Pharaonenzeit der ganze Boden des Staatsgebietes grundsätzlich, zahlreiche Stätten der gewerblichen Produktion und des Güterumlaufs überwiegend dem Königsoikos zu Eigentum gehörten, also die gesamte Urproduktion und ein großer Teil der abgeleiteten Produktion von diesem betrieben oder entscheidend reguliert wurde. Mehr oder weniger vollständige juristisch scharf definierte wirkliche M. an die Stelle des bisherigen rein faktischen M.-Zustandes für zahlreiche Gütergruppen zu setzen, mußte für eine von hellenischem staatswirtschaftlichem Denken geleitete Verwaltung, wie es die des Ptolemäerreichs war, sehr nahe liegen. Denn mit Alexander dringt hellenische Wirtschaftsweise in größtem Umfang und mit ihr eine Welle von an klare juristische Abgrenzung zwischen geringer Staats- und umfangreicher Privatwirtschaft in der Polis gewöhnten hellenischen wirtschaftsindividualistischen Einwanderern in die Provinzen des ehemaligen Perserreiches ein. Die bisherigen rein faktischen Staats-M. (vgl. IV B) wurden bedroht. Ohne juristisch scharfe Festlegung der Wirtschaftsrechte des neuen Diadochenstaates mit Gebot und Verbot hätte man die wesentlichsten Staatseinnahmen durch freie Konkurrenz der neuen Einwanderer mit den im Staatsbesitz oder unter Staatskontrolle (Tempel) befindlichen Betrieben preisgegeben, bei dem Geldbedarf der hellenistischen Monarchie eine Unmöglichkeit (zum Problem vgl. Wilcken Schmollers Jahrb. XLV 395. Andreades *Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* VII (1932) 207ff. Paul M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. LII 408). Über die Einzelorganisation der ptolemäischen M. haben uns erst die Papyrusfunde bis in die letzte Zeit hinein zahlreiche unerwartete Einblicke beschert. Eingeführt wurden die verschiedenen im folgenden zu besprechenden Staats-M. wohl erst unter Pto-

*) Für diesen Abschnitt ermöglichten mir die Herren Rostowzew und Hunt die Benutzung der Korrekturbogen der teilweise grundlegenden Pap. Tebt. III 701 l. 69—224; 703 l. 87—227; 709; 728 mit Kommentar, Herr Schubart von BGU VIII, Herr Skeat des Manuskriptes von Pap. Lond. VI, wofür ihnen an dieser Stelle herzlichst gedankt sei.

lemaios II., als allmählich durch die intensiver werdende griechische Unternehmertätigkeit sich vermutlich für die Ausnutzung des Staatsbesitzes immer größere Unzuträglichkeiten herausstellten. Zugrunde gelegt wurden meines Erachtens der Organisation, ganz im großen gesehen, nur zwei auf die Sonderverhältnisse der Einzel-M. hin, soweit wir diese schon überblicken können, dann jeweils differenzierte Schemata, ein strengeres, in dem die Staatsregie fast absolut dominierte (a 1, 2, 7—12, 16, 18) und ein lockereres, das Individualunternehmungen organisch einzugliedern suchte (a 3, 4/5?, 6, 13, 14, 15, 17). Letzteres umfaßte bezeichnenderweise Gebiete, auf denen der griechische Unternehmer bereits früh aus der Polis in das neue Kolonialgebiet vorgedrungen sein muß, Badewesen, Bankwesen, Bekleidungsgewerbe. (Ähnlich urteilen auch Wilcken Schmollers Jahrb. 398. Reil Beiträge zur Kenntnis des Gewerbes 6.) Nicht vergessen werden darf weiter, daß die ptolemäischen Staats-M. auch einen kolonisatorisch erzieherischen Charakter bewußt oder unbewußt haben. Denn durch ihre Konstruktion, vor allem die allgemein verbindlichen Kopfsteuern (vgl. a 1, 3, 7, 8, 11, 15, 17), mußten sie den Fellachen zur Benutzung ihm bisher unbekannter Einrichtungen und Produkte der hellenistischen Weltzivilisation erziehen. Ökonomisch wurde so durch sie ein bisher nicht vorhandener Bedarf geweckt, also der innere Markt des Nillandes zum Vorteil der Staatsfinanzen außerordentlich gekräftigt. Das Öl-M.-Gesetz des Ptolemäerreiches ist uns aus dem J. 259/8 v. Chr., dem 27. Jahr des Ptolemaios II., überliefert. Es ist indessen einige Jahre älter (Rostowzew A large estate 1921, 165f., der das Gesetz 259/8 v. Chr. entstehen läßt, wird durch Pap. Hib. 43 von 263/2 v. Chr. widerlegt). Über ca. 280 v. Chr. hinausgehende Zeugnisse sind bisher für kein ptolemäisches M. zutage gekommen (vgl. a 17 und überhaupt das Folgende).

a) Soweit wir sehen, erweisen sich die uns näher bekannten ptolemäischen M. gemäß ihrer Entwicklung aus der Nutzung von Kroneigentum bisher fast ausschließlich als Voll-M.

1. ἅλς. Das Salz wird in Ägypten aus Meerwasser, Salzseen und als Steinsalz gewonnen. Die literarischen Quellen berichten nur vom Nildelta und seinen Randgebieten als Gewinnungsstätten (vgl. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides III 239, u. Bd. I A S. 2080. 2082. 2086). Damit stimmt überein, daß die Papyri, die ja fast nur aus Mittel- und Oberägypten stammen, über Salzgewinnung, Salzimport oder Salzexport im Ptolemäerreich vorläufig völlig schweigen. Nichtsdestoweniger muß die Salzproduktion im Nilland monopolisiert gewesen sein. Denn alle Bodenschätze des Landes waren, wie überhaupt der Boden Ägyptens grundsätzlich, unmittelbares Eigentum der Krone, und private Ausbeutung von Bodenschätzen kommt im Ptolemäerreich nicht vor (vgl. Fitzler Steinbrüche und Bergwerke im ptolemäischen und römischen Ägypten 1910, 56f.). Wir kennen so im Rahmen des Voll-M. für Salz nur das Salzhandels-M. genauer. Es tritt uns in zahlreichen Texten entgegen, in denen eine Steuer, die ἁλική an die königliche Bank auf das Konto eines Abgabenpächters gezahlt wird. Die Texte, meist Ostraka, stammen aus Oberägypten, besonders Theben, Elephantine und Koptos (vgl. Wilcken Ostraka II 305—316. 1227. 1337. 1340. 1492—1494. 1624. P. M. Meyer Ostr. 7. Ostr. Straßburg 3—6. 37. 176; BGU VI 1319—1335. Tait Ostr. I Bodl. 3—24. 29, Petr. 36, 57, Cambr. 1, 2) und Mittelägypten (Pap. Hib. 112, 3. Pap. Petr. III 67 (b). 108. 109. 111. 112 (a). PSJ 388 S.B. 6279. 6803 III 6. Pap. Cairo Zen. 59130, 20. 59206, 29. 47. 68. 59275, 17. 59297, 18. 59604, 5). Sie datieren meist in das 3. (vgl. Preisigke-Kießling Wörterb. d. Pap. III 228 und S.B. 6803 III 6), selten in das 2./1. Jhdt. v. Chr. (Ostr. Straßburg 37. 176). Aus vier Subjektsdeklarationen Salzsteuerpflichtiger des 3. Jhdts. v. Chr. ergibt sich dabei, daß die Halike jährlich pro Soma der Bevölkerung in Höhe von anscheinend meist 4 Obolen bis 1 Drachme als Pauschale bezahlt wurde, wobei Frauen mit einer geringeren Summe, Sklaven als halbe σώματα mit 1/2 Drachme, Kinder überhaupt nicht zahlungspflichtig waren (Pap. Lille I 27 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 199 = Preisigke Berichtigungsliste I S. 202. Pap. Frankf. 5. PSJ 493. Mitteis-Wilcken Chrest. I 198 (?), dazu Straßb. Ostr. 5 und BGU VI 100ff. mit Wilcken Arch. f. Pap. VII 73, der Rostowzew A large estate 51 und Milne Theb. Ostr. 98 in ihren Anschauungen über die Halike evident widerlegt). Es kommen jedoch in einzelnen Texten auch Beträge vor, die nicht als Kollektivzahlung mehrerer ganzer und halber Somata aufgefaßt werden können, so Pap. Grad 6 = S.B. III 6279, wo mehrere Jahre hindurch pro Person oder Kollektiv ca. 3 Drachmen 1—5 Obolen gezahlt werden. Obolen- und Chalkusberechnung begegnet auch Pap. Petr. III 67 (b), 112 (a) und vielleicht 111 sowie Ostr. Straßb. 176. Wilcken Ostr. II 305f. 308. 310. 314. 1227. 1337. 1492. Pap. Cairo Zen. 59297, 18. Tait Ostr. I Bodl. 7. 11. 15. 16. 21, Cambr. 2. Öfter könnte hier Ratenzahlung vorliegen. S.B. III 6279, ein Text, der nach seinem Wortlaut eine solche Annahme verbietet, ist bemerkenswerterweise jünger als ca. 225 v. Chr., während die Texte, die durch 1 oder 1/2 Drachme sicher teilbar sind, sämtlich vor diesen Zeitpunkt angesetzt werden müssen. Da die frühere Annahme, daß die Halike nach dem Jahresverbrauch der Haushaltungen gestaffelt und nicht als Kopfsteuer auf die Bevölkerung fest umgelegt worden sei (so zuletzt P. M. Meyer Texte 126), sich meines Erachtens durch die oben besprochenen Subjektsdeklarationen schlüssig verbietet, so müssen wir wohl annehmen, daß seit Beginn der Krisenzeit des Ptolemäerreichs zu Ende des 3. Jhdts. v. Chr. (vgl. Heichelheim Wirtschaftl. Schwankungen 22ff.) auf die Halike Zuschläge erhoben worden sind, genau wie das in derselben Zeit bei anderen Steuern nachzuweisen ist (für das ἐγκύκλιον vgl. Wilcken UPZ I 511). Neben kleinen Kindern waren nach Pap. Hal. 1, 260ff. durch den König auch die Turnlehrer, Schreiblehrer, Schauspieler und diejenigen Athleten mit ihren Nachkommen von der Steuer befreit, die in einem der drei wichtigsten Agone von Alexandria gesiegt hatten. Auch Bauern eines einzelnen Dorfes konnten auf Zeit, und zwar durch den Dioiketen, eximiert werden (Pap. Cairo

Zen. 59130). Neben der Halike, die für alle Bewohner Ägyptens, abgesehen von der eben angeführten Staffelung und Eximierung, in gleicher Höhe erhoben wurde, mußte jeder ägyptische Einwohner je nach dem Umfange seines persönlichen Bedarfs noch einen wohl staatlich festgesetzten (Pap. Tebt. III 703. 174/6. Pap. Cairo Zen. 59083, 4. 59702, 2, 28. 59703, 14. 59705, 11. 59706, 23) Salzpreis für die von ihm tatsächlich erworbenen Mengen des Produkts bezahlen. Aus Wilcken Ostr. II 341 (vgl. Ostr. I 144), Tait Ostr. I Bodl. 52 und Wilcken Ostr. II Nr. 1227 (vgl. Walter Otto Priester u. Tempel II 52) ersehen wir, daß Armee, Beamtenschaft und anscheinend auch die Tempel direkt vom Staate ihr Salz erwarben und als τιμὴ ἁλὸς bzw. als ἁλικὴ ἱερῶν den Kaufpreis an die königliche Bank unmittelbar bezahlten. Wilckens Vermutung (Ostr. I 144), daß hier zugleich eine Exemption von der Halike vorliege, ist nicht unwahrscheinlich, indessen bisher nicht evident zu machen. Daß im übrigen neben den Pächtern der Halike im Rahmen des Salz-M., ähnlich wie die Organisation des Öl-M. es uns besonders klar zeigt, private Salzhändler tätig waren, die zu verträglich mit der M.-Verwaltung festgesetztem Preis das Salz vertrieben, scheint Pap. Petrie III 121 (b), wo ein Eponion, eine Umsatzsteuer auf Salz abgeliefert wird, und Pap. Tebt. I 120. III 16 (= Preis. Berichtigungsliste I S. 425) zu beweisen, wo ein Halopoles vorkommt, der ähnliche Funktionen gehabt haben könnte wie der Elaiopoles des Öl-M. (vgl. a 7). In Pap. Hib. 152 scheint entsprechend die Verschiffung einer privaten (?) Salzladung vorzuliegen. Die Erträgnisse der Halike, die entweder an die Staatsbank unmittelbar auf Konto eingezahlt oder, z. B. für Doreai, auch kollektiv eingesammelt wurden (Pap. Cairo Zen. 59206. 59275. 59297), werden als besonderer Posten (ἁλικά) amtlich in der Abrechnung der Staatskassen geführt und von dort für beliebige Staatsanforderungen eingesetzt (Pap. Petrie II 4 [11]). Vgl. mit älterer Literatur Mitteis-Wilcken Grundz. I 173. 247. 249; Arch. f. Pap. VII 73; Schmollers Jahrb. XLV 403. Andreades I 144. Rostowzew A large estate in Egypt 51. BGU VI 100ff.

2. ἀρώματα (s. Suppl.-Bd. V S. 172). Für das Aromata-M. sind in den letzten Jahren durch das Zenonarchiv eine große Zahl neuer Zeugnisse bekannt geworden. Es unterstehen amtlicher Verwaltung nach PSJ 628 mit Sicherheit ἀμαράκινον, ζμύρνη, κασία, κιννάμωμον, λίβανος, νάρδος und μύρον jeder Art. Auch die übrigen von Reil 144ff. aufgezählten Aromata werden zum größten Teil dem M. unterstanden haben. In den Papyri der Ptolemäerzeit sind bisher belegt ἄμι (Pap. Cairo Zen. 59082, 5. 59083, 2. 59264, 16. 59705, 9. S.B. 7451, 17. Preis.-Kießl. Wörterb. I 68), ἀμαράκινον (Preis.-Kießl. I 64. Pap. Cairo Zen. 59536, 18), ἄρτυμα (Pap. Cairo Zen. 59083, 3. 59457, 7. 59702, 29. 59705, 12. 59775, 11. Preis.-Kießl. I 218), Ἐρετρικόν (Preis.-Kießl. I 598), ζμύρνη (Preis.-Kießl. I 647. BGU 1875, 19. Pap. Cairo Zen. 59009 (b). 59069, 16. 59536, 13), θυμίαμα (Preis.-Kießl. I 681), κύμινον (Pap. Cairo Zen. 59010, 33. 59292, 127. Preis.-Kießl. I 847), κασία (Preis.-Kießl. I 740. Pap. Cairo Zen. 59536, 13), κιννάμωμον (Preis.-Kießl. I 798. BGU 1875, 20. Pap. Cairo Zen. 59536, 16), Κύπρος (Preis.-Kießl. I 843), κόριον (Pap. Cairo Zen. 59292, 16, 134, 321. 59760, 15. Pap. Cairo Zen. Mich. 50, 4. Preis.-Kießl. I 826), κρόκος (Preis.-Kießl. I 840. Pap. Cairo Zen. 59069, 21. 59678, 3), λίβανος (Preis.-Kießl. II 20. Pap. Cairo Zen. 59009 (b). 59011, 15. 59069, 13. 59176, 186. 59536, 11. S.B. III 7176), μυροβάλανος (Preis.-Kießl. II 122), μύρον (Preis.-Kießl. II 122f.), μύρσινον (Preis.-Kießl. II 123), νάρδος (Preis.-Kießl. II 124), Σούσινον (Preis.-Kießl. II 474), Ῥόδινον (Pap. Cairo Zen. 59011 II 17. 59269, 6. 59735, 5; 59736, 28. Pap. Cairo Zen. Mich. 3, 5. Preis.-Kießl. II 443f.), στρόβιλοι (Pap. Cairo Zen. 59157, 1, 7, 8. 59233, 4, 7. Preis.-Kießl. II 492), τήλινον (Pap. Cairo Zen. 59731, 10. Preis.-Kießl. II 597), φάρμακον (Preis.-Kießl. II 686), φοινίκινον (Preis.-Kießl. II 698f.).

Die meisten unserer heutigen Texte stammen aus dem 3. Jhdt. v. Chr., nur wenige sind jünger (Pap. Grenf. I 14, 9. 39 Vers. II. S.B. 7169. Pap. Tebt. I 35. 112, 13, 22. 120, 80. 190. 250). Die Rohstoffe des Aromata-M., die zum größten Teil nicht in Ägypten selber vorkamen, wurden mit den analogen Fertigprodukten durch private Importeure meist von Südarabien, Ostafrika und Indien her in das Reichsgebiet gebracht (vgl. PSJ 628. S.B. 7169. Pap. Cairo Zen. 59009. Strab. II 3, 4 p. 98ff. Rostowzew Arch. f. Pap. IV 314. H. Kortenbeutel Der ägyptische Süd- und Osthandel in der Politik der Ptolemäer und römischen Kaiser [Diss. Berl. 1931] 31). Dort mußte das Produkt, wohl zu festem Preis wie beim Öl-M., an staatliche Beamte abgeliefert werden (Pap. Cairo Zen. 59012. Arch. f. Pap. VII 294). Im 3. Jhdt. v. Chr. sitzen bemerkenswerterweise im Interesse des Imports solche Beauftragte des M. auch in ptolemäischen Besitzungen außerhalb Ägyptens. Wir sehen das durch den, wie es scheint, zusammengehörigen Text Pap. Cairo Zen. 59009 und PSJ 628 (vgl. Arch. f. Pap. VII 82. Wilcken Schmollers Jahrb. 105), nach welchem ein ὁ ἐπὶ τῆς λιβανωτικῆς vom südlichen Syrien, wahrscheinlich von Gaza her, dem Endpunkt der südarabischen Karawanenstraße, große Mengen Spezereien nach Alexandria schickt. Auch sonst hören wir von ähnlichem Import, so Pap. Cairo Zen. 59069, 5. 13—15. 21, wo versiegelte, also nach Qualität und Quantität amtlich garantierte Gefäße begegnen, und Pap. Cairo Zen. 59010, 33, wo Kümmel von Palästina importiert wird (vgl. auch Pap. Cairo Zen. 59436. 59536. 59678, 3). Für die ägyptischen Tempel gab es anscheinend gegenüber dieser reglementierten Einfuhr noch besondere Privilegien. Wenigstens erfahren wir aus einer nabatäischen Inschrift der Zeit des Philadelphos, daß ein Südaraber, der ägyptischen Priesterrang besaß, auf eigenem Handelsschiff für die Tempel Ägyptens Myrrhen und Kalamos gegen von ihnen gestellte Byssosgewänder importierte. Vermutlich war wie beim Öl-M. dieser Import, wenn nicht mit Zoll belegt, so doch sicher nicht zum freien Verkauf durch die Tempel unter Durchbrechung des staatlichen

Handels-M. zugelassen (vgl. H. Kortenbeutel 32. H. Schaal Vom Tauschhandel zum Welthandel 1931, 141). Die in- und ausländischen Rohstoffe werden dann in staatlichen Manufakturen zu Salben und Ölen verarbeitet, von denen bisher nur aus römischer Zeit sichere Nachrichten vorhanden sind. Doch gehört wohl Pap. Petr. II 34 b hierher. Dann gehen sie wie beim Öl-M., von der Bürokratie dirigiert, und unter Einschaltung von Pächtern als Risikoträgern (wohl *λιβανοπῶλαι* Pap. Cairo Zen. 59324, 3, *μυροπῶλαι*: Preis.-Kießl. II 123. Pap. Cairo Zen. 59490, 2), nach S.B. 7176 an lokale Kapeloi weiter. Diese verpflichten sich vertraglich zur Abnahme bestimmter Mengen und zahlen dafür eine Ertragssteuer von 25 % (*τετάρτη μύρων*). Der ihnen zugebilligte jeweilige Verkaufspreis samt Fracht wurde wie beim Öl-M. amtlich festgesetzt, wie uns vor allem Pap. Tebt. I 35 = Chrest. I 309 lehrt, wo 111 v. Chr., nach Wilckens plausibler Vermutung infolge zu geringer Nachfrage, der Kleinverkaufspreis für Myrrhen pro Gewichtsmine auf 3 Kupfertalente 2000 Drachmen + $3^1/_2$ % Transportgebühr festgesetzt wird. Die Tempel erhalten ihren rituellen Bedarf, soweit er nicht direkt importiert wird, von Amts wegen geliefert (PSJ 328). Vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. I 249. Schmollers Jahrb. 397, 409. Arch. f. Pap. VII 82. VIII 75f. 277. Reil Beiträge z. Kenntnis d. Gewerbes (1913) 8, 144ff. San Nicolo Ägyptisches Vereinswesen I 81f. Collart-Jouguet in Raccolta Lumbroso (1925) 110ff. Bouché-Leclercq III 242ff.

3. *βαλανεῖα*. Das Badewesen im Ptolemäerreich war insofern monopolisiert, als ähnlich wie beim Salz-M. oder beim Öl-M. die Bewohner eines bestimmten Bezirks in Form einer Kopfsteuer, die verpachtet wurde (vgl. die folgenden Zitate), für die Unterhaltung staatlicher Bäder und im Besitz von Tempeln befindlicher Anstalten einen Pauschalbeitrag zahlen mußten. Die Steuer hieß in ptolemäischer Zeit (*τέλος*) *βαλανείου* (Pap. Hib. 108, 7. 112, 96. Pap. Cairo Zen. 59176, 5, 8. 246. Ostr. Theb. 2) bzw. *τέλος βαλανείων* (Cairo Zen. 59371: Meyer Ostr. 11. Pap. Petr. III 37 b Vers. col. III 7. 119 a. 121 a II. Ryl. 70, 11) und betrug nach Pap. Cairo Zen. 59206, 11 vier Obolen pro Monat. Außerdem wurde noch für die jedesmalige Benutzung der Bäder eine Sondergebühr entrichtet, die als *εἰς βαλανεῖον* bzw. *βαλανεῖ* aufgeführt wird (z. B. Pap. Lille 58 II 19. III 18. Pap. Petr. III 135. 137 I 15. 139 b. 140 a, c. 142. PSJ 672, 6. S.B. 6998, 3. 7451, 14. 39. Tait Ostr. I Bodl. 307. 320). Private Badeanstalten waren nicht eigentlich verboten, doch mußte der Besitzer $33^1/_3$ % Ertragssteuer bezahlen, ein starkes handicap gegenüber den Staatseinrichtungen. Das M., wenn man es überhaupt noch so nennen darf, war hier jedenfalls lockerer als in vielen anderen Fällen (vgl. für privaten Bäderbesitz und *τρίτη βαλανείων* Pap. Hib. I 116, col. II 1ff. PSJ 355. 377, 2. 584. Pap. Gurob 13. S.B. 6283 a 12 pass., b 16. 6800, 27. 6803 III 9/10. Pap. Cairo Zen. Mich. 38. Pap. Cairo Zen. 59292, 29. 98. 59453. 59643. 59664. 59667. Pap. Lond. Inv. 2086). Vgl. überhaupt Meyer Texte 132f. Mitteis-

Wilcken Grundz. I 249. Collart-Jouguet a. O. 118.

4. *βαφική*. Für die ptolemäische Zeit ist nur eine Gewerbesteuer für Färber durch Wilcken Ostr. II 1516 bekannt. Färber werden außerdem Pap. Cairo Zen. 59316 bis, 22, Pap. Leid. P. 16 und Pap. Grenf. I 39 Vers. I 3, in UPZ I 84. 85 eine Färberei genannt. Das erlaubt noch keine Schlüsse auf das immerhin wahrscheinliche Bestehen eines Färberei-M., wie es uns dann in römischer Zeit in den in dieser Periode üblichen Formen entgegentritt. Vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. I 249f.. Schmollers Jahrb. 397. San Nicolo Ägypt. Vereinswesen I 106ff.

5. *γναφική* (*κναφική*) und *στιβική*. Aus Mitteis-Wilcken Chrest. II nr. 6 von 246 v. Chr. ersehen wir, daß die *γναφεῖς* zu der privilegierten Klasse der *ὑποτελεῖς* gehören, also mindestens für staatliche Manufakturen tätig sind. Darüber hinaus wird nach Pap. Hib. 114 etwa gleichzeitig *στίβος* und *πλύνος* eines Gebietes verpachtet. Pap. Cairo Zen. 59176, 137. 247 gehen Zahlungen für *στιβική* ein, Pap. Cairo Zen. 59206, 48 für *τέλος γναφέων*. Die eng verwandten Gewerbe der *γναφεῖς* und *στιβεῖς* sind demnach wie die gesamte Textilverarbeitung im Ptolemäerreich anscheinend gemäß dem üblichen Steuerschema monopolisiert, ohne daß wir bisher Einzelheiten unseren Quellen entnehmen könnten. Vgl. Meyer Texte 111ff. Mitteis-Wilcken Grundz. 250; Schmollers Jahrb. 397. Reil 7, 103ff. 107. Preis.-Kießl. I 299. 809. II 488. III 242. 248. San Nicolo Ägypt. Vereinsw. I 104f.

6. *δερματηρά*. Auch die Lederarbeiter bezahlen eine Gewerbesteuer, wie die Texte über *τέλος σκυτέων* ergeben (vgl. Wilcken Ostr. II 334. 1359. Ostr. Straßb. 14. Tait Ostr. I Bodl. 64, wo 955, 4360, 500 und 3030 spätptolemäische Kupferdrachmen gezahlt werden, was auf eine Gebühr von ca. 5 Kupferdrachmen pro Monat seit dem 2. Jhdt. v. Chr. führen könnte). Ähnlich wie beim Othonien-M. waren dabei anscheinend auch bei der Lederverarbeitung steuer- und konzessionspflichtige Handwerker oder Tempelmanufakturen (Pap. Leid. N. II 9) nur geduldet, während bei den Staatsmanufakturen das Hauptschwergewicht lag. Von einer solchen erfahren wir durch Pap. Petr. II 32 (1) (vgl. dazu Preisigke Berichtigungsliste d. griech. Pap. I 368). Wir lernen aus diesem Text, daß die Arbeiter der Manufaktur (*σκυτεῖς, βυρσοδέψαι*) in Hütten um das *ταμιεῖον τῶν δερμάτων* wohnen. Ein *τελώνης* weist sie an, die Felle zu bearbeiten, die Wolle den *κασοποιοί*, die Häute dem Fiskus abzuliefern. Diese Arbeiter sind im Pathyrisgau vereinsartig zusammengeschlossen und haben in der thebanischen Nekropole gemeinsame Begräbnisplätze (Pap. Paris. 5 III 3). Ein besonderer Beamter *ὁ πρὸς τῇ δερματηρᾷ* (Pap. Petr. III 32 d 3) verwaltet die Produkte der Manufakturen, ähnlich wie beim Aromata-M. Aus den Staatsvorräten wird wie dort für bestimmte Zwecke Material zur Verfügung gestellt (Pap. Cairo Zen. Mich. 84, 7). Über den eigentlichen Handel mit den Fertigprodukten wissen wir noch nichts Sicheres. Ein *σκυτοπ[ώλης]* oder ein *σκυτοπ[ωλεῖον]* ist PSJ 678 zu belegen. Die Personen jedoch, an welche Häute abgegeben wurden, die von Viehhirten

nicht selber verbraucht wurden, bzw. von denen Privatpersonen solche kaufen oder sich schenken ließen, befinden sich bemerkenswerterweise, soweit die Texte etwas ausgeben, zumindest in halbamtlicher Stellung bzw. in Beziehung zum Staat (Pap. Cairo Zen. Mich. 28. 15. 67, 26. Pap. Cairo Zen. 59060. 59061. 59328, 6—14. 59353. 59429, 13. 59574, 4. 59692), so daß meines Erachtens mit einiger Sicherheit ein Handels-M. für Ledererzeugnisse angenommen werden darf, das das Produktions-M. ergänzte. Vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. I 250. Reil 132ff. Preis.-Kießl. I 280 III 231. 248. San Nicolo Ägypt. Vereinsw. I 110f.

7. *ἐλαϊκή*. Das ptolemäische Öl-M. ist für uns durch den berühmten Revenuepapyrus des Ptolemaios II. Philadelphos von 259/58 v. Chr., durch den neuen fast ebenso wichtigen Pap. Tebt. III 703, 134—164. 174—176, sowie durch zahllose kleinere Texte zum in jeder Hinsicht am besten und sichersten bekannten M. des Ptolemäerreichs geworden. Nach seiner Analogie hat man zu Recht oder zu Unrecht oft genug die lückenhaften Nachrichten über andere M. zu ergänzen gesucht. Es tritt uns bemerkenswerterweise in seiner Verwaltung eine ausgesprochene Planwirtschaft fiskalischer Natur mit weitgehend gebundenen Gestehungskosten, Löhnen und Preisen für zahlreiche lebenswichtige Produkte (Pap. Tebt. III 703, 174—176) entgegen, die bis zu den letzten Konsequenzen durchdacht ist und bei zahlreichen ähnlich organisierten Voll-M. des Ptolemäerreichs (vgl. V B. Einleitung) Analogien aufweist, so daß der Wirtschaftsstil und das Wirtschaftssystem dieses Diadochenstaates gerade aus der Konstruktion des Öl-M., daneben des Bank-M. und der Textil-M. für den modernen Forscher am deutlichsten hervorleuchten. Das M. begann bereits beim Anbau der Ölpflanzen. Es unterstanden ihm Sesam, Rizinus, Saflor, Kürbis und Lein (Rev. Laws col. 39 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 299). Olive und Rettich waren frei. Doch wurde ihr Anbau erst in der römischen Kaiserzeit etwas häufiger (Schnebel Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten I 203. 302ff. Reil 136ff.). Die Aussaatfläche der einzelnen Ölpflanzen wurde jedes Jahr auf Grund einer Berechnung des Bedarfs von Alexandria und des ägyptischen Landgebietes für die einzelnen Gaue genau festgesetzt. Weit über 40 000 Aruren entfielen z. B. 259/58 v. Chr. allein auf Sesam. Ein Zurückbleiben hinter dem Plan kostete die schuldigen Verwaltungsbeamten hohe Geldstrafen und Schadenersatzsummen an die M.-Pächter, die zwischen Staat und Produzenten eingeschaltet waren (Rev. Law col. 41, 1—13. 60—72). Auch die Staatsdomänen wurden zum Teil in die Anbaufläche einbezogen (Mitteis-Wilcken Chrest. I 304; Grundz. I 241f.). Die Aussaat geschah nach Abschätzung der vom Staat zur Verfügung zu stellenden Mengen von Sämereien unter vorläufiger urkundlicher und schriftlicher Kreditierung des Saatbedarfes der Bauern. Der Geldwert des Saatgutes wurde dabei auf Grund amtlicher Preisbestimmung festgesetzt (Rev. Law col. 41, 15ff. 43, 3ff.; Pap. Lond. Inv. 2097). Gewisse privilegierte Sondergruppen (*ἀτελεῖς, χώρα ἐν δωρεᾷ, χώρα ἐν συντάξει*) behielten bei der Ernte die Aussaatmenge

gleich zurück, bedurften also des Kredites nicht (Rev. Law col. 43, 11ff.). Die große Masse der Produzenten mußte jedoch den Saatkredit nach der Ernte in Natura unter Anrechnung des amtlichen Preises zurückgeben, erhielt also nur den Überschuß ihrer Ernte über den Saatkredit hinaus wirklich in Geld ausgezahlt (Rev. Law col. 43, 19). Nach Wilckens Deutung des Pap. Hamb. 24 von 222 v. Chr. ist im Laufe des 3. Jhdts. v. Chr. dann die Rückzahlung des Saatkredits adäriert und in eine reine Geldschuld verwandelt worden, die nicht mehr notwendig mit der Ernte in Beziehung stand (vgl. Wilcken Schmollers Jahrb. 399 Anm. 6). Die Ernte und die urkundliche Abschätzung ihres Ertrages erfolgte unter Kontrolle der Bürokratie und der M.-Pächter. Der zugleich mit der Abschätzung urkundlich festgelegte Verkauf durfte nur an die amtlich erlaubten Stellen erfolgen. Ausnahmsweise wird in dem berühmten Erlaß des Ptolemaios VIII. von 118 v. Chr. nach einer Zeit innerer Wirren für nicht vertragsgemäß erfolgte und darum straffällige Leistungen Amnestie gewährt (Tebt. I 5, 193ff.). Der Preis der Ölpflanzen wurde für den Verkauf an die Staatsinstitutionen jährlich vom König festgesetzt, wobei die obengenannten privilegierten Gruppen zwar einen geringeren Preis als die nichtprivilegierten erhielten, letztere aber noch eine Sonderabgabe etwa in Höhe der Differenz zu zahlen hatten (Rev. Law col. 39. 41, 3ff. 43, 11ff.). Die Produktion des Öls aus den Ölpflanzen vollzog sich dann in staatlichen *ἐλαιουργεῖα*, die der Oikonomos in den Dörfern, die nicht *δωρεά* waren, einrichtete und nach ihrer Kapazität belieferte (Pap. Hib. 43. Rev. Law col. 44, 1—7. Pap. Tebt. III 703, 134—164). Die Tempel, bei denen wohl vor Einführung des M. der größte Teil der ägyptischen Ölproduktion lag, durften unter spezifizierter Anmeldung ihres Betriebsinventars und ihres Jahresbedarfs an Sesamöl innerhalb von höchstens 2 Monaten dieses Öl noch selbst produzieren. Den Rest des Jahres versiegelte man die Geräte ihrer Ölmühlen, damit keine unerlaubte Produktion mit ihnen erfolgte. Der weitere Ölbedarf der Tempel mußte vom M. gekauft werden. Ölverkauf war ihnen streng verboten (Rev. Law col. 50, 20—52, 3). Von den *ἐλαιουργεῖα* hören wir auch sonst in den Papyri nicht wenig (vgl. Preis.-Kießl. I 464. Reil 138ff. Wilcken Ostr. II 333. 737. 741. 743. Pap. Cairo Zen. 59223. 59247 [?]. 59412. 59717, 7). In den Werkstätten arbeiteten, soweit wir sehen, freie Arbeiter. Sie wurden von dem Oikonomos durch Vertrag oder im Notfall unter Zurückgreifen auf Frondienstverpflichtung (vgl. Oertel Liturgie 28) angeworben und gestellt. Neben *ἐλαιουργοί* kommen auch spezialisierte *κικιουργοί* und *κοπεῖς* vor (UPZ I 119, 35. 120, 13. Preis.-Kießl. I 464. 795. 824). Waren die Arbeiter einmal angesetzt, so durften sie vor Abschluß der Arbeit nicht den Gau verlassen. Andernfalls waren sie für die M.-Pächter, die Oikonomoi und die Antigrapheis derselben *ἀγώγιμοι*, konnten also auch in Tempelasylen ergriffen werden. Rechtlich zählten die Arbeiter unter die *τῶν ἐπιπεπληγμένων ταῖς προσόδοις* mit allen Privilegien und Beschränkungen derselben (Pap. Tebt. I 5, 168ff. Wilcken UPZ I S. 491

zu lin. 97, 560 zu lin. 23, 561f. zu lin. 32—34). Sie arbeiteten unter Anforderung einer Mindestleistung im Akkordlohn, erhielten aber darüber hinaus vom Epigenema, d. h. vermutlich vom Nettoüberschuß des Pächters, eine Gewinnbeteiligung pro Einheit Öl, deren Höhe jährlich amtlich festgesetzt wurde. 259/8 v. Chr. z. B. sind Mindestleistung und Gewinnbeteiligung zugleich vermindert worden (Rev. Law col. 44, 8ff. 45, 1—18. 46, 13—20. Mitteis-Wilcken Grundz. I 242; Schmollers Jahrb. 400f.). Lebendes und totes Inventar wurde ordnungsgemäß von den amtlichen Instanzen dem jeweiligen M.-Pächter überliefert, der die Produktion lediglich zu überwachen und das Risiko mitzutragen hatte. Wenn nicht oder nicht unter voller Ausnutzung der vorhandenen Produktionsmittel gearbeitet wurde, wurden auch die Gerätschaften der staatlichen Ölmühlen, die unbenutzt blieben, zentral zusammengeführt und versiegelt, um unkontrollierte Schwarzarbeit zu verhindern. Sonderabmachungen zwischen Pächtern und Arbeitern, also Abweichungen von den staatlich festgelegten Normen, waren streng untersagt (Rev. Law col. 46, 8—12. 47, 1—9. Pap. Tebt. III 703, 144f. 151—158).

Beim Verkaufs-M., von dem es keine Exemption gab, auch nicht gegenüber Alexandria, wurde amtlich ähnlich wie wir das schon für die Ölbauern und die Ölarbeiter zeigen konnten, auch gegenüber den Kleinhändlern mit Öl das Rechtsverhältnis urkundlich festgelegt. Als solche kamen vornehmlich in Betracht im ägyptischen Landgebiet, wo eine vollständige Liste angelegt wurde, seßhafte Lokalhändler (*κάπηλοι*), unter ihnen besonders Detaillisten (*μετάβολοι*), in Alexandria Importwarenhändler (*παλινπρατοῦντες*), die das Öl nach Rev. Law col. 55, 15 in Kommission erhielten (Zur in Rev. Law. col. 47, 10ff. gebrauchten Terminologie für die verschiedenen Gruppen von Händlern, die meines Erachtens den klassischen Sprachgebrauch für Kapelos, Metaboleus und Palinkapelos unter rein sprachlicher Variation der Termini beibehält, vgl. Hasebroek Staat u. Handel 1ff.) Ausgemacht wurde mit der ganzen Gruppe der Elaiokapeloi (Preis.-Kießl. I 463. S. B. III 7202, 18) die jeweils franko (vgl. Petr. II 27 [2] 19) ihnen zu liefernde Ölmenge und Ölsorte, sowie deren Einkaufs- und Verkaufspreis, der jährlich für das ägyptische Landgebiet und für Alexandria und Libyen gesondert festgesetzt und vom Staate zum Schutze der Untertanen streng gehalten wurde (Rev. Law col. 40, 9—20. 47, 10—48, 12. 50, 6—13. Pap. Tebt. III 703, 133f. 174—176. Mitteis-Wilcken Chrest. I 300. 301. Rostowzew A large estate 118). Eine Pap. Petr. III 86 vorkommende monatliche *σύνταξις* von Öl an Elaiokapeloi hat man früher als Naturalgehalt erklären wollen. In Analogie zu den entsprechenden Verhältnissen beim Bier-M. (vgl. 8) hat man aber jetzt unter dem Terminus Syntaxis das vertraglich ausgemachte monatliche Lieferquantum des Staates von Öl für den Verkauf zu verstehen. Der Elaiokapelos war von den Behörden stark abhängig. Er konnte sogar anscheinend zu innerhalb seiner Verwendungsmöglichkeit liegenden amtlichen Aufträgen verwandt werden (Pap.

Cairo Zen. 59526). Bei der Verteilung des Öls an die Kapeloi wurde wie beim Anbau der Ölpflanzen und bei der Ölproduktion wieder ein M.-Pächter eingeschaltet, der *ἐλαιοπώλης*. Das Amt wurde für jeden Ort in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden verpachtet und konnte nach Pap. Lille I 9 (Arch. f. Pap. V 225) meines Erachtens mit der Pacht der Ölproduktion kumuliert werden. Der Elaiopoles, auch *ἐξειληφὼς τὴν διάθεσιν καὶ τὸ τέλος τοῦ ἐλαίου* genannt, führte die Verteilung des Öls an die Elaiokapeloi unter Aufsicht des Oikonomos bzw. seines Beauftragten, des Antigrapheus, durch, überwachte den ordnungsmäßigen Kleinverkauf und trat gegen den Schmuggel auf. Als Entgelt hatte er aber nicht, wie sein Name vermuten ließe, einen Großhandelspreis oder etwas Ähnliches zu beanspruchen, vielmehr zog er neben Strafsummen anscheinend seinen Profit aus der Pacht der *ἐλαϊκή*, die nach Wilckens Untersuchungen als eine pauschalierte Kopfsteuer der Konsumenten nach Art der Halike oder der Badesteuer zu betrachten ist (Rev. Law col. 48, 13—49, 4. 53, 3—17. Mitteis-Wilcken Chrest. I 303. Pap. Tebt. I 39. 125. S.B. IV 7351, 17. Pap. Cairo Zen. 59499. 64. 96. 59795, 10. Wilcken Schmollers Jahrb. 402. Preis.-Kießl. I 464. Sethe-Partsch Demotische Bürgschaftsurkunden 606ff.) und eine in den Urkunden häufig erwähnte Steuer darstellt (Preis.-Kießl. III 236. Ostr. Straßb. 7. 25. Pap. Hib. 112, 2, 74. 113, 12. Pap. Tebt. 100, 3. Wilcken Ostr. II 1230. Tait Ostr. I Bodl. 27. 28. Pap. Cairo Zen. 59615 [?]).

Das Öl-M., als besonders wichtig für die Staatseinnahmen betrachtet (Pap. Tebt. III 703, 134—141), war im Inland durch strenge Polizei- und Strafbestimmungen geschützt. Der Besitz von Produktionsgeräten war verboten. Produktionsmittel, die vor Erlaß des M. Privateigentum gewesen waren, waren in die Staatsmanufakturen überzuführen. Übertreter des Produktions- oder Verkaufs-M. hatten nicht nur hohe Geldstrafen, sondern dazu noch beträchtliche Schadenersatzsummen an die M.-Pächter zu bezahlen. Bei Verdacht hatten der Pächter oder seine Agenten ein sofortiges Anrecht auf Haussuchung unter Anwesenheit der Staatsorgane. Geringfügige Schutzbestimmungen gegen willkürliches Vorgehen der Pächter traten erst nach ergebnisloser Haussuchung in Kraft. Sogar Ersatz des Öls bei der Speisezubereitung durch den billigeren Talg war den Berufsköchen, also mindestens den größeren Haushaltungen, verboten, soweit sie nicht Material aus dem eigenen Wirtschaftsbetrieb in Gegenwart (!) des M.-Pächters verwandten. Einschmelzen, Aufbewahren, Kaufen und Verkaufen von Talg war bei schwerer Strafe verboten (Rev. Law col. 49, 5—50, 5. 50, 14—19. Wilcken Schmollers Jahrb. 403). Das M. war endlich durch eine hohe Zollmauer geschützt, die auch gegenüber dem ptolemäischen Syrien galt, nicht etwa nur das Reichsausland abschloß. Auf importiertem Öl lag ein Zoll von 50 % des für Ägypten verordneten Verkaufspreises und außerdem die Verpflichtung, es zu einem billigen, amtlich festgesetzten Kurs an den Staat zu verkaufen (Wilcken Arch. f. Pap. VII 294. Pap. Cairo Zen. 59008, 38. 59012. 59013, 13. 59077, 2. 9). Import aus den beiden Hafenstädten

Pelusion und Alexandria ins Binnenland war Privatleuten zu Verkaufszwecken bei hoher Geldstrafe verboten. Doch wurde Importöl mindestens im 2. Jhdt. v. Chr. nach Pap. Tebt. III 728 vom Staate selbst, vielleicht auf Grund von Sonderverträgen, den Ölhändlern der Chora zum Verkauf geliefert. Zu eigenem Verbrauche durfte man nach Anmeldung ebenfalls von den Küstenhäfen Öl mitnehmen. Man mußte freilich pro Metretes ca. 25 % Zoll bezahlen. Angemeldete Öltransporte von Pelusion nach Alexandria waren anscheinend zollfrei, wenn der Zoll bereits in Pelusion gezahlt worden war (Rev. Law col. 52, 7—29. Wilcken Schmollers Jahrb. 404). Auch aus den innerägyptischen Ölvorräten des Staates wurden genau für die einzelnen Gaue vorbestimmte Mengen für den Import nach Alexandria bereitgestellt (Rev. Law col. 53, 17—54, 19).

Die Stellung der zahlreichen M.-Pächter, allgemein meist *οἱ τὴν ἐλαϊκὴν ἔχοντες* genannt, verdient noch ein gewisses Interesse. Sie wurden sowohl bei Anbau und Ernte wie bei der Ölproduktion und beim Ölverkauf als spekulative Risikoträger eingeschoben. Die Abrechnung mit ihnen geschah genau spezifiziert monatlich. Sie mußten Bürgen stellen. Die Pacht vollzog sich für die einzelnen Gaue bzw. Ortschaften je nach der Natur des Pachtgegenstandes über jeweils wohl immer einen Zeitraum von 2 Jahren, wobei auch der Staat eine spezifizierte Verpflichtung auf ordnungsgemäße Leistung übernahm (Rev. Law col. 54, 20—55, 16. 56, 14—58, 9. 59, 1—60, 17. Pap. Tebt. III 728). Für Lieferung an Tempel gab es ähnlich wie beim Salz-M. besondere Depots, *ἐλαϊκὴ ἱερῶν* genannt. Die oberste Aufsicht über die aus der Produktion sich ergebenden staatlichen Vorräte an Ölfrüchten und Ölen beim Thesauros, die an und für sich den Oikonomoi unterstehenden örtlichen *ταμιεῖα τῶν φορτίων τε ξηρῶν καὶ ὑγρῶν* und Ölmühlen (Pap. Tebt. III 703, 141—145) führten besondere Beauftragte des Staates, als *ὁ ἐπὶ τῷ ἐλαίῳ, ὁ πρὸς τῷ ἐλαιουργίῳ* im 3., *ὁ πρὸς τῇ ἐλαϊκῇ* im 2. Jhdt. v. Chr. bezeichnet (vgl. analoge Instanzen a 2, 6, 10). Sie sind bei Öllieferungen, die als Gehaltsteil gegeben werden, und bei Saatlieferungen an Ölbauern bzw. Verkaufslieferungen an Ölhändler neben Oikonomoi und sonstigen Beamten öfter zu belegen (Rostowzew A large estate 92. Preis.-Kießl. III 111. Pap. Cairo Zen. 59187. 59375, 11ff. 59412. PSI 518. UPZ I 179ff. 192 zu 28. 196 zu 26—28. 204ff. 206 zu 4. 223 zu 5). In Pap. Tebt. III 728, wo eine amtliche Instanz mitteilt, daß private Produktions- und Verschleißverträge in ihren Einzelheiten ordnungsgemäß erfüllt werden, aber die Staatslieferungen nicht planmäßig in bezug auf die notwendigen Rohstoffe erfolgen, ist meines Erachtens entweder ein Oikonomos oder ein solcher Beamter der Schreiber. Wie beim Salz-M. (vgl. auch a 8, 16) wurde bei unmittelbarem Verkauf von staatlichem Öl an dazu Berechtigte unter Umgehung des Kleinhandels eine *ἐλαίου τιμή* bzw. *τιμὴ ἐλαίου καὶ κίκιος* bezahlt (Straßb. Ostr. 2. Theb. Ostr. 6. UPZ I 204ff. Wilcken Ostr. II 1502 [?]. 1236 [?]) oder spezial eine (*τιμὴ*) *ἐλαίου τοῦ εἰς τὸ γυμνάσιον* (Theb. Ostr. 3—5). Hierher gehört auch Wilcken Ostr. II

318, dazu Preisigke Berichtigungsliste d. griech. Pap. II 54). So wird das Öl-M. für den Forscher zu einem Symbol der starken Gebundenheit, die überhaupt im Ptolemäerreich die Wirtschaft beherrscht. Vgl. Grenfell Rev. Laws of Ptolemy Philadelphus (1896) pass. Bouché-Leclercq III 253ff. Mitteis-Wilcken Grundz. I 240ff. 250/51. UPZ I 179ff. 186 zu 8. 192 zu 28. 196 zu 26/8. 206 zu 4. 223 zu 5. 560 zu 23. Arch. V 222. 225. VII 294. Schmollers Jahrb. 399ff. Schnebel Landwirtsch. I 197ff. Oertel Liturgie 18, 28ff. Reil 4, 136ff. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLVI 195ff. Schubart Papyrusk. 428. Bevan A history of Egypt under the Ptolemaic dynasty 149. Jouguet L'imperialisme Macédonien et l'hellénisation de l'Orient 1926, 368. Ciccotti Lineamenti dell' evoluzione tributaria nel mondo antier 1921, 51. Rostowzew A large estate 66. 92. 101. 103. 105. 118. San Nicolo Ägypt. Vereinsw. I 78ff. Ehrenberg Der griech. und der hellenist. Staat. Gercke Norden Einl. III² 97f.

8. *ζυτηρά*. Über das Bier-M. des Ptolemäerreiches scheint der nicht mehr herstellbare Text Rev. Law frg. 6 a 13. 6 h 3 gehandelt zu haben. Hier haben neue Zeugnisse aus jüngster Zeit die früheren Auffassungen von dem M. in großem Maßstab ergänzt und widerlegt. Auszugehen ist heute von Pap. Cairo Zen. 59199. Ein Bierbrauer (*ζυτοποιός*), der einer für den Gau des Arsinoites zusammengeschlossenen Gilde (analog der der *σκυτεῖς τοῦ Παθυρίτου* vgl. a 6) angehört, macht dort Zenon das Angebot, ihn in die Dienste des *ζυτοπώλιον* von Philadelphia (vgl. dazu auch S.B. 6803 III 2) zu nehmen. Er verpflichtet sich, täglich eine Syntaxis von 12 Artaben Gerste zu verarbeiten, wobei unter dieser Syntaxis eine Staatslieferung zu verstehen ist, wie sich aus Pap. Petr. III 87 (a), (b), Pap. Lille I 52 und Pap. Cairo Zen. Mich. 36 ergibt (in Pap. Petr. III 87 a lin. 16 wäre nach den neuen Texten eher *ζ[υτοπωλίωι]* als das sonst in ägyptischen Texten nicht belegte *ζ[υτουργίωι]* zu ergänzen). Es bestehen also im Ptolemäerreich staatliche Bierausschankstellen, für welche mit Staatsgerste belieferte Lohnwerker im zugehörigen Ergasterion (Pap. Cairo Zen. 59403. Pap. Lond. Inv. 2660) ähnlich wie die Elaiourgoi des Öl-M. täglich eine vertragliche Mindestmenge zu produzieren haben. Auf Bierverschleiß durch den Staat war bereits aus Pap. Hib. 113, 6 zu schließen (*ζῦτος* wird in diesem Text zu Unrecht bei Preis.-Kießl. I 649 mit ‚Biersteuer' übersetzt). Aus Pap. Cairo Zen. 59199 sehen wir weiter, daß ein *πιστολογευτής*, wohl ein Beauftragter des M.-Pächters (so zuletzt Jouguet Pap. Lille I 248), die Zytopoioi zu kontrollieren hat. Zum amtlichen Personal des Bierausschanks gehört ein *ταμίας*, der wohl eine Kontrollinstanz des Staates darstellt (Pap. Cairo Zen. 59202). Pap. Cairo Zen. 59297, 16 wird die jährliche Zahlung eines Zytopoios abgeleistet, der nach Pap. Cairo Zen. 59403 die Leitung eines Ergasterions gehabt haben könnte. Das Amt von Pächtern der Zytopolia mit Zubehör übernehmen überhaupt berufsmäßige Zytopoioi gern, wie bereits aus Pap. Cairo Zen. 59176, 30. 206 evident hervorgeht, wo ein solcher Zytopoios zweimal eine

anscheinend identische Abgabe leistet, die einmal *φόρος τῆς ζυτηρᾶς*, ein zweites Mal *φόρος τοῦ ζυτοπωλίου* genannt wird. In dem länger bekannten und bisher viel umstrittenen Pap. Grenf. II 39 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 310 aus dem frühen 1. Jhdt. v. Chr. wird ebenfalls ein *φόρος* von zwei Zytopoioi gemeinsam an den Staat in monatlichen Raten gezahlt. In Analogie zu Pap. Cairo Zen. 59176 liegt evident auch hier die Pacht zweier Teilhaber für den Betrieb eines staatlichen Zytopolion vor, wie Mitteis-Wilcken Grundz. I 251 längst vermutet hatte. Ebenso ist Pap. Petr. III 37 (b) Verso col. IV 15ff. hierher zu rechnen, wo teils einzeln, teils bezeichnenderweise wieder in Kompagnie Zytopoioi wohl analoge Zahlungen leisten, und Pap. Cairo Zen. 59189, wo sich anscheinend ein M.-Pächter über zu hohe Auflagen beklagt. In Pap. Cairo Zen. 59176, 38ff. 47ff. 216ff. zeigt sich dieselbe starke Abhängigkeit der M.-Pächter von der Verwaltung, die wir bereits beim Öl-M. feststellten, indem amtliche Zahlungen im Auftrag durch sie durchgeführt und mit ihnen verrechnet werden. Pap. Cairo Zen. 59791 werden Einkünfte aus einem Zytopolion an den Staat abgeliefert. Wie die Zytopoioi für einen ganzen Gau zusammengeschlossen sind (vgl. Pap. Cairo Zen. 59199 und vielleicht auch Pap. Cairo Zen. 59189), geschieht nach Pap. Gurob 4. Pap. Lille I 3 col. III 49—53. Pap. Lille I 52. S.B. 7202, 84. Pap. Petr. III 76 Verso col. II 14. Pap. Petr. III 87 a, b und Pap. Petr. III 124 a, b (vgl. auch Rev. Law frg. 6 h) auch die Lieferungsanweisung der Rohstoffe an sie für einen ganzen Gau oder mindestens einen ganzen Ort gemeinsam, was mit dem Verpachtungsverfahren beim Öl-M. wieder ausgezeichnet zusammenstimmt. Nach Pap. Tebt. I 5, 168ff. und UPZ I 110, 98 haben die Zytopoioi dieselbe geschützte und zugleich geminderte Rechtstellung wie alle Staatsarbeiter, z. B. die Elaiourgoi. Sie unterstehen damit dem Sondergericht des Dioiketen, der Pap. Cairo Zen. 59202 etwa verfügt, daß ein Zytopoios gehängt werden soll (vgl. Wilcken Schmollers Jahrb. 400). Für die Stellung der M.-Pächter ist noch UPZ I 112 col. IV 3ff. wichtig. Es wird dort eine durch Pap. Hib. 116, 3f. auch für die Badesteuer schon des 3. Jhdts. v. Chr. bezeugte Regelung ihrer monatlichen Pachtraten behandelt, nach der sie in der Sommerhälfte des ptolemäischen Finanzjahres gegenüber der Winterhälfte im Verhältnis 35 : 25 mehr Pacht zu bezahlen hatten, offenbar weil im heißen Sommer Ägyptens mehr Bier getrunken und mehr gebadet wurde als im Winter (so schon Lumbroso Recherches 306. Persson Staat und Manufaktur im römischen Reiche [1923] 16, dagegen ohne Angabe von Gründen Wilcken Ostr. I 371). Der Pächter, Fay. 13 *ἐξειληφὼς τὴν ζυτηράν* genannt, hat wie bei den übrigen M. (vgl. a 1, 7) neben Produktion und Verkauf des Biers wohl vor allem mit der Einziehung einer Steuer, der *ζυτηρά*, für lokale Bezirke zu tun. Zuletzt Reil 167 hielt sie zwar für identisch mit dem oben behandelten Phoros. Nach Pap. Tebt. I 40. Wilcken Ostr. II 1277 (dazu Preisigke Berichtigungsliste d. griech. Pap. II 100) und BGU VI 1357f. wird jedoch die Zytera zusammen mit der *νιτρική* verpachtet und scheint sich auf alle Einwohner des betreffenden Dorfes (so auch Pap. Fay. 13) zu beziehen, was Reil 168 zur Annahme steuerpflichtiger ‚Hausbrauereien' in den meisten Familien des Ortes führt. Nach Analogie des Salz-M., Öl-M., Natron-M. usw. haben wir jedoch meines Erachtens auch unter der Zytera eine pauschalierte Kopfsteuer zu verstehen, wozu alle Texte, in denen sie vorkommt (vgl. besonders Tait Ostr. I Bodl. 125, wo Mann, Frau und Sohn steuerpflichtig sind) ausgezeichnet passen (vgl. Preis.-Kießl. III 239. Pap. Gurob 3 a. 24 b. Tait Ostr. I Bodl. 51. 125. BGU VI 1356. Pap. Paris 67, 10. S.B. 7202, 2. 37). Pap. Cairo Zen. 59297, 21 wird die Zytera anscheinend durch Phylakiten erhoben. Sie wird wie die Elaike dorfweise verpachtet (Pap. Hib. 112, 11ff., 25ff. 133. Pap. Petr. III 32 (e). Pap. Petr. III 112 (e) Verso I 7. S.B. 7202, 37. Pap. Lille I 59). *Ἐπώνια ζυτηρᾶς* (Pap. Petr. III 121 [b] 5ff.), die in zehntägigen Abständen zahlbar waren, sind meines Erachtens wie beim Salz-M. als Umsatzsteuer von Kapeloi zu betrachten, denen der Bierverschleiß mit täglicher vertraglicher Mindestabnahme mindestens in Ortschaften übertragen wurde, wo kein eigenes Zytopolion war. Bei zu geringen Einkünften solcher Kleinhändlerfamilien aus dem Bierverschleiß halfen Familienmitglieder in den Ergasterien selbst mit (so jetzt Pap. London Inv. 2660). *Ζύτου τιμὴ* (BGU VI 1355) ist dagegen in Analogie zur Halike und Elaike als Entgelt für unmittelbare Lieferung aus Staatsbeständen unter Umgehung des Zwischenhandels zu betrachten. Für vom Staat unabhängige Bierbrauereien oder von Privatpersonen errichtete Bierausschänke, die nur konzessionspflichtig gewesen wären, kenne ich kein vorrömisches Zeugnis. Vielmehr scheint nach unserem derzeitigen Quellenbefund im Ptolemäerreich sowohl die Lieferung der Rohmaterialien wie die Bierbrauerei und der Bierverschleiß völlig beim Staat monopolisiert gewesen zu sein. Vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. I 251. 257; Arch. VI 451; Schmollers Jahrb. 397. 401. UPZ I 515 zu IV 4—9. Reil 8, 164ff. Kühn BGU VI 114ff. Oertel Liturgie 29, 2. Rostowzew A large estate 50. 118. Jouguet L'impérialisme Mazédonien 369; Pap. Lille I 237ff. San Nicolo Ägypt. Vereinsw. I (1930) 77f. Collart-Jouguet Raccolta Lumbroso 118.

9. *θηρία*. Wie die gesamte Urproduktion stand auch die Jagd dem König allein zu. Wir haben hier bisher vor allem Pap. Hamb. 57 von 160 v. Chr. Nach ihm müssen anscheinend private Jäger zur Ausübung der Jagd eine ausdrückliche Lizenz erhalten und müssen an *τελῶναι*, also an M.-Pächter, einen nicht mehr aus dem Text zu ermittelnden Prozentsatz ihrer Beute abgeben. Sonst wird die Jagd durch *κυνηγοί* ausgeübt, wohl abhängige Berufsjäger im königlichen Dienst und, im Falle des Mangels an solchen, durch *μάχιμοι*. Ihr Verhältnis zu den Pächtern ist noch unbekannt. Es wird wohl ähnlich wie z. B. beim Öl-M. oder beim Bergwerks-M. gewesen sein (Preis.-Kießl. I 847f., dazu Pap. Cairo Zen. 59540, 7). Pap. Cairo Zen. 59328, 77. 59747. 4 und 59782 [a] 47 handeln evident von Berufsjägern in abhängiger Stellung, nicht von *μάχιμοι*, wodurch Rostowzews Anschauung von der

Natur der *κυνηγοὶ* als *ὑποτελεῖς*, also einer den anderen M.-Handwerkern analogen Rechtstellung derselben, eine gewisse Stütze erhält. Vgl. P. M. Meyer Klio XV 376ff. Rostowzew Journ. of Egypt. arch. VI (1920) 177. Oertel Liturgie 23f.

10. *μέταλλα*. Bergwerke und Steinbrüche sind wie die übrige Urproduktion seit der Pharaonenzeit Besitz des Herrschers. Hier sind die Grundlinien der Bewirtschaftung durch Fitzler und vor allem Oertel, der viel gegenüber Fitzler nachgetragen und berichtigt hat, bereits soweit überzeugend monographisch festgelegt, daß von uns fast nur referiert zu werden braucht. Die Organisation des Bergwerks- und Steinbruchs-M. ist grundsätzlich der der bisher behandelten M. strengerer Observanz (vgl. V B Einleitung) analog. Der Staat wirbt freie Arbeiter an (*ἐλευθερολάτομοι*), soweit er nicht Gefangene und Militär verwendet. Rottenführer (*δεκατάρχαι*) stellen sich mit Arbeitergruppen durch schriftlichen Vertrag zur Verfügung und verpflichten sich zugleich zur Mindestleistung eines bestimmten Arbeitsquantums, des *κάτεργον* (Preis.-Kießl. I 775). Werkzeugbeschaffung, Löhnung und Ernährung der Arbeiter ist Staatssache. Die Arbeiten werden ebenfalls in Staatsregie ausgeführt. Ein *ἀρχιτέκτων* leitet sie, der dem Dioiketes untersteht. Auf Kypros finden wir einen *ὁ ἐπὶ τῶν μετάλλων* (Syll. or. I 165), ein Amt, das auch für das ptolemäische Ägypten belegt ist (S.B. III 6045). Nach Analogie anderer M. (vgl. a 2, 6, 7) haben diese Beamten wohl die Verwaltung der dem Staate abgelieferten, aus dem Boden geförderten Materialien unter sich. Auch untere staatliche Aufsichtsbehörden kommen bei unserem M. vor (*ἐγμετρετής, ἐπιστάτης, ὑπαρχιτέκτων, ὁ τὸν λίθον διακρίνων τεχνίτης*, vgl. die Stichworte bei Preis.-Kießl. a. O. und jetzt Pap. Cairo Zen. 59317. PSJ 423). Zwischengeschaltet wird aber trotzdem auch hier wieder ein Pächter, der als *ἐργόλαβος* mit der Regierung abschließt, als *ἐργοδιώκτης* unter Kontrolle des Staatsapparates (vgl. Pap. Cairo Zen. 59201) die Arbeiten überwacht (so sehr plausibel Oertel 20). Die endgültige Verarbeitung und der marktmäßige Verkauf der geförderten und aufbereiteten Bergwerksprodukte waren gemäß a 1, 12, 14, 19 zumindest nicht in allen Fällen monopolfrei und noch seltener nicht reglementiert. Vgl. Bouché-Leclercq. III 240ff. Fitzler Steinbrüche u. Bergwerke 19ff. Oertel Liturgie 18ff. Mitteis-Wilcken Grundz. I 252. Schubart Papyrusk. 428ff. Rostowzew A large estate 162ff. Wilcken Schmollers Jahrb. 387ff. Fiehn u. Bd. III A S. 2275ff. Orth o. Suppl.-Bd. IV S. 108ff. San Nicolo Ägypt. Vereinsw. I 91ff.

11. *νιτρική*. Die Gewinnung von Soda in Ägypten erfolgte vornehmlich aus Seen bei Naukratis und Memphis (Dar.-Sagl. IV 86, dazu Mitteis-Wilcken Chrest. II 45, 10). Die Wäscher (*πλυνεῖς*) und die Walker (*γναφεῖς, στιβεῖς*) brauchten vor allem das Produkt. Sie bezahlten für das Recht des Sodabezugs eine Steuer in monatlichen Raten (Pap. Ryl. 70, 8), die *νιτρικὴ πλύνων* oder *νιτρικὴ πλύνου* heißt (Pap. Ryl. 70, 8. Theb. Ostr. 8. Wilcken Ostr. II 1497. Tait Ostr. I Bodl. 37. 39. 126. BGU 1364). Sie wurde natürlicherweise gern mit der Wäscher- oder den Walkersteuern zusammen gepachtet (vgl. Pap. Hib. 114. 116). BGU 1374 bezahlt bemerkenswerterweise wieder eine Gilde, die der Walker von Edfu, die Steuer gemeinsam (vielleicht wäre auch Pap. Cairo Zen. 59206, 8 *γναφεῖς* statt *γραφεῖς* zu lesen oder zu emendieren). Außerdem haben die Konsumenten noch für die wirklich bezogenen Quanten des Produkts wie bei zahlreichen anderen M. einen besonderen, wohl amtlich festgesetzten Preis zu bezahlen (Pap. Hib. 116. Pap. Tebt. I 120, 75. 182. Rostowzew zu Pap. Tebt. III 703, 174f.). Die Buntfärber zahlen eine besondere Steuer *νιτρικὴ καλλαινοποιῶν* (Ostr. Theb. 7 + Preisigke Berichtigungsliste d. griech. Pap. II 33. Tait Ostr. I Bodl. 45. 67), sei es, daß sie besonderes Material geliefert bekommen, sei es, daß sie besser oder schlechter steuerlich gestellt sind als die ebengenannten Handwerker. Unentgeltlich werden anscheinend die in staatlichen *ἑψητήρια* tätigen *λινεψοὶ* mit Kiki und Soda beliefert (Pap. Cairo Zen. 59304. PSJ 349. Pap. Tebt. III 703, 99—104). Wie die Verhältnisse bei anderen Handwerksgruppen mit Sodabedarf waren, ist noch nicht zu ermitteln. Nach Pap. Tebt. I 40, 5 und Pap. Petr. II 27 (3) a + Preisigke Berichtigungsliste d. griech. Pap. I 362f. wurde die Nitrike, gau- und dorfweise bzw. für Doreai gesondert, verpachtet und eingezogen (Pap. Cairo Zen. 59206, 8. 31. 70 ist wohl *νιτρικῶν τῆς Ἀπολλωνίου (δωρεᾶς)* zu ergänzen, so daß demnach ein Sonderbezirk für das Gut des Apollonios bestand). Das Soda-M. ähnelte, soweit wir sehen, vor allem dem Salz-M., nur daß hier eine allgemein pauschalierte Kopfsteuer nicht in Frage kam, vielmehr eine analoge Kopfsteuer der in diesem Falle erheblich engeren Konsumentenschicht an deren Stelle trat. Vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. I 252f. BGU VI 117ff. Preis.-Kießl. II 133. III 245, dazu Wilcken Ostr. II 1277 + Preisigke Berichtigungsliste d. griech. Pap. II 100. Tait Ostr. I Bodl. 36. S.B. 7401. BGU 1365—1374. UPZ I 114. Pap. Paris. 67, 14. Pap. Tebt. III 703, 174f. und die obengenannten Zitate.

12. *νόμισμα*. Aus Pap. Cairo Zen. 59021 von 258 v. Chr. erfahren wir indirekt von einem Prostagma des Ptolemaios II., nach dem, wie Schubart und Regling den Text interpretieren, das Geld der auswärtigen Gebiete des Ptolemäerreichs und weiter sog. Trichrysa, eine ältere ptolemäische Goldemission, anscheinend bis zu einem festen Termin in der Münze von Alexandria abgeliefert und gegen neues ptolemäisches Geld umgetauscht werden mußten. Eine ausdrückliche Bestimmung, daß im ptolemäischen Reichsgebiet innerhalb und außerhalb Ägyptens nur königliche Münzen gebraucht werden durften, ist zwar nicht überliefert. Es liegt indessen die Annahme nahe, daß hier ein Münz-M.-Gesetz den erhaltenen Bestimmungen zugrunde lag, das dem unter D a 1 behandelten attischen Volksbeschluß des 5. Jhdts. v. Chr. ähnlich war. Die Gründe für ein solches Gesetz wären wohl für Ptolemaios II. etwa dieselben gewesen wie ehemals für den attischen Demos, politische Stärkung der Reichsgewalt, höhere fiskalische Einnahmen durch Prägegewinn

und Wechselgebühr, leichtere Löhnung der Soldaten, Matrosen und Beamten des Reiches auch außerhalb des Nillandes, dazu aber nun last not least jenes Streben nach möglichster Vermehrung des heimischen Exportes durch Verbreitung heimischer Münze, das wir für die attische Polis noch in den Hintergrund treten ließen, das aber für die Wirtschaftspolitik der Ptolemäer dem Ausland gegenüber typisch ist. Vgl. mit der älteren Literatur Pap. Cairo Zen. a. O. Bouché-Leclercq III 271ff. Wilcken Schmollers Jahrb. 388f.; Arch. VII 76. Schubart-Regling Ztschr. f. Num. XXIII 68. Heichelheim Wirtschaftl. Schwankungen 10ff. Ziebarth Beitr. z. Gesch. des Seeraubs 84.

13. *πορφυρική*. Die bisher bekannten Texte (Pap. Tebt. I 8 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 2. Pap. Grenf. I 43. Pap. Cairo Zen. 59069, 8. 20. 59630, 3) bezeugen weder ein ptolemäisches Purpur-M., das ähnlich wie das Aromata-M. organisiert gewesen sein könnte, noch widerlegen sie sein Dasein. Aus Mitteis-Wilcken Chrest. I 2 ist immerhin mindestens auf starke Regierungsinteressen bei der Purpurproduktion in Lykien zu schließen, deren Einkünfte jeweils auf 5 Jahre verpachtet wurden. Hier sind noch weitere Funde zur Klärung abzuwarten. Vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. I 254.

14. *στυπτηρία*. Alaun ist für die Ptolemäerzeit bisher überhaupt nur durch Pap. Cairo Zen. 59326 bis, 26 belegt. Wie alle anderen Bodenschätze des Staatsgebietes ist er jedoch nahezu mit Sicherheit bereits jetzt als monopolmäßig verwaltet und ausgebeutet zu betrachten. Vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. I 254.

15. Textil-M. (*ἐριηρά, ὀθονιηρά, στύππιον*). Die Textil-M. des Ptolemäerreichs, die sich auf Produkte aus Flachs, Wolle und Hanf bezogen, wurden nach Rev. Law col. 87—107 trotz der dort abgeleitet angewandten dreifachen Scheidung nach den Ausgangsprodukten als Einheit behandelt, was auch für moderne Darstellungen meines Erachtens sich bewährt. Obwohl Rev. Law, der wichtigste Text für den Problemkomplex, in den fraglichen Columnen außerordentlich schlecht erhalten ist, wissen wir doch heute durch zahlreiche kleinere Papyrustexte wie vor allem durch Pap. Tebt. III 703. 87—117. 174—176 über diesen wichtigen Posten ptolemäischer Staatswirtschaft so genau Bescheid, daß ein klar umrissenes Bild mit einiger Sicherheit zu zeichnen ist. Nach Rev. Law col. 87 (vgl. Wilcken Ostr. I 268. Pap. Cairo Zen. 59292. 428. 432. 495. 563. 653. 659. 59730, 6. Pap. Cairo Zen. Mich. 26. 120. Pap. Lille I 31, 4, 22. 33, 3, 21f. 25. 34, 13—15. 20. 36, 6f. 9. 37, 2. 5. 11. Pap. Petr. II 28 col. V 9 pass. Pap. Lond. Inv. 2360. 2313) ist der Flachsbau in Ägypten ähnlich wie der Anbau der Ölfrüchte staatlich reglementiert und auf die einzelnen Gaue des Nillandes umgeschlagen. Über die Kontrolle des Hanfanbaues wissen wir noch nicht sicher Bescheid. PSJ 404 könnte von einer Abmachung über den Verkauf eines Postens von auf dem Gut des Apollonius in Philadelphia oder anderswo für ihn gezüchtetem Hanf (vgl dazu auch Pap. Cairo Zen. 59176, 43. 59177. 59514. 59782 [b]) an staatlich konzessionierte Instanzen handeln, wie wir sie ähnlich beim Verkauf von Ölfrüchten

kennen. Doch hat die Dorea des Apollonius a. O. die Möglichkeit zu freier Preisabmachung. Wolle wird ebenfalls nur wie die Ölfrüchte beim Öl-M. gegen schriftlichen Vertrag vom Produzenten an vom Staat bestimmte Instanzen verkäuflich gewesen sein. Bezeichnend ist hier meines Erachtens vor allem, daß Guéraud Enteuxeis 2 ein Eriemporos für einen Wolleinkauf auf fremde Rechnung nach Alexandria den Ausdruck *συναγοράζω* anwendet, der sonst im Sprachgebrauch der ptolemäischen Papyri nur für Zwangskäufe mit vom Staat festgesetzten Preisen gültig ist (vgl. Mitteis-Wilcken Chrest. I 410. Preis.-Kießl. II 521). Der Einkauf ist also a. a. O. offenbar nicht ohne staatliche Mitwirkung durchgeführt worden. Auch sonst begegnen, soweit aus den schwer eindeutige Antwort gebenden Texten ersichtlich, Wollverkäufe nur in amtlichen Rechnungen oder an mit Wahrscheinlichkeit konzessionierte Personen, z. B. Vertreter von Doreai oder Ergasterien (Guéraud Enteuxeis 3. Pap. Cairo Zen. 59287. 59298. 59398. 59784. 59787, 32. Pap. Cairo Zen. Mich. 61, 27—29. FSJ 399. 429. Pap. Tebt. I 117).

Die Verarbeitung der Textilrohstoffe unterstand nicht nur für Stoffe, also die Halbfabrikate, sondern auch für Kleider, Kissen, Teppiche und ähnliche Fertigprodukte des Textilgewerbes grundsätzlich dem M. (vgl. Wilcken Schmollers Jahrb. 397). Sie erfolgte zu einem großen Prozentsatz in Staatsmanufakturen. Von dem Bestehen solcher wußten wir bisher sicher allein aus dem Alexandria der letzten Kleopatra, wo gemäß Oros. hist. adv. p. VI 19, 20 damals ein römischer Senator lanificium textrinumque reginae gegen jede heimische Sitte leitete. Jetzt hören wir über analoge Textilmanufakturen des Staates in der ägyptischen Chora zum erstenmal für das 3. Jhdt. eingehend durch Pap. Tebt. III 703, 87—117 (vgl. bereits über sie Mitteis-Wilcken Grundz. I 246). Danach unterstanden die staatlichen *ὑφαντεῖα* und die zugehörigen *ταμιεῖα* der Textilien (vgl. auch Pap. Cairo Zen. 59779. 59781 für *στίππυον*) analog den *ἐλαιουργεῖα* und den Vorratshäusern des Öl-M. den örtlichen Oikonomoi, die erstere wie dort zu beaufsichtigen und die Lieferungen der in ihnen beschäftigten Weber unter sorgfältiger Überprüfung und Buchung in den vertragsgemäß ausgemachten Quantitäten und Qualitäten entgegenzunehmen bzw. im Verzugsfall mit den vorgesehenen Strafen einzutreiben hatten. Zu den *ὑφαντεῖα* gehörten *ἑψητήρια* für das Auskochen des Linnens (vgl. darüber Reil 97, dazu Pap. Tebt. III a. O., wo meines Erachtens zu Unrecht *λινεψοί*, Arbeiter in Staatsbetrieben, und die *νιτρικὴ πλύνων*, eine Steuer auf Sodaverbrauch in privaten Wäschereien [s. a. 11] zusammengebracht werden); für sie hatte der Oikonomos die jeweils notwendige Belieferung mit Kikiöl und Soda aus den Staatsbeständen zu veranlassen (so auch der Oikonomos Zenon, Pap. Cairo Zen. 59304. PSJ 349. 566). Webstühle, die nicht zur Arbeit benötigt wurden, waren zur Vermeidung mißbräuchlicher Benutzung im Vorratshaus der jeweiligen Gauhauptstadt zentral zusammenzuholen und zu versiegeln. Beim Betrieb der ptolemäischen Textilmanufakturen waren vermutlich

analog anderen M. Pächter eingeschaltet. Nach einer plausiblen Vermutung des Herausgebers könnte Guéraud Enteuxeis 1 von einem solchen Pächter einer staatlichen Textilmanufaktur oder einem seiner Untergebenen die Rede sein, falls nicht a. O. eine private Weberei vorliegt. Dem Betrieb wird die benötigte Wolle unmittelbar vom Dorf und vom Schäfer gegen Abrechnung zugeleitet und nachher als Entgelt für diese Staatslieferungen eine vertraglich festgesetzte Menge Tuches abgeliefert, die in unserem Fall irrtümlich dann noch einmal eingefordert wird. Die in unserem Texte genannte Person hat also ähnliche Funktionen, wie sie für die Pächter der Ölmühlen und Bierbrauereien sichergestellt sind (s. a. 7, 8). Neben den Staatsmanufakturen spielten bei den ptolemäischen Textil-M. dem ganzen System eingeordnete Tempelwerkstätten und private konzessionierte Betriebe für die Produktion eine große Rolle, ähnlich wie beim Bank-M. (s. a 16) die privaten Institute neben den Staatsbanken bestanden. Von diesen Privatbetrieben ist meines Erachtens in Pap. Tebt. III 703 nicht die Rede (gegen Rostowzew zu lin. 87—117, der die in Pap. Tebt. III 703 begegnenden Anweisungen möglichst auf alle Textilbetriebe des Ptolemäerreiches anwenden möchte und daraus einen der straffen Organisation des Öl-M. sehr ähnlichen Aufbau der Textil-M. statuiert). Denn ihr Inventar galt als Privatbesitz, durfte also schwerlich bei Nichtgebrauch konfisziert und in die Gauhauptstadt gebracht werden (vgl. Pap. Tebt. I 5, 237ff. = Mitteis-Wilcken Chrest. I 307. Pap. Magd. 36 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 305 = Guéraud Enteuxeis 5 über den solchen Privatbetrieben gewährten Rechtsschutz und ihre Stellung). Vor allem feine Stoffe und Spezialprodukte der Textilindustrie werden Privat- und Tempelbetrieben vorbehalten geblieben sein. Die Tempelbetriebe, die wie alle Textilbetriebe im Privatbesitz, besonders die der Doreai bei ihrer speziellen Situation in Pap. Tebt. III 703 meines Erachtens hätten besonders erwähnt werden müssen, wenn in den Anweisungen a. O. auch an sie gedacht worden wäre, stellten nach unseren hier völlig gesicherten Zeugnissen neben Othonia und sonstigen Textilien vor allem feine Byssosgewebe her, möglicherweise ohne einheimische Konkurrenz. Sie hatten jährlich unter Verantwortlichkeit der Oberpriester genau festgesetzte und auf gute Beschaffenheit sorgfältig geprüfte Quanten ihrer Produktion dem Staat bei Androhung von hohen, auf die Priesterschaft umgeschlagenen, nur selten im Ernstfall auf dem Gnadenwege erlassenen Geldstrafen zu liefern (vgl. Syll. or. 90, 17ff. 29ff. Pap. Tebt. I 5, 62ff = Mitteis-Wilcken Chrest. I 65. Pap. Tebt. I 5, 245 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 307. Pap. Eleph. 26. 27 a, b. Pap. Petr. III 120. Oertel Liturgie 39ff. Kortenbeutel Der ägypt. Süd- u. Osthandel, Diss. Berlin (1931) 32 = Rhodokonakis Ztschr. f. Sem. II [1924] 113). Die privaten Textilunternehmer Ägyptens, ebenfalls einwandfrei bezeugt (vgl. z. B. Pap. Tebt. I 117. Guéraud Enteuxeis 5), bedurften bei Errichtung eines Betriebes einer Konzession, in der vertraglich neben der wohl in der Regel monatlichen Lieferungsverpflichtung zu einem bestimmten Quantum von

Textilien an den Staat (vgl. Pap. Hal. 13. Mitteis-Wilcken Chrest. I 306. PSJ 866. Pap. Cairo Zen. 59472. Pap. Lond. Inv. 2333. 2665. Wilcken Ostr. II 1525) auch Spezialauflagen wie z. B. die Verpflichtung, Lehrlinge in die Kunst einzuführen, ausgemacht sein konnten (vgl. PSJ 341. 599. Schubart Griech. Pap. (1927) I 26ff. II 8ff. Wilcken Arch. VI 389; Schmollers Jahrb. 398). Ebenso waren Änderungen im Betrieb genehmigungspflichtig. So wird Guéraud Enteuxeis 5 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 305 = Pap. Magd. 36 um die Erlaubnis ersucht, ein an und für sich im Privatbesitz befindliches *λινυφαντεῖον*, dessen Produktionskapazität nicht ausreichte, niederreißen zu lassen und an seiner Stelle zwei Werkstätten errichten zu dürfen. Auch zu Doreai konnten derartige Manufakturen gehören. So besaß der Dioiket Apollonios eine Wollweberei (Pap. Cairo Zen. 59080. 59142. 59145. 59170. 59777. PSJ 485. 854. Pap. Cairo Zen. Mich. 16. Pap. Lond. Inv. 2081. 2673) und anscheinend eine Teppichweberei (Pap. Cairo Zen. 59484). Auch Hanfarbeiter (PSJ 573. Pap. Cairo Zen. 59472) standen zu seiner Verfügung. Ohne Konzession war der Besitz von Webstühlen und sonstigen Textilproduktionsgeräten verboten (Pap. Tebt. I 5, 231ff. = Mitteis-Wilcken Chrest. I 307). Für die Verarbeitung der vom Staat gelieferten Syntaxeis erhielten die Handwerker im Akkord gemäß der Zahl der abgelieferten Textileinheiten durch den Konzessionsvertrag vorbestimmte *τιμαί* ausgezahlt (Pap. Hib. 67 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 306. Pap. Hib. 68. Mitteis-Wilcken Grundz. I 246. BGU 1863?). Die selbständigen wie die in Staats-, Privat- und Tempelmanufakturen beschäftigten abhängigen Handwerker, von denen *βυσσουργοί* (Pap. Tebt. I 5, 239. 245, 250), *γέρδιοι* (Pap. Tebt. I 116, 48), *γναφαλλολόγοι* (Pap. Petr. II Einl. S. 44. Wilcken Ostr. I 224), *ἔριθοι* (Pap. Hib. 121, 34), *ἐριουφάνται* (Pap. Tebt. I 5. 239), *κασσοποιοί* (Pap. Petr. II 32, 1. 10. Wilcken Ostr. I 224), *λινόϋφοι* (Pap. Tebt. I 5, 239. 249), *λινοφάνται* (UPZ I 85), *πέπλυφοι* (Pap. Tebt. I 5, 250), *ποικιλταί* (Pap. Lond. Inv. 2665), *πόκυφοι* (Pap. Tebt. I 5, 170), *σινδωνῖται* (Pap. Hib. 121, 16), *στιππυουργοί* (PSJ 573. Pap. Cairo Zen. 59472. 59489. 59800), *τανυφάνται* (Pap. Tebt. I 5, 171), *ταπιδοφάνται* (PSJ 442, 2. 17 = Pap. Cairo Zen. 59484. Pap. Hib. 112, 76), *ταπιδύφεις* (Pap. Petr. III S. 340, 12), *ὑφάνται* (Pap. Tebt. III 703, 92. Pap. Cairo Zen. 59080, 10. 59176, 322. Pap. Hib. 67, 5 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 306. Pap. Hib. 68, 4. PSJ 599, 2) und *ὑφάντριαι* (Pap. Tebt. I 117, 37 u. ö.) je nach ihrem Gewerbe genannt werden, waren wohl sämtlich *ὑποτελεῖς*, hatten also wie die Königsbauern mit Haus und Feld, so samt ihrer für die Produktion unumgänglich notwendigen Werkstatt die zugleich geschützte und beschränkte Rechtsstellung dieser Bevölkerungsklasse (Pap. Tebt. I 5, 170f. 231ff.) und unterstanden im Falle von Verfehlungen der besonders strengen Strafgewalt des Dioiketen, der z. B. nach Pap. Cairo Zen. 59484 einem Teppichweber beide Hände abhauen lassen konnte. Sie wurden örtlich registriert (Pap. Hib. 67. 68), wie das auch bei den anderen M., soweit wir sehen, üblich war.

Nicht alle Textilprodukte der vom Staate geduldeten privaten Textilbetriebe waren abzuliefern. Die Tempel stellten in ihren eigenen Werkstätten die Bekleidung der Götterbilder selbst her (vgl. Mitteis-Wilcken Chrest. II 36. Schubart Papyrusk. 428). Ebenso stellten sie Byssos für den von ihnen selbst besorgten Import ihres Myrrhen- und Kalamosbedarfes bereit (Kortenbeutel 32). Der Privatmann durfte selbst erzeugte Wolle für sich verwenden (Guéraud Enteuxeis 2. 3), sich selbst ein Gewand von ihr weben (Theokrit, Adoniazusen 15. 20. 37. Wilcken Schmollers Jahrb. 398), ja sogar sie, wie der Staat bei Zusatzbedarf ebenfalls öfter zu tun pflegte, einem Handwerker zwecks Anfertigung eines Kleides im Lohnwerk übergeben (Guéraud Enteuxeis 4. Pap. Cairo Zen. 59241. 59295. 59472. Pap. Cairo Zen. Mich. 13. 58. Tait Ostr. I Bodl. 143. Pap. Tebt. I 116, 48. 117. 211. Pap. Hib. 121, 34). Für den Marktverkauf um Geld im Binnenhandel bestimmte freilich der Staat durch ein Diagramma den Preis der Stoffe, Kleider, Kissen, Teppiche u. dgl. (vgl. Rev. Law col. 91, 2—5. 94f. 98. 103, 3 und Rostowzew Pap. Tebt. III 703 zu lin. 94f. 174—176), wie er auch durch Einfuhrverbote und Zölle jeden preisdrückenden Import unterband (vgl. Rev. Law col. 91ff. 107. Pap. Cairo Zen. 59012. Wilcken Arch. VII 293. Pap. Lond. Inv. 2092). Der Einfuhrzoll für Wolle war indessen niedriger als der der meisten sonstigen Importwaren und betrug nur 20 %. Ähnlich wie beim Öl-M. wurde anscheinend jährlich der Bedarf des Nillandes an Textilien als Richtschnur für die zukünftige Produktion und die vorausgesetzten Absatzverträge mit den Händlern festgestellt (Rev. Law col. 96, 1). Ein ὀθονιοπώλης, der in der Nähe des Ptahtempels von Memphis wohnhaft war, und ein ἱματιοπώλης, wohl ebenfalls aus Memphis, treten uns in den Serapeumspapyri entgegen und haben wohl eine ähnliche Stellung als Pächter im Rahmen des Textilhandels-M. gehabt wie die ἐλαιοπῶλαι innerhalb des Öl-M. (vgl. UPZ I 7, 8. 8, 32. 109, 13 mit Kommentar). Steuern des rein staatlichen Produktionssystems, wie sie den allgemein verbindlichen Kopfsteuern der anderen M. analog sind, treten, gau- und dorfweise verpachtet, in Quittungen, die teils an die sie abführenden Pächter, teils an die einzelnen Steuerzahler ausgestellt sind, als ὀθονιηρὰ auf (BGU 1375. Wilcken Ostr. II 1499). Auf den vom Staat geduldeten und reglementierten Privatbetrieben lagen außerdem in recht differenzierter Form einerseits gewerbliche Konzessionssteuern, die anscheinend möglichst pro Webstuhl oder für ein sonstiges Produktionsgerät erhoben wurden (ἱστέων λινύφων) BGU 1359—1363. Tait Ostr. I Bodl. 77. 85, ἱστέων (ὑφαντῶν) Pap. Cairo Zen. 59176, 323, κασσοποιῶν καὶ γναφαλλολόγων Wilcken Ostr. II 1081f. 1086, κασσοποιῶν (τοῦ Κοπτίτου) Wilcken Ostr. II 1084f. 1087—1090. 1616, ταπιδυφαντῶν Pap. Hib. 112, 76, ταπιδυφαντικῶν Tait Ostr. I Bodl. 47f., τέλος τοῦ ὑφαντικοῦ Tait Ostr. I Bodl. 127); privilegierte Instanzen bezogen ihren Textilbedarf wie bei allen anderen M. unmittelbar vom Staat unter Aufrechnung einer τιμὴ ὀθονίων (BGU 1376. Ostr. Straßb. 15. 16). Endlich finden wir bemerkenswerterweise auch $^1/_2$—5%ige Ertragssteuern (διακοσιοστὴ λινύφων Straßb. Ostr. 17. 23, εἰκοστὴ ἐρεῶν Pap. Hib. 115, 120. Pap. Cairo Zen. 59176, 322/3 [?]. Pap. Ryl. 70, 24. Tait Ostr. I Bodl. 14. 16. 25f.), ein sicherer Beweis dafür, daß das staatliche Handels-M. für Textilien im Ptolemäerreich nicht restlos umfassend war. Denn eine solche Kumulierung von vertraglicher Verpflichtung zu umfangreicher und billiger Arbeit für den Staat, von Konzessionssteuern und Ertragssteuern für dieselben Betriebe in ihrer freien Betätigung wäre wirtschaftlich vernichtend gewesen, falls dem Handwerker im Ptolemäerreich nur Lohnwerk gegen Lieferung der Rohprodukte gegenüber Privaten, wie oben bereits nachgewiesen, gestattet gewesen wäre und nicht auch eine begrenzte freie Marktproduktion. Auch sonst haben wir sichere Zeugnisse für eine gewisse Auflockerung des ägyptischen Textilhandels-M. für Tempel, Doreai und private Handwerker, die zuletzt durch Rostowzew zu Pap. Tebt. III 703, 95—97 bereits berücksichtigt worden ist. Zenon z. B. verhandelt für den Dioiketen Apollonios mit Handwerkern direkt über Bezug von Textilien (PSJ 599. Pap. Cairo Zen. 59078. 59170. 59594. 59609. Pap. Cairo Zen. Mich. 58, 23). Umgekehrt werden bei Zenon private Bestellungen auf Produkte der ihm unterstehenden Privatmanufakturen gemacht (vgl. Wilcken Schmollers Jahrb. 398. PSJ 364. 401. 593. Pap. Cairo Zen. 59298. Pap. Cairo Zen. Mich. 72. 97). Entsprechend führt der bekannte Katochos Ptolemaios im Serapeum zu Memphis Kleiderverkauf für eigene und fremde Rechnung durch (vgl. Wilcken UPZ I 378ff.). Ebenso hat nach UPZ I 83, 1—11 ein Leinenweber, mit dem Ptolemaios in Verbindung steht, also ein Handwerker, das Recht, Kleider nicht nur für eigene, sondern sogar für fremde Rechnung zu verkaufen (UPZ I 378ff.). In Pap. Tebt. I 117 wird weiter, anscheinend von einem privaten Textilbetrieb in Oiken- und Ergasterienform mit abhängigen Handwerkern, bei der (meines Erachtens amtlichen) Verkaufsstelle in Tebtynis Wolle zu wechselnd normierten Preisen erworben, einmal bemerkenswerterweise im Austausch gegen die τιμή eines dort abgelieferten Kleides. Die Wolle kann in diesem Fall nur für private Verwendung innerhalb des Oikos und für privaten Verkauf bestimmt gewesen sein, da Staatslieferungen ja gegen Syntaxeis erfolgten. Freilich werden in den eben behandelten Fällen für uns noch nicht voll überblickbare Handelsbeschränkungen vorgelegen haben, wenn das M. nicht bedroht werden sollte. Vermutlich war ein Höchstmaß privat verkäuflicher Textilquantitäten und jedenfalls der Verkaufspreis vorgeschrieben (hierher gehören wohl Verkäufe wie in Pap. Cairo Zen. 59048. 59090. 59170. 59319. 59326, 81. 59327, 43. 59469. 59571. 59701, 4. 59780). Wir kennen zwar Texte, die Kleiderverkauf zu freien Preisen bezeugen. Doch ist in allen diesen Fällen Verkauf von alten Kleidern, Säcken u. dgl. möglich, wenn nicht wahrscheinlich (vgl. Pap. Cairo Zen. 59148. 59776. 59778. 59787, 73. PSJ 572. UPZ I 378ff. Pap. Tebt. I 116, 3), so daß eine derartige Ausnahme vom Handels-M. für Textilien im Ptolemäerreich bisher mindestens als unbezeugt zu gelten hat.

Alles in allem erscheinen die Textil-M. des Ptolemäerreiches neben dem Bank-M. als besonders charakteristisch für das zweite gelockerte Schema von M., durch die das Wirtschaftsleben des Nillandes vom 3. bis 1. Jhdt. v. Chr. neben sonstigen Maßnahmen planmäßig und zentral gelenkt wurde, anfangs in eine noch nie dagewesene ökonomische Intensivierung hinein, dann in allmählichen Niedergang.

Vgl. Wilcken Ostr. I 224. 266ff.; Grundz. I 245ff. 251. 253f. 259.; Schmollers Jahrb. 397—404; Arch. f. Pap. I 552. VI 389. VII 103; UPZ I 378ff. 380. 385. 394 zu 14. Rostowzew JEA IV (1920) 176; Gesellschaft und Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 315f.; A large estate 115—118. 134. 136. Bouché-Leclercq III 268ff. Schubert Papyrusk. 428. Ciccotti Lineamenti dell' evoluzione tributaria nel mondo andico 52. Bevan A history of Egypt 148. Jouguet L'imperialisme Macedonien 368. San Nicolò Ägypt. Vereinsw. I 101ff. 105. 107ff. Reil 5. 93ff. BGU VI S. 116ff. 120. W. Persson Staat und Manufaktur im römischen Reich 1923, 77ff. Preisendanz Phil. Woch. LII 609ff.

16. τράπεζα. Aus dem leider sehr zerstörten Papyrus Rev. Law col. 73—78 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 181 geht hervor, daß das Ptolemäerreich in Ägypten ein Bank-M. errichtet hatte. Nicht nur das Sortengeschäft war wie in der griechischen Polis monopolisiert (vgl. IV D 1. 6. VI C 2—4), sondern auch für das bankmäßige Darlehensgeschäft, soweit hier eine Beschränkung möglich war, hatte man regelnde Bestimmungen getroffen. Die Organisation dieses M., die wir aus zahlreichen Einzeltexten heute mühsam erschließen müssen, steht innerhalb des antiken Bankwesens völlig einzig da, weist aber bemerkenswerterweise mit dem aufgelockerteren der beiden V D Einleitung besprochenen ptolemäischen M.-Schemata zahlreiche Berührungspunkte auf. Bereits Ptolemaios I. und noch stärker Ptolemaios II. haben im Reichsinland und Reichsausland große Darlehen vergeben oder sind um solche angegangen worden (vgl. darüber zuletzt Wilcken Schmollers Jahrb. 389). Aus Pap. Cairo Zen. 59503 + Cairo Zen. IV S. 290 ersehen wir nun neuerdings nach der überzeugenden Interpretation dieses Textes durch Wilcken Arch. f. Pap. IX 233, daß für solche und vermutlich allerlei andere Aufgaben eine Zentralbank in Alexandria existierte, ἡ παρὰ τοῦ βασιλέως (τράπεζα), die, unmittelbar dem König unterstellt, vermutlich längst vor Errichtung des M. bereits unter Ptolemaios I. Transaktionen für den Staat analog den δημόσιαι τράπεζαι in den griechischen Poleis der klassischen und hellenistischen Zeit durchgeführt haben wird (vgl. über diese Laum o. Supp.-Bd. IV S. 81). Neben dieser Zentralbank, deren Leitung nach dem neuen Text unter Ptolemaios II. der Dioiket Apollonios, der höchste Reichsbeamte, sich selbst vorbehält, ist, wie a. O. sich zeigt, über die Gaue der ägyptischen Chora seit der vermutlich unter Ptolemaios II. erfolgten Einführung des M. ein Netz von Banken gelegt worden, die nicht wie diese dem König, sondern verwaltungsrechtlich unmittelbar dem Dioiketen im Instanzenzug untergeben waren und von diesem mit jeweils einem (vgl. Preisigke Girowesen 12 zu UPZ I 112) beamteten Leiter besetzt wurden. Diese Staatsbanken heißen Pap. Cairo Zen. 59503 speziell im Gegensatz zur alexandrinischen Zentralbank αἱ παρὰ τοῦ διοικητοῦ ἐν τοῖς νομοῖς (τράπεζαι). Sonst werden sie jedoch βασιλικαὶ τράπεζαι, in Rev. Law col. 75, 1 offiziell [αἱ ἐν ταῖς] πόλεσιν ἢ κώμαις τράπεζαι βασιλικαὶ genannt, ihre Leiter werden als βασιλικοὶ τραπεζῖται bezeichnet (vgl. Preis.-Kießl. III 172ff.). Das Staatsnetz ist in Hauptbanken und in Filialbanken differenziert. Hauptbanken befinden sich in allen Gaumetropolen. Filialen sitzen dann in den größeren Dörfern, im Arsinoites sind nach Guéraud Enteuxeis 38 zwischen Gaumetropole und Dorffilialen noch besondere Institute für die drei Merides des Gaues zwischengeschaltet, ebenso scheinen sonst für die Toparchien solche Unterinstitute zu bestehen, z. B. für den Koites innerhalb des Herakleopolites (vgl. Preis.-Kießl. III 174. S.B. 6277. 6301). Die Leiter der Filialbanken sind von der Metropolbank bzw. der Zwischenfiliale abhängig, was darin zum Ausdruck kommt, daß zu ihrem Namen ὁ παρὰ und der Name des Hauptbankleiters im Genetiv hinzugesetzt wird (vgl. Wilcken Ostr. I 633). Auch in Tempeln befanden sich Filialen (vgl. Wilcken Arch. V 211ff. Mitteis-Wilcken Chrest. I 182). Die lokale Aufsicht steht wie bei den übrigen M. den Oikonomoi zu (vgl. Pap. Lond. VI Inv. 2346. Pap. Cairo Zen. 59342. Wilcken Arch. IX 231. Pap. Cairo Zen. 59503). Gemäß der geographischen Verteilung unseres Fundmaterials handeln vor allem über die Staatsbanken des Arsinoites zahlreiche umfangreiche Papyrustexte, besonders viel erfahren wir von dort aus der Mitte des 3. Jhdt. v. Chr., als ein Python Obertrapezit der königlichen M.-Bank in der Gauhauptstadt Krokodilopolis war (vgl. darüber Wilcken Ostr. I 632; Schmollers Jahrb. 391; Arch. f. Pap. IX 231. 233; Dikaiomata 221. Preis.-Kießl. III 174. Pap. Cairo Zen. 59062 + Pap. Lond. Inv. 2352. Pap. Cairo Zen. Mich. 111. Pap. Lond. Inv. 2679). Nach Pap. Cairo Zen. 59503 scheinen sogar nach dem Wortlaut dieses Textes an diesen Python und an einen Antipatros alle Staatsbanken der ägyptischen Gaue gegeben worden zu sein oder übergeben werden zu sollen, so daß, falls der bisher nicht ganz klar zu interpretierende Text von uns hier richtig ausgelegt wird, über den M.-Banken der Gaue vielleicht noch zwei Unterzentralen für Ober- und für Unterägypten angenommen werden könnten (vgl. dazu Wilcken Arch. f. Pap. IX 233). Aus folgenden weiteren Gaumetropolen sind königliche Gaubanken bisher durch Texte unmittelbar bezeugt: Apollonopolis Magna (z. B. BGU 1339ff.), Diospolis Magna (vgl. Tait Ostr. I Bodl. 43—95. Preis.-Kießl. III 172), Diospolis Inferior (Pap. Cairo Zen. 59022, 11), Hermonthis (z. B. Tait Ostr. I Bodl. 96—102. Preis.-Kießl. III 172), Koptos (z. B. Tait Ostr. I Bodl. 103f.), Krokodilopolis in Oberägypten (z. B. Wilcken Ostr. II 1617ff. Tait Ostr. I 105f. Preis.-Kießl. III 172), Latopolis (Pap. Grenf. II 15 col. III 1), Letopolis (UPZ I nr. 115), Memphis (UPZ I nr. 114. Pap. Cairo Zen. Mich. 32), Pathyris (Preis.-Kießl. III 172).

Die βασιλικαὶ τράπεζαι funktionierten in beträchtlichem Umfang als Staatskassen. Steuern

und sonstige Leistungen an den Staat wurden an sie oder auf bei ihnen errichtete Steuerpächterkonten eingezahlt (vgl. z. B. UPZ I nr. 30. 114. Pap. Cairo Zen. 59567. Pap. Cairo Zen. Mich. 9. Wilcken Arch. f. Pap. X 73. Pap. Tebt. III 703, 117—134. Preisigke Girowesen 12. S.B. 6282. 7390. Tait Ostr. I Bodl. 92), Bürgschaftsurkunden für Steuerpacht bei ihnen aufbewahrt (UPZ I S. 512 zu II 2—4), Gehälter und sonstige Staatsaufwendungen von ihnen beglichen (z. B. Pap. Grenf. II 23. BGU 1793. Wilcken Theb. Akten IX s. UPZ II; Ostr. I 633f. S.B. 7179. 7412, 4). Doch handelte es sich, wie neuere Zeugnisse uns evident lehren, bei ihnen um wirkliche Banken, die grundsätzlich alle bankmäßigen Geschäfte der Zeit durchführten. PSJ V 512, 16 gibt eine Filiale des Python z. B. ein Darlehen, Pap. Lond. Inv. 2679 Python ein Produktivdarlehen. Von Darlehensgeschäften der Staatsbank von Memphis handelt Pap. Cairo Zen. Mich. 32. Verwertung von als Pfändern hereingenommenen Gegenständen durch leihweise Weitergabe, wie das etwa in der athenischen Bank des Pasion im 4. Jhdt. v. Chr. üblich war, bezeugt Guéraud Enteuxeis 38 (vgl. dazu Oertel bei Poehlmann Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt II^2 (1925) 531. Wilcken Arch. f. Pap. X 98). Depots bzw. Konten (*θέματα*) Privater kommen Pap. Cairo Zen. 59022, 11. 59023. 59176, 61ff. (vgl. Wilcken Arch. f. Pap. VIII 281). 59297 und BGU 1420 vor. Kießling o. Suppl.-Bd. IV S. 700 konnte noch keine Zeugnisse für Giro- und Scheckverkehr bei irgendwelchen ptolemäischen Bankinstituten beibringen. Jetzt wird bei Staatsbanken Giroeinzahlung für private Rechnung durch BGU 1420 (vgl. P. M. Meyer Texte S. XII + S. 108, 6), Giroauszahlung durch Pap. Cairo Zen. 59504 (dazu Wilcken Arch. f. Pap. IX 234). Pap. Cairo Zen. 59326 (dazu Wilcken Arch. f. Pap. IX 230), wohl nicht, soweit aus den Texten ersichtlich, von Staatsbanken, aber von den gleich zu besprechenden Pachtbanken durchgeführt, auch S.B. 6797 und Tait Ostr. I Bodl. 248—251 belegt. Pap. Cairo Zen. 59022 handelt vom Sortengeschäft des Staatsbanknetzes. So sind die *βασιλικαὶ τράπεζαι* demnach wohl in allen damals bankmäßig üblichen Geschäften tätig gewesen.

Neben ihnen ist jedoch im Ptolemäerreich das private Bankunternehmertum nicht völlig unterdrückt worden. Vermutlich hatte es sich für ein solches negatives Vorgehen zur Zeit der Einführung des Bankmonopols im Nilland bereits zu stark ausgebreitet. Private *τράπεζαι*, in den Texten nicht mit dem Zusatz *βασιλικαὶ* versehen, blieben erhalten. Doch wurden die Konzessionen für solche Unternehmungen, vielleicht auch die Betriebe selbst mit Inventar, nach Rev. Law col. 73—78 nur in reglementierter auf Gaue und Ortschaften verteilter Anzahl an Unternehmer vom Staat verpachtet. Das Sortengeschäft wurde dem Privatmann ohne ausdrückliche Lizenz eines Bankpächters verboten, also ein völliges Wechsel-M. errichtet, den Pachtbanken wurden in dieser Hinsicht ebenso wie für ihre Darlehensgeschäfte in bezug auf Agio, Zins und Geschäftsgebaren gesetzlich wenigstens genaue Vorschriften zur Pflicht gemacht, so daß sie gegenüber den Staatsinstituten nur begrenzt konkurrenzfähig gewesen sein können. Die Einzelregelung, die nicht unmöglich überhaupt alle bankmäßig erlaubten Geschäfte umfaßte, ist leider aus den stark zerstörten Abschnitten in Rev. Law col. 73—78 nicht mehr zu ersehen. Das private Bankunternehmertum wurde jedenfalls von den Ptolemäern im Interesse ihres eigenen Säckels in ziemlich engen Schranken gehalten. Erst das Verschwinden des Bank-M. nach der römischen Eroberung des Landes entfesselte hier alle individualwirtschaftlichen Kräfte.

Innerhalb des für den Wirtschaftshistoriker, wie wohl längst aus unserer bisherigen Darstellung klar geworden sein wird, höchst interessanten planmäßig und zentral geleiteten Wirtschaftssystems des Ptolemäerreiches hatte das Staatsbankensystem eine besonders eigenartige und lebenswichtige Funktion. Während die übrigen von uns unter V B dargestellten M. im Zusammenhang mit der sonstigen Verwaltung des Staatsbesitzes und der Steuern, besonders der Naturalsteuern, einen den rein privatwirtschaftlich verbleibenden Sektor allem Anschein nach weit überragenden Anteil an der gesamten Produktion eines der reichsten Länder der antiken Welt der Staatszentrale sicherten, ermöglichte dieser das Bank-M. besser als allein durch Geldsteuern den Zugriff auf einen wohl ähnlich hohen Prozentsatz der unter planmäßiger Anleitung des Staates durch die Arbeit der ganzen Bevölkerung gebildeten Kapitalien des Gebietes. Nach Abzug beträchtlicher Summen für den nichtökonomischen Staatsbedarf des Reiches wurden dann diese, wenigstens in der guten Zeit des 3. Jhdts. v. Chr., zum allgemeinen Vorteil wieder planmäßig und rentabel teils in die innere sich ständig steigernde Produktion, die in allerlei Formen vom Staate her kreditiert wurde (vgl. z. B. B V a 7), teils analog in lukrative Außenhandelsunternehmungen investiert (vgl. z. B. B V a 2). Seit dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. freilich ließen eine schlechter disponierende Staatszentrale und innen- wie außenpolitische Krisen die Vorzüge des Staatswirtschaftssystems der ägyptischen Diadochen zunichte werden und seine Schwächen immer stärker in den Vordergrund treten. Vgl. Andreades Griech. Staatswirtsch. I 192. Mitteis-Wilcken Grundz. I 245. 255; Ostr. I 630ff.; Schmollers Jahrb. 385. 389ff.; Arch. f. Pap. VIII 281. IX 230f. 233ff. X 73; UPZ I 221ff. 512 zu II 2—4. Beloch GG IV 1^2, 307. Preisigke Girowesen 7ff. P. M. Meyer Juristische Papyri 93ff. Schubart Einführung in d. Papyrusk. 250. 258. 426ff. 433. Bevan A history of Egypt under the Ptolemaic dynasty 150f. Ciccotti Lineamenti dell' evoluzione tributaira (1921) 53. Laum u. Supp.-Bd. IV S. 81f. Kießling 700ff. Laum Suppl.-Bd. IV S. 81f. Kießling 700ff. u. Bd. IV A S. 1380/81. Zitate zum ptolemäischen Bankwesen vgl. Preis.-Kießl. III 172ff., dazu jetzt Pap. Cairo Zen. 59014 b, 9. 59021, 22. 59022, 12. 59023, 3. 59079, 6. 59037, 16. 59174, 5. 59176, 63. 59236, 7f. 59268, 24. 59327, 51. 95. 59342, 3. 59355, 64. 59364, 5. 59373, 5. 59400, 2. 59470, 6. 59503, 3. 59504, 1. 59564, 6. 59567, 16. 19. 59607, 7. 59651, 10.

59664, 12. 14. 59723, 11. 59763, 15. 59782 (b) 86. 59787, 78. 59790, 5. 24. Pap. Cairo Zen. Mich. 32, 11. 18. 38, 41. 57f. 111, 7. Guéraud, Enteuxeis 38. Pap. Lille I 25, 7. 32, 14. S.B. 6277, 7 pass. 6284, 2. 6301, 8. 6303, 11. 6796, 197. 6797, 37. 7179, 2. 6. 7390, 3. 7412, 2. 7413, 1. 7414, 2. Tait Ostr. I Bodl. 1—142. 248—254.

17. *χαρτηρά*. Ein ptolemäisches Papyrus-M. für den Export hat von Ptolemaios II. Philadelphos an sicher bestanden, wie vor allem aus der Stabilisierung der Papyruspreise in den Rechnungsinschriften von Delos seit ca. 279 v. Chr. hervorgeht (vgl. Heichelheim Wirtschaftl. Schwankungen 55ff. Glotz Le prix du papyrus 83ff.). Auch die Nachricht über Sperrung der ägyptischen Papyrusausfuhr nach Pergamon im 2. Jhdt. v. Chr. gehört in diesen Zusammenhang (vgl. Wünsch o. Bd. III S. 2185ff. V S. 1157f. Bilabel o. Bd. XV S. 96ff.). In Ägypten selber sind freilich bisher wenig Daten über dieses M. zutage gekommen. Das Rohmaterial des Papyrus wurde auch zu andern als Schreibzwecken verwandt (Pap. Lond. Inv. 2093. Reil 128ff.). In Tanis war nach PSJ 333, 14 eine wohl staatliche Papyrusmanufaktur, die an den Dioiketen Apollonios lieferte. Pap. Petr. III 115 liegt nach einer plausiblen Ergänzung Mahaffys die Empfangsquittung von *πραγματευόμενοι τὴν χαρτηράν*, also nach Analogie von Pap. Cairo Zen. 59199 handwerklichen Unternehmern einer staatlichen Papyrusmanufaktur, über die ihnen gelieferte *σύνταξις* vor (Zucker Philol. LXXIV 185). Pap. Tebt. I 112, 25 von 112 v. Chr. wird für Papyri, die der Komogrammateus von Kerkeosiris geliefert bekommt, ein Katergon, ein Arbeitslohn gezahlt, der zugleich lin. 61f. als *τιμὴ χαρτῶν* bezeichnet wird und nach Analogie anderer M. (vgl. a 1. 2. 7. 8. 15) als staatlicher Lieferungspreis interpretiert werden muß, falls dort ein *χαρτοπο(ιός)* und nicht mit Mitteis-Wilcken Grundz. I 255 ein *χαρτοπό(λης)* genannt ist (vgl. dazu Glotz 94f.). Auch sonst müssen die Behörden ihren Papyrusbedarf anscheinend selbst bezahlen und bekommen ihn selten vergütet, sondern höchstens evtl. unmittelbar unter Umgehung des Handels vom Staat geliefert (z. B. PSJ 501, 7 + PSJ VIII S. XV. 519, 2, 5. 572, 3. Pap. Lille I 3, 45f. Pap. Cairo Zen. Mich. 22. 46. Pap. Cairo Zen. 59010, 20. 59054, 46. 59124, 8. 59317, 4. 15. 59470, 7. 59505, 3. 6. 59632, 16. 59647, 12. 30. 34. 36. 59687, 4. 5. 7f. 59688, 9f. BGU VI 1233, 3. 6. Pap. Lond. Inv. 2664). Nach Tebt. III 709 wird der Verschleiß der staatlichen Papyrusproduktion wie üblich jährlich gauweise o. ä. verpachtet und dann in den einzelnen Dörfern je eine Verteilungsinstanz (*βασιλικὸν πρατήριον*) durch Vertrag eingesetzt. Dieser hatten die Berufsschreiber (*μονόγραφοι*) einen Königseid zu leisten, wonach sie bei hoher Strafe sich verpflichten mußten, keine syrische Schmuggelware, für die ein strenges Einfuhrverbot bestand, und ägyptische Privatproduktion nur im Einklang mit den gegenüber den Pächtern eingegangenen Abnahmeverträgen zu gebrauchen. Es gab weiter eine Steuer *χαρτηρά* (Tebt. I 140), die jährlich verpachtet wurde; vermutlich hatte sie Verwandtschaft mit Kopfsteuern wie Halike, Elaike, Zytera, Nitrike und Othoniera. Da mit beschränkter Verwendungserlaubnis im Pap. Tebt. III 709 von privat hergestelltem Papyrus die Rede ist und sich Tempelmanufakturen aus dem Namen einer zeitgenössischen Papyrussorte (*χάρτη ἱερατική*) wenigstens als geduldet vermuten lassen, lag der Gesamtorganisation des ägyptischen Papyrus-M. meines Erachtens eher das freiere der beiden V B Einleitung behandelten M.-Schemata als das strengere zugrunde, so daß also hier mehr Analogien zum Bank-M. und den Bekleidungs-M. als etwa zum Salz-, Öl- oder Bier-M. aus weiteren Texten zu erwarten wären. Vgl. Bouché-Leclercq III 267ff. Mitteis-Wilcken Grundz. I 255; Schmollers Jahrb. 397; Arch. f. Pap. I 552. VI 450. Reil a. O. 7, 127ff. Zucker Philol. LXX (1911) 79ff. LXXIV (1917) 184ff. Glotz Le prix du papyrus dans l'antiquité grecque, Bull. de la société archéol. d'Alexandrie nr. 25 (1930) 83ff. Rostowzew zu Pap. Tebt. III 703, 174.

18. *χηνοβοσκία*. Die *χηνοβόσκοι* haben dieselbe Rechtsstellung wie die nicht monopolisierten *μελισσουργοὶ* und *ὑοφορβοὶ* (Pap. Tebt. I 5, 2. 172). Sie bilden eine Art Gilde (S.B. 6254). Wie bei der *νίκη* ist ein Phoros eingeführt (Preis.-Kießl. III 254). Aber anders als bei der Bienen- und Schweinezucht ist nach BGU VI 1212, 23. 27 anscheinend die private Gänsezucht streng verboten, so daß damit ein regelrechtes Gänsezucht-M. vorliegt, über das wir freilich sonst in den Papyri nicht viel erfahren. Vgl. b 2. 6. Preis.-Kießl. II 736. III 254. Pap. Lond. Inv. 2680. Mitteis-Wilcken Grundz. I 256.

19. *χρυσοχοική*. Da die Goldgewinnung zum Bergwerks-M. gehört, so wäre es angesichts der Tendenz der ptolemäischen Staatswirtschaft zum Voll-M. nicht erstaunlich, wenn auch die Goldverarbeitung im Ptolemäerreich ebenfalls monopolisiert worden wäre. Leider ist nur eine *χρυσοχοικὴ* als Steuer bezeugt (Pap. Petr. III 117 (e) 16. [f] 1. 119 [a]). Sie wird wie die meisten anderen M.-Steuern dorfweise erhoben. Nach Analogie zur römischen Zeit handelt es sich bei ihr um Konzessionspacht oder Ertragssteuer von staatlichen Werkstätten an dem betreffenden Ort. Ob daneben die Anlage freier Werkstätten verboten war, das entscheidende Indiz für Bestehen eines M., ist nicht bekannt, aber nicht unwahrscheinlich. Vgl. Preis.-Kießl. II 762. III 255. Mitteis-Wilcken Grundz. I 256.

b) Anhangsweise sind hier von uns eine Anzahl von Erwerbszweigen zu behandeln, die man meines Erachtens zu Unrecht als staatliche ptolemäische M. betrachtet hat.

1. *ἰχθυηρά*. Da dem König das Obereigentum an allen Gewässern Ägyptens zustand, hatten die Fischer eine 25%ige adärierte Ertragsabgabe zu bezahlen, die *τετάρτη ἁλιέων* (vgl. Wilcken Ostr. II 326. 337. 339. 340. 346. 349. 1029. 1233. 1347f. 1522. BGU 1312—1318. Mitteis-Wilcken Chrest. I 167. Pap. Paris. 67, 15. Tait Ostr. I Bodl. 76. 79. 80. 108), *τετάρτη ἰχθυικῶν ἁλιέων* (Wilcken II 331) oder *τετάρτη ἰχθυικῶν* (Wilcken Ostr. II 343. Tait Ostr. I Bodl. 38) in den von Zahlungen der Steuerpäch-

ter und der steuerpflichtigen Fischer handelnden Texten heißt und nach BGU 1314—1318 örtlich verpachtet wurde. Daß die Fischer dabei als ὑποτελεῖς ähnlich wie die Königsbauern von der Staatsverwaltung geschützt und beaufsichtigt wurden, wird durch UPZ I 110, 97ff. ausdrücklich bezeugt. Besonders war das bei allen ägyptischen Gewässern der Fall, die direkt von der Staatsverwaltung ausgebeutet wurden. Eine Anzahl Texte aus dem Fayum erläutern diesen Tatbestand. Sie handeln meines Erachtens alle vom Fischfang im Moerissee, der nach Herodot. II 149. III 91. Diod. I 52 sich unmittelbar in Staatsregie vollzog und reichsten Ertrag abwarf. Nach Pap. Cairo Zen. 59782 a 28. 137. 59783, 11. 16 werden Fischern vom Staat anscheinend unentgeltlich Eisenbeile geliefert. Pap. Tebt. III 701 lin. 84ff. 113ff. werden Fischern Netze auf Zeit und gegen Bezahlung in Naturalien geliehen. Vom Fang steht nach lin. 90 den Fischern auch im der Staatsregie unterstehenden Gewässer ein freier Anteil zu; lin. 150ff. 214ff. 223f. beziehen sie vom Staat ὀψώνια. Nach lin. 195ff. 221ff. wird der Staatsanteil an frischen und gepöckelten Fischen nicht nur im Fayum selbst verkauft, sondern nach Memphis, in die ganze ägyptische Chora und in großem Umfang nach Alexandria zum Verkauf verschifft (vgl. auch Pap. Cairo Zen. 59040. 59065. Pap. Cairo Zen. Mich. 2. 72), wobei θρισσέμποροι mitwirken konnten (Pap. Cairo Zen. 59261. 59297). Die oben erwähnte τετάρτη ἁλιέων war wohl nur von nicht vom Staate selber bewirtschafteten Gewässern zu leisten, ist daher bezeichnenderweise bis jetzt aus dem Gebiet des Moerissee, dem Fayum, nicht zu belegen. Da die Zahl der Fischer in nicht unmittelbar staatlich ausgebeuteten Gewässern wohl so wenig wie die der Königsbauern vom Staat begrenzt war, vielmehr jeder, der zur Zahlung der 25%igen Ertragssteuer sich einregistrieren ließ, der Staatskasse willkommen gewesen sein muß, ist demnach, soweit wir sehen, ein ausgesprochenes fiskalisches Fischerei-M. im Ptolemäerreich über die übliche Reglementierung und steuerliche Ausnützung hinaus anscheinend nicht ausgebildet worden. Fischhandel unter staatlicher M.-Regie, wie ihn Grenfell-Hunt Pap. Tebt. I S. 49 vermuteten, ist auch durch den Pap. Tebt. III 701 lin. 195ff. 221ff. bezeugten staatlichen Verkaufsapparat für dem Fiskus aus dem Fayum entstehende Fischbeute nicht nachzuweisen, zumal lin. 90 ausdrücklich von einem nicht ablieferungspflichtigen umfangreichen Anteil der Fischer die Rede ist. In der Sphäre der ptolemäischen Fischerei scheint so eine gewisse Freiheit von Produktion und Verkehr trotz starker Staatsbeteiligung geherrscht zu haben, soweit eine solche innerhalb des damaligen ägyptischen Wirtschaftssystems überhaupt möglich war. Vgl. Bouché-Leclercq III 247ff. Mitteis-Wilcken Grundz. I 252; Ostr. I 137ff.; Schmollers Jahrb. 397. Rostowzew JEA VI 177. San Nicolo I 93. 97 und Anm. 1. BGU VI 97ff.

2. *μελισσουργία*. Zur Annahme eines M. für Honig, das gemäß den Gewohnheiten der antiken Küche den modernen Zucker-M. an die Seite zu stellen wäre, könnte Pap. Tebt. I 5, 157ff. 173 führen, wonach die *μελισσουργοί* M.-Arbeitern wie

ἐλαιουργοί, *ζυτοποιοί* usw. rechtlich gleichgestellt sind. Jedenfalls stehen danach staatliche Imkereibetriebe fest. Nach PSJ 426 (vgl. auch Pap. Lond. Inv. 2092. 2662) war jedoch die Honigproduktion mindestens für Doreai vom Staat freigegeben und wohl nicht kontrolliert, ebenso für Tempel nach Pap. Cairo Zen. 59520, für Private nach Pap. Cairo Zen. 59368. Nach PSJ 512 bestand auch kein Verkaufs-M., da dort anscheinend Ankaufsmöglichkeit für Honig bei verschiedenen nichtamtlichen Instanzen eines Ortes der ägyptischen Chora vorausgesetzt wird, was dem Wesen der Verpachtung ptolemäischer Verkaufs-M. widerspricht, die einheitlich an Kapeloi mindestens für Ortschaften, wenn nicht für Gaue erfolgte, soweit wir das überblicken können. Ein Honig-M. ist danach für das Ptolemäerreich meines Erachtens abzulehnen, doch scheinen allerlei Auflagen für das mit diesem Süßstoff beschäftigte Gewerbe bestanden zu haben (vgl. PSJ 524. Pap. Cairo Zen. 59151. 59368. 59467 und 59754, 10 ist z. B. ein *φόρος* bzw. *μέλιτος τέλος* zu belegen). Vgl. Preis.-Kießl. II 65. Pap. Lond. Inv. 2321. 2307. Andreades Griech. Staatswirtsch. I 168, 5. Maspéro Les Finances des Lagides (1905) 79. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides III 247. Mitteis-Wilcken Grundz. I 252. San Nicoló Ägypt. Vereinsw. I 80f.

3. *ξυλική*. Gemäß Pap. Tebt. I 5, 205 ist das Fällen von Holz auf dem Grund und Boden Ägyptens verboten, nach der üblichen naheliegenden und evidenten Interpretation der Stelle mit dem unausgesprochenen Vorbehalt, daß andernfalls ausdrücklich amtliche Erlaubnis zu fordern sei. Gefälltes Holz wurde, wie wir jetzt sicher wissen, vom Eigentümer frei verkauft (z. B. Guéraud Enteuxeis 37. S.B. 6282. Pap. Cairo Zen. 59106. 59112). Ein Holz-M. bestand demnach nicht, freilich eine sehr sorgfältige mit Auflagen verbundene amtliche Kontrolle (vgl. Guéraud Enteuxeis 37. Pap. Tebt. III 703, 191—211) der Holzproduktion Ägyptens, große staatliche Holzbestände (vgl. z. B. Pap. Cairo Zen. Mich. 84 und vor allem Pap. Tebt. III 703, 191—211 mit Kommentar) und starke auswärtige Holzinteressen der Regierung (Pap. Tebt. I 8 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 2), die auch ohne eigentliches M. auf diesem Gebiete wirtschaftlich sehr stark war. Vgl. Preis.-Kießl. II 147ff. III 245. Pap. Lond. Inv. 2680. Mitteis-Wilcken Grundz. I 253.

4. *οἶνος*. Ein Wein-M. besteht nicht, obwohl nach Pap. Rev. Law col. 24—35 die Weinproduktion Ägyptens um der Apomoira, der Wingert- und Nutzgartensteuer, willen amtlich scharf reglementiert war. Denn der Wein ist frei verkäuflich (z. B. Pap. Petr. III 67 (b) 10ff. Guéraud Enteuxeis 34. 35. Pap. Cairo Zen. 59170). Auch der Import ist gegen Zollentrichtung gestattet (Pap. Cairo Zen. 59012). Nur fiskalische Steuern und Binnenzölle (Pap. Cairo Zen. 59373) sind vorhanden. Vgl. Preis.-Kießl. II 165. III 245. Pap. Lond. Inv. 2327. 2307. Mitteis-Wilcken Grundz. I 253; Arch. f. Pap. V 224; Schmollers Jahrb. 413ff. Rostowzew A large estate 94. 96. 101. 141. Ciccotti Lineamenti dell' evoluzione tributaria nel mondo antico (1921) 67ff.

5. *πορθμίδων*. Ein Fähr-M. hat man aus einigen in gemäß der ptolemäischen Staatswirtschaft üblicher Weise an Steuerpächter vergebenen ptolemäischen Transportsteuern erschließen wollen. Eine derselben wird mit dem Terminus *πορθμίδων* oder *πορθμέων* bzw. *σύνταξις τῶν πορθμίδων* (Preis.-Kießl. III 246. BGU VI 1380—1413. Tait Ostr. I Bodl. 53—56. 59) bezeichnet und als Konzessionspacht für Ausübung des Fährgeschäfts aufgefaßt, könnte aber meines Erachtens nach ihrer Bezeichnung statt dessen auch eine Pachtgebühr für vom Staat vermietete Boote darstellen. Weiter wird ein *ναῦλον* erwähnt, nach P. M. Meyers Interpretation eine Gebühr für Inanspruchnahme staatlicher Fährboote (Preis.-Kießl. III 245). Endlich kommt noch eine Ertragssteuer *τρίτη ἐπισ(τατείας?) πλοίων* oder ähnlich vor (BGU VI 1378f. Pap. Cairo Zen. 59649). Da neben dem Staat gehörigen Fahrzeugen auch zahlreiche private Fahrzeuge (Pap. Caio Zen. Mich. 60. S.B. 7178, 4. Pap. Cairo Zen. 59029. 59368) vorkommen, die nur gewisse Steuern zu zahlen haben (Pap. Cairo Zen. 59649) und freie Konkurrenz ohne amtlich vorgeschriebene Gebühren oder Löhne (Pap. Cairo Zen. Mich. 60) herrscht, wie sie sonst bei den ptolemäischen Voll-M. vorgeschrieben werden, so ist von einem Fähr-M. des Staates in dieser Periode meines Erachtens allem Anschein nach nicht zu reden. Daß jedes Fahrzeug Abgaben zu zahlen hat, ist nicht aus dem Bestehen eines M. abzuleiten, sondern aus der Tatsache, daß die Gewässer Ägyptens genau wie sein Boden als Privateigentum des Königs aufzufassen sind, dem also für ihre Nutzung eine Entschädigung zusteht. Der nutzungsberechtigte Personenkreis wird indessen, soweit wir sehen, nicht beschränkt. Pap. Cairo Zen. Mich. 60 + PSJ 619 ist dazu von der Möglichkeit die Rede, ein Schiff Zenons *γράφειν εἰς μονοπώλια*, für Matrosen *πλεῖν ἐπὶ τὴν μονοπωλίαν*. Edgar a. O. vermag den Ausdruck nicht evident zu erklären, da er keine Verbindung zu den ptolemäischen M. hier zu finden vermag (Edgars versuchsweise Interpretation, nach der der Kapitän a. a. O. freie ‚privatmonopolistische' Vollmacht für Übernahme von Frachten und deren Absatz bekäme, ergäbe im Gegensatz zu unserer Deutung im folgenden eine bisher völlig unbekannte Anwendung der Worte *μονοπώλιον* und *μονοπωλία* und erklärte den Plural *μονοπώλια* kaum). Diese sind in den bisher bekannten Papyri zwar niemals ausdrücklich als M. bezeichnet worden, worauf Edgar mit Recht aufmerksam macht. Da aber *μονοπωλία* und *μονοπώλιον* nach dem sonstigen griechischen Sprachgebrauch nichts anderes bedeuten können als Recht zum Alleinverkauf bzw. die Verwaltung einer aus solchem Recht sich ergebenden Institution (vgl. I), so macht dieses argumentum e silentio meines Erachtens nichts aus. *Γράφειν εἰς μονοπώλια* kann wohl nichts anderes bedeuten, als daß ein Schiff für den Transport von M.-Gütern wie Öl oder Parfüms dem Staat zur Verfügung gestellt wird, für unseren Text angesichts der sonstigen Stellung des Zenon eine sehr naheliegende Deutung. Aus der stärker gebundenen Rechtsstellung bei einer solchen Fracht würde sich auch erklären, daß nach Pap. Cairo Zen. Mich.

60 die Matrosen unter diesen Umständen eine höhere Vergütung fordern. Ist meine Deutung des Textes richtig, so spräche sie wieder gegen ein ausgeprägtes Transport-M. im Ptolemäerreich, da dann ein besonderes *γράφειν εἰς μονοπώλια* entfiele. Vgl. Wilcken Ostr. I 386; Grundz. I 254; Schmollers Jahrb. 397. Rostowzew Arch. f. Pap. V 298. P. M. Meyer Texte, Ostr. Deißmann nr. 8; Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. LII 388. BGU VI S. 121ff. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLVIII (1926) 203.

6. *ὑική*. Die *ὑοφορβοί* sind nach Pap. Tebt. I 5, 171 *ὑποτελεῖς*. Sie werden amtlich registriert (Pap. Cairo Zen. 59652) und müssen eine jährliche Ertragsabgabe (*φόρος*) in Natura zahlen (Preis.-Kießl. III 252. Pap. Cairo Zen. 59330). Für amtlich angestellte Schweinehirten, die private Tiere hüten, ist ein *φυλακιτικὸν* zu zahlen (Preis.-Kießl. III 254. Pap. Lond. Inv. 2097. 2659). Der Verkauf von Schweinen und ihre Zucht ist aber im übrigen frei, so daß kein eigentliches M. hier vorliegt. Vgl. für diese Verhältnisse z. B. Pap. Cairo Zen. 59078. 59091, 3. 59152. 59161. 59326, 76. 59501. 59569, 141, Mitteis-Wilcken Grundz. I 255.

C. Wenige Einzelzüge kennen wir aus dem Alexanderreich mit seiner privatmonopolistischen Beamtenusurpation (vgl, III), und den Reichen der Diadochen außerhalb Ägyptens.

1. Lysimachos scheint nach Athen. III 73 ein M. für die Salzgewinnung in seinem Gebiete errichtet zu haben, so daß niemand diese vornehmen durfte, ohne vorher eine Steuer gezahlt zu haben. Das Halopegion in der Bucht von Tragasai, das heute noch in Betrieb ist, scheint er jedoch ausgenommen zu haben. Vgl. Andreades Griech. Staatswirtsch. I 144. II (neugriech.) 99. Blümner u. Bd. I A S. 2079. 2096.

2. Ebenso bestand im Seleukidenreich des 2. Jhdts. v. Chr. oder mindestens in seinem ursprünglich zum Ptolemäerreich gehörigen palästinensischen Gebietsteil ein Salz-M. Nach Joseph. ant. XIII 2, 3 und Maccab. I 10, 29 war von den Juden eine *τιμὴ τῶν ἁλῶν* bzw. *τιμὴ τοῦ ἁλὸς* an die Staatskasse abzuführen, die wohl mit der ähnlich bezeichneten Konsumsteuer des ptolemäischen Salz-M. identisch war. Ohne daß für die Staatswirtschaft des Seleukidenreichs zu unserer Problemstellung ausreichende Einzelheiten bekannt wären, haben wir doch angesichts der großen Verschiedenheit der riesigen von ihm beherrschten Gebietsteile schwerlich über das ganze Reich und gar für die zahllosen bis nach Ostiran verstreuten Polisgebiete gültige allgemeine Staats-M. anzunehmen. Dagegen sind für reine Eingeborenengebiete und die großen Domänen des Staates mancherlei monopolistische Regelungen zu erwarten, die denen des Ptolemäerreichs analog waren. Für die partikularistischen Nachfolgestaaten des Großreiches, die sich seit dem 3. Jhdts. v. Chr. von Kleinasien bis zur indischen Grenze allmählich aus ihm entwickelten, ist grundsätzlich eine ähnliche Staatswirtschaft anzunehmen, wenn auch hier, abgesehen von immerhin auffälligen Preiskurven für Pech und Holz in den Tempelrechnungen von Delos, so wenig wie im Seleukidenreich über monopolistische Regelungen etwas Sicheres bezeugt ist. Vgl. Glotz

Rev. ét. Gr. XLV 218. Rostowzew Gesch. der Staatspacht 411ff. Blümner u. Bd. I A S. 2096. Andreades Griech. Staatswirtsch. I 144.

D. Aus dem hellenistisch beeinflußten Indien dagegen, in dem große und interessante Staatsbildungen in Auseinandersetzung mit dem Alexanderreich und den Diadochenstaaten erwuchsen, erfahren wir überraschende Einzelheiten in bezug auf Staats-M. durch ein großes Lehrbuch der Staatskunst, das sog. Artashastra eines Kautilya, welcher nach der indischen Überlieferung im 3. Jhdt. v. Chr. Minister des Sandrokottos, des Gegenspielers Seleukos I. in Indien (vgl. Plaumann u. Bd. I A S. 2269), war. Das unter seinem Namen gehende Werk, von dem besonders das 2., 3., 4., 8. Buch eine Fundgrube für den Wirtschaftshistoriker darstellt, wird zwar von manchem Indologen als jünger und als Kompilation einer Schule, aber jedenfalls meist noch als für die vorchristliche Zeit repräsentativ angesehen. Nach dieser wichtigen Quelle, zu der innerhalb der griechischen literarischen Tradition, in mancherlei Weise gebrochen, Megasthenes und andere hellenistische Schriftsteller bestätigend hinzutreten, existierten in Indien zahlreiche Staats-M., die auch in der Organisation mit den uns näher bekannten der Ptolemäer große Verwandtschaft aufwiesen, wie vor allem Rostowzew längst gesehen hat. Händler verkauften die ihnen von einer Zentrale gelieferten monopolistischen Königswaren zu amtlich festgesetztem Preis und mußten dann eine Sondergebühr an den Staat für die Verkaufsberechtigung bezahlen. Über ihnen standen niedere Beamte als Aufseher. Auch unmittelbarer Verschleiß durch den Fiskus kam vor (Kaut. II 16). An Produktions-M. sind ein Zucht-M. für Pferde und Elefanten, ein Gold-, Silber-, Geräte- und Waffenschmiede-M., ein Fähr- und ein Fischerei-M. mehr oder weniger sicher belegt. Voll-M. bestanden für Jagd, Viehzucht und den Fleischverkauf, für alle Bergwerkserzeugnisse, geistige Getränke, Salz, Zucker, Perlen und Edelsteine. Auch M.-Kopfsteuern (Kaut. II 6. 12), staatliche Verarbeitungswerkstätten und staatliche Verkaufsläden waren für diese M. vorhanden. Nur wenige Exemptionen von ihnen wurden gewährt. Auch die Bordelle waren staatlich monopolisiert. Eine ausgebildete Bürokratie überwachte die Staatsfinanzen und regulierte weitgehend das Wirtschaftsleben. Die Verwandtschaft des hier nur in den Umrissen zu schildernden indischen M.-Systems mit dem gleichzeitigen des Ptolemäerreiches ist schon auf den ersten Blick auffällig und beruht schwerlich auf Zufall. Vorläufig können wir freilich den Gang der anzunehmenden Übertragung hellenistischer Staatswirtschaftsformen nach Indien noch nicht klar umschreiben, die weit über den hier zur Debatte stehenden Teilsektor der M. hinausgeht. Der Seeweg von Ägypten nach Indien steht in dieser Hinsicht für den Forscher in Konkurrenz mit dem direkten oder indirekten Einfluß des Seleukidenreiches und Indobaktriens zu Lande, deren Staatswirtschaft wir ja in Einzelheiten so gut wie gar nicht kennen. Jedenfalls wird in Indien ähnlich wie in Ägypten eine faktische ältere M.-Stellung des voralexandrinischen Königsoikos nach altorientalischem Muster (vgl. IV B. V B Einleitung) die Grundlage für die Einführung echter Staats-M. unter Einfluß der seit dem großen makedonischen Eroberer immer stärker vordringenden hellenistischen Wirtschaftsweise abgegeben haben. Der geringere Einfluß des Hellenismus in diesem östlichsten Grenzgebiet seiner Einwirkung gegenüber dem Ptolemäerreich zeigt sich allerdings darin, falls unsere Deutung des Phänomens zutrifft, daß die Monopolisierung in Indien deutlich ausgedehnter und strenger durchgeführt werden konnte als im Nilland, das ganz anders dem Ansturm des griechischen Wirtschaftsindividualismus unterlag und ihm freieren Spielraum gewähren mußte, so stark es auch die Säulen seiner Staatswirtschaft wirtschaftsrechtlich verteidigte. Vgl. Rostowzew Cambridge ancient history VII 154, 897 (ältere Bibliographie). Glotz Le travail dans la Grèce ancienne (1920) 443. A. Dopsch Natural- und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte (1930) 41ff. Jakoba Timmer Megasthenes en de Indische maatschappij, Amsterdam Diss. (1930) 132—144, 150—154. Kautilya Arthaçastra, übers. v. J. J. Meyer, Lpz. 1926.

VI. Die Zeit des römischen Prinzipats, die abgesehen von entlegenen und allmählich sich barbarisierenden Außenbezirken im Orient den ganzen antiken Kulturbereich unter einer einheitlichen Verwaltung zusammenschließt, bringt bemerkenswerterweise einen starken Rückgang oder mindestens eine sehr bezeichnende Auflockerung der in der vorhergehenden hellenistischen Periode so weit verbreiteten und charakteristischen M., gewissermaßen analog zu dem gleichzeitigen politischen Versuch, das Gesamtgebiet möglichst in kleine Stadtstaaten aufzulösen, eine Rückkehr zu den staatswirtschaftlichen Prinzipien des klassischen Hellas, soweit das in einem Flächenstaat mit sehr verschiedener Vergangenheit seiner Einzelbezirke überhaupt noch möglich war.

A. In den Bergwerksbezirken des Imperiums, die nicht auf Grund eines Regals, sondern als Domänen dem Reichsfiskus gehörten, ist jedoch der Handel und Wandel auch während der ökonomisch freiesten Jahrhunderte des Prinzipats durch eine Sondergesetzgebung im Interesse des Staatssäckels stark gebunden. CIL II Suppl. 5181 = Dess. 6891 = Fontes iuris Romani[7] (1909) 289. 293ff., zwei Inschriften aus einem römischen Erzbergwerk im südlichen Portugal, das metallum Vipascense hieß, geben uns hier speziale Auskunft, die unter Zubilligung von mancherlei Differenzierungen wohl als für das ganze Imperium typisch aufgefaßt werden müssen. M. in Staatsregie wie im Hellenismus treten uns freilich nicht entgegen. Vielmehr ist man jetzt zu M.-Lizenzen für Privatunternehmer übergegangen, die die Selbstbewirtschaftung der M. durch den Staat ersetzten. Unter anderem scheint ein Bank-M. für den Bezirk von Vipasca bestanden zu haben, dessen Pächter auch bei allen privaten auktionsartigen Geschäften eingeschaltet und ähnlich wie in Ägypten zur Einziehung einer Steuer, der *centesima rerum venalium* (Auktionssteuer) für den Staat herangezogen wurde. Weiter wird das Ausrufergewerbe an M.-Unternehmer verpachtet, die dann *praecones* zu stellen haben. Die Amtshandlungen derselben und die ihnen zu-

stehenden Gebühren sind genau geregelt. Ähnlich werden zu feststehenden Grundbedingungen als M. das öffentliche Bad und die öffentlichen Walkerhütten des Bezirkes verpachtet. Weiter wird die Ausübung der Gewerbe des Schusters bzw. Lederarbeiters und des Barbiers allein M.-Pächtern vorbehalten (vgl. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLV 352ff. XLVI 181ff.; Beitr. z. Gesch. d. Bergbaurechtes (1929) pass. Rostowzew Gesellsch. u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 281). Ob neben diesen und ähnlichen lokalen M. weiter in Italien und in den Provinzen des Imperiums als Residuum einer älteren Zeit noch ein wirkliches Salz-M. fortbestand, wie es die römische Republik gekannt hatte (vgl. IV D 5), ist auf Grund der erhaltenen Inschriften, die jedenfalls umfangreiche Salzgerechtsame des Staates als Mindestmaß bezeugen, nicht positiv oder negativ bisher sicher auszumachen gewesen (vgl. Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 339. II 311f. mit der älteren Literatur). Auch die grundsätzlich im ganzen Reichsgebiet gültigen Fischereigerechtsame des römischen Imperiums und der von ihm abgeleitet privilegierten Tempel und Städte sind mehrfach durch Verpachtung an einzelne Unternehmer und an Gesellschaften monopolistisch ausgenutzt worden (vgl. dazu eingehend Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft II 312. Poland u. Bd. IV A S. 1412/13). Auf derartige weiter dauernde allgemeine M. scheint außerdem Sueton Tib. 30. 71 hinzuweisen, wo von Verhandlungen über M. im Senat die Rede ist. Ein faktisches M. besaß endlich nach Plin. n. h. XXXIII 118. Vitruv. VII 9, 4 der Fiskus durch den Besitz spanischer Gruben für Zinnober und nach Plin. n. h. XII 123 für Balsam aus Palästina (vgl. Blümner Röm. Privataltertümer[3] [1911] 638).

Dagegen bestand im römischen Imperium kein gesetzliches Münz-M. für Münzgold und teilweise Münzsilber, wie Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft I 149f. 318f. statuiert, sondern allein ein ziemlich ungebrochenes faktisches M. des Reichs- und Provinzialgeldes (vgl. die von Rostowzew a. O. zitierte, aber gegen ihn aussagende ausgezeichnete Darstellung des Problems von H. Mattingly Coins of the Roman empire of the British Museum I 1923, XXIIff.).

B. Ägypten, grundsätzlich wie die eben besprochenen Bergwerksbezirke bis in das 3. Jhdt. n. Chr. fast mehr als kaiserliche Domäne wie als reguläre Provinz verwaltet (vgl. dazu Rostowzew o. Bd. VI S. 2394ff.), behält M.-Bildungen bei, die denen von Vipasca recht ähnlich sind. Die alten ptolemäischen M. sind jetzt weitergebildet, fast alle, soweit wir sehen, umorganisiert und in der Regel stark im Sinne der sonstigen römischen M.-Praxis aufgelockert. Verschwunden sind anscheinend, abgesehen von nicht monopolistischen Auflagen und Gerechtsamen, die Textil- und Bekleidungs-M. (vgl. Rostowzew Gesellsch. u. Wirtsch. I 315ff. Reil 17. Mitteis-Wilcken Grundz. I 245ff. 253. 259. Wilcken Arch. VII 103), Jagd- (vgl. PSJ 222. 458. Pap. Bibl. univ. Giss. 12. Ryl II 98 a und App. S. 423), Fischerei- (vgl. Mitteis-Wilcken Chrest. I 320), Bergwerks- (vgl. Fitzler 110ff.) und Bank-M. (Preisigke Girowesen 31. Wilcken Schmollers Jahrb. a. O. 392. P. M. Meyer Jurist. Papyri 1920, 93ff.). Für Natron- und Purpur-M. sind wenigstens keine Belege mehr vorhanden. Eine neue Steuer, die Rostowzew ursprünglich als M.-Steuer ansah, das *anabolicum*, welches einer größeren Anzahl von Gewerbeprodukten der ägyptischen Provinz, darunter Glas, Papyrus, Linnen und Werg, auferlegt war, scheint nicht zur notwendigen Monopolisierung der betreffenden Waren geführt zu haben, gehört also nicht in unseren Zusammenhang (vgl. mit der älteren Literatur Reil 9ff. 17, an Belegstellen Hist. Augusta, Vita Aurelian. 45. Preis.-Kießl. III 228, dazu PSJ 779). Oft ist der betreffende Zweig menschlicher Erwerbsarbeit jetzt von Rom jedem freigegeben, der sich bereit erklärt, feststehende Abgaben für Konzession und Ertrag zu bezahlen, so daß also hier terminologisch kein M. mehr besteht. Fast alle in Ägypten tätigen Handwerker und Händler haben überhaupt ein *χειρωνάξιον* zu bezahlen, eine Konzessionsabgabe, die bis jetzt z. B. für *ἀρτοκόποι, ἀρτυματᾶτες, βαφεῖς, γέρδιοι, γναφεῖς, γρυτοπῶλαι, ἐλαιοπῶλαι, ζυτοπῶλαι, ἡπηταί, κασσιτερᾶτες, κυνηγοί, λίνυφοι, βυσσουργοί, μυροπῶλαι, στιβεῖς, φακινᾶτες* bezeugt ist, also M.-Gewerbe und freies Gewerbe umfaßt (vgl. Preis.-Kießl. III 254. Pap. Ryl. II 98 a und App. S. 423. Wilcken Arch. f. Pap. V 274. Mitteis-Wilcken Grundz. I 171. 250. Reil 18ff. S.B. 7274. Pap. Milan. 6. P. M. Meyer Texte 152ff.). Die meisten noch nachweisbaren M. wurden an Stelle der bisherigen Staatsregie an Unternehmer verpachtet, denen bezeichnenderweise mitunter ausdrücklich Afterpacht gestattet war, so daß das M. noch loser wurde (vgl. etwa B 2, 9). Die amtliche Überwachung der M., aber auch anderer Staatseinkünfte, erfolgte durch *ἐπιτηρηταί*, die jetzt an die Stelle der ptolemäischen Antigrapheis traten (vgl. Mitteis-Wilcken Chrest. I 316. 321. Preis.-Kießl. III 116f.). Erheblich weniger M. werden uns auffallenderweise seit Augustus durch die Papyri bezeugt als in ptolemäischer Zeit und durch erheblich weniger Texte als bisher, was angesichts der Tatsache, daß die Papyri aus der Zeit des Prinzipats die aus der Ptolemäerzeit weit überwiegen, vielleicht nicht nur vom Zufall der Funde herrührt, sondern die geringere Bedeutung der ägyptischen M. in unserer Periode anzeigt.

1. *ἅλς*. Über das Salz-M. des römischen Ägyptens wissen wir bisher nicht mehr, als daß die ptolemäische Halike nach wie vor weiter erhoben wurde, also das bisherige M. jedenfalls nicht völlig abgebaut worden zu sein scheint (vgl. Preis.-Kießl. III 228. BGU VII 1613 B col. II 19, 23).

2. *ἀρώματα*. Nach Pap. Fay. 93 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 317 wird der Verkauf und die Herstellung von Salben bzw. Parfüms in den einzelnen Gauen Ägyptens bzw. in ihren Unterteilen an einen oder mehrere Unternehmer und von diesen evtl. wieder an Afterpächter weiter vergeben. (Ein Verein von *ἀρτυματοπῶλαι* anscheinend Pap. Ross. Georg. II 30, 5.) Die von diesen Betrieben erzeugte Ware und die Import-

ware vom Osten scheint in Krügen verpackt worden zu sein, die ähnlich wie bisher die versiegelten Gefäße (vgl. V B 2) als amtliche Garantie für die Güte des Inhalts einen Stempel trugen (vgl. Arch. f. Pap. II 443 nr. 63f.: *ἀρωματικῆς τῶν κυρίων Καισάρων* bzw. *Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου*). Vgl. B 13. Bouché-Leclercq III 242ff. Mitteis-Wilcken Grundz. I 249. Reil 11. 144ff. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLVI 201. Preis.-Kießl. I 222. III 230. San Nicoló Ägypt. Vereinsw. I 81f. Paul M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. LII 408.

3. *βαλανεῖα*. Die ptolemäische Regelung des Badewesens scheint einigermaßen unverändert geblieben zu sein, nur wird die Badesteuer seit Tiberius ohne Zwischenschaltung von Steuerpächtern erhoben. Die Staatsbäder sind vermutlich nach Analogie der übrigen M. der Periode seltener in Staatsregie geblieben als in der ptolemäischen Zeit. Für Tempelbäder wurde die hier ebenfalls zu leistende Kopfsteuer an die für die Heiligtümer getrennt geführte staatliche Sonderkasse gezahlt, was eine gewisse für die ptolemäische Zeit bisher nicht belegte Exemption derselben von dem M. bedeutete. Vgl. Otto Priester und Tempel im hellenistisch-römischen Ägypten I 292. II 53. Preis.-Kießl. III 230ff. PSJ 902, 9. P. M. Meyer Texte 132. Pap. Ross. Georg. II 36 B 3. Pap. Milan. 12.

4. *βαφική*. Die Färberei ist dorfweise verpachtet worden, wobei auch Handwerkerkorporationen als Unternehmer aufzutreten scheinen. Vgl. Pap. Tebt. II S. 49 und Nr. 287 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 251, dazu Mitteis-Wilcken Grundz. I 250. Preis.-Kießl. I 261. Reil 12. 14. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLVI 202. San Nicoló Ägypt. Vereinsw. I 106ff.

5. *γναφική*. Dieselben Verhältnisse herrschen in der Walkerei, wo auch Verpachtung von Tempelkonzessionen bezeugt ist. Vgl. Pap. Lond. II 286 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 315 und Pap. Tebt. II 287 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 251; dazu Grundz. I 250. 259. Reil 12, 14. Schönbauer 199ff. San Nicoló I 104f.

6. *ἐλαϊκή*. Der Ölverkauf wird ebenfalls bezirks- und dorfweise vom Nomarchen u. dgl. verpachtet (Pap. Amh. 92 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 311). An Gymnasiarchen von Alexandria darf jedoch nach dem Gnomon des Idios Logos § [102] (vgl. BGU V 1. P. M. Meyer Jurist. Papyri 342) unter Umgehung dieser Pächter bei Ölmangel ausländisches Öl geliefert werden, das sonst offenbar wie in ptolemäischer Zeit einer Einfuhrbeschränkung unterlag. Es darf dann bei evtl. Überschuß von diesen, aber nicht teurer oder billiger als zum geltenden Marktpreis, ohne straffällig zu werden, in der Stadt frei verkauft werden. Ob die Ölproduktion, abgesehen von uns bekannten Steuerauflagen wie *τέλος ἐλαιουργικῶν ὀργάνων, τέλος θυιῶν* (vgl. Preis.-Kießl. III 250) und schon in ptolemäischer Zeit nicht vom M. betroffenen Ölfrüchten wie Oliven, Rettich- und Gemüsesamen, frei oder an konzessionierte Unternehmer lokal verpachtet war, ist aus dem bisher bekannten Material noch nicht sicher erwiesen. Vgl. mit der älteren Literatur: Otto Priester und Tempel im hellenistisch-römischen Ägypten I 295ff. Mitteis-Wilcken Chrest. I 176. 312—314. PSJ 808. 1030. Mitteis-Wilcken Grundz. I 250ff. Reil 16ff. 136ff. Schönbauer 201. Schubart Papyrusk 271. San Nicoló I 78ff.

7. *ζυτηρά*. Das Bier-M. scheint in die Form von Konzessionspachten für über das ganze Land verstreute Privat- und Tempelbetriebe in eigentumsähnlichem Rechtsverhältnis aufgelöst worden zu sein. Die ptolemäische Zytera bleibt bestehen (vgl. Preis.-Kießl. III 239. BGU 1705, 2. Pap. Bouriant 27. 45. Pap. Osl. 29) und wird z. B. durch S.B. 7166, 3 (ältere Texte bei Reil 169 Anm. 2) und Fay. Ostr. 10 (*ζυτηρά* bzw. *ζυτοποιὰ κατ' ἄνδρα*) ausdrücklich als Kopfsteuer für den Bierverbrauch und die nun grundsätzlich gestattete Hausbrauerei bezeugt; ein vollständiges M. besteht, soweit wir sehen, also hier nicht mehr. Vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. I 251ff. Reil 15. 168ff. San Nicoló I 77.

8. *πλίνθοι*. Durch Pap. Fay. 36 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 316 wird auch die dorfweise Verpachtung der Fabrikation wie des Verkaufes von Ziegeln bezeugt. Aus der Ptolemäerzeit hören wir bisher von einem solchen M. nichts. Die bekannten Zeugnisse sprechen eher dagegen (vgl. Preis.-Kießl. II 323f. Pap. Lille 1, 8. PSJ 1002. Tait Ostr. I Bodl. 261. Pap. Cairo Zen. Mich. 84, 7. Pap. Cairo Zen. 59068, 3. 59133, 7. 8. 13. 59176, 15. 22. 181. 314. 59230, 2. 59238, 3. 59451, 13. 59462, 10. 59480, 6. 59499, 25. 51. 59531, 6. 8. 59592, 4. 11. 59620, 17. 59621, 12. 59633, 21, 25. 59647, 16. 59663, 10. 19. 59718, 3. 59748, 44. 48. 59758, 11. 59762, 2. 59788, 19. Pap. Lond. Inv. 2334). Zum römischen Ziegel-M. vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. I 253. Reil 1f. 35ff. Schönbauer 200. Preis.-Kießl. III 246. Pap. Ross. Georg. II 18. 103. 277/78.

9. *πορθμίδων*. Durch Mitteis-Wilcken Chrest. I 392, 10. BGU 1188 und 1208 III 41 sind örtliche Fähr-M. bezeugt, die durch Konzessionspacht von Pächtern erworben wurden, die dann die Fährberechtigung weiter vergeben durften. An anderen geeigneten Plätzen des Nillandes haben wohl analoge M. bestanden, die an die Stelle der nichtmonopolistischen Regelung der Ptolemäerzeit durch die römische Verwaltung gesetzt worden sind. Vgl. P. M. Meyer Texte 127ff. Preis.-Kießl. III 246. Schönbauer 203.

10. *στυπτηρία*. Nach BGU 697 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 321 besteht für Alaun, der z. B. in der Kleinen Oase gewonnen wurde, nach wie vor ein Produktions- und wohl mit Sicherheit auch ein Verkaufs-M. des Staates. Nähere Einzelheiten geben unsere Quellen hier nicht aus. Vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. I 254.

11. *χαρτηρά*. Die Steuer *χαρτηρὰ* besteht nach BGU 277 II 11 und Pap. Straßb. 59, 15 weiter. Der Papyrusanbau, für Privatleute wie für *οὐσίαι* nachzuweisen, war jedoch im römischen Ägypten anscheinend nicht konzessioniert (vgl. III, sowie die Zeugnisse Pap. Milan. 6), und es gab für die Produktion der Chartae nicht nur Staatsmanufakturen, die unter *ἐπίτροποι* standen, sondern auch private und Tempelproduktionsstätten. Über deren eventuelle Konzessionspflicht nach Analogie der meisten anderen M. der Zeit ist bisher nichts belegt, so daß ein ägyptisches M. für die Herstellung von Papyrusrollen und Kodizes für die Zeit des Prinzipats bisher nicht als sicher bezeugt gelten kann. Dagegen wird nach Pap. Milan. 6 die Herstellung und der Verkauf von Papyrus- und Binsenflechtwerk lokal konzessioniert vergeben. In unserem Spezialfall stand Produktion und Verkauf einer kaiserlichen *οὐσία* zu und wurde von deren *ἐγλήπτωρ βίβλου* an einen Priester von Theadelphia weiterverpachtet. Analoge Regelungen für Produktion und Verschleiß von Papyrusschreibmaterial sind wenigstens wahrscheinlich. Vgl. Wilcken Arch. f. Pap. IX 240. Mitteis-Wilcken Grundz. I 255. 257; Chrest. I 319. Reil 15f. 127ff. Zucker Philol. LXX 79ff. LXXIV 184ff.

12. *χρυσοχοϊκή*. Das Goldschmiedegewerbe war ebenfalls monopolistisch nach Dörfern konzessioniert, wie das für diese Periode typisch ist. Vgl. Mitteis-Wilcken Grundz. I 256. Reil 12ff. 50ff. Schönbauer 201, zu Pap. Lond. III 906 = Mitteis-Wilcken Chrest. I 318, dazu Straßb. Ostr. 73. San Nicoló I 83.

13. Nach Strab. XVII 1, 13 (p. 798) bestand ein Handels-M. für eine Anzahl vom Roten Meer her nach Ägypten eingeführter Waren Indiens, Arabiens und Ostafrikas. Eine nähere Spezifikation derselben erfolgt a. O. nicht. Nicht unwahrscheinlich sind in Analogie zur ptolemäischen Zeit hier Produkte gemeint, die zum Aromata-M. zählten.

C. Neben den bisher beschriebenen Domänen und Provinzial-M. sind auch in den suzeränen Staatsgebilden innerhalb des Imperiums eine Anzahl kleinräumiger M. nachzuweisen, fast alle in kleinasiatischen Poleis. Sie sind an und für sich als Residuen einer älteren Epoche antiker Staatswirtschaft zu betrachten, die an den betreffenden Orten sich als rentabel erwiesen hatten oder evtl. auch nach Analogie von Nachbarstädten nachträglich übernommen worden sein mögen.

1. Ein Fähr-M. besteht für Myra in Lykien, das den Fährbetrieb nur den M.-Booten, und den vom M.-Pächter eximierten Fahrzeugen gestattet (Syll. or. II 572). Bei Übertretung verfällt das unrechtmäßig benutzte Boot dem M.-Pächter, dazu ist je nach der Zahl der rechtswidrigen Fahrten eine hohe Strafe zu bezahlen. Vgl. Schönbauer 204.

2.—4. Bank-M., an private Pächter vermietet, sind aus Mylasa (Syll. or. 515) und Pergamon (ebd. 484 + Add. S. 552 = Cagnat IGR IV 352) in Kleinasien bezeugt. Für Mylasa haben wir einen Volksbeschluß aus der Zeit des Septimius Severus, der allein dem Pächter der städtischen M.-Banken das Sortengeschäft in dieser Stadt unter spezifizierten Strafandrohungen vorbehält, da durch übermäßige Agiotage eine Geldkrise in der Stadt eingetreten ist, meines Erachtens wohl eine Folge der unter Commodus erfolgten Inflation des römischen Denars, die offenbar noch längere Zeit für allerlei dunkle Spekulationsgeschäfte eine geeignete Grundlage bot (vgl. Heichelheim Zur Währungskrisis des römischen Imperiums im 3. Jhdt. n. Chr., Klio XXVI). Aus Pergamon haben wir den Erlaß eines Kaisers aus dem 2. Jhdt. n. Chr. (Hadrian?), der umgekehrt vorschriftswidriges und willkürliches Vorgehen der städtischen M.-Bank abstellt und so die kleinen Leute vor übergroßer Ausnutzung durch das M. zu schützen sucht. Ein drittes Bank-M. könnte nach IG V 1, 18 im römischen Sparta vorliegen, wo mindestens regelnde Volksbeschlüsse über eine städtische Wechselbank bestanden. Vgl. Laum Suppl.-Bd. IV S. 81. Ziebarth Aus dem griech. Schulwesen[2] 1914, 66. Schönbauer 204. Riezler Finanzen und Monopole 51. B. Keil Athen. Mitt. XXIX 73ff. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. I 608. Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 318. II 179.

5. Ein Salz-M. existiert anscheinend in Palmyra, wie wir aus dem bekannten inschriftlich teils griechisch, teils aramäisch erhaltenen Zolltarif dieser Stadt von 173 n. Chr. erschließen können (Syll. or. II 629. col. III 93ff.). Dort ist dem Pächter der Staatseinkünfte beim Salz abweichend von den sonstigen Regelungen des Textes der Verkaufsort und eine bestimmte Auflage pro Modius vorgeschrieben, falls die übliche Interpretation der beiden sich gegenseitig ergänzenden Textfassungen zutrifft, das evidente Indiz eines M. Vgl. Dessau Herm. XIX 518ff. Rostowzew Gesch. der Staatspacht 411. 413. Blümner u. Bd. I A S. 2096.

6. Eine Bäckerei-M. ist für Ephesos durch Kern Inschr. v. Magn. nr. 114 nachzuweisen. Die Bäckereibetriebe waren in dieser Stadt konzessionspflichtig und wurden an Pächter vergeben, die sogar genossenschaftliche Streiks durchzuführen wagten. Vgl. mit der älteren Literatur Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft I 317.

VII. War so die großräumiger und freier Privatwirtschaft günstige Zeit des Prinzipats kein guter Nährboden für die von der Poliswirtschaft der klassischen Antike und vor allem dem Hellenismus geschaffenen M.-Formen, die auf kleinere oder größere abgeschlossene Landschaftskomplexe abgestellt waren, so wurde die Bedeutung der Staats-M. mit der seit dem 3. Jhdt. n. Chr. immer stärker werdenden normativistischen Bindung der Wirtschaft des Imperiums durch den sich bildenden spätrömischen Staat aus den gegenteiligen Gründen nicht viel größer (vgl. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLVI 212ff. Rostowzew Gesellschaft u. Wirtschaft I 281). Zwar beanspruchte der Staat durch Zwangslieferungen von der Produktion mancher Waren vermutlich einen solchen Prozentsatz, daß er hierdurch mitunter faktische M. erwarb, die auch durch Verkauf an Private aus dem Überschuß der Staatsmagazine ausgenutzt wurden (vgl. Gummerus o. Bd. IX S. 1518), wie überhaupt die spätantike Wirtschaft wieder mancherlei Berührungspunkte mit der des Alten Orients aufweist. Aber die Zahl der sicher bezeugten Staats-M. Spätroms im terminologischen Sinn ist ähnlich wie in diesen alten Stadtkulturen gerade infolge der theoretischen Allmacht des Staates sehr gering. Noch dazu verdanken die hervorstechendsten M. der Spätantike, Purpurwaren-M. und Waffen-M., politischen und nicht ökonomischen Erwägungen ihre Entstehung. Staatswirtschaft wie Privatwirtschaft sind zu pri-

mitiv geworden, als daß für den Staat eine fiskalische M.-Verwaltung noch vor dem rohen Zugriff der Zwangslieferungen in der Regel einen ökonomischen Vorzug besessen hätte. Erst der wirtschaftliche Aufschwung der arabischen Epoche und wieder des mittelalterlich-neuzeitlichen Europa haben von neuem die Entstehung zahlreicher und differenzierter M. des Staates und Privater ermöglicht. Vgl. die eingehende Behandlung der spätantiken Staats-M. bei Gummerus o. Bd. IX S. 1518. Nicht erwähnt ist dort das spätrömische Salzhandels-M., das von Blümner u. Bd. I A S. 2099 sorgfältig dargestellt wird. Vgl. weiter an orientierender Literatur zur Spätantike und der Folgezeit: Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLVI 193. Ludo M. Hartmann Untersuch. z. Gesch. der byzantinischen Verwaltung in Italien (1899) 76. 166. Ch. Diehl Iustinien et la civilisation Byzantine au VIe siècle (1901) 288. H. Gelzer Byzantin. Kulturgesch. (1909) 120. Heisenberg Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer² (1923) 392f. 404f. 414. W. E. Crum Koptische Zünfte und das Pfeffer-M., Ägypt. Ztschr. LX 103ff. Ch. Diehl The Cambridge mediaeval history IV (1923) 761f. 894ff. Alf. Dopsch Naturalwirtschaft u. Geldwirtschaft in der Weltgesch. (1930) 103f. R. Kötzschke Allg. Wirtschaftsgesch. des Mittelalters (1924) 481f. 489. 573. 594. J. Kulischer Allg. Wirtschaftsgesch. des Mittelalters und der Neuzeit I 299. II 104ff. 111. Liefmann Art. Kartelle im Handwörterbuch der Staatswissenschaften V⁴ 611ff. Bräuer Art. Monopole, ebd. VI⁴ 623ff. Erg.-Bd. (1929) 1193. B. Laum Allgem. Geschichte der Wirtschaft (1932) 140. 195ff. O. Franke Gesch. des chinesischen Reiches I (1930) 160. 380f.
[Fritz Heichelheim.]

Monopteros. Ein Rundbau ohne Cella, aus einem säulengetragenen Dach bestehend. Vitruv, der allein den Ausdruck überliefert, erklärt IV 8, 1 *fiunt autem aedes rotundae, e quibus aliae monopterae sine cella columnatae constituuntur, aliae peripterae dicuntur.* (Letztere werden gewöhnlich Tholos genannt.) Vitruv verlangt ionische bezw. korinthische Proportionen und Bauformen; als Beispiel führt er die *aedes Liberi Patris* in Teos an (VII 12). [Friedr. Ebert.]

Mons, Stadt in Mauretania Sitifensis an der numidischen Grenze, 13 mp. von Cuicul und 12 von Sitifis (Tab. Peut.), heute Kasbait oder (mit neuerem Namen) Henchir el-Ksar (CIL VIII S. 3 p. 1926). Gelegentlich zu Numidien gerechnet (Not. Num. a. 484 n. 25). Ein *episcopus Montensis* J. 411 auf einer Synode in Karthago (Mansi IV 96). Inschriften CIL VIII 8665—8688. 20417—20428. *Maxices reg(ionis) Monten(sis)* — vielleicht nicht hierher gehörend — werden ebd. 2786 erwähnt (Dess. 2659). Unter den Inschriften besonders Weihungen an Saturnus Aug.; zwei datierte aus J. 157 n. Chr. (nr. 20424) und J. 165 der Provinzialaera = J. 204 n. Chr. (Nr. 8607). Ein *limes Montensis* Not. dign. occ. 25; s. dazu Bd. XIII S. 670. [W. Kroll.]

Mons Brisiacus s. o. Bd. III S. 858.

Mons Feletrus vgl. Mons Feretrus.

Mons Feretratus vgl. Mons Feretrus.

Mons Feretrus, auch Mons Feretratus, das heutige Städtchen San Leo auf einem Berge südwestlich von San Marino, wird erst am Ausgang des Altertums als umbrisches Kastell genannt: Procop. bell. Goth. II 11: *Μοντεφέρετρον.* Geogr. Rav. IV 33: *monte Feletro.* Liutprand hl. Otto 6: *mons Feretratus* (vgl. CIL XI p. 974 und Cluver Ital. ant. 622). [Hans Philipp.]

Mons gaudii, so hieß im Mittelalter der 914 m hohe Berg von nebi samwīl, weil die Pilger von hier aus zum ersten Male die Stadt Jerusalem erblickten; vgl. Robinson Palaestina II 356ff. [Hölscher.]

Mons Iovis, aus heutigem Mongò abzuleitender antiker Name, der zweimal an der spanischen Ostküste vorkommt: bei Denia und am Golf von Rosas. [A. Schulten.]

Mons Mariorum, im Itin. Ant. 432 Station in der Mitte zwischen Italica und Curiga (heute Monasterio); bei Ptolem. II 4. 12 *ὄρος Μαριανόν*, nördliche Grenze der Baetica; benannt nach dem Minenbesitzer Sex. Marius, der unter Tiberius als der reichste Römer in Spanien galt (Tac. ann. VI 19. Plin. n. h. XXXIV 4: *aes Marianum quod et Cordubense*; CIL II 1179: *proc. montis Mariani*), heute Sierra Morena (das volksetymologische Umdeutung von Mons Marianus ist). Da der Name durch die obigen Stellen für den westlichen Teil, und durch die Station Mariana (s. den Art. Mariana) für den östlichen Teil des Gebirges bezeugt ist, hatte er schon damals die heutige Ausdehnung, und war Marius Besitzer der ganzen Sierra Morena.
[A. Schulten.]

Mons Pinguis erwähnt Acta Mart. coron. 1 *Diocletianus praecepit aedificare templum in loco, qui appellatur ad montem pinguem.* In Pannonien. [W. Kroll.]

Mons sacer, ein niedriger Hügel, drei römische Meilen nordnordöstlich von der Stadt, rechter Hand der Via Nomentana in dem Aniobogen oberhalb der Straßenbrücke, in der Kaiserzeit mit Villen verbaut, der Tradition nach Lagerplatz der Plebeier während der Sezession, was ihm nach Dion. Hal. den Namen verschafft hat, Liv. II 32. III 52. Dion. Hal. ant. VI 45. Fest. p. 318. Plin. n. h. XIX 56. Vgl. Ashby Papers Brit. School at Rome III (1906) 45. G. Tomassetti Della Campagna Romana nel medio evo II 2, 36. Not. d. scav. 1884, 348. 1886, 54.
[J. Weiss.]

Mons Seleucus s. u. Bd. II A S. 1145.

Mons Silicis (so Paul. Diac. hist. Langob. II 14. IV 26; hist. Langob. Florent. Guido 20 p. 461, 16 Pind.-Parth. *Monssilicis* Geogr. Rav. IV 31 p. 257, 13 Pind. *Mons sylicis* Guido 117 p. 544, 13), ein Kastell in Venetia. Es leistete im J. 569 n. Chr. dem Langobardenkönige Alboin Widerstand (Paul. Diac. II 14; hist. Langob. Florent.); im J. 602 eroberten es die Langobarden (Paul. Diac. IV 26). An den Namen des spätantiken Vicus erinnert der heutige Ortsname Monselice (Nissen It. Ldk. II 1, 217f.). [Max Fluss.]

Pinton (Memorie Soc. Geogr. Ital. VI 1897 p. 34) zeichnet die Straße zwischen Ferraria und Mons Silicis als ‚Aurelia Nova', deren Name angeblich im Mittelalter auch durch Funde gesichert ist, aber im Altertum unbelegt. Gegen H. Kiepert übt R. Kiepert FOA

23, 3 Kritik, weil H. Kiepert der schlecht gestützten Ansicht Pintons gefolgt ist.
[Hans Philipp.]

Montana. Name eines Lagerortes im Inneren von Moesia inferior an der Straße Almus-Serdica (Kiepert FOA XVII Text 3), nur aus einer in Kutlovica gefundenen Weihinschrift (Diakovitch Mem. des ant. de France LX 365 = Dess. 9275) bekannt; Ethnikon *Montaneses* (CIL III 12376 Kutlovica, gekürzt *Mont(anenses)* CIL III 12385 Gromsin). Über die Zeit der Entstehung des Ortes und seine Erhebung zum Municipium, von dessen Beamten uns die Inschrift CIL III 7451 (Kutlovica) mit einem *dec(urio) m(unicipii)* bekannt macht, sind wir nicht unterrichtet. v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. III 195 bringt die Anlage einer Befestigung im J. 258 n. Chr. (CIL III 12376) mit einem Goteneinfalle in Zusammenhang und stellt die in dieser Inschrift genannten *castrenses* den Bewohnern des Municipiums, den *[c]ives Montaneses*, und seines Gebietes gegenüber; des letzteren, der *re[g(io)] Mont(anensium)*, tut ein Inschriftfund in dem ungefähr 30 km von Kutlovica entfernten Gromsin (CIL III 12385) Erwähnung, derzufolge unter Kaiser Marc Aurel der legatus pro praetore M. Servilius Fabianus *templum vetustate corruptum a solo per re[g(ionem)] Mont(anensium) restituit*; der Fundort dieser Inschrift bestätigt den ungewöhnlich großen Umfang der den einzelnen Städten attribuierten Regiones in Moesien (v. Domaszewski Neue Heidelb. Jahrb. III 196, 11). Jetzt Kutlovica (so v. Domaszewski) oder Ferdinand (Welkow Bull. de l'Inst. arch. Bulg. II 83). [Max Fluss.]

Montanae: Beiname der Junones (vgl. Art. Matres Nr. 346) und nicht ganz sicher der Suleviae (vgl. Art. Suleviae Nr. 15. 34), auch wohl allein in einer Inschrift von Velléron genannt, CIL XII 1185: *Lucius vot. sol. Mo. pro se et suos.* Daß der Name M. nur dem Scheine nach redend ist, ist meines Erachtens angesichts seiner engen Verbindung mit Keltengöttinnen, die ihrer Natur nach sonst nichts mit Berghöhen zu tun haben, mindestens wahrscheinlich. Vgl. Ihm Myth. Lex. II 3205. [Fritz Heichelheim.]

Montanarius beförderte Briefe des Ennodius (CLXXI ep. IV 32. CSEL VI 120, 13. Mon. Germ. A. A. VII 152, 7 Vog.) und überbrachte im J. 508 im Auftrag des Königs Theoderich eine größere Geldsumme an einen Bischof (Cassiod. var. II 8 S. 50, 28 M.). [W. Enßlin.]

Montaneses werden inschriftlich die Bewohner des Municipiums Montana in Moesia superior (s. o.) und der ihm attribuierten regio genannt (CIL III 12376 Kutlovica. CIL III 12385 Gromsin). [Max Fluss.]

Montani. 1) M. waren die Bewohner der römischen *montes* im Gegensatz zu den *pagani*, den Einwohnern der *pagi*. Worauf dieser Unterschied zurückgeht, hat Kornemann (Klio V 1905, 72ff.) gelegentlich seiner Untersuchung der altitalischen Siedlungsformen festgestellt. Er scheidet zwischen den *pagi*, den Gauen mit offener Besiedlung in Einzelhöfen und Weilern, und den *oppida*, den befestigten Wohnplätzen, die manchmal eng bebaut sind, manchmal aber auch die ganze Ackerflur der Gemeinde in sich aufnehmen. Die römischen *montes* treten offenbar den örtlichen Siedlungsverhältnissen entsprechend für die *oppida* ein. Sie sind nach den fast gleichzeitig erschienenen Ausführungen von Degering (Philol. Woch. 1903, 1645), Pinza (Mon. Linc. 1905, 754) und Kornemann (87) die alten Höhenburgen, aus denen unter etruskischer Einwirkung die Stadt Roma zusammengewachsen ist.

Die alten *montes* behaupteten bis in die Kaiserzeit eine sakrale Schattenautonomie, die sich in der Begehung von Sonderfesten manifestierte. Als ihr gemeinsames Fest ward am 11. Dezember das Septimontium begangen (Varr. l. l. V 41. VI 24. Fest. p. 321 M. s. Sacrani. Plut. Quaest. Rom. 69. Joh. Lyd. de mens. IV 155 p. 172 W.; s. hierzu Klotz u. Bd. II A S. 1577ff.), durch die Sitte, sich an diesem Tage des Gebrauchs bespannter Wagen zu enthalten (Plut. a. O.), als hocharchaisch erwiesen. Varro und Plutarch deuten den Namen auf die sieben *colles* der servianischen Stadt. Festus hingegen (p. 348 M. s. Septimontium, vgl. Paul. Diac. p. 341 M.) gibt uns nach Antistius Labeo eine Liste der sieben *montes*, die an dem Fest teilgenommen haben sollen. Es sind die drei Erhebungen des Palatins, Cermalus, Palatium und Velia, die beiden Vorsprünge des Esquilins, mons Oppius und mons Cispius, mit dem zugehörigen Fagutal, endlich noch die Subura, hinter der an beiden Stellen der Name des Caelius als achter hinzugefügt ist. Aus diesem Material hat Niebuhr (RG I 318, 430) ein besonderes Stadium der römischen Stadtentwicklung erschlossen, das die Höhen südlich und östlich des Kapitols zu einer vorservianischen Großstadt zusammenfaßte. Diesem Schlusse sind die Späteren gefolgt (Schwegler RG I 482. Mommsen RG I 48; St.-R. III 114, VIII und die Topographen). Zuerst hat Jordan (Topogr. I 1, 199) darauf hingewiesen, daß eine Stadt der von Labeo behaupteten Gestalt in wesentlichen Teilen vom Kapitol, vom Quirinal und vom Caelius überhöht und beherrscht wird. Namentlich gehört der Caelius, der die Verbindung zwischen Palatin und Esquilin beherrscht, notwendig in das Bild dieser südrömischen Stadt hinein. Auch die Subura macht Schwierigkeiten. Wissowa (Ges. Abh. 230ff.) hat durch eine gleich näher zu besprechende Untersuchung den Weg zur Aufnahme des Caelius in die Septimontialstadt gewiesen. Ihm haben sich die neueren Topographen (Schneider D. alte Rom pl. 2, 3. O. Richter 36. Hülsen Forum Rom. 2) mit leichten Varianten angeschlossen.

Zugleich erhoben sich aber neue Bedenken von der Seite des archäologischen Befundes her, der ein jahrhundertelanges Nebeneinanderstehen mehrerer Bergfesten auf den Höhen Roms und ein relativ hohes Alter der Quirinalstadt ergab. Daraus haben Degering, Kornemann und Pinza die Interpretation der *montes* als *oppida* geschöpft, die dann auch von Carter (A. J. A. 1908, 172) und Platner (Topogr. 1911, 44) aufgenommen wurde. Und Rosenberg (u. Bd. I A S. 1018f.) hat sogar versucht, die sieben *montes* und ihre Liste als eine Erfindung Labeos zu erweisen. Auch ich halte das Septimonium heute nicht mehr für eine Stadt im späteren

Sinne mit Pomerium und Ringwall. Der Name deutet ja nicht auf eine Stadt, sondern auf einen Bund benachbarter Berggemeinden, gewissermaßen den Embryo einer Stadt, die erst durch das etruskische Eingreifen zum städtischen Leben erweckt wird. Diese Vorstufe der Stadtwerdung Roms hat sich durch das gemeinsame Fest der sieben Berge im Gedächtnis erhalten. Und Labeo hat aus einer Quelle, die Varro übersehen hat, die Liste der sieben Gemeinden gerettet.

Unter ihnen macht Schwierigkeiten nur der Name der Subura, die kein Berg ist und in ihren unteren Teilen ebensosehr vom Quirinal als vom Esquilin aus beherrscht wird. Ebenso schwierig erscheint zunächst die Sicherung des Weges vom Palatin zum Esquilin, den der Caelius beherrscht. Hier hat Wissowa (249) den rechten Weg gewiesen. Festus sagt (s. Suburam p. 309 M.): *Suburam Verrius alio libro a pago Sucusano dictam ait. . . . indicioque esse, quod adhuc ea tribus per c literam, non b scribatur.* Subura steht also in irgendeinem Zusammenhang mit dem Pagus Sucusanus, von dem auch die später Suburana genannte Tribus ihren Namen hat. Diese Tribus faßt aber die Subura mit dem östlichen Höhenrande des Forumstales und dem Caelius zu einer administrativen Einheit zusammen. Jetzt sehen wir, worauf Klotz richtig hinweist, daß Caelius, die angebliche Glosse der Festusliste, dem Text des Labeo angehört. Er hat den Namen Subura selbst bereits durch die Beifügung des Mons Caelius erklärt, wahrscheinlich in längeren Ausführungen, die beim Durchgang durch mehrere Exzerpte verlorengingen.

Um die Dinge zu verstehen, müssen wir aber noch einen Schritt weitergehen. Die Tribus Sucusana, die das Zwischengebiet zwischen Palatin und Esquilin mit der Subura vereinigt, ist offenbar nichts anderes als der alte Pagus Sucusanus. Und dieser Pagus Sucusanus ist zugleich die siebente Gemeinde des Septimontiums, die durch ihren Beitritt erst den Zusammenschluß der Palatinburgen mit den esquilinischen Festen ermöglicht. Aber diese siebente Gemeinde ist kein *oppidum*, sondern ein *pagus*, keine Burgsiedlung, sondern ein Gau mit offenen Weilern und Einzelhöfen. Hier werden die älteren Burgen auf den östlichen und westlichen Höhen eine Burggründung nicht zugelassen haben. Der Hauptweiler dieses Gaues wird die Subura gewesen sein, in dem Tale gelegen, durch welches die große Straße vom Tiberufer auf die innere Hochfläche hinaufführt.

Die M. wohnen also auf den *montes* im Gebiete der drei südlichen Stadttribus. Diese schließen sich offensichtlich an die alte Gliederung des Landes an. Als dann die Etrusker Herren wurden, zwangen sie auch die Stadt auf dem Quirinal zum Anschluß und schufen so die viergeteilte Stadt des Servius. [W. Schur.]

2) M. ist die in der Kaiserzeit durchaus offizielle Bezeichnung der Gebirgsbewohner der ligurischen Küste, also der Bewohner der Seealpen. So spricht Plin. n. h. III 135 von den *Ligures, qui Montani vocantur* . . ., ihm folgen Tac. hist. II 12, wozu auch Liv. XXVIII 46, 11. 14 XL 41, 5 zu stellen ist. Eine in den Donauprovinzen stehende Kohorte, deren Mannschaft sich aus diesen Gebirgsbewohnern rekrutierte,

nannte sich cohors Montanorum, sicher identisch mit der von Tac. hist. II 14 genannten *cohors Ligurum*. Sicherlich hatten diese M. bei Einrichtung der Alpes Maritimae-Provinz kein römisches Bürgerrecht, wie ebenfalls das Vorkommen der cohors M. beweist. Nach Plin. n. h. III 135 erhielten einige Stämme das latinische Recht, das nach Tac. ann. XV 32 Nero dann allen gab. [Hans Philipp.]

Montanius Atticinus, *comes* des Statthalters Lustricius Bruttianus (o. Bd. XIII S. 2039), den er, um, wie er hoffte, der Bestrafung wegen vielerlei Übeltaten zu entgehen, anklagte; er selbst wurde aber von Traian für schuldig befunden und auf eine Insel verbannt, Plin. epist. VI 22. [Stein.]

Montanus. 1) Ein pagus der Stadt Rom, nämlich der Vorort vom Esquilinus: CIL VI 3823. Die Bewohner der römischen *pagi* sind zum Unterschied von den Bewohnern der früher besiedelten Höhen, den *montani*, die Neubürger (= *pagani*), die in den Vororten, den pagi der Niederungen sich ansiedelten. [Hans Philipp.]

2) s. L. Tullius Montanus.

3) L. Montanus, Proconsul von (Pontus und) Bithynien, in der Frühzeit Neros, genannt auf Münzen der Stadt Nikomedia, die auf der Vorderseite das Bild des jungen Kaisers zeigen (Recueil gén. d. monn. gr. d'Asie Mineure I p. 518 nr. 25, Taf. 89, 11. 12: *ἐπὶ Λ. Μοντάνου ἀνθυπάτου*). Vielleicht hieß er mit vollständigem Namen L. Venuleius Montanus und war der Vater des L. Venuleius Montanus Apronianus, Suffectconsuls im J. 92 n. Chr. [Edmund Groag.]

4) s. Alpinius Nr. 3. Curtius Nr. 21. Iulius Nr. 364. 365. Iunius Nr. 105. Licinius Nr. 117. Traulus. Venuleius. Votienus.

5) Iuven. sat. IV 107. 131ff. führt ihn unter den Freunden des Kaisers Domitian als Teilnehmer an dem parodierenden Kronrate in der Albanervilla des Kaisers im J. 83 n. Chr. an. Ein Urteil über sein Wesen erlauben die Worte Iuven. sat. IV 107 *Montani . . . venter adest abdomine tardus*, ebd. 130 *nulli maior fuit usus edendi tempestate mea*, ebd. 136f. *noverat ille luxuriam imperii veterem noctesque Neronis iam medias aliamque famem, cum pulmo Falerno arderet.* Über seine Persönlichkeit sind wir nur auf Vermutungen angewiesen. Borghesi Oeuvr. V 523 identifiziert ihn mit T. Iunius Montanus (o. Bd. X S. 1068 Nr. 105), dem für die Monate Mai und Juni des J. 81 n. Chr. bezeugten Consul suffectus. Den Vorschlag Nipperdey's[6] zu Tac. ann. XVI 33, in dem dort und ann. XVI 28. hist. IV 40. 42. 43. erwähnten Curtius Montanus seinen Sohn zu sehen und die Worte Iuvenals auf den Vater zu beziehen (die letztere Ansicht auch von Draeger-Becker[4] zu Tac. ann. XVI 28 vertreten), hält Dessau PIR II 386 nr. 494 für möglich und die Worte Tac. ann. XVI 33, daß der Sohn im J. 66 n. Chr. *patri concessus est*, würden bei dessen Beziehungen zu Nero immerhin dafür sprechen. Groag o. Bd. IV S. 1868 Nr. 21 und im Anschluß an ihn Stech Klio 10, Beih. 47 zu nr. 341 billigen die von Nipperdey-Andresen geäußerte Anschauung über das Verwandtschaftsverhältnis zwischen M. und Curtius Montanus nicht und sprechen sich auch gegen die Iden-

tifizierung der beiden genannten Persönlichkeiten, die Friedländer[9] 66 für möglich hält, aus. Wolff in seiner Ausgabe der Historien des Tacitus (zu IV 40) hält den Curtius Montanus für eine Person mit dem M., über dessen Schlemmerei Juvenal spottet; Groag S. 1868 macht dagegen aufmerksam, daß ein Auftreten dieses Mannes gegen Delatoren im J. 70 schwer mit der Rolle vereinbar sei, die er nach Iuven. sat. IV 136 gespielt hat. Stech 95 nr. 1353 führt den M. noch unter den Senatoren zur Zeit des Kaisers Nerva an. [Max Fluss.]

6) Ein Freund des jüngeren Plinius; an ihn ist epist. VII 29. VIII 6 gerichtet.

7) Wird in einem gefälschten Brief Gordians III. unter denen genannt, die das Vertrauen des jungen Kaisers täuschten, Hist. aug. Gord. 25, 3. [Stein.]

8) *M. palatinus* (s. d.) kam am 23. Mai 353 nach Alexandria, um den Bischof Athanasius vor den Kaiser Constantius II. zu laden, ohne freilich etwas zu erreichen (Athan. Apol. ad Constantium 19. Migne G. XXV 620 C. Larsow Festbriefe d. Athan. S. 34. Hist. aceph. 3 S. 71, 3ff. Fromen. Seeck Regesten; Untergang IV 142).

9) *vir clarissimus, notarius sacri vestiarii domnici* am Hofe des Gotenkönigs Witiges, im J. 540 in einer Kaufurkunde erwähnt (Marini Pap. Dipl. CXV. Sundwall Abhandl. zur Gesch. d. ausgehenden Römertums 141).

10) Presbyter aus Cirta zur Zeit der Diokletianischen Verfolgung (Mansi II 501 B. Augustin. c. Crescont. III 29, 33 CSEL LII 440, 4).

11) Zwei Bischöfe dieses Namens, der eine aus Claudiopolis in Isaurien, der andere aus Neocaesarea nahmen am Konzil von Konstantinopel im J. 381 teil (Mansi VI 1178 C).

12) Katholischer Bischof Auguritanorum (o. Bd. II S. 2344) nahm teil an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 (Gest. Coll. Carth. I 126. Mansi IV 100 A. Migne XI 1280 B).

13) Donatistischer Bischof aus Zama, einer der Hauptvertreter der Donatisten auf dem Religionsgespräch in Karthago im J. 411 (Gest. Coll. Carth. I 121. 148. 208. II 2. 12. 41. III 2. 5. 40. 62ff. 71. Mansi IV 95 A. 128 A. 158 B. 168 B. 169 D. 174 D. 181 C. 182 D. 188 D. 192 Eff. 195 B. Migne L. XI 1284 B. 1320 B. 1345 C. 1353 D. 1354 D. 1358 C. 1364 A. D. 1369 C. 1373 Bff. 1375 B; vgl. Mansi IV 8 C. 276 B. Seeck Regesten zum 25. Mai 411). Ein weiterer Teilnehmer ist M. donatistischer Bischof aus Cemerinianum (o. Bd. III S. 1894) nach Gest. Coll. Carth. I 201. Mansi IV 150 C. Migne L. XI 1338 C).

14) Gallischer Bischof, Mitadressat eines Schreibens des Papstes Bonifatius I. in der Angelegenheit des Bischofs Maximus von Valentia (s. Suppl.-Bd. V S. 677 Nr. 115) vom 13. Juni 419 (Bonif. ep. 3. Mansi IV 394 A. Migne L. XX 756 B. Jaffé Regesta Pontif.[2] 349. Seeck Regesten).

15) Bischof der östlichen Reichshälfte zur Zeit des römischen Konzils von 433 gegen Polychronius von Jerusalem (Mansi V 1171).

16) *Episcopus Cedamusensis* d. i. *Coedamusiorum* (o. Bd. IV S. 184) während der Katho-

likenverfolgung unter dem Vandalenkönig Hunerich 484 (Not. Mauret. Sitif. 29 in Victor Vit. Halm Mon. Germ. A. A. III 1 S. 70). [W. Enßlin.]

17) Um die Mitte des 2. Jhdts. soll M., der als die Inkarnation des heiligen Geistes angesehen wurde, in Ardabau, einem kleinen Orte an der Grenze Mysiens gegen Phrygien, seine Wirksamkeit begonnen haben. Die Zeit des Auftretens bestimmt der gegen die Montanisten polemisierende Anonymus bei Euseb. (hist. eccl. V 16, 7) durch die Amtszeit eines sonst unbekannten Gratus, der Proconsul in der Provinz Asia war. Epiphanius haer. 48, 1, 2 (II 219, 9 Holl) nennt das 19. Jahr des Antoninus Pius, also das J. 157. Gegen diesen Ansatz sind überzeugende Gründe nicht anzubringen (gegen Labriolle Crise 569ff.). M. soll ein Apollonpriester (so der Verf. der Disputatio Montanistae c. Orthod. Labriolle Sources 103, 4) oder ein Kybelepriester (Hieron. ep. 41, 4. CSEL 54, 314, 18 Hilb.) gewesen sein. Aber diese Angaben sind spätere, nicht auf ihre Richtigkeit nachzuprüfende Nachrichten. Unmittelbar nach seiner Bekehrung zum Christentum hat M. in Phrygien eine enthusiastische Bewegung ins Leben gerufen, die für die Entwicklung der christlichen Kirche von sehr bedeutendem Einfluß wurde. M. standen zwei Frauen, Maximilla und Priscilla (oder Prisca wie z. B. Tertull. de exhort. cast. 10) zur Seite. Diese beiden blieben den späteren kirchlichen Schriftstellern in lebendigerer Erinnerung als M. selbst. Das Zentrum der Bewegung waren die phrygischen Orte Pepuza und Tymion (Apollonios bei Euseb. hist. eccl. V 18, 2. Epiphan. haer. 48, 14. 49, 1. Cod. Theod. XVI 5, 59. 10, 24. Sozom. hist. eccl. VII 18, 12). Wo diese Orte gelegen haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Vgl. die Vermutungen von Ramsay Cities and Bishoprics II 573. 575. Nur so viel scheint sicher zu sein, daß Pepuza in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., zur Zeit des Epiphanius zerstört war (haer. 48, 14, 1. II 239, 1 Holl). Die Nachricht (Euseb. hist. eccl. V 16, 13), daß M. wie Maximilla nach Art des Judas, also durch Erhängen gestorben seien, ist sicher Fabel. Einigermaßen genau ist nur der Tod der Maximilla festzulegen, wenn der Anonymus bei Euseb. (hist. eccl. V 16, 19) sagt, es seien 13 Jahre nach dem Tode der Maximilla vergangen, ohne daß die Kirche Verfolgungen, wie jene geweissagt habe, hätte erdulden müssen. Hiermit kann nur die Zeit des Commodus gemeint sein. Also dürfte Maximilla etwa 179 gestorben sein. Die Datierung der ersten Periode des Montanismus von ca. 157 bis ca. 179 ist allein befriedigend, wenn man versucht, sie mit den Zeiten der literarischen Polemiken in Verbindung zu setzen. Z. B. der Anonymus bei Eusebius gehört der zweiten Generation nach M. an, schreibt aber noch im 2. Jhdt. Die wichtigste phrygische Periode der durch M. veranlaßten Bewegung ist deshalb zwischen 160 und 180 anzusetzen.

Nach ihrem Ursprungsland wurde die Sekte immer *οἱ Φρύγες, οἱ κατὰ Φρύγας* genannt. Die Eigenart des Montanismus bezeichnet am besten wieder der Anonymus bei Eusebius, der über M.

selbst sagt: M. sei dämonischen Einflüssen erlegen, habe in Ekstase fremde Worte ausgestoßen und gegen alle kirchliche Überlieferung prophezeit. Neben diese ekstatischen Elemente der Bewegung, woher sie auch den Namen ‚Neue Prophetie‘ führte, tritt eine strenge Askese, zweimaliges Fasten in der Woche, die Verwerfung der zweiten Ehe. Als eine höhere Forderung für die Geistbegabten galt die Ehelosigkeit. In der Bewegung machte sich ein gesteigertes Verlangen nach dem Martyrium geltend (Mart. Polycari 4), was wiederum eine besondere Hochschätzung der Märtyrer zur Folge hatte. Ein Spruch des ‚Geistes‘ lautet nach Tertullian (de fuga 9): *Nolite in lectulis nec in aborsibus et febribus mollibus optare exire, sed in martyriis, uti glorificetur qui est passus pro nobis.* In der eschatologischen Hochstimmung, verbunden mit moralischem Rigorismus, brechen die mit der Entwicklung des Katholizismus in den Gemeinden schon verschütteten Kräfte des Urchristentums auf, und die Bewegung wendet sich in dem Bewußtsein des Besitzes der alten Geistesgaben scharf gegen die Großkirche.

In Kleinasien treten die Kirche und ihre Leiter sofort in heftigsten Widerspruch zu der sich ausbreitenden Bewegung. Auf Synoden wurde die ‚Neue Prophetie‘ verdammt (Anonymus bei Euseb. hist. eccl. V 16, 10). Die katholischen Märtyrer brechen den Verkehr mit ihren montanistischen Leidensgenossen ab. Es wurden Disputationen zwischen angesehenen Bischöfen und der Maximilla abgehalten. Sie verliefen aber ergebnislos. Man kämpfte auch auf prophetische Weise miteinander. So stopften Zotikos von Kumane und Iulianos von Apameia denen um Themison den Mund (Euseb. hist. eccl. V 16, 17). In der Folgezeit wurde der Kampf der Parteien in zahlreichen literarischen Fehden ausgetragen. Als Schriftsteller werden auf katholischer Seite Miltiades (s. o. Bd. XV S. 1705), Apollinarios von Hierapolis, Meliton von Sardes, und Apollonios (s. o. Bd. II S. 161, 27ff.) aus der ältesten Zeit genannt. Bei den Montanisten werden keine Schriftsteller namentlich angeführt. Es liefen jedoch Orakel des Montanus, der Priscilla und Maximilla um, von denen einige bei den kirchlichen Schriftstellern überliefert sind (Labriolle Crise 34—105 hat 19 Orakel zusammengestellt und kommentiert). Das Decretum Gelasianum V 7, 6 (Dobschütz in Texte u. Unters. 38, 4 S. 56) erwähnt *opuscula Montani, Priscillae et Maximillae.* Eine solche Sammlung von Orakeln wird vielleicht der Montanist Asterius Urbanus (Euseb. hist. eccl. V 16, 17) veranstaltet haben. Der Montanist Themison schrieb eine *ἐπιστολὴ καθολική*.

Im allgemeinen wurde die Lehre der Montanisten bei den Katholiken als orthodox beurteilt. Allerdings sagt Hippolyt, daß eine Gruppe der M. über die Trinität wie Noet dächte (Refut. VIII 19, 3). Hierher gehört das montanistische Orakel bei Didymus Alex. De Trinitate III 41 (Migne G. 39, 984 B): *ἐγώ εἰμι ὁ πατὴρ καὶ ὁ υἱὸς καὶ ὁ παράκλητος*. Hingegen scheint Tertullian seine Ausführungen über die trinitarische Frage in adv. Praxean 2 von dem ‚Parakleten‘, also aus Gedankengängen, die bei den Montanisten üblich waren, herleiten zu wollen. Die prophetische Bewegung hat sich jedoch sicher nicht viel mit theologischen Erörterungen abgegeben. Um so größere Differenzen zeigen sich gegenüber großkirchlichen Grundsätzen in Gedankengängen, die für die Praxis bestimmend waren. Die Eschatologie ist bestimmt durch die Prophezeiungen der Maximilla, daß nach ihr Krieg und Aufruhr hereinbrechen würden (Euseb. hist. eccl. V 16, 18). Maximilla behauptete, daß mit ihrem Wirken alle Prophetie abgeschlossen sei: *Προφῆτις οὐκέτι ἔσται, ἀλλὰ συντέλεια* (bei Epiphan. haer. 48, 2, 4. II 222, 1 Holl). Pepuza und Tymion wurden Jerusalem genannt (Apollonios bei Euseb. hist. eccl. V 18, 2). Tertullian jedoch bezeugt, daß er und die montanistische Gemeinde in Carthago der Meinung waren, das himmlische Jerusalem werde in Judäa herabkommen (Adv. Marc. III 24. CSEL 47, 419, 18ff.).

Das Osterfest feierten die Montanisten nach dem Zeugnis des Pionius (Vita Polycarpi 2 Ligthfoot, The Apostolic fathers II 3 [1889], 434, 7ff.) abweichend von dem Datum der Juden und Christen. Ps.-Chrysostomus (7. Predigt über das Osterfest 1 Migne G. 59, 747) und Sozomenos (hist. eccl. VII 18, 12) geben das Tagdatum des montanistischen Osterfestes auf den 6. April oder den folgenden Sonntag an (E. Schwartz Jüd.-christl. Ostertafeln 7, 3. Scheperlern 175. 193). Überhaupt zeigen sich im Kult erhebliche Abweichungen von den katholischen Gebräuchen. So erzählt Epiphanius (haer. 48, 14, 6. 15, 7. II 240, 2f. 241, 10f. Holl), daß die Montanisten an einem bestimmten Fest ein Kind am ganzen Körper mit Nadeln aus Erz tätowieren. Das Blut werde zum Opfer aufbewahrt. Dieser Ritus findet seine Analogie und Erklärung in der Brandmarkung der phrygischen Weihen, wie sie von Prudentius, Peristephanon X 1076ff. (CSEL 61, 409 Bergm.) beschrieben werden. Hier allein lassen sich, abgesehen von geringfügigen anderen Erscheinungen (vgl. Scheperlern 126f.), Verbindungslinien zwischen dem Montanismus und den phrygischen Kulten aufzeigen. Das für die phrygischen Mysterien so charakteristische Frühlingsfest fällt aber nicht mit dem montanistischen Osterfest zusammen. Und vollends gehören Buße und Fasten auch zur Disziplin der Großkirche.

Von den Grundsätzen der katholischen Kirche unterscheidet sich der Montanismus in der Buße und ihrer Auffassung. Wie in der Großkirche wurden Mord, Hurerei und Götzendienst als von der Kirche nicht vergebbare Sünden angesehen. Im ganzen spielte die Bußfrage in der ersten, von dem Enthusiasmus des M. und der Seinen beherrschten Zeit keine große Rolle. Die Buße ist ein Problem der zweiten Generation. Die rigorose Beurteilung der Sünde und der Buße ist bei Tertullian, der seinerseits sich gegen die Grundsätze der Großkirche wendet, in der Schrift de pudicitia zugunsten einer Unterscheidung von verschiedenen Graden der Sünde durchlöchert. Aber auch für Tertullian gilt der Grundsatz nach einem Orakel des Parakleten (de pudic. 21. CSEL 20, 269, 24f.): *Potest ecclesia donare delictum, sed non faciam, ne et alii delinquant.* Gott allein kann Sünde vergeben.

Über die Verfassung der Montanisten sind nur spärliche Nachrichten überliefert. Aus der ersten

Zeit wird ein *ἐπίτροπος* (Geschäftsführer) Theodotos erwähnt (Anonymus bei Euseb. hist. eccl. V 16, 14). Entsprechend dem ekstatischen Charakter der Sekte sind die Märtyrer und die Propheten, vor allem die beiden Frauen, die Leiter der Gemeinden. M., der Prophet katexochen, hat scheinbar in einem Miltiades oder Alkibiades einen Nachfolger gehabt (vgl. Euseb. hist. eccl. V 16, 3). Es ist möglich, daß Eusebius (hist. eccl. V 3, 4), wenn er von *οἱ ἀμφὶ Μοντανὸν καὶ Ἀλκιβιάδην καὶ Θεόδοτον* spricht, die Reihe der ersten drei Führer des Montanismus nennt. Hieronymus (ep. 41, 3 CSEL 54, 313, 17 Hilb.) kennt noch einen festen Klerus. Erstens die Patriarchen von Pepuza, zweitens *κοινωνοί* (so auch im Cod. Iust. I 5, 20, 3) und ihnen untergeordnet die Bischöfe. Welche Funktionen die *κοινωνοί* ausgeübt haben, ist unbekannt (vgl. zuletzt Scheperlern 34ff.). Frauen wurden zum Presbyter- und Bischofsamt zugelassen (Epiphan. haer. 49, 3, 2 II 243, 19 Holl).

Im Abendland hat sich der Montanismus ebenfalls stark ausgebreitet. Nach 170 stritt man in Rom gegen die Montanisten. Gegen 200 muß sogar ein römischer Bischof (Zephyrin? Vgl. Labriolle Crise 257ff.) mit den Montanisten stark sympathisiert haben (Tertull. adv. Prax. 1). Führer des Montanismus waren in Rom Proclus (Euseb. hist. eccl. II 25, 6. VI 20, 3. Ps.-Tertull. adv. haer. 7. Tertull. adv. Valent. 5) und Aeschines (Ps.-Tertull. adv. haer. 7). Zur Zeit Zephyrins (um 200) schrieb gegen Proclus der Presbyter Gaius (s. o. Bd. VII S. 509). In Afrika bzw. in Carthago ist Tertullian für den Montanismus eingetreten. Allein sein und seiner Gemeinde Interesse an dem Montanismus richtet sich auf dessen moralischen Rigorismus, wenn auch Montanus als die Verkörperung des Parakleten galt. Tertullian sah in dem Montanismus die einzige Möglichkeit, die urchristlichen Forderungen in den Gemeinden zu verwirklichen. Tertullians Eintreten für den Montanismus blieb für die Großkirche ohne Folgen. Aus Carthago stammt eine kirchenrechtliche Inschrift (CIL VIII 25045), die vermutlich ein Edikt eines montanistischen Bischofs oder einer Synode ist. In ihr wird den Gläubigen verboten, mit denen, die nach der Taufe eine zweite Ehe eingegangen sind, zu verkehren. Seckel, der die Inschrift S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 989—1017 rekonstruiert und erklärt hat, setzt das Dokument in die zweite Hälfte des 3. Jhdts an.

Seit etwa 300 verliert der Montanismus an Bedeutung. Allerdings schritten Konstantin (Euseb. vit. Const. III 64) und die Kaiser im Anfang des 5. Jhdts. (Cod. Theod. XVI 5, 34. 40. 48. 57. 59. 65. 10, 24) und Iustinian (s. o. Z. 16) gegen die Montanisten ebenso wie gegen die anderen Häretiker ein. Um 400 müssen noch feste Gemeinden bestanden haben, wie die Erwähnung der Montanisten bei Hieronymus beweist.

Literatur. Das ganze Quellenmaterial hat gesammelt: P. de Labriolle Les sources de l'histoire du Montanisme. Collectanea Friburgensia 24 N. S. fasc. XV, Freibourg-Paris 1913. N. Bonwetsch Texte z. Gesch. des Montanismus. Kleine Texte hrsg. v. Lietzmann nr. 129. Gesamdarstellungen des Montanismus geben: N. Bonwetsch Gesch. d. Montanismus 1881. P. de Labriolle La crise Montaniste, Paris 1913, die umfassendste Arbeit. Sehr wertvoll ist: W. Scheperlern Der Montanismus und die phrygischen Kulte 1929. [H.-G. Opitz.]

Monte Bulsi (Geogr. Rav. IV 16 p. 211, 16 Pind. *in monte Bulsinio* Tab. Peut. VI 4/5). Den Übergang über den nördlichen Abschnitt der Dinarischen Alpen beherrscht neben dem Punkte in Alpe die Station Monte Bulsi, die an der Straße Salona—Stanecli zwischen Bistue vetus und ad Libros gelegen ist (Geogr. Rav. Tab. Peut.), von ersterem Orte 9, von letzterem 6 Meilen entfernt. Cons La prov. Rom. de Dalmatie 236f. sucht im Anschlusse an Glavinach Bull. Dalm. I 54 die Station M. B. bei dem heutigen Borovaglava, Miller Itin. Rom. 473 zwischen den heutigen Orten Malowand und Suica; der Bergzug ist entweder mit dem Passe von Aržano zu identifizieren oder bei Berücksichtigung der Distanzangaben der Tab. Peut. mit dem Übergange über die nordöstlich des Buško plato sich erhebende Tušnica planina (Tomaschek Mitt. d. Wien. geogr. Ges. 1880, 518. Kiepert FOA XVII. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 137), nach Miller 489 mit dem heutigen Raduscha. [Max Fluss.]

Monteferetrum vgl. Mons Feretrus.

Montemno, d. h. (in) *Monte Haemo,* Station an der von den andern Itinerarien nicht verzeichneten, aber durch CIL III 6123 bezeugten Straße der Tab. Peut. Segm. VII (VIII), welche einerseits von der Mündung des Oescus (Isker) in die Donau über Storgosia (u. Bd. IV A S. 73), andererseits von Nikopolis ad Istrum nach Melta (o. Bd. XV S. 590) und über Sostra und den Balkan nach Philippopolis führte. Da M. zwischen den Fußstationen *Sub radices* im Norden und *Ad radices* im Süden (s. Art. Radices u. Bd. I A S. 36) 6 bzw. 8 Mil. entfernt, genannt wird, könnte es auf der Höhe des Troianpasses 1648 m gesucht werden. So spricht F. Kanitz Donaubulgarien II 97 von einem Kastell auf der Paßhöhe, ebenso C. Jireček Heerstraße nach Konstantinopel 157, wonach die Ruinen des Kastells noch zu sehen sein sollen. Eine Ruine am Südhang bei Tekije verzeichnet die Österr. Generalkarte von Mitteleuropa Blatt 42/43 Pleven.

M. ist wahrscheinlich auch mit *Emon* (Haemus) Geogr. Rav. IV 7 gemeint, wo eine Straße längs der Donau aufwärts beschrieben wird, mit einer Abzweigung über Melta nach M. Vgl. Art. Haimos o. Bd. VII S. 2224. Kiepert FOA XVII. K. Miller Itin. Rom. 586; die dort erwähnte Lesung *Montenino* entfällt, da die photographische Wiedergabe der Tab. Peut. deutlich *Montemno* zeigt. [Eugen Oberhummer.]

Monteregine (*Μοντερεγῖνε*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 11 p. 148, 43. ed. Haury genanntes Kastell in Moesien an der Donau in der Nähe von Novae. [Max Fluss.]

Montes: ein saltus, den die Alimentartafel von Veleia daselbst nennt: CIL XI 1147. [Hans Philipp.]

Montes insani, vgl. Insani Montes (*Μαινόμενα ὄρη*), die Ptolem. III 3, 7 auf Sardinien nennt. [Hans Philipp.]

Montinus, ein gewöhnlich zu den Indigitamentgottheiten gerechnetes Nnmen von Arnob.

adv. gent. IV 9 als *praeses montium* bezeichnet (vgl. Myth. Lex. II 204. 222f.). Verbirgt sich etwa dahinter der Name eines Gentilgottes (aus den bei W. Schulze Eigennamen aufgeführten gentes allerdings nicht zu erschließen)? [E. Marbach.]

Montius Magnus. 1) Afrikaner, doch zur Milde geneigt (Ammian. Marc. XIV 7, 12) war um 350 Proconsul von Constantinopel; denn er ist der ἀνθύπατος, dem Libanius auf seine Bitten um 352 die ὑποθέσεις τῶν λόγων Δημοσθένους gewidmet hat (VIII 600, 2 F. Sievers Leben des Libanius 214, 6. Cantarelli La serie dei proconsoli e prefetti di Costantinopoli Rend. Accad. dei Lincei XXVIII [1919] 63), Vater des Kalliopios (Lib. ep. 221, 4 = X 203, 16 F.; vgl. Richtsteig im Index, anders Seeck Briefe des Libanius 99). Im J. 354 war M. *quaestor sacri palatii* bei dem Caesar Constantius Gallus (s. o. Bd. IV S. 1098) und versuchte in dem Streit des Caesar mit dem praefectus praetorio Domitianus (o. Bd. V S. 1312, 6) Einfluß auf die vornehmsten Leibwächter zu gewinnen, wurde aber darauf durch die von Gallus aufgehetzten Soldaten ermordet (Ammian. Marc. XIV 7, 12. 14f. 18; vgl. XIV 9, 4. 11, 17. XV 3, 1. Philostorg. hist. eccl. III 28 S. 54, 8ff. Bid. Artemii Passio 12f. bei Philostorg. S. 52, 31 und S. 55, 10ff. Bid., wo Z. 14ff. seine Unbestechlichkeit gerühmt wird). Zonar. XIII 9 P. II 19 A. Theophanes a. 5846 S. 41, 14 de Boor; vgl. Sievers 65, 15. 81, 61. 214f. 222. Schiller Gesch. d. Röm. Kaiserzeit II 300. Seeck Briefe d. Lib. 213; Untergang IV 130. 133. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 220.

2) Adressat von des Johannes Chrysostomos ep. 171. Migne G. LII 710 zwischen 404/07.

3) Korrespondent des Apollinaris Sidonius, der ihn mit *vir disertissime* anredet (ep. I 11, 1). [W. Enßlin.]

Montobriga (so, nicht *Mundobriga*, die Codd.) nach Itin. Ant. 420, 4 Station der Straße Olisipo—Emerita, 64 Meilen westlich von Emerita, Lage unbekannt. [A. Schulten.]

Montunates, keltischer Stamm (vgl. Art. Modicia) beim heutigen Dorf Montonate südlich vom See von Varese im Gebiete der Insubrer, nur auf der Inschrift CIL V 5604 genannt. Das Gebiet gehörte wohl zu Mediolanum. [Hans Philipp.]

Monumenta regum (Tab. Peut. IX 4 [Miller]; *Monumentum* Cosmogr. Rav. II 5 Pind.), Stadt in Mesopotamien. Da die in Frage kommende Strecke der Tab. Peut. fragmentarisch ist (erhalten ist *Naharra — M. r. — Sohene — Seleucia*; der Ravennate bietet wenig mehr), ist die Lokalisierung (Miller Itin. Rom. 779: bei Dscharra) unsicher. [J. Sturm.]

Monumentum Ancyranum.

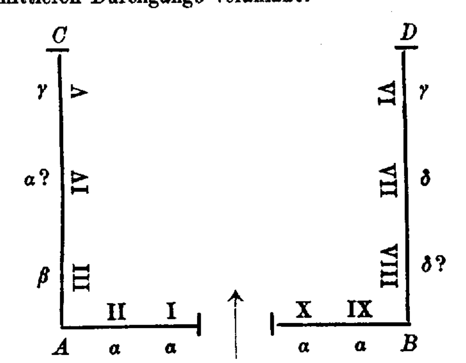
Übersicht über den Inhalt: Einleitung. 1. Die Kopien und die Übersetzung. 2. Das stadtrömische lateinische Original, a) Die Gestalt, b) Der Inhalt. 3. Die sukzessive Entstehung des Textes. 4. Das literarische γένος der Res gestae. 5. Literaturangaben.

Mit M. A., entdeckt im J. 1555 durch eine Gesandtschaft Kaiser Ferdinands II. an den Sultan Suleiman, bezeichnen wir die beste erhaltene Abschrift des Tatenberichts des Kaisers Augustus (Res gestae Augusti). Dem Testament des ersten Prinzeps von Rom, das im J. 13 bei den Vestalinnen deponiert worden war, waren (Suet. Aug. 101. 4; ebenso Cass. Dio LVI 33, 1f. aus derselben Quelle) drei Schriftstücke beigegeben, von denen das erste Anordnungen für sein Leichenbegängnis (*mandata de funere suo*, ὅσα τῆς ταφῆς εἴχετο), das zweite eine Übersicht über seine Taten (*indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidi in aeneis tabulis, quae ante Mausoleum staturentur*, ἐν δὲ τῷ δευτέρῳ τὰ ἔργα ἃ ἔπραξε πάντα, ἃ καὶ ἐς χαλκᾶς στήλας πρὸς τῷ ἡρῴῳ αὐτοῦ σταθείσας ἀναγραφῆναι ἐκέλευσε), das dritte eine Statistik der militärischen und finanziellen Grundlagen des Reiches (*breviarium totius imperii, quantum militum sub signis ubique esset, quantum pecuniae in aerario et fiscis et vectigaliorum residuis*, τὸ τρίτον τά τε τῶν στρατιωτῶν καὶ τὰ τῶν προσόδων τῶν τε ἀναλωμάτων τῶν δημοσίων, τό τε πλῆθος τῶν ἐν τοῖς θησαυροῖς χρημάτων, καὶ ὅσα ἄλλα τοιουτότροπα ἐς τὴν ἡγεμονίαν φέροντα ἦν, εἶχε), wozu noch Cassius Dio als Viertes hinzufügt eine Niederschrift mit Ratschlägen an Tiberius und den Senat (τῷ κοινῷ geht auf den Senat, vgl. H. Dessau Klio XXII 1928, 269, 1). Das zweite Schriftstück (nach Sueton: *Index rerum gestarum*) ist das hier in Betracht kommende. Für dasselbe war nach den erwähnten Historikern die Bestimmung hinterlassen, daß es auf ‚ehernen Pfeilern‘, d. h. auf mit Erzplatten bekleidetem Mauerwerk oder Steinpfeilern (Cass. Dio, genauer die Überschrift des M. A.: *in duabus aheneis pilis*, Suet.: *tabulae*, dazu v. Premerstein Klio XXV 1932, 206f.) eingegraben und vor dem im J. 28 v. Chr. erbauten Mausoleum der iulischen Familie (Suet.: *Mausoleum;* Cass. Dio: τὸ ἡρῷον; Tac. ann. XVI 6. III 9: *tumulus Caesarum*, III 4: *t. Augusti*; über das ‚Familiengrab‘ E. Kornemann Mausoleum S. 2) auf dem Marsfelde aufgestellt werden solle.

1. Die Kopien. Von dem verloren gegangenen lateinischen stadtrömischen Original sind bis jetzt drei Abschriften, und zwar alle in der Provinz Galatia, gefunden worden: die besterhaltene in Ancyra (M. A.) mit einer griechischen Übersetzung, Teile der letzteren auch in Apollonia (neues Fragment CIL III Suppl. p. 2328, 57, zuerst erkannt von A. v. Domaszewski Philol. LXX 1911, 569; weitere Fragmente aus den im Anc. mehrfach beschädigten und schwer lesbaren Kapiteln 16—25 der griechischen Übersetzung sind ganz kürzlich [1930] von einer amerikanisch-englischen Expedition, geführt von W. H. Buckler und Calder [Manchester], gefunden worden und als Werk eines gewissen Olympichos von Apollonia aus den J. 14—18 n. Chr. erwiesen worden; darüber v. Premerstein Klio XXV 199, 1 und 224), beide Texte mit grundlegendem Kommentar von Th. Mommsen Res gestae Divi Augusti^2, Berlin 1883, zur griechischen Übersetzung G. Kaibel bei Mommsen 194ff. — Übersetzer ein Lateiner —, H. Nissen Rh. Mus. XLI 1886, 493f., A. P. M. Meuwese De rerum gestarum Divi Aug. versione Graeca, Diss. Amsterdam, Buscoduci 1920, 1ff. — Übersetzer ein kleinasiatischer Grieche, dazu v. Premerstein Klio XXV 199, 3 —,

Reste des lateinischen Textes jetzt auch im pisidischen Antiochia (grundlegend: W. M. Ramsay und A. v. Premerstein Monumentum Antiochenum. Die neugefundene Aufzeichnung der Res gestae Divi Augusti im pisidischen Antiochia, Klio 19. Beih. 1927, Lpz. 1927). Die von Augustus nach dem Tode des Königs Amyntas im J. 25 v. Chr. errichtete Provinz Galatia stand seitdem in näheren Beziehungen zum Kaiserhaus (V. Ehrenberg Klio XIX 200). Die Ancyraner Kopie befindet sich im Pronaos des dortigen Roma et Augustus-Tempels (heute auf dem türkischen Friedhof, der zur Moschee Hadschi Beiram gehört, gelegen), in sechs Kolumnen verteilt, je drei Kolumnen auf jeder der beiden einander gegenüberliegenden Wänden des Pronaos, mit einem gewissen Streben nach Symmetrie, ohne daß dieselbe vollkommen erreicht worden ist. Über den drei Kolumnen der (für den Eintretenden) linken Seite hinweg steht nämlich in größeren Buchstaben eine lange Überschrift, drei Zeilen umfassend, wodurch der Raum, der für die Kolumnen links zur Verfügung steht, kleiner ist als derjenige auf der rechten Seite. So kommt es, daß hier die sechste Kolumne fast halb leer bleibt und zur Ausfüllung einen nachträglich in der Provinz verfertigten (falsch: G. A. Harrer Studies in Philology XXIII 1926, 383ff.) Zusatz von 15 Zeilen (Appendix mit Zusammenfassung des Inhalts und Summierung der Zahlen, in der 3. Person abgefaßt) aufgenommen hat. Da nun aber der Text der eigentlichen Urkunde 135 Zeilen auf der linken Seite und 136 Zeilen auf der rechten Seite umfaßt, so hat man (F. Koepp Röm. Mitt. XIX 51ff.) mit Recht daraus geschlossen, daß uns in der Verteilung des Stoffes auf die zwei Wände des ancyranischen Tempels die Zweiteilung des stadtrömischen Originals (infolge Anbringung auf zwei Pfeilern) erhalten ist, wobei die fehlende Zeile der linken Seite von der Überschrift, die aber kürzer war als die ancyranische (etwa nach Mommsens Ansicht: *Res gestae Divi Augusti*) in Anspruch genommen war. Diese Ansicht ist durch das M. Ant. bestätigt worden, wo die Scheide der Kolumne V und VI an derselben Stelle liegt, wie die der Kolumne III und IV im M. A., d. h. die ersten 18 Kapitel der Res gestae standen auf dem einen stadtrömischen Pfeiler, der zweite begann mit c. 19 (Ramsay-v. Premerstein 25).

Da auch die antiochenische Kopie des lateinischen Textes dieselbe lange Überschrift und die Appendix aufweist, Apollonia dagegen auch eine griechische Übersetzung, genau entsprechend derjenigen von Ancyra, besessen hat, so müssen alle in Galatien zutage gekommenen Abschriften auf einen und denselben Archetypus aus der Kanzlei des kaiserlichen Legaten der Provinz zurückgehen, dem eine in Rom am Original gefertigte und in der Kanzlei dann durch Überschrift und Nachtrag sowie Übersetzung erweiterte Urschrift zugrunde gelegen hat (Ramsay-v. Premerstein 24). Von der apolloniensischen Abschrift vermutete Mommsen (Res gestae^2 p. IXf.), daß sie auch an einem Augusteum angebracht war, nach den neuen Funden von 1930 sucht dagegen Buckler wahrscheinlich zu machen, daß die Inschriftenblöcke Teile einer großen Basis waren, welche Statuen des Divus Augustus und von vier seiner Familienangehörigen trug (v. Premerstein Klio XXV 199, 1 und 224). Für die antiochenische Kopie, deren Trümmer (270 Fragmente jetzt) am Westende der Augusta platea der Stadt beim Übergang zu der etwas tiefer gelegenen Tiberia platea gefunden worden sind und die auf 10 Kolumnen verteilt war, vermuten die Herausgeber, daß ein hier vorhanden gewesenes Prunktor, das nicht nur für den Sieg über die Homonadenser, sondern für alle Siege des Augustus, einschließlich seiner Seesiege, errichtet war (Ramsay-v. Premerstein 3. D. M. Robinson The Art Bull. IX 1, New York 1926, 25ff.), der Träger der Inschrift gewesen ist. Umstritten ist noch die Festlegung der Stelle oder der Stellen des Tores, an welchem die Inschrift angebracht war. v. Premerstein (Ramsay-v. Premerstein 4 und 13ff.) dachte zunächst an die beiden Innenwände des mittleren Durchgangs, Kornemann (Gnomon IV 1928, 43) an die Wände aller drei Durchgänge, R. Rau (Klio XXIV 507) an eine einzige fortlaufende Quadermauer. Wichtig ist, daß im M. Ant. die Überschrift nur über die ersten zwei Kolumnen sich erstreckt und daß damit wohl eine besondere, stärker in die Augen springende Anbringung dieser zwei Kolumnen anzunehmen ist. Dazu paßt die Beobachtung Ramsay-v. Premersteins bezüglich der verschiedenen Hände (mindestens vier) von Steinmetzen, von denen die beste Hand Kol. I und II (vielleicht auch IV) sowie IX und X gefertigt hat. Diese von Kornemann für die Frage der Lokalisierung der Inschrift fruchtbar gemachten Momente hat v. Premerstein jetzt (Klio XXV 221) zu einer Festlegung der Inschrift in folgender Gestalt des mittleren Durchgangs veranlaßt:



A B = Rückwand des Tores mit verschließbarer Öffnung, *A C B D* Zwischenwände des Tores, *C—D* freie Öffnung nach der Westseite (Treppe nach der Tiberia platea), I II III IV usw. die Kolumnen des Textes, α β γ δ die verschiedenen Hände der Steinmetzen.

Da aber die ganze Hypothese von Rückwänden einer aus Bogen gebildeten Toranlage noch sehr der Unterlage entbehrt (v. Premerstein Klio XXV 222, 1 u. 224), kommt derselbe Gelehrte mit einem weiteren Vorschlag, ob nämlich nicht nach Analogie der jetzt von Buckler in Apollonia für die dortigen Fragmente angenommenen großen Statuenbasis auch in Anti-

ocheia etwas Ähnliches zu statuieren sei. Man hätte dann wegen des Fundortes der Bruchstücke (Ramsay-v. Premerstein 1ff.; Klio XXV 221) an ein auf der Augusta platea östlich von dem Prunktor aufgestelltes großes Postament, den Unterbau einer Augustus-Statue wohl zu Pferde — sehr einleuchtend wegen der Benützung von Kalkstein für die Inschrift, nicht Marmor wie Ancyra — zu denken, ein Monument, das nach der Tiberia platea hin orientiert war und durch den mittleren Bogen des Tores sichtbar wurde. Die Beschriftung dieses Postaments denkt sich v. Premerstein dann auf allen vier Seiten ausgeführt, und zwar so, daß Vorder- und Rückseite je 2 Kolumnen (die Vorderseite Kol. I und II mit der Überschrift), die beiden Längsseiten je 3 Kolumnen trugen. Dies alles sind Versuche, den vorhandenen Tatbestand zu einer Rekonstruktion des gesamten Inschriftfeldes zu benutzen. Eine wirkliche Klärung hat vielleicht weitere Grabung zu bringen.

2. Das stadtrömische Original.

a) Die Gestalt. Von den Kopien aus hat man nun Rückschlüsse auf die äußere Gestalt des Originals (= *Rom.*) gezogen. Eine möglichst klare Vorstellung von demselben nach Form und Inhalt zu gewinnen, ist das Ziel, dem hier wie überall in solchen Fällen, in denen nur Abschriften einer Originalurkunde vorliegen, zugestrebt werden muß. Die ältere Anschauung in bezug auf die äußere Gestalt ging dahin, daß die beiden Bronzepfeiler vor dem Mausoleum, die die Inschrift trugen, am Eingang des Monuments zu beiden Seiten des Hauptportals, also am Gebäude selber, angebracht waren (Nissen Rh. Mus. XLI 483f. Mommsen Res gestae^{2} p. IX; Ges. Schr. IV 249. O. Hirschfeld Kl. Schr. 456f. Joh. Schmidt Philol. XLV 1886, 403. E. Bormann Ztschr. f. Gymn. L 1896, 531, 1. Hülsen-Jordan Topogr. I 3, 1907, 620. F. Koepp Röm. Mitt. XIX 1908, 57; GGA 353; ganz verfehlt V. Gardthausen Aug. I 1279f. II 874f.; Röm. Mitt. XXXVI/VII 1921/22. 141ff. am Eingang einer nirgends bezeugten Ringmauer um das Mausoleum). Hiergegen haben P. Geppert (Berl. Gymn.-Progr. zum grauen Kloster 1887. 10ff.) und E. Kornemann (Mausoleum 1921, 14f.) Front gemacht und aus bautechnischen wie quellenkritischen Gründen den heute fast allgemein angenommenen Nachweis (Ramsay-v. Premerstein M. Ant. 25. v. Premerstein Klio XXV 210; schon Zumpt Caesaris Aug. index hatte an der nachträglichen Anbringung der Pfeiler an einem schon vorhandenen Gebäude — das Mausoleum war schon 28 v. Chr. erbaut — Anstoß genommen) erbracht, daß die Pfeiler nicht an, sondern vor dem Mausoleum aufgestellt waren. Mit anderen Worten, es waren, wie im griechischen und römischen Altertum so häufig, frei in der Erde stehende Stelen, einige Schritte vor dem Eingang des Mausoleums, ‚so daß der zur Tür Hingehende zwischen den beiden Pfeilern hindurchschritt‘ (Kornemann a. O.; dazu als Parallele bei v. Premerstein Klio XXV 210, 2: CIL X^{2} 8259 = Dessau 8381. Bruns Font.^{7} nr. 76: gefunden ‚prope Tarracinam loco antiquo in pilis duabus collocatis ad ingressum ut videtur sepulcri‘. Der Streit geht heute nur noch darum, wie die Pfeiler zueinander standen und auf welchen Seiten sie beschriftet waren. Hülsen (bei Koepp 57), Koepp (GGA 353f.) und Kornemann (Maus. 16) gingen davon aus, daß eine Beschriftung der beiden Pfeiler auf einer (der Vorder-) Seite möglich gewesen ist; Höhe des Schriftfeldes (ohne Praeskript) nach Hülsen etwa 2,45 m = 9 röm. Fuß, Rau Klio XXIV 508, wobei Kornemann die Frage offen ließ, ob die beiden Pfeiler zu beiden Seiten des Weges zum Eingang mit der beschrifteten Fläche zum Herankommenden hin gerichtet oder ob sie mit den Schreibflächen gegeneinander aufgestellt waren. Rau Klio XXIV 507 nimmt an, daß die beiden Stelen unter einer über beide Kolumnen sich erstreckenden Überschrift eng miteinander verbunden nebeneinander standen. Ramsay-v. Premerstein (25) rechnen mit vierseitigen Pfeilern (mit quadratischem Grundriß) und zweimal vier beschriebenen Seiten derselben, also 8 Kolumnen, ‚einer Zahl, die in der Mitte zwischen den 6 paginae des Anc. und den 10 des Ant. gelegen ist‘. Dagegen haben sich Kornemann Gnomon IV 41ff. und Rau 503ff. gewendet, aber v. Premerstein hat Klio XXV 1932, 197ff. seinen Standpunkt erneut vertreten. Gegen die nur einseitig beschrieben angenommenen Pfeiler Hülsens, Koepps und Kornemanns (Mausol.) wendet er ein, daß in einem für die plebs urbana bestimmten Monument eine Buchstabenhöhe von durchschnittlich 1 cm, wie sie in diesem Falle angenommen werden muß, zu klein sei (210ff.). Die in der Besprechung von Ramsay-v. Premerstein im Gnomon gegebene Neuaufstellung Kornemanns, daß vielleicht jeder Pfeiler nicht nur eine, sondern mehrere Kolumnen (etwa vier) nebeneinander enthalten habe, also *tabulae paginis scriptae* anzunehmen seien, lehnt er ab, da bei der dadurch entstehenden Breite jedes Pfeilers eine Höhe eines jeden derselben herauskomme (5 m), die das Maß des Üblichen übersteige. Aber wie, wenn jeder Pfeiler in nur 2 Kolumnen beschrieben war, also nur eine Höhe von 2,5 m angenommen zu werden braucht? Denn die Beweisführung für die Verteilung des *Rom.* auf acht Kolumnen (darüber noch einmal v. Premerstein Klio XXV 200ff.) ist mit Koepp (GGA 352) und Rau (Klio XXIV 504) nicht als hinreichend zu bewerten. Das Problem, das hier vorliegt, ist überhaupt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht eindeutig lösbar. Der von Ramsay-v. Premerstein beschrittene Weg ist möglich, zumal die von Kornemann (Gnomon a. O.) aufgestellte Behauptung, daß die vierseitige Beschriftung der Pfeiler unantik sei, durch Vergleichsmaterial als unhaltbar erwiesen ist (Klio XXV 1932, 214ff.), aber nicht der einzige, der zur Erklärung des Tatbestandes beschritten werden muß. Die größere Wahrscheinlichkeit gehört der Annahme, daß eine solche Inschrift, die dem großen Publikum aus der Stadtbevölkerung (wieder mit Recht betont von H. Dessau Klio XXII 278f., dazu 265, 3, vgl. aber auch Kornemann Maus. 18) zur Lektüre dienen sollte, so angebracht war, daß sie ohne stärkere Veränderung des Standortes, wie sie durch das Herumgehen um die Pfeiler nötig wurde, gelesen werden konnte, zumal die Anbringung des Ganzen auf einer Ebene, die in ihrer Totalität sofort überblickt werden konnte, die Wirkung des Schriftstücks auf die Masse ungemein erhöhen mußte.

b) Der Inhalt des Originals. Die von Augustus selbst verfaßte Inschrift war nur lateinisch niedergeschrieben worden. Die Überschrift, falls eine solche vorhanden war, hat nicht so wie auf den Kopien gelautet, sondern war vermutlich kürzer, entweder mit Suet. Aug. 101, 4 *index rerum ab Augusto gestarum* oder mit Mommsen *Res gestae Divi Augusti* lautend. Die Appendix der Kopien ist ein späteres Anschiebsel, weil allein hier auf die Euergesie gegenüber den Provinzen Bezug genommen wird, während das *Rom.* nur für die städtische Bevölkerung bestimmt war (H. Dessau Klio XXII 282). Dem Inhalt nach zerfällt das eigentliche Schriftstück, 35 Kapitel umfassend, in drei deutlich voneinander nach sachlichen Gesichtspunkten geschiedene Teile, die man früher gern durch die Schlagworte *honores* (1—14), *impensae* (15—24) und *res gestae* im engeren Sinne (25—35) sehr ins Grobe charakterisierte. Denn bald bemerkte man, daß diese Scheidung keineswegs lückenlos durchgeführt ist, sah weiter, daß am Anfang und gegen Ende des Schriftstücks die chronologische Folge der Ereignisse gewahrt ist, während in den mittleren Kapiteln (vor allem c. 3—33) mehr eine sachlich rubrizierende Darstellung überwiegt, ja innerhalb der einzelnen Rubriken (Kapitel) die Chronologie geradezu auf den Kopf gestellt wird (z. B. im zweiten Teil von c. 26 und 27; hier *et antea*). Im einzelnen herrscht oft ‚ein Durcheinander, das auf die Erklärung durch ein Übereinander verschiedener Redaktionen hindrängt‘ (Koepp Röm. Mitt. XIX 67). Damit stehen wir vor dem Problem der Entstehung des Dokumentes.

3. Die sukzessive Entstehung des Textes. Gehen wir von dem überlieferten Tatbestand aus: Augustus' Tatenbericht gibt sich durch den Schlußsatz von c. 35 als im 76. Lebensjahr des Prinzeps, d. h. zwischen dem 23. September 13 und dem 19. August 14 geschrieben kund. Aus dem Schriftstück weiter entnommene Indizien schränken die in Betracht kommende Zeit auf den Sommer 14, und zwar auf die Zeit nach dem 26. Juni, also auf die beiden letzten Monate des Augustus, ein. Da aber anzunehmen ist, daß der Kaiser vor seiner Abreise nach Campanien, die in der zweiten Hälfte des Juli erfolgte und von der er nicht mehr zurückkehren sollte (der Tod ereilte ihn am 19. August in Nola), seine Aufzeichnungen machte und mit dem Testament und anderen Schriftstücken (s. o. S. 212) bei den Vestalinnen deponierte, müßte das Dokument in der ersten Hälfte des Juli 14 abgefaßt sein. Schon Mommsen (Res gestae^{2} 2 u. 59) aber hat aus dem Tatbestand von c. 15 (hier werden die Aufwendungen aus eigenen Mitteln — dazu Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1931, 773ff. — für das stadtrömische Volk und die Veteranen in der Weise aufgezählt, daß zunächst in chronologischer Reihenfolge die Geld- und Getreidespenden an die *plebs Romana* aus den J. 44, 29, 24, 23, 12 und 5 v. Chr., danach die Geschenke an die Veteranen vom J. 29 v. Chr. und dann, gewissermaßen in einem Nachtrag, noch eine Spende an die Plebs [diesmal als *plebs urbana* bezeichnet] vom J. 2 v. Chr. genannt werden) geschlossen, daß das Dokument, soweit es Angaben aus der früheren Zeit des Augustus bringe, nach dem J. 5 und vor 2 v. Chr., etwa im J. 4, abgefaßt sei, wozu dann noch andere Beweise, meist sprachlicher Natur, gestellt wurden (193f.), eine Ansicht, die von dem Altmeister trotz mannigfacher Einsprüche festgehalten wurde (Ges. Schr. IV 257, allerdings hier mehr auf Grund der ‚sprachlichen Indizien‘, die seit der Auffindung des M. Ant. gegenstandslos geworden sind, Ramsay-v. Premerstein 107/08 und Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1932, XI 237) und die auch von Fitzler-Seeck (s. o. Bd. X 379f.) geteilt wird. Nach Wilcken, dessen Arbeit (Herm. XXXVIII 1903, 618ff.) die Antwort auf Kornemanns ersten Aufsatz (s. u.) darstellt, ist das Dokument als Ganzes mit seinen deutlich unterscheidbaren und aufeinander berechneten drei Teilen von vorneherein — vor 5 v. Chr. (624), vielleicht sogar vor 8 v. Chr. (628) zu einer im übrigen aber nicht mehr genauer bestimmbaren Zeit — entworfen und später nur noch durch Einzelnachträge in allen drei Abschnitten bis zum J. 6 n. Chr. vervollständigt worden. Nach ihm ist das Schriftstück demnach schon im ersten Entwurf, wenn auch viel kürzer als später, so doch in der Hauptsache in derjenigen Gestalt, in der wie es heute besitzen, vorhanden gewesen, und zwar trotz der Dreiteilung so ‚zu einer Einheit‘ verschmolzen, daß er ‚eine hohe Kunst des Verfassers darin finden möchte‘ (620f.). V. Gardthausen (Aug. I 1290—1295 und II 879f.) steht der Gesamtauffassung Wilckens am nächsten, zieht aber nicht alle Konsequenzen aus dessen Beobachtungen. Immerhin schreibt er (1291): ‚Derartige Beobachtungen bestätigen die Annahme, daß der Kaiser zu wiederholten Malen zu der Arbeit zurückgekehrt ist und die Ausarbeitung sich durch eine lange Reihe von Jahren hindurchgezogen hat. Daß also Nachträge vom Verfasser selbst gemacht sind und daß eine Schlußredaktion durch Tiberius vor der Publikation des Denkmals vom Verfasser selbst gewünscht und vorgesehen wurde, steht somit fest. Aber allzu unfertig dürfen wir uns die Gestalt des M. A., wie Augustus es hinterlassen hat, doch nicht vorstellen.‘ Koepp (Röm. Mitt. XIX 51ff.) ist noch konservativer. Er tritt für die überlieferte Entstehung des Dokumentes ein, glaubt aber an einen zwar nicht umgestaltenden, wohl aber umstellenden Redaktor, d. h. er glaubt, daß ein Kapitel (c. 25), vielleicht sogar drei Kapitel (25. 34. 35) erst nachträglich von Tiberius oder einem Manne seines Vertrauens an die Stelle gekommen seien, an der sie heute sich finden; sie hätten ursprünglich im ersten Abschnitt gestanden, und zwar 25 nach c. 2, 34 vielleicht nach c. 13 und 35 nach c. 14. Diese Ansicht ist vollkommen indiskutabel, da sie nicht zu dem Wesen des Tiberius paßt, der mit peinlicher Gewissenhaftigkeit das Werk des Augustus wie im Leben, so auch in dieser Darstellung respektiert hat (Gardthausen I 1280 und 1287). Kornemann hat nach mehrfachen Versuchen, durch

die die oben aufgezählten Arbeiten hervorgerufen worden sind (Klio II 1902, 141ff. III 74ff. IV 88ff. V 317ff.; die zuletzt genannten sind Antworten auf die Einwände der Gegner), sich zu folgender Auffassung durchgerungen (Mausol. 1931, 19ff.): Mausoleumsbau im J. 28 v. Chr. und Tatenbericht dürfen nicht voneinander getrennt werden. Der siegreiche Machthaber, der bald nach Aktium seinem Geschlecht das monumentale Grabmal auf dem Marsfeld schuf, hat gleichzeitig auch eine Inschrift für das Bauwerk niedergeschrieben: es sind die ersten vier Kapitel des späteren Index, von denen das 4. Kapitel deutlich mit einer Datierung schließt: *consul fueram terdeciens cum scripsi haec et eram septimum et trigensimum tribuniciae potestatis.* Diese Datierung war ursprünglich nur nach dem Consulat gegeben und stammt aus einem der Jahre, als Octavian noch Jahr für Jahr dieses höchste Amt der Republik bekleidete (31—23 v. Chr.). Welches Consulatsjahr aber hat hier ursprünglich gestanden? Man hat längst gesehen, daß die vier einleitenden Kapitel die Ereignisse der J. 44—29, anfangs sogar in ganz streng-chronologischer Folge, wiedergeben, endend und gipfelnd in der Darstellung der Vorführung von neun Königen bzw. Königskindern im dritten der drei Triumphe vom 13.—15. August 29 v. Chr. Der römische Republikaner, der sich bis dahin nur als ein *vir* (c. 1), *iustus* (c. 2), *clemens* (c. 3), *pius* (c. 4) erwiesen hatte, als Triumphator über Könige, deren einer der zugrunde gegangene Antonius war, der vom echten Römertum abtrünnig geworden war, das war der wirkungsvolle Schluß des ‚Urmonuments‘ gewesen, worauf dann die Datierung wieder in ganz schlichter republikanischer Weise folgte mit den Worten: *Consul eram sextum* (?), *cum scripsi haec,* d. h. im J. 28, dem Jahre des Mausoleumsbaues. Hier spricht der Mann zu uns, dem dann der bekannte Ehrenschild mit der Inschrift, die die erwähnten vier Herrschertugenden an ihm preist, von Land und Volk dediziert worden ist (c. 34).

Damit aber kommen wir schon zu der Ausgestaltung der heutigen Inschrift, die zunächst mit c. 34 geendet hat. Als diese große Erweiterung erfolgte, war die Prinzipatsschöpfung geschehen, war der Titel Augustus dem Reichsschöpfer verliehen, und der Verfasser unseres Dokuments konnte jetzt den stolzen Satz ans Ende setzen, in welchem die Idee des älteren Prinzipates am deutlichsten zum Ausdruck kommt (Fassung nach v. Premersteins glänzender Entdeckung im M. Ant.): *Post id tempus auctoritate omnibus praestiti, potestatis autem nihilo amplius habui quam ceteri, qui mihi quoque in magistratu conlegae fuerunt.* Dieser Satz kann nur in der Consulatsepoche des Prinzipats, die wir eben den älteren Prinzipat nannten, geschrieben sein (jetzt anerkannt von Laqueur Das Deutsche Reich, Tübingen 1932, 36), also spätestens vor der Mitte des J. 23 v. Chr., weil die *conlegae,* auf die hier angespielt wird, doch in erster Linie seine Mitconsuln gewesen sein müssen (Kornemann Polandfestschrift Philol. Woch. Nr. 35/8 [25. Aug. 1932] 227). Diese Auffassung, daß gelegentlich der ersten Erweiterung schon das Gesamtdokument in seiner heutigen Gestalt, abgesehen von wenigen Ausnahmen, mit den drei aufeinander berechneten Teilen entstanden ist, nimmt die oben charakterisierte Auffassung Wilckens auf und sucht sie fruchtbar zu machen.

Bei einer erneuten Erweiterung nach 2 v. Chr., die schon Mommsen durch seine Beobachtungen an c. 15 entdeckt hatte, ist dann c. 35 dazugekommen, in welchem die Verleihung des Titels *pater patriae* erzählt wird, worin der Schreiber eine die Ehrungen des J. 27 noch übertreffende Erhöhung seiner Person gesehen hat. Unterdessen war der immer ans Sterben denkende Hypochonder in die Gruppe der *sexagenarii* übergetreten und hat als Datierung die Angabe seines Lebensalters folgen lassen.

Der Mann der *pietas* gegen die Gottheit, der im Triumph dem Iuppiter O. M. Dank und Ehre hat zuteil werden lassen im J. 29 v. Chr. (c. 4), der Augustus und *vir optimus summa auctoritate* vom J. 27 (c. 34) und zuletzt der *pater patriae* vom J. 2 v. Chr. (c. 35), dem Gott die Gnade hat zuteil werden lassen, über 60 Jahre alt zu werden, in welchen Tatsachen und Ehrungen die Höhepunkte dieses einzigartigen Menschen- und Herrscherlebens zutage treten, sie sind jeweils ans Ende der stets auf Steigerung und knapper pointenartiger Zusammenfassung im Schlußsatz der entscheidenden Kapitel gearbeiteten Darstellung gestellt gewesen. Vom J. 2 v. Chr. ab geht dieses Leben abwärts, die Katastrophe der einzigen Tochter Iulia und der Tod der Enkelsöhne, auf deren vier Augen vorsichtigerweise die zu hinterlassende Erbschaft im Staate gestellt gewesen war (Kornemann Doppelprinzipat 1930, 18ff.) in den J. 2 und 4 n. Chr., haben den altgewordenen Prinzeps schwer getroffen (s. Anfang von c. 14 und die ähnlich lautenden Eingangsworte im Testament, erhalten bei Suet. Tib. 23). Von jetzt sind noch vereinzelte Zusätze offenbar bis zum J. 6/7 gemacht worden; die Zubereitung zur Herausgabe ist dann von Tiberius' Seite erfolgt, der, wie zuerst Mommsen gesehen hat, die Publikation in höchst pietätvoller Weise überarbeitet und die vielen Zahlenangaben darin auf den Stand des Todestages gebracht hat. Diese Grundtatsachen der Entstehungsgeschichte des Dokuments sind auch durch einige neue Lesungen im M. Ant. nicht aus der Welt geschafft worden. Trotzdem hat H. Dessau (Röm. Kaiserz. I 479 und Klio XXII 1928, 261ff.) diesen Forschungsergebnissen gegenüber eine etwas zurückhaltende, dem ‚Urmonument‘ gegenüber sogar ablehnende Haltung eingenommen. Sehr wichtig aber ist an Dessaus Bemerkungen der Hinweis auf die parallelen Umschreibungen und Ergänzungen des augusteischen Testamentes. Entgangen ist ihm, daß schon Cass. Dio LIII 31, 1 gelegentlich der schweren Erkrankung des Herrschers im J. 23 v. Chr. ein Testament erwähnt (dazu allerdings einschränkend Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1932, XI 229, 5), daß infolgedessen die Annahme der ersten Entstehung eines solchen gleichzeitig mit dem Mausoleumsbau und — so sagen wir — mit dem ‚Urmonument‘ sehr naheliegt. Die Konsequenz der Dessauschen Auffassung von der Parallelentstehung des Testamentes ist das Hinaufgehen

mit dem ersten Entwurf bis zum J. 28 v. Chr., und die Behauptung, daß die Niederschrift des Fünfunddreißigjährigen für den Sechzigjährigen nicht mehr verwendbar war, schwebt vollkommen in der Luft. Gerade im Moment des Abschlusses dieser Arbeit hat Wilcken zum zweitenmal (S.-Ber. Akad. Berl. 1932, XI 225ff.) zu dem hier behandelten Problem Stellung genommen. Er steht wie vor dreißig Jahren mit Kornemann auf dem Standpunkt, daß die Probleme der ‚Denkschrift‘ (234. 241), über deren Manuskript ‚der alte Kaiser immer wieder und wieder gegrübelt hat‘ (S. 238) nur auf dem Wege der Annahme einer sukzessiven Entstehung bewältigt werden können. Aber gegenüber dem ‚Urmonument‘ und damit der Annahme einer gleichzeitigen Entstehung von Mausoleum und ältestem Inschriftenteil kommt er zu einer glatten Ablehnung mit Gründen, die zum Teil sehr anfechtbar sind (die Bemerkung S. 229, 4 entspricht nicht den Tatsachen). Am Ende von c. 4 hat nach Wilcken kein Datum gestanden, hier werden vielmehr, wie schon Blumenthal (Wien. Stud. XXXII 1914, 17f.) und Gelzer (DLZ 1924, 290f.) gesehen haben, die republikanischen Ämter aufgeführt, die Augustus übernommen hat, das Consulat und die *tribunicia potestas,* mit der Angabe, wie oft er sie bekleidet hat. Dies bestätigt der Inhalt der beiden nachfolgenden Kapitel, in denen die abgelehnten Ämter aufgezählt werden. Darauf ist zu erwidern, daß die Worte *cum scripsi haec* nach der Erwähnung des Consulates und vor der deutlich angehängten Nennung der *tribunicia potestas* stehen, also auf einen Zustand hinweisen, in welchem nur die Consulangabe eine Rolle spielte. Diese aber muß einen anderen Zweck gehabt haben als die bloße Aufzählung, zumal die Übernahme dieses höchsten republikanischen Amtes schon in c. 1 berichtet worden war. Daß am Ende von c. 4 eine ältere Datierung vorlag, ist durch den Zusatz der *tribunicia potestas* besonders kenntlich gemacht; denn nach Jahren der *tribunicia potestas* wurde dann im Laufe der Regierung des Augustus und ebenso unter allen folgenden Kaisern datiert. Daneben springt der Parallelismus der beiden Datierungen des Schriftstückes am Ende von c. 4 und c. 35 deutlich in die Augen:

c. 4: *Consul fueram terdeciens, cum scripsi haec;*
c. 35: *Cum scripsi haec, annum agebam septuagensumum sextum.*

Im ersten Falle wird nach dem Consulat, im zweiten Falle nach dem Lebensalter datiert, d. h. im ersten Falle war Octavian noch Staatsbürger, der das höchste Amt der Republik, wie es Sitte war, zur Datierung benutzte, im zweiten Falle spricht der durch die Verleihung der Augustuswürde über alle anderen *cives* erhobene Princeps zu uns, der als Mensch, was er bei seiner schwächlichen Gesundheit niemals zu hoffen gewagt hatte, das 70. Lebensjahr überschritten hat und nun stolz mit seinem Alter datiert.

Auch die zeitliche Festlegung eines Grundstocks der Gesamtinschrift bereits in das J. 23 wird als unmöglich bezeichnet (229f.), da die im Schlußsatz von c. 34 genannten ‚Kollegen‘ des Prinzeps von vorneherein auch die Mitinhaber der *tribunicia potestas* umfaßt haben (durch das M. Ant. ist jetzt in c. 6 *conlega* für diese gesichert, über dieses Kapitel gute Bemerkung von Wilcken 244, 2) und dadurch die Datierung dieses Satzes nach 18 v. Chr. (erste Ernennung eines *tribunicia potestas*-Mitinhabers) verlangt werde; darüber besonderer Exkurs 240ff., wo Wilcken bezüglich der Worte *mihi quoque in magistratu* im Grunde nur gegen sich selbst, d. h. seine frühere falsche Auffassung *mihi quoque* usw. polemisiert. Denn sowohl Mommsen (Res gestae² 147: *in unoquoque magistratu collegae*) wie Kornemann (s. jetzt Polandfestschrift, für die das Manuskript vor dem Erscheinen des Wilckenschen Aufsatzes geschrieben war) haben die Stelle niemals anders aufgefaßt, wie Wilcken jetzt mit Aufbietung eines ganzen Stabes von Mitarbeitern am Thesaurus l. l. tut. Die Kollegialämter — abgesehen vom Consulat — stehen in c. 7 (Kornemann Polandfestschrift S. 232). Das Wichtigste aber ist, daß *in magistratu conlegae* am Schluß von c. 34 gemeint sind; infolge davon würde, wenn Wilcken recht hätte, daß hier auch die Mitinhaber der *tribunicia potestas* eingeschlossen seien, der Prinzipat von Augustus als *magistratus* bezeichnet sein, was er gerade mit R. Heinze (Herm. LX 356) ablehnt (S. 245). Auch verträgt sich Wilckens Interpretation des in Frage stehenden Satzes nicht mit seiner ganz richtigen Grundauffassung der Stelle (S. 246), daß der Satz klingen soll ‚wie ein volles Bekenntnis zu dem republikanischen Gedanken der Kollegialität‘ (genau so Kornemann gleichzeitig und unabhängig davon in der Polandfestschrift S. 232), der gegenüber er für den Prinzipat gerade die Alleinigkeit hervorhebt (S. 245; die Polemik gegen Kornemann Doppelprinzipat 21, dessen Sprechen von ‚den beiden *principes civium*‘ als ‚grundverkehrt‘ erklärt wird, schießt über das Ziel hinaus, wenn schon bei Tac. ann. III 57 von *effigies principum* [Tiberius und sein Sohn Drusus im J. 23 n. Chr.] gesprochen wird und gleich darauf es heißt: *M. Silanus ... consulatus honorem principibus petivit,* dazu Doppelprinzipat 31, 5). Seitdem wir durch das M. Ant. den lateinischen Text von c. 6 in Händen haben, steht fest, daß Augustus seine ‚Mitregenten‘ auch als Kollegen bezeichnet hat, so tief sie auch unter ihm stehen; aber folgt daraus, daß der Schlußsatz von c. 34 auch mit Rücksicht auf sie geprägt ist, namentlich wenn man, wie auch Wilcken, die Betonung des republikanischen Kollegialitätsprinzips hier durchklingen fühlt? Nein, der Satz stammt aus einer Zeit, als Augustus noch republikanisch empfand oder wenigstens vor der Außenwelt zu empfinden bemüht war (sehr gut Wilcken 241: ‚Der besondere Reiz dieser Denkschrift liegt ja darin, daß sie uns die persönliche, durchaus subjektive Auffassung des Prinzipatsbegründers von seinem politischen Lebenswerk vermittelt, so wie er dies von der Nachwelt aufgefaßt wissen wollte‘), noch nicht wie später durchaus monarchisch, vgl. für diese spätere Auffassung Ausdrücke wie *me principe* c. 13 II 45 und c. 32 VI 6 oder *ante me principem* c. 30 V 44, dazu Kornemann Maus. 41 mit Anm. 2. —

Für den Grundstock des Textes verteidigt Wilcken seine frühere Auffassung, daß nicht mehr bewiesen werden könne, als daß im J. 8 v. Chr. sicher ein Urtext vorhanden gewesen sei, der dann im Laufe der Zeit durch Nachträge erweitert worden ist. Dies sucht er an den in c. 8 dargestellten drei Zensus von neuem zu erweisen, indem er dartut, daß die Bemerkung über die *lectiones senatus* im zweiten Satz (wobei er in bezug auf ihre Chronologie Ed. Meyer Kl. Schr. I 475, 1 folgt, vor diesem aber schon Kornemann Klio II 1902, 156, 4 und nach Meyer noch eingehender Bumenthal Klio IX 1909, 493ff.) in einer Zeit geschrieben war, als nicht nur die erste *lectio* vom J. 28, sondern zum mindesten auch die zweite vom J. 18 v. Chr. erfolgt war; nur so erkläre sich die Weiterführung des Satzes mit *et* (das Mommsen streichen wollte) und die Anfügung des ersten *census populi* vom J. 28 mit Consulangabe, während der zweite Zensus dann nachgetragen sei, der dritte, wie längst erkannt, von fremder Hand (Tiberius) stamme.

Eine feine Studie enthält Wilckens Aufsatz (232 ff.) zu dem überaus schwierigen Problem, wie der zweite Satz in dem Provinzenkapitel (26) zustande gekommen ist. Auch hier werden drei Stadien der Niederschrift unterschieden: Im Grundstock standen nur die Worte: *Gallias et Hispanias pacavi,* wobei die Reihenfolge der Nennung der beiden Provinzkomplexe chronologisch bestimmt ist (Aufstände in Gallien 28/7, in Spanien 27/5). Dazu kam dann, etwa im J. 5/6, der Nachtrag bezüglich Germanien etwa in der Form: *item Germaniam usque ad ripam Albis fluminis,* eine Vermutung, aus der, wenn sie richtig ist, unbedingt die Folgerung hätte gezogen werden müssen, daß Germanien vor der Varuskatastrophe Provinz gewesen ist (Kornemann N. Jahrb. 1922, 45ff.) und nicht das Gegenteil; endlich nach der Varuskatastrophe die heutige Fassung des ganzen Satzes, durch den in einer ‚meisterhaften Verschleierung‘ die minimalen Erfolge der Germanenpolitik zugegeben werden. Für die Frage der allmählichen Entstehung des Dokumentes ergibt sich daraus das Neue, daß Augustus auch nach 9 n. Chr. noch daran gearbeitet hat.

Als Kuriosum sei am Schluß dieses Kapitels noch erwähnt, daß Beck in der Mnemosyne 1898, 237ff. das Dokument als eine antike Fälschung zu erweisen gesucht hat (‚*farrago, quae nonnullis locis vix homine Romano nedum Augusto digna sit*‘), dazu Gardthausen I 1294f. II 880, 33f. v. Domaszewski Abh. z. röm. Rel. 56, 3.

4. Das literarische γένος der Res gestae. E. Bormann (Bemerkungen, Marburg 1884) betrachtet das Dokument, da es zur Aufstellung vor dem Mausoleum von vorneherein bestimmt war, als Augustus' Grabschrift oder wenigstens als einen Ersatz dafür, wenn auch die Form des Textes für eine solche, schon wegen der Abfassung in der ersten Person, etwas Fremdartiges an sich habe. Gerichtet war diese Untersuchung gegen O. Hirschfeld (Wien. Stud. V 1883, 264), der das Schriftstück einmal als ‚das politische Testament‘ des Reichsgründers und Th. Mommsen (Herm. XVIII 186), der es als einen Bericht über die Regierung des Augustus bezeichnet hatte. Für Bormanns Grabschriftstheorie sind rückhaltlos eingetreten Joh. Schmidt Philol. XLIV 1885, 455ff. XLV 1886, 393 und H. Nissen Rh. Mus. XLI 481ff., letzterer mit dem Zusatz, daß das nachgelassene Schriftstück des Prinzeps neben der Ausführung der befohlenen Aufstellung vor dem Mausoleum sofort auch der buchhändlerischen Verbreitung preisgegeben worden sei und dadurch eine große Bedeutung für die biographische Schriftstellerei der Folgezeit gehabt habe. So sind zwei Auffassungen bei Nissen ineinandergeflossen, die eigentlich einander ausschließen: entweder es war eine Grabschrift, dann ist der zweite Teil der Nissenschen Ausführungen unmöglich, oder es war keine Grabschrift, sondern ein Werk der Literatur. Ein Spätling unter den Anhängern Bormanns ist H. Dessau Mommsen und das M. A., Klio XXII 1928, 265ff. Gut an Dessaus Wiederaufwärmung der alten Grabschrifttheorie ist der Hinweis darauf, daß der Verfasser des Dokuments es ausschließlich für die Aufstellung vor seinem Grabmal geschrieben hat, daß es infolgedessen ganz einseitig stadtrömisch orientiert ist und in seinem Inhalt für die plebs urbana, die ‚plebecula‘, wie Mommsen schon (Res gestae[2], Einleitung VI) richtig gesehen hatte, in erster Linie, schon wegen der Aufzählung der vielen Wohltaten, bestimmt gewesen ist. Unstreitig hat Augustus selber an eine Verbreitung dieses auf lokale Interessen abgestellten Elaborats in die Provinzen niemals gedacht. Dadurch ist ein Gedanke von Kornemann (Maus., Vorwort), daß nämlich Mausoleum und Inschrift nicht immer getrennt voneinander betrachtet werden dürfen, sondern das Bauwerk und die Urschrift der Res gestae zwei Dinge sind, die zueinander gehören, aufs beste bestätigt worden. Auch hat Dessau das Reden in der ersten Person für eine Grabschrift als nicht so außergewöhnlich erwiesen, wie man früher glaubte (271f.). Aber da Dessau mit seinen zu Bormanns Aufstellungen zustimmenden Äußerungen lange auf sich hat warten lassen, ist die Forschung zunächst in dem Fahrwasser der Gegner Bormanns gesegelt. Gegen Bormann erklärte sich zuerst O. Hirschfeld Wien. Stud. VII 1885, 170 = Kl. Schr. Berl. 1913, 829: eine selbst verfaßte ‚memoria vitae‘, der eine passende Stätte vor der Grabstätte des iulischen Hauses angewiesen war, dazu ders., S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 1154: Kl. Schr. S. 456, bes. S. 457, 4 die Bemerkung, daß Grabschriften niemals auf Bronzetafeln geschrieben werden; dann v. Wilamowitz Herm. XXI 623, der den hadrianischen im Pantheon zu Athen aufgestellten Tatenbericht zu Schlüssen auf die Res gestae Augusti heranzieht, die zum Teil zu weit gehen, z. B. wenn er den Satz aufstellt, daß Augustus den Überblick über seine Taten deshalb gegeben habe, weil er durch seine Leistungen und seine Erfolge die Göttlichkeit sich verdient zu haben glaubte. Nach E. Wölfflin (S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 277) ist das Dokument ‚die große Bilanz des Reichsgründers‘, indem der Vergleich mit einem Rechnungsbuch, das Einnahmen und Ausgaben enthält, gezogen wird. Zu allen diesen Ausführungen hat dann Mommsen noch einmal das Wort ergriffen (H. Z. LVII

1887, 385 = Ges. Schr. IV 247). Um den literarischen Charakter des Dokumentes zu bestimmen, muß man von der aus dem Altertum überlieferten Bezeichnung ausgehen: *index rerum gestarum.* Eine Denkschrift über die Taten des ersten Prinzeps, ein ‚Tatenbericht‘ (*res gestae Augusti*) ist das Ganze. Diese Denkschrift ist in formaler Hinsicht ebenso einzig wie in ihrer geschichtlichen Wichtigkeit, wobei in letzterer Beziehung auf die Tatenberichte orientalischer (Dareios I.) und hellenistischer Herrscher (Ptolemaios III. Euergetes und Antiochos von Kommagene) als allein zu vergleichende Schriftstücke hingewiesen wird (dazu die einschränkende Bemerkung von H. Dessau Klio XXII 274f.). Diesen Darlegungen der führenden Forscher gingen parallel oder es folgten ihnen noch Äußerungen anderer Gelehrter wie H. Peter G. Lit. röm. Kaiserz. I 453 (im Sinne Bormanns), O. Seeck Woch. f. kl. Phil. 1884, 1475 vgl. o. Bd. X S. 379f. J. Plew Quellenunt. z. Gesch. Kaiser Hadrians nebst einem Anh. über das M. A. 1890 (beide im Sinne Hirschfeld-Mommsens), L. Cantarelli Bull. Com. Rom. III 4, 1889, 3, den apologetischen Zweck des Ganzen betonend, ähnlich C. Willing Die Taten des Kaisers Aug., Halle 1897. In einem Vortrag (Verh. der 43. Philol.-Vers. in Köln 1895, 184) hat dann E. Bormann seine These von neuem verteidigt und hat das Dokument aus der 1. in die 3. Person umgesetzt, was Tiberius bei der Edition zu tun versäumt habe. Es folgen dann noch Gardthausen Aug. I 3, 1288ff. (Hirschfeld-Mommsen) und Dessau Gesch. der röm. Kaiserz. I 479 und Klio XXII 261ff., worüber oben schon referiert ist. Zwischendurch hat Kornemann (Maus. 81) das Vergleichsmaterial zum augusteischen Tatenbericht, von dem neben dem antiken Namen hätte ausgegangen werden müssen, zusammengestellt, wobei vor allem auf die verschiedenen Aufstellungsmöglichkeiten solcher Res gestae hingewiesen worden ist. Die Res gestae des Germanicus waren auf den drei Triumphbogen angebracht, die ihm zu Ehren in Rom, am Rhein und auf dem Mons Amanus in Syrien errichtet worden waren, Tac. ann. II 83. Von Germanicus' Vater Drusus berichtet Suet. Claud. 1, daß Augustus ihm neben einem in Versen abgefaßten und für seinen *tumulus* am Rhein bestimmten Elogium eine *vitae memoria prosa oratione* verfaßt habe, von der Hirschfeld (Kl. Schr. 834, 1) vermutet, daß sie ebenfalls bestimmt war, an einem Ehrenmal des Verstorbenen, vielleicht an dem Drususbogen der via Appia, angebracht zu werden. Gardthausen hat einmal (Aug. II 3, 756, 54) bemerkt: ‚Triumphbögen für Tote kennt die Republik nicht.‘ Wenn wir nun von Germanicus hören, daß dessen *arcus* gleichzeitig Träger der Res gestae waren, so ergibt sich daraus, daß diese Monumente nicht nur Ehrenbögen, sondern gleichzeitig Erinnerungsmäler waren. Das gleiche ergibt sich aus dem M. A. selber, wo in c. 35, VI 26f. von einer Ehreninschrift des Kaisers *sub quadrigis* auf dem Augustusforum gesprochen wird, womit O. Richter (Topogr.[2] 111) eine Nachricht des Velleius (II 39, 2) bezüglich der von dem ersten Prinzeps unterworfenen Provinzen und Völker, *quarum titulis forum eius praenitet,* in der Weise kombiniert, daß er annimmt, daß auf der Basis des genannten großen Denkmals auch Teilverzeichnisse der Taten des Augustus angebracht waren (Kornemann Maus. 85. Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 366). In seinem Testament hat Augustus nicht die Errichtung eines Ehrenmals zur Aufnahme seines selbstverfaßten Tatenberichtes verlangt, sondern nur zwei eherne Pfeiler vor dem Mausoleum dafür vorgesehen. Aus allem diesem geht hervor, daß man aus dieser Aufstellung des Dokuments keine Schlüsse in der Richtung auf eine ‚Grabschrift‘ ziehen darf. Wir finden Tatenberichte an allen möglichen Orten angebracht, außer an Grabmälern (wie in unserem Falle) CIL X 6087 = Dessau I 886 (Munatius Plancus bei Gaëta, CIL XIV 3613 = Dessau I 918 (P. Sulpicius Quirinus, dazu Mommsen Res gestae[2] 161), CIL VI 895 und 31195 (Tatenberichte des Gaius Caesar und des Germanicus an der Wand des augusteischen Mausoleums selber, CIL XIV 3608 = Dessau I 986 (Ti. Plautius Silvanus vom Mausoleum der Plautier aus der flavischen Zeit, wo es ‚von großen Zahlen von unbekannten Königen und Völkern am Ende der Erde schwirrt‘ Nissen Rh. Mus. XLI 486) auch an ganz anderen Orten, wie z. B. der Tatenbericht des Popillius Laenas, des Consuls vom J. 132 v. Chr. (CIL X 6950 = Dessau I 23, in erster Person, wie das M. A. redend, dazu Dessau Klio XXII 271) in ein Straßenbaudenkmal eingeschoben ist oder die sog. *elogia clarorum virorum* auf dem Augustusforum, im Grunde keine *elogia,* da zum Elogium die poetische Form gehört, Hirschfeld Kl. Schr. 832, 1, sondern kurze *indices rerum gestarum,* wie aus der vita Sev. Alex. 28, 6 hervorgeht: *exemplo Augusti, qui summorum virorum statuas in foro suo collocavit additis gestis* (dazu Mommsen-Hülsen CIL I[2] p. 185. v. Premerstein o. Bd. V S. 2444), bzw. der Tatenbericht des ersten praef. Aegypti C. Cornelius Gallus CIL III 14147, 5 = Dessau III 2, 8995 (April 29 v. Chr.), von dem Cass. Dio LIII 23, 5 erzählt: *εἰκόνας ἑαυτοῦ ἐν ὅλῃ ὡς εἰπεῖν τῇ Αἰγύπτῳ ἔστησε καὶ τὰ ἔργα ὅσα ἐπεποιήκει ἐς τὰς πυραμίδας ἐσέγραψε.*

Der *index* (bei Tac. *inscriptio*) *rerum gestarum* ist also nicht nach dem Aufstellungsort zu bestimmen, sondern stellt einen besonderen Typus der antiken Literatur dar, der von der Biographie, im Falle des Augustus von der Autobiographie (Blumenthal Wien. Stud. XXXV u. XXXVI), durch die Beschränkung auf die Taten im Dienste des Gemeinwesens sich unterscheidet, weshalb die Res gestae des Germanicus (wie wahrscheinlich auch diejenigen seines Vaters Drusus) in dem Satze gipfelten: *mortem ob rem publicam obisse* (Tac. ann. II 83) wie Augustus' Bericht in der Erhebung zum *pater patriae.* Vorsichtige Stoffauswahl, geschickte Stoffgruppierung, die Anwendung des Gesetzes der Steigerung im Einzelnen und im Ganzen sind weiterhin Kennzeichen der Indices r. g. Stoffauswahl und Stoffgruppierung des ‚Urmonuments‘ sind hervorgegangen aus dem Bestreben, die großen Herrschertugenden des Augustus, die *virtus* (c. 1), *iustitia* (c. 2), *clementia* (c. 3) und *pietas* (c. 4) hervortreten zu lassen. Res gestae (*πράξεις*) als Ausdruck be-

stimmter Tugenden aber sind das Hauptkapitel im Personen-Enkomion, wie es die hellenistische Zeit unter dem Einfluß des Orients, besonders im Herrscher-Enkomion (*βασιλικὸς λόγος*) ausgebildet hatte, F. Leo Gesch. der griech.-röm. Biogr. 1901, 90. 207. 225. 238. 231. Th. C. Burgess Epideictic literature, Chicago 1902, 113. Wendland Herm. XXXIX 533. J. Mesk Wien. Stud. XXXIII 1911, 710ff. Zwei *τόποι* aus dieser Literatur weist unser Dokument ganz offensichtlich auf, einmal — wenigstens im ältesten Bestandteil, c. 1—4 — diese Verbindung von Taten und Tugenden und zum anderen die *σύγκρισις* oder *ἀντιπαραβολή*, den wichtigsten Bestandteil der *αὔξησις*. Der Vergleich mit Caesar ist in dem Dokument kein offener, sondern ein versteckter, wie schon Blumenthal gesehen hat (Maus. 69 u. 89). In das Kapitel der *σύγκρισις* gehört weiter jenes Verfahren, das fortgesetzt auf die Vergangenheit Bezug nimmt und eine Überbietung alles bisher Dagewesenen durch den neuen Herrscher an den verschiedensten Stellen hervorhebt (Materialzusammenstellung Maus. 90). Die große Zurückhaltung, die wir hier bei Augustus immerhin noch finden im Gegensatz zu anderen Enkomien der Zeit, so auf Caesar bei Cicero pro Marcello 1—34 oder auf Pompeius in der Pompeiana 27—49, endlich auf Tiberius bei Vell. II 126—131 erklärt sich in letzter Linie aus dem Umstand, daß hier die Res gestae von ihrem Vollbringer selbst geschildert werden.

Was die Darstellung in der 1. Person betrifft, die man früher viel zu einzigartig für das Dokument aufgefaßt hat (jetzt darüber gut Dessau Klio XXII 271f.), so handelt es sich hier um die Beibehaltung der Form der ursprünglichen Berichte an den Senat, die bei der Ausarbeitung der einzelnen Abschnitte eine Rolle gespielt haben. Ed. Norden hat einmal (German. Urgesch. 1920, 87) auf Suet. Iul. 56, 6 hingewiesen, daß Caesar zuerst nicht, wie es im amtlichen Briefwechsel seither Sitte war, parallel der kurzen Seite des Blattes (*transversa charta*), sondern parallel der langen, in mehreren Kolumnen, d. h. in Buchform (*ad formam memorialis libelli*) geschrieben habe. ‚Es liegt auf der Hand, daß ein solcher *memorialis liber* sich von einem *commentarius* nur durch die Adresse — dort der Senat, hier die breite Masse der interessierten Öffentlichkeit — und die dadurch notwendigerweise bestimmte Art der Berichterstattung (Umsetzung der ersten in die dritte Person) unterschied.‘ Während also Caesar in dieser Weise ein Literaturwerk von ‚hypomnematischem Charakter‘ (Klotz Caesarstud. 13) zustande gebracht hat, offiziell betitelt: *C. Caesaris commentarii rerum gestarum*, hat Augustus in seinem großen Schlußrapport an das römische Volk die Form der antiken Berichte an Senat und Volk bis zum Reden in der 1. Person beibehalten. Um diesen Unterschied zu verstehen, beachte man auch: Die Kommentarien Caesars sind in Buchform ediert, die ‚Taten‘ des Augustus sind nur öffentlich aus- und aufgestellt worden. Th. Birt (Kritik und Hermeneutik 292) nennt allerdings mit Recht das öffentliche Ausstellen (*ἐκτιθέναι, προτιθέναι, proponere*) eine bestimmte Art von Veröffentlichung und macht darauf aufmerksam, daß die Juristen

in diesem Sinne öfters den Begriff *edere* auffassen. Die Sitte hat im griechischen Staatsgebiet ihre Vorläufer; das Material bei A. Wilhelm Beiträge zur griech. Inschriftenkunde 284. Birt (293) hat schon den Rechenschaftsbericht des attischen Redners und Staatsmanns Lykurgos herangezogen, den dieser inschriftlich auf einer Stele am Eingang zu der von ihm im Lykeion gestifteten Palaestra mit der Bestimmung *σκοπεῖν τοῖς βουλομένοις* (Biogr. 277 West.) aufgestellt hatte, und ihn einen Vorläufer des M. A. genannt. Wendland (Hell.-röm. Kultur[2/3] 1912, 315 u. 340, vgl. v. Wilamowitz Herm. XXI 625) macht auf andere Beispiele der griechischen Gattung der *πράξεις* in der hellenistischen Zeit, die ähnlich aufgestellt waren, aufmerksam, so auf Diod. I 27, wo Hekataios von Abdera oder Teos (unter Ptolemaios I.) Götterkönige als Abbilder der Herrscher seiner Zeit schildert, z. B. Osiris und Isis, die ihre *πράξεις* auf Stelen, aufgestellt vor ihren Gräbern in Nysa (Arabien), verzeichnen, auch hier in der Ichform, weiter auf die Stele der *ἱερὰ ἀναγραφή* des Euemeros, die F. Jacoby o. Bd. VI S. 963 behandelt hat: eine *στήλη χρυσῆ* im Tempel des triphylischen Zeus mit den *πράξεις Οὐρανοῦ καὶ Κρόνου καὶ Διός*, aufgezeichnet von Zeus selber, vgl. dazu Lactant. I 11, 33: *Zeus gesta sua perscripsit, ut monumentum esset posteris rerum suarum.* Aus diesen in die Götterwelt versetzten Beispielen ersieht man, daß die hellenistische Epoche die inschriftlichen Selbstdarstellungen der Herrschertaten zur Genüge gekannt hat. In diesen hellenistischen Tatenberichten aber haben wir die Sprache des ‚durch hellenistischen Einfluß temperierten‘ orientalischen Königtumes vor Augen, während in den *res gestae Augusti* der römische Okzident zu uns spricht, dessen größter Staatsmann verkündet, in wie viel Dingen während seiner langen Regierung ‚zur Rettung des Römertums und zum Segen der Welt‘ (G. Misch Autobiogr. I 162) er die Vorwelt und ihre Taten übertroffen hat. Aber über der Persönlichkeit erhebt sich bei Augustus im Gegensatz zu Caesar in echt römischer Weise der Staat, vertreten durch Senat und Volk, die Roms Größe geschaffen haben. Man sieht deutlich: zwei entgegengesetzte Tendenzen beherrschen deutlich das Schriftstück wie den ganzen Staatsneubau des Augustus: möglichste Hervorhebung ‚der Kontinuität mit den in langem geschichtlichem Werden entstandenen Institutionen der Republik‘ (Misch I 163) und auf der anderen Seite das persönliche Regiment ‚des ersten Staatsbürgers, welcher mit einem souveränen Willen im Innern wie nach außen die Geschicke des Volkes bestimmte‘ (Mommsen Ges. Schr. IV 256), wie allerdings dazu betont werden muß, bei freiwilliger Unterordnung der Bürger unter den Willen des einzelnen, d. h. unter Erhaltung der altrömischen *libertas*, was gleich im ersten Satz betont wird (dazu M. Vogelstein Kaiseridee, Romidee 1930, 11).

Niemals und nirgends ist ein Tatenbericht, in der 1. Person verfaßt, so wirksam zur Geltung gebracht, wie hier vor dem gewaltigen, in altitalischer Weise erbauten Monument des ersten Prinzeps von Rom inmitten der öffentlichen Parkanlage am nördlichen Eingang zum Marsfeld.

Über dem mächtigen, untermauerten baumbestandenen Erdhügel erhob sich die eherne Kolossalstatue des Herrschers (Strab. V 236, Kornemann Mausol. 4f.). Zu dem ehernen Bildwerk hoch oben gehören die ehernen Pfeiler vor dem Eingang des Bauwerkes, über welchem wohl der Name des Neugründers von Rom stand. Zu seinem Volk bis zum Ärmsten hinunter, dessen Erholung die Anlagen dienten, spricht gewissermaßen der Mann selber, der auf der Spitze des Tumulus überlebensgroß in Erz dargestellt war und der als Divi filius der Aufnahme in den Himmel nach dem Tode sicher sein durfte. ‚Die Form, die er für die Veröffentlichung verfügte, gab den geschriebenen Worten einen geschlossenen Hintergrund, der für ihren Eindruck nicht bloß die feierliche Wucht der monumentalen Anlage, sondern die konkreten religiösen Vorstellungen ausschöpfte, die sich um den Namen Augustus und um die Idee seines unvergänglichen Daseins sammelten‘ (Misch I 159). Wie Caesars ‚Kommentarien‘, so ist des Augustus ‚Tatenbericht‘ ein integrierender Bestandteil seines grandiosen Werkes hier auf Erden und soll in ferne Zukunft hinein Zeugnis ablegen von der Schöpfung des Prinzipates, der religiös und sozial tief verankerten neuen Bürgermonarchie des römischen Volkes, für das ein neues Saeculum mit diesem Manne begonnen hatte (R. Heinze Die augusteische Kultur 1930, 7ff.). So gehören Mausoleum und Tatenbericht nicht nur räumlich sondern auch in ihrer innersten Zielsetzung nahe zueinander, und der Gedanke, daß der Schöpfer des gewaltigen Grabmals auch sofort eine Inschrift für dasselbe konzipiert hat, erhält auch von hier aus eine neue und nicht vielleicht die geringste Stütze.

5. Literatur. Ausgaben: Für das M. A. grundlegend: Res gestae Divi Augusti mit Kommentar ed. Th. Mommsen [1]1865. [2]1883. Texte weiter: Caesaris Aug. index rerum a se gestarum edd. J. Franz und A. W. Zumpt Berl. 1845; Augusti rerum a se gestarum index cum graeca metaphrasi, Gött. 1873, ferner CIL III p. 769–799, vgl. auch 1064. IGR III 1 (1902) nr. 159, der lateinische Text auch bei J. E. Sandys Latin Epigraphy, Cambridge 1919; für Seminarzwecke Text und Kommentar von E. Diehl in Kleine Texte, hrsg. von Lietzmann 29 u. 30, Bonn [4]1925. Neudruck 1930, für Schulzwecke The M. A. von N. Fairley Philadelphia 1898, weiter von E. G. Hardy Oxford 1923, von R. Wirtz (mit Berücksichtigung des M. Ant.) in Aschendorffs Klassikerausgaben, Münster i. W. 1927, deutsche Übersetzung: ‚Die Taten des Kaisers Augustus, von ihm selbst erzählt‘ von C. Willing, Halle 1897. — Für das Mon. Ant.: W. M. Ramsay Journ. rom. stud. VI (1916) 105. David M. Robinson The Deeds of Aug. aus Am. Journ. of Phil. XLVII 1, 1926, abschließend W. M. Ramsay und A. v. Premerstein Mon. Ant. Klio Beih. XIX, N. F. VI 1927 (dazu F. Koepp GGA 1927, 9/10, 347. E. Kornemann Gnomon 1928, 41).

Zum Text und Inhalt des M. A.: E. Bormann Bemerkungen zum schriftl. Nachlaß des Kaisers Aug., Marburg 1884; Verh. der Kölner Philol. Vers. 1895, 184ff. und Ztschr. f. Gymn. L (1896) 527. H. Nissen Die lit. Bedeutung des M. A., Rh. Mus. XLI 481. Joh. Schmidt

Philol. XLIV (1885) 448. XLV (1886) 393. XLVI (1870) 70. O. Hirschfeld Zum M. A., Wien. Stud. VII (1885) 170 = Kl. Schr. 829; Die kaiserl. Grabstätten in Rom, S.-Ber. Akad. Berl. 1886, 1154 = Kl. Schr. 449. v. Wilamowitz Res gestae Divi Aug. Herm. XXI 623. Th. Mommsen Der Rechenschaftsbericht des Aug., Hist. Ztschr. LVII (1887) 385 = Ges. Schr. IV 247. E. Wölfflin S.-Ber. Akad. Münch. 1886, 253. 1896, 160, endlich Arch. f. Lex. X (1897) 486 (zur Latinität des Aug.). P. Geppert Zum M. A.-Progr., Berl. Gymn. z. Grauen Kloster, 1887. L. Cantarelli L'iscrizione di Anc. Bull. Com. Roma XVII (1889) 1. 57. F. Haug Bursian LVI (1890) 87. J. Plew Quellenunters. z. Gesch. des Kaisers Hadrian nebst Anhang über das M. A. und die kaiserl. Autobiogr., Straßb. 1890. W. Dennison The M. A. and Suetonius, Am. Journ. of Arch. II s. 2 (1898) 30. K. Engelhardt Zum M. A., Diss. Münch. 1902, auch als Programm des Gymn. Speyer 1902. W. Fürst Suetons Verhältnis zur Denkschrift des Aug., Diss. Erlangen 1904. F. Gottanka unter demselben Titel, Diss. Münch. 1904; Blätter für das bayr. Gymnas.-Wesen XLIX (1913) 121. LXII (1926) 38 (nach Erscheinen des M. Ant.), LXV (1929) 139. 246. E. Kornemann Klio II (1902) 141. III (1903) 74. IV (1904) 88. V (1905) 317. XIV (1914) 377, zusammengefaßt in Mausoleum und Tatenbericht des Augustus 1921. U. Wilcken Herm. XXXVIII 618; S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 73, 4. 82, weiter Die Impensae der Res gestae Divi Aug. ebd. XXVII (1931) 782 und Zur Genesis der Res gestae Divi Aug. ebd. XI (1932) 225. A. v. Domaszewski Unters. zur röm. Kaisergesch., Rh. Mus. LIX 302; S.-Ber. Akad. Heidelb. 1920 Abh. 4, 3. V. Gardthausen Augustus I 1279. II 874; Das Mausoleum Augusti, Röm. Mitt. XXXVI/VII 111. F. Koepp Röm. Mitt. XIX 51; Sokrates VIII (1921) 289. G. Misch Gesch. der Autobiographie im Altert. I[2] (1931) 157. 385. J. F. Marcks Zur Komposition der Res gestae des Kaisers Augustus, Festschr. Pädag. Putbus 1908, 39. N. Vulič Ri. Stor. ant. XIII (1909) 41. W. L. Westermann The Monument of Ancyra aus Am. Hist. Review XVII, 1. Okt. 1911. G. Sigwart Sueton und das M. A., Klio X 394. Ed. Norden Kunstpr.[2] 268. R. Wirtz Ergänzungen u. Verbesserungsvorschläge zum M. A., Jahrb. des Gymn. Trier 1912. M. Besnier Recents travaux sur les Res gestae Divi Aug., Mélanges Cagnat 119, dazu J. Toutain Rev. Hist. CXII (1913) 101. M. Rostowzew Titel und Charakter des M. A., Petersb. 1913 (russ.); Rev. arch. XXIII 500. F. Blumenthal Die Autobiogr. d. Augustus, Wien. Stud. XXXV (1913) 113. 267. XXXVI (1914) 84. H. Dessau Mommsen und das M. A., Klio XXII (1928) 261. H. Markowski De textu rerum gestarum Divi Aug., Eos XXXII (1929) 347. A. Fridrichsen Peristasenkatalog und Res gestae, Symb. Osloenses VIII (1928) 78; vgl. auch VII 25. G. Rudberg Symbolae Osloenses X (1932) 148. — Zur griechischen Übersetzung: Kaibel bei Mommsen, Res gestae Divi Aug.[2] 194. H. Nissen Rh. Mus. XLI 493. P. Viereck Sermo graecus, Gött. 1888, 85. A. P. M. Meuwese De rerum gestarum Divi Aug. versione graeca, Diss. Amster-

dam 1920 (dazu Meillet Bull. Soc. ling. LXVIII 67. H. Nohl Woch. f. Kl. Philol. 1920, 440. A. v. Premerstein Philol. Woch. XLII [1922] 135). P. F. Regard R. des Ét. anc. XXVI (1924) 147 (dazu Meuwese Mnemosyne, N. S. LIV [1926] 224).

Zum Mon. Ant.: A. v. Premerstein Zur Aufzeichnung der Res gestae Divi Aug. im Pisid. Antiochia, Herm. LIX 95. V. Ehrenberg Klio XIX (1924) 189. G. A. Harrer Res gestae Divi Aug., Studies in Philol. XXIII (1916) 387. R. Heinze Auctoritas, Herm. LX 48. D. M. Robinson Roman sculptures from col. Caesarea (Pisidian Antiochia), The Art Bull. IX, New York 1926, 11, 8. R. Rau Zum Rechenschaftsbericht des Augustus, Klio XXIV (1931) 503. A. v. Premerstein Gliederung u. Aufstellung der Res gestae Divi Aug. in Rom u. Antiochia, Klio XXV 197. Th. Ulrich Pietas (pius) als politischer Begriff, Hist. Unters. Breslau VI (1930) 17ff. M. Vogelstein Kaiseridee, Romidee ebd. VII (1930) 99ff. (Interpretation von c. 34 in der neuen Fassung). W. Enßlin Zu den Res gestae Divi Augusti, Rh. Mus. N. F. LXXXI (1932) 335—365 (s. Nachtr. im Suppl.-Bd.).

Zum Mon. Apolloniense: A. v. Domaszewski Philol. LXX (1911) 569. CIL III Suppl. p. 2328, 57; über neue Funde aus Apollonia Calder The Manch. Guardian 23. Jun. 1930, 18 und A. v. Premerstein Klio XXV (1932) 199, 1. 224 (neue Lesungen zur griech. Übers. c. 16—25).

[Ernst Kornemann.]

Monumentum Antiochenum s. Mon. Ancyranum.

Monumentum Apolloniense s. Mon. Ancyranum.

Monumentum Hannibal(is) als mauretanische Stadt zwischen Zacca und Mazar von Anon. Rav. V 4 (347 P.) genannt. [W. Kroll.]

Monunios, illyrischer Königsname; der Name lautet nach griechischen Münzen *Μονούνιος* (Catal. of Greek Coins: Thessaly to Aetolia 80), nicht wie die lateinischen Quellen fälschlich überliefern: *Monius* oder ähnlich (Pomp. Trog. 24). In einer musterhaften Untersuchung hat J. G. Droysen (Kl. Schriften I 87f.) festgestellt, daß zwei, zeitlich und in ihrer historischen Bedeutung erheblich voneinander abweichende Könige dieses Namens zu unterscheiden sind; unsere Angaben folgen im wesentlichen der Auffassung von Droysen (vgl. an Literatur außerdem: Niese Griech. und mak. Staaten II 10, 4. Beloch GG IV² 1, 250).

1. Der erste König der illyrischen Dardaner, der diesen Namen trägt, ist in die Zeit von 310—280 zu setzen und ist zum erstenmal hervorgetreten, als er kurz vor dem Galliereinfall unter Brennus die Versuche von Ptolemaios, dem Sohne des Lysimachos, Ptolemaios Keraunos von der makedonischen Herrschaft zu entkleiden und sich an seine Stelle zum König zu machen, unterstützte (280 v. Chr. Pomp. Trog. 24, 4). Wenige Monate später bot M. Ptolemaios Keraunos an, ihn in der Not des Kelteneinbruches mit einem illyrischen Aufgebot zu unterstützen. Der makedonische König hat begreiflicherweise aus Sorge um das weitere Schicksal seines Heimatlandes und im Interesse einer freien Entscheidung dieses Anerbieten abgelehnt. An der Bekämpfung der Kelten haben die Dardaner unter seiner Führung ruhmvollen Anteil gehabt, in dieser Zeit muß sich nach Ausweis der oben zitierten Münzen seine Macht bis nach Dyrrhachium erstreckt haben.

2. Ein zweiter König dieses Namens ist etwa um das J. 170 anzusetzen. Unsere Kenntnis seiner Person beruht im wesentlichen auf einer Angabe des Polybios (XXIX 13, 5. Liv. XLIV 30 ist davon abhängig) sowie auf einer von Droysen (91) hervorgezogenen und interpretierten Münze. Danach ist er als König ausdrücklich bezeugt. Seine Tochter soll einen Fürsten namens Gentius (vgl. über ihn o. Bd. VII S. 1198) geheiratet haben, um auf diese Weise die Dardaner zusammen mit den übrigen Illyrern unter einer Herrschaft zu halten. [Hans Schaefer.]

Monuste. Nach Hyg. fab. CLXX p. 32—33 Schm. eine der 50 Töchter des Danaos (s. d.), die ihre Gatten töteten (*Filiae Danai quae quos occiderunt . . . Monuste Eurysthenem*). Unter Benutzung von Apollod. bibl. 2, 1, 5 wollen Bunte (s. Schmidt Anm. zu Hyg. ebd.) und Hoefer Myth. Lex. II 3081) für M. den Namen Mnestra (s. d.) einsetzen. Entsprechend müßte dann wohl auch an Stelle des Eurysthenes als Opfer der Danaidin Mnestra nach Apollodor der Aigyptide Aigios treten. [Hans Treidler.]

Monychos (*Μόνυχος*). **1)** Sagenfigur, nach welcher der attische Hafen Munychia (s. d.) seinen Namen erhalten haben soll (Steph. Byz. s. *Μουνυχία*); sonst nicht bekannt.

2) Ein nur in der römischen Literatur der Kaiserzeit benannter Kentaur. Ovid. met. XII 499ff. läßt M. vor der Schar seiner Gefährten auftreten, die er zum Kampf gegen den unverwundbaren Lapithen Kaineus anfeuert. Nach gehaltener Rede ergreift M. einen durch den Südsturm zu Fall gebrachten riesigen Baumstamm und wirft ihn gegen den Feind, der allmählich unter der Wucht unzähliger Stämme zusammenbricht. Die große Kraft des M. wird auch sonst gerühmt. In Lucan. Phars. 388 wird er als ein die rauhen Felsblöcke des — an der Grenze von Elis und Arkadien gelegenen — Gebirges Pholoe Abbrechender bezeichnet (*aspera te Pholoes frangentem, Monyche, saxa*), in Iuven. sat. I 11 erscheint er als einer, der Bergeschen (*ornos*) schleudert, in Schol. Iuven. (s. u.) 1,7 als Riese, der gegen die Götter gekämpft hat (M. *hic gigas, qui proeliatus est contra deos*). Wieder in ganz anderen Zusammenhang wird M. gebracht bei Val. Flacc. Argon. I 145f, wo er in Verbindung mit den Ereignissen genannt wird, die sich bei der Ermordung von Iasons Eltern durch Pelias abspielten, und hier in einen für ihn nachteiligen Kampf mit Nestor verwickelt ist (*fert gravis invito victorem Nestora tergo* M.). Zur Etymologie des Namens M. liefert einen Beitrag das Cornutusscholion, hrsg. von Höhler (Jahrb. f. klass. Philol. XXIII Suppl-Bd. 382): M. . . . *gigas a magno ungue propter excellentiam Μόνυχος (unguis = ὄνυξ)*. Vgl. Tümpel Myth. Lex. II 3206. [Hans Treidler.]

Moose. Mit den M. hat sich kein Botaniker des Altertums wissenschaftlich befaßt, so daß keine einzige M.-Art bezeichnet werden kann, die den Alten bekannt gewesen wäre. Lat. *muscus, i* ist die einzige Bezeichnung für den Gesamtbegriff der M., worunter aber außer M. auch

Flechten und Algen verstanden wurden, die ja auch heute vom Laien nicht unterschieden werden, wie z. B. die volkstümliche Benennung der Flechte Cetraria islandica als Isländisches M. zeigt. Darum müssen da und dort auch Flechten und Algen mit einbezogen werden. Ob griechisch *βρύον τό* (von *βρύειν*, strotzen; vgl. Boisacq Dict. étym. 136) überhaupt M. bedeutet, ist zweifelhaft (vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 317), bei Theophrast jedenfalls kommt *βρύον* in der Bedeutung M. nicht vor; *βρύον* bedeutet Theophr. h. pl. I 1, 2. III 7, 3. III 3, 8 und öfters die Kätzchenblüte mancher Bäume (*δένδρα βρυοφόρα*) oder Meeresalgen (Seetange), so h. pl. IV 6, 2, wo deutlich erkennbar Ulva lactuca L., Meersalat, eine im Mittelmer häufige Meeresalge beschrieben ist (vgl. Diosc. IV 97. Plin. n. h. XXVII 56 *bryon marinum.* XIII 137. XXVI 10. XXXII 110f., s. den Art. Fucus o. Bd. VII S. 196).

Am häufigsten wird *muscus* (nach Muller Izn Altital. Wörterb. 280 wohl zur Wurzel *meu + s*, feucht sein; vgl. *mustus* ‚feucht‘. Walde Etym. Wörterb.² 504) von landwirt-wirtschaftlichen Schriftstellern erwähnt, so zuerst von Cato 6, 2, wo es heißt, daß *muscus ruber* den Bäumen schädlich sei (vgl. Plin. n. h. XVII 223). Hier kann man an rindenbewohnende Lebermoosarten wie Frullania denken, doch ist es auch nicht ausgeschlossen, daß Flechten gemeint sind. Ebenso wie der heutige Landwirt sah auch der römische Bauer M. nicht gern auf seinen Wiesen. Darum rät Colum. II 18, 2 vermooste Wiesen (Varr. r r. I 9, 5 *muscosa prata*) zu reinigen, dadurch daß man das M. wegkratzt (*veterem muscum eradere*) oder es zum Absterben bringt, indem man Heusamen, Mist oder Asche darauf streut. Auch die Weinstöcke sollen von M., die von der Erde her heraufwachsen, befreit werden, Colum. IV 24, 6. Pallad. III 12, 4; ebenso soll man in Ölbaumpflanzungen das M. alle zwei Jahre entfernen, Plin. n. h. XVII 130. Wie noch heute, benützte man feuchtes M., um Pflanzenstecklinge vor dem Austrocknen zu beschützen (Colum. XI 2, 42) oder Pfropf- und Wundstellen damit zu bedecken (Pallad. III 18, 1). Nach Strab. 195 C stopften die Veneter (in der heutigen Bretagne) die Fugen der Schiffe mit *βρύοις* aus, damit das Holz während der Lagerung der Schiffe auf dem Lande nicht austrockne. Nach Meyer Botan. Erläuterungen zu Strabons Geographie 15 soll freilich *βρύον* hier nicht M., sondern Schilf bedeuten, was aber aus sachlichen Gründen sehr unwahrscheinlich ist, da doch Schilf sehr schnell austrocknet und M. auch heute noch zu ähnlichen Zwecken verwendet wird.

Abgesehen von diesen nüchternen Dingen zeigen Dichterstellen, daß auch den Römern das Gefühl für die Schönheit moosbewachsener Felsen nicht fremd war, so Horat. epist. I 10, 7, der sich *rivos et musco circumlita saxa nemusque* lobt, und Catull. 68, 58, der von der Quelle singt, die *muscoso prosilit e lapide*; vgl. Sil. Ital. XV 778. Auch im Impluvium des römischen Hauses sah man das Kühlung spendende M. gerne, vgl. Ovid. met. VIII 563 *molli terra erat humida musco* (vgl. Auson. Mos. 335), und in diesem Sinne wird auch Plin. n. h. XIX 24 *rubent in cavis aedium et muscum ab sole defendunt* zu verstehen sein, wo er von roten Sonnendächern spricht, die das Eindringen der Sonnenstrahlen in das *cavaedium* verhindern (vgl. Becker-Göll Gallus II 255). In der Übersetzung von Wittstein sind aus den M. merkwürdigerweise ‚Fliegen‘ geworden, die von den Vorhängen abgehalten werden. Wie Wittstein zu dieser Verwechslung von *muscus* und *musca* kam, ist unerfindlich, da die Lesart *muscum* einwandfrei feststeht und von allen Handschriften geboten wird.

M. wurde auch medizinisch verwendet, so M. mit Öl aufgelegt gegen Podagra und Gliederschmerzen, Plin. n. h. XXXI 72. Diosc. IV 97. Med. Plin. p. 65, 16 R. Gegen die gleichen Leiden wird auch das Auflegen von Wasser-M. empfohlen, wobei man an Torf-M. (Arten von Sphagnum) denken kann, Plin. n. h. XXVI 105. Med. Plin. 68, 9 (*muscus, qui in aqua nascitur*). Marcell. med. XXXIV 11 (*muscus aquaticus virens*). XXXIV 1 (*muscus ex piscina vel lacuna*). XXXVI 43 (*muscus de stagno*). Um Krätze zu heilen, empfiehlt Plin. n. h. XXVII 100 Steine, die mit einem trockenen, grauen M. (*fert muscum siccum, canum*) bewachsen sind. Einen solchen Stein benetzt man mit Speichel, reibt ihn an einem anderen Stein und berührt die krätzige Stelle, indem man dabei spricht: *φεύγετε κανθαρίδες, λύκος ἄγριος αἷμα διώκει*, also ein sympathetisches Mittel verbunden mit einem Zauberspruch, wie ihn ähnlich auch Marcell. med. VIII 193. XIV 67 anführt (vgl. Stemplinger Antike und moderne Volksmedizin 46).

Während die Alten die M. wenigstens als geschlossene Gruppe von Pflanzen erkannten, erschienen ihnen die Flechten, abgesehen von einigen Strauch- und Laubflechten, besonders der für die Purpurfärberei wichtigen Orseille-Flechte, Roccella tinctoria DC (vgl. Theophr. h. p. IV 6, 5 *φῦκος ἐν Κρήτῃ*. Diosc. IV 99. Plin. n. h. XXVI 103 *fucus marinus.* XXXII 66 *alga*, s. o. Bd. VII S. 196) überhaupt nicht als pflanzliche Gebilde, sondern als *περιττώματα* oder *ἐκφύματα*, also als Ausscheidungen oder Auswüchse der Bäume, wie aus Theophr. de sudore 14 *τὸ περὶ τὴν ψώραν καὶ τοὺς λειχῆνας καὶ λέπραν καὶ ὅλως ὅσα ἐκφύματα γίγνεται* hervorgeht. Die Bezeichnung *λειχήν* (lat. *lichen*) findet sich in den Hauptwerken Theophrasts nicht, doch meint er h. pl. IV 14, 3 *φύει καὶ ἧλον, οἱ δὲ μύκητα καλοῦσιν, ἔνιοι δὲ λοπάδα* (Plin. n. h. XVII 223 olea . . . *clavum etiam patitur, sive fungum placet dici vel patellam*) ohne Zweifel Flechten, und zwar, worauf *ἧλος* (*clavus*) und *λοπάς* (*patella*) deutet, Vertreter der Parmeliaceen, von denen ja einige ziemlich große, schüssel- oder napfförmige Apothezien besitzen und manche, wie die Gelbe Schüsselflechte, Xanthoria parietina, überall an Bäumen häufig sind. Ähnlich wie Theophrast bezeichnet auch Plin. n. h. XVII 223 diese Gebilde als *solis exustio* und meint auch XXIII 133 mit *limus arborum, quem Gracei lichena appellant* rindenbewohnende Laub- und Krustenflechten, natürlich ohne sie als selbständige pflanzliche Gebilde zu erkennen. Dagegen ist die Plin. n. h. XXVI 22 als *lichen herba* (vgl. Diosc. IV 53 *λειχὴν ἔνιοι δὲ βρύον*) beschrie-

bene Pflanze als solche erkannt. Die Beschreibung *nascitur in saxis, folio uno ad radicem lato, caule uno parvo, longis foliis dependentibus* ist freilich zu unklar, als daß sie eine Deutung zuließe. Darum kann Wittsteins Notiz Marchantia polymorpha (Brunnen-Lebermoos) nur als Vermutung bezeichnet werden. Auch das von Plinius weiterhin genannte *aliud genus lichenis, petris totum adhaerens ut muscus* ist nicht zu bestimmen, doch kann damit nur eine Flechte gemeint sein. Dieses Kraut *lichen* ist nach Plin. n. h. XXVI 22 das beste Heilmittel gegen die Hautflechte, eine volksmedizinische Ansicht, die natürlich nur auf der Namensgleichheit der Pflanze und der Krankheit beruht. Medizinisch verwendet wurde nach Plin. n. h. XXIV 27 auch *sphagnos sive sphacos sive bryon* (vgl. Diosc. I 20 ,βρύον, ὑπό τινων δὲ σπλάχνον), und zwar gegen Gebärmutterleiden, geschwollene Kniee und Schenkel; auch schrieb man dieser Pflanze eine stark harntreibende Wirkung zu und wandte sie bei Wassersucht an. Was unter diesem *sphagnos* zu verstehen ist, ergibt sich aus Plin. n. h. XII 108 und XVI 33. An der ersteren Stelle werden von *sphagnos sive bryon*, das als Zusatz zu Salben verwendet wurde, ein Kyrenäisches (das beste!), Kyprisches, Phönikisches, Ägyptisches und Gallisches genannt; *sphagnos* besteht aus grauen Zotten am Baume *(cani arborum villi)*, welche vornehmlich an Eichen vorkommen, und zwar trägt die Knoppereiche (*aegilops*) diese trockenen, von moosartig grauen Zotten bedeckten Lappen *(pannos arentes, muscoso villo canos* XVI 33), die nicht nur an der Rinde wachsen, sondern auch von den Zweigen herabhängen, und zwar ellenlang. Am beliebtesten sind die *candidissimi et latissimi*, demnächst die *rutili*, gar nicht die *nigri*. Es kann kein Zweifel sein, daß hier Flechten beschrieben sind, und zwar Arten der Bartflechte (Usnea), vielleicht auch der Mähnenflechte (Bryopogon oder Alectoria), von denen einige Arten mehrere Dezimeter bis zu einem Meter und mehr lang werden. Was die Färbung anlangt, so sind zwar die meisten Arten graugrün, doch gibt es auch solche mit gelblich-rötlichem und besonders im Alter schwärzlichem Thallus und bei den *candidissimi* darf man an die besonders bei Usnea häufige Erscheinung denken, daß die Flechten stark sorediös sind und dann weiß erscheinen, oder daß sie mit feinen, weißen Papillen besetzt sind. Auffallend ist es, daß Plinius an beiden Stellen diesen Flechten einen sehr guten Geruch zuschreibt, weshalb sie eben zur Salbenbereitung verwendet wurden; denn weder Usnea noch Bryopogon hat einen typischen, von dem anderer Flechten abweichenden Geruch und die heute ziemlich gut untersuchten Flechtensäuren (vgl. Zopf Die Flechtenstoffe in chemischer, botanischer, pharmakologischer und technischer Beziehung) haben wir auch die in Usnea enthaltene Usninsäure einen bitteren Geschmack. Nic. ther. 945 χαμηλὴν ἰππεῖον λειχῆνα hat eine medizinisch verwendete Flechte anscheinend einen bestimmten Namen (Pferde-Flechte), doch läßt sich nicht erkennen, um welche Flechte es sich handelt.

Unter dem Geopon. XX 38, 1 (vgl. XX 30, 1. 44, 1) genannten βρύον χλωρόν sind wie bei Theophrast (s. den Anfang des Artikels) Meeresalgen

zu verstehen, die man benützte, um die verschiedenen Bestandteile des Fischköders für κεστρεῖς θαλάσσιοι zusammenzubinden. Ebenso sind die Geopon. X 21, 1 erwähnten φυκία, τουτέστι τὰ τῆς θαλάττης βρύα Meeresalgen (Tange), die man als Packmaterial verwendete, um Äpfel aufzubewahren, indem man die Äpfel einzeln damit umwickelte und die Lücken zwischen den Äpfeln im Aufbewahrungsgefäß damit ausstopfte. Dagegen ist die Plin. n. h. XXVII 69 beschriebene *conferva: peculiaris est Alpinis maxime fluminibus conferva appellata a conferuminando* (zusammenlöten oder -leimen), *spongea aquarum dulcium verius quam muscus aut herba, villosae densitatis atque fistulosae* (vgl. Ps.-Apul. herb. 59) eine zu den Ulotrichaceen gehörige Süßwasser-Fadenalge, und zwar Conferva rivularis L., die in Bächen und Flüssen Norditaliens häufig ist und dichte Polster von dünnen, meterlangen Fäden bildet. Da für die Beschreibung des Plinius keine Quelle bekannt ist, ist es sehr wahrscheinlich, daß ihm diese Alge in der Umgebung seiner Vaterstadt Como aus eigener Anschauung bekannt wurde, zumal da er ja aus eigener Erfahrung beifügt *(scio)*, daß ein Mann, der beim Baumabschneiden von einem hohen Baum herabgefallen war und sich fast alle Knochen gebrochen hatte, in unglaublich kurzer Zeit dadurch gesund wurde, daß man seinen ganzen Körper mit *conferva* umwickelte und diese stets feucht hielt und hin und wieder den Umschlag erneuerte. Nikand. alex. 497 μνιώδεα θρῖα sind Süßwasseralgen oder Wasser-M. gemeint. [Steier.]

Mopates s. Matres.

Mophi (Μῶφι) und Krophi sollen nach Herodot. II 28 die beiden Felsen zwischen Syene und der Insel Elephantine heißen (vgl. Sen. nat. qu. IVa 2, 7 *Nili venas vocant incolae*), unter denen nach ägyptischer Vorstellung der Nil aus zwei Quellöchern hervorkam, vgl. Krophi. In ägyptischen Texten sind besondere Namen der ‚beiden Quellöcher' nicht überliefert. [Herm. Kees.]

Μῶφις (Ptolem. VII 1, 5. 31. Μάϊς Peripl. m. Erythr. 42). **1)** Ein Fluß Indiens, der heutige Mahī, der nördlich von der Narmādā in die Bucht von Khambāt mündet. [Albert Herrmann.]

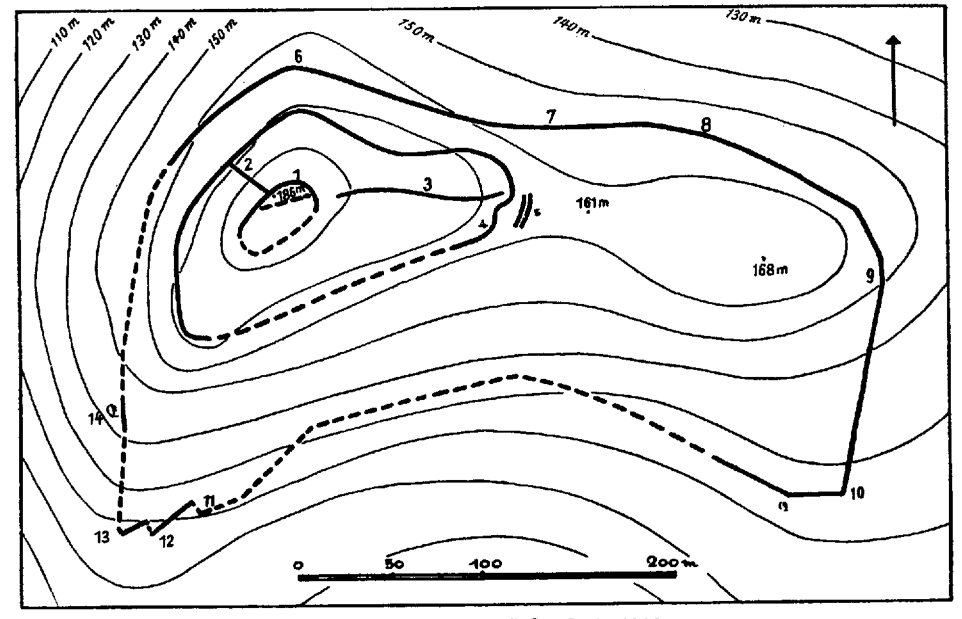
2) s. Taxiles u. Bd. V A S. 78.

Μόψιον (*Mopselus*). **1)** Stadt in Thessalia Pelasgiotis. Ethnikon Μοψ-ε(ι)άτης, -εύς. Der Eponymos Mopsos (ungriechischer Name, P. Kretschmer Einl. i. d. gr. Spr. 395, 1) hat seinen Beinamen Titaresios, wie der gleichnamige Fluß, vom Titaros, dem westlich an den Olymp anschließenden Gebirge, Hes. scut. 181. Apoll. Rhod. I 65. Orph. Arg. 129f. Hygin. fab. 14. Er war Lapithe und Argonaute, Ch. Picard Ephèse et Claros, 1922, 416f., und ist als Kentaurenbekämpfer auf der Stadtmünze des 4. Jhdts. dargestellt, Head HN² 302. v. Schlosser Altgriech. Münzen I Thess., Wien 1893, 19. Die Sage deutet auf eine vorgeschichtliche Existenz des Ortes, der Zusammenhang mit dem Titaros darauf, daß der Ort vielleicht früher perrhäbisch war, so wie Atrax und das benachbarte Gyrton. In der historischen Zeit gehörte M. zur Pelasgiotis, Simonides und Hieronymos bei Strab. IX 441. 443. Steph. Byz.

s. v. Leider ist der Fundort des einzigen städtischen Beschlusses von M. (3. Jhdt.) nicht bekannt. Der Text zeigt nahen Zusammenhang mit Larisa; im dortigen Museum befindet sich zurzeit die Inschrift, IG IX 2, 1056. Swoboda Gr. St. Alt. 237, 8. 238, 1. Dagegen hat IG IX 2, 223 mit M. nichts zu tun, Kip Thessal. Stud. 1910, 128. Weil Berl. phil. Woch. 1911, 903. In Gonnos ist ein Bruchstück gefunden, das wahrscheinlich zu einer Proxenie für einen Mopseaten gehört, Ἐφημ. ἀρχ. 1912, 87 n. 120.

Die Stadt spielte im Kriege des Perseus eine Rolle. Dieser verlegte von Sykyrion (bei Mikrokeserli s. Bd. IV A S. 1032) sein Lager an diesen vorgeschobenen Punkt, um den langen, wasserlosen Weg in die vordere Kampflinie abzukürzen, Liv. XLII 65, 1. M. lag dem Gefechtsfeld in der Mark von Phalanna so nahe, daß Perseus auf ein rasches Eingreifen der

Richtung nach Larisa vorgeschobenen Berge, nicht weit von der Mark von Phalanna, in einer Lage, die die Ausdehnung des Stadtgebietes bis an den Nordrand des Erimon glaubhaft macht. Früher hatte ich, beeinflußt von Kromayer Ant. Schlachtf. II 246, 1, geglaubt, M. bei Rachmani in dem Bergland östlich der Bahnlinie suchen zu müssen, Das hell. Thess. 90, 1; weil aber diese Ruine nirgends beschrieben wird, reisten 1926 ich und nach mir E. Böhringer hin, mußten uns aber nach langem Suchen überzeugen, daß in dieser ganzen Gegend keine Stadtruine liegt. Erneute Prüfung zeigte, daß schon Leake North-Gr. III 377. IV 298, von Kastri (Phalanna) aus visierend, nicht bei Rachmani, sondern bei Bakrena, allerdings ohne diesen Namen anzuführen, die Stadtruine sah, die er M. benannte. Dies stützt sich darauf, daß M. an dem Mittelgebirge zwi-



Skizze von Mopsion (Maßstab 1:4000)

von dort herbeigerufenen Phalanx rechnen konnte. Das vorrückende Fußvolk, die vom Kampfgebiet zurückgeschickte Beute und schließlich der geschlagene König selbst trafen in einem Engnis zusammen, in dem sich infolgedessen die Wege verstopften, Liv. XLII 66, 6. Doch kam der König unverfolgt nach M. zurück. Schon diese kurze Skizzierung der Vorgänge zeigt, daß M. unmöglich in dem weit entfernten Mikrokeserli gesucht werden darf, wie Πρακτικά 1911, 333 und mit Vorbehalt IG IX 2 p. 214 geschieht. Aus IG IX 2, 521, 19ff. geht hervor, daß Bürger von M. Grundbesitz am rechten Ufer des Peneios am Nordabhang des jetzigen Berges Erimon besaßen. Endlich ist aus der lückenhaften Stelle Liv. XLII 61, 11 doch so viel zu entnehmen, daß M. an einem gleichnamigen Hügel vor Tempe an der Strecke von Gonnos nach Larisa lag. Fassen wir alles zusammen, so muß die Stadt gesucht werden an einem vor Tempe und Sykyrion in der

schen Tempe und Larisa gesucht werden muß und es dort keine andere Stadtruine gibt. Das oben erwähnte Engnis, bei dem die zweifellos erfolgte Überschreitung des Peneios nicht erwähnt wird, muß zwischen dem Erimon und dem Peneios in der Gegend von Satobasi gesucht werden, wo mir übrigens 1926 niemand die Stadtruine von Kondaia zeigen konnte, o. Bd. XI S. 1308f. Dagegen lag Gyrtone, das ich bisher bei Bakrena gesucht hatte, Das hell. Thess. 92, 2, wahrscheinlich bei Tatar-Magula, o. Bd. VII S. 2101.

Die erste Beschreibung der Ruine bei Bakrena gab Arvanitopulos, Πρακτικά 1911, 334ff. Wie so oft bei sagenberühmten Orten liegt in der Ebene eine neolithische Siedlung, Arvanitopulos a. O., und eine Tumba bei einer Quelle, an welcher der Großgrundbesitzer Papageorgiu bei einer Versuchsgrabung Gefäße des ausgehenden mykenischen Stiles, z. B. einen ‚gequetschten Krug', B. Schweitzer Unters. z. Chronol. d. geom.

Stile 1917, 55, und des beginnenden geometrischen Stiles fand, die mir gezeigt wurden. Die hellenische Stadt liegt auf dem südlichsten Ausläufer des Erimongebirges (591 m). Mit diesem ist sie nur durch einen schmalen, tief eingeschnittenen Sattel (155 m) verbunden. Der Stadtberg besteht aus leicht verwitterndem Glimmerschiefer mit Einlagen weißen Kiesels. Deshalb hat er rundliche Formen und eine grasbewachsene Humusschicht, auf deren Oberfläche man keine Scherben findet. Das Schiefergestein bricht teils in Platten, teils in Blöcken, die auch als Baumaterial dienten, zumal Kalksteine in der Nähe nicht zu haben sind. Die Form des Berges zeigt zwei Gipfel (186 und 168 m) und zwischen ihnen einen breiten Sattel (161 m). Während er auf drei Seiten sehr steil abfällt, ist in der Bergmitte, nach Süden, durch Erosion eine breite Mulde entstanden, zu deren beiden Seiten sich felsige Ausläufer wie schützende Arme weit nach Süden vorstrecken. Die Stadt ist daher theaterförmig angelegt, *θεατροειδής*, Diod. XIX 45, 3. Vitruv. IV 8, 11, und hat ein ausnehmend mildes Klima, weil sie die Südsonne in dieser Mulde voll auffängt und vor Nordwinden geschützt ist.

Die Befestigung besteht aus drei Mauerringen. Die zwei oberen laufen konzentrisch um den Westgipfel etwas unterhalb von Böschungen, welche durch natürliche Terrassen vorgebildet sind. Innerhalb des obersten, sehr kleinen und schlecht erhaltenen Kreises (Plan: 1) sieht man die Spuren einer unbekannten Ausgrabung. Der zweite Kreis (4) zieht fast waagrecht um den Fuß der Höhe 186 m. Beide sind miteinander verbunden, im Nordwesten durch die gerade den Berg hinabziehende Quermauer (2), im Osten durch eine gewundene Mauer (3). Dort sind dem Sattel gegenüber die Spuren eines Tores und davor ein Graben (5), der sich wie eine Terrassenlinie bis an die Südwestecke verfolgen läßt.

Der dritte Ring umfaßt beide Gipfel, die in seinem Oval fast wie die Brennpunkte in einer Ellipse liegen. Wir beginnen den Rundgang bei Punkt 6, von dem der Sattel 155 m noch ungefähr 120 m entfernt liegt. Die Mauer senkt sich langsam bis 7 und steigt dann am Steilhang der Höhe 168 m quer an. Bei 8 sind besonders große Blöcke erhalten; solche finden sich auch an der Südostecke (10). Einer ist 1,80 m lang, 1,50 m hoch und 0,45 m dick. Die Südmauer schmiegt sich in die Mulde, ist aber von den Regenwassern, die hier zusammenfließen, fast ganz weggeschwemmt. Ein Tor, wie es Arvanitopulos angibt, war an dieser Stelle nicht vorhanden, vielmehr liegt das einzige noch erhaltene Tor an der Südwestecke bei 11. Den Zugang beherrschen zwei flankierende Zahnungen. Der Weg zur Ebene führte über den westlichen Ausläufer, der auch heute noch den bequemsten Anstieg bietet. An der Südwestecke (13) liegen wieder große Blöcke, von denen einer 0,75 m lang, 0,85 m hoch und 0,70 m dick ist. Die Steine sind gebrochen, aber sonst nicht bearbeitet. Von hier steigt die Mauer aufwärts zu einem auffallenden Baum (14) und weiterhin quer über den sehr steilen und hohen Westhang zum Punkt 6.

Der innerste Mauerkreis hat 110 m Umfang, 970 m^2 Fläche,
der mittlere Mauerkreis hat 470 m Umfang, 12700 m^2 Fläche,
der äußerste Mauerkreis hat 1200 m Umfang, 63900 m^2 Fläche.

Die grasbewachsenen, niedrigen Mauern des ersten und zweiten Ringes sind aus kleinen Platten und Brocken ganz primitiv geschichtet. Der Grundriß mit den konzentrischen, von Quermauern durchschnittenen Ringen erinnert an die steinzeitliche Anlage von Dimini und an die hochaltertümliche Stadt am Nordostende des Boibeissees (Lakereia?). Dagegen verrät die Mauer des dritten Ringes eine weit entwickeltere Technik. Bei einer Dicke von durchschnittlich 2 m hat sie innen und außen eine Schale, die aus Plattensteinen oder Blöcken ziemlich sorgfältig geschichtet ist, mit einer Mittelfüllung von kleineren Steinen. An den gefährdeten Ecken sind sehr große Blöcke als Schalen verwendet. Der Stil ist rohpolygonal. Türme fehlen, Zahnungen finden sich bei 11 und 12.

Im Innern der Stadt sahen wir nur im ersten Ring Spuren von Bauten. Der Marktplatz IG IX 2, 1056, 5 lag jedenfalls auf dem breiten Sattel.

Arvanitopulos hielt diese ganze Anlage nur für die Akropolis einer anzunehmenden Unterstadt. Deren Mauern aber müßten im Anschluß an die Südost- und Südwestecke auf den Ausläufern des Berges gestanden haben. Davon ist aber keine Spur zu entdecken. Zudem gibt die Stadt auch ohne diese unbegründete Annahme ein in sich geschlossenes Bild, das keiner Ergänzung bedarf.

Denn man sieht an ihr die Spuren eines allmählichen Wachstums. Die älteste, noch sehr kleine Stadt lag auf der sturmfreien Höhe 186 m. Von zwei Mauerringen umgeben, war sie nur von dem Sattel aus zugänglich. Ihr Alter ist ohne Grabung nicht zu bestimmen. Die Stadterweiterung umfaßte die beiden Gipfel und die obersten Abhänge. Daß auch bei ihr keine Quader verwendet wurden, hat seinen Grund in dem vorhandenen Baumaterial. Denn dieses Schiefergestein läßt sich nur schwer zu Quader verarbeiten. Man darf also aus den rohpolygonalen Fassaden der erweiterten Stadtmauer nicht auf ein besonders hohes Alter schließen. Sie kann dem 4. Jhdt. angehören.

2) Der gleichnamige Berg, der bei Liv. XLII 61, 11 bezeugt ist, heißt jetzt Erimon (591 m). Er gehört zu dem Mittelgebirge, das die pelasgische Ebene von dem Alluvialbecken von Toibasi und Keserli trennt. [Friedrich Stählin.]

Mopsopia. 1) (*Μοψοπία,* zusammenhängend mit *μόψος* ‚Fleck'? Fick-Bechtel Griech. Personennamen² 401. Vgl. auch Ed. Meyer Geschichte des Altert. II¹ 68). Als alter Name für Attika seit dem Hellenismus überliefert und hergeleitet von der gleichnamigen Okeanide (Euphorion von Chalkis bei Suid. s. *Εὐφορίων*) oder von König Mopsopos (Kurzform Mopsos; s. u. Strab. IX 397. 443. Kallim. bei Steph. Byz. Eustath. zu Dionys. Perieg. 423. Tzetz. zu Lykophr. 733. Ovid. met. V 661. VI 423; heroid. VIII 72. Sen. Phaed. 1276. Literatur vgl. o. Bd. II S. 2208. [W. Wrede.]

2) Alter Name für Pamphylien, Plin. n. h. V 96; s. Art. Mopsos. [W. Ruge.]

Mopsopos (*Μόψοπος* oder auch *Μόψοψ*) wird als Name eines attischen Königs oder Heros daraus erschlossen, daß Attika ursprünglich Mopsopia geheißen haben soll, Kallim. frg. 351 (Steph. Byz. s. v.). Lykophr. 1370: *Μοψόπειοι γύαι*. Strab. IX 1, 18. 5, 22; s. auch Ovid. met. V 661. VI 423; heroid. VIII 72. Sen. Phaed. 122. 1276; *ποτὶ τὰν κραναὰν Μοψοπίαν* Anth. Pal. VII 614 (Agathias). Über die Bedeutung des Namens s. Gruppe Griech. Myth. 552, 6. Der erste Bestandteil des Namens wird mit *μόψος* = dunkel, schmutzig (Hesych. s. v.) zusamengebracht; den zweiten Teil stellt Fick Griech. Personennamen² 404 mit *ὄψ* zusammen wie bei Pelops, Aithiops. Gruppe denkt auch an *πούς*. Ob dieser attische König M. ‚mit dem Lapithen oder dem Klarier Mopsos etwas zu tun hat, ist ganz unklar', Preller-Robert Griech. Heldensage 776, 5. Strab. IX 5, 22 stellt es ausdrücklich in Abrede. Übrigens heißt auch Pamphylien bei Plin. n. h. V 96 Mopsopia. Das hängt möglicherweise damit zusammen, daß Soph. frg. 181 den Wettstreit der Seher Kalchas und Mopsos, der nach der übrigen Sage in Klaros stattfindet, nach Pamphylien verlegt; s. Gruppe 331. 641, 3. [J. Pley.]

Mopsos (*Μόψος*). [Über die Etymologie s. Gruppe I 552, 6; über Mompsos, Mampsos s. Schulze Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXXIII 372.]

1) Ein Lapithe, Eponymos des am Westhang des Ossa gelegenen Mopsion (IG IX 2, 214). [Gruppe I 553 vermutet, daß er ursprünglich der Legende einer an der Küste gelegenen Kultstätte entstammt.] Nach dem auf dem *Τιτάριον ὄρος*, einem Ausläufer des Olympos, entspringenden Titaresios, dem späteren Europos (Bursian Geogr. v. Gr. I 42), heißt er auch *Τιταρήσιος* oder *Τιταιρώνειος* (Hes. *Ἀσπ. Ἡρακλ.* 181. Apoll. Rhod. I 65. Orph. Arg. 128. Lykophr. 881). Über das in Hyg. fab. 14 als Heimat genannte Oichalia s. Robert GGN 1918, 479f. Sein Vater ist Ampyx oder Ampykos (s. o. Bd. I S. 1981), seine Mutter Chloris (s. o. Bd. III S. 2349) oder Aregonis, eine Chaonerin (Orph. Arg. 128); als Seher (neben Idmon) der Argonauten erhält er bei Späteren auch Apollon zum Vater (Val. Flacc. I 383f.). In den *ἆθλα ἐπὶ Πελίᾳ* der Kypseloslade war er neben Admetos als Faustkämpfer dargestellt (Paus. V 17, 10); hierher gehört wahrscheinlich auch der Mopsos auf einer chalkidischen Hydria (Furtwängler-Reichhold Gr. Vasenmalerei I 31. Gerhard Auserl. Vasenb. 237. Sieveking und Hackl Vasens. zu München I 596 S. 67ff. Taf. 23), und vielleicht der Mopsos als Lenker eines Gespannes auf der Sarkophagdecke von Kertsch bei Stephani Compt. rend. 1878/79, 128. Mopsos nahm teil am Kentaurenkampfe (Hes. *Ἀσπ. Ἡρακλ.* 181. Darstellung auf einer Bronzemünze des 4. Jhdt. v. Chr. von Mopsion in Thessalien — Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen XI 42. Head HN² 302. M.-Ber. Akad. Berl. 1878, 450. v. Schlosser Beschreibung der altgr. Münzen 17 Taf. I 19 —) und an der kalydonischen Jagd (Schale des Archikles und Glaukytes — Gerhard 235. 236. Wien. Vorlegebl. 1889 Taf. II² —. Ovid. met. VIII 316. 350. Hyg. fab. 173). Wohin Mopsos, einer der beiden sich bekämpfenden Krieger auf der Sarkophagdecke von Kertsch (Stephani Taf. IV S. 130) gehört, läßt sich kaum entscheiden. M. nahm am Argonautenzuge teil (Pind. Pyth. 4, 191. Apoll. Rhod. Hyg. fab. 14. Val. Flacc. Orph. Arg. 128. 942. 990; vgl. Gruppe 550, 5). Über die Angabe von Hyg. fab. 14: *is* (sc. Mopsus) *autem in itinere accesserat comes Argonautis Amyco patre occiso* s. Robert GGN 1918, 484. Schon Pind. a. O. kennt M. als den Seher der Argonauten: M. gibt den günstigen Zeitpunkt an, wo die Argonauten das Schiff besteigen sollen; vgl. Apoll. Rhod. II 922f. Stat. Theb. III 521. Schol. Pind. Pyth. IV 338a. Val. Flacc. III 417ff. erzählt, daß M. nach dem unglücklichen Tode des Dolionenkönigs Kyzikos die Argonauten entsühnt. M. ist Begleiter des Iason auf dem Wege zum Hekatetempel; zu der Scheltrede der Krähe (Apoll. Rhod. III 927ff.) s. v. Wilamowitz GGN 1893, 742ff. Auf der Rückkehr mit den Argonauten nach Libyen verschlagen, tritt er auf eine Schlange. Ihr Biß ist tödlich, kein Mittel kann helfen. Die Leiche, die sofort in Verwesung übergeht, wird an Ort und Stelle begraben; eine Planke des Schiffes vertritt die Stele. (Apoll. Rhod. I 79f. IV 1502ff. Hyg fab. 14. Sen. Med. 653f. Lykophr. 881f. und Schol. Apul. de deo Socr. 24, 15 Helm. Amm. Marc. XIV 8, 3 erzäht, daß M. auf der Rückfahrt von seinen Gefährten getrennt und allein nach Africa verschlagen sei, verwechselt aber im übrigen den Argonauten mit dem kilikisch-klarischen M. [s. Nr. 2]. Clem. Alex. Strom. I 21, 133: *φασὶ δὲ τὴν Μόψου καλουμένην μαντικὴν συντάξαι τὸν Κυρηναῖον Βάττον*). Preller-Robert II 775ff.

2) M. ist Sohn der Manto, der Tochter des Teiresias; sein Vater ist Rhakios oder Apollon; s. o. Bd. XIV S. 1355ff. Preller-Robert II 953f. Mutter und Sohn gründen den Tempel des Apollon von Klaros; die Karer werden vertrieben (Paus. VII 3, 2. Mel. I 88. Dict. I 17. s. o. Bd. XI S. 552f.). M. besiegt den Seher Kalchas, der nach der Zerstörung Troias zu Lande durch Kleinasien mit den Lapithen Leonteus und Polypoites zurückwandert, im Rätselwettkampf; Kalchas stirbt aus Kummer über die Niederlage. Über diesen Streit gehen mancherlei Versionen; er sollte auch stattgefunden haben im Gryneischen Hain bei Myrina, ja sogar in Kilikien (s. o. Bd. X S. 1553f.). Denn auch dorthin, selbst bis nach Syrien und Phoinikien, waren M. und seine Begleiter mittlerweile gebracht worden; verschiedene Städte, wie Aspendos, Mopsuestia, sind von ihm gegründet; Pamphylien soll früher den Namen *Μοψοπία* gehabt haben (Kallinos frg. 7. Strab. XIV 668. Theopomp. frg. 103 Jac. Eustath. Dion. Per. 852. Schol. Dion. Per. 850. Mel. I 79. Plin. n. h. V 96; vgl. Philosteph. bei Athen. VII 297Eff. Gruppe I 328. 641. Head HN² 723ff.). Insbesondere erbaut er mit Amphilochos, dem Sohne des Amphiaraos, die Stadt Mallos. Eine wohl ältere Sage jedoch kennt M. und Amphilochos als Gegner. Weiteres über die verschiedenen Sagengestaltungen s. o. Bd. I S. 1939f. Das Orakel von Mallos gehörte eigentlich dem Amphilochos; es ist aber nicht zu verwundern, daß es auch den berühmten klarischen Seher in seine Legende zu bringen suchte. Preller-Robert II 1469ff. Cook Zeus II 489f. Auf einer Münze von Hierapolis in Phry-

gien aus der Zeit nach Traian findet sich das Bild des M. (Head HN² 675. Ramsay The cities and bishoprics of Phrygia 88). Hoefer Myth. Lex. II 3209f. vermutet aber, daß mit dem M. dieser Münze ein vom Lyder Xanthos bei Athen. VIII 346 E (FHG I 38) erwähnter M. gemeint sei, und faßt Μόψου τοῦ Λυδοῦ als Mopsos, Sohn des Lydos. (?) Preller-Robert II 776, 5 legt mit Recht dar, daß die ursprüngliche Identität des Lapithen und des Sohnes der Manto sich nicht beweisen läßt, wenn sie auch — jedoch gegen das ausdrückliche Zeugnis von Strab. IX 443 — von späteren nicht selten verwechselt werden (Tertull. de anima 46. Clem. Alex. Strom. I 21, 132. Ammian. Marc. XIV 8, 3. Schol. Stat. Theb. III 521. Immisch Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII S. 166. Myth. Lex. II 3208); er vermutet aber, daß die Sehergabe vom Propheten von Klaros auf den Argonauten übertragen sei. Vgl. auch Gruppe I 552, 6. 553. Robert fügt nicht ohne Grund hinzu, es sei ganz unklar, ‚ob der attische König Mopsopos (s. d.), nach dem das Land ursprünglich Mopsopia geheißen haben soll (Kallimach. frg. 351 bei Steph. Byz. s. v. Strab. IX 397. 443), mit dem Lapithen oder dem Klarier etwas zu tun hat'.

3) Dares XVIII scheint einen M. aus Kolophon als Bundesgenossen des Priamos erfunden zu haben.

4) M., ein Thraker, vertrieben vom König Lykurgos, fällt zusammen mit dem Skythen Sipylos in das Land der Amazonen ein (Diod. III 54).

5) M., Sohn der Oinoe (Anton. Liberal. 16. s. o. Bd. VII S. 1234f.). [gr. Kruse.]

Mopsu(h)estia, Stadt in Kilikien. Wohl kein Ortsname mit dem dazugehörigen Ethnikon zeigt so viele verschiedene Formen, hat so viele Veränderungen und (vor allem in den Hss.) Entstellungen erfahren wie der Name M. Schließlich hat er kaum noch eine Ähnlichkeit mit der ursprünglichen Form. Unter Berücksichtigung der Varianten in den Hss. können mindestens 50 verschiedene Formen nachgewiesen werden. Und diese Zahl würde sicher noch steigen, wenn das Material für die Unterschriften in den Concilsakten überall so mustergültig vorläge wie für das Conc. Nicaenum 325 n. Chr. bei Gelzer usw., Patrum Nicaenorum nomina und bei Turner Ecclesiae occident. monum. iuris antiqu. I 1, 2. Diese außerordentliche Mannigfaltigkeit ist ein Zeichen dafür, daß die große Menge den Namen nicht mehr verstand und keine Ahnung von Mopsos hatte. In der gelehrten Welt bestand die Kenntnis noch, wie das Vorkommen des richtigen Namens bei manchem Byzantiner zeigt, besonders charakteristisch ist Glykas 570, 4 Bonn: ἡ Μάμιστα ἡ καὶ Μόψου ἑστία λεγομένη. Die älteste Form ist das Ethnikon Μοψεᾶται auf Münzen seit der Mitte des 2. Jhdts v. Chr. (Μοψεᾶται auf einer Münze des Macrinus vom J. 217, Imhoof—Blumer Kleinasiat. Münzen 475 nr. 9), inschriftlich bei Le Bas III nr. 1494 aus dem J. 140 n. Chr. Der Stadtname wird entweder getrennt in Μόψου ἑστία, Strab. XIV 676. Joseph. ant. XIII 13, 4 (368). Steph. Byz. Socr. hist. eccl. II 19, 1. Schol. Dion. Per. 850. Georg. Cypr. 819. Gelz. Const. Porphyr. de them. I 19, 23 Bonn. Cedren. II 361, 21. 362, 2 Bonn. Zonar. XVI 25, 3—6. XVIII 12, 7. 9. Appian. Syr. 69 (Ἑστία Μόψου), bei Ann. Comn. II 2, 241 αἱ τοῦ Μόψου ἑστίαι und II 138, 7 αἱ Μόψου πόλεις, weil die Stadt durch den Fluß in zwei Teile geteilt ist; oder er wird in einem Wort geschrieben, Cic. fam. III 8, 10. Ptolem. V 7, 7. Philostorg. V 1. Hierokl. 705, 3. Procop. de aedif. V 5, 4. Not. episc. I 819. Nilus 87. Anastas. chronogr. trip. 230, 26 de Boor. Const. Porphyr. de administr. imp. 103, 14 Bonn. Simeon Metaphr. 711 (Migne G. 115). Leo Diac. 52, 10 Bonn. In Syll. or. 575 vom J. 140 n. Chr. und Le Bas III nr. 1620b (zwischen 161 und 169 n. Chr.) kann man nicht erkennen, ob der Name geteilt ist oder nicht. Leichtere Änderungen sind *mopsistiae, mobsistiae, mopsiestia,* Euseb. VII 1, 60, 20. VII 2, 153 Helm (Gr. Chr. Schr. 24. 34. Bd.), *mobsuestia,* Ammian. Marc. XIV 8, 3. Dazu gehören die Ethnika Μοψηεῖς auf einer Münze Valerians, Mionnet XIII S. 234 nr. 312, *Mopsuestensis, Mopsuestenus,* Mansi VII 402. IX 149ff. Victor. Tonn. chron. 499 (Mon. Germ. A. A. XI 193), *Mopsuestinus,* Anastas. a. O. 116, 24, Μοψεσταῖοι, Μοψεστεῖς, Μοψονεστ(ι)εῖς, Μόψου ἑστιεῖς, Joseph. a. O., Μοψουεστεῖς Cedren. II 17, 6 Bonn.

Sehr stark wird der Charakter des Namens durch Einfügung eines *m* verändert, Μομψουεστία, zuerst nachweisbar Ende des 2. Jhdts n. Chr., IG XIV nr. 739 (bei Joseph. a. O. steht es nur in einer Hs.). Dann Ptolem. V 7, 7. Euseb. I 259, 33 Sch. Conc. Nicaen., ed. Gelzer usw. LXII. Gelzer Festschr. für H. Kiepert 58. Socrat. hist. eccl. II 19, 1. Conc. Chalced. 451 n. Chr.; Mansi VII 326. Hierokl. 705, 3. Byz. Ztschr. I S. 250 nr. 165. S. 256 nr. 166. Georg. Cypr. 819 Gelz. Theophan. chronogr. I 77, 19 u. a. de Boor. Cyrill. Scythopol. vita Sabae (Cotelerius Eccles. Gr. monum. III 344 B u. a.). Zonar. XIV 8, 11. 16; *Mompsistea* Tab. Peut.; *Momsuestia* Geogr. Rav. 93, 4. *Momphestia* Euseb. V 123 Karst (Gr. Chr. Schr. 20. Bd.). Dazu die Ethnika Μομψεᾶται auf Münzen von Valerian aus dem J. 253, Rev. Suisse num. XIV (1908) 103 nr. 4. Catal. of Gr. coins, Lycaonia 108 nr. 23.; *Mompsuestenus,* Joseph. a. O. lat. Übers.; Μομψουεστεῖς, Μομψοεστεῖς, Μομψιστεῖς(-ῆς), Theophan. chronogr. I 446, 19 de Boor, bei dem auch Μουμψουεστία und Μεμψουεστία vorkommen. Μομψουεστία herrscht immer mehr vor, de Boor zu Theophan. II 673.

Anfang des 3. Jhdts. erscheinen Formen, die außerdem o in a verwandeln, *Hadr. Manpsus.* (abgekürzt) auf einer Praetorianerliste aus Rom vom J. 209 n. Chr., CIL VI nr. 2385b, 5, 22. Ephem. epigr. IV S. 332, 896 D II 22. V 191; Μάμψαστον (acc. sing.) in einer Siegerinschrift aus dem syrischen Laodikeia vom J. 221 n. Chr., CIG 4472, 25; Μαμψουεστία, Conc. Chalced. 451 n. Chr., Mansi VII 326. Malal. 326, 11 Bonn. Hierher gehört auch bei Ruinart, Acta martyrum 1731, S. 375 Μάμψιστα, wo das Verständnis für die ursprüngliche Bedeutung des Namens so weit verlorengegangen ist, daß er als Neutrum pluralis angesehen wird; schließlich *Mampsysta,* Cod. Theod. XI 20, 1 (Gesetz vom 12. XI. 363 n. Chr.). Beim conc. Nicaen. kommt *Mampsuestensis* vor, Gelzer 91. Turner I 56 nr. 91,; bei Anastas. 295, 18 *Mampsistenses.* Und dann verschwindet weiter das p, und es kommen Formen, die sich von der Grundform immer weiter entfernen, *Manxiston, Mansusta,* conc. Nicaen., Gelzer 90. Turner I 56 nr. 91.; *Masusta, Manisutia,* Turner I 97; *Mansista,* Itin. Hieros. 580, 4; *Mamista,* Glykas 570, 4 Bonn. Anna Comn. II 126, 8,; *Masista,* Theodos. de situ terrae sanctae 30, 2f. Gild.; *Massata,* Turner a. O. *Mamistra, Malmistra, Mamistria, Mamvestia,* Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 1891, VIII 68. 106; *Mamuiestum,* Le Quien Oriens Christianus I 1435f.; schließlich das arabische *al-Massisa,* Tomaschek 68, und das türkische *Missis.* Ganz für sich allein steht *M(a)estorum,* conc. Nicaen. Gelzer 91. Turner I 56. Verkürzt ist die Form *Mopsos,* Plin. n. h. V 91. Über den Wandel des Namens ist vor allem zu vgl. W. Schulze Kuhns Ztschr. XXXIII 372. Gelzer Georg. Cypr. 146; Festschrift für H. Kiepert 58. Gothofredus zum Cod. Theod. II S.149. Schoppen zu Anna Comn. II S. 637. Langlois Rev. arch XII 1 (1855) 416f.

Der Name der Stadt verknüpft ihre Gründung mit Mopsos (s. d.), der mit den Leuten des Kalchas über den Tauros nach Pamphylien und Kilikien gegangen sein soll; nach ihm wäre M. benannt worden, Kallinos bei Strab. XIV 668. Theopomp. frg. 103 Jac. = 111 M. Ammian. Marc. XIV 8, 3. Euseb. II 53 Sch. = VII 1, 60, 19f Helm (Gr. chr. Schr. 24. Bd.) Procop. de aedif. V 5, 4. Anthol. IX 698. Steph. Byz. Schol. Dion. Per. 850. Als Mopsos wird eine männliche Person auf einer Münze aus der Zeit des Claudius und auf einer des Severus Alexander gedeutet, Catal. of Gr. coins, Lycaonia S. CX. 104 nr. 8. Anatolian Studies presented to W. M. Ramsay 223. Die ἑστία des Mopsos erscheint auf vielen Münzen bis in späte Zeit als brennender Altar. Wohl wegen der Verbindung mit Mopsos führt M. auf Münzen hauptsächlich aus der Seleukidenzeit (Mionnet III S. 592f. nr. 252–254. 258. XIII S. 228f. nr. 291–294. 296. 297. 299. Rev. Suisse num. XIV (1908) 102 (214) nr. 1. Catal. of Gr. coins, Lycaonia S. CX. 103 nr. 1; Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen S. 473 nr. 1), aber auch auf einer von Domitian (Inventaire Waddington nr. 4381) und in zwei Inschriften aus der Zeit des Antoninus Pius, CIG 5885 (= IG XIV nr. 1051. Syll. or. 575. IGR I S. 54 nr. 121) und Le Bas III nr. 1494, den Beinamen ἱερά, dazu ἄσυλος oder αὐτόνομος, beide zusammen auf der Münze Domitians und auf den beiden Inschriften.

Über die Frage der griechischen Kolonisation in Kilikien s. Art. Tarsos.

Obgleich M. an einem wichtigen Flußübergang lag, wird es in älterer Zeit auch da nicht genannt, wo man es erwarten müßte; Xenophon an. I 4, 1 erwähnt nur, daß Kyros über den Pyramos gegangen ist. So ist man für die ältere Zeit allein auf die Münzen angewiesen. Von Antiochos IV. (175—164) gibt es Münzen mit der Aufschrift Σελευκέων τῶν πρὸς τῷ Πυράμῳ. Waddington hat zu Le Bas III nr. 1494 nachgewiesen, daß dieses Seleukeia = M. ist; denn der Typus der Münze gleicht vollkommen dem derjenigen mit der Umschrift Μοψεατῶν τῆς ἱερᾶς καὶ αὐτονόμου, vgl. Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. X 286, 2. 295; Kleinasiat. Münzen 480. Catal. of Gr. coins a. O. S. CIX. Wann die Umnennung erfolgt ist, läßt sich nur vermuten. Zwei andere kleinere kilikische Städte, Magarsa und Adana, haben wahrscheinlich unter Antiochos IV. ihren Namen in Antiocheia umgewandelt, nachdem die Hauptstadt Tarsos ihnen darin schon Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. vorangegangen war, s. Art. Tarsos. Da ist es denkbar, daß auch M. ungefähr in derselben Zeit wie die beiden kleineren Städte den neuen Namen angenommen hat. Damit würde man auf Seleukos IV. (187—176) kommen, vgl. Ramsay Cities of St. Paul 163f. Lange hat es ihn nicht geführt. Nach Catal. of Gr. coins CX gehören Münzen mit Seleukidenkopf und der Umschrift Μοψεατῶν τῆς ἱερᾶς καὶ αὐτονόμου ebenfalls in die Regierungszeit von Antiochos IV., Catal. of Gr. coins S. 103 nr. 1. Head HN² 725. Mionnet XIII S. 230 nr. 298. 299. Danach wäre der alte Name unter der Regierung dieses Fürsten wieder aufgenommen worden. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen S. 473 nr. 1 sieht aber in dem Seleukiden auf der Münze den Alexander Balas (150—146). Eine sichere Entscheidung läßt sich nicht geben, und sehr groß ist die zeitliche Differenz ja nicht.

Im J. 95 v. Chr. kommt Seleukos VI. bei den Kämpfen innerhalb des Seleukidenhauses beim Gymnasium von M., Appian. Syr. 69, oder in der brennenden Königsburg um, Joseph. ant. XIII 13, 4 (368); nach Euseb. I 259, 33 Sch. S. 128 Karst (Gr. chr. Schr. V) tötete er sich selbst; seine Brüder verwüsteten dann die Stadt, vgl. o. Bd. I S. 2484 Nr. 33; II A S. 1245 Nr. 9. Das ist das älteste Ereignis, das im Zusammenhang mit dem M. in den literarischen Quellen genannt wird.

Im J. 68 v. Chr. beginnt die Ära von M., Waddington bei Le Bas nr. 1494. Imhoof-Blumer Monnaies gr. 361; Ztschr. f. Num. X 294. Nach Mommsen bei Imhoof-Blumer Monnaies gr. 362 hängt die Wahl dieses Zeitpunktes mit der Befreiung Kilikiens von der Herrschaft des Tigranes im J. 69 v. Chr. zusammen. Dieser hatte in dem neu gegründeten Tigranokerta die Bewohner von Mazaka (Strab. XII 539) und von 12 griechischen Städten (Strab. XI 532) zwangsweise angesiedelt. Von den Griechenstädten wird eine genannt, nämlich Soloi, Plut. Pomp. 28. Danach kann man annehmen, daß auch M. unter ihnen gewesen ist. Nach der Einnahme von Tigranokerta durch Lucullus kehrten die Mazakener zurück, Strab. XII 539. Dasselbe werden die Bewohner der Griechenstädte getan haben, also auch die von M., und von diesem Ereignis an ist nach Mommsen die Ära der Stadt gerechnet worden. Viele Jahreszahlen auf den Münzen stimmen zum J. 68 (die Listen bei Waddington können noch vervollständigt werden), aber manche lassen sich nicht mit ihm vereinigen: Domitian und Domitia J. 129, Mionnet XIII S. 231 nr. 301.; Titus J. 162, Mionnet III S. 593 nr. 259.; Antoninus Pius J. 198, Mionnet III S. 594 nr. 260; Faustina iun. J. 201, Mionnet XIII S. 232 nr. 306; L. Verus J. 244, Inventaire

Waddington nr. 4387; Valerian J. 258, Mionnet XIII S. 234 nr. 312; Fulvia Plautilla J. 261, Mionnet III S. 594 nr. 263, s. Stein o. Bd. VII S. 287, 65. Vermutlich werden manche von diesen Widersprüchen bei einer genaueren Nachprüfung der Münzen verschwinden, wie auf der Münze von L. Verus bei Mionnet III S. 594 nr. 261 jetzt J. 230 anstatt J. 201 gelesen wird, Catal. of Gr. coins S. 107 nr. 18.

Anfang Oktober 51 v. Chr. schlägt Cicero sein Lager in *agro Mopsuhestiae* auf, fam. III 8, 10. Bei Strab. XIV 676 steht eine Beschreibung des Issischen Meerbusens, die von der syrisch-kilikischen Grenze nach Norden und Westen fortschreitet, also in einer seiner Beschreibung Kilikiens gerade entgegengesetzten Richtung; da wird an letzter Stelle merkwürdigerweise auch M. genannt, während es bei Ptolem. V 7, 7 ganz richtig unter *μεσόγειοι Κιλικίας* aufgezählt wird. In der Kaiserzeit hat M. eine gehobene Stelle eingenommen, Plin. n. h. V 91 nennt es *Mopsos liberum Pyramo impositum.* Von der Münze Domitians mit der Legende *Μοψεατῶν τῆς ἱερᾶς καὶ ἀσύλου καὶ αὐτονόμου* ist schon oben die Rede gewesen. Im J. 100/1 n. Chr. ehrt *ἡ πόλις* den Kaiser Traian, Le Bas III nr. 1493. Unter Hadrian hat M. den Beinamen *Ἀδριανή* angenommen, im J. 140 n. Chr. ehren *βουλή* und *δῆμος* den Kaiser Antoninus Pius, nicht Hadrian, wie bei V. Schultze Kleinasien II 306 steht, den *εὐεργέτης* und *σωτὴρ Ἀδριανῆς Μοψουεστίας τῆς Κιλικίας ἱερᾶς καὶ ἐλευθέρας καὶ ἀσύλου καὶ αὐτονόμου καὶ φίλης καὶ συμμάχου Ῥωμαίων*, weil er ihre alten Gerechtsame geschützt hat, Syll. or. 575. *Ἀδριανή* ist der einzige Beiname, der sich auch neben allen anderen hält,. er läßt sich auf den Münzen bis Valerian-Gallienus verfolgen, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 475 nr. 11. 12. Es kommen außer ihm noch vor *Ἀντωνειανῶν Ἀδρι. Μοψεατῶν* unter Elagabal, Löbbecke Ztschr. f. Num. XVII 17 nr. 1, und wohl auch unter Caracalla, auf dessen Münzen aber nur *Ἀντωνειανῶν* zu lesen ist, Imhoof-Blumer Rev. Suisse num. XIV (1908) 102 (214) nr. 2; *Ἀδρ. Ἀλεξάνδρου π(όλεως* oder *πολιτῶν) Μοψεατῶν* unter Severus Alexander, Hill Anatolian Studies presented to Ramsay 223; *Ἀδρ. Δεκιανῶν Μοψ.* unter Herennius Etruscus, Inventaire Waddington nr. 4395; *Ἀδρ. Οὐαλ(εριανῶν) Γαλ(λιηνῶν) Μοψεατῶν* unter Valerian und Gallienus, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 475 nr. 11. 12. Catal. of Gr. coins CXI. S. 108 nr. 23. 24. Unklar bleibt *Ἀδρι. Ουαραιων Μοψεατῶν* auf einer Münze Valerians, Löbbecke 17 nr. 2. Unter Hadrian kommen auch Münzen mit (*Ἀδρι.*) *Μοψεατῶν πόλεως* vor, Imhoof-Blumer Monnaies gr. 361 nr. 39. Catal. of Gr. coins 105f. nr. 12. 14; Catal. CXI wird das als eine Parodie auf die gleichzeitigen Münzen von Tarsos mit der Legende *Ταρσέων μητροπόλεως* erklärt, wie mir scheint, ohne Grund, da Tarsos diese Legende schon auf Münzen der frühen Kaiserzeit führte, und es nicht recht verständlich wäre, warum M. erst 100 Jahre später mit seinem Spott käme.

Auf Münzen von Valerian und von Valerian-Gallien steht das Wort *δωρεαί*, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 475 nr. 11. 12, ohne

daß angedeutet wird, was darunter zu verstehen ist, Hill Anatolian Studies 217. Dagegen ist der Sinn von *δωρεά* auf Münzen von Valerian klar, Mionnet XIII S. 235 nr. 313. 314, dort steht das Wort zwischen den 5 Bogen einer Brücke, die über den *Πύραμος* führt. Die Brücke ist also von Valerian gebaut worden; es ist offenbar dieselbe, die von Iustinian erneuert wurde, da sie baufällig geworden war, Procop. de aedif. V 5, 4f. Die Angabe bei Malalas 326 Bonn., daß Constantius die Brücke gebaut hätte, kann wohl kaum gegen das Zeugnis der Münzen bestehen, um so weniger als an derselben Stelle der Tod des Constantius nach M. statt nach Mopsukrene verlegt wird.

Nach der Teilung der Provinz kam M. zu Cilicia secunda, Hierokl. 705, 3. Not. episc. I 819. Nilus 87. Auf dem Konzil zu Constantinopel im J. 553 wird in bezug auf den Bischof Theodoros von M. 428 gesagt: *in angulo et ignobili loco terrarum latitans, in Mopsuesteno secundae Ciliciae vili oppido.* Andrerseits wird M. auf der synodus Mopsuestena vom J. 550 *colonia Christianissima* genannt, Mansi IX 240. 275, und wir lernen aus dem Bericht über diese Synode, daß damals in M. eine ganze Reihe von angesehenen Persönlichkeiten gewohnt hat. Unter den Laien, die darüber befragt werden, ob sie sich besinnen können, daß der Name des Theodoros jemals in den Diptychen gestanden hätte, befinden sich zwei *comites*, zwei *tribuni*, ein *palatinus* und mehrere *praefectiani*, Mansi IX 274f. 283f. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß 125 Jahre vorher M. ein solches *vile oppidum* gewesen ist, wie es im J. 553 genannt wird. Sicher ist die üble Charakterisierung der Stadt durch den Haß gegen Theodoros veranlaßt worden; alles was mit diesem *pestifer homo* zusammenhing, der eben auf diesem Konzil anathematisiert wurde, mußte herabgesetzt werden. Über M. in kirchlicher Beziehung vgl. V. Schultze Kleinasien II 311f. 315, Bischofslisten bei Le Quien Oriens Christianus II 889f. Gams Series episcoporum 436.

Von der Verfassung von M. wird nichts weiter erwähnt als *βουλὴ καὶ δῆμος*, Syll. or. a. O. Le Bas III nr. 1494. Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLIV VI (1896) 12 nr. 28. Zum Gebiet von M. gehörte vielleicht ein Dorf Krindion, wenn *Κρινδιώτης* bei Le Bas nr. 1507 ein Ethnikon ist. Constant. Porph. de them. I S. 19, 23 Bonn. nennt M. unter den Hauptorten von Kilikia. Gute Beziehungen zu Anazarbos zeigt ein der *ὁμόνοια Μοψεατῶν καὶ Ἀναζαρβέων* geweihter Altar, Syria II (1921) 280, nr. 11. Die Unstimmigkeiten zwischen beiden Städten, von der Syria a. O. die Rede ist, beruhen auf einem Versehen in den Annals of archaeology and anthropology, Liverpool IV (1912) 43, wo anstatt Tarsos, wie richtig im Journ. of philol. XI (1882) 157 steht, M. eingesetzt ist. Dieser Fehler ist in die Syria übergegangen.

M. ist die alte Siedlung beim heutigen Missis, wie durch die dort gefundene Inschrift Le Bas nr. 1494, die Entfernungsangaben von 18 Milien im Itin. Hieros. 580, 4 (*Mansista*) oder 19 Milien in der Tab. Peut. X 4 (*Mompsistea*) und den Namensanklang (s. o.) bewiesen wird. Es liegt

an der wichtigen Stelle, wo der Pyramos (über die Angabe verschiedener Byzantiner, z. B. Zonar. XVI 25, daß M. am Saros liegt, vgl. Ramsay Asia min. 385) aus den Engen des Berglandes in die Ebene tritt. Daher war es von der Natur zum Übergangsort für den westöstlichen Verkehr bestimmt, Davis Life in Asiatic Turkey 66. Ramsay Georgr. Journ. London XXII (1903) 358f. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Cl. 1891, VIII 68. Über die Straße s. o. Bd. XI S. 388 Nr. 2. 3. Syria a. O. 220. Im Zug dieser Straße liegt die neunbogige Brücke, deren Fundamente z. T. noch aus dem Altertum stammen; Iustinian hat also die Zahl der Bogen vermehrt (s. o.), Wilhelm 11. Janke Auf Alexanders des Gr. Pfaden 76. Syria 197f. Cousin Kyros le Jeune en Asie min. 278. Barker Lares and Penates 25. Davis 65, mit Bild. Langlois Rev. arch. XII 1 (1855) 413, mit Bild; Voyage dans la Cilicie 450. Syria 197. Am Fluß zeigt eine Art Quai das alte Ufer, Cousin 278. Von der alten Stadt sind noch ziemlich beträchtliche Reste vorhanden; ein einfacher Plan, der allerdings nicht richtig orientiert ist, findet sich bei Davis. Der Hauptteil der Stadt lag auf dem Plateau über dem rechten Ufer. Dort ist die alte Stadtmauer im Norden und Westen auf weite Strecken noch erhalten oder zu erkennen, mit einer Toranlage im Westen, Wilhelm 11. Davis 67. Cousin 436. Ein kreisrunder Hügel außerhalb des Mauerrings auf einem Vorsprung des Plateaus, der den Flußübergang beherrscht und auf dem allerlei Fundamente vorhanden sind, ist sicher die alte Akropolis (*τὰ βασίλεια* bei Joseph.), er hat seine Gestalt offenbar durch Menschenhand erhalten (Wilhelm, Davis). Am Abhang gegen den Pyramos ist die Höhlung eines Theaters zu erkennen, von dem 1892 (Wilhelm) einige marmorne Sitzstufen ausgegraben waren. Das ist wohl dieselbe Anlage wie das Stadium bei Davis 67 und Janke 76 — an der Stelle, wo der Pyramos ins Stadtgebiet eintritt — und das Amphitheater — im Osten der Stadt — bei Cousin 436. Nördlich der Stadt befinden sich eine Wasserleitung und Grabkammern, Wilhelm 11. Langlois Voyage 452; Rev. arch. 414. An der Straße nach Adana liegen die Reste des Tempels des Sonnengottes (Langlois). Östlich der Stadt, also doch wohl auf dem linken Ufer, nennt Langlois die Ruinen eines römischen Bades, nicht weit davon die eines Palastes, in der Nähe unterirdische Gewölbe mit Säulentrümmern; er faßt sein Urteil über M. dahin zusammen: *M. était sous la domination romaine une ville riche et élégante*, Rev. arch. 414. Eine Kolonnade aus ägyptischem Granit wird erwähnt Syria a. O. 197. Wo das bei Appian. Syr. 69 genannte Gymnasium zu suchen ist, läßt sich nicht sagen. Viel Architekturreste, Metopen, Kapitäle, Inschriften sind in dem seit 1919 geschaffenen Museum von Adana vereinigt, Syria a. O.

Inschriften aus M.: CIG nr. 4443 b, c. 9157—9160. Le Bas nr. 1494—1508. IGR III nr. 914—920. Langlois Recueil d'inscr. gr. de la Cilicie, 1854; Rev. arch. a. O.; Voyage 450. Davis 67f. Wilhelm nr. 28—38. Journ. hell. stud. XVIII 309f. nr. 3f. (nr. 3 ist eingehend

behandelt Österr. Jahresh. XXIII Beibl. 54f.). Cousin 436. Mélanges de Beyrouth III 477 nr. 72f. Annals of archaeol. and anthrop., Liverpool IV (1911) 43 nr. 27. Syria II 280f. nr. 11f.

[W. Ruge.]

Mopsukrene, Station an der Straße von Tarsos nach den Kilikischen Pforten. Der Name hat ähnliche, aber, weil der Ort viel weniger bekannt war, nicht so zahlreiche Entstellungen erfahren, wie der von Mopsuestia. Er hat Plural- oder Singularform und besteht aus einem oder aus zwei Worten: *MOPSUCREN*, CIL VI nr. 5076 (Rest eines Itinerars); *Μό(μ)ψου κρήνη* Ptolem. V 6, 22 (zu Kataonien gerechnet); *Mopsucrene* (*mobscrenas*) Ammian. Marc. XXI 15, 2; *Μόψου κρῆναι* Philostorg. VI 5. Socrat. hist. eccl. II 47, 4. Sozom. V 1. Cedren. I 531, 8 Bonn; *Mopsocrene* Aurel. Vict. epit. 42, 17; *Mopsicren(a)e*, *Mobsicrenae* Euseb. II 53 Sch. = VII 1, 60, 20. VII 2, 153 Helm (Gr. chr. Schr. 24. 34. Bd.). *Μόψου κρήνη*, Zonar. XIII 11, 11 B.-W. Stark verändert ist der Name bei Theophan. chron. S. 46. 226 Bidez, mit den Parallelstellen: *εἰς Μόμψου κρίνας, ἐν Μαμψουκρήναις* (*ἐμαμψουκρίναις, ἐνμομψουκρίναις, ἐμμουψουκρία*). Völlig entstellt ist *Namsucrone, Nampirorone*, Itin. Ant. 145, 5, *Mansucrinae*, Itin. Hieros. 579, 2. Zur Namensform vgl. W. Schulze Kuhns Ztschr. XXXIII 372.

Bei Euseb. II 53 Sch. = I 60, 19f. Helm (Gr. chr. Schr. VII 1) heißt es in dem Jahr vor der Einnahme Troias *Mopsus regnavit in Cilicia, a quo Mopsicrenae et Mopsistiae.* Ob daraus auf griechische Kolonisation geschlossen werden muß, darüber s. Art. Tarsos und Mopsuestia. Nach dieser Angabe über M. in mythischer Zeit findet sich die nächste und vielleicht älteste Erwähnung des Ortes erst in der Inschrift CIL VI nr. 5076 (s. o.); leider läßt sich deren Alter nicht sicher bestimmen, s. o. Bd. IX S. 2361, 64f. Später wird M. außer bei Ptolemaios und den Itinerarien nur noch erwähnt als Sterbeort von Constantius im J. 361, s. o. Bd. IV S. 1094, 28f.

Die Lage von M. ist noch nicht bestimmt. Die Entfernungsangaben der Itinerarien (*Podando*—27 Milien—*Nampsucrone* und *opodanda*—14 Milien—*Pilas*—12 Milien—*Mansio Mansucrinae*) würden ungefähr in die Gegend zwischen Mazar Oluk und Muzar führen. Bei Mazar Oluk hat Langlois Voyage dans la Cilicie 367 die Ruinen einer alten Kirche sowie eine große Menge von Ziegelstein- und Topfscherben gefunden. Dann gibt es nach Ramsay Geogr. Journ. London XXII (1903) 377 in Mazar Oluk Khan eine gute Quelle, andrerseits erwähnt Cousin Kyros le Jeune en Asie mineure 270 ein großes Wasserbassin aus alter Zeit in Ghiaourdja. Leider ist diese Stelle auf seiner Karte nicht angegeben, sie fehlt auch bei Kiepert Karte von Kleinasien 1:400000, Bl. D IV. Nach den Angaben von Cousin muß er aber ungefähr 2 km südöstlich von Muzar gesucht werden. Dem Namen nach ist zu erwarten, daß sich bei M. eine Quelle befindet; die oben genannten Entfernungen führen aber gerade in die Mitte zwischen die beiden, die bisher dort bekannt geworden sind. Auch die Angabe im Itin. Hieros. 579, 3, daß M. 12 Milien von Tarsos entfernt ist, nach der es

offenbar bei Kiepert angesetzt ist, führt nicht weiter. Denn die Entfernung ist ungefähr 5 Milien zu klein, und bei der fast genauen Übereinstimmung der Itinerarien in bezug auf die Strecke Podandus—M. muß man annehmen, daß die Zahl 12 falsch ist; sie ist wohl in 17 zu ändern. Nach alledem kann die Lage von M. noch nicht genau bestimmt werden. [W. Ruge.]

Mopta (Mopti?), Stadt in Mauretania Sitifensis, erscheint auf der Tab. Peut. als *Mopti Municipium*; ferner wird mehrfach ein *episcopus Moptensis* erwähnt. Verwirrend wirkt, daß bei Dionys. Exig. Cod. canon. 127 (Migne 67, 222) gelesen wird *Novato Sitifensi et Leone Moctensi legatis provinciae Mauretaniae Sitifensis*, und daß aus derselben Provinz ein Bischof *Villaticus Mozotensis* in Notit. Afr. unter Mauretania Sitifensis genannt wird. Endlich erscheint im Anon. Rav. III 7 (154 P.) ein Mobziacum, das schon Pinder mit M. gleichsetzen wollte. Es ist aber zu beachten, daß an den meisten dieser Stellen die Lesung unsicher ist, weil sie auf älteren Ausgaben beruht. — Morcelli Africa christiana I (Brixiae 1816) 232. [W. Kroll.]

***Μόρα*.** **1)** Die Mora, eine spartanische Heeresabteilung. M. ist stammverwandt mit *μέρος* und *μοῖρα*, mit welch letzterem es in Handschriften gelegentlich verwechselt ist; s. auch Poll. I 129. Der Ausdruck *μ.* wurde für die vordem, so bei Thukydides, *λόχοι* genannten lakonischen Heeresabteilungen im 4. Jhdt. üblich, wie vor allem Xenophon seit hell. II 4, 31 zeigt. Vielleicht gibt Xen. rep. Lac. 11, 4, den wirklichen damaligen Zustand: *οὕτω γε μὴν κατεσκευασμένων μόρας μὲν διεῖλεν ἓξ καὶ ἱππέων καὶ ὁπλιτῶν. ἑκάστη δὲ τῶν πολιτικῶν τούτων μορῶν ἔχει πολέμαρχον ἕνα, λοχαγοὺς τέτταρας, πεντηκοντῆρας ὀκτώ, ἐνωμοτάρχας ἑκκαίδεκα*. Da indes Xen. hell. VII 4, 20 und 5, 10 insgesamt 12 Lochen kennt, änderte E. Müller Jahrb. f. Philol. LXXV 99 *τέτταρας* in *δύο*. Die Konjektur dürfte unnötig sein, da immerhin inzwischen eine Veränderung der Zahl der Lochen erfolgt sein konnte. Ob der Wechsel der Bezeichnungen *λόχος* und *μ.* durch Änderungen in der spartanischen Heeresorganisation hervorgerufen ist, darüber sind sich die Gelehrten nicht einig; vgl. A. Bauer Die griech. Kriegsaltertümer² (1893) 312ff. Bauer selbst erklärt die Lakedaimonier für zu konservativ zu Änderungen, während Kromayer Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer (1928) 35 wenigstens von ‚Verfeinerung der Organisation' spricht und auch H. Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen (1889) 69 Neuordnung annimmt. Nach ihm, S. 70, hätte die *μ.*-Ordnung nur bis zur Schlacht bei Leuktra gedauert. Bauer 313 und Anm. 6 meint, Thukydides habe nur die *μ.* nicht gekannt; tatsächlich nennt er V 66, 3 Polemarchen als Vorgesetzte von Lochagen. Die *μ.* dürfte der Ausdruck für die höhere Einheit und die Verwaltung gewesen sein; vgl. Xen. rep. Lac. 12, 5, wo wohl auch 11, 4 die Wendung *πολιτικῶν μορῶν* in dieser Hinsicht beachtlich ist und jedenfalls nicht wegkonjiziert werden darf. Taktisch wurde mit den *λόχοι* gerechnet, Xen. hell. VII 1, 30 u. ö.; rep. Lac. 11, 10. Die Zahl der Hoplitenmoren betrug 6 gegenüber früheren 7 *λόχοι*.

Für Mantineia 418 beziffert Thuk. V 68, 3 den Lochos auf 512 Mann; zählt man die nach V 64, 3 zurückgesandte Mannschaft hinzu, so käme man auf 614. Für die *μ.* kommen wir zu ähnlichen Zahlen. Die im J. 392 beim Lechaion vernichtete *μ.* hatte nach Xen. hell. IV 5, 12 gegen 600 Hopliten. Und hell. VI 4, 12 beziffert er die Enomotie auf 36 oder ungefähr 36 Mann, was eine *μ.* von 576 ergäbe. Auch hier wären, wie eben bei Thukydides, noch zurückgelassene Jahrgänge zuzuzählen.

Thuk. V 68, 3 und Xen. rep. Lac. 11, 4 geben die Kriegsstärke der eigentlichen Spartiaten an. Diese aber rückten in der Regel keineswegs so geschlossen aus. Meist wurde nur ein Teil von den Spartiaten gestellt, dieser aber mit Periöken aufgefüllt, vgl. Xen. hell. III 1, 4. VII 4, 20. Isokr. panath. 180 (271). Aristot. frg. 540 Rose. Nach Thuk. IV 38 waren unter den 292 Gefangenen von Sphakteria nur 120 Spartiaten. Bei Leuktra erschien König Kleombrotos mit 4 Moren, wie Xen. hell. VI 1, 11 ergibt, mit 700 Spartiaten und also 1600—1900 Periöken. Wohl durch solche Beimischung wurde die *μ.* auch über die Normalzahl hinaus verstärkt; gelegentlich blieb sie auch dahinter zurück. So dürften Angaben über andere Stärkeverhältnisse auf solche Einzelfälle zurückgehen. Plut. Pelop. c. 17 gibt darüber die Zusammenstellung: *Ἦσαν δὲ δύο μόραι Λακεδαιμονίων, τὴν δὲ μόραν Ἔφορος μὲν ἄνδρας εἶναι πεντακοσίους φησί, Καλλισθένης δ' ἑπτακοσίους, ἄλλοι δέ τινες ἐνακοσίους, ὧν Πολύβιός ἐστι*. Vgl. Diod. XV 32.

Zur *μ.* gehörte eine Reiterabteilung, die ebenfalls den Namen *μ.* führte, *ἡ τῶν ἱππέων μ.* Ihr Führer war der *ἱππαρμοστής*, der nach Xen. hell. IV 5, 12 dem Polemarchos der gesamten *μ.* unterstand. Hieraus und aus dem bei Xen. hell. IV 2, 16 gegebenen Aufgebote von etwa 600 Reitern hat man geschlossen, jeder *μ.* sei eine Reiter-*μ.* von 100 Mann zugeteilt gewesen. Die erste Erwähnung einer Reiter-*μ.* findet sich bei Xen. hell. III 3, 10. Als Unterabteilung der Reiter-*μ.* betrachten manche den *οὐλαμὸς* zu 50 Reitern. Plut. Lyk. 23 berichtet allerdings nur, daß Philostephanos dem Lykurgos die Einteilung der Reiter *κατ' οὐλαμοὺς* zuschreibe, und fährt fort: *εἶναι δὲ τὸν οὐλαμόν, ὡς ἐκεῖνος συνέστησεν, ἱππέων πεντήκοντα πλῆθος ἐν τετραγώνῳ σχήματι τεταγμένον*.

Weitere Literatur: H. Delbrück Gesch. der Kriegskunst I. Kromayer Klio III 173ff. Beloch Klio VI 63. Busolt Herm. XL 387. [Friedrich Lammert.]

2) Ptolem. III 3, 8: Stadt auf Corsica, für die an Bastia (ville di Mori) gedacht ist oder an Capo di Muro, Campo Moro. [Hans Philipp.]

3) Ort im Innern von Corsica, Ptolem. III 2, 7. [W. Kroll.]

4) Mora = Verzögerung, Aufschub, Aufenthalt. Zu den besonderen Bedeutungen bei den nichtjuristischen Schriftstellern s. Georges Handwörterb. s. v., vgl. auch Pernice 19. Zur Etymologie, insbesondere zur Verwandtschaft mit *memor* und *μάρτυς* s. Walde Et. W. s. *memor* (wohl unrichtig Wolff 2, 2, der die Wurzel im Wort *μόρα* oder *μοῖρα* = Teil finden will). In der Sprache der juristischen Schriftsteller wird M.

verwendet zur Bezeichnung des Verzuges im technischen Sinn; doch ist der Ausdruck nicht so vollkommen zum juristischen Kunstwort erstarrt, daß er nicht auch bei ihnen in den eingangs genannten untechnischen Bedeutungen vorkäme, vgl. Heumann-Seckel Handlexikon s. v. unter a), Pernice 19f., s. auch Mommsen 5ff. Kniep I 1ff. 7ff. 23ff. Genzmer 91. 121ff. (technisch und untechnisch nebeneinander etwa in Dig. XXII 1, 24 pr.). Zur Bezeichnung des Verzuges im technischen Sinn erscheint der Terminus niemals in Gesetzen oder Edikten, sondern lediglich in den Juristenschriften, und auch da erst in der Zeit des Überganges von der republikanischen zur klassischen Jurisprudenz (bei Alfenus, Labeo, Sabinus), nicht schon bei den *veteres* (Pernice 22. Genzmer 91). — Nicht auf die Fälle des Verzuges beschränkt ist auch die Anwendung des anderen Ausdrucks, dessen sich die Juristen zu seiner Bezeichnung bedienen, der Redensart *stare per aliquem, quo minus ...* (*solvat* usw.). Die Grundbedeutung ist hier ‚durch jemandes Veranlassung nicht zum Ziel (z. B. zur Erfüllung der Schuldverpflichtung) gelangen, sondern hangenbleiben' (Genzmer 118f.; etwas anders Pernice 25. Gradenwitz 262). Da das ‚Ziel' hier nicht immer gerade Schulderfüllung sein muß, kommt auch dieser Redensart ausgedehnte Anwendung außerhalb der technischen Bedeutung zu; s. Pernice 25. Gradenwitz 267ff. Was aber ihre technische Verwendung anlangt, so erweist sie sich als ebenso geeignet zur Bezeichnung des Gegebenseins der (objektiven und subjektiven) Voraussetzungen des Schuldner- und Gläubigerverzuges wie des Unmöglichwerdens der primär geschuldeten Leistung, vgl. Pernice 26. Genzmer a. O. Siber Röm. Privatr. 250. 252. (Zum Parallelismus der Wirkungen des Schuldnerverzuges und der Unmöglichkeit der Leistung s. u. I B, C b α.) Die Redewendung gehört bereits der Sprache der *veteres* an, vgl. Pernice 25f. Genzmer 91. Siber 250 zu Dig. XLV 1, 91, 3. Sie findet sich auch in Edikten und Klagformeln, Pernice 25 und insbesondere Gradenwitz 261ff. Hier dient sie zur Bezeichnung des Gläubigerverzuges bei der *a. de pecunia constituta* (Lenel Ed. Perp. 249ff.), in der *formula Serviana* (Lenel 494), beim *interdictum de migrando* (Lenel 490), bei der *a. pigneraticia* (Lenel 254f.), s. auch die Rekonstruktion der Formel der *a. fiduciae* bei Lenel 292. Die übrigen Fälle des ediktalen Gebrauchs der Redensart betreffen nicht echten Verzug, sondern Nichtleistung von Kautionen und Nichtausübung gewisser Vorrechte (Gradenwitz 262ff.). — Weitere Ausdrücke zur Bezeichnung des Verzuges sind *cessare* (Dig. VII 1, 47. XLVI 3, 72, 1) und *frustrari*, doch kommt dieser Ausdruck in unserer Bedeutung wahrscheinlich noch nicht in klassischen Juristentexten vor, vgl. die Stellen bei Genzmer 134ff. (in Dig. XXXV 2, 89, 1 Konstitutionensprache).

Übersicht. I. *M. solvendi*. A. Objektive Voraussetzungen. 1. Klagbarkeit. 2. Fälligkeit. 3. Möglichkeit. 4. Mahnung. — B. Subjektive Voraussetzungen. — C. Wirkungen. a) Strenge Klagen aus Geld- und Gattungsschulden. b) Strenge Klagen auf *certam rem dare* und *reddere*. c) *Iudicia incerta*. d) Arbiträrklagen. e) Wirkungen gegenüber Dritten. — D. Beendigung. 1. *Purgatio morae*. 2. Bedingte Novation. — E. Besondere Fälle. a) Sog. *m. ex re*. b) Vertragsstrafe u. a.
II. *M. accipiendi*. A. Voraussetzungen. a) Oblation. b) Scheitern der Erfüllung am Gläubiger. — B. Wirkungen. a) Zurückbehaltungsrecht. b) *Denegatio actionis*. c) Fälle der Befreiung des Schuldners. d) Sonstige Erleichterungen. e) Gegenseitige Verträge. f) Sonderfälle. — C. Beendigung.

I. *M. solvendi, m. debitoris*, Schuldnerverzug ist gegeben, ‚wenn die einklagbare und noch mögliche Primärleistung infolge objektiv pflichtwidrigen und subjektiv zu vertretenden Verhaltens des Schuldners ausbleibt' (Siber Röm. Privatr. 252). Der Schuldnerverzug ist im klassischen Recht begriffsnotwendig auf die *actiones in personam* beschränkt, da die Idee des ‚dinglichen Anspruchs' den Klassikern fremd ist; vgl. für die Zeit vor der Litiskontestation etwa Wlassak Ztschr. Sav.-Stift. XXV 81ff. 141ff. Wenger Instit. d. röm. Zivilpr. 101ff. Jörs Röm. Recht 95 mit Lit.; für die Zeit nach der Litiskontestation Herdlitczka Zwischenurteil 39ff. Kaser Krit. Vierteljahrsschr. XXIV (1931) 327f. In der Tat haben die Klassiker den Verzugsgedanken auf die *actiones in rem* nicht übertragen; wo hier der Begriff M. begegnet, meint er entweder die *contumacia*, d. i. die von Anfang an erklärte arglistige Restitutionsverweigerung (Dig. VI 1, 17, 1. Kaser a. O.), oder ist er interpoliert (cod. 15, 3, ebd. und im Index Interp.). Vgl. Kniep I 17f. 73ff. Pernice 21f. 78ff. Perozzi Istituzioni² II 435, 1. Genzmer 87. Herdlitczka, Kaser a. O.

A. Objektive Voraussetzungen.

1. Die *m. solvendi* erfordert eine klagbare Obligation, vgl. Dig. L 17, 88 (= XLV 1, 127) *Nulla intellegitur mora ibi fieri, ubi nulla petitio est* (Mommsen 25f. Siber 252. Montel 16f.). Daß der Klage eine Einrede entgegensteht, schließt nach *ius civile* den Verzugseintritt nicht aus; doch hat hier der Praetor mit den Mitteln des Amtsrechts den Eintritt der Verzugswirkungen verhindert. Soviel dürfte aus der insoweit interpolierten sog. *lex Lecta* Dig. XII 1, 40 erschlossen werden können; vgl. Guarneri Citati Bull. dell' Ist. di Dir. Rom. XXXII 269f., ferner Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLII 82, 2; Röm. Privatr. 252. Koschaker Festg. Hanausek 125f. Zu Dig. XLV 1, 56, 8 s. insbes. Koschaker 124ff. (vgl. auch Kaden Ztschr. Sav.-Stift. XLIV 181f. mit weit. Lit. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 378); interpoliert sind Dig. II 14, 54 i. f. (Koschaker 137f. mit Lit., s. auch Genzmer 133) und Dig. XXII 1, 21 (Index Interp. und Beseler Tijdschr. X 197; Beitr. V 39). Zum Cognitionsprozeß dagegen vgl. Dig. XXXI 78 pr. Bei Iustinian schloß die *exceptio* den Verzugseintritt aus, weil ‚eine *actio*, der eine *exceptio* gegenübersteht, keine *actio* mehr war' (Koschaker 126).

2. Die Forderung muß fällig sein, *dies veniens* vorliegen, d. i. der Tag, an dem der Gläubiger die Leistung fordern kann. Bei aufschiebend bedingten und betagten Schulden ist *dies veniens*

daher erst der Tag des Eintrittes der Bedingung oder des Termins. Siber Röm. Privatr. 252, vgl. Dig. XLV 1, 49, 3 (anders Kniep I 430ff.).

3. Die geschuldete Primärleistung muß noch objektiv möglich sein; ist sie am *dies veniens* bereits unmöglich, dann finden die besonderen Grundsätze Anwendung, die für die Unmöglichkeit der Primärleistung gelten, Genzmer 100ff. Siber 250ff., s. u. B und C b α. Die Grenzfälle zwischen dieser und der M., so bei Dauerschuldverhältnissen mit bestimmter Leistungszeit, haben die Römer offenbar den Verzugsfällen zugerechnet, vgl. *mora* in Dig. XXXIII 1, 2. XXXIII 2, 6. XXXVIII 1, 44, s. auch Dig. VII 1, 37 (interpoliert insoweit Dig. XIX 2, 24, 4); Kniep I 116f. II 319f. gegen Mommsen 28ff.

4. Kein allgemeines Erfordernis des Verzugseintrittes bildete die Mahnung, *interpellatio*, mit der der Gläubiger vom Schuldner begehrt, daß er jetzt leiste. Zum Wort *interpellare* Siber Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 48, 1. Die gemeinrechtliche Lehre vertrat den Standpunkt, daß die M. regelmäßig die Mahnung voraussetze, der Verzugseintritt ohne diese die vereinzelte Ausnahme bilde. Diese Auffassung veranlaßte die gemeinrechtliche Doktrin in Anlehnung an die Glosse und die französische Jurisprudenz (Donellus, Cujacius) zur Aufstellung der Mahnungsfiktion *dies interpellat pro homine* für Terminschulden (Vangerow Pandekten III § 588, Anm. 2. Windscheid-Kipp Pandekten II § 278. Kniep I 118ff., vgl. auch Siber-Planck Kommentar zu BGB. § 284). Aber die eingehenden Untersuchungen Sibers (Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 48ff.) haben ergeben, daß die Vorstellung eines allgemeinen Mahnungserfordernisses und die darauf aufgebaute Unterscheidung zwischen der regelmäßigen *mora ex persona* (Mahnungs-M.) und der ausnahmsweisen *mora ex re* (zu dieser u. E a) in den klassischen Quellen keine Stütze hat. In der Hauptstelle Marcian. Dig. XXII 1, 32 pr. *Mora fieri intellegitur non ex re, sed ex persona[, id est, si interpellatus opportuno loco non solverit]: quod apud iudicem examinabitur* ... ist der entscheidende Satz interpoliert, ebenso die Schlußsätze in Dig. XLV 1, 23 und 24 (vgl. die Literatur im Ind. Interp. zu 32 pr. cit.; außerdem zustimmend Rabel bei Holtzendorff-Kohler Enz. I 482. Genzmer 117. Jörs Röm. Recht 127. Montel 27ff. Felgentraeger Ztschr. Sav.-Stift. LI 524; zu Dig. XII 1, 5 i. f. interp. s. u. B). Gab es demnach für das Erfordernis der *interpellatio* eine allgemeine Regel nicht, so war doch in einer Reihe von Fällen das Unterbleiben der Leistung erst dann pflichtwidrig, wenn der Schuldner gemahnt worden war. Als Voraussetzung der Pflichtwidrigkeit gehört die Mahnung zum objektiven Verzugstatbestand, bildet sie also nicht einfach ein Kriterium des Verschuldens (Siber Röm. Privatr. 253, anders noch Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 60f.). In welchen Fällen eine Mahnung erforderlich war, das wurde im klassischen Recht nach richterlichem Ermessen (vgl. 32 pr. cit.) auf Grund der Beschaffenheit des einzelnen Falles beurteilt. Selbstverständlich ist das Erfordernis der *interpellatio* bei allen Holschulden; ein Hauptbeispiel bildet hier das *faenus nauticum*, bei dem die Mahnung zwar nicht ausdrücklich zur Auslösung des Verzuges, aber des Verfalles der Vertragsstrafe mehrfach erwähnt wird (Siber 61f. 95ff., insbes. Dig. XXII 2, 2; s. auch u. E b). Ein anderes Beispiel einer Holschuld vielleicht in Dig. XLV 1, 49, 3 (Genzmer 129f., anderer Meinung Siber 56 mit Lit.). Bei Bringschulden kann die Vereinbarung eines bestimmten Leistungstermins eine Mahnung überflüssig machen, vgl. Dig. XLV 1, 114. Weitere kasuistisch behandelte Fälle bei Siber Röm. Privatrecht 253. Keiner besonderen *interpellatio* bedurfte es natürlich bei der Delikts-M. (u. E a 1). Zuweilen ist die Mahnung in einer anderen Erklärung mit enthalten. So in der fristlosen Kündigung des auf unbestimmte Zeit gegebenen Darlehens und Depositums (Siber 60; doch ist Dig. XLVI 3, 81, 1 interpoliert). In Paul. sent. III 8, 4 bedeutet *postulare* zunächst die Erklärung der Bereitschaft zur Annahme des Vermächtnisses, zugleich aber auch eine Mahnung (Siber 60f.). Ähnlich *denuntiare* in Dig. XXII 1, 32, 1, Ankündigung der bevorstehenden Klagerhebung (Siber 71f.). Zur *indictio operarum* an den Freigelassenen Siber 62f. Zu eod. 23, 1 s. u. E a 4. Interpoliert ist die *interpellatio* in eod. 24, 2 i. f. (Siber 67ff. und Index Interp.); Dig. V 1, 23 (Ind. Interp., Kaser Restituere 140; zweifelnd Siber 48, 1. 62f.); Dig. XXXVII 6, 5, 1 (Siber 6?f.). — Zu den allgemeinen Erfordernissen der Mahnung, Form (gerichtliche und außergerichtliche), Gegenstand, Ort (zu Dig. XXII 1, 32 pr., insoweit interpoliert, s. Siber 52) und Zeit (*dies veniens*, vgl. Dig. XLV 1, 49, 3) s. die gemeinrechtliche Literatur, insbesondere Mommsen 38ff. Kniep I 507ff. Die *interpellatio* ist nicht Rechtsgeschäft, sondern bloße Willensäußerung des Gläubigers (Siber 55), allenfalls auch seines Procurators (vgl. Dig. XVI 3, 13 pr., Montel 88, 3; s. auch Dig. XXII 1, 24, 2 cit. und 32, 1 cit., dazu Siber 67ff. Solazzi Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXIV 164). Der *negotiorum gestor* kann rechtswirksam nur dann mahnen, wenn er zur Klagerhebung keines Mandats bedarf (vgl. Kniep I 176ff. Siber 69f.). Die *interpellatio* wendet sich an den Schuldner; ist dieser *impubes*, dann kann er nicht gemahnt werden, auch nicht mit *auctoritas tutoris*, Dig. XLV 1, 24 i. f. interp., Siber 53ff. Solazzi 165ff. Das dem Schuldner in mehreren Stellen zur Nachholung der Leistung eingeräumte *modicum tempus* ist wohl überall unecht; vgl. Guarneri Citati Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXXII 251f., insbes. 252, 4 zu Dig. XXX 71, 2 und XLVI 3, 105; Siber 63 zu Dig. XXXVII 6, 5, 1 (vgl. auch Ind. Interp. zu Dig. V 1, 21. XIX 2, 24, 4. XVI 3, 1, 22 u. a.; Quellen bei Kniep I 467ff.).

Für das Recht Iustinians war es zunächst unbestrittene Meinung, daß der Verzugseintritt nach einer nur von wenigen Ausnahmen durchbrochenen Regel die Mahnung vorausgesetzt habe. Siber behauptet dagegen (50ff., s. auch Röm. Privatr. 254), die *interpellatio* sei auch jetzt nicht allgemeines Verzugserfordernis gewesen; in Dig. XXII 1, 32 pr. cit. bedeute *id est* nicht ‚das heißt', sondern ‚das ist der Fall', und sei *ex persona* auf den Schuldner, nicht, wie

in gemeinrechtlicher Zeit, auf den Gläubiger bezogen worden. Gegen Siber vgl. jedoch Jörs Röm. Recht 127, 1. Montel 44ff. (unter Hinweis auf die byzantinischen Scholiasten und auf Bas. XXIII 3, 32 pr.). Felgentraeger Ztschr. Sav.-Stift. LI 524.

B. Das schwierigste und meistumstrittene Problem aus der Lehre vom Schuldnerverzug betrifft die subjektiven Voraussetzungen, d. h. die Frage, ob und wie das Ausbleiben der Leistung verschuldet sein mußte, damit M. eintrete. Während die ältere gemeinrechtliche Lehre, gestützt vor allem auf Dig. XLV 1, 91, 3, für den Verzugseintritt allgemein eine *culpa* des Schuldners forderte, war es in der Doktrin des vergangenen Jahrhunderts lebhaft umstritten, ob die M. überhaupt ein Verschulden voraussetze; vgl. die Übersicht bei Heymann 15ff. mit reichen Literaturangaben. Seither haben die quellenkritischen Untersuchungen von Pernice (134ff.), Gradenwitz, Heymann und Genzmer diese Frage endgültig in bejahendem Sinn beantwortet. Dagegen harrt das Problem, welche subjektiven Umstände bei den einzelnen Schuldverhältnissen zum Verzugseintritt gegeben sein mußten, noch einer endgültigen Lösung, die, abgesehen von der Unzuverlässigkeit der Quellenüberlieferung zum Schuldnerverzug, auch durch die Unsicherheit unserer Kenntnis von den subjektiven Haftungsgründen des klassischen Rechts überhaupt sehr erheblich erschwert wird.

Die Formel der *veteres, per aliquem stare, quo minus solvat*, sagt ausdrücklich über die Haftungsvoraussetzungen gar nichts aus. Mit einiger Sicherheit erschließt man aus ihr wohl nur so viel, daß sie in diesem Punkt die Unmöglichkeit der Leistung und die M. gleich behandelt wissen will, daß der Schuldner also für die gleichen subjektiven Umstände einzustehen hatte, wenn die Erfüllung schon zu einer Zeit unmöglich geworden war, da die objektiven Voraussetzungen des Verzugseintrittes noch nicht alle gegeben waren, wie wenn die noch mögliche Erfüllung über den Zeitpunkt des Eintritts dieser Bedingungen hinaus verzögert wurde (Heymann 20f. Genzmer 100f. gegen Pernice 132f.). Welche subjektiven Haftungsgründe nun für die verschiedenen Schuldverhältnisse gegolten haben, ist in einer Reihe von Fällen heute noch durchaus streitig; es kann hier nur hingewiesen werden auf das Problem der klassischen Herrschaft des Utilitätsprinzips, auf die Frage, inwieweit infamierende Iudizien bereits im klassischen Recht eine *culpa*-Haftung zuließen, endlich auf den Geltungsbereich der *custodia*-Haftung (zu diesen Punkten vgl. statt aller Siber Röm. Privatr. 244ff. mit Literaturangaben, dem aber wohl nicht in allem zugestimmt werden kann). Daß die Formel *Sequitur videre de eo, quod veteres constituerunt, quotiens culpa intervenit debitoris, perpetuari obligationem* ... in Paul. Dig. XLV 1, 91, 3 eine Folgerung auf allgemein geltende *culpa*-Haftung nicht gestattet, ist anerkannt; Gradenwitz 260ff. und Genzmer 130 erblicken darin eine spätklassische Formulierung ohne Anspruch auf wörtliche Auslegung, Siber Röm. Privatr. 250 vermutet eine Interpolation, die um so wahrscheinlicher ist, als die ganze Lex 91 den Stempel byzantinischer Paraphrasierung an sich trägt. Das gesamte auf die M. bezügliche Quellenmaterial hat zuletzt Genzmer einer eingehenden Kritik unterzogen, wobei er (90. 119f.) von der von Seckel (Heumann-Seckel Handlexikon s. vv.) entwickelten Fünfteilung der zu vertretenden Haftungsumstände, *dolus, culpa, diligentia, custodia, vis maior*, ausgeht. Er gelangt dabei zum Ergebnis, es hätten in der Tat bei jedem Schuldverhältnis jene subjektiven Umstände, die überhaupt eine Haftung des Schuldners begründeten, auch die Verzugshaftung begründen können; nur die *culpa* sei als Haftungsmaßstab für den subjektiven Verzugstatbestand nicht in Frage gekommen, weil dieser begrifflich nicht anders als omissiv gedacht werden könne, die *culpa* dagegen bei den Klassikern stets kommissiv verstanden worden sei. Gegen diese Auffassung Genzmers erheben sich keinerlei Bedenken wegen der von Felgentraeger 525f. mit Recht als rückschrittlich getadelten Gründe Montels (159ff. 187ff., insbes. 183f.); sie wird lediglich in einigen Punkten modifiziert durch die mehrfachen Erschütterungen, die die Seckelsche Haftungslehre in der Folgezeit erfahren hat. Daß die klassische *culpa* kommissiv gedacht war, wird von Pernice 112ff., Mitteis Röm. Privatr. 322f., Heymann 24f. u. a. angenommen (etwas anders offenbar Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. XLV 286ff., insbes. 337ff., IL 158ff., der das Charakteristikum der klassischen *culpa* nur in der objektiven Färbung, in der Beziehung zu einem bestimmten schuldhaften Ereignis erblickt, das aber wohl auch auf Unterlassung beruhen kann). Bei der Stipulation und vielleicht auch beim Damnationslegat begründet jedenfalls nur eine *culpa in faciendo* die Haftung des Schuldners, vgl. außer den Zitierten etwa Genzmer 95ff. (zu Dig. XLV 1, 91 pr.), Arangio-Ruiz Responsabilità contrattuale 14ff. Siber Röm. Privatr. 250f. u. a. Quellenmäßige Belege für Verzugseintritt in Fällen nichtdoloser, aber dennoch schuldhafter Verzögerung im Zusammenhang mit solchen Iudizien, bei denen im allgemeinen für *dolus* und *culpa* gehaftet wird, besitzen wir nicht. Vielmehr soll hier nur bei arglistiger Leistungsverweigerung oder Streiteinlassung gehaftet werden, vgl. etwa zur *a. ex stipulatu* Dig. XLV 1, 82, 2. L 17, 99, zur *a. ex testamento* vielleicht Dig. XXXV 2, 89, 1, zur *a. rei uxoriae* Dig. L 17, 63. XXII 1, 21 (interp.). 22. 24 pr. 47. Frg. Vat. 95, zur Fideikommißklage Dig. XXXI 78 pr. XL 5, 13 (zu allen eingehend Genzmer 124ff. 144f. 146ff. 159f.). In der Tat wird also Genzmer zuzugeben sein, daß kommissive *culpa* den subjektiven Verzugstatbestand nicht bilden konnte. Sie wäre als solcher nur dann in Frage gekommen, wenn man den objektiven Verzögerungstatbestand nicht einfach in der Unterlassung der Leistung, sondern auch in der Herbeiführung rein subjektiven Unvermögens erblickt hätte, das als solches nicht der objektiven Leistungsunmöglichkeit im technischen Sinn zugerechnet wurde (zu dieser vgl. Lit. bei Genzmer 100f.). Aber Dig. XLV 1, 137, 4 (trotz paraphrastischer Fassung in der Sache wohl klassisch) zeigt, daß anfängliches wie

nachträgliches bloßes Unvermögen die Existenz der strengen *obligatio* überhaupt nicht antastete, der Schuldner also in diesem Fall auch nicht bei völliger Schuldlosigkeit befreit wurde (dazu insbesondere Heymann 22f. 35f. Genzmer 123f.). Mit diesem ganzen Gedankengang setzt sich nun allerdings die einzige Stelle in Widerspruch, in der im Zusammenhang mit der *actio certae rei ex stipulatu* (oder der *condictio certae rei*) ex officio vom Verzugstatbestand gehandelt wird, Pomponius Dig. XII 1, 5 *Quod te mihi dare oporteat si id postea perierit, quam per te factum erit quominus id mihi dares, tuum fore id detrimentum constat. sed cum quaeratur, an per te factum sit, animadverti debebit, [non solum] in potestate tua fuerit id nec ne aut dolo malo feceris quominus esset [vel fuerit] nec ne, [sed etiam si aliqua iusta causa sit, propter quam intellegere deberes te dare oportere].* Daß die *iusta causa intelligendi* am Schluß den Kompilatoren gehört, darf nach den Feststellungen F. Haymanns Ztschr. Sav.-Stift. XL 182, 5 (s. auch die anderen im Ind. Interp. Genannten und besonders Felgentraeger 526) als sicher gelten. Im übrigen bezeichnet aber die Stelle, obschon sie lediglich die M. im Auge hat (*postea*!), den Verzugstatbestand statt des üblichen *stare, quo minus* mit dem auf kommissive Tatbestände zugeschnittenen *facere, quo minus* (dazu Genzmer 119, zu Dig. XLV 1, 49, 2 Beseler Beitr. III 23; echt dagegen *efficere* in Dig. X 4, 12, 4); überdies stellt sie der *potestas* deren dolose Aufgabe gleich. Während dem erstgenannten Umstand mit Genzmer keine Bedeutung beizumessen sein wird, erscheint das *dolo malo feceris quo minus esset* als Element eines Verzugstatbestandes nicht erklärbar; inbesondere macht die Einschränkung auf *dolus* meines Erachtens auch die von Felgentraeger behauptete Beziehung auf den objektiven Tatbestand der M. unmöglich, der nach dem oben zu 137, 4 cit. Festgestellten ohne Rücksicht auf das subjektive Vermögen des Schuldners einfach in der Unterlassung der objektiv möglichen Leistung erblickt wurde. Wenn man den fraglichen Passus also nicht (mit Montel 183, vgl. auch Gradenwitz 272) für interpoliert halten will, wird keine andere Erklärung übrigbleiben, als daß der den Sabinustext kommentierende Pomponius seine Erläuterung auch auf die echte Unmöglichkeit der Leistung ausgedehnt hat, bei der auch doloses *facere* die Haftung des Schuldners begründete. In diesem Fall müßte allerdings der *dolus*-Begriff ausdehnend interpretiert werden (vgl. Mommsen 67. Heymann 34; dagegen Genzmer 140, 1. Montel 181, 3; aber vgl. die ähnlichen Fälle bei Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LI 117f.). — Was die übrigen subjektiven Haftungsgründe der Seckelschen Lehre anlangt, so ist wohl auch eine Verletzung der *custodia*-Pflicht als Element des omissiv aufgefaßten Verzögerungstatbestandes nicht denkbar; an Quellenbelegen hierzu fehlt es völlig. Die besondere Kategorie der *diligentia* (und ihrer Verletzung, der *neglegentia*) endlich ist, wie Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. XLV 266ff., insbes. 337ff. dargetan hat, erst die Frucht der byzantinischen Scholastik und kommt damit für die klassische M. überhaupt nicht in Frage.

C. Wirkungen des Schuldnerverzuges. Fraglich ist zunächst, ob der Behandlung der Verzugsfolgen durch die Römer ein Strafgedanke zugrunde liegt. Die Frage wird im allgemeinen bejaht, vgl. Heymann 29. Schulz Einführung in das Studium der Digesten 107. Genzmer 93f. (‚pönale Inzidenterscheinung'). Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 217f.; doch sind die zum Beweis herangezogenen Quellenaussprüche interpoliert, vgl. Paul. sent. V 7, 4 (Beseler Beitr. II 87; Ztschr. Sav.-Stift. XLV 457). Dig. XXII 1, 3, 4 (Ind. Interp.); eod. 17, 3 (u. Ea 3). XLVI 3, 95, 1 (Schulz 104ff.), und auch die Verzugswirkungen selbst geben zu jener Folgerung keinen Anlaß (s. insbesondere u. c β 2; vgl. auch Montel 170).

a) Bei den strengen Klagen aus Geld- und Gattungsschulden hat der Verzug überhaupt keine Wirkungen, Genzmer 113.

b. α) Bei den strengen Klagen auf *dare* (und *reddere*) einer individuell bestimmten *res* ist die hauptsächlichste und gewiß auch älteste (Pernice 132ff. Heymann 19 mit Lit.) Verzugswirkung die *perpetuatio obligationis*. Der Ausdruck gehört zwar erst der spätklassischen Terminologie an (Gradenwitz 255ff.), das Institut selbst aber wurde bereits von der Jurisprudenz der *veteres* ausgebildet, vgl. Dig. XLV 1, 91, 3, dazu insbes. Genzmer 99ff. Der Gedanke ist der: Die Obligation geht nicht zugleich mit dem Sachuntergang unter, sondern wird als fortbestehend fingiert, damit die auf *Si paret Nm. Nm. Ao. Ao. Stichum dare oportere* lautende Formel, die als solche das Fortbestehen des *ipsam rem dare oportere* im Augenblick der Litiskontestation voraussetzt, als begründet erscheint (vgl. Dig. XLV 1, 82, 1; s. auch Paul. sent. V 7, 4). Die *perpetuatio obligationis* findet nicht bloß beim Verzug statt, sondern auch bei Unmöglichkeit der Leistung aus einem vom Schuldner zu vertretenden Umstand (zu alledem Genzmer 100ff. mit den Quellen; Übersicht auch bei Kniep II 17f.; s. auch Pernice 132ff.; anders noch Rabel 482). Aus dem Wesen der *perpetuatio obligationis* folgt, daß die pflichtwidrige Verzögerung der Leistung nicht schon als solche einen Einzelfall einer vom Schuldner zu vertretenden Schlechtleistung bildet und insofern den Charakter einer Teilunmöglichkeit hat, sondern ihre Wirkung erst dann entfaltet, wenn die Leistung der geschuldeten Sache überhaupt nach dem Verzugseintritt unmöglich geworden ist (Genzmer 103, 5; dazu beachte man den ursprünglichen Zusammenhang von Dig. L 16, 12, 1 nach Lenel Paling. Ulp. 286; nur dieser Stelle nachgebildet ist auch Inst. IV 6, 33 b). Die *perpetuatio obligationis* trat ursprünglich nur dann ein, wenn die Sachleistung völlig unmöglich wurde. Auf die Fälle bloßer Verschlechterung der Sache nach Verzugseintritt wurde sie erst allmählich ausgedehnt. Noch Labeo läßt den Schuldner nach Dig. IV 3, 7 3 frei werden, wenn er die verschlechterte Sache leistet, weil sie immerhin die geschuldete ist, und verweist den Gläubiger auf die *actio de dolo*. Dasselbe gilt auch nach dem späteren klassischen Recht noch für Gattungsschulden (Guarneri Citati 313ff. Genzmer 105); bei Stückschulden zeigen da-

gegen die Quellen seit Iulian eine Ausdehnung der ursprünglichen Klage auf die Fälle der bloßen Verschlechterung, Genzmer 104ff. Siber Röm. Privatrecht 251 (Afric. Dig. XXX 108, 11. Marcell.-Ulp. Dig. XIII 3, 3. Ulp. Dig. XIII 1, 8, 1; daher wohl auch Iul. Dig. XLVI 3, 33, 1 [1. Satz] und XXX 84, 4 trotz Guarneri Citati 318ff. insoweit echt). Bei den *in factum* konzipierten Formeln der *reddere*-Klagen (*act. commodati, pigneraticia, depositi*, auch der *a. rerum amotarum*) wurde die Haftung bei bloßer Verschlechterung gerechtfertigt durch die Denkfigur *res deterior reddita non est reddita*, vgl. Genzmer 112f. Dig. XIII 6, 3, 1. XVI 3, 1, 16, trotz Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 366f. insoweit klassisch). — Die praktische Konsequenz der *perpetuatio obligationis* bei Verzug besteht nach alledem darin, daß der Schuldner nach Verzugseintritt auch durch zufälligen Untergang bzw. Verschlechterung der Sache nicht befreit wird. Wird nach Verzugseintritt die Leistung aus einem Umstand unmöglich, der bei rechtzeitiger Leistung auch den Gläubiger getroffen hätte, dann muß aus dem Perpetuationsgedanken gefolgert werden, daß der Schuldner dennoch haftbar bleibt; bei Iustinian, der hier die Idee der Interesseleistung hereinzieht, wird der Schuldner frei, Dig. XXX 47, 6 i. f. interp., Schulz Einführung 108. Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XLI 172, 1 (vgl. auch schon Windscheid-Kipp Pandekten II § 280, 14 mit Lit.; zu Dig. XXIII 3, 56 pr. vgl. Mommsen 190, 12. Genzmer 145, 3; die erwähnte Interpolation erweckt Zweifel auch an der Echtheit der Entscheidung von Dig. XLIV 7, 45; dazu s. Genzmer 102. 127f.). Bestritten ist, ob schon im klassischen Recht eine über den Sachuntergang hinaus perpetuierte Schuld eine taugliche Grundlage für eine Novation abgab; vgl. bejahend Haymann 81ff., Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 357ff. (zustimmend offenbar Genzmer 102, 3. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 378); verneinend Koschaker Festg. Hanausek 124, 2 (mit reicher Lit.), zu Dig. XLVI 2, 31 pr. XLV 1, 29, 1; eod. 56, 8 u. a. Dagegen kann über die perpetuierte Schuld jedenfalls ein *constitutum debiti* abgeschlossen werden, Dig. XIII 5, 21 pr. 23. Auf die Prozeßnovation erstreckt sich die *perpetuatio obligationis* nicht mehr, Kaser Restituere 97f.

β) Die strengen Iudizien auf *certam rem dare* kennen andere Wirkungen als die *perpetuatio obligationis* grundsätzlich nicht. Insbesondere werden Zinsen und Früchte auch nach Verzugseintritt nicht geschuldet, Dig. XXII 1, 38, 7. Gai. Inst. II 280. Alle jene Stellen, die beim Damnationslegat schon vor der Streitbefestigung aus Verzug eine Frucht- oder Zinsleistung anerkennen wollen, sind daher für interpoliert zu halten, vgl. Ferrini Opere IV 228f. Riccobono Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 349. Kaser 50 (nicht zutreffend Genzmer 115, 1); Paul. sent. III 8, 4. Dig. XXX 23. XXXI 1, 34. 39. XXXIII 2, 2, 4. 24 pr. Cod. II 40, 2 (dazu insbesondere Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLV 149, 5, schon Kniep I 60). Nur beim *legatum sinendi modo* wurden seit Iulian nach dem Vorbild der Fideikommisse Zinsen und Früchte erstattet (Gai. II 280), doch wurde dieses Legat offenbar zumeist mit der unbestimmten *quidquid*-Formel geltend gemacht (Gai. II 213, s. Kniep II 44f. Ferrini Opere IV 224ff.; vgl. aber immerhin Dig. XXXIII 1, 2, dazu Kniep II 317f.; anders Pampaloni, vgl. Ind. Interp. zu d. St.). Der Ausschluß jeglicher Berücksichtigung von Früchten und Zinsen bei den strengen Iudizien auf *certam rem dare* folgt aus dem Grundsatz, daß hier für die *litis aestimatio* nur der Zeitpunkt des Verzugseintrittes maßgebend ist. Daher bleiben auch alle späteren Werterhöhungen der Sache selbst außer Betracht, Dig. XIII 3, 3. 4. XVII 1, 37, dazu Marchi Studi Scialoja I 171ff. Betti La litis aestimatio in rapporto al tempo (Programma Camerino 1919) 16f. 55. Von einer Berücksichtigung des Interesses des Klägers ist hier nach alledem keine Rede, vgl. schon Kniep II 9f. (gegen Savigny System V 613ff. Vangerow Pandekten III § 588 Anm. 3). Besonderes gilt für die *condictio ex causa furtiva* nach Dig. XIII 1, 8, 1: *placet tamen id tempus spectandum, quo res unquam (apud furem*, vgl. Dig. XLVII 2, 68, 2 zur *actio furti*) *plurimi fuit*. Wenn hier Wertsteigerungen seit der Begehung des Diebstahls berücksichtigt werden, dann erklärt sich das mit der Vorstellung, daß der Diebstahl an der gestohlenen Sache jeden Augenblick als fortgesetzt gilt, daher auch an der wertvoller gewordenen Sache begangen werde; vgl. Savigny VI 213ff. Mommsen 211. Betti 19ff. (Madai 324 verweist hier auf die Redensart *‚fur semper moram facere videtur'*; nicht zutreffend Kniep I 30f.). Beispiele: Dig. XIII 1, 13; zur *a. rerum amotarum* Dig. XXV 2, 29; vgl. auch Dig. XIII 1, 3, wonach der Wert des gestohlenen *servus heres institutus* um den Wert der Erbschaft vermehrt wird, wenn der Diebstahl nach dem Tod des Erblassers stattfindet: das ist nicht Berechnung eines subjektiven Interesses des konkreten Klägers, sondern Berücksichtigung eines objektiven Mehrwertes des Sklaven, der jedem Eigentümer hätte zuteil werden können, also Interesse jedes denkbaren Klägers (zur Delikts-M. überhaupt s. u. Ea 1). Andere Gründe hat die Einbeziehung der *fructus percepti* bei den übrigen Kondiktionen und bei den *reddere*-Klagen, die auch ohne Verzug stattfindet, dazu Kaser 53ff. mit Lit.

c. α) Auf die *iudicia incerta* mit der Formel *‚quidquid … dare facere oportet'*, mit oder ohne den Zusatz *‚ex fide bona'*, war die *perpetuatio obligationis* nicht anwendbar, weil bei ihnen der Untergang der primär geschuldeten Sache die Obligation nicht untergehen ließ, also nichts da war, was hätte perpetuiert werden können (Beseler Beitr. IV 274f. Genzmer 113ff. Siber Röm. Privatr. 251). Wenn bei ihnen der Schuldner trotzdem seit Verzugseintritt für Zufall haftete, dann erklärt sich das damit, daß man die praktische Wirkung der *perpetuatio* auch auf diese Iudizien ausgedehnt hat. Wann das geschehen ist, ist zweifelhaft (Genzmer 115 gegen Kniep II 39 und Heymann 27). Belege zur *a. empti*, bei der mithin der im Leistungsverzug befindliche Verkäufer jedenfalls das *periculum rei* trägt, Dig. XVIII 4, 21. Cod. IV 48, 4. 6; analog bei *dos aestimata* Dig. XXIII

3, 14. 15 (Textkritik im Ind. Interp.; Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XLI 130ff. 145ff. und Beseler Tijdschr. VIII 293. 305. 312 streichen die Hinweise auf die M. in 21 cit. und deuten die übrigen Stellen auf Gläubigerverzug um, dagegen Seckel-Levy Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 257ff.); vgl. auch Dig. XVI 3, 12, 3 zur *formula in ius concepta* der *a. depositi*, dazu Kaser 93ff. Zu der auf *aequius melius* gestellten Formel der *a. rei uxoriae* s. Dig. XXIV 3, 25, 2. Gleiche Behandlung wie die freien Iudizien erfährt auch das Fideikommißverfahren, vgl. Dig. XXXII 22, 2 und Cod. VI 47, 2. Keine Erklärung für diese Zufallshaftung bietet jedenfalls die Tatsache, daß die *quidquid*-Klagen das Interesse des Klägers zum Ziel haben; denn daraus würde folgen, daß der Schuldner für solche Zufälle nicht einzustehen hätte, die auch den Kläger betroffen hätten.

β) Die übrigen Verzugswirkungen bei diesen Klagen ergeben sich daraus, daß ihr Ziel auf den Ersatz des klägerischen Interesses gerichtet ist. Das gilt nicht nur für die *iudicia bonae fidei*, sondern auch für die strengen Klagen mit *quidquid*-Formeln, vgl. zur *a. ex stipulatu* Dig. XLV 1, 113, 1. 114 (dazu Kniep II 15. Genzmer 114, 2); zur *a. incerta ex testamento* Dig. VII 1, 36, 2. 47. VII 6, 2 (dazu Dig. XLV 1, 75, 3; vgl. auch Dig. VII 1, 37. XXXIII 2, 6; anders noch Dig. XXXIII 1, 2; zu allen Kniep II 317ff., s. auch Genzmer 108ff.; zum *legatum sinendi modo* vgl. Ferrini Opere IV 224ff., der auch Dig. XXX 39, 1. XXII 1, 39 u. a. hierher bezieht; anders Kaser 42, 4. 52f.). Dem Kläger ist mithin der gesamte Schaden zu ersetzen, den er bei rechtzeitiger Leistung nicht erlitten hätte. Das ist außer in den ebengenannten Stellen ausdrücklich ausgesprochen in mehreren zur *a. empti*, Dig. XIX 1, 31, 1 (nach der Ergänzung Krügers). 21, 3. Cod. IV 49, 10; zu den Fideikommissen ebenso Dig. XXXII 26. 35 pr. (interpoliert zur *a. conducti* Dig. XIX 2, 24, 4; zur *a. pro socio* Dig. XVII 2, 60 pr., vgl. den Ind. Interp.). Während die echte *perpetuatio obligationis* voraussetzt, daß die Leistung unmöglich geworden ist, gebührt der Interesseersatz, sobald überhaupt ein Verzugsschaden eingetreten ist, vgl. Dig. XLV 1, 72, 2. Die in Dig. XIX 1, 21, 3. 43 i. f. XVIII 6, 20 (19) ausgesprochene, etwas unklare und unsachgemäße Einschränkung auf ein Interesse *circa ipsam rem* hat Haymann Studi Bonfante II 443ff. als interpoliert erkannt. Zum Zeitpunkt, der der Interesseberechnung zugrunde gelegt wird, vgl. Marchi a. O. Betti 29f. 31ff. (vgl. zu Zeit und Ort Dig. XIX 1, 3, 3, dazu Kniep II 80ff. Betti 10ff., wonach der Gläubiger die Wahl zwischen Zugrundelegung der Situation bei Verzugseintritt und bei der Streitbefestigung haben soll; aber die Stelle ist offenbar stark interpoliert, vgl. zuletzt Beseler Tijdschr. VIII 329f. und Ind. Interp.). — An einzelnen Leistungen sind hervorzuheben:

1. Früchte. Die vom Beklagten tatsächlich gezogenen Früchte sind bei diesen Iudizien (außer beim Fideikommiß) auch ohne Verzug zu erstatten, vgl. Kaser 41f. (s. auch Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLV 161f.; nicht immer zutreffend Kniep II 258ff.). Seit Verzugseintritt gebühren dem Kläger aber auch jene, die er bei rechtzeitiger Leistung selbst hätte ziehen können (ungenau daher noch Kaser 65, 3). Das wird aus den vorhin genannten Stellen zu folgern sein, die das Prinzip der Interesseleistung in Verbindung mit der *a. empti* und dem Fideikommißverfahren aussprechen; keinen zwingenden Gegenbeweis machen jedenfalls die Stellen, die beim Fideikommiß nur von *fructus percepti* handeln (Dig. XXII 1, 3 pr. 8 [= frg. Vat. 65]. 14 pr. § 1. 39. XXXI 84. XXXVI 1, 28 (27), 1. 46 (44), 1. XLVIII 10, 22, 3; allgemein Gai. II 280. Paul. sent. III 8, 4. Dig. XXXII 26. XXVI 1, 19 (18) pr. XL 5, 24, 14; beachte Kniep II 259). Dagegen sind die auf die Tutel bezüglichen Fragmente Dig. XLVI 6, 10, auch XXVI 7, 32, 2/3. 58, 1 hier nicht beweiskräftig, weil der Vormund schon von vornherein zur Fruchtziehung und Rechnungslegung verpflichtet ist. Interpoliert endlich sind Dig. XXII 1, 38, 1 (Ind. Interp.). Paul. sent. II 12, 7 = Coll. X 7, 7 (Kaser 41, 3. 55, 4). Dig. XXII 1, 34 (Kaser 43f.).

2. Von Geld- und Gattungsschulden, die mit *quidquid*-Formeln geltend gemacht werden, gebühren seit Verzugseintritt Verzugszinsen. Dazu eingehend Kniep II 169ff. Quellenbelege zur *a. venditi* Dig. XVIII 6, 20 (19). XIX 1, 47. 49, 1. Cod. IV 49, 13. IV 54, 5; zur *a. locati* Dig. XIX 2, 54 pr. XXII 1, 17, 4. Cod. IV 65, 17; zur *a. pro socio* Dig. XXII 1, 1, 1; zur *a. mandati* Dig. XVII 1, 10, 3. 12, 9. Cod. IV 35, 19. zur *actio* aus *depositum irregulare* Paul. sent. II 12, 7 = Coll. X 7, 7 (interpoliert). Dig. XVI 3, 24. 25, 1 (s. Ind. Interp.), Cod. IV 34, 2; zur *a. fiduciae* Dig. XIII 7, 7; allgemein zu den *bonae fidei iudicia* Dig. XXII 1, 32, 2. 34 (interpoliert). Cod. IV 34, 2. Zu den Fideikommissen vgl. Gai. II 280. Paul. sent. III 8, 4. Dig. XXXI 78, 2. 84. 87, 1. XXXIV 1, 10, 1. XXXV 1, 92. XXXVI 1, 46 (44), 1. 60 (58) pr. XL 5, 24, 14. Cod. VI 47, 2 (interpoliert etwa Dig. XXII 1, 3, 4. 34. Cod. II 40 [41], 3). Verzugszinsen bei der *actio incerta ex stipulatu* in Dig. XLVI 6, 10 (*cautio rem pupilli salvam fore*; s. auch Dig. XLV 1, 122, 5); Dig. XIX 2, 54 pr. und Cod. IV 54, 5 (*fideiussio*); Dig. XXXVII 7, 5, 1 (Kollationskaution); dagegen zu Dig. XXXVI 3, 1, 13 (*cautio legatorum servandorum causa*) vgl. Riccobono Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 348f. — Ungewiß ist, ob die Verzugszinsen als eine Strafleistung gedacht waren, oder ob damit nur dem Gläubiger Ersatz für die entgangene Möglichkeit anderweitiger Anlegung des Kapitals verschafft werden sollte. Den Strafgedanken legen nahe Dig. XXII 1, 3, 4 und 17, 3 (Kniep II 218f.), die indes beide insoweit interpolationsverdächtig sind (vgl. ebenso Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. XLV 322f. zu Dig. XXXVI 1, 23 [22], 2); für bloßen Ersatzzweck auch Pernice 144f., vgl. auch Balogh 576ff. 583f. Aus der von Haymann Studi Bonfante II 460ff. nachgewiesenen Interpolation von Dig. XVIII 6, 20 (19) folgt, daß die Zinsen nicht, wie man bisher annahm, notwendig ein Interessesurrogat an Stelle einer nach dem wirklichen Schaden bemessenen Ersatzleistung darstellten (so noch Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLV 149; Röm. Privatr. 256), sondern daß ein den Zinsbetrag übersteigender Schaden ohne weiteres neben der Zinsleistung gefordert werden konnte.

Interpoliert aber ist Dig. XVII 2, 60 pr., wo die Zinsen ausdrücklich als eine Art Interesseleistung bezeichnet werden (Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XL 265f.). — Die Quellen betonen, daß die Verzugszinsen *non sint in obligatione, sed officio iudicis praestentur* (Dig. XIX 1, 49, 1. XIX 2, 54 pr. XXXVI 1, 60 (58) pr. Cod. IV 49, 13. IV 34, 4, vgl. auch IV 32, 13), sie konnten also offenbar nicht mit selbständiger Klage gefordert werden (Mommsen 253ff. Balogh 502f. 582f.). In das richterliche *officium* ist ferner auch die Festsetzung der Höhe des Zinsfußes gestellt, wobei aber dem *mos regionis* Rechnung zu tragen ist (Dig. XXII 1, 1 pr.); vgl. Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLV 166, 1, der nachweist, daß erst bei Iustinian die Landesüblichkeit ausschließlich entscheidet. Überschreitung des Zinsmaximums zu verhüten war gleichfalls Sache des Richters, Cod. IV 35, 19. IV 65, 17. Keine Verzugszinsen sind zu bezahlen vom Fiskus (Dig. XXII 1, 17, 5); bei Schenkungen unter Lebenden (Dig. XXXIX 5, 22 u. a.) und von Geldstrafen (Cod. X 8, 1. Dig. XXVII 8, 9); zu alledem vgl. Mommsen 241ff. (nicht durchwegs zutreffend Kniep II 180ff.). Ausnahmsweise Wertzinsen von anderen als Geld- und Gattungsschulden in Dig. XXII 1, 3, 4 (interpoliert); eod. 16. L 12, 1 pr. (dazu Kniep II 176f. 222f.).

γ) Zur besonderen Verzugsfolge der aktiven Vererblichkeit bei der *a. rei uxoriae* s. u. E a 4.

d) Wenn bei einzelnen Arbiträrklagen aus deliktischer *causa* der Delinquent aus Delikts-M. für Zufall haftet, dann folgt das gleichfalls nicht aus echter *perpetuatio obligationis*, sondern bloß aus analoger Anwendung ihrer Wirkungen, da diese Klagen nicht auf ein einfaches *rem dare* oder *reddere*, sondern auf ein *restituere* gerichtet sind; vgl. zur *a. quod metus causa* Dig. IV 2, 14, 11 (s. auch Cod. II 19 [20], 1), zum *interdictum unde vi* Dig. XLIII 16, 1, 34—36 u. a.; dazu Kaser 19ff. 85f.; zum Verhältnis von *restituere* und M. 65f. In Verbindung mit Arbiträrklagen aus nichtdeliktischer *causa* handeln von echtem Verzug nur drei Stellen zur *a. ad exhibendum*, Dig. X 4, 7, 5. 10 und 12, 4, dazu ausführlich Kaser 86ff. Da die Passivlegitimation zu dieser Klage ein wirkliches und nicht bloß fiktives *rem possidere* im Augenblick der Litiskontestation (oder vorprozessuale dolose Besitzaufgabe) erfordert, ist für echte Perpetuation auch hier kein Raum. Die M. äußert ihre Wirkung hier durch eine Zufallshaftung erst nach der Litiskontestation. Auch die interpolierte Stelle eod. 9, 8 wird dem Kläger nicht das Verzugsinteresse, sondern bloß die gewöhnlichen aus dem *restituere* folgenden Leistungen seit der Litiskontestation zugesprochen haben, also den Kläger so gestellt haben, als wäre ihm im Augenblick der Streitbefestigung exhibiert worden. Ebenso folgt bei der *a. quod metus causa* und beim *interdictum unde vi* die Fruchterstattungspflicht nicht aus der Delikts-M., sondern aus dem *restituere*, vgl. Kaser 20. 24f. (anders noch Mommsen 228).

e) Zu den Wirkungen des Leistungsverzuges des Bürgen und des adjektizisch Verpflichteten vgl. Riccobono Annali Sem. Giur. Palermo III/IV 614ff. Solazzi Riv. It. per le Sc. Giur. LXI 3ff. (vgl. Ztschr. Sav.-Stift. XLVI 479f. XLVII 560f.). Girard-Senn Manuel[8] 813, 2. Siber Röm. Privatr. 297; vgl. auch Pernice Ztschr. Sav.-Stift. XIX 179f. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLV 273f. Im klassischen Recht trat, wenn der *fideiussor* in Verzug geriet, mit dem Sachuntergang offenbar Befreiung ein und half nur allenfalls eine *actio de dolo* (analog Dig. IV 3, 19), während gegen den *sponsor* im gleichen Falle die ursprüngliche Obligation perpetuiert wurde. Für die M. des adjektizisch Verpflichteten legt die Formelgestalt gleiche Behandlung wie beim *fideiussor* nahe. Sicherheit ist angesichts der starken Interpolationen in den einschlägigen Quellen (vgl. etwa Dig. XLV 1, 88. 91, 4. XLVI 3, 95, 1 u. a.) nicht zu gewinnen, doch muß jedenfalls angenommen werden, daß die mehrfach erwähnte *actio utilis* eine Schöpfung der Kompilatoren ist (vgl. Dig. XXII 1, 32, 5. Dig. XLV 1, 49 pr., beide interpoliert, dazu aber vgl. auch Levy Konkurrenz I 212); ob die von Solazzi (arg. Dig. XLVI 3, 38, 4) an ihre Stelle gesetzte *in integrum restitutio* in das klassische System paßt, ist zweifelhaft (Beseler). — Hat sich dagegen der Hauptschuldner in Verzug gesetzt, dann steht fest, daß sich die Verzugswirkungen auch auf den Bürgen und auf den adjektizisch Verpflichteten erstrecken, vgl. zum Erstgenannten Dig. XXII 1, 24, 1. XXXVIII 1, 44. XLVI 1, 58, 1. XLV 1, 88. 91, 4, s. auch eod. 49 pr.; zum letzteren Dig. XLV 1, 49 pr. (vgl. auch eod. 91, 5); zu allen Riccobono, Solazzi, Beseler a. O. Für Verzugszinsen haftet der Bürge aber nur dann, wenn er sich *in omnem causam* verbürgt hat, Dig. XIX 2, 54 pr. L 8, 3, 1 (2, 12). Cod. IV 54, 5 (vgl. auch Dig. XXVII 7, 3. XLVI 6, 10; zum Gegenfall Dig. XLVI 1, 68, 1; Madai 415ff. Mommsen 277f.). Nach Dig. XLV 2, 18 erstreckt sich der Verzug des Schuldners auch auf seinen *correus*, nach Dig. XXII 1, 32, 4 und L 17, 173, 2 dagegen nicht; doch unterliegen die beiden zuletzt genannten Stellen dem Interpolationsverdacht (Levy Konkurrenz I 212; anders noch Kniep I 318ff. und die Älteren). Ist der Schuldner *impubes*, dann treffen ihn im klassischen Recht Verzugsfolgen weder durch sein eigenes Zögern noch durch das seines Tutors, während er bei Iustinian für die M. des Tutors haftet; vgl. Solazzi Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXIV 165ff. zu Dig. XLV 1, 24. XXXI 78, 2 (vgl. aber auch den Ind. Interpol.). Zur Wirkung der M. auf die Erben des Schuldners vgl. Dig. XLV 1, 91, 4 (paraphr.). Bei Wahlschulden verliert der Schuldner durch seinen Verzug sein Wahlrecht nicht, vgl. Schulz Einführung 102f. (anders noch Kniep II 18ff.) zu Dig. XXX 47, 3 interp.

D. Beendigung des Schuldnerverzuges. Völlig beendet wird der Schuldnerverzug nur mit dem endgültigen Erlöschen der Schuldverpflichtung, insbesondere mit der nachgeholten Befriedigung des Gläubigers, die als solche begrifflich die Annahme der Leistung voraussetzt (Mommsen 329ff.). Daneben bestehen Fälle einer Verzugsbereinigung mit beschränkten Wirkungen:

1. Ein *purgari* oder *emendari moram* tritt ein, wenn die geschuldete Leistung nachträglich in ordnungsmäßiger Weise angeboten und vom

Gläubiger zurückgewiesen wird; dazu zuletzt ausführlich Guarneri Citati 222ff. Ob die Termini *purgari* und *emendari* hier klassisch sind, ist zweifelhaft, vgl. Kaden Ztschr. Sav.-Stift. XLIV 197, 2. Guarneri 230, 1. 269ff. 274ff.; andere Ausdrücke sind *moram extingui* (Dig. XLV 1, 91, 3) und *finiri* (Dig. XIII 1, 17). Voraussetzung ist, daß die Annahme des Angebots nur aus solchen Gründen nicht erfolgt ist, die auf der Seite des Gläubigers gelegen sind. Das drücken insoweit klassische Texte mit der Wendung aus *si accipere noluit* (Dig. XXIV 3, 26. XLV 1, 73, 2). Unklassisch ist dagegen auch hier der Hinweis auf die *iusta causa non accipiendi* (Dig. XIII 5, 17, dazu Donatuti Annali Perugia XXXIII estr. 40f.; für Echtheit der *iusta causa* Guarneri 223ff. 306; s. indessen zum gleichgelagerten Problem beim Annahmeverzug u. II A b; im übrigen vgl. noch Dig. II 11, 8 und die interpolierten Stellen Dig. XLV 1, 135, 2 i. f. und XIX 2, 24, 4). — Die Nichtannahme des nachgeholten Angebots bewirkte nach klassischem *ius civile* wohl einfach den Eintritt des Gläubigerverzuges, so daß bei Stückschulden der Schuldner durch den nachfolgenden, nicht von ihm dolos herbeigeführten Untergang befreit wurde. Der Praetor ging jedoch seit Celsus und Iulian (Dig. XLVI 1, 91, 3) darüber hinaus und gab dem Schuldner bei allen Schulden auch ohne, daß die Leistung unmöglich geworden war, die *exceptio doli*. Die Kompilatoren endlich setzen hier in ihrer Tendenz, *ius civile* und *ius honorarium* zu verschmelzen, an die Stelle der amtsrechtlichen Befreiung die zivile, ermöglichen damit zugleich dem Schuldner die Herbeiführung der *purgatio* auch noch im Stadium nach der Streitbefestigung (Guarneri 228ff., zustimmend Ebrard Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 422. Koschaker Festschr. Hanausek 132ff. Kaser Restituere 115ff. 118ff.). Vgl. zum klassischen Recht Dig. XIII 5, 17 (der Hinweis auf die *iusta interpretatio* ist interpoliert, Guarneri 237ff.) und Dig. II 11, 8; verfälscht, aber insoweit zutreffend Dig. XLV 1, 73, 2 (dazu Guarneri 271ff.). Zum Recht Iustinians s. Dig. XIII 5, 17 cit., ferner Dig. XLV 1, 84 (Guarneri 244ff., jetzt auch Kaser 128f.); eod. 137, 3 (Guarneri 253ff., s. auch Kunkel Ztschr. Sav.-Stift. XLV 306f. Beseler Beitr. V 79); eod. 135, 2 (Guarneri 255ff.). Dig. XIII 1, 8 pr. (ebd. 295ff.). Dagegen sind nicht hierher zu beziehen jene Fälle, in denen die unter Vertragsstrafe gestellte Leistung nach deren Verfall nachgeholt wird, und eine (stets exzeptionsweise) Befreiung von der Strafe nicht schon mit dem bloßen Angebot, sondern erst mit der vollständigen Leistung des Versäumten eintritt (dazu Guarneri Citati Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXXII 241ff., vgl. Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 563f. Kaser 123ff.; teilweise abweichend Siber Röm. Privatr. 264; in ebendiesen Zusammenhang gehören die Quellen zur *penus legata*, vgl. Kaser 125ff. mit Lit.). Die Behauptung, die klassische *purgatio morae* bewirke überhaupt für die Zukunft den Eintritt der Wirkungen des Gläubigerverzuges (so Siber Röm. Privatr. 255, vgl. auch Rabel bei Holtz.-Kohler Enz. I 483), trifft zwar für das *ius civile* zu, nicht aber für das *ius*

honorarium, nach dem bei der *purgatio* auch ohne nachfolgenden Sachuntergang und ohne Unterschied, ob Stück- oder Gattungsschuld, der Schuldner die *exceptio doli* gewinnt (Kaser 119, 2; interpoliert der 3. Satz in Dig. XVIII 6, 18 [17]). — Die Verzugsbereinigung bewirkt endlich das Aufhören des Laufs der Verzugszinsen (Dig. XXVI 7, 28, 1. Cod. IV 32, 9; Näheres u. II B d 2).

2. Unbedingte Novation bewirkt *ipso iure* das Erlöschen der bisherigen Schuldverpflichtung, also auch Beendigung der M. Ähnliche Wirkungen wie die *purgatio morae* hat dagegen die aufschiebend bedingte Novation, die in allerdings wahrscheinlich durchwegs interpolierten Stellen geradezu mit der *purgatio* verglichen wird (Dig. XLVI 2, 14 pr. XLVI 3, 72, 1—3. XIII 1, 17. XLV 1, 29, 1; gleiches gilt auch für die wegen Fehlens des *aliquid novi* ungültige Novation, Dig. XLVI 2, 8 pr.). Zur bedingten Novation vgl. aus der sehr reichen Literatur Vassalli Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXVII 222ff. Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XLI 87ff.; XLVIII 357ff. Kaden ebd. XLIV 164ff. Guarneri Citati 276ff. Boháček Annali Palermo XI 341ff. Koschaker Festg. Hanausek 118ff. (wo 118, 1 auch ältere Lit.). Die Klassiker betrachten für die Zeit des Schwebens der Bedingung ein *pactum de non petendo* als der Novation inhärent (Gai. III 179 u. a.; abweichend Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 357f. 378). Im Gegensatz zur frühklassischen Auffassung, die aus diesem *pactum* eine Verzugsbereinigung noch nicht ableitete (Iulian Dig. XLV 1, 56, 8. Venuleius Dig. XLVI 2, 31 pr., dazu statt aller Koschaker 131f.), nahm Marcellus (Dig. XLVI 3, 72, 1—3), auf den sich Ulpian beruft (Dig. XLVI 2, 14 pr. XLV 1, 29, 1), an, daß die bedingte Novation die M. emendiere (Guarneri 276ff. Boháček 349ff. Koschaker 131ff. gegen Vassalli 224. Kaden 193f.). Die Wirkung dieser Verzugsbereinigung besteht jedoch zum Unterschied von der echten *purgatio morae* nicht ohne weiteres in der amtsrechtlichen Befreiung des Schuldners, sondern sie nimmt ihm nur die Gefahrtragung ab; befreit wird er also erst dann, wenn die Leistung während Schwebens der Bedingung aus einem Umstand unmöglich wird, den er nicht zu vertreten hat. Und auch in diesem Fall beruht die Befreiung nicht auf dem *ius civile*, sondern auf einer *exceptio pacti* oder *doli* (so Guarneri 286f. 291. Koschaker 131ff., anders Boháček 363f.; für Unechtheit der *exceptio doli* Koschaker 144ff. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 357, dagegen aber Kübler ebd. XLVI 388). Bei der *condictio ex causa furtiva* vermutet Koschaker 135ff. ausnahmsweise Befreiung *ipso iure* unter dem Einfluß des Zwölftafelsatzes vom *de furto pacisci*; aber dieser bezieht sich nur auf die Bußklage und ließ sich wohl nicht ohne weiteres auf die *condictio* übertragen; vgl. daher zu den einschlägigen Quellenstellen Dig. XLVI 3, 72, 3. XIII 1, 17. Dig. XLV 1, 29, 1. Guarneri 201ff. 292ff. 300ff. (s. auch Ebrard 420f.).

E. Besondere Fälle.

a) In mehreren Stellen der justinianischen Kompilation begegnet der Ausdruck *mora in re* o. ä. Er hat im Verein mit der berühmten Marcianstelle Dig. XXII 1, 32 pr. in der gemeinrecht-

lichen Zeit zur Aufstellung eines regelmäßigen Mahnungserfordernisses des Schuldnerverzuges stark beigetragen, indem man annahm, daß er die Ausnahmefälle bezeichnen sollte, in denen es einer *interpellatio* nicht bedurfte (vgl. statt aller Madai 18ff. Kniep I 27ff.). Kritische Untersuchung hat indessen seither ergeben, daß er nicht die M. ohne Mahnung, sondern die M. ohne Verschulden bezeichnete (Genzmer 117. Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLV 150, 2), und daß er in den meisten, wenn nicht in allen Stellen unklassisch ist (Segrè Studi Brugi 393ff. Siber a. O. Haymann Arch. ziv. Prax., N. F. X [1929] 133f.). Im einzelnen handelt es sich um folgende Fälle:

1. Als *mora in rem* (sic!) wird im interpolierten Schluß von Cod. IV 7, 7 ein Fall der Delikts-M. bezeichnet (vgl. Siber Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 65. Segrè 394. Montel 35). Der Begriff der Delikts-M. (zu dieser Kniep I 27ff. Pernice 22f. 81f. 92f. Montel 138ff.) wurde entwickelt im Anschluß an die klassische Rechtsregel *‚fur semper moram facere videtur‘*, die in der Sache (Dig. XIII 1, 20), wenn auch gewiß noch nicht in der Form (Pernice 22f.) bereits auf die *veteres* zurückgeht. Wir finden diese Regel angewandt bei der *condictio ex causa furtiva* (Dig. XIII 1, 8, 1. 17. 20; insoweit wohl trotz Felgentraeger 525 für klassisch zu halten; interpoliert Dig. XII 2, 30, 1), beim *interdictum unde vi* (Dig. XLIII 16, 1, 34—36. 15. Paul. sent. V 6, 8), bei der *a. rerum amotarum* (Dig. XXV 2, 17, 2. 29), bei der *a. quod metus causa* (Dig. IV 2, 14, 11. Cod. II 19 [20] 1), endlich bei der *condictio* auf Rückgabe der fortgetriebenen Tiere (*abigeatus*, Cod. IV 7, 7). Es wird also wohl angenommen werden dürfen, daß diese Denkform bei allen sachverfolgenden und gemischten Klagen aus Sachvorenthaltungsdelikten zur Geltung gebracht wurde. Die Entstehung der Regel wird auf den oben (C b β) erwähnten Grundsatz zurückgeführt, daß diese Delikte als während der ganzen Zeit der Vorenthaltung fortgesetzt gelten, daher auch der *litis aestimatio* der Höchstwert seit der tatsächlichen Begehung zugrunde gelegt wird (vgl. Betti La litis aestimatio in rapporto al tempo 19). Jedenfalls aber waren mit der Deliktsbegehung alle Voraussetzungen echten Verzuges, die Fälligkeit des Anspruches auf Wiedergutmachung und das Verschulden, gegeben, einer Mahnung bedurfte es natürlich nicht. Wenn man endlich, den erwähnten Quellenstellen zufolge, aus dieser M. lediglich die Zufallshaftung des Delinquenten gefolgert hat, so erklärt sich das damit, daß bei der *condictio* und bei der *a. rerum amotarum* andere Verzugswirkungen als die *perpetuatio obligationis* nicht denkbar sind (s. o. C b β), und auch bei den arbiträren Iudizien *quod metus causa* und *unde vi*, bei denen sich das Maß der Leistungspflicht ja nach dem *restituere* richtet, die Zufallshaftung nach dem Vorbild der *perpetuatio* als einzige Verzugsfolge auftritt (vgl. o. C d).

2. Kaiserkonstitutionen treffen die Anordnung, daß die Kinder einer fideikommissarisch Freigelassenen, wenn sie zu einer Zeit geboren werden, da sich der Belastete in M. befindet, *ingenui* sein sollen (Dig. XXXVIII 16, 1, 1. XL 5, 26, 2;

zum Problem zuletzt eingehend Montel Studi Bonfante III 633ff.). Die Klassiker setzen hier echten Verzug voraus, vgl. Dig. XL 5, 26, 1 *ut ingenui quidem exinde nascantur, ex quo mora libertati facta est* ... (vgl. auch eod. 13, wo M. allerdings untechnisch gebraucht ist). Der Ausdruck *‚mora in re‘* in 26, 1 cit. ist daher unklassisch (Siber Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 80f. XLV 150, 2. Montel 638; Mora 41, 1; weitergehende Interpolationsvermutungen bei Montel 644. Beseler Tijdschr. X 187; Beitr. V 70), ebenso eod. 53 pr. i. f. (Siber 82. Montel 639ff., weitere Lit. 640, 17. 20); unecht überhaupt die M. in eod. 26, 3 (Montel 643. Haymann Freilassungspflicht und Reurecht 46, 2); 26, 4 (Beseler Tijdschr. X 187); endlich trotz Montel 645 der den Rahmen des Reskripts überschreitende, den klassischen Grundsätzen widerstreitende Schlußsatz von eod. 41, 5 (dazu Krüger z. St. Haymann). Die im zweiten Teil von 26, 1 cit. vertretene Auffassung, die in Analogie zum Zinsprivileg des minderjährigen Fideikommissars annimmt, es müßten bei einer bloßen *mora in re* die von einer Minderjährigen auch schon vor dem *dies cedens* geborenen Kinder als *ingenui* gelten, geht erst auf die Kompilatoren zurück, Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLV 150, 2 (ergänzend zu XXIX 80f.), Segrè 394, insbesondere Montel Studi Urbinati 1929, 66f.; Studi Bonfante III 638. 640, 21; M. 36f. 151. Für den Fall bloßer Verzögerung der Freilassung ohne echten Verzug sehen die Quellen die Lösung vor, daß der Belastete verpflichtet sein solle, den *partus* an die freigelassene Mutter zu manzipieren, damit sie die Freilassung vornehme (eod. 13. 26 § 1. 3; eod. 53, 1. 54. 55 pr. i. f.); Montel hält diese Stellen für insoweit interpoliert (Studi Bonfante III 641ff.) und nimmt an, daß im klassischen Recht in diesen Fällen der Belastete selbst die Freilassung zu bewirken hatte (a. O. 643ff. arg. 55 pr.). Ob indessen seine Argumente zum Beweis hinreichen, erscheint mir zweifelhaft, zumal im Hinblick auf das Patronatsverhältnis auch die quellenmäßige Lösung durchaus verständlich wäre.

3. Auch das vorhin erwähnte Zinsprivileg der Minderjährigen, das gleichfalls auf Kaiserkonstitutionen zurückgeht (Dig. XXX 87, 1; s. auch XL 5, 26, 1, wenn auch interpoliert), hat nichts mit einer besonderen *m. in re* zu tun; vgl. Dig. XXX 87, 1 (dazu den Ind. Interp.) und Montel St. Urbinati 1929, 59ff. (mir nicht zugänglich; vgl. auch Mora 35ff. 151). Ja, in Wahrheit hängt es mit Verzug überhaupt nicht zusammen, vgl. Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLV 149ff., der in Cod. II 40 (41), 3 den Hinweis auf die M. tilgt (anders Montel, der offenbar eine klassische Auffassung annimmt, die das Privileg an echte M. knüpfte, von der herrschenden Lehre abgelehnt und erst von den Kompilatoren wieder aufgenommen wurde). Im Sinne einer *m. in re* interpoliert ist ferner Dig. XXXIV 4, 3, 2 (Siber 150, 2 zu ebd. XXIX 74ff.; Montel St. Urb. a. O.; M. 39, 2 und die im Ind. Interp. Genannten; wahrscheinlich ist der ganze § 2 paraphrastische Erläuterung zu § 1, zu diesem Beseler Beitr. III 136). Gänzlich abgelehnt wird die Klassizität des Zinsprivilegs neuerdings von Haymann Arch. ziv.

Pr., N. F. X (1929) 134ff., vor allem wegen Dig. XXII 1, 17, 3, doch ist diese Stelle in ihrem zweiten Teil meines Erachtens aus sachlichen und formalen Gründen für nahezu völlig unecht zu halten.

4. Da auch Dig. XXII 1, 38, 1 (zur sog. *condictio ob causam datorum*) nach dem Index Interp. längst als unecht erkannt ist, bleibt von den Fällen der *mora in re* nur Ulp. Dig. XXII 1, 23, 1 übrig: *Aliquando etiam in re moram decerni solet, si forte non exstat qui conveniatur.* Die Stelle stammt aus dem Zusammenhang der *a. rei uxoriae* (Lenel Paling. Ulp. 967). Für diese Klage gilt nach Ulp. reg. VI 7. Frg. Vat. 95. 97. 112. 334. Dig. XXII 1, 24, 2 (dazu Siber 67ff.). 27 und Dig. XXIV 3, 57 (höchst umstritten, vgl. Kniep II 154ff. Beseler Beitr. IV 212. Bonfante Corso I 355f.), die besondere Verzugsfolge, daß sie aktiv vererblich wird (Kniep II 143ff. Bechmann Dotalrecht II 295ff.). Siber (73f.; Ztschr. Sav.-Stift. XLV 150, 2; Röm. Privatr. 255, zustimmend Montel 42f.) bezieht unsere Stelle auf den Fall, daß der Erbe der Ehefrau kraft praetorischen Dekrets die Klage auch dann erhält, wenn bei ihrem Tod die Erbschaft des vorverstorbenen Ehegatten noch nicht angetreten ist; *mora in re*, im Zusammenhang durch Streichung verallgemeinert, bedeute hier demnach eine M. der ruhenden Erbschaft ohne Verschulden (s. auch Seeler Conventionalstrafe 109. Heymann 41). Wahrscheinlicher aber noch ist wohl der Ausdruck mit Haymann Arch. ziv. Prax. 1929, 134, 10 auch hier für unecht zu halten. — Die singuläre Verzugsfolge der aktiven Vererblichkeit, die sich vielleicht erst in der Kaiserzeit entwickelt hat (Pernice 24), geriet bei Iustinian dadurch in Wegfall, daß die *a. rei uxoriae* jetzt auch ohne Verzug auf die Erben des Klägers übergeht (Cod. V 13, 1, 4).

5. Nichts mit Verzug zu tun hat auch das Zinsprivileg des Fiskus (Dig. XXII 1, 16 pr. § 1. 17, 5, dazu Siber Ztschr. Sav.-Stift. XLV 146f. Dig. XLVI 1, 68, 1. XXII 1, 43), da M. in Dig. XXXIX 4, 10, 1 nicht technisch zu verstehen ist (Mommsen 127, insbesondere Kniep I 8).

6. Nicht auf echten Verzug zu beziehen ist die Anordnung einzelner Gesetze Iustinians, daß von Vermächtnissen *ad pias causas* bei M. auch ohne Mahnung Zinsen und Früchte zu leisten seien, vgl. Cod. I 3, 45 (46), § 4. 5 (s. auch Inst. IV 6, 19ff. Nov. CXXXI 12, 1), dazu Mommsen 128 (mit Lit.). Kniep I 34ff. II 301ff.

7. Wohl zu unterscheiden von den Wirkungen des Verzuges sind endlich die Folgen der Litiskontestation, vgl. ausführlich Kaser 1ff. und passim gegen Kniep I 33f. und die gesamte gemeinrechtliche Lehre, vgl. auch schon Levy Ztschr. Sav.-Stift. XXXVI 31ff. 37f.

b) Zweifelhaft ist, ob der Verfall einer Vertragsstrafe an die Voraussetzung echten Verzuges gebunden war. Bejaht wird die Frage von Seeler Conventionalstrafe 78ff. für den Fall, daß die Hauptverpflichtung in einem *facere* besteht, verneint dagegen von den Neueren, besonders Girard-Senn Manuel[8] 703, 5 und Siber Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 84ff. (wo aber vor allem gezeigt wird, daß die Vertragsstrafe ebensowenig ein generelles Mahnungserfordernis kennt wie die M.); Röm. Privatr. 263, vgl. auch Perozzi Istit.[2] II 173. Berger Strafklauseln 73f. 75f. (mit Lit.). Das Problem bedarf erneuter Untersuchung aus den Quellen; vermutlich haben die Sabinianer echten Schuldnerverzug zum Strafverfall gefordert (Dig. XLV 1, 115, 2, dazu zuletzt Beseler Ztschr. Sav.-Stift. LI 195, anders Siber 263; Marcian. Dig. IV 8, 52; African. Dig. XLIV 7, 23; von zweifelhafter Echtheit Dig. XII 1, 40; ein Sonderfall in Dig. XXXV 2, 1, 8, dazu Siber XXIX 92), die Proculianer und ihnen folgend die späteren Klassiker dagegen nicht (Dig. XLV 1, 115, 2 cit.; Dig. IV 8, 21, 9. 23, 1/3. IX 2, 22 pr. XLV 1, 77; vgl. auch Labeo Dig. XXII 2, 9; wahrscheinlich nicht technisch M. in XLV 1, 113 pr.); nach ihnen wird der Schuldner von der Strafverpflichtung nur dann frei, wenn die Nichterfüllung der Hauptverpflichtung am Gläubiger gelegen ist (Gläubigerverzug, dazu u. II A b), und zwar dient seiner Befreiung eine *exceptio doli* (Dig. XIX 2, 54, 1. XXII 1, 9, 1, dazu jetzt Beseler Beitr. V 38f. XLV 1, 122, 3. II 10, 1, 3); abweichend Servius, der Befreiung *ipso iure* annimmt (Dig. XXII 2, 8. IV 8, 40 i. f. XLIV 7, 23; vgl. auch Dig. IV 8, 23, 1. 3, dazu Guarneri Citati Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXXII 260f.). — Zu Schuldnerverzug als Voraussetzung des Verfalles der *lex commissoria* beim Kauf vgl. das *per eum stare, quo minus* in Dig. XIX 1, 51, 1. XVIII 3, 6 pr. XLIV 7, 23 i. f., dazu Siber Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 101ff., jetzt Wieacker Lex commissoria 35f.

II. *M. accipiendi, m. creditoris,* Gläubigerverzug liegt dann vor, wenn die noch mögliche Leistung trotz Angebotes aus Gründen, die in die Sphäre des Gläubigers fallen, nicht zustande kommt. Die Juristen gebrauchen auch hier gleichermaßen die Ausdrücke *m.* und *per creditorem stare, quo minus accipiat* o. ä. (z. B. Dig. XIX 1, 38, 1. XVII 1, 37, wo aber der Ausdruck *frustratio* wohl interpoliert ist; weitere Beispiele bei Gradenwitz 267ff.); zum Gebrauch der letzterwähnten Wendung in Edikten s. o. Einl. Der Gläubigerverzug setzt voraus, daß die Erfüllung einer Mitwirkung des Gläubigers bedarf (Mommsen 135ff.). Während aber der Schuldner zu seiner Leistung verpflichtet ist, besteht für den Gläubiger im römischen Recht keine Annahme*pflicht*, die etwa mit Klage erzwungen werden könnte; durch die fehlende Pflichtwidrigkeit hebt sich mithin der Gläubigerverzug vom Schuldnerverzug scharf ab (Mommsen 3f. Siber Röm. Privatr. 258). Keine echte *m. accipiendi* bedeutet es, wenn der Käufer bereits seine Mitwirkung an der Perfektion des Kaufvertrages verweigert, etwa dadurch, daß er die *degustatio* nicht vornimmt oder am *admetiri* nicht teilnimmt (sog. Perfektionsverzug des Gläubigers, dazu Seckel-Levy Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 211. 254ff.; ablehnend Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 324f. 332ff.). Hierher gehören auch Dig. XVIII 6, 18 (17) (2. Satz) und XIX 1, 51 pr., Stellen, die nicht auf einen (begrifflich unmöglichen) gleichzeitigen echten Gläubiger- und Schuldnerverzug bezogen werden können (dagegen schon Mommsen 340ff.), sondern nur auf beiderseitige Verzögerung des die Perfektion herbeiführenden Vorgangs, der hier als vollzogen fingiert wird mit der Wirkung, daß der echte Gläubigerverzug eintritt.

A. Voraussetzungen des Gläubigerverzuges.

a) Die Leistung muß angeboten worden sein, *oblatio* (die im gemeinen Recht von Kohler Iher. Jahrb. XVII 400ff. und Schey 108ff. vertretene Auffassung, die in der *oblatio* kein regelmäßiges Verzugserfordernis erblickt, ist längst überholt; vgl. z. B. Guarneri Citati 163, 1 mit Lit.). Zu diesem *offerre* genügt im klassischen Recht nicht einfach ein Zustand der Leistungsbereitschaft (Dig. XIX 1, 3, 4 und XLV 1, 122, 5, beide interpoliert, Guarneri 209ff.), sondern ist stets eine Erklärung des Schuldners, jetzt leisten zu wollen, erforderlich (vgl. Mommsen 140). Die Frage, ob Realoblation geschehen mußte oder bloße Verbaloblation genügte, haben die Römer nach der Lage des Falles entschieden (Madai 231ff. Wolff 412ff. Mommsen 141ff.). So wird bei Bringschulden im allgemeinen Realoblation erforderlich gewesen sein (Siber 258), bei Holschulden dagegen nicht (vgl. etwa Dig. XVIII 6, 5). Der Eintritt eines vereinbarten Leistungstermins hat bei den letzteren die Oblation offenbar überhaupt überflüssig gemacht (vgl. Mommsen 173ff. Siber 258 wegen Dig. XVIII 6, 5, s. auch eod. 1, 3 [interpol.?]. 4, 2). Daß *m. accipiendi* gegen einen abwesenden Gläubiger ohne Oblation begründet wurde (Mommsen 168ff.), wird durch Cod. IV 32, 6 i. f. wohl nicht bewiesen. Die Oblation mußte am rechten Ort geschehen und zu einer Zeit, da der Schuldner (oder ein zur Erfüllung berechtigter Dritter) bereits befugt war, die Leistung mit befreiender Wirkung zu erbringen (Madai 240ff. Mommsen 150ff. Dig. XLVI 3, 39 ist aber interpoliert, Seckel-Levy Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 242ff.). Teiloblation reichte zur Verzugsbegründung nicht hin, da sich der Gläubiger Teilleistung nicht gefallen zu lassen brauchte (Mommsen 146ff. Dig. XXII 1, 41, 1; anders Dig. XII 1, 21 interp.).

b) Die Annahme muß an der Person des Gläubigers gescheitert sein. Ob das so zu verstehen sei, daß der Annahmeverzug ein Verschulden des Gläubigers voraussetze, war in der jüngeren pandektistischen Literatur lebhaft umstritten, vgl. bejahend vor allem Madai 227ff. 258ff. Wolff 405ff. Schey 20f. 56ff. 71ff. gegen Kohler Iher. Jahrb. XVII 400ff. und die Mittelmeinung Mommsens 134f. (zu allen Windscheid-Kipp Pandekten II § 345, 8—11). Die neuere Forschung lehnt ein Verschuldenserfordernis ab, vgl. etwa Rabel bei Holtz.-Kohler Enz. I 482. Siber 258 (anders noch Perozzi Ist.[2] II 439, 3). Der Gebrauch der Redewendung *per creditorem stat, quo minus accipiat* macht für sich allein, ebenso wie beim Schuldnerverzug, in keiner Richtung Beweis; *frustratio* in Dig. XVII 1, 37 ist interpoliert. Zwar bedienen sich die Quellen häufig der Wendung *si noluit accipere* (Dig. XXII 1, 7. XLV 1, 73, 2 i. f. XLVI 3, 30. 39. 72 pr.; s. auch *si accipere recusavit*, wahrscheinlich unecht, in 72 pr. cit.), doch waren die Fälle wirklicher Annahmeverweigerung gewiß nicht die einzigen. Die Echtheit des Ausdrucks *iusta causa non accipiendi* (Dig. XLVI 3, 72 pr.; vgl. auch *ex aliqua causa* in eod. 39, dazu zuletzt Lenel Ztschr. Sav.-Stift. LI 43) ist hier ebenso zweifelhaft wie bei der *purgatio morae debendi* (vgl. o. I D 1). Vielmehr schließt sogar Krankheit des Gläubigers oder *tempestas* bei Holschulden den Gläubigerverzug nicht aus, vgl. Dig. XIII 5, 18 pr. (wohl nur verkürzt); die Frage bedarf noch der Untersuchung, bei der insbesondere auch jene Stellen heranzuziehen sein werden, die die *purgatio morae debendi* und die proculianische und spätere klassische Lehre von den Voraussetzungen des Verfalles der Vertragsstrafe behandeln (o. I E b).

B. Wirkungen des Gläubigerverzuges. Der Schuldner wird von seiner Leistungspflicht nicht befreit (Mommsen 285f. Siber 259), doch wird seine Situation in mehrfacher Beziehung erleichtert:

a) Der Schuldner erhält ein Zurückbehaltungsrecht, bis ihm der Gläubiger den durch die Verzögerung verursachten Schaden, vor allem die Kosten der fortgesetzten Aufbewahrung, ersetzt hat. Die Berücksichtigung dieses Retentionsrechts beruht bei den freien Klagen auf dem *officium iudicis*, bei den strengen bedarf es der *exceptio doli*; vgl. Dig. XIX 1, 38, 1. XXXIII 6, 8; interpoliert ist Dig. XVIII 6, 1, 3. Ein selbständig geltendzumachender Schadensersatzanspruch war angesichts der mangelnden Annahmepflicht des Gläubigers im allgemeinen nicht anerkannt (Mommsen 297f.).

b) Bietet der Schuldner die Leistung *in iure* an und verweigert der Gläubiger die Annahme, dann denegiert der Praetor die Klage, Dig. XLVI 3, 30; die Denegation bewirkt indes im klassischen Recht noch keine prozessuale Konsumption, so daß die *actio* bestehen bleibt; anders erst bei Iustinian, für den Denegation und Klagabweisung eins geworden sind (Guarneri Citati 170ff. Ebrard Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 420. Siber 259; vgl. auch Dig. III 3, 73 interp., Lit. im Ind. Interp., insbesondere Guarneri Citati a. O. Siber 278).

c) 1. Hatte der Schuldner vorher strenger gehaftet, dann wird seine Haftung mit Eintritt des Gläubigerverzuges auf *dolus* beschränkt, vgl. Dig. XVIII 6, 5 und 18 (17) zur *a. empti*, Dig. XXIV 3, 9 zur *a. rei uxoriae*; allgemein (oder zur *a. ex stipulatu*) Dig. XLVI 3, 72 pr. (dazu Guarneri Citati 179 mit Lit. Siber 259).

2. Der Schuldner ist befugt, aus zureichendem Grund die geschuldete Sache preiszugeben; so darf er z. B. den Wein verschütten, wenn er die Fässer braucht, Dig. XVIII 6, 1. 3/4. XXXIII 6, 8 (zu beiden Ind. Interp.; Mommsen 308ff.; zu 1, 3 cit. s. jetzt die Auslegung bei Gradenwitz Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXXVII 53ff.); vgl. ferner Dig. XVIII 6, 13 (12) und 15 (14) pr., aus denen hervorgeht, daß der Verkäufer in solchen Fällen erst durch den Eintritt der Unmöglichkeit der Leistung wirklich befreit wird (vgl. Seckel-Levy Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 246). Die Preisgabebefugnis erklärt sich damit, daß die Zwangslage sein Handeln als nicht dolos erscheinen läßt. — Ob der im interpolierten Teil von Dig. XVIII 6, 1, 3 statt der Preisgabe empfohlene Selbsthilfeverkauf durch den Schuldner auf Rechnung des Gläubigers wirklich schon dem

klassischen Recht angehört, ist zweifelhaft (bejahend Rabel bei Holtz.-Kohler Enz. I 483. Jörs Röm. Recht 128. Siber 259). — Keine befreiende Wirkung hatte im klassischen Recht noch die Hinterlegung der geschuldeten Sache, vgl. Solazzi L' estinzione della obbligazione 129ff.; interpoliert Cod. VIII 42 (43), 9, Solazzi 138f., vgl. auch Guarneri Citati 204ff. Anders noch De Ruggiero Studi Cagliari I 121ff., der hier unterscheidet: Die private *obsignatio* und *depositio* beim Schuldner selbst (gegen diesen Fall überhaupt Solazzi 131f.) oder einem Dritten zwar habe den Schuldner nicht befreit; wohl aber die feierliche *depositio in publico* o. dgl. (ebenso noch Siber 277f.), die indes Solazzi 132ff. als Schöpfung Iustinians erweist (interp. Cod. IV 32, 19 u. a.). Zu den übrigen Wirkungen der klassischen *depositio* s. u. d 2/3. Für das römische Recht abzulehnen ist die Konstruktion Kohlers 287ff., die in Preisgabe, Selbsthilfeverkauf und Deposition wahre ,Erfüllungssurrogate' erblickt; vgl. dagegen Schey 24ff.

3. Nachträglicher, nicht durch *dolus* vom Schuldner herbeigeführter Untergang der geschuldeten Sache befreit ihn bei *species*-Schulden *ipso iure*, vgl. Sabinus Dig. XLV 1, 105 (Guarneri 165. 175; zum Schlußsatze Beseler Tijdschr. VIII 309). XLVI 3, 72 pr. (2. Fall; Guarneri 178ff. Siber 259). Bei Gattungs- und Geldschulden wird er durch Untergang der offerierten Stücke nicht frei, kann aber jetzt die *exceptio doli* einwenden, vgl. Dig. XLVI 3, 72 pr. (1. Fall, dazu die Genannten). XXX 84, 3 (Guarneri 165); s. auch Dig. XLIV 4, 6 (zu XLVI 3, 102 pr. vgl. Mommsen 300f. Note). Iustinian läßt den Schuldner in der Tendenz der Verschmelzung von *ius civile* und *ius honorarium* in allen Fällen *ipso iure* frei werden (vgl. Dig. XLVI 3, 72 pr. cit.); außerdem tritt nach ihm die Befreiung auch schon ohne den Untergang der offerierten Sachen ein, vgl. die Interpolationen in Dig. XLV 1, 73, 2. XLIV 4, 15. XLVI 3, 33, 1 (in dieser Stelle ist aber die Entscheidung des hier maßgebenden 3. und 4. Falles an sich klassisch, vgl. Kaser 120f.). XLVI 3, 9, 1. Cod. VIII 42 (43), 9, s. auch Nov. XCI 2, zu allen Guarneri a. O., zusammenfassend 207ff. (zustimmend Ebrard Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 417ff. Koschaker Festschr. Hanausek 132ff. Siber 259. Kaser Restituere 117ff.). Guarneri erklärt diese Neuerung damit, daß das byzantinische Recht den Begriff *offerre* hier in prägnantem Sinn versteht und stets auch die *obsignatio* und *depositio* mitumfassen läßt (212ff.). In dieser Deposition erblickt er das Bindeglied, das den Byzantinern die Aufstellung der Gleichung *mora accipiendi* = *depositio* = *liberatio* und mithin auch die Gleichwertigkeit von Oblation und Befriedigung ermöglicht hat (daher auch die Gleichordnung von *dare* und *offerre*, vgl. Guarneri 218f., z. B. in Dig. XLVI 3, 33, 1. XXXIX 4, 5 pr.; s. auch Dig. L 17, 39. Guarneri 181f.).

d) 1. Aus Dig. XVII 1, 37 und XIX 1, 3, 4 kann erschlossen werden, daß sich mit dem Gläubigerverzug die Stellung des Schuldners in der *litis aestimatio* verbesserte; wie das im einzelnen geregelt war, ob etwa, wie es nach 3, 4 cit. den

Anschein hat, im freien Iudicium dem Schuldner die Wahl gelassen wurde, ob der Ästimation Zeit und Ort des Verzugseintrittes oder der Litiskontestation zugrunde gelegt werden sollten, das ist angesichts der Überarbeitung der Stelle nicht mehr festzustellen, vgl. Ind. Interp., besonders Betti La litis aestimatio in rapporto al tempo 12f. (s. auch Mommsen 294, 19ff.); aus 37 cit. erschließt Betti 15f. für strenge *species*-Schulden Befreiung durch zufälligen Untergang (zweifelhaft).

2. Der Lauf der Verzugszinsen hört mit Eintritt des Gläubigerverzuges, der eine *purgatio morae debendi* bewirkt, auf, Dig. XXVI 7, 28, 1 (die *nota Ulpiani* gehört nicht hierher, Siber 260, 6. Ind. Interp.), De Ruggiero 149, 2. Guarneri 166. Siber 260. Iustinian fordert für das Aufhören des Zinsenlaufs die Deposition, Dig. XXVI 7, 28, 1 (*nota*). XXII 1, 1, 3 interp. Bei allen anderen Zinsen bricht der Zinsenlauf auch schon im klassischen Recht erst mit der Deposition ab, Dig. XXII 1, 7. Cod. IV 32, 6. 19 pr. (das Weitere interpoliert, Guarneri 212, 3); Mommsen 288f. De Ruggiero 146ff. Siber 260. 277f. Nach Solazzi 130ff. galt das Erfordernis der Deposition im klassischen Recht schon für alle Zinsen. (Zu Cod. eod. 12 [11] vgl. De Ruggiero 155, 1. Guarneri 214f.; vgl. auch Mommsen 289, 8).

3. Das Recht des Gläubigers zum Pfandverkauf wird durch die auf Grund des Gläubigerverzuges vorgenommene Deposition gehemmt, Cod. VIII 27 (28), 5. 8. VIII 28 (29), 2. De Ruggiero 153ff. Siber 277. Nach Solazzi 136, 2 genügte zu dieser Wirkung im klassischen Recht vielleicht die bloße Oblation. Kraft ausdrücklicher Ediktsbestimmung begründet der Gläubigerverzug zugunsten des Verpfänders die *a. pigneraticia*, *fiduciae* usw. auf Rückgabe des Pfandes, vgl. Lenel Ed. perp. 254. 292. Diocletian fordert auch hierfür die Deposition, Cod. IV 24, 10. IV 31, 12. VIII 13 (14) 20. VIII 30 (31), 3 u. a., vgl. Mommsen 290ff. De Ruggiero a. O. Guarneri 213. Solazzi 137f.

e) Bei gegenseitigen Verträgen, die Zug um Zug zu erfüllen sind, ist der Anbietende bei Annahmeverzug des Gegners berechtigt, von diesem die Gegenleistung zu fordern, vgl. Mommsen 302f. Dig. XIX 1, 13, 8. Beim Kauf geht mit Abnahmeverzug des Käufers die Gefahr auf ihn über, Dig. XLVI 3, 39. XVIII 6, 13 (12) / 15 (14) pr., dazu Seckel-Levy Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 241ff., anders Haymann Ztschr. Sav.-Stift. XLI 72ff. 115ff. 124ff. XLVIII 411ff.

f) Besondere Wirkungen des Gläubigerverzuges bei der Vertragsstrafe s. o. I E b; bei der Begründung des *interdictum de migrando*, Dig. XLIII 32, 1 pr. § 4; nach Iustinian bei der Abfindung der Miteigentümer des freizulassenden Sklaven, Cod. VII 7, 1, 2. 2, 3, und beim Anspruch der Ehefrau auf die *donatio ante nuptias*, Nov. XCI 2 (Mommsen 302).

C. Beendet wird der Gläubigerverzug, abgesehen von der Erlöschung des Schuldverhältnisses, durch nachträgliche Bereitschaftserklärung des Gläubigers, die ihrerseits wieder einer Mahnung an den Schuldner gleichkommt (Madai

507ff. Mommsen 337ff.); Dig. XVIII 6, 18 (17) i. f. XXII 1, 7.

Literatur. Aus den pandektistischen Monographien zum Schuldner- und Gläubigerverzug sind hervorzuheben: v. Madai Die Lehre von der M. 1837. C. W. Wolff Die Lehre von der M. 1841. Friedrich Mommsen Die Lehre von der M. = Beiträge zum Obligationenrecht III 1855. Wegen der übrigen kann auf Windscheid-Kipp Pandekten II § 276—280 und 345/6 und die bei Heymann 15ff. Genannten verwiesen werden. — Zum Schuldnerverzug vgl. ferner zunächst die umfassende, aber noch immer nahezu völlig von der pandektistischen Methode beherrschte Darstellung von K. F. F. Kniep Die Mora des Schuldners nach römischem und heutigem Recht, 2 Bde. 1871/2. Moderne, historisch-kritische Untersuchungen bieten: A. Pernice M. A. Labeo II[2] 2, 1 (1900). Siber Interpellatio und M., Ztschr. Sav.-Stift. XXIX 47—113. Gradenwitz Quotiens culpa intervenit debitoris, perpetuari obligationem, Ztschr. Sav.-Stift. XXXIV 255—274. Ernst Heymann Verschulden beim Erfüllungsverzug (Sonderdruck aus der Marburger Festgabe für Enneccerus), 1913, 15—45. Genzmer Der subjektive Tatbestand des Schuldnerverzuges im klassischen römischen Recht, Ztschr. Sav.-Stift. XLIV 86—163. Guarneri Citati Contributi alla dottrina della mora, Annali del Sem. Giur. di Palermo XI 161—328. Balogh Zur Frage der Verzugszinsen (Acta Academiae universalis iurispr. compar. I), 1928, 371ff., insbes. 502ff. Montel La M. del debitore; Requisiti nel diritto Romano e nel diritto Italiano, 1930. — Zum Gläubigerverzug vgl. außer den Genannten zunächst die noch nicht quellenkritische Auseinandersetzung zwischen Kohler Annahme und Annahmeverzug, Iher. Jahrb. XVII 261—424 und v. Schey Begriff und Wesen der M. creditoris im österreichischen und gemeinen Rechte 1884. Seither insbesondere die ebenerwähnte Untersuchung von Guarneri Citati. [Max Kaser.]

Moragocome, Ort in Phrygien. In Alp Arslan und in Oktshular in der Thsöl Ova nördlich von Ulu Borlu (Apollonia) sind zwei Grenzsteine mit stark beschädigten Inschriften gefunden worden. Der Name der einen darin genannten Ortschaften ist vielleicht M. zu lesen, Journ. hell. stud. XVIII 101. 342 = CIL III 14192[6. 7]. [W. Ruge.]

Moras, Ostgote, von König Witiges im J. 538 mit der Verteidigung von Urbinum beauftragt (Procop. bell. Goth. II 11, 4), mußte aus Wassermangel die Stadt dem Belisar übergeben und trat in die Dienste des Kaisers Iustinian I. (II 19, 10—17). Daher ist er schwerlich mit dem Moras, der 552 die Stadt Acherontia für die Goten hielt, identisch (IV 26, 4). [W. Enßlin.]

Μωραϑεὶ s. Morescheth.

Morbium, Ortschaft im römischen Britannien, nach Not. dign. occ. XL 21 ehemaliger Sitz des Praefectus equitum catafractariorum. M. war zweifellos in Nordengland, aber keiner der bisherigen Identifizierungsversuche kann als begründet gelten. [G. Macdonald.]

Morbus comitialis bezeichnet die hochgradige Epilepsie, die hinfallende Krankheit, die zu An-

fällen führt, während deren der Kranke das Bewußtsein verliert. Isid. orig. IV 7, 6: (*epilepsia*) *est et morbus comitialis, id est maior et divinus, quo caduci tenentur*. Der Name rührt davon her, daß es als unglückverheißendes Auspizium angesehen wurde, wenn bei einer Versammlung ein solcher Kranker von einem Anfall betroffen wurde. Dies galt als ein *signum ex diris* (Fest. p. 351 s. *Quinque genera signorum*) und die Comitien wurden dann sofort wieder aufgelöst, ohne daß man zu einer Abstimmung geschritten wäre (Kübler Gesch. d. röm. Rechts, Lpz. 1925, 74. Hubmann-Seckel Handlexikon z. d. Quellen d. röm. Rechts[9] s. *comitialis*). Die Etymologie findet sich schon bei den Alten: Isid. orig. IV 7, 7: *comitialis autem dictus, quod apud gentiles cum comitiorum die cuiquam accidisset, comitia dimittebantur*, vgl. auch Fest. p. 299 s. *Prohibere comitia*. In den römischen Rechtsquellen begegnet *m. c.* einmal wie *ἱερὰ νόσος* in den griechischen Urkunden als ein Mangel eines verkauften Sklaven, für den der Verkäufer einzustehen hat, Dig. XXI 1, 53, sodann als Beispiel für vorübergehende Handlungsunfähigkeit, die aber die allgemeine Handlungsfähigkeit des Kranken nicht ausschließt. Nur was der Kranke während des Anfalls vornimmt, kann keine Rechtswirkung hervorbringen, Dig. XXVI 8, 1, 1. Cod. Iust. VI 23, 28, 1. Belege s. Thes. l. l. s. *comitialis*. [Erwin Seidl.]

Morcanaxia (Cosmogr. Rav. V 7), Insel im Persischen Golf. [J. Sturm.]

Mord (griechisch). 1)

Übersicht: 1. Vorattische Zustände. 2. ,Unfreiwilliger' M. bei Drakon. 3. Die attischen Gerichtsstätten, Palladion, Delphinion, Prytaneion. Gericht über das Organon. 4. Die *πρόρρησις*. 5. Klage und Versöhnung. 6. Differenzierung des M.-Begriffes. 7. Verfahren. 8. Strafen. 9. M.-Recht für Nichtbürger in Athen. 10. Hellenistische Entwicklung.

1. Der von uns als Tötung bezeichnete Tatbestand zerfällt für ältere griechische Anschauung in mehrere, deren Einheit erst spät erkannt wird. *Φόνος* ist seiner Etymologie entsprechend nur der durch äußere Gewalt und sichtbare Verletzungen herbeigeführte Tod eines Menschen, von dem noch Drakon den Giftmord als besonderes Verbrechen trennt. Die Bestrafung ist vom Staat erst allmählich ganz übernommen worden. Ursprünglich war sie Sache der Familie des Ermordeten. Bei Homer ist dieser Zustand noch lebendig. An einem Stammesgenossen begangener M. wird nur von den Verwandten verfolgt; mit ihnen muß der Täter sich einigen und von ihrem Ermessen hängt es ab, ob er gegen Zahlung eines Wergeldes im Lande bleiben darf oder fliehen muß (Il. IX 632). Nur scheint sich aus der Gerichtsszene der Schildbeschreibung (XVIII 497) zu ergeben, daß der Rächer gehalten war, zu der einmal getroffenen Abkunft zu stehen (der Streit kann sich aus sprachlichen Gründen, wie aus sachlichen nur darum drehen, ob das vereinbarte Wergeld gezahlt worden ist, nicht um eine Weigerung des Bluträchers, überhaupt Sühne anzunehmen. Lipsius Lpz. Stud. XII 227. Latte Herm. LXVI 129, 1. Gelang eine Einigung nicht, so blieb dem Mörder nur die Flucht (Il. II 662. XIII 695. XV 431. XVI 573. XXIII

85. Od. XIII 259. XIV 380. XV 223). Sie bildet auch in nachhomerischer Zeit noch lange die Regel, so in Kyrene, wie das ‚Heilige Gesetz' B 50 (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1927, 170. Vogliano Riv. Filol. LVI [1928] 266. 306. 318) lehrt, in dem ausführliche Weisungen für die Entsühnung des *ἱκέσιος αὐτοφόνος* gegeben werden. Möglicherweise bezieht sich die argivische Inschrift IG IV[1] 492 gleichfalls auf die Fürsorge des Staates für einen solchen Schutzflehenden (Latte Arch. f. Rel. XXVI 50). In Sparta ist noch um 400 ein Fall, der dem des Patroklos ähnelt, genau gleich behandelt worden (Xen. anab. IV 8, 25). Auch die Tötung des Mörders durch die Sippen des Gemordeten mag noch vielfach üblich gewesen sein; nur sind Fälle eigentlich fehdeartiger Blutrache für uns nicht nachweisbar, wenn ein solcher nicht etwa dem ‚Gottesurteil' von Mantinea (Cauer-Schwyzer 661, dazu Latte Heiliges Recht 46f. Buck Class. Philol. 1925, 136ff.) zugrunde liegt. Vielmehr hat bereits überall die Gemeinde sich zwischen Täter und Rächer gestellt, indem sie den Mörder ausschließt und seinen Kleros einzieht. Am altertümlichsten ist die Bestimmung des *ἀνδροφονικὸς τεθμός* von Westlokris (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1927, 7 Z. 11ff.). Der Mörder und seine Nachkommenschaft sollen für immer ‚ins Elend gehen' (*ϝέρρειν*, zur Bedeutung vgl. v. Wilamowitz 14. Latte Heil. Recht 62); ihr Besitz verfällt der Gemeinde (die Frönung des germanischen Rechts) und ihr Haus wird zerstört. Die letzte Bestimmung, aus dem nordischen Recht als Wüstung wohlbekannt, begegnet nur hier; sie läßt den Charakter des Gesetzes besonders deutlich hervortreten; der Mann, der das Blut eines Stammesmitgliedes vergossen hat, wird für ewige Zeiten aus der Gemeinde vertrieben, jede Spur seines Daseins ausgelöscht. Er mag versuchen, in der Fremde als Schutzbefohlener eines Mächtigen Unterkunft zu finden; aber wenn ihm das nicht gelang, konnten ihn die Sippen des Erschlagenen ungestraft töten. Die wichtigste Folge ist eine negative: er genießt fortan nicht mehr den Schutz des Stammes und seiner mannigfachen Rechtshilfeverbände, und seine weiteren Schicksale können keinen Streit unter ihnen hervorrufen; die Gefahr einer langwährenden Blutfehde, die die Gesamtheit schwächt, ist beseitigt. Vielleicht darf man sogar den Sinn der Wüstung, wie ähnlicher Strafen, darin erblicken, daß alle sich an der Austreibung beteiligen und damit eine Zustimmung und Bereitschaft zur Verantwortung zu erkennen geben, die wohl geeignet war, die Verwandten des Täters von einer Hilfe abzuschrecken. Die Wüstung mußte schwinden, seit der Raum, in dem die griechischen Stämme saßen, dichter besiedelt wurde und die Zerstörung eines Hauses als Schädigung des Gesamtvermögens empfunden wurde. Dagegen ist die Frönung beim Morde auch sonst als Strafe neben der Verbannung bezeugt, in Athen (Demosth. XXI 43. XXIII 45) in Mantinea (Cauer-Schwyzer 661) und vermutlich auch in Elis (Cauer-Schwyzer 424). Überall erscheint als Wort dafür *δημεύειν* oder seine dialektischen Formen, die Einziehung erfolgt also bereits durchweg zugunsten der Gemeinde, nicht mehr, wie

im nordischen Recht (Heusler Strafrecht der Isländersagas 1911, 148) ganz oder teilweise für die Sippen des Ermordeten. Frohnung und Wüstung sind nur Begleiterscheinungen der Vertreibung aus der Heimat, die ausdrücklich als ‚Blutbann' (*ἐπ' αἵματι φυγῇ* Syll.[3] 58, 4. *φεύγειν αἵματος* Cauer-Schwyzer 424) bezeichnet wird, auch wo ihr Anlaß andere Vergehen als M. sind. Es erhellt aus dem Gesagten, daß sie in ältester Zeit einer Ächtung nahekam, weil dem Vertriebenen in der Fremde nirgends Schutz gewährleistet war; erst sehr allmählich, mit der Entwicklung des Fremdenrechts, hat sich die Lage des Flüchtigen gebessert. Rechtlich gilt er als Ausländer; das drakonische Gesetz bezeichnet den *status civitatis* ganz scharf, wenn der Mörder des Verbannten bestraft wird, ‚als ob er einen Athener erschlagen hätte' (Demosth. XXIII 37. IG I[2] 115, 27). Indes zeigt die Inschrift von Kyrene wie Homer, daß die Aufnahme bei einem fernen Herrn immer als üblich galt; es ist bezeichnend, daß die großartig düstere Gestalt des Ächters, wie sie die nordischen Sagas schildern (Heusler 186ff.), in Griechenland keine Entsprechung hat, denn auch die Ixionsage, in der v. Wilamowitz den Nachklang dieser Zustände erkannt hat (Hom. Unters. 203, 1, vgl. zur Erläuterung, was Heusler 184 aus der Grettisaga beibringt) schärft nur die Pflichten gegen den neuen Gastfreund ein und weiß nichts von einem Umherirren in der Wildnis. Dagegen ist in Griechenland die Verbannung regelmäßig auf die Nachkommenschaft (*γενεά*) des Vertriebenen ausgedehnt. Es scheint uns noch ein Gesetz aus Elis erhalten zu sein, das mit dieser Kollektivhaftung bricht; Inschr v. Ol. 2 = Cauer-Schwyzer 409 aus dem 6. Jhdt. untersagt das *καταιαρέειν* (zur Bedeutung s. u. S. 284) gegen Patria, Nachkommenschaft und Besitz; der Anlaß ist nicht deutlich genannt, wie überhaupt vieles in der Inschrift noch unklar bleibt; aber Glotz (Solidarité de la famille en Grèce, Thèse Paris 1904, 247ff.) dürfte mit Recht hier einen ersten Versuch gesehen haben, die Haftung der Gesamtheit zu beschränken und den einzelnen und seine Tat auf sich zu stellen. Die Gründe können sehr verschieden gewesen sein und schließen nicht notwendig die allgemeine Anerkennung des Satzes, daß jeder nur Täter seiner eigenen Taten ist, ein. Eine zwei Jahrhunderte jüngere Urkunde aus Elis (Cauer-Schwyzer 424) verrät mit dem gleichzeitigen Verbot, den Verbannten ihr Gut zu verkaufen und den Erlös außer Landes zu schicken, deutlich die Besorgnis vor der Verarmung des Landes. Jedenfalls scheint man in Elis neben der Ausdehnung der Haftung auf die Deszendenz auch die Frönung beseitigt zu haben. In dem benachbarten Mantinea bestand beides noch im 5. Jhdt. fort (Cauer-Schwyzer 661), in Athen wenigstens die Frönung. Dagegen ist hier früh ein einschneidender Fortschritt in der Differenzierung des Tatbestandes erreicht.

2. Überall in den angeführten Beispielen ist M. ein einheitlicher Begriff, der vom Ergebnis her bestimmt wird; wer einen Mann erschlägt, ist Mörder, ohne daß seine Absicht oder die sonstigen Umstände der Tat etwas daran ändern (Il. XXIII 85. Hes. frg. 144 Rz.); es herrscht

reine Erfolgshaftung (Maschke Willenslehre im griech. Recht 1926, 5ff.). Anscheinend hat sich dieser Zustand in vielen griechischen Staaten ziemlich lange erhalten; der Blutbann (o. 2) könnte nicht ohne jeden weiteren Zusatz als solcher bezeichnet werden, wenn man schon durchweg zwischen freiwilliger und unbeabsichtigter Tat unterschieden hätte (vgl. Herm. LXVI 142). Im drakontischen Recht, oder vielmehr in dem, was dem 5. Jhdt. in Athen dafür galt, finden wir zuerst die Unterscheidung zwischen dem M. *ἐκ προνοίας* und seinem Gegenteil (Syll.[3] 111. IG I[2] 115 u. die dort genannte Lit.). Gleichzeitig tritt auch anscheinend an Stelle der Verbannung eine vom Staat vollzogene Todesstrafe; das ursprüngliche Recht des Rächers wird nur noch darin anerkannt, daß er der Hinrichtung beiwohnen darf (Demosth. XXIII 69). Aber auch hier steht es dem Angeschuldigten frei, nach der ersten Verteidigungsrede in die Verbannung zu gehen (Antiph. 5, 13; vielleicht gehört das Fragment Lys. 10, 17 hierher. Schreiner De corp. iuris Athen. Bonn 1910, 81). Rechtsgeschichtlich zeigt sich darin ein Erstarken der Stellung des Staates, der nunmehr den Rächer zwingt, vor ihm zu klagen und ihm sogar den Vollzug der Strafe zu überlassen. Überdies grenzt er von sich aus den M.-Begriff auf die Fälle ein, in denen überlegte Absicht vorlag. Ob wir diese Regelung in ihrer Gesamtheit auf Drakon zurückführen dürfen, muß freilich als sehr unsicher gelten. Als man 409/8 die Drakontischen Gesetze neu aufzeichnete, hat man nur die Bestimmungen über unfreiwilligen M. wiederholt (Syll.[3] 111) und Lipsius hat wohl daraus mit Recht gefolgert, daß der vorausgehende Abschnitt über den *φόνος ἐκ προνοίας* damals nicht mehr in Geltung war (AR I 25). Er nimmt nach O. Müller (Eumeniden 152) und Philippi Areopag u. Eph. 201ff. an, daß es lediglich die Übertragung der Gerichtsbarkeit von den Epheten auf den Areopag durch Solon war, die zu der Beseitigung des alten Gesetzes führte. Allein diese schon im Altertum umstrittene (Plut. Sol. 19, 3 vgl. Poll. VIII 125) Nachricht erweist sich, wie v. Wilamowitz (Aristot. u. Athen II 199) dargetan hat, als unzuverlässig; vielmehr stellt gerade die Schaffung der Epheten eine Neuerung dar, bestimmt, die Macht des Areopags zu schwächen. Die schwerste Blutgerichtsbarkeit muß immer an die Stätte des *Ἄρειος πάγος*, die nach ihr heißt, gebunden gewesen sein, mithin auch dem Rate gehört haben, der nach dem Hügel den Namen führt. Dann bleiben aber als Anlaß der Abschaffung des Drakontischen Gesetzes nur materiellrechtliche Änderungen; wenn noch später der bannbrüchige Mörder von dem Rächer straflos erschlagen werden durfte, so wird man in ältester Zeit Ähnliches auch für den annehmen dürfen, der den verurteilenden Spruch auf dem Stein der ‚Gewalttat' erwartete, vielleicht sogar für den, der nach seiner ersten Verteidigung floh, wenn es ihm nicht gelang, zu entkommen. Das Ergebnis, daß das Gericht das Urteil spricht, aber den Vollzug dem Kläger überläßt, paßt durchaus zu dem Verhalten alten Rechts gegenüber der Vollstreckung. Die Neuerung Drakons lag also wesentlich darin, daß er die Fälle des unbeabsich-

tigten M. aussonderte und hier dem Rächer in den Weg trat. In Anschluß an diese Unterscheidung begegnet in Athen eine merkwürdige Differenzierung der Gerichtsstätten, die in hohes Altertum hinaufreichen muß, wenn auch ihre Zurückführung auf Drakon nur im ersten Fall gesichert ist.

3. Während das Urteil über *φόνος ἑκούσιος* auf dem Areopag gefällt wird, stellt sich der wegen *φόνος ἀκούσιος* Angeklagte im Palladion den Richtern (Aristot. rep. Athen. 57, 3. Demosth. XXIII 71. Paus. I 28, 8); behauptete er, den Gegner zu Recht erschlagen zu haben, so fand der Prozeß im Delphinion statt (Aristot. a. O. Paus. a. O.). In allen Fällen wird unter freiem Himmel gerichtet (Antiph. 5, 11, vgl. Weinreich Herm. LVI 326). Die Erklärung muß von der Lage der Heiligtümer ausgehen, und die spätere Entwicklung des Verfahrens beiseite lassen. Der Areopag lag in der Mitte der Stadt, dicht bei der ältesten Siedlung; wer sich dort verantwortete, hatte geringe Aussicht, seinen Feinden zu entkommen. Dagegen hat man Palladion und Delphinion im äußersten Süden auf den Hügeln am Ilissos zu suchen, wenn auch ihre Lage nicht genauer bestimmt ist. Von dort führte der Weg im Illissostal entlang unmittelbar ans Meer. So war dem Verurteilten die Flucht erleichtert. Damit hängt die Frage eng zusammen, wer den Ort des Prozesses bestimmte. Weder der Ankläger, noch der Beklagte (so Lipsius AR 26) konnte es sein, denn sonst wäre es niemals zu einer Verhandlung am Delphinion oder im zweiten Fall vor dem Areopag gekommen; also bleibt für die historische Zeit nur eine Vorentscheidung des leitenden Archon Basileus (v. Wilamowitz Herm. XXII 196, 1); sie ist die Ergänzung zu der überall in Griechenland nachweisbaren Befugnis des prozeßleitenden Magistrats, die Annahme der Klage zu verweigern (Herm. LXVI 41, 1). Aber für die älteste Zeit müssen wir andere Zustände voraussetzen, die allein die Verschiedenheit der Mahlstätten erklären. Damals flüchtete der Mörder in ein Asyl, wenn er glaubte sich rechtfertigen zu können, und der Kläger mußte ihn dort aufsuchen. Naturgemäß wählte er ein Heiligtum, das ihm das Entweichen ins Ausland über das Meer bei ungünstigem Spruch erleichterte; in der Flucht ins Asyl lag ein Zugeständnis der Tat, und es wurde über die Frage gestritten, ob der Totschlag zu Recht geschehen sei, und ob er durch irgendwelche vom Töter nicht voll zu verantwortende Nebenumstände entschuldigt werde. Dagegen vor dem Areopag konnte es ursprünglich kaum zu einem Streit kommen, wenn die Person des Mörders zweifelsfrei bekannt war; dort ging es regelmäßig darum, ob der Angeschuldigte oder ein anderer den M. begangen hatte. Weil der Täter leugnete, bedurfte er keines Asyls. Leichter ist über die beiden anderen Stätten, an denen über M. gerichtet wird, ins Klare zu kommen. An der Bucht der Phrattys am Piraeus erschien der Verbannte, der eines neuen M. beschuldigt war, zu Schiff, um sich vor den am Ufer sitzenden Richtern zu verantworten (Arist. a. O. Demosth. XXIII 78. Paus. I 28, 11.). Hier bestätigt sich, daß die Flucht gewöhnlich übers Meer ging, nicht etwa in die Berge nach Boiotien hin. Der Ächter darf

den Boden der Heimat nicht betreten und so ergibt sich diese eigentümliche Form, die höchstens in der Frühzeit aktuell gewesen sein kann, etwa wenn der Rächer wider den Spruch des Gerichts dem Geächteten in der Fremde nachstellte und dabei von ihm in Notwehr erschlagen wurde. Auf der anderen Seite wird der Ort des Spruches sofort gleichgültig sobald kein bestimmter menschlicher Täter in Frage kommt; darum richtet man über das Werkzeug, über ein Tier oder über einen unbekannten Täter am Amtslokal der richtenden Magistrate, dem Prytaneion (Aristot. a. O. Paus. a. O. Demosth. XXIII 76. Poll. VIII 120 Schol. Patm. Dem. Bull. hell. I 139. Harpokr. s. ἐπὶ Πρυτανείῳ B. A. 311, 15).

Der letzte Fall zeigt sehr deutlich, daß der Staat neben dem Wunsch, die Fehde zu vermeiden, noch einen andern Grund hat, einzugreifen: die Beseitigung von allem, woran der Groll des Erschlagenen sich heften könnte, aus der Gemeinde. Deshalb werden die Werkzeuge des Mordes über die Grenze geschafft, wenn ein Mensch, auf dem die Sühneverpflichtung lastet, nicht vorhanden ist. Entsprechend wird in Thasos das leblose Werkzeug im Meer versenkt (Dio Chrys. 31, 96. Paus. VI 11, 6. Oinom. Gad. ap. Euseb. praep. ev. V 34, 9 p. 231 c, vgl. noch Paus. V 27, 10). Daß das Werkzeug als Träger der Tat aufgefaßt wird, weil die Kraft zu töten in ihm sich als lebendig bewiesen hat, hat seine Entsprechungen an dem Tierprozeß (s. d.), für den nur zufällig beim M. die Belege bis auf die eine Erwähnung bei Aristot. a. O. fehlen.

4. Wichtiger ist, daß der Kläger am Prytaneion nach Aristoteles Worten, wenn er den Täter nicht kennt, eine Klage gegen den δράσας erhebt (rep. Ath. 57, 4 vgl. Schol. Patm. Dem. Bull. hell. I 139). Wie diese Wendung zu verstehen ist, lehrt [Dem.] XLVII 69. Dort raten die Exegeten dem Sprecher wegen Mangels an vollwertigen Zeugen und eigentlicher Aktivlegitimation zur Klage (er ist nicht mit der Ermordeten verwandt) am Grabe ὀνομαστὶ μὲν μηδενὶ προαγορεύειν, τοῖς δεδρακόσι δὲ καὶ κτείνασιν. Was hier in einem Sonderfall geschieht, weil der Sprecher nicht die Möglichkeit hat, die ihm bekannten Totschläger vor Gericht zu ziehen, war die Regel, sobald man den Täter nicht benennen konnte. Wirkung dieser ‚Ankündigung‘ war offenbar, die Rache des Toten auf sein Haupt zu lenken und gleichzeitig selber Frieden mit der grollenden Seele zu schließen; wer dem unbekannten Mörder fluchte, der sagte sich von der verhängnisvollen Gemeinschaft mit ihm los. Daß auch sonst bei der Bestattung der Name des Mörders genannt wurde, zeigt Ant. 6, 34. Diese Feststellung stützt die Deutung von Aisch. Ag. 327f: Erschallt die Klage um den Toten, wird kundbar der Mörder, die Schadewaldt Herm. LXVII 137ff. gegeben hat (wobei dahingestellt bleibe, ob Aischylos wegen θνήσκων nicht an den noch früheren Moment des Todes gedacht hat, vgl. dazu Antiph. I 29). Das drakontische Gesetz verlegt dieses προαγορεύειν von der Bahre auf den Markt und beteiligt die gesamten Agnaten bis zu den Bruderkindern daran (IG I² 115, 20. Syll.³ 111). v. Wilamowitz hat gesehen, daß die πρόρρησις des Basileus an die Stelle dieser privaten Nennung des Mörders getreten ist, und bei Aristoteles (rep. Ath. 57, 2) in der sprachlichen Form Polemik gegen eine Vorlage festgestellt, die dem Rächer diese Aufgabe zuwies (Aristot. u. Athen I 253). Die Folge dieser Ankündigung war im 5./4. Jhdt. bekanntlich, daß dem Genannten das Betreten der öffentlichen Plätze und Tempel untersagt blieb, bis der Prozeß Entscheidung brachte. Aber für die ältere Zeit müssen wir mit einer viel unmittelbareren Wirkung rechnen; nicht allein, daß die Nennung den Anhang des Ermordeten aufstachelte, sie wies auch dem Groll des Toten das Ziel und kam in ihrer Wirkung fast einem Fluch gleich. Damit ist wohl die Möglichkeit gewonnen, die gleiche Sitte in Elis nachzuweisen. Die Bronce Cauer-Schwyzer 409 untersagt das κατιαραίειν gegen Sippen, Nachkommen und Besitz, läßt es also gegen die Hauptperson zu. Die Bedeutung des Wortes muß etwa *devovere* gewesen sein, wie Latte Heil. Recht. 64ff. zeigt; aber diese Auffassung steht, wie sich nun ergibt, keineswegs in Wiederspruch zu der von Danielsson Eranos IX (1899) 138 und Glotz Solidarité de famille 253 vertretenen Deutung auf die Anklage; nur darf man nicht an eine gerichtliche Anklage oder an die Gestalt der πρόρρησις in klassischer Zeit denken, sondern an die formlose Verwünschung des Täters, die der frische Schmerz den Nächsten bei der Bestattung eingab. Daß ‚diesem γόος eine eigene fast persönliche Wirkungskraft zukommt‘ hebt auch Schadewaldt (320) hervor. Damit gewinnen wir endgültig das Recht, die elische Inschrift auf eine Milderung gerade des M.-Rechts zu beziehen. Für die πρόρρησις aber ergibt sich eine feste Entwickelungsreihe, die von dem spontanen Ausbruch des Hasses an der Leiche des Toten herunterreicht bis zu dem rein formalen, vom Basileus ausgesprochenen Bann. Sie veranschaulicht an einem Einzelpunkt besonders klar, wie der Staat Schritt für Schritt die Eigenmacht der Beteiligten zurückdrängt.

5. Völlig ist dieses Ziel selbst im attischen Recht niemals erreicht. Am klarsten zeugt dafür die Tatsache, daß der M. das einzige Verbrechen bleibt, dessen Verfolgung nur den Anverwandten zusteht (Lipsius AR 243), und daß der Staat außerstande ist, einzugreifen, wenn der Ermordete selbst vor seinem Tode dem Mörder verzeiht (Demosth. XXXVII 59). Dagegen scheint er den Verwandten das Recht zur αἴδεσις beim vorsätzlichen M. seit Solon genommen zu haben. In den Solonischen Gesetzen war das attische Wort für Wergeld, ὑποφόνια, noch erwähnt (Schol. Did. [A Gen.] Hom. Il. XVIII 497. Harpokr. s. v.) Da es seither nicht mehr vorkommt, spricht alles dafür, daß es sich um ein Verbot gehandelt hat. Eine nachsolonische Regelung entzieht dem Elternmörder sogar die Vergünstigung, freiwillig in die Verbannung zu gehen (Antiph. 5, 13. Poll. VIII 117, vgl. Herm. LXVI 141). Beim φόνος ἀκούσιος hat Drakon wenigstens eine genaue Regelung getroffen, die in erster Linie Vater, Brüder und Söhne, dann die gesamten Sippen bis zu den Geschwisterkindern zur Einwilligung beruft, in beiden Fällen mit der Maßgabe, daß eine Stimme des Widerspruchs genügt, um die Versöhnung unmöglich zu machen. Erst wenn diese fehlen, tritt die Phratrie ein, aber dann

muß der richterliche Spruch voraufgehen, der feststellt, daß wirklich unbeabsichtigter M. vorliegt, während offenbar die Blutsverwandten noch vor Eröffnung des Verfahrens zur Verzeihung berechtigt sind (IG I² 115, 12ff. Syll³. 111 vgl. Maschke Willenslehre i. gr. Recht 45). Indessen hat es außer der moralischen Verurteilung kein Zwangsmittel zur Erhebung der Anklage gegeben, so daß praktisch eine Einigung selbst bei vorsätzlicher Tötung möglich blieb (vgl. Demosth. LVIII 28).

6. Das alte Recht unterscheidet also drei Gruppen von M. 1. mit überlegter Absicht, 2. die Fälle, in denen diese nicht vorliegt, wobei im Gegensatz zu unseren heutigen Rechtsanschauungen der Affektvorsatz mit dem Begriff der fahrlässigen Tötung zu einer Einheit verbunden wird (Maschke 53ff.) und 3. die rechtmäßige Tötung. Die Differenzierung der Gerichtsstätten verbürgt das hohe Alter der drei; alle rechnen mit der unmittelbaren körperlichen Einwirkung als Merkmal der Tat, Kausalität wird nur so erfaßt und es ergeben sich sofort Schwierigkeiten, sobald diese nicht nachweisbar ist. Außerdem ist der M.-Begriff auf den durch äußere Verletzung und Schlag herbeigeführten Tod beschränkt. Deshalb tritt zur Ergänzung zunächst neben ihn als besonderes Delikt der Gift-M., mit dem bezeichnenden Zusatz ἐάν τις ἀποκτείνῃ δούς (Demosth. XXIII 24). Sicher spätere Erweiterung ist es, wenn auch der intellektuell Verantwortliche, der sich eines anderen als Werkzeuges bedient hat, als βουλεύσας vor Gericht gezogen werden kann (vgl. zu dem Begriff der βούλευσις Thalheim o. Bd. III S. 1037, dazu v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 252, 138. Maschke 83). Wie in diesem Fall M. als eine Reihe verschiedener Vergehen erfaßt wird, ist auch der φόνος δίκαιος nicht etwa einheitlich bestimmt, sondern das Gesetz zählte eine Anzahl Einzelfälle auf, die straffrei blieben: Die Inschrift läßt nur Spuren einer Bestimmung über die Abwehr des widerrechtlichen Angriffs (IG I² 115, 33, vgl. Plat. leg. IX 869 c/d) und des Raubes (37, von Koehler nach Demosth. XXIII 60 ergänzt) erkennen; dazu fügt Demosthenes in der Aristocratea (XXIII 53) die Tötung des Ehebrechers (s. μοιχεία), die unabsichtliche bei Kampfspielen, im Kriege, wenn man den Gegner nicht erkennt, und beim Zusammentreffen auf einem Wege. Die letzte Bestimmung, die allein durch die Paraphrase des Demosthenes nicht gesichert ist, muß gleichwohl ein sehr hohes Alter haben. Sie setzt die allgemeine Unsicherheit der Wege, die Friedlosigkeit der Fremde voraus, die in jedem Begegnenden den Feind und Räuber vermuten ließ; der Kampf zwischen Laios und Oidipus ist ein Beispiel für diesen Zustand, den einst nur während der panhellenischen Feste der Gottesfriede unterbrach. Damit ist die Reihe noch keineswegs erschöpft, denn auch die Tötung des nächtlichen Diebes blieb straflos (Demosth. XXIV 113). Endlich wissen wir von der Tötung des bannbrüchigen Mörders (Demosth. XXIII 28). Im einzelnen läßt sich das Alter dieser Bestimmungen nicht genau festlegen; für einige zeugt der allgemeine Zustand, den sie voraussetzen, und sie mögen der Einsetzung des Gerichtshofes am Delphinion gleichzeitig sein. Sicher jung ist nur eine Bestimmung Demosth. XXIII 51, die denen Straffreiheit zusagt, die eine ἔνδειξις (s. d.) gegen Bannbrüchige einbringen, denn sie setzt den ausgebildeten Begriff der βούλευσις voraus; gerade sie bezeichnet Demosthenes ausdrücklich als drakontisch, ein Beweis, wie wenig auf den Namen Verlaß ist. Damit ist unsere Kenntnis der Tatbestände, die für Mordklagen in Betracht kamen, erschöpft; höchstens kann man erwägen, ob nicht die gleichfalls vor dem Areopag abgeurteilte πυρκαϊά (s. d.) wenigstens soweit hierher gehört, als dabei Menschenleben vernichtet wurden. Die verbreitete Ansicht, daß auch der Mordversuch als τραῦμα ἐκ προνοίας vor dem Areopag geahndet wurde, ist von Gleue (De homicidarum in Areopage iudicio. Göttingen 1894, 23) widerlegt (vgl. noch Herm. LXVI 147, 3).

7. Das Verfahren ist uns nur vor dem Areopag genauer bekannt; es zeigt eine Reihe altertümlicher Züge und ist oben Bd. II S. 630, 41ff. geschildert. Eine noch ältere Form berichtet Aristoteles aus dem äolischen Kyme (pol. II 5, 12, 1269 a 1): dort konnte der Kläger mit einer Anzahl verwandter Zeugen den Beklagten schuldig schwören. Es begegnet also das im deutschen Recht auch sonst, in Griechenland aber nur noch aus Gortyn bekannte Institut der Eideshelfer (Meister Rh. Mus. LXIII 573). Man wird kaum annehmen dürfen, daß dem Angeschuldigten die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren, schlechthin gefehlt hat. Germanische Analogien legen vielmehr die Vermutung nahe, daß er gleichfalls zum Eide zugelassen wurde und daß der Kläger nur imstande war, ihn mit einer bestimmten Zahl Eideshelfer zu überbieten. Vermutlich stammt auch der Eid von Gortyn, der Söhne und männliche Agnaten als Eidhelfer einführt (Brause Herm. XLIX 102) aus dem Blutrecht. In Athen muß einst Ähnliches gegolten haben; ein letzter Rest ist die Diomosie (s. d.) der Parteien und die Tatsache, daß auch die Zeugen vor dem Areopag und am Palladion nicht die Wahrheit ihrer Aussage, sondern die Schuld des Angeklagten zu beschwören haben (Ant. 5, 12. 15. Lys. 4, 4. Isocr. 18, 53 vgl. Thalheim Berl. Phil. 1919, 1509. Latte Heil. Recht 19. 32).

8. Im attischen Recht hatte der Staat die Strafe in steigendem Maße an sich gezogen; beim vorsätzlichen M. vollzog er das Todesurteil (Demosth. XXIII 69). Die Form scheint geschwankt zu haben. Neben dem Schierlingsbecher stand der ἀποτυμπανισμός (s. d., dazu Keramopullos Ὁ ἀποτυμπανισμός. Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολ. ἑταιρ. 22. 1923, dessen Material aber im einzelnen sehr der kritischen Nachprüfung bedarf), eine Art Kreuzigung. Auch die Landesverweisung ist durch zahlreiche Einzelbestimmungen geregelt, die uns die Entwicklung von einer anfänglichen Friedlosigkeit bis zu einer unter dem Schutz der Gesetze stehenden Verbannung zeigen. Zunächst wird die ἀειφυγία genauer umgrenzt: Außer der Heimat wird dem Flüchtigen auch das Besuchen der Märkte an der Grenze (ἀγορὰ ἐφορία), der Wettspiele und Heiligtümer der Amphiktyonen (in der Gruppe ἄθλων καὶ ἱερῶν Ἀμφικτυονικῶν muß das Adjektiv zu beiden Substantiven gezogen werden, da ein Aus-

schluß von allen griechischen Agonen weder durchführbar noch sinnvoll wäre, ἀγῶνες allein aber nicht nur die hellenischen Nationalspiele bezeichnen kann) untersagt (IG I 115, 26. Demosth. XXIII 37). Der Grund kann nicht, wie Demosthenes (a. O.) angibt, der gewesen sein, daß ihm der Friede überall dort versagt wird, wo der Erschlagene ihn genoß, sondern daß man bestrebt ist, ihn von Orten fern zu halten, die von den Anverwandten des Toten regelmäßig aufgesucht wurden. Für die Zeit der Bestimmung ist wichtig, daß schon Demosthenes die Märkte an der Grenze ebensowenig zu benennen wußte, wie wir, und daß zwar die Zugehörigkeit Athens zur delphischen Amphiktyonie (und der von Kalaureia?) vorausgesetzt wird, aber von den anderen hellenischen Nationalfesten nicht die Rede ist. (Der älteste uns bekannte attische Olympionike gehört ins Jahr 696, dann wieder 668, 640—32, Brinkmann Rh. Mus. LXX 631.) Dadurch gewinnt man einen ungefähren Anhalt. Außerdem wendet sich das Gesetz noch gegen die Auffassung der Verbannung als volle Friedlosigkeit, wenn es die Tötung des Flüchtigen, der ausdrücklich als Nicht-Athener bezeichnet wird, an allen anderen Orten untersagt. Innerhalb der attischen Grenzen galt damals das Tötungsrecht noch unbeschränkt. Aber auch hier griff der Staat bald ein; zwar die Rache selber wagt er noch nicht zu verbieten, aber mit jener Achtung vor der Menschenwürde, die das attische Recht auszeichnet, untersagt er nunmehr die Mißhandlung des Bannbrüchigen und die Erpressung von Sühnegeld (Demosth. XXIII 28, dadurch bemerkenswert, daß für die daneben zulässige ἀπαγωγή [s. d.] auf den ἄξων, also die Regelung Solons, verwiesen wird, einerlei, wie die entstellten Worte zu verbessern sind. Auch die Erwähnung der Schriftklage und des Geschworenengerichts weist dieses Gesetz in jüngere Zeit). Eine letzte Abschwächung gibt das Gesetz Demosth. XXIII 51, das mit der Endeixis (s. d.) gegen den zurückkehrenden Verbannten rechnet. Demgegenüber ist die Regelung bei nichtvorsätzlichem M. von vornherein darin milder, daß sie die Verbannung begrenzt. Sie heißt ἀπενιαυτισμός (BA 421, 20. Hes. s. v.). Darin liegt entgegen der Grammatikererklärung nach dem ursprünglichen Gebrauch des Wortes ἐνιαυτός keineswegs die Begrenzung auf ein Jahr, sondern nur auf eine bestimmte Frist (vgl. Plat. leg. IX 868c. Thuk. III 68, 3), deren Dauer offen blieb. Aber schon die Flucht des Totschlägers nach dem Spruch war geschützt, indem ihm ein festgelegter Weg offen blieb, auf dem ihm die Verfolger offenbar bis zu einem gewissen Zeitpunkt kein Leid zufügen durften. (Demosth. XXIII 71). Nach Drakons Gesetz (IG I 115, 12. vgl. Demosth. a. O.) dauert die Verbannung, bis er die Verzeihung der Verwandten erlangt hat, deren Recht zur αἴδεσις genau geregelt ist. Der Wortlaut des Gesetzes zeigt, daß mit der Erteilung der Erlaubnis zur Rückkehr fest gerechnet wird, aber eine gesetzliche Begrenzung fehlt in ihm. Eine Notiz des B (T) Kommentars zu Il. II 665 bezeugt für Solon eine Frist von 5 Jahren, ohne daß eine Möglichkeit gegeben wäre, die beiden Bestimmungen mit einander auszugleichen. Erst nach der Heimkehr wird die Entsühnung vorgenommen, offenbar da die in der Fremde vorgenommenen für den attischen Boden wirkungslos waren (Demosth. a. O.). Dagegen ist von der Frönung nicht die Rede; seine zurückgelassene Habe genießt vollen Rechtsschutz (Demosth. XXIII 44. Theophr. bei Harpokr. ὅτι οἱ ἁλόντες, 140, 27 B.) und nicht nur seine Tötung, wie selbstverständlich, sondern auch der Raub und die Verfolgung in der Fremde werden gleich geahndet, wie ein in Athen begangenes Verbrechen (Demosth. a. O.). Er besitzt also in allem Wesentlichen die Rechtstellung des Atheners, die nur deswegen nicht als Epitimie bezeichnet wird, weil das Denken des Gesetzgebers ein ruhendes, von der aktiven Teilnahme am Staat tatsächlich ausgeschlossenes Bürgerrecht nicht kennt. Die Bestimmungen über die Ahndung des unvorsätzlichen M. sind bis auf die nicht einzuordnende Angabe über die Frist der Verbannung in sich einheitlich und können ein geschlossenes Gesetzgebungswerk darstellen, das bei Einführung der Kategorie des φόνος ἀκούσιος entstanden ist, in deutlichem Gegensatz zu den disparaten Elementen, die wir beim vorsätzlichen M. finden.

9. Alle bisher behandelten Bestimmungen regeln nur das Verhalten von vollbürtigen Athenern untereinander. Der Fremde ist zunächst rechtlos und auch friedlos, soweit ihn nicht Zeus Xenios schützt. Das erhellt daraus, daß über einen an ihm begangenen M., wie beim Metoiken und dem Sklaven am Palladion Recht gesprochen wird (Aristot. rep. Ath. 57, 3. Schol. Aischin. II 87); mithin gab es vor Einsetzung dieses Gerichtshofes überhaupt keine Möglichkeit zur Klage wegen M. eines Fremden. Als Strafe geben nur die gut unterrichteten ὀνόματα δικῶν BA 194, 12 (vgl. Wentzel GGA 1897, 616ff.) Verbannung an. Mit welcher Rechtsgrundlage Euthyphron bei Platon. (4 aff.) klagt, ist fraglich; Demosth. XLVII 69 wird eine ähnliche Klage wegen einer Freigelassenen widerraten. Dagegen zieht schon Ende des 5. Jhdts. der Staat die Hinrichtung des Sklaven, der einen M. beging, an sich und schaltet auch auf diesem Gebiet die Familiengerichtsbarkeit aus (Antiph. I 20. V 48). So deutlich hier eine junge Neuerung vorliegt, so archaisch wirkt die Regelung, wenn ein Landfremder der Töter war. Dann hat man keine Handhabe zur Durchführung eines Verfahrens und die Fehde tritt in ihrer ursprünglichen Form hervor. Bis zur Ahndung der Angelegenheit besteht ein Zugriffsrecht an den Angehörigen des fremden Staates, von den Verwandten ausgeübt, ἀνδρολημψία (s. d.), und der Staat beschränkt sich darauf, die Zahl der Gefangenen zu begrenzen. Daß eine solche Bestimmung, nur durch die bestehenden Rechtshilfeverträge gemildert, bis ins 4. Jhdt. in Geltung bleiben konnte, beleuchtet grell die Tatsache, daß Griechenland niemals bis zur römischen Zeit ein einheitliches Rechtsgebiet geworden ist.

10. Von der hellenistischen Entwicklung des M.-Rechts wissen wir nur sehr wenig. Eine Inschrift aus Lato (Bull. hell. XXVII 227. SGDI IV 4, 3, 1034, verständlich gemacht erst von A. Wilhelm Österr. Jahresh. XIV [1911] 201ff.) gebietet den fahrlässigen Töter, der Feuer oder kochendes Wasser unabsichtlich auf jemand

herabschüttet, als ‚rein' zu betrachten; man wird zu der kultischen Reinheit die rechtliche Straflosigkeit wohl ergänzen dürfen. In jedem Fall lehrt die Inschrift, wie der umfassende Begriff des φόνος ἀκούσιος weiter kasuistisch zerlegt wird, ohne daß eine Systematik daraus entstände. Einen analogen Fall behandelt der Brief des Augustus an die Knidier (Syll.³ 780); er führt zur Freisprechung. Bei vorsätzlichem M. finden wir in Priene (Inschr. v. Priene, 2. Jhdt.) Geldbuße, ob als Rest alter Satzung oder neu wiedereingeführt, ist nicht zu entscheiden, da die Ergänzung ganz unsicher ist (Herm. LXVI 136, 1). Für Ägypten lehrt der Amnestieerlaß Ptolemaios Euergetes II. vom J. 118, daß der φόνος ἑκούσιος von der allgemeinen Begnadigung damals ausgenommen wurde, wie schon zu Solons (Plut. Sol. 19, 4) Zeiten (Pap. Tebt. I 5, 5. P. Meyer Jur. Papyri 69); vielleicht darf man daraus schließen, daß immer noch die Möglichkeit der Verbannung neben der Todesstrafe stand, da sonst eine Amnestie dieser Klasse keinen Sinn gehabt hätte. Daß schon bei Anschuldigung wegen M. eine Sequestration des Vermögens erfolgte, lehrt Pap. Tebt. I 14 (Mitteis-Wilcken Chrest. II 2, 42). Man erkennt unschwer die Umgestaltung der alten Rechtssätze unter dem Einfluß der fiskalischen Grundsätze der Ptolemäer. Daneben scheint auch der Versuch strafbar gewesen zu sein, wenigstens beim Gift-M. (Pap. Tebt. I 43. Mitteis-Wilcken II 2, 46), soweit die unbeholfene Ausdrucksweise der Eingabe ein Urteil zuläßt. Anscheinend hat man auf dem Gebiet des M.-Rechts in hellenistischer Zeit wohl eine weitere Lockerung von Einzelbestimmungen vorgenommen, auch das Verfahren der neuen Staatsordnung angepaßt, aber eine eigentliche Weiterbildung des Rechts und eine klarere Abgrenzung der Begriffe, die etwa an die bei Platon in den Gesetzen geäußerten Gedanken angeknüpft hätte, ist nicht erfolgt.

Literatur. O. Müller Aeschylus Eumeniden, griech. u. deutsch 1833. K. Fr. Hermann Über Grundsätze u. Anwendung d. Strafrechts im gr. Altertume, Abh. Gött. Ges. VI 1855. A. Philippi Der Areopag u. d. Epheten 1874. Thonissen Le droit pénal d. l. rép. ath. 1875, 240ff. S. Herrlich Die Verbrechen gegen das Leben nach att. Recht, Progr. Humboldtgymn. 1883. G. Gilbert Beitr. z. Entwicklungsgesch. d. griech. Gerichtsverfahrens, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII 485ff. Gleue De homicidarum in Areopago Athen. iudicio, Gött. 1894. Glotz La solidarité de la famille en Grèce. Thèse, Paris 1904. Lipsius Att. Recht u. Rechtsverf. 600ff. Gardikas Τὸ ποινικὸν καὶ ἰδίᾳ τὸ φονικὸν δίκαιον, Ἀθηνᾶ XXX (1919) 209ff. W. Goetz Legum Platonis de iure capitali praecepta cum iure Attico comparantur, Lpz. 1920. Maschke Die Willenslehre im griech. Recht 1926. Latte Herm. LXVI 128ff. [Kurt Latte.]

2) s. d. Art. Homicidium und Parricidium.

Mordiaïon, nach Steph. Byz. s. Ἀπολλωνία = Apollonia, s. o. Bd II S. 116 Nr. 21. Wenn Μορδιανός (Papers of the American School, Athens III nr. 366, 17) ein Ethnikon ist, muß der daraus zu erschließende Ort, wenn er auch in der Nähe gelegen haben wird (Ramsay Aberdeen University Studies XX 1906, 367), von M. verschieden sein, da in den Inschriften a. O. nr. 374, 8. 376, 1. die aus derselben Gegend stammen, das Ethnikon Apolloniates vorkommt. [W. Ruge.]

Μόρδουλοι (Ptolem. VII 4, 9), Volk im südöstlichen Teil der Insel Taprobane (s. d. mit Karte), wahrscheinlich benannt nach dem dortigen Hafenplatz Μόρδουλα, Ptolem. VII 4, 11, den wir in der Gegend des heutigen Komariya zu suchen haben. [Albert Herrmann.]

Μωρεανοί, italischer Volksstamm bei Dion. Hal. V 61, 3, längst in Νωρβανοί verbessert. [W. Kroll.]

ἡ Μωρηνή, eine Landschaft in Mysien, wohl der Abrettene benachbart, zu Strabons Zeit Besitz des Kleon, Strab. XII 574. [W. Ruge.]

Mores kommt im römischen Rechte als juristischer Kunstausdruck in zwei Bedeutungen vor: 1. als Gewohnheit oder Gewohnheitsrecht, und 2. als sittliches Verhalten eines Rechtssubjektes oder als Sittenordnung.

I. A. Terminologisches. *Mos, mores* oder, was gewöhnlich im selben Zusammenhange ohne durchgreifende begriffliche Unterscheidung gebraucht wird, *consuetudo* und *usus* bedeutet keineswegs ausschließlich das Gewohnheitsrecht oder doch die Gewohnheit als Entstehungsquelle von Rechtsätzen (Rechtsgewohnheit), sondern auch die nicht rechtserzeugende, tatsächliche Übung, den Geschäftsgebrauch. Diese Bedeutung wird sogar in der Regel vorliegen, wenn von *mos* s. *consuetudo regionis, civitatis* oder *provinciae* gesprochen wird; es wird dann darunter die lokale Usance verstanden, die zur Auslegung von Rechtsgeschäften herangezogen wird. Hierher gehören von den bei Pernice I 153 und Brie 11, 21 angeführten Beispielen Dig. XXXIII 10, 7, 1 Cels. (nach den *mores civitatis* soll entschieden werden, was zur *supellex* zählte); Dig. XXXII 65, 7 Marc. (*ovibus legatis agni non continentur: quamdiu autem agnorum loco sunt, ex usu cuiusque loci sumendum est*); Dig. L 17, 34 (itp. Riccobono Ztschr. Sav.-Stift. 43, 277). Ulp. (bei der Auslegung von Stipulationen ist der *mos regionis* heranzuziehen); Dig. XXVI 7, 7, 10 (itp.) Ulp. (für die Höhe der Zinsen soll der *mos provinciae* maßgebend sein; vgl. Pap. Dig. XXII 1, 1 pr.); Dig. L 13, 1, 10 Ulp. (der *iudex* soll das Advokatenhonorar nach der Streitsumme, der *facundia* und der *consuetudo fori* festsetzen; Diocl. Cod. Iust. IV 65, 8 u. 19 (Auslegung des Pachtvertrages nach dem *mos regionis*, dazu Mitteis Reichsrecht 164, 1. Costa Locazione di cose 21 und Niedermayer Byz.-Neugriech. Jahrb. II 87). Auch die *consuetudo* eines einzelnen, z. B. eines *pater familias* kommt vor (Dig. XXVIII 1, 21, 1 i. f. Ulp.: *coniectionem fieri vel ex vicinis scripturis vel ex consuetudine patris familias vel regionis*, dazu Donatuti Bull. Ist. Dir. Rom. XXXIV 220). Belege aus den Papyri s. Preisigke Wörterbuch u. ἔθος. Hingegen wird man die Fälle, in denen *consuetudo* und *m.* zur Ausfüllung der Gesetzeslücken herangezogen werden (vgl. Iul. Dig. I 3, 32 pr. vgl. Paul. ebd. 37; weitere Beispiele bei Mitteis 164) besser als Beispiele subsidiären Gewohnheitsrechts gelten lassen. Pernice I 153f.

Soll die Gewohnheit als Grundlage ungeformten objektiven Rechtes bezeichnet werden, so sprechen die juristischen Autoren von einem *ius moribus constitutum* oder *moribus et consuetudine inductum*, Iul. Dig. I 3, 32, oder *ius quod firmavit consuetudo*, Mod. Dig. I 3, 40; vgl. auch Quint. 12, 3, 6. 5, 10, 13 und Isid. etym. V 3. Cicero (de inv. 2, 67) und der Auct. ad Herenn. II 19 verwenden den Ausdruck *consuetudine ius*. Daneben begegnen aber auch Zusammenstellungen, in denen *mos* oder *consuetudo* zugleich mit anderen Rechtsquellen angeführt wird, mithin nicht mehr die Rechtsgewohnheit, sondern schon das hieraus resultierende Recht selbst bezeichnen soll. So in der Wendung: *populi qui legibus et moribus reguntur* Gai. I 1 = Inst. Iust. I 2, 1 = Dig. I 1, 9 (wo freilich *mores* neben dem Gewohnheitsrecht noch anderes umfassen dürfte) und in der Rubrik zu Dig. I 3; Cod. 8, 52; weitere Stellen bei Brie 3[5]. Ferner in den Aufzählungen beim Auct. ad Her. 2, 19 (*lex, mos, natura, aequum et bonum*) und Cic. de inv. II 65 (*natura, lex, consuetudo, pactum, par, iudicatum*), die allerdings nur rhetorisch zu werten sind, während Cic. top. 28 (vgl. 31) eine vollständige Aufzählung römischer Rechtsquellen geben will und hier *mos* neben Gesetz, Senatsbeschluß, Edikt und Juristenrecht anführt. Pernice II 61f.

B. Das Anwendungsgebiet des römischen Gewohnheitsrechtes. Unzweifelhaft ist in Rom der gesamte Bestand an Rechtsnormen vor dem Aufkommen der Gesetzgebung auf gewohnheitsmäßige Übung zurückzuführen, ist also Gewohnheitsrecht; vgl. Pomp. Dig. I 2, 2, 1. Auch der älteste Gesetzgebungsakt von umfassender Natur, die Lex XII tabularum, dürfte in den meisten Bestimmungen nichts anderes als eine Kodifikation von Gewohnheitsrecht sein. Wenn noch von Cicero (part. or. 37, 130 und de leg. II 10, 23) und den Digestenjuristen staatsrechtliche und strafrechtliche Grundsätze auf den *mos maiorum* (vgl. Ulp. Dig. IV 6, 26, 2. Mod. Dig. XLVIII 9, 9 pr.), privatrechtliche auf die *m.* zurückgeführt werden (z. B. die *patria potestas* Ulp. Dig. I 6, 8 pr. Labeo-Paul. Dig. I 7, 34 [vgl. aber Dionys. II 26]; die Verpflichtungsunfähigkeit der Unmündigen Ulp. Dig. XXIX 2, 8 pr.; Verbot der Verwandtenehe Pomp. Dig. XXIII 2, 8 [vgl. Paul. Dig. XXIII 2. XXXIX 1]. Vgl. auch Ulpian über die *cura prodigi* Dig. XXVII 10, 1 pr.; dazu Wlassak Krit. Stud. 33), so bedeutet das wohl, daß hier Rechtssätze uralten Ursprunges vorliegen, für die eine gesetzliche Grundlage nicht bekannt war. Überhaupt ist auch in historischer Zeit vieles im römischen Staatsrechte, und im Ius civile, besonders im Familienrechte, nie anders als gewohnheitsrechtlich geregelt gewesen. Daneben steckt auch im *ius gentium* (s. d.) und im prätorischen Edikte viel Gewohnheitsrecht. Beide Ordnungen haben nämlich den Inhalt ihrer Normen oft einer schon bestehenden, gewohnheitsmäßigen Übung entnommen, die sich bisweilen über eine bloße Usance hinaus zum gesellschaftlichen Rechte entwickelt haben dürfte. Bekannt ist z. B. die Beziehung des praetorischen *receptum nautarum cauponum*

et stabulariorum zum Geschäftsgebrauch der genannten Berufskreise; s. den Art. Receptum. Bei dieser Aufnahme der Gewohnheit ins prätorische Recht war die Mitwirkung der römischen Rechtsgelehrten gewiß ausschlaggebend, wie denn überhaupt durch die Gutachtertätigkeit der Juristen das römische Gewohnheitsrecht die größte Bedeutung erlangte. Ja, Ehrlich (Beiträge I 93f.; Rektoratsprogramm Czernowitz 1906, 55 und Grundlegung d. Soziologie 355) geht soweit, das weltliche Gewohnheitsrecht der Römer mit dem römischen Juristenrecht, das er wieder mit dem *ius civile* gleichbedeutend hält, zu verselbigen. Wenn dies auch in dieser Fassung nicht haltbar ist (vgl. Art. Ius Civile), so dürfte es doch zutreffen, daß die von den römischen Juristen ohne Anhalt in einem Gesetze oder im Edikte lediglich auf die *aequitas* (wenn diese nicht interpoliert ist) gestützten Rechtssätze Gewohnheitsrecht enthielten.

Zum Gewohnheitsrechte ist auch der ständige Gerichtsgebrauch, die *consuetudo (usus) fori* (vgl. Ulp. Dig. L 13, 1, 10. Iust. Inst. IV 11, 6) zu rechnen. Brie 52f. Pernice I 142f. Die Autorität der *res iudicata*, des Präzedenzfalles, als subsidiärer Rechtsquelle ist von Severus in einem Reskripte Dig. I 3, 38 anerkannt worden; vgl. auch Ulp. Dig. 1, 3. 34 und Alex. Cod. Iust. VIII 52, 1. Sie spielt begreiflicherweise in den Schriften der Rechtsgelehrten eine weniger wichtige Rolle als im Munde der Parteienvertreter, die sich zu allen Zeiten gerne auf ihnen passende Präjudizien berufen. Daher finden wir in den rhetorischen Schriften (s. o. A) unter den Rechtsquellen auch das *iudicatum* aufgezählt. Cic. top. 5, 28 (vgl. Boeth. a. h. l.). Auct. ad Her. 2, 12. 18f.; vgl. Cic. de inv. 2, 20. 61; part. or. 36, 126. Weitere Stellen bei E. Weiss Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 226, 6. Die erhaltenen Quellen des Provinzialprozesses (Zusammenstellung bis 1912 bei E. Weiss 229) zeigen sogar, daß, im Gegensatze zum Reichsrechte, das eine Beweislast für Sätze des Gewohnheitsrechtes nicht kennt (Brie 50f.), die Parteien und ihre Vertreter die ihnen günstigen Präjudizien durch *recitatio* dem Richter zur Kenntnis brachten. Wegen Cod. Iust. VII 45, 13 (529) vgl. Weiss 226 (mit Lit.).

Schließt man das vorliterarische und das in anderen Rechtsquellen verborgene Gewohnheitsrecht aus, so bleiben verhältnismäßig wenige Rechtsregeln übrig, die noch im klassischen Rechte auf eine in Geltung stehende *consuetudo* oder *m.* zurückgeführt werden. Im Privatrecht ist es vor allem das Verbot der Schenkung zwischen Ehegatten (Pernice I 151; Lambert 696), das im Corpus iuris (Dig. XXIV 1, 1 Ulp.; weitere Stellen bei Ehrlich Beiträge I 44) auf die *m.* gegründet wird; doch sind die Stellen von Alibrandi der Interpolation verdächtigt worden, und dieser Gelehrte vermutet, daß jenes Verbot auf eine Bestimmung der augusteischen Ehegesetze zurückgehe. Vgl. Kipp bei Windscheid Pandekten § 509, 1. Rabel Grdz. d. röm. Priv.-Rechts 513. Costa Storia del diritto Romano privato 566, 1. Bonfante Corso di diritto Romano I 212f. Ferner zählt man hierher die Pupillarsubstitution (Ulp.-Sab. Dig. XXVIII

6, 2 pr. und die Solidarhaftung mehrerer assoziierter Bankiers für den Fall, daß einer sich durch *expensilatio* verpflichtet hat. Auct. ad Her. II 13, 19. Pernice I 149. Lambert 696. Viel mehr Fälle gehören dem öffentlichen Rechte an, wo der *mos maiorum* überhaupt mehr hervortritt, da hier nur wenig Juristenrecht begegnet. Ausdrücklich werden auf den *mos maiorum* zurückgeführt oder als *moribus introductum* bezeichnet u. a. die Unfähigkeit von Sklaven und Frauen, das Richteramt zu bekleiden (Paul. Dig. V 1, 12, 2 und XVI 1, 1, 1); die Regeln über die Mandierung der *iurisdictio* (Pap. Dig. I 1, 21, 1 [Beseler Beiträge III 138. Leifer Einheit d. Gewaltgedankens 123, 1] und Iul. Dig. II 1, 5); der Umkreis der *res extra commercium* (Ulp. Dig. XVIII 1. XXXIV 1); gewisse Tatbestände der *iniuria* (Paul. V 4, 7) und die Bestrafung der Prävarikation des *advocatus* (Macer Dig. XLVII 15, 3); Fälle der *legisactio per pignoris capionem* Gai. IV 27. Weitere Belege bei Pernice I 149.

C. Die verbindliche Kraft des Gewohnheitsrechtes.. Über die Wirksamkeit des Gewohnheitsrechtes bestanden verschiedene Auffassungen zwischen den Juristen und den durch griechische Anschauungen beeinflußten rhetorischen Schriftstellern. Da diese Divergenzen auch ins Corpus iuris hineingetragen wurden, entstanden Unstimmigkeiten, die in der Dogmatik bis ins 19. Jhdt. nachwirkten. Die Juristen der klassischen Periode gehen offenbar davon aus, daß das durch fortwährende Übung bewährte Gewohnheitsrecht (Brie 13) und Gesetzesrecht (Lex) ebenbürtige Rechtsquellen von gleicher Kraft seien, doch wird dies in solcher Allgemeinheit nirgends gesagt, wohl deshalb, weil das reine Gewohnheitsrecht als solches wenig bedeutete. Die einschlägigen Fragmente des Digestentitels 1, 3 *de legibus senatusque consultis et longa consuetudine* dürften sich ursprünglich nur mit der Frage des Verhältnisses zwischen lokalem Brauch oder partikulärem Gewohnheitsrecht gegenüber dem Reichsrechte befaßt haben. Iul. frg. 32 84 dig. scheint von den Bestimmungen der Lex Papia über die munizipalen *munera* gehandelt zu haben, Ulp. frg. 33 und 34 sind aus den *libri de officio proconsulis* (!) entnommen, auch Paul. frg. 37, Alexander Cod. Iust. VIII 52, 1 (Mitteis Reichsrecht 1627) und Leo ibid. frg. 3 haben nur eine *consuetudo civitatis vel provinciae* zum Gegenstande. Paul. frg. 36 und Callistr. 38 handeln von der Gewohnheit als Auslegungsmittel der Gesetze. Anders lautet die Theorie, die zuerst bei Cicero und in der Rhetorik an Herennius auftritt; hier wird das Gewohnheitsrecht *ex professo* behandelt und der *lex* schlechthin gleichgestellt: *consuetudine ius est, quod sine lege aeque ac si legitime sit, usitatum est.* Auct. ad Her. 2, 19; vgl. Cic. de inv. 2, 67; part. or. 37, 130; vgl. Quint. V 10, 13. Nach dieser Theorie sind die Elemente des Gewohnheitsrechtes 1. wie bei den Juristen die durch längere Zeit hindurch geübte Gewohnheit (*usitatum*) und 2. die allgemeine Übereinstimmung, der *tacitus consensus* (Gell. XI 18, 4. XII 13, 5. XX 10, 9. Plin n. h. VII 210). Diese Auffassung des Gewohnheits-

rechtes als stillschweigende Übereinstimmung der Staatsbürger ist abhängig von der griechischen Konstruktion des Gesetzes als πόλεως συνθήκη κοινή. Vgl. Dem. zit. Dig. I 3, 1. Die Lehre vom *tacitus consensus* taucht dann wieder auf bei Iulian im berühmten § 2 l. 32 Dig. I 3: *Inveterata consuetudo pro lege non immerito custoditur et hoc est ius quod dicitur moribus constitutum. Nam cum ipsae leges nulla alia ex causa nos teneant, quam quod iudicio populi receptae sunt, merito et ea, quae sine ullo scripto populus probavit, tenebunt omnes: nam quid interest suffragio populus voluntatem suam declaret an rebus ipsis factis? quare rectissime etiam illud receptum est, ut leges non solum suffragio legislatoris sed etiam tacito consensu omnium per desuetudinem abrogentur.* Textkritische Vorschläge zu dieser Stelle bei Steinwenter Studi Bonfante II 421f. (m. Lit.). Von den Juristen formuliert nur der nachklassische Ps.-Ulpian reg. 4 (vgl. F. Schulz ad h. l.) ähnlich: *Mores sunt tacitus consensus populi longa consuetudine inveteratus.* Hält man Dig. I 3, 32, 2 für echt, dann muß man annehmen, daß Iulians unter den Klassikern isoliert dastehende Argumentation, die übrigens sprachlich, logisch und staatsrechtlich sehr anfechtbar ist (Pernice I 158; vgl. Puchta 84) trotz ihrer anscheinend republikanischen Einkleidung (nach Pernice I 160 hätte allerdings Iulian bei seiner Konstruktion die Kaiserwahl durch formlosen *consensus populi* [vgl. Mon. Ancyr. c. 34] vorgeschwebt) bei den Byzantinern Beifall gefunden hat. Die Stelle ist bei der Aufnahme in die Digesten nur wenig verändert worden (vgl. Bas. Σ Heimb. I p. 39); die Theorie vom *tacitus consensus* erscheint auch in den Inst. I 2, 11. Der erste Teil der iulianischen Erörterung wird ferner in der const. Deo auctore 10 (530) als maßgebende Ansicht erwähnt. Das hängt wohl damit zusammen, daß in der nachklassischen Zeit die bisher nur rhetorische Theorie des Gewohnheitsrechts allgemein geworden zu sein scheint. Vgl. Hermog. Dig. I 3, 35. Tertullian de cor. 4. Isid. orig. 2, 10. Ungeheuer umstritten ist das in diesen Zusammenhang gehörige Reskript Konstantins Cod. Iust. VIII 52, 2: *Consuetudo ususque longaevi non vilis auctoritas est, verum non usque adeo sui valitura momento, ut aut rationem vincat aut legem.* Von den 15 Gruppen (!) von verschiedenen Auslegungsversuchen, die Scialoja im Arch. Giurid. 24, 423f. aufzählt, dürfte keiner historisch das Richtige treffen. Die Konstitution wird vielmehr mit Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 162f. (zustimmend Pernice I 156; vgl. Brie 44, 59) auf partikuläres peregrinisches Gewohnheitsrecht zu beziehen sein. Auch vom Standpunkt der iustinianischen Kompilation ist es selbstverständlich, daß sich kein Gewohnheitsrecht, auch nicht subsidiär, gegen eine *lex*, die als noch wirkender kaiserlicher Wille erscheint, zu behaupten vermag. Vgl. Konstantin Cod. Theod. V 20, 1 (*cum nihil per causam publicam intervenit, quae diu servata sunt permanebunt*). Von solchen Anschauungen ausgehend haben auch die nach Iustinian schreibenden Juristen des 6. Jhdts. die in der Kompilation vorfindlichen Aussprüche über die Kraft des Gewohnheits-

rechtes aufgefaßt und gewohnheitsrechtliche Normen nur dort zugelassen, wo es an einer geschriebenen Norm fehlte (*praeter legem*, nicht *contra legem*, vgl. aber unten D). Dies offenbart sich in den von Perozzi behaupteten interpolatorischen Zusätzen ⟨*sine ullo scripto*⟩ zur l. 32, 1, ⟨*in his quae non ex scripto descendunt*⟩ zur l. 33, ⟨*non minus quam ea quae scripta sunt*⟩ zur l. 35, und ⟨*ita tamen, ut legi non offendat*⟩ (Cuiacius und Brie 42[60]) zu l. 1 pr. Dig. 22, 1; ferner in den Basilikenscholien Herm. l. I pr. 39 (Dorotheos?), VI p. 220 (Stephanos) und I p. 39 (Enantiophanes). [Zu Cels. Dig. I 3, 39 vgl. Pernice II 80, Brie 27f. und (dogmatisch) Zitelmann Arch. f. ziv. Praxis 66, 344f.; die Stelle dürfte ursprünglich gar nicht vom Gewohnheitsrechte gehandelt haben.]

In der Theorie des Gewohnheitsrechtes spielt schließlich noch die Distinktion zwischen *ius scriptum* und *non scriptum* (Ulp. Dig. I 1, 6, 1) eine gewisse Rolle, denn zum *i. non scriptum* wird u. a. anscheinend auch das Gewohnheitsrecht gezählt. Vgl. Cic. part. or. 37, 130 mit Iul. Dig. I 3, 32 und Hermog. ib. 35 (itp.). Dabei deckt sich *i. non scriptum* keineswegs mit dem νόμος ἄγραφος der griechischen Rechtsphilosophie, die hier das Vorbild für die römische Distinktion lieferte. Die Griechen verstanden unter νόμος ἄγραφος einmal das ungeformte positive Recht, dann aber auch das überpositive Naturrecht; die Römer hingegen denken nur an ihr eigenes positives Recht, wenn sie das Gewohnheitsrecht, aber auch wenn sie ihr *ius gentium* oder das Juristenrecht (Pomp. Dig. I 2, 2, 5; 12) hierher zählen. Übrigens scheint der Gegensatz den byzantinischen Juristen, für die *ius scriptum* gleich *ius* + *leges* war, wichtiger gewesen zu sein als den Klassikern.

D. Die derogatorische Kraft des Gewohnheitsrechtes. Nach der dem Iulian zugeschriebenen Theorie (Dig. I 3, 37, 3. Inst. I 2, 11 und die zit. Bas. Σ) soll der *tacitus consensus*, welcher sich in der Nichtanwendung von Normen des positiven Rechtes, in der *desuetudo* äußert, imstande sein, einen Satz des *ius scriptum* aufzuheben. Der gleiche Gedanke liegt der Instruktion (*Deo auctore* 10, *Haec quae necessario* 2) an die Kompilatoren des Corpus iuris zugrunde, die angewiesen wurden: *quae leges iam in desuetudinem abierunt, nullomodo easdem ponere*. Vgl. auch die Interpol. Dig. IX 2, 27, 4 ⟨*Huius — abiit*⟩ Krüger. Den scheinbaren Widerspruch, in den diese Lehre mit dem Verbot eines *contra legem* wirkenden Gewohnheitsrechtes gerät, lösen die Basilikenscholien (Stephanos und Enantioph.) dahin auf, daß jenes Verbot nur die Schaffung eines *ius novum contra legem* betreffe, nicht aber das *abrogare legem desuetudine*.

Weitere Beispiele für das Außerkrafttreten von Gesetzen zufolge *desuetudo* bringen Liv. VII 42, Appian. bell. civ. 1, 54 (Lex Genucia, s. o. Bd. VI 2194). Plin. ad Traj. 114 (Lex Pompeia). Ael. Gell. XX 1, 7—10 (Zwölftafeln); XX 1, 23 und II 29, 11 (leges sumptuariae). Es ist vom dogmatischen Standpunkte zweifelhaft, ob man hier, wo sich die Gewohnheit nur durch *nonusus* äußert, noch von einer gewohnheitsrechtlichen Wirkung sprechen darf; auch ist Pernice I 150f. zuzugeben, daß, wenigstens bei öffentlich-rechtlichen Normen, ein Magistrat theoretisch immer noch auf das außer Gebrauch gekommene Gesetz zurückgreifen konnte, wenn er sich die Macht zutraute, seinen Inhalt noch durchzusetzen (vgl. Appian.). Deswegen darf aber doch nicht geleugnet werden, daß der *desuetudo* die Kraft der Aufhebung von *ius scriptum* zukommen konnte und tatsächlich zukam. Kipp Gesch. d. Quellen 20[5]. Wegen Cod. Iust. VIII 57, 2 s. o. I C.

E. Schrifttum (mit Ausnahme der vorwiegend dogmatischen Arbeiten): Puchta Gewohnheitsrecht I 1—120 (1878). B. W. Leist Altarisches Ius Civile II 347f. Ad. Schmidt Z. Lehre v. Gewohnheitsrecht (Lpz. Progr. 1881). Pernice Ztschr. d. Sav.-Stift. 20 (oben zit. als Pernice I) 176f.; ebd. 22 (= Pernice II) 59f. Brie Die Lehre v. Gewohnheitsrecht I 1—58. Ehrlich Beiträge z. Theorie d. Rechtsquellen I (1901). Die Tatsachen des Gewohnheitsrechtes (= Czernowitzer Rekt. Progr. 1907) 55f. Grundlegung d. Soziologie d. Rechts 355f. Lambert Fonction du droit civil comparé 696f. Scialoja Arch. giurid. 24, 422f. Manenti Ius ex scripto e ius ex non scripto, Studi Senesi 1905 (mir nicht zugänglich). Cuq bei Daremberg-Saglio Dictionnaire des antiquités Art. Mores. Steinwenter Zur Lehre vom Gewohnheitsrecht (Studi Bonfante II 421f.) Zum griechischen Recht vgl. Hirzel Ἄγραφος Νόμος Abh. Sächs. Akad. 20), E. Weiß Griech. Privatrecht I 73f. und Preisigke Wörterbuch u. ἐθισμός.

Von den Hand- und Lehrbüchern der römischen Rechtsgeschichte behandeln das Gewohnheitsrecht ausführlicher: Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 448f. Voigt Röm. Rechtsgesch. I 19. II 151. III 77. Kipp Gesch. d. Quellen d. röm. Rechts[4] § 4. Perozzi Istituzioni di diritto Romano I[2] 42. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 127.

II. M. als Sitten. Die Fälle, in denen die Sittlichkeit des einzelnen Rechtssubjektes oder die Beziehung eines Rechtsgeschäftes zur Sittenordnung von rechtlicher Bedeutung sein können, sind zu zahlreich, als daß alle hier Erwähnung finden könnten. Lotmar Der unmoralische Vertrag (1896) stellt auf S. 14—50 die dem Privat- und Prozeßrechte entnommenen Beispiele zusammen. Am bekanntesten hievon ist der Einfluß jenes Verstoßes gegen die *boni mores*, der die Nichtigkeit des obligatorischen Vertrages bewirkt. In dieser Allgemeinheit findet sich zwar der Satz nur in interpolierten Stellen: Inst. Iust. III 19, 24. Ulpian. Dig. XVI 1, 3, 7 (Beseler Beitr. I 83; Ztschr. Sav.-Stift. 45, 465). XLV 1, 26 (Riccobono ebd. XLIII 289). Pap. Dig. XXII 1, 5. Diocl. Cod. Iust. VIII 38, 4 (Riccobono a. a. O.), doch war das Verbot der sittenwidrigen Verpflichtung bereits im klassischen Rechte bekannt (Gai. III 157. Paul. Dig. XVIII 1, 34, 2. Diocl. Coll. 4, 9 und Cod. VIII 37, 4 (bis *manifestum est* und IV 7, 5). Rabel Grdz. d. röm. Priv.-Rechtes 472. Taubenschlag Röm. Privatrecht z. Z. Diocletians 180. Allerdings be-

stand die rechtliche Reaktion allem Anschein nach nicht in der absoluten Nichtigkeit (wie bei Iustinian), sondern in der prätorischen *denegatio actionis* bezw. Zulassung einer *exceptio*. Riccobono a. O. Für das iustinianische Recht unterscheidet Lotmar 65f. drei Kategorien des nichtigen Vertrages *contra bonos mores*: 1. den Vertrag, der an sich den boni mores widerstreitet, weil in ihm eine Handlung, Duldung oder Unterlassung vereinbart wird, die sittenwidrig ist, z. B. eine *societas* oder ein *mandatum flagitiosae rei* Gai. Dig. XVIII 1, 35, 2 und XLVI 1, 70, 5. Ulp. XVII 2, 57 (alle drei Stellen überarbeitet); 2. den Vertrag, der an sich nicht sittenwidrige Handlungen betrifft, die aber nach den Grundsätzen der *boni mores* nicht unter Rechtszwang gestellt werden dürfen, z. B. ein Vertrag über die Erbschaft eines Dritten, Iul. Dig. XLV 1, 61 u. XXXVI 1, 28, 4; vgl. XXVIII 6, 2, 2. Literatur bei Rabel 472[4]); 3. den Vertrag, der eine an sich nicht sittenwidrige Handlung mit einer Geldleistung verknüpft und sich dadurch in Widerspruch mit den *boni mores* setzt, z. B. die Verträge, in denen die Geschlechtsliebe oder das Ehegattenverhältnis zu einer Geldleistung in Beziehung gesetzt wird. Über die *condictio ob turpem causam* s. oben Art. Condictio. Unter den *boni mores* ist hiebei nicht irgendein ethisches System zu verstehen, sondern vielmehr jene Normen, die auf die Anschauungen der bürgerlichen Gesellschaft Roms gestützt, Schranken für die menschlichen Handlungen nach den Kategorien der Schicklichkeit oder Ziemlichkeit festlegen' (Voigt Zwölftafeln § 15). Daß diese Normen sich mit unserem Begriff der guten Sitten nicht decken, ist wohl einleuchtend. Um nur ein Beispiel zu nennen, sagen die Römer: *in emendo et vendendo naturaliter concessum est ... invicem se circumscribere* (Paul. Dig. XIX 2, 22, 2 und Pomp.-Ulp. Dig. IV 4, 16, 4), erklären aber den Erbvertrag als *contra bonos mores*. Diocl. Cod. VIII 38, 4. In jenen Fällen, in denen die mores einer Person auf deren Rechtsstellung und Rechtsverhältnisse von Einfluß sind, decken sich die *boni mores* vielfach mit dem Ehrbegriff, dessen Gegenteil die *infamia* (s. d. Art.), *ignominia* oder *turpitudo* ist. Besonders deutlich ist diese Beziehung beim *magisterium morum* der Zensoren. Die nach einem Kognitionsverfahren (*iudicium de moribus* Liv. XXIII 23, 4, vgl. Cato bei Gell. II 23, 4 und XIX 2, 8; Cic. in Pis. 10; pro Cluentio 118) wegen Verstoßes gegen die mores verhängte nota censoria zieht mindestens die ignominia des Bestraften für die Dauer des Lustrum nach sich. Der strafbare Tatbestand umfaßt hier die Nichterfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten, Mißbrauch einer öffentlichen oder privaten *potestas* (insbesondere der *patria potestas*), schlechte Wirtschaft, ehrenrührige Handlungsweise (Meineid!) oder unehrlichen Beruf, kurzum Verstoß gegen die bürgerliche Ehrenhaftigkeit. [Näheres im Art. Nota censoria.] Ähnliche Verfehlungen wurden aber auch in anderer Weise getroffen. So wird z. B. über die *mores* der Ehegatten in dem privaten, dem zensorischen nachgebildeten (Mommsen arg. Gell. II 23, 4) *iudicium de moribus* (s. d. Art.) entschieden (Ulp. reg. 6, 13), und über den Verschwender wird wegen seiner *insani mores* vom Praetor die *cura* verhängt. Ulp. Dig. XVII 10, 1, pr. — Schrifttum: die im Text und bei Lotmar Der unmoralische Vertrag angeführten Autoren. Koschembahr-Lyskowski Conventiones contra bonos mores (Mél. Cornil II 15f.). [Artur Steinwenter.]

Morescheth, Heimat des Propheten Micha (Mi. 1, 1. Jer. 26, 18); in Mi. 1, 14 *mōräschät gat* genannt und deshalb gern in die Nähe der Stadt Gat verlegt; doch ist der Text dort zweifelhaft. Nach Clauss (ZDPV XXX 43f. = Mu'rašti in den Amarnatafeln 335, 17); nach Euseb. onom. 134, 10f. (*Μωραθεί*) östlich von Eleutheropolis; nach Hieron. peregr. Paulae XVIII dort einst das Grab des Propheten Micha. Ob Moreschet mit Marescha (s. d.) identisch ist, bleibt fraglich; Mi. 1, 14. 15 scheint beide Orte nebeneinander zu nennen, also zu unterscheiden, doch ist der Text des Gedichtes ganz unsicher. [Hölscher.]

Moreses (*Μορήσης*) heißt bei Const. Porphyr. de adm. imp. c. 40 die heutige Marosch. Nach Wolff Archiv f. siebenbürg. Landesk. XVII 525 hat der byzantinische Schriftsteller in der für den Fluß Marisia (o. Bd. XIV S. 1807 Nr. 3) im Altertum gebräuchlichen Benennung einen Verwandten der slavischen Namen mit dem Grundelemente *-mor* vermutet oder erkannt und sie kurzweg nach Analogie der ihm geläufigen Namen umgeformt. [Max Fluss.]

Moretum, ein Gedicht in 124 Hexametern, das in der Appendix Vergiliana überliefert ist. Es schildert, wie ein armer Bauer, der nur eine libysche Sklavin hat, seinen Tageslauf beginnt; er backt sich Brot und begibt sich dann in seinen Garten, um Kräuter zu pflücken; aus diesen bereitet er einen Salat (*moretum*, in Kloßform), und nachdem er gefrühstückt hat, geht er an seine Feldarbeit. Das wird mit liebevoller Ausmalung von Einzelheiten in schlichter Weise erzählt; man hat mit Recht von einem Genrebild in holländischer Manier gesprochen. Der Dichter beherrscht die Kunstsprache und dichterische Technik der Augusteer vollkommen, versucht aber meist mit Glück, Künstliches zu vermeiden. Von Parodie des Epos ist keine Rede, die Lesart *providus heros* (v. 60) ist zu verwerfen.

Vergils Autorschaft, an die viele glauben, ist dadurch ausgeschlossen, daß das M. sich durch eine Kleinmalerei auszeichnet, die Vergil eben nicht liegt; die Übereinstimmung von v. 82 mit ecl. 1, 35 beruht auf Nachahmung Vergils durch den Dichter des M. Wenn Ribbeck (Gesch. d. röm. Dichtung II 356) nicht unter das Jahrzehnt nach Ovids Tode hinabgehen will, so beruht das wohl auf einem richtigen Gefühl. Stauder, der das Gedicht für vergilisch hielt (Ztschr. f. Altert.-Wiss. 1853, 289), wies auf die veränderte Rolle der *lactuca* hin, die Martial. XIII 14 bezeugt: während sie im M. (v. 76) den Schluß der Mahlzeit bildet, gehört sie in Martials Zeit zur *gustatio*. Das Fehlen des M. in Suetons Aufzählung der kleinen Gedichte Vergils beweist weder nach der einen noch nach der anderen Seite. Die vielen halben Gründe für Vergils Autorschaft, die Steele

Transact. and Proceed. LXI 195—216 anführt, können einen ganzen nicht ersetzen.

Verwirrung stiftete früher die von Vossius mitgeteilte Notiz: *Parthenius moretum scripsit in Graeco, quem Virgilius imitatus est.* Sabbadini Riv. di Fil. XXXI 471 wies nach, daß sie aus Ambros. T. 21 sup. saec. XV genommen und wertlos ist. Trotzdem wäre es möglich, daß das M. aus dem Griechischen übersetzt ist; aber die dafür angeführten Gründe (z. B. von Hertzberg Einl. zur Übers. 93ff.) sind keine. Aber Vorbilder für die Gattung des ländlichen Idylls gab es wohl, in erster Linie Kallimachos' Hekale, die der feingebildete Dichter gewiß kannte und die schließlich allein als ‚Vorbild', wenn denn ein solches nötig war, genügte. Aber unser Dichter ist einfacher als Kallimachos (vgl. Suppl.-Bd. V S. 419), einfacher auch als Sueius, dessen M. er gewiss kannte (s. u. Bd. IV A S. 580), und dadurch beiden überlegen.

Der Text steht in den Hss. der Appendix Vergiliana (s. d. Art. Vergilius), auch in denen der späten Auswahl, die unter den Namen *iuvenalis ludi libellus* geht (über sie Vollmer S. Ber. bayr. Akad. 1908 XI, bes. 54). Da es mehrere Hss. aus saec. IX gibt und der Text wohl nie völlig vernachlässigt war, so ist er in gutem Zustande. Eine zur Herstellung des Textes (auf den es imgrunde allein ankommt) ausreichende Recensio schuf Bährens PLM II, dann Vollmer PLM I. Literatur bei Teuffel II^7 42. Schanz II^3 106; außerdem vgl. De Witt Virgil's Biographia litteraria (Oxford 1923) 72 und Louise Douglas A study of the M., Syracuse 1929, beide wenig förderlich. Zur Sacherklärung Einiges bei Heyne-Sillig und Forbiger; v. 1—51 sind von M. Jahn in Jahns Archiv (= Jahrb. f. Philol. Suppl.) IV 627 ediert und namentlich in Bezug auf die Berührungen mit Vergils Sprachgebrauch kommentiert. [W. Kroll.]

Morgantina, Sikelerstadt mit wechselnden Namensformen: *ΜΟΡΓΑΝΤΙΝΑ* eine Münze (Holm nr. 120) und Diod. XI 78, 5. XIV 95, 2; *Μοργαντίνη* Thuk. IV 65, 1 und Diod. XXXVI 5, 7; Genetive oder Dative, die natürlich η zeigen, Diod. XIX 6, 2. XXXVI 4, 5. *Μοργαντῖνον* Diod. XIV 78, 7 (wohl in *-ναν* zu verbessern); *Μοργάντιον* Strab. VI 257. 270; *Μοργέντιον* und *Μοργεντία* Steph. Byz. (aber als *πόλις Ἰταλίας*); Ethnikon *ΜΟΡΓΑΝΤΙΝΩΝ* die Münzen, *Μοργεντῖνος καὶ Μοργίτης* (verderbt) Steph. Byz.; *Morgentia* Sil. It., *Murgantia* Liv. viermal, *Murgentinus* Cato Cic. Colum. Plin. – Nach Antiochos von Syrakus bei Strab. VI 257 und Dion. Hal. I 12, 3 hat die Stadt ihren Namen vom Stamm der *Μόργητες*, die (ihrerseits nach dem mythischen eponymen König Morges benannt) zusammen mit den Sikelern von den Oinotrern aus Italien verdrängt wurden und nach Sicilien hinübergingen; vgl. über sie Maximilian Mayer Klio XXI 288. 459 erobert Duketios die *πόλις ἀξιόλογος* M., Diod. XI 78, 5; 424 erhält Kamarina beim pansikeliotischen Friedensschluß M. von Syrakus gegen eine bestimmte Geldzahlung zurück, Thuk. IV 65, 1: also war M., bisher im Besitz der Kamarinäer, diesen jetzt von den Syrakusiern entrissen worden (s. o. Bd. X S. 1803); 396 erobert Dionysios die ‚Sikelerstadt' M., Diod. XIV 78, 7; 392 lagert der Karthager Magon im Gebiet von Agyrion am Chrysas ‚an der nach M. führenden Straße', Diod. XIV 95, 2; 317 hebt Agathokles Soldaten aus in M. ‚und in den anderen binnenländischen Städten, die vorher mit ihm gegen die Karthager marschiert waren', Diod. XIX 6, 2. Im zweiten punischen Kriege wird 214 eine in M. liegende römische Besatzung von den Bewohnern verraten und die Stadt dem Himilco in die Hand gespielt, Liv. XXIV 36, 10 Nachdem sie von den Römern zurückerobert ist (was bei Liv. nicht erzählt wird), fällt sie nach dem Abzug des Marcellus aus Sicilien wieder zu den Karthagern ab, wird 211 erneut von dem Praetor M. Cornelius Cethegus erobert und Moericus und seinen Spaniern als Lohn für ihre Dienste übergeben, Liv. XXVI 21. [In der Angabe Liv. XXIV 27, 5, daß 214 sich eine römische Flotte von 100 Schiffen *ad Murgantiam* sammelt, ist der Name verderbt und wohl *Megara* einzusetzen, s. o. S. 211, 35; dagegen jetzt Mayer 296, der ein zweites M. am Meer annimmt]. Mit Recht heißt es also in der Liste der karthagischen Bundesgenossen bei Sil. Ital. XIV 265 *non frondosis Morgentia campis abstinuit Marte infido.* Natürlich kam nach diesem Verhalten M. nicht in die Reihen der privilegierten Gemeinden Siciliens, sondern in die große Klasse der *civitates decumanae.* So erscheint M. (in der Liste der von Verres ausgeplünderten Gemeinden) bei Cic. Verr. III 47. 56. 103, unter den *stipendiarii* bei Plin. n. h. III 91. Im großen sizilischen Sklavenaufstand von 104 spielt die *πόλις ὀχυρὰ* M. eine nicht unbedeutende Rolle, die aber bei der Unvollständigkeit der Auszüge aus dem XXXVI. Buche Diodors nicht ganz deutlich wird (4, 5—8. 5, 7); so ist nicht klar, ob die Belagerung der Stadt durch die Sklaven unter Salvius zu ihrer Eroberung führt oder nicht. Strab. VI 270 gibt an, daß M. nicht mehr existiere. Das kann — im Gegensatz zu vielen anderen derartigen Angaben Strabons, vgl. Holm III 227. 469 — richtig sein nach Ausweis der Münzen, die vom 5. Jhdt. ab bis in die hellenistische Zeit verhältnismäßig zahlreich vorhanden sind (und somit die Bedeutung M.s in dieser Zeit erweisen), in der römischen Zeit aber gänzlich fehlen, s. Holm III nr. 120. 231—233. 356. 402. 403. In der Liste der *πόλεις μεσόγειοι* bei Ptol. III 4, 12—15 fehlt M.; oder sollte M. in dem verderbten *Μέγαρα ἢ καὶ Μεύρα* § 14 stecken, ebenso wie die umgekehrte Verwechslung im Liv. XXIV 27 erfolgt ist? Daß die Rebensorte *vitis Murgentina* (oder *uva* oder *vinum*) nach Cato de agricult. 6, 4 auch bei Colum. III 2 und Plin. n. h. XIV 35 und 46 genannt und für gewisse Böden empfohlen wird, beweist natürlich nichts für die Existenz der Stadt in der Kaiserzeit. Nach Hesych. s. v. hieß *μόργιον* Rebe; vgl. Mayer 298ff.

Für die Lage der Stadt M. ergibt sich aus fast allen Diodorstellen, ausdrücklich aus XIX 6, 2, daß sie im Innern Siciliens, aus XIV 95, 2, daß sie im Flußgebiet des Chrysas (Dittaino) und nicht allzuweit von Agyrion (Agira) lag. Für genauere Fixierung fehlt jeder Anhalt. Vgl. die Ansätze bei Holm Gesch. Sic. im Altertum I 362, der die Stadt auf dem Monte Judica an-

nimmt, wo die Normannen die Stadt Judica zerstörten, und bei Freeman-Lupus Gesch. Sic. I 132, auf dessen Karte sie am Westfuß des Monte Judica eingezeichnet ist. Die Beziehungen zu Kamarina legen nahe, M. weiter südlich, etwa in der Gegend von Caltagirone oder Mineo, zu suchen. [Konrat Ziegler.]

Μοργέντιον. Nach Steph. Byz. p. 456 *πόλις Ἰταλίας*, deren Bewohner die *Μοργῆτες*. Vgl. Art. Morgetes und Murgentia. [Hans Philipp.]

Morges. 1) Nach Steph. Byz. s. *Γαλάρινα* Gründer der sizilischen Stadt Galarina. Über die von Meinecke im Register 792 gegebene Form Morgos s. Tümpel Myth. Lex. s. Morges 2). — Hängt mit M. zusammen der Name der Morgeten, eines von Süditalien nach Sizilien eingewanderten Stammes (Strab. VI 257. 270) und der Name der Städte Morgantion (Strab. VI 257), Morgantine (Thuk. IV 65), Morgyna (Steph. Byz. s. v.), Morgention in Bruttium Steph. Byz. s. v.)? s. Tümpel a. O.

2) Nach Porphyr. vit. Pyth. 17 ein Daktylos am Ida; Pythagoras soll in dessen Mysterien eingeweiht worden sein, Stoll Myth. Lex. 1. M. vermutet, hierdurch sollten die Pythagoräer Unteritaliens an das vorgeschichtliche Altertum angeknüpft werden. Die Nachricht bei Porphyrios ist auch insofern singulär, als der Name M. nicht in die Reihe der sonstigen Namen der idäischen Daktylen (Gruppe Griech. Myth. 454f. 884, 2) paßt, die meistens schon durch ihren Namen als Heilgötter (Gruppe) oder Schmiede (Preller-Robert Griech. Myth. I 658) bezeichnet werden. [J. Pley.]

Morgetes waren nach Strab. VI p 257 und 270 die Urbewohner der Gegend von Rhegium (vgl. Art. Regium), die dann vor den Oenotriern nach Sizilien flüchteten und dort die Stadt Morgantium (s. d.) gründeten. Diese vielleicht auf Antiochus von Syrakus zurückgehende Nachricht bei Strabo stimmt nicht zu der Antiochus-Nachricht bei Dion. Hal. I 12 (vgl. auch Steph. Byz. p. 456), wonach Morges (vgl. Steph. Byz. p. 196) der Nachfolger des oenotrischen Königs Italus war und den Siculus, den die Aboriginer aus Latium vertrieben hatten, gastlich bei sich aufnahm; danach hätten die Oenotrer die Namen Italieten, Morgeten und Siculer angenommen. Bei Plin. n. h. III 71 finden wir ebenfalls als Bewohner von Lukanien und Bruttium: *Pelasgi, Oenotri, Itali, Morgetes, Siculi,* nach Plin. ‚*Graeciae maxime populi*', was natürlich unbegründet ist. Man wird in den M. einen ligurisch-sikulischen Stamm Unteritaliens sehen müssen, also wie die Italer und Oenotrer. [Hans Philipp.]

Morginum, Ortschaft in Gallia Narbonnensis (*civitas* der Allobroger), an der Straße von Alpis Cottia, Paß des Mont Genèvre, nach Vienna, Vienne, 14 Meilen von Cularo, Grenoble, und 14 — in Wirklichkeit 34 — Meilen von Turedonum, Tourdan, entfernt (Peuting. Tafel: *Morginnoi* Geogr. Rav. IV 27: *Maurogena*; vgl. CIL XII p. 649); heute Moirans (Isère) an der Morge, einem rechten Nebenfluß der Isara, Isère, gelegen, der M. seinen Namen verdankt. In Moirans wurden mehrere Inschriften gefunden (CIL XII 2303. 2312. 2414). [M. Besnier.]

Morgos s. Morges.

Morgyna. *Μόργυνα, πόλις Σικελῶν. Φίλιστος δευτέρῳ* (= FHG I 186). *τὸ ἐθνικὸν Μοργυναῖος* Steph. Byz. Sonst nirgends erwähnt. [Konrat Ziegler.]

Μορία (zum Akzent vgl. *Συμμορία*; die Oxytonese im Ravennas-Schol. Aristoph. Nub. 1005, auf die Rutherford z. d. St. hingewiesen hat, dankt ihr Dasein wohl nur einem gelegentlichen Bestreben, zu differenzieren). **1)** Attische Bezeichnung der heiligen Ölbäume, die auf privaten Besitzungen standen, aber als Eigentum der Athene galten (Schol. Soph. Oed. C. 701. Schol. Aristoph. Nub. 1005. Suid. s. v.); daß unter ihnen die in der Akademie besonders hervorgehoben werden, wird an unserer Überlieferung liegen, die von den beiden Stellen bei Sophokles und Aristophanes ausgeht, aber nur selten Anlaß hatte, der anderen zu gedenken. Aristot. rep. Ath. 60, 2 weiß von einer Beschränkung des Terminus auf die Bäume der Akademie so wenig, wie Lys. 7. Das Wort μ. ist daher wohl als ‚Anteil' der Göttin zu erklären, der in jeder Ölpflanzung ein oder mehrere Bäume als besonderer Besitz gehörten. Die Nachricht, daß die μ. Ableger des heiligen Ölbaumes auf der Burg waren (Istros Schol. Soph. Oed. C. a. O.) ist auf die Bäume der Akademie beschränkt; daher verbietet sich die andere mögliche Deutung von μ. als ‚Teil' jener nach der Legende ältesten Olive in Attika.

Die μ. waren als Eigentum der Göttin unverletzlich (Aristot. a. O.), selbst die Spartaner hatten sie angeblich geschont (Soph. Oed. C. 701 u. Schol.). In historischer Zeit nahm man von ihnen das Öl für die panathenäischen Preise (Aristot. a. O. Mommsen Feste d. St. Athen 78). Über ihre Erhaltung wachte der Areopag, der jedes Jahr *γνώμονες* zur Besichtigung entsandte (Lys. 7, 25. Bekker Anecd. 228, 23. Etym. M. 236, 55; Harpokr. s. v. bezeugt für Lysias die Variante *ἐπιγνώμονες* dazu v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 241, 110). Vergleichbar ist die Tätigkeit der Phylenepimeleten IG II^2 1165 = Syll.^{3} 911, aber auch der Aufsichtskommissionen bei Erbpachtverträgen (Cauer-Schwyzer 62, 124. SGDI 5661, 45). Die daneben bei Lysias erwähnte ‚monatliche Fürsorge' bleibt unklar; schwerlich handelt es sich um mehr, als um eine in besonderer Sitzung des Areopags gewährte Möglichkeit zur Anzeige von Vergehen gegen die μ. Der Prozeß fand vor dem Areopag statt (Lipsius AR 128), was ihn von allen anderen derartigen Prozessen sondert und das hohe Alter der Einrichtung beweist (v. Wilamowitz 241). Zu dem gleichen Ergebnis führt die Tatsache, daß auf Umhauen und Ausgraben der μ. Todesstrafe bestand (Aristot. a. O. vgl. Lys. 7, 15. 26), die allerdings im 4. Jhdt. der Sache nach auf Verbannung hinauslief (Lys. 7, 3. v. Wilamowitz 241). Denn alle vergleichbaren Fälle von Frevel gegen heilige Bäume kennen nur Geldstrafe (Thuk. III, 70, 4. IG II^2 1362 = Syll.^{3} 984). Ferner war die Bepflanzung des Bodens in der Nähe der μ. untersagt, sie wurde mit Geldstrafen geahndet (Lys. 7, 25). Selbst, wo die μ. eingegangen oder im peloponnesischen Kriege verbrannt war, schützte man die Reste des Stammes durch Umfriedung (*σηκός*, daß die Bezeichnung mit μ. synonym

wäre, ist eine irrige Vermutung bei Harpokr. s. v.). Für die Verletzung dieser Stümpfe galten die gleichen Bestimmungen, wie für die μ. Lys. 7 ist in einem solchen Prozeß gehalten. Daß die Euresione von einer μ. genommen wurde, ist Autoschediasma des Arethas (Schol. Clem. Alex. protr. p. 299, 20 St.). [Kurt Latte.]

2) Moria. In Chron. II 3 wird der Berg, auf dem Salomo den Tempel baut, als Berg M. (hebr. *har hammōrijjā*) bezeichnet; ferner noch in Gen. rabba S. 55, 54 c. d (vgl. Levy Nhb. Wörterb.). Außerdem findet sich die Bezeichnung τὸ Μώριον ὄρος bei Josephus (ant. I 224); die entsprechende alttestamentliche Erzählung von Isaaks Opferung nennt indes nicht den Berg M., sondern ‚das Land M.‘. Aber dieses kann im ursprünglichen Text nicht genannt gewesen sein (vgl. Gunkel Genesis z. St.); vielmehr ist *hammōrijjā* eine späte jerusalemische Textänderung, welche den Schauplatz der alten Abrahamsage (die ursprünglich nach Gunkel vielleicht an einer Kultstätte namens Jerū'el oder Jeri'el spielte) auf den Berg Zion verlegte. Analog haben die Samaritaner dieselbe Sage auf ihren heiligen Berg, den Garizim, verlegt (Procop. Gaz. comm. zu Deut., vgl. ferner ZDPV VI 198. VII 132f.). [Hölscher.]

Moriath, Μοριάθ, Name des Engels, der im sechsten Himmel sitzt (τὸν καθήμενον ἐπὶ τὸν ἕκτον οὐρανόν, M.): Silberband aus Beyrûth im Louvre, Z. 31 (Héron de Villefosse Tablette magique de Beyrouth, Florilegium Melchior de Vogüé, Par. 1909) Ähnlich heißt er in einem Oxyrhynchos-Papyrus von Florenz (Pubblicazioni della Soc. Ital. I 69–71; Aegyptus, Pubbl. Raccolta Lumbroso III 213; Pap. gr. mag. nr. XXXV 7: ‚mein Lichtbringer bist du‘ hebr. nach Ad. Jacoby) Muriatha (Μουριαθα). Erinnerung an ihn sieht E. Peterson Rh. Mus. LXXV 407 nr. 75 im Engelnamen der Athenischen Σολομωνικαί: Morôth (Μορωθ) und Morathi (Μοραθι), s. Byz. Ztschr. I 1892, 560 nr. 12. [Preisendanz.]

Moridunum, nicht mit *Maridunum* zu verwechseln, Ortschaft im römischen Britannien, unweit Isca Dumnoniorum (Exeter). Diese Form des Namens, die Holder als etymologisch wahrscheinlich (= *arx maritima*) dem *Muridunum* des Itin. Ant. 486, 16 vorzieht, ist bei Geogr. Rav. V 31 p. 425, 10 enthalten. Nach Itin. Ant. a. O. war M. 15 mpm. von Isca entfernt. Die genaue Lage aber bleibt noch immer unsicher. [G. Macdonald.]

Μοριεῖς, nach Euphor. bei Steph. Byz. s. v. ein indisches Volk, das in hölzernen Häusern wohnte, sonst unbekannt. [Albert Herrmann.]

Moriêl, Μωριήλ, Name eines Dämons in der Hygromantia Salomonis (Cat. cod astr. VIII 2, 153. 36). Den gleichen Namen sieht E. Peterson Rh. Mus. LXXV 408 nr. 76, im Engelnamen Muriêl (Μουριήλ) ebd. 153, 13 und Muruêl (Μουρουήλ ebd. Z. 12). Wie Muriel in schottischen Gebeten neben Ariel und Uriel angerufen wird (s. Peterson), steht seine erweiterte Namenform Metmuriêl (Μετμουριήλ) im Pap. I von Oslo Z. 174 zusammen mit Azaêl, Aziêl und Azariêl, s. Papyri Osloenses I ed. S. Eitrem (Oslo 1925) S. 79, wo der Name von G. Beer gedeutet wird: ‚mein Bergungsort ist El‘ (hebr.). Daß Muriêl später Abbaton geheißen habe, dazu verweist Peterson auf W. Budge Coptic Martyrdoms 1914, 474f. Vielleicht ist auch [Μ]ουριήλ zu ergänzen in der Engelliste des Goldamuletts aus der Phthiotis (2. Jhdt. n. Chr.), Athen (Museum nr. 3413), bei O. Kern CIG IX 2, 64f. nr. 232, Z. 37; wo Z. 30f. der Name Mudêl (Μουδήλ) neben Michaêl, Raphaêl u. a. begegnet. [Preisendanz.]

Morifanum. Von einem Heiligtum M. im Gebiet der Aulerci Cenomanni nicht weit von Sagona-Saosnes (s. d.) ist Vita Rigomeri 6 Acta sanctorum (coll. Bollandus) 24 aug. IV S. 787 C die Rede: *In proximo loco antiquum fanum esse, quod vocabat populus Morifanum, quod populus venerabatur*. Es handelt sich demnach um das Heiligtum eines Gottes, der Morus oder ähnlich geheißen haben muß. Der Name klingt an die keltische Wurzel *mori* = Meer oder *muir* = Wasser und damit an den Namen des Moritasgus (s. d.) von Alesia auffällig an. Im 6. Jhdt. n. Chr. zerstört Rigomer den Heidentempel und setzt eine christliche Kirche an seine Stelle. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 630. G. Dottin La langue Gauloise (1920) 99. 114. 132. [F. Heichelheim.]

Μορικάμβη, bei Ptolem. II 3. 2 Name einer εἴσχυσις an der Westküste Albions. Stokes leitet das Wort vom keltischen *mori* (Meer) und *cambos* (krumm) ab. Nach dem ptolemäischen Verzeichnis wäre M. in der modernen Grafschaft Westmorland oder in Lancashire zu suchen. Im 18. Jhdt. wurde M. von Whitaker (Hist. of Manchester I 176) mit der früher Kent Sands genannten Meeresbucht identifiziert. Seine Identifizierung, die allerdings nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist, wurde allgemein angenommen, und seitdem hat die Bucht ihren modernen Namen Morecambe Bay getragen. [G. Macdonald.]

Morimarusa, Name mit der Bedeutung ‚Totes (d. h. vereistes, unbewegliches) Meer‘ (aus *mori* Meer und *marus* tot) mit dem nach Philemon (zitiert von Plin. n. h. IX 94) die Kelten das nördlichste Meer der Welt bezeichneten, den *Amalcius oceanus* des Hekataios (s. Bd. I S. 1716). [M. Besnier.]

Μοριμηνή, eine Strategia Kappadokiens; Strab. XII 534 (wo der Name in den Hss. entstellt ist). 537. 539. Ptolem. V 6, 23 (Μουριμηνή in X, die anderen Hss. abweichend). Nach Plin. n. h. VI 9 ist M. der Teil Kappadokiens, der an Galatien grenzt und durch den Kappadox davon getrennt wird. Diese Angabe führt auf den Westen Kappadokiens, ebenso die Reihenfolge, in der Strabon die Strategieen dieses Landes aufzählt. Ptolemaios gibt allerdings seiner Strategie Murimene eine ganz andere Lage, südöstlich von Caesarea Mazaka. Trotzdem darf man Murimene nicht von M. scheiden, wie es bei Pauly R. E. geschah. Denn die einzige Stadt, die unter den bei Ptolemaios in Murimene genannten ihrer Lage nach mit größter Wahrscheinlichkeit lokalisiert werden kann, nämlich Nyssa, liegt ganz im Westen von Kappadokien, zwischen dem Tatta und dem oberen Halys. Auch Venasa, das nach Strab. 537 in M. lag, wird mit großer Wahrscheinlichkeit westlich von Caesarea am Halys oder südlich davon angesetzt, Kiepert FOA VIII Text 17 b Z. 69. Ramsay Asia min. 292. Danach ist die M. sicherlich zwischen Tatta und

oberem Halys zu suchen, und nicht auf dem rechten Ufer in der Gegend von Kirshehir, Cramer Asia min. II 115. Über die Angabe bei Plinius vgl. o. Bd. X S. 1918, 4. Es gab viele Wildesel in M., Strab. XII 539. [W. Ruge.]

Morini, Volk in Gallia Belgica, an der Küste des *fretum Gallicum*, der Meerenge des Pas de Calais (von Grat. Cyneg. 174 *fretum Morinorum* genannt), wohnhaft, zwischen dem Meer im Westen und Norden, den Menapii im Nordosten, den Atrebates im Südosten, den Ambiani im Süden (Strab. IV 3, 5. 4, 3. 5, 2. Mel. III 2, 23. Plin. n. h. IV 102. Ptolem. II 9, 1 u. 4) in einer Wald- und Moorgegend (Caes. bell. Gall. III 28, 2), an der Stelle des kürzesten Übergangs nach Britannien (ebd. IV 21, 3). Ihr Name, aus dem keltischen *mor* stammend, hieß soviel wie ‚Leute des Meeres‘ (G. Dottin La langue gauloise, Paris 1920, 91 u. 273). Vor der Eroberung Britanniens galten sie für die Bewohner der äußersten Grenzen der Erde (Verg. Aen. VIII 727 *extremique hominum Morini* und Serv. z. St. Mel. a. O. Plin. n. h. XIX 8. Hieron. epist. 123, 16. Paulin. Nol. epist. 18, 4).

Sie spielten eine bedeutende Rolle zur Zeit der Feldzüge Caesars (Horat. carm. I 45. Cass. Dio XXXIX 44. 50. 51. Oros VI 7–9); im J. 57 a. Chr. versprachen sie dem Bund der belgischen Völker ein Kontingent von 25000 Mann (Caes. bell. Gall. II 4, 9), im J. 59 verbündeten sie sich mit den Veneti (III 9, 10) und wurden in den J. 56–55, nicht ohne Mühe, unterworfen (III 28, 1. IV 22, 5. 37, 1. 38. 1. V 24, 2); in ihrem Gebiet lag der Portus Itius (s. o. Bd. IX S. 2368–2370), von wo aus Caesar zweimal die Überfahrt nach Britannien unternahm (IV 21, 3. V 2, 3). Caesar hatte an ihre Spitze den Atrebaten Commius gestellt (VII 76, 1). Als dieser abfiel, schlossen sie sich ihm an und stellten ein Kontingent von 5000 Mann für die nach Alesia entsandten Hilfstruppen (VII 75, 3). Noch einmal griffen sie zu den Waffen unter Augustus im J. 29 a. Chr. und wurden endgültig bezwungen durch C. Carrinas (Cass. Dio LI 21, 6; fasti triumphales im CIL I² p. 180). Im J. 69 a. Chr. blieben sie Rom treu (Tac. hist. IV 21). Im 1. Jhdt. des Kaiserreichs bildeten sie nur eine einzige *civitas*, deren Hauptstadt mit dem Rang einer *colonia* (CIL XIII 8727) *Taruenna*, Thérouanne, und deren wichtigster Hafen Gesoriacum oder Bononia, Boulogne, war (Plin. n. h. IV 106); im 5. Jhdt. unterschied man zwei *civitates*, *Taruenna civitas Morinorum* und die *civitas Bononiensium*, die von Belgica IIa abhängig waren (Not. Gall. VI 16) und die in der Merowingerzeit zum Pagus Taruanensis und zum Pagus Bononiensis wurden.

Bekannt ist durch eine in Nymwegen gefundene Inschrift ein *duumvir coloniae Morinorum, sacerdos Romae et Augusti* (CIL VIII 8727); durch eine solche aus Rom ein Morinus, ein römischer Bürger, *in civitate suo sacerdotalis* (ebd. VI 29692); eine Inschrift zu Ostia nennt einen *procurator Augusti ad causas accipiendas trium civitatium Ambianorum, Murrinorum* (= Morinorum), *Atrebatium* (ebd. XIV 4468); zwei Inschriften zu Rimini nennen einen Mann, der von den Salzhändlern, *salinatores*, der beiden *civitates Menapiorum et Morinorum* durch eine Gedenktafel geehrt wird (ebd. XI 390 und 391); endlich ist durch Inschriften bekannt eine *cohors prima Morinorum*, die auch in der Not. dign. occ. XL 52 zitiert wird (vgl. Cohors o. Bd. IV S. 317).

Das Gebiet der M. wurde am Ende des 4. Jhdts. vom hl. Victricius, Bischof von Rouen, besucht (Paulin. Nol. epist. 18, 4) und im 7. Jhdt. unter dem hl. Omer zu einer Diözese erhoben mit Thérouanne als Sitz des Bischofs; sie bestand bis zur Zerstörung dieser Stadt durch Karl V. im J. 1553. Die Diözese Thérouanne, deren Gebiet 1559 unter die drei Bistümer Saint-Omer, Boulogne (in der Revolution eingezogen) und Ypern aufgeteilt wurde, reichte von la Canche bis zu den Hügeln in der Nähe von Ypern; sie war in zwei Archidiakonate eingeteilt, Artois (nördlicher Teil des heutigen Dép. Pas-de-Calais) und Flandern (welches Marck im Dép. Pas-de-Calais, Bourbourg, Bergues, Cassel, Bailleul im Dép. Nord, Furnes, Dixmuiden, Poperinghe, Ypern in Belgien umfaßte); das erste entsprach dem ehemaligen Gebiet der M., dem pagus Taruanensis und dem pagus Bononiensis; das zweite, dem Marck angeschlossen war und das ursprünglich zum pagus Bononiensis und infolgedessen zu den M. gehörte, erstreckte sich in menapisches Land, in den pagus Mempiscus (A. Longnon Etude sur les pagi de la Gaule I, Paris 1869, 25–52, le Boulonnais et le Ternois. L. Duchesne Fastes épisc. III, Paris 1915, 14–15. H. van Warveke Het Bisdom Terwaan, Rec. de trav. de la Fac. de philos. et lettres de l'Univ. de Gand LII 1924).

Außer Taruenna, dem Portus Itius und Gesoriacum gab es bei den M., an der Grenze der Ambiani, an der Straße von Reims nach Boulogne, wahrscheinlich in der Nähe von Montreuil, eine Ortschaft namens Lintomagus oder Lutomagus (Tab. Peut.) und weiter nördlich einen vicus Dolucensis, heute Halinghem (CIL XIII 3563), dessen Name vielleicht von dem Epitheton *Dolichenus* hergeleitet ist. Man hat vermutet, daß sich hinter den Worten des Plin. n. h. IV 106, *Morini ora Marsacis* (Variante *Oromarsacis*) *iuncti pago qui Chersiacus vocatur*, der entstellte Name einer anderen Ortschaft der M. verbirgt, vielleicht Marck, und daß der Epatiaci portus der Not. dign. occ. 38, 5. 9, einer der Häfen ihrer Küste sein muß.

Die M. waren sowohl Seeleute — schon Caesar erwähnt ihre Flotten (bell. Gall. IV 21, 3) — als auch ein Ackerbau treibendes Volk; als Erwerbsquellen dienten ihnen der Ackerbau von Flachs (der Name Lintomagus würde nach C. Jullian Hist. de la Gaule VI 457, 7 die Bedeutung haben ‚Flachsmarkt‘), der ihnen zur Herstellung von Segeln diente (Plin. n. h. XIX 8), und die Aufzucht von Gänsen, die die Händler auf dem Landweg bis nach Rom ausführten (ebd. X 53); vielleicht zogen sie auch Schafe auf und stellten Wolle her (Strab. IV 4, 3, wenn man die Lesart οἱ Μορῖνοι gelten läßt); man sah bei ihnen Platanen, die wegen ihres Schattens vielbegehrt waren und die man zählte, zwecks Erhebung einer Steuer (Plin. n. h. XII 6).

Im Lande der M., in Boulogne, endete die große Heer- und Handelstraße, die von Italien zum Kanal, Britannien gegenüber, führte, und

zwar durch die Kottischen Alpen, über Lyon, Reims und Amiens (Itin. Ant. 356—363. Tab. Peut.). Von der Hauptstadt Thérouanne gingen strahlenförmig nach allen Richtungen römische Straßen aus, von denen die wichtigsten, wie es durch im Itin. Ant. charakteristische Ortsnamen (Estrée, Cauchie, la Chaussée) oder Reste der Steinschüttung bezeugt ist, nach Arras, Cassel, den Häfen Sangatte und Boulogne führten. Westlich von dieser letzteren lag ein zweiter, weniger bedeutender Zentralpunkt, mit dem Namen les Sept Voies, in der Nähe des Dorfes Autheux. Wie im ganzen Gebiet von Gallia Belgica, werden auch im Gebiet der M. mehrere von den alten Wegen noch heute mit dem legendenhaften und unzutreffenden Namen Chaussées Brunehaut bezeichnet.

Texte: Holder II 630—636. Inschriften: V. J. Vaillant Epigr. de la Morinie, Boulogne, 1890. CIL XIII 1 p. 560—568. Bildliche Darstellungen (Museum zu Boulogne): E. Espérandieu Rec. des bas reliefs V, 1913, 177—186. Wege: D. Haigneré Mém. de l'Acad. d'Arras, VI 1840—1841 p. 157—235. CIL XIII 2 p. 684—687. Ortsnamen: De Loisne Dictionn. topogr. du Pas-de-Calais, Paris 1908. Gesamtstudien: J. Malbrancq De Morinis et Morinorum rebus I—III, Tournai 1639—1654; H. Dervaux Les origines de la Morinie, Rec. du centenaire de la Soc. des antiq. de la Morinie, 1931, 1—135. Neuere Einzeldarstellungen sind angegeben bei R. Montandon Bibliogr. génér. II, Genf und Paris, 1920, 9—25 und I. Suppl. 1929, 4. [M. Besnier.]

Morionio, nach Geogr. Rav. V 31 p. 425, 18 Ortschaft in Britannien; unidentifizierbar. [G. Macdonald.]

Morios (*Μόριος*). **1)** Epiklesis 1. der Athene. Studemund Anecd. 269 VIII 21. Die Göttin hatte auf der Burg den ersten Oelbaum sprießen lassen. Eine alte Kultstätte hatte sie in der Akademie; zwölf heilige Ölbäume (*μορίαι*), die hier standen, sollten Ableger vom Baume auf der Burg sein (Soph. Oed. K. 694ff. m. Schol. Aristoph. Nub. 1005 u. Schol. Suid. s. *μορίαι*. Phot. s. *μορίαι*. Etym. M. 590, 42. Preller-Robert I 205f. Judeich Topographie v. Athen² 413. s. o. Bd. I S. 1133). 2. In der Akademie hatte auch Zeus *Καταιβάτης* (s. o. Bd. X S. 2461) einen Altar nach Apollodoros (Schol. Soph. Oed. K. 705. FGrH 244 F 120): . . . *Καταιβάτου Διὸς βωμός, ὃν καὶ Μόριον καλοῦσι, τῶν ἐκεῖ μορίων παρὰ τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ἱερὸν ἱδρυμένων ἐπόπτην.* Die Epiklesis *Μόριος* findet sich ferner Soph. Oed. K. 705 und Studemund Anecd. 265, 64. 266, 57; IG I ed. m. 844/45 wird dem Zeus *Μόριος* eine *τρίττοια βόαρχος* bestimmt. Zeus ist Schützer des Landbaus und der Baumzucht, s. Preller-Robert I 130, 3. Zur Identifizierung (Stephani Compt. rend. 1872, 33, 2) des Zeus Morios mit dem Zeus *Ἐλαίους* s. o. Bd. V S. 2228. Über den hier zugrunde liegenden Baumkultus s. o. Bd. III S. 155ff. Bd. XI S. 2146f. Kern Religion d. Griechen 64. 83ff. Bedenklich sind die Darlegungen Gruppes (II 879f. 1197f.), der die Olive Lebens- und Schicksalsbaum nennt, Athene durch ihre Beziehungen zur Olive Schicksalsgöttin werden läßt und mit Zeus Morios den Zeus *Μοιραγέτης* (s. d.) zusammenbringt. Köbert Der zahme Ölbaum i. d. relig. Auff. d. Hell. [gr. Kruse.]

2) Ein *ῥεῦμα* bei Chaironeia, das auf dem Thuriongebirge entspringt (Plut. Sull. 17), wahrscheinlich heute der Bach von Kaprena. Öfter angezweifelt, weil man glaubte, daß M. nur falsche Lesung für Molos (Plut. Sull. 19, s. d.) sei. Dagegen aber Kromayer Ant. Schlachtfelder II 372, 1. Vgl. o. Bd. VII S. 2219, 2ff. [Fiehn.]

Moriseni, thrakischer Stamm am Ufer des Schwarzen Meeres, Plin. n. h. IV 41. [Eugen Oberhummer.]

Moritasgus. 1) Quellgott von Alesia im Häduergebiet, dessen Heiligtum von Espérandieu ausgegraben ist. An Inschriften von dort, die zugleich für Kultbauten und Kult sehr instruktiv sind, kennen wir 1. CIL XIII 2873 = Dess. 4682: *Ti. Cl. Professus Niger, deo Moritasgo porticum testamento poni iussit usw.* 2. Dess. 9307 = Espérandieu 7144: *Aug. sac. Deo Apollin[i] Moritasgo Catianus Oxtai.* Weihung in Form eines steinernen Oberschenkels, anscheinend mit großen Gewächsen daran. 3. Espérandieu 7140: *Aug. sac. [Deo] Apollin[i] Morita[sgo . . .] avius Ali(sanus) (et) D[i]ofanes [fec]er. lib. p.* Weihung in Form eines menschlichen Rumpfes aus Stein.

Der Name des Gottes wird mit dem keltischen Wort *muir* = Wasser oder mit *mori* = Meer zusammengebracht, klingt also auch an den Namen des im Art. Morifanum behandelten Gottes an. Es ist kein Zufall, daß M. in Nr. 2. 3 synkretistisch mit dem gallorömischen Apollon verbunden wird, der regelmäßig ein Gott der Quellen, und zwar besonders warmer und heilender Quellen war. (Vgl. Art. Virotutis, wo eine abschließende Behandlung dieses mit Iuppiter, Sucellus, Mars und Mercurius größten männlichen gallorömischen Numens gegeben werden soll). Der Tempelbezirk des M. zu Alesia ist ungewöhnlich repräsentativ (vgl. die Übersicht über die Funde bei Espérandieu Recueil III 307ff. IX 312ff. sowie ebd. die Pläne des Bezirks). Das Heiligtum liegt vor den Toren der Stadt am Osthang des Mont Auxois. Der Haupttempel war nach gallischer Art quadratisch angelegt und mit Säulengängen versehen. Eine sinnreiche Kanalisation, zum Teil heute noch unzerstört, leitete das Wasser zum Gebrauch durch ihn und einige kleinere Gebäude hindurch. Auf einer Seite des Haupttempels befand sich ein viereckiges Becken mit Kanalisation zum Baden für die heilungsuchenden Pilger. Es schließen sich mehrere heizbare Baderäume und Badehäuser an, teilweise mit technisch sehr interessanten Konstruktionen. Zum Tempel gehörte so eine regelrechte Kuranstalt antiken Ausmaßes, wie sie sonst im Westen selten ist. Auch zahlreiche Weihungen von Wickelkindern und menschlichen Gliedmassen aus Stein sind daselbst ausgegraben worden, wie an so vielen andern antiken und modernen Wallfahrtsstätten z. B. im in Bestimmung und Kult verwandten Tempel des Apollon Vindonnus bei Essarois (Espérandieu IV 352ff.) oder in dem des Apollon von Augst (vgl. F. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit² 503). Wie alt gerade in Aliso der Kult des M. war, zeigt die Tatsache, daß in seinem Tempel noch Steinbeile als Weihgeschenke oder Kultgeräte üblich waren. Münzen hat man entsprechend von der Zeit der ersten

unabhängigen Keltenprägungen bis zum Verschwinden des Heidentums etwa unter Arcadius ca. 400 n. Chr. gefunden. So bietet Apollo M. uns eine gallische Analogie zu den großen Heiltempeln des Apollon, Asklepios und Sarapis im Osten (vgl. dazu R. Herzog Die Wunderheilungen von Epidauros, Philol. Suppl. XXII [1931] bes. 130ff. 139ff.).

Er erweist sich unter diesem Aspekt als doppelt bemerkenswert, weil es sich bei ihm anscheinend um einen Kult handelt, dessen Prägung bereits in vorrömischer Zeit vollzogen war, so daß nur die ausgestaltende Technik und die Kunstkoine der griechisch-römischen Antike zu den älteren Gegebenheiten hinzukamen.

Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 636. Peter Myth. Lex. II 3212f. Toutain Cultes paiens dans l'Empire Romain III 201ff. 300. 337. 340. 346. 367. 374. 382. 386. 400. 428. 457; Pro Alesia X 98ff., Espérandieu Recueil général des basreliefs, statues et bustes de la Gaule Rom. III 307ff. IX 312ff. G. Dottin La langue Gauloise (1920) 273. R. Lantier Ausgrabungen und neue Funde in Frankreich aus der Zeit von 1915—1930, Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. XX. Bericht (1930) 140. [F. Heichelheim.]

2) M. war 696 = 58 im Besitz der erblichen Königswürde bei den Senonen im mittleren Gallien (s. u. Bd. II A S. 1477ff.); im J. 700 erblichen Königswürde bei den Senonen im mittleren Gallien (s. u. Bd. II A S. 1477ff.); im J. 700 = 54 herrschte sein von Caesar eingesetzter Bruder Cavarinus und wurde von den Untertanen vertrieben (Caes. bell. Gall. V 54, 2). Der Name kommt inschriftlich in Alesia als der einer keltischen Gottheit vor (CIL XIII 2873 = Dess. 4682: *deo Moritasgo.* Dess. 9307: *deo Apollini Moritasgo*). [F. Münzer.]

Morkos (*Μόρκος*). Illyrier, wurde von Genthios 169/168 v. Chr. mit anderen als Gesandter nach Makedonien geschickt, um nach der Beschwörung des Bündnisses mit Perseus nach Rhodos zu gehen. Perseus zog den Gesandten bis Dion entgegen, wo die gegenseitige Bekräftigung des Bündnisses stattfand. Von hier aus begaben sich zwei Gesandte des Genthios, M. und Parmenion, nach Thessalonike und dann mit dem Makedonen Metrodoros nach Rhodos, um die Rhodier zum Übertritt auf die Seite des Perseus zu bewegen: 168 v. Chr. Hier wurden sie mit allen Ehren aufgenommen, da die Stimmung in Rhodos stark makedonenfreundlich war, und man beschloß die Vermittlung zwischen Rom und Perseus: Polyb. XXIX 3f. 11. Liv. XLIV 23. Weiteres s. bei Niese G. d. griech. und maked. Staaten III 151ff. De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 297ff. Staehelin o. Bd. VII S. 1200. [Fritz Geyer.]

Mormo (*Μορμώ*), ein Furcht erregender weiblicher Spuk, das personifizierte Grausen. (Der Name hängt etymologisch zusammen mit *formido*, wobei *m-m* dissimiliert ist zu *b-m*, *f-m*: Boisacq Dictionnaire s. v. Die Form *Μορμώ-οῦς* wechselt mit *Μορμών-όνος*: Boisacq a. a. O. Auch *Μομβρώ* — Metathesis für *Μορμώ* — und *Μομμώ* finden sich: Boisacq a. a. O. und Solmsen Ztschr. f. verg. Sprf. XXXIV [1897] 19.) Besonders tritt M. auf als Kinderschreck. So höhnen bei Xen. hell. IV 4, 17 die Lakedaemonier, daß die Bundesgenossen die Peltasten so fürchten *ὥσπερ μορμόνας παιδάρια.* Bei Theokrit. XV 40 droht die Mutter dem Kinde, das zum Fest des Adonis mitgenommen werden will: *M. δάκνει.* Überhaupt war es Brauch, mit dem Namen M. die Kinder zu schrecken: Schol. zu Aristid. ed. Dindorf p. 42. Aus der Kinder- und Ammensprache stammt wahrscheinlich auch die Namensform *Μομμώ*: Solmsen a. a. O. Andere Belegstellen für M. als Kinderschreck: Plat. Phaid. 77 e. Strab. I 2, 8. Dio Chrysost. or. 66, II 355. Tim. gloss. ed. Hermann s. v. *Μορμολυκεῖα.*

Um den Haß, mit dem M. die Kinder verfolgt, zu erklären, erfand man die Geschichte: Die Unholdin ist Königin der Laestrygonen und hat ihre Kinder verloren; aus Zorn darüber stellt sie den Kindern nach: Schol. zu Theokrit. XV 40. (Mit einer andern Furchtgestalt des Mythos ist M. in Beziehung gesetzt bei Sophron, Stob. ecl. I 49 p. 419, 17. 18; hier ist sie die Amme des Acheron.) Mit der Medeasage ist offenbar die Geschichte vermengt, die erzählt wird vom Schol. zu Aristid. ed. Dindorf p. 42: M. ist eine Korintherin; sie tötet und verzehrt eines Abends ihre Kinder und fliegt davon. Das ruhelose Umherfahren der M. wird auch sonst betont; so erklärt Hesych. die *Μορμόνας* als *πλάνητας δαίμονας.*

Naturgemäß ist die Gestalt der M. mit ihrem redenden, durchsichtigen Namen wenig faßbar — daß M. das ‚Schreckhafte' bedeutet, bleibt bekannt; das zeigen die Scholien, z. B. Schol. zu Aristoph. Ach. 582: *φοβερὰ γὰρ ὑπῆρχεν ἡ M.*, zu Pax 474: *οὕτως (M.) δὲ ἔλεγον τὸ ἐκφόβητρον* —; M. bleibt immer recht schemenhaft. Die Folge davon ist zunächst, daß sie mit andern spukhaften Gestalten des griechischen Aberglaubens, die demselben Vorstellungskreis ihre Entstehung verdanken und deren Wesen geradeso verschwommen ist, leicht gleichgesetzt wird. So heißt M. auch Lamia: *Μορμοῦς τῆς καὶ Λαμίας* Schol. Gregor. Naz. bei Ruhnken, Tim. p. 182 a. Schol. zu Aristoph. equit. 693. M. ist dasselbe wie Lamia und Gello: Schol. zu Theokrit. XV 40. M. ist vermutlich verwechselt worden mit Empusa im Schol. zu Aristid. ed. Dindorf p. 42. Hier ist nämlich M. genannt ‚eselsfüßig' (*φασὶ δὲ νῦν τὴν M. ὀνοσκελίδα*), was meist auf Empusa zutrifft: Gruppe Gr. Myth. 769, 9. Auch mit Hekate, der Führerin dieses höllischen Schwarms, wird M. vermischt: Hymn. bei Hippolyt. ref. haer. 4, 35 p. 73 Mill. (Vgl. dazu Rohde Psyche II 407ff.) Weiterhin erscheint M. vollkommen der Individualität entkleidet; ihr Name ist Gattungsname für jedes Gespenst (die Gespenster sind demnach *Μορμόνες* Xen. hell. IV 4, 17. Hesych. s. v.), ja für alles Furchtbare und Entsetzliche überhaupt. Bei Aristoph. Ach. 582 wird dem Lamachos, der in voller Rüstung auftritt, zugerufen, er solle seinen Schild mit dem Gorgonenhaupt ablegen: *ἀπένεγκέ μου τὴν Μορμόνα*; das Schol. bemerkt dazu: *ἀντὶ τοῦ τὰ φοβερά.* Ebenso Pax 474. Der Name M. dient als Ausruf des Schreckens; so bei Aristoph. equit. 693: *M. τοῦ θράσους* = *φεῦ* nach dem Schol. zu der Stelle.

In diesen Fällen deckt sich der Gebrauch des Wortes M. vollständig mit dem von *μορμολυκεῖον*; denn auch dieser Begriff bezeichnet das Gespenstische allgemein, entweder ein Schreckmittel — so werden bei Aristoph. Thesm. 417 molossische Hunde *μορμολυκεῖα* für die *μοιχοί* genannt; bei Lukian. Phalar. pr. 8 beklagen sich die Tyrannen, daß sie unter Menschen leben, die ihnen nachstellen, *ὅπου μηδὲ τῶν μορμολυκείων ὄφελός τι ἡμῖν γίγνεται.* Vgl. Lukian. Zeux. 12— oder eine häßliche Fratze — so heißt die komische oder tragische Maske: Aristoph. Amphiaraos frg. 97 Dindorf. Geras frg. 187 Dindorf aus Phrynichos p. 367 Lob. Schol. zu Aristoph. Pax 474. Et. M. s. v. — oder ein häßliches Weib — Lukian. Tox. 24. Philops. 23. Philostrat. vit. Apoll. IV 25 p. 164 — oder schließlich einen Kinderschreck — Plat. Phaid. 77 e. Tim. gloss. s. v. *Μορμολυκεῖα*. *Μορμώ* und *μορμολυκεῖον* bedeutet also ein und dasselbe, allerdings mit dem Unterschied, daß M. nicht nur — wie *μορμολυκεῖον* — etwas Gespenstisches, sondern auch ein gespenstisches, überirdisches Wesen bedeutet, das irgendwie, wenn auch noch so vage, persönlich vorgestellt wird.

Neben *μορμολυκεῖον* findet sich die Namensform *Μορμολύκη*. Im Gegensatz zu dem Gattungsbegriff *μορμολυκεῖον* bezeichnet *Μορμολύκη* (wie *Μορμώ*) ein persönliches Wesen. Sophron, Stob. ecl. I 49 p. 419, 17. 18 nennt sie die Amme des Acheron, für Strab. I 2, 8 ist sie ein *φοβερὸς μῦθος* für die Kinder, und er vergleicht sie mit Lamia, Gorgo und Ephialtes. Mit *Μορμολύκη* ist nach Tümpel Myth. Lex. s. v. Rohde Psyche II 409. Gruppe Gr. Myth. 769, 4 die älteste Namensform der Spukgestalt gegeben; M. ist eine Kurzform für Mormolyke wie Gorgo für Gorgyra. Die Möglichkeit ist zuzugeben. Aber meines Erachtens liegt es näher, von *Μορμώ* auszugehen. Denn M. bedeutet — wie lat. *formido* — von Hause aus Angst. An diesem Begriff hat sich dann der Vorgang wiederholt, der im griechischen Kulturgebiet so oft festgestellt ist: der Begriff wird personifiziert und vergöttlicht. Aber der Begriff wuchert weiter (über diese begriffliche Wucherung s. Usener Götternamen 48ff.) und erhält seine besondere Färbung dadurch, daß ihm der Begriff ‚Wolf‘ hinzugefügt wird. (Über den Begriff Wolf als Symbol des Grausigen s. Gruppe a. a. O. 805ff.) So entsteht *Μορμολύκη* = Schreckewolf nach Gruppe a. a. O. 769. *Μορμολυκεῖον* ist dann nichts anderes als ein zu *Μορμολύκη* mit *ιο*-Suffix gebildetes generelles Neutrum (über solche Bildungen mit *ιο*-Suffix s. Brugmann Gr. Gram.[4] 211f.). Dieses Neutrum ist, wie die Belegstellen zeigen, in späterer Zeit der gebräuchlichste der 3 Begriffe geworden, ohne daß die 2 anderen vergessen worden wären.

[J. Tambornino.]

Mormolyke s. Mormo.

Mormonda und **Mormonda mikra,** zwei benachbarte Siedlungen im Gebiete des Yamanlar Dağ bei Smyrna, durch die Grenzinschriften *Ὅρος Μορμόνδων κὲ Μορμόνδων μεικρῶν* und *Ὅρος Ἕλους κὲ Μορμό[ν]δων* (Athen. Mitt. XIV 92f. nr. 16 und 17. Bull. hell. XVI 396f. H. Grégoire Recueil des inscriptions chrétiennes I nr. 86 und 87) bekannt. Eine genaue örtliche Festlegung wird erst möglich sein, wenn einmal eine zuverlässige Detailkarte das Einzeichnen der zahlreichen Ruinenstätten und Grenzsteine dieses Berglandes gestattet; vgl. R. Kiepert FOA IX mit Text S. 4. Noch in den aus dem 13. und 14. Jhdt. n. Chr. stammenden Akten über den Landbesitz des Klosters Lembos bei Smyrna wird *Μούρμουντα* öfters genannt (Miklosich-Müller Acta et diplomata IV 159. 175. 278f.; vgl. A. Fontrier Bull. hell. XVI 396f. mit Karte, Taf. XVIII).

[J. Keil.]

Morogis, nach Plin. n. h. IV 110 Stadt der Varduler an der Nordküste Spaniens, in der Gegend von S. Sebastian. [A. Schulten.]

Moroica, nach Ptolem. II 6, 50 Stadt der Kantabrer, südwestlich von Iuliobriga; genaue Lage unbekannt. [A. Schulten.]

Moron (*Μόρων*). Nach Strab. 152 Stadt auf Berg am Tagus bei Insel, 500 Stadien (92 km) vom Meer, Operationsbasis des Brutus Callaicus im J. 138 v. Chr. Name und Lage entspricht der Insel Abmour westlich Constancia, das etwa 85 km von der Küste entfernt ist.

[A. Schulten.]

Μωρὸν ὕδωρ, 60 Stadien südlich von Krambusa und 50 Stadien nördlich vom hl. Vorgebirge bei den Chelidonischen Inseln, im Stadiasm. m. m. 231. 232 noch zu Pamphylien gerechnet; ob es mit den *aquae Regiae* bei der Stadt Olympus (Solin. 39, 2 M.) etwas zu tun hat, ist unsicher, vgl. Müller zum Stadiasm. m. m. a. O. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891, VIII 51 setzt das *M. ὕ.* = dem Rinnsal, das in die Atrasan-Bai mündet; die Entfernungsangaben führen weiter südlich, Kiepert FOA VIII, Text 10 a, Z. 5. [W. Ruge.]

Μοροντάβαρα, nach Nearchos (Arrian. Ind. 22, 4) Ort an der Küste Karmaniens. Es lag 300 Stadien von Sakala im Innern eines Haffs, das den Fluß Arabos, heute Purali, aufnimmt, und entspricht daher dem heutigen Sonmeani, 75 km nordwestlich von Karatschi. Der große und tiefe Hafen hieß Weiberhafen, weil zuerst eine Frau dort geherrscht haben soll. Auf der Weiterfahrt drang Nearch zuerst in das Haff hinein, um von einer Quelle am Arabos Trinkwasser zu besorgen; er kehrte dann nach 120 + 200 Stadien über M. und seine Klippen ins offene Meer zurück. Neubert Peterm. Mitt. 1928, 139f. [Albert Herrmann.]

Moros (*Μόρος*), Verkörperung des unglücklichen Schicksalsloses, Sohn der Nacht, den sie *οὔ τινι κοιμηθεῖσα* gebar, Hesiod. Theog. 211, entsprechend der Vorstellung der Primitiven, daß die Nacht etwas Schlechtes, Unfreundliches sei, vgl. F. Gräbner Das Weltbild der Primitiven, 24f. M. ist bei Hesiod Bruder der *Κὴρ μέλαινα* des Thanatos, Hypnos und des Volkes der Träume. M., zu *μείρομαι, μέρος, μοῖρα* gehörig (vgl. Walde, Pokorny Wörterb. d. indog. Spr. II 690. Solmsen Beiträge I 40 stellt die Wortfamilie zur Wurzel *smer* — denken, sinnen, sorgen) hat erst Hesiod zum Gott gemacht. Bei Homer bedeutet *μόρος* das schlechte Lebenslos, Od. XI 618, sonst immer das Todeslos, weshalb es *κακός* (Il. XXI 133), *αἰνός* (Il. XVIII 465) heißt und oft mit *θάνατος* zu ‚*θάνατός τε μόρος τε*‘ (Od. IX 61 u. a.) verbunden wird. In der gesamten Literatur hat es die Bedeutung von etwas Bösem, nie bezeichnet es ein günstiges Los. Deshalb erklären auch Hesych: *μόρος* = *φόνος, θάνατος, πόνος, νόσος, μοῖρα τοῦ βίου*, Suid.: = *ὀδύνη, πόνος, θάνατος*, Etym. M. = *θάνατος*; hier wird auch richtig auf die Bedeutung des Adjektivums *μόρσιμος* verwiesen. M. zeigt demnach wirklich der Bedeutung nach Beziehung zu den Keren (s. o. Suppl.-Bd. IV S. 883) und der Moira (Myth. Lex. II 3084). Quint. Smyrn. VIII 324f. nennt ‚*Κῆρες καὶ Μόρος*‘ nebeneinander und spricht XIV 206 von: ‚*οὐλομένοιο Μόροιο πύλαι καὶ δώματα νεκρῶν*‘ nach Analogie des Hades. Archias von Mitylene macht Anth. Pal. IX 111 den M. zum Diener der Keren.

[Rudolf Hanslik.]

Morpheus (*Μορφεύς*), einer der Söhne des Hypnos, Bruder des Ikelos — Phobetor (s. o. Bd. VIII S. 989) und des Phanthasos. Nach Ovid. met. XI 635ff. besteht die Aufgabe des M. darin, die Gestalt von Menschen anzunehmen und so den Leuten im Traum zu erscheinen; er hat Flügel, mit denen er geräuschlos durch die Finsternis zu seinem jeweiligen Bestimmungsort fliegen kann; dort angelangt legt er sie ab und verwandelt sich in das Schattenbild eines Menschen. Von der menschlichen Gestalt, *μορφή*, hat dieser Traumgott seinen Namen. H. D. Müller Ares 32. Tümpel Jahrb. f. Phil. Suppl. XI 726. Wide Lakon. Kulte 258 stellen den M. zum Namen *Μορφώ* und Adj. *μόρφνος* und halten M. demnach ursprünglich für ein ‚dunkles‘ nächtliches Wesen, einen spukenden nächtlichen ‚Wiedergänger‘ volkstümlichen alten Seelenglaubens. Wenn man auch den Zusammenhang dieser Worte nicht leugnen wird (vgl. Walde-Pokorny Wörterb. d. indog. Spr. II 274. Boisacq Diction. 645. — Solmsen Kuhns Ztschr. XXXIV 22ff. läßt freilich für *μόρφνος* nicht die Bedeutung ‚schwarz‘, sondern nur ‚gesprenkelt, bunt‘ zu), so scheint es doch richtiger, bei M. und seinen Brüdern an Götterbezeichnungen zu denken, die in alexandrinischer Zeit neu geschaffen wurden; denn wir finden M. nur da, wo Ovid eine alexandrinische Quelle benützt hat. M. hat seinen Namen also nicht von der Dunkelheit, sondern von den von ihm hervorgezauberten Gestalten; Ovid übersetzt den Namen v. 634: *artificem simulatoremque figurae.* Vgl. Gruppe Gr. Myth. 1363, 0.

[Rudolf Hanslik.]

Morpho, Epiklesis der Aphrodite in Sparta, s. u. Bd. III A S. 1472f.; s. o. Bd. I S. 2740, 1. 2743, 45. [gr. Kruse.]

Morphos, berühmter Pantomime in Rom zur Zeit des Galen (XIV 633 K.). [W. Kroll.]

Morraphios (*Μορράφιος*), Sohn des Menelaos und der Helena (s. o. Bd. VII S. 2830 und Bd. XIV S. 810) nach dem, wie Schrader Porph. II 302 mit Recht sagt, nicht porphyrischen Schol. ABD Il. III 175. Der Überlieferung nach scheint richtiger *Μαρράφιος* oder *Μαράφιος* geschrieben werden zu müssen. Von M. leitet sich eines der drei vornehmsten Geschlechter der Perser ab, Herodot. I 125, der IV 167 einen Maraphier Amasis erwähnt, Steph Byz. s. *Μαράφιοι* Eustath. Il. III 175, der fälschlich einen Bruder des M. Diaithos nennt, vgl. Ed. Meyer G. d. A. III c 10 A. Da der Iliasscholiast sein Wissen in letzter Linie aus einem Werk des Araithos von Tegea (s. o. Bd. II S. 374) hat, muß die mythologische Gestalt des M. spätestens im 5. Jhdt. v. Chr. ausgebildet gewesen sein. Einen *Μάραφις* hat Aischyl. Pers. 778 in seine Liste der Perserkönige aufgenommen; allerdings gilt der Vers für unecht. — v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 174, 17. [Rudolf Hanslik.]

Morrius, angeblicher Stifter des Collegium Saliorum nach Serv. Aen. VIII 285: *quidam etiam dicunt Salios a Morrio, rege Veientanorum, institutos, ut Halesus, Neptuni filius, eorum carmine laudaretur, qui eiusdem regis familiae auctor ultimus fuit.* Den Namen M. hat Usener (Rh. Mus. XXX 213) richtig als die unreduplizierte Grundform des Namens Mamurrius erklärt, den der Gott Mars im Carmen Saliare trägt. Geiger (u. Bd. II A S. 1877) sagt mit Recht, daß die ganze Geschichte aus falsch verstandenen Worten des Carmen Saliare herausgesponnen ist. Etruskischer Ursprung dieses Priestertums, das nur auf lateinischem Boden vorkommt (s. die Stellensammlung bei Geiger 1893), ist jedenfalls ausgeschlossen. [W. Schur.]

Mors, bei den Römern Personifikation des Todes, und zwar weiblichen Geschlechtes, im letzteren Sinne der griechischen Ker vergleichbar, mit der sie jedoch sonst keinerlei Berührung hat. Die Gestalt der M. spielt keine Rolle im römischen Religionssystem, weder für Sage noch für Kultus, erscheint nur als Figur des Volksglaubens so wie bei gräzisierenden Dichtern; wie *Orcus* (über ihn vgl. Myth. Lex. III 940ff.) entspricht sie dort als die den Todesakt vollziehende Gottheit dem griechischen Thanatos, hier ebenfalls diesem oder als Unterweltsherrscherin weniger der Persephone — das spezifisch Weibliche tritt ganz bei ihr zurück — als dem Hades oder Pluton (gleich Dispater). Die volkstümlichen Vorstellungen scheinen besonders in Süditalien von alters her vorhanden gewesen zu sein (Usener Götternamen 368 erwähnt, daß hier noch heute bei *Santa Morte* geflucht wird). Wir hören von einer Atellane des Novius *Mortis et Vitae iudicium* FCR[3] p. 320 (überliefert von Nonius p. 479, 7), in der wahrscheinlich eine Gerichtsverhandlung über die Gestalten von Tod und Leben abgehalten wurde, in ihrer literargeschichtlichen Bedeutung am stärksten dem Stück *Mania Medica* (hierüber vgl. Tabeling Mater Larum 25) vergleichbar. Der Tod scheint, zum mindesten in Unteritalien, eine alte Possenfigur gewesen zu sein (über die Entwicklung des Schreckensdämon zur Lustspielgestalt vgl. Altheim Terra Mater 62f.; Röm Religionsgesch. I 95), die jedoch als dramatisch fixierte Gestalt — wohl schon vor der eigentlichen literarischen Ausgestaltung der oskischen Posse durch Pomponius und Novius (vgl. Altheim Terra Mater 52) — auch durch die uns aus Euripides Alkestis bekannte Figur des Thanatos beeinflußt zu sein scheint; die Vermittlung werden die unteritalisch-sizilischen Komödien und Mimoi in der Art derer des Epicharm (dem sizilischen Komiker Phormis wird von Suid. s. v. eine Komödie Alkestis zugeschrieben, in der wohl auch Thanatos aufgetreten sein wird, vgl. Waser

Myth. Lex. V 492) und des Sophron (Philosophisches wird wohl im Dialog der Atellane nicht vorgekommen sein, wie dies Hirzel Dialog I 423 annimmt), sicherlich auch die Phlyakenposse gebildet haben (über die Beziehungen zwischen Atellane und Griechischem vgl. Dieterich Pulcinella 82ff. Altheim Röm. Religionsgesch. I 94. II 105). In der gleichen Weise ist der Titel einer Satire des Ennius *Mors ac Vita* Vahlen² Sat. lib. inc. frg. 1 p. 207 aufzufassen, in der, wie Quintil. IX 2, 36 angibt, Tod und Leben in einem Redewettstreit gegeneinander auftraten (doch zeigen die Worte des Rhetors, daß ihm das einstige Vorhandensein der M. als lebendiger Volksgestalt nicht mehr bewußt war); zum Inhalt vgl. Dieterich 78. Leo Röm. Literaturg. 206, zu Ennius und seiner Zeitgenossen Beziehungen zum Unteritalischen Altheim Röm. Religionsgesch. 119. Dagegen scheint es sich in der Redewendung der ‚Iphigenie' desselben Dichters *Acherontem obibo, ubi Mortis thesauri obiacent* FTR frg. 202 = p. 161 frg. 13 Vahl., einer freien Wiedergabe des Euripidesverses Iph. A. 1375, der allerdings seinerseits nichts von Schätzen des Todesgottes bringt, zunächst um eine griechische Vorstellung zu handeln (man beachte den Namen des Dis als Übersetzung von Pluton, vgl. Altheim Röm. Religionsgesch. II 114), die jedoch durchaus einer italisch-römischen entsprochen zu haben scheint, zum mindesten damals recht populär gewesen ist (vgl. E. Fränkel Plautinisches im Plautus 181. Diels Sibyllin. Blätter 46, 3); zu vergleichen ist das von Gellius I 24, 2 überlieferte sog. Grabepigramm des Nävius FPR p. 28 nr. 64 Morel *itaque postquam est Orchi* (*Orcho* codd. bis auf einen) *traditus thesauro* (dem Naevius u. a. von Leo 438, 1 abgesprochen, der jedoch meint, es habe immerhin für uns als ein — passend nachgebildetes — Geistesprodukt jener Zeit zu gelten). Sicherlich werden wohl die späteren römischen Dichter Lucret. III 959. Horat. carm. I 4, 13, II 14, 4; sat. II 1, 57f. Tibull. I 1, 70. I 3, 4f., 65. Ovid. amor. III 9, 19. 38. Lucan. VI 600f. (vgl. auch Auson. Technop. v. 4 p. 157 Peip.), wo sie von der den Menschen ins Schattenreich fortreißenden Kraft sprechen, vornehmlich an ein dem Thanatos entsprechendes Wesen gedacht haben, ohne daß sich im einzelnen feststellen läßt, wieweit bei ihren Lesern Empfindungen an alte volkstümliche Vorstellungen anklingen; es scheint dies der Fall zu sein Horat. carm. I 4, 13f. *pallida Mors aequo pulsat pede pauperum tabernas regumque turris* sowie Lucret. a. O., wo ‚der Tod zu Häupten des Sterbenden tritt'. Während übrigens an einigen Stellen dieser Dichter zweifellos Personifikation vorliegt, können andere wie etwa Horat. carm. II 14, 4. Ovid. amor. III, 9, 19 (vgl. auch Iuven. sat. IV 95) durchaus auch anders aufgefaßt werden. Dies gilt auch für Verg. Aen. XI 197 *multa boum circa mactantur corpora Morti;* sollte hier eine Personifikation vorliegen (vgl. Serv. z. d. St.), so wäre bezüglich des Opfers nur an eine dichterische Freiheit zu denken (vgl. Deubner Myth. Lex. III 2142, 6ff. Waser ebd. V 498, 30ff.), für einen Kultbrauch kann die Stelle nichts besagen. Mit Übertragung aus dem Griechischen haben wir es natürlich auch in den Genealogien Cic. nat. deor. III 17, 44. Hyg. fab. praef. p. IX 3 Schm. zu tun, wo M. als ein Kind des *Erebus* und der *Nox* bezeichnet wird. Direkt an Thanatos oder Hades bzw. Pluton und sein Reich ist zu denken, wo es sich wie Stat. Theb. IV 528f. VII 53, 742. Sen. Oed. 164; Herc. fur. 55f., 555 (trotz der Erwähnung der Manes); Med. 742 (vgl. die Ausgaben von Peiper-Richter und Leo); Troad. 1171f.; Herc. Oet. 1947ff. Sil. Ital. XIII 529. 560. 775 (Nekyia des Scipio). Val. Flacc. I 327. V 26 (doch braucht man an der letzten Stelle ebensowenig an Personifikation zu denken wie Sil. Ital. XIII 529 oder Sen. Octav. 322). Culex 288 um griechische Stoffe handelt. Sehr oft begegnet uns M., zumeist mit einem ihr Aussehen oder Wesen charakterisierenden Adjektivum verbunden (vgl. Carter Epitheta deorum Myth. Lex. Suppl. 72f.) auf metrischen Grabinschriften, und zwar in sich immer wiederholenden typischen Wendungen (vgl. die Zusammenstellungen Myth. Lex. II 3219f.); wieweit hier in Einzelfällen noch lebendige Volksvorstellungen vorliegen oder es sich nur um schon abgeblaßte Redewendungen handelt, läßt sich schwer feststellen. Auch hier ist nicht notwendigerweise immer an Personifikation zu denken; deutlich liegt solche vor CLE 67, 5f.; 346, 4; 249, 21; 420, 16; 441, 3; 429, 2; 1339, 1. [Ernst Marbach.]

Mors litis. 1. Formularverfahren. Bis auf Augustus war die durch die Litiskontestation begründete, auf *condemnari oportere* gerichtete Prozeßobligation im *iudicium legitimum* zeitlich nicht beschränkt, während sie im *iudicium imperio continens* mit dem Ablauf der Amtszeit des Magistrats jedenfalls ihr Ende fand. Zu den Begriffen *iudicium legitimum* und *iudicium imperio continens* s. Gai. Inst. IV 103—105. Wlassak Röm. Prozeßgesetze (1888/91) und Art. Iudicium privatum o. Bd. IX S. 2485ff. Nach dem Bericht des Gai. IV 104 und 105 erlischt nun auf Grund einer Lex Iulia auch das *iudicium legitimum*, wenn es nicht vorher durch Urteil seinen natürlichen Abschluß gefunden hat, nach Ablauf von achtzehn Monaten seit der Litiskontestation; *et hoc est quod vulgo dicitur e lege Iulia litem anno et sex mensibus mori.* Zweck dieser Bestimmung war die Verhütung von Prozeßverschleppungen; daß diesen der Prozeßmagistrat schon vor dieser augusteischen Lex Iulia durch Festsetzung einer Urteilsfrist für den Richter, wenn auch nur für die Dauer seiner eigenen Funktionsperiode und unter bloßer Strafsanktion, entgegentreten konnte, nimmt Tuor (Mors litis 15ff.) auf Grund von Dig. II 1, 13, 1 an; doch zwingt diese Stelle nicht zu einer solchen Annahme (vgl. auch H. Krüger Ztschr. d. Sav.-St. XXVII 372).

Die Wirkung, die der Ablauf dieser Prozeßfrist ohne Urteilsfällung nach sich zog, war nach der herrschenden Lehre beim *iudicium legitimum* auf Grund einer *actio in personam* die materielle Konsumtion, also der Untergang des Anspruches, der den Ausschluß einer neuerlichen Litiskontestation über *eadem res* mit sich brachte. Die Konsumtion trat, wenn mit *formula in ius concepta* agiert wurde, *ipso iure* ein, während es, wenn die Klagformel *in factum* konzipiert war, zum Eintritt dieser Wirkung der Gewährung

einer *exceptio rei iudicatae vel in iudicium deductae* bedurfte. In allen übrigen Fällen, also in jedem *iudicium imperio continens* und bei jeder *actio in rem* bewirkte die einmal geschehene Litiskontestation nur den dauernden Ausschluß eines zweiten Verfahrens über dieselbe Sache, und zwar niemals *ipso iure*, sondern stets kraft der *exceptio rei iudicatae vel in iudicium deductae*. In diesem Sinn äußert sich Gai. III 180. 181 und IV 106. 107, darauf fußend Tuor 21ff. Krüger 372 u. a., s. den Art. Iudicatum o. Bd. IX S. 2475. Die Gegner dieser Auffassung behaupten, daß die dargestellte Prozeßbefristung lediglich dilatorische Bedeutung gehabt habe, mithin nach ihrem Ablauf ein neuerlicher Prozeß über dieselbe Sache zulässig gewesen sei. So einst Cogliolo (Trattato teoretico e pratico della eccezione di cosa giudicata I 1883), vgl. mit Gegengründen Tuor 21ff., neuerdings Beseler Beiträge, Heft IV 1ff. unter Hinweis auf die sonst gegebene Gefahr einer bedingten Rechtsverweigerung, die dem Kläger aus der *m. l.* drohe, auf die sonst unverständliche Doppelgestaltigkeit der *exceptio rei iudicatae vel in iudicium deductae* und auf einschneidende Interpolationen Iustinians. Die eben genannten Gaiusstellen werden auf die voraugustinische Zeit bezogen. Dagegen Lenel Ztschr. d. Sav.-St. LXV 30ff. mit gewichtigen Gegengründen, wonach der Gefahr einer Rechtsverweigerung durch die (unten genannten) Rechtsmittel des Klägers begegnet werde, die Möglichkeit der *exceptio rei iudicatae vel in iudicium deductae* als einer einheitlichen peremtorischen Einrede begründet wird (vgl. Gai. IV 121) und den von Beseler angeführten Interpolationsvermutungen die für seine Beweisführung zwingende Kraft abgesprochen wird. Hierauf wieder Beseler Ztschr. d. Sav.-St. XLVI 269f. zu den gleichen Streitpunkten.

Im Falle einer Verzögerung des Prozesses über die Prozeßfrist hinaus stehen dem Kläger gegen den Schuldtragenden je nach der Sachlage die *actio de dolo*, die *in integrum restitutio* und das Verfahren gegen den *iudex qui litem suam fecerit* offen (Tuor 36ff.).

2. Iustinian hat in der sog. Constitutio Properandum (Cod. III 1, 13 a 530) eine Prozeßbefristung auf anderer Grundlage geschaffen, für die er den Ausdruck *mors litis* übernahm (§ 5). Es wird den Richtern zur Pflicht gemacht, alle Prozesse innerhalb einer dreijährigen Frist seit ihrem Beginn zu Ende zu führen (§ 1). Ist eine Partei säumig, so soll nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen der Richter je nach der Aktenlage ein verurteilendes oder freisprechendes Erkenntnis fällen und den Säumigen jedenfalls in die Kosten verurteilen (§ 2 bis 3). Zudem wird der säumigen Partei die Appellation verweigert (§ 4). Liegt die Säumnis beim Richter, so soll er bestraft und zur Entscheidung der Sache ein anderer Richter bestellt werden (§ 8 und 8a). Ist ein Anwalt säumig, treffen ihn Straffolgen (§ 9). Bei Säumnis eines gesetzlichen Vertreters schließlich hat der Vertretene gegen jenen einen Regreßanspruch auf Schadenersatz und kann, soweit dessen Verfolgung nicht zum Ziele führt, *in integrum restitutio* gegen das Erkenntnis erlangen (§ 11). Für den Fall der Säumnis beider nicht durch Anwälte vertretenen Parteien trifft das Gesetz keine Vorsorge, hier bleibt der Prozeß ruhen und unterliegt gemäß Cod. VII 39, 9 der vierzigjährigen Verjährung der Litispendenz. Aus den Bestimmungen der Constitutio ‚Properandum' geht jedenfalls hervor, daß der Ablauf der dreijährigen Frist allein noch nicht den Untergang des Prozesses im Sinne der klassischen *m. l.* bedeutete (zu alledem vgl. Tuor 4ff. Krüger 370f.). Im Sinne dieser Constitutio sind die Digestenzitate mehrfach interpoliert (z. B. Dig. IV 3, 18, vgl. Lenel 34. Dig. V 1, 32, vgl. Tuor 15).

Tuor Die M. l. im römischen Formularverfahren (1906) mit der älteren Literatur; dazu H. Krüger Ztschr. d. Sav.-St. XXVII 370ff. Beseler Beiträge zur Kritik der römischen Rechtsquellen Heft IV (1920) 1ff. Lenel Ztschr. d. Sav.-St. XLV 30ff. Beseler ebd. XLVI 269f. [Max Kaser.]

Morsa (Const. Consular. ed. Mommsen Chron. min. I 237 zum J. 351) s. Mursa. [Max Fluss.]

Morsimos aus Athen, Großneffe des Aischylos (Suid. s. *Φιλοκλῆς*) durch dessen Schwester, welche von Philopeithes (Schol. Aristoph. Av. 281) die Mutter des Tragikers Philokles wurde, des Vaters des M. (Schol. Aristoph. Equ. 401; Pax 803; Ran. 151. Suid. s. *Μόρσιμος καὶ Μελάνθιος*), und Ahnmutter einer ganzen Tragikergeneration (Schol. Aristoph. Av. 281 mit der Verbesserung von Boeckh zum Marm. Par. ep. 67). M.' Sohn war der Tragiker Astydamas d. Ä. (Suid. s. *Ἀστυδ.*, Schol. Aristoph. Ran. 151; s. o. Bd. II S. 1867). Zum Stammbaum s. Prosop. Attic. I 34 (u. Aischylos).

M. war Tragödiendichter (Suid. s. *Φιλοκλῆς*), als solcher wird er charakterisiert als *ψυχρός* (Schol. Aristoph. Equ. 401. Suid. s. *M. καὶ Μελάνθιος*), als *ὑπόψυχρος* (Schol. Aristoph. Ran. 151. Suid. s. *Μόρσιμος*), als *πονηρὸς καὶ ἄμετρος* (Schol. Aristoph. Pax 803), als *ἀφυής* (Hesych. s. *Κλύμενος*). Außerdem war er Arzt (Schol. Aristoph. Equ. 401; Ran. 151. Suid. s. *M. καὶ Μελάνθιος*), und zwar Augenarzt (Suid. s. *M. ὀφθαλμῶν ἰατρός*). Sein Können auch auf diesem Gebiet kennzeichnet Hesych. s. *Κλύμενος*, der gleichfalls ein *ἰατρὸς ἀφυής* war, durch Berufung auf Aristophanes (frg. 704, I 564 K.), der aus Klymenos, dem *ἰατρὸς ἀφυής*, und dem M. eine Mixtur machte *διὰ τὸ καὶ τὸν M. ἰατρὸν εἶναι ἀφυῆ*. Zur Sache vgl. Aristoph. Ran. 944. Apostol. centur. 8, 57. M. wird als klein von Statur beschrieben (Schol. Aristoph. Ran. 151. Suid. s. *M.*).

Die völlig negative Beurteilung des M. geht letzten Endes auf Aristophanes zurück, der Equ. 401 den Chor zu Kleon sagen läßt, wenn ich dich nicht hasse, *διδασκοίμην προσᾴδειν Μορσίμου τραγῳδίαν*, wozu der Scholiast bemerkt *ὡς δὲ μοχθηρῶν ὄντων αὐτοῦ τῶν ποιημάτων ἐν ἀρᾶς ἔθηκε μέρει.* Dies erweitert Suid. s. *M. καὶ Μελάνθιος* zu *τουτέστιν ἐκβαλλοίμην καὶ συριττοίμην ὡς ἐκεῖνος.* Im Frieden (803ff). stellt Aristophanes den M. mit Melanthios als Tragiker mindern Grades auf eine Stufe (s. Schol. z. St. und o. Bd. XV S. 428f., wo auch auf das aus dieser Stelle von Fabricius irrtümlicherweise erschlossene Bruderpaar M. und Melanthios verwiesen ist). Endlich stellt Aristoph. Ran. 151 mit den größten Frevlern in der Unterwelt auf eine

Stufe (εἰ) Μορσίμου τις ῥῆσιν ἐξεγράψατο (wo Schol. Ven. μόρσιμον . . . ῥῆσιν interpretiert). Ob Plat. com. (frg. 128 I 635 K.) (oder Aristophanes? Athen. XIV 628 e) in seinen Σκευαί den M. neben dem Tragiker Sthenelos verhöhnte (s. u. Bd. III A S. 476, 8), der infolge Schiffbruchs in der Kunst seine σκευάρια (Kostüme) verkaufte (s. Aristoph. Vesp. 1313 mit Schol.), ist zweifelhaft.

Nicht ein Vers des M. ist erhalten. Fritzsche zu Aristoph. Ran. p. 105 hat vermutet, daß die Worte im Frieden 1013 ὀλόμαν, ὀλόμαν ἀποχηρωθείς (frg. trag. adesp. 6 bei Nauck^{2} 838f.) nicht, wie der Scholiast behauptet, der Medea des Melanthios entnommen seien, sondern einem gleichnamigen Stück des M. [E. Diehl.]

Morsynos, südlicher Nebenfluß des Maiandros, der bei Antiocheia einmündet, Plin. n. h. V 108 (Hss.: *orsinus*). Münzen von Antiocheia und von Aphrodisias, Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 110 nr. 11. 114 nr. 9. Rev. numism. 3. Serie, X (1892) 87. Head HN^{2} 608. 610. Heute im Oberlauf Gere Tschai, im Unterlauf Dandala Su, Pinder M.-Ber. Akad. Berl. 1857/58, 476f. G. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1879/1880, 327. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia 186, 1. Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 180, 94. 183, 26. 29f. 33. 38. 40. [W. Ruge.]

Mortarium, Mörser. Die Griechen bezeichnen den Mörser gewöhnlich mit ὅλμος, Hesiod. op. 423. Herodot. I 200. Aristoph. vesp. 238. Paus. V 18, 1. Lukian. Hermot. 79. Eustath. Il. XI 147 p. 835, 48. Poll. 1245. X 114. Suid. Hesych. s. v. u. ö. Die Glossen erklären *m.* in der Regel durch ἴγδις (ἴγδη), θυεία, selten durch ὅλμος, Corp. gloss. lat. III 270, 8. Letzteren Namen setzen sie für alt. pila, was gewöhnlich den Getreidemörser bezeichnet (Cat. r. r. 14, 2. Plin. n. h. XVIII 73. Serv. Aen. I 179. Ovid. Ibis 571), verwenden jedoch nie dafür die eben genannten Ausdrücke, ebd. VI 88. VII 712.

Die Mörser gehörten im Haushalte zu den notwendigsten Geräten (Plaut. Aul. 95f.), worin alles zerstoßen wurde, was man auflösen und vermengen wollte, Non. 543, 22. Sie dienten zur Bereitung von Giften und Zaubermitteln, s. Paus. a. O. Iuven. VII 170), Arzneien (Plin. n. h. XXXVI 157), Farben (ebd.), bei der Mischung von Metallen (ebd. XXXIII 123. XXXIV 168), auch bei der Bereitung von Brot (Cat. r. r. 74), Kuchen (ebd. 75. 76) und von einem beliebten ländlichen Gerichte, das nach dem *m.* Mörsergericht, *moretum*, genannt wurde, Verg. mor. 96ff.; vgl. Hesych. s. ὅλμος. Colum. XII 57, 1. Im Mörser wurde auch die πτισάνη, zerstoßene reine Gerste, bereitet (Galen. VI 501ff.) sowie Früchte enthülst, Eustath. Il. a. O. In alter Zeit vor der Erfindung der Mühlen benutzte man die Mörser zur Mehlbereitung, indem man darin das meist geröstete Getreide zerstampfte. Wenn darüber Nachrichten aus griechischer Zeit fehlen, so kann man dieses aus römischen Quellen erschließen, Serv. Aen. I 179. Auch nach der Erfindung der Mühlen, sogar in der Kaiserzeit brauchte man noch den Getreidemörser, *pila* zum Mahlen, Plin. n. h. XVIII 97.

Die Form der Mörser war rundlich, zylinderartig (Eustath. a. O.) ihre Größe je nach ihrer Bestimmung verschieden, besonders wurden zur Mehlbereitung größere verwendet. Nach Hesiod. op. 423 gab es solche, die wohl mit dem Untersatz drei Fuß hoch waren, was die bildlichen Darstellungen bestätigen; vgl. Blümner Technol. I^{2} Abb. 3. Dar.-Sagl. III 2009 Abb. 5151. Es scheint so große gegeben zu haben, daß man darin einen Menschen zerstampfen konnte, Diog. Laert. IX 10, 59. Ovid. Ib. 571. Bei den im Gebiete der Saalburg gefundenen steinernen Mörsern beträgt der äußere Durchmesser 53–60 cm, die Höhe 18–23 cm, die Wandstärke 6 cm, bei einem Exemplar sogar 10 cm, Jacobi das Römerkastell Saalb. 415f. Taf. XXVII nr. 1—3. Dem Stoffe nach gab es solche aus Holz (Aristoph. vesp. 238. Hesych. a. O. Eustath. a. O.), aus Erz (Plin. XXXIII 123), Blei (ebd. XXXIV 168), Ton (Scribon. Larg. 111) und Stein. Bei Plin. n. h. XXXVI 157 werden verschiedene Steinarten aufgezählt, die sich zu Mörsern eigneten. Für Farben- und Arzneimörser wurden möglichst harte gewählt, damit Farben und Arzneien möglichst wenig vom Stoff des *m.* beeinflußt wurden. Hölzerne Mörser wurden zum Enthülsen der Früchte bevorzugt, damit diese nicht durch die Härte des Steines zerstoßen würden, Plin. n. h. XVIII 112. Steinerne Mörser wurden mehrfach gefunden, in Troja (Schliemann Ilios 267 Abb. 76f. = Blümner Abb. 1—2 im Gebiet der Saalburg solche aus Syenit, Basalt und Sandstein, Jacobi a. O. Der Mörser ruhte oft auf einem Untersatz, ὑφόλμιον, Poll. X 114. Hesych. s. v. Abb. bei Blümner Technol. I^{2} Fig. 3. Dar.-Sagl. III 2009. Fig. 5151.

Das Stampfen und Zerstoßen der Körner, Gartengewächse usw. hieß griech. bald πτίσσειν, bald ψάειν, bald ψαίειν, bald τρίβειν oder κόπτειν, lat. *pinsere*, woher der Name *pinsores*, später *pistores* für Bäcker (Serv. Aen. I 179. Varr. bei Non. 152, 12; r. r. I 63. Plin. n. h. XVIII 108) stammt und der Beiname Piso (Laus Pisonis v. 16 = PLM I 221 Bhr. Plin. a. O.), ferner *tundere* und *molere*. Daher wurden die zerstoßenen Gerstenkörner, die den Opfertieren zwischen die Hörner gestreut wurden, in Italien *mola* genannt. Das Zerstoßen geschah mittelst einer Keule, ὕπερος (Poll. I 245. X 114. Epikt. III 12, 9. Lukian. Hermot. 79. Plut. mor. 449 F u. ö.), *pilum* (Cat. r. r. 10, 5. Varr. l. l. V 138. Plin. n. h. XVIII 97 u. ö.), pistillum (Plaut. Aul. 95. Verg. mor. 101f. Colum. XII 57, 1. Andere griech. Bezeichnungen, wie δοῖδυξ, τριβεύς, κόπανον, κοπανιστήριον werden vom Getreidemörser nicht gebraucht. Über den Gott Pilumnus, der zum *pilum* in Beziehung gesetzt wurde, vgl. Myth. Lex. III 2506ff. Das Stampfen im Mörser ist auf griechischen Bildwerken mehrfach dargestellt, und zwar mit Keulen derselben Art wie auf ägyptischen, Blümner 18, 5. Abb. Die Keule war gewöhnlich aus Holz; vgl. Lukian. Philops. 35; Demon. 48), nach Hesiod. drei Ellen lang. In Troja wurde ein etwa 14 cm hoher Stössel aus hartem Kalkstein gefunden, Blümner Abb. 2. Auf den genannten Vasenbildern erscheint die Keule gegen die beiden Enden hin etwas spitzer, in der Mitte zum Anfassen etwas dünner, ähnlich den Waffen in den Händen der Frauen bei Kampfszenen auf Vasenbildern (Heydemann Iliupersis 24) und den von Aen. poliorc. 33, 2 mit Mörserkeulen verglichenen Wurfgeschossen, sowie den erhaltenen römischen Holzwaffen, die als pila muralia erklärt werden;

vgl. Kropatschek Mörserkeulen u. Pila muralia Arch. Jahrb. XXIII (1908) 79 mit Nachtr. 181. Damit stimmt die Beschreibung einer Mörserkeule bei Symphos. Aenigm. 87 = PLM IV 382 und eine in der Altenburg (Hessen) gefundene 1,70 m lange Mörserkeule aus Eichenholz von wahrscheinlich germanischer Arbeit, Blümner Abb. 5. Auf den Vasendarstellungen war das Stampfen im Mörser Frauenarbeit (vgl. auch die Terrakotta aus Tanagra bei Blümner Abb. 4), in größeren Betrieben auch Strafarbeit für Sklaven, Plin. n. h. XVIII 112.

Abweichend von der gewöhnlichen Form des Mörsers ist auf einem etruskischen Grabgemälde ein weiterer Mörser mit einem Schnabel dargestellt. Man besitzt noch ähnliche antike Mörser zugleich mit dem Stössel in Form eines gebogenen Fingers, Dar.-Sagl. III 2009 Abb 5151ff.

Nach Poll. III 37 war es griechische Sitte, an die Türe der Brautkammer eine Keule zu legen. Sprichwörtliche Redensart ist ὕπερον περιτροπή (vgl. Plat. Theaet. 209d), bei Suid. s. v. erklärt: ἐπὶ τῶν τὰ αὐτὰ ποιούντων καὶ μηδὲν περαινόντων; vgl. denselben und Hesych. s. ὕπερον περιστροφήν. Phot. 623, 6. Paroem. Gott. I 168, 11. II 459, 5. Ein anderes Sprichwort ὑπέρου γυμνότερος wird von sehr armen Leuten gebraucht, Zenob. prov. II 95. Suid. s. γυμνότερος. Eust. opusc. 330, 7.

Übertragen bedeutet *m.* auch die Mörtelpfanne, Vitruv. VII 3, 10. VIII 6, 14. Plin. n. h. XXXVI 177. — Dar.-Sagl. III 2008f. Blümner Technol. I^{2} 13—20. [Aug. Hug.]

Mortha, die Meurthe, Fluß in Gallia Belgica (*civitas* der Leuci), rechter Nebenfluß der Mosel in ihrem Oberlauf; ihr Name erscheint erst im Mittelalter, in der vit. Deodati [Acta SS. 19. Juni, III S. 875 C *piscosus et vastus fluvius*; 876 A u. B; 878 F). Holder II 637. [M. Besnier.]

Morthula (Μόρθουλα, var. Μορθοῦλα, Μάρθουλα, Μορθούα), nach Ptolem. geogr. V 6, 6 Ort im Innern Kappadokiens; wenn etwa verschrieben für Πόρθουνα, der heutige Ort Arta-Ahin am Flusse Furtuna. [Albert Herrmann.]

Mortis causa capio. Bei dem Ausdruck *m. c. c.* handelt es sich um einen in Anlehnung an altes Sprachgut gebildeten Begriff, denn im späteren Latein hätte es *captio* zu heißen gehabt (Gell. VI 10). Sachlich handelt es sich um Erwerb von Todes wegen, genauer aus Anlaß des Todes eintretenden Erwerb unter Lebenden, der nicht unter den Begriff der *hereditas* (Manigk o. Bd. VIII S. 622ff.) oder des Legatums (E. Weiss o. Bd. XII S. 1128) oder anderer Sonderbezeichnungen fällt. Der Erwerb durch *m. c. c.* unterliegt als nicht erbrechtlich nicht der lex Falcidia, s. Steinwenter o. Bd. XII S. 2347ff. Daß der Name *m. c. c.*, wie mehrfach (Cugia Indagini, l'espressione mortis causa 1910, vgl. dazu Bruck Ztschr. f. Rechtsgesch. XLVI 569. Siber Röm. R. II 1928, 364, 2) interpoliert sei, ist im Hinblick auf den erwähnten Umstand wenig wahrscheinlich. Daß der Begriff nicht unklassisch ist, kann wohl im Hinblick auf die zahlreichen Auseinandersetzungen Iulians (Dig. XXXIX 6, 21; bei Ulpian daselbst 8 und bes. 12: *Iulianus saepius scribit*) darüber, der sich hierbei gelegentlich auf Erwähnung durch noch ältere, darunter Iavolenus Priscus (daselbst 21) beruft, nicht bezweifelt werden. Unter den Gesichtspunkt der *m. c. c.* gehört: a) der Erwerb *condicionis implendae causa* Gai. Dig. XXXIX 6, 31, 2; b) der Erwerb dessen, der es gegen Entgelt unterläßt, eine ihm angefallene Erbschaft anzutreten (*hereditatem praetermittere*) Ulp. Dig. XXXIX 6, 8. XXIX 2, 24. XXIX 4, 2 und vielleicht Dig. L 17, 6. Ferner Gai. Dig. XXXIX 6, 31, 2 (Haftung gegenüber den Legatoren); c) Erwerb dessen, der ein ihm angefallenes Legat ausschlägt: Dig. XXXIX 6, 31, 2; d) *dos recepticia*: Gai. Dig. XXXIX 6, 21, 2; e) ein Sonderfall (*Si mulier ventris nomine per calumniam ut in possessionem mitti desideret*. Vgl. ferner die *m. c. stipulatio* bei Fest. s. v. Es kann angenommen werden, daß tatsächlich (Cugia a. O.) das Anwendungsgebiet der *m. c. c.* zeitlichen Veränderungen ausgesetzt war.

Schon aus dieser Aufzählung ergibt sich, daß die Annahme Senns Études sur le droit des obligations I 1914, 23f., wonach sich Legate und Schenkungen von Todes wegen unter dem gemeinsamen Oberbegriff der *m. c. c.* vereinigt hätten, nicht zutrifft, vgl. Costa a. O.

Zu erwähnen ist noch, daß der Umstand, daß Marcellus im 1. Buch seines Kommentars ad legem Iuliam et Papiam Dig. XXXIX 6, 38 den Unterschied zwischen der *m. c. c.* und der *m. c. donatio* bespricht, die Annahme nahelegt, daß dieser Umstand auch für das erwähnte Gesetz (s. Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 354 Nr. 3. E. Weiss Bd. XII S. 2363ff.) Bedeutung hatte. Außerdem findet er sich in der lex Furia testamentaria (s. Steinwenter o. Bd. XII S. 2355) und in der lex Voconia (s. Steinwenter o. Bd. XII S. 2418). Eben daraus daß diese Volksgesetze ihre Geltung schon bei Iustinian eingebüßt haben, erklärt es sich, daß der in den Digesten so oft erörterte Begriff keine ‚juristische Brauchbarkeit' besitzt (Windscheid a. O.).

Literatur. Keller Grundriß; Institut. § 339. Schlagintweit Iherings Jahrb. VII 1863 nr. 8. Heimbach im Rechtslexikon von Weiske VII 1847, 232ff. Unger System d. österr. Privatrechts VI (1864) 255 § 55 Anm. 8. Windscheid § 677 Anm. 11. Sohm-Wenger Institut.[17] 1923 § 107 S. 637. Czyhlarz-San Nicolo Institut.[18] 1924 § 147 S. 428. Siber Röm. R. II § 117 S. 364. Costa Storia del diritto Romano privato 1925, 569. Cugia Indagini sulle dottrina della causa del negotio giuridico; l'espressione ‚mortis causa', diritto classico e giustinianeo 1910, 1—43ff. (dazu Bruck Ztschr. f. Rechtsgesch XLVI 569ff.). [Egon Weiss.]

Mortuum mare. 1) s. Nordsee. Oceanus. **2)** s. Ἀσφαλτῖτις λίμνη o. Bd. II S. 1729.

Μόρου, ein nur von Ptolemaios (IV 7, 5 p. 771 Müll.) unter 61° 30′; 18° 40′ genannter Ort im mittleren Nilgebiet, südlich von Napata (63°; 20° 15′) und nördlich von Meroe (61° 30′; 16° 25′) gelegen. Mannert (Pauly R.E.) nahm für M. die Gegend in der Nähe des heutigen Dorfes Koraigh in Anspruch. Vivien de St. Martin (Le nord de l'Afrique 186) setzt M. dem jetzigen Meraui gleich. Seiner Auffassung schließt sich auch C. Müller an (771). Meraui liegt unter 18° 30′ und ist identisch mit dem in Dierckes Großem Schulatlas (S. 44) und

anderen Kartenwerken als Merowe bezeichneten Ort. Die Breitenangaben des Ptolemaios sind indessen zu beanstanden; denn unweit Merowe hat man am Fuße des Djebel Barkal die Ruinen von Napata gefunden, das aber nach der Darstellung des Ptolemaios um 1° 35′, also über 170 km von M. entfernt gewesen sein soll. Als Erklärung für diesen merkwürdigen Umstand gibt C. Müller die Tatsache an, daß die Mehrzahl der Reisenden, die Meroe (n. ö. des heutigen Schendi) aufsuchen wollten, zu Schiff höchstens bis Napata fuhren, dann aber, um die Stromschnellen des Nil zu meiden, in südöstlicher Richtung zu Lande weiter zogen; für diese Reisenden wurde Napata der nördlichste Punkt innerhalb des bis Abu Hammed reichenden Nilbogens. War man nun aber der Meinung, daß nach Meroe lediglich der Wasserweg nilaufwärts benutzt wurde, und erfuhr man andererseits, daß die Reisenden von Napata aus stets in südöstlicher Richtung abbogen, so mußte dadurch notwendig der Glaube von der Lage Napatas am nördlichsten Punkt des Nilbogens beim heutigen Abu Hammed entstehen, eine Auffassung, die offenbar von antiken Schriftstellern einschließlich Ptolem. gelegentlich vertreten worden ist. C. Müller berichtet hierüber (771): ‚Juxta hunc locum (*Μόρου*) sub Dj. Barkal supersunt ruinae Napatorum, quam urbem Ptolemaeus ad borealem Nili cubitum 63°; 20° 15′ ponit, a Moru c. 1000 stadia dissitum. Causa erroris fortasse in eo quaerenda est, quod plurimi Meroen petentes in Nilo nonnisi ad Napata usque ascendebant indeque ambages fluvii vitantes terrestri itinere austrum ortumque versus proficiscebantur.‘ An der Gleichsetzung von M. mit Meraui, die, abgesehen von der Breiten- und Längenbestimmung, auch sprachlich begründet ist, ändern die geschilderten Tatsachen nichts; Napata müßte eben in der Darstellung des Ptolemaios zwischen M. und *Ναχίς* eingeschoben werden. W. Schwarz (Aethiopien; Rh. Mus. XLIX; 353ff.) identifiziert M. mit dem von Plin. n. h. VI 180 erwähnten Mulon (s. d.). Diese Behauptung mag zutreffend sein, doch ist die Beweisführung des Verfassers zu beanstanden. Schwarz geht davon aus, daß nach der auf Bion zurückgehenden Darstellung des Plinius für das linke Nilufer von Norden nach Süden zwischen Syene und Meroe 25 Orte namhaft gemacht seien, von denen M. der 19. wäre. Da nun nach Ptolemaios Syene unter 23° 50′, Meroe unter 16° 25′ läge, so brauche man nur die Differenz von 7° 25′ in 25 gleiche Teile zu zerlegen, um mit dem 19. Ort auf 18° 10′ als geographische Breite für Mulon zu kommen, die sich nur unwesentlich von der von Ptolemaios für M. angegebenen (18° 40′) unterscheide. Hier ist zunächst die Zerlegung des zwischen Syene und Meroe bestehenden Breitenunterschiedes von 7° 25′ in 25 gleiche Teile zu bemängeln. Eine solche Einteilung hätte nur Sinn bei einem streng meridionalen Verlauf des Nilstromes. Dieser aber hat, abgesehen von kleineren Unregelmäßigkeiten seines Laufes, gerade zwischen Syene und Meroe eine ganz bedeutende Windung aufzuweisen. Außerdem liegen Syene und Meroe, auch nach den Angaben des Ptolemaios, nicht auf demselben Meridian. Es ist jedenfalls ausgeschlossen, einen astronomischen Grad oder den Bruchteil eines solchen einem bestimmten Streckenmaß (1° = 111 km) gleichzusetzen, wenn es sich nicht um eine geradlinige, von Norden nach Süden verlaufende Strecke handelt. Auch bei Berücksichtigung antiker Vorstellungen ist eine andere Auffassung nicht möglich. Zu beanstanden ist ferner, daß Schwarz in schematischer Weise die 25 Siedelungen auf die entsprechende Zahl ganz gleicher Wegstrecken längs des Nil von Syene bis Meroe verteilt. Schließlich ist zu beachten, daß der Verfasser durch seine Untersuchungen für die Ansetzung von Mulon auf 18° 10′ kommt (s. o.), von M., mit dem es identisch sein soll, immerhin noch 30′, also über 50 km entfernt. Gleichwohl besteht die Möglichkeit einer Gleichsetzung von M. mit Mulon. Betrachten wir nämlich das Kartenbild des Niltales, so fällt auf, daß die Zahl der Siedelungen von Assuan bis zum Beginn des Nilbogens südlich von Alt-Dongola beträchtlicher ist als von dort an bis in die Gegend des alten Meroe. Stielers Handatlas (S. 70; Gotha 1916) zählt von Assuan bis M.-Merowe auf dem linken Nilufer 28, von dort bis Meroe nur acht Siedelungen. Es ergibt sich hier tatsächlich fast dasselbe Verhältnis (28:36) wie bei Plinius (19:25) in beiden Fällen beinahe 4 : 5 — so daß eine Identifizierung von M. mit Mulon darnach wohl denkbar ist. Die höhere Gesamtzahl der Ortschaften in der Gegenwart mag sich daraus erklären, daß die Siedelungsmöglichkeiten im Altertum nicht bis zum letzten ausgenutzt worden sind. Von einem gleichen Abstand der Nilortschaften voneinander ist jedenfalls zu keiner Zeit die Rede gewesen. Spärlicher ist überhaupt die Besiedelung in dem Flußabschnitt von Merowe bis Meroe. In Stielers Handatlas (s. o.) finden sich auf der Strecke Meroe bis Merowe insgesamt nur 21, von dort aber bis Assuan 48 Siedelungen. Diese Ungleichheit der Besiedelung ist nicht nur auf die ungleiche Länge der entsprechenden Nilabschnitte zurückzuführen. Es enthält in der Tat die Strecke Merowe bis Meroe auch im Verhältnis weniger Ortschaften. Die Häufung der Stromschnellen, das Herantreten des Wüsten- und Steppenlandes bis hart an beide Flußufer und das starke Ausweichen des Stromes nach Norden, was eine Erschwerung des Wasserverkehrs bedeutet und diesen in der Regel unweit Merowe zu Lande in südöstlicher Richtung ablenkt, haben innerhalb des großen Nilbogens zwischen 18 und 19½° nördlicher Breite keinen großen Anreiz zur Bildung von Siedelungen geben können. Abgesehen von der vergleichenden Betrachtung der Anzahl der Ortschaften im Altertum und in der Gegenwart legt uns noch eine andere Erwägung den Gedanken nahe, daß M. des Ptolemaios mit dem Mulon des Plinius zu identifizieren. Plinius hat, worauf auch Schwarz hinweist, Mulon als Hypaton bezeichnet (VI 180 *Mulon, quod oppidum Graeci Hypaton vocarunt*); dieser Name bedeutet soviel wie ‚Oberste Stadt‘. Erinnern wir uns nun (s. o.), daß bei Napata, dem M.-Merowe unmittelbar benachbart lag, zur Vermeidung der Stromschnellen und der Ausfahrung des Nilbogens vermutlich ein Landweg in südöstlicher Richtung führte, so gewinnt die Gleichsetzung von M. mit Mulon an Wahrscheinlichkeit. Für die von Norden kommenden Nilfahrer bedeutete Mulon die letzte Station, den ‚obersten Punkt‘ der Stromreise; von dort aus bevorzugten sie den Landweg in Richtung auf Meroe. Wenn M.-Mulon und nicht Napata als letzter Ort der Schiffahrt bezeichnet wird, so braucht man darin keine Schwierigkeit zu suchen. Napata, einst Zentrale eines selbständigen blühenden Aethiopenstaates, war seit der Eroberung durch Kambyses (524 v. Chr.) zerfallen und bestand zur Zeit Bions, auf den die Darstellung des Plinius zurückgeht, nicht; an seine Stelle war zweifellos das benachbarte M.-Mulon getreten, das man gelegentlich mit Napata identifiziert findet (s. den Art. Napata). Erst im 1. vorchristl. Jhdt. erstand Napata von neuem.

Gegen die Gleichsetzung von M. mit Mulon dürften sich also kaum Bedenken erheben. Schwarz (354) macht es auch wahrscheinlich, daß das von Ptolemaios (IV 7, 5 p. 769) erwähnte *Βόων* dem von Plinius (n. h. VI 180) genannten Buma entspricht (s. d.). Die Form *Μόρου* erklärt Schwarz mit Recht als Genetiv, zu dem *πόλις* zu ergänzen ist, nach der Gewohnheit der Griechen, ihre Städte im Genetiv mit oder ohne *πόλις* zu nennen. [Hans Treidler.]

Morvennum (le Morvan), Gebirgsgegend in Gallia Lugdunensis (*civitas Aeduorum*); der Name erscheint zum ersten Male in den Notae Tironis 86, 96, und dann bei Venantius Fortunatus vita Germani 29, 83 und 32, 93 und in der Vita Eptadii (Monum. Germ., S.S. merov. III p. 185, 15); eine römische Inschrift erwähnt einen Aemilius Morvinnicus Aeduus (CIL VI 11 090). — Holder II 637. [M. Besnier.]

ad **Morum** (Itin. Ant. 401), Ort der Bastetaner im Süden von Hispania Tarraconensis, an der Straße von Carthago Nova nach Castulo; beim jetzigen Velez el rubio. [A. Schulten.]

***Μορούνδα*. 1)** s. Marundai Nr. 2 (o. Bd. XIV S. 2054).

2) Ptolem. VII 1, 87: Stadt der südindischen Aïoi in Travankor; nicht identifiziert.

[Albert Herrmann.]

Morychides, athenischer Archon im J. 440/39, IG I² 293. IG XIV 1097, 13. Diod. XII 29. Schol. Aristoph. Vesp. 283. Acharn. 67.

[Johann Kirchner.]

Morychos (*Μόρυχος*). **1)** Epiklesis des Dionysos, wahrscheinlich in Athen nach Clem. Alex. Protr. IV 47 p. 42 Pott.: *παραθήσομαι τοῦ Μορύχου Διονύσου τὸ ἄγαλμα Ἀθήνησι γεγονέναι μὲν ἐκ τοῦ Φελλάτα καλουμένου λίθου, ἔργον δὲ εἶναι Σίμωνος — Σίμωνος* Sylb. pro *Σίκωνος — τοῦ Εὐπαλάμου, ὥς φησι Πολέμων ἔν τινι ἐπιστολῇ*. Zenob. V 13. Suid. und Phot. s. *Μωρότερος Μορύχου* setzen, ebenfalls unter Berufung auf Polemon, den Dionysos M. nach Sizilien; doch weist Preller-Robert I 675, 4 mit Recht darauf hin, daß das attische Material für die Angabe des Clemens spricht. Vgl. ferner Apostol. XIII 50. Plut. Proverb. Alex. 40. Suid. s. *Μόρυχος*. Studemund Anecd. 268 V 26. Zenob. (und ähnlich Suid. und Phot.) gibt als Etymologie: *ἀπὸ τοῦ τὸ πρόσωπον μολύνεσθαι ἐπειδὰν τρυγῶσι τῷ ἀπὸ τῶν βοτρύων γλεύκει καὶ τοῖς χλωροῖς σύκοις. μορύξαι γὰρ τὸ μολῦναι*; hierzu vgl. O. Müller Die Dorier² II 341, 1. Preller Polemon 110ff. FHG III 136. Gruppe I 369, 1. Cook Zeus II 1093, 0. [gr. Kruse.]

2) Aus Athen, Tragiker (Schol. Aristoph. Ach. 887. Suid. s. *Μόρυχος*), zweifellos mindesten Grades, dessen Hauptinteressen kulinarischen Genüssen galten. Aristoph. Ach. 885ff. begrüßt Dikaiopolis einen fetten Aal aus dem Kopaissee als ersehnte Delikatesse für die *τρυγῳδικοὶ χοροί*, speziell *φίλη δὲ Μορύχῳ*. In den Wespen 506 gibt M. als Muster für *ζῆν βίον γενναῖον*, wozu der Scholiast bemerkt: *πρὸς τοὺς ἀψευδεῖς ποιήσαντάς τι τὸν Μ. τῶν πολιτικῶν πεποίηκε πραγμάτων, ἀγνοήσαντας, ὅτι τρυφερὸς καὶ ἡδύβιος κωμῳδεῖται, ἣ καὶ νῦν εἰρωνείᾳ* (Schol. V). *Μ. εἰς ὀψοφαγίαν καὶ ἡδυπάθειαν ἐκωμῳδεῖτο, ὡς καὶ ἐν Εἰρήνῃ φησίν* [1008] . . . Hier im Frieden nennt Aristophanes den M. neben anderen Gourmands, wie Teleas und Glauketes (über die der Schol. V bemerkt *καὶ τούτους ἀεὶ ἀπεῖναι βούλεται τῶν ὄψων, διὰ τούτου αὐτοὺς κολάζων ὡς γαστριμάργους, ὥς φησιν ἐν τοῖς Ἀχαρνεῦσιν* [887], vgl. Schol. R und Suid. s. *Μόρ.*, *Τελέας*, *Γλαυκέτης· . . . οὗτοι ἐπὶ μαγγανείᾳ διεβέβληντο*), während Plat. com. frg. 106, I 629 K. den *θεῖος Μ.*, den er mit Anspielung auf das Dionysosepitheton *Μόρυχος* (von *μορύσσω*) mit *πῶς γὰρ οὐ δαίμων ἔφυς* apostrophiert, mit Glauketes und Leogoras (s. o. Bd. XII S. 1999) auf eine Stufe stellt (*οἳ ζῆτε τερπνῶς οὐδὲν ἐνθυμούμενοι*). Der große Platon läßt den Schlemmer Lysias im Hause seines Gesinnungsgenossen M., das in der Nähe des Olympion in Athen lag, sich aufhalten (Plat. Phaedr. 227 b mit Schol.); s. Wachsmuth Stadt Athen I 683, 4. Judeich Topogr. von Athen² 388.

Auf M.' Schlemmerei und Lebenskunst weisen auch Schol. Aristoph. Ach. 887 (*ἐπὶ ὀψοφαγίᾳ ἐκωμῳδεῖτο. ἦν δὲ καὶ τῶν ἡδέως βιούντων*, ähnlich Suid. s. *M.*) und der Platonscholiast (a. O.) hin (*Μ. δὲ γάστρις τις ἄνθρωπος, ὃν καὶ ἡ κωμῳδία ὡς γαστρίμαργον διαβάλλει*).

Weniger klar ist Aristophanes' Anspielung in den Wesp. 1121 *ἀτὰρ δοκεῖ γέ μοι ἐοικέναι μάλιστα Μορύχου σάγματι* (Schol. *ὅπερ ἔοικε Μορύχου σάγματι. σάγμα δὲ ἡ θήκη τοῦ ὅπλου ὡς ἐν τοῖς ἑξῆς*, ähnlich Suid. s. *M.*), wenn es sich nicht um Dionysos handelt, der unter dem Sprichwort bei Suid. s. *M.* (*Μορύχου εὐηθέστερος· ἐπὶ τῶν εὐηθές τε διαπραττομένων*) und das ähnliche *μωρότερος Μορύχου* (bei Zenob. V 13, Suid. und Photios) wegen seines mit Trauben- und Feigensaft beschmierten Gesichtes verhöhnt wird (FHG III 136. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 675, 4), s. Prosop. Att. II 104, 10 421. [E. Diehl.]

Moryllos (*Μόρυλλος*), nach Ptolem. III 12, 35 (13, 38) Stadt in der makedonischen Landschaft Paraxia (‚neben dem Axios‘, wie Amphaxitis, s. o. Bd. I S. 1884, ‚beiderseits des Axios‘). Der Name, den Tafel und ihm folgend C. Müller in seiner Ausgabe in *Παρακτία* ändern wollen, wird von Ptolemaios hier und III 12, 10 (13, 12) ziemlich willkürlich für den westlichen Teil der Chalkidike gebraucht, s. C. Müller im Kommentar und im Atlas (Cl. Ptolem. tab. XXXVI, Paris 1901) Taf. 20. Nach dem Zusammenhang

müßte M. unweit Olynthos und Potidaia gesucht werden. Die Erwähnung der *Morylli* als *gens* bei Plin. n. h. IV 35 gibt darüber keinen weiteren Aufschluß. [Eugen Oberhummer.]

Morys (*Μόρυς*). **1)** Myser aus Askania, Sohn des Hippotion, Bruder des Askanios, natürlich nicht des Hom. Il. II 862 genannten Phrygers, nimmt gleich nach seiner Ankunft vor Troia am Kampfe teil; Hom. Il. XIII 792ff. Er wird mit seinem Vater von Meriones getötet; Il. XIV 514. Nach dieser Stelle will Naber Quaest. Hom. 179 am Schlusse von XIII 792 *καὶ Ἱπποτίωνα* lesen; doch ist dies abzulehnen; vgl. Gruppe Gr. Myth. 642.

2) Phryger, wird vor Troia von Neoptolemos getötet; Quint. Smyrn. VIII 85. [Scherling.]

Morzios (so Liv. XXXVIII 26, 4 und Polyb. XXV 2, 9, bei Strab. XII p. 562 *Μορζέος*), Dynast in Paphlagonien im Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., und zwar im südöstlichen Teil des Landes, da nach Strab. a. O. seine Residenz Gangra war; vgl. über sein Gebiet Staehelin Gesch. d. kleinasiat. Galater² 56, 5. Bei dem Angriff des Cn. Manlius Vulso 189 v. Chr. auf die Tektosagen und Trokmer am Berge Magaba in der Nähe von Ankyra sandte er den Kelten mit Ariarathes zusammen 4000 Mann Hilfstruppen, die in die vernichtende Niederlage mit hineingerissen wurden: Liv. XXXVIII 26, 4ff. Staehelin 56ff. Niese Griech. und mak. Staaten II 755. De Sanctis Storia dei Romani IV 1, 222. In den Frieden von Apameia ist M. schwerlich eingeschlossen worden; vielmehr scheinen die Römer ihn einfach übergangen zu haben: Holleaux Cambr. Anc. Hist. VIII 234. In der Folge wurde er ebenso wie Eumenes II. von Pergamon und die übrigen kleinasiatischen Fürsten von Pharnakes von Pontos bedroht (182—179): Ed. Meyer Gesch. v. Pontos 72ff. Niese III 75ff. Er schloß sich daher an Eumenes an, erlitt aber zunächst schwere Verluste, da sein Land an Pontos grenzte. Näheres erfahren wir darüber nicht, doch mußte Pharnakes in dem Frieden 179 ihn wie Ariarathes entschädigen, mit zusammen 900 Talenten: Polyb. XXV 2, 9. Niese III 78. Ed. Meyer 79. [Fritz Geyer.]

Mosa. **1)** Ortschaft in Gallia Belgica (*civitas* der Lingones), an der Straße von Andematunnum, Langres, nach Tullum Leucorum, Toul, gelegen; 11 (Tab. Peut.) oder 12 (Itin. Ant. 385, 8) gallische *leugae* von Andematunnum, 9 von Noviomagus, Pompierre (Tab. Peut.) und 16 von Solimariaca, Soulosse (Itin. Ant.; vgl. CIL XIII 2, S. 690), entfernt; am Oberlauf der Mosa, Maas, gelegen, die ihr den Namen gegeben hat; heute Meuvy (Dep. Haute-Marne), der *Mosa vicus* der meroving. Münzen (M. Prou Catal. nr. 3067ff.). [M. Besnier.]

2) Fluß in Gallia Belgica, heute Meuse, die Maas; der Name, entweder nach Egli aus dem germanischen *mos* = Moor oder nach d'Arbois de Jubainville aus dem ligurischen *mus* = Schaum stammend (R. de Félice Essai sur l'onomastique des rivières de France, Paris 1906, 115—116), wird häufig in den Texten erwähnt, besonders gelegentlich der Feldzüge des Caesar und Drusus und des Aufstandes des Civilis (*Mosa* Caes. bell. gall. IV 9, 3. 10, 1. 12, 1. 13, 2. 15, 2. 16, 2. V 24, 4. VII 33, 3. Plin. n. h. IV 100f. Tac. ann. II 6. XI 20; hist. IV 28. 66. V 23. Flor. II 30, 26. Ammian. Marc. XVII 2, 2. 9, 1. Sidon. Apoll. carm. V 208. Ven. Fortun. carm. praef. IV. VII 4, 11. *Μόσας* Ptolem. II 9, 1, 3. 10. *Μόσας* Cass. Dio XLIV 42, 4. XL 30, 6). Nach Caes. bell. Gall. IV 10, 1 entspringt sie im Gebiete der Lingones, am Mons Vosegus, den Vogesen; in Wirklichkeit jedoch auf dem Plateau von Langres, etwas nördlich von Andematunnum, Langres; von dort nimmt sie ihren Lauf nach Norden, durchfließt den Ardennenwald, *Arduenna silva*, bis sie sich dem südlichsten Arm des Rheins, dem Vacalus oder Vahalis, dem Waal, nähert. Nach Caesar bell. Gall. X 15, 2; Plin. n. h. IV 101 und Tacitus ann. II 6 vereinigen sich M. und Vacalus oberhalb der Insel der Bataver und münden durch dieselbe Mündung in den Ozean. Ptolem. II 9, 1 hingegen erwähnt eine besondere Mündung der M., getrennt von den drei Mündungsarmen des Rheins (vgl. A. Norlind Die geogr. Entwicklung des Rheindeltas, Lund 1912. R. Hennig, Die Stromverlagerungen des Niederrheins, Bonn. Jahrb. CXXIX 166—222). Im J. 47 n. Chr. ließ Corbulo von seinen Soldaten einen 23 Meilen langen Kanal zwischen M. und Rhenus anlegen (Tac. ann. XI 20. Cass. Dio LX 30, 6), wahrscheinlich von Vlaardingen oder Maassluis nach Leyden, entsprechend dem jetzigen Lauf der Vliet (C. Jullian Hist. de la Gaule IV 142, n. 4). Der Hauptnebenfluß der M. ist die Sabis oder Sambra, die Sambre. Caes. bell. Gall. VI 33, 3 gibt fälschlich den Scaldis, die Schelde, als ihren Nebenfluß an. Venantius Fortunatus (carm. VII 4, 11) berichtet, daß an ihren Ufern Handel mit Fischen, Vögeln (Kranichen, Gänsen, Schwänen) und Booten getrieben wurde. Indessen hatte sie infolge ihres durch Steilufer eingeengten Flußbettes und infolge der geringen Wichtigkeit sowohl ihrer Nebenflüsse als auch der Orte, die sie durchfloß, nicht dieselbe Bedeutung wie die Mosel, und sie spielte eine viel kleinere wirtschaftliche als strategische Rolle. — E. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 117—126. 136. F. Rousseau, La Meuse et le pays mosan en Belgique, Ann. de la soc. archéol. de Namur, XXXIX 1930. [M. Besnier.]

Mosaik.

§ 1. Unter M. soll im folgenden die Ausschmückung von allen möglichen architektonischen Flächen (Fußböden, Wänden, Decken) mit ornamentalen und figürlichen Darstellungen verstanden werden, die aus kleinen Steinchen oder Glasstückchen teils regelmäßiger, teils dem Bedarf angepaßter Form zusammengesetzt sind. Unberücksichtigt bleibt dabei das sog. *opus sectile*, der Wand- oder Fußbodenbelag, der aus größeren, in bestimmte Formen geschnittenen Marmorplatten besteht, eine Inkrustationstechnik, die somit nicht unter den Begriff M. fällt (Schulten Arch. Anz. 1905, 93). Hierzu ist auch das *opus Alexandrinum* zu rechnen (vgl. zu *opus sectile* und *opus Alexandrinum*: Suet. Caes. 46. Vitruv. VII 1, 4. Plin. n. h. XXXV 2. Lamprid. vit. Alex. Sev. 25, 7); es hat nichts mit Alexandria zu tun und weist nicht etwa auf die Herkunft der M.-Technik aus dieser Stadt (vgl. dagegen Delbrueck Porphyrwerke 14). Man hat darunter

vielmehr nach Lampridius ein *opus sectile* mit Verwendung von Porphyr zu verstehen, das unter Alexander Severus aufkam und vielleicht eine Erfindung dieses Kaisers selbst ist. Da Lampridius in der vit. Heliogab. 24, 6 von einem Fußboden aus demselben Material spricht, den dieser Kaiser auf dem Palatin legte, wird der Unterschied wohl nicht in dem verwendeten Stein liegen, sondern vielleicht in der Ausführung oder Musterung.

§ 2. Verzeichnis der im folgenden abgekürzt zitierten Literatur: Antiquarium, Descrizione dell' Antiquarium Comunale. Aurigemma I Mosaici di Zliten. Bulard Mosaïques de Délos, Mon. Piot XIV 185ff. Fuhrmann Philoxenos von Eretria. Galassi Roma o Bisanzio. Gauckler Musivum opus, Daremb.-Sagl. III 2, 2088ff. Hinks Catal. of paintings and mosaics in the Brit. Mus. Inventaire des mosaïques de la Gaule et de l'Afrique. Jones Catalogue of the Palazzo dei Conservatori. Kömstedt Vormittelalterliche Malerei. Nogara I mosaici antichi del Vaticano e del Laterano. Altertümer v. Pergamon V 1, Die Paläste der Hochburg. Pfuhl Malerei und Zeichnung der Griechen. Rizzo La pittura ellenistico-romana. Spinazzola Le arti decorative in Pompei. Wulff Altchristliche und byzantinische Kunst. Für weitere Literatur sei verwiesen auf den Katalog der Bibliothek des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom von Mau, v. Mercklin und Matz, ferner auf die fortlaufende Bibliographie des Jahrbuchs des Deutschen Archäologischen Instituts. Viel Material bringen die Fundberichte in folgenden Zeitschriften: Archäologischer Anzeiger, Notizie degli scavi, Africa Italiana, Bullettino del Museo dell' Impero Romano. Für afrikanische M. vgl. das Bulletin archéologique.

§ 3. Seinen Ursprung hat das M. im Orient. Es würde hier zu weit führen, alle erhaltenen Beispiele nachzuweisen, doch sei die Verkleidung einer Wand in Orchoi (Warka) genannt, die aus verschiedenfarbigen, in Mustern zusammengesetzten Terrakottateilen bestand (Perrot-Chipiez II 293 Abb. 119/20. Gauckler 2090, Abb. 5331/32). Für den Zeitpunkt der Einführung des M.-Verfahrens in Griechenland versagt die schriftliche Überlieferung. Das früheste Schriftzeugnis (über ältere Denkmäler s. § 6) ist eine Anekdote über Diogenes (Gal. protept. 8 = I p. 19 K). Hier ist von einem Fußboden die Rede, der aus kleinen Steinen (*ψῆφοι*) besteht. Etwa gleichzeitig gelten M.-Fußböden im Hause des Demetrios von Phaleron als Luxus (Athen. XII 542 d). Im 3. Jhdt. v. Chr. ließ dann Hieron II. in seinem Prachtschiff einen Fußboden mit Darstellungen aus der Ilias legen (Athen. V 207 c, vgl. dazu Leonhard Neapolis II [1914] 138f. und Pfuhl II § 849). Plinius (n. h. XXXVI 184) überliefert von Sosos in Pergamon zwei M.: 1. die *asarotos oikos* (Fußboden mit den von den Tischen gefallenen Überresten der Mahlzeit; vgl. auch Apollin. Sidon. carm. XXIII 58). Davon hängen offenbar ab: Nogara Taf. 5; Mos. Tun. nr. 248. 256. 388. Brusin Aquileia 114 Abb. 67f. Fasiolo I Mosaici d' Aquileia 47ff. 2. Tauben auf dem Rande eines Gefäßes, deren eine trinkt und dabei das Wasser durch ihren Schatten verdunkelt. Sichere Wiederholung: Tauben-M. des Capitolin. Mus. aus der Tiburt. Hadriansvilla (Pfuhl Abb. 700; Arch. Anz. 1927, 247ff., Beil. 10—11. Jones Cat. Mus. Cap. Taf. 34. Woermann Gesch. d. Kunst I² 403). Abhängig davon sind: Keller Ant. Tierwelt II 46. Reinach Rép. Peint. 367, 6 und Spinazzola Taf. 183. Damit sind die antiken Schriftzeugnisse über M. vorchristlicher Zeit erschöpft. Auch später sind sie spärlich. Lukian (astrolog. 10) beschreibt ganz allgemein Orpheusbilder, Spartian (Pesc. Niger 6, 8) spricht von einem M. des Pescennius, Trebellius Pollio (trig. tyr. 25, 4) von einem M., auf dem die Übergabe der Herrschaftsinsignien an Aurelian dargestellt ist, und Augustin (civ. Dei XVI 8, 1) erwähnt bildliche M. auf der *maritima platea* in Carthago.

§ 4. Was wir sonst aus der antiken Literatur über M. erfahren, beschränkt sich auf die Technik. Bemerkenswert ist zunächst, daß es vor Ende des 3. Jhdts. kein Wort für M. gibt. Zum ersten Male spricht in diocletianischer Zeit Spartianus von dem Bild des Pescennius Niger als *pictum de musio*. In der Form *museum* findet sich diese Bezeichnung für M. bei Trebellius Pollio. Erst bei Augustin und bei Symmachus (ep. VI 49 [50]; VIII 42 [41]) taucht der Name *musivum* auf. Im Griechischen wird M. durch *μούσιον* (Ioan. Malalas p. 479, 16), *μούσωσις* (ders. p. 339, 7) bezeichnet; Sextus Empiricus (adv. mus. 2) spricht von einem *ἔργον μεμουσωμένον*, ein Verb, das auch bei Malalas p. 223, 4 vorkommt. Die Etymologie des Wortes *musivum* hat bisher nicht geklärt werden können. Der M.-Künstler heißt *musivarius* (Cassiod. var. VII 5, 5. Cod. Iust. X 64, 1. Cod. Theod. XIII 4, 2), griech. *ψηφοθέτης*. Da es also vor dem Ende des 3. Jhdts. n. Chr. kein eigentliches Wort für M. gab, mußte, wenn die Rede davon war, umschrieben werden, z. B. *δάπεδον ἐν ἀβαχίσκοις συγκείμενον* (Athen. V 207 c), *τὸ δ' ἔδαφος ἐκ ψήφων πολυτελῶν συγκεῖσθαι* (Gal. I p. 19 K.), *ἐκ ψηφίδων … γεγράφαται* (rhet. Graec. [ed. Ch. Walz] I p. 641, 3), *si* (sc. *pavimentum*) *tesseris structum erit* (Vitruv. VII 1, 4). Gegen die Auffassung von Gauckler (S. 2088), daß man unter *λιθόστρωτον* immer M. zu verstehen habe, wandte sich zuerst Schulten (Arch. Anz. 1905, 93). Was *λιθόστρωτον* eigentlich bedeutet, wies M. E. Blake (Mem. Am. Acad. VIII [1930] 50ff.) an Hand eines in Palestrina gefundenen Steinfußbodens (Bull. com. 1909, Taf. 3, 2) nach. In der Überlieferung (Varr. r. r. III 1, 10. 2, 4. Soph. Ant. 1024. Poll. onom. VII 121. Eustath. Od. XXII 297 p. 1927, 61. Ev. Joh. 19, 13. Plin. n. h. XXXVI 184. 189) zwingt nichts dazu, daß es M. bedeute. Bei Varro (r. r. III 2, 4) steht es im Gegensatz zu *emblema* (über dieses s. u.). Aus den beiden für die Deutung wichtigsten Stellen bei Plinius geht klar hervor, daß *lithostroton* etwas anderes bedeutet, als die figürlichen ‚Gemälde-M.', von denen Plinius an der ersten Stelle spricht. *Donec lithostrata expulere eam* ist als Parenthese aufzufassen, und *in hoc genere* bezieht sich auf die Pavimente, von denen ursprünglich die Rede war. Daß *lithostroton* nicht das ist, was wir heute unter M. verstehen, ergibt sich deutlicher aus der zweiten

Stelle bei Plinius (n. h. XXXVI 189). Hier wird gesagt, daß das *lithostroton* aus *parvulis crustis* bestehe. *Crustae* aber sind kleine Marmorplatten (Cassiod. var. I 6, 2. Plin. n. h. XXXV 2f. XXXVI 189. Vitruv. VII 5, 1), aus denen Ornamente und Figuren zusammengesetzt werden; sie werden also in der Inkrustationstechnik verwandt, wie Plin. n. h. XXXVI 47 (Wandbekleidung des Maussollospalastes in Halikarnaß) ergibt. Zu den angeführten Schriftstellen paßt ausgezeichnet der obenerwähnte Fußboden in Palestrina, in dem ja auch *crustae* verwandt sind, und zwar *parvulae crustae*.

Das einzelne M.-Steinchen heißt im Lateinischen *tesserula* (Cic. orat. 149; de orat. III 171; Quintil. IX 4, 113), *tessella* (Sen. quaest. nat. VI 31, 3) oder *tessera* (Vitruv. VII 1, 4). M., die nur aus solchen kleinen, ziemlich regelmäßig geschnittenen Steinchen bestehen, werden *pavimenta tessellata* genannt (Suet. Caes. 46). Im Griechischen heißen die M.-Steinchen ψῆφοι (Gal. protrept. 8 [I p. 19 K]. Rhet. graec. [ed. Ch. Walz] I p. 641, 3. Procop. de aedif. I 10, 19f.; bell. Goth. I 24, 22).

Die kostbarste und eine ganz andere Art der M.-Arbeit ist das *emblema vermiculatum* (M.-Malerei). Bei Varro (r. r. III 2, 4) wird *emblema* von *lithostroton* unterschieden. Da nach Quintil. II 4, 27 und Cicero (Brut. 274) die Rede gleichsam mit *emblematis* geschmückt werden soll und *emblema* dem ursprünglichen Wortsinne nach etwas Eingelassenes bedeutet, läßt sich wohl ein Einsatz darunter verstehen, der zum Schmuck der weniger wertvollen Umgebung dient. *Emblema* wird verschiedentlich mit *vermiculatum* verbunden (Plin. n. h. XXXVI 185. Cic. orat. 149; de orat. III 171); da alle diese Stellen auf einen Vers des Lucilius zurückgehen, muß *emblema vermiculatum* bereits im 2. Jhdt. v. Chr. bekannt gewesen sein. Man wird also unter *emblema vermiculatum* die zunächst kleineren, später auch größere Dimensionen annehmenden M.-Bilder zu verstehen haben, die an besonderer Stelle in das *opus tessellatum* eingelassen wurden und oft eine Umsetzung von Gemälden in M.-Technik darstellen. Die Emblemata wurden in Platten mit erhabenen Rändern gesetzt (s. u.), die nach Athen. V 207 c und Eustath. Od. XXII 297 p. 1927, 61 vielleicht als ἀβακίσκοι zu bezeichnen sind. Ob sich *vermiculatum* auf die Krümmungen der Kanten der Steinchen oder auf die der Fugen bezieht, geht aus den angeführten Stellen nicht hervor; bei der Kleinheit der Steinchen liegt aber die Beziehung auf die Krümmung der Fugen näher, während Plinius (n. h. XXXV 2—3) mit *crustis vermiculatis* deutlich Steinplatten mit gekrümmten Kanten meint.

§ 5. Der Herstellungsgang eines M. ist uns in der antiken Literatur nirgends überliefert. Man ist also bei einer Rekonstruktion fast ganz auf die erhaltenen Monumente selbst angewiesen, wobei uns die Schriftstellen höchstens einige Anhaltspunkte geben können.

Opus tessellatum wird hergestellt, indem auf den gut nivellierten und festgestampften Boden drei Schichten gelegt wurden, die dazu dienen sollten, eine feste Unterlage für das M. zu geben und ein Durchsickern von Wasser zu verhindern. Diese drei Schichten (Vitruv. VII 1. Gauckler 2104) sind, von unten angefangen: das *statumen* (eine Schicht etwa faustgroßer Kiesel), das *rudus* (eine etwa 15 cm dicke Mörtelbettung aus drei Teilen Kieselsteinen und einem Teil Kalk) und der *nucleus* (Zementlage von gut einer Handbreite aus drei Teilen zerstoßener Ziegel und einem Teil Kalk). Zu oberst folgt eine dünne Schicht Mörtel, in den die Steinchen eingedrückt werden. Diese Dreiteilung des M.-Fundaments entspricht in der Regel der monumentalen Überlieferung, nur werden die einzelnen Schichten teilweise aus anderen Bestandteilen zusammengesetzt (vgl. Fuhrmann 123).

Auf besondere Weise wird beim *emblema vermiculatum* verfahren. Allerdings ist es noch nicht gelungen, die Herstellung dieser M. völlig zu klären. Ippel (Röm. Mitt. XLV 80ff.) kommt durch Beobachtung von Unstimmigkeiten am Alexander-M. dazu, die moderne, negative Arbeitsweise mit ‚Setzkartons' auch für die Antike zu fordern. Dagegen weist Fuhrmann (108ff.) darauf hin, daß sich bei einigen spätantiken, byzantinischen und frühmittelalterlichen M. auf dem Grund das ganze im M. auszuführende Bild vorgemalt findet; in einigen Fällen lassen sich auch Vorzeichnungen und Einritzungen feststellen. Gelingt es, dieses Verfahren noch in früherer Zeit nachzuweisen, so wäre das negative Setzen der M. für das Altertum abzulehnen. Neuerdings muß Ippel (Gnom. VIII 358) zugeben, daß wenigstens ein großer Teil der pergamenischen M. positiv gesetzt sein muß. Fest steht einstweilen über die Herstellung der Emblemata folgendes: die kleineren Bilder sind auf Marmor-, Tuff- oder Tonplatten, meist mit erhabenen Rändern, gearbeitet und so in das umgebende Paviment als besonders kostbare Schmuckstücke eingelassen. Da diese Platten notwendigerweise in ihrer Größe beschränkt sind, sind auch die Bilder an ein bestimmtes Maß gebunden. Ob bei größeren Emblemata mehrere solcher Platten aneinandergelegt sind, wie es Fuhrmann (122) annehmen zu können glaubt, erscheint fraglich; von seinen Belegen scheint nur Mos. Algérie 437 wirklich in Frage zu kommen. Die Emblemata von Zliten (Aurigemma 80f. Abb. 46f.) haben dagegen zwischen sich einen freien Raum, der sicher mit ornamentalem *opus tessellatum* ausgefüllt war und zu schmal ist, um noch ein andres M.-Bild aufzunehmen.

Man wird sich also die Entstehung eines Emblema folgendermaßen denken dürfen: auf die als Unterlage dienende Platte wird das zu setzende Bild aufgemalt. Dann wird der als Bindemittel dienende Mörtel, der in der Masse in der Farbe der jeweils zu setzenden Steinchen gefärbt ist (vgl. Bieber und Rodenwaldt Arch. Jahrb. XXVI 7ff.), in kleinen Mengen aufgetragen, immer nur so viel, wie der Arbeiter fertigstellen kann, ohne daß der Mörtel trocken wird. Dadurch, daß bei diesem Verfahren jeweils ein Teil der Vorlage verdeckt wird, erklären sich die Abweichungen des M.-Bildes von dem gemalten Bild und die Unstimmigkeiten. Bei den M., bei denen die Vorzeichnung zu erkennen ist, läßt sich das gut feststellen (z. B. Fuhrmann Taf. 5 = Mon. Piot III Taf. 25, 3). War das ganze Bild fertig gesetzt, so wurde die Oberfläche ab-

geschliffen (Vitruv. VII 1, 3—5. Plin. n. h. XXXVI 188). Beim Setzen selbst wurde immer *ad regulam et libellam* gearbeitet.

Einige Einzelheiten seien noch erwähnt. Fuhrmann (125) hält es für möglich, daß erst die Konturen ausgeführt und dann die Zwischenräume gefüllt wurden. Dafür spricht vielleicht, daß in den Iustinian-M. in S. Vitale in Ravenna die Hauptumrißlinien z. T. etwas plastisch vortreten (A. D. IV, Text 11), eine Eigentümlichkeit, die auf den Abbildungen nicht erkennbar ist. Als Material nahm man in der Hauptsache die Steine, die am Ort der Ausführung zur Hand waren. Den Herstellungsort danach zu bestimmen, ist aber sehr schwer, denn eine petrographische Untersuchung wird in den wenigsten Fällen möglich sein. Wenn Fuhrmann aus der Tatsache, daß die Umrahmung des Alexander-M. vesuvianisches Gestein enthält, schließen will, daß auch die Alexanderschlacht selber in Pompei gearbeitet worden ist, so ist dieser Schluß zum mindesten voreilig. Dazu müßte erst das M. selbst untersucht werden. Waren die notwendigen Farben nicht in Steinen zu bekommen, so suchte man sich auf andere Weise zu helfen. So ist in Pergamon bei dem M. mit dem ‚Regenbogenstreifen' bei den helleren Tönen farbiger Kitt verwendet (Pergamon 56 Taf. 8). Das ganz helle Rot erhielt man, indem weiße Steinchen und auch die Fugen mit farbigem Kitt überzogen wurden (vgl. auch das M. mit dem Tigerreiter aus Delos, Bulard Taf. 14f.; Délos VIII Taf. 52). Das tiefste Grün wurde mit Glaspaste hergestellt. Die umfangreichere Verwendung des Glases scheint erst ziemlich spät aufzukommen. Für die Technik sind auch hier wieder die Iustinian-M. in Ravenna wichtig: die bunten Steinchen sind alle aus opakem Glas. Soweit Gold verwendet wurde, wurde es auf opake Glaswürfel gelegt; darüber kam dann ein dünnes Deckglas. Die Perlen bestehen aus geschliffenen Scheiben aus Perlmutter oder weißem Marmor. An diesen ravennatischen M. werden *tessellatum* und *vermiculatum* an derselben Figur verwendet (z. B. A. D. IV Taf. 10), ebenfalls an dem M. mit Theseus und dem Minotauros in Neapel (Guida Ruesch nr. 153). Ein M. mit Hahnenkampf in Neapel (Spinazzola Taf. 181) zeigt ähnliche Mischung verschiedener Techniken: das Mittelbild ist ein *emblema vermiculatum,* um das sich ein Rahmen von *opus sectile* zieht; der äußere, ornamentale Teil besteht aus *opus tessellatum.* Schließlich ist noch eine technische Eigenart hervorzuheben: in Pergamon finden sich in der feinen Stuckschicht, die die M.-Steinchen trägt, die Muster des darüber liegenden M.-Ornaments in dünnen Linien eingerissen. Man hatte in diesen Stuck Bleistreifen gedrückt, die die einzelnen Teile der Ornamente voneinander trennten, und zwischen die dann die Steinchen gesetzt wurden (Pergamon 55 Abb. 69). Dasselbe Verfahren ist bereits früher in Delos beobachtet worden (Bulard 204); sonst scheint es nicht vorzukommen.

§ 6. Die ältesten erhaltenen griechischen M. sind nicht aus zurechtgeschnittenen Steinen, sondern aus natürlichen Kieseln hergestellt. Entstanden sind sie vielleicht aus einem aus weißen Kieseln bestehenden Fußboden, in den dann später aus andersfarbigem Material zuerst einfache, dann reichere Muster eingelegt wurden (vgl. den Tempel in Kalydon, Danske Vidensk. Selsk., hist.-filol. Meddelelser XIV 3, 1927, Taf. 15 Abb. 17). Das Fragment eines Fußbodens aus bunten Kieseln wurde im Tufftempel des 6. Jhdts. im Heiligtum der Athena Pronaia in Delphi gefunden (Fouill. de Delphes II 3, Topogr. et Archit. 3. Le sanctuaire d'Athéna Pronaia I 16 Abb. 22; vgl. auch ein Kieselsteinpflaster in Eretria, über das dann allerdings noch eine Stuckschicht gebreitet war, Athen. Mitt. XXVI 340). Erst etwa in den letzten beiden Jahrzehnten ist unsere Kenntnis der Gestaltung griechischer Fußböden erheblich bereichert worden, wobei es als eine besonders glückliche Fügung zu betrachten ist, daß wir für einen verhältnismäßig großen Teil der erhaltenen M. einen guten terminus ante quem haben, wohingegen sich die späteren M. in den allerseltensten Fällen auch nur einigermaßen datieren lassen. Wohl das früheste, annähernd datierte M. mit figürlicher Darstellung ist das in der ‚Casa dei Mosaici' in Motya gefundene (Whitaker Motya 196 Abb. 24 A—B; Ausonia X Beibl. 11 Abb. 5). Da der Ort nach der Rückeroberung durch die Karthager 397 v. Chr. von diesen aufgegeben und sicher später nicht wieder besiedelt wurde, werden wir mit der zeitlichen Ansetzung dieses Kiesel-M. spätestens bis in die letzten Jahre des 5. Jhdts. gehen dürfen. Das Ganze zeigt eine Mischung von griechischen und orientalischen Elementen. Griechisch ist die Umrahmung des eigentlichen Bildfeldes, die zu äußerst aus einem Palmettenband besteht, an das sich nach innen zu ein Hakenmäander anschließt. Das Bildfeld selbst ist durch weiße Linien in Felder aufgeteilt, deren jedes eine Tierkampfgruppe enthält. Dazwischen läuft ein schmaler Streifen mit einem flachen Rhombenmuster, das ähnlich auf dem gemalten Fußboden eines etwas späteren Tumulusgrabes in Langaza vorkommt (Arch. Jahrb. XXVI Taf. 2). Vielleicht bis in dieselbe Zeit reichen die Kiesel-M. der Häuser des 348 v. Chr. zerstörten Olynthos hinauf; auf jeden Fall aber müssen sie spätestens um die Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. entstanden sein. Auch hier sind die Muster und figürlichen Darstellungen mit geringen Ausnahmen weiß auf schwarzem Grunde. Das größte der hier gefundenen Stücke ist wohl das Nereiden-M. (Excav. at Olynthus II 80 Abb. 205) mit einem Zuge nach links auf Seeungeheuern reitender Nereiden im Mittelfeld und mit einer Umrahmung aus laufendem Hund und Mäanderband. Auch die anderen M. aus Olynthos entnehmen, soweit sie figürliche Darstellungen enthalten, ihre Themen der Mythologie, z. B. Bellerophon mit der Chimaira und Kentaurenkämpfe (A. I. A. 1932, 19 Abb. 1 und Taf. 1—2); ferner kommen Tierkämpfe und Fabelwesen vor: Sphingen mit einem Kopf und zwei Leibern (a. O. Taf. 3). Die Ornamentik paßt gut zu den Vasen um die Mitte des 4. Jhdts.; daß man sich von diesem Zeitpunkt nicht allzu weit entfernen darf, lehrt ein Vergleich des gegen die Kentauren kämpfenden Kriegers mit Figuren des Maussolleionfrieses. Auch hier kehrt das obenerwähnte flache Rhombenmuster wieder (a. O. 21 Abb. 3). Von besonderer Wichtigkeit ist, daß man

sich in Olynthos nicht mehr auf die beiden Farben Schwarz und Weiß beschränkte, sondern die M. aus Kieseln von fünf verschiedenen Farben zusammensetzte (a. O. 20). An die Ornamente und Tierkampfgruppen der M. von Motya und Olynthos schließt sich gut ein in Korinth gefundenes Kiesel-M. an (A. J. A. 1929, S. 527 Abb. 10), auch hier wieder Figuren und Ornamente weiß auf schwarzem Grund. Die Mitte des fast quadratischen, von einem Mäander umgebenen Feldes bilden rosettenartig angeordnete Palmetten, von einem laufenden Hund umrahmt, die Ecken zwischen dem Kreise in der Mitte und dem Mäander füllen wieder Tierkampfgruppen aus. Durch den Stil der Palmetten wird das Stück in die erste Hälfte des 4. Jhdts. datiert. Ein weiteres frühes Kiesel-M. stammt aus einem Hause im Peiraieus, nähere Angaben fehlen (Cornish Dict. Greek and Rom. Antiq. 242. Whitaker Motya 198). Eins der ältesten M., angeblich noch aus dem Ende des 5. Jhdts., soll das im Amyneion in Athen zutage gekommene sein (Athen. Mitt. XIX 508; Pergamon 68, 1). Dargestellt ist ein Kreis mit Kreuz und Rhomben aus vielfarbigen, hochkant gestellten Kieseln, die oben sorgfältig abgeschliffen sind. In sich undatiert, aber durch den Stil etwa ins 4. Jhdt. verwiesen ist das Kiesel-M. im Tempel zu Assos (Clarke Assos 141 und 163 Abb. 1), ein komplizierteres Rhombenmuster, umgeben von einem laufenden Hund, alles aus schwarzen und weißen Steinen. Vielleicht noch ins 4. Jhdt. gehört das bunte Kiesel-M. in der Vorhalle des Zeustempels zu Olympia (Olympia II Taf. 105. Baumeister Denkm. II 927 Abb. 998f.; Neapolis II 1914 Taf. 6). Der in Zeichnungen erhaltene Teil läßt in der Mitte Tritonen auf dunklem Grunde erkennen. Den Rand bilden ein breites Palmetten-Lotos- und ein kompliziertes Mäanderband. Wenn sich auch der von Furtwängler (Arch. Ztg. 1879, 152) vermutete terminus post quem als ein Irrtum herausgestellt hat (Olympia II 10), so wird man das M. doch kaum in spätere Zeit setzen wollen. Einen Vergleich mit Vasenbildern und damit eine festere Datierung erlaubt ein von Praschniker in Dyrrhachium gefundenes Kiesel-M., von dem ein von Ranken umgebener weiblicher Kopf erhalten ist (Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 203ff. Abb. 122/23). Die Farbzusammenstellung aus schwarzen, weißen, ockergelben und ziegelroten Kieseln entspricht der gleichzeitigen Vasenmalerei: ein Vergleich mit apulischen Vasenbildern ermöglicht, eine Entstehung etwa um 300 v. Chr. anzunehmen. Über die Entstehungszeit eines Kiesel-M. im kgl. Garten zu Athen (Praschniker 211, 121. Blake Mem. Americ. Acad. VIII 70) ist mangels näherer Angaben nichts auszumachen.

§ 7. Bereits in der hellenistischen Zeit erreicht die M.-Kunst ihren Höhepunkt in technischer und künstlerischer Hinsicht. Die Kiesel-M. bleiben zunächst noch in Gebrauch und finden sich z. B. in Priene (Wiegand-Schrader Priene 177 und 303f.) und in Olbia (Izvestija XIII 41 Abb. 23); letzteres steht noch ganz in der Tradition der klassisch-griechischen Zeit. Lassen sich diese M. zeitlich schon nicht mehr genau festlegen, so klafft im 3. Jhdt. v. Chr. eine große Lücke, in die man mit ziemlicher Sicherheit wohl nur das Alexander-M. aus Pompeii (Winter Alexander-M. Pfuhl III Abb. 648) datieren kann. Zwar gibt es uns keine Vorstellung von dem malerischen Können seiner Entstehungszeit, denn es ist wohl sicher eine Kopie nach dem verlorenen Gemälde des Philoxenos von Eretria (vgl. Fuhrmann) und vermittelt uns so einen Begriff von der Vierfarbenmalerei des 4. Jhdts. Seine Herstellung in Pompeii ist durchaus unwahrscheinlich und unbewiesen (vgl. o. § 5). Charakteristisch der neutrale Hintergrund, in den nur die Lanzen der Kämpfenden und ein kahler Baum hineinragen. Bezeichnend für die Zeit des M. ist wohl das Podium, auf dem sich die Schlacht abspielt; es kehrt auch sonst auf hellenistischen M. wieder (Arch. Jahrb. XXVI 10ff.). Auf die Technik und die sich daraus ergebenden Unstimmigkeiten ist bereits o. § 5 eingegangen worden. Den Kiesel-M. gegenüber bedeutet dieses Stück eine gewaltige Weiterentwicklung. Zwischenstadien sind uns unbekannt. Oft wird als Herkunftsort und Ausgang der M.-Kunst überhaupt Alexandria angesehen (z. B. Gauckler), ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, einen sicheren Nachweis zu führen. Nichts spricht dafür, daß diese Stadt, die nur eine kurze literarische Blüte erlebt hat, auch ein Zentrum für bildende Kunst ist, für das sie so oft ausgegeben wird. Vielmehr steht der Annahme, daß sich die Weiterentwicklung der M.-Kunst in Griechenland selbst vollzogen hat, nichts entgegen. Dafür spricht, daß sich auf griechischem Boden eine ganze Anzahl von M. höchster Qualität gefunden hat, Alexandria dagegen nichts Wertvolles lieferte. Ein ungefähres Datum läßt sich erst wieder zu den in den Palästen von Pergamon gefundenen M. nennen; sie werden etwa in der Zeit Eumenes' II. (197—159 v. Chr.) entstanden sein. Hier begegnet zum ersten Male eine Künstlersignatur auf einem M.: Hephaistion (Pergamon Taf. 19); der Name steht wie auf einem mit Wachs auf dem Boden befestigten Pergamentschildchen, dessen eine Ecke sich losgelöst und hochgebogen hat (Verzeichnis von Namen anderer M.-Künstler bei Blanchet La mosaique 55f. und Arch. Jahrb. XIX 134, 18). Man bedauert, von dem Werk dieses Künstlers kaum mehr zu wissen, als den Namen, denn das Fragment gehört nicht zu den andern an dieser Stelle gefundenen M. Diese zeigen in guter Technik reiche Guirlanden und geometrische Ornamente, in diese eingelassen Emblemata, von denen sich allein das mit dem Sittich (Pergamon Taf. 15) erhalten hat, während zwei Masken nur in Fragmenten bekannt sind, der Rest vollkommen verloren ist (Taf. 12ff.). Auffallend an allen diesen M. ist der große Farbenreichtum, der sich auch auf die rein ornamentalen Verzierungen (z. B. die Mäander) erstreckt. Den Guirlanden dieser M. stehen diejenigen aus dem Tempel der Hera Basileia in Pergamon nahe (Athen. Mitt. XXXVII 1912, Taf. 27). Nur durch einen terminus ante quem sind die M. von Delos datiert: sie müssen vor der Zerstörung durch Archelaos 86 v. Chr. entstanden sein. Als eines der ersten M., bei denen regelmäßig geschnittene Steine verwendet worden sind, gilt das im temple des Dieux étrangers gefundene mit geometrischen Ornamenten (Bull. hell. VI 1882, Taf. 11, 4); aus der schlechten Abbildung läßt sich leider gar nichts entnehmen. Die übrigen delischen M. zeigen denselben Farbenreichtum, wie die pergamenischen, auch in den rein linearen Ornamenten (Bulard Taf. 10ff.; Expl. de Délos VIII 391ff. Taf. 50—53). Besonders hervorgehoben zu werden verdient das Bild mit dem ‚Tigerreiter' (Bulard Taf. 14f.; Délos Taf. 52); die Figur steht auf demselben schwarzen Grund, wie der Sittich aus Pergamon. Durch die Inschrift lassen sich die beiden M.-Bilder des Dioskurides aus Pompeii mit Szenen aus der neuen Komödie etwa um 100 v. Chr. datieren (Pfuhl Abb. 684f. Rizzo Taf. 144f.). Sie sind Kopien nach Gemälden wohl der Mitte des 3. Jhdts. Die Figuren stehen hier nicht mehr vor einem neutralen, sondern vor einem architektonischen Hintergrund; neu und charakteristisch ist die Farbgebung, zumal in den Gewändern. Die mit der Alexanderschlacht zusammen in der Casa del Fauno gefundenen M. werden etwa derselben Zeit entstammen, wie das Alexander-M. selbst, das von einer Flußszene mit exotischen Tieren und Wasservögeln (Pfuhl Abb. 698. Rizzo Taf. 187 b) umrahmt wurde. Außer ihm fanden sich hier eine M.-Schwelle mit tragischen Masken zwischen Fruchtgeschlinge (Mau Pompeji² 303 Abb. 158), ein ‚Tigerreiter', wieder auf schwarzem Grunde, umgeben von Fruchtgirlanden mit eingestreuten komischen Masken (Rizzo Taf. 82) und die Darstellung des von Tieren aller Art belebten Meeres, eingerahmt von Akanthosranken (Pfuhl Abb. 697. Rizzo Taf. 186). Diesen M. sehr nahe steht das Bild eines Kampfes zwischen Löwe und Tiger aus Pompei (Pfuhl Abb. 691). Einen Vergleich mit der Plastik erlaubt das M. aus Malta mit zwei Frauen, die einem Satyrn den Bart scheren (Pfuhl Abb. 673. Rizzo Taf. 115). Durch den Vergleich des Satyrn mit dem Laokoon wird man auf die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. geführt. Die eigentliche Bedeutung dieser Szene ist noch nicht geklärt; es ist völlig verfehlt, an eine biblische Darstellung zu denken.

§ 8. Während ein M. in früherer Zeit als Luxus galt, deshalb verhältnismäßig selten auftrat und sich immer in bescheidenen Grenzen hielt, brachte erst die römische Kaiserzeit die allgemeine und ungeheure Verbreitung. Eine Datierung der einzelnen, namentlich der ornamentalen Stücke begegnet großen Schwierigkeiten, da sich die Muster durch alle Zeiten hielten. Selbst wenn ein Gebäude hinreichend datiert ist, braucht das noch nicht viel für das M. zu besagen, denn es kann später hineingelegt oder auch zum zweiten Male an anderer Stelle verwendet worden sein. Nur bei der Überlagerung mehrerer M. ist eine relative Chronologie möglich. Mitgefundene Münzen ergeben keine zwingende Datierung. In einzelnen Fällen hat man sichereren Boden unter den Füßen: das M. aus Praeneste mit dem Leuchtturm und den Fischen (Bull. com. 1904 Taf. 6/7; Röm. Mitt. XXVI 1911, Beil. zu S. 48 Abb. 29) gehört in die sullanische Zeit (vgl. Delbrueck Porphyrwerke 36 nr. 3); die pompeianischen M. müssen vor 79 n. Chr., die in Thamugadi (Timgad) gefundenen nach der Gründung dieser Stadt durch Traian entstanden sein, und die britannischen sind im allgemeinen kaum vor Hadrian anzunehmen. Inschriftlich datierte M. sind selten und meist von geringem Werte. Einige Bedeutung gewinnen sie erst in byzantinischer Zeit. Etwa 33 n. Chr. ist das M. des Consuls Galba, wohl des späteren Kaisers, datiert (Gauckler 2089 Anm. 4). Das M. mit der Personifikation des Euphrat aus Tell el-mas'udije bei Aleppo (signiert von Eutyches) fällt vielleicht ins J. 228 n. Chr. (Ztschr. d. deutschen Palästinavereins XXXII 115f.; Byz. Ztschr. XIV Taf. 4). Auf den 1. August 209 festgelegt ist das nur in Zeichnung erhaltene Medaillon-M. aus Avenches (Mos. Gaule 1389); die Datierung des M. des Praetorianertribunen und späteren Gegenkaisers M. Piaonius Victorinus aus Trier (Mos. Gaule 1220) um das J. 270 ist neuerdings durch Krüger erschüttert worden. Durch den Stil zu datieren sind einigermaßen nur die figürlichen M.; auch die Technik läßt zuweilen eine annähernde zeitliche Festlegung zu. Allgemein kann man sagen, daß bis zum Beginn des großen Reichtums im 2. Jhdt. n. Chr. das M. noch immer ein Luxus war und nur in verhältnismäßig kleinen Stücken verlegt wurde. In Pompei fällt das Alexander-M. durch seine Größe aus dem Rahmen des sonst Üblichen heraus. Es herrscht der Brauch, ein kleines, wertvolles Emblema in einen Fußboden aus *opus tessellatum* als besondres Schmuckstück einzusetzen. Mit Sicherheit lassen sich in die frühe Kaiserzeit nicht sehr viele M. datieren. Die in Pompei gefundenen sind, soweit sie der letzten Zeit angehören, nicht sehr guter Qualität (z. B. Spinazzola Taf. 176f. 180). Hingegen zeigen die rein ornamentalen M., die ja leichter herzustellen waren und zum großen Teil mit dem Zirkel konstruiert werden können, eine große Auswahl schöner Motive, z. T. in der Form, in der sie auch in späterer Zeit wiederkehren. Ein sehr guter Versuch, das Material chronologisch zu ordnen, von Blake Mem. of the Americ. Acad. VIII 1930 mit einer Fülle guter Abbildungen. Etwa in augusteische Zeit gehören die frühesten, sehr gut gearbeiteten M. in Aquileia (vgl. Not. scav. 1927, 263ff.). Zwischen dem Untergang von Pompei und der Zeit Hadrians klafft eine Lücke, in die mit Sicherheit keine M. datiert werden können. Von Hadrian bis in die zweite Hälfte des 3. Jhdts. finden die M. wohl ihre größte Verbreitung. Der innere Frieden des Kaiserreiches ermöglicht ein ruhiges Arbeiten und der große Reichtum begünstigt zahllose neue große Bauten, die dekoriert werden müssen. Im Anfang dieser Zeit steht die tiburtinische Villa des Hadrian, aus der eine Reihe der feinsten M. stammt: außer dem schon erwähnten Tauben-M. nach Sosos (s. § 3) der Kampf von Kentauren gegen Raubtiere in Berlin (Pfuhl Abb. 692. Rizzo Taf. 185) und die Landschafts-, Tier- und Maskenbilder im Vatikan (Nogara Taf. 28—38). In dem zuweilen vorkommenden Bodenstreifen am unteren Bildrand zeigen diese Bilder noch einen Zusammenhang mit den hellenistischen M. (§ 7), doch gehen sie in der Bildschräge und dem bis in die Einzelheiten klaren Hintergrund über alles Frühere hinaus. Zu diesen M. stellt sich die auf dem Aventin gefundene Landschaft mit verschiedenen

Tieren (Nogara Taf. 8). In dieser Zeit hören auch die kleinen *emblemata* auf; von nun an beginnt das Bild, sich über den ganzen zur Verfügung stehenden Raum auszubreiten, es wird nur noch von einer verhältnismäßig schmalen Ornamentborte eingefaßt. Eins der letzten Beispiele von M. mit Emblema werden diejenigen aus der römischen Villa in Korinth sein (Shear The Roman Villa, Corinth V). In der Landschaftsdarstellung noch mit den hadrianischen M. aus Tibur verwandt, stehen doch einige ihrer Figuren bereits der antoninischen Zeit nahe; das kann nicht allein auf die weit geringere Qualität zurückgeführt werden. Die spätere Datierung befürworten auch einige technische Einzelheiten (vgl. Journ. hell. stud. LI 115f.). Charakteristisch für die antoninische Epoche scheinen die M. in Zweifarbentechnik zu sein: schwarze Figuren auf weißem Grunde. Eins der besten Stücke dieser Art ist das große M. in den Thermen am Decumanus in Ostia (Journ. rom. stud. II Taf. 10. Calza Ostia 53 Abb. 18): in der Mitte Poseidon auf einem Viergespann, um ihn auf allen vier Seiten Tritonen, Nereiden und phantastische Seeungeheuer. In derselben Technik sind die M. aus Tor Marancia mit Szenen aus der Odyssee und ebensolchen Seewesen (Nogara Taf. 21f.).

§ 9. Der zur Verfügung stehende Raum reicht nicht zur eingehenden Behandlung des riesigen Materials; deshalb seien nur einige besonders charakteristische Stücke herausgehoben. Die Mehrzahl der M. ist rein ornamental mit geometrischen oder vegetabilischen Mustern, die deutlich ihren Ursprung in der Webetechnik haben (Plaut. Pseud. 146f. Journ. hell. stud. XXXIX 161ff.). Eine gute Übersicht über die häufigsten ornamentalen Motive geben die in Epidauros gefundenen M. (Ἐφημ. ἀρχ. 1918, 179ff.), einzelne Ornamente und ihre Typengeschichte behandelt Wollanka Österr. Jahresh. XXV 1ff. Ein schönes ornamentales Teppichmuster mit vegetabilischen Elementen zeigt das in Quadrate aufgeteilte M. aus Carthago im Brit. Mus. (Hinks nr. 19 Abb. 87); ein weiters, rein pflanzliches ebendaher (Mos. Tunisie nr. 644 mit Taf.). Auch Thamugadi (Timgad) lieferte schöne Stücke dieser Art (Mos. Algérie nr. 140 und 171 mit Taf.). Als Beispiel eines vollständig mit M. ausgeschmückten Hauses späterer Zeit sei die Villa der Laberier in Uthina genannt (Mon. Piot III Taf. 20ff.).

§ 10. Die Themata der figürlichen M. richten sich sehr häufig nach den Räumen oder Gebäuden, in denen sie liegen. So finden sich in den Thermen meist Darstellungen des Poseidon, des Meeres und seiner Bewohner, auch Szenen aus der Palaestra mit Bildern der Kämpfe und einzelner Athleten. In Triclinien und Speisesälen kehrt häufig Dionysos und sein Thiasos wieder, in Mithraeen begegnet man Darstellungen aus dem Mithrasmythos. So bietet sich Gelegenheit zur Behandlung fast aller mythologischen Szenen. Dabei werden in späterer Zeit die Bilder aufgelöst und die einzelnen Figuren jede für sich in besondere Felder (Medaillons, Sechs- oder Achtecke) gestellt. Zusammengehöriges wird sowohl in mythologischen Szenen als auch in denen des täglichen Lebens auseinandergerissen. So wird Poseidon auf einem M. aus Hadrumetum (Sousse) von dem Meerthiasos getrennt, der in einzelnen Medaillons um ihn gruppiert ist (Mos. Tunisie 125 mit Taf.; vgl. damit das Poseidon-M. aus Ostia o. § 8). Dieselbe Beobachtung kann bei den Orpheus-M. (über diese Mon. Linc. XXX 189ff.) gemacht werden. Orpheus sitzt auf einem M. aus Thaenae (Henchir–Thina) in der Mitte der Tiere (Mos. Tunisie 32a mit Taf.); diese sind auf einem Stück aus Saint-Romain-en-Gal (Mos. Gaule 242 mit Taf.) in Achtecken um das Mittelbild des Orpheus gruppiert. Der Triumphzug des Dionysos gibt Gelegenheit zur Darstellung schöner, aus Krateren entspringender Ranken (Mos. Tunisie nr. 67 und 139 aus Thysdrus und Hadrumetum). Einen Vergleich mit Sarkophagen (Robert Sarkophage III 3 Taf. 123) erlaubt das M. mit der Darstellung des Raubes der Proserpina von der Via Portuensis (Antiquarium Taf. 1. Jones Taf. 106). Dramatischer aufgefaßt ist der Raub der Europa aus Palestrina (O. Jahn Entführ. d. Europa Taf. 2), dem das viel ruhigere, von schönen Ornamenten eingerahmte Bild in Kopenhagen (Billedtavler Taf. 26, 390) und die sehr feine Arbeit aus Aquileia (Brusin Aquileia 112 Abb. 65) gegenüberstehen. Im Zusammenhang mit den umrahmenden Szenen (Jagd und Opfer an Diana) stellt das M. aus Lillebonne (Mos. Gaule 1051 mit Taf.) vielleicht eher Diana und Actaeon dar, als Apollon und Daphne. Ein kürzlich in Thysdrus (El Djem) gefundenes M. (Arch. Anz. 1931, 559 Abb. 29) zeigt den Wettkampf zwischen Apollon und Marsyas unter Verwendung von anderen Darstellungen her bekannter Typen. Die Geländeangabe ist wohl ein später Nachfahre des bei den hadrianischen und hellenistischen M. beobachteten Bodenstreifens am unteren Bildrande (s. o. § 8). Eine Fülle später M. schlechter Arbeit, die jedoch durch ihre Darstellungen interessant sind, wurde in einem römischen Hause in Halikarnassos gefunden (Hinks nr. 50—56). Neben den üblichen Ornamenten gibt es hier einige Bilder mythologischen Inhalts: Meleager und Atalante (inschriftlich bezeichnet), Venus und Tritonen, Dionysos mit Panther, Europa und Stier, eine Personifikation von Halikarnassos und Bilder der Jahreszeiten. Diese sind in später römischer Zeit sehr beliebt zur Füllung der in den Ornamentkonstruktionen gebliebenen Lücken. Zu diesem Zweck werden auch noch andere Personifikationen verwandt: Wochentage, Tierkreisbilder, Monate. Ein schönes Beispiel mit Jahreszeiten und Monaten stammt aus Karthago (Hinks nr. 29; Mos. Tunisie nr. 668); es zeigt viele Berührungspunkte mit den Kalenderbildern des Chronographen von 354. Ein M. aus Leptiminus (Lemta) vereinigt die Köpfe der Jahreszeiten mit denen der Musen in Medaillons (Mos. Tunisie nr. 116a mit Taf.). Eine Figur der ephesischen Artemis zeigt das M. aus Poggio Mirteto (Nogara Taf. 55). In etwa antoninische Zeit läßt sich das sehr qualitätsvolle Bruchstück einer Isisprozession aus Karthago datieren (Mos. Tunisie nr. 744 mit Taf.). Als Thema sehr beliebt war der Kampf zwischen Theseus und Minotaurus, weil er in dem Labyrinth eine willkommene Gelegenheit zur Anbringung eines schönen Ornamentes bot. Das beste Beispiel dafür ist wohl das M. aus Salzburg (Gauckler 2100 Abb. 5240).

§ 11. Die M.-Bilder mit Szenen des menschlichen Lebens werden den mythologischen an Zahl etwa gleich sein. Im Vordergrund des Interesses stehen Zirkus und Amphitheater. Ein M. aus Capsa (Gafsa) zeigt einen Zirkus mit den Reihen der Zuschauer und einem Wagenrennen aus der Vogelschau (Mos. Tunisie nr. 321 mit Taf.), ein anderes aus Lugudunum (Lyon) beschränkt sich auf die Darstellung der Arena mit dem Wagenrennen und einer ins Einzelne gehenden Schilderung der spina (Mos. Gaule nr. 712 mit Taf.). Sehr häufig sind Gladiatorenkämpfe; während sie sich in Zliten (Aurigemma Abb. 77) friesartig um ein Mittelfeld mit anderen Darstellungen herumziehen, sind in Nennig (Mos. Gaule nr. 1295 mit Taf.) die einzelnen Kämpferpaare in Achtecken, die von breiten Ornamenten umgeben werden, angeordnet. Darüber hinaus geht das in Reims gefundene M. (Mos. Gaule nr. 1072 mit Taf.), indem es bei Tierhetzen und Gladiatorenkämpfen selbst noch die einzelnen Kämpfer voneinander trennt und in Quadraten einander gegenüberstellt. Auf dem M. aus Köln (Mos. Gaule nr. 1661 mit Taf.) umgeben die Gladiatorenkämpfe ein verlorenes Mittelfeld; in den Ecken stehen die Zuschauer. Das große M. mit den Einzelfiguren von Athleten aus den Caracallathermen (Nogara Taf. 1—4) paßt stilistisch gut in die Erbauungszeit dieses Gebäudes. Etwa gleichzeitig mag das schwarz-weiße Athleten-M. aus Tusculum mit der Darstellung einzelner Kampfphasen sein (Schreiber Bilderatlas Taf. XXIII 10). Sehr häufig kommen Jagdbilder vor. Mit Hilfe von Netzen werden allerlei wilde Tiere in eine Falle getrieben (M. aus Rom: Antiquarium Taf. 5). In mehreren Reihen übereinander zeigt eine Hasenjagd ein M. aus Thysdrus (El Djem, Mos. Tunisie nr. 64 mit Taf.). Eins der großartigsten Jagdbilder ist wohl das aus Hippo Regius (Hippone) mit der Darstellung einer mit großem Aufwand unternommenen Treibjagd auf wilde Tiere (Mos. Algérie nr. 45 mit Taf.). Das Verladen eines gefangenen Elefanten auf ein Schiff schildert ein M. aus Veii (Bull. com. 1900, 119). Aus der Vogelschau, wie auf dem M. aus Capsa, blickt man auf einem Stück aus Karthago (Mos. Tunisie nr. 806 mit Taf.) in einen ovalen Speisesaal: die Tische stehen ringsherum an den Wänden, in der Mitte finden Tanzvorführungen statt. Auf der Piazza delle Corporazioni in Ostia (Calza Ostia 110ff.) hatten die einzelnen Länder des römischen Imperiums ihre Handelsvertretungen; 63 M., teils mit einfachen Darstellungen (meist Schiffen), teils nur mit Inschriften, zeigen die Namen der einzelnen an. Einen großen Raum unter den M.-Bildern nehmen, zumal in Afrika, die Darstellungen des ländlichen Lebens ein. Jagd, Viehzucht, Ackerbau zeigt in mehreren Streifen übereinander ein M. aus Uthina (Oudna, Mos. Tunisie nr. 362 mit Taf.). Eins der besten afrikanischen M. aus Caesarea (Cherchel) gibt eine temperamentvolle und naturalistische Schilderung des Landlebens (Arch. Anz. 1931, 468 Abb. 1—2). Häufig sind auf derartigen M. auch die Gutshöfe oder sonstige Gebäude abgebildet, so z. B. auf dem M. aus Karthago mit dem Gute des *dominus Iulius* (Bull. arch. 1921 Taf. 12. Arch. Anz. 1931, 500 Abb. 14). Gut erkennbare, mehrstöckige Gebäude zeigen die M. aus Thabraca (Tabarka, Mos. Tunisie nr. 940 mit Taf.) und aus Hippo Regius (Hippone, Mos. Algérie nr. 49 mit Taf.). Die Darstellung eines Schiffes im Hafen und eines Leuchtturms wurde auf dem Quirinal gefunden (Antiquarium, Titelbild. Jones Taf. 107), ein anderes Hafenbild stammt aus Aquileia (Arndt-Amelung Einzelaufnahmen 2681). Schiffe mit Namensbeischriften und Dichterzitaten sind dargestellt auf einem M. aus Althiburus (Medeina, Mos. Tunisie 576 mit Taf.). Sehr häufig sind Darstellungen von Nillandschaften, ohne daß deshalb an alexandrinische Herkunft oder Beeinflussung dieser M. gedacht werden muß. In Acholla (El-Alia) wurde eine Darstellung der Jagd auf teilweise phantastische ägyptische Tiere und des Lebens in der Nilgegend gefunden (Mos. Tunisie nr. 93 mit Taf.), auf dem Aventin ein weiteres Nil-M. (Rizzo Taf. 187a; Gaz. arch. 1880, Taf. 25). Das M. mit der Nilüberschwemmung in Palestrina (Rizzo Taf. 188f. Eva Schmidt Stud. z. barberin. M. in Palestrina) ist mit seinen vielen Beischriften für den lehrhaften Charakter späterer Zeit bezeichnend. Vereinzelt steht wohl das M. mit dem Grundriß eines Thermengebäudes da (Antiquarium 56. Jones Taf. 107).

§ 12. Als Idealporträts zu werten sind die M. mit Darstellungen von Dichtern und Philosophen. Aus Torre Annunziata und aus Umbra Sarsina stammen zwei M. mit der Akademie des Platon (Reinach Rép. peint. 261, 2 u. 5). Über das Trierer Monnus-M. vgl. o. Art. Monnus. Auf einem M. aus Hadrumetum (Sousse) sitzt Virgil zwischen zwei Musen und dichtet die Aeneis (Mos. Tunisie nr. 133 mit Taf.). Porträtbüsten von Philosophen und Dichtern in Sechsecken zeigt ein M. in Köln (Mos. Gaule nr. 1640 mit Taf.).

§ 13. Nach dem Niedergang der M.-Kunst in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. infolge der inneren Wirren im römischen Reiche folgt ein neuer Aufschwung im 4. Jhdt. und eine neue Blüte in byzantinischer Zeit. Nachdem die M. nun fast ausschließlich vom Kaiser und von der Kirche in Auftrag gegeben werden, ändern sich dementsprechend die Themata der Darstellungen, doch werden die alten Ornamente in der Regel beibehalten. In diese Zeit werden vielleicht auch noch einige der obenerwähnten M. hinabreichen, zumal von den afrikanischen, denn Afrika erfreute sich bis zum Vandaleneinfall im Anfang des 5. Jhdts. eines ungeheuren Reichtums. Aus der großen Fülle der spätantiken M. seien nur die wichtigsten datierten kurz genannt. Eine ganze Menge heidnischer Elemente (Jahreszeiten, Victoria) neben biblischen Szenen hat das M. des Bischofs Theodorus († um 319) in Aquileia bewahrt (Brusin Aquileia 263ff. Abb. 200—205). Nach dem Konzil von Ephesos (431) muß der von Sixtus III. geschaffene Triumphbogen von Santa Maria Maggiore in Rom mit der Darstellung der Anbetung Christi und Szenen aus dem Marienleben entstanden sein (Wulff T. XX 1. Kömstedt Abb. 48—49). Etwa in dieselbe Zeit werden die M. des Langhauses mit Bildern zum Alten Testament zu setzen sein (Wulff Abb. 302—305. Kömstedt Abb. 37—47). In der ersten Hälfte des 4. Jhdts. wurde das Mausoleum der Galla

Placidia in Ravenna mit Gewölbe-M. ausgeschmückt, deren Ornamente sich z. T. noch an Früheres anlehnen und unter deren figürlichen Darstellungen die des guten Hirten hervorzuheben ist (Wulff Taf. XX 2 Abb. 310. Galassi Taf. 1—10). Ins J. 472/73 ist durch eine Inschrift das M. mit von Ranken umgebenen Tierkämpfen in Sendschilla (Syrien) datiert (Rev. arch. XXXIX 1901, 62 Taf. 12). Zwischen 494 und 611 sind die mit wichtigen ornamentalen M. ausgestatteten Kirchen in Gerasa entstanden (Crowfoot Churches at Jerash Taf. 4—13). Den Höhepunkt der spätantiken M.-Kunst bedeuten die unter Iustinian in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. entstandenen M. in San Vitale in Ravenna (Galassi Taf. 71—93; Ant. Denkm. IV Taf. 8—10; zur Technik vgl. § 5).

§ 14. Kurz sei noch auf einige M.-Fälschungen hingewiesen. In den Unterweltsszenen der M. der Universität Princeton erkannte Wolters (Arch. Anz. 1925, 279ff.) moderne Arbeiten. Goethert (Z. Kunst d. röm. Republ. 56ff.) will in dem Archimedes-M. in Frankfurt (Main) eine Fälschung erkennen. Zu den angeblich aus Metapont stammenden ‚M.-Reliefs' vgl. den Art. Metapontum S. 1331 o.; zu M.-Reliefs allgemein: Engelmann Rh. Mus. LXIII 465ff. und XXIX 561ff. Gleichfalls modern wird das Nereiden-M. bei Furtwängler Slg. Somzée Taf. 40 sein, und zum mindesten sehr verdächtig ist das ‚Musen'-M. in Wien (Röm. Mitt. XL 318 Abb. 6).
[F. v. Lorentz.]

Μωσαῖος (Ptolem. VI 3, 2, *Μωγαῖος* Mark. Herakl. I 21) ist der Name eines Flusses in Susiana, der in den Persischen Golf mündet. Die Mündungsstelle lag zwischen der Stadt Charax (s. o. Bd. III S. 2122 Nr. 10) und der Mündung des Eulaios (s. o. Bd. VI S. 1063). Zwischen beiden Flußmündungen lag der *Πηλώδης κόλπος*. Markianos gibt als Entfernungen an: von Charax Pasinu bis M.-Mündung 700 Stadien, von da zum *Πηλώδης κόλπος* 400, von da bis zur Eulaios-Mündung 690 Stadien. Plinius (n. h. VI 135) kennt eine Stadt *Magoa*, 15 Milien von Charax entfernt, Ammian. Marc. XXIII 6, 26 nennt als die bedeutendsten Flüsse Susianas: Oroates, Harax und *Mosaeus*. Tomaschek (S.-Ber. Ak. Wien CXXI VIII 76) identifiziert den Fluß M. mit dem h. Satt Qobân, einem Mündungsarm des Karûn. [F. H. Weissbach.]

Mosarna s. Musarna.

Moscha (*Μόσχα*, Peripl. mar. Erythr. 32. Ptolem. VI 7, 10), Hafenort an der Südküste von Arabia Felix im Gebiete der Adramitae (Bewohner von Ḥadramōt), wo die aus Indien ankommenden Schiffe anlegen und Weihrauch verladen.

Den frühesten Identifizierungsversuch, der diese Hafenstadt mit Masḳaṭ zusammenstellte, bietet die italienische Ausgabe des Ptolemaios vom J. 1564, wo Mosca portus Mescat gleichgesetzt wird. Dieselbe Ansicht vertritt dann auch J. R. Wellsted Reisen in Arabien, bearb. von E. Rödiger I (Halle 1842) S. 11 Note 6 und A. Forbiger Handb. d. alten Geographie II² (Hamburg 1877) 757. Demgegenüber hat schon K. Mannert Geographie d. Griechen u. Römer VI 1 (Nürnberg 1799) 127f. M. für das heutige Dofār oder das etwas westlicher liegende Saġar gehalten und sich nicht durch die anschliessende Erwähnung der Bucht von Omana täuschen lassen. Ihm folgte auch F. Fresnel (Lettre sur la géographie de l'Arabie JA IIIe sér. tom. X 1840, 188), sucht moscha portus, das er als Hafen der Metropole Sapphar anspricht, in Dofār, und zwar im heutigen Belīd (=Ḥōr el-Belīd, vgl. C. Ritter Erdkunde v. Asien VIII 1, Berl. 1846, 297). Die Identifizierung Fresnels wurde auch von E. Glaser Skizze d. Gesch. u. Geogr. Arabiens II (Berl. 1890) 179—181 vertreten, der (ebd. 221) Ommanon Emporion des Ptolemaios mit M. verselbigt und in Ḥōr el-Belīd lokalisiert. Hingegen hat A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 85f. M. in der Nähe des Rās Fartak, am Eingange der Mondbucht, gesucht und sich durch entfernte Lautähnlichkeit auf Ḥōr Maḳšī (L. 51° 55′) einen weniger als eine Stunde westlich von Rās Fartak gelegenen und durch das halbkreisförmige Vorgebirge Darġa gegen den Südwestwind geschützten Hafen hinführen lassen, obwohl die Position bei Ptolemaios eher, wie er selbst zugibt, auf Saihūt an der Mündung des Wādī Masīla passen würde. So sieht sich Sprenger genötigt, die Position von M. durch die Korrektur in 89° 30′ (statt 87° 30′) jener von Maḳšī anzupassen und dem Periplus auch hinsichtlich der klaren Angabe, M. liege in Tzafarien, des Irrtums zu zeihen und nur anzunehmen, M. habe wohl zum Reich des Königs von Zafār gehört, aber nicht in Zafarien gelegen, sowie Syagros mit Sakar (bei Rās Fartak) zusammenzustellen. [Adolf Grohmann.]

Atria **Moscharus** c(larissima) f(emina) Ephem. epigr. IX 732. [W. Enßlin.]

Moschianus, Feldherr des Kaisers Zenon, um 481 (Johann. Antioch. fr. 213 = FHG IV 620. Bury History of the later Roman Empire I² 421. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 145, wo er versehentlich Moschios heißt). [W. Enßlin.]

Μοσχικὰ ὄρη (Strab. I 61. XI 492. 521. XII 548. Plut. Pomp. 34. Ptolem. V 6, 1. 12, 2; *Moschi montes* Mel. I 109; *Moschicus Taurus* Plin. n. h. V 99). Das Gebirge bildete die Grenze zwischen Kolchis und Iberien und war, obgleich hoch, in den höheren Regionen mit Wald bedeckt, in den tieferen mit Weinstöcken bepflanzt.
[Albert Herrmann.]

Moschine, attische Iambendichterin, Mutter der Hedyle (s. d.) nach Athen. 297 b, also zweite Hälfte 4. Jhdt. v. Chr., vielleicht identisch mit der Tochter des Sokrates, IG II 835, 16 (II² 1534, 47). Der Name ist sehr selten.
[Paul Maas.]

Moschion. 1) Unbekannter Abkunft, aus Elis, Vater des Hippomachos und Theotimos, die beide sich im Faustkampf auszeichneten, nahm am asiatischen Feldzug Alexanders, vermutlich im Kontingent der elischen Reiter, teil (Paus. VI 12, 6. 17, 5). Nach Entlassung der Bundesgenossen zu Ekbatana (330) kehrte er anscheinend in seine Heimat zurück, wenigstens scheint der Ausdruck ‚*Ἀλεξάνδρῳ τῆς ἐπὶ Δαρεῖον καὶ Πέρσας στρατείας μετασχόντος*' (Paus. a. O.) M.s Teilnahme lediglich am hellenischen Bundesfeldzug vorauszusetzen (Berve Alexanderreich II nr. 539). [Berve.]

2) Feldherr des Antigonos, von diesem im J. 315 mit Idomeneus nach Rhodos geschickt (o. Bd. IX S. 909). Diod. XIX 57, 4. [W. Kroll.]

3) Jüngerer Tragiker, unbekannten Heimatortes, für dessen Lebenszeit der in den *Φεραῖοι* erwähnte Tod Alexanders von Pherai den einzig sicheren terminus post quem bietet. Weil man die Bühnenbearbeitung jener Alexandertragödie nicht gar zu fern von den Ereignissen abrücken wollte — ein übrigens im Hinblick auf den ‚Themistokles' wenig verfangendes Argument —, weil zudem in der mittleren und neuen Komödie wiederholt ein Dichter Moschion als Parasit und Schlemmer gebrandmarkt wird (s. Alexis frg. 236 II 383 K. [*παραμασήτης*]. Axionic. frg. 4, 13 II 413 K. [*φίλαυλος*], Menandr. frg. 494 III 142 K., Straton frg. 1, 13 III 362 K.), setzte man den Dichter ins 4. Jhdt., so W. Kayser 294. F. W. Wagner 1f. Meineke S.-Ber. Akad. Berl. 1855, 111. O. Ribbeck 152. Nauck TGF² 812. Christ-Schmid I⁶ 395 u. a. Zuerst äußerte Zweifel an dieser Datierung R. J. Walcker Addenda scenica (Paris 1923) wegen der an Sositheos, den unter Ptolemaios Philadelphos dichtenden Vertreter der tragischen Pleias (s. u. Bd. III A S. 1175f.), gemahnenden metrischen Technik des M. Diese Bedenken griffen v. Wilamowitz (Hellen. Dicht. II 149, 1) zögernd, dann A. Körte Die Hellen. Dichtung 216 und besonders zielbewußt Fr. Schramm 81ff. auf. Aus der Verskunst des M., welche der des Sositheos, Sosiphanes und Lykophron nächst verwandt, z. T. sogar überlegen war (es handelt sich vornehmlich um das Vermeiden dreisilbiger Füße [außer in dem mit Recht bestrittenen frg. 10] und die Handhabung der Caesuren), aus M.s Wortschatz und Sprachgebrauch, die vielfach spezifisch alexandrinisches Gepräge tragen (∾ Kallim., Apoll. Rhod., Lykophr., Nicandr. u. a.) und endlich aus scheinbar sachlichen Berührungen M.s mit dem Physiker Straton, dem Scholarchen von 288—269, und dem im J. 264/3 verstorbenen Philemon (s. u.), hat Schramm mit großer Wahrscheinlichkeit das Schaffen des M. in die erste Hälfte des 3. Jhdts. datiert.

Aus M.s Dramen sind neun Fragmente bei Stobaios überliefert, eines bei Clem. Alex. strom. VI 745 (II 434 St.) unter dem Lemma *Μοσχίων ὁ κωμικός*. Von den Zitaten bei Stobaios stammt je eines aus einem Themistokles (IV 10, 17 p. 332 H.), aus dem Telephos (I 4, 1 p. 70 W.) und aus den Pheraioi (IV 57, 3 p. 1137 H.), die übrigen sind unbekannten Dramen entnommen. Es sind lauter Trimeter, deren metrische Eleganz (Verzicht auf Auflösungen und die caesura media, peinliche Beobachtung der lex Porsoniana [s. Fr. X. Bill Beiträge zur Lex. Pors., Muenster 1932, 19, dessen Ausführungen über M. im übrigen fehlerhaft sind]) den M. den Vertretern der tragischen Pleias in Alexandrien naherückt.

Für die Vorwürfe der Dramen des M. dürfte die Tatsache, daß von den drei bekannten Titeln sich zwei als historische Dramen ausweisen, bedeutungsvoll sein. Leider gestatten die Heimatorte der Helden keinen Rückschluß auf Heimat und Erlebnisse des Dichters, zumal in frg. 9 ein Motiv aus Argos erscheint. Im Themistokles (frg. 1, vgl. Eingang von Eurip. Med.) stand der Sieger von Salamis (Themistokles scheint von der Flotte gesprochen zu haben) im Vordergrund, während in dem einzigen Fragment aus den Pheraioi (frg. 3) von der einem Toten zugedachten Schändung, also dem verweigerten Begräbnis, die Rede war. Dies drohte dem von seiner Gattin Thebe und ihren Brüdern ermordeten und ins Meer versenkten Alexandros, wenn nicht auf Bakchos' Geheiß ein Fischer sich seines Leichnams angenommen hätte (Theopomp. frg. 319 G.-H. bei Schol. *T* ad *Ω* 428). Im Telephosfragment (frg. 2) werden *Μοῖρα* und *Ἀνάγκη* angerufen, welche dem Sprecher (Telephos?) das Joch der Knechtschaft aufbürden (s. Schramm 68). Frg. 4 versichert der Schauspieler, Recht und Gerechtigkeit niemals verschweigen zu wollen: dies entspreche dem angeborenen Freimut der Bürger Athanas (so!) und der Stadt des Theseus. Auch hier vermutet Schramm (70f.) eine Anspielung auf Totenbestattung, bei der Theseus aktiv oder passiv beteiligt war. Ansprechender ist Schramms Vermutung, daß die Worte vor Athenern, also in Athen, gesprochen worden sind, wo sie ihren Eindruck nicht verfehlten. Frg. 5 bittet um geneigtes Ohr ohne Voreingenommenheit als Vorbedingung für nicht vergebliches Unterhandeln.

Frg. 6 schildert nach berühmten Vorbildern, die Schramm (71ff.) unter Anführung moderner Literatur vollständig aufzählt, den Kulturaufstieg der Menschheit vom höhlenbewohnenden Menschenfresser in seiner völligen Unkultur und seiner von der rohen Gewalt beherrschten Wildheit zum Acker- und Weinbauer, Haus- und Städtebauer, der gezähmt und kultiviert das Gesetz der Totenbestattung aufstellte an Stelle des früheren gottlosen Totenmahles. Die Ausführung des Motivs bei M. mit seinen Wiederholungen — dasselbe wird zuerst negativ, dann positiv formuliert — ist im Vergleich z. B. zu Critias und Lukrez schwach. Neu ist, daß bei M. als treibende Kraft für die Entwicklung der *χρόνος* erscheint, dem *μέριμνα, ἀνάγκη* und *φύσις* sekundieren. Diese Rolle des *χρόνος* scheint auch dem Philemon vorgeschwebt zu haben (frg. 148f. III 523 K.). Schramm sieht in Stratons Abhandlungen *περὶ χρόνου* und *εὑρημάτων ἔλεγχοι δύο* (Diog. Laert. V 59f.) die Quelle dieser These, wie wohl durch Cic. nat. deor. I 35 lediglich feststeht, daß Straton die jedes Sinnes und jeglicher Gestalt bare Natur als Ursache alles Werdens, Wachsens und Vergehens betrachtet hat, gewissermaßen als Trägerin der *vis divina*. Da Philemons These ebensowenig auf eigenem Boden gewachsen ist, wie die des M., der als Tragiker sicherlich nicht durch den Komiker sich hat belehren lassen, da sich die Blütezeit Philemons (gest. 264/3) mit der des Straton im wesentlichen deckt, würde die Annahme der gemeinsamen Quelle Straton für Philemon und M. ein wichtiges Datierungsmoment für den Tragiker ergeben. Die Zuspitzung des Entwicklungsgedankens einzig und allein auf die Totenbestattung wirkt ernüchternd — Berge kreißen ein Mäuschen —, zumal frg. 3 und 7, vielleicht auch frg. 4 dasselbe Motiv behandeln. Man könnte versucht sein, auf einen engern Zusammenhang, wenn nicht aller genannten, so doch mehrerer Fragmente zu schließen.

Frg. 7, das von der Zwecklosigkeit der Schändung eines wehrlosen Toten handelt, bringt

Schramm (78) mit den Skelettbechern vom Silberschatz von Boscoreale in Verbindung, deren Inschriften *Μοσχίων* und *εὖ σέβου σκύβαλα* die These des M. verhöhnen (s. Héron de Villefosse Monuments et Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles Lettres V [1899] tab. VII. VIII).

Frg. 8: leicht ist's, den Nächsten zu schelten, selbst Unrecht zu ertragen, ist die schwerste aller Lasten.

Frg. 9 tritt ein einst mächtiger Herrscher von Argos auf, des Throns verlustig, ein Schutzflehender in fremdem Land (Athen wegen *ἀστῶν* v. 7?), ein Bild des Mitleids und Jammers, das alle, die ihn sehen, zu Thränen rührt. Auf verwandte Gedanken in der Rede des Pelasgos in Aisch. Suppl. 481ff. weist Schramm (80) hin, während Walker an Archelaos, den Herakliden, den Sohn des Temenos, denkt, der von seinen Brüdern aus Argos vertrieben zu Kisseus von Makedonien floh (in Anlehnung an Euripides' Archelaos).

Frg. 10 — sachlich dem M. wohl zuzutrauen: ‚in seelischem Gleichgewicht das ganze Leben zu verbringen, ist der Gipfel der Glückseligkeit' (vgl. frg. 8 *πάντων μέγιστον τῶν ἐν ἀνθρώποις βάρος* ∾ frg. 10 *κεῖνος δ' ἁπάντων ἐστὶ μακαριώτατος*) — fällt wie im Lemma (*M. ὁ κωμικός*), so in der Metrik mit seinen drei Auflösungen in zwei Versen völlig aus dem Rahmen der übrigen Stücke, wie schon Meineke (110), Nauck (816), Ravenna (747) und Schramm (80f.) erkannt haben. Will man nicht an einen Komiker gleichen Namens denken, bleibt die Wahl zwischen einem Satyrspiel des Tragikers (Walker) oder einem Irrtum des Clemens Alexandrinus in der Nennung des Dichternamens.

Endlich sind bei Stob. IV 55, 3 p. 1117 H. die Verse Eurip. Suppl. 531—536 unter dem Lemma *Μοσχίωνος* überliefert. Kirchhoffs Versuch, die Verse dem Euripides abzusprechen und für M. zu retten, dem sich Walker anschloß, ist trotz des in jenen Versen behandelten Bestattungsmotivs verfehlt: der Gedanke, der Geist zum Äther, der Leib zur Erde, die ihn genährt, übersteigt den Horizont M.s.

Sprachliche und gedankliche Anlehnung M.s an die großen Tragiker einerseits, die jüngeren zeitgenössischen Dichter anderseits hat in den Kommentaren zu den einzelnen Fragmenten Schramm überzeugend dargetan. An *ἅπαξ λεγόμενα* sind zu buchen *εὐιῶτις* (frg. 6, 11), *ζυγουλκός* (6, 26), *κωφεύω* (6, 13), *στεγήρης* (6, 7).

Literatur. W. Kayser Historia crit. tragic. Graecor., Gött. 1845, 294ff. F. W. Wagner De Moschionis poetae tragic. vita ac fabul. reliqu., Vratislav. 1846, 1ff. A. Meineke S.-Ber. Akad. Berl. 1855, 111. O. Ribbeck Rh. Mus. XXX 147ff. Nauck TGF² 812—816. Ravenna Di Moschione e di Teodette poeti tragici (Riv. di Stor. ant. VII 736ff.). R. J. Walker Addenda scenica, Paris 1923, 221ff. Christ-Schmid Griech. Literaturgesch. I⁶ 395.

Hauptausgabe mit Kommentar: Fr. Schramm Tragicorum Graecorum Hellenisticae quae dicitur aetatis fragmenta eorumque de vita atque poesi testimonia collecta et illustrata, Münster 1929. [E. Diehl.]

4) Komödiendichter. Clem. Alex. strom. VI p. 745 stellt Versen des Bakchylides (frg. 25

Blaß-Sueß) gegenüber *Μοσχίων ὁ κωμικὸς γράφει κεῖνος δ' ἁπάντων ἐστὶ μακαριώτατος, ὃς διὰ τέλους ζῶν ὁμαλὸν ἤσκηκεν βίον*. Nauck Tr. Gr. F. S. 816 frg. 10 teilt die Verse unter den Fragmenten des hellenistischen Tragikers (s. o. Nr. 3) M. mit, bemerkt aber mit Recht, daß die Verstechnik zu diesem nicht paßt. Ich sehe keinen Grund, Clemens' Angabe *ὁ κωμικός* anzuzweifeln, wenn wir auch sonst nichts von einem Komiker dieses Namens wissen. [A. Koerte.]

5) M. verfaßte ein *σύγγραμμα* über das berühmte Schiff des Hieron, die Syrakusia, aus dem bei Athen. V 206 D bis 209 E ein langes Exzerpt mit genauer Beschreibung des Schiffes erhalten ist. Zeit ist unbekannt, doch möchte man ihn für einen Zeitgenossen halten (so v. Wilamowitz Antigonos 227, 54), der das Schiff gesehen hat. Übrigens ist der ganze Bericht verdächtigt worden. Susemihl I 882.

6) In einem Bericht des Karystios von Pergamon (Athen. XII 542 F) über den Tafelluxus des Demetrios von Phaleron wird ein M. *ἄριστος τῶν τότε μαγείρων καὶ δειπνοποιῶν* genannt (o. Bd. X S. 2254). Trotzdem er Sklave war, benahm er sich sehr frech, als er durch die Verschwendungssucht des Demetrios zu großem Reichtum gekommen war. [E. Bux.]

7) Aus Mallos, Philosoph der mittleren Akademie, erscheint bei Suid. s. *Πλάτων* und im Index acad. Herculan. col. M 17 und col. XXVII 35 unter den Schülern des Lakydes. Die zuletzt angeführte Stelle enthält zugleich die Angabe des Todesjahres des M. durch den Jahresarchon Eupolemos, welcher kurz vor 180 v. Chr., wahrscheinlich 185/84 anzusetzen ist. Die Ergänzung und Lesung der im Papyrus vorhergehenden Worte ist kontrovers. F. Jacoby (Apollodors Chronik, Berl. 1902, 349) liest nach der Ergänzung von Gomperz: *δεκάκις ἓξ πληρῶν ἔτη*, was auf eine Lebenszeit des M. von 244—184 führen würde, W. Crönert (Kolotes und Menedemos, Lpz. 1906, 77) unter Benützung eines Vorschlags von v. Wilamowitz: *εἴκοσ' ἔτ' ἐκπληρῶν ἔτη*, was dann die Zeit zwischen dem Tod des Lakydes und dem Tod des M. bedeuten würde, so daß sich aus der Stelle für Lebensdauer und Geburtsjahr des M. nichts erschließen ließe, vgl. noch Zeller Philos. der Griech. III 1⁵, 516 und Praechter Gesch. der Philos. Altert.¹² 671.

8) Unter dem Namen eines M. gehen zwei Stücke einer Sammlung von Sprüchen, von denen das eine unter dem Titel *Μοσχίωνος γνῶμαι* im Parisinus 1168, das andere unter dem Titel *Μοσχίωνος ὑποθῆκαι* in einer größeren Anzahl von Hss. überliefert ist. Die Sprüche der ‚*γνῶμαι*' finden sich — 3 ausgenommen — auch in dem sog. Florilegium ‚Parallela' wieder (vgl. K. Wachsmuth Studien zu den griech. Florilegien [Berl. 1882] 90ff.). Beide Stücke abgedruckt als Appendix E und F in der Ausgabe der Epicteti dissert. von H. Schenkl. Aus den beiden Stücken gemeinsamen Sprüchen geht hervor, daß beide Exzerpte aus derselben umfangreicheren Sammlung darstellen. Eine sehr große Anzahl der ‚*ὑποθῆκαι*', aber auch einige der ‚*γνῶμαι*', und zwar auch solche, die sich in der ‚*ὑποθῆκαι*'-Sammlung nicht finden, kehrt bei Stobaios unter dem *λῆμμα Ἐπικτήτου*

wieder und hat dort, soweit sie demselben Abschnitt eingereiht sind, die Reihenfolge der *ὑποθῆκαι*-Sammlung gewahrt. Da diese Sprüche, die bei Stobaios vor allem in dem Abschnitt *περὶ ἀρετῆς* (1, 125—171 Hense) und *περὶ δικαιοσύνης* (9, 37—45 Hense) lange Reihen bilden, ihrem Inhalt nach nichts mit Epiktet zu tun haben, so ergibt sich daraus, daß diese Sprüche sämtlich aus derselben umfangreicheren Sammlung stammen. Endlich gehört hierher wohl noch eine Sammlung von Sprüchen, die unter dem Namen *Ἐπικτήτου* im Vatican. Gr. 1144 erhalten sind (abgedruckt bei Schenkl als Appendix D), da diese Sammlung ebenfalls zwei Sprüche der ‚*γνῶμαι*' enthält. Auf Grund dieser Übereinstimmungen ist es A. Elter gelungen (Bonner Vorles.-Verz. 1892), die Anordnung der ursprünglichen Sammlung weitgehend zu rekonstruieren, wobei natürlich Lücken bleiben, da keine der Sammlungen vollständig ist. Aber auch so ergibt sich aus der Rekonstruktion 1. daß es sich nicht um eine Sammlung von Sprüchen verschiedener Autoren handelt, sondern um Sprüche ein und desselben Verfassers, die stilistisch und inhaltlich durchaus einheitliches Gepräge tragen, obwohl sie oft an Sprüche anderer Autoren bis in die Wortwahl hinein stark anklingen; 2. daß das Anordnungsprinzip der Sammlung nicht dasjenige der Einteilung der Sprüche unter bestimmte Rubriken war wie bei Stobaios. Vielmehr zeigt sich deutlich, daß der Verfasser gewissermaßen am Faden der Assoziation von irgendeinem im vorhergehenden Spruch vorkommenden Begriff oder Gedanken zu einem neuen Gedanken, der sich daran anknüpfen läßt, übergeht, woraus dann ganz von selbst gelegentlich auch Gruppen zusammengehöriger Sprüche entstehen. Was den Inhalt der Sprüche angeht, so zeigt dieser eine Popularphilosophie ganz verwaschenen Charakters, die Gedanken der verschiedensten Richtungen und Schulen in sich aufgenommen hat und am ersten noch mit den Sprüchen des Neupythagoreers Sextus eine gewisse Ähnlichkeit besitzt. Durch diese Form und diesen Inhalt wird wohl auch die Entstehungszeit der Sprüche, wenn auch in weitem Umfang, bestimmt. Über den sonst ganz unbekannten Verfasser wird sich, wenn überhaupt, vor einer Durcharbeitung der zahlreichen unveröffentlichten Florilegien-Hss. kaum etwas Weiteres ausmachen lassen. Mit dem Akademiker M. Nr. 7 hat er natürlich keinesfalls etwas zu tun. Wie die Sprüche unter den Namen des Epiktet geraten konnten, kann auf verschiedene Weise erklärt werden. Doch mag der teilweise wörtliche Anklang von *ὑποθ.* 13 an den 13. Spruch des Encheiridions vielleicht als Hinweis darauf betrachtet werden, daß sich in einer Ausgabe ohne Angabe des Verfassers bei einem der ersten Sprüche der Hinweis auf Epiktet fand und daraus der Irrtum entstand. Die doch sehr wahrscheinliche Abhängigkeit dieses Spruchs von Epiktet mag für die Entstehung der Sammlung auch einen terminus post quem abgeben. [K. v. Fritz.]

9) Griechischer Arzt, aus der Zeit zwischen Asklepiades von Bithynien (erste Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.) einerseits und Asklepiades d. J., dem Pharmakologen und Aphrodas (zweite Hälfte des 1. Jhdts.) andererseits. Außerdem nennt ihn

Asklepiades d. J. an zwei Stellen (Gal. XII 745, 10. XIII 528, 15) seinen Freund, was zunächst rein menschliche Beziehungen, dann aber auch Zugehörigkeit zur Schule des Pharmakologen bedeuten mag. Aus dem Werk dieses Asklepiades stammen fast alle bei Galen erhaltenen Rezepte XIII 537, 7, ein Rezept gegen fressende Wunden, Sehnenverletzungen und Quetschungen bei Knochenbrüchen (= XIII 646 u.), XIII 528, 15 ein Mittel, welches das Vernarben der Wunden fördern soll, XIII 853, 11 ein Mittel gegen fressende Geschwüre, sowie XII 745, 10 ein Kollyrion gegen bestimmte Erscheinungen bei Augenkrankheiten. Nur Gal. XIII 30, 10 ein Mittel gegen Atembeschwerden stammt aus dem Werk des Aphrodas. Die Schrift, aus der diese Bruchstücke stammen, muß ein umfassendes pharmakologisches Werk gewesen sein. Daneben schrieb M. eine Schrift über die diätetische Bedeutung des Kohls (Plin. n. h. XIX 87), daraus Soran. II 49 CMG IV 75, 13, und wie andere Ärzte seiner Zeit eine Schrift über Kosmetik, in der u. a. Mittel gegen Alopekie enthalten waren (Gal. XII 416. Sollte der Moschos, von dem Gal. XII 401 s. u. S. 356 ein Rezept gegen Alopekie mitteilt, mit M. identisch sein?). Seine Definition des Pulses ist eine Erweiterung der des Asklepiades von Bithynien, er hat außer den Adern auch das Herz und das Gehirn in diese miteinbezogen, während Asklepiades den Puls als Diastole und Systole des Herzens und der Arterien definiert hatte; außerdem fügte M. die nähere Kennzeichnung hinzu, daß diese Bewegung nicht parallel der Atmung erfolgt, sondern daß mehrere Bewegungen des Herzens und der Arterien auf ein einmaliges Einatmen kommen (Gal. VIII 757/58). Diese Verbesserung der Lehre des Asklepiades brachte ihm den Beinamen *διορθωτής* ein (Gal. a. O.). Der Hss.-Katalog der griechischen Mediziner II 66 (Abh. Akad. Berl. 1906) führt aus dem cod. Baroccianus 173 das Werk *ὑποθῆκαι* eines M. an, das jedoch nicht veröffentlicht ist, so daß sich über seine Echtheit oder Unechtheit nichts sagen läßt. Unter dem Namen eines M. geht eine Schrift *π. τῶν γυναικείων παθῶν* (zuletzt ediert von F. O. Dewez, Wien 1793), die Ilberg als byzantinische Übersetzung der lateinischen Soranübersetzung des Muscio erkannt hat (Ilberg Die Überlieferung der Gynäkologie des Soranus, Abh. Akad. Lpz., phil.-hist. Kl. XVIII nr. II, Lpz. 1910.) [Deichgräber.]

10) Mosschion, Sohn des Adamas aus Athen, Bildhauer, arbeitet zusammen mit seinen Brüdern Adamas (s. o. Bd. I S. 344 Nr. 3. Roussel Mon. Piot. 24, 100) und Dionysodoros (s. o. Bd. V S. 1006 Nr. 24. Suppl.-Bd. III S. 337). Die Inschrift (*Μοσσχίων*) nach Roussel Délos, Colonie Athénienne 288 Anm. 4, aus dem J. 110/09. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstler XXV 187. [G. Lippold.]

Moschis, als Schuldnerin des Fiskus *ex conductione vectigalis* von Paul. Dig. XLIX 14, 47 erwähnt. [W. Kroll.]

Moschius (*Μόσχιος*), ein nur bei Ptolem. III 9, 3 (*Τρικόρνιον, παρ' ἣν ἐκτρέπεται Μόσχιος ποταμός*) genannter Fluß in Moesia superior. Da die von Ptolemaios angegebene Entfernung Singidunums von Tricornium und dem M. gleich ist der von Singidunum nach Margus am gleich-

namigen Flusse, glaubt Müller Ptolem. I 453, den M. mit dem Margus (o. Bd. XIV S. 1711 Nr. 2) identifizieren zu können, und meint, daß M. fälschlich für Margus gelesen worden sei.

[Max Fluss.]

Moschoi (*Μόσχοι* Hekat. frg. Jacoby 288. Herodot. III 94. VII 78. Strab. XI 497. Mel. I 13. III 39. Plin. n. h. VI 12. *Μέσχοι* Procop. bell. Goth. IV 2), Volk im südlichen Gebirgslande von Kolchis, dem *Moschorum tractus* Plin. n. h. VI 29 oder der *Μοσχική* Strab. XI 498f. Nach dem persischen Heereskatalog gehörten sie zusammen mit den Tibarenern und anderen Pontosvölkern zur 19. Satrapie.

Unter Mithridates Eupator stand in ihrem Lande sein Tempel; nach seinem Sturz wurde das Gebiet unter Kolchis, Iberien und Albanien geteilt. So war der Zustand noch zu Strabons Zeiten.

Über die ethnische und sprachliche Stellung der M. ist aus den griechisch-römischen Nachrichten allein nichts zu gewinnen. Hierfür haben wir die orientalischen Quellen heranzuziehen. Es ist bekannt, daß die assyrischen Keilinschriften die M. als *Muški* erwähnen, die auf dem Trümmern des Hattireiches im späteren Kappadokien einen Staatenbund bildeten; bis über den Tigris dehnten die Muški ihre Macht aus, bis Tiglatpileser I. sie von dort zurückwarf (um 1110 v. Chr). Dann lernen wir um 717 einen König Mitâ von Muški kennen, der von Pisiris von Karkemisch gegen Assyrien zu Hilfe gerufen wurde; er entspricht dem Midas von Phrygien, der sich um 676 unter dem Ansturm der Kimmerier das Leben nahm. Vgl. Winckler Altorient. Forsch. II 131ff. 563f. Schrader Keilinschr. und d. Alte Test. 37. 68. 76. 189. Lehmann-Haupt o. Bd. XI S. 413f.

Besonders aus diesen Zeugnissen ergibt sich, daß die M. erst im 12. Jhdt. im östlichen Kleinasien auftreten, wo auch der Name der Stadt Mazaka an ihre Herrschaft erinnert, daß sie dann die Vorherrschaft an die von Westen her eindringenden Phryger abgeben und mit ihnen um 676 von den Kimmeriern überrannt werden, so daß schließlich Reste von ihnen nordöstlich bis an die Grenzen von Kolchis abwandern, wo wir sie nach den griechischen Quellen wiederfinden.

Die Frage nach ihrer Herkunft kann, da es sich weder um ein semitisches noch ein indogermanisches Volk handelt (vgl. Lehmann-Haupt a. O.), nur im Zusammenhang mit den unmittelbar voraufgehenden Zügen der ‚Seevölker‘ verfolgt werden. Diese Fahrten gingen wohl nicht, wie vielfach angenommen, von Kleinasien, sondern von Libyen aus, wo wir im Bereich des Tritonsees in Südtunis ein besonderes politisches Zentrum annehmen müssen. Die durch geologische Veränderungen bedingte Austrocknung und Zerstörung alten Kulturlandes zwang nämlich einen großen Teil der Bewohner, sich über See eine neue Heimat zu suchen. Da ihr Ansturm auf Ägypten abgeschlagen wurde, faßten sie an den Küsten Phöniziens und Kleinasiens Fuß, wo sie dann das Hattireich stürzten. Daß zu diesen nordafrikanischen Völkern auch die M. gerechnet werden dürfen, wird besonders dadurch nahegelegt, daß noch in griechischer Zeit am Tritonsee ein einst mächtiges Volk lebte, die *Μάξυες* (s. d.), die Maschwesch der ägyptischen Denkmäler, also ein Volk, dessen Name aufs deutlichste an die Muški, M. erinnert. Näheres über die historisch-geographischen Grundlagen der tritonischen Kultur und die ‚Seevölker‘ s. Herrmann Irrtümliche Namensversetzungen (Mžik Beitr. z. histor. Geogr. usw. 112ff.) und die Erdkarte der Urbibel 145ff.

Nun hat die prähistorische und die vergleichende Ortsnamenforschung festgestellt (vgl. Bosch-Gimpera Vorgesch. der Iberer, Mitt. Anthropol. Ges. Wien 1925, 69ff.; desgl. Reallex. d. Vorgesch. VI 1ff.), daß bis in die historische Zeit hinein die Iberer aus Nordafrika nach Spanien eingewandert sind. Unter diesen wohnten Nordafrika gegenüber die Mastianoi des Hekataios, die Massieni Aviens (ora marit. 422) mit ihrer Hauptstadt Mastia (Cartagena). Wie wir an anderer Stelle dargelegt haben (Erdkarte der Urbibel 75), entsprechen ihnen wahrscheinlich die *Meschech*, nach dem Buche der Jubiläen IX 12 und der Gen. 10, einer der Söhne Japhets; man hat Meschech bloß wegen des Namensklanges bisher direkt mit den Muški Kleinasiens zusammengestellt (vgl. z. B. Schmidtke Bresl. Stud. zur histor. Theol. VII 90), da aber die Ansetzung im Buche der Jubiläen maßgebend ist (dahinter verbirgt sich wahrscheinlich eine phoinikisch-hebräische Erdkarte aus dem Zeitalter Salomons), so müssen wir Japhet mit Europa und seinen ‚Sohn‘ Meschech mit einem südspanischen Volk östlich von Gadir (Cadiz) gleichsetzen, während die kleinasiatischen Muški durch Freg = Phrygien vertreten werden. Daraus ergibt sich: Meschech = Mastianoi. Als südlichstes iberisches Volk könnten wir diese ebenso auf die tritonischen Maxyes zurückführen wie die kleinasiatischen Muški und M. Dazu kommt folgende auffällige Übereinstimmung. Während in Spanien die Meschech-Mastianoi ein iberisches Volk sind, begegnen uns am Kaukasos als unmittelbare Nachbarn der M. die Iberer. Damit verstärkt sich die schon oft vertretene Annahme, daß zwischen beiden Iberern ein ethnischer Zusammenhang besteht, den wir aber nicht etwa aus Spanien, sondern aus einem gemeinsamen Ausgangspunkt, dem Tritongebiet, herleiten dürfen. Ob und wieweit diese Erwägungen zutreffen, werden wir aber erst durch Grabungen feststellen können. [Albert Herrmann.]

Μοσχοφάγοι. Ein nur im Periplus Mar. Erythr. 2–3 (Geogr. Graec. Min. I 258) namhaft gemachter einheimischer Volksstamm Afrikas, unweit der Westküste des Roten Meeres: 2. .... *ἀπὸ Βερνίκης συναφής ἐστιν ἡ Βαρβαρική χώρα καὶ ἔστι τὰ μὲν παρὰ θάλασσαν Ἰχθυοφάγων ἐν μάνδραις ᾠκοδομημέναις ἐν στενώμασι σποράδην διοικούντων, τὰ δὲ μεσόγεια Βαρβάρων καὶ τῶν μετ᾿ αὐτοὺς Ἀγριοφάγων καὶ Μοσχοφάγων κατὰ τυραννίδα νεμομένων, οἷς ἐπίκειται κατὰ νώτου μεσόγειος ἀπὸ τῶν πρὸς δύσιν μερῶν [μητρόπολις λεγομένη Μερόη]. 3. Μετὰ δὲ τοὺς Μοσχοφάγους ἐπὶ θαλάσσης μικρὸν ἐμπόριόν ἐστιν, ἀπέχον τὸ πέρας τῆς ἀνακομιδῆς σταδίους τετρακισχιλίους, Πτολεμαῒς ἡ θηρῶν λεγομένη* .... Nach diesen Angaben sind die Wohnsitze der *M.* im Hinterlande der Ichthyophagenküste zu suchen, unweit von Ptolemais Epitheras (jetzt Tokar), zwischen dem Mareb, einem Nebenfluß der Atbara, und der Baraka, in deren Mündungsgebiet Tokar (Ptolem. Epither.) liegt. Die Deutung der *M.* als ‚Kalbesser‘ dürfte wohl mit C. Müller (p. 258) abzulehnen sein; diese Auffassung wird freilich u. a. von Pape (Wörterbuch d. griech. Eigennamen [1917] II 947) in Anlehnung an Schol. Aristoph. Ran. 357 vertreten. C. Müller hingegen erklärt die *M.* als ‚Esser junger Pflanzentriebe‘ und bringt sie mit den von Agatharchides 50–51 (Geogr. Graec. Min. I 141–142) und Strabon (XVI 4, 9 p. 771) genannten Rhizophagen und Spermatophagen (s. d.) in Verbindung, deren Wohnsitze längs des Atbaraflusses und in dessen Nachbarschaft zu suchen sind. *Μόσχος* heißt in seiner Grundbedeutung auch so viel wie ‚Schößling‘ oder ‚Sproß‘ und erst in übertragenem Sinne ‚Kalb‘. C. Müller schreibt über die *M.* (p. 258): ‚Sunt, opinor, *Ῥιζοφάγοι* vel *Σπερματοφάγοι* Agatharchidis, qui teneriores arborum ramulos et gemina sive *μόσχους* comedebant; nam *μόσχοι* dicuntur *ἁπαλοὶ κλαδίσκοι, νεόφυτα βλαστήματα* (v. Steph. Thes. sub *μόσχος, μοσχεῖον, μόσχευμα*). Daß Müllers Gleichsetzuug der *M.* mit den *Ῥιζοφάγοι* bzw. *Σπερματοφάγοι* wahrscheinlich ist, geht aus der gleichzeitigen Erwähnung der *Ἀγριοφάγοι* (s. d.), der ‚Wildesser‘, im Peripl. Mar. Erythr. (s. o.) hervor. Es handelt sich offenbar um nomadisierende Jäger- und Sammlerstämme, die nach Art der heutigen zentralafrikanischen Zwergvölker (Pygmäen) umherzogen. Sie durchstreiften hierbei ein Gebiet, das sich nördlich und südlich der gegenwärtig von Berber nach Suakin bzw. Port Sudan führenden Bahnlinie erstreckt. Der Lauf des Atbaraflusses bezeichnet heute ziemlich scharf die Grenze zwischen den südlich davon wohnenden Ackerbauern und den nördlich des Flusses nomadisierenden Hirtenstämmen. Viehzucht ist freilich im Altertum hier zurückgetreten. Der Name der benachbarten Siedlung *Πτολεμαῒς θηρῶν* (s. d.) weist ja deutlich auf die Tätigkeit der Anwohner hin. Auch Strabon (XVI 4, 9 p. 771) betont die Jagdliebe der Stämme im Hinterlande von Saba (jetzt Massaua), die mit Vorliebe die Tiere von den Bäumen herab erlegen, die sich ferner überwiegend von Wildfleisch nährten (.... *ἀπὸ δένδρων δὲ τοξεύουσι τὰ θηρία τὸ πλέον, ἔστι δ᾿ ὅτε καὶ ἀπὸ γῆς· πολὺ δ᾿ ἐστὶ παρ᾿ αὐτοῖς πλῆθος τῶν ἀγρίων βοῶν· ἀπὸ δὲ τῆς τούτων καὶ τῶν ἄλλων θηρέων κρεοφαγίας ζῶσιν* ....). Strabon (XVI 4, 10–11 p. 772) weiß auch für diese Gegend von Elefanten- (*Ἐλεφαντοφάγοι* s. d.) und Straußenjägern (... *Στρουθοφάγοι* s. d.) zu berichten. Die damaligen Jagdgebiete lagen sogar zum Teil in Landstrichen, die heute dem Feldbau dienen. Die *M.* jedenfalls bildeten eine Gruppe dieser etwa zwischen dem 15. und 23. Grad nördlicher Breite vom Nil bis zur Roten Meerküste nomadisierenden Sammler und Jäger. *Agriophagi pantherarum leonumque maxime carnibus viventes* nennt auch Plin. n. h. VI 195. Doch haben diese Agriophagi, die westlich des Nil oberhalb der Großen Syrte wohnten, mit den uns beschäftigenden und zusammen mit den *M.* erwähnten Agriophagi, abgesehen von der auf gleichen natürlichen Voraussetzungen beruhenden gleichen Lebensweise, nichts zu tun. Es besteht jedenfalls kein Anlaß, im Peripl. Mar. Erythr. für *Ἀγριοφάγων* die Lesart *Ἀκριδοφάγων* zu wählen (vgl. C. Müller 258: Vincentus de peripli loco loquitur quasi pro *Ἀγριοφάγων* legeretur *Ἀκριδοφάγων*), auch wenn ‚Heuschreckenesser‘ (s. u. *Ἀκριδοφάγοι*) von Agatharchides 58 (Geogr. gr. min. I 148 *M.*) und Strabon (XVI 4, 12 p. 772) auf der Ostseite des Nil erwähnt werden, aber wesentlich südlicher wohnhaft als die *Ἀγριοφάγοι*.

Die *M.* wohnten in einem Gebiete, das gegenwärtig von den hamitischen Bedscha oder Bischari besiedelt ist. Ob damit seit dem Altertum eine Veränderung erfolgt ist, läßt sich schwer sagen. Anthropologisch wenigstens ist festzustellen, daß auf Grund von Angaben Strabons (XVI 4, 12 p. 772) die reine Negerbevölkerung erst südlicher einsetzte und so der Zuweisung der *M.* zur hamitischen Völkergruppe nichts im Wege zu stehen scheint. Diese Annahme wird gestützt durch eine Vermutung C. Müllers (254), der in dem südlich der Stadt Berenike (am Kap Ras Benas) beginnenden Küstenstreifen der *Βαρβαρικὴ χώρα* den für eine größere Völkergruppe bekannten Namen Berber wiedererkennen will (... indicatur regio Barbarorum seu Berberorum, gentis late per Africam disseminatae, quam nisi hoc loco auctor commemorasset, dicere non potuit). Der Codex enthält zwar die Form *Τισηβαρικὴ χώρα*; aber diese Bezeichnung findet sich nicht ein zweites Mal in der gesamten Literatur, so daß C. Müller unter Ablehnung zweier anderer Erklärungen (254) und mit Berücksichtigung der Tatsache, daß gleichzeitig mit den *M.* und *Ἀγριοφάγοι* ein Stamm der *Βάρβαροι* besonders erwähnt wird (s. o.) und an anderer Stelle (Peripl. Mar. Erythr. 5 p. 261) von einem Gebiete *Βαρβαρία* (... *τῆς ἄλλης Βαρβαρίας* ...) im weiteren Sinne die Rede ist, die Lesart *Βαρβαρικὴ χώρα* bevorzugt. In der Tat können die Namen *Βάρβαροι, Βαρβαρία* usw. unmöglich in der sonst geläufigen Weise als ein Ausdruck für alles, was nicht griechisch ist, gedeutet werden, und man teilt die Vermutung Müllers, daß mit den *Βάρβαροι* die Berber in Verbindung zu bringen sind. Zu beachten ist auch in diesem Zusammenhang, daß etwas nördlich der Einmündung der Atbara in den Nil auf dessen rechtem Ufer gegenwärtig der Ort Berber liegt, daß ferner gerade in der südlichen Verlängerung der vom Periplus bezeichneten *Βαρβαρικὴ χώρα* unter 10° 12′ nördlicher Breite im heutigen britischen Somaliland eine Siedelung den Namen Berbera trägt. *Βάρβαροι* bedeutet eben ursprünglich den Namen eines ganz bestimmten Volksstammes zwischen Nil und Rotem Meer (s. o.) und wurde dann später zum Gesamtbegriff einer ganzen Reihe von Stämmen östlich des Nil (*Βαρβαρικὴ χώρα, ἡ ἄλλη Βαρβαρία*), denen gleiche physische bzw. sprachliche Merkmale eigen waren, und denen auch die *M.* angehörten. Es muß aber festgestellt werden, daß dieser umfassende Name sich nicht in den Nilgegenden gehalten hat. Wohl ist auch heute noch das Gebiet, das einst die *M.* bewohnten, von Hamiten besiedelt. Aber die Bezeichnung Berber ist im nordwestlichen Afrika herrschend geworden, wahrscheinlich auch hier in Anlehnung an einen antiken Volksstamm, die Mauri Barbares (s. den Art. Masices).

Die *M.* wohnten außerhalb Ägyptens, als dessen äußerste (südlichste) Stadt an der Küste des Roten Meeres Berenice bezeichnet wird (Peripl. Mar. Erythr. 2). Selbst zur Zeit der weitesten Ausdehnung des altägyptischen Reiches (Ramses II.) haben die *M.* bei ihrer Abgelegenheit ihre Selbständigkeit wohl kaum verloren. Eher dürften sie einmal später (nach 1000 v. Chr.) von dem äthiopischen Staat abhängig gewesen sein, der seine Zentrale in Napata (s. d.) hatte und seinen Einfluß nicht nur längs des Nil, sondern auch westlich und östlich davon auszudehnen bemüht war. Nach der Darstellung des Peripl. Mar. Erythr. jedenfalls sind die *M.* ein selbständiger Stamm gewesen. Sie wurden in der Art, wie auch heute noch viele Eingeborenenvölker beherrscht werden, despotisch regiert (. . . *Ἀγριοφάγων καὶ Μοσχοφάγων κατὰ τυραννίδα νεμομένων . . .*); ein Häuptling stand demnach an ihrer Spitze, dem jedes Recht über seine Untertanen gegeben war, und der auch als höchster Priester ihr religiöses Leben bestimmt haben wird. Südlich an das Gebiet der *M.* stieß das Axumitische Reich des Zoskales (Peripl. 5: . . . *ἀπὸ τῶν Μοσχοφάγων μέχρι τῆς ἄλλης Βαρβαρίας Ζωσκάλης . . .*), das seit dem 1. nachchristl. Jhdt. im Entstehen begriffen war und seinen Schwerpunkt im heutigen abessinischen Tigre hatte. Seine Hauptstadt war *Αὐξούμη* (s. den Art. Axomis). Daß am Ausgang des Altertums die *M.* nebst vielen anderen Stämmen dem von Süden nach Norden vorstrebenden Axumitischen Reiche erlegen sind, ist schon im Hinblick auf die im 1. Jhdt. bestehende Nachbarschaft der *M.* sehr wahrscheinlich (Vivien de St. Martin Le nord de l'Afrique 204. Dillmann Abh. Akad. Berl. 1878, 191—192). [Hans Treidler.]

Moschos. 1) Ein Freigelassener, war im J. 69 n. Chr. unter Otho (und auch schon früher) Flottenkommandant, Tac. hist. I 87. [Stein.]

2) M. *Συρακούσιος γραμματικός, Ἀριστάρχου* († ca. 150 v. Chr.) *γνώριμος* Suid. Bukolischer Dichter zwischen Theokritos und Bion, Suid. (auch s. *Θεόκριτος*) und Schol. Anth. Pal. IX 440 zur Überschrift (ferner zu v. 17, ed. Stadtmüller 437 Mitte: *οὔτε τὸν χρόνον καθ' ὃν ἦν ὁ Μ. γινώσκω οὔτε ποιήμασιν αὐτοῦ ἑτέροις ἐνέτυχον*).

Von den grammatischen Schriften hat sich nichts erhalten. *Ἐκ τῶν Μόσχου Σικελιώτου Βουκολικῶν* schreibt Stobaios (59, 19. 63, 29. 64, 19) in der Weise, in der er sonst Fragmente zitiert, drei Stücke von 13, 9, 8 Hexametern aus, vielleicht vollständige Gedichte, Stimmungsbilder epigrammatischen oder elegischen Charakters; das dritte behandelt eine sizilische Sage.

Ferner wird dem M. zugeschrieben: 1. das den Raub der Europa schildernde Epyllion *Εὐρώπη* (116 Hex., Schluß verstümmelt) in mehreren Bukoliker-Hss.; 2. der *Ἔρως δραπέτης* in einer Bukoliker-Hs., bei Stob. 64, 20 und in der Anth. Pal. IX 440; 3. das Epigramm Anth. Pal. XVI 200 (Planud.) auf einen pflügenden Eros.

Stil: glatt, spielerisch, gesucht kindlich, weichlich, müde (das Epigramm ganz farblos, daher von v. Wilamowitz verdächtigt). Die *Εὐρώπη* ist sehr bewußt und nicht ungeschickt aufgebaut; der Traum (8ff.) etwas dürftig erfunden, hübsch die sich absichtslos gebende Beschreibung der bedeutungsvollen Bilder auf dem Korb, 43ff. (Friedländer Johannes von Gaza, 1912, 15; v. 60 lies *τὰς δ' γ'* statt *ταρσόν*, 61 *ταρσοῖς* mit den Hss.). Die Anthologie (63ff.) wird von der Koresage abhängig sein. Nonnos 1, 46—136 scheint von M. unabhängig (der Anklang 1, 70 ∾ M. 129 beruht wohl auf einem von beiden gekannten Gemälde).

Dialekt: dorisch im *Ἔρως* und in der Bucolica, jonisch in der *Εὐρώπη* und im Epigramm.

Metrik: streng kallimacheisch im *Ἔρως* (Daktylenreichtum) und in der Bukolica (1, 3 Versschluß *ἁ μεγάλα μ' ἄλς* Edmonds, gesucht, vgl. Metrik [2] 1929, 35 zu § 96), freier in der *Εὐρώπη* (gehäufte spondiaci, 41 schließt *ἀνύμφῳ δ' Εὐρωπείῃ*, vgl. Theokr. 10, 58; 25, 9. 30, Philit. 1, 3; die bukolische Diaerese sonst streng daktylisch).

Ausgaben: v. Wilamowitz Bucolici graeci (1905) 120. 131. 138. Ph. Legrand Bucoliques grecs II (1927) 136. 179. [Paul Maas.]

3) Aus Elis, Philosoph, mit Anchipylos zusammen Leiter der elischen Schule; wie es scheint nach Pleistanos, der die Schulvorsteherschaft von dem Gründer Phaidon von Elis übernahm (vgl. Diog. Laert. II 105 mit II 126). Bei ihnen hörten nach Diog. Laert. II 126 Asklepiades von Phleius und Menedem von Eretria, die vorher bei Stilpon von Megara gehört hatten und später die elische Schule übernahmen und nach Eretria verpflanzten, wo sie noch einmal zur Blüte kam. Nach Hegesander bei Athen. II 21 p. 44 C nährten sich Anchipylos und M. nur von Wasser und Feigen, ohne dadurch an Gesundheit und Kraft einzubüßen. Nur ihr Schweiß sei so übelriechend geworden, daß jeder sie im Bade mied. Ein Dialog des Stilpon von Megara war nach M. benannt (Diog. Laert. II 120); vgl. Zeller Phil. d. Gr. II 1 [5], 276. v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 95. [K. v. Fritz.]

4) Kitharoede. Aristoph. Ach. 13 freut sich, daß er von Dexitheos abgelöst wurde, scheint also von seiner Kunst nicht viel gehalten zu haben. Schol. bemerkt, daß Dexitheos an den Pythia gesiegt habe. [W. Kroll.]

5) Rhetor, s. Volcacius M.

6) Arzt aus hellenistischer Zeit, nur durch zwei Rezepte bekannt: Ein Mittel gegen Alopekie steht bei Gal. XII 401 (aus Kritons Kosmetik), ein Malagma bei Cels. V 18, 10. [Deichgräber.]

7) Der Mechaniker wird von Athen. XIV 634 b als Verfasser von *Μηχανικά* genannt. Nach dieser Stelle hat er im ersten Buche seines Werkes Herakleides von Tarent als Erfinder der Belagerungsmaschine *σαμβύκη* genannt. Dieser Herakleides kann nicht der berühmte Arzt des 1. vorchristl. Jhdts. sein, sondern nur der Ingenieur, der um 200 v. Chr. lebte (o. Bd. VIII S. 497f.). Von M. wissen wir nichts weiter. [Orinsky.]

8) s. Moschus.

Μοσχοσφραγιστής (*ἱερομοσχοσφραγιστής*, auch einfach *σφραγιστής*). Mit diesem Namen bezeichnete man in Ägypten die ‚Jungstiersiegler', Mitglieder einer besonderen Priestergruppe, welcher die Prüfung und Besiegelung der jungen Opferstiere oblag. Zu *μ.* wurden nur Priester der be-

deutendsten Tempel auserwählt (Pap. Gnom. 87 [2. Jhdt. n. Chr.]). So wird ein Priester vom großen Thoeristempel in Oxyrhynchos als *μ.* erwähnt. Der Titel dieses Priesters, *Ἀρθώθης πρεσβύτερος Πεταρβεβήβιος τοῦ Ἀρθώθου, θέσει δὲ Ἀμπένδιος* lautet: *ἱερεὺς Θοήριδος καὶ Εἴσιδος καὶ Σάραπις τῶν συννάων θεῶν μεγίστων καὶ μοσχοσφραγιστής* (Pap. Oxy. 46, 11; 16 [1. Jhdt. n. Chr.]). Sein Bruder führte denselben priesterlichen Titel und war ebenfalls gleichzeitig *μοσχοσφραγιστής*. Für die Prüfung der Opferstiere waren bestimmte Formen vorgeschrieben, welche genau beachtet werden mußten (Herod. II 38). Über das Verhalten der *μ.* bei der Prüfung der Jungstiere gaben die Bücher der *μ.*, die sog. *βίβλια μοσχοσφραγιστικά*, Auskunft, welche der Stolist bei festlichen Gelegenheiten mit sich zu führen pflegte (Clem. Alex. strom. VI 4, 36, 2). Nach Herodot mußte bei der Prüfung vor allem festgestellt werden, ob das Tier irgendwo ein schwarzes Haar hatte. War dies der Fall, so handelte es sich nach ägyptischer Anschauung um einen Jungstier besonderer Art. Ein so gezeichnetes Tier galt dem Ägypter als zukünftiger Apisstier, der göttlich verehrt wurde und nicht getötet, also auch nicht geopfert werden durfte. War das Tier dagegen frei von diesem und anderen bestimmten Kennzeichen (*καθαρός*), dann wurde das Tier durch Papyrus besonders kenntlich gemacht, den der *μ.* um seine Hörner wickelte und versiegelte (Herod. II 38. Bei Pape Wörterb. d. griech. Sprache ist die Stelle unter *σημαίνω* unrichtig übersetzt). Auf diese Weise gezeichnete Tiere waren für die Opferung freigegeben. Wenn man bedenkt, welche Verehrung der Apis genoß, dann begreift man die Furcht der Ägypter vor der Tötung eines zukünftigen Apisstieres. Man suchte sich daher durch strenge Maßnahmen davor zu schützen. So wurde in alter Zeit nach Herodot jeder getötet, der ohne Prüfung durch den *μ.* einen Jungstier opferte. Auch in späterer Zeit setzte man alles daran, die Opferung eines zukünftigen Apisstieres zu verhindern. So genügte später der versiegelte Papyrusstreifen an den Hörnern der Tiere nicht mehr zum Beweis, daß das betreffende Tier geopfert werden durfte. — Es wurde vielmehr eine besondere Bescheinigung über die Prüfung und Versiegelung des Opfertieres vorgeschrieben, die der Form nach genau festgelegt war und von dem *μ.* ausgestellt sein mußte. Wer diese Bescheinigung nicht vorweisen konnte, lief Gefahr, auch wenn das betreffende Tier vom *μ.* zur Opferung freigegeben war, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die Einführung dieser Bescheinigungen wurde im 7. Jahr des Kaisers Hadrian (122/23) von dem damaligen Idiologos auf Antrag der *μ.* eingeführt (Wilcken Chrest. 89). Und in der Tat ist keine einzige Bescheinigung dieser Art aus der Zeit vor 122/23 nachzuweisen. Das Schema, nach dem diese Urkunden abgefaßt werden mußten, möge folgende Bescheinigung vom J. 149 n. Chr. veranschaulichen:

> *Πετοσῖρις Μαρρείους ἱερομοσχοσφραγιστὴς ἐπεθεώρησα μόσχον ἕνα θυόμενον ἐν Σοκνοπαίῳ Νήσῳ ὑπὸ Πανσίρεως Πανεφρέμμιος ἀπὸ τῆς αὐτῆς κώμης καὶ δοκιμάσας ἐσφράγισα ὡς ἔστιν καθαρός.*

Ganz ähnlich lauten die uns außerdem erhaltenen Bescheinigungen (Pap. Gen. 32. Wessely Stud. Pal. XXII 138 [beide 2. Jhdt. n. Chr.]. Pap. Grenf. II 64 [2./3. Jhdt. n. Chr.]. Vgl. auch BGU I 250 = Wilcken Chrest. 87). Für die Prüfung und Versiegelung eines Opferstieres durch den *μ.* war eine Abgabe an die kaiserliche Kasse zu zahlen (BGU I 356 [213 n. Chr.]).

Literatur: Wilcken Ostr. I 395; Grundz. 126. Uxküll-Gyllenband in BGU V 2, 79 (erscheint demnächst). [Emil Kießling.]

Moschus, Bischof aus dem thessalischen Theben, nahm am Konzil von Serdica im J. 343 teil (Mansi III 38 D. 42 B. 48 B, auch die Namensform Moysius oder Moystus überliefert, so daß er wohl identisch ist mit dem Musaios bei Athan. Apol. c. Arian. 50. Migne G. XXV 337 A). [Enßlin.]

Moscius mons wird von Cassiod. var. XII 12 ep. 15 in einer poetischen Schilderung Südbruttiums und der Stadt Squillace das dieser Stadt südlich gegenüber gelegene 441 m hohe Vorgebirge, Punta di Staletti, genannt, das den Weg sperrt und jäh zum Meer abstürzt. Wir finden für den Berg, der gleichsam das Wahrzeichen der Stadt ist, auch den Namen *Σκυλάκιον ὄρος* (Appian. bell. civ. V 103). Die Lesarten Mostius und Moystius sind als schlecht abzulehnen. [Hans Philipp.]

Mosconnum, Ortschaft in Aquitania (*civitas* der Tarbelli), an der Straße von Asturica, Astorga, nach Burdigala, Bordeaux, gelegen; zwischen Aquae Tarbellicae, Dax, von dem es 16, und Segosa, Escource oder Aureilhan, von dem es 12 *leugae* entfernt ist (Itin. Ant. 456, 1); der Name scheint baskischen Ursprungs zu sein; heute Saint-Girons-en-Marensin zur Gemeinde Vielle-Saint-Girons (Landes) gehörig, nach E. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 66. [M. Besnier.]

***Μοσδία*, ἡ** (Ptolem. VI 4, 3. Wilberg und Grashof; vulgo *Μισδία*; Nobbe hatte das Wort mit dem vorhergehenden *τε* zu *ἡ Τεμισδία* verbunden), Landschaft der Persis, unterhalb der *Ῥάψιοι*. Andreas (o. Bd. I S. 2139) wollte sie mit dem heutigen Mizdâ (Mizdih, eines der zahlreichen Dörfer der Umgegend von Isbahân: Schwarz Iran im Mittelalter V 658) in Verbindung bringen. [F. H. Weissbach.]

Mose, Ortschaft in Gallia Belgica (*civitas* der Remi), an der Straße von Durocortorum, Reims, nach Colonia Agrippina, Köln, gelegen, zwischen Noviomagus, von dem es 25, und Meduantum, von dem es 9 gallische *leugae* entfernt ist (Tab. Peut.); zweifellos ist M. der Name, der auf dem Wegweiser von Tongres (CIL XIII 9158) über Noviomagus einzusetzen ist; heute aller Wahrscheinlichkeit nach Warcq (Ardennen), an der Maas, Fundort einer Inschrift (CIL XIII 3453). [M. Besnier.]

Μόσηγα (Ptolem. V 11, 4), ein sonst unbekannter Ort an der Nordgrenze Albaniens. [Albert Herrmann.]

Mosella, Fluß in Gallia Belgica und Germania superior, die Mosel, linker Nebenfluß des Rheins; der Name, ein Diminutiv von Mosa, die Maas, wird weder von Caesar (vorausgesetzt, daß in dem Text von bell. Gall. IV 12, 2, der sich auf die im J. 55 a. Chr. den *Usipetes et*

Tencteri ad confluentum Mosae et Rheni gelieferte Schlacht bezieht, das Wort *Mosa* die Mosella und nicht die Meuse bezeichnet, wie T. Rice Holmes Caesars Conquest of Gaul[2] 1911, 694–706 und L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II[4] 1918, 408—409 annehmen) noch von dem älteren Plinius erwähnt, sondern zum ersten Male bei Tacitus (ann. XIII 53; hist. IV 71. 77); s. auch Flor. I 45, 14. Auson. Mosella; Ord. urb. nobil. 33ff.; Epist. 20, 4—6. Symm. epist. I 14. Ammian. Marc. XVI 3, 1. Sid. Apoll. epist. IV 17, 1. Ven. Fortun. carm. praef. IV. III 12. 13. X 9, 3f. 48 (zweimal schreibt er anstatt *Mosella Musella*). Vib. Sequest. Geogr. Rav. IV 26; die Peutingersche Tafel nennt sie *Musalla*. Sie entspringt am Mons Vosegus, den Vogesen, im Gebiet der Leuci, fließt von Süden nach Norden, wobei sie zahlreiche Nebenflüsse aufnimmt und mehrere große Städte durchfließt, besonders Divodurum, Metz, Hauptstadt der Mediomatrici, und Augusta Treverorum, Trier, Hauptstadt der Treveri, und mündet bei Confluentes, Koblenz, in den Rhein. Unter der Regierung Neros, im J. 58 n. Chr., wollte der Statthalter von Germania superior, Antistius Verus, die Mosel durch einen Kanal mit dem Arar, der Saône, verbinden; der Plan scheiterte aber an dem Widerstand des Statthalters von Belgica (Tac. ann. XIII 53). Ausonius hat der M. ein Gedicht gewidmet, in dem er ihren gewundenen, aber friedlichen und breiten Lauf rühmt, die fünfzehn verschiedenen Arten von Fischen, die man in ihrem klaren Wasser fängt, und den schönen Anblick des Moseltals, dessen Abhänge von fruchtbaren Weinbergen und lachenden Ansiedlungen besetzt sind (H. de la Ville de Mirmont La Moselle d'Ausone, texte, traduction et commentaire, Bordeaux 1889. F. Marx Rh. Mus. LXXX 1931, 368). Nach der Aufnahme der Mortha, Meurthe, schiffbar und von Fahrzeugen durchzogen, die nach Ausonius teils durch Rudern, teils durch Treideln fortbewegt wurden, war die Mosel, dank ihrer geographischen Lage, als kürzeste Verbindung zwischen Saône und Rhein, und dank des Reichtums der Gegenden, die sie durchfließt, einer der belebtesten Flüsse von ganz Gallien, gleichbedeutend vom wirtschaftlichen wie vom strategischen Standpunkt aus. Eine Inschrift aus Metz erwähnt eine Vereinigung von *nautae Mosallici* (CIL XIII 4335) und die bildlichen Darstellungen des Museums in Trier (im besonderen E. Espérandieu Rec. de bas-reliefs VI 5184. 5193, aus Neumagen stammend) zeigen mehrere Abbildungen dieser Schiffer. — E. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 131—134. [M. Besnier.]

Μωσεμερα, Waddington 2091, heute es-suēmira, nördlich von umm ez-zētūn im Haurān. [Hölscher.]

Moser(a), *Moseroth* (hebr. *mōsērā, mōsērōt*, LXX Μασ[ο]ουρώθ, vgl. Euseb. 126, 12), Station des israelitischen Wüstenzuges (Num. 33, 30. 31), wo Aharon gestorben und begraben sein soll (Dt. 10, 6); nach Num. 20, 22ff. (33, 38) Pg dagegen stirbt Aharon auf dem Berge Hōr. [Hölscher.]

Moses. 1) Aufgabe ist die Ordnung der griechisch-römischen Nachrichten (mit Einschluß des jüdisch-hellenistischen Schrifttums) über Leben und Persönlichkeit des M., sowie die Deutung der sich ergebenden Lebensbilder aus dem Lebensraum und der Persönlichkeit der Darsteller.

1. Namensform. Die griechische Form schwankt in den Papyri zwischen Μουσῆς (Μουσές), Μωσῆς und Μωυσῆς (Preisigke Namenbuch 1922, 220ff.); bei den Prosaikern haben die besseren Hss. meist Μωυσῆς, die schlechteren Μωσῆς (Winer-Schmiedel Gramm. des neutestamentl. Sprachidioms 1894, 51f. v. Soden Die Schriften des N.T. 1907, 1374. Blass-Debrunner Gramm. d. neutestamentl. Griech. 1931, 23); in metrischen Texten findet sich nur Μωσῆς Ezechiel ed. Wieneke (s. u.) v. 30. 97. 224. 243. Oracula Sibyllina II 245. III 253. VIII 251. Die lateinischen Prosaiker-Hss. schwanken gleichfalls zwischen *Moyses* und *Moses* (Forcellini Onomasticon IV 567; vgl. auch für die Vulgata: Biblia sacra cura monachorum S. Benedicti ed. II 1929, 84). Obwohl Iuven. sat. XIV 102, wo zweisilbige Aussprache durch das Metrum gesichert ist, die Hss. *Moyses* geben, wird man im Lateinischen diphthongische Aussprache von *oy* nicht annehmen wollen; für dreisilbige Aussprache spricht offenbar auch frz. *Moïse*. Daß man aber auch im Griechischen ω und υ getrennt sprach, ist weder aus Joseph. ant. II 228 zu folgern, wo der zweite Bestandteil des Namens wohl nicht υσης sondern εσης zu schreiben ist (Nestle Ztschr. f. alttestam. Wiss. 1907, 112), noch aus der Schreibung mancher Josephus-Hss. Μωϋσῆς (Winer-Schmiedel), da die Aussprache der Schreiber durch die lateinische Form beeinflußt sein kann; die Aussprache der Dichter, bei denen freilich stets die Form ohne υ überliefert ist, rät wohl eher dazu, mit Thackeray Grammar of the Old Test. 1909, 163 zweisilbige Aussprache anzunehmen. Keinesfalls ist die Schreibung mit υ aus dem Hebräischen zu erklären, da die LXX den hebräischen *ō-Laut* stets durch ω wiedergibt; dagegen erinnert Thackeray mit Recht an die durch Euseb. praep. ev. I 9, 27 bezeugte Schwankung zwischen Θοὺθ und Θῶθ; daß der ägyptische Laut *u*-haltig war (trotz der Wiedergaben etymologisch mit Moses wohl verwandter Namen durch Ἄμωσις und Τέθμωσις), bestätigt mir Ed. Mahler. Die Namensform beweist also, daß die Griechen ihre ersten Nachrichten über M. nicht von Juden, sondern von Ägyptern erhielten, was freilich gegen Radin The Jews among Greeks and Romans 1915, 94 ohnehin anzunehmen ist; wenn sich späterhin auch jüdische Schriftsteller nach der griechischen Schreibung und Aussprache richteten, so ist das ebensowenig auffällig wie die heute auch bei Juden übliche Graecisierung dieses und anderer biblischer Namen.

Etymologien: aus ägypt. μωῦ ‚Wasser' Philon v. Mos. I 17. Joseph. c. Apion. I 286 und εσῆς ‚gerettet' Joseph. ant. II 228; von hebr. משה ‚ziehen', daher ‚ergreifen' als λῆμμα, von מוש ‚tasten' als ψηλάφημα Philon de mut. nom. 126.

Der Name Μωσώ bei Alexander Polyhistor (Reinach Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au judaïsme 65) von der ‚Verfasserin des jüdischen Gesetzes' könnte durch Verwechslung mit der Sibylle hervorgerufen sein, wird aber wohl auf Bosheit beruhen wie *Κλεωνύμη* Aristoph. Nub. 680 und *Chrysippa* in epikureischem Munde Cic. nat. deor. I 93.

Ähnliches gilt wohl von dem Beinamen Alpha, den M. bei späten Grammatikern trägt (Reinach Textes 360f.). An sich können solche Buchstabenbezeichnungen lobend wie tadelnd gemeint sein (Lehrs Quaest. epicae 19f.); es liegt aber am nächsten, der Ableitung von ἄλφοι, die die Grammatiker selbst geben, zuzustimmen und an die ἄλφοι ἢ λέπρα der antisemitischen Literatur (Diod. XXXIV 1) zu denken, nicht an solche Flecken, mit denen man sich später Könige bei der Geburt ausgezeichnet dachte (Weber bei Böhl Theol. Tijdschr. IIL 387, 2). Böhl 387 erklärt den Namen daraus, daß M.' Buch das erste der Bibel war; auch an M.' Beziehung zur Monas (Leemanns Papyri Gr. II 1845, 145) ließe sich denken.

2. Die Nachrichten über M. bei den heidnischen Schriftstellern sind eingebettet in deren Behandlung der Juden. Für die Quellenkritik dieser Berichte und die Entwicklung des Urteils über Juden und Judentum vgl. den Art. Antisemitismus Suppl.-Bd. V S. 3ff. Hinzuzufügen ist zu S. 23f., daß die unmittelbare Benutzung jüdischer Berichte einschl. der LXX für keinen heidnischen Schriftsteller vor der Verbreitung des Christentums erweislich oder auch nur wahrscheinlich ist; die Bibelstelle bei Hekataios und die Etymologie von Isaak bei Apollonios Molon (s. u.) können und werden durch die Ägypter vermittelt sein. Nur so erklären sich die Ungenauigkeiten, die sich in sämtlichen M.-Biographien finden. Daraus ergibt sich, daß die heidnischen Nachrichten über M. für sich, vor denen der jüdischen Hellenisten, zu behandeln sind.

a) Allgemein. Wenn auch M. nicht die Beachtung gefunden hat, wie er sie nach Philon v. Mos. I 2 verdient hätte, so ist er doch die bekannteste Persönlichkeit der jüdischen Geschichte. Wenn περὶ ὕψους 9 der Gesetzgeber der Juden οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ (dazu Mutschmann Herm. LII 197f.) heißt oder Quintil. III 7, 21 gleichfalls anonym der ‚Stifter des jüdischen Wahnglaubens' getadelt wird, so scheinen beide den Namen als bekannt vorauszusetzen.

b) Abkunft. Die Erzählungen von der Herkunft der Juden aus Kreta, Aithiopien, Assyrien, und ihre Gleichsetzung mit den Solymern (Böhl 380) sind auf die M.-Geschichte ohne Einfluß geblieben. Dagegen wirkte auf seinen βίος die weitestverbreitete Meinung, daß die Juden Ägypter sind. Sie findet sich allerdings noch nicht bei Hekataios; auch Lysimachos (Joseph. c. Apion. I 309) scheint nur von einem ‚gewissen M.' geredet und die Abkunft nicht näher bezeichnet zu haben. Dagegen gilt M. von einem Ausleger des Manethon bei Joseph. c. Apion. I 250 (Suppl.-Bd. V S. 27) bis auf Tac. hist. V 3 meist als Ägypter. Bestimmter wird er bei Joseph. ebd. als ägyptischer Priester aus Heliopolis bezeichnet, der ursprünglich Osarsiph geheißen habe; nach Chairemon (Joseph. 288) war er γραμματεύς und hieß ursprünglich Tisithen (Suppl.-Bd. V ebd.); Strab. XVI 2, 35 in einem Auszug aus Poseidonios nennt ihn nur einen ägyptischen Priester. Von hier aus ist es verständlich, daß er nach [Acro] zu Horat. sat. I 9, 70 die Beschneidung eingeführt haben soll, ‚um nicht von den andern unterschieden zu sein'; denn die Beschneidung war als Sitte der ägyptischen Priester bekannt. — Ob der Name Osarsiph mit Joseph zusammenhängt, ist zweifelhaft; offen bringt aber Chairemon ebd. den M. mit Joseph als Führer der jüdischen Auswanderung zusammen; und da Joseph nach LXX Gen. 41, 45 Schwiegersohn des Priesters von Heliopolis ist (daher baut seine Familie nach Artapan bei Euseb. praep. ev. IX 23 den dortigen Tempel), so könnte die erwähnte Nachricht von seiner Abkunft aus Heliopolis, die insbesondere auch Apion bei Joseph. II 13 übernimmt, mit seiner Beziehung zu Joseph zusammenhängen.

Von der nichtägyptischen Abkunft des M. wissen nur zwei griechische Schriftsteller Näheres. Nach Apollonios Molon bei Euseb. 19 hatte Abraham einen Sohn Gelos (Wiedergabe von Isaak, wie bei Philon); dessen zwölfter Sohn war Joseph, dessen dritter (τρίτος kann wegen des vorhergehenden δωδέκατος kaum mit Gifford als ‚Enkel' gefaßt werden) war M. Heranziehung des A. T. oder jüdischer Erzählungen ist bei dem Judengegner Molon nicht nur der Ungenauigkeit wegen besonders unwahrscheinlich; die wohlwollende Kennzeichnung Abrahams, des ‚Freundes des Vaters', wie der Name nicht ganz richtig übersetzt wird, als eines weisen Mannes, der sich in die Einsamkeit zurückgezogen habe, und das besondere Interesse für Abrahams ‚ägyptische Magd', von der die Araber abstammen, paßt gut zu der Annahme eines ägyptischen Vermittlers. Ob diese Quelle den M. günstiger beurteilte als die landläufigen Berichte und ob sich aus der freien Benutzung mehrerer Überlieferungen das von Joseph. c. Apion. II 148 getadelte Schwanken des Molon ergab, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls steht sein Bericht den biblischen Angaben näher als die anderen; möglich, daß sich von hier aus auch die abweichende Datierung des Exodus durch Molon (Joseph. 16) erklärt. Mit einer solchen ägyptischen Überlieferung kombiniert die Vorlage des Iustin. XXXVI 2 die damaskenische (Suppl.-Bd. V S. 23, 27f.): M. ist, der ägyptischen Auffassung gemäß, Sohn des Joseph; dessen Vater heißt aber richtig Israel. Der Preis seiner Schönheit dürfte wohl aus der damaskenischen Überlieferung stammen; sie ist wohl als Erbe seines ‚Vaters' Joseph (Gen. 39, 6) aufzufassen, wie nach der ausdrücklichen Angabe des Schriftstellers die mantische Befähigung.

c) Tätigkeit. Allgemein gilt M. von Hekataios bis Iuvenal (sat. XIV 102) als der Gesetzgeber der Juden. Wie andere Gesetzgeber, berief er sich nach Diodor. I 94 (d. h. Poseidonios) auf göttliche Offenbarung, und ebenso wie bei diesen muß auch bei ihm dahingestellt bleiben, ob er solche Offenbarungen empfangen oder sich ihrer nur aus verständlichen, volkserzieherischen Gründen gerühmt hat.

Ferner ist M. der Organisator seines Volkes. Nach Hekataios hat er das Volk in zwölf Stämme eingeteilt ‚nach der Zahl der Monate'; die biblische Überlieferung, nach der die Stämme vormosaisch sind, schimmert nur in den verwandten Berichten des Apollonios Molon und des Pompeius Trogus durch. Auch in Ägypten und in der Wüste ist er der Führer des Volks; die Erzählungen der Antisemiten über die Schändlich-

keiten, die die Aussätzigen in Ägypten geübt, und über ihre nicht gerade rühmlichen Erlebnisse in der Wüste (Suppl.-Bd. V S. 26 ff.) bilden daher einen Teil seiner Biographie.

Im Gegensatz zur biblischen Darstellung, nach welcher M. den Jordan nie überschritten hat, gilt er Griechen und Römern ganz allgemein als Begründer des jüdischen Staats, seiner Hauptstadt und seines Tempels. Diese politische Tätigkeit wird allerdings verschieden aufgefaßt. Hekataios weiß von schweren Kämpfen um das Land und im Gegensatz zur Bibel von einer Bevorzugung der Priester bei der Verteilung des eroberten Geländes; Lysimachos = Joseph. c. Apion. I 311 gibt gar den Namen der Hauptstadt als *Ἱερόσυλα* mit entsprechender Etymologie an; dagegen hat M. nach dem Bericht des Poseidonios = Strab. XVI 2, 36 das ‚nicht neidenswerte' Land mühelos besetzt, in ähnlicher Umbiegung des biblischen Berichts, wie sie Aischylos Eum. 7f. vollzieht, wenn er den Apollon kampflos zum Herrn von Delphi werden läßt.

Eine eigentümliche Stellung nimmt M. in den Zauberpapyri ein. Der Mann, der einem Philon stets als Hierophant gilt, ruft in dieser niederen Sphäre der Magie (über die Übergänge Hopfner o. Bd. XIV S. 379ff.) Gott an mit den Worten *ἐγώ εἰμι Μουσῆς ὁ προφήτης σου, ᾧ παρέδωκας τὰ μυστήριά σου τὰ συντελούμενα Ἰσταήλ* (Kenyon Greek Papyri 68 Z. 108f.); man ehrt nicht nur sein *δαιμόνιον ὄνομα* (Kelsos bei Orig. I 21), sondern schreibt ihm auch mehrere Bücher zu: das wichtigste ist das 8. Buch M., das außer Zauberriten auch einen Schöpfungsbericht enthält (zuletzt hrsg. bei Preisendanz Papyri Graecae magicae II 87ff.; die umfangreiche Literatur behandelt derselbe Arch. f. Pap. VIII 122f.); wir hören von einer Monas (o. S. 361, 14), einem Diadem, einem Schlüssel des M. (Kenyon 104. Pap. gr. mag. II 28. 121), einer *Ἀρχαγγελική* (daher Kelsos 26 über Verehrung der Engel nach M.) und *Σεληνιακή* (Leemans 190. 198. Pap. Gr. mag. II 131; letzteres ist Gebet an die Mondgöttin).

d) Auffassung. Für die Antisemiten ist M. als Schöpfer des jüdischen Gesetzes, dessen Standbild nach einer seleukidischen Tendenzschrift im Allerheiligsten des Tempels stand (Diod. XXXIV 1), natürlich Träger der dem Judentum anhaftenden Fehler. Und da man die Juden bald als *ἄθεοι*, bald als *δεισιδαίμονες* kennzeichnet (Suppl.-Bd. V S. 20), so gilt M. sowohl als Verächter jedes Kultus (Joseph. c. Apion. I 239), wie andererseits als *γόης καὶ ἀπατεύων* (Molon und Lysimachos bei Joseph. II 145. Kelsos bei Orig. I 23 *ἀγροίκοις ἀπάταις ψυχαγωγηθέντες*), *γόης καὶ κέρκωψ λόγων* (Anon. bei Philon = Euseb. praep. VIII 6), natürlich auch als Lehrer der *γοητεία* (Kelsos 26). Behandelt ihn die Bibel als Gegner und Überwinder ägyptischer Zauberer, so gibt ihm schon eine gemeinsame Quelle des Plin. n. h. XXX 11 und des Apuleius apolog. XC (Ganschinietz o. Bd. IX S. 694. Gutmann Encyclop. Iudaica VIII 874) die Zauberer Iannes und Iambres zu Gesellen. Aber eine judenfeindliche Darstellung seiner Biographie über die gehässige Darstellung der Gesamterlebnisse der Israeliten hinaus hat es anscheinend nicht gegeben: so weit ging das Interesse an seiner Person offenbar für seine Gegner nicht.

Dagegen heben Hekataios und Poseidonios M. deutlich von seinem Volke, zumal von den späteren Juden, ab und suchen ein Bild seiner Persönlichkeit zu entwerfen.

Wie die von ihm bewunderten Pharaonen (Näheres unter 3 b), ist auch M. für Hekataios in erster Linie ‚Zivilisator' (Reinhardt Poseidonios über Ursprung und Entartung 20). Durch ‚Vernunft und Tapferkeit' die Masse weit überragend, teilt er das Volk in zwölf Stämme (wie die Pharaonen Ägypten in Gaue) und gibt (wie diese) den Priestern einen Vorzugsanteil; ja, er überläßt ihnen das Rechtswesen; zumal der Hohepriester genießt hohe Verehrung und den Anspruch, Träger göttlicher Offenbarung zu sein, den auch M. selbst erhob — was Hekataios sicher sehr vernünftig gefunden hat. Er verehrt den Himmel als Gott (über den ‚Himmelsgott' bei den Juden der Perserzeit vgl. Schaeder Esra der Schreiber 44), ohne Bildnis; die Sitten, die er einführte, unterscheiden sich wesentlich von denen anderer Völker, aber anscheinend im allgemeinen vorteilhaft; selbst die Neigung zu einem *ἀπάνθρωπός τις καὶ μισόξενος βίος*, so gewiß sie Hekataios unsympathisch war, wird durch die traurigen Erfahrungen des M., der mit anderen Fremden aus Aegypten ausgewiesen worden war, wenigstens motiviert. Daß sich unter Persern und Makedonen die Strenge der alten Sitte gelockert hat (was die Elephantinepapyri für die älteste Schicht jüdischer Siedler in Ägypten nur bestätigen), wird dieser Freund ägyptischen Konservativismus bedauert haben.

Von dieser Vorstellung weicht die des Poseidonios (bei Strab. XVI 2: Honigmann u. Bd. IV A S. 99 mit Literaturangabe) erheblich ab; die Unterschiede erklären sich teils, wie namentlich Reinhardt einleuchtend dargelegt hat, aus der Verschiedenheit der Männer und ihrer Lebens- und Geschichtsanschauung, teils aber auch aus Poseidonios' Kenntnis anderer nichtjüdischer Darstellungen; zeigt doch frg. 70 Jac. = Diod. XXXIV, wie genau er über die antisemitische Auffassung Bescheid weiß. Bezüglich des äußeren Lebensganges folgt er gegen Hekataios der fast allgemein gewordenen Anschauung, daß M. kein Fremder, sondern ein ägyptischer Priester war. Das Motiv der Auswanderung aber gewinnt er durch Kombination mit Hekataios: M. verließ Ägypten freiwillig, weil der anthropomorphe und gar theriomorphe Gottesbegriff der meisten anderen Menschen nicht der seine war, und gründet eine Gemeinschaft von Gesinnungsfreunden — natürlich kampflos. So rückt das Religiöse, für den aufgeklärten Hekataios nur Mittel zu zivilisatorischem Zweck, hier in den Mittelpunkt der Darstellung; nicht *ἀνδρεία* zeichnet demgemäß diesen M. aus (die der Mittelstoiker im landläufigen Sinn gar nicht zu den *ἀρεταί* rechnet: Heinemann Poseid.' met. Schr. II 215; Philons griech. u. jüd. Bildung 416, 1), ja, nicht einmal *φρόνησις*, sondern Frömmigkeit. Denn M.' Gottesbegriff hebt sich hier noch schärfer als bei Hekataios vom landläufig antiken ab. Er verehrt *ὃ καλοῦμεν οὐρανὸν καὶ κόσμον καὶ τὴν τῶν ὅλων φύσιν* Strab. XVI 2, 35. Die letzten Worte

zeigen, daß Poseidonios (Norden Festgabe f. Harnack 1921, 294. Reinhardt 9ff.; anders v. Wilamowitz Glaube d. Hellenen II 406, 1) den Begriff des ‚Himmelsgottes' bei Hekataios in stoischem Sinne interpretiert; vgl. etwa Diog. Laert. VII 148 *οὐσίαν θεοῦ Ζήνων φησὶ τὸν ὅλον κόσμον καὶ τὸν οὐρανόν· ὁμοίως δὲ καὶ Χρύσιππος ... καὶ Ποσειδώνιος*. Nur so erklärt sich die starke Betonung des ethischen Gehalts der Religion und die Bezeichnung ihrer Anhänger als *θεοσεβεῖς ὡς ἀληθῶς ὄντες* § 37. Und während bei Hekataios gewisse ‚menschenfeindliche' Gesetze schon auf M. zurückgehen, sind nach Poseidonios (vgl. auch Tac. hist. V 5 Anf.) gerade solche Vorschriften, an denen der Hellene Anstoß nimmt, wie Beschneidung und Speisegesetze, erst lange nach seinem Tode eingeführt; an Stelle der alten Rechtlichkeit, Friedfertigkeit und Genügsamkeit sind Raubzüge getreten. Auch diese dunkle Folie für das Bild des M. ist nicht einfach konstruiert; die Klage über das Festhalten der Juden an den Gesetzen, die sie von den Heiden schieden, war ja allgemein geworden, und der Vergleich mit Hekataios' — ebensowenig aus den Fingern gesogenen — Bemerkungen über damalige Anpassungserscheinungen mochte den Eindruck wecken, daß die Scheidemauern sich im Laufe der Zeit noch erhöht haben; überdies haben die von der Expansionspolitik der Makkabäer betroffenen vorderasiatischen Völker für ihre Klagen das Ohr der Griechen zu finden gewußt (o. Suppl.-Bd. V S. 29). Aber allerdings paßt dies Bild von der reinen mosaischen Urreligion und ihrem Verfall ausgezeichnet in das Gesamtbild von ‚Ursprung und Entartung der Kultur', zumal der orientalischen, das Poseidonios vorschwebte.

3. Die Nachrichten der jüdischen Hellenisten. Bezüglich der einzelnen Schriftsteller verweisen wir auf die Sonderartikel; Nachrichten über die Thora, die nicht auch M.' Person betreffen, übergehen wir.

a) Über Ezechiel vgl. jetzt: Ezechielis Iudaei fabulae quae inscribitur *Ἐξαγωγή* fragm. recensuit atque enarravit J. Wieneke, Münster 1931. Zur Ergänzung der Fragmente vgl. auch Lesky DLZ 1932, 2220. Die Dichtung folgt der LXX und ist weder von der griechischen Auffassung noch von dem hellenistischen M.-Roman (s. unter b, c und e) noch von der rabbinischen Auslegung beeinflußt. Die einzigen originalen Züge sind erstlich ein Traum des M., in welchem ihm die Herrschaft geweissagt wird v. 68ff.; da wir sonst nur Weissagungen über M., nicht an M., finden, so hat Wieneke 61f. sicher recht, wenn er den Traum auf die Technik des griechischen Dramas zurückführt. Gleichfalls nach griechischem Muster ist die Erscheinung des Vogels Phoinix v. 254ff. eingefügt: Wieneke 107f.

Das Drama füllt jüdischen Wein in griechischen Schlauch; von einem Einfluß der griechischen Kultur auf die Auffassung des Helden ist nichts zu spüren.

b) Artapanos bei Euseb. praep. ev. IX 18ff. erzählt: Merris, die Tochter eines judenfeindlichen Ägypterkönigs, lebte in kinderloser Ehe mit einem Stadtkönig von Memphis, Chenephres. Sie nahm ein jüdisches Kind an, nannte es *Μώυσος*; von den Hellenen wurde es später Musaios genannt und wurde Lehrer des Orpheus. Dieser M. erfand allerhand Maschinen für Krieg und Frieden und die Philosophie; er teilte den Staat in 36 Gaue und wies jedem seinen Gott zu, darunter Katzen, Hunde und Ibisse; er erfand die Hieroglyphen und gab den Priestern besonderen Landbesitz — alles, um dem Chenephres die Herrschaft dauernd zu erhalten; denn bei der früheren Unordnung setzte man bald Könige ein, bald ab. Deshalb wurde er von dem Volk und namentlich von den Priestern geliebt und von den letzteren Hermes genannt wegen der *ἑρμηνεία* der heiligen Buchstaben. Chenephres aber beneidete ihn und sandte ihn mit ungenügenden Truppen gegen die Aithiopen. Jedoch M. scharte um sich 100 000 Bauern, gründete für sie während des zehnjährigen Feldzuges eine Stadt, die er Hermopolis nannte, und begründete dort den Kult des Ibis wegen des Nutzens dieser Tiere bei der Vertilgung schädlicher Reptilien (wenn Joseph. ant. II 245f. angibt, er habe sich der Ibisse bedient, um den durch Schlangen verhinderten Einmarsch in Aithiopien zu ermöglichen, so gehört die Nachricht, wie sich ergeben wird, in diesen Zusammenhang). Die Aithiopen aber liebten ihren Besieger derart, daß sie, wie übrigens alle Priester (d. h. wohl: auch die ägyptischen) die Beschneidung von ihm lernten. Chenephres löste das Bauernheer auf und schickte die Leute teils als Besatzungen nach Aithiopien, teils in die Steinbrüche, um einen Tempel in Diospolis aus Sandstein herzustellen. Auf die Frage des Nacheros, des Leiters dieses Baus, was sonst (außer den Ibissen) besonderen Nutzen stifte, sagte M., das Rind; daher errichtete Nacheros einen Tempel des Apis und bestattete dort auch die von M. heilig gesprochenen Tiere. Chenephres trachtet nun dem M. nach dem Leben und beauftragt ihn und einen gewissen Chanethothes, den er zum Mörder gedungen hatte, mit der Bestattung der Merris. M. bemerkt die Arglist, besorgt die Bestattung und nennt Stadt und Fluß Meroe nach Merris, die ‚wie die Isis' geehrt wird, flieht aber nach Arabien, nachdem er den Chanethotes in Notwehr erschlagen. Dort wohnt Raguel; die Ereignisse bei ihm und die Rückkehr nach Ägypten sind im ganzen nach Exod. 2, 15ff. erzählt. Hinzugefügt ist der Tod des Chenephres, der als erster an Elephantiasis starb, weil er den Juden das Tragen wollener Kleidung verbot, um sie leichter erkennen und quälen zu können, — sowie M.' Einkerkerung und wunderbare Befreiung; ferner verkündet M. dem König auf dessen Bitte den Gottesnamen, jedoch mit der Folge, daß dieser sprachlos zu Boden sinkt; M. erweckt ihn wieder zum Leben. Er schreibt den Gottesnamen auf eine Tafel; ein Priester, der die Inschrift schmäht, stirbt unter Krämpfen (dazu Jacob Im Namen Gottes 1903, 108. Ganschinietz o. Bd. IX S. 712. Hopfner o. Bd. XIV S. 338). Der Erzählung der Wunder und Plagen in Ägypten fügt Artapanos ein, daß der Nil seit M. alljährlich Ägypten überschwemme, daß in jedem ägyptischen Tempel ein Stab zur Erinnerung an M.' Stab aufbewahrt werde, zumal in den Tempeln der Erdgöttin Isis, weil M. die Erde geschlagen habe. Der Durchzug durch das Rote Meer wurde

nach der Tradition von Memphis durch Beobachtung der Gezeiten möglich; die von Heliopolis schließt sich eng an die Bibel an.

Die Tradition aus Heliopolis, der Urheimat der ägyptischen Juden (o. S. 362, 7), ist natürlich jüdisch, die aus Memphis dagegen stammt offenbar nicht von jüdischen Rationalisten, an die sich ein Mann wie unser Fabulant gewiß nicht gewandt hat, sondern von Ägyptern. Eine gewisse Spannung zwischen der jüdischen und der ägyptischen Erzählungsgrundlage tritt auch zutage, wenn das Heiligtum von Heliopolis erst der Bibel gemäß zur Zeit Josephs, dann nach seinem Tode gebaut worden sein soll (Freudenthal Hellenistische Studien 145) und wenn die Reihenfolge der Generationen erst nach der Bibel dargestellt wird, dann auf Abraham Mempsasthenoth, auf ihn Palmanothes, auf ihn Merris, M.' Pflegemutter, unmittelbar gefolgt sein soll: die Reihe ist hier also (wie in der Vorlage des Molon: o. S. 362, 17) kürzer als die biblische. Beide Traditionen dürfte Artapan schwerlich genau wiedergegeben haben, wiewohl an manchen Ungenauigkeiten unseres Berichtes die Vermittler schuld sein mögen (Freudenthal 8. 33). Jedenfalls aber hat er oder gesinnungsverwandte Vorgänger, die wir von ihm nicht mehr unterscheiden können (Schwartz o. Bd. II S. 1306), im Anschluß an diese Überlieferung einen eigenartigen Roman frei geschaffen, in welchem M. im Verein mit anderen Männern der Bibel als Vater aller Kultur erschien.

Bis zu einem gewissen Grade müssen wir (mit Willrich Judaica 115) mit seiner bona fides rechnen. Männer wie Leon von Pella (o. Bd. XII S. 2012ff.) und namentlich Hekataios von Abdera hatten in ihren zumal von Juden viel beachteten Darstellungen die gesamte menschliche Kultur auf die Ägypter zurückgeführt, und zwar mittels des Schlusses von Übereinstimmungen auf Entlehnung. Wurde diese Methode gebilligt (und das ist in weitem Umfang auch von griechischen Männern der Wissenschaft geschehen), so ergab sich für die Übereinstimmungen zwischen der jüdischen und ägyptischen Kultur notwendig ein Dilemma: entweder man ließ die Juden bei den Ägyptern in die Schule gehen oder — umgekehrt. Ersteres verbot aber dem Juden manchmal nicht nur sein Nationalstolz, sondern auch der biblische Bericht. Ganz deutlich ist das bei der Beschneidung; nach der allgemeinen, auch von Hekataios = Diod. I 28. 55 wiedergegebenen Annahme haben sie alle Orientalen, auch die Juden, von den Ägyptern; nach der Bibel aber wird sie dem Abraham außerhalb Ägyptens von Gott als heiliges Bundeszeichen anbefohlen; folglich haben sie, eben nach Hekataios' Methode, die Ägypter und die Aithiopen bei Artapan von M. gelernt. Nach Hekataios = Diod. I 69, 5 haben die Ägypter die Schrift, die Sternkunde und die Geometrie erfunden. Nach der Bibel aber ist Abraham schon vor seiner Wanderung nach Ägypten *Χαλδαῖος*, also (Baumstark o. Bd. III S. 2057ff.) Sternkundiger; mithin hat er nach Artapan ebd. die Ägypter belehrt, nicht umgekehrt. Joseph hat Gen. 47, 20ff. das ägyptische Ackerland verteilt; daher ist er Erfinder der *μέτρα*, also der Geodäsie, aus der nach griechischer Anschauung (Hultsch o. Bd. VII S. 1211) die Geometrie hervorgegangen ist. Und daß ein Jude nicht einen Ägypter, sondern den Verfasser der ‚ältesten Urkunde des Menschengeschlechts' für den Erfinder der Schrift gehalten hat, läßt sich gleichfalls begreifen (s. auch unter c). Von hier aus ergab sich zunächst, unterstützt durch den Anklang der Namensform *Μουσῆς* (o. S. 360, 4) an *Μουσαῖος*, die Beziehung des M. zu griechischen Sängern, die man auch sonst als Erfinder der Schrift ansah (Dornseiff Alphabet 8); den Orpheus hatte bereits Hekataios in gleichem Zusammenhang (vgl. auch I 23, 2) als Ägypterschüler bezeichnet. Andererseits aber führte die Vorstellung der Kulturtätigkeit der Patriarchen zu ihrer Gleichsetzung mit jenen Königen, die nach Hekataios wegen ihrer Verdienste göttliche Verehrung erlangt hatten (Jacoby o. Bd. VII S. 2759). Einer dieser Männer heißt als Gott Thoth (Diod. I 16. Willrich 112) und ist als Erfinder der Schrift schon früh (Kroll o. Bd. VIII S. 792) mit Hermes als *ἑρμηνεύς* identifiziert worden. Dadurch kommt M. nicht nur zur Gleichsetzung mit Hermes, sondern Artapan überträgt auch die dem Thoth zugeschriebene Ordnung der ägyptischen Religion einschließlich der Einführung des Kults nützlicher Tiere (Willrich a. O.) auf seinen Helden. Er schreibt ihm sogar weiterhin, nicht ganz im Einklang mit seinen eigenen Angaben über Joseph, die Abgrenzung des Priesterlandes zu, die nach Hekataios = Diod. I 21, 7 Isis vollzog, sowie die Einteilung des Landes in 36 Gaue, nach Hekataios = Diod. I 54, 3 Anordnung des Sesoösis; und da dieser bei einem Feldzug gegen die Aithiopen die Nützlichkeit des Ibis kennenlernte und zur Verehrung dieses Tieres den Grund legte (Hekataios a. O. I 53ff.; Lévy Rev. des ét. juives LIII 207ff., auch zum vorhergehenden), so trägt Artapan kein Bedenken, auf M. als Stifter des ägyptischen Tierkultes auch diese Geschichte zu übertragen.

Nun ist gewiß die Übertragung von Zügen der ägyptischen Legende auf biblische Helden auch sonst nicht ohne Beispiel; so hat die Osirissage auf die rabbinische Weiterbildung der Erzählung von Joseph gewirkt (Kittel Probleme des pal. Spätjudentums 1926, 169ff.); und auch die Vorstellung von der Kulturtätigkeit der Patriarchen findet im Buch der Jubiläen, das den Henoch 4, 17ff. zum Erfinder der Schrift und der Sterndeutung, den Abraham 11, 23 ohne jeden biblischen Anhalt zum Vervollkommner des Pfluges macht, ihre Parallelen. Auch daß Artapan den Tierkult nicht schlimmer beurteilt, als Hekataios, ist (gegen Freudenthal 147) nicht auffallend; schimmert doch selbst bei Philon v. Mos. I 23 eine gewisse Achtung vor einem symbolisch genommenen Tierkult durch. Aber allerdings ist M. als Stifter heidnischer Kulte eine durchaus für sich stehende Erscheinung. Die Schwierigkeit mildert sich freilich durch die Erwägung, daß schon in Hekataios' Darstellung keine Zustimmung zum ägyptischen Kultus lag: als Apotheose verdienter Menschen und nützlicher Tiere beruht er für diesen Schüler sophistischer Religionskritik (Jacoby a. O.) nicht auf *φύσις*, sondern auf *θέσις*, und zwar auf verständiger *θέσις*; daher ist auch Artapans M., der aus Nützlichkeitsgründen jedem Gau seinen Gott zuweist,

ein sehr aufgeklärter Herrscher, dem der Staatskult Sache der Staatsraison ist, wohlverstanden: der heidnische; denn daß der eigene Gott Gebete erhört und Wunder wirkt, also eine durchaus reale Macht ist, steht für Artapan außer Zweifel. Mag diese Inkonsequenz auch mit der bereits betonten Dissonanz zwischen den ägyptischen und den biblischen Nachrichten bei Artapan zusammenhängen, so zeigt sich doch hier, wenn auch in erheblich plumperer und naiverer Form, dasselbe Verfahren wie bei Philon (Heinemann Philons griech. u. jüd. Bildung 573f.): man wendet die Methoden der kritischen Betrachtung auf fremde Religionen an, ohne sich ihrer Gefahren für den eigenen Glauben auch nur bewußt zu werden. Und daß sich auch der philosophisch gefärbte jüdische Hellenismus nichts zu vergeben glaubte, wenn er unbefangener als die Propheten eine verständige Ableitung des heidnischen Kultus suchte, zeigt Weish. Sal. 13ff. Der Unterschied zwischen Artapan und denjenigen Hellenisten, deren Schriften die Kirche als wertvoll erhalten hat, bleibt jedoch, daß diese den heidnischen Kult planmäßig bekämpften; kein Schriftsteller, den wir kennen, würde aus Stellen wie Deut. 4, 19 (die Sterngötter, die Gott den anderen Völkern zugeteilt hat) eine relative Berechtigung der Fremdkulte abgeleitet, geschweige M., aus welchen Motiven auch immer, als deren Stifter hingestellt haben. Aber die Elephantinepapyri zeigen, daß es in Ägypten eine ältere Schicht jüdischer Einwanderer gab, die sich dem heidnischen Kultus gegenüber weit entgegenkommender verhielt (s. auch S. 364, 32); und der persische Name Artapanos spricht dafür, daß unser Verfasser einer unter persischer Herrschaft eingewanderten Familie angehörte, da sich auch sonst in Elephantine nichthebräische Namen finden (Ed. Meyer Papyrusfund von Elephantine 38) und die Vererbung von Namen innerhalb einer Familie auch für das Judentum der hellenistischen Zeit belegt ist. Keinenfalls haben wir Anlaß zu der gezwungenen Annahme, daß Artapan unter der Maske eines ägyptischen Priesters redete (gegen diese Vermutung Freudenthals s. auch Schwartz o. Bd. II S. 1306).

c) Mit Artapanos' Vorstellung verwandt ist die des Eupolemos Eus. praep. ev. IX 26, nach welchem M. die Juden die Schrift gelehrt hat; von ihnen hätten die Phoiniker, von diesen die Hellenen das Schreiben gelernt.

d) Für Philon ist M. in den allegorischen Schriften der *πάνσοφος* und *ἱεροφάντης*. Auf die M.-Geschichte im wörtlichen Sinn kommt er zweimal zu sprechen.

In den Hypothetika (Euseb. praep. ev. VIII 5f.) wendet er sich gegen die Beschuldigung der Antisemiten (o. 1 c), M. sei ein *γόης καὶ κέρκωψ λόγων* gewesen. Er argumentiert vom Standpunkt des Gegners aus (über solche Beweisführung *ἐκ τῶν δοκούντων τῷ ἀποκρινομένῳ* vgl. Aristot. soph. el. 165 b 2; 5) und beruft sich absichtlich nicht auf die jüdischen Urkunden, die ja der Gegner nicht anerkennt, sondern auf die von diesem zugegebenen Tatsachen: Führung durch die Wüste, Gewinnung Palästinas, Gesetzgebung. Diese drei Tatsachen lassen sich in doppeltem Sinne deuten, schließen aber in beiden Fällen Vorwürfe wie die obigen aus. Bei der Wüstenwanderung ist damit zu rechnen, daß das Volk dem M. willig entgegenkam oder daß es zwar widerspenstig war, aber durch göttliches Eingreifen besänftigt wurde; entweder war also M. sehr geschickt oder von Gott gesandt. Die Gewinnung des Landes (die die Bibel bekanntlich M. gar nicht zuschreibt) kann entweder kriegerisch (Hekataios) oder friedlich (Poseidonios) erfolgt sein; entweder war also M. ein tüchtiger Führer, der sein Volk trotz der Wüstenwanderung frisch erhielt, oder er wußte durch seine Persönlichkeit auch die Sympathien fremder Völker zu gewinnen. Die Gesetze werden bis heute innegehalten; mag also M. sie von Gott haben oder dies nur erklärt haben (Poseidonios ließ die Frage offen: Reinhardt 17), so stellt ihm und seinem Gesetz doch dieser Gehorsam das beste Zeugnis aus. Ergebnis: Mag M. ein Gesetzgeber und König gewesen sein wie die anderen oder mag sein Anspruch auf göttliche Begnadung berechtigt sein, jedenfalls war er ein bewundernswerter Mann.

Auch das ‚Leben des M.' hat apologetische Tendenz (Badt Schriften der jüd.-hell. Literatur in deutscher Übersetzung I 218f.); freilich soll nicht nur der Mann, sondern ebensosehr sein Werk vor den Hellenen verherrlicht werden. Uns geht hier nur die Behandlung des Mannes an. Sie bestimmt den Aufbau des Buchs, in welchem, wie im wesentlichen richtig Prießnig Monatsschr. für Gesch. u. Wiss. d. Judent. 1929, 143ff. gesehen hat, das Schema des *βίος* und des *ἐγκώμιον* durcheinandergehen. Das erste Buch will in der Hauptsache den Lebenslauf in zeitlicher Folge darstellen; es ersetzt aber zugleich den ersten Teil der systematisch geordneten panegyrischen Darstellung des zweiten Buches, welches M. als König, als Gesetzgeber, als Priester und als Propheten schildert, aber abschließend die Darstellung seines Todes enthält, und zwar recht geschickt in organischem Zusammenhang mit der Behandlung seines Prophetismus, ausgehend von der Voraussetzung, daß die Nähe des Todes die prophetische Begabung erhöht (Cic. div. I 63f.), so daß die Selbstdarstellung seines Todes in den letzten Versen der Thora ihre Schwierigkeit verliert und als Gipfel seiner prophetischen Leistung gelten kann. Außer der Bibel hat Philon jüdische Vorgänger benutzt (I 4); wieviel er ihnen aber verdankt, ist ganz unsicher. Die einzige Angabe, die er schwerlich aus eigenem haben kann, ist die ägyptische Etymologie I 17 — wie er ja auch den jüdischen Erklärern, auf die er sich spec. leg. I 8 beruft, ägyptische Motivierungen der Beschneidung entnimmt (Heinemann 505f.). Weniger einleuchtend ist der Schluß auf Entlehnung bei manchen Zügen, die er mit anderen jüdischen Erzählern gemein hat; so ist nach ihm, wie nach Artapan, Josephus und dem Midrasch M.' Retterin, deren Namen er übrigens nicht nennt, unfruchtbar (daß sie Schwangerschaft vortäuscht, sagt nur Philon I 19); nach den drei Hellenisten wie nach den Rabbinen gedeiht das Kind ungemein rasch (Stein Philo und der Midrasch 1931, 43f.); wie nach Josephus und Midrasch (Rappaport Agada und Exegese bei Josephus 1930, 30. 118), bleibt das Nilwasser trotz der ersten Plage für die Israeliten trinkbar; wie nach

beiden und Apok. 2, 14 (Rappaport 38. 126), hat Bileam den Midianitern angeraten, die Israeliten zur Unzucht zu verführen; nur mit dem Midrasch stimmt er überein in dem Schluß von der Fürsorge des Hirten auf die des Königs (Badt zur Übers. von I 62), in der Deutung der Quellen und Palmen von Elim (Badt zur Übers. von I 188) und in der Meinung, daß die Kundschafter schon vor ihrer Heimkehr nicht ganz einig waren (I 232 = Talm. Sota 34 b). Besser aus Philons Voraussetzungen als aus denen der Rabbinen erklärt sich der beiden gemeinsame Zug, daß sich M. seit Übernahme des Prophetenamtes von Frauen ferngehalten habe (II 68f. Stein 45. Heinemann 265. 271). Und sicher von ihm stammen die Modernisierungen des Bildes im einzelnen (die Sichelwagen des Pharao I 168 wie M.' Opfer vor dem Feldzug 306, nach griechisch-römischer Sitte: Heinemann 70) und die Umbildung im ganzen. In der Bibel wie bei ihren palästinischen Auslegern tritt M. als Gesetzesmittler hinter dem Gesetze durchaus zurück; daher nimmt die Bibel an einem gewissen Ungeschick (Exod. 18) und selbst an menschlicher Schwäche des M. keinen Anstoß: auch sein Tod vor dem Betreten des heiligen Landes erscheint als Sühne seiner Schuld. Dagegen läßt Philon I 1 offen, ob M. Gesetzgeber oder Gesetzesvermittler war, ja, er führt II 8ff. die Trefflichkeit seiner Gesetze auf seine persönliche Eignung zum Gesetzgeber zurück (über den Gegensatz des rabbinischen Judentums vgl. Heinemann 477), und es hängt mit dieser Auffassung zusammen, aber auch mit Philons Neigung, an unbequemen, das homiletische Pathos abschwächenden Einzelheiten vorbeizugehen (Prießnig 147. Heinemann 519f.), daß Philon die schwere Schuld des M. am Brunnen (Num. 20, 11f.) einfach verschweigt und seinen Tod II 288ff. als glorreiche Überwindung der Zweiheit von Leib und Seele und als ἀπαθανατισμός hinstellt. Denn M. ist ihm, wie in der allegorischen, so in der wörtlichen Auslegung, der schlechthin vollkommene Mensch; und wenn seine Frömmigkeit nach der Bibel und ihren rabbinischen Auslegern in Rechttun, Bescheidenheit und Folgsamkeit gegen Gott besteht, so ist er für Philon sowohl der wissenschaftlich gebildete Weise, der Hellenen, Ägypter und Chaldäer zu Lehrern gehabt hat (I 23), wie der prophetische Ekstatiker (I 57. 175. II 69f. 263ff. 291 u. ö.: Leisegang Der heil. Geist 1919, 154f.); er ist somit der vorbildliche Vertreter des βίος θεωρητικός und ὁρατικός, die in Philons Frömmigkeitsideal zusammenwirken (s. u. Art. Therapeuten).

Die überragende Bedeutung dieses M. gründet sich also nicht, wie nach den Schlußversen des Deuteronomiums, auf seine besondere Begnadung durch Gott und auf die Wunder, die von ihr zeugen, sondern auf seine Persönlichkeit. Grundsätzlich sind es die gleichen Maßstäbe wie bei Poseidonios — nur daß das Lob erheblich gesteigert, verbreitert und durch ein größeres Material zu stärkerer Anschaulichkeit gebracht ist. Dagegen ist die Geschichtskonstruktion des Poseidonios, also die Lehre von einer ursprünglichen nahezu gesetzesfreien Religion des M., auf das antike Judentum ohne Einfluß geblieben; weder die Buchstabengläubigen konnten sie gebrauchen noch die Allegoristen, die nicht nur den auch von Poseidonios dem M. belassenen Tempelkult symbolisch verflüchtigten, sondern, wenn sie folgerichtig verfuhren, den Gesetzgeber obendrein. Die Ursache für diese Unwirksamkeit ist natürlich darin zu suchen, daß das Bild des Poseidonios im Gegensatz zu neuzeitlichen Konstruktionen einer fast gesetzesfreien altisraelitischen Frömmigkeit, die im Judentum starke Beachtung finden, in Unkenntnis der Bibel, nicht in Auseinandersetzung mit ihr gezeichnet war.

e) Aus dem ausführlichen Bericht des Josephus ant. II 201ff. heben wir nur das Wichtigste heraus und verweisen bezüglich weniger bedeutender Abweichungen von der Bibel auf die tüchtige Arbeit Rappaports 26ff. Die Geburt eines Mannes, der die Juden retten und die Ägypter besiegen werde, war dem Pharao vorausgesagt worden; daher befiehlt er ägyptischen Hebammen den Kindermord. Jedoch die kinderlose Königstochter Thermuthis rettet den M. und gibt ihm einen ägyptischen Namen (228); er weist die ägyptischen Ammen zurück; an der Brust seiner Mutter gedeiht er wunderbar zu geistiger Reife und Schönheit. Im Spiel setzt ihm Pharao die Krone auf; er wirft sie zu Boden und tritt sie mit Füßen; daran erkennt der ägyptische Wahrsager in ihm den vorausgesagten Retter der Israeliten. Pharao will ihn töten; Thermuthis bringt ihn in Sicherheit, veranlaßt ihn aber, sein Versteck zu verlassen, als die Aithiopen Ägypten in große Gefahr bringen und ein Orakel den Ägyptern rät, einen Hebräer zum Feldherrn zu wählen. Als Führer des ägyptischen Heeres bahnt sich M. den Weg nach Aithiopien mit Hilfe der Ibisse, die die Schlangen beseitigen. So kommt er zur Hauptstadt Saba, ‚die später Kambyses nach seiner Schwester Meroe nannte'; er kann sie nicht einnehmen; da verliebt sich in ihn Tharbis, die Tochter des Aithiopenkönigs, und verspricht, die Stadt in seine Hände zu liefern, wenn er sie heirate; beides geschieht. Pharaos Haß gegen M. wird durch diese Erfolge verstärkt; daher flieht M. nach der πόλις Μαδιανή und wird dort Adoptiv- und Schwiegersohn des Raguel. Es folgt eine ausgeschmückte Wiedergabe des Exodus und der Wüstenwanderung.

Daß dieser Bericht mit dem des Artapan oder einem verwandten quellenkritisch zusammenhängt, scheint mir sicher, da diese beiden die einzigen älteren Erzähler sind, die von dem Feldzug gegen die Aithiopen wissen. Allerdings findet sich dieser Feldzug auch in einem jüdischen Sagenbuch aus dem 11. Jhdt. (Sefer hajaschar; deutsche Übersetzung dieser Stücke bei Bin Gorion Sagen der Juden V 1926, 53ff.; neben diesem Buch kommt die aus ihm stammende sog. Chronik des M. nicht als selbständige Quelle in Betracht: Halévy Moïse dans l'histoire et dans la légende, Paris 1927, 148); und Rappaport 28f. hält es für wahrscheinlich, daß nicht etwa dies Sagenbuch aus Josephus geschöpft habe, sondern daß sein Bericht und der des Josephus aus gemeinsamer palästinischer, von Artapan unabhängiger Überlieferung stamme. Aber die Abweichungen des Sagenbuches von Josephus lassen sich leicht als Weiterspinnungen begreifen; so verquickt es die Erzählung vom Feldzug mit dem Streit des M. gegen die ägyptischen Zauberer (o. S. 363, 61); aus den exotischen Ibissen macht es die heimatlichen Störche; M. berührt nach ihm die Heidin nicht, legt vielmehr zwischen sich und sie sein Schwert — ein Zug, dessen Anklang an die Siegfriedsage kein Zufall sein kann in einem Buche, das den M. auch mit Aineias und seinen ‚Söhnen' Hannibal und Hasdrubal zusammenbringt. Danach brauchen weitere, den Lesern der R.E. fernerliegende Bedenken gegen das Alter der Tradition des mittelalterlichen Sagenbuchs nicht angeführt zu werden. Selbstverständlich weicht aber Josephus gelegentlich mit vollem Bewußtsein von Artapan ab; als Stifter des ägyptischen Tierkults kann er den M. natürlich nicht gelten lassen; die Bemerkung 247 περὶ τούτων παρίημι νῦν γράφειν mit bezug auf den Nutzen des Ibis gibt sogar (ähnlich wie verwandte Wendungen Ciceros) dem Leser zu verstehen, daß er manches in der Quelle fand, was er absichtlich nicht weitergibt. Auch die Bemerkung, daß die Stadt Meroe ihren Namen nicht, wie Artapan berichtet hatte, durch M. der Merris zu Ehren, sondern durch Kambyses erhielt (dazu Lévy 211, 2), kann als Polemik gegen Artapan aufgefaßt werden. Dagegen ist denkbar, daß die Angabe 202, nach Joseph sei eine neue Dynastie auf den Thron gekommen, aus Artapan geschöpft ist (Freudenthal 170). Sicher aus ägyptisch-jüdischer Quelle stammt natürlich die Etymologie 228, die sich weniger genau auch bei Philon v. Mos. I 17 findet. Der gut ägyptische Name Thermuthis stammt nicht aus Artapan, mittelbar natürlich aus ägyptischer Quelle; er findet sich auch im Buch der Jubiläen 47, 5; da dies Buch mit Josephus nur drei belanglose Einzelheiten gemein hat (Rappaport XIXf.), so wird man auf eine gemeinsame, mithin spätestens dem 2. Jhdt. angehörende jüdisch-ägyptische Vorlage um so eher schließen dürfen, da reichliche Benutzung solcher Schriften für Josephus erwiesen ist (Hölscher o. Bd. IX S. 1959) und sich auch im palästinischen Schrifttum die Wirkung der ägyptischen Sage geltend macht, insbesondere aber das Bestreben des Buchs der Jubiläen, die Patriarchen zu Kulturstiftern zu machen, sich dem des Kreises um Artapan durchaus verwandt zeigt (o. S. 368, 42ff.; auf weitere Belege muß hier verzichtet werden). Aus ägyptisch-jüdischer Quelle dürfte ferner der Zug stammen, daß die Israeliten die im Schilfmeer ertrunkenen Ägypter (nach gut homerischer Sitte) ihrer Waffen beraubten; denn gleiches findet sich schon bei Demetrios (Freudenthal 46) und im Buch der Weisheit 10, 19f.; nach dem Midrasch nehmen sie den ägyptischen Kriegern ihren Schmuck weg (Rappaport 31. 119. Albeck Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1931, 403f.). Dagegen muß bei zahlreichen anderen Zügen, die Josephus mit der rabbinischen Auslegung gemein hat, offen bleiben, ob sie in Palästina oder in Ägypten entstanden sind. So wird M.' Größe nach Josephus seinem Vater, nach den Rabbinen seiner Schwester (der ‚Prophetin' Exod. 15, 20) durch einen Traum verkündet (Rappaport 114); nach beiden Berichten verschmäht M. die Ernährung durch heidnische Ammen (Rappaport 114f.); beide erzählen ähnlich die an die Kyroslegende erinnernde (Halévy 111) Geschichte von der Krone Pharaos (Rappaport 116). Über die mit Philon gemeinsamen Züge s. o. S. 370, 58ff.; wenig beweiskräftig ist die Ausschmückung der Jugendgeschichte (Rappaport 26f.). — Frei hinzugefügt hat Josephus oder ein verwandter Vorgänger (schwerlich mit Lévy 210 Artapan) die Geschichte von Tharbis, die durch Num. 12, 1 (äthiopische Frau des M.) nahe genug gelegt war, natürlich unter Benutzung des Tarpeiamotivs (Mielentz u. Bd. IV A S. 2337ff.); wie sehr ein solcher Roman dem Geschmack des Josephus entsprach, zeigt die ausführliche Behandlung der Geschichte von der Frau des Potiphar 40—59. — Abschließend rühmt Joseph. IV 328ff. seinen Helden mit den Prädikaten des Hekataios als einen Mann von großer Einsicht und Tapferkeit; er fügt hinzu, daß er diese Einsicht auch in Charakterstärke bewährte und natürlich der erste der Propheten war. Dagegen fehlt im Gegensatz zu Philon nicht nur seine Bezeichnung als Gesetzgeber, sondern auch die den Rabbinen gar nicht anstößigen (Rosmarin M. im Lichte der Aggada 1932, 18) Attribute des Priesters und Königs.

Auch sonst ist der Vergleich der beiden einzigen für uns greifbaren Vertreter des hellenistischen Judentums lehrreich. Beide reden von ihrem Helden — durch das apologetische Bedürfnis und durch den Enkomienstil beeinflußt — nur in Superlativen, während das rabbinische Judentum nicht nur neben M. noch andere Größen gelten läßt, sondern auch an seinen Schwächen keineswegs vorbeigeht (Rosmarin 22ff.) und sich dadurch im Gegensatz zum hellenistischen als die organische Weiterbildung des biblischen erweist. Der apologetische Zug tritt bei Josephus noch stärker hervor als bei Philon: nicht nur M.' Schuld am Brunnen bleibt natürlich auch bei ihm unerwähnt, sondern auch die für das Volk Israel unrühmliche Geschichte vom goldenen Kalbe, die Philon sogar zweimal (II 159ff. 270ff.) erzählt; und das Bedenken des M. Num. 11, 21f., ob man das ganze Volk mit Fleisch versorgen könne — nach Philon quis rer. div. heres 21 Beispiel der εὐτολμία — legt Josephus (III 298) einem anonymen Zweifler in den Mund. Beide beziehen sich auf Gegner der Juden und schöpfen aus jüdischer Volksüberlieferung. Aber wie verschieden ist ihre Auswahl! Philon kennt keine Romane, weder die der Antisemiten noch die der Juden: so wenig er sich mit dem Vorwurf des Ritualmordes oder der Eselsanbetung auseinandersetzt (nennt er doch Apions Namen nicht einmal in der Legatio), so wenig hat er von dem Namen der Retterin des M., der Sage vom Spiel des M. mit der Krone oder gar von dessen kriegerischen Lorbeeren gewußt oder wissen wollen. Er schreibt ja nicht, wie Josephus, für jene vornehmen Römerkreise, deren Nachfahr Tacitus sich in der Tat durch die dümmsten Märchen über die Juden beeinflussen ließ und auf deren Interesse für romanhafte Geschichten man rechnen durfte, sondern für philosophisch gebildete Menschen; und ihnen will er zeigen, daß M. die höchsten Würden, die der antike Mensch kennt, besessen und in philosophischem Geiste bekleidet

hat, zugleich aber jenen Frömmigkeitstyp in vorbildlicher Weise verkörpert hat, wie ihn Philon, gewiß unter Einwirkung jüdischer Form, zweifellos aber in den Formeln griechischer Wissenschaft zur Ausprägung gebracht hat. Natürlich führt die Verwandtschaft der Tendenz und des Überlieferungsstoffes bei beiden Hellenisten zur Wiederkehr gemeinsamer Züge; aus ihnen mag auf Benutzung Philons durch Josephus schließen, wer mechanisch mit Parallelennetzen arbeitet (Rappaport XVIIIf. mit Lit.); von Zügen, die den Hauch philonischer Eigenart tragen, also nur von Philon abzusehen gewesen wären, ist bei Josephus nichts zu spüren. [I. Heinemann.]

2) Bischof von Kastabala (o. Bd. X S. 2335), nahm an dem Konzil von Nicaea im J. 325 (Gelzer usw. Nom. Patr. Nic. S. 22f. [Moyses]. 64, 85) und auch an dem von Serdica im J. 343 teil (Mansi II 699 A mit 694 B, wo er Moyses heißt).

3) Ägyptischer Bischof, Anhänger des Athanasius auf der Synode von Tyrus im J. 335 (Mansi II 1143 C. Athan. Apol. c. Arian. 79. Migne G. XXV 392 B).

4) Ägyptischer Bischof von Phakusai, Meletianer, zu Athanasius Zeiten (Athan. c. Arian. 71. Migne G. XXV 376 B).

5) Teilnehmer an einer Synode von Antiochia, wohl der vom J. 379 (Mansi VI 1168 B).

6) Sarazene, frommer Eremit, zur Zeit des Kaisers Valens von der Mavia (o. Bd. XIV S. 2330) als Bischof erbeten, sollte in Alexandria zum Bischof geweiht werden, weigerte sich aber die Weihe von Lucius anzunehmen und wurde von verbannten Bischöfen geweiht (Sokr. hist. eccl. IV 36, 3ff. Sozom. VI 38, 5ff.).

7) Moyses heißt ein Bischof, an den Johannes Chrysostomos im J. 404 die ep. 90 Migne G. LII 655 sandte und ebenso ein Presbyter, an den ep. 92 Migne G. LII 656 zwischen 404 und 407 gerichtet ist.

8) Mitunterzeichner einer Bittschrift der Archimandriten Carosus und Dorotheus an den Kaiser Marcianus zur Zeit des Konzils von Chalkedon 451 (Mansi VII 61 C. 65 A).

9) Von Tarmel, Mönch bei Dara, dessen Frömmigkeit rühmt Zacharias Rhetor IX 6 S. 175, 13. 17. 176, 18 Ahr.).

10) Presbyter in Antiochia unter dem Patriarchen Johannes, trat im J. 517 gegen den Monophysitenführer Severus auf (Mansi VIII 1042 A).

11) Von Aggel, übersetzte im 6. Jhdt. unter anderem des Kyrill von Alexandria ‚Glaphyra' ins Syrische (vgl. Zacharias Rhetor S. 16. 13ff. Guidi Atti d. R. accad. dei Lincei Ser. IV Vol. II [1886] 397ff. 545ff. Duval Lit. Syr.³ [1907] 364f. Baumstark Gesch. d. Syr. Lit. 160f. Bardenhewer Gesch. Altkirchl. Lit. IV 37). [W. Enßlin.]

12) s. auch Musaios.

13) M. von Khorene s. d. Suppl.

Mosmes erscheint als Variante für den Namen *Κόσμης* in Schol. Apoll. Rhod. IV 262 = FHG IV 369. Es handelt sich dabei um den Verfasser einer mindestens zweibändigen Schrift über Ägypten. Susemihl II 393. [Richard Laqueur.]

Mosomagus, Ortschaft in Gallia Belgica (*civitas* der Remi); der Name ist keltischen Ursprungs und bedeutete ‚Feld der Mosa'; er erscheint erst im Mittelalter in einem Brief des hl. Remigius, Bischofs von Reims (Mon. Germ., Epist. III S. 115, 9); zweifellos aus M. ist abgeleitet *Musmagenses* in Not. dign. occ. VII 105; heute Mouzon (Ardennen), an der Maas; eine Inschrift wurde dort gefunden (CIL XIII 3454). [M. Besnier.]

Moson s. Mnizos.

Mosoritae erscheinen in dem diokletianischen Provinzenverzeichnis bei Seeck Not. dign. 252 = Geogr. lat. min. 129, 2. Das Wort ist verderbt; Müllenhoff verbessert in *Bosoritae* (s. o. Bd. III S. 740), Riese in *Bostritae*. [W. Kroll.]

Μοσφοθά s. Mispa.

Μωσσεῖς, eine Phyle oder Syngeneia von Olymos in Karien, Le Bas III nr. 323/24. 339 = Athen. Mitt. XIV 391, 9. [W. Ruge.]

Mosses begegnet im Genit. *Μοσσεω* oder *Μωσσεω* auf Münzen aus dem Anfange des 5. Jhdts. v. Chr. Man darf in ihm einen thrakischen Fürsten erblicken; daß die Vermutung, er sei König der Bisaltai gewesen (Catal. Coins Brit. Mus. Macedonia 143, o. Bd. III S. 500) unsicher ist, bemerkt Babélon Traité II 1, 1070 (dazu pl. XLVI 18—20). Gaebler S.-Ber. Akad. Berl. 1931, 196. [W. Kroll.]

Mos(s)yna, Stadt in Phrygia Pacatiana, literarisch zuerst erwähnt beim conc. Chalced. 451 n. Chr., an dem *Γεννάδιος Μοσύνων*, Gennadius Mossynensis teilnahm, Mansi VII 156. 408. Bischöfe aus späterer Zeit s. bei Gams Series episcoporum 446. Le Quien Oriens Christianus I 823f. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 158, vgl. V. Schultze Kleinasien I 473. Dann erscheint M. auch bei Hierokl. 665, 3. Not. episc. I 509. III 597. VII 274. VIII 559. IX 470. X 680. Ramsay hat bei Geuzlar Kahve auf dem Plateau zwischen Lykos und Maiandros ausgedehnte Ruinen gefunden. Journ. hell. stud. IV (1883) 377f.; Amer. Journ. Archaeol. III (1887) 350; Asia min. 135; Cities and bishoprics of Phrygia I 121f. 144. 198. Die Stelle ist auf den Karten von Kiepert Kleinasien 1 : 400 000, C II und bei Philippson Westl. Kleinasien 1 : 300 000 nicht genau angegeben, nach der Bemerkung bei Kiepert FOA VIII 11b Z. 30 muß sie ein wenig nordwestlich von Uzan Bunar liegen. In Geveze, 7 km nordöstlich davon, ist eine Inschrift mit *ὁ δῆμος ὁ Μο[σσυνέων]* und Reliefdarstellung der ephesischen Artemis, und in Sazak, 13 km östlich davon, eine mit *Διὶ Μοσσυνεῖ* gefunden worden, Ramsay Cities I 144 nr. 32. 33 (diese vom Ende des 1. Jhdt. v. Chr.). Aber Kiepert deutet schon mit Recht an, daß diese Fundumstände keinen zwingenden Beweis für die Ansetzung von M. bei Geuzlar Kahve geben. Überhaupt ist es bei vielen von den Inschriften, die Ramsay Cities 142f. veröffentlicht, schwer, sie auf eine bestimmte, in dem dortigen Gebiet zu suchende Siedlung zu beziehen. Man wird sich vorderhand mit der allgemeinen Feststellung begnügen müssen, daß M. vermutlich in der Nähe der genannten Ortschaften gelegen hat; Genaueres läßt sich noch nicht sagen. In Bakirli (bei Kiepert Bekirli) in der Tshal Oval östlich von dem großen Maiandrosbogen, der das Plateau von M. umfließt, hat Ramsay

einen Ehrenbeschluß von Hierapolis, Dionysopolis, Blaundos und dem *κοινὸ[ν τ]οῦ Ὑργαλέων π[ε]δίου* gefunden, Journ. hell. stud. IV 387 nr. 10 = Cities I 144 nr. 29. Er schließt daraus, daß M. und andere Siedlungen wie Motella, Thiunta u. a., die ebenfalls in dem von den eben genannten Orten bezeichneten Gebiet liegen, aber den Ehrenbeschluß nicht mit gefaßt haben, Dörfer oder abhängige Städte gewesen sind, und bringt sie mit den Pentademitai bei Ptolem. V 2, 13 zusammen, Cities 124. 127. 198. Für die Vermutung, daß M. nicht selbständig gewesen ist, spricht, daß es davon keine Münzen gibt; die Münzen, die ihm früher zugesprochen wurden, gehören anderswo hin, Ramsay Amer. Journ. Archaeol. III (1887) 350. 15; Cities I 145. Imhoof-Blumer Lydische Stadtmünzen 97f. Keil-v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LIII II (1908), 6. Da M. später Bistum ist, muß es inzwischen Stadt geworden sein. Auch die Beziehung von M. und den anderen Orten zu den Pentademitai erscheint durchaus möglich, wenn sie sich auch nicht sicher beweisen läßt.

Die Mossyni, die Plin. n. h. V 126 in der Pergamenischen *iurisdictio* nennt, können mit M. kaum etwas zu tun haben, Ramsay Cities I 123, 1. Halliday Class. Rev. XXXVII 106. [W. Ruge.]

Mossyneus (*Μοσσυνεύς*). In einer etwa aus der Zeit 80—100 n. Chr. stammenden Inschrift in der Moschee von Sazak findet sich die Weihung *Διὶ Μοσσυνεῖ καὶ τῷ δήμῳ. Γ(άϊος) Νώνιος κ. τ. λ.* Die Epiklesis ist genommen von Mossyna am mittleren Maeander zwischen Hierapolis und Dionysopolis. Vielleicht handelt es sich hier um eine Ausgleichung einer phrygischen Landesgottheit mit Zeus. Ramsay The Cities and Bishoprics of Phrygia I 146 nr. 33. 122f. Rev. arch. X (1887) 354. Gruppe II 1096, 1. [gr. Kruse.]

Mossyni s. Mossynoikoi.

Mossynoikoi, pontische Völkerschaft. Griechisch meist *Μοσσύνοικοι*, daneben auch *Μοσύνοικοι* Skyl. 87. *Μόσυνοι* Skymn. 901. Nikol. Dam. frg. 126. FGrH 90 F. 103 h; lat. *Mossyni* Plin. n. h. V 126. Curt. Ruf. VI 4, 17. Val. Flacc. V 151. Mela I 19; *Mossynoeci* Ammian. Marc. XXII 8, 21. Adj. davon *Μοσσυνοικικός* Steph. Byz. s. v. und *Μοσσυνικός* Hesych. Aristot. Man leitete den Namen von *μόσσυν, μόσυν*, den turmartigen Holzhäusern der M. ab (Apoll. Rhod. II 379. 1019. Schol. Apoll. Rhod. II 379. Dion. Hal. I 26, 2. Xen. anab. V 4, 26 Orpheus Argon. 742).

Die M. wohnten in den waldreichen Gebirgen (Apoll. Rhod. II 375. Skyl. 86) am südöstlichen Gestade des Schwarzen Meeres, westlich von Kerasus (Xen. anab. V 4, 2. 5, 1. Diod. XIV 30, 5. 7); ihre westlichen Nachbarn sind die Tibarener und Chalyber. Nach Skyl. 86 befinden sich an der Küste *Ζεφύριος λιμήν, Χοιράδες πόλις Ἑλληνίς, Ἄρεως νῆσος*. Vgl. dazu C. Müller Geogr. graeci minores I Comm. S. 64f. Steph. Byz. s. *Χοιράδες* (Hekataios FGrH 1 F. 204) und o. Bd. II S. 642. III S. 2358. Zeitweise scheint sich der Herrschaftsbereich der M. ziemlich weit nach dem Innern Kleinasiens ausgedehnt zu haben (Strab. XI 528). Zu Xenophons Zeiten waren ihnen auch die im Westen angrenzenden Chalyber untertan (anab. V 5, 1). Mit den Griechen von Trapezus standen die M. in freundschaftlichen Beziehungen (Xen. anab. V 4, 2ff.), hielten aber dennoch an ihren alten Sitten fest, wodurch sie den Hellenen als *βαρβαρώτατοι* (Xen. anab. V 4, 34. Skymn. 902; vgl. Strab. XII 549) erschienen und gleichsam zu einem Renommierstück der griechischen Geographen wurden.

Die M. werden schon von Hekataios (FGrH 1 F. 204f.) erwähnt. Eingehendere Nachrichten erhielt man dann durch die Zehntausend des Kyros, durch Xenophon und Sophainetos (Xen. anab. V 4, 12f. 25ff.; vgl. Diod. XIV 30, 5ff.). Die Glaubwürdigkeit dieser Berichte wird aber stark beeinträchtigt durch die Möglichkeit, daß aus zufälligen Beobachtungen Fehlschlüsse gezogen wurden. Vielleicht hat sich außerdem noch der Trapezuntier Timesitheos, der die Griechen durch das Land der M. geleitete, in seinen Auskünften manchen Spaß erlaubt. Von der späteren griechischen Geographie wurden alle die M. betreffenden Absonderlichkeiten gierig aufgenommen und z. T. noch ausgeschmückt. So zeigt sich bei Strab. XII 549 deutlich die Tendenz, sie zu richtigen Waldmenschen zu stempeln. Zur Zeit des Dareios und Xerxes gehörten die M. zur 19. persischen Satrapie (Herod. III 94, vgl. auch VII 78), unter den späteren Herrschern waren sie von den Persern unabhängig (Xen. anab. VII 8, 25). In jüngerer Zeit scheint der Name M. überhaupt geschwunden zu sein; Strab. XII 549 kennt sie als Heptakometen (*Ἑπτακωμῆται . . . καὶ Μοσυνοίκους ἐκάλουν οἱ παλαιοί*; vgl. Steph. Byz. s. v.) und bringt auch die Byzeren damit in Verbindung; vgl. zu diesen o. Bd. III S. 1159.

Das Land der M. war zur Zeit Xenophons ziemlich dicht besiedelt und fand seinen politischen Mittelpunkt in einer Metropolis (Xen. anab. V 4, 15. Diod. XIV 30, 6. Steph. Byz. s. *Μητρόπολις*), wo der König regierte. An inneren Streitigkeiten scheint es nicht gefehlt zu haben.

Die M. wohnten in Hügelsiedlungen, welche aus mehrstöckigen, turmartigen Holzbauten (*μόσσυνες, μόσυνες*) bestanden. Ihr jeweiliger König soll in dem höchsten Turm seinen Sitz gehabt haben und man erzählte, daß er dort auf öffentliche Kosten ernährt würde, seinen von Wächtern umgebenen Bau aber nicht verlassen dürfe (Xen. anab. V 4, 26. Diod. XIV 30, 6f. Skymn. 903ff. Apoll. Rhod. II 375ff. 1018ff. Anonym. peripl. p. E. 35. Dion. Hal. I 26, 2. Hesych. s. *Μόσσυνες*. Mela I 19. Nikol. Dam. a. O. Steph. Byz. s. *μελάγχλαινοι*. Eustath. Dion. Per. 765. Ephoros FGrH 70 F. 161. Nach Strab. XII 549 wohnten manche M. noch auf Bäumen.

Die Bewaffnung der M. bestand aus Wurfspießen und Lanzen, eisernen *σαγάρεις*, dazu Lederhelmen und Schilden von Form eines Epheublattes aus weißer Rindshaut (anab. V 4, 14. 25). Nach Herodot. VII 78 waren die Helme aus Holz, die Schilde klein und die Speere mit großen Spitzen versehen. In den Kampf zogen sie singend, auch die Siege wurden mit Gesang und Tanz gefeiert (Xen. anab. V 4, 14. 34).

Unter den Sitten war den Griechen ebenso auffällig wie anstößig die des *coitus publicus* (Xen. anab. V 4, 34. Apoll. Rhod. II 1023ff.

Anonym. Peripl. p. E. 35. Skymn. 904f. Mela I 19. Artem. oneirocr. I 8; vgl. Ed. Meyer G. d. A. I § 10 A). Nach Xenophon (V 4, 32; vgl. Diod. XIV 30, 7) pflegen die reichen M. ihre Kinder mit gekochten Kastanien dermaßen zu mästen, daß sie nahezu ebenso dick als groß waren; auch wurde deren Körper bemalt und tätowiert (vgl. Mela I 19). Über die Gastfreundlichkeit der M. vgl. Nikol. Dam. a. O.

Zur Nahrung dienten Getreidesorten, besonders Spelt, auch eingesalzenes Delphinenfleisch (Xen. anab. V 4, 27ff.), Wildbret und die Früchte der Bäume (Strab. XII 549. Eustath. Dion. Per. 765). Statt Öl verwendete man zum Kochen Delphintran (Xen. anab. V 4, 28). Der Wein war nicht von bester Qualität (Xen. anab. V 4, 29). *Μοσσυνικὰ μαζονομεῖα* (*λέγει δὲ τοὺς ξυλίνους πίνακας*) werden von Hesych. (s. v. und s. *μοσσυνικοί*) erwähnt (Aristoph. frg. 16 p. 1123).

Vgl. zu den M. weiter Mammert Geographie VI 2, 427ff. Forbiger Handbuch d. alten Geographie I 410. Kiepert Lehrbuch d. alten Geographie 94. Hoefer Rh. Mus. LIX 542ff. [Fritz Schachermeyr.]

Mossynos (*Μόσσυνος* oder *-ον*), Ort in Thrakien, wo die Rinder mit Fischen gefüttert wurden, Athen. VIII 345 e. Hiernach wäre an einen der fischreichen Seen in dem später zu Makedonien gerechneten westlichen Teil von Thrakien um den Strymon zu denken. Da nun Schol. Apoll. Rhod. II 379 den Namen der Mossynoikoi (s. d.) in Kleinasien mit *μόσσυνοι γὰρ οἱ ξύλινοι οἶκοι* erklärt und Ptolem. III 12, 33 (13, 26) ein Xylopolis in Mygdonia aufzählt, Herodot. V 16 aber von den Paionen am See Prasias berichtet, daß sie Pferde und Lasttiere mit Fischen füttern, vermutet W. Tomaschek Thraker II 2, 67, daß M. = Xylopolis und am See Prasias zu suchen sei. [Eugen Oberhummer.]

Mostene (*Μοστήνη*), Stadt in Lydien, der Name der Stadt durch die Inschriften Keil-v. Premerstein Ber. Lyd. I nr. 10 und CIL X 1624, dann durch Hierokl. 671, 6 (= 9) und die Notitiae episcopatuum, der Name der Bewohner Mosteni (*Μοστηνοί*) durch Tac. ann. II 47. Ptolem. V 2, 16 und die Münzen bezeugt. Die schon auf den ältesten autonomen Prägungen aus dem 2./1. Jhdt. v. Chr. und dann wieder in der Kaiserzeit gebrauchte Legende *Λυδῶν Μοστηνῶν* soll M. gegenüber den persischen und makedonischen Kolonien der Umgebung als altlydische Gründung kenntlich machen (Head HN² 653f.). Dazu paßt gut, daß auf den Münzbildern neben einer mit der Doppelaxt ausgestatteten matronalen Göttin besonders oft der die Doppelaxt schulternde lydisch-phrygische Reitergott dargestellt ist (Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 99f. Head Cat. Brit. Mus. Lydia LXXVI). Im J. 17 n. Chr. mit zahlreichen andern Städten der Provinz Asia durch ein Erdbeben zerstört und mit Unterstützung des Tiberius wieder aufgebaut (Tac. ann. II 47) war M. an der Errichtung des prachtvollen Denkmals beteiligt, das diese Städte dem Kaiser in Rom weihten und von dem uns eine in Puteoli aufgestellte Wiederholung eine Vorstellung gibt (Arndt-Bruckmann Denkmäler 575 mit Text von J. Sieveking. CIL X 1624 = Dess. 156 mit Nachträgen III S. CLXX); vgl. die vielleicht M. zuzuweisende Inschriftplatte Bull. hell. XI 89 = Syll. or. 471 aus Hadjiler, auf welcher Tiberius als *κτίστης ἐνὶ καιρῷ δώδεκα πόλεων* gerühmt wird. Es wäre möglich, daß M. zur Erinnerung an den Wiederaufbau durch den Kaiser den Beinamen *Καισάρεια* angenommen hat, welcher in der unter Claudius neu einsetzenden Münzprägung bis in die flavische Zeit hinein gelegentlich vorkommt. Die Lage der Stadt, die nach Hierokles zur byzantinischen Provinz Lydia gehörte, ist noch nicht mit Sicherheit ermittelt, darf jedoch wegen der in Tschoban Isa verwahrten Inschrift Keil-v. Premerstein Ber. Lyd. I nr. 10, die das Archiv von M. nennt, am östlichen Ende des Sipylosgebirges, etwa in der Gegend von Bosch Köi vermutet werden (Keil-v. Premerstein 5f., wo die früheren Ansätze besprochen werden; vgl. R. Kiepert FOA VIII mit Text 5 und Head Cat. Brit. Mus. Lydia LXXIV f.). Daß bei Plin. n. h. V 126 das überlieferte Mossyni in Mosteni zu ändern sei und M. zum Gerichtsbezirk von Pergamon gehört habe, ist ganz unwahrscheinlich. [J. Keil.]

Mostis begegnet im Genit. *βασιλέως Μόστιδος* auf Kupfer- und mit dem Zusatz *ἐπὶ Σαδάλου ἔτους ιγ', κβ', λβ'* und *λη'* auf Silbermünzen, die die späteren Lysimachosprägungen nachahmen. Es handelt sich also um einen thrakischen Dynasten hellenistischer Zeit, der lange regiert hat. Sadales ist ein Beamter; der Name kommt bei einem thrakischen König vor, von dem es Münzen gibt (Visconti Iconogr. gr. II 109. Eckhel II 58); ein Sadalas (*sasalam* Hss.), Sohn des Kotys, kämpft auf Pompeius' Seite (Caes. bell. civ. III 4, 3). Eckhel II 177 hält M. für einen epeirotischen oder illyrischen Fürsten. Visconti Iconogr. gr. II 115. Catal. Coins Brit. Mus. Thrace 204. Head HN² 285. [W. Kroll.]

Mostius mons s. Moscius mons.

Mosychlos, mäßig hoher Hügel aus Trachytbreccia (vgl. Neumann-Partsch Physikalische Geographie von Griechenland 314f.) auf der Ostseite der Insel Lemnos (Nikand. Ther. 472 mit Schol. Hesych. s. v. vgl. o. Bd. XII S. 1928f.), südwestlich von Hephaistias gelegen (FOA XVI. Athen. Mitt. XXXI Taf. 19), einst feuerspeiend, aber früh erloschen, Fundort der im Orient heute noch als heilkräftig geltenden Lemnischen Erde (Fredrich Athen. Mitt. XXXI 74ff. Ansicht des Hügels ebd. Beilage zu S. 253 Abb. 6). [W. Zschietzschmann.]

Mosyloi, Volk an der südlichen Küste des Arabischen Meerbusens. Anon. per. mar. Erythr. (ed. Fabricius) § 10: *ἀπὸ δὲ τῆς Μούνδου ... κεῖται τὸ Μόσυλλον*, von Mundu (s. d.) aus zwei bis drei Tagereisen nach Osten, ein Handelsplatz mit schlechter Landungsmöglichkeit. Import: die auf den Inseln und an der Küste des Arabischen Meerbusens üblichen Waren, Export: besonders Zimt, deshalb hat man dort größere Fahrzeuge, und Weihrauch des Mokrotos (s. Art. Mundu).

Plin. n. h. VI § 174 erwähnt ein Vorgebirge und einen Hafen *Mossylites, quo cinnamum devehitur*, am *sinus Avalitus*. — Ptolem. IV 7, 10 *Μόσυλοι ὑπὲρ τὸ ὁμώνυμον ἄκρον καὶ ἐμπόριον*. Vorgebirge, Stadt und Volk tragen also denselben Namen. — Steph. Byz. *Μόσυλον, ἀκρωτήριον καὶ*

ἐμπόριον Αἰθιοπίας. Μαρκιανὸς ἐν πρώτῳ περιόδου. — Literatur bei Fabricius in der Ausgabe des Per. mar. Erythr. 127 und bei Müller GGM 265. — Müller will M. etwas östlicher ansetzen als Petermann auf seiner Karte, Vivien de St. Martin Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité wieder anders als die beiden. Eine klare Entscheidung über die genaue Lage ist bei der ganz allgemein gehaltenen Beschreibung ‚Vorgebirge und Hafen mit schlechter Landungsmöglichkeit' am besten nicht zu fällen. [Windberg.]

Mosynoi s. Mossynoikoi.

Mosynoikoi s. Mossynoikoi.

Motella. Auf Inschriften aus Medele dicht nördlich der letzten großen Biegung, die der Maiandros vor der Einmündung des Lykos nach Norden macht, kommt wiederholt das Ethnikon *Μοτελ[λ]ηνός* vor, Journ. hell. stud. IV 388 nr. 11. 394 nr. 14. VIII 377 nr. 1. 382 nr. 13. 16. 394 nr. 23. 398 nr. 37. X 216f. 224f. Amer. Journ. Archaeol. IV (1888) 276. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 147f. nr. 37. 38. 46. 50. 59—61. Einige Inschriften sind datiert zwischen 125 und 237 n. Chr. Nach der Namensähnlichkeit liegt es nahe, M. in Medele anzusetzen, wo auch eine ganze Reihe anderer Inschriften gefunden worden sind; die Inschriften der ganzen Gegend sind vereinigt bei Ramsay a. O. und 540f. Sonstige Spuren alter Besiedlung sind wohl noch nicht festgestellt worden. Ob in der Tekmoreier-Inschrift aus Saghir nördlich vom Hoiran Göl (Ann. Brit. Sch. XVIII [1911/12] 63, Z. 72) *Μοτ[ελληνός]* zu ergänzen ist, erscheint unsicher, noch unsicherer aber wegen der großen Entfernung, ob, wenn die Ergänzung richtig ist, dieser Tekmoreier aus unserem M. stammt. Ramsay Asia min. 136; Cities and bishoprics of Phrygia I 141 nimmt an, daß M. = Metellupolis Not. episc. I 505. III 595. VII 271 (*Μελονπόλης*). VIII 556. IX 467. 678 (*Μεταλλουπόλεως*) ist, das seit dem 8. Jhdt. auch in den Bischofslisten der Concilien erscheint. Diese Vermutung hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, wenn auch die Anordnung der Namen in den Notitien nicht so geschlossen ist, daß sie den Mangel an anderen Beweisen ganz ersetzen könnte. Dafür spricht aber, daß der moderne Name mit dieser späteren Form des alten Namens noch besser übereinstimmen würde als M. Die Bischöfe von Metellupolis sind zusammengestellt bei Ramsay Cities I 158. Gams Series episcoporum 446. Le Quien Oriens Christianus I 825f. Ramsay entnimmt die beiden ersten Namen seiner Liste (Michael 557 n. Chr. und Kyriakos 667 (?) n. Chr.) zwei Inschriften aus Destemir und Köseli, 6 und 7 km von Medele entfernt, auf denen zwar Bischöfe erwähnt werden, aber ohne Angabe, nach welchem Ort sie gehören, Journ. hell. stud. IV 393 nr. 13 = Cities 158 nr. 13. 541 nr. 405; Journ. hell. stud. VIII 396 nr. 28 = Cities I 158. V. Schultze Kleinasien I 473 äußert daher auch Bedenken gegen nr. 13. [W. Ruge.]

Motha Not. dign. or. XXXVII 14: *Equites scutarii Illyriciani = Animotha* or. XXXVII 3. Nach Nöldeke (Herm. X 169) = ch. *mōte*, südlich von el-kerak, nach v. Domaszewski (Festschrift für Kiepert 68, 2) = imtān, östlich von Bostra, weil in ch. *mōte* keine antiken Ruinen vorhanden seien; er verweist auf Waddington 2037: *Α. Ουρσος ἀκτουαρις ουιξιλλατιονος Μοθανων* vom J. 350 n. Chr. Zu imtān vgl. noch CIL III 109f. Nöldeke ZDMG XXIX 433. Kloster daselbst; doch s. den Art. *Μωθώ*. [Hölscher.]

Μόθακες (auch *μόθωνες* [s. d.]), lakonische Bezeichnung einer Bevölkerungsgruppe in Sparta (vgl. Boisacq Dictionn. étym. s. *μόθος*), nämlich der Kinder spartiatischen Vaters und helotischer Mutter, die als *σύντροφοι* der ehelichen Bürgerkinder an der *ἀγωγή* teilnahmen (Phylarch. FGrH 81 F 43. Hesych. s. *μόθακες* und *μόθωνας*. Harpokr. s. *μόθων*. Schol. Aristoph. Plut. 279; Equ. 634. Plut. Kleom. 8, 1). Wie Bourguet Le dialecte laconien 99, 4 gesehen hat, ist *μόθαξ* identisch mit Hesych.: *μούσαξ· ὁ ὑπὸ τοῦ βουαγοῦ τρεφόμενος*. Es kann sich nicht um eigentlich spartiatische Knaben handeln, auch wenn diese jeweils nach Altersstufe in einer *βοῦα* (=*ἀγέλη*) unter einem *βουαγός* vereinigt waren, sondern nur um die (*συν-*) *τρεφόμενοι* dieser Bürgerkinder, um die *μ*. Da sie die Agoge mitmachten, waren sie von vornherein frei, und die Definition *οἰκογενὴς δοῦλος* (Etym. M. s. *μόθων*), welche die *μ*. mit Sklavenkindern anderer Staaten gleichsetzt, ist irrig. Unrichtig im strengen Wortsinn ist aber auch die Erklärung des Phylarchos, der im übrigen ganz gut Bescheid weiß, der aber die *μ*. als *ἐλεύθεροι μέν, οὐ μὴν Λακεδαιμόνιοι* bezeichnet; denn daran, daß sie so gut wie die Perioiken Lakedaimonier waren, ist wohl kein Zweifel möglich, und offenbar will Phylarchos auch nur sagen, daß sie, die er mit dem gleichen irrigen Wortgebrauch *σύντροφοι τῶν Λακεδαιμονίων* nennt, keine Bürger, keine Spartiaten sind. Tatsächlich nahmen ja in Sparta die Gruppen der freien Nicht-Spartiaten etwa seit der 2. Hälfte des 5. Jhdts. allmählich an Zahl wie an Bedeutung zu, und wenn bei Xen. hell. V 3, 9 nebeneinander vornehme perioikische Freiwillige, Fremde *τῶν τροφίμων καλουμένων* und *νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν* als Kontingente des Heeres genannt sind und als *τῶν ἐν τῇ πόλει καλῶν οὐκ ἄπειροι* gelten, so muß es sich bei diesen Bevölkerungsgruppen, von denen die *νόθοι* hier bestimmt mit den *μ*. identisch sind (vgl. Kahrstedt Staatsrecht 53), um bevorzugte Nichtbürger gehandelt haben, die im allgemeinen von Kindheit an die Agoge durchgemacht hatten und die schon durch ihre Zahl, vor allem aber durch ihr Wissen um die äußeren Formen und inneren Kräfte des Spartiatentums, einen bedeutsamen Faktor im Staatsleben darstellten.

Noch wesentlicher war, daß die *μ*. (ebenso wie etwa die *τρόφιμοι ξένοι*, vielleicht auch ein Teil der Perioiken) dadurch, daß sie an der Agoge teilnahmen, die Möglichkeit gewannen, Vollbürger zu werden. Denn dazu bedurfte es bekanntlich in Sparta nicht ehelicher Abstammung (vgl. Kahrstedt 40ff., W. G. Becker Platons Gesetze u. d. griech. Familienrecht [1932] passim, bes. 99f.), sondern einmal der spartiatischen Erziehung und dann eines Kleros, um davon die Beiträge zu den Syssitien leisten zu können. Seit die Übertragung des Kleros durch das chronologisch allerdings

nicht sicher datierbare Gesetz des Epitadeus freigeworden war, brauchte hierzu auch keine Adoption zu erfolgen, die in Sparta ohne Zeugenschaft der Könige nicht möglich war (Herodot. VI 57,5). So kam es, daß allmählich mehr *μ.* zu Spartiaten wurden. Allerdings vollzog sich die Auffüllung des Spartiatentums mit Neubürgern bis in hellenistische Zeit hinein mit wenigen Ausnahmen (s. d. Art. Neodamodeis) nur langsam und widerstrebend (gegen abweichende Ansichten vgl. besonders Busolt Staatskde. 658, 1 und schon Herm. XL [1905], 427f.). So gewiß dieses Bürgertum nicht blutsmäßig exklusiv war, so blieb es doch mit der Bindung an Agoge und Kleros auf engen Kreis beschränkt (Ehrenberg Herm. LIX 63). Man wird also auch die Bürgerwerdung von *μ.* im ganzen doch als Ausnahme betrachten müssen, und von ‚zahlenmäßigem Überwiegen' der zu Bürgern gewordenen *μ.* über die echtbürtigen Spartiaten (Becker 71) war keine Rede. Immerhin gelangten vereinzelt ehemalige *μ.* auch zu höheren Posten, wenigstens seit der Zeit des Lysandros; so wird Xen. hell. III 5, 12 (*τοὺς εἵλωτας ἁρμοστὰς . . . καθιστάναι*) wohl *μ.* meinen. Dagegen ist die Angabe Ailian. v. h. XII 43, wonach so hervorragende Spartiaten wie Kallikratidas, Gylippos und Lysandros selbst *μ.* waren, höchst wahrscheinlich stark übertrieben. Von Lysandros sagt das gleiche auch Phylarch. a. O., während Plut. Lys. 2 davon nichts weiß; so wenig wahrscheinlich die Sache ist (vollends daß, wie Phylarchos sagt, Lysandros Bürger geworden sei *δι' ἀνδραγαθίαν*, auf Grund seiner Leistungen), so beweist doch die Nennung des Vaternamens (Plut. a. O. Paus. VI 3, 14) kaum etwas (gegen Kahrstedt o. Bd. XIII S. 2503), da in den meisten Fällen der zum Spartiaten gewordene *μ.* den Namen seines Vaters geführt haben wird. Daß Isokr. IV 111, wo ein Harmost und nicht etwa Lysandros als Helote bezeichnet wird, die Entstehung gerade der Lysandroslegende erklärte (Busolt 657, 2), ist nicht einzusehen.

Der Sinn der ganzen Erscheinung ist wohl dahin zu deuten, daß die Voraussetzung: häufige Verbindungen zwischen Spartiaten und Helotenfrauen gleichsam natürlich gegeben war und daß der Staat hier ein geeignetes Menschenmaterial fand (vgl. Xen. V 3, 9: *μάλα εὐειδεῖς*), welches er durch Einbeziehung in sein Erziehungssystem zur Reserve für das Bürgertum heranbilden konnte. Damit ließ sich der zunehmende, durch vielfaches Herabsinken von Spartiaten in die verarmte Schicht der *ὑπομείονες* (Xen. III 3, 6) verstärkte Rückgang des spartiatischen Nachwuchses etwas ausgleichen. Die endgültige Bürgerwerdung der *μ.* aber lag dann nicht mehr ausschließlich in der Hand des Staates, da die Zuteilung eines Kleros zur Privatangelegenheit, ohne Zweifel allermeist des wirklichen Vaters, geworden war. Hier vielleicht liegt der Grund zu der übertreibenden und für die Zeit der Klerosgebundenheit noch entschiedener abwegigen Auffassung, nach der jeder — ob Fremder, ob Helotenkind — schon durch bloße Teilnahme an der Agoge zum Spartiaten, dagegen selbst ein Königssohn, der die Agoge nicht durchhält, zum Heloten wurde (Stob. floril. XL 8. Plut. inst. Lac. 22). Ob man den ganzen Vorgang als ‚Verwischung der Grenze zwischen Voll- und Minderbürgern' bezeichnen darf (Becker 77). erscheint zweifelhaft, insofern diese Grenze eben keine Sache des Blutes war, sondern von Erziehung, Besitz und Lebensgemeinschaft, als solche aber tatsächlich durch die Einrichtung der *μ.* nicht verwischt wurde.

Soweit nun solche *μ.* keinen Kleros bekamen, d. h. aber: soweit sie *μ.* blieben, vermehrten sie notwendigerweise die Schicht freier Minderberechtigter; die Bezeichnung *ὑπομείονες* umgriff also nicht nur die echten Spartiaten, die ihren Kleros verloren hatten. Sicherlich bildeten auch die *μ.* ein unzufriedenes und unruhiges Element im Staate. Selbst wenn sie nicht sehr zahlreich waren, was wir nicht wissen, so sehen wir doch jedenfalls nicht, wie der Staat sich gegen ihr Überhandnehmen wehren konnte, es sei denn, daß er keine neuen Helotenkinder zur Agoge zuließ. Damit liefe das Ganze aber auf einen circulus vitiosus hinaus, und jedenfalls wirkte sich die Institution als eines der zahlreichen Symptome innerer Zersetzung aus, als einer jener Durchbrüche durch die starre Form des Spartiatentums, die es unterhöhlten, auch wenn der Zwang der Entwicklung sie unumgänglich machte.

[Victor Ehrenberg.]

Mothitae s. Maltitae.

***Μωθώ*. 1)** *Κώμη Ἀραβίας*, wo nach Stephanos von Byzanz ein *Ἀντίγονος ὁ Μακεδών* von dem König der Araber *Ῥάβιλος* getötet wurde; den Namen erklärt Stephanos mit den Worten: *ὅ ἐστι τῇ Ἀράβων φωνῇ τόπος θανάτου*. Der Ort muß also vor dem Tode jenes Makedoniers anders geheißen haben. Nun haben schon Bochart (Geogr. sacra[2] Francof. 1674, 115 D) und andere (Droysen Kl. Schr. II 429 Anm. Pape Wörterbuch d. griech. Eigenn. s. *Ζάβηλος*. Müller FHG IV 525) richtig erkannt, daß hier *Ἀλέξανδρος* statt *Ἀντίγονος* und *Ζάβηλος* statt *Ῥάβιλος* zu lesen und die Notiz auf den Tod des Alexander Balas zu beziehen ist (nicht auf den des Antiochos XII, wie v. Gutschmid bei Euting Nabat. Inschr. aus Arabien, Berl. 1885, 82 und Clermont-Ganneau C.-R. Ac. Inscr. 1897, 286 annahmen; vgl. dagegen auch Kahrstedt u. Bd. I A S. 23 s. v. Rabilos). Nach Diodor (XXXII frg. 9 d. 10, 1. 8) wurde Alexander von Zabelos in *Ἄβαι*, einem *τόπος τῆς Ἀραβίας*, ermordet und von dort am fünften Tage nach seiner Flucht auf das Schlachtfeld am Oinoparas (j. Nahr 'Afrīn) zurückgebracht. Also lag *Ἄβαι*, das nach dieser Zeit in *M.* = ‚Todesort' umgenannt wurde, 2—2½ Tagereisen von dort entfernt, wohl bei Chalkis (Qinnesrīn), das Diodor (XXXIII frg. 4a) *ἐν τοῖς μεθορίοις τῆς Ἀραβίας* lokalisiert; unmöglich ist daher die mehrfach vorgeschlagene Gleichsetzung von *M.* mit Mu'ta in Moab (Nöldeke Hermes X 169; ZDMG XXIX 433, 4. Müller zu Ptol. I II p. 998. Hommel Philol. N. F. XIX 477. Ed. Schwartz Nachr. Gött. Ges. 1906, 356, 1. v. Domaszewski Arch. f. Religionsw. XI 241).

[Ernst Honigmann.]

2) M., von Cic. fam. XVI 18, 2 um 709 = 45 erwähnt, vielleicht der *holitor* (Gemüsegärtner) ebd. 20 (s. Tyrrell und Purser z. d. St. [V 200]).

[F. Münzer.]

Mothone. 1) Tochter des Oineus, nach der die messenische Stadt gleichen Namens be-

nannt sein sollte. Siehe den Artikel Methone o. Bd. XV S. 1382. Tümpel Myth. Lex. II 3223.

[W. Kroll.]

2) s. Methone.

Μόθωνες, nach Boisacq Dictionn. étym. s. *μόθος* allgemeindorische Form für lakon. *μόθακες*, womit es bedeutungsmäßig völlig identisch ist: Bezeichnung der Kinder spartiatischer Väter und helotischer Mütter. Der Versuch von Cantarelli Riv. di filol. XVIII (1890), im *μόθων* einen Freien, im *μόθαξ* einen Sklaven nachzuweisen, war völlig abwegig; vgl. schon v. Schoeffer Berl. Phil. W. 1891, 1013ff. Mit L. Weber Quaest. lacon. 30 *μόθων* in der Bedeutung des *μόθαξ* überhaupt für eine Grammatikererfindung zu halten, ist deshalb doch nicht nötig. Alles Weitere zur Sache s. Art. *Μόθακες*.

Das gleiche Wort *μόθων* dient auch als Schimpfwort, zur Bezeichnung eines unverschämten Menschen (Aristoph. Plut. 279; vgl. Schol.: *μόθων· φλύαρος, κόβαλος, ὑβριστής . . . αἰσχρός, φορτικός, δουλοπρεπής, ἀπὸ Μόθωνός τινος αἰσχροποιοῦ*, letzteres natürlich Erfindung eines Grammatikers). So kann Aristoph. Equ. 635 seinen Wursthändler den *Μόθων* neben anderen Vertretern der Frechheit und Schamlosigkeit geradezu als göttlichen Helfer anrufen lassen. Ion (bei Plut. Per. 5, 3) sprach von der *μοθωνικὴ ὁμιλία καὶ ὑπότυφος* des Perikles. Außerdem aber bezeichnet *μ.* auch einen derben (Matrosen-?) Tanz (Aristoph. Equ. 697. Schol. Aristoph. Plut. 279: *εἶδος αἰσχρᾶς καὶ δουλοπρεποῦς ὀρχήσεως*. Poll. onom. IV 101: *φορτικὸν ὄρχημα καὶ ναυτικόν*. Phot. Hesych. s. *μόθων*. Etym. M. s. *μοθωνία*. Athen. XIV 618 C. Schol. Townley Il. XXII 391. Die Überlieferung scheint im wesentlichen auf Tryphon *περὶ ὀνομασιῶν* zurückzugehen, vgl. Latte De saltat. Graec. 10f.). Zum sprachlichen Zusammenhang der verschiedenen Bedeutungen vgl. besonders Solmsen Beiträge z. griech. Wortforschung I 56, der — und ihm folgend Boisacq — *μ.* von *μόθος* = Kriegsgetümmel herleitet. Damit ließe sich vielleicht zwar der Tanz Mothon zusammenbringen, aber zur Bezeichnung der spartanischen Helotenkinder ergibt sich keine Brücke. Und da man inzwischen nachgewiesen hat (Bourguet Le dial. laconien 99, 4), daß *μόθαξ* mit *μούσαξ* (Hesych.) identisch ist, werden wohl verschiedene Wortstämme anzunehmen sein, wie man denn schon vorher gelegentlich den Tanz *μ.* vom *μόθαξ* geschieden hatte (Latte 21, 1). Jedenfalls muß gesagt werden, daß *μόθων* als Helotensohn, wozu *μόθαξ* die lakonische Dialektform bildet, vermutlich die primäre Bedeutung darstellt, deren etwas verächtlicher Sinn durch die Verwendung als Schimpfwort (‚Wechselbalg', ‚Bankert') bewiesen wird. An sich könnte auch der Tanz gleichen Namens mit der Sphäre der spartanischen Agoge zusammenhängen. Wir wissen aus vielen Nachrichten von lakonischen Tänzen, darunter sehr derben, und von ihrer Rolle in Kult und Leben zumal der jugendlichen Spartiaten. Poll. IV 101f. zählt mehrere derartige Tänze auf (*διποδία*, vgl. Aristoph. Lys. 1243 mit Schol. Hesych. s. v. — *βίβασις*); aber gerade für den *μ.* gibt er keine Herkunft an, und wenn *ναυτικόν* richtig ist (bei Photios entspricht ihm in sonst mit Pollux identischer Definition: *κορδακῶδες*) und nicht etwa die verderbte Überlieferung eines Ethnikons, so widerlegt das geradezu eine lakonische Herkunft; denn spartanische Matrosen hat es nie gegeben. Latte 21 nennt ohne nähere Begründung, wohl auf Grund seiner Bedeutung bei Aristophanes, den *μ.* eine ‚saltatio Attica', doch dagegen spricht seine Verwandtschaft mit dem Kordax und anderen Tänzen, deren peloponnesische Herkunft wahrscheinlich ist; vgl. Schnabel Kordax 16 u. ö., der allerdings seine Beweisführung mit zuviel Hypothesen belastet und auch (62) den Namen *μ.* als Beweis der Zugehörigkeit des Tanzes zur vordorischen Bevölkerung wertet, was sicherlich unrichtig ist. So bleiben die ganzen Zusammenhänge durchaus unsicher, und vollends die Charakteristik *δουλοπρεπής* (Schol. Aristoph. Plut. 279) besagt nichts; denn wenn das Wort nicht überhaupt seinen eigentlichen Sinn hier wie oft verloren hat und nur noch soviel wie *ἀνελεύθερος, ἀνάγωγος* bedeutet: allgemeine Unbildung, so ist es erst nachträglich aus der Wortgleichheit mit der Bezeichnung der Helotenkinder gewonnen und somit jedenfalls kein Beleg für die Herkunftssphäre des Tanzes.

[Victor Ehrenberg.]

Mothris s. Othris.

Μοτιηνή, *χωρίον Ἰβηρίας* Steph. Byz. Der weitere Teil des Artikels ist, wie Meineke z. St. bemerkt hat, durch Verwechslung mit Motine (Mutina) hineingeraten; vgl. auch Polyb. frg. 60 b (IV 523) B.-W.

[W. Kroll.]

Motilenus, Praefectus praetorio unter Commodus (wahrscheinlich in dessen letzter Regierungszeit, s. Heer Philol. Suppl. IX 112f.), wurde vom Kaiser vergiftet, Hist. aug. Comm. 9, 2.

[Stein.]

Motreses (*Μωτρέσες*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 S. 124, 26 ed. Haury genanntes Kastell in Illyrien, im Bezirke von Aquae (Dacia ripensis), das Kaiser Iustinian I. wieder aufbauen ließ. Tomaschek D. alten Thraker II 2, 67 hält den Namen des Ortes für thrakisch.

[Max Fluss.]

Mottia (?), Dorf in Mysien, nur bekannt durch das Ethnikon *ὁ χῶρος ὁ Μοττιανῶν* auf einer Inschrift aus Tschausch Köi (Tshavush Köi) im oberen Granikostal, Le Bas III 1745. Kaibel Epigr. Gr. nr. 335. Nach Kretschmer Einl in die Gesch. d. griech. Sprache 188 gehört der Name vielleicht der Urbevölkerung an.

[W. Ruge.]

Motuturioi, Volksstamm in Nordafrika. Nach Ptolem. IV 3, 27 durch das Massiv des Mampsarus mons getrennt von den Mampsaroi (s. Bd. XIV S. 962), die nördlich des Berges wohnen. Den Mampsarus mons erklärt Ptolemaios für das Quellgebiet des Bagrada (heute Medjerda) (s. Art. Bagrada). Da im Altertum öfters der Oberlauf des Bagrada verwechselt wurde mit dem eines südlichen Nebenflusses, so entstanden Zweifel über die Lage des Mampsarus mons (Tissot Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique I 21). Trotz großer Bedenken ist wahrscheinlich der Mampsarus mons identisch mit dem heutigen Massiv de Khemissa, südlich von Bône. Damit ist auch die Lage der M. bestimmt. Sie wohnten südlich des Berges, schon im Einzugsgebiet des Bagrada.

[Windberg.]

Motya, phoinikische Stadt an der Westspitze Siziliens. Der Name lautet auf den Münzen *MTVA* oder *HMTVA* in phoinikischen Buchstaben. Die dorischen Griechen auf Sizilien haben sicher *Μοτύα* gesagt und geschrieben, während bei den attisch oder Koine schreibenden Autoren, bei denen uns der Name allein überliefert ist, er *Μοτύη* lautet (Thuk. Diod. Polyain. Steph. Byz.). Nach Hekataios bei Steph. Byz. (= FGrH I 19) ist die Stadt benannt *ἀπὸ Μοτύης γυναικὸς μηνυσάσης Ἡρακλεῖ τοὺς ἐλάσαντας τοὺς αὐτοῦ βοῦς*. Die wesentliche Richtigkeit dieser (neuerlich anscheinend nur als aitiologische Erfindung gewerteten) Angabe wird erwiesen durch die Münzen, die in ihrer Mehrzahl (10 von 14 Typen, s. u. S. 406) einen weiblichen Kopf zeigen, bei dem mehrfach die phoinikische Beischrift *MTVA* steht. Offenbar stellt der Kopf die Stadtgöttin dar, und wir haben die Angabe des Hekataios nur so zu modifizieren, daß die Stadt nicht nach irgendeiner Frau dieses Namens so benannt ist, sondern nach ihrer göttlichen Schutzpatronin. Weiter ist dann wohl klar, daß diese Göttin M. die Inhaberin des Hauptkultes der Stadt und nichts anderes als die lokale Erscheinungsform der semitischen weiblichen Hauptgottheit, der Istar oder Tanit, war und wesensverwandt mit den benachbarten Göttinnen von Eryx und Segesta. Inwieweit der Bericht des Hekataios, der die Göttin mit Herakles in Verbindung bringt, die wirkliche Kultlegende richtig wiedergibt, mag auf sich beruhen. Für die Etymologisierung des Namens M. ergibt sich aus der Erkenntnis, daß er primär ein weiblicher Personenname ist, die Folgerung, daß die bisherigen Erklärungen, die ihn als Ortsnamen deuteten, von vornherein fehlgehen (Coglitore II 17ff. Whitaker 54f.). Mit einer Wurzel, die ‚Schlamm' bedeutet, bezogen auf die Lage der Stadt M. in der Lagune, kann der Name der Göttin M., die die Kolonisten doch mitbrachten, nichts zu tun haben. Die Etymologie hingegen, die M. mit einer ‚weben' bedeutenden Wurzel zusammenbringt und in der Tatsache eine Stütze findet, daß sowohl die Auffindung zahlreicher Webergewichte auf der Insel wie die Erwähnung der *ἐσθῆτες πολυτελεῖς* bei der Eroberung von 397 (Diod. XIV 53, 3) auf eine entwickelte Webindustrie deutet, darf vielleicht so gewendet werden, daß M. die ‚Weberin', die Webergöttin, und etwa die Stadt M. von Haus aus eine Siedlung phoinikischer Weber war. — Als Ethnikon nennt Steph. Byz. *Μοτυαῖος*, auf den Münzen steht *ΜΟΤΥΑΙΟΝ* (soweit sie griechische Legende haben); so auch Polyain. und Diod. XIV 52, 4. 5. 7. 53, 2, an drei anderen Stellen aber (XIII 63, 4. XIV 48, 2. 52, 1) *Μοτυηνοί*.

Geschichte. Thuk. VI 2, 6 nennt M. als eine der Festungen, die die Phoiniker, als sie ihre übrigen Siedlungen um Sizilien vor der stärker einsetzenden griechischen Kolonisation räumten *), besetzt hielten, ‚im Vertrauen auf die Bundesgenossenschaft der (benachbarten) Elymer, und weil von da der kürzeste Seeweg von Sizilien nach Karthago führt'. Durch diese geographische Lage war M. das gegebene Einfallstor für die Expeditionen Karthagos gegen Sizilien: *M. πόλις ἦν ἄποικος Καρχηδονίων, ᾗ μάλιστα ἐχρῶντο κατὰ τῆς Σικελίας ὁρμητηρίῳ* Diod. XIV 47, 4 (der Phoiniker und Karthager durcheinanderwirft). Jedenfalls geschah dies bei der großen karthagischen Expedition von 409 (Diod. XIII 54, 2—5. 61, 2), in deren Verlauf das Landgebiet von M. durch den im zerstörten Selinus festgesetzten Hermokrates verwüstet und die Truppen von M. schwer geschlagen wurden (63, 4). Ob die große Expedition von 480 von M. oder von Panormos ausgegangen war, erfahren wir nicht. Im übrigen hören wir wenig von Fehden M.s mit den griechischen Nachbarn. In die Mitte des 5. Jhdts. gehört der von Paus. V 25, 5 berichtete Konflikt mit Akragas, der zu einer Niederlage M.s und der Stiftung der betenden Bronzeknaben durch die Akragantiner nach Olympia geführt haben soll, deren Beschreibung Pausanias zu seinem historischen Exkurs Anlaß gibt. Der Umstand, daß Paus. a. O. die Phoinikerstadt M. ans Kap Pachynon versetzt und sie als noch existierend bezeichnet (*ἔστι δὲ κατὰ τὴν ἄκραν ἐν Σικελίᾳ τὴν τετραμμένην ἐπὶ Λιβύης καὶ Νότου, καλουμένην δὲ Πάχυνον, Μοτύη πόλις· οἰκοῦσι δὲ Λίβυες ἐν αὐτῇ καὶ Φοίνικες*), braucht noch keinen Zweifel an der Richtigkeit der Erzählung zu begründen; Pausanias oder wahrscheinlicher schon seine Quelle hat mit der auch im Altertum üblichen geringen Kenntnis des griechischen Westens M. mit dem im Südzipfel Siziliens gelegenen Motyka (s. d.) verwechselt. Wohl aber ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß in der Sache selbst M. mit dem Kastell Motyon im Gebiet von Akragas verwechselt ist, das die Akragantiner 451/50 dem Duketios wieder entrissen (s. Motyon). Die weite Entfernung und der Mangel jeder Berührung macht einen Konflikt zwischen Akragas und M. von vornherein unwahrscheinlich. Auch in dem Bericht über den Krieg zwischen Segesta und Lilybaion vom J. 454 bei Diod. XI 86, 2 ist für das unmögliche *Λιλυβαίταις* (Lilybaion existierte ja noch nicht als Stadt) schwerlich *Μοτυαίοις* einzusetzen, sondern es liegt eine andere Verderbnis vor, s. Art. Segesta u. Bd. II A S. 1059ff. So beschränkt sich unsere Kenntnis der politischen Geschichte M.s wesentlich auf die Geschichte seiner Zerstörung durch Dionysios im J. 397, die Diod. XIV 47—53 ausführlich dargestellt hat, letztlich zurückgehend sicherlich auf Philistos, von dem eine auf M. bezügliche Notiz bei Steph. Byz. erhalten ist (*Φίλιστος δὲ φρούριον αὐτήν φησι Σικελίας παραθαλάττιον*), aber wohl auf dem Umwege über Ephoros oder Timaios. Dionysios richtet seinen Angriff gegen M. als Operationsbasis der Karthager (47, 4). Er rückt zuerst auf Eryx mit einem Heer, das sich einschließlich der Kontingente von Kamarina, Gela, Akragas, Himera, Selinus auf 80 000 Mann zu Fuß, über 3000 Reiter, fast 200 Kriegsschiffe und 500 Lastschiffe, die einen großen Belagerungspark mit sich führen, belaufen haben soll (47, 5—7). Die Erykiner ergeben sich, Motye rüstet unerschrocken zum Widerstande in sicherer Erwartung der karthagischen Hilfe, die wegen der großen strategischen Bedeutung der Stadt nach ihrer Meinung nicht ausbleiben kann (48, 1). Dionysios legt seine Kriegsschiffe längs der Hafeneinfahrt von M. auf Land, die Transportflotte längs der Küste vor Anker und beginnt mit dem Bau von Belagerungswällen (48, 3 *χώματα*, 51, 1 *χῶμα*) gegen die Inselfestung; das Kommando vor M. überträgt er seinem Bruder, dem Flottenführer Leptines, und macht sich selbst an die Niederkämpfung der anderen in karthagischer Hand befindlichen oder ihnen verbündeten festen Plätze des sizilischen Westens (48, 3—5). Nach Verwüstung des Landes und Einleitung der Belagerung von Segesta und Entella nimmt er den Kampf gegen M. selbst mit seiner Hauptmacht wieder auf (49, 3). Der karthagische Admiral versucht zunächst durch einen überraschenden Angriff auf Syrakus einen Teil der feindlichen Macht von M. abzuziehen. Es gelingt, die im Hafen von Syrakus liegenden griechischen Schiffe größtenteils zu versenken, der Hauptzweck der Unternehmung aber wird nicht erreicht (49, 1. 2). Auf die Nachricht, daß die Kriegsschiffe des Dionysios auf Land gelegt seien, faßt Himilkon den Plan, durch einen Handstreich mit seiner verfügbaren, an sich schwächeren Flotte von 100 Trieren die stärkere, aber nicht kampffähige feindliche Flotte zu vernichten, M. so zu entsetzen und den weiteren Krieg nach Syrakus zu verlegen. Der Überfall gelingt zunächst. Die karthagische Flotte erscheint am frühen Morgen in den Gewässern vor M., vernichtet die vor Anker liegende griechische Transportflotte und bemächtigt sich des Hafeneingangs. In ihn selbst mit erheblichen Kräften einzudringen und die aufliegenden Kriegsschiffe zu zerstören, gelingt nicht gegenüber der griechischen Abwehr, bei der die Wirkung der vom Land her tätigen, kürzlich erfundenen und beim Gegner Panik erzeugenden Katapultbatterien hervorgehoben wird (Diod. XIV 50; die Worte § 3 *εἰσπλεύσας εἰς τὸν λιμένα διέταξε τὰς ναῦς ὡς ἐπιθησόμενος ταῖς νενεωλκημέναις ὑπὸ τῶν πολεμίων* sind unter Vergleich der Darstellung Polyaens (V 2, 6) wohl nur in bezug auf einen Teil der karthagischen Flotte zu verstehen; s. u.). Dionysios verzichtet darauf, seine Kriegsschiffe innerhalb des Hafens ins Wasser zu bringen, weil das Forcieren des blockierten Hafeneingangs wegen seiner Enge sehr schwierig war, und befördert sie vielmehr — ein fortan vielbewundertes Strategem — über eine flache Landzunge ins freie Wasser außerhalb des Hafens. Schon am ersten Tage gelingt es so 80 Kriegsschiffe flottzumachen. Himilkon, nunmehr selbst mit Blockade durch eine überlegene Flotte bedroht, tritt, begünstigt durch einen Nordwind, einen schnellen Rückzug an. Nach seinem Abzug wird die Belagerung von M. wieder aufgenommen, wobei wegen der Höhe der Gebäude der Stadt sechsgeschossige Belagerungstürme zur Verwendung kommen. Ein Versuch der Belagerten, die Maschinen in Brand zu stecken, mißlingt. Nachdem Bresche gelegt ist, bedarf es noch tagelanger Kämpfe, um den verzweifelten Widerstand der Bewohner zu brechen und die Stadt zu nehmen. Der Erbitterung der Sieger fällt der größte Teil der Bewohner zum Opfer; nur ein Teil rettet sich auf den Aufruf des Dionysios, der lebende Beute braucht, um seine Kassen zu füllen, *εἰς τὰ παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἱερὰ τιμώμενα*. Unter der reichen Beute, die den Soldaten zufällt, wird viel Silber, nicht wenig Gold und kostbare Gewebe genannt. Die Griechen, die sich unter den Gefangenen befinden und, jedenfalls als Soldtruppen, mitgekämpft haben, werden gekreuzigt. Die Festung wird nicht geschleift, sondern erhält eine Besatzung und wird als Flottenstation gegen Karthago eingerichtet (Diod. XIV 51—53). Leptines bezieht sie mit 120 Schiffen, und es gelingt ihm im nächsten Jahr, der nach Panormos segelnden Transportflotte der Karthager schweren Schaden zuzufügen (53, 5. 54, 4. 55, 2. 3). Als aber Himilkon von Panormos her mit starken Kräften anrückt und durch Verrat Eryx nimmt, läßt sich der vor Segesta liegende Dionysios nicht auf eine energische Verteidigung von M. ein, das, offenbar ohne größere Kämpfe (von Kämpfen zur See wird nichts gesagt, also hat Leptines den Hafen geräumt) in die Hände Himilkons fällt (55, 4. 5. 66, 2). Obschon somit schnell wieder in den Besitz ihres alten *ὁρμητήριον κατὰ τῆς Σικελίας* gelangt, das zwar gründlich ausgeplündert, aber offenbar nicht geschleift war, verzichten die Karthager doch auf Wiederaufbau und Wiederbesiedlung, lassen den Platz wüste liegen und verpflanzen die überlebenden Bewohner an das unferne, bisher unbesiedelte Kap Lilybaion, wo nunmehr rasch die mächtige Seefestung heranwächst, die die Rolle M.s übernimmt und bis zum Ende des ersten punischen Krieges allen feindlichen Angriffen getrotzt hat (Diod. XXII 10, 4). Offenbar haben die Erfahrungen des eben überstandenen großen Krieges die Karthager zu der Überzeugung geführt, daß nach dem neuen Stande des See- und Festungskrieges M. nicht mehr diejenige Sicherheit und diejenigen Vorteile bot, die in der Vorzeit zur Wahl dieses Punktes geführt hatten (s. u.), und man hat sich deshalb zu der Verlegung an den günstigeren Platz entschlossen. Sicherlich ist damals die Befestigung niedergelegt und das brauchbare Baumaterial zur Verwendung bei der Neugründung von M. nach Lilybaion gebracht worden.

Bis zum Ausgang des Altertums ist dann von M. nie wieder die Rede. Es war offenbar bis auf Fischerhütten und ein oder das andere Landhaus (s. u. S. 403) unbewohnt. Über die Geschichte M.s im Mittelalter hat Coglitore II 66ff. (vgl. Whitaker 97f.) einiges ermittelt. Danach war die Insel (wie natürlich) von Sarazenen besetzt. Seit der Normannenzeit taucht der Name Pantaleimon auf mit der unsinnigen Etymologie *πάντα λειμών* ‚alles Wiese', die Coglitore glaubt und so versteht, daß die flache Lagune um die Insel mit ihren Grundgewächsen als *λειμών* bezeichnet worden sei. Whitaker 98, 2 will die grün bewachsene Insel selbst inmitten des blauen Wassers der Lagune und im Kontrast zu den farblosen Salzbereitungsanlagen auf dem Festland und der benachbarten Isola Lunga als die ‚Wiese' verstehen. Natürlich ist vielmehr der heilige Panteleemon (*Παντελεήμων*) der Namengeber, der

*) Diese Räumung erfolgte also im 8./7. Jhdt., vgl. dazu u. S. 405. Die Frage nach der Zeit der Gründung der phoinikischen Siedlungen kann nicht bei der Spezialbehandlung einer derselben aufgerollt werden. In jedem Falle führt sie zumindest in den Anfang des 1. Jahrtausends v. Chr. hinauf. Die phoinikischen Siedler fanden schon ältere Bewohner in M. vor, s. u. S. 404.

Abb. 1 (nach Whitaker, Motya)

als San Pantaleone in Palermo in der Kirche des Jesuitencollegiums (der einstigen Besitzer der Insel!) eine Kapelle hatte. Nach wechselnden Besitzverhältnissen, die die Insel bald mit Marsala, bald mit Palermo verbanden, kam sie 1773 mit der Vertreibung der Jesuiten an die Stadt Marsala, die sie an eine größere Zahl von kleinen Besitzern übertrug. Für den Anfang der 80 Jahre des vorigen Jahrhunderts verzeichnet Coglitore I 326 150 Einwohner, 20 Häuser und eine Kirche auf der Isola San Pantaleo. Von den kleinen Besitzern erwarb Joseph I. S. Whitaker in Palermo allmählich, Stück für Stück, die ganze Insel und unternahm von 1906 ab (mit einer

Pause während des Krieges) die Ausgrabungen, über die sein großes Werk berichtet. Aufgedeckt ist der Befestigungsring und seine nähere Umgebung; vom Innern der Insel so gut wie nichts. Bewohnt ist die Insel jetzt nur von dem Kustoden, der mit seiner Familie das Herrenhaus und das Museum, in dem die Funde vereinigt sind, hütet und den Boden der Insel (die Wein, verschiedene Gemüse und Früchte und die Faserpflanze Borbillo trägt) bestellt.

Topographie. Die Lage von M. Diodor gibt an, daß M. nicht weit vom Eryx (*οὐ μακρὰν τοῦ λόφου τούτου* XIV 47, 4) auf einer Insel 6 Stadien von der sizilischen Küste gelegen war, mit der es ein schmaler künstlicher Damm verband (*αὐτὴ δ' ἡ πόλις ἦν ἐπί τινος νήσου κειμένη, τῆς Σικελίας ἀπέχουσα σταδίους ἕξ ... εἶχε δὲ καὶ ὁδὸν στενὴν χειροποίητον φέρουσαν ἐπὶ τὸν τῆς Σικελίας αἰγιαλόν* 48, 2), den aber die Motyener damals zerstörten, um den Feinden die Annäherung an die Stadt zu erschweren. XIII 54, 5 berichtet er, daß 409 Hannibal seine Schiffe *ἐν τῷ περὶ Μοτύην κόλπῳ* auf Land legt. Aus der Geschichte der Belagerung von 397 ergibt sich, daß diese Bucht, die offenbar mit dem Hafen von M. identisch ist, nur einen, nicht sehr breiten Zugang hat, daß die Bucht andererseits durch eine nicht zu breite, flache Landzunge vom Meer getrennt wird, über die an einem Tag 80 Kriegsschiffe aus der Bucht ins offne Wasser befördert werden können. Bei Polyain. V 2, 6 heißt es *τὴν διαγωγὴν τῶν τριήρων διὰ τῆς περιεχούσης ἄκρας τὸν λιμένα· τόπος ἦν ὁμαλὸς καὶ πηλώδης, εὖρος εἴκοσι στάδια*; bei Diod. 50, 4 nur *διελκύσας τὰ σκάφη διὰ τῆς γῆς εἰς τὴν ἐκτὸς τοῦ λιμένος θάλατταν*). Wir erhalten so das Bild einer geräumigen, durch eine flache Landzunge gebildeten Bucht mit einem schmalen Ausgang zum Meer und einer Insel in ihrer Mitte, die die Stadt M. trägt. Die Lage zwischen Lilybaion und Eryx ergibt sich aus Diod. XIV 50, 2, wo Himilkon von Selinus her *περιπλεύσας τὴν περὶ Λιλύβαιον ἄκραν* nach M. kommt, und aus 55, 4, wo derselbe auf dem Marsch von Panormos nach M. *ἐν παρόδῳ* Eryx nimmt. Nach diesen unzweideutigen Daten hat schon Cluverius die Identifikation M.s mit der Isola San Pantaleo in der Stagnone genannten Lagune vollzogen, die sich 5 km nördlich von Marsala–Lilybaion öffnet im Angesicht des 20 km weiter nördlich aufragenden Monte San Giuliano–Eryx. Man begreift es kaum, daß diese einmal gemachte Entdeckung in Zweifel gezogen und durch andere Ansätze ersetzt werden konnte, deren Unhaltbarkeit in die Augen springt. Die Geschichte dieser Irrungen ist ausführlich von Coglitore I 268ff. aufgezeichnet. Erst 1855 hat der Duc de Luynes, bald darauf Schubring Cluvers These wieder aufgenommen und neu begründet, endlich Whitaker durch seine Bodenforschung die Identifikation M.–San Pantaleo über jeden Zweifel erhoben.

Die Zweifel waren nur möglich, weil die Topographie der Isola San Pantaleo nicht in allen Einzelheiten zu den antiken Angaben stimmt. Sie ist nicht 6 Stadien, wie Diodor angibt, sondern gegen Osten nur etwa 600 m vom Festlande entfernt, und der Stagnone öffnet sich nicht nur mit einem Ausgang gegen das Meer und ist von ihm nicht durch eine Landzunge getrennt, sondern war Mitte des 19. Jhdts. (s. Schubrings Karte) durch drei flache Inseln von ihm abgegrenzt, Borrone, Favilla und Isola Lunga, zwischen denen also vier Auswege ins freie Wasser führten, je einer nach Süden und Norden und zwei nach Westen. Nachdem Zweifel an der Identität M.–San Pantaleo nicht mehr bestehen können, ist klar — und de Luynes und Schubring haben es zuerst erkannt —, daß in alter Zeit die drei flachen Inseln unter sich und mit dem Festland zusammengehangen und eine weit nach Süden vorgestreckte Landzunge gebildet haben. Denn daß von den gegenwärtigen vier Auswegen der südliche die alte Hafeneinfahrt war, ist nach dem heutigen Zustand, da er der breiteste und tiefste ist, wahrscheinlich, und wird durch die Angabe Polyaens, daß Himilkon mit günstigem Nordwind von der blockierten Hafenmündung entfloh, gesichert. Der Nordausgang ist schmal und flach, die Ausgänge nach Westen sind es noch mehr und durch Salzbereitungsanlagen in ein Mittelding zwischen Wasser und Land verwandelt, so daß sie auf den neueren Karten wieder als Land erscheinen. Aber die Veränderung, die seit dem Altertum eingetreten ist, beschränkt sich nicht auf die Zerreißung der Landzunge (für die sich aus Diod. XXIV 1 die Namen Aigithallos und Akellos ergeben [doch s. Holm III 354]; Ptolem. III 4, 4 nennt *Αἰγίθαρσος ἄκρα*) in drei Fetzen. Das Festland östlich gegenüber der Insel San Pantaleo, das offenbar von jeher sehr flach war und jetzt zum großen Teil von Salinen eingenommen ist, hat sich der Insel bedeutend genähert, so daß die Entfernung heute nur noch 600 m statt 6 Stadien beträgt, und es besteht auch kein Grund, die Angabe Diodors etwa für ungenau zu halten, denn wenn das Festland im Osten der Insel annähernd so nahe gewesen wäre wie heute, dann hätten die Motyener ihren Verbindungsdamm nicht über $1^1/_2$ km nach Norden zum Festland geführt. Dieser Damm nämlich, den also die Motyener nur, soweit er über den Wasserspiegel emporragte, zerstört haben, ist noch heute in kaum mehr als $^1/_2$ m Tiefe unter der Oberfläche so wohl erhalten, daß er regelmäßig von den hochrädrigen sizilianischen Karren zur Fahrt an Land benützt wird. Man sieht von der Insel aus die Trace geradlinig zur Küste laufen. Dort wird als eine Art Brückenkopf das Kastell Motylai (s. d.) gestanden haben. Whitaker hat den Damm untersucht und S. 131ff. beschrieben. Im übrigen ist der ganze Stagnone jetzt so seicht und von Algen und anderen Wasserpflanzen durchwachsen, daß selbst flache Barken nur von kundigen Schiffern in bestimmten Fahrrinnen, ohne aufzulaufen, zur Insel geführt werden können. Es ist klar, daß im Altertum die Bucht, wenn sie Hunderte von Trieren aufnehmen konnte und kein Wort von schwierigen Wasserverhältnissen verlautet, die nötige Tiefe für alle damals gangbaren Schiffstypen gehabt haben muß. Andererseits war das Gewässer flach genug, um den Bau eines breiten Belagerungswalles in verhältnismäßig kurzer Zeit zu gestatten; denn wenn die Tiefe des Wassers diesen Bauten Schwierigkeiten entgegengesetzt hätte, wäre in Diodors Bericht wohl etwas darüber ge-

sagt. Übrigens ist wohl anzunehmen, daß Dionysios den Belagerungsdamm auf der Trace des zerstörten alten Dammes geführt haben wird. So ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die geringe Tiefe der Bucht und der vielleicht schon damals merklich werdende Verseichtungsprozeß einer der Gründe gewesen ist, die die Karthager auch nach der Wiedereroberung zur Aufgabe dieses festen Platzes und seiner Verlegung an einen günstigeren Punkt veranlaßten. Man hatte sich überzeugen müssen, daß die insulare Lage innerhalb der flachen Lagune kein so starker Schutz war, als man in der Vorzeit bei der Anlage und wohl auch noch bis kurz vor der Katastrophe geglaubt hatte, und daß die Zugänglichkeit der Bucht nur durch eine schmale Einfahrt die Blockade erleichterte, den Entsatz erschwerte. Einst eine Festung ersten Ranges, nach altüberlieferter Methode angelegt (Typ Tyros, vgl. Thuk. VI 2, 6 *ᾤκουν δὲ καὶ Φοίνικες περὶ πᾶσαν μὲν τὴν Σικελίαν, ἄκρας τε ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ ἀπολαβόντες καὶ τὰ ἐπικείμενα νησίδια*), hatte M. jetzt seine geringe Widerstandsfähigkeit gegenüber den Mitteln der modernen Kriegs- und Belagerungstechnik erwiesen und wurde darum kurzerhand aufgegeben. Ein weiterer Grund dafür war ohne Zweifel die Beschränktheit des Raumes auf der kleinen Insel, die schon zu der Gedrängtheit und der Hochführung der Bauten (die Diodor zweimal, XIV 48, 4 und 51, 2, hervorhebt) geführt hatte und die weitere Ausdehnung der Wohnfläche sowohl (im Zeitalter der sich entwickelnden Großstädte) wie die Verstärkung der Befestigungen ausschloß. Lilybaion hat bald das Vielfache des Areals von M. eingenommen.

Wenn, wie wir annahmen, die schon im Altertum beginnende Verseichtung die Aufgabe M.s mit bestimmte, so handelt es sich um einen natürlichen Prozeß, dem auf die Dauer zu begegnen man sich nicht in der Lage fühlte, nicht (wie Schubring 57 glaubt) um ein Unbrauchbarwerden der Gewässer durch menschlichen Eingriff: die Anschüttung der Belagerungswälle des Dionysios (die Schubring außerhalb der Trace des Dammes annimmt). Diese Erdmassen hätte man, wenn man sonst zur Aufrechterhaltung der Feste M. entschlossen war, schnell genug wieder weggebaggert, und tatsächlich sind von ihnen keine Spuren geblieben, während der Dammbau der Motyener selbst sich bis heute erhalten hat. Die Verseichtung ist nicht durch Hebung des ganzen Landstriches erfolgt, denn die Insel ragt nicht merklich höher auf, als sie im Altertum gewesen sein muß: die Ringmauern setzen dicht über der Wasserlinie an, die Treppen (u. S. 398) führen gerade zu ihr hinunter. Träfe Fischers Annahme zu (18f.), daß eine Hebung des ganzen Gebiets um 4—6 m stattgefunden hätte, dann wäre im Altertum die ganze (oder fast die ganze) Insel San Pantaleo vom Wasser überspült und niemals besiedelt worden, die Nehrung hätte überhaupt nicht existiert. Der Boden der Lagune hat sich also durch starke Anschwemmungen auf das jetzige Niveau gehoben; vgl. Coglitore I 337ff. Whitaker 51ff., der noch einzelne Irrtümer Fischers widerlegt. Lehmann-Hartleben 183 glaubt im Gegenteil an eine leichte Hebung des Wasserspiegels.

Nachdem der antike topographische Zustand im Gegensatz zum heutigen — eine zusammenhängende Nehrung statt der heutigen Insel (bzw. Inseln), Ausgang nach Süden, größere Tiefe des Stagnone, größere Entfernung M.s von der Küste im Osten — in den Grundzügen feststeht, bleibt es doch meines Erachtens ein vergebliches Unterfangen, den genauen Hergang der Operationen des Dionysios, vor allem den Ort der Auflegung der Trieren und den Ort ihrer Beförderung über die Nehrung, zu bestimmen. Das wird erstens durch die Ungenauigkeit unserer Berichte unmöglich gemacht — man beachte den Widerspruch: Diod. 48, 3 Dionysios legt die Trieren *παρὰ τὸν εἴσπλουν τοῦ λιμένος* auf Land, und 50, 3 Himilkon fährt in den Hafen ein und schreitet dann zum Angriff gegen die aufgelegten Schiffe —, und zweitens durch die Wahrscheinlichkeit, daß die topographischen Veränderungen über das jetzt Feststellbare hinausgehen. Es genügt sicher nicht, sich die jetzt vorhandenen Ausgänge des Stagnone bis auf den südlichen ausgefüllt und im übrigen alles wesentlich ebenso wie heute vorzustellen. Es kann leicht noch ganz anders ausgesehen haben. Damit wird allen speziellen Rekonstruktionen die Grundlage entzogen. Eine besondere Schwierigkeit macht noch die Angabe Polyaens *εὖρος εἴκοσι στάδια* in bezug auf den Ort der Trockenbeförderung der Trieren. Die Nehrung ist heute nirgends breiter als 1 km. Sollte die Breite im Altertum das Vierfache betragen haben, und soll man es für möglich halten, daß ein so breites, verschlicktes (*πηλώδης*) Stück Land in einem Tage mit einem Knüppeldamm, der das Hinüberschleifen der Schiffe ermöglichte, versehen und gleich 80 auf diese Weise transportiert wurden? Schubring 59 meint ja, das sei eben das Kunststück gewesen, und verlegt den Ort des Transportes nördlich von M., möglichst weit vom Eingang der Bucht und dem karthagischen Feind entfernt, und Holm II 112 und 434f., der jenem im ganzen folgt und ihn in Einzelheiten (die ich übergehe) korrigiert, weist darauf hin, daß dann das Land nördlich bis nahe an M. herangereicht haben müsse. Ebenso Freeman IV 74f., während Fischer 18ff. und Meltzer I 512f. und Jahrb. f. Phil. 1875, 747ff. engeren Anschluß an Schubring nehmen. Coglitore I 347ff. hingegen (der Fischer und Meltzer nicht kennt) verlegt die Transportstelle westlich von M. und versteht unter dem *εὖρος* des Polyaen nicht die Breite der Nehrung, d. h. die Länge der Transportstrecke, sondern die Erstreckung des Schiffslagers des Dionys am Stagnone, eine Interpretation, die schwerlich zu halten sein dürfte. Wenn die Zahl nicht übertrieben ist, dann bezeichnet sie jedenfalls die Länge des Weges, den die Schiffe von ihrem ersten Standort bis ins freie Wasser zurückzulegen hatten, und der wohl nur zu einem Teil über wirklich trockenes Land, zum andern durch flaches Wasser führte (so Meltzer und besonders Whitaker 81ff.).

Die Ruinen von M. Die Isola San Pantaleo ist annähernd rund und ruht auf Felsgrund (Kalkstein und Tuff) im Gegensatz zu den sie umgebenden, aus sandigem Material gebildeten Inseln. Sie hat einen Umfang von wenig über

$2^1/_2$ km, einen Flächeninhalt von etwa 0,4 qkm und erhebt sich nicht über 6 m über den Wasserspiegel. Obschon die äußere Erscheinung der Trümmer von M. sich nicht mit anderen berühmten Ruinenstätten vergleichen kann, so liegt ein besonderer Reiz und ein hoher wissenschaftlicher Wert doch darin, daß diese Stätte die einzige ist, an der erhebliche Reste einer altphoinikischen Siedlung zutage liegen, und daß zweitens diese Trümmer, weil die Insel nie wieder in nennenswerter Weise besiedelt worden ist, sich (bis auf die Verschleppung des Steinmaterials des Oberbaus) wesentlich in dem Zustande darstellen, in dem sie nach der Belagerung und Zerstörung von 397 liegen geblieben sind.

Die Befestigungen. Der wesentlichste Teil der auf der Insel erhaltenen Reste der alten Stadt ist (nach dem bisherigen Stande der Erforschung, s. o. S. 393) ihre Befestigung. Trotzdem von der Verlegung nach Lilybaion an durch die Jahrtausende hin die verlassene Stadt für die ganze Umgegend als Steinbruch gedient hat, wovon die Bauten ringsum einschließlich der Umfassungsmauern der zahlreichen Salinen und besonders ein Dekret des Senats von Marsala aus der Mitte des 19. Jhdts. Zeugnis ablegt, das das Fortführen von Steinen von der Insel verbietet, sind die Fundamente der Ringmauer M.s in wechselnder Höhe um die ganze Insel herum erhalten bis auf eine Lücke von etwa 140 m an der Westseite, die, wie es den Anschein hat, dadurch entstanden ist, daß der Baugrund und mit ihm die Mauerreste vom Wasser (auf der Wetterseite!) weggespült worden sind. Das Befestigungssystem ist, verglichen mit den großartigen und komplizierten Anlagen, die gerade um die Zeit des Falles M.s in Sizilien entstanden (vgl. Syrakus und Selinus) altmodisch: ein einfacher Mauerring von wechselnder Stärke mit insgesamt 20 vorgelegten Türmen und Bastionen von rechteckigem Grundriß. Die Mauern sind meist unmittelbar an der Wasserlinie auf den Felsgrund aufgesetzt, an einigen Stellen, besonders im Norden und Nordosten, in einiger Entfernung von ihr, wobei es zum Teil zweifelhaft ist, inwieweit es sich um nachträgliche Anschwemmung handelt. Die verschiedene Technik des Mauerbaus erweist die Entstehung zu verschiedenen Zeiten. Whitaker 141ff. unterscheidet fünf Typen. Die in der ältesten, rohesten Technik hergestellten Teile führt er mit Recht auf die Anfänge der Besiedlung M.s zurück. Bei den jüngsten, in reinem *γένος ἰσόδομον* gebauten Mauerteilen, die mehrfach älterem Gemäuer außen vorgelegt sind, so daß eine Gesamtmauerstärke von 6 m erreicht wird, ist griechischer Einfluß zwar wohl nicht notwendig anzunehmen, aber bei dem Feststehen griechischer Kultureinwirkung auf M. (s. u.) recht wahrscheinlich. Für diese Hinwendung zu griechischem Stil und die Abwendung vom phoinikischen Megalithstil macht Whitaker 151 gewiß mit Recht auch das Fehlen eines für letzteren Stil geeigneten leicht erreichbaren Materials verantwortlich. An die Schaffung eines zweiten (oder gar dritten) Mauerringes außerhalb oder innerhalb der alten Umwallung hat man bis zur Katastrophe von 397 nicht gedacht. Die Verwendung der hinter der gelegten Bresche befindlichen hohen Häuser zu einer zweiten Verteidigungslinie war nur die in solchen Fällen übliche, im Augenblick der Not getroffene Hilfsmaßnahme, die das Verhängnis nur um wenige Tage aufhielt. Der Mangel an Raum für die erforderliche Modernisierung der Befestigungen war dann für die Aufgabe M.s mitbestimmend. Über die Höhe der Mauern sagt Diodor nichts; die Bemerkung XIV 51, 1, daß Dionysios sechsstöckige Belagerungstürme *πρὸς τὸ τῶν οἰκιῶν ὕψος* errichtete, lehrt, daß die Höhe der Mauern nicht über das normale Maß hinausging. Auch die erhaltenen Reste gestatten keine Schlüsse. Meist stehen nur die untersten Lagen, an wenigen Stellen mehr als 3 m; nur an einer Stelle nähert sich das Erhaltene nach Whitakers (151) Annahme der ursprünglichen Höhe (die er auf 8—9 m, die Türme etwas mehr, schätzt): bei der Treppe, die im nördlichen Teil der Ostseite, 200 m südlich des großen Nordtors, zum Wasser hinabführt. Die Treppe zählt heute 28 Stufen, ist 1,50—1,68 m breit und 5,9 m hoch. Auf der Südseite ist sie gedeckt von einem 10 m breiten und 6 m vorspringenden Turm, der deutliche Spuren gewaltsamer Zerstörung aufweist, und für den nach der Höhe der von ihm gedeckten Treppe eine Höhe von etwa 10 m wahrscheinlich ist. Die Treppe führt zu keiner Straße und scheint also militärischen Zwecken gedient zu haben. Eine ähnliche Treppenanlage, doch von kleineren Maßen, findet sich an der Südostseite der Insel. Beide sind recht gut erhalten, wenig benützt und somit wahrscheinlich nicht lange vor der Zerstörung M.s erbaut.

Die bedeutendsten Teile der Befestigung von M. sind die Torbauten. Nach den bisherigen Feststellungen hatte die Stadt vier Tore. Das Ost- und das Nordwesttor waren bescheidenere Anlagen und sind nicht gut erhalten. Die Haupttore waren das gegen den großen Damm sich öffnende Nordost- und das gegen das Wasser des Stagnone sich öffnende Südtor, das man das Hafentor nennen kann. Die nordöstliche Toranlage ist das Hauptstück der Ruinen von M. Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. war es z. T. aufgedeckt und ist etwas frei von Houel gezeichnet worden (Voyage pittoresque des îles de Sicile, de Malte et de Lipari, 1782, I Taf. IX). Zwischen zwei vorgeschobenen Türmen von unregelmäßig viereckigem Grundriß mit einer Frontbreite von 10,68 bzw. 9,75 m läuft ein Weg von 8,5 m Breite, sich verengend auf 7,6 m, auf ein Doppeltor, dessen Trennungswand, 3,7 m lang und 1,2 m dick und mit einer fensterartigen Öffnung in der Mitte, über 2 m aufrecht steht, während die Seitenmauern bis auf geringe Reste verschwunden sind. Die Toröffnungen messen 2,67 bzw. 2,37 m, die Prellsteine sind erhalten, das Pflaster besteht aus breiten Kalksteinplatten. Am hinteren Ende der Trennungswand vermutet Whitaker (der die Tore ausführlich S. 163—184 behandelt; vgl. Lehmann-Hartleben 182f.) wohl mit Recht die einstige Existenz eines zweiten Torpaares. Verkohlte Holzreste, Nägel und andere Metallreste, die in der Nähe gefunden sind (ebenso wie viele Lanzen- und Pfeilspitzen, Zeugen des Kampfes von 397), stammen zweifellos von den Torflügeln. Hinter diesem Torbau führt die Straße, etwas verbreitert

Abb. 2 (nach Whitaker, Motya)

und leicht nach rechts drehend, nach 22 m zu einem zweiten Torsystem, in dem zwischen den gut erkennbaren Seitenwänden und der in den Fundamenten erhaltenen Trennungsmauer von 7 m Länge zweimal je drei Tore hintereinander geordnet waren. Die beiden Torwege zeigen tief eingeschnittene Radspuren, was auf einen starken Wagenverkehr hinweist. Wohl mit Recht nennt B. Pace (vgl. Whitaker 175) diesen Torbau ein Hexapylon. Hinter ihm geht die Straße in gleicher Breite weiter, dann öffnet sich nach 37 m links (südöstlich) ein freier Platz, an dessen Nordseite Werkstätten von Handwerkern gelegen zu haben scheinen. Aufgedeckt ist eine Töpferwerkstatt mit Brennofen für grobe Alltagstöpferware; von den Produkten wurden allerlei Reste, fertige und halbfertige Ware, gefunden. Die Toranlage stammt in ihren Anfängen sicherlich aus einer frühen Periode der Siedlung, hat aber manche Umbauten erfahren und weist im ganzen doch

auf bescheidene Verhältnisse, verglichen mit den Anlagen anderer sizilischer Städte. — Das Südtor ist weniger bedeutend als das Nordosttor. Es öffnet sich nach der Lagune. Ein Landungsplatz muß vor ihm gewesen sein, doch sind keine Spuren davon mehr zu entdecken. Der Torbau scheint jünger als der nordöstliche. Die insgesamt 5 m weite Öffnung scheint nachträglich in ein Doppeltor umgebaut worden zu sein. In einiger Entfernung von der Toröffnung (westlich 13, östlich 7 m) springen Bastionen von 12 bzw. 10 m Breite 4 m weit vor. Das sind die üblichen Abmessungen der Mauertürme. Sie sind dem Tor nahe genug, um ihm einigen Flankenschutz gewähren zu können, aber zu fern für stärkstmögliche Wirkung. Auch weist wohl die so verschiedene Entfernung darauf hin, daß sie nicht planmäßig zum Schutz des Tores errichtet, sondern dieses nachträglich zwischen ihnen gebrochen worden ist an einer Stelle, die aus für uns nicht erkennbaren, nicht militärischen Gründen gewählt wurde. In der Nähe des Tores sind mehrere Bruchstücke von Zinnen gefunden worden (Diod. XIV 51, 1 erwähnt die ἐπάλξεις), aus einem Stück gearbeitet, je einen knappen Meter breit und hoch und oben halbkreisförmig abgerundet. Auf der Außen- wie auf der Innenseite zeigte sich beim Aufdecken das Tor durch flüchtig errichtete Steinwälle verbarrikadiert, die ohne Zweifel von der Belagerung von 397 stammen.

Das Gesamtbild der Befestigungsanlagen M.s zeigt eine Stadt, die, nachdem sie unserer Überlieferung nach vorher niemals einen starken Angriff zu bestehen gehabt hatte, in keiner Weise auf einen solchen mit den um die Wende des 5. Jhdts. zur Verfügung stehenden Mitteln gerüstet war und in dem Augenblick, wo der Schutz der insularen Lage hinfällig wurde, viel schwächer war als die durchschnittlichen Bergfestungen, die (wie gerade das Beispiel der gleichzeitigen Belagerungen von Segesta und Entella durch Dionysios zeigt) auch einem starken Angreifer einen langen und hartnäckigen Widerstand entgegensetzen konnten. Es ist recht wahrscheinlich, daß Dionysios diese Schwäche M.s wohl kannte und deswegen seinen Hauptangriff gegen diesen nur scheinbar starken Eckpfeiler der karthagischen Macht richtete, und Whitakers Annahme (138), daß seine Kenntnis auf Beteiligung an dem Kampf des Hermokrates mit M. 409/08 zurückgeht, hat manches für sich. Zumindest muß er von militärisch sachverständigen Kennern der Festung M. beraten worden sein. Solche konnten sich leicht unter seinen Söldnern befinden, da, wie die Geschichte der Eroberung zeigt (s. o. 390), auch M. griechische Soldtruppen hielt.

Der künstliche Hafen. Von besonderem Interesse ist eine Anlage, die sich unmittelbar westlich an das Südtor anschließt. Unter der ihn überdachenden Stadtmauer hindurch führt ein Kanal von annähernd 40 m Länge von der See zu einem Wasserbecken, das bis vor kurzem teils als Fischteich, teils zur Salzgewinnung gedient und daher den Namen La Salinella geführt hat. Die Ausgrabung deckte ein rechteckiges, rings ummauertes Becken von 37×51 m auf; in seine südliche Schmalseite mündet der Kanal, der an den schmalsten Stellen (beim Mauerdurchlaß und beim Eintritt in das Becken) 7 m breit ist, dazwischen sich auf 12 m verbreitert (Ausweichstelle!) und auf beiden Seiten von Kaimauern aus sorgfältig gearbeiteten Sandsteinquadern eingefaßt ist. Unter dem Mauerdurchlaß liegen einige große Blöcke in dem Kanal, offenbar bei der Belagerung, um ihn zu blockieren, hineingeworfen. Die Tiefe des Beckens, das jetzt natürlich versandet ist und nur 1—$1^1/_2$ m Wasser hat, scheint bis 3 m betragen zu haben. Ohne Zweifel haben wir ein künstliches Hafenbecken vor uns, einen κώθων, ähnlich denen anderer phoinikischer Seestädte: Karthago, Utica, Hadrumetum, Thapsus, Mehedia. Die Kaimauern um den Zufahrtskanal und das Hafenbecken (von den letzteren sind nur die unteren Lagen erhalten) zeigen, und die allgemeine Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß es sich um eine Anlage für Kauffahrteizwecke, zum Ein- und Ausladen von Schiffsgütern, etwa auch zum Bau und Ausbessern von Schiffen handelt. Auch als Zufluchtshafen bei schwerem Wetter kann sie gedient haben. Denn das Ankern im Stagnone war bei auflandigem Wind, der in diesem Bodden von geringer Tiefe eine kurze, grobe See erzeugt, für die üblichen kleinen Fahrzeuge der Zeit nicht ohne Gefahr. Da aber das kleine Becken, zumal wenn man es nicht verstopfen und für die Hafenarbeiten unbrauchbar machen wollte, nur für wenige Fahrzeuge Platz bot und die reiche Stadt gewiß eine ansehnliche Handelsflotte besessen und einen starken Schiffsverkehr gehabt hat — während eine eigene Kriegsflotte, zumal in der Zeit der Abhängigkeit von Karthago, kaum bestanden haben wird —, so sind bestimmt noch andere Plätze vorhanden gewesen, wo man die Schiffe in ruhiges Wasser legen oder halb oder ganz aufs Land setzen konnte. Am ehesten werden solche Plätze an dem großen Damm, vielleicht auch am Festland oder an der Nehrung gelegen haben.

Sonstige Baureste. Außer den Befestigungen und dem Hafenbecken sind bisher nur an zwei Stellen Reste von Baulichkeiten aufgedeckt: das ‚Haus der Mosaiken' und die ‚Cappiddazzu-Ruinen'. Das erstere liegt an der Südostseite der Insel, dicht an der Trace der Mauer (die gerade hier sehr zerstört ist), nicht weit von dem modernen Häuserkomplex. Es war ein Wohnhaus, an das sich vielleicht Läden oder Werkstatträume anschlossen. Der interessanteste Teil ist ein einst von Säulen umgebener Hof, dessen Fußboden z. T. aus Mosaiken besteht, die leider nicht sehr gut erhalten sind. Allein schon ihr hohes Alter — sie sind vor 397, doch gewiß nicht viel eher, entstanden und gehören somit zu den ältesten griechischen Arbeiten dieser Technik — verleiht ihnen einen hohen Wert. Sie bestehen aus groben Seekieseln von dreierlei Farbe, weiß, schwarz und grau, die in Mörtel eingelassen sind. Ein Mäanderband, ein Band mit einem Lotos-Palmetten-Ornament und zuäußerst ein Wellenband umschließen Tierdarstellungen: einen Löwen, der einen Stier schlägt, einen Greifen, der einen Hirsch reißt, u. a. Die Formenbildung ist ebenso griechisch wie die ornamentale Umrahmung, die inhaltlichen Motive zwar gewiß auch in der griechischen Kunst beheimatet (die sie freilich vom Orient empfangen hat), hier aber doch

sicherlich phoinikischer und speziell örtlicher Tradition entnommen (s. u.). In anderen Räumen des Hauses fanden sich 5 dorische Kapitelle aus Sandstein von guter Arbeit, Größe des Abakus 63 cm im Geviert, übereinandergeschichtet, eine Basis einer ionischen Säule, ein Bruchstück eines schönen korinthischen Kapitells, andere Fragmente dorischer Säulen mit Spuren weißen Stucks, ferner drei große eingelassene *πίθοι* und sonstige keramische Erzeugnisse u. a. Ich habe den Eindruck, daß der Bau noch im Gange war und durch die Katastrophe M.s für immer abgebrochen wurde. Es war das Haus entweder eines Griechen oder jedenfalls eines griechischer Kultur zugewandten Mannes. — Gewisse Architekturreste, besonders das korinthische Kapitell, weisen andererseits auf hellenistische Zeit, so daß also wohl an dieser Stelle über den Trümmern des zerstörten alten Hauses ein hellenistisches Landhaus errichtet worden ist; vgl. Lehmann-Hartleben 183. — Die ‚Cappiddazzu-Ruinen' liegen an einem seit alters Cappiddazzu genannten Ort 100 m südwestlich des Nordosttores. Hier sind Fundamente aufgedeckt, die durch die sorgfältige Bearbeitung und Fügung ihres Steinmaterials auf die letzte Periode M.s und auf ein öffentliches, vielleicht sakrales Gebäude hinweisen. Nähere Bestimmung war noch nicht möglich. An beiden Stellen sind auch Brunnen- und Zisternenanlagen festgestellt, deren M. sicherlich eine größere Zahl besessen hat. Denn die Bewohner der Stadt waren, soweit sie sich nicht vom Festlande her, das an gutem Quellwasser reich ist, mit solchem versahen, auf Grund- und Regenwasser angewiesen. Die Wasserleitung in Zinnröhren auf oder unter dem Grunde des Stagnone, von der Schubring 61f. berichtet, ist nach Whitaker 121 und 343f. nicht als ganz sicher zu betrachten.

Die Nekropolen (Whitaker 206—260). Seit langem ist auf dem Festland nordöstlich von M. in der Gegend, die nach dem dort vorbeifließenden und wenig nördlich mündenden Flusse (dem alten Akithios) Birgi benannt wird, eine ausgedehnte Nekropole bekannt und ausgebeutet worden, deren Zugehörigkeit zu M. nicht zweifelhaft sein kann. Whitaker hat seit 1907 auch auf der Insel selbst Begräbnisstätten aufgedeckt, und es ist klar, daß diese die älteren sind, und daß erst nach dem Anwachsen der Siedlung und der Einbeziehung der ganzen Insel in den Wohnbezirk die Nekropole auf dem Festland eingerichtet worden ist. Der alte Begräbnisplatz liegt etwa in der Mitte der Nordseite der Insel, nach den bisherigen Feststellungen größerenteils außerhalb der — hier etwas vom Meer zurückgerückten — Mauer, doch auch unter- und innerhalb derselben. Die Nekropole ist also älter als die Mauer, und da diese ihrer primitiven Technik nach zu den ältesten Teilen der Befestigung M.s gehört, so ergibt sich ein sehr hohes Alter für die Nekropole, die bis in die Anfänge der phoinikischen Siedlung hinaufreichen mag. Dazu stimmt ein Teil der Funde, ein anderer (griechische Importware) lehrt, daß auch nach Errichtung der Mauer der Begräbnisplatz noch längere Zeit in Benützung geblieben ist. Bis auf wenige Ausnahmen beherbergt die Inselnekropole

nur Brandgräber, obwohl diese Bestattungsform im Widerspruch zu altphoinikischer Sitte steht. Whitaker 211 vermutet, daß der Raummangel auf der Insel die Kolonisten zu der Abweichung von der Vätersitte bewogen habe. Doch dieser Umstand kann nur allenfalls mitgesprochen haben; die wahre Ursache muß tiefer liegen. Eine bestimmte Ordnung in der räumlichen Verteilung der aufgedeckten (etwa 200) Gräber war nicht festzustellen. Auch die Tiefe schwankt. Für beides ist wohl die Enge des Raumes und die ungleichmäßige Beschaffenheit des Untergrundes verantwortlich zu machen. Aber nur in seltenen Fällen liegen Gräber übereinander. Die Mehrzahl der Stelen ist verschleppt, nur eine in situ. Die meisten sind klein und kunstlos. Als Aschenbehälter dienten hauptsächlich irdene Gefäße, in selteneren Fällen steinerne Aschenkisten, zusammengesetzt oder aus einem Stück. Zuweilen ist die Asche mit den Beigaben einfach in einem Erdloch beigesetzt worden; in der Regel sind die Beigaben um die Aschenurne herumgelegt. Alle Gräber liegen in geringer Tiefe und oft so dicht, daß man mancherorts buchstäblich in Gefahr ist, versehentlich eine Aschenurne zu zertreten. Ein großer Teil der Aschenurnen ist ganz schlichte, schmucklose Ware, andere zeigen spärliche oder auch reichere geometrische Ornamentierung. Die beigegebenen kleinen Tongefäße sind von sehr verschiedenen Formen; ihre Zahl ist meist um 6, sinkt aber auch auf 2—3 und erreicht in einem Falle 11. Einfache Töpferware wurde bestimmt in M. selbst hergestellt (s. o. S. 400). Inwieweit die feinere Ware eigenes Erzeugnis oder Import aus der Nähe oder Ferne war, ist kaum zu sagen. Bestimmt Einfuhrware sind natürlich die in der Inselnekropole gefundenen protokorinthischen Gefäße. Sie bezeugen frühe Handelsbeziehungen mit den Griechen. Noch sind unter den Beigaben Schmuckstücke und Waffen zu erwähnen; keinerlei Figuren. Bemerkenswert sind prähistorische Funde, die in solcher Verbindung mit den phoinikischen Funden auftreten, daß sie die Vermutung eines friedlichen Zusammenlebens der Ureinwohner mit den phoinikischen Siedlern nahe legen (ähnlich wie später die griechischen Kolonisten vielfach friedlich mit Sikelern zusammen gesiedelt haben). Wiederholt hebt Whitaker die nahe Verwandtschaft der Keramik der Inselnekropole mit sikelischer Keramik hervor.

Der Begräbnisplatz auf dem Festland in der Birgi-Region liegt, gewiß nicht zufällig, bei der Stelle, wo der Damm von M. das Festland erreicht. Sein Bau und die Anlage der neuen Nekropole stehen sicherlich miteinander in Zusammenhang, wobei wir freilich nicht sagen können, welche der beiden Anlagen der anderen voraufgegangen ist. Der neue Friedhof war bis zum Fall M.s in Betrieb. Er war seit langem bekannt, weil die Sarkophage nicht sehr tief in den Boden gesenkt worden und fortlaufend bei den landwirtschaftlichen Arbeiten zutage gekommen sind. Viele sind in die Umgegend verschleppt und als Wassertröge, Bänke usw. verwendet, noch mehr an Ort und Stelle ausgeraubt worden. Erst 1908—1913 hat Whitaker im Verein mit Salinas und Lipari an einigen noch nicht durchwühlten Stellen der Nekropole systematisch gegraben. Sie

erstreckt sich über eine beträchtliche Fläche und zeigt gegenüber dem alten Inselfriedhof den grundlegenden Unterschied, daß sie (mit Ausnahme weniger Gräber nahe der Küste, die wohl als die ältesten zu betrachten sind) nur Bestattungsgräber enthält. Also sind die Bewohner von M., nachdem die räumliche Beschränkung, die sie früher — neben anderen, uns unbekannten Gründen — zum Verbrennen der Toten veranlaßte, weggefallen war, wieder zu der Sitte der Altvordern zurückgekehrt. Man wird sich freilich schwer vorstellen können, daß nach wenigstens zwei Jahrhunderte währender Übung des Brandverfahrens allein der räumliche Gesichtspunkt zur Wiederaufnahme einer so alten, von den meisten längst vergessenen Sitte geführt haben sollte. Vielmehr dürfte eine religiöse Bewegung oder eine Katastrophe, etwa eine Seuche, die als göttliche Strafe für den Abfall von den Vorschriften der alten Religion gedeutet wurde, den Anlaß zu dieser ruckartigen Restauration des alten Bestattungsbrauches gegeben haben. Wie griechische Kolonien oft in materiellen und seelischen Nöten Hilfe von der Mutterstadt erbaten und erhielten, so mag — in der Zeit der großen jüdischen Propheten und der orphischen Bewegung in Griechenland! — auch in M. ein religiöser Reformator, vielleicht von Tyrus herbeigerufen, gewirkt und die Kolonisten zur altphoinikischen Sitte zurückgeführt haben. Vielleicht auch hängt Dammbau, Anlage des festländischen Friedhofes und Rückkehr zum alten Bestattungsritus mit der Konzentrierung der Phoiniker auf die drei westlichen Festungen zusammen, die damals einen starken Bevölkerungszuwachs erhalten haben müssen, womit seelische Umstellungen und religiöse Reformen oder Restaurationen einhergegangen sein werden. Von der chronologischen Seite stünde dieser Annahme nichts entgegen. Wissen können wir darüber natürlich nichts. Die Beisetzung der nicht mehr verbrannten Toten erfolgte auf dem festländischen Friedhof in steinernen Sarkophagen von z. T. bedeutender Größe (bis 3,3 m Länge, 1 m Breite, 1,2 m Höhe), teils monolith, teils aus mehreren Platten zusammengesetzt; Material meist der Sandstein der Gegend; keinerlei Schmuck. Die räumliche Ordnung der Gräber ist nicht so gedrängt und planlos wie auf dem engen Inselfriedhof, doch fehlt eine einheitliche Orientierung der Gräber. Mehrfach sind mehrere Sarkophage übereinandergestellt, so daß jeweils der obere den Deckel für den unteren bildet. Da hat man wohl Familienbegräbnisse vor sich. Die dem Raubbau früherer Zeiten entgangenen Beigaben — neben gewöhnlicher Tonware feine griechische Firnisware, sf. und rf. Vasen attischer und unteritalischer Herkunft, phoinikische Gläser, allerlei Schmuckstücke und Amulette, wenig Waffen, keine Münzen — ergeben für die Festlandnekropole die Datierung: Mitte oder Ende des 7 Jhdts. bis zum Fall von M.

Ein sehr merkwürdiger, erst 1919 entdeckter Begräbnisplatz auf der Insel ist noch zu erwähnen: er liegt auch nahe der Nordküste, etwa 200 m westlich des alten Friedhofs, und birgt, dicht gedrängt und nur 1/2 m unter der jetzigen Erdoberfläche, Aschenurnen ohne Beigaben, enthaltend die Reste von Haustieren und kleinen

Kindern. Ein paar Münzen, die sich in einigen Urnen fanden, erweisen die Benützung des Platzes bis ins 5. Jhdt. Die Vermutung Whitakers 257, daß es sich um einen Bestattungsplatz für Opfertiere handelt, hat höchste Wahrscheinlichkeit für sich, und wir stehen vor körperlichen Dokumenten des phoinikischen Kindesopferbrauches.

Die Münzen von M. sind von Holm III 600f. und 640 (nr. 102—109. 243—248. Taf. IV 9. VIII 8) zusammengestellt. Whitaker behandelt sie nicht, sondern gibt nur 349ff. ein Verzeichnis der Münzsammlung des M.-Museums, die bei weitem nicht alle bekannten Typen von M. enthält. Die Münzen entstammen alle dem 5. Jhdt. (oder den ersten Jahren des 4.) und zeigen rein griechisches Gepräge bis auf die Inschrift *MTVA* oder *HMTVA* in phoinikischen Buchstaben, die die Mehrzahl von ihnen zeigt; einige statt dessen *MOTYAION*. Die meisten Münzen (10 von 14) zeigen einen weiblichen Kopf, oft verbunden mit der phoinikischen Inschrift. Es ist die Stadtgöttin Motya, s. o. S. 387. Zu sonstigen Schlüssen auf Kulte geben die Münzembleme (ein männlicher Kopf, ein nackter Reiter, ein Stier mit Menschenkopf [der Fluß Akithios?], Gorgo) keine hinreichende Grundlage. Nach der Gründungslegende möchte man einen Herakleskult postulieren. Auf See und Lagune weisen die Beibilder Adler mit Schlange, Delphine und andere Fische, Muscheln, Krabben, auf das Landgebiet Palmen, Ähren, Hund und Pferd. Die Krabbe ist von dem bekannten Typus von Akragas übernommen. Ohne Zweifel sind alle Münzbilder von griechischen Künstlern geschnitten.

Sonstige Funde. Die Kultur von M. Alle wertvollen Funde, die bei den Ausgrabungen von 1906ff. gemacht worden sind, sind in dem kleinen Museum auf der Insel vereinigt worden. Auch einige Stücke, die bestimmt oder wahrscheinlich von ihr stammen und sich in Marsala befanden, sind nach M. gebracht worden. Beschreibung des Museums Whitaker 261—354. Ich hebe folgendes hervor: Eine Gruppe aus Sandstein, aus zwei Stücken bestehend, Höhe 1,44, Breite 1,8, Dicke 0,5 m, darstellend einen von zwei mähnenlosen Löwen angegriffenen Stier, lebensvoll in der Bewegung und, wenn nicht von griechischer Arbeit, so doch griechisch beinflußt. Die Vermutung Cavallaris, daß die Gruppe (wie in Mykenai) die Bekrönung eines Tores, etwa des Nordosttores von M., gebildet hat, ist unbeweisbar, da wir nur wissen, daß die Gruppe 1793 in M. gefunden ist, aber nicht, an welcher Stelle. Für die Vermutung könnte die symmetrische, wappenartige Anordnung der von rechts und links anspringenden Löwen sprechen, gegen sie die im Verhältnis zu den Maßen des Doppeltors (s. o. S. 398) zu bescheidenen Maße der Gruppe. Gegenständlich verwandt ist das eine Mosaik (s. o. S. 402). Unter den zahlreichen Stelen älteren und jüngeren Ursprungs sind drei mit Darstellungen einer Göttin, ‚probably Astarte or Tanit' sagt Whitaker 273: warum nicht Motya? Die Statuette einer sitzenden Göttin aus Kalkstein zwischen zwei Löwen, eine Kybele oder Rhea, ist wohl griechischer Import, sicherlich ein schöner Marmorkopf einer Göttin von etwas mehr als halber Lebensgröße. Neben zwei phoini-

kischen zwei archaische griechische Inschriften (sehr fragmentarisch). Der Katalog der Tongefäße verzeichnet außer heimischen Erzeugnissen folgende Arten von Einfuhrware: protokorinthische, korinthische und andere altgriechische Gefäße, attische sf. und rf. Vasen, attische und imitiert-attische Schwarzlackware, unteritalische Keramik verschiedener Art und Technik, ein echt- oder imitiert-ägyptisches grünlich-blaues Emaille-Alabastron, einen etruskischen Bucchero, eine rhodische Amphora mit Töpferstempel, endlich eine Anzahl Terrakottafigürchen, Masken usw. von z. T. feiner griechischer Arbeit und allerlei Terrakottagebrauchsgegenstände, auch für den kultischen Bedarf, besonders *arulae*. Phoinikische Glaswaren, Schmuckstücke, Amulette, Münzen sind schon oben erwähnt oder besprochen. Diese Übersicht bestätigt die schon früher, bei der Betrachtung der Bautechnik der jüngeren Teile der Befestigung, des ‚Hauses der Mosaiken', vor allem der Münzen, gemachte Beobachtung, daß die phoinikische Kolonie M. sich von Anfang an auswärtigen, vor allem griechischen, Kultureinflüssen nicht verschlossen hat, und daß diese in stärkstem Maße dann im 5. Jhdt. gewirkt haben. M. war im Anfang des 4. Jhdts. ebenso im Begriff sich zu hellenisieren wie die benachbarten Elymerstädte Eryx und Segesta und die Sikeler. Daß auch auf religiösem Gebiet ein Assimilierungsprozeß im Gange war, lehren die bei Gelegenheit der Eroberung erwähnten ‚bei den Griechen verehrten Heiligtümer' von M. (Diod. XIV 53, 2).

A. de Luynes Recherches sur l'emplacement de l'ancienne ville de Motya, Mon. ant. e Bull. Inst. corr. arch. 1855. J. Schubring Motye–Lilybaeum, Philol. XXIV (1863) 49ff. A. Holm Gesch. Siciliens im Alterthum II 110ff. 434f. III 600f. 640. Theobald Fischer Beiträge zur physischen Geographie der Mittelmeerländer, bes. Siciliens, Lpz. 1877, 17ff. I. Coglitore Studi storico-archeologici: Mozia, Archivio storico Siciliano VIII (1883) 265—370; IX (1884) 1—74 (zitiert als Coglitore I und II). Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I (1895) 232ff. Freeman The history of Sicily IV (1894) 65ff. Meltzer Gesch. der Karthager I 284ff. 512f. Joseph I. S. Whitaker Motya, a Phoenician colony in Sicily, Lond. 1921. Lehmann-Hartleben Arch. Jahrb. XLI (1926), Anz. 182—185. — Eigener Augenschein März 1928. [Konrat Ziegler.]

Motyka (Μότυκα oder Μότουκα) bei Ptolem. III 4, 14 unter den πόλεις μεσόγειοι Siciliens genannt, dazu Cic. Verr. III 101 und 120 der *ager Mutycensis* als Teil des *ager decumanus provinciae Siciliae* aufgeführt und Plin. n. h. III 91 die *Mutycenses* als *stipendiarii*. Es war eine wenig bedeutende Sikelerstadt, die im heutigen Modica im Südzipfel Siciliens fortlebt. Ortsbeschreibung bei Freeman-Lupus Gesch. Siziliens I 129f. Movers Die Phönizier II 2, 340 nimmt den Namen als semitisch in Anspruch. Einige im Gebiet von Modica gefundene späte griechische Inschriften IG XIV 243—253. Über spätrömische und byzantinische Funde auf dem Hochplateau über Modica — das jetzt größtenteils im Tal liegt — berichtet P. Orsi, Not. d. scav. 1915, 212ff. [Konrat Ziegler.]

Motykanos Fluß Siciliens, nur von Ptolem. III 4, 7 als östlichster Fluß der Südküste genannt, offenbar der Fiume di Scicli, an dem Modica liegt, s. Motyka. [Konrat Ziegler.]

Motylai, Μοτύλαι, Σικελίας φρούριον παρὰ τὴν Μοτύην, Φίλιστος Σικελικῶν πέμπτῳ (= FHG I 188)· τὸ ἐθνικὸν Μοτυλαῖος Steph. Byz., sonst nirgends genannt. Das Kastell lag wahrscheinlich als Brückenkopf da, wo der Damm von Motya her das Festland erreichte (s. o. S. 394). Doch kann man auch an die Landzunge vor dem Hafen von Motya, den Aigithallos, denken, wo der Consul L. Iunius Pullus 249 ein Fort errichtete, Diod. XXIV 1 (doch s. Holm Gesch. Siciliens im Alterthum III 353f.). [Konrat Ziegler.]

Motylos (Μότυλος), nach Steph. Byz. s. Σάμυλλα der Gründer der karischen Stadt dieses Namens, der Paris und Helena aufnahm. Nach Geffcken De Steph. Byz., Göttingen 1886, 52 stammt das aus den Καρικά des Apollonios von Letopolis (Tümpel Myth. Lex. s. M.). Die Aufnahme des Paris und der Helena könnte aber nur auf deren Flucht von Sparta erfolgt sein. Nach Preller-Robert Griech. Heldensage 1083ff. ist aber von einem Aufenthalt des Paares in Karien nichts bekannt. Gebildet hat sich auch diese Version der Sage im Anschluß an Il. VI, 290f. und Herodot. II 116, der von einer Verschlagung und Irrfahrt der beiden spricht. Wenn sie von Sidon oder Kypros (Apoll. Epit. 3, 4) kamen, konnte Karien ja gut berührt werden. [J. Pley.]

Motyon (Μότυον) Kastell im Gebiet von Akragas, das 451 Duketios den Akragantinern entreißt, worauf diese es im nächsten Jahre zurückerobern. Diod. XI 91, 1. 4. Hierauf bezieht sich wohl, was Paus. V 25, 5 über das Weihgeschenk der Akragantiner nach ihrem Siege über *Motye* berichtet, s. d. und Bd. II A S. 1059ff. [Konrat Ziegler.]

Mova, Ort in Africa, nach Tab. Peut., die ihn allein bezeugt, 15 mp. nordwestlich von Theveste und 12 von Vasampus; man setzt es mit dem heutigen Henchir Kissa gleich (Tissot Géogr. de l'Afrique II 474). K. Miller Itin. Rom. 910. 933. CIL VIII p. 237. Tissot pl. XXII. [W. Kroll.]

Mounus s. Mogon.

Moxeanoi, ein Stamm im westlichen Phrygien, nicht weit von der lydischen Grenze, Ptolem. V 2, 10 (Μοξιανοί) auf einer Inschrift aus der Nähe von Doghla (Diokleia) ὁ Μοξεανῶν δῆμος, Ramsay Journ. hell. stud. IV 422 nr. 34; Cities and bishoprics of Phrygia I 660 nr. 615. Auf den Münzen steht ΜΟΞΕΑ und ΜΟΞΕΑΝΩΝ, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 218; Rev. Suisse num. XIX 65. 75. Regling Ztschr. f. Num. XXIII 199f. Head HN² 928, wo der dritte Buchstabe = ξ ist, Ramsay Cities 632, 5. 633. Kiepert FOA IX Text 7, 99 bringt M. mit dem armenischen Namen Mokkh, Moks zusammen. Zum Gebiet der M. gehörten Diokleia und Siocharax; daraus ergibt sich die Lage in dem Bergland zwischen der nördlichen Banaz Ova und der Sytschanly Ova, Ramsay Cities 621. 623. Christliche Inschriften bei Ramsay 717f. In der Inschrift aus Yapuldan im Tembristal, Syll. or. nr. 519, Z. 8, ist Τοττεανῶν, nicht Μοξεανῶν zu lesen. [W. Ruge.]

Moxoene. Landschaft in Armenien. Bei Ammian. Marc. XXIII 3, 5. XXV 7, 9 *Moxoena* (vgl. dazu J. Marquart Untersuchungen zur Gesch. Erans, Philol. Suppl. X 1907, 174 A. 4); eigentlich wäre *Moxene*, oder — als analogische Bildung zu Corduene — *Moxuene* zu erwarten (Hübschmann Indog. Forsch. XVI 1904, 254f.) Vielleicht ist *Moxoene* aus *Moxuene* durch Assimilation entstanden. Die Landschaft wird armenisch als *Mokkʿ* (Akk. *Moks*) bezeichnet. Dazu gehören wohl die *Moscheni* bei Plin. n. h. VI 28. Im Syrischen findet sich *Bēϑ Moksāyē*, im modernen Kurdischen *Mökös*, im Türkischen *Müküs*.

Die Lage wird uns durch den modernen Gebrauch des Landschaftsnamens verbürgt. Es handelt sich um einen Bergdistrikt, der durch den Müküs-tschai, dem nördlichsten Quellfluß des Bohtan-Su durchflossen wird (Lehmann-Haupt Armenien einst und jetzt II 1, 86. 89). Die Möglichkeit, daß mit dem Namen M. früher zeitweise ein darüber hinausreichender Bereich bezeichnet wurde, besteht natürlich.

Das Gebiet der M. wurde im diokletianischen Frieden von 279 n. Chr. an die Römer abgetreten, doch wird die Landschaft in den Quellen (z. B. Petr. Patrik. FHG IV 188) nicht namentlich angeführt. Sie wurde damals politisch vielleicht als ein Teil der Corduene angesehen, und bildete nun zusammen mit verschiedenen anderen transtigritanischen Bezirken die staatsrechtlich so merkwürdige Außenzone der römischen Satrapien (vgl. dazu Güterbock Römisch-Armenien und die röm. Satrapien. Festgabe f. Th. Schirmer 1900, 1ff. Lehmann-Haupt 413). Im faulen Frieden von 363 mußten die Römer auf M. und vier andere transtigritanische Gebiete (*Arxanena, Moxoena, Zabdicena, Rehimena, Corduena*; Ammian. Marc. XXV 7, 9) verzichten; vgl. Güterbock 6ff. Hübschmann 220. M. blieb nun bei Persischarmenien. 410 werden als Dioikesen des Metropolitensitzes von Nisibis genannt *Arzon, Qardū, Bēϑ Zawdai, Bēϑ Rēhimai* und *Bēϑ Moksāyē* (vgl. Guidi ZDMG XLIII 394). 450 machte M. den Aufstand gegen die Perser mit. Zu der Nennung von M. in den armenischen Quellen vgl. Hübschmann 254f.; zur Provinz Mokkʿ und deren Kantonen ebd. 231ff. 254ff. S. weiter Mannert Geogr. d. Griechen u. Römer V 2, 163f. Kiepert Handb. d. alten Geographie 80. [Fritz Schachermeyr.]

Moxoritanus *metallo* heißt ein Bischof aus Numidien in dem Verzeichnis des J. 484 (hinter Halms Ausg. des Victor Vit. 65. 76); daraus ist ein Bergwerksort Moxori zu erschließen. [W. Kroll.]

Moxupolis, Dorf im Gebiet von Eriza im südlichen Phrygien, nur bekannt durch eine Inschrift Bull. hell. XV 556 = Syll. or. nr. 238; vgl. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 256. 258. 260. Ernst Meyer Die Grenzen d. hellen. Staaten in Kleinasien 154. S. Art. Krithine. [W. Ruge.]

Moyses s. Moses.

Moystius mons s. Moscius mons.

Moza (hebr. *hammōṣā*), Ort in Benjamin, Jos. 18, 26 (daher auch als Personenname in der chronistischen Genealogie Benjamins Chron. I 8, 36f.); nach b. Sukka 45 a hieß es colonia, also wohl identisch mit dem heutigen *ḳalōnije* nordwestlich von Jerusalem. Nach m. Sukka IV 5 holte man Bachweidenzweige zum Laubhüttenfeste aus M. Fraglich ist, ob *ḫirbet bēt mizze* nördlich von kalōnije mit M. zusammenhängt. [Hölscher.]

Μοζιάτα (bessere Lesart Βοζιάτα, Ptolem. V 11, 5), Ort in Albanien zwischen den Flüssen Albanos und Kasios, nach Müller Ptolem.-Ausg. I 931, 3 das heutige Budukh. [Albert Herrmann.]

Mozota (?) s. Mopta.

Mozotcori, afrikanische Stadt in Byzacium, als Bischofssitz in Not. Afr. (Vict. Vit. 68, 91 Halm) im J. 484 genannt. [W. Kroll.]

Mu . . . Eine Inschrift (CIL III 4523 Petronell am Schüttkasten) sagt von einem uns nicht näher bekannten *Varroniu[. . .] C. f. Priscus*, er sei *dom(o) Mu* . . . Möglicherweise ist in dem verstümmelt erhaltenen Namen der Heimat des genannten Mannes Mursa zu erkennen. [Max Fluss.]

Muageris s. Mugel.

Muawija s. Mavias o. Bd. XIV S. 2330.

Muc[a t] urris vicus in Moesia inferior, nur in einer Weiheinschrift (CIL III 7533 Anadólkjöj) genannt, welche die *[ci]ves Romani[i ve]t(erani) lae(gionis?) consi[ste]ntes* in einem zu seinem Territorium gehörigen Orte, dessen Name nicht erhalten ist, dem Iuppiter und der Juno gesetzt haben. Die lateinische Fassung der Inschrift in diesem griechisch sprechenden Teile der Provinz ist zwar auffallend, doch nicht ohne Beispiel (Weiss D. Dobrudscha i. Altertum 59). M. ist mit dem heutigen Anadólkjoj in der Dobrudscha in der Nähe von Constantza, dem Fundorte des Fragmentes eines Militärgrabsteines (CIL III 7556) und einiger griechischer Inschriften (Arch.-epigr. Mitt. VIII 8. XI 65. XIX 223f.), identisch (Weiss 59. 61). [Max Fluss.]

Mucapor, dux unter Aurelian, war unter den Verschworenen gegen den Kaiser, dem er den tödlichen Hieb versetzte, 275 n. Chr., Vict. Caes. 36, 2. Hist. aug. Aurel. 35, 5. Der Brief des Kaisers an ihn ebd. 26, 3 ist eine Fälschung. M. wurde später vom Kaiser Tacitus bestraft, Vict. a. O., vgl. Eutrop. IX 15, 2. Hist. aug. Tac. 13, 1; Prob. 13, 2. Zosim. I 62, 3. Ioann. Antioch. Exc. hist. III 111, 66 ed. de Boor. S. o. Bd. V S. 1403. [Stein.]

Mucatra, nur bekannt aus zwei Ziegelstempeln der legio VII Claudia (CIL III 8275, 4 a. b Kostolatz); auf ihnen findet sich der Vermerk *s(ub) c(ura) Mucatrae p(rae)p(ositi)*; M. war vermutlich Praefect dieser Legion, doch ein zeitlicher Ansatz ist nicht möglich (nach Ritterling o. Bd. XII S. 1624f. im 2. oder 3. Jahrzehnt des 4. Jhdts. n. Chr.). [Max Fluss.]

Mucella s. Mukelle.

Mucheiresis s. Mochoresis.

Muchthuzioi (Ptolem. IV 3, 27), Volksstamm in Nordafrika, der seine Wohnsitze ‚inmitten der Muturgures' hat (s. d.). Die letzteren wohnen (Ptolem. IV 3, 27) im Inneren der Wüste, südlich der Kleinen Syrte. Die Angabe des Ptolemaios ist nur aus der Geographie der Gegend verständlich. Auf einen sehr schmalen fruchtbaren Küstenstreifen folgt alsbald südlich der Kleinen

Syrte die Wüste. Es handelt sich als nicht um Stämme mit fest abgegrenzten Wohnsitzen, sondern um wandernde Nomaden mit veränderlichen Weideplätzen. [Windberg.]

Mucia s. u. Bd. III A S. 1229, 43.

Mucia prata lagen in oder vielleicht vor Rom *trans Tiberim*. Die Legende leitete den Namen von Mucius Scaevola ab, dem dieses Gelände vom Volk oder Senat geschenkt worden sein sollte. Liv. II 15, 3. Paul. Fest. 144 (131, 12 Lds.). Dion. Hal. V 35, 1. Auct. de vir. ill. 12, 6. [W. Kroll.]

Muciae arae werden von Plin. n. h. II 211 ‚*in Veiente*‘ genannt: ‚*in quibus in terram depacta non extrahuntur*‘. Nissen It. Ldk. II 361 sagt: Am Abhang (des im Norden von Veii befindlichen Monte Musino) befindet sich ein Feld mit so zähem Erdreich, daß es nach starkem Regen von der Pflugschar nicht durchbrochen werden kann; aus dieser Übereinstimmung mit einer Angabe bei Plinius zieht Nibby (I 216) den Schluß, daß hier die arae Muciae zu suchen seien! Ich kann das nicht nachprüfen. [Hans Philipp.]

Muciani castellum (Μουτζιανικάστελλον), ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 S. 123, 7 ed. Haury genanntes Kastell in Moesien, das, ὑπὸ πόλιν [Ναισσόν] in der Nähe von Mediana gelegen, Kaiser Iustinian I. wieder aufbauen ließ. Der Name der Örtlichkeit beweist die verhältnismäßig starke Romanisierung dieses Gebietes (Jirecek D. Romanen in d. Städten Dalmatiens 15. 20, 1). [Max Fluss.]

Mucianus. 1) S. Aurelius Nr. 168 o. Bd. II S. 2512. Delphius (vgl. auch Nr. 4). Licinius Nr. 116a. Nonius. [Max Fluss.]

2) Arianischer Bischof in Illyricum im J. 366 nach Hilar. Pict. Coll. Antiar. Paris. Ser. B VI CSEL LXV 160, 23.

3) Freund des Cassiodor, übersetzte nach Cassiod. inst. saec. lit. 2, 5 Migne L. LXX 1208, vgl. 1212 eine Schrift des Gaudentios über Musik (s. o. Bd. VII S. 856). Schanz IV 2, 271 mit 104 und 353. Teuffel III^6 500, 15. Christ-Schmid-Stählin II^6 895. Er ist sicher identisch mit dem Mutianus, der im Auftrag Cassiodors nach inst. div. 1, 8. Migne L. LXX 1120 A die Homilien des Johannes Chrysostomos zum Hebräerbrief (bei Migne G. LXIII 237ff.) und vielleicht auch die zur Apostelgeschichte (inst. div. 1, 9 Migne L. LXX 1122 A) übersetzt hat; vgl. Schanz IV 2, 581, 1. Bardenhewer III 333. V 277. 324. [W. Enßlin.]

4) Mucianus, nur bekannt aus der Datierung einer stadtrömischen Grabschrift auf einer Marmortafel (*V Idus Novemb(res) . . . . . . et Muciano co(n)s(ulibus)*, also *consul* (natürlich *suffectus* im November eines unbekannten Jahres), nach dem Herausgeber Lanciani (Bull. comm. XIII, 1885, 162) im J. 138 n. Chr. (er wäre dann mit dem Polyonymus P. Delphius Peregrinus Al(f)ius Alennius Maximus Curtius Valerianus Proculus M. Nonius Mucianus [vgl. o. Bd. IV S. 2517] identisch). [Max Fluss.]

Mucillum s. Maielli.

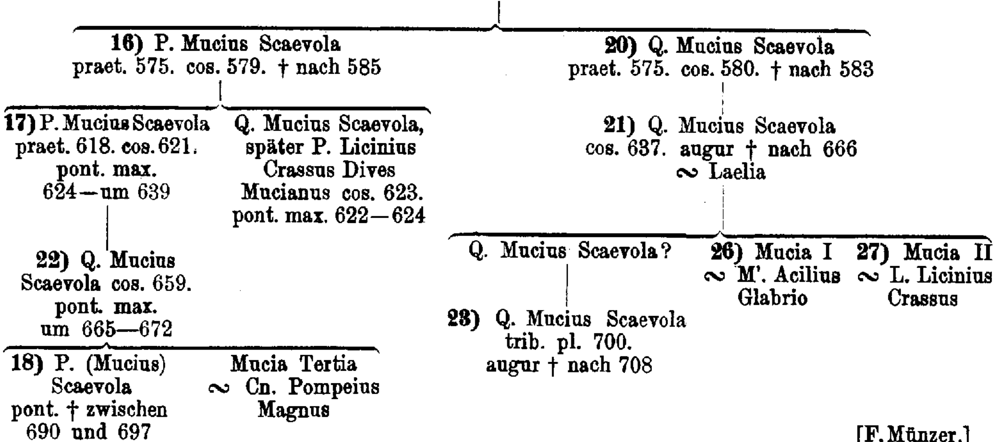
Mucipara (Μουτζίπαρα), ein nur bei Procop de aedif. IV 4 S. 124, 12 ed. Haury genanntes Kastell in Illyrien im Bezirke von Aquae (Dacia ripensis), das Kaiser Iustinian I. wieder aufbauen ließ. [Max Fluss.]

Mucius, römischer Gentilname. Die Schreibung *Muucius* ist in den Sententia Minuciorum von 637 = 117 regelmäßig angewendet (CIL I^2 584 dreimal, s. Nr. 21), in der Lex agraria von 643 = 111 nur in Z. 1—13 (ebd. 585 ebenfalls dreimal; s. Nr. 17), dagegen nicht mehr in Z. 15—33 (fünfmal einfach: *Mucius*). Bei Dichtern wird das *ū* gleichfalls lang gebraucht (Horat. ep. II 2, 89. Pers. I 115. Sil. Ital. VIII 386. Martial. I 21, 5. Iuven. I 154), gewiß nach dem Muster des Lucilius, dessen satirische Angriffe auf Träger des Namens M. (Nr. 17. 21) denselben Jahren wie jene Urkunden entstammen. Ob der Name M. Muicius M. f., den einer von zwei Beamten (mit unbekanntem Titel) auf einer alten Bauinschrift aus dem Aequergebiet führt (CIL I^2 1826 = IX 4072), nur eine orthographische Variante von M. ist, bleibe dahingestellt. Der Name haftete seit früher Zeit an den Mucia prata jenseits des Tiber (s. S. 411, 5ff. 422, 43ff.) und kann diesen ebensogut von einem in früher Zeit verschollenen Patriciergeschlecht hinterlassen worden sein, wie den sechs Tribus rusticae Camilia, Galeria, Lemonia, Pollia, Pupinia, Voltinia ihre Benennungen (s. Mommsen St.-R. III 170). Die Sage verknüpfte mit der Örtlichkeit die Erinnerung an einen M. aus dem Anfang der Republik und schrieb demselben Manne die Erwerbung des Cognomens Scaevola zu, das die einzige hervorragende Familie der Mucier in geschichtlicher Zeit getragen hat (Nr. 13ff.). Indes das Praenomen C., das bei dem Helden der Sage begegnet, ist diesen späteren Muciern fremd; das Cognomen Scaevola, das zwischen ihnen die Verbindung herstellen soll, bezeichnet nicht nur den Linkshänder, wie die Sage will (s. ebd.), sondern nach Varr. l. l. VII 97 auch ein um den Hals getragenes phallisches Amulett, und ist vielleicht wegen eines solchen Familienerbstücks in den Zeiten, als auch die Plebeier erbliche Cognomina annahmen, bei den zu ihnen gehörenden Muciern aufgekommen (Marx Studia Luciliana 74f.; Lucili rel. I p. XLIIIf. und zu frg. II 78. Skutsch Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVII 103f. = Kl. Schr. 176), während für den meistens als Patricier betrachteten alten C. M. der Beiname Cordus überliefert war; zwischen ihm und dem ersten plebeischen M. klafft ein Zeitraum von mehr als 2½ Jahrhunderten, so daß in Wahrheit jede Verbindung fehlt. Ohne jeden geschichtlichen Wert ist ein von Sil. Ital. VIII 383—389. IX 370—410. X 404 frei erfundener Scaevola, der von dem des Porsenakrieges abstammen sollte und im J. 538 = 216 als Führer der Volsker im römischen Heere bei Cannae tapfer kämpfend gefallen sei. Tatsache ist, daß ein Jahr später, 539 = 215, zum ersten Male ein Mucius Scaevola in den Praetorenfasten verzeichnet ist (Nr. 19). Sein Vater, von dem nichts als der Vorname P. bekannt ist, muß in der Zeit des ersten Punischen Krieges geblüht haben; er selbst gehörte schon vor seiner Praetur zu einem der großen Priesterkollegien und stand in nahen Beziehungen zu mehreren der vornehmsten Familien, so daß er seinen Nachkommen Verbindungen und Ansprüche hinterlassen konnte, die ihnen für hundert Jahre und länger einen Platz in der regierenden Nobilität sicherten. Schwerlich ist also diese plebeische Familie plötzlich aus der Tiefe und aus der Masse des Volkes aufgetaucht; sie muß bereits irgendwelche materiellen oder ideellen Grundlagen ihres Aufstiegs gehabt haben, und insofern hat die Anknüpfung an den M. der Sage, so unberechtigt sie auch sein mochte, vielleicht eine gewisse Bedeutung besessen. Nachdem die Scaevolae einmal in den Kreis der führenden Adelsfamilien eingetreten waren, haben sie sich mehrere Generationen hindurch würdig darin behauptet, weniger durch ihre Leistungen in weltlichen Ämtern und Geschäften, wie als Inhaber höchster geistlicher Würden und als überragende Kenner und Deuter des Rechts. Ihr Name ist geradezu sprichwörtlich für den Rechtsgelehrten geworden (Belege s. bei Nr. 21f.), so daß in Erinnerung daran der angesehene Jurist Cervidius in der Antoninenzeit den Beinamen Scaevola empfing (o. Bd. III S. 1988ff. Der Beiname anderweitig z. B. 682 = 72 bei P. Septimius Scaevola u. Bd. II A S. 1573). Die Zahl der Familienmitglieder war so klein, daß sie mit zwei Vornamen, P. und Q., auskamen (s. den Stammbaum). Andere Mucii sind selten und gehörten wohl meistens zur Clientel oder zum Gesinde der Scaevolae, wie der Architekt C. Mucius Nr. 4, wie der durch seinen griechischen Beinamen schon etwas charakterisierte A. Mucius Arteme(dorus?) auf einem Ziegelstempel (CIL I^2 2316 = XV 1308), wie vollends der Sklave Heracleo eines M. auf einer Banktessera von 684 = 70 oder 699 = 55 (ebd. I^2 903 = Herzog Tesserae nummulariae nr. 22).

Stammbaum der Mucii Scaevolae:

P. Mucius Scaevola

19) Q. Mucius Scaevola
praet. 539. decemv. s. f. † 545.



[F. Münzer.]

1) Mucius ist bei Plut. Ti. Gr. 13, 2. 18, 1 der wahrscheinlich richtige Gentilname des Volkstribunen, den Ti. Gracchus 621 = 133 an die Stelle seines vom Amte entfernten Kollegen und Gegners M. Octavius brachte. Die Überlieferung *Minucius* bei Oros. V 8, 3 und Κόιντος Μούμμιος bei Appian. bell. civ. I 54. 60 ist weniger annehmbar, außer hinsichtlich des Praenomens Q. s. o. Bd. XV S. 1940 Nr. 6.

2) Mucius. Macrob. Sat. II 2, 8 erzählt unter anderen Witzen aus der letzten republikanischen Zeit: *Publius Mucium in primis malivolum cum vidisset solito tristiorem: Aut Mucio, inquit, nescio quid incommodi accessit aut nescio cui aliquid boni.* Ob *Publius* richtig überliefert ist, darf man bezweifeln. Die bekannten Mucier aus dem Hause der Scaevolae galten durchweg als Ehrenmänner, so daß die Charakteristik auf keinen passen will. Allenfalls könnte man an Q. Mucius Orestinus Nr. 12 denken.

3) C. Mucius wird von Apul. apol. 66 als Ankläger eines A. Albucius genannt zusammen mit anderen *eruditissimi iuvenes*, die sich durch Anklage eines angesehenen Mannes zuerst bekannt gemacht hätten. Die Angabe ist nichts als eine verwirrte Reminiszenz an den Prozeß des Augurs Q. Mucius Scaevola Nr. 21 unter Vertauschung von Kläger und Beklagten und falscher Überlieferung beider Praenomina. [F. Münzer.]

4) C. Mucius, römischer Architekt, erbaute nach Vitruv. III 2, 5 p. 69, 20 und VII pr. 17 p. 161, 21 den von Marius gestifteten Tempel des Honos und der Virtus in Rom, einen Peripteros ohne hintere Halle, von dem Vitruv sagt, wäre er von Marmor gewesen, so würde er verdienen, unter den ausgezeichnetsten Bauwerken genannt zu werden (Brunn Gesch. gr. Künstl. II 371f. Die sehr zahlreichen Zeugnisse über den marianischen Bau bei Hülsen Forma^2 16). [E. Fabricius.]

Bei den Beziehungen des Marius zu dem Augur Q. Scaevola Nr. 21, die allerdings erst für spätere Zeit ausdrücklich bezeugt sind, ist es wohl verständlich, daß er einen Baumeister beauftragte, der seinem Namen nach offenbar zur Clientel der Mucii Scaevolae gehörte. Über die Stellung des

M. in der Geschichte der Architektur s. u. a. Snyder Deutsche Literaturzeitung 1930, 1034. [F. Münzer]

5) L. (?) Mucius, Sohn eines P., einer der zwei Magistri der Viehhändlergilde von Praeneste auf einer alten Weihung an die Stadtgottheit Fortuna Primigenia (CIL I² 1450 = XIV 2878 = Dess. 3683 c).

6) Q. Mucius, Tribunus plebis suffectus 621 = 133 s. o. Nr. 1.

7) P. Mucius heißt bei Val. Max. VI 3, 2 ein Tribunus plebis, *qui omnes collegas suos, qui duce Sp. Cassio* (Consul III 268 = 486, getötet unmittelbar darauf 268 = 486, s. o. Bd. III S. 1749ff.) *id egerant, ut magistratibus non subrogatis communis libertas in dubium vocaretur, vivos cremavit.* Ohne Verbindung mit dem Sturz des Sp. Cassius und ohne Erwähnung eines M. sagt auch Dio frg. 22, 1 (daraus Zonar. VII 17) von dem Ständekampf zwischen 283 = 471 und 296 = 458: ἐννέα γάρ ποτε δήμαρχοι πυρὶ ὑπὸ τοῦ δήμου ἐδόθησαν (vgl. weiterhin: ἐκ τῆς ἐκείνων συμφορᾶς). Falls auch Val. Max. unter sämtlichen Amtsgenossen des M. ebenso viele wie Dio verstanden hat, so ist seine Notiz allein schon deshalb mit der gewöhnlichen Anschauung nicht zu vereinigen, weil diese die Zehnzahl der Volkstribunen vor 297 = 457 nicht kennt (Mommsen St.-R. II 275f.). Die Neunzahl der verbrannten Tribunen ist ein wesentlicher Zug der ältesten Überlieferung, denn sie war geradezu das Stichwort eines verstümmelten, doch seinem Inhalt nach wohl zu ergänzenden Artikels bei Fest. 174 (vgl. Müller z. d. St. Mommsen RF II 171. Mir unbekannt Casagrandi L'articulo Novem di Festo, Turin 1892, angeführt von Lindsay z. d. St.). Hiernach handelte es sich um neun Kriegstribunen, die unter dem Consul T. Siccius (Hs.: *Sicinius* s. u. Bd. II A S. 2188f.) im J. 267 = 487 gegen die Volsker gefallen und beim Circus verbrannt worden seien an einer Stelle, die *[l]apide albo constratus* war, d. h. vielleicht nicht durch einen weißen Stein bezeichnet war, sondern durch ein weißes Pflaster (nach Analogie des berühmten Niger lapis Fest. 177; s. Suppl.-Bd. IV S. 490f. CIL I² 1 u. a.). Aus der Reihe der Namen, die sonst durchweg patricischen Geschlechtern angehören und den Consularfasten der J. 252 = 502 bis 266 = 488 entlehnt sind, fällt der vorletzte heraus: *[Mu]tius Scaevola*, dessen Träger kein anderer als der P. Mucius bei Val. Max. sein kann. In der Hauptsache ist also deutlich, daß an einer bestimmten Örtlichkeit eine unklare Erinnerung an neun verbrannte Tribunen und an einen mit ihnen irgendwie verknüpften M. haftete; ob es Kriegstribunen oder Volkstribunen waren, ob sie tot oder lebend verbrannt worden waren, ob M. unter ihnen oder gegen sie gewesen war, ist vollständig unbekannt gewesen, und eben deswegen konnten in späterer Zeit so grundverschiedene Erklärungen versucht werden. Darum bleibt auch für die neuere Forschung alles rätselhaft (vgl. nach Mommsen noch etwa De Sanctis Storia dei Romani II 10f. Pais Ricerche sulla storia e sul diritto pubblico di Roma III 137f. IV 21f.) und für die Urgeschichte der Gens Mucia unverwendbar, wenn auch ein Verbrennen sowohl in dieser Tradition wie in der von dem heldenhaften Jüngling Nr. 10 eine Rolle spielt; als eine der verschollenen Versionen der Erzählung von diesem nimmt sie Pais (Storia di Roma III 119. 121) schwerlich mit Recht in Anspruch.

8) P. Mucius, P. f., mit drei anderen *ioudices* auf einer Inschrift aus Spoletium (CIL I² 2106 = XI 4806 a), kann ganz wohl dem Zweige der Scaevolae angehören, in dem das Praenomen P. erblich war (s. Nr. 16ff.).

9) Q. Mucius wird von Pompon. Dig. I 2, 2, 37 unter den Begründern der römischen Rechtswissenschaft nach P. Sempronius Sophus, Consul 450 = 304 und P. Scipio Nasica, Consul 563 = 191 aufgeführt: *deinde Quintus Mucius, qui ad Carthaginienses missus legatus, cum essent duae tesserae positae una pacis altera belli, arbitrio sibi dato, utram vellet referret Romam, utramque sustulit et ait Carthaginienses petere debere, utram mallent accipere.* Auf die Anordnung dieser Juristen ist nichts zu geben, denn *post hos* folgt Ti. Coruncanius Consul 474 = 280 und wieder *deinde* Sex. Aelius Consul 556 = 198 und sein Bruder P. Aelius Consul 553 = 201. Die Anekdote selbst ist nichts als eine Variante der bekannten Erzählung von der Kriegserklärung an die Karthager im J. 536 = 218, als deren Held gewöhnlich Q. Fabius Maximus genannt wird (s. o. Bd. VI S. 1817), und man hat deswegen auch *Q. Mucius* in *Q. Maximus* ändern wollen. Jedenfalls hat der Urheber dieser Variante am ehesten an den damals lebenden Q. Mucius Scaevola Nr. 19 gedacht, den Stammvater der durch ihre Rechtskenntnis ausgezeichneten Familie, aber es ist weder von diesem noch von einem seiner Nachkommen bekannt, daß er an einer Gesandtschaft nach Karthago teilgenommen hätte.

10) C. Mucius Cordus Scaevola. Die Erzählung von M., der während des Krieges der Römer mit Porsena sich den Beinamen Scaevola erworben haben soll, gehört zu den berühmtesten Sagen aus der Frühzeit der Republik. Für ihre Beurteilung bei den späteren Römern selbst vgl. Flor. I 4, 3: *Illa tria Romani nominis prodigia atque miracula Horatius* (o. Bd. VIII S. 2331—2336), *Mucius, Cloelia* (o. Bd. IV S. 110f.), *qui nisi in annalibus forent, hodie fabulae viderentur* (die Zusammenstellung schon bei Liv. II 13, 8). Die Neueren, wie Schwegler (RG II 183) und besonders Pais (Storia di Roma III [1927] 10, 2. 115, 2. 117f.), legen großen Wert auf die einleitende Bemerkung bei Plut. Popl. 17, 2: τὸ δὲ περὶ Μούκιον εἴρηται μὲν ὑπὸ πολλῶν καὶ διαφόρως, λεκτέον δ' ᾗ μάλιστα πεπίστευται καὶ ἡμῖν; doch bei der späten Zeit dieses Autors und bei seiner nur mäßigen Vertrautheit mit der römischen Literatur besagen die Worte εἴρηται ὑπὸ πολλῶν nicht mehr als die des Florus, nämlich die allgemeine Verbreitung der Erzählung, und darf die Beobachtung εἴρηται ... διαφόρως nicht überschätzt werden, zumal angesichts der Belanglosigkeit der zwei von Plutarch selbst am Schluß (17, 7 und 8) hinzugefügten Varianten. Die Vergleichung der erhaltenen Berichte zeigt vielmehr, daß sie nur in unwesentlichen Dingen auseinandergehen. Das älteste Zeugnis ist für uns Non. 267, 22: *Cassius Hemina Historiarum lib. II* (= frg. 16 Peter): *Censuit sese regem Porsennam*

occidere; es folgt Cic. Sest. 48: *Cum eius essem civitatis, ex qua C. Mucius solus in castra Porsennae venisset eumque interficere proposita sibi morte conatus esset*; parad. 12: *Quae res ad necem Porsennae C. Mucium impulit sine ulla spe salutis suae?* Diese zwei Zeugen aus republikanischer Zeit kennen also durchaus nichts als die Vulgärtradition, wie sie dann zuerst und in klassischer Form bei Livius erscheint. Der Name lautet schon bei Cicero wie bei allen übrigen: C. Mucius; das ist deswegen nicht ganz gleichgültig, weil den späteren plebeischen Mucii Scaevolae — und auch den wenigen anderen Mucii außer dem Nichtrömer Nr. 4 — das für diese Persönlichkeit feststehende Praenomen C. fremd ist, ähnlich wie etwa den späteren plebeischen Cassii das des Patriciers Sp. Cassius Vecellinus. Ein ursprüngliches Cognomen Cordus (sonst wohl am frühesten bei einem Münzmeister unbekannten Geschlechts CIL I² app. 316. o. Bd. VII S. 204, 29ff. und dann bei A. Cremutius [!] Cordus o. Bd. IV S. 1703f.) legen dem C. Mucius bei Dionys. V 25, 4: Γάιος Μούκιος, ᾧ Κόρδος ἐπωνύμιον ἦν, der von dem Verbrennen der rechten Hand nichts weiß (s. u.), und Schol. Bob. Sest. 299 Or. = 131 St., der diesen Zug ebensowenig bietet, aber vielleicht infolge der Verkürzung seiner Quelle, ferner ohne Vornamen Auct. de vir. ill. 12, 1. Ampel. 20, 3. Zonar. VII 12, der allein von ihnen den späteren Beinamen Scaevola erwähnt. Ob schon aus diesem Tatbestand auf eine von der Vulgärtradition abweichende Überlieferung zu schließen ist, bleibe dahingestellt. Ganz für sich steht die Variante bei Plut. Popl. 17, 8: τοῦτον τὸν ἄνδρα Μούκιον ὁμοῦ πάντων καὶ Σκαιόλαν καλούντων, Ἀθηνόδωρος ὁ Σάνδωνος ἐν τῇ πρὸς Ὀκταουίαν τὴν Καίσαρος ἀδελφὴν (s. dazu Cichorius Röm. Stud. 281f.) καὶ Ὀψίγονον ὠνομάσθαι φησίν, wo vermutlich ebenfalls das lateinische Cordus gemeint ist, da es von Quintilian. inst. or. I 4, 25 zu den *ex casu nascentium* abgeleiteten Beinamen gerechnet wird (s. über die anderen verwandten Beinamen Quellenkritik des Plin. 266). Daß M. Patricier war, wird von Dionys. V 25, 4. 29, 1. 3 ausdrücklich angegeben und ist doch wohl auch bei Liv. II 12, 2 mit *adulescens nobilis* nur umschrieben (vgl. 15: *principes iuventutis Romanae.* Schol. Bob.: *adulescens vigore animi strenuissimus.* Dio frg. 39 bei Tzetzes: γενναῖος στρατιώτης. Plut. Popl. 17, 2 [daraus Polyaen. VIII 8 und Zonar. VII 12]: ἀνὴρ εἰς πᾶσαν ἀρετὴν ἀγαθός, ἐν δὲ τοῖς πολεμικοῖς ἄριστος; parall. min. 2: τῶν ἐπισήμων ἀνήρ). Niebuhr hat zuerst RG I⁴ 571 die Zugehörigkeit des M. zum Patriciat für ausgeschlossen erklärt wegen der unzweifelhaften Plebeität der späteren Mucier und im Hinblick auf den P. Mucius Nr. 7 in der alten Überlieferung von den neun verbrannten Tribunen, hat aber später seine Ansicht geändert (II² 466. 712. Register 48). Bei dem Tribunen, dessen Praenomen P. allerdings bei den geschichtlichen Muciern eines der beliebtesten ist, bleibt alles so dunkel, daß man ihn weder für einen Doppelgänger des C. Mucius halten (vgl. etwas Ähnliches außer bei Sp. Cassius auch bei L. Brutus o. Bd. X S. 968f. und vielleicht bei dem freilich plebeischen Sp. Maelius o. Bd. XIV S. 243, 37ff.) noch für die ursprüngliche Standeszugehörigkeit

der Scaevolae verwerten kann. Freie Erfindung des Dionys. V 28, 1 oder eines geistesverwandten Annalisten ist die an Liv. IX 36, 2—4 (o. Bd. VI S. 1745f. Nr. 19) erinnernde Erklärung, M. habe die Lagerwachen Porsenas durch seine Kenntnis der etruskischen Sprache getäuscht, ἣν ἐξέμαθεν ἔτι παῖς ὢν ὑπὸ τροφοῦ Τυρρηνίδος τὸ γένος ἐκδιδαχθείς, was sich ja für die Zeit der etruskischen Dynastie nach der Analogie späterer Verhältnisse (Tac. dial. 29. Gell. XII 1, 17) ganz glaubhaft anhörte. In Wirklichkeit kannte man von M. nichts als die eine Tat, deren Darstellung bei Livius nun wiedergegeben und mit den anderen ausführlicheren verglichen werden soll: 1. Die Vorbereitung. Während der Belagerung Roms durch Porsena im J. 247 = 507 faßte M. den Entschluß zu einer großen und kühnen Tat (*facinus* Liv. II 12, 3. 5. 7, vgl. 13, 8. ἐγχείρημα Dionys. V 25, 4. 27, 1. 4); um sie zu vollbringen, wollte er über den Tiber ins feindliche Lager gehen, und da er fürchten mußte, als Überläufer verdächtig zu erscheinen und zurückgebracht zu werden, bat er den Senat um Genehmigung seines Vorhabens und erhielt sie. Soweit stimmen mit Liv. II 12, 1—5 der breit ausmalende Dionys. V 27, 1—28, 1 und der verkürzende Auct. de vir. ill. 12, 1 überein, fügen aber hinzu, M. habe dem Senat auch seinen geheimen Plan, nämlich den Porsena zu ermorden, enthüllt; dadurch wurde künstlerisch die bei dem Leser erregte Spannung verdorben und moralisch der römische Senat zum Mitschuldigen eines Meuchelmörders gemacht, während er doch gerade sein entgegengesetztes Verhalten gegenüber König Pyrrhos zu seinen hohen Ruhmestiteln zählte (s. o. Bd. VI S. 1935, 56ff.). Außerdem trat dadurch die Ruhmsucht des M. mehr hervor als seine Vaterlandsliebe (Dionys. 27, 2 = 29, 1: ἀντὶ τοῦ θνητοῦ σώματος ἀθάνατον ... κλέος). 2. Daß M., ‚den Dolch im Gewande', ungehindert ins etruskische Lager gelangte, sagen Liv. 12, 5 und Dionys. 28, 1. 3, dieser mit dem Zusatz aus Eigenem, er habe vorher die Auspizien eingeholt, und er habe von Kind auf etruskisch gekonnt. Plut. Popl. 17, 2 (daraus Polyaen. VIII 8 und Zonar. VII 12) erwähnt ebenfalls beim Einschleichen des M. seine etruskische Tracht (dagegen parall. min. 2 nur: ἐν ἰδιωτικῷ σχήματι) und Sprache, und daß Dio Ähnliches sagte, zeigt die ungenaue Wiedergabe (frg. 39) bei Tzetzes: ὅπλα [!] καὶ σχῆμα Τυρρηνῶν ἠμφιεσμένος. Die Verkleidung des unerkannt unter die Feinde gehenden Helden mag der späteren Fassung der griechischen Kodrossage (o. Bd. XI S. 984. 988) nachgebildet sein, ist aber ebenso wie die Beherrschung der fremden Sprache eine unwesentliche und späte Zutat von Bearbeitern, die an der schlichten Volkstradition Anstoß nahmen und ihre Unwahrscheinlichkeiten beseitigen wollten. 3. Das Attentat. Nach Liv. 12, 7 sieht M. auf dem Tribunal mit dem Könige seinen Schreiber sitzen, fast ebenso gekleidet (vgl. Schol. Bob.) und von den ihren Sold empfangenden Kriegern umdrängt; aus Furcht, sich zu verraten, wagt er nicht zu fragen, wer von beiden Porsena sei, und erschlägt den Falschen. Daß sich sowohl das Fragment des Cassius Hemina wie die Andeutungen Ciceros mit einer entsprechenden Darstellung vereinigen lassen, wurde schon bemerkt

(s. o.). Am nächsten stehen hier dem Livius Plut. Popl. 12, 3 und Dio, doch hat Plutarch (daraus Polyaen.) den Schreiber und seine täuschende Kleidung verflüchtigt (ὃν φήθη μάλιστα τῶν συγκαθεζομένων ἐκεῖνον εἶναι ... ἀπέκτεινεν), während der sonst von ihm abhängige Zonaras in diesem Punkte Dio folgt: τὸν γραμματέα αὐτοῦ συγκαθήμενον αὐτῷ καὶ ὁμοίως ἔχοντα τῆς στολῆς (vgl. Tzetzes: συγκαθημένου τούτῳ δὲ τότε τοῦ γραμματέως, worauf ein törichter Zusatz des Tzetzes folgt). Dionys. 28, 2f. hat die Szenerie dadurch verändert, daß er den Schreiber allein, einen stattlichen Mann im Purpurgewande, auf der Bühne sitzen läßt, so daß der festgenommene Mörder erst nachher und anderswohin vor den König gebracht wird, dem er dann selbst erklärt, was ihn getäuscht habe (29, 1). Das Purpurgewand, das Livius gar nicht ausdrücklich nennt, ist nun bei den Späteren allein übrig geblieben (*purpuratus* Flor. I 4, 5. Vir. ill. 12, 2. Schol. Bob.); das Schreiberamt ist weggelassen oder gar ersetzt worden (*satelles* Martial. I 21, 1 = σωματοφύλαξ Plut. parall. min. 2 vielleicht wegen der *satellites* bei Liv. 12, 8. *lictor* Anthol. Lat. 155, 1 [I 146 Riese[2]]). Val. Max. III 3, 1 ist über diesen Teil der Erzählung hinweggeglitten und hat mit Rücksicht auf den folgenden den Mordversuch gleich von Anfang an auf den am Altar opfernden König machen lassen. Auch in diesem Abschnitt sind die Veränderungen an dem Hauptbestande der Tradition spät, willkürlich und unwesentlich, nur das Werk der einzelnen Bearbeiter. 4. Das Verhör und die Selbstverstümmelung. Dieser wichtigste Teil des Ganzen macht bei Liv. 12, 8—13, 2 den Eindruck einer freieren Umgestaltung und Erweiterung älterer Vorlagen; er gliedert sich in drei Abschnitte, in denen M. jedesmal in direkter Rede das Wort ergreift. Zunächst wird er festgenommen, vor Porsena geführt und sieht im allgemeinen sein Schicksal vor Augen (12, 8: *inter tantas fortunae minas*. 12, 9: *ad mortem*); er bekennt sich mutig zu seiner Absicht und bedroht in versteckten Wendungen den König mit beständiger Lebensgefahr. Porsena will darauf eine Aufklärung der geheimnisvollen Andeutung von ihm erpressen, indem er ihm einen qualvollen Feuertod in Aussicht stellt (12, 12: *cum ... circumdari ignes minitabundus iuberet*); M. ruft ihm zu, daß er in Erwartung hohen Ruhmes körperliche Qualen nicht achte, und streckt zum Beweise seine rechte Hand in die Flammen des brennenden Altars; *cui postea Scaevolae a clade dextrae manus cognomen inditum* (13, 1; daraus Val. Max.: *cum aeternae gloriae cognomine Scaevolae*; vgl. Fest. ep. 117: *Laeva sinistra, quam Graeci σκαιάν. unde tractum cognomen Scaevola*). Erschüttert und bewundernd entläßt ihn Porsena frei und ungekränkt, und daraufhin, *quasi remunerans meritum* (12, 15), gibt ihm M. aus Dankbarkeit für seine Großmut die Aufklärung, die ihm die Furcht vor dem Martertode nicht abgezwungen hätte, nämlich daß sich dreihundert römische Jünglinge zur Ermordung des Feindes verschworen hätten (daraus Flor. I 4, 6), und daß er selbst nur der erste durch das Los bestimmte gewesen sei. Die Wirkung ist schließlich Porsenas Friedensangebot an die Römer. Die Teilung des Geständnisses des M. in die unheimliche Einschüchterung und in die Enthüllung ist gewiß nicht ursprünglich; die Motivierung der Selbstverstümmelung gewinnt nicht dadurch, daß zuerst die Verachtung des Todes überhaupt angegeben wird und dann noch besonders die des Flammentodes, und daß dazu noch die Ruhmbegier tritt. Ob die Aussage über die Verschwörung auf Wahrheit beruht, bleibt ganz außer Frage, erscheint aber durch die Einleitung des Berichts, die nur den Entschluß des M. kennt, als ausgeschlossen. Als der eigentliche Grundgedanke kann wohl der Satz angesehen werden (12, 9): *et facere et pati fortia Romanum est*, wenn er auch durch die Ausführung der Erzählung verdunkelt worden ist. Derselbe Grundgedanke tritt hervor, wenn Val. Max. die Geschichte an die Spitze seines Kapitels *de patientia* stellt und von M. sagt: *tormenta quantopere contemneret, mira patientia ostendit*, und er wirkt nach in dem Vergleich des M. mit christlichen Märtyrern bei Augustin. civ. dei V 14, wie in der Anerkennung der *constans patientia* bei Oros. II 5, 3 (vgl. *constantia* Vir. ill. 12, 1). Doch indem Val. Max. fortfährt: *perosus enim, credo, dexteram suam, quod eius ministerio in caede regis uti nequisset, iniectam foculo exuri passus est*, fügt er selbständig (*credo*!) eine neue Begründung der Selbstverstümmelung hinzu, und diese begegnet seitdem öfter: Sen. dial. I 3, 5: *ipse a se exigit erroris sui poenas* (vgl. Augustin.: *sibi inferendo poenas* und anderseits das zweimalige *decepta dextra* bei Martial. I 21, 1 und 7). Sil. Ital. VIII 386f.: *ira in semet versa*. Vir. ill. 12, 3: *hoc supplicii a rea exigens, quod in caede peccasset*. Diese Auffassung ist eine sehr gesuchte und beweist, daß die späten Erzähler verlegen waren, worin sie eigentlich die bewundernswerte (*miraculum* und verwandte Ausdrücke Liv. 12, 13. Val. Max. Flor. [s. o.] Martial. I 21, 3. Anthol. Lat. Schol. Bob.) *virtus* (Liv. 12, 14f. dreimal. Sil. Ital. VIII 387. Schol. Bob.) erblicken sollten. Von den ausführlicheren Darstellungen sind wiederum mit der des Livius die des Plutarch (daraus verkürzt Polyain.) und des Dio am meisten verwandt, verzichten aber auf die innere Begründung des äußeren Hergangs. Bei Plut. Popl. 17, 4—7 wird M. zwar einem Verhör unterworfen (ἀνεκρίνετο), aber es wird nicht gesagt, weshalb er nun sofort die Hand in das Feuer hält, so daß ihn Porsena voll Bewunderung freiläßt und ihm sogar sein Schwert zurückgibt: ὁ δὲ τὴν εὐώνυμον προτείνας ἐδέξατο. καὶ διὰ τοῦτό φασιν αὐτῷ γενέσθαι τὸν Σκαιόλαν ἐπίκλησιν, ὅπερ ἐστὶ Λαιόν (vgl. Zonar.: Σκαιόλας τὴν ἐπίκλησιν, ὃ δηλοῖ τὸν μονόχειρα ἢ μὴ ἀρτιόχειρα und: ὅθεν αὐτῷ τῆς χειρὸς φθαρείσης ἐγένετο ἡ ἐπίκλησις inmitten der wörtlichen Entlehnungen aus Plutarch). Daraufhin sagt M. ebenso wie bei Livius, er wolle zum Dank für die Ritterlichkeit des Gegners ihm offenbaren, was er aus Zwang ihm nicht gestanden hätte, und enthüllt ihm die Mordanschläge der dreihundert Genossen. Kleinere Abweichungen sind belanglos; hinsichtlich des Motivs der Friedensbereitschaft Porsenas entscheidet sich Plut. 17, 7 selbständig zwischen zwei Ansichten: οὐ τοσοῦτόν μοι δοκεῖ φόβῳ τῶν τριακοσίων, ὅσον ἀγασθεὶς καὶ θαυμάσας τὸ φρόνημα καὶ τὴν ἀρετὴν τῶν Ῥωμαίων (vgl. Dio bei Tzetzes: θαυμάσας ... τῆς

ἀρετῆς τὸν ἄνδρα und die entsprechenden Wendungen der späteren lateinischen Quellen [s. o.]). Bei Dio folgt, wenn Tzetzes seine Darstellung genau wiedergibt, auf Porsenas erste Frage (ἀνέκρινε vgl. Plut.) unmittelbar die Erklärung des M., daß dreihundert andere Römer dieselbe Absicht wie er hätten: τοῦτο ψευδῶς δ' εἰρήκει (bei Plutarch dagegen nur: ταῦθ' ὁ Πορσέννας ἐπίστευσε). Dann streckt er die Hand ins Feuer und deutet auf die zweite Frage nach dem Grunde dieses Tuns, ähnlich wie bei Val. Max. und anderen jüngeren Autoren, auf seinen verhängnisvollen Irrtum hin. Plutarch und Dio haben anscheinend schon aus ihren Vorlagen keinen rechten Sinn der heroischen Selbstverstümmelung ersehen können und sich durch Verkürzung der Vorlagen noch mehr um das Verständnis gebracht. Am merkwürdigsten ist aber, wie schon Schwegler (RG II 183f.) betonte, daß bei Dionys. V 28, 4ff. dieser ganze wichtige Zug der Sage und damit natürlich auch die Ableitung des Beinamens Scaevola überhaupt weggefallen ist. Zwar droht Porsena dem M. mit Folterung (28, 4), aber dieser ist es vielmehr, der sich das Unterlassen einer solchen geloben läßt (29, 2f.) und als Vergeltung dafür den Mordplan der Dreihundert offenbart. Ausführlich und ausdrücklich wird hier gesagt, daß dieses Geständnis eine Unwahrheit und eine Überlistung des Feindes war (vgl. Dio). Die weitere Erzählung lautet, daß Porsena den M. in Haft behält (30, 1), daß er aber nach Befragung seines Kriegsrats den Vorschlag seines Sohnes billigt, Versöhnung mit den Römern zu suchen, und, nach einer Schlappe darin bestärkt, eine Friedensgesandtschaft abschickt: τινὲς μὲν οὖν φασι καὶ τὸν Μούκιον ἅμα τούτοις ἀποσταλῆναι δόντα τὴν πίστιν τῷ βασιλεῖ δι' ὅρκων ὑπὲρ τοῦ πάλιν ἐλεύσεσθαι (erfunden nach bekannten Mustern des Pyrrhoskrieges, der Regulusgeschichte, der Niederlage von Cannae s. o. Bd. VI S. 1934 u. a.). ἕτεροι δὲ λέγουσιν ὅμηρον, ἕως αἱ διαλλαγαὶ γένωνται, τὸν ἄνδρα τοῦτον ἐν τῷ στρατοπέδῳ φυλάττεσθαι· καὶ τάχ' ἂν εἴη τοῦτ' ἀληθέστερον. Der nüchterne Rationalismus des griechischen Rhetors hat in diesem Falle glaubhafte Geschichte herstellen wollen, indem er alles Wunderbare und zugleich alles Bewundernswerte ausmerzte und den Sinn der Tradition nahezu in das Gegenteil verkehrte; in seiner Darstellung wurde M. zu einem Ausbund von List und Tücke. Kurze Anspielungen auf die Vulgärtradition des Hauptteils, die Selbstverstümmlung des M. und ihre Wirkung auf Porsena, sind zahlreich, aber ohne Belang, so Culex 365f. (wo *prudens* wie bei Flor. I 4, 5 *dolo* auf die List des M. hinweist). Manil. astron. I 779f. Sen. dial. I 3, 4f.; benef. IV 27, 2. VII 15, 2. Minuc. Fel. 37, 3. Tertull. apol. 50. Ammian. XXIII 5, 19. Oros. II 5, 3. Ampel. 20, 3. Plut. fort. Rom. 3. Dio XLV 32, 3. XLVI 19, 8. LIII 8, 3. LXIV 13, 2. Eine bildliche Darstellung der Szene hat Sil. Ital. VIII 383ff. (vgl. IX 373) zwar erdichtet, aber vielleicht im Anschluß an wirklich vorhandene, denn Martial. I 21, 1ff. hat anscheinend eine solche im Auge oder gar eine im Schauspiel durch einen verurteilten Verbrecher vorgeführte (s. Friedländer z. d. St.; Sittengesch. Roms[9] II 91, 9). Bildwerke dieses Inhalts waren bisher nicht bekannt; doch ist nach einer mir durch W. Kroll zugeleiteten Mitteilung von Z. Oroszlán in Budapest aus dem J. 1931 in dem alten Intercisa in Pannonien (o. Bd. IX S. 1609, 39ff.) ein Relief gefunden worden, das M. in der von den Dichtern geschilderten Haltung zeigt; es soll in der ungarischen Zeitschrift Archaeologiai Ertesitö veröffentlicht werden. Scheinbare Parallelen zu diesem Kernstück der Erzählung ergeben nicht das Geringste für deren Entstehung, weil sie vielmehr nach ihrem Muster erfunden sind. Das ist ohne weiteres deutlich bei der griechischen, die Plut. parall. min. 2 mit der Quellenangabe: Ἀγαθαρχίδης Σάμιος ἐν δευτέρᾳ τῶν Περσικῶν (Müller FHG III 197f.) neben die angeblich nach Aristeides von Milet B. III wiedergegebene römische Sage stellt, — gleichviel, ob etwa auch die Erzählung von der abgehauenen Hand des Kynegeiros (Herodot. VI 114. o. Suppl.-Bd. IV S. 1126) darauf eingewirkt hat. Es gilt aber ebenso von dem römischen Gegenstück, das Val. Max. III 3, 2 der Geschichte von M. anreiht, um sich mit diesen Beispielen der patientia aus zwei hochberühmten römischen Familien zu begnügen, von dem Pompeius, der als Gesandter bei dem illyrischen König Genthios, *cum senatus consilia prodere iuberetur, ardenti lucernae admotum digitum cremandum praebuit eaque patientia regi simul et desperationem tormentis quicquam ex se cognoscendi incussit et expetendae populi Romani amicitiae magnam cupiditatem ingeneravit*. Die beiden dem M. zugeschriebenen Motive kehren hier wieder (s. zur Kritik des zweiten auch Stähelin o. Bd. VII S. 1199, 28ff.); der Held ist ohne Zweifel der älteste bekannte Ahnherr des Cn. Pompeius Magnus (Liv. XLII 65, 5ff. s. Röm. Adelsparteien 48), und da dieser mit einer Frau aus der Familie der Mucii Scaevola verheiratet war (Nr. 28), so wird die Anekdote von einem seiner Anhänger erfunden worden sein, um zu beweisen, daß sein Vorfahr an Ruhm dem der Gattin (oder der bereits geschiedenen Gattin) keineswegs nachstand. 5. Die Belohnung. Nach Porsenas Abzug beschloß der Senat, dem M. zum Lohne (*virtutis causa* Liv.) Ländereien jenseits des Tiber zu geben, die später nach ihm *Mucia prata* genannt wurden. So berichten übereinstimmend Liv. II 13, 5 und Dionys. V 35, 1, ebenso Fest. ep. 144, der statt des Senates das Volk nennt (*a populo data* vgl. Dionys.: ἐκ τῆς δημοσίας δοθῆναι), und Vir. ill. 12, 6, wo darüber nichts gesagt wird. Dionys fügt hinzu, es sei wie bei Horatius Cocles so viel Land gewesen, wie M. in einem Tage umpflügen konnte (s. Plin. n. h. XVIII 9. o. Bd. VIII S. 2333f.). Die genauere Lage der sonst nicht erwähnten *Mucia prata* ist unbekannt (Jordan-Hülsen Top. d. St. Rom I 3, 625); ihr Name reicht jedenfalls viel höher hinauf als die Anfänge des plebeischen Geschlechts der Mucier und hat zur Entstehung der Sage mit beigetragen. Man vermutete, daß der M., von dem sie den Namen hatten, sich ein Verdienst um Rom erworben hätte, und brachte das mit dem Abzug Porsenas in Verbindung. Das Bestreben, die unzweifelhafte Tatsache der Unterwerfung und Demütigung Roms durch Porsena nach Möglichkeit abzuschwächen durch die Verherrlichung einzelner römischer Persönlichkeiten, hat an der Ausbildung der Tradition von M.

großen Anteil, ebenso wie an der jener zwei Sagengestalten, zwischen denen er in der Mitte steht, Horatius Cocles und Cloelia. Das haben schon die älteren Kritiker seit Beaufort (Dissertation sur l'incertitude 330) richtig erkannt (s. Schwegler II 183f.); aber für die Deutung des eigentümlichsten Zuges der Erzählung haben vielleicht erst Pais (Storia di Roma III 122) und nach ihm W. F. Otto (Wien. Stud. XXXIV 320f.; besonders o. Bd. VI S. 2283f.) den Weg gewiesen, indem sie den Verlust der rechten Hand des M. in Verbindung brachten mit der Verhüllung der rechten Hand im Kult der Fides, der Gottheit, der diese Hand wegen ihres Gebrauches beim Eidschwur heilig ist (s. ebd. S. 2282). Gerade auch Dionys, der die Selbstverstümmlung des M. aus Unglauben und Unverständnis gestrichen hat, hebt hervor, wie er sich dem Porsena gegenüber durch feierlichen Eid zur Offenbarung der Wahrheit verpflichtet (29, 2: *πίστεις δοὺς ἐπὶ θεῶν*) und eine eidliche Zusicherung von ihm empfängt (29, 3: *δίδωσιν αὐτῷ δι' ὅρκων τὸ πιστόν*), dann aber ihn täuscht und überlistet, was andere im dunkeln lassen, indem sie die Frage nach der Wahrheit seiner Aussage gar nicht aufwerfen (s. o.). Es war vielleicht der ursprüngliche Grund für den Verlust der rechten Hand, daß M. aus Vaterlandsliebe mit vollem Bewußtsein einen falschen Eid leistete und die Strafe des Meineidigen freiwillig auf sich nahm. Was so als eine heroische Selbstaufopferung gefeiert werden konnte, wurde später, weil man das Heimtückische des Meineides nicht zugeben wollte, nur noch kümmerlich oder überhaupt nicht motiviert. Eine Parallele zu der hier vermuteten ältesten Auffassung der Sage würde die von dem Oberpontifex L. Metellus bieten, der beim Brande des Vestatempels 513 = 241 das Palladium gerettet haben soll, aber das Augenlicht verloren, weil er das Palladium nicht sehen durfte; indes diese Gestalt der Erzählung ist so jung (s. Leuze Philol. LXIV 95ff. zur Berichtigung von o. Bd. III S. 1204), daß sie nicht zum Vergleiche herangezogen werden darf. Nur um die Möglichkeit jener Auffassung zu stützen, sei an einem Fall aus ganz anderen Zeiten erinnert: Rudolf von Schwaben, der Gegenkönig Heinrichs IV., verlor in seinem letzten Kampf am 15. Oktober 1080 die rechte Hand und starb an dieser und anderen Wunden; man erblickte darin allgemein eine gerechte Strafe, weil er mit dieser Schwurhand dem Könige Treue gelobt hatte (s. Meyer v. Knonau Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. III 340. 646ff. 651). Die Analyse der Tradition von M. ermöglicht nicht nur die Ausscheidung aller späten und subjektiven Zutaten der einzelnen Erzähler, sondern auch die Erkenntnis gewisser Elemente und Motive, die zur Entstehung und Ausbildung beigetragen haben; doch einen Einblick in diesen Bildungsprozeß zu geben ist sie nicht imstande. [F. Münzer.]

11) M. Mucius Felix, M. f., Galeria (tribu), war in Veleiacium zur Zeit der Zensur der Kaiser Vespasian und Titus (73/4 n. Chr.) 140 Jahre alt, Plin. n. h. VII 163. [Stein.]

12) Q. Mucius Orestinus wurde einige Zeit vor 690 = 64 von L. (Fufius) Calenus wegen Diebstahls angeklagt und bat Cicero um Übernahme

seiner Verteidigung, einigte sich aber, ehe es zum Prozeß kam, mit dem Kläger in einem Vergleich (Cic. tog. cand. bei Ascon. 76f. K.-S. = 66f. St. Zum Verfahren s. Mommsen Strafr. 752ff.). 690 = 64 war er Volkstribun und trat für die Bewerbung Catilinas um das Consulat für 691 = 63 ein; deswegen interzedierte er gegen den Senatsbeschluß über Verschärfung des Ambitusverbots (Cic. 79 = 69. Ascon. 74 = 64) und erklärte Catilinas Gegenkandidaten Cicero in einer Contio als des Amtes nicht würdig (Cic. 76 = 66). Cicero erwiderte darauf am folgenden Tage im Senat mit scharfen Angriffen (in tog. cand. a. O.). Das Kognomen Orestinus (Ascon. 74. 79 = 64. 68, nicht Cic.) erinnert an das bei den Aureliern vorkommende Orestes (o. Bd. II S. 2514f.); M. kann von Geburt dieser Familie angehört haben und mit Catilinas Gattin Aurelia Orestilla (ebd. S. 2544) verwandt gewesen sein.

13) Mucius Scaevola? Über die Möglichkeit, daß ein Mann dieses Namens bei Appian. Illyr. 20 im illyrischen Feldzug Octavians von 719 = 35 erwähnt ist, s. o. Bd. XIII S. 2101, 21ff. [F. Münzer.]

14) C. Mucius Scaevola als XVvir sacris faciundis in den acta ludorum saecularium des J. 17 v. Chr. genannt (CIL VI 32323 v. 107: *Scaevola*, v. 150: *C. Scaevola*, vielleicht auch v. 167: *C. S...*). Daß er damals Consular gewesen sei (Fischer Senatus Rom. qui fuerit Augusti temporibus 48 nr. 312), kann aus der Stelle, an der er v. 150 unter den Priestern angeführt wird, noch nicht gefolgert werden. Über sein Verwandtschaftsverhältnis zu den Mucii Scaevolae der Republik läßt sich nichts bestimmtes sagen. [Groag.]

15) [P.? Mu]tius Scaevola bei Fest. 174 s. P. Mucius Nr. 7.

16) P. Mucius Scaevola war der ältere Sohn des Q. Nr. 19 und erhielt das Praenomen des Großvaters P., während sein jüngerer, wahrscheinlich nur um ein Jahr jüngerer, Bruder nach dem Vater Q. genannt wurde (*Q. f. P. n.* Fasti Cap. Acta triumph. *Κοΐντου υἱός* SC de Thisb.). Wie der Vater in den ersten Jahren des Hannibalischen Krieges sich an den damals hochangesehenen Q. Fulvius Flaccus angeschlossen hatte, so hielten sich die Söhne zu dessen Söhnen und wurden infolgedessen zusammen für dasselbe J. 575 = 179 zur Praetur befördert (Liv. XL 44, 2), für das die beiden Söhne des Q. Fulvius Flaccus, der durch Adoption zum Manlier gewordene und der mit dem Vater gleichnamige, zu Consuln gewählt wurden (s. Röm. Adelsparteien 199f. 206ff.). P. Scaevola erhielt durchs Los die Stadtpraetur und die Untersuchung der Giftmordverbrechen in Rom und zehn Meilen in der Runde (Liv. XL 44, 6); es mußte den Fulviern daran gelegen sein, daß einer ihrer zuverlässigen Parteigenossen diese Untersuchung in die Hand bekam, weil ihr Vetter, der als Suffectconsul von 574 = 180 ihnen soeben zur Macht verholfen hatte, verdächtigt worden war, daß er selbst nur durch Vergiftung seines Stiefvaters die Würde erlangt habe (ebd. 37, 5—7). Im J. 579 = 175 wurde P. Scaevola Consul mit M. Aemilius Lepidus, der mit den Fulviern seit 575 = 179 im Bunde war und das Amt zum zweiten Male übernahm. Das Consulat ist bezeugt durch Fasti Cap. Chronogr. Liv. XLI

19, 1; bei Hydat. und Chron. Pasch. ist es ausgefallen; bei Oros. IV 20, 34 fehlt der Vorname des M., und bei Obseq. 10 und Cassiod. ist er fälschlich mit Q. angegeben. Bei Livius selbst ist die Geschichte dieses Jahres größtenteils verloren; erhalten ist nur, daß beide Consuln mit Erfolg die Ligurer bekämpften, insbesondere M. die Stämme, die Luna und Pisae heimgesucht hatten, verscheuchte und entwaffnete, und daß zu Ehren der Sieger Dankfeste angeordnet wurden (XLI 19, 1f.). Daß sie beide für die gewiß nicht bedeutenden Waffentaten einen Triumph erhielten, bezeugen erstens die Acta triumph., deren bisher bekannte Reste durch ein neugefundenes Fragment vervollständigt werden (Not. d. scav. 1926, 63f.: *[M. Aimiliu]s M. [f. M.] n. Lepid[us cos. ... | de Lig]uribus IIII. Id. ... | [P. Muci]us Q. f. P. n. [Sc]aevula [cos. ... | de Lig]uribus IIII Id. ...*), und zweitens das ebenfalls vor kurzem gefundene Bruchstück von Triumphalakten aus Urbisaglia (ebd. 1925, 117: *[M. Aimilius Lepidus II] cos. de Liguribus IIII. Idib. M. | [P. Mucius Scaev]ola de Liguribus Idib. M.*, wo *cos.* und *IIII* wohl aus der vorhergehenden Zeile entnommen werden sollen). M. verschaffte bei den Wahlen für das folgende Jahr 580 = 174 sofort seinem Bruder Q. das Consulat (daher die Verwechslung mit ihm bei Obseq. 10 und Cassiod.). 584 = 170 steht er in dem Senatsconsult für Thisbe in Boiotien vom 14. Oktober unter den drei Urkundszeugen als der ranghöchste an erster Stelle (IG VII 2225 = Syll.[3] 646 = Mommsen Ges. Schr. VIII 276 Z. 15). 585 = 169 bewarb er sich mit anderen *principes civitatis* um die Censur, aber ohne Erfolg (Liv. XLIII 14, 1; also ungenau Cic. Brut. 161: *eum ... magistratum nemo unquam Scaevolarum petivit*). Wie sein Vater, so scheint auch er wegen seiner Rechtskunde berühmt gewesen zu sein und sie auf seine Söhne, Nr. 17 und P. Crassus Mucianus (o. Bd. XIII S. 334ff.), vererbt zu haben (vgl. Cic. Brut. 98 von Crassus: *cum esset P. Muci filius fratremque haberet P. Scaevolam, domi ius civile cognoverat*). Er hatte das von dem Vater Begonnene vollendet, indem er seiner Familie endgültig die Aufnahme in die Nobilität verschafft hatte.

17) P. Mucius Scaevola war Sohn von Nr. 16 (Cic. Brut. 98) und leiblicher Bruder des P. Licinius Crassus Dives Mucianus (Cic. de or. I 170. 240; Brut. 98; acad. pr. II 13. Verwirrt Pompon. Dig. I 2, 2, 40 trotz der Berufung auf Cicero; s. o. Bd. XIII S. 334ff.), wohl nur ein bis zwei Jahre älter als dieser (vgl. die Consulatsjahre). Der Übergang des Crassus in das Licinische Geschlecht ermöglichte die Aufnahme beider Brüder in das Kollegium der Pontifices, in dem sie nacheinander die Leitung als Pontifices maximi erhielten; da M. hierin der Nachfolger des Crassus wurde (s. u.), so wird er trotz höheren Alters später eingetreten sein (ähnlich wie ins Augurenkollegium C. Fannius später als sein an Jahren jüngerer Schwager Q. Scaevola Nr. 21), aber gewiß auch schon in jungen Jahren (*pontifex* Cic. leg. II 47; sonst gewöhnlich *pontifex maximus*; s. u.). Sein erstes weltliches Amt war das Volkstribunat im J. 613 = 141, worin er ein Plebiscit durchbrachte, das gegen den Praetor des Vorjahres L. Hostilius Tubulus eine besondere Untersuchung anordnete,

weil er sich als Richter hatte bestechen lassen (Cic. fin. II 54. IV 77; ad Att. XII 5, 3; s. o. Bd. VIII S. 2514f. Nr. 26. Herm. LV 427f.). Die Praetur bekleidete M. 618 = 136 (Cic. ad Att. XII 5, 3) und betätigte sich wahrscheinlich in diesem Jahre in den folgenden zwei Fällen: Als der Consul des Vorjahres, wieder ein Hostilier, C. Mancinus, an die Numantiner ausgeliefert und von ihnen zurückgewiesen worden war, erhob sich die Frage, ob er noch sein römisches Bürgerrecht besitze, und darüber *inter Brutum et Scaevolam varie tractatum est* (Dig. XLIX 15, 4. L 7, 18; s. o. Bd. VIII S. 2511), offenbar zwischen den damals hochangesehenen Juristen M. Brutus (o. Bd. X S. 791 Nr. 49) und P. Scaevola als derzeitigem Praetor. Als ferner der Dichter L. Accius von einem unbekannten Mimen unter Nennung seines Namens auf der Bühne angegriffen wurde und die Anklage wegen Beleidigung erhob, sprach P. Mucius als Richter die Verurteilung aus (Auct. ad Herenn. II 19 vgl. I 24); Accius verherrlichte vermutlich gerade im J. 618 = 136 seinen im Triumph aus Spanien heimkehrenden Gönner D. Brutus Callaicus (o. Bd. X S. 1024), so daß seine Verspottung und der sich anschließende Prozeß in dasselbe Jahr gesetzt werden können. M. gehörte mit seinem Bruder zu den Häuptern der reformfreundlichen Partei im Senat, die den Einfluß der Scipionen bekämpfte und den jungen Ti. Gracchus ermutigte (Cic. acad. pr. II 13: *Duo ... sapientissimos et clarissimos fratres, P. Crassum et P. Scaevolam aiunt Ti. Graccho auctores legum fuisse, alterum quidem, ut videmus, palam, alterum, ut suspicantur, obscurius.* Plut. Ti. Gr. 9, 1: *τοῖς πρωτεύουσιν ἀρετῇ καὶ δόξῃ τῶν πολιτῶν συμβούλοις χρησάμενος, ὧν καὶ Κράσσος ἦν ... καὶ Μούκιος Σκαιβόλας ὁ νομοδείκτης*; s. u. Bd. II A S. 1413, 31ff.). Es war ein Erfolg dieser Partei, daß bei den Wahlen für 621 = 133 M. das Consulat und Ti. Gracchus das Volkstribunat erhielt, und daß dem M. die Führung der Geschäfte in Rom zufiel, während sein Amtsgenosse L. Calpurnius Piso den Krieg in Sicilien gegen die aufständischen Sklaven zu führen hatte (Zeugnisse für das Consulat: Fasti Cap. [erhalten nur *Muc*] Lex. agr. [CIL I[2] 585 = Mommsen Jur. Schr. I 65ff.] Z. 1. 4. 13. 15. 27. 28. 29. 33. Cic. Verr. IV 108; ad Att. I 19, 4. Vell. II 2, 2. Pompon. Dig. I 2, 2, 39. Ps.-Ascon. Verr. 149 Or. = 221 Stangl. Plut. Ti. Gr. 9, 1. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod.). Am Tage der Katastrophe des Gracchus leitete er die Senatssitzung im Tempel der Fides auf dem Capitol und widerstand der Forderung, Gewaltmaßregeln gegen das Volk anzuwenden (Bericht eines Parteigenossen Plut. Ti. Gr. 18, 3: *οἱ πλούσιοι τὸν ὕπατον μὴ πείθοντες αὐτοὶ διανοοῦνται καθ' αὑτοὺς ἀποκτιννύναι τὸν Τιβέριον.* Auffassung der Gegner: Cic. de domo 91: *consul qui in gerenda re putabatur fuisse segnior*; Tusc. IV 51: *consulem languentem*. Auct. de vir. ill. 64, 7: *segniter cessante Mucio consule*). Auch als das falsche Gerücht, Gracchus fordere das Diadem, die Senatsmehrheit zu leidenschaftlicher Heftigkeit erregte, blieb er bei seiner Ablehnung (Val. Max. III 2, 17: *cunctisque censentibus, ut consul armis rem publicam tueretur, Scaevola negavit se quicquam vi esse acturum.* Plut. 19, 3f.: ὁ

δὲ Νασικᾶς ἠξίου τὸν ὕπατον τῇ πόλει βοηθεῖν καὶ καταλύειν τὸν τύραννον. ἀποκριναμένου δὲ πρᾴως ἐκείνου, βίας μὲν οὐδεμιᾶς ὑπάρξειν οὐδ' ἀναιρήσειν οὐδένα τῶν πολιτῶν ἄκριτον) und erklärte nur, daß er verfassungswidrig zustande kommende Volksbeschlüsse nicht anerkennen werde (Plut. 19, 4: *εἰ μέντοι ψηφίσαιτό τι τῶν παρανόμων ὁ δῆμος . . . τοῦτο κύριον μὴ φυλάξειν*). Darauf erwiderte der Pontifex Maximus P. Scipio Nasica mit offenbarer Verhöhnung des strengen Juristen: *Quoniam consul, dum iuris ordinem sequitur, id agit, ut cum omnibus legibus imperium corruat* (ungenauer als Vordersatz Plut. 19, 5: *ἐπεὶ τοίνυν προδίδωσιν ὁ ἄρχων τὴν πόλιν*), *egomet me privatus* (vgl. Cic. de domo 91; Planc. 88; Tusc. IV 51. Vell. II 3, 1) *voluntati vestrae ducem offero* (Val. Max.) und *qui rem publicam salvam esse vellent, se sequi iussit* (Cic. Tusc. IV 51; wörtlich gleichlautend Vell. Auct. de vir. ill. 64, 7. Appian. bell. civ. I 68; ungenauer und als Nachsatz Plut.: *οἱ βουλόμενοι τοῖς νόμοις βοηθεῖν ἀκολουθεῖτε*; s. auch o. Bd. IV S. 1503. u. II A S. 1421ff.). Nach der Ermordung des Gracchus machte sich der Consul allerdings den Standpunkt der Senatsmehrheit zu eigen, nicht als Politiker, aber als Jurist (Cic. de domo 91: *Scipionis factum statim P. Mucius consul . . . multis senatus consultis non modo defendit, sed etiam ornavit*; Planc. 88: *consules . . . tam iusti, quam P. Mucius, qui arma, quae privatus P. Scipio ceperat, ea Ti. Graccho interempto iure optimo sumpta esse defendit*). Doch der Gegensatz der Parteien dauerte fort, wie Nasicas Verhalten beweist: *Cum ei M. Flaccus multis probris obiectis P. Mucium iudicem tulisset: ‚Eiero' inquit ‚iniquus est'; cum esset admurmuratum: ‚Ah' inquit ‚patres conscripti, non ego mihi illum iniquum eiero, verum omnibus'* (Cic. de or. II 285). Und in der Tat richtete sich die unterlegene Partei bald wieder empor. Bereits 622 = 132 starb Nasica, und als Pontifex Maximus trat Crassus Mucianus an seine Stelle; als dieser schon 624 = 130 ein vorzeitiges Ende fand, folgte ihm sein Bruder M. in der Oberpriesterwürde nach (*pontifex maximus* Cic. de domo 136; de or. II 52; leg. II 52; nat. deor. I 115. III 5; ad Att. XII 5, 3). Er war jetzt 625 = 129 der Führer der Opposition gegen Scipio Aemilianus im Senat (Cic. rep. I 31). Zur Vergeltung wurde er von dessen Anhängern als Rechtskundiger hinter L. Furius Philus (o. Bd. VII S. 360) zurückgesetzt (ebd. 20 Äußerung des M.' Manilius: *Philum . . . video maioribus iam de rebus quam me aut P. Mucium consuli*) und wohl auch in den Satiren des Lucilius scharf angegriffen (*Mucius* Pers. 1, 115. Iuvenal. 1, 154 nach Cichorius Untersuch. zu Lucilius 57. 149, 1. Unentschieden Kappelmacher o. Bd. XIII S. 1623, 42ff. 1636, 17ff.; s. Nr. 21). Vielleicht wurde ihm von solchen Gegnern seine Kunst im Ballspiel und im Brettspiel und seine Vorliebe dafür zum Vorwurf gemacht (Cic. de or. I 217 vgl. 166. Von Val. Max. VIII 8, 2 fälschlich auf Nr. 21 übertragen. Quintilian. XI 2, 38: *Scaevola* ohne nähere Bezeichnung). 627 = 127 oder 628 = 126 war er im Consilium des Praetors M. Crassus und teils belustigt teils geärgert durch die Unwissenheit der vor dessen Richterstuhl streitenden Anwälte (Cic. de or. I 166f.; s. o. Bd. XIII S. 269, 24ff.). 631 = 123 erstattete er im Namen des Pontificalcollegiums ein Gutachten über die Zulässigkeit einer Tempelweihe durch die Vestalin Licinia (Cic. de domo 136f.; s. ebd. S. 497, 16ff.) und 633 = 121 persönlich ein Rechtsgutachten gegen die Einziehung der Mitgift einer andern Licinia, der Tochter seines verstorbenen Bruders Crassus und Witwe des erschlagenen C. Gracchus (Dig. XXIV 3, 66 pr.; s. ebd. S. 497, 5ff.). Sein Tod ist spätestens 639 = 115 erfolgt, denn Ende dieses Jahres war bei dem großen Vestalenprozeß bereits L. Metellus Delmaticus als Pontifex Maximus tätig (Ascon. Mil. 40 K.-S. = 39f. Stangl; s. o. Bd. III S. 1213, 10ff.). Während seines eigenen Oberpontifikats, und zwar vermutlich in den letzten Jahren unter dem Eindruck des Anbruchs einer neuen Zeit, schaffte M. die alte Sitte ab, daß der Pontifex Maximus eine Jahrtafel mit Aufzeichnung der wichtigen Begebenheiten aufstellte (Cic. de or. II 52), und wahrscheinlich faßte er den Inhalt der vorhandenen Tafeln in der Ausgabe der Annales Maximi in 80 Büchern zusammen (s. Serv. Aen. I 373. Cichorius o. Bd. I S. 2251. Peter Hist. Rom. rel. I² XIIIf. Beloch Röm. Gesch. 87. 103. Schanz-Hosius Röm. Lit. I⁴ 31). Als Redner verfügte er über eine gewisse *dicendi copia* (Cic. de or. I 170) und sprach er *valde prudenter et acute* (Cic. Brut. 108); Reden von ihm waren nicht erhalten. Weit höher stand er als Rechtsgelehrter. Cic. de or. I 212 (vgl. 242) nennt ihn nach Sex. Aelius Paetus Catus und M.' Manilius als den dieses Namens Würdigsten. Pompon. Dig. I 2, 2, 39 stellt ihn mit M. Brutus (s. o.) und Manilius als die Begründer des bürgerlichen Rechtes und die Verfasser juristischer Werke, M. eines solchen in zehn Büchern, zusammen (s. auch o. Bd. XIV S. 1139, 21ff.), und mit diesen beiden wird er angeführt bei Cic. fin. I 12: *Partus ancillae sitne in fructu habendus, disseretur inter principes civitatis, P. Scaevolam Maniumque Manilium, ab iisque M. Brutus dissentiet*, und bei Gell. XVII 7, 3: *Q. Scaevola* (Nr. 22) *patrem suum et Brutum et Manilium, viros adprime doctos, quaesisse ait dubitasseque* (über die Auslegung der Lex Atinia s. Bd. XII S. 2331, 55ff.). Sonstige Zitate aus den Responsa des M. außer den schon angeführten: Cic. leg. II 49f. 52f. 57; top. 24. Vgl. Huschke Iurisprud. Anteiust.⁶ I 7—9. Bremer Iurisprud. Antehadr. I 32—34. Schanz-Hosius I⁴ 238f. Schüler des M. war vor allem sein Sohn Nr. 22, der sich öfter auf ihn berief (Cic. leg. II 47; Brut. 197. Gell. a. O.), wie das übrigens auch schon sein Bruder Crassus Mucianus (Cic. de or. I 240; vgl. Brut. 98) und sein Vetter Nr. 21 (Cic. de or. I 167) taten, und ferner P. Rutilius Rufus (Cic. off. II 47. Pompon. Dig. I 2, 2, 40. u. Bd. I A S. 1270, 16ff.), dagegen nicht der erst nach seinem Tode geborene M.' Acilius Glabrio, der als Praetor 684 = 70 den Verresprozeß leitete, denn dessen *sapientissimus avus* (Cic. Verr. act. I 52) ist nicht, wie Ps.-Ascon. z. d. St. (149 Or. = 221 Stangl) aus Cic. Brut. 239 herauslas, dieser P. Scaevola, sondern sein Vetter, der Augur Q. (Nr. 21).

18) P. (Mucius) Scaevola war Pontifex und nahm um 690 = 64 an dem Festmahl zur Priesterweihe des Flamen Martialis L. Lentulus Niger teil (Macrob. Sat. III 13, 11; s. Bardt Die Priester der vier großen Collegien 13. o. Bd. IV S. 1391, 18ff.). Er kann ein Sohn des Pontifex maximus Nr. 22 gewesen sein, dessen Vater und Großvater ebenfalls P. geheißen hatten (Bardt a. O.), und ist vielleicht in den nächsten Jahren gestorben, da er unter den von Cic. har. resp. 12 aufgezählten Pontifices aus dem J. 697 = 57 fehlt.

19) Q. Mucius Scaevola war Sohn eines P. (s. die Filiation seiner Söhne Nr. 16 und 20). Er muß schon vor 536 = 218 in das vornehme Collegium der Decemviri sacris faciundis gelangt sein und kam vielleicht dadurch in die enge Verbindung mit anderen angesehenen Männern aus alten Geschlechtern, mit deren Hilfe er das Ansehen seiner eigenen Familie begründete. Es waren besonders M. Valerius Laevinus, Ap. Claudius Pulcher und Q. Fulvius Flaccus, mit denen zusammen er nach der Schlacht bei Cannae, in der schwersten Not des Staates, für 539 = 215 zum Praetor gewählt wurde (Liv. XXIII 24, 4; s. Röm. Adelsparteien 208f.). Er erhielt durchs Los Sardinien zur Provinz (ebd. 30, 18) und ging mit Truppen dorthin ab (32, 2). Aber gleich nach der Ankunft verfiel er infolge des berüchtigt ungesunden Klimas in eine zwar nicht gefährliche, aber voraussichtlich langwierige Krankheit (34, 10—14. 40, 1), so daß sein Kollege Flaccus, der als Stadtpraetor vom Senat freie Hand erhielt, schleunigst den alten Bezwinger der Insel, T. Manlius Torquatus, zur Herstellung der Ruhe und Ordnung dorthin sandte (o. Bd. XIV S. 1208, 43ff.). Obgleich also M. weder das Klima vertragen noch irgend etwas geleistet hatte, wurde ihm das Kommando nicht nur für das folgende, sondern auch für ein drittes und viertes Jahr verlängert (XXIV 10, 4. 44, 5. XXV 3, 6); erst Anfang 543 = 211 wurde er von L. Cornelius Lentulus, übrigens einem seiner Kollegen im Decemvirat (o. Bd. IV S. 1367 Nr. 187), abgelöst (XXVI 1, 11). Diese vierjährige Dauer seiner Statthalterschaft, in der nach dem Feldzuge des Manlius keine kriegerischen Ereignisse mehr vorgekommen zu sein scheinen, hat ihre Gegenstücke an den gleichzeitigen jahrelangen Kommandostellungen seiner Kollegen Laevinus im Adriatischen und Ionischen Meer und Appius in Sicilien, sowie der Scipionischen Brüder in Spanien und des T. Otacilius in Sicilien (s. Röm. Adelsparteien 75); wahrscheinlich ist schon im J. 539 = 215 die Regelung auf eine Reihe von Jahren hinaus erfolgt. Vermutlich wäre M. auch noch zum Consulat aufgestiegen, wenn er nicht 545 = 209 bereits gestorben wäre (Liv. XXVII 8, 4: *decemvirūm sacris faciundis creatus in locum Q. Muci Scaevolae demortui C. Laetorius*); nun hinterließ er die Anwartschaft seinen Söhnen (s. d.). Vielleicht ist die Bedeutung dieses Ahnherrn der Mucii Scaevolae durch Fälschungen vergrößert worden. Die eine ist die von Pompon. Dig. I 2, 2, 37 erzählte Anekdote (o. Nr. 9), die auch dann mit Unrecht auf M. übertragen ist, wenn seine Aufnahme unter die ältesten Rechtsgelehrten begründet sein sollte. Die andere Fälschung ist die Einführung eines Consulpaars *Leuino et Sceuola* beim Chronogr. (CIL I² p. 140 vgl. 84) zum J. 534 = 220, wo sonst C. Lutatius Catulus (o. Bd. XIII S. 2071f. Nr. 5) und L. Veturius Philo verzeichnet werden. Daß diese Consuln hier ausgefallen und durch die der aufeinander folgenden J. 578 = 176 (C. Laevinus cos. suff.) und 579 = 175 (P. Scaevola Nr. 16) ersetzt worden seien (so CIL a. O.), könnte man annehmen, wenn nicht M. Laevinus, der Kollege des M. in der Praetur (s. o.) und Consul von 544 = 210, auch bei Liv. XXIX 11, 3 und XXX 23, 5 mit der Bemerkung erwähnt würde: *qui bis consul fuerat*, also in gewissen Fasten schon mit einem Consulat vor 536 = 218 verzeichnet war. Da regt sich doch sehr entschieden der Verdacht einer Fälschung; es mochte etwa heißen, daß Laevinus und Scaevola infolge fehlerhafter Wahl zurückgetreten waren und Veturius und Lutatius zu Nachfolgern erhalten hätten. Irgendwelche Leistungen hatten sie jedenfalls auch wirklich aufzuweisen, als ihnen im J. 538 = 216 — unseres Wissens zum ersten Male — das römische Volk sein Vertrauen schenkte.

20) Q. Mucius Scaevola war der jüngere, nach dem Vater benannte Sohn von Nr. 19 (*Q. f. P. n.* Fasti Cap.). Er wurde 575 = 179 Praetor mit seinem älteren Bruder P. Nr. 16 und erhielt Sicilien zur Provinz (Liv. XL 44, 2. 7) und wurde 580 = 174 als Nachfolger des Bruders Consul mit Sp. Postumius Albinus (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XLIII 2, 9. Plin. n. h. II 99. Cassiod.; s. auch Obseq. 10 bei Nr. 16). Da der Anfang des Jahresberichts bei Livius fehlt, ist von der Tätigkeit der Consuln nur die Aushebung von Truppen bekannt (XLI 21, 4). Bei der Eröffnung des Krieges gegen Perseus 583 = 171 wurden dem Consul P. Licinius Crassus, der fast ein Homo Novus war (o. Bd. XIII S. 286f.), zur Seite gestellt *duo consulares tribuni militum, C. Claudius Q. Mucius, et tres inlustres iuvenes, P. Lentulus et duo Manlii Acidini* (Liv. XLII 49, 9). P. Lentulus war in Wirklichkeit schon in Griechenland (ebd. 47, 12. 56, 3) und wurde nur angewiesen, sich dem Consul zur Verfügung zu stellen (o. Bd. IV S. 1374), und von den zwei Manlii Acidini ist der eine nicht zu ermitteln (o. Bd. XIV S. 1162f. Nr. 43); aber der andere, Sohn des Consuls von 575 = 179, der von Geburt ein Fulvius Flaccus war (ebd. S. 1164f. Nr. 47), und die beiden Consulare, C. Claudius Pulcher, Consul 577 = 177 (o. Bd. III S. 2855 Nr. 300) und M., waren entschiedene Anhänger der Fulvischen Partei und wurden daher dem Consul nicht bloß aus militärischen, sondern auch aus parteipolitischen Gründen beigegeben. In dem Reitergefecht am Kallikinos in Thessalien, mit dem die Römer den Krieg nicht eben glücklich begannen, führte M. die ausgewählten Mannschaften im Zentrum (Liv. XLII 58, 13). Dann wurde er von dem Consul mit 2000 Mann zur Besetzung vom Ambrakia abgeschickt (ebd. 67, 9) und auf diese Weise vom Hauptkriegsschauplatz entfernt. Sein weiteres Leben ist unbekannt, kann sich aber noch ziemlich lange ausgedehnt haben. Sein Sohn ist Nr. 21.

21) Q. Mucius Scaevola war der Sohn des gleichnamigen Consuls von 580 = 174 Nr. 20 (*Q. f.* Sent. Minuc. CIL I² 584 = Dess. 5948 Z. 5. Cic. Brut. 306 in den Ausgaben gegen *P. f.* der Hss.) und ist wahrscheinlich einige Jahre nach dessen Consulat geboren, so daß er ein Alter von mehr als achtzig Jahren erreichte, obgleich er

stets eine schwache Gesundheit hatte. Cicero berichtet über seine eigenen Beziehungen zu ihm (Lael. 1): *Q. Mucius augur multa narrare ... memoriter et iucunde solebat ...; ego autem a patre ita eram deductus ad Scaevolam sumpta virili toga* (nach dem 3. Januar 664 = 90), *ut, quoad possem* (Abwesenheit im Bundesgenossenkriege 665 = 89) *et liceret* (Tod des M. um 667 = 87), *a senis latere nunquam discederem; itaque multa ab eo ... dicta memoriae mandabam.* Darauf geht die Kenntnis der Lebensumstände des M. in erster Linie zurück; aber daß bei den eigenen Jugenderinnerungen eines Achtzigjährigen und erst recht bei ihrer Wiedergabe durch einen jüngeren Zuhörer nach Verlauf von weiteren 30—40 Jahren mindestens manche unwillkürlichen und unbewußten Gedächtnisfehler und Verschiebungen sich einschleichen, geht z. B. schon daraus hervor, daß M. von Cicero in Schriften derselben Zeit sowohl beim J. 599 = 155 (de or. III 68) wie beim J. 625 = 129 (rep. I 18) als *adulescens* bezeichnet wird; solche Nichtbeachtung eines Zeitraums von einem Vierteljahrhundert warnt davor, einzelne Angaben zu sehr zu pressen (s. auch Nr. 27). 599 = 155 hörte M. den Karneades, der damals als Mitglied der athenischen Philosophengesandtschaft in Rom weilte (Cic. de or. III 68: *adulescens*); aber wie andere Römer dieser Zeit und besonders Angehörige des Scipionenkreises neigte er weniger zu der akademischen Schule, als zu der stoischen und ihrem damaligen Haupte Panaitios (ebd. I 43: *Stoici nostri.* 75: *quae a Panaetio acceperam.* 45 an M. gerichtet: *Panaetii illius tui*); er wurde deshalb von Poseidonios (FGrH 87 F 59 aus Athen. VI 274 c. e: *Μούκιος Σκευόλας*) zusammen mit Q. Aelius Tubero (o. Bd. I S. 536, 24ff.) und P. Rutilius Rufus (u. Bd. I A S. 1271, 41ff.) gelobt, weil sie alle drei, Anhänger der Stoa und dem Scipio befreundet, in ihrer Zeit allein noch die Bestimmungen der Lex Fannia sumptuaria von 593 = 161 bei Gastmählern befolgten. Gewiß nicht später als gegen 614 = 140 heiratete er die ältere Tochter von Scipios bestem Freunde C. Laelius, der in diesem Jahre das Consulat bekleidete (Cic. rep. I 18; de or. I 35. 58. II 22 [daraus Val. Max. VIII 8, 1]. III 45; Brut. 1. 3. 5. 26; ad Q. fr. III 5, 1; ad Att. IV 16, 2; s. o. Bd. XII S. 418 Nr. 25), und wohl bald darauf, jedenfalls vor 625 = 129 (vgl. Cic. Lael. 8), wurde er auf Empfehlung seines Schwiegervaters in das Collegium der Auguren kooptiert, unter Bevorzugung vor seinem Schwager C. Fannius, der älter als er, aber mit der jüngeren Laelia vermählt war (Cic. Brut. 101 [dazu Herm. XLIX 210ff.]; vgl. Lael. 32 und die durchgehende Voranstellung des Fannius vor dem jüngeren M. rep. I 18; Lael. 5. 6f. 16. 25. 32. 40. 50. 100; s. auch ein Gegenstück dazu bei Nr. 17). M. ist länger als vier Jahrzehnte, vielleicht ein halbes Jahrhundert hindurch, Augur gewesen, zuletzt vermutlich als der älteste auch der angesehenste (Augur maximus s. Wissowa o. Bd. II S. 2322; Religion u. Kultus[2] 495, 1), so daß seine häufige Bezeichnung als ‚der Augur Scaevola' (Cic. de or. I 39; Brut. 102. 212; Lael. 1; Balb. 45; Phil. VIII 31. Val. Max. III 8, 5. Plin. n. h. X 20) nicht bloß der Unterscheidung von seinem gleichnamigen und gleichzeitigen, wenn auch jüngeren Verwandten, dem Pontifex (maximus) Nr. 22 diente, sondern schon an sich berechtigt erschien (vgl. die noch längere, nämlich 62 Jahre dauernde Mitgliedschaft des Augurencollegiums bei Fabius, dem Cunctator, Liv. XXX 26, 7. Plin. n. h. VII 156. o. Bd. VI S. 1814. 1828). Bei seinen ins J. 625 = 129 verlegten Dialogen führte Cicero den M. auf Grund von dessen eigenen Erzählungen als Teilnehmer ein, in dem vom Staate kurz vor Scipios Tode als Begleiter des Laelius neben seinem Schwager Fannius (rep. I 18: *doctos adulescentes* [s. o.], *iam aetate quaestorios*; 32f.: Anrede beider durch Laelius als *adulescentes* und Erwiderung des M.; ad Q. fr. III 5, 1; ad Att. IV 16, 2; Lael. 14. 25: Rückverweisungen darauf), im Laelius de amicitia unmittelbar nach Scipios Tode dieselben drei als die einzigen Personen des Gesprächs (s. o.). Für einen Prozeß aus dem J. 627 = 127 oder 628 = 126 beruft sich M. bei Cic. de or. I 167 (*memini enim mihi narrare Mucium*) auf seinen daran beteiligten und inzwischen verstorbenen Vetter Nr. 17 als Gewährsmann (s. auch o. Bd. XIII S. 269, 24ff.); doch daraus auf eine Abwesenheit von Rom in diesen Jahren zu schließen wäre voreilig. Vermutlich ist das geringe Hervortreten des M. außer durch die Dürftigkeit der Überlieferung besonders durch seine politische Parteistellung zu erklären; er hat wie seine ganze Familie (s. Nr. 17) eine gewisse Sympathie für die Gracchische Bewegung gehabt, obgleich Cic. de or. I 38 das Gegenteil behauptete, und ist deshalb trotz seines Alters und Ansehens von den höheren Ämtern eine Zeitlang ferngehalten worden. Überliefert ist allerdings nichts, als daß der Stoiker C. Blossius aus Cumae, dessen Teilnahme an den Plänen des Ti. Gracchus bis zum Hochverrat ging (o. Bd. III S. 571. u. II A S. 1413), ihm gegenüber von Laelius *hospes familiae vestrae* genannt wird (bei Cic. Lael. 37), und daß der bei der Katastrophe des C. Gracchus 633 = 121 in schlimmen Ruf geratene L. Septumuleius aus Anagnia (u. Bd. II A S. 1396, 43ff. 1622f.), als er sich im folgenden Jahre bei ihm um eine Praefectenstelle in Asien bewarb, eine scharfe Abfertigung erfuhr (Cic. de or. II 269); aber auch die Verheiratung der älteren Tochter des M. mit M.' Acilius Glabrio, der als Volkstribun 631 = 123 oder 632 = 122 Amtsgenosse des C. Gracchus war und anscheinend sowohl dessen Gesinnung wie dessen Schicksal teilte (s. o. Bd. I S. 256 Nr. 37), ist in diese Zeit zu setzen (s. Nr. 26) und für seine politische Haltung wohl kaum gleichgültig. Im J. 634 = 120 erhielt M. die Praetur und die Statthalterschaft der wichtigen Provinz Asien, ähnlich wie diese elf Jahre zuvor seinem Vetter Crassus Mucianus als Consul übertragen worden war (o. Bd. XIII S. 335f.); er hielt sich unterwegs in Athen auf (Lucil. II 91ff. bei Cic. fin. I 9), dann in Rhodos (Cic. de or. I 75) und verwaltete die Provinz bis gegen Mitte 635 = 119; nach der Rückkehr wurde er von T. Albucius wegen Erpressungen angeklagt, aber infolge seiner geschickten und glücklichen Selbstverteidigung noch im J. 635 = 119 oder in der ersten Hälfte von 636 = 118 freigesprochen, so daß er sich mit Erfolg um das Consulat für 637 = 117 bewerben konnte. Diese Tatsachen sind hauptsächlich bekannt aus dem zweiten Buche der Satiren des Lucilius, das eine humoristische Dar-

stellung des Prozesses zwischen Albucius und M. aus frischer Erinnerung gab, doch natürlich beide Gegner nach Kräften lächerlich machte (s. über die Verspottung des M. in der Satire noch Cic. de or. I 72. Pers. I 114. Iuvenal. I 154) und die wirklichen Tatsachen und Äußerungen übertrieb und verzerrte. Die Satire ist von Cicero wiederholt verwertet und angeführt worden (de or. III 171; or. 149; Brut. 102; fin. I 8f.); daraufhin ist es dem Scharfsinn von Marx (nach früheren Forschungen abschließend Lucil. rel. I, XLI—XLVII. 6—9. II 29—44) und Cichorius (Untersuchungen zu Lucil. 88f. 237—251. Vgl. die Zusammenfassung ihrer Ergebnisse bei Kappelmacher o. Bd. XIII S. 1623. 1635f.) gelungen, sämtliche sonst erhaltenen Verse und Versteile des Buches zu deuten und den Reden des Anklägers oder des Angeklagten zuzuweisen (außer II 55 Marx, was in die Einleitung, und 95 = Cic. de or. II 281, was wahrscheinlich [anders Kappelmacher 1636, 8ff.] in den Schluß gehört). Die Berechtigung der von dem Satiriker erhobenen Vorwürfe ist kaum nachzuprüfen; z. B. scheint II 79f. die Beschuldigung der Gefräßigkeit wegen des vorhergehenden Verses 78 (s. Marx z. d. St.) gegen M. gerichtet, und wird infolgedessen auch 75 auf ihn bezogen; an sich wäre es wahrscheinlicher, daß der wegen seiner Mäßigkeit von Poseidonios (s. o.) gerühmte Stoiker M. derartige Vorhaltungen vielmehr seinem Gegner machte, der nach Cic. Brut. 131 *perfectus Epicureus* war, zumal da auch ein anderes Fragment (sat. VI 240f. mit Anm.) ihn bei einem Gastmahl dem Hausherrn L. Crassus gegenüber, dem er schon vor dem Prozeß seine zweite Tochter vermählt hatte (II 86 aus Cic. de or. III 171; s. Nr. 27), in einer solchen Rolle zu zeigen scheint (unbegründeter Zweifel an der Beziehung auf diesen M. o. Bd. XIII S. 255). Da die Provinz Asien zwei Jahrzehnte später auch von dem Pontifex Q. Scaevola Nr. 22 verwaltet wurde, so bleibt vorläufig unentschieden, welcher von beiden Statthaltern der *Κόιν[τος Σκ]αιόλα[ς]* ist, dessen Frau oder Tochter auf Kos durch eine Inschrift geehrt wurde (von Herzog zu veröffentlichen). Dagegen wird Q. Scaevola, der von Cic. Verr. III 209 im J. 684 = 70 zwischen Q. Catulus und C. Marius einerseits und M. Scaurus und Q. Metellus anderseits unter den *recentes* genannt wird, *qui omnes provincias habuerunt et frumentum cellae nomine imperaverunt* (s. Rostowzew o. Bd. VII S. 165, 38ff. Mommsen St.-R. I 295, 1. 297) wegen der größeren zeitlichen Nähe der spätere der zwei Statthalter, nicht der Augur, sondern der Pontifex sein. Von dem Prozesse des Albucius gegen M. hatte Apul. apol. 66 eine so unklare Vorstellung, daß er die Dinge geradezu auf den Kopf stellte (s. Nr. 3). Das Consulat bekleidete M. zusammen mit L. Metellus Diadematus im J. 637 = 117 (Sententia Minuciorum CIL I[2] 584 = Dess. 5946 Z. 5. 29. 37. Nur Praenomen erhalten Fasti Antiates Not. d. scav. 1921, 129. Cassiod. Chronogr. Dieselbe Entstellung des Cognomens Hydat. und Chron. Pasch.). Die Epitomatoren des Livius haben seinen Amtsgenossen L. Metellus (o. Bd. III S. 1213 Nr. 93) mit dem gleichnamigen von 635 = 119 verwechselt, der 637 = 117 über die Dalmater triumphierte (ebd. S. 1212f. Nr. 91); infolgedessen ist bei Obsequens 36 der Name des Consuls M. verdrängt worden, indem der des zweiten Consuls von 635 = 119 von ebd. 34 wiederholt worden ist, während bei Eutrop. IV 23, 2 (*a L. Caecilio Metello et Q. Mucio Scaevola consulibus de Dalmatis triumphatum est*) dem Consul M. sogar Anteil an dem Triumph gegeben wurde, der nicht einmal seinem Kollegen gehört, sondern ihrem Vorvorgänger. Als Consular (Cic. de or. I 26) genoß M. hohes Ansehen, so daß seine Anträge im Senat oft allgemeine Zustimmung fanden (ebd. 214). Sein Schwiegersohn Crassus verdankte ihm zum guten Teil seine Kenntnis des bürgerlichen Rechts (ebd. 40. 234; Caec. 69), aber scheute sich bei seiner Bewerbung um Ämter (*cum peterem magistratum* Cic. de or. I 112; daraus *consulatum petens* Val. Max. IV 5, 4 abgeändert und auf 658 = 96 bezogen) die üblichen Künste der Wahlbeeinflussung in Gegenwart des M. zur Anwendung zu bringen. Beim Aufstand des Saturninus 654 = 100 stellte sich M. mit Entschiedenheit auf die Seite des Senats (Phantasiebild bei Cic. Rab. perd. 21: *cum ... Q. Scaevola confectus senectute, perditus morbo, mancus et membris omnibus captus ac debilis, hastili nixus et animi vim et infirmitatem corporis ostenderet*), ebenso wie sein jüngerer Verwandter Nr. 22 (ebd. 26: *duo Mucii*; ausgeschmückt Phil. VIII 15: *Scaevolae ... omnes*). In den Anfang des Herbstes 663 = 91 verlegte Cicero die Unterhaltung in seiner Schrift vom Redner und ließ daran den M. am ersten Tage teilnehmen, und zwar aus künstlerischen Rücksichten in Nachahmung Platons nur an diesem Tage, weil M. damals schon sehr alt und der Schonung bedürftig war und an den später zu behandelnden Fragen kein großes Interesse hatte (Cic. ad Att. IV 16, 3. Abgang des M. de or. I 265 vgl. II 13f.). 664 = 90 trat Cicero selbst in nahen Verkehr mit M. (Lael. 1 s. o.) und bewahrte ihm aus dieser Zeit eine lebhafte und dankbare Erinnerung, so Phil. VIII 31: *memoria teneo bello Marsico cum esset summa senectute et perdita valetudine* (vgl. de or. I 28; ad Att. IV 16, 3), *cotidie simul atque luceret, facere omnibus conveniendi sui potestatem, nec eum quisquam illo bello vidit in lecto, senexque debilis primus veniebat in curiam* (vgl. de or. I 200: *domus iuris consulti totius oraculum civitatis. testis est ... Q. Muci ianua et vestibulum, quod in eius infirmissima valetudine adfectaque iam aetate maxima cotidie frequentia civium ac summorum hominum splendore celebratur*); Brut. 306: *ego autem ⟨in⟩ iuris civilis studio multum operae dabam Q. Scaevolae Q. f.* (*P. f.* Hss., verteidigt von Marx Auct. ad Herenn. 79f., kaum mit Recht wegen des Folgenden), *qui quamquam nemini se ad docendum dabat, tamen consulentibus respondendo studiosos audiendi docebat*; Lael. 1: *multa ab eo prudenter disputata, multa etiam breviter et commode dicta* (vgl. de or. I 214: *breviter impoliteque dicenti*) *memoriae mandabam fierique studebam eius prudentia doctior*; leg. I 13; vgl. Tac. dial. 30: *notus est vobis Ciceronis liber, qui Brutus inscribitur, in cuius extrema parte ... refert, se apud Q. Mucium ius civile didicisse.* Plut. Cic. 3, 1: *τοῖς περὶ Μούκιον ἀνδράσι πολιτικοῖς καὶ πρωτεύουσι τῆς βουλῆς συνὼν, εἰς ἐμπειρίαν τῶν νόμων ὠφελεῖτο.* Mit Cicero

genossen die Unterweisung des M. wie schon vorher P. Sulpicius Rufus (Cic. de or. I 66. u. Bd. IV A S. 845), so in jener Zeit auch Atticus (Cic. leg. I 13; ad Att. IV 16, 3) und sein eigener verwaister Enkel M.' Acilius Glabrio (Cic. Verr. act. I 52; Brut. 239; vgl. ad Att. VI 1, 4 und dazu Röm. Adelsparteien 275f., 1). Eine Enkelin des M., die bereits beider Eltern beraubte Licinia war damals vermählt mit dem jungen Sohne des C. Marius, und als im J. 666 = 88 nach der Einnahme Roms durch Sulla Vater und Sohn Marius entflohen, fand der jüngere in der folgenden Nacht seine erste Zuflucht auf einem vor der Stadt gelegenen Landgut des M., von wo er sich dann weiter retten konnte (Plut. Mar. 35, 9ff.; o. Bd. XIV S. 1812, 5ff.). Von dem eingeschüchterten Senat forderte Sulla unter Drohungen die Ächtung der Flüchtlinge, und da war M. der einzige unter den führenden Männern, der sich ihm unerschrocken widersetzte: *Licet, inquit, mihi agmina militum, quibus curiam circumsedisti, ostentes, licet mortem identidem miniteris, numquam tamen efficies, ut propter exiguum senilemque sanguinem meum Marium, a quo urbs et Italia conservata est, hostem iudicem* (Val. Max. III 8, 5). Mit der hier dem Kimbernsieger gezollten Anerkennung stimmt die Äußerung eines Scaevola über die arpinatische Mariuseiche bei Cic. leg. I 1 im Grundgedanken überein, und auf der andern Seite erinnert diese wieder an eine von Cic. de or. I 28 dem Augur Scaevola in den Mund gelegte Bemerkung über einen andern denkwürdigen Baum, die Platane bei Plato Phaedr. 229 a. 230 b (vgl. auch 229 b mit Cic. leg. I 3); dennoch ist die von Drumann (GR[2] V 235) versuchte Gleichsetzung jenes Scaevola mit M. nicht haltbar (s. Nr. 23). Nicht lange nach der erwähnten Senatssitzung ist M. gestorben (vgl. Cic. Lael. 1: *quo mortuo me ad pontificem Scaevolam* [Nr. 22] *contuli*), etwa Anfang des nächsten J. 667 = 87. Er war über 80 Jahre alt (s. o.) und seit langer Zeit kränklich (Cic. Rab. perd. 21; Phil. VIII 31; de or. I 28. 200; ad Att. IV 16, 3, meistens schon im Wortlaut angeführt); es wurde ihm wie manchem berühmten Manne nachgesagt, er hätte an Phthiriasis gelitten (Lucil. sat. II 74 nach der Erklärung von Marx z. d. St., vorher Wien. Stud. XVIII 308) und sei daran gestorben (Plut. Sulla 36, 5: *Μούκιος ὁ νομικός*).

M. war nicht eigentlich Redner, sondern dankte sein großes Ansehen wie andere seiner Familie der ausgezeichneten Rechtskenntnis. Zusammenfassend schilderte ihn Cicero Brut. 102: *Mucius autem augur quod pro se opus erat ipse dicebat ... in oratorum numero non fuit, iuris civilis intelligentia atque omni prudentiae genere praestitit.* Eingehender hatte er ihn im ersten Buche über den Redner charakterisiert. Hier wendet sich M. gegen die allzu hohe Einschätzung der Beredsamkeit (de or. I 35—44 vgl. 193) und besonders gegen die von den griechischen Rhetoren gelehrten Künste (75. 105; vgl. ad Att. IV 16, 3), wie er das ja nach der Schilderung des Lucilius mit der Verspottung des Graecomanen T. Albucius getan hatte (s. o.); aber er erkannte seinen Schwiegersohn Crassus als vollkommenen Redner bereitwillig an (74—77. 105f.), wofür dieser ihn als den ersten Rechtskenner seiner Zeit ehrte (191. 200; vgl. im Munde des Antonius 242. 250). Er bekannte selbst: *iura civilia iam pridem in nostra familia sine ulla eloquentiae laude versantur* (39; vielleicht danach, wenn nicht eher auf Nr. 22 zu beziehen Vell. II 9, 2: *Q. Mucius iuris scientia quam proprie eloquentiae nomine celebrior fuit*), so daß seine Kunst (*ars = ius civile*) *indotata et incompta* erschien (234) und der Erfolg seiner Anträge im Senat um so bemerkenswerter, weil er *breviter impoliteque* zu sprechen pflegte (214). Seine Weisheit (*sapientia* 144. 165; *sapientissimus* Verr. act. I 52 [s. o.]; ähnlich *gravissimus et sapientissimus* (Val. Max. IV 5, 4 [sonst nach Cic. de or. I 112]) war gepaart mit Liebenswürdigkeit (234: *quem omnes amare meritissimo pro eius eximia suavitate debemus.* 35: *comiter, ut solebat*; Brut. 212: *peritissimus iuris idemque percomis est habitus*) und mit solcher Bescheidenheit, daß er im allgemeinen vom *ius civile* zu sagen pflegte, *nullius artis faciliorem sibi cognitionem videri* (185), und im besondern, *cum de iure praediatorio consuleretur, homo iuris peritissimus* (= Brut. a. O.; de or. I 66: *homo prudentissimus et peritissimus*; gesteigert bei Val. Max.: *legum clarissimus et certissimus vates*) *consultores suos non numquam ad Furium et Cascellium praediatores reiciebat* (Cic. Balb. 45, daraus Val. Max. VIII 12, 1). Deswegen ist er auch gemeint bei Cic. off. I 109: *in sermonibus alium ... quamvis praepotens sit, efficere, ut unus de multis esse videatur; quod in Catulo, et in patre et in filio, itemque in Q. Mucio, Mancia vidimus*, wo *Mancia* jedenfalls nicht mit *Q. Mucio* zu verbinden und wohl am ehesten auf Helvius Mancia zu beziehen ist (o. Bd. VIII S. 229. XIV S. 998). Aber bei Val. Max. VIII 8, 2 wird er mit dem Oberpontifex P. Nr. 17 zusammengeworfen. Die juristische Tätigkeit des M. bestand nur in dem Erteilen von Rechtsbescheiden und Gutachten (Cic. de or. I 200; Brut. 306; Balb. 45; Phil. VIII 31, alle schon im Wortlaut angeführt; vgl. auch Poseidonios FGrH 87 F 59: *Μούκιος παρὰ τῶν εὐχρηστουμένων ὑπ' αὐτοῦ κτλ.*), wobei außer den zahlreichen Ratsuchenden auch lernbegierige Zuhörer Belehrung empfingen. Wirklichen Unterricht hat M. ebensowenig gegeben wie Bücher geschrieben; die Bemerkung über die *tres libri de iure civili* des M. Brutus (o. Bd. X S. 971): *tot enim, ut audivi Scaevolam dicere, sunt veri Bruti libri*, kann Cicero (de or. II 224) wirklich aus dem Munde des M. haben, und die des Plin. n. h. X 20 über gewisse Auguralvögel: *quidam post Mucium augurem visos non esse Romae confirmavere* nötigt auch nicht zur Annahme eines literarischen Werkes. Ob Varros Logistoricus Scaevola seinen Titel von diesem M. oder von dem Pontifex Nr. 22 hat, ist nicht zu entscheiden (Cichorius Röm. Stud. 238). Gewiß wird in erster Linie an diese beiden gedacht worden sein, wenn seit Cicero ihr Name sprichwörtlich für den Rechtskundigen gebraucht wurde (de or. I 39. II 144; Brut. 252; ad fam. III 10, 2. 22. Horat. ep. II 2, 89. Ammian. XXX 4, 6). M. hinterließ keinen Sohn; von Kindern sind nur die Töchter Nr. 26 und 27 bekannt; aber Nr. 23 kann ein Enkel gewesen sein, dessen eigener Vater jung gestorben war. Die Nachkommenschaft der Töchter zeigt die Stammtafel Röm. Adelsparteien 224, II.

22) Q. Mucius Scaevola war der Sohn des Pontifex maximus P. Scaevola Nr. 17; er erreichte diesen, indem er dieselbe hohe geistliche Würde erlangte, und er übertraf ihn noch durch seine unvergleichliche Rechtskunde. Er war von dem Vater wegen der Verschiedenheit der Vornamen leichter zu unterscheiden, als von dessen Vetter, dem Augur Nr. 21; denn mit diesem hatte er den Vornamen gemein, und die Lebenszeit beider fiel zum größten Teile zusammen, so daß sie in denselben Jahrzehnten als Rechtskundige tätig waren und großes Ansehen genossen. Deswegen ist dem Namen dieses Q. Scaevola zur genaueren Kennzeichnung häufig der Vatersname (*P. f.* Fasti Cap. Fasti Antiates. Inschrift aus Pergamon [s. u.]. Cic. de or. I 170; leg. II 47; top. 37; off. I 116. III 62; ad Att. VI 1, 15. Plin. n. h. VIII 53. Pompon. Dig. I 2, 2, 41) oder sein Priesteramt hinzugefügt worden (*pontifex maximus* Cic. de or. III 10; leg. II 47. 52; nat. deor. III 80; off. III 70. Varro l. l. V 83. Liv. ep. LXXXVI. Vell. II 26, 2. Ascon. Cornel. 59f. K.-S. = 54 St. Gell. V 19, 6. Pompon. a. O. Augustin. civ. dei IV 27. Diod. XXXVIII 17. Appian. bell. civ. I 403; verkürzt: *pontifex* Cic. top. 29; Lael. 1. Ascon. Pis. 13 K.-S. = 20 St. Flor. II 9, 21. Augustin. III 28. 29. IV 27), ohne daß alle Verwechslungen ausgeschlossen blieben. Von jeher stand M. in naher Verbindung mit dem Redner L. Licinius Crassus (o. Bd. XIII S. 252ff.), der 614 = 140 geboren und ungefähr seit 634 = 120 mit einer Tochter jenes Augurs (Nr. 27) verheiratet war; M. und Crassus waren Altersgenossen (*aequales* Cic. de or. I 180; Brut. 145) und Kollegen in allen Ämtern außer im Volkstribunat, das M. ein Jahr später als Crassus bekleidete, und in der Censur, um die er sich niemals bewarb (Cic. Brut. 160f.; vgl. de or. I 180. III 10). Demnach ist die Geburt des M. um 614 = 140 anzusetzen und von seinen curulischen Ämtern die Quaestur um 644 = 110 und die Praetur spätestens 656 = 98. In der Rechtswissenschaft war er vor allem Schüler seines Vaters (Cic. de or. I 244; leg. II 47; Brut. 197; off. I 116), und in das Kollegium der Pontifices wird er nach dessen Tode um 639 = 115 als sein unmittelbarer Nachfolger aufgenommen worden sein. 648 = 106 war er Volkstribun und leitete u. a. die Volksversammlung, in der über die Lex iudiciaria des Consuls Q. Servilius Caepio verhandelt und abgestimmt wurde (Cic. Brut. 161). Einige Jahre später bekleidete er mit Crassus die curulische Ädilität und ließ bei den von beiden gegebenen glänzenden Festspielen (Cic. Verr. IV 133; off. II 57) zum ersten Male mehrere Löwen kämpfen (Plin. n. h. VIII 53), vielleicht kurz nach dem Triumph des Marius über Iugurtha (1. Januar 650 = 104), wo solche lebende Beute aus Africa nach Rom gekommen sein wird. 654 = 100 stand M. ebenso wie der Augur und wie Crassus im Kampfe gegen Saturninus auf seiten der Optimaten (Cic. Rab. perd. 21: *Q. Mucius*, gesondert von dem Augur Nr. 21; ebd. 26: *duo Mucii* und übertreibend Phil. VIII 15: *omnes ... Scaevolae*, mit dem Augur zusammen, an allen Stellen neben Crassus). Nach der gemeinsamen Praetur gelangten dann M. und Crassus zum Consulat im J. 659 = 95 (Fasti Cap. Fasti Antiates Not. d. scav. 1921, 130. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. Verr. II 122; Balb. 48. 54; Brut. 63. 229. 328. Val. Max. VIII 15, 6. Ascon. Pis. 13 K.-S. = 20 St.; Cornel. 59 = 54. Obsequens 50. Cassiod.), als ein durch seine geistige Bedeutung besonders hervorragendes Consulpaar (Cic. Cornel. I 20 bei Ascon. 59 = 54: *duo consules omnium quos nos vidimus sapientissimi*; off. III 47: *sapientissimi consules*; Brut. 229: *consulum, qui omnes intellegentia anteibant, iudicium*). Sie beantragten zusammen die nach ihnen benannte Lex Licinia Mucia (verkürzt: Lex Licinia Sall. hist. I 20 Maur.), wodurch die Nichtbürger aus der Stadt gewiesen und die bisher geduldete Aneignung des römischen Bürgerrechts durch übersiedelnde Latiner und Italiker bei strenger Strafe verboten wurde, was in diesen Kreisen große Erbitterung erregte und zum Abfall der Bundesgenossen beitrug (Cic. Cornel. I 20 bei Ascon. 59 = 54 mit dessen Erläuterung; Sest. 30 mit der bei Schol. Bob. 296 Or. = 129 St.; Balb. 48 vgl. 54; Brut. 63; off. III 47. s. Mommsen St.-R. III 639; Strafr. 858. Rosenberg Herm. LV 345f. o. Bd. XIII S. 259). Als dem Crassus vom Senate für unbedeutende Waffentaten in Oberitalien, in Wahrheit *propter summam eius in re publica potentiam* (vgl. Cic. Verr. IV 133 von beiden: *potentissimi homines*) *ac dignitatem* ein Triumph bewilligt wurde, vereitelte M. den Beschluß durch seinen Einspruch (Ascon. Pis. 13 K.-S. = 20 St.). Er selbst übernahm nach dem Consulat im J. 660 = 94 die Statthalterschaft der Provinz Asia (über die Zeit u. Bd. I A S. 1273f.); er führte sie nicht länger als neun Monate (Cic. ad Att. V 17, 5: *gloriam iustitiae et abstinentiae fore illustriorem spero, si cito decesserimus, id quod Scaevolae contigit, qui solos novem menses Asiae praefuit.* Ascon. a. O.: *provinciam, cuius cupiditate plerique etiam boni viri deliquerant, deposuerat, ne sumptui esset aerario*), selbstverständlich mit dem Titel *pro consule* (*Κόϊντος Μού[κιος Ποπλίου υἱ]ὸς Σκαιό[λας] | ἀνθύπατος Ῥω[μαίων]* Inschr. v. Pergamon II 268 = Syll. or. 437 = Cagnat IGR IV 297. *[Κό]ϊντον [Μούκιον Ποπλίου υἱὸν] Σκαιόλαν | δια[φανέστατον ἄνδρα στρατη]γὸν ἀνθύπατον | Ῥωμαίων* Inschr. v. Olympia 327 = Syll. or. 439. *C. Muci proconsulis* Liv. ep. LXX. Ungenau *στρατηγός* Diod. XXXVII 5, 1. 6 und *praetor* Ps.-Ascon. 122 Or. = 202 St.). Seine Verwaltung wurde durch seine Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit geradezu sprichwörtlich (so noch *Mucius* Hist. aug. Gord. 5, 5; wohl auch schon gemeint Cic. inv. II 28) und vorbildlich (*διενέγκαντα ἀρε[τῇ καὶ δικαιοσύ]νῃ καὶ καθαρειότητι* Inschr. v. Olympia. Cic. div. in Caec. 57; Verr. II 27. 34. III 209; *virum omnibus ingenio, iustitia, integritate praestantem* Planc. 33. Ausführlich Diod. XXXVII 5, 1ff. [nach Poseidonios vgl. Busolt Jahrb. f. Philol. CXLI 329]). Der Senat stellte sie seinen Amtsnachfolgern als Muster hin (Val. Max. VIII 15, 6: *Asiam tam sancte et tam fortiter obtinuit, ut senatus deinceps in eam provinciam ituris magistratibus exemplum atque normam officii Scaevolam decreto suo proponeret*), und noch Cicero legte 703 = 51 das Provinzialedikt des M. seinem eigenen für Kilikien erlassenen zugrunde (ad Att. VI 1, 15). Jede Bedrückung der Untertanen und jede Schädigung

der Staatskasse wurde peinlich vermieden (s. z. B. Diod. XXXVII 5, 1: πᾶσαν τὴν δαπάνην ἔκρινεν ἐκ τῆς ἰδίας οὐσίας ποιεῖσθαι τοῖς τε συνεκδήμοις καὶ αὑτῷ = 5, 4: τὰς συνήθεις τοῖς στρατηγοῖς καὶ τοῖς συνεκδήμοις δαπάνας ἐκ τῆς ἰδίας οὐσίας ποιούμενος; s. auch Cic. Verr. III 209. Ascon. Pis. 13 K.-S. = 20 St.), und allen Mißbräuchen und Übergriffen der römischen Steuerpächter und ihrer Angestellten mit unnachsichtlicher Strenge entgegengetreten (Diod. 5, 1—4), so daß M. einerseits die Liebe der Provinzialen und andererseits den Haß der römischen Ritterschaft in vollem Maße erwarb (Diod. 6). Die Dankbarkeit der Untertanen kam zum Ausdruck in der Weihung einer Statue des M. in Olympia (Inschrift s. o.) und vielleicht einer solchen für seine Frau oder Tochter in Kos (unveröffentlichte Inschrift mit Rest des Namens Κοιν . . . . . αιολα s. Nr. 21) und vor allem in der Einrichtung eines penteterischen Festes zu seinen Ehren (*Mucia* Cic. Verr. II 51. Schol. Bob. 210 Or. = 262 St. Ps.-Ascon. 122 Or. = 202 St. Μουκίεια Inschr. v. Olympia [s. o.] und Inschrift des Herostratos [o. Bd. VIII S. 1146, 30ff.] aus Poimanenos bei Kyzikos Syll. or. 438 = Cagnat IGR IV 188. Anspielung in der Inschrift aus Pergamon [s. o.] und bei Diod. 6: παρὰ μὲν τοῖς εὐεργετηθεῖσι τιμῶν ἰσοθέων ἔτυχε), das vermutlich mit dem bereits bestehenden der Σωτήρια verbunden (s. die beiden Inschriften, dazu Pfister u. Bd. III A S. 1229, 43ff.) und sogar von Mithradates bei der Besetzung Asiens nicht aufgehoben wurde (Cic. Verr. II 51). Die Feindschaft der Ritter in Rom äußerte sich gegen M. selbst in heftigen Angriffen mit Worten (Cic. Planc. 33; fam. I 9, 26), ging aber noch weiter gegenüber seinem Freunde und Gesinnungsgenossen, dem Consular P. Rutilius Rufus, der ihn als sein Legat unterstützt, beraten und vertreten hatte (*legatus . . . proconsulis* Liv. ep. LXX. Falsch: *quaestor . . . cum praetore* Ps.-Ascon. 122 Or. = 202 St., vgl. Diod.); denn dieser wurde nach seiner Rückkehr 662 = 92 wegen angeblicher Erpressungen vor Gericht gestellt und von den durchweg dem Ritterstande angehörigen Geschworenen ungerechterweise verurteilt (s. u. Bd. I A S. 1274f.). Neben dem angeklagten Rutilius selbst und seinem jungen Schwestersohn C. Aurelius Cotta trat nur M. als Verteidiger auf: *Dixit . . . causam illam quadam ex parte Q. Mucius, more suo, nullo apparatu, pure et dilucide* (Cic. de or. I 229) = *dixit . . . Q. Mucius, enucleate ille quidem et polite, ut solebat, nequaquam autem ea vi atque copia, quam genus illud iudicii et magnitudo causae postulabat* (Cic. Brut. 115). Wahrscheinlich bekam er bei dieser Gelegenheit jene gegen ihn selbst gerichteten Vorwürfe (Cic. Planc. 33; fam. I 9, 26) besonders zu hören. Dem um seinetwillen in die Verbannung geschickten Freunde gewährte er auch weiterhin materielle Hilfe (Dio frg. 97, 4 vgl. 1). Wohl noch vor diesem folgenreichen politischen Sensationsprozeß, vermutlich 661 = 93, hatte M. in einem Privatprozeß, der ähnliches Aufsehen erregte, ebenfalls den kürzeren gezogen, in der causa Curiana. Es war ein Erbschaftsprozeß vor dem Centumviralgericht, wobei M. den Buchstaben des umstrittenen Testaments und der gegnerische Anwalt Crassus dessen Geist und Absicht verteidigte: *atque ita tum ab his patronis aequalibus et iam consularibus causa illa dicta est, cum uterque ex contraria parte ius civile defenderet, ut eloquentium iurisperitissimus Crassus, iurisperitorum eloquentissimus Scaevola putaretur* (vgl. Cic. de or. I 180). *qui quidem cum peracutus* (s. vorher: *hominem acutissimum*, ebenso leg. II 52; de or. I 180 [s. u.]) *esset ad excogitandum, quid in iure aut in aequo verum aut esset aut non esset, tum verbis erat ad rem cum summa brevitate mirabiliter aptus* (Cic. Brut. 145; s. den Vergleich 148: *ut . . . dixi consultorum alterum disertissimum, disertorum alterum consultissimum fuisse, sic in reliquis rebus . . . dissimiles inter sese . . . Crassus erat elegantium parcissumus, Scaevola parcorum elegantissumus; Crassus in summa comitate habebat etiam severitatis satis, Scaevolae multa in severitate non deerat tamen comitas*). Aber: *eius omnis oratio versata est in eo, ut scriptum plurimum valere oportere defenderet* (Cic. de or. I 244; vgl. 180; Brut. 194—197); daß er damit nicht durchdrang, bewies nicht nur die Überlegenheit der Redekunst über die Rechtskunde, sondern war noch mehr ein Sieg des gesunden Menschenverstandes und der Billigkeit über den juristischen Formalismus (s. noch Cic. Caec. 53. 67. 69; de or. I 243f. II 24. 140f. 220—222; Brut. 144f. Quintil. inst. or. VII 6, 9 u. a. Bd. IV S. 1839, 41ff. XIII S. 259f. Stroux Summum ius summa iniuria [Lpz. 1926] 29—31). Um 665 = 89 wurde M. nach dem Tode des Cn. Domitius Ahenobarbus (o. Bd. V S. 1326f.) Pontifex Maximus; er gehörte damals schon ein Vierteljahrhundert lang dem Pontificalcollegium an und war wohl dessen angesehenstes und ältestes Mitglied (Belege s. o.). Um 667 = 87 nach dem Tode des Augurs Nr. 21 schloß sich der junge Cicero an ihn an, um sich gleich vielen anderen jungen Leuten (Pompon. Dig. I 2, 2, 42f. [s. u.]) unter seiner Anleitung für die öffentliche Laufbahn vorzubereiten (Cic. Lael. 1). Anfang 668 = 86 bei der Leichenfeier für den im siebenten Consulat verstorbenen Marius wurde auf M. ein Mordversuch unternommen, bei dem er verwundet wurde; der Anstifter C. Flavius Fimbria (o. Bd. VI S. 2599ff.) bedrohte ihn nachher mit einer Anklage und soll auf die Frage nach deren Grunde höhnisch geantwortet haben: *quod non totum telum corpore recepisset* (Cic. Rosc. Am. 33 vgl. 34 [benutzt Sest. 80]; danach Val. Max. IX 11, 2). M. blieb in Rom auch in den folgenden Jahren unter der Gewaltherrschaft Cinnas und der Volkspartei; er sah für sich selbst ein trauriges Ende voraus, wollte aber lieber das Schlimmste erleiden, als in Waffen am Kampfe gegen die Vaterstadt teilnehmen (Cic. ad Att. VIII 3, 6). Er fiel als vornehmstes Opfer des Sohnes C. Marius unter dessen Consulat 672 = 82; während dieser etwa Ende März bei Sacriportus vergebens den Sulla aufzuhalten suchte, ließ auf sein Geheiß der Stadtpraetor L. Iunius Brutus Damasippus die zu einer Senatssitzung geladenen angesehensten Optimaten in und vor der Curie selbst ermorden, den Oberpontifex M. im Heiligtum der Vesta, in das er geflüchtet war (Cic. de or. III 10; Brut. 311; nat. deor. III 80; ad Att. IX 15, 1. Liv. ep. LXXXVI. Vell. II 26, 2. Flor. II 9, 21. Oros. V 20, 4. Lucan. II 126—129. Augustin civ. dei III 28. Diod. XXXVII 29, 5. XXXVIII 17. Appian. bell. civ. I 403f.; s. auch o. Bd. X S. 1025. XIV S. 1813f.). Über den Grund des Blutbefehls sagt Cicero noch unter dem frischen Eindruck im J. 674 = 80 (Rosc. Am. 33): *quia (omnes cives) servare per compositionem volebat, ipse ab iis interemptus est.* Zur Charakteristik des M. dienen einige zeitlich unbestimmbare Anekdoten: Als sein Zeugnis in einem Prozesse den Angeklagten schwer belastete, fügte er beim Abgange hinzu: *ita sibi credi oportere, si et alii idem adseverassent, quoniam unius testimonio aliquem cadere pessimi esset exempli* (Val. Max. IV 1, 11). Als er ein Grundstück kaufte, schätzte er dessen Wert höher ein als der Verkäufer selbst und zahlte daher mehr, als dieser gefordert hatte (Cic. off. III 62 vgl. 63). Als er auf diesem (oder einem andern) Gut eine Villa erbaute, reichte sie nicht einmal zur Aufnahme des Ertrages (Colum. I 4, 6. Plin. n. h. XVIII 32), offenbar weil er allzu bescheiden bei der Bemessung und Ausführung der Bauten verfahren war. Denn Bescheidenheit, Mäßigkeit und Rechtschaffenheit waren seine höchsten Tugenden (Cic. off. II 57: *omnium hominum moderatissimus*; nat. deor. III 80: *temperantiae prudentiaeque specimen*; Lael. 1: *unum nostrae civitatis et ingenio et iustitia praestantissimum*; Rosc. Am. 33: *vir sanctissimus atque ornatissimus nostrae civitatis . . . quem pro dignitate ne laudare quidem quisquam satis commode posset* [danach Val. Max. IX 11, 2: *cui pro sanctitate morum satis digna laudatio reddi non posset*]). Zu dieser sittlichen Lauterkeit gesellte sich eine solche geistige Begabung und gediegene Bildung, daß er als Rechtsgelehrter die älteren Mitglieder seiner Familie, die sich in diesem Fache ausgezeichnet hatten, seinen Vater Nr. 17 und seinen Verwandten Nr. 21 noch überragte (Pompon. Dig. I 2, 2, 41: *ius civile primus constituit*; s. u.), so daß ihr Name nun erst recht sprichwörtlich für den Juristen wurde (Cic. de or. II 144; Brut. 252; ad fam. VII 10, 2. 22. Horat. ep. II 2, 89), und daß er zu diesem Ruhmestitel seines Hauses den eines der besten Redner seiner Zeit hinzufügte (Cic. de or. I 170). Die meisten Zeugnisse für seine Beredsamkeit sind bereits angeführt worden; nachgetragen sei aus Cicero noch das zusammenfassende Urteil de or. I 180: *homo omnium et disciplina iuris civilis eruditissimus et ingenio* (ebenso Lael. 1 [s. o.]) *prudentiaque* (ebenso nat. deor. III 80 [s. o.]; *prudentissimus homo* Caec. 53) *acutissimus et oratione maxime limatus atque subtilis*, und die Bemerkung über erhaltene Reden Brut. 163: *Scaevolae dicendi elegantiam satis ex eis orationibus, quas reliquit, habemus cognitam* (vgl. auch die Erwähnung als Redner 311). Die Späteren bestätigen nur Ciceros Urteil und hängen meistens von ihm ab, z. B. Vell. II 9, 2: *iuris scientia quam proprie eloquentiae nomine celebrior.* 26, 2: *divini humanique iuris auctor celeberrimus.* Ascon. Cornel. 59 K.-S. = 54 St.: *pontificem maximum eundemque et oratorem et iurisconsultum.* Quintil. inst. or. XII 3, 9 von den Juristen: *et Scaevolae Servioque Sulpicio concessa est etiam facundiae virtus.* Ammian. Marc. XXX 4, 6 unter den Rednern: *cum Philippis Scaevolae.* Diod. XXXVIII 17: μέγιστον ἔχων ἀξίωμα τῶν πολιτῶν.

Die Monographie von G. Lepointe Quintus Mucius Scaevola I: Sa vie et son oeuvre juridique. Ses doctrines sur le droit pontifical (II le droit civil nach S. 117ff. vgl. 8 kaum zu erwarten), Paris 1926, ist in dem biographischen Teile unselbständig und oberflächlich. [F. Münzer.]

M. als Jurist. In dem Auszuge aus dem Enchiridion des Pomponius heißt es (Dig. I 2, 2, 41): *Quintus Mucius Publii filius pontifex maximus ius civile primus constituit generatim in libros decem et octo redigendo.* Dieses Werk ist in der Kompilation nicht benutzt; doch läßt sich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Bruchstücken aus Zitaten anderer Schriftsteller gewinnen (Zusammenstellung bei Lenel Palingenesie I 758ff. Bremer Jurisprud. Antehadr. I 58ff. und soweit sie andern Autoren als den Pandektenjuristen entnommen sind, Seckel-Kübler Jurisprud. Anteiustiniana I 17ff.). Dagegen wird im Index Florentinus der in den Digesten benutzten Schriften (abgedruckt in Mommsens Editio maior I, LII* ff.) aufgeführt: III. *Quintu Muciu Scaevola* 1. ὅρων βιβλίον ἕν, also ὅρων *(definitionum) liber singularis*, und aus dieser Schrift sind in die Digesten 4 Fragmente aufgenommen: XLI 1, 64. XLIII 20, 8. L 16, 241. L 17, 73 (Lenel nr. 45—50). Der Inhalt des § 2 des letzten der eben aufgezählten Fragmente wird auch von Ulpian Dig. XLIII 24, 1, 5 wiedergegeben mit dem Zusatz: *et mihi videtur plena esse Quinti Mucii definitio.* Rudorff, Röm. Rechtsgesch. I 162, nennt den ‚übersichtlichen *liber singularis* ὅρων *(definitionum)* das Muster der späteren Compendien und Regelbücher, das älteste in die Pandekten übergegangene Werk.' In Wahrheit haben die Kompilatoren wohl keine Schrift des M. mehr gehabt. Richtig ist vielmehr, was Fr. Hofmann, die Kompilation der Digesten Iustinians, 7, schreibt: Die Kompilatoren ‚fanden den alten Q. Mucius Scaevola bei den Classikern oft zitiert; um sich nun einen so berühmten und alten Namen nicht entgehen zu lassen, haben sie vier Stellen (darunter drei sehr kurze) als angeblich direkte Exzerpte ihrer Sammlung einverleibt'. Lenel Paling. I 762 nr. 7, bezweifelt sogar, daß M. überhaupt einen *liber* ὅρων verfaßt habe, und vermutet, daß das Buch von einem Späteren aus einzelnen Sätzen des Hauptwerkes zusammengestellt sei. Vgl. Sanio Zur Gesch. d. röm. Rechtswissensch. 41. Dagegen Bremer Jurisprud. Antehadr. I 50, der auch zeigt, daß der Anstoß, den Rein Pauly R.E. V 187 an dem griechischen Titel nahm, unbegründet war. Aber auch er glaubt nicht, daß Tribonian noch den *liber singularis* ὅρων im Original besessen habe. Denn der sprachliche Ausdruck der Digestenfragmente entspreche nicht dem der bei Gellius überlieferten Bruchstücke aus dem Hauptwerke des Scaevola, 103f., gegen Krüger Gesch. d. Quellen^2 64, der an die Existenz des *liber* ὅρων zur Zeit des Tribonian glaubt.

Von dem Hauptwerk des M., den *libri XVIII iuris civilis*, sagt Pomponius an der oben angeführten Stelle: *ius civile primus constituit generatim in libros XVIII redigendo.* Das kann nur heißen, daß er zum ersten Male eine systematische Ordnung nach *genera*, Rechtsbegriffen oder Rechtsverhältnis-

sen, versuchte. Wenn Cic. de orat. I 190 den Crassus die Aufgabe des Verfassers eines Lehrbuches (*ars*) des *ius civile* folgendermaßen umgrenzen läßt: *ut primum omne ius civile in genera digerat, quae perpauca sunt, deinde eorum generum quasi quaedam membra dispertiat, tum propriam cuiusque vim definitione declaret,* so hat er dabei, wie Bremer 59 mit Recht annimmt, den M. vor Augen. Dieser hat nach Gai. I 188 fünf *genera tutelarum* und nach Ulpian Dig. XLI 2, 3, 23 mehrere *genera* des Besitzes unterschieden. Vgl. Pernice Labeo I 23f. II^2 427 nr. 2. Freilich sagt Cicero im Brutus 152: *existumo iuris civilis magnum usum et apud Scaevolam et apud multos fuisse, artem in hoc uno* (sc. *Servio Sulpicio*), woraus zu schließen ist, daß M. nach Ciceros Urteil das Ideal der *ars* nicht erreicht hat. Es wäre nun von größtem Interesse, die Anordnung des Stoffes in dem Hauptwerk des M. zu kennen. Doch ist das nur teilweise möglich. Durch direkte Zitate ist bezeugt, daß im zweiten Buch von den Legaten gehandelt war, Dig. XXXII 55 pr. XXXIII 9, 3 pr. XXXIV 2, 27 pr., im 14. Buch von der Gesellschaft, Dig. XVII 2, 30, im 16. Buche vom *furtum*, Gell. VI (VII) 15, 2. Des Weiteren lassen sich Anhaltspunkte aus dem Kommentar des Pomponius zu den *XVIII libri iur. civ.* gewinnen. Er zerfiel in 39 Bücher und es sind daraus etwas über 100 Bruchstücke in die Digesten aufgenommen (Lenel, Palingen. nr. 219—325). Unter der Voraussetzung, daß Pomponius in seinem Kommentare dem Werk des M. Schritt für Schritt folgte, könnte man die Anordnung des kommentierten Werkes teilweise erschließen. Aber leider sind aus dem 19. Buch des Kommentars gar keine Bruchstücke erhalten, aus mehreren Büchern so wenige und so unbestimmte, daß sie für die Disposition des kommentierten Werkes nichts ergeben. Die Ansichten der Forscher darüber gehen daher sehr auseinander. Vgl. Leist Versuch einer Geschichte der römischen Rechtsysteme 1850. Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 161. Krüger Gesch. der Quellen^2 64; Bremer Jurisprud. Antehadr. I 58f. Lenel Sabinussystem 11ff. Jörs Gesch. und Syst. d. röm. Privatrechts 18. Voigt Über das Aelius- und Sabinussystem, Abh. der sächs. Gesell. VII 1879. und Röm. Rechtsgesch. I 243. Costa Storia delle fonti del dir. Rom. 1909, 50. Sicher ist jedenfalls, daß im ersten Buch vom Testament gehandelt war, im zweiten von den Legaten. Daran schloß sich das Intestaterbrecht. Als einigermaßen sicher kann ferner angenommen werden, daß die Bücher XIV—XVI Erörterungen über Miteigentum, Gesellschaft, Rückkehrrecht (*postliminium*) und Entwendung (*furtum*) enthielten. Den Inhalt der Bücher IV, V—XIII, XVII, XVIII und die Verteilung des Stoffes in denselben zu ergründen, ist aussichtslos. Bremer, der 62ff. ein Tableau aufgestellt hat, versieht fast jede Rubrik mit einem Fragezeichen, und Lenel hat in seiner Palingenesie auf den Versuch, die Fragmente auf die einzelnen Bücher zu verteilen, verzichtet. Wenn wir aber die Anordnung nicht kennen, so können wir auch über ihre Zweckmäßigkeit nicht urteilen. Ich kann daher Lenel nicht unbedingt zustimmen, wenn er Sabinussystem 14 sagt, das Ganze sei von einem System im heutigen Sinne himmelweit entfernt und Mucius habe wohl auf die allgemeine Anordnung der Materien keinen großen Wert gelegt. Der erste Versuch, das *ius civile* in ein System zu bringen, mag freilich wenig befriedigend ausgefallen sein; Cicero deutet das ja auch an. Aber man kann darüber nicht absprechen, weil wir zu wenig davon wissen.

Was den Einfluß des M. auf das materielle Recht betrifft, so ist dafür die *causa Curiana* charakteristisch. M. vertrat gegen Crassus bei Auslegung eines Testamentes die strenge Auslegung, die sich an den Wortlaut und die gesetzlichen Vorschriften hält, während sein Gegner den Willen des Erblassers und die Billigkeit für maßgebend hielt. Stroux Summum ius summa iniuria 29ff. *M. scriptum plurimum valere defendit;* Crassus dagegen verteidigte *sententias voluntatesque testamentorum; quanta esset in verbis captio cum in ceteris rebus tum in testamentis, si neglegerentur voluntates.* Cic. Brut. 195. 198, vgl. de orat. I 180. 244. Also in dem Streit zwischen *verba und voluntas*, zwischen *ius strictum* und *aequitas* trat M. für die *verba* und das strenge Recht ein. Das entspricht seiner auf Familientradition beruhenden konservativen Gesinnung, der er zum Opfer fiel, seinem Priesterstande, seiner Neigung zur stoischen Philosophie, und das ist begreiflich bei dem Bearbeiter des *ius civile*. Die strenge Wortauslegung finden wir auch durchweg in den überlieferten Bruchstücken, z. B. bei Abgrenzung der Legate Dig. XXVIII 5, 35, 3. XXXII 55pr. XXXIII 9, 3, 9. XXXIV 2, 33. (Lenel nr. 14. 1. 3. 20), aber auch sonst vielfach. Daß die übertriebene Betonung der Worte, das sich Anklammern an den Wortlaut auch in Spitzfindigkeit ausarten und zur Verdrehung des Gesetzes oder wenigstens zur Verkehrung der Absicht des Gesetzgebers führen konnte, zeigt Cicero in dem Abschnitt über die mit der Erbschaft verbundene Verpflichtung zur Übernahme der *sacra*, de leg. II 49ff. Vgl. Ztschr. Sav. Stift. XI 37ff. Er spricht ja auch anderwärts vom *callidum versutumque ius* im Gegensatz zum *aequum et bonum*, pro Caec. 65. Pringsheim Ztsch. Sav.-Stift. LII 82. Aber abgesehen von solchen Auswüchsen zeigt sich uns M. doch, so viel läßt sich aus der Überlieferung hinreichend erkennen, als der Typus des ernsten, zähen Juristen, der am Gesetze festhält und dadurch einer schwankenden, nur auf Billigkeitsgefühle gegründeten Rechtsprechung vorbeugt, der zu dem Bau des Pfeilers des grandiosen Gebäudes der römischen Rechtsordnung, des *ius civile*, den Grund gelegt und ihn mächtig gefördert hat. Vgl. die Schilderung Pringsheims Conferenze per il XIV centenario delle Pandette Milano 1931, 196ff. Daß er durch Ratschläge auf die Weiterbildung des Edikts einwirkte, dürfen wir mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen. Wlassak Praetor und Formel 100ff. Durch Erteilen von Responsen beeinflußte er die Praxis. So wollte er bei den Formeln, nach denen die Leistungspflicht *ex fide bona* (nach Treu und Glauben) zu bestimmen war, den Begriff der *bona fides* gegen den zur Leistung Verpflichteten sehr scharf ausgelegt wissen.

Er meinte, dadurch würde dem Beklagten der Schutz, der ihm durch die Worte *ex fide bona* gewährt werden sollte, nicht wieder genommen. Denn mit den meisten dieser Formeln sei ein *iudicium contrarium* verbunden, durch welches der Beklagte auch seine Ansprüche gegen den Gegner durchsetzen könne: *magni esse iudicis statuere, praesertim cum in plerisque essent iudicia contraria, quid quemque cuique praestare oporteret,* Cic. de off. III 70. Nicht um den Richter nachsichtiger zu machen, wollte er die Formelworte ‚*ex fide bona*‘ angewendet wissen, sondern im Gegenteil, um ihn zu strenger Beurteilung zu veranlassen. M. hat zuerst den Gedanken ausgesprochen, daß der Grad der Haftung für Schaden (*dolus* oder *culpa*, Vorsatz oder Fahrlässigkeit) sich nach dem Interesse oder Nutzen richten müsse, den der in Anspruch Genommene an dem Rechtsgeschäft gehabt habe, bei dem er seinen Gegner geschädigt habe. (Sogenanntes Utilitätsprinzip, Festschr. f. Gierke II 235ff.) ein Gedanke, den M. vielleicht der griechischen Philosophie entnommen hatte. (Rechtsidee und Staatsgedanke, 63ff.), Dig. XIII 6, 5, 3. III 5, 10, und er hat den Begriff der technischen *culpa* (Fahrlässigkeit) näher zu bestimmen gesucht, Dig. IX 2, 31. Über die (unbegründeten) Verdächtigungsversuche dieser Stellen siehe den Index Interpolationum.

Zwei Einrichtungen sind nach M. benannt worden, woraus zu schließen ist, daß sie von ihm eingeführt worden sind, die *cautio Muciana* und die *praesumptio Muciana*. Die erstere bezieht sich auf bedingte Legate. War die Bedingung eine negative Potestativbedingung, so konnte sich erst beim Tode des Vermächtnisnehmers herausstellen, ob er die Bedingung eingehalten hatte, und er konnte daher das Vermächtnis bei Lebzeiten nicht erhalten. Nach dem Vorschlage des M. sollte er es jedoch sofort erhalten, wenn er Sicherheit dafür leistete, daß er im Falle der Übertretung der Bedingung das Vermächtnis dem Erben zurückerstatten werde. Dig. XXXV 1, 7pr.; 72. 73. 77. 101. 106. Scialoja Bull. dell' inst. di dir. Rom. XI 265ff. Levy Ztschr. Sav.-Stiftg. XXIV 122ff. H. Krüger Mélanges Girard II 31ff. v. Beseler Ztschr. Sav.-Stift. XLVII 60.

Die *Praesumptio Muciana* war die Rechtsvermutung, daß eine Ehefrau alle Gegenstände, die in ihrem Besitze waren, von ihrem Gatten erhalten habe, soweit sie eine anderweitige Herkunft nicht beweisen könne. *Quintus Mucius ait: cum in controversiam venit, unde ad mulierem quid pervenerit, et verius et honestius est, quod non demonstratur unde habeat existimari a viro aut qui in potestate eius esset ad eam pervenisse. evitandi autem turpis quaestus gratia circa uxorem hoc videtur Quintus Mucius probasse.* Pompon. *libro quinto ad Q. Mucium*, Dig. XXIV 1, 51. Vgl. Cod. V 16, 6, 1. Siber Röm. Recht 302. Bonfante Corso di dir. Rom. I 214. 223. von Beseler Beitr. III 50. Donatuti Praesumptiones iuris 15. Die Annahme Bremers, der übrigens vergessen hat, dieses Bruchstück seiner Fragmentensammlung einzuverleiben, S. 72, die Vermutung habe sich nur auf freigelassene Frauen bezogen, entbehrt jeden Grundes und ist eine Verkennung der Bedeutung dieser Vermutung.

Als Schüler des M. werden genannt Aquilius Gallus, L. Lucilius Balbus, S. Papirius und Iuventius. Dig. I 2, 2, 42. Näheres wissen wir nur über Aquilius Gallus, s. d. Er führte die *actio de dolo* und damit nach herrschender Ansicht auch die *exceptio doli* ein. Wenn das richtig ist, so war es eine Lockerung der Rechtsstrenge, eine Betonung der *voluntas* gegenüber den *verba*, ein Schritt zum Prinzip der *aequitas*. Weiter auf diesem Wege ging Servius Sulpicius. Er hat nach vielen Aussprüchen Ciceros die *aequitas* in Theorie und Praxis zur Geltung gebracht und ist dadurch in einen Gegensatz zu M. getreten; wie er ja auch *Reprehensa Scaevolae capita* oder *Notata Mucii* verfaßte. Gell. IV 1, 20. Paul Dig. XVII 2, 30. Stroux 40f. Dagegen Pringsheim Conferenze 192, 3. Levy Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 675. Unter dem Einfluß der griechischen Philosophie und der politischen Kämpfe hatte sich in der römischen Gesellschaft ein Wandel der Gesinnungen und Anschauungen vollzogen. [B. Kübler.]

23) Q. Mucius Scaevola wird gewöhnlich für einen Sohn des Augurs gleichen Namens, Nr. 21, gehalten, zumal da er dieselbe geistliche Würde bekleidete; er ist aber dafür zu jung und wird eher ein Enkel des Augurs gewesen sein. Wahrscheinlich ist er der Scaevola, der 695 = 59 in der Cohors amicorum des Propraetors Q. Cicero in Kleinasien war (Cic. ad Q. fr. I 2, 13). Als Volkstribun 700 = 54 bekämpfte er nicht allein die Bewerbung des M. Aemilius Scaurus um das Consulat, sondern überhaupt die damals grell zutage tretenden Wahlbestechungen, indem er an allen Comitialtagen durch Obnuntiation die Wahlen verhinderte (Cic. ad Att. IV 17, 4 [= 16, 7]: *Scaevola*; vgl. ad Q. fr. III 3, 2: *Comitiorum cotidie singuli dies tolluntur obnuntiationibus.* Mommsen St.-R. I 113, 3). Ebenso bekämpfte er gemeinsam mit den Praetoren M. Cato und P. Servilius Isauricus aufs heftigste, jedoch vergebens die schon seit Jahren erhobene Forderung des Triumphes für den Propraetor C. Pomptinus (Cic. ad Att. IV 18, 4 [= 16, 12]: *Q. Mucius tribunus*; ad Q. fr. III 4, 6: *in primisque Ἄρη πνέων Q. Scaevola*; vgl. Mommsen 126, 4. 614, 3). Da in beiden Fällen staats- und sakralrechtliche Bedenken geltend gemacht wurden (vgl. für den zweiten Cic. Pis. 58: *religionibus susceptis impeditur*), so trat M. in ihnen wohl nicht nur als Tribun, sondern auch als Augur auf. In den nächsten Jahren war er mit dem Proconsul Ap. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2851) in Kilikien und sollte eigentlich bei dessen Rückkehr die Provinz übernehmen und sie seinem Nachfolger M. Cicero übergeben; er war aber Ende Juli 703 = 51 schon in Ephesos mit Cicero zusammen und sagte diesem nichts von einem solchen Auftrag (Cic. fam. III 5, 5: *Scaevola*). Appius war einerseits ein eifriges Mitglied des Augurencollegiums, so daß die Verbindung des M. mit ihm darauf beruhen wird, und war andererseits der Schwiegervater des M. Brutus, dem M. ebenfalls nahestand, da Brutus später bei Cic. Brut. 147 von einem C. Rutilius (u. Bd. I A S. 1247 Nr. 2) sagt: *quo utebar propter familiaritatem Scaevolae nostri.* Das sichere Zeugnis für die Tätigkeit des M. als Augur ist die Äußerung

Ciceros ad Att. IX 9, 3 aus dem März 705 = 49, daß Caesar seine Anwesenheit in Rom wünsche, um die Bedenken gegen etwaige Leitung der Consulwahlen durch einen Praetor zu beseitigen: *Aberit non longe quin hoc a me decerni velit neque sit contentus Galba, Scaevola, Cassio, Antonio*; ohne Zweifel sollten die Auguren ein Gutachten in Caesars Sinne erstatten, und Ciceros Autorität dabei die seiner wenigen in Rom zurückgebliebenen Kollegen verstärken, von denen sich gerade M. schon im J. 700 = 54 mit einer ähnlichen Frage beschäftigt hatte (s. Bardt Die Priester der vier großen Collegien 26. Gegen die Möglichkeit, an einen Septimius Scaevola zu denken, s. u. Bd. II A S. 1561, 30ff.). Im Sommer 708 = 46 war M. Überbringer eines Briefes Ciceros an den in Athen weilenden M. Marcellus (Cic. fam. IV 9, 1). Als ein Mann, der mehr am geistigen und gesellschaftlichen, als am politischen Leben seiner Zeit teilnahm, ist er gewiß der Q. Scaevola, der von Plin. ep. V 3, 5 in der großen Reihe bekannter damaliger Persönlichkeiten genannt wird, die sich gelegentlich in kleinen leichten Gedichten versuchten. Die geringen Reste sind 1846 von Haupt (Opuscula I 211—216) unter allgemeiner Zustimmung (z. B. Groebe bei Drumann GR^2 V 235f., 18. Baehrens-Morel FPL 83) festgestellt worden: Ein Pentameter: *canescet saeclis innumerabilibus*, auf die von M. Cicero poetisch verherrlichte Mariuseiche bei Arpinum bezüglich, von Q. Cicero bei Cic. leg. I 1 aus einem *Scaevola* angeführt, gewiß aus dem mit beiden Brüdern befreundeten M. und nicht etwa, wie Drumann meinte, aus dem älteren Augur Nr. 21 (vgl. jedoch in dessen Mund bei Cic. de or. I 28 den ähnlichen Gedanken über die Platane bei Plato Phaedr. 229 a. 230 b). Die Worte: *lassas clunes*, aus einem *Scaevola* zitiert (Charis. GL I 101, 7 = dub. nom. ebd. V 575, 25), offenbar aus einem kleinen laszivsen Gedicht nach Art Catulls. Ein griechisches Epigramm in drei Distichen Anthol. Pal. IX 217 (III 1, 167 Stadtmüller) mit Aufschrift *Μουκίου Σκευόλα*, von G. Hermann (bei Haupt) auf eine plastische Gruppe des Pan und eines kämpfenden Ziegenpaares gedeutet. M. war in der Ciceronischen Zeit der einzige bekannte Vertreter seiner Familie und wurde daher stets kurz mit einem oder zwei Namen ohne besondere Unterscheidungsmerkmale bezeichnet.

24) Q. Mucius Trupho, Freigelassener eines Q., vermutlich eines der bekannten Q. Scaevolae (Nr. 19ff.), brachte der Bona Dea ein Weihgeschenk dar, das er als Sklave für den Fall seiner Freilassung gelobt hatte (CIL I^2 972 = VI 30688 = Dess. 3491). [F. Münzer.]

25) **P. Mucius Verus.** Sein Name ist in der nicht mehr erhaltenen Inschrift aus Albinganum CIL V 7784 unkorrekt überliefert in der Form *P. Muc. P. f. Publicus Verus.* Er war *trib(unus) [le]g(ionis) I[I]I Galli[c(ae)]* und dann *censitor provinciae Thraciae.* Daß in seinem Namen anstatt Publicus vielmehr die Tribus *Publi[lia]* angegeben war, zeigt die vorhergehende Vatersbezeichnung und findet in gewissem Sinne Bestätigung durch eine vor nicht langer Zeit gefundene griechische Inschrift aus Philippopolis (Ann. épigr. 1929, 14), wo er als Mucius Verus genannt ist, mit der Grenzbestimmung betraut unter dem Legaten von Thracia Q. Atrius Clonius (der unter Caracalla die Provinz verwaltete, s. Stein Röm. Reichsbeamte der Provinz Thracia [1920] 52f.). [Stein.]

26) Mucia war die ältere der beiden Töchter des Augurs Q. Mucius Scaevola Nr. 21 und der Laelia, heiratete den M'. Acilius Glabrio, der 631 = 123 oder 632 = 122 Volkstribun war (o. Bd. I S. 256 Nr. 37) und hatte mit ihm den Sohn gleichen Namens, der 684 = 70 als Praetor den Prozeß des Verres leitete und 687 = 67 Consul war (ebd. Nr. 38). Daß der Augur Scaevola zwei Töchter hatte, bezeugt Cic. Brut. 211, und daß der jüngere Glabrio Enkel eines der berühmten Rechtsgelehrten aus der Familie der Scaevolae war, sagt er ebd. 239 und viel früher Verr. act. I 52. Diesen Großvater Scaevola erklärte Ps.-Ascon. z. d. St. 149 Or. = 221 Stangl für den Pontifex maximus P. Scaevola Nr. 17, und seine Behauptung hat bisher Glauben gefunden (auch Bd. I a. O.); aber das Alter der angeblich miteinander verwandten Persönlichkeiten verträgt sich damit keineswegs, und es erheben sich auch weitere Bedenken dagegen, während alles in bester Ordnung ist, wenn die Angabe des Scholiasten als irrig bei Seite gelassen und der mütterliche Großvater des jüngeren Glabrio vielmehr in dem Augur Scaevola und seine Mutter in dessen, nur einmal (Cic. Brut. 211) erwähnter Tochter gefunden wird. Näheres s. Röm. Adelsparteien 275—279.

27) Mucia war die jüngere Tochter des Augurs Q. Mucius Scaevola Nr. 21 und seiner Frau Laelia (o. Bd. XII S. 418 Nr. 25) und heiratete sehr jung den gefeierten Redner L. Crassus (o. Bd. XIII S. 255, 16ff.). Denn schon 635 = 119 oder 636 = 118, als Crassus selbst erst 21 Jahre alt war, berief sich nach der satirischen Darstellung des Lucil. (II 86 Marx bei Cic. de or. III 171) Scaevola, der selbst *breviter impoliteque* zu sprechen pflegte (Cic. ebd. I 214), gegenüber seinem redegewandten Ankläger T. Albucius auf den Schwiegersohn: *Crassum habeo generum, ne rhetoricoterus tu seis.* M. muß noch vor ihrem Gatten gestorben sein, da kurz vor dessen Tode im Herbst 663 = 91 ihr Vater von Cicero (ebd. I 24) als *socer eius qui fuerat* eingeführt wird. Ciceros persönliche Bekanntschaft mit ihr (Brut. 211: *Mucias ambas, quarum sermo mihi fuit notus*) kann daher in Wirklichkeit nur eine sehr flüchtige gewesen sein (vgl. zur Beurteilung solcher Kindheits- und Jugenderinnerungen bei ihm Herm. XLIX 211f. 2; Gnomon VII 32, 1). Über Scaevola als Schwiegervater des Crassus oder diesen als Schwiegersohn jenes s. noch Cic. de or. I 35. 112 [daraus Val. Max. IV 5, 4]. 242. II 22. III 45. 68. 133. 171; Caec. 69; Brut. 211f. Val. Max. VIII 8, 1f. [unter Vermengung mit Nr. 17]). M. hatte ihrem Gatten zwei Töchter geschenkt, von denen die eine mit P. Scipio Nasica vermählt wurde (Cic. Brut. 211f.), die andere mit dem jüngeren C. Marius (o. Bd. XIII S. 497f. Nr. 183f. XIV S. 1812, 10ff.); ungenau nennt deswegen Plut. Mar. 35, 8 den Scaevola *πενθερός* dieses Marius, Vater seiner Frau statt Großvater, wofür ein einfacher Ausdruck fehlte; das hat früher zu falschen Schlüssen auf die Verwandtschaft der Familien verleitet; s. Röm. Adelsparteien 279f. 309, 1 und a. O. [F. Münzer.]

28) Tertia Mucia (nur *Mucia* Ascon. Scaur. 17, 15 ed. Kießling. Cic. fam. V 2, 6. Att. I 12, 3. Suet. Caes. 50, 1. Hieron. ad Iovinian. I 48. *Μουκία* Plut. Pomp. 42. Appian. bell. civ. V 69. 72. Cass. Dio XXXVII 49, 3. XLVIII 16, 3. LI 2, 5. Zonar. X 5; nur *Tertia* Ascon. 17, 15 ed. Kießling). Sie war die Tochter des Q. Mucius Scaevola, des Consuls des J. 95 v. Chr. (Ascon. a. O. Hadas Sextus Pompeius 3, 2. 92, 148 o. Nr. 22); ihre Bezeichnung als *Tertia* bei Ascon. ist kein Beweis dafür, daß sie zwei ältere Schwestern hatte (Drumann-Groebe IV^2 560. Münzer Röm. Adelsparteien 351). Ihr großer Einfluß erklärt sich aus der Tatsache, daß sie Geschwisterkind mit dem Consul des J. 60 Q. Metellus Celer o. Bd. III S. 1209 Nr. 86 und dem des J. 57 Qu. Metellus Nepos o. Bd. III S. 1216 Nr. 96 war (Cic. fam. V 2, 6 *cum vestra sorore*, ebd. 8 Bezeichnung des Metellus als ihres *frater*, bei Cass. Dio XXXVII 49, 3 Bezeichnung der M. als *ἀδελφή* des Metellus Celer).

Pompeius erkor sie bald nach dem Tode seiner Gemahlin Aemilia (Drumann-Groebe IV^2 561) zu seiner dritten Gattin und zeugte mit ihr drei Kinder Gnaeus, Sextus und Pompeia (Suet. Caes. 50, 1 *tres liberos*, ohne Angabe der Zahl bei Cass. Dio XXXVII 49, 3 *Πομπήιος παῖδας ἐξ αὐτῆς ἔχων*, ähnlich Ascon. 17,15. 25; vgl. Hadas 3). Die Geburt des jüngeren Sohnes Sextus Pompeius gehört in das J. 75 v. Chr. (denn bei seinem Tode im J. 35 v. Chr. stand er im 40. Lebensjahre Appian. bell. civ. V 72 *Πομπήιον τεσσαρακοστὸν ἔτος βιοῦντα*; kritische Besprechung dieser Frage bei Hadas 3ff.), der Abschluß der Ehe demnach um das J. 80 v. Chr. Während seiner langen Abwesenheit infolge des Krieges gegen die Seeräuber und gegen Mithridates (Plut. Pomp. 42. Hieron. ad. Iovinian. I 48) wurde sie ihm untreu (Suet. Caes. a. O. Plut. Pomp. a. O. Cass. Dio XXXVII 49, 3. Zonar. X 5. Ascon. Scaur.) und buhlte mit Caesar, den Pompeius, ohne ihn selbst anzufeinden, da er seines politischen Beistandes bedurfte (Drumann-Groebe IV^2 561), *gemens Aegisthum appellare consuesset* (Suet. Caes. 50, 1). Daher trennte sich Pompeius, so ungern er auch die Zahl seiner Gegner in diesem Augenblicke vermehren wollte (Drumann-Groebe IV^2 487), unmittelbar nach seiner Landung in Brundisium (Drumann-Groebe IV^2 487) gegen Ende des J. 692 = 62 (Cic. Att. I 12, 3 rechnet am 1. Jänner 61 die Ehescheidung zu den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit) von ihr (Suet. Caes. 50, 1. Plut. Pomp. 42. Cass. Dio XXXVII 49, 3. Zonar. X 5. Ascon. Scaur.) *οὔτε τότε γράψας οὐ δ' ὕστερον ἐφ' οἷς ἀφῆκεν, ἐξειπών* (Plut. Pomp. 42) und sein Schritt fand allgemeine Billigung (Cic. Att. I 12, 3 *divortium Muciae vehementer probatur*), nur nicht bei ihren einflußreichen Verwandten (Cic. fam. V 1. 2, 6. Cass. Dio XXXVII 49, 3).

M. vermählte sich wenig später mit M. Scaurus, dem Stiefsohn des Sulla (Drumann-Groebe I^2 23. IV^2 487. 561), und gebar ihm einen Sohn M. Aemilius Scaurus (o. Bd. I S. 589 Nr. 141), daher Ascon. 17, 15 *habebat filium liberorum Cn. Pompeii fratrem.* Cass. Dio LI 2, 5 *Μᾶρκός τις Σκαῦρος ἀδελφὸς τοῦ Σέξτου ὁμομήτριος ὤν* Cass. Dio LVI 38, 2). Da dieser im J. 719 = 35 v. Chr. bereits erwachsen war (Appian. bell. civ. V 69), gehört seine Geburt in das 6. Jahrzehnt des 1. Jhdts. v. Chr., der Abschluß der 2. Ehe seiner Mutter unmittelbar nach der Scheidung der ersten.

Im J. 715 = 39 v. Chr. begab sich M. auf Verlangen des Volkes zu Sex. Pompeius nach Sizilien, um zwischen ihm und Octavian eine Versöhnung zu stiften (Appian. bell. civ. V 69. 72. Cass. Dio XLVIII 16, 3). Trotz der schweren Schicksalsschläge, die sie im Laufe der Zeit erlitten hatte, erreichte sie ein hohes Alter; denn sie lebte noch zur Zeit der Schlacht bei Actium und wurde von Octavian mit Achtung behandelt (Cass. Dio LI 2, 5). Da nämlich Aemilius Scaurus, der schon im J. 719 = 35 v. Chr. durch Verrat seines Stiefbruders Sex. Pompeius an die Feldherren des Antonius (Appian. bell. civ. V 69. Drumann-Groebe I^2 23) dessen Partei ergriffen hatte, in der Schlacht bei Actium gefangen genommen wurde und hingerichtet werden sollte, trat M. für ihn ein und erwirkte bei Octavian seine Begnadigung (Cass. Dio LI 2. LVI 38. Gardthausen Augustus I 394. Drumann-Groebe^2 I 23; o. Bd. I S. 590 Nr. 142. Hadas 92, 148). [Max Fluss.]

29) Mucia wird gewöhnlich gegen das hsl. *Munia* bei Val. Max. IX 1, 8 gelesen als der Name einer Frau, die *cum a patre tum a viro inclita* sich dennoch im J. 702 = 52 wie eine Dirne preisgab. Der Gedanke, daß es sich um die frühere Gattin des Cn. Pompeius (Nr. 28) handle, ist sicher abzuweisen, auch wenn Catull 113 auf Mucilla (ähnliche Diminutivformen Suet. Aug. 69, 2 u. ö.) aus dem J. 699 = 55 auf diese gehen sollte. [F. Münzer.]

Mucru heißt beim Geogr. Rav. IV 16, S. 209, 1, Pind. der sonst in den Namensformen *Μουλκουρον* (Procop. bell. Goth. III 35, 25), *Μόκρον* (Const. Porphyr. de adm. imp. c. 36) und *Μοκρόν* (Const. Porphyr. de adm. imp. c. 30) bekannte Ort Dalmatiens; vgl. Art. Muicurum. [Max Fluss.]

Mücke. Die M. wurden unter den Bezeichnungen *ἐμπίς, ἡ* und *κώνωψ, ὁ* als stechende Insekten zwar im allgemeinen von den Fliegen (s. o. Bd. VI S. 2744ff.) unterschieden, manchmal aber auch verwechselt, zumal da ja eine stechende Fliege, Stomoxys calcitrans (L.) Geoffr. ein ähnlicher Plagegeist ist wie die Stech-M. (vgl. Broch Die Tierwelt in Heilkunde und Drogenkunde 54f.). Diese Stechfliege erwähnt bereits Hom. Il. XVII 570ff. (vgl. Lukian. musc. encom. 5), während *κώνωψ* und *ἐμπίς* bei Homer nicht vorkommen. Im Lateinischen werden alle Stech-M. mit dem Sammelnamen *culex, icis* Mask. (bei Plaut. Cas. 239, wo das Wort zum ersten Male, und zwar in der Form *culix* auftritt, Femininum; vgl. Curc. 500) bezeichnet, Diminut. *culicellus*, i Sept. Ser. carm. frg. 14 und *culiculus*: *κωνώπιον* CGL II 357, 48; *conops* als Fremdwort Schol. Horat. epod. 9, 16 *conopes Graece culices dicuntur.* Diosc. lat. 3, 23. Bei Plin. n. h. IV 79 heißt eine Insel *ad quartum Histri ostium Conopon Diabasis.* Zur Etymologie vgl. Th. l. l. s. *culex*; Keller Antike Tierwelt II 453f. Die Ableitung Isid. XII 8, 13 *culex ab aculeo dictus, quod sanguinem*

sugat beruht natürlich nur auf dem Gleichklange.

Herodot. II 95 erwähnt zuerst *κώνωψ* als Stech-M. in Ägypten und schildert anschaulich, wie sich die Ägypter gegen die Moskitoplage teils durch das Schlafen auf hohen Türmen, teils durch die Benützung von Netzen (*ἀμφίβληστρα*), mit denen sie sich nachts bedecken, schützen. Daß allerdings die Ägypter Fischernetze als Moskitonetze verwendeten, wie Herodot meint, dürfte ein Irrtum sein, da ja solch weitmaschige Netze gar nichts nützen würden; übrigens bemerkt Herodot, daß die *κώνωπες* den Schläfer sogar durch das Tuch des Rockes oder das Leinenzeug hindurch stechen, nur durch das Garnnetz (*διὰ τοῦ δικτύου*) können sie nicht durchstechen. Von massenhaftem Auftreten der *κώνωπες* bei den wurzelessenden Äthiopiern berichtet Diod. III 23; die Plagegeister kamen alljährlich zur Zeit der größten Hitze in solchen Schwärmen, daß sich die Bewohner in die Sümpfe flüchteten und sogar die Löwen ausrissen (*ἅμα μὲν ὑπὸ τοῦ δηγμοῦ κακουχουμένους, ἅμα δὲ ἀπὸ τῆς φωνῆς ἦχον καταπεπληγμένους*); vgl. Ammian. Marc. XVIII 7, 5. XXIV 8, 3. Als eine richtige Brutstätte für M. schildert Paus. VII 2, 11 einen verschlammten See bei der Stadt Myus (= Fliegenstadt) in Karien, wo sich *κώνωπες* in solcher Menge entwickelten, daß sich die Bewohner angeblich zum Verlassen der Stadt genötigt sahen. (Über ähnliche Vorkommnisse als Folge der Fliegenplage vgl. Ailian. nat. an. XI 28; s. Art. Fliege o. Bd. VI S. 2746.)

Nicht so schlimm war anscheinend die M.-Plage in Griechenland, doch erwähnt Aristoph. plut. 537 *κώνωπες* neben Flöhen und Läusen als Plagegeister, ferner av. 244ff. die Niederungen Marathons als Gebiet, in dem es viele *ὀξύστομοι ἐμπίδες* gibt (vgl. Lysistr. 1032 *οὐκ ἐμπίς ἐστιν ἥδε Τρικορυσία*) und nub. 157ff. unterhalten sich Strepsiades und ein Schüler des Sokrates darüber, ob die *ἐμπίδες* den summenden Ton durch den Mund oder den After von sich geben, und es wird festgestellt, daß nach der Ansicht des Sokrates der Ton aus dem After komme, was dem Strepsiades Anlaß gibt zu dem Scherz *σάλπιγξ ὁ πρωκτός ἐστιν ἄρα τῶν ἐμπίδων*. (In Wirklichkeit entsteht der Ton dadurch, daß die Luft aus den Tracheen [Luftröhren] durch die an den Seiten des Leibes liegenden Luftlöcher gepreßt wird, welche durch Membranen verschlossen sind, die als Stimmbänder wirken.) Von diesem summenden Ton, mit dem sich die *κώνωπες* und *ἐμπίδες* dem Menschen in unfreundlicher Absicht (*ἀπηνῶς*) nähern, spricht auch Lukian. musc. encom. 2 (vgl. Aristid. II p. 309 *ταῖς ἐμπίσι ταῖς ἐν τῷ σκότῳ βομβούσαις*) und erwähnt noch (1), daß diese M. kleiner sind als die Fliegen. Eine genaue Unterscheidung zwischen *κώνωψ* und *ἐμπίς* wurde nicht gemacht (vgl. Hesych. s. *ἐμπίς· κώκωψ ἢ εἶδος ζώου παρὰ τοῖς ὕδασι γενόμενον, ὅμοιον κώνωπι, μεῖζον δέ*. Schol. Aristoph. av. 244; nub. 157, wo *κώνωψ* als die spätere Bezeichnung für *ἐμπίς* erklärt wird. Artemid. 3, 8 *κώνωπες καὶ αἱ λεγόμεναι ἐμπίδες*), sondern die Griechen benannten, wie die Römer mit *culex*, im allgemeinen mit diesem Namen die stechenden M., wie auch wir unter Moskitos die verschiedensten M. verstehen, welche durch ihren Stich Krankheiten übertragen, darunter auch die Anopheles-Arten, wie Anopheles claviger und maculipennis, die Überträger der Malaria. Wenn auch die alten Griechen und Römer von der Übertragung dieser Krankheit durch Stech-M. nichts wußten, so litten sie doch nicht minder unter dem Tertian- und Quartanfieber, eben der Malaria (s. o. Bd. XIV S. 833ff.).

Wissenschaftlich hat sich mit den M. zuerst Aristoteles befaßt, doch läßt sich auch aus seinen Bemerkungen nicht mit Sicherheit feststellen, welche M.-Arten unter *ἐμπίς* und *κώνωψ* zu verstehen sind. Aristot. hist. an. V 19 p. 551 b 27—552 a 8 ist die Verwandlung von *ἐμπίς* beschrieben, worunter die auch bei uns häufige Gemeine Stech-M. (Schnake), Culex pipiens L., verstanden wird (vgl. Aubert-Wimmer Aristoteles Tierkunde I 163). Auf diese M. passen durchaus die Angaben des Aristoteles, daß sich ihre Larven (*ἀσκαρίδες*; vgl. hist. an. I 1 p. 487 b 5 *ἀσκαρίδες ἐν τοῖς ποταμοῖς*. Eustath. Bas. hex. 6, 6. 7, 1 *muscae culicesque e stagnis pullularunt*) in Brunnen und Pfützen entwickeln, nach einigen Tagen senkrecht zum Wasserspiegel unmittelbar unter der Oberfläche hängen (nur das kann der Sinn von *ἵστανται ὀρθαὶ ἐπὶ τοῦ ὕδατος* sein; die Stelle ist arg entstellt wiedergegeben von Keller Ant. Tierwelt II 452, dem dort auch mehrfach Verwechslungen von M. und Fliegen unterlaufen sind) und daß dann, wenn die Larvenhülle zerreißt, die M. davonfliegt. Nur die unklare Bemerkung, daß die Larven rot seien, paßt nicht für Culex pipiens, so daß man annehmen muß, daß in die Beschreibung Züge der Entwicklung anderer M. vermengt sind, die, wie z. B. Arten von Chironomus, tatsächlich rote Larven haben. Unter den Dipteren, die ihren Stachel vorne haben, wird *ἐμπίς* weiterhin aufgeführt Aristot. hist. an. I 5 p. 490 a 20f. (vgl. Plin. n. h. XI 100 *aculeus in ore culici est*) und VIII 17 p. 601 a 3 ist von der Häutung der *ἐμπίς* die Rede. Wenn freilich, wie Aubert-Wimmer II 169 meinen, hier von der Häutung des Insekts gesprochen wird, dann wäre die Bemerkung für *ἐμπίς* = Culex pipiens unrichtig, da diese M. als fertiges Insekt keine Häutung durchmacht. Doch scheint es, daß Aristoteles in einer allerdings ungenauen Weise die Metamorphose der Larve und das Abstreifen der Larvenhülle schildert. Auf das Vorkommen von *ἐμπίς* in der Nähe von Gewässern weist hin Schol. Aristoph. av. 244 *ζῷον παρὰ τοῖς ὕδασι γενόμενον*; nub. 157 *εἶδος κώνωπος παραποτάμιον*; aber ebenso für *κώνωψ* Babr. fab. Aesop. 84 Crus. *ἀπελθὼν ποταμίης ἐπ' αἰγείρου*; vgl. Suid. s. *ἐμπὶς Τρικορυσία*. Lucian. contempl. 8.

Ganz unsicher ist es, was Aristoteles unter *κώνωψ* versteht. Während er nämlich hist. an. IV 7 p. 532 a 14 die *κώνωπες* als stechende Insekten aufführt, bemerkt er IV 19 p. 552 b 4, daß die *κώνωπες* aus *σκώληκες* entstehen, die sich aus dem Bodensatz des Essigs bilden, und IV 8 p. 535 a 3, daß *κώνωψ* nicht an süße Stoffe gehe, sondern nur an saure (vgl. Plin. n. h. X 195. IX 160. XI 118. Geopon. VI 12f.). Die letzteren Bemerkungen würden auf die kleine, gelbe Essigfliege, Mosillus cellarius, zutreffen, also eine Fliegenart, die aber nicht sticht. Infolge der

sich widersprechenden Angaben enthalten sich Aubert-Wimmer I 167 mit Recht jeglicher Deutung des *κώνωψ* bei Aristoteles; die Meinung Sundevalls Tierarten des Aristoteles 225, daß hier unter *κώνωψ* zweierlei Dipteren zu verstehen seien, von denen eine die Stechfliege, Stomoxys calcitrans, sei, ist nicht begründet. Man wird sich also damit abfinden müssen, daß auch bei Aristoteles nicht zu erkennen ist, welche M.-Art unter *κώνωψ* zu verstehen ist. Bei Ailian. nat. an. II 4 *τίκτεται γὰρ ἐν τῷ οἴνῳ κτλ.* ist die im Essig sich entwickelnde Fliege mit der Eintagsfliege (*ζῷα ἐφήμερα*) konfundiert. Auch der Nikand. (frg. 2, 44) bei Athen. XV p. 683 F genannt *κώνωψ* am Mohn ist keine Stech-M. Zweifelhaft bleibt es, welche M. mit dem Aristoph. av. 82 und 570 genannten *σέρφος* gemeint ist. Nach Photios s. v. verstanden die Ausleger teils *πτερωτοὶ μύρμηκες* teils *πτηνόν τι μακρὸν κώνωπι ἐμφερὲς κατὰ τὸ μέγεθος*. Dort auch das Sprichwort: *ἔνεστι κἀν μύρμηκι κἀν σέρφῳ χολή*.

Aus der lateinischen Literatur ist für eine nähere Deutung der M. nichts zu gewinnen. In der gefühlvollen Naturbetrachtung, die Plin. n. h. XI 1ff. (vgl. Hier. tract. in psalm. 91 p. 122. Tert. anim. 10. Augustin. in psalm. 148, 10 *quis dedit aculeum culici, quo sanguinem sugat? Quam tenuis fistula est, qua sorbet!*) seinem Abschnitt über die Insekten vorausschickt, hat er als Beispiel für den Satz, daß die Natur gerade im Kleinsten am vollendetsten ist, den *culex* gewählt, dessen feine Organisation er lebendig schildert, wobei er auf den zum Stechen spitz wie zum Saugen hohl kunstvoll eingerichteten Stachel, auf den gierigen Durst besonders nach Menschenblut und das charakteristische Summen der M. (*truculentam illam et portione maximam vocem*; vgl. Mart. VIII 33, 7 *culicem longe sentire volantem*. III 93, 9 *Atrianus dulcius culex cantat*. Tert. anim. 10 *personant culices ne in tenebris quidem aurium caeci*; adv. Marc. I 14 p. 308, 12 *sustine ... culicis et tubam et lanceam*. Paul. Nol. epist. 5, 13 *importunum vacui culicis murmur*. Greg. M. moral. I 21 *culex surrando vulnerat*) hinweist. Hier ist eine Stech-M. sicher zu erkennen. Ebenso in dem Pseudo-Vergilianischen Gedichte Culex, wo eine M. durch ihren Stich den von einer giftigen Schlange bedrohten, schlafenden Hirten vom Tode errettet, aber von ihm getötet wird (vgl. Suet. vita Verg. p. 58 *culex provolavit atque inter duo tempora aculeum fixit pastori at ille continuo culicem attrivit ... ac sepulcrum culici statuit*). An anderen Stellen aber gebraucht Plinius *culex* für verschiedene Insekten, die bestimmt keine M. sind, so *culex ficarius* (*ψήν* Aristoteles), womit die Feigengallwespe, Blastophaga grossorum Grav., gemeint ist (n. h. XI 118. XV 80 u. ö.); ferner rechnet er deren Feind *centrines*, ein den Drohnen der Bienen an Trägheit und Tücke ähnliches Insekt zum ‚*genus culicum*' (XVII 255), ebenso XVI 29 *culex in foliis quercus* (Gallwespen), XIII 54 *culex in terebintho* (Wolläuse), XIII 67 *culex ex ulmo* (wahrscheinlich Ulmen-Gallenlaus, Tetraneura ulmi Deg.), XI 61 *muliones* (ein nicht bestimmbares Insekt); vgl. über diese Insekten Steier Die Tierformen des Plinius (Zool. Annal. V 47f.).

Über die M.-Plage in Italien liegen nicht viele Nachrichten vor. Bekannt ist die Klage Horat. sat. I 5, 14 über die *mali culices*, die dem Dichter auf der Reise nach Brundisium den Schlaf raubten. Plaut. Curc. 500 heißen die *culices* wegen ihrer Gier nach Blut *genus leoninum*; vgl. Sidon. epist. I 8, 2 *auribus Padano culice perfossis*. Pallad. hist. mon. I 6 p. 271 A *culices, crabronibus similes, ... perforant cutem*. Eug. Tolet. carm. 38, 3 *mordaces culices*. Indirekt kann man auf die M.-Plage schließen aus den zahlreichen Angaben von Abwehrmitteln gegen M., die zum Teil die gleichen sind wie gegen Fliegen (s. den Art. Fliege o. Bd. VI S. 2746). Plinius gibt an: Räucherung mit der Rinde vom Granatapfelbaum (XXIII 114), mit Lupinen (XXII 157), mit Schwarzkümmel (XX 184); vgl. XXV 142. XXVII 52. XXXIV 167. XXXVII 46. Pallad. I 35, 2. Mart. XI 18, 13. Diosc. lat. III 23 (*absinthium*). Geopon. XIII 11. Auch die Fledermäuse helfen bei der Vertilgung der M. mit, Plin. n. h. X 168 *in cibatu culices gratissimi vespertilionibus sunt*; vgl. Hesych. s. *κωνωπωθήρας: ὄρνις ὁ κώνωπας θηρεύων*. Aristoph. av. 244 *ἐμπίδες ὀξύστομοι* als Beute der Vögel. Das in Ägypten seit langem allgemein benützte Moskitonetz (*conopium, i*), über dessen Gebrauch in Griechenland keine Nachrichten vorliegen, kam in Italien erst in der Zeit des Augustus zur Einführung und seine Benützung galt den Römern als Zeichen orientalischer Verweichlichung, vgl. Horat. epod. 9, 16 *interque signa turpe militaria sol aspicit conopium*. Porphyrius zu dieser Stelle: *conopium quasi retis genus est ad culices prohibendos, quo maxime Alexandrini utuntur*. Propert. III 11, 45 *foedaque Tarpeio conopia tendere saxo*. Isid. XIX 5, 4 *retis genus, quo culices excluduntur, in modum tentorii*. CGL V 350, 24 *rete muscarum*; 281, 25 *retiaculum, sub quo solent homines dormire*. Als lateinische Bezeichnung für *conopium* gibt Schol. Iuven. VI 80 *culicare : linum tenuissimis maculis nanctum (netum p), quod culicare dicunt*. Itala Iudith 16, 23 *culiculare*. Ein mit einem Gazeschleier verhängtes Bett, besonders eine solche Wiege hieß *conopeum, i* (davon über *canapeum*, woran schon das von den Hss. zu Propert. III 11, 45 gebotene *canopeia* anklingt, franz. *canapé*, Kanapee) zuerst Iuven. VI 80 *ut testudineo tibi, Lentule, conopeo nobilis ... exprimat infans*. Vulg. Judith 19, 19 *Holofernem sedentem in conopeo*. CGL V 521, 2 *basterna vel sella Alexandrina* (vgl. 566, 15); 183, 48 *stragulum vel superlectile*. Bei Varr. r. r. II 10, 8 zwar *conopium*, aber in der Bedeutung: Wiege *fetas nostras, quae in conopiis iacent dies aliquot*. Ein Gedicht des Paul. Silent. IX 764 trägt die Überschrift *κωνωπεών*.

In der Tierfabel kommt *κώνωψ* öfters vor; vgl. Babr. fab. Aesop. 84. 234. 264 H. Übertragen gebraucht *culex* von einem alten, zudringlichen Liebhaber Plaut. Cas. 239 *cana culex, vix teneor, quin quae decent te dicam* und *κώνωπες* von aufdringlichen Rednern Aristoph. Equ. 1038. Die Imhoof-Keller Münzen und Gemmen XXIII 29. 30. XXIV 37 abgebildeten Insekten auf Gemmen scheinen eher Fliegen als M. zu sein; VII 30 und 31 zeigen Stechmücken oder Stechfliegen, die einen Eber bzw. Stier belästigen. [Steier.]

Mühle s. d. Suppl.

Mündigkeit nach griechischem Recht s. Art. Minores o. Bd. XV S. 1883f.; zum Begriff selbst s. Art. Minderjährigkeit o. Bd. XV S. 1769. [Adolf Berger.]

Münzbeamte nennen wir kurz die auf den antiken Münzen mit Namen und oft auch mit Titel usw. genannten Beamten. Zweck der Nennung ist entweder die Datierung der Münze, dann nämlich, wenn der genannte Beamte der eponyme der betreffenden Stadt ist, oder (weit häufiger) die Bezeichnung des für die Prägung verantwortlichen Mannes oder — in den Fällen nämlich, wo auf den Städtemünzen der Name eines römischen Beamten (des Provinzialstatthalters) genannt wird — der Hinweis auf den Oberherren. Ein vollständiges Verzeichnis aller M. hat Münsterberg Die Beamtennamen auf den griech. Münzen, Num. Ztschr. Wien 1911. 1912. 1914 (gesondert: Wien 1914) gegeben, mit vielen Registern, Nachträge dazu derselbe ebd. 1927, 42—105, aus dem Nachlasse hrsgeg. von Kubitschek, zusammengestellt, wo S. 97ff. auch ein Konträrindex, also vom letzten Buchstaben des Namens aus, gegeben ist. Münsterberg hat auch im Monatsblatt der Num. Ges. Wien VIII (1909/11) 357. IX (1912/14) 87. 117. 159ff. Allgemeines und Einzelbeobachtungen über die M. geschrieben. Vgl. im übrigen Art. Münzwesen u. S. 457ff. [K. Regling.]

Münzverbrechen. Die älteste Anordnung, die in Rom hinsichtlich der an den Münzverkehr anknüpfenden Unredlichkeiten erging, ist das Edikt des Praetors Marius Gratidianus aus dem J. 84 v. Chr. (Cic. de off. III 20. 80, vgl. auch Plin. n. h. XXXIII 9, 132 dazu Zumpt Kriminalrecht III 2, 69), veranlaßt durch die Münzwirren, die infolge der Einführung der mit Silber plattierten Denare, neben den effektiv silbernen, herbeigeführt wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Edikt den Zwang, plattierte Denare gleich silbernen anzunehmen, abschaffte und die Kassen anwies, dergleichen Stücke gegen vollwertige einzuwechseln. Diese Aufrufung und Einlösung wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, aber sie ergibt sich schon aus der durch dasselbe verfügten Einrichtung von Probierstätten, die dem Publikum die Möglichkeit boten, die Echtheit oder Unechtheit der Goldstücke feststellen zu lassen. Außerdem stellte das Edikt eine Strafklage auf (*iudicium cum poena*), die wohl gegen diejenigen gerichtet war, die wissentlich die verrufene Münze als Zahlungsmittel verwendeten (vgl. Mommsen Münzwesen 388. Costa Cicer. giur. IV 69. Finzi Reati di falso 240). Diesem Edikt folgte im J. 82 v. Chr. die Lex Cornelia de falsis (vgl. dazu Rotondi Leg. pub. 356), welche u. a. auch eine Reihe von Bestimmungen über Münzvergehen enthielt (vgl. damit die Münzvergehen im att. Recht Lipsius Att. Recht 79. 106. 409). Die erste betraf das *addere quid vitii in aurum* (Dig. XLVIII 10, 9 pr.), d. i. die durch Legierung bewirkte Unterschiebung einer minderwertigen Metallmasse in die Goldbarren, deren sich der damalige Verkehr fast ausschließlich an Gelde statt bediente (vgl. Mommsen Münzwesen 402; Strafr. 673, 2). Diese Bestimmung, welche den Barren der Münze nahe brachte, setzt natürlich voraus, daß die für den Geldverkehr bestimmten Goldbarren von dem gewöhnlichen Rohgold sich äußerlich unterschieden und ihr Korn von Staats wegen durch irgendein Kennzeichen angedeutet und verbürgt ward (vgl. Mommsen Münzwesen 402). Die Legierung des Silbers scheint in dem Gesetz nicht berücksichtigt worden zu sein, da dieses Metall für den Verkehr nur in Münzform in Betracht kam (vgl. Mommsen Strafr. 673, 2; Münzwesen 402). Auf das gemünzte Silber bezog sich die zweite Bestimmung des Gesetzes (Dig. XLVIII 10. 9 pr. dazu Ferrini dir. pen. 397), worin auf die Anfertigung von falschen Silbermünzen, gewöhnlich durch Beimischung von Zinn und Blei zum Silber (vgl. über eine ähnliche Prozedur in Athen Lipsius 409), die gleiche Strafe, wie auf das erste Münzvergehen gesetzt wurde. Daran knüpft sich eine dritte Bestimmung, welche wissentliche Ausgabe von gefälschten Silbermünzen (Dig. XLVIII 10, 9 § 2, dazu Mommsen 674. Ferrini 398) mit Strafe bedroht. Mehr scheint in dem Cornelischen Gesetze nicht enthalten gewesen zu sein (vgl. Ferrini a. O.).

Die Interpretation (vielleicht auch Senatusc. so Ferrini a. O.) hat jedoch der Lex Cornelia eine Reihe von weiteren Fällen unterstellt. Nach Paul. R. S. V 25, 1 (vgl. dazu Mommsen Strafr. 673, 3) fällt unter den Begriff der Münzfälschung jede, der Unterschiebung einer minderwertigen Metallmasse in den Goldbarrenverkehr analoge Manipulation in betreff des Edelmetalles (vgl. Mommsen 673, 3), die Nachahmung der *nummi aurei* (vgl. auch Dig. XLVIII 10, 8 dazu Ferrini 398), die zu dieser Zeit, ebenso wie die der *nummi argentei* in der Regel durch Nachgießen (Paul. V 25, 1; vgl. damit das *conflare* in Cod. Theod. IX 21, 3; auch IX 23, 1. 11, 21, 1 dazu Rein Kriminalrecht 780. Mommsen Münzwesen 748, 28; zum *fingere* = nachgießen Mommsen Strafr. 673, 5; unaufgeklärt ist die Bedeutung des *lavere* und *tingere* a. O. 673, 5, anders noch Münzwesen 386, 60. 755, 51; Dig. XLVIII 10, 19 bezieht sich auf die Nachprägung) bewerkstelligt wurde, wie auch die Wertverringerung der Landesmünze durch mechanische oder chemische Mittel (vgl. auch Dig. XLVIII 10, 8 dazu Mommsen 673, 4. Ferrini 398; vgl. damit das παράτυπον καὶ κίβδηλον νόμισμα in Oxy. XII 1411, 12). Selbst wissentliche Zurückweisung echter Reichsmünzen wird unter die Lex Cornelia gezogen (Paul. V 25, 1; Arrian Epict. III 3, 3. Mommsen Strafr. 674, 2. Ferrini 398; vgl. damit das Edict in Oxy. XII 1411, 12 [260/1 n. Chr.] = Meyer Iur. Pap. nr. 73. μὴ βούλεσθαι προσίεσθαι τὸ θεῖον τῶν Σεβαστῶν νόμισμα). Zu diesen durch die Lex Cornelia und die Interpretation ausgebildeten und geregelten Münzdelikten sind in der spätkaiserlichen Zeit nur noch wenige hinzugetreten. Die Verordnung Cod. Theod. IX 23. 1 (vgl. XI 21. 1) erklärt auch die Nachahmung der Kleinmünze für ein *falsum* (vgl. Mommsen Strafr. 673, 6). Cod. Theod. IX 22, 1 (vgl. dazu Mommsen Strafr. 674, 2; Münzwesen 780, 127) verbietet — um der, durch den Differentialkurs zwischen der frisch aus der Münze kommenden, mit dem Bilde des regierenden Kaisers bezeichneten Solidi und den neuen, hervorgerufenen Agiotage zu steuern — zwischen den gesetzlich gleichstehenden Münzen Wertunterschiede zu machen (vgl. Mommsen Strafr. 674. Ferrini 398); Cod. Theod. IX 23, 1 wendet sich endlich gegen die Kupferagiotage (vgl. Mommsen Strafr. 674, 3; Münzwesen 805, 233. 844), in dem sie das Aufkaufen der Kupfermünzen durch Kaufleute und das Ausführen derselben aus einer Provinz in die andere, über eine gewisse Grenze hinaus, bei Strafe untersagt.

Das Delikt des *falsum* ist in nachkonstantinischer Zeit als Anmaßung magistratischer Befugnis unter das Majestätsverbrechen gezogen (Cod. Theod. IX 21, 9, daraus die intp. Cod. Iust. IX 24. 2 dazu Ferrini 399, 1, vgl. auch Mommsen 565; 674) und im Gegensatz zum älteren Recht (Paul. V 12, 12 vgl. noch Cod. Theod. IX 21, 1), das Vermögenseinziehung darauf setzte, mit geschärfter Todesstrafe geahndet (Cod. Theod. IX 21, 5; IX 21, 9 = Cod. Iust. IX 24. 2; Dig. XLVIII 10, 8 intp. Mommsen Strafr. 674, 4). Die Nichtverhinderung des Verbrechens wird als Mitschuld betrachtet (Dig. 9 § 1 h. t. Cod. Theod. IX 21. 2 = Cod. Iust. IX 24, 1 dazu Mommsen 91, 3; 350, 3). Freiwilliger Rücktritt vor vollendeter Tat macht straflos (Dig. XLVIII 10, 19 pr., dazu Mommsen 670, 3. Ferrini 95). Bedeutsam ist, daß in der Spätzeit bei diesem Delikt in Ermangelung eines Anklägers Offizialverfahren stattfindet (Dig. V 1, 53. Cod. Theod. IX 21, 2 = Cod. Iust. IX 24, 1, dazu Mommsen 350, 3) und Appellation gegen das Urteil nicht gestattet ist (Cod. Theod. IX 21, 2). Auch gehört es zu denjenigen, die von der Amnestie regelmäßig ausgeschlossen werden (Cod. Theod. IX 38, 6, dazu Mommsen 674, 4. Finzi 270).

Zumpt Kriminalrecht der röm. Republik II 2, 68f. Rein Kriminalrecht der Römer von Romulus bis auf Iustinian 779f. Mommsen Gesch. des röm. Münzwesens 748. 781; Strafr. 672f. Ferrini Diritto penale 397. Finzi Reati di falso 239f. Rotondi Leges publicae 356. Costa Cicerone giurecons. IV 68f. P. M. Meyer Iur. Papyri 249f. [R. Taubenschlag.]

Münzwesen. Eine Münze ist nach der üblichen Definition ein handliches Metallstück, das als Zahlungs- und Umlaufsmittel dient und für dessen Gewicht und Feingehalt der Staat durch Bild oder Aufschrift bürgt.

Literatur. Größere Handbücher: Eckhel Doctrina nummorum veterum, 8 Bde., Wien 1792—1798. Mommsen Gesch. des röm. Münzwesens, Berl. 1860; französ. Übers. 4 Bde., Paris 1865—1874. F. Lenormant La monn. dans l'antiquité, 3 Bde., Paris 1878/9, unvollendet. Hultsch Griech. u. röm. Metrologie², Berl. 1882. Head HN², Oxford 1911. Babelon Traité des monn. gr. et rom., Paris seit 1901, erschienen I, Théorie et doctrine, Bd. 1, und von II Description historique, Bd. 1—4; ein Teil III, Monn. orientales, ist gleichfalls im Erscheinen begriffen. P. Gardner History of ancient coinage, 700—300 v. Chr., Oxford 1918. F. v. Schrötter Wörterbuch der Münzkde., Berl. 1930. Hill Brit. mus., guide to the coins of the Greeks 1932. Ch. Seltman Greek coins (in Methuen's handbooks) 1933. — Kleinere Einführungen: Hill Handbook of greek and roman coins, Lond. 1899. Dannenberg Grundzüge der Münzkde.³, Lpz. 1912. v. Sallet-Regling Antike Münzen³, Berl. 1929 (Handbücher der staatl. Museen). Buchenau Grundriß der Münzkde., Lpz. 1920 (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 657). Regling Münzkde., aus Einl. in die Altertumswiss. von Gercke und Norden II, 2. Heft⁴ 1930 (dieser Art. ist im wesentlichen ein Auszug daraus).

Katalogwerke zur griechischen Münzkunde: Mionnet Description de méd. antiques, 16 Bde., Paris 1806—1837; Brit. mus. catalogue of the greek coins, 30 Bde., Lond. 1873—1927 nebst dem Catalogue of the greek ... coins of Bactria ... 1886; die entsprechenden Kataloge von Berlin (Beschreibung der antiken Münzen der kgl. Museen, 3 Bde., Berl. 1888—1894, Nordgriechenland und den Anfang von Italien umfassend), Paris (Babelon Cat. des monn. grecques de la bibl. nationale, 2 Bde., Paris 1890—1893, Rois de Syrie und Perses Achéménides, Chypre et Phénicie umfassend) und Wien (v. Schlosser Beschreibung der altgr. Münzen I, Wien 1893, Thessalien, Illyrien, Dalmatien, Epeiros umfassend) sind Torsen geblieben. Macdonald Cat. of the greek coins in the Hunterian collection, 3 Bde., Glasgow 1899—1905. Grose Cat. of the Mc Clean collection of Greek coins (in the) Fitzwilliam museum, 3 Bde., Cambridge 1923—1929. L. Forrer The Weber collection, 3 Bde., Lond. 1922—1929. — Das Berliner akademische Münzkorpus umfaßt: Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 1, 1898—1910 (Pick und Regling Dacia und Moesia), II 1, 1912 (Strack Anfang von Thracia), III 1, 1906 (Gaebler Anfang von Macedonia und Paeonia) sowie Die antiken Münzen Mysiens I 1913 (v. Fritze). — Das Pariser Corpus Waddingtons, hrsgeg. von E. Babelon und Th. Reinach, der Recueil des monn. grecques d'Asie mineure, umfaßt bisher Pont, Paphlagonie et Bithynie, 4 Hefte 1904—1912, die 2. Aufl. des 1. Heftes 1925. — Dazu die großen Beschreibungswerke von Imhoof-Blumer), zumal die Monn. grecques, Paris 1883; Griech. Münzen, Münch. 1890; Kleinasiatische Münzen, Wien 1901/02; dazu ferner die auf die Stempel zurückgehenden Arbeiten über das Großsilber einzelner Städte, wie von Regling über Terina (1906), Tudeer und Boehringer über Syrakus (1913, 1929), Lederer über Segesta (1910), Schwabacher über Selinus (1925), Gutmann und Schwabacher über Himera (1929), Gielow über Dankle-Messana (1931), C. T. Seltman über Elis (1921) und Athen (1924), Vlasto über Tarent (1922), Noe über Mende (1926) und Metapont (1927—1931), Ravel über Ambrakia (1928) usw.

§ 1. Die Münze in der archaischen Zeit. Etwa 700—480 v. Chr. Die Münze im oben gegebenen Sinne hat sich in langen Zeiträumen entwickelt aus den vormünzlichen Geldformen (s. Art. Geld o. Bd. VII S. 970ff. und Reallex. d. Vorgesch. IV 204ff. unter ‚Geld'), insbesondere aus kleinen, z. T. oft schon irgendwie bezeichneten Stücken vorgewogenen Rohmetalls. Die Griechen, die für jeden Kulturfortschritt gern einen persönlichen ‚Erfinder' suchten, nannten als Erfinder der Münzen besonders gern die Lyder (so Herodot. I 94 und Poll. IX 83 nach Xenophanes), und scheinen damit insofern recht zu haben, als der Übergang zur Münze zuerst in den hochentwickelten Städten an der Westküste Kleinasiens, die damals meist lydischer

Oberhoheit unterstanden, erfolgt zu sein scheint. Und zwar handelt es sich um kleine Stücke (*φϑοΐς*) aus Blaßgold, griech. Elektron, einer natürlichen Mischung aus Gold (40—70 %) und Silber, noch unförmlich und anfangs bildlos, vielleicht z. T. noch von Privatleuten hergestellt, aber schon deutlich gestückelt nach mindestens drei verschiedenen Gewichtsfüßen, die von etwa 700 v. Chr. ab in Kleinasien vorkommen. Bald danach treten dann wappenartige Bilder auf ihnen auf, darunter ein Löwenkopf, den wir wohl für das Wappen der Lyderkönige halten dürfen, dazu andere aus späteren Stücken wohlbekannte Wappen dortiger Städte, darunter Samos, Milet, Ephesos usw. Das Elektron (s. o. Bd. V S. 2315f.) betrachtete man damals als besonderes Metall und schätzte es $^3/_4$ des Goldes wert. König Kroisos (gest. 546) ging dann hier voran mit der Ausprägung von reinem Golde und reinem Silber, seine Kroiseioi (Poll. III 87. IX 84. IG I² 356) waren eine bekannte Münzsorte; sie führen die Vorderteile eines Löwen und eines Stieres sich gegenüber und es gingen 20 Silberstücke von 5,4 g im Werte auf einen Goldstater von 8,1 g, also Gold zu Silber wie 40 zu 3, und die Perser übernahmen später dies Wertverhältnis und es gingen auch bei ihnen 20 silberne ‚Sigloi' von 5,6 g auf einen Golddareikos von 8,4 g (R e g l i n g Klio XIV 94ff.); das Prägebild der Perser war der knieende König als Bogenschütze (*τοξότης*, vgl. Plut. apophthegm. Lak. Agesil. 40), und der persische Münzfuß für Silber fand auch im südlichen und nördlichen Kleinasien und Nordgriechenland Verbreitung.

Inzwischen war man aber auch außerhalb Kleinasiens in der griechischen Welt zur Münze übergegangen. Auf den Inseln des Ägäischen Meeres, deren große Bedeutung für alle höhere Kultur in der Frühzeit ja allgemein bekannt ist, gilt die Stadt Aigina für die älteste Prägestätte (Ephoros bei Strab. VIII 376, vgl. 358, parische Marmorchronik IG XII 5 p. 106). Die Drachme dieser Währung gilt später = $^1/_{70}$ der att. Mine und der Stater kommt also auf 6,2 g (Th. R e i n a c h L'histoire par les monnaies 1902, 100). Das Prägebild war die Schildkröte, die Münzen hießen daher *χελῶναι*. Dieser Fuß herrscht auf den Ägäischen Inseln, in der Peloponnes und dem eigentlichen Hellas, aber auch in Teilen von Kleinasien usw. Er wird schließlich verdrängt durch den a t t i s c h e n Münzfuß, dessen Drachme 4,366 g ist. Er heißt ursprünglich auch der euboiische Fuß (älteste euboiische Münzen dieses Fußes: G a e b l e r Ztschr. f. Num. XXXV 193—197); sein ursprüngliches Ausmaß, seine älteste Geschichte, namentlich sein Verhältnis zum korinthischen Fuße ist noch nicht sicher geklärt. Insbesondere macht die Darstellung der solonischen Reform bei Aristot. *Ἀϑ. πολ.* 10 Schwierigkeiten, wenngleich jetzt Th. R e i n a c h Herm. LXIII 238 die Diskrepanz der Textstellen bei Plut. Solon 15 und Aristoteles betreffs der Zahl der Drachmen auf die Mine mit der Beseitigung der 73 durch Textemendation erledigt hat. Der attische Fuß verbreitet sich in archaischer Zeit schon nach Nordgriechenland, Kyrene und Sizilien. In Korinth rechnet man den in Athen als Didrachmon bezeichneten Stater mit dem Pegasos, daher die Stücke *πῶλοι* hießen, zu d r e i Drachmen, von nur

etwa 2,8 g je, und auf Sizilien zerlegte man diesen hier Nomos genannten Stater in 10 Teile, *λίτραι*, von je 0,87 g, weil sie einem ‚Pfunde' Kupfers von je 109 g wertgleich waren. Ein anderer weit verbreiteter Silbermünzfuß war der sog. chiische (Thuk. VIII 101, 1; vgl. Xen. hell. I 6, 12; dazu G a r d n e r History of ancient coinage 1918, 250. 298ff.), dessen Tetradrachmon von 15—15,5 g besonders in Teilen Kleinasiens und Nordgriechenlands galt, später als rhodischer Fuß bezeichnet. In Italien sind der italische, der kampanische und weiter östlich der korkyräische Fuß noch als besondere Währungen zu erwähnen. Kurzum, die Zahl der verschiedenen Münzfüße ist unendlich groß, fast jede wirtschaftlich bedeutsame Stadt hat ihren eigenen, und erst in der hellenistischen Zeit bessert sich das, insofern die allgemeine Geschichte zur Bildung größerer Staaten drängt und auch Münzkonventionen allmählich der Münzverwirrung steuern. — Die in ganz Griechenland verbreiteten Rechnungsmünzen sind das Talent, das in 60 Minen zerfällt, die Mine in 100 Drachmen, die Drachme in 6 Obolen; der Obol wird dann in Athen in 8 Chalkus zerlegt, anderwärts aber in 12 oder 16 usw. Chalkus. Das in späterer Zeit verbreitetste Talent ist das attische zu 26,196 kg, wonach die attische Mine 436,6 g, die Drachme 4,366 g, der Obol 0,728 g beträgt. Das Wort *στατήρ* = Einheitsstück bezieht sich meist auf das Didrachmon, oft aber auch auf das Tetradrachmon, s. Art. S t a t e r u. Bd. III A S. 2172ff.

Man beachte noch, daß schon früh F a l s c h m ü n z e r auftreten (G r a f Münzverfälschungen im Altertum, Num. Ztschr. XXXV 1ff.), deren Erzeugnisse meist subärate Silbermünzen, d. h. Münzen von Kupfer mit einer Silberhaut überzogen, waren, und daß demgemäß auch berufsmäßige Münzprobierer zu allen Zeiten nachweisbar sind (W i l l e r s Num. Ztschr. XXXI 359). Dagegen sind staatliche Münzverfälschungen, wie sie von den Tyrannen Polykrates, Hippias, Dionysios usw. berichtet werden, meist nur auf das Konto rhetorischer Technik zu setzen (W i l l e r s Rh. Mus. LX 354).

Schon in dieser Frühzeit sind die Münzen eine wichtige Quelle der W i r t s c h a f t s g e s c h i c h t e, und zwar nach drei Richtungen hin: die Übernahme eines Münzfußes anderswohin kann die Abhängigkeit der übernehmenden Stadt zeigen; so hat schon K ö h l e r Athen. Mitt. X 151 die Übernahme des euboiischen Münzfußes nach Athen auf den Anschluß Athens an das chalkidische Handelsgebiet bezogen. Ebenso wichtig kann die Übernahme der Münzbilder in eine fremde Stadt sein: wir erkennen die eigentliche Einflußsphäre des korinthischen Handels an der Tatsache, daß vom 6. bis 4. Jhdt. v. Chr. eine große Zahl von Städten zu beiden Seiten des ionischen Meeres die korinthischen Münzbilder für das Großgeld getreu übernimmt! Am wichtigsten in diesem Zusammenhange sind aber die Belehrungen, die wir aus den Münzfunden ziehen (S. P. N o e Coin hoards, New York 1920; Bibliography of greek coin hoards, ebd. 1925). Ein paar Beispiele: Die Funde archaischer griechischer Münzen in Ägypten zeigen, daß von dort ein den Import weit übersteigender Export nach Griechenland ging,

auch in welche Teile der griechischen Lande er hauptsächlich etwa ging (D r e s s e l und R e g l i n g Ztschr. f. Num. XXXVII 1ff.). Aigina überragt anfangs noch Athen, später tritt es zurück, Korinth ist stets wohl vertreten, sonst vom Mutterlande fast nichts; dazu die Inseln, Thrakien, Makedonien, die Süd- und Westküste Kleinasiens, Kyrene, aus dem Westen fast nichts; die Liste der Städte, die in diesen ägyptischen Schätzen vertreten sind, bietet eine treffende Parallele zur Liste derjenigen, die am Hellenion in Naukratis beteiligt sind (Herodot. II 178). Einen Überblick über die Handelsbeziehungen der Inseln bietet ein hocharchaischer Fund von Santorin (Thera), W r o t h Num. chron. 1884, 269ff., über die von Tarent ein archaischer Fund von dort (E. B a b e l o n Mélanges num. IV 1912, 304ff.). — Einzelheiten, wie Überprägung und Gegenstempelung bestimmter Münzsorten, geben ebenfalls oft reiche wirtschaftsgeschichtliche Belehrung: so belehrt die Überprägung korinthischer Stateren in Unteritalien und Sizilien über die Handelssuprematie dieser Metropole dort. Ähnlich zeigen die vielfachen Überprägungen kyrenäischer Münzen auf Kreta den engen Handelsverkehr zwischen diesen beiden Gebieten an. — Übrigens ist in ältester Zeit die Münze fast überall nur Großgeld, erst seit Mitte des 6. Jhdts. fängt man häufiger an, auch Kleingeld zu prägen und erst um die Wende unserer Epoche ist auch das Kleingeld überall durchgedrungen (H e i c h e l h e i m Schmollers Jahrb. LV 239).

Für die p o l i t i s c h - s t a a t s r e c h t l i c h e Seite des Münzwesens (L e n o r m a n t La monnaie dans l'antiquité, Bd. II. III 1878/79. R. W e i l Studien auf dem Gebiete des antiken Münzrechts, Festschrift der Berl. Num. Ges. 1893, 1ff.) ist wichtig, daß die antiken Münzen von Anfang an, abgesehen nur etwa von den ältesten, noch bildlosen Elektronstücken, vom Staate geprägt sind: die Tradition über Maß und Münze knüpft an die älteste Gesetzgebung an (Lykurgos, Pheidon, Solon) und die spätere Staatslehre (z. B. Ps.-Aristot. oec. II 1345 b Bekk.) setzt das Münzrecht als selbverständliches Regal des Staates. Stets ist ferner die Münzprägung das Zeichen einer gewissen Autonomie des Staates. Ihr Zugeständnis bedeutet Anerkennung der Selbständigkeit (Makk. I 15, 6), umgekehrt der Zwang zur Annahme fremden Geldes bedeutet Subordination (vgl. den Vertrag von 244 v. Chr. zwischen Magnesia am Sipylos und Smyrna, Syll. or. 229 Z. 55). Auch ist das Münzrecht nicht, wie C u r t i u s wollte (M.-Ber. Akad. Berl. 1869, 465ff.), ein sakrales, am Tempel und Priestertume haftendes Recht gewesen. Ebenso ist die neuere Lehre von L a u m, daß das Geld aus einer Anweisung aufs Opferfleisch entstanden sei (Heiliges Geld, Tübingen 1924 passim), abzulehnen.

Was die Staatsform angeht, so haben wir es anfangs im wesentlichen mit den griechischen Stadtrepubliken zu tun, nur ausnahmsweise mit monarchischen Formen. Von diesen bekundet die persische ihren Charakter als orientalische Despotie im Äußeren der Münze deutlich, das Bild ist nämlich die Königsfigur. Auch gewisse makedonische Königsmünzen zeigen das Bild des Reiters mit der Königsbinde geschmückt. Die lydi-

schen Königsmünzen aber und die ja sehr häufigen Münzen griechischer, von Tyrannen (Gelon, Hieron, Polykrates, Periander, Peisistratos usw.) regierter Städte zeigen unterschiedslos nur Stadtwappen und Stadtnamen ohne Hinweis auf den Monarchen. Die einzige Ausnahme, ein Obol des Hippias mit *Ηιπ*, ist gewiß außerhalb Athens geprägt (E. B a b e l o n Corolla für Head 1906, 1). Nur die thrakisch-makedonischen Stammfürsten nennen ihre Namen meist von Anfang an, ebenso der Dynast Tymnes von Termera in Karien.

Schon in dieser frühen Zeit treten auch die Namen von B ü n d e n auf, ein Zeichen, daß das Münzwesen ein zur Zentralisierung drängender Zweig des Wirtschaftslebens ist; so auf den Münzen des Bundes der Arkader, und auch der Bund der gegen Dareios aufständischen westkleinasiatischen Städte hat Bundesmünzen geprägt (C a s p a r i Journ. hell. stud. XXXVII 168ff.). — Die Tributärstaaten an der Peripherie des Perserreiches, wie Kypros und die abhängigen Griechenstädte, z. B. Abdera, besitzen übrigens das Münzrecht, die Satrapen aber nicht vor dem Ende des 5. Jhdt.: Dareios läßt den ägyptischen Satrapen Aryandes wegen dessen eigener Münzung hinrichten (Herodot. IV 166 mit irriger Begründung).

Die t e c h n i s c h e H e r s t e l l u n g der griechischen Münzen geschieht meist durch Prägung (H i l l Num. Chron. 1922, 1ff.; atti istit. ital. di num. V 209ff.): aus dem Rohmetall in der gewünschten Feinheit werden die Metallstücke der gewünschten Größe durch Guß hergestellt, später auch von einer Metallstange abgehackt oder aus Metallplatten herausgeschnitten oder gestanzt. Dies Metallstück, der Schrötling, wird dann zwischen zwei eiserne oder bronzene Stempel gelegt, den unteren für die Vorderseite, den oberen für die Rückseite; in diese Stempel, deren eine Anzahl erhalten ist (Traité I 905ff.), hat der Graveur vorher die Bilder der Münze aus freier Hand negativ eingegraben. Auf die Kehrseite des oberen Stempels wird dann mit dem Hammer ein oder mehrere Male kräftig draufgeschlagen und so die Bilder dem Schrötling eingepreßt; *scalptor*, *suppostor*, *malliator* heißen die drei wichtigsten Arbeiter in zwei lateinischen Inschriften bei D e s s. 1635. 1638; Ambosse, Hämmer und Stempel, *ἀκμονίσκοι, σφῦραι, χαρακτῆρες* werden in attischen Schatzinventaren (Num. Chron. 1911, 351ff.) erwähnt und die Prägung selbst ist auf Münzen von Paestum dargestellt. In der Frühzeit hat nur der untere Stempel ein Bild, der obere, also die Rückseite der Münze, nur eine Rauhung, das sog. Quadratum incusum (d e V i l l e n o i s y Le carré creux, Rev. num. 1909, 449ff.). Aber auch nach Einführung des Bildes auch auf der Rückseite verbleibt dies Bild noch lange in einer quadratischen Eintiefung. In Unteritalien und Zankle zeigt die Rückseite der Münze bis in den Beginn des 5. Jhdt. v. Chr. dasselbe Bild wie die Vorderseite, aber vertieft (inkuse Münzen), in Etrurien kommt auch eine ganz glatte Rückseite vor. Die Kante der Münze zeigt die natürliche Rauhheit des Schrötlings, zuweilen auch den von seinem Gusse stehengebliebenen Zapfen; später wird die Kante auch wohl abgeschrägt oder abgedreht, endlich auch gezahnt (*serrati*, Tac. Germ. 5), zur Erschwerung der Fälschung.

Die Münzbilder (P. Gardner Types of greek coins, Cambridge 1883) sind besonders gern dem Tierreiche entnommen und diese meist von erstaunlicher Naturwahrheit. Symbolische, Misch- und Fabeltiere, bes. geflügelte (Greif, Pegasos, Sphinx u. a.), sind häufig. Doch zieht man den Kopf oder das Vorderteil, auch das rückblickende, geduckte, weidende Tier dem stehenden vor, weil es sich dem Raume der Münze besser fügt. Seltener erscheinen die Pflanzen (Ähre, Traube, Blatt), häufiger Geräte (Dreifuß, Leier usw.) und Gefäße (Amphora, Kantharos, Krug, Krater usw.), auch die Himmelszeichen und bloße Schrift. Erst etwas später als die Tiere treten Kopf und Gestalt des Menschen auf, doch wird der Kopf sofort Hauptthema, als auch die Rückseite ein Bild erhält, und tritt dann meist gleich, oft aber auch erst später auf die Vorderseite (Ztschr. f. Num. XXV 40, 1). Die Ganzfiguren erscheinen meist stehend oder im Knielauf und haben meist noch keine Aktivität, Figurengruppen sind noch sehr selten und meist auf epische Stoffe sowie auf Silen und Nymphe und dgl. beschränkt, häufig aber Reiter und Wagen.

Der Stil der Darstellungen entspricht dem der übrigen Kunstäußerungen der Zeit (Regling Die antike Münze als Kunstwerk, 1924; Hill L'art dans les monn. grecques, 1927). Doch macht sich die Münze die Fortschritte des Stiles meist etwas langsamer zu eigen, als die übrigen Denkmäler, einmal wegen ihres amtlichen Charakters, sodann wegen der durch Umlaufsrücksichten erzwungenen Gebundenheit ihres Stiles. In der archaischen Zeit verrät der Stil die eben erst überwundene geometrische Epoche der griechischen Kunst durch eine lineare Auffassung aller Vorwürfe: Haar, Bart, Mähne, Federn werden punktiert, oder, wie auch die Falten der Haut und des Kleides, durch parallele Linien angegeben. Der menschliche Kopf hat ein meist dreieckiges Gesicht, ein zu langes Untergesicht, die steifen Lippen zeigen das archaische Grinsen, die Ohren stehen zu hoch, die Augen sind rund und dick. Muskulatur und Bewegungen sind übertrieben dargestellt, die Arme auseinandergelegt, die Extremitäten eckig, die Hüften stark eingeschnürt, der Oberkörper scharf nach vorn gedreht (Frontalitätsgesetz, ägyptisches Profil). Die Augen sind stets nach vorn gewandt. Nur selten erscheint statt dessen eine reine, schroffe Profilstellung der menschlichen Gestalt. Hintergründe, natürlicher Boden, Überschneidungen werden meist vermieden, mehrere Tiere durch Konturverdoppelung angedeutet. Füllornamente fehlen fast ganz. Beliebt sind heraldische Doppelstellungen und antithetische Gruppen. Deutlich ist überall der Kampf mit dem Raume, d. h. dem Rund oder Queroval der Münze.

Der Sinn des Münzbildes ist wie der des Siegelbildes der, den Urheber kenntlich zu machen (Macdonald Coin types, Glasgow 1905). Also ist es ein ständiges Bild, ein Wappen (*σύμβολον ἢ παράσημον τῆς πόλεως, ἐπίσημον καὶ πρόσωπον τῆς πόλεως*, Plut. Pyth. orac. 12. Schol. Aristoph. Av. 1106. Antigon. Karyst. hist. mir. 15). Beim Aufkommen der zweiseitigen Bilder tritt das Wappen oft auf die Rückseite, während die Vorderseite ein Götterkopf einnimmt. Bei der Wahl

eines Wappens ist die Fauna oder Flora des Gebietes, die dadurch bedingte Beschäftigung der Bewohner mit Landbau oder Viehzucht, aber ebenso oft Religion und Mythologie maßgebend; ja in der Mehrzahl der Fälle verschmilzt beides, indem z. B. die Ähre von Metapont zugleich auf den Kult der Demeter hinweist. (Religiösen Sinn wollte Curtius allen Münzbildern zuweisen [M.-Ber. Akad. Berl. 1869, 465], während Ridgeway Origin of metallic currency, Cambridge 1892, den Ursprung der Münzbilder in den Gegenständen suchte, die vor Einführung der Münze den Wertmesser gebildet hätten.) Vielfach sind die Wappen redend (Fietze Journal internat. XV 11ff.), so in Selinus das Eppichblatt, in Aigai die Ziege, in Melos der Apfel, vielfach haben sie apotropäische Bedeutung, wie beides für den primitiven Menschen leicht begreiflich ist. Die Ständigkeit der Bilder wird hier und da preisgegeben, indem z. B. Kyzikos und Phokaia auf ihren Elektronmünzen die verschiedensten Bilder führen und das Stadtwappen, der Thunfisch hier, die (redende) Phoke (Seehund) dort, nur das ständige Beizeichen ist, im Anfang des 6. Jhdts. v. Chr. hat Athen, im 5. Jhdt. v. Chr. haben z. B. Silbermünzen von Melos, Abdera, im 4. Jhdt. v. Chr. Theben und das Gold von Lampsakos auf der einen Seite das Stadtwappen, auf der anderen Seite ein stets wechselndes Bild.

Die Beschriftung der Münzen ist anfangs noch dürftig, enthält nur den oder die Anfangsbuchstaben der Stadt, auf derselben Seite wie das Wappen stehend und mit ihm auf die Rückseite tretend, wenn die Vorderseite ein anderes Bild erhält. Als später der volle Stadtname aufkommt, erscheint er meist im Genetiv, und einige vollere Aufschriften wie *Γόρτυνος τὸ φαῖμα, Φαιστίον τὸ φαῖμα* und weiter sogar *Φά(ι)νο(υ)ς ἐμὶ σῆμα* zeigen, wie der Genetiv zu ergänzen ist. Meist übrigens steht nicht der Stadtname, sondern das Ethnikon im Gen. plur. Auch das Ktetikon tritt auf, z. B. *Νεοπολιτικόν, Δαλφικόν, Τερσικόν*. Die Namen der prägenden Monarchen erscheinen zunächst noch ohne den Titel und fast stets ohne örtlichen Zusatz; *Γέτα βασιλέως Ἠδωνῶν* ist eine ganz singuläre Ausnahme. Gelegentlich, am frühesten in Abdera, treten Namen von städtischen Beamten auf (Münsterberg Die Beamtennamen auf den griech. Münzen, Num. Ztschr. XLIV bis XLVII, nebst Nachträgen und Konträrindex ebd. XL, sowie Erläuterungen im Monatsblatt der Num. Ges. Wien VIII 357. IX 87. 117. 159ff.). Wert- und Zeitangabe fehlen.

§ 2. Die Münze in der Blütezeit. 480—336 v. Chr. Geographisch treten in dieser Periode das Mutterland und die Peloponnes, Kreta, Thessalien, Nord- und Südkleinasien, Phoinikien und die Krimgegend neu oder viel stärker als bisher münzend auf. Dazu tragen die Schwäche der persischen Monarchie und der Beginn der Kupferprägung bei, zu der im allgemeinen keine unbedingte Autonomie nötig ist. Im Westen tritt Emporion als erste spanische Prägestätte, Massilia als erste gallische auf, auf Sizilien treten die ersten punischen, in Unteritalien die ersten kampanischen Städte prägend auf. Im Westen allerdings bedeutet das Ansteigen der karthagischen und der samnitischen Macht bald wieder ein Ab-

flauen der Prägung, wie auch im Osten das Bestreben Athens nach einem Münzmonopol im Seebund zur Zeit seiner höchsten Macht zu einem Einschrumpfen eigener Münzungen führt (Inschriften und Anspielung bei Aristoph. Av. 1040f.; vgl. Ztschr. f. Num. XXV 52. XXVIII 351. XXXV 217ff.. West Notes and monographs XL 92, 2). Am Schlusse der Periode bringt ferner die Errichtung der makedonischen Großmacht starke Beschränkungen des Prägerechts in Nordgriechenland (West Num. chron. 1923, 169).

Im Münzrechte ist demgemäß der Versuch zu einer Reichsprägung durch Philipp II. die wichtigste Neuerung. Im späten Perserreiche machen vom Rechte der Münzung die Tributärstaaten in Südkleinasien und Phoinikien ebenso wie die noch beim Reiche verbliebenen Griechenstädte (wie Magnesia unter Themistokles, Weil Corolla für Head 1906, 301ff., vgl. Kat. Jameson nr. 2270) reichlichen Gebrauch. Und als gegen Ende der Periode die Reichsgewalt sinkt, wird das Münzrecht sogar von Satrapen beansprucht, zuerst anscheinend von Pharnabazos. Sogar Gold wird in dieser Zeit von Städten Kleinasiens (s. u.), von Dynasten in Karien und auf Kypros geprägt; und in dieser Zeit setzen selbst die griechischen Stadttyrannen wie Themistokles, Alexander von Pherai, Gorgion von Gambreion ihren Namen auf die Münze. Das bundesstaatliche Münzwesen macht Fortschritte, so im 5. Jhdt. in Arkadien, Phokis, Thessalien (Herrmann Ztschr. f. Num. XXXIII 33ff.), Euboia, der Chalkidische Bund (Gaebler Ztschr. f. Num. XXXV 203ff.) und in der Zeit des Epameinondas der Boiotische, der auch Münzen mit dem Namen des Helden selbst als Boiotarchen geprägt hat, und die von ihm geschaffenen Bundesstaaten auf der Peloponnes; eine sonst unbekannte, 394—387 v. Chr. anzusetzende Symmachie der Städte Ephesos, Samos, Knidos, Iasos, Rhodos, Byzantion und Kyzikos (Regling Ztschr. f. Num. XXV 207. Hill Num. Chron. 1928, 10) und die Amphiktionen von Delphoi ums J. 338/37 (seitdem erscheint in den delphischen Inschriften *Ἀμφικτυονικὸν [= καινὸν] νόμισμα* neben dem *Αἰγιναῖον [= παλαιόν]*, Keil Herm. XXXVII 511. Klio VI 505) haben es zwar zu keinem einheitlichen Bundesmünzwesen, aber doch zu einer Vereinsmünze gebracht.

In unserer Periode finden wir auch die ersten Geschichtsmünzen, d. h. Münzen, die im Bilde, erst später auch in der Aufschrift auf einzelne Geschichtsereignisse anspielen: Athen gibt seinen Tetradrachmen nach der Abwehr des persischen Angriffes 490 v. Chr. den Schmuck der Ölblätter als Siegeszeichen (anders Mainzer Ztschr. f. Num. XXXVI 45) und prägt nach dem Siege von 480/79 das Dekadrachmon als besondere, einmalige Siegesmünze; Syrakus prägt im selben Jahre im Demareteion, gleichfalls seinem ersten Dekadrachmon (= Fünfziglitrenstück, s. o. S. 460), eine Siegesmünze auf den für Sizilien ebenso bedeutenden Sieg bei Himera, gleichfalls mit dem Ölkranze der Stadtgöttin als Siegeszeichen (Diod. XI 26), und dann nochmals nach der Abwehr der Athener, seit 413 v. Chr., eine ganze Reihe von Dekadrachmen, die meist von einem der beiden Meister Kimon (Regling Amtl. Berichte a. d. kgl. Kunstsamml. XXXVI 3ff.) und

Euainetos (Gallatin Syracusan dekadrachms of the Euainetos - type, Cambridge 1930) signiert sind.

Münzgeschichtlich tritt von den Metallen das Elektron stark zurück: nach den Perserkriegen haben wohl nur Lampsakos (o. Bd. XII S. 589), Kyzikos (die *Κυζικηνοί*, s. Art. Kyzikener o. Bd. XII S. 224), Phokaia und Mytilene Elektron weiter geprägt; für diese beiden ist der Münzvertrag inschriftlich erhalten, SGDI 213: der gemeinsame Münzbeamte heißt hier *κερνάς* = der Mischer, also war das Elektron jetzt ein künstlich gemischtes Metall, daher auch die Mischung jetzt viel gleichmäßiger ist: 30—35 % Gold; diese Münzen von Phokaia sind die inschriftlich und bei den Schriftstellern oft genannten phokaischen Sechstel (*ἕκται Φωκαΐδες*) von je 2,6 g Gewicht.

In Gold (P. Gardner Gold coinage before Alexander, Proceedings Brit. Acad. III 1908) haben neben den Dareiken der Perserkönige im 4. Jhdt. auch einzelne Griechenstädte, die z. T. eigentlich persisch waren, eigene Goldmünzen geprägt, so vor allem Lampsakos (Baldwin Amer. journ. of Num. LIII 3. Teil 1924), diese nach dem Fuße der Dareiken und mit ständig wechselndem Bilde der Vorderseite bei gleichbleibendem Bilde der Rückseite (s. Art. Lampsakener o. Bd. XII S. 589), dann Pantikapaion, der Chalkidische Bund, Philippoi, Kios, Pergamon, Abydos, Klazomenai, Phygela, Samos (Robinson Num. Chron. 1932, 205), Rhodos. Athen hat in den Notjahren 407/06 und 295 (oder 338) v. Chr. Gold aus eingeschmolzenen Tempelschätzen geprägt (Svoronos Journ. internat. arch. num. XXI 147/70), wie dafür auch sonst Beispiele bekannt sind (Ztschr. f. Num. XXIX 154 Anm.). Auch Syrakus, Tarent (Vlasto Journ. internat. II 303. IV 93) und Kyrene haben eine reiche Goldprägung, Syrakus im 4. Jhdt. und später Karthago zeitweilig eine Elektronprägung. — Den Goldumlauf seit dem 4. Jhdt. beherrscht aber die massenhafte Prägung Philipps II., die *Φιλίππειοι*, und Alexanders des Großen, die *Ἀλεξάνδρειοι*, jene aus makedonischem Berggolde, diese aus der persischen Beute geprägt, beide nach attischem Fuße, je 8,6 g wiegend. Manche der genannten städtischen Goldmünzen bedeuten vielleicht einen Versuch, dem Zusammenbruche der eigenen Silberprägung zu begegnen (H. Schmitz Gesetz der Stadt Olbia zum Schutze ihres Silbergeldes — Syll.[3] 218 — Freiburg 1925, 10—12).

Indessen besteht auch in dieser Periode die Hauptmasse der Münzen aus Silber, wobei der äginäische Fuß schnell vor dem attischen zurücktritt, den Philipp II. für sein Gold, Alexander dann auch für sein Silber annimmt, womit er sehr bald zum Weltmünzfuße wird; neben ihm existieren im Westen natürlich der italische und kampanische Fuß weiter, während im Osten der von Philipp II. für sein Silber angenommene rhodisch-phoinikische nach kurzer Zeit der Blüte in Nordgriechenland und Kleinasien wieder erlischt.

Für die Kleinmünze wird etwa seit der Wende vom 5. zum 4. Jhdt. das Kupfer verwendet, und zwar mit einem Zusatze von 6—10 % Zinn, also als Bronze. In Athen ist Bronze für Not-

geld zuerst 406/05 v. Chr. geprägt und 393 verrufen worden (vgl. Aristoph. Ran. 717ff. und Ekkles. 815ff., dazu Köhler Ztschr. f. Num. XXI 11. E. Fox Num. Chron. 1905, 1ff.). — Dann ist noch Eisen um 400 v. Chr. in der Peloponnes hier und da zur Münzung für Kleingeld verwandt worden (Regling Journ. intern. arch. num. XV 77; vgl. Poll. IX 78. Ps.-Aristot. oec. II p. 1348). Aus Blei dagegen sind antike Münzen nur als Probe- oder Falschmünzen hergestellt worden, wohl aber viele Marken, d. h. Tesserae, als Verrechnungs-, Spiel-, Erkennungs-, Eintritts-, Gasthausmarken, die bei Griechen und namentlich Römern dem Kleingeldmangel abhalfen, s. Art. Symbolon u. Bd. IV A S. 1092 und Art. Tessera u. Bd. V A. Blei diente ferner wie bei uns zu Verschlußmarken und in byzantinischer Zeit zu Siegeln (Schlumberger Sigillographie de l'empire byzantin, Paris 1884). Tesserae gibt es dann noch aus Bronze, unter ihnen die Spintrien (s. Art. Spintria u. Bd. III A S. 1814), Bein, Terrakotta und Glas. Aus Terrakotta kommen auch antike Abformungen von Münzen vor, zuweilen in den Boden von Tongefäßen eingesetzt.

Für die Wirtschaftsgeschichte sind wieder die Münzfunde die wichtigste Quelle. Sie zeigen in eindringlicher Weise durch das häufige Vorkommen der Tetradrachmen Athens in Funden in Vorderasien, Ägypten und dem Westen die überragende Bedeutung des athenischen Handels, der auch durch Überprägung solcher Münzen z. B. auf Sizilien und durch die Nachahmung der Bilder der Münzen Athens in Lykien, Kilikien, Syrien und Arabien, ja bis nach Indien hin bewiesen wird. Für den Stolz des Atheners auf seine Münze vgl. Aristoph. Ran. 718ff. und Xen. vect. III 2. Nach den Münzbildern hießen die attischen Münzen *Παρθένοι* oder *Παλλάδες* und nach dem der Rückseite *γλαῦκες*, und weil das Münzhaus nahe beim Heroon des Heros Stephanephoros lag, sprach man von *δραχμαὶ τοῦ Στεφανηφόρου* (s. Art. Drachme o. Bd. V S. 1616). Andere weitverbreitete Münzen waren die *πῶλοι* von Korinth, sie werden zu beiden Seiten des Ionischen Meeres gefunden und nachgeahmt. Die Kyzikener finden sich auf der Krim, am linken Pontos und an anderen Stellen, die für den Pontoshandel in Frage kommen, sie waren die Währung, mit der das pontische Getreide bezahlt wurde (Regling Ztschr. f. Num. XLI 44). Auf Sizilien zeigt die Übernahme des Viergespannes von Syrakus in fast alle anderen, auch in die punischen Städte die überragende Bedeutung dieser Stadt. Am Schlusse der Periode werden die Massenprägungen Philipps II. und besonders Alexanders zur Weltmünze; sie finden sich in der ganzen hellenischen Welt in den Funden und die Bilder besonders Alexanders werden rasch fast überall nachgeahmt. Vgl. über sie Ludwig Müller Numismatique d'Alexandre le Grand, Kopenhagen 1855, mit Anhang über Philipp II. und III., und für die von Müller unglücklich behandelte Verteilung auf die Münzstätten die neueren Arbeiten von Newell Amer. journ. of num. 1912. 1919. 1920 und vielfach anderswo.

Im Bilderschatze geht das Schema ‚Götterkopf, Rückseite Stadtwappen' zum Schema ‚Götterkopf, Rückseite Attribut (Tier)' desselben Gottes über, da das Stadtwappen sich ja meist auf denselben Gott bezog, den die Vorderseite darstellte. Oft wird das alte Wappen auch aufgegeben, besonders wenn es ein vom Rationalismus der Sophistenzeit abgelehntes Fabelwesen war, wie in Klazomenai der Flügeleber. So findet vielfach eine allmähliche Loslösung vom alten Wappen und damit ein Übergang zu rein religiösen Bildern statt, wobei nun oft die Götter in viel verschiedenen Gestalten und figurenreichen Szenen statt der einfachen Wappenbilder auftreten, so in Kroton, Tarent, Selinus, Himera, Naxos auf Sizilien usw. Eine große Handelsstadt aber hält oft um so ängstlicher auch an kleinen Einzelheiten ihres Münzbildes fest, wie Korinth am Koppa Ϙ und Athen am Ε statt Η im Stadtnamen. Anderwärts aber läßt man dem Künstler freien Spielraum, so daß z. B. in Metapont, Terina, Syrakus, Phokis, Arkadien, Knidos der Kopf auf der einen Seite die allermannigfaltigste Ausstattung erfährt, ebenso die Ganzfigur in Terina, Larissa, Elis, Tarent und auf dem Golde von Kyrene. Auch die politischen Ereignisse finden häufig ihren Niederschlag im Münzbilde, so überträgt Anaxilas von Rhegion, Herr von Messana geworden, auch dorthin seine rheginischen Münzbilder, den Hasen und das Maultiergespann (vgl. Aristot. bei Poll. V 75), und ebenso führt Theron von Akragas die Krabbe von dort auch auf die Münzen des von ihm eroberten Himera. — Auf gewissen Reihen findet man auch schon Entlehnungen von Werken der großen Kunst, wenn nämlich das Münzbild ständig wechselt wie in Abdera (z. B. die Kalathiskostänzerin) und Kyzikos (z. B. die Tyrannenmördergruppe). — In der Prägung des makedonischen Volkskönigtums fällt sogar der königliche Reiter der Mode eines Götterkopfes zum Opfer, später führt hier Philipp II. auf der Rückseite Typen ein, die an seine sportlichen Siege erinnern, das Zweigespann und den Wettreiter (s. Plut. Alex. 4, vgl. 3). — Neben den Typus war schon in der archaischen Zeit ein kleines Beizeichen getreten, zuweilen wohl das Wappen des verantwortlichen Münzbeamten oder einfach ein Emissionszeichen, ein wichtiges Mittel der Raumfüllung. Meist wechselt es auf den einzelnen Münzen, zuweilen aber bleibt so das alte Wappen erhalten (so das Doppelbeil auf dem Stater Alexanders von Pherai). Gelegentlich wird das Beizeichen zum Hauptbilde in sachliche Beziehung gesetzt, so in Ainos, wo das Beizeichen, der kleine Knabe, dem als Typus dienenden Bocke einen Zweig zum Knabbern reicht, auch in Barke usw.

Im Stile der Darstellungen ist dieselbe Entwicklung zu beobachten, die die Plastik der Zeit durchlebt hat. Zunächst wird das Relief anders behandelt als in der vorigen Periode, indem die Bildflächen auf dem Grunde jetzt verschieden gelagert sind. Dann wird die lineare Komposition zugunsten einer natürlichen allmählich aufgegeben. Ferner und hauptsächlich geht man von der ‚vorstelligen' zur ‚wahrnehmigen' Zeichnung über, also zu der Darstellung des Gesehenen so, wie wir es sehen, nicht mehr, wie wir es uns vorstellen. Endlich lernt man allmählich den Raum überwinden. Das ganze Tier, die Vollfigur des Menschen lernt man in jeder Stellung, auch

Gruppen lernt man in das Rund hineinzukomponieren. So ersetzt in Tarent der sitzende, dann der reitende Jüngling die alten Wappen des Rades und des Hippokampen, in Hyele (Elea, Velia) der schreitende, fressende oder einen Hirsch anfallende Löwe den geduckten der früheren Münzen, im sizilischen Naxos ein prachtvoller sitzender Satyr das alte Traubenwappen, in Mende der auf dem Esel liegende Dionysos den schlichten Esel, in Sinope der Adler auf dem Delphin den Adlerkopf. Die Götter erscheinen nicht mehr in schematischen Standmotiven, sondern in Stellungen, die eine bestimmte Tätigkeit wiedergeben, wobei Spiel- und Standbein getrennt und die Frontalität von einer natürlichen Körperhaltung abgelöst ist. Für die Entwicklung der Standfigur bieten Selinus, Himera, Metapont, für die der Sitzfigur die Münzen der Arkader lehrreiche Beispiele, die zugleich die Auffassung dieser Münzbilder als Statuenkopien bündig widerlegen. Reiche Bewegungsmotive zeigen z. B. die Adlergruppen von Kroton und Akragas, der Diskoswerfer in Kos, die Bogenschützen in Theben, der Sandalenbinder in Sybritia. Der Einfluß des Polyklet und Myron ist auch auf den Münzen deutlich wahrnehmbar, ebenso im 4. Jhdt. der des Praxiteles, besonders in den träumerisch gelagerten oder aufgestützt sitzenden Gestalten, wie dem Pan der Arkader, und der Hermes mit dem Dionysoskinde von Pheneos erinnert an eine Erfindung des Praxiteles. Auch die Vorliebe für Kinder (der Asklepiosknabe in Zakynthos, der schlangenwürgende Herakles in Theben, Kroton usw.) und für die milderen jugendlichen Gottheiten (Apollon, Dionysos, Pan) mag z. T. auf Praxiteles zurückgehen. Auch die Schönheit des weiblichen Körpers (aber noch nicht des nackten!) wird entdeckt. Von Gruppenbildern werden Wagen und Reiter in lebhafter Gangart beliebt, ebenso Kampfszenen, wie die Kriegerkämpfe von Mopsion, Pharsalos und Patraos und die Heraklestaten (Bräuer Ztschr. f. Num. XXVIII 35ff.). Die Darstellung des Rennwagens auf sizilischen Münzen läßt psychologische Momente erkennen, ein Zügel reißt, ein Rad bricht ab. Die seelische Belebung greift auch auf die Tierdarstellung über, die Wildheit des Löwen wird gemildert oder durch Angabe ihres Anlasses erklärt: er zerreißt ein Beutestück oder die Waffe des Feindes. — Seit dem Ende des 5. Jhdt. beginnt sich malerischer Einfluß zu zeigen, durch Hintergründe, natürlichen Boden, landschaftliche Beigaben: so in Terina durch die gemauerte Wand hinter dem Sitze des Mädchens, in Kroton und Pandosia durch den von Gewand und Attributen fast zugedeckten Felsblock als Sitz des Helden, bei den Opuntiern durch Darstellung des Bodens, auf dem der Held Aias steht, sogar mit der auf ihn geschleuderten Lanze darauf, in Naxos Siz. durch die Epheustaude, die aus dem Boden wächst und dgl. mehr. Überschneidung, Verdeckung und Verkürzung bleiben aber nur sparsam angewendet. — Das Gewand schmiegt sich nunmehr dem Körper an und folgt seinen Bewegungen, bald dient es mehr zur Hervorhebung als zur Verhüllung des Körpers, so die fast polygnotische *tralucida vestis* auf den Münzen von Terina, Elis usw. Sehr schön zeigt die Chlamys des Stierbändigers von Larissa die Entwicklung der Aufgaben des Gewandes von 460—350 v. Chr. — Beim menschlichen Kopfe wird das Auge in unserer Periode richtig seitlich gestellt, Pupille, Iris und Lider werden meist angegeben. Das Ohr tritt an seinen richtigen Platz, die Lippen legen das archaische Grinsen ab und werden gerundet dargestellt, Haar und Bart, ebenso die Mähne und die Federn der Tiere werden natürlich gebildet; das menschliche Haar läßt die Nackenlinie frei, später rieselt es in leichten Locken längs des Halses hernieder, endlich fällt es wieder in reicher, ungebundener Fülle am Nacken entlang; schöne Beispiele für diese Entwicklung des Haares auf den Münzen von Naxos Siz., Ainos, der Chalkidike, Rhegion, Syrakus usw. In der seelischen Belebung der Köpfe, zu der die Behandlung des Auges beiträgt, ist der Einfluß der Großplastik (Skopas) deutlich. Jetzt finden wir auch vorwärts gewendete Köpfe, zuerst in Syrakus (von Eukleidas, vollendet dann in Kimons Arethusa), dann in Ainos, Amphipolis, Klazomenai, Phygela, Rhodos. Und auch die höchste künstlerische Leistung, das Bildnis eines Lebenden, tritt auf einigen Satrapenbildnissen, ein paar Kyzikenern und Philippeioi sowie einigen Paionenmünzen, schon in unserer Periode auf. — Gelegentlich begegnen Signaturen von Künstlern, so besonders in Unteritalien und Sizilien, zuweilen mit dem Zusatz von *ἐπό(ι)ει* (vgl. Forrer Signatures de graveurs sur les monn. grecques, Brüssel 1906).

Um die Mitte des 4. Jhdt. beginnt hier und da schon ein leiser Verfall der Erfindung und Darstellung. Die Probleme des Münzbildes sind gelöst, die Möglichkeiten der Entwicklung erschöpft. Frische und Natürlichkeit lassen nach, alles wird glatter, akademischer, Nachahmung von fremden Münzbildern nimmt zu. Der Rückgang des Griechentums in Unteritalien und auf Sizilien und der beginnende Ersatz der selbständigen Stadtprägungen in Nordgriechenland durch die uniforme Reichsprägung Philipps II. tragen dazu bei.

Die griechische Schrift und Sprache der Münzen weisen noch bis ins 4. Jhdt. ältere und epichorische Formen in Menge auf, so das *α* des dorischen Dialektes, *O* statt *ου* und *ω*, *E* statt *ει* und *η*, Ϙ und Ϝ, das korinthische *β* in Byzantion, den Unterschied des westlichen und östlichen Alphabetes u. dgl. Außer dem Griechischen treten aber nun auch verschiedene andere Sprachen und Alphabete auf, so die kyprische Silbenschrift und die lykische, pamphylische, pisidische, phoinikische, aramäische, punische und etruskische Sprache. Im allgemeinen nimmt die Beschriftung der Münzen stark zu, da im Typenschatze das bisher den Prägeort eindeutig bezeichnende Stadtwappen zurücktritt und die Lesekunst der Bevölkerung wächst. Die Stadt- und Beamtennamen werden allmählich ausgeschrieben, Künstlernamen und Emissionsbuchstaben (Thurioi, Messana, Samos usw.) sowie typenerklärende Beischriften wie das Wort *Ἆθλα* der syrakusanischen Dekadrachmen treten dazu. Noch aber fehlt fast stets eine Wertangabe, ohne die wir uns eine Münze kaum vorstellen können; nur etwa in der Peloponnes ist auf dem Klein-

silber O = *ὀβολός*, T = *τριώβολον* oder *τεταρτημόριον*, H = *ἡμιώβολον*, Δ = *δραχμή* und Ähnliches einigermaßen gebräuchlich. Oft nimmt man das Münzbild zu Hilfe, um die Wertstufe kenntlich zu machen; so hat in Argos die ganze Drachme den ganzen Wolf, die Halbdrachme sein Vorderteil, d. h. den halben Wolf, in Athen führt zeitweilig der Viertelobol einen, der Dreiviertelobol drei und der Obol vier Halbmonde, oder vielmehr halbmondähnliche Zeichen für das Tetartemorion. — Zeitangabe fehlt fast überall.

3. Die Zeit des Hellenismus und die römische Republik (336—331 v. Chr.).

a) Der Hellenismus. Geographisch erobert der Alexanderzug die weiten Gebiete, die er der griechischen Kultur erschließt, auch für die Münze. Ägypten hatte bisher nur eine Goldmünze mit hieroglyphischer Schrift, jetzt eröffnen Alexander und dann die Ptolemäer hier die reichste Prägung der Epoche (Svoronos *Τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων*, 4 Bde., Athen 1904—1908), Syrien und das innere Kleinasien folgen, und noch im 3. Jhdt. schließen sich Baktrer und Parther an. Die Karthager schlagen ihr Geld jetzt in Afrika und Spanien, und schließlich beginnen die Spanier und ebenso die Kelten in Gallien, den Donaulanden und in Britannien die eigene Prägung.

Die wichtigste Veränderung im Münzrechte ist das nunmehrige Vorwiegen monarchischer Reichsprägungen vor den Stadtprägungen. Über die Einführung der ptolemäischen berichtet uns ein Papyrus (Schubart Ztschr. f. Num. XXXIII 68ff.), die überhaupt eine wichtige Quelle für die Erkenntnis des ägyptischen Münzwesens sind (Heichelheim Wirtschaftl. Schwankungen der Zeit von Alexander bis Augustus, Jena 1930). Das Bild und der Name des Königs auf der Vorderseite, ein Götterbild in ganzer Gestalt auf der Rückseite, dazu manchmal als Beizeichen das Wappen der Stadt, in der sie geprägt sind, oder deren Namensanfang sind die gebräuchlichsten Äußerlichkeiten, im Osten wie im Mutterland (Makedonien, Sparta, Epeiros) und im Westen (Syrakus). Dazu tritt oft auch das Kupfer oder gar Kleinsilber der Landstädte oder Landdistrikte (Gaebler Ztschr. f. Num. XXXVI 114ff.), zuweilen nach gleichem Fuße und in uniformen Bildern (so am Pontos, Imhoof Num. Ztschr. XLV 169ff.), d. h. unter Regierungsaufsicht geprägt, manchmal sogar mit dem Königsbildnis (Antiochos IV.). Ja sogar freie Städte ahmen aus Gründen der Handelspolitik die Typen der Könige wie Alexanders und des Lysimachos nach und setzen ihre Wappen nur als Beizeichen, dazu oft sogar den Stadtnamen im Monogramm versteckend (Regling Klio XXII 292ff.). Ja das Bildnis eines verbündeten Königs erscheint zuweilen auf Städtemünzen (Karystos, Polyrhenion, Aitoler). Ein Wiederaufleben städtischer Prägungen bringt die Befreiung der Griechenstädte aus der Herrschaft der Diadochenkönige durch die Friedensschlüsse von 197 und 189 v. Chr., etwa 40 Städte in Kleinasien, der Peloponnes, auf Kreta und den Inseln prägen nun wieder eigenes Großsilber attischen Fußes. Im Westen aber versiegt nach einem kurzen Aufflackern in Pyrrhos' Zeit die städtische Silberprägung unter dem Drucke Roms im 3. Jhdt. und seit der Reform der Kupferprägung in Rom im J. 89 v. Chr. meist auch diese.

Neben den Reichs- und Stadtmünzen finden wir natürlich auch jetzt Bundesprägung, zumal die von Polyb. II 37, 10 erwähnte des Achaiischen Bundes, dann die der Thessaler, Epeiroten, Aitoler, Akarnanen, Boioter, Euboier usw., im Osten die der Lykier (vgl. Art. Kitharephoroi o. Bd. XI S. 528), im Westen die der Brettier im pyrrhischen Kriege (Regling Janus I 80ff.) und die der aufständischen Socii im bellum sociale Roms (Pansa Riv. ital. di num. XXIII 103ff.). Dabei ist das Münzwesen entweder völlig zentralisiert, oder die Prägung erfolgt in den einzelnen Bundesstädten auf Bundestypus, aber mit dem Stadtnamen neben dem des Bundes; zuweilen emanzipieren sich sogar einzelne Städte ganz vom Münzwesen des Bundes (so von dem achaiischen: Löbbecke Ztschr. f. Num. XXVI 278). Der Einfluß der Römer auf das Münzwesen der ihrem Reich einverleibten Gebiete war sehr verschieden: im Westen bringen sie die autonome Silber- und später auch die Kupferprägung zum Versiegen, auf Sizilien tritt nach Aufhören der Silberprägung neben das städtische Kupfer das der Provinzialstatthalter. In Spanien bringt eigentlich, von den Münzen von Rhoda, Emporion und Gades usw. abgesehen, erst die römische Eroberung die Prägung in beiden Metallen, die dann freilich um 133 v. Chr. meist aufhört, gerade erst um diese Zeit im keltiberischen Hochlande aber beginnt (v. Bahrfeldt E. J. Haeberlin, sein Wirken in Wissenschaft und Leben, München 1929, 68—75). In der Provinz Gallien hört die selbständige Prägung auf, in der Provinz Africa fehlen eigene Münzen vor Caesar. Im Osten hören 146 v. Chr. die Prägungen des Achaiischen Bundes und die der vier Teile Makedoniens auf, es beginnen in Makedonien Münzen der Statthalter. In Thrakien dürfen Maroneia und Thasos, dies einmal mit dem Namen des Statthalters Sura, ihr Großsilber weiterprägen, in Athen münzt Sulla ein Tetradrachmon mit seinen beiden Trophäen, in Asien setzen die Statthalter ihren Namen auf die letzten städtischen Kistophoren (s. Art. Kistophoren o. Bd. XI S. 524f.) und ebenso auf das Kupfer einiger bithynischer Städte. In Syrien tritt im J. 63 für das Münzwesen der Städte wohl keine Veränderung ein.

Über die Münzverwaltung wissen wir einiges aus Athen: wir finden auf den Tetradrachmen ‚neuen Stiles', die 229 v. Chr. beginnen, zwei längere Zeit verbleibende Namen, offenbar jüngere Herren der ersten athenischen Familien, die das Münzamt in Leiturgie hatten, dazu zeitweilig einen dritten, mit jeder Prytanie wechselnden, wohl einen Aufsichtsbeamten des Areopages; dazu steht auf jedem Stücke eine Monatszahl (A—M, in Schaltjahren bis N) und die das Silber liefernde Zeche von Laurion (Sundwall Att. Münzen des neueren Stiles, Helsingfors 1908. Svoronos Les monn. d'Athènes, München 1923—1926). Auf den Münzen des Perseus kann man den Münzdirektor und mehrere Münzmeister erkennen (Mamroth Ztschr. f. Num. XXXVIII 1ff.). Aus Sestos und Magnesia Ion. hören wir inschriftlich (Syll. or. 339; Kern Inschriften von Magn. 164, schon frührömische Zeit), daß die Prägung einer

besonderen Kommission oder Einzelperson übertragen wurde, und ersehen aus diesem Unterschiede gegen Athen und Perseus den der regelmäßig fortlaufenden Prägung eines großen Handelsstaates und des nur augenblicklichen Bedarfes der Kleinstadt, wobei die Inschrift von Sestos den Münzgewinn und die Befriedigung der Eitelkeit deutlich genug als Nebenzwecke erkennen läßt.

Im Bilderschatze hat sich das Herrscherbild nur langsam entwickelt zu der uns selbstverständlich erscheinenden Sitte, daß Bild und Name des gerade regierenden Herren auf jeder Münze stehen (Imhoof Porträtköpfe auf Münzen hellenischer und hellenistischer Völker, Lpz. 1885. Delbrück Antike Porträts, Bonn 1912; Vorstufen des Münzbildnisses: Babelon Rev. num. 1908, 161). Anfangs erscheint nur der Name ohne Bildnis, so auch noch unter Philipp II. und Alexander (vgl. aber Gaebler Ztschr. f. Num. XXXVII 243). Erst unter Alexander tritt öfter der Titel *βασιλέως* hinzu, und erst nach seinem Tode erscheint sein Bildnis auf den Münzen des Lysimachos und Ptolemaios I., und zwar mit göttlichem Abzeichen, also in einfacher Fortsetzung der bisherigen Götterköpfe. Erst seitdem die Diadochen im J. 306 den Königstitel angenommen haben, finden wir das Bildnis des lebenden Königs, aber auch noch zunächst in der Verkleidung als Gott: Ptolemaios mit der Aigis des Zeus, Seleukos mit dem Stierhorne des Dionysos, Demetrios mit dem Stierhorne des Poseidon usw. Erst die nächste Generation legt das göttliche Abzeichen oft ab, und gibt das Bildnis rein menschlich, nur mit der Königsbinde (*διάδημα*, s. o. Bd. V S. 303). Aber von dieser allgemeinen Entwicklung gibt es zahlreiche Ausnahmen: Im makedonischen Volkskönigtume behält man die Verkleidung als Gott bis ins 2. Jhdt. v. Chr. bei (Amtl. Ber. a. d. kgl. Kunstsamml. XXXII 152), Pyrrhos setzt nie sein Bildnis, die Attaliden von Pergamon setzen immer nur das des Gründers der Dynastie, des Philetairos, nur eine nicht in Pergamon geprägte Münze (B.M.C. Mysia Taf. XXIV 5) hat einmal das Bildnis des Eumenes II., und die Ptolemäer setzen im allgemeinen auf ihr Silber stets den Kopf des ersten Ptolemäers; auch in Syrakus, Bithynien und Syrien begegnen wir solch' zähem Festhalten am Bilde des Vorgängers. — Der Name des Königs bleibt auf der Rückseite stehen, tritt nicht etwa zum Kopfe der Vorderseite, wohin er nur auf den Ahnenmünzen der Baktrer (s. u. S. 474) umzieht. — Der Unterscheidung gleichnamiger Herrscher dienen nicht Nummern, sondern, wenn überhaupt etwas, nur Beinamen. — Zuweilen nimmt auch die Gattin des Herrschers, als Vormünderin auch die Mutter, am Bildnisrechte des Herrschers teil (Kahrstedt Frauen auf antiken Münzen, Klio 1910, 261).

Die Rückseite der Königsmünzen nimmt fast stets ein Götterbild ein, stehend, besonders oft sitzend, auch sich anlehnend oder auftretend; bei den Parthern erscheint in Nachahmung der altpersischen Sitte der König als Bogenschütze, aber wie der seleukidische Apollon auf dem Omphalos sitzend. Auch die städtischen Münzen haben meist das Götterbild. Doch ist die Auswahl der Götter typisch hellenistisch, insofern die Seegötter, Allegorien, (Nike, Tyche, einmal auch Roma und Pistis), pantheistische Gestalten (Imhoof Nomisma VI 13ff.) häufig sind. Auf den kleineren Münzen treten aber auch die einfachen Attribute, Geräte, Tiere (dabei jetzt der Elefant) auf, in denen oft die alten Wappen fortleben, und auch die Königsgeschlechter wählen sich oft ein Wappen, so die Seleukiden den Anker. Als Umrahmung tritt ein Perlkreis, ein Kranz auf, wie denn auch sonst ein Hang zur Tektonik bemerkbar ist. Kopien von Statuen sind jetzt häufig, archaische wie der Apollon von Amyklai in Sparta, der Smintheus in Alexandreia Troas, zeitgenössische wie die Tyche von Antiocheia des Eutychides auf Münzen des Tigranes, der Zeus des Doidalsas auf bithynischen. Solche Statuen gehören ebenso wie Ortsheroen (Bias, Homer usw.) in den starken Zug von Lokalpatriotismus hinein, den die Münzen jetzt oft beweisen, und dem auch die wieder an die Oberfläche kommenden asiatischen Götter (Artemis von Ephesos, Athena Ilias, Atergatis bei Demetrios III. usw.) angehören. — Nachahmung fremder Münzbilder aus Handelsgründen ist häufig, so werden die Münzbilder des Alexander, des Lysimachos, von Athen, Korinth und die der Kistophoren übernommen. Ja die Prägung der Kelten, Keltiberer, Britannen u. a. barbarischer Stämme besteht zunächst nur aus solchen Nachahmungen nach den zu ihnen gelangenden fremden Münzen (Forrer Reallex. d. Vorgesch. VI 301; über Umbildungen des Typus dabei s. Keary Num. Chron. 1885, 165ff. 1886, 41ff.). Die Prägung der Juden vermeidet in Befolgung des Bilderverbotes unter Makkabäern und Hasmonäern jede Darstellung von Mensch und Tier. — Im großen und ganzen ist eine starke Einschränkung des Typenschatzes und ein Verzicht auf Abwechslung festzustellen, die Großstaaten zumal halten auf Einförmigkeit der Münzbilder. — Das Beizeichen erhält sich auf Königsmünzen eher als auf Stadtmünzen, da auf diesen sich der Beamte jetzt meist ausschreibt, es auf jenen aber als Emissions- oder Münzstättenzeichen häufig ist. — Von wirklichen Geschichtsmünzen ist auch jetzt wenig zu berichten. Beispiele sind der Stater der italischen Lokrer mit *Ῥώμα* und *Πίστις* aus dem pyrrhischen Kriege und die Münzen des Demetrios I. mit abgesägtem Akrostolion, auf den Seesieg bei Salamis 306 v. Chr. bezüglich (Newell Coinages of Demetrius Poliorcetes, Lond. 1927, 24—38). Man mag ferner auch die Ahnenmünzen der Baktrer hier nennen, d. h. die von den Königen Agathokles und Antimachos zur Legitimierung ihrer Ansprüche auf den Thron um 200—150 v. Chr. geprägten Tetradrachmen mit dem Bildnisse eines ihrer Vorgänger, von Alexander dem Großen an bis auf Euthydemos von Baktrien reichend, auf der Vorderseite und dem Rückseitenbilde des betreffenden Herrschers auf der Rückseite.

In der Münzgeschichte der Periode spielt die Goldprägung keine große Rolle, die massenhaften Goldmünzen Philipps und Alexanders genügten noch lange dem Bedürfnisse. Nur die Ptolemäer haben eine reiche Goldprägung, und die Papyri belehren uns auch über die beiden Hauptsorten, das Trichryson (= 60 Silberdrachmen) und das Mnaeion (= 100 Silberdrachmen) und

ihr allmähliches Aufgeld gegen Silber (Heichelheim Schwankungen 10ff.). Unter Mithradates VI. nimmt die Goldprägung in Zusammenhang mit seinen Rüstungen gegen Rom einen Aufschwung, indem außer dem Könige selbst die aufständigen Italiker, die Städte Byzantion, Tomis, Istros, Kallatis, Tyras, ferner Athen und einige Plätze in Kleinasien usw. Goldstateren prägen. Sonst ist Silber wieder das Hauptmetall, und der attische Fuß ist der meist verbreitete. Nur Ptolemaios I. nimmt zuletzt den ‚phoinikischen' Fuß an, ihn übernehmen die Seleukiden seit Alexander I. in den phoinikischen Münzstätten und ebenso dann die dortige autonome Prägung; der Name ‚tyrische' Währung kommt nach dem wichtigsten Prägeort bald dafür auf; 14,55 g gilt als Norm dieses Tetradrachmons.

Aus dem Fuße von Rhodos entwickelt sich der des Kistophoren um 200 v. Chr., s. Art. Kistophoren o. Bd. XI S. 524. Den Tetradrachmen Athens verleihen die Amphiktionen im J. 96/95 gesetzlichen Kurs (Reinach L'anarchie monét., Acad. des inscr. mém. XXXVIII). Sonstige weitverbreitete Sorten sind die Tetradrachmen von Thasos und Maroneia, die des ersten Anteils der Makedonen und des Aesillas, eines römischen Quaestors in Makedonien, dann das Kleingeld der Rhodier, des Achaiischen Bundes und der Histiaier sowie von Apollonia und Dyrrhachion. — Bezeichnend für die ganze Periode sind Ausgleichsmünzen zwischen den verschiedenen Währungen, so in Ephesos, Priene, der Peloponnes und Italien. — Die Kupfermünze nimmt einen großen Aufschwung, vielfach auch den Landstädten freigegeben. In Ägypten entwickelt sich das Kupfer zum Währungsmetall, aber auch anderswo erkennen wir aus Inschriften (z. B. Theben IG VII 2426), literarischer Überlieferung (Svoronos Journ. intern. arch. num. XI 231), oder einer massenhaften Kupfer- neben ganz dürftiger Silberprägung, daß auch große Zahlungen oft in Kupfer erfolgten. — Einige Baktrerkönige haben auch Nickelmünzen geprägt (Berl. Münzblätter 1908, 26).

Wirtschaftsgeschichtlich lehrt die Fundforschung und die Beachtung der Münzfüße und der Typennachahmung sowie Gegenstempel und Überprägungen, daß die einstige Vorherrschaft der Erzeugnisse bestimmter Münzstätten nachläßt. Die Diadochenstaaten treiben, jeder von seinen Handelszentren aus, eine Im- und Export mehr ausgleichende Handelspolitik. Der attische Münzfuß verleiht allen Münzen dieses Fußes überall Umlauf, wie z. B. ein Fund von Babylon kürzlich gelehrt hat (Ztschr. f. Num. XXXVIII 92ff.), und wie die Gegenstempelung seleukidischer Tetradrachmen in Byzanz und Kallatis, die Nachahmung ihrer Typen sogar auf Kupfer von Istros zeigt. Das Umlaufsgebiet des ‚phoinikischen' Fußes war ein davon getrenntes, da sich die beiden Währungen im allgemeinen nicht mischen. Im Westen zeigt die Prägung von Tarent, Thurioi und Herakleia, daß der römisch-kampanische Stater alles beeinflußt (Klio VI 519ff.), im Osten folgen die den Markt weithin beherrschenden Drachmen von Apollonia und Dyrrhachion dem Fuße des römischen Victoriatus, der auch die thessalische Prägung beeinflußt und ebenso das Geld von Massilia, Rhodos und den Kistophoros. Den Reduktionen des römischen Kupfers auf Unzial- und Halbunzialfuß folgt man in Italien gleichfalls, anderwärts ahmt man die Bilder des römischen Kupfers nach, und Roms Asgeld findet sich in großen Schätzen bis nach Kroatien und Bosnien.

Der Stil der hellenistischen Münze erlebt, vom Bildnis abgesehen, einen allmählichen, aber starken Rückschritt. Die Münzkunst geht jetzt nicht mehr der ‚großen' Kunst parallel, da die Reichsprägungen mit der Starrheit ihrer Bilder und der Verkleinerung ihres Typenschatzes keinen Anlaß haben, mit der gleichzeitigen Kunst Schritt zu halten. Schon der Einfluß eines Meisters wie Lysippos ist nicht mehr nachweisbar, und die Fortschritte der hellenistischen Kunst wie etwa der Realismus, die dekorative Wirkung, Genre und Landschaft, die Gruppenkomposition und der Massenaufbau treten auf der Münze nicht in Erscheinung. Im Beginne der Periode ist ein Niedergang freilich noch kaum zu bemerken, der pathetische Zeuskopf des Pyrrhos, der Artemiskopf aitolischer Münzen, der auftretende Poseidon des Demetrios sind trefflich. Aber bald verschwinden die reichbewegten Einzelfiguren, Gruppen und Kampfszenen zugunsten von Gestalten, die ihre Attribute gleichsam nur hinhalten. Die Konturen werden hart, das Relief wird flächig, der Gesichtsausdruck leer.

Jedoch hat die hellenistische Münze im Bildnis einen hohen künstlerischen und menschlichen Reiz. Von dem Idealbildnisse Alexanders an, das die Münzen des Lysimachos schmückt, bis zu dem fast brutalen Realismus der Bildnisse der pontischen Dynastie mit ihren die tierischen Instinkte betonenden, fast negerhaften Bildniszügen sind alle Stadien der Porträtauffassung vertreten. Und noch bis ins 1. Jhdt. v. Chr. hinein sind die Bildniszüge jedes Herrschers, z. B. der letzten Seleukiden, Mithradates VI., sicher festgehalten.

In der Beschriftung der Münze treten die Formen der Dialekte und die epichorischen Buchstabenformen, aber sogar auch die fremden Sprachen und Charaktere vor der κοινὴ διάλεκτος zurück. Auch die Parther und Baktrer, wo uns bei dem fast völligen Mangel an anderen Quellen die Geschichte von 200 Jahren fast nur aus den Münzen bekannt ist, bedienen sich noch lange des Griechischen, neben das dann erst spät, bei den Parthern erst im 2. Jhdt. n. Chr. das Aramäische, bei den Indern im 2. Jhdt. v. Chr. das Indische tritt: aber hier tritt unter den Kuschankönigen die griechische Schrift wieder auf, um die indische Sprache damit zu schreiben. Auch bei den Juden ist die einheimische Schrift und Sprache nur unter Makkabäern und Hasmonäern üblich, Herodes d. Gr. führt das Griechische ein. In Karthago und den Städten Nordafrikas ist punisch, in Spanien keltiberisch und turdetanisch üblich, im Westen herrscht das Oskische und das Latein; lateinisch sind auch auf griechischen Münzen vielfach der römische Beamtenname und -titel geschrieben. — Der Inhalt der Münzaufschrift ist nach wie vor der Name des Prägeherrn, bei den Städten meist im Gen. plur. des Ethnikons, oft auch im Gen. sing. des Stadtnamens, wozu im Osten oft Zusätze wie μητροπόλεως, ἱερᾶς καὶ

ἀσύλου u. dgl. treten; zuweilen tritt auch der Name des Gottes für den Ortsnamen ein (Ἀθηνᾶς Ἰλιάδος in Ilion). Sonst sind typenerklärende Beischriften selten. Auch die Königsnamen erscheinen im Genitiv, einmal mit einem Zusatze: Κότυος χαρακτήρ, mit Titel und Beinamen, nie mit dem Namen des Landes. Dazu treten Beamten-, nur ganz selten Künstlernamen. Als etwas Neuem begegnen wir besonders in Syrien, Phoinikien und Ägypten der Jahresangabe, berechnet sei es nach einer Ära (s. Art. Aera o. Bd. I S. 606ff.; Kubitschek Grundriß d. antiken Zeitrechnung, 1928), sei es nach dem Regierungsjahre oder durch einen Ausgleich beider Methoden, so in Ägypten, wo die Zeit von der Thronbesteigung des Regierenden bis zum Kalenderneujahr als Jahr eins zählt. Gelegentlich (Athen, Mithradates VI., einige Parther) finden sich auch Monatszahlen, dazu Emissionsbuchstaben u. dgl., doch fehlt nach wie vor meist die Wertbezeichnung. — Die Anbringung der Schrift erfolgt jetzt meist in zwei geraden, zum Bilde abwärts laufenden Zeilen, oft auch quer zum Bilde von rechts nach links, durch das Bild unterbrochen. Die Ptolemäermünzen haben dann die noch heute meist übliche Gewohnheit aufgebracht, die Schrift in einem Kreise oder Kreisbogen dem Münzrande folgend anzubringen.

b) Die römische Republik. Literatur: E. Babelon Monn. de la républ. rom., Paris 1885/86, dazu Bahrfeldt Nachträge und Berichtigungen, Num. Ztschr. XXVIII/IX, XXXII, LI. H. Grueber Brit. mus. cat., coins of the roman rep., 3 Bde., Lond. 1910. v. Bahrfeldt Röm. Goldmünzenprägung, Halle 1923. W. Giesecke Italia numismatica 1928, 173ff. H. Mattingly Roman coins (in Methuen's handbooks) 1928.

Das römische Münzwesen beginnt mit dem vorgewogenen Rohkupfer Mittelitaliens, dem Aes rude (Willers Ztschr. f. Num. XXXIV 193/283), statt dessen in Rom seit etwa 338 v. Chr. (der neuen Zeitansetzung des röm. Geldes der Frühzeit, die Mattingly Journ. rom. stud. 1929, 19ff. vorschlägt, kann ich mich aus stilistischen Gründen und weil die angeführten Beispiele von Überprägungen sich nicht auf die ältesten Denarreihen beziehen, nicht anschließen und bleibe im folgenden im wesentlichen bei den Datierungen des Plinius bzw. Haeberlins) wohlgeformte, im Gußwege mit Bildern versehene und auf bestimmtes Gewicht ausgebrachte Münzen, das Aes grave, eingeführt werden (Haeberlin Aes grave, Frankfurt a. M. 1910). Die Einheit, der As, ist anfangs dem Pfunde (libra) gleich und zerfällt in 12, anderwärts auch in 10 Teile (Unzen); im starken Unterschiede gegen die griechische Gewohnheit tragen diese Kupfermünzen Wertzeichen, I oder L = As, S = Semis, und je eine Wertkugel pro Unze auf den Teilstücken. — Bei der Gußtechnik wird in bildsamer Masse (Ton, Wachs) ein zweiteiliges Positivmodell aus freier Hand geformt, die zwei Teile in Formsand abgedrückt, die beiden Formen aneinandergesetzt und das flüssige Metall hineingegossen (M. Bahrfeldt Antike Münztechnik, Berl. Münzblätter 1904, 433ff.). — Durch Metall, Guß statt Prägung, das Wertzeichen und die außerdem noch je nach dem Werte verschiedenen Bilder, den Stadtnamen im Nom. sing. sind diese Münzen so verschieden wie möglich von den griechischen Münzen. Auch die anderen mittelitalischen Städte Hatria, Tuder, Ariminum, Luceria, Venusia, Firmum, Volaterrae usw. haben gleichartige Münzen. Ihnen also schließt sich um 338 v. Chr. Rom an (Haeberlin Systematik des röm. Münzwesens, Berl. Münzblätter XXVI/VII, der ich den Vorzug gebe vor den Darlegungen von Mattingly und Giesecke). Es setzt auf die sechs Wertstufen As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia die Köpfe des Ianus, Iuppiter, der Minerva, des Hercules, Mercurius und der Bellona, und auf die Rückseite die Schiffsprora, vielleicht zur Erinnerung an die Wegnahme der Flotte von Antium; das Pfund scheint zu Anfang das von 273 g zu sein. Dazu treten verschiedene Reihen von Aes grave für Umlauf in Latium und Kampanien, z. T. wohl nach dem Pfunde von 327 g, dazu rechteckige große Barren mit Bildern zur Befriedigung des Bedarfes an vorgewogenem Rohmetall. Für den Süden aber schuf man wahrscheinlich auch um 338 v. Chr. eine Silberprägung, die sog. römisch-kampanische, die sich im Laufe der Jahre in Fuß und Aufschrift (erst ‚*Romano*', dann ‚*Roma*') romanisiert. Ihr letztes Großstück ist der Quadrigatus (Liv. XXII 52, 3. 54, 2. 58, 4), 6,82 g wiegend (Bahrfeldt Monete romano-campane, Riv. ital. di num. XII, XIII; Haeberlin Ztschr. f. Num. XXVI 248—262). Inzwischen ist das Aes grave ständig leichter, aus einer Wertmünze eine Kreditmünze geworden; die erste förmliche Reduktion des bisher pfündigen Asses geschieht um 286 v. Chr. wohl auf Semilibralfuß. Endlich erfolgt 269 v. Chr. eine gründliche Reform des gesamten Münzwesen, indem der As auf einen Sextans des Pfundes von 327 g gesetzt wird = 54 g, und ihm nunmehr eine zehnmal soviel wertende streng römische Silbermünze übergeordnet wird, der Denarius, dem noch seine Hälfte und sein Viertel zur Seite treten, der Quinarius und der Sestertius (Fest. p. 98. 347. Plin. n. h. XXXIII 44; Samwer und Bahrfeldt Gesch. des älteren röm. Münzwesens, Num. Ztschr. XV 5ff.; zum Datum 269 v. Chr. vgl. Leuze Ztschr. f. Num. XXXII 15f.). Später — 217 v. Chr. (Plin. n. h. XXXIII 45) — wird der As noch auf Unzial- und 89 v. Chr. auf Semiunzialfuß reduziert (Plin. n. h. XXXIII 46, nach einer Lex Papiria), bis seit 81 v. Chr. die Kupferprägung bis etwa 48 v. Chr. stockt (Willers Gesch. der röm. Kupferprägung, Lpz. 1909, 113ff.).

Die Silbermünze, der Denar, wird 269 v. Chr. auf $1/_{72}$ des Pfundes = 4,55 g gesetzt, also der Quinar = $1/_{144}$ = 2,27 g und der Sesterz = $1/_{288}$ = 1 Skrupel (= 1,13 g) und daher die Rechnungsmünze bildend, alle drei nach griechischer Sitte mit Götterbildern, auf der Vorderseite mit dem Kopfe der Roma, auf der Rückseite den Dioskuren zu Roß, aber auch hier stets die Wertzeichen *X*, *V* und *IIS*, d. h. Asse; der Denar wird gleichfalls später reduziert, 217 v. Chr., auf 3,9 g = $1/_{84}$ Pfund (Plin. n. h. XXXIII 45) und zugleich = 16 der neuen Unzialasse gesetzt, seitdem das Wertzeichen oft *XVI*; in der Soldatenlöhnung, die weiter nach Assen geht, rechnet man den Denar auch weiter = 10 Assen, um den Mann nicht

zu kurz kommen zu lassen, daher das alte Wertzeichen *X* z. T. auch verbleibt. Seit 217 v. Chr. steht das Kupfer zu Silber in der Prägung wie 112 zu 1, seit der Herabsetzung des Asses aufs Gewicht einer Semuncia im J. 89 v. Chr. aber nur noch wie 56 zu 1, so daß das Kupfer wieder Kreditmünze ist. — Schon bald nach 269 v. Chr. schafft man im Victoriatus = $^3/_4$ Denar eine vierte Silbermünze, die aber nur mercis loco galt, also nicht ‚gesetzliches Zahlungsmittel' war, = 3,41 g, später die Reduktionen des Denars mitmachend, mit Kopf des Iuppiter und auf der Rückseite Victoria am Tropaeum (Cesano Riv. ital. di num. XXV 299ff. Sydenham Num. Chron. 1932, 73ff.); er wird besonders für den Verkehr mit Illyrien u. a. fremden Gebieten geprägt und daher sein Fuß bei den Griechen viel nachgeahmt, s. o. S. 475. Später geht sein Name und die Victoria seiner Rückseite auf den seit 104 v. Chr. wieder geprägten Quinar über. — Gold prägt als erster T. Quinctius Flamininus in Form eines attischen Staters, dann gehören zum Quadrigatus Goldstücke von 6, 4 und 3 Skrupeln Gewicht (Haeberlin Ztschr. f. Num. XXVI 244ff. XXIX 153 Anm.), ferner gibt es Goldstücke kampanischen Stiles mit Marskopf und Adler und den Wertzahlen 60, 40, 20, deren Erklärung und Datierung umstritten ist (trotz Plin. n. h. XXXIII 47). Später haben Sulla und Pompeius Goldstücke von $^1/_{30}$ bzw. $^1/_{36}$ Pfund geprägt. Die massenhafte Goldprägung beginnt erst mit Caesar.

Münzrecht und Münzverwaltung der Republik (Mommsen St.-R. II³ 639f. III 709ff.): Die Münzstätte war anfangs beim Tempel der ‚warnenden Iuno' (Iuno Moneta), woraus der Name der Münze selbst entstanden ist. Die Ausprägung verantworteten zuerst wohl besonders eingesetzte Kommissionen, später die Tresviri aere argento auro flando feriundo, die seit 104—89 v. Chr. zu den ordentlichen Ämtern gehören, seit 54 v. Chr. oft ihren Titel auf den Münzen nennen. Doch werden nach wie vor auch andere Beamte mit der Prägung betraut. — Außerhalb Roms bestanden noch in Capua u. a. Münzstätten, besonders für Victoriati, außerdem übt seit etwa sullanischer Zeit der Feldherr das Münzrecht außerhalb Roms aus (Mattingly Num. Chron. 1919, 221ff.), doch nennen die Münzen den Prägeort meist nicht.

Im Münzbild gibt das Silber (Grueber B.M.C. rom. rep. S. LXXXIVff.), seitdem die Konkurrenz der Münzen von Karthago und dem Achaischen Bunde im J. 146 v. Chr. weggefallen ist, die alten gleichgebliebenen Typen der Dioskuren oder der allmählich neben sie getretenen ähnlichen der Biga oder Quadriga und bald auch den Romakopf auf; der Münzbeamte wählt Bilder nach seinem Belieben, und es treten bald solche in den Vordergrund, die die Kulte und Sagen der Gens des Monetars und die Taten seiner Vorfahren schildern. Seit etwa 100 v. Chr. treten auch die eigenen Taten des Monetars dazu. Aus der Darstellung des Vorfahren als in einer geschichtlichen Szene handelnd entwickelt sich bald sein Bildnis, bei der italischen Vorliebe für Ahnenbilder kein Wunder (so Sullas Kopf auf dem Denar seines Sohnes), und es ist nur eine selbstverständliche weitere Folge, wenn seit 44 v. Chr. der Kopf des Staatschefs Caesar auf die Münze tritt (Cass. Dio XLIV 4, 4). Es ist bezeichnend, daß die Machthaber aller Parteien der Jahre von 44—31 v. Chr. darin folgen; aber dafür, daß es infolge der hellenistischen Königssitte doch Anstoß beim echten Republikaner erregte, ist es wieder bezeichnend, daß Cassius sein Bildnis nie setzt. — Neben den geschichtlichen Bildern bleibt natürlich das religiöse Bild bestehen, besonders die im römischen Wesen eine so große Rolle spielenden Personifikationen sind häufig. — Beizeichen erscheinen anfangs in großer Zahl, als man noch nicht die Namensmonogramme der Beamten setzte, dabei oft das redende Wappen des Münzmeisters; seitdem dieser aber seinen Namen setzt, kommen sie ab; im 1. Jhdt. v. Chr. treten sie als Emissionszeichen wieder auf, welchem Zwecke oft auch Buchstaben, Zahlen, auch Bruchzahlen dienen.

Von der Schrift auf den Münzen ist außer dem Stadtnamen im Nom. sing und seinem späteren Wegfall noch der anfangs monogrammatisch angegebene, später ausgeschriebene Beamtenname und bald auch sein Titel, gelegentlich auch eine typenerklärende Beischrift zu erwähnen, ein Zeichen, daß diese häufig auf die Gens bezüglichen Bilder schon vom mitlebenden Publikum oft ohne Beischrift nicht verstanden wurden. — Als Beispiel, wie kurz und treffend diese Beischriften sind, nenne ich das *PROVOCO* auf einem Denar des P. Porcius Laeca zur Darstellung der Provokation eines Bürgers gegen seine Verhaftung durch einen militärischen Befehlshaber. — Wegen der Serrati s. o. S. 462, wegen der restituierten Münzen s. u. S. 486.

Die Kunstgeschichte der Münzbilder der Republik kann bei dem fast völligen Untergange der gleichzeitigen Großplastik kaum geschrieben werden (Grueber B.M.C. roman rep. S. XCVI. Haeberlin Ianus I 36ff.). Die älteren Stücke des Aes grave haben im allgemeinen griechischen Stil, sind offenbar von herbeigeholten Griechen geformt, übrigens der Gußtechnik entsprechend alles nur in großen Zügen mit weichen Übergängen wiedergegeben. Dieser Stil verroht, sobald der einheimische Arbeiter den griechischen Künstler ersetzt, wofür die Stücke der Semilibralreduktion in ihrer abschreckenden Häßlichkeit die Beispiele geben. Bei der Silberprägung scheinen ebenfalls die ersten Stücke von griechischer Hand gearbeitet zu sein, rasch tritt auch hier der Einheimische auf und bildet einen eigenen, geringen und handwerksmäßigen Stil aus, der aber einen gesunden Sinn für das rein Praktische und eine hervorragende Beherrschung des Raumes zeigt. Etwa in der Zeit des Sulla wird im Zusammenhang mit der Hellenisierung der römischen Kultur ein deutlicher Aufschwung bemerkbar, zumal die Abwechslung die Graveure schult. Das Relief wird weicher, die Köpfe belebter, die Gruppen harmonischer. Zuweilen sind Entlehnungen aus der ‚großen' Kunst anzunehmen, wie bei der Gruppe des Hercules Musarum und seiner neun Musen auf den Denaren des Q. Pomponius Musa, und bei den auf Gemälde zurückgehenden Bildern der Victoria mit Quadriga (Denar des L. Plautius) und des Traumes des Sulla (Denar des L. Buca); die Szene der Übergabe des Iugurtha auf dem Denar von Sullas Sohn mag nach der Darstellung

auf Sullas Ring gebildet sein; auch Bauten und Ehrensäulen erscheinen oft genug auf den Münzen.

Die wirtschaftsgeschichtlich wichtigsten Momente der republikanischen Münzgeschichte bestehen in der Bedeutung, die Kampanien für die Aufnahme der Münzung Roms, die Unterwerfung ganz Italiens für die Ausdehnung der römischen Silberprägung und der Fall von Karthago und Korinth für die Entwicklung der römischen Typen haben. Die Ausdehnung des römischen Außenhandels erkennen wir sehr klar an der Verbreitung der Funde republikanischer Münzen auch außerhalb des Imperiums, so nach Germanien und in die Donauländer, ja bis nach Indien hin. Auch werden die Denare der Republik im Westen (Gallien und Germanien) und Osten (Ungarn, Rumänien) nachgeahmt. Die Bedeutung der Schatzfunde republikanischer Denare liegt aber nicht so sehr hier, sondern in den Aufschlüssen über die Chronologie der Münzen selbst (Liste bei Grueber B.M.C. roman rep. III 1ff. 179ff.).

5. Die Kaiserzeit (seit 31 v. Chr.)

A. Die Reichsmünze. Literatur: Cohen Médailles impériales, 8 Bde., 2. Aufl., Paris 1880—1892; Nachträge besonders von Gnecchi Riv. ital. di num. Iff. Bernhart Münzk. der röm. Kaiserzeit, bibliogr. Wegweiser, Genf 1922; Handbuch zur Münzk. der röm. Kaiserzeit, Halle 1926. Mattingly Coins of the roman empire in the Brit. mus.: I Augustus to Vitellius, II Vespasian to Domitian, Lond. 1923—1930. Mattingly und Sydenham The roman imperial coinage, I bis Vitellius, II bis Hadrian, III bis Commodus, und V 1 von Valerian bis Florian von Webb, Lond. 1923—1930. — Byzantinische Zeit: Sabatier Monn. byzantines, Paris 1862, 2 Bde. Wroth Brit. mus. cat.: imperial byzantine coins, 2 Bde., Lond. 1908; Coins of the Vandals usw., Lond. 1911.

Caesar übte sein imperatorisches Münzrecht in Rom selbst aus und ließ im J. 46 und 45 seine Aurei durch die Stadtpraefecten A. Hirtius und L. Plancus dort schlagen; so leitet er aus der republikanischen Prägung in die der Kaiserzeit über. Seine und die spätere massenhafte Goldprägung führte zur Goldwährung, die sich bis an das Ende des Reiches erhalten hat, und zahllose Funde von Goldmünzen beweisen die Stellung des Goldes als des Hauptumlaufsmittels für Großzahlung im Reiche (Goldschätze von Augustus bis Geta verzeichnet Regling Blätter für Münzfreunde 1931, 353ff.; einige von Iulianus bis Anastasius: ders. Der Dortmunder Fund röm. Goldmünzen, Dortmund 1908, 13). Noch im 6. Jhdt. betont Kosmas Indikopleustes 116 A die weite Verbreitung des römischen Goldes. Der Aureus wog anfangs $^1/_{40}$ des Pfundes = 8,19 g, gegen Ende der Regierung Neros $^1/_{45}$ Pfund = 7,28 g (Plin. n. h. XXXIII 47) und nach Schwankungen seit Ende der Regierung Caracallas wird das Gewicht (Schrot) für einige Zeit unregelmäßig (Oman Num. Chron. 1916, 41; für die Gewichte der Goldmünzen von Valerianus und Gallienus vgl. K. Menadier Ztschr. f. Num. XXXI 60ff.). Diocletianus führt dann einen Fuß von $^1/_{60}$ und später von $^1/_{70}$ Pfund ein, mit den griechischen Wertzahlen $\Xi = 60$, $O = 70$, Constantin d. Gr. den Fuß von $^1/_{72}$ Pfund (Wertzeichen *LXXII* oder *OB*, das zugleich doppelsinnig *obryziacus* = ‚Stück aus geläutertem Golde' bedeutet, Willers Num. Ztschr. XXXI 45), das Stück heißt nun Solidus (griech. νόμισμα, s. Art. Solidus u. Bd. III A S. 920ff.). Jedoch wird später (Cod. Theod. 12, 7, 1) doch Vorwägung der Solidi angeordnet, womit die Goldmünze zu einem Barren herabgesunken wäre, wie denn der Staat im 4. Jhdt. tatsächlich auch Gold- und Silberbarren herstellte (s. Art. Geld o. Bd. VII S. 981f.) und das Pfund Wertmetall damals Rechnungsmünze wird. — Neben dem ganzen Aureus prägte man selten den halben, später zur Zeit des Solidus häufiger dessen Drittel, den Triens oder Tremissis (K. Menadier Ztschr. f. Num. XXXI 32. 50). Dazu Mehrfache, die sog. Goldmedaillone, s. Art. Medaillon o. Bd. XV S. 18ff. — Der Wert des Aureus betrug wohl bis in den Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. (Cass. Dio LV 12, 4. Lukian. Pseudolog. 30; vgl. Kubitschek Quinquennium der antiken Numismatik, Wien 1896, 104f.) 25 Denare oder 100 Sesterzen, also war Gold zu Silber wie 11,9 zu 1 gesetzt. Später sank der Denar sehr rasch, unter Philippus scheinen (CIG 5008. 5010) 20 aurei = 6500 äg. Drachmen = 1625 Denaren zu stehen (Heichelheim Ztschr. f. Num. XXXVIII 249, 4), und im Preisedikt des Diocletianus steht der Denar endlich auf $^1/_{50\,000}$ Pfund Gold!

Die Silbermünze fußt zuerst auf dem Denar von $^1/_{84}$ Pfund = 3,9 g, dann setzt ihn Nero auf $^1/_{96}$ Pfund = 3,41 g; das Halbstück, der Quinarius, erscheint in der Prägung seltener, er trägt noch immer meist die Victoria (Plin. n. h. XXXIII 46). Seit Caracalla erscheint und seit Balbinus wiegt vor ein größeres Stück von wohl $1^1/_2$ oder 2 Denaren Wert, bei dem der Kopf des Kaisers eine Strahlenkrone statt des Lorbeerkranzes trägt und der der Kaiserin auf einer Mondsichel ruht. Der Feingehalt der Silbermünze sinkt von 95—99 % unter Augustus auf 65—70 % unter Commodus, bis auf 33—50 % unter Severus Alexander (Hammer Feingehalt der griech. und röm. Münzen, Ztschr. f. Num. XXVI 94—109). In den letzten Jahren des Valerianus aber stürzt er bis auf wenige Prozent Silber herab, das durch ein Sudverfahren auf der Oberfläche sichtbar gemacht wird (Ztschr. f. Num. XXIX 138), sich aber schon nach kurzem Umlaufe abgreift; die Mischung nennen wir Weißkupfer, nannten die Zeitgenossen ἀργύριον νέον, Zosim. I 61, die Papyri sprechen von καινὸν νόμισμα und lassen innerhalb der nächsten Jahre gewaltige Preissteigerungen erkennen (Ztschr. f. Num. XXXVIII 240), sonst haben sie nur ganz gelegentlich Notizen über den Währungsverfall, die an das Treiben in unserer Inflationszeit erinnern (Num. Ztschr. LI 215: die Wechsler schließen ihre Buden τῷ μὴ προσίεσθαι τὸ θεῖον τῶν Σεβαστῶν νόμισμα; Num. Ztschr. LIII 158: jemand schreibt an seinen Freund ‚gib alles Geld aus, da eine Herabsetzung bevorsteht'!). Dieser Staatsbankerott geht mit dem Verfalle der Reichsgewalt parallel. — Eine Reform des Aurelianus brachte das Wertzeichen *XXI* = *KA* = 21 auf die Weißkupfermünze und auf deren Hälfte *VSV* = $10^1/_2$, doch ist noch immer keine allgemein angenommene Lösung für diese Zahlen gefunden. Erst Diocletianus prägt

wieder gutes Silbergeld, dessen Wertzeichen, *XCVI* = 96 aufs Pfund Silber, den neronischen Denar erkennen läßt (Pink Num. Ztschr. LXIII 9f.).

Die Kupfermünze der Kaiserzeit (Mommsen RMW 760. 797) ist von Augustus (Willers Kupf. 127. Laffranchi Riv. ital. di num. XXV—XXIX) so geordnet worden, daß der Sesterz (die Großbronze), eine Unze (= etwa 27 g) schwer, und der Doppelas oder Dupondius, $\frac{1}{2}$ Unze schwer, aus Aurichalcum = Messing bestehen, einer Mischung aus Kupfer mit rund 20 % Zink, das dem Altertum nur als Galmei (*cadmea*) bekannt war und von ihm sehr viel höher als Kupfer und Bronze geschätzt wurde, der As dagegen aus reinem Kupfer bestand (Plin. n. h. XXXIV 4) und $\frac{2}{5}$ Unze wog. Diese römischen Kupfermünzen der frühen Kaiserzeit kommen in Gallien und Germanien oft mit Gegenstempeln und aus Kleingeldmangel halbiert vor (Strack Bonn. Jahrb. 1902, 1ff.). Sie sollten ursprünglich wohl nur die italische Landesmünze sein, werden aber sehr rasch zur Reichsmünze, mindestens im Westen. — Der Denar galt nach wie vor 16 Asse und da der As jetzt = $\frac{1}{30}$ Pfund wog, so war Silber zu Kupfer etwa wie 45 zu 1 ausgebracht, also ein hoher Münzgewinn mit der Kupferprägung verbunden. Die selten und oft ohne Kaiserkopf geprägten kleinen Wertstufen enthalten Semis und Quadrans. Allmählich sinkt das Gewicht aller Kupfermünzen und der Gehalt an Zink gleichfalls, und überall tritt ein starker Zinngehalt auf. Unter Nero finden sich teilweise andere Gewichtssätze und die Wertziffern II, I und S, schließlich die Strahlenkrone als Merkmal des Dupondius (Kenner Num. Ztschr. X 233. Gabrici Riv. ital di num. X 309. Sydenham Num. Chron. 1916, 13). Decius prägt Doppelsesterze und wieder einmal Kleinbronzen. Mit dem Zusammenbruche der guten Silbermünze verschwinden die Kupfermünzen fast völlig, nur Aurelian prägt sie wieder häufig, aber nach anderem System. Die Kupfermünzen seit Diocletian sind streng genommen keine solchen, sondern haben leichten Silbersud.

Die Veränderungen des 4. Jhdts. im Münzwesen sind ebenso schwierig zu erkennen, wie es schwer ist, sie kurz darzustellen, vgl. die Art. Miliarense und Siliqua o. Bd. XV S. 1661f. und u. Bd. III A S. 61ff. und für die Kupfersorten Centenionalis und Follis o. Bd. III S. 1927 und Bd. VI S. 2829ff., ferner Nummus, Pecunia maiorina; Literatur über das Münzwesen der Spätzeit: Mommsen RMW 775—808. Kubitschek Quinquennium 85ff. Luschin von Ebengreuth Der Denar der Lex Salica, S.-Ber. Akad. Wien 1910; dazu die Schriften namentlich von Seeck Ztschr. f. Num. XVII 36ff. 113ff. und von Kubitschek Num. Ztschr. XLII. XLIV. XLVI. XLVIII. LI. LVI. LXV. — Für die großen, die gewöhnliche Größe der antiken Münzen stark übertreffenden sog. Medaillone vgl. den Art. Medaillon o. Bd. XV S. 18ff., und für die Kontorniaten des 4. und 5. Jhdts. diesen Artikel, o. Bd. IV S. 1153ff.

Das Münzrecht steht in der Kaiserzeit allein dem Kaiser zu, dessen Bild und Name auf fast allen Münzen steht. Auch die nächsten Angehörigen des Kaisers haben am Bildnisrechte Anteil, wovon seit Claudius und Domitianus ein weiter Gebrauch gemacht wird (Kahrstedt Frauen auf antiken Münzen, Klio X 289). Für die Kupfermünzen hat bei ihrer Neuschöpfung im J. 23 v. Chr. der Senat ein durch die Formel S C ausgedrücktes Mitbestimmungsrecht erhalten, das bis zur Zeit des Diocletianus reicht, dessen Art und Umfang wir aber noch nicht zu erkennen vermögen. Dem Reichskupfer gleicht hierin das der Provinz Syrien, s. u. S. 488. Eine Dyarchie im Münzwesen bedeutet das S C aber nicht, denn es gibt Beispiele genug dafür, daß auch der Kaiser Kupfermünzen, ohne S C, prägt (gegen Mommsen RMW 745; St.-R. II[3] 1026, vgl. Kenner Num. Ztschr. XIX 94. Strack Bonn. Jahrb. CXI/II 435. Willers Kupf. 187). Zudem steht die Verantwortlichkeit für das ganze Münzwesen nach wie vor den Tresviri aere argento auro flando feriundo zu, die ja alle drei Metalle in ihrem Titel nennen, und die technische Leitung des Ganzen liegt kaiserlichen Privatbeamten ob (Hirschfeld Verwaltungsbeamte, Berl. 1905, 181ff.); der *Felix Aug. lib(ertus) optio et exactor auri argenti aeris* nennt auch seinerseits das Aes im Titel mit, wenngleich die Münzhäuser nach Metallen getrennt sind: *moneta auraria, officina argentaria* (Dess. 1634. 1636); eine griechische Inschrift aus Pergamon neunt aber einen *ἐπιμελη[τὴς μονήτη]ς χρυσοῦ ἀργύρου χαράγματος*, d. h. einen curator monetae senatorischer Karriere, vgl. W. Weber bei Th. Wiegand, Abh. Akad. Berl. 1932, 78f. — Die Tresviri waren unter Caesar einmal zu Quattuorviri umgebildet und nennen unter Augustus eine Zeit lang ihren Namen auf den Münzen, später erscheint nie mehr der Name eines Privaten auf den Kaisermünzen; doch zeigen Inschriften das Fortbestehen des Amtes bis ins 3. Jhdt. n. Chr.

Als der Ort der Prägung der Kaisermünzen sind für das 1. Jhdt. n. Chr., außer Rom, Lugudunum (Strab. IV 192) und Antiochia Syr. (Tac. hist. II 82) literarisch bezeugt; eine Verteilung der Münzen auf diese und viele andere Prägestätten versucht der B.M.C. und die Roman imperial coinage von Mattingly, doch hat sich Widerspruch dagegen erhoben (Regling Philol. Woch. 1924, 367f.). Natürlich prägt ein in einer Provinz ausgerufener Kaiser zunächst in der Gegend, wo er ausgerufen ist (so z. B. Vespasianus, Niger, Severus), und wir ersehen z. B. aus dem Münzzeichen *EPHE* auf Denaren des Vespasianus und seiner mitregierenden Söhne, daß damals hier (und in anderen Orten des Ostens) besondere Münzstätten eingerichtet waren (Imhoof Schweiz. num. Rundschau XIII 165). Erst von der Mitte des 3. Jhdts. ab aber können wir die nunmehr zahlreichen Münzstätten und in vielen Fällen auch Unterabteilungen (Officinae) erkennen, die Officinae schon seit Maximinus durch die Rückseitenbilder (Voetter Num. Ztschr. XXV 387ff.), seit Philippus finden wir ihre Ziffern (Voetter Num. Ztschr. XXXII 121ff.). Seit Claudius II. und Aurelianus treten die Namen der Städte auf, die mit Nummern der Officina, Emissionszeichen und -zahlen eine sehr genaue Kontrolle der Münzung verraten. Der Erforschung

der so zu ermittelnden Emissionen ist das Werk von Maurice gewidmet (Numismatique Constantinienne, 3 Bde., Paris 1908—1912) und ihr gelten die Arbeiten der sog. Wiener Schule: Kolb, Markl, Missong, Rhode, Graf Westphalen, Gerin und Voetter, meist in der Num. Ztschr., sowie die Schriften von Alföldi und vielen italienischen Forschern. Überblick: Webb Num. Chron. 1921, 226ff. Bernhart Handb. 322ff.

Die Bilder der Kaisermünzen (Gnecchi Tipi di Roma imperiale, Mailand 1907. Bernhart Handb. 31ff.): die Münzen haben auf der Vorderseite fast stets den Kaiserkopf, auf der Rückseite ein religiöses, mythol., allegorisches, sakrales, besonders häufig aber kommemoratives Bild. Aus den Götterbildern geht der nivellierende Zug der Kaiserzeit klar hervor, und im 3. Jhdt. n. Chr. treten die Götter des Heeres als die bedeutenderen hervor, vor allem Hercules als der Gott der germanischen Truppen, dann und bald noch hervorragender Sol, in dem sich der iranische Mithras mit dem syrischen Sonnengotte vereinigt. So wird der *Sol invictus comes* zum Wegbereiter des Christentumes. Die ersten christlichen Zeichen (Madden Num. Chron. 1877/78. Voetter Num. Ztschr. XXIV 41) sind ein Kreuz, das Christusmonogramm u. dgl. In heidnischer Zeit spielen neben den großen Göttern die Personifikationen eine große Rolle (Koehler Personif. abstrakter Begriffe auf röm. Münzen, Königsberg 1910), dabei auch die der Länder, so besonders auf den sog. Reisemünzen des Hadrianus. Auch die Tugenden des Kaisers wachsen sich zu solchen Personifikationen aus; die Formeln wie z. B. Liberalitas Augusti und ihr Übergang zu Liberalitas Augusta sind hierfür wichtig. Unter den sakralen Bildern seien die auf die Gotterklärung eines verstorbenen Kaisers genannt (Bernhart Consecratio, Mitt. d. vorderasiat. Gesellsch. 1917, 136ff.), ferner die auf die Säkularspiele des Augustus, Domitianus, Severus (Dressel Ephem. epigr. VIII 310ff.), ebenso die auf die Millenniumsspiele des Philippus. Unter den kommemorativen Bildern spielt das Heer eine große Rolle: nach M. Antonius haben Severus, Gallienus, Victorinus, Carausius und Allectus Münzen mit den Namen bzw. Nummern einzelner Legionen herausgegeben (Oman Num. Chron. 1918, 80ff.; 1924, 53f.). Die geschichtlichen Typen bilden eine fortlaufende histoire métallique, die sowohl geschichtlich wie kunstgeschichtlich von größter Bedeutung ist, das Letztere, indem Bauten, Standbilder, Reliefe und Gemälde oft in den Münzbildern nachgeahmt sind (eine Sonderbearbeitung liegt bisher nur für die Bauten vor, Donaldson Architectura numismatica, Lond. 1859, völlig veraltet). — Rein geschichtlich sind besonders die Münzen wichtig, die in Bild oder Aufschrift das Programm einer Regierung geben, also das sagen, was man heute dem Publikum in der Zeitung und in Maueranschlägen mitteilt (Kenner Num. Ztschr. XVII 51ff. O. Th. Schulz Rechtstitel und Regierungsprogramme auf röm. Kaisermünzen, Paderborn 1925. J. Vogt Die alexandrin. Münzen, Stuttgart 1924; viel auch bei P. L. Strack Die Reichsprägung des Traianus, Stuttgart 1931; vgl. auch für die Ausschöpfung der Kaisermünzen nach der kulturgeschichtlichen Seite hin besonders die Arbeiten von Alföldi, z. B. Ztschr. f. Num. XXXVII, XXXVIII, XL; Num. Chron., 1929; 25 Jahre röm.-germ. Kommission 1929, 11ff. usw.). — Diese Mannigfaltigkeit der Bilder und Aufschriften läßt seit dem Ende des 3. Jhdts. n. Chr. nach, es wiegen die mehr stereotypen Bilder vor, und schließlich bleiben fast nur die faden Allegorien der Gloria, Salus, Virtus und Victoria übrig.

Das antiquarische Interesse der Zeit ging an den Münzen nicht vorüber (vgl. Sueton. *g.* 75. Plin. n. h. XXXIII 132), wie die häufige Wiederaufnahme älterer Münzbilder zeigt; so wiederholt Vespasianus die Bilder der augusteischen Münzen (Laffranchi Riv. ital. di num. 1911, 427ff.), Traianus zieht die alten Denare zwar ein (Cass. Dio LXVIII 15), restituiert danach aber besonders interessante Münzbilder; auch sonst kommen Münzen mit Restitutionsaufschriften vor (Mattingly Num. Chron. 1920, 177ff. 1926, 232ff.).

Der Stil der Kaisermünzen geht im Bildnisse (Imhoof Porträtköpfe auf röm. Münzen[2], Lpz. 1904. Delbrück Antike Porträts, Bonn 1912) der großen Kunst parallel; es steht von Augustus an auf der Stufe einer idealisierenden Richtung, die dem Klassizismus der Zeit entspricht, aber bald verflacht; von Nero ab macht es eine Wendung zu kräftigem Realismus, seit der Regierung des Domitianus beginnt wieder ein gewisser Idealismus. Unter Traianus zeigt sich gelegentlich eine damals in der Großplastik modische tiefe Büstenform. Seit Hadrianus wird die Idealisierung leicht etwas weichlich, seit Severus Alexander beobachtet man einen gewissen Rückschritt der Bildniskunst überhaupt. Von Diocletian ab hört die Sicherheit der Porträtähnlichkeit allmählich auf. — Das Bildnis von vorn ist in der früheren Kaiserzeit selten, diese Sitte hat aber oft zu besonders schönen Porträten geführt (Postumus, Maxentius). Seit etwa 340 n. Chr. wird es, besonders auf dem Golde, sehr häufig und schematisch. — Der Stil der rückseitigen Darstellungen erlebt die Blüte der historischen Darstellungskunst in einer ganz hervorragenden Weise mit. Gewiß durch ‚Musterbücher‘ vermittelt, übertragen sich die Szenen der geschichtlichen Reliefs, der Triumphalgemälde usw. auf die Münzen genau so wie auf die Grabaltäre, Sarkophage, Gefäße, Kameen. So scheut man, besonders auf den Medaillonen, nicht zurück vor großen Gruppenbildern mit Landschaft und Architektur, vor tiefer Perspektive, Überschneidungen und Verkürzungen, in weit reicherer Weise, als es selbst die Meister der griechischen Münzplastik gewagt hatten. Dabei sind die Einzelheiten naturwahr wiedergegeben, das Relief meisterhaft behandelt und der Raum sicher beherrscht. Man vgl. z. B. Szenen wie die der Adlocutio, des Adventus, der Liberalitas und des Congiariums und wird den Eindruck des Zusammenhanges mit der ‚großen‘ Kunst ohne weiteres haben, wenngleich dieser ganze Zusammenhang noch kaum durchforscht ist (Einiges bei Regling Die antike Münze als Kunstwerk, 116ff.). Auch hier aber ist natürlich seit der Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. ein deutlicher Verfall wahrzunehmen, selbst von den großen Stücken, den Medaillonen, verschwinden die Gruppenbilder,

die Schablone herrscht statt des freien Spieles der Kräfte, das Relief wird flächig, die Konturen hart.

In der Schrift verschwindet der Name des Staates ganz, der Name des Kaisers ersetzt ihn, der noch unter Augustus auf die Vorderseite neben das Bild tritt, im allgemeinen im Nominativ; der Dativ bei Traianus verlangt die Ergänzung dedicavit, wozu als Subjekt der SPQR gehört, der auf der Rückseite genannt ist. Dem Namen folgen, oft noch auf die Rückseite reichend, die Titel und Ämter des Kaisers, d. h. der Oberpontifikat, die tribunicia potestas, der Consulat, die Würde als Imperator, gelegentlich die Zensur, meist mit den Iterationsziffern, was uns oft eine bis auf Monate genaue Zeitbestimmung der Münze gibt, dazu noch die Siegesbeinamen wie Germanicus, Dacicus, Parthicus u. dgl. Dazu kommen die die Bilder erklärenden Beischriften. In Verbindung mit der treffenden Symbolik der Darstellungen zeigt sich in diesen Beischriften die besondere epigraphische Begabung der Römer. Ein Beispiel: der Doppelas auf die germanischen Feldzüge des Prinzen Germanicus, geprägt unter Caligula, trägt auf der Vorderseite den stehenden Prinzen im Gestus der Anrede und mit einem der wiedergewonnenen Adler der varianischen Legionen im Arme, dazu die Aufschrift signis recep(tis) devictis Germ(anis), auf der Rückseite ist der im Triumphwagen fahrende Prinz mit der Aufschrift Germanicus Caesar dargestellt. — Auf späteren Kaisermünzen werden häufig die Gelübde für längere Regierung des Kaisers erwähnt, z. B. *vot. X = votis decennalibus susceptis* oder *solutis*, d. h. für die zehnjährige Regierung des Kaisers.

Wirtschaftsgeschichtliche Belehrung schöpfen wir wie stets zunächst aus den Münzfunden. Wir ersehen aus ihnen einen ständigen Abfluß des Edelmetalles in die entlegenen Provinzen (bes. Ägypten) und ins Ausland (dazu Plin. n. h. XII 84 und Tac. ann. III 53), besonders nach Indien und Mesopotamien, zur Bezahlung der Einfuhr nicht nur von Brotfrucht, sondern auch von Luxusgütern; dazu fließt das Geld als ersparter Sold über Rhein und Donau ab, teils auch als versteckter Tribut an die Barbaren (Ztschr. f. Num. XXIX 237ff.). Alles das ist ja einer der Gründe des wirtschaftlichen Zusammenbruches des Reiches. Von der Zeit an, wo die Münzstätten auf den Münzen stehen, lehren die Reichsfunde auch den Verkehr zwischen den einzelnen Provinzen kennen (Ztschr. f. Num. XXIX 134). Die Funde im Reichsauslande zeigen den Handelsverkehr mit den Barbaren, vgl. Bolin Die Funde röm. und byz. Münzen im freien Germanien, im Bericht der röm.-germ. Kommission 1929, 86ff. (deutsche Bearbeitung seines schwedischen Hauptwerkes). — Auch Fundmassen, d. h. die Zusammenfassungen der bei einer Grabung einzeln gefundenen Münzen, gestatten meist Schlüsse über den Lokalverkehr (vgl. z. B. Regling Münzen von Priene 1927, 188ff.), sie lehren zugleich Tatsachen der Besiedlungsgeschichte kennen (so für Pergamon, Olynth, Haltern, Neuss usw.). Auch die ausländischen Nachahmungen von Kaisermünzen lehren etwas Wirtschaftsgeschichtliches, da sie ja nur da nachgeahmt werden, wohin sie dringen.

B. Die Lokalmünze. Neben den eigentlichen Kaiser-, d. h. den Reichsmünzen gibt es noch die Prägungen für den Lokalbedarf, die teils von den Provinzen, seien es die Statthalter oder sei es das *κοινόν*, teils und weit häufiger von den Städten ausgegeben werden, aber wohl de iure nur im Gebiete des Emittenten Umlauf haben; dazu treten die Münzen der Schutzstaaten. Alle diese Münzen zählen wir, selbst wenn sie lateinische Aufschrift haben, zu den griechischen. Die Provinzialprägungen (Pick Ztschr. f. Num. XIV 294ff.; ebd. XXIX 235f.) umfassen außer dem Kupfer meist auch Silber und haben nur selten eine Stadtaufschrift und dann nur als Münzstättenangabe, sonst an Schrift nur den Kaisernamen und typenerklärende Beischriften. Am wichtigsten sind die Alexandriner (J. Vogt Die alex. Münzen, Stuttgart 1924), von Augustus bis Diocletianus reichend, mit Kaiserdaten nach dem ägyptischen Kalender. Sie bestehen außer in Kupfer auch in Billon (Mischung von viel Kupfer und wenig Silber), das Tetradrachmon gilt einen Reichsdenar (über den Kurs s. S. 491); das Kupfer trägt gelegentlich den Namen eines Nomos (Gaues). — Die syrische Provinzialprägung (Wruck Die syr. Provinzialprägung von Aug. bis Traian, Stuttgart 1931) hat vor allem Tetradrachmen, deren Silber immer schlechter wird, seit Nero meist mit dem Adler als Bild, anfangs in Antiocheia, dann auch in Tyros, im 3. Jhdt. auch in vielen anderen Städten wie Hieropolis, Tripolis, Gaza geprägt; daneben läuft eine reiche Kupferprägung mit dem S C der Reichsmünzen. Die kappadokische (Sydenham Num. circular 1930, 1ff.) hat meist Drachmen, geprägt in Kaisareia am Berge Argaios, von Tiberius bis Commodus, dann wird sie städtisch, mit gelegentlichen Kupfermünzen, die aber meist städtisch sind. — Andere Reihen provinzialer Münzen sind die der Provinz Asia (Imhoof Schweiz. num. Rundschau XIII 161ff., vgl. o. Bd. XI S. 525 am Schlusse des Art. Kistophoren), Lykia, Cyprus, alle Silber- und zeitweise auch Kupfermünzen enthaltend; nur Kupfermünzen haben die Provinzen Makedonien, Galatia, Judaea, Kyrenaike usw., mit lateinischer Aufschrift Dacia und Moesia superior (Viminacium).

Die wichtigste Prägung eines Schutzstaates ist die der Könige des kimmerischen Bosporos, der Krim. Seit Augustus prägt man hier Goldmünzen, die durch Verschlechterung allmählich in Elektron-, Silber- und schließlich in Kupfermünzen übergehen, womit die bisher nebenhergehende Prägung von richtigen Kupfermünzen aufhört; sie reicht bis auf Konstantin d. Gr. Sonst haben noch die mauretanischen Könige Silber und Kupfer, der lykische Bund dasselbe (s. Art. Kitharephoroi o. Bd. XI S. 528) und die Könige der Idumäer und von Kommagene nur Kupfergeld hergestellt; bei dem Übergang des betreffenden Landes in eine römische Provinz hören alle diese Reihen auf, die lykische verwandelt sich in eine Provinzialprägung. Eine völlige Eigenart zeigen die Münzen der gegen Rom aufständigen Juden; in den neronischen Aufstand gehören außer Kupfermünzen wohl die früher als Makkabäermünzen geltenden Silbersekel, der hadrianische Aufstand hat eine reiche Silberprägung, überprägt auf römisches oder provinzielles Silber, und eine Kupferprägung, die das Bilderverbot des mosaischen Gesetzes streng beachten und durch die Überprägung des römischen Geldes zugleich die Ablehnung des Kaiserbildes zum Ausdruck bringen.

Die Organe der Selbstverwaltung, d. h. die *κοινά* und die Städte, prägen im allgemeinen nur Kupfer, vor allem das *κοινὸν Μακεδόνων*, das seit Elagabalus auch Reihen ohne Kaisernamen herausgibt, mit dem Kopfe Alexanders des Großen auf der Vorderseite (Gaebler Die ant. Münzen von Makedonia und Paionia I, Berl. 1906), dann das Koinon der Thessaler, Kreter, Bithynier, Kyprier, Galater, Armenier, aber alle diese nur zeitweilig (vgl. Art. Koinon o. Bd. XI S. 1054f.). — Die große Mehrzahl der lokalen Prägungen geht von den Städten aus, an die Augustus die Last, aber damit auch den Gewinn aus der Kupferprägung abgab. Im Westen sind freilich noch unter den julisch-claudischen Kaisern die Städteprägungen wiederaufgehoben worden, die letzte ist eine Münze des Galba von Babba in Mauretanien, im Osten aber dauern sie meist bis Gallienus, zuweilen auch bis Tacitus; sie verschwinden hier wohl nicht auf kaiserliche Verordnung, sondern werden infolge des Zusammenbruches des Reichssilbers unrentabel.

Als prägeberechtigt erscheinen zuweilen auch Städtebünde, nämlich die *ὁμόνοιαι*, d. h. Vereinigungen zweier Städte zu sakralen Zwecken, meist zur gemeinsamen Feier von Spielen, was zuweilen wohl auch zu wirtschaftlichem Zusammenschlusse führte (L. Weber Journ. intern. Arch. num. XIV 109ff.). — Das Prägerecht ist wohl in sehr verschiedener Weise an eine Stadt oder dgl. verliehen worden, von Münzaufschriften verraten uns nur solche von Utica, Gergis und Carthago, daß der genehmigende der Proconsul war (*permissu Dolabellae procos.*), sonst kommt auch *permissu Augusti* gelegentlich vor; in Moesia prägen die Städte Markianopolis und Nikopolis zeitweise abwechselnd; ob die Namen römischer Statthalter in Thrakien, Moesien, Asia, Pontus et Bithynia, Syrien, Africa mit der Genehmigung zur Prägung etwas zu tun haben, ist nicht sicher: kurz, unsere Kenntnis über das Prägerecht ist sehr dürftig. Im allgemeinen umfaßte dies Recht aber nur das zur Kupferprägung, Silber ist von Städten nur sehr wenig (z. B. von Amisos und ein paar kilikischen Städten; ferner prägen Sidon und Tyros noch bis Claudius oder Nero Silber ganz in autonomer Weise) gemünzt worden. — Des Kaisers Name und Bild stehen zwar der Regel nach auf allen diesen Münzen, aber es gibt beim Kupfer doch sehr viele Ausnahmen, die sog. pseudo- oder quasiautonomen Stücke, wie sie Athen ausschließlich und Chios u. a. fast regelmäßig prägen. Die Proconsuln von Asien und Africa genießen anfangs das Bildnisrecht, wie auch ganz wenige andere Statthalter, wie Vedius Pollio in Kaisareia-Tralleis und Pompeius Macer in Priene (Mommsen St.-R. II³ 261. 815). — Die Sprache ist auf den Münzen des Westens lateinisch, ebenso in den Kolonien und den Munizipien des Ostens, sonst griechisch; im Laufe des 3. Jhdts. n. Chr. ist ein erheblicher Rückgang des Lateinischen im Osten zu bemerken (Kubitschek Bormann-Heft der Wien. Stud. XXIV 2, 340). Den erst im 3. Jhdt. deduzierten Kolonien, wie z. B. denen in Mesopotamien, wird die lateinische Sprache gar nicht erst gegeben. Aber auch das Griechische erleidet in dieser Spätzeit mancherlei Einbuße im Wortschatz und in der Formenlehre, erst recht in der Schreibung (Münsterberg Monatsblatt der Num. Ges. Wien IX 255). — Dem Stadtnamen, der nach wie vor meist im Gen. plur. des Ethnikons steht, sind außer einer Lageangabe wie *πρὸς Ὑπίῳ*, *ἐν Πόντῳ* usw. oft die Ehrentitel der Stadt beigesetzt, besonders *νεοκόρων* (über die Neokorie, d. h. das Recht, einen Tempel für den Kaiserkult zu haben, s. Gaebler Ztschr. f. Num. XXIV 259—279. Pick Österr. Jahresh. VII 1ff. Keil Num. Ztschr. XLVIII 125, 3), sonst noch *μητροπόλεως*, *πρώτων Ἰωνίας* usw. Typenerklärende Beischriften, auch Akklamationen an den Kaiser, besonders aber Beamtennamen sind häufig (Münsterberg Beamtennamen auf griech. Münzen, s. o. S. 455), mit Titeln, die oft nichtssagend sind wie *ἄρχων*, *στρατηγός*, *γραμματεύς*, *ἱερεύς*, oft aber deutlicher, wie die Zusätze *αἰτησαμένου* (auf Antrag) oder *ἐπιμεληθέντος* und besonders *ἀνέθηκεν*, das man auf die Übernahme der Kosten der Prägung durch den Genannten bezieht. In einigen Provinzen, wie in Pontus et Bithynia, fehlen die Beamtennamen gänzlich. — Wertangaben sind immer noch selten; es haben z. B. die Städte am linken Pontos lange Zeit Wertziffern auf ihre Münzen gesetzt, deren Einheit wohl der As oder das lokale Assarion ist, ebenso eine Reihe kleinasiatischer Städte solche Ziffern ihren Münzen entweder gleich aufgeprägt oder später eingestempelt (Cesano Annuario della scuola arch. di Atene III 168ff.), und auch *δραχμή*, *δίδραχμον* kommen als Wertaufschriften auf einzelnen Münzen vor, so in Rhodos und in der syrischen Provinzialprägung. — Daten nach Ären, z. B. der Stadtära, einer Provinzialära und dgl., sind auf Münzen der Städte im Pontos, in Syrien und Kilikien häufig, und auch die Prägungen von Dacia und Viminacium sind nach Ären datiert (vgl. Kubitschek Num. Ztschr. XLI 48; wegen der Daten der Alexandriner s. o. S. 477).

Die Bilder der Städtemünzen sind sehr mannigfaltig: die der Kolonien und Munizipien schliessen sich ebenso wie die der Provinzialprägungen an die der Reichsmünzen an; die der Griechenstädte zeigen meist religiöse Szenen, wie schon in der hellenistischen Zeit, mit einem starken Einschlage von Lokalpatriotismus, der in den Statuenkopien, Tempeldarstellungen, den Bildnissen berühmter Söhne der Stadt, wie des Herodot in Halikarnass, der Sappho in Eresos, und in der Darstellung örtlicher Sagen, Kultbräuche, Spiele usw. sich zeigt. So erscheint auf Medaillonen von Apameia in Phrygien Noah in der Arche, weil eine gewisse Tradition dort den Berg Ararat suchte. Die wissenschaftliche Wichtigkeit gerade solcher Bilder ist klar. Aber auch die gewöhnlichen Götterbilder sind bedeutsam: lehren doch auch sie, wie überall in der Kaiserzeit die alten Göttervorstellungen wieder emporkommen, Kybele nebst Attis u. a. Berg- und Muttergötter sowie

die Unterweltsgötter (Men, Koreraub, Schlangengötter); Astarte, Anaitis, Marnas und Phanebalos seien als Proben des Wiederauftauchens syrischer Gottheiten genannt. Auch die ägyptischen Götter treten weit ab von ihrer Heimat auf (Drexler Isis- u. Sarapis-Cultus in Kleinasien, Num. Ztschr. XXI 1ff. 385ff.; Cultus der aeg. Gotth. in den Donauländern, Lpz. 1890). — Nach wie vor aber fehlen eigentliche Geschichtsmünzen so gut wie ganz, während doch die gleichzeitige römische Prägung so viel davon hat.

Der Kurs dieser Lokalmünzen zum Reichsgelde hat oft geschwankt. Daß der Reichsdenar die allein überall gültige Münze war, lehrt z. B. die Geschichte vom Zinsgroschen im Ev. Matth. XXII 19, vgl. Epiktet. dissert. III 3, 3; doch genoß er eben ein Aufgeld von wechselnder Höhe. 18 örtliche Assaria für einen Reichsdenar statt der 16 Reichsasse war ein üblicher Kurs. Wir haben aber einige inschriftliche Belege für die durch anderen Kurs herbeigeführten Unruhen, z. B. aus Pergamon und Mylasa (Syll. or. 484. Athen. Mitt. XXVII 78 und XXIX 73. Th. Reinach L'histoire par les monn. 1902, 199ff. Kubitschek Quinquennium 49ff. 102ff.). Besonders schwierig liegen diese Dinge in Ägypten, wo wir aber die auch für Kursverhältnisse eine einzigartige Quelle bildenden Papyri haben (Mommsen Arch. f. Pap. I 273ff. Grenfell und Hunt Tebtunis-Papyri I 580ff. Segrè Metrologia 1928, 406–463. Heichelheim Ztschr. f. Num. XXXVIII 245 usw.). [K. Regling.]

Mugel, Bruder des Grod, des Königs der Krimhunnen, der 528 Christ geworden nach seiner Rückkehr von Constantinopel von seinen Leuten erschlagen wurde, die jetzt den M. zum König machten und die römische Besatzung von Pantikapaion vernichteten. M. wurde alsbald durch die Truppen des Kaisers Iustinian vertrieben (Johann. Malal. XVIII 431 Bonn. II 162f. Ox. Johann. Ephes. hist. eccl. Teil II 475. Theophan. a. 6020 S. 176, 9ff. de Boor, wo er *Μουάγερις* heißt. Vgl. Bury History of the later roman empire II^2 311f.). [W. Enßlin.]

Mugilla, nach Liv. II 39 und Dion. Hal. VIII 36, der die *Μουγιλλανοί* nennt, ein alter verschollener Ort in Latium bei Corioli. Vielleicht hängt der Beiname der gens Papiria ‚Mugillanus' (Liv. IV 7, 30. 42. 43. Cic. ep. ad. div. 9, 21) damit zusammen. Nach Nibby (II 387) und Abeken (Mittelitalien 69) lag er auf dem südlicheren der beiden Tuffhügel westl. von Bovillae. [Hans Philipp.]

Mugilones. Strab. VII 290 nennt die *Μουγίλωνας* (*Μουλγίλωνας* C) als eines der von Marbod unterjochten Völker. Wahrscheinlich liegt in diesem übrigens unbekannten Namen ein Verderbnis vor; in Hinsicht auf die Lage zwischen *Γούτωνες* (*Βούτωνες* mss.) und *Σιβινοί* wäre vielleicht mit Zeuss 133, 3 an die Burgunder zu denken. Anders Müllenhoff DAK IV^2 497 (Turcilingi oder Rugii), wenig einleuchtend Kossinna Wd. Ztschr. IX 207, 23 (Elvecones). Holthausen Engl. Stud. LIV 91 sieht in M. einen germanischen Namen (zu ags. *meagol* ‚mächtig' und *mūga* ‚Haufen'); vgl. schon früher Much PBB XVII 51; s. jetzt aber denselben in Hoops R.-L. III 242. [Schönfeld.]

Mugionia porta (Paul. 144; andere Namensformen: Varr. l. l. V 164; b. Non. p. 531. Dion. Hal. II 50, 3. Solin. I 24), altes Tor des Palatins an der Nova via; in ihrer Nachbarschaft befand sich der Tempel des Iuppiter Stator. Vgl. Jordan Topogr. I 1, 174 und Art. Palatium. [St. Weinstock.]

Mugius als Eponym der Porta Mugionia der Romulischen Stadt bei Fest. ep. 144 ist die Verlegenheitsausflucht eines Gelehrten, den die bisherigen Erklärungen des Namens dieser Örtlichkeit (s. d.), z. B. die von Varro l. l. V 164 gegebene, nicht befriedigten. [F. Münzer.]

Muguae s. Muliensis.

M. **Muicius** M. f. Der Name dieses Beamten (mit unbekanntem Titel) auf einer alten Bauinschrift aus dem Äquergebiete (CIL I^2 1826 = IX 4072) offenbar eine Nebenform oder orthographische Variante der gewöhnlichen Schreibung *Mucius.* [Max Fluss.]

Muicurum (*Μουίκουρον* Procop. bell. Goth. III 35, 25. *Μόκρον* Const. Porphyr. de adm. imp. c. 36. *Μοκρόν* Const. Porphyr. de adm. imp. c. 30. *Muccurum* in den Akten der Synode von Salona im J. 532 n. Chr. Farlati Illyricum sacrum III 172), nach Procop ein Ort an der Küste (ebenso Const. Porphyr. c. 30; doch Procops Ansatz in der Nähe von Salona [*ἐν χωρίῳ Μουικούρῳ καλουμένῳ .... ὅπερ ἐπιθαλάσσιον ἄγχιστά πῃ Σαλώνων ἐστίν*] nach Farlati 174 unrichtig, da es 40 Meilen [nach der Tab. Peut. VI 4 23] östlich von Salona zu suchen sei), wahrscheinlich in der Gegend des damals schon verfallenen Sicum. Die Identifizierung M. mit Aronia beim Geogr. Rav. IV 16 S. 209, 1 ed. Pinder-Parthey (*Aronia id est Mucru*) ist nach Tomaschek Mitt. d. Wien. geogr. Ges. 1880, 524 nicht zutreffend, da die Angabe der Entfernung Inaronias, 12 Meilen südlich von Oneum und 7 nördlich von Sicum, auf der Tab. Peut. VI 4 nach Valle della Vrulja, das Const. Porphyr. c. 36 unter dem Namen *Βερουλλία* neben *Μόκρον* erwähnt, nicht nach Makarska führt, das sich an Stelle des alten M. befindet (Farlati 174. Cons La prov. Rom. de Dalmatie 222. 310. Pichler Austria Rom. 166. Miller Itin. Rom. 482. Skok Ztschr. f. Ortsnamenforschung IV 229f.). Die Operationen der Ostgoten gegen Dalmatien unter König Totila beschränkten sich auf einen Überfall auf M. durch die Schiffe des Ilauf (Procop. Jireček D. Romanen in d. Städten Dalmatiens 21). Noch Const. Porphyr. zählt M. unter den *κάστρα οἰκούμενα* (de adm. imp. c. 36) als Mittelpunkt einer Zupanie (ebd. c. 30) auf. Frühzeitig muß das Christentum in dieser Gegend Eingang gefunden haben; denn schon in den Akten der Synode von Salona im J. 532 n. Chr. erscheint ein *Stephanus presbyter Muccuritanus*; in mittelalterlichen Urkunden wird Muccarum als Sitz eines Suffraganbischofs erwähnt, dessen Sprengel *a confinio Crainiae usque Stagnum* reicht (Farlati 123).

Krahe Indogerm. Bibl. Abt. 9. Heft 143. 147 glaubt, auch an M. die Übereinstimmung illyrischer Orts- und Personennamen bezüglich des Grundelementes *moik* und des Bildungsmittels *uro* nachweisen zu können (vgl. auch Krahe Indogerm. Bibl. III Abt. 7. Heft 60. 93); Blumenthal Glotta XVII 155 findet eine Erklärung für die Verdoppelung des *c* in der Namensform

Muccurum in der Assimilation des *i* in *Muicurum* an das folgende *k* (ebd. Parallelen dazu im Oskischen). Tomaschek will in der Namensform *Μόκρον* eine Anlehnung an das slavische *mokro* = naß erkennen. Vgl. Skok Ztschr. f. Ortsnamenforschung VII 37 Anm. [Max Fluss.]

Muis, ägyptischer Bischof, Anhänger des Athanasius, nahm teil an den Synoden von Tyrus im J. 335 (Athan. Apol. c. Arian. 79 Migne G. XXV 392 C. Mansi II 1143 C.) und von Serdica im J. 343 (Apol. c. Arian. 50 = 340 A. Mansi III 67 D.), sicherlich identisch mit dem M., der als Mönch der Thebais vom Bischof Alexander von Alexandria (s. o. Bd. I S. 1461, 103) zum Bischof geweiht wurde (Athan. ep. ad Dracont. 7 Migne G. XXV 532 A) und dann später von dem dux Sebastianus (s. u. Bd. II A S. 954) in die Ammonsoase verbannt wurde (Athan. Hist. ad. mon. 72 Migne G. XXV 780 A; vgl. Apol. de fuga 7 = XXV 653 A. Theodoret. hist. eccl. II 14, 11. S. 127, 6 Parm. Socrat. hist. eccl. II 28, 13 hat versehentlich *Θμοῦιν.* vgl. die Anm. in der Ausgabe von Hussey). [W. Enßlin.]

Mukaporis s. o. Bd. III S. 753 Nr. 96.

Μουκέλλη oder ***Μουκιάλλη*** nennt Procop. bell. Goth. III, 5 einen etruskischen Ort einen Tagesmarsch von Florenz entfernt. Er entspricht dem heutigen Mugello, der weiten Fruchtebene im oberen Tal des Sieve. Hierhin gehört nach R. Kiepert FOA XX 7 das Mucillum einer Urkunde König Lothars vom Jahre 854 (Chini Storia del Mugello, Firenze 1875, 46). Dagegen sind die bei Plin. n. h. III 47 genannten ligurischen Magelli (Detlefsen liest *Maielli*) nicht hierzu zu stellen, da das Mugello-Gebiet nicht zum Augusteischen Ligurien gehört hat, wozu Plin. a. O. die Magelli oder Maielli stellt. Nissen It. Ldk. II 296. [Hans Philipp.]

Μουκιάλλη s. *Μουκέλλη*.

Mukieia s. Mucia.

Mukissos s. Mokisos.

Mukunoi, Volk im äußersten Osten von Mauretania Caesariensis, östlich von den Tulensioi, neben den Chituae (o. Bd. III S. 2335). Ptolem. IV 2, 21. [W. Kroll.]

Mula s. o. Bd. VI S. 656ff. 664ff.

Mulaka(?), Ort in Pamphylien, nur bekannt aus einer Inschrift, auf der ein Bewohner *χωρίου Μουλάκων [ἐ]παρχίας Πισιδίας* genannt wird. Leider ist nicht bekannt, woher die Inschrift stammt, Bull. de l'institut arch. russe de Constantinople IX (1904) 235 nr. 12 (russisch), vgl. Rev. ét. gr. XIX (1906) 43. Mit dem *δῆμος Μουλασσέων* (s. d.) hat M. kaum etwas zu tun. [W. Ruge.]

Μουλασσέων ὁ δῆμος in Pamphylien, nur bekannt durch eine Inschrift aus Saryntsch, einer Ruinenstätte auf dem linken Ufer des oberen Aivaly Su (Eurymedon), Bull. hell. X 501, nr. 3. Rev. arch. 3. sér. XVI (1890) 211f. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 1894, VIII 54 sucht M., offenbar des Namensanklangs wegen, in Bulasan (bei Kiepert: Bulahasan) weiter stromabwärts auf dem rechten Ufer, aber dort ist noch keine antike Siedlung festgestellt. Mit dem Gebiet von Sillyon hat M. nichts zu tun, Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens II 3, 4 gegen I 5. Vgl. Ramsay Asia min. 417. [W. Ruge.]

Mulato (*Μουλατώ*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 4 S. 120, 5 genanntes Kastell Dardaniens, das Kaiser Iustinian I. wieder aufbauen ließ. [Max Fluss.]

Mulciber (über die Nebenform *Mulcifer* und die verschiedene Genetivbildung s. u.), häufig vorkommender Beiname des Vulcanus, z. B. in einer Inschrift aus Sentinum (heute Sentino oder Cività bei Sassoferrato) CIL XI 5741: *Mulcibero Volcano.* Den Weg zur Deutung des bald unverständlich gewordenen Beinamens, den man bereits im Altertum in ganz verschiedener Weise auszulegen bemüht war, weist uns eine Inschrift von Brescia CIL V 4295, die *Volk[ano]miti sive Mulcibero* geweiht ist, den Gott also als den gnädigen bezeichnet, der die Glut des verheerenden Feuers dämpft (vgl. *fluctus mulcere* Verg. Aen. I 66, von Aeolus gesagt); vgl. Wissowa Myth. Lex. II 3225; Abhandl. 172 f.; Religion^2 231. 231, 1. F. Muller Izn Altital. Wörterbuch Götting. 1926, 271. Wie Hephaistos nicht nur das feurige Element selbst in seinen verschiedenen Auswirkungen ist, sondern daneben auch der Herr des Feuers (vgl. Malten Arch. Jahrb. 1912, 250 und dagegen v. Wilamowitz Glaube der Hellenen I [Berl. 1931] 320, 1. 20, 1), so gilt auch der römische Gott in späterer Zeit in Rom und auch in Etrurien vorwiegend als Beschützer vor Feuersgefahr; vgl. H. Jordan Topogr. der Stadt Rom im Altertum I 3, 482, 29. Altheim RVV XXII 1, 1930, 187. 174f.; Röm. Religionsgesch. I [Berl. 1931] 47. Daher die Weihung CIL VI 802: *Volcano quieto* (vgl. auch CIL VI 801), dem die *Stata mater* beigesellt ist, die das Wüten des Schadenfeuers zum Stehen bringen kann; Altheim RVV XXII 1, 187, 3.

Von den mannigfaltigen antiken und modernen Deutungsversuchen des Beinamens M., der auch metonymisch für ‚Feuer' gebraucht wurde (z. B. Ovid. met. IX 263. XIV 533. Mart. Cap. VI 576) seien erwähnt: 1. die falsche Ansicht von A. Preuner Hestia-Vesta. Tüb. 1864, 221, 2, der M. für einen eigenen Gott neben Vulcan hält, 2. die ganz abwegigen Ableitungen bei Serv. Aen. VIII 724: *quod ipse mulcatus pedes sit* (vgl. Donat. Ter. Hec. I 1, 8: *quod sit mutilatus ac debilis*), Donat. Ter. Adelph. I 2, 10: *M. quasi Mulctiber a mulctando* (vgl. Düntzer Ztschr. f. vgl. Sprachforschg. XIV [Berl. 1865] 196) und Priscian. VI 40 = GL II 1, 230, 11: *a mulcendo imbri* (vgl. auch V 14 p. 150, 19).

Die meisten jedoch leiten M. von *mulcere* her, und zwar so, daß der Beiname auf die vernichtende Wirkung des Feuers hinweise; Macrob. Sat. VI 5, 2: *M. est Vulcanus, quod ignis sit et omnia mulceat ac domet;* so auch Serv. Aen. VIII 724 neben dem oben genannten Deutungsversuch, Donat. Ter. Hec. I 1, 8. CGlL IV p. 120, 21. 259, 33. 539, 24; V p. 224, 3. 312, 18. Die zuletzt zu erwähnende Ableitung bei Paul. Diac. 129 Linds.: *M. Vulcanus a molliendo scilicet ferro dictus* weist auf Vulcanus in seiner Eigenschaft als Gott der Schmiedekunst hin; vgl. Mart. Cap. IX 889: *Lemnius M. fabrilium tantum operum sollers,* dazu I 7: *Lemnius quoque faber = Vulcanus.* W. Corssen, der demgemäß in seinen Krit. Beitr. z. lat. Formenlehre, Lpz. 1863, 356 M. als den Gott der Feueressen ansieht, ‚der die Er-

weichung und Schmelzung der Metalle durch Feuersglut bewirkt' und daher den Beinamen ‚Schmelzbringer' trägt (vgl. auch Über Aussprache usw. der lat. Sprache I[2] Lpz. 1868, 166. II[2] 41. 151), ist von Wissowa Myth. Lex. II 3225 aus sprachlichen (da *mulcere* nie ‚schmelzen' bedeutet; so schon Düntzer 196) und religionsgeschichtlichen Bedenken abgelehnt worden; vgl. Wissowa Abh. 172f.; Religion[2] 230. Altheim RVV XXII 1, 188ff.; Röm. Religionsgesch. I 47f. hat demgegenüber die ursprüngliche Identität von Hephaistos und Vulcanus und seine Herübernahme über Etrurien nach Rom vermutet (vgl. dagegen v. Wilamowitz Glaube der Hellenen II 330) und für jede Funktion des griechischen Gottes eine entsprechende des Vulcanus, darunter auch die als göttlicher Schmied nachweisen können. Von hier aus erklärt sich dann auch die Deutung bei Paul. Diac. als eine Reminiszenz an derartige, mit Hephaistos zusammenhängende Vorstellungen.

Zur Nebenform *Mulcifer* bei Mart. Cap. I 17. VI 576. CGlL IV 120, 21. 539, 24. V 224, 3. 312, 18; vgl. Corssen Über Ausspr. I[2] 166. Ernout Éléments dialect. du vocab. lat. Paris 1909, 200. Walde Et. W. 499 s. mulceo. Neben dem Genetiv *Mulciberi* bei Cic. Tusc. II 23 = FPR p. 309 hat Ovid. a. am. II 562 *Mulciberis*; zum Schwanken der Genetivformen vgl. Corssen Krit. Beitr. 358. Neue-Wagner Formenl. der lat. Spr. I[3] (Lpz. 1902) 789. Ausser den oben angeführten Stellen wird M. erwähnt bei: Plaut. Epid. 34. Accius frg. XIV = FTR p. 240. Egnat. = FPL p. 65 Morel. Verg. Aen. VIII 724. Ovid. met. II 5. IX 423; fast. I 554; trist. I 2, 5. Sen. Med. 825. Octavia PLM IV 244, 9. Lucan. I 545. X 448. Val. Flacc. II 315. V 433. Sil. Ital. IV 668. XII 141. XIV 55. 450. 566. XVII 101f. Stat. Theb. V 50f. VI 234. VII 61. X 100f.; silv. III 1, 132f. Vespae PLM IV 330, 95. Auson. Mos. 338. XII Sapient. PLM IV 138, 39. Claudian. 1, 95 (= Mon. Germ. A. A. X) p. 7. 7, 191 p. 148. 10, 58 p. 128. 17, 327 p. 188. 20, 33 p. 97. 21, 104 p. 193. II 175 p. 370. III 397 p. 392. carm. min. 17, 33 p. 294; vgl. Index s. M. p. 447.

[Mielentz.]

Mulelacha, Kap an der marokkanischen Küste. Polybius bei Plin. V 9, var. l. *muleiaca, muleiacha, muleacha.* An der Westküste von Mauritania Tingitana, *oppidum in promunturio Mulelacha.* Heute Kap Moulaï bou Selham, etwa 100 km südlich von Tanger. Sonst nicht erwähnt. Im Periplus des Hanno wie in der Aufzählung des Ptolem. IV 1, 2 ist es fortgelassen (Tissot Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique I 89. Müller Ptolem. 574). [Windberg.]

Muletas, ein Hügel, den die Alimentartafel von Veleia nennt. CIA XI 1147.

[Hans Philipp.]

Muliensis heißt ein numidischer Bischof Peregrinus in dem Verzeichnis des J. 484 bei Halm Vict. Vit. 66, 109; daraus ist ein entsprechender Ortsname zu erschließen. Man hat an das mehrfach erwähnte Muguae gedacht.

[W. Kroll.]

Mulios (*Μούλιος*), epischer Name, den man mit *μῶλος* ‚Kampf' zusammenbringt (Gruppe Gr. Mythol. 1376). Er kommt an vier Stellen des homerischen Epos vor, wird aber nur an einer ursprünglich sein.

1) Epeier, Gatte von Augeias' Tochter Agamede, wird von dem jugendlichen Nestor in einer Fehde erlegt. Hom. Il. XI 739.

2) Troer, von Achilleus getötet. Hom. Il. XX 472.

3) Troer, von Patroklos getötet, Hom. Il. XVI 696.

4) Diener des Amphinomos aus Dulichion Hom. Od. XVIII 423. [W. Kroll.]

Dieser Name gehört in den Areskreis (*μῶλος Ἄρηος* Preller-Robert Griech. Myth. I[4] 336), und zwar zu *Μῶλος, μολεῖν* (Usener Götternamen 24. Pfister Der Reliquienkult im Altertum = RVV V 1, 94; vgl. J. Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier usw. = Klio, 11. Beiheft, 1913, 153: *Μολης, Μουλας, Μουλις* zum Stamme **mula*; Sklavenname *Οὐπραμοῦσις ὁ καὶ Μοῦλις* aus Derbe in Lykaonien bei M. Lambertz Ausbreitung des Supernomens Glotta V 168). Die Scholien wissen nichts über die vier M. (J. Nicole Les scolies Genevoises de l'Iliade II 1891, 117 [*Μούλιον*] *ὄνομα κύριον*). Zu Nr. 1: Mit Recht bezweifelt O. Berthold Die Unverwundbarkeit in Sage und Aberglauben der Griechen RVV XI 1 (1911), 59, daß die verhältnismäßig ausführliche Schilderung Nestors den Gedanken ausdrücken wolle, Nestor habe den M. getötet, obwohl dessen zauberkundige Gattin (V 737) ihn ‚festzumachen' verstand (so Welcker Kl. Schr. III 20).

[Zwicker.]

Mulleus, *-i* **m.** ist zunächst eine adjektivische Ableitung zu *mullus,* gebildet wie *aureus: aurum* usw., *mullus,* ein Lehnwort aus dem Griechischen *μύλλος, μύλος* (Weise Die griech. Wörter i. Lat.[2] 463) bezeichnet die Meerbarbe, auch Rotbart genannt. Von der Färbung des ‚Bartes', sowie von dem Farbenspiel, das dieser Fisch beim Sterben zeigt (Sen. quaest. nat. III 18 *nihil est, inquis, mullo expirante illo formosius: ipsa colluctatione animae deficientis rubor primum, deinde pallor suffunditur, squamaeque variantur et in incertas facies inter vitam ac mortem coloris est vagatio.* Über die Wertschätzung der Seebarben bei den Römern s. Friedländer Sittengesch.[9] II 289), erklärt es sich, daß der Stamm *mel,* der in mullus vorliegt, sich etymologisch zur Bezeichnung von Farben, besonders dunkler Art, entwickelt. So gehört hierher *μέλας* schwarz, *μολύνειν* besudeln, *μέλτος* rötlich, *μώλωψ* blutunterlaufene Stelle, Striemen (vgl. Walde Etym. Wörterb. s. mulleus), *μίλτος* Rötel; got. *mela* Schriftzeichen, *meljan* schreiben; ahd. *mal* Fleck; nhd. *Mal* und *malen* (Prellwitz Etym. Wörterbuch 295. 287). Im Lateinischen bezeichnet entsprechend das adjektivische *m.* zunächst eine rötliche, purpurne Farbe, wird aber dann mit Bedeutungsverengerung speziell von einer Art von Schuhen gebraucht, die rötlich-purpurn gefärbt waren. Darüber s. Mau o. Bd. III S. 1344.

[E. Schuppe.]

Mullo s. o. Bd. XIV S. 1952.

Mullus. Mit griech. *τρίγλη, ης, ἡ* (*τρίγλα, ας* z. B. Sophron bei Athen. VII p. 324 F) und lateinisch *mullus, i* bezeichneten die Alten Meerbarben aus der Familie der Mullidae, von denen im Mittelmeer die zoologisch als Meerbarbe oder

Rotbart, Mullus barbatus L., und Streifenbarbe, Mullus surmuletus L., benannten Vertreter vorkommen. Im Altertum unterschied man beide nicht und auch heute werden sie in Griechenland und Italien mit gemeinsamem Namen bezeichnet. Hoffman-Jordan Catalogue of the fishes of Greece (Proceed. of the Acad. of natural sciences of Philadelphia [1892] 268) führt noch M. fuscatus Raffinesque auf, wohl nur eine in der Färbung verschiedene Varietät.

Den Namen *τρίγλη* leitete man im Altertum allgemein davon her, daß dieser Fisch dreimal im Jahre laichen soll. Diese Angabe macht, soweit wir sehen können, zuerst Aristot. hist. an. V 9 p. 543 a 5 *ἡ δὲ τρίγλη μόνη τρίς · τεκμαίρονται δ' ἐκ τοῦ γόνου : τρὶς γὰρ φαίνεται ὁ γόνος περί τινας τόπους.* Die Angabe beruht also auf Mitteilungen von Fischern, die dreimal im Jahre junge *τρίγλαι* beobachtet haben wollen. Allein die Überlieferung der Aristoteles-Stelle ist ganz unsicher und dieser ganze Abschnitt so sehr voll von Widersprüchen und Ungenauigkeiten, daß starke Zweifel an der Echtheit berechtigt sind. Zudem spricht Aristoteles an anderer Stelle (h. a. VI 17 p. 570 b 22) nur von einem Laichen der *τρίγλη* im Herbst, also nur von einem einmaligen Laichen. Aber bei seinen Nachschreibern hat sich die Ansicht vom dreimaligen Laichen festgesetzt und erscheint immer wieder; vgl. Plin. n. h. IX 65 *pariunt ter annis: certe totiens fetura apparet*; vgl. IX 162. Athen. VII p. 324 D *τὴν δὲ τρίγλην τρὶς τίκτειν τοῦ ἔτους ... μήποτ' οὖν ἐντεῦθέν ἐστι καὶ τὸ τῆς ὀνομασίας.* Ailian. nat. an. X 2 *τρίγλην δὲ καὶ τρὶς κύειν κατηγορεῖ, φασί, καὶ τὸ ὄνομα* (vgl. IX 51). Oppian. hal. I 590 *τρίγλαι δὲ τριγόνοισιν ἐπώνυμοί εἰσι γονῇσι.* Artemidor. p. 108, 8. Aristoph. Byz. bei Rose Anecd. gr. II 23f. Philes de anim. propr. 1952.

Lateinisch *mullus, i* scheint kein ursprünglich lateinisches Wort, sondern das übernommene *μύλλος* zu sein, das im Griechischen allerdings nicht die Meerbarbe, sondern einen pontischen Salzfisch bedeutet, der zusammen mit *σάρδαι* und *πηλαμύδες* (s. den Art. Thynnos) von Galenos öfters (*οἱ ἐκ τοῦ Πόντου κομιζόμενοι μύλλοι*; vgl. Koraes Xenocrates et Galenos de alim. ex aquatilibus 36. 43) genannt wird. Nach Ailian. nat. an. XIV 23 kommen *μύλλοι* auch in der unteren Donau vor. Auch Diphilos bei Athen. III p. 121 C nennt *μύλλος* und nach Dorion bei Athen. III p. 118 C war *μύλλος* ein naher Verwandter des *κορακῖνος* (über die Deutung dieses Fischnamens vgl. Aubert-Wimmer Aristoteles' Tierk. I 132f. Koraes 201) oder nur ein anderer Name für diesen Fisch (vgl. Athen. VII p. 308 F). Auch die Oppian. hal. I 130 genannten *μύλοι* dürften hierher gehören und die Bemerkung Schol. Oppian. hal. I 130 *μύλοι μυλοκόπια, μυλόκοποι* führt auf den neugriechischen Fischnamen *μυλλόκοπος* (Sciaena umbra oder Perca umbra?; vgl. Hoffman-Jordan 269. Koraes 201. Papendick Die Fischnamen in griechisch-lateinischen Glossaren, Diss. Würzbg. 1926, 42). Den Namen *mullus* leitet Fenestella bei Plin. n. h. IX 65 *a colore mulleorum calciamentorum* ab. Diese Bemerkung kann sich nur auf die rote Farbe des Fisches und die Schuhe aus rotem Leder beziehen, welche nur von bestimmten, hohen römischen Beamten getragen werden durften (vgl. Fest. p. 142, 24. Cato orig. 7 frg. 7. Vopisc. Aurel. 49, 7 *calcei mulli.* Titin. com. 116 *mullei* als Substantivum. Tertull. de pall. 4 *mulleolus calceus;* noch deutlicher Isid. XIX 34, 10 *mullei ... dicti sunt a colore rubro, qualis est mulli piscis,* an anderer Stelle XII 6, 25 allerdings: *mullus vocatus, quod mollis sit atque tenerrimus*). Demnach ist es klar, daß *mullus* rot bedeutet, und das nämliche bedeutet, worauf Papendick 33 aufmerksam macht, *μύλλος,* wie aus der Glosse der Hermeneumata Amploniana (CGL III 89, 8) *erythrinos : mylle* (*myllo*) hervorgeht. Hier ist für den Namen des rot gefärbten *ἐρυθρῖνος* (Schriftbarsch, Serranus scriba oder anthias), der ja nach seiner Farbe benannt ist, statt des üblichen *rubellio* (oder *rubria*) das synonyme *myllos* (*μύλλος*) gesetzt, das also gleichfalls rot bedeutet. Man wird also eine direkte Herübernahme von griechisch *μύλλος* oder *μύλος* (und nicht, wie Keller Ant. Tierw. II 305 glaubte, von *σμύλλα*) annehmen dürfen.

Es ist auch nicht verwunderlich, daß die durch ein schönes, mit gelben Streifen durchsetztes Rot ausgezeichnete Meerbarbe nach ihrer Farbe benannt wurde. Diese Färbung wird von Schriftstellern oft hervorgehoben; vgl. Oppian. hal. I 130 *τρίγλης ῥοδόχροα φῦλα.* Xenokr. de alim. 15 *διάπυρρος οὖσα κινναβάρει καὶ χρυσῷ.* Matron bei Athen. IV p. 135 B *τρίγλη μιλτοπάρῃος* (auf die Möglichkeit der Stammverwandtschaft von *μύλλος* und *μίλτος* weist Papendick 33 hin). Nausikrates bei Athen. VII p. 325 E *ξανθοχρῶτες.* Kratinos bei Athen. VII p. 325 E *ἐρυθρόχρων.* Ovid. hal. 123 *tenui suffusus sanguine.* Sen. nat. quaest. III 18 *rubor omni acrior minio.* Marc. Sid. 44 *τρίγλα ἀνθεμόεσσα* (mit Bezug auf die gelben Streifen auf rotem Grund). Manchmal wird der Fisch auch nach den ihm eigentümlichen zwei Bartfäden an der Unterlippe (vgl. Plin. n. h. IX 64 *barba gemina insigniuntur inferiori labro*) als *barbatus* (Cic. Att. II 1, 7. Varr. r. r. III 17, 7) oder *barbatulus* (Cic. parad. V 38) bezeichnet und danach heißt er heute in Griechenland *βαρβοῦνι* (*μπαρμποῦνι*) und kretisch dialektisch *τριγλοβαρβοῦνι,* während umgekehrt im Italienischen *triglia* die lateinische Bezeichnung *mullus* verdrängt hat. Dem lateinischen *barbatus* entspricht Athen. VII p. 284 D *γενειῆτιν τρίγλην.* Sophron bei Athen. VII p. 324 F *τρίγλαν γενεᾶτιν* (*τρίγλας γένηον*; vgl. p. 325 C). Xenokr. 15 *τρίγλα ... πωγωνοφόρος ἐστίν.* Nach Koraes a. O. 105 sollen auch die Namen *γενειάδα* und *τρίγλιον* (103) in Griechenland noch gebräuchlich sein und Apostolides La pêche en Grèce 15 nennt noch die Namen *τρίγλες, πετρόψαρο, τσιγαρόλια.*

Aristoteles nennt *τρίγλη* unter den gesellig lebenden Fischen (*ἀγελαῖοι* hist. an. VI 17 p. 570 b 23—25. [IX] 2 p. 610 b 5); sie hat ihr Wohngebiet in der Nähe der Küsten (*πρόσγειοι* hist. an. VIII 13 p. 598 a 10) besonders in seichteren Meeresbuchten (*ἐν ταῖς λιμνοθαλάτταις* hist. an. VIII 13 p. 598 a 21) und wühlt gerne im Schlamm nach Nahrung (hist. an. VIII 2 p. 591 b 20; vgl. Plin. n. h. IX 65. Ailian. nat. an. II 41. Oppian. hal. I 130), lauter zutreffende Beobachtungen, wie auch die Bemerkung Athen. VII p. 324 E *ἔστι καρ-*

χαρόδους, συναγελαστική, παντόστικτος, ἔτι δὲ σαρκοφάγος. Die τρίγλη hat nach Aristot. h. a. II 17 p. 508 b 17 viele ἀποφυάδες, d. h. blindsackartige Ausstülpungen des Darmes, die sog. Pylorusanhänge, was gleichfalls zutrifft. (Nach Cuvier et Valenciennes Hist. nat. des poissons III 440 hat der Fisch 22 Pylorusanhänge). Die τρίγλαι nähren sich von Tang (φυκίοις, Plin. n. h. IX 64 *alga*), Schaltieren (ὀστρέοις), Schlamm (βορβόρῳ) und fressen auch Fleisch (σαρκοφαγοῦσιν Aristot. hist. an. VIII 2 p. 591 a 12. [IX] 37 p. 621 b 7; vgl. Plin. n. h. IX 64). Tatsächlich ist M. einer der gefräßigsten Seefische, ein Allesfresser, der sich mit Vorliebe von faulenden Stoffen nährt und auch verwesende Menschenleichen nicht verschmäht, was bereits Ailian. nat. an. II 41 (φάγοι δ' ἂν τρίγλη καὶ ἀνθρώπου νεκροῦ καὶ ἰχθύος· φιληδοῦσι δὲ μᾶλλον τοῖς μεμιασμένοις καὶ κακόσμοις) bekannt war. Auch Oppian. hal. III 432ff. sagt, daß τρίγλη alles gern frißt, was fault und stinkt, namentlich auch Leichen von Schiffbrüchigen und nennt M. das ‚Schwein unter den Fischen'; vgl. Philes de anim. propr. 1949—1952. Ungeklärt ist die Stelle Aristot. hist. an. V 31 p. 557 a 27, wo die Rede von Meerläusen ist, die sich überall finden, besonders περὶ τὰς τρίγλας (Aubert-Wimmer Aristoteles' Tierk. I 536 und Dittmeyer erklären τρίγλας, das die Hss. bieten, als nicht haltbar und schlagen περὶ τὰς τρώγλας bzw. περὶ τὰς πτέρυγας vor). Von dem angeblichen dreimaligen Laichen war bereits die Rede; im Gegensatz zu Aristot. hist. an. VI 17 p. 570 b 23—25 (Herbst vgl. [IX] 37 p. 621 b 21) gibt Xenokr. de alim. 3 das Frühjahr als Laichzeit an (καὶ ἔαρος μὲν οἱ πλεῖστοι διὰ τὸ ᾠοτοκεῖν ἀμείνους ὡς τρίγλαι). Nach Athen. VII p. 324 E soll τρίγλη nach dem dritten Laichen unfruchtbar sein; denn es entstehen an der ὑστέρα (Gebärmutter; die aber τρίγλη so wenig besitzt wie andere Knochenfische) gewisse σκωλήκια (Würmer, Insektenlarven), welche die entstehende Brut auffressen (lauter unzutreffende Bemerkungen, deren Ursprung nicht zu ergründen ist). Deshalb nennt sie, sagt Athenaios, Epicharmos κυφαί (gebeugt, anscheinend ‚von Gram gebeugt' wegen ihrer Unfruchtbarkeit) in dem Vers: ἆγε δὲ τρίγλας τε κυφὰς κἀχαρίστους βαίονας.

Der M. war zwar auch bei den Griechen ein beliebter Speisefisch (vgl. Archestratos bei Athen. VII p. 320 A. p. 325 E), bei den Römern aber war er vom Ausgang der Republik an lange Zeit geradezu der Modefisch, mit dem ein ungeheurer Luxus getrieben wurde, der sich besonders darin äußerte, daß man vom M., der, wie Plin. n. h. IX 64 richtig bemerkt, sehr selten über 2 Pfund schwer wird (die Meerbarbe erreicht nur in Ausnahmefällen 2 kg; auch über 3 Pfund schwere Stücke sind selten) als Prunkstücke für Schlemmermahlzeiten recht große Stücke haben wollte und für diese unsinnige Preise zahlte. So spottet Horat. sat. II 2, 33f. über die Torheit, für einen *mullus trilibris* schweres Geld auszugeben (vgl. Martial. X 37, 8. XI 50, 9 *mullum bilibrem*); ein vierpfündiger M. wird bei Martial. X 31 mit 1200 Sesterzen bezahlt, einen 4½pfündigen kaufte P. Octavius dem Tiberius, der ihn als Geschenk erhalten hatte, ab (Sen. epist. 95, 42); nach Iuven. IV 15 wurde ein angeblich 6pfündiger mit 6000 Sesterzen bezahlt und nach Plin. n. h. IX 67 kaufte Asinius Celer unter der Regierung Caligulas einen M. um 8000 Sesterze (vgl. Macrob. III 16, 9, wo für den gleichen Fall 7000 und Tertull. de pall. 5, wo 6000 Sesterze genannt sind). Mögen die Zahlen da und dort übertrieben sein (nach Suet. Tib. 34 wären sogar 10 000 Sesterze für ein Stück bezahlt worden), so steht es doch außer Zweifel, daß für große M. unsinnige Summen ausgegeben wurden. Obendrein machten die Feinschmecker noch Unterschiede hinsichtlich der Herkunft des Fisches. So sagt Plin. n. h. IX 65, dessen schwerlich richtig überlieferte Angabe: *septentrionalis tantum hos et proxima occidentis parte gignit oceanus* im Widerspruch dazu stünde, daß der M. ein gerade im Mittelmeer sehr häufiger Fisch ist, daß als geringste Sorte *mulli lutarii* (etwa Kotbarben) galten und auch die *litorarii* nicht sonderlich geschätzt waren (vgl. Xenokr. 15 διαφέρει δὲ ἡ πελάγιος τῆς πετραίας ... λείπονται δὲ τούτων αἱ παραιγίαλοι). Daraus ist zu schließen, daß man die M. bevorzugte, die im klaren Meerwasser gefangen wurden, und von diesen sagt tatsächlich Galen. de fac. alim. III 26, 1 (VI p. 715 K. Corp. med. gr. V p. 365). daß sie die besten seien. Auch die Bemerkungen Ailian. nat. an. II 41 λεπρώδεις. Seneca nat. quaest. III 18, 4 *nihil est melius saxatili mullo* scheinen sich auf solche Standorte zu beziehen; vgl. Martial. X 37, 7 *ad sua captivum ... saxa remittere mullum*. Die besten M. schmeckten wie Muscheln, Plin. n. h. IX 64 *laudatissimi conchylium sapiunt* (vgl. Sen. epist. 77, 16). Daß der M. bei der *cena Trimalchionis* nicht fehlte, ist klar; vgl. Petron. 35, 4. 93, 2. Natürlich versuchten die Römer auch den M., wie alles eßbare Getier, zu mästen, mußten jedoch die betrübliche Erfahrung machen, daß dieser Fisch, wie Plin. n. h. IX 64 bemerkt, *in vivariis piscinisque* nicht wächst. Trotzdem wurden M., da sie einmal Modefische waren, in Fischteichen gehalten und schon zu Ciceros Zeit vergnügten sich reiche Besitzer damit, ihre *mulli* daran zu gewöhnen, auf Anruf herbeizuschwimmen und Futter aus ihrer Hand zu nehmen (Cic. Att. II 1, 7. Martial. X 30, 24 *et adesse iussi prodeunt senes mulli*). Doch bemerkt Colum. VIII 17, 7, daß man *mulli* im Fischteiche nicht in großer Menge halten könne, *cum sit mollissimum genus et servitutis indignantissimum* (vgl. Isid. XII 6, 25).

Der Hauptgrund, weshalb M. zum Prunkstück des römischen Tafelluxus wurde, war jedoch nicht der Wohlgeschmack seines Fleisches (die Meerbarbe ist allerdings auch heute noch ein auf den italienischen Fischmärkten sehr geschätzter Fisch), sondern die Eigentümlichkeit, daß er beim Sterben eine prachtvolle rotgoldene Färbung annimmt Um dieses wechselnde Farbenspiel des sterbenden Fisches recht genießen zu können, trug man den Fisch noch lebend in Glasgefäßen mit Wein (Plin. n. h. XXXII 138. Athen. VII p. 325 D) auf und ließ ihn vor den Augen der Gäste langsam sterben (ersticken) und dann sofort zubereiten (vgl. Plin. n. h. IX 66). Mit scharfem Spott geißelt Sen. nat. quaest. III 17, 2. 18, 1 u. 4 die Leute, die sich an diesem Schauspiel begeistern und behaupten, es gäbe nichts

Herrlicheres, als den Anblick eines sterbenden M., der sich gegen den Tod wehrt, wobei glänzendes Rotgelb (*rubor omni acrior minio*) in allen Schattierungen seinen Körper überläuft, das allmählich blässer und blässer wird. Der als Schlemmer bekannte M. Apicius glaubte den Geschmack des M. noch zu erhöhen, wenn er den Fisch in *garum sociorum* (s. den Art. Garum) sterben ließ (Plin. n. h. IX 66; vgl. Sen. nat. quaest. III 17, 2f. *necant in garo*). (Diese Rotfärbung, die übrigens jetzt von den Fischern durch sofortiges Abschuppen nach dem Fange erreicht wird, ist, wie der Farbwechsel bei verschiedenen anderen Tieren, teils ein Schutzmittel als Anpassung an die Umgebung, teils ein Zeichen des Erregungszustandes.) Der M. blieb zwar auch späterhin noch lange ein sehr begehrter Fisch, doch hört man nach dem 1. Jhdt. nichts mehr davon, daß man sich noch an dem Farbenspiel des sterbenden Fisches ergötzt habe. Schon zur Zeit des Galenos kannte man solch unsinnige Preise nicht mehr. Zwar kauften manche Leute, wie Gal. de fac. alim. III 26, 1 bemerkt, auch damals noch gerne recht große τρίγλαι, obwohl deren Fleisch nicht so zart und leicht verdaulich ist wie das der kleineren, aber sie taten es vornehmlich wegen des großen Kopfes und der Leber, die beide als Delikatessen galten. (Daß die großen τρίγλαι nicht besonders εὔχυμοι sind, bemerkt auch Anon. de alim. bei Ideler Phys. et med. gr. min. II 258). Daß Kaiser Elagabal nach Hist. Aug. Heliog. 20, 6f. ganze Schüsseln auftischen ließ, die nur mit den Barteln von M. gefüllt waren, beweist nichts für die Wertschätzung des Fisches, da dieser Kaiser ja auch Pfauen- und Nachtigallenzungen servieren ließ. Auch aus Auson. Mosella 117 kann man ersehen, daß die M.-Mode vorüber war; denn er sagt, daß der Barsch (*perca*), den er *delicias mensarum* nennt, es an Geschmack und festem Fleisch mit der Meerbarbe aufnehmen könne. Und Macrob. III 16, 9, der von dem M.-Luxus früherer Zeiten spricht, bemerkt ausdrücklich, daß man zu seiner Zeit auch für größere M. keine solch unsinnigen Preise mehr bezahle wie ehedem (*pretia haec insana nescimus*).

Der M., über dessen Güte, Bekömmlichkeit und großen Nährwert sich die Autoren einig sind (vgl. Xenokr. de alim. 15 τρίγλα, ἐπιφανεστάτη ὄψων, εὐστόμαχος, εὔχυλος, εὔστομος. Diphilos bei Athen. VIII p. 355 E. Gal. de fac. alim. III 26, 1 τετίμηται δ' ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων ὡς τῶν ἄλλων ὑπερέχουσα τῇ κατὰ τὴν ἐδωδὴν ἡδονῇ κτλ. Anon. de alim. bei Ideler Phys. et med. gr. min. II 266. 278. 280), der aber ganz frisch genossen werden mußte (vgl. Sen. nat. quaest. III 17, 2. 18, 2) wurde gebraten verspeist, wie es noch heute in Italien der Fall ist, wo man den Fisch vielfach in ölgetränktes Papier wickelt und über Kohlenfeuer (vgl. Diphilos bei Athen. VIII p. 355 E μάλιστα ἐξ ἀνθράκων) röstet. Auf diese Art der Zubereitung deutet Xenokr. 15 πλακώδης σάρξ, womit das beim Braten in πλάκας (Schuppen) sich teilende Fleisch, das dann krustig aussieht, gemeint ist. Seltsam ist die Bemerkung Ailian. nat. an. X 7, daß besonders tüchtige Köche die τρίγλαι vor dem Braten küssen (καταφιλεῖν), damit sie beim Braten nicht aufplatzen. Auch Apic. X 1, 11. 12 G. et V. gibt Kochrezepte für *mulli assi*, doch auch Rezepte für das Einpökeln IV 2, 22. IX 12 (*ius in mullo tarichio*; vgl. Apicii excerpta 14 *mullos anethatos*. 15), von dem auch Xenokr. 35 spricht. Als Leckerbissen galt die Leber, die teils für sich gegessen, teils in γαρέλαιον (s. den Art. Garum) und Wein verrührt als Sauce (vgl. Plin. n. h. IX 66 *e iecore allecem*. XXXI 95) zur gebratenen τρίγλη genossen wurde. Gal. de fac. alim. III 26, 1 hält diese Zubereitung nicht für bekömmlich und bemerkt dabei, daß manche Feinschmecker gerade wegen der Leber und des Kopfes große τρίγλαι kaufen. Also hatte auch das Kopffleisch seine Liebhaber, wozu die Bemerkung Xenokr. 5 stimmt, daß, während der Kopf bei anderen Fischen wertlos sei, das Kopffleisch von τρίγλη πάνυ εὐέκκριτος ist. Die τρίγλαι soll man im Januar essen, aber nicht im Oktober (Ideler Phys. et med. gr. I 409. 416. 420) oder Juni (Ideler 429). Auch Archestratos bei Athen. VII p. 320 A sagt: χειμῶνι δὲ τρίγλην ἔσθιε vielleicht mit Rücksicht auf die rasche Verderblichkeit des M. Als Fangplätze für beste M. nennt Nausikrates bei Athen. VII p. 325 E Aixone an der Küste von Attika (vgl. Poll. VI 63), Archestratos ebd. Erythrae an der ionischen Küste und VII p. 320 A Thasos und Teichioessa, ein Dorf bei Milet, während er die τρίγλαι von Teos als schlecht und teuer bezeichnet. Für Italien waren Hauptfangplätze die Küste von Korsika und Sizilien bei Tauromenium (Iuven. V 92ff. *mullus ... quem misit Corsica vel quem Tauromenitanae rupes*).

Der M. wurde auch als Heilmittel in der Volksmedizin verwendet und spielte eine Rolle im Volksglauben. Nach Plin. n. h. XXXII 127 zerteilt die Asche des *salsamentum mullorum* (τάριχος) Karbunkeln (vgl. Kyraniden in Mély-Ruelle Les Lapidaires de l'antiquité et du moyen âge IV 119. Marc. Sid. 44ff.), die Asche des Kopfes heilt Wundstellen am After (XXXII 104); daß der M. (und zwar nach Kyraniden IV 119 vgl. 272 die Leber) als Heilmittel gegen den Biß von Schlangen, Spinnen, Skorpionen, sowie gegen Vergiftungen aller Art, besonders auch gegen Pilzvergiftung, angewendet wurde (Plin. n. h. XXXII 25 und 43ff. XXVIII 82. Diosc. II 22. Gal. XII p. 365 K. Paul. Aegin. VII 3 s. v.), indem man alten M. zerrieb und in einem Getränk genoß, hängt mit dem Glauben zusammen, daß M. das einzige Tier sei, welches den als giftig geltenden *lepus marinus* (*Seehase, Aplysia depilans* Gm., eine Meerschnecke, s. den Art. Schnecke) fressen könne, ohne dadurch zu sterben (XXXII 8). Nach Hegesandros bei Athen. VII p. 325 C wurde τρίγλη deshalb bei den Artemisien der Jagdgöttin geopfert, weil dieser Fisch zum Nutzen der Menschen den giftigen Seehasen jage und fresse (vgl. Ailian. nat. an. IX 51. Platon com. bei Athen. VII p. 325 A). Auch der Hekate wurden τρίγλαι geopfert; die Gründe, weshalb die Göttin der Dreiwege mit τρίγλη in Verbindung stand, liegen im Namen des Fisches und werden Athen. VII p. 325 A—C erörtert. In Athen hieß ein Platz Τρίγλα und dort stand eine Statue der Ἑκάτη τριγλανθίνη; darum sagt Charikleides bei Athen. VII p. 325 C δέσποιν' Ἑκάτα

τριοδῖτι, τρίμορφε, τριπρόσωπε, τρίγλαις κηλευμένα. Dagegen war es den Eleusinischen Mysten sowie der Oberpriesterin der Hera in Argos verboten, M. zu essen (Ailian. nat. an. IX 65; vgl. 51). Kyranid. IV 119. 272. 308 verzeichnen folgenden Liebes- und Glückszauber mit M.: Wenn man einer lebenden *τρίγλη* den Bart (d. h. die beiden Barteln) abschneidet, sie dann wieder ins Meer setzt und die Barteln einer Frau in einem Getränk verabreicht, so ergreift diese Frau starke Liebessehnsucht; trägt man die Barteln bei sich, so bringen sie Glück. Anderseits galt der Wein, in dem eine *τρίγλη* erstickt wurde, als Anti-Aphrodisiakum (Athen. VII p. 325 D. Isid. XII 6, 25; vgl. Plin. n. h. XXXII 120 *mullos in cibo inutiles nervis invenio*) und als ein die Konzeption verhinderndes, aber die Entbindung förderndes Mittel (Kyranid. IV 119). *Mullus in vino necatus* verursacht *taedium vini* (Plin. n. h. XXXII 138. Isid. XII 6, 25). Verbreitet war der Glaube, daß der Genuß von M. (oder nach Kyranid. IV 119 die Berührung der Augen mit den Augen des Fisches) eine Schwächung der Sehkraft zur Folge habe (Plin. n. h. XXXII 70. Diosc. II 22. Gal. XII p. 365 K. Paul. Aeg. VII 3 s. v. Isid. XII 6, 25). Dagegen soll eine Salbe aus der Galle des M. mit Honig die Augen wieder gut sehend machen (Kyranid. IV 119). — Darstellungen des M., der an den zwei Barteln an der Unterlippe sowie an den hochgestellten Augen und dem im scharfen Winkel zum Körper abgesetzten Kopfe leicht zu erkennen ist, finden sich insbesondere auf Vasen und Schalen sehr häufig; vgl. Keller Ant. Tierw. II 350. 493. — Der in der Notiz Plin. n. h. IX 68 *mullum LXXX librarum in mari Rubro captum Licinius. Mucianus prodidit* (Mucian. frg. 31 Brunn) erwähnte *mullus* kann natürlich keine Meerbarbe gewesen sein. [Steier.]

Muloch, begegnet im griechischen Pap. Lond. CXXI 418 (P VII der Pap. Gr. Mag.) unter Zauberworten, die man vor Sonnenaufgang auf ein Zinntäfelchen zu schreiben hat zum Zwecke eines Bindezaubers: *χρημιλλον, Μουλοχ.* Legge The names of demons, Proc. bibl. Arch. XXIII 47 sieht hier eine Form des Wortes Moloch, das auch in magischen Decksympathienamen sich findet. So im Traktat ‚Von den Steinen' (Mesk Wien. Stud. XX 320), wo es vom Sardonyx heißt: ‚er wird von allen Magiern Molochos geheißen, weil er die Kraftwirkungen der Gewaltigen beruhigt'. Das weist nach Hopfners Vermutung (Griech. Offenbarungszauber I § 573) wohl auf das semitische ‚König' hin. Im übrigen gibt es etliche griechische Zauberworte, die mit der Silbe *Mul-* beginnen, so Mulathi (Pap. VI 2515), Muliandron (IV 2516), Mulitha (VII 307). [Preisendanz.]

Mulomedicina. Die Veterinärliteratur ist bei den Römern lange Zeit mit der der Landwirtschaft verknüpft gewesen. Dies gilt schon für ihren ältesten Vertreter, Cato, der neben eigener Erfahrung seine Kenntnisse neu-pythagoreischen Quellen zu verdanken scheint. Seine Vorschriften beziehen sich hauptsächlich auf Rinder; das Mittel gegen die Schafräude c. 96 soll aber auch bei allen Vierfüßlern angewendet werden. Für die Ätiologie dieser Krankheit ist bemerkenswert, daß sie nach c. 5, 7 außer durch Nässe (so z. B. Verg. georg. III 441) auch durch Hunger entstehen soll, eine Theorie, die auch sonst, z. B. durch den Namen *λιμοψώρα* bei Hierokles (Corpus Hippiatricorum Graecorum I 270 23) bezeugt ist. So wenig zahlreich auch die Stellen veterinärhistorischen Inhalts sind, läßt sich doch ein Fortleben catonischer Lehre bis in späte Zeit feststellen: die in c. 70. 71 empfohlenen Mittel stehen bei Gargilius Martialis § 1. 2, der Maßregel gegen das Durchlaufen der Hufe bei Cato c. 72 entspricht Gargilius § 23. Und wenn die M. Chironis 953 anrät, das Futter der Rinder in allmählich größerer Menge mit Ölschaum zu besprengen und diesen selbst, mit Wasser zur Hälfte vermischt, zu trinken zu geben, um die Freßlust zu steigern, damit die Tiere wohlgepflegt erscheinen, so könnte das fast wörtlich aus Cato c. 103 entnommen sein. Catos Mittel gegen den Schlangenbiß c. 102 (innerlich Schwarzkümmel mit Wein, äußerlich Schweinekot) kehrt auch Mul. Chir. 519 wieder; von Veget. II 141, 5 ist es falsch verstanden worden. Da es aber auch in den Hippiatrika I 87, 3 steht, mag der Text der M. von einer griechischen Vorlage abhängen, die durch Mittelglieder auf Catos Quelle, vermutlich Bolos-Demokritos, zurückgeht. — Was Varro über die Zucht der Haustiere berichtet, beruht in der Hauptsache neben Aristoteles hist. anim. auf Diophanes aus Bithynien, der seinerseits durch Vermittlung des Cassius Dionysius von dem Karthager Mago abhängt, jedoch mit der Einschränkung, daß er, weil die libyschen Pferde klein und häßlich waren (Corp. Hipp. Graec. II p. 123 nr. 11), die Schilderung des idealen Pferdetypus im Anschlusse an das Buch *περὶ ἱππικῆς* des Atheners Simon gegeben hat (ebd. c. 93, 1). Von der Tierheilkunde erfährt man wenig bei Varro. Es werden Fälle unterschieden, die nur der Arzt, und solche, die auch ein sorgsamer Hirte heilen könne. Wer heilen wolle, müsse die Ursachen der Krankheiten, ihre Anzeichen und die erforderlichen Mittel kennen. Als gewöhnliche Krankheitsursachen gelten Hitze, Kälte, übergroße Anstrengung, Mangel an Bewegung, Fressen und Saufen unmittelbar nach starker Bewegung (mit geringen Änderungen übernommen von Colum. VI 30, 3, dann von Pelag. 4 auf den besonderen Fall der Seuchen übertragen). Von Krankheiten wird nur das Fieber behandelt. Semeiotik: offenes Maul, feuchter, schneller Atem, heißer Körper. Therapie: Übergießen mit Wasser, Einreiben mit lauem Öl und Wein, reichliches Futter, Schutz vor Kälte, als Trank laues Wasser. Wenn das nicht anschlägt, Aderlaß, hauptsächlich am Kopfe (II 1, 21—23). Für die übrigen Krankheiten wird auf Auszüge (natürlich in lateinischer Sprache) verwiesen, die der Oberhirte häufig studieren solle. — An dieser Stelle ist auch Vergils kurz zu gedenken. Im 3. Buche der Georgica schildert er, ähnlich wie Varro, welche Körperbeschaffenheit die Zuchtkuh, der Zuchthengst haben müsse, sodann, wie Rinder und Pferde zu pflegen und zu ziehen seien. Darauf wendet er sich zu dem Kleinvieh, und hier kommt er v. 440 mit den Worten *morborum quoque te causas et signa docebo* auch auf die Heilung erkrankter Tiere zu sprechen. Seine Darstellung der Entstehung und Behandlung der Schaf-

räude ist so sachverständig, daß Colum. VII 5, 5 —10 ausdrücklich darauf Bezug nimmt. Ebenso lobt er den vom Dichter empfohlenen Aderlaß zwischen den Klauen der Hufe. Die in den v. 449—451 geschilderte Salbe hat Colum. bereits VI 32, 2, um 3 Bestandteile vermindert, als eines der wirksameren Mittel gegen die Pferderäude angeführt. Das 3. Buch der Georgica schließt mit der ungemein anschaulichen Beschreibung einer Viehseuche (Milzbrand?), die sich von Noricum aus im nordwestlichen Italien verbreitet hatte. Man erhält den Eindruck, als berichte der Dichter hier von Selbsterlebtem. — Von Celsus' Werk *de agricultura* sind eine Anzahl Bruchstücke veterinärmedizinischen Inhalts erhalten, die Marx vor seiner Ausgabe der Bücher *de medicina* unter den Nummern XXV—XXXV zusammengestellt hat. Nr. XXXIII zeigt Benutzung Catos: es handelt sich um das obenerwähnte Mittel gegen Schafräude. Nr. XXIX rechtfertigt die Charakterisierung des Celsus durch Quintilian als *mediocris vir ingenii*: er gibt dort die Schuld an einer unerklärlichen Abmagerung der Pferde dem nächtlichen Treiben des Kobolds Fatuus Ficarius, wogegen u. a. Ausschwefeln des Stalles helfen solle. Das Kolikmittel XXX ist dadurch bemerkenswert, daß es im Gegensatz zu den *εὐπόριστα* Columellas nicht weniger als 16 (sic! *pulei acapni* ist ein Begriff) verschieden dosierte Bestandteile enthält. — Der erste, von dem ein ausführlicherer zusammenhängender Text veterinärmedizinischen Inhalts erhalten ist, ist Columella. Im 6. Buche handelt er in c. 4—18 und 25 über Rinderkrankheiten, bemerkt jedoch, daß die empfohlenen Mittel auch für Pferde, Esel und Maultiere geeignet seien. Deren Erkrankungen werden dann besonders c. 30—35 und 38 besprochen. Das Verfahren ist oft diätetisch, die Mittel sind einfach, selten zusammengesetzt, und dann nur aus wenigen Bestandteilen: bezeichnend ist die obenerwähnte Vereinfachung des Räudemittels Vergils. Doch wird auch geschnitten, zur Ader gelassen, skarifiziert, gebrannt; die Brandwunden werden mit Urin gewaschen und mit flüssigem Pech bestrichen. Bei Verstopfung wird der Kot mit der Hand herausgeholt oder ein Zäpfchen in den After, bei Harnverhaltung ein Kollyr oder eine lebende Fliege in die Harnröhre gesteckt. Auf die Pflege der Hufe wird geachtet; sind diese durchlaufen, so wird das Tier auf heiße Asche gestellt, das Hufhorn, wie schon Cato gelehrt hatte, mit flüssigem Pech bestrichen. Aus diesem stammen auch zwei diätetische Mittel in c. 4, deren Vermittler wohl Celsus gewesen ist, aus Mago das Kastrationsverfahren, die einzige ausführlicher dargestellte chirurgische Operation. Die Anfertigung des hierfür erforderlichen Notstandes wird genau beschrieben. Wie Celsus ist Columella nicht frei von Aberglauben. Die zum Wurzelstecken benutzte Pflanze *consiligo* muß vor Sonnenaufgang mit der Linken ausgegraben werden, da sie dann besser wirke. Dasselbe schreibt Scribon. 163 für das Sammeln der *ἱερὰ βοτάνη* und des *ὀξυτρίφυλλον* vor. Da es von erster auch Plin. n. h. XXV 107, und zwar als *insania magorum*, berichtet, ist man geneigt, dies abergläubische Verfahren wieder auf Bolos-Demokrit zurückzuführen. Vor dem Biß der Spitzmaus soll eine in Töpferton gehüllte Artgenossin als Amulett schützen. Bauchschmerzen verschwinden, wenn das Tier Schwimmvögel, namentlich Enten, erblickt. Merkwürdigerweise spielt eine lebende Ente bei dem gleichen Leiden auch in der antiken Menschenmedizin eine Rolle, wenn auch in anderer Weise (Plin. n. h. XXX 61). Wie hoch man Columella in späterer Zeit schätzte, ergibt sich, um von Vegetius und Palladius zu schweigen, aus der Tatsache, daß ihn zünftige Veterinäre wie Eumelus und Pelagonius ausgiebig benutzt haben. — Plinius handelt im 8. Buche seiner Naturgeschichte vom zoologischen Gesichtspunkte aus im Anschlusse an Aristoteles und Columella von den Pferden (162—166), Eseln (167—175) und Rindern (176ff.). In den medizinischen Büchern zerstreut finden sich manche Heilmittel für Haustiere erwähnt, die einmal zusammengestellt zu werden verdienen. — Auch bei Gargilius Martialis war die Veterinärheilkunde in Verbindung mit der Lehre von der Landwirtschaft behandelt. Kümmerliche Reste davon sind in der Leidener Hs. des Vegetius erhalten unter dem Titel *Curae bonum ex corpore Gargili Martialis.* Dieser ist a potiori gewählt. Nur die §§ 1—12 und 23 handeln von Rindern, § 16 und 22 sind indifferent, dagegen beziehen sich § 13—15 und 17—21 ausdrücklich auf *iumenta*, also Einhufer. Auch Gargilius räumte dem Aberglauben eine Stelle ein, wie die *praecantatio* bei Drüsenanschwellung § 14 zeigt. Gegen Harnzwang nützt es, wenn man aus dem linken Ärmel der Tunika eine Laus nimmt und sie dem Tier ins linke Ohr setzt; dabei darf man aber das Wort Laus nicht aussprechen. Die §§ 1, 2 und 23 stammen, wie oben gezeigt, aus Cato, § 8 b berührt sich mit Colum. VI 6, 5, § 11 mit Colum. VI 18, 2. Das Mittel § 7 b hat die Mul. Chir. 790 fast wörtlich übernommen, § 4 c entspricht Mul. Chir. 975 a, das Verfahren beim Biß der Spitzmaus § 21 erinnert an Mul. Chir. 508; § 10 enthält das Allheilmittel des Demokrit (Geop. XVII 14, 3), das auch die Mul. Chir. 497 kennt (Veg. II 139, 1). Andornsaft gegen Husten (§ 5 b) verschreibt auch Pelagonius 93, Ginstersaft bei Blutbeschwerden (§ 16) Pel. 16. — In vorkonstantinische Zeit fallen die lateinische Vorlage, die Eumelus nachgewiesenermaßen neben Columella benutzt hat, und die des Apsyrtus (Corp. Hipp. Graec. II praef. VIII. IX); sie sind für uns verloren. Die ersten Schriften rein veterinärmedizinischen Inhalts, die, wenn auch nicht vollständig, so doch zum größten Teil erhalten sind, stammen aus der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., der Zeit zwischen Apsyrtus und Vegetius: es sind die sog. M. Chironis und die Commenta artis medicinae veterinariae des Pelagonius. Welches von beiden Werken das ältere ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. In beiden sind z. T. dieselben Stücke aus Apsyrtos übersetzt. Aus der Verschiedenheit des Wortlautes aber läßt sich mit nichten schließen, daß die M. Pelagonius noch unbekannt war. Denn selbst wenn er sie kannte, mußte er einsehen, daß sie wegen ihrer stilistischen Unbeholfenheit für ihn unbrauchbar war, da er sie erst in Schriftlatein hätte umsetzen müssen, um sie seinen vornehmen Adressaten mundgerecht zu machen. Da war unmittelbare Benutzung des griechischen Textes mindestens ebenso bequem und

dabei zuverlässiger. Eine genaue Inhaltsvergleichung ergibt vielmehr stellenweise die Möglichkeit, daß Pelagonius von der M. abhängt. In der Mehrzahl der Fälle erweist sich aber die Unabhängigkeit beider voneinander, so daß Quellengemeinschaft so gut wie feststeht. Daß die Vorlage bei allen inhaltlich ähnlichen Stücken ein und dieselbe sei, ist damit noch nicht gesagt; jedenfalls aber läßt zuweilen Übereinstimmung im sprachlichen Ausdruck auf die gleiche lateinische Quelle schließen. Inhaltlich werden die Commenta durch die Mulomedicina weit überragt. Das Buch ist ein Sammelwerk, zusammengestellt aus Schriften verschiedener Zeit. Sieht man von Cato ab, dessen c. 103 wohl erst durch Vermittlung, etwa des Gargilius Martialis, in die M. 953 geraten ist, so ist der älteste als benutzt nachweisbare Autor Columella, der jüngste Apsyrtus. Außer diesem sind in den Autorenlemmata des Textes mit Namen genannt Farnax und Polycletus, die sonst unbekannt sind, der auch in den Geoponica vorkommende Sotion, und schließlich Chiron Centaurus; letzterer auch in den Subskriptionen als Verfasser des 1. und 2. Buches, in der des 9. Buches in Verbindung mit Apsyrtus. In der Tat nimmt Vegetius im Prolog mit den Worten *Chiron vero et Apsyrtus — inopia ac sermonis ipsius vilitate sordescunt* auf die M. Bezug, die er damit als das Werk zweier Verfasser zu bezeichnen scheint. Da nun Vegetius stets schlechthin von Chiron spricht, glaubt Oder, dies sei der wirkliche Name eines Veterinärschriftstellers gewesen, und sieht in dem Zusatz Centaurus eine mittelalterliche Interpolation, was an und für sich wohl denkbar wäre. Nur dürfte man dann bei Suid. s. *Χείρων, κένταυρος· ὃς πρῶτος εὗρεν ἰατρικὴν διὰ βοτανῶν. ὑποθήκας δι' ἐπῶν, ἃς ποιεῖται πρὸς Ἀχιλλέα, καὶ ἱππιατρικόν· διὸ καὶ Κένταυρος ὠνομάσθη*, den letzten Satz nicht als Zusatz des Hesychepitomators bezeichnen. Er erhält doch überhaupt erst dann Sinn, wenn Hesych, der zwischen dem Kentauren und Veterinär Chiron richtig unterschied, während Suidas sie zusammenwarf, damit den Spitznamen des letzteren begründete. Im Gegensatz zu Oder meint Niedermann, ein Veterinärschriftsteller habe das Pseudonym im Hinblick auf die Arzneikenntnisse des mythischen Kentauren und auf dessen Pferdenatur gewählt. Da auch dies der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt — so erwähnt Cass. Felix 99, 20 ein *malugma Amythaonis, i. e. Amythaonis patris Melampi* —, wird man sich mit einem non liquet begnügen müssen. Leider herrscht auch in anderer Beziehung Unklarheit. Das 10. Kapitel des 3. Buches enthält die theoretische Grundlage für die Behandlung der verschiedenen Gehirnkrankheiten, die dann in den § 263—306 gelehrt wird. Die Schlußworte dieses Kapitels *quarum valitudinum cura et potiones singulis capitulis suis inferius demonstratur* kennzeichnen es deutlich als Einleitung zum Folgenden. Nun gehört jener Abschnitt *de capitis valitudinibus* zu den wenigen, die Autorenlemmata haben: Apsyrtus und Polyklet werden zweimal genannt, Sotion dreimal, Farnax fünfmal. Ist also auf die Autorenbeischrift am Rande *Chironis Centauri* c. 10 Verlaß, so wäre Chiron, als Verfasser der Einleitung, zugleich Redaktor des ganzen Abschnittes 263—306, und er müßte Apsyrtus zitiert, also nach ihm gelebt haben. Dem würde schließlich noch nicht widersprechen, daß Chirons Name im 1. und 2. Kapitel des 3. Buches neben dem der anderen Quellenschriftsteller erscheint. Ein ‚Selbstzitat des Verfassers in der Form eines vom Texte losgelösten Lemmas' ist zwar etwas recht Ungewöhnliches, kommt aber bei Pelagonius nicht weniger als achtmal vor. Auch beim 8. Kapitel des 3. Buches steht *Chironis Centauri cap.* am Rande: dies Kapitel ist aber eine Übersetzung des Apsyrtusstückes Corp. Hipp. Graec. I 9, 1—2; der zweite Teil, der mit den Worten *similiter eorum, qui febricitant* beginnt, steht denn auch wirklich noch einmal im 2. Kapitel des 3. Buches als Schluß eines Abschnittes, der richtig den Autornamen *Absirtus* trägt. Wendet man dieses Widerspruches wegen ein, diese Beischriften am Rande könnten leicht auch von einem Leser herrühren, der nach den Subskriptionen der beiden ersten Bücher fälschlich überzeugt war, das Ganze sei ein Werk Chirons, so ist dem entgegenzuhalten, daß die in einer Zeile mit dem Texte stehenden Überschriften zu denselben Konsequenzen führen. Das 23. Kapitel des 4. Buches soll *Chironis Centauri* sein, es ist aber Übersetzung von Corp. Hipp. Graec. I 2, 1—9 und 3, 1. 2, sogar mit Beibehaltung der 1. Person, in der Apsyrtos spricht. Ferner stellt sich der 1. Abschnitt des eben erwähnten 2. Kapitels des 3. Buches (*de coactionibus*), der nach der Überschrift *Chironis Centauri* ist, wieder als eine Einleitung zum Folgenden dar, denn er schließt *harum omnium causarum singularum signa et curationes inferius demonstrantur*. Nun folgen ein Stück *Chironis Centauri*, dann *Absyrtus de coactionibus, Farnax de lassitudine*, schließlich jener Abschnitt *Absirtus de lassitudine*, dessen zweiter Teil, wie oben gezeigt, an anderer Stelle unter dem Namen Chirons geht. Also wäre auch in dem von der Erschöpfung handelnden Kapitel Chiron, der Verfasser der Einleitung, wieder zugleich als Redaktor erwiesen, der sich selbst neben Farnax und Apsyrtus zitiert hätte. War er aber jünger als Apsyrtus, dann liegt es aus chronologischen Gründen am nächsten, in ihm den Zusammensteller, nicht nur einiger größerer Abschnitte, sondern des ganzen Werkes zu sehen. Hiergegen erheben sich jedoch schwere Bedenken. Einmal begreift man nicht, weswegen sich der Mann, der sonst Apsyrtus das Seine läßt, zweimal mit fremden Federn schmücken sollte. Sodann ist die Beurteilung des Rotzes in den beiden Chiron zugeschriebenen Kapiteln III 3 und IV 23 so grundverschieden, daß es kaum denkbar ist, Chiron, der einwandfreier Überlieferung zufolge Verfasser des glänzenden Maliskapitels III 3 ist, habe auch die widersprechenden Ausführungen des Apsyrtus für sich in Anspruch genommen. Das Autorenlemma vor dem Texte von IV 23 ist also wohl unecht, die Beischriften am Rande mindestens verdächtig. Es bleibt aber das Autorenlemma *Chironis Centauri* zu der Einleitung des c. III 2 *de coactionibus*. Seine Richtigkeit läßt sich nicht wohl anzweifeln, da der Name vor dem folgenden Stück mit dem Zusatze *sicut supra dictum est* wiederholt

wird. Um den unbequemen Folgerungen, die oben gezogen sind, zu entgehen, hat man die mit Apsyrtus' Namen signierten Stücke für spätere Zusätze erklären, die mit dem griechischen Text übereinstimmenden, aber namenlos überlieferten, auf eine gemeinsame Quelle zurückführen wollen. Leider ist dieser Ausweg aber hier nicht ganz gangbar, denn Veget. I 38, 5 und 11 hat Mul. Chir. 157 und 161 schon an der heutigen Stelle gelesen. So bleibt es leider fürs erste noch bei einer ‚Chironfrage'. — Daß die M. zum großen Teil aus dem Griechischen übersetzt ist, zeigen vollständiger als Oders Ausgabe die Indices zum Corp. Hipp. Graec. I 456. II 342. Aber nicht alles ist übersetzt. Columella wurde schon erwähnt, § 790 stammt aus Gargilius Martialis c. b. 7 b, für § 414 und § 616—618 ist eine mit Pelag. 128 und 256 gemeinschaftliche lateinische Quelle anzunehmen u. a. m. — Vegetius' Klage über mangelnde Ordnung in der M. ist gewiß berechtigt, im 1. Buche jedoch trägt die Überlieferung die Schuld. Daß der Schluß des Buches an falscher Stelle steht, beweisen die heute beziehungslosen Verweisungen mit *ut superius dictum est:* im Archetypus muß eine Blattversetzung stattgefunden haben. Außerdem hatte sich in diesem das erste und damit auch das letzte Blatt des ersten Quaternio gelöst und beide waren verlorengegangen. Daher fehlt mit dem Anfange der Vorrede auch der echte Index capitum; der heutige setzt bereits die § 42ff. an dieser Stelle voraus. Von jüngerer Mache ist auch die Subscriptio des 1. Buches nach § 55. Dies 1. Buch handelte ursprünglich nur von den beiden hauptsächlichsten Hilfsmitteln des antiken Veterinärs, Aderlaß und Brennen. Der Verfasser weiß in der ärztlichen Terminologie Bescheid: *status laxus, status constrictus, epiploce*. Den Inhalt des 2. Bandes bezeichnet die Überschrift *liber II ... qui continet chirurgiam totius corporis*. In den Büchern III—V ist ein Anordnungsprinzip nicht zu erkennen. Nach dem letzten Kapitel V 46 *de serpentium et bestiarum morsibus* erwartet man wie an der entsprechenden Stelle des Vegetius die Rezeptsammlung der zuweilen zitierten *Dynamidia*. Statt ihrer folgt nach einer kurzen neuen Vorrede, *ne quid minus aliquid in ceteris libris subiectum sit*, diesmal mit sichtbarer Anordnung *a capite ad calcem*, in den Büchern VI und VII die Besprechung hauptsächlich solcher Krankheiten, die chirurgische Eingriffe erfordern. Buch VIII behandelt die Pferdezucht, Buch IX nach der Überschrift *corporum et dentium doctrina*, darin ausgeschrieben Colum. VI 29, 4. 5. 2. 5; 37, 6—8. Darauf 1. *de coloribus et pilis maculisque mutandis*, 2. *colliria ad omnia vitia oculorum*, 3. *de potionibus quae dantur per os aut per nares*, 4. *compositiones unctionum omnium* usw. bis zu den *compositiones medicamentorum*. Hieran schließt sich, ohne daß ein neues Buch begönne, 5. *de bobus, ovibus et suibus medicina*, mit Colum. VI praef. 6 beginnend und endend mit den Worten *iam de omnibus quadrupedis medicinam demonstrasse sufficit*. 6. Der Schluß sollte *de colorum iumentorum nomina et qualitates* handeln, ein Titel, der erst durch Corp. Hipp. Graec. II 312 nr. 201 deutlich wird (*Περὶ ἵππων χροῶν. τὸ ποταπαί εἰσιν αἱ διαφοραὶ τῶν ἵππων χροῶν καὶ τί τὸ ἐνεργήματι τῶν τοιούτων· ὁ βάδεος ἵππος ἐν πολέμῳ κτλ.*). Es werden aber nur die Namen von 8 Farben aufgezählt, die Schilderung des Charakters der so gefärbten Rosse fehlt. Ob das darunter stehende Explicit des 9. Buches, in dem Apsyrtus und Chiron genannt werden, seine ursprüngliche Stelle hier oder schon nach den *Dynamidia* hatte, bleibe dahingestellt, wie auch die Frage, ob die Subscriptio des kurzen folgenden Buches *Claudius Hermeros veterinarius liber decimus explicit feliciter* dahin zu deuten ist, daß dieser Mann der letzte Redaktor der M. war. Da er § 965 das Storchenmittel bringt, dessen Erfindung Pelag. 18 durch die Überschrift *Pelagoni apopiras* für sich in Anspruch nimmt, muß er jünger als dieser gewesen sein. Die auf dieses Explicit folgenden § 977—999 sind offenbar erst im Verlaufe der hsl. Überlieferung nach und nach hinzugefügt worden, aber dem Inhalte nach antik; nach § 980 liest man *hic iterum explicat finem operis*. Die recht unklare endgültige Schlußbemerkung *nihil fuit plus in exemplari, sed finis voluminis huius fuit carta 3a antecedenti* ist, wie ein Einblick in die Hs. gelehrt hat, aus der Vorlage mit abgeschrieben. Da deren Format unbekannt ist, lassen sich jene Worte zur Berechnung des ehemaligen Schlusses nicht verwenden. — In der hohen Bewertung der Wissenschaftlichkeit des Werkes, die schon der Laie ahnt, sind sich die Fachkreise einig. Vor allem wird die Schärfe der Beobachtung, die genaue Kenntnis des Tierkörpers gelobt. Glanzstellen sind z. B. die Behandlung der Augenkrankheiten, besonders die Schilderung der Staroperation, sowie die systematischen Erörterungen über den Rotz § 164—204, die mannigfaltigen Arten der Kolik § 205—238, die Gehirnerkrankungen § 256—306, bemerkenswert auch die an die Humanmedizin erinnernde *cura per cyclum* § 249—255. — Solange Pelagonius nur aus den Hippiatrica bekannt war, galt er als griechischer Schriftsteller. Als dann Anfang des vorigen Jahrhunderts der lateinische Text bekannt wurde, hielt man ihn für eine Übersetzung des griechischen Originals. Indessen beweisen offenkundige Übersetzungsfehler, daß der griechische Text sekundär ist, stellenweise, daß er überhaupt nicht aus der Feder eines Fachgenossen geflossen sein kann. Denn ein Fachmann war Pelagonius. Während sein griechisches Vorbild Apsyrtus ebenso wie der etwa gleichaltrige Theomnestus Militärveterinäre waren, scheint Pelagonius seine Praxis hauptsächlich in den Rennställen seiner vornehmen Gönner ausgeübt zu haben. Er kennt noch die Feier der 393 verbotenen *sacra certamina* und ist Heide. Zu Arzygius, dem er sein Buch widmete, scheint er im Klientelverhältnis gestanden zu haben. Daß das Werk nicht vollständig erhalten ist, geht schon aus dem Index capitum hervor. Einiges Verlorengegangene ist bei Vegetius erhalten, mehr in den Hippiatrica; Berichtigung und Erweiterung der Ihmschen Fragmentsammlung Corp. Hipp. Graec. II praef. XIII. Aus dem Widmungsschreiben an Arzygius scheint hervorzugehen, daß Pelagonius zwar hauptsächlich Pferde, nebenher aber auch andere Haustiere kurierte. Rindererkrankungen werden § 254 und 469 erwähnt; § 276 belehrt über die Zahl der Zähne bei Einhufern, Rindern, kleineren Haus-

tieren und Menschen. Fünfmal wird gesagt, daß die empfohlenen Mittel auch Menschen helfen: § 114 (nach dem ausführlicheren griechischen Text) gegen Husten, § 303 gegen Blutungen, § 386 gegen Ischias, § 414 gegen Augenleiden: das Mittel habe sein besonderer Freund Turanius (an sich?) erprobt, § 459 gegen Kolik. Wie Apsyrtus hat Pelagonius auch Menschen kuriert, wie dieser für die Darstellung die Briefform gewählt. Während die M. Chironis Krankheitsbesprechungen verwirft, spielt der Aberglaube bei Pelagonius eine große Rolle; auch hierin ist er ein Nachfolger des Apsyrtus, der in einem besonderen Werke, *φυσικόν* betitelt, Wundermittel gesammelt hatte. Wie oben erwähnt, bezeichnet Pelagonius achtmal Rezepte selbstbewußt als eigene Erfindung, in der Hauptsache ist er aber Kompilator. Bei Columella, Eumelus und Apsyrtus sind wir in der glücklichen Lage, das Maß seiner Abhängigkeit von der Quelle näher kontrollieren zu können. Es ergibt sich da eine gewisse Selbständigkeit: er setzt zu, läßt weg, übt leise Kritik, ändert Kleinigkeiten sachlicher Art, bei Columella auch wohl den sprachlichen Ausdruck. Andererseits geht die Abhängigkeit wieder so weit, daß er sogar die 1. Person beibehält, wo der Quellenschriftsteller von eigener Erfahrung spricht. Weil er verschiedene Vorlagen benutzt, merkt er manchmal nicht, daß er ein und dasselbe Mittel mehrmals bringt, oder daß er mit sich selbst in Widerspruch gerät. — Im Gegensatz zu Pelagonius war V e g e t i u s Laie. Er hielt aber Pferde (praef. 6; III 6) und kümmerte sich persönlich um ihr Wohlbefinden (II 134, 1), daher wohl seine Kennnis der lateinischen Veterinärliteratur (Columella, Pelagonius, Chiron). An ersterem hat er auszusetzen, daß er nicht in die Tiefe gehe, dem zweiten wirft er merkwürdiger-, weil unzutreffenderweise vor, daß bei ihm Ätiologie und Semiotik zu kurz komme, dem letzten mit Recht Unbeholfenheit im Ausdruck und Mangel an Disposition. Dem will er durch sein Buch abhelfen, das er auf Grund der gesamten vorliegenden lateinischen Veterinärliteratur verfaßt haben will. Er hat sich dabei auch mündlichen Rat bei Tier- und Menschenärzten geholt. Tatsächlich ist das Werk in der Hauptsache eine inhaltlich wohlgeordnete, sprachlich geschickte Zusammenarbeitung der M. Chironis (aber nur von Buch I—VI) mit den Commenta Pelagonii. Da beide Werke nicht vollständig erhalten sind, liegt die Vermutung nahe, daß sie auch dort benutzt sind, wo sich eine Quelle heute nicht mehr nachweisen läßt. Die Stellen sind übrigens nicht sehr zahlreich. Diesen 3 Büchern seiner M. hat Vegetius später auf Bitte von Freunden eine Rinderheilkunde in einem 4. Buche folgen lassen, d. h. er hat von c. 4 an Colum. VI 6—19 mit geringfügigen Änderungen des Ausdrucks abgeschrieben. Ein sachlicher Zusatz ist nur in dem c. 4 *de ranulis oris* festzustellen. Colum. hatte VI 8, 1 vorgeschrieben, gewisse pathologische Gebilde an der Zunge mit dem Messer zu entfernen. Vegetius erklärt dagegen, man halte Operation mit einem angespitzten Rohr für besser. Columella ist auch schon in den beiden vorhergehenden Kapiteln benutzt, aber mit Zusätzen aus Pelagonius und anderswoher. Der Anfang des 3. Kapitels mit seiner Unterscheidung von 7 Arten Rinderseuche stammt offensichtlich aus Eigenem: es ist ein bloßer Abklatsch des im 1. Buche von *morbus malleus* Gesagten, wie auch die dann folgende Kennzeichnung der *insania, quae refectis bobus eripit sensum* der des *alienatus malleus* II 87 entspricht. Über die Quelle des 1. Kapitels *de observanda boum sanitate* steht nichts fest. Daß sich Vegetius wirklich, wie er behauptet, auch mündlichen Rat geholt hat, ist III 3, 9 zu erkennen. Er rät dort nach seiner Quelle, das Blut einer Meerschildkröte mit Wein einzuflößen, und fügt hinzu, da solche schwer aufzutreiben seien, glaube man, auch eine gewöhnliche Schildkröte helfe. Ob die Meinung richtig sei, müsse die Erfahrung lehren, denn die Literatur schweige von der Landschildkröte. — Bei P a l l a d i u s, dessen Buch *de veterinaria medicina* erst kürzlich von S v e n n u n g entdeckt worden ist, zeigt sich nochmals der Zusammenhang von Tierheilkunde und Landwirtschaft. Mit dem Funde dieses 14. Buches ist endlich das Rätsel gelöst, das der 3. Vers des Gedichtes an Pasiphilus bisher aufgab: da waren 14 in Prosa geschriebene Bücher erwähnt, während es nach der Überlieferung nur 13 waren. Die Echtheit des Buches ist von dem glücklichen Finder für Einsichtige schon in der Vorrede seiner Ausgabe erwiesen und später gegen Anzweiflung scharfsinnig und siegreich verteidigt worden. Palladius ähnelt Vegetius insofern, als auch er Columella wörtlich ausschreibt. Während aber Vegetius im 4. Buche seine Quelle wieder verschweigt, nennt sie Palladius. Er beschränkt sich aber nicht auf Rinder, sondern handelt nach Columella auch von Pferden, Maultieren, Schafen, Ziegen, Schweinen. Dazu hat er die *Συναγωγὴ γεωργικῶν ἐπιτηδευμάτων* des Anatolius von Berytus in ausgiebigem Maße benutzt, hauptsächlich für Erkrankungen der Rinder, aber auch der Pferde, Schafe und Schweine. Er zitiert dies Werk mit den Worten *ex aliis auctoribus.* Wie wichtig das Buch für die Textkritik Columellas ist, hat S v e n n u n g in eindringender Weise gezeigt; für die Geoponica steht eine Untersuchung noch aus. Der Inhalt bietet nur wenig Neues: 8, 3 Verfahren bei Appetitlosigkeit im Sommer infolge von Galle, 17 Hokuspokus gegen Würmer, 39, 4 Wundermittel bei Seuchenverdacht (Corp. Hipp. Graec. II 301 *Σαλουστῖνος Ἰουλιανὸς ἐσημειώσατο παρ' Οὐλπίου Πατέρνου*), 39, 6 Trank bei Ermüdung, 65 Amulet gegen Durchfall. — A n o n y m e s. Wie das Buch des Claudius Hermeros später zweimal um Zusätze vermehrt worden ist, so das 3. Buch des Vegetius durch eine Sammlung von Rezepten, die sich durch zahlreiche Parallelen als antik erweisen, das vierte im Leidener Codex durch zwei Beschwörungen, die eine gegen Blutungen, die andere gegen Verrenkungen, und ein Wurmmittel, dessen Hauptbestandteil Koriander ist, der nach Plin. n. h. XX 218 Eingeweideparasiten vertreibt. Man zitiert also III 28 und IV 26—28 richtiger als Ps.-Vegetius. Schließlich mag noch ein mittelalterlicher lateinischer Text mit dem Titel *Herodes ad Bassum* erwähnt werden, der noch ungedruckt ist. Das ist aber klärlich *Ἱεροκλῆς πρὸς Βάσσον* (Hippiatrica I 3_{22}), da von Tierheilkunde geredet wird. Der Inhalt ist also antik.

L i t e r a t u r. Zu Cato: W e l l m a n n Die Georgika des Demokritos, Abhandl. Akad. Berl. 1924 nr. 4; zu Varro: O d e r Anecdota Cantabrigiensia. Jahresb. d. Fr. Werderschen Gymn. Berl. 1896; zu Chiron: O d e r und N i e d e r m a n n in den Vorreden ihrer Ausgaben: H o p p e Veterinärhist. Jahrb. I, VII; zu Pelagonius: I h m in der Vorrede, H o p p e Veterinärhist. Jahrb. III. IV; zu Vegetius: L o m m a t z s c h' Vorrede; zu Palladius: S v e n n u n g Vorrede und Eranos XXV. XXVI. XXVII. [Karl Hoppe.]

Mulon (Hs. auch *Molom* oder *Mylon*), nur bei Plin. n. h. VI 180 nach Bion genannter Ort in Obernubien (Äthiopien) *quod oppidum Graeci Hypaton vocarunt* auf der westlichen Nilseite in nicht näher bestimmbarer Lage. Ob M. mit dem auch als koptisches Lehnwort (*Μουλον*) bekannten *μυλών* ,Mühlhaus' zusammenhängt, ist angesichts der Überlieferung einer besonderen griechischen Bezeichnung unsicher, vgl. Art. M y l o n. [Herm. Kees.]

Mulsum, Honigwein, ein in römischer Zeit sehr beliebtes Getränk, das vorzüglicher war als ähnliche, künstlich bereitete Getränke, wie die *alica* (s. d.) und der Rosinenwein, *passum,* den Mart. XIII 106 *mulsum pauperis* nennt. Das *m.* wurde bei den Mahlzeiten genossen (Plaut. Pers. 87. Cic. Tusc. III 44. Varr. r. r. III 16, 1), beim *prandium* (Cic. Cluent. 166), hauptsächlich bei der *gustatio* Horat. sat. II 4, 24. Petron. 34, 1, weshalb sie auch *promulsis* heißt, Cic. fam. IX 16, 8. 20, 1; vgl. Corp. gloss. lat. IV 378, 55. Auch die Arvalbrüder erhielten bei ihren Mahlzeiten ein bestimmtes Maß *m.*, Act. Arv. an. 219 (p. CCVIII); H e n z e n ebd. 35. Inschriftlich werden Spenden von Backwerk und *m.* an die Bürger erwähnt, CIL XI 47. 89. 5222. Amphoren mit der Inschrift *mulsum* wurden in Pompeii gefunden, Bull. d. Inst. 1881, 234. Not. d. scav. 1879, 51. Auch aus gesundheitlichen Gründen genossen die Römer das *m.*, als Mittel gegen Heiserkeit (Cic. de orat. II 282), gegen die Gelbsucht, Varr. b. Plin. n. h. XXII 114. Romilius Pollio schreibt ebd. sein hohes Alter von mehr als hundert Jahren dem regelmäßigen Genuß des *m.* zu, welche Anekdote übrigens auf Demokrit zurückgeht, bei Athen. II 46f., wo statt des *m.* Honig empfohlen wird.

Der griechische Name für *m.* ist *οἰνόμελι*, Corp. gloss. lat. VI 715. Diosc. V 8, 1f. W e l l m a n n. Geop. VIII 25, 1. 26; später jedoch unterschied man *m.* und *οἰνόμελι*, indem letzteres für Süßwein gebraucht wurde, Dig. XXXIII 6, 8.

Die Bedeutung des *m.* wird verschieden angegeben. Weitläufige Anweisungen über die beste Art geben Colum. XII 41. Pallad. XI 17. Sollte es möglichst haltbar sein, so erforderte die Zubereitung 50 Tage. Nachdem man Honig, am besten frischen hymettischen (Horat. sat. II 2, 15. Mart. IV 13, 4. XIII 108. Macrob. Sat. VII 12, 9) hatte sieden lassen, mischte man ihn mit frischem Most oder gutem Wein, namentlich Falerner (ebd.) oder Massiker, Mart. IV 13, 4. Andere Weine empfiehlt (Plin. n. h. XIV 75. 80), auf jeden Fall alten, weil er sich besser mit dem Honig mischte, ebd. XXII 113. Diosc. a. O. Feinschmecker liebten zur *gustatio* ein mildes Getränk, weswegen Horat. sat. II 4, 24 den Aufidius tadelt, weil er dem *m.* zu feurigen Falerner zusetzte. Über das Mischungsverhältnis finden sich verschiedene Rezepte, Diosc. V 8, 2 (2/3 Wein, 1/8 Honig oder ein Sextar Honig auf sechs Sextare gekochten Most). Geop. VIII 25, 1ff. (4/5 Wein, 1/5 Honig); VIII 26 (10/11 gekochten Most mit 1/11 att. Honig); vgl. Oribas. I p. 399.

Eine ähnliche, aber vom M. ausdrücklich unterschiedene Mischung heißt *μελιτίτης*, aus herbem Most, Honig und Salz, Diosc. V 7. Plin. n. h. XIV 85. XXII 115. — B e c k e r - G ö l l Gall. III 439f. B l ü m n e r D. röm. Privatalt. 202. 382. D a r. - S a g l. III 1705. V 920. Vgl. d. Art. M e l. [Aug. Hug.]

Multa s. d. Suppl.

Multicensis *praefectura,* nach den römischen Feldmessern (Corpus agrim. Rom. ed. Thulin I 136) Teil des ausgedehnten Territoriums von Emerita Augusta. [A. Schulten.]

Multimammia s. P o l y m a s t o s.

Mulucha, nach dem Bagrada (Medjerda) der wichtigste Fluß Libyens, entspringt im Großen Atlas und fließt nach Norden ins Mittelländische Meer (heute Muluja). Zu seiner Linken zieht sich von Süden nach Norden der Mittlere Atlas, zu seiner Rechten erstreckt sich das Hochland Algeriens. ,Das Mulujagebiet gehört mehr zu Algerien. Das Innere von Marokko ist, abgesehen von einem Teil des Mulujagebietes, durchaus gebirgig, wenig wegsam und reich an natürlichen festen Stellungen.' Th. F i s c h e r Mittelmeerbilder (1922) 311. 370. ,Während Algerien und Tunesien Mittelmeerländer sind, gehört Marokko nur mit einer schmalen Küste dem mittelländischen Meer an, ist dagegen breit an den Atlantischen Ozean gelagert. Der Mittlere Atlas schließt Marokko im Osten ab. Nur eine schmale Furche verbindet es mit Algerien.' H e t t n e r Grundzüge der Länderkunde (1926) II 196. In dieser Furche fließt der heutige Innouen, ein linker Nebenfluß des Muluja. Hier lag von jeher die einzige Verbindung zwischen Algerien und Marokko, an deren Ausgang heute Fes liegt. Der Muluja ist wasserreicher als andere Flüsse, weil er ,den Schneemassen des hier höher als sonst aufragenden Atlas entströmt'. Aber er ist, wie die übrigen Flüsse, ,zu schwach, um den Verwitterungsschutt zum Meere zu führen'. P h i l i p p s o n Das Mittelmeergebiet (1922) 37. Näheres über die Wassermenge des Muluja K n o c h Die Niederschlagsverhältnisse der Atlasländer, Diss. Marburg 1906.

Wie heute es der Muluja ist, so war im Altertum der M. die Grenze zwischen zwei wesensverschiedenen Ländern, zwischen der relativ wegsamen Hochebene Numidiens und dem völlig unwegsamen Mauretanien, das ja auch eigentlich bis auf den heutigen Tag kaum je völlig unterworfen ist. M e l t z e r Gesch. d. Karth. I 44. G s e l l Histoire ancienne de l'Afrique du Nord 1913. Der M. bildete anfangs die Grenze zwischen zwei eingeborenen Königreichen, später zwischen zwei römischen Provinzen, Mauritania Tingitana und Caesariensis. Das obenerwähnte Hochtal des Innouen führt hinüber in das Tal des Subur und damit in das atlantische Gebiet. Wahrscheinlich ist hier die militärische Grenze der Römer verlaufen, die Mauritania Tingitana gegen Süden abgrenzte (G s e l l Hist. I). Daß der M. heute so

wenig wie im Altertum schiffbar ist, ist die Folge der vielen Stromschnellen.

Der römische Name war Malua. Bei Sall. Iug. 19, 7. 92, 5. 110, 8 ist der M. die Grenze zwischen den Reichen des Iugurtha und Bocchus (Micipsa). — Bei Strab. XVII 827. 829 anders augedrückt dasselbe, er ist die Grenze zwischen den Mauren und Masaesyliern. Dann folgen einige Autoren mit unklaren Angaben:

Plin. n. h. V 19 gibt:	Ptolem IV, 1, 3:	Die richtige Reihenfolge ist:
Malvane Fluß	*Μολοχάθ* Fluß	Mulucha
Siga Stadt	*Μαλούα* Fluß	Siga
Portus Magnus	*Σίγα*	Portus Magnus
Mulucha Fluß	*Πόρτος μάγνος*	Chylimath
Quiza Stadt	*Χύλιμαθ* Fluß	Quiza
usw.	*Κουίζα*	usw.
	usw.	

Mela I 25, 29 gibt die alte Reihenfolge, den M. als politische Grenze zwischen den Reichen des Iugurtha und Bocchus. In späterer Zeit kennt man nur den Namen Malva: Itin. Ant. 11 ed. Parthey. Isid. Hisp. episc. etym. XIV 5, 11. Iul. Honor. Cosm. (Riese) 44. Paul. Oros. Hist. 46; immer ist der Malva die Grenze zwischen Mauritania Tingitana und Caesariensis.

Da das Itinerar sicher die landesüblichen Bezeichnungen hatte, war also in späterer Zeit der Name des Grenzflusses Malva. — Andererseits haben Sallust und Strabon nur den Namen M. Wir erkennen also als früheren, wohl einheimischen Namen ‚Mulucha' und als späteren, römischen, Namen Malva.

Plinius und Ptolemaios zeigen Unklarheit. Plinius kennt beide Namen, gibt den Namen Malva an der richtigen Stelle und setzt den Namen M. an die falsche Stelle, nämlich weiter östlich, an Stelle des Flusses Chylimath, den er einfach fortläßt. Daraus, daß er an der richtigen Stelle den Namen Malva einsetzt, geht hervor, daß dieser Name schon der gebräuchlichere war. Den alten Namen kannte Plinius auch. Er verkannte aber den Sachverhalt, hielt ihn für einen anderen Fluß und setzte ihn an Stelle des weniger wichtigen Chylimath ein, den er dafür fortläßt.

Bei Ptolemaios ein ähnlicher Vorgang, jedoch mit anderer Lösung.. Er läßt beide Flüsse, den M. wie den Chylimath, an ihrer Stelle stehen, setzt aber unmittelbar neben den M. einen neuen, in Wirklichkeit nicht vorhandenen, Fluß ein, indem er direkt neben ihm den Fluß Malva aufzählt. Beispiele für ähnliche Irrtümer bei Ptolemaios Tissot Geographie comparée de la province Romaine de l'Afrique I 19. Es ist also so, daß Plinius wie Ptolemaios zwei Namen für den Grenzfluß kannten, daß sie aber nicht wußten, daß ein und derselbe Fluß mit den beiden Namen bezeichnet wurde, und deshalb beide Namen in die Karte eintrugen.

Mit diesem Problem setzen sich neben anderen auseinander: Weinstock (Art. Mauretania) und Strenger Strabos Erdk. von Libyen (1913) 72—74. Unter anderem stoßen sie sich an den ungleichen Entfernungsangaben, in deren Beurteilung die Ansichten recht auseinandergehen. Tauxier Rev. africaine 1885, 47 meint, die Entfernungsangaben Strabons seien zuverlässig, im übrigen jedoch sei er ungenau, und Weinstock hält alles übrige bei ihm für glaubwürdiger als gerade die Zahlenangaben.

In der Hauptsache ist aus der Unklarheit der Namengebung eine Verschiebung der Staatengrenzen an einen anderen Fluß gefolgert worden. Die geographische Situation jedoch fordert gebieterisch die Grenzscheide am Hange des Mittleren Atlas, also am M.-Tale. Dieser naturgegebenen Tatsache haben sich andere Überlegungen unterzuordnen. Als Erklärung bleibt so für die angegebenen Unklarheiten nur das Nebeneinander zweier Bezeichnungen für ein und denselben Fluß. [Windberg.]

Mulvius. 1) Cic. ad Att. II 15, 4 erwähnt im Frühjahr 695 = 59 eine *controversia Mulviana*, über die nichts Näheres bekannt ist; sie braucht aber nicht nach einer Persönlichkeit M. benannt zu sein (so Tyrrell-Purser z. d. St. I³ 306, sonst nach Drumann GR² VI 611, 8), sondern kann sich auch auf verpachtetes Gemeindeland in der Nachbarschaft des Pons Mulvius beziehen.

2) Mulvius als frei gewählter Name eines Parasiten in der Triumviralzeit bei Horat. sat. II 7, 36.

3) M. Mulvius war Triumvir nocturnus mit Cn. Lollius und L. Sextilius; sie wurden, weil sie bei einem Brande auf der Sacra Via zu spät zum Löschen erschienen, von den Volkstribunen zur Verantwortung gezogen und verurteilt (Val. Max. VIII 1 damn. 5), vielleicht im J. 513 = 241 (s. u. Bd. II A S. 2034f.). Derselben Zeit kann auch der erste Erbauer des Pons Mulvius (s. d.) angehören, da die Brücke unter dem von ihm abgeleiteten Namen zuerst beim J. 547 = 207 erwähnt wird (Liv. XXVII 51, 2) und doch wohl entstanden ist oder sogar vorhanden war, als 534 = 220 die Via Flaminia angelegt wurde (o. Bd. VI S. 2494, 28ff. 2498f.). [F. Münzer.]

4) Mulvius Gallicanus, Praefectus praetorio unter Valerian (253—260 n. Chr.), genannt nur in einem gefälschten Brief des Kaisers, Hist. aug. Prob. 4, 3. Vgl. Moesius Gallicanus. [Stein.]

5) Mulvia C. f. Placida, Gattin des Sex. Tadius Lusius Nepos Paullinus; s. u. Bd. IV A S. 2000. [Groag.]

Mulvius pons (dies die richtige Namensform, in guten Hss., und inschriftlich im Mon. Anc. Schreibung mit *o* kommt in späterer Zeit vor, so — bei Personen — CIL V 4676. IX 1883; daher *ponte Molle*), die Brücke, auf der die Via Flaminia den Tiber überschreitet und spätestens gleichzeitig mit dieser im J. 220 erbaut (s. o. Bd. VI S. 2494), im J. 109 von M. Aemilius Scaurus als Censor erneuert (Auct. de vir. ill. 72, 8. o. Bd. I S. 585). Als Augustus die Via Flaminia und ihre Brücken erneuerte, war sie nicht reparaturbedürftig (Mon. Anc. 4, 20, dazu Mommsen 87). Von ihren sechs Bögen sind vier (aus Tuff von Grotta oscura, Sperone und Travertin) teilweise antik; die heutige Gestalt stammt aus dem J. 1805. Eine genaue Beschreibung bietet Delbrück Hellenist. Bauten in Latium I 3—11 mit II Taf. 2 (vgl. S. 47. 70). Die mächtigen Spannungen der Strombögen (60 Fuß; benutzt ist ein Fuß von ca. 30 cm) überbieten alles Frühere. Die Verwendung des Materials entspricht nach T. Frank Roman Buildings of the Republic (Rom 1924) 141 der Zeit des Scaurus: die Überschätzung des Grotta oscura, der Gebrauch von Sperone (lapis Gabinus) für stärkere und der sparsame (wegen der Kosten) von Travertin für die stärkste Belastung.

Dem Augustus wurde auf ihr ein Bogen errichtet (nach Cass. Dio LIII 27, 2 im J. 27), der auf Münzen — meist mit der Beischrift *quod viae mun(itae) sunt* — abgebildet ist (Borghesi Oeuvres II 361. Gardthausen II 602). Die Münzen bei Cohen I² 94f. nr. 229. 235 zeigen deutlich einen doppelten Bogen über einer Brücke. Genannt von Claudian. 28, 520.

Erwähnungen in der Literatur bei Forcellini-Perin Onom. II 295. Die erste bei Liv. XXVII 51, 2 (J. 207); später bei der Festnahme der Allobroger (Sall. Cat. 45, 1), der Maxentiusschlacht usw. Über spätere Erwähnungen vgl. Tomassetti La campagna Romana III (Rom 1913) 233; dort auch 235 Fig. 42 eine Abbildung aus dem 17. Jhdt. Jordan Topogr. I 415. [W. Kroll.]

Am Ponte Molle trifft sich mit (am 11. Meilenstein) der Via Flaminia auch die Via Claudia, in die kurz vor der Brücke die Via Cassia einmündet. ‚Sie war ehedem als ein Vorwerk der Porta del Popolo stark befestigt, woran der gegenwärtige, von Valadier 1805 errichtete Turmbau wenigstens noch die Erinnerung bewahrt. Aus der Fülle der Ereignisse, deren Zeugen diese zum Teil noch antiken (4) Brückenbogen gewesen sind, sei nur einiges Wenige genannt; Kaiser Konstantin d. Gr. zog am 27. (28.?) Oktober 312 (Lactant. de mort. pers. 44. Aurel. Vict. Caes. 40; vgl. Tac. hist. I 87. II 89. III 82) hier siegreich zur Hauptstadt ein, während drunten die gelben Tiberwogen die Leiche seines geschlagenen Gegners Maxentius davontrugen; am 24. November 800 hielt Karl der Große über die milvische Brücke seinen festlichen Einzug, um in Rom die Kaiserkrone zu empfangen; auch ein französischer König hat sie mit Heeresmacht überschritten, Karl VIII. am 31. Dezember 1494. In den letzten Jahrhunderten kam die friedliche Invasion der Romreisenden aus dem Norden hier herein, und Ponte Molle erdröhnte unaufhörlich von rollenden Postwagen ....' Benannt wird dieser Sieg Konstantins über Maxentius (vgl. Burckhardt Zeitalter Constantins² 1880, 320f.) auch nach den nahen Saxa rubra (s. d.), einer 9 mp. vor Rom bei Prima Porta im Gebiet von Veii gelegenen Örtlichkeit, der die rötlichen Tuffsteinfelsen den Namen gaben. Hier vollzog sich auch der Rückweg der Fabier nach ihrer Niederlage an der Cremera gegen Veii (Liv. II 49, 11).

Diese militärisch also wichtige Brücke, 3 mp. vom Capitol, 2 mp. von der Porta del Popolo entfernt, wird freilich erst im Hannibalischen Kriege erwähnt (Liv. XXII 8. XXVII 51. Zonar. VIII 25), denn die ‚inter duos pontes' genannte Insel wird seit ihrer Weihung an Aesculap mit beiden Ufern eine feste Verbindung gehabt haben; zuerst erwähnt sie 192 Liv. XXXV 21. Die Beschreibung des oben genannten Rückzuges der Fabier über Saxa rubra läßt aber annehmen, daß die Via Flaminia vor ihrem Ausbau als Militärstraße bereits der natürliche Ausfallweg gegen Norden war, und daß im Zuge dieses Weges die Tiberbrücken, wenn auch zunächst nicht als feste Brücken, bestanden. Selbstverständlich handelte es sich zunächst um einen Holzbau, der schließlich jederzeit unpassierbar gemacht werden konnte. Wir wissen, welche Schwierigkeiten, auch religiös überkommener Art, z. B. bei dem oft genug vom Hochwasser fortgerissenen Pons Sublicius, zu überwinden waren, um endlich die Steinbrücke an die Stelle der ‚ohne Erz und Stein' (Varr. l. l. V 83. Dion. Hal. III 45. Plut. Numa 9. Plin. n. h. XXXVI 100) gezimmerten Holzbrücke zu setzen. 179 v. Chr. wird die erste Steinbrücke (pons Aemilius) erbaut, aber erst 142 beendet! Die vier Mittelbogen stammen aus dieser Zeit. Selbstverständlich steigert der Brückenbau im Verein mit der Anlage der Via Flaminia die Besiedlung dieses Stadtgebietes; ein neuer Vorort entsteht hier: Tac. ann. XIII 47. Vgl. Nissen It. Ldk. II 510. 511. 543. O. Richter Topographie der Stadt Rom² 1910, 68f. Friedr. Noack Die römische Campagna; daselbst Abb. des Ponte Molle und der Saxa rubra. [Hans Philipp.]

Mulus s. o. Bd. VI S. 656ff. 664ff.

Mumastos, Stadt in Karien, Alex. Polyhist. bei Steph. Byz. Nichts berechtigt zu der o. Bd. III S. 1097, 59f. und Pape-Benseler s. M. geäußerten Annahme, daß M. = Bubastos, Bybassos, Bybastos, Kybassos ist. [W. Ruge.]

Mumienporträts, jene hauptsächlich im Fayûm gefundenen, der Kaiserzeit entstammenden Porträtbilder, die in die Mumienhülle der Verstorbenen so eingelegt wurden, daß das Antlitz von der Umwicklung frei blieb.

Fundübersicht, Herstellung. Im J. 1887 glückte dem Wiener Kaufmann Th. Graf der Erwerb von ca. 300 M., die zu einem Teil vermutlich bei Roubaijat, dem antiken Philadelphia im Fayûm von Arabern gefunden wurden.

Von ihnen legte Graf der überraschten Öffentlichkeit — bis dahin waren nur zehn Exemplare der Gattung bekannt — in Wanderausstellungen 93 ausgewählte Stücke vor (Katalog zu Th. Grafs Gallerie antiker Porträts aus hellenistischer Zeit, Berl. 1889. — Unter den zahlreichen Neuauflagen ist wichtig: P. Buberl Die griech.-ägypt. Mumienbildnisse der Samml. Th. Graf, Wien 1922), während der Rest erst kürzlich im Wiener Kunsthandel wieder auftauchte. — Durch systematische Grabungen hat weiterhin Fl. Petrie in zwei 1889 und 1911 durchgeführten Kampagnen 147 Porträts in Hawara, also gleichfalls im Fayûm, aufgedeckt (Fl. Petrie Hawara, Bihamu and Arsinoe 1889, 37ff.; — Roman Portraits and Memphis [IV] 1911, 2ff. — The Hawara Portfolio

1913). Ein Teil des restlichen Bestandes — im ganzen lassen sich augenblicklich ca. 600 Porträts nachweisen — wurde außerhalb des Fayûms und zwar in Tanis, Abusir-el-Meleq, Saqqara, Memphis, Hibeh, Antinoupolis, Achmîm, Theben, Assuan gefunden, wobei allerdings Raubgrabungen und mangelhafte Fundnotizen einer zuverlässigen Übersicht im Wege stehen.

Die M. sind in der Regel auf Holz, seltener auf Leinwand gemalt. Unter den Holzarten bevorzugte man anfangs die feinporige Linde und Zeder, die dünn geschnitten und sauber geglättet wurden, später dagegen gröbere Holzsorten, unter ihnen die Eiche und Sykomore, die man weniger sorgfältig zurichtete. Das Malverfahren ist entweder die besonders in der Spätzeit beliebte Temperatechnik oder die schwerer zu handhabende Enkaustik. Hier scheint der Arbeitsgang ungefähr folgender gewesen zu sein: Auf eine weiße Grundschicht oder direkt auf das Brett malte man das Bild zunächst in großen Flächen und Formen, die man mit erhitzten Wachsfarben in schnellen Pinselzügen aufstrich. Hierauf erfolgte meist, besonders in den Partien des Gesichtes, durch Verreiben mit einem Malholz oder einer Art Spachtel und durch gleichzeitiges Einmischen nuancierender Farben eine Überarbeitung. Unwahrscheinlich, obwohl häufig vermutet, ist ein nachträgliches Ineinanderschmelzen der Farben durch Annäherung eines erhitzten Gegenstandes (vgl. die Übersicht über die verschiedenen Erklärungsversuche der enkaustischen Technik bei H. Schmid Enkaustik und Fresko 1926, 62—68). — In vielen Fällen sind die M. ursprünglich zu Lebzeiten des Toten gemalte Tafelbilder, die man durch Abstückung der Ränder, teilweise durch einen aufgelegten Goldhintergrund und Goldkranz für ihre neue Bestimmung herrichtete. Daneben wurden, besonders in der späteren Zeit, zweifellos sehr viele Porträts direkt für die Mumien gemalt.

Aus der Gesamtmasse lassen sich mehr als 25 größere und kleinere Gruppen absondern, deren Einzelglieder eine über den Zeitstil hinausgehende Verwandtschaft der Ausführung zeigen und sich somit als das Werk eines Meisters oder — eine genaue Entscheidung ist nicht immer möglich — doch als Erzeugnisse einer Werkstatt darstellen. Handelt es sich um bedeutendere Künstlerpersönlichkeiten, so kann man außerdem die Entstehung eines Schulkreises und die Weiterwirkung des Künstlers auf minder begabte Meister verfolgen. Im 4. Jhdt., dem der größte Teil der genannten Gruppen mit einem Gesamtbestand von rund 150 Porträts angehört, fällt innerhalb dieser häufig eine schematische Gleichförmigkeit der Darstellung auf. Man wird deshalb in solchen Fällen fabrikmäßige Herstellung des Artikels für den laufenden Bedarf, vielleicht sogar auf Vorrat annehmen müssen (vgl. hierüber demnächst H. Drerup Bonn. Diss. 1933).

Gegenständliches, Farbe, Datierung. In der äußeren Erscheinung bieten die M. ein ziemlich einheitliches Bild. Die mittlere Größe der durchweg hochoblongen Tafeln beträgt etwa 30—40 × 15—20 cm. In der Regel ist das knapp lebensgroße Antlitz leicht zur Seite (meist nach rechts vom Beschauer aus) gedreht, seltener, und zwar besonders in späteren Exemplaren, frontal ausgerichtet. — Als Gewand erscheint bei Männern und Frauen ausnahmslos die auf beiden Schultern geschlossene Tunica, darüber entweder ein Pallium oder, sehr viel seltener, ein Dienstkostüm in Gestalt einer Chlamys (u. a. Graf nr. 3, 44) oder ein blaues Sagum (u. a. Buberl nr. 2, 3, 5, 6). — Geschmückt ist die Tunica regelmäßig durch ein oder zwei Seitenclavi, die in den orientalischen Provinzen nie Standesabzeichen waren (M. Dimand Die Ornamentik der ägypt. Wollwirkereien, 1924, 18), außerdem manchmal durch ein um den Hals laufendes Bortenmuster (u. a. Graf nr. 3, 9, 60). — Schmuck und besonders Frisuren der Dargestellten bewegen sich ungeachtet zahlreicher Provinzialismen durchaus innerhalb der durch Rom bestimmten Zeitmode. Erst im späteren 4. Jhdt. scheint sich eine entschiedene Abkehr vom römischen Modeeinfluß zu vollziehen.

Tiefgreifende Wandlungen macht innerhalb der Gesamtentwicklung die farbige Gestaltung der M. durch. In der Frühzeit, besonders unter den Flaviern, herrscht eine naturalistisch-differenzierte Tonmalerei vor, die im Gesicht auf einen mehr oder weniger deutlichen, braunen Grundton abgestimmt ist (z. B. Antike Denkmäler II Taf. 13. Petrie Hawara Portfolio Taf. 7. Expedition E. v. Sieglin II, 1 A Taf. 6). In den späteren Stücken beobachtet man dann vielfach das Bestreben, durch Einsparung der Mittelwerte und ausgiebige Verwendung rötlicher, gelblicher und violetter Töne der Farbigkeit größere Leuchtkraft zu geben (z. B. Petrie Taf. 10, 16, 24), eine Entwicklung, die in der grell-ornamentalen Buntheit der spätesten dem 4. Jhdt. angehörenden Stücke ihren Abschluß findet (die betreffenden Stücke sind meist noch unveröffentlicht).

Die Datierung der M. hat, da mit Ausnahme der Aline (s. u.) zuverlässige äußere Indizien fehlen (am besten zusammengestellt bei Edgar Journ. hell. stud. XXV 226ff.), von den Bildern selber auszugehen. In Betracht kommen dabei die Frisuren, soweit sie einwandfrei römische Modevorbilder kopieren, und die Formen des Gesichtes, soweit sie auf einen Dynastietyp oder ein einzelnes Herrscherantlitz zurückgehen. Einen Fixpunkt liefert lediglich das bekannte Berliner Leinwandbildnis der Aline, die laut einem beigefundenen Inschriftstein im zehnten Regierungsjahr eines ungenannten Kaisers starb (R. Delbrück Antike Porträts 1912 Taf. 43 b S. 50f. mit Nachweisen). Die Frisur der Aline stimmt nun in wesentlichen Zügen mit einem um 17 bis 19 gearbeiteten Marmorkopf der älteren Agrippina aus Cyrene überein (C. Anti Africa Italiana II 1928, 1ff., Taf. 1—3), so daß sich das zehnte Regierungsjahr des Kaisers Tiberius = das J. 24 n. Chr., als Entstehungsdatum des Porträts mit großer Wahrscheinlichkeit feststellen läßt.

Kunstgeschichtliches. Die Bedeutung der M., die zeitlich von den beiden ersten Kaisern bis in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. reichen, liegt vor allem darin, daß sie als einzige größere Denkmälergruppe eine gewisse Anschauung von der hochentwickelten antiken Tafel-

malerei geben. Allerdings legt sowohl ihre vorwiegend handwerkliche Qualität als ihr unausgesprochener Stil, dem ähnlich wie demjenigen der alexandrinischen Porträtskulptur ein eklektizistisches Schwanken eigen zu sein scheint, hinsichtlich der kunstgeschichtlichen Beurteilung größte Zurückhaltung auf. Sicher ägyptisch ist die Gattung als solche, da sie von den einheimischen Jenseitsvorstellungen abgeleitet ist und da sich Vorformen für sie seit der frühesten Zeit nachweisen lassen. [Ein über die Leinwandumwicklung des Kopfes gemaltes ‚Porträt' wurde in einer Grabkammer der VI. Dynastie vorgefunden. (H. Junker JEA. I 1914, 252f.). Als Vorstufen seien außerdem neben vielen anderen genannt verschiedene Priestermumien der XX. und XXI. Dynastie, die bemalte Reliefs mit den Zügen des Toten tragen (v. Bissing Recueil de travaux rel. à la phil. et à l'arch. Égyptiennes XVII 1895, 7f.) und einige frühe Exemplare von Leichentüchern mit der aufgemalten Gestalt des Verstorbenen (W. Fröhner Coll. Hoffmann, 1894, 98ff.). — Religiös sind die M., wie die Masken überhaupt, in erster Linie so aufzufassen, daß sie mit beitragen zum Eindruck äußerer Unversehrtheit und Lebensnähe des Toten, der nach ägyptischem Glauben den Untergrund eines glückhaften Jenseitslebens bildet. Freilich bleibt es fraglich, ob der griechisch-römische Bevölkerungsteil, der das M. vor allem pflegte, sich dieser Voraussetzungen innerlich noch bewußt war.] Ägyptisch-griechisch sind außerdem zahlreiche kostümliche Besonderheiten, vor allem der Frisuren und des Schmuckes, teilweise auch des Gewandes und seiner bunten Farben. Weniger ägyptischen Stilgewohnheiten als allgemein östlicher Stimmung überhaupt dürfte eine gewisse Energielosigkeit in der Herausarbeitung des Porträthaften und in der psychischen Durchdringung der Züge, außerdem eine nicht wegzuleugnende Starrheit des Blickes entsprechen. Im allgemeinen Eindruck am fühlbarsten aber ist der Einfluß der zeitgenössischen römischen Porträtskulptur, der sich bis ungefähr zur Mitte des 4. Jhdts., wo einheimische koptische Bildelemente die Gestaltung zu beherrschen beginnen, vor allem in den Wandlungen des Stiles äußert. Die Übereinstimmungen der M. mit römischen Vorbildern gehen zeitweise so weit, daß sich die Frage aufdrängt, ob nicht der letzte, äußere Anstoß zur Entstehung der Gattung, die zeitlich einige Jahrzehnte nach der Okkupation Ägyptens durch Augustus einsetzt, von Rom ausgegangen ist. Gerade die frühesten M. stimmen physiognomisch weitgehend mit römischen, frühkaiserzeitlichen Porträts überein (vgl. z. B. M. Kobylina AA XLIII [1928] 77f., Abb. 6 mit EA 3092), und die Möglichkeit steht somit offen, daß die nach dem Sieg von Actium angesiedelten römischen Veteranen und eingewanderten Bürger das M. im speziellen Sinn geschaffen haben.

Abgesehen vom Stil und seiner Entwicklung sind in der Geschichte des M. die schwankende Höhe der Produktion und der Qualität besonders hervorzuheben. Hinsichtlich der Produktion ergibt sich in abgerundeten Verhältniszahlen das folgende Bild (die ungleiche Länge der Perioden ist im Zahlwert berücksichtigt):

früh-claudisch	spät-claudisch	flavisch-traianisch	hadrianisch
1	1,6	2,8	4

antoninisch	severisch	3. Jhdt.	constantin. nach-const.
4,8	1,6	1,5	6

Die Produktion geht also bis zu den Antoninen ziemlich gleichmäßig in die Höhe. Dann erfolgt, feststellbar seit S. Severus, ein steiler Abstieg auf den Stand der claudischen Periode, der im 3. Jhdt. sich in gemäßigterem Tempo fortsetzt. Unter Constantin geht die Produktion schnell in die Höhe, um in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. in eine Massenerzeugung überzugehen. — Weniger schroff, immerhin deutlich zu verspüren sind die Schwankungen des Qualitätsdurchschnittes. Ein relativ hohes Niveau haben die flavische und antoninische Zeit behauptet. Unter S. Severus erfolgt dann auch hier ein starker Rückschlag, den das 3. Jhdt. teilweise überwindet. Im 4. Jhdt. endlich, besonders in dessen zweiter Hälfte, setzt eine mechanische Serienfabrikation ein, neben der allerdings auch noch erstklassige künstlerische Leistungen entstanden. — Die hierin zum Ausdruck kommende Entwicklung ist während der ersten drei Jahrhunderte zweifellos mitbedingt durch die im Fayûm deutlich zu verfolgenden sozialen Verhältnisse der griechisch-römischen Oberschicht. Überraschend ist nur die gewaltige Ausdehnung der Produktion während des 4. Jhdts. Zwei Erwägungen helfen die Tatsache erklären: Einmal deutet die billige, oft lieblose Machart der Stücke darauf hin, daß in dieser Zeit auch weite Kreise des ärmeren Volkes sich dem M. zuwandten, andererseits scheinen im 4. Jhdt. die M. die Parallelklasse der Mumienmasken verdrängt zu haben. — Die tieferen Ursachen für die Einstellung der Produktion in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. dürften im wirtschaftlichen und finanziellen Niedergang des Landes, der durch die zunehmenden Einfälle der Blemmyer verschärft wurde, und außerdem in der rasch fortschreitenden Christianisierung zu suchen sein.

Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis bringt Pfuhl MuZ II 847f.; zu ergänzen durch M. H. Swindler Ancient Painting 1929, 458f. und S. Reinach RPGR 337—343. 409—410.

Nachzutragen sind besonders einige neuere Veröffentlichungen bisher unbekannter Stücke: D. Barret Tanner Bulletin of the Fogg Art Museum II (1932) 4—9. The Brit. Mus. Quarterly VI (1931/32) 32 nr. 23. E. Brummer Formes VIII (1930) 19ff. Catalogue of Egyptian . . . Antiquities, London, Sotheby and Co. (1931) nr. 21—26, Taf. I. Collection du Docteur Fouquet, deuxième partie, Paris 1922, nr. 101—104, Taf. I. M. Kobylina Arch. Anz. XLIII (1928) 69—77. 417. Kunstauktion, Wien, Dorotheum 1932, nr. 28—62, Taf. 5—7. J. Shapley Parnas-

sus III (1931) 29ff. A. Sambon Comparaisons entre des Sculptures et des Peintures . . . Paris 1932. Demnächst: H. Drerup Bonn. Diss. 1933. [H. Drerup.]

Mummius ist der Name eines plebeischen Geschlechts, das im ganzen wenig bekannt ist und seinen Ruhm dem einzigen Consul, den es erzeugt hat, verdankt, weil er der Zerstörer Korinths geworden ist (Nr. 7 a). Auf ihn als den Rächer Troias an den Griechen weist, ohne ihn zu nennen, u. a. Verg. Aen. I 284. VI 836f. hin; den Namen fügt Servius hinzu, will aber keineswegs der Gens Mummia im besonderen troischen Ursprung zuweisen (I 284: *ex quibus Mummius* geht auf das unmittelbar vorher genannte *Romanum genus*). *Mummiana aedificia a Mummio dicta* (Fest. ep. 140) sind wohl auch nur Stiftungen desselben M. Nr. 7 a.

1) Mummius, Sohn oder Enkel von Nr. 7 a, wurde 664 = 90 auf Grund der Lex Varia wegen Hochverrats angeklagt und von den Geschworenen aus dem Ritterstande verurteilt, obgleich sie ihm die Freisprechung in Aussicht gestellt hatten; er ging ins Exil nach Delos. Die einzige Quelle, Appian. bell. civ. I 168, bezeichnet ihn als *Μούμμιος ὁ τὴν Ἑλλάδα ἑλών* infolge Verwechslung mit seinem Vater oder Großvater (Viereck z. d. St. nach Rühl Rh. Mus. LVI 634f. u. a.).

2) Mummius war Legat des M. Crassus im Sklavenkriege 682 = 72; er sollte mit zwei Legionen den Feind umgehen, ohne sich in einen Kampf einzulassen, übertrat aber dieses Verbot und wurde schimpflich geschlagen; er erfuhr herben Tadel, und die Soldaten strenge Strafe (Plut. Crass. 10, 2—5; s. o. Bd. XIII S. 303f. u. III A S. 1533f.). [F. Münzer.]

3) [M]ummius (*[Μ]όμμιος*), nur bekannt aus einer stark verstümmelten Ehreninschrift (IG III 598 *[Μ]όμμιον [. . . ου] ὑὸν [πρεσ]βευτήν*), die in Athen westwärts vom Erechtheion gefunden worden ist; weder Praenomen noch Cognomen des Gefeierten sind erhalten. Die Inschrift nennt ihn kurz *[πρεσ]βευτήν*. Dittenberger Arch. Ztg. XXXIV 55 vermutet mit Recht, daß eine genaue Bezeichnung des Amtes des Gefeierten nur für den Fall habe unterbleiben können, daß sie sich aus dem Standort des Denkmals von selbst ergebe; dies treffe zu, wenn man in M. den Legaten des Proconsuls von Achaia sehe. Dittenberger identifiziert mit unserem M. den *Μόμμιον Γαίου υ[ἱὸν . . . Ἀχαικὸν] πρεσβευτήν*, den *ἡ πόλις ἡ τ[ῶν Ἠλείων . . .]* als *τὸν ἀτῆς [εὐεργέτην]* auf einer Kalksteinbasis ehrt, die später in die Mauer der Ostfront des Zeustempels in Olympia verbaut worden ist (Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia 456 nr. 331). Besteht diese Identifizierung zu recht, dann gehört unser M. der Zeit des Augustus an, da sich in dieser die Schreibweise *ἀτῆς* für *αὐτῆς* häufig findet (Dittenberger zu IG III 645. Dittenberger 55); Münzer Ilbergs Jahrb. XXIII (1909), 190f., 3 und neuestens unten S. 526, 67 hält es (meines Erachtens kaum mit Recht) für möglich, unseren M. mit Sp. Mummius, dem Bruder des Zerstörers von Korinth im J. 146 L. Mummius und dem Mitgliede der von Scipio Aemilianus im J. 139 v. Chr. an die Rom befreundeten Könige und Republiken des Ostens geführten Gesandtschaft, zu identifizieren, und findet eine Bestätigung für seine Ansicht in der Schreibung *ὑός* (statt *υἱός*), die gerade im 2. Jhdt. v. Chr. in Inschriften häufig vorkommt (Meisterhans Gramm. d. attisch. Inschr.[3] 60). Vgl. Nr. 4.

4) Mummius C. f. [Achaicus?] (*Μόμμιος Γαίου υ[ἱὸς Ἀχαικός?]*, nur genannt in der Inschrift auf einer Kalksteinbasis, die später in die Ostfront des Zeustempels in Olympia verbaut worden ist (Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia 456 nr. 331). In dieser ehrt ihn *ἡ πόλις ἡ τ[ῶν Ἠλείων]* als *τὸν ἀτῆς [εὐεργέτην]* und bezeichnet ihn als *πρεσβευτήν*. Die Schreibweise *ἀτῆς* für *αὐτῆς* weist die Inschrift in die augusteische Zeit (Dittenberger zu IG III 645. Arch. Ztg. XXXIV 55. Dittenberger-Purgold z. Inschr.). Dittenberger-Purgold halten es für möglich, in dem Gefeierten einen Bruder der Mummia Achaica, der Urenkelin des L. Mummius und Mutter des späteren Kaisers Galba (Suet. Galb. 3) zu erkennen (so auch die Ergänzung des Cognomens zu verstehen). Die Errichtung seiner Statue in Olympia in unmittelbarer Nachbarschaft von Denkmälern des Zerstörers von Korinth im J. 146 v. Chr. ist wohl kaum ein Zufall, sondern erklärt sich vielleicht durch verwandtschaftliche Beziehungen (Dittenberger 56). Die im allgemeinen seltene Bezeichnung des Amtes mit *πρεσβευτής* ohne weiteren Zusatz bestärkt Dittenberger 55. Dittenberger-Purgold a. O. in dem Glauben, mit unserem M. den *[Μ]όμμιος* zu identifizieren, den eine stark verstümmelte Ehreninschrift, die in Athen westwärts vom Erechtheion gefunden worden ist, gleichfalls *[πρεσ]βευτήν* (sc. des Proconsuls von Achaia) nennt. In diesem Falle wären seine Eltern Mummius, der als Legat dem Crassus auf seinem Feldzuge gegen Spartacus im J. 682 = 72 v. Chr. beigegeben war (o. Bd. XIII S. 303), und Lutatia, eine Tochter des Consuls im J. 676 = 78 v. Chr. Qu. Lutatius Catulus (o. Bd. XIII S. 2094. 2096). [Max Fluss.]

5) *Mummius, qui post Novium et Pomponium diu iacentem artem Atellaniam suscitavit* (Macrob. Sat. I 10, 3). Außer an dieser Stelle werden noch an je einer des Charisius und Priscianus Fragmente zitiert; Charis. 184, 19 B. (= 145, 23 K.) zitiert *M. in Atellania †riunius*, woraus man *Iunius* oder *Rivinus* (in dem Sinne von ‚Nebenbuhler') gemacht hat (Dieterich Pulcinella 106. 108). Über seine Zeit läßt sich kaum etwas sagen; *diu* bei Macrobius wird nicht sehr zu pressen sein, da M. den Abl. *testu* verwendet. Daß Caligula einen Atellanendichter verbrennen ließ (Suet. Cal. 27 E.), beweist nur die Möglichkeit, daß M. auch in jener Zeit dichten konnte (Schanz II[3] 250). Das Fragment bei Macrobius ist durch Fl. Caper vermittelt; das bei Charisius wohl ebenfalls. Ribbeck FCR 331. [W. Kroll.]

6) C. Mummius nahm 666 = 88 an Sullas Zuge gegen Rom teil und besetzte auf seinen Befehl mit L. Minucius Basilus überraschend das Esquilinische Tor, wodurch die Einnahme der Stadt entschieden war (Plut. Sulla 9, 10). Der Vorname C. begegnet bei dem Vater eines M. auf einer Ephebenliste aus Pergamon (Athen. Mitt. XXXIII 397).

7) L. Mummius war 567 = 187 Volkstribun und intercedierte gemeinsam mit seinem Kollegen Q. Mummius, der gewiß sein Bruder oder Vetter war, gegen den von M. Cato unterstützten Antrag zweier anderer Tribunen, die beide Q. Petillius hießen, daß eine Untersuchung über den Verbleib der Beutegelder aus dem Antiochoskriege angestellt werden sollte; durch Catos Ansehen eingeschüchtert, zogen die Mummier ihre Intercession zurück (Liv. XXXVIII 54, 5. 11f.). Ihre Namen werden aus den Tribunenlisten stammen und glaubwürdig sein, wenn auch die Episode in dem arg verfälschten Bericht des Antias über die Scipionenprozesse steht (s. o. Bd. IV S. 1475ff. u. a.). L. Mummius wurde 577 = 177 Praetor, erloste Sardinien als Provinz, übernahm sie aber nicht, da der Consul Ti. Gracchus dorthin abgehen mußte (Liv. XLI 8, 1f.), sondern hatte in Rom eine Ausweisung der niedergelassenen Latiner durchzuführen (ebd. 9, 10; s. Mommsen St.-R. III 636. 638). Er ist jedenfalls der Vater von Nr. 7 a und daher nach Zonar. IX 31 (*πεμφθέντων δὲ οἱ τοῦ τε πατρὸς καὶ ἄλλων ἐπὶ καταστάσει τῶν ἁλόντων*) einer der zehn Senatoren, die mit diesem im J. 608/9 = 146/5 die Provinz Achaia einrichteten. Er müßte damals etwa 70 Jahre alt gewesen sein, und eine Verwechslung (mit dem Bruder Nr. 13) ist nicht ausgeschlossen.

7 a) L. Mummius Cos. 146 s. Nachtrag am Schluß des Halbbandes.

8) L. Mummius L. f. und C. Manlius C. f. (nachzutragen o. Bd. XIV S. 1156 zu Nr. 17), Praetores duoviri von Telesia in Samnium, bauten in republikanischer Zeit zwei Türme der dortigen Stadtmauer aus Festspielgeldern (CIL I[2] 1747 = Dess. 5328), also wohl in unruhigen Zeitläuften.

9) M. Mummius, Praetor (urbanus?) 684 = 70 (Cic. Verr. III 123).

10) P. Mummius. Cic. de or. II 271 führt aus der Apophthegmensammlung des alten Cato an, daß C. Publicius zu sagen pflegte: *P. Mummium cuivis tempori hominem esse*; dies wird erläutert durch Quintil. inst. or. VI 3, 110 (aus der Apophthegmensammlung des Domitius Marsus): *de Pollione Asinio seriis iocisque pariter accommodato dictum est, esse eum omnium horarum*. Da Cato sich auf einen doch offenbar älteren Gewährsmann, etwa C. Publicius Bibulus, Volkstribun 545 = 209, beruft, so kann der von diesem geschilderte M. auch nur ein Mann aus früherer Zeit sein; daher verbietet sich die Änderung des Praenomens *P.* in *Sp.* und die Gleichsetzung der Persönlichkeit mit Nr. 13.

11) Q. Mummius, Volkstribun mit seinem Bruder oder Vetter L. (Nr. 7) im J. 567 = 187 (Liv. XXXVIII 54, 5. 11f.).

12) Q. Mummius, nach Appian. bell. civ. I 54. Nachfolger des von Ti. Gracchus abgesetzten Volkstribunen M. Octavius im J. 621 = 133, war wohl eher ein Q. Mucius; s. o. Bd. XV S. 1940 Nr. 6.

13) Sp. Mummius war der Bruder des L. Nr. 7 a (Cic. Brut. 94; ad Att. XIII 5, 1. 6, 4). Er hat es im Staatsdienst höchstens bis zur Praetur gebracht, nahm aber im geistigen Leben seiner Zeit eine gewisse Stellung ein und erregte dadurch das Interesse Ciceros, der die meisten Nachrichten über ihn hinterlassen hat. Im J. 608 = 146 war er Legat seines Bruders in Griechenland und schrieb von Korinth aus an seine Freunde witzige Briefe in Versen, die demnach Vorläufer der Lucilischen Satiren waren und dem Cicero durch Mitteilung seines Nachkommen Nr. 14 bekannt geworden waren. Cicero hatte gemeint, er sei einer der zehn Senatsboten gewesen, die dem L. Nr. 7 a bei der Einrichtung der Provinz Achaia beistanden, erkannte aber rasch, daß er vielmehr Legat des Bruders gewesen sein müßte (ad Att. XIII 30, 2. 5, 1. 6, 4. Vgl. Herm. XLIX 207f., über die *epistulae versiculis facetis ad familiares missae a Corintho* Cichorius Untersuch. zu Lucilius 67). Im J. 615 = 139 war M. das dritte Mitglied der von Scipio Aemilianus geführten Gesandtschaft an die befreundeten Könige und Republiken des Ostens (Iustin. XXXVIII 8, 8. Gemeinsamer Aufenthalt in Rhodos Cic. rep. III 48; s. o. Bd. IV S. 1452f. Klio V 135f.); dem Scipio, dem ersten Manne seiner Zeit, war der Consular L. Metellus Calvus als Vertreter einer andern Partei der Nobilität bei dieser bedeutsamen Sendung zur Seite gestellt worden; M. als dritter und nach Rang und Ansehen weit tiefer stehender Gesandter ist vermutlich als Vermittler etwaiger Gegensätze, als Bruder des Zerstörers von Korinth und als Kenner griechischer Sprache und Bildung mitgeschickt worden. Er war mit der stoischen Philosophie vertraut (Cic. Brut. 94) und hatte bei dieser Reise Gelegenheit zu näherem Umgang mit dem Haupt dieser Schule, Panaitios, der ja auch daran teilnahm (s. o. Bd. IV a. O.). Cicero kannte von ihm außer jenen poetischen Briefen Reden, deren Form etwas straffer, aber nicht kunstvoller war, als bei seinem Bruder (Brut. 94: *in oratorum numero mediocrium . . . Spurius autem nihilo ille quidem ornatior, sed tamen astrictior*); wie er daraus auf Feindschaft gegen die Rhetorik schließen konnte (rep. V 11 aus Non. 521, 12), so aus dem Inhalt auf entschiedene Abneigung gegen die Demokratie (ebd. III 46f.). Er stellte M. neben C. Laelius (o. Bd. XII S. 404ff.), L. Furius Philus (o. Bd. VII S. 360) und P. Rutilius Rufus (u. Bd. I A S. 1269ff.), die freilich verschiedene Altersstufen vertraten, als Genossen des von stoischen Anschauungen beeinflußten Kreises Scipios dar (Lael. 69. 101) und führte ihn als Teilnehmer an dem Gespräch über den Staat ein, das er in Scipios letzte Lebenszeit verlegte (rep. I 18: *Sp. Mummium quem [Scipio] in primis diligebat*. 34. III 46—48. V 11). Wieweit sich das Leben des M. über diesen Zeitpunkt erstreckt hat, wo und wie er, abgesehen von 608 = 146 und 615 = 139, am politischen Leben als Beamter oder Redner teilgenommen hat, bleibt unbekannt. Der Versuch von Cichorius (Rhein. Mus. LXIII 200ff.) ihn in einem *Σπόριος Ῥωμαῖος* unter den athenischen *ἱεροποιοί* im Archontat des Lysiades (IG II 953, 8 b) zu finden, ist mißlungen, denn Lysiades hat nicht 615 = 139, im Jahre der Gesandtschaft des Scipio, Metellus und M., sondern schon 602 = 152 oder 607 = 147 das Archontat übernommen (s. o. Bd. XIII S. 2529, 54ff. Ferguson Klio IX 337—339. v. Wilamowitz Reden u. Vorträge[4] II 198, 2). Eine fragmentierte athenische Ehreninschrift eines *πρεσβευ-*

τής M. (IG III 598) kann möglicherweise diesem M. gehören (s. Ilbergs Jahrb. XXIII 190f., 3).

14) Sp. Mummius, Nachkomme, vermutlich Enkel von Nr. 13, stand mit Cicero in näherem Verkehr und starb nicht lange vor 709 = 45 (Cic. ad Att. XIII 6, 4). [F. Münzer.]

15) Mummius Bassus, Consul des J. 258 n. Chr. mit M. Nummius Tuscus. Sein Gentilname ist durch Pap. Oxy. XII 1407 bekannt geworden (*Νουμμίῳ Τούσκῳ καὶ Μουμμίῳ [Βάσσῳ ὑπάτοις]*, früher hatte man den Consul dieses Jahres ziemlich allgemein für einen Pomponius Bassus gehalten). In den handschriftlichen Consulfasten und den Inschriften (z. B. Dess. 2622) wird das J. 258 nach *Tuscus et Bassus* bezeichnet.

16) L. Mummius Felix Cornelianus, Consul des J. 237 n. Chr. mit L. Marius Perpetuus. Seinen vollständigen Namen enthält eine von Ficoronius brieflich Muratori mitgeteilte, außerhalb der Porta Tiburtina gefundene, heute verschollene Ehreninschrift, die ihm *At[t]alicus [s]er(vus)* — überliefert ist *ter. — act(or)* errichtete (CIL VI 1464). In Consulatsdatierungen finden sich folgende Namensformen: *L. Mummius Cornelianus* Militärdiplom des Kaisers Maximinus, Österr. Jahresh. XIV 1911, 130f. *Μόμμιος Κορνηλιανός* in einer Inschrift aus Orkistos in Phrygien Ramsay bei Mommsen Herm. XXII 311 = IGR IV 549. *Cornelianus* in den handschriftlichen Consulfasten (irrig *Cornelius* Chron. Pasch. Chron. min. ed. Mommsen I 227. Fasti Vindob. priores ebd. 288; *Κορδινιανός* Fasti Heracl. ebd. III 392; verwirrt ist die Angabe der Fasti Theonis ebd. III 377) und in Inschriften.

Seine Ämterlaufbahn bis zur Praetur überliefert die obenerwähnte Ehreninschrift: *X vir stlitibus iudicandis, sevir equitum Romanorum turmae secundae, quaestor kandidatus, tribunus plebis, XV vir sacris faciundis, praetor candidatus* (vgl. Brassloff Österr. Jahresh. VIII 63f.). [Groag.]

17) L. Mummius Maxi[mus] Fa[us]tianus. Die Ämterlaufbahn dieser Persönlichkeit bis zur Praetur ist durch die Ehreninschrift einer Statuenbasis aus Rom bekannt, die ihm, ihrem *[p]atronus*, die *decuriales, [qu]i ei praet(ori) a[p]paru[e]runt*, gesetzt haben (Gatti Not. d. sc. 1889, 14. Lanciani Bull. comm. XVII 1889, 41 = CIL VI 31740). Daß er hohen senatorischen Kreisen angehört hat, beweist die Tatsache, daß das erste Amt, das er nachweislich inne hatte, das eines *IIIvir [m]onetalis a(ere) ar(gento) a(uro) f(lando) f(eriundo)* gewesen ist. Hierauf wurde er *sevir [e]q(uitum) R(omanorum) turm(ae)* . . . Er fand nun, ungewöhnlich früh, Aufnahme in das Priesterkollegium der *Xviri s(acris) f(aciundis)*. Dann bekleidete er hintereinander die Stellung eines *q(uaestor) k(andidatus)* und eines *pr(aetor) u[rb(anus)]*. Seine Lebenszeit dürfte in die erste Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. fallen. [Max Fluss.]

18) Mummius Lollianus. Ein an ihn gerichtetes Reskript Traians *damnati servos, quia desierunt esse ipsius, posse in eum torqueri* wird von Ulpian im 8. Buche *de officio proconsulis* (Dig. XLVIII 18, 12) angeführt. Er war demnach unter Traian in amtlicher Stellung. Der Gentilname ist vielleicht verderbt.

19) L. Mummius Niger Quintus Valerius Vegetus Severinus Caucidius Tertullus, *co(n)s(ularis)* (CIL IX 948), s. Valerius.

20) Mummius Niger Valerius Vegetus, *consular(is)*, aus dessen Gütern bei Viterbo die Inschrift eines Aquaeduktes CIL XI 3003 a. b = Dess. 5771 erhalten ist, wahrscheinlich identisch mit Q. Valerius Vegetus, den uns das neugefundene Fragment der Fasten von Ostia (Calza Not. d. scav. 1932, 188ff.) als Suffectconsul mit [Cn. (Pinarius) Cor]nelius Severus im J. 112 kennen lehrt. Er wird daher unter Valerius behandelt. [Groag.]

21) Mummius Quadratus (Hist. aug. Marc. 7, 4), richtig Immidius Quadratus; s. u. Ummidius.

22) Mummius Secundinus, unter den *nobiles*, die Septimius Severus *sine causae dictione* töten ließ, an erster Stelle genannt (Hist. aug. Sev. 13, 1), demnach wohl Consular (vgl. ebd. 13, 8).

23) Mummius Sisenna. In einem Inschriftfragment aus Velitrae (CIL X 6587) findet sich folgende Consulatsangabe: *pr. non. Iun. ... mio Sisenna ... io Paeto cos.* Mit Recht ergänzt Mommsen den Namen des ersten der beiden Consuln *[Mum]mio Sisenna*; wenn er jedoch bemerkt, daß entweder der Consul ordinarius des J. 133 (Nr. 24) oder sein Sohn (Nr. 25) gemeint sei, ist ihm hierin kaum recht zu geben (Hüttl Antoninus Pius II 43. 128 denkt an den Sohn). Denn daß der Erstgenannte die Fasces bis in den Juni geführt habe, entspricht nicht dem Brauche dieser Zeit; sein Sohn kommt schwerlich in Betracht, da im späteren 2. Jhdt. eine Datierung nach Suffectconsuln nicht mehr zu erwarten ist; ferner reicht in dem Inschriftfragment der Raum wohl nicht aus für die Ergänzung seines Hauptnamens Rutilianus. Demnach wird man in dem Sisenna der Inschrift am ehesten den sonst unbekannten Vater des Consuls 133 erblicken dürfen; da dieser durch einen eponymen Consulat ausgezeichnet wurde, ist anzunehmen, daß schon sein Vater zum Consulat (als suffectus) gelangt war (vgl. Wien. Stud. XLVII 143ff.), und zwar etwa in Traianischer Zeit.

24) P. Mummius Sisenna, wohl Sohn des Vorausgehenden, Consul des J. 133 n. Chr. mit M. Antonius Hiberus. Die tria nomina in den Jahresangaben CIL VI 10299. XIV 2112 = Dess. 7212; *Mummius Sisenna* VI 13505; nur das Cognomen in den Inschriften XIV 2014. XI 3898. XV 471. 508. Ann. épigr. 1903 n. 259 u. ö., und in den handschriftlichen Consulfasten (doch öfter verderbt: *Σισίννου* Chron. Pasch. Chron. min. ed. Mommsen I 224; *Silvanus* oder *Silanus* ebd. 286. 423. 694. II 142) . Wie lange die Consuln im Amte blieben, ist nicht überliefert; die für den 1. Juli bezeugten Suffectconsuln Q. Flavius Tertullus und Q. Iunius Rusticus (s. o. Bd. VI S. 2619 Nr. 190) waren gewiß nicht ihre unmittelbaren Nachfolger. Vermutlich bald nach dem Consulat wurde Sisenna — vielleicht als Nachfolger des Sex. Julius Severus (s. o. Bd. XV S. 1814) — von Hadrian zum *legatus Augusti pro praetore* von Britannien ernannt: es ist daraus zu schließen, daß er als ein Mann von militärischer Erfahrung galt. Ein in Wroxeter gefundenes Militärdiplom vom 14. April 135 bezeugt ihn in dieser Stellung (Atkinson Class. Review XLII 1928, 11—14; erhalten ist nur das Cognomen, die Ergänzung jedoch gesichert).

Unter Antoninus Pius gelangte Sisenna zum Proconsulat von Asia. In der Dedikationsinschrift der Stoa Basilike von Thera, die bald nach dem 18. Juli 149 abgefaßt ist (IG XII 3, 325 = Syll.[3] II 852 A), wird nach seinem Proconsulat datiert (v. 7f.: *ἐπὶ ἀνθυπάτου Μουμμίου Σεισέννα*; vgl. Hiller v. Gaertringen Syll. a. O., der mit Recht die Annahme Chapots La prov. d'Asie 1904, 82, daß Sisenna Proconsul von Achaia gewesen sei, ablehnt; übrigens ist sein Vorgänger *Pop[ill]ius Priscus*, IG XII 3, 326, ausdrücklich als Proconsul von Asia bezeugt, Greek inscr. Brit. Mus. III 2, 158 n. 493). Sein Proconsulat dürfte in das J. 150/51 zu setzen sein, denn während desselben fungierte in Thera der *πρῶτος ἄρχων* Ti. Julius Kleon, anscheinend der zweite Nachfolger des Aristodamas, der am 18. Juli 149 den Archontat bekleidet hatte (Syll.[3] 852 B; vgl. dazu Hiller v. Gaertringen und Thera I 232f. III 129, ferner Hüttl Antoninus Pius II 50).

Ein Sohn des Sisenna war zweifellos P. Mummius Sisenna Rutilianus, der in seinen Ehreninschriften als *P. f.* bezeichnet wird (s. Nr. 25). Aus dem einen der Tiburtiner Denkmäler des Sohnes (Dess. 1101) geht zugleich hervor, daß die Familie der Mummii Sisennae der Tribus Galeria zugehörte.

25) P. Mummius Sisenna Rutilianus ist durch zwei epigraphische Urkunden — fast gleichlautende Ehreninschriften, die in Tibur dem *patronus* der Stadt, die eine vom *[senat]us populusque T[iburs]* (CIL XIV 4244), die andere am 1. Juni 172 von den *Herculanii Augustales* (XIV 3601 = Dess. 1101), errichtet wurden, — und durch eine literarische Quelle, Lukians Pseudoprophetes, bekannt. — Neue Literatur: Borghesi Oeuvr. III 500. VIII 330f. Waddington Fast. d. prov. Asiat. n. 153. Cumont Alexandre d'Abonotichos Mém. Acad. de Belg. XL 7 (1887). PIR II 388 n. 519. Stout The governors of Moesia 1911, 25f. Weinreich N. Jahrb. XXIV 1921, 134ff. Stein Strena Buliciana (1924) 257—265. Hüttl Antoninus Pius II 43. 128f.

Der Name lautet in den Inschriften *P. Mummius P. f. Gal(eria tribu) Sisenna Rutilianus* (XIV 3601; unvollständig erhalten 4244); Lukian nennt ihn ständig *Ῥουτιλιανός*: dieses Cognomen war demnach sein Rufname.

Rutilianus war zweifellos der Sohn des Consuls des J. 133 (s. Nr. 24; vgl. Borghesi a. O., der auch zuerst den Consular der Inschriften von Tibur mit dem Helden des Lukianischen Pamphlets identifizierte). Die beiden Ehreninschriften enthalten seinen Cursus honorum; er bekleidete demgemäß folgende Ämter (zur Chronologie seiner Laufbahn s. u.): *X vir stlitibus iudicandis, tribunus legionis V Macedonicae* (in Moesia inferior im Lager von Troesmis), *quaestor, tribunus plebis, praetor, legatus legionis VI Victricis* (in Britannien, Standlager Eburacum), *praefectus aerarii Saturni, consul* — Consulat und Priesteramt sind im Cursus honorum, wie üblich, zu Beginn angeführt, es ist demnach unsicher, ob Rutilian die *praefectura alimentorum* vor oder nach dem Consulat übernahm; letzteres halte ich für eher wahrscheinlich (ebenso Dessau PIR), die Direktion der Staatskasse in der Regel die unmittelbare Aussicht auf die consularischen Fasces eröffnete (vgl. auch Hirschfeld Verwaltungsbeamte 216ff.), — *praefectus alimentorum per Aemiliam, legatus Aug. pro praetore Moesiae superioris, proconsul provinciae Asiae.* Von Priesterämtern hatte er das eines Augur inne. Die Inschriften geben ferner an, daß er in Tibur das Ehrenamt eines *curator fani Herculis Victoris* und die Priesterwürde eines *salius* (des Hercules Victor) bekleidete (die Priesterstellung ist nur XIV 3601 angeführt).

Während die Inschriften nur das Gerippe seiner Ämterlaufbahn geben, gewinnen wir durch Lukians Schrift ein lebendiges Bild seiner Persönlichkeit. Der Satiriker berichtet (c. 30), daß der Prophet Alexandros für sein mit einem Orakel verbundenes Heiligtum des Schlangengottes Glykon in Abonuteichos auch unter den hochgestellten Männern der Reichshauptstadt Anhänger gefunden habe, und fährt hierauf fort: *ὧν πρῶτος καὶ κορυφαιότατος ἐγένετο Ῥουτιλιανός, ἀνὴρ τὰ μὲν ἄλλα καλὸς καὶ ἀγαθὸς καὶ ἐν πολλαῖς τάξεσι Ῥωμαϊκαῖς ἐξητασμένος* (der Cursus honorum des Mannes beweist die Richtigkeit dieser Angabe), *τὰ δὲ περὶ τοὺς θεοὺς πάνυ νοσῶν καὶ ἀλλόκοτα περὶ αὐτῶν πεπιστευκώς*. Seine religiöse Manie sei so weit gegangen, daß er, sobald er nur irgendwo einen gesalbten oder bekränzten Stein erblickte, sofort zu Boden gesunken sei und andächtige Gebete verrichtet habe. Als der bereits in vorgerücktem Alter stehende Mann (*τὸν ἄθλιον γέροντα*) von dem neuen Gott und seiner Orakelstätte vernahm, fehlte nicht viel, daß er das Amt, das er gerade verwaltete, im Stich gelassen hätte, um selbst nach Abonuteichos zu eilen (eine Nachricht, die deutlich den Stempel der karikierenden Übertreibung an sich trägt, daher für die Lebensgeschichte Rutilians wohl nicht — mit Cumont 48 — verwertet werden kann). Er entsendete jedoch seine Bediensteten, einen nach dem anderen, und wurde durch ihre Berichte derart in Ekstase versetzt, daß er nicht allein selbst fortan das Orakel ständig in Anspruch nahm (c. 33. 34. 54) und seine vielen hochgestellten Freunde (*ὡς ἂν τοῖς πλείστοις καὶ δυνατωτάτοις φίλος ὤν*) und viele Personen der Hofgesellschaft (*καὶ τῶν ἐν τῇ αὐλῇ τοὺς πλείστους*) für dasselbe enthusiasmierte (c. 31) sondern — obwohl ihn Lukian, ‚wie er behauptet' (Stein 260), davon abzubringen suchte und überhaupt bestrebt war, ihm den Glauben an das Orakel zu nehmen (c. 54. 55) — schließlich soweit ging, die Tochter des Goëten zur Frau zu nehmen (c. 4. 35). Der *ἑξηκοντούτης νυμφίος* war bereits verheiratet gewesen und hatte den Sohn, den ihm seine Frau geboren hatte, im Knabenalter durch den Tod verloren (c. 33); nichtsdestoweniger ließ er sich durch den Orakelspruch *γῆμον Ἀλεξάνδρου τε Σεληναίης τε θύγατρα* dazu bestimmen, die Tochter Alexanders, die diesem angeblich die Mondgöttin geschenkt hatte, als Gattin heimzuführen und feierte die Hochzeit mit Hekatomben, die er seiner himmlischen Schwiegermutter darbrachte (c. 35. 39). Münzen von Ionopolis-Abonuteichos aus der Zeit des Kaisers Verus mit der Darstellung der Artemis-Selene Rec. gén. d. monn. gr. d'Asie mineure I 131 nr. 13; vgl. Cumont 32). Cumont (18) erinnert an einen berühmten Fall ähnlicher Art: die Vermählung des Septimius Severus mit Julia Domna, doch war Severus zur Zeit dieser Ehe-

schließung ein unbekannter Praetorier bescheidener Abstammung und Iulia entstammte wahrscheinlich einem Hause von Priesterfürsten (vgl. Paribeni Bull. com. XXVIII 40ff. Herzog o. Bd. X S. 929). Daß römische Senatoren Frauen aus dem griechischen Osten heirateten, kam übrigens in dieser Zeit nicht mehr selten vor, um so weniger, als von den Senatoren selbst viele aus dem Osten stammten; das Ungewöhnliche war in diesem Falle nur, daß ein Mann so hoher Stellung und Abkunft eine recht zweifelhafte, einem verachteten kleinen Volke angehörige Persönlichkeit zum Schwiegervater erkor (es sei noch bemerkt, daß er diesem vorher das römische Bürgerrecht verschafft haben wird).

Wie groß Rutilians Ansehen war und welche Rücksicht man auf seine Beziehungen zu dem Hierophanten nahm, erwies sich, als Lukian wegen eines von Alexander (angeblich) gegen ihn angestifteten Mordanschlages Anklage vor dem Statthalter von Pontus und Bithynien (L. Lollianus) Avitus (o. Bd. XIII S. 1367f.) erheben wollte. Avitus beschwor ihn, davon abzusehen: *διὰ γὰρ τὴν πρὸς Ῥουτιλιανὸν εὔνοιαν μὴ ἂν δύνασθαι, καὶ εἰ φανερῶς λάβοι ἀδικοῦντα, κολάσαι αὐτόν* (c. 57).

Sogar bis in die höchsten Kreise vermochte Rutilian dem Propheten und seinem Gotte Gehör zu verschaffen. Der Fürsprache des Consularen war es wahrscheinlich zu verdanken, daß Abonuteichos vom Kaiser (wohl L. Verus; vgl. Cumont 53. Weinreich 135) den Namen Ionopolis erhielt (c. 58). Zur Zeit des Markomannenkrieges (s. u.) erging das Orakel des Glykon, man solle zwei lebende Löwen zugleich mit wohlriechenden Kräutern in den Istros werfen, um den Ansturm der Germanen abzuwehren. Rutilian wußte es durch seinen Einfluß bei Hofe durchzusetzen, daß das törichte Gebot ausgeführt wurde (c. 48; die Worte *ἔχων γὰρ οὐ μικρὰν ἐπὶ τὰ βασίλεια καὶ τὴν αὐλὴν καὶ τὸν Ῥουτιλιανὸν εὐδοκιμοῦντα πάροδον* sind wohl verderbt, es dürfte *διὰ τὸν Ῥουτ.* zu lesen sein). Mit Unrecht hat man diesen Vorgang in den Reliefs der Marcussäule wiederfinden wollen (Taf. 19 XIII bei Petersen Marcus-Säule); das Reliefbild zeigt nicht Löwen, sondern Wisente (Petersen 58). Übrigens sagt Lukian mit keinem Worte, daß Kaiser Marcus persönlich den Befehl erteilt habe; doch mag der Gewährsmann der vita Marci (13, 1: *tantus autem timor belli Marcomannici fuit, ut undique sacerdotes Antoninus acciverit, peregrinos ritus impleverit*) von dem Löwenorakel gewußt haben (vgl. noch Weinreich 134f. Stein 262. Schwendemann D. hist. Wert d. Vita Marci 58).

Rutilian überlebte seinen Schwiegervater. Als ihn nach dem Tode Alexanders die Mitarbeiter des Propheten aufsuchten, damit er einem von ihnen die Nachfolge übertrage, sendete er sie unverrichteter Dinge heim *αὐτῷ* (d. h. dem toten Alexander) *τὴν προφητείαν φυλάττων μετὰ τὴν ἐντεῦθεν ἀπαλλαγήν* (c. 60; ohne zureichenden Grund nimmt Cumont 52 an, daß Alexander unmittelbar vor der Ankunft seines Schwiegersohnes in der Provinz Asia gestorben sei). Rutilianus selbst starb im Alter von 70 Jahren *μελαγχολήσας* (c. 34); vermutlich hatte sein religiöser Wahn schließlich pathologische Formen angenommen.

Die Chronologie der Lebensgeschichte Rutilians ist zuletzt von Stein behandelt worden. Stein lehnt verschiedene Aufstellungen seiner Vorgänger mit guten Gründen ab (so die von den meisten Forschern vertretene Annahme, daß Rutilian zur Zeit des Löwenorakels Legat von Moesien gewesen sei) und stellt wohl zutreffend fest, daß der Senator wahrscheinlich schon vor 165/66 die Tochter Alexanders heimgeführt hatte (anders Cumont 48ff.) — in diesem Jahre ist Lollianus Avitus als Legat von Bithynia-Pontus bezeugt (o. Bd. XIII S. 1367) und in das J. 166 fällt vielleicht die Löwenepisode, wie aus Lukians Bemerkungen über die nachher erlittene Niederlage und über die Bedrohung von Aquileia erschlossen wird (vgl. Stein o. Bd. III S. 1850, abweichend Schwendemann 169), aber auch Steins Deduktionen dürften in dem einen Punkte Bedenken unterliegen, daß sie mit den Angaben Lukians operieren, Rutilian sei bei seiner zweiten Eheschließung *ἑξηκοντούτης* (c. 35), zur Zeit seines Todes *ἑβδομηκοντούτης* (c. 34) gewesen. Die erstere Angabe kann jedoch meines Erachtens nicht richtig sein. Denn wenn sie zutrifft, müßte Rutilians Geburt vor 106 anzusetzen sein: dies ist aber damit nicht vereinbar, daß sein Vater im J. 133 den eponymen Consulat bekleidete und damals kaum mehr als höchstens 40 Jahre gezählt haben wird (die Consules ordinarii waren in der Regel Söhne von Consularen und daher in ihrer Laufbahn begünstigt; vgl. Wien. Stud. XLVII 143ff.). Aus dem Consulatsjahr des Vaters darf man schließen, daß Rutilians Geburt kaum vor 115 angesetzt werden kann. Für seinen Consulat ergäbe sich dann eines der Jahre zwischen 150 und 155; die Legation von Obermoesien gehört vielleicht in die Zeit von 155 bis 158 (in den J. 159/60, 161/62 und 163ff. standen anscheinend Curtius Iustus, Statius Priscus cos. 159, Servilius Fabianus cos. 158 an der Spitze der Provinz; vgl. Stout 26ff.; Hüttl datiert seinen Consulat vor 154, seine obermoesische Statthalterschaft vor 157; den Suffectconsul vom 4. Juni eines unbekannten Jahres ... *mius Sisenna* identifiziert er mit Rutilianus; s. jedoch Nr. 23). Für den Proconsulat von Asia, der nicht später datiert werden kann als 171/72 (in der am 1. Juni 172 dedizierten Ehreninschrift Dess. 1101 ist das Amt bereits angeführt), wird man, dem damals üblichen Intervall von ca. 16 Jahren entsprechend, die Zeit zwischen 166 und 170 in Anspruch nehmen dürfen (‚spätestens 168/69' Hüttl 43). Seinen Schwiegervater Alexander, der geraume Zeit vor 177 gestorben ist (Athenagoras suppl. pro Christ. p. 35 Schwartz; vgl. Stein 260), hat er (wie bereits erwähnt) überlebt; ob indes Lukians Bemerkung, daß er als Siebzigjähriger gestorben sei, ganz genau zu nehmen ist, steht dahin: Lukian wird kaum sein richtiges Alter gekannt haben. Zur Zeit, als das Pamphlet gegen Alexander erschien (nach dem Tode des Kaisers Marcus, vgl. c. 48), war Rutilian, wie bemerkt, nicht mehr am Leben.

Dem Berichte Lukians den Glauben zu versagen oder ihn der Lüge zu zeihen, liegt keine Nötigung vor (einzelne Übertreibungen oder Ungenauigkeiten müssen dem großen Spötter von

Samosata zugute gehalten werden). Das Zeitalter der Antonine war, wie bekannt, eine Epoche höchstgesteigerter Religiosität und krassen Dämonen- und Wunderglaubens. Und um eine Vorstellung davon zu gewinnen, welcher Extravaganzen und welcher Verblendung in Zeiten äußerlich glänzender, aber in Zersetzung begriffener Kultur hochstehende Kreise fähig sind, braucht nur an die verhängnisvolle Rolle erinnert zu werden, die die Wundermänner am Hofe des Zaren Nikolaus II. gespielt haben.

Rutilianus war wohl ein persönlich ehrbarer und achtungswerter Mann, jedoch von geringer Kritik und Urteilskraft: die obenangeführten Lobesworte Lukians (c. 30) erhöhen nur die Wirkung der überlegenen Ironie, mit der der Schriftsteller von ihm spricht und die in Bezeichnungen wie *τὸν ἄθλιον γέροντα* (c. 30), *ὁ βέλτιστος* (c. 33), *τοιούτοις ἀνθρωπίσκοις* (ebd.), *ὁ συνετώτατος Ῥουτιλιανός* (c. 35) unverblümt zum Ausdruck kommt. Daß der wahrscheinlich sehr begüterte Consular vermöge seiner Abstammung, seiner Stellung und seines Reichtums eine angesehene und einflußreiche Persönlichkeit im Reiche darstellte, ist klar und geht aus Lukians Erzählungen deutlich hervor. Dagegen darf man bezweifeln, ob er auch im Staatsleben, d. h. bei den Kaisern, in deren Regierungszeit seine Laufbahn fällt — Antoninus Pius und Marcus (eher noch bei dem unbedeutenden Verus) —, eine hervorragende Rolle gespielt habe (trotz der oben angeführten Worte Lukians c. 48). Seine Ämterlaufbahn weist keine ungewöhnliche Auszeichnung auf: er war weder in den niedrigeren Magistraturen Kandidat des Kaisers, noch hat er den eponymen Consulat oder ein zweites Priesteramt erlangt. Es läßt sich verstehen, daß die Kaiser den wackeren, aber von religiösem Wahn besessenen Mann zwar, schon mit Rücksicht auf seine Abkunft, in keiner Weise zurücksetzten, ihn aber ebensowenig bevorzugten und daß sie ihm keine außerordentliche oder besonders verantwortungsvolle Funktion anvertrauten. [Groag.]

26) Mummia Achaica (Suet. Galb. 3, 4, an einer anderen Stelle ebd. nur das Cognomen Achaica). Suet. a. O. bezeichnet sie als *neptem Catuli proneptemque L. Mummii, qui Corinthum excidit*. Daher nennt sich einer ihrer Söhne, der spätere Kaiser Galba, nach Suet. Galb. 2 immer *pronepotem Q. Catuli Capitolini*, Plut. Galb. 3, 1 *αὐτὸς* (der spätere Kaiser Galba) *ἐφρόνει μεῖζον τῇ Κάτλου συγγενείᾳ*. Aus diesen Angaben schließt Borghesi Oeuvr. V 145, daß sie eine Tochter des Mummius, der dem Crassus im J. 682 = 72 v. Chr. auf seinem Zuge gegen Spartacus als Legat gefolgt ist (Plut. Crass. 10 o. Bd. XIII S. 303), und der Lutatia, einer Tochter des Consuls im J. 676 = 78 v. Chr. Qu. Lutatius Catulus (o. Bd. XIII S. 2094. 2096), gewesen sei. Möglicherweise war der in einer verstümmelten Inschrift von Olympia genannte *Μόμμιος Γαίου υἱός* (Dittenberger-Purgold Inschr. v. Olympia 456 nr. 331) ihr Bruder (Dittenberger-Purgold). M. heiratete den Consul des J. 749 = 5 v. Chr. Ser. Sulpicius Galba (u. Bd. IV A S. 737 Nr. 53). Dieser Ehe entsprossen zwei Söhne, der Consul des J. 22 n. Chr. C. Sulpicius (u. Bd. IV A S. 758 Nr. 54) und der spätere Kaiser Galba (u. Bd. IV A S. 772ff. Nr. 63). Zur Zeit der Geburt des letzteren, die nach Holzapfel Klio XII 493 auf den 24. Dezember 6 v. Chr. fällt, hielt sie sich *in villa prope Tarracinam sinistrorsus Fundo petentibus* (Suet. Galb. 4) auf. Ob sie bald darauf gestorben oder die Ehe geschieden worden ist (Sueton nennt als zweite Gemahlin des Consuls des J. 5 v. Chr. Livia Ocellina [o. Bd. XIII S. 928 Nr. 41]), entzieht sich unserer Kenntnis. Vgl. v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. IX (1918) 13. Heft 119. 129. [Max Fluss.]

27) Mummia Laenilla, *c(larissima) f(emina)*, deren *ser(vus) act(or)* Aristides dem Hercules eine Votivgabe stiftete (CIL VI 272). Dieselbe Frau wird in der Grabschrift einer ihrer Sklavinnen genannt (CIL IX 220; der Name hier in der Form *Mumiaes [L]aenillaes*); sie wird in der Gegend von Brundisium, wo der Grabstein gefunden wurde, begütert gewesen sein. Vgl. o. Bd. XII S. 420f.

28) Mummia Nigrina, eine reiche Gönnerin Martials, der zwei Epigramme an sie richtete (in beiden nur das Cognomen). In dem einen (IV 75) preist er sie, weil sie ihr vom Vater ererbtes Vermögen mit ihrem Gemahl geteilt habe, in dem anderen (IX 30) beklagt er den Tod ihres Gatten Antistius Rusticus, der in Kappadokien gestorben war und dessen Asche die unglückliche Witwe nach Rom brachte. Einer Sklavin dieses Ehepaares ist folgende stadtrömische Grabschrift gesetzt, die zugleich, wie Bormann erkannte, eine Illustration zu dem ersten der beiden Epigramme Martials bietet (CIL VI 27881): *Dis Manibus. Tyche vix. ann. XX Antisti Rustic(i) et Mummiae Nigrinae (serva), fec(it) Celtiber conservus coniugi carissi(mae), ... d(ecessit) V i(dus) Mar(tias) I(mp.) D(omitiano) XIII cos.* (d. i. 11. März 87). Auch das zweite der oben bezeichneten Epigramme erfährt durch einen Inschriftfund der jüngsten Zeit gewissermaßen seine urkundliche Bestätigung: ein im J. 1924 in dem pisidischen Antiochia gefundenes Denkmal gibt uns Kunde, daß L. Antistius Rusticus als Consularlegat des Kaisers Domitian die Provinz Cappadocia verwaltete (Journ. rom. stud. XIV 180; vgl. PIR I² p. 145 n. 765). Der Vater der Nigrina wird Mummius Niger geheißen haben; sein Name kehrt eine Generation später bei dem Consular L. Mummius Niger Q. Valerius Vegetus wieder (s. Nr. 19f.).

29) Mummia Vara wird auf Ziegeln genannt, die den Stempel *op(us) dol(iare) ex pr(aedis) Mummiae Varae c(larissimae) f(eminae)* etc. tragen und in und bei Rom gefunden wurden (CIL XV 1310). [Groag.]

30) Mummia, L. l. Zosima, gewiß Freigelassene von Nr. 7 a oder eines seiner Nachkommen, Frau eines C. Numitorius Asclepiades (Grabschrift beider CIL I² 1347 = Dess. 8400). [F. Münzer.]

Munatius ist der Name eines plebeischen Geschlechts, der erst in der letzten republikanischen Zeit häufiger erscheint und durch die Familie der Planci (Nr. 26ff.) und deren Hauptvertreter Nr. 30 größeres Ansehen und weitere Verbreitung erlangt hat. Z. B. danken gewiß diesem Gründer

von Lugudunum und (Augusta) Raurica ihr Bürgerrecht und ihren römischen Namen Leute wie die später begegnenden Munatii Galli (Nr. 20f.) oder Sex. Munatius Sex. f. Galata meiles leg. XXII (CIL III 12059 = Dess. 2274; vgl. Cuntz Österr. Jahresh. XXV 71f.).

1) Munatius wird von Plut. Cic. 25, 1 als ein von Cicero mit Erfolg verteidigter Client erwähnt. Weil die dort von Cicero berichtete Äußerung über seinen Prozeß von Quintil. inst. or. II 17, 21 vielmehr beim Prozeß des A. Cluentius berichtet wird, ist trotz der zweimaligen Bezeugung des Namens in Bd. I A S. 1592f. ein Versehen bei Plutarch angenommen worden. Indes schreibt Cicero fam. VII 2, 3 Anfang 703 = 51 über T. Munatius Plancus Bursa Nr. 32: *Oderam multo peius hunc quam illum ipsum Clodium. illum enim oppugnaram; hunc defenderam.* Daher ist es doch möglich, daß dieser M. der von Cicero einst vor Gericht verteidigte gewesen ist, und daß Cicero dieselbe Wendung bei zwei verschiedenen Gelegenheiten gebraucht habe.

2) Munatius, Herr eines Sklaven Teupilus (= Theophilus) im J. 682 = 72 (CIL I² 897 = Herzog Tesserae nummulariae nr. 16), kann mit einem der anderweitig bekannten Munatii dieser Zeit identisch sein, ist aber daraufhin, daß er anscheinend in Sicilien Geschäfte hatte (Fundort der Tessera Agrigentum), doch noch nicht zu bestimmen. [F. Münzer.]

3) Ein Begleiter des späteren Kaisers Tiberius auf dessen Zug nach dem Orient so wie Iulius Florus, dessen Freund er war, mit dem er sich aber entzweit hatte; Horaz bemüht sich, die beiden wieder zu versöhnen (epist. I 3, 30—36). M. könnte ein Sohn des L. Munatius Plancus cos. 42 v. Chr. (Nr. . . .) sein. [Stein.]

4) Munatius, zusammen mit Proculus genannt in einem kaiserlichen Reskript aus der Samtherrschaft des Marcus und Verus (Dig. XL 12, 27), vielleicht ein *consul suffectus.* [Max Fluss.]

5) C. Munatius ist der letzte in der Liste der Decemvirn, die 581 = 173 für Ackerverteilungen in Oberitalien bestellt wurden (Liv. XLII 4, 4). An der Spitze der Kommission stand der Princeps senatus M. Aemilius Lepidus, so daß wohl dieser es war, der den ältesten bekannten Munatier ins öffentliche Leben eingeführt und eine noch später bei Nr. 30 wiederkehrende Verbindung der Familien begründet hat.

6) C. Mu(natius?) ist der Name des Ziegeleibesitzers auf den ältesten Ziegelstempeln aus Veleia, die nach den Consuln der J. 678 = 76 bis 680 = 74 datiert sind (CIL I² 952—954 = XI 6673, 1—3 mit Vorbemerkung).

7) C. Munatius C. f. ist der Empfänger eines Briefes, durch den ihm Cicero nicht lange nach seiner Rückkehr aus dem Exil, also um 698 = 56, den Freigelassenen L. Livineius Trypho empfahl (fam. XIII 60). Da dieser wiederholt in Thessalonike zu tun hatte (s. o. Bd. XIII S. 807, 61ff. 809, 62ff.), so wird M. ein Amt in Makedonien oder in Achaia verwaltet haben, und da Cicero mit dem ganzen Hause der Munatii Planci in alten Beziehungen stand (vgl. fam. X 3, 2), so wird er ein Plancus gewesen sein, etwa ein Bruder des L. Munatius C. f. Nr. 28. [F. Münzer.]

8) *Cn.* (auf dem Stein *Gn.*) *Munatius Aurelius Bassus, M. f. Pal(atina tribu), praef(ectus) fabr(um), praef. coh(ortis) iterum (secundae) Asturum* (Dessau z. St. bezieht das *iterum* auf die Benennung der Kohorte, möglich wäre auch, daß eine zweimalige Bekleidung der Praefectenstelle gemeint ist oder daß eine Dittographie vorliegt, wobei *iterum* irrige Auflösung von *II* wäre), *censitor civium Romanorum coloniae Victricensis quae est in Brittannia Camaloduni* (daher hatte er vorher die Kohorte wahrscheinlich in der Zeit ihres Aufenthaltes in Britannien befehligt, s. Cichorius o. Bd. IV S. 246f.), *proc(urator) Aug(usti), curator viae Nomentanae, patronus* von *Nomentum,* wo er auch magistratische Ämter und eine Priesterstellung bekleidete, CIL XIV 3955 = Dess. 2740. — In einer Liste, gleichfalls aus Nomentum, ist ein *Cn. Munatius Cn. f. Bass . . . .* genannt (CIL XIV 3951 Z. 8), der jedenfalls mit ihm verwandt, vielleicht sein Sohn war. Ob irgendwelche Beziehungen auch zu Aurelius Bassus bestehen, an den ein Reskript des Kaisers Pius gerichtet ist (Dig. XXVI 4, 1, 3), scheint unsicher. [Stein.]

9) L. Munatius L. f., Quaestor von Benevent in republikanischer Zeit (CIL I² 1731 = IX 1636), könnte allenfalls L. Munatius L. f. Plancus Nr. 29 sein.

10) L. Munatius prägte zusammen mit einem M. Cestius als Duumvir in Henna auf Sicilien Münzen zwischen 710 = 44 und 718 = 36 (Holm Gesch. Siciliens III 730 nr. 760—761 a. Cuntz Klio VI 474). [F. Münzer.]

11) L. Munatius, ihm ist der Vergilkommentar des Aelius Donatus gewidmet nach Cod. Paris. 11308 s. IX abgedruckt bei Wölfflin Philol. XXIV 154; vgl. Teuffel Gesch. röm. Lit. III⁶ 236, 4). [W. Enßlin.]

12) T. Munatius T. f., Quaestor von Firmum in Picenum, auf einer Bronzeplatte vielleicht noch des 3. Jhdts. v. Chr. (CIL I² 383 = IX 5351 = Dess. 6132).

13) T. Munatius war ein Verwandter des L. Munatius Plancus Nr. 30 und während des Mutinensischen Krieges bis in den April 711 = 43 hinein einer seiner Vertreter in Rom (Cicero an Plancus am 11. April, fam. X 12, 2: *Munatius noster.* 5: *T. Munatius*), daher zu unterscheiden von Nr. 32. Vielleicht sein Sohn oder Bruder ist der Aedil von Tibur *C. Munatius T. f.* noch in republikanischer Zeit (CIL I² 1496 = XIV 3678 = Dess. 6231), denn Tibur war die Heimat des L. Plancus (Horat. carm. I 7, 20f. Porphyr. z. d. St.). [F. Münzer.]

14) Q. Munatius Celsus, *v(ir) e(gregius), proc(urator) Aug(usti)* von Mauretania Caesariensis im J. 212, CIL VIII 22616—22618. Ann. épigr. 1912, 173 (Meilensteine aus dieser Provinz). Als *. . . atius Celsus, egr(egiae) mem(oriae) v(ir), praeses* ist sein Name genannt auf der Basis einer Statue Caracallas, die auf Grund seiner testamentarischen Verfügung sein Sohn *[M]unatius Celsus, a militiis,* in Cirta, wahrscheinlich seiner Heimat, setzte, CIL VIII 7001. Er (oder sein Sohn) ist wohl auch auf einer stadtrömischen Wasserleitungsröhre genannt als Q. Munatius Celsus CIL XV 7497. [Stein.]

15) Munatius Di . . . Bei Ausgrabungen an der Nordwestküste der Insel Korkyra ist in einem Dionysosheiligtum ein Bruchstück eines Dachziegels gefunden worden, auf dem eine fünfzeilige Gedenkinschrift eines Freigelassenen Di(odoros?) Munatios aus dem 1. Jhdt. v. Chr. eingeritzt ist (Arch. Anz. 1931, 268). Er wird Freigelassener eines der in Griechenland tätigen Munatier gewesen sein (Nr. 7. 28. 30).

16) P. Munatius Ebria. Nach Plin. n. h. XXI 8 wurde ein P. Munatius von den Triumviri nocturni ins Gefängnis geworfen, weil er beim nächtlichen Umherschwärmen der Marsyasstatue auf dem Forum (o. Bd. XIV S. 1993f.) einen Blumenkranz vom Kopf nahm und sich selbst aufsetzte — also wohl wegen Religionsfrevel, nicht bloß ‚wegen unbefugten Kranztragens' (so Mommsen St.-R. II 596, 3) —, und legte vergebens Berufung an die Volkstribunen ein. Die zeitliche Anordnung mehrerer Anekdoten bei Plinius empfiehlt es, diese in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. zu setzen, und dazu stimmt die von Bücheler erkannte Anspielung bei dem Atellanendichter Pomponius 14f. Ribb.: *Neque enim ego sum Memmi* (o. Bd. XV S. 606, 31ff.) *neque Cassi neque Munati Ebriae* (scil. *similis* oder dgl.; komisch wirkende Zusammenstellung wie etwa in derselben Zeit Lucil. 1312f. Marx). Ob ‚Ebria' wirkliches dem M. beigelegtes Cognomen oder nur ein vom Dichter scherzhaft für ihn geprägter Beiname' war, ist unsicher (Cichorius Röm. Stud. 83); das letztere ist das Wahrscheinlichere, ähnlich wie bei dem *rex epulo* o. Bd. VI S. 266. [F. Münzer.]

17) L. Munatius Felix, Praefect von Ägypten unter Kaiser Pius. — Seinen vollen Namen gibt die griechische Inschrift aus Koptos Ann. épigr. 1894, 162 = IGR I 1176. In den Papyri ist sein Name mehr oder minder vollständig erhalten, bei Iustin. wird er bloß Felix genannt. Wir kennen ihn auch durch eine lateinische Inschrift aus Theben (Luxor), Milne Greek Inscr. (Catal. génér. des ant. Égypt. du musée du Caire XVIII, 1905), 13, 9307 = Breccia Iscr. Gr. e Lat. (Catal. LVII, 1911), 51, 69, und durch folgende Papyrusurkunden: 1. BGU I 161 = II 448 (= Mitteis Chrest. nr. 310). 2. BGU II 613 = Mitteis Chrest. 89. 3. Pap. Lond. II S. 172f., n. 358 = Mitteis Chrest. 52. 4. Pap. Oxy. II 237 col. VIII 20. 5. Pap. Oxy. IV 800. 6. Pap. Oxy. XIV 1654. 7. Pap. Osl. II 18. 8. Pap. Ryl. II 75. 9. Pap. gr. e lat. della soc. Ital. (PSI) IV 447. 10. PSI V 448. 11 PSI X 1123.

Seine Amtstätigkeit als Statthalter von Ägypten ist bezeugt für den 17. IV. 150 (Pap. 8), 13. IX. 151 (Pap. 4), 25. I. 152 (Pap. 11) und noch im 16. Jahr des Pius = 152/3 (Pap. 5); die übrigen Urkunden sind undatiert; in der Inschrift aus Koptos ist nur das Tagesdatum, 30. Pachon = 25. V., aber nicht das Jahr erhalten. Sein Vorgänger M. Petronius Honoratus war noch am 3. XI. 148 Praefect von Ägypten (Wilcken Chrest. 212), sein Nachfolger M. Sempronius Liberalis schon am 29. August 154 (s. Sempronius Nr. 62). Nicht ganz sicher ist es, ob er der in PSI IX 1026 vom 22. I. 150 erwähnte *praefectus Aegypti* ist. In den Papyrusurkunden wird er bisweilen mit seinem Rangtitel λαμπρότατος genannt: Pap. 3. 11.

Eine Bittschrift an ihn, den in Alexandria residierenden Statthalter, erwähnt Iustin. Martyr. apol. I 29, 2. — In den Eintragungen des Nilpegels in Elephantine (CIG III 4863 = IGR I 1190) ist (B 7f.) unter Pius, wie es scheint, Λουκίου . . . . ἐπάρχου Αἰγύπτου zu lesen, das kann entweder L. Valerius Proculus oder M. sein. [Stein.]

18) Munatius Felix, *flamen perpetuus* und *curator* in Cirta, im J. 303, bei den Untersuchungen gegen die Christen beteiligt (Augustin. c. Cresc. III 29, 33. IV 56, 66 CSEL LII 439, 10ff. 564, 1f.; epist. 53, 4 CSEL XXXIV 154, 23). [W. Enßlin.]

19) L. Munatius Flaccus wird nur bell. Hisp. 19, 4 mit Praenomen und Nomen bezeichnet, sonst stets mit Nomen und Cognomen. Er stammte aus Italica in der Baetica und unternahm mit mehreren Landsleuten im J. 706 = 48 in Corduba einen Mordversuch gegen den verhaßten Caesarischen Statthalter Q. Cassius Longinus; er durchbohrte den vor diesem einherschreitenden Lictor und brachte ihm selbst eine Wunde bei (bell. Alex. 52, 3f.). Er muß sich dann gerettet haben und war einer der eifrigsten Parteigänger des Cn. Pompeius des Sohnes, als Ende 708 = 46 der Krieg in seinem Heimatlande entbrannte (vgl. bell. Hisp. 19, 4). Pompeius legte in Ategua (jetzt Teba la vieja, südöstlich von Corduba) große Getreidemagazine an und bestimmte M. zum Kommandanten der Stadt, nachdem Caesar sie bereits eingeschlossen hatte; es glückte dem M. in der Tat, durch eine List die Caesarischen Wachtposten zu täuschen und in die Stadt zu gelangen (Dio XLIII 33, 4—34, 2. Frontin. strat. III 14, 1 mit geringfügigen Abweichungen, aber mit dem Namen *Maurus,* wofür schon Perizonius *Munatius* einsetzte). M. verteidigte Ategua hartnäckig bis über Mitte Februar 709 = 45 und unterdrückte die Neigung der Bürgerschaft zur Kapitulation, indem er mit seinen lusitanischen Soldaten ein blutiges Schreckensregiment führte (Dio 34, 3—5. Val. Max. IX 2, 4). Schließlich mußte er die Hoffnung auf Entsatz durch Pompeius aufgeben und bot selbst seine Ergebung gegen Zusicherung des Lebens an (bell. Hisp. 19, 4); doch Caesar zog es vor, mit den Einwohnern zu verhandeln und ihm keine Gnade zu gewähren (Dio 34, 5). [F. Münzer.]

20) Munatius Gallus. An ihn richtet Martial. X 33, wo seine altrömische Einfachheit und Tugenden gepriesen werden. Martial erwähnt seine Tochter und deren Schwiegervater (*consocer*); beide kennen wir sonst nicht. Der *L. Munatius M. f. Ter(etina tribu) Gallus* CIL XIII 11500 dürfte nicht mit ihm, sondern mit dem folgenden (seinem Sohn?) identisch sein; vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1701. [Stein.]

21) L. Munatius Gallus, Senator der traianischen Zeit. Sein vollständiger Name in der Inschrift von Vindonissa (s. u.): *L. Munatius M. f. Ter(etina tribu) Gallus;* sonst *L. Munatius Gallus.* Seiner Tribus zufolge war Gallus vermutlich italischer Herkunft (außerhalb Italiens war nur Arelate in diese Tribus eingereiht, s. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 272). Vielleicht stammte er aus Venafrum, wo eine Standesperson *M. Munatius M. f. Ter(etina)*

Priscus bezeugt ist (CIL X 4886; andere *Munatii* ebd. 4885).

Die volle Nomenklatur des Gallus bietet die Handhabe, ein bei den Ausgrabungen der Amerikaner in Korinth gefundenes Inschriftfragment (Corinth. VIII 2 nr. 63) auf ihn zu beziehen: *L. . . . . . M. f. Ter. Gallo, [X vir(o) st]litib(us) iudic(andis) . . . .* Diese Ehreninschrift, die offenbar den Cursus honorum des Gallus enthielt, nennt uns das früheste von ihm bekleidete Amt. Den Anlaß zur Errichtung des Standbildes bot sicherlich eine in der Provinz Achaia bekleidete Stellung, am ehesten doch wohl der Proconsulat (sonst kämen die Quaestur oder das Amt eines Legaten des Proconsuls in Frage). Galt die Ehrung dem Proconsul, so dürfte Gallus die Provinz vor seiner Legation der legio XI (s. u.) verwaltet haben, da die beiden Legionskommandos der elften und der dritten Legion wahrscheinlich unmittelbar aufeinander gefolgt sind und an das zweite regelmäßig der Consulat sich anschloß (vgl. z. B. den ähnlichen Cursus honorum seines Zeitgenossen A. Larcius Priscus Dess. 1055).

In einem kleinen Heiligtum des Apollon und der Nymphen in Vindonissa hat sich ein von Gallus geweihter Altar gefunden: *Apollini L. Munatius M. f. Ter. Gallus . . . . .* (CIL XIII 11500). Gallus wird damals Legat der (wahrscheinlich bis zum J. 101 in Vindonissa stationierten) legio XI Claudia pia fidelis gewesen sein (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1701, Fasti d. röm. Deutschland 125 Nr. 36; nicht ganz ausgeschlossen wäre jedoch, daß er die Dedikation als *tribunus militum laticlavius* der Legion vollzogen habe). War Gallus Legat der Legion, so gehört sein Kommando vermutlich in die Zeit des Kaisers Nerva (96—98 n. Chr.), denn die Legation der legio III Augusta schloß sich zeitlich wohl unmittelbar an; der Consularlegat, dessen Oberbefehl er unterstand, wäre dann der spätere Kaiser Traian gewesen.

Im J. 100 und in den folgenden Jahren finden wir Gallus als *legatus Augusti pro praetore* des *exercitus Africanus* (in den Inschriften CIL VIII 10186. 10210. 10667 ist sein Name vollständig erhalten, in den anderen die Ergänzung gesichert). Vermutlich hat er das Amt schon im J. 99 angetreten, denn Q. Fabius Barbarus, der sein unmittelbarer Vorgänger gewesen sein wird, ist im August 99 zum Consulat gelangt (s. o. Bd. VI S. 1759 Nr. 50). Gallus hat in dieser Stellung, die gleichzeitig die Statthalterschaft von Numidia in sich schloß, den Aufträgen seines Kaisers gemäß eine umfassende Tätigkeit militäradministrativer Natur entfaltet, über die wir wenigstens teilweise unterrichtet sind. Unter seiner Leitung erfolgte im J. 100 die Gründung der Colonia Marciana Traiana Thamugadi (s. den Art. Thamugadi). Das stattliche Inschriftfragment CIL VIII 17892, das auf dem Forum von Thamugadi gefunden wurde, ist wohl (nach Mommsen) zu ergänzen: *L. Mu[natius] Gal[lus leg.] Aug. [pro pr. d]edu[cta colonia] . . . . .* (die von Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 340f. übernommene Lesung im CIL *[r]edu[x]* kommt wohl nicht in Betracht; der Name ist vielleicht nicht im Nominativ, sondern im Dativ zu ergänzen, so daß es sich um ein dem Gallus errichtetes Denkmal handeln würde). Der *dies natalis* der Kolonie war (nach Barthel Rhein. Jahrb. CXX 110f.) der 18. September (der Geburtstag Traians) des J. 100 n. Chr. Prunktore verherrlichten die Gründung der Kolonie durch den Kaiser *per leg(ionem) III Aug(ustam) L. Munatio Gallo leg. Aug. pro pr.* CIL VIII 2355 = 17842 = Dess. 6841 [der Name des Gallus stand hier ursprünglich im Nominativ, woraus dann der Ablativ korrigiert wurde]. 17843).

Gallus ließ ferner Straßenbauten ausführen. Von einer Straße, die wohl von Theveste über Mascula nach Thamugadi führte (vgl. CIL VIII 10186 Anm. Cagnat L'armée Rom. d'Afr.[2] 590f.), sind zwei Meilensteine aus dem J. 100 noch vorhanden (VIII 10186. 10210 = Dess. 284; auch auf dem unvollständigen Meilenstein VIII 10037 = Gsell Inscr. lat. de l'Algérie I 3958 war Gallus vermutlich als Legat genannt). Endlich befaßte er sich, gleichfalls im Auftrage des Kaisers, mit der Festlegung der Territorialgrenzen, wobei es hauptsächlich darauf ankam, die Gebiete der einheimischen Berberstämme endgültig zu fixieren und von den Territorien der Städte abzugrenzen (vgl. o. Bd. XV S. 1832 und die dort angeführte Literatur). Eine in Khanguet Nasser zwischen Theveste und Ammaedara gefundene, unvollständig erhaltene Steinurkunde, deren Ergänzung allerdings bisher nicht gelungen ist, gibt uns davon Kunde (CIL VIII 10667 vgl. 16692 = Dess. 5959 = Gsell I 2939): *Ex auctoritate Imp. Caes. Traiani Aug(usti) Ger(manici) Dacici L. Munatius Gallus leg(atus) pro pr. [f]inibus Musulamior(um) . . . . . legiis* (?, die Abschriften variieren: *legiis, ilegiis, egiis, legii*; ob *privilegiis?* Gsell gibt: **"ECTIS)** *vetustatis. . . . . . tam* (in den Abschriften: *tam, ltam, otam*) *abolevit* (Albertinis Ergänzung [bei Gsell]: *[prov]ectis* und *[me]tam* scheint mir nicht das Richtige zu treffen). Diese Inschrift stammt, da Traian bereits den Beinamen Dacicus führt, den er Ende 102 annahm, höchstwahrscheinlich aus dem J. 103 n. Chr. In diesem Jahre fand Gallus' Heereskommando anscheinend seinen Abschluß (die Annahme Poinssots und Lantiers Bull. de la soc. nat. d. ant. de France 1923, 149, daß seine Legation sich bis zum Juli 104 erstreckt habe, ist nicht genügend begründet). Sein Nachfolger war L. Minicius Natalis, der Gallus' Tätigkeit in dem gleichen Sinne fortsetzte (s. o. Bd. XV S. 1830ff.). An die Legation des *exercitus Africanus* schloß sich in der Regel unmittelbar der Consulat an. Gallus wird demnach die Fasces als suffectus im J. 103 oder 104 geführt haben; für das letztere Datum spricht, daß er in der oben angeführten Urkunde CIL VIII 10667 noch nicht als *consul designatus* bezeichnet wird. Über seine weitere Laufbahn sind wir nicht unterrichtet.

Den Gönner Martials, an den der Dichter das Epigramm X 33 richtete (s. Nr. 20), für verschieden von unserem Gallus zu halten, etwa für seinen Vater (so Friedländer z. St.), besteht kein Anlaß (auch Mommsen zu CIL III 1443. Ritterling und Schultheß Ber. d. Röm.-germ. Komm. VIII (1913/15) 94. Stähelin Schweiz in röm. Zeit[2] 506f. sprechen sich für die Identifizierung aus); ohne Grund folgert Friedländer aus den Worten *Cecropium superas qui bonitate senem* (v. 2), daß der von dem Dichter apostrophierte Munatius Gallus ein betagter Mann gewesen sein müsse. [Groag.]

22) Munatius Genteanus s. Art. Gentianus Nr. 2 o. Bd. VII S. 1204. und dazu L. Cantarelli La Diocesi Italiciana S. 208. [W. Enßlin.]

23) Munatius Gratus, einer der römischen Ritter, die an der pisonischen Verschwörung im J. 65 n. Chr. teilnahmen, Tac. ann. XV 50. [Stein.]

24) M. Munatius Maximianus Vopiscus, athenischer Archon zwischen 174/75—176/77 n. Chr. IG III 1046. Graindor Chronol. des archontes Athén. 1921, 175 nr. 132. Er ist identisch mit IG III 1047 *Μουνάτιος Οὐοπείσκος Ἀζηνιεύς, στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας.* [Johann Kirchner.]

25) Munatius Mundus ist mit einem Epigramm aus philippischem Kranze in der Anthologia Palatina vertreten (IX 103). Das Gedicht, das antithetisch das jetzt lange in Trümmern liegende Mykene dem blühenden Ilion der Gegenwart gegenüberstellt, mag die Variation eines Epigramms des Augusteers Alpheios von Mytilene sein (IX 104), der ep. 101 eine Art Vorstudie zu jener Pointe in 104 geliefert hatte. [J. Geffcken.]

Munatii Planci. Der Beiname Plancus bezeichnet den Plattfuß (Fest. 230, ergänzt nach ep. 231. Plin. n. h. XI 254. CGlL VII 95) und ist in der angesehensten Familie der Munatii im 2. Jhdt. v. Chr. zu einem erblichen geworden. Die meisten Munatier, die in republikanischer Zeit gelegentlich erwähnt werden, dürften zu diesem Hause gehört haben, auch wenn sie ohne Beinamen genannt werden. Ihr Stammvater war vielleicht C. Munatius Nr. 5; vgl. außerdem Nr. 28.

26) C. Munatius Plancus war ein Bruder des L. Munatius Plancus Nr. 30, wurde von einem L. Plautius adoptiert und nannte sich seitdem mit dem Praenomen dieses seines Adoptivvaters und mit dem Cognomen seines leiblichen Vaters L. Plautius Plancus (Aufschrift seiner Denare um 707 = 47 Mommsen Münzw. 651. Babelon Monn. de la rép. rom. II 325—327. Bahrfeldt Nachtr. u. Berichtig. I 206f. II 67. Grueber Coins of the roman rep. I 516f.). In der literarischen Überlieferung wird bei ihm die Form des Geschlechtsnamens Plotius bevorzugt, die sich zu Plautius verhält wie Clodius zu Claudius; so heißt er bei Plin. n. h. XIII 25 (daraus Solin. 46, 3 p. 177, 14f. M.[2]): *L. Plotius, L. Planci bis consulis censorisque frater.* In Ciceros Briefen ist gewöhnlich von ihm als Plancus schlechthin (ad Att. XV 29, 3: *Plancus . . . hic Buthrotius* nach 1 zur Vermeidung von Mißverständnis) oder als Bruder des L. Munatius Plancus Nr. 30 die Rede; aber die vollständigste Briefaufschrift (ad Att. XVI 16 A) bietet in Übereinstimmung mit dem Denar und mit Plinius: *M. Cicero L. Planco praet. desig. sal.*, wo die Änderung des *L.* in *Cn.* willkürlich und nur als Nomen nicht Munatius, sondern Plotius. zu ergänzen ist (Mommsen bei Borghesi Oeuvres I 203, 2). Abweichend heißt es bei Val. Max. VI 8, 5: *C. Plotius Plancus Munatii Planci consularis et censorii frater*; falls hier das Praenomen nicht einfach verschrieben ist, so kann es ganz wohl das vor der Adoption von M. geführte sein, zumal da C. auch sonst bei den Munatii begegnet (Nr. 5—7; dagegen Cn. nur Nr. 27). Als erwachsener Mann hieß also M. stets L. Plotius Plancus. Daher kann seine früheste Erwähnung die bei Caes. bell. civ. III 19, 6 sein: Bei einer Verhandlung zwischen Pompeianern und Caesarianern vor Dyrrhachium im J. 706 = 48 eröffneten jene plötzlich den Angriff und verwundeten mit ihren Geschossen mehrere von diesen, darunter den jüngeren L. Cornelius Balbus (o. Bd. IV S. 1269, 35f.) und L. Plotius, der also am Bürgerkrieg auf Caesars Seite teilnahm, aber persönliche Verbindungen mit der Gegenpartei aufrecht hielt, was zu seiner späteren Stellung paßt. Etwa im folgenden J. 707 = 47 prägte er in Caesars Auftrag Silbergeld mit seinem vollen Namen: L. Plautius Plancus (s. o.), während die im J. 709 = 45 geschlagenen Goldstücke des Dictators mit dem Namen: *L. Plan-c(us) praef(ectus) urb(i)* vielmehr von seinem Bruder Nr. 30 herrühren (s. d.). Als Caesar Anfang 710 = 44 die wichtigsten Beamtenstellen für die zwei nächsten Jahre besetzte (s. Ed. Meyer Caesars Monarchie 455f.), designierte er den Bruder L. Munatius Plancus zum Consul für 712 = 42 und den L. Plotius Plancus zum Praetor für 711 = 43 (Briefaufschrift Cic. ad Att. XVI 16 A. B. E). Zunächst aber, im J. 710 = 44 selbst, war dieser Triumvir für Ackeranweisungen und Koloniegründungen mit C. Ateius Capito (ebd. C. F. s. o. Bd. II S. 1904, 6ff.) und C. Cupiennius (ebd. D. s. o. Bd. IV S. 1759f.) und hatte die Ansiedlung von Veteranen im Gebiet von Buthroton in Epirus in die Wege zu leiten. Da Atticus in der Nachbarschaft große Besitzungen hatte, trat er für die Buthrotier ein und erlangte mit Ciceros Hilfe von Caesar die Zusage ihrer Schonung; trotzdem wurde mit der Enteignung der Grundstücke begonnen und die Tätigkeit der Kommission auch nach Caesars Tode wieder aufgenommen, so daß sich Cicero Anfang Juli in mehreren Briefen unmittelbar an ihren Führer L. (Plotius) Plancus und seine beiden Genossen wandte (kurze Erwähnung ad Att. XV 27, 2: *De Planco memini*; an einem der nächsten Tage XVI 16, 1: *Ad Plancum scripsi, misi. Habes exemplum*; dazu die Beilagen A. B. E an Plancus, C. D. F an die beiden anderen Kommissare). Aber inzwischen hatte die ganze Sache einen unerwarteten Ausgang genommen; vgl. darüber ebd. XV 29, 3 vom 6. Juli, Nachschrift: *Formiani . . . Plancum se aiebant hunc Buthrotium* (zum Unterschied von 1: *De Planco et Decimo sane velim*, wo die für 712 = 42 designierten Consuln Nr. 30 und D. Brutus gemeint sind) *. . . III Non. vidisse demissum, sine phaleris; servulos autem dicere eum et agripetas eiectos a Buthrotiis.* XVI 1, 2 vom 8. Juli: *Quid est . . . quod agripetas Buthroti concisos audio? Quid autem Plancus tam cursim — ita enim inaudiebam — diem et noctem?* XVI 4, 3 vom 10. Juli: *De Buthrotiis undique quaerens nihil reperiebam. Alii concisos agripetas, alii Plancum acceptis nummis, relictis illis aufugisse* (vgl. noch 2, 1 vom 11. Juli. Ed. Meyer 487f. o. Bd. III S. 1084). Als einer der

Praetoren des J. 711 = 43 war L. Plotius Plancus der gegebene Vermittler zwischen dem Senat in Rom und seinem Bruder, dem Statthalter großer Teile Galliens. Dieser machte gemeinsam mit M. Lepidus, seinem Kollegen in der Narbonensis, im März einen Versuch, den Frieden mit M. Antonius zu empfehlen; der Senat verhandelte darüber am 20. März, und Cicero wandte sich in der XIII. Philippika gegen die Anregung der beiden gallischen Statthalter; an demselben Tage noch teilte er dem Munatius mit, daß sein Bruder und C. Furnius ihm die Antwort des Senats überbringen und ihn in seine Schranken zurückweisen sollten (fam. X 6, 1f.). Der Praetor blieb nun einige Zeit bei dem Statthalter und bestärkte ihn in der Tat, gemeinsam mit Furnius und M. Iuventius Laterensis (o. Bd. X S. 1367, 7ff.), im Festhalten an der Sache des Senats (Plancus an Cic. fam. X 11, 3), wurde auch von ihm in der Zeit von Ende April bis Mitte Mai als Führer der Reiterei verwendet (ebd. 11, 2. 15, 3f.). Aber je unsicherer die Haltung des Munatius wurde, um so mehr schienen sich auch die Wege der Brüder zu trennen, so daß der Statthalter eine Erkrankung des Bruders benutzte, um ihn aus der Provinz zu entfernen und wider seinen eigenen Wunsch heimzuschicken, zumal da nach dem Tode der Consuln Hirtius und Pansa ein so tüchtiger und gutgesinnter Praetor vor allem in der Hauptstadt am Platze wäre. Die diesbezüglichen schmeichelhaften Wendungen vom 18. und 20. Mai (ebd. 21, 7 und 17, 2) müssen mit dem Schicksal des Iuventius und mit dem des Praetors selbst zusammengehalten werden, damit man auch zwischen den Zeilen lesen und die Gesinnung des Briefschreibers richtig würdigen kann. In Rom hielt der zurückgekehrte Praetor auch weiterhin mit Cicero zusammen, wie dessen letzter an den treulosen Statthalter gerichteter Brief von Ende Juni zeigt (ebd. 22, 1). Daher teilte er auch Ende des Jahres dessen Geschick, indem er auf die Proskriptionsliste gesetzt wurde, und zwar als einer der höchsten im Amt befindlichen Magistrate an hervorragender Stelle (Appian. bell. civ. IV 46; vgl. Dio LIV 2, 1: τοῦ Πλάγκου ἐ κ ε ί ν ο υ τοῦ ἐπικηρυχθέντος trotz der Übergehung XLVII 6, 3). Daß L. Munatius Plancus als einer der mächtigsten Bundesgenossen der Triumvirn seine Zustimmung zu dieser Ächtung des Bruders geben mußte, ist nicht zu bezweifeln; daß aber er selbst sie veranlaßt habe, ist doch wohl eine Übertreibung des Velleius (II 67, 3), der ihm eine im allgemeinen nicht unberechtigte, aber bisweilen allzu gehässige Abneigung entgegenbringt (vgl. 63, 3. 74, 3. 83, 1—3. 95, 3). Plotius rettete sich bis ins Gebiet von Salernum und verriet dann den Verfolgern seinen Schlupfwinkel durch den starken Duft eines von ihm gern gebrauchten Parfüms (Val. Max. VI 8, 5. Plin. n. h. XIII 25; daraus Solin. 46, 3); die ihn begleitenden treuen Sklaven, die zuerst ergriffen wurden, verweigerten auch unter Martern die Angabe seines letzten Verstecks, bis er selbst ihre Qualen nicht mehr ertragen wollte und heraustrat, um sich den Mördern auszuliefern (Val. Max.). Als ein Mann, der nach Ausweis dieser Anekdote *delicatiore vitae genere* bekannt war (so Val. Max.; vgl. die sittliche Entrüstung des Plinius: *quo dedecore tota absoluta proscriptio est*), ist er gelegentlich auch für den von Horat. sat. II 2, 50 verspotteten Praetorier gehalten worden, der junge Störche als Leckerbissen auf die Tafel brachte (Porphyrio z. d. St. s. u. Bd. II A S. 1436, 38ff.). Die Behandlung dieses L. Plotius Plancus unter seinem ursprünglichen Gentilnamen Munatius bezweckt die Berichtigung der unzutreffenden Darstellung, die D r u m a n n an der entsprechenden Stelle bietet (GR² I 273. IV 232).

27) Cn. (Munatius) Plancus wurde gegen 663 = 91 von M. Iunius Brutus angeklagt und von L. Licinius Crassus verteidigt. Der Prozeß ist durch die Art, wie die beiden Anwälte sich gegenseitig bekämpften, berühmt geworden; aber weder der Gegenstand der Anklage noch die Person des Angeklagten ist bekannt, und nicht einmal dessen Name steht fest, da die Hss. bei Cic. Cluent. 140; de or. II 220 und (daraus mit Quellenangabe) Quintil. inst. or. VI 3, 44 zwischen C. und Cn. und zwischen Plancus und Plancius schwanken (s. o. Bd. X S. 972, 15ff. XIII S. 265, 39ff.). Ein C. Munatius Plancus ist ungefähr in dieser Zeit nachweisbar, aber eher etwas älter (Nr. 28).

28) L. Munatius Plancus, Sohn eines C., ist auf Delos von den *Italicei et Graecei quei Delei negotiantur,* durch zwei Statuen geehrt worden, deren eine die Künstlerinschrift des Agasias, Sohnes des Menophilos aus Ephesos, trug (CIL I² 830f. = D e s s. 8961 a. b). Die Tätigkeit dieses Künstlers ist durch eine ganze Reihe von Inschriften bezeugt (zur Ergänzung von o. Bd. I S. 736f. s. z. B. Bull. hell. XXXIV 538ff.: 13 Stück bis 1910!) und hat sich gewiß bis in die Sullanische Zeit erstreckt. Daher darf der auf Delos geehrte Mann unbedenklich für den Legaten Sullas gehalten werden, der Ende 667 = 87 bei Chalkis den Neoptolemos, einen Bruder des Archelaos und gleich diesem Feldherrn des Mithradates, entscheidend schlug und zurückwarf (Appian. Mithr. 34: *Μουνάτιος* ohne Titel). Zu unterscheiden ist er dagegen von dem etwa gleichaltrigen L. Munatius Plancus Nr. 29, dem Vater des bekannten Consuls von 712 = 42 (Nr. 30), weil dieser letztere L. f. L. n. L. pron. war; demnach muß der Urgroßvater L., etwa Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., zuerst den Beinamen Plancus geführt und zwei Söhne L. und C. gehabt haben, von denen dann in Sullanischer Zeit zwei gleichnamige Vettern Nr. 29 und 28 abstammten.

29) L. Munatius Plancus war der Vater des gleichnamigen Consuls von 712 = 42 (Nr. 30) und seiner beiden Brüder Nr. 26 und 32. Wie sich aus der Filiation des Sohnes ergibt, hatten sein Vater und sein Großvater ebenfalls L. geheißen. Cicero schrieb an seinen Sohn zuerst um die Jahreswende 707/08 = 47/46, daß er mit dem damals bereits verstorbenen Vater in nahem freundschaftlichem Verkehr gestanden habe (fam. XIII 29, 1) und kam im Laufe des J. 710 = 44 im Briefwechsel mit ihm (ebd. X 3, 2. 4, 1. 5, 1) und mit seinem Bruder Nr. 26 (ad Att. XVI 16 A, 3. 16 B, 9) wiederholt auf diese *paterna necessitudo* zurück, die ihn vielleicht auch zur Übernahme der Verteidigung des dritten Sohnes Nr. 31 in einem Prozeß bestimmt hatte. Da die Verbindung Ciceros mit der Familie bis über die Geburt des Consuls hinaufreicht (fam. X 3, 2), so wird der Vater zu seinen Altersgenossen und Jugendfreunden gehört haben. Identifikation mit L. Munatius L. f. Nr. 9 oder anderen Homonymen (Nr. 2) ist möglich, bleibt aber willkürlich.

[F. Münzer.]

30) L. Munatius Plancus: Voller Name CIL X 6087 = D e s s. I 887· L. Munatius Plancus L. f. L. n. L. pron. Plancus. Geboren in Tibur Porph. zu Horat. carm. I 7, 21: (*Tiburti tui*) *Plancus enim inde fuit oriundus.* Diese Nachricht wurde mit Unrecht angezweifelt PIR II 390, da eine Kupfermünze des Plancus Herkules, den Hauptgott der Tiburtiner, im Kampf mit dem farnesischen Stier darstellt, W i l l e r s Wien. Num. Ztschr. XXXIV 65ff. Geboren ist er wohl zwischen 90—85 v. Chr., J u l l i e n Le fondateur de Lyon 10, als ältester Sohn des Munatius Nr. 29. Cicero, den er schon von früher Jugend her kannte, scheint auf seine gediegene Bildung von Einfluß gewesen zu sein, Suet. rel. p. 289 Roth: *Ciceronis discipulus.* Cic. fam. X 3, 2. XIII 29, 1. Über den Beginn seiner Laufbahn wissen wir nichts. 54 v. Chr. war M. Legat Caesars, den dieser zur Besetzung Belgiens schickte, Caes. bell. Gall. V 24, 3; er dürfte in der Nähe der Aisne, etwa bei Soissons stationiert gewesen sein, C. J u l l i a n Histoire de la Gaule III 372, 3. Als aber bei den Carnuten ein Aufstand auszubrechen drohte, wurde er ungefähr Mitte Oktober 54 in deren Land geschickt mit dem Befehl, dort zu überwintern, Caes. bell. Gall. V 25, 4. Im Sommer 51 dürfte er sich in Ravenna befunden haben, Cic. fam. VIII 1, 4. Caesar diente er auch in den Bürgerkriegen. Im spanischen Feldzug 49 stand er unter der Oberleitung des C. Fabius und geriet vor Ilerda in arge Bedrängnis, Caes. bell. civ. I 40. Im afrikanischen Krieg mißlang sein Plan, C. Considius brieflich zur Übergabe von Hadrumentum zu bewegen, Caes. bell. Afr. 4. Daß Caesar ihm sehr gewogen war, ist daraus ersichtlich, daß sich Cicero wegen einer Erbschaftsangelegenheit für C. Ateius Capito an M. wendet, Cic. fam. XIII 29. Deshalb wurde er auch von Caesar sofort nach Beendigung des afrikanischen Krieges mit M. Aemilius Lepidus zum Stadtpraefecten Roms ernannt und hatte die Münzprägung inne, G a n t e r Ztschr. f. Num. XIX 200. Die Datierung seiner Stadtpraefectur ermöglichen seine Münzen, auf denen Caesar cos. ter. genannt wird, was er etwa Mitte April 46 bis Mitte April 45 war, B a h r f e l d t Wien. Num. Ztschr. 1909 II 83ff. W i l l e r s Kupferprägung 1909, 104; die Münzen bei E c k h e l V 257. B a b e l o n Monnaies de la République romaine II 239, 1—3. Die Münze bei G r u e b e r Num. Chron. 1904, 235ff. soll gefälscht sein, B a h r f e l d t Wien. Num. Ztschr. 1909, 83. Bei der Feier des Latinerfestes und der Apollinarspiele im Frühjahr 45 während der Abwesenheit Caesars von Rom wird M. irgendwie beschäftigt gewesen sein, Cass. Dio XLIII 48. Um diese Zeit kam M. auch mit M. Antonius anläßlich eines Güterkaufes in Berührung, Cic. Phil. II 31, 78. Im Anfang des J. 44 verfügte Caesar wohl wegen seiner bevorstehenden Abwesenheit von Rom im geplanten Partherkrieg, daß M. für das J. 44/43 die Statthalterschaft von Gallia Comata, also dem transalpinischen Gallien mit Ausschluß des narbonensischen und belgischen (Cic. fam. X 1—26; Phil. III 38. Suet. rel. p. 289 Roth. Cass. Dio XLVI 29, 6. III 46. Nic. Dam. frg. 101, 28 FGH 450) und für das J. 42 das Consulat innehaben sollte, Nic. Dam. frg. 101, 22 FGH 442: *καὶ δὴ ἀποδείκνυσι . . . εἰς δὲ τὸ τρίτον ἔτος Δέκμον Βροῦτον, ἕνα τῶν ἐπιβουλῶν, καὶ Μουνάτιον Πλάγκον.* Während aber Brutus diese Auszeichnung verdient hatte (s. o. Suppl.-Bd. V S. 373), wurde M. nicht mit Unrecht beschuldigt, sie mehr durch Unterwürfigkeit erworben zu haben, Cic. fam. X 3, 3: *scis profecto . . . fuisse quoddam tempus, cum homines existimarent te nimis servire temporibus.* Obwohl M. seine ganze bisherige Laufbahn fast ausschließlich Caesars Gunst zu danken hatte, erklärte er sich dennoch am 17. März 44 für die Amnestie der Mörder seines Wohltäters, Plut. Brut. 19. In dieser Sitzung, in der beschlossen wurde, daß Caesars Verfügungen in Kraft bleiben sollten, wurde auch M. seine Statthalterschaft bestätigt. Er wird die günstige Gelegenheit, den heißen Boden Roms zu verlassen, bald ergriffen haben. Cicero nennt ad Att. XV 29, 1 anfangs Juli 44 Decimus Brutus und M. zusammen: *de Planco et Decimo sane velim*: da Brutus Mitte April 44 Rom verlassen hatte (s. Suppl.-Bd. V S. 374), wird man auch für M. annehmen müssen, daß er sich um diese Zeit mit dem Titel eines procos. (CIL I² p. 50) in seine Provinz begeben haben wird. Nach Appian. III 46 hatte er dort drei Legionen zur Verfügung; wenn dieser Angabe Glauben zu schenken ist, hat M. diese Zahl durch neue Aushebungen auf fünf Legionen vermehrt, Cic. fam. X 8, 6 vom März 43: *legiones habeo quinque sub signis et sua fide virtuteque rei publicae coniunctissimas et nostra liberalitate nobis obsequentes*: gegen diese Zahl spricht auch Cic. fam. X 24, 3 nicht. In seiner Provinz knüpfte M. zunächst Verbindungen mit der Senatspartei und deren Haupt Cicero an; diesem ist es angelegen, *monere te et adhortari, ut in rem publicam omni cogitatione incumberes* Cic. fam. X 1, 2 vom Ende des Septembers 44. Der Briefwechsel zwischen beiden läuft von da ab bis Anfangs August 43 stetig fort, Cic. fam. X 1—24. M. entspricht zwar mit schönen Phrasen Ciceros Begehr (Cic. fam. X 2, 2), wartete aber den Lauf der Ereignisse zwischen Antonius und dem Senat ab, Cic. fam. X 4, 4: *sum in exspectatione omnium rerum, quid in Gallia citeriore, quid in urbe mense Ianuario geratur, ut sciam.* Inzwischen bekriegte er die Räter, drang etwa bis zum Bodensee vor und erhielt dafür den Titel *imperator*, Cic. Phil. III 38. Fasti triumph. a. 711. CIL VI 1316; X 6087. Vielleicht stammt aus dieser Zeit eine gallische Münze, die seinen Namen trägt. R o b e r t Rev. numism. 1859, 250. Am besten fügt sich in diese Zeit die Gründung der Kolonien Raurica und Lugdunum CIL X 6087. Suet. rel. p. 289 Roth. Cass. Dio XLVI 50. Sen. Apocol. 6; ep. 91, 14. Hieron. zu Abr. 1992, s. o. Bd. IV S. 529 und XIII S. 1719; die Gründung der letzteren Kolonie ist wohl bis auf formale Elemente, da das Gebiet in das Bereich des Lepidus fiel, ganz dem M. zuzuschreiben; deshalb hieß die Kolonie

auch ursprünglich Copia Felix Munatia, wie eine Münze beweist, Willers Wien. Num. Ztschr. XXXIV 29. E. Jullien Le fondateur de Lyon 93ff. Zuwarten konnte M. um so ruhiger, da der Senat in einer Sitzung am 20. Dezember 44 den Befehl gegeben hatte, Cic. Phil. III 38: *senatum ad summam rem publicam pertinere arbitrari ab D. Bruto et L. Planco, imperatoribus, consulibus designatis, itemque a ceteris, qui provincias obtinent, obtineri ex lege Iulia, quoad ex senatus consulto cuique eorum concessum sit.* Doch trotzdem er dem Senat seine Ergebenheit versicherte, muß er Fäden mit Antonius angeknüpft haben, wie dessen Wort beweist, Cic. Phil. XIII 44: *nec Plancum quidem prodere participem consiliorum,* Bardt Herm. XLIV 576f. Als D. Brutus in Mutina von Antonius eingeschlossen wurde, riet M. zum Frieden und schrieb in diesem Sinn ebenso wie Aemilius Lepidus an den Senat, Cic. fam. X 6; wahrscheinlich hatte er auch Kenntnis von der vorübergehenden Friedensstimmung des Senates erhalten, die sich in der Absendung einer Gesandtschaft an Antonius und in Ciceros zwölfter philippischer Rede äußerte. Das Schreiben des M. wurde am 20. März 43 v. Chr. im Senat verlesen, außerdem hatte er durch den Überbringer des Briefes C. Furnius noch mündlich die Versicherung seiner Verehrung für die Verfassung dem Senat übermittelt, Cic. fam. X 6, 1. Ferrero Größe und Niedergang Roms III 188f. Aber die Stimmung in Rom war inzwischen schon wieder umgeschlagen und der Brief wurde deshalb sehr ungünstig aufgenommen, Cic. fam. X 6, 1 und trug M. heftigen Tadel Ciceros ein, Cic. fam. X 6, 2. Als M. von der Änderung der Stimmung Nachricht hatte, schickte er ein Schreiben, das am 7. April 43 im Senat eintraf, in dem er seine Anhänglichkeit an die republikanische Sache von neuem versicherte, Cic. fam. X 8. Dieser Brief scheint sich aber auch auf die Tatsache zu beziehen, daß der Senat dem Lepidus und M. befohlen hatte, nach Italien zu Hilfe zu kommen, Appian. III 74. Cass. Dio XLVI 29, 6. Cic. fam. X 33, 1; so werden die Worte Cic. fam. X 8, 6 verständlich: *ipse ita sum animo paratus, ut vel provinciam tueri vel ire, quo res publica vocet, vel tradere exercitum, auxilia provinciamque vel omnem impetum belli in me convertere non recusem.* Sein Übergang über die Rhone am 26. April 43 bei Vienna (dagegen Sternkopf Herm. XLV 253. Drumann IV 224: Lugdunum) scheint eine Folge dieses Senatsbeschlusses zu sein, Cic. fam. X 9, 3. Er rückte gegen Mutina vor und kam nach einigen Tagen in das Gebiet der Allobroger; als er dort etwa bei Cularo die Nachricht von der Schlacht bei Mutina erhalten hatte, blieb er stehen und bemühte sich, den schwankenden Lepidus und seine Legionen für die Sache des Senates zu gewinnen, obwohl persönliche Feindschaften der Führer die Unterhandlungen erschwerten; diese wurden geführt durch Laterensis, den Bruder des M., C. Munatius, und Furnius, Cic. fam. X 11, 2—3. Am 10. oder 11. Mai (nach anderen am 6. oder 7. Mai) waren diese Verhandlungen so weit gediehen, daß M. am 12. Mai (nach Sternkopf Herm. XLV 257 am 8.—10. Mai) eine Brücke über die Isara schlug, den Fluß überschritt und seinen Bruder mit 4000 Reitern vorausschickte, weil L. Antonius bei Forum Iulii erschienen war, Cic. fam. X 15, 3 (über das Datum an dieser Stelle: *a. d. IIII Idus Mai traduxi,* vgl. B. Nacke De Planci et Ciceronis epistolis, Programm des Luisenstädter Gymn. Berl. 1866, 9ff.). Doch M. selbst blieb, nachdem auch sein Bruder bald wieder zurückberufen worden war, bis 18. Mai am linken Ufer der Isara, Cic. fam. X 18, 2—3, vielleicht weil Lepidus, der bei Forum Voconii lagerte (Cic. fam. X 17, 1), ihn benachrichtigt hatte, er brauche ihn nicht, M. solle an der Isara warten (Cic. fam. X 21) und weil er durch ein Schreiben des Laterensis von der Unzuverlässigkeit des Lepidus und dessen Heeres erfahren hatte, Cic. fam. X 21, 3 (dies ist allerdings nur dann so, wenn dieser Brief am 13. Mai geschrieben und nach X 15 anzusetzen ist, Sternkopf Herm. XLV 287, vgl. Stähelin Zur 49. Philologenversammlung 1907, 42ff. Bardt Herm. XLIV 582ff.). Am 18. Mai 43 brach M. von der Isara auf neue Bitten des Lepidus (Cic. fam. X 18, 2), der vielleicht schon an Verrat dachte und M. in eine Falle locken wollte, auf, ließ aber die Brücke über den Fluß für den heranrückenden D. Brutus unversehrt, Cic. fam. X 18, 4, da den beiden der Plan einer Vereinigung schon vor Augen geschwebt haben wird, Appian. III 81. M. rückte bis auf einen Abstand von 40000 Schritten an Antonius heran (Cic. fam. X 23, 2), wo er sich am Flusse Verdon lagerte. Drumann IV 224. Kunde davon, daß sich Antonius am 29. Mai mit Lepidus vereinigt habe und gegen ihn ziehe, erhielt er erst, als das feindliche Heer nur mehr 20000 Schritte von ihm entfernt war, Cic. fam. X 23, 3; rasch zog er sich deshalb bis über die Isara zurück, brach die Brücke hinter sich am 4. Juni 43 ab und erwartete dann innerhalb der nächsten drei Tage D. Brutus, mit dem er sich am 7. Juni 43 bei Cularo vereinigte, Cic. fam. X 23, 3, s. Suppl.-Bd. V S. 383. Dort lagen die Heere noch am 28. Juli, erhielten aber, obwohl M. und D. Brutus die einzigen Stützen der Senatspartei waren, Cic. fam. X 22, 1, keine Truppenverstärkungen, da Octavian seine Hilfe versagte, Cic. fam. X 24, 4. Als D. Brutus infolge der lex Pedia des Octavian geächtet wurde (s. Suppl.-Bd. V S. 384), fürchtete M. wohl für sein bevorstehendes Consulat, wenn er die Verbindung mit ihm noch länger unterhielte. Er lieh dem Asinius Pollio, der auch zu Antonius übergegangen war, ein williges Ohr, trennte sich von Brutus wohl im September 43 und übergab von seinen fünf Legionen drei dem Antonius, zwei dem Lepidus, Appian. III 97. Cass. Dio XLVI 53, 2. Plut. Ant. 18. Vell. II 63, 3. Liv. ep. 120. Unter dem Druck der Triumvirn willigte er in die Ächtung seines Bruders L. Plotius Plancus ein, Appian. IV 12, 46. Cass. Dio LIV 2, 1. Val. Max. VI 8, 5. Plin. n. h. XIII 25 (= Solin. 46, 3). Am 29. Dezember 43 triumphierte er über Gallien, act. Triumph. Cap. 711: ex Gallia, CIL X 6087: ex Raetis, Vell. II 67, 4 und weihte auf dem Kapitol ein Gemälde des Nicomachos, eine Victoria mit dem Viergespann, Plin. n. h. XXXV 108. Die Hinrichtung seines

Bruders zog ihm allerdings einen beißenden Spottvers beim Triumph zu, Vell. II 67, 4. Schön Abh. des arch. epigr. Seminars Wien IX 59. Am 1. Jänner 42 trat er das Consulat an mit seinem ehemaligen Gegner Lepidus CIL I² p. 64. 158. VI 1316. X 6087. Appian. IV 37. 45. Cass. Dio XLVI 53; XLVII 16. Plin. n. h. II 99. Vell. II 67, 4. Suet. Tib. 5. Obseq. 70. Zonar. X 18. Einigen Proscribierten wurde auf seine Intervention Gnade gewährt, Appian. IV 37, 45. Eckhel V 258. Des Auftrages, die durch die Proscription entfesselten Truppen im Zaum zu halten, entledigte er sich vorsichtig, indem er nur einige Sklaven aufhängen ließ, Appian. IV 3, 11. Bei den Landesanweisungen an die Veteranen leitete M. die Verteilung der Gebiete um Benevent, CIL X 6087. Appian. IV 3. Im Perusianischen Krieg des J. 41 stand er auf der Seite des Antonius; er schlug zwar einmal eine Legion des Octavian, zog sich aber bald nach Spoletium zurück, Appian. V 33. In den ersten Tagen des J. 40 vereinigte er sich mit Asinius und Ventidius und drang bis Fulginium vor, aber dort riet er zum Zuwarten und verhinderte so den Entsatz der hungernden Festung, Appian. V 35. Daher kann Vell. II 74, 3 sagen: *Plancus, Antoniarum adiutor partium, spem magis ostenderat auxilii, quam opem ferebat Antonio.* Nach dem Fall Perusias, Ende Februar 40, verließ er das Heer und floh mit Fulvia und den Söhnen des Antonius (s. o. Bd. XIII S. 284) nach Athen, wo sie mit Antonius zusammenkamen, Appian. V 50. Vell. II 76, 2. Cass. Dio XLVIII 15, 1. Wahrscheinlich bezieht sich die Ehreninschrift von Eleusis, Acta der griech.-arch. Gesellschaft 1885, 26: ὁ δῆμος Λεύκιον Μ[ο]υνάτιον Λευκίου [υἱ]ὸν Πλάγκον αὐτοκ[ρ]άτορα ἀρετ[ῆς ἕν]ε[κα] καὶ εὐεργεσία[ς] auf diesen Aufenthalt. M. begleitete Antonius dann nach Italien, wo er ihn vor Domitius Ahenobarbus warnte, obwohl keine Veranlassung dazu mehr vorhanden war, Appian. V 55. Nach der Versöhnung zwischen Antonius und Octavian ging M. als Statthalter des ersteren in die Provinz Asia, Appian. V 10. CIL VI 1316. X 6087. (Über Cass. Dio XLVIII 24, 3 s. Drumann IV 225.) Nach Bürcklein Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge 58 soll M. dort den Titel imp. iter. erworben haben, CIL X 6087. Eckhel VI 43 = Babelon I p. 178 nr. 57—59 (doch kann dies auch erst im J. 34 bei Kämpfen in Armenien geschehen sein. Gardthausen Augustus und seine Zeit I 334). Doch sah er sich infolge des Eindringens des Labienus in seine Provinz auf die Inseln beschränkt, Cass. Dio XLVIII 26. Plut. Ant. 30. Iustin. XLII 4. Zonar. X 22. Dann hören wir von ihm längere Zeit nichts. Die Vermutung Drumanns nach Plin. n. h. XIII 25 (= Solin. 46, 3), er sei 36 v. Chr. cos. suff. gewesen, wird widerlegt durch CIL I² p. 38. X 6087, wo nur von einem Consulat die Rede ist. Wahrscheinlich verbrachte M. die J. 39—35 bei Antonius. Als dessen Legat verwaltete er Syrien 35 v. Chr., Appian. V 144; als solcher wurde er beschuldigt, die Ermordung des Sextus Pompeius veranlaßt zu haben; Appian. V 144. Fest steht hingegen, daß er die Provinz tüchtig ausgesaugt hat, Vell. II 83, 2. Nach demselben Bericht begab er sich nach Ablauf seiner Amtstätigkeit 34 v. Chr. zu Antonius. Da in den folgenden Jahren Kleopatra auf dem Höhepunkt ihrer Macht über Antonius stand, mögen die Schmeicheleien des M. der Ägypterin gegenüber, von denen Plin. n. h. IX 121 und Macrob. sat. III 17, 16 berichten, wenigstens den Grundzug seines Verhaltens richtig angeben; nach Vell. II 83, 2 soll er auch als Mime in der Gestalt des Glaukos bei einem Gastmahl getanzt haben. M. mußte für seine Sache schon sehr besorgt sein, wenn er dem Antonius am Weg gegen Actium zuriet, Kleopatra fortzuschicken, Plut. Ant. 56. Als er die Überzeugung hatte, daß die Sache des Antonius verloren sei, zögerte er nicht, etwa im Mai 32 v. Chr. Antonius heimlich zu verlassen und sich nach Rom zu Octavian zu begeben, Plut. Ant. 58. Cass. Dio L 3. Vell. II 83, 2. Dort verrieten er und M. Titius dem Octavian, daß das Testament des Antonius, in dem dieser seine Kinder von Kleopatra mit neuen Schenkungen bedacht hatte, bei den vestalischen Jungfrauen hinterlegt sei; dieser Verrat brachte Octavian eine Handhabe gegen Antonius, dem M. aber den Hohn mancher Senatsmitglieder ein, Plut. Ant. 58. Dio L 3. Suet. Aug. 17. Dieser Verrat war auch seine letzte politische Tat. M. war es, der im J. 27 v. Chr. jedenfalls als ältester Consular für Octavian den Titel Augustus im Senat beantragte, Suet. Aug. 7. Censorin. de die nat. 21, 8. Liv. per. 134. Cass. Dio LIII 16, 6. Oros. VI 20, 2. Ovid. fast. I 590. Monum. Ancyr. Lat. 6, 16. Vielleicht fällt in diese Zeit die Restauration des Saturntempels, die M. *de manubiis* machen ließ, CIL VI 1316. Suet. Aug. 29; von dieser Restauration sollen die großen Unterbauten aus Travertin stammen, die in ihrem Innern feste Keller für den Staatsschatz hatten, Hülsen Forum Romanum 69. Im J. 22 v. Chr. ernannte ihn Augustus mit P. Aemilius Lepidus zum Censor, CIL I² p. 64. 65. 68. VI 10286f. (C. durch Irrtum des Setzers). Dio LIV 2, 1. Vell. II 95, 3. Val. Max. VI 8, 5. Suet. Claud. 16; Ner. 4. Plin. n. h. XIII 25 (= Solin. 46, 3). CIL X 6087, vgl. De Boor fast. cens. 30. Das Amt führte er bis zum Tode seines Kollegen in steten Zwistigkeiten mit diesem (Vell. II 95, 3) und war dabei so wenig geachtet, daß er einmal vor dem Aedil L. Domitius Ahenobarbus auf der Straße ausweichen mußte, Suet. Ner. 4; man soll ihm auch eigene Jugendsünden vorgeworfen haben, Vell. II 95, 3; von Ehebruch mit Mavia Galla redet Macrob. sat. II 2, 6. Ganz unsicher ist, wann er die Priesterwürde eines septemvir epulonum erhalten hat, auf die das Schöpfgefäß seiner Münzen weist. Babelon Munat. 1—6. Bardt Priesterkollegien 32 nr. 7. Ebenso unsicher ist, ob sich die Inschrift Bull. hell. XII 15: ἱερεὺς Λευκίου Μουνατίου auf ihn oder seinen Sohn bezieht. Im Äußeren glich er einem Schauspieler Rubrius, Plin. n. h. VII 55 (= Solin. I 81), s. u. Bd. I A S. 1170. An ihn richtet Horat. carm. I 7. Sein Todesjahr ist unbekannt. Sein Grab lag bei Caieta CIL X 6087. Über eine Statue des M. in Rom CIL VI 9673. 10023. Freigelassene des M.: CIL VI 22670 und vielleicht auch CIL VI 22679. Ob sich CIL IX 5815. 5816 auf ihn bezieht, ist sehr fraglich. Den Charakter des M.

hat schon Vell. II 63, 3 richtig gesehen: *dubia, id est sua fide*, wenn man auch merkt, daß Velleius etwas zu dunkel zeichnet. M. wollte unter allen Umständen etwas gelten, ohne aber ein großes Talent zu sein. Sein Heißhunger nach immer neuen Ehren, wenn auch ohne Verdienst, der uns aus seinem Briefwechsel mit Cicero offenbar wird, mußte ihn in dem Moment zum Verrat zwingen, in dem er merkte, daß zugleich mit der Sache seines jeweiligen Beschützers sein eigener Vorteil ins Wanken kam. So ist er freilich einer der schwächsten Charaktere seiner Zeit. Dem Altertum galt er als guter Redner: *orator insignis habetur*, Hieron. zu Abr. 1992 = 25. Suet. rel. 289 Roth. Plin. n. h. VII 5, 5. Cic. X 3, 3 spricht von *summa eloquentia*. Seine Briefe sind sehr ‚gut stilisiert und periodisiert, mit Antithesen und dergleichen vortrefflich ausgestattet, aber ohne regelmäßige Klauseln', Teuffel-Kroll Gesch. der röm. Lit. I § 209, 8. Bergmüller Die Latinität der Briefe des Plancus. Rhodius De Planci sermone; De syntaxi Planciana. — Drumann-Groebe Gesch. Roms IV 223—229. E. Jullien Le fondateur de Lyon, Histoire de L. Munatius Plancus 1892. Gardthausen Augustus u. seine Zeit I 108ff. F. Stähelin Munatius Plancus, Baseler Biographien 1900. I 1—35. Bardt Röm. Charakterköpfe 279ff.

31) L. Munatius Plancus, wohl Sohn des vorigen. Voller Name in den Fasti Cap. CIL I² 29: *L. Munatius Plancus L. f. L. n. Plancus*, dazu die Fasti Antiates CIL I² 72; er war Consul ordinarius des J. 13 n. Chr. zugleich mit C. Silius A. Caecina Largus, vgl. CIL VI 9050. 32270 a 1, 3. 10051, 3. Frontin. de aquaeduct. 102. Unter seinem Consulat hatte Augustus sein Testament verfertigt, Suet. Aug. 101. Im J. 14 n. Chr. wurde er vom Senat als Führer der Gesandtschaft zu den meuternden Legionen des Germanicus in das Gebiet der Ubier geschickt: dort entging er mit Mühe dem Tod durch die aufständischen Truppen, Tac. ann. I 39. Ob sich die Inschrift von Mysala Bull. hell. XII 15 auf ihn oder seinen Vater bezieht, ist nicht zu entscheiden. Einer seiner Freigelassenen GIL VI 22652. [Rudolf Hanslik.]

32) T. Munatius Plancus Bursa war ein Bruder des L. Plancus Nr. 30 (Ascon. Mil. 28 K.-S. = 31 St.). Das zweite Cognomen wird ihm nur von Cicero beigelegt (*Bursa Plancus* fam. IX 10, 2. *Bursa* VII 2, 2; ad Att. VI 1, 10). Wenn dieser (fam. VII 2, 3) Anfang 703 = 51 schreibt, er habe M. mehr gehaßt als Clodius, weil er diesen bekämpft, aber jenen verteidigt habe, so ist es unsicher, ob er damit eine sonst unbekannte Verteidigung in einem Prozesse oder bloß eine Unterstützung im Parteikampf meint (s. auch Nr. 1). Im J. 702 = 52 war M. Volkstribun und als solcher zunächst im Dienste des Cn. Pompeius tätig, besonders in Gemeinschaft mit seinen ähnlich gearteten Amtsgenossen C. Sallustius Crispus und Q. Pompeius Rufus. Die Volkstribunen hatten ihr Amt, wie üblich, am 10. Dezember 701 = 53 angetreten; die übrigen Wahlen aber waren nicht zustande gekommen, so daß vom 1. Januar 702 = 52 an ein Zustand der Anarchie herrschte. M. und seine Genossen begünstigten als Kandidaten für das Consulat die von Pompeius empfohlenen Metellus Scipio und P. Plautius Hypsaeus und befehdeten den T. Annius Milo (Ascon. Mil. 28f. = 31f. 37 = 37); deshalb verhinderte M. in den ersten Wochen, daß die Patricier im Senat sich zur Bestellung eines Interrex versammelten (ebd. 27 = 30). Die Ermordung des P. Clodius durch Milo führte M., der sich jenen zum Muster nahm (*simiolus* Cic. fam. VII 2, 3), in die vorderste Reihe der Demagogen. Daß er es war, der am 18. Januar die Leiche des Ermordeten nach Rom brachte (Schol. Gronov. Mil. 443 Or. = 323 St.), ist nicht richtig; aber am nächsten Morgen waren es M. und Pompeius Rufus, die sie aus dem Hause aufs Forum holten, auf den Rostra zur Schau stellten und mit leidenschaftlichen Reden das Volk aufhetzten (Ascon. Mil. 28f. = 31f. 37 = 37. Dio XL 49, 1f. Vgl. Appian. bell. civ. II 77: *τῶν δημάρχων ἔνιοι*). Der Leichnam wurde auf einem improvisierten Scheiterhaufen in der Curie verbrannt; die Flammen ergriffen das Gebäude selbst und die benachbarte Basilica Porcia; erst die sich ausbreitende Feuersbrunst sprengte die von M. aufgeregten Massen auseinander (Cic. Mil. 12: *huius ambusti tr. pl.* mit den Erläuterungen Ascon. 37 und Schol. Bob. 280 Or. = 115 St. Vgl. Cic. Phil. XIII 27). Nachdem Pompeius als alleiniger Consul die Herstellung der öffentlichen Ordnung in die Wege geleitet und der Senat das Gerichtsverfahren gegen die Mörder des Clodius beschlossen hatte, intercedierte M. zusammen mit Sallust gegen den einen Teil des Senatsbeschlusses und erstattete darüber am nächsten Tage, 1. März, dem Volke in einer Contio Bericht (Ascon. 39; vgl. P. Stein Die Senatssitzungen der Ciceronischen Zeit [Diss. Münster 1930] 53f.). Den ganzen März hindurch schürte er durch unaufhörliche Hetzereien die Erregung des Volkes nicht bloß gegen Milo, sondern auch gegen dessen Beschützer Cicero (Cic. Mil. 12; fam. VII 2, 3; vgl. ad Att. VI 1, 10. Ascon. 33 = 34f. 45 = 43); er stellte dem Volke mehrmals Belastungszeugen gegen Milo vor (Ascon. 32 = 34) und suchte mit Sallustius und Rufus zusammen auch den Consul Pompeius zu veranlassen, sich öffentlich als Opfer von Mordanschlägen Milos zu bekennen (ebd. 33 = 35. 45 = 43). Nach der dreitägigen Verhandlung des Prozesses gegen Milo forderte M. am Abend des 7. April das Volk auf, es möge am folgenden Tage, an dem das Urteil gefällt werden sollte, zahlreich erscheinen und dem Gerichtshof seine Stimmung und Ansicht zu erkennen geben (ebd. 35 = 36. 37. 46 = 44). Milo wurde verurteilt; aber auch M. hatte seine Rolle vorläufig ausgespielt. Unmittelbar nach seinem Abgang vom Tribunat am 10. Dezember wurde er von Cicero auf Grund der Lex Pompeia de vi angeklagt und mit sämtlichen Geschworenenstimmen für schuldig erklärt (Cic. fam. VII 2, 2f.; Phil. VI 10. XIII 27), obgleich Pompeius in Übertretung seines eigenen Gesetzes ein Leumundszeugnis für ihn einsandte (Plut. Pomp. 55, 4; Cato min. 48, 3. Dio XL 55, 1—4. Ohne Namen des M., mit seiner Schilderung als *senator nocens et infamis reus* Val. Max. VI 2, 5. Vgl. Mommsen Strafr. 441, 4), obgleich der dagegen Einspruch erhebende M. Cato von ihm als Richter abgelehnt wurde (Plut. Dio. Val. Max.), und obgleich Cicero ebenso wie im Prozeß des Milo seine gewohnte Kunst und Kraft vermissen ließ (Dio). Die Verurteilung des M. erfolgte etwa im Januar 703 = 51, da Cicero Anfang Februar einen lauen Glückwunsch des M. Marius mit einer Belehrung über ihre große Tragweite beantwortete (fam. VII 2, 2f. vgl. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cic. 71). M. begab sich in Caesars Provinz nach Ravenna, wurde von diesem *magno congiario donatus* (Cael. an Cic. fam. VIII 1, 4 vom 24. Mai 703 = 51) und im Anfang des Bürgerkriegs 705 = 49 aus der Verbannung zurückgeführt und wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt (Cic. Phil. VI 10. X 22. XI 14. XIII 27). Ende September 708 = 46 war M. irgendwie bei der Ausrichtung der Triumphalspiele Caesars beteiligt, worüber Cicero an Cornificius schrieb (fam. XII 18, 2): *Equidem sic iam obdurui, ut ludis Caesaris nostri animo aequissimo viderem T. Plancum, audirem Laberi et Publili poemata.* Wohl nur weil es sich bei Laberius nicht bloß um die Abfassung von Mimen, sondern auch um das Auftreten als Schauspieler in Mimen handelt (s. Kroll o. Bd. XII S. 246f.), hat Drumann (GR² III 592. IV 231) behauptet, daß M. sich als Gladiator habe sehen lassen; Suet. Caes. 39, 1 berichtet Derartiges im Zusammenhange mit der Erzählung von Laberius nur von zwei anderen angesehenen Männern, und Cicero hätte es sich nicht entgehen lassen, als er später in den Philippiken alles Beschimpfende gegen M. hervorsuchte. Ende Dezember desselben J. 708 = 46 schrieb er scherzend an Dolabella über den Grammatiker Nikias (fam. IX 10, 2): *Suavissimum συμβιωτήν nostrum praestabo integellum nec committam, ut, si ego eum condemnaro, tu restituas, ne habeat Bursa Plancus, apud quem litteras discat.* Hier scheint in der Verurteilung durch Cicero und der Wiederherstellung durch einen Mächtigeren ein Parallelismus zwischen M. und Nikias angedeutet zu sein; aber im ganzen ist auch diese Anspielung nicht sicher zu erklären (s. Herzog Histor. Ztschr. CXXV 200, 1), und vielleicht ist eine Deutung der beiden auf M. bezüglichen Briefstellen aus diesen Monaten durch ihre gegenseitige Verknüpfung zu suchen. Auch die Äußerung des Ärgers darüber, daß Plancus und andere Caesarianer sich einen Monat nach dem Ende Caesars, Mitte April 710 = 44, ungestraft ihres Raubes erfreuten (ad Att. XIV 10, 2 vgl. 6, 1), geht wahrscheinlich auf diesen M. Im Mutinensischen Kriege stand er auf Seiten des Antonius (Cic. Phil. VI 10. X 22. XI 14. XII 20. XIII 2. 27). Er hatte bereits im Februar 711 = 43 Pollentia in Ligurien besetzt und wollte vermutlich von hier aus im Auftrag des Antonius die Verbindung mit seinem Bruder Nr. 30 in Gallien herstellen; da wurde er von Pontius Aquila, einem Caesarmörder und Unterfeldherrn des Dec. Brutus angegriffen, geschlagen und vertrieben (Cic. Phil. XI 14. XIII 27. Dio XLVI 38, 3, daraus Zonar. X 15); er selbst brach auf der Flucht das Bein (Cic.). Seine weiteren Schicksale sind nicht bekannt. [F. Münzer.]

33) Munatius Plancus Paulinus, *v(ir) c(larissimus) praeses Pannoniae per annos XVII* nach CIL VI 1743. [W. Enßlin.]

34) M. Munat(ius) Popilianus. Seiner tut nur eine Ehreninschrift aus Mactar (CIL VIII 1626) Erwähnung, die er seiner Frau Cocceia Bassula Numisia Procula (o. Bd. IV S. 154 Nr. 23) gesetzt hat. Wenn wir auch von ihm nichts Näheres wissen, so war er jedenfalls Mitglied einer vornehmen Familie, da seine Gemahlin nach Borghesis, Oeuvr. VII 513, Ansicht eine Tochter des in Inschriften von Attidium CIL XI 5670ff. genannten Legionslegaten Qu. Camurius Numisius Iunior (o. Bd. III S. 1451 Nr. 3) und der Stertinia Cocceia Bassula Venecia Aeliana war. Die Tochter des M. ist vielleicht die auf Bleiröhren und Inschriften (in der Umgebung Roms gefunden) (CIL VI 1465 = 31661. XV 7498) genannte *Munatia M. fil(ia) Procula* (o. Bd. IV S. 155). Für den Fall der Richtigkeit dieser Annahme gehört sein Leben ins 2. Jhdt. n. Chr., wofür auch die Tatsache spricht, daß sein Schwiegervater in jungen Jahren neben anderen Ämtern den Militärtribunat der legio IX Hispana innehatte (CIL XI 5670), die unter Kaiser Hadrian einging (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1669). [Max Fluss.]

35) P. Munatius Prico Decianus. In einem von Marg. Guarducci Riv. d. Ist. d'archeol. II 86f. publizierten bilinguen Inschriftfragment, wohl aus Priansos, wird ein Proconsul von Creta (und Cyrenae) genannt, dessen Name *P. Munatius Prico Decianus* lautet. Die Herausgeberin vermutet, daß *Prico* für *Priscus* verschrieben sei; doch ist nicht eben wahrscheinlich, daß der Name des Proconsuls in einer offiziellen Inschrift (es handelt sich um das Denkmal eines unbekannten Römers der ausgehenden Republik, das M. *restituit ἐπὶ Εὐκρ[ι]νήτω Σοάρχω πρ[ω]τοκόσμω*) unrichtig angegeben worden sei. Allerdings finde ich den Namen nur einmal belegt: *Πρίκων* Pape-Benseler II³ 1254. — Das Fragment stammt nach den Buchstabenformen wohl noch aus dem 2. Jhdt. n. Chr. (M. Guarducci hält sogar noch das 1. Jhdt. für möglich). [Groag.]

36) Q. Munatius Priscus. Nach dem Ausweise der Fasten (CIL VI 1979, Z. 12) wurde im J. 179 n. Chr. M. Petronius Sura Septimianus an seiner Stelle in das Collegium der Salii Palatini aufgenommen; der Grund seines Scheidens ist uns unbekannt (u. Bd. II A S. 1884. Mommsen St.-R. II³ 428). Als Patrizier kennzeichnet ihn sein Eintritt in dieses Collegium. [Max Fluss.]

37) Munatius Rufus war der vertrauteste Freund des jüngeren Cato und der Hauptgewährsmann für die intimeren Züge seiner Lebensgeschichte. Unmittelbare Kenntnis von ihm hat Val. Max. IV 3, 2: *Id Munatius Rufus Cypriacae expeditionis fidus comes scriptis suis significat*; alle übrigen Erwähnungen finden sich in Plutarchs Biographie Catos, sind diesem aber vermittelt durch die des P. Clodius Thrasea Paetus (o. Bd. IV S. 101, 16ff.) nach den Zitaten Plut. Cato min. 25, 1: *ὡς ἱστορεῖ Θρασέας εἰς Μουνάτιον, ἄνδρα Κάτωνος ἑταῖρον καὶ συμβιωτήν, ἀναφέρων τὴν πίστιν*, und 37, 1: *Μουνάτιος . . . ἱστορεῖ . . . καὶ γὰρ αὐτὸς σύγγραμμα περὶ τοῦ Κάτωνος ἐξέδωκε, ᾧ μάλιστα Θρασέας ἐπηκολούθησε.* Zuerst begleitete M. den Cato im J. 687 = 67 während seines Dienstes als Kriegstribun in Makedonien (Plut. 9, 1). Dann nahm er während Catos Volkstribunat 692 = 62 an dessen Kampf gegen seinen Amtsgenos-

sen Metellus Nepos teil (Plut. 27, 2). 693 = 61 bediente sich Cn. Pompeius seiner Vermittlung bei einem Versuch der Annäherung an Cato und dessen Familie, der aber erfolglos blieb (Plut. 30, 2f.). 696 = 58 bis 698 = 56 nahm ihn Cato als *τὸν συνηθέστατον ἁπάντων* nach Cypern mit (Plut. 36, 3. Val. Max. [s. o.]); doch kam es dort zwischen beiden zu Verstimmungen, infolgedessen M. allein heimreiste und erst später durch Catos Gemahlin Marcia (o. Bd. XIV S. 1602 Nr. 115) wieder mit dem Freunde ausgesöhnt wurde (Plut. 36, 3—37, 4). Mit den ehelichen Verhältnissen Catos war M. auf das genaueste vertraut (Plut. 25, 1). Den besten Beweis dafür, daß die alte Freundschaft vollkommen wiederhergestellt war, empfing er Anfang 705 = 49: Als Cato dem Pompeius in den Bürgerkrieg folgte, ließ er den jüngeren seiner Söhne, der noch im Kindesalter stand, bei M. in Bruttium zurück (Plut. 52, 2). Die Schrift des M. über Cato ist jedenfalls nicht lange nach dessen im April 708 = 46 erfolgten Tode erschienen und ist wegen der Zuverlässigkeit ihrer Mitteilungen in dem berühmten literarischen Streit über Catos Persönlichkeit und Bedeutung (s. darüber Mommsen RG III 460) von Freund und Feind ausgebeutet worden. Ob sie dem Caesar bei Abfassung seines Anticato (Klotz o. Bd. X S. 264ff.) schon vorlag oder erst dadurch hervorgerufen wurde, scheint noch eine ungeklärte Frage zu sein. Vgl. Drumann-Groebe GR² IV 233. V 173, 1. Peter Hist. Rom. rel. II, LIX. CXXXf. 42—44. Ed. Meyer Caesars Monarchie 429f. Römische Adelsparteien 334. 343. 349f. [F. Münzer.]

38) L. Munatius Sabinus *vir clarissimus, curator* in Bulla Regia zu Diocletians Zeit (Dess. 9358, welche Inschrift vielleicht noch vor 293 gehört, weil die Caesares nicht genannt sind). [W. Enßlin.]

39) L. Munatius Saturninus, Neffe des Q. Iulius Maximus Demetrianus, CIL VIII 12020 = Dess. I 1411 (Zama). [Stein.]

40) M. Munatius Sulla Cerialis, Consul des J. 215 n. Chr. Seinen vollständigen Namen bietet die Inschrift CIL III 11743 (die Identität des hier genannten Legaten von Noricum mit dem Consul 215, die Hirschfeld z. Inschr., Klein Rh. Museum XXXV 636f., Dessau PIR II 392 nr. 538 u. a. vertreten, kann wohl als gesichert betrachtet werden). In den Consulatsdatierungen findet sich zweimal *Sulla Cerialis* (CIL IX 4972 und Ann. épigr. 1928 nr. 147: *Σύλλα Κερ[ιαλ]ίω*), sonst nur *Cerialis* (so auch in den hsl. Consulfasten). Obwohl demnach *Cerialis* sein Hauptcognomen war, ist er doch allem Anschein nach identisch mit dem Legaten von Kappadokien Sulla (*Σύλλαν*), dessen Dio LXXIX 4, 5 gedenkt.

Aus einer Weihung, die ein norisches Ehepaar an der Mur *(H)erculi et Victoriae Aug. pro sal(ute) et [a]dv(entu) M. Munati Sullae Ce[r]ialis, c(larissimi) v(iri), op(timi) [pra]es(idis) et integ(errimi)* stiftete (CIL III 11743), erfahren wir, daß Sulla Cerialis Noricum als *legatus Augusti pro praetore* verwaltete, und zwar wahrscheinlich bis unmittelbar zu seinem Consulat (vgl. Kubitschek Jahrb. d. Centralkomm. IV, 1906, 152). Die Weihung an Hercules und Victoria Aug. scheint dafür zu sprechen, daß er einen militärischen Erfolg davongetragen hat; vielleicht war er es, der in den im Dioexzerpt LXXVII 20, 3. 4 berichteten Verwicklungen, die zur Hinrichtung des Quadenkönigs Gaiobomar und seiner Gefolgsleute führten, die Sache des Kaisers und des Reiches mit Erfolg vertrat; der eponyme Consulat könnte der Lohn dafür gewesen sein. Im J. 215 führte er die Fasces zusammen mit Q. Maecius Laetus (s. Stein o. Bd. XIV S. 236). Vielleicht unmittelbar nach seinem Consulat wurde er (wohl noch von Caracalla) zum *legatus Aug. pro pr.* von Cappadocia ernannt (vgl. Dio LXXIX 4, 5). Dieser Stellung (erst von Elagabal?) enthoben, kehrte er nach Rom zurück, von wo ihn Elagabal zu sich berief, aber nur, um das Todesurteil an ihm vollstrecken zu lassen (wohl im Frühjahr 219; vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1322). Als Gründe der Verurteilung führt Dio an, *ὅτι τ' ἐπολυπραγμόνει τινά* (die oben angeführte, bei einem Statthalter ungewöhnliche Weihung in Noricum läßt vielleicht tatsächlich darauf schließen, daß sein Streben höher ging, als einem Senator gestattet war) *καὶ ὅτι [τε] μεταπεμφθεὶς ὑπ' αὐτοῦ ἐκ τῆς Ῥώμης ἀπήντησε τοῖς στρατιώταις τοῖς Κελτικοῖς οἴκαδε μετὰ τὴν ἐν τῇ Βιθυνίᾳ χειμασίαν, ἐν ᾗ τινὰ ὑπετάραξαν, ἀπιοῦσιν*. Das Urteil erfolgte durch das Kaisergericht; der Senat wurde nicht verständigt (Dio LXXIX 4, 6). [Groag.]

41) Munatia war eine Tochter von Nr. 29 und Schwester von Nr. 30, vermählt mit L. Titius und Mutter des M. Titius, Consuls von 723 = 31. Dies ergibt sich aus der Bezeichnung des L. Munatius Plancus Nr. 30 als *avunculus* des M. Titius bei Vell. II 83, 2.

42) Munatia, Gattin eines Q. Cornelius und Mutter und Großmutter von Männern gleichen Namens (stadtrömische Grabschrift CIL I² 1288). [F. Münzer.]

43) Munatia Irene, Gattin des Flavius Nicoleon vir perfectissimus nach CIL VI 31984. Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 293. [W. Enßlin.]

44) Munatia Plancina: gewöhnlich nur Plancina genannt, Tac. ann. II 43. Der Gentilname findet sich bei Cass. Dio LVIII 22, 5: *ἡ Πλαγκῖνα ἡ Μουνατία*. Sie war wohl die Tochter des Consuls des Jahres 42, wie aus der Inschrift eines ihrer Freigelassenen ersichtlich ist, CIL VI 22668: *L. Munati Plancinae l(iberti) Polycliti*; so auch Friedländer Sittengesch. Roms⁹ I 294, wahrend sie Dessau Gesch. der röm. Kaiserzeit II 1, 19 unrichtig Enkelin oder Urenkelin nennt. Auf ihre vornehme und reiche Abstammung weist Tac. ann. III 15. 17. Ihrem Gatten Cn. Calpurnius Piso (Cass. Dio LIX 20. s. o. Bd. V S. 1380), von dem sie mehrere Kinder hatte (Tac. ann. III 17), begleitete sie 18 n. Chr. als Legaten nach Syrien; dort spielte sie eine ähnliche Rolle beim Heer wie Agrippina, wohnte auch den Truppenparaden bei und schleuderte später wohl aus Eifersucht Schmähreden gegen Agrippina und Germanicus, als dieser mit einem außerordentlichen Kommando in der Provinz ihres Gatten ankam, Tac. ann. II 55. Man vermutete, daß M. dazu durch geheime Unterredungen mit der Kaiserinmutter Livia ermutigt worden sei, Tac. ann. II 43. 82. Viel schadete ihr der Umgang mit der berüchtigten syrischen Gift-

mischerin Martina, Tac. ann. II 74. Daher heftete sich beim Tod des Germanicus das Gerücht an sie, er sei auf ihre und ihres Mannes Veranlassung vergiftet worden, wie auch Germanicus selbst vor seinem Tode geklagt haben soll, Tac. ann. II 71. Cass. Dio LVII 18. M. soll auch allzu deutliche Freude über dessen Tod gehabt haben, Tac. ann. II 75. III 13. VI 26; sie soll auch ihren Gatten unterstützt haben, als er sich wieder in den Besitz der Provinz zu setzen trachtete (Tac. ann. II 80). Sie begleitete ihn 20 n. Chr. nach Rom (Tac. ann. III 9) und wurde mit ihm angeklagt, zog sich aber allmählich von ihm zurück, als sie merkte, daß sie von Livia geschützt werde (Tac. ann. III 15). Auf deren Bitten sprach Tiberius bei der Verhandlung für M. und sie wurde deshalb freigesprochen (Tac. ann. III 17. VI 26). Als aber Livia tot war, wurde derselbe Prozeß gegen M. auf Befehl des Tiberius von neuem wieder aufgenommen; sie kam aber ihrer Verurteilung, wie ihr Mann, durch Selbstmord zuvor; Tacitus nennt diese Strafe: *sera magis quam immerita supplicia*, Tac. ann. VI 26. Cass. Dio LVIII 22. — Drumann-Groebe Gesch. Roms IV 229. [Rudolf Hanslik.]

45) Munatia M. fil(ia) Procula wird auf einem in der Nähe Roms beim Platze Tormarancia gefundenen Bleirohre (CIL XV 7498) genannt. Auf sie bezieht Borghesi Oeuvr. VI 78 die in der Inschrift eines Fragments eines Marmorcippus (CIL VI 1465. 31661) genannte *Munat(ia)[..] i[....] roc[...]*, welche die Consulatsangabe *Pu[dente] et Orfito co(n)[s](ulibus)* ins J. 165 n. Chr. weist. Rossi Bull. christ. I (1882) 163 meint, daß die aus einer in derselben Gegend gefundenen Inschrift einer Sklavin bekannte Procula mit unserer M. identisch sei. Dessau PIR II 392 nr. 540 und im Anschluß an ihn Groag o. Bd. IV S. 155 halten sie für eine Tochter des in einer Ehreninschrift aus Mactar (CIL VIII 1626) genannten, aber nicht näher bekannten M. Munat(ius) Popilianus und der einer vornehmen Familie angehörigen Cocceia Bassula Numisia Procula (o. Bd. IV S. 154f.).

46) Munat(ia) [..] i[....] roc[...], durch die Inschrift eines fragmentierten in Rom gefundenen Marmorcippus (CIL VI 1465. 31661) bekannt, ist zweifellos mit der auf einer Bleiröhre (CIL XV 7498) genannten Munatia Procula (s. d.) identisch. [Max Fluss.]

Munda. 1) Stadt bei Cordoba, berühmt durch Caesars letzte Schlacht im J. 45 v. Chr., wird zuerst erwähnt im J. 214 v. Chr., weil hier Scipio die Karthager schlägt (Liv. XXIV 42. Kahrstedt Gesch. d. Karth. III 252. 463), dann oft im Bell. Hisp., aus dem hervorgeht, daß es in der Nähe von Corduba, Ategua, Ucubis lag und heutigem Montilla entspricht, wozu der *campus Mundensis* (Bell. Hisp. 27; *planities* 29. 30) und die Schilderung der Schlacht (Bell. Hisp. 30f.) paßt. Dann wird M. genannt von Strab. 141 (wo aber in *διέχει δὲ Καρτηίας ἡ Μούνδα σταδίους ἑξακισχιλίους* statt Munda Corduba zu setzen ist und die Entfernung Corduba—Carteia korrupt überliefert ist), der hier einer Geschichte der Feldzüge Caesars, und zwar nach Klotz dem Timagenes folgt. Die späteren Berichte über die Schlacht (Appian, Plutarch, Dio, Florus usw.) ergeben für die Lage der Stadt nichts, wohl aber Plin. n. h. III 12, der M. im Conventus Astigitanus nennt: ... *Ucubi quae Claritas Iulia, Urso quae Genetiva Urbanorum, inter quae fuit Munda cum Pompeio filio rapta*. Hier ist deutlich gesagt, daß M. zwischen Ucubis (Espejo) und Urso (Osuna) lag, was allein schon die Holmessche Vermutung, M. sei westlich von Osuna zu suchen, widerlegt (s. u.). Zugleich geht aus der Stelle hervor, daß M., von Caesar nach der Schlacht zerstört (bell. Hisp. 41), nicht wieder aufgebaut wurde (... *fuit*).

Nachdem spanische Lokalforscher M. an verschiedenen Stellen gesucht hatten (vgl. Hurtado Munda Pompeiana, 1861), stellte zuerst Prosper Mérimée die Gleichung M. = Montilla auf (in der Novelle ‚Carmen‘, am Anfang), was dann Oberst Stoffel, der für Napoleon III. den spanischen Feldzug Caesars untersuchte, durch genaue Erforschung des Bellum Hispaniense und der Gegend um Montilla bestätigte (Stoffel Guerre civile de César 1887). Auch die Untersuchung, die General Lammerer und Schulten im Frühjahr 1920 vornahmen, ergab die Gleichung M. = Montilla. Näheres bei Schulten in Kromayer-Veith Schlachtenatlas, Röm. Abteil. IV, Blatt 23, mit der Karte von Lammerer, und in der neuen kommentierten Ausgabe des Bellum Hispaniense von Klotz mit militärischer Einleitung von Lammerer.

Die Vermutung von Holmes (The roman republic (1923) III 298f.), M. habe auf dem Hügel Maestro westlich von Osuna gelegen, beruht nicht auf Autopsie, sondern nur auf mangelhafter spanischer Karte und wird außer durch die oben angeführten Gründe dadurch widerlegt, daß auf dem bezeichneten Hügel jede Spur einer antiken Stadt fehlt.

2) M. in Keltiberien erwähnt Liv. XL 47 in dem Feldzug, den Ti. Sempronius Gracchus im J. 179 v. Chr. gegen Keltiberien unternahm, wobei er zuerst die Städte M. und Certima eroberte; beide unbekannter Lage, aber da Gracchus von Osten eindringt, im östlichen Teil des Hochlandes, in der Gegend von Almazan am Duero, anzusetzen. [A. Schulten.]

Mundepa (*Μούνδεπα*), ein nur bei Procop. de aedif. IV 11 S. 145, 12 genanntes Kastell Moesiens im Bereiche des Rhodopegebirges, das Kaiser Iustinian I. neu errichten ließ. [Max Fluss.]

Munderich, Unterführer des Westgoten Athanarich (s. o. Bd. II S. 1934), der ihn im J. 375 beim Nahen der Hunnen von der Dnjestrlinie vergebens mit einer Beobachtungsabteilung vorgeschickt hatte. Später war M. in römischen Diensten dux Arabiae (Ammian. Marc. XXXI 3, 5; vgl. Sievers Studien zur Gesch. d. röm. Kaiser 300. Bang in Cambridge Mediev. Hist. I 214. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 164). [W. Enßlin.]

Mundhir s. Alamundaros o. Bd. I S. 1281.

Mundicius, römischer Gentilname, um 654 = 100 auf griechischen und lateinischen Inschriften auf Delos bei fünf Persönlichkeiten begegnend (Bull. hell. XXXVI 53, vgl. XXXI 465). [F. Münzer.]

1) s. Antistius Nr. 38.

Mundila, Leibwächter des Belisar, der ihm gelegentlich bei der Verteidigung Roms gegen Witiges (537/38) eine Sonderaufgabe zuteilte (Procop. bell. Goth. I 27, 11). Er geleitete den Historiker Procop aus der belagerten Stadt und kehrte glücklich zurück (II 4, 3f.). Sein tapferes Verhalten bei den weiteren Kämpfen hebt Procop. II 5, 15 und 10, 19 hervor. Im April 538 übertrug ihm Belisar das Kommando über die Truppen, die von Portus aus zur See nach Genua fuhren und von hier über den Po vorstoßend Mailand und die meisten anderen festen Plätze der Liguria besetzten (II 12, 27—36. 40). Im J. 539 wurde M. von dem Goten Uraias (s. d.) in Mailand belagert (II 21, 3ff. Auct. Marcell. bei Mommsen Mon. Germ. A. A. XI Chron. min. II 106, 538, 6) und mußte nach vergeblicher Hoffnung auf Entsatz durch Hunger bezwungen die Stadt übergeben (II 21, 39. Chron. Min. II 106, 539, 3). Vgl. Bury History of the later roman empire II² 202ff.). [W. Enßlin.]

Mundios s. Mundiuch.

Mundiuch Vater des Attila. Sein Name erscheint als Μουνδίουχος bei Priscus frg. 12 = FHG IV 97. Iord. Get. 180 und 257, S. 105, 4 und 124, 14 Mommsen in Mon. Germ. A. A. V 1 schreibt *Mundzucus*, dazu und zur Herleitung des germanischen Namens von Mundevech vgl. Müllenhoff im Index von Mommsens Ausgabe 152. Theophan. a. 5942 = S. 102, 15. de Boor gibt in weiterer Verkürzung Μούνδιος. Seeck Untergang VI 283. 290. Bury History of the later roman empire I² 272f. 280. [W. Enßlin.]

Mundo, nach Johann. Malal. XVIII 450, 19 Bonn. II 186 Ox. ein Gepidenfürst, während ihn Marcellinus comes, Mommsen Mon. Germ. A.A. XI Chron. Min. II 96, 505 als Geta bezeichnet (vgl. dazu o. Bd. VII S. 1231, 62), nach Iord. Get. LVIII 301 *de Attilanis quondam origine descendens* (135, 12 Mommsen in Mon. Germ. A.A. V 1). Theophan. a. 6032 S. 218, 32 de Boor gibt als Namen seines Vaters Giesmus, doch steht zu fürchten, daß bei ihm der Name aus einer flüchtigen Lesung des Malalas entstanden sein könnte. Malalas nennt Thraustila als Oheim (θεῖος) des M., bei Theophanes ist ein Oheim mütterlicherseits genannt (219, 1 ἦλθε πρὸς Ῥῆγαν, τὸν θεῖον αὐτοῦ ἀπὸ μητρός, ῥῆγα ὄντα τοῦ Σερμίου, wobei sicher der Name wieder aus dem Königstitel fälschlich entstanden ist). Aus alledem ergibt sich mit Sicherheit nur so viel, daß Gepiden- und Hunnenblut in seinen Adern floß (Procop. bell. Goth. I 5, 2 sagt nur γένος μὲν βάρβαρος). Ihn auf Grund der Iordanesstelle eher für einen Hunnen zu halten (Hodgkin Italy and her invaders III 439ff. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 310. Bury History of the later roman empire I² 460) geht doch nicht an, zumal er bei den Gepiden aufgewachsen zu sein scheint; das auch dann nicht, wenn unser M. wirklich seinen Namen, wie Müllenhoff im Index der Mommsenschen Iordanesausgabe S. 152 annimmt nach dem von Attilas Vater Mundiuch (s. d.) erhalten hatte. Mit Theoderich d. Gr. scheint er in Beziehung getreten zu sein (Malal. 451, 1ff.), was später seine Vertreibung durch die Gepiden veranlaßt haben könnte (Iord. S. 135, 13f.). M. sammelte dann eine Schar Abenteurer am rechten Donauufer in der Moesia prima und schuf sich einen festen Platz in dem sonst unbekannten Herta an der Donau, von wo aus er das Reichsgebiet plünderte. Im J. 505 brachte M. dem Magister militum per Illyricum Sabinianus (s. u. Bd. I A S. 1586, 11) in der Morawaebene bei Horreum Margi mit Unterstützung des Ostgoten Pitzia (s. d.) eine vernichtende Niederlage bei, Iord. Get. 300f. S. 135, 9ff. Marcell. comes Chron. min. II 96, 505. Ennod. paneg. 12, 63f. Mon. Germ. A. A. VII 210, 40ff. CSEL VI 278, 14ff., vgl. Brooks Cambridge Medieval Hist. I 483, während ebd. 451 Dumoulin versehentlich den M. durch Theoderich getötet werden läßt. Nach Theoderichs Tod trat M. in römische Dienste, spätestens im J. 529 (anders Bury I² 460, 3, der in M. und Mundus zwei verschiedene Personen sieht, ebenso L. Schmidt I 310 mit 341; dagegen Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter I² 149) und wurde von Iustinian zum Magister militum per Illyricum ernannt, in welcher Stellung er im J. 530 in der Abwehr eines Einfalls von Hunnen und sonstigen Raubscharen (s. u. Bd. III A S. 698, 26) Erfolg hatte (Malal. 451, 4ff. Theophan. 219, 4ff. Marcell. comes Chron. Min. II 103, 530; vgl. Bury II² S. 296). Nach der Niederlage des Belisar bei Kallinikon im Frühjahr 531 (o. Bd. III S. 211f.), soll M. nach Malalas 466, 17 Bonn. II 206 Ox. zum Magister militum per orientem ernannt worden sein (so E. Stein u. Bd. III A S. 406, 44f. und Bury II² 87f.), doch haben wir keinerlei Nachricht von seiner Tätigkeit auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Wohl aber finden wir ihn im Januar 532 in Constantinopel, wo er bei der Niederwerfung des Nikaaufstandes mitwirkte und eine Herulerabteilung führte. Nach Procop. bell. Pers. I 24, 40f. war er damals noch Magister militum per Illyricum. Wollen wir nicht an eine bewußte Irreführung durch Procop glauben und nicht an einen rasch aufeinanderfolgenden Kommandowechsel denken, so muß sich wohl bei der Malalasüberlieferung eine mögliche Absicht Iustinians fälschlicherweise zur Wirklichkeit verdichtet haben. Bei der blutigen Niederwerfung des Aufstandes zeichnete sich der tollkühne M. aus (Procop. bell. Pers. I 24, 43. 52. Malal. 475, 1. 476, 1 Bonn. II 216f. Ox. Zach. Rhetor IX 189, 12 Ahr. Chron. Pasch. I 625, 20. 626, 16 Bonn. Theophanes a. 6024 S. 184, 29. 185, 11; vgl. Bury II² S. 41. 43. 46. Diehl Justinien et la civilisation byzantine; Cambridge Medieval Hist. II 9). Auch weiterhin blieb der tüchtige und kaisertreue Kriegsmann in seiner Stellung als Heermeister in Illyricum. Als solcher hatte er bei Beginn des Ostgotenkrieges den Sonderauftrag, durch einen Angriff auf Dalmatien die dortigen gotischen Kräfte zu binden (Procop. bell. Goth. I 5, 2). M. nahm Salona (I 5, 11). Beim Nahen eines zweiten Gotenheeres fiel des M. Sohn Mauricius (s. o. Bd. XIV S. 2386) in einem Vorhutgefecht. M. rächte seinen Tod, wurde aber selber tödlich verwundet. Mit seinem Tod brachte man ein damals umlaufendes Sibyllenorakel in Verbindung (Procop. bell. Goth. I 7, 4ff.; vgl. Bury II² 170. 174. Hartmann I² 246f.). [W. Enßlin.]

Mundus. 1) Römische Bezeichnung für eine Kultstätte der Unterirdischen, wahrscheinlich nahe

dem Comitium. Jedoch ist Serv. pl. Aen. III 134: *quidam aras superorum deorum volunt esse, medioximorum idest marinorum focos, inferorum vero mundos* eine Konstruktion nach griechischem Vorbilde (s. o. Bd. I S. 1663ff. und Weinstock Röm. Mitt. XLV 115) und daher ziemlich wertlos. Der Name haftet wohl ausschließlich an dem M., der nach Fest. 142. 154 (126, 4. 144, 14 L.) dreimal im Jahre geöffnet war (*mundus patet* Macrob. Sat. I 16, 18); an der zweiten Stelle beruft sich Festus dafür auf Ateius Capito (Jurispr. AH II 272 Br., dazu Reitzenstein Bresl. phil. Abh. I 4, 45ff.). An der ersten Stelle nennt er ihn *Cereris mundus*, was Wissowa Röm. Relig. 194 nicht für ursprünglich hält (anders Altheim Röm. Rel.-Gesch. I 49); doch begegnet in Capua eine *sacerdos Cerialis mundalis* CIL X 3926 = Dess. 3348; eine entfernte Erinnerung daran Schol. Bern. Verg. eclog. 3, 105 *alii mundum in sacro Cereris . . . positum dicunt.* An der zweiten Stelle führt Festus, wohl ebenfalls aus Ateius, fort: *eius inferiorem partem veluti consecratam dis Manibus clausam omni tempore nisi his diebus, qui supra scripti sunt* (IX. kal. Sept., III non. Oct., VI id. Nov.), *maiores c⟨ensuerunt habenda⟩m; quos dies etiam religiosos iudicaverunt ea de causa, quod quo tempore ea, quae occultae et abditae religionis deorum Manium essent, veluti in lucem quandam adducerentur et patefierent, nihil eo tempore in rep. geri voluerunt. itaque per eos dies non cum hoste manus conserebant, non exercitus scribebatur, non comitia habeba⟨ntur, non⟩ aliud quicquam in rep., nisi quod ultima necessitas admonebat, administrabatur.* Übereinstimmend äußert sich Varro bei Macrob. Sat. I 16, 18, der auch *navim solvere* und *uxorem liberum quaerendorum causa ducere* an diesen Tagen (deren Auswahl Warde Fowler vergeblich zu erklären versucht) für *religiosum* erklärt. Also eine ganz ähnliche Vorstellung, wie sie mit den Anthesteria verbunden war (o. Bd. I S. 1374. Suppl.-Bd. IV S. 892). Betonen möchte ich, daß von einer Öffnung der ‚verborgenen Geheimnisse des Hades‘ (Altheim 49) nicht die Rede ist; es kommen nur Totenseelen an die Oberwelt, wie an Lemuria und Dies parentales. Mit irgendeiner Gottheit (Ceres) hat das von Hause aus nichts zu tun. Auffallend ist, daß alle drei Tage in den erhaltenen Kalendern als *C = comitiales* bezeichnet werden (o. Bd. VI S. 2015); Wissowa 443 geht an dem Problem vorbei. Über die Gestalt sagt Cato bei Fest. 154 (144, 18 L.): *mundo nomen impositum est ab eo mundo, qui supra nos est; forma enim eius est, ut ex is qui intravere cognoscere potui* (!), *adsimilis illae* (also rund). Als rund bezeichnet Plut. Rom. 11 die Grube am Comitium, die er M. nennt (s. u.). Eine entfernte Erinnerung hieran wohl bei Schol. Verg. eclog. 3, 104 *apud antiquos fuit altissimus puteus, in quem descendebat puer, quo cognosceret anni proventus ad sacra celebranda, cuius putei orbis idest summus circulus non amplius quam trium ulnarum mensuram habebat* (das Letztere durch die erklärte Vergilstelle veranlaßt). Zur Gestalt vergleicht Thulin 18. 22 das Tullianum und gewisse etruskische Gräber und Heiligtümer. Ähnliche Stellen waren das Grab der Larenta im Velabrum (o. Bd. XII S. 805), das ‚Grab des Romulus‘, der Lacus Curtius (o. Bd. XII S. 378) und das Tarentum (s. d.). Solche Stellen M. zu nennen, entspricht mindestens nicht dem antiken Sprachgebrauch. Unklar ist leider Fest. 128 *manalem lapidem putabant esse ostium Orci per quod animae inferiorum ad superos manarent, qui dicuntur manes.* Das kann sich nur auf den einen bekannten Lapis manalis (s. den Art. Manalis) an der Porta Capena beziehen, und man darf daher nicht sagen, daß er den M. verschloß (Samter o. Bd. XII S. 784; Arch. f. Rel. XXI 332).

Verwirrung ist schon im Altertum dadurch geschaffen, daß man den M. mit der Roma quadrata zusammenwarf. Von ihr berichtet zunächst Ovid. fast. IV 819ff., der erzählt, wie Romulus eine Grube gräbt, Früchte und Erde aus der Nachbarschaft hineinwirft und sie dann mit Erde schließt; darüber errichtet er einen Altar, zündet ein Opferfeuer an und bezeichnet dann mit dem Pfluge den Mauerring. Das weist doch wohl bestimmt auf den Palatin, obwohl Ovid ihn nicht ausdrücklich nennt. Denselben Vorgang schildert Plut. Rom. 11, verlegt aber die von ihm als M. bezeichnete Grube (die er natürlich nicht gesehen hat) in die Nähe des Comitium (und das haben wir zu glauben); aus Lyd. de mens. IV 73 ergibt sich, daß das Hineinwerfen einer mitgebrachten Scholle durch jeden der italischen Ansiedler die Besitzergreifung bedeutet (nach dem z. B. von Eitrem Beitr. III 24 und Nilsson Arch. f. Rel. XX 232 behandelten Ritus). Die Neueren mit Ausnahme von Thulin behandeln diese Angaben mit weitgehender Gläubigkeit, als habe dem Varro ein zeitgenössischer Bericht über den Hergang bei der Stadtgründung vorgelegen; die späteren Antiquare haben einen Opferbrauch, der zu ihrer Zeit üblich war, auf Romulus übertragen (und vielleicht aus dem Zuschütten der Grube mit Erde das Hineinwerfen von Schollen mit symbolischer Bedeutung gemacht). Dazu lud die Lage der Roma quadrata auf dem Palatin, der Stätte der ältesten Ansiedlung, ein, wo so vieles an ‚Romulus‘ erinnerte; ferner auch die Benennung als Roma qu., die noch in der Zeit des Septimius lebendig war, wo bei den Säkularspielen *ad Romam quadratam* ein Tribunal errichtet wird (CIL VI 32327 = Dess. 5050a). Auch der Name Roma qu. verführte dazu, in dieser Anlage gewissermaßen die Keimzelle der ältesten Stadt zu sehen; aber während diese nach der Gestalt des Hügels so hieß (anders Täubler 213), wird jene Stelle vielleicht nur von ihrer quadratischen Gestalt so benannt worden sein; noch eher wird man mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß diese Benennung antiquarischer Herkunft war (Enn. A. 157 *et qui sextus [?] erat Romae regnare quadratae* bezieht sich natürlich auf die Stadt, nicht auf die Grube [?], wie Verrius = Fest. 313, 3 L. annahm). Freilich ist *initio* bei Festus (s. u.) verdächtig; es klingt, als sei zur Zeit, wo seine Quelle schrieb, die Grube (?) rund gewesen, und dies konnte man im Sinne der Identifikation mit dem M. geltend machen, die von den Neueren außer Thulin und Weinstock allzu bereitwillig angenommen worden ist. Nur mit Vorbehalt kann eine von der Prähistorie gewonnene Tatsache herangezogen werden: Hütten-

böden der neolithischen Zeit in Italien haben in der Mitte eine kreisrunde Grube, die bisweilen geöffnet und nach kurzer Zeit wieder geschlossen wurde (W. Altmann Die ital. Rundbauten, Berlin 1906, 14. v. Duhn in Eberts Reallex. III 400).

Abzulehnen ist also die von den meisten angenommene Identität dieses M. mit der Roma quadrata auf dem Palatin (Weinstock 116; s. u. Bd. I A S. 1013 und den neuen, keine Klärung bringenden Text Oxyr. Pap. XVII 115). Über diese sagt Fest. 258 (310, 35 L.): *quadrata Roma in Palatio ante templum Apollinis dicitur, ubi reposita sunt, quae solent boni ominis gratia in urbe condenda adhiberi, quia saxo munitus est* (Subjekt unklar) *initio in speciem quadratam.* (Hier fasse ich *initio* zeitlich, wie allein möglich; Täubler 220 als ‚am Eingang'). Über die vergeblichen Versuche, diese Stelle mit neueren Funden in Einklang zu bringen, handelt treffend Rose 12.

Völlig abzulehnen sind auch Konstruktionen wie die (freilich später von ihrem Urheber zurückgenommene) von O. Richter (Progr. Schöneberg 1891), der aus der Palatinstadt ein Templum macht und die Grube in den Schnittpunkt von Cardo und Decumanus verlegt (vgl. seine Karte); weder ist die Stadt ein Templum (s. d.), noch hat das Templum etwas mit Cardo und Decumanus zu tun, die vielmehr zur rein profanen Limitation gehören (Fabricius o. Bd. XIII S. 672ff., besonders 688, 37). Und selbst dies angenommen, so lag die Roma quadrata nicht in dem Schnittpunkt, wie O. Richter auch noch Topogr. 149 behauptet, sondern nahe am Apollotempel. Das sagt außer Fest. 258 Solin. I 18 (aus Varro): *ea* (Roma qu.) *incipit a silva, quae est in area Apollinis, et ad supercilium scalarum Caci habet terminum; ubi tugurium fuit Faustuli* (der freilich mit Roma qu. die älteste Stadt meint [falsch Degering Berl. phil. W. 1903, 1645] und nur indirekt zu verwerten ist) und Ovid. tr. III 1, 32 *hoc primum condita Roma loco est* (Hülsen bei Jordan Topogr. I 3, 43. 65).

Wenig förderlich hat sich die Heranziehung der Etymologie erwiesen, da man den M. durchaus mit *m.* ‚sauber, Schmuck' (s. Nr. 2) zusammenbringen wollte; so namentlich Bücheler Kl. Schr. I 631, der im M. wegen der hineingeworfenen Gegenstände den *m. urbis* analog dem *mundus muliebris* sah (was hinfällig wird, sobald man die Konstruktion der römischen Antiquare ablehnt). Die Alten haben eine Ableitung von *movere* (Ovid fast. IV 820. Götz-Schöll zu Varro l. l. 58, 5) oder bringen, wie Cato bei Fest. 157, den M. mit *m.* ‚Himmel' zusammen. Man muß diesen Zusammenhang zerschneiden; Kretschmer weist mich auf die Möglichkeit hin, an deutsch *mund* got. *munþs* anzuknüpfen, und das wird die Lösung des Rätsels sein. Wertlos ist auch die Etymologie Ottfr. Müllers (Die Etrusker II^2 99), die von *manalis* (s. Bd. XIV S. 969) ausgeht. Walde Lat. etymol. Wb.^{2} 501 übergeht unseren M. ganz. Etruskisches wird man vorläufig besser fernhalten, sachlich wie sprachlich. Vgl. den Art. munϑuχ.

Thulin Die etruskische Disziplin (Göteborgs Högsk. Arsskr. XV 1909) III 17. Wissowa Röm. Rel. 234. W. Kroll Festschr. f. Kretschmer 120. Völlig abweichend Täubler Röm. Mitt. XLI 212; seine Einmengung der in Terremaren gefundenen Gruben ist zum mindesten verfrüht (Rose 13). Unhaltbares bei Leopold Bullett. di Paletnol. Ital. XLIV (1924). Warde Fowler Roman Essays (Oxford 1920) 24. Besonders klärend Weinstock Röm. Mitt. XLV 111; XLVII 120. Ihm folgt im wesentlichen H. J. Rose Studi e materiali VII (1931). Nicht gesehen habe ich Du Jardin Mundus, Roma quadr. e lapis niger. Rendic. Pontif. Accad. VI (1930).

2) *Mundus muliebris* (als Ntr. *mundum* Lucil. 519, s. dazu Marx) war nach römischem Sprachgebrauch Kleidung und Schmuck der Frau, κόσμος καὶ ἱματισμός. Liv. XXXVI 7, 9 *munditiae et ornatus et cultus, haec feminarum insignia sunt ... hunc mundum muliebrem appellarunt maiores nostri.* Dig. XXXIV 2, 32, 7 wird ein Rechtsfall angenommen: *Titia mundum muliebrem Septiciae legavit; ea putabat sibi legata et ornamenta et monilia, in quibus gemmae et margaritae insunt, et anulos et vestem ...: quaesitum est, an haec omnia mundo continentur.* Also obwohl der etymologische Zusammenhang mit *mundus* ‚sauber' gefühlt wurde, hatte sich doch der Sprachgebrauch darüber hinweggesetzt und begriff auch den ἱματισμός unter *m. mul.* Geschieden werden *vestis* und *m. mul.* Phaedr. IV 5, 21 und Dig. XXXII 100, 2. Das wurde bisweilen bestritten; so meinte Scaevola über den eben genannten Fall, *ex his quae proponerentur dumtaxat argentum balneare mundo muliebri contineri.* Noch deutlicher sagt das Ulpian ebd. 25, 10 *m. muliebris est, quo mulier mundior fit; continentur eo specula matulae unguenta vasa unguentaria et si qua similia dici possunt* (unter ausdrücklicher Scheidung vom *ornatus*); ebenso Paul. sent. III 6, 83. Tendenziös Tertull. de cultu fem. I 4. [W. Kroll.]

3) Römisches Cognomen. Cic. ad Att. XV 26, 3 erkundigte sich im Juni 710 = 44: *Mundus iste cum M. Ennio quid egerit de testamento ... facias me velim certiorem* (nochmals 29, 1: *De Mundo si quid scies*). Beide Persönlichkeiten sind sonst nicht bekannt, auch nicht der Gentilname des M. (s. Stein o. Bd. V S. 254, 14ff.). [F. Münzer.]

4) s. Decius (Nr. 14). Dessius. Munatius (Nr. 25).

5) s. Mundo.

Mundzuch s. Mundiuch.

Munerarius. 1. Das Wort tritt uns zuerst bei den Spaniern, Colum. VII 2, 4 und Sen. contr. 4 praef. 1, entgegen, also zu Beginn der Kaiserzeit. Es soll eine Neubildung des Kaisers Augustus sein, wie auf Grund von Quint. VIII 3, 34 angenommen wird. Dort liest man nämlich *Messala primus ‚reatum', ‚munerarium' Augustus primus dixerunt.* Der cod. Ambros. A hat allerdings *numerarius*; die Änderung in *m.* hat seiner Zeit Regius vorgenommen. Und ich glaube mit den neueren Herausgebern des Quintilian, daß sie berechtigt sei, einmal auf Grund des ersten Auftretens von *m.* in der Literatur, zweitens weil Augustus mit *numerarius* wohl nur einen Namen für den Zahlmeister des von ihm eingesetzten Gardekommandanten hätte schaffen wollen, und

dieses Wort für dieses Amt meines Wissens erst viel später erscheint.

2. Die Glossen kennen zwei Bedeutungen von *m.*, und zwar

a) ἀγωνοθέτης; *qui munera dat* oder *edit* (CGlL II 218, 9. IV 120, 30. V 223, 11. 312, 16);

b) χαριστικός, φιλότιμος, δωροδότης ‚freigebig' (CGlL II 475, 44. 131, 33. 471, 60. III 331, 29).

Die Anwendung des Wortes in der zweiten Bedeutung muß ausschließlich auf die Umgangssprache beschränkt gewesen sein. In der Literatur und auf Inschriften finden wir den *m.* einzig als Spielgeber; das Wort ist also gleichbedeutend mit *editor muneris*, gelegentlich vielleicht auch mit *lamista*; vgl. Sen. a. O. Ps.-Quint. decl. 9 arg. und 9, 6. Suet. Dom. 10, 1. Flor. epit. II 8, 9. Tertull. apol. 44, 3. Cyprian. de opere et eleemos. 21 p. 389, 22. 26; 22 p. 390, 16. Cod. Theod. XV 12, 2. CLE 195 = CIL IX 575 = Dess. 8206. Der *m.* hat nicht nur Gladiatorenspiele, sondern auch Tierhetzen gegeben (Colum. a. O. Rufin. hist. IV 15, 27).

In vielen Ortschaften des Römerreiches versahen Gemeindebeamte zugleich die Aufgabe als *m.*, was auf den Inschriften jeweilen besonders verzeichnet ist, z. B. in Pompei Diehl Wandinschr. 162 = CIL IV 4999 *M. Casellium Marcellum aedilem bonum et m. magnum*, oder in Benevent CIL IX 1540 = Dess. 4186 *L. Sontius Pineius Iustianus eq(uitis) R(omani) adne(pos), vir principalis, duumvir et m. natalis coloniae* usw.; ähnlich in Grumentum CIL X 228, in Aquae Sextiae CIL XII 522, in Arles CIL XII 701, in Sens CIL XIII 2949. 2940 = Dess. 7049. 7050, in Sbîtla (Africa) CIL VIII 11 340, in Philippi CIL III 659 = Dess. 7189, in Antiochia in Pisidien CIL III 6837 = Dess. 5081. Man bekommt in manchen dieser Fälle den Eindruck, der Titel *m.* stehe einem städtischen Amtstitel gleich. Übrigens werden auch Privatpersonen, die Spiele gegeben haben, als *m.* bezeichnet; ich nenne Popidius Rufus in Pompei (Diehl 285 = CIL IV 1094), dann den römischen Ritter C. Concordius Syriacus in Benevent, *m. bidui, poëta Latinus coronatus in mune(re) patriae suae* (CIL IX 1663 = Dess. 5179), endlich Constantius in Triest, der den gefallenen Gladiatoren ein Grab gestiftet hat (CIL V 563 = Dess. 5123); vgl. auch CIL VIII 24. 969. 22 852. 24 101. [K. Schneider.]

Munichia. 1) Die Schreibweise Μουνιχία sichern die Inschriften als ursprüngliche Form gegenüber dem häufig in den Hss. erscheinenden Μουνυχία. Zur Etymologie s. v. Wilamowitz Kydathen 137, Anm. 62. Μουνιχίασιν z. B. Thuk. VIII 92, 5. Lys. XIII 24. IG II^2 1604, 72. Μουνιχίαζε Lys. XIII 29. Μουνιχίαθε IG II^2 1611 f 285. Hier wird nur zusammengestellt, was nach der schriftstellerischen und monumentalen Überlieferung sich im engeren Sinne auf M., nicht allgemein auf den Peiraieus bezieht.

Daß M. die 86 m hohe Kuppe ist, die die drei Häfen der Piräushalbinsel überragt, wird, abgesehen von den allgemeineren Hinweisen der Schriftsteller (Zusammenstellung s. Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 46, 2), gesichert durch den Fundplatz des Grenzsteines IG I^2 894 (vgl. v. Gerkan Griech. Städteanl. 47) und durch die Entdeckung des Theaters (Lys. XIII 32. 55 Μουνιχίασιν, s. u.) an seinem Nordwesthang. M. hieß immer der Hügel, dann das Kastell auf seiner Höhe und der Hafen (s. u.), aber auch das Stadtviertel (s. den Grenzstein), wenn auch M. in der kleisthenischen Verfassung kein selbständiger Demos wurde (v. Wilamowitz Kydathen 110, 22. 137).

Die Besiedlung der M. in vorgeschichtlicher Zeit ist wegen ihrer Lage an sich wahrscheinlich, aber bisher durch keinerlei Funde gesichert. Denn die unterirdischen, jetzt verschütteten Gänge auf der Höhe (vgl. Strab. IX p. 395), die man einer Urbevölkerung hat zuschreiben wollen (Hirschfeld Ber. Lpz. Ges. 1878, 17. Milchhöfer Text z. d. Karten v. Att. I 62f. u. a.), sind zweifellos Wasserwerke hist. Zeit (Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 163). Auf eine frühe Einzelstellung des Ortes weisen hingegen der Heros Μούνιχος und der Artemiskult (s. u.). M. muß dann zu dem alten Verband der τετράκωμοι gehört haben (Busolt Gr. Gesch. I 380, 4. Solders Die außerstädt. Kulte u. d. Einigung Attikas 107, vgl. 111. 113).

Kastell. Die Bedeutung des Hügels als Schlüsselstellung für die attische Ebene ist früh erkannt worden (von Epimenides nach Plut. Sol. 12); seine Geschichte wird dadurch vorgezeichnet. Hippias begann ihn zu befestigen (Aristot. Ἀθ. πολ. 19, 2). Wenn er innerhalb des themistokleischen Mauerrings nicht gesondert befestigt wurde, was wir nicht wissen, so wurde er spätestens in den Kämpfen vom J. 403 v. Chr. (Thrasybulos) zu einer isolierten Verteidigungsstellung (Xen. hell. II 4, 11ff. Diod. XIV 33. Corn. Nep. Thrasyb. 2, 5), denn Xen. hell. II 4, 37 heißt es: παραδιδόναι τόν τε Πειραιᾶ καὶ τὴν Μουνιχίαν. Diese mag dann bei der kononischen Befestigung ausgebaut worden sein, aber von dem festen Kastell, das häufig gegen Athen, zuweilen sogar gegen die Hafenstadt selbst gerichtet ist, wissen wir Sicheres erst für die Zeit der makedonischen Besatzung 322—229 v. Chr. (Beloch GG IV 2^2, 452ff. Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 89ff.). Daten: Besetzung durch Antipatros 322 v. Chr. (Plut. Phok. 27f.; Demosth. 28). 318—307 v. Chr. von Kassandros' Truppen besetzt (Diod. XVIII 68. 74. IG II^2 1201. Wilhelm Österr. Jahresh. XI 82ff.). 307 v. Chr. durch Demetrios Poliorketes erstürmt und geschleift (Marm. Par. ep. B 21. Plut. Demosth. 10, 1. Diod. XX 45f. Strab. IX p. 398). 294 v. Chr. Besatzung des Demetrios (Plut. Demosth. 34, 5. Paus. I 25, 7. 29, 16. Polyain. IV 7, 5). Um 274 v. Chr. frei (Beloch GG IV 2^2, 607f.). 263 v. Chr. von Antigonos besetzt (Beloch GG IV 1^2, 588ff.; 2, 75 und 502ff.). Besatzung für das J. 243 erwähnt Paus. II 8, 6. 229 oder 228 v. Chr. erkauft Aratos den Abzug der Besatzung (Beloch IV 1^2, 639f. Niese Gesch. der hellenist. Staaten II 288f. Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 92). Erhalten sind nur geringe Grundmauerspuren.

Hafen. Ὁ λιμὴν ὁ ἐν Μουνιχίᾳ IG II^2 1006, 29f. ὁ ἐπὶ Μουνιχίᾳ λιμήν Paus. I 1, 4. Μουνιχίας λιμήν Ptolem. III 15, 7. Μουνιχία Steph. Byz. IG II^2 1604, 72. 1611 f 285. 1613 c 41, d 60, 68 u. sonst. Die von Südosten in den Hügel einschneidende Bucht von 560 m Strandlänge wird von dessen Ausläufern umfaßt. Die Stadtmauer schließt den Hafen auf der Seeseite bis auf eine von Türmen flankierte Durchfahrt von 37 m Breite ab. Auf dem südlichen Hügelkap liegen die Reste

eines Kastells. Von den 82 Schiffshäusern (IG II^2 1627 c 401f. 1628 d 555f. 1629 e 1033f. 1631 c 259) sind zahlreiche z. T. meßbare Reste erhalten (v. Alten u. Milchhöfer Text z. d. Karten v. Att. I 13ff., 62f. Graser Philol. XXXI 2f. Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 433f.). Ein tempelartiger Bau am nördlichen Schenkel der Hafenmauer kann nicht der θεὰ Σωτεῖρα ἐλλιμενία (IG III 368) zugewiesen werden, da er ausgesprochen außerhalb des Hafens liegt (v. Alten u. Milchhöfer a. O. Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 434, 6) mit Eingang von der See her.

Bauten und Kulte. Die Ruine des Theaters, schon seit dem 5. Jhdt. bezeugt (Thuk. VIII 93, 1: τὸ πρὸς τῇ Μουνιχίᾳ Διονυσιακὸν θέατρον. Lys. XIII 32. 55. Xen. hell. II 4, 32) ist am Nordwesthang des Hügels kenntlich (Milchhöfer Text z. d. Karten v. Att. 63). Es wird später zum Unterschied von dem jüngeren Theater am Zeahafen auch τὸ ἀρχαῖον θέατρον genannt (IG II^2 1035, 44). Seine Geschichte und weitere Erwähnungen s. Möbius bei Bulle Unters. an griech. Theatern 6. Beim Theater wird das Dionysosheiligtum zu suchen sein, das IG I^2 868; II^2 1496 Col. IV 70 u. 144; II^2 380, 21f. u. 31f. = Syll.^{3} 313. Demosth. XXI 10 bezeugen (Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 453, 3) und zu dem jedenfalls auch der Heros Ἀκρατοπότης (Polemon bei Athen. II 39 c) zu ziehen ist (Wrede Athen. Mitt. LIII 91, 3). An die einstige Selbständigkeit, vielleicht noch die Inselnatur, des Ortes erinnert der schon früh bezeugte Heros Μούνιχος (Hellanikos FGrH frg. 42. Eurip. Hipp. 761. Suid. s. Ἔμβαρός εἰμι. Phot. Harp. Neapler Amazonenlekythos [Heydemann Rac. Cum. 239. Gabrici Mon. ant. XXII 531ff. Taf. 86—87. Beazley Att. Vasenm. 445 nr. 2]. Vgl. v. Wilamowitz Kydathen 137f. Myth. Lex. II 3228f.). Ebenso das Heiligtum der Ἄρτεμις Μουνιχία, wo Artemis an die Stelle einer älteren Göttin trat (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 123. 182f., 2). Es lag hoch am Hügel (Xen. hell. II 4, 11ff.), Genaueres ist unbekannt (Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 431, 5. 452). Genannt werden Tempel (Paus. I 1, 4) und Altar (Lys. XIII 24. Demosth. XVIII 107. Vgl. IG II 1661). Über Kult, Stiftungsmythos, Fest Μουνίχια vgl. o. Bd. II S. 1393f. Dazu jetzt: v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 183, 2. Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 452, 9. Solders Die außerstädt. Kulte u. d. Einigung Attikas 22ff. Deubner Att. Feste 204ff. Wohl im selben Heiligtum stand der Altar der Φωσφόρος, den Thrasybulos im J. 403 v. Chr. gestiftet haben sollte (Clem. Alexandr. strom. I 163. Vgl. Griech. Myth. I 312, 2. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. 180, 1). Nahe dabei wurde Βένδις verehrt (Xen. hell. II 4, 11). Über den Kult und die Überlieferung s. o. Bd. II S. 269ff., dazu die Literatur bei Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 452, 12. Mit ihr verbunden der Heilheros Δηλόπτης (Judeich a. O.). Das Asklepieion (Schol. Aristoph. Plut. 621. v. 656) ist am Südwesthang des Hügels ausgegraben, aber nie veröffentlicht worden (vgl. Dragatsis Δελτ. ἀρχ. 1888, 132ff. Wolters Athen. Mitt. XVII 10, 2). Temenosmauer und wahrscheinlich Tempelreste wurden gefunden. Das Heiligtum war älter als das athenische (Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 441, 4. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 226). In der Kaiserzeit war es Kultmittelpunkt der παιανισταί (Bull. hell. XIV 679). Über die neben Asklepios verehrten Götter und Heilheroen s. IG II 1651 = Syll.^{3} 1040, dazu v. Wilamowitz a. O. und Judeich mit weiteren Belegen. Über die in der Nähe verehrten: Ζεὺς Φίλιος, Ζεὺς Μειλίχιος, Ἀγαθὴ Τύχη s. Judeich Topogr. v. Ath.^{2} 435, 1, über die Badeanlage in den Felsen am Meer zwischen M.- und Zeahafen den Art. Serangeion.

Karten und Pläne: Curtius und Kaupert Karten v. Attika Bl. II u. IIa. Judeich Topogr. v. Ath., pl. III. [W. Wrede.]

2) Munichia, Munychia (Μουνιχία, Μουνυχία; über die Schreibung und Etymologie s. v. Wilamowitz Aus Kydathen 137f. Meisterhans Gramm. d. att. Inschr.^{3} 29, 8), Epiklesis

I. der Artemis, 1. auf der Halbinsel Munichia. IG I^2 894 ἄχρι τῆσδε τῆς ὁδοῦ τῆδε ἡ Μονιχίας ἐστὶ νέμησις. 324, 88 Ἀρτέμιδος Μονιχίας. 310, 50; 276. Ein Tempel wird erwähnt Xen. hell. II 4, 11. Paus. I 1, 4. Vgl. Kallim. h. Art. 259. Orph. Argon. 1076. Schol. Clem. Alex. Protrep. IV 47. Papyrus aus Hawara (Wilcken Genethliakon f. Robert 200, 11f.). Phot. s. Μουνυχία; Μουνυχιών. Harpokr. s. Μουνυχιών. Suid. s. Ἔμβαρός εἰμι; Μουνυχιών. Steph. Byz. s. Μουνυχία. Etym. M. s. Μουνυχία. Anecd. var. I 270 XII Stud. Anecd. (Bekk.) I 279. Über Pompai und Wettkämpfe der Epheben IG II 1006, 29. 1011, 16. 1029, 13. Der Artemis M. wurden an dem am 16. Munichion gefeierten Munichienfeste seltsam verzierte Kuchen geopfert, ἀμφιφῶντες; vgl. Tresp Fragmente d. griech. Kultschriftsteller 81f. und o. Bd. I S. 1949. Über den Brauch der ἀρκτεία s. o. Bd. II S. 1170f. Weitere Belege zu dem Feste s. Solders Die außerstädtischen Kulte und die Einigung Attikas 23f. A. Mommsen Heortologie 403ff. o. Bd. II S. 1394. Preller-Robert I 312, 2. Wahrscheinlich war diese M. (wie auch die Brauronia) ursprünglich eine selbständige Göttin und wurde, wie so viele, später von der großen Göttin Artemis aufgesogen; 2. Clem. Alex. Protrep. IV 47 nennt (vgl. Plin. n. h. XXXVI 10) ein von Skyllis und Dipoinos verfertigtes ξόανον Μουνυχίας Ἀρτέμιδος in Sikyon. Eine Artemis M. ist ferner bekannt 3. aus Kyzikos (CIG II 3657); 4. aus Pygela bei Ephesos (Strab. XIV 639; über die Darstellung der M. auf Münzen der Stadt s. Head HN^2 590. Arch. Ztg. XXVII 104); 5. aus Phakia in Mysien (Athen. Mitt. 1882, 155). Die zuletzt genannten Kulte waren wohl Filialen der attischen Kultstätte (Preller-Robert I 312, 2).

II. der Hekate (Orph. Argon. 935). Die Athena M. bei Phot. s. Μουνυχία ist wohl eine Verwechslung mit Artemis M. [gr. Kruse.]

3) s. Munychia.

Munichion (gewöhnliche Schreibweise der klass. Lit. Μουνυχιών, in der jüngeren Zeit, bes. auf Inschr. Μουνιχιών), Monatsname = der zehnte Monat des athenischen Jahres, also etwa = jul. März-April, Ende des 4. vorchristl. Jhdts. in Demetrion umgewandelt (Plut. Demetr. 12: τῶν τε μηνῶν τὸν Μουνυχιῶνα Δημητριῶνα ... προσηγόρευσαν). Doch berechtigt die Nachricht des Plutarch zu erheblichen Zweifeln hinsichtlich ihrer Richtigkeit; auf alle Fälle hat sich die dem Demetrios Poliorketes zu Ehren vollzogene Umnennung nur kurze Zeit gehalten; vgl. Bergk

Monatsk. 194. Mommsen Chron. 141, 3. Name entstanden vermutlich aus Μουνονυχία = die allein Nachtwachende = Selene, später Artemis, der als Artemis Munichia am 16. April (Vollmondstage) ein Fest gefeiert wurde (vgl. Plut. de glor. Athen. 7. Suid.). Über die Namendeutung handelt E. Curtius De portubus Athenarum 26. (Von anderen wird der Name auf semitischen Ursprung zurückgeführt und die Schreibung Μουνιχίων als ursprünglich angenommen.) Der M. war der eigentliche Monat, in dem man die See befuhr, weshalb auch am 6. des Monats von den attischen Jungfrauen für die Seefahrer glückliche Heimkehr erfleht wurde. Wegen seiner speziell attischen Beziehung blieb er auf Athen beschränkt, vgl. Ad. Schmidt Chron. 291. [Walther Sontheimer.]

Munichios (Μουνίχιος), Epiklesis des Asklepios. In einer Inschrift aus dem Asklepiosheiligtum im Peiraieus, aus dem Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. (Syll.^{3} 1110) werden παιανισταὶ τοῦ Μουνιχίου Ἀσκληπιοῦ genannt; eine Marmorplatte ebendaher (Ad. Wilhelm Beitr. z. gr. Inschriftenkunde 100f.) hat die Weihinschrift ... Ἀσκληπιῷ Μουνιχίῳ καὶ Ὑγιείᾳ θεραπευθεὶς ἀνέθηκεν. Das Heiligtum lag östlich des Hafens Zea zum Munichiahügel hin. Hierüber s. Δελτ. ἀρχ. 1888, 132ff. Athen. Mitt. XVII 10 — Taf. IV ein Asklepiostorso —. S.-Ber. Akad. Münch. 1897, I 405ff. Kutsch Attische Heilgötter (RVV XII 3) 36f. 115ff. 133ff. Judeich Topogr. v. Athen^2 441. [gr. Kruse.]

Munichos, Munychos (Μούνιχος, Μούνυχος; über die Schreibung und Etymologie s. v. Wilamowitz Aus Kydathen 137f. Meisterhans Gramm. d. att. Inschr.^{3} 29, 8).

1) Sohn des Pantakles (oder Panteukles), attischer König, Eponymos des Hafens Munichia: Eurip. Hipp. 761. Hellanikos FGrH 4 F 42 a. Harpokr. Suid. Phot. Steph. Byz. Etym. M. s. Μουνυχία. Suid. s. Ἔμβαρός εἰμι. Anecd. (Bekk.) I 279. Milchhöfer Schriftquellen z. Topographie von Athen CXV. Er gründete das Heiligtum der Artemis Munichia. Schol. Demosth. XVIII 107 b — FGrH 4 F 42 b — berichtet, daß einstens, als die Thraker gegen Orchomenos in Boiotien zu Felde zogen, die Einwohner zum König M. flohen, von ihm angesiedelt wurden und den Ort zu Ehren des Königs Munichia nannten. Ein Kult des Heros M. ist bezeugt aus CIA II 1541 b ... Ἐπιχάρμον ἀνέθηκεν Μουνίχωι (vgl. Solders Die außerstädtischen Kulte und die Einigung Attikas 87). Ein Gefährte des Theseus ist M. auf einer Vase Heydemann Neapler Vasensamml. Racc. Cum. 239. Plut. Thes. 34 erzählt, daß manche bestritten τὴν περὶ Μουνύχου μυθολογίαν, ὃν ἐκ Δημοφῶντος Λαοδίκης κρύφα τεκούσης ἐν Ἰλίῳ συνεκθρέψαι τὴν Αἴθραν λέγουσιν. Als Geliebter der Laodike wird sonst Akamas genannt, Bruder des Demophon, dessen Geschichte fast überall mit der des Bruders geht (s. o. Bd. V S. 149. XII S. 699f.); aus dieser Verbindung stammt Munitos. v. Wilamowitz (Aus Kydathen 138; Homer. Unters. 341) setzt nun M. und Munitos gleich und glaubt, daß sehr früh Μούνιχος in Μούνιτος verderbt sei (vgl. aber Kaibel Herm. XXII 506f.). Dieser Munitos also ist Sohn des Akamas (s. o. Bd. I S. 1143) und der Laodike (s. o. Bd. XII S. 699). Hegesippos aus Mekyberna (s. o. Bd. VII S. 2610f.) erzählte (nach Parthen. XVI), daß die Priamostochter sich in Akamas, der mit Diomedes nach Troia gekommen war, um Helena zurückzufordern, verliebt, ein Zusammentreffen erreicht und von ihm einen Sohn Munitos geboren habe. Munitos wurde von der Urgroßmutter Aithra in Troia (s. o. Bd. I S. 1108) aufgezogen, nach der Eroberung der Stadt vom Vater mit nach Hause genommen, aber bei einer Jagd auf dem Olynthos in Thrakien von einer Schlange getötet. Wohl nach Hegesippos erzählte Euphorion (frg. 68. 82 Sch.): ἢ οἱ Μούνιτον υἷα τέκε πλομένῳ ἐνὶ ὥρῳ, ἀλλά ἑ Σιθονίῃ τε καὶ ἐν κνημοῖσιν Ὀλύνθου ἀγρώσσονθ' ἅμα πατρὶ πελώριος ἔκτανεν ὕδρος. Im ganzen stimmt damit Lykophrons Darstellung 494ff. überein; er nennt statt Olynthos die thrakische Landschaft Κρηστώνη (zwischen Axios und Strymon). Dazu vgl. Tzetz. Lycophr. 447. 495.

2) M. ist König der Molosser, Sohn des Dryas, ein tüchtiger Seher und gerechter Mann. Über seine und seiner Familie Verwandlung in Vögel s. Antonin. Lib. XIV. Ovid. met. XIII 717. [gr. Kruse.]

3) s. Munychos.

Municipium. 1)

Vorbemerkung: Dieser Artikel bildet mit dem Art. Coloniae (vom gleichen Verf.) eine Einheit und soll zusammen mit Civitas (desgl.), Urbs und Oppidum die Geschichte des römischen Städtewesens darbieten.

Übersicht.

1. Terminologisches.
2. M. bis zum Bundesgenossenkrieg (lex Iulia), am Schluß die sog. *m. fundana*.
3. Das italische Munizipalwesen nach dem Bundesgenossenkrieg.
4. Die Munizipien (römische und latinische) in den Provinzen.
5. Verfassung und Verwaltung der Munizipien.
6. Munizipalrecht mit Anhang: Staat und Städte in der Spätantike.
7. Literatur.

1. Terminologisches. Im Gegensatz zum Griechen mit seiner einseitigen Bevorzugung des Begriffs Polis für Stadt fehlt dem Römer eine einheitliche Bezeichnung für das städtische Gemeinwesen, Mommsen St.-R. III 1, 790ff. Kornemann Polis und Urbs, Klio V 1905, 72ff. *Urbs* ist frühzeitig für Rom selbst und höchstens nur noch für die nach dem Muster Roms (*Etrusco ritu intra pomerium*) gegründeten Colonien verwendet worden, Varr. l. l. V 143. Art. Coloniae o. Bd. IV S. 511ff. Der allgemeinste Ausdruck für die außerrömische Stadt ist dann *oppidum* geworden, das von der ‚Burg' ausgegangen und daher lange nur das von Wall und Graben eingeschlossene Stadt-Weichbild bezeichnet hat, daher der Gegensatz von *oppidum* und *ager* und die Bedeutung *oppidani* im engeren Sinn = *cives intramurani* immer geblieben ist, Mommsen Ges. Schr. I 372, 67; St.-R. III 1, 791. Kornemann 85. Unten Art. Oppidum; vgl. Lex Malacitana CIL II 1964. Dess. 6089. Bruns-Gradenwitz Font. I^7 30 b Col. 3, 61: *in oppido municipii Flavi Malacitani quaeque ei oppido continentia aedificia erunt.* Von hier aus ist dann nur noch ein kleiner Schritt weiter zur

Bezeichnung der Stadtgemeinde im allgemeinen durch *oppidum* ohne nähere Kennzeichnung ihrer Rechtsstellung, vgl. lex agraria vom J. 111 v. Chr. CIL I² 585. Bruns-Gradenwitz Font. I⁷ nr. 11 Z. 5: *urbs oppidum vicus*, Z. 22: *oppidum coloniave* (zu letzterer Bezeichnungsweise noch später Parallelen in der lex col. Genet. 73. 75f. 96, womit gesagt sein soll, daß sie Colonie ist, auf ‚jeden Fall aber Stadtgemeinde', Mommsen St.-R. III 1, 791,2). Nach der spanischen Inschrift CIL II 1041 *Iul[ienses] mutatione oppidi municipes et incolae pagi Tran[s]lucani et pagi Suburbani* (dazu Schulten Philol. LIII 642. Kornemann 86) ist ein altes noch im Stammverband stehendes *oppidum* in ein römisches *m.* mit dem Beinamen *Iulium* verwandelt worden, dem die Bewohner zweier Landbezirke als *incolae* angegliedert worden sind. Für alle übrigen Termini, die die Stadt im Römerreich nach ihrer Rechtsstellung genauer bestimmen, ist *oppidum* dann der übergeordnete Begriff geworden, lex Acilia rep. vom J. 123/22 CIL I 2², 583. Bruns-Gradenwitz Font. I⁷ nr. 10, 31 *oppida, fora, conciliabula*; lex Rubria vom J. 49 v. Chr. Bruns-Gradenwitz I⁷ 16, II 2, 26. 53. 58 zählt auf (mit Anfangsbuchstaben abgekürzt; über die Auflösung Bruns 97) *oppidum, municipium, colonia, praefectura, forum, vicus, conciliabulum, castellum territoriumve*, dagegen ohne *oppidum* ebd. I 42: *municipium, colonia, locus* (in einem späteren Einschub, Gradenwitz S.-Ber. Akad. Heidelb. 1915, 9. Abh. 38 u. 45) und fragm. Atest. Bruns I⁷ 17, 5 u. 10: *municipium, colonia, praefectura*, endlich tab. Heracl. im 3. Hauptstück, das die caesarischen Gemeindevorschriften darbietet, Bruns⁷ 18, 83ff.: *municipia, coloniae, praefecturae, fora, conciliabula c. R.*, ebenso ebd. 108f. 126f. 130. 135f. 142. 145, dagegen nur ‚dreistellig' *m., colonia, praefectura* ebd. 89. 94. 98. 142. 152. 157 (Material vollständig bei Gradenwitz 1916, 14. Abh. 10 mit Erklärung, ebd. 4ff. 27 u. 42f., für die verschiedene Art der Aufzählung vermittels eines Konzeptes, das wahrscheinlich ursprünglich ‚nur von *municipia* sprach und dessen Erstreckung auf die anderen Gemeindearten eine Anzahl störender Unebenheiten hervorgerufen hat'; anders v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 96ff., der die ‚fünfstellige' Reihe in den Absätzen I, IV, V, VI, die ‚dreistellige' in II, III, VII, VIII nachweist und beidemal die Erklärung aus dem Inhalt der Absätze heraus gibt). Kürzere Zusammenfassungen in der Reihenfolge *m., colonia, praefectura* stehen auch bei Cic. Sest. 32; Pison. 51; Phil. IV 7; Q. Cicero pet. cons. 30; lex Iulia vicesimaria des Augustus, Paul. sent. rec. IV 6, 2, noch kürzer, aber immer in der Reihenfolge: *m. et coloniae* Cic. Mil. 20; leg. agr. II 98; Pison. 41; post red. in sen. 38; ad Quir. 9 u. 15; Phil. III 13 u. 38; dom. 75. Sall. Cat. 58, 9. Caes. bell. Gall. VIII 3; umgekehrte Reihenfolge nur lex agr. vom J. 111 v. Chr. CIL I² 583, Bruns I⁷ nr. 11 Z. 31: *coloniae seive moinicipia*, aber dann fortfahrend *seive quae pro moinicipieis colonieisve sunt*, und in der lex Mamilia, Bruns I⁷ 15 (nicht wie man früher glaubte = lex Iulia agraria vom J. 59 v. Chr., sondern Gesetz vom J. 109 v. Chr., so richtig Fabricius S.-Ber. Akad. Heidelb. 1924/25, 1. Abh. 16ff.) S. 95ff.: K. L. III: *quae colonia hac lege deducta quodve municipium praefectura forum conciliabulum constitutum erit* und am Schluß: *qui in ea colonia municipio praefectura foro conciliabulo iure dicundo praeerit*, ebenso in K. L. V. Die Voranstellung der Colonien in beiden Gesetzen erklärt sich aus dem Inhalt derselben, insofern die Bestimmungen für die Deduktion von Colonien eindeutiger waren und von hier aus auch auf die munizipalen Gemeindegebilde Anwendung fanden, Fabricius 30.

Dieses Material zeigt uns zweierlei: einmal, daß der Oberbegriff *oppidum* allmählich verschwindet, und zum anderen, daß in den Spezialtermini zunächst *m.* unbestritten an der Spitze marschiert, also bis in die beginnende Kaiserzeit der vornehmste Terminus für Stadt bei den Römern gewesen ist, Mommsen St.-R. III 1, 792ff., um vorübergehend an Stelle von *oppidum* der ‚Sammelname' für Stadt zu werden, Gradenwitz S.-Ber. Akad. Heidelb. 1916, 14. Abh. 26 u. 32, der auf Madvig Verfassung II 7 aufmerksam macht: ‚Bei Cicero zuerst taucht *m.* als allgemeiner Name für jedes römische Gemeinwesen auf', vgl. fam. VI 18, 1. Gradenwitz 26, 1. Aus dem ersten dieser beiden Resultate versteht man die Tatsache, daß auch in der Reichsstatistik des Augustus *oppidum* der allgemeinste Ausdruck für Stadt ist und bei den zusammenfassenden Zahlenangaben über den Bestand an Städten in den Provinzen mit Vorliebe gebraucht wird, Mommsen St.-R. III 1, 790, 1, und aus dem zweiten gewinnen wir das Verständnis für die Bitte der Praenestiner an Tiberius, *ut ex colonia in municipii statum redigerentur*, Gell. XVI 13, 5, dazu Mommsen St.-R. II² 890, 4. III 1, 794, 2, etwas, was nach dieser Zeit nicht mehr vorkommt, da in der Kaiserzeit im allgemeinen die Colonien an Bedeutung und Einschätzung den *m.* vorangestellt werden, vgl. Edikt des Claudius de vehiculatione vel cursu publico CIL III p. 7251 = Dess. 214, welches beginnt: *Cum et colonias et municipia non solum Italiae verum etiam provinciarum*, um dann die Peregrinengemeinden unter dem Begriff *civitates* folgen zu lassen, Art. Coloniae o. Bd. IV S. 513. Aus diesem ganzen Sachverhalt und in Berücksichtigung der Tatsache, daß *municeps* noch über den Begriff *m.* hinaus gebraucht wird (*municeps* = *civis*, auch für die Bürger der Colonien, Ulp. Dig. L 1, 1 § 1, dazu Mommsen St.-R. III 1, 799f.; vgl. CIL III 2732 = Dess. 1057, Mommsen zu CIL X 1795 = Dess. 1401, und der *praefecturae* v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 74; die entsprechende Anwendung von *colonus* in der ganz ungebräuchlichen Form = Bürger einer Colonie in der lex Iulia mun. 145 ist nach Gradenwitz S.-Ber. Akad. Heidelb. 1916, 14. Abh. 23ff. eine Gesetzesdepravation, vgl. aber Dess. 5671 aus einer italischen Stadt, die am Ende der Republik *m. et colonia* war und deren Bürgern — *municipibus, coloneis, incoleis* — eine Dedikation gemacht wird), ergibt sich, daß eine Darstellung des Munizipalwesens eine römische Städtegeschichte sowie eine Geschichte der Rechtsformen im Städtewesen darstellt, doch vgl. man überall auch Art. Coloniae o. Bd. IV S. 511ff.

Was die Etymologie betrifft, so sind die Begriffe *municeps, municipium* zusammengesetzt aus *munus capere* oder *capessere* Varro l. l. V 179. Gell. XVI 13. Ulp. Dig. L 1, 1 § 1. Paulus ebd. 16, 18. Isid. orig. IX 4, 21. XV 2, und zwar steht hier *munus* in der ursprünglichen Bedeutung der öffentlichen Leistung, der Verpflichtung des Bürgers dem Staate gegenüber, Ulp. a. O. *municipes appellantur muneris participes, recepti in civitatem, ut munera nobiscum facerent*, Mommsen RF I 345, 38: *municeps* = leistungspflichtig, nicht in der Bedeutung des Geschenks, über die Unmöglichkeit von ‚*municeps* als Geschenknehmer' Marquardt Staatsverw. I² 26. Mommsen St.-R. III 1, 231, 1, auch nicht der Ehrenstellung, falsch daher, weil im Sinne des Sprachgebrauchs der Kaiserzeit Gell. XVI 13, 7: *muneris honorarii participes. Municeps* ist also derjenige, welcher an den *munera* des Staates teilzunehmen verpflichtet ist, *municipium* infolgedessen ursprünglich dieses Pflichtverhältnis zum römischen Staat, um dann auf den Ort, der sich in einem solchen Pflichtverhältnis befindet, übertragen zu werden, Mommsen St.-R. III 1, 231f.

Schwierigkeiten bereiten der Erklärung zwei Stellen, zunächst Fest. p. 127 M. und 142 M., von denen die zweite aus dem Originaltext des Festus, die erste aus der Epitome des Paulus übernommen ist, Text bei Bruns-Gradenwitz Font. II⁷ 15. An der Stelle, die aus dem Original stammt, ist uns eine interessante Definition des Juristen Ser. Sulpicius aus ciceronianischer Zeit erhalten (*municipes*) *initio fuisse, qui ea condicione cives Romani fuissent, ut semper rem publicam separatim a populo Romano haberent, Cumanos, Acerranos, Atellanos*. Hier handelt es sich um die Städte Italiens, die nach dem großen Latinerkrieg *m. cum iure suffragii* geworden waren, wie sich aus dem Text derselben Stelle in der Epitome des Paulus p. 131 M., Bruns a. O. ergibt, wo als Beispiele dieselben drei Städte Campaniens genannt werden, und was speziell Acerrae betrifft, aus Liv. VIII 17, 12, wonach diese Stadt durch eine lex Papiria vom J. 422/332 die *civitas sine suffragio* erhalten hat. Der nur im Auszug erhaltene Abschnitt p. 127 M. beschäftigt sich mit drei verschiedenen Klassen von *municipes* bzw. *municipia*; zu der Stelle Rubino Z. f. Altertumswiss. II 1844, 875ff. Mommsen St.-R. III 1, 232, 2. 235, 1. Gradenwitz S.-Ber. Akad. Heidelb. 1916, 14. Abh. 32ff. und Beloch RG 1926, 377ff.

Klasse 1 bezieht sich auf Einzelmunicipes, nicht auf *m.*, und zwar solche aus alten Latinerstädten (Mommsen spricht St.-R. III 1, 232, 2 antizipierend fälschlich von ‚latinischen *municipes*' bzw. gleich nachher von *municipia Latina*) und diesen gleichgestellten Gemeinden, deren Bürger *post aliquot annos cives Romani effecti sunt* (so am Schluß der Stelle, die nur so, wie es hier geschieht, zu interpretieren ist, Rubino 962. Gradenwitz 35) und zwar teils in römischen Vollbürger- teils in Halbbürgergemeinden, die dann in falscher Reihenfolge aufgezählt werden: richtig wäre a) Lanuvini, Tusculani = Vollbürgergemeinden in Latium (s. u.), b) Fundani, Formiani, Cumani, Acerrani = Halbbürgergemeinden im Gebiet südlich von Latium, d. h. im Volskerland und in Campanien (s. u.). Die Betreffenden, hier als *participes* ... *omnium rerum ad munus fungendum*, d. h. *als municipes* bezeichnet, sind in einem vormunizipalen Stadium ihrer Heimatgemeinde nach Rom eingewandert und werden dort *cives Romani*, aber ohne *ius suffragii* und ohne das passive Wahlrecht zu den Magistraturen (*ius honorum*). Die Stelle handelt also von dem Verhältnis ausgewanderter Bürger der betreffenden Städte zu Rom, ehe diese Munizipien, sei es *cum* oder *sine suffragio*, geworden sind. Sie gibt infolgedessen nur einen Beitrag zum Kapitel *municeps*, nicht *m.*, und zwar zu den ersten Stadien des Munizipalverhältnisses, als dieses noch nicht auf Gemeinden, sondern nur auf einzelne Angehörige italischer Nichtbürgergemeinden, die mit Rom befreundet waren, griechisch gesprochen in einem isopolitischen Verhältnis zu Rom standen (Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 296 bezeichnet vermutungsweise das Stadium als *hospitium publicum* mit Rom), Anwendung fand.

2. Es folgt ein Abschnitt über alte römische Munizipien, *quorum civitas universa in civitatem Romanam venit*, Beispiele Aricini, Caerites, Anagnini, also wieder Vollbürgergemeinden und Halbbürgergemeinden nebeneinander; denn Aricia gehört zu ersteren und ist durch Vertrag (*foedus*) römisch geworden: Cic. Phil. III 15, *vetustate antiquissimum, iure foederatum, ... splendore municipium honestissimum*, Caere und Anagnia zur zweiten Gruppe, die durch *deditio* römisch geworden sind.

3. Endlich werden zehn jüngere, erst nach dem Sozialkrieg geschaffene Munizipien aufgezählt, fünf ehemals föderierte Gemeinden: Tibur, Praeneste, Pisae, Urvinum, Nola und fünf ehemalige latinische Colonien: Bononia, Placentia, Nepet, Sutrium, Locri (?); so richtig Mommsen St.-R. III 1, 235. Marquardt Staatsverw. I² 34f. Beloch 377f., anders auf Rubino fußend Gradenwitz 33 (nach Unterredung mit Fabricius und Partsch): ‚die dritte Art bezeichnet diejenigen einzelnen Angehörigen und Einwohner einer (latinischen) Nichtbürgergemeinde, welche für ihre Person (der Text gibt aber *municipia* und nicht *municipes*, was Karlowa Rechtsgesch. I 296 nach dem Vorgang von Niebuhr und Madvig [Marquardt Staatsverw. I² 35, 1] einfach in den Text hineinkonjiziert), bei währendem Domizil in ihrer Gemeinde, das römische Bürgerrecht erhalten hatten. Die Ansicht wäre nur möglich, wenn es sich hier um lauter Latinerstädte im Colonialverhältnis handelte; das ist aber nicht der Fall, wie Belochs Untersuchung der Rechtsverhältnisse der einzelnen Städte gezeigt hat.

Die Festusstelle gibt also Städte vor der ersten Vergebung der Munizipalverfassung, dann Munizipien älterer Form, endlich solche aus der Zeit nach dem Sozialkrieg, geht also streng chronologisch vor und kümmert sich nicht um die Rechtsstellung der einzelnen Munizipien, ob Vollbürgergemeinden oder Halbbürgergemeinden, wie noch Mommsen glaubte. Die Konstruktion von Gradenwitz, daß die Angabe des Antiquars, vor allem die Gliederung des Stoffes, direkt aus dem Archive stammen könne, lehne ich ab.

Wie bei der Festusstelle sind wir heute von

Mommsens Ansicht etwas abgerückt in der Bewertung der zweiten schwierigen Stelle auf dem Gebiete des Munizipalwesens: Gell. XVI 13, dazu Mommsen St.-R. III 1, 796, 3. J. Toutain Mél. d'arch. et d'hist. XVI 1896, 315ff. E. Beaudouin Rev. gén. du droit 1896, 202ff. W. Liebenam Städteverwaltung 464, 5. Hier wird eine Rede des Kaisers Hadrian anläßlich der Bitte des Munizipiums Italica in der Baetica um die Verleihung des Colonialrechtes zitiert; das ganze Kapital ist nur brauchbar in demjenigen, was über die Munizipien der Kaiserzeit ausgesagt wird, dagegen unbrauchbar für die republikanische Zeit trotz Toutains Rettungsversuch: Gellius gibt hier (bes. § 7: *primos autem municipes sine suffragii iure Caerites esse factos accepimus*) die jüngere römische Annalistik wieder, die z. B. bezüglich Caeres viel Unhistorisches enthält, Mommsen St.-R. III 1, 572, 3. Beloch RG 363ff.

Der Höhepunkt in der Verstädtischung des Römerreiches ist im 2. Jhdt. v. Chr. erreicht, abgesehen von Africa, das noch im 3. Jhdt. eine Nachblüte gehabt hat. Damals sind die *municipia* und *coloniae* noch stolz auf ihre Titel. Dann beginnt, abgesehen von dem am Alten hängenden Africa, eine rückläufige Bewegung: Die Spezialtitel *coloniae* und *m.* schwinden allmählich im Gebrauch, und zwar um so schneller, je mehr mit der allgemeinen Nivellierung, besonders seit der Constitutio Antoniniana des Caracalla (trotz der in ihr erhaltenen salvatorischen Klausel *[μ]ένοντος [παντὸς γένους πολιτευμ]άτων*, Mitteis Chrest. II 2, 377, 8, dazu Berger Art. Ius honorum o. Bd. X S. 1235) die Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtkategorien sich ausgleichen: farblosere Bezeichnungen wie *civitas* (s. den Art. Civitas Suppl.-Bd. I S. 302) und *respublica* (Art. Respublica von Rosenberg u. Bd. I A S. 633ff. hat leider nur *respublica* = Staat und nicht *r. p.* = Stadt behandelt) treten an ihre Stelle. Ausgangspunkt für diese Terminologie ist natürlich das frühe, immer stärkere Überragen der Vermögensverwaltung über die anderen Zweige der städtischen Administration, daher die öfter vorkommende Bezeichnung: *res publica coloniae, municipii* oder *civitatis* für Kasse und Gemeinbesitz der betreffenden Gemeinde, dazu der *curator reipublicae*, der seit Traian auftretende kaiserliche Kommissar für die städtische Finanzverwaltung (Art. Curatores o. Bd. IV S. 1806ff.); die nächste Stufe ist dann mit Weglassung der Genitive *coloniae, municipii, civitatis* die einfache Bezeichnung *res publica*, ähnlich wie *civitas*, für jede Art von Stadtgemeinde, zuerst in Spanien: CIL II 4057 vom J. 138 n. Chr. 1405. 1725. 2960. 1040. 2124 (in chronologischer Folge), die allmählich an die Stelle der Sonderbezeichnungen tritt. Nicht *urbs*, nicht *oppidum*, auch nicht *m.* oder einer der anderen Spezialtitel, sondern *civitas* wird das Wort für Stadt in den romanischen Sprachen (Art. Civitas Suppl.-Bd. I S. 304).

2. M. bis zum Bundesgenossenkrieg (lex Iulia).

I. Römische Bürgermunizipien, und zwar
 a) Vollbürgergemeinden
 b) Halbbürgergemeinden
  α) solche mit voller Selbstverwaltung
  β) solche mit in der Rechtsprechung beschränkter Selbstverwaltung (*praefecturae*);

II. Latinische Munizipien.

I. Römische Munizipien.

Es ist auszugehen von dem bekannten Satze Mommsens (St.-R. III 1, 774 und ebenso 790): ‚Der ältesten Staatsordnung ist das Municipalrecht fremd; da der römische Populus selber eine Gemeinde ist, kann er logisch wie factisch keine Gemeinden in sich begreifen', vgl. dazu M. Gelzer Gemeindestaat u. Reichsstaat in der röm. Gesch., Frankf. Univ.-Reden XIX 1924. Die erste Phase des römischen Munizipalwesens gehört in die Geschichte der frühesten römischen Expansion; sie beginnt wie diese in Latium, und zwar im 4. Jhdt. v. Chr. Anfangs hat Rom neu gewonnene Gemeinden der herrschenden Stadt inkorporiert oder in den latinischen Bund aufgenommen. Nach der gallischen Katastrophe läßt die antike Tradition, offenbar zu früh, das neue Verfahren, ganze Gemeinden, zunächst latinische, dem römischen Staat, sei es als Vollbürger- oder Halbbürgergemeinden, anzugliedern, beginnen. Mommsen läßt das Munizipalverhältnis, speziell dasjenige der Halbbürgergemeinden, ausschließlich auf Grund der Dedition erfolgt sein (St.-R. III 1, 576). Dagegen vertritt Beloch (RG 376ff.) die richtige Ansicht, daß Munizipien nicht nur durch Unterwerfung, sondern auch durch Vertrag (*foedus*) geschaffen worden sind, und zwar sind die ältesten Gemeinden und die bestgestellten auf diese Weise angeschlossen worden. Das Altertum hat die Bezeichnung *m. foederatum* gekannt (Cic. Phil. III 15. CIL XI 3932 = Dess. 5770 *municipio Capenae foederato*; was Mommsen St.-R. III 1, 577, 1 dazu bemerkt, genügt nicht, vgl. Beloch 378).

a) Ältere Vollbürgergemeinden. (Zum Folgenden vgl. die drei Karten, die Beloch seiner RG beigegeben hat.)

Die erste Gemeinde in dieser Kategorie war Tusculum. Nach einer in die Camilluslegende verwebten Tradition wird die Tatsache der Aufnahme Tusculums in das römische Bürgerrecht schon zum J. 381 erzählt, Liv. VI 26, 8. 33, 6. 36, 2. VIII 14, 4. Plut. Cam. 38. Nissen It. Ldk. II 2, 598. Kornemann Klio XIV 197, 8. M. Gelzer (Art. Latium o. Bd. XII S. 957) und A. Rosenberg (Herm. LIV 117: ‚die Leute von T. sind erheblich früher *cives Romani* geworden, als die von Lanuvium und Aricia') halten diese Nachricht für historisch; nach Beloch RG 185 und 318, auch 375 ist sie eine annalistische Erfindung; Tusculum sei bis zum Latinerkrieg Mitglied des latinischen Bundes geblieben, auf dessen Seite es noch im erwähnten Krieg gestanden habe, Liv. VIII 7, 2. 14, 4. Erst nach diesem Krieg sei ihm das römische Bürgerrecht wie den gleich zu behandelnden Städten mehr aufoktroyiert als verliehen worden (Beloch RG 157, ähnlich schon Marquardt Staatsverw. I² 33, auf Grund von Liv. VIII 14, 4. Cic. Balb. 31; off. I 35; Planc. 19: *m. antiquissimum*). Tatsache ist, worauf auch Gelzer (a. O.) aufmerksam macht, daß L. Fulvius, der Konsul von 322, der erste in Rom zu Ehren gekommene Tusculaner gewesen ist, dem viele andere gefolgt

sind. Das J. 322 ist also der Terminus ante quem für das Bestehen der Vollbürgerqualität von Tusculum, so richtig Beloch 379. Doch bleibt die Möglichkeit, daß die Gemeinde anfangs Halbbürgerrecht gehabt hat, so Mommsen St.-R. III 1, 177, 1. Nissen 598. Kornemann 197, 8. Für das hohe Alter der Erhebung Tusculums zum *m.* spricht auch die Verfassung, erst an der Spitze ein *dictator* Liv. III 18, 2. VI 26, 1 (Plin. n. h. VII 136 spricht fälschlich von *consul*, vgl. dazu Beloch 499. Kornemann Klio XIV 200, 2; zu den Problemen des latinischen Dictatorstaates vgl. Kornemann ebd. 196ff.), als Vollbürgergemeinde aber unter einem Aedilen-Kollegium, Dess. 9388. 3066. 6205f. 3152. Rosenberg Staat der alten Italiker 1913, 7ff. (drei Aedilen), dagegen O. Leuze Herm. XLIX 110ff., Antwort von Rosenberg ebd. 253ff., endlich Dessau Klio XIV 489ff. (zwei Aedilen), neben welchem vielleicht der *dictator ad sacra* weiterbestand, vgl. darüber u. S. 615 im Abschn. 5 über die Verfassung. Tusculum gehört zur Tribus Papiria.

Der Neuordnung Latiums nach dem Latinerkrieg (Liv. VIII 14) verdankt dann sicher neben anderen gleich zu erwähnenden Latinerstädten Aricia sein Munizipalrecht, welches ähnlich von Cicero hervorgehoben wird: Phil. III 15f.: *m. ... vetustate antiquissimum, iure foederatum* (s. o. S. 574), wo Aricia außerdem mit Tusculum in Parallele gestellt wird: *sed si Aricinam uxorem non probas, cur probas Tusculanam?* Liv. VIII 14, 3 erwähnt Aricia nach Lanuvium als mit der *civitas* begabt und vor den unten nach Lanuvium aufgeführten. Bei Paulus-Festus (s. o. S. 574) stehen die Ariciner als erstes der Beispiele, *quorum civitas universa in civitatem Romanam venit*; bei Vell. I 14 wird Aricia allein aus dieser ganzen Gruppe genannt, und zwar unter den Consuln des J. 334, Mommsen St.-R. III 1, 573, 2. Die bevorzugte Stellung eines *m. foederatum* wurde der Stadt wohl gegeben wegen des in ihrem Gebiet gelegenen Haines der Diana Nemorensis, von welchem eine Filiale auf dem Aventin errichtet wurde, Wissowa Religion 39. 247. 250. Rosenberg Herm. LIV 151. Beloch 192, s. Gelzer Art. Latium o. Bd. XII S. 948; anders, aber kaum haltbar F. Altheim Griech. Götter im alten Rom, RVV XXII 129ff.; Röm. Religionsgesch. II (Göschen 1052) 1932, 40ff. Auch hier spricht die Dictatorverfassung, Dess. 6193. 3243, wie bei Tusculum, für das hohe Alter des *m.*

Es folgt dann Lanuvium. Auch diese Stadt wird mit der Munizipalstellung bedacht, weil ihre *sacra* in den römischen Kultus aufgenommen wurden, Liv. VIII 14, 2: *Lanuvinis civitas data sacraque sua reddita cum eo, ut aedes lucusque Sospitae Iunonis communis Lanuvinis municipibus cum populo Romano esset*, Marquardt Staatsverw. III 576. Wissowa Religion 187ff. 521. Rosenberg Herm. XLIX 258ff. An der oben (S. 573) behandelten Festusstelle werden die Lanuviner neben den Tusculanern als solche Gemeinden genannt, die schon vor der Erhebung in die römische Civität in freundschaftlicher Beziehung zu Rom gestanden haben. Auch in Lanuvium ist die Dictatorverfassung nachweisbar, Ascon. 31 C. Dess. 5380. 5683. 6194. 6200. 7212, 9.

An der mehrfach zitierten Liviusstelle (VIII 14) werden dann noch mehrere kleinere hier in Betracht kommende latinische Gemeinden genannt, nämlich Nomentum und Pedum. Für die Zugehörigkeit von Nomentum zu dieser Reihe spricht die Dictatorverfassung Dess. 2740. 4378; daneben einmal ein *aedilis duumvirali potestate* CIL XIV 3955, dazu Rosenberg Staat der alten Italiker 73f. Kornemann Klio XIV 196. Pedum ist das kleinste dieser ältesten Munizipien in Latium und hat offenbar nach dem Sozialkrieg die Gemeindeautonomie verloren, Beloch 376 und 588. Anders das benachbarte Labicum (oder Labici), das vielleicht auch hierhergehört, aber noch bei Cicero (Planc. 23) als *m.* erscheint, Beloch 157 und 584.

Fraglich ist die Sache bei der Laurenterstadt Lavinium, die Beloch 376 auch noch zu diesen ältesten *m.* rechnet, und zwar als *m. foederatum*, einmal wegen Liv. VIII 11, 15 (wo aber nur von *foedus* die Rede ist), dann weil die laurentischen *sacra* in den römischen Staatskult übernommen worden sind (Marquardt Staatsverw. III 478. Rosenberg Herm. XLIX 260ff.), endlich weil die Stadt als *m.* auch noch in der Kaiserzeit *praetores* an ihrer Spitze hat, CIL X 797. XIV p. 188, dazu Rosenberg Staat 71f.; Herm. LIV 121; anders Gelzer o. Bd. XII S. 963.

b) Die Halbbürgergemeinden.

Sie unterscheiden sich von den Vollbürgergemeinden dadurch, daß sie *m.* minderen Rechtes sind, da sie stammfremd sind und ihre Einverleibung in den römischen Staat meist auf Grund von *deditio* erfolgte, d. h. nur eine *civitas sine suffragio* gegeben wurde. Ihre Angehörigen waren also ausschließlich den römischen *munera* unterworfen, entbehrten dagegen des aktiven und passiven Wahlrechts in den römischen Comitien; sie standen außerdem außerhalb der Tribus. In bezug auf *conubium* und *commercium* mit Rom waren sie je nach dem Deditionsvertrag, der mit ihnen geschlossen worden war, verschieden gestellt; den Campanern z. B. war die Ehegemeinschaft zugestanden (Liv. XXIII 4, 7), den Anagninern nicht (Liv. IX 43). Den größten Unterschied bezüglich ihrer Rechtsstellung aber brachte der Umstand, ob ihnen die eigene Verwaltung geblieben war oder nicht (Mommsen St.-R. III 1, 570ff.). Danach gliedern wir diese Gruppe von *m.* in:

α) mit voller Selbstverwaltung:

Die stammfremden Gemeinden außerhalb Latiums, die zuerst — wohl um dieselbe Zeit wie die vorher behandelten Vollbürgergemeinden — rezipiert wurden, sind Halbbürgergemeinden geworden, aber im Besitz ihrer eigenen Gemeindeverwaltung und Rechtsprechung geblieben. Da kommen zunächst in Betracht die Volskerstädte Velitrae und Satricum (Conca). Daß Velitrae schon vor dem Latinerkrieg römisches Bürgerrecht gehabt habe (Liv. VIII 14, 5 *veteres cives Romanos*), bezweifelt Beloch 380f. mit Recht; vgl. CIL X p. 651. Mommsen St.-R. III 1, 573, 2. Ob die Stadt Praetoren an der Spitze hatte, ist fraglich; CIL X 6554 ist nicht unverdächtig, Beloch 498, sicher aber begegnen in der Kaiserzeit *IIviri*, CIL X p. 652, Beloch 508; doch ist die Stadt spät auch noch Colonie

geworden, CIL X 6555, dazu Beloch 516. Satricum ist im großen Samnitenkrieg *post cladem Caudinam* abgefallen (Liv. IX 12, 5 und 16, 2), aber bald, nach Livius 16, 2 schon 319, nach Beloch 407f. erst 313, wieder unterworfen, wohl unter Entziehung der Selbstverwaltung, und später, unter Augustus wohl, der Colonie Antium attribuiert worden (Beloch 525f.). Noch ungelöst ist die Frage, wann das etruskische Caere das Munizipalrecht niederer Ordnung erhalten hat. Gell. XVI 13, 7 (über die Stelle s. o. S. 575) gibt die communis opinio des Altertums wieder, wenn er schreibt: *primos autem municipes sine suffragii iure Caerites esse factos.* Daher nimmt man auch in der modernen Literatur gewöhnlich an (vgl. Marquardt Staatsverw. I[2] 29ff.), daß die Stadt schon bei der ersten Berührung mit Rom im J. 353, Liv. VII 20, 8, in diese Position gelangt sei. Aber an der Liviusstelle steht nur, daß damals römischerseits mit der Stadt ein Friede auf 100 Jahre abgeschlossen worden sei, Caere also höchstens eine *civitas foederata* damals geworden sein kann, dazu Mommsen St.-R. III 1, 573, 3. Wenn allerdings Beloch 363ff. mit dem Munizipalrecht der Stadt bis zum J. 274 oder 273 heruntergehen will, so spricht dagegen einmal die Bezeichnung der Listen der Bürger ohne Stimmrecht in Rom als *tabulae Caeritum* (falsch aufgefaßt bei Beloch 365, das Richtige bei Mommsen St.-R.[2] II 394 mit Anm. 2) und anderseits der Umstand, daß noch in der Kaiserzeit ein Dictator an der Spitze der Gemeinde stand, unter ihm ein *aedilis* für die Rechtsprechung und die Kassenverwaltung, CIL XI 3614. Rosenberg Staat 66ff. Kornemann Klio XIV 196. Beloch 498. Bei Festus s. *praefecturae* Bruns-Gradenwitz Font. II[7] 26 erscheint die Stadt fälschlich unter den Gemeinden ohne eigene Verwaltung.

Dann gehören hierher Capua und die umliegenden kleineren campanischen Gemeinden. Die antike Überlieferung ist hier bezüglich des Zeitpunktes der Angliederung nicht einheitlich; vgl. Hülsen Art. Capua o. Bd. III S. 1555ff. Mommsen St.-R. III 1, 573f. Beloch 382ff. Das gesamte Quellenmaterial wird vorgelegt von G. A. Weyer Die staatsrechtlichen Beziehungen Kapuas zu Rom (343—211 v. Chr.), Bonn. Diss. 1913 mit allerdings zum Teil unrichtigen Folgerungen daraus, weil der Umfang der Verderbtheit der annalistischen Überlieferung nicht durchschaut wird. Zeitlich gehört der Anschluß Campaniens in das Jahrzehnt nach dem Latinerkrieg, Vell. I 14, 3: *Sp. Postumio Veturio Calvino coss.* (334) *Campanis data est civitas partique Samnitium* (wer mit diesem Zusatz gemeint ist, wissen wir nicht: Beloch 388, falsch Niese-Hohl[5] 57, 4: Nola oder Nuceria, die beide *civitates foederatae* gewesen sind) *sine suffragio,* Chronik von Oxyrhynchos Ol. 111, 2 (333/32) *[Καμπα]νοὺς ἐποιήσαντο π[ο-λίτα]ς*; Ennius 174 Vahlen, 118 Baehrens: *cives Romani tum facti sunt Campani.* Die falsche Nachricht bei Livius (VIII 11, 15f.), wonach im J. 340 zunächst allein den capuanischen Rittern die *civitas,* und zwar das Vollbürgerrecht, gegeben worden sei, Mommsen St.-R. III 1, 574, 3, wird von Beloch 385f. als Antizipation späterer Ereignisse erklärt. Die bevorzugte Stellung, die Capua bei der Bürgerrechtsverleihung von 334 gewährt worden ist (Erhaltung der oskischen Sprache im inneren Betrieb, der alten Verfassung unter *meddices,* Recht der eignen Kupferprägung mit dem Römernamen, darüber genauer Beloch 577, Dienst in eigener Legion, *conubium* mit Rom, Weyer 28ff.), ergibt sich aus der Tatsache, daß die Stadt auf Grund eines *foedus,* nicht durch *deditio,* wie die annalistische Tradition fälschlich berichtet, in die neue Stellung einrückte. Daher wird das Schillern zwischen Munizipalverhältnis und Bündnis, das die Überlieferung zeigt (Liv. XXIII 5, 9 spricht direkt von einem *foedus aequum* zwischen beiden Städten, als *socii* erscheinen die Campaner auch bei Liv. IX 6, 4. 7, 1. Diod. XIX 76, 4, das *foedus* wird auf römischen Goldmünzen um 300 v. Chr. dargestellt, Beloch 386f. J. Vogt Röm. Gesch. 1932, 96 Taf. IV 4) und viele Neuere veranlaßt hat, mehr an eine wirkliche *civitas foederata* zu denken (Niese-Hohl[5] 1923, 57, 3), sehr wohl verständlich. Die Lösung liegt in der Annahme eines und zwar des ersten mit Halbbürgerrecht versehenen *m. foederatum,* Beloch 386. Mit Capua sind die anderen nordcampanischen Städte wie Cumae (erst 180 auf Ersuchen lateinische Amtssprache, hier an Stelle des Griechischen), Casilinum, Calatia, Atella, Suessula, Acerrae in dasselbe Verhältnis zu Rom gebracht worden. Schlecht ist die Überlieferung über Casilinum (Liv. XXIII 20, 1. Festus p. 233. Bruns Font. II[7] 25. Hülsen o. Bd. III S. 1651, an letzterer Stelle auch Volturnum, Liternum, Puteoli, von denen wir nur wissen, daß sie nach der Katastrophe Capuas im Hannibalischen Krieg bald darauf [194] römische Bürgercolonien geworden sind), sehr gut bezüglich Acerrae: Liv. VIII 17, 12 zum J. 332: *Romani facti Acerrani lege ab L. Papirio praetore lata, qua civitas sine suffragio data* und entsprechend Vell. I 14, 4: *insequentibusque consulibus a Sp. Postumio Philone Publilio censoribus Acerranis data civitas.* Aus der o. S. 573 behandelten Festusstelle Abschnitt 1 ergibt sich, daß die Stadt wie Cumae und wahrscheinlich alle erwähnten campanischen Städte, einschließlich Capua, schon vor dem Eintritt in das Munizipalverhältnis mit Rom befreundet gewesen war. Was Capua selbst und alle diese anderen campanischen Halbbürgergemeinden betrifft, so ist ihre Position wegen unzuverlässiger Haltung im großen Samnitenkriege verschlechtert worden; wenigstens berichtet Liv. IX 20, 5 zum J. 318 (dazu Mommsen St.-R. III 1, 608), daß damals nach einer Gebietsabtretung (318 wurde die Tribus Falerna gegründet s. Art. Capua o. Bd. III S. 1555ff.) die *praefecti Capuam Cumas* (vier an der Zahl) für die Rechtsprechung geschaffen worden sind, trotz deren Einrichtung die heimischen Behörden (*meddices*) aber auch fernerhin bestehen blieben. Beloch 386 bezweifelt auch diese livianische Überlieferung, weil Capua nach Vell. II 44, 4 erst im 2. Punischen Krieg, also 211, in die Form der Praefectur (s. den folgenden Abschnitt) gebracht wurde. Vielleicht können die beiden Nachrichten doch insofern in Einklang gebracht werden, als 211 erst durch die Beseitigung der Stadtverfassung nach dem Abfall

Capuas zu Hannibal das vollendet wurde, was 318 begonnen worden war. Es bleibt doch zu beachten, daß die erwähnten Praefecten auch nach der Schöpfung der caesarischen Colonie Capua im J. 59 bis in die frühaugusteische Zeit — ca. 20 v. Chr. — Bestand gehabt haben, Mommsen St.-R. II 1[3], 593 und 609, sicher nicht ‚ohne wirkliche Amtstätigkeit' (anders Mommsen III 1, 782, 2).

Nördlich des Tiber ist Capena die älteste Halbbürgergemeinde. Da es noch auf den Inschriften der Kaiserzeit *m. foederatum* (CIL XI p. 570. Dess. III 2 p. 669; vgl. nr. 6588 *m. Capenatium foederatorum*; nr. 409 *Capenates foederati* a. 193: nr. 5770 *m. Capenae foederatum*) zu sein sich rühmt, so muß die ehedem im Bund mit Veji gewesene Stadt früh freiwillig in den römischen Verband eingetreten sein. Überliefert ist der Zeitpunkt nicht, Beloch 445f. vermutet nach dem Etruskerkrieg von 298 (Liv. X 45, 2—5). Der Umstand, daß die Stadt auch später noch unter Praetoren gestanden hat, Beloch 498, läßt nicht gut einen späteren Ansatz zu.

β) Im Untertanenverhältnis mit beschränkter Selbstverwaltung (dieser Teil wird nur kurz andeutend erledigt, vgl. im übrigen unten unter Praefectura):

Die ältesten Vertreter dieser Klasse (*praefecturae,* darüber im allgemeinen Fest. p. 233. Bruns Font. II[7] 25) sind die volskisch-auruskischen Städte Fundi und Formiae (das ehemalige Volskertum dieser Städte betont Beloch 534f.; die volskische Herrschaft hat offenbar Spuren hinterlassen; vgl. J. Weiss o. Bd. VI S. 2857f. und Art. Fundi Bd. VII S. 293f.). Die Verleihung des Halbbürgerrechtes erfolgte nach dem Latinerkrieg, Liv. VIII 14, 10 mit der Begründung *quod per fines eorum tuta pacataque semper fuisset via,* was Vorausnahme späterer Verhältnisse bedeutet. Vell. I 14, 3 berichtet die Tatsache zum J. 332: *interiecto deinde triennio Fundani et Formiani in civitatem recepti, eo ipso anno, quo Alexandria condita est.* Die Eigenschaft als Praefectur bezeugt Fest. p. 233, vgl. CIL I 2[2], 611 = X 6231 = Dess. 6093. Fundi war 229 am Aufstand von Privernum beteiligt und ward empfindlich bestraft, Liv. VIII 19, 4ff. Im J. 188 erhielten beide Gemeinden auf Antrag des Volkstribunen C. Valerius Tappo gleich dem nachher zu behandelnden Arpinum das Vollbürgerrecht und wurden der Tribus Aemilia zugeteilt, Liv. XXXVIII 36. Cic. Att. II 14, 2. CIL III 6195. VI 32526. X 6240f. Was die Verfassung beider betrifft, so haben sie, wiederum wie Arpinum, die altertümliche spezifisch italische Drei-Aedilen-Verfassung konserviert mit der Modifikation der zeitweisen Beschränkung auf die Einzahl, besonders in jenen fünften Jahren, in denen die Stadtverwaltung ihren Haushalt regulierte (anders ist der ‚Praetor' von Fundi bei Horat. sat. I 5, 34 zu erklären, Mommsen Ges. Schr. VII 198 und v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 74), darüber Kornemann Klio V 82ff. Rosenberg Staat 1913, 4ff., dann ausführlicher Kornemann Klio XIV 193ff. Dessau ebd. 489ff. Kornemann ebd. 494ff.; falsch Beloch 499, der meint, daß diese Verfassung erst beim Empfang des Vollbürgerrechtes im J. 188 verliehen worden sei (Beloch hat die Literatur der letzten Jahre nicht mehr genügend berücksichtigt; seine Arbeit ‚Die politische Einteilung Italiens' Röm. Gesch. 488ff., beruht auf einem Manuskript, das 40 Jahre früher begonnen und nach 20jähriger Ruhe wieder aufgenommen wurde, vgl. 489). Seit dem Sozialkrieg oder seit der caesarischen Zeit (dazu v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 75) waren die beiden Städte Munizipien, CIL X 6245. Formiae bekam durch Hadrian den Charakter als Colonie mit Duoviratsverfassung, CIL X 6079: *col. Aelia Hadriana Augusta F.*

Es folgen Privernum, dessen Eroberung zum J. 329 Liv. VIII 19—21 (Vorausnahme schon zum J. 341 ebd. VIII 1) erzählt wird, Beloch 390, dann am Ende des großen Samnitenkriegs (306—05) Anagnia (Hülsen o. Bd. I S. 2024. Beloch 527: die *praefectura Anagnina* wurde später in die Munizipien Anagnia, Capitulum Hernicum und Ager Hernicus geteilt), Frusino (Weiss o. Bd. VII S. 188. Beloch 417. 585), etwas später (303) Arpinum (Hülsen o. Bd. II S. 1218. Beloch 420 und 586). Anagnia hatte auch weiterhin als *m.* Praetorenverfassung, Beloch 498; in Arpinum begegnen, wie in Fundi und Formiae, die drei Aedilen (zur Drei-Aedilen-Verfassung Lit. o. S. 577) auch noch in der späteren Zeit, als die Stadt *m.* geworden war, Cic. fam. XIII 11, 3, vielleicht gleichzeitig mit Fundi und Formiae, mit denen es auch 188 gemeinsam zum Vollbürgerrecht aufgestiegen war, v. Premerstein 75. Nach dem großen Samnitenkrieg sind dann zur Civität *sine suffragio* gelangt die kleinen Städte im Aequerland, gelegen am oberen Anio: Treba, Afilae, Trebula Suffenas, Cic. off. I 11, 35. Liv. IX 45, 8. Beloch 422ff. 585. 596. 617, und wohl auch die nördlich sich anschließenden, nach dem Tiber hin gelegenen sabinischen Gemeinden Eretum, Cures, Trebula Mutuesca, Forum novum. Sicher ist, daß Trebula Mutuesca 303 die Civität erhielt, Liv. X 1, 2. Beloch 425. 596; es ist die erste Gemeinde, die uns auch im neuen Status mit der alten sabinischen Verfassung der *octoviri* entgegentritt, die nach Paaren geordnet sind, wobei das oberste Paar, d. h. die eigentlich regierenden Beamten, den Titel *octoviri aedilicia potestate* führen, Rosenberg Staat 41ff. Kornemann Klio XIV 202. Im Anfang des Zweiten Samnitenkriegs (vor 295) folgten dann zwei Gemeinden auf ehemals umbrischem Boden: Fulginiae, Cic. pro Varen. frg. 4 ausdrücklich *praefectura* genannt, daneben auch *m.,* Beloch 577. 604, und wahrscheinlich auch Plestia (zur Lage vgl. Nissen It. Ldk. II 1, 388); ihr Alter wird erwiesen durch die auch hier vorkommende Acht-Männer-Verfassung CIL XI 5621, Beloch 604, an deren Stelle später wie in Fulginiae das Quattuorvirat getreten ist, CIL XI 5619. Das J. 290 brachte den Zuwachs der drei sabinischen Praefecturen Reate, Amiternum und Nursia, von denen Reate und Nursia bei Festus (*praef.*) erscheinen, zu Reate vgl. CIL IX 4677 = Dess. 6543, zu Amiternum CIL X 4182 = Dess. 3701, 4201. Not. scav. 1917, 340. Hülsen o. Bd. I S. 1840. Beloch 597, Nursia und Amiternum mit Octovirat, Rosenberg Staat 41f. Beloch 499. Gleichzeitig

sind wohl die Aequiculi im Tal der Himella unterworfen und mit dem *ius sine suffragio* begabt worden, da die später dort entstandenen beiden Munizipien, *respublica Aequiculorum* und *Oliternia*, noch in der Kaiserzeit unter Duoviri standen, Beloch 529 und 597. Östlich der Aequiculi zur Adria hin erstreckten sich die Vestiner. Hier sind als Praefecturen dieser Zeit ausdrücklich bezeugt Aveia CIL IX 3613, noch in der Kaiserzeit ein *praef. i. d.* an der Spitze, 3627, und Peltuinum, genauer *pars Peltuinatium*, CIL IX 3429 = Dess. 6110, diese Stadt unter zwei Aedilen, Rosenberg Staat 44f. Kornemann Klio XIV 199f. Für Interamnia Praetuttianorum erschließt Beloch 598 denselben ehemaligen Zustand aus den hier bezeugten *octoviri* CIL IX 5067. 5158, zu letzterer Inschrift vgl. Beloch 500. Die Stadt ist — nebenbei bemerkt eine große Singularität — am Ende der Republik *m. et colonia*, vgl. Dess. 5671. Seit 280 oder etwas später kommen auf etruskischem Boden dazu Saturnia (Festus; seit 183 Bürgercolonie Liv. XXXIX 55) und Statonia (Vitruv. II 7, 3 *praefectura Statoniensis*, deren Gebiet sich bis zum See von Bolsena erstreckte), wahrscheinlich auch das zwischen beiden gelegene Suana, Beloch 455. 608. Nicht ganz sicher ist, aus welcher Zeit die Praefecturen im Samnitenland stammen, ob aus der Zeit des Zweiten Samnitenkriegs oder aus der Zeit nach dem Pyrrhuskriege (272), vgl. zum chronologischen Problem Beloch 617 und 620, der sich für das jüngere Datum entscheidet — kaum wohl mit Recht. Es kommen hier in Betracht Venafrum, Allifae, Festus *praefecturae*, über Allifae s. auch Hülsen o. Bd. I S. 1585f., Atina, Cic. Planc. 21, vgl. Plin. n. h. XXII 6, 1, in späterer Zeit noch unter *duoviri* Beloch 508, vgl. auch Hülsen o. Bd. II S. 2104 Nr. 2; in dieselbe Zeit gehören wahrscheinlich auch Casinum CIL X 5193f., *IIviri* an der Spitze noch nach dem Sozialkrieg, Beloch 508. Hülsen o. Bd. III S. 1651f. und Aufidena CIL IX 2802, nach 2805 später *m.* Beloch 472. 509 (*IIviri* an der Spitze). 586.

Nicht bekannt dem Namen nach sind die Praefecturen im Ager Picenus, von denen Caes. bell. civ. I 15, 1 gelegentlich spricht: *cunctae earum regionum praefecturae libentissimis animis eum recipiunt* (dazu Beloch 505. 510); offenbar die einzigen Praefecturen, die zum Teil den Sozialkrieg überdauert haben; denn im allgemeinen sind seitdem, also durch die lex Iulia vom J. 90, *municipia* daraus geworden. Entstanden sein müssen diese picentischen Praefecturen etwa 268.

Verbreitungsgebiet der älteren Munizipien der verschiedensten Formen war also in der Hauptsache Mittelitalien, der Zeit nach liegt die Entstehung der wichtigsten Gebilde dieser Art vor den punischen Kriegen. Ihr Ende erreichen sie zumeist mit dem Sozialkrieg, seit welchem (lex Iulia) die alles uniformierende Munizipalverfassung die meisten in normale Munizipien verwandelt. Süditalien ist von dem älteren Munizipalwesen kaum erfaßt worden. Wenn der lib. col., Feldmesser 209, eine ganze Anzahl von Städten in Lucanien, *‚in provincia Lucania‘*, als Praefecturen bezeichnet, so hat schon Beloch 593 mit Recht in diese Nachricht Zweifel gesetzt und höchstens für Grumentum vor der Deduction einer Colonie dorthin (sicher nicht schon ‚in der Gracchenzeit‘, vgl. Art. Coloniae o. Bd. IV S. 523 Nr. 41) die Möglichkeit zugegeben. Vielleicht gehören auch der ager Picentinus (Picentia) im Hinterland von Salerno hierher, Beloch 472. 475. 544 und ganz vorübergehend Brundisium nach der Abtretung durch die Sallentiner (267) und vor der Begründung einer latinischen Colonie dortselbst, die mit Velleius (I 14, 7, vgl. Liv. Per. 19) doch wohl erst ins J. 244 gesetzt werden darf, weshalb Beloch auf Karte III (Italien 263 v. Chr.) das Territorium von Brundisium noch nicht in der Farbe der latinischen Colonien, sondern als *m. sine suffragio* eingezeichnet hat.

Was das Ende der Halbbürgergemeinden betrifft, so hat Fabricius S.-Ber. Akad. Heidelb. 1924/25, 1. Abh. 29ff. mit Recht gegen Mommsens Ansicht, daß diese Gemeinden schon im Laufe des 6. Jhdts. der Stadt, also zwischen 250 und 150 v. Chr., verschwunden seien (St.-R. III 1, 236, richtiger ebd. 575: noch vor dem Bundesgenossenkrieg) Front gemacht und den richtigen Satz aufgestellt, daß außer den Latiner- und Sabinergemeinden die große Mehrzahl der unterworfenen Städte Italiens noch im J. 111, dem Jahr des dritten Abbaugesetzes nach der Gracchischen Reform Halbbürgergemeinden gewesen sind. Erst durch die lex Mamilia vom J. 109 ist, wie er nachweist, der große Umwandlungsprozeß der Halb- in Vollbürgergemeinden vollzogen worden. ‚Die Praefecturen, Fora und einzelne Conciliabula blieben zwar dem Namen nach bestehen, unterschieden sich aber rechtlich nicht mehr von den Munizipien‘ (a. O. 32).

II. Angeblich latinische Munizipien.

Diesen Abschnitt habe ich hier nur eingefügt mit Rücksicht auf die frühere Auffassung der Dinge, die auch für die ältere Zeit mit latinischen Munizipien rechnete, Mommsen St.-R. III 1, 232. 631. Er stützt sich hierbei auf eine Stelle der lex agraria vom J. 111 (CIL I^2 585. Bruns Font. I^7 11) Z. 31 *[Sei quei colonieis moi]nicipieis seive quei pro moinicipieis colo[nieisve sunt civium Rom(anorum)] nominisve Latini poplice deve senati sententia ager fruendus datus [est]*, die im Grunde nichts für *m.*, sondern nur für Colonien latinischen Rechts etwas beweist, vgl. schon den Einspruch von Marquardt Staatsverw. I^2 132, 1. Eine zweite Stütze suchte Mommsen in seinem berühmten Aufsatz über die Stadtrechte von Salpensa und Malaca, jetzt abgedruckt in den Ges. Schr. I 265ff., ausgehend von den *m. fundana*, die er für Nichtbürgergemeinden, vor allem also für latinische *m.* (ebd. 302, 45), erklärte, zu gewinnen, vgl. darüber u. S. 585ff. die Auseinandersetzung über *m. fundana*. Tatsächlich haben wir selbst für die caesarische Zeit noch keine Belege für *m. latina*, richtig v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 70; vgl. auch schon Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 298, der auch der Ansicht ist, ‚daß die Bezeichnung von Gemeinden latinischen Rechts als Munizipien für die republikanische Zeit nicht erwiesen und nicht glaublich

ist‘. Die Verleihung der Latinität an das transpadanische Gallien durch das Gesetz des Consuls vom J. 89 Cn. Pompeius Strabo (lex Pompeia) schuf keine latinischen Munizipien, sondern verwandelte die dortigen Gemeinden, soweit sie nicht wie Eporedia (Art. Coloniae o. Bd. IV S. 522 Nr. 32) römische Bürgercolonien waren (Eporedia seit 100 v. Chr.), fiktiv in Colonien latinischen Rechts unter Attribution der Bergvölker an dieselben, Beloch 518ff. 623ff., und dies dauerte bis zur Bürgerrechtsverleihung durch Caesar im J. 49, der dann aus diesen latinischen Colonien römische Munizipien machte. Ausschließlich in den Provinzen, und zwar erst in der Kaiserzeit, z. B. in großem Umfang in Spanien durch Vespasian, entstanden durch Verleihung des *ius Latii* oder kurz des ‚Latium‘, wie sie Pompeius Strabo einst in Norditalien vorgenommen hatte, *m. latina*, Marquardt I^2 132. 153, die daher *m. Flavia* genannt wurden, Mommsen Ges. Schr. I 294 mit Anm. 24. CIL II Suppl. p. 1160. Steinwenter Art. Ius Latii o. Bd. X S. 1268f. Das Merkwürdige an diesen latinischen Munizipien, die also erst ein Produkt späterer Entwicklung sind, ist der Umstand, daß sie trotzdem der stadtrömischen Verfassung und den Verfassungen der römischen Bürgercolonien in so vielem gleichen. Das beruht nicht auf Nachahmung der römischen Stadtverfassung, sondern in der Hauptsache auf dem gemeinsamen Ursprung, auf altem latinischen Stammesrecht, Fabricius Über die Entwicklung der röm. Verfassung in republikan. Zeit, Reden b. d. Rektoratsübergabe in Freiburg i. Br. 1911, 28. Ein Kapitel über *m. latina* hat also eigentlich erst im Abschn. 4 (M. in den Provinzen) zu erscheinen.

Anhang. Das Problem der *m. fundana*. Der Ausdruck *m. fundanum* kommt nur an einer Stelle der antiken Literatur, nämlich tab. Heracl. letzter Absatz (IV 159—163) des Gesetzes vor (159) und daneben ebd. *municipes fundani* (160 und 163). In dem Abschnitt wird derjenige, *quei lege pl(ebeive) sc(ito) permissus est fuit, utei leges in municipio FVNDANO municipibusve eius municipi daret*, ermächtigt, innerhalb eines Jahres zu den bereits abgeschlossenen Gesetzen Zusätze und Verbesserungen zu erlassen, die für die *municipes FVNDANOS* (160. 163) die gleiche Verbindlichkeit wie jene haben sollen. Solange man die tab. Heracl. als eine Einheit faßte, wie es die ältere Lehre tat, suchte man den Begriff möglichst allgemein zu deuten, d. h. *m. FVNDANUM* als einen Gattungsnamen zu verstehen, so z. B. Mommsen Ges. Schr. I 302 mit Anm. 45, CIL I^2 p. 487; St.-R. III 1, 639, 4f. Marquardt Staatsverw. I^2 52 mit Anm. 3, neuerdings J. Elmore Municipia fundana in Transactions and proc. of the Am. Phil. Assoc. XLVII, 1916, 35ff. Man leitete das Adjektiv *fundanus* von *fundus* ab, welches Wort bei Festus p. 89 (Bruns Font. II^7 10) folgendermaßen erklärt wird: *‚fundus‘ quoque dicitur populus esse rei, quam alienat, hoc est ‚auctor‘*. Wie hier gebraucht Cicero an mehreren Stellen seiner Rede pro Balbo (die Stellen bei Gradenwitz S.-Ber. Akad. Heidelb. 1916, 14. Abh. 30f. im Wortlaut abgedruckt) und Gell. XVI 13, 6 den Ausdruck *fundum fieri* von *populus*, niemals aber von *municipium* oder von *municipes*, und zwar sind es (bei Cicero) *populi* = Gemeinden aus der Gruppe der *civitates foederatae* oder *liberae*, d. h. also Nichtbürgergemeinden, welche aus freien Stücken irgendwelche römischen Ordnungen und Gesetze angenommen hatten. So geriet man in das Dilemma, daß man etwas für *municipia fundana* statuieren mußte, was an den Parallelstellen nur für foederierte oder freie Gemeinden bezeugt war. Mommsen kam daher (Ges. Schr. I 302, 45) zu dem Satze: ‚Dies weist auf Nichtbürgergemeinden hin und eben das sagt auch der Name (*m. fundanum*); denn das *m. civium Romanorum* war durch jeden römischen Volksbeschluß von selbst gebunden, das *m. municipum non civium Romanorum* nur *‚si fundus factus erat*, also als *fundanum*‘. Diese ‚Nichtbürger-Munizipien‘ aber werden von ihm dann als latinische Gemeinden (Munizipien) Caesars aufgefaßt, die es jedoch, wie oben (S. 584) gezeigt worden ist, in der caesarischen Zeit noch nicht gegeben hat. Marquardt hilft sich dadurch, daß er für die *m. fundana* latinische Colonien einsetzt, was erst recht nicht möglich ist; andere unmögliche Auswege, die v. Savigny, Karlowa, Hardy eingeschlagen haben, sind von v. Premerstein in der besten Behandlung der Materie (Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 68ff.) zusammengestellt und ad absurdum geführt; nicht anders verhält es sich mit der Ansicht von Elmore. Demgegenüber ist es das große Verdienst von Gradenwitz S.-Ber. Akad. Heidelb. 1916, 14. Abh. 30ff. die von Marezoll Fragmentum legis rom. in av. tab. Heracl. parte 1816, 77ff. bereits vertretene Ansicht wieder zur Diskussion gestellt zu haben, daß nämlich nicht *m. fundanum*, sondern *Fundanum* zu schreiben sei, m. a. W., daß ein Stück aus einer Gemeindeordnung für Fundi sich in die tab. Heracl. verirrt habe. Wenn Cicero (Balb. 27) sogar *de populis fundis* spricht, das Wort also sogar adjektivisch gebraucht und hier nicht *fundanus* anwendet, was doch, wenn das Adjektiv vorhanden war, das Natürlichste gewesen wäre, so ist auch vom rein sprachlichen Standpunkte die Sache höchst fraglich. Trotzdem endet Gradenwitz seine anregenden Bemerkungen mit einem *non liquet* (32); anders v. Premerstein 73ff. Ihm ist die tab. Heracl. eine Sammlung unvollendeter Entwürfe Caesars zur Neuordnung des römischen Munizipalwesens, die Antonius, so wie er sie im Nachlaß vorfand, herausgegeben hat (146ff.). ‚So bildet dieser letzte Abschnitt (159—163) nichts anderes als einen kleinen Gesetzesentwurf für sich, bestimmt (wie die anderen), dem Volke vorgelegt zu werden; sein Zweck war, die Vollmacht des oder der mit der Ausarbeitung einer *lex data*, einer neuen Stadtordnung für Fundi durch Plebiszit Beauftragten auf ein Jahr, von der Annahme an gerechnet, zu erneuern‘ (ebd. 73). Nach Aufstellung dieses Satzes wird dann die neue These an der Stadtgeschichte von Fundi geprüft und dabei die im ersten Moment überraschende Entdeckung gemacht: ‚Die Erneuerung der Verfassung im *m. Fundanum*, wie sie aus der tab. Heracl. sich zu ergeben scheint, fällt zeitlich zusammen mit einem anscheinend ähnlichen Vorgang in Arpinum, von dem Cicero in einem Brief an Brutus fam. XIII 11, 3 (aus dem Anfang

des J. 46) spricht: *hic annus praecipue ad meam curam officiumque pertinet ... Nam constituendi municipii causa hoc anno aedilem filium meum fieri volui et fratris filium et M. Caesium*'; zu der parallelen Entwicklung der Gemeinden Fundi, Formiae, Arpinum und deren Übereinstimmung auch in bezug auf die in allen dreien vorhandenen Drei-Aedilen-Verfassung, s. o. S. 577. Das Ergebnis ist, daß die *m. fundana* aus der Geschichte zu streichen sind und damit aus den Lehrbüchern zu verschwinden haben (anders Steinwenter o. Bd. X S. 1273), einfach deshalb, weil sie niemals existiert haben. Die verheerende Wirkung, die die Einführung des unmöglichen Begriffs in die Wissenschaft gebracht hat, erkennt man am besten, wenn man O. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 297 liest. Auch hier hat Beloch 377 (letzte Zeile ist die Rede von *fundana*) wieder ohne Kenntnis der neueren Literatur gearbeitet.

3. Das italische Munizipalwesen nach dem Bundesgenossenkrieg (lex Iulia).

Den tiefsten Einschnitt in der Geschichte des italischen Munizipalwesens bildet der Bundesgenossenkrieg (91—89 v. Chr.). Wir beginnen wieder mit einem Satze Mommsens (St.-R. III 1, 800): ‚Die Republik vor dem marsischen Krieg hat wohl eine gewisse Selbstverwaltung innerhalb einzelner bürgerlicher Communen entwickelt; aber die allgemeine Einführung der autonomen Bürgergemeinde in den römischen Staat ist die teilweise Realisierung desjenigen politischen Gedankens, der den Bundesgenossenkrieg hervorgerufen hat, die beschränkte Durchführung des föderativen Prinzips gegenüber der zentralistischen Tendenz der früheren Republik'; dazu Gelzer Gemeindestaat und Reichsstaat 12f.: ‚Das Epochemachende dieses Ereignisses wurde im Strudel der damaligen Tagespolitik wohl kaum empfunden. Formell wurde einfach die ganze Halbinsel „ager Romanus" ... Und dieser „ager Romanus" wurde gleichmäßig auf die Landgemeinden verteilt, denen eine eigene „res publica" zuerkannt war, aber mit der Beschränkung, daß das politische Leben des Gesamtstaates sich nach wie vor in Rom vollzog.' ‚Diese Verfassung wurde 89 v. Chr. auf die ganze italische Halbinsel ausgedehnt, 49 v. Chr. auch auf das Poland, die Gallia Cisalpina. Aus sämtlichen verbündeten Staaten wurden römische Landgemeinden, und es trat nun jene Doppelsinnigkeit des „*res publica*"-Begriffs ein, der ebensowohl den gesamten römischen Gemeindestaat bezeichnete als die mit örtlicher Selbstverwaltung ausgestattete, aber des staatlichen Charakters nunmehr entbehrende Einzelgemeinde.' Die römischen Rechtslehrer drücken das so aus, daß für jeden Römer neben der *communis patria Roma* die Sonderheimat, die *domus* oder *origo*, steht (Mommsen St.-R. III 1, 781). Kaiser Tiberius bei Tac. ann. III 54 unterscheidet daher drei Perioden römischer Geschichte: 1. diejenige, von der er sagt: *unius urbis cives eramus,* 2. die *Romanorum intra Italiam dominatio* nach dem Bundesgenossenkrieg, 3. die eigene Zeit mit der römischen Weltherrschaft, dazu Marquardt Staatsverw. I^2 64f. ‚Die städtische Republik hatte sich zu einem großen republikanischen Staat er-

weitert; und es kam darauf an, die neuen Bürgergemeinden als gleichberechtigte Glieder in den Organismus desselben einzufügen. Vollständig ist dies den Römern nie gelungen; namentlich haben sie kein Mittel gefunden, die Ausübung des Stimmrechts den entfernter wohnenden *municipes* zu ermöglichen.' Der äußere Verlauf der Umwälzung ist so gewesen, daß schon in der zweiten Hälfte des J. 90 das Gesetz des Consuls L. Iulius Caesar (lex Iulia) erschien, wonach die treu gebliebenen Verbündeten Italiens und vor allem alle latinischen Gemeinden das Bürgerrecht erhielten, wenn sie dasselbe annehmen wollten *si ei legi fundi facti essent* Cic. Balb. 81. Appian. bell. civ. I 212f. Marquardt Staatsverw. I^2 60. Im Anfang des folgenden J. 89 bestimmte dann die lex Plautia Papiria (benannt nach den beiden den Antrag stellenden Volkstribunen) die Verleihung des Bürgerrechts an alle Italiker, die am Tage der Gesetzesverkündigung ihren Wohnsitz in Italien hatten, im Falle sie sich innerhalb von 60 Tagen beim städtischen Praetor in Rom meldeten, Cic. pro Arch. 7. Im gleichen Jahr kam dann noch die vom Consul Cn. Pompeius Strabo durchgesetzte lex Pompeia heraus, wodurch die Bewohner der staatsrechtlich eine Provinz bildenden Gallia cisalpina (Poebene) das latinische Recht, eine Vorstufe der *civitas Romana,* bekamen, soweit sie das römische oder latinische Recht nicht schon vorher erhalten hatten. Tatsächlich lag die Sache so, daß das Land diesseits des Po (*Gallia cis Padum* = Regio VIII später) schon vor dem J. 90 im ganzen 17 römische Bürgergemeinden, darunter 2 Bürgercolonien (Mutina, Parma) und 3 latinische Colonien (Ariminum, Bononia, Placentia) — die übrigen sind aufgezählt bei Beloch RG 613 — besaß, also in der Hauptsache romanisiert war und nur die ‚Transpadaner' durch die lex Pompeia betroffen wurden, während die Wirkungen der lex Iulia bis zum Po sich erstreckten, daher die ehemaligen Latinercolonien in diesem Gebiet wie Bononia (Fest. p. 127 M.) und Placentia (Cic. in Pis. frg. 3) jetzt als Munizipien erscheinen (darüber Marquardt Staatsverw. I^2 61f. und Beloch RG 621f.). Es ist fraglich, wie die jenseits des Po gelegenen älteren latinischen Colonien Cremona und Aquileia behandelt worden sind; Beloch (621) nimmt bezüglich Cremonas an, daß es ebenfalls damals schon *m.* geworden ist (wie das benachbarte Placentia, mit dem es zusammen einst schon seit 218 latinisches Colonialrecht bekommen, s. Art. Coloniae o. Bd. IV S. 516 Nr. 31 und 32), während das ferner gelegene Aquileia doch länger, d. h. bis zur lex Rubria, auf die Erhebung zum Bürger-M. hat warten müssen, Beloch 622, vgl. Marquardt Staatsverw. I^2 61, 6. (Die Frage nach der Rechtsstellung Aquileias ist auch fernerhin schwer zu beantworten, s. Art. Coloniae o. Bd. IV S. 535 Nr. 128; trotz Plin. n. h. III 126 erscheint die Stadt in der Kaiserzeit als Bürger-M. und wird erst durch Septimius Severus Colonie, CIL V 8267).

Die Bürgerrechtsverleihung vom J. 90 fand zunächst durchaus individuell in Form der Schenkung statt (Mommsen St.-R. III 1, 132, 4), führte aber dadurch, daß die Annahme allgemein vor sich ging, eine Umbildung des Staates herbei,

insofern die Einschaltung des Prinzips der Ortsangehörigkeit in den römischen Organismus und die Durchführung der territorialen Ausgestaltung der Bürgergemeinden erfolgte. Als Träger des Ortsgemeindeprinzips traten aber jetzt die *m.* durchaus der Zahl und der Bedeutung nach in den Vordergrund. Sie waren jetzt alle Vollbürgergemeinden mit eigener Stadtverfassung, neben denen nur noch wenige Praefecturen — diese aber auch im Besitz der vollen *civitas Romana* — bestanden, Marquardt Staatsverw. I^2 43. 131. Abgesehen von den römischen Colonien Italiens, die natürlich weiter bestanden, ja — zuerst durch Sulla — wieder einen Zuwachs erfuhren, darüber Art. Coloniae o. Bd. IV S. 522f. und Beloch 511ff., war also Italien, d. h. die eigentliche Halbinsel, und zwar bis zum Po (s. o.) jetzt Munizipalland, seit 49 dann durch Caesar nach erfolgter Bürgerrechtsverleihung (Cass. Dio XLI 36) auch die Transpadana, die wie das gesamte Gallia cisalpina nach der Schlacht von Philippi (42 v. Chr.) definitiv des Provinzialcharakters entkleidet und mit Italien vereinigt wurde. Dadurch, daß jetzt die Kompetenz der Stadt- und Staatsbehörden durch gesetzliche Bestimmungen geregelt werden mußte, verstärkte sich die Notwendigkeit des Erlasses von *leges municipales,* die gleich nach dem Bundesgenossenkrieg in größerem Umfang zu entstehen begannen (darüber u. S. 610ff.).

Eine Aufzählung aller seit 89 bzw. 49 v. Chr. in Italien vorhandenen *m.* hier zu geben, ist unmöglich, vgl. dazu die Einführung in die Sammlung der Inschriften der betreffenden Gemeinden in den hierhergehörigen Bänden des CIL. Beloch 520f. stellt als Ergebnis seiner Studien über die italischen Munizipalmagistrate (488ff.) den Satz auf: Die infolge der lex Iulia des J. 90 geschaffenen *m.* sind nach dem Schema der Quattuorvirats-Verfassung organisiert worden, ebenso die durch Caesar im J. 49 zu Bürger-M. erhobenen ehemaligen *coloniae latinae* der lex Pompeia im transpadanischen Gallien. ‚Wir können also ziemlich sicher sein, daß wir es überall (besser: fast überall, s. die Einschränkung 505), wo uns Quattuorvirn entgegentreten, mit Munizipien zu tun haben, die erst nach dem Sozialkrieg konstituiert worden sind.' Die Mannigfaltigkeit in der Rechtsstellung und Verfassung der älteren Munizipien in der Epoche vor dieser Kriegszeit wird also jetzt abgelöst durch eine Uniformierung nach jeglicher Richtung, zugleich durch eine ungemein starke Vergrößerung der Zahl der Munizipien. Die durch die Quattuorviratsverfassung als jung erschlossenen Munizipien sind von Beloch 501ff. zusammengestellt.

Wichtiger noch ist sein Versuch, die einzelnen munizipalen Stadtgebiete in Italien territorial gegeneinander abzugrenzen, einschließlich der älteren Gemeinden, d. h. derjenigen, die schon vor dem Bundesgenossenkrieg bestanden, RG 144ff. für Latium vetus, 522ff. für das übrige Italien, und zwar mit Hilfe der Inschriftenfunde auf den einzelnen Territorien, daneben mit Hilfe der Ausdehnung der Diözesen und Stadtgebiete des Mittelalters, wofür aber leider noch nicht überall brauchbare Vorarbeiten vorhanden sind. Für die Zeit bis 263 sind seine Ergebnisse auf den drei

dem Buche beigegebenen Karten zur Darstellung gebracht. Die Fortführung dieser Arbeit wäre sehr erwünscht, namentlich wenn einmal das mittelalterliche Italien in der eben angegebenen Richtung weiter erforscht sein wird. Dann werden die bei Beloch wie bei jedem ersten Versuch zweifellos vorliegenden Irrtümer berichtigt werden; vorläufig kann nur auf die betreffenden Abschnitte verwiesen werden, auf denen der Hauptwert des schwer benutzbaren Buches ruht.

4. Die Munizipien (römische und latinische) in den Provinzen.

Der Begriff des *m.* ist, wie wir gesehen haben, von Latium ausgegangen. Mit Recht sagt Mommsen St.-R. III 1, 232: ‚Die Heranziehung des Ausländers zu den Frohnden und Steuern der römischen Gemeinde, die Frohn- und Steuergemeinschaft kommt nach alter Ordnung dem Bürger der latinischen Stadt, aber auch diesem allein zu; er ist gegenüber Rom *municeps* und seine Gemeinde *municipium*' und ebd. 662: die Bezeichnung *m.* kommt als beruhend auf der Gemeinschaft des Bodeneigentums (und, fügen wir hinzu, der Stammesgemeinschaft) Rom gegenüber nur den latinischen Gemeinden zu, wird aber nach dem marsischen Krieg von sämtlichen bis dahin autonomen italischen Gemeinden angenommen', wie die latinische Tracht der *toga* (daher *togati = socii Italici*). Der italische Grund und Boden ist seitdem dem römisch-latinischen gleichgestellt, Mommsen ebd. 630ff. v. Premerstein o. Bd. X S. 1238ff. So ist die Ausdehnung der Munizipalverfassung in Gestalt auch von Vollbürgergemeinden über ganz Italien nach dem Sozialkrieg möglich geworden. Anders liegt die Belegung der Provinzen mit ihrem gegenüber Italien minderen Bodenrecht durch römische Bürgergemeinden. Diese können nach streng offiziellem Sprachgebrauch nicht *municipia,* sondern nur *pro municipiis* genannt werden, wie es in der ältesten Urkunde, die auch provinziale Verhältnisse, besonders in Gallia cisalpina, mitumfaßt, geschieht: vgl. lex agraria vom J. 111 (Bruns Font. I^7 73ff.) Z. 31 (79), wo es heißt: *sei quei colonieis seive moi]nicipieis seive pro moinicipieis colo[nieisve sunt civium Rom(anorum)] nominisve Latini poplice deve senati sententia ager fruendus datus [est]* usw. Den Übergang von Italien zu den Provinzen bildete Gallia cisalpina, welches zwar rechtlich damals Ausland war (s. o. S. 588), aber ‚in der Administration wie in der Kolonisierung längst als Teil Italiens galt': Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 298, 2. Die Verleihung der Latinität durch die lex Pompeia im J. 89 betraf, wie wir oben (S. 588) gesehen haben, vor allem die Transpadana, Nissen Ital. Ldk. I 160, 4, da ein großer Teil des diesseitigen Polandes schon seit längerer Zeit im Besitze des Bürgerrechts war, und ging in der Weise vor sich, daß die dortigen Gemeinden durch eine juristische Fiktion, d. h. ohne Ausführung von Colonisten, in Colonien latinischen Rechts und, als Caesar im J. 49 das Bürgerrecht folgen ließ, in Bürgermunizipien verwandelt wurden. Damit war bis in die Alpentäler hinein, deren Völkerschaften den Colonien bzw. Munizipien attribuiert wurden (Plin. n. h. 138 *civitates attributae municipiis lege Pompeia*; über den Begriff der *attributio*

Mommsen Ges. Schr. IV 305, Aufzählung der hauptsächlichsten Stadtgemeinden dortselbst bei Beloch 624), das Munizipalwesen ausgedehnt, gleichzeitig aber das provinziale Munizipium geschaffen, dessen Geschichte diesen Abschnitt füllen soll. Während die römische Colonie den Provinzialboden schon in der Republik sich erobert hat, am frühesten durch die Gründung von Narbo in Gallien jenseits der Alpen im J. 118 v. Chr., s. Art. Coloniae o. Bd. IV S. 522 Nr. 31 (vorübergehend auch schon durch die Schöpfung der colonia Iunonia von Carthago, ebd. 522), ist also das *m.* erst in der caesarischen Zeit über die Grenzen des italischen Gebietes hinaus vorgedrungen, auch hierin seine strengere und längere Gebundenheit an den latinisch-bundesgenössischen Raum beweisend. Die Kaiserzeit ist demnach die Epoche, mit welcher dieser Abschnitt vor allem sich zu beschäftigen hat.

Die Geschichte des Vordringens der Munizipien in die Provinzen ist ein Teil der umfangreichen Geschichte der Verstädtischung des Reiches in der römischen Kaiserzeit, die hier nicht in extenso gegeben werden kann, ein so großes Desiderium der Wissenschaft sie auch genannt werden muß. Die Bedeutung dieses Problems für die Gesamtentwicklung des Imperium Romanum haben herausgestellt Rostowzew Gesellsch. u. Wirtsch. im röm. Kaiserreich I (1932), 70ff. und Kornemann Die röm. Kaiserzeit bei Gercke-Norden, Einleit. III 2³, 1933, 77f. Am Anfang der Entwicklung stehen Caesar und Augustus, die, wie in vielem anderen, so auch hier in einem gewissen Gegensatz zueinander sich befinden: Ed. Meyer Kaiser Augustus, Kl. Schr. I 465ff. Kornemann Phil. N. F. XIV 423ff., bes. 426. Caesar hat von vornherein — wie einst im Osten den Seleukiden — ein großes Städtereich und eine Städtekultur als Ziel vor Augen geschwebt. Aber im Gegensatz zu den makedonisierenden Seleukiden (Kornemann Vergangenheit und Gegenwart XVI [1926], 333ff.) hat Caesar, der sofort die republikanischen Ordnungen des römischen Stadtstaates beiseite schob und nicht den vergrößerten römischen Staat, sondern ein Weltreich aufzurichten bestrebt war, keine Rücksicht auf die Erhaltung seines Volkstums genommen, sondern fremdsprachige Peregrinen in Massen in das Bürgerrecht aufgenommen sowie im Anschluß an die Bestrebungen der Popularpartei in der Gracchenzeit die römischen Stadtformen in das Provinzialgebiet in Ost und West im größten Umfang hinauszutragen begonnen, ohne die lateinische Verwaltungssprache zu fordern. Im Gegensatz zu ihm, den der Tod aus weitgehenden Entwürfen herausriß, zu deren Träger dann vorübergehend Antonius sich machte (darüber am besten v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 129ff.), hat Octavian-Augustus den Schutz der heimischen Nation organisiert, sie durch neue Schranken von den Peregrinen geschieden, nur in sehr vorsichtiger Weise das Bürgerrecht erteilt und dabei die Einführung der lateinischen Amtssprache von vornherein verlangt (so richtig Cuntz Klio VI 476). Den Gegensatz caesarischer und augusteischer Munizipalpolitik kann man sich am besten an den beiden zuerst von der römischen Regierung nach dieser Richtung erfaßten Provinzen, Gallia cisalpina und Sizilien klar machen. Das diesseitige Gallien, genauer das transpadanische, zeigt den Radikalismus caesarischer Stadtpolitik, bis zu einem gewissen Grad auch noch die Narbonensis durch die starke Verbreitung der latinischen Colonien dortselbst Art. Coloniae o. Bd. IV S. 517f., Sizilien dagegen, weil die Mordtat vom 15. März 44 die Ausführung durch Caesar verhinderte, die moderierte augusteische Form. In der Poebene hatte die lex Pompeia, im J. 89, also in Kriegszeit erlassen, wie wir oben (S. 588) sahen, allerdings schon die Wege gewiesen. Während die Verstädtischung hier also bereits in republikanischer Zeit durchgeführt war, scheint Caesars und Augustus' Tätigkeit (für Augustus wichtig die Inschrift aus Augusta Praetoria, Aosta, Not. d. scavi 1894, 369, zu Ehren ihres Patrons Augustus, gesetzt von den *Salassi incolae qui initio [23/2] se in coloniam contulerunt*) mehr den Attribuierten gegolten zu haben, die — z. T. wenigstens — gleichzeitig mit dem Einrücken der seitherigen Colonien in das Bürger- und Munizipalrecht zur Latinität gelangten und damit zur Vorstufe der Verstädtischung. Wir können uns diese Dinge am besten klar machen durch das Studium des berühmten claudischen Ediktes *de civitate Anaunorum* vom J. 46 n. Chr., Dess. 206. Bruns Font. I⁷ 79, die, wie andere Bergdistrikte (der Tuliasses und Sinduner) dem transpadanischen municipium Tridentum attribuiert waren und von hier das römische Bürgerrecht sich fälschlich beigelegt hatten. Die Entwicklung, die uns hier entgegentritt, zeigt in der Vergangenheit eine Regierung, die einmal diesen Bestrebungen der Älpler auf Verbürgerlichung gegenüber sehr entgegenkommend gewesen sein muß, und das kann nur diejenige des liberalen Dictators Caesar gewesen sein. An sie knüpft Claudius mit seiner milden Praxis im erwähnten Edikt an. Obwohl ein Rechtsgrund für die Anmaßung des römischen Bürgerrechts seitens der ‚Attribuierten' fehlt, wird den Petenten dasselbe aus kaiserlicher Gnade sogar mit rückwirkender Kraft verliehen, so daß alle von ihnen auf Grund ihres angeblichen römischen Bürgerrechts vorgenommenen Rechtsakte damit nachträglich ratifiziert werden (Mommsen 300). Mit dieser Einverleibung der Anauner und der anderen Bergdistrikte in das *m.* Tridentum ist dann die Verleihung des ius Latii an die Octodurenses und Ceutrones der Vallis Poenina unter gleichzeitiger Verstädtischung wenn auch nur in der Form von fora — Forum Claudii Vallensium wird das städtische Zentrum der Octodurenses (Dess. 3823) und Forum Claudii Ceutronum für die zweite ehemalige Völkerschaft (CIL XII 110 = Dess. 605) — zu vergleichen, Rostowzew Gesellsch. u. Wirtsch. im röm. Kaiserreich I 71: beides zeigt uns Claudius durchaus in den Bahnen der caesarischen Verstädtischungspolitik im Alpenvorland der Transpadana und läßt uns die Tendenzen dieser Politik auch auf dem für die ‚Urbanisierung' so ungünstigen Gebirgsboden zurückschließend gewinnen.

Etwas klarer sehen wir in dem zweiten von Caesar stadtpolitisch bereits erfaßten Gebiet, d. i. Sizilien, dazu Cuntz Zur Gesch. Siziliens

in der caesarisch-august. Epoche, Klio VI 466ff., auf Grund des Aufsatzes von Willers Ein neuer Kämmereibericht aus Tauromenion, Rh. Mus. LX 321ff. und E. S. Jenison The history of the prov. Sicily 1919, 101ff. Es ist keine Frage, daß Caesar wie die Transpadana so auch Sizilien in seiner Totalität aus der Peregrinenposition herausheben wollte. Anfangs ist allerdings, und zwar nach dem J. 46, der Gedanke der Latinitätsverleihung erwogen worden, Cic. Att. XIV 12, 1. Caesar ist darüber ermordet worden, und Antonius hat dann *ex actis Caesaris* die Bürgerrechtsverleihung vorgenommen. Vorübergehend ist Sizilien dadurch in den Munizipialstatus gelangt. Dann aber wurde die Insel der Mittelpunkt der schweren Kämpfe zwischen Octavian und Sextus Pompeius, und der erstere hatte nach Niederwerfung seines Gegners im J. 36 keinen Anlaß, die große Begünstigung, die der Dictator und sein Nachtreter Antonius Sizilien hatten zuteil werden lassen, aufrechtzuerhalten. Die Organisation, die Octavian der Insel gegeben hat, ist in der durch Plin. n. h. III 88—94 uns im Auszug erhaltenen Reichsstatistik des Agrippa und Augustus niedergelegt; vgl. dazu Strab. VI 265ff. Die plinianische Summenangabe der Städte aus der Reichsstatistik steht III 88: *coloniae ibi V, urbes aut civitates LXIII.* Sie hebt hier wie überall die Colonien, und zwar Bürgercolonien, besonders heraus, weil sie augusteische Schöpfungen waren, s. Art. Coloniae o. Bd. IV S. 526 Nr. 80 (Tauromenium) und 539 Nr. 165ff. (die übrigen). Die Nichtcolonien werden als *urbes aut civitates* bezeichnet, womit angedeutet wird, daß es zur Zeit der Abfassung der Statistik auch noch nichtstädtische Gemeinwesen in Sizilien gegeben hat (in den *civitates* enthalten). Der Rechtsstellung nach aber umfaßten die 63 Gemeinwesen: 1. *oppidum civium Romanorum* (Messana § 88), 3 Städte latinischen Rechtes (Centuripae, Netum und Segesta § 91), also 4 gehobene Städte, alles übrige Peregrinengemeinden, und zwar 13 *oppida* und 46 *civitates stipendiariae* (89ff.). Dazu kam noch ein *oppidum civium Romanorum* auf der Insel Lipara (93). Merkwürdig ist, daß bei den beiden *oppida c. R.*, die uns hier vor allem interessieren, nicht die Stadtform angegeben wird. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie *m.* im Laufe der augusteischen Regierung geworden sind. Das paßt in die fernere Politik des Augustus der Insel gegenüber, die auch nach der Fertigstellung der Statistik noch weitere Städte römisch-bürgerlicher Rechtsstellung geschaffen hat. Cuntz 468 hat nämlich aus Inschriften und Münzen nachgewiesen, daß nach 12 bzw. 2 v. Chr. sicher noch Haluntum (Dess. 119), Halaesa, Lilybaeum (Dess. 6768) und Agrigentum römische *m.* geworden sind (unsicher Henna, das auf Münzen *m.* heißt, bei Plin. n. h. III 91 aber als *civ. stipendiaria* erscheint (Mommsen CIL X p. 736, Cuntz 474. Dessau Gesch. d. R. Kaiserz. II 2, 442), so daß am Schluß der augusteischen Regierung mindestens sechs Munizipien in Sizilien und auf Lipara vorhanden gewesen sind, in Wirklichkeit vielleicht noch mehr (vgl. Dess. 6772: ein *m.* auf der Insel Gaulus = Gozzo bei Malta, allerdings unsicher, aus welcher Zeit; die Inschrift ist nachhadrianisch), während auch die Zahl der Colonien durch den Hinzutritt von Panormus Cuntz 471, Art. Coloniae o. Bd. IV S. 540 Nr. 169 ebenfalls auf die Zahl sechs gebracht worden war; das gibt mit den obengenannten drei Städten latinischen Rechtes mindestens 15 gehobene Gemeinden. In dieser beschränkten Zahl gegenüber der allgemeinen Bürgerrechtsverleihung und damit der beabsichtigten durchgängigen Munizipalisierung des Landes durch Caesar und Antonius drückt sich der oben charakterisierte Gegensatz des caesarischen und augusteischen Systems aus. Aber abgesehen von der Zahl erkennen wir in der Differenzierung der in die Provinz hinausgetragenen Gemeindeformen bei Augustus einen fundamentalen Unterschied gegenüber Caesar. Er greift zunächst offenbar auf das vorcaesarische Verfahren der Republik, *in provinciis* nur Colonien, nicht Munizipien anzulegen, zurück, das der Dictator und seine Nachtreter auch in der Gallia transalpina zur Anwendung gebracht hatten, s. Art. Coloniae 528f. Nr. 93. 97. 98. 99 (auch der Plan zur Gründung von Raurica und Iulia Equestris geht erst auf Caesar zurück, F. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit² 77ff. u. Dessau Gesch. d. R. Kaiserz. II 2, 497, 2), und geht nur langsam zur Ausbreitung des Munizipalwesens in die Provinzen — was Sizilien betrifft — erst im zweiten Teil seiner Regierung über. Nur eine Provinz ist von ihm bevorzugt worden, das ist das neben der Narbonensis, die frühzeitig latinisiert wurde, Plin. n. h. III 35f.: 7 Colonien, 29 *oppida Latina* (sie rückt also an die Stelle der Cisalpina), am frühesten und stärksten romanisierte Gebiet im Provinzialreich, nämlich Baetica. Nach der Statistik bei Plin. n. h. III 7 kommen hier auf 175 *oppida* 9 Colonien, 10 Municipia (darunter das alte, reiche Gades, von Plin. n. h. IV 119 als *oppidum civium Romanorum, qui appellantur Augustani urbe Iulia Gaditana* bezeichnet — sicher nicht aus der Reichsstatistik) und 27 latinische Gemeinden. Daneben hat nur Lusitanien (Plin. n. h. IV 117) auf 45 ‚*populi*' neben 5 Colonien und 3 Latinergemeinden (*Latii antiqui* III; nachher als *oppida veteris Latii* bezeichnet) ein Bürgermunizipium, d. i. *Olisipo* (Lissabon) *Felicitas Iulia cognominatum.* In allen übrigen Westprovinzen tritt bei Plinius auch die Kategorie der nicht in der Coloniengruppen befindlichen Bürgergemeinden wie in Sizilien und Umgebung unter der Bezeichnung *oppida civium Romanorum* (wie auch stets die Latinerstädte) auf. In Hispania citerior (Plin. n. h. III 18) kommen bei einer Gesamtzahl von 293 ‚*civitates*' auf insgesamt 179 *oppida*, d. h. städtisch organisierte Gemeinwesen, 12 Colonien, 13 *oppida c. R.* und 18 latinische Gemeinden (*oppida Latinorum veterum*), d. h. 43 Gemeinwesen italischer Rechtsstellung; in Afrika (einschließlich Numidien) auf 516 ‚*populi*': 6 Colonien, 15 *oppida civium Romanorum*: an der Spitze die älteste Stadt des Landes Utica, Plin. n. h. V 24, schon im J. 36 v. Chr. befördert, seit Hadrian dann Colonie, u. a. mit dem Beinamen Iulia aus der Zeit, da die Stadt *m. Iulium* war, Art. Coloniae o. Bd. IV S. 555 Nr. 305, ähnlich wie Dess. 6790 noch in diocletianischer Zeit das *municipium Thibaritanorum* den Beinamen *Ma-*

rianum trägt (in Erinnerung an die Viritan-Assignationen des Marius), daneben an der Küste Thabraca Plin. n. h. V 22, später ebenfalls Colonie Dess. 5976 a, Art. Coloniae S. 555 Nr. 312, die übrigen 13 im Binnenland (Plin. n. h. V 29) in alphabetischer Reihenfolge, wie das in der Reichsstatistik die Regel war: Absuritanum, wohl Assuras, das später als Colonie erscheint, ebenfalls wie Utica mit dem alten Beinamen Iulia, Dess. 437. Art. Coloniae S. 533 Nr. 123, Abutucense, Aboriense, Canopicum, Chimavense, Simittuense, frühzeitig schon unter Augustus selbst Colonie Dess. 719. 6823. CIL VIII 22197, ebd. p. 1416, Thunusidense, als Colonie erst im 4. Jhdt. begegnend, Art. Coloniae S. 557 Nr. 335, Thuburnicense, später ebenfalls Colonie CIL VIII 14690 = Dess. 4484, Art. Coloniae S. 555 Nr. 313, Thibidrumense bzw. Thybidrumense (vielleicht *[colonia I?]ulia Thub.* Hr. Menzel el Gorschi CIL VIII p. 1407 nr. I 14452), Tibigense, Ucitana duo, maius et minus, von welchen Uchi maius später als Colonie, u. a. mit dem Beinamen Mariana (s. o.) Dess. 1334. 9405, erscheint CIL VIII p. 1487, Coloniae S. 556 Nr. 324, Vagense = Vaga, seit 209 n. Chr. Col., col. Septimia Vaga, Art. Coloniae S. 556 Nr. 323. Daß mit diesen aus der Reichsstatistik von Plinius entnommenen Bürgerstädten die Zahl nicht erschöpft ist, daß vielmehr auch in Afrika nach dem Erscheinen des statistischen Werkes noch Munizipien gegründet worden sind, zeigt z. B. Hippo Regius, das Dess. 5976 a *m. Aug(ustum)* heißt, später allerdings auch Col., vgl. Coloniae S. 557 Nr. 337. Dazu kommt dann bei Plinius (V 29) ein latinisches *oppidum*, Uzalis, ebenfalls später Bürgercolonie, Art. Coloniae S. 557 Nr. 336. In Mauretanien überwog, soweit hier Augustus schon Städte gründete (Plin. n. h. V 2ff.) die Colonie, Art. Coloniae S. 559 Nr. 351ff. Doch gab es auch schon *oppida c. R.* unter Augustus wie Tingi, Cass. Dio XLVIII 45, seit Claudius dann Col., Art. Coloniae S. 559 Nr. 354, weiter Portus Magnus Plin. n. h. V 19, ein Bürger der Stadt, Dess. 1388, auch solche latinischer Rechtsstellung (*oppida Latinorum* Plin. n. h. V 19), sicher Arsennaria, während Tipasa (V 20), wohl erst claudisch ist, Ars. später Bürgercolonie, Art. Coloniae 560 Nr. 372. In Sardinien (Plin. n. h. III 85) kommen auf 18 *oppida* nur 1 Colonie (Turris Libisonis, Art. Coloniae S. 526 Nr. 81) und 1 *oppidum c. R.* (Carales, Dess. 5350 vom J. 83 n. Chr.: *municipii C[aralit(ani)]*, sonst Schreibung Karales); schwierig liegt die Sache bei Uselis, nach CIL X 7845 = Dess. 6107 (vom J. 158) colonia Iulia Augusta, wohl noch nach Vollendung der Reichsstatistik von Augustus zum *m.* erhoben und später dann mit dem alten Beinamen zur Colonie, vgl. Art. Coloniae S. 540 Nr. 171, in Korsika (Plin. III 80) auf 32 ‚*civitates*' 2 Colonien aus der Zeit der Republik (col. Mariana und Aleria sullanischer Herkunft, Art. Coloniae S. 522 Nr. 33 und 523 Nr. 50) und keine Bürgerstädte; über Sardinien und Korsika zusammenfassend, E. Pais Storia della Sardegna e della Corsica 1923 I 313ff. und 329ff. In Dalmatien wird die Aufzählung der Gemeinden in der Reichsstatistik (Plin. n. h. III 139ff.) nach *conventus* gegeben. Im *conventus Scardonitanus*, dem alten Liburnia, begegnet 1 Colonie (Iader, Art. Coloniae S. 530 Nr. 102) aber keine Bürgerstädte. Statt dessen werden vier Gemeinden unbekannter Rechtsstellung (Alveria [fälschlich Plinius: Aluta], Flanona, Lopsica, Varvaria) an der Grenze Italiens aufgezählt, die das ius Italicum besaßen und eine fünfte (Asseria) mit Immunität, v. Premerstein, Art. Ius Italicum o. Bd. X S. 1240f. 1246f. 1250, eine Folge vielleicht der ehemaligen Zugehörigkeit dieser Striche zur Transpadana (unter Caesar), wie W. Kubitschek richtig gesehen hat (v. Premerstein 1247). Wenn Augustus die italische Grenze nicht an die Arsia zurückgenommen hätte, wären diese Gemeinden wahrscheinlich römische *m.* geworden. Im *conventus Salonitanus* lag ebenfalls 1 Colonia (Salonae vgl. Art. Coloniae S. 529 Nr. 101), dann 2 *oppida c. R.*, Tragurium (Plin. n. h. III 141. CIL III p. 8693 = Dess. 2600) und Issa (Plin. n. h. III 152), im *conventus* von Narona 2 Colonien (Narona und Epidaurus, Art. Coloniae S. 530 Nr. 103f.) und 7 *oppida c. R.* (Plin. n. h. III 144f.): Rhizinium (Iulium Risinum CIL III 12695 = Dess. 7159; vgl. auch Dess. 1991 und 4881), Acruinum, Butua (CIL III 8783 = Dess. 7163: *munic. [Bu]tuatium* oder *[Bis]tuatium*), Olicinium, Scodra, später Colonie (CIL III 12695 = Dess. 7159 ist Art. Coloniae S. 545 als Nr. 213 a nachzutragen). Im ganzen besaß also Dalmatien 3 Colonien und 9 *oppida c. R.*, dagegen keine Latinergemeinden. Angefügt sei hier noch Macedonien, wo die Verhältnisse ähnlich liegen wie in Dalmatien; neben den Colonien (aufgezählt Art. Coloniae S. 549 Nr. 241ff.) auch hier *oppida civium Romanorum*: Lissus (Plin. n. h. III 144, *a Lisso Macedonia provincia*), Denda (Plin. n. h. III 145), Stobi (Plin. n. h. IV 34, CIL III 8203 = Dess. 7177 mit ius Italicum, v. Premerstein o. Bd. X S. 1240, später Colonie; vgl. Art. Coloniae S. 549 Nr. 246. In Pannonien (Plin. n. h. III 147) sind nur 2 Bürgercolonien der Frühzeit angehörig: Emona und Siscia, von denen Siscia vielleicht sogar erst der flavischen Zeit entstammt, Art. Coloniae S. 529 Nr. 100. 546. 219. Fluß Art. Siscia u. Bd. III A S. 362, Munizipium war wohl Iulia Scarabantia (Oedenburg), Plin. n. h. III 146 vielleicht erst durch Tiberius durch Ansiedlung von Veteranen entstanden; Dess. 8507 heißt die Stadt Fl(avia) Scarbantia (Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum 228. Ritterling Art. Legio Bd. XII S. 1243).

Dieses Material aus den Westprovinzen, das im Anschluß an die Angaben der Reichsstatistik zusammengestellt ist, zeigt in jeder Beziehung die Überlegenheit der Baetica im augusteischen System. Hier allein (daneben nur noch im lusitanischen Olisipo) ist Augustus von vornherein auf die Übertragung des Munizipalwesens in die Provinz ausgegangen. Südspanien ist von ihm noch über Sizilien gestellt worden. Hier liegen die Anfänge zu der Munizipalisierung Gesamtspaniens, die dann Vespasian, allerdings nur durch die Verleihung des *ius Latii*, also in Anlehnung an das in der Narbonensis angewandte Verfahren, durchgeführt hat. Wie die frühzeitig durch Caesar latinisierte Narbonensis ist die

Baetica ein vorgeschobenes Stück Italien durch Augustus geworden; sie ist allein mit ihren 19 Bürgerstädten (9 Colonien + 10 *m.*) und 27 latinischen Gemeinden ein fast gleich stark römisch-bürgerlich und latinisch ausgestattetes Außengebiet; vgl. Rostowzew Gesellsch. u. Wirtsch. im röm. Kaiserreich I 175: ‚Die Baetica war ein kleines Italien in Spanien wie die Narbonensis in Gallien.'

Unbeantwortet geblieben ist im Vorhergehenden die Frage nach der ursprünglichen Rechtsstellung der *oppida civium Romanorum* in der Reichsstatistik, vor allem nach ihrem Verhältnis zu den *municipia civium Romanorum.* Ein Unterschied muß zur Zeit der Abfassung der Statistik vorhanden gewesen sein; sonst hätten die Verfasser nicht in der Baetica und in Lusitanien den einen und in allen sonstigen Provinzen den anderen Ausdruck gebraucht. Gesagt kann beim heutigen Stand der Wissenschaft nur werden, daß die *oppida c. R.* rangtiefer standen als die *m.*, daß sie also eine Vorstufe zum Munizipalstatus gewesen sind, die bald zugunsten der wirklichen Munizipien oder Colonien überwunden worden ist. Rostowzew nennt diese *oppida c. R.* überall (vgl. z. B. für Africa II 46) bereits *m.* unter Vorausnahme der bald eingetretenen Entwicklung. Schon in der augusteischen, sicher aber in der unmittelbar darauf folgenden Zeit ist der Begriff *m.* freier und in größerem Umfang verwendet worden, sowohl für römische wie für latinische *oppida* (Mommsen Ges. Schr. I 293, 23). Nicht viel allerdings besagt es, wenn der in der Anwendung der termini technici so unzuverlässige Tacitus (hist. I 66) Lucus Augusti, den einen der mit latinischem Recht ausgestatteten Vororte der civitas Vocontiorum *m. Vocontiorum* nennt; immerhin ist uns auch dies ein Beweis für die erwähnte Tatsache. Die *oppida civium Romanorum* der Reichsstatistik sind sehr schnell alle *m.* geworden, wie ein Blick in das CIL beweist.

Damit stehen wir vor der Darstellung der weiteren Ausbreitung des provinzialen Munizipalwesens in der nachaugusteischen Zeit, die weiterhin ein Stück der Geschichte der fortschreitenden Verstädtischung des Reiches darstellt. Die größten Verdienste um dieselbe haben in der Folgezeit die Kaiser Claudius, Vespasian, endlich Traian und Hadrian sowie dessen Nachfolger gehabt, Herrscher, durch die die Verstädtischung des Reiches auf den bekannten Höhepunkt im 2. Jhdt. (Africa erst im 3. Jhdt.) geführt worden ist.

Was Claudius betrifft, so erfolgte die Städtevermehrung durch ihn in erster Linie auf dem Wege der Coloniegründung, s. darüber Art. Coloniae S. 543ff. Nr. 196ff. 213. 218. 249. 263f. 272. 354f. 367f., ergänzend dazu, was die Veteranencolonien und Veteranendeductionen in schon vorhandene Städte betrifft (solche auch in Italien z. B. in Cumae und Velitrae), Ritterling o. Bd. XII S. 1251ff. Die Colonie wird bevorzugt in den (zum Teil neueroberten) Randländern (Britannien, Germanien, Mauretanien), stellenweise unmittelbar an der Grenze wie in Köln. Im Binnenland schon ist die Colonie seltener, z. B. in Dalmatien ist das claudische Aequum die letzte Coloniesschöpfung des Landes, Art. Coloniae S. 545 Nr. 213, und die Verbreitung des Munizipalwesens hier und in den Donauländern überhaupt beginnt in verstärktem Maße mit Vespasian, Rostowzew I 194ff., Literatur dazu ebd. 335, 61ff. Aber auch schon Claudius ist wie Augustus der Verleiher von Munizipalrecht gewesen in allen Teilen des Reiches, und zwar häufiger römischer Rechtsstellung als latinischer. In Britannien ist Verulamium (St. Albans) römisches *m.* claudischer Gründung, Dessau Gesch. der R. Kaiserz. II 1, 208. II 2, 529; in Mauretania Caesariensis Rusuccurium Plin. n. h. V 20. CIL VIII 8995 u. S. 20710. Dess. 6874 ebenfalls römisches *m.*; dagegen Tipasa (Plin. ebd.) nur Latinerstadt, später Bürgercolonie, CIL VIII 9290, Art. Coloniae S. 560 Nr. 375, ebenso Icosium, dieses aber erst durch Vespasian, CIL VIII 9259. In der Tingitana wurde das tief im Innern des Laudes gelegene Volubilis, bei Plin. V 5 nur als *oppidum* bezeichnet, wie wir aus Inschriften jetzt wissen, im J. 44 neben einer einheimischen civitas *m. civium Rom.*, ausgestattet mit *conubium* ‚*cum peregrinis mulieribus*' und Immunität für 10 Jahre, vgl. Inschrift für den Schöpfer des *m.* M. Valerius Severus ‚*aedili, sufeti* (wohl in der Peregrinengemeinde) *duoviro, flamini primo in municipio suo*', zuerst veröffentlicht von L. Chatelain Compt. Rend. 1915, 396, wieder abgedruckt bei R. Cagnat und L. Chatelain I. L. A. 1923 nr. 634 und bei Abbott und Johnson Munic. administration 1926, 356 nr. 53, dazu E. Weiss Ztschr. Sav.-Stift. XLII 1921, 639. G. de Sanctis Riv. filol. 1925, 372ff. Dessau Gesch. d. R. Kaiserz. II 2 [1930] 467; eine zweite Inschrift für Claudius selbst — merkwürdig die Bezeichnung *Divi fil(io)*, vom Steinmetz wohl verhauen für *Drusi fil(io)* — gesetzt vom *munic(ipium) Volub(ilitanum)* ‚*impetrata c(ivitate) R(omana) et conubio et oneribus remissis*' aus dem Jahr der Gründung, dem J. 44, nach einem glücklich beendeten Lokalkrieg, an welchem die Einwohner von Volubilis im Dienste der Römer teilgenommen hatten (vgl. die erste Inschrift); neben der Stadtgemeinde erscheint der Provinzialprocurator (procurator Augusti pro legato) M. Fabius Celer Flavianus Maximus als Dedikant, veröffentlicht von L. Chatelain Compt. Rend. 1924, 77ff., dazu L. A. Constans Mus. Belge XXVIII (1924), 103ff. Wuillenmier Rev. Ét. anc. 1926, 323ff. Auch hier in Mauretanien bedient sich Claudius des von ihm auch sonst verwendeten Systems, Stämme der Umgegend als *incolae* (Attribuierte) dem neuen *m.* anzugliedern, um so für die Verstädtischung der Gegend Vorarbeit zu leisten, Rostowzew I 71. 268, 5. II 307, 59. In Noricum wurden die keltischen Volksgemeinden (*civitates*) nach Beseitigung des dortigen *regnum* und der Einführung provinzialer Verwaltung in fünf Städte italischer Ordnung verwandelt: Virunum (CIL III 5031 = Dess. 7115 für einen decurio Viruniensium ‚*defuncto Romae in legatione*', später ist die Stadt Colonie, Art. Coloniae S. 545 Nr. 215), Celeia (CIL III 5213 = Dess. 1362 *C(laudia) Celeia*; *m. Celeianum* CIL III 5227; *m. Claudia Geleia* CIL III 15205 [3]) Teurnia (CIL III 5462), Agu(o)ntum (CIL III 11485 = Dess. 7114 *m. Aguntinum*), Iuvavum (*Claudium Iuvavum* CIL III 4461. 5525. 5591), die Plin. n. h.

III 146 als *oppida ... omnia Claudia* bezeichnet, die Inschriften dagegen von vornherein als *m.* Ansiedlung von Veteranen, woran Ritterling o. Bd. XII S. 1253 denkt, hat hierbei wohl nicht stattgefunden. Erinnert sei dann hier noch einmal an die schon behandelte Angliederung der Anauni und anderer Bergstämme an das Municipium Tridentum im J. 46 und die Verleihung des ius Latii an die Octodurenses und Ceutrones unter Erhebung ihrer seitherigen Vororte zu Fora sowie an die Verstädtischung der Alpes Maritimae, vielleicht auch der Alpes Cottiae durch Nero im J. 63, Tac. ann. XV 32. Suet. Nero 18. Plin. n. h. III 135. Endlich gehört hierher der Antrag des Claudius im Senat auf Verleihung des *ius honorum* an die Gallier, CIL XIII 1668. Dess. 212. Bruns Font.[7]. 52. Fabia La table Claudienne de Lyon, Paris 1929. Tac. ann. XI 23f., der nur für die Haeduer Erfolg hatte.

Erst unter Vespasian hat sich die Schale zugunsten der *m.* gesenkt. Das Veteranenansiedlungswerk hat unter diesem Kaiser oft gar nicht mehr zur Anlage von Colonien geführt, vielmehr sind auch in Munizipien Veteranen angesiedelt worden (Ritterling o. Bd. XII S. 1273). Neben zahlreichen flavischen colonialen Neuschöpfungen (Art. Coloniae o. Bd. IV S. 542ff.) geht jetzt somit die Ausbreitung der *m.*, und zwar sowohl der *m. civium Romanorum* wie der *m. latina* einher. Die größte Tat Vespasians auf diesem Gebiet ist die Erteilung des ius Latii an ganz Spanien, d. h. an diejenigen spanischen Gemeinden und Volkschaften, die es vorher nicht besessen, und zwar während seiner Censur im J. 75, Plin. n. h. III 30: *universae Hispaniae Vespasianus imperator Augustus iactatum procellis reipublicae Latium tribuit*, Ioseph. c. Apion. 2, 4 (40), dazu Mommsen RG V[9], 62, 1 und Dessau Gesch. d. R. Kaiserz. II 2, 455; zu den Worten *iactatum procellis reipublicae* richtig O. Hirschfeld Kl. Schr. 363f.: in den Bürgerkriegen vor Vespasian war das ius Latii von den ephemeren Kaisern Otho und Vitellius in barbarische Gegenden (Gallien) verschlagen worden. Daher bezeichnet Plin. n. h. III 18 u. öfters diejenigen, welche in Spanien oder anderswo schon vorher das ius Latii hatten, als *Latini veteres* oder *Latio antiquitus donati*, Marquardt Staatsverw. I[2] 258, 6. Die durch die vespasianische Verleihung bedachten Gemeinden wurden sofort *m.* genannt, oft mit dem Beinamen *flavia*, nicht mehr, wie die älteren Latinerstädte, *coloniae*, Mommsen Ges. Schr. I 293 mit Anm. 23. So bestand Spanien von nun an nur noch aus Gemeinden römisch-bürgerlicher Form (*coloniae* und *m.*) und solchen latinischen Rechtes *m. latina*, die in altlatinische und flavisch-latinische zerfielen. Die Tat des Kaisers brachte also für das Land eine ähnliche Veränderung und Uniformierung im Städtewesen wie die Verleihung der Civität an die Italiker in den J. 90 und 89 v. Chr. Die Reform zog, was die längst stark verstädtischten Gebiete des Südens und Westens der Halbinsel betrifft, nur die letzte Konsequenz aus der von Augustus dort angebahnten Entwicklung und legte für die weit zurückgebliebenen Gebiete des inneren Hochlandes und des cantabrisch-asturischen Nordwestens die Grundlage für die jetzt auch hier stärker einsetzende Romanisierung, die aber noch lange auf sich warten ließ, stellenweise in den abgelegensten Gebieten überhaupt nur ganz oberflächlich erfolgt ist, Schulten Art. Hispania o. Bd. VIII S. 2039 und Rostowzew I 177f., der mit Recht betont, daß neben der Sprengung der einzelnen peregrinen Volksverbände im Innern und im Nordwesten der Hauptzweck der Reform — bei dem Niedergang Italiens — die Gewinnung eines neuen größeren Rekrutierungsgebietes für die römischen Legionen gewesen ist. Beachtenswert ist auch die dann folgende Bemerkung desselben Forschers: ‚Das spärliche Material, das wir über das soziale und wirtschaftliche Leben des Hochlandes besitzen, zeigt, daß das Land auch nach der vespasianischen Reform in ärmlichen und primitiven Verhältnissen verblieb, die sich von denen zur Zeit des Polybius und Strabo kaum unterschieden‘, trotzdem für die Gebirgsstädte mancherlei getan wurde, viele von den Bergen in die Ebenen herabgesiedelt wurden; vgl. das interessante Edikt Vespasians vom J. 78 an den Gemeinderat von Sabora, Dess. 6092. Spanien hat in dieser Beziehung, d. h. was die ungeheuren Gegensätze in kultureller Beziehung zwischen den inneren Hochflächen und den Küstenlandschaften betrifft, große Ähnlichkeit mit Kleinasien. Der scharfe Gegensatz von *cives* und *incolae*, auch *contributi*, darüber u. S. 619f., in den Einzelstädten beweist, ebenfalls, daß die einheimische Landbevölkerung noch lange im Zustand des Regiertwerdens verblieben ist (Rostowzew I 328, 31). Ein Verzeichnis der flavischen Munizipien in Spanien steht CIL II Suppl. p. 1160, eine Auswahl bei Mommsen Ges. Schr. I 294, 24 und bei Dess. III 2 Index p. 668. Die Municipia der Provinz Lusitania werden aufgezählt auf der Inschrift der Tajobrücke bei Alcantara CIL II 759. 760 = Dess. 287. 287a vom J. 103/04. Außerhalb Spaniens begegnen wir der Tätigkeit Vespasians und seiner Söhne auf dem Gebiet der Munizipalisierung des Landes in fast allen Provinzen, und zwar ist es hier nicht das latinische, sondern das römische *m.*, welches im Vordergrund steht. Ferngehalten worden ist das *m.* in der einen wie in der anderen Form von den Provinzen des griechischen Sprachgebiets, so viel auch Vespasian, hier wie so oft in den Bahnen des Augustus wandelnd, für die Verstädtischung städtearmer Gebiete dieses Reichsteils durch Anlage von Colonien und Veteranendeduktionen (Art. Coloniae S. 552f. Ritterling o. Bd. XII S. 1274f.) getan hat. Auch hier gilt Rostowzews (I 96) Satz: ‚Wenn nicht römisch oder italisch im engen Sinn des Wortes, so war die Stellung der Flavier doch ebenso wie die des Augustus sicherlich durchaus lateinisch.‘ Einen Katalog der Provinzialmunizipien zu geben, wie vor Jahren der Colonien (Art. Coloniae S. 526ff. Ergänzung dazu Ritterling 1239ff.) erlaubt der Raum nicht. Ich gebe für die flavische und die noch wichtigere traianisch-hadrianische Zeit nur die allgemeinen Linien der Entwicklung und manche Besonderheiten derselben.

Wie das latinische *m.* durch Vespasian Spanien ganz sich erobert hat, so hat der Siegeslauf

des römischen *m.* auf den weiten und stellenweise für die Stadtwerdung sehr schwierigen Gebieten der Balkanhalbinsel und ihrer Nachbarländer unter den Flaviern zwar nicht erst begonnen, aber größere Dimensionen angenommen, um dann in der traianisch-hadrianischen Epoche in noch stärkerem Umfang weitergeführt, aber niemals vollendet zu werden. Hier hat die Forschung des österreichischen archäologischen Instituts, an der Spitze diejenige von Carl Patsch sowie diejenige verschiedener Forscher aus den Balkanländern (vgl. dazu Rostowzew 190ff. 333ff. 53ff., in der soeben erschienenen italienischen Ausgabe, die endlich die Anmerkungen unter dem Text bringt, 269ff., für Serbien von Bedeutung N. Vulič [Art. Illyricum o. Bd. IX S. 1085ff. nicht mehr ausreichend; s. auch Fluss Suppl.-Bd. V S. 311] Die antiken Denkmäler unseres Landes, Kg. Serb. Akad. Spomenik LXXI 1931, vgl. Bibliographie 247ff. und Spomenik LXXV 1933) sehr viel Neues gebracht und die ältere unter Mommsens Führung stehende Forschung überholt. Schon in dem bereits von Augustus teilweise verstädtischten Küstengebiet Dalmatiens bemerkt man die an Augustus und Claudius anknüpfende Tätigkeit Vespasians daran, daß viele der dortigen Munizipien den Beinamen Flavium führen, z. B. Scardona, der Vorort von Liburnia, CIL III 2802, dazu Marquardt Staatsverw. I[2] 301, 3. Das Neue dieser und der folgenden Epochen ist, daß in dem Land, das von Nero durch die Verlegung der Legionen nach Pannonien (bis auf eine) entmilitarisiert worden war (Ritterling o. Bd. XII S. 1270), die römische Munizipalverfassung nunmehr weit in das Innere des Landes hinein vordringt, *m. Riditae* noch in der Küstengegend zwischen Scardona und Salonae, heute S. Danilo, CIL III 363. 2026 = Dess. 7162. III 2774. 2776 = Dess. 7164. III S. 12695, Patsch Die Herzegowina einst u. jetzt 1922, 94, ebenso Epetium CIL III 6371, dagegen im Binnenland *m. Magnum*, CIL III S. 14316, 2. 14957. 12815a. 12695, und *m. Novae* (CIL III 1892. 1908—1910. 13887. 14634), weiter *m. Domavianum* (im Silbergrubenbezirk von Gradiza bei Srebenica am Drin) mit griechischen Sprach- und Sachresten neben den lateinischen, Patsch ebd. 87. CIL III 8297. 8359f. 12732, daneben im 3. Jhdt. *colonia m(etalli) D(omaviani)* CIL III 12728. 12729 (a. 251/53), nachzutragen im Katalog der Colonien o. Bd. IV S. 545. Eine ganze Anzahl dalmatinischer Munizipien, der Zeit ihrer Entstehung nach unbestimmt, gibt CIL III S. 8783 = Dess. 7163, Butua oder Bistua (vgl. CIL III 12761. 12765f. *m. Bistuense*), Azinum, Splonum, Arupinum; bei manchen fehlt auch der volle Name wie *m. Mal.* (Požeja Dalm.) CIL III 8340. 8342f. 8345, *m. S...* (Taschlydja bei Plevlje) CIL III 8309. Wie im Innern und im Nordwesten Spaniens fand auch hier gelegentlich der Erhebung zu Munizipien oft eine Verlegung der Gemeinde in die Ebene statt, Patsch ebd. 105ff., als Beispiel dieser Art wird Delminium behandelt, Patsch Wiss. Mitt. aus Bosnien u. d. Herzeg. IX, 1904, 172ff. Die territoriale Ausdehnung der dalmatinischen Munizipien war stellenweise sehr groß wegen der Zuteilung gewisser Stämme oder Stammesteile im Incolatsverhältnis an sie, so im *m. Salvium* CIL XIII 6358 (zwei Soldaten einer Auxiliarkohorte aus dem *m. Salvium*, die sicher dort nicht *cives*, sondern nur *incolae* waren). III S. 14249, 2 = Dess. 7171, Grabschrift eines *dec(urio) municip(io) Salvio natus Starue*, vielleicht = *Starute* der Tab. Peut., oder in einem dem Namen nach unbekannten *m.* an der Stelle des heutigen Stolac CIL XIII 7507 und CIL III Dipl. XVI = XXIII (für zwei Thraker aus dem Stamme der Daorsi, die früher von den Illyriern versklavt worden waren, jetzt aber diese Heimat angeben), dazu Rostowzew I 335, 62 auf Grund der Forschungen von Patsch 107. Am genauesten unterrichtet sind wir durch die Ausgrabungen über die von Vespasian in ein *m.* umgewandelte Stadt Doclea, die ehemalige Fliehburg des Stammes der Docleaten, im Altertum der wichtigste Handelsplatz des heutigen Montenegro, CIL III 13820: *m. Docl(eatium)*, P. Sticotti Die röm. Stadt D. in Mont., Schriften der Balkankommission VI 1903. C. Praschniker und A. Schober Archäol. Forschungen in Albanien und Montenegro, 1919, 1ff. Patsch 89. Rostowzew I 195. 336, 65. In Dalmatien ist die volle Verstädtischung erst ganz spät, stellenweise vielleicht gar nicht durchgeführt worden. Daher haben wir von dort noch so viele Grenzsteine zwischen den Territorien von Stämmen und Städten, vielfach Munizipien aus den verschiedensten Zeiten, vgl. Dess. 5948—5953. 9553a und b. 9378f. Rostowzew 336, 66.

Nördlich von Dalmatien ist in Noricum Solva vespasianisches *m.*, Plin. n. h. III 136 *oppidum Flavium Solvense*, auf Inschriften *Flavia Solva* CIL III 1615. 5331 = Dess. 2734, *municipium Flaviae Solvae* CIL III 13707, vgl. auch 11714, seit Hadrian Colonie, Art. Coloniae o. Bd. IV S. 545 Nr. 216. Wickert u. Bd. III A S. 987, in Pannonien Neviodunum an der Save, *m. Flavium N.* Mommsen CIL III p. 498, vielleicht auch Andautonia CIL III 4008 = Dess. 3746; auf der Rückseite des Steines steht nämlich die Inschrift CIL III 4013 = Dess. 1005 vom J. 62: *litteris multo minus bonis*, so daß auch schon die Gründung in claudischer Zeit möglich ist. Scarbantia (Oedenburg), wenn unter Tiberius schon verstädtischt (darüber s. o. S. 596), doch unter Vespasian erst *m.* CIL III 4192. 4243. 4225 = Dess. 8507 *Fl(avia) Scarbantia*, vgl. auch CIL III p. 14355, 12 = Dess. 7123, dazu Fluß Art. Scarbantia u. Bd. II A S. 355. Vielleicht ebenfalls schon flavischer Herkunft ist Vindobona CIL III 4557. Nicht flavischen, sondern hadrianischen Ursprungs ist Drobeta an der mösisch-dakischen Grenze.

Was Vespasian, besonders in den Donauländern, wie wir eben gesehen haben, begonnen hatte, haben dann Traian und Hadrian weitergeführt. Der große Offizier auf dem Thron hat noch Colonien mit Deduktionen von Veteranen (Art. Coloniae S. 546ff., ergänzend Ritterling o. Bd. XII S. 1287) und Munizipien gleichmäßig geschaffen, dagegen Hadrian hat vor den Colonien das *m.* bevorzugt und bis an die Reichsgrenzen, stellenweise neben den großen Standlagern, vorgeschoben, nachdem die von Augustus proklamierte Unvereinbarkeit von Stadt und Lager

längst schon gefallen war. Neben der Munizipalisierung des Reiches bis unmittelbar an die *limites* und *flumina* heran ist die nur noch titulare Ehrung der Munizipien in Gestalt der Erhebung zu Colonien in der Folgezeit das eigentlich Neue. Aelisch war Augusta Vindelicorum CIL III 5800 = Dess. 7108: *m. Aelium Augustum* vgl. ebd. 5780. 5787. 2825f. 2828; die Bezeichnung als *colonia* bei Tac. Germ. 41 ist falsch, Mommsen CIL III p. 711 und Coloniae o. Bd. IV S. 545 Nr. 213 a. Unbestimmt ist die Zeit der Entstehung des *m.* beim Lager von Lauriacum (Lorch, CIL III p. 689), dessen Munizipalstatut im Fragment (aus der Zeit des Caracalla) gefunden worden ist (darüber u. S. 614f.). Aelisch ist dagegen Cetium (Karlstetten bei St. Poelten), CIL III 5658 = 17799 = Dess. 7113. III 11806, sehr unsicher, ob später Colonie; auf CIL III 5652 ist kein Verlaß. Hadrianisch bzw. aelisch (d. h. zum Teil von Antoninus Pius) sind die Munizipien bei den Lagern von Carnuntum CIL III 14339[2] = Dess. 7121. CIL XI 6358, aus Pisaurum = Dess. 6654: *m. Aelium O.* oder *K.*, Colonie dann durch Sept. Severus CIL III p. 550, Art. Coloniae S. 546 Nr. 221, Brigetio CIL III 11007, *m. Antoninianum* III 4322 = Dess. 2395 *m. Brigetio*, später (3. Jhdt.) Colonie, vgl. Art. Coloniae S. 546 Nr. 222, Aquincum CIL VIII 2826: *Aelia Acuincum* CIL III 10336. 3347. 10398. 10305 = Dess. 7126, Colonie durch Septimius Severus Art. Coloniae S. 546 Nr. 225. Im Inneren Pannoniens ist Latobici (u. S. 638, 60) spätestens hadrianisches *m.*, denn CIL III 3925 = Dess. 1408, *m. Latobicorum,* stammt aus der Zeit dieses Kaisers; auf dem in Samaria gefundenen Stein Dess. 9132, gesetzt von *milites vexillarii cohortium Pannoniae superioris*, erscheinen unter diesen Bürger von Latobici neben solchen von Siscia und Angehörigen der Civitas der Varciani; dagegen bei Faustianum CIL III 3974, Mogetiana CIL III 10900. 10993. 11043, Mursella in P. superior CIL III 4490, Mursella in P. inf. in der Nähe von Mursa CIL III 10243 = Dess. 4300: *m. Mursel(l)ensium,* Cibalis CIL III 3267 als *m.*, ebd. S. 14038 als Colonie (im Verzeichnis der Coloniae o. Bd. IV S. 546 hinter 226 nachzutragen) ist die Entstehungszeit noch nicht feststellbar.

In Moesien, und zwar in Moesia superior, sind sicher hadrianisch Viminacium (Kostolac) CIL III 1654f. III 8102 = Dess. 7172: *dec. et quaest. II munic(ipii)* Ael. Vim. CIL III S. 12659 = Dess. 7173, später Colonie, Art. Coloniae S. 547 Nr. 230, und zwar durch Gordian III. Herbst 239, B. Pick Antike Münzen Nordgriechenlands I 23ff. und Drobeta (Turnu Severinu): CIL III 8017 vom J. 145, früher falsch gelesen *respublica mun(icipii) Fl(avii) Hadriani Drobet(ae),* hat nur die Worte *respublica mun. Hadriani Drobet.* enthalten. Kubitschek Klio X 253ff. akzeptiert von Dess. III, 2 p. CLXXXIX zu 7150[a]; die hadrianische Schöpfung wird weiter bezeugt durch CIL III p. 14216[9] = Dess. 7150[a]; *a splendid(issimo) ordin(e) m(unicipii) H(adriani) Drobet(ae)*, später (vielleicht in der aurelischen oder severischen Zeit) Colonie, Art. Coloniae S. 548 Nr. 236. Singidunum (Belgrad) gehört als *m.* vielleicht erst nachhadrianischer Zeit an und ist es noch unter Septimius Severus: CIL III S. 10496 = Dess. 7124. 10495 = ebd. 7125 für einen *dec. m. Sing(iduni)*, der auch *dec.* der Colonie Aquincum war, später Colonie, wohl gleichzeitig mit Viminacium durch Gordian III. Art. Coloniae S. 547 Nr. 231. Die übrigen *m.* von Moesia sup. sind wohl jüngere Schöpfung; wenigstens steht dies fest von Margum CIL III S. 8141 = Dess. 7174: *mun. Aur(elium) Aug(ustum) Mar(gum),* wohl von Kaiser Marcus gegründet: CIL III 8253. Unbestimmbar, was die Entstehungszeit betrifft, sind das *m.* ohne Namen Itin. Ant. 134, Itin. Hieros. 565, Tab. Peut., u. S. 638, 25, weiter Horreum Margi: CIL III 6224 S. 7591 = Dess. 2295: *domo Horrei Margensis m(unicipii)* v. J. 224, Naissus, Vulič K. Serb. Akad. Spomenik LXXV 1933 nr. 168: *decurio m(unicipii) N(aissi)*, Name: M. Aurelius Posidonius, also frühestens Ende des 2. Jhdts. Relativ jung sind auch die *m.* von Moesia inferior. Vielleicht das älteste ist das *m. Tropaeum Traiani* CIL III S. 7484 = 12461 = Dess. 7183: *ordo splendidissima* (sic!) *mun(icipii) Trop(aei)*, falls die *[Tra]ianenses Tropaeenses* CIL III S. 12470 v. J. 115/16 schon die Bewohnerschaft des *m.* angeben. CIL III 13734 = Dess. 8938 v. J. 317 wird die Gemeinde *Tropaeensium civitas (auspicato a fundamentis feliciter opere constructa)* genannt. Durch Marcus, und zwar vor dem Jahre 169, ist Durostorum aus *canabae* zum *m. Aurelium* emporgestiegen, Parvan Riv. fil. II (LII) 1924, 307ff. Rostowzew I 341, 83. Auch in Troesmis (Iglitza) bestanden noch im J. 170 die *canabae legionis*, vgl. CIL III p. 7505 = Dess. 2311 mit Anm. 13. Danach ist dann auch hier aus dem *vicus canabarum* das *m.* entstanden: CIL III 7504 = Dess. 7184 *IIvir qq. m(unicipii) Tr(oesmensis)*; vgl. auch CIL III 6170 = Dess. 468 für Elagabal gestiftet von einem Mann, der *sacerdos provinciae* und *bis duumviral(is) ob ho(norem) pontif(icatus)* war, offenbar wegen des Fundortes, in Troesmis. Unbestimmt ist die Entstehung des *m. Montanensium* (Kutlovitza): CIL III 7451. 12376; vgl. auch Dess. 9275 (Montanae).

Unter den *m.* von Dacien ist das älteste, d. h. von Hadrian geschaffen, Napoca (Klausenburg): CIL III S. 14465 = Dess. 7150: *munic(ipium) Aeli(um) Hadr(ianum) Napoc(a).* CIL VIII 3021. III 860 (zw. 146 u. 161). III 1100 = Dess. 7141 mit anfangs nur *aediles* oder *praefecti* an der Spitze, Colonie seit der Severerzeit, Art. Coloniae S. 548 Nr. 235. Über das *m. Aurelium Apulum*, CIL III 986 = Dess. 3848: *Aug(ustales) munic. Aur. Ap(u)li* vom J. 180. CIL III 1132 = Dess. 7142: *primus IIIIvir. m. A. A., m. Septimium A.* CIL III 976. 985. 1051 = Dess. 7144: *patron. col. fabr. prim. mun. Sept. Apuli* vom J. 205. CIL III 1082. 1083 = Dess. 7143: *IIIIvir primus annualis mun. Sept. Apul.*, und seine Eigenart, sowie das Bestehen gleichzeitig mit der *colonia Aurelia Apulum* ist o. Art. Coloniae S. 547f. Nr. 234 eingehend gehandelt. Noch jünger sind Potaissa (Thorda), ehemaliger *vicus* von Napoca, wohl erst severisches *m.*: CIL III S. 7689. 7804 = Dess. 7148 (aus der Zeit, als Napoca und Apulum schon Colonien waren), aber

bald zur Colonie erhoben, Art. Coloniae S. 548 Nr. 237, Porolissum: CIL III S. 7962 = Dess. 7130. III 1495 = ebd. 7135, III S. 14468 = ebd. 7149, Romula (Rečka): CIL III 753. 7429 = Dess. 1465. CIL III 8033, erst im 3. Jhdt. (Philippus Arabs?) Colonie; vgl. Art. Coloniae S. 548 Nr. 240, Dierna: CIL III p. 14468 = Dess. 7149 aus Apulum: *flam(en) munic(ipii) Dier(nensis)*, vgl. CIL III 8277, 2 und p. 248 (c. XXXII), Tibiscum: CIL III S. 7962 = Dess. 7130: *[municip]iorum Porolis(sensis) [e]t Tibisc(ensis).* Dieses Material ergibt einerseits, daß die Munizipien an den minder wichtigen Punkten des Landes errichtet wurden, während die Colonien die eigentlichen Zentren des politischen und wirtschaftlichen Lebens bildeten, und anderseits, daß dieses letzte noch einmal hervortretende Emporsteigen des *m.* doch stellenweise ephemer geblieben ist. Die meisten Munizipien, vor allem diejenigen an den Grenzen und neben den größeren Standlagern, sind titular doch bald Colonien geworden, die letzten im 3. Jhdt., das an der schwer bedrohten Donaugrenze nur mit Blut und Eisen den Bestand des Reiches aufrechterhalten konnte und daher der militärischer aufgebauten Stadtform der Colonie den Vorzug gab; vgl. CIL III p. 8031 von den Philippi, die Romula als *restitutores orbis totius ob tutelam civit(atis) coloniae suae circuitum muri manu militari a solo fecerunt.*

Die für Afrika überall zutage tretende besondere Kurve der Entwicklung äußert sich auf dem Gebiete des Munizipalwesens in der Erhaltung der alten Formen weit über die im Gesamtreich erreichten Zeiten hinaus. Wohl setzt auch in Afrika mit den Flaviern, wie auf allen Gebieten, ein Aufstieg ein, der unter Traian und den Antoninen einen ersten Höhepunkt erreicht (vgl. schon Art. Coloniae S. 554ff.). Aber hier folgt dann ein zweiter Höhepunkt in der severischen Zeit, der weit ins 3. Jhdt. hinein sich erstreckt, als anderswo schon der Abbau erfolgte; ja die diokletianisch-constantinische Epoche stellt noch ein letztes Aufflackern in diesen afrikanischen Provinzen dar, die der *pax Augusta* in besonderem Maße teilhaftig geworden sind, daher der Friede und Wohlstand spendenden Roma eine besondere Verehrung und Dankbarkeit entgegengebracht wird — bis in die spätesten Zeiten, vgl. im *m. Thibursicum Bure* im 3. Jhdt. die Stiftung *Urbi Romae aeternae Aug(ustae)*: CIL VIII 1427 = Dess. 3926 (dazu CIL VIII 3181 aus Cirta) und die Stiftung eines *signum Lupae* im *m. Aurelium Vina*: CIL VIII 958. 12438 = Dess. 6819 sowie in Henschir el Hauâria CIL VIII S. 12220 = ebd. 6820: *signum Lupae cum gemellis duobus* (ähnlich allerdings auch auf den spanischen Inschriften Dess. 6912. 6913, CIL II 4603), und die alten römischen Stadtformen länger als irgendwo anders konserviert worden sind. Wir geben zunächst einen kurzen, keineswegs erschöpfenden Überblick über das Material, getrennt nach A. Afrika + Numidia und B. Mauretaniae (I flavisch-antoninische, II severische und nachseverische, III diocletianisch-constantinische sowie spätere Zeit), um dann zum Schluß noch eine Besonderheit des afrikanischen Munizipalwesens zu besprechen.

A. Afrika und Numidien.

I. Flavisch-antoninische Zeit: Die Zeit Vespasians und seiner Nachfolger einschließlich Traians bringt auch in Afrika noch Deduktionen von Veteranen, die in der Regel zur Schöpfung von Colonien geführt haben, Art. Coloniae S. 554ff., Ritterling, o. Bd. XII S. 1273ff und 1286ff. Nur selten begegnet die Deduktion noch ohne das sofortige Resultat der Coloniegründung, z. B. in Flavium Cillium in der Byzacena südlich des ersten Standlagers der legio III Aug. in oder bei Ammaedara, das dann unter Vespasian nach Theveste verlegt wurde, Dessau Gesch. d. R. Kaiserz. II 2, 471; vgl. zu Cillium CIL VIII p. 33 und Suppl. p. 1178, dazu Art. Coloniae S. 554 Nr. 302. Schon traianisch als *m.* ist vielleicht Calama CIL VIII 5351 aus hadrianischer Zeit, ebd. 5350 = Dess. 2928 für Fronto vor dem J. 143, vgl. 5328. 5373 + 17998. 5376; im Laufe des 3. Jhdts. wurde die Stadt Colonie, vgl. Art. Coloniae S. 556 Nr. 328. Hadrian als *m.*-Gründer erscheint in Avitta Bibba CIL VIII 799 + 12266; vgl. 12274 (vom J. 204), 12275 (für Honorius), weiter in Turris Tamalleni: CIL VIII 83, vgl. auch 84. Hadrianisch sind auch Althiburus: CIL VIII 1825. 1824 mit Marsyasstatue auf dem Forum und Capsa: CIL VIII 98, später Colonie, vgl. Art. Coloniae S. 556 Nr. 330. Auch die neben der augusteischen Colonie Thuburbo Maius weiterbestehende Peregrinen-Civitas hat Hadrian zum *m.* erhoben, Rostowzew II 307, 59; später sind beide Gemeinden zur colonia Iulia Aurelia Commoda verschmolzen worden, Art. Coloniae S. 555, nach Nr. 311; vgl. auch L. Poinssot Compt. Rend. 1915, 4ff., und A. Merlin Le forum de Thuburbo maius 1922, 19ff. *m. Aelium* heißen Avitta CIL VIII 1177 Add., Bisica Lucana (Hr. Bischka) CIL VIII 12292; vgl. 12291. 12296 = Dess. 2774. 12298. 12301, später Colonie, vgl. Art. Coloniae S. 557 Nr. 332, das Munizipium unbekannten Namens an der Stelle von Hr. es Suâr CIL VIII p. 11206. Das *m.* Gigthi (Bu Ghara) setzt eine Ehreninschrift dem *Antoninus Pius conditori municipii*: Dess. 6779; die Stadt hat allerdings nur latinisches Recht erhalten, wie sich aus ebd. 6780: *legationem urbicam ad Latium maius petendum*, ergibt, vgl. außerdem CIL VIII 11021 für Caracalla. Latinisches *m.* war auch Thisiduo (zum Namen vgl. CIL VIII p. 1436), und zwar schon im 2. Jhdt.: CIL VIII 1269 = 14763: *decuriones cives Romani et municipes.* Der Antoninenzeit gehören ferner an Thibiuca CIL VIII p. 14293, schon Colonie im J. 167: CIL VIII 14291; vgl. Art. Coloniae S. 556 Nr. 321, Thuburbo minus (*Theburba*) CIL VIII 1174 = Dess. 1451 (161/169), das *m.* Furnitanum (Hr. Budja) CIL VIII S. 12039 = Dess. 6812 (183/85), Turca CIL VIII 823: *m. Au[relium Com[modia]num*, das *m.* Aurelia Vina (Hr. el M'den) CIL VIII S. 12442 = Dess. 1100. VIII 958; vgl. 12438 = Dess. 6819, vielleicht auch schon Segermes CIL VIII 11169. 11170. 11172, in Numidien Lambaesis: CIL VIII S. 18247 (Commodus 2407. 2611, im J. 208). S. 2776. 4436. 4437, im 3. Jhdt. Colonie, vgl. Art. Coloniae S. 558 Nr. 350, Thibilis: CIL VIII 5525. 18842 (a. 268). 18845 (a. 275). 22276. 22277. Diana: CIL VIII 4589

(a. 162). 4599 (a. 163). 4591 (a. 164/65). 4603; wohl zu Pius Zeiten schon *m.*: CIL 4587 (a. 141) 4586, Mascula CIL VIII 17680 (aus der Zeit des Val. und Gall. 17722 = Dess. 3879; Schluß auf Existenz einer Colonie aus CIL VIII 2239 nicht zulässig, CIL VIII 1677, vgl. Art. Coloniae S. 558 nach Nr. 348.

II. Severische und nachseverische Zeit (3. Jhdt.). Der große Auftrieb in der Munizipalisierung Afrikas beginnt dann mit dem Afrikaner Septimius Severus. In diese Zeit fällt vor allem die Erhebung zahlreicher Peregrinenstädte im Bagradastal und dessen Nebentälern zu Munizipien, von denen dann einige im 3. Jhdt. noch Colonien geworden sind. Thubursicum Bure (Tebursuk) erscheint CIL 1426 = 15259 (a. 233) als *municipium Septimium Aurelium Severianum Antoninianum liberum Th. B.* und ähnlich ebd. 1427 = Dess. 3926. 1438. 1439 = Dess. 1430 (a. 209—211), über diese und die folgenden *m. libera* s. u. S. 633f., aber schon unter Gallienus als Colonie, vgl. Art. Coloniae S. 556 Nr. 326, Thugga CIL VIII 1484 *m. Septimium Aurelium liberum Th.,* kürzer ebd. 1500, dann Colonie ebenfalls unter Gallienus, vgl. Art. Coloniae S. 556 Nr. 325, Thignica (Ain Tunga) CIL VIII 1406; vgl. 14906 = Dess. 6795 (a. 229) *m. Septimium Aurelium Antoninianum [Alexandrianum] Herculeum Frugiferum Th.*, kürzer 1404 (sev. Zeit), 1412 = 15204, 1411 = 14910; Agbia dagegen ist erst für die diokletianische Zeit als *m.* bezeugt: CIL VIII 1550, vgl. 1552 (unter Gratian), wohl aber älter, da auch dieses *m.* aus einer Doppelgemeinde *(pagus et civitas)* hervorgegangen ist, CIL VIII p. 173. Auch viele andere *m.* der Severer- und Nachsevererzeit tragen stolze Namen wie die vorhergehenden; so klein sie teilweise als Landstädte auch gewesen sein mögen, so das *m. Aurelium Alexandrianum Augustum magnum Giufitanum*: CIL VIII S. 12373 = Dess. 6794, kürzer CIL VIII 865. 866, das *m. Sept(imium) Aurelium Severianum Apoll(inare)* oder *Apoll(inense) Sululitamum*: CIL VIII S. 12341 = Dess. 6793, einfacher *m. Sululos*: CIL VIII S. 23492 *m. Septimium liberum Aulodes*: CIL VIII 14355 = Dess. 6792; *m. Septimia libera Thysdrus*: CIL XII 686 = Dess. 2911, *m. Aurelium Antoninianum Furnit(anorum) minor(um)* = Hr. Msaadin: CIL VIII S. 25808^6 = Dess. 9403, *m. Iulium Philippianum Abbir Cellense*: CIL VIII 12344 = Dess. 508. Das *m. Muzuc* nennt CIL 12060 Caracalla als seinen Gründer, vgl. 12061. 12062. 12063. Andere Munizipien dieser und der folgenden Epoche des 3. Jhdts. sind *m. Apisa maius*: CIL VIII 770; vgl. p. 1260 = Dess. 3658, *m. Thibica*: CIL VIII 12229 (a. 255), *m. Chidibbia*: CIL VIII 1329 (a. 272—282). 1335 (a. 292—305), 1336 = 14876, *m. Vallis*: CIL VIII 1274. 1275. 1285 (?). 14784. 14786, später Colonie, vgl. Art. Coloniae S. 556 Nr. 329, *m. Uzappa*: CIL VIII 11931 (a. 279/80), *m.* unbekannten Namens an der Stätte des heutigen Hr. el-Haurâria: CIL VIII 12220 (*signum Lupae cum gemellis*), *m. Abthungi*: CIL VIII auct. 23085 = Dess. 6815 (mit Add.) aus der Zeit Caracallas, *m.* beim heutigen Hr. Debbik: CIL VIII 14793: *m. Septimium* (a. 202—204), *m. Numiulitanum*: CIL VIII 15394. 15395, *m. Thubursicum Numidarum*: CIL VIII 17164, später (vor 270) Colonie, vgl. Art. Coloniae S. 556 Nr. 327, *m. Avula*: CIL VIII 714 (a. 232). Aus Numidien gehören hierher *m. Casae* bei Lambaesis (ursprünglich *statio* der leg. III. Aug.) CIL VIII 4327, *m. Cellae Nigrensium maiorum* CIL III 2480. 2481 (a. 267), *m. Lamasba*: CIL VIII 4253. 10403 = 22511: *r. p. Lamasb. Antoniniana*: 4438 = 18600, hier aber auch möglich die Auflösung *m(unicipii) L(amsortensis)*, *m. Lambiridi*: CIL VIII 4413 (a. 268/70). 4414. 4415. 4418, Macomades CIL VIII 4773 (schöne Buchstaben besserer Zeit). 4764 = 18698 (a. 303), Thagaste, die Heimat des Augustinus, CIL VIII 5145 (wohl Severerzeit), *m. Tiddis*: CIL VIII 6710 (ursprünglich zu Sicca gehörig), *m. Tubunae*: CIL VIII 4486.

II. Diocletianische und constantinische sowie spätere Zeit: Im Gegensatz zu allen übrigen Provinzen ist die Schöpfung von Munizipien in Afrika unentwegt weitergegangen. Ich hebe aus der Zahl der jüngsten *m.*, die uns nur für das 4. Jhdt. bezeugt sind, noch einige heraus: *m. Agbia* (s. o. S. 607), *m. Aunobaris*: CIL VIII 15563 (292—305), *m. Tepelte*: CIL VIII 12252 (diocl. Zeit), *m. Mixis* (zum Namen CIL VIII S. 1283): ebd. 991 (für Constantin), *m. Uccula*: CIL VIII S. 14363 (ebenso), *m. Cincaritanum*: CIL VIII 14769: *curiales mun. Cinc.*, *m. Felix Thabbora*: CIL VIII 23897 = Dess. 8941 (a. 314), *m. Thim(idensium) Bure*: CIL VIII 15420 (constantinische Zeit). 15421, *m. Thacia*: CIL VIII 15644 (ebenso), *m. Zattara* in Numidien: CIL VIII S. 17268 (4. Jhdt.), *m. Mustis*: CIL VIII 15582 (für Theodosius), *m.* an der Stelle des heutigen Hr. Bedd: CIL VIII 14372 (Zeit unbestimmt), Botria (?): CIL VIII 11185 (desgl.).

B. Mauretaniae. Die mauretanischen Provinzen zeigen wie in den Anfängen (s. S. 595), so auch fernerhin als Außenländer eine Bevorzugung der Colonie, vgl. Art. Coloniae S. 559 Nr. 351ff. Aber auch mit Claudius' Förderung des Munizipalwesens hier (o. S. 598) ist im 2. Jhdt. Fortsetzung gemacht worden, wenn auch niemals in solchem Umfang wie im übrigen Afrika. Die Munizipalisierung ist am stärksten jetzt in der provincia Sitifensis. Choba bezeichnet sich als *m. Aelium* CIL VIII 8375, vgl. Suppl. p. 1906 = Dess. 6876 (vom J. 196). Severisch sind *m.* Satafis: CIL VIII S. 20263 (Anf. der Caracalla-Regierung), 20268, *m. Lemeleff* CIL VIII 8809 = Dess. 5785 (Regierung der Philippi), dazu eine Anzahl kleinerer *m.*, die nur die Itinerarien erwähnen: CIL VIII Suppl. p. 1916, p. 1942 Thamanuna *m. et castellum,* Auzia (Aumale) CIL VIII 9046. 9049 (209/11), ursprünglich *castellum,* im 3. Jhdt. *col.,* vgl. Art. Coloniae S. 560 Nr. 376; merkwürdig steht die Sache mit Equizetum (El-Guerria, nicht Bordj Medjana): die Stadt ist auf der Inschrift von Auzia CIL VIII 9045 (a. 255) Colonie, dagegen auf dem Meilenstein 10430 (mit p. 977) heißt sie *m.*, vgl. Art. Coloniae S. 560 Nr. 377. Rapidum, hervorgegangen aus den *veterani et pagani apud R. consistentes,* die die heute noch erhaltene Mauer der Ortschaft zur Zeit des Marcus und Verus erbauen: CIL VIII S. 20834. 20835 =

Dess. 6885, ist als *m.* erst bezeugt aus diocletianischer Zeit: 20836 = Dess. 638: *m. Rapidense ante plurima tempora rebellium incursione captum ac dirutum ad pristinum statum a fundamentis restituerunt,* weiter *m.* Tigava Itin. Ant. In der Tingitana ist im Innern das claudische *m.* Volubilis (darüber o. S. 598) bis in die späte Zeit der Mittelpunkt städtischen Lebens, vgl. CIL VIII S. 21828 (*arcus* f. Caracalla vom J. 216: *ob singularem eius erga municipes indulgentiam*). 21829 (a. 252). 21837 = 9994. 21839. 21841. 21843. 21844.

Diese Auswahl aus dem afrikanischen Material zeigt, daß hier mehr als irgendwo anders die Siedlungsplätze erster Ordnung von vornherein, bzw. nach einem kürzeren oder längeren munizipalen Durchgangsstadium, durch die Colonien belegt worden sind, während die kleineren und abgelegeneren Landstädte dauernd Munizipien geblieben sind. Eine Eigentümlichkeit im afrikanischen Städtewesen bilden die Mischgemeinden von Römern und Peregrinen, während anderswo Römer bzw. Italiker und Einheimische im Wohnraum wie im Recht streng gegen einander abgeschlossen waren, vgl. darüber schon o. Bd. IV S. 1187f. Das aus der Mischgemeinde entstandene *m.* (s. o. Rapidum) umschloß gleichermaßen die alten Bevölkerungsteile, die Peregrinen, wohl als *incolae.* Anderswo ist bei räumlicher Trennung der Bürger und Nichtbürger öfters die Doppelgemeinde, eine bürgerliche in Form von *m.* oder *colonia* und daneben eine peregrine, die Regel gewesen, Beispiel: Thuburbo maius: augusteische Colonie, daneben die *civitas,* letztere seit Hadrian *m.,* beide vereinigt unter Commodus s. o. S. 606, wie in Apulum (Dacien) aus dem Nebeneinanderbestehen eines Einheimischen-*vicus* und der römischen *canabae legionis* die gleichzeitige Entstehung von *m.* und *colonia* sich erklärt, darüber o. S. 604 und Art. Coloniae S. 547 Nr. 234; über die afrikanischen Doppelgemeinden vgl. Kornemann Phil. N. F. XIV 1901, 402ff. Barthel Zur Gesch. d. röm. Städte in Afrika, Greifsw. Diss. 1904; auch Bonn. Jahrb. CXX (1911), 81, 1. Dessau Klio VIII 459ff. St. Gsell Hist. de l'Afrique VIII 179ff. Rostowzew II 46ff. und 307, 59ff. mit weiterer Spezialliteratur.

Was den Orient betrifft, so verhalten sich *coloniae* und *m.* dem griechischen Sprachgebiet gegenüber ganz verschieden. Während die ersteren, wenn auch in geringer Zahl, seit Augustus auch in das griechische Sprachgebiet eingedrungen sind, s. Art. Coloniae S. 549ff., hat das *m.* auf dem Balkan zunächst Halt gemacht (s. o. S. 600). Erst seit der Bürgerrechtserteilung durch Caracalla finden wir *m.*, wenn auch nur vereinzelt, auch im Osten, besonders während der romanisierenden Epoche Diocletians (Sammlungen fehlen noch). Aber als der Orient von dieser Stadtform erfaßt wurde, war das innere Leben daraus bereits entwichen. Die Bewohner der verschiedenen Stadtformen waren vielmehr mit dem Sinken der Autonomie der Gemeinden Lastenträger im Dienste des allmächtigen, jetzt streng zentralisierten Staates geworden. Die Entwicklung verläuft gewissermaßen zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Die Stadt, einst neben dem Staat, der selbst nur Stadt gewesen war, schwer emporgekommen, ward vernichtet von dem ausschließlich von oben regierten Reichsstaat, der nur noch von den zu Untertanen herabgedrückten Bürgern Mittragen der unerschwinglich gewordenen Lasten der Gesamtheit, unter Haftbarmachung der wenigen Reichen für das Steuersoll der Gemeinde, verlangte.

5. Die Verfassung und Verwaltung der Munizipien.

Vorangeschickt sei diesem und dem folgenden Kapitel eine Übersicht über die erhaltenen Stadtrechte oder Städteordnungen, wie sie die Gemeinden römischer und latinischer Ordnung bei ihrer Gründung erhielten und auf Bronzetafeln aufgeschrieben wurden, vgl. für Puteoli Plut. Sull. 37, für Concordia Fronto ad amic. II 11. Mommsen Ges. Schr. I 286, 10. Marquardt Staatsverw. I^2 65f. Es sind in der Regel *leges datae,* vgl. Liv. IX 20, 5 zum J. 318: *eodem anno praefecti Capuam creari coepti legibus ab L. Furio praetore datis* im Anschluß an das heimische Recht, vgl. Liv. IX 23, 5 *leges vestras dedimus* lex Salp. c. XXVI, dazu Mommsen St.-R. III 1, 583, 1; Ges. Schr. I 192f.: ,Mehr und mehr haben die neuen zum Vorschein kommenden Urkunden es herausgestellt, daß die römischen Munizipalordnungen nur indirekt auf Comitialbeschlüssen (*leges rogatae*) beruhen, direkt dagegen herrühren von den durch solchen Volksbeschluß zur Konstituierung der einzelnen Gemeinden berufenen Mandataren (*leges datae*)'; ebenso Mommsen Ges. Schr. I 288; zur Tafel von Heraclea vgl. v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 83f.

1. Fragment der lex *municipii Tarentini,* auf einer Erztafel, gefunden im J. 1894, jetzt im Museum zu Neapel. Erhalten ist die 1. Seite der 9. Tafel des Gesetzes, wie es vom Begründer des *m.* gegeben worden ist (vgl. Z. 8: *post h. l. datam*), von der 2. Seite nur spärliche Reste, der Orthographie und Sprache nach aus ciceronianischer Zeit stammend, abgedruckt CIL I^2 590. Dess. 6086. Bruns Font. I^7 nr. 27 S. 120ff., dazu Kommentar von Mommsen Ges. Schr. I 148ff.

2. Sog. *lex Rubria de Gallia Cisalpina,* 1760 in Veleia gefunden, heute in Parma aufbewahrt, mindestens fünf Tafeln umfassend, erhalten die vierte mit Schluß von c. 19, sowie c. 20—22, endlich Anfang von c. 23, mit einer Gerichtsordnung für die cisalpinischen Munizipien, die sich der römischen Gerichtsordnung, d. h. dem praetorischen Edikt, anschließt, CIL XI 1146. CIL I^2 592. Bruns Font. I^7 nr. 16 S. 97, dazu E. Weiss o. Bd. XII S. 2412f., über die Abfassungszeit zwischen 49 und 42 v. Chr. Mommsen Ges. Schr. I 162ff. 192ff. Münzer u. Bd. I A S. 1169 Nr. 5. Gradenwitz' Versuch einer Dekomposition des rubrischen Fragments, S.-Ber. Akad. Heidelb. VI, 1915, 9. Abh. hat gewisse durch das Ineinanderarbeiten älterer Vorlagen und Formulare sich erklärende Auflagerungen und Verschmelzungen nachgewiesen, doch sind die Fugen sorglich geglättet, und das Gesetz ist stilistisch durchaus auf der Höhe, so richtig v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 111, 1.

3. *Fragmentum Atestinum,* 1880 in Este gefunden, dortselbst im städtischen Museum befind-

lich, CIL I^2 600. Bruns Font. I^7 nr. 17 S. 101ff., Kommentar von Mommsen Ges. Schr. I 175ff., der in dem Fragment ein 2. Bruchstück des vorhergehenden Gesetzes sah, wogegen von den meisten Juristen mit Recht Einspruch erhoben worden ist, vgl. die Literatur des Herausgebers bei Mommsen Ges. Schr. I 175 Anm. und E. Weiss 2412.

4. Die Tafel von Heraclea mit der sog. *lex Iulia municipalis*, im J. 1732 bei Heraclea (Lucanien) gefunden, unterer Teil einer großen Bronzetafel, beiderseitig beschrieben (auf der einen Seite griechische Inschrift mit Beschluß der Volksversammlung von Heraclea aus dem 4. Jhdt. v. Chr., auf der anderen unsere Inschrift), Anfang verloren, wahrscheinlich auf einer zweiten ähnlichen Tafel niedergeschrieben, Lommatzsch CIL I^2 p. 486. 593. Dess. 6085 (dazu Addenda III 2 p. CLXXXVIf.). Bruns Font. I^7 nr. 18 S. 102ff. Gradenwitz Simulacra p. XI nr. 13; darüber bereits Nap o. Bd. XII S. 2368ff. und (mit neuerer Lit.) E. Weiss 2362f. Durch die neueste Forschung, in welcher Gradenwitz Die Gemeindeordonnanzen der Tafel von Heraclea, S.-Ber. Akad. Heidelb. VII 1916, 14. Abh. und v. Premerstein Die Tafel von H. und die Acta Caesaris, Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 45ff. die größte Förderung gebracht haben, sind die Probleme auf ganz neue Basis gestellt. Große Schwierigkeiten der Interpretation wurden verursacht durch die zwiespältige Art der Tafel, auf der einen Seite eine gewisse Einheitlichkeit, die an die *lex Iulia municipalis* des Caesar denken ließ (spätere Ansicht von Savigny und danach Mommsen; von diesem aber nach dem Fund des tarentinischen Munizipalgesetzes aufgegeben, vgl. Ges. Schr. I 153f.), anderseits das Nebeneinander verschiedener Bestandteile, das die oben gegebene Lösung widerriet und an eine (womöglich private) Sammlung verschiedener zum Teil unfertiger Gesetze (von Mazocchi 1754 schon begründet, seitdem mannigfach variiert; die Vertreter dieser Ansicht zusammengestellt bei v. Premerstein 79ff.) oder an eine *lex satura* (Sammelgesetz) denken ließ (ursprüngliche Auffassung v. Savignys, dann Bormanns). Keine dieser Lösungen befriedigte vollkommen. Da war es eine Befreiung, daß Gradenwitz eine Reihe von ausgezeichneten Beobachtungen über die mangelnde Vollendung des III. Abschnittes des Gesetzes mit den eigentlichen Gemeindevorschriften (Abschnitt I und II beziehen sich gar nicht auf die Munizipien, sondern auf die Stadt Rom) vorlegte, woraus er allerdings (43) den falschen Schluß zog: ‚Was uns vorliegt, unausgeglichen und mit barbarischen Schnitzern behaftet, ist Kopie nicht einer Tafel in Rom, sondern eines Konzeptes im Archiv, und zwar eines Konzeptes, das noch entfernt nicht reif war, ins Reine geschrieben zu werden.‘ Demgegenüber hat v. Premerstein (86ff.) unter gleichzeitiger Heranziehung der lex Ursonensis, wo Ähnliches längst beobachtet worden ist (s. u. S. 613), die Unfertigkeit des Textes der Tafel auf der ganzen Linie und damit den Charakter nur eines Entwurfes aus Caesars Kanzlei sowie die Veröffentlichung beider Gesetze in halbfertigem Zustand durch Antonius erwiesen. Genauer gesagt lautet das Ergebnis der glänzenden Untersuchung v. Premersteins (45ff.): Das Gesetz, auf Caesar zurückgehend, setzt sich im erhaltenen Bestand aus vier inhaltlich durchaus verschiedenen Entwürfen (zwei [I, II] auf die Stadt Rom und zwei [III, IV] auf die Munizipien sich beziehend) zusammen, die großenteils seit Ende 46 v. Chr. (E. Weiss o. Bd. XII S. 2363 falsch: 36 v. Chr.) vorbereitet und von Caesar bestimmt waren, einzeln vor das Volk gebracht zu werden, aber weder unter ihm noch später zur sachlichen und stilistischen Vollendung gediehen sind. Vielmehr wurden sie nach Caesars Ermordung aus seinen Amtsaufzeichnungen, unfertig wie sie waren, gleich den übrigen nachgelassenen Verfügungen des Dictators auf Betreiben des Antonius in volle Rechtskraft gesetzt, und zwar nicht, wie beabsichtigt, durch Volksabstimmung über die einzelnen Gesetze, sondern auf Grund eines allgemeinen Bestätigungsgesetzes, der *lex Antonia de actis Caesaris confirmandis* vom 3. Juni 44 v. Chr. Die jetzt auf der Tafel von Heraclea vereinigten Texte hatten wahrscheinlich so in den Commentarien Caesars zusammengelegen und wurden in ihrer Gesamtheit kundgemacht, so daß sie trotz inhaltlicher Verschiedenheit eine formelle Einheit bildeten. Demgemäß sahen sich auch die Herakleoten veranlaßt, obgleich nur gewisse Teile des Gesetzes für sie von Belang waren, dieses in seiner Totalität aufzeichnen zu lassen. Das Rätsel dieses Gesetzeskonvoluts ist also nicht mit Gradenwitz auf rein formalem Wege zu lösen, d. h. auf dem Wege eines noch nicht ins Reine geschriebenen Konzeptes aus dem stadtrömischen Archiv, sondern mit dem Historiker als die Folge der furchtbaren Untat vom 15. März 44 v. Chr., die Caesar mitten aus der fruchtbringenden Aufbautätigkeit, in unserem Falle aus der beabsichtigten Kodifikation des Zivilrechtes, auf die Suet. Caes. 44, 2 hinweist mit den Worten: *ius civile ad certum modum redigere atque ex immensa diffusaque legum copia optima quaeque et necessaria in paucissimos conferre libros*, herausgerissen hat. Diese Kodifikation hätte der Dictator zweifelsohne durch ein Volksgesetz bestätigen und einführen lassen, nicht anders wie die Rechtssammlungen der Spätzeit durch besondere Einführungsgesetze der Kaiser in Kraft traten, so richtig v. Premerstein 83. Nach seinen, die Wissenschaft ungemein fördernden Ausführungen ist also der Text unserer Tafel weder ein Stadtrecht (für Heraclea) noch eine allgemeine Städteordnung, auch nicht im Sinne eines Sammelgesetzes, sondern eine Vorarbeit zu einer Zusammenstellung wichtiger, für die Hauptstadt und für die römischen Bürgergemeinden geltenden Bestimmungen für die Zwecke des von Caesar beabsichtigten *ius civile*, eine Vorarbeit, die weder sachlich noch stilistisch zur Veröffentlichung reif war, sondern nur Entwürfe, die in demjenigen Zustand, z. B. mit stehengebliebenen ‚Doppelfassungen‘, belassen wurden, in welchem sie in Caesars Nachlaß gefunden wurden. Das Ganze lehrt uns so von ferne erkennen, was Caesar in der Gestaltung des römischen Munizipalwesens gewollt hat, und was die rohe Mordtat des J. 44 v. Chr. an rechtsbildender Kraft, wie sie dem Kopf des großen Genies entsprang, zerstört hat. Wie fast überall wäre auch

hier von Caesar vieles vorausgenommen worden, was spät erst dann die Kaiserzeit zustande gebracht hat: darin liegt die Bedeutung der Tafel, deren letztes Geheimnis uns erst v. Premerstein enthüllt hat.

5. *Lex Ursonensis (lex coloniae Genetivae Iuliae)*, eigentlich in den Art. Coloniae gehörig, aber dort nur kurz (o. Bd. IV S. 587f.) behandelt, daher wegen der starken inhaltlichen Berührung und der Ähnlichkeit der Entstehung mit nr. 4 hier kurz zu berühren. Das Gesetz ist auf fünf erheblichen Bruchstücken in den J. 1870 und 1874 bei Urso (Osuna) in Andalusien, 6 Meilen von Salpensa (s. nr. 6), gefunden, CIL II 5439. CIL I^2 594. Bruns I^7 nr. 28 S. 122ff., Schriftprobe Gradenwitz Simulacra p. XII nr. 14. Dess. 6087, dazu Mommsen Ges. Schr. I 194ff. Gradenwitz S.-Ber. Akad. Heidelb. VI 1915, 9. Abh. 7ff.; Die Stadtrechte von Urso, Salpensa, Malaca in Urtext und Beischrift aufgelöst, ebd. XI, 1920, 17. Abh., sowie v. Premerstein 113ff. mit der wichtigsten neueren Literatur bis 1922 ebd. 113, 1 und 122, 3. Der erhaltene Text dieses ebenfalls noch caesarischen Gesetzes (darüber unten) ist nach Schrift und Orthographie erst ein Jahrhundert später, wahrscheinlich in der Zeit der flavischen Kaiser, aufgezeichnet. Das Ganze umfaßte mindestens neun Tafeln, wovon vier ganz oder teilweise erhalten sind. Von den ersten drei Tafeln mit c. 61—82, 91—106 hebt sich die vierte (c. 123—134) durch ihr Aussehen ab: sie ist — wenn auch von der gleichen Hand — kleiner und enger beschrieben als jene und zeigt in der 2. und 3. Kolumne die c. 129—131 in noch kleinerer und gedrängterer Schrift auf Rasur, alle vier Tafeln im übrigen in gleichförmiger Schrift und mit einer am Rand nachgetragenen Bezifferung der Kapitel (diese Beschreibung des Tatbestandes nach v. Premerstein 113f.; genaueres bei Fabricius im Aufsatz von Gradenwitz über die Tafel von Heraclea S.-Ber. Akad. Heidelb. 1916, 14. Abh. 49ff.). Das Gesetz gehört, wie sich aus dem Inhalt ergibt, seiner Entstehung nach in die letzten Monate von Caesars Regierung, d. h. in den Anfang des J. 44 vor den 15. März, ist aber wie nr. 4 erst von Antonius publiziert. Auch dieser Text zeigt den Mangel einer systematischen Anordnung, worauf schon Mommsen 211ff. 247f. hingewiesen hat, ebenso alle folgenden Forscher, vor allem Gradenwitz und v. Premerstein (114ff.), von denen namentlich Gradenwitz 1. Kontaminationen voneinander unabhängiger Fassungen und Spaltungen, 2. ‚konstitutive‘ und 3. ‚deklarative‘ Randglossen, d. h. Zusätze sachlicher bzw. bloß umschreibender oder formelhafter Art (vom Rand in den Text eingedrungen) nachweist, am stärksten auf der auch äußerlich (s. o.) eine Sonderstellung einnehmenden IV. Tafel. Die textlichen Abwandlungen und Einschübe schreiben die einen (Fabricius) der Tätigkeit des Antonius und seiner Gehilfen zu, andere (Dessau, auch Gradenwitz S.-Ber. Akad. Heidelb. 1915, 9) den Behörden der Colonie Urso vor der Aufzeichnung auf den Bronzetafeln, während nach v. Premersteins Ansicht (120) das Gesetz nichts enthält, was über Caesars Lebenszeit hinausweist. Die Zusätze sind nach seiner Ansicht (127f.) nur Auflagerungen, durch welche der Konzipient oder Redaktor des Gesetzes seinen Text, besonders die Stellen, die älteren Vorlagen entnommen waren, zeitgemäß erweiterte, bzw. Doppelfassungen, die entweder gleich beim Entwurf oder bei späterer Durchsicht zunächst zur Wahl hingesetzt wurden, ohne daß dann schließlich die zu ersetzende Wendung gestrichen wurde. Es fehlt also auch hier die abschließende Redaktion, was besonders, wie schon angedeutet, auf der IV. Tafel zutage tritt, wo allerdings auch der Erzschneider in c. 128—130 ein Versehen begangen hat, das E. Kießling Klio XVII 259ff. überzeugend nachgewiesen hat (v. Premerstein 122, 3 und 127, 1), und die Erklärung ist dieselbe wie bei nr. 4: die Arbeit an dem Gesetz ist durch Caesars plötzlichen Tod ins Stocken geraten und dieses zeigt uns sozusagen in Erstarrung den damaligen unausgereiften Zustand (v. Premerstein 128). Seine Lösung kann hier vielleicht mit den Lösungen der anderen Forscher kombiniert werden, insofern doch auch noch nachträglich vor der Eingrabung des Gesetzes in der flavischen Zeit Manches geändert worden sein kann, wie vor allem die IV. Tafel zeigt, von der Gradenwitz (S.-Ber. Akad. Heidelb. XI 1920, 17. Abh., 3) den Satz geprägt hat: ‚Die 4. Tafel der Ursonsensis hat das Verdienst, den Beweis geliefert zu haben, daß auch Erztafeln mindere Waren führen.‘

6. Die Stadtrechte von Salpensa und Malaca, zwei Bronzetafeln, die zusammen 1851 bei Malaga ausgegraben wurden (über die merkwürdige Tatsache des Fundes der beiden Stadtrechte an derselben Stelle, und zwar nicht zufällig hingeworfen, sondern mit Rücksicht auf Schonung der Schrift sorgfältig vergraben, vgl. Mommsen [s. u.] 283), von der Salpensa erhalten c. 21—29, von der Malacitana c. 51—69. Die Gesetze stammen aus dem Anfang der Regierung Domitians, da der Ehrentitel Germanicus (aus Anfang 84) noch fehlt, CIL II 1963 und 1964 (vgl. p. 876), Bruns I^7 309 S. 142ff. 306 S. 147ff. Dess. 6088 und 6089, dazu Mommsen Die Stadtrechte der latin. Gemeinden Salpensa u. Mal. in der Prov. Baetica, Ges. Schr. I 265—382. Gradenwitz S.-Ber. Akad. Heidelb. XI, 1920, 17. Abh. Die Methode von Gradenwitz, an den vorher betrachteten Gesetzen erprobt, ist auch hier durchgeführt, aber nur in Tafeln ohne begleitenden Text veröffentlicht, dazu v. Premerstein 113, 1. Seinen Eindruck schildert Gradenwitz 5 folgendermaßen: ‚Die Ursonensis zeigt einen anderen Stil als die Domitianischen Tafeln, von denen die Malacitana anders als die Salpensana sich anfühlt, und die beiden Schlußkapitel der Salpensana wiederum anders als die vorhergehenden.‘ Diese latinischen Gemeindestatuten haben eine große Bedeutung für uns deshalb, weil sich daraus ergibt, daß allmählich von seiten Roms ein stehendes Schema latinischer Gemeindeordnung entwickelt worden war, das zwar lokalen Modifikationen unterlag, aber doch im wesentlichen gleichförmig war, Mommsen Ges. Schr. I 292. Marquardt Staatsverw. I^2 145. Dies hat auch ein neuer Fund gezeigt, nämlich das Fragment des Munizipalstatuts einer Stadt, die sich in der Nähe des Lagers Lauriacum (Noricum)

entwickelt hatte (Zeit des Caracalla). Das Fragment ist eine fast genaue Kopie der entsprechenden Teile der lex Salpensana, Bormann Österr. Jahresh. IX 315ff.; Der röm. Limes in Österreich XI 1910, 137ff. Rostowzew I 337, 72.

Nach dieser Übersicht über das inschriftlich erhaltene Quellenmaterial nun zu der Darstellung.

Im Gegensatz zur Verfassung der Colonien, die, wie in jeder Beziehung, so auch in dieser mit wenig Ausnahmen ein getreues Abbild der Mutterstadt Rom waren (s. Art. Coloniae S. 583ff.), ist der Aufbau der Munizipien ein vielgestaltiger gewesen, und zwar in den älteren Zeiten in noch größerem Umfang als später (in der Kaiserzeit), da auch hier die Uniformierung und Schematisierung wie im gesamten Städtewesen unaufhaltsam Fortschritte gemacht haben. Doch ist der Satz, daß die Colonien damals in der Regel unter Duumvirn, die Munizipien unter Quattuorvirn gestanden haben, so mit Ausnahmen belastet, daß er nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, darüber schon Art. Coloniae S. 586f. und Beloch RG 488f. Der letztere Forscher macht darauf aufmerksam, daß die kaiserl. Kanzlei offenbar diesen Formfragen gleichgültig gegenüberstand, vgl. CIL II 1423, Reskript Vespasians an die Quattuorvirn und Decurionen von Sabora in der Baetica, das von den Duumvirn der Stadt in Erz gegraben wird, sowie CIL X 5420, Reskript Domitians vom J. 82 an ‚die Quattuorvirn und Decurionen von Fabrio in Picenum', obwohl nach den Inschriften dort ausnahmslos Duumvirn fungierten.

Die Verfassung der Munizipien hat die alte latinische Stadtverfassung der vormunizipalen Epoche häufig konserviert und zeigt daher eine Menge von lokalen Eigenheiten; das folgende Material zum größten Teil bei Liebenam Städteverwaltung 252ff. Rosenberg Staat 72ff. Kornemann Klio XIV 192ff. und Beloch RG 498ff.

Ein Teil der ältesten römischen Munizipien auf dem Boden Latiums zeigt die hier sehr alte und offenbar bodenständige oder von den Etruskern übernommene Ein-Dictator-Verfassung, d. h. der eigentliche Stadtherr ist ein Einzelbeamter, der den Titel Dictator führt, und neben ihm amtiert entweder ein Aedil oder zwei Aedilen, vgl. Spartian. vita Hadr. 19: *per latina oppida dictator et aedilis et duumvir fuit*; im allgemeinen Thes. ling. lat. s. v. *dictator*. Das letztere Beamtenschema (1 Dictator + 2 Aedilen, später auch noch 2 Quaestoren) begegnet in Tusculum (Plin. n. h. VII 136 spricht hier statt *dictator* vom *consul* in der Einzahl), Aricia und Lanuvium (Material bei Rosenberg 72f. und Kornemann 193ff., vgl. CIL XIV p. 203 und p. 191 Cic. pro Mil. 45 und Asconius z. d. Stelle; in Tusculum war in der historischen Zeit die alte Dictatur nur noch *ad sacra* erhalten, die Literatur zur tusculanischen Verfassung schon o. S. 576f.) das erstere in Caere, wo der Einzelaedil zugleich die Rechtsprechung und die Kassenverwaltung in den Händen hat, weiter in Nomentum mit seinem *aedilis duumvirali potestate* CIL XIV p. 440. Singulär ist die Verfassung von Fidenae, wo ein Dictatorenpaar nach CIL I 2^2 1709. XIV 4058 (der Stein ist nach E.

Panaitescu Fidenae in Eph. Dacoromana II 1924, 451f. echt) an der Spitze gestanden hat, eine Annäherung an die jetzt zu betrachtende Praetoren-Verfassung. Andere Gemeinden, auch solche außerhalb Latiums, von wo aber die Praetorenverfassung ihren Ausgang genommen hat (lex repet. vom J. 122 Z. 78 Bruns Font. I^7 nr. 10 S. 55ff., Cato origines 2. Kornemann Klio XIV 200), waren nämlich schon zur Zeit ihrer Einverleibung zur Kollegialität in der obersten Magistratur fortgeschritten und haben daher auch als Munizipien Praetoren in der Zweizahl (darunter oft 2 Aedilen und 2 Quaestoren) an der Spitze gehabt, so Lavinium CIL XIV p. 188; vgl. X 797, Velitrae CIL X 6554 (die Inschrift wird von Beloch 498 mit Unrecht verdächtigt), Anagnia CIL X p. 584, später abgeschwächt zu *IIviri* X 5928, vgl. 5932, Capitulum Hernicum CIL XIV 2960, Capena CIL XI p. 570, Cumae CIL X 3685. 3698; über den *praetor iuventutis* daneben (in Lanuvium in der Kaiserzeit, *praefectus iuvenum*) vgl. Kornemann Klio XIV 200ff. Das altitalische Drei-Aedilen-Schema (darüber Kornemann Klio XIV 194ff. Dessau ebd. 489ff. und Kornemann 494f.) zeigen die drei Halbbürgergemeinden Arpinum CIL X p. 556, Formiae und Fundi CIL X p. 603, die aber im J. 188 v. Chr. zum Vollbürgerrecht gelangt sind und überhaupt eine ganz analoge Entwicklung und gleichen Aufbau gehabt haben, darüber o. S. 581f. Zwei-Aedilen-Verfassung hat die Praefectur Peltuinum CIL IX p. 324; vgl. 3429.

Die campanischen Gemeinden haben auch nach ihrer Munizipalisierung die alte *meddix*-Verfassung (vgl. Festus p. 123: *meddix apud Oscos nomen magistratus est*; *meddix* bedeutet so viel wie *iudex publicus* oder *magistratus publicus, magister populi* Wenger S.-Ber. Akad. Münch. 1915 nr. 10 S. 15, St. Weinstock Klio XXIV 235ff.) sich erhalten, und zwar sowohl ursprünglich in der Einzahl (*meddix tuticus*, darüber ausführlicher Weinstock) als auch in der Zweizahl — letzteres seltsamerweise auch in der Volskerstadt Velitrae Conway It. Dial. 252, die oben auch unter den Städten mit Praetorenverfassung erschienen ist.

Die Ausbreitung des römischen Munizipalwesens in die sabinischen Landesteile hat die hier vorhandene Octoviratsverfassung zur Rezeption in den Munizipien gebracht. Wir begegnen derselben in Trebula Mutuesca CIL IX p. 463, in Nursia IX p. 427, in Amiternum IX p. 397. in Interamnia Praetuttianorum IX p. 485, hierher wohl auch IX 5158 aus S. Omero, in Plestia XI 5621. Die octoviri waren nach Paaren geordnet, je zwei *VIIIviri duumvirali potestate*, zwei *VIIIviri aedilicia potestale*, zwei *VIIIviri aerarii*, zwei *VIIIviri fanorum*. In Trebula Mutuesca heißt das oberste Paar, d. h. die eigentlich regierenden Oberbeamten, *octoviri aedilicia potestate* (in den Jahren des Zensus *aediles quinquennales*), darüber Rosenberg Staat 52ff. Kornemann Klio XIV 202.

Die nach dem Bundesgenossenkrieg in das Munizipalverhältnis gelangten italischen Gemeinden sind nach dem Schema der *IVviri*, zusammengesetzt aus zwei *IVviri iure dicundo* und zwei

IVviri aediles, eingerichtet worden, und zwar ausnahmslos die früheren Colonien latinischen Rechts, sofern sie nicht später zu Bürgercolonien geworden sind (mit Namen aufgezählt bei Beloch 500), und fast ohne Ausnahmen auch die bis dahin foederierten Gemeinden der Halbinsel (Beloch 501ff., nach den italischen Regionen geordnet). Auch in den Munizipien mit anderer Verfassung vor dem Bundesgenossenkrieg hat nach demselben entsprechend dem allgemeinen Drang zur Uniformierung der Übergang zur Viermännerverfassung stattgefunden, so in Bovillae (CIL VI 1851. XIV 2413) und Castrimoenium (CIL XIV 2454), die vor dem Krieg *conciliabula civium Romanorum* gewesen waren, in Cures (CIL IX p. 472), Reate (CIL IX 4753f.), Urbs Salvia Pollentinorum in Picenum (CIL IX p. 526), Fulginiae XI p. 755), Plestia (XI 5619), wohl alten Praefecturen mit ehemals sabinischer Octoviratsverfassung (Plestia nach CIL XI 5621 noch *octoviri*, nach 5619 *quattuorviri*), aus welcher die ersten vier als Quattuorvirn nach dem Muster der benachbarten Munizipien normalen Gepräges zusammengefaßt wurden, so richtig Beloch 503ff. Daneben gibt es aber auch ehemalige Praefecturen, die als Munizipien unter *IIviri* gestanden haben, wie Atina CIL X p. 499, Casinum CIL X p. 510 (der *IIIIvir iour. deic.* CIL I 2^2, 1542 = X 5190 ist nach Beloch 508 aus Interamna oder Aquinum verschleppt), Aufidena CIL IX p. 259; vgl. die Liste der italischen Munizipien mit Zweimännerverfassung bei Beloch 508ff., der italischen und außeritalischen bei Liebenam Städteverwaltung 255. 4. Die flavischen Munizipien latinischen Rechts in Spanien stehen fast alle unter *IIviri* (Liebenam 256 mit Anm. 2). Interessant sind die Rudimente älterer Verfassungen noch in der späteren Zeit in manchen Städten in Gestalt der Doppelbezeichnung *praetores IIviri* oder *praetores IVviri*, bis dann *praetores* weggelassen wurde (Liebenam Städteverw. 254). Beloch 506 weist auf Cales hin, ehemals lat. Colonie, nach dem Bundesgenossenkrieg *m.* unter *IVviri pr(aetores)* CIL X 3923. 4657; Cicero (leg. agr. II 93), spricht von der Arroganz der marianischen Colonie Capua, die ihre Beamten *praetores*, ihren Rat *patres conscripti* zu nennen gewagt habe: das zeigt deutlich die damals schon eingetretene Uniformierung und die durchgeführte Abgrenzung der stadtrömischen und der munizipalen Bezeichnungsweise, darüber Mommsen Ges. Schr. I. 349. Reine Praetorenverfassung auch außerhalb Italiens finden wir in Gallia Narbonensis und in Hispania Tarraconensis, darüber im Anschluß an E. Herzogs und O. Hirschfelds Forschungen Liebenam ebd. 253. Ein *interrex* begegnet in Formiae (CIL X 6101) und in Fundi (ebd. 6232), ursprünglich auch in der lex Urs. c. 128 in der Rasur zwischen *IIvir(um)* und *praef(ectum) interregem* E. Kießling Klio XVII, 1921, 259. v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 1923, 122, 3, außerdem statt der *quinquennales* der Munizipalverfassung *censores*, auch noch nach dem Bundesgenossenkrieg, bzw. *quinquennales censoria potestate*: Verzeichnis beider Arten bei Beloch 505f. (der hier zitierte Art. Censor o. Bd. III S. 1902ff. stammt nicht von Huelsen,

sondern von Kubitschek); Beloch weist noch auf den *Keenzstur* aus Bovianum vetus, Conway It. Dial. 169, und den *censtur* der *tabula Bantina* hin. Wenn wir in manchen Gemeinden nach dem Bundesgenossenkrieg neben den jungen Beamten, wie *IVviri*, noch den Dictator, wie in Tusculum (CIL XIV falsae 212, aber wohl echt; vgl. Beloch 499) bzw. in Fabrateria vetus (CIL X 5655) oder Praetoren finden, wie in Aletrium (CIL X 5832 aus der frühen Kaiserzeit), so handelt es sich wohl hier um Beamte, die in die sakrale Sphäre überführt worden sind (Mommsen CIL X p. 566. Beloch 506). Dahin gehören auch in Neapolis der *δήμαρχος* und das Collegium der *λαυκέλαρχοι* neben den *ἄρχοντες τεσσάρων ἀνδρῶν* = *IVviri* (IG XIV 745. Beloch 506f.). Eine rückläufige Bewegung zur alten griechischen Staatsform zeigt sich in Neapolis in bezug auf dieses Oberamt: die beiden *IIIIviri i. d.* werden in der Kaiserzeit als *ἄρχοντες* (IG XIV 758. 760), die beiden *IIIIviri aediles* als *ἀγορανόμοι* (IG XIV 758. add. 756a) bezeichnet, und diese Verfassung ist auch geblieben, als die Stadt noch spät, unter Caracalla (Ephem. epigr. VIII 871), den Titel einer Colonie erhalten hat (s. Art. Coloniae S. 538 Nr. 150. Beloch 507f.).

Wie in der Terminologie für die Beamten zeigt sich auch beim Gemeinderat in den Munizipien nicht volle Einheitlichkeit; vgl. zum Folgenden Kübler Art. Decurio o. Bd. IV S. 2319ff. In der älteren Zeit und räumlich angesehen am stärksten in Latium und den latinischen Colonien, von hier aus dann, wenn auch nicht in gleichem Umfang, im gesamten Italien ist der stadtrömische stolze Name *senatus*, für die Glieder *senatores*, sehr häufig gebraucht, Mommsen St.-R. III 2, 836, 2. Liebenam 226. *Senatus* (s. d. Art. Suppl.-Bd. VI) geht durch Entlehnung auch in die oskische und faliskische Sprache über, CIL XI 3081 *de zenatuo sententiad.* Daneben steht als normale Bezeichnung *ordo* und für die Mitglieder *decuriones*, in den Provinzen fast ausschließlich *ordo decurionum* (Mommsen St.-R. III 2, 842f. Kübler Art. Decurio o. Bd. IV), manchmal auch *conscripti* in Italien sowohl wie außerhalb, vgl. in Dekreten des Gemeinderates von Pisae, CIL XI 1421, Capua, CIL X 3903, Cales, CIL X 4643, Neapolis, CIL X 3726f., auch 1489, dazu Liebenam 227, 1 am Schluß; in der Tab. Heracl. und in den Stadtrechten von Salpensa und Malaca *senatores* (heutiger Text fälschlich *senatus* infolge falscher Auflösung der Abkürzungen *S. D. C.* Gradenwitz S.-Ber. Akad. Heidelb. 1916, 14. Abh. 9. 12. 43 n. 3. v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII, 1923, 108f.), *decuriones, conscripti* synonym, neben *senatores* (*senatus*), *decuriones conscriptive*, aber fälschlich in Taf. I und IV auch *decuriones conscriptique*, Gradenwitz 12. Mommsen St.-R. III 840, 1. Liebenam 227, 1; dagegen nicht *patres*, das den Mitgliedern des stadtrömischen Senates allein gebührt; in Munizipien nur einigemale in Gedichten gebraucht, vgl. CIL X 1813, und in der marianischen Colonie Capua, worüber Cicero (leg. agr. II 93) sich aufhält, s. o. S. 617. In spätrömischer Zeit tritt *curia* in den Vordergrund und die Ableitung *curiales*, Liebenam 488ff., vgl. *concuriales* CIL IX 1681, ähn-

lich wie *condecuriones* in früherer Zeit: CIL VIII 1284. 1647. 2711. 2801. 4902. 9052. X 451. 476f. Die Zahl der Ratsmitglieder war verschieden nach der Größe und Bedeutung, aber im Gemeindestatut festgelegt (Tab. Heracl. Z. 85. Dig. L 2, 2; Traian erlaubte in Städten Bithyniens Aufnahmen *super legitimum numerum* Plin. ep. ad Trai. 112; vgl. 39, dazu Liebenam 229). Mehrmals spricht Mommsen St.-R. III 1, 112. III 2, 842 und 844 von einer Normalzahl von 100 Decurionen, daher die Bezeichnung *decurio* und die Benennung *centumviri* in Cures und Veji CIL IX p. 472 und XI p. 557, vgl. für Veji Dess. 6579 vom J. 26 n. Chr., nach der *lex Servilia* des Rullus waren auch 100 Decurionen für Capua vorgesehen, Cic. leg. agr. II 96; anderes Material bei Mommsen St.-R. III 2, 845, 1 und Liebenam 229, 2. Doch kommen größere und kleinere Zahlen vor, in Castrimoenium nur *triginta viri* CIL XIV 2458, vgl. 2366, wo 26 Decurionen bereits einen gültigen Beschluß fassen: Liebenam 229, 4. Das Verzeichnis der Ratsherren, von Amts wegen hergestellt, wurde *album* genannt (darüber der Digestentitel L 3) und alle fünf Jahre durch die Bürgermeister des Jahres (*quinquennales*) einer Prüfung unterzogen, entsprechend der *lectio senatus* durch die Censoren in Rom; über die *alba*, wofür wir die besten erhaltenen Stücke aus Colonien besitzen, vgl. man Art. Coloniae S. 587f., J. Schmidt Rh. Mus. XLVII 114ff. und Liebenam 230ff.

Der dritte Faktor in der Munizipalverwaltung, der *populus*, tritt stark zurück. Nach dem Brauch der Hauptstadt wird *senatus populusque* gern angewendet zur Bezeichnung der Vertretung der gesamten Bürgerschaft, häufiger noch *ordo et populus, ordo et plebs, ordo civesque, ordo et municipes, decuriones et populus* (*plebs*), *decuriones et cives* (*municipes*), *curia et populus*, genauer darüber Kübler o. Bd. IV S. 2338f., bisweilen dazwischen noch die *Augustales*, als höchste Schicht des *populus*, etwa der stadtrömischen Ritterschaft entsprechend, Liebenam 226 mit Anm. 3. Neumann o. Bd. II S. 2349ff.

Soviel zur Terminologie von Beamtenschaft, Rat und Volk. Was die Verfassung der Munizipien betrifft, so zerfiel die Bürgerschaft in die beiden Rechtsklassen der *cives* (*municipes*) und *incolae*. Der Unterschied wird juristisch folgendermaßen bestimmt: Ulpian Dig. L 1, 1 pr.: *municipem aut nativitas facit aut manumissio aut adoptio*, Cod. Iust. X 39, 7: *cives quidem origo, manumissio, allectio vel adoptio, incolas vero ... domicilium facit*, Marquardt Staatsverw. I² 135; genauer E. Kuhn D. städt. Verf. I 1ff.; zum Incolat vgl. Berger Art. Incola o. Bd. IX 2 S. 1249ff. mit den treffenden Bemerkungen von Rostowzew I 328, 31, der mit Recht hervorhebt, daß in der Kaiserzeit infolge der oft vorkommenden großen Ausdehnung der munizipalen Territorien zwei Klassen von *incolae* bestanden haben, d. h. neben den in der Stadt wohnenden älteren, nicht bürgerlichen Bevölkerungsbestandteilen, CIL VIII 1641 = Dess. 6818: *incolae qui intra continentia coloniae nostrae aedificia morabuntur*, die Insassen der dem *m.* angegliederten Territorien von Eingeborenen vgl. CIL II 1041 = Dess. 6921: *mutatione oppidi municipes et incolae pagi Tran(s)lucani et pagi Suburbani*, darüber oben bereits S. 571 und Dig. L 16, 239, 2, wo die beiden Klassen deutlich unterschieden werden. Ein hervorragendes Beispiel eines *m.* mit inkorporierten Eingeborenen-*incolae* des Umlandes bietet Volubilis, eine Schöpfung des Claudius vom J. 44 n. Chr. in Mauretanien, darüber Wuillemier Rev. Ét. anc. 1926, 323ff. Rostowzew I 267, 5. II 311, 84, o. S. 598; vgl. auch CIL VIII 30 (Gigthi) und 9663 (Cartenna). In der besseren Kaiserzeit hatten die *incolae* nur das aktive Wahlrecht, und zwar so, daß sie in einem durch das Los zu bestimmenden Stimmkörper (Curie) mitbestimmen konnten, lex Mal. c. 53, dazu Mommsen Ges. Schr. I 301f.; es fehlte ihnen aber das passive Wahlrecht zu den Ämtern und zum Rat; eine Ausnahme, die besonders hervorgehoben wird CIL II 1055 = Dess. 6916 aus dem Munizipium Axati am Baetis, gesetzt einem Manne *Patriciensi* (aus Corduba) *et in municipio Flavio Axatitano ex incolatu decurioni.*

Die Bürgerschaft gliederte sich in Curien, sowohl in Italien, ausgehend von den alten latinischen Munizipien (z. B. Lanuvium: CIL XIV 2120. 2126. 2114; dann in Tarent, lex Tarent. Bruns Font. I⁷ 27 Z. 15), wie außerhalb Italiens in den Provinzen, am stärksten in Afrika, oft nach Göttern oder Kaisern benannt (Material bei Liebenam Städteverw. 214f. Mommsen Ges. Schr. I 304, 47. CIL VIII p. 1100. Kübler Art. Curia o. Bd. IV S. 1819ff.), der Zahl nach oft 10, aber auch mehr. Das hierhergehörige Kapitel im malacitanischen Stadtrecht (vgl. lex Mal. 52 *distributio curiarum de qua supra comprehensum est*) ist nicht erhalten, daher manches noch dunkel; vgl. dazu Joh. Schmidt Rhein. Mus. XLVII 599ff. Viel seltener als die Curieneinteilung war diejenige in *tribus*; unter den Munizipien begegnen wir ihr in Lilybaeum in der Zwölfzahl CIL X 7233. 7237: *tribules trib. Iovis Aug.*, unter den Colonien in der colonia Genetiva Urso (*comitia tributa*).

Wie in Rom, sind die Rechte der Bürgerschaft im Laufe der Kaiserzeit stark beschränkt, d. h. alle wichtigeren Amtshandlungen auf den Rat übertragen worden. Allerdings haben die spanischen Stadtrechte von Salpensa und Malaca noch eingehende Bestimmungen über die Wahl der städtischen Beamten durch die nach Curien zusammentretenden städtischen Comitien (Mommsen Stadtrechte Ges. Schr. I 304. 314ff. Liebenam 271f.), während die Gerichtsbarkeit den Comitien nicht mehr zustand (Mommsen 307f.). Im ganzen beschränkt sich die Mitwirkung des Volkes an der Gemeindeverwaltung auf die sehr zahlreichen Ehrungen durch die Städte; ‚in den Widmungen wird das Verlangen des Volkes bloß erwähnt, damit der Anerkennung höheres Gewicht verliehen scheine', Liebenam 247f., wo das Material 248, 1 dargeboten wird. Auch die Beamtenwahl weicht später in den Zeiten des sinkenden Reiches der Nomination aus dem Kreise der Decurionen, Dig. L 27, 2, 4, 6, dazu Berger Art. Ius honorum o. Bd. X S. 1237.

Das Hauptgewicht lag überhaupt beim Rat. Dieser bildete mit fortschreitender Entwicklung immer mehr das Zentrum der ganzen städtischen

Verwaltung, insofern er zuerst die in ihren Rechten immer mehr geschmälerte Bürgerschaft beerbte, später aber auch gegenüber den Beamten Fortschritte machte. Früh tritt die zentrale Stellung des Ordo im Sacralwesen zutage, wo er die öffentlichen Opfer und die dafür bestimmten Tage festsetzt, auf Antrag der Beamten in den ersten 60 Tagen ihrer Amtsführung einen Beschluß seinerseits herbeiführt, daß den Unternehmern für Ausrichtung der *res sacrae et divinae* die dazu nötigen Gelder ausgezahlt werden, lex. col. Gen. c. 69, weiter die Opfer und Ludi ausrichten und die Heiligtümer in Stand halten läßt, Kübler o. Bd. IV S. 2339f.

Im Rechtswesen ist aus der lex. Mal. (c. 66) hervorhebenswert die Tatsache, daß der Ordo auch als Appellationsinstanz gegen Ordnungsstrafen der Duovirn und Aedilen erscheint, dazu Mommsen Ges. Schr. I 306ff. Weiter gibt er den Oberbeamten die Ermächtigung zum Verkauf der der Gemeindekasse gestellten Bürgen und Pfänder (Mal. c. 64). Daneben her gehen Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit, z. B. Mitwirkung des Ordo als *consilium* bei Freilassung von Sklaven durch Minorenne (Salp. 28). Ob der Ordo auch in der streitigen Zivilgerichtsbarkeit kompetent gewesen ist, wird juristischerseits als umstritten bezeichnet, darüber Kübler S. 2340. In Kriminalsachen ist er, wenigstens in der Kaiserzeit, ausgeschieden.

In der Finanzverwaltung steht er zunächst gegenüber den Beamten zurück. Aber von seinem Aufsichtsrecht und der Wahrnehmung aller Interessen des städtischen Besitzes aus entwickelt sich auch hier dann in der Spätzeit größere Einflußnahme.

In der allgemeinen Verwaltung ist er letzte Instanz in fast allen die Stadt berührenden Angelegenheiten, wie Anlage von Wasserleitungen, von Wegen, Verteilung der Hand- und Spanndienste dabei, Getreideversorgung usw. Vor allem aber hat er die Vertretung der Gemeinde nach außen. Über die Ergänzung dieser wichtigen Körperschaft sind eingehende Bestimmungen vorhanden. In den Städten Italiens und Siziliens erfolgte dieselbe durch Cooptation, wie für Puteoli Cic. pro Caelio 5, für Capua Liv. XXIII 3, 5, für sizilische Gemeinden die von Cicero mitgeteilten Bestimmungen aus dortigen Stadtrechten Verr. II 2, 120 und 123: *Agrigentini de senatu cooptando Scipionis leges antiquas habent*, beweisen; spät noch in Concordia dieses Verfahren, vgl. Fronto p. 193 N. *factus decreto ordinis decurio*, ebenso p. 196. Seit dem iulischen Munizipalgesetz trat in der Regel an die Stelle die in jedem fünften Jahr von den Quinquennales vorgenommene *lectio* (s. o. S. 619), wobei der alte Ausdruck *cooptare* auch weiterhin in Anwendung gebracht wird: Tab. Heracl. Z. 86. 106. CIL X 5914. 5916 (Anagnia), 3736 (Atella). 4649 (Cales) neben *legere, sublegere* und *adlegere*, Mommsen St.-R. III 2, 855 mit den Anm. 1—4. Marquardt Staatsverw. I 184, 6. Liebenam 233, 1. In erster Linie hatten die Beamten der letzten Jahre ein Anrecht auf Sitz im Ordo, denen schon vor der formellen Aufnahme Stimmrecht gewährt war, Tab. Heracl. Z. 135 und 137. CIL V 532, daneben andere geeignete Persönlichkeiten der Stadt, Liebenam 233. Die Qualifikation war ähnlich wie diejenige zu den städtischen Ämtern (s. u. S. 624): Civität (wenigstens in der besten Zeit), freie Geburt nach vorübergehender Laxheit Caesars, der auch Freigelassenen Rats- und Beamtenstellen, besonders in seinen außeritalischen Colonien, geöffnet hatte (wieder aufgehoben durch die lex Visellia vom J. 24 n. Chr.), ferner Unbescholtenheit und voller Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, dazu ein bestimmter Census wegen der Notwendigkeit der Zahlung eines Eintrittsgeldes — in Comum ein Vermögen von 100 000 Sesterzen, Plin. ep. I 19 — und eine durch das Gemeindestatut festgesetzte Altersgrenze, ursprünglich 30, später 25 (22) Jahre, die aber in der Kaiserzeit dann vielfach unterschritten wurde, Liebenam 235, 2 mit Zeugnissen für Decurionen selbst im Knabenalter, namentlich als das Amt mit seiner schweren pekuniären Belastung für die großen Vermögen erblich zu werden begann. Die Bestellung geschah auf Lebenszeit; doch war gelegentlich der Lectio vorübergehender oder dauernder Ausschluß wegen Vergehen möglich. Verleihung der Abzeichen der Ratsherrenwürde (*ornamenta decurionatus*) an solche, die aus irgendeinem Grunde nicht Decurionen werden konnten, war wegen besonderer Verdienste möglich. Unter den Pflichten der Ratsherren war die wichtigste der Domizilzwang (in der Stadt oder bis zu 1000 Schritte enfernt), unter den Ehren ein hohes Ansehen, das in der Übernahme der Vertretung der Stadt bei feierlichen Gelegenheiten, in besonderen Plätzen bei Festen und im Theater, in Bevorzugung bei Sportelverteilungen, unentgeltlicher Benutzung der städtischen Wasserleitung, in der Tracht (besondere Abzeichen an den Kleidern und Schuhen), in Befreiung von den *munera sordida* und von entehrenden Strafen, besonders von der Todesstrafe, sich kundgab (das Material zu Vorstehendem bei Liebenam 237f. und Kübler o. Bd. IV S. 2324ff.).

Tagungsort war die Curia, das Gemeindehaus; die Berufung erfolgte durch die leitenden Beamten des *m.*, von denen einer auch den Vorsitz führte. Die Beschlußfähigkeit hing von der Anwesenheit einer genügenden Zahl der Mitglieder ab. Für die verschiedenen Gegenstände der Tagesordnung war nach der Bedeutung des Falles einfache Majorität, Zweidrittel oder Dreiviertel der Stimmen erforderlich (über Fälle von Zweidrittelversammlungen Ulp. Dig. L 9, 3, dazu Mommsen Ges. Schr. I 305f.). In manchen Fällen, wie bei der Patronatserteilung, der Einsetzung einer Finanzkommission oder zur Erhöhung einer Ehrung mußte die Abstimmung unter Eid und schriftlich (*per tabellam*), bzw. im letztgenannten Falle wenigstens schriftlich erfolgen. Doch entschied in diesen Fällen einfache Majorität.

Der Sitzungsverlauf lehnte sich an die Geschäftsordnung des römischen Senates an; der Beschluß wurde schriftlich niedergelegt und im Archiv aufbewahrt. Die erhaltenen Urkunden sind ähnlich wie die Beschlüsse des römischen Senats redigiert, darüber Mommsen St.-R. III 2, 1008, vgl. im übrigen Liebenam 241ff. und Marquardt Staatsverw. I² 183ff., für alle Einzelheiten auch Kübler o. Bd. IV S. 2332ff.

Gegenüber dem Volk wie den Beamten hat sich die Kompetenz des Rates im Laufe der Entwicklung immer mehr erweitert. So wurde er aus einer beratenden allmählich eine regierende Behörde, deren Beschlüssen die Magistrate Folge zu leisten hatten, lex col. Genet. c. 129. Kübler S. 2337, aber gleichzeitig damit erstarkte auch die kaiserliche Einflußnahme (darüber u. S. 635).

Die Beamten der späteren (kaiserzeitlichen) Munizipalordnung waren entweder in zwei Collegien als *duoviri iure dicundo* und *duoviri aediles* (*aedilicia potestate*) geteilt oder zu einem Collegium von *quattuorviri*, also *quattuorviri i. d.* und *quattuorviri aediles* zusammengefaßt. In den flavischen Munizipien Spaniens mit latinischem Recht waren durchgängig *IIviri* statt der früheren *IVviri* an der Spitze, doch galten auch die Aedilen als Kollegen der Duovirn (lex Salp. c. 29 und Mommsen Ges. Schr. I 325).

Als die leitenden Beamten waren die *IIviri* bzw. *IVviri i. d.* eponym. Sie hatten die Leitung von Rat und Volksversammlung, die Vertretung ihrer Gemeinde, Vergebung öffentlicher Arbeiten, die Verwaltung des Gemeindevermögens, Abschluß von Verträgen, eine beschränkte Kriminal- und Ziviliurisdiktion, Erfüllung der sakralen Pflichten der Gemeinde in Händen; das einzelne bei Liebenam Art. Duoviri o. Bd. V S. 1804ff. In jedem fünften Jahr, wenn der städtische Census abzuhalten war und die Neuverteilung der städtischen Grundstücke und Baulichkeiten erfolgte, hießen sie *quinquennales*, Tab. Heracl. Z. 142, selten *censores*, vgl. I. Neumann De quinquennalibus coloniarum et municipiorum, Diss. Lpz. 1892.

Der Stellvertreter der öffentlichen Oberbeamten hieß *praefectus i. d.* Stellvertretung, die durch den ordentlichen Inhaber des Amts oder den Ordo bestellt wurde, trat ein: 1. bei Abwesenheit des Oberbeamten länger als einen Tag (darüber lex Salp. Abschn. XXV), 2. bei Erledigung der obersten Stelle, in welchem Falle anfangs stellenweise auch ein Interrex begegnet (s. o. S. 617), später dann durch eine lex Petronia aus dem Ende der Republik oder der Zeit Caesars (zuerst in den venusin. Fasten vom J. 32 v. Chr. CIL IX 422) allgemein *praefecti i. d.*, diesmal in der Mehrzahl, genauer in der gleichen Zahl wie die ordentlichen Oberbeamten, die vertreten werden, 3. bei Übernahme des obersten Gemeindeamtes ehrenhalber durch den Kaiser oder angesehene Privatpersonen, die dann durch einen Praefecten ohne Kollegen vertreten werden; anders, wenn Prinzen das Duovirat verliehen wird, in welchem Falle auch zwei *praefecti* als faktische Gemeindeleiter vorkommen (nur bis Tiberius begegnend, darüber Mommsen Ges. Schr. I 308, 64), 4. in Ausnahmezuständen, Material bei Liebenam Städteverw. 260ff., über den letzten Fall auch Marquardt Staatsverw. I^{2} 171.

Den zweiten Rang unter den Munizipalbeamten nehmen in der Regel die Aedilen ein (über die ausnahmsweise höchste Stellung der Aedilen in einzelnen italischen Gemeinden ist o. S. 616 gehandelt worden). Ihre Tätigkeit war wie diejenige ihrer stadtrömischen Kollegen eine sehr mannigfache, d. h. sie erstreckte sich auf die Marktpolizei mitsamt einer niederen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, die Getreideversorgung der Gemeinden, Überwachung der Bäder, Sorge für Abhaltung der Spiele, Aufsicht über Baulichkeiten, weiter über die eventuell vom Gemeinderat angeordneten Hand- und Spanndienste der Bewohner. Einzelnes bei Kubitschek Art. Aediles o. Bd. I S. 458ff.

Die dritte Beamtenschaft sind die Quaestoren, in der Regel in der Zweizahl, aber auch in größerer Zahl, die mit der Kassenverwaltung betraut waren, doch nicht überall begegnen. In diesem Falle waren die behandelten höheren Beamten auch mit ihrer Funktion betraut. Wenn auch die Aedilität der Quaestur im Range voranstand, so konnte die amtliche Laufbahn mit dem einen wie mit dem anderen Amt begonnen werden, Liebenam 265ff. 298ff. 328ff., Art. Quaestores.

Für diese gesamte Beamtenschaft waren die Normen im Stadtrecht festgelegt. Die Amtsdauer für alle Beamten war einjährig. Im *m. Aurelium Apulum* wird CIL III 1132 = Dess. 7142 ein *primus IIIIvir* erwähnt, dagegen später im *m. Septimium Apulum* ein *primus IIIIvir annualis*, was Mommsen (zu der Inschrift) dadurch erklärt, daß Septimius Severus erst das Recht jährlicher Oberbeamtenwahl dem *m.* verliehen habe, während das vorher nur ausnahmsweise gestattet war. Die Wahlfähigkeit erforderte wie bei den Decurionen (s. o. S. 622):

1. freie Geburt, wenigstens seit der lex Visellia vom J. 24 n. Chr. (darüber o. Bd. XII S. 2418), auch Berger Ius honorum o. Bd. X S. 1235f.,

2. Nachweis der Civität (*incolae* anfangs nur ganz ausnahmsweise, s. o. S. 620),

3. Besitz der bürgerlichen Ehre und der Rechtsfähigkeit,

4. Vorhandensein eines gewissen Vermögens wegen der mit gewissen Ämtern (Duovirat und Quaestur) verbundenen Kautionsleistung und wegen der Zahlung des Antrittsgeldes, d. h. einer bestimmten Summe bei der Übernahme des Amtes (*summa honoraria*), die besonders in Afrika sehr hoch war, Liebenam 54ff., oder Übernahme gewisser Ausgaben zugunsten der Gemeinde, die zwar nicht gesetzlich festgelegt, aber doch in der Regel üblich waren und für honorig galten, endlich der Notwendigkeit von Kautionsstellungen in manchen Fällen,

5. Einhaltung des *cursus honorum*: normal Quaestur (wenn vorhanden), Aedilität, Duovirat (Wiederholung erst nach fünf Jahren); doch dies auch mit Ausnahmen,

6. ein gewisses Alter, nach der älteren Auffassung erst mit 30, seit Augustus schon mit 25 Jahren, ebenfalls nicht ganz einheitlich, Mommsen Ges. Schr. I 309ff., Berger o. Bd. X S. 1236f.,

7. gewisse Bevorzugung bei Stimmengleichheit auf Grund von Ehe- und Kinderzahl.

Die Wahlhandlung für die Beamtenwahlen war in den Stadtrechten eingehend geregelt; grundlegend Mommsen Stadtrechte Ges. Schr. I 314ff. Marquardt I 145ff. Liebenam 270ff. Für die Bewerber galten die Gesetze *de ambitu* Dig. XLVIII 14. I. Hartmann Art. Ambitus o. Bd. I S. 1802ff. Der Zudrang zum Amt

war in der besseren Kaiserzeit groß, der Kampf oft stürmisch (vgl. die Wahlplakate in Pompeii; in Pisa kam im J. 4 n. Chr. *propter contentiones candidatorum* keine Wahl, weder eine solche von *duoviri* noch von *praefecti*, zustande, CIL XI 1420/1, dazu Liebenam 252). Das gewonnene Amt befriedigte nicht nur den Ehrgeiz, sondern gab auch eine hohe Stellung in der Lokalverwaltung und mannigfache Ehrenrechte (darüber Liebenam 273f.), für die Beamten der latinischen Munizipien und ihre Nachkommenschaft die Erlangung des römischen Bürgerrechts nach ordnungsmäßiger Erledigung des Amtes, lex Salp. Abschn. XXI—XXIII. Mommsen Ges. Schr. I 298f. Hirschfeld Kl. Schr. 298, später *Latium minus* genannt, demgegenüber das *Latium maius* nach Gaius I 96 (dazu Hirschfeld 295ff. Mommsen Ges. Schr. III 33ff.) nicht nur den Beamten, sondern auch den Decurionen der Latinergemeinden das Bürgerrecht verschaffte, und zwar offenbar frühestens seit Traian oder Hadrian: CIL VIII 14763 = Dess. 6781: *decuriones c(ives) R(omani)*, um dem Decurionat durch ein neues Privileg Bewerber zuzuführen, dazu Steinwenter, Art. Ius Latii o. Bd. X S. 1269f.

Neben den ordentlichen Beamten werden dann auch verschiedene außerordentliche Ämter erwähnt, wie die Dreimännerkommission *ad publicam causam agendam*, die zur Prüfung der Rechnungslegung vom Gemeinderat eingesetzt werden konnte (Mal. 67. 68, dazu Mommsen Ges. Schr. I 343f.) oder die *actores municipium* ‚die Geschäftsführer der Stadt' nicht nur zur Vertretung der Gemeinde im Prozeß, sondern auch in nichtprozessualischen Angelegenheiten; wichtig hier der Schiedsspruch von Histonium aus dem 1. Jhdt. CIL IX 2827 = Dess. 5982. Bruns Font. I^{7} 185 p. 404, Kommentar von Mommsen Ges. Schr. I 374ff. Weiter haben sich mancherlei Sonder-*curae* entwickelt, die in verschiedenen Ressorts Spezialaufgaben zu erledigen hatten, darüber Ohnesseit Das niedere Gemeindeamt in den röm. Landstädten Phil. XLIV 1885, 518ff. Kornemann Art. Curatores o. Bd. IV S. 1800ff.

Den oberen Beamten stand neben den Gemeindesklaven ein großes Hilfspersonal von *apparitores* (Habel o. Bd. II S. 191ff.) aus dem Freigelassenenstand zur Seite, dazu Liebenam 277ff. Über den wichtigsten dieser Apparitoren, den Stadtschreiber vgl. Kornemann Art. Scriba u. Bd. II A S. 855ff.

Das Kultpersonal der *m.* ist von P. Riewald in Art. Sacerdotes u. Bd. IA S. 1651ff. behandelt (*sacerdotes municipales*), ausführlicher bei Liebenam 342ff.

Eines Wortes bedarf es noch über den Munizipal-Patronat. Wie ganze Provinzen haben auch die Städte seit alters die Sitte gehabt, sich unter den Patronat eines oder mehrerer einflußreicher Männer (die Mehrzahl ist die Regel, vgl. Cic. pro Sest. 9) zu begeben, die in allen Rechtsangelegenheiten und auch sonst für ihre Gemeinden einzutreten bereit waren, Tac. dial. 3; grundlegend noch heute E. Philippi Zur Gesch. des Patronats über jurist. Personen, Rh. Mus. N. F. VIII 1853, 497ff. Mommsen Ges. Schr. I 237ff. und 345f. Marquardt Staatsverw. I^{2} 188ff. Während gegen Ende der Republik eine große Freiheit der Gemeinden bei der Wahl der Patrone zu konstatieren ist, zeigt die lex Urs., die seltsamerweise das Thema an zwei Stellen (c. 97 u. 130) behandelt, große Zurückhaltung. Als ursprünglichen Bestandteil von c. 97 nimmt Gradenwitz einen Rechtssatz an, der die Wahl anderer als der an der Gründung nächstbeteiligten Personen ausnahmslos untersagte. Durch einen Zusatz sei dies dann dahin abgeändert worden, daß eine Wahl anderer Personen durch qualifizierten Decurionenbeschluß doch zulässig war, so v. Premerstein 122, 1. Cap. 130 behandelt den Sonderfall, daß der zum Patron zu Wählende Senator oder Senatorsohn ist, und bestimmt mit einer außergewöhnlich hohen Strafandrohung von 100 000 Sesterzen, daß Wahl in diesem Fall nur zulässig sei, wenn der Betreffende *in Italia(m) sine imperio privatus* sich aufhalte, was v. Premerstein 125f. aus dem Vorhandensein noch vorhandener Reste pompeianischer Klientelen in Spanien, die man zur Zeit der Gründung von Urso fernhalten wollte, erklärt. Daß diese aus den Zeitverhältnissen in Spanien geborene Sonderbestimmung in der Kaiserzeit nicht überall eingehalten worden ist (darüber Marquardt Staatsverw. I^{2} 189, 1), versteht sich von selbst. Bei der Wahl der Patrone (technisch *adoptare*, in der Kaiserzeit *cooptare*), wirken Rat und Volksversammlung zusammen (lex Urs. 130 ist nur der Rat vorgesehen, was aber eine Ausnahme bildet und mit den eben behandelten Sonderverhältnissen zusammenhängt), natürlich entsprechend der allgemeinen Entwicklung mit immer größerem Übergewicht des Rates. Über die vollzogene Wahl wurde als Urkunde die *tabula patronatus* in Erz ausgestellt, und zwar in zwei Exemplaren, eines für den Patron und eines für die Gemeinde; eine Auswahl dieser Urkundengattung bei Dess. 6098ff. Den hohen Rang dieser *patroni* zeigt ihre Aufzählung an der Spitze des Decurionenverzeichnisses der Gemeinden, so daß sie wie eine Art Ehrensenatoren erscheinen; vgl. das Decurionenalbum von Canusium bei Dess. 6121 oder dasjenige der col. Thamugadi ebd. 6122.

Neben dem *patronus* steht der *hospes*; vgl. lex Urs. 131, wo der Sonderfall behandelt wird, daß ein Senator oder Senatorsohn zum *hospes* der Colonie ernannt werden soll. Über die Verleihung des *hospitium* wurde eine *tessera hospitalis* ausgestellt, Proben bei Dess. 6093ff. Bruns Font. I^{7} 173, 1 u. 2.

Einen *princeps municipii* gibt es nicht so häufig wie den *princeps coloniae*, darüber Marquardt Staatsverw. I^{2} 190, 1; vgl. die Auswahl aus dem Material bei Dess. III 2 Index p. 695. Es handelt sich auch hier nicht um einen Beamten; denn er kommt in Pisa (Dess. 140, 48) auch in der Zeit des nicht besetzten Oberamtes vor, sondern vielmehr um den ersten Mann aus der obersten Rangklasse der *omnibus honoribus functi*.

Im Mittelpunkt der städtischen Verwaltung stand wie heute die Finanzverwaltung, deren Darstellung das Buch von Liebenam, Lpz. 1900, vor allem gewidmet ist und hier zugrunde gelegt wird. Die Stadtkasse heißt auf den

Inschriften *pecunia* (*arca*) *publica*, in den lateinischen Stadtrechten Spaniens dagegen *pecunia communis, res communis* oder *commune municipum* oder einfach *commune*, was dem strengeren Sprachgebrauch der besseren Zeit entspricht; denn nach Ulpian Dig. L 16, 15 *abusive publica dicta sunt; solum enim ea publica sunt quae populi Romani sunt*, dazu Mommsen Ges. Schr. I 349: ‚Es geht durch das ganze römische Wesen die doppelte Tendenz, allen abhängigen Gemeinden die römischen Institutionen aufzuprägen, die römischen Bezeichnungen aber zu versagen'; vgl. zu *publicum-commune* die korrespondierenden Termini *civis-municeps; urbs-oppidum; senatus-ordo* usw. Die Finanzverwaltung zeigt anfangs eine weitgehende Freiheit und Selbständigkeit der Kommunen, die erst spät durch die Eingriffe der Staatsverwaltung gestört worden ist (s. u. S. 632). An älteren Brauch knüpft auch die Norm an, daß, soweit von Aufstellung eines jährlichen Budgets gesprochen werden kann, nicht der Rat (Ausnahmen in der lex Urs. c. 96, dazu Liebenam 305 u. 329; auch c. 64 und 69, dazu ebd. 341), sondern die obersten Beamten handelten, und zwar auf eigene Verantwortung, wobei nur durch umfassende Vorschriften über Kautionsstellung, schleunige Rechenschaftslegung und Haftpflicht, auch des Amtskollegen, vorgebeugt wird, Mommsen Ges. Schr. I 338f. Liebenam Städteverw. 300ff. Mommsen 339: ‚wir werden auch hier wohl einen Rest der ältesten latinischen Verfassung haben, die bekanntlich den Gemeindevorstand unbedingt über das Aerar schalten ließ.' Sehr eingehend sind die Bestimmungen der Stadtrechte über die Rechenschafts- und Haftpflicht der ordentlichen Gemeindebeamten. Die lex Malacit. 67/69 verfügt, daß zunächst jeder, dem öffentliche Gelder eingehändigt sind, oder sein Erbe binnen 30 Tagen solche an die Gemeindekasse abzuliefern hat, daß, wer mit Vermögensgeschäften der Stadt aller Art zu tun hat, selbst oder sein Erbe binnen 30 Tagen nach Erledigung derselben oder in der nächsten Ratssitzung, in der Zweidrittel der Mitglieder anwesend sein müssen, Entlastung nachzusuchen hat. Bei Unmöglichkeit der Entlastungserteilung erfolgt Klage. In einigen dalmatinischen und mauretanischen Gemeinden begegnen *dispunctores* (Dess. 7162. 7163), wohl Kassenrevisoren. In den mauretanischen Städten ist das Amt dem *curator reipublicae* übertragen (CIL VIII 8396 = Dess. 5728. Liebenam 304f.). Für bestimmte Angelegenheiten und zur Abwicklung von Prozessen fungierten auch besonders bestellte *actores, advocati, causidici, syndici* (Anwälte), auch *defensores* genannt, die aber mit den später in nachconstantinischer Zeit von Staats wegen bestellten *defensores* (u. S. 636) nicht zu verwechseln sind. Die Nutzbarmachung des wichtigsten Teils des munizipalen Eigentums, des städtischen Grundbesitzes (der entweder unveräußerlich war oder nur auf Beschluß der Bürger veräußert werden konnte; erst in der Spätzeit trat hier eine Änderung ein), soweit sie nicht durch eigene Bewirtschaftung erfolgte, geschah durch Verpachtung, und zwar durch die *duoviri* als Träger der censorischen Geschäfte. Nach dem malacitanischen Statut lag ihnen auch die Verpachtung der Gemeindegefälle (*vectigalia*) und anderer städtischer Einkünfte ob, endlich die Verdingung der Bauten und sonstiger Leistungen (*ultro tributa*), alles gegen Pauschalsummen und gegen Leistung von Sicherheiten, lex. Mal. 63. Mommsen Ges. Schr. I 338f. Liebenam 318ff. Zahlungen aus der Gemeindekasse wie Einziehung von Forderungen für dieselbe verfügten ebenfalls die Duoviri, wobei die Quaestoren, wo sie vorhanden waren, als ihre Gehilfen fungierten. Die Gelder für Sakralzwecke mußten jährlich im voraus reserviert werden, Erträge aus Vermächtnissen dürfen nur dem Willen des Stifters gemäß ausgegeben werden, Liebenam 328ff. Anlage städtischer Kapitalien durch Ausleihen an Private geschah auf Grund eines einfachen *pactum*, Liebenam 201 und 330. Anleihen der Städte zur Deckung außergewöhnlicher Ausgaben erfolgten, als die bürgerliche Freigebigkeit erlahmte, manchmal bei dem hohen Zinssatz der Antike unter sehr drückenden Bedingungen, gegebenenfalls gegen Verpfändung städtischer Grundstücke, Liebenam 332ff.

Auf der Ausgabenseite waren folgende Gebiete im Vordergrund:

1. Die Kultverwaltung. Das Göttergut war im Grunde staatliches Gut, wenn es auch die Gemeinde nutzte, Front. de controv. p. 56. Tac. ann. III 71. Liebenam 341. Das Kultpersonal (s. o. S. 625), voran die Priester, waren durch Kleidung (*praetexta*) und bevorzugte Plätze bei den Spielen herausgehoben und nebst ihren Kindern vom Kriegsdienst und den *munera publica* befreit, hatten aber mancherlei Feiern und Spiele auf eigene Kosten zu veranstalten oder wenigstens teilweise auszurüsten. Die eigentlichen Kultaufgaben fielen für die Städte nicht sonderlich ins Gewicht, da die Tempel in der Regel über eigenes Grundeigentum verfügten (Liebenam 68ff.).

2. Ausgaben für Gesandtschaften, die Staatspost und Einquartierung, Liebenam 82. 353ff. und 88ff. 360.

3. Für die städtische Polizeiverwaltung, Hirschfeld Kl. Schr. 591ff. Liebenam 357ff. Hier ist städtischerseits nicht viel getan worden, und der Staat hat vielfach eingreifen müssen.

4. Für die Lebensmittelverwaltung, die in der antiken Kommunalpolitik seit alters und besonders im Osten eine große Rolle spielt. Sie unterstand den Aedilen, die die Marktaufsicht und im Zusammenhang damit die Kontrolle von Maß und Gewicht hatten, unter der Oberaufsicht der Duoviri, die z. B. in Pompeii die oskischen Maße in römische umändern CIL X 793; vgl. auch CIL X 1276 (Nola), X 6017 (Minturnae), Liebenam 367, 2. Neben den ordentlichen Beamten waren auf diesem Gebiet auch besondere *curae* und Kassen geschaffen. Häufig erfolgte Anschaffung von Kornvorräten, daneben auch von Ölvorräten auf Kosten der Stadt, um dann gegen Erstattung der Auslagen wieder veräußert zu werden, Kuhn Städt. u. bürg. Verf. I 46. In diesem Geschäftsbereich waren die öfter bezeugten *curatores annonae, curatores rei frumentariae* — manchmal oft auch mehr als ein Jahr — beschäftigt, Material bei Liebenam 368f., 2 u. 3. Kornemann Art.

Curatores o. Bd. VI S. 1800f. Die Sonderkasse für die Lebensmittelversorgung heißt *pecunia (arca) frumentaria*, auch an ihrer Spitze begegnen Sonderbeamte, vgl. CIL IX 2354 (Allifae: *praepositus p(ecuniae) frum(entariae)*, Dig. L 4, 1, 2: *curator areae frumentariae*, Bestimmungen über die Verwendung der Gelder aus dieser Sonderkasse Dig. L 8, 2, 2—6 u. Dig. L 4, 18, 7, dazu Liebenam 369f. Die Besorgung von Öl, das nicht nur als Lebensmittel, sondern auch für die Heiligtümer, Bäder und Spiele gebraucht wurde, war gern als *munus personale* übertragen. Auch hier gab es besondere *curae* und Kassen, Material bei Liebenam 370, 4.

5. Für die öffentlichen Spiele aller Art, die beträchtliche Ausgaben verursachten. Nach der lex Urs. (c. 70 und 71) hatten die Duoviri Fechterspiele und szenische Aufführungen zu Ehren der Hauptgötter u. anderer Gottheiten zu geben, 4 Tage lang fast den ganzen Tag hindurch; die Aedilen haben ebenso 3 Tage lang gleiche Spiele zu veranstalten. Jeder Duovir erhält aus der Stadtkasse einen Zuschuß von 2000, jeder Aedil von 1000 Sesterzen, doch hat jeder aus eigenem Vermögen wenigstens 2000 Sesterzen außerdem zu verwenden. Über die Kosten in den Munizipien haben wir wenig Angaben. Zirkusspiele werden in italischen Munizipien selten erwähnt, dagegen öfters in Spanien CIL II p. 1169. Reiche Duoviri nehmen die Kosten für Bauten oder Umbauten von Theatern oder Amphitheatern auf sich, anderswo werden Stiftungen für diese Zwecke erwähnt. Staatlicherseits wird oft gegen den allzu großen Luxus auf diesem Gebiet eingeschritten. Berühmt ist das *SC. de sumptibus ludorum gladiatorum minuendis* vom J. 176/77 n. Chr. aus der Baetica CIL II S. 6278. Dess. 5163 Bruns I^7 nr. 63 S. 207ff. Den Städten erwuchsen dadurch Einnahmen, daß die Stadttheater wie heutzutage gewöhnlich an Unternehmer verpachtet waren, Liebenam 113ff. und 371ff.

6. Für die Bewilligung und Ausführung von Ehrenerweisungen aller Art bis hin zu Bestattungen auf Stadtkosten, wobei der Rat überall mitzusprechen hatte schon wegen der Überlassung von städtischem Grund und Boden für solche Zwecke; doch wird oft auch der Mitwirkung des Volkes hierbei gedacht, um die Ehrungen gewichtiger erscheinen zu lassen. Liebenam 121ff. 379ff. Gegen Übertreibungen auf diesem Gebiet wendet sich lex Urs. c. 134. Wie für diese Zwecke waren auch größere Anforderungen nötig für die von der Stadt abgesandten Ehrengesandtschaften, soweit die Kosten nicht von den Beteiligten selbst übernommen wurden, Liebenam 82ff. 353ff. Besonders große Kosten verursachten die Pflege des Kaiserkultes und die Beiträge zu den von den Provinzial-Landtagen (*concilia*) bewilligten Ausgaben, Liebenam 133f.

7. Für das städtische Bauwesen, Hochbau und Tiefbau, wofür große Aufwendungen städtischerseits zu machen waren, bei dem wichtigsten und kostspieligsten Teil derselben, dem Bau der Stadtmauern, auch ab und zu mit staatlicher Subvention oder mit privater Beihilfe, und wenn diese nicht hinreichten, da der Mauerbau ein altrömisches Munus war, vermittels einer den Bürgern auferlegten Beitragspflicht, die in der Spätzeit sich unerträglich steigerte. Neben den Stadtmauern sind an den Straßenbauten und der Unterhaltung von Straßen in und außerhalb der Stadt, abgesehen von den großen Reichsstraßen (auch hier nicht alle), auch die Gemeinden und deren Bürger durch Hand- und Gespanndienst (darüber lex Urs. 98) beteiligt; ebenso fiel ihnen Mitarbeit an Kloaken, Entwässerungsanlagen und Wasserleitungen zu. Was sonstige Bauten betrifft, so wurde die Errichtung der vom Rat beschlossenen den im Amt befindlichen Bürgermeistern übertragen, die meist auch als die Bauherren erscheinen. Sie vergaben, wie die entsprechenden Staatsbeamten in Rom, öffentliche Arbeiten in Submission, worüber genaue Vorschriften vorhanden waren und uns bekannt sind. Häufig begegnen wir besonderen *curatores operum publicorum* (Kornemann Art. Curatores o. Bd. IV S. 1802f.), z. T. von den Kaisern ernannt, wenn die Bauten durch kaiserliche Spenden subventioniert wurden. Der Staat hat diesen Teil des städtischen Finanzwesens unter besondere Obhut genommen und den Statthaltern ein Aufsichtsrecht gegeben. Mannigfache baupolizeiliche Bestimmungen waren vorhanden, um das Stadtbild nicht zu zerstören. In Malaca (vgl. lex Mal. 62, dazu Mommsen Ges. Schr. I 371ff.) war die ganze oder teilweise Abtragung eines Gebäudes, sofern dasselbe nicht binnen einem Jahr neu errichtet werden soll, bei Strafe verboten und konnte nur durch Gemeinderatsbeschluß gestattet werden. In der colonia Genetiva Iulia (Urso) genehmigte der Rat die Niederlegung eines Gebäudes nur, wenn Bürgen für den Wiederaufbau gestellt waren. Zuwiderhandelnde hatten den Wert des Gebäudes als Strafe zu zahlen, damit dasselbe von Stadtwegen wieder errichtet werden konnte (lex Urs. 75). In schadhaft gewordenen Gebäuden können die Eigentümer zu Reparaturen gezwungen, und im Falle der Weigerung können die betreffenden Arbeiten auf Kosten des Besitzers vorgenommen werden, Dig. I 18, 7. 1, 16, 7, 1. In der Spätzeit, als die finanzielle Lage der Kommunen immer unerfreulicher wurde, sind immer neue und strengere Verordnungen auf diesem Gebiet erlassen worden; vgl. hierzu die Einzelheiten bei Liebenam 134ff. 382ff.

8. Munera. Diese ganze, relativ einfache und billige Finanzverwaltung der Städte konnte nur geführt werden, weil, wie im griechischen Osten die Leiturgien (grundlegend F. Oertel Die Liturgie 1917, zur römischen Zeit 62ff.), so im Westen die *munera*, ein System zwangsmäßig wie vom Staat so auch von der Kommune den einzelnen befristet auferlegter Leistungen, existierten (über den Begriff der Leiturgie und des ihr angeglichenen *munus* vgl. Oertel 3ff.; genaueres im Art. Munus; hier nur das Notwendigste vom Standpunkt der städtischen Verwaltung aus). Die *munera* sind so alt wie der römische Staat und so recht der Ausdruck des immer im System des Agrarstaates stecken gebliebenen Gemeinwesens der Römer, wie umgekehrt das griechische Leiturgienwesen im Osten nirgends so tiefe Wurzeln geschlagen hat wie in dem Bauernvolk der Ägypter und dem über ihm errichteten hellenistischen Gewaltstaat der Ptole-

mäer. Die *munera* der Römer stehen im Gegensatz zu den *honores*, die, wie der Name zeigt, nicht nur Kosten, sondern auch Ehren brachten: Callistratus Dig. L 4, 14 aus den Anschauungen seiner Zeit, des beginnenden 3. Jhdts., *honor municipalis est administratio rei publicae cum dignitatis gradu sive cum sumptu sive sine erogatione continens*, dagegen *munus publicum, quod in administranda re publica cum sumptu sine titulo dignitatis subimus*, dazu Pomponius Dig. L 16, 239, 3 und Marcianus ebd. 16, 214.

Die Verpflichtung zu *munera* der Gemeinde erstreckte sich zunächst nur auf die *cives*, dann auch auf die *incolae*. Gerade in bezug auf die *munera* lautet ein Grundsatz der antiken Gesellschaft und Wirtschaft dahin, daß kein Individuum willkürlich von seiner Herkunft (*origo*) losgelöst werden kann. ‚So wenig der civis von seiner Herkunft sich lossagen konnte, so wenig auch von den aus diesem Grunde ihm innewohnenden Verpflichtungen'. Auch von dem *incola* galt der Satz, daß er nicht nur der Gerichtsbarkeit der Stadt, in der er *civis* war, wie derjenigen seines Incolates unterworfen war, sondern auch gehalten, die *munera* zu übernehmen, Kuhn Städt. und bürgerl. Verf. I 11f. Dieser Grundsatz ist zu einer der schwersten Belastungen des Individuums geworden, wodurch vor allem der Wohlstand der wohlhabenden Kreise ruiniert worden ist. Nach der juristischen Systematik der Römer unterschied man 1. Belastung der Person a) als Vermögensträgerin: Vermögenslast (*m. patrimonii*), b) als Arbeitskraft: Personallast (*m. personale*, vielfach = *m. sordidum*), c) als Vermögensträgerin + Arbeitskraft (*m. mixtum*), dies die häufigste Form; 2. Belastung der Sache (Grundstücke): Reallast (*m. possessionis*), Kuhn I 40ff. Liebenam 420ff. Oertel 4.

Zu den *munera personalia* gehörten auch die oben oft erwähnten außerordentlichen und ordentlichen *curae*, die den Beamtenstellungen glichen, aber deren Ehren entbehrten. Die Vermögenslasten waren in zwei Klassen geteilt: solche, die von jedem Grundbesitzer zu leisten sind, gleichviel ob er Bürger oder *incola* ist, und solche, für die nur Bürger und Insassen pflichtig sind. Weiter werden speziell in den Städten die in gesetzlichen Anordnungen (*e lege*) festgesetzten *munera* von den durch die Magistrate außerordentlicherweise (*extra ordinem*) auferlegten geschieden, zu welch' letzteren später oft besondere kaiserliche Ermächtigung notwendig war, dazu Liebenam 421ff. mit Aufzählung der wichtigsten *munera municipalia* der verschiedenen Arten; singulär hier die Bestimmung der lex Urs. 103 über das Aufgebot der Bewohner unter den mit der Befugnis von Militärtribunen ausgestatteten Duoviri zum Schutze der Colonie, nach v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 126, wohl aus dem Wiedererstarken der pompeianischen Bewegung in Spanien am Ende von Caesars Leben zu erklären.

Die Heranziehung zu den *munera* geschah nach den im Stadtrecht darüber gegebenen Bestimmungen bezüglich des Alters der heranzuziehenden Persönlichkeit (25 Jahre ist das Normalalter bei den *munera patrimonii*; aber auch schon vom 14. Jahre an, lex Urs. 98, Schlußalter

anfangs 60, später sogar 70 Jahre, aber mit Dispensationsmöglichkeit in höherem Alter) und ihrer Vermögensverhältnisse (bei *munera personalia* Verteilung unter Berücksichtigung der Kinderzahl). Bei Verarmung konnte zeitweiliger Dispens gewährt werden. Ablösung von Personallasten durch Geld war unstatthaft. Verteilung der *munera* (an die Decurionen nach der Reihenfolge im Album, *ex albi ordine*) geschah durch den Rat, der anfangs auch Immunität gewähren konnte, CIL III 8088, II 5232, was später aber durch kaiserliche Verordnung ihm entzogen wurde. Auch gegen ungerechtfertigte Heranziehung war Beschwerde beim Statthalter vorgesehen. Gerade auf diesem sehr schwierigen Gebiet der *munera* hat die Unterwerfung unter die staatliche Instanz, die für die Spätantike so charakteristisch ist, am frühesten und am intensivsten sich entwickelt. Hier hat sich eine eingehende Gesetzgebung gebildet, um einerseits gewisse im Staatsdienst wichtige Berufe von den Lasten der Städte und vor allem ihrer Curien zu befreien, anderseits allzu schwere Schädigungen des Gemeinhaushalts hintanzuhalten, darüber im nächsten Kapitel S. 636. Liebenam 424ff., am eingehendsten aber Kuhn I 69ff.

6. Munizipalrecht. An den Städten hat sich der Begriff der juristischen Person ausgebildet, um von hier aus auch auf andere Korporationen ausgedehnt zu werden, Gaius Dig. III 4, 1, 1. In der römischen Iurisprudenz hat eine berühmte Kontroverse lange Zeit über die Besitzfähigkeit der Städte (Gegensatz Ulpian—Paulus) bestanden, darüber das wesentlichste bei Liebenam 174ff. Kornemann Art. Collegium o. Bd. IV S. 428ff. Wie schon die Ausdrücke *res communis, area communis* zeigen, hat in der römischen Rechtslehre diejenige Anschauung immer im Vordergrund gestanden, die ‚in der juristischen Person nicht die Einheit, sondern die Vielheit erblickt', Gradenwitz Ztschr. Sav.-Stift. XII 143. Die anfangs bestehende Legat- und Erbfähigkeit der städtischen Gemeinde wurde mit deren Eigenschaft als einer *persona incerta* juristischerseits begründet, und so standen dem Streben der Regierung, Vermögenszuwendungen zum Besten städtischer Gemeinden nicht zu erschweren, die strengen Prinzipien des römischen Erbrechtes vielfach hindernd im Wege (Liebenam 184). Erst durch den großen Wandel in der Reichspolitik gegenüber den Städten seit der flavischen Epoche, auf den mit Recht Liebenam 189 hingewiesen hat, sind die juristischen Bedenken überwunden worden. Es handelt sich bei dem erwähnten Wandel um die Tendenz, die Städte für die immer drückender werdenden Steuerlasten und Leistungen an den Staat zu lebenskräftigen Organismen der Zentralregierung zu machen. Dazu aber war eine Erhöhung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Haupterfordernis, Kornemann o. Bd. IV S. 430. Der Anfang hierzu ist von Nerva gemacht worden, der den Städten die Erlaubnis zur Annahme von Legaten gegeben hat, und von Hadrian ist der weitere Ausbau dieser Neuerung Nervas erfolgt: Ulp. 24, 28: *civitatibus omnibus, quae sub imperio populi Romani sunt, legari potest; idque a divo Nerva introductum, postea a senatu auctore Ha-*

driano diligentius constitutum est, Liebenam 189. Hadrian ist es auch gewesen, der die Fideikommisse den Legaten und Erbschaften an die Städte gleichgestellt hat, Gai. 2, 187. Auffällig ist dabei, daß Legate früher gestattet waren als die in freieren Formen sich bewegenden Fideikommisse, darüber Liebenam 183f. Wann den Städten das volle Erbrecht zugestanden worden ist, ist schwer zu sagen. Der erste Erlaß gehört erst unter Leo I., Constitution vom J. 469: Cod. Iust. VI 24, 12. Liebenam 184f.

Erörtert sei in diesem Abschnitt dann noch der Unterschied in der Rechtsstellung der italischen und provinzialen Munizipien.

Die letzteren, einerlei, ob römischen oder latinischen Rechtes, lagen auf Provinzialboden, der im Gegensatz zum Boden Italiens auch im Falle des Übergangs in das Eigentum des römischen oder latinischen Bürgers, steuerpflichtig war und blieb; zweitens waren die Provinzialstädte römischer und latinischer Rechtsstellung zwar anfangs z. T. von der Aufsicht des Statthalters eximiert (Strab. IV 187 über die lat. Colonie Nemausus), in der Kaiserzeit aber sowohl der höheren Gerichtsbarkeit als auch der Verwaltung desselben unterworfen Marquardt Staatsverw. I² 87f. Ausgenommen waren nur diejenigen Colonien und Munizipien, die das *ius Italicum*, Immunität oder *libertas* von der statthalterlichen Oberaufsicht dauernd besaßen; Behandlung der hierhergehörigen Probleme schon im Art. Coloniae S. 578ff., neuerdings mit kleinen Abweichungen und Nachträgen bei v. Premerstein Art. Ius Italicum o. Bd. X S. 1238ff. Mit *ius Italicum* begabt aus der Klasse der Munizipien war Stobi in Makedonien, schon ehe es Colonie wurde (o. Bd. IV S. 549 Nr. 246, Paulus Dig. L 15, 8, 8), weiter Coela auf der thrakischen Chersonesos (Münzen mit Silen bei Eckhel II 50), Verecunda in Afrika mit einer Statue des Marsyas (CIL VIII 4219 und 18499 = Dess. 6849 aus der Zeit des Valerianus und Gallienus, wenn nicht diese Verleihung der Marsyas-Statue mit der Erhebung der Stadt zur Colonie zusammenhängt, wie im Kommentar zu CIL VIII 17841 angenommen wird). *m. libera* späterer Zeit kennen wir aus Africa, alle mit dem Beinamen *Septimium*: Aulodes CIL VIII 14 355 = Dess. 6792, Thysdrus Dess. 2911, mit dem Beinamen *Septimium Aurelium*, Thugga Dess. 6796 (a. 232), *Severianum Antoninianum* (für Severus Alexander, der als *conservator libertatis* bezeichnet wird), Thibursicum Bure Dess. 1430 (Zeit des Sept. Severus), 3926. Darnach ist meine Ansicht bezüglich der *libertas* auch mancher Bürgercolonien in Art. Coloniae S. 581f. nach v. Premersteins Ausführungen o. Bd. X S. 1248f. zu berichtigen. Es handelt sich um eine vorübergehende entgegenkommende Maßregel des Caesar und Augustus (vgl. die oben angeführte Notiz Strabons bezüglich Nemausus), auf die erst Septimius Severus und seine Nachfolger wieder zurückgegriffen haben, und zwar, wie es scheint, vor allem in den von ihnen so besonders begünstigten afrikanischen Provinzen. Mit der *libertas* war wohl Immunität, d. h. Abgabenfreiheit, verbunden, v. Premerstein S. 1249. Das Neue seit dem Erscheinen von dessen Artikel ist,

daß die *immunitas* jetzt auch für die Gemeinden aus der Klasse der *municipia* (Zusammenstellung der *coloniae immunes* in Art. Coloniae S. 580, dazu v. Premerstein S. 1247, besonders über den Unterschied der Städte italischen Rechts von den *immunes*) nachgewiesen ist, z. B. Volubilis in Mauretanien s. o. S. 598.

Ein weiteres Moment, das zu der lange andauernden Besserstellung der italischen Städte, darunter der Munizipien, beigetragen hat, war der Umstand, daß der Senat in Italien die Oberaufsicht führte, und, wie in der Republik seit dem Bundesgenossenkrieg, so auch fernerhin in der Kaiserzeit eine selbständige, nicht mandierte Rechtsprechung in den Munizipien zuließ (über Umfang dieser Jurisdiktion in den italischen Städten Liebenam 484f.). während in den Provinzen, auch in den Senatsprovinzen (deren Besserstellung, wie jetzt die Augustusinschrift von Kyrene gezeigt hat, nicht so umfangreich war, wie wir uns früher gedacht haben), wie oben (S. 630 u. 632) angedeutet, das Statthalterregiment mit dem allgemeinen Staatsaufsichtsrecht, das ihm zustand, stärkeren Druck ausübte, und zwar am frühesten im Osten gegenüber den Griechenstädten und von hier ausgehend dann auch im Westen, Liebenam 251. 473f., sowie 485f. Es ist einmal eine weitgehende diskretionäre Gewalt des Statthalters, die hier Platz greift, und anderseits ist es die kaiserliche Initiative, die kraft des allgemeinen Hoheitsrechtes der Kaiser sowie kraft der authentischen Interpretation der Rechtssätze auf Anruf auch in die munizipalen Angelegenheiten Eingriffe zuläßt. Aber immerhin ist in der besseren Kaiserzeit hiervon nur in beschränktem Umfang Gebrauch gemacht, auch öfter mehr Schutz als das Gegenteil gewährt worden, was nicht zum wenigsten, so verschieden auch die Stellung der Herrscher gegenüber den Städten gewesen ist, zu der großen Entfaltung des Städtewesens im Reiche geführt hat, Liebenam 474ff.

Staat und Städte in der Spätantike: Im Laufe des 2. Jhdts. wird, wie oben nachgewiesen worden ist, abgesehen von Nordafrika, das seine eigene Entwicklungskurve hat, der Höhepunkt der munizipalen Entwicklung schon überschritten. Zwei Dinge sind daran schuld, einmal die Zerrüttung der städtischen Finanzen, besonders seit der übermäßigen Belastung des Reiches durch Traians Expansionspolitik, und zum anderen die Untragbarkeit des immer stärker ausgebildeten Munerasystems, zuerst in größerem Umfang für die obersten Schichten der Munizipalaristokratie, in die, wie wir sahen, der kluge Caesar die reiche Libertinen-Oberschicht zugelassen hatte, während sie dann bald nach ihm unverständlicherweise ausgeschlossen worden war (darüber o. S. 622). Nun lastete alles auf der Ingenui-Schicht, und auch die Heranziehung der *incolae* vermochte keinen hinreichenden Wandel zu schaffen. Die immer mehr steigenden Repräsentations- und sonstigen ungeschriebenen Pflichten der Beamten, die zunehmende Haftpflicht derselben sowie der Decurionen für alles Mögliche und Unmögliche (z. B. der Beamten seit Traian bei Ernennung ungeeigneter Vormünder Cod. Iust. V 75, 5, später bei Nominierung der Nachfolger Dig. L 1, 11, 1. 15,

1. Cod. Iust. XI 34) verwandelten schnell — am frühesten im Osten — den seitherigen Drang in Abneigung gegen Beamten- und Ratstellen, Plin. ep. X 113: *qui inviti fiunt decuriones*, CIL V 532: *munera decurionatus onerosa ut paucis*; Dig. L 1, 38, 6 (Reskript des Marcus u. Verus): *qui compulsi magistratu funguntur*; vgl. Dig. L 2, 2, 8 und 4, 11, 2. Die Folge hiervon war, daß schon seit Traian (es ist schon ein Verlassen der guten Tradition, wenn er dem Plinius gegenüber der privilegierten Colonie Apamea in Bithynien [fehlt leider in meinem Colonien-Verzeichnis o. Bd. IV S. 550 vor 255], die ihre Rechnungsbücher dem Statthalter nicht vorlegen will [Plin. ep. X 47], die Einsichtnahme gestattet [ebd. 48], v. Premerstein Art. Ius Italicum o. Bd. X S. 1249) und in verstärktem Maße in der Antoninenzeit die staatliche Einflußnahme in die munizipalen Angelegenheiten in bedenklichster Weise zunahm und dadurch die Rechtsstellung der Städte eine Minderung erfahren hat. Auf dem Gebiete des Finanzwesens setzt die stärkste staatliche Bevormundung ein mit der Einsetzung von *curatores reipublicae* für eine oder mehrere Gemeinden einer Landschaft, die mit ihren Finanzen in Unordnung geraten sind, im allgemeinen mit der traianischen Zeit, für den Osten, wo auch auf diesem Gebiet die Mißstände zuerst hervortreten, vielleicht schon etwas früher, vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 1806ff. Von derselben Zeit ab beginnt auch das immer stärkere Hervortreten des Rates an Stelle des Volkes in der Munizipalverwaltung und in Sachen der Beamtenbestellung der Ersatz der Volkswahl (Dess. 6771 aus Catina wird von einem Duovir ausdrücklich gesagt: ‚*suffragiis populi creatus*', über letzte Betätigungen der Volkswahl Liebenam 479, 2; in Afrika wiederum am längsten) durch die Nominierung seitens des wahlleitenden Beamten, da oft nur gerade soviel Kandidaten zur Wahl vorhanden waren, als Stellen besetzt werden mußten, Mommsen Ges. Schr. I 316f. Von Hadrian ab spätestens datiert auch das *ius Latium maius*, wonach in den latinischen Munizipien außer den Beamten auch die Decurionen durch ihren Dienst das römische Bürgerrecht für sich und ihre Nachkommen erlangten. So bildete sich sehr schnell eine höhere munizipale Beamten- und Ratsschicht aus, die zwar allein nur berechtigt und bevorzugt, aber zugleich auch in besonderer Weise dem Staate verpflichtet und von ihm belastet war, vermittels deren überhaupt das staatliche Eingreifen in die städtischen Angelegenheiten leichter durchgeführt werden konnte. Dies zeigte sich sehr bald auch auf dem Gebiet der Jurisdiction. Hier ist in Italien durch die Einsetzung der vier hadrianischen Consulare mit richterlichen Funktionen (*reddere iura*) und nach deren Eingehen durch die Bestellung der *iuridici* praetorischen Ranges seitens des Marcus, Marquardt Staatsverw. I² 224ff. Mommsen Ges. Schr. V 280f., zwischen die stadtrömische und munizipale Gerichtsbarkeit eine Zwischeninstanz, ähnlich der statthalterlichen der Provinzen, geschoben worden, die auch die italische Munizipaliurisdiktion unter schärfere Kontrolle genommen hat, Mommsen 281. Liebenam 486f. Im Kriminalrechtswesen ist dann seitens des Severus Alexander durch die Zuweisung aller Kriminalprozesse innerhalb des 100. Meilensteins von Rom an den Stadtpraefecten, darüber hinaus an den Praetorianerpraefecten, Ulpian Coll. leg. 14, 3, 2, die städtische Gerichtsbarkeit weiterhin beeinträchtigt worden, Liebenam 487.

Das Jahrhundert von Hadrian bis Severus Alexander ist es dann gewesen, das auch in den Provinzen das Aufsichtsrecht der Statthalter und damit der römischen Zentralregierung in bedenklicher Weise hat steigen sehen. Mit der Severerzeit beginnt die Umwandlung des munizipalen Ordo in diejenige Form, die in der Spätzeit unter dem Namen der Curie und ihrer Mitglieder als Curialen (jetzt = *municipes* im engeren Sinn, dazu Kuhn I 254f.) uns begegnet. Zugleich ist es die Zeit, in der allmählich die verschiedenen Stadtformen einander angeglichen werden, das spezifische Munizipalwesen also langsam zugrunde geht. Darüber ist oben am Ende von Abschnitt 4 (S. 609f.) schon gesprochen. Dem Niedergang der Städte folgt dann der Verfall der Curien (Stadträte), in die alles städtische Leben von ehedem sich zurückgezogen hatte, besonders seit der diocletianisch-constantinischen Neuordnung, die im Städtewesen die Konsequenzen der Entwicklung des 3. Jhdts. zieht und auf vollkommene Uniformierung ausgeht; die Curie jetzt als Kern der Städte bezeichnet bei Liban. I p. 571 R: *ἡ τῆς βουλῆς ἰσχὺς ψυχὴ πόλεώς ἐστιν*, Cassiod. var. 9, 2: *nervi et viscera*, darüber s. Kübler Art. Decurio o. Bd. IV S. 2343ff. Der Decurionat ist aus einem städtischen Amtsadel gleich den meisten Ständen und Berufsarten eine erbliche Kaste geworden, Cod. Theod. XII 1, 7. 178', die später sogar als Strafanstalt gebraucht wird, Kübler S. 2346; über das alleinige Tragen der *munera* durch die Curialen vgl. Kuhn I 245ff. Liebenam 488ff. Der Druck, der von Reichs wegen so auf der Oberschicht der munizipalen Bevölkerung lastete, vor allem durch die Verantwortlichmachung derselben für alle Eingänge seitens der Stadt, pflanzte sich dann im Druck dieser Oberschicht auf die niederen Schichten fort. Dem suchte die Reichsregierung im J. 364 (Valentinan I. und Valens) durch Einsetzung einer Art von Schutzvogt für die niedere Bevölkerung, des *defensor plebis* oder *civitatis* zu begegnen: ein Fragment des Einführungsgesetzes steht Cod. Theod. I 29, 1. Er wurde aus dem Kreise unabhängiger Männer vom Praefectus praet. nominiert, bald auch gekauft (weshalb Theodosius I. 387 die Bevorzugung desjenigen Bewerbers verfügte, den die Stadt durch ein Dekret ihrer Decurionen sich erbat, Cod. Theod. I 29, 6) und verwaltete bald nicht nur eine Stadt, sondern auch die Nachbarstädte, weil es offenbar an Persönlichkeiten für das wichtige Amt fehlte. Neben ihm bestanden die alten Stadtbeamten fort, büßten aber immer mehr an Einfluß ein. Die munizipale Autonomie war nun ein für allemal begraben zugunsten der überall jetzt eingreifenden Reichszentrale und ihrer Organe; über den *defensor plebis* Liebenam 497ff. Kübler Art. Defensor civitatis o. Bd. IV S. 2365ff.

Literatur. Ausgegangen muß auch heute immer noch werden von dem grundlegenden Werk von E. Kuhn Die städt. u. bürgerl. Verfassung d. röm. Reiches I, II 1864/65. Nirgends

hat man das literarische Material aller Art in solchem Umfang zur Hand wie hier; vgl. auch Ders. Über die Entstehung der Städte der Alten 1878. Den großen Auftrieb hat dann auch auf diesem Gebiet die Schöpfung des CIL durch Mommsen gebracht; darauf ruht z. T. mit seine geschichtliche Darstellung in der Röm. Gesch. Bd. V und die juristisch-systematische im Röm. Staatsr. III 1, 231ff., 570ff., 773ff., endlich seine klassische Abhandlung: Die Stadtrechte der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca in der Provinz Baetica Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. III 1855, 361ff. = Ges. Schr. I 263ff. mit dem Nachtrag über die am 18. Okt. 1894 gefundene *lex municipii Tarentini* Eph. ep. IX 1ff. = Ges. Schr. I 146ff.; vgl. auch Ders. Über den Inhalt des rubrischen Gesetzes ebd. I 162ff. Zusammenfassend J. Marquardt Röm. Staatsverwaltung I² 1881, 26ff. und, was den städtischen Haushalt betrifft, W. Liebenam Städteverwaltung im Röm. Kaiserreich 1900. Zur Gesch. und Ausbreitung des italischen Munizipalwesens K. J. Beloch Röm. Gesch. 1926, 6. Abschn., 488ff., der wirklich brauchbare Teil aus dem sonst so ungenießbaren Alterswerk des großen Forschers; zu derjenigen der Provinzialmunizipien H. Dessau Gesch. der röm. Kaiserzeit II 2, 1930, 401ff.: Die Landschaften des Reiches im 1. Jhdt. der Kaiserzeit (vielfach aber auch auf das 2. hinübergreifend; eine neue Behandlung im Stile Mommsens im 5. Bd. der RG, aber ohne die dortige Tiefe und Weite des Blicks), sowie (ausgezeichnet) M. Rostowzew Gesellsch. u. Wirtsch. im röm. Kaiserr., deutsch von L. Wickert 2 Bde 1931, bes. Kap. VI und Kap. VII Stadt und Land in Italien und den Provinzen (VI. Europa I 158ff. und 322ff. VII. Asien und Afrika II 1ff. und 276ff.) mit ausgezeichneten Literaturübersichten, jetzt auch in italienischer Übersetzung mit weiteren Nachträgen Florenz 1933, kürzer T. Frank An economic history of Rome² 1927, 347ff. Zum Munizipalwesen im besonderen vgl. J. S. Reid The Municipalities of the Roman Empire 1913 (ohne Quellen- u. Literaturangaben, daher für deutsche Leser wenig brauchbar), F. F. Abbott und A. Chr. Johnson Municipal administration in the Rom. Emp. 1926, im 2. Teil eine brauchbare Sammlung aller Urkunden zum Mun.-Wesen (Mun.-Documents in greek latin from Italy and the provinces). W. E. Heitland Last words on the Roman municipalities 1928.

Zum Munizipalrecht ist heute noch lesenswert die scharfsinnige Untersuchung von F. Rubino Ztschr. f. Altertumswiss. 1844 und 1847, sowie die Arbeiten von W. Rein De Romanorum municipiis 1847. F. v. Savigny Der röm. Volksbeschluß der Tafel von Heraclea, Verm. Schr. III 1850, 279ff. Die größte Förderung haben wir dann auch hier durch die Arbeiten von Mommsen empfangen (s. o.), darauf aufbauend O. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 1885, 295ff. H. Nissen Zu den röm. Stadtrechten, Rh. Mus. XLV 100ff. E. Fabricius Herm. XXXV 205ff. E. Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. R. A. XXXIII 159ff. E. Muttelsee Untersuchungen über die lex Iulia municipalis, Freiburger Diss., Greifswald 1913. J. S. Reid Journ. of Rom. Studies V 1915, 207ff. J. Elmore Transact. and proc. of the Am. Philol. Assoc. XLVII 1916, 35ff.; bahnbrechend dann wieder die Arbeiten von O. Gradenwitz Zur Dekomposition der lex Rubria, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1915, 9. Abh. (Nachweis von Auflagerungen und Verschmelzungen durch das Ineinanderarbeiten älterer Vorlagen und Formulare, aber in stilistisch einwandfreier Form); Die Gemeindeordonnanzen der Tafel von Heraclea, ebd. VII 1916, 14. Abh. mit Beiträgen von E. Fabricius und C. Huelsen (Feststellung der Urbestandteile, aus welchen sich die Vorlagen der verschiedenen Kapitel zusammengesetzt haben). Die Stadtrechte von Urso, Salpensa und Malaca in Urtext und Beischrift aufgelöst ebd. XI 1920, 17. Abh. mit 8 handgeschriebenen Tafeln (leider ohne eingehenden begleitenden Text), E. Kießling Zur lex Ursonensis Klio XVII 259ff., abschließend und Gradenwitz' mehr formal gerichtete Methode durch historisch-sachliche Momente ergänzend und berichtigend A. v. Premerstein Die Tafel von Heraclea und die acta Caesaris Ztschr. Sav.-Stift. R. A. XLIII 1923, 45ff.

[Ernst Kornemann.]

2) Municipium (Itin. Ant. 134, 1. Tab. Peut. Itin. Hieros. 565, 1 *mansio Munecipio*), Ort in Moesia Superior (nördl. Serbien). Nach Itin. Ant. und Tab. Peut. 18 römische Meilen südlich von Viminacium an der Straße Viminacium—Naissus (nach Itin. Hieros. 17 mp.). Diese Entfernung trifft genau auf das Dorf Kalište am rechten Ufer der bei Viminacium mündenden Mlava, südöstl. Požarevac, wo auf der Flur Gradac (dt. Burgstall) auf einer Fläche von ca. 250 Schritt im Quadrat ansehnliche römische Reste, darunter auch Inschriften und Skulpturen, zu Tage getreten sind. Die Inschriften bezeugen u. a. den Kult des Mars (Österr. Jahresh. XII 172), Mercur (CIL III 14551) und Silvanus (Österr. Jahresh. XII 171f.). Unter den Ziegeln finden sich Stempel der in Viminacium garnisonierenden Leg. VII Cl. Premerstein-Vulić (Österr. Jahresh. IV Beibl. 130f.) möchten aus der Tatsache, daß in den Itinerarien auf Viminacium eine einfach als *Municipium* bezeichnete Örtlichkeit folgt, schliessen, daß ‚in Kalište das wahrscheinlich schon von Hadrian gegründete Municipium Aelium Viminacium zu suchen ist, dessen Stätte nach der Gründung der Colonia Viminacium an der Donau (im J. 239) den Namen Municipium fortgesetzt hätte.' Dagegen spricht aber vor allem die große Entfernung der beiden Orte. Literatur. CIL III 12665. 12675. 14551—14554. Österr. Jahresh. IV Beibl. S. 130f. VIII Beibl. S. 17. XII Beibl. S. 171. Jireček Die Heerstraße von Belgrad nach Constantinopel (1877) 17. Dragašević Glasnik Srpskog Učenog Društva XLV (1877) 27ff. Kanitz Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. Bd. XLI (1892) 61ff. und 151.

3) Municipium Latobicorum (CIL III 3925, vgl. Suppl. p. 1738) = Neviodunum (s. d.). Premerstein-Rutar Röm. Straßen und Befestigungen in Krain 31ff. lokalisieren das M. L. irrtümlich auf dem Gradišče von Vel. Malenca bei Rann a. S. (Jugoslavien), wo sich aber außer einem hallstättischen Ringwall nur ein spätantikes, rein militärisches Kastell befindet (Slav. Rundschau II [1930] Heft 3 S. 193f.; Glasnik

Muz. Društva za Slov. X [1929] 11ff. XI [1930] 5ff.). Mommsen identifiziert das M. L. CIL III p. 496 mit dem Itin. Ant. 259 und Tab. Peut. genannten Praetorium Latobicorum (Treffen in Krain), das jedoch mit dem M. L. nichts zu tun hat. [B. Saria.]

Munienses, so die richtige Lesart statt *Mutucumenses*, bei Plin. n. h. III 69 in dem Verzeichnis der 30 Gemeinden des Albanischen Bundes genannt, wie so viele andere unbekannt, nach Nissen It. Ldk. II 556 ‚vielleicht das spätere Municipium Castrimoenium' (s. d.). Vgl. dazu A. Rosenberg Herm. LIV 126 und CIL XIV p. 239. [Hans Philipp.]

Munigua, nach den Inschriften CIL II p. 136 gelegen in der Dehesa de la Muloa, die den alten Namen bewahrt (nördlich vom Baetis, 15 km nordöstlich Cantillana). [A. Schulten.]

Munimentum Corbulonis, ein römisches Kastell im Gebiet der Frisii, das im J. 47 n. Chr. unter Claudius der Praefect von Germania inferior Cn. Domitius Corbulo (Suppl-Bd. III S. 396) nach Tac. ann. XI 19 anlegte, um die meuternden Frisii im Schach zu halten. Es wurde aber bald darauf von den Römern auf Befehl des Claudius wieder aufgegeben, vgl. Ihm o. Bd. VII S. 106. Mommsen RG V 114. Wilhelm Germanien und seine Bewohner (1823) 154 und Forbiger Pauly R.E. s. v. nehmen an, daß daraus wahrscheinlich die Stadt Groningen entstanden sei. L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme II 77 glaubt, es sei das auch von Ptolem. II 11, 12 genannte Flevum, Ihm o. Bd. VI S. 2743. Doch sind die Angaben bei Tacitus zu ungewiß, als daß man daraus einigermaßen gesicherte Vermutungen aufstellen könnte, wo dieses *praesidium* gelegen ist. Tacitus würde das Kastell, das er ann. IV 72 nennt, wahrscheinlich auch hier näher bezeichnet haben. [Alfred Franke.]

Munimentum Traiani, ein römisches Kastell im Gebiet der Alamannen am rechten Rheinufer. Nachdem Iulian 357 n. Chr. die Alamannen in der sogenannten Schlacht bei Straßburg, besser bei Brumath, L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme II 274, geschlagen hatte, ging er im Spätherbste desselben Jahres nach Mainz und von da über den Rhein, um die Alamannen in ihrem eigenen Gebiete zu schlagen. Über diesen Feldzug am rechten Rheinufer gibt Ammian. Marc. XVII 1 einen sehr unklaren Bericht. Bei diesem Feldzuge stellte Iulian in Eile ein *munimentum* wieder her, *quod in Alamannorum solo conditum Traianus suo nomine voluit appellari,* Ammian. Marc. XVII 1, 11. Er ließ es besonders stark befestigen und erbeutete Lebensmittel hineinbringen; mit drei der Alamannenkönige schloß er einen 10 monatigen Waffenstillstand, die sich verpflichteten, im Bedarfsfalle Lebensmittel in das Kastell zu liefern. Ist schon der Verlauf dieses Feldzuges nicht klar, so ist noch viel weniger dieses römische Kastell zu bestimmen. Die ältere Literatur bei Ukert Geographie d. Griech. u. Römer (1843) III 296. Die eine Reihe von Gelehrten, die den Feldzug am rechten Mainufer vor sich gehen lassen, suchen das Kastell zwischen Main und Taunus nicht allzuweit von Mainz, so Carl Christ Korrespondenzbl. d. Gesamtver. 1880 nr. 9 in der Gustavsburg bei Mainz; dagegen Schaafhausen Bonn. Jahrb. LXXIV 160 bei Kastel; die meisten bei Höchst an der Mündung der Nidda in den Main, so Steiner Gesch. u. Topographie des Maingebietes 139. Von neueren Forschern Koch Jahrb. f. Philol. XXV Suppl. 399. Koepp Die Römer in Deutschl. 66. v. Borries o. Bd. X S. 37. G. Wolff Germania XVII 108.

Dem gegenüber steht eine andere Reihe von Gelehrten, die den Feldzug auf das linke Mainufer verlegen und das Kastell südlich vom Main suchen, so Stälin Württembergische Gesch. III 127 in Rüsselsheim, andere in Lopodunum, dem Vororte der Civitas Ulpia Sueborum Nicretum, so Meurer Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. XXV (1910) 20. Schumacher Siedelungs- u. Kulturgesch. d. Rheinl. II 58. L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme II 276. Hertlein Die Römer in Württ. I 178. Dagegen Gündel Philol. Woch. 1928, 1200.

Bei der Unsicherheit der Überlieferung läßt sich eine einigermaßen begründete Entscheidung nicht treffen. Gegen die Annahme des Feldzuges auf dem linken Mainufer spricht nur die Unwahrscheinlichkeit, daß Iulian erst den Umweg über Mainz genommen haben soll. Wenn er von Straßburg—Brumath—Zabern kam und in das Gebiet der Alamannen südlich des Mains einfallen wollte, so wäre es einfacher gewesen, den Rhein weiter südlich zu überschreiten, anstatt erst bei Mainz, wo er auch noch den Main zu überschreiten hatte. [Alfred Franke.]

Munimentum Valentiniani, ein römisches Kastell, das Valentinian I. 369 an der Mündung des Neckars am rechten Rheinufer gegenüber dem römischen Orte Alta ripa, heute Altrip, anlegte. Nach der Schlacht bei Solicinium 368 (Schönfeld u. Bd. III A S. 920) suchte Valentinian I. vor allem die Rheingrenze durch Wiederaufbau oder Neubau von Kastellen zu halten. Unter den Kastellen, die L. Schmidt Gesch. d. dtsch. Stämme I 283 zusammenstellt, wird von Ammian. Marc. XXVIII 2, 1—4 und Symmachus or. II besonders das Kastell an der Neckarmündung erwähnt, das in der Literatur speziell den Namen m. V. führt, das Valentinian I. unter großen Schwierigkeiten zur Sicherung der Neckarmündung und als Brückenkopf von Alta ripa errichtete. Die älteren Vermutungen über die Lage dieses Kastells, die Forbiger Pauly R. E. s. v. zusammenstellte, sind erledigt durch die grundlegenden Untersuchungen von Meurer Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. XXV (1910) 8 und die Ausgrabung von Bersu Neue deutsche Ausgrabungen [Deutschtum und Ausland 23.—24. Heft] 170; danach von Oppeln-Bronikowski Archäolog. Entdeckungen im 20. Jhdt. 130. Demnach überschritt Valentinian I. im Sommer 369 von Alta ripa aus den Rhein und vertrieb die Alamannen über Lopodunum hinaus (Ausonius Mosella 423). Dann ließ er an der Neckarmündung nach seinen eigenen Plänen ein neues Kastell erbauen, wozu aus dem schon lange verlassenen Lopodunum das Material auf dem Neckar herbeigeholt wurde. Um das Lager vor der Zerstörung durch den Fluß zu wahren, ließ er durch Wasserbauingenieure die Mündung des Neckars verlegen. Nach dem Alamannengebiete zu suchte er das neue Lager durch eine Befestigung auf dem *mons Piri* (s. d.) zu sichern, was aber durch die Alamannen vereitelt wurde. Mit dem linksrheinischen, schon lange bestehenden Alta ripa ließ er das Kastell durch eine Schiffsbrücke verbinden. Auch ein Hafen für die Rheinflotte wurde angelegt. Nach Symmachus' und Ammians Schilderung muß die ganze Anlage einen recht stattlichen Anblick gewährt haben. 390 hat das Kastell noch bestanden, Ammian. Marc. XXVIII 2, 4; erst nach 404, als die Römer das Rheinland endgültig aufgaben, ist es verfallen. Einen besonderen Namen scheint es nicht getragen zu haben, sondern in dem Namen Alta ripa mit einbegriffen gewesen zu sein. Von diesem rechtsrheinischen Kastell ist nichts mehr erhalten, und seine Spuren sind durch Veränderung der beiden Flußbetten restlos vertilgt. Das linksrheinische Alta ripa, das ebenfalls Valentinian I. verstärkt und nach den Erfordernissen der Zeit umgebaut hatte, ist von Bersu 1926 und 27 aufgedeckt worden; er bezeichnet es als ein geradezu klassisches Beispiel der spätrömischen Befestigungstechnik. Auch von den Landfesten der Schiffsbrücke waren im Strombett Reste vorhanden, die aber 1865 und 1892 gesprengt wurden, weil sie der Schiffahrt hinderlich waren. S. auch L. Schmidt a. O. Heering Kaiser Valentinian I., Diss. Jena 1927, 36. Hertlein Die Römer in Württemberg I 184. Über das linksrheinische Alta ripa s. Ihm o. Bd. I S. 1692. Keune Suppl.-Bd. III S. 88. Anthes X. Bericht d. Röm.-Germ. Komm. 117. Schumacher Siedelungs- und Kulturgesch. d. Rheinl. II 114. [Alfred Franke.]

Munio, bei Rutilius Nam. I 279 die Lesart für den sonst Minio (s. d.) genannten etrusk. Fluß, den heutigen Mignone. [Hans Philipp.]

Μουνίτιον wird von Ptolem. II 11, 13 als 8. Stadt unter 29 Städten des zweiten Klimas genannt, aber auch die 14. Stadt des ersten Klimas Ptolem. II 11, 12 wird jetzt richtig von Cuntz Die Geographie des Ptolem. 267, 6 nach der besten Hs. X *Μουνίτιον* gelesen; danach ist der Art. Bunitium o. Bd. III S. 1053 zu berichtigen. Man hat versucht, diesen Ort des zweiten Klimas festzulegen, so bei Göttingen, Bielefeld, Sternberg, Osnabrück, Tönsberg bei Örlinghausen, Bünde i. Westf., Minden a. d. Weser u. a. Diese Versuche hat Mehlis Mitteil. d. Geograph. Gesellsch. München 1918, 55 zusammengestellt. Doch das zweimalige Vorkommen desselben Namens für einen Ort, ferner der Umstand, daß das von Ptolem. II 11, 12 genannte M. mit zwei anderen Namen (*Ἄλισος* und *Λακιβούργιον*) zusammensteht, die ebenfalls an anderen Stellen wiederkehren, haben Bedenken erregt und an dem Vorhandensein eines Ortes mit dem Namen M. zweifeln lassen; vielmehr sieht man jetzt fast allgemein in M. keinen Ortsnamen, sondern ein Appellativum aus dem lat. *munitio*, so Holz Beitr. z. dtsch. Altertumsk. I 62. Much Ztschr. f. dtsch. Altert. XLI (1896) 102; 111 und 123. Löffler Niedersachsen XXIV (1918) 2. Philippi GGA 1920, 45. Schulten Bonn. Jahrb. CXXIV 98. Vielleicht ist dieses Appellativum zu dem folgenden Namen zu ziehen, Schütte Paul und Braune Beitr. 1916, 19; Ptolemys' Maps of Northern Europe 17. Daß es zwischen Ems und Weser römische Befestigungen gegeben hat, ist nicht zu bezweifeln; welche aber die von Ptolemaios angesetzte gewesen ist, ist nicht zu entscheiden. [Alfred Franke.]

Munitos s. Munichos Nr. 1.

Munius, römischer Gentilname, begegnet nur bei einem M., Steuerpächter in der Narbonensis um 679 = 75 (Cic. Font. 19), einer sittenlosen Matrone Munia 702 = 52 (Val. Max. IX 1, 8 nach den Hss.; s. den Art. Mucia o. S. 450, 29), einem C. Munius C. f. Qui(rina tribu) und seiner Schwester Munia C. f. in Amiternum (CIL I² 1875 = IX 4274) und in anderer Schreibung bei einer Cerespriesterin Munnia in Atina in Campanien (ebd. 1532 = X 5073 = Dess. 3344) und einem Campanischen Magister pagi von 660 = 94 N. Munnius N. l. Antiocus (ebd. 682 = X 3772 = Dess. 6302). [F. Münzer.]

1) Munius Lupercus (Tac. hist. IV 18. 22. 61), Legat der Legio XV primigenia im Sommer des J. 69 n. Chr. Über sein Leben vor dem J. 69 ist uns nichts bekannt. Ob seine Heimat in Italien zu suchen ist, wie Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum S. 158 nr. 77 aus dem Nomen gentilicium zu schließen glaubt (Schulze Eigennamen 195), ist nicht sicher. Auf die Nachricht von der Vertreibung der römischen Besatzung von der Insula Batavorum durch Civilis erteilte der Consularlegat Hordeonius Flaccus dem Legaten M. Befehl zum Einschreiten. Dieser verstärkte die Legion XV primigenia, deren Kommandant er war (Ritterling o. Bd. XII S. 1760; daher sagt Tac. hist. IV 18 *duarum legionum hibernis* [gemeint ist Vetera] *praeerat*; der Name der Legionen wird weder hier noch IV 22. 61 genannt, M. kurz als *legatus legionis* bezeichnet), durch die ala Batavorum, Cohorten der Ubier und Auxilien der Treverer (Tac. hist. IV 18) und ließ sie über die Waal nach der Insula Batavorum setzen. Die ala Batavorum ging während der Schlacht, die nach Nissen Bonn. Jahrb. CXI/CXII 66 etwa zwischen dem 5. u. 10. September 69 anzusetzen ist, zum Feinde über, die Ubier und Treverer ergriffen die Flucht, nur die Legionen hielten dem Angriff des Civilis stand, mußten sich aber dann nach Castra Vetera zurückziehen. Hier setzte M. im Verein mit dem Legaten der 16. Legion Numisius Rufus im Hinblick auf die bevorstehende Belagerung die Festungswerke besser in Stand, ließ aber die erforderliche Fürsorge für eine längere Verpflegung der Truppen außer acht (Tac. hist. IV 22). Nach Übergabe der eingeschlossenen Besatzung infolge drückender Not wurde der Legat M. nebst Geschenken zur Seherin Veleda geschickt, aber unterwegs getötet (Tac. hist. IV 61). Vgl. Mommsen RG V 120ff. Stein o. Bd. X S. 554ff. 560. Ritterling-E. Stein Fast. d. röm. Deutschland unter d. Prinzipat 124 nr. 25. [Max Fluss.]

2) M. Munius Primus [O]ptatianus, *eq(ues) Rom(anus), civis et patronus* von Avedda und *flam(en) perp(etuus)* in seiner Heimat, Vater des *c(larissimus) p(uer)* M. Munius Primus Statianus, Ann. épigr. 1914, 244 = Cagnat et Merlin, Inscr. Lat. d'Afr. 438. [Stein.]

3) Munia Celerina. In der Grabschrift, die sie ihrem Gatten, dem Ritter T. Vennonius Aebutianus, an der Via Flaminia in unmittelbarer Nähe Roms gesetzt hat (CIL VI 1635 = XI 3940. Dess. 5006), wird sie *Q(uinti) f(ilia)* genannt. Über ihr Leben wissen wir nichts. Sie ist zweifellos mit der *Munia Q. f. Celeryna* (diese Schreibweise überliefert) identisch, der ihre Söhne Pius und Celer Vennonius eine Weihinschrift gesetzt haben (CIL XI 3941); in dieser wird sie als eine *piissima admirabili morum sanctitate femina* gepriesen. [Max Fluss.]

Munogeneia (*Μουνογένεια*), Epiklesis 1. der Persephone (Orph. h. 29, 2; frg. 190 Kern): sie ist das einzige Kind der Demeter (Preller-Robert I 756, 3); 2. der Hekate (Apoll. Rhod. III 847. 1035 — *μουνογενής* — nach Hesiod. Theog. 426). [gr. Kruse.]

munϑu, munϑ(u)χ, Benennung einer weiblichen Gestalt auf mehreren etruskischen Bronzespiegeln. Es handelt sich, wie die Darstellungen klar erkennen lassen, um eine jener hilfreich eingreifenden, dienenden Gottheiten, die sich den Genien oder Chariten vergleichen lassen (*alpan, aχvizr, mean, ϑalna, zirna*): *m.* vollzieht die Bekränzung des Herakles (*hercle*) Gerhard Etr. Sp. Taf. 165; vgl. o. Bd. XV S. 934. Sie schmückt *malavisχ* mit dem Diadem Taf. 213; o. Bd. XIV S. 847. Sie ist unter den Genien, die huldigend das Liebespaar Aphrodite und Adonis (*turan, atunis*) umschweben Taf. 322, vgl. o. Bd. XV S. 8f. Im Tanz mit einem Satyr (*χelφun*) begegnet sie auf einem Spiegel aus Volterra Taf. 314 = CII 2054 ter; Corssen Sprache der Etr. I 244f. Taf. VI. — Ältere Literatur zu den Spiegelbildern bei Deecke Myth. Lex. II 3231. — *m.* erscheint als jugendliche Frau, bekleidet und geschmückt, auch nackt oder mit entblößtem Oberkörper, einmal geflügelt. Sie ist mit den charakteristischen, zur Toilette gehörigen Attributen versehn: mit Alabastron, Discerniculum und Taenie. Taf. 314 schwebt eine Taube über ihrem Haupt. — Eine spezifische, individuelle Funktion ist für *m.* nicht ermittelt.

Die Formen des Namens *munϑu* Taf. 165, *munϑuχ* Taf. 213, 314, *munϑχ* Taf. 322 gehen auf das CII 2335 in der Inschrift eines Sarkophages aus Tarquinii bezeugte Wort *munϑ* zurück. *munϑ-u*: *munϑ* wie *hinϑu*: *hinϑ*, *alpanu*: *alpan* zeigt das im Etruskischen häufige *-u*-Suffix. Zur Bildung *munϑ-u -χ* vgl. *mlacuχ*, (s. d.), *maruχ, marunuχ* (Beamtenname, umbr. *maro*). *munϑχ* kann aus *munϑuχ* mit etruskischer Vokalsynkopierung erklärt werden oder als *munϑ -χ* wie *malavis -χ*, *puris -χ*, *zil -χ* (für sonstiges *zilaχ*). Vgl. Fiesel Forsch. z. griech. u. lat. Gramm. VII 26. 28. Die Ableitung mit dem Suffix -*χ* macht wahrscheinlich, daß kein Eigenname im strengen Sinne, sondern charakterisierende Benennung durch ein Appellativum vorliegt. Die Bedeutung des Wortes läßt sich vorläufig nicht sicher bestimmen. Cortsen Die etr. Standes- und Beamtentitel 153 übersetzt *munϑ* der Sarcophaginschrift mit ‚Schmuck', *munϑuχ* wäre dann etwa ‚die Schmückende'. Von dem gleichen Bedeutungskern (unter Anknüpfung von etr. *munϑuχ* an lat. *mundus*, s. d.) gingen aus Corssen Spr. d. Etr. I 244. 338f., Deecke a. O. und sonst.

Zusammenhang von *mundus* und *munϑ* ist jedenfalls erwägenswert, nur daß das Wort dann vom Etruskischen ins Latein gelangt sein dürfte (über die verwickelten Probleme vgl. Kroll Kretschmerfestschr. 126f., Ernout BSL XXX 107. Meillet-Ernout Dictionnaire de la langue latine 609). — Erwähnt seien an Deutungen noch: *munϑuχ* (lat. *mūnus*): ‚die Schenkende'. Bugge Etr. Forsch. u. Stud. 4 passim. *munϑ*: etr. *munichet*? Torp Etr. Beiträge I 32. [Eva Fiesel.]

munϑuχ s. munϑu.

Muntobriga s. Montobriga.

Μούντζαρον (Ioann. Skylitz. bei Georg. Kedren. ed. Bonn. 682, 8. *Μούζουρον* Michael. Attal. ed. Bonn. 133, 9), armenisches Gebirge (*τὸν Ταῦρον τὸ ὄρος τὸν παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις καλούμενον Μούζουρον* Michael. Attal. [*τὸν ἐπιχωρίως καλούμενον Μούντζαρον* Ioann. Skylitz.]), jetzt Muzur-dagh (oder Mundzur-dagh). Ein *κλίμα Μουζουρῶν* bei Georg. Kypr. 965 Gelzer; es ist identisch mit dem armenischen Kanton *Mzur* oder *Mndzur* (schon keilschriftlich *Muzri*; zu den armenischen Formen und zum arab. *Mazūr* s. Hübschmann Indog. Forsch. XVI 285), von Georgios Kypr. zur Armenia quarta, von der armenischen Geographie zu Hocharmenien gerechnet. Vgl. Gelzer zu Georg. Kypr. 965. Hübschmann Indog. Forsch. XVI 285f. [J. Sturm.]

Munus. M. bezeichnet eine Leistung an einen Privaten oder an Staat oder Stadt, mag sie freiwillig oder in Erfüllung einer Pflicht geschehen, mag sie in einer Tätigkeit oder in Hingabe von Sachen, insbesondere von Geld bestehen. Paul. Dig. L 16, 18: *m. tribus modis dicitur: uno donum, et inde munera dici dari mittive. altero onus. quod cum remittatur, vacationem militiae munerisque praestat; inde immunitatem appellari. tertio officium, unde munera militaria et quosdam milites munificos vocari: igitur municipes dici, quod munera civilia capiant.* Die alte Wortform ist *moenus*. Fest. p. 124 s. *moenia*: *Significat etiam officia.* Plautus in Nervolaria: *Prohibentque moenia alia, unde ego fungar mea.* Gewöhnlich wird das Wort von einer Wurzel *mei* oder *moi* abgeleitet, die Wechsel, Tausch bedeutet. L. Meyer Vergl. Gramm. II² 135. Fick Vergl. Wörterb. II² 190. 632. Vaniček Et. W. d. lat. Spr.² 219. Schrader Sprachvergleichung u. Urgesch. 502. Walde Et. W.² 502. Zimmermann Et. W. 1915, 169. Andre leiten es von *moenire* ‚schanzen' ab. Die *munera* seien ursprünglich Frohnden gewesen, die hauptsächlich beim Mauerbau gefordert wurden. Mommsen St.-R. III 224. Curtius Griech. Etym.⁵ 324. Corssen Ausspr. I 372. Für *m.* im Sinne von Schenkung s. Art. Donatio, Lex Cincia. Hier soll nur von den öffentlichen Leistungen gehandelt werden, zu denen nach uralter Rechtsanschauung Bürgerrecht (*origo*) oder Wohnsitz (*domicilium*) dem Staate und der Gemeinde gegenüber verpflichten. Es gehören dahin auch die Steuern, mögen sie in Geld oder in Naturalien entrichtet werden. Dafür sei auf Art. Tributum, Vectigal verwiesen. Auch die öffentlichen Ämter, der Duovirat, die Ädilität und andre werden gelegentlich *munera* genannt. Ihre eigentliche Bezeichnung aber ist *honor* (s. d.). Der Unterschied besteht darin, daß man sich um das Amt aus freiem

Willen bewirbt und es, ursprünglich wenigstens, vom Volke durch Wahl (*suffragium*) erhält, das *m.* dagegen ohne Rücksicht auf den Willen des Leistungspflichtigen zwangsweise auferlegt wird (*iniungitur*); so daß oft *onus* statt *m.* gesagt wird, ferner darin, daß der Beamte Hoheitsrechte (*dignitas*) ausübt und daher mit Macht (*potestas*) ausgestattet ist, der zu einem *m.* Herangezogene nicht. Call. Dig. L 4, 14 pr.: *honor municipalis est administratio rei publicae cum dignitatis gradu.* Iavol. Dig. L 4, 12: *cui muneris publici vacatio datur, non remittitur ei, ne magistratus fiat, quia id ad honorem magis quam ad munera pertinet.* Marcian. Dig. L 16, 214: *m. proprie est, quod necessarie obimus lege more imperiove eius, qui iubendi habet potestatem.* Am schwierigsten ist die Abgrenzung beim Decurionat. Ursprünglich zweifellos ein *honor* (Macer Dig. L 5, 5), der eifrig begehrt wurde, ist er im Laufe der Zeit zum *m.*, ja zum gefürchteten und auf alle Weise gemiedenen *onus* geworden; s. den Art. Decurio.

Die *munera* werden eingeteilt in *publica* und *privata*. Aber die Scheidung ist nicht leicht. *M. publicum*, sagt Pomponius Dig. L 16, 239, 3, *est officium privati hominis, ex quo commodum ad singulos universosque cives remque eorum imperio magistratus extraordinarium pervenit.* Mit dieser Definition ist wenig anzufangen. Man sollte meinen, daß eine öffentliche Last nur zum Wohle der Gesamtheit, nicht der Einzelnen dienen könne. Auch *extraordinarium* ist unverständlich. In der späteren Kaiserzeit sind *munera extraordinaria* diejenigen, die nicht ständig und regelmäßig zu leisten sind. Cod. Theod. Tit. XI 16. Hier ist offenbar die Hand der Kompilatoren im Spiele gewesen. Die Unterscheidung der öffentlichen und privaten Lasten scheint den Alten ebenso große Schwierigkeit bereitet zu haben wie uns die Unterscheidung der öffentlichen und privaten Vereine. Die Einteilung hatte ihren Grund darin, daß man Vormundschaft und Pflegschaft (*tutela* und *cura*) unter die *munera* rechnete. Inst. I 25 pr.: *et tutelam et curam placuit publicum m. esse.* Das ist die Ansicht Iustinians. Ursprünglich aber ist die *tutela* sicherlich kein *m. publicum* und überhaupt kein *m.* gewesen. Callistratus, der in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. lebte, rechnet sie zwar zu den *munera*, aber zu den *munera privata*, Dig. XXVII 1, 17, 4: *Is qui aedilitate fungitur potest tutor dari: nam aedilitas inter eos magistratus habetur qui privatis muneribus excusati sunt secundum divi Marci rescriptum.* Das will besagen, daß der Ädil zwar zum Vormund ernannt werden kann, daß er sich aber von der Übernahme der Vormundschaft durch Exkusation befreien kann. Wenn Pomponius l. 16 ad Qu. Mucium, Dig. I 6, 9 sagt: *Filius familias in publicis causis loco patris familias habetur, veluti ut magistratum gerat, ut tutor detur*, so können die letzten Worte, falls sie echt sind, sich nur darauf beziehen, daß es Vormünder gibt, die vom Magistrat bestellt werden und daß diese Art der Bestellung eine *publica causa* ist. Bei Modestin Dig. XXVII 1, 6, 15 heißt es: *tutela non est rei publicae m. nec* (nicht einmal) *quod ad impensam pertinet* (d. h. sie ist kein *m. patrimonii*); *nec provinciale videtur tutelam administrare.*

Übrigens gilt dieser Paragraph schon seit Cujaz als verdächtig. Vgl. Ind. interpol. z. d. St. Ulpian und Paulus (Fragm. Vat. 137. 247) führen kaiserliche Reskripte an, in denen *tutela* und *cura* den *civilia munera* gegenübergestellt werden. Ähnlich Papinian Dig. L 5, 8, 1. 4. Paulus Dig. L 5, 12 pr. Ulpian Dig. L 6, 4 (3). Cod. X 48 (47), 3.

Wir beschäftigen uns in der Folge nur mit den *munera civilia* oder *municipalia* (*publica*). Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Schriftsteller, denen die hierhergehörigen Stellen der Pandektentitel L 1—6 entnommen sind, Papinian, Callistratus, Ulpian, Paulus, Modestin, Charisius, Hermogenian, der Zeit der Severe oder einer noch späteren angehören. In dieser Epoche ist also die Rechtslehre über die öffentlichen Leistungen ausgebildet worden. Aber die Entstehung der Leistungen ist so alt wie der römische und die übrigen italischen und außeritalischen Staaten. Es ist eine selbstverständliche Rechtsauffassung des Altertums, daß für die Bedürfnisse des Gemeindewesens jeder, mag er Bürger oder Beisasse sein, mit Leib und Gut herangezogen werden kann und dienen muß. Diese allgemeine Pflicht ist aber später durch viele Befreiungen durchlöchert worden. Die Ungerechtigkeit wurde dadurch immer größer, und in der späteren Kaiserzeit hat man sich vergeblich bemüht, die Befreiung von der Leistungspflicht in ein System zu bringen. Im Codex Theodosianus und Iustinianus nimmt die Regelung der *immunitas* einen breiten Raum ein.

Die *munera* waren teils dem römischen Staate, teils der Gemeinde zu leisten. Sie umfaßten die meisten der Aufgaben, die heute von den Regierungs- und Verwaltungsbehörden durch fest angestellte Beamte besorgt werden. Es ist ihnen eigentümlich, daß sie nur auf beschränkte Zeit, meist auf ein Jahr, oder bis zur Herbeiführung eines bestimmten Erfolges (z. B. Transport) oder bis zur Erledigung des betreffenden Geschäftes übernommen werden mußten und daß der mit dem *m.* Belastete nicht nur die Arbeit leisten, sondern auch die Kosten tragen mußte. Danach unterscheidet Arcadius Charisius Dig. L 4, 18 pr. folgendermaßen: *Munerum civilium triplex divisio est: nam quaedam munera personalia sunt, quaedam patrimoniorum dicuntur, alia mixta.* § 28. *haec omnia munera, quae trifariam divisimus, una significatione comprehenduntur: nam personalia et patrimoniorum munera civilia seu publica appellantur.* Vgl. Ulp. Dig. L 4, 6, 3. Hermogen. Dig. L 4, 1, 3: *illud tenendum est generaliter personale quidem m. esse, quod corporibus labore cum sollicitudine animi ac vigilantia sollemniter extitit, patrimonii vero, in quo sumptus maxime postulatur.*

Die *munera personalia* können regelmäßig nur Männern auferlegt werden, Ulp. Dig. L 4, 3, 3: *corporalia munera feminis ipse sexus denegat.* L 17, 2: *feminae ab omnibus officiis civilibus vel publicis remotae sunt.* Cod. Theod. XII 1, 137 = Inst. X 32 (31), 44 (a. 393): *mulierum infirmitas nunquam huiusmodi functionibus reddit obnoxios, a quibus ipsa habetur immunis.* Die *munera patrimonii* sind auch von Frauen und Unmündigen zu leisten, Cod. X 42 (41), 9: *patrimoniorum munera mulieres etiam sustinere*

debent. c. 7 eod.; *etiam minores aetate patrimoniorum muneribus subiugari solent.* Auch Alter, eine bestimmte Kinderzahl oder sonstige Privilegien befreien nicht von den *munera patrimonii*, Ulp. Dig. L 4, 6, 4: *munera, quae patrimoniis iniunguntur, vel intributiones talia sunt, ut neque aetas ea excuset neque numerus liberorum nec alia praerogativa, quae solet a personalibus muneribus exuere.* Von den *munera patrimonii* sind die *munera possessionum* zu unterscheiden. Das sind Lasten des Grundbesitzes, *munera quae rei proprie cohaerent*, Dig. L 5, 11, den deutschen Reallasten zu vergleichen. Sie sind vom Grundbesitzer zu leisten ohne Rücksicht darauf, ob er in der Gemeinde Heimatberechtigung (*origo*) oder Wohnsitz (*domicilium*) hat. Ulp. Dig. L 4, 6, 5: *sed enim haec munera, quae patrimoniis indicuntur, duplicia sunt: nam quaedam possessoribus iniunguntur, sive municipes sunt sive non sunt, quaedam non nisi municipibus vel incolis. intributiones, quae agris fiunt vel aedificiis, possessoribus indicuntur: munera vero, quae patrimoniorum habentur, non aliis quam municipibus vel incolis.* Vgl. Arcad. Charis. Dig. L 4, 18, 21—25. Cod. Iust. tit. X 42 (41) *de muneribus patrimoniorum.* Kuhn Städt. Verf. I 60, 413. Zu den *munera possessionum* gehören vor allem Gestellung von Zugtieren (*agminales equi, mulae, angariae, veredi*) und Getreidelieferung (*praediorum collatio*). Paul. Dig. L 5, 10 pr. Auch die Instandhaltung der öffentlichen Straßen ist eine Belastung der Anlieger. Callistratus Dig. L 5, 11 nennt sie *locorum munera.* Hermogenian Dig. L 5, 11 stellt zusammen *praediorum collatio viae sternendae angariorumve exhibitio, hospitis suscipiendi m.* Über *angaria* s. Rostovzeff Gesellsch. u. Wirtsch. im röm. Kaiserr. II 93ff. Oertel Die Liturgie 24ff. 28ff. Im Gegensatz zu den *munera possessionum*, die am Grundbesitz haften, belasten die *munera patrimonii*, das gesamte Vermögen, bewegliches wie unbewegliches, und dazu gehören auch Forderungen, Dig. L 4, 18, 23: *sed et eos, qui faenus exercent, etsi veterani sint, tributiones eiusmodi adgnoscere debere rescriptum est.* Befreiung von *munera possessionum* wird nur ausnahmsweise gewährt (s. u.).

Die *munera* sind entweder befristet, regelmäßig auf ein Jahr, wie die Ämter, oder dauernd, wie der Dekurionat, oder sie werden nur im Bedürfnisfall geleistet (*extraordinaria*), wie Einquartierung, Transporte, Gestellung von Zugtieren. Im letzteren Falle werden sie angefordert (*indictio*). Regelmäßig fordert sie der Statthalter von den Gemeinden, und die Gemeindebehörden, *duoviri* oder Ausschüsse des Dekurionenrates (*decemprimi, decaproti*), legen sie auf die Leistungspflichtigen um. Dabei soll eine Reihenfolge innegehalten werden; die *munera* sind *per vices* (Dig. L 4, 3, 15) oder *per ordinem* (Cod. X 40, 1) zu leisten, und auf die Leistungsfähigkeit der Heranzuziehenden ist Rücksicht zu nehmen (Cod. a. O.). Gewisse *munera* sind von den Dekurionen zu übernehmen, die dafür von Leistungen niederer Art (*munera sordida*; Pap. Dig. L 1, 17, 7) befreit sind. Auch die Philosophen sind von den niederen Leistungen befreit (Pap. Dig. L 5, 8, 4). Die vollständigste Aufzählung der *munera sordida* findet sich in einem Gesetz der Kaiser Valentinian, Theodosius I. und Arcadius vom J. 390, Cod. Theod. XI 16, 18. Hier werden genannt: *cura conficiendi pollinis* (Mehlbereitung); *excoctio panis*; *pistrinum*; Gestellung von *operae atque artifices*; *excoquendae calcis sollicitudo*; *conferenda tabulata, ligna*; *paraveredorum et parangariarum praebitio*; *carbonis inlatio*; *sollicitudo publicarum aedium vel sacrarum constituendarum*; *pontium vel viarum constructio*; *temonis sive capituli onera* (Gelder zur Rekrutenstellung). Ähnlich, aber weniger vollständig Cod. Theod. VI 16, 15 = Iust. X 48, 12 vom J. 382. Aber im J. 423 haben Honorius und Theodosius II. Straßen- und Brückenbau und Kirchenbaulast aus der Liste der *munera sordida* gestrichen, Cod. Theod. XV 3, 6 = Inst. XI 75, 4. Vgl. Nov. Valent. X 3 vom J. 441 Die *munera sordida* begegnen sehr häufig in den Büchern VI. XI. XVI des Codex Theodosianus. Die 30 *silentiarii* (Kammerdiener) und ihre drei Dekurionen (Haushofmeister) werden davon befreit (Cod. Theod. VI 23, 3. 4); ferner die Kanzleivorsteher (VI 26, 14), die Garde (*palatini*) und ihre Deszendenten (VI 35, 1. 4); die Pächter und Erbpächter von Ländereien, die zum Kaiserlichen Krongut (*res privata* oder *patrimonium*) gehören (XI 16, 5. 20); viele Beamte des Staats- und Hofdienstes, *consistoriani, notarii, cubicularii* (XI 16, 15), *rhetores atque grammatici* (XI 16, 18), höhere Geistliche (XI 16, 21—23. XVI 2, 10. 14. 15, 1. 40), die *porcinarii* (Schweinehändler; XIV 4, 6). Kuhn Städt. u. bürgerl. Verf. I 67.

Die *munera* waren eine drückende Last und haben oft den völligen Vermögensverlust der Leistungspflichtigen verursacht. Die Staatsregierung war gegen diese Folgen nicht blind. Man suchte Abhilfe zu schaffen, teils indem man den Leistungspflichtigen Mittel und Wege zeigte, die Überbürdung abzuwenden (*vacatio*), teils indem man solche Berufsstände, die dem Staate besonders wichtige Dienste leisteten, von der Last der *munera* gänzlich befreite (*immunitas*). Im allgemeinen ist eine deutliche Linie der Entwicklung erkennbar; im einzelnen fehlt es, wie nicht anders möglich, nicht an Schwankungen. Die Geschichte dieser Entwicklung ist noch nicht geschrieben; das ist eine Aufgabe der Zukunft.

Für die *munera personalia* und *mixta* gab es persönliche Befreiungsgründe (*vacatio*). Da sie eine körperliche oder geistige Arbeit erforderten, konnten sie nicht in jedem Lebensalter geleistet werden. Nach der lex col. Iul. Gen. (CIL II p. 5439. Bruns Font. I^7 28. Dess. 6087) c. 98 begann die Leistungspflicht mit dem vollendeten 14. Lebensjahr (Mommsen Ges. Schr. I 216). Sie endete nach demselben Gesetze und andern Nachrichten aus jener Zeit, Varro bei Non. p. 523; auct. ad. Her. II 20 mit dem 60. Jahre, vgl. Plin. epist. IV 23, 3. Sen. de brevit. vit. 20. Nach den Juristen des Corpus iuris reicht die Leistungspflicht vom Beginn des 25. Lebensjahres bis zur Vollendung des 70., Ulp. Dig. L 4, 8. L 5, 2 pr. L 4, 3, 6. 12. L 6, 4 (3), 1. Pap. Dig. L 5, 8 pr. Paul. Dig. XXXVI 1, 76, 1. Cod. X 31, 10. Pap. Flor. I 57 = III 382 (Wilcken Chrest. 143). Sodann befreite von der Leistungspflicht eine Anzahl lebender Kinder, in Rom drei, in Italien vier, in der Provinz fünf, Ulp. Dig. L 4, 4 pr. L 5, 2, 1. 8 pr. Cod. Theod. XII 17, 1. Cod. Iust. X 52 (51) passim. Weitere Be-

freiungsgründe waren körperliche Gebrechlichkeit (Ulp. Dig. L 5, 2, 7. 7 a. 13 pr.) und Armut (Ulp. Dig. XXVII 1, 7. Fragm. Vat. 185. 240. Bei den *munera patrimonii* verstand sich das von selbst, Ulp. Dig. L 4, 4, 2. Inst. I 25, 7). Man wurde nicht gezwungen, gleichzeitig zwei *munera* zu übernehmen, wobei aber der Dekurionat nicht gerechnet wurde. Mod. Dig. L 5, 14, 1: *eodem tempore idem duas curas operis non administrabit.* Macer L 5, 5: *a decurionatu, quamvis hic quoque honor est, ad alium honorem nullam vacationem tribuendam Ulpianus respondit.* Endlich wurde demjenigen, der ein *m.* verwaltet hatte, eine Schonfrist gegeben, bevor er zu einem neuen *m.* herangezogen wurde. Paul. Dig. L 1, 18: *Divus Severus rescripsit intervalla temporum in continuandis oneribus invitis, non etiam volentibus concessa, dum ne quis continuet honorem.* Die Frist betrug in der Regel drei Jahre, bei Erneuerung desselben *m.* fünf Jahre. Gordian Cod. X 41 (40), 2. Cod. Theod. XII 5, 3 = Iust. X 32, 52. Ein *m.* des Sohnes galt als ein solches des Vaters, es sei denn, daß der Sohn emanzipiert war. Severus und Caracalla Cod. X 41, 1 pr. Dig. L 4, 3, 16. Cod. X 62 (60), 2. 3. Mitteis Corp. Pap. Rain. 104.

Die Befreiungsgründe mußten von dem Berufenen bei der Behörde, durch welche die Ernennung erfolgt war, geltend gemacht werden (*excusatio*; Einspruch). Wurden sie nicht anerkannt, so stand dem Ernannten Berufung frei, regelmäßig an den Statthalter der Provinz, in Ägypten auch an den Epistrategen. Sie hieß *appellatio*; Konstantin ordnete im J. 323 an, daß statt dessen *querimonia* oder *querella* gesagt und der Ausdruck *appellatio* dem Prozeßverfahren vorbehalten werden solle, Cod. Theod. XI 30, 12. Solche Berufungsverhandlungen sind auf den Papyri mehrfach erhalten. Hervorzuheben sind die Berufungssachen des Hermodoros von Hermupolis vom J. 250, Corp. Pap. Rain. 20 mit dem Kommentar von Mitteis (Wilcken Chrest. 402) und die des Aurelius Sarapion Serenus von Oxyrhynchos vom J. 267, Pap. Oxy. XVII 2130 mit dem Kommentar von Boyé Studi Bonfante IV 183ff. Art. *Λειτουργία* und Paul M. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. L 544. 545.

Schon frühe wurde einzelnen Personen zur Belohnung Befreiung von *munera* gewährt, so dem erfolgreichen Ankläger im Repetundenprozeß nach der lex Acilia repet. vom J. 631/123 (CIL I 2^2 nr. 583. Bruns Font. I^7 10. Mommsen Ges. Schr. I 1ff.) Z. 79 = 86: *eius militiae munerisque poplici in su[a quoiusque ceiv]itate [vocatio immunitasque esto*; und den Schiffskapitänen Asklepiades, Polystratus, Meniskos durch Senatsbeschluß vom J. 676—678 (CIL I^2 588. Bruns Font. I^7 41) Z. 12: *ὅπως οὗτοι τέκνα ἔκγονοί τε αὐτῶν ἐν ταῖς ἑαυτῶν πατρίσιν ἀλειτούργητοι πάντων τῶν πραγμάτων καὶ ἀνείσφοροι ὦσιν.* Weitere Beispiele bei v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 472. Später wurde solche *immunitas* ganzen Personenklassen, Ständen, Berufen gewährt. Die *immunitas* ist von der *vacatio* zu unterscheiden, wenn auch in den Quellen die Unterscheidung nicht immer streng durchgeführt oder verwischt ist. Aber der Digestentitel L 5 ist überschrieben *de vacatione et excusatione munerum*, der Titel L 6 *de iure immunitatis*, und damit ist der grundsätzliche Unterschied zum deutlichsten Ausdruck gebracht, wie schon Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 607 bemerkt hat. Vgl. v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 471. Die *vacatio* ist relativ; sie hört auf mit dem Wegfall des Grundes, der oft vorübergehender Natur ist, z. B. Kindesalter, Krankheit, Armut, Geburt oder Tod von Kindern, Ablauf der Schonfrist. Ulp. Dig. L 4, 4, 1. Paul. Dig. L 5, 10, 3. Die *immunitas* ist absolut. Wer *immunis* ist, kann zu einem *m.* nicht herangezogen werden; er bedarf keines Einspruches, keiner Berufung. Macer Dig. XLIX 8, 1, 2. Der Beamte, der *immunes* zu Leistungen zwingt, wird sogar mit Strafe bedroht, z. B. Cod. Theod. XI 16, 4. 20 = Cod. Iust. X 48 (47), 15, 3 u. ö. Wer *vacatio* hat, kann zwar mit einem *m.* belastet werden, aber es steht ihm frei, Einspruch einzulegen. Der Gegensatz ist der gleiche, wie der des Unterganges der Obligation *ipso iure* und *ope exceptionis* oder in unserm Recht des Ausschlusses des Anspruchs und des Rechts die Leistung zu verweigern (Einrede). Im dritten Edikt von Kyrene (Stroux-Wenger Die Augustusinschrift auf dem Marktplatz von Kyrene, 1928) ordnet Augustus an, daß die mit dem römischen Bürgerrecht bewidmeten Bewohner der Kyrenaika nichtsdestoweniger dem *τῶν Ἑλλήνων σῶμα* leistungspflichtig sein (*λειτουργεῖν*) sollen, es sei denn, daß ihnen durch Gesetz, Senatsbeschluß oder kaiserliches Dekret Befreiung erteilt sei: *ἐκτὸς τούτων, οἷς κατὰ νόμον ἢ δόγμα συνκλή⟨του⟩ τῶι τοῦ πατρός μου ἐπικρίματι ἢ τῶι ἐμῶι ἀνεισφορία ὁμοῦ σὺν τῆι πολειτήαι δέδοται.* Olivieri hat in der ersten Publikation der Inschrift hinter *συνκλήτου* eingeschoben *ἤ*, und die meisten sind ihm gefolgt. Wenger 56 hat das mit Recht abgelehnt (dagegen v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. LI 457). Caesar und Augustus konnten noch nicht ohne gesetzliche Ermächtigung durch Dekret Bürgerrecht und Immunität verleihen. Die Inschrift sagt deutlich genug: ‚wenn gemäß eines Gesetzes oder Senatsbeschlusses durch meines Vaters oder mein Dekret Immunität mit dem Bürgerrecht verliehen ist'. Später hat sich das mit der Verstärkung der Macht des Kaisers geändert. Gordian sagt Cod. X 46 (45), 1: *muneris publici vacationem ea continere, quae non lege, non senatusconsulto, non constitutionibus principis iniunguntur.* Hier sind Gesetz, Senatsbeschluß und kaiserliche Verordnung koordiniert. Zwar spricht die Stelle von Aufbürdung der Lasten; aber was von der Auflage gilt, gilt auch von der Befreiung. So verleiht Kaiser Gallienus im J. 267 dem Abkömmling berühmter Athleten, einem verwaisten Knaben, Immunität: *ἀφείσθω πορειῶν* (?) *καὶ ἀρχῶν καὶ λειτουργιῶν*, C. P. Herm. 119 Verso 3 ed. Wessely = Wilcken Chrest. 158. Im Laufe der Kaiserzeit wurde das Privileg der Befreiung von *munera* auf immer mehr Stände ausgedehnt, auf die *navicularii*, viele Handwerker (*artifices*), öffentliche Lehrer und Ärzte, Veteranen, alle in der Staatsverwaltung angestellten Beamten, Athleten und Dionysische Künstler (Cod. Iust. X 54, 1; Pap. Lips. 44 = Mitteis Chrest. 381. BGU 1073 = Mitteis Chrest. 198). Die Mitglieder des Senates von Rom und Konstantinopel, diese jedoch nur, wenn sie alle *munera* ihrer Heimatstadt ge-

leistet hatten, Art. Decurio. Immunis. Kuhn Städt. u. bürgerl. Beamte I 75ff. Diese Privilegien erstreckten sich nicht nur auf die *munera personalia*, sondern auch auf die *munera patrimonii*, sie befreiten jedoch das Vermögen nur in dem Stande, den es zur Zeit der Verleihung hatte. So im Edikt von Kyrene Z. 60: *καὶ τούτους αὐτούς, οἷς ἡ ἀνεισφορία δέδοται, τούτων τῶν πραγμάτων εἶναι ἀτελεῖς, ὧν τότε εἶχον, ἀρέσκει μοι· ὑπὲρ δὲ τῶν ἐπικτήτων πάντων τελεῖν τὰ γεινόμενα.* Vgl. Militärdiplom des Titus CIL III p. 1968: *quasve res possederunt III k. Ianuar(ias) Sex. Marcio Prisco Cn. Pinario Aemilio Cicatricula cs., sint immunes.* v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. LI 458. Dagegen bezieht sich die Immunität in der Regel nicht auf die *munera possessionis* oder *praedii*. Wenn sie auch auf diese ausgedehnt wurden, so waren das Ausnahmen. Die *silentiarii* z. B. wurden von der mit dem Hausbesitz verbundenen Quartierlast oder mit der auf dem Grundbesitz lastenden Pferdegestellung durch einen Erlaß der Kaiser Theodos. II. und Valentinian III. (Cod. Theod. VI 23, 4 = Iust. XII 5, 2. 16, 3) befreit; aber das hatte seinen Grund in der hohen Gunst, der sich diese Leibwächter des Herrschers erfreuten. Je weiter die Kreise der Befreiungen gezogen wurden, desto mehr vergrößerten sich die Lasten der übrigen. Valentinian III. macht in der Novelle X darüber sehr gute Bemerkungen. Bei dem Wohlstande früherer Zeiten, sagt er § 3, seien die Privilegien, die seine Vorgänger erteilt hätten, erträglich gewesen. Bei der gegenwärtigen Armut aber führten sie zu einer ungerechten Bedrückung und Überlastung der Bedürftigen (*haec enim superioris aetatis principes et divorum parentum nostrorum liberalitas inlustribus titulis redundantis opulentia saeculi minore aliorum possessorum pernicie conferebant: quod quamvis et tunc iniustum, tamen inter initia lenius videbatur; sub difficultate autem praesentis temporis non modo rei ipsius natura iniquum, sed et inpossibile paucis ac tenuioribus constat, qui multiplicato suae alienaeque functionis onere depressi procumbent penitus, nisi aliquando idoneorum societate respirent*). Ähnlich schon Ulp. Dig. L 4, 3, 15. Über den Zusammenhang des Privilegienwesens mit der Naturalwirtschaft s. Mickwitz Geld und Wirtschaft im röm. Reich des 4. Jhdts. v. Chr. 1932, 187.

Literatur. v. Savigny System des heutigen röm. Rechts VIII 69ff. Kuhn Städt. u. bürgerl. Verfassung des röm. Reichs I 35ff. Waltzing Etudes sur les corpor. profess. II 15ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 603ff. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreich 417ff. Lécrivain Art. munus. Daremb.-Sagl. III 2, 2038ff. Wilcken Grundzüge 339ff. Oertel Liturgie. Kübler Röm. Rechtsgesch. 235. Rostovzeff Gesellsch. und Wirtschaft im röm. Kaiserreich, übers. von Wickert, II 93f. 119f. 337f. Seeck Gesch. d. Untergangs der alten Welt II 284ff. [B. Kübler.]

2) *Munus gladiatorium* s. Suppl.-Bd. III S. 760f.

Munychia s. Munichia.

Munychiatis (*Μουνυχιᾶτις*, Ptolem. V 17, 3), der südliche Teil der Wüste in Arabia Petraea. [Adolf Grohmann.]

Munychion s. Munichion.

Munychos s. Munichos.

Muonius (?) Maternus wird nur in einer ziemlich verstümmelten Grabinschrift aus Bononia (CIL XI 703), die er samt seiner Gemahlin Marcia Crisp[inill]a (vgl. o. Bd. XIV S. 1606 Nr. 124) seinem Schwiegervater, dessen Name nur verstümmelt überliefert ist, gesetzt hat, genannt und in ihr als *vir clarissimus* bezeichnet. Näheres wissen wir über M. nicht. [Max Fluss.]

Muraene. Die M., Muraena helena L., gehört zu den im Altertum bekanntesten Fischen des Mittelmeers und spielte namentlich in der beginnenden Kaiserzeit als Mode- und Luxusfisch eine große Rolle. Griech. *σμύραινα* und *μύραινα, ἡ* (vgl. Athen. VII p. 312 C); lateinisch *murena, ae* (so in der Regel die besseren Hss., vgl. L. Müller Lucil. sat. 8 frg. 10 p. 221) und *muraena*, worauf der Scherz Petron. 56, 9 *muraena et littera: murem cum rana* hindeutet. Schon bei Aristot. hist. an. V 10 p. 543 a 19ff. *διαφέρει δ' ὁ σμῦρος καὶ ἡ σμύραινα. ἡ μὲν γὰρ σμύραινα ποικίλον καὶ ἀσθενέστερον, ὁ δὲ σμῦρος ὁμόχρους καὶ ἰσχυρός ... φασὶ δὲ ... τὸν μὲν ἄρρενα, τὴν δὲ θήλειαν εἶναι* (vgl. Plin. n. h. IX 76. XXXII 14. Athen. VII p. 312 F) ist der Volks- und Fischerglaube vermerkt, daß die marmoriert gefleckte M. (Muraena helena) stets weiblich und das zugehörige Männchen der größere, einfarbig bräunliche *σμῦρος* (*zmyrus* Plinius) sei. Dieser Glaube besteht noch heute bei den griechischen Fischern und so konnte ermittelt werden, daß unter *σμῦρος* der Fisch Gymnothorax unicolor H. zu verstehen ist, der auf dem Fischmarkt in Athen als männliche M. verkauft und ebenso wie die M. *σμέρνα* genannt wird (vgl. Hoffman-Jordan Proceed. Acad. of natur. sciences of Philadelphia [1892] 247. Apostolides La pêche en Grèce 34). Lat. *murena, ae* ist Fremdwort aus dem Griechischen, vgl. Varr. l. l. V 77 *foris mur⟨a⟩ena, quod μύραινα graece.* CGIL III p. 436, 52 *σμύρινα murena.* III p. 17, 5 *ζαυρένα murena.* Die Etymologie ist nicht bekannt. Daß, wie Keller Antike Tierwelt II 363 sagt, das echt lateinische Wort für die M. *fluta* (griechisch *πλωτή*) gewesen sei, dürfte nicht zutreffen, auch wenn Macrob. III 15, 7 steht: *utraeque ex eo loco* (nämlich *murenae* und *anguillae* aus der Meerenge von Messina) *graece πλωταί vocantur, latine flutae.* Denn *fluta*, d. h. der schwimmende (Fisch), ist hier wie Macrob. III 15, 8 *in Sicilia ... manu capi murenas flutas, quod eae in summa aqua prae pinguedine flutentur* nur ein Beiwort zu *murena* (aber auch zu *anguilla*!), das eine bestimmte, vorzügliche Sorte dieser beiden Fische bezeichnet, jedoch nicht den Namen selbst vertritt; vgl. Varr. r. r. II 6, 2 *si murenae optimae flutae sunt in Sicilia.* Colum. VIII 17, 8 *flutas, quae maxime probantur, muraenas.* Archestratos bei Athen. VII p. 313 A *ἡ πλωτὴ μύραινα καλουμένη ἄν ποτε ληφθῇ, ὠνοῦ· τοῦτο γάρ ἐστιν ἐκεῖ* (Meerenge von Messina) *θαυμαστὸν ἔδεσμα.* Athen. I p. 4 C *τὰς πλωτὰς ἐγχέλεις*, wo also *πλωτή* gleichfalls nur Beiwort zu M. und Aal ist. Vielleicht wurde Kellers irrtümliche Meinung dadurch veranlaßt, daß nach Athen. VII p. 307 B für die *κεστρεῖς* (*κεστρεύς, mugil*, Meeräschenarten, zumeist

Mugil cephalus L.) die Bezeichnung *πλῶτες* nicht bloß Beiwort, sondern gelegentlich auch Namensbezeichnung gewesen zu sein scheint.

Was an zoologischen Kenntnissen über die M. überliefert ist, findet sich fast ausschließlich bei Aristoteles. Erst in den Kyraniden, vgl. Mély-Ruelle Lapidaires de l'antiquité IV 109 findet sich wieder eine Beschreibung, die sich mit der des Aristoteles einigermaßen vergleichen läßt und die ich deshalb voranstelle: *περὶ ζμυραίνης* (cod. *A ζμύρνης*): *Ζμύραινά ἐστιν θηρίον θαλάσσιον καὶ κακουργὸν καὶ πονηρόν, ἀλέπιδον* (schuppenlos), *ἔχον φολίδας μελαίνας ἐν τῇ ῥάχει καὶ ἐν τῇ δορᾷ* (gemeint sind die braunen, von dunklen Binden umschlossenen Flecken, die auf dem gelben Untergrund den Eindruck der Marmorierung hervorrufen, vgl. Plin. n. h. XXXII 12 *murenam maculas.* Oppian. hal. II 274 *νῶτα παναίολα*), *ἰοβόλον δὲ καὶ ὁρμητικὸν ἐπ' ἀνθρώπους.* Nach Aristot. hist. an. I 5 p. 489 b 28 hat die M. keine Flossen (tatsächlich fehlen die Brustflossen und die Rücken-, After- und Schwanzflosse ist nur saumartig ausgebildet), nach II 13 p. 504 b 34 auch keine *βράγχια διηρθρωμένα*, d. h. keine in der Art gegliederten Kiemen, wie sie andere Fische haben, sondern beiderseits nur vier *ἁπλᾶ βράγχια* (hist. an. II 13 p. 505 a 16), was Plin. n. h. IX 73 ungenau mit *aliis nullae* (*pinnae*), *ut murenis, quibus nec branchiae* wiedergibt. Unklar ist Aristot. hist. an. V 10 p. 543 a 27 *ὀδόντας ἔχει καὶ ἔσωθεν καὶ ἔξωθεν*, was auf eine doppelte Reihe von Zähnen zu gehen scheint (vgl. Ailian. hist. an. IX 40 *ἔχει ... διστοιχίαν*), doch hat die M. nur eine Reihe Zähne oben und unten. Die schlangenartige Fortbewegung der M. im Wasser ist gut beschrieben Aristot. part. an. IV 13 p. 696 a 6ff. (vgl. Plin. n. h. IX 72 *flexuoso corporum impulsu*). Die Paarung erfolgt wie bei den Schlangen Bauchseite an Bauchseite (Aristot. hist. an. V 4 p. 540 b 1. Oppian. hal. I 514. Philes anim. propr. 1510ff.), die anfangs kleinen Eier, die in großer Zahl vorhanden sind, wachsen sehr schnell; das Laichen ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit gebunden (Aristot. hist. an. V 10 p. 543 a 20f. Plin. n. h. IX 76. Athen. VII p. 304 C und 312 C). Die Galle sitzt *πρὸς τοῖς ἐντέροις* (Aristot. hist. an. II 15 p. 506 b 17. Plin. n. h. XI 194).

Daß die M. das Meer verlassen und an das Land gehen können, galt als ausgemacht; wahrscheinlich wurden Beobachtungen an Aalen ohne weiteres auf die M. übertragen. Aristot. hist. an. V 10 p. 543 a 29 behauptet es zuerst (vgl. VIII 13 p. 598 a 14 *μύραιναι ἐπαμφοτερίζουσιν*), auch Theophr. frg. 171, 4 W. Spätere Autoren wie Plin. n. h. IX 71. 73. Ailian. hist. an. I 50. IX 66. Athen. VII p. 312 B. Oppian. hal. I 554ff. schreiben es nach und Marc. Sid. 48 *ἀμφιβίου σμυραίνης* nennt die M. geradezu zweilebig. Von diesem Glauben bis zu dem anderen, daß sich die M. mit Schlangen auf dem Lande paart, ist nur ein Schritt. Aristoteles zwar behauptet das nicht, aber eine Bemerkung wie hist. an. V 4 p. 540 b 1, wo es von *ὄφεις τε καὶ σμύραιναι* heißt, daß sie sich *περιπλεκόμεναι τοῖς ὑπτίοις πρὸς τὰ ὕπτια* paaren, konnte leicht mißverstanden werden, zumal da er auch sonst (vgl. part. an. IV 13 p. 696 a 6) die M. als *ὀφιώδη* bezeichnet und ihre Schwimmbewegung mit der der Schlangen vergleicht. Bei Plin. n. h. IX 76 (*murenas*) *in sicca litora elapsas vulgus coitu serpentium impleri putat* ist diese Ansicht schon als Volksglaube vermerkt, vgl. XXXII 14. Athen. VII p. 312 E (als Ansicht des Sostratos). Oppian. hal. I 554ff. beschreibt sogar den Vorgang dieser Paarung genau. Doch hatte bereits der 217 v. Chr. gestorbene Andreas, Leibarzt des Königs Ptolemaios IV. Philopator (s. Art. Andreas o. Bd. I S. 2136), die Behauptung des Archelaos (s. Art. Archelaos o. Bd. II S. 453) in seiner Schrift *Ἰδιοφυῆ* von der Paarung der M. mit Schlangen als falsch erklärt mit der Begründung, daß weder die M. jemals auf das Land, noch Schlangen in das Meer gehen (vgl. Schol. Nicand. Ther. 823. Athen. VII p. 312 E). Auch die Verse Nicand. Ther. 826f. *εἰ ἔτυμον κείνην* (*σμύραιναν*) *γε σὺν οὐλοβόροις ἐχίεσσι θόρνυσθαι προλιποῦσαν ἁλὸς νομὸν ἠπείροισι* usw. enthalten Zweifel an der Richtigkeit dieser Meinung. Aber der Glaube erhielt sich weiter. Achilleus Tatios I 18, 3 nennt die M. geradezu *ὄφις* und noch zu Gesners Zeit war die Ansicht von der ‚wunderbaren Vermischung mit den indischen Schlangen oder Nattern, welche nicht allein von den Heyden, sondern auch von etlichen berühmten Theologen und Auslegern der Heiligen Schrift geschrieben worden', unumstößlicher Glaube. Beigetragen hat zu diesem Glauben natürlich der schlangenartige Körperbau der M. Schon Aisch. Choeph. 991f. *μύραινα γ' εἴτ' ἔχιδν' ἔφυ σήπειν θιγοῦσαν* usw., wo Orestes seine Mutter eine M. oder Schlange nennt, ist die Verbindung M. und Schlange festzustellen. Hesych. s. *μύραινα· ἐπὶ τοῦ κακοῦ ἐλέγετο ὡς ἔχιδνα*, wonach *μύραινα* ein Schimpfwort im Sinn von ‚Schlange' war, bezieht sich wohl auf diese Stelle. Daß die Fischer an diese Paarung fest glaubten, zeigt Plin. n. h. XXXII 14 *ob id sibilo a piscatoribus tamquam a serpentibus evocari et capi*, vgl. Eustath. hexaem. VII 5.

Die Gefahren, denen die Fischer beim Fang der bissigen M. ausgesetzt waren, schildert Nicand. Ther. 823ff. Als Heilmittel gegen den Biß der M. gibt Plin. n. h. XXXII 58 Asche des M.-Kopfes an, vgl. Marc. Sid. 74ff. *τύμματα ... σμυραίνης ἰᾶται πυρσωπὸν ἀνελκόμενον χροὸς ἧπαρ.* Der Fang der M. erforderte besondere Geschicklichkeit, da sie infolge ihrer glatten Haut und der schlangenartigen Bewegungen sehr leicht aus dem Netz entschlüpfen, vgl. Ovid. hal. 27ff. Plin. n. h. XXXII 12. Oppian. hal. III 117ff. Ailian. hist. an. I 33. Wenn ein Fischer im Netz eine M. gefangen hat, sagt Phil. anim. propr. 1817ff., so ist es, als wenn er Wasser in ein leckes Faß gösse; denn die M. entschlüpft sofort durch irgendeine Öffnung im Netz, reißt dieses auf und befreit dadurch auch die andern mitgefangenen Fische; vgl. Hieron. praef. in Job: *ut si velis anguillam aut muraenulam strictis manibus tenere, quanto fortius presseris, tanto citius elabitur.* Durch Schläge auf den Kopf ist die M. nur schwer zu töten, dagegen verendet sie schnell, wenn man sie auf den Schwanz schlägt (weil dadurch das Rückgrat gebrochen wird); daher die Bemerkung Plin. n. h. XXXII 14 *animam in cauda habere certum est*, vgl. IX 77 *tenuissimum iis tergus.* Aberglaube ist natürlich, daß die M.,

wenn man sie mit *ferula, νάρθηξ* (Steckenkraut, Ferula communis L., s. Art. N a r t h e x) schlage, sofort tot sei (Plin. n. h. XX 261. XXXII 14. Ailian. hist. an. I 37) oder daß sie durch den Genuß von Essig (!) in furchtbare Wut gerate (Plin. n. h. IX 77).

Als nahrhaften, guten Speisefisch bezeichnet die M. Hikesios bei Athen. VII p. 312 B. Als die besten galten die in der Meerenge von Messina vorkommenden, Plin. n. h. IX 169. Martial. XIII 80. Varr. r. r. II 6, 2. Iuven. V 99. Archestratos bei Athen. VII p. 313 A. Über die Bezeichnung *flutae* Macrob. sat. III 15, 7 s. o. Die an dieser Stelle bei Macrobius (aus Varro entnommene) stehende Notiz, daß *in freto Siculo* die M. mit der Hand gefangen werden können, weil sie *prae pinguedine* auf der Oberfläche daherschwimmen, wodurch ihre Haut von der Sonne so sehr ausgetrocknet werde, daß sie jede Bewegungsmöglichkeit verlören, ist ein Fischermärchen (vgl. Martial. XIII 80). Als weiteren bedeutenden Fangort führt Poll. VI 63 Tartessos in Spanien (s. u. Art. T a r t e s s o s) an und nennt unter den *ἐδέσματα εὐδοκίμα* die *μύραινα Ταρτησία*, die auch wegen ihrer Größe berühmt waren, vgl. Strab. III p. 145 C (*ἐν Τουρδιτανίᾳ*). Apostol. XVI 15. Colum. VIII 16, 10. Varro bei Gell. VI 16, 5. Suid. s. *Ταρτησία μύραινα*. Phot. s. *Ταρτησία μύραινα*. Deshalb nennt sie auch Aristoph. Ran. 475, wo Aiakos dem Dionysos androht, daß ihm eine *Ταρτησία μύραινα* in der Unterwelt die Lungen zerreiße (Anspielung auf Soph. Trach. 771. 777), vgl. Suid. s. *Ταρτησσός*. Die M. aus dem *mare Carpathium* erwähnt Colum. VIII 16, 10. Nach Strab. III p. 145 C sollen *ἐν τοῖς ἐξωτέροις τόποις* (d. h. westlich der Straße von Gibraltar im Atlantischen Ozean) M. von mehr als 80 Minen Gewicht vorkommen. Ebenso berichtet Diod. III 15, 6 von sehr großen M. bei den Ichthyophagen. Die Bemerkung Plin. n. h. IX 76, daß *in Gallia septentrionali* alle M. an der rechten Wange sieben Flecken haben, die nach dem Sternbild des Großen Bären angeordnet sind und goldig glänzen, beruht anscheinend auf einer ungenauen Beobachtung. Im Winter fing man keine M. (Plin. n. h. IX 57), woraus sich die Aristot. hist. an. VIII 15 p. 599 b 6 verzeichnete Meinung *φωλεῖ δὲ καὶ μύραινα* bildete.

Als Speisefisch der Römer erscheint die M. schon Plaut. Aul. 399 *congrum, muraenam ex dorsua, quantum potest* und aus Plaut. Pers. 110f. *memini: ut muraena et conger ne calefierent: Nam nimio melius oppectuntur frigida* scheint geschlossen werden zu müssen, daß man die M. gerne kalt aß. Gegen Ende der Republik begann in Italien die große Mode, bestimmte Fische in Piszinen zu halten. Die M. war neben *mullus* (s. Art. M u l l u s) der bevorzugte Modefisch. Nach Plin. n. h. IX 170 hat der Praetor Lic. Murena, der seinen Beinamen von seiner M.-Liebhaberei bekam (vgl. Varr. r. r. III 3, 10. Colum. VIII 16, 5. Macrob. III 15, 1f.) zuerst *vivaria piscium* angelegt. Die Anlage von eigenen M.-Teichen wird IX 171 dem C. Hirrius zugeschrieben, der zu den *cenis triumphalibus Caesaris dictatoris* 6000 M. leihweise lieferte; verkaufen wollte er sie nicht (vgl. Varr. r. r. III 17, 3. Macrob. III 15, 10). Man hielt aber die M. nicht bloß, um sie zu essen, sondern freute sich, wenn sie so zahm wurden, daß sie zur Fütterung heranschwammen, und von ihren Herren das Futter nahmen (vgl. Martial. X 30 *natat ad magistrum delicata murena*). Muß man sich einerseits wundern, daß diese Zähmung bei einem so ungeselligen Fisch wie der M. gelang, die, wie Colum. VIII 17, 2 bemerkt, wegen ihrer Bissigkeit mit anderen Fischen nicht im gleichen Fischteich gehalten werden konnte (vgl. Athen. VII p. 312 D), so lehrt anderseits die Erfahrung, daß gerade Raubtiere und Raubfische (vgl. Aristot. hist. an. VIII 2 p. 591 a 12 *μύραιναι σαρκοφάγοι μόνον*. Athen. VII p. 312 C *καρχαρόδουν*) vermöge ihrer höheren Intelligenz leichter zu zähmen sind als Tiere mit stumpferen Sinnen. Darum brauchen auch die Nachrichten nicht bezweifelt zu werden, daß Antonia, eine Tochter des Drusus, in Bauli bei Baiae in ihrem Fischteich eine mit Ohrgehängen geschmückte zahme Lieblings-M. hatte, die von vielen Leuten, die, um sie zu sehen, eigens nach Bauli reisten, bestaunt wurde (Plin. n. h. IX 172) oder daß L. Crassus eine M. besaß, die Ohrgehänge und Halsbänder aus Edelsteinen trug und die ihm das Futter aus der Hand fraß. Als sie starb, betrauerte er sie *atratus tamquam filiam* (Macrob. III 15, 4. Ailian. hist. an. VIII 4). Auch von dem Redner Hortensius, einem begeisterten Fischliebhaber (vgl. Varr. r. r. III 17, 5ff. Macrob. III 15, 6. Cic. Att. I 19, 6. 20, 3 nennt ihn *piscinarius*), berichtet Plin. n. h. IX 172, daß er beim Tode seiner Lieblings-M. geweint haben soll. Ein schlimmes Andenken hat sich Vedius Pollio gemacht, den Plin. n. h. IX 77 heftig tadelt, daß er, ein *eques Romanus ex amicis Divi Augusti*, es über sich brachte, Sklaven (*damnata mancipia*) den M. zum Fraß in den Teich werfen zu lassen (vgl. Sen. clem. I 18, 2; ira III 40, 2. Cass. Dio LIV 23, 2. Tertull. de pallio 5). Mag es sich vielleicht nur um einen einzigen Fall handeln, wie K e l l e r Ant. Tierw. II 361 annimmt, der eine Art Ehrenrettung für Vedius Pollio versucht, so würde auch dieser genügen, um den scharfen Tadel der Autoren zu rechtfertigen.

Rezepte für die Zubereitung der M., die gebraten und gesotten verspeist wurde, gibt Apic. X 2; *excerpta* 16 G. et V. In einer Tunke zusammen mit Krabben werden sie serviert Horat. sat. II 8, 42. Als Bestandteil eines Dreischüsselgerichts (*tripartinium*) werden M. genannt Plin. n. h. XXXV 162. Eine besondere Delikatesse waren nach Hist. aug. Heliog. 23, 8 *murenarum lactes*. Der Kopf galt im Gegensatz zu anderen Fischköpfen als gutes, bekömmliches Essen Xenocr. aquat. 5. So geschätzt sonst die M. als Speisefisch war, die aus dem Brackwasser von Flußmündungen, z. B. der Tibermündung, stammenden galten als minderwertig und wurden in Rom sehr billig verkauft (vgl. K o r a e s Xenocrates et Galenos de alim. ex aquatilibus 32 und die dort aus Galenos angeführten Stellen).

Als Tiere, die der M. feindlich sind, werden angeführt *γόγγρος, conger* (See-Aal, Conger vulgaris Cuv.) Aristot. hist. an. [IX] 2 p. 610 b. Plin. n. h. IX 185. Ailian. hist. an. V 48, ferner *κάραβος, locusta* (Languste, Palinurus vulgaris, manchmal auch Hummer) und *πολύπους, polypus* (Krake,

Octopus vulgaris Lam. s. Art. O k t o p u s) Ailian. hist. an. I 32. Oppian. hal. II 254ff. 321ff. (wo der M. die Beiwörter *φοιταλέη, ὀτραλέη, ἀπηνής, ἀνιγρά* gegeben sind). Kyraniden IV 109. Philes anim. propr. 675ff. Mit dem Fleisch des *πολύπους* köderte man die M. Oppian. hal. III 188ff.; vgl. Geop. XX 21. Auch *ozaena* (Moschuspolyp, Eledone sp.) ist ihr eine willkommene Nahrung, Plin. n. h. IX 89.

Über medizinische Verwendung finden sich Angaben Kyranid. IV 109: In gepfefferter Brühe genossen heilt M.-Fleisch Nierenleiden sowie Elephantiasis und krätzige Ausschläge. Hängt man Kindern M.-Zähne um, so wird das Zahnen erleichtert. Andere Verwendungen, z. B. als Mittel, die Geburt zu erleichtern, führt Marc. Sid. 50ff. an. In der Traumdeutung bedeutete die M. Unglück, das Entschlüpfen von Hoffnungen, Artemid. I 14. Bildliche Darstellungen der M. sind sehr häufig. An den Wänden pompeianischer Häuser ist, wie auch K e l l e r II 362 bemerkt, kein Fisch öfter gemalt als die M.; vgl. H e l b i g Kampan. Wandgemälde nr. 53. 57. 1652. 1654 u. ö. Sehr schön ist die M. auf dem Neapeler Mosaik (K e l l e r II Fig. 124) dargestellt. [Steier.]

Murannimal heißt bei Plin. n. h. VI 159 eine Stadt *iuxta flumen per quod Euphraten emergere putant.* [F. H. Weissbach.]

Muranum, das heutige Murano Calabro in Lucanien, an der via Popilia, am oberen Sybaris 722 m hoch gelegen. Die Bauinschrift des Popilius, die den Ort allein erwähnt (CIL I 551. X 6950; vgl. auch R o m a n e l l i Topogr. I 297), beziffert den Abstand von Forum Popili auf 74 mp.: N i s s e n It. Ldk. II 918. Später ist dann die Station vom Berg herab etwa 100 m tiefer nach ‚Summuranum' verlegt worden, das die Itinerare erwähnen. Das Itin. Ant. 105 rechnet den Abstand von Nerulum auf 16 mp., 110 fälschlich nur auf 14 mp. [Hans Philipp.]

Muranus, episcopus Bolitanus, d. h. der civitas Bolitana (s. o. Bd. III S. 675) zur Zeit des Bischofs Aurelius von Carthago, also nach 391 (Paulinus Vita Ambrosii 54). [W. Enßlin.]

Murbogi s. T u r m o g i d i.

Murcia, eine römische Göttin sehr alten Ursprungs, deren kultische Bedeutung in historischer Zeit völlig unklar war und deren Name, da ihr Kult offenbar längst verschollen war, verschiedensten Vermutungen Raum gab. Ihr war in uralter Zeit eine Kapelle (*ara vetus* Plin. n. h. XV 121; *sacellum* Varr. l. l. V 154. Fest. p. 134, 14 Lindsay. Paul. p. 135, 15f.; *fanum* Serv. Aen. VIII 636; *aedes* Tertull. de spect. 8) am Fuße des Aventinus geweiht, in dem tiefen, 100 m breiten und etwa 650 m langen Tal des Marranabaches, das den Palatinus im Süden von dem bis zum Tiber sich hinziehenden mons Aventinus trennte (vgl. H. J o r d a n Topogr. der Stadt Rom I 1, 194, 70. J o r d a n - H ü l s e n Topogr. I 3, 112 ff. E. D i e h l Das alte Rom, Lpz. 1909, 11. O. K a e m m e l Rom und die Campagna, Lpz. 1925⁴ (= Monogr. z. Erdk. VII) 10. 14. 105. 172. Abb. 36 p. 39. J. R. H a a r h a u s Rom, Lpz. 1925, 17. 283. 289. 291. 293), der Stätte des Circus, dessen Erbauung die römische Überlieferung auf die Tarquinier zurückführt (vgl. A l t h e i m RVV XXII 1, 1930, 85), und zwar an den südlichen *metae* der Rennbahn, die daher *metae Murciae (Murtiae)* genannt werden (Apul. met. VI 8. Tertull. de spect. 8). Noch in späterer Zeit hieß der untere Teil des Circus *ad Murciae (sc. aedem)*; vgl. Varr l. l. V 154. Elog. des M.' Valerius Volusi f. Maximus CIL I² p. 189 elog. 5. Liv. I 33, 5 nennt bei Erwähnung der durch Ancus Marcius nach Rom überführten Latiner die ganze Niederung zwischen Palatin und Aventin *ad Murciae*, und das ausgehende Altertum bezeichnete das ganze Circustal als *Murcia vallis*; vgl. Symm. relat. IX 6. Claudian. de cons. Stilich. II 404. Serv. Aen. a. O. Über die Vermutungen einer Darstellung dieses *sacellum* auf einem Relief oder auf Münzen des Traian und Caracalla und deren Ablehnung vgl. J o r d a n - H ü l s e n I 3, 138, 68. 139, 70. W i s s o w a Myth. Lex. II 3232; Religion² 316, 3; Abhandl. 4; jedoch geht aus allem so viel hervor, daß das Heiligtum der M. von alters her in dem Circustale stand und bei der späteren Errichtung des Circus aus religiösen Bedenken nicht abgebrochen bzw. verlegt, sondern in den Bau mit aufgenommen wurde (W i s s o w a Abhandl. 4; Religion² 242), was um so weniger auffallend war, als die dort veranstalteten Spiele selbst ursprünglich einen sakralen Charakter besaßen; vgl. A l t h e i m Röm. Religionsgesch. II, Berl. 1932, 26; vgl. auch die *aedes Mercurii* am Aventinabhang und A l t h e i m RVV XXII 1, 83. Ein Kultbild der Göttin wird nicht erwähnt, war wohl auch nicht vorhanden, denn bei dem hohen Alter des Kultes, der wohl bereits vor der Gründung des capitolinischen Iuppitertempels bestand, ist ein plastisch geformtes Kultbild, eine leibliche Vergegenwärtigung dieser so unplastischen Gottheit nicht anzunehmen.

Bei der Deutung des Namens wußte man sich in historischer Zeit nicht anders zu helfen als mit etymologischen Spielereien. Neben der Auslegung des Namens M. als Göttin der Trägheit und Untätigkeit (vgl. ‚*murcidus*' träge, nach W a l d e Et. W. 502 noch unerklärt) nach Pomponius bei Augustin. c. d. IV 16 (vgl. Arnob. IV 9: *Murcida* und Serv. a. O. mit völlig verwirrten Angaben), die den Stempel des künstlich Zurechtgemachten trägt (vgl. P r e l l e r - J o r d a n Röm. Mythol. I³ 435. 438, 4. II 213. W i s s o w a Abhandl. 318) oder der Ableitung von *Murcus*, angeblich einer alten Bezeichnung des Aventinus, bei Paul. p. 135, 16 und Serv. a. O. (vgl. dazu J o r d a n Topogr. I 1, 194, 70. P r e l l e r - J o r d a n Röm. Mythol. I³ 438) fand die Deutung am meisten Anklang, die in M. eine Umbildung aus urspr. *Myrtea* sah (Plin. n. h. XV 121: *ara vetus fuit Veneri Myrteae, quam nunc Murciam vocant*. Plut. quaest. Rom. 20: *ἣν νῦν Μουρκίαν Ἀφροδίτην καλοῦσιν, Μυρτίαν τὸ παλαιὸν ὡς ἔοικεν ὠνόμαζον*) und M. als Myrtengöttin, d. h. entsprechend griechischer Vorstellung, nach der die Myrte der Aphrodite heilig war, als Venus auffaßte (Varr. l. l. V 154: *Murtea Venus*. Tertull. de spect. 8. J o r d a n - H ü l s e n I 3, 113). Da der offizielle Sprachgebrauch nur eine Göttin M., nicht aber die Kombination Venus M. kennt, die erst um einer Deutung wil-

len von gelehrten Antiquaren späterer Zeit hergestellt wurde, müssen wir auch die Deutungsversuche, welche die Kapelle der M. mit der Notiz in den *fasti Vallenses* CIL I 1² p. 240 zum 19. August: *Veneri ad circum maximum* in Beziehung setzen wollen, mit den von Wissowa Myth. Lex. 3233; Abhandl. 8f. angeführten Gründen ablehnen, desgleichen die von A. Klügmann Ztschr. f. Numism. V 1877, 67 vorgebrachte Vermutung, die auf den Denaren des C. Renius dargestellte Göttin auf einer von Böcken gezogenen *biga* sei in Analogie der *Ἀφροδίτη ἐπιτραγία* (vgl. Griech. Myth. I 348, 5. 350, 1. 381) als Venus M. zu deuten. Über die *mater Mursina* und den entfernten Anklang im Namen vgl. Wissowa Religion² 242, 7.

Da uns bei diesem sehr alten Kulte für eine klare Entscheidung jegliche Voraussetzung fehlt, müssen wir in M. eine uralte Göttin sehen, deren Namen uns in seiner Deutung unklar und deren kultische Bedeutung nicht zu erschließen ist. [Mielentz.]

Murdia. Ein längeres Bruchstück (etwa die Hälfte) der Laudatio (Vollmer o. Bd. XII S. 994), dieser keinesfalls einer vornehmen Familie angehörigen Frau (Friedländer-Wissowa⁹ 311), ist auf einer stadtrömischen Marmortafel (CIL VI 10230 = Dess. 8394. Bruns Font. iur. Rom.⁷ 7127. Rudorff Abh. Akad. Berl. 1868, 217ff.) erhalten; sie wird einem oder dem Sohne aus erster Ehe in den Mund gelegt. Wenn Mommsen z. Inschr. sie in die Tage des Augustus setzt, so weisen sie jedoch die Rechtsverhältnisse, die in ihr zur Sprache kommen, in die Zeit zwischen 47 bzw. 49 und 178 n. Chr. (vgl. E. Weiss o. Bd. XII S. 995. 2340), die grammatischen und orthographischen Eigentümlichkeiten (z. B. *probeis, aestumatione, arduom, ussu,* Verwendung von apices an Stelle von Interpunktionen; Genaueres darüber Rudorff 228ff.) in das 1. Jhdt. n. Chr., und Mitglieder der Gens Murdia begegnen auf Inschriften von Rom und Umgebung mit den Praenomen *L(ucius)* und *G(aius)* im 1. Jhdt. n. Chr. (vgl. Rudorff 231f., vgl. auch CIL VI Index S. 133). Friedländer setzt daher im Anschluß an Rudorff 235 mit Recht die Laudatio in die zweite Hälfte des 1. Jhdt. n. Chr. Die Laudatio gibt einigen Aufschluß über M.s Familie und Charakter. Das Praenomen ihres Vaters lautete *L(ucius)*. Sie war zweimal verheiratet; beiden Ehen entsprossen Kinder; der ersten gehörte sicher der Sprecher der Laudatio an; nach ihrem Wortlaut war er das einzige Kind aus dieser Ehe, das M. überlebte; für die Annahme, daß andere ihr im Tode vorausgegangen sind, findet sich keine Handhabe. Der zweiten Ehe entsprossen jedenfalls mehrere Söhne; es ist nämlich von *omnes filios* die Rede, die sie *aeque fecit heredes partitione filiae data.* Ob diese Tochter der ersten oder zweiten Ehe angehört, ist aus der Laudatio ebensowenig zu ersehen wie der Umstand, ob sie die Mutter überlebt hat und ob sie die einzige gewesen ist. Der zweite Mann überlebte M. Die Namen der Persönlichkeiten werden nicht genannt.

Wenn auch die in der Laudatio gegebene Charakteristik, wie ihr Sohn selbst sagt, dem bei solchen Gelegenheiten allgemein geübten Brauche

angepaßt ist, so scheint sie doch eine Frau von hervorragenden Eigenschaften gewesen zu sein, die *par similisque cetereis probeis feminis fuit neque ulli cessit.* Daher bevorzugte sie den Sohn aus erster Ehe in keiner Weise; denn sie war gesetzlich verpflichtet, den Wert der Sachen, die sie von ihrem ersten Gemahle erhalten hatte, ihm als Voraus zu vermachen, wobei er rühmend hervorhebt, daß sie *usu suo custodita* seien. [Max Fluss.]

Murena. 1) s. Ablabius (Nr. 4). Licinius (Nr. 118—124). Pompeius, Roscius (Nr. 17. 19—21). Terentius.

2) M., nur aus Plin. epist. IX 13, 19 bekannt und dort als *tribunus plebis* bezeichnet. Als Fabricius Veiento dem jüngeren Plinius, der gegen den Delator des von Kaiser Domitian hingerichteten Helvidius Priscus (vgl. Gaheis o. Bd. VIII S. 221f.) Publicius Certus in einer Senatsverhandlung auftrat (Plin. epist. IX 13, 7ff.), antwortete, wurde er fortwährend unterbrochen, so daß er schließlich erklärte, sich an die Tribunen wenden zu müssen (Plin. epist. IX 13, 18.). In diesem Augenblicke rief M.: ‚*Permitto tibi, vir clarissime Veiento, dicere*‘ (Plin. epist. IX 13, 19). Die erwähnte Senatssitzung fand, wie sich aus mehreren Andeutungen in Plin. epist. IX 13 (Hinweis § 4 auf die allmählich wieder eintretende Beruhigung, § 5 auf die Rückkehr der Fannia, der Stiefmutter des Helvidius Priscus, aus der Verbannung, § 13 auf den Consul designatus Domitius Apollinaris) ergibt, im J. 97 n. Chr. statt (Mommsen Ges. Schr. IV 372). Damit gewinnen wir den Zeitpunkt für die Tätigkeit des M. Sonst ist uns über diese Persönlichkeit nichts überliefert; vielleicht war er ein Roscius Murena (s. d.). Stech Klio X Beih. 122 nr. 1783 führt M. unter den Senatores incerti gradus zur Zeit Traians an. Vgl. Stech 69 nr. 852. 89 nr. 1187. [Max Fluss.]

Murex s. Schnecken.

Murgantia. Bei Liv. X 17 wird der Ort M. erwähnt, irgendwo in Samnium. R. Kiepert verzeichnet den Ort im Gebiet der Hirpini und Caudini bei der Ruinenstätte Castelmanno am oberen Fortore, woselbst die Inschriften CIL IX p. 84 hingehören. Die Ansetzung Romanellis (II p. 481) und Cramers (II 250) bei der Kirche St. Maria a Murgara bei Basilice ist zu verwerfen, seitdem Mommsen (Bull. d. Inst. 1848, 5) die Inschrift, auf der die Identifikation beruht, als Fälschung nachgewiesen hat. Es ist mir sehr fraglich, ob man mit diesem M. in Samnium den Ort *Μοργέντιον, πόλις Ἰταλίας, ἀπὸ Μοργήτων. λέγεται καὶ Μοργεντία* zusammenbringen darf. Meiner Ansicht nach haben diese beiden Orte nichts weiter miteinander zu tun, als daß sie vielleicht beide der ligurischen Bevölkerungsschicht Italiens angehören. Die Morgeten, die die Bewohner des Ortes *Μοργέντιον* sein dürften, sind die Bewohner des eigentlichen Italiens, d. h. Oenotriens (vgl. Art. Morgetes), also Siculer = Ligurer. [Philipp.]

Murgillo. Der Name dieses Ortes findet sich in der Datierung eines Gesetzes des Kaisers Konstantin vom 18. Oktober 315 n. Chr. (bezüglich der Datierung vgl. Seeck Ztschr. f. Rechtsgesch. X 25. 240; Untergang d. ant. Welt IV

503. 505) genannt (Cod. Theod. XVI 8, 1 = Cod. Iust. I 9, 3) und wird allgemein mit dem in Pannonia superior gelegenen *Mursella* (s. d.) identifiziert (so zuletzt Seeck Regesten f. Kaiser u. Päpste f. d. J. 311 bis 476 n. Chr. 106. 187 unrichtig z. J. 339). [Max Fluss.]

Murgis, seit Augustus östlichste Stadt der Baetica und Grenze zwischen Baetica und Tarraconensis, als solche nach Agrippa bezeichnet von Plin. n. h. III 8 *Murgi Baeticae finis*; III 17 *Baeticae longitudo . . . a Murgi maritima ora.* Früher war das etwa 25 Meilen weiter östlich, bei Almeria, gelegene Urcis die Grenze zwischen Citerior und Ulterior (nach Varrro bei Plin. III 6: *mox a fine Urcitano citerior*, wo Detlefsen falsch *Murgitano* setzt). M. lag auf dem Campo de Dalias, 30 km westlich Almeria (CIL p. 877). Das topographische Verhältnis von M. und Urcis ergibt sich aus Itin. Ant. 404, 7: *Urci-Turaniana mp. XVI-Murgi mp. XI.* Ptolemaios verzeichnet M. als Stadt der Baetica (II 4. 9), Urci als solche der Tarraconensis (II 6. 13). [A. Schulten.]

Muria, Salzlacke, Fischbrühe, Nbf. *muries* Cat. r. r. 88. Fab. Pict. b. Non. 223. 17. Fest. 158b, 28ff. Unter *m.* versteht man im allgemeinen eine aus Wasser und Salz angemachte Lacke (Schol. Pers. VI 20. Isid. XX 3, 20), die im Kultus bei der Bereitung der *mola salsa* zur Verwendung kam (Fest. a. O. Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.² 159), und die man im Haushalte bei allerlei Speisen, Fleisch (Cat. 88, 2. Colum. XII 53, 4), Fischen (Cat. ebd. Quintil. VIII 2, 3. Plin. n. h. XXXI 83 *m. salsamentorum*), Gemüsen (Colum. XII 7, 2. Pers. VI 20), Oliven (Cat. 7, 4. Cels. II 24. IV 16 (9)), Pfirsichen (Gargil. Martialis de arbor. pomif. II 13 p. 10 Mai; vgl. Apic. 7, 8), Käse (Cat. 88, 2) u. dgl., sogar dem Weine zusetzte, um ihn haltbarer zu machen, Cat. 105. Colum. XII 25.

Im speziellen ist *m.* eine Fischlacke, sowohl aus andern Fischen bereitet (Plin. n. h. XXVI 23. XXVII 127. XXXII 88 *m. de menis*) — die vom *scomber* galt nach Mart. XIII 103 als minderwertig — als ganz besonders vom Thunfisch, Mart. IV 88, 5. X 48, 12. XIII 103. Die besten Sorten kamen aus Antipolis (Mart. IV 88, 5. Plin. n. h. XXXI 94), Byzanz (Horat. sat. II 4, 65), aus Thurii und Dalmatien, Plin. a. O. Die *m.* war dem *garum* ähnlich (vgl. Auson. ep. 21), stand ihm jedoch an Qualität nach, Aur. Vict. de vir. ill. 66. In welcher Weise sich die Zubereitung der *m.* von der des *garum* unterschied, läßt sich aus der Schilderung bei Manil. V 667ff. nicht erkennen. Auch bei der *m.* ist der Rest der abgeklärten Brühe *allex*, Plin. n. h. XXXI 95; s. den Art. Allec o. Bd. I S. 1584. Griechisch heißt *m.* *ἅλμη*, Maneth. apotelesm. 6 (3), 463. Von Horat. a. O. wird ihr penetranter Geruch, von Plaut. Poen. 241 ihr scharfer Geschmack hervorgehoben; vgl. Maneth. a. O. Schol. Pers. VI 20.

Die *m.* oder die in sie eingelegten Dinge wurden auch häufig als Heilmittel verwendet, gegen Magenleiden und Bauchgrimmen (Colum. VI 309. Cels. II 24. IV 22 (15)), gegen Erkrankung der Milz (IV 16 (9)), gegen Angina und Geschwüre im Gesicht, Plin. n. h. XXVII 127. XXXII 88. — Vgl. die Art. Garum o. Bd. VII S. 841. Salsamenta u. Bd. I A S. 2011f. Marquardt-

Mau Privatleb. d. R. 440. Dar.-Sagl. III 2046. Blümner D. röm. Privatalt. 187. [Aug. Hug.]

Muriane s. *Μοριμηνή*.

Muriatha s. Moriath.

Muridunum s. Moridunum.

Murig. 1) Armenier, Chef von Hritsor, nahm teil an einer Gesandtschaft des Königs Arsakes III. (s. o. Bd. II S. 1269) an Kaiser Valens (Faust. Byz. IV 11 FHG V 246. S. 78 Lauer).

2) Armenier, Archidiakon des Katholikos Nerses (Faust. Byz. IV 15 FHG V 251b. S. 90 Lauer). [W. Enßlin.]

Murileguli, Purpurfischer (Cod. Iust. XI 8 (7), 9. 11—13. 15), auch *conchy(li)leguli* oder *conchylioleguli* genannt, Cod. Theod. X 20, 5. XIII 1, 9. Cod. Iust. XI 8 (7), 15. Griechisch hießen sie *πορφυρεῖς* (Ailian. nat. an. VII 34. XVI 1. Lukian. Tox. 18. Dio Chrys. VII p. 110a. Achill. Tat. V 7. Poll. I 48. 96) oder *πορφυρευταί* (Artemid. I 166. Clem. Alex. p. 239. Poll. I 96. VII 137) und ihr Gewerbe *τέχνη πορφυρευτική* ebd. 139. Der Fang der Purpurschnecken geschah nach den Hundstagen bis zum Frühjahr, Aristot. hist. nat. V 15 p. 546a. Plin. n. h. IV 133; vgl. 125. Die Fischer suchten sie lebend zu fangen und bewahrten sie, weil sie den Saft nur sterbend von sich gaben, bis zum Gebrauch in Reusen auf, Aristot. 547a 26. Plin. n. h. IV 26. Sie fingen ihre Beute entweder mittelst Reusen, in die sie einen Köder legten (Ailian. a. O. Plin. n. h. IX 132. Oppian. Hal. V 600ff. Athen. III 87b. Poll. I 47ff.) oder durch Tauchen, Plin. n. h. V 12. IX 130. XXII 3. Lukian. a. O.

In der spätern Kaiserzeit bildeten die *m. collegia* (Cod. Th. X 20, 16) oder *familiae* (ebd. X 20, 5). Der Purpurmuschelfang war damals Monopol des Kaisers, ebd. 12 (v. J. 305). 18 (v. J. 436). Deshalb waren die *m.* vielen lästigen Verpflichtungen unterworfen. Obschon Freie, mußten sie auf eigene Kosten die Fahrzeuge unterhalten, deren ausschließlicher Gebrauch ihnen zustand (ebd. X 20, 1. 18), eine festgesetzte Quantität von Muscheln (*canon conchyliorum*) abliefern und hafteten dafür mit ihrem Vermögen, ebd. 14. 16. Die Kinder der *m.* folgten den Eltern obligatorisch in ihrem Berufe, ebd. 14. Cod. Iust. XI 2, 13. Wer die Tochter eines Purpurfischers heiratete, wurde eben dadurch Mitglied der Körperschaft und auch die Kinder einer solchen Ehe gehörten ihr an, Cod. Theod. X 20, 5. 15. 17. Ein Purpurfischer konnte seine Stellung nur aufgeben, wenn er einen Ersatzmann stellte, ebd. 16. Wer seine Güter erwarb, mußte ebenfalls in die Körperschaft eintreten und diejenige Menge Muscheln abliefern, welche der Verkäufer noch schuldete, ebd. 14f. Cod. Iust. XI 9 (7), 13. — Dar.-Sagl. IV 771. [Aug. Hug.]

Murimene s. *Μοριμηνή*.

Murionio, nach Geogr. Rav. V 31 p. 425, 18 Ortschaft in Britannien; unidentifizierbar. [Macdonald.]

Muris . ., Bildhauer. *Ex oficina Murisi* steht auf der Plinthe einer zwei Fuß hohen Statuette der halbnackten Aphrodite aus den Thermen von Cherchell (Caesarea). Der Name wird als *Myrismus* (vgl. Not. d. scav. 1925, 50, Rom), griech. *Μύρισμος* gedeutet. Zur Form der Inschrift vgl. u. Bd. II A S. 2036, 33; Lippold

Kopien Anm. XVII 195. R. Mowat Rev. arch. XII (1888, 2) 145. Th. Schreiber Arch. Jahrb. XI 85, 47. V. Waille De Caesareae monumentis (Thesis Alger 1891) 40. [G. Lippold.]

Muritta, karthagischer Diakon, Confessor in der Katholikenverfolgung des Vandalenkönigs Hunerich nach Victor Vit. Pers. Vand. III 34f.; passio 15. Mon. Germ. A. A. III 1 S. 49 und 62. [W. Enßlin.]

Murmateia (?), nur bekannt aus einer jetzt in Konstantinopel befindlichen, angeblich aus Saloniki stammenden Inschrift vom Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., Körte bei Studniczka Abh. Sächs. Ges., phil.-hist. Kl. 1904, 132, auf der das Ethnikon *Μουρματεανος* vorkommt. Mordtmann hat es aber im höchsten Grad wahrscheinlich gemacht, daß sie von Kutahia (Kotiaeion) gekommen ist, Athen. Mitt. X 16, 3. Bull. hell. XX 64f. pl. XVI. Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LIV II (1911) 142. Danach wird M. in der Gegend von Kutahia oder von Altyntash zu suchen sein, Mendel Catal. des sculpt. grecqu., rom. et byz., Musées impér. Ottom. III nr. 1077, mit Abb. und vollständiger Literatur. [W. Ruge.]

Murmeltier. Das Alpen-M., Arctomys marmota L., blieb den Griechen unbekannt. Die Römer lernten dieses hochalpine Tier kennen, als sie die Grenzen ihres Reiches nach Norden über die Alpen vorschoben, und nannten es *mus Alpinus*. Die erste und einzige Notiz bietet Plin. n. h. VIII 132. X 186, wo richtige und falsche Beobachtungen vermengt sind. Übertrieben ist die Angabe *quibus magnitudo melium est*, wenn unter *meles* der Dachs (s. o. Bd. IV S. 1948) und nicht etwa der Marder zu verstehen ist; richtig ist die Beobachtung des Winterschlafes (*conduntur hieme*), der beim M. mindestens zwei Drittel des Jahres dauert. Der Bemerkung *resident in clunes et binis pedibus gradiuntur* (VIII 132) und *bipedes ambulant* (X 186) liegt die Beobachtung zugrunde, daß sich das M. gern auf die Hinterbeine setzt und Männchen macht; eine Fortbewegung auf zwei Beinen wie bei den Springmäusen (s. Art. Maus o. Bd. XIV S. 2399) findet nicht statt. Zutreffend ist es, daß die M. während des Sommers Heu in ihre Höhlengänge schaffen, aber die Angabe, daß sich dabei ein M. auf den Rükken lege und mit Heu beladen von einem anderen M. am Schwanz gepackt und wie ein Schlitten in die Höhle gezogen werde, ist eine Fabelei, die ihren Ursprung in der Tatsache hat, daß man oft M. findet, deren Rücken ganz abgescheuert ist (*detrito esse dorso*). Dies rührt aber auch nicht, wie die Gebirgsbewohner glauben und auch Brehm und nach ihm viele andere (z. B. auch Keller Antike Tierw. I 184) angeben, von dem Einschlüpfen in die engen Höhlengänge her, sondern die Haarlosigkeit auf dem Rücken tritt, wie an M. in Gefangenschaft beobachtet ist, periodisch auf und hängt wahrscheinlich mit der Paarungszeit zusammen. Nicht das Alpen-M., sondern der ihm nahe verwandte, aber nur Ebenen und steinige Hügelländer bewohnende osteuropäische und asiatische Bobak, Arctomys bobak, wird als *ἀρκτόμυς* (Bärenmaus) aufgeführt. Die Bemerkung Timoth. Gaz. 56 (Haupt Opusc. III 301) *περὶ ἀρκτόμυος. ὅτι ἀρκτόμυς εἰς φυλάττει τῶν ἄλλων βοσκομένων καὶ ἕκαστος ἀποφέρει αὐτῷ μέρος τῆς βοσκῆς* geht auf die richtige Beobachtung zurück, daß die äußerst scheuen M., während sie außerhalb des Baues fressen, fortwährend sichern und auf den Pfiff des Tieres, das zuerst eine nahende Gefahr bemerkt, sofort in den Bau verschwinden. Die weitere Bemerkung, daß der Wächter, wenn er seine Pflicht vernachlässige, von den anderen Tieren getötet werde, ist Fabelei. Dieses Tier hat vielleicht den Anlaß zu den Berichten antiker Autoren über die goldgrabenden Ameisen gegeben; vgl. Keller I 184f. s. o. Bd. I S. 1821. [Steier.]

Murmillo. Gladiatorenart.

I. Wortform. In der römischen Kaiserzeit am häufigsten *murmillo*. Belege Val. Max. I 7, 8. Sen. de prov. 4, 4. Plin. n. h. VII 55. Iuven. 6, 81. 8, 200. Suet. Calig. 32, 2. 55, 2; Nero 30, 2. 47, 3; Dom. 10, 1. Fest. 358 L, 285 M. CIL IV 3544. 3546. 4327. 4329. 4407. V 1907. VI 631 = Dess. 5084. 10169. 10174. 10179. 10180 = Dess. 5105. IX 466 = Dess. 5083 a. XII 3326. 3325 = Dess. 5101. Rev. épigr. 1901 nr. 14. 44. Not. scav. 1907, 720 (1915, 46 nr. 25?); daneben *myrmillo* Cic. Phil. III 21. V 20. VI 10. 13. VII 17. XII 20. Quintil. inst. VI 3, 61. Flor. epit. II 8, 12. CIL III 8828. VI 10178. 33982. 10175 = Dess. 5103. X 1926 = Dess. 5100 und *mirmillo* Aur. Vict. epit. 10, 10. Ammian. XVI 12, 49. XXIII 6, 83. Schol. Iuven. 8, 200. Prud. Symm. 2, 786. Auson. technopaegn. 11, 3. CIL VI 10177 = 33977 = Dess. 5104. Not. scav. 1928, 211 nr. 22. Griechisch finden sich *μερμίλλων* CIG 3392; *μορβίλλων* Pap. Ryl. bei Meinersmann Lat. Wörter und Sachen i. d. griech. Pap. 38 (zweifelhaft); *μορμίλλων* IGR I 840. 1504 = IG XII 8, 547. 548. IG XII 8, 551; *μυρμίλλων* oder *μυρμύλλων* IGR I 773. Arch. Jahrb. Suppl. II 23 (IGR IV 104 zweifelhaft). Durch das Schwanken der Orthographie verrät sich das Wort als Fremdwort.

II. Über die *m.* sagt Fest. a. O.: *retiario pugnanti adversus murmillonem cantatur ‚non te peto, piscem peto, quid me fugis, Galle?‘, quia murmillonicum genus armaturae gallicum est ipsique murmillones ante Galli appellabantur; in quorum galeis piscis effigies erat.* Also erst hieß die Gladiatorenart Gallier, dann *murmillones*, und auf ihrem Helm ‚war‘ das Fischzeichen. Wann ist die Änderung des Namens eingetreten und wann das Fischzeichen auf dem Helm geschwunden? Denn die Richtigkeit der Angaben zu bezweifeln haben wir kaum Grund.

Gallier, in erster Linie wohl Kriegsgefangene, sehen wir schon als Zweikämpfer am Grabe (*bustuarii*) auf etruskischen Aschenurnen des 3. Jhdts. v. Chr., und zwar zweimal Gallier gegen Gallier (G. Körte Urne Etrusche III 128, 1. 2), einmal aber auch einen Gallier mit einem Thraker (ebd. 3). Mit dem Gladiatorenwesen haben die Römer von den Etruskern auch diese beiden Kämpfergattungen übernommen. Es ist bezeichnend, daß noch in der Gladiatorenschule des Lentulus in Capua zur Zeit des Spartacusaufstandes größtenteils Thraker und Gallier gehalten wurden (Plut. Crass. 8, 2, o. Bd. IV S. 1377 Nr. 209). Nachher findet sich der Name Gallier für eine Gladiatorenart nur mehr auf dem zweiten Verzeichnis

gefallener Gladiatoren des C. Salvius Capito in Venusia (CIL IX 466 = Dess. 5083 a). In der Kaiserzeit schwindet er allmählich, bleibt aber noch in dem bei Festus zitierten ionischen Verse *non te peto etc.*, und wird gelegentlich auch sonst aufgefrischt, so wenn Bösewichte in Rom ein Plakat an Säulen hefteten des Inhalts, Nero habe durch seinen Gesang *etiam Gallos ... excitavisse* (Suet. Nero 45, 2) eine zweideutige und recht bissige Anspielung an den Aufstand des Iulius Vindex; oder wenn Martial, der VIII 75 sich über einen Lingonen lustig macht, welcher auf dem Marsfelde ein Bein gebrochen hatte und auf einer Totenbahre in seine Wohnung getragen wurde, v. 16 schreibt *cui merito dici ‚mortue Galle‘ potest*.

Der Ersatzname für Gallus, *m.*, ist in Verbindung gebracht worden mit dem Fischzeichen auf dem Helme des Galliers, dem unedlen Meerfisch *μορμύρος* oder *μορμύλος*. Das Wort war vielleicht in der Gracchenzeit schon eingeführt gewesen, wenn nämlich Lucilius frg. 1362 Marx *murmillonica scuta* wirklich ein Fragment des Lucilius ist. Sicher braucht es Cicero in den philippischen Reden als Schimpfwort für L. Antonius, der angeblich in Mylasa in *m.*-Rüstung mit einem Freunde, der Thrakerrüstung trug, einen Scheinkampf ausgefochten und dabei den Freund getötet hatte (VI 13. VII 17, o. Bd. I S. 2589, 35f.). In der Folge treffen wir den Namen bei Schriftstellern und auf Inschriften bis zum Ende des Altertums. Belege unter I.

Nun fällt aber auf, daß auf dem genannten Gladiatorenverzeichnis des C. Salvius Capito, dessen Anfang zerstört ist, unter den erhaltenen Gladiatorenarten an fünfter Stelle 6 *mur(millones)* und außerdem an zehnter Stelle am Schlusse der Inschrift ein *Gallu(s) Q. Granius t(iro)*, also *m.* und Gallus als zwei verschiedene Gladiatorengattungen aufgeführt sind. Wie ist das mit der bestimmten Erklärung des Festus in Einklang zu bringen? Wahrscheinlich so: Die *m.* hatten als Kampfgegner einerseits die Thraker, anderseits die Retiarier. Nach dem Aufkommen des Namens *m.* lag es nahe, die *m.* mit dem alten oder neuen Namen zu bezeichnen, je nachdem sie mit einem Thraker oder einem Retiarier kämpften. Ein Beispiel dafür sehen wir eben im Verzeichnisse des C. Salvius Capito. Dort stehen 5 *Thr(aeces)* und 6 *mur(millones)* unmittelbar hintereinander; sie hatten wohl miteinander gekämpft; am Schlusse stehen ein *ret(iarius)*, dann ein *scisso(r)* und endlich der *Gallu(s)*; vermutlich haben die beiden letzten mit dem Retiarier im Kampfe gestanden. Diese Begriffsunterscheidung hat aber keinen Anklang gefunden. Da auf unserer Inschrift noch der Gladiatorenname *Sam(nes)* erscheint, der mit Beginn der Kaiserzeit sich verliert (s. u. Bd. I A S. 2132, 16f.), dürfen wir sie und mit ihr auch eine andere Inschrift mit diesem Namen (CIL VI 10187 = Dess. 5085) wohl spätestens in die Zeit des Augustus versetzen, ohne uns der Gefahr eines *circulus vitiosus* auszusetzen. Damit können wir nun auch die eingangs gestellte Frage beantworten: der vielleicht schon in der Gracchenzeit, sicher aber am Ende der Republik übliche Name *m.* hat den älteren Gallus bis zum Beginn der Kaiserzeit verdrängt, und zwar bevor Verrius Flaccus sein Werk de verborum significatu schrieb. Auch das Fischzeichen auf dem Helme mag damit geschwunden sein; so erklären sich *appellabantur* und *erat* bei Festus.

III. Über die Bewaffnung der *m.* haben wir eigentlich die Hauptsache schon gehört; sie war gallisch. Das sehen wir auf den bereits erwähnten etruskischen Reliefs: III 128, 1 zwei Gallier in Lendenschurz mit länglichen, viereckigen Schilden; 128, 2 zwei langhaarige, bärtige Gallier mit Lendenschurz und Schuhen, viereckigen, länglichen Schilden mit Schildbuckeln, Schwerter in der rechten Hand; 128, 3 den linksstehenden Gallier mit Lendenschurz und Schuhen, Helm mit Wangenschutz, sechseckigem Schild mit rundem Buckel, kurzer Bandage am rechten Arm. Es fehlen also überall die Beinschienen und jeder Brustschutz. Daneben besitzen wir eine ganz sichere, weil inschriftlich beglaubigte Darstellung eines *m.* in einem aus Adrianopel stammenden Relief in der Ermitage zu Petrograd, nach schlechter Vorlage, abgebildet Daremb.-Sagl. II 1588 Abb. 3586 und kleiner Reinach Répert. de reliefs III 489, 3. Die Inschrift auf dem in die Kaiserzeit zu versetzenden Relief ist von Latischew Athen. Mitt. 1884, 213 nr. 1 veröffentlicht worden und jetzt IGR I 773 abgedruckt. Sie beginnt [*Ἐνθάδε*] *μυρμύλλων Ζμύρνης [κλέος ὧ π]αρο[δ]εῖτα | κεῖμε θανὼν πυγμῇ προβοκάτορος Ὑακίνθου | ἕνδεκα πυκτεύσας*. Der Mann steht da mit bloßem Lendenschurz bekleidet, Oberkörper und Beine ganz nackt, ohne Beinschienen und ohne Bandage; in der rechten Hand hält er einen stockartigen Gegenstand, unklar, ob Lanze oder Schwert. Links vom Gladiator erhebt sich ein Säulenstumpf, auf dem anscheinend der Helm liegt. Hinter dem Mann steht ein Hündchen. Vom Schilde sieht man nichts. Die Kleidung dieses *m.* stimmt mit der der Gallier auf den etruskischen Reliefs überein. Wahrscheinlich darf man auch als *m.* ansprechen den Fechter links auf der Lampe bei Henzen Explic. musivi in Villa Burghes. asservati tav. VII 6 = Daremb.-Sagl. II 1588 Abb. 3585. Er trägt Lendenschurz, Helmkappe, Binden um die Knöchel, also wohl Schuhe; Oberkörper und Beine sind nackt und ungeschützt, in der linken Hand hält er einen sechseckigen, länglichen Schild, in der rechten ein Schwert mit gerader Klinge. Meier De glad. Rom. 38f. glaubt noch andere Darstellungen von *m.* nachweisen zu können, u. a. auf dem Grabdenkmale des Scaurus in Pompei. Vielleicht hat er recht; denn auch bei dieser Gladiatorenart mag Tracht, Bewaffnung in Einzelheiten je nach Ort und Zeit sich etwas verändert haben. Vgl. auch Weichert Münchn. Jahrb. 1925, 13. 16.

IV. Als Gegner des *m.* werden genannt: 1. der Retiarius (Festus, Val. Max., Quint.); 2. der Thraex (Cic., Suet., Auson. a. O. CIL IV 2387. 2508. 4371. IGR I 1504. CIG 2889); 3. der Provocator (IGR I 773); 4. möglicherweise der *m.*, Gallier kämpfen gegen Gallier auf zwei der genannten etruskischen Reliefs; daß diese Sitte weiterbestand, sucht Meier 40f. aus der thasischen Inschrift IGR I 840 = IG XII 8, 547 zu erweisen.

V. Besonders vermerkt ist es auf Inschriften, wenn ein *m.* Linkshänder war, so CIL VI 10180 = Dess. 5105 *Lycus mur. scaeva*, oder Not. scav. 1928, 211 nr. 22 (aus dem Friedhof der kaiserlichen Domäne in Sorrento) *Valerius scaeva mirmillo*. Fechtlehrer (*doctores*) der *m.* lernen wir CIL V 1907. VI 10174. 10175 = Dess. 5103 kennen. [K. Schneider.]

Murmunta, s. Mormonda.

Murmustra, Ort in Kilikien, nur bekannt durch einen Grenzstein, aus der späteren Kaiserzeit, der in Medschidie, früher Abiles (beide Namen fehlen bei R. Kiepert Karte von Kleinasien 1:400000) abgeschrieben worden ist und ungefähr eine Stunde unterhalb dieses Ortes am Ufer des Djihan (Pyramos) gefunden worden sein soll. Der Grenzstein, der mit ὅρος Μουρμούστρων beginnt, war bestimmt, einen älteren Stein zu ersetzen, der, wenn die Abkürzung am Ende der Inschrift richtig aufgelöst ist, woran nicht zu zweifeln ist, im Laufe der Zeit im Schwemmland des Flusses 5 Ellen = $2^1/_3$m unter die Oberfläche des Bodens gekommen war: eine interessante Angabe, die zeigt, wie stark die Erhöhung des Bodens durch die Sedimente des Flusses auch im Mittellauf gewesen ist. [W. Ruge.]

Muro, ein nur in Itin. Ant. 277 genannter Ort Raetiens. Da die Kursbücher vielfach den Ortscasus anwenden, so ist als Nominativ *Murus* vermutet worden (Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit 362). Der Ort liegt an der Straße Brigantio-Mediolanum zwischen Tinnetio und Summus lacus; er ist mit der jetzigen Burgruine Castelmur oberhalb Promontogno am Bergell zu identifizieren (Nissen It. Ldk. II 989. Miller Itin. Rom. 201. Stähelin 362). Die $67^1/_2$ km lange, 3 m dicke Talsperre, die von ihr nach dem Flusse hinzieht, erinnert in ihrem Namen la Murraia an den antiken Ort; ihre heutige Gestalt verdankt sie erst dem Mittelalter; möglicherweise haben aber die Streitigkeiten der Stadt Comum mit den Bergaleern, die Tiberius geschlichtet hat (Stähelin 98), ihre ursprüngliche Anlage veranlaßt (Stähelin 363, 1); die auf ihrer Unterseite sich anlehnenden Reste von Wohnhäusern mit Baderäumen und zugehörigen Ökonomiegebäuden sind zweifellos römischen Ursprungs (Stähelin 362f.; bezüglich der Ausgrabungen vgl. Jahresb. d. schweiz. Gesellsch. f. Urgesch. XV 95. XVIII 104. XIX 197. Anzeiger f. Schweizer Altertumsk. 1926, 133). Vgl. Planta Das alte Raetien 85. [Max Fluss.]

Murocincta, Name einer nur aus Ammian. Marc. XXX 10, 4 bekannten kaiserlichen Villa in Pannonia superior, die 100 Meilen von Brigetio entfernt war. Hier hielt sich der vierjährige Valentinian (II.) mit seiner Mutter Iustina (vgl. o. Bd. X S. 338) beim Tode seines Vaters Valentinian I. am 17. November 375 n. Chr. auf (Ammian. Marc. XXX 10, 4). Von hier wurde er von seinem Oheim mütterlicherseits, Cerialis (o. Bd. III S. 1982 Nr. 7), geholt und nach Aquincum geleitet (Ammian. Marc. XXX 10, 5). Vgl. Kiepert FOA XVII. Smith Dict. greek and rom. geogr. II 377. Pichler Austr. Rom. 166. Patsch S.-Ber.Akad. Wien phil.-hist. Kl. 209. Bd. 5. Abh. 28. [Max Fluss.]

ad Muros. 1) Ein Ort zwischen Arrabona und Brigetio, nur im Itin. Ant. 246 genannt. Pichler Austr. Rom. 166 identifiziert ihn mit dem heutigen Börcs oder Komorn (?), Miller Itin. Rom. 425 mit Acs. [Max Fluss.]

2) ad M. (diese Lesart bei Böcking Not. dign. II 739, gewöhnlich *ad Mauros*), ein nur in der Not. dign. occ. XXXIV 31 genanntes Kastell in Noricum ripense; es wird als Standort von *equites promoti* bezeichnet. Pichler Austr. Rom. 166 sucht es im heutigen Seitenstetten oder Ulmerfeld bei Ybbs in Nieder-Österreich, vgl. den Artikel Namare. [Max Fluss.]

Murranus, aus Anxur, 536 = 218 an der Trebia gefallen, und ein zweiter, 537 = 217 am Trasimenus erschlagen, sind Geschöpfe der dichterischen Phantasie des Sil. Ital. (IV 529—532. V 172. 461—466), der den Namen wohl aus Verg. Aen. XII 529ff. 639 entlehnte. Doch kommt M. sowohl als römischer Gentilname (CIL VI 22720 u. ö.), wie als Sklavenname (Veroneser Weihinschrift von 753 = 1 v. Chr. CIL V 3257 = Dess. 3610 u. ö.) und als Beiname vor; s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 658. W. Schulze Eigennamen 362f. [F. Münzer.]

Murrasiarae (var. *Muracaei*, *Marucaei*) ein Volk, das Plin. n. h. VI 47 unter den Völkern Baktrianas nennt. [F. H. Weissbach.]

Murredius, ein römischer Rhetor zur Zeit des Augustus. Über ihn sind wir ausschließlich durch den älteren Seneca unterrichtet, der ihn an verschiedenen Stellen seiner Oratorum sententiae erwähnt. Doch über das rein äußerliche Leben seines Zeitgenossen (Geburtsjahr, Heimat, Lebensumstände) schweigt er wie bei fast allen von ihm behandelten Rhetoren. Für ein Auftreten des M. vor Gericht und dem Volke findet sich nicht der mindeste Anhaltspunkt. Kurze Proben seiner Beredsamkeit führt Seneca an (vgl. die Indices bei Kießling und H. J. Müller). Senecas Tadel bezieht sich auf die sachliche und sprachliche Ausführung der Sententiae (controv. X 5, 28; suas. II 16) und Colores (controv. IX 4, 22. X 1, 12). Bei der Nachahmung tüchtiger Redner, die sich M. zu Vorbildern nahm (Nicetes controv. I 4, 12. Cestius IX 6, 12. Vibius Rufus X 1, 12), stellte er sich sehr ungeschickt (controv. IX 4, 22. X 1, 12), so daß sie ihm mitunter sogar Spott eintrug (controv. IX 6, 12). Bei der Wahl des Ausdruckes ließ M. öfter die erforderliche Sorgfalt vermissen, so daß er *tumidissime* sprach (controv. IX 1, 27). In Senecas Auge war auch die Verwendung von *sordida verba* in der Deklamation nicht zu entschuldigen (controv. I 2, 21. 23), allerdings war sie infolge der Themen, welche die niedrigste Seite des Lebens behandelten, nahezu unvermeidlich. Seine Eigenschaft, daß er *non est passus ... controversiam transire sine aliqua stuporis nota* veranlaßte gleichfalls seine geringschätzige Behandlung durch Seneca (controv. VII 2, 6). Immerhin zeigte sich M. namentlich in den Schriften Ciceros gut bewandert (controv. VII 2, 14). Vgl. Koerber Über d. Rhetor Seneca u. d. röm. Rhetorik seiner Zeit 64f. Teuffel-Kroll II[6] 173. [Max Fluss.]

Murrentius Mauricius wird in den gefälschten Akten aus dem J. 258 n. Chr. genannt als Mitglied des Consiliums des Kaisers Valerian

und in Aussicht genommen für die Verwaltung Ägyptens, Hist. aug. Aurelian. 13, 1. Das Ungeschichtliche dieser Angabe erweist sich unter anderem auch dadurch, daß nachweislich von 257—259 L. Mussius Aemilianus (s. u.) Praefect von Ägypten war. [Stein.]

Murrina. 1) Auch *murrinum* sc. *vinum*, zu *murra*, Myrrhe', dem Harz der arabischen Myrte gehörig. Ailian. var. hist. XII 31 berichtet, daß die Griechen mit Myrrhe (μύρον) gewürzten Wein, den sie μυρίνης nannten, außerordentlich geliebt haben. Diese Angabe wird bestätigt durch Poseidippos frg. 34 bei Athen. I 32 b διψηρὸς ἄτοπος ὁ μυρίνης ὁ τίμιος; Diphilos frg. 17 bei Athen. IV 132 d nennt denselben Wein ebenfalls. Dieses wohlschmeckende, aber etwas bittere Getränk wurde auch den Römern bekannt, die jedoch lieber Süßwein oder Mostsirup mit Myrrhe mischten, da ihnen der bittere Geschmack nicht behagte. Plautus Pseudol. 741 zählt *m.* neben *passum* (Rosinenwein), *defrutum* (stark eingekochter Mostsirup) und *mella* (eine Art Met) ausdrücklich unter den süßen Getränken auf. Und Gell. X 23, 2 weiß zu erzählen, daß die Römerinnen in alter Zeit gerne *lorea* (Tresterwein), *passum* und *m.* getrunken haben *et quae id genus sapiant potu dulcia*. Auch Varro bei Non. 551 = III 885 Linds. erzählt etwas Ähnliches. Aber er kennt *m.* nur mehr vom Hörensagen. Es war eben ein Modegetränk, an dem man einige Generationen lang Gefallen fand, das dann aber wieder verschwand. Plin. n. h. XIV 92. 93 meint daher, *m.* gehöre zu den bei den alten Römern geschätzten *vina murrae odore condita* und schließt aus den von ihm angeführten Belegen *quibus apparet non inter vina modo murrinam sed inter dulcia quoque nominatum*, d. h. er weiß nicht mehr zwischen dem griechischen μυρίνης und der römischen *m.* zu unterscheiden. Auch Paul. bei Fest. 130, 4 L. = Gloss. Lat. iussu Acad. Brit. ed. IV 264 verwechselt *m.*, die nach ihm von den Griechen νέκταρ genannt werde, mit *murriola* (Art von Mostsirup) und mit *murratum vinum*, dem aus dem Marcusevangelium 15, 23 bekannten ἐσμυρνισμένος οἶνος. Die Glossen Ps.-Placid. *murrinam· vinum murra conditum* (Gloss. Lat. IV 67, 15 = CGlL V 85, 22. 118, 31) und andere (CGlL IV 257, 33. 539, 31. V 467, 24. 572, 37) haben keinen selbständigen Wert als Quellen. [K. Schneider.]

2) s. Vasa murrina.

Murrius. 1) Viehzüchter aus Reate (Varro r. r. II 6, 1. 8, 3. 6), wird von seinem Landsmann M. Varro in dem angeblich im J. 687 = 67 gehaltenen Dialog als Autorität auf dem Gebiete der Esel- und Maultierzucht eingeführt, die in seiner Heimat hoch entwickelt war (r. r. II 1, 1. 3, 10. 5, 1f. 6, 1—5. 8, 1—6). Im Reatinischen ist der dort verehrten alten Landesgottheit Vacuna eine Weihung von Q. Murrius Cn. f. dargebracht worden (CIL I² 1844 = Dess. 3484), der sicherlich mit dem Freunde Varros identisch oder nahe verwandt gewesen ist. Der Name begegnet etwa in derselben Zeit auch in Tusculum, wo ein Herculesaltar von einem freigelassenen Magister vici dieses Namens errichtet und von einem zweiten wiederhergestellt ist (Ephem. epigr. IX 409 nr. 685: *A. Murrius D. l. Alexander* und *P. Murrius P. l. Phileros*). Murria in Caere CIL I² 2600. [F. Münzer.]

2) ... mius Murrius Umber (Hübner bemerkt Eph. epigr. VIII p. 415 zu nr. 144: *,requiritur praenomen Umbrum, fortasse Mamius*; vgl. Zvetaieff Syll. inscr. Osc. n. 96 u. p. 121) setzte in Uxama in Hispania citerior einem *M. Magius M. f. Ga[l(eria) tribu] Antiquus*, der Praefect der cohors Cilicum und *praefectus fabrum* gewesen war, und vermutlich aus Uxama stammte, einen Stein (wohl Grabstein) Dess. 8968. In der Inschrift gibt er seine Ämterlaufbahn an: *tribunus militum legionis IIII Scythicae, IIIvir capitalis, quaestor pro praetore, legatus pro praetore, aedilis plebis Cerialis, praetor.* Der Cursus honorum läßt darauf schließen, daß er in der Frühzeit des Kaiserreiches lebte. [Groag.]

Murrula als einer der alten, von der Haarfarbe abgeleiteten Frauenvornamen (Koseform) vom Auct. de praen. 7 angeführt, sonst nicht nachweisbar. [F. Münzer.]

Murrus wird von Sil. Ital. I 376—420. 456—534. II 556ff. 670ff. als Feldherr der Saguntiner im J. 535 = 219 so dargestellt, daß sein Name vielleicht auf guter geschichtlicher Überlieferung beruht, während ein zweiter Spanier gleichen Namens im J. 545 = 209 ebd. XV 467 natürlich frei erfunden ist. [F. Münzer.]

Mursa, eine bedeutende Stadt am Dravus in Pannonia inferior, das heutige Osiek in Jugoslavien.

1. Name. *Mursa* CIL III 3560 Aquincum. 10305 = Dess. 7126 Intercisa. 14507 Kostolatz. 15141 Mursa. 15145 Mursa. VII 341 Old Carlisle. Itin. Ant. 232, 6. 243, 5. 265, 5. 10. 267, 3. Hieron. chron. a. Abr. 2366. 2367. Eutrop. IX 8, 1. Sulpic. Sev. chron. II 38, 3. Oros. VII 29, 12. Not. dign. occ. XXXII 52. Cod. Theod. XII 1, 46. Prosp. Tir. ep. chron. 1078. 1082. p. 454; *Mur(sa)* CIL III 3288 = Dess. 5600. 14507; *Murs(a)* CIL VI 2379, 9. 2386 a, 6. 2397, 9. 2833, 6. 7. 10. 14. 16. 19; *Mursa civitas* Itin. Ant. 131, 1. Itin. Hieros. 562; *civ(itas) [Mur]sa* CIL VI 3373; *Mursa maior* Tab. Peut. VI 2. Geogr. Rav. IV 19 S. 215, 3 P. P.; *Mursia* Aurel. Vict. ep. 41, 25. 42, 4; *oppidum Mursinense* Corp. scr. eccl. lat. XXXV S. 89; *civitas Murse(n)sis* CIL V 8770 = Diehl Inscr. Lat. christ. 370 Concordia; *Morsa* Cons. Const. zum J. 351 ed. Mommsen Chron. min. I 237; Μοῦρσα Zosim. II 43, 1. 45, 3. 49, 3. 50, 4. Athanas. apol. c. Arr. 48 t. I 131. Steph. Byz. 458 M. Sozom. hist. eccl. IV 7; Μούρσα Socr. hist. eccl. II 32; Μουρσά Sozom. hist. eccl. III 12. IV 15; Μουσία Ptolem. II 15, 4. VIII 7, 7; Μούρσιον Steph. Byz. 458 M.; Μύρση Iulian. encom. Const. I 36 A. 48 B; Ethnikon *Mursenses* CIL III 3279. 3282. V 2254 Altinum; Μουρσαῖος Parthenios aus Phokaia bei Steph. Byz. 458 M.

2. Lage. Über die Lage M.s geben die antiken Quellen nur ungenügend Aufschluß. Als Stadt in Pannonia inferior bezeichnet sie nur Ptolem. II 15, 4 und eine Inschrift (CIL III 3279 Mursa); von ihrer Lage in Pannonien sprechen auch Athan. apol. contr. Arrian. a. O. Zosim. II 43, 1. 45, 3. Steph. Byz. 458 M.; im Itin. Hieros. 562 wird sie unrichtigerweise mit *intras Pannoniam superiorem* angegeben. Durch die Lage M.s im seinerzeitigen Wohnbereiche des keltisch-illy-

rischen Mischvolkes der Scordiscer (Weber Untersuch. z. Gesch. d. Kaisers Hadrian 75. 264) erklärt sich möglicherweise die irrtümliche Angabe bei Sozom. hist. eccl. II 32 περὶ Μούρσαν· φρούριον δὲ τοῦτο τῶν Γαλλιῶν und in dem von diesem abhängigen Socr. hist. eccl. IV 7, 1 εἰς Μοῦρσαν· Γαλατῶν δὲ τοῦτο τὸ φρούριον, wenn sie nicht durch den Umstand verschuldet ist, daß der Gegenkaiser Magnentius vor dem Zuge gegen Constantius eine Rekrutierung in Gallien vornahm (vgl. o. Bd. IV S. 1067). Für die Größe der Siedlung spricht vielleicht der Umstand, daß Kaiser Magnentius in der Schlacht bei M. im J. 351 n. Chr. (s. u.) Constantius nur mit 36 000 Mann gegenübertrat, offenbar weil ein großer Teil seines Heeres durch Umschließung der Stadt in Anspruch genommen war (vgl. Seeck o. Bd. IV S. 1068). Ihre Lage am Dravus, wahrscheinlich auf beiden Ufern (Mommsen Ges. Schr. II 152), deutet Zosim. II 49, 4 und Zonar. XIII 8 B bei der Besprechung der Schlacht von M. im J. 351 an (παραρρεῖ Δράος; vgl. auch die Weihinschrift CIL III 10 263 Mursa), auf ihre Ausdehnung in einer weiten Ebene weisen Iulian. or. I 36 A. Zosim. II 50, 4. Zonar. XIII 8 B hin. Die ausgedehnten Sümpfe im Westen erwähnt Cass. Dio LV 32, 3 (Οὐολκαῖα ἕλη) und Vict. ep. 41, 5 (*Hiulca palus*, vgl. o. Bd. VIII S. 2128) und auch Zosim. II 18, 4 sind sie, obwohl er ihren Namen nicht nennt, bekannt, ihre Bedeutung als Schutzwall aus Ennod. panegyr. dict. Theodos. VII 206 Vog. Mon. Germ. A. A. zu erkennen, wenn auch von ihm auf den *Ulca fluvius* bezogen: *tutela Gepidarum quae vice aggerum munit audaces et in iugorum morem latus provinciae quibusdam muris amplectitur* (vgl. Tomaschek Ztschr. f. österr. Gymnas. XVIII [1870] 710); gegen Roeslers S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LXXIII 86ff. vielfach anerkannten Vorschlag, sie mit dem bei Iord. Get. 30 als *stagnus Morsianus*, ebd. 35 als *lacus qui appellatur Mursianus* genannten Sumpfgebiete zu identifizieren, Kulakovsky Žurnal d. russ. kaiserl. Unterrichtsminister. 1905, März nr. 358 S. 123ff. und Sisič Gesch. d. Kroaten I 42, 1 (vgl. den Art. Mursianus Lacus). Aber auch drauabwärts dehnt sich unwegsames Sumpfgelände aus, möglicherweise dieses mit dem bei Iord. Get. 30. 35 erwähnten gleichzusetzen. Merkwürdigerweise wird die vorspringende Felsterrasse, welche den Übergang über den Dravus bei M. erleichtert und den Ort zu einem Brückenkopfe macht, bei den Schriftstellern des Altertums nicht genannt, sie bildet die Grundlage für den heutigen kroatischen Namen der Stadt *Osiek* (magyarisch *Eszék*). Einen der niedrigen Hügelzüge in der nächsten Umgebung M.s lernen wir aus Sulp. Sev. chron. II 38, 5. Zonar. XIII 8 B kennen. Unter den ὕλαι, von denen das Stadion vor der Stadt πανταχόθεν ἀμφηρεφές sei (Zosim. II 50, 2), sind jedenfalls die auch heute noch vorhandenen Auwälder an den Ufern der Drau zu verstehen.

3. Bauten. Die Grabungen (im übrigen in den letzten Jahren ohne Bedeutung, vgl. Saria XVI. Ber. d. röm.-germ. Kommiss. 1927, 112) haben nur geringe Reste antiker Bauten zutage gefördert. Das vor den Toren der Stadt gelegene Stadion wird bei Zosim. II 50, 2 erwähnt; für seine Größe spricht, daß Kaiser Magnentius in ihm vier gallische Auxilien verborgen halten konnte. Bei der Bauinschrift CIL III 3280 handelt es sich um öffentliche Gebäude, die Kaiser Hadrian aufführen ließ (Ritterling o. Bd. XII S. 1448). Ein Ratsherr der Stadt ließ aus Freude darüber, daß man ihn zum Priester der Stadt wählte, 50 Tabernen mit doppelten Säulenhallen auf seine Kosten herstellen (CIL III 3288; s. u. Abschn. 8. Jung Römer 115f.). Von größeren plastischen Werken sind ein Jünglingstorso, eine ägyptische Grabstele aus Kalkstein (Liebl Österr. Jahresh. III 98ff.) und eine ziemlich roh gearbeitete Statue, wahrscheinlich die Stadtgöttin von M. darstellend (Saria 112 Abb. 18) gefunden worden. Über Kleinfunde vgl. Hampel Arch.-epigr. Mitt. II 77f. Kubitschek-Loewy a. O. III 153ff. Brunšmid-Kubitschek a. O. IV 98f., vor allem Brunšmid Colonia Aelia Mursa (Vjestnik hrvatskoja arch. društva N. F. IV 1899/1900 28ff.).

4. Geschichte. Für die verhältnismäßig späte Entstehung M.s, dessen Umgebung bereits im Neolithikum (bei Samatovci) und in der Bronzezeit (bei Bizovac) besiedelt war (Sisič a. O. I 27ff.), spricht die Tatsache, daß es in der Städteliste des Plinius nicht genannt ist. Erst nach der Verlegung der Truppen an die Donau verschaffte das Bestreben der römischen Regierung, dem Hinterlande eine städtische Organisation zu geben (Mommsen RG V 188), auch M. Kolonialrecht. Steph. Byz. 458 M. bezeichnet es als κτίσμα Ἀδριανοῦ, eine Angabe, für die wahrscheinlich (Weber 75, 262. 76, 264. 97, 328), wenn auch nicht ausdrücklich bezeugt, Phlegon Gewährsmann ist; daher haben auch die Bewohner des Ortes dem *divo Hadriano* als *conditori suo* eine Weiheinschrift gesetzt (CIL III 3279 Mursa) und auch der bei ihnen häufig vorkommende Name Aelius (CIL III 3279. 3287. 10 267 Mursa) und Ziegelfunde mit der Inschrift des Hadrian bestätigen die Richtigkeit der Angabe des Steph. Byz. (auch *Aelia Mursa* CIL V 941 Pedemontanae, vgl. Zumpt Comment. epigr. I 417. Jung Römer und Romanen 72). Weber 75, 264 bringt die Gründung M.s mit dem Zuge Hadrians an die mittlere Donau (nach Plew Quellenuntersuch. z. Gesch. d. Kaisers Hadrian 52, Ende 117) beim Ansturm der Iazygen und Quaden gegen sie in der zweiten Hälfte des J. 117 und der ersten des J. 118 n. Chr. (Plew 56, 4) in Verbindung; der Kaiser habe mit ihr einen Sicherheitsplatz gegen diese Feinde schaffen wollen (ähnlich schon Dürr D. Reisen des Kaisers Hadrian 20. 67; anders Kornemann o. Bd. IV S. 546 und Pichler Austr. Rom. 166, die ihre Gründung ins J. 133 (?) bzw. nach dem J. 133 setzen wollen). Gegen diese Annahme spricht auch nicht die erste literarische Erwähnung M.s in der Geographie des Ptolemaeus, deren Abfassungszeit O. Stein Philolog. LXXXI 121 mit guten Gründen in die J. 125—129 n. Chr. setzt. Ptolemaios nennt M. an zwei Stellen seines Werkes (II 15, 4. VIII 7, 7); an der erstgenannten führt er auch ihre staatsrechtliche Stellung an (vgl. u. Abschn. 4). Ob bei der Gründung die legio II adiutrix, der eine Bauinschrift Hadrians aus dem J. 133 n. Chr. (ihre Datierung ergibt sich aus der Angabe *tribunicia potes(tate) XVII*

co(n)s(ul) III) gedenkt (CIL III 3280 Mursa), eine Rolle gespielt hat (Mommsen CIL III p. 423), läßt sich nicht sagen (Jung Römer u. Romanen 87 bejaht diese Frage); Beziehungen der Legion zu der Stadt anzunehmen, ist naheliegend (CIL III 3560 Aquincum, Grabinschrift für einen aus M. stammenden vet(eranus) leg(ionis) II adiutricis; vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1455, CIL III 3283 Mursa für einen Soldaten aus der Zeit des Septimius Severus). Vermutlich besuchte Hadrian auf seiner Reise durch Pannonien im Sommer des J. 124 die Neugründung und zog von hier nach Siscia (Weber 154f., anders Dürr 67, der abgesehen von ihrem Ansatze ins J. 121 den Kaiser nur nach dem nördlichen Pannonien kommen läßt).

Über die Geschicke M.s in den nächsten Jahrzehnten ist uns nichts bekannt. Erst in den unruhigen Zeiten des 3. Jhdts. n. Chr. wird auch M. erwähnt. Kaiser Gallienus besiegte hier den Ingenuus (Aurel. Vict. ep. 33, 2. Eutrop. IX 8. Oros. VII 22, 10. Schiller Gesch. röm. Kaiserr. I 833. o. Bd. IX S. 1552f.). Nun hören wir wieder nahezu 100 Jahre nichts von M.

Bei der Teilung Pannoniens in diocletianischer Zeit wurde M. zu Pannonia secunda geschlagen. Die Not. dign. occ. XXXII 52 rechnet M. zu dem Kommandobezirke des dux Pannoniae secundae ripariensis sive Saviae. Als Constantia die Unmöglichkeit erkannte, die Donauländer ihrem Bruder Constantius zu erhalten, bewog sie Vetranio, sich am 1. März 350, wahrscheinlich in M., zum Kaiser ausrufen zu lassen (Hieron. chron. 2366 ed. Mommsen Chron. min. I 237. Aurel. Vict. ep. 41, 25. Zosim. II 43, 1. Seeck Gesch. d. Unterganges d. ant. Welt IV 99; Regesten f. Kaiser und Päpste f. d. J. 311 bis 476 n. Chr. 196. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 218). Im Kampfe gegen Constantius wandte sich Magnentius nach einem mißlungenen Überfall auf Sirmium gegen M., das er einschloß (Zosim. II 49) und, indem er Feuer an die Tore legte, zu forcieren suchte (Zosim. II 50, 1), erlitt aber daselbst am 28. September 351 durch die Truppen des Constantius eine schwere Schlappe (Zosim. II 46, 2—53, 1. Zonar. XIII 8, 5—18. Iulian. or. I 44—47. 60. 72—78. 125 Hertl. Ammian. Marc. XV 5, 33. Eutrop. X 12, 1. Aur. Vict. ep. 42, 4. Oros. VII 29, 12. Socr. hist. eccl. II 32. Sulp. Sev. chron. II 38, 3; das Datum Cons. Const. zum J. 351 ed. Mommsen Chron. min. I 237 vgl. o. Bd. IV S. 1067f. XIV S. 450. Schiller Gesch. röm. Kaiserr. II 256, 3. Seeck IV 111f. 137. 430; Regesten 198. E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 218). Immerhin erschütterten die Bürgerkriege die Wehrhaftigkeit des Reiches. Im J. 358 mußte der Kaiser längs der ganzen Donaulinie kämpfen und hielt sich zumindest im Frühsommer vorübergehend in M. auf (Cod. Theod. XII 1, 46 zum 27. Juni 358, Seeck Regesten 205).

In der Folgezeit teilte M. nicht immer die Geschicke Pannoniens. Im J. 374 ergossen sich die in Pannonia secunda eingebrochenen Iazygen und Quaden über das im Gegensatze zu anderen Strichen dieser Provinz noch blühende Syrmien (Ammian. Marc. XXI 10, 1 zum J. 361) und bedrohten die wichtige Straße Naissus—Singidunum—Sirmium—Cibalae—Mursa—Poetovio (Patsch S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 209. Bd. 5. Abh. 18f.), doch von einem Angriffe auf M. hören wir nichts. Erst nach der Schlacht bei Adrianopel zerstörten die Goten bei ihrem Vorstoße nach Westen neben anderen Siedlungen Pannoniens (Liban. or. XXV 15. Ambros. epist. 10. Zosim. IV 34. Iord. Get. 140) auch M. (Avellana 89 = Corp. script. eccl. Lat. XXXV. Hieron. de script. eccl. 135. Jung Roman. Landschaften 438. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 114. E. Stein I 294. Egger Österr. Jahresh. XXI Beibl. 336) im J. 380 (nach Schiller II 403 und Pichler Austr. Rom. 166 unrichtig noch im J. 378).

Bei der Reichsteilung des Kaisers Theodosius I. fiel M. zuerst an das weströmische Reich und gehörte seit der Abtretung der Provinz Savia an die Hunnen im J. 519 zu deren Reich (Mommsen Herm. XXXVI 519); nach dessen Zerfall mit Attilas Tod wurde es dem oströmischen Reiche einverleibt. Die bronzene Ehrentafel, welche, von der gallischen Provinz Lugdunensis tertia dem *iustissimus rector Valerius Dalmatius* nach seinem Rücktritt von der Statthalterschaft nach seinem ländlichen Ruhesitz in der Heimat geschickt, sich zwischen Sopianae und M. auf dem Gute Idahof bei Villany fand (Dess. 8987. Mommsen Ges. Schr. II 150ff. Alföldi D. Untergang d. röm. Herrschaft in Pannonien II 61. Patsch S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 209. Bd. 5. Abh. 34), beweist gelegentliche Ruhe in diesem Gebiete auch noch in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. n. Chr. (Mommsen Ges. Schr. II 153. Herm. XXXVI 538, 2. 540, 1). Während des Krieges des Kaisers Iustinianus I. mit den Ostgoten besetzten die Langobarden das Land an der Save, doch scheint sich ihre Herrschaft nicht bis an die Drau erstreckt zu haben.

Vielleicht schon um die Mitte des 6. Jhdts. lebten unter dem Schirme der Gepiden in der Umgebung M.s Slaven, wenn unter dem *lacus, qui appellatur Mursianus*, bis an den Iord. Get. V 35 ihre Wohnsitze westwärts reichen läßt, die Sumpfgebiete um M. zu verstehen sind (o. Abschn. 2). Sicher sind sie im letzten Jahrzehnte des 6. Jhdts. zwischen Drau und Save nachweisbar (Acta Sanctorum Oct. IV 143 zum J. 593 Miracula S. Damasii). Ob M. gegen Ende des 5. Jhdts. seinen Namen verloren hat, wie de Saint Martin Nouv. dict. geogr. univers. II 209 behauptet, entzieht sich unserer Kenntnis; fest steht nur, daß das Geschichtswerk des Zosimus die letzte selbständige Quelle, die ihn nennt, ist. In der Folgezeit heißt M. kroatisch *Osiek*, magyarisch *Eszég*.

5. Politische Verhältnisse. Der offizielle Name M.s lautet *colonia Aelia Mursa* (CIL III 3560 Aquincum); ihre staatsrechtliche Stellung auch sonst inschriftlich erwähnt (CIL III 3288 = Dess. 5600 Mursa. 3291 = 10 267 Mursa. 10 305 = Dess. 7126 Intercisa. 15 141 Mursa. 15 145 Mursa), VII 341 Old Carlisle ebenso bei Ptolem. II 15, 4 (übrigens das einzige Beispiel für hadrianische Neugründungen bei ihm, vgl. Weber 75, 262. Mommsen RG V 188. Schiller I 611. Friedländer-Wissowa[9] III 20). Das politische Leben in der Stadt, die in die *tribus Sergia* eingereiht wurde (CIL III 3288 Mursa. VII 341 Old Carlisle), war überaus rege; die Inschriften nennen verschiedene emunizipale Ämter, *dec(urio)* (CIL III

3288. 15141 Mursa. III 10305 Intercisa), *q(uae)s-(tor)* (Österr. Jahresh. III 104), einen *sexvir* (CIL III 15145 Mursa), *[a]ug(ur) col(oniae)* (CIL III 3291 = 10267 Mursa), *ob honorem flaminatus* (CIL III 3288 Mursa).

M. war Sitz des Statthalters von Pannonia inferior (CIL III 3275. 3281 Mursa) und auch einen seiner Hilfsbeamten, einen *corn(icularius) pro(curatoris)* lernen wir aus einer Inschrift (CIL III 3275) kennen.

6) Religiöse Verhältnisse. Wie in jeder größeren Provinzstadt wurden auch in M. die römischen Staatsgottheiten verehrt. Inschriftlich sind Weihungen bezeugt ganz allgemein *dibus deabusque* (CIL III 3274 Mursa), an *Iuppiter optimus maximus* (CIL III 3275 Mursa 10267. Österr. Jahresh. III 98 nr. 1. 2), *Hercules* (Österr. Jahresh. III 101 nr. 4. 104. CIL III 6451), *Silvanus domesticus* (CIL III 3276 Mursa), *Silvanus silvestris* (CIL III 3277 Mursa), *Danuvius et Dravus* (CIL III 10263 Mursa). Auch einen *augur col(oniae)* und einen *flamen* lernen wir inschriftlich (CIL III 3291 = 10267, bzw. 3288 Mursa) kennen.

Der Zeitpunkt für die erste Ausbreitung des Christentums in M. läßt sich nicht ermitteln, ist aber jedenfalls in der Zeit vor dem Konzil von Nicaea (325 n. Chr.) zu suchen (Socrat. hist. eccl. II 32. Harnack D. Mission u. Ausbreitung d. Christentums in den ersten drei Jahrhunderten[2] 202). Auch hier mußte anfänglich der eine oder andere Christ seinen Bekennermut mit dem Tode büßen; so stand vor den Toren M.s eine Kapelle, die über dem Grabe eines Märtyrers errichtet war, in ihr betete Kaiser Constantius, während die Schlacht gegen Magnentius bei M. geliefert wurde (Sulp. Sev. chron. II 38, 5. Seeck IV 113). Gar mancher, der aus M. stammte, ist entweder daheim oder in der Fremde Christ geworden und ist als solcher gestorben (CIL V 2254 Altinum. V 8770 Concordia = Diehl 370). Bald nach dem J. 330 war M. Sitz eines Bistums; wie die übrigen Bistümer Pannoniens stand auch das von M. unter den Metropoliten von Sirmium. Bischof Valens von M. lernen wir schon auf dem Konzile von Tyrus im J. 335 kennen (Egger Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 264); unrichtig setzt daher Wiltsch Handbuch d. kirchl. Geogr. u. Statist. I 129 das erste Auftreten eines Bischofs von M. ins J. 347 (Konzil von Serdica); er war einer der eifrigsten Förderer der arianischen Lehre in Pannonien (Jung Roman. Landschaften 374); seine Wirksamkeit läßt sich bis zum Konzil von Rimini im J. 359 u. etwas darüber hinaus verfolgen (Egger a. O.).

7. Militärische Verhältnisse. Ob M. je eine Garnison hatte, ist nicht sicher. Bei kriegerischen Anlässen sind jedenfalls vorübergehend Abteilungen verschiedener Legionen in M. gestanden, wofür Ziegelfunde der legio V Macedonica, VII Claudia pia fidelis, XIII gemina und XIV gemina (CIL III 1629, 8. 11461. 3284 vgl. auch Ritterling o. Bd. XII S. 1740) sprechen. Vielleicht hat Kaiser Hadrian eine Reihe von Veteranen der Legio II adiutrix zur Hebung der Kolonie hier angesiedelt (vgl. o. Abschn. 3)

Frühzeitig wurden die Bewohner M.'s zum Legionsdienste herangezogen. In der Liste der im J. 169 n. Chr. eingetretenen, im J. 195 entlassenen Veteranen der Legio VII Claudia (CIL III 14507 Kostolatz) finden wir auch zwei Mann aus M. (Ritterling o. Bd. XII S. 1628) im Range von *officiales (beneficiarius, strator)*, in der Grabinschrift CIL VI 3373 wird ein Soldat *ex civ(itate) [Mur]sa* in der legio II Parthica erwähnt. Auch in den Praetorianercohorten treffen wir seit Septimius Severus Leute aus M. (CIL VI 2386a 6 aus der Zeit des Septimius Severus, 2397, 9 vielleicht derselben Zeit angehörig, 2388, 4. 8. 11. Antoninus Severus. 2833, 6. 7. 10. 14. 16. 19. Huelsen Bull. comm. arch. di Rom. XXII 1894, 225 aus dem J. 223 Alexander Severus. Seeck V 281), ebenso unter den *equites singulares* (CIL VI 3214. 3235 Rom).

In späterer Zeit war M. Sitz des *praefectus classis Histricae* (Not. dign. occ. XXXII 52. Jung Römer u. Romanen 349. Grosse Röm. Militärgesch. 73. Rostowzew The social and Economie hist. of the Rom. Emp. I 196).

8. M. als Verkehrsknotenpunkt. M. war ein wichtiger Straßenknotenpunkt. Eine Abzweigung der Straße Aqua viva—Sirmium, der drauabwärts führenden wichtigsten Verkehrsader, die Italien mit dem Osten verband, verließ hier das Drautal (CIL III 3270 aus dem J. 226), die Verbindung Savaria—Sirmium lief gleichfalls über M. (CIL III 15149. Itin. Ant. 267. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 179. Kiepert FOA XVII).

Unter diesen Umständen blühte M. wirtschaftlich auf. Der Abwicklung des Handelsverkehrs trug der Bau von 50 Tabernen *cum porticibus duplicib(us), in quib(us) mercatus ageretur*, (CIL III 3288 Mursa. Jung Römer u. Romanen 115f.) Rechnung. Die Münzfunde reichen bis Iustinian I. (Alföldi I 30).

Außer der im Text genannten Literatur vgl. Brunšmid Vjestnik hrvatskoja arch. društva N. F. IV 1899/1900, 21ff. Holder Altcelt. Sprachsch. II 659f. Smith Dict. of Greek and Rom. geogr. II 377. Miller Itin. Rom. 446. Kuszinsky Österr. Jahresh. II 68. Ladek-Premerstein-Vulic ebd. IV 85ff.

[Max Fluss.]

Mursa maior, nur aus der Tab. Peut. VI 2 und aus der Kosmographie des Geogr. Rav. IV 19 p. 215, 3 ed. Pinder-Parthey bekannt, führt zur Unterscheidung von dem in diesen beiden Quellen als *Mursa minor* bezeichneten Orte diesen Zusatz und ist mit der in anderen Quellen kurz *Mursa* genannten Stadt (s. d.) identisch.

[Max Fluss.]

Mursa minor, (so Tab. Peut. VI 1. Geogr. Rav. IV 19 p. 215, 4 ed. Pinder-Parthey *mutatio Mersella* Itin. Hieros. 562), ein Ort in Pannonia inferior an der Straße Poetovio—Mursa, 10 Meilen westwärts von diesem und 9 Meilen von Ioallia (o. Bd. IX S. 2005) entfernt, führt den Zusatz *minor* zur Unterscheidung von der in den beiden erstgenannten Quellen als *Mursa maior* bezeichneten Stadt. v. Domaszewski will M. m. mit dem in einer Inschrift von Rittium (Surduk CIL III 10243) genannten *m(unicipium) Murselensium* identifizieren (dagegen Holder Altcelt. Sprachsch. II 660). Für den Fall der Richtigkeit dieser Ansicht gibt die Inschrift durch Anführung eines *dec(urio)* Einblick in die Verwaltung des

Ortes und durch die Weihung an *I(uppiter) o(ptimus) m(aximus) et deus paternus Commagenus* einen Beweis der Verehrung römischer Staatsgottheiten und syrischer Götter in der Siedlung. Miller It. Rom. 445 identifiziert M. m. mit dem heutigen Petrievci (ebenso Ritterling o. Bd. XII S. 1736; irrtümlich dagegen Smith Dict. of Greek and Rom. geogr. II 377 mit dem bei Sirmium gelegenen Petrowicz, vgl. auch o. Bd. XII S. 1445); ein daselbst gefundener Ziegelstempel der legio XIV gemina (CIL III 3755), höchstwahrscheinlich aus der Zeit vor ihrer Verlegung nach den nördlichen Teilen Pannoniens, also aus einem der J. 93—98 n. Chr. stammend (Ritterling o. Bd. XII S. 1736), spricht für das Alter der Siedlung. Vgl. Kiepert FOA XVII. Brunsmid Katalag d. Inschr. u. Skulpturen des Nationalmuseums zu Agram 1904, 127.

[Max Fluss.]

Mursella (so Itin. Ant. 262, 11; *Mursel(la)* CIL III 4267; *Μουρσέλλα* Ptolem. II 14, 4), ein Ort in Pannonia superior an der Straße von Savaria nach Arrabona, 20 Meilen von diesem entfernt zwischen Scarbantia und Lentulon am Zusammenflusse von Marczal und Raab. Die Inschrift CIL III 4490 (Carnuntum), in der von einem *dec(urio) m(unicipii) Murs.* die Rede ist, beziehen Mommsen CIL III p. 536 und Miller Itin. Rom. 424 auf unser M., da Mursa von vornherein Kolonialrecht besaß (s. o. S. 674, 54), also nicht für diese Inschrift in Betracht kommen kann; freilich wäre es meines Erachtens auch möglich, bei dieser Inschrift an das Itin. Hieros. 562 genannte *Mersella* in Pannonia inferior zu denken, für das Mommsen CIL III p. 436 die Inschrift von Rittium (Surduk) CIL III 10243 in Anspruch nimmt, in der ein *de(curio) m(unicipii) Murselensium* erwähnt wird, Holder Altcelt. Sprachsch. II 660 bezieht allerdings auch die erwähnte Inschrift von Surduk auf M. in Pannonia superior, mit der Gleichsetzung unseres M. mit Mersella ist er im Irrtum.

Über die Gründung M.s und seine allfällige Erhebung zum Municipium ist uns nichts Näheres bekannt. Da Plinius M. in seiner Städteliste nicht nennt, wohl aber Ptolem. II 14, 4, so dürfte auch dieser Ort dem Bestreben der römischen Kaiser, nach Verlegung der Truppen an die Donau dem Hinterlande städtische Organisation zu geben, (Mommsen RG V 188), seine Gründung verdanken. Über das politische Leben in der Siedlung erfahren wir nur wenig: ihre staatsrechtliche Stellung als Municipium wäre nur für den Fall gesichert, daß die beiden Inschriften CIL III 1490 und 10243 oder zumindest eine von ihnen auf M. bezogen werden darf. In der Inschrift CIL III 4267 lernen wir einen *scriba* kennen. Wenn das in der Datierung eines Gesetzes des Kaisers Constantin vom 18. Oktober 315 (Cod. Theod. XVI 8, 1 = Cod. Iust. I 9, 3) genannte *Murgillo* mit unserem M. identisch ist (Haenel Cod. Theod. 1590), liegt ein Hörfehler vor (Seeck Regesten f. d. Kaiser u. Päpste f. d. J. 311 bis 476 n. Chr. 106); Seeck Ztschr. f. Rechtsgesch. X 25. 240f.; Untergang d. ant. Welt IV 503. 505.; Regesten 187, o. Bd. VIII S. 830 Nr. 1 hält mit Recht auch die Datierung für unrichtig, da Kaiser Constantin die zweite Hälfte des J. 315 in Italien zubrachte (Patsch S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 208. Bd. 2. Abh. 14); Holder II 660 weist sie richtig dem 13. August des J. 329 zu (bei Seeck Regesten 187 die Angabe des Jahres mit 339 jedenfalls ein Druckfehler). Jetzt Lowacz—Patona (Pichler Austr. Rom. 166. Holder II 660f. Miller Itin. Rom. 424). Vgl. Ljubic Viestnik I 101. Mommsen CIL III p. 536. 1044. 1756. Haenel CL 28.

[Max Fluss.]

Mursi (*Μουρσί* oder *Μουρτζί*), Name eines Gespenstes, an das sich eine Beschwörung des cod. 115 der Histor. Gesellsch. Athen richtet, bei Delatte Anecd. Athen. I 47, 1—22; ebenso S. 578 unter dem Namen *Μορτζή* im cod. Bonon. Univ. 3632 fol. 346 mit Abbildung eines Zaubertisches (Delatte 579).

[Preisendanz.]

Mursia (so Aurel. Vict. ep. 41, 25. 42, 4. *Μουρσία* Ptolem. II 15, 4. VIII 7, 7) s. Mursa.

Mursianus Lacus, nur bei Iord. Get. 35 genannt und von ihm als Grenze des Verbreitungsgebietes der Slaven gegen Westen zu seiner Zeit bezeichnet (*Sclaveni a civitate Novietunense et laco, qui appellatur, Mursiano usque ad Danastrum* (Dnjester) *et in boream Viscla* (Weichsel) *tenus commemorantur*); von seiner Ausdehnung spricht er an einer anderen Stelle (Get. 30) ganz allgemein (*Scythia si quidem Germaniae terrae confinis eo tenus, ubi Ister oritur amnis vel stagnus dilatatur Morsianus*); der *lacus Mursianus* dürfte jedenfalls mit dem *stagnus Morsianus* identisch sein. Ob aber Jordanes unter den M. L. das ausgedehnte Sumpfgebiet, das sich östlich von Cibalis (Vinkowci, so richtig schon Goos Archiv d. Vereins f. siebenbürgische Ldk. XIII 452), nicht südlich dieses Ortes nach der gewöhnlichen Angabe der Karten auf Grund eines Irrtums Kieperts FOA XVII erstreckt (vgl. Rau Klio XIX 326, 1). versteht, ist ungewiß. Gegen diese von Roessler S.-Ber. Akad. Wien, phil. hist. Kl. LXXIII 86ff. vorgeschlagene und vielfach anerkannte (z. B. Huber Gesch. Österreichs I 56, 2. Mommsen Ausg. d. Iordanes 162. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme I 321, 1) Gleichsetzung Sisič Gesch. d. Kroaten I 42, 1 im Anschluß an Kulakovskij Žurnal d. russisch-kaiserl. Unterrichtsminist. 1905 März nr. 358 S. 123ff.; beide vermuten vielmehr in dem M. L. irgend einen Sumpf im Donaudelta, da sie in der bei Jord. Get. 35 erwähnten *civitas Novietunensis* die sonst (z. B. Ptolem. III 10, 2) *Noviodunum* genannte Siedlung in Moesia inferior (jetzt Isaccea) zu erkennen glauben. Meines Erachtens ist allerdings die Verwendung eines neuen Namens im 6. Jhdt. n. Chr. für das Sumpfgebiet bei Cibalis auffällig, zumal die für dieses früher gebräuchliche Bezeichnung *Hiulca palus* (Aurel. Vict. epit. 41, 5. Cass. Dio LV 32, 3 *Οὐολκαία ἕλη*, vgl. o. Bd. VIII S. 2128) kurz vorher vorkommt (Ennod. panegyr. dict. Theodos. VII 206 Vog. Mon. Germ. A. A., allerdings hier von einem *Ulca fluvius* die Rede, es müßte denn sein, daß die Zerstörung der Siedlungen in der Umgebung der Sümpfe in den Stürmen der Völkerwanderung Iordanes veranlaßt hat, diese nach dem sie überdauernden Mursa (o. S. 673f.) zu benennen, aber ebenso gut ist es denkbar, die *civitas Novietunensis* dem bei Ptolem. II 15, 4,

im Itin. Ant. 226, auf der Tab. Peut. V 2/3 genannten *Noviodunum* in der Provinz Savia (jetzt Dernovo) gleichzusetzen (Schmidt a. O.). Sollte also die Identifizierung des M. L. mit dem Hiulca palus doch zu recht bestehen, dann gibt uns Zosim. II 18, 4, der den Namen des Sumpfgebietes nicht anführt, Aufschluß über seine Beschaffenheit und Größe: *λίμνη βαθεῖα σταδίων πέντε τὸ εὖρος ἔχουσα.* Den M. L. mit dem z. T. im österreichischen Burgenland, z. T. in Ungarn gelegenen Neusiedlersee zu identifizieren (Westberg Mem. d. l'Acad. imp. de St. Petersburg phil.-hist. Cl. Ser. VIII tom. VI nr. 5, 1904, 10ff.), ist unrichtig (Schmidt a. O.). Nur die Lokalisierung der *civitas Novietunensis* kann Aufschluß über die Lage des M. L. geben. [Max Fluss.]

Mursina, italische Göttin, erwähnt nur in einer Inschrift etwa aus dem 6. Jhdt. der Stadt auf dem Rande eines Siebes *Sacro. Matre Mursina.* Man hat an einen Ort (Gens Mursia), Hercules Musinus (o. Bd. VIII S. 586), *μυρρίνη, μυρσίνη* und Venus Murtea erinnert (Lommatzsch zu CIL I² 580); alles das hilft nicht viel, da die Herkunft des aus dem Kunsthandel nach Baltimore gelangten Gefäßes unbekannt ist. [W. Kroll.]

Mursiense Oppidum (Avellana 89 = Corp. scr. eccl. lat. XXXV p. 89) s. Mursa.

Mursium (*Μούρσιον* Steph. Byz. 458 ed. Meineke) s. Mursa.

Q. **Mursius** Plinius Miner[vianus], nur bekannt aus der Inschrift einer Ehrenstatue (CIL V 56. 61 Pola; die Zusammengehörigkeit der beiden erhaltenen Stücke von Reichel Arch.-epigr. Mitteil. XVI 4 gegen Mommsen zu CIL V 56 vertreten), die ihm das *coll(egium) dendroph[orum] ob merita eius e[x aere] conlato* gesetzt hat; in ihr wird er als *duumvir* und *patr(onus) c[ol(oniae)]* bezeichnet. [Max Fluss.]

Muruis, Ort der römischen Provinz Africa, dessen genaue Lage wie die vieler anderer der Gegend nicht bekannt ist. Er liegt südlich von Hadrumetum. Ptolem. IV 3, 40. Tissot Géogr. comparée de la prov. Rom. d'Afrique II 770. [Windberg.]

[ad] Murum, Station der Straße von Laminium (an der Quelle des Guadiana) nach Toletum (Itin. Ant. 446, 5), in der Gegend von Villarta am Zancara. [Schulten.]

Murus s. Städtebau.

Mus s. Decius.

Musa. 1) s. Aemilius (Nr. 172). Antonius (Nr. 79). Octavius, Pomponius.

[Musa]

2) Ein römischer Rhetor. Über ihn sind wir ausschließlich durch den älteren Seneca unterrichtet, der ihn an verschiedenen Stellen seiner *oratorum et rhetorum sententiae* zu Worte kommen läßt. Über das rein äußerliche Leben seines Zeitgenossen (Geburtsjahr, Heimat) schweigt er wie bei fast allen von ihm behandelten Rhetoren. Über seine ursprüngliche soziale Stellung geben die Worte Senecas Aufschluß (controv. X praef. 10): *non ago, etiamsi iam manumissus erat, debuit de corio eius nobis satisfieri*? Mit Senecas Familie, von der Vater und Sohn gelegentlich seine Vorlesungen besuchten (controv. X praef. 10 bzw. 9), verbanden ihn freundschaftliche Beziehungen, daher die vertraute Anrede *Musa vester* (controv. VII 5, 9). Für ein Auftreten des M. vor Gericht oder dem Volke findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt. Seneca führt meist kurze Proben seiner Beredsamkeit an (vgl. Indices bei Kießling und H. J. Müller, eine längere controv. VII 5, 9), allerdings nicht ohne abfällige Bemerkungen an ihnen: der Tadel bezieht sich auf die sachliche und sprachliche Ausführung der Sententiae und Colores. Seneca (controv. VII 5, 9) meint, *ex illis qui res ineptas dixerunt*, gehöre M. *ante omnis.* Er hatte zwar (controv. X praef. 10f.) *multum ingenii, nihil cordis: omnia usque ad ultimum tumorem perducta, ut non extra sanitatem, sed extra naturam essent. Quis enim ferat hominem de siphonibus dicentem, ,caelo repluunt' et de sparsionibus ,odoratos imbres' et in cultum viridium ,caelatas silvas' et in picturam ,nemora surgentia.'* Die häufig übertriebene Anwendung von Figuren, die deutliche Vorliebe für pointierte Darstellungsweise zeigen M.s Abhängigkeit von der damals vorherrschenden asianischen Geschmacksrichtung und auch die von Norden Ant. Kunstprosa² 276 getadelte Sucht der Deklamationen der Kaiserzeit, bei geeigneten Anlässen auf geschichtliche Beispiele zu verweisen, findet sich bei unserem Rhetor. Vgl. Schanz-Hosius II 2³, 378. Teuffel-Kroll II⁶ 173. [Max Fluss.]

Musa s. Muza.

Musaeus s. Musaios.

Musagetes (*Μουσαγέτης, Μουσηγέτης*), Beiname des Apollon ohne kultische Bedeutung, seit Pindar; Stellen im Myth. Lex. II 3233. Apollon und die Musen in Delphoi: Art. Musai A. H und o. Bd. II S. 38, oft auf Kunstwerken als ihr Führer. Auf Dionysos erst übertragen (Maass Herm. XXXI 376 u. ö.); Agon für Dionysos M. in Naxos Arch. epigr. Mitt. XIII 179. Bull. hell. II 587. Nicht eigentlich M. ist Herakles; über den römischen Tempel des Hercules Musarum s. o. Bd. VIII S. 574. [W. Kroll.]

Musagorai, drei kleine Inseln an der Westküste von Kreta, Nordteil (vgl. FOA XII: *Musaguri*), die nach Pomp. Mela II 114 den gleichen Namen tragen; der Stad. Mar. M. § 336 = GGM I p. 510 nennt dagegen drei Einzelnamen: Myle (s. d.), Mese und *Ἰουσάγουρα*, letztere der Beschreibung und dem Namen nach offenbar identisch mit M. *Ἰουσάγουρα, βλέπουσα πρὸς ἀνατολάς* hat einen Hafen und in diesem ein Apollonheiligtum. Die Form *Acusagorus* u. a. bei Plin. n. h. IV 61 emendiert Bürchner o. Bd. XI S. 1815 zu *Acusagorei*, auf der Karte von Kreta ebd. S. 1807 zu *Acusagoreioi*. Plin. a. O. stimmt mit Pomp. Mela darin überein, daß die drei Inseln einen gemeinsamen Namen haben. Bursian lehnt, Geographie II 550, die ältere Identifizierung Spratts von M. mit der Elaphonisi genannten Insel an der Südwestküste von Kreta ab und bestimmt, ebd. II 553, die Insel an der Nordwestküste, beim Kap Kriumetopon, im Anschluß an Plinius. [W. Zschietzschmann.]

Musai. 1)

Erster Teil
mit Ausschluß der Bildwerke.

A. Allgemeines. Wenige Gestalten im Bereiche sagenbildender Antike und ihrer Götterwelt existieren, die etwas so spezifisch Hellenisches darstellen, wie die M. So wie sie gleich an der Schwelle des historischen Zeitalters von Hellas, in der Ilias, auftreten. Für jede beliebige andere Gottheit konnten benachbarte Kulturvölker, Ägypten und der nahe Orient, irgendwelches Äquivalent leicht bei der Hand haben; immer geschickt, Gleichungen aufzustellen, auf welche Griechen von Herodot bis zu Plutarch, seinem Hasser, bereitwillig eingingen. Was aber eine M. sei, die M., die dem Dichter und Sänger inspirierend, belehrend und hilfreich zur Seite geht, wirklich Erlebtes, Überliefertes und Ersonnenes gestalten hilft, die mit ihm lacht und weint: das konnte aus aller Fülle östlichen Pandämoniums heraus keiner der Barbaroi verstehen, das Verstandene nicht in eigenen Substituten nachzuahmen versuchen. ,Wie fast kein anderer war dieser Gottesdienst (vom Helikon und dem M.-Tal) ein Kultus des Geistes' heißt es bei Kékulé in Baedekers Griechenland von 1904, 162; wenn auch die damals noch vermißten Tempel, Opfer und Priestertümer seitdem sich gefunden haben. Keineswegs aber bedeutet M., wie nach H. Deiters O. Bie, der letzte, der über das Thema geschrieben hat, in Myth. Lex. II 3239 angibt, in erster Linie ,das konkrete Lied, Gesang, Musik u. dgl. als tatsächliches Ding'. Diese Metapher hat sich erst mit der Zeit eingestellt und wird in der Odyssee XXIV 62 durch die unmittelbar zuvor persönlich auftretenden M. im Gleichgewicht gehalten. Deiters geht soweit in die Irre, sogar diejenigen Homerstellen, wo die persönlichen M. auftreten, eliminieren zu wollen. Auch die von Bie gegebene Unterscheidung zwischen einer subjektiven, den inneren Antrieb betreffenden Kraft und dem persönlich sichtbaren Wesen wird sich außerhalb der pythagoräischen Schule nicht realisieren lassen; obwohl Roscher selbst zur Stelle die Etymologie des Wortes damit vereinbar fand. Denn mag es sich um Sänger, Propheten oder Orakel wie die der Pythia handeln: der Gott, dessen die betreffende Person voll ist (*ἔνθεος*), ist kein anderer als jene Lokalgottheit selber, welche Träume und Weissagungen eingibt und z. B. dem Orakel und Heilung Suchenden im Schlafe erscheint. Wenn der neuere Dichter sein Herz, seinen Geist oder sein Gemüt oder seine Seele apostrophiert (z. B. ,Geh aus mein Herz und suche Freud' P. Gerhardt), so ist das, insofern dabei keine zweite Person Platz hat, etwas anderes als wenn der griechische Dichter sagt *ἄειδε θεά, ἔννεπε Μοῦσα θύγατερ Διὸς εἶπε καὶ ἡμῖν* oder *ἔσπετε νῦν μοι Μοῦσαι.* Die homerischen Hymnen bieten noch einige weitere Formeln dieser Art. Einige Vasenbilder sind in dieser Hinsicht weniger bekannt, so Berlin 2388, wo auf der Schriftrolle, die eine der M. hält, zu lesen ist *Καλλιόπη⟨ς?⟩ ὕμνον⟨ς?⟩ ἄειδε*, oder die Sapphovase in Athen, Kretschmer Gr. Vaseninschr. 93, wo die Schriftrolle den Anfang gewisser *ἔπη* andeuten will; Anrede allerdings *θεοί*. Vgl. den Scherben aus Naukratis mit dem Textanfang *Στησιχορ* Furtw.-Reich. Fig. 44, Journ. hell. stud. 1905, 122, Taf. 6. Bekannter ist die Schulstube des Duris, wo der Vers etwas holperig ausgefallen ist *Μοῦσά μοι ἀ⟨μ⟩φὶ Σκάμανδρον ἐϋρ⟨ρ⟩ων ἄρχομ* (statt Imperativ) *ἀεί⟨ν⟩δειν* Kretschmer 104, aber die einzelnen Elemente sich alle in den homerischen Hymnen finden, XIX, XXII, XXXIII; XI, XXII und bei Hom. Il. VII 329. Vgl. Alkman frg. 45 (4) *Μῶσ' ἄγε Καλλιόπα θύγατερ Διός, ἄρχ' ἐρατῶν ἐπέων.* Kalliope statt jeder anderen s. u. S. 687, 21, dagegen Urania bevorzugt bei Bakchylides.

Über die Dichterweihe und Selbstverherrlichung Hesiods s. u. § G. Nicht für alles, was er berichtet, übernimmt der Dichter die Verantwortung. Die M. wissen zwar viel (vgl. *πολυίμονες* Anth. Pal. II 133), bieten aber in der Überlieferung Wahres und Falsches; so die Theogonie Hesiods 27f. Minder skeptisch sind die, keine Fabeln erzählenden, Philosophen. Für Empedokles *π. φύσεως* frg. 4 sind die Offenbarungen der M. durchaus *πιστεύματα*, um die er sie anfleht, soweit — *ὧν θέμις ἐστὶν ἐφημερίοισιν ἀκούειν*; man denkt unwillkürlich an das Proömium der Odyssee ,davon erzähle auch uns etwas', *τῶν ἀμόθεν γε θεά.* — Ferner Hom. Il. II 485 *ὑμεῖς γὰρ θεαί ἐστε, πάρεστέ τε, ἴστε τε πάντα, ἡμεῖς δὲ κλέος οἶον ἀκούομεν οὐδέ τι ἴδμεν.* Pind. Päan VI 55 *ἀλλὰ παρθένοι γὰρ ἴστε γε Μοῖσαι πάντα.* Von Lateinern gehört hierher Verg. Aen. VII 645 *Et meministis enim, divae, et memorare potestis; ad nos vix tenuis famae perlabitur aura.* Ovid. met. XV 622 *M. praesentia numina vatum scitis enim, nec vos fallit spatiosa vetustas.* Vgl. Ciris 55.

Um gute Gedanken bittet der Philosoph die Kalliope frg. 131. In dem obigen frg. 4 heißt es mit seltsamem Ausdruck, die M. möge ihm den lenkbaren Wagen des Gesanges senden. *Δίφρον Μοισῶν* Pind. J. II 3; *ἅρμα Πιερίδων* P. X 65. Eigentümlicherweise hat sich Ovid. ars am. I 264; III 467 dieses Bild archaisch-griechischen Stiles angeeignet; aber auch schon die Grabschrift des Timotheus Steph. Byz. s. *Μέλητος*; vgl. Tzetz. Posthom. III 662. Später fand man, daß Leuten wie Empedokles, Parmenides, Xenophanes die Huld der Musen versagt geblieben: *non sortiti sunt spiritum Musarum,* Philo de provid. II 32. Diels Vors. I³ p. 45. Xenophanes A 28. Über

Pythagoras s. u. § K. — Die Verse Hesiod. frg. 197 (217) Rz. *Μουσάων αἵ τ' ἄνδρα πολυφραδέοντα τιθεῖσι | θέσπιον αὐδήεντα* werden von Clem. Alex. strom. I 7, 36 auf Philosophie und Erkenntnis umgedeutet. Dagegen Plat. leg. VII 817 D *νῦν οὖ — μαλακῶν Μουσῶν ἔκγονοι.* II 654 A *παιδείαν — διὰ Μουσῶν καὶ Ἀπόλλωνος — χορεία γε μὴν ὄρχησίς τε καὶ ᾠδή.* — Bei dem wahren Dichter ist die Gunst der M. schon in der Geburtsstunde entschieden: Hes. Theog. 81. Kallimachos' Grabschrift, epigr. 21, 5. Horat. carm. IV 3, 1. Sie sind es auch, die ihm Unsterblichkeit verleihen, z. B. Horat. carm. IV 8, 28f. — Odysseus, von des Demodokos Lied bewegt, sagt Od. VIII 488 *ἤ σέ γε Μοῦσ' ἐδίδαξε, Διὸς παῖς, ἤ σέ γ' Ἀπόλλων*; vgl. Hesiod. opp. 662 (interpol.) *Μοῦσαι γάρ μ' ἐδίδαξαν.* Danach Theokr. epigr. 24 (19). Von dem blinden Sänger selber heißt es Hom. Od. VIII 63 *τὸν πέρι Μοῦσα φίλησε, δίδου δ' ἀγαθόν τε κακόν τε· ὀφθαλμῶν μὲν ἄμερσε, δίδου δ' ἡδεῖαν ἀοιδήν.*

Der Chor der M. tritt in der Il. I 604 beim Gastmahl der Olympier auf, singend zum Saitenspiel Apolls; vgl. den Vers unten. — Achills Leichenfeier wird im letzten und jüngsten Buch der Odyssee geschildert XXIV 60 *Μοῦσαι δ' ἐννέα πᾶσαι* (die Zahl hesiodisch) *ἀμειβόμεναι ὀπὶ καλῇ* (vgl. Il. I 604) *θρήνεον*, danach Pind. Isthm. VIII 57; vgl. Ps.-Eurip. Rhes. 977, während es in der Ilias noch Männer sind, die bei der Leichenfeier des Patroklos an die Bahre geführt werden, um dort sitzend ihre Klagelieder ertönen zu lassen, XXIV 710. Damals wagte man vielleicht noch nicht die M. des Olymps zu menschlichen Festen zu bemühen. Sänger sind es, weil die Klageweiber, auch die berufsmäßigen, nur ungeordnetes Geheul auszustoßen pflegen. Etwas anderes war es bei der Hochzeit des Kadmos und der Harmonia, der die Götter selbst beiwohnten, wovon nach Paus. IX 12, 3 noch die späte Lokalsage gewußt hätte; da sangen die M.; s. die Stellen bei Robert Heldens. 101. Ebenso bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis, wo archaische, attische Vasenmalerei ergänzend hinzutritt (s. Art. Thetis, Bildwerke).

Auf dem einst unter Hesiods Namen bekannten Schild des Herakles, wo dem Dichter bildliche Darstellungen vorschweben (vgl. Hub. Schmidt Diss. Hal. XII 109), sah man u. a. folgendes, v. 201 den musizierenden Apollon, *θεαὶ δ' ἐξῆρχον ἀοιδῆς Μοῦσαι Πιερίδες, λιγὺ μελπομένῃς εἰκυῖαι.* Auf der Kyspeloslade, die mit dem vorigen Werke weitgehende Übereinstimmungen aufweist, waren zufolge Paus. V 18, 4 die singenden M. und Apollon *ἐξάρχων τῆς ἀοιδῆς* und dabei das Epigramm, dessen erster Vers Apollo gilt, der zweite sagt: *Μοῦσαι δ' ἀμφ' αὐτόν, χαρίεις χορός, αἷσι κατάρχει.* Über Apoll und die M. s. § H und Bildwerke. Auf dem sog. Amykläischen Thron sah man die M. zwischen Horen und anderen Frauen, Paus. III 19, 5.

Das Böse entflieht vor der Stimme der M. Pind. P. I 13f. Zu *βοάν* vgl. X 39. Geschmackvoller Catull. 105, den Unberufenen verjagen sie, s. Kroll z. St. Humoristisches Zitat Cic. ad Quint. III 5. 7 *μουσοπάτακτος* (daktylisch) vgl. *μουσόληπτος, μουσομανής*, s. Rothstein Herm. 1932, 88.

B. Namen und einige Funktionen. Varro bemerkt, daß Hesiod zuerst den M. ihre Namen gegeben habe. Hier die neun, die Zeus mit Mnemosyne in neun Nächten erzeugt hatte (Hes. Theog. 55), v. 76ff. *Κλειώ τ' Εὐτέρπη τε Θάλειά τε Μελπομένη τε | Τερψιχόρη τ' Ἐρατώ τε Πολύμνιά τ' Οὐρανίη τε | Καλλιόπη θ'· ἣ δὲ προφερεστάτη ἐστὶν ἁπασέων.* Die Namen klingen teilweise in der Theogonie 917 wieder: *ἐννέα, τῇσιν ἅδον θαλίαι καὶ τέρψις ἀοιδῆς*, 68 *ἀγαλλόμεναι ὀπὶ καλῇ* (vgl. Hom. Il. I) teils im homer. Hymn. Merc. 451: *τῇσι χοροί τε μέλουσι καὶ ἀγλαὸς οἶμος ἀοιδῆς, καὶ μολπὴ τεθαλυῖα κτλ.* (Die Bildung *Τερψίχορος* für Apollo scheint spät, Anth. Pal. IV 525).

Merkwürdig ebd. 449, wo der Musik die Wirkung nachgerühmt wird, *εὐφροσύνην καὶ ἔρωτα καὶ ἥδυμον ὕπνον ἑλέσθαι.* Dazu ist zu bemerken, was man bei Paus. II 31, 3 über den alten Kult in Troezen liest: *Μούσαις καὶ Ὕπνῳ θύουσι, λέγοντες τὸν ὕπνον θεὸν μάλιστα εἶναι φίλον ταῖς Μούσαις.* Diod. IV 7 erklärt das Wort *μοῦσα· ἀπὸ τοῦ μυεῖν τοὺς ἀνθρώπους.* Dazu vergleiche man die Orpheus-Vasenbilder u. S. 733, 2, wo einem der Thraker die Augen zufallen.

Bekanntlich ist die uns geläufige Unterscheidung der M. nach ihren Künsten dem griechischen Altertume fremd. Nicht nur die Vasenmalerei zeigt sie in freiester Verteilung der Namen, ohne bestimmte Funktion, auch die höheren Gattungen bildender Kunst, besonders die Plastik, wissen lange Zeit nichts von dieser Verteilung der Rollen und geben ihnen beliebige Attribute, ganz wie die Vasenmalerei, Musikinstrumente, Diptychon, Schriftrolle oder auch gar keines. Das Toilettenkästchen, das man hier erkennen will, erweist sich als Behälter für Instrumente und Noten. Von Plat. Phaedr. 259 bis Plutarch (qu. conviv. IX 14, 743) bemerkt man, wo einzelne M. namhaft gemacht werden, völlige Ungebundenheit und größte Diskrepanz, selbst innerhalb derselben Schrift, in der Deutung und den zugeteilten Beschäftigungen. Nur daß in der Rundplastik seit hellenistischer Zeit die eine Figur in tanzender Bewegung sein mußte. Sonst aber hat auch der Hellenismus nichts an diesem Zustand geändert, und der Verteilungsprozeß ist erst in spätrömischen Zeiten einigermaßen zu dem Abschluß gekommen, wie er heute besteht.

Im Myth. Lex. s. Terpsichore 389, 54 wird die Individualisierung als nachalexandrinisch bezeichnet. Das genügt also nicht. Vielmehr pflegen auch die augusteischen Dichter die Funktionen ganz willkürlich zu verteilen, wobei oft Attribute, besonders Instrumente, aushelfen müssen (vgl. die Tabelle u. § T). Wo man aber gar nichts auszusagen weiß, läßt man sie tanzen, Polymnia, Erato, sogar die ernste Melpomene, anstatt sich wenigstens der Terpsichore zu erinnern; teils im Hinblick auf gewisse bildliche Reigen (vgl. u.), teils aus literarischer Tradition: Enn. b. Varro l. l. VII 20 *Musae quae pedibus magnum pulsatis Olympum*; früher Hesiod. Theog. *αἵ — πόσσ' ἁπαλοῖσιν ὀρχεῦνται*, wie in Hom. hymn. 27, 5 Artemis mit den M. und Chariten tanzt.

Nur eine Ausnahme ist zu vermerken: als unter Antigonos Gonatas Arat mit seiner epochemachenden Dichtung auftrat, da wurde, nicht

ganz ohne Mitwirkung fürstlicher Gunst, Urania, die als bloßer Name immer existiert hatte, zur Vertreterin der neuen Dichtgattung, des astronomischen Epos (Robert Eratosth. Cat. 246). Wie aber der Globus, die Weltkugel, nunmehr über das rein Kosmische hinaus seine Bedeutung erweitert und zu einem Symbol gelehrter Forschung und Tätigkeit wird, besonders philosophischer und naturwissenschaftlicher — schon ein Relief, das auf dem Grabmal des Isokrates stand, zeigte diesen und seinen Lehrer Gorgias vor einem Globus sitzend (s. o. Bd. IX S. 2220, 37), wobei außer an die bekannte Philosophenversammlung (Mosaik und Gemälde) doch auch an Arat und die M. zu erinnern naheliegt; vgl. Bildwerke —, so werden die M. nunmehr insgemein Protektorinnen der Wissenschaft überhaupt. *Εὐμουσία* bezeichnete schon früher feinere Bildung, vgl. die Statuette Brit. Mus. 268, Fr. Wolters Baust. 1447; das Gegenteil *ἀμουσία* liest man schon bei Eurip. Herc. f. 676; anders *ἀπόμουσος* Medea 1089; *μεμουσωμένος* im Sinne von ‚gebildet' Aristoph. Lys. 1127. Plut. adv. Col. 25. Bei Eurip. Med. 1085 kommt *μοῦσα* dem Begriff *σοφία* 1086 ziemlich nahe. Der kunstlose bäurische Tanz der Hirten war *ἄμουσος* bei Anton. Lib. 31. Anderes z. B. Plut. qu. conv. 1, 612 e; 4, 670 a. In Athen betrafen die M.-Feste das Verhältnis von Lehrern und Schülern, Aischin. in Timarch. 10. Theophr. Char. 22, vgl. Preller-Robert 407. Welche Unsicherheit betreffs der einzelnen M. aber andauernd herrschte, selbst Urania, die Stern-M. nicht ausgenommen, zeigt noch Diod. IV 7, wo zuerst von Astrologie die Rede ist, dann aber wiederum Urania halbplatonisch symbolisch wie in dessen irdischer und himmlischer Liebe behandelt wird. Eine gewisse Vorliebe für die damals noch nicht herausgehobene Urania (auch auf Vasenbildern nicht) zeigt Bakchylides, der sie statt aller anruft, V 13. VI 10. Vgl. Plut. m. cum princ. viris etc. 2, 777 d.

Wir kommen auf diese Dinge noch einmal zurück, § T.

Während nach der Richtung geistiger Tätigkeiten die Kompetenz der M. gelegentlich kleine Erweiterungen erfährt, worüber allgemein Plut. qu. conv. IX 14 p. 743 (Heilkunde Apoll. Rhod. II 514, Heilkraft Censorin. 14, 13 und u. 690, 26 gegen Geisteskrankheiten, Politik metaphorisch Eurip. Andr. 476). Man bemerkt, daß von musischem Walten Handwerkliches und bildende Kunst nicht berührt werden, also jene Gewerbe, deren Patrone Hephaest und Athena Ergane zu sein pflegen. Eine Bevorzugung des rein Geistigen gegenüber allem, was mit *handicraft* zusammenhängt, die uns an Plutarchs Geringschätzung bildender Künstler erinnert. Es war eine auch sprachlich vereinzelte Kühnheit, wenn Sophokles im Daedalos frg. 162 von einer *μοῦσα τεκτονάρχος* (Umkehrung von *ἀρχιτέκτων*) sprach, bei Poll. onom. VII 317. Das Grabepigramm an Praxiteles Anth. Pal. VII 355 sagt: *ἦν δ' ἀνὴρ Μουσῶν ἱκανὸς μερίς.* Unter dem Gesichtspunkt allgemeiner Bildung konnte natürlich auch jemand hinsichtlich seines Kunsturteils als *οὐκ ἄμουσος* bezeichnet werden (Plut. vit. Arat. 12). Sehr vereinzelt steht Schol. Apoll. Rhod. III 1: *Κλειὼ ἱστορίαν, Θάλεια δὲ γεωργίαν καὶ τὴν περὶ τὰ φυτὰ πραγματείαν* (vgl. Plut. qu. conviv. a. O.), *Εὐτέρπη δὲ μαθήματα* (vgl. *πολυμάθεια* als M., Plut. 746 e), *Τερψιχόρη δὲ παιδείαν … Πολυμνία δὲ λύραν, Ἐρατὼ δὲ ὄρχησιν, Μελπομένη δὲ ᾠδήν, Οὐρανία δὲ ἀστρολογίαν, Καλλιόπη δὲ ποίησιν.* So nach den Orphikern. Es war der Name Thalia und die Beziehung auf *θάλλω*, welche zu dieser Absonderlichkeit führte; vgl. das Epigramm Kaibel 319. Eine M. für Geometrie u. S. 726, 16.

Wenn aber den M. eigentlich nur Gesang und Musik, Dichtung und Tanz zukommt, so liegt darin schon ein Ansatz zur Chorbildung oder doch die Bedingung einer Mehrheit von Personen eingeschlossen. Wohl ist Melpomene mit der Zeit zur Rolle der tragischen M. gekommen, aber in den langen Zeiten, die der Tragödie vorausgingen, bedeutete *μέλπεσθαι* singen und tanzen (entgegen Lehrs De Aristarch. stud. hom. 138f.); Tätigkeiten, die wir uns außer in primitiven Zuständen, wie sie noch der spartanische Knabengesang und -tanz Lukian. de salt. 16 und 30 widerspiegelt, kaum anders als auf mehrere Personen verteilt denken können. Alles ist schon als Kunstgesang gedacht, mit Wechselgesang als etwas Wesentlichem oder Selbstverständlichem, das mindestens drei Jungfrauen, etwa wie die drei Pindartöchter, beschäftigt. Dabei ist der Tanz nicht einmal als ein rascher zu verstehen, sondern als jene gemessene, leichtschwebende Schrittbewegung mit mäßigen Wendungen, wie wir sie an den langgewandeten Horen und Chariten sehen und wie sie noch das heutige Griechenland, besonders in albanesischen Dörfern, bewahrt. Die leidenschaftlich gesteigerten Tänze gehören ganz anderen Kulturkreisen an.

Ein anderes Moment, das eine Mehrheit von M. begünstigte, ergab sich aus der aufkommenden Schreibkunst, wo, an Stelle der bloßen Mneme und Mnemosyne, Klio mit dem Diptychon tritt, und wo die Schriftrolle mit Text und Noten gern der Kalliope gegeben und bald der Singenden, bald der Begleitenden vorgehalten wird. Es darf also nicht die Vorstellung Platz greifen, als ob die reine Instrumentalmusik oder das Lied ohne Worte in den Bereich musischen Wesens fiele. Solche Musik entdecken wir z. B. in gewissen alten Konzerten oder Agonen der Messenier, Paus. IV 33, 2 (Reisch De certam. 4) und in der Marsch- und Kriegsmusik der Spartaner, die den Holzbläsern frühzeitig das Saitenspiel zugesellten (Plut. Lykurg. 21) und angeblich aus diesem Grunde — eine falsche Motivierung — den M.-Kult neben dem Tempel der Athena Chalkioikos einrichteten, Paus. III 17, 5. Der weibliche Anteil, worauf es hier ankommt, dreht sich außer um das *μέλπεσθαι* um *ὕμνοι* mit Gebet und Liedtext, daher *Ὑμνώ* für eine der ältesten M. in den Kyprien frg. 23 K. recht passend, oder aber um *κλέα ἀνδρῶν*, worauf *Κλειώ* meistens richtig bezogen ward; vgl. Hesiod. Theog. 99 *αὐτὰρ ἀοιδὸς Μουσάων θεράπων κλέεα προτέρων ἀνθρώπων κτλ.* Plut. qu. conv. 9, 743 d.

Ihrer Gesamtheit stellen sich verschiedene Begriffsverwandte zur Seite, die Hesiods Kenntnis entgingen oder in seinem neunfigurigen System keinen Platz mehr fanden. So lautet auf der Françoisvase, die in den übrigen Namen dem He-

siod folgt, von der geringeren Variante *Πολυμνίς* abgesehen, ein Name *Στησιχόρη* (anstatt Terpsichore). *Χορονίκα* heißt eine der M., die den Thamyris auf einer bekannten Vase umgeben, Mon. d. Inst. II 24, Myth. Lex. s. Thamyris Abb. 3. *Χορώ* könnte statt einer Nymphe auch eine M. heißen (s. Bildwerke S. 733, 1); nicht minder *Καλλιχόρη*, wie eine der Pflegerinnen des Dionysos, Nonn. 14, 221 heißt, unter denen übrigens auch eine Erato, Hyg. fab. 182. Vgl. Eustath. Od. XVII 205, 1816, 5. Diod. IV 5, 4.

Die Pyrrhichistenvase in Florenz, Élite II 80 mit ihren seltenen Namen Nikopolis, Pegasis, mit welcher noch Myth. Lex s. Pegasis operiert wird, muß für die M. beiseite bleiben. Es begegnet noch eine ganze Anzahl von M., die nicht der hesiodischen Reihe angehören. Jedenfalls muß als eine der ältesten und wichtigsten Personen, der ein gewisser Vorrang ausdrücklich eingeräumt wird, K a l l i o p e gelten. Hesiod. Theog. 79f. Wegen dieser Stelle ist sie *βασιλική* Plat. Phaidr. 309. Vgl. Euripides Hypsipyle Trag. graec. frg. pap. Oxoni col. IV Z. 8. *Descende caelo regina,* Horat. carm. III 4, 1; vgl. Themist. or. 31 *τῆς Καλλιόπης ἡ προεδρία.* Sie hatte vielleicht anfangs eine Rivalin in Argiope, deren Sage und Gestalt früher abstarb; vgl. § M; *ἀργός*, sonst im Sinne der alten Grammatiker ‚schnell und deutlich', hier fast wie *λιγύς* gebraucht, so Plat. Phaidr. 13, 237 von den M. — Tzetz. Hes. opp. 23 will noch neun alte besondere M.-Namen kennen: Kallichore, Helike (von Helikon?), Eunike, Thelxinoe, Terpsichore, Euterpe, Enkelade, Dia, Enope. Schol. Theokr. VII 73 vgl. VIII 93 wird des Daphnis Geliebte Xenea (oder Xenia?) eine Nymphe oder M. genannt, das zweite vielleicht unrichtig; vgl. u. S. 692, 17. Ein Vasenmaler schreibt *Μελέδοσα*, s. Bildw. 732, 18. Ein anderer *ΤΕΡΣΙΧΟΜΕ* bei einer Nymphe, H e y d e m a n n Satyrn u. Bakchennamen O, was verschieden gedeutet wird (K r e t s c h m e r, Charlotte F r ä n k e l: *Kordax*). Übrigens wurde E r a t o auch eine Bakchantin genannt, gleichfalls eine Dryade und eine Nereide. Bemerkenswert noch Hyg. fab. 182 die Nymphen Erato und Polyhymno. Übrigens liest man *Τερψιχόρη* auf Terra sigillata augusteischer Zeit, S. 737, 21. Siehe noch Klio als Dienerin, Bildwerke S. 734, 38.

C. V e r s c h i e d e n h e i t d e r A n z a h l. Trotz dieser Varianten, wie sie sich vieler Orten darboten, war man darüber ziemlich einig, daß es ursprünglich nicht neun, sondern nur drei M. gegeben habe, Plut. qu. conviv. 744 c, so auch an der wichtigsten Kultstelle, am Helikon selbst. Ältere und jüngere M. unterschied man auch sonst. Freilich im Schol. Apoll. Rhod. III 1 (o. S. 685, 68) haben die ersten als Töchter des Kronos, nur den Wert einer Konsequenz, die aus älteren Versionen gezogen wurde. Aber gegenüber den hesiodischen Töchtern von Zeus und Mnemosyne nannte Mimnermos und Alkman die Muse, Tochter des Uranos (Aristarch in Schol. Pind. Nem. III 16). Alkmans Zeugnis für die M. als Töchter von Uranos und Ge führt auch Diod. IV 7 an, ohne Mimnermos, während Paus. IX 29, 4 nur diesen letzteren für die Uranostöchter zitiert. Wie sich diese Zeugnisse ergänzen und ausgleichen lassen, ist aus K a l k m a n n s Kritik (Pausanias d. Perieg. 259) nicht zu ersehen, insofern K a l k m a n n zwar Mimnermos bei Diodor ergänzt, aber die jüngere Gruppe des Pausanias als dem Mimnermos fremd beanstandet. Freilich sobald man nach den Namen der drei ältesten forscht, versagt die Überlieferung, am Helikon wie in Delphi, und bietet nur ganz Unzulängliches, wie sich sogleich zeigen wird.

Die Herleitung von Uranos und Ge (vgl. auch Antipater Anth. Pal. IX 21, 9) kannte auch Mnaseas nebst den drei M., indem er beide Versionen kombinierte, d. h. die hesiodischen neun Töchter von Zeus und Mnemosyne als eine jüngere Generation dazusetzte (Tzetz. Hes. opp. p. 23 G. Schol. Hom. Il. II 671. Arnob. III 37). Die Dreizahl ohne den Namen des Mnaseas: Cornutus 14; aber, wie Maaß Aratea 214 vermutet, nach gleicher Quelle (Apollodor von Athen). Die Dreizahl hatte auch Ephorus (nach Arnob. a. O.). Der alte M.-Kult von Sikyon Plut. qu. conviv. IX 14, 7 hatte drei. Heraklit hatte die drei Bücher seines Werkes nach den M. benannt: B e r n a y s Rh. Mus. VII 114. Herodots Buchbenennung nach den M. begegnet der Kritik Lukians quomodo historia etc. 14; Quintilian. IV proö. n. Die Makedonier nannten die einzelnen Festtage dieser M. Agone.

Von den drei Namen, die Mnaseas genannt haben soll, interessiert nur Hymnó aus den Kyprien (o. S. 686, 58). Die Anrufungen *θεά* und *Μοῦσα* als Namen aufzufassen — so Kephalion, ein Geschichtsschreiber der Alexanderzeit FHG IV 625 — wäre eine Einfältigkeit, die wir dem Mnaseas nicht zutrauen können.

In Delphi wußte man die Namen überhaupt nicht, sondern gab die drei Saiten der Lyra an, *Νήτη*, *Μέση*, *Ὑπάτη* (Plut. qu. conv. 745 b mit Umdeutung 744 c und Anth. Pal. XVI 200, u. S. 735, 45). Am Helikon nennt Paus. IX 29 aus einer apokryphen Quelle *Μελέτη*, *Μνήμη* und *Ἀοιδή*. Mneme, mit Mnemosyne abwechselnd, ist ein guter alter M.-Name, Melete ist auch besser bezeugt als er aussieht; wogegen *Πολυμάθεια* in Sikyon, Plut. qu. conv. IX 14, 7, wie eine nachträgliche Erfindung aussieht; die zwei anderen werden dort nicht genannt.

Von Arat ist mehrfach bezeugt (Tzetz. Arnob.), daß er vier annahm, Töchter des Aither und der Nymphe *†Πλουσία*, mit Namen *Ἀρχή*, *Μελέτη*, *Θελξινόη*, *Ἀοιδή*. Die gleichen vier bietet Cic. nat. deor. III 54 in der Reihenfolge *Thelxinoe, Aoide, Arche* und *Melete*, aber als Töchter der *N e d a* von Zeus (warum sind diese Worte bei M a a ß 214 ausgelassen?). Diese vier seien älter als die gewöhnlichen neun und, als eine dritte Generation, jenen gleich an Namen und Zahlen, deren Eltern — eine wertvolle Nachricht — *Pieros* und *Argiope* (Hss. *Antiope*, u. § M) heißen.

Einige (*τινὲς*) wollten nach Tzetzes f ü n f M. kennen. S i e b e n kannte Epicharm (u. S. 689, 24) und Myrsilos von Lesbos (Arnob. III 37), ebenso die Komiker Polyzelos in den *Μουσῶν γοναί* CAF I p. 79; viele andere Gewährsmänner kannten a c h t: *multi alii octo ut Athenis visuntur* (Serv. Aen. I 8). Dazu Arnob.: *Octo asseverat Crates.* Auson. 247, 64 Peiper *aut tris aut octo sorores.*

Da es meistens an Namen und individuellen Eigenschaften fehlte, suchte man die Zahlen irgendwie zu erklären; man verglich die 4 mit dem Quadrat, die 5 mit den fünf Sinnen (Tzetzes), die 7 mit den Planeten (Pythagoras). Solche Spielereien dürfen uns ebensowenig abstoßen wie die mythographischen Mißgriffe, die man beging, indem man nebeneinander bestehende, sich ausschließende Versionen, gleichwie in Heroenstemmata, als verschiedene Generationen aneinanderreihte. Bei näherer Betrachtung erweisen sich alle Zahlen als wohl fundiert in Kult und Überlieferung, nur die 5 nicht, statt dessen aber die Zweizahl Cornut. 14, die später zu ihrem Rechte kommen wird.

An erster Stelle will hier der alte E u m e l o s berücksichtigt sein. Er gab seinen drei M. Apollo zum Vater, frg. 17 Kink. — andere Zahl frg. 16, u. — und benannte sie mit unverkennbarem Bewußtsein des ursprünglichen Charakters (§ E) nach drei Hauptflüssen *Κηφισοῦν*, **Ἀχελωΐδα*, *Βορυσθενίδα*; wo man das überlieferte *Ἀπολλωνίδα* mit Wahrscheinlichkeit in *Ἀχελωΐδα* geändert hat. Epicharm hatte in einer Posse die Hochzeit der Hebe mit Herakles behandelt und in zweiter Fassung das Stück ‚Musen' betitelt (Lorentz), worin nach Analogie der Heroenhochzeiten die M. singend auftraten, aber als sieben Fischweiber (G. H e r m a n n Op. II 289) mit den Flußnamen *Νειλώ*, *Τριτώνη*, *Ἀσωπώ*, *Ἑπταπόρη*, *Ἀχελωΐς*, *†. . Ῥοδία*. Der letzte Name ist uns als der einer Quellnymphe von der Troilosszene der François-vase bekannt (M a y e r Myth. Lex. s. Troilos, 1224), *Ῥόδιος* ein Fluß in derselben Landschaft Troas; vgl. Hesiod. Theog. 351. Der vorletzte Name, verdorben in *Τιτο-* oder *Τιπο-πλια*, wird mit Hermann *Πακτωλ* — gelesen, einleuchtend insofern das *π* (Ⓟ) vor *λ* ebensogut ein *ω* sein konnte, oder vielleicht mit M a a ß *Ἀλιάκμων*; vgl. Hesiod. Theog. 341 *Ῥόδιόν θ' Ἀλιάκμονά θ' Ἑπτάπορον* und Hom. Il. XII 20 *Ἑπτάπορός τε — Ῥόδιός τε.* H e r m a n n vergleicht noch Anth. Pal. VI 321 *Νειλαίη Μοῦσα.* Wie mit der Zeit keine Götter- oder Heroenfigur der Karikierung entging, so auch die M. nicht: vgl. Arch. Jahrb. 1921 (XL), 61. Nachklänge brachte vielleicht die Komödie *Μοῦσαι* des Euphron: FCG IV 490. I 477. CAF III 321, und des Ophelion FCG I 415; 558; ernsthafter Phrynichos, ebd. I 137, CAF I 397, wo die M. als Schiedsrichter wie bei Marsyas auftraten.

Zu den drei von Pausanias angeführten Melete, Mneme, Aoide kommt in der Gruppe der vier eine für die alte Musik wichtige und ernsthafte Arché hinzu. Über das *ἐξάρχειν* sind wir durch Athenaios IV 180 d e gut unterrichtet; die Sache auch öfter bei Homer. *Ἀρχεσιμόλπος* hieß eine M. bei Stesichoros. Arché ist das Vorspiel, das dem Sänger Tonart, Höhe der Tonlage, Rhythmus (Takt) für seinen Einsatz angibt. So hieß einer der vier Nomoi, der Kompositionsteile, bei Terpander. Vor allem war vier die Zahl der alten Saiten, die Terpander auf sieben erhöhte. Die Heimat der M.-Mutter Neda kann nur in Sparta gesucht werden; vgl. Paus. IV 33, 1; VIII 31, 4. 38, 3. 47, 3. Erwägt man, welche Bedeutung für Terpanders Leben seine Wirksamkeit in Sparta hatte, so drängt sich die Frage auf, ob nicht damals der Muttername Neda für diese Gruppe aufkam, und zweitens, ob nicht bei dem Ansehen, das Terpander in seiner lesbischen Heimat genoß, die Siebenzahl der dortigen M. irgendwie mit seiner Musikreform zusammenhing, die übrigens in Sparta selbst beanstandet und bestraft ward: Plut. Lacon. inst. 17 p. 237 c. Der Samier Pythagoras muß sie schon gekannt haben. In der Tat wird bei Cornut. 14 (die Worte nicht bei M a a ß), der vielleicht auch hier Apollodor folgte, die Vier- und Siebenzahl aus den Grundtönen der Lyra hergeleitet. Schon die Delphier wußten für die Drei keinen besseren Namen als diese drei Saiten anzugeben.

Die Siebenzahl der Saiten durch Orpheus auf neun erhöht (R o b e r t Heldens. 408), dann neun und elf, von den Ephoren beanstandet, ähnlich die Argiver Plut. de mus. 37, 1144f. Ein spartanischer Zelot schnitt schon von den sieben Saiten drei dem Timotheos ab: Plut. Lac. inst. 17 p. 237 c.

Späte Erzählung auf Lesbos von 7 bronzenen M., welche dort rationalistisch als m y s i s c h e (wegen *μοῦσα*?) Dienerinnen umgedeutet wurden: Clem. Alex. protr. I 31 p. 9 S (vgl. S. 704). Ihre Hilfe bei Geistesstörungen Ailian. var. hist. XII 50; vgl. Censorin o. S. 685, 49. Eine schwächliche Person Telesilla in Argos, der das Orakel den M.-Dienst empfohlen, durch Gesang und Musikpflege hergestellt, wird zuletzt eine Heldin in den Kämpfen der Vaterstadt: Plut. de mulier. virt. 4.

Gleichwie der hesiodischen Neunzahl die alte Drei zugrunde lag, so mag die Vierzahl aus der wohlbezeugten ältesten Z w e i z a h l sich herleiten, die voreilig verworfen wurde von Chr. P e t e r s e n 89, D e c h a r m e 24, 1. Was aber die Zahl 8 betrifft, so haben wir zwar keinen Grund, der auf Krates hinweisenden Angabe des Arnobius zu widersprechen — Servius *alii* ohne Nennung von Namen —, müssen aber den Vorbehalt machen bezüglich der plastischen Figurenreihe in Athen (Paus.), worauf verwiesen wird, daß es dort mit dem Fehlen der neunten Figur auch eine andere Bewandtnis haben könnte (Bildwerke S. 738, 22). Die Bildhauerei der hier in Frage kommenden hellenistischen Kunst folgte in ihren Traditionen dem Hesiod, nicht der Philosophie.

Plato, der rep. X 617 Sirenen und M. gleichsetzt, vgl. Plut. qu. conviv. IX 14, nimmt acht Sirenen an; vgl. R ö d i g e r 264. Zu der Vergleichung s. Clem. Alex. strom. I 10 p. 127 S.; nach Pythagoras sängen die M. süßer als die Sirenen. Ungenau Hypothesis IV Aristoph. Ran., Scholl. ed. Dübner p. 274: Thamyras' Wettstreit mit M. und Sirenen.

Ziemlich verschwommen lauten betreffs des Pythagoräischen Systems von der Sphärenharmonie die Angaben bei Plut. a. O., wo bald acht, bald neun herauskommen; immer mit der Zahl der Planeten als Grundlage, während der Zusammenklang aller Welten mit dem Namen Mnemosyne bezeichnet wurde. Danach vielleicht Eurip. Med. 832, wo die Mutter der M. Harmonia heißt; s. u. Schwankungen zeigen sich bei Eumelos, der außer den drei apollinischen Strom-M. auch die neun mit hesiodischer Genealogie kennt, wenn, was bestritten wird, frg. 16 u. 17 demselben Verfasser gehören, und bei Alkman, der trotz der oben

berichteten Anomalie frg. 119 (neun) die übliche Genealogie frg. 45 (vier) kennt und dem homerischen Proömion folgt. Ausonius hat drei, acht oder neun: p. 201, 130 (Peiper) *Tris solas quondam tenuit, quas dextera Phoebi, sed Citheron totiens ternas ex aere servavit.* Nichtssagende Bemerkungen bei Eustath. zu Hom. Il. IX 180 über die Drei- und die Neunzahl der M.

Der Schwierigkeit, welche die wenig unterscheidbaren Funktionen und Charaktere darboten, gab Rhianos einen neuen Ausdruck. Der alexandrinische Autor, den Lesern des Pausanias wohlbekannt als Quelle für die Messenischen Kriege, sagte (Schol. Apoll. Rhod. III 1): Es sei ganz gleich, welche der M. man anrufe. *Πάσας γὰρ σημαίνει διὰ μιᾶς. πᾶσαι δ' εἰσαΐουσι μιῆς ὅτε τ' οὔνομα λέξεις.* Der Gedanke klingt nach philosophischer Spekulation, fast pythagoräisch, konnte aber im Grunde geltend machen, wie viele Gestalten man aus einer Einheit zu einer Mehrheit hatte werden sehen (M. Mayer Gig. u. Tit. 79, Myth. Lex. s. Titanen 1005, wo Z. 18 ein Sprachfehler mit untergelaufen. Vgl. O. Kern Rel. d. Griechen I 255). Gehen wir einmal auf diesen Gesichtspunkt ein, dem mehrere Vorschläge betreffs der Wortetymlogie nicht ungünstig sein würden (‚die Stürmende' oder ‚die Berggöttin'), so berührt die übliche Anrufung der M. gegenüber der homerischen Mehrheit nicht nur rein kollektivisch im Sinne des Rhianos, sondern fast wie eine Nachwirkung des ältesten Zustandes. Ohne Bedeutung, immer im Sinne verschiedener Gegenden, ist es, wenn die Tabula Iliaca ‚Musa' schreibt und darstellt, indem sie, als eine Schultafel, nur den Eingang der Ilias mit dem Prooimion möglichst buchstäblich, fibelhaft illustrieren will. Aber Schol. Pind. Nem. III 16 nach Aristarch, der die alten Lyriker anführt, heißt es *Οὐρανοῦ θυγατέρα τὴν Μοῦσαν.*

Merkwürdig ist es, bei dem späten Nonnos, XLI 385, der *Μοῦσα Παφίη* zu begegnen. Und gerade in Paphos wurde die Inschrift von ca. 140 v. Chr. gefunden, welche einen Priester *τῆς Μούσης Πιερίδος καὶ Ὑπερείας* nennt: Journ. hell. stud. IX 238 nr. 43; Syll. or. I 147 S. 225f. Die von Dittenberger vorgeschlagene Beziehung auf Alexandria und den bei dem dortigen Museion angestellten Priester und Epistates (Syll. or. nr. 104) ist nicht recht begründet, da die Inschrift zwar im weiteren zwei ägyptische Beamte anführt, dann aber zu Kyprischem zurückkehrt. Der zweite Name ist fragweise auf die M. als ein weiterer Beiname mitbezogen worden; eher wird es eine eigene Göttin sein. Hypereia heißt eine Quelle bei Pherai in Thessalien Soph. frg. 825 N² p. 323, in der Odyssee wahrscheinlich das epirotische Festland. In Frage kommt vielleicht auch eine untere und eine obere Quelle wie am Helikon (§ G). Zum Epistates läßt sich vielleicht Athen. XII 547 d vergleichen *ἱεροποιῆσαί τε καὶ τῶν Μουσῶν ἐπιμελητὴν γενέσθαι.* Die Rede ist von dem Peripathetiker Lykon, über den v. Wilamowitz Antig. v. Karystos an mehreren Stellen handelt, ohne gerade über die vorliegende Wendung im Leben des Mannes etwas zu bemerken.

D. *Μνεῖαι.* Eine höchst seltsame Benennung für M., hochaltertümlich offenbar, ist *Μνεῖαι*, wie Plut. qu. conviv. IX 14, 743 d mitteilt, der damit Polymnia als *Πολυμνεία* unglücklich in Verbindung bringt. Pind. Nem. I 15 sagt *Μοῖσα μιμνᾶσθαι φιλεῖ.* Die Vergleichung mit Mneme und Mnemosyne würde naheliegen, wenn sich nicht die Hesychglosse *Μνα-νόοι = Μοῦσαι* dazu gesellte. Da anlautendes *α* leicht abfällt und mit einer Vorschlagssilbe verwechselt wird, könnte jemand durch **Μινεῖαι* auf *Ἀμινεῖαι* verfallen, ein altes thessalisches Volk.

E. Die M. als ursprüngliche Quellnymphen. Athen. Vgl. F—F³. In einer älteren Kulturschicht, die noch an vielen Orten von Hellas zutage tritt, auch spät noch immer wieder durchblickt, stehen M. mit Quellnymphen zusammen oder werden überhaupt nicht unterschieden. Nur zufällig wird die Gleichheit der beiden Begriffe als eine Auffassung der Lyder berichtet Schol. Theokr. VII 78. Das gehört eng zusammen mit Steph. Byz. s. *Τόρρηβος* aus Nikol. Damask. (und Xanthos), wonach der Lyderkönig Torrebos durch die Töne der Nymphen gefesselt, die bei den Lydern auch M. hießen, sich der Musik zuwandte. Suid. s. *Νύμφαι: καὶ αἱ M. δὲ ὑπὸ Λυδῶν νύμφαι.* Ebenso Photios. Diese Nachrichten, die sich noch vermehren lassen, werden offenbar Kommentaren zu Mimnermos verdankt, der eine Dichtung über den Krieg der Lyder und Smyrnäer verfaßt und bei dieser Gelegenheit von dem dortigen M.-Kult gesprochen hatte: Paus. IX 29, 4. Zu Steph. Byz. s. *Τόρρηβος* die kritischen Bemerkungen G. Hermanns. Im allgemeinen, ohne Beziehung auf den Lyder, bekunden die teilweise Gleichheit der M. mit den Nymphen — außer Aristid. rhet. II p. 708 Dind. *Νύμφας καὶ Μούσας ἀεί πως συνάγουσι* — Hesych. s. *Νύμφαι — καὶ Μοῦσαι θεαί*; Lykophr. 274 mit Schol. u. Tzetz. Lykophr. 272; Eustath. Od. XVII 205, 1816 *Μοῦσαι – Νύμφαι τινὲς οὖσαι αὐταί. Secundum Varronem ipsae sunt nymphae quae et Musae* etc; Serv. Ecl. VII 4; vgl. Myth. Vat. II 50.

M.-Bilder bei großen Festen neben Grazien, Horen und Nymphen Dion. Hal. VII 70ff. nach Fabius Pictor.

Am unverhülltesten tritt die primitive Natur des M.-Kultes in Attika hervor und bei der altionischen Verwandtschaft in Troezen: *Ἀρδαλίδες* von *ἄρδειν* (befeuchten, netzen) hießen sie in dem M.-Heiligtum von Troezen nahe bei dem Heroon des Pittheus, Paus. III 31, 3, von wo ein eponymer Heros Ardalos (ebd. und Plut. conviv. sept. sap. 4, 149 f) abgeleitet wurde. Die niemals zweifelhaft gewesene Etymologie: Decharme, Bergk, v. Wilamowitz Herm. XXV 213). Vom Lykabettos, wo Hadrian eine Wasseranlage geschaffen oder erneuert hatte, stammt der Grabstein des Knaben Priskos, IG III 1354, Kaibel Epigr. gr. 162: *ἀγχοῦ Νυμφάων ὅθεν ἄρδεται ἄστυ Ἀθήνης.* Vgl. Ernst Curtius Stadtgesch. v. Ath. I 271. 280; Ges. Abh. I 37. 183. 381. In Athen finden wir den Altar der *Μουσῶν Ἰλισιάδων* ganz nahe am Flußufer Paus. I 19, 5. *M. Ἰλισσίδες* hat Steph. Byz. s. v. aus Apollodor; dazu vergleicht man Himer. or. 22, 8. *Νυμφῶν νάματα καὶ Μουσῶν* wird zitiert bei Plat. Phaedr. 64, 278 b aus unbekannter Quelle. Michaelis Arch. Ztg. 1865 (23), 120 machte darauf aufmerksam, wie

Plato in diesem Dialog beide Namen ziemlich gleichwertig gebraucht. Platons Vater Ariston opfert auf dem Hymettos *ταῖς Μούσαις ἢ ταῖς Νύμφαις* Ailian. var. hist. X 21. Der Nymphenhügel Athens, der einer Felsinschrift seinen Namen verdankt, gehört mit dem jetzigen Musaionhügel Paus. I 25, 8 aufs engste zusammen. Aber daß dieser Hügel nach den M. hieß, war so sehr vergessen, daß man zu dem alten Dichter Musaios seine Zuflucht nahm, der hier begraben sein sollte (E. Curtius). Vgl. Simonides frg. 44. 55 u. § H.

Natürlich hatte Athen in klassischer Zeit auch seinen normalen M.-Kult: Temenos mit Altar in der Akademie (Judeich Top. v. Ath.² 414), einen andern beim Lykeion (415). Von unbestimmter Lage der Garten der M., wovon zwei Grenzsteine übrig (ebd. 424, 5); ein Priester mit Ehrensitz im Dionysostheater: Preller-Robert 486. Diog. Laert. III 20 (25). IV 3 (1). Sophokles hatte einen M.-Verein Gebildeter gegründet: *ταῖς δὲ Μούσαις θίασον ἐκ τῶν πεπαιδευμένων συναγαγεῖν*, nach Istros, Vit. Soph. II p. 51; vgl. Maaß Aratea 319.

In Athen hatten die Knabenschulen ein sog. Museion mit kleinen, z. T. in Ädiculen aufgestellten Bildern von M., Hermes und Herakles, wo die Schüler Trinkwasser fanden. Durst als Vorwand, dorthin zu verschwinden, und Maßregeln dagegen Schol. Aischin. in Tim. § 10. Orat. att. II 13.

Hier sei noch erwähnt, daß Mithridates der Sohn des Rhodobates, der Perser, den M. ein Platobildnis von der Hand des Bildhauers Silanion weihte: Diog. Laert. III 20 (25). In Athen? Weiteres zu Athen § F².

F. Thurii. Aus frühen Zeiten stammt, was Hesych anführt: *Θούριδες: νύμφαι, Μοῦσαι, Μακεδόνες*, dies also aus der Pierischen Urheimat. Auf die Stürmende führt ja auch eine vielfach angenommene Etymologie von *Μοῦσα* selbst; diese würde also hiernach mehr für sich haben als manche andere (u. S. 727). Andererseits ist daran zu erinnern, daß es in der Nähe des großgriechischen Thurii einen Hügel *Thalamos* gab, mit einer Grotte der Nymphen, die von dem dortigen Bach oder Flusse *Λουσιάδες* hießen; Flußbäder *τῶν Νυμφῶν Λουσιάδων* bei Sybaris d. i. Thurii: Timaios bei Ath. XII 519 c; worüber Schol. Theocr. VII 78 eine kleine Hirtengeschichte aus unbekanntem Autor bringt, die auf Stiftung des dortigen M.-Kultes hinausläuft. Diese M. müssen auch wieder *Θούριδες* und nichts anderes sein, kraft der nicht unbedeutenden Quelle Thuria, von welcher die Stadt selber ihren Namen hatte (vgl. Nissen II 920); der stoßende Stier auf ihren Münzen soll uns daran gemahnen. Höchst wahrscheinlich deutet nach diesem Punkt Süditaliens Arat; denn daß er der M.-Mutter den unwürdigen Namen †Plusia (von Plutos) gegeben haben sollte — mehrere Komödien des Titels Plusios waren bekannt —, ist ebenso unglaublich, wie es naheliegen würde, hier *Λουσία* zu lesen, mit Rücksicht auf den Flußnamen. Metrisch paßt weder das eine noch das andere genau in den Hexameter; Maaß schlägt *Πιερίς* vor. Übrigens beachte man das M.-Heiligtum am Thurionberge bei Chaironeia. Gern vergleicht man in diesem Zusammenhang (u. § F³) die Theokritverse I 140 von Daphnis *ἔκλυσε δίνα | τὸν Μοίσαις φίλον ἄνδρα τὸν οὐ Νύμφαισιν ἀπεχθῆ*, wozu Sil. Ital. XIV 466 verglichen wird: *Daphnin amarunt Sicelides Musae* (zu *θάλαμος* = Felsgrotte im mythischen Sinne vgl. Myth. Lex. II 1336, 22).

Jedenfalls ist die Verbindung mit den Nymphen eine weniger äußerliche als die mit den Chariten, Hom. hymn. auf Artemis (37) 15. Theogn. Pind. Nem. X 1, die in der archaischen Kunst manchmal Musikinstrumente führen und von Apoll auf der Hand getragen werden. Hier wie dort herrscht immer die alte Dreizahl. — Sehr geschraubt Pind. Nem. VII 14, erklärt als *speculum flumen Musarum* mit Hinweis auf Ol. VI 83. Spät, aber bemerkenswert Mart. Cap. *fontigenarum* u. S. 706, 4.

F¹. Westboiotien. Leibethron. Boiotien und speziell das östliche mit dem Helikon muß man wohl das klassische M.-Land nennen, wie Pierien am Olymp das vorzeitliche, vorhistorische, wohin überall zurückgedeutet wird. Um die M. jedoch in ihrer ursprünglichen Natur anzutreffen, müssen wir sie zunächst in den mehr zurückgebliebenen Bezirken des westlichen Boiotiens aufsuchen. Da ist bei Koronea die Berghöhle Leibethron oder Libethron (wichtig Hesych. s. *λείβηθρον· ῥεῖθρον — κρουνόν*), synonym einer Örtlichkeit in den nördlichen M.-Sitzen (§ M), mit zwei Quellen; von daher der boiotische Ortsname mit dem Kult der gleichnamigen Nymphen (Strab. IX 410. X 471), wo den Nymphenbildern, die der M. beigesellt waren, Paus. IX 34, 4. Eine Kultstelle, die den alten Geographen besonders eindringlich an die Übertragung des Pierischen M.-Kultes, die er den Thrakern zuschreibt, erinnert, — ohne daß wir uns gerade seinen Gedankengang aneignen können. Über die zwei Quellen gibt Pausanias noch genauer an, daß nur die eine den der Örtlichkeit zukommenden Namen führte, der zweite ist im Text leicht verdunkelt, Paus. IX 34, 4 *ὄρος τὸ Λιβήθριον, ἀγάλματα δὲ ἐν αὐτῷ Μουσῶν τε καὶ Νυμφῶν ἐπίκλησιν ἔστι Λιβηθρίων.* Er fährt dann fort: *καὶ πηγαὶ — τὴν μὲν Λειβ. ὀνομάζουσιν † ἡ δὲ ἑτέρα † πέτρα — γυναικὸς μαστοῖς εἰσιν εἰκασμέναι καὶ ὅμοιον γάλακτι ὕδωρ ἀπ' αὐτῶν ἄνεισιν.* Das *πέτρα* wurde von Buttmann in *Πιέρα* verbessert, in der Hauptsache einleuchtend, zumal auch zu Olympia eine Quelle so hieß, Paus. V 16, 8, vorausgesetzt, daß es nicht in beiden Fällen *Πιερία* heißen müsse oder wenigstens im gegenwärtigen, insofern diese Form auch am Helikon vorkommt: Tzetz. Chil. VI 930. Ob freilich mit der Schreibung *τὴν δὲ ἑτέραν Πιέραν* (*Πιερίαν*) der Text in Ordnung sein würde und nicht noch *πέτραι* vor *γυν.* ausgefallen ist?

F². Westboiotien: Lebadeia. Den Ortsnamen hat man längst mit *Λείβηθρον* in nahe Verbindung gebracht. Schon in einem Weihepigramm am Helikon fällt das Wortspiel auf: *Πηγασίδος κρήνης νεκταρέων λιβάδων*, Anth. Pal. II 230. Eine ausgesprochene Verbindung mit den Musen ist nicht mehr zu erkennen, wohl aber mancherlei von symptomatischer Bedeutung. Beim Trophoniosorakel gab es zwei Quellen am Berge, Paus. IX 39, 1, wovon die eine nach Mnemosyne benannt, eine Kultrolle spielt, die andere, deren

echter Name vielleicht gar nicht überliefert ist, nicht in Aktion tritt; denn *Λήθη* scheint nur komplementär zu Mnemosyne gewählt. Diese Mnemosyne mit einer *λίμνη* spielt in den unteritalischen Mysterien eine Rolle, wie der See als Eingang zur Unterwelt; vgl. Art. Metapont, o. Bd. XV S. 1357. Gruppe Myth. Lex. III 1124. Wenn Plut. amat. I 749 a sagt *εὐχώμεθα τῇ μητρὶ τῶν Μουσῶν*, so ist Mysterienweisheit im Spiel; noch deutlicher Orph. Hym. 29, 12; 26, 10 mit Widmung *Καλλιόπῃ σὺν μητρί*; vgl. Gruppe Mythol. 1150. Die Athener opferten *νηφάλια* neben anderen Gottheiten *Μνημοσύνῃ Μούσῃ* (die Lesart nicht sicher), Polemon frg. 42, FHG III 127. Sicher ist mit *Μνήμη* als einer den M. unmittelbar koordinierten, nur weniger entwickelten Persönlichkeit zu rechnen. *Μνάμας παῖδες* heißen die M. in einem dem Terpander zugeschriebenen Fragment; s. u. S. 703, 43. Ihre Entwicklung wurde wahrscheinlich durch die hesiodische Mnemosyne gestört, die in dem System der Theogonie zum Rang einer M.-Mutter aufrückte. Denn als das Ursprüngliche kann nur die Vaterschaft des Zeus gelten, hier und da vielleicht des Apollo. So wenig war Mnemosyne für diesen Rang geschaffen, daß manche sie noch selber als Zeustochter kannten: *Ex Iove et Clymene Mnemosyne*, Hyg. fab. praef. 12 Schm. Nach dem Mutternamen wurde so wenig gefragt, daß am Helikon noch Hesiod selber Zeussohn heißen konnte: CIG VII 4240; vgl. Art. Hesiodos o. Bd. VIII S. 1169. Und es muß doch auffallen, daß bei Hesiod die M. zwar als in Pierien und am Olymp heimisch und gebürtig betrachtet werden, dagegen Theog. 54, wo die Mutter namhaft gemacht wird, sofort ein boiotischer Ortsnamen Eleutherae herausspringt. Eine ähnliche Verquickung zweier Versionen wird uns bei Argiope begegnen, die am Parnaß empfängt und in Nordgriechenland oder Thrakien gebiert (§ M). Erwähnt wird Mnemosyne mit schmückendem Beiwort Pind. Nem. VII 21, Isthm. V (VI) 75, Simonid. emendiert Bergk, PLG III⁴ p. 410, als M.-Mutter Eumelos frg. 16, Solon frg. 4, Apd. I 13, Diod. IV 7, Plut. de *εἰ* Delph. 7, de educ. puer. 13. CIG VII 2037 u. ö. Die attischen Vasenmaler behandeln den Namen wie den einer M. (Bildwerke S. 735, 54). Aber den Ehrentitel einer zehnten M. führt nur Sappho Anth. Pal. IX 66, 506; sonst in Grabschriften manche unbedeutende Person, CIG VII 2541 (Theben); Kaibel Epigr. 609 eine Schauspielerin im Theater zu Aquileia; eine *Μουσῶν προφῆτις* Kaibel 127; vgl. Pind. Paean VI 6, der sich selbst *Πιερίδων προφάταν* nennt; vgl. frg. 150 u. S. 701, 33. Bakchyl. 9, 3 *Μουσῶν θεῖος προφάτας*.

Schwierig ist Eurip. Med. 830 *ἔνθα* (in Attika) *ποθ' ἁγνὰς ἐννέα Πιερίδας Μούσας λέγουσι ξανθὰν Ἁρμονίαν φυτεῦσαι*. Die Scholiasten streiten, was Subjekt und was Objekt sei; v. Arnim (ed. Med. zur Stelle) entscheidet sich für M. als die Schöpferinnen, trotz *ἐννέα* und für *Ἁρμονίαν* als Abstraktum trotz *ξανθάν*. Sollte es anders sein und der Dichter die M. in Attika geboren werden lassen, so könnte er nur an Eleutherae gedacht haben, den längst attisch gewordenen Grenzort (über die Zeit v. Wilamowitz Athen. Mitt. XXXIII 141) und bei Harmonia

etwa an die Pythagoräische Lehre. Vgl. ferner Ps.-Eurip. Rhes. 941 und Palaiphatos in Schol. Eurip. Med. 834: *τὰς Μούσας ἐν τῇ Ἀττικῇ ἱδρῦσθαι*. Im übrigen s. Robert Heldens. 101, 2.

F³. Chaironeia. In Chaironeia, das an der Felshöhe Petrachos lag (Abb. bei Kromayer Ant. Schlachtf. I Taf. 2), gab es an dem Weg, welcher zu der östlich anschließenden Thurionhöhe hinaufführte, ein M.-Heiligtum, Plut. Sull. 17. Da hier, nördlich von Thurion, die Schlacht stattfand, wo der jugendliche Alexander sich die Sporen verdiente und zur Entscheidung beitrug (Arrian. I 11. Dio Chrys. II 2), so wird die makedonische Siegesfeier zu Ehren der M. (Diod. XVII 16. Steph. Byz. s. Dion) eben den Göttinnen von Thurion gegolten haben. Den Ortsnamen wie den des dortigen Apollo-Thurios leitete man bezeichnenderweise von einer Heroine Thuró her, der angeblichen Mutter eines ebenso durchsichtigen, ja fadenscheinigen Chairon als Stadteponymen. Wenn die Makedonier bei dieser Gelegenheit die altpierischen Thurides (o. S. 693) wiedererkannten, so hinkten sie immer noch der großgriechischen Überlieferung nach.

G. Helikon. Thespiai. Hesiod, der mit seinem Vater von dem Gestade des aiolischen Kyme nach Askra an der Nordostseite des Helikon verschlagen ist, fühlt sich auf der rauhen, schroffen, unwirtlichen Berghöhe unglücklich, zumal im Zwist mit seinem Bruder und den Gerichten, die ihn seines väterlichen Erbteils beraubt haben. Wie er die Schafe hütet, erscheinen ihm die M. und weisen ihn auf seinen Dichterberuf hin. Dieses ganze Idyll, in welchem die Quellen rauschen, aus denen der Dichter Begeisterung schöpft, wie es die römische Dichtung und nachmals alle Welt gepflegt und ausgesponnen, so noch z. B. Anth. Pal. VII 55 (vgl. Art. Hesiodos o. Bd. VIII S. 1170f.), existiert für die Einheimischen, die Pausanias' (IX 31, 4) Gewährsmann gewiß vor Jahrhunderten hörte, nicht. Die ganze Theogonie mit der Dichterweihe erklärte man dort für unecht, ebenso wie das Proömium der Erga. Damit entfiele auch die Verherrlichung des Dichters, der mit dem Könige gehen soll, Theog. 80—103. Man hat Mühe, zu begreifen, wie die Bevölkerung sich so ihres eigensten Lorbeers entkleiden und die um ihr Gebiet gewobenen Poesien zerstören konnte. Vielleicht wird diese gewiß schon den alten Ciceroni unbequeme Tatsache verständlicher, wenn man sich mit Hilfe südeuropäischen Munizipalgeistes die Eifersucht benachbarter Gemeinden vergegenwärtigt. Denn jene Ruhmesstätte war eben das längst untergegangene Askra, das die Leute von Thespiai, der historischen Kult- und Feststätte, zerstört hatten. Allein die in Umlauf gesetzte Schilderung widersprach auch in allen Einzelheiten und Voraussetzungen den wirklichen Ortsverhältnissen. Der vielgesuchte Altar des Zeus, um den die Musen tanzen sollten, hat nicht existiert, weil es in dortiger Gegend, wie auch in Thespiai selber, nach Ausweis der französischen Grabungen, keinen Zeuskult gab; vgl. Mayer Arch. Jahrb. XLIV (1925) 292. (Keine Ausnahme bilden die ortsfremden Kulte Bull. hell. L 422f., auch nicht XXVI 133, die römische Deutung einer Statuen-

gruppe von Mnemosyne, Zeus und Apollo L 403). Daß es dort oben, in Askra, überhaupt einen M.-Kult gegeben habe, den die Thespier nur übernahmen, erweist sich als eine Fiktion und beruht gänzlich auf der Hesiodfabel. Die Verse, die Pausanias nach einem Kallippos aus der Atthis eines ebenso unbekannten Hegesinoos anführt, worin die Stiftung des Kultes der drei M. und die Gründung von Askra berichtet wird, gelten heute ziemlich allgemein als apokryph: Preller-Robert 104, 5. Kalkmann Paus. d. Perieget 288, o. Bd. III S. 2247, 18. X 1667 (Bethe). Die M.-Namen dort sind zum Teil Ausgeburten gelehrten Epigonentums (o. S. 689, 52), und die Örtlichkeit Askra selbst scheint sich der obskure Verfasser ähnlich dem M.-Tal am Fuße des Helikon gedacht zu haben. Die dem Schäfer erscheinenden M. müßten diejenigen der 40 Stadien entfernten Höhe von Thespiai sein, mit echten pierischen Namen. Mit der verleugneten, durch Anthedon verdrängten pierischen Tradition fehlen der Felshöhe von Askra auch so ganz wesentliche Voraussetzungen wie die heiligen Quellen, zwischen denen das thespische Heiligtum lag. Übrigens hinderte all das die Fremden nicht, von Askra völlig absehend, den Hesiod als Stifter des thespischen Kultes zu feiern und dort von hesiodischen M. zu reden. CIG III 1785, 4240. Bull. hell. 1920, 546 (3. Jhdt. v. Chr.).

Über die Lage der beiden Quellen. der Aganippe am Wege des M.-Tals und der Hippokrene näher am Berggipfel herrscht Übereinstimmung, nur daß die obere im Charakter zwischen neugr. *βρίσσυ* und *πηγάδι* schwankt. Man wird nicht umhin können, der Bemerkung Raum zu geben, daß wie in Leibethron und der uralten inschriftlich bezeugten Überlieferung von der ,Musa und Hyperia' (o. S. 691, 41), wie in dem pierischen Leibethron und Pimpleia (als Quelle und Sammelbecken?), vielleicht auch in Lebadeia, es auch hier zwei Quellen sind, gemäß einer altüberlieferten M.-Zahl, die in Thespiai bereits durch die verbreitetere Dreizahl verdunkelt wird, ohne daß die weiteren Gewässer der Landschaft Telmessos und Olmeios (Theog. 6) für die Zählung auch nur in Frage kämen; vgl. E. Maaß Herm. XXXI 394. Auch bei den Chariten schwankt die älteste Zahl zwischen zwei und drei. Paus. III 18, 6 und 10. IX 35; Hitzig-Blümner III 499. Diese Zweizahl lag ja auch der Vierzahl der M. zugrunde.

Über die französischen Ausgrabungen an Ort und Stelle s. die Art. Thespiai und Musental. Bull. hell. XIV 546. XV 381. 659. XIX 321. XXVI 129. XLVI 217. 291. L 383—462. Amer. Journ. of Arch. V 101; früher Decharme Archive des miss. scientif. 1867, 169ff. mit Orientierungskarte, zum Teil veraltet. Vgl. Art. Helikon o. Bd. VIII S. 7. Zwei Tempel wurden entdeckt, einer des Apollo und einer der Musen; das soll nicht der von Paus. IX 27, 5 verzeichnete sein. Viele Inschriften zeugen von dem Fest der *Μουσεῖα*, das alle fünf Jahre gefeiert wurde, mit musikalischen und literarischen Agonen und Tänzen. Athen. XIV 629 a. Plut. Amat. I 748 f. Sie dauerten bis ans Ende des Altertums, mit einer gewissen Unterbrechung in der Kaiserzeit, verbunden mit dem Eroskult, den

Ἐρωτίδια (Plut. u. § S). Es schrieb darüber Nikokrates ein Werk in mehreren Büchern (Schol. Il. XIII 2, Censorin de die nat. 10) und Amphion von Thespiai (Athen. XIV 629 a). Reisch Griech. Weihgeschenke, Abh. d. arch.-epigr. Sem. Wien 1890, 53. Maaß Orpheus 63. Aus dem letzteren griechischen Werke wird von sorgfältig einstudierten Knabentänzen berichtet, zugleich auch das alte Epigramm eines Sikyoniers angeführt, wobei *ἐν Μούσαις* als der feststehende Ausdruck für den heiligen Bezirk (oder das Fest?) in Thespiai zu betrachten: *Ἀμφότερ' ὠρχεύμαν τε καὶ ἐν Μούσαις ἐδίδασκον †ἄνδρας: ὁ δ' αὐλητὰς ἦν Ἄνακος Φιαλεύς. Εἰμὶ δὲ Βακχείδας Σικυώνιος· ἦ ῥα θεαῖσι ταῖς Σικυῶνι καλὸν τοῦτ' ἀποκεῖτο γέρας*. (Mehrere unrichtige Lesarten bei Reisch; wir folgen Kaibel zu Ath.). Über die sikyonischen M. s. o. S. 688, 44. Das *ἄνδρας* ist mit dem im Text vorangehenden *παῖδες* unvereinbar und kann nicht in Ordnung sein. Entweder sind die Verse so zu verstehen, daß der Knabe spricht, der zugleich die anderen unterrichtet, oder daß er, der als Knabe getanzt hatte, fünf Jahre später, noch unter demselben Flötenspieler, unterrichtet. In jedem Falle müßte man die Lesart *παῖδας* vorziehen. Die Datierung der Inschriften geschieht nach Archont, Agonotheten, einem Grammateus, Priester und öfter einem Fackelträger *πυρφορῶν*. Vereine bildeten sich mit der Zeit verschiedene, einer, der sich nach Hesiod benannte, Dittenberger zu Syll. or. 311, vgl. IG Sept. 1785. Unter den Siegern sind auch Schauspieler und ein Satyrspieldichter. Nr. 1819 lautet, um ein Beispiel anzuführen, *Ἀριστίδης ... κλέους Βοιώτιος Μουσεῖα τοὺς ποιητὰς τῶν ἐπῶν νικήσας Μούσαις* (Anathem). Überhaupt fehlt es an Weihinschriften nicht. Nur die Anatheme selbst fehlen und haben bloße Spuren hinterlassen, gelegentlich natürlich auch die eines Dreifußes, wie solcher von Hesiod selber mit apokrypher Weihinschrift gezeigt wurde. S. den Art. Hesiodos S. 1171. 1174. Ziemlich stark vertreten ist die Diadochenzeit, die Pergamenische Königsfamilie; eine Königin (2410). Über Philetairos Bull. hell. XXVI 158. Römische Porträtstatuen, auch von Kaisern, und Epigramme nicht selten. Wohingegen Statuen von Preissiegern zu fehlen scheinen. An Bildwerken führt Paus. IX 30 an: Hesiod sitzend, Gruppe des Orpheus und der Telete, das Telephoskind und die Hirschkuh, Narciß, Arsinoë, einen vielbemerkten Priapos. Ferner stand dort die Lysippische Gruppe Apoll und Hermes im Streit um die Lyra, Myrons Dionysos, den Sulla der Stadt Orchomenos weggenommen hatte, Paus. IX 30, 1; der geblendete Thamyras, Arion auf dem Delphin, Sakadas, der argivische Dichter und Flötist. Eine bronzene Orpheusgruppe im Musenhain, Kallistr. 7 (Philostr. ed. K. II p. 429), Identität mit dem obigen Orpheus Hitzig und Blümner III 1, 484. Über die verschiedenen M.-Gruppen unten Bildwerke S. 735. In jedem Fall müssen die Eroberer auch hier tüchtig aufgeräumt haben. Die kolossalen M. des Onestos, wovon Sockel und Inschriften übrig sind (Bull. hell. XXVI 147f.), ließen sich nicht leicht übersehen, wenn sie zu Pausanias' Zeit noch am Platze standen.

Von dem geblendeten Thamyris, vielleicht der erwähnten Statue selbst (vgl. Hoefer Myth.

Lex. V 476) ist eine Basis gefunden mit nachträglichen Versen des Römers Honestus, der Wortlaut strittig (Syll. or. S. 491. H o e f e r a. O.). In der darüberstehenden Weihinschrift an die M. wird Peithetairos von Pergamon, der Sohn Eumenes' I. genannt und der Künstler, der wahrscheinlich Kaphisias oder Kephisias hieß, ein auch sonst bekannter Boiotier (Loewy Gr. B.-Inschr. nr. 119); über den Dialekt s. bei D i t t e n b e r g e r I p. 480. Peithetairos (s. o.) weiht dem Hermes und den M. einen [außerhalb der Stadt gelegenen?] agonalen Bezirk, Syll. or. nr. 310. 311. 749. Weiheepigramme an Dionysos und die M. in Thespiai Bull. hell. XXVI, vgl. § H.

Zu der fable convenue der Helikonpoesie gehört auch die Meinung von der begeisternden Kraft der M.-Quellen. Auch an dieser allgemein verbreiteten Vorstellung haben die römischen Dichter den größten Anteil, obwohl es sich vielfach nur um ein Spiel mit Quellnamen und deren Beziehung zu den M. handelt. Mögen — nach P r e l l e r - R o b e r t — die Literaturen anderer Völker die spirituelle Wunderkraft gewisser Quellen kennen, ich finde im Altgriechischen keinen rechten Anhalt für diese getrunkene Inspiration. Es bleibt auch nicht bei der dichterischen Begeisterung, sondern gewöhnlich wird in der mir vorliegenden Literatur von da ein Sprung oder Übergang gemacht zur Weissagung. Aber ganz besonders vom Helikon (G r u p p e Myth. 830, 1) sind solche Ideen durchaus fernzuhalten. Vielleicht hätte die ganze Fiktion nicht Platz gegriffen, wäre der Charakter der M. als ehemaliger Quellnymphen allgemeiner bekannt gewesen oder berücksichtigt worden. Damit war schon der zureichende Grund für den M.-Kult an bestimmten Orten gegeben. Man hat sich für Boiotien nur gegenwärtig zu halten, daß zwar schon in Pierien die M. zu geistigen Potenzen wurden, daß aber neben neueren Bildungen oft alte und ursprüngliche Momente fortwirken, wie in der bildenden Kunst das Mutterornament neben dem um Jahrhunderte jüngeren Tochterornament auftritt. Ich erinnere wieder an die Zwei- und Dreizahl.

Wenden wir uns nun zu dem Pegasos, dem M.-Roß, so zerfließt abermals unter den Augen sichtender Kritik ein Stück von der Märchenpoesie des Dichterhains. Das edle Flügeltier ist in antiker Literatur überhaupt niemals M.- und Dichterroß gewesen, sondern erst in der Renaissance durch B o j a r d o s Orlando inamorato dazu gestempelt worden (v. D u h n Athen. Mitt. II 133f.). Auch hier haben römische, auch wohl schon hellenistische Dichter vorgearbeitet und die Namen Pegasides für manche Nymphen bereits aus dem helikonischen Kreise geschöpft und übertragen. Das Blitzroß war in der Theogonie Hesiods vor den Wagen des Zeus gespannt (während Eumelos mit Verschmähung des Einspänners die Sonnenrosse Bronte und Sterope einführte, Hyg. fab. 183; M a y e r Gig. u. Tit. 65), um dann in Korinth mit dem Aufkommen der Bellerophonsage gen Himmel zu fliegen. Den Namen der Quelle Peirene in Korinth bringt man in enge Verbindung mit Pierien; dieser Name auch mehrfach in Boiotien vorhanden. Während nun die Bellerophonsage überhaupt nicht mehr nach Boiotien gelangt ist, ergibt sich dort, daß alles, was man vom Pegasos wissen wollte, sich auf die beiden Roßquellen Hippokrene und Aganippe reduziert, deren Name sich aber von ganz anderer Seite her erklärt. Die Gleichsetzung des hier vermuteten Fabelrosses mit dem Pegasos scheint erst in hellenistischer Zeit aufgekommen zu sein. Ausführlich erzählt sie erst Antonin. Lib. 2 in einer ziemlich barocken, etwas asiatisch aussehenden Fabel. Das Motiv des Hufschlags, der eine Quelle hervorsprudeln läßt, ist auch anderen Literaturen nicht fremd. Ohne den Pegasosnamen kennt das Motiv bei den helikonischen Quellen Kallimachos Pall. Lav. 70, fragmenta ed. v. W i l a m o w i t z 40, 85ff., so daß mit der Datierung der Fabel erst nach Arat vielleicht etwas zuviel gesagt wird. Aber auf all das kommt es nicht an. Die beiden helikonischen Quellen stellen sich vielmehr anderen wohlbekannten zur Seite, wie sie Griechenland überall aufzuweisen hatte. Abgesehen von Troezen, wo es ebenfalls eine *Ἵππου κρήνη* gab, übrigens eine Sühn- und Reinigungsquelle, Paus. II 31, 9, wo man das Hufschlagmotiv kennt, aber ohne alle Beziehung zum M.-Kult, finden wir bei Methydrion ein *πῶλον πεδίον* Paus. VIII 35, 10 mit dem Heros Polos 31, 7, vgl. *Πειρηναῖος πῶλος* = Pegasos, Eur. El. 475, ferner bei Sparta ein *Ἵππου μνῆμα* Paus. VIII 20, 9, eine alte Eidesstätte, endlich eine *Ἵππου κώμη* in Lykien, Steph. Byz. s. v. Alle beziehen sich, wie heute niemandem mehr zweifelhaft ist, auf Flußgötter höherer oder niederer Ordnung, wie sie zuletzt im olympischen System Poseidon *Ἵππιος* repräsentiert. Übrigens ist mit der Zeit bekanntlich auch die korinthische Peirene als Dichterquelle angesprochen worden: Pers. Sat. prol. 6. Stat. silv. I 4, 21. — Auf das Roß in dem Sophokleischen Stücke *Μοῦσαι* (nicht *Μύσαι*) N² p. 220 frg. 380 sei nur kurz hingewiesen. Da ein dramatisches Sujet für solchen Chor sonst schwer zu erdenken ist, so mag das Stück mit dem Thamyras N a u c k² p. 181 idenisch gewesen sein; vgl. frg. 224.

Die angeblichen Stifter des M.-Kults in Boiotien, die jedenfalls thessalischen Aloiden oder Aloaden, kehren im Eingang des korinthischen Heroenstemma wieder. — Es verlohnt sich, das Bild des Bergdämons Helikon auf dem Relief Bull. hell. XIV (1890) 546, wo L e c h a t den Pan selber zu erkennen meinte, Rev. d. ét. anc. IX 1908, 33, mit dem des Pan auf den Münzen von Pantikapaion zu vergleichen. Aber daß Helikon aus der Verbindung von Pan und Eupheme entsprungen wäre, ist ein Versehen G r u p p e s Myth. 1384; vgl. o. Bd. VI S. 1166f.

H. D e l p h i. Über das delphische M.-Heiligtum und die dortigen M.-Statuen gibt der Art. D e l p h o i Suppl.-Bd. V nebst dem Aufsatz desselben Verfassers (P o m t o w) Philol. LXXI 30ff. Auskunft. Uns interessiert hier vor allem die weiter unten angeführte Plutarchstelle de Pyth. or. 7, 402 c mit den Simonidesfragmenten. Die M. haben ihren Platz dort an der Südseite des Apollotempels nahe der Stelle, wo die bis dahin im Adyton verborgene Quelle Kassotis ans Licht trat (über diese F r i c k e n h a u s Athen. Mitt. 1910, 258), nahe dem Heiligtum der Ge; B e r g k PLG III⁴ zu Simonides frg. 44; das Genauere, ohne Plan nicht zu verdeutlichen, bei P o m t o w; dort irgendwo standen auch die M.-Statuen. Bei Plut. de Pyth. or. 17 wird das Moment der Weissagung, das man bezüglich der M. in Simonides' Versen (frg. 44f.) mit Unrecht sucht, nebenbei berührt, mehr in Verbindung mit der Ge: *παρὰ τὸ νᾶμα καὶ τὸ τῆς Γῆς ἱερόν, ἧς λέγεται τὸ μαντεῖον γενέσθαι.* An anderen Stellen zeigt sich Plutarch völlig indifferent für den Charakter einzelner M., bis zu gänzlicher Verkennung und Entstellung. Aber gern würde man angesichts dieses Passus wissen, was sich in der Hesychglosse *μωύς· ἡ γῆ. Λυδοί* verbergen mag, wobei die andere Glosse Hes. *μῶυ· ὕδωρ. Αἰγύπτιοι* von manchen mit eingemischt wird. Es muß sich wohl um eine der zerstreuten Notizen über die lydischen Musen (o. S. 692, 18) handeln. Hinter Hesych. *μωυσ⟨η?⟩* wäre *μοῦσα ἡ* weggefallen. Ob und wie etwa die Plutarchstelle in ungenauer Benutzung mitsprechen könne, ist kaum auszudenken. Wenn aber B e r g k s Vermutung *πηγή* das Richtige trifft, so würde aller menschlichen Berechnung nach dagestanden haben: *μοῦσα ἢ πηγή.* Noch weniger als Plutarch läßt sich für mantische Eigenschaften der M. Strabon (X 468) ausnützen, der zuerst summarisch Apollo und M. mit bakchisch ekstatischen Kulten aufführt, dann aber sondert: *αἱ δὲ Μοῦσαι καὶ ὁ Ἀπόλλων αἱ μὲν τῶν χορῶν προιστᾶσιν, αἱ δὲ καὶ τούτων καὶ τῶν κατὰ μαντικήν. πρόπολοι δὲ τῶν Μουσῶν οἱ πεπαιδευμένοι πάντες, καὶ ἰδίως οἱ μουσικοί, τοῦ δὲ Ἀπόλλωνος οὗτοί τε καὶ οἱ περὶ μαντικήν.* Das entspricht den wirklichen Verhältnissen besser, als was aus Pind. frg. 150 (118) angeführt wird: *μαντεύεο Μοῖσα, προφατεύσω δ' ἐγώ* (vgl. o. S. 695). Faktisch hört man von keinem Fall, wo das Orakel der M. erteilt oder nachgesucht worden wäre. Die mantische Wirkung, welche das Kassotiswasser auf manche Frauen ausüben sollte, war auf das Innere des Tempels beschränkt: Paus. X 24, 7. Was dachten sich die Leute nur bei Aristoph. Av. 726 oder Lys. 1127 oder bei der *μανία* Plat. Phaedr. 22, 248 a oder bei *μουσόληπτος*, einer analogen Bildung zu *νυμφόληπτος* Poll. onom. I 19 oder bei Apoll. Rhod. II 514? Ob sich irgend jemand auf Hesiod. Theog. 38 berufen haben würde? Der Aischyleische Lykurg frg. 60 konnte gleichfalls von dem mit geräuschvollem Sang und Klang auftretenden Dionysos verächtlich sagen: *τίς ἐσθ' ὁ μουσομάντις;* Wer ist der verzückte Sänger? Aber *ὄργια* bei den M. hinzuzunehmen, Anth. Pal. II 133. Nonn. XI 132, gelingt uns nicht; obwohl schon Aristoph. Ran. 353 in dem Lied an Iakchos dergleichen anklingen läßt. Dionysos als *μουσαγέτης* auf Naxos Bull. hell. XIII 129, 1 wie Apoll als *νυμφαγέτης*: solcher Rollentausch gehört in das schlüpfrige delphische Terrain, ebenso die Angabe, die erste Sibylle sei vom Helikon gekommen und dort von den M. gepflegt worden: Plut. Pyth. or. 9, 398 c. Clem. Alex. strom. I 15, 131 S.

In Delphi trafen allerdings M. und Apollo zusammen; sie blieben mit ihm als M.-Führer vereint (Diod. I 18. Strab. X 468. Anth. Pal. VII 66. Horat. carm. saec. 62. Milet I III Inschr. 145, 25. Apolls Dienerinnen Etym. M. 798, 73). Aber all dies, ohne ihm jemals ins mantische Handwerk zu pfuschen. Anrufung Apolls und der M. in einem epischen Fragment, N a u c k Lex. Vindob. 273f. B e t h e Homer² II 384. Kallimach. frg. 830 (19 v. Wil.). Lyriker-Fragm. adesp. 113 Bgk. So sah man ihn dann im Giebelfelde des Apollotempels im 5. Jhdt. mit den M. zusammen. Aber neu war es, daß der rückseitige Giebel Dionysos und die Thyiaden zeigte. Unmöglich kann hier untersucht werden, wie sich das Eindringen bakchischer Kulte in apollinische Kreise vollzog und gestaltete. Das Umsichgreifen orphischer Ideen und der geheimen Kulte von Eleusis beobachtet man ja an den Tragikern, die, wo sie können, diesen Gott und seinen Schwarm einmischen. Die Vasenmaler bleiben nicht dahinter zurück. Damals wurde in Athen aus dem langbärtigen Dionysos ein Jüngling. Symptomatisch ist unter anderem, daß das ansehnliche Haus des Pulytion in Athen, wo vorher ein Privatkult der M. bestand mit Apollo dabei, dem Dionysos Melpomenos geweiht wurde (vgl. u. Bildwerke I λ). Weihung an Bromios (Dionysos) und die thespischen M., z. B. Milet am Theater, Abh. Akad. Berl. 1908, 24 (W i e g a n d).

Genug, wir stehen in Delphi vor der Tatsache, daß der Besitz des heiligen Ortes zwischen Dionysos und Apollo geteilt ist. Von den M. aber heißt es, daß sie im Winter auswandern und zu Dionysos fliehen (*συναποδημεῖν* Diod. IV 4), dessen *παρουσία* im Frühjahre zu Elis gefeiert wurde. Hierin folgt der Dionysoskreis den Spuren apollinischen Dienstes und Wesens, insofern als Winteraufenthalt etwas Ähnliches vorausgesetzt wird wie dessen Hyperboreerland; noch deutlicher in Orchomenos, wo am Agrionienfest (vgl. Myth. Lex. III 1163) die Weiber den entschwundenen Dionysos suchen, was der Kern der Sache; die Auskunft (Plut. qu. symp. VIII 1, 717), daß Dionysos zu den M. geflüchtet sei (ebd.), ist ein sekundäres Moment und jedenfalls nichts so Ursprüngliches wie die Sage, wonach die M. den Apollo begleiten, Pind. Pyth. X 57. Bestimmte Gesänge zum Abschied und zur ersehnten Wiederkehr, Himer. or. 14, 10. Menander de encom. 1, 4 (R ö d i g e r 271, 2) würden auch die Beteiligung der M. oder ihrer Darstellerinnen leicht vermuten lassen. In den Versen eines Apollohymnus bei Porphyr. de antr. nymph. 8 (G. H e r m a n n Op. II 291), welcher der Nähe und Wiederkehr des Gottes gilt, heißt es von den Nymphen *ἀτιταλλόμεναι πνεύματι Μούσης θέσπιν ἐς ὀμφήν.* Anmutig, nur zu kurz, feiert Aristophanes Thesm. 39 die Wanderschaft des M.-Chors: *Πᾶς ἔστω λαὸς εὔφημος, ἐπιδημεῖ γὰρ θίασος Μουσῶν ἔνδον μελάθρων.* Andere Wanderungen bei Asklepiades Schol. Eurip. Rhes. 46 und unten § P vom Olymp zum Pangaion.

Wenn Soph. Ant. 1105 auf eigene Verantwortung behauptet, daß Bakchos mit den helikonischen Nymphen, welche die M. sein sollen, gerne scherzt oder spielt, so dürfen dergleichen Äußerungen eines in voller Auflösung begriffenen Götterglaubens nicht mythologisch verwertet werden. E. M a a ß Orpheus 137 liest hier etwas von Bergfrauen heraus, um darauf Urbegriffe und Etymologie zu gründen, während Plat. leg. IV 775 b vielmehr zu den *νυμφικαὶ Μοῦσαι* ans Ufer hinabsteigt. Bei Cornut. 14 bezieht sich der Tanz der M. auf den Bergen doch nur auf Hesiod.

Theog. 7. Einige unter sich verwandte rf. Vasenbilder geben durch felsigen Sitz, einmal mit der Beischrift ‚Helikon' ihr mythologisches Wissen zu erkennen, jedoch ohne damit gerade eine Berghöhe zu bezeichnen; vgl. Hauser Furtw.-Reichh. zu Taf. 169. Auch über die etwaige Nachbarschaft einer M., wenn solche gemeint sein sollte (vgl. ebd.), mit Pflegerinnen des Bakchoskindes können wir trotz Eustath. XVII 205 (p. 1816) zumal angesichts der Marsyasbilder (Bildwerke 733, 5), von solcher Seite keine Belehrung annehmen, ohne dem Töpfer zuviel Ehre anzutun. Zu Delphi gehört vielleicht noch das Vasenbild Schöne Mus. Bocchi 404 Taf. 1. Robert Oidipus 288, wo die dortigen M. aufgeschreckt herbeieilen, vertreten durch Kalliope (vgl. o. S. 687, 21), Quellnymphen endlich begraben den Hesiod in Lokris, Anth. Pal. VII 55.

J. Das übrige Griechenland, außer § L. Im Peloponnes trafen wir außer dem troezenischen Kult die Peirene und die Pierische Quelle (Korinth, Olympia), dazu den M.-Kult von Sikyon. — In Sparta ἔνθακαὶ χοροὶ καὶ Μοῖσα καὶ Ἀγλαΐα Pind. frg. 199 können diese vordorischen Erinnerungen nicht ganz gefehlt haben. Vor der Schlacht, heißt es, opferten die Spartaner den M.; ihr Tempel o. S. 686, 54. Das wird auf Schlachtmusik bezogen. Indessen die Wurzeln solchen Kultes müssen tiefer liegen. Denn Hermione ist die Tochter des Menelaos und einer δούλη Πιερὶς γένος Αἰτωλίς, und Piera hieß die Gattin des Aitoliers oder über Aitolien ziehenden Oxylos, Paus. V 4, 4. Apollod. III 133: ἡ καθάπερ Ἀκουσίλαός φησι Τηρίδος. Zwar irrten sich die, welche bei Apollod. I 16 Hyakinthos, Apolls Liebling in Sparta, als einen M.-Sohn zu erkennen meinten (gemeint ist vielmehr Hymenaios, R. Schmidt De Hymenaeo, Kiel 1886, 8 nach Clavierus). Aber auch so werden die Kampflieder dem Apollo, nicht bloß den M. erklungen sein, σπένδωμεν ταῖς Μνάμας παισὶν Μούσαις καὶ τῷ μωσάρχῳ Λατοῦς υἱεῖ heißt es in dem alten Hymnus, o. S. 695, 19. Die Spartiaten suchten gegen Geistesstörung und andere Krankheiten Hilfe bei den M. und der Musik; vgl. o. S. 685.

In Olympia vermögen wir noch nicht klar zu sehen. Altertümlich sehen die καθάρσια aus Paus. V 16, bei der Quelle Πιέρα (s. o. § F[1]), nicht so der M.-Altar 14, 10 zwischen Chariten und Nymphen.

In Tegea bei oder im Tempel der Athena Alea, Paus. VIII 47, 9, gab es Statuen der M. und der Mnemosyne. (In Messene stand eine M.-Reihe des wohlbekannten Damophon, mit Apoll und Herakles zu den Seiten, im Asklepiostempel, wobei die Abstände nicht deutlich: Paus. IV 31, 10). Aus Trapezunt stammten nach Paus. VIII 31, 5 die altertümlichen Holzbilder von Hera (?), Apoll und den M., die man in das neugegründete Megalopolis gebracht hatte. (Hera tritt den M. gegenüber nur feindselig auf: Paus. IX 34, 3. Vielleicht war vielmehr die M.-Mutter gemeint.) Eine Schöpfung dieser jüngeren Zeit war das Heiligtum der M., Apolls und Hermes, diesen drei gemeinsam errichtet, wie Paus. VIII 32, 2 hervorhebt, der nur noch Trümmer davon sah, mit einer M. und einem Apoll in Hermengestalt, also keinem Musagetes; der Zusammenhang ist nicht klar.

Von Verbindungen mit anderen Göttern bemerkt man auf dem Chigirelief (Bildwerke 747, 45) anscheinend diejenige mit Apollo und Hermes. Die mit Herakles ist bekannt von einem sehr zerstörten attischen Relief von Ikaria, Americ. Journ. 1889, 470. Bull. hell. 1880, 115, Z. 58. Eben diese fällt in Chios auf, mit Agonen CIG 2214, wozu sich in Teos noch Hermes gesellt. Syll.[2] 343, Preller-Robert I 492, 6. Die Altäre der M. und des Hermes in Athen Paus. I 30, 2 standen getrennt. Über den römischen Hercules Musarum s. u. S. 725, 13.

Aus Paros kennt man durch Fr. Thiersch Abh. Akad. Münch. I 1835, 638, 18 und Le Bas die in einem Kranz stehende Inschrift IG ed. min. XII 5, 291, wonach οἱ ἱεραπόλοι τὴν Μοῦσαν τὴν ἱερὰν ἐπὶ τῇ πρὸς θεοὺς εὐσεβείᾳ mit einem (goldenen) Kranz schmücken durften. In dem Distichon daneben ist von Hymnos und musischem Agon (Thiersch) keine Spur mehr zu lesen.

Von Thera gibt es die umfangreiche Inschrift des 2. Jhdts. v. Chr., das sog. Testament der Epikteta CIG II 2448, s. Ricci Monum. d. Linc. 1893, 69—158, welches einen Privatkult der M. bezeugt, wie er z. B. zu Athen im Hause des Pulytion bestand (Paus. I 2, 5).

Kreta kommt nicht als Kultstätte in Betracht, sondern nur wegen der späten, an den Ort Aptera (Steph. Byz.) anknüpfenden Sirenenfabel, Etym. M. 694, 15. Schol. Lyk. 653; vgl. Porphyr. de abstin. 18; vgl. u. S. 723, 26.

Auf Kos vermag ich aus Maaß Aratea 330 noch nicht die Existenz eines M.-Kultes zu erkennen. Über die hellenistischen Statuenreste dort s. Bildwerke 742, 57).

In Amorgos fand sich, zum ersten Teil erhalten, die steinere Weihinschrift Kaibel 1029, S. 537, wo auch vom Helikon und den Chariten die Rede war.

Natürlich konnte es bei den kleinasiatischen Griechen nicht an M.-Städten fehlen, wie schon aus den Verhältnissen von Smyrna zu ersehen (§ N). Auf Lesbos, von dessen sieben M. schon die Rede war, sollte oder wollte Terpander von einem der Daktylen des nahen Idagebirges abstammen, welche μουσικώτατοι waren (Schol. Hom. Il. XXII 391), und zwar von einem gewissen Κρινόεις (?) als dem Stifter des M.-Kults. Eine Brechung derselben Tradition, ebenfalls den lesbischen Kreis und das nahe Festland angehend, ist wohl in jener Nachricht zu erkennen, welche die Korybanten von Apoll und der M. Thalia stammen ließ, Apollod. I 18. Jedoch sieht die Namenbildung Κρινόεις, ungeachtet der von Gruppe Mythol. 297, 1 zu κρίνα Lilien gebrachten Analogien (entgangen ist ihm Κρινούπελις Deißmann Licht vom O.[4] 260, 10) ganz unwahrscheinlich aus und wird sich, paläographisch etwas näher beleuchtet, vielleicht verflüchtigen. *Β* statt *Κ* am Anfang ergibt noch nichts, aber Βρι[ν]σευς oder Βρησευς würde sich einer bekannten Reihe anfügen, die jener Winkel Kleinasiens mit dem thrakischen Küstenlande teilt; auf Lesbos am bekanntesten die Brisanymphen (u. § P, S. 716). Eine rationalistische Wendung, welche die M. zu Dienerinnen des lesbischen Makar stempelt, Clem. Alex. protr. I 31 p. 9 Sylburg, mit Angabe von

zwei Autorennamen. Vgl. Robert Heldens. 382. Aber gerade dieser Makar stiftete den Kult des Dionysos Brisaios (Gruppe Mythol. 97, 4).

Über eine archaische M.-Statue in Mitylenes s. u. Bildwerke S. 735, 49.

Ansehnlicher als in Aphrodisias Le Bas Voyage III 378. 399 treten die M. im karischen Koloniallande auf. In Knidos Newton Discov. I 427 und 757, mit Resten eines M.-Heiligtums; s. Loewy Inschr. gr. Bildh. 301: Epikates, Sohn des Apollon(i)os. In Panamara mit einer Weihinschrift an Zeus (Iuppiter) Capitolinus, Moiren, Tyche, Chariten und die M. mit Mnemosyne: Bull. hell. XII 27. Der halb barbarische Hintergrund der Landschaft verschwindet darum nicht, und darauf will die Redensart Μοῦσα Καρική ironisch hindeuten (vgl. etwa *crassa Minerva* u. dgl.). Überall wird es in hellenistischen Zeiten zum guten Ton gehört haben, den M. auch sichtbarlich zu huldigen.

In Cypern blieb uns Altes und Neues ununterscheidbar (S. 691, 40); aber auch am entgegengesetzten Winkel des östlichen Mittelmeeres, in Stageira, gab es ein Museion mit hohen Bäumen; das bezeugt Theophr. h. pl. IV 16, 3 (vgl. Plin. n. h. XVI 133), der es als Aristotelesschüler wissen mußte. Die iambische Inschrift an einem Grabtempel von Maroneia (Thrakien) τῃ Μουσῶν χάριν κτλ. galt offenbar dem Verstorbenen. S. Reinach in Bull. hell. VIII 51. Munro Journ. hell. stud. XVI 1896, 321f. — Aber alle derartigen Anlagen wurden natürlich weit in Schatten gestellt durch das Alexandria der Ptolemäer mit seiner universell gerichteten Museionakademie und -bibliothek: Strab. XVII 798. XIII 609; ἐν Μούσαις am Nil Anth. Pal. VII 708 Dioskorides; Νειλαίη Μοῦσα ebd. VI 321 Leonidas von Alexandria, vgl. Otto Gött. Anz. 1910, 638; während in Pergamon wenigstens überlebensgroße M.-Statuen von zeitgemäßen Bestrebungen zeugen (u. S. 742, 59). In Milet sechs Figuren der Philiskosgruppe; Art. Miletos o. Bd. XV S. 1649.

[Same auf Kephallenia Clem. Alex. strom. III 184 S. führt uns nach dem Westen hinüber.]

K. Der Westen. Großgriechenland. Rom. In Tarent bezeugt Polyb. VIII 25, 11—27, 1 ein am Markte gelegenes Museion. Die Einrichtung ist nicht sowohl der an solchem Kult nur mäßig interessierten spartanischen Mutterstadt zuzuschreiben, als dem pythagoreischen Einflusse, der sich von dem nahen Metapont allmählich auch dorthin ausdehnte und der auch Wirken und Wesen eines Archytas durchdrang. In Metapont hatte die Sekte ihr Schulhaus in oder neben dem sog. Museion (vgl. Art. Metapont o. Bd. XV S. 1341). Pind. Nem. III 1 nennt den Pythagoras ἔρνος Μουσῶν. Und daß Pythagoras selber an seinem früheren Wohn- und Lehrsitze Kroton den Mitbürgern den Rat gab, den M.-Kult als die Eintracht fördernd einzurichten und zu pflegen, bezeugen seine Biographen. Der Gedanke scheint sogar in Epicharms Scherzdichtung einen Widerhall zu finden: Serv. Aen. I 8: *has Musas Siculus Epicharmus non † multus* (soll heißen *Musas*, G. Hermann II 298) *sed* ὁμουνοούσας *dicit*; dazu Hermanns Änderung: ὁμοῦ οὔσας oder ναούσας; daher Plut. frat. am. 6

Μοῦσα = ὁμοῦ οὖσα. Wohingegen Naevius mit *novem Iovis concordes filias sorores* einfach den hesiodischen Vers Theog. 60 ἐννέα κούρας ὁμόφρονας wiedergeben wollte. Mart. Cap. VI 574 *o sacra doctarum prudentia fontigenarum | sola novem complens, Musis mens omnibus una.* Den eigentlichen Sinn dieser vorbildlichen Eintracht συμφώνοις τέχναισι spricht erst das Epigramm Kaibel 1029a aus, das voller orphischer Reminiszenzen.

Von Thurii kennen wir schon die M. mit ihrem altertümlichen pierischen Namen, der den voratttischen Zeiten, also den achäischen Kolonisten des Sybarisgebietes angehört.

Von einem M.-Tempel in Syrakus spricht Vita I Eurip. Wie könnten wir uns auch die theokritische Sphäre anders denken?

In Rom, wo man noch das besondere Wort für Musen *Camenae* hatte, nach Varr. l. l. VII 26 = *Casmenae* und *Carmenae*, soll bereits Numa den M. einen Hain geweiht haben, woselbst Grotte und Quelle der Nymphe Egeria gesucht wurden: Liv. II 21. Plut. Numa 8. Ovid. fast. III 275. Iuven. III 2. — *Egeria est quae praebet aquas, dea grata Camenis* (Ovid.). Egeria selbst wird als M. angesehen Dion. Hal. II 7. Die M. Τακίτα, *Tacita*, wovon man bei Plut. Numa 8 liest, entspricht aber nicht, woran Rödiger 286 dachte, der Mneme oder Telete, sondern der Εὐφήμη, jener τροφή der M., deren Bild am Eingang des helikonischen M.-Hains auf einer Stele eingemeißelt war: Paus. IX 29, 5; vgl. Aristoph. εὔφημος ἔστω. Die Inspirationen sind hier μαντεύματα, die Numa von den M. empfängt, Plut. a. O.

L. Pierien. (Die meisten Stellen bei Baege De Macedonum sacris, Diss. Hal. XXII 122ff. Man vermißt, abgesehen von Catull. 105, Hesych. Πιέρι⟨ον⟩. Tzetz. Chil. VII 931 = Schol. Hes. op. p. 32.) Die trüben Quellen, aus denen Paus. IX 29 schöpft, waren darauf aus, den M.-Kult in Askra und Thespiai entstehen zu lassen. In zweite Linie rücken sie den Pieros, der die jüngere M.-Generation der neun eingerichtet und ihnen die (hesiodischen) Namen zugeteilt habe. Aber dazu brauchte er nicht erst von Makedonien herzukommen. Tatsächlich steht Pausanias mit dieser im Grunde ziemlich einfältigen Auffassung allein, durch die sich Rödiger 257 hat täuschen, Gruppe (Myth. II 1077) hat beeinflussen lassen. Aus einer überwältigenden Anzahl von Zeugnissen, direkten und — noch besser — indirekten, ist zu ersehen, daß nicht nur Pimpleia und Leibethron als Orts- und Kultnamen in Makedonien zu Hause waren, ganz abgesehen von der Nachricht, daß auch der obere Lauf des dortigen Baphyros Helikon geheißen habe, sondern daß die Landschaft Pierien mit vollem Recht den Ruf genoß, die Urheimat der M. zu sein, wohin denn auch alles zurückweist. Über gewisse Ansprüche des Olymps s. u. S. 722, 4. Wenn mancherlei Wanderungsagen und Mythistorien mit der Zeit eine Umkehrung der tatsächlichen Richtung erfahren (vgl. den Art. Temenos § C, Klio XXV 383), so gilt solches Spiegelbild für die M. nicht, und O. Gruppe, der alles mögliche boiotischen Einflüssen zuzuschreiben liebt, speziell den Ausstrahlungen von Anthedon, die

über Euboia nach Norden hin wirken sollten, kann diesmal völlig außer Diskussion bleiben. In der Tat ist das Ὀλυμπιάδες, Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι mehr als eine dichterische Phrase (vgl. Rödiger 259) und wird auch von Hesiod respektiert. Die M. von Thespiai können dagegen nicht mehr aufkommen. Was ihnen aber an Ursprünglichkeit gebrach, das gewannen sie nun an Ansehen und Gewicht, als ein selbständiger Kultkreis neben der übrigen Götterwelt. Man hat Mühe, sich die Göttinnen von Thespiai noch gewissermaßen als dienende Wesen vorzustellen, die zu den Götter- und Heroenfesten sich mit ihren Musikinstrumenten einfinden. Der — übrigens allerwärts herrschende — Zwiespalt zwischen den Göttersitzen und den Lokalkulten läßt sich nicht mehr überbrücken, wie es die Kühnheit jenes attischen Patrioten versuchte, welcher Athena, vom troischen Schauplatz ihrer Tätigkeit zurückkehrend, in ihr Haus auf der Akropolis, ins Erechtheion schlüpfen läßt (Hom. Od. VII 80f.). Als bestimmte Ortschaften der nördlichen, Pierischen M. erkennen wir, von Dorion-Dotion abgesehen, worüber später (§ M), eine Ortschaft Musaion am Olymp, Polyb. XXXVII 1 = Steph. Byz. s. v. und besonders Dion, wo ihre Feste namentlich von dem Makedonenkönig Archelaos erneuert und vergrößert wurden. Diod. XVII 16. Steph. Byz. s. Δῖον, um nachmals unter Alexander d. Gr. zu noch höherem Glanz zu gelangen. Leibethron, auch hier charakteristisch, wurde bald auf dem Olymp, bald am Pangaion gesucht. Über Pimpleia s. Rödiger 257f. Kroll z. Catull. 105. Die dortigen Höhen meint vielleicht Enn. Ann. VII 125 *Musarum scopulos* oder etwa den Helikon mit Askra; wenn nicht zu vergleichen Sappho frg. 147 Παρνάσσου σκοπέλους.

Einen wesentlichen Unterschied zwischen den Pierischen M. und denen vom Helikon müssen wir darin sehen, daß die letzteren in ihrer Ganzheit wie in den einzelnen Personen einer Sagenbildung nicht mehr fähig sind. Kein Abenteuer spielt in Boiotien. Von Orpheus, Thamyras, Linos, Musaios, Hymenaios, Ialemos, Rhesos sind die meisten im Norden zu Hause oder dort lokalisiert, wo mit der Zeit auch Heiligtümer einzelner M. auftreten, wie das der Klio bei Amphipolis, gegenüber dem Rhesosgrabe. Wie leicht hätte sich in Mittelhellas eine Verbindung mit Philammon, dem Vater des Thamyras, ergeben oder mit Eumolpos, dem Philammoniden (Theokr. 20, 110). Es sind auch keine eigentlichen Liebschaften, sondern mehr genealogische Verbindungen, wobei der Vater, wenn überhaupt bekannt, zurücktritt und statt daß eine bestimmte M. namhaft gemacht würde, allenfalls auch wie in der Rhesostragödie es hätte Μοῦσα heißen können. Am ursprünglichsten scheint noch Kalliope als Orpheus' Mutter, der erst mit der Zeit Apoll und Oiagros sich zugesellte (Usener, Kern). Freilich hat auch das noch eine andere, vielleicht älteste Version neben sich, welche die M. (Kalliope) nur als seine Lehrerin kannte.

Von denjenigen, welche wie Iuven. IV 34 zu Witzeleien geneigt waren, sind solche subtile Unterscheidungen nicht zu erwarten. Auch jenem Literaten bei Lykophr. 831, s. u., welcher dichtete, die M. hätten, um sich an Aphrodite zu rächen,

den Adonis durch die Jagd in den Tod getrieben, mangelte diese Einsicht. Für die Sagengeschichte ist es aber ein Leichtes, in jedem einzelnen Falle die Probe zu machen und ihn seines erotischen Charakters zu entkleiden. Schon die häufige Inanspruchnahme Apolls, des altepischen Reigenführers, an Vatersstelle trägt durchaus genealogischen Charakter. Ebenso bezeichnend ist die Vorliebe für minder populäre, unbeschäftigte Mitglieder dieses Vereins, also Thalia, Erato, Terpsichore, Urania, Euterpe, wobei übrigens bei ständigem Schwanken der Überlieferung die Belastung sich auf mehrere verteilt. Wozu brauchen die Daktylen oder Korybanten, Tänzer des Kybelekreises, noch ein musikalisches Vereinsabzeichen und eine M. als Mutter? Was soll dem Thamyras, dem Rivalen der M., eine besondere M.-Mutter, Melpomene oder Erato, so daß er in die Lage käme, mit seinen Tanten zu kämpfen; wir kennen seine Herkunft besser (§ M). Ganz in Nichts zerfällt die durchsichtige Fiktion von Polyhymnia, die dem Eleusinier Keleos den Triptolemos geboren haben sollte. Πολύμνια ist hier nur aus Προσύμνα entstanden. Bei dem Maskulin ist die Gleichheit bezeugt: Clem. Alex. protr. II 3, 4. Arnob. V 29; es handelt sich da um einen angeblichen Liebling des Dionysos; Demeter Prosymna aber, des Dionysos Kultgenossin in Argos, Paus. II 37, 1 und der Koraraub hatten in Argos ihre Stätte am Cheimarros Paus. II 36, 7, und die irregeführten Zeugen selber schwanken bezüglich der Vaterschaft zwischen Keleos und Cheimarros: Schol. Hom. Il. X 425; Eustath. p. 817, 25. Tzetz. Hes. p. 25, 28 Gaisf. — Von den sonstigen Hauptquellen Apollod. bibl. I 14, Schol. Rhes. 437 und Schol. Hom. Il. X 435 sind die zwei letzten kritisch behandelt in den Mythogr. gr. III 2, Palaephatus ed. N. Festa XLIII. Es ergibt sich, daß an der ersten vor *Uranias* der Autorname ausgefallen ist und hinter *Thalias* Παλαίφατο⟨ ⟩ nicht Name des Sohnes, sondern des Autors ist, der über die M. schrieb. An der zweiten Stelle werden bei Θαλείας Παλαίφατος ...: Ἐρατοῦς Θάμυρις analog Apollod. bibl. I 18 die Korybanten gesucht, vielleicht richtig, wenn nicht etwa wie bei Θρᾷξ mit einer Dittographie zu rechnen ist, also Θαλείας Ἡ[θαλαι]φατος = Ἐρατοῦς. — Daß, wie Linos (s. über diesen u. S. 722, 45) und die mythischen Sänger überhaupt, auch Ialemos eine M. zur Mutter erhielt, ist nicht zu verwundern. Tzetz. Lyk. 831. — Ganz aus der Art schlägt *Kymotheon*, so wird doch wohl der Name bei Tzetzes zu lesen sein, der Sohn des Oiagros und der Kalliope; eine Küstengestalt wie Magnes (Suid. s. Θάμυρις, o. Bd. XIV S. 452), der abwechselnd mit Apoll Vater des Hymenaios heißt, von Kalliope, sonst Sohn der Terpsichore: Alkiphr. ep. 16 (I 13). Phot. Kon. 140 a 20 B., oder einer anderen. Dieser Magnes hängt mit den Smyrnaer M.-Sagen zusammen, wovon Xanthos (vgl. frg. 19 Müller) berichtete, s. u. § N S. 712, 65. Nur gezwungen läßt sich aus den Verhältnissen von Thespiai (§ G) die Einführung des Hermes erklären, der angeblich mit Urania den Linos erzeugt habe: Diog. Laert. proöm. § 7, anderwärts Sohn der Klio, während Urania später auch Mutter des Hymenaios heißt: Catull. 61, 2. Nonn. 24, 38.

Was die oben bemerkte Naturbedeutung der M. als Quellnymphen betrifft, so weisen zwar die Namen durch πίμπλημι und λείβω unzweideutig auf das feuchte Element zurück. Andererseits scheint es auf den ersten flüchtigen Blick, als ob diese hier im Norden, wo sie früher bestand, auch früher verdunkelt wurde, die ganze Entwicklung also dem Süden voraneilte; doch müßte man erst so genaue Einblicke in irgendeine pierische Kultstätte haben, wie im Süden. Jedenfalls kann von hier aus nicht an den früheren Feststellungen gerüttelt werden. Vollends konnte die kaum der Erwähnung werte Idee, als ob die Naturbedeutung das Spätere sei, nur in einer an Methode und Urteilskraft so schwächlichen Schrift wie der von H. Deiters (20) aufkommen. Die geringen sonstigen Meinungsverschiedenheiten hätten gar nicht entstehen können, wenn man zwischen dem ursprünglichen und dem historischen Charakter besser geschieden hätte, unbeschadet der an manchen Orten länger fortlebenden Verbindung mit den Gewässern. Die Beispiele, welche zur Sache Welcker Gr. Götterl. I 703 für ursprüngliche Naturbedeutung von Göttern beibringt, sind noch nicht veraltet.

Mit den Nachrichten Apollod. I 18, Epitome 7, 18, Schol. Hom. Il. X 435 von der Herkunft der Sirenen von Achelaos und Melpomene oder von Acheloos und Terpsichore (Apoll. Rhod. IV 894 und Schol. Hom. a. O.) weiß ich nichts anzufangen; sonst wird als Mutter wenigstens eine in der Region begründete Person genannt: Apollod. I 63; man sieht im übrigen nur, daß die Pythagoräisch-Platonische Vergleichung der beiden Gruppen hereinspielt, während die Analogie mit Strymon und dem Rhesos-Abenteuer nicht zu verkennen ist.

Daß die M. aufgeboten werden, um Orpheus, Linos, Adonis, Achill, schließlich auch Alexander zu beklagen, hat nicht viel auf sich und reduziert sich wahrscheinlich auf den erstgenannten Fall, wo es galt, die Gebeine zu sammeln. Linos ist schon bedenklich, auch ohne daß die M. deshalb nach Theben bemüht werden; s. u. S. 722, 44. Der Adonisdichter wußte nichts von der Chronique scandaleuse des Lykophron o. S. 707, 67.

Wanderung der M. zum Pangaion Ps.-Eurip. Rhes. 920ff. mit Scholien. Dazu Hoefer Myth. Lex. s. Thamyras 471 (verdruckt).

M. Thamyras (-is). Hom. Il. II 592 erzählt von dem Sänger Thamyras, der die M. in ihrer Gesamtheit zum Wettkampf herausforderte und, nach dem für ihn unglücklichen Ausgang, von jenen geblendet wurde. Aber selbst dieser Fall, wo die beleidigten M. in corpore auftreten, wahrt noch seinen altertümlichen Charakter insofern, als man nicht sieht, wie der musikalische Sieg über den Sänger entschieden wird. Niemand sagt es uns, weil niemandem einfiel, danach zu fragen und einen Schiedsrichter zu verlangen, wie ihn im Wettstreit des Marsyas mit Apoll die M. selbst (Hyg. fab. 165) oder Athene abgaben. Es wird hier als selbstverständlich betrachtet, daß die Götter immer die κρείττονες seien, wie die Heroen gewöhnlichen Sterblichen gegenüber (Aisch. frg. 10. Polyb. VIII 30. Mayer Apulien 53. Jakob Burckhardt Gr. Kulturgesch. II 179, 2 mit Plut. ad Apollon. 27, 115 c), und daß den Frevler, der sie herausfordert, die Strafe ereilt.

Daher sind auch die schnöden beiderseitigen Wettbedingungen, unter denen der Kampf unternommen wurde (s. Myth. Lex. V 476 Hoefer) für diese Stufe des Mythus wohl noch nicht vorauszusetzen. Von Wichtigkeit wäre es, für die M.-Sitze und ihren Kult, die Örtlichkeit, wo diese Sage spielt, genauer kennenzulernen, als es der Schiffskatalog ermöglicht. Die dortige, höchst gewaltsame Anknüpfung der Episode an den Namen Δώριον in Pylos sieht ganz unwahrscheinlich aus gegenüber dem thessalischen Δώτιον, wie es Hesiod u. a. bezeugen. Mag auch versucht werden, Thamyras als fahrenden Sänger hinzustellen (K. O. Müller Orch. 388; Gesch. d. gr. Lit. I² 47. I⁴ 45. Robert Heldens. 413. vgl. 569—579), sicher ist, daß er auf der Akte von Chalkidike wohnt (Strab. VII 331 frg. 35, vgl. Asklepiad. in Schol. Rhes. 916) oder nahe am Pangaion (Eurip. Rhes. 925), und daß er mit der Zeit zum thrakischen König wird. Auch in Soph. Tham. frg. 216 kam der Athosberg vor (trotz Riese ein deutlicher Wink für jeden, der sehen will; vgl. Welcker Die griech. Tr. I 420), so daß also schon darum nicht Akte mit Robert 415, 2 in Attika zu suchen ist. Ein Dōriōn begegnet auffallenderweise im Stemma des Orpheus als dessen Sohn bei den Logographen, Myth. Lex. III 1075; wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, daß die ersten makedonischen Könige den Anspruch erhoben, von den dorischen Temeniden abzustammen. Und dorische Prätension scheint auch bei dieser Wendung der homerischen Episode die Hand im Spiel zu haben, namentlich wenn das seiner Lage nach zweideutige Oichalia und Herakles bei Eurytos vorkam. In Zeiten, wo man bereits schrieb, war die Lesung Δώριον statt Δώτιον kaum ein Verbrechen zu nennen (vgl. den Art. Temenos § K). Es fehlte nun bloß noch, daß man Orpheus zum Spartaner machte (Paus. III 14, 5) und ihm die Stiftung des Demeterkultes, der auch in Dotion herrschte, zuschrieb (ebd.). Ohne diese meine Auffassung dem Leser aufoktroyieren zu wollen, verweise ich gegenüber Roberts letztem Meisterwerke, der Griech. Heldensage, wo gerade das Thamyraskapitel zu kurz gekommen ist, auf Niese, Bergk, Christ, Sittl, und das im Art. Temenos § K Ausgeführte; vgl. auch Ed. Meyer GdA. Was Hoefers Meinung sei, wird aus Myth. Lex. V 470 nicht deutlich.

Von seinem Sohne Thamyras geht das Moment ungewöhnlicher Schönheit auf den etwas jüngeren Mythus von seinem Vater Philammon über; ebenso die Meinung, daß er zum König im Norden gemacht wurde, wie Orpheus zum König der Makedonen (Hegesipp bei Konon 45), wo es statt Thrakien (Asklepiades) zuletzt ungenau Skythien heißt (Konon). Diese Sage ist nun bedeutsam für die Entwicklung der M. und ihrer Sagen. Philammon war, wie Töpffer Gen. 258 zeigt, eigentlich in Phokis oder am Parnaß zu Hause (Plut. de mus. III 1132 a), obwohl er genealogisch schwache Spuren in Attika hinterlassen hat. Daß er den Delphern gegen die schlimmen Nachbarn, die Phlegyer, zu Hilfe kam, ist verständlich, die argivische Hilfstruppe aber wohl nur als eine ungeschickte Zugabe, eine captatio benevolentiae zu verstehen, die sich von Argos an die Adresse des

Delphischen Orakels richtete. Während nun sonst als Thamyras' Mutter, also Philammons Gattin, eine M. galt, Melpomene nach Apollodor (Schol. Eur. Rhes. 346) oder Erato (Eustath. Il. 817, 31), tritt hier eine andere Figur ein, die den M. wahrscheinlich sehr nahestand. Es ist zufolge Apollod. bibl. I 16 *Argiope,* die uns als Pieros' Gattin und M.-Mutter schon begegnete und deren Name besonders in Antiope, eine der vielen Thespiostöchter (Apollod. II 163; vgl. o. § B 11), öfter verschrieben wird. Philammon erfährt deren Liebe, verstößt dann aber die Geliebte, die nun entflieht, um dann in dem nördlichen Lande den Thamyras zur Welt zu bringen. Die Flucht geht im griechischen Mythus gewöhnlich dorthin, wo die betreffende Persönlichkeit zu Hause ist (vgl. Mayer Gig. u. Tit. 28, 27). Wie bei Thamyras und Philammon schießt aber der Mythus über das Ziel hinaus und läßt die Argiope aus Scham bis zu den thrakischen Odrysen gelangen. Ohne Frage ist diese Argiope auch als Orpheus' Gattin gemeint, die sonst Eurydike oder Kalliope heißt bei Hermesianax Athen. XIII 597 b. c; obwohl dort die für die Aussprache bequemere Form Agriope eingetreten ist — den Fehler sah bereits Zoega Bassir. 199 —; wenn wir auch darum nicht sogleich ändern werden und dem vielleicht an dem Irrtum mitbeteiligten Autor nicht unsere bessere Einsicht aufdrängen können. Am deutlichsten zeigt sich die Verschreibung, wenn bei Thamyras' Mutter der Name plötzlich *Ἀρσινόη* lautet, Schol. Hom. Il. II 595, Suid. s. *Θαμ.* (wo paläographisch auch wieder *Ἀργιόπη* zugrunde liegt), ein Name, der alexandrinischen Schreibern allerdings geläufiger war. Die Korruptel, einmal erkannt (Heydemann Ann. d. Inst. 1867, 366, 1), durfte nicht einen Augenblick mehr geduldet werden — wie gegenüber Gruppe und Hoefer Myth. Lex. Thamyr. 465 zu bemerken. Mit nichten war also diese Argiope, wie Hoefer Konon 65 meint, am Parnaß zu Hause. Bei Konon, wo das Liebesverhältnis zu Philammon am Parnaß ganz richtig lokalisiert ist, kann also die Flucht *ἐκ Πελοποννήσου* nur Verschreibung sein für *ἐκ Παρνησσοῦ,* konform dem homerischen Lemma, woran die bezüglichen Kommentare anknüpften. Weiteres zu Thamyras und Philammon in der älteren Literatur Robert Oidip. II 92; vgl. Heldens. 720. 414. Zu Argiope jetzt Mél. d'arch. 1932 fasc. 1/2.

Fernere Sagen dieser nördlichen Gegenden, Olymp, Chalkidike, Pangaion, worin die M. auftreten, sind die von Rhesos und Orpheus. Beide stecken so voller Probleme, und die Überlieferung gerade in den für selbstverständlich geltenden Dingen setzt so spät ein, speziell was die M. betrifft, daß wir zunächst andere, weniger ausgetretene Pfade einschlagen müssen.

N. Nach Osten verschlagene Traditionen. Eine seltsam klingende Erzählung, die kurz bei Himer. or. 101 p. 60 berührt wird, etwas ausführlicher bei Philostr. Heroik. 294 ed. Kays. II 149 steht, berichtet, die M. seien bei Übersiedlung der Athener nach den ionischen Kolonien den Schiffen in Bienengestalt vorausgeflogen (daher der Vergleich Anth. Pal. VII 34, Antipater Sidonius). Nach alter Sage sieht das nicht aus. Denn dieser widerstrebt es, historisch-politische Tatsachen so blank und ohne alle mythologische Patina zu übernehmen; vor allem ohne jeden Heroennamen, der das Abstrakte des Gegenstandes soweit mindern könnte, um aus der Geschichte Fabeln entstehen zu lassen. Allein nähere Betrachtung ergibt mehr, als das Thema auf den ersten Blick versprach. Philostrat schildert ziemlich breit eine unerhebliche Liebschaft zwischen dem jugendlichen Flußgott *Meles* bei Smyrna, dem aus der Homerbiographie bekannten, und einer verliebten Nymphe *Κρηθηΐς.* Im homerischen Hymnus auf Artemis (IX) 2 heißt es: *ἣθ' ἵππους ἄρσασα βαθυσχοίνοιο Μέλητος | ῥίμφα διὰ Σμύρνης παγχρύσεον ἅρμα διώκει.* Auch eine gewisse Heilkraft wurde diesem Gewässer zugeschrieben, CIG 3165. Zum Schluß der unergiebigen Bildbeschreibung heißt es plötzlich, als ob man die M. in der Nähe erblickte, was wollen denn diese hier an den Melesquellen? Folgt die Bienengeschichte, jedoch ohne die Hereinziehung der M. zu erklären; sie freuen sich über Ionien und über das Meloswasser, das noch trinkbarer ist als das des Kephisos und Olmeios. Wir werden uns hüten, uns einer so im Dunkeln tappenden Führung anzuvertrauen, und vielmehr, von Boiotien gänzlich absehend, die nördlichen Länder ins Auge fassen. Zu den Dingen, die der Rhetor nicht wußte, gehört auch der Nebenumstand, daß man die halbausgewachsenen Bienen *νύμφαι* nannte, Hesych. s. *νύμφαι.* (Sonstige Stellen bei Passow und in Liddel-Scotts Gr.-engl. Lex.). Nach Norden hin weist uns die von Anton. Lib. 13 nach Nikander erzählte Fabel von dem Eponymen Meliteus der thessalischen Stadt Melitaia. Er war Sohn des Zeus und einer Othrysnymphe und wurde, als Kind ausgesetzt, von dem Hirten Phagros, dem Sohne Apolls und einer Ortsnymphe — zu viel Ehre für einen Hirten — gefunden und aufgezogen. Phagros, den Eponymen der Stadt Phagros am Pangaion, die von umgesiedelten Pieriern aus dem Westen gegründet wurde, werden wir noch besser kennenlernen. Es leidet keinen Zweifel, daß sich auch unter dem erstgenannten Honighelden ein Größerer verbirgt, nämlich der Bienenzüchter *κατ' ἐξοχήν,* der thessalische Aristaios, von dem man auch an der thrakischen Südküste erzählte, Plin. n. h. XIV 53. Von hier aus glauben wir die Geschichte von den Bienen-M. als Freundinnen der Athener besser zu verstehen. Die attische Gründung Amphipolis am Pangaion hat hier ihre Hand im Spiele. Die Fabel muß wohl noch im 5. Jhdt. entstanden sein; denn nachher verschlechterte sich das Verhältnis der Kolonie zum Mutterlande. Gleichwie im Homerischen Hymnos, wo Smyrna gefeiert wird, steht im Hintergrunde der Nikander-Erzählung eine alte Artemis, obwohl der Zusammenhang verlorengegangen ist. Möglich, daß die Melissen des ephesischen Kultes einen Reflex nach dem Othrysbereich zurückwerfen. Aber nötig ist es bei den *νύμφαι*-Bienen nicht.

Man wird sich schon gewundert haben, warum gerade bei den Lydern sich allerhand Weisheit über die Nymphen bewahrt hat. Mimnermos und Xanthos, dieser zweite als Quelle des Nikol. Damaskenos bekannt, berichten davon FrHG I 36f. Auch das muß sich jetzt aufklären, wenn wir von Smyrna aus den Blick nach Pierien zurückrichten.

Ein Teil dieser Lyder stammte aus Thrakien, ebenso stammte ein gewisses Element in Erythrai aus Thrakien (Paus. VII 5, 8), von wo vielleicht ums J. 1000 die nach mehreren Punkten Kleinasiens gerichtete Wanderung begann. Nach den Troiká, wie Xanthos betont; das ist eine Angabe, welche auf die Jahrhunderte nach ca. 1200 hinweist. Speziell knüpft sich für Lydien die betreffende Nachricht an die Stammgruppe der Torrheber, die in dem bekannten Königsnamen repräsentiert sind. Diese Gruppe muß von dem makedonischen Walle aufgebrochen sein; denn man versuchte sie mit Tyrrhenern zu identifizieren, was in Ostthrakien, am Bosporus und Pontus Euxinus, nicht möglich gewesen wäre, wohl aber in der Nachbarschaft von Krestone.

Was sich hier ergibt, das sind nicht etwa thrakische M., sondern umgekehrt Thraker, die soweit hellenisiert waren, um die M.-Sagen aufzunehmen. Ähnlich finden wir in Erythrai am Meles Thrakerinnen an der Orpheussage und ihren Traditionen beteiligt: Paus. VII 5, 8. Sie feiern außerdem ein Weiberfest, wie daheim zu Ehren der Kotytto, so hier zu Ehren des Herakles, offenbar irgendwie in Beziehung auf Orpheus *Οἰάγρου φίλον υἱόν, ὃς Ἡρακλῆ ἐδίδαξεν,* Alkidamas Odyss. 24 (Maaß Orph. 140). Wie gewöhnlich fällt das meiste hier an das Mutterland zurück, hier nicht ohne Kleinasiatisches mit sich zu reißen; der Melesfluß wird nun zu Thrakien gerechnet (Hegesipp bei Konon 45). Hierher gehört denn auch die Verbindung einer M. mit dem ursprünglich thessalischen Magnes, den wir bei Xanthos frg. 19 FHG V 40 in den lydischen Geschichten von Smyrna wiederfinden.

O. Fortsetzung. Noch weiter ostwärts verlaufen die Fäden pierischer Tradition. Ein Ortsname der Diadochenzeit war Pieria bei Antiocheia, Strab. XVI 751. Nahe dabei finden wir die Ortschaft Pagrai (ebd.) und die Sage von Pagras, dem Dämon des Nordsturms, den man speziell in Kilikien als Giganten kannte (Mayer Gig. u. Tit. 242; vgl. 219). Für denjenigen, der von Thrakien herkommt, kann es keinen Augenblick zumal bei dem makedonischen Wechsel von *Φ* und *Π* zweifelhaft sein, daß der Phagros vom Pangaion selber kein anderer ist als der wilde Jäger, der, von Philostrat Her. 294 unter dem Namen Rhesos gefeiert, aus den Schluchten der Rhodope hervorbricht, der nachmalige thrakische Reiter, dessen Kult sich bis zur Strymonmündung, andererseits zum Bosporos und darüber hinaus erstreckte. Weiter gehören dazu natürlich **Βάγρος,* wovon *Ὀλόβαγρος* wie *Φύξιον* und *Ὀλόφυξος.* Der Schluß der Rhesostragödie 970ff., den E. Maaß sehr gewaltsam auf Orpheus umgedeutet hat (ihm folgend Gruppe, richtiger Perdrizet Cultes du Pangée), s. § P, läßt Rhesos als *Βάκχου προφήτης* in einer Höhle des Pangaion fortleben; vgl. u. Ähnlich heißt es von dem Bienenzüchter Aristaios, dem am Pindus geborenen (Nonn. V 289, vgl. Pind. Pyth. IX 65; ebenso Apoll. Aisch.), den die Haimonier Agreus nannten (bei Plut. Amat. 14, 757 e, Dionysos Eurip. Bakch. 1020 *θηραγρεύτας*), daß er, mit Dionysos und seinen Orgien eng verwachsen, schließlich entrückt wurde, ein Gegenstand des Kults für Griechen und Barbaren, Diod. IV 82. Gleichwie der thessalische Bienenheros an Phagros, den Apollosohn, angelehnt ist, so der Rhesos des Pangaion an die Gottheit der Rhodope, die man griechischerseits Dionysos nannte. Von diesem berühmten Orakel hört man bis in die Kaiserzeit reden. Es war zuerst im Besitz der Bessen (Herodot. VII 111) oder, wie Aristoteles sagte, *apud † Ligyreos* (*Λιγυρ-*) . . . *adytum Liberi consecratum* . . . *oraculum* Macrob. Sat. I 18; gemeint sind offenbar die *Διγμηροι* Polyb. XIII 10; vgl. Plin. n. h. IV 40: *Digerri Bessorumque multa nomina.* Die unkorrigierte Stelle bei Rohde Psyche² II 22, 1. Bekannt ist *ὁ Θρῃξὶ μάντις Διόνυσος* Eurip. Hek. 1267 und Paus. IX 30, 9; danach erhielt Leibethron in Orpheus' Angelegenheiten ein *παρὰ τοῦ Διονύσου μάντευμα ἐκ Θρᾴκης.*

Den Bakchospropheten Rhesos am Pangaion kennen wir auch schon. Vielleicht ist auch Elaius davon beeinflußt, wenigstens insofern in dem Protesilaos des Euripides bakchisches Wesen mit dem Phasma hereinspielt. Aber die griechische Benennung hat, ohne an dem Wesen der Sache etwas zu ändern, nur die Folge gehabt, daß nun auch der Reiter auf den Weihreliefs die Beischrift Dionysos erhielt.

Über Rhesos und seine Rosse s. u. § P. Der Dichter der Alkmäonis, frg. 3 K., kannte, wie man weiß, diese große Gottheit, bei der man noch nicht an Dionysos dachte, als Zagreus: *πότνια Γῆ, Ζαγρεῦ τε θεῶν πανυπέρτατε πάντων.* — Konnte nicht etwa Phagros selber im Dialekt auch einen Dental als Anlaut haben (vgl. *Φετταλος, Θέτταλος*) und *Ζα* nur eine Gräziserung sein?

Hier an der Peripherie eines ziemlich geschlossenen Kultgebietes müssen wir eine Einschaltung machen, um nicht mit den M. ins Gleiten zu geraten auf jener schmalen und schlüpfrigen Bahn, die uns O. Gruppe vorzeichnet (vgl. Rödiger 255). Ohne Berechtigung behauptet er Mythol. 212: Wie gewöhnlich in diesen nordgriechischen Ländern war Dionysos mit den M. gepaart; und 213: auch hier standen neben Dionysos die Musen.

In dem Art. Orpheus dess. Verf. Myth. Lex. III 1110 § 56 heißt es, daß der älteste Paredros der M. nicht Apollo, sondern Dionysos war. Orph. 1091, 13 kommt wieder die Verbindung der M. mit Dionysos zur Verwendung, vgl. Mythol. 245, 6. Wie an so manchen anderen Orten übersieht dieser Forscher die Überschichtung älterer Zustände durch eingedrungenen Dionysoskult oder -mythus; wie sie mit oder ohne Zutun orphischer Kreise stattfand. Woher Rödiger 255. ,die sicher stehende Annahme' schöpft von ursprünglicher Verbindung der M. mit Dionysos, weiß ich nicht; seine Ausführungen 260ff. genügen dazu nicht.

P. Rhesos. Wenn wir uns also der Rhesosgestalt zuwenden, so geschieht dies nicht in der Hoffnung, Neues für die M. zu eruieren, sondern um keine Dunkelheiten auf unserem Wege zu lassen. Im homerischen Epos, in den troischen Kämpfen ist der thrakische Dämon zu einem sterblichen Heros verblaßt, einem Rossebesitzer, der sich stark mit dem nordischen Diomed (s. M. Mayer Apulien 385. 399) berührt. Auf die von Manchen betonte weiße Farbe der Rosse, das mythische Merkmal höchster Rasseeigenschaften, kommt hier nichts an. Philostrat (Her. 62) hin-

gegen, der in diesen Gegenden Bescheid weiß, bestätigt dem Verfasser des Dramas das gespenstische Fortleben — wenn auch nicht am Pangaion (s. S. 720) — des Dämons und schildert ihn, den späteren thrakischen Reiter antizipierend, als wilden Jäger. Einige Züge sind dabei ersichtlich vom Orpheus geborgt, also die reinigende, Krankheit abwehrende Kraft, die keineswegs, wie Jessen Myth. Lex. s. v. 108 behauptet, allen Heroen zukommt; die magische, bannende Wirkung auf die Tierwelt, die sich seinem Opferaltar freiwillig naht; eigentlich eine Sinnlosigkeit, da er ja nicht über Spiel und Gesang oder irgendwelche Mittel verfügt, die Tierwelt zu bezaubern und anzulocken, und insofern gegenüber der besänftigenden Gewalt, die von dem heiligen Sänger ausgeht, es sich bei dem wilden Jäger der Rhodope nur darum handelt, die Tiere zu erlegen oder späterhin als Opfer geschlachtet zu sehen. So wird auch für die M. als Mutter das Beispiel des Orpheus vielleicht maßgebend gewesen sein. Die Mutter heißt bald Kalliope (Apollod. I 18), bald Terpsichore (2. Hypothesis der Rhesostragödie. Schol. Hom. Il. X 435. Tzetz. Lykophr. 831), bald Euterpe oder Klio (Apollod. a. O. Schol. Rhes. 346). Man würde allenfalls Klio erwarten, die ganz in der Nähe des Rhesosgrabmals ein Heiligtum hatte. Je schwankender der Name, um so deutlicher und bestimmter tritt die Überlieferung von dem M.-Sohne hervor; auch die namenlose ‚M.‘ der Rhesostragödie würde genügen.

Rhesos' Vater heißt Eioneus oder Strymon. Das Erste, auf das Küstengebiet und den Ortsnamen hindeutend, ist nichtssagend, da man den Helden ohnehin als Thraker kennt; jedenfalls nicht so bedeutsam wie der zweite Name, der uns etwas Neues zu sagen hat. Sage und Kult des Rhesos hat, wie es der Ostbewegung des Thrakertums entspricht, bei Byzanz, einer hier gut bezeugten Stätte, das Meer überschritten, um uns in der Troas und in Bithynien je einen Fluß Rhesos zu hinterlassen. Vgl. auch den Fluß Rhebas am Bosporos (Plin.) nach Manchen = Rhesos; dazu Parthen. 36 über Kios. Wir werden ihn nochmals in Gesellschaft von Flußgöttern antreffen. Die umgekehrte Richtung nimmt Robert Heldens. 1171, 2 an, indem er von dem offenbar hellenistischen Kiosmärchen ausgeht und dem Rhesos den thrakischen Charakter abspricht, dies offenbar ganz verfehlt, ebenso wie 1173 die Ignorierung Philostrats.

Inzwischen dringt aber die Namensform selbst auf Erklärung. Nicht daß wir mit etymologischer Tändelei von ῥέω (Gruppe Mythol. 214) uns aufhalten wollen, oder gar Epicharms aus der M.-Posse genügend bekannte Neubildungen hier ernst nehmen (ῥησίαρχος). Aber den Ausfall des Digammas im Anlaut hat man längst gewittert. Solange diese nächste Frage nicht im negativen Sinne entschieden ist, muß die von Perdrizet Cultes et mythes de Pangée, Ann. de l'est XXIV 1 bevorzugte barbarische Namenbildung gänzlich aus dem Spiel bleiben. Diese soll ‚König‘ bedeuten und erst allmählich zu einer Person geworden sein. Dabei wäre es doch sonderbar, daß Hipponax frg. 13 dem Rhesos dennoch einen besonderen Fürstentitel πάλμυς gibt. Das Digamma stammt

von Meister, der sich jedoch, wenn er auf ϝρήγνυμι hinaus will, so weit von dem einfachen, geraden Wege entfernt, daß es keiner Sprachgelehrsamkeit bedarf, um dem ϝρῆσος seinen Platz in einer wohlbekannten Reihe anzuweisen: Βρῆσα (auf Lesbos), Βρησεύς, Βρησαγενής, Βρίσα usw., dazu Βρῆσος auf Mytilene, Fick-Bechtel[2] 82, wo Weiteres. Eine Reihe, die sich über die Aiolis rückwärts in thrakisches Gebiet verfolgen läßt, aber auch in den Peloponnes hinabzureichen scheint. Paus. III 20, 3 Βρυσέαι, vielleicht schon mit verkürztem Vokal, in Verwechslung mit Ἄμβρυσος Strab. IX 423, dem Fluß Ἄμφρυσις IX 435. Bei Gruppe Mythol. 291, 15 und Orpheus Myth. Lex. III 1035, 39 steht zu lesen, daß diese ganze Reihe ostboiotischen Ursprungs sei, von wo sie nach Nordosten wanderte; ebenso Myth. Lex. III 1085, 39. Damit ist dem Autor die Hauptsache entgangen, nämlich, daß die Nordwestecke von Kleinasien hier eben nur Dinge übernimmt und fortführt, die im thrakischen Griechenland mit seinem Rhesos wurzeln oder jedenfalls damit zusammenhängen. Wie gut wäre es gewesen, hätte Gruppe schon damals die Einsicht gehabt, daß Ῥῆσος = Βρῆσος. In der (trotz der späteren Jahreszahl des Erscheinens voraufgehenden) Mythologie Bd. II wagte er sich damit nicht hervor und setzte sorgfältig ein Fragezeichen dazu; vgl. Register 1864 und 743, 3. Im Orpheusartikel ist zwar das Fragezeichen getilgt, aber die Notiz selbst außerhalb des Zusammenhangs wie eine Druckkorrektur eingezwängt, § 30, 1092, 68, statt sich in § 33, der davon nichts weiß, auszuwirken. Dabei war er Mythol. 1287, 2 auf dem richtigen Wege.

Vielleicht, ich sage vielleicht, ist sogar eine Spur des Digammas von Ῥῆσος noch in schriftlicher Überlieferung zu entdecken. In der Ilias VI 20 begegnet unter den Troern die Gruppe Dresos, Aipytos, Pedasos. — Aipytos trägt den Namen eines bekannten Flusses in Bithynien, während Dresos sonst nirgends vorkommt und Etym. M. 287, 4 offenbar auf diese einzige Stelle Bezug nimmt. Wenn aber ein Digamma ϝ in der Schrift irgendwie undeutlich geworden war, wie konnte es sich graphisch anders denn als Λ darstellen und wie konnte Λρῆσος anders gelesen werden als Δρῆσος? Vgl. o. S. 713, 48. *Dres* in dieser Unform, die man als eine barbarische, thrakische eifrig aufgegriffen hat (Gruppe Myth. Lex s. Orpheus), steht in Orpheus' Stammbaum Gruppe 1075 und kann, sollte man denken, paläographisch nur als *Dres-os* ergänzt werden, welches den die Endung bezeichnenden Haken verlor. Hätte E. Maaß daran gedacht, so würde er nicht auf eine so gewaltsame Änderung wie Ὄρτης (Orph. 153) verfallen sein. Umgekehrt wird sich dieses fragwürdige Ὀρ/τ/ης vielleicht einfacher mit Δρησ ausgleichen und das τ für den in die Schrift hinabgeglittenen Rest des die Endung bezeichnenden Abbreviaturzeichens verstehen lassen. Orpheus stände also eigentlich zwischen seinem bekannten Vater Oiagros und einem verblaßten Rhesos anstatt einem unmotivierten, beliebigen Zivilbarbaren, wenn wir *Dresos* so verstehen dürfen.

Aber mag man von Dresos immerhin absehen. Auch so kann das Urteil über die Persönlichkeit

nicht zweifelhaft sein. Die ganze Bresosreihe mit den Briseischen Wassernymphen (noch neugriech. βρίσσυ = Quelle) schwankt zwischen dem feuchten Element und dem Dionysischen (Nys. Nymphen als Pflegerinnen des Kindes, wie in Euboia die ‚Hydrien‘). Das gehört zu jenen letzten Problemen wie jenes, warum *Liber* = Λειβῆν[ος] von λείβω (G. Curtius Gr. Etym.[5] 365). An derselben Duplizität leidet Rhesos selber, des Bakchos Prophet, der aus den Orakelhöhlen Südthrakiens, besonders der Rhodope, hervorbricht.

Täuscht nicht alles, so ist Rhesos ein alter Flußgott oder Eponym des Flusses. Dabei ist es noch das Geringste, wenn auch nicht gleichgültig, daß die Mutter ihren Neugeborenen in den Strom aussetzt, wo er von den Nymphen genährt wird. Unmöglich läßt sich jedoch all das ignorieren, was über die hervorstechende Rolle der Flüsse in den balkanischen Kulten beobachtet wird (Mayer Apulien 397f.; Molfetta u. Matera 282). Es ist auch nicht abzusehen, welchen Nutzen es haben soll, mit O. Gruppe, willkürlich genug, zu behaupten, Strymon und Rhesos seien beliebige Heroen thrakisch-makedonischer Küstenländer; Rhesos stamme übrigens aus Chalkis, Mythol. 302, 318. Mit einem Schwall übel zusammengesuchter Beispiele, darunter sogar Acheloos! (745), will er illustrieren, wie Quellen und Flüsse mit Namen einer irgendwo an ihren Ufern angetroffenen Person benannt wurden. Das war alles neu und in seiner Paradoxie bestrickend genug, um das Urteil der letzten Bearbeiter des Rhesosthemas gefangen zu nehmen. Ich weiß nicht, ob sich schon jemand die Mühe genommen, die zweideutige Gesellschaft, die Gruppe da vereinigt, einzeln auf ihre Stichhaltigkeit näher zu prüfen. Es scheint nun schon zu genügen, wenn jemand Hekuba (Myth. Lex. s. Rhesos 626) oder Strymo die Priamosmutter anführt, die Skamandros' Töchter heißen und doch auch keine Wassernixen seien. — Auch der Vergleich Myth. Lex. IV 110 griechischer Stammbäume, die zwischen den zahllosen Heroen auch einmal einen Flußeponymen bieten, scheitert in Thrakien, wo uns kaum ein Heroenname bekannt ist.

Mit Roberts (Heldens. 1173) Unterscheidung zwischen dem Heroengrabe von Amphipolis und der Pangaionhöhle, die er für fiktiv hält, ist schon wegen Pagras (o. S. 713, 40) nichts gewonnen; die Ignorierung des Philostratoszeugnisses (1171) macht sich hier ungünstig bemerkbar. Daß erst 437 die Athener Rhesos' Gebeine aus der Troas dorthin schaffen ließen, beweist am Pangaion nichts gegen Sage und Kult, denen solche Aufspürung von Reliquien öfter um vieles nachhinkt.

Q. Orpheus. Bei Rhesos' eng umschriebenem Wesen mag die Verbindung mit den M. mehr lokaler Natur und durch Orpheus bedingt sein, in einem Kreis zumal, wo nicht eben viele Heroinen zur Verfügung standen. Von ‚thrakischen M.‘ zu reden (Rödiger 256ff. P. Jessen Myth. Lex. IV 626) hätte keinen Sinn. Vielmehr stehen die Göttinnen in einem prinzipiellen Gegensatz zu jenen wirklichen, nicht bloß nominellen Thrakern, wie sie der rasende Lykurg repräsentiert, vor dem die M. flüchten müssen (Soph. Ant. 965), oder die Mänaden, die den frommen Sänger Orpheus umbringen; zum Teil auch jenem Bak-

chos selbst (Aisch. frg. N. p. 9), dem Orpheus nicht dienen will; anders Eurip. Hippol. 953. Den M., Kalliope voran, fällt von selbst die Rolle zu, den Märtyrer zu betrauern, seine Gebeine zu sammeln und zu bestatten. Hier können starke innere Gründe mitsprechen, die bei Rhesos fehlen; nicht bloß dichterische Anklänge wie Eurip. Bakch. 560ff., um die angesehenste M. zu seiner Mutter oder (seltener) Lehrerin (Gruppe Orph. 1073) zu machen. Seine Gebeine ruhten zuerst in Leibethron, einer echten M.-Stätte, bis sie nach dem Zentrum dieses Kults, nach Dion selber, überführt wurden. Ein zweites Leibethron neben dem Olympischen, am Pangaion nachzuweisen, ist E. Maaß nicht gelungen; s. Perdrizet a. O. Wir vermessen uns nicht, das Wesen des Orpheus, das so vielerlei Seiten aufweist, zu ergründen. Nur gegenüber gewissen methodischen Fehlern muß, auch im Interesse der M. einiges bemerkt werden.

Grundsätzlich ist zur Etymologie in Erinnerung zu bringen (Mayer Gig. u. Tit. 79; Arch. Jahrb. XL 55), daß reine Appellative sich im Mythos nicht halten und die undurchsichtige Form stets den Vorzug vor der appellativisch durchsichtigen verdient. Wen also die Verbindung mit ὀρφνός, ὄρφνη ‚dunkel‘ nicht überzeugt, der wird noch weniger auf ὀρφανός ‚Waise‘ eingehen. Plausibler als beide erscheint mir noch immer das männliche Korrelat der Unterweltsgestalt *Orpe* (s. Gruppe Myth. Lex. III 1062f.). Warum Orpheus verwaist oder der Einsame sein soll, ist nicht zu ersehen; der Einsiedler würde die Eifersucht und Wut der Mänaden nicht auf sich gezogen haben; er ist immer von Zuhörern umgeben und die Tierwelt und Bäume bezeichnen eben nur eine Steigerung, einen letzten Zuwachs an Publikum, während umgekehrt die Tiere und Bäume allein seinen Ruhm nicht hätten begründen können. Es kann unser Mißtrauen gegen diese Ableitung nur erhöhen, wenn eine in der Einöde lebende Kultgemeinschaft suppliert wird (Kern Orpheus 23), von der man bis dato nie etwas gehört. Aber diese Herleitung soll zugleich dazu dienen, den Namen des Vaters Oiagros zu erklären, als den einsamen Jäger (so schon Maaß 154). Hier erheben sich wieder prinzipielle Bedenken. Durch solche Lösungen wird von seiten der Sprachforschung der gefährlichen, gerade bei Dilettanten der Sagengeschichte herrschenden Neigung Vorschub geleistet, Silbe für Silbe zu erklären (z. B. Hör-sēl-berg; s. den Art. Komaitho), anstatt den einen Grundbegriff zu suchen, der verschiedentlich umspielt, aber nur selten durch einen zweiten erweitert oder modifiziert wird. Den Begriff οἶος in Oiagros zu suchen, ist nicht besser begründet als es etwa bei Οἰδέρκη, Οἰάνθεια, Οἴβαλος wäre, oder in der Reihe Λίνος, αἴλινον (vgl. Preller-Robert 461, Abert und Kroll o. Bd. XIII S. 717f.), *οἴλινον, erweitert Οἰτόλινον (dies etwa im Zusammenhang mit Οἰτόσυρος und seiner Wortgruppe?). Dazu Pind. frg. 139 Schr. Λίνον, αἴλινον ὑμνεῖ, Myth. Lex. III 2056. Vielmehr bietet sich in dem südthrakischen Milieu zum Vergleich nicht nur der Fluß Oiagros, den Serv. Verg. Ecl. IV 524 mit dem gegenwärtigen identifiziert, sondern auch die Reihe Agreus, Zagreus, Phagros,

Pagras, Bagros. Ὀλόβαγρος (vgl. Φύξιον, Ὀλόφυξος). Entweder ist Oiagros als eine der Gestalten des wilden Jägers zu verstehen, oder selbständig, z. B. als eine Flußgottheit; schwerlich aber kann er aus Orpheus hergeleitet werden.

Er ist auch genealogisch mit Orpheus nicht unlöslich verbunden. Dahin deutet eine wenig gewürdigte Stelle des Pausanias, IX 30, 4. Sein Gewährsmann findet es verkehrt, Orpheus als Sohn Καλλιόπης τῆς Μούσης καὶ οὐ τῆς Πιέρου zu betrachten. Was soll das heißen? Hitzig und Blümner finden nichts zu bemerken (484). Nach Gruppe Orph. 1073, 61 hätte vermutlich jemand an Orpheus' göttlicher Abkunft Anstoß genommen. Wenn aber Orpheus nicht Sohn einer Göttin sein sollte, so konnte diese noch weniger Tochter eines Heros eponymos heißen; das war auch bei Kalliope nie der Fall. Hier scheint doch wohl im Texte etwas nicht zu stimmen. Entweder erwartet man τῆς Πιέρου θυγατρός, also eine unbekannte Pierostochter, oder einen Frauennamen Πιερίς; vgl. o. S. 703, 30, anderer Möglichkeiten nicht zu gedenken. In jedem Falle wird Orpheus näher an Pieros, der sonst sein Großvater ist, herangerückt und der dazwischenstehende Oiagros ausgeschaltet. Der Vatersname, möchte es Apoll (Pindar u. a.) oder Oiagros sein, war von Anfang nicht so bestimmt wie die Verbindung mit der M. Wenigstens erweist sich die Nennung beider Eltern gewöhnlich als spätere Konsequenz.

Kurz, der Versuch, aus der Person des Vaters den Orpheusnamen herzuleiten, erweist sich als ebenso vergeblich, wie es dasselbe Experiment bei dem Namen des Orpheussohnes sein würde, der ein Thraker zu sein pflegt.

Löst man die Orpheusgestalt aus dieser zweiseitigen genealogischen Umklammerung, so wird sein Wesen durch zwei Kernpunkte bestimmt: erstens den mit den apollinischen kollidierenden Helioskult, sodann die Beziehung zur Unterwelt, die nicht nach dem als Episode behandelten Abstieg, einer Verherrlichung treuer Gattenliebe, zu beurteilen ist. Für eine feste, alte Hadesgestalt spricht nicht nur das Zeugnis der unteritalischen Vasenbilder, mögen sie auch nur den dortigen Mysterienglauben widerspiegeln, sondern gewissermaßen auch der Name Euridike, verglichen mit der mysteriösen, fast nie enthüllten Eurynome in Arkadien, dem Todesdämon Eurynomos, Paus. X 28, 7, sowie endlich das Fortleben des Orpheuskopfes nach der Katastrophe (u. S. 720, 11). Von Pheneos und dem dortigen grausigen Kult der Demeter Kidaria kennt man die Verehrung des Kopfes oder der Justizmaske: Arch. Jahrb. VII 1892, 200. An der kleinasiatischen Küste hat die mutterländische Idee nur insofern vielleicht eine Modifikation erfahren, als das drüben heimische Bild eines auf dem Wasser schwimmenden dämonischen Hauptes (Gruppe Mythol. 1652, 10) — ohne daß es dazu der Osirissage bedurfte —, auf die westliche Sage, d. h. auf den zerstückelten Orpheus übertragen wurde; doch das bleibe dahingestellt.

Diesen düsteren Seiten vorzeitlichen Kultwesens können wir uns nicht verschließen, wie anmutig auch die spätere Dichtung grausame Züge zu mildern und zu umkleiden wußte. Auch die M. haben nicht mit Musik angefangen, gleichwie uns von Apoll nirgends gesagt wird, wer ihm statt des tödlichen Bogens und des Schäferstabs des Karneios die Leier (kein Hirteninstrument wie die Flöte) in die Hand gegeben und Gesangsunterricht erteilt habe. Wie die Harpyien zu musizierenden Sirenen wurden, wenn auch Grabfiguren, war auch von jeher eine schwierige Frage; sie würde für uns hier wegen ὅρπη = Harpyia (s. Myth. Lex. III 1, 1062 o. S. 718, 30) noch spezielles Interesse haben. Auf einem merkwürdigen Vasenbild, Journ. hell. stud. XLI Taf. XII 230 (vgl. Furtwängler Gemmen 248 Fig. 139. Robert Arch. Jahrb. XXXII 146) gebietet Apoll, der in ein Fell, eine Art Διὸς κῴδιον gehüllt ist, dem fortlebenden Haupte des Orpheus zu schweigen. Selten daß der versteckte Gegensatz zwischen Orphikern und dem delphischen Apoll so in die Erscheinung tritt. Für die Sekte war auch Orpheus eine Art Bakchosprophet (Paus. IX 30, 9). Jedoch macht die allzunahe Zusammenstellung desselben mit Rhesos in der nacheuripidischen Tragödie Schwierigkeiten, mit denen sich auch Robert Heldens. 1173 nicht deutlich abgefunden hat; man vermißt die Auseinandersetzung mit Maaß' weitgehender Theorie.

Mit dem Einbruch des bakchischen und bakchisch-orphischen Elements in den Kreis Apollos und der M. gelangt unser Thema an einen Haltepunkt, hier, wie schon an früheren Stellen.

R. Thraker und Pangäer. Die seit manchem Menschenalter schwebende Frage, warum hier so vieles ins Thrakische hinübergespielt wurde, wo es sich im Grunde um hellenisches Terrain und hellenisches Erbgut handelt, dem allein Rhesos assimiliert wird: diese sollte uns eigentlich erspart werden. Die Antwort könnte nur banal lauten. Weder kehren wir zu O. Müllers Standpunkt zurück, von den barbarischen Thrakern eine besondere, höher zivilisierte Spielart (den Hellenen verwandt oder nicht) zu unterscheiden, welche nach Mittelgriechenland die Segnungen ihrer Hochkultur verbrachte. Noch vermögen wir uns andere Methoden der Scheidung anzueignen, die Nord- und Südthraker treffen sollen (bes. v. Wilamowitz). Wie Thukydides selbst verkündet hatte, daß in Griechenland in alten Zeiten Barbaren wohnten, d. h. Mitbewohner waren, so sehen wir keine Möglichkeit und keine inneren Gründe, um vor den thrakischen Spuren in Phokis (Mayer Apulien 212) die Augen zu verschließen. In Eleusis erscheint das thrakische Element sekundär. An den eigentlichen M.-Sitzen Boiotiens reduziert es sich auf die Pierier als Träger des M.-Dienstes, ein Element, das man geographisch zu genau zur Vermittlung zu pressen versucht (Myth. Lex. III 2497). Deren ursprüngliche nördliche Sitze am Olympos sowohl wie östlich am Pangaion, wohin sie im 6.—5. Jhdt. gedrängt wurden, lagen nun einmal auf thrakischem Gebiete. Die Makedonen, deren Name mythologischen Klangs entbehrte, sind zu spät eingerückt (7. Jhdt.), um den Thrakernamen zu verdrängen, gleichwie in Kleinasien die Thraker zu spät kamen, um den Phrygernamen zu verdrängen. Wie jene ‚Thraker', so hießen in folgerichtiger Staffelung die südwärts gedrängten Dorer ein Μακεδνὸν ἔθνος: Herodot. I 56 (vgl. VIII

43). Genug, es sind nicht Thraker, die uns hier zum Nachdenken nötigen, sondern ganz andere Grundprobleme. Wie verhält sich die gerade hier durch M., Thamyras, Orpheus repräsentierte Sängerzunft oder -kunst zu dem Berg, den sie umgeben, dem Olymp? Woher dieses Zusammentreffen? Man könnte dazu die Vorfrage stellen, wie ein Gebirge zum Göttersitz wird. Immer gehören dazu umwohnende Stämme, Gläubige, die dorthin aufblicken. Die Pierier helfen uns nicht, solange man nicht weiß, unter welche Stämme man sie zu rechnen hat; wenn der Name nicht gar (nach Maaß) ein bloßes Appellativ (wie Latium) ist, das dann mit Πειρήνη zusammenhängen müßte. Aber mindestens ein historisch greifbarer Stamm muß sich finden lassen. Es sind peinliche Fragen, die sich aufdrängen.

Da wird ein Wunderdoktor weiter helfen müssen: Euhemeros. Sein Fabelland Παγχαΐα mit dem Zeus Παγχαῖος, worüber sich seine Zeitgenossen ärgerten oder lustig machten (vgl. Kallim. frg. 10 Pf.), sollte irgendwo im Orient liegen. Das war nötig, denn Platos Atlantis war für den Westen erfunden. An diesem platonischen Wunderland war ebenfalls alles freie Dichtung, bis auf den Namen. Atlas war eine wirkliche geographische Größe, zuerst ein Berg im Peloponnes (s. Preller-Robert 561), der schon damals als Himmelsträger betrachtet, ganz fern an den westlichen Horizont rücken mußte. Konnte nicht auch der Panchaia eine Realität zugrunde liegen, die nur eine leichte Verschleierung erfuhr? Deutlich genug wies ja auch das dortige Volk der Τριφύλλιοι auf Pangaion und die Chalkidike mit ihren drei Zacken hin; aber man merkte nichts von der Zweideutigkeit, die auf Triphylien zu weisen schien, woher sich dann auch die ganz unberechtigte Schwankung der Schreibweise mit λ oder λλ erklärt. Was dem Dichter eine Handhabe bot, das waren vielleicht die homerischen Παναχαιοί. (Παναχαϊκὸν ὄρος in Achaia Polyb. V 30 wahrscheinlich bedeutungslos). Schwerlich hätten die Homeriden darüber Aufschluß geben können, was unter ‚Achaiern und Panachaiern' verstanden sei. Der zweite Ausdruck klingt wie *Panionion, Pamboiotia*. Aber er war unmotiviert, insofern ‚Achaier' ja schon an sich einen Sammelnamen darstellt oder so gemeint war oder mit Vorliebe gebraucht wurde, um die gegen Troia Verbündeten zu bezeichnen. Von einer matten Tautologie, einer mechanisch wiederholten, haltlosen Phrase werden wir befreit, wenn der zweite Kampfruf einen eigenen, nicht mehr vollwertigen Begriff enthielt, wenn darin die Erinnerung an die alte, nördliche Heimat am *Pangaion* nachtönte. Den späten Autor solcher Unterhaltungsliteratur dürfen wir nicht darüber befragen, ob er etwa den Panchaianamen so ähnlich hat aussprechen hören wie er das neue Wort schrieb (Ed. Meyer II 78 erklärt bekanntlich Ἀχαιοί = Ἀ-χαιοί, die ganz Edlen). Aber verpflichtet sind wir ihm wahrscheinlich dafür, einen schwachen oder dunklen Punkt im homerischen Sprachgebrauch berührt zu haben. Die Hoffnung, das schattenhafte Pieriervolk allmählich Fleisch und Blut gewinnen zu sehen, erfüllt sich nicht; es zerfließt vielleicht in einem geographischen Appellativ wie Latium. Wohl aber scheint man hier die Sitze eines Griechenstammes zu entdecken, die dann verlassen wurden und den Barbaren anheimfielen.

Hat das seine Richtigkeit, so können wir uns gewissen Folgerungen nicht entziehen. Die unhistorische Idee von einer auf dem Olymp hausenden Göttergesellschaft hat, bevor noch der weitere Gedanke von dem dort irgendwie zu ersteigenden Himmel sich einmischte, zur Voraussetzung einen konkreten Kult. Man sollte meinen, nur an einen Kultsitz des Zeus konnte die übrige Gesellschaft sich ankristallisieren. Vermutlich haben dieselben Achaier den Zeuskult auch nach dem Peloponnes gebracht, wo er fremd war und also die einheimische Hera ihre Feindin werden mußte. Gab es aber eine Kulturidee zu hegen und den Hymnendienst zu pflegen, eine Propheten- und Sängerzunft, so ist nicht einzusehen, warum nicht in ihr schon damals eine überragende Gestalt erstanden sein sollte, deren Gedächtnis in einem so individuellen Zuge wie dem von Thamyras und seinen zwei verschiedenfarbigen Augen fortlebte, einem Zuge, der keine mythologische Betonung verträgt. Zu solcher Überlegenheit gesellen sich leicht zwei Momente: Mißgunst und, ex eventu erschlossen, Überhebung; daher der Konflikt mit den M., daher das tragische Ende des Orpheus (einer an sich nicht menschlichen Figur). Der Dichter der Minyas hat das tragische Moment des Thamyras nicht verstanden und ihn unter die Verbrecher geworfen. Aber erst muß das Gewerbe da sein, ehe sich ein Schutzpatron dazu findet wie die zweifache oder vielfache Muse; erst die Sängerzunft, dann die Erhebung der Quellnymphen zu ähnlichem Tun. Daß der M.-Kult vom Olymp ausgegangen und nach Pierien übertragen sei, ist eine Annahme, die man schon bei Preller-Robert I 411 liest; o. S. 707, 3.

S. Späteres. In der Kaiserzeit finden wir zu Thespiai die dortigen alle fünf Jahre stattfindenden Erosfeste Ἐρωτίδια mit dem M.-Kult verbunden. Seit wann? Eros, Sohn der M., Plut. conv. 187.

Die Verbindung mit Linos, dem mythischen Sänger (o. S. 708, 48), ist oberflächlich vollzogen worden, indem man ihm bald diese, bald jene M. zur Mutter gab; vgl. Preller-Robert 461; Gruppe Mythol. 963, 1. Irgendein lokaler Untergrund, um diese Genealogie zu rechtfertigen, existierte, soviel wir sehen, nicht. Die in den Scholien zu Hom. Il. XVIII 570 erhaltenen Verse aus einem θρῆνος, einer Totenklage, welche die M. um Linos anstimmten, sind in ihrem Alter weit überschätzt worden; vgl. Maaß Herm. XXIII 303ff. vgl. Aratea (s. Preller-Robert 463). Ganz undurchsichtig bleibt das Verhältnis von Linos und Krotopos, die jeder Sohn der M.-Amme Eupheme (Hyg. fab. 274) heißen; beide galten auch als Könige von Argos, wobei Linos von dem Sänger unterschieden wird. Am Helikon opferte man dem Linos vor den M. vor einer kleinen Felsnische, wo er unweit der Eupheme sein Bild hatte (Paus. IX 29, 5).

Sonderbar ist Krotos, der Applaus oder Chef der Claque, s. o. Bd. XI S. 2028, 33. Ob etwa durch Verschreibung oder Verlesung von Krotopos entstanden? Über diesen letzteren s. Preller-Robert 463, 1, o. Bd. XI S. 2027f. Es fallen

wie bei Linos ganz divergierende Versionen auf. Nach Ovid. Ib. 573 wurde er von Apoll in den Tartaros gestürzt. Die Katasterismen erhoben unter dem einen oder dem anderen Namen diesen Jäger als Bogenschützen zum Sternbilde des Schützen. Die Versetzung an den Sternenhimmel soll auf Antrag der M. geschehen sein, die der in der Nähe lebende Jäger mit Wildpret versorgte: Robert Eratosthenis cat. 150. Das *συμμίσγοντα ταῖς Μούσαις* von Krotos ist jedenfalls etwas sehr Singuläres und Anstößiges. Maaß Arat. 239. Gruppe Mythol. 96, 4. 631; Mythogr. gr. III 1 (Lpz. 1897) Ps.-Eratosth. 24 p. 28.

Nach Ovid. met. V 274ff. wollte Pyreneus, der am Parnaß wohnte, den M. Gewalt antun; sie flogen davon, er wollte ihnen folgen und stürzte vom Dach.

Ob das eigentümliche Moment der Beflügelung auf der platonischen Verwechslung mit Sirenen beruht? Die Kunst weiß nichts davon. Pind. Isthm. I 65 ist jedenfalls noch sehr entfernt davon und will nur sagen ‚auf Flügeln des Gesanges‘. Dahingegen erscheinen sie in römischer Zeit oft mit drei Federn als Kopfschmuck über der Stirn. Anknüpfend an den Namen der kretischen Stadt Aptera Steph. Byz. (o. S. 704, 32) wurde von einem Wettstreit mit den Sirenen erzählt, nach dessen siegreicher Beendigung die M. sich einige den Gegnerinnen ausgerupfte Federn als Stirnschmuck zulegten. Nach Ovid. met. V 300ff. 662ff. hätten auch die neun Pierostöchter die M. zum Wettstreit herausgefordert und seien zufolge dem Schiedsspruch der Nymphen unterlegen und dann in Vögel verwandelt worden, in *picae* Spechte (Ovid). Diese Fabel ist noch schwächer als die vorige, da die M. selber im Grund *Pierides* sind und für die Metamorphose hier gar kein Anhaltspunkt vorlag. Irrtümlich schreibt Baege 123 (o. § L) *Musas Pieri filias cum Thespiadibus* (das sind vielmehr die M.) *certasse*. Nach Nikander bei Ant. Lib. 9 wurden die Pierostöchter, die von der Mutter auch Emathiden hießen, in neun verschiedene Vögel verwandelt; zwischen § 1 und 3 eine ganz fremdartige Partie. Auch die Verlegung nach dem Helikon ist entschieden unglücklich. Als einen den M. befreundeten Vogel betrachten manche den Schwan, etwa wegen Kallim. hymn. Ap. 5? Günstig sind sie den Zikaden, Anth. Pal. IX 584 Jac., die Propheten der M. heißen, Plat. Phaedr. 262 d. Die Bienen ließen sich zwar nach Varr. r. r. III 167 durch Zymbelklang einfangen, jedoch wenn es poetisch, Lyr. III[4] p. 349, App. Anakr. 1085, heißt *Ἑλικωνίδας τρυγῆσαι ἐθέλων σοφὰς μελίσσας*, so ist an o. S. 711, 63 zu erinnern. Aus den Schriften über d. Myth. der Bienen von Rob. Tornow, Berl. 1893, und Cook Journ. hell. stud. 1895 vermochte ich nichts mehr zu entnehmen.

Bei Auson. p. 232 Peip. sind die M. (Lesart unsicher) *κρινοστέφανοι* mit Lilien bekränzt (Hss. *κριννο*) oder mit einem der dortigen Mischwörter aus zweierlei Sprachen (*penna-στ.* Über ihre drei Federn s. Bildwerke S. 757, 15. Mit Rosen bekränzt bei Sappho Clem. Alex. p. 18 Sylb. Gewöhnlich Efeu, Varro bei Serv. Verg. Ecl. VIII 12. Anth. Pal. I 272 u. ö., s. Rödiger 270, 1, jetzt vor allem der delphische Päon des Philodamos Bull. hell. LV 345. Efeublätter Cornut. 14. Vgl. Bildw. 732, 18.

Die Sphinx soll ihren Rätselspruch von den M. gelernt haben, Apollod. III 52, und wird selber geschmackloserweise angeredet *κακόπτερε Μοῦσα θανόντων*, Hypothesis Eurip. Phoen. Die erste Sibylle *ὑπὸ τῶν Μουσῶν τραφεῖσα* soll vom Helikon nach Delphi gekommen sein: Clem. Alex. p. 78 Sylb.

T. Individualisierung der M. Die M. treten noch bis tief ins 4. Jhdt. als ein in seinen Funktionen wesentlich gleichartiger Verein auf. Die Reliefs von Mantineia und die Chigireliefs (Chigi nebst Replik) zeigen deutlich, wie sich die Funktionen auf mehrere Figuren verteilen und ein zwangloses Alternieren zwischen ihnen wie Gespielinnen keinen persönlichen Berufscharakter aufkommen ließ. Wo sonst die eine oder andere, z. B. Kalliope, namhaft gemacht wird, hat sie eben nur repräsentative Bedeutung. Die Sprache selbst, wie *μέλπεσθαι* zeigt (s. o. S. 686, 18), wovon Melpomene, unterschied nicht Tanz und Gesang neben der Poesie. Unterscheidungen ergaben sich hier erst auf den Höhepunkten klassischer Kunst. Und auch da zeigt sich an Beispielen wie Helbig Führer[3] I 174ff., wie vergeblich und verfehlt Benennungsversuche und Charakteristik der einzelnen Personen sein können. Wohl können wir uns die Möglichkeit vorstellen, daß einige Figuren, etwa drei, einen Reigen bildeten; aber zu lebhafterer Tanzbewegung mußte sich mindestens eine loslösen, ebenso wie mindestens eine andere mit Flöten. Aber da sich, wie gesagt, auch kleine Gruppen bilden, kann nicht jede einzelne Figur ein Attribut, Instrument, Rolle oder Schreibtafel oder Maske führen. Die Vereinzelung ergab sich in der statuarischen Kunst, aber immer noch ohne bestimmte, feststehende Verteilung der Namen. Und diese Unbestimmtheit dauert noch während der ganzen Epoche des Hellenismus fort, um erst in nachaugusteischer Zeit bestimmteren Normen zu weichen. Mancher Charakter, wie die M. der Komödie, konnte sich naturgemäß nicht vor dem 4. Jhdt. entwickeln.

Ganz besondere Erscheinungen zeigt die M. der tragischen Bühne. Von Anfang an sehen wir in ihren Händen das Schwert. Ein Anfang, der aber nicht weit über 300 v. Chr. hinaufreichen kann. Das Konstantinopler Euripidesrelief (Arch. Jahrb. XLIV 1929, 297) zeigt, bei dem Dichter stehend, eine Göttin mit Schwert in der Hand, welche die Beischrift *Skene* führt, als ob es noch keine einzelne mit Namen gekennzeichnete Bühnen-M. gegebenen habe. In der Tat erweist sich die zugrunde liegende Bildkonzeption als ein Werk des Parrhasios, das wohl drei Generationen älter sein konnte als jene tragische M. Man bemerke, daß bei Paroimiogr. II 494 L. in der M.-Reihe bei Melpomene und der Tragödie als Repräsentant Euripides gilt, der seine Popularität dem 4. und 3. Jhdt. verdankte. Merkwürdig ist ferner, wie bei dieser letzteren M. allmählich neben dem Schwert, damit abwechselnd, die Keule aufkommt, mit der rechten Hand aufgestützt, während die linke die Maske hält. So tritt uns schon lange vor den römischen Sarkophagen die Kolossalfigur des Louvre entgegen (u. S. 755), eine hellenistische Schöpfung, Fr.-Wolters 1442. Woher dieses Attribut, da auf der Bühne

schwerlich irgend jemand durch diese Waffe ums Leben kam? Man erinnert sich nur, daß die Moiren mit ehernen Keulen kämpfen, Apollod. bibl. I 38, daß mit ihnen die Ananke, die *saeva necessitas* des Horaz (carm. I 35, 17) oft verbunden wird (s. Myth. Lex. III 1, 70f.), in Korinth zusammen mit der Bia verehrt wurde, Paus. II 4, 6. Entlehnt ist die Keule vielmehr dem Herkules, dessen Maske die Sarkophag-M. oft gleichzeitig neben sich haben. Da aber Herakles selbst auf der attischen Bühne so gut wie keine Rolle spielte, sieht sich die Erklärung auf andere Umstände hingewiesen, speziell auf die in Rom mit dem Hercules Musarum vereinte M.-Gruppe von Ambrakia (u. S. 736, 53) aus der Pyrrhuszeit, deren kleine, ungefähre Nachbildungen auf den Pomponiusmünzen eine M. mit aufgestützter Keule und mit Maske aufweisen. Daß später Damophon neben die M. Apollo und Herakles stellte, ist allbekannt, während andere M.-Verbindungen mit Herakles (o. S. 704, 4) undeutlich bleiben. — Das Stierhaupt, worauf einmal die Muse der Sarkophage die Keule stützt, wird auf Acheloos und Akarnanien bezogen, als ob Herakles den Flußgott geschlachtet habe, Bie Myth. Lex. II 3290. — (Plut. Qu. conv. 745 c bei dem Gegensatz zwischen M. und Ananke ist nicht an die Tragödie gedacht.)

Dies führt auf eine letzte, vorläufig noch nicht lösbare Frage. Wie weit reichte im 4. Jhdt. die Wirkung des Prodikos von Keos und seiner epideiktischen Heraklesfabel, die den Helden als den herrlichen Dulder feierte? Dies in dem gleichen Geiste wie Lysipp mit seiner Vorliebe für den von seinen Mühen ausruhenden Herakles. Kann ferner die Pronomosvase (u. S. 735, 22) hier etwas bedeuten? Da erscheint Herakles gewissermaßen als Mitrepräsentant der tragischen Bühne, auf der er doch faktisch fast gar keine Rolle spielte. Dies betont Robert Herm. 1887, 338 (gegenüber Helbig Führer[3] nr. 367). Daß in dem dortigen Chor der Komödiendichter Demetrios mit Unrecht gesucht wird, werden wir später sehen (Bildwerke S. 735, 27). Die Vorbereitungen zu dem der Tragödie folgenden Satyrspiel ergaben natürlich ein dankbareres Bild als sie ein tragischer Chor geliefert haben würde. Aber alle etwaigen Zwischenglieder fehlen uns.

Bei der eingefügten Tabelle ist, unter Absehung von den Tüfteleien und Spielereien bei Plutarch und Diodor (o. S. 701, 7) und wertloser Verse wie Bull. hell. XXVI 143 das hier ziemlich vollständige Material von Bie's Buch 94ff. zugrundegelegt, trotz einiger evidenten Ungenauigkeiten; so werden S. 96 die Honestusepigramme (vollständiger Bull. hell. XXVI 134) zum Teil unrichtig gedeutet, wird S. 101 der Klio das Diptychon abgesprochen, S. 99, 3 das Griechische unerklärt gelassen, S. 98, 1 *μελπομένης* versehentlich klein gedruckt und vom Leser eine Erörterung der Textworte vermißt. — Es ergibt sich, daß bis zu Ende des Altertums Einhelligkeit nur für sechs M. erzielt war, nicht aber, trotz Bie 104, für Polyhymnia, Terpsichore und Erato. Es hätte nun keinen Zweck, bei einzelnen Personen alle möglicherweise vorkommenden Funktionen zu registrieren. Es kommt vielmehr auf die Verteilung der Rollen innerhalb der einzelnen Quelle an, wo manchmal Unsicherheit herrscht und wo die eine Aussage die andere bedingt oder ihr im Wege steht.

Besonders auffällige Verschiedenheit der Auffassung zeigt die Charakteristik der Polyhymnia: *πάνσοφος* spendet sie oder spielt das Barbiton: eine leicht bewegte, um sich blickende (Nonn. V 104) Figur mit erhobener Hand, die wir in der Skulptur nicht mehr identifizieren können, wird auf erzählende Kunst, auf Pantomime und Tanz, auch auf Rhetorik bezogen: *signat cuncta manu* (Auson. 412 P.) würde man freilich eher auf Urania mit dem Zeigegriffel beziehen (Bildwerke S. 753, 68), wenn nicht dabei stände *loquiturque Polymnia gestu*. Willkürlich und wertlos Plut. Qu. conv. 746 d. Überraschend ist es, diese Göttin als Vertreterin der Geometrie zu finden. Wie der Text zeigt, stammt Apostolius', des Byzantiners, Wissenschaft aus klassischen Zeiten: Klio mit Herodot als Vertreter, Thalia mit Menander, Melpomene mit Euripides, Euterpe mit Stesichoros (?), Terpsichore mit Pindar, Kalliope mit Homer, Urania mit Arat, Polyhymnia mit Euklid; kein Name ist jünger als das 4. Jhdt.; über Euripides s. o. Einen offenbaren Fehler enthält Erato mit Cymbel und Hermes, denn diesem gehört die *curva lyra*; bei Mythogr. vat. I 114 und II 24 paßt Rhetorik für Polyhymnia im Sinn der Tabelle; aber die Geometrie, welche ebendahin gehört, haben sie anderswo untergebracht und irrtümlich der Erato gegeben. Bei Apostolius beruht die Verbindung von Euterpe mit Stesichoros wohl auf einer ähnlichen Verwechslung wie in der Tabelle Anth. Pal. IX 504; man erwartet da eher etwa Melpomene, vgl. Horat. carm. IV 9, 8 *Stesichorique graves Camenae*. — Sehr frei schaltet mit ihren Aufdrucken die Terra sigillata der ersten Kaiserzeit (u. S. 737, 21), wo neben der attributlosen Muse ‚Klio‘ steht, neben der mit Phorminx ‚Euterpe‘ und der in der Rolle Lesenden unbedingt die unedierte Beischrift ‚Kalliope‘ gebührt hätte, wie das Lagobolon der leichten Thalia. In dem schönen Vergilmosaik aus Hadrumetum (u. S. 757, 35) steht neben dem thronenden Dichter eine M. mit Schriftrolle, Kalliope oder Klio, und aus koloristischen Rücksichten die tragische im Theaterkostüm, also Melpomene.

Sehr aparter Natur ist — wir greifen hier den Bildwerken vor, wie bei dem Herkulanenser Gemälde im Louvre, Helbig Wandgem. 859 — das Monnus- (nicht Nonnus-) Mosaik von Trier, über dessen literarische Quelle Studemund Arch. Jahrb. V 1ff. Aufschluß gibt. Ant. Denkm. I Taf. 47ff. (Hettner). Bernoulli Gr. Ikon. I; vgl. Lippold Röm. Mitt. XXXIII 12. Da ist, wie bei dem Paroimiographen, jede M. mit einem Dichter oder Sänger gruppiert, aber mit zum Teil seltenen Namen, wobei der Partner manchmal undeutlich oder verloren.

⟨Kalliope⟩ mit Homer
Klio mit Kadmos wegen der Schreibkunst, Kithara, Schreibzeug an Stele
Melpomene mit ?
Euterpe mit Hyagnis, dem phrygischen Flötenspieler; über Postament Flöten
⟨Erato⟩ etwa mit Thamyris
⟨Terpsichore⟩ ?
Urania mit Arat, am Globus demonstrierend

Thalia mit Pedum (Lagobolon), Maske auf Postament, Partner?

Polyhymnia, Fackel (?) haltend, mit Akikaris, dem indischen Weisen.

Etymologie. Hier kann man nichts besseres tun als auf Gruppes sprachgelehrte Darlegung Mythol. 1076f. verweisen. Vermißt wird G. Curtius Gr. Etym.[4,5]. Gern läse man den Hinweis auf den alten Namen *Θούριδες*, o. S. 693, und auf die antike Verbindung mit *μάομαι* (*ζήτησις* zu schwach, Cornut.) = stürmen, forschen = Gruppe Mythol. 76. Gewiß unberechtigt ist die Verbindung mit *μάντις* und *μανία*. Was es mit dem ägyptischen, an hebr. *majim* (Plurale tantum) erinnernden, Wortstamm (o. S. 701, 40) auf sich hat, und dem *may* = Wasser ostafrikanischer Sprachen, wovon man in Schomburgks Reisewerken liest, mögen andere ergründen.

Literatur. Greg. Gyraldus Syntagma de Musis. Opera I 555. 1479. 1551. J. P. Crusius De Musis, Argentorat. 1629. Heyne Musarum religio eiusque origines et causae, Götting. VIII 1766. Opuscula ac. II 310. Creuzer Symbolik[2] III 266. I 472. Fr. Chr. Petersen De Musar. ap. Gr. origine, numine nominibusque, in Münters Miscell. Hafn. 1828 I 79. Ph. Buttmann Über die mythol. Vorstellung v. d. M., Mythologus I 273. J. H. Voß zu Verg. eclog. VII 21 u. ö. Schwarze De sacris trium antiquissimar. Mus., Görlitz 1790. Schwenck Etym. Andeutungen 441. Gerhard Abh. I 564. A. Ztg. 1843 nr. 7f. Taf. 6—7. E. Q. Visconti Museo Pio-Clem. I 275. E. Guédéonoff in Ann. d. Inst. 1852. K. Schillbach Thespiacorum l. III pars quae est de Musis, Berlin 1853; Das Musental am Helikon, Breslau 1862, Gymnas.-Festschr.

Apollod. bibl. I 13	1. Kalliope	2. Klio	3. Melpomene	4. Euterpe	5. Erato	6. Terpsichore	7. Urania	8. Thalia	9. Polyhymnia
Horaz	Hauptmuse, mit Instrumenten c. III 4	—	Trauergesänge I 24, 3 Lesbisches Melos III 30, 16; vgl. IV 3, 1	Flöten I 1, 33 —	—	—	—	arguta (*λιγεία*) Leier IV 6, 25	Barbiton I 1, 33
Vergil	ebenso, *vos o Call.* Aen. IX 525	—	—	—	Allgemein A. VII 37 wie 1	—	—	leichtes Genre Ecl. VI 2	Allgemein = M. Cir. 55
Ovid	ebenso, Saitenspiel	von Göttern u. Helden Fast. V 54ff. ohne Unterschied = 7, 8, 9	—	—	M. der Liebe, wegen des Namens, Fast. IV 195	—	nicht unterschieden von 2, 8, 9 Fast. V	mit (kleiner?) Leier Fast. V 54; vgl. 2, 7, 8	nicht unterschieden von 2, 7, 8 Fast. V 11—55
Anth. Pal. IX 504	heroischer Gesang	Kithara	Barbiton (falsch)	trag. Chöre (Verwechslung mit 3)	Götterhymnen (?)	Flöten (! statt zu 4)	Gestirne	Komödie	*πάνσοφος*. Tanz
ebd. IX 505 nach Bildern?	*σοφία*	Geschichte Weissagung	*χαλκόφωνος* — *εὐεπία*	Flöten	Phorminx	—	Gestirne	Komödie	—
Honestus, römische Interpret. Thespiai	unverständlich*)	—	Gesang zu Leier	—	Tanz	*ἔνθεος* bakchisch	Gestirne	spendet	spendet
Lukian. imag. 16	vgl. 2 u. 9	s. 9	—	—	—	—	—	—	—
Schol. zum vorigen	Poesie	Geschichte	Tragödie	Flöten	Kymbala	Psalter	Gestirne	Komödie	Tanz
Anth. Lat. 88	krönt den Dichter	Geschichte	Tragödie	Flöten	Saitenspiel	Lyra	Gestirne	Komödie	Pantomime, Tanz
Anth. Pal. V 222	—	—	Tragödie	—	—	Kithara	—	—	—
Herculan.-Gemälde	Dichtung mit Rolle	Geschichte	Tragödie, Maske	⟨Name⟩ Flöten	Psalter	Kithara, *Λύρα*	⟨Name⟩ Globus	Komödie, Maske	*μύθους* ohne Attribut
Mosaik von Hadrumetum	—	Rolle	falsch neben Vergil	—	—	—	—	—	—
Schol. Eurip. Rhes. 346	—	—	—	Vortrag *εὐέπεια* mit Flötenbegleitung	—	—	—	—	—
Auson. p. 412 P.	heroische Dichtung	Geschichte	Tragödie	Flöten	Gesang und Tanz	Kithara	Gestirne?	Komödie	Pantomime
Nonn. V 104	—	—	—	—	—	—	—	—	Pantomime
Themist. or. 21	Kithara	—	—	—	—	Lyra	—	Flöten (falsch statt zu 4)	—
Paroem. II p. 494 (Apostol. X 33)	epische Dichtung	Geschichte	Tragödie	(Vortrag mit) Flöten	Cymbeln	Lyra	Gestirne	Komödie	Geometrie!
Cassiodor.	—	—	—	—	—	—	—	—	Pantomime

*) Vielleicht durch einen Schreibfehler des Steinmetzen? Auffallend namentlich *πίθους*.

K. O. Müller Arch.² 629. H. Deiters Über die Verehrung der M. bei den Griechen, Bonn 1868. F. G. Welcker Gr. Götterl. I 700ff. II 93. 689. III 114. Decharme Les Muses 1869. Joh. Heinr. Krause M., Grazien, Horen und Nymphen, Halle 1871. A. Riese N. Jahrb. f. Phil. 1877. 115. Franz Rödiger Die M., Jahrb. f. Kl. Phil., VIII. Suppl. 1875—1876, 253. E. Oberg Musarum typi etc., Berlin 1873. O. Bie Die Musen 1887; Myth. Lex. II 2, Art. M. Perdrizet Les cultes du Pangée. v. Wilamowitz Reden u. Vorträge I⁴ 110ff. S. auch Bildwerke passim.

Zweiter Teil: Bildwerke.

I. Archaisches, Vasenbilder.
II. Aus Nachrichten bekannte Werke der Plastik mit Ausnahme von § VI.
III. Erhaltene Rundwerke, bes. hellenistische.
IV. Kreis des Philiskos.
V. Reliefs des 4. Jhdts.
VI. Fortsetzung. Mantinea.
VII. Fortsetzung. Zeit und Meister der vorigen. Die Thespiaden des Praxiteles.
VIII. Einschlägige Werke des Praxiteles.
IX. Römische Sarkophage.
X. Dichter und Muse.
XI. Gemälde und Mosaiken.

I. Am Schilde des Achilles, wie ihn sich Ps.-Hesiod vorstellt, erschienen im Zuge der Götter auch die M. singend und spielend, voran Apollo mit der Kithara. —

Kypseloslade, Amykläischer Thron (jünger). Dazu stellt man die Françoisvase, wo die M. zum erstenmal in der Neunzahl auftreten und hesiodische Namen führen. Über die Stelle am Thron Paus. III 19, 6 und die Thestiostöchter dort: Robert o. Bd. III S. 135. Jones Journ. hell. stud. LII 1932, 39 berührt gerade diese Textstelle nicht. An diese streng archaischen Darstellungen schließt man passend die Vasenbilder mit ihrem oft unsicheren Charakter von M. oder Nicht-M. Aus der Übersicht bei Bie ersieht man, wie in der sf. Malerei sich attributlose, höchstens eine Blüte haltende Frauengestalten um Apoll gruppieren, die sich niemals sicher bezeichnen lassen; wie denn in der rf. das Erscheinen der M. sich an Apollo anschließt, besonders im Marsyasmythos, selten Thamyris, unsicher Musaios. Je nach Raum und Disposition des Bildes ist die Zahl der Gestalten bald geringer, bald größer, ohne gerade auf die Neunzahl hinzustreben, die immerhin bisweilen erreicht wird. Gerhard Auserl. Vasenb. IV 305 neun M. und Mnemosyne, innen zwei; ob es richtig ist, von zwölf M. zu reden, weiß ich nicht. Berlin 2391 Hydria: acht M. Die Attribute, als Saiteninstrumente, Flöten, Schriftrolle, Diptychon, sind ganz zwanglos verteilt, wie auch hinsichtlich der Zuteilung der Namen, wo Beischriften vorhanden sind, keinerlei Regel herrscht. Darin liegt schon die Möglichkeit, daß manche auch ganz ohne Attribut auftreten oder etwa mit offenem Kranz oder einem Kästchen, Élite II 62—86, und sich beliebig betätigen können, wie jene, welche der tanzenden M. ihre Anweisungen gibt: Berlin 2388, Gerhard Trinksch. 17—18, 1. Myth. Lex. II 3246 Fig. 2. Der Tanz wird nicht, wie später in der Plastik, einer bestimmten zugeteilt, auch nicht das Flötenspiel, wenngleich die Saiteninstrumente stets überwiegen (von ἐννέα αὐλητρίδες weiß nur Tzetz. Hes. Op. p. 24, p. 27 G.). Im Unterschied von der Plastik werden die Doppelflöten hier wirklich gespielt, eine Aktion, die mit ihrem Aufblähen des Mundes in der Plastik nicht ertragen wurde und dort niederen Wesen wie Satyrn oder aber Szenen des Privatlebens vorbehalten blieb. Unter den Musikinstrumenten ist zu notieren das dreieckige Barbiton, kleiner als unsere Harfe, selten Tympanon, Élite II 72, wie es nachher in der Tiburtinischen M.-Reihe wiederkehrt (vgl. a. die Tabelle S. 727), aus dem Kreise des Dionysos herrührend, gleichwie die Nebris, diese bei einer nicht selten auftretenden M.-Statue, und wie die Wein- und (literarisch bezeugten) Efeukränze der Tiburtinischen M. Auch auf der Kertscher Erichthoniosvase (Reinach V. P. I 1. Österr. Jahresh. 1903, 89) scheint die rechts sitzende Person mit dem großen Tympanon als M. gedacht zu sein, wie man mehrere weibliche Gestalten dort auf die Ähnlichkeit mit bekannten M. verglichen hat (Österr. Jahresh. a. O.). Das Kästchen am Boden stehend, oder in Händen gehalten, bezeichnet, trotz des gelegentlich auftretenden Wollkorbes, Brit. Mus. E 225, nicht häusliche Arbeit und Toilettentändelei, sondern einen Behälter für Instrumente und Noten; bes. Brit. Mus. E 461, Gerhard Auserl. Vasenb. IV 304. Während die M.-Gesellschaft außer Apoll den Sänger Thamyras umgibt, kann von Musaios, dem Welcker A. D. III zu Taf. 31 einen längeren Artikel widmete, nichts näheres bekannt gewesen sein. Eine kleine Anzahl rf. Vasen aus der Mitte des 5. Jhdts. zeigt Apollo mit zwei oder drei M. in verschiedener Gruppierung; hinzu kam später diejenige aus Corneto Petersen Röm. Mitt. 1893, 70 (Fig.). Apollo in solcher Szene verkannt durch von Lücken Vasenb. zu Taf. 114, richtig Reinach V. P. zu Laborde I 11. Aber einmal ist bei der typischen Figur mit Lorbeerstab und Leier anstatt Apollo *Musaios* beigeschrieben: Brit. Mus. E 271. Mon. d. Inst. V 37. Myth. Lex. II 3238; das ist, wie Petersen zeigt, wertlos und entspringt lediglich dem Bestreben nach Abwechslung, welches denselben Maler verleitete, der einen M. *ΜΕΛΕΔΟΣΑ* beizuschreiben, nicht *ΜΕΛΕΔΟΣΑ*, wie Welcker 467 las, danach Myth. Lex. und Gruppe Mythol. 1078; sei es, daß jener *Μέλοσα* (so Petersen) schreiben wollte, oder *Μέλοσα*, wie auf Vasen bei Leto und bei einer Amazone zu lesen steht, Ann. d. Inst. 1856 Taf. X, Mon. d. Inst. VIII 14; vgl. Benndorf Gr. Vasenb. S. 4, oder daß er *Μέλπουσα* meinte, wenn ihm die Medialform *Μελπομένη* nicht geläufig war. Für die Dittographie vergleicht der Katalog *Βαβακχος* E 65. Welcker dachte an *Μελεδών*, den Vater des Pieros, Schol. Hom. Il. XIV 226 und ein dazu gebildetes Feminin, Hom. hymn. III 441, von Decharme (s. Lit.) 22 zu rasch akzeptiert. Bei Thamyras und Orpheus gehen M. und Barbarinnen ein wenig durcheinander, daher das Schwanken der älteren Beschreibungen, Heydemann Neapel 1978 und 3143, Reinach V. P. I 96 und 176. Mon. d. Inst. II 23 und VIII 43, 2. Eine der Frauen bei Thamyras heißt *Choronike* Myth. Lex. s. Tham. 479. Zum Orpheus gehören als Zuhörer nur thrakische Männer, mancher die Augen schließend. Vgl. o. Bei den Frauen zeigt sich wieder Verwechslung.

Bei dem Wettstreit und der Bestrafung des Marsyas spielen die M. natürlich ihre Rolle. Hier sowohl wie auch öfters bei nichtmythischen Szenen bemerkt man ein Hervortreten der M. mit Schriftrolle oder Täfelchen, offenbar Kalliope, mit einer Stellung an bevorzugtem Platze, nahe bei Apoll. Früher wurde dieses Motiv bei dem Marsyasstreit manchmal komischerweise so aufgefaßt, als ob dem Unterlegenen das Protokoll oder Verdikt vorgelesen würde, so bei Michaelis Arch. Ztg. 1869, 45 und Anderen; dagegen Stephani Compt. Rend. I 1862, 106. 136; 1872, 80. Diese M., auf erhöhten Platz gestellt, ist durchaus mit dem musizierenden Apollo zu verbinden, wie Élite II 80 u. 83 oder Berlin 2388 = Gerhard Trinksch. II 17/18, 1—3, Myth. Lex. II 3246; wie ja überhaupt die Gegenüberstellung einer die offene Rolle haltenden Person mit einer Leierspielerin Gesang mit Begleitung bedeutet, z. B. Mon. d. Linc. XVII 1906 Taf. 26. Vgl. a. das Wandgemälde Mon. d. Inst. XII Taf. 13, Robert Masken 107. Die Reihe der Marsyasvasen ist lehrreich in bezug auf das Verfahren der Vasenmaler der besten rf.-Zeiten. Schon die Attribute werden vertauscht, so daß der Krug, der dem Satyr und seinem Gefolge (Élite II 71) gehört, statt neben ihm zu liegen (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1886 Taf. 1 und Élite II 69 = *Ἐφημ. ἀρχ.* Text-Abb., Beil.), vielmehr bei Apollo zu liegen kommt, bei Marsyas aber die Leier: Tillyard Hope Vases nr. 122. Overbeck Kunstmyth. XXIV 18 = Élite II 66. Die beiden Vasen Élite II 66 und 69 gehören schon äußerlich eng zusammen wegen des eigentümlichen, an die Ägis erinnernden Brustgehänges: dieser Kragen ist nur von der schachbrettgemusterten Ägis der Athena 69 losgetrennt und erscheint als Besatzstück in der Schachbrettägis der Parallelvase *Ἐφημ. ἀρχ.* Taf. 1.

Auf der großen Vase München 805, Furtwängler-Reichhold 98f. hebt die eine M. das beliebte Kästchen mit den Händen empor, als ob sie Cymbeln oder Tympanon schlüge; während die Inspiration von dem nahen Medeabild kam, wo das erhobene Kästchen die Zaubermittel gegen den Drachen birgt. — Eine Folge der satyresken Umgebung und der oft bakchischen Reverse ist es, daß die M. zu Thyrsosträgerinnen werden, manchmal allerdings geschützt durch Beischriften wie Thalia, Urania (zur Schreibung mit *Ω* u. S. 735, 10, vgl. Kaibel Epigr. gr. 319), Neapel, Heydemann 3235. Wohingegen die Fackeln der Apollofamilie, speziell der Artemis entlehnt werden: *Ἐφημ. ἀρχ.* Taf. 1, Élite II 69, Mon. d. Inst. VIII = Overbeck XXV 5. Die reizende sitzende Muse Berlin 2401, Gerhard Trinksch. 17/18, 4 (die Gruppe allein v. Lücken Gr. Vasenb. 22, vgl. Arch. Jahrb. 1912, 133), die innehaltend sich etwa nach den hinter ihr liegenden Noten oder einem zweiten Instrument zum Stimmen umsieht (vgl. die Flötenspielerin Gerhard ebd. nr. 1), Dingen, die aber nicht da sind, ist aus ihrem Zusammenhang herausgerissen, und man tat ihr in Verkennung dieses Umstandes das Unrecht, zu sagen, sie warte auf den Applaus (Furtw.).

Wie bis zur Sinnlosigkeit in den Marsyasszenen Bildtypen und -elemente zersetzt und umgemodelt werden, ist hier nicht zu verfolgen. Daß der Apoll der Hamiltonschen Vase Overbeck XXV 2 und Tillyard Hope Vases 424. 145, Beazley 454, 11, Hoppin II 386, 4 ohne Leier ist, die eine Muse herbeibringt, hat der nächste Maler bemerkt, Overbeck XXIV 19, und ihm noch rasch das Instrument unter die Achsel geklemmt, zugleich der unveränderten M. eine Rolle geliehen, die sie der Partnerin reichen soll. — Unter so bewandten Umständen hätte es keinen Zweck, nach neuen Sagenversionen zu suchen (richtig Overbeck 426, nicht so 428). Also wenn Marsyas sich auf der Leier versucht, Berlin 2950. Élite II 74 a und 76, Reinach V. P. I 175, Myth. Lex. II 2454 Fig. 1. Ebenso Heidelberg, nach Pausse, jetzt Kat. Kraiker I nr. 208, vgl. Beazley 454, 19: drei M., die eine der anderen ein offenes Diptychon vorhaltend (Beazley 453, 3 soll dieselbe Darstellung bieten? gemeint ist 453, 4). Oder wenn des Marsyas Schüler Olympos (*Ολομπος*) als Hauptperson mit der Leier auftritt, Neapel 3235, Élite II 75, Myth. Lex. III 861 Fig. 1, trotz der für Apoll und seinen Widerpart geschaffenen Situation (s. Welcker A. D. III 470). Am meisten entfernt sich von der Überlieferung die etruskische Vase Berlin 2950. Die Eroten entstanden hier wie auf anderen Marsyasvasen wahrscheinlich durch Mißdeutung der Apoll umflatternden Niken und hatten zur Folge, anstatt mancher unbeschäftigten M. die dem ganzen Vorgang fremde Aphrodite herbeizuziehen (nichts von Mythologie; s. Horat. carm. II 1, 39). Aus deren Umgebung ist einer der Eroten in die Toilettenszene der Helena Brit. Mus. E 226 hineingeraten und eben dorthin Kleo (= *Κλειώ*) infolge des Eindringens des Eros in späte Bilder, z. B. Brit. Mus. E 225, welche Apoll in einer kaum noch mit Beazley 466, 9 musisch zu nennenden Gesellschaft zeigten, Hoppin II 220, 2.

Wichtig und allgemeinster Kenntnis würdig ist, außer Berlin 2391, der ebenfalls unbeschriftete Glockenkrater Brit. Mus. E 461. Gerhard A. V. 304, Beazley 338, 11. Hoppin II 289, 19, vgl. Vatican, Furtwängler-Reichhold Taf. 169, und vor allem das Schulterbild der Kalpis Berlin 2388, Gerhard Trinksch. 17/18, Myth. Lex. II 3246, und der mit Inschr. versehene Nolaner Schalendeckel Brit. Mus. E 805, oft abgebildet. Auf diesem erscheint inschriftlich (nur nach Abbildungen, am Original weggebrochen): 1. *Kleio* mit Flöten, 2. M. im Lehnstuhl, dazwischen Kasten und Name (?), 3. ihr zugewendet mit Rolle *Polyhymnia*, 4. *Erato*, erhalten -τω, nicht auf den Abbildungen, daher auch nicht bei Hoppin II 193, der den Brit. Mus.-Katalog hier übersehen hat. Ihr gegenüber 5. *Kalliope* mit Kästchen, 6. *Thaleia* mit offenem Kranz in den Händen, zugewendet der 7. *Euterpe*. Daß die letztere mit der Flöten-M. (1), wenn auch dos à dos zusammentrifft, ist vielleicht kein Zufall, bei der Leichtigkeit, womit die Namen ihre Plätze tauschten. Berlin 2388 liest man auf der Schriftrolle den Anfang eines Gesanges *Καλλιόπης ὕμνους ἄειδε*, so wahrscheinlich; vgl. die Schriftrolle der Sappho Athen Collignon-

Couve 1241. Bei Élite II 62 sind nur noch der Satyrname *Μόλπος* oder *Εὔμολπος* und bei der M. *ΝΥΟΣΕ*? (= *Μουσα*?) zu erkennen; die weiteren Buchstaben nicht mehr zu deuten. Die schöne Kanne im Louvre Bull. hell. XIX 102 zeigt gut das Zusammenspiel der flötenden ‚Melpomene' mit der sitzenden ‚Kalliope', welche in der (auf der Reproduktion verkannten) Rolle nachliest und mit dem Fuße Takt schlägt; hinter ihr der Kasten und Urania (Or.), für sich allein in geöffnetem Diptychon lesend; diese vom Herausgeber als Stern-M. bezeichnet, irrig und mit ungeeigneter Verweisung auf Bie 13. Die Tischbeinsche Kalpis, Élite II 80 und p. 257 mit den Waffentänzerinnen, wo der Name *Pegasis* vorkommt, hat mit M. nichts zu tun. Ob die Inschriften alle unverdächtig sind? Vgl. Arch. Ztg. 1850, 226. Kretschmer Gr.-Vas.-Inschr. 79, 9.

Ungeachtet des Abstandes der Zeiten verdient mit den Marsyasvasen das prächtige Arretinische Gefäßfragment in Florenz verglichen zu werden.

Auf der berühmten Pronomosvase, Neapel 3240, Furtw.-Reichh. I Taf. 143—145 (Lit. III S. 132f.) wird die neben Dionysos und Gefährtin Sitzende ziemlich allgemein als M. bezeichnet, sonst auch als *Παιδιά* (Robert). Es ist zu bemerken, daß der sitzende Jüngling *Demetrios*, der allgemein, auch bei Furtw.-Reichh., für den Dichter gehalten wird, keine Schriftrolle hält, sondern eine Querflöte bekannter Art: Museen Bari, München usw., Brit. Mus. Guide Greek a. Rom. Life[2] p. 215 (220) Fig. 230. Nur daß in unserm Falle die für Knochenröhren dieser Art beliebte Diagonalgravierung hinzukommt, die irrig für Schnüre gehalten wird; nur die kurzen, gelbweißen Bändchen können allenfalls zum Anhängen dienen. Alle diese Details fehlen auf den älteren Abbildungen, Wien. Vorl. Bl. E 7—8, Mon. d. Inst. III 31.

II. Nur aus Nachrichten bekannt sind folgende Werke der Plastik.

α) Drei M. von Aristokles, Ageladas und Kanachos, wahrscheinlich in Sikyon (o. S. 688, 21); Kanachos und Aristokles als Sikyonier bekannt (vgl. Bie 19), Anth. Pal. XVI 220 Epigramm des Antipater v. Sidon. Sikyon als Kultort der M., o. S. 698, 9. Instrumente: Chelys, Barbiton und Flöten; die zwei Schlußverse schwierig; vgl. o. S. 688, 39.

β) Ein Werk des Lesbothemis v. Mytilene, eines altertümlichen Bildhauers (Athen. XIV 635), eine M. mit Sambyke. Overbeck S.-Qu. 2083. Die Figur könnte zu einer Gruppe von mindestens dreien gehört haben und wird nur wegen des seltenen Instrumentes einzeln erwähnt.

γ) Giebelgruppe des delphischen Apollotempels, von Praxias, einem Schüler des Kalamis (Paus. X 19, 3, Brunn K. G. I 247; Ges. Schr. II 93). Über die Zahl der M.-Figuren wird Verschiedenes vermutet, je nachdem man den Giebel rekonstruiert; die Mitte des einen nahm jedenfalls Apollo ein, wie auf der Rückseite Dionysos mit den ‚Thyiaden'.

δ) Am Helikon, Paus. IX 30, 1, eine Gruppe ohne Figurenzahl von Kephisodot, die sich später im Senat zu Konstantinopel befunden haben soll: Euseb. V. Konstant. III 54. Zosim. V 24. Overbeck S.-Qu. 878 u. 1141 und bei dem Brande im J. 404 n. Chr. zugrunde ging. Themist. 31, 355 b nicht wörtlich zu nehmen, wenn er von zwei Gruppen spricht.

ε) Ebendort, Ov. S.-Qu. 878, eine Reihe von neun M., je drei von Kephisodot, Strongylion und Olympiosthenes. Auf diese Gruppe bezieht sich offenbar Varro bei Augustin. de doctr. christ. (Migne Tom. 34) II 17. *Dicit enim Varro civitatem nescio quam locasse apud tres artifices terna simulacra Musarum, quod in templo Apollinis donum poneret, ut quisquis artificum pulchriora formasset, ab illo potissimum electa emeret. Itaque contigisse, ut opera sua quique illi artifices aeque pulchre explicarent, et placuisse civitati omnes novem atque omnes esse emptas* etc. Ferner sollte Auson. p. 201, 30 Peip. *sed Githeron totiens ternas ex aere servavit* nicht etwa die Berge verwechselt haben? Beachtenswert die hier noch zur Geltung kommende alte Dreizahl (vgl. Mantinea). Warum Lippolds Zweifel betreffs des erstgenannten Künstlers? Kop. XI S. 235, vgl. auch Arch. Jahrb. 1923/24, 264; gegenüber dem überlieferten *Cephisodor* hält ein anderer an der alten Änderung *Cephisodot* fest: Mirone Rev. Arch. XVI 1922, 304 mit Overbeck S.-Qu. 1141, Hauser a. O.

ζ) Über die Thespiaden des Praxiteles s. u. § VI. Bei Plin. n. h. XXXIV 66, zu Euthykrates, ist ‚Thespiaden' falsche Lesart.

η) Damophon v. Messene Paus. IV 31, 10 schuf im Asklepieion (*ἱερόν* braucht nicht das Innere der Cella zu sein): Asklepios und die Söhne (s. dazu Hitzig-Blümner II 1, 174), Apoll, die M. und Herakles, dann die Stadtgöttin, *Πόλις*, von Theben, Epaminondas, Tyche, und Artemis Phosphoros. Ob Tyche allein oder gleich *Πόλις*, d. h. ungenau wiederholt aus zweiter Quelle? Dazu eine Epaminondasstatue von Eisen von einem anderen Künstler. Auch diese in dem Tempel? Derselbe zweimal, das sieht nicht nach Cella aus. Und wenn Damophons Figuren kolossal waren? Bie 23 sagt: Tyche ist die Stadtgöttin von Theben. Welcher Unterschied wäre danach zwischen dieser und der Stadt Theben als Heroine? Das Material war Marmor. Die Schwierigkeiten erörtert Robert Herm. XXIX 434; sicher falsch ist das zweimalige *χωρίς*.

ϑ) Lysipp, Paus. I 43, 6 schuf für Megara in dem den dort beschriebenen Heiligtümern benachbarten Tempel (des Zeus?) M. und einen bronzenen Zeus. Auf dieses Werk bezieht eine dortige Basis mit Inschrift Loewy Athen. Mitt. 1885, 145.

ι) Aus Ambrakia neun M., durch Fulvius Nobilior im J. 187 v. Chr. nach Rom gebracht, Plin. n. h. XXXV 66, wo sie in dem von ihm errichteten Tempel des Hercules Musarum Aufstellung fanden. Höchst wahrscheinlich ein Werk aus der Zeit des Pyrrhus, der sich die Ausschmückung der Stadt angelegen sein ließ; s. Lippold Röm. Mitt. XXXIII 102. Ob die Gruppe damals entstand oder eine schon anderswo vorhandene verwendet oder kopiert wurde, kann man natürlich nicht wissen. Im Umkreis des Golfes von Ambrakia liegt, etwas mehr südlich, Alyzia, wo es von Lysipp Gruppen der Heraklestaten gab. Eine gewisse Vorliebe für das Sujet bekundet sich vielleicht darin, daß Pyrrhus am Fingerring einen Achat trug, auf dem man die neun M. und Apoll

mit ihren Attributen in der natürlichen Äderung zu unterscheiden glaubte, Plin. n. h. XXXVII 5. — Die Basis der Gruppe mit Inschrift ist gefunden, Bull. d. Inst. 1869, 8, und deutet auf kleine Maßverhältnisse, vgl. Amelung Basis d. Prax. 44, 1. Über einen früher vermutungsweise dazu gerechneten Kopf Fr.-Wolters 1445, s. Amelung EA VII 51. Die Münzen des Q. Pomponius Musa von der Mitte des letzten Jahrhunderts der Republik sind untersucht von Bie 25ff., der eine Auswahl von zwölf Stücken abbildet, wovon mehrere offenbar dieselbe Figur geben wollen: Fig. 2 = Fig. 3; Fig. 12 u. 13 = Fig. 4; Fig. 10 = Fig. 11. Obwohl Manches aus dem Gedächtnis gezeichnet ist, läßt sich im ganzen die nachlysippische Gewandbehandlung nicht verkennen. Auch die astronomische M. käme zu früh, während einzelne Figuren wie die M. mit der Nebris einer Figur des 4. Jhdts. entlehnt sind (s. S. 748, 8).

κ) In unermeßlichem künstlerischem Abstand von diesen fast rohen Münzbildchen steht die Terra sigillata, welche einige schöne Scherben geliefert hat, Not. d. scav. 1884 Taf. 8, 2 S. 377, ein Teil unediert, aus augusteischer Zeit, mit Herakles, einigen M. und den Stempeln in griechischer Sprache, dies eine große Ausnahme. Vgl. Dragendorff Bonn. Jahrb. 1895, 70, wo noch Weiteres. F. Oswald u. T. D. Pryce Terra sigillata (London 1920) 151. Also hier taucht eine zweite M.-Gruppe mit Herakles auf, die übrigens in Gewandstil und Haartracht der M. von den Münzbildern gänzlich abweicht (wie auch in der Heraklesfigur). Ohne auf diesen Punkt oder auf die Münzen überhaupt einzugehen, betrachtet diese als Reproduktion derjenigen von Ambrakia Robert Heldens. 644, welcher andererseits betont, daß bei dieser von einer Zugehörigkeit des Hercules Musarum nichts überliefert sei.

λ) Zu Athen erwähnt Paus. I 2, 5 im Kerameikos eine Marmorgruppe, das Werk und Anathem des Eubulides d. Jüngeren, Mnemosyne, die M. und Zeus darstellend, wozu offenbar auch die daneben erwähnten Athena Paionia und Apollo Musagetes gehört haben müssen; unbedenklich nehmen wir das mit Judeich Topogr. v. Athen[2] 362 an, obwohl, wie öfters bei Pausanias, der Kommentar die eigentliche Beschreibung überwuchert und verdeckt; wovon die Leser dieses 1. Buches bereits c. 22 am Burgaufgang ein Beispiel mit all seinen verwirrenden Konsequenzen fanden. Die Zugehörigkeit der Athena Paionia folgt indirekt aus c. 34 § 3, ebenso die des Apollo. Dieser nur ganz nebenher erwähnte Apollo *Μουσηγέτης* könnte, obwohl diese Form auch in Prosa vorkommt, aus der jambisch abgefaßten Weihinschrift stammen. Nach den aufgefundenen Resten der großen Basis und der Inschrift muß es sich um weit überlebensgroße Figuren gehandelt haben. Die ungefähre Fundstätte ist auf E. Curtius' Plan VI z. Stadtgesch. Athens, vgl. S. 249 u. 293 angegeben. Die Zweifel an der Identität und an der topographischen Bestimmung des Fundes (Lolling u. Wolters Athen. Mitt. XII 81) hat Wachsmuth, der sie anfangs teilte, nachher fallen lassen: Suppl. I S. 184. Ob freilich die kolossalen Skulpturenreste Fr.-Wolters 1432f. dazu gehören, ist eine andere Frage. Das Monument befand sich zur linken Seite der Säulenhallen, welche vom Dipylontore her in den Kerameikos führten. In dem gedrängten Text des Pausanias erscheint es nahe an dem Hause des reichen Pulytion, welches aber andererseits auch nicht so unmittelbar an Stadtmauer und Tor liegen konnte, wie es Jane Harrison Myth. a. Monuments of Athens auf dem Plane mit *P* zeichnet. Zu Brunns Zeit wußte man noch nichts von dem Umfang der Gruppe und hielt sogar einen Standort in dem Pulytionhause selber für möglich, welches seitdem in ein Heiligtum des Dionysos Melpomenos umgewandelt war. Zu dem Privatkult vgl. o. S. 702, 16. Zeit des Eub. II gegen 130 v. Chr. Athen. Mitt. 1882, 81 Taf. V, Fr.-Wolters 1432f. Winter K. i. B. (Kunstgesch. in Bildern) 373, 5—6, Robert o. Bd. VI S. 875, Stais Guide 73, Brunn-Bruckmann 48. Rud. Horn Stehende weibliche Gewandstatuen 76 (Röm. Mitt. II Suppl. 1931). — Konjekturen zum Text Bull. hell. L 404, 3.

(*λ*) Von einer berühmten oder jedenfalls ins Auge fallenden M.-Gruppe zu Athen spricht Serv. Verg. Aen. I 88 als einer Merkwürdigkeit, die nur acht Figuren hatte. Offenbar wußte der Grammatiker oder Philosoph, welcher das notierte, nicht, daß die Römer aus Reihen- und Gruppenwerken weit integrierendere Teile herausnahmen und nach Rom schafften als eine Figur *inter novem pares*. Die Erklärung würde denen auch zu einfach gewesen sein, welche nach Anekdoten und Abnormitäten, *παράδοξα*, suchten, welche eine Aphroditestatue ohne die metallene Haarmasse kahl, einen seines goldenen Bartes beraubten Gott jugendlich zu nennen geneigt waren. Oder gab es etwa in Athen zur Antoninenzeit außer der Kolossalgruppe noch eine andere, den Autoren des Zeitalters entgangene M.Reihe? Die naheliegende Erklärung, die wir geben, ist jedenfalls weniger unvernünftig, als jene, die uns verleiten will, bei Servius an die vatikanische Gruppe mit ihren sieben (!) M. zu denken: Lippold Kopien usw. gr. Statuen 169; wie diese Sache dann aus Tivoli nach Athen hinübergespielt wird, mag man selber nachlesen. Gruppe Myth. 1077, 5 brauchte von diesen rein archäologischen Dingen nichts zu wissen.

μ) In Pergamon gab es zu Attalos' I. Zeiten unweit des großen Altars M. von überlebensgroßen Verhältnissen, wovon eine tragische M. mit Schwert und die Reste von mindestens einer anderen erhalten sind. Vgl. Winter Altert. v. Perg. VII 76. Lippold a. O.

ν) Ziemlich groß war auch jener M.-Chor zu Thespiai, wovon noch die Basen (Breite meist über 1 m) mit den Inschriftversen vorhanden sind, die später (über die Zeit o. Bd. VIII S. 227, 24, Dessau Herm. 1912, 465) ein gewisser Honestus dichtete, Bull. hell. XXVI 129ff. Von kleineren Maßen die Statue ebd. 141 und die Basen 142.

Man denkt gewöhnlich nicht an solche und noch größere Werke, wenn man an der kolossalen, in Gips verbreiteten Melpomene des Louvre vorübergeht, die im Pompeiustheater zu Rom gestanden zu haben scheint. Fr.-Wolters 1442. Fröhner Notice p. 357 nr. 386. Cat. (1922) 411 p. 23. Clarac 315, 1046. — *Venit et ingenti violenta tragoedia passu* Ovid.

am. III 111; nicht etwa auf das Motiv des weitausschreitenden oder hochaufgestützten Fußes zu beziehen; vgl. Anth. Pal. IX 505 *σκέπτω χαλκεόφωνον ἐπισπέρχουσαν ἀοιδὴν Μελπομένην.*

ξ) Plin. n. h. XXXVI 34 unter den Marmorwerken: *laudatur ad Octaviae vero porticum Apollo Philisci Rhodii in delubro suo, item Latona et Diana et Musae novem et alter Apollo nudus. Eum, qui citharam in eodem templo tenet, Timarchidas fecit* etc. Der Text ist nicht ganz klar, s. Mayence und Leroux Bull. hell. XXXI 412. Über dieses Gruppenwerk s. u.

ο) Das Anth. Pal. VI 338 erwähnte Weihrelief eines Musikers Xenokles (nicht bei Benndorf De epigr. ad artem spect.) zeigte die M. jedenfalls nicht in einer langen Reihe, sondern in zwei Etagen in dem üblichen Format der Anathem-Marmorplatten, so wie es z. B. auch die Archelaostafel ergeben würde nach Entfernung der fremden Bestandteile Arch. Jahrb. XLIV 289ff. Vgl. u. S. 743, 50. Es hätte schon dort S. 294 erwähnt werden können.

π) Bronzegruppe des jüngeren Polykles in Rom, erste Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Varro sat. Menipp. 201 (Bücheler) *nil sunt Musae, Polycles, vestrae quas aerifice duxti.* Die Worte sind offenbar die eines anmaßenden und mittelmäßigen Künstlers, vielleicht ironisch ihm in den Mund gelegt. Das überlieferte *Policis* ist längst berichtigt; aber *Polyclis* Lindsay (*ad Polyclis* L. Müller verfehlt) trifft die Sache vielleicht noch nicht ganz. Einhelligkeit herrscht darüber, daß der jüngere Polykles gemeint sei, der nach Brunn und Robert Herm. XIX 314 in Rom für die Porticus der Octavia arbeitete; vgl. ebd. 309, 1. Diesem Bronzekünstler gehörte wahrscheinlich die Porträtstatue eines Makedoniers ⟨Di⟩poinos im Bereich des Pompeiustheaters, während die gefundene Inschrift nach Loewy nr. 242 nicht sicher die der Originalbasis ist; vgl. Jordan (-Hülsen) Topogr. v. Rom I 3, 532. Sehr bekannt war in Rom auch, nach Cic. Att. VI 1, 17 zu urteilen, die Örtlichkeit *ad Πολυκλέους* (so Mommsen für *Πολυδεύκους Herculem*. Es wäre bei der Vorliebe der Römer für den Hercules Musarum zu fragen, ob solche Verbindung auch hier statt hatte und die bronzene M.-Gruppe sich ebendort befand. Grabungen in dortiger Gegend im Gange.

Über Tegea und andere Orte s. o. § J.

III. Erhaltene Rundwerke, namentlich Gruppen, früh- und vorhellenistischer Zeit.

Von erhaltenen Werken der Plastik ist nichts älteres bekannt als die überlebensgroße M. in Mantua mit tragischer Maske zur Seite, die noch ins 5. Jhdt. zu gehören scheint, abgesehen von der sonderbaren Maske, Labus Mus. de Mant. II Taf. 41, Ann. d. Inst. 1852 Taf. D, Dütschke 703ff., E A. 9, Alda Levi Scult. d. Mant. (1931) nr. 11. Dazu noch Lippold Kopien 254. Der augenscheinliche Karyatidentypus könnte früh auch als M. gedient haben; unbedeutend einige jüngere, aber archaisierende Karyatidenstatuen in Venedig, die sog. Valentinellischen, Ann. d. Inst. 1852, 42ff., Taf. A ff. Bie Myth. Lex. II 3286 m. Fig. 12. EA 2641. Dütschke 720. Labus 42. — Hier muß auch wohl die mit Leier ergänzte Statue in Rom Conservatoren-Pal., Jones 112 Taf. 38, 63 erwähnt werden, die noch keine Literatur hat und jedenfalls ins 4. Jhdt. gehört. Nach Jones' Vermutung eine der Kephisodotischen vom Helikon.

Unsere Aufgabe muß sein, den Leser über den allgemeinen Bestand an M.-Reihen und Teile von solchen zu orientieren, ohne Rücksicht auf die oft lockere Zusammenstellung, die sich bei der Kritik wieder löst.

Wohl die früheste erhaltene Gruppe ist die aus Tibur im Vatikan im Saal der M.: Apollo Musagetes und sieben M. aus Tivoli (Tibur), eine Reihe, die man durch zwei fremde Figuren vervollständigt hat. Nach den üblichen Bezeichnungen sind es: 1. Erato, Helbig Führer[3] 264, stehend mit Kithara, sehr streng in Haltung und Gewandstil, trotz der für die Zeit hohen Gürtung. Der Kopf (in Stockholm erh.) ist fremd; das Instrument, an keinem Tragband gehalten, brauchte einen Pfeiler als Stütze; unten Abarbeitung. — 2. Terpsichore, Helbig[3] 265, sitzend mit lebhafter Wendung nach dem Saiteninstrument links greifend; Kopf fremd. — 3. ‚Polyhymnia', Helbig[3] 266, in Schrittstellung, abg. Loewy Gr. Plast. nr. 206 Taf. 115, der Kopf allein bei Amelung Basis des Praxiteles 32 Fig. 11—12; in Repliken verschiedentlich vorkommend. Der Name ist unbequem, seit er allgemein für eine andere Figur herrschend geworden; s. u. S. 742, 18. Zeitbestimmung dem Stile nach nicht vor der Aischinesstatue, K. i. B. 319 (ca. 315 v. Chr.). R. Horn 22. — 4. Melpomene, Helbig[3] 267, mit Schwert und tragischer Maske in seitlicher Schrittstellung, das Bein hoch auf einen Felsblock setzend, aber mit dem Blick in der Hauptsache auf den Beschauer. K. i. B. 362, 4; M. Bieber Theaterw. Taf. 62; der langlockige bekränzte Kopf bei Amelung 34 Fig. 15f. Replik des Kopfes ohne das Weinlaub, in Athen Nat.-Mus. 193. Vgl. Lippold Röm. Mitt. XXXIII 91 Fig. 7. Die Beinstellung erfuhr bei Baumeister Denkm. eine allegorische Deutung, die noch 1895 von Amelung widerlegt werden mußte. — 5. Thalia, Helbig[3] 268, sitzend mit Efeukranz, mit Pedum im r. Arm, ein Tympanon links graziös vor sich haltend; am Sitz daneben angebracht, zuerst wohl an der Hand hängend, die komische Maske eines frechen Sklaven; ein Attribut, das in solcher Verbindung den Alten geläufig war und nicht den starken Kontrast zu dem unschuldsvollen Wesen dieser vielbewunderten Mädchengestalt hervorrief wie bei vielen Beschauern der Neuzeit. Abgeb. Winter K. i. B. 365, 5; der Kopf Amelung Fig. 13/14. — 6. Kalliope, Helbig[3] 269, sitzend vorgebeugt, auf ein Diptychon schreibend. Kopf fremd. Zu der Bekränzung allgemein o. S. 723, 53. — 7. Klio, Helbig[3] 270, Kopf fremd, sitzend mit offener Schriftrolle; der r. Arm war nach Maßgabe der Madrider Replik etwas mehr erhoben. Der Kopf z. T. erh. in Kopenhagen. Stellung richtiger Ny Carlsberg Glypt. XXVII p. 393. — 8. Helbig[3] 127, stehend, als Urania ergänzt. Hier nur künstlich angereiht. Eigentlich eine Kora Praxitelischen Stils, wenn auch nicht (Kleins) Katagusa. — 9. Helbig[3] 260, sitzend, Kopf fremd. Der r. Arm auf den Sitz

gestemmt, hier, weil Euterpe fehlte, mit Flöten ergänzt; sie hielt etwas Derartiges; aber in einer Replik als Brunnenfigur oder Quellnymphe vorkommend, Conze Arch. Ztg. 1867, 101. — Zu der ursprünglichen Reihe 1—7 gehört unzweifelhaft der Apoll Helbig[3] 263, Overbeck XX 7. XXI 32, der Kopf allein Amelung Fig. 18/19, von Furtwängler unter Verkennung der bildlichen Zeugnisse dem Skopas zugeschrieben. — Versuche, für nr. 8 und 9 die ursprünglichen Stücke ausfindig zu machen, haben zu nichts geführt. Diese Tiburtinische M.-Reihe wurde anfänglich von Amelung (1895) dem Praxiteles zugeschrieben, an dessen Jugendstil, speziell den Sauroktonos, die Augenbildung, sonst aber nichts von Bedeutung erinnerte. Es ist nicht zu billigen und kann nur irreführen, wenn Lippold Röm. Mitt. XXXIII 1918, 81ff., ja noch 1923 in Kopien und Umbildungen 149 und 169 entgegen seiner eigenen Meinung (46) diese Gruppe als Thespiaden aufführt; eine Bezeichnung, die niemals in solcher Verbindung gebraucht werden durfte; vgl. Philol. Wochenschr. 1932, 783.

Infolge des vorzeitigen Abbruchs, die Amelungs vatikanische Katalogarbeit erleiden mußte, vermögen wir bis heute noch nicht die ganze Tiburtiner Statuenreihe in würdigen Abbildungen zu überblicken, einige bei Baumeister Denkm., besser Winter K. i. B. 362, 4—5; vgl. Myth. Lex. II. Viele dieser Figuren differieren unter sich im Stile. Die Zeitbestimmungen schwanken um fast 300 Jahre; Lit. bei Horn; dazu Bulle D. schöne Mensch[3] zu Taf. 133 (um 300 v. Chr.). Am ältesten scheint noch nr. 3. Ich mache darauf aufmerksam, daß an der Leier Apollos ein Marsyastypus in Relief als Schmuck verwendet ist, der dem römischen Kopisten zur Last fällt und einen Anachronismus bedeutet. — Allgemein ist zu berücksichtigen, daß in alter wie neuer Zeit in eine solche Figurenreihe Statuen eines fremden Komplexes von fremder Hand und verschiedenem Alter ersatzweise oder ergänzend eingeführt werden konnten. Denn irgend welcher engere Zusammenhang zwischen den einzelnen Figuren pflegte nicht zu bestehen. Niemals wurde eine Muse mit Rücksicht auf Nachbarfiguren komponiert; s. Sieveking Röm. Mitt. XXXII 80. Das scheint erst bei Philiskos in Untergruppen eine kleine Änderung zu erfahren; vgl. u. S. 744, 6. Aus dieser Beobachtung folgt zugleich, daß die Alten ihre M.-Statuen in beliebiger Anordnung aufstellen konnten, nach Raumverhältnissen und jeweiligen Wünschen. — Schwierigkeiten trotz alt numerierter Basen Bull. hell. XXVI 135.

Gleich die nächstfolgende M.-Reihe, die von Madrid, kann ein Licht auf solche unberechenbaren Verhältnisse werfen. Es gibt da acht M., aber nur sitzende; wobei man sich nicht ungern Iuvenals IV 34 erinnert, der sich seine M. Kalliope sitzend denkt. An sich besagt solch Vorkommnis wenig, da eben auch die einzelnen Figuren so, wie heute oft genug, vereinzelt vorkamen. Nur daß wir das Bedauern nicht ganz unterdrücken können, die Sitzbilder noch nicht übersehen zu können, während für die stehenden M. bei Horn ein Anfang gemacht ist. Von diesen acht sind der vatikanischen Gruppe gegenüber nur zwei Stücke neu, die sechs anderen entstanden durch Verdoppelung dreier schon bekannten. Repliken von zweien in Villa Ludovisi, Schreiber nr. 61; ein Kopf dieser Art sitzt auf der Stockholmer ‚Mänade'. Brising T. XIX.

Über die M. in Wörlitz: alter Kat. von Hosäus 21—29 und E. A. II 393ff.

In Berlin war mit Hilfe nichtzugehöriger Figuren ein M.-Chor nebst Apollo hergestellt und als ‚Familie des Lykomedes' mit dem als Mädchen verkleideten Achill durch v. Levetzow herausgegeben. Nach Ausscheidung der fremden Elemente sind folgende verblieben (Nummern nach Conze Berlins a. Bildwerke). 218: Euterpe, mit Flöten in Händen ergänzt; an Baumstamm oder Pfeiler gelehnt, mit übergeschlagenem Bein; als M. jetzt angezweifelt; s. u. S. 755, 58. 221: die berühmte Polyhymnia. Der Kopf nach dem Beschauer umgewendet, so nicht richtig, aber schön ergänzt von dem Berliner Bildhauer Wolf, nicht von Rauch, wie gesagt wird. Der nachträglich entdeckte antike Kopf zu diesem Typus (Klein Österr. Jahresh. XVI 1913), dazu mehrere komplette Statuenfunde, enttäuscht durch eine gewisse Einfältigkeit, vgl. § IV. — 222: stehend, als Urania mit Weltkugel ergänzt, mit der vorigen stilverwandt, Watzinger u. § IV Fig. 4. — 591: stehend, als Kalliope mit Diptychon ergänzt. Lippold Röm. Mitt. XXXIII 75. — 50: Apollo Musagetes. Replik des vatikanischen: Clarac 687, 1643.

In Frankfurt a. M. bietet von den zwei M. die erste eine Variante der hochauftretenden, die andere ist sitzend vornübergebeugt, wie im lebhaften Gespräch begriffen, welche mit der Tyche von Antiochia (des Eutychides) nahe Verwandtschaft zeigt. Abgeb. Hedwig Kusel Heidelb. Diss. 1917; Kritik derselben bei Lippold Röm. Mitt. 64 mit Fig. 1.

Oft erwähnt werden, besonders bei Lippold Röm. Mitt. 75 u. ö., einige wenige Stücke aus dem ehemaligen Besitze del Valle, im Palazzo Capranica, in Florenz, Arndt-Amelung EA 288f. Niemals hört man etwas von Neapel, wo man seinerzeit nicht weniger als zwölf Nummern in Anspruch nahm, Gerhard und Panofka Neapeler Antike Bildw. 260, 262, 263, 266, 268, 273, 277—281, 284; diesen jedenfalls sehr verschiedenartigen Werken an Ort und Stelle nachzuspüren, muß anderen überlassen bleiben.

IV. Kreis des Philiskos.

Jünger als die meisten anderen, schon hellenistischen, sind jene Reihen, welche den neueren Ausgrabungen in Delos 2. Jhdt. v. Chr. Bull. hell. XXXI 1907, Milet 2. Jhdt. n. Chr. (Berl. Museen Milet Bd. I H. VII Wiegand und Neugebauer). Mendel Catal. Konstantinopel I 322 und Kos (Marg. Bieber Festschr. f. Amelung S. 16) verdankt werden, wozu ein in Überresten kenntliches Werk der Pergamener sich stilistisch nahestellt. In allen diesen kehren gewisse charakteristische Figuren wieder, denen auch die Münchener Klio sich als nahe verwandt erweist, Glyptoth. nr. 266, Österr. Jahresh. XVI 203; besonders stehende, durch einzelne Repliken bekannt. Mit Hilfe zweier Reliefwerke, wo noch sitzende hinzukommen, ließ sich hier der Kern eines berühmten Gruppenwerkes erkennen, welches einer Schule

des kleinasiatischen Hellenismus angehören mußte und ziemlich allgemein auf Philiskos o. II ξ zurückgeführt wird: Amelung Basis, Watzinger 63. Winckelm.-Progr. Berlin 1903. Darüber war man sich bis vor kurzem ziemlich einig; etwas anders von Anfang an v. Salis Perg. Altar. Neuerdings hat man begonnen, an dieser Entdeckung irrezuwerden, ohne zwingende Gründe, wie mir scheint. Die von Schede Röm. Mitt. XXXV 1920, 65 untersuchte Inschriftbasis aus Thasos (von 50 v. Chr.) eines rhodischen Philiskos, Sohnes des Polycharmos, würde bei Zugehörigkeit der Frauenstatue einen Bildhauer sehr mittelmäßiger Art ergeben und ohne die Statue betrachtet (Schede 82) mindestens ein sehr spätes Dokument liefern. Allein wie es im 4.—3. Jhdt. drei dramatische Dichter des Namens Philiskos gab (Arch. Jahrb. 1929, 297), so kann auch unter den rhodischen Bildhauern derselbe Name in mehreren Generationen vorgekommen sein. Niemand würde z. B. daran denken, wegen des Kleomenes, der den sog. Germanikus, den römischen Redner, darstellte, die alten Bildhauer dieses Namens in Erinnerung zu bringen. Wenn die Kopien unserer Statuen im Osten entstanden (Lippold Kop. VII), so geschah das eben vor Überführung der Originale nach Rom. Vgl. Neugebauer in Milet I 7 S. 116. Übrigens würde auch ohne den Künstlernamen der Hauptbestand der Gruppe zusammenhalten.

Die beiden hier zugrunde zu legenden Reliefwerke sind A) die Rundbasis von Halikarnaß und B) die Tafel des Archelaos v. Priene. A: hrsg. zuerst von Trendelenburg 36. Winckelm.-Progr. Berl.; Watzinger 63. W.-Pr. Berl. Taf. 2. B: Brit. Mus. 2191, III p. 245. Winter K. i. B. 363, 6. Springer[12]-Wolters 433, Watzinger Taf. 1. Röm. Mitt. XXXII 1917, 76. Der künstlerische Wert der Basis würde bei Ergänzung in Gips noch mehr in die Augen springen; übrigens war die runde Altarform, womit die der Basis zusammenhängt, in Kleinasien Jahrhunderte früher als in Hellas im Gebrauch. Dahingegen wird die Archelaosplatte in ihrem Kunstwert fast allgemein überschätzt und muß, auf die M.-Partie reduziert — vgl. das Weihrelief des Xenokles o. II *o* — den Namen der Homerapotheose ein für allemal aufgeben, da diese Unterzone nach einem fremden Werke kopiert ist: Mayer Arch. Jahrb. XLIV 1929, 289. Als Gewinn für die Philiskosgruppe entnehmen wir der Analyse folgende Figuren: 1. Polyhymnia o. S. 742, 18, dem Vortrag der Schwestern oder wie auf Relief B Apollos lauschend. Bei so intensiv seitlich gerichteter Aufmerksamkeit findet die lässig naive Einwärtsdrehung des linken Fußes eine bessere und intimere Motivierung. — 2. Die in mehreren Repliken, am schönsten in Venedig, erhaltene M., die den l. Arm auf den Pfeiler stemmt. S. besonders Krahmer Röm. Mitt. 1923, 145, 2; vgl. 1917, 77 Fig. 3, C. Anti Guida Ven., K. i. B. 361, 6. Sie ist auf beiden Reliefs in je zweierlei Fassungen vertreten. Mit der kleinen Leier in der gesenkten Linken A o. links, die Linke auf das Knie der sitzenden Nachbarin gestützt. Auf B wieder als die mit der kleinen Leyer o. und neben Apoll rechts mit Schriftrolle in der Rechten, an der Gegenseite auf einen Pfeiler gestützt.

Ob man innerhalb der Gruppe solche Wiederholung mit Watzinger zulassen will oder mit Amelung nicht, ist strittig. — 3. Unverkennbar ist die Tänzerin A links unten, B rechts oben, in extravaganter Bewegung, übrigens falsch gestellt; s. Arch. Jahrb. 1929, 394. Um die nötige Freiheit der Bewegung zu gewinnen, konnte sie in der Reihe A nicht gut ihren Platz inmitten der Schwestern finden, sondern eher am Ende oder allenfalls als Vorletzte vorbeichassierend (A), wo zugleich der Baum hinter ihr zu ihrer Isolierung dient. Unglücklicherweise akzentuiert Bie's (45) Zeichnung den Umstand, daß links wieder eine Figur an einem Baum erscheint, um hier strenge Symmetrie und den Mittelpunkt der ganzen Komposition zu vermuten. Auf die Gruppe angewandt, würde diese scheinbare Symmetrie nur sehr ungeschickt wirken können. Man braucht nur die abgerollte Zeichnung des Ganzen bei Trendelenburg anzusehen, um inne zu werden, daß an der Stelle der vermuteten Mitte vielmehr die zwei entgegengesetzten Enden sich verlaufen, wo denn die Bäume und das ähnliche Armmotiv entfernt genug voneinander stehen, um keine störende Wiederholung empfinden zu lassen. Es ist nicht eine leere Vermutung, die wir hier vortragen. Sondern durch jenen unglücklichen Schematismus wird links eine für sich bestehende, gut gedachte Untergruppe, ein fester Komplex, direkt zerrissen. Die dort an den Baum gelehnte (4) mit den Flöten in der Linken gehört nämlich eng zu der sitzenden, die Maske haltenden Nachbarin (5). Diese, ein Umstand, der übersehen wird, wendet den Kopf um und nach jener hin; nicht daß sie die Maske der links herzutretenden Polyhymnia vor die Nase hielte. — Eine Frage für sich ist es, ob die ‚Mittelfigur' (6) an dieser oder jener Seite anzuschließen sei. Die Flöten-M. aber mit der Hand am Baum, eine Figur von respektablem Ursprung (s. u.), ist hier eine der schwächsten geworden; der Arm mußte mehr gestreckt sein, etwa wie in Milet I VII Taf. XXXIV, anstatt diese halbe, unsichere Beugung zu vollführen, die man passender z. B. an den bekränzenden Figuren des Weihreliefs beständig sah, Le Bas II 37, vgl. in Ephesos K. i. B. 370, 5 u. a. und die in Mantinea, schon dort verfehlt, wiederkehrt. Merkwürdigerweise zeigt die Tänzerin, die den linken, hochgeworfenen Arm strecken mußte, den gleichen Fehler; vielleicht ein mit dem Baum zusammenhängendes Mißverständnis. Was die würdige ‚Mittelfigur' (6) betrifft, mit dem fest in die Seite gestützten Arm, so ist diese der ganzen Erscheinung nach für die Gruppe unentbehrlich; wir kennen solche Motive aus pergamenischem Kreis (Rom Conserv. Pal. Springer[12]-Wolters 431, Ausgr. v. Pergamon VII 1); Archelaos hat sie für seine Mnemosyne benutzt. Watzinger hat also gut getan, sie trotz Amelungs Bedenken in die Gruppe aufzunehmen. Auch darin konnte er Amelung berichtigen, daß er nicht bloß stehende Figuren annahm. In der Tat ist die lebhaft vorgebeugt Sitzende (7), A r. unten, statuarisch gut bezeugt (Röm. Mitt. 1918, 64). übrigens, wie man sieht, eine Verwandte der Tyche von Antiochia.

Zu derselben Gruppe hat man, wie gesagt, noch die Münchener Klio Glypt. 266 gezogen;

während die Berliner Urania als solche ergänzt Watzinger nr. 4 manchen Bedenken begegnet, vgl. Neugebauer a. O. Daß noch eine sitzende da war, ist möglich, aber nicht unbedingt nötig — die sitzende in Milet, worüber Neugebauer 109, die anfangs mit der einen von B verglichen wurde, besagt zu wenig — wie auch der Gedanke an symmetrische Disposition sich nicht begründen läßt. Ob die Neunzahl nur erreicht oder überschritten wird, will nichts besagen, da immer noch die M.-Mutter Mnemosyne leicht Platz fand.

Innerhalb der beiden M.-Etagen von B findet sich auch manches Fremde und Willkürliche, das unsere Rekonstruktion nicht fördern kann. Die zwei sitzenden der Oberetage, wovon die ganz rechts mit den Flöten auf die Inschrift weist, nicht etwa Takt schlägt, wie vermutet wurde (Klein), sind in dieser Gestalt gar nicht zu verwerten; belanglos ist dort die stehende Nachbarin derjenigen mit der kleinen Leyer. — Ganz und gar für Relief erfunden ist die Uraniaszene, also außer der Sitzenden links (vgl. dazu u. S. 753, 68) der raumfüllend zum Tisch vergrößerte Pfeiler mit dem Globus, endlich die Urania selbst — ihre Stilmängel wurden anderswo illustriert — Arch. Jahrb. 1929. — Diese an den Sarkophagen beständig wiederbegegnende, vorgebeugte Gestalt in Schrittstellung, mit der Hand über dem Tisch wie eine Verkäuferin oder Opfernde (auch Museo capitol., Helbig[3] 841. Jones Taf. 61, 116), könnte auch aus einem Aratbilde stammen. Vgl. auf der Aldobrandinischen Hochzeit Springer[12]-Wolters 357 die rechte Eckgruppe. Irgendeinen Zusammenhang mit unserer M.-Reihe finde ich nicht. Ihre Tracht hat Archelaos dann bei der kolossalen Mnemosyne, seinem eigensten Zusatz, verwendet.

Eins der untrüglichen Merkmale dieses ganzen Kunststiles mit seiner virtuosen Marmortechnik liegt in der Durchsichtigkeit des Obergewandes, welches Falten, Ränder und Fransen des unteren durchscheinen läßt, so daß man sich an den Ruhm Koischer und Amorginischer Gewänder erinnert findet. Andere Kriterien liegen in der Art der Drapierung, wie der Oberkörper mit den schmal erscheinenden Schultern in das Himation gehüllt ist, manchmal den rechten Arm mit eingewickelt, so daß es bis unter das rechte Knie hinabreichend von da aus sich in dichten Falten hinaufschwingt, am straffsten natürlich an der Hüftpartie; während der darunter bis zum Boden reichende Chiton mit seinen schweren Falten merkwürdig in die Breite geht. Zu dem vom Himation hier gebildeten großen Dreieck gesellt sich manchmal von der Gegenseite her ein zweites Faltendreieck, das fast wie ein Schild den abgesenkten linken Arm bedeckt. Bei oberflächlicher Betrachtung will es scheinen, als ob sich der Kreis, dessen täuschenden Mittelpunkt die Philiskosgruppe bildet, endlos erweitere. Es handelt sich aber teils um Verflachungen, teils um Vorstufen und Seitenlinien, wie jene, in die K. i. B. 359—361 einen Einblick gewährt. Tiefer ins Organische, das hier durch die Draperie erstickt zu werden droht, einzudringen, versucht Krahmer. Weiteres bei Horn. In anderer, einfacherer Weise hatte das Spiel mit dem Mantel schon seit 4. Jhdt. der

Plastik eine Fülle von Motiven geliefert, die natürlich auch den M. zugute kommen; das Einhüllen der ganzen Gestalt bis auf die eine Schulter, mitsamt den Armen, das Halten oder Fallenlassen des schalartig gerafften Bausches über die Schulter, quer über den Körper usw.; oder gar mit Verschleierung des Hinterhauptes. Alles im ständigen Flusse und ins Hellenistische hineinreichend, von wo wir wieder in einer Art Ellipsenbewegung rückwärts geführt werden. Mit den Armen ganz eingewickelt schon eine der Tiburtinischen M. Bei fehlenden Händen und Attributen bleibt es freilich oft genug zweifelhaft, ob eine M. gemeint sei oder nicht. Die M. kollidieren auf diese Weise mit folgenden Typen, von der Tyche v. Ant. abgesehen. 1. Hygieia, 4. Jhdt. — 2. Wiener Kora, 4. Jhdt., K. i. B. 296, 4, Amelung Bas. 51. — 3. Grabstatuen attisch, 4. Jhdt., auf den Inseln noch später. — 4. Die kleine Herkulanenserin. — 5. Vestalinnen, römische Porträtstatuen. Vgl. zu 3—5 Esther B. van Demen Am. Journ. 1908, 324. — 6. Quellnymphe, sog. Anchirrhoe = tanzende M. — 7. Die bis auf die r. nackte Schulter in ein einziges Gewandstück gehüllte ‚Dichterin' oder ‚Hygieia' mit Buchrollencapsa neben sich, Rom Conserv. Pal. Jones Taf. 55, 21. Helbig[3] nr. 952, Bulle Der schöne Mensch[2] Taf. 134, mit Uraniakugel falsch ergänzt. — 8. Andere Nymphen, auch sitzende, oben dekolletiert; solche zuerst auf der Reliefvase von Armento, Neapel 2991, Röm. Mitt. 1918, 96 Fig. 12. — 9. Mänaden. — Nimmt man dazu die vielen Varianten und die Unzahl der Repliken, die sich in allen Museen, Magazinen, Palästen und Gärten aufspüren lassen, so ermißt man von ferne, welch unabsehbare Menge von Marmorwerken in Frage kommen kann. Fast könnte der Beschreiber dazu gelangen, die Fragestellung umzukehren, derart, wie eine ruhige Gewandfigur aussehen müsse, um nicht evtl. als M. frageweise in Anspruch genommen oder aber verkannt zu werden.

Ich beschränke mich darauf, hier zwei uns bekannte Typen auf ihre Entstehung zu betrachten. a) Der tanzenden M. wird die Originalität strittig gemacht durch eine Quellnymphe oder Wasserträgerin. Diese Figur, die etwas vorgebeugt, den Fuß vorsetzend vorn das Gewand hebt, und mit dem l. Arm eine Bewegung über der Schulter macht, kommt auch mit einer Hydria auf der Schulter vor; einmal Fr.-Wolters 1595 mit der als echt erkannten Inschrift *Anchyrrhoe*. Solange man die beiden Reliefs mit den Tänzerinnen nicht hatte, ließen sich die statuarischen Überreste dieses Typus auf die Nymphe allein beziehen (Fr. Matz sen., Stark Niobe 286); jetzt kennt man beides und ist um die Ursprungsfrage in Verlegenheit. Entscheidend ist, daß lange vor dem Zeitalter, dem beide angehören, schon auf rf. Vasen dieser Typus der Tänzerin erscheint, und zwar merkwürdigerweise nicht mit frei seitwärts gestrecktem Arm, sondern mit der eigentümlichen Armbeugung, welcher auf die Schulter zu greifen scheint; Gerhard Trinksch. 17/18 (Berlin), vgl. att. Relief Casson Acropol. Mus. II 1327, Weege Der ant. Tanz, Fig. 110. Man erinnert sich auch jener männlichen Tänzer auf Vasenbildern, welche die entsprechende Armbeu-

gung ausführen. Hier statuarischen Ursprung vorauszusetzen (Bie 17) finde ich keinen Grund. Streng scheidet sich von diesem Typus die prächtige Gewandfigur München Glypt. 213 A, neue Nr. 472, welche wahrscheinlich die Leier hielt; s. Sieveking und C. Weickert 50 Meisterwerke, Festschr. f. Wolters 1928 Taf. 23. — b) Einfacher liegen die Dinge bei der M. mit Nebris. Bei ruhiger Schrittstellung ist sie links mit einem Attribut beschäftigt und hält den r. Arm gesenkt. Die strenge Faltenbehandlung in den Repliken zeigt uns an, daß die Figur keine besonderen Wandlungen zu erleben brauchte, um den Übergang zur M. zu vollziehen.

V. Reliefs des 4. Jhdts.

Das 4. Jhdt. wurde bisher kaum berührt. Statuarische M.-Reste fehlen uns da fast ganz, s. o. S. 740, 1, während die Reliefs im gegenteiligen Sinne sprechen. Zur Diskussion stehen 1. die Reliefs der Atarbosbasis; 2. die Chigi-M., ein nahe bei Siena aufbewahrtes Relief, dem eine schöne fast unbekannt gebliebene Teilreplik hinzuzufügen ist; 3. die Mantineareliefs; s. § VI.

1. Im 4. Jhdt. entstanden an der Südseite der Akropolis mehrfach choragische Monumente, das Thrasyllosdenkmal mit später zugefügter Statue, das des jüngeren Nikias und unweit davon das eines Atarbos mit Inschriftresten, welches, wie das vorige, Werkstücke zu dem sog. Beulé'schen Tor lieferte. Unter dem Archontat eines Kephisodor (366, 329 oder 323) errichtete dieser Atarbos eine Statuenbasis mit Reliefs für einen doppelten Sieg, Kriegstanz und kyklische Chöre. Fr.-Wolters 1330—1331. Pyrrhichisten und Sänger sind von je einer Frauengestalt geleitet, die man als M. bezeichnet, einen Charakter, von dem sich die erste nicht entfernen konnte, auch wenn etwa Pyrrhyche oder sonst eine der unberechenbaren Beischriften vorgezogen war. Vgl. Arch. Jahrb. 1929, 296. Über die Tracht und Haltung R. Horn 16. Abb. J. Harrison und Verrall Myth. a. Mon. of a Ath. (1890) 347. Ein Teil davon, zu klein, bei Casson Akrop.-Mus. II 1338; frühere Abb. bei Beulé. Phot. Alinari 24671. — 2. Petersen Röm. Mitt. VIII 1893 Taf. 2/3 p. 62ff. Myth. Lex. II 3255. Altmann Arch. u. Orn. der a. Sarkoph. 18 Fig. 5. Dieses ließ, wie auch jetzt noch, in eingemauertem Zustande nicht seine Bestimmung erkennen; man würde am ehesten eine griechische, um einige Figuren vermehrte Sarkophagplatte vermuten, die in nicht zu später Kaiserzeit kopiert wurde (Antoninische Bohrarbeit). Die Erklärungen gehen weit auseinander. Links und rechts je eine an Grabreliefs erinnernde Szene; eine sitzende Person, l. Frau, r. ein bärtiger Mann, mit je zwei Frauen gesprächsweise gruppiert. In der Mitte, wo sich die Gestalten zusammendrängen und die Komposition keine so bestimmte künstlerische Anlehnung verrät, kann man wohl drei Gruppen von je zwei Figuren als beabsichtigt unterscheiden, mit einer sitzenden M. als Zentrum. Diese letztere nach r. hin, mit der L. mechanisch in die Saiten greifend, ist in ein auf ihrem Schoß liegendes Diptychon vertieft, welches die Noten oder den Text oder beides enthält. Von ihren zwei nächsten Gefährtinnen redet die eine, während die andere in ein Diptychon schreibt. Links posiert eine Flöten-M., Gruppe bildend mit einem jugendlichen, etwas zu klein geratenen Leyerspieler; auf der r. Gegenseite schließt sich als fünfter ein Jüngling an, dessen Nachbarin r. keinen Anschluß mehr findet. Auch wer hier nicht mit Dütschke Arch. Jahrb. 1912, 129 in der Mitte eine Verstorbene, an den Ecken die Eltern sieht, erkennt ohne weiteres Hermes, wenngleich nicht den Seelenführer. Der bärtige Mann r., der, um Homer (? Petersen, bestimmter Hauser Österr. Jahresh. VI 1903, 92) darzustellen, doch mehr Aufmerksamkeit und Huldigung erwarten ließe, hätte als Zeus unter der allzu bürgerlichen Haltung der Grabreliefs und der etwas philiströsen Frisur zu leiden, während die eine mit ihm sprechende, als zehnte M., Mnemosyne, die von ihm bevorzugte, sein müßte. Bestimmt erkennt die drei männlichen Götter Furtwängler Meisterw. 665, Bie und Petersen schwanken. Daß Hermes wegen des Kultes, den er auf Teos und Chios mit Herakles und den M. genoß, oder gar als Erfinder der Leyer und Rivale Apollos dargestellt sei, ist unwahrscheinlich gegenüber der Rolle, die er mit seinem Gymnasium in Thespiai spielt (o. S. 699, 10); ob etwa der Gott der Gymnasien gemeint sein solle, fragt nicht ganz unrichtig Preller-Robert 416, 2. Überall ist Anlehnung an die Plastik des 4. Jhdts. unverkennbar, wie auch die Verwandtschaft der Grabreliefs; vgl. allenfalls noch die l. Eckfigur des delischen Reliefs Bull. hell. LV Taf. 1. Der Hermes, ein eminent statuarischer Typus, erinnert an die Grabstatue von Andros, an jenen im Vatikan Braccio nuovo Helbig³ 48, der bärtige Mann an Asklepios und Grabreliefs. Manches mutet Praxitelisch an, wie die Frisuren, während die breite Mantelfigur r., die mit dem Sardanapal (Dionysos) verglichen wird (Amelung Basis) in diesem Fall mehr in die Richtung des älteren Kephisodot einschlagen würde. Beachtenswert, wie von diesen M. nur wenige über eigene Attribute verfügen. Bei einem hellenistischen Werke als Vorbild wäre das kaum möglich. — Über den Stil vgl. Hauser Österr. Jahresh. 1903, 91. Die wenig bekannte Replik, Raoul Rochette Mon. inéd. Taf. 25, 1 (‚Klytämnestra, die mit einem jungen Dichter spricht') ist ein Bruchstück, welches zu der l. Gruppe und dem leierspielenden (hier nicht so kleinen) Apoll einen ergänzten bärtigen Mann hinzufügt; es soll aus der Krypta der Peterskirche in die Magazine des Vatikan gekommen sein, wo es als die genau gleiche Rückseite desselben Stückes betrachtet wird. Altmann a. O. 19. Robert 20. Hallisches Winkelm.-Progr.; Röm. Skizzenbuch nr. 350.

VI. Fortsetzung. Mantinea.

Paus. VIII 9, 1: *ἔστι δὲ Μαντινεῦσι ναὸς διπλοῦς μάλιστά που κατὰ μέσον τοίχῳ διειργόμενος· τοῦ ναοῦ δὲ τῇ μὲν ἄγαλμά ἐστιν Ἀσκληπιοῦ, τέχνη [δὲ] Ἀλκαμένους, τὸ δὲ ἕτερον Λητοῦς ἐστιν ἱερὸν καὶ τῶν παίδων· Πραξιτέλης δὲ τὰ ἀγάλματα εἰργάσατο τρίτῃ μετὰ Ἀλκαμένην ὕστερον γενεᾷ. τούτων πεποιημένα ἐστὶν ἐπὶ τῷ βάθρῳ Μοῦσαι* (Fougères, Spiro, vulgo *μοῦσα*) *καὶ Μαρσύας αὐλῶν*. Wie über so vieles spurlos Untergegangene hatte man sich über die hier erwähnten Dinge längst getröstet, als 1887 im Tempel von Mantinea die drei Marmorplatten gefunden wurden, die den Wettstreit des Marsyas mit Apoll und dazu sechs M. darstellten. Welche Literatur sich schon bis 1895 darüber angehäuft hatte, sehe man bei Svoronos Nat. Mus. p. 179 und Amelung Basis, dazu Studniczka Artemis u. Iphigenie 94, 5. Man hat auch versucht, die Zugehörigkeit der Platten zu dem obigen Denkmal in Zweifel zu ziehen, weil einer der Köpfe ca. 100 m entfernt von der Tempelstelle gefunden wurde, Myth. Lex., Bie, Svoronos a. O. und Journ. intern. d. arch. V 1902. Als ob Marsyasszenen alle 100 m weit zu finden gewesen wären. Auf diese Argumentation können wir nicht eingehen und wollen uns auch darüber hinwegsetzen, ob *Μοῦσαι* zu schreiben sei oder ob Pausanias, den Wettstreit nicht erkennend, den langbekleideten Apollo für eine M. ansah (Robert). Es wird dabei manches auf die Verteilung der Platten auf der Basis ankommen, zumal eine vierte mit weiteren drei M. kaum zu entbehren ist. Der geteilte Cellaraum gestattet jedenfalls nicht, für die eine Hälfte eine Basis von vier Platten, also $5^1/_2$ m Breite anzunehmen (Waldstein, Overbeck); selbst wenn die drei Götterfiguren darüber kolossale Maße hatten, was an dieser Stelle auch wieder unwahrscheinlich wäre. Einen römischen Umbau mit Verbreiterung der Räume anzunehmen (Bie), fehlt jeder Anhalt. Aber selbst das naheliegende Arrangement der drei Platten nebeneinander mit der Hauptszene in der Mitte, welches eine Basis von über $3^1/_2$ m ergeben würde, erweist sich als undurchführbar, nicht nur wegen der vierten, die an der Rückseite isoliert bliebe. Maßgebend muß der Zustand der Plattenränder sein, wie ihn Dörpfeld beobachtet hat (bei Amelung Basis S. 9); danach müßten vorne zwei Platten, die Hauptszene rechts und die verlorenen drei M. links gesessen haben; je eine der vorhandenen Platten an den Schmalseiten der ca. $2^1/_2$ m breiten Basis. — Mit dieser Erkenntnis eröffnet sich aber zugleich die unerwartete Möglichkeit, die Lücke selber plausibel auszufüllen. Und zwar bietet sich dazu ein so bekanntes Bildwerk wie das Puteal von Madrid. Hier hat man schon ehedem bemerkt, daß an die Athenageburt klassischen Ursprungs nur ganz lose und willkürlich die Gruppe der drei Moiren, wer weiß woher, angefügt sei, die den Göttern den Rücken kehrt oder linkerseits von dem davonstürmenden Beilschwinger überrannt werden würde. Vor allem weist sie rechts mit ihrer vordersten Gestalt unzweideutig nach einem nicht mehr vorhandenen Anschluß (Fr.-Wolters 1862 u. 1865). Nach der Entdeckung von Mantinea konnte es nicht lange aufmerksamer Beobachtung verborgen bleiben (Hauser), wie genau mit der ersten M. links die dritte Moire übereinstimme und wie die ganze Moirengruppe nach Stil und Disposition sich so ungezwungen und tadellos der Apolloplatte anfüge, daß sich ein besseres Supplement für die Komposition kaum ersinnen ließe. Amelung hat dies nur angedeutet, statt es entschlossen durchzuführen. Man brauchte den Parzen, sagt er, nur musische Attribute in die Hand zu geben; dazu eignen sich in der Tat die Bewegungen der beiden linken Moiren; aber der vordersten rechts kam ja ohnehin ein Schrifttäfelchen zu, und wir wissen, daß der vornehmsten M., der nächsten bei Apoll, gerne Diptychon oder Schriftrolle in die Hand gegeben wurde.

VII. Fortsetzung. Zeit und Meister der vorigen. Die Thespiaden des Praxiteles.

Der Hauptstreit dreht sich aber um den Künstler von Mantinea. Ohne ausdrücklich für die Basisreliefs den Namen des Praxiteles zu wiederholen, hat doch Pausanias diesen jedenfalls gemeint. Aber Vollgraff Bull. hell. XXXII 1908, 247 findet aus historischen und anderen Erwägungen, daß die Göttergruppe nicht in der Zeit des großen Praxiteles, sondern später errichtet sei. Vollgraffs Gründe sind durch R. Herzog Philol. 1912, 1 und Rodenwaldt Röm. Mitt. XXXIV 69, 1 erledigt worden. Vielfach wird den Reliefs nur noch der Wert dekorativer Arbeiten nach des Meisters Entwürfen eingeräumt. Andererseits neigt man dem jüngeren Datum zu; Studniczka vergleicht mit dem Apoll den Dionysos des Thrasyllosmonuments; Abh. u. Vorträge der Bremer Wiss. Ges. 1928 II 2, 241; vgl. Arch. Jahrb. XXXVIII/XXXIX 118. An dem älteren Künstler halten mit geringen Vorbehalten fest Wolters, Rodenwaldt, Bulle. Jedenfalls würde die Annahme eines Jugendwerks (Amelung 59) auch zeitlich zu weit hinaufführen und uns mit der Angabe ‚drei Generationen nach Alkamenes' direkt in Widerspruch setzen. — Der eigentümliche Zauber, den diese halblebensgroßen Figuren bei ihrem ersten Erscheinen und noch jahrelang ausstrahlten, lag in dem unerwartet Genrehaften dieser Tempelreliefs, in dem naiven, gar nicht auf Selbstdarstellung gerichteten Wesen und Treiben dieser Mädchen, die sich bald graziöser, bald häuslicher bis zum Hausbackenen geben — Kühle nennt es Studniczka — und auch da, wo sie direkt ins Publikum blicken, wie die reizende Mandolinenspielerin und ihre Nachbarin, nichts Absichtsvolles entdecken lassen. Unwillkürlich fand man sich in den Kreis der Tanagärer Terrakottafiguren und ihres harmlosen Treibens versetzt. Eine gewisse Zeitspanne trennte zwar diese zierlichen, übrigens unsicher datierten Schöpfungen der Kleinkunst von dem großen Praxiteles (zur Datierung: Furtw. Sammlg. Saburoff II 4, Horn 23, 1 u. 47). Aber der Hinweis selber erwies sich als durchschlagend; zuerst von dem Unterzeichneten ausgesprochen, wurde er mit Wärme und Lebhaftigkeit von S. Reinach, Kékulé (in Baedekers Griechenland²), Furtwängler, Amelung, Bulle u. a. aufgenommen; die Entdeckung schien nur ‚zu gut' für den Autor, um ihm nicht entrissen werden zu müssen. Wenn Kékulé zu Terrakotten Taf. XI von halbnackten Nymphen oder M. sprach, wo der Gedanke an die viele Jahre später gefundenen Mantineareliefs noch ferne lag, so ist dies nicht mit der gegenwärtigen Frage zu verquicken, wie GGN 1895, 69 versucht wird.

Von Plinius wird zweimal eine Thespiadengruppe des Praxiteles erwähnt, einmal unter den Bronzen, einmal unter den Marmorwerken. Preuner Herm. LV 413 kannte offenbar Mayers Untersuchungen im Myth. Lex. V 766 nicht; sonst hätte er nicht die zweimalige Erwähnung als Grund nehmen können, die Gruppe überhaupt

dem Praxiteles abzusprechen. Das Werk befand sich vor dem Brande in der Vorhalle des Tempels der Felicitas *ad aedem* Plin., vgl. *στοάν* Strab. VIII 381, für die es Lic. Lucullus bis zur Eröffnung von Mummius entliehen hatte, mit dem offenbaren Hintergedanken, es nicht zurückzugeben. Jedenfalls diente ihm, als er die Rückgabe verweigerte, als Vorwand die Tatsache, daß es nicht geweiht (*consecrata*) war oder wenigstens eine Weihinschrift nicht vorhanden war. Der Umstand könnte allenfalls so verstanden werden, als ob es bei der Plünderung Thespiais ebenso rücksichtslos wie an anderen Orten (Strab. VIII 381) zugegangen sei, die Weihinschrift wäre also nicht mitgenommen oder nicht berücksichtigt worden. Aber wie sollte sich das überhaupt bewerkstelligen lassen, wenn sie auf der gemeinsamen Basis oder Stufe eingegraben stand? Nicht zu reden von dem Falle, daß die Gruppe schon dort eine ähnliche Stellung inne hatte wie an dem römischen Tempel oder wie die Klagefrauen von Sidon oder die Nereiden oder Figuren am Mausoleum. Preuner schließt voreilig, diese Statuen wären überhaupt nicht geweiht gewesen, und behandelt Cicero als kunsthistorische Autorität, indem er dessen Denk- und Schreibweise ungefähr so verkennt, wie vorher die des Plinius. Gibt es überhaupt in Hellas eine größere Statuengruppe, ohne daß sich der Stifter nannte? Cicero braucht ja diese Figuren, die er im Gegensatz zu dem Tempelbild (Eros) *profana* nennt, lediglich als Folie für anderes; es ist rhetorischer Bluff, was man hier für Kunstgeschichte nimmt.

Was diese Thespiadengruppe darstellte, ist eine Frage für sich. Aus den Dichtern und Varro kennt man ‚Thespiaden' als Bezeichnung für M.; aber das soll nun nicht mehr gelten. Wenn also keine M., was waren sie? Nun, ‚Bürgerfrauen', ob Bäcker- oder Schlächterfrauen, wird nicht gesagt; ‚doch mußten reizende Gestalten sich unter ihnen finden' (415). Wie kommt solche Schönheitskonkurrenz überhaupt zustande, um eine Reihe Bürgerinnen, für eine 10 m lange Vorhalle in Rom genügend, auszuwählen? Und nicht bloß von Praxiteles, sondern noch von einem zweiten Bildhauer, Kleomenes, wird eine Thespiadenreihe gemeldet, Plin. n. h. XXXVI 33. Nochmals Bürgerinnen? Man sieht, alles ist möglich, nur beileibe keine M.-Reihe. Warum diese hartnäckigen Anstrengungen, um die Praxitelesgruppe aus der Welt zu schaffen?

Hier sprechen die Mantineagestalten deutlich genug; das sind echte Thespiaden im Sinne der Römer, sollten sie auch direkt mit dem großen Praxiteles nichts mehr zu tun haben.

Wenn bei Helbig Führer[3] p. 172 mit der ‚haltlosen Konjektur' die Entdeckung der Praxiteles-M. in der Überlieferung gemeint ist, so konnte diese Hypothese, die aufrecht zu erhalten ist, noch lange kein Grund sein, die vatikanische Gruppe hier einzumischen.

VIII. Einschlägige Werke des Praxiteles.

Nachdem nun alle vorhandenen M. des 4. Jhdts. ausgeschieden worden sind, steht man vor der absonderlichen Folgerung, daß Praxiteles überhaupt unbeteiligt wäre und auch sonst von keinem der großen Meister der Epoche (vgl. o. § II), eine Spur in den zahllosen M.-Typen und ihrer Verwandtschaft übrig wäre. Das ist schon von vornherein nicht sehr glaublich; und wenngleich Bie Myth. Lex. II 3287, 53 weit übers Ziel hinausschießt, dürfen wir uns doch nicht verdrießen lassen, nach solchen Spuren auszuspähen. Der Punkt, wo man einsetzen müßte, ist meines Erachtens jene Hygieia der alten Weihreliefs an Asklepios, die bald allein, bald neben dem links oder rechts thronenden Heilgotte auftritt; jene anmutige Gestalt mit der charakteristischen Frisur, die den ausgestreckten Arm an einen Baum, Fels oder Pfeiler stemmt, in lässiger Stellung das eine Bein über das andere geschlagen. Daß diese Hygieia nach Standmotiv, Gewandung usw. durch und durch Praxitelisch ist, darüber herrscht nur einerlei Meinung; nur daß wir eine entsprechende Göttergruppe in seinem Kreise noch nicht nachweisen können. Mit der Hygieia ist die Aphrodite der Praxitelessöhne zu vergleichen (Arch. Jahrb. 1923/24, 246 M. Bieber), wo ähnliche Eigentümlichkeiten der Stellung eine leichte Übertreibung erfahren. Nun ist das Motiv des übergeschlagenen Beines frühzeitig aufgegeben worden, vielleicht zugunsten der Flöten-M. (Berlin usw.), nicht erst in den neuattischen Reliefs, wo gleichwohl immer noch Praxitelischer Ursprung als feststehend betrachtet wird (Hauser, Klein), sondern schon in jenen M.-Bildungen, welche Milet (nr. 6) wiedergibt, und der Basis von Halikarnaß, wo nicht nur der Baum erhalten ist, sondern auch die Gruppierung mit einer links daneben sitzenden Figur fortlebt. Mittelglieder fehlen uns; aber Nachwirkungen aus der bezeichneten Richtung sind nicht zu verkennen. Gleicherweise läßt sich von anderen als Praxitelisch erkannten Schöpfungen sagen, z. B. der sog. Kora in Wien o. S. 746, 17), daß sie mit mehr oder minderer Wahrscheinlichkeit, vielleicht schon dem Meister selber, auch als M. gedient haben, hier und da mit geringen Abwandlungen. Ohne es beweisen zu können, ahnt man schon jetzt, daß der Anteil dieses Meisters und des väterlichen Ateliers an der M.-Gestaltung nicht auf jene, von denen wir zufällig hören (o. § II δ), beschränkt war; wie denn bei einem so fruchtbaren, in Europa und Kleinasien tätigen Künstler Wiederholungen nicht ausbleiben konnten.

Die stilistische Betrachtung der Mantineaplatten und ihrer nächsten Verwandten kann außer den o. S. 749 dargelegten noch weitere Folgerungen nach sich ziehen, denen wir nicht ganz ausweichen können. Gewisse Vergleichspunkte mit anderen Reliefs des 4. Jhdts. sind Lechat, Amelung und Svoronos Nat.-Mus. Taf. 68 und 126; p. 144 nr. 489 nicht entgangen. Besondere Aufmerksamkeit verdient wegen ihrer genauen Übereinstimmung mit der zweiten Figur der ersten Mantineaplatte die Florentiner Bronze-Athena Amelung Fig. 2, Bulle D. schöne Mensch[2] Taf. 131 (mit Speer in der Rechten zu ergänzen), die samt ihren Repliken Amelung gewürdigt hat. Mag auch der Name des Künstlers der Mantineareliefs in der Schwebe bleiben, die Athena kann nur in derselben Werkstatt oder nach dortigen Vorbildern konzipiert sein. Hören wir nun von einer bronzenen Athena, die auf dem Markt von Korinth stand, mit M.-

reliefs an der Basis (Paus. II 3, 1), so ist es nicht unverzeihlich, wenn uns dabei der Gedanke an den bezeichneten Kunstkreis aufdämmert. Auf den Kaisermünzen der Stadt Korinth ist diese Statue nicht gemeint oder nicht zu konstatieren; dazu ist die Figur zu nichtssagend, die Wahl der Attribute (Eule, Nike) zu schwankend. Imhoof-Blumner und Gardener Num. Comment. on Paus. 21, auf die bei Hitzig und Blümner z. St. verwiesen wird, haben die Frage offenbar nicht näher erwogen. Mag dieses Denkmal die Zerstörung 146 v. Chr. überdauert haben oder wieder aufgerichtet sein — zu plündern gab es daran nichts —, immer fragt man sich: wie kommen die M. an diese Stelle? Der Markt von Korinth war kein hellenistisches Museum mit den M. als Protektorinnen, und keine Bibliothek, wo man wie in Pergamon Athena als Beschützerin der Wissenschaften ehrte; vielleicht würde man an dieser Stelle, am Marktplatz, eine solche Verbindung kaum verstanden haben (vgl. Rödigers Verlegenheit 275, 8). Die neun M. würden auch höchstens für drei Seiten des Sockels ausgereicht haben; und die vierte? Hier fehlt also irgendein Mittelglied, auch wohl in der Beschreibung. Ich will eine Lösung andeuten. Wer der Auffassung huldigt, daß der Beschreiber in Mantinea den Kern der Darstellung, den thronenden Apoll und den Skythen, übersah, der muß damit rechnen, daß auch hier das Interesse nicht bei dem Sockel verweilte und daß der Kern der Reliefdarstellung übersprungen wurde: das wäre etwa die Athenageburt, der sich ringsum Frauengestalten anschlossen. Man denke z. B. an das von Hauser aus den Funden von Villa Palombara in Rom rekonstruierte vierseitige Denkmal mit den Moiren (‚Praxitelischer' Art) und den sechs tanzenden Nymphen. Wie leicht Nymphen und M. auch in der Kunst vertauscht wurden, ergibt sich aus dem Rhetor Aristides II p. 708 Dindf., o. S. 692, 35. So scheint es Pausanias' Gewährsmann gehalten zu haben. Viel lieber als die Moiren würde man natürlich, zumal in einer Reihe mit den Nymphen, etwas wie die spielende, leicht tanzend bewegte Münchener M. sehen, o. S. 747, 3.

IX. Römische Sarkophage.

Das Robertsche Sarkophagmaterial konnte ich bei einem Aufenthalt in Berlin durchsehen, glaube aber wohl sagen zu können, daß das von Bie benutzte zur Beurteilung des Gegenstandes ausreicht. Wir gehen freilich von anderen Gesichtspunkten aus. Zunächst die zwei alleinstehenden Sarkophage Pacca und Medici.

1. Pacca: Myth. Lex. II 3269, Ann. d. Inst. 1871 Taf. DE. Die paarweise (am Schlusse anders) wie im Gespräch einander zugewendeten Gestalten, z. T. mit einem Baum dazwischen, entpuppen sich größtenteils als Wiederholungen und Varianten ein und derselben Figur; die 2. Figur von l. = 2 von r.; 3 und 7 wieder gleich, nach r.; die l. und r. Eckfigur irrelevant. Die Mittelgruppe zeigt zwei fremde Typen, dagegen 4, obwohl halb vom Rücken gesehen und insofern verschieden wirkend in der Gewandung, führt uns auf das Urbild aller fünf, das, auch mit der Aldobrandinischen Figur r., derjenigen am Becken vergleichbar, am besten mit Hilfe der Archelaostafel und der Homerapotheose als Urania oder als Opfernde sich ermitteln läßt, die mit dem gesenkten Arm vor sich auf einen Gegenstand in Tischhöhe zeigt oder ihn berührt: die auf dem Paccarelief durchweg sinnlos wiederkehrende Geste; man vergleiche die Spendende, die mehrfach in den Beschreibungen auftritt, s. d. Tabelle. Der Gegenstand war, soweit nicht Räucherwerk, die Kugel auf dem Pfeiler.

2. Der Sarkophag Medici, jenem eng verwandt, operiert mit den gleichen Motiven; er läßt den Uraniapfeiler noch deutlicher erkennen und fügt einige bessere Figuren, etwa aus dem Philiskoskreise, hinzu. — Gewiß wird heute niemand mehr daran denken, diese zwei Sarkophage wegen der Bäume als hellenistisch den übrigen Sarkophagen gegenüberzustellen (Trendelenburg, Bie). Umgekehrt bietet diese letzte starke Klasse vielmehr in ihren eng gedrängten Figuren überall wohlbekannte Typen hellenistischer Plastik. Bevor ich auf diese Masse eingehe, sei mit einem Worte des Neapler Pilastersarkophags gedacht, Altmann 54 Fig. 21, Myth. Lex. II 3271, ein Teil, Strong Scult. rom. I 51 fig. 28 (sehr klein), der isoliert, wie in Nischen (vgl. die Musen in Milet I 7, 114), durchsichtige Umbildungen darbietet, bis auf die letzte Figur, diese im Typus der kleinen Herkulanenserin: als Porträts und Grabfiguren konnte man dergleichen überall sehen; das wird dem Beschauer durch solche architektonisch eingerahmte Figur recht zum Bewußtsein gebracht.

Für die große Masse der Sarkophage genügen als Paradigmen folgende vier, neben denen sich der eine (*P*), der Pariser, als apart heraushebt; vgl. Myth. Lex. II 3274 Fig. 9, Reinach Rép. d. Rel. III 196.

B) Berlin 844, Conze Beschreibung usw., mit Abb. S. 329, Kékulé-Schröder Griech. Skulpt. 289, Reinach II 26, 1; fehlerhafte Abb. Arch. Ztg. 1843 Taf. 6.

W) Wien, Sacken und Kenner Taf. XX. Reinach II S. 141, 2.

M) München, Glypt.[2] Furtw.-Wolters 326, S. 347. Baumeister Denkm. II 973 Fig. 1186.

R) Rom, Conservatorenpalast, Jones Taf. 59, 13.

Das Fehlen oder Hinzutreten von Göttern, Apollo und Athena, kann nicht genügen, um die Unterscheidung von Klassen (Bie M. 58) zu begründen. Apollo bildet, wo er auftritt, meistens die Eckfigur, während Athena, auf die Lanze gestützt, sich mehr in der Mitte zeigt. Von den M. macht sich vor allem eine geltend, die, als M. anscheinend nur einmal, in Dresden, nachweisbar, ihre ganz besondere Geschichte hat. Den l. Fuß auf eine Pfeilerbasis oder eine kleine Erhöhung setzend, wendet sie den Kopf und die r., entblößte Schulter leicht nach ihrer l. Seite hin und berührt mit der r. Hand das auf einem Pfeiler ruhende Saiteninstrument, das sie mit dem l. Arm festhält. Diese durch die römische Welt weit verfolgbare Gestalt finden wir auf *B*, an der r. Ecke und ebendort verschlechtert an 3. Stelle von l.; ebenso *W* 3; sonst auch auf den Apollo Musagetes übertragen, z. B. auf dem Säulensarkophag Borghese, Sardis, Amer. exc. at S., V Fig. 56. — 2. die wohlbekannte Polyhymnia

oft (vgl. *P* Mitte, in umgekehrter Richtung); auf *B* die 5. von l., auf *R* und *M* an der l. Ecke benutzt, aber mit der Flöten-Euterpe verquickt. — 3. Typus der kleinen Herkulanenserin von vorn gesehen: *W* 2 von l., verwandt mit Pacca 2, *R* r. Eckfigur, verschwommen. — 4. eine Melpomene in Bühnenkostüm, mit der L. eine tragische Maske emporhebend oder sonstwie tragend; in der gesenkten R. die Keule aufgestützt; *W* und *M* 3. M. von r.; *M*, 4. Figur von l. Die Variationen der Thalia und andere M. mit erhobener Maske ergeben nicht viel. Bemerkenswert *R*, 4. Figur von r. wegen der Heraklesmaske, worauf Melpomene die r. Hand stützt, während sie mit dem l. Arm die Keule hält; vgl. o. S. 724, 60.

Die übrigen Sarkophage bieten meist Abwandlungen wohlbekannter hellenistischer Gewandfiguren mit der Besonderheit, daß manchmal die L. in Brusthöhe den Globus hält; *B* Mittelfigur, 6. von r. und von l.; *M*, 3. Figur von r.; *R*, 2. von l. — Neben der die komische Maske emporhaltenden Thalia bemerkt man oft einen kleinen, altarähnlichen Pfeiler mit zweiter Maske darauf. Das ist kein Lückenbüßer, auch nicht mit den hohen Leierstützen zu verwechseln; es handelt sich vielmehr um den Nachklang einer Dichter- oder Schauspielerszene wie der lateranischen (Arch. Jahrb. XLIV 296); anders sind die Pfeiler für den Globus der Urania, die aber, um darauf hinzuweisen, mehr Platz bedurfte. — Das ausdrucksvolle Motiv des in die Seite gestemmten Armes o. S. 744, 52 mag allenfalls auf *W*, 7 von links in einem schwächlichen Reste fortleben. Regelmäßig zeigt es Athena, die zugleich mit dem übergeschlagenen Beine entfernt an die grandiose Art der Pergamener gemahnt.

P (Paris) bekundet viel Selbständigkeit, bald mit mehr, bald mit weniger Geschick, wie besonders an der 2., 3., 4. und 6. Stelle von l. zu bemerken. Dazwischen steht als Mittelfigur die wohlbekannte Polyhymnia in umgekehrter Richtung. An der r. Ecke erscheint die machtvoll auf den Felsen hochauftretende M., die gegen früher die L.-Wendung auch in der großen Skulptur inzwischen schon erfahren hatte; aber in der hellenistischen Erscheinungsform, d. h. nicht mehr dem Beschauer zugewandt, sondern streng in Profilstellung disponiert; nunmehr das r. Bein aufsetzend, dabei verquickt mit dem Polyhymniamotiv des aufgestützten Ellenbogens; eine recht ausdrucksvolle Neuschöpfung großer Kunst, wozu jedenfalls von Anfang an das Bühnenkostüm gehörte, mit der tragischen Maske, die auf dem Kopfe liegt, vom Gesicht her zurückgeschlagen. Bie M. 75 unterscheidet nicht diese energische Neubildung von der vatikanischen Melpomene.

Recht schlecht ist es der schönen Berliner Euterpe und ihren Repliken gegangen — *dulciloquos calamos Euterpe flatibus urguet* Auson. 412 P., *Euterpe geminis loquitur calamis* Anth. Lat. 88; vgl. *ἡδύλαλος* o. S. 742, 14 — jener rückwärts auf den Pfeiler gelehnten, mit übereinandergeschlagenen Beinen: sie ist hier bis zur Unkenntlichkeit verkümmert und manchmal das Stützmotiv der klassischen Polyhymnia damit verquickt. In der großen Plastik sind die Attribute fast immer verloren oder unsicher ergänzt. Man will sie überhaupt nicht mehr als eigentlichen M.-Typus gelten lassen, sondern nur als Umbildung einer Aphrodite; Lippold Kopien 171, Watzinger 10, 21, Bernoulli Aphrodite 128, Bie M. 68. —

Von weiteren Sarkophagen wäre vielleicht noch der Matteische in Rom, Sardis Fig. 87, und der Londoner ebd. 90 zu erwähnen, wenn sie auch gerade für unseren Gegenstand nichts ergeben. Als wenig ergiebig für echte, überlieferte M.-Gruppen erweisen sich die Marsyas- und die Sirenensarkophage; letztere mit dem Streit der M.- und den Vogeldämoninnen. Dagegen ist von einer hellenistischen Marsyasgruppe, d. h. einer Kopie, die Mittelfigur, eine sitzende M. erhalten, welche sich als Urbild der Dresdener Ariadne erweist.

Noch einiges über den zur Gruppe gehörigen Apoll. Der am Unterkörper bekleidete, welcher, l. aufgestützt, den r. Arm über den Kopf legt (*M*, *B*), also der aus Kyrene, Tralles usw. bekannte Typus — vgl. a. Neapel, Strong Scult. Rom. 51 fig. 28 — entspricht jener Statue, die in Milet zu der M.-Reihe gehörte; vgl. Milet I 7, 105 zu Taf. 28; vgl. Mendel Cat. Constantinopel I 318. Da Plinius im Unterschiede zu demjenigen der sicheren Philiskosreihe einen zweiten an demselben Standort als *nudus* bezeichnet, könnte jemand den zweiten Typus der Sarkophage *W* und *R*, so unbedeutend die Figur ist, darauf zu beziehen geneigt sein. Über die Mängel des Textes s. o. Ob der dritte dort genannte von Timarchides *qui citharam tenet*, als tätiger Kitharöde und bekleidet zu denken ist, insofern der erste sich nur auf den Pfeiler mit der Leyer stützt? — Die Verbindung Apolls mit den M. macht sich noch im 3. Jhdt. n. Chr. in Milet geltend, wo am Serapistempel (s. den Art. Milet o. Bd. XV S. 1648) die Kasetten an der Decke der Vorhalle mit M.-Büsten geziert sind, woneben die Büste des didymäischen Apoll und des Hermes; Milet I 7, 197—203.

X. Dichter und Muse.

Ein ehemals fruchtbares Motiv, das sich seiner Natur nach ganz speziell für die Schmalseiten der Sarkophage eignete, wurde direkt hellenistischen Kunstschöpfungen entnommen und dann leicht variiert: die Gruppierung von M. und Dichter, die man dann verallgemeinerte und auf beliebige Verstorbene und ihre literarische Bildung übertrug. Dramatische Dichter hatten den Anfang gemacht, auch wohl Schauspieler, zu denen sich nun Sokrates und etwa Sophokles und Hesiod gesellen (vgl. Robert in Herm. XXXV 650). Eine Sonnenuhr gegenüber ist beliebt, vielleicht als Ersatz für den Globus, das Symbol gelehrter Beschäftigung, und wird dann auch auf die Hauptseite, in Szenen aus dem Leben des Verstorbenen, übertragen. Natürlich spielt Diptychon und Buchrolle überall sprechend mit. Man sehe z. B. die hübsche Bildszene auf dem Sarkophag des M. Sempronius Nikokrates mit griechischer Inschrift des 3. Jhdts. n. Chr., wo zu der M. im Typus der Polyhymnia (S. 742, 18) der Mann lebhaft spricht oder ihr vorliest, Brit. Mus. 2313 Fig. 44, Cat. III p. 324, oder das Fragment ebd. 231, Sardis, Amer. excav. at S. V (1924) fig. 52, Journ. hell. stud. 1907, 110. Zuletzt läuft die M. neben dem Manne oder fliegt zu ihm herab.

Wertvolle Reminiszenzen aus höheren Kunstregionen bewahrt noch mancher Säulensarkophag (s. Arch. Jahrb. XLIV 295). In jenen Anfangsstadien zeigt der Charakter der inspirierenden Frau noch ein Schwanken zwischen M. und Personifikation, das sich in den Sarkophagen verliert. Nur als Sonderbarkeit sei die von Pfuhl Arch. Jahrb. XX 83. 131 zu rasch akzeptierte Auffassung Dütschkes notiert (Ravennat. Studien 183ff.), der auf den Sarkophagen überall die M. nur als Todesgöttinnen gelten läßt und sich schließlich dazu versteigt, solchen Charakter dem Mythos selber aufzuzwingen. Dabei tragen diese vermeintlichen Todesgöttinnen noch manchmal die drei Federn über der Stirn, welche die M., in einem alexandrinischen Mythus von dem siegreichen Kampf mit den Sirenen, den Gegnerinnen ausgerupft hatten. Auch die Beziehung auf Sphärenmusik (Dütschke, vgl. Strong Apotheosis 154, 182, Conservat. Pal., Jones 163) soll noch bewiesen werden.

Von XI, Gemälden und Mosaiken, hat Bie Myth. Lex. II 1 ziemlich eingehend gehandelt. Die ersteren bieten vom Gesichtspunkt der Typentradition so gut wie nichts, von eigenem Kunstwert Mäßiges. Die Aldobrandinische Hochzeit berührt sich in ihrer r. Eckgruppe etwas mit der Urania des Reliefs oben. Zwei unbedeutende M. in einem Privathaus der neuen Ausgrabungen von Pompeii: M. della Corte Guida Pompeii (1930) 27. 79. Mosaiken sind seit Bie auf einem Fußboden in Milet zum Vorschein gekommen: Wiegand S.-Ber. Akad. Berl. 1901; Milet, neun Büsten mit den hesiodischen Namen. — Bedeutender ist das Mosaik aus Sussa, Hadrumetum, Arch. Anz. 1898, 114 Fig. 3, farbig Mon. Piot IV 20; Bolletino d. Assoz. per gli studi Mediter. I nr. 4 (1930), Text nr. 5 p. 183 (Rizzo). L. vom Throne des Dichters eine lesende M., Klio oder Kalliope, r. auf die Rückenlehne mit dem Ellenbogen gestützt (in der Ausführung verzeichnet), die tragische M. in Theaterkostüm mit Maske in der L. Für die Wahl der letzteren M. entschied hier vielleicht das bunte musterreiche Kostüm. [Maximilian Mayer.]

2) Nach Itin. Ant. 166 W. römische Station der ostufrigen Heerstraße in Mittelägypten; 34 mp. nördlich Speos Artemidos (s. d.), 30 mp. südlich Hipponon (s. d. und zur Lage die von mir Ägypt. Ztschr. LVIII 100 gegebenen Berichtigungen und Ergänzungen). M. wäre danach etwa in der Nähe des Schêch Hassan am Eingang in das für den Verkehr durch die östlichen Wüsten zur Küste des Roten Meeres wichtige Wadi Tarfeh zu suchen, eine Gegend, die wahrscheinlich zum Gau Kynopolites rechnete. Die von Brugsch Dict. géogr. 308. 717. 1213 versuchte Gleichsetzung mit einem bekannten Kultplatz des Suchos (Insel?) beruht lediglich auf Vermutung, vgl. Kees 100. Nach Not. dign. or. XVIII 45 S. war M. Garnison der Cohors II Thracum Equitata und muß trotz der scheinbaren Zurechnung zur Augustamnica damals zur Provinz Arcadia gehört haben, vgl. Gelzer Stud. zur byz. Verwaltung Ägyptens (Lpz. hist. Abh. 13) 9. [Herm. Kees.]

Musaios. 1) Der mythische Sängerheros, dessen durchsichtiger Name im Sinne eines *Μουσάων*

θεράπων oder *πρόπολος* die Anfänge dichterischer durch die Eingebung der Musen geförderter Tätigkeit symbolisieren sollte. Indes trifft diese sagenhafte Persönlichkeit vor dem mit ihr in mancherlei Beziehung gebrachten Orpheus zurück: ‚M. ist sozusagen dessen abgeblaßte Kopie, eine Art attischer Orpheus‘, Maass Orpheus 138. Eine schwindelhafte Deutung des Namens versuchte Artapanos nach Alexander Polyhistor frg. 14 FHG III 221 M. (Euseb. praep. evang. IX 27 p. 432 a = Orphic. Fragm. Test. 44 S. 14 Kern). Danach sollte der hellenische Name *Μουσαῖος* eine Umbildung aus *Μώυσος* sein, und dieser sei des Orpheus Lehrer gewesen. Dieser Humbug wurde zu dem Zwecke behauptet, um die ganze orphische Weisheit als von Moses herrührend bezeichnen zu können, Lobeck Aglaophamos I 353 A. *α*. Christ Abh. Akad. Münch. XXI (1901) 464.

Über die beiden genannten Dichterheroen schrieb der um 400 tätige Herodoros von Herakleia eine *Ὀρφέως καὶ Μουσαίου ἱστορία*, die Olympiodoros bei Phot. bibl. 80 p. 61a 29 (= frg. 12 der Fragm. d. griech. Histor. I 217 Jacoby) anführt. Ob jene Darlegungen, wie Jacoby o. Bd. VIII S. 985f. meinte, einen Teil der ‚Argonautika‘ oder des *λόγος καθ' Ἡρακλέα* ausmachten, läßt sich bei dem Mangel genauerer Angaben nicht bestimmt entscheiden. Auch Glaukos von Rhegion handelte nach Harpokration s. *Μουσαῖος* über diesen FHG II 23 M., vgl. Jacoby o. Bd. VII S. 1418; nach derselben Quelle weiters der Rhythmiker und Harmoniker Aristoxenos ‚*ἐν τοῖς Πραξιδαμαντείοις*‘ FHG II 284 M. Zerstreute Nachrichten finden sich mehrfach bei guten älteren Gewährsmännern vor, bei Dichtern, Philosophen und Historikern: hierzu kommen Berichte und Notizen meist aus zweiter Hand bei jüngeren Schriftstellern. Aus diesen Fiktionen läßt sich einigermaßen ein Lebensbild des M. zusammenstellen, wie es sich die Alten etwa ausmalen mochten.

In den *συγγένειαι* oder *ἱστορίαι* des wohl noch im 4. Jhdt. tätigen Andron (Schwartz o. Bd. I S. 2159, 11) galt M. nach frg. 13 (aus Schol. Soph. Oed. Kol. 1055) I 163f. Jacoby (s. Diels Fragm. d. Vorsokr.[3] II 67 A 32) als ein Sohn des Antiphemos, dessen Name in der epischen Form *Ἀντιόφημος* in den Orphischen Argonautika 308 (*φίλον τέκος Ἀντιοφήμου*) ebenso wie in einem Teile der Überlieferung bei Pausan. X 5, 6 begegnet. Als weitere Ahnen werden bei anderen Eumolpos, Keryx und ein zweiter Eumolpos angeführt (vgl. den Kommentar bei Jacoby I 481ff.): offenbar hängen diese Namen mit gewissen liturgischen Funktionen beim Kulte der eleusinischen Gottheiten zusammen, Toepffer Att. Geneal. 24ff. So erscheint hier M. in das berühmte Eumolpidengeschlecht [über die verschiedenen Eumolpoi vgl. Engelmann Myth. Lex. I 1402] eingereiht: ja er wird anderwärts, bei Philochoros frg. 200 FHG I 417 M. (Diels[3] II A 6 S. 180) im Schol. Arist. Frösche 1033 und bei Diog. Laert. Prooem. I 3 (Diels[3] II A 4 S. 179) geradezu als der Sohn eines Eumolpos bezeichnet, wie es auch auf der angeblichen Grabschrift in Phaleron geschrieben stand: *Εὐμόλπου φίλον υἱὸν ἔχει τὸ Φαληρικὸν οὖδας | Μουσαῖον*, Preger Inscr. gr. metr. nr. 238 S. 196 (dies Epigramm auch in der Anth. Pal. VII 615).

Eine zweite Ahnenliste, die Rohde Kl. Schr. I 7, 2 für eine freie Umbildung der von Andron entworfenen hält, bietet der Artikel bei Suidas (Diels^{3} II 67 A): hier heißt M.' Vater ebenso Antiphemos, der Großvater aber Euphemos und der Urgroßvater Ekphantos, der wieder ein Sohn sei ‚τοῦ Κερκυόνος, ὃν κατεπολέμησεν ὁ Θησεύς‘. Dieser letztere Unhold paßt nun wenig zu den übrigen Vorfahren, deren Namen Antiphemos (vgl. ἀντιφωνεῖν) und Euphemos deutlich eine Beziehung auf ‚Gesang‘ enthalten, während Ekphantos eine solche zu einer Funktion bei den Mysterien verrät (Robert Griech. Heldensage I 412, 11). Es liegt deshalb, wiewohl Kerkyon als Halbbruder des eleusinischen Heros Triptolemos und Sohn des Poseidon in der Alope des Tragikers Choirilos vorkam (Paus. I 14, 3), vielleicht eine alte Verderbnis in diesem Namen vor, etwa für Κρέκων (κρέκειν das Saitenspiel schlagen) oder Κρόκων (das mit κροκοῦν zusammenhängt; κρόκαι sind die Wollfäden, mit denen man Hand und Fuß der Mysten umwickelte, wohl zum Zwecke kultischer Weihung; vgl. Bekker Anekd. I 273. Phot. v. κροκοῦν). [Es gab in Attika ein adliges Priestergeschlecht der Krokoniden. Toepffer Att. Geneal. 25. 103. Kern o. Bd. XI S. 1970. 1972.]

Als Mutter des Sängers galt schon dem Platon rep. II 364 E (Orphic. Fragm. Kern S. 81f.) Selene: βίβλων δὲ ὅμαδον (ὁρμαθὸν Lobeck und Diels) παρέχονται (nämlich die ἀγύρται und μάντεις) Μουσαίου καὶ Ὀρφέως, Σελήνης τε καὶ Μουσῶν ἐκγόνων (Kern, ἐγγόνων Codd.), ὥς φασι. Damit stimmt Philochoros überein frg. 200 FHG I 417 M. (Diels^{3} II A 6). In den Orphischen Diathekai frg. 245, 2f. (= 247, 3f.) Kern wird der Dichter als φαεσφόρου ἔκγονε Μήνης angesprochen, was seinen Widerhall findet in Hermesianax' Leontion (Athen. XIII 597 D) 15 (Diels^{3} II 67 A 2), wo er υἱὸς Μήνης genannt wird. Auch bei Servius zu Verg. Aen. VI 667 (Diels^{3} II 67 A 7) wird berichtet, daß ihn einige als Lunae filius ansahen. Diese Genealogie mag, wie Lobeck Aglaoph. I 454 meinte (dem sich Roscher Myth. Lex. II 3173 anschließt) mit der Bedeutung der Mondgöttin als Herrin aller Zauberwirkungen zusammenhängen; von solchen wird in einzelnen der unter M.' Namen gehenden Schriften (καθαρμοί, τελεταί, ἐξακέσεις νόσων) die Rede gewesen sein. Dieser vermeintliche göttliche Ursprung erscheint dann auch durch die Anrede Μουσαῖε θεηγενές in den späteren Orph. Argon. 1347 angedeutet.

Gemeiniglich sah man in M. einen attischen Sangesheros. Das älteste Zeugnis für seine attische Heimat stellen die an Athene gerichteten Worte der Muse im Drama Rhesos dar, v. 945f.

Μουσαῖόν τε, σὸν
σεμνὸν πολίτην κἀπὶ πλεῖστον ἄνδρ' ἕνα
ἐλθόντα, Φοῖβος σύγγονοί τ' ἠσκήσαμεν.

So heißt es später bei Diog. Laert. prooem. I 3 παρὰ μὲν Ἀθηναίοις γέγονε Μουσαῖος und speziell als Ἐλευσίνιος ἐξ Ἀθηνῶν wird er bei Suidas bezeichnet. Zum Hierophanten der eleusinischen Mysterien macht ihn Diod. IV 25, 1 (Μουσαίου ... τότε προεστηκότος τῆς τελετῆς). Und so galt er, indem sein Name in die berühmte Geschlechtsgemeinschaft der Eumolpiden (s. o.) eingestellt wurde, die sich im Besitze der ersten priesterlichen Würden im Mysterienkult von Eleusis befand (Toepffer Att. Geneal. 24f.), als bedeutsame Persönlichkeit. Auch mit dem Geschlechte der Lykomiden, das in Phlya einen eigenen religiösen Kult pflegte (Toepffer 288ff.) brachte man ihn in Verbindung, insofern er für dieses einen besonderen Hymnus gedichtet haben soll (s. u.). Auf dem Musenhügel zu Athen habe er, so meldet Pausan. I 25, 7, gesungen (ἔνθα Μουσαῖον ᾄδειν), dort auch sein Grab gefunden. Einer anderen Version zufolge wurde er in Phaleron bestattet, wie die oben erwähnte Grabschrift besagte.

Für diesen ihren sagenhaften Dichterheros hegten die Athener hohe Verehrung: sein Bild befand sich in der Pinakothek der Propyläen, Paus. I 22, 7. Auch auf Vasen ward er dargestellt: so auf einer Amphora von Vulci, die gegenwärtig in London verwahrt wird, Monum. d. Inst. I 5, 37, danach bei Welcker Alte Denkmäler III Taf. 31, verkleinert auch bei Roscher Myth. Lex. II 3238. Der jugendliche ΜΟΣΑΙΟ(Σ erscheint hier lorbeerbekränzt als Schüler zweien Musen gegenüber, mit der Rechten einen Lorbeerzweig, in der Linken die Leier haltend. Vor ihm sitzt ΤΕΡΨΙΧΟΡΑ mit einer harfenähnlichen Laute, hinter dieser steht ΜΕΛΕΔΟΣΑ — in diesem Namen sieht Welcker III 467 Μελεδῶσα (von einem μελεδάω = μελεδαίνω, besser Μελετῶσα), die etwa die Μελέτη, eine der drei helikonischen Musen (Paus. IX 29, 2) vertrete — zwei kleine Flöten in der Hand (vgl. auch Bie Die Musen in der antiken Kunst 12). Ein anderes Vasengemälde zeigt den M. als Jünger des Linos (der den Linosgesang personifiziert, Albert o. Bd. XIII S. 715) auf einem Gefäße aus Caere, jetzt im Louvre, Ann. e Mon. 1856 t. 20: Linos, der eine Rolle in der Hand hält, belehrt den jugendlichen M.

Pausanias las (I 22, 7) in einem Gedichte, das er für eine Fälschung des Onomakritos hält, Boreas habe dem Sänger die Gabe des Fliegens verliehen — πέτεσθαι Μουσαῖον ὑπὸ Βορέου δῶρον (Ὑπερβορέων vermutete für ὑπὸ Βορέου Kern Orphic. Fragm. Test. 195). Ähnliches berichtete man von dem verdächtigen Wundermanne Abaris, Lobeck Aglaoph. I 314 A. p. Bethe o. Bd. I S. 17. Diese Fiktion brachte Lobeck ebd. I 311 mit dem Umstande in Zusammenhang, daß ein Eumolpos, in dessen Familie M. eingereiht war, als Enkel des Boreas galt, da er der Sohn seiner Tochter Chione und des Poseidon war (Paus. I 38, 2), vgl. Engelmann Myth. Lex. I 1402.

Die Gattin des M. heißt bei [Aristot.] Mirab. ausc. 131 p. 843 b 1 Deiope: dieser Name habe sich auf einer ehernen Stele vorgefunden: Δηιόπης τόδε σῆμα (Preger Inscr. gr. metr. 117, 13), ‚ἣν οἱ μὲν λέγουσι Μουσαίου εἶναι γυναῖκα‘, während nach anderen die Deiope des eleusinischen Heros Triptolemos Mutter gewesen sei. Etwas anders lautet der Name bei Hermesianax Leont. frg. II 16; der Dichter, dem hier der Ehrentitel Χαρίτων ἤρανος gegeben wird, habe seine ‚Antiope‘ im Liede gefeiert, die bei den Mysteriengesängen

zu Ehren Demeters beteiligt gewesen sei. Robert Griech. Heldens. I 413, 2 hält dafür, daß diese Namensform in einem apokryphen Gedichte vorlag.

Als Sohn des M. wird bei Andron in dem obenerwähnten frg. 13 Jacoby Eumolpos, der jüngste des dort genannten Eumolpidengeschlechtes bezeichnet; er habe die Myesis gestiftet und sei Hierophant gewesen. Von seiner Betätigung bei den eleusinischen Mysterien meldet auch das Marmor Parium A 17 ep. 15 S. 7 Jacoby; auch heißt es dort, er habe seines Vaters Dichtungen zur Zeit des Erechtheus herausgegeben.

Zu Orpheus stand nach der Vorstellung der Alten M. in engster Beziehung: er gilt insbesondere als sein Schüler, wie bei Tatian. adv. Graec. 41 (S. 41, 14 Schw.). Euseb. praep. evang. X 11, 27f. (Orphic. Fragm. Test. 15 S. 5 Kern) τοῦ δὲ Ὀρφέως Μουσαῖος μαθητής, vgl. Euseb. Chron. A. 749 (Hieronymus 56, 3 Helm): so steht auch bei Suidas μαθητὴς Ὀρφέως, doch mit der Bemerkung μᾶλλον δὲ πρεσβύτερος, worin offenbar der Anschauung einzelner Berichterstatter Ausdruck gegeben ist. Auch Servius zu Verg. Aen. VI 667 folgt der geläufigen Meinung. Der Fehler in der Überlieferung bei Clem. strom. I 21, 128, 4 Ὀρφεὺς ... Μουσαίου μαθητής ist längst verbessert, indem man διδάσκαλος herstellte, Lobeck Aglaoph. I 353 Orphic. Fragm. Test. 15 S. 5 Kern. Die innige Freundschaft und die engen Beziehungen der beiden Dichterheroen betont fast überschwenglich Hermeias zu Plat. Phaidr. 244 A (p. 85, 24 Couvr.). Daß M. ein eifriger Nachahmer des Orpheus gewesen sei, berichtet Paus. X 7, 2, der von einer ἐς πάντα μίμησις Ὀρφέως spricht. Gelegentlich geschah es, daß man dieselbe Kulturtat auf den einen und den andern bezog: so gilt als Erfinder der Buchstabenschrift Orpheus nach [Alkid.] Odyss. 24 (Antiph. S. 190f. Blaß^{2}) = Orphic. Fragm. Test. 123 S. 37 Kern, und zwar gemäß eines Grabepigramms (Preger Inscr. gr. metr. nr. 26 S. 21) v. 4 εὑρὼν ἀνθρώποις γράμματα καὶ σοφίην, während nach Schol. Vatic. zu Dionys. Thrax p. 183, 10 Hilg. Musaios als solcher bezeichnet ward. [Bei (Alkidam.) Odyss. 24 (Antiph. S. 191 Blaß^{2}) wird dem M. auch die Erfindung der Zahlen zugeschrieben: ἀριθμούς γε μὴν Μουσαῖος ὁ τῶν Εὐμολπιδῶν Ἀθηναῖος (ἐξήνεγκε), ὡς καὶ τὰ ποιήματα αὐτοῦ δηλοῖ.] Schließlich gelangte man gar zu der Meinung, Orpheus sei des M. Vater gewesen, wie bei Diodor. IV 25, 1 zu lesen ist: Μουσαίου τοῦ Ὀρφέως υἱοῦ (Bericht über die Teilnahme des Herakles an den Mysterien, als M. Hierophant gewesen sei, vgl. [Iustin.] Coh. ad Graec. 15 (III 58 Otto) Ὀρφεὺς ... πρὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ Μουσαῖον ... κηρύττει; dieselbe Ansicht kennt Servius zu Verg. Aen. VI 687. [Eine ähnliche Fiktion scheint der Notiz bei Suid. v. Μουσαῖος Θηβαῖος, wofür Ἀθηναῖος vermutet wurde, zugrunde zu liegen. Dort wird der als Schüler des Orpheus geltende Thamyris als Vater eines vor dem troischen Kriege lebenden Musaios bezeichnet, der indes als μελοποιός gegolten habe.] Vernünftiger heißt es bei Cassiodor. Epist. Theoder. II 40 (p. 71, 9 Momms.): *Musaeum ... et artis filium et naturae.*

Das innige Verhältnis der beiden Dichter sollte auch dadurch zum Ausdrucke gelangen, daß M. in verschiedenen orphischen Schriften wiederholt direkt angesprochen wurde. So hieß es in den Διαθῆκαι frg. 245, 2f. S. 257 (= frg. 247, 3f. S. 261) Kern: σὺ δ' ἄκουε, φαεσφόρου ἔκγονε Μήνης, Μουσαῖ'. Nach Servius zu Verg. Aen. VI 667 (= Orphic. Fragm. S. 308 nr. 21 Kern) hätte ihm Orpheus den Κρατήρ zugeeignet; späterhin ward die Εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον vor den orphischen Hymnen (bei Abel S. 57) an ihn gerichtet und auch in den Orphischen Argonautika wird er, wie schon erwähnt, einigemal angeredet. Wenn es im Papyr. Berolin. 44, 4f. (1. Jhdt. v. Chr.) — Berliner Klassikertexte V 1 p. 7ff. nr. 2 = Orph. Fragm. 49 (S. 119) Kern — mit Bezug auf die ὕμνοι des Orpheus von M. heißt οὓς ὀλίγα ἐπα(νορθώσας κατέγραψεν (Ergänzung von Bücheler), so soll damit auch die eigene literarische Richtung charakterisiert werden. Die Beziehungen der beiden sagenhaften Dichter werden schließlich durch die Tradition gekennzeichnet, M. habe des Orpheus Leier von den Musen als Erbe erhalten, Schol. Arat. 269 (p. 394, 6 Maass), vgl. Schol. Germ. BP 84 (Orphic. Fragm. Test. 136 S. 41 Kern).

Nach dem Gesagten ist es nicht im geringsten verwunderlich, wenn man den M. mitunter ebenso wie Orpheus, dessen Existenz mit dem thrakischen Dionysoskulte (Rohde Psyche$^{5.6}$ III 103ff.) aufs engste zusammenhängt, aus Thrakien entstammen ließ, wie Aristoxenos FHG II 284 M. meldete: οἱ μὲν ἐκ Θρᾴκης εἰρήκασι τὸν ἄνδρα (Μουσαῖον) εἶναι. Nach Paus. I 38, 2 wäre sein Ahne Eumolpos von dorther gekommen. Bei Strab. X p. 471 wird berichtet, M. sei mit Thrakern nach Boiotien gezogen; dort lag ja der Musenberg Helikon: damit scheint jener ‚Μουσαῖος Θηβαῖος‘ bei Suidas (s. o.) irgendwie zusammen zu hängen.

Als uralte Dichter werden Orpheus und M. wiederholt noch vor der Zeit Homers angesetzt. So führte Gorgias frg. 25 bei Diels Vorsokr.^{3} II 266 (nach Prokl. vita Hom. p. 26, 14 Wilam.) den Homer auf M. zurück: Γοργίας δὲ ὁ Λεοντῖνος εἰς Μουσαῖον αὐτὸν (Ὅμηρον) ἀνάγει: Damastes von Sigeion (um 400) frg. 11a (Fragm. d. gr. Histor. I 156 Jacoby, nach Vita Hom. Rom. 30, 24 Wilam.) ließ ihn gar in der zehnten Generation nach M. leben. Platon nennt in der Apologie 41 A den Orpheus und M. vor Hesiod und Homer; vgl. weiters Joseph. g. Apion I 12. Tatian. adv. Graec. 41 p. 4, 14 Schw. Clem. strom. I 21. 128, 4 (II 81, 3 St.). Man versteht es daher, daß dann auf diese alten Seher auch die Erfindung des Hexameters zurückgeführt wurde. Bei Mallius Theod. de metr. 19 (IV 589, 20 K.) wird sie nach Demokritos frg. 16 (bei Diels Vorsokr.^{3} II 66) dem M., nach Kritias frg. 3 (ebd. S. 314) dem Orpheus zugeschrieben.

Was nun die angebliche dichterische Wirksamkeit des mythischen M. anbelangt, so gilt er den Alten als ποιητής im allgemeinen (Schol. Soph. Oid. Kol. 1053), dessen Werke sein Sohn Eumolpos herausgegeben habe (s. o.), und speziell als ἐποποιός (Suid. s. Μουσαῖος), dann aber auch als χρησμολόγος, wie ihn Sophokles frg. 1012 nennt. Zweifellos gab es zur Zeit, da die orphi-

schen Lehren auf attischem Boden im Zusammenhange mit dem eleusinischen Mysterienkult Verbreitung und Schätzung gewannen, eine Anzahl hieratischer Poesien, deren unbekannte Verfasser sich des Namens dieser mythischen Persönlichkeit bedienten, um ihnen größere Autorität zu sichern, gerade so wie es mit dem Namen des Orpheus und später anderer geschah. Zu welcher Zeit aber jene unter M.' Namen gehenden Dichtungen entstanden, läßt sich nicht genauer feststellen.

Zunächst begnügen sich die Berichterstatter, wenn sie von diesen Erzeugnissen reden, damit, sie unter der Bezeichnung *τὰ εἰς Μουσαῖον ἀναφερόμενα* zusammenzufassen, wie in frg. 5 Diels³ (Schol. Apoll. Rhod. Arg. IV 156) oder frg. 14 Diels³ (Philodem. *περὶ εὐσ.* 137, 5 p. 61 G.) und frg. 15 Diels³ (Schol. Apoll. Rhod. Arg. III 1); bestimmter heißt es dagegen im frg. 12 Diels³ (Schol. Pind. Ol. VII 66) *,ἐν τοῖς Μουσαίου'*. Weiters ist dann von *ἔπη* die Rede; so sagt Aristoteles hist. anim. Z 6 563 a 18 = frg. 3 Diels³ *ἐν τοῖς Μουσαίου λεγομένοις ἔπεσιν*; vgl. auch Paus. I 14, 3 = frg. 10 Diels³.

Eine nähere Angabe findet sich bei Diogenes Laert. prooem. I 3; danach habe M. eine *Θεογονία καὶ Σφαῖρα* geschaffen. Der zweite Titel ist nicht zu übersehen, vgl. E i s l e r Weltenmantel u. Himmelszelt (Münch. 1910) 713. Z i e g l e r Myth. Lex. V 1540. Das Gedicht war wohl eine orphisch gefärbte Kosmo- und Theogonie in epischer Form: der Verfasser scheint den bei Diogenes a. O. erwähnten Gesichtspunkt *,ἐξ ἑνὸς τὰ πάντα γίνεσθαι καὶ εἰς ταὐτὸν ἀναλύεσθαι'* bei seiner Darstellung festgehalten zu haben, womit also der Glaube an einen ewigen Kreislauf der Dinge angedeutet war, vgl. S c h o e m a n n De poesi theog. Graec. Opusc. acad. II 6f. Auch unter den Orphica wird eine *Σφαῖρα* genannt, Orphic. Fragm. nr. 27 S. 314 Kern.

Einen besonderen Abschnitt wird der im Schol. Apoll. Rhod. III 1179 erwähnte Titanenkampf gebildet haben. Schon P a s s o w hat (Musaeos 48. 73) vermutet, es sei aus den überlieferten Worten *ἐν δὲ τῇ γ' Μουσαῖος Τιτανογραφίᾳ* der Hinweis auf eine *Τιτανομαχία* zu entnehmen, während D i e l s³ S. 100 A zu 19 die Schreibung *ἐν δὲ τῇ γ' Μουσαίου Τιτανο ⟨μαχίᾳ ἐπι⟩γραφείσῃ* zweifelnd in Vorschlag bringt. Eine Titanenschlacht paßt sehr wohl in den Rahmen einer Theogonie hinein.

Bei Paus. X 5, 6 = frg. 11 Diels³ wird ein Epos *Εὐμολπία* genannt, das man dem M. zugeschrieben habe: D i e l s³ II 182 Anm. möchte es als letzten Teil der Theogonie ansprechen. In diesem Abschnitte waren vielleicht auch die Lehrsprüche oder Mahnungen enthalten, welche in dem Artikel bei Suidas als *Ὑποθῆκαι Εὐμόλπῳ τῷ υἱῷ (ἔπη δ')* bezeichnet werden. Solche haben, wie Isokrates Nikokl. 3 (15 b St.) meldet, verschiedene alte Dichter hinterlassen: *καὶ τῶν ποιητῶν τινες τῶν προγεγενημένων ὑποθήκας ὡς χρὴ ζῆν καταλελοίπασιν.* Wie solche Lebensregeln etwa eingeleitet wurden, lehrt Theognis 1049f. Vielleicht gehörte diesen Sprüchen an der bei Aristot. polit. VIII 5, 1339 b 21 angedeutete: *φησὶ γὰρ καὶ Μουσαῖος εἶναι ,βροτοῖς ἥδιστον ἀείδειν'.* Oder stand die Eumolpia selbständig neben der Theogonie wie Hesiod's Erga neben seinem Epos vom Werden der Welt und der Götter?

Als erste kosmische Mächte scheinen in jener theogonischen Dichtung Tartaros und Nyx genannt gewesen zu sein nach frg. 14 Diels³ bei Philodem. *περὶ εὐσ.* 137, 5 p. 61 G. Am besten wird hier mit Z e l l e r, dem D i e l s folgt, *Τάρταρον πρῶτον ⟨καὶ Ν⟩ύκτα* zu schreiben sein. Eine breitere Ausführung betraf, wie es scheint, die Epoche des Zeus. Man las darin nach frg. 8 Diels³ (bei [Eratosth.] Kataster. 13) verschiedene Einzelheiten aus seiner Jugendgeschichte. Weiterhin setzte der Titanenkampf ein, in welchem Zeus das Fell der Ziege, die ihn gesäugt, als Schild benützte, an dem das Gorgonenhaupt als Schreckgespenst angebracht war. Auch der Geburt der Athene aus dem Haupte des Gottes war im frg. 12 Diels³ gedacht. Nach dem Schol. Pind. Ol. VII 66 war es Palamaon, der bei diesem Vorgange das Haupt des Zeus spaltete, nicht, wie sonst berichtet wird, Hephaistos. Das Bruchstück frg. 16 Diels³ (Schol. Apoll. Rhod. III 1035) erzählt von der Liebesvereinigung des Zeus mit Asterie: aus dieser Verbindung ging nach Schol. Apoll. Rhod. III 467 Hekate hervor (Orphic. Fragm. Test. 41 S. 113 Kern), eine Notiz, die zu dem eben erwähnten frg. 16 Diels³ gehört — *Μουσαῖος δὲ (Ἑκάτην θυγατέρα φησὶν) Ἀστερίας καὶ Διός.* Den orphischen Vorstellungen von einer periodischen kosmischen und theogonischen Erneuerung (G r u p p e D. griech. Kulte u. Myth. I 631. Z i e g l e r Myth. Lex. V 1537) entspricht es, wenn in dem Gedichte von zwei *γενέσεις* der Musen die Rede war, frg. 15 Diels³ nach Schol. Apoll. Rhod. III 1, einer älteren zu Kronos' Zeit, während die jüngere Generation von Zeus mit Mnemosyne erzeugt ward. Ähnlicher Tradition lag die Darstellung des Mimnermos frg. 13 B.⁴ zugrunde, der von den Musen als Töchtern des Uranos erzählte, aber auch von einem jüngeren Geschlechte, dessen Erzeuger Zeus war. Ein eigener Abschnitt war dem Mythos von den Hyaden, die ihren auf der Jagd umgekommenen Bruder Hyas beweinten, gewidmet, frg. 18 Diels³ aus Schol. Arat. 172 p. 369, 24 M., wo ihrer fünf genannt werden. Von Interesse ist die Erwähnung von Kadmos' Wanderung aus Delphoi, ein Sagenzug, den C r u s i u s Myth. Lex. II 848 mit der Fassung der Typhoeuslegende in Nonnos' Dionysiaka in Beziehung bringen möchte. Die Annahme G r u p p e s Die griech. Kulte und Myth. I 630, diese Reise sei deshalb erzählt gewesen, weil in dem Gedichte die Zerreißung des Dionysos-Zagreus durch die Titanen (R o h d e Psyche ⁵·⁶· II 116ff.) erwähnt und der als Dionysos wiedergeborene Zagreus zum Sohne der Semele, also zum Enkel des Kadmos, gemacht war, ist mit Recht von K e r n wie von Z i e g l e r abgelehnt worden. Von den in den Bruchstücken berührten Genealogien wäre besonders die des eleusinischen Heros Triptolemos hervorzuheben, frg. 10 Diels³ bei Paus. I 14, 3, der hier als Sproß des Okeanos und der Ge (man kann hierin die Befruchtung des Bodens durch die Feuchtigkeit angedeutet sehen) bezeichnet war; solches meldete auch Pherekydes frg. 53 (D. Fragm. d. griech. Histor. I 76 Jacoby). Dem

auf attischem Boden in Eleusis verehrten Heros eine besonders hohe Abkunft zuzuschreiben, lag sehr nahe. Übrigens möchte E b e r h a r d De Pampho et Musaeo 44 ein eigenes Triptolemosgedicht ansetzen.

Charakteristisch für die Arbeitsweise des Orphikers sind einzelne Mitteilungen in den Bruchstücken, wonach gewisse Stellen bei Homer und Hesiodos eine Umbildung von solchen des M. darstellen sollen. So werden als angebliche Vorlage des berühmten Vergleiches vom Werden und Vergehen der Blätter und Menschen Hom. Il. VI 147ff. drei Hexameter des Musaios frg. 5 Diels³ (aus Clem. strom. VI 5, 424, 26 St.) angeführt; in ähnlichem Sinne wird in frg. 4 der Vers Hom. Il. XXIII 315 einem entsprechenden des ,Musaios' gegenübergestellt. Von den zwei Versen der hesiodischen Melampodie frg. 164 Rzach³ heißt es im frg. 7 Diels³ (bei Clem. strom. VI 26. II 442, 15 St.), der Verfasser habe die Worte *κατὰ λέξιν* aus M. herübergenommen. Wie hier der Sachverhalt in sein Gegenteil verkehrt erscheint, geschieht es ebenso betreffs der Nachricht in frg. 6 Diels³ (Clem. strom. VI 25, II 442, 3 St.), Eugammon von Kyrene, dem man die Telegonie zuschrieb, in welche eine Thesprotis einverleibt wurde, habe *τὸ περὶ Θεσπρωτῶν βιβλίον ὁλόκληρον* aus M. geschöpft. Über die hierauf bezüglichen Fragen vgl. R z a c h o. Bd. XI S. 2432.

Neben die epischen Bruchstücke treten die kargen der Hymnen. Es werden ihrer zwei erwähnt, beide Bezug nehmend auf die in den Mysterien von Eleusis verehrten Gottheiten. Zunächst der Hymnos auf Demeter frg. 20 Diels³ (bei Paus. IV 1, 5), in welchem unter anderem Phlyos, der Eponymos von Phlya, als Sohn der Ge genannt war, die daselbst besonderen Kult genoß, T o e p f f e r Att. Geneal. 209. Das Gedicht, welches für das berühmte adlige Priestergeschlecht der Lykomiden geschaffen war, bezeichnet Paus. I 22, 7 als einzig echtes Werk des M.: *καὶ ἔστιν οὐδὲν Μουσαίου βεβαίως ὅτι μὴ μόνον ἐς Δήμητρα ὕμνος Λυκομίδαις.* Eine andere Dichtung betraf den Dionysos, frg. 19 a Diels³ bei Aristeid. or. 41. II 330, 16 Keil, wo M. mit Orpheus (Orphic. frg. 307 S. 319 Kern) als Verfasser von *,ὕμνοι καὶ λόγοι περὶ Διονύσου'* genannt werden.

Von Orakelsprüchen, die man auf Musaios zurückführte, vernehmen wir schon zur Zeit der Peisistratiden. Sie müssen sich eines gewissen Ansehens erfreut haben, sonst hätte sich Onomakritos, der bei Herodot. VII 6 *διαθέτης*, also Ordner der *χρησμοί* des Musaios genannt wird (E b e r h a r d De Pampho et Musaeo 34. R o h d e Psyche 5. 6 II 112), nicht veranlaßt gesehen, eigene Erdichtungen unter sie einzuschmuggeln, wie der Geschichtsschreiber berichtet. Die Fälschung stellte Lasos von Hermione fest, worauf Onomakritos von Hipparchos aus Athen verwiesen wurde (frg. 20 a Diels³). Übertrieben ist die Nachricht bei Clem. strom. I 21. 131, 3f. (II 81, 7 St.), der die Stelle des Herodot mißverstehend sagt: *καὶ τοὺς μὲν ἀναφερομένους εἰς Μουσαῖον χρησμοὺς Ὀνομακρίτου εἶναι λέγουσι.* Dieser *χρησμοί* gedenkt Aristophanes in den Fröschen 1033, wie später Paus. X 9, 11 = frg. 22 Diels³. Sophokles bezeichnete frg. 1012 (im Schol. zu der erwähnten Stelle des Aristoph. = Diels³ II A 6 S. 180) den M. als *χρησμολόγος*, und zu den *χρησμολόγοι ἄνδρες* zählt ihn auch Paus. X 12, 11. Einer der Sprüche, bei Herod. VIII 96 = frg. 21 Diels³ galt den Vorgängen zur Zeit der salaminischen Seeschlacht, während ein anderer den für Athen unglücklichen Kampf bei Aigospotamoi betraf: Aus diesem sind drei Hexameter bei Paus. X 9, 11 = frg. 22 Diels³ erhalten. Das Unheil wird *,ἡγεμόνων κακότητι'* zugeschrieben, insofern sich die Heerführer hätten bestechen lassen.

Außer den erwähnten Dichtungen werden summarisch im Schol. zu Aristoph. Frösch. 1033 noch *παραλύσεις, τελεταί* und *καθαρμοί* angeführt, vgl. Plat. Protag. 316 D, wo von *τελεταί* und *χρησμῳδίαι* die Rede ist, als deren Urheber *οἱ ἀμφί τε Ὀρφέα καὶ Μουσαῖον* bezeichnet werden. Für *παραλύσεις*, wie überliefert ist, vermutete D i e l s zweifelnd *παρακλήσεις* im Sinne von *ὑποθῆκαι*: näher liegt es mit Dindorf an einfaches *λύσεις* zu denken, da bei Platon rep. II 364 E *λύσεις τε καὶ καθαρμοὶ ἀδικημάτων* erwähnt werden. Neben die *καθαρμοί*, Vorschriften über Reinigung der Seele von Sünde, sind die bei Aristophanes Frösche 1033 (nebst den *χρησμοί*) genannten *ἐξακέσεις νόσων* des M. zu stellen, also Heilungen körperlicher Krankheit (etwa durch Beschwörung). All das war mit einer gewissen philosophischen Spekulation verbunden. Aus derlei Büchern wollten, wie Platon rep. II 364 E spöttisch bemerkt, Bettelpriester und Wahrsager glauben machen, daß man Befreiung und Reinigung von Ungerechtigkeiten durch Opfer und Weihen erziele, um dem Unheil in der Unterwelt zu entgehen. ,Musaios und sein Sohn' hätten, heißt es in derselben Schrift des Philosophen II 363 CD, den Gerechten im Jenseits zum Lohn das ,Mahl der Reinen', *συμπόσιον τῶν ὁσίων*, verheißen, die in der Unterwelt bekränzt eine Art ununterbrochenen Rausches — *,μέθη αἰώνιος'* genießen: vgl. R o h d e Psyche ⁵·⁶ II 129 A. 3. D i e t e r i c h Nekyia² 72f. Jener Sohn des M. ist entweder Eumolpos (M a a s s Orpheus 111) oder ein Orphiker überhaupt (kaum Orpheus selbst, wie D i e t e r i c h 72 meint), zumal Plutarch *σύγκρ. Κίμ. καὶ Λουκ.* 1 bemerkt, Platon verspotte hier *τοὺς περὶ τὸν Ὀρφέα.* Übrigens nahm M a a s s ein eigenes Hadesgedicht als Quelle der platonischen Jenseitsschilderungen an, das unter dem Namen des M. und Eumolpos verfaßt gewesen sei.

Den Dichtungen der genannten Art ließe sich, wie auch E b e r h a r d 39 meinte, aus den vorhandenen Bruchstücken mit einiger Wahrscheinlichkeit das Frg. 19 D.³ zuweisen, in welchem das schon bei Hesiod frg. 229 Rzach³ erwähnte geschätzte Kraut *τριπόλιον* (mit Recht verlangt D i e l s für den Hexameter die Form *τριοπόλιον*) als *εἰς πᾶν πρᾶγμα σπουδαῖον χρήσιμον* bezeichnet wird: da es Theophrast hist. plant. IX 9, 2 auch auf M. bezieht, konnte von ihm etwa in den Vorschriften über Reinigungen (*καθαρμοί*) die Rede sein. Ob dies auch bezüglich einer anderen im dritten Buche *τῶν εἰς Μουσαῖον ἀναφερομένων* (nach frg. 2 D.³ = Schol. Apoll. Rhod. IV 156) erwähnten Pflanze, des apollinischen Wacholders

(ὄρκευθος), gilt, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

Literatur. Fragmente und deren Sammlungen: Passow Musaeos. Leipzig 1810. Düntzer Die Fragmente der epischen Poesie, Köln 1840 S. 72ff. Mullach Fragm. Philos. Graec., Paris 1860f. I 158ff. Eberhard De Pampho et Musaeo, Münster 1864, 20ff. Kinkel Epic. Graec. fragm., Leipzig 1877, I S. 218ff. Kern de Musaei Atheniensis fragmentis, Index Rostock 1898. Diels Die Fragmente der Vorsokratiker³, Berlin 1912, II 179ff.

Sonstige wichtigere Arbeiten: Lobeck Aglaophamos, Königsberg 1829, passim. Schoemann De poesi theogon. Graec. Opusc. acad. II 6ff. Gruppe Die griech. Kulte u. Mythen, Leipzig 1887, I 629ff. Toepffer Attische Genealogie, Berlin 1889, S. 38ff. u. s. Rohde Kleine Schr. I 6ff. II 293 u. s.; ders. Psyche⁵·⁶, Tübingen 1910, II 129 u. s. Maass Orpheus, München 1895, passim. Steuding Art. Musaios in Myth. Lex. II 3235ff. Robert D. griech. Heldensage, Berlin 1920, I 411ff. Kern Orphicorum Fragmenta, Berlin 1922, 50f. u. s. Ziegler Die Theogonie d. Musaios, Myth. Lex. V 1540f. [Rzach.]

2) Epischer Dichter, Nachahmer des Nonnos, verfaßte ein Epyllion *Τὰ καθ' Ἡρὼ καὶ Λέανδρον*. Er wird in der Überschrift der besten Handschriften als *γραμματικός* bezeichnet. Weiter ist über ihn nichts überliefert. Aus der Benutzung der nonnianischen Metaphrase des Johannesevangeliums darf man schließen, daß er Christ war. Seine Lebenszeit fällt nach der des Nonnos, der nach Ludwich (Ausg. d. Dionysiaca I p. VIIIff.) um 400, wahrscheinlicher aber mit P. Friedländer (Herm. XLVII 43ff.) erst nach 440 anzusetzen ist. Nachahmung des M. in den Hymnen des Proklos (Ludwich Jahrb. f. Philol. CXXXIII 246ff.) ist nicht erweisbar. Auch die Berührungen mit Aristainetos beweisen nichts, da es sich durchweg um erotische *τόποι* handelt. Daß dagegen die wörtlichen Übereinstimmungen mit Kolluthos (K. 257∾M. 78 303∾160. 305∾172, nach Schwabe) auf Abhängigkeit des letzteren von M. beruhen, beweist die Parallele K. 295 ∾ M. 203, wo bei K. das anstößige *καί* sich durch Entlehnung aus M. erklärt. M. ist demnach zwischen Nonnos und Kolluthos, der nach Suidas unter Anastasios (491—518) lebte, anzusetzen. Weiterhin finden sich Reminiszenzen an M. bei Paulos Silentiarios und Agathias (Joh. Merian-Genast De Paulo Silentiario, Diss. Leipzig 1889, 102ff.), ferner in dem Gedicht Anth. Pal. IX 362. Dieses wird von R. Holland (Commentationes Ribbeckio obl., Lips. 1888, 383ff.) auf Alarichs Eroberungszug gedeutet und widersprechend zuerst (p. 393) in den Anfang, dann (p. 413) in die Mitte oder das Ende des 5. Jhdts. gesetzt. Holland ist geneigt, es dem M. selbst zuzuschreiben. Dem widersprechen metrische Gründe; denn die nonnianische Regel, daß vor der Penthemimeres nur Paroxytona oder Properispomena stehen sollen, ist hier nicht beachtet, während M. sie innehält. Das Gedicht gehört vielmehr einem Nachahmer des M. (vgl. Stadtmüller z. St.). Daß Prokop von Gaza im 3. Brief darauf anspielt (Holland 413), ist angesichts der von Holland 410 gesammelten Stellen nicht sicher. Das Gedicht ist also nicht datierbar, ergibt somit auch für die Zeitbestimmung des M. nichts. Dagegen läßt sich mit dem Ansatz des M. vor Kolluthos sehr wohl die von Cl. Salmasius und dann wieder von F. Passow (Musaeos, Leipz. 1810, 97; vgl. Rohde Griech. Roman 472, 2. K. Seitz Die Schule von Gaza, Heidelb. 1892, 16) vorgetragene Vermutung vereinigen, daß der als Adressat der Briefe 48 und 60 des Prokop genannte M. mit dem Verfasser des Epyllions identisch sei. Da nach Brief 60 jener M. dichterisch tätig war, ist diese Vermutung durchaus wahrscheinlich. M.s Lebenszeit fällt dann in die zweite Hälfte des 5. Jhdts.

Den Stoff entlehnte M. einem offenbar berühmten hellenistischen Gedicht. Vgl. über dieses sowie über die Sage im allgemeinen den Art. Hero (o. Bd. VIII S. 909ff.) und die dort angeführte Literatur. Die Rekonstruktion des Originals ist in vielen Punkten unsicher; Ovid, dessen Heroidenbriefe 17 und 18 neben M. hauptsächlich dafür in Betracht kommen, konnte mit dem Stoffe recht frei schalten, wie die Kydippe zeigt. So läßt sich auch nicht mit Sicherheit bestimmen, was in der Darstellung des M. sein Eigentum ist. Wenn bei Ovid die Rolle der Amme viel stärker hervortritt, so kann das Neuerung des Römers sein; dasselbe Verhältnis wird vorliegen, wenn bei dem ersten Schwimmversuch Leanders bei Ovid heller Mondschein, bei M. dagegen, wie angemessen, finstere Nacht ist. Sicher ist es dagegen Neuerung des M., wenn Leander seine Kleider auf dem Kopf mitnimmt, während er sie sonst am Ufer zurückläßt — ein Zug, den man auf Prüderie des Spätlings zurückgeführt hat (Knaack Festgabe für Susemihl, Leipz. 1898, 61). Unverkennbar ist der Unterschied in der Behandlung des ersten Teils (bis v. 289) und des Schlusses. Die ‚spielende, kalte, bloß zierliche Manier' (v. Humboldt Werke II 257, Akad.-Ausg.), mit der die erste Begegnung des Paares ausgeführt ist, kommt offenbar auf Rechnung des M. Denn hier zeigt sich der Einfluß des Achilleus Tatios, aus dessen ersten Büchern mehrfach Wendungen und Gedanken entlehnt werden. Der zweite Teil ist dagegen bedeutend kürzer behandelt; hier wird also der Anschluß an die Vorlage enger sein, wenn auch Kürzungen möglich sind. Obwohl M. den sprachlichen Ausdruck beinahe ganz dem Wortschatz des Nonnos entlehnt, so ist von dem aufgeregten Schwung des Meisters nichts bei ihm zu spüren. Bezeichnend ist, daß er das Gebet des mit den Wogen kämpfenden Leander 319ff. nur dem Inhalt nach gibt; hier hätte sich Nonnos die Gelegenheit zu einer pathetischen Rede nicht entgehen lassen. M.s Neigung galt offenbar mehr dem zierlichen Stil, in dem die sophistische Prosa solche Dinge zu behandeln liebte. Wenn deren Einfluß im Schlußteil zurücktritt, so ist das nur zum Vorteil der Wirkung, die das Gedicht auch heute noch übt, wenn es auch den Ruhm, den es in den Zeiten der Romantik genoß, nicht verdient. — Die Metrik ist die nonnianische; sie bleibt nur wenig hinter der Strenge des Meisters zurück (A. Scheindler Ztschr. f. d. österreich. Gymn.

XXVIII 161ff.). Auch die Regeln über den Akzent der vor der Penthemimeres stehenden Wörter sind beachtet, während die übrigen Nonnianer sie vernachlässigen (H. Tiedke Herm. XIII 272ff.) — Über die zahlreichen, aber nicht guten Handschriften A. Ludwich Über die Handschriften des Epikers M., Vorles.-Verz. Königsberg 1896. Ausgaben: Aldina Venedig um 1494. Florenz um 1494 (Laskaris). Frankfurt 1627 (Pareus). Lugd. Batav. 1737 (Röver). Leovardiae 1742 (J. Schrader). Hannover 1793 (C. F. Heinrich). Leipzig 1810 (Fr. Passow, mit Übersetzung). Lips. 1825 (G. H. Schäfer). Bonnae 1874 (Dilthey). Tübingen 1876 (L. Schwabe De Musaeo Nonni imitatore, mit Parallelen aus Nonnos u. a.). Erst die letzte Ausgabe von Ludwich Bonn 1912, verwertet die gesamte Überlieferung, gibt aber nur ausgewählte Varianten. Ein umfangreicherer Apparat befindet sich in Ludwichs handschriftlichem Nachlaß (Tolkiehn Zentralbl. f. Bibliotheksw. XLI 582). — Übersetzungen von Fr. Passow (Leipz. 1810). Herm. Oelschläger (Leipz. 1882). R. E. Ottmann (Leipz. 1888). Alb. Zimmermann (Paderborn 1914, mit textkritischen Beiträgen). [Keydell.]

3) Bischof des thessalischen Theben, im J. 343 auf dem Konzil von Serdica (Hilar. Pict. Coll. Antiar. Paris. Ser. B II 4 CSEL LXV 133, 8, wo er Museus heißt); sonst als Moschus (s. d.) bezeichnet.

4) Ägyptischer Bischof im J. 343 auf dem Konzil in Serdica (Athanasius Apol. c. Ar. 50 Migne G. XXV 340 B. Mansi III 67 D; vgl. auch VI 1208 B, wobei ungewiß bleibt, welcher von beiden eben genannten gemeint ist).

5) Presbyter, überbrachte dem Athanasius ein Schreiben der Bischöfe Ursacius und Valens (Athanasius Apol. c. Ar. 60 Migne G. XXV 356 A. Sozom. hist. eccl. III 24, 1, wo in der in Hussey's Ausgabe beigegebenen lateinischen Übersetzung des Valesius *Moyses* steht).

6) Ägyptischer Bischof im J. 404, Museus in Acheus, mit bisher unerklärter Verderbnis des Namens seines Bischofssitzes (Hieron. ep. 100, 18 Migne L. XXII 828. CSEL LV 232, 5).

7) Bischof von Arados und Antarados, gehörte zu den Anhängern des Johannes von Antiochia und Gegnern des Kyrillos auf dem Konzil von Ephesus im J. 431 (Mansi IV 1269 B. 1324 D. 1472 A. V 576 A. 776 B. 797 C. Musius V 586 B. Schwartz Acta concil. oecum. I 1, 3 S. 13, 15. 25, 33. 27, 33. I 1, 5 S. 123, 28. I 3, 1 S. 109, 33 Musius. I 4, 2 S. 38, 31. 45, 24. 58, 19. 67, XVIII).

8) Presbyter aus Massilia, um 460 gestorben, nach Gennadius de vir. ill. 79 Verfasser eines Lectionarium, eines Sacramentarium und einer Homiliensammlung; vgl. Bardenhewer IV 431. 578f. Teuffel III⁶ 421. Schanz IV 2, 565, 7 mit 642.

9) Ägyptischer Bischof, Mitadressat eines Schreibens Leos I. vom 18. August 460 (ep. 173 Migne L. LIV 1217. Seeck Regesten). [W. Enßlin.]

4) Ein Presbyter in Massilia um die Mitte des 5. Jhdts., über den uns lediglich die Nachricht bei Gennadius de vir ill. 79, p. 87f. Bern. erhalten ist. Danach verfaßte er zwei liturgische Gebrauchsbücher für seine Gemeinde, deren Beschreibung durch Gennadius uns einen interessanten Einblick in die Entwicklung der Kultusformen des damaligen Galliens gestattet. Das eine, auf Anregung seines Bischofs Venerius († nach 452) entstanden, war ein Lektionar mit einem auf den Festkalender abgestimmten Perikopensystem und dazu entsprechend ausgewählten Responsorien aus den Psalmen für den Gemeindegesang. Die Erleichterung durch die Vereinigung dieser verschiedenen Bestandteile der Liturgie in einem Buch und an einer Stelle für den Lektor, der die Schrift zu verlesen und der Gemeinde den betreffenden Psalmabschnitt vorzusprechen hatte, wird besonders hervorgehoben. Das zweite Werk entstand unter Venerius' Nachfolger Eustachius — wie der Name wohl richtig mit Apoll. Sidon. epist. VII 2, p. 142, 15. 17 M. zu lesen ist, statt des Eusebius im Cod. Vercell. 183, dem Bernoulli gegen Herding folgt. Es war ein Sakramentar, d. h. nach heutigem Sprachgebrauch ein Missale, das die Gebetsformulare für die Gottesdienste des Kirchenjahres und die besonderen Handlungen enthielt, wobei durch Absätze für das Einschieben der Schriftlesungen und Psalmvorträge aus jenem ersten Buch gesorgt war: *(volumen) pro lectionum textu, psalmorum serie et cantatione discretum.* Die Gebetsformeln scheinen von M. selbst verfaßt oder wenigstens überarbeitet worden zu sein, denn Gennadius macht aus ihnen Rückschlüsse auf seine ernste Gesinnung und seinen reinen Stil. Auch geht aus diesen Bemerkungen hervor, daß er das Buch genau kennt, es war also zu seiner Zeit, d. h. ein Menschenalter später, in Marseille noch in liturgischer Benutzung. Dagegen weiß er von einem dritten Werk des M., einer Predigtsammlung, nur vom Hörensagen. M. starb unter der Regierung Leos I. und des Maiorianus, also zwischen 1. April 457 und 2. (7.) August 461. [W. Eltester.]

Μουσαϊσταί mit der bei Vereinsbezeichnungen so verbreiteten (Poland Gesch. d. griech. Vereinswes. 57ff.) Namensbildung der Genossen auf — *σταί* sind nur für die Insel Rhodos, wo diese sprachlichen Bildungen ja besonders häufig sind (s. Hiller v. Gaertringen Suppl.-Bd. V S. 832ff.), bezeugt, während sich sonst für die Musenverehrer andere Bezeichnungen finden (Poland 206f.). In einer Inschrift von Ialysos, die van Gelder (SGDI III 1, 4112) vermutungsweise in das 1. Jhdt. v. Chr. setzt (IG XII 1, 680 = *B* 279, 2. 6 Pol.), scheint *τὸ κοινὸν τὸ M.* eine größere Korporation zu sein, da sie eine Persönlichkeit durch Lob, zwei goldene Kränze und ein Erzstandbild ehrt. In der Stadt Rhodos handelt es sich im 3. Jhdt. v. Chr. offenbar nur um kleinere Gruppen von Genossen, die *M. Ἀγητόρειοι* (Ann. Ital. II 139, 10, 19) und die *M. οἱ σὺν [τ. δ.]* (ebd. 24), die beide dieselbe, auch von zahlreichen andern Vereinen noch bekränzte Persönlichkeit mit einem Epheu- bzw. goldenen Kranze ehren. Sie nennen sich nach Persönlichkeiten, wohl ihren Gründern, Reformatoren oder Vorständen (Poland 73ff.). Ob die Bildungen auf *-ειοι* auf *πάτραι* hinweisen, wie Maiuri (Ann. Ital. II 141) meint, erscheint sehr fraglich. *Ἀγητόρειοι* gehörten auch einem Verein von Techniten (s. d.) an. [Poland.]

Μουσάρνα (gen. *Μουσάρνων*) Ptolem. VI 21, 5. VIII 25, 13. Marc. Herakl. per. m. ext. I 29. 30. 32. 33; *Μόσαρνα* (gen. *Μοσαρνῶν*) Arrian. Ind. 26, 10. 27, 2; gent. *Μουσαρναῖοι* Ptolem. VI 21, 4. Marc. Herakl. I 28. Stadt mit windgeschütztem Hafen an der Nordküste des Indischen Ozeans, von Fischern bewohnt. Nearchos fand dort frisches Wasser und nahm einen gedrosischen Piloten Hydrakes an Bord, der die Flotte nach Karmanien führte. Die Küste bezeichnet Nearch als Gebiet der Ichthyophagen, während die Gedrosier weiter landeinwärts wohnten. Die Flotte hatte gemäß Nearchs Angaben noch über 7000 Stadien zurückzulegen, ehe sie die karmanische Küste erreichte. Die von Marcian. von Herakleia benutzte Quelle (hier sicherlich nicht Ptolemaios) scheint dagegen M. als Grenzstadt betrachtet zu haben. Sie berechnete die Länge der ganzen karmanischen Küste vom Vorgebirge Karpella an bis nach M. auf 5950 Stadien, das letzte Stück allein, von Badara bis M., auf 300 Stadien, die Länge der gedrosischen Küste von M. bis zur Mündung des Ar(t)abis (s. den Art. Arabis Nr. 1 o. Bd. II S. 363f.) auf 1300, die Gesamtlänge bis Rhizana auf 3850 Stadien. Vermutlich schwebte Marcian. eine Doppelstadt vor, ein karmanisches und ein gedrosisches M., die natürlich dicht beieinander gelegen haben müßten. Ptolemaios dagegen nahm zwei vollständig getrennte Städte M. an, außer der gedrosischen noch eine über 11 Längengrade weiter westlich gelegene karmanische Stadt M. (VI 8, 9). Dasselbe wiederholte er mit der karmanischen Stadt Badara (s. o. Bd. II S. 2725f.), der er eine gedrosische Namensschwester erfand. (Es ist natürlich Künstelei, Ptolem. VI 8, 9 mit Wilberg und Grashof die, allerdings von einigen guten Hss. gebotene, Lesart *Βοδάρα* zu bevorzugen, um so einen scheinbaren Gegensatz zu *Βαδάρα* c. 21, 5 zu schaffen; die Verdopplung der beiden Namen B. und M. liegt auf der Hand.) Das gedrosische M. verlegt Ptolemaios übrigens landeinwärts, wie er auch die *Μουσαρναῖοι* landeinwärts, und zwar an der arachosischen Grenze, wohnen läßt.

M. suchte Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI VIII 28) in der Nähe der modernen Orte Gwārānī und Kunbī, was Kiessling (s. u. Bd. I A S. 237, wo aber Z. 27 Kunlū Druckfehler für Kunbī ist) für hinreichend sicher festgestellt erklärt. [F. H. Weissbach.]

Musaro, ein nur beim Geogr. Rav. IV 16, 209, 6 Pind. genannter Ort an der Küstenstraße von Salona zur Mündung des Narflusses (*Umone* [so in den meisten Hss., Konjektur *Unione*] *id est Musaro*). Möglicherweise ist in M. gar nicht der Name eines Ortes zu erkennen, sondern der des Berges Mossor, von dem wir zuerst aus der Vita Domnii § 5 *ad radices Massari* Kunde erhalten (Tomaschek Mitteil. d. Wien. Geogr. Gesellsch. 1880, 523). Tomaschek 524 findet meines Erachtens mit Recht die Identifizierung von Umone mit dem Berge Hum bei Mostar in der Herzegovina durch Blau Reisen in Bosnien und der Herzegovina 35 Anm. für unrichtig und lehnt daher auch dessen Ansicht, in M. die alte Namensform für die Stadt Mostar zu erkennen, ab. Im Mittelalter war M. Sitz eines Suffraganbischofs der Metropole Spalato (Farlati Illyricum sacrum III 123).

Dem illyrischen Namen des Ortes liegt das Grundelement *mus* (Krahe Indogerm. Bibl. III. Abt. 7. Bd. 93) und das häufiger für Personen-, seltener für geographische Namen verwendete Bildungssuffix-*aro* (Krahe ebd. 58. 9. Bd. 146) zugrunde. Vgl. Krahe 7. Bd. 29. [Max Fluss.]

Musasir (geschrieben *mat mu-ṣa-ṣir*, *al mu-ṣa-ṣir*, *al mu-ṣa-ṣi-ru* und ähnl., vgl. Streck Ztschr. f. Assyr. XIV 128), urarṭäischer Vasallenstaat mit gleichnamiger Hauptstadt; letztere lag bei Topzanā (Rowanduz-Tal), die genaue Lage (Belck und Lehmann-Haupt suchen M. auf der bei Topzanā liegenden Bergkuppe Skenna, Thureau-Dangin weiter nördlich) bleibt noch festzustellen. Einen Zug gegen M. läßt Salmanassar III. in seinem 31. Jahre unternehmen (s. Weissbach u. Bd. I A S. 1982). Zur Zeit Sargons II. (s. Weissbach u. Bd. I A S. 2506) ist Urzana König von M. (zwei Briefe an einen assyrischen Beamten: Harper Assyr. and Babyl. letters nr. 409, 1079). Im J. 714 überzieht Sargon M. mit Krieg, Urzana flieht, M. wird erobert und ausgeplündert und die Beute nach Assyrien gebracht (zum Siegel des Urzana s. Unger Reallex. d. Vorgesch. VIII 336, Taf. 113a); im J. 713 erfolgte ein zweites Unternehmen Sargons gegen M. (vgl. Forrer Mitteil. d. Vorderas.-äg. Ges. XX [1915] H. 3, 18). Dieses wurde dem assyrischen Reiche als eigener Bezirk angegliedert (s. Forrer Provinzeinteilung d. assyr. Reiches 117f.). Die Eroberung der Stadt und die Plünderung des Tempels des Ḫaldia und seiner Gemalin Bagbartu ließ Sargon in seinem Palaste in Dūr-Šarrukīn darstellen (vgl. Unger ebd. 335f., Taf. 113b—d). Von der Zurückführung Urzanas und seiner Wiedereinsetzung in M. durch den König Rusas von Urarṭu spricht die bilingue Topzanā-Stele (s. Lehmann-Haupt ZDMG 1904, 834). Vgl. Streck Ztschr. f. Assyr. XIV 128f. Thureau-Dangin Une relation de la huitième campagne de Sargon p. XIIf. Lehmann-Haupt Mitt. d. Vorderas.-äg. Ges. XXI (1916) 129ff.; Klio XVIII 62f. Herzfeld Ianus I 148f. Forrer Provinzeinteilung d. assyr. Reich. 116ff. Unger Reallex. d. Vorgesch. VIII 335f. [J. Sturm.]

Musbanda, Stadt in der kappadokischen *στρατηγία Ἀντιοχιανή* (s. o. Bd. XIII S. 2255, 1f.), Ptolem. V 6, 16. Man hat sie mit verschiedenen anderen Orten gleichsetzen wollen, mit Busmadis (s. d.), Ramsay Asia min. 369, mit Mysanda (so, nicht *Myanda* oder *Musanda* haben die Hss. bei Plin. n. h. V 93), ebd. 369, mit Mandane (s. d.), mit Sumanda, Müller zu Ptolem. Aber die Ähnlichkeit der Namen ist nicht so groß, daß sie zum Beweis genügen könnte, vgl. FOA VIII Text 18b Z. 41. Außerdem liegt Mysanda am Meer, was zu Ptolemaios gar nicht paßt. Denn nach diesem gehört M. zum Binnenland südlich von Laranda (Karaman). Müller zu Ptolem. verlegt es daher vermutungsweise nach Dofgandus (bei Kiepert Düvgendoz). Ungefähr in dieselbe Gegend weist auch die Umgebung, in der in den Unterschriften des 2. Konzils von Nikaia 787 n. Chr. der Bischofssitz Mo(u)sbada vorkommt; er steht zwischen Kelenderis und Lamos (s. o. Bd. XII S. 566 Nr. 3. 4), Mansi XII 1109/10, XIII 149/50. 373/74. 501. 547. 568. 629. 727. 738, und ähnlich Mosbda in der lateinischen Notitia episcoporum (Jahrb. f. protest.

Theologie XII 565) zwischen Germanikopolis und Domitiopolis. An der Identität von Mosbda und M., die Ramsay 449 annimmt, ist nicht zu zweifeln. [W. Ruge.]

Musca ist als Cognomen von einer Familie der Sempronier geführt worden (s. u. Bd. II A S. 1435 Nr. 71f.). Ein M., an den Cicero Anfang Mai 709 = 45 seine Lobschrift auf Cato schickte, damit er sie den Schreibern des Atticus zur Vervielfältigung gäbe (ad Att. XII 40, 1), ist wohl selbst ein Sklave. Der scheinbare Beiname Musco bei Lucil. 1031 M. ist verderbt (s. Titius Mutto). [F. Münzer.]

Muscaria (*Μουσκαρία*, Ptol. II 6, 66) ‚Fliegenstadt', Stadt der Vasconer in Spanien unbekannter Lage. [A. Schulten.]

Muschegh, vornehmer Armenier, Sohn des Sparapet, des obersten Reichsfeldherrn Vasag aus dem Hause der Mamikonier, setzte sich für die Rückkehr des Königs Pap (s. d.) ein und erhielt nach dessen Thronbesteigung die Würde seines Vaters (Faust. Byz. V 1 FHG V 278f. S. 145f. Lauer). Von seinen Kämpfen gegen die Perser unter Sapor II (s. u. Bd. I A S. 2352) berichtet Faust. Byz. V 1f. 4f. 6. FHG V 279ff. S. 146ff. 151ff. Lauer. Moses Chor. III 37 S. 328 übersetzt von Tommaseo Venedig 1850. M. wirkte gelegentlich mit dem römischen Feldherrn Terentius (s. d.) zusammen. Er war beim Tod des Katholikos Nerses anwesend (Faust. V 24. 291. S. 173.), den er um seiner schlimmen Folgen willen bedauerte (V 30. 294. S. 182). M. suchte seinen König Pap beim Bündnis mit Valens zu erhalten (V 32. 295. S. 185). Auch nach der Ermordung seines Königs durch die Römer setzte er sich für den weiteren Anschluß an Rom ein (V 33. 296. S. 187). Unter Paps Nachfolger Varasdat blieb M. in seiner Stellung (V 34. 297. S. 188), wurde aber infolge der Verleumdung eines Neiders getötet (V 35. 297f. S. 189ff.). Eine Charakteristik gibt Faust. Byz. V 20. 289. S. 169. Seine Frömmigkeit lobt Johann. Mamig. 1. FHG V 362. Vgl. Baynes Cambridge Medieval Hist. I 225f.; Engl. Hist. Rev. XXV (1910) 637ff. [W. Enßlin.]

Muscheln.

1. Namen. Die allgemeine Bezeichnung für M. ist *τὰ ὄστρεα*, so in der Regel auch bei Aristoteles, doch werden manchmal auch die Austern (vgl. Abschn. 4 a) so bezeichnet; *ὄστρεον* gehört etymologisch zu *ὀστέον* (*ὀστοῦν*), Knochen, und deutet auf die Härte der M.-Schalen hin; vgl. Boisacq Dict. étym. 723f. Nach Athen. III p. 92 F lautete die ältere Form *ὄστρειον* (gerade verkehrt Marx o. Bd. II S. 2589), wofür Athenaios als Beispiel Kratinos *πίνησι καὶ ὀστρείοισιν ὁμοίη* (ebenso p. 86 E) und Epicharmos *ὄστρεια συμμεμυκότα* zitiert (vgl. Aischylos bei Athen. III p. 87 A *κόγχοι, μύες κὠστρεια*. FCG Meineke V p. 730) und beifügt, *ὄστρεον* sei nach *ὄρνεον* gebildet; vgl. Phot. s. *ὄστρεια : σὺν τῷ ι μᾶλλον*. Die Form *ὄστρειον* findet sich neben *ὄστρεον* auch beim Anon. de alim. (Ideler Phys. et med. gr. min. II 267), der auch die Formen *ὀστρύδια* (266. 280) und *ὀστρίδια* (263) gebraucht. Diese Formen bilden den Übergang zu neugriechisch *ὀστρείδιον* und *στρεῖδι* (vgl. Krumbacher Das griech. Fischbuch S.-Ber. Akad. Münch. 1903, 368). Die von Aubert-Wimmer Aristoteles Tierk. I 210 ausgesprochene Ansicht dürfte das Richtige treffen, daß *ὄστρεα* der volkstümliche Sammelname war, ähnlich unserem Worte ‚Muscheln', womit das Volk ja auch Schnecken (besonders Meerschnecken) bezeichnet, während *ὀστρακόδερμα* die von Aristoteles gewählte fachwissenschaftliche Benennung war; dafür spricht Aristot. hist. an. IV 4 p. 528 a 1 *πάντα τὰ καλούμενα ὄστρεα*. I 6 p. 490 b 11 *ἄλλο γένος ἐστὶ τὸ τῶν ὀστρακοδέρμων, ὃ καλεῖται ὄστρεον*. Außer *ὄστρεον* scheint auch *κόγχη, ἡ* ein Sammelname für M. zu sein, wozu auch die nicht näher bestimmbaren *γάλακες* gehören. Aristoteles nennt *κόγχαι* fast immer zusammen mit M. und sagt, sie haben rauhe oder glatte oder gestreifte Schalen, sind nicht angewachsen (*ἀρρίζωτοι*), kommen auf sandigem Boden vor (hist. an. IV 4 p. 528 a 22. V 15 p. 547 b 13. 548 a 5). Der Verfasser des 9. Buches nennt die großen, glatten *κόγχαι* als Nahrung des Pelikans [IX] 10 p. 614 b 28; an der Stelle [IX] 37 p. 622 b 2ff. bedeutet *κόγχαι* nur Konchylienschalen. Athen. III p. 86 F und 87 spricht gleichfalls von *κόγχαι* und bemerkt, daß auch die Form *κόγχος, ὁ* gebräuchlich sei. *Κόγχη* gehört zu sanskr. *çankhá* (M. im volkstümlichen Sinn) und danach ist auch das römische Flüssigkeitsmaß *congius, i* benannt; vgl. Schrader-Nehring Reallex.[2] II 207. 332. Keller Ant. Tierw. II 552.

Lat. *ostreum, i* und *ostrea, ae* waren gleichfalls teils allgemeine Bezeichnungen für M., teils der Name für die Auster (vgl. Abschn. 4 a). Wenn auch etymologisch mit *os, ossis* zusammenhängend, dürfte die Wortbildung doch nicht, wie Keller 566 zu glauben scheint, von *os* ausgegangen sein, sondern *ostreum* ist wohl Lehnwort aus dem Griechischen; vgl. Isid. XII 6, 52 *ostrea dicta est a testa, quibus mollities interior carnis munitur; Graeci enim testam ὄστρα* (sic) *vocant. Ostrea autem neutrum, carnes eius feminino dicunt.* Die letztere Bemerkung trifft so wenig zu wie Schol. Cornut.. Iuven. V 142 *ostreum in singulari semper, in plurali vero ostreae vel ostrea,* sondern beide Formen finden sich im Singular und Plural bei älteren und jüngeren Schriftstellern. Nebenform *ostria* Ed. Diocl. 5, 6 p. 16 Bl. Anthim. observ. cib. 49 Liecht.; vgl. Anon. bei Ideler I p. 426 *τὰ λεγόμενα ὄστρια*. Hin und wieder wird auch *concha, ae,* womit aber auch Schnecken bezeichnet werden, als Bezeichnung für M. gebraucht; vgl. Thes. l. l. s. concha.

2. Zoologisches. Die M. gehören im Tiersystem des Aristoteles (vgl. Jürgen Bona Meyer Aristot. Tierk. Spix Geschichte und Beurteilung aller Systeme in der Zoologie. Heck Die Hauptgruppen des Tiersystems bei Aristoteles und seinen Nachfolgern. Sundevall Die Tierarten des Aristoteles. Aubert-Wimmer Aristot. Tierk. Steier Zool. Annalen IV 221ff.) zur Gruppe der *ὀστρακόδερμα, ὧν ἐντὸς μὲν τὸ σαρκῶδές ἐστιν, ἐκτὸς δὲ τὸ στερεόν, θραυστὸν ὂν καὶ καταχτόν, ἀλλ' οὐ θλαστόν* hist. an. IV 1 p. 523 b 9ff.; vgl. Gal. de alim. fac. III p. 734 K. Plin. n. h. IX 40 *silicum duritia ut ostreae et conchae.* 154 *silicea testa inclusis … ut ostreis.* Zu dieser Gruppe gehören auch die Schnecken (s. Art. Schnecken) und für beide zusammen

gebraucht Aristoteles auch die Bezeichnung *κογχύλια* (vgl. Plin. n. h. IX 128 *conchylia*) entsprechend unserem Sammelbegriff Konchylien. Von den einschaligen Schnecken (*μονόθυρα*) sind die M. (Bivalven) wiederum als zweischalige (*δίθυρα*)) Konchylien systematisch getrennt: *λέγω δὲ δίθυρα τὰ δυσὶν ὀστράκοις περιεχόμενα* Aristot. hist. an. IV 4 p. 528 a 12; vgl. IV 1 p. 523 b 11, wo die *ὄστρεα* gleichfalls deutlich von den Schnekken (*κοχλίαι*) geschieden sind (vgl. hist. an. IV 4 p. 528 a 1; part. an. IV 5 p. 679 b 26f. Bei Plinius läßt sich diese Trennung von M. und Schnekken nicht erkennen; vgl. Steier Aristoteles und Plinius 36). Die *δίθυρα* zerlegt Aristoteles wieder in *ἀναπτυκτά*, d. h. solche M., welche die Schalen auf- und zuklappen können (*οἷον οἱ κτένες καὶ οἱ μύες*, Kamm- und Mies-M.; vgl. Abschn. 4 b und 4 c); bei diesen sind die beiden Schalen auf der einen Seite verbunden [durch das sog. Schloß), während die andere Seite ohne Verbindung ist. Die zweite Untergruppe der *δίθυρα* sind die *συγκεκλεισμένα*, d. h. M., deren Schalen auf beiden Seiten geschlossen sind (*οἷον οἱ σωλῆνες*, Scheide-M.; vgl. Abschn. 4f. Aristot. hist. an. IV 4 p. 528 a 14ff.; part. an. IV 7 p. 683 b 14ff.). Nach der Beschaffenheit der Schalen unterscheidet Aristot. hist. an. IV 4 p. 528 a 20ff. glattschalige (*λειόστρακα*) und rauhschalige (*τραχυόστρακα*) M. und von den letzteren wiederum solche mit gerippten (*ῥαβδωτά*) und ungerippten (*ἀρράβδωτα*) Schalen. Auch die bei den verschiedenen Arten verschiedene Dicke der Schale ist beachtet; M., deren Schalen gegen den Rand zu dünner sind, werden als *λεπτοχειλῆ*, solche, deren Rand so dick ist wie die Schale, als *παχυχειλῆ* bezeichnet.

Zeigen schon diese Beobachtungen der äußeren Merkmale eine eingehende Beschäftigung mit den M., so beweisen verschiedene andere Stellen, daß sich Aristoteles auch um die Klarstellung der anatomischen Verhältnisse bemüht hat, wobei es natürlich nicht zu verwundern ist, daß dem Forscher bei dem sehr komplizierten Bau der M. und der Schwierigkeit der Beobachtung am toten Tiere, die Aristot. hist. an. IV 4 p. 529 a 28 selbst hervorhebt, nicht gelungen ist, ein klares Bild vom Bau der M. zu gewinnen. Aus der Bemerkung hist. an. IV 4 p. 528 b 1ff., daß das Fleisch (bei den *μονόθυρα* und *δίθυρα*) so fest mit der Schale verwachsen ist, daß man es nur mit Gewalt losreißen kann, geht die Beobachtung des sog. Mantels hervor (vgl. Gal. alim. fac. III p. 734 K. *ἐπειδὴ τὸ περιέχον ὅλον τὸ σῶμα, καθάπερ ἀμφίεσμά τι σύμφυτον ἑκάστῳ, καλεῖται δέρμα*). Auffallend ist die Angabe des Aristoteles, daß nicht nur die Schnecken, sondern auch die M. (part. an. IV 7 p. 683 b23) einen Kopf haben, während doch tatsächlich bei keiner M. ein besonderer Abschnitt als Kopf vom übrigen Körper unterscheidbar ist, weshalb die M. in der modernen Zoologie als Akephalen bezeichnet werden. Welchen Teil Aristoteles für den Kopf hielt, ist nicht festzustellen. Richtig heißt es demgegenüber bei Plin. n. h. XI 129 *ostrearum generi nulla* (*capita*). Möglich ist es, daß Aristoteles die Mundöffnung der M., von der er hist. an. IV 4 p. 529 a 27 spricht, tatsächlich gekannt hat; denn er sagt part. an. IV 7 p. 683 b 22, daß in der Haut (*ἐν ὑμένι*) ein Teil stecke, durch welchen

die M. das Wasser (*τὸ πότιμον*) durchseihen und die Nahrung aufnehmen. Von der Ausfuhröffnung spricht er hist. an. IV 4 p. 529 b 8ff.; vgl. VIII 2 p. 590 a 30. Schwierig zu deuten ist der den M. zugeschriebene ‚zungenförmige Körper‘ (*τὸ γλωττοειδές*). Möglicherweise hat Aristoteles den sog. Fuß der M. dafür gehalten; denn eine Zunge haben die M. nicht. Unter dem als *μήκων* bezeichneten Organ, das bei den M. *ἐν τῷ γιγγλυμώδει* [am Schloß; vgl. Gaza: *qua mutuo testarum complexu continentur*] liegt, wollten Aubert-Wimmer Aristoteles Tierk. I 399 die Niere (die sog. Bojanusschen Organe) verstehen, doch ist es viel wahrscheinlicher, daß damit die Leber gemeint ist, die tatsächlich gegen das Schloß zu liegt und so groß ist, daß sie z. B. bei der Auster mehr als die Hälfte des Körperraumes einnimmt, also jedenfalls leichter zu beobachten war als die Niere. Dazu kommt, daß *μήκων* bei Schnecken ohne Zweifel die Leber bedeutet. Unter den ‚haarförmigen Körpern‘ (*τὰ τριχώδη*), die sich *κύκλῳ* am M.-Körper hinziehen, dürfen wohl die Kiemenblätter verstanden werden. Auch vom Eierstock (*τὸ ᾠόν*) der M. spricht Aristoteles mehrmals (hist. an. IV 4 p. 529 b 1; part. an. IV 5 p. 680 b 8; gen. an. III p. 763 b 5); seine Vorstellung von der Lagerung dieses Organs geht aus den Worten *ἐν τῷ ἐπὶ θάτερα κύκλῳ τῆς περιφερείας ἐστίν* nicht mit der nötigen Deutlichkeit hervor. Freilich handelt es sich nach seiner Meinung nicht um wirkliche Eierstöcke (er sagt auch fast stets *τὸ λεγόμενον ᾠόν*), da aus ihnen, wie er irrtümlich glaubt, keine jungen M. hervorgehen; sie sind ihm nur das Zeichen eines guten Ernährungszustandes, aber mit der Fortpflanzung haben sie nichts zu tun (*τὰ δὲ λεγόμενα ᾠὰ οὐδὲν συμβάλλεται πρὸς τὴν γένεσιν*). Aristoteles ist eben in seiner Ansicht von der spontanen Entstehung (Urzeugung) so sehr befangen, daß er die geschlechtliche Fortpflanzung der M. leugnete, obwohl er den Laich von M. und Schnecken kannte und beschrieb; sie sollten vielmehr aus ‚Schlamm‘ entstehen, hist. an. V 15 p. 547 b 18 *ὅλως πάντα τὰ ὀστρακώδη γίγνεται μὲν αὐτόματα ἐν τῇ ἰλύϊ ... ἐν τῇ βορβορώδει τὰ ὄστρεα*; vgl. VIII 30 p. 607 b 4ff.; gen. an. III p. 761 b 25ff. Diese vorgefaßte Meinung wurde für alle Späteren zum Dogma; vgl. Plin. n. h. IX 96. 160. XXXII 59. Athen. III p. 89 E. Oppian. hal. I 764ff. Plut. soll. an. p. 980 D. Beweise für seine Ansicht glaubte Arist. gen. an. III 11 p. 763 a 25f. in folgenden Beobachtungen zu finden: Die M. bilden sich an Schiffen, wenn der schaumige Schlamm, der ihnen anhaftet, in Gärung kommt (vgl. Plin. n. h. IX 160 *putrescente limo aut spuma circa navigia diutius stantia ... umorem iis fetificum lactis modo effluere*) und an vielen Orten, wo es früher keine M. gab, treten M., wie z. B. *τὰ καλούμενα λιμνόστρεα* (vgl. Abschn. 4 a), auf, wenn der Platz verschlammte. Bei Rhodos warf man aus Schiffen, die dort anlegten, unbrauchbar gewordene Tongefäße ins Meer und fand bald darauf *ὄστρεα*, die sich auf den Tonscherben angesiedelt hatten. Aus Pyrrha auf Lesbos nahmen Chier lebende *ὄστρεα* mit und setzten sie an entsprechenden Stellen bei Chios ins Meer; dort hatten sie nach längerer Zeit zwar an Größe bedeutend zugenommen, aber sie hat-

ten sich nicht vermehrt. — Abgesehen von dem Interesse, das diese Nachricht als erster Beleg für den Versuch künstlicher Austernzucht verdient, muß man sich wundern, daß ein Forscher wie Aristoteles sich mit solchen ‚Beweisen‘ begnügte (vgl. Zur Urzeugungslehre Steier Zool. Ann. V 282ff.). Seiner Ansicht von der spontanen Entstehung der M. entspricht es, wenn er behauptet, daß es bei den M. weder ein männliches noch ein weibliches Geschlecht gebe, hist. an. IV 11 p. 537 b 24. 32; gen. an. I 1 p. 715 a 23—35. 715 b 4. 17; vgl. Plin. n. h. X 189 *neutrum est et ostreis genus*. Opp. hal. I 764ff.

An Sinnestätigkeiten schreibt Aristot. hist. an. IV 8 p. 535 a 4 den M. einen Tast-, Geruch-, und Geschmacksinn zu, doch läßt er es dahingestellt sein (13ff.), ob sie einen Gesichts- und Gehörsinn besitzen (vgl. Plin. n. h. X 192. 195. XI 139. 154. 226. XVIII 361. Suid. s. *κογχύλη*). Die M. sind teils freibeweglich, teils angewachsen, teils unbeweglich, aber nicht angewachsen, hist. an. I 1 p. 487 b 9 und 15. Die frei beweglichen M. (*κινητικὰ ὀστρακόδερμα*) nähren sich von Tieren und Pflanzen (hist. an., VIII 2 p. 590 b 1), diejenigen, welche keine Ortsbewegung haben (*ἀκινητίζοντα*), von süßem Wasser, das, wie Aristoteles irrtümlich glaubt, im Meerwasser enthalten ist und wie durch einen Seiher hindurch von den M. aufgenommen wird (hist. an. VIII 2 p. 590 a 19ff.; vgl. hist. an. I 1 p. 487 a 26; meteor. p. 358 b 35. Nik. bei Athen. III p. 92 D *ἠὲ καὶ ὄστρεα τόσσα βυθοὺς ἅτε βόσκεται ἅλμης*). Nach hist. an. VI 13 p. 568 a 9 sollen sich *τὰ ὄστρεα* von einem *φύκιον* (o. Bd. VII S. 195) nähren, das zu Beginn des Sommers aus dem Schwarzen Meer in den Hellespont geschwemmt wird (Aubert-Wimmer halten diese Stelle für unecht). Alle M. haben ein schnelles Wachstum (hist. an. V 15 p. 547 b 23); trockene Jahre sind ihnen nachteilig, regnerische dagegen günstig [was auch nach neueren Beobachtungen richtig ist], weil durch den Regen das Meerwasser süßer wird. Im Pontos gibt es wegen der Kälte nur wenig M. (hist. an. VIII 20 p. 603 a 19; vgl. dagegen Plin. n. h. IX 52 *cum ostreae abundent*, wonach also das Schwarze Meer als reich an M. galt). Am besten sind die M. (*ὀστρακόδερμα, οἷον κτένες καὶ ἅπαντα τὰ ὀστρεώδη*), wenn sie trächtig sind (hist. an. VIII 30 p. 607 b 2), wobei aber Aristoteles den Ausdruck *κύησις* entsprechend seiner Anschauung von der spontanen Entstehung der M. nicht wörtlich genommen haben will, da eine *κύησις* nicht beobachtet sei. Wie Aristoteles für viele andere Tiere einen Winterschlaf annimmt, so sagt er auch, daß die meisten M. sich zur Zeit heftiger Kälte und großer Hitze verkriechen (*φωλεῖ* hist. an. VIII 13 p. 599 a 19f.).

3. Verwendung. M. aller Art dienten schon in ältesten Zeiten als Nahrungsmittel und Schmuck; vgl. Reallex. Vorgesch. VIII 336. Schrader-Nehring Reallex.[2] I 67. Sie bilden den Hauptbestandteil der Kjökkenmöddinger der Steinzeit und wurden von Schliemann in allen Schichten von Troia-Hissarlik in Mengen gefunden (vgl. Schliemann Ilios 579 und Virchows Notizen ebd. 133ff. Virchow Alttrojan. Gräber 70). Es handelt sich, wie der Besucher Troias noch heute leicht feststellen kann,

vor allem um Speise-M. wie Austern, Mies-, Herz-, Scheide- und Kamm-M., also M., welche auch jetzt noch in Griechenland, auf den Inseln und in Kleinasien gegessen werden. Doch finden sich auch Zier-M., deren Schalen am Schloß durchbohrt sind (vgl. Friedel Gesch. der Fischerei 116ff.). In mykenischen Schachtgräbern fand Schliemann Austern als Grabbeigaben (vgl. Schliemann Mykenä 326), woraus der Schluß gezogen werden darf, daß die Austern am mykenischen Fürstenhofe als Delikatesse galten. M. aller Art waren auch in historischer Zeit bei Griechen und Römern eine beliebte Speise (vgl. Abschn. 4). Sie wurden roh oder gekocht oder gebraten gegessen und werden im allgemeinen als schwer verdaulich, wenig nahrhaft, abführend und harntreibend bezeichnet; vgl. Mnesitheos bei Athen. III p. 92 B. Xenocr. de aquat. 20. Gal. alim. fac. III p. 734 K. Cels. II 29. Da insbesondere die roh gegessenen M. schwer zu verdauen sind, empfehlen die genannten Autoren die M. zu kochen oder zu braten (vgl. Anthim. observ. cib. 48. 49). Auf M., die über Kohlenfeuer geröstet wurden, deutet das Zitat aus Aristophanes Babylonios bei Athen. III p. 86 F *ἀνέχασκον εἷς ἕκαστος ἐμφερέστατα ὀπτωμέναις κόγχαισιν ἐπὶ τῶν ἀνθράκων*. Über besondere Zubereitung und Wertschätzung einzelner Arten vgl. die folgenden Abschnitte.

4. Arten. Übersicht über die vorkommenden M. Namen.

1) *αὐλός, aulos* . . . . Abschn. f
2) *γλυκυμαρίς, glycomaris* . . . . . „ e
3) *dactylus* . . . . „ f u. k
4) *δόναξ, donax* . . . . „ f
5) *κτείς, κτένιον, pecten, pectunculus* „ b
6) *λιμνόστρεον* . . . . „ a
7) *μίτλος* . . . . „ c u. h
8) *μῦς, μύαξ, μυίσκη, μυίσκος, μύδια* „ c
mitulus, mys, myax, myisca, myiscus, musculus
9) *ξιφύδριον (σκιφύδριον)* . . . . . „ h
10) *ὄνυξ, onyx* . . . . „ f
11) *ὄστρεον, ostreum, ostrea* . . . . „ a
12) *πελωρίς, πελωρία, peloris* . . . „ e
13) *perna* . . . . „ d
14) *πίνη (πίνα), pina* . . . . „ d
15) *σφόνδυλος (σπόνδυλος), sphondylus* „ g
16) *σωλήν, solen* . . . . „ f
17) *τελλίνη (τέλλις)* . . . . „ h
18) *τερηδών, teredo* . . . . „ i
19) *unguis* . . . . „ k
20) *φωλάς* . . . . „ k
21) *χήμη, chema* . . . . „ e
22) *μαργαρῖται* (*margaritae*) s. Art. *Μαργαρῖται* o. Bd. XIV S. 1682ff.

a) Auster. (Dieser Abschnitt bildet eine z. T. kritische Ergänzung zum Art. Austern von Marx o. Bd. II S. 2589ff.). Da die Namen für die Auster (griechisch *ὄστρεον, τό* und lateinisch *ostreum, i* und *ostrea, ae*) oft auch als allgemeine Bezeichnung für M. verwendet sind (vgl. Abschn. 1), ist es manchmal schwierig zu sagen, ob da und dort die Auster im besonderen gemeint oder ob an M. überhaupt zu denken ist. Deshalb sind manche der im Abschn. 2 vermerkten zoologischen Angaben auf die Auster mitzubeziehen. In der Regel ist an Ostrea edulis L. zu denken,

doch können da und dort auch andere Arten der Gattung Ostrea wie Ostrea cristata Lam. (Hahnenkammauster) oder Ostrea lamellosa u. a. gemeint sein. Ob bei Aristoteles unter den mehrfach genannten *καλούμενα λιμνόστρεα* Austern zu verstehen sind, ist nicht sicher, da die Angaben nicht ausreichen; *τὰ λιμνόστρεα* entstehen spontan im Schlamm (hist. an. V 15 p. 547 b 11; gen. an. III 11 p. 763 a 28ff.), haben nicht zu allen Jahreszeiten Eierstöcke (gen. an. III 11 p. 763 b 13f.; vgl. Abschn. 2), gehören zu den rauhschaligen (*τραχυόστρακα* hist. an. IV 4 p. 528 a 23) und *παχυχειλῆ* (hist. an. IV 4 p. 528 a 30; vgl. Abschn. 2). Gerade diese letztere Angabe halten Aubert-Wimmer Aristot. Tierk. I 179 für nicht anwendbar auf die Auster. Doch ist zu bedenken, daß der Begriff *παχυχειλῆ* sehr dehnbar und relativ ist, und daß es anderseits kaum glaublich erscheint, daß Aristoteles gerade für die häufigste und als Nahrungsmittel wichtigste M. keinen eigenen Namen gekannt haben sollte. Übrigens geht aus Athen. III p. 88 B *τὸ δὲ ὀστρεον παχύστομον, δίθυρον δὲ καὶ λειόστρακον* hervor, daß auch Athenaios die Auster als dickwandig bezeichnet, freilich auch gerade gegensätzlich zu Aristoteles als glattschalig, woraus wiederum die Relativität solcher Merkmale erhellt.

Auch die Deutung des Homerischen *τήθεα* (Il. XVI 745ff.), das gewöhnlich mit Auster übersetzt wird, ist nicht sicher, wenn auch die Deutung Auster wahrscheinlicher ist als die neuerdings wieder geäußerte Vermutung, daß an Seescheiden oder Aszidien zu denken sei (s. Art. Seescheiden). Aus Athen. I p. 13 C—D, der bemerkt, man könne *ὄστρεια* nur dadurch bekommen, daß man nach ihnen taucht, und dann Hom Il. XVI 745 zitiert, geht mit Sicherheit hervor, daß Athenaios das Homerische *τήθεα* für gleichbedeutend mit *ὄστρεια* hielt; und wenn Matron bei Athen. II p. 62 C *ὄστρεά τ᾽ ἤνεικεν Θέτιδος νηρηίδος ὕδνα* die *ὄστρεα* als *ὕδνα* (Trüffeln) der Thetis bezeichnet, so kann er damit nur Austern meinen, die für die meerbewohnende Thetis die gleiche Delikatesse darstellen wie die Trüffeln für die Erdenbewohner. Austern als Leckerbissen hebt auch Epicharmos bei Athen. III p. 85 D *ὄστρεια συμμεμυκότα, τὰ διελεῖν μέν ἐστι χαλεπὰ καταφαγῆμεν δ᾽ εὐμαρέα* hervor und sagt damit, daß die Austern zwar schwer zu öffnen, aber leicht und angenehm zu essen sind. Daß die Austern an Stellen, wo Flüsse und Meere münden, besonders groß, saftig und lecker (*γλυκύ*) werden, bemerkt Diphilos bei Athen. III p. 92 A (vgl. Plin. n. h. XXXII 59 *gaudent dulcibus aquis et ubi plurumi influant amnes.* Xenocr. aquat. 26. Strab. III p. 145 C. Colum. VIII 16, 7), während die an Felsen der Küste vorkommenden kleiner und härter sind und einen schärferen Geschmack haben. Am besten sind sie, sagt Diphilos, zu Anfang des Sommers; denn da sind sie voll (vgl. Aristot. hist. an. VIII 30 p. 607 b 2. Xenocr. 26), haben einen herb-süßen Geschmack (*θαλασσίζοντα μετὰ γλυκύτητος*; vgl. Auson. epist. 5, 23 Peip. *ista et opimi visceris et nivei dulcique tenerrima suco miscent aequoreum tenui sale tincta saporem*), sind gut bekömmlich und leicht verdaulich. Zusammen gekocht mit Malven (*μαλάχη*, s. Art. Malve) oder Ampfer oder Fischen oder auch für sich allein gegessen sind sie nahrhaft und gut für den Magen. Anders urteilt Gal. alim. fac. III p. 734 K. vom Standpunkte des Arztes aus und bezeichnet die Austern, die in der Regel roh gegessen werden, als schwer verdaulich; gebraten seien sie bekömmlicher (vgl. Mnesitheos bei Athen. III p. 92 B); nach Anon. bei Ideler Phys. et med. gr. min. I p. 426 soll man *τὰ λεγόμενα ὄστρια* im Februar essen.

Bei den Römern galten Austern als Delikatesse ersten Ranges, die bei keiner großen Tafel fehlen durften, und zwar nicht erst in der Kaiserzeit, sondern schon viel früher; vgl. Plin. n. h. XXXII 59 *cum palma mensarum diu iam tribuatur illis.* Als Schlemmeressen nennen die Austern Horat. sat. II 2, 21. Sen. epist. mor. 77, 16. 108, 15. Martial. III 46, 6. VII 78, 3. IX 14, 3. XII 17, 4. Suet. Tib. 42, während sie Plaut. Rud. 297 *echinos, lopadas, ostreas, balanos agitamus conchas* usw. als gewöhnliche Nahrung neben anderen M., Schnecken und Seetieren genannt sind. Schon vor dem Marsischen Kriege (Bundesgenossenkrieg 90—88) legte, wie Plin. n. h. IX 168f. berichtet, Sergius Orata (s. Art. Sergius Orata) im Lukriner See bei Baiae Austernteiche (*ostrearum vivaria*) an, um durch den Verkauf der Austern ein glänzendes Geschäft zu machen. Er verstand es, seine Lukriner Austern als die besten einzuführen, doch hatten auch die Tarentinischen (vgl. Varro bei Gell. VI 16, 5) und Brundisinischen (vgl. Xenocr. aquat. 26 *Βρεντέσιον*) ihre Liebhaber und machten den Lukrinischen Konkurrenz. Um nun beiden Geschmacksrichtungen gerecht zu werden, verpflanzte man Brundisinische Austern in den Lukriner oder Averner See und mästete sie dort; vgl. Plin. n. h. IX 169. XXXII 61. Xenocr. 26. Varr. r. r. III 3, 10. Colum. VIII 16, 5. Horat. epod. 2, 49. Martial. III 60, 3. V 37, 3. VI 11, 5. X 37, 11. XIII 82, 1. 90, 2. Iuven. sat. 4, 141. 8, 85. 11, 49. Varr. sat. Men. p. 215. 231 R. Strab. V p. 245 C *ὁ Λοκρῖνος κόλπος ... τῶν ὀστρέων θήραν ἔχων ἀφθονωτάτην.* Macrob. Sat. III 15, 2 *Sergius Orata primus ostrearia in Baiano locavit, primus saporem ostreis Lucrinis adiudicavit.* Auson. epist. 5, 30 Peip.: *quae Baianis pendent fluitantia palis.* Cic. in Hort. ap. Non. 194, 13. Sid. Apoll. epist. VIII 12, 1. Val. Max. IX 1, 1. Cassiod. IX 6. Als die Römer Britannien erobert hatten, kamen die von dort bezogenen, vorzüglichen Austern in Mode (Plin. n. h. IX 169. XXXII 62. Iuven. sat. 4, 141. Auson. epist. 5, 37 *Caledoniis*); aber sie bezogen Austern noch von vielen anderen Orten her, ja es entstand eine eigene kulinarische Wissenschaft um die Austern verschiedenster Herkunft und ihre Vorzüge. Ein besonderer Kenner scheint Ausonius gewesen zu sein (vgl. epist. 5 und 15). Mucianus bei Plin. n. h. XXXII 62 preist besonders die Austern von Kyzikos (vgl. carm. Priap. 75, 13 *Cyzicos ostreosa.* Lucan. IX 959 *et ostriferam dirimat Chalcedona cursu.* Auson. epist. 5, 38), die größer seien als die Lukriner, leckerer (*dulciora*) als die Britannischen, köstlicher (*suaviora*) als die Medullischen (Gebiet der Meduler an der Garonnemündung, heute Medoc; vgl. Auson. epist. 5, 18f. *set mihi prae cunctis lectissima, quae Meduliorum educat Oceanus,* vgl. 15), *acriora Ephesis, pleniora Iliciensibus, sicciora Coryphantenis, teneriora Histricis, candidiora Cerceiensibus. sed his neque dulciora neque teneriora ulla esse compertum est.* Zu den letztgenannten vgl. Horat. sat. II 4, 33 *ostrea Circeis.* Iuven. 4, 140 und Plin. n. h. XXXII 60, wonach die von Circei stammenden Austern schwarzes Fleisch und schwarze Schalen hatten, während die Spanischen *rufa*, die Illyrischen *fusca* waren. (Tatsächlich zeigt die Auster viele Abstufungen von weißlicher oder fleischroter Färbung bis zum tiefsten Dunkel.) Eine Reihe weiterer Plätze, die wegen ihrer Austern bekannt waren, nennt Xenocr. aquat. 26: Tarragona, Narbo (vgl. Auson. epist. 5, 28), die drei Schwalbeninseln (*Χελιδόνιαι*) an der Küste von Lykien (vgl. Strab. XIV p. 666 C), Leukas, Aktium und den *κόλπος Λιβυκός* (Kleine Syrte), woher die Römer *τὰ Λεπτικὰ ὄστρεα*, d. h. Austern aus Leptis minor bezogen. Die Bemerkung Xenocr. 18 *ἃ* (*ὄστρεα*) *εἰς καταβόλους τίθεται ὡς σπέρματα καὶ αὔξεται* weist auf Austernzucht an allen obengenannten Plätzen hin; denn unter *καταβόλοι* sind Austernzuchtanlagen, entsprechend den französischen *parcs* zu verstehen, die auch Plin. n. h. IX 160 als *ostrearia* (*ostraria*, vgl. die Inschrift *ostriaria* auf einer Glasvase aus Populonia, auf der solche Anlagen dargestellt sind, Keller Ant. Tierw. II 567) erwähnt; vgl. Macrob. III 15, 2. Die Austern von Abydos rühmt Archestratos bei Athen. III p. 92 D; vgl. Enn. frg. 529 FPR *ostrea plurima Abydi.* Verg. Georg. I 207 *ostriferi fauces ... Abydi.* Catull. frg. 2 Müll. *ora Hellespontia ceteris ostriosior oris.* Auson. epist. 5, 29. Nur konventionell ist wohl das Beiwort *ostrifer* Val. Flacc. I 456 *surgis ab ostrifero medius, Neptune, Geraesto.* Daß die römischen Offiziere die Austern auch in den germanischen Truppenstandorten nicht missen wollten, zeigen Funde von Austernschalen in verschiedenen Römerorten am Rhein, in der Schweiz; vgl. Keller Ant. Tierw. II 565. Die sachgemäße Verpackung verstand man offenbar sehr gut; denn Athen. I p. 7 D erzählt, Apicius habe dem Kaiser Traianus, als dieser in Persien weilte und weit vom Meere weg war, frische Austern (*ὄστρεα νεαρά*) geschickt, die er mit besonderer Kunst so verpackt hatte, daß sie lebend ankamen. Im Ed. Diocl. 5, 6 ist das Hundert Austern zu 100 Denaren angesetzt.

Entsprechend der Wichtigkeit der Austern für die römische Küche handelt Plin. n. h. XXXII 59ff. eingehend über sie: Die besten Austernplätze liegen an Flußmündungen; an tiefen Stellen des Meeres (*pelagia*) sind sie selten und klein, weil sie dort zu wenig Sonne haben (*opacitas cohibet incrementum et tristitia minus adpetunt cibos*, also herabgesetzter Stoffwechsel; vgl. Xenocr. 26 *διὰ τὸ μὴ θεωρεῖσθαι ὑπὸ ἡλίου*); allerdings kommen sie auch an felsigen Küsten, wo kein Süßwasserzufluß vorhanden ist, vor, wie *circa Grynium et Myrinam.* Allgemein verbreitet war der Glaube, daß die Mondphasen auf das Wachstum der Austern, wie aller Konchylien, einen großen Einfluß haben und daß sie bei Vollmond am schnellsten wachsen; vgl. Plin. n. h. XXXII 59 *grandescunt sideris quidem ratione maxime.* IX 96 *et vere pinguescunt et plenilunio magis.* II 109 *lunari potestate ostrearum conchyliorumque et concharum omnium corpora augeri ac rursus minui.* II 221. Horat. sat. II 4, 30 *lubrica nascentes implent conchylia lunae.* Lucil. bei Gell. XX 8, 4 (1201 M.) *luna alit ostrea et implet echinos.* Cic. divin. II 33. Stat. silv. IV 6, 11. Isid. XII 6, 48. Oppian. hal. V 589ff. Besonders zu Sommersanfang, wenn das Sonnenlicht *in vada penetrat*, sind sie voll (*multo lacte praegnatia*; vgl. Plin. n. h. IX 96. Xenocr. 26). Als die besten galten nach Plin. n. h. XXXII 60f. *in quacumque gente* die *in solido vado*, nicht auf schlammigem oder sandigem Boden gefangenen Austern (vgl. Colum. VIII 16, 7) mit festem (*spissa*) und nicht zu schlüpfrigem Fleisch, die mehr dick als breit sind und deren *spondylus brevis atque carnosus* ist. (Die Angabe der Wörterbücher, daß unter *spondylus* das sog. Schloß zu verstehen sei, kann nicht stimmen, da das Schloß der M. niemals *carnosus* ist; vielmehr scheint mit *spondylus* [vgl. Anthim. observ. cib. 49 *expondulum ... quod est callosum*] der sog. Stuhl, d. h. der Schließmuskel, gemeint zu sein.) Ferner sollen gute Austern nicht *fibris laciniosa ac tota in alvo* sein, womit wohl gemeint ist, daß der feste ‚Körper' die faserigen Kiemen und den gefransten Mantelrand an Masse übertreffen soll. Unter Kennern galt als Kennzeichen guter Austern, daß der Kiemenrand rote Färbung zeigt, so daß die Kiemen am Rand von einem haarfeinen roten Streifen durchzogen sind. Dies dürfte der Sinn der Worte *ambiente purpureo crine fibras* sein, von Purpurhärchen, wie Marx o. Bd. II S. 2591 angibt, ist jedenfalls nicht die Rede. Solche Austern nannte man *calliblephara*, schön gewimperte; vgl. Xenocr. 18. Koraes *Ξενοκράτους καὶ Γαλήνου περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ἐνύδρων τροφῆς* (Paris 1814) 144. Die rote Farbe der Kiemen ist eben das Kennzeichen, daß die Austern frisch sind; auf das Gegenteil deutet Martial. VII 20, 7 *ostreorum lividos cirros.* Auch diese Stelle hat Marx a. O. unrichtig aufgefaßt; obendrein setzte er *cirrus* gleich mit *πώγων*, Bart, denkt also an den sog. Muschelbart (Muschelseide, Byssus; vgl. Absch. 4 d). Einen solchen haben die Austern nicht und daß Muschelseide eßbar sei oder gar besonders gut schmecken sollte, wird niemand behaupten wollen. Die Auffassung von Marx ist übernommen von Blümner Müller Handb. IV 2[3], 189. Die Plin. n. h. XXXII 62 erwähnten *ostrea pedalia*, von denen die *auctores rerum Alexandri* angeben, daß sie *in Indico mari* vorkommen, können natürlich keine Austern gewesen sein. Gegen die Austernschlemmer wendet sich Sen. epist. mor. 95, 23 und bezeichnet das Fleisch dieser im Schlamm lebenden Tiere als ungesund. Aber er machte damit keinen Eindruck. Wir hören, daß Austern mit Schnee bedeckt serviert wurden (Plin. n. h. XXXII 64), daß das eßbare Fleisch säuberlich herausgeschält und zubereitet auf die Tafel kam (Sen. epist. 95, 26), daß der Soldatenkaiser Clodius Albinus angeblich 400 Stück auf einen Sitz verzehren konnte (Hist. aug. Clod. Albin. 11, 4; vgl. Iuven. sat. 4, 140ff. 8, 85 *ostrea centum*). Natürlich bevorzugte man die großen Austern und ein römischer Schlemmer erfand, wie Plin. n. h. XXXII 63 bemerkt, für solche Prachtexemplare den Namen *tridacna*, um damit anzudeuten, sie seien so groß, *ut ter mordenda essent.* Bei dem Macrob. sat. III 13, 12ff. geschilderten üppigen Priestermahl gab es *ostreas crudas quantum vellent* sowie *patinas*

ostrearum (also gebratene Austern; vgl. Sen. epist. mor. 95, 26 und 28). Von einem Schlemmergericht mit Austern, dessen Erfinder Kaiser Elagabal war, berichtet Hist. aug. Heliog. 19, 6. Nach Hist. aug. Ver. 10, 1 soll Kaiser Verus an vergifteten Austern gestorben sein. Auf die Gefährlichkeit, nicht mehr frische Austern zu essen, weist Anthim. observ. cib. 49 hin: *ostria vero si olent et quis manducaverit, alterum venenum opus non habet.* Rezepte für die Zubereitung gibt Apic. I 9 G. et V. IV 2, 13. 31. IX 6. 14. Ein *allex* aus Austern erwähnt Plin. n. h. XXXI 95.

Über die medizinische Verwendung der Auster vgl. Plin. n. h. XXXII 64f. XXVIII 66. Athen. III p. 90 C f. 92 B. Seren. Samm. 277. 315. Med. Plin. p. 51, 1ff. Marcell. med. X 75, s. o. Bd. II S. 2592.

Als Tiere, welche die Austern gerne fressen und ihnen nachstellen, werden genannt Meereskrebse (*καρκίνος, cancer*); vgl. Oppian. hal. II 167—180. Isid. XII 6, 61. Basil. hom. 7, 3 p. 153 M. Ambros. hex. V 8, 22 (s. Art. Krebs o. Bd. XI S. 1665) und Seesterne (s. Art. Austern o. Bd. II S. 2590 und Seestern). Über den Muschelwächter (*πινοφύλαξ*), der von einigen Autoren auch in Beziehung zur Auster gebracht wird, s. o. Bd. XI S. 1672ff.; vgl. Abschn. 4 d.

b) Kamm-M. Mit griech. *κτείς, κτενός, ὁ*, lat. *pecten, inis* (Genitiv *pectenis* Anthim. observ. cib. 34. 48) und *pectunculus, i* (Plin. n. h. XXXII 70. Colum. VIII 16, 7. Varr. l. l. V 77. Varr. sat. Men. 403) bezeichnete man verschiedene Arten der Gattung Pecten, besonders die großen Kamm-M. Pecten maximus L. und Pecten jakobaeus L. Die Form *κτένιον, τό* findet sich erst in späterer Zeit (Anon. bei Ideler Phys. et med. I 426. II 266. 280. Alex. Trall. I 601 Puschm. II 221. 281. 509; vgl. Krumbacher S.-Ber. Akad. Münch. 1903, 369. Papendick Die Fischnamen in griech.-lat. Glossaren, Diss. Würzburg [1926] 50). Sie gehören nach Aristoteles zu den *δίθυρα ἀναπτυκτά*, haben also zwei Schalen, die sie öffnen und schließen können (hist. an. IV 4 p. 528 a 15; part. an. IV 5 p. 679 b 27. IV 7 p. 683 b 15). Die Schale ist gerippt (*ῥαβδωτόν* Aristot. hist. an. IV 4 p. 528 a 25; vgl. Athen. III p. 88 B); bei den *κτένες μεγάλοι* (vielleicht Pecten maximus L.), an denen man, wie Aristot. hist. an. IV 4 p. 529 b 7 sagt, die anatomischen Verhältnisse noch am besten studieren kann, ist die eine Schale platt wie ein Deckel. Dies trifft auf Pecten maximus zu. Daß man die Kamm-M., deren obere Schale flach ist, von den Arten, deren beide Schalen gewölbt sind, unterschied, zeigen die Bezeichnungen Xenocr. 19 und 20 *κτένες πλατεῖς* und *κοιλοί*. Die mehrfach vorkommenden Bezeichnungen *κτένες λευκοί, πυρροί* und *μέλανες* (vgl. Aristot. hist. an. VIII 20 p. 603 a 20ff. Athen. III p. 90 F. Xenocr. 19. 20. Plin. n. h. XXXII 150) beziehen sich nicht etwa auf die Färbung der Schalen, sondern, wie aus Plin. n. h. XXXII 60 hervorgeht (vgl. Abschn. 4 a) auf die hellere, dunklere oder ausgesprochen fleischrote Färbung des Fleisches. Daß die Kamm-M. sich schnell bewegen, oft aus dem Fanggerät herausspringen, ja sogar aus dem Wasser sich herausschnellen können und dabei ein eigentümliches Geräusch verursachen (*ῥοιζοῦσιν*), sind richtige Beobachtungen Aristot. hist. an. IV 4 p. 528 a 30. IV 9 p. 535 b 26; vgl. [IX] 37 p. 621 b 9f., welche Plin. n. h. IX 103 *saliunt pectines et extra volitant seque ipsi carinant* (vgl. n. h. IX 84. 160. XI 267) in etwas sensationeller Aufmachung wiedergibt. Aus der Tatsache, daß klaffende Kamm-M. sich schließen, wenn man ihnen den Finger nähert, *ὡς ὁρῶντες*, kann man, wie Aristot. hist. an. IV 8 p. 535 a 17ff. in allerdings sehr skeptischer Weise bemerkt, vielleicht auf einen Gesichtssinn schließen (vgl. Plin. n. h. XI 139). Nach Aristot. hist. an. V 15 p. 547 b 14 entstehen die Kamm-M. spontan auf sandigem Grunde (vgl. Colum. VIII 16, 7 *limosa regio ... maxime idonea est ... pectunculis*), haben ein sehr rasches Wachstum (nach Xenocr. 19 besonders *πρὸς σελήνην*) und wachsen innerhalb eines Jahres vollkommen aus (24); zur Zeit der größten Hitze (*ὑπὸ κύνα*) verbergen sie sich etwa 30 Tage lang im Sande (hist. an. V 15 p. 547 b 31. VIII 13 p. 599 a 14. 18. Plin. n. h. IX 101. 162); trockene Jahre sind ihrer Entwicklung nachteilig wie den *ὀστρακόδερμα* überhaupt; sie sind dann kleiner und schlechter. In der Pyrrhäischen Meerenge verschwanden einmal die *κτένες* gänzlich nicht nur durch das Loskratzen mit den Fanggeräten, sondern auch *διὰ τοὺς αὐχμούς* (hist. an. VIII 20 p. 603 a 20ff. Die Echtheit dieser Stelle wird von Dittmeyer angezweifelt). Auch in den Kamm-M. kommen *πιννοτῆραι* (schmarotzende Krebse s. o. Bd. XI S. 1672ff.) vor (hist. an. V 15 p. 547 b 29).

Die Kamm-M. waren gekocht oder gebraten eine beliebte Speise (vgl. Petron. 70, 6. Anthim. 34. 48) und wurden nach Athen. III p. 90 F, wo die *λευκοί, πυρροί* und *μέλανες* ebenso wie Xenocr. 19. 20 nach Qualität, Bekömmlichkeit und Schmackhaftigkeit gewürdigt werden, zur Förderung der Verdaulichkeit *μετὰ κυμίνου καὶ πεπέρεως* (Kümmel und Pfeffer) gegessen. Sie galten als abführend und harntreibend; vgl. Diocles bei Athen. III p. 86 C. Plin. n. h. XXXII 103 *purgatur vesica et pectinum cibo.* Hippokr. de diaet. II p. 682 K. Xenocr. 19. 20. Hikesios bei Athen. III p. 87 C. p. 90 F. Anon. bei Ideler II 280. Man soll *κτένια* besonders im Februar essen, Anon. bei Ideler I 426; vgl. Aristot. hist. an. VIII 30 p. 607 b 2. Unter den Plätzen, wo es die besten Kamm-M. gibt, wird vor allem Mytilene genannt; vgl. Enn. frg. 529 PLM *Mitilenae est pecten crebrum.* Archestratos bei Athen. III p. 92 D *τοὺς κτένας (ἔχει) ἡ Μυτιλήνη.* Philyllios bei Athen. III p. 92 E (und 89 E) *κτένας ἐκ Μυτιλήνης.* Auch Xenocr. 19 und Plin. n. h. XXXII 150 nennen Mytilene an erster Stelle, dazu noch eine Reihe anderer Plätze wie Chios, Salonai, Alexandrien. Poll. VI 63 *Μηθυμναῖοι κτένες.* Berühmt waren auch die Tarentinischen; vgl. Horat. sat. II 4, 34 *pectinibus patulis iactat se molle Tarentum.* Gell. VII 16, 5. Im Schwarzen Meer gibt es nach Xenocr. 19 viele, sie sind aber *βραχεῖς καὶ δυσαυξεῖς.* Nach Plin. n. h. XXXII 70 verhindern *pectunculi salsi triti cum cedria* das Nachwachsen ausgerupfter Haare; das gleiche sagt Diosc. II 6 von *τελλῖνα* (vgl. Abschn. 4 h). Die Aktinien (Seeanemonen) fressen gerne Kamm-M. Aristot. hist. an. IV 6 p. 531 b 7. Plin. n. h. IX 147.

Die Darstellungen der Kamm-M., die an der tief gerippten Schale, dem geraden Schloßrand und den zu beiden Seiten des Wirbels stark hervortretenden ‚Ohren' leicht zu erkennen ist, sind auf Münzen und Gemmen meist sehr gut; vgl. Imhoof-Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen VII 3. VIII 36. 37. XI 34. XXIV 10. 41, ebenso auf Pompeianischen Mosaiken (vgl. Keller Ant. Tierw. II Fig. 30), weniger gelungen auf Vasenbildern (vgl. Daremb.-Saglio I 572). Auf Beziehungen der Kamm-M. zu Aphrodite weist Keller II 560 hin.

c) Mies-M. Griech. *μῦς, ὁ* (Aristoteles, Athenaios), also das gleiche Worte wie für Maus (s. Art. Maus), bedeutet in der Regel Mytilus edulis L., eine in allen europäischen Meeren vorkommende, auch im Mittelmeer sehr häufige Speise-M., die sich in Mengen auch in allen Schichten von Troia-Hissarlik fand (vgl. Schliemann Ilios 579 und Virchows Notizen ebd. 133ff.) und heute noch dort zu finden ist. Nach Schrader-Nehring Reallex.² II 64 liegt beiden Bezeichnungen das indogermanische Wort für Maus (sanskr. *mûsh*) zugrunde; der Name *μῦς* wurde auf die Mies-M. übertragen, weil sie im geschlossenen Zustande Ähnlichkeit mit einer Maus hat; vgl. Hesych. s. *μύες· ὀστρέον τι εἶδος καὶ οἱ κατοικίδιοι καὶ ἐνάλιοι.* Die Brücke zu neugriech. *μύδι, τό* bildet die spät auftretende Bezeichnung *μύδια* (*μίδια*, Pluralis); vgl. Ideler Phys. et med. I 426. II 263. 266. 280, die Sim. Seth. 81, 11. Schol. Oppian. hal. I 138 als *ὀμύδια* und im Griechischen Fischbuch als *ὀμύδιος* erscheint (vgl. Krumbacher S.-Ber. Akad. Münch. 1903, 369). Vielleicht war die Gleichheit des Namens *μῦς* für Maus und Mies-M. der Grund zur differenzierenden Weiterbildung *μύδιον*. Das Wort steckt auch im Kompositum *ὀστρειδομυδίτζια* Theod. Prodrom. V 344. Weitere Bezeichnungen sind *μύαξ, ακος, ὁ* Diosc. II 5. Xenocr. aquat. 25. Gal. XII p. 322 K. Paul. Aigin. VII 3 s. v. und *μυίσκη, ἡ* Xenocr. 26, worunter nach Diphilos bei Athen. III p. 90 D *αἱ δὲ μυίσκαι τῶν μυῶν οὖσαι μικρότεραι* kleinere Mies-M. (oder eine kleinere Art von Mies-M.?) verstanden wurden. Die Maskulinform *μυίσκοι* erscheint Marc. Sidet. 38 Schn.; vgl. Koraes 216.

Lat.: *mitulus, i, mys, myax, myisca* und *myiscus*; alle diese Formen bei Plinius, der n. h. XXXII 98 *mituli*, welche salzig und unangenehm schmecken, und *myiscae*, die rund, etwas kleiner und rauh (*hirtae*) sind und dünnere Schalen und süßeres Fleisch haben, unterscheidet. Anscheinend ist auch das Diminutivum *musculus, i* (Plaut. Rud. 298. Cels. II 29. III 6. Isid. XII 6, 66) auf die Mies-M. als das ‚Mäuschen' zu beziehen; eine M. bedeutet hier (wie auch Auson. epist. 15 Peip. *de ostreis et musculis*) jedenfalls, wovon sich das deutsche Wort M. herleitet, mit *masculus* aber, wie Isid. XII 6, 53 angibt, hat es nichts zu tun.

Die Mies-M. gehören nach Aristot. hist. an. IV 4 p. 528 a 15 zu den *ἀναπτυκτά* und *δίθυρα* (vgl. part. an. IV 5 p. 679 b 26ff und 7 p. 684 a 15ff.; vgl. Abschn. 2), haben glatte Schalen (*λειόστρακα* hist. an. IV 4 p. 528 a 22) mit dünnem Rand (*λεπτοχειλῆ* hist. an. IV 4 p. 528 a 29). Die Beobachtung, daß die Mies-M. häufig in ganzen Klumpen oft zu Tausenden in den verschiedensten Entwicklungsstadien an Holzpfählen und Brettern hängen und mit den Byssusfäden teils an der Unterlage teils aneinander festhaften (vgl. Athen. III p. 88 B *συμφυὲς δὲ μῦς*. Plin. n. h. XXXII 95 *myaces . . . acervantur muricum modo*), hat Aristot. gen. an. III 11 p. 761 b 25ff. zu der irrtümlichen Meinung verleitet, daß sich die Mies-M. durch Sprossung (Knospung) fortpflanzen. An anderen Stellen freilich (hist. an. V 15 p. 547 b 11 *κηριάζουσιν* [die Echtheit der Stelle wird bezweifelt] und gen. an. III 11 p. 763 b 15ff.) spricht Aristoteles auch von Eiern der Mies-M. (und Kamm-M.), die er jedoch nicht für Fortpflanzungsprodukte, sondern für Fettbildungen hält; vgl. Plin. n. h. IX 160 *et mituli . . . sponte naturae in harenosis proveniunt.* Das Vorkommen kleiner Schmarotzerkrebse (*καρκίνοι λευκοί*) besonders *ἐν τοῖς μυσὶ τοῖς πυελώδεσιν* (Aubert-Wimmer übersetzt; in den grubigen Mies-M.; vielleicht aber sind trog- oder wannenförmige gemeint) bemerkt Aristot. hist. an. V 15 p. 547 b 27.

Die Mies-M. waren (wie noch heute in Italien) bei Griechen und Römern eine beliebte, billige Volksnahrung; verwöhntem Geschmack entsprachen sie nicht; vgl. Horat. sat. II 4, 28. Martial. III 60, 4. Allgemein galten sie als abführend und harntreibend (Cato r. r. 158. Cels. II 29. Horat. sat. II 4, 28. Plin. n. h. XXXII 96. Hippokr. diaet. II p. 681f. K. Diocles bei Athen. III p. 86 C. Xenocr. aquat. 25). Nach Diphilos bei Athen. III p. 90 D, der gleichfalls die abführende und harntreibende Wirkung anmerkt, sind sie nur mäßig nahrhaft. Die besten sind *οἱ ἐφέσιοι* (d. h. die zur Zeit der Passatwinde gefangenen) und von diesen wieder *οἱ φθινοπωρινοί* (vgl. Hikesios bei Athen. III p. 87 C. Plin. n. h. XXXII 95). Die *μυίσκαι* sind schmackhaft und nahrhaft. Feinere Unterschiede im Geschmack macht auch Xenocr. 25f. (vgl. Koraes 137ff.), der auch erwähnt, daß die Mies-M. gebraten, gesotten und mit *ὀπῷ Κυρηναικῷ* (s. Art. Silphion) und Essig zubereitet wurden. Nach Hikesios bei Athen. III p. 87 C sind die *ἐφέσιοι* im Geschmack besser als Kamm-M., doch gibt es bitter schmeckende, deren Genuß nicht zu empfehlen ist (vgl. Xenocr. 25f. Plin. n. h. XXXII 95). Rezepte für die Zubereitung gibt Apic. IX 9 G. et V.

Abweichend von den Autoren, die sagen, daß die Mies-M. im Herbst am besten sei, gibt Anon. bei Ideler I 426 an, man solle *μύδια* besonders im Februar essen. Die besten kommen in Ägypten vor Plin. n. h. XXXII 95; sehr große hat *Αἶνος*, Archestratos bei Athen. III p. 92 D (s. o. Bd. I S. 1028f.). Die Diosc. II 5 gerühmten *Ποντικοί* dienten medizinischen Zwecken, wie denn die Mies-M. überhaupt als Heilmittel gegen viele Leiden verwendet wurden, die Plin. n. h. XXXII 96ff.; vgl. Diosc. II 5, 7. Scribon. 191. Xenocr. aquat. 25f. Hippokr. diaet. II p. 681. 683 K. Gal. XII p. 322 K. Paul. Aigin. VII 3 s. v. Kyranid. IV p. 115, 20. p. 116, 1ff. aufführen. Benützt wurde das M.-Fleisch z. B. als Auflage bei Hundebiß, häufiger aber die pulverisierte Schale oder die Asche der verbrannten M., der man eine *vis caustica*, also eine ätzende Wirkung gegen Ge-

schwüre, Ausschlag, Leberflecken zuschrieb. Als Köder für Purpurschnecken nennt Plin. n. h. IX 132 *mituli*; vgl. Geop. XX 7. Man hielt Mies-M. auch in Piszinen, Colum. VIII 6, 7; vgl. Schneider Index ad script. r. r. 252. Von einer Art Perlenbildung in Mies-M. spricht Plin. n. h. IX 115 (s. o. Bd. XIV S. 168f.). Die Mies-M. erscheint häufig auf Münzen; eine Reihe von Münzen aus Kyme in Kampanien bei Imhoof-Keller Münzen und Gemmen II 9. VI 20. VII 5. VIII 38. 39. X 37. XII 2. XIII 2. 29; in einigen Fällen ist die Darstellung so genau, daß man Mytilus galloprovincialis L. erkennen kann.

d) Steck-M. Griech. πίν(ν)η und πίν(ν)α, ἡ, lat. *pina, ae*. In der Regel ist an die im Mittelmeer am häufigsten vorkommende Pina nobilis L. zu denken, doch auch an andere Arten dieser großen M., wie Pina rudis, welche etwa einen Fuß lang und Pina rotundata und squamosa, die gegen zwei Fuß lang werden. Die keulige Form und die Größe gaben den Anlaß zur lat. Bezeichnung *perna, ae* (Schinken-M.) und Plin. n. h. XXXII 154 schildert sehr anschaulich, wie diese Steck-M. *circa Pontias insulas frequentissimae* im Sande feststecken *velut suillum crus*, während das hervorragende Ende der Schalen weit klafft (vgl. Cic. nat. deor. II 123 *pina ... duabus grandibus patula conchis*). Seine weitere Bemerkung: *dentes circuitu marginum habent pectinatim spissatos* ist ungenau und kann sich wohl nur auf die schuppig rauhe Schale beziehen. Gut ist auch die Beschreibung bei Philes anim. propr. 1873ff. περὶ πίνης· τῶν ὀστρέων ἕν ἐστιν ἡ πίνη γένος, ἣ τὰς φορητὰς παρανοιγνῦσα πτύχας κεῖται καθ' ὑγρῶν καὶ προβάλλει σαρκίον ἐκ τῶν ἑαυτῆς μαλθακῶν ἐντοσθίων. Die Identität von *perna* mit *pina* und πίνη geht aus Aristot. hist. an. V 15 p. 547 b 15 hervor, wo gesagt ist, daß die πίν(ν)αι, welche nach hist. an. IV 4 p. 528 a 23ff. rauhe (τραχυόστρακα) und ungerippte (ἀρράβδωτα) Schalen haben (vgl. Poseidippos bei Athen. III p. 87 F πίνας τραχήλους) und sich, da sie angewachsen sind, nicht fortbewegen können, aufrecht aus der Tiefe an sandigen und schlammigen Stellen wachsen; vgl. Plin. n. h. IX 142 (*pina*) *nascitur in limosis, subrecta semper* usw. Athen. III p. 89 C. 92 D. Aristot. hist. an. V 15 p. 548 a 5 αἱ πίνναι ἐρρίζωνται. VIII 1 p. 588 b 15 αἱ πίνναι προσπεφύκασιν. Mit der Bemerkung Athen. III p. 88 B ἡ πίνη λεπτόστομον sollen die Steck-M. als dünnrandig bezeichnet werden, wie Aristot. hist. an. IV 4 p. 528 a 29 mit λεπτοχειλῆ, wo πίνη allerdings nicht genannt ist. Die erste Erwähnung der Steck-M. findet sich nach Athen. III p. 86 E (vgl. 92 F) bei Kratinos, doch ist dort nur der Name genannt. Daß auch in Steck-M. Perlenbildungen vorkommen, erwähnt Plin. h. IX 115 für Akarnanien; ausführlich spricht darüber Athen. III p. 93 E—F; vgl. Isid. XVI 7 (s. o. Bd. XIV S. 1684. 1689). Über die Steck-M. als Speise-M. spricht Xenocr. aquat. 27: Sie sind schmackhaft und nahrhaft und werden gekocht (ἕψωνται δὲ γλυκεῖ, ἐλαίῳ, μέλιτι καὶ οἴνῳ ὁμοίως) und gebraten verspeist. Man fängt sie im Frühjahr und Sommer, weil sie in dieser Zeit am größten sind. Es gibt auch τράχηλοι, die hart und schwer verdaulich sind. Nach Diphilos bei Athen. III p. 91 E sind die πῖναι οὐρητικαί, τρόφιμοι, δύσπεπτοι, δυσανάδοτοι; vgl. Anon. de alim. II p. 269 Ideler. Nicand. alex. 394 nennt πίνη als gutes Gegenmittel bei Vergiftung durch δορύκνιον.

Die sog. Steckmuschelseide, d. h. die bei der Steck-M. besonders stark entwickelten Byssusfäden, mit denen sie sich auf ihrer Unterlage befestigt, fand erst in später Zeit Beachtung. Die Verwendung wird eine ähnliche gewesen sein wie noch in neuerer Zeit in Italien (Tarent), wo man diese sehr feinen, aber zähen und goldig wie Seide schimmernden Fäden (italienisch *lana penna*) zu Geweben und Geflechten als Mützen, Geldbörsen u. ä. verarbeitet oder verarbeitete. Mit dem als Byssos bezeichneten Gewebe hat die M.-Seide nichts zu tun (s. o. Art. Byssos S. 1108 und Art. Baumwolle). Aristot. hist. an. V 15 p. 547 b 15 ἐκ τοῦ βυσσοῦ (= βυθοῦ) heißt nicht *ex bysso*, sondern *ex fundo* (vgl. Athen. III p. 89 C αἱ δὲ πῖναι ὀρθαὶ φύονται ἐκ τοῦ βυθοῦ). Über die Deutung des im Peripl. mar. Erythr. mehrfach genannten πινικόν, das ein wertvoller Handelsartikel war (vgl. cap. 36. 59. 61. 63), bestehen Zweifel. Man erklärt es gewöhnlich als M.-Seide (vgl. Fabricius Der Periplus des Erythraeischen Meeres 74. Blümner Technologie I 194), jedoch vertritt Rommel (Art. Μαργαρῖται o. Bd. XIV S. 1684), wie es scheint mit Recht, die Ansicht, daß mit πινικόν die Perle und mit πινίκιος κόγχος die Perl-M. gemeint sei (vgl. Schoff The Periplus of the Erythraean Sea 36. 46). Bestimmt spricht von M.-Seide Alkiphr. I 2, 3 als τὰ ἐκ τῆς ἁλὸς ἔρια, die, wie Blümner 167 (vgl. 159f.) wohl mit Recht annimmt, als ἐρέας θαλασσίας νωτιαίας auch im Edict. Diocl. 25, 6 erscheint. Gewänder aus M.-Seide kennt Tertull. de pallio 3 (*de mari vellera, quae muscosae lanositatis lautiores conchae comant*), ferner Procop. de aedif. III 1 B 247, 19f. Haury, der von einem orientalischen Prachtgewand berichtet, einer χλαμὺς ἐξ ἐρίων πεποιημένη, οὐχ οἷα τῶν προβατίων ἐκπέφυκεν, ἀλλ' ἐκ θαλάσσης συνειλεγμένων· πίννους τὰ ζῷα καλεῖν νενομίκασιν, ἐν οἷς ἡ τῶν ἐρίων ἔκφυσις γίνεται. Den Goldglanz hebt Const. de them. I 12, 14 hervor: πρόβατα χρυσίζοντα, ἔχοντα τοὺς μαλλοὺς οἱονεὶ πιννινότριχα; vgl. Andreas Hierosol. bei Stephanus Thes. gr. l. s. πίννα: Καὶ σηρικὸν ἐκφύει σκώληξ τρεφόμενος ὕφασμα (Seide von der Seidenraupe) καὶ πίνναι θαλάττιαι ξένην μηχανώμεναι κρόκῳ διπλῆν τὴν χρείαν παρέχουσι; vgl. Basil. hexaem. 7. Ausführlich spricht über die Steckmuschelseide Philes. anim. propr. 1873—1890: Die πίνη sondert ein haarartiges, feines Gewebe ab, als wenn ihre Eingeweide aus Spinngewebe bestünden. Flicht sich ein Mädchen diese Fäden in das blonde Haar, so übt sie einen unwiderstehlichen Zauber auf die Männer aus. Die weitere Bemerkung, daß aus einer feuchten Absonderung der Steck-M. (ὑγρόν) ein Stein werde, der wie Feuer blitzt und, wenn man ihn bewegt, wie eine Perle glänzt, geht wohl auf eine Beobachtung an schlecht ausgebildeten Perlen zurück (vgl. Isidor. bei Athen. III p. 93 E—94 B). In der Bemerkung Athen. III p. 88 C τὸ δ' ἐντὸς τῆς πίνης Ἐπαίνετος ἐν Ὀψαρτυτικῷ καλεῖσθαί φησι μήκωνα scheint mit μήκων, das sonst die Leber der M. und Schnecken bedeutet, der Byssos der Steck-M. ge-

meint zu sein; denn Hesych. s. μήκωνες erklärt: καὶ τὰ τῆς πίν(ν)ης περιττώματα (also Ausscheidungen, Absonderungen) καὶ τῶν ὁμοίων, καὶ μένος ... καὶ ὕφασμα βύσσινον. Über die technische Verwertung der M.-Seide vgl. Yates Textrinum antiquorum 152.

Über den in der Steck-M. schmarotzenden Krebs, den sog. M.-Wächter, πινοφύλαξ, πινοτήρης s. den Art. Krebs Nr. 6 o. Bd. XI S. 1672f. und den Art. Μαργαρῖται o. Bd. XIV S. 1689ff.

e) Gien-M. Die Gien-M. werden als χῆμαι (Suid. s. χήμη, εἶδος ὀστρέου. Poll. VI 47. Artemid. 2, 14. 4, 22. *chemae* Plin. n. h. XXXII 147), πελώριαι, πελωρίδες, πελωριάδες (Nicand. bei Athen. III p. 92 D. Archestratos ebd.), *pelorides*, γλυκυμαρίδες (Xenocr. aquat. 18. Plin. n. h. XXXII 147. Macrob. sat. III 13, 12 *glycomarides*) nicht eben selten erwähnt, doch sind die Angaben, die eine genauere Deutung ermöglichen, spärlich und lassen gerade erkennen, daß unter χήμη, ἡ verschiedene Arten der im Mittelmeer vorkommenden Gattung Chama L. (Gien-M.) zu verstehen sind, welche an Größe und Aussehen der Auster gleichen, wie diese beliebte Speise-M. waren und wohl auch gelegentlich mit dieser verwechselt und von anderen ähnlichen M., wie den Sand- und Tell-M., nicht unterschieden wurden. Aristoteles beschreibt sie nicht und bemerkt an der einzigen Stelle, an der er χῆμαι nennt (hist. an. V 15 p. 547 b 14) nur, daß sie (wie die κόγχαι, σωλῆνες und κτένες) auf sandigem Grunde vorkommen. Die meisten Angaben bietet Athenaios und aus seinen Bemerkungen geht auch hervor, daß die χῆμαι identisch sind mit πελώριαι und πελωρίδες; denn nach Diphilos bei Athen. III p. 90 C wurden die λεῖαι (glattschaligen) χῆμαι von manchen Autoren auch βασιλικαί und πελώριαι genannt. Ferner spricht Athen. III p. 92 F von πελωρίδες, die größer seien als χῆμαι und bemerkt dazu: Ἀριστοτέλης δέ φησι καὶ ἐν ἄμμῳ αὐτὰς γενέσθαι. Das kann sich nur auf die eben zitierte Aristotelesstelle beziehen, da ja Aristoteles sonst nirgends χῆμαι nennt, und damit ist erwiesen, daß auch die πελωρίδες (und *pelorides* der Römer) zu den χῆμαι, also zur Gattung Gien-M. gehören, von der eine Reihe von Arten, die nicht näher bestimmbar sind, unterschieden wurden. So nennt Plinius, dessen Angaben über die Gien-M. wohl deshalb so dürftig sind, weil sich bei Aristoteles über sie nichts findet, n. h. XXXII 147 *chemae striatae, chemae leves, chemae peloridum generis, varietate distantes et rotunditate, chemae glycymarides, quae sunt maiores quam pelorides*. Der Zusammenhang mit Xenocr. aquat. 18 ist unverkennbar (vgl. aber auch Birt De halieuticis [Berlin 1878] 167), wo χῆμαι, πελωρίδες und γλυκυμαρίδες, ferner αἱ ποικίλαι καὶ στρογγύλαι erscheinen, letztere nach der Vermutung von Koraes a. O. 190 vielleicht identisch mit den Galen. alim. fac. III p. 734 K. genannten τὰ σμικρὰ χημία (vgl. Oribas. syn. 4, 27 *minores cocleae, idest, quas Graeci cymia vocant*. 4, 12 *ostracodermon carnes . . . qualia sunt cymia*). Diphilos bei Athen. III p. 90 C unterscheidet χῆμαι τραχεῖαι (ebenso Xenocr. 18), von denen die kleinen, die zartes Fleisch haben, bekömmlich und leicht verdaulich seien, und λεῖαι (vgl. Plin. a. O. *chemae leves*), die auch βασιλικαί und πελώριαι heißen (vgl. Hikesios bei Athen. III p. 87 B), und nahrhaft, schwer verdaulich, wohlschmeckend und bekömmlich sind. Auch Ailian. hist. an. XV 12 bemerkt, daß es vielerlei χῆμαι θαλάττιαι gebe, nennt τραχεῖαι und λεῖαι und weist auf die verschiedene Stärke und Färbung der Schalen sowie auf das Vorkommen teils auf sandigem Boden, teils im Algendickicht, teils an Felsen hin. Was er jedoch im Anschluß an diese aus guter Quelle stammenden Angaben von den bei ruhigem Wetter in ganzen Kolonien auf dem Meere segelnden χῆμαι erzählt, kann sich nicht auf Gien-M. oder ähnliche M. beziehen, sondern beruht anscheinend auf einer Konfundierung mit Nachrichten über das zu den Kephalopoden gehörende Papierboot, Argonauta argo, über dessen Segeln auf dem Meere sich auch Plin. n. h. IX 88. 94. 103 märchenhaft übertreibende Angaben finden, zu denen wahrscheinlich auch Beobachtungen an der Qualle Velella spirans Eschh. beigetragen haben. Aus Athen. III p. 87 C geht hervor, daß Hikesios die χῆμαι an Wohlgeschmack über die Mies- und Kamm-M. stellte. Wenn diese Angaben auch zu einer Bestimmung der Arten nicht ausreichen, so geht doch aus ihnen mit Sicherheit hervor, daß es sich in allen Fällen um Gien-M. und diesen ähnliche M. handelt, und daß auch die πελωρίδες solche sind. Die Bemerkung Xenocr. aquat. 18 γίγνεται δὲ καὶ γένη πελωρίδων τε καὶ χημῶν etwa in dem Sinne aufzufassen, als sollten damit χήμη und πελωρίς als verschiedene Gattungen (im Sinne der modernen Zoologie) bezeichnet werden, verbietet der Zusammenhang und vor allem der bei allen antiken Autoren, selbst bei dem Systematiker Aristoteles, ständig wechselnde und schwankende Gebrauch des Begriffes γένος, das bald Art, bald Gattung, bald eine größere irgendwie zusammenhängende Tiergruppe bedeutet (vgl. Ailian. hist. an. XV 12, wo es heißt, es gebe γένη διάφορα der χῆμαι). Diese Feststellung ist notwendig, weil sich in Wörterbüchern immer noch (besonders zu Horat. sat. II 4, 32) die falsche Deutung *peloris* = Riesen-M. findet, die auf Athen. III p. 93 A αἱ δὲ πελωρίδες ὠνομάσθησαν παρὰ τὸ πελώριον. μεῖζον γάρ ἐστι χήμης καὶ παρηλλαγμένον zurückgeht. Hätte man sich hier mehr an die Sache und weniger an das Wort gehalten, so wäre man nie auf die Ungeheuerlichkeit verfallen, die kleine Gien-M., die ihren Namen vom Kap Pelōrus (Pelōrum) an der nordöstlichen Spitze von Sizilien (heute Capo di Faro am Eingang zur Straße von Messina) hat, mit πέλωρ, τό (Ungeheuer; vgl. Etym. M. 659, 55) in Verbindung zu bringen und aus ihr die Riesen-M., Tridacna gigas Lam., zu machen, die im Indischen Ozean als größtes bekanntes Schaltier vorkommt, 1—1½ m lang und 4—5 Zentner schwer wird. Schon Archestratos bei Athen. III p. 92 D Μεσσήνη δὲ πελωριάδας στενοπορθμίδι κόγχας kennt die ausgezeichneten Gien-M. von Faro, von wo sie noch heute auf den Markt gebracht werden (vgl. Kobelt Zool. Garten [1873] 201f., der als Hauptart eine Sand-M., Psammobia vespertina L. nennt, die jetzt allerdings nicht mehr zu den Gien-M. im engeren Sinn gerechnet wird. Keller Ant. Tierw. II 550). Auf eine vom Capo di Faro stammende Konchylie,

die allerdings eine Schnecke zu sein scheint, bezieht sich auch das Epigramm des Theodorides Anth. Pal. VI 224, wo sich das Schaltier selbst *δῶρον ἐξ ἱερᾶς Πελωριάδος* nennt (vgl. Suid. s. *πελώριος*. Poll. VI 63 *κόγχαι Πελωριναί. ὅθεν ἴσως καὶ αἱ καλούμεναι Πελωρίδες ὠνομάσθησαν*). Aber auch eine genauere Beachtung von Stellen wie Horat. sat. II 4, 32, wo *peloris* als aus dem Lukriner See herstammend (*melior Lucrina peloris*) bezeichnet und als gute Speise-M. neben der Auster (vgl. Lucil. ap. Non. 216, 6 M. Varro l. l. V 77) genannt ist (vgl. Xenocr. aquat. 18, wo *πελωρίδες* und *χῆμαι* als *ἐν Δικαιαρχίᾳ ἐν τῷ Λουκρίνῳ λάκκῳ* vorkommend erwähnt sind), hätte die Deutung Riesen-M. ausschließen müssen; ebenso Martial. VI 11, 5. X 37, 9, wonach *peloris* eine häufige Speise-M. der Römer war, die manchem wohl nicht so gut schmeckte wie die Auster (*aquosa peloris, fatua peloris* Martial.), aber doch sehr geschätzt gewesen sein muß, da sie auch bei dem üppigen Priestermahl des Marspriesters Lentulus (Macrob. sat. III 13, 12) erscheint. Auffallend ist, daß Keller 551, obwohl er die richtige Ableitung von *peloris* erkannt hat, dennoch *fatua peloris* (Martial) mit ‚fade Riesen-M.' übersetzt; freilich finden sich in den Ausführungen Kellers über die M. noch viele andere solche Ungenauigkeiten und Unklarheiten. Auch für seine Behauptung, *peloris* müsse Martial. X 37, 9 (und ebenso Alkiphr. I 2, 2) als Steck-M. (*pina*) gedeutet werden, kann er keinen Beweis bringen.

Athen. III p. 93 A leitet *χήμη* wohl richtig ab *παρὰ τὸ κεχηνέναι*, also von *χαίνω* (klaffen) und gibt III p. 86 E als weiteren Fundort Mytilene an. Nach Xenocr. aquat. 18 waren auch die Gien-M. aus dem Hafen von Alexandria beliebt, während er die bei Pharos und Diolkos vorkommenden länglichen, rauhschaligen als hart und bitter schmeckend bezeichnet (vgl. Oribas. I p. 118, 7. 138, 5. 152, 9. 200, 1 Daremb.). Die Gien-M., die roh, gekocht und gebraten mit Gewürz gegessen wurden (Xenocr. 18. Gal. alim. fac. III p. 734f. K), galten als abführend und harntreibend; vgl. Diocles bei Athen. III p. 86 C. Diosc. II 6. Xenocr. 18. 29. Schol. Nicand. alex. 396. Cels. II 29. Plin. n. h. XXXII 99. Als Fischköder nennt *χῆμαι* Ailian. hist. an. XIV 22.

Die Bemerkung Agatharch. 35 p. 133 M., daß er im ‚Roten Meere' M. von unglaublicher Größe gesehen habe, kann vielleicht auf die Riesen-M., Tridacna gigas Lam. gedeutet werden; die Schalen der wesentlich kleineren Tridacna squamosa Lam. wurden als Material zu künstlerischen Arbeiten verwendet; vgl. Keller Ant. Tierw. II 551.

Über *χήμη* als Flüssigkeitsmaß s. o. Bd. III S. 2232f. Keller 552. Die von Keller 551 vermutungsweise als Gien-M. gedeutete M. auf einer Münze von Kyme (Imhoof-Keller Münzen und Gemmen II 9) ist nichts anderes als eine Mies-M.

f) Scheide-M. Daß unter *σωλήν, ῆνος, ὁ*, latein. *solen, enis* verschiedene Arten der Gattung Solenes (Scheide-M.). wie die Messerscheide, Solen vagina, die Schoten-M., Solen siliqua, die Hülsen-M., Solen legumen, die Schwert-M., Solen ensis, verstanden sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Alle diese Arten sind im Mittelmeer

häufig und als Nahrung der ärmeren Volksklasse von Bedeutung. Neugriech. *ἡ σωλήνα* und *σωληνάριον* (Koraes 151); vgl. Hesych. s. *σωλῆνες*. Diese M. mit schotenförmigen, länglichen, eine mehr oder minder zusammengedrückte Scheide bildenden Schalen sind am besten charakterisiert von Epicharmos bei Athen. III p. 85 D *τοὺς μακρογογγύλους σωλῆνας*. Aristoteles rechnet sie zu den *δίθυρα* und *συγκεκλεισμένα* (hist. an. IV 4 p. 528 a 17f.; part. an. IV 7 p. 683 b 17) mit glatten Schalen (*λειόστρακα* 22; vgl. Athen. III p. 88 B *μονοφυές καὶ λειόστρακον σωλήν*); sie entstehen (durch Urzeugung) auf sandigem Grunde (hist. an. V 15 p. 547 b 14), haben keine Ortsbewegung, sind aber nicht angeheftet (*ἀρρίζωτοι* hist. an. V 15 p. 548 a 5. VIII 1 p. 588 b 15); nur ein kleiner Teil der M. ragt aus dem Sande hervor, sie ist im Sande gleichsam eingebettet *ὥσπερ ἐν θαλάμῃ* (eine sehr treffende Beobachtung der senkrecht im Sande steckenden M., die nur ihre Siphonen hervorstreckt); macht man ein Geräusch oder kommt man ihnen mit dem eisernen Fanggerät nahe, so ziehen sie sich tief in den Sand zurück, woraus vielleicht auf einen Gehörsinn geschlossen werden kann (hist. an. IV 8 p. 535 a 14ff.; vgl. Plin. n. h. X 192 *ad sonum mergere se dicuntur solenes*. XI 139 *solenes fugiunt admota ferramenta*). Mit solchen Eisenstäben werden die Scheide-M. noch heute aus ihren Löchern herausgezogen. Für *σωλῆνες* wurden auch die Bezeichnungen *αὐλοί, δόνακες* und *ὄνυχες* gebraucht (Diphilos bei Athen. III p. 90 D. Xenocr. aquat. 28. Plin. n. h. XXXII 151 *solen sive aulos sive donax sive onyx sive dactylus*; vgl. 103), die alle auf die äußere Gestalt der M. hinweisen (vgl. CGlL II 450, 29 *σωλήν fistula, tubus, imbrex*. III 257, 21 *σωλῆνες tibrae*). Indessen kann *onyx* bei Plin. n. h. XXXII 134 (*invenio apud quosdam ostraceum vocari, quod alii onychen vocent*) keine M. sein, sondern es ist, wie aus Diosc. II 8 Wellm. *ὄνυξ ἐστὶ πῶμα κογχυλίου ὅμοιον τῷ τῆς πορφύρας* hervorgeht, eine Schnecke (s. Art. Schnecke Nr. 45). Die Unterscheidung von männlichen und weiblichen Scheide-M. (Diphilos bei Athen. III p. 90 D. Xenocr. aquat. 28. Plin. n. h. XXXII 103) hat nichts mit dem Geschlecht zu tun, sondern beruht auf Merkmalen der Schalen; so nennt Diphilos die *ῥαβδωτοί* (gerippten) und *οὐ μονοχρώματοι* männliche, die einfarbigen (vgl. Xenocr. 28 *μονόχροοι*. Plin. *unicolores*) weibliche. Die Scheide-M. wurden gekocht und gebraten gegessen. Nach Hikesios bei Athen. III p. 87 E geben sie gekocht eine dicke Brühe; besser als die in der Pfanne gebratenen sind die über Kohlenfeuer gerösteten (Diphilos bei Athen. III p. 90 D; vgl. Xenocr. aquat. 28). Sophron bei Athen. III p. 86 E rühmt ihr leckeres Fleisch (*γλυκύκρεον κογχύλιον*; vgl. dagegen Gal. alim. fac. III p. 734 K. *σάρκα σκληράν*) und nennt sie *χηρᾶν γυναικῶν λίχνευμα*. Athen. III p. 86 E sind *σωλῆνες* aus Mytilene angeführt. Als Speise-M. sind sie genannt von Speusippos bei Athen. III p. 86 D. Anon. bei Ideler II 266. Psellius 221 (Ideler I 209). Medizinisch wurden die Scheide-M. als harntreibendes Mittel bei Steinleiden und Harnverhaltung verwendet (Diphilos bei Athen. III p. 90 D. Xenocr. 28). Der Vergleich der Diphilos-Stelle mit Plin. n. h.

XXXII 103 *purgatur vesica et pectinum cibo. ex iis ... urinam mares movent*, ergibt, daß hier Scheide-M. gemeint sind, daß also entweder die Konjektur Mayhoffs *ex iis* (B[1] bietet *ali*) nicht zutreffend ist, da sich sonst alles Folgende auf *pectines* beziehen würde, oder daß ein Irrtum des Plinius vorliegt. Die Fänger bzw. Sammler der *σωλῆνες* hießen nach Phanias bei Athen. III p. 90 E *σωληνισταί* und *σωληνοθῆραι*; vgl. *κογχοθήρας* Epicharm. bei Athen. III p. 85 D. *conchita* Plaut. Rud. 310 und die späte Bezeichnung *conchy(lio)legulus* s. Thes. l. l. s. v.

g) Klapp-M., Stachel-M., Lazarusklappe, Spondylus gaederopus L. Für die Deutung des Namens *σφόνδυλος* (Gal. alim. fac. III p. 734 K., aber XVII B p. 484 K. *σπόνδυλοι θαλάττιοι*) und *sphondylus* (Colum. VIII 16, 7. Edict. Diocl. 5, 10 *sphonduli marini : σφόνδυλοι θαλάττιοι*), auch *spondylus* (Sen. epist. 95, 26), *spondilus* (Placid. gloss. 80, 17) und *spondulus* (Anthim. 49) auf diese M. spricht nur der Name, der allerdings für die Klapp-M., die mit ihren blattartigen Stacheln wie ein Wirbelknochen aussieht, sehr bezeichnend ist (vgl. Hesych. s. *σφόνδυλος · τράχηλος ... τὰ τῆς ῥάχεως ὀστᾶ*. s. *τραχήλους ... ἔνιοι τοὺς σπονδύλους τῶν κογχυλίων*). Eine Beschreibung findet sich nirgends; Aristoteles nennt die M. überhaupt nicht, bei Plinius ist sie nur n. h. XXXII 151 (*spondyli*) als Meerestier genannt. Nach Colum. VIII 16, 7 kommt sie auf schlammigem Grunde vor. Aus allen übrigen Stellen ist nur zu entnehmen, daß diese M. eine Speise-M. war, und zwar, wie aus Sen. epist. 95, 26, hervorgeht, wo *spondyli* neben Austern genannt sind, eine sehr geschätzte, die auch beim Priestermahle des Lentulus (Macrob. sat. III 13, 12) neben den feinsten Leckerbissen erscheint; vgl. Martial. VII 20, 14. Gal. alim. fac. III p. 734 K. bezeichnet allerdings das Fleisch als hart. Rezepte für die Zubereitung gibt Apic. V 2, 1. IX 14 G. et V. engl. Psellius 222 bei Ideler I 209. Die Identität der neugriechisch *γαδαρόποδα* genannten M. mit *σφόνδυλος* dürfte trotz des Einwandes von Koraes 143 zutreffen.

h) Tell-M., Tellinidae. Die Deutung der *τελλίνη, ἡ* (Epicharmos bei Athen. III p. 85 E *τέλλις* Akkusativ *τέλλιν*. Hippokr. diaet. II p. 681 K. *τελίνη*. In den Hermeneumata Leidensia, Amploniana und Vaticana die Pluralform *τελλῖνοι*) genannten M. ist sehr unsicher; daß sich *τελλίνη* mit der heutigen zoologischen Gattung Telline (Tell-M.) deckt, ist nicht zu erweisen, da sich nirgends eine Beschreibung findet. Aristoteles kennt diese M. nicht, im Lat. gibt es keine Bezeichnung für sie. Wenn die Angabe Bélons bei Koraes 154 richtig ist, daß die Tell-M. in Venedig als *telline* bezeichnet werden, so kann der Name nur aus dem Griechischen herübergenommen sein. Allerdings führt Bélon als neugriechische Bezeichnung (auf Mytilene) den Namen *χινάδας* an, was Koraes in *χηβάδας* korrigiert und zugleich die Meinung Forskals, daß die Tellina incarnata L. neugriechisch *καλόγνομην* heiße, als irrtümlich zurückweist. Xenocr. aquat. 30 führt als Synonym zu *τελλῖναι* an *ξιφύδρια* (vgl. Hesych. s. *ξίφος · ξιφύδρια, κοχλία*; damit gleichbedeutend Epicharmos bei Athen. III p. 85 D *σκιφύδρια*. Hesych. s. *σκιφύδρια · εἶδος κογχυλίου*), was auf die Form deutet. Die schon im Altertum herrschende Unsicherheit in der Bezeichnung dieser M. geht aus Athen. III p. 85 E hervor, der im Anschluß an das Zitat aus Epicharmos: *κόγχος ἂν τέλλιν καλέομες · ἐστὶ δ' ἅδιστον κρέας* bemerkt: *τὴν τελλίναν δὲ λεγομένην ἴσως δηλοῖ, ἣν Ῥωμαῖοι μίτλον ὀνομάζουσιν*. Er hält also *τελλίνη* für synonym mit *mitulus* (Mies-M., s. Abschn. 4 c) und sagt weiterhin, daß der Grammatiker Aristophanes die *λεπάδες* als *ταῖς καλουμέναις τελλίναις* ähnlich bezeichnet. Unter *λεπάς* ist aber keine M., sondern die Napf-Schnecke (s. Art. Schnecke Nr. 41) zu verstehen und nur auf eine Schnecke, nicht aber auf eine M. kann sich die weitere Bemerkung des Athenaios beziehen, daß Knaben *τελλῖναι* als Blasinstrumente benützen. Nach Diphilos bei Athen. III p. 90 C gab es viele *τελλῖναι* bei Kanobos (vgl. Xenocr. aquat. 30), besonders zur Zeit der Nilschwelle; die *βασιλικαί* genannten seien die zarteren; sie wirkten abführend, seien leicht verdaulich und nahrhaft, *αἱ δὲ ποτάμιαι γλυκύτεραι*, woraus hervorgeht, daß unter *τελλῖναι* auch Fluß-M., von denen auch Xenocr. 30 spricht, verstanden wurden. Diosc. II 6 erwähnt gleichfalls die abführende Wirkung der *τελλῖναι*, die insbesondere der aus ihnen gekochten Suppe zukomme (*ὁ ἐξ αὐτῶν ζωμός*; vgl. Hippokr. diaet. II p. 681 K. Xenocr. 30. Paul. Aigin. IV 1 p. 132, 27. Oribas. I p. 152 BD. Marc. Sid. 38). Was Dioscurides weiterhin über die Verwendung der *τελλῖναι* als Mittel, um das Nachwachsen ausgerupfter Haare zu verhindern, angibt, berichtet Plin. n. h. XXXII 70 von den *pectunculi* (vgl. Gal. XII p. 362 K. Paul. Aigin. VII 3 s. v.). Daß Plinius etwa die *τελλῖναι* für eine Art Kamm-M. gehalten habe, darf daraus wohl nicht geschlossen werden, sondern es wird lediglich ein Irrtum vorliegen. Nach Xenocr. 30 wurden *τελλῖναι* in Essig und Öl mit Zusatz von Minze und Raute gegessen. Ob die M. auf einer Hemidrachme von Panormos, wie Imhoof-Keller Münzen und Gemmen VIII 40 angibt, wirklich eine Tell-M. ist, erscheint bei der Ungenauigkeit der Darstellung sehr fraglich.

i) Pfahl-M., Teredo navalis L. Unter *τερηδών, όνος, ἡ*, lateinisch *teredo, inis* (die Ableitung von *τείρειν, terere, τερεῖν* ist klar) verstand man verschiedene Insekten, teils Holzschädlinge, teils andere schädliche Insekten, auch Motten wie die Kleidermotte und Wachsmotte (vgl. Aristot. hist. an. VIII 27 p. 605 b 17. Theophr. h. pl. V 4, 4—7. Plin. n. h. XI 3. XI 66. XI 117. XVI 220. XXI 42, hiezu Steier Die Tierformen des Plinius, Zool. Annal. V 51f.), doch läßt sich an einigen Stellen bestimmt erkennen, daß auch die Pfahl-M., deren zerstörende Tätigkeit den Schiffahrt treibenden Völkern deutlich genug vor Augen trat, als *τερηδών* (*teredo*) bezeichnet wurde. Daß dieses Tier vielfach *σκώληξ* (Wurm) genannt wird (vgl. Hesych. s. *τερηδών · σκώληξ οἰκῶν ἐν ξύλῳ*. Suid. s. *τερηδών · σκώληξ ξυλοτρώκτης οἰκῶν ἐν ξύλῳ*), darf nicht wundernehmen; denn tatsächlich sieht diese M., aus ihrer Röhre herausgezogen, einem Wurm ähnlicher als einem M.-Tier. Ohne Zweifel ist die Pfahl-M gemeint Aristoph. Equ. 1308, wo ein athenisches Schiff spricht: *ὑπὸ τερηδόνων σαπεῖσ' ἐνταῦθα καταγηράσομαι*. Aristoteles erwähnt die Pfahl-M. nicht.

Die einzige, freilich nicht zutreffende Beschreibung, in der von einem Kopf und von Zähnen die Rede ist (tatsächlich bohrt das Tier seine Gänge im Holz mit der feilenartig rauhen Schale), steht Theophr. hist. plant. V 4, 4: ἐσθίεται τὰ μὲν ἐν τῇ θαλάττῃ σηπόμενα ὑπὸ τερηδόνος ... οὐ γὰρ γίνεται τερηδὼν ἀλλ' ἢ ἐν τῇ θαλάττῃ. ἔστι δὲ ἡ τερηδὼν τῷ μὲν μεγέθει μικρόν, κεφαλὴν δ' ἔχει μεγάλην καὶ ὀδόντας, was Plin. n. h. XVI 220 in der Fassung: *teredines capite ad portionem grandissimo rodunt dentibus. hae tantum in mari sentiuntur* nachschreibt. Nur erwähnt ist die Pfahl-M. Vitruv. V 12. VIII 48. Ob Isid. XII 5, 10. Plut. quaest. conv. p. 636 D. Polyb. VI 10, 3. Anth. Pal. XII 190, 3 diese M. oder ein im Holz bohrendes Insekt gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden.

k) Bohr-M., Seedattel, Pholas dactylus L. Von dieser M. spricht Plinius zweimal; er nennt sie n. h. IX 101 *unguis* (vgl. Varr. l. l. V 77), und IX 184 *dactylus* (*ab humanorum unguium similitudine*; vgl. Isid. XII 6, 55). Sie war wie noch heute in Italien (*dattolo di mare*) eine beliebte Speise. Was Plinius über das Leuchten dieser M. sagt, ist zwar übertrieben (*unguesque velut igne lucentes in tenebris, etiam in ore mandentium*), aber tatsächlich leuchtet die Bohr-M. mit einem phosphorartigen Licht, das vom Mantel und den Siphonen ausgeht. Möglicherweise ist auch mit den φωλάδες bei Athen. III p. 88 A und p. 91 A, die hier als eßbare M. genannt sind, die Bohr-M. gemeint.

Versteinerte M. Schon Herodot. II 12 stellt das Vorkommen von κογχύλια ἐπὶ τοῖς ὄρεσι (fossile M. und Schnecken) in Ägypten fest und schließt daraus, daß dieses Land einst vom Meer überflutet war. Ebenso berichtet Strab. I p. 49 C, daß Xanthos aus Lydien aus der Beobachtung versteinerter M. (λίθον κογχλιώδη καὶ τὰ κτενώδεα καὶ χηραμύδων τυπώματα) in weiter Entfernung vom Meer auf eine frühere Überflutung geschlossen habe (vgl. 50). Ebenda wird von κόγχων καὶ ὀστρέων καὶ χηραμύδων πλῆθος berichtet, die Eratosthenes im Innern Ägyptens namentlich um das Ammonheiligtum festgestellt hat; vgl. Plut. de Iside p. 367 A θάλασσα γὰρ ἦν ἡ Αἴγυπτος. διὸ πολλὰ μὲν ἐν τοῖς μετάλλοις καὶ τοῖς ὄρεσιν εὑρίσκεται μέχρι νῦν κογχύλια ἔχειν. Olympiodor. frg. 33. Tertull. pall. 2 *adhuc maris conchae et bucinae peregrinantur in montibus.* Unsere geologische Bezeichnung Muschelkalk findet sich genau als λίθος κογχυλιάτης bei Xen. an. III 4, 10, der berichtet, daß die Grundmauern der Stadt Mespila am Tigris aus diesem Stein bestanden (ἡ δ' ἡ μὲν κρηπὶς λίθου ξεστοῦ κογχυλιάτου); vgl. Philostr. p. 71 Kays. νεὼν ... λίθου κογχυλιάτου. Unter den verschiedenen Bausteinarten nennt Poll. VII 100 auch κογχυλίας λίθος, den Hesych. s. v. als einen harten Stein bezeichnet. Aus Muschelkalk bestehen auch die Säulen der großen Tempelbauten (Zeustempel, Heraion) in Olympia. Einen durch sehr helle Farbe und Weichheit charakterisierten λίθος κογχίτης, der in dieser Beschaffenheit nur bei Megara vorkommt und dort mannigfache Verwendung, auch zu Grabmälern, fand, erwähnt Pausan. I 44, 6 und bemerkt: κόγχοι αἱ θαλάσσιαι διὰ παντὸς ἔνεισίν οἱ. Die Plin. n. h. XXXVI 134 erwähnten *lapides pal*-*mati* von Munda in Spanien hält Keller Ant. Tierw. II 570 wohl mit Recht für Abdrücke von großen Kamm-M.

Sprichwörtliche Redensarten waren: κόγχην διελεῖν mit dem Sinne: Sich mit etwas leicht tun (vgl. Telekleides bei Athen. III p. 87 A. Suid. Hesych. Phot. s. κόγχη), ferner κόγχης ἄξιον im Sinne οὐδενὸς ἄξιον (vgl. Pherekrates bei Athen. XI p. 481 C κοὐχὶ χωροῦντ' οὐδὲ κόγχην. Suid. Hesych. Phot. s. v. Paroem. II 480 L.). Über die Perl-M. s. Art. Μαργαρῖται o. Bd. XIV S. 1682ff. [Steier.]

Muschg, vornehmer Armenier, Haupt des Hauses der Saharunier, nahm teil an einer Gesandtschaft des Königs Arsakes III. (s. o. Bd. II S. 1269) an Kaiser Valens (Faust. Byz. IV 11 FHG V 246. S. 78 Lauer). [W. Enßlin.]

Muscio s. Mustio.

Musculus ‚Mäuschen' ist in der römischen Belagerungskunst Bezeichnung für die bei den Griechen gewöhnlich χελώνη ὀρυκτρίς genannte bewegliche Hütte zum Schutze der Leute, die Bresche in die feindliche Mauer legen wollen. Athenaios περὶ μηχανημάτων handelt 19, 3 über diese Grab-Schildkröte. Er schildert diejenige des Hegetor mit genauen Maßangaben. Anschließend geht er auf die Möglichkeit über, in einer solchen Schildkröte einen Widder arbeiten zu lassen; vgl. auch den anonymen byzantinischen Poliorketiker Heft II in der Ausgabe Schneiders, 260, 1ff. Bei Apollodoros, Heft I bei Schneider 138, 19 heißt die Grabschildkröte χελώνη διορυκτρίς. Außer ihr erklärt er Schildkröten für den Widder und Schildkröten gegen herabrollende Gegenstände für notwendig, dazu Schirme gegen Steine und Balken. Dem entsprächen nach der römischen Bezeichnung etwa noch die *arietes*, die *testudines* und *plutei*; vgl. Vegetius, Epit. II 61 *qui ad oppugnandas hostium civitates testudines musculos arietes vineas, ut appellant, turres etiam ambulatorias faciunt*, und IV 13. Später schildert Apollodoros auch leichte Schildkröten gegen Pfeile und Schleuderbleie: χελώναις ἐλαφραῖς, αἳ καλοῦνται ἄμπελοι, also die *vineae* der Römer. Auch beschreibt Apollodoros genauer 143, 9ff. die verschiedenen Arten des Breschelegens unter einem solchen Schutzdache, einmal durch Aushöhlen mit Hacken und sodann das mit Bohrern, wobei er nur Ziegelmauern im Auge hat; hierzu gehören die handschriftlichen Bilder bei Schneider Taf. 1, Fig. 1—4, Taf. 2, Fig. 5—9. Es handelt sich hierbei um oberirdisches Zerstören der Mauern, nicht um Minenkampf; s. o. Bd. XV S. 1773, bes. Z. 65ff.

Caesar erwähnt *musculi* bell. Gall. VII 84 beim Ausfalle des Vercingetorix aus Alesia unter dessen Ausrüstung; bell. civ. II 10 wird uns unter Angabe der genauen Maße eine solche Breschhütte vor Massalia von 60 Fuß Länge beschrieben. Dank ihrer besonderen Bauart trotzte sie allen Gegenwirkungen der Belagerten, wie das im 11. Kapitel im einzelnen erzählt ist. Unterm Schutze dieses *m.* unterwühlten Caesars Leute einen Turm der Stadtmauer, der teilweise einstürzte. Der *m.* selbst wurde von einem Belagerungsturm aus Ziegelsteinen aus mit Geschossen und Geschützen verteidigt. Athenaios sieht übrigens eine solche Verteidigungsstellung

auf der Breschhütte selbst vor. Die Arbeit dieses *m.* veranlaßte Massalia zur Übergabe. Auch bei einer überraschenden Bestürmung finden wir *musculi* in Gebrauch bell. civ. III 80, 5 vor Gomphoi in Thessalien. Vegetius, Epit. IV 16 im Abschnitte über die Poliorketik — vgl. Philol. Woch. LI (1931) 798—800 — lehrt: *Musculos dicunt minores machinas, quibus protecti bellatores sudatum auferunt civitatis; fossatum etiam adportatis lapidibus, lignis ac terra non solum complent, sed etiam solidant, ut turres ambulatoriae sine impedimento iungantur ad murum.* Vegetius begreift hier also unter *m.* auch die Schüttschildkröte, die bei Athenaios und dem byzantinischen Anonymus χελώνη χωστρίς heißt. Vegetius fährt fort: *Vocantur autem a marinis beluis musculi; nam quemadmodum illi, cum minores sint, tamen ballenis auxilium adminiculumque iugiter exhibent, ita istae machinae breviores [vel] deputatae turribus magnis adventui illarum parant viam itineraque praemuniunt.* Des Mauerbohrers des Diades gedenken Athenaios p. 10, 12 und Vegetius IV 14. S. auch o. unter Machinae. [F. Lammert.]

Muscus s. Moose.

Museia (*Μουσεῖα*), das Musenfest von Thespiai; s. d. Art. Musen Abschn. G. Daß es im 3. Jhdt. aus einem ἀγὼν θεματικός ein στεφανίτης wurde (s. o. Bd. I S. 847), ergibt sich aus Syll. 457. IG VII 1735. Nilsson Griech. Feste 440. [W. Kroll.]

***Μουσεῖον.* 1)**

1. Geschichte des Wortes *M.*

Das alexandrinische *M.* kann auf eine unabsehbare Ahnenreihe zurückblicken, die sich bis in die vorhistorische Zeit hellenischen Lebens verliert. Denn der Grieche nannte zunächst jede heilige Stätte, an der er die Musen verehrte, eine luftige Bergeshöhe, einen Hain mit Quellen, ein M., einen Musensitz (Plut. de curios. 521 d: τὰ μουσεῖα πορρωτάτω τῶν πόλεων ἱδρύσαντο). Ein schlichter Altar bezeichnete die Stätte, später ein Tempel, wie z. B. in Delphi (Plut. Pyth. or. 17). So begegnet uns frühzeitig auf dem uralten Musensitz am Helikon ein *M.* (Athen. XIV 629 a. Strab. 410. Philostr. vit. Apoll. I 143, 1 K.); nach Pausanias (IX 29, 1—3. 31; vgl. dazu Hitzig-Blümner) bewahrte man hier uralte Exemplare des Hesiod und zeigte zugleich im heiligen Hain Standbilder berühmter Dichter und Männer der Kunst und Wissenschaft. Den Dienst versorgten die inschriftlich bezeugten σ[υν]θύται τᾶμ Μωσά[ων οἱ] Εἰσιόδειοι in Thespiai (Syll.³ 1117, 3; vgl. Keil Jahrb. f. Philol. Suppl. IV 529). Dahin verweist auch eine Inschrift in Thespiai (τῆς Μώσης τῆς Ἑλικωνιάδεσσι Syll. or. 311; vgl. Preuner Herm. LV 395. 412). Auch in Athen wurde frühzeitig den Musen ein heiliger Hügel im Südwesten der Stadt geweiht, der jetzt noch *M.* heißt, und den später das Grabdenkmal des syrischen Fürsten Antiochos Philopappos zierte; in den Kämpfen der Athener mit den Antigoniden spielte er eine wichtige strategische Rolle und trug daher eine makedonische Besatzung (s. Judeich Topographie Athens² [1931] 455). Einen Altar der Musen am Ilissos abwärts beim Abfall des *M.*-Hügels erwähnt Paus. I 19, 5 (vgl. Steph. Byz. s. Ἰλισσός; Himer. or. X 9). Judeich (424) vermutet hier das älteste *M.* von Athen und bezieht (mit Vorbehalt) die mannigfachen inschriftlichen Erwähnungen von Musen (CIG I² 324, 62. 91. II 1228. III 286) auf diese Kultstätte.

Da die μουσική ein wesentlicher Bestandteil der Jugendbildung war, später ja allgemein ‚Bildung' bezeichnete, so nimmt es nicht wunder, wenn wir auch den Musen in den Schulen begegnen, so daß v. Wilamowitz (Hellenist. Dichtung I [1924] 161) geradezu sagen kann: ‚Jede Klippschule könnte so [= Μουσεῖον] heißen.' So finden wir öfter Musenstatuen im Schullokal erwähnt (Herond. I 97. Aischin. I 10. Athen. VIII 348 d). Daher hieß auch das jährliche Schulfest geradezu Μουσεῖα; über seine Einrichtung hatte schon Solon in seinen Gesetzen Bestimmungen erlassen; vgl. Aischin. I 10: περὶ Μουσείων ἐν τοῖς διδασκαλείοις, wo Natorp (s. o. Bd. I S. 1134) *M.* fälschlich als ‚Heiligtum' auffaßte. Vgl. dagegen Poll. I 37: Μουσῶν Μουσεῖα, Ἑρμοῦ Ἑρμεῖα (ἑορταί) und Ziebarth Bilder aus dem griech. Schulwesen (1900) 131. (Natürlich sind von diesen *M.* die inschriftlich oft erwähnten *Μουσεῖα*, Opfer beim Musenkult, zu trennen; vgl. Poland Gesch. d. griech. Vereinsw. 1909, 132. 206. 342. Hierher gehört auch Paus. IX 31, 1: *M.* ἀγῶνα θύουσιν und Iambl. vit. Pyth. 184, 3 N.) Wie sehr aber die Musen mit dem Schulleben verbunden waren, beleuchtet die Notiz in der Eudemosinschrift, daß bei der Wahl der παιδοτρίβαι oder Elementarlehrer in der Volksversammlung der Musen und dem Apollon Musagetes Weihrauch gespendet wurde, und daß die Bewerber bei ihrer Vereidigung Apollon und die Musen als Zeugen anriefen (Ziebarth 4. 36. 48). So werden wir vielleicht mit einigem Rechte auch den Kreis der Schülerinnen, die sich um Sappho scharten, mit Bethe Griech. Lyrik (1920) 30 als eine Kultgenossenschaft der Musen, ein *M.* auffassen (vgl. auch frg. 103 p.: οὐ γὰρ ἐν μοισοπόλων θέμις θρῆνον ἔμμεναι). Tatsächlich finden wir in der späteren Gräcität das Wort μ. häufig als reines Synonym für διδασκαλεῖον, παιδευτήριον im Sinne von ‚Schule, Bildungsstätte'. S. Liban. or. 58, 14: τὸ τῶν Μουσῶν χωρίον (= διδασκαλεῖον), or. 64, 112: τῆς ἐν μουσείοις παιδεύσεως. Themist. or. 302 d Hard.: οὐδὲ ἀποσκηνοῦσιν αἱ θεαὶ [χάριτες] πόρρω που τῶν ἡμετέρων μουσείων. Plut. quaest. conv. p. 736 c: λόγους τοὺς Ἀθήνησιν ἐν τοῖς Μουσείοις γενομένους. (An der letzten Stelle können allerdings auch schon die *M.* der Akademie und des Peripatos gemeint sein; s. u.) So konnte ein Komiker (bei Athen. V 187 d) das thukydideische ‚Ἀθῆναι τῆς Ἑλλάδος παίδευσις' in ‚τὴν Ἀθηναίων πόλιν, τὸ τῆς Ἑλλάδος Μουσεῖον' ummodeln, Philostratos (vit. soph. II 44, 6 K.) πᾶσαν τὴν Ἰωνίαν ein *M.* nennen, und Platon (Phaidr. 267 c) ein Lehrbuch des Sophisten Polos als μουσεῖα λόγων bezeichnen, was wir am besten mit Nietzsche (Rh. Mus. XXVIII 219) durch ‚Redeschule' wiedergeben. (Ritter übersetzt S. 91 ‚das rhetorische Museum'.) Wenn dagegen Weinberger (Jahrb. f. Philol. CXLV 269) hier an ‚Paradestücke von Worten' denkt, so entfernt er sich dabei völlig von der Grundbedeutung des Wortes und übersieht, daß der Grieche solche räumlichen Metaphern in der Rhetorik liebte; ich

erinnere nur an das platonische Bild πέλαγος τῶν λόγων (Prot. 338 a; Parmen. 137 a) oder den περίπατος λόγων (s. die Stellen bei Radermacher Philol. LXIII 7). Auch das ‚M.' des Rhetors Alkidamas fassen wir seit Nietzsche (211) als ‚Schule' auf d. h. eine Art Lesebuch zur Belehrung s. o. Bd. I S. 1533. Christ-Schmid-Stählin I 579); und wenn Suidas unter den Werken des Kallimachos auch ein Μουσεῖον anführt, so dürfte wohl Schmid (Christ-Schmid-Stählin II 1, 134, 4) mit Recht darin ein Schullesebuch in Versen vermuten (man denke an moderne Buchtitel wie ‚Schola, Gymnasion, Palaestra' u. a.!). Eine besondere Vorliebe für das Wort M. scheint Euripides gehabt zu haben; nur daß bei ihm das ‚Musikalische' überwiegt. (Bildeten doch sogar die Sizilier ein Verbum μοισᾶν im Sinn von ‚singen, dichten'; s. Com. Dor. gloss. 31 Kaibel.) So spricht der Dichter Hel. 173 von μουσεῖα χόρια (= ‚Totenchören', wie v. Arnim übersetzt), Hel. 1108 nennt er die Nachtigall μουσεῖα καὶ θάκους ἐνίζουσαν (= Musensitze), Alkm. frg. 89 N. den κισσός χελιδόνων μουσεῖα, das Aristophanes (ran. 93) parodiert. Wie beliebt dieses Euripideische Bild war, beweisen Stellen wie Philostr. iun. imag. 3 (II 395, 25 K): ὁ τῶν ἀηδόνων χορὸς καὶ τὰ τῶν ἄλλων ὀρνέων μουσεῖα, Philostr. vit. Apoll. I 261, 15 K.: τὰ αὐτῶν [τῶν τεττίγων] μουσεῖα. Für diese Stelle ist das Vorbild Platon, der Phaidr. 278 c (von Euripides beeinflußt) den vielbewunderten Schauplatz seines Dialogs, den Rodenwaldt wiederentdeckt hat (Athen. Mitt. XXXVII 141), τὸ Νυμφῶν ναμά τε καὶ μουσεῖον nennt; war er doch von den ‚Musendienern, den τέττιγες (259 a) lieblich durchtönt, und nennt doch Sokrates sich und den Phaidros einen φιλόμουσος! Allen diesen Stellen liegt die Anschauung zugrunde, daß der Ort, wo Vögel und Zikaden singen, ein den Musen geweihter Ort, ein M. sei, weil er ‚den Menschen die Stimmung gibt: hier sind wir im Reiche der Musen' (v. Wilamowitz Griech. Lesebuch II 2, 236); vgl. auch v. Wilamowitz Platon I² 455, 1. [Zur Entwicklung des modernen Begriffes ‚Museum' vgl. E. Curtius Kunstmuseen. Ihre Geschichte u. Bestimmung. Vortrag 1870.]

2. Das M. der Akademie.

Dieser vielverästelte Bedeutungswandel des Wortes M. vom ursprünglichen Raumbegriff zum bildlichen ‚Musensitz' bei Euripides und Platon und dann zur ‚Bildungsstätte, Schule', ja zum ‚Schullesebuch' findet seinen krönenden Abschluß und zugleich seine bedeutsame Synthese im M. der platonischen Akademie, das harmonisch die Kultstätte mit dem wissenschaftlichen Forschungsinstitut verschmilzt. Möglicherweise fand Platon für die Stiftung seines M. schon das Vorbild bei den Pythagoräern, wenn wir den Nachrichten in den Viten des Pythagoras bei Iamblichos (c. 30) und Porphyrios (c. 4) trauen dürften (τὴν δὲ οἰκίαν Δήμητρος ἱερὸν ποιῆσαι τοὺς Κροτωνιάτας, τὸν δὲ στενωπὸν καλεῖν Μουσεῖον; s. dazu die not. crit. bei Iamblich. 125, 2 N.); die Notiz bei Diog. Laert. VIII 15 (nach Favorinus!) ist aber immer doch beachtenswert (Μεταποντῖνοι γε μὴν τὴν οἰκ. Δ. ἱ. ἐκάλουν, τὸν στενωπὸν δὲ Μ.). Jedenfalls hat aber Platon von seiner ersten Reise in Unteritalien den Gedanken mitgebracht, nach dem Muster des pythagoräischen Bundes eine Schule zu gründen, die eine genossenschaftliche Organisation auf religiös-ethischer Grundlage war und zugleich eine Pflegestätte der Wissenschaft und exakten Forschung, vor allem der Mathematik. Mag er nun bei der Bezeichnung M. schon an pythagoräische oder erst an einheimische, sakrale Tradition angeknüpft haben: auf alle Fälle sind wir seit dem aufschlußreichen Exkurs über die Philosophenschulen in v. Wilamowitz' ‚Antigonos v. Karystos' (Philol. Unters. IV 265) berechtigt, die Akademie als ein M. zu bezeichnen (vgl. auch v. Wilamowitz Platon 272; Hellenist. Dichtung I 161). Der Meister faßte ja selbst seine philosophische Tätigkeit als Musendienst (Phaidr. 259 d; Phaid. 61 a: ὡς φιλοσοφίας μὲν οὔσης μεγίστης μουσικῆς; vgl. auch leg. 689 d). Außerdem besitzen wir das einwandfreie Zeugnis des Diog. Laert. (IV 1): Χαρίτων τ' ἀγάλματ' ἀνέθηκεν (Σπεύσιππος) ἐν τῷ Μουσείῳ τῷ ὑπὸ Πλάτωνος ἐν Ἀκαδημίᾳ ἱδρυθέντι. Auch in der vita des Polemon erwähnt Diog. Laert. (IV 19) ausdrücklich das Μουσεῖον neben der ἐξέδρα und dem κῆπος (s. dazu auch noch Philod. ind. acad. 37, 33. 58, 12 Mekler). So hat also Platon im J. 387 ‚auf dem Grundstück in der Niederung des Kephisos ein Heiligtum der Musen' gegründet und mit reichem Einkommen ausgestattet; in ihm hatten die Göttinnen ihren Altar, den auch Paus. I 30, 2 bezeugt. Ihnen wurden Weihegaben gespendet, wie z. B. der Perser Mithridates ihnen das Bild Platons, von der Hand Silanions, weihte (Diog. Laert. III 25. Philod. ind. acad. 37, 35 M.). Hier fand regelmäßiger Gottesdienst statt und alljährlich das Schulfest (Philod. 41, 45 M.). Als regelrechter θίασος τῶν Μουσῶν verfügte die Schule natürlich auch über geschriebene Statuten, die der Stifter als ἄρχων selbst verfaßt haben wird; nach seinem Tode übernahm die Leitung der jeweilige ἄρχων, der durch Stimmenmehrheit von den συνθιασῶται auf Lebenszeit gewählt wurde (Philod. 38, 41 M.). Für die laufenden Geschäfte und die Ordnung des gemeinsamen Lebens dürfen wir die gleichen Ämter voraussetzen, die sonst in jedem θίασος üblich waren: vor allem einen Sekretär (γραμματεύς; s. Poland 383ff.) und für die Verwaltung des Vermögens den Kassenwart (ταμίας Poland 375ff.). Weiter werden wir für das Schulhaupt, seine Freunde und die älteren Schüler verschiedene Baulichkeiten annehmen, deren Erweiterung sich im Laufe der Zeiten nötig machten. Daß Freunde Zutritt hatten, bezeugt die Anekdote des Komikers Epikrates bei Athen. 59f. Endlich kann es nicht an den nötigen Lehrmitteln für die wissenschaftliche Forschung gefehlt haben: Instrumenten, Modellen, Karten, Bücherei. Von den συσσίτια spricht Athenaios öfter (I 4 e. X 419 c; XII 547 d. f.; vgl. auch Ailian. var. hist. II 18. Plut. quaest. conv. 6 prooim.). Den Symposien lag der Komment des Speusippos und Xenokrates zugrunde (Athen. I 3f. V 186 d. Diog. Laert. V 4). Die Stiftung des Platon sicherte dem M. der Akademie bis Iustinian einen ungestörten Bestand, den Schulhäuptern eine von den politischen Wirren unabhängige Stellung und die Möglichkeit freier Forschung, die sich ja nicht nur auf Philosophie und Mathematik erstreckte, sondern auch

schon die Naturwissenschaften und historisch-philologischen Probleme umfaßte, wie der Τίμαιος, die ὅμοια des Speusippos und die Schriftstellerei des Herakleides Pontikos beweisen.

3. Das M. des Peripatos.

Diese Keime hat bekanntlich Aristoteles im Lykeion zur universalen Organisation aller bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnis entwickelt und mit seinem Stabe von Schülern ausgebaut. Aber auch der Περίπατος war ein M. nach dem Vorbilde der Akademie, wie wir aus dem Testament des Theophrast erfahren (Diog. Laert. V 51: περὶ τὸ Μ. ... καὶ τὸ ἱερὸν καὶ τὰ ἀναθήματα). Theophrast (h. pl. IV 16, 3) und Plinius (n. h. VI 133) erwähnen auch ein M. in der Heimat des Aristoteles Stageira. Die Bruchstücke des Antigonos Karystios bei Athen. XII 547 d (s. dazu v. Wilamowitz 84. 264. 279) bieten ein anschauliches Bild von diesem θίασος τῶν Μουσῶν, das die drei Testamente des Theophrast, Straton und Polemon (bei Diog. Laert. V 51. 62. 70) ergänzend abrunden. Wir hören von dem Schulvermögen, das aus dem κῆπος mit einem Musenheiligtum, Altar, Standbildern, Weihgeschenken (wie dem Ehrenstandbild des Nikomachos), dem περίπατος und Wohnstätten (οἰκίαι πρὸς τῷ κήπῳ) bestand; weiter von den gemeinsamen Mahlzeiten und den συμβολαί der ‚ἐπιχειροῦντες' in Höhe von 1½ Drachmen. Als Beamte werden der ἱεροποιός (über seine Tätigkeit s. o. Bd. VIII S. 1586ff. Poland 388ff.), ferner dem ἐπιμελητὴς τῶν Μουσῶν, dem die besondere Fürsorge für das Heiligtum zufiel (s. Poland 405ff.), und der monatlich gewählte Ordnungsbeamte (ὁ ἐπὶ τῆς εὐκοσμίας; s. Poland 404) genannt: der ταμίας und γραμματεύς werden nicht besonders erwähnt. Die Einrichtung (Sklaven, Hausrat, die bedeutende Bücherei) waren Privateigentum des jeweiligen Vorstandes; dagegen waren die Landkarten Schuleigentum. Die Schüler zerfielen in die πρεσβύτεροι und die νεώτεροι, die nur monatlich συμβολαί zahlten. Die ersteren waren ἀτελεῖς und wählten den ἄρχων. Alle hatten gemeinsamen Anteil an den Opfermahlen, den Schulräumlichkeiten, den Lehrmitteln und Vorträgen. Natürlich gesellten sich zum Kreis der Schüler auf Einladung auch Freunde und Fremde als Zuhörer. Da Aristoteles als Metöke kein Grundstück erwerben durfte, war es für die Zukunft des Lykeion bedeutsam, daß sein Nachfolger Theophrast einen eigenen Garten erhielt, und zwar durch staatliches Eingreifen, in diesem Falle durch seinen Schüler Demetrios von Phaleron, als dieser Herrscher von Athen war (Diog. Laert. V 39 Δημητρίου τοῦ Φαληρέως συμπράξαντος).

4. Das alexandrinische M.

Wie dieser glänzende Staatsmann und Redner durch seine Maßregel den Weiterbestand des peripatetischen M. gesichert hat, so ist er auch der geistige Organisator des alexandrinischen M. geworden, bei dessen Gründung er dem Ptolemaios Soter als Ratgeber zur Seite stand. So führt also eine ununterbrochene gerade Linie von Platon zur alexandrinischen Forschungsstätte, nur mit dem Unterschiede, daß hier fürstliche Freigebigkeit und Gunst es war, die das συζῆν καὶ συσχολάζειν (zu diesem Ausdruck s. Unger Philol. XLI 609, 10) ermöglichte, und daß das platonische συμφιλοσοφεῖν durch das συμφιλολογεῖν verdrängt wurde. Alle wesentlichen Grundelemente der ptolemäischen Stiftung: kultische Form, Vorsteherschaft, συσσίτια, Vorträge, wissenschaftliche Sammlungen, Methoden der Forschung (daher die häufige Bezeichnung alexandrinischer Gelehrter als περιπατητικός!) liegen schon im akademisch-peripatetischen Vorbilde vor. Mit Recht kann also v. Wilamowitz sagen: ‚Der weltbeschattende Baum der alexandrinischen Gelehrsamkeit ist doch auch nur ein Reis von dem heiligen Ölbaum am Roßhügel zu Athen.' (Antigonos von Karystos 291.) Andrerseits wollen wir freilich darüber auch nicht den geistigen Anteil vergessen, der Alexander d. Gr. bei der Gründung des M. gebührt. Wenn Ptolemaios I., sein Jugendfreund, unzertrennlicher Begleiter und getreuer ‚Leibwächter' in den schwersten Nöten, jahrelanger Augen- und Ohrenzeuge von dem brennenden wissenschaftlichen Interesse des Aristotelesschülers, einen anderen Schüler des Meisters, Theophrast (der freilich ablehnte), an seinen Hof berief, dafür aber dessen Schüler, Demetrios Phalereus, sein wissenschaftlicher Berater wurde, so sehen wir ebenso die Bedeutung des Lykeion wie des großen Königs für die neue Schöpfung. Hatte dieser doch auch schon der Akademie eine große Geldstiftung gemacht (Diog. Laert. IV 8). ‚In Alexander dürfen wir die Urquelle für die alexandrinische Wissenschaftspflege sehen' (Wilcken Alexander d. Gr. 1931, 280).

a) Die Gründung des M. Die alte Streitfrage, ob die Gründung des M. das Verdienst von Ptolemaios Soter oder Philadelphos gewesen sei, ist jetzt endgültig zugunsten des ersteren entschieden. Vor 35 Jahren konnte noch Martini Art. Demetrios Phalereus (s. o. Bd. IV S. 2837) schreiben: ‚Heutzutage darf es als ausgemacht gelten, daß das M. eine Schöpfung des Philadelphos ist.' Indes sprechen alle Gründe für den Vater, keiner durchschlagend für den Sohn. Zunächst ist diese Annahme schon von vornherein wahrscheinlich bei der bekannten Neigung des Ptolemaios Soter für Kunst und Wissenschaft, dieses bedeutendsten und gebildetsten aller Diadochen, der ‚es wahrlich verdiente, Nachfolger Alexanders zu sein', wie v. Wilamowitz in seiner warmen Würdigung des Königs sagt (Hell. Dicht. 24). Spricht doch auch für seine Verehrung und menschliche Größe, daß er der einzige der königlichen Generäle war, der nicht durch Mord oder Gift umkam, sondern in hohem Alter eines friedlichen Todes im Bette starb. Diese wissenschaftliche Neigung, zu der vielleicht sein Aufenthalt in Kos im J. 309/08 den Grund legte, ließ ihn auch — trotz aller kriegerischen Unternehmungen, aller diplomatischen und administrativen Arbeitslast und fürstlichen Liebhabereien — doch noch Muße finden, seine Geschichte Alexanders zu schreiben (FGrH II 981ff.) und mit Gelehrten einen ausgedehnten Briefwechsel zu unterhalten. (Die Briefe an Theophrast, die Diog. Laert. V 2 erwähnt, und andere hat später Dionysodoros herausgegeben, wie Lukian [pro lapsu 10] erwähnt.) Diese Neigung trieb ihn auch an, eine große Anzahl von Dichtern und Philosophen an seinen Hof zu ziehen, um die geniale Gründung seines königlichen Her-

ren nicht nur zum Welthafen und Welthandelsplatze, sondern auch zum Mittelpunkt hellenischen Kultur- und Geisteslebens zu erheben. Zwar lehnten Theophrast, Stilpon, Menander ab; aber Philemon hielt sich (nach Alkiphr. IV 18, 17 Sch.) an seinem Hof eine Zeitlang auf, dem rücksichtslosen Freimut des Theodoros gewährte er eine fürstliche Freistatt, wie auch dem πεισιθάνατος Hegesias v. Kyrene, den er freilich später aus der Stadt verwies. Wir wissen von seinem Umgang mit den Malern Apelles und dessen Nebenbuhler Antiphilos (Plin. n. h. XXXV 89. Lucian. calumn. 21), mit dem berühmten Mathematiker Eukleides (vgl. die bekannte Anekdote von der βασιλικὴ ἀτραπὸς πρὸς γεωμετρίαν Procl. ad Eucl. II p. 20), mit dem Arzt Herophilos. Ja, er ernannte den Theophrastschüler Straton neben Zenodotos, dem ersten Bibliothekvorstand und ersten eigentlichen alexandrinischen Grammatiker und Kritiker, sowie Philitas zu Erziehern des Philadelphos und nahm auch gern selbst an den Disputationen der Gelehrten im *M.* teil, ohne freimütige Äußerungen zu scheuen (Plut. de coh. ira 9 p. 458 a. Diog. Laert. II 111); vgl. auch die Anekdote über den dialektischen Kampf zwischen Diodoros und Stilpon an der Tafel des Königs, der dann dem unterliegenden Diodoros den spöttischen Beinamen Kronos gab (Diog. Laert. II 111). So fand auch Demetrios, nachdem sein Herrschertraum in Athen zerronnen war, nach dem Tode des Kassandros (Diog. Laert. V 78) um 296 in Alexandreia Zuflucht und wurde nicht nur in Familienangelegenheiten, sondern auch in Politik und Gesetzgebung der einflußreiche Ratgeber des Königs. Er war es auch, der Soter den Rat erteilte, die Bibliothek anzulegen; ob er freilich selbst Bibliothekar gewesen ist, läßt sich nach den unsicheren Zeugnissen des Aristeas (9) und Tzetzes (p. 19 Kaibel) nicht so bestimmt ausmachen, wie v. Wilamowitz (Hell. Dicht. 22 u. Anm. 2) anzunehmen geneigt ist. Da er aber bei dem König warm für die Rechte von dessen Kindern aus seiner ersten Ehe mit Eurydike eintrat (Diog. Laert. V 78), verbannte ihn sein Nachfolger, der Sohn Berenikes, in die Provinz. Mithin ist ein wirksamer Einfluß des Peripatetikers auf die Gründung und Ausgestaltung des *M.* nur unter der Regierungszeit des ersten Ptolemäers denkbar. Mit Recht wies ferner auch schon Baumstark (Pauly R.E. V 272) darauf hin, daß, wenn die Bibliothek von ihm angelegt wurde, er dann auch Gelehrte zur Verfügung haben mußte, die diese Schätze bearbeiteten; dazu bedurfte es aber eines geselligen Mittelpunktes im *M.* Ebenso läßt die Notiz bei Athen. V 203 e von den Verdiensten des zweiten Ptolemäers darauf schließen, daß das *M.* schon vor ihm bestanden haben muß; sonst hätte Athenaios von der Gründung des *M.* und nicht von der συναγωγὴ [τῶν βιβλιοθηκῶν] εἰς τὸ *M.* gesprochen. Vor allem aber haben wir das ausdrückliche Zeugnis des Plutarch (non posse suav. vivi 13): Πτολεμαῖος ὁ πρῶτος συναγαγὼν τὸ Μουσεῖον ...

Tatsächlich waren ja auch die letzten Regierungszeiten des Lagiden äußerst günstig für die Stiftung des *M.* Der dauernde Friede seines Reiches in den J. 288—280 (zur Chronologie vgl. Bevan A History of Egypt under the Ptolemaic Dynasty [1927] 55 u. correct. 316), die reichen Einkünfte, die dank der straffen Steuerverwaltung in den königlichen Schatz flossen, seine fürstliche Freigebigkeit, die sein eigenes Wort (Plut. apophth. reg. et imp. p. 181 f.: ἀλλὰ τοῦ πλουτεῖν ἔλεγε τὸ πλουτίζειν εἶναι βασιλικώτερον; vgl. Ailian. var. hist. XIII 23. Diod. XIX 86) am besten beleuchtet, seine Liebe zur Wissenschaft: alles dies vereinigte sich aufs glücklichste, um seinen Plan, das geistige Erbe Alexanders anzutreten, in die Wirklichkeit umzusetzen. Tatsächlich schreiben auch alle Kenner dieser Frage (Droysen, Niese, Beloch, Bouché-Leclercq, Schubart, v. Wilamowitz, Bevan, Wilcken u. a.) die Gründung des M. dem Ptolemaios I. zu (s. u. die Literatur). Natürlich kann man mit Couat (La poésie Alexandrine 11 u. n. 4) und Friedr. Schmidt (Die Πίνακες d. Kallimachos, Klass.-Philol. Studien I 32ff.) annehmen, daß die organisatorische Ausführung des Gedankens und die Baulichkeiten längere Zeit in Anspruch genommen hätten und der innere Ausbau erst Ptolemaios II. zugefallen sei. Bei der Bedeutung des zweiten Lagiden für die Dichtkunst und den Glanz seines Hofes ist es ja leicht verständlich, wenn spätere Schriftsteller fälschlich die Gründung des *M.* und der Bibliothek diesem zuschrieben (s. die Stellensammlung bei Schmidt 8ff.). Bedauerlicherweise fehlt häufig in diesen Notizen jeder unterscheidende Zusatz zu ‚Πτολεμαῖος'; man beachte die charakteristische Bemerkung des Aelian (hist. an. VIII 4): Πτολεμαίου (ὁπόσος δὲ ἦν οὗτος, ἐκείνους ἐρέσθε) ... Auf alle Fälle aber gebührt die geistige Idee und Initiative zur Stiftung der Forschungsstätte dem Kopfe des Ptolemaios Soter. Und wenn Mommsen (RG V 559) auf Grund der kriegerisch-diplomatischen Erfolge der Lagiden, ihrer Arbeitskraft, die die philosophische Idee einer gerechten, königlichen Fürsorge für Land und Untertanen verwirklichte (s. dazu auch W. Otto Kulturgesch. d. Antike 1925, 111f.) sowie ihre vorbildliche Finanzwirtschaft mit dem aufgeklärten Absolutismus des friderizianischen Regiments vergleicht, so hätte er auch zur Vervollständigung dieses Bildes die wissenschaftliche Neigung der ersten Könige, die in der Gründung und Förderung der alexandrinischen ‚Akademie der Wissenschaften' und dem Verkehr mit den Gelehrten ihrer Zeit so sinnfälligen Ausdruck fand, heranziehen können; ich erinnere an die Reorganisation der unter seinem Vater verkümmerten preußischen Akademie der Wissenschaften durch Friedrich II. und dessen Verkehr mit Voltaire, d'Alembert, Maupertuis u. a.

b) Die Lage des *M.* Die Bestimmung der Lage des *M.* bietet, wie überhaupt die ganze Topographie des antiken Alexandreia, große Schwierigkeiten. Nach den ‚Neuen Untersuchungen in Alex.' von Noack (Athen. Mitt. XXV 215ff.), die die bisher gültigen Ergebnisse der Forschungen von Mahmond-El Falaki (Mémoire sur l'ancienne Alexandrie 1872; dazu Kiepert Ztschr. f. Erdk. VII 337ff.), Néroutsos Bey, L'ancienne A. 1888 und Botti Plan d'A. 1898 (damit auch zum Teil den Art. Ἀλεξάνδρεια von Puchstein o. Bd. I S. 1376) überholen, ja zum Teil umstürzen, liegt das hellenistische Niveau überall mehrere Meter unter dem bisher bekannten; ebenso gelten die Straßenbreiten Mahmouds nicht für die Gründungszeit, da sich die Straßenkanten infolge der Erhöhung in arabischer und moderner Zeit gehoben und verschoben haben. So gibt das Straßennetz der heutigen Stadt nur eine lückenhafte Anschauung von der ursprünglichen Anlage, und von den bekannten Gebäuden der königlichen Residenz besitzen wir nichts außer einigen bescheidenen Resten, die Noack ausgegraben hat; sogar die vielgerühmte Kanalisation der Stadt stammt erst aus römischer Zeit (Noack 248). Ja, v. Gerkan (Griech. Städteanlagen [1924] 67ff.) bezweifelt sogar für die älteste Zeit die Existenz der breiten Hauptstraße, die vom Süden den Zugang zur Lochias und dem Königspalaste vermittelte und uns durch Strabon und Achilleus Tatios (V 1) bekannt ist, da Diodor sie nicht zu kennen scheint (dem doch der Gründungsbericht vorlag). Nach v. Gerkan (82) wissen wir auch nichts Zuverlässiges von der Längs- oder Kanopischen Straße, da sie in spätrömischer Zeit in eine Säulenstraße umgewandelt wurde. So ist denn der Pessimismus selbst eines Kenners wie Breccia (Alexandrea ad Aegyptum [1922] 24) berechtigt, wenn er schreibt: ‚Alexandrian topography presents enormous difficulties and enigmas which are to-day and may be even in the future insolvable.' Glücklicherweise besitzen wir aber gerade für die topographische Bestimmung des *M.* eine bescheidene, jedoch ausreichende Angabe bei Strabon, der im J. 23 im Gefolge des Praefecten Aelius Gallus selbst Ägypten besucht und auch in Alexandreia länger geweilt hat (XVII 1, 8 p. 793): τῶν δὲ βασιλείων μέρος ἐστὶ καὶ τὸ Μουσεῖον. Danach lag das *M.* also im Brucheion und gehörte zum Königspalast. Da dieser aber nach Strabon (ebd.) den vierten Teil der Stadt ausmachte, die nach Diodors Bericht (XIII 52, 6) die größte Stadt der οἰκουμένη war, muß mithin ein ‚μέρος τῶν βασιλείων' schon eine bedeutsame Ausdehnung verkörpern. Diese Ortsangabe bei Strabon hat nun Ausfeld (Rh. Mus. LXIII 489) scharfsinnig mit zwei anderen Notizen, im Alexanderroman bei Ps.-Kallisth. I 31 und bei Libanios (VIII 531, 8 Först.), verknüpft. Nach letzterer lag nämlich das *M.* unmittelbar neben dem Tychaion, dieses aber nach ersterer am 4. Kanal von Westen, also an der Querstraße R_4 (nach der üblichen Zählung von Mahmoud El Falaki), so daß das *M.* also nicht in der unmittelbaren Nähe der Schiffswerften gelegen haben kann, sondern zwischen R_4 und R_3 oder R_4 und R_5. Entsprechend seinem Umfang muß das *M.* dann aber auch die Kanopische Straße berührt haben: danach hat Walter Sieglin auf seinen verschiedenen Karten (im Brockhaus [15] Art. Alexandria, Atlas ant. ed. Droysen tab. 3, zuletzt im neuesten Bädeker von Ägypten 1928) bestimmt. Nach letzterem (11) sucht man jetzt das *M.* in dem Komplex, den die heutige rue Missalla, rue de l'Hôpital Grec, rue Nēbi Daniel, Fouad Ier und Chérif Pacha umgrenzen. Eine bequeme Übersicht über den Wandel der topographischen Anschauungen bietet das Kartenmaterial bei Breccia (ebd. Fig. 24 die Karte von Mahmoud, 25 Sieglin, 26 Néroutsos Bey, 27 Botti).

Nach Thiersch (Arch. Jahrb. XXV 91) muß auch das Πάνειον (‚jetzt wohl sicher die Höhe Kôm-ed-Dik') in nächster Nähe des *M.* gelegen haben, so daß seinen Gelehrten auch der Genuß dieser Parklandschaft mit ihren schattigen Bäumen und Felspartien, ‚das ein Fleckchen Heimaterde verkörperte', zugute kam.

c) Die Baulichkeiten des *M.* Was wir von der baulichen Einrichtung des *M.* wissen, verdanken wir gleichfalls der erwähnten kleinen Notiz bei Strabon, der fortfährt: (Μουσεῖον) ἔχον περίπατον καὶ ἐξέδραν καὶ οἶκον μέγαν, ἐν ᾧ τὸ συσσίτιον τῶν μετεχόντων τοῦ *M.* φιλολόγων ἀνδρῶν. Danach bildete also den Hauptteil des *M.* der große Speisesaal, der für die gemeinsamen Mahlzeiten der Mitglieder bestimmt war; die genauere Anlage dieses hellenistischen οἶκος gerade in Ägypten erfahren wir aus Vitruvs Beschreibung VI 5 (zum οἶκος vgl. auch Poland 462. Blümner Röm. Privatalt. 53. Studniczka Abh. Leipz. Ges. phil.-hist. Kl. XXX 31. 108f.). Ebenso wissen wir durch Vitruv (V 11) Näheres über die ἐξέδρα, die ein gedeckter, nach einer Seite offener Säulengang war, in dem die Gelehrten und Schüler sich zur Disputation versammelten und im Freien auf Bänken sitzen konnten (s. auch Art. Ἐξέδρα o. Bd. VI S. 1581). Ob die λέσχη mit ihr identisch ist, von der Kallimachos im Epigramm an seinen Freund Herakleitos singt (Anth. Pal. VII 80 ἐμνήσθην, ὁσσάκις ἀμφότεροι ἥλιον ἐν λέσχῃ κατεδύσαμεν), ist fraglich. Endlich fehlt natürlich nicht der unvermeidliche περίπατος, die mit Bäumen bepflanzte Wandelbahn (s. Poland 469). So verkünden auch diese baulichen Anlagen die heimatliche Tradition, wie sie Akademie und Lykeion pflegten: die ἐξέδρα der Akademie (Diog. Laert. IV 19) sah voller Wehmut nach Cicero (fin. V 4. 5) im verödeten Bezirk, die ἐξέδρα, an der Aristoteles sitzend lehrte, erwähnt Diog. Laert. V 3, und sein περίπατος (Diog. Laert. ebd. u. V 52. 53. 54. Athen. 547 d) gab ja der Schule den Namen. Hier im Freien oder im Schatten der Bäume spielte sich im wesentlichen das Tagesleben der Museumsgelehrten ab, mochten sie lehren, disputieren, schreiben oder lesen. Natürlich wird auch bei diesem θίασος τῶν Μουσῶν nicht das übliche τέμενος mit seinem Hain, Standbildern und Weihgeschenken, namentlich von königlicher Hand, gefehlt haben (s. Poland 468). Was der Bischof von Mytilene, Zacharias Scholastikos, der in Alexandria seine Bildung empfing, um 530 in seinem Dialog Ammonios über Berytos berichtet, gilt auch für die Glanzzeit des *M.*: καί μου τῆς δεξιᾶς λαβόμενος ἀπάγει παρὰ τὸ τέμενος τῶν Μουσῶν, ἔνθα ποιηταὶ καὶ ῥήτορες καὶ τῶν γραμματιστῶν οἱ παῖδες φοιτοῦντες ποιοῦνται τὰς ἐπιδείξεις (p. 481 b). Selbstverständlich dürfen wir auch in diesem weitläufigen Komplex, wie sonst in Alexandria, ‚der Stadt der Blumen', wie sie Schubart (Ägypten von Alex. d. Gr. bis auf Mohammed [1922] 16) nennt, Gartenanlagen mit kühlenden Springbrunnen annehmen.

Unentschieden ist die Frage, ob die Mitglieder des *M.* auch hier ihre Wohnung hatten oder im Brucheion Einzelwohnungen besaßen. Akademie und Peripatos geben hier leider kein einheitliches

Vorbild. Von Platon selbst ist es fraglich, ob er dauernd auf seinem Grundstück in der Ἀκαδήμεια wohnte; aber man darf wohl mit v. Wilamowitz daraus, daß sein Testament kein Haus erwähnt, ‚auf sein Wohnen auf dem Grund, der nicht Privateigentum war, schließen; man kann ihn doch in keinem Miethaus denken' (Platon I 271). Nach Cic. fin. V 2 muß er dann im Garten gewohnt haben. Xenokrates hatte noch eine kleine Wohnung in der Stadt (Diog. Laert. IV 7), Polemon schlief im Garten, in dem die Schüler neben dem *M.* in kleinen Hütten (καλύβια) wohnten (Diog. Laert. IV 19. Philod. ind. ac. p. 54, 38 M. Plut. exil. 10). Arkesilaos und Krantor hatten eine gemeinsame Wohnung (Diog. Laert. IV 22). In seinem Testamente bestimmt Theophrast die Häuser am Garten zum gemeinsamen Aufenthalt für seine Freunde (Diog. Laert. IV 52). [Epikur besaß neben dem κῆπος eine eigene Stadtwohnung, aber in jenem waren Räumlichkeiten zum dauernden Aufenthalt (s. sein Testament bei Diog. Laert. X 17), und Apollodor berichtet (bei Diog. Laert. X 10): συνεβίουν αὐτῷ ἐν τῷ κήπῳ.] Auch hier möchte ich mit v. Wilamowitz (Hell. Dicht. 155. 161) doch für die Gelehrten wenigstens Dienstwohnungen im *M.* annehmen, zumal ja das ausgedehnte Areal ihnen Raum genug zum dauernden Aufenthalt bot. Auch darf man dies vielleicht aus den boshaften Versen des Timon, der nach Diog. Laert. IX 110 in Alexandreia geweilt haben muß (s. v. Wilamowitz Hell. Dicht. 168, 4), schließen, da er die Gelehrten des *M.* mit zänkischen Hühnern vergleicht, die in einem τάλαρον gefüttert werden, also auch eingesperrt leben (frg. 12 Diels).

Die Ausstattung der verschiedenen Räumlichkeiten mit dem notwendigen Hausrat, wie wir ihn vom Lykeion aus den Testamenten der drei Schulhäupter bei Diogenes Laertios kennen (στρώματα, κλῖναι, ποτήρια usw.; s. auch Poland 475), sowie auch den künstlerischen Schmuck, spendete hier natürlich die Freigebigkeit und Prachtliebe der Ptolemäer; ebenso auch alle Lehrmittel. Vielleicht haben die Ärzte des *M.*, die ja Jahrhunderte lang weithin Ruhm genossen, besondere Räume für ihre Vorträge und Forschungen besessen. Ob die Behältnisse der wilden Tiere, von denen Athen. XIV 654 berichtet, sowie die Sternwarte zum *M.* gehörten, ist nicht zu entscheiden. Ebenso bleibt der Standort des ehernen Kreises, den Ptolemaios in einem viereckigen Säulenhof erwähnt, und der Palaistra, in der sich eherne Kreise zur Berechnung der Äquinoktien befanden, im Dunkeln (Synt. I 1, 416. 417).

d) Die Organisation des *M.* Wenn Strabons wichtige Notiz mit den Worten schließt: ἔστι δὲ καὶ ἐν τῇ συνόδῳ ταύτῃ καὶ χρήματα κοινὰ καὶ ἱερεὺς ὁ ἐπὶ τῷ *M.*, τεταγμένος τότε μὲν ὑπὸ τῶν βασιλέων, νῦν δ' ὑπὸ Καίσαρος, so sehen wir bestätigt, worauf wir von Anfang an den Hauptnachdruck gelegt hatten: auch das alexandrinische *M.* war eine σύνοδος, ein θίασος τῶν Μουσῶν, der als solcher der Leitung eines Priesters unterstand. Der bedeutsame Unterschied von den früheren *M.* bestand darin, daß der königliche Landesherr den Priester und die Mitglieder ernannte und durch die Stiftung der κοινὰ χρήματα ihnen die Möglichkeit zu einem unabhängigen behaglichen Leben der Forschung schuf. Man hat diese Institution der Ptolemäer bald als ‚Gelehrtenpensionat' bezeichnet, bald mit den Colleges in Oxford oder Cambridge oder mit unseren ‚Akademien der Wissenschaften' verglichen; indes trifft keiner dieser Vergleiche völlig den Kern der Sache. Am nächsten kommt ihr wohl die platonische Akademie in Florenz unter Cosimo I., die Marsilius Ficinus leitete, wenn man an die persönlichen Neigungen der ersten Ptolemäer für Kunst und Wissenschaft, ihren ungezwungenen Verkehr mit den Gelehrten des *M.*, ihre Teilnahme an den wissenschaftlichen Problemen und an den συμπόσια denkt.

Leider erfahren wir durch Strabon nichts Näheres über die weitere Organisation des *M.*, das Leben der Gelehrten, ihren Einfluß auf das geistige Leben in Alexandreia; ebensowenig bieten andere Schriftsteller, die dort geweilt haben, wie Polybios, Diodor, Appian, der in Alexandreia geboren war und das königliche Archiv benutzte, wie Philon, Aristeides, Lukian, Athenaios, oder Libanios, Achilleus Tatios (V 1) oder Ammianus Marcellinus (XX 5) irgendwelchen Aufschluß über diese Fragen. Ja sogar die zahllosen Papyri lassen uns hier völlig im Stich (s. W. Schubart Preuß. Jahrb. CXXXVII 527). Herondas nennt einmal (I 31) das *M.*, Theokrit spricht in seinem ἐγκώμιον auf Philadelphos nur von den Μουσάων ὑποφῆται (v. 115), und Dion Chrysostomos ermahnt in seiner 32. Rede die Alexandriner, das *M.* nicht zu einem bloßen τόπος, einer Sehenswürdigkeit für die Fremden, herabsinken zu lassen (§ 101). So können wir nur, unterstützt durch vereinzelte Notizen über alexandrinische Gelehrte, vor allem bei Suidas, und inschriftliche Zeugnisse, von der Organisation der beiden älteren Μουσεῖα in Athen einen Rückschluß auf das alexandrinische Institut ziehen.

Wie schon Strabon berichtete, stand an seiner Spitze der vom König ernannte ἱερεύς, der die sakralen Funktionen im θίασος ausübte und zugleich die staatliche Aufsicht vollzog; ob sein Amt lebenslänglich war, erfahren wir nicht. In den Inschriften lautet sein Titel gewöhnlich ὁ ἐπιστάτης (schon in der Lagidenzeit nachweisbar; s. Syll.[3] 330) oder (ἀρχι)ἱερεὺς τοῦ *M.* (s. dazu W. Otto Priester u. Tempel im hellenist. Ägypten I [1905] 166f., der im Anhang III S. 197 eine Namenliste der bisher bekannten ἐπιστάται gibt; vgl. auch den Nachtrag II 321. 326). Nach seinem Nachweis war meist das Amt des ägyptischen ἀρχιδικαστής mit dem des ἐπιστάτης τοῦ *M.* verbunden (so auch schon Wilcken Ostraka I 644, 1). In einem Fragment des Artemidoros (bei Marcianus epit. peripl. Menipp. I 2. GGM I 565) finden wir auch den Titel: οἱ τοῦ *M.* προστάντες, bei Suid. s. Ἀπολλώνιος u. ö. die προστασία τοῦ *M.* erwähnt. Der einzige aus ptolemäischer Zeit namentlich bekannte ἐπιστάτης ist der Arzt Chrysermos, Sohn des Herakleitos (Bull. hell. III 470 n. 2).

Im *M.* erhielten ferner die Mitglieder auch vollständige σίτησις (Strab. συσσίτιον. Cass. Dio LXXVII 7: τὰ συσσίτια, ἃ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ εἶχον ... Athen. 22 d τῶν ἐν αὐτῷ τρεφομένων φιλοσόφων. Timon frg. 12. Philostr. vit. soph. II 37, 3 K. τράπεζα Αἰγυπτία, ξυγκαλοῦσα τοὺς ἐν πάσῃ τῇ

γῇ ἐλλογίμους. Poll. onom. I 8 Αἰγυπτία σίτησις = Philostr. vit. soph. II 44, 6 K.). Die inschriftlichen Zeugnisse s. bei Wilcken Ostraka I 672 mit Lit. San Nicolò Ägypt. Vereinswesen I (1913) 196, 4. Poland 121. Nach Strabon verfügte das Institut auch über eigenes Vermögen, wohl Grundbesitz aus königlichen Schenkungen. Vor allem hatten die Mitglieder das Vorrecht der ἀτέλεια, Steuerfreiheit und wohl auch Befreiung von den öffentlichen Leistungen (ὁ δεῖνα τῶν ἐν τῷ *M.* σειτουμένων ἀτελῶν Syll. or. 714, 4f. u. ö. vgl. die Stellen bei Fr. Oertel Die Liturgie II [1917] 391, 6 u. 9. Wilcken I 672. Otto I 166f. II 321. Poland 121). Schmid (Christ-Schmid II 1, 17, 2) nimmt hier wohl mit Recht die Fortsetzung altägyptischer Tradition durch die Ptolemäer an (Aristot. metaph. I 1 p. 981 b). Endlich beweist die Anekdote, die Athen. XI 494a von Philadelphos und Sosibios dem Lakonen erzählt (der aber nicht mit dem Verfasser der lakonischen Altertümer bei Suidas identisch ist; vgl. u. Bd. III A S. 1149), daß die Mitglieder des *M.* auch einen festen Gehalt (σύνταξις) bezogen; sicher aus den κοινὰ χρήματα. Wie hoch er war, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber er wird mindestens unter den ersten Ptolemäern nicht gering gewesen sein, da der Schatz des Philadelphos nach Appian (reg. 10), der sich dabei auf amtliche Urkunden stützt, 7 400 000 Talente betrug und die Könige ihre Einkünfte aus dem zweiten Teile des Landes dazu verwandten, verdienstvolle Männer würdig zu belohnen (Diod. I 73). Wenn Euergetes I. dem Philosophen Panaretos, dem Schüler des Arkesilaos, einen Jahresgehalt von 12 Talenten aussetzte (Athen. XII 552 c), so dürfen wir daraus keinen verallgemeinernden Rückschluß auf die übliche σύνταξις ziehen.

Durch die Sosibiosanekdote bei Athenaeus erfahren wir auch, daß ein Kassenwart (ταμίας) die Einkünfte verwaltete, genaue Rechnungsbücher (βιβλία) über die Ausgaben und Einnahmen führte und die Gelder auszahlte. Die wesentlichsten Ausgaben betrafen natürlich die Instandhaltung und Erweiterung der Baulichkeiten, die Kosten der σίτησις und σύνταξις. Von weiteren Beamten (wie γραμματεύς, ἱεροποιός, ἐπιμελητὴς τῶν Μουσῶν u. a.) erfahren wir nichts, aber wir müssen sie nach Analogie der älteren Μουσεῖα annehmen. Die Zahl der Mitglieder war unbestimmt; sicher war sie im Anfang der Ptolemäerzeit bei der Freigebigkeit und dem wissenschaftlichen Interesse der ersten Lagiden sowie der räumlichen Ausdehnung des *M.* nicht unbedeutend. Wenn auch die Zahl der 72 Gelehrten, die nach dem Aristeasbrief Philadelphos nach Alexandreia allein zur Übertragung der hebräischen heiligen Bücher kommen ließ, natürlich fingiert ist, darf man doch wohl mit Parthey (D. Alex. Mus. 1870, 58) für die Gesamtheit aller wissenschaftlichen Disziplinen die Zahl der Gelehrten in jener Glanzzeit auf beinahe hundert schätzen. Daß auch der König selbst die Mitglieder ernannte (die bald als φιλόσοφοι, bald als φιλόλογοι bezeichnet werden), beweisen mehrfache Stellen (Philostr. vit. soph. p. 524 K. Athen. XV 677 e. Heliod. Aeth. II 26).

Ob diese auch Vorträge gehalten haben, ist von mancher Seite bezweifelt worden. Sicher ist wohl, daß sie nicht dazu verpflichtet waren und sich nach eigener Wahl auch nur freier Forschung widmen durften. Aber nach dem Beispiel der Akademie und des Peripatos ist doch von vornherein anzunehmen, daß sich um diese Gelehrten für die verschiedensten Wissensgebiete bald ein großer Kreis lernbegieriger Schüler sammelte und sich teils in Form des geselligen Verkehrs und des Zwiegesprächs, teils in festgeregelten Kathedervorträgen eine lehrhafte Unterrichtstätigkeit einzelner Gelehrter entwickelte. Diese Tatsache ergibt sich ja auch aus der häufigen Erwähnung von Ἀριστάρχειοι, Ἀριστοφάνειοι und anderen ‚Schülern' bedeutender Forscher sowie dem Wort διαδοχή bei Suidas (s. Ἀπίων und Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς), das die Nachfolge im Lehramt bezeichnet; vgl. dazu Otto I 199 gegen Schwartz (s. o. Bd. III S. 2225), der es fälschlich als Nachfolge in der Vorsteherschaft auffaßte. Ebenso bestätigt die Notiz bei Ammian. Marc. XXII 16, daß der Ruf, in Alexandria ausgebildet zu sein, die beste Empfehlung für einen Arzt sei, die Vortragstätigkeit der gelehrten Ärzte des *M.*, die ja häufig zugleich königliche Leibärzte waren (vgl. die Inschrift bei Breccia Iscrizioni Grecche e Latine 1911, 16 von der Basis einer Statue, die Euergetes I. seinem Arzte errichtete).

Eine große Rolle spielten dabei natürlich die Disputationen der Gelehrten, an denen auch die Könige teilnahmen, wie die Sosibiosgeschichte bezeugt. (Vgl. auch Plut. de adul. et amico 9: περὶ γλώττης καὶ στιχιδίου καὶ ἱστορίας μαχόμενοι. Ail. Spart. vit. Hadr. 20: *in Musio quaestiones professoribus proposuit.*) Zwar mögen sie, da ja als einigendes Band die Liebe zum überragenden Oberhaupt wie in Akademie und Peripatos fehlte, oft in Zänkereien, Intrigen, Eifersüchtelei ausgeartet sein, wie wir aus Timons Pasquill schließen dürfen; andererseits führte aber doch die συμβίωσις der Gelehrten zu einer συζήτησις, die manches witzige und geistreiche ἀπόφθεγμα zeitigte, wie sie uns Diogenes Laertios in seinen βίοι von anderen überliefert. Hier galt auch Ciceros Wort (fam. XVI 21, 5): *non est enim seiunctus iocus a* φιλολογίᾳ *et cotidiana* συζητήσει. Wir wissen, daß die einen bei diesen Disputationen spitzfindige Fragen, meist aus Homer, aufwarfen (ἐνστατικοί), die anderen eine scharfsinnige Lösung brachten (λυτικοί). So erhielt z. B. der genannte Sosibios den Beinamen λυτικός (Suid. s. v.). Die Lösungen wurden dann schriftlich aufgezeichnet (Porphyr. Schol. B Il. I 688). Auch hier haben wir die Nachklänge der peripatetischen ἀπορίαι und προβλήματα, zugleich auch die Keime der späteren φιλολογία und kritischen Exegese. Die gleiche Fülle von Witz, Scharfsinn und Gelehrsamkeit trat natürlich auch bei den συμπόσια zutage, bei denen die Reihenfolge des Sprechers durch das Los geregelt wurde (Plut. quaest. conv. IX 2, 1 p. 737 d). Von ihnen können uns Plutarchs Tischgespräche und die δειπνοσοφισταί des Athenaios ein anschauliches Bild bieten. Auch hier wird wohl der Trinkkomment des Xenophanes die Grundlage des συμπόσιον gebildet haben.

Daß die Gelehrten des *M.* natürlich die besten Beziehungen zum Herrscherhaus und dem königlichen Hof unterhielten, daß sie Einladungen

und andere Ehrungen erhielten, ist für die erste Ptolemäerzeit sicher, für die spätere anzunehmen. Für jene bezeugt es ja Theokrits 17. Idylle, das Gedicht des Kallimachos auf den Tod der Arsinoe und die *κόμη Βερενίκης*. Nach v. Wilamowitz' ansprechender Vermutung (Hell. Dicht. 161, 1) ist der ‚alte Philosoph', der Arsinoe besucht und über den Tod ihres Sohnes tröstet, Straton, der Erzieher des Philadelphos (Diog. Laert. V 60. Ps.-Plut. consol. 111).

(Nach diesen Darlegungen nimmt es nicht wunder, wenn das Wort *M.* in späterer Zeit geradezu den allgemeinen Sinn von ‚Gelehrtenverein, wissenschaftliche Gesellschaft' erhalten hat und der Begriff der Gelehrsamkeit, Forschertätigkeit völlig den musikalischen Ursinn verdrängt hat. So konnte Lukian (conviv. 10) eine Tischgesellschaft *μουσεῖόν τι* und Eunapios (vit. Porphyr. 13), Longinus eine *βιβλιοθήκη ἔμψυχος καὶ περιπατοῦν M.* nennen.)

e) Geschichte des *M.* Wie die hier gegebene Entwicklung gezeigt hat, war also das alexandrinische *M.* nicht nur in seinen äußeren Formen, sondern auch geistig eine Stätte echt aristotelischen Geistes, und v. Wilamowitz kann mit Recht erklären: ‚Diese [peripatetische] Tradition hat sich gehalten, bis Euergetes II. die Gelehrten vertrieben hat.' (Hell. Dicht. 214). Wies doch Aristoteles, selbst Sohn eines Arztes, mit seinen Schülern (Dikaiarch, dem Arzt Menon, Theophrast, Aristoxenos, Eudemos, Herakleides Pontikos) als der ‚erste Alexandriner' der Wissenschaft die Wege, die im *M.* ihre großartige, vielseitige Blüte gefunden hat. Weniger auf philosophischem und rhetorischem Gebiet, obwohl ersteres wenigstens für die spätere Zeit durch eine Inschrift (*Διονυσόδωρον τῶν [ἐν τῷ] M. σιτουμέ[νων ἀτελῶν] Πλατωνικὸν φιλόσοφον*, bei de M. Johnson Antinoë and its papyri 1914 [mir nicht zugänglich]), sowie die Vertreibung der *Ἀριστοτέλειοι* durch Caracalla (s. u.) und die häufige Bezeichnung alexandrinischer Gelehrter als *Περιπατητικός* (s. dazu Susemihl II 629. Gudeman u. Bd. II A S. 228) bezeugt wird. (Zur Philosophie und Rhetorik an den hellenistischen Königshöfen s. auch Christ-Schmid II 1, 3, 1. 19, 9). Vor allem aber nahmen bekanntlich die Natur- und exakten Wissenschaften (Mathematik, Astronomie, Geographie, Medizin) dank den beiden königlichen Forschungsinstituten einen ungeahnten Aufschwung, wie ihn nur wieder das 19. Jhdt. erlebt hat; dazu Grammatik und Philologie. Bot doch die Verwertung der gesamten literarischen Schätze der Bibliothek den Gelehrten ein ungeheures Betätigungsfeld für kritische Ausgaben, Kommentare, literarisch-kulturhistorische wie grammatische, stilistische, lexikalische Forschungen. Von diesem glänzenden Mittelpunkte aus ergoß sich dann auch, wie uns die Papyri beweisen, der Strom wissenschaftlichen Lebens in die Kleinstädte Ägyptens. Von vielen Gelehrten dieser alexandrinischen Gelehrsamkeit wissen wir durch Suidas u. a., daß sie Mitglieder des *M.* waren; aber wir dürfen auch annehmen, daß zahllose andere in Beziehung zum *M.* gestanden haben werden, auch wenn es nicht besonders bezeugt ist; bezeichnet doch Suidas öfter Gelehrte als *Ἀλεξανδρεύς*, obwohl sie nicht in Alexandria geboren sind. Unter diesem Gesichtspunkt sind die folgenden Darlegungen aufzufassen; für die einzelnen Gelehrten sei, soweit nicht besondere Literatur angegeben wird, ein für allemal auf Christ-Schmid II 1. 2, sowie auf die betreffenden Artikel der R.E. und die speziellen Werke von Susemihl, Heiberg Gesch. d. Math. u. Medizin im Altertum 1925, Berger Erdkde., Cantor Gesch. d. Math. I³ 1907, Hoppe Math. u. Astronomie im Altertum 1911, Neuburger Gesch. d. Medizin I 1906 verwiesen.

α) Das *M.* in der Ptolemäerzeit. Die edle Tradition seines Vaters setzte mit gesteigertem höfischem Glanze Ptolemaios Philadelphos fort; hatte doch jener ihm eine universale Bildung durch den Dichter Philitas, den Grammatiker Zenodot und den peripatetischen Philosophen und ‚*φυσικός*' Straton zuteil werden lassen. Er nahm selbst innigsten Anteil an der Wissenschaft und war ständig auf Erweiterung seines Wissens bedacht (Athen. XII 493: *ὁ φιλολογώτατος* Tzetz. 19 Kaibel: *ὁ σοφώτατος* p. 31. *ὁ μουσικώτατος* Ailian. hist. an. IV 15); in späterem Alter ließ er sich, da er kränklich war, gerne vorlesen (Strab. VII 1, 5). Er baute die Bibliothek weiter aus, vermehrte für große Summen ihre Schätze (Bibliothek des Aristoteles!) und gründete bekanntlich eine zweite Bibliothek im Serapeion. Seinem Lehrer Straton verdankte er eine besondere Vorliebe für die Naturwissenschaften, die sich in der Sammlung seltener und exotischer Tiere äußerte (Diod. III 36, 3f. Athen. V 200f.). Für diesen Zweck schickte er wissenschaftliche Agenten sogar bis nach Arabien und Indien (Athen. X 390 b. Plin. n. h. VI 29). Er nahm an dem geselligen Leben und den Disputationen der Gelehrten persönlich gern teil; wie genau er sich um das *M.* kümmerte, beweist ja die schon erwähnte Sosibiosanekdote (Athen. XI 493cff.). Ja, er stiftete sogar literarische Wettkämpfe mit ehrenden Belohnungen (Vitr. VII praef. Theokr. XVII 105ff. Athen. XI 12). Theokrits *ἐγκώμιον* bezeugt seine Freigebigkeit gegen die Dichter, die er, unterstützt von seiner Gattin Arsinoe, an seinen Musenhof zog. Von weittragender Bedeutung nicht nur für dessen literarischen Ruhm, sondern ebenso für das wissenschaftliche Leben im *M.* wurde die Berufung des Kallimachos; wurde er doch durch seine *Πίνακες*, die allein 120 Bücher umfaßten, der Schöpfer der modernen Bibliographie. Wie er hier in den Bahnen peripatetischer Wissenschaft wandelte, so noch in weiterem Ausmaß in seinen *ὑπομνήματα*, durch die er die Mythographie und Paradoxographie begründete (vgl. Kentenich Analecta Alexandrina 1896, 25ff.). Nicht abzumessen ist der Einfluß, den er namentlich durch seinen Schüler Hermippos (neben Philostephanos und Istros) und die von diesen begründeten Exzerptensammlungen für die Folgezeit ausgeübt hat. Ziemlich alles, ‚was wir über die Zeit vor 300 wissen', dürfen wir vor allem der gelehrten Sammelarbeit des *M.* und seiner Gelehrten in diesem Jahrhundert zuschreiben (v. Wilamowitz Hell. Dicht. 214).

Weiter schrieb unter Philadelphos Kallixenos sein Werk über Alexandreia. Wie schon unter Soter Hekataios v. Abdera durch seine *Αἰγυπτιακά* sich in den Dienst der von ihm erstrebten Versöhnung der Ägypter mit den Eroberern gestellt hatte, so wollte Manetho in seinem gleichnamigen Werke, das er Philadelphos widmete, die Griechen mit Glaube und Geschichte der Unterworfenen bekannt machen.

Die Mathematik blühte durch Konon v. Samos, den Nachfolger Euklids, der Kallimachos durch seine Entdeckung des neuen Sternbildes zu seinem Gedicht auf die *κόμη Βερενίκης* begeisterte. Seine Freundschaft mit dem jüngeren Archimedes stammt vielleicht schon aus der Zeit von dessen Aufenthalt und Studien in Alexandreia. Auch die Tätigkeit des Ktesibios v. Alexandreia, des bedeutendsten Ingenieurs des Altertums nächst Archimedes, fällt in die Zeit des Philadelphos (s. o. Bd. X S. 2074). Auch unter dem zweiten Ptolemäer noch machte weiterhin Herophilos das *M.* zum Mittelpunkt der medizinischen Studien. Neben ihm wirkte der jüngere Chrysippos v. Knidos, der auf Erasistratos einen bedeutenden Einfluß ausübte (s. Wellmann Herm. XXV 371ff.); sein Sohn Chrysippos war Leibarzt des Philadelphos (Diog. Laert. VII 186) und in den Sturz der Arsinoë mitverwickelt (Schol. Theokrit. XVII 128; s. o. Bd. III S. 2511); ferner Kleophantos, der eine eigene Schule gründete. Erasistratos verbrachte wohl erst sein Alter in wissenschaftlicher Muße in Alexandreia (Gal. de plac. V 602 K.; s. R. Fuchs Herm. XXIX 171ff. Rhein. Mus. LII 377ff.). Neben Konon waren als Astronomen in Alexandreia auch Aristyllos und Timocharis wirksam, der unter Philadelphos an der Sternwarte Beobachtungen anstellte (Ptolem. ed. Heib. ind. p. 281).

Auch der dritte Ptolemäer, Euergetes I. (247—220), wandelte noch in den Bahnen der Väter. So berief er den Eratosthenes als Nachfolger des Apollonios v. Rhodos zum Prinzenerzieher und zugleich an die Spitze der Bibliothek, der noch einmal ‚mit fast aristotelischer Universalität die beiden Gebiete der Natur- und Geisteswissenschaften umspannte'. Auch als Mathematiker hat er sich betätigt; vgl. das Epigramm über die Verdoppelung des Würfels, das er noch als Erzieher Philopators verfaßte (s. o. Bd. VI S. 361. GGN 1894, 1ff. Christ-Schmid II 1, 250). Ebenso hoch stand Aristophanes v. Byzanz bei Euergetes in Ehren, der Herausgeber der kritischen Ausgaben, Fortsetzer der *Πίνακες* und bedeutende Lexikograph, der die Grammatik erst eigentlich zur Wissenschaft erhob. In diese Zeit fällt auch wohl die Schriftstellerei des Satyros, der vermutlich von seiner Heimat am Pontos nach Oxyrhynchos übersiedelte, wo ein Bruchstück seiner *Βίοι* gefunden worden ist (Pap. Oxy. IX 1176; s. u. Bd. II A S. 228ff.). Sein Landsmann Herakleides Lembos (s. u.) veranstaltete daraus eine Epitome (Diog. Laert. VIII 40. IX 26). In diese Epoche fällt auch das Studium und der Aufenthalt des Mathematikers Apollonios v. Perge, der das bedeutendste geometrische Werk der Alten über die Kegelschnitte (*κωνικά*) verfaßte. Auch Phylarchos wäre hier zu nennen, falls er nach der Vermutung Susemihls (I 630) in Naukratis geboren und später nach Athen übergesiedelt ist. Dann dürfte er seine Studien und seine urkundlichen Forschungen zu seinen *ἱστορίαι* in Alexandreia gemacht haben (vgl. Christ-Schmid II 1, 210, 3); ihnen verdanken Athenaios und Plutarch viel Material. Ja, durch die Papyrusfunde wissen wir sogar, daß der König Euergetes selbst als Historiker literarisch tätig war und seinen dritten syrischen Krieg, den sog. *Λαοδίκειος πόλεμος* vom J. 246, beschrieben hat (s. FGrH II 885f.; zur Verfasserschaft vgl. Schubart Einf. 136. Jacoby Kommentar II D 885, der zwischen Lysimachos und Euergetes schwankt).

Auch sein Nachfolger, Ptolemaios IV. Philopator (221—204), der Schüler des Eratosthenes, betätigte sich schriftstellerisch; er dichtete eine Tragödie *Ἄδωνις* (Dörpfeld-Reisch Griech. Theater 261). Er baute auch dem Homer einen Tempel (Ailian. var. hist. XIII 22) und lud Kleanthes, Chrysippos und Sphairos an seinen Hof; aber nur Sphairos folgte der Einladung (Diog. Laert. VII 7. Athen. VIII 354ef.). Seine engen Beziehungen zum Musenkult bezeugt seine Reorganisation der *Μουσεῖα* am Helikon (s. die Inschrift Bull. hell. XIX 326 n. 3 und dazu Preuner Herm. LV 413). Aus alledem dürfen wir auch auf seine königliche Fürsorge und sein Interesse für das *M.* schließen; die erwähnte Athenaiosstelle bezeugt auch seine persönliche Teilnahme an den Disputationen im *M.* Unter der Regierung seines Nachfolgers Ptolemaios V. Epiphanes (205—181) schrieb Sotion v. Alexandreia sein grundlegendes Werk *διαδοχαὶ τῶν φιλοσόφων* (s. u. Bd. III A S. 1235). Bedeutsamer wurde der folgende Ptolemäer, Philometor (181—145), da unter seiner Herrschaft Aristarch, Schüler des Aristophanes, Bibliothekar war, der den Ruhm seines Lehrers verdunkelte und bei der Nachwelt als der Typus des Philologen galt. Durch seine zwei Homerausgaben der Schöpfer der wissenschaftlichen Textkritik und Exegese, hat er durch seine Schüler einen ungeheuren Einfluß auf die Folgezeit ausgeübt. Auch er war Prinzenerzieher; der König ließ seinen Sohn Pt. Eupator von ihm unterrichten. Neben ihm wirkte Herakleides Lembos, der im Auftrag des Königs den Waffenstillstand mit Antiochos IV. schloß; er war vermutlich in Oxyrhynchos als Verwaltungsbeamter tätig, so daß ihn Suidas geradezu *Ὀξυρυγχίτης* nennt (s. o. Bd. VIII S. 488). Er verfaßte eine *διαδοχή* sowie 37 Bücher *ἱστορίαι* (FHG III 167ff.). Ein Bruchstück seiner Epitome aus Hermippos bietet Pap. Oxy. XI 1367. Sein Vorleser (zu diesem Amt s. Quintil. inst. II 5, 6) und Sekretär war der Peripatetiker Agatharchides v. Knidos, der für sein geographisches Werk die offiziellen, von der ägyptischen Regierung veröffentlichten Reiseberichte verwertete. Bedeutsam für das Eintreten des Judentums in die alexandrinische Wissenschaft ist die Schrift des Alexandriners Aristobulos, die dem König Philometor gewidmet war (vgl. dazu Christ-Schmid II 1, 603, 1. 604, 1. Gercke o. Bd. II S. 919). Seine häufige Bezeichnung als *περιπατητικός* bei Clem. Alex. und Eusebius läßt auf philosophisch-philologische Schulung am *M.* schließen.

Die Regierung seines Bruders, des achten Ptolemäers, Euergetes II. (145—116) bedeutete zunächst eine Fortsetzung der bisherigen wissen-

schaftlichen Tradition der Lagiden. Wenn er auch infolge seines Genußlebens (s. die Schilderung bei Athen. XII 542 nach Poseidonios) von den Alexandrinern den Spottnamen *Φύσκων* erhielt, bezeugte er doch einen von seinem Lehrer Aristarch geweckten Sinn für die Wissenschaft. Er verfaßte selbst häufig erwähnte *ὑπομνήματα* (FGrH II 234ff.), verbesserte eine Textstelle bei Homer (Eustath. Od. V 72) und erhielt deshalb den Beinamen *φιλόλογος* (Epiphan. mens. et pond. 168). Ja, nach dem Zeugnis Plutarchs (de adul. et amico 17) nahm er, oft bis tief in die Nacht, an den wissenschaftlichen Kontroversen der Gelehrten des M. (*περὶ γλώττης καὶ στιχιδίου μαχόμενοι καὶ ἱστορίας*) teil. Sein Interesse für Länder- und Völkerkunde bezeugt seine Ausrüstung der Fahrt des Eudoxos v. Kyzikos nach Indien, von der Strabon (II 98 nach Poseidonios) berichtet. Gleichwohl setzt mit ihm der Abstieg Alexandreias von seiner bisherigen Führerstellung in der Wissenschaft ein. Denn durch sein grausames Wüten gegen die Freunde seines Neffen Eupator, den er ermorden ließ, veranlaßte er im J. 146 die Flucht der alexandrinischen Gelehrten in alle Teile der Welt (Athen. IV 184 c. Iust. XXXVIII 8, 3) und zerstörte so den Glanz alexandrinischer Gelehrsamkeit. Von nun mußte die Hauptstadt Ägyptens ihren wissenschaftlichen Ruhm mit Pergamon (Krates, Polemon, Antigonos v. K.), Rhodos (Panaitios, Poseidonios, Apollonios, Molon, Dionysios Thrax), Athen, Berytos, Antiochia und Rom teilen. Aristarch befand sich selbst unter den Flüchtigen; er starb auf Cypern. Sein fähigster Schüler, Apollodoros v. Athen, der Verfasser der *χρονικά* und des Werkes *περὶ θεῶν*, ging nach Athen, ein anderer, Dionysios Thrax, der Verfasser der ersten griechischen Grammatik, nach Rhodos. Zu diesem Verhalten des Königs paßt auch die Ernennung eines Offiziers, Kydas, zum Vorstande der Bibliothek (Pap. Oxy. X 1241); v. Wilamowitz vergleicht damit die Ernennung Gundlings durch Friedr. Wilhelm I. zum Präsidenten der Akademie (Neue Jahrb. 1914, 246). (Schubart [Einführung 396], vermutet freilich in ihm einen Offizier, der zur Bewachung der Bibliothek eingesetzt worden sei.) Später hat Euergetes II. wieder neue Mitglieder des *M.* ernannt; so wurde auch Ammonios, ein Schüler Aristarchs, dessen Nachfolger im Lehramt (Suid. s. v. Didymos zu Il. X 397). Ob die astronomischen Beobachtungen, die der große Astronom und Begründer der Trigonometrie Hipparchos in Alexandreia angestellt hat, unter seine Herrschaft oder die seines Bruders fallen, bleibt unentschieden (s. Ptolem. ed. Heiberg, ind. p. 276; Boll Jahrb. f. Phil. Suppl.-Bd. XXI 57. Art. o. Bd. VIII S. 1667).

Über das Verhältnis der letzten Ptolemäer zum *M.* schweigen die Quellen; nur wird ein Onosandros, der lebenslänglicher Priester des Ptolemaios Latyros (118—107 und 88—80) war, inschriftlich als Bibliothekar genannt (Strack D. Dynastie d. Ptolemäer 1897, 263 n. 136). Die dauernden inneren Wirren sowie die Verschlechterung der Finanzen wird auch hier ungünstig eingewirkt haben. Von Kleopatra, der letzten Ptolemäerin, erfahren wir freilich, daß sie an den *διατριβαὶ τῶν φιλολόγων* teilnahm (Appian. bell. civ. V 11. Philostr. vit. soph. II 6, 20ff. K. Cic. Att. XV 15, 2). Das gleiche berichtet Appian (V 11, 43) und Plutarch (Ant. 28) von Marcus Antonius. Er schenkte ihr ja auch nach der gleichen Quelle zum Ersatz für die im J. 47 verbrannten Bücherschätze der Bibliothek die pergamenische Bibliothek (gegen die Einwände von Lumbroso[2] L' Egitto dei Greci e dei Romani 1895, 134ff. vgl. Ed. Meyer Cäsars Monarchie 492, 6). Daß auch trotz des Brandes der Bibliothek die Studien in Alexandreia seit der Mitte des 1. vorchristl. Jhdts. blühten, obwohl nach Strabon (XIV 5, 13. 15) viele Gelehrte nach Rom wanderten, bezeugt eine stattliche Reihe bedeutender Namen auf verschiedenen Wissensgebieten. Den alten Ruf der Stadt als Ärzteschule setzten die Herophileer Zopyros, Apollonios v. Kition, Dioskurides *Φακᾶς* (nach Suid. s. v. vielleicht Leibarzt der Königin Kleopatra), Sostratos, Ammonios mit dem Beinamen *Λιθοτόμος*, Philoxenos fort. Für die grammatischen und exegetischen Studien sprechen Namen wie Asklepiades v. Myrleia, dessen Lehrbuch der Grammatik Vorbild für Tyrannion wurde (s. B. A. Müller De Ascl. Myrl. Diss. 1903), und Philoxenos v. Alexandreia, die beide dann in Rom wirkten, vor allem aber Didymos v. Alexandreia, von dessen kritisch-exegetischer Sammler- und Forschertätigkeit uns jetzt der wiedergefundene Kommentar zu Demosthenes (Berl. Klassikertexte I und Teubnerausgabe 1904; vgl. Schubart Einf. 165) ein eindringliches Bild gibt. Auch auf philosophischem Gebiete herrschte reges Leben; so lebte der Akademiker Antiochos v. Askalon, der in Begleitung des Lucullus nach Alexandreia kam, eine Zeitlang hier und hielt Lehrvorträge (Cic. acad. II 11. 69); ebenso wirkte Ainesidemos, der Erneuerer der Skepsis, hier als Lehrer. Den Akademiker Dion v. Alexandreia schickten die Alexandriner im J. 56 gegen Ptolemaios Auletes nach Rom (Strab. XVII 796. Cic. Cael. X 23. 51). Unter den Mathematikern dieser Zeit ist der bekannte Astronom Sosigenes zu nennen und wohl auch Heron v. Alexandreia, den Tittel nach seiner vorsichtigen Prüfung aller Zeugnisse und Indizien in die erste Hälfte des letzten vorchristlichen Jhdts. setzt (s. o. Bd. VIII S. 1000).

β) Das *M.* in der Kaiserzeit. Die Segnungen der Pax Augusta kamen Ägypten, das der Princeps für sich als Provinz reservierte, in besonderem Maße zugute. Ihre reichen Einkünfte werden auch die *κοινὰ χρήματα* des *M.*, die unter der Mißwirtschaft der letzten Ptolemäer gelitten haben mochten, neu gesichert haben. Durch Strabons Notiz (XVII 793) erfahren wir, daß Augustus den *ἐπιστάτης τοῦ M.* ernannte; seine Fürsorge für die Stadt bezeugte er auch durch den Bau seines Tempels, des Sebasteion, das nach der Schilderung des Philon (leg. ad Caium VI p. 151 Cohn) auch mit Hallen, Bibliotheken und Hörsälen ausgestattet war. Claudius baute sogar ein zweites *M.*, das Claudium, und bestimmte gewisse Tage, an denen jährlich im einen *M.* seine tyrrhenische Geschichte, im anderen seine karthagische Geschichte abwechselnd von den Gelehrten vorgelesen werden sollte (Suet. Claud. 42). Athenaios erwähnt (VI 240) das Institut, weiß aber von den Mitgliedern nichts Rühmliches zu berichten. Vespasian wurde bei seinem Einzug in die Stadt

im J. 69 auch von den Gelehrten des *M.* begrüßt (Philostr. vit. Apoll. I 185, 31 K.) und verkehrte häufig mit ihnen. Von Domitian hören wir, daß er, um die durch Brände beschädigten Bibliotheken von Rom wiederherzustellen, Abschreiber auch nach Alexandreia schickte und dort Kopien der besten griechischen Schriftsteller herstellen ließ (Suet. Domit. 20. Plin. n. h. praef. Quint. X 1).

In diesem 1. nachchristl. Jhdt. blühten in Alexandreia vor allem die grammatisch-historischen Studien. So erwähnt Suidas unter Augustus den Gramatiker Tryphon, sowie Theon, den Erklärer der alexandrinischen Dichter, als Schulhaupt, seinen Nachfolger Apion unter Claudius, endlich als *ἱερογραμματεύς* und wohl auch Vorsteher des *M.* dessen Nachfolger Chairemon, der im J. 49 als Lehrer Neros nach Rom berufen wurde (zu seinen *Αἰγυπτιακά* vgl. C. N. Sathas Bull. hell. I 194ff. 309ff. W. Otto Priester u. Tempel II 216f.). Im Anfang dieses Jahrhunderts schrieb auch Aristonikos v. Alexandreia sein Werk *περὶ τοῦ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Μουσείου*, von dem leider nur Exzerpte bei Sopatros erhalten sind (FHG IV 337). Aus dem kurzen Briefe des Apollonios v. Tyana an die Gelehrten des *M.* (I 352, 16ff. K.), falls er überhaupt echt ist (vgl. Kayser Praef. ad vit. Apoll. p. 5. Westermann De epist. script. Graec. II [1852] 22), läßt sich nichts über das *M.* entnehmen; nach der Vita des Philostratos (V 27) weilte er im J. 69 in Ägypten. Wenn Philostratos (vit. soph. I 143, 26 K.) berichtet, *οἱ Αἰγύπτιοι φιλοσοφήσαντες* (oder *γεωμετροῦντες* II 220, 27 K.) hätten dem Kaiser Claudius von seiner geplanten Durchstechung des Isthmos abgeraten, so darf man wohl hier an ein Gutachten der Mathematiker des *M.* denken.

Im folgenden 2. Jhdt. hören wir besonders von der Fürsorge des Kaisers Hadrian für die Bildungsanstalten des Reiches. Wie er in Athen eine öffentliche Bibliothek und in Rom das Athenaeum errichtete (Vict. Caes. XIV 2), so nahm er auch lebhaftes Interesse am *M.* Bei seinem Aufenthalt in Alexandreia im J. 130 besuchte er auch die Gelehrten und beteiligte sich an ihren Disputationen (Spart. 20). Zugleich ernannte er seinen Lehrer L. Iulius Vestinus zum Vorstand des *M.* (CIG III 5900). Ebenso wurde durch ihn der Grammatiker Polemon und der Sophist Dionysios v. Milet Mitglieder des *M.* (Philostr. vit. soph. p. II 228, 6. II 37, 1 K.). Freilich verschenkte der Kaiser Hadrian, wie es scheint, diese Auszeichnung nach persönlicher Gunst, so daß die Mitgliedschaft des *M.* schließlich zum bloßen Gnadengehalt, zur bloßen Sinekure herabsank. So wurde der Dichter Pankrates zum Lohn für ein schmeichelndes Epigramm auf den Lotos durch ihn Museumsmitglied (Athen. XV 677; eine minderwertige Probe seiner Epik s. Pap. Oxy. VIII 1085; dazu Berl. Phil. W. 1916, 671). Hohe Beamte und ehemalige Offiziere erhielten unter ihm diese Vergünstigung (Ephem. epigr. V 579 n. 1376. BGU I 73, 4. 136, 23. 231, 4. Wessely Corp. Pap. Hermop. n. 52—56, 2. 59. 124); ja wir finden sogar später einen bekannten Athleten Asklepiades unter ihnen (CIG III 5914). Auch ein Stratege des Fayûm wird als Museumsmitglied genannt (Hunt Catal. of Greek pap. of the Rylands Library II 143). Aus der Zeit Hadrians stammt auch das Epigramm auf der Memnonsäule (Kaibel Epigr. gr. 1009), das einen *Ἄρειος Ὁμηρικὸς ποιητὴς ἐκ M.* nennt. Auch unter Hadrians Nachfolgern Antoninus Pius, der die Rhetoren und Philosophen des ganzen Reiches mit Gehältern bedachte (Capitol. 11, 3), sowie Mark Aurel dürfen wir die gleiche Fürsorge für das *M.* annehmen. Welche Anziehungskraft die alten Bildungsstätten in Alexandreia damals noch ausübten, beweist, daß viele Gelehrte und Schriftsteller dieser Zeiten kürzere oder längere Zeit in Alexandreia geweilt haben; ich nenne nur Appian (praef. 10), Plutarch (quaest. conv. II p. 642 c. VII 700 e), Dion Chrysostomos (or. XXXII), Aristeides (or. XXXV K.), Lukian, Galen (II 220. XIV 237 K.). Die Bibliothek benutzte Athenaios v. Naukratis für seine große Kompilation, die seine genaue Kenntnis des alexandrinischen Lebens voraussetzt (s. Hackmann De Ath. Naucr. quaest. sel. [1912] 63ff.). Auch begegnen uns noch bedeutende Vertreter der verschiedensten Wissengebiete in Alexandreia. So die Grammatiker Apollonios Dyskolos, der Vater Herodians, der Schöpfer der griechischen Syntax, Harpokration v. Alexandreia und Hephaistion v. Alexandreia (beide nach Vita Veri 2 Lehrer des Kaisers Verus) sowie Nikanor v. Alexandreia (*ὁ στιγματίας!*), dessen Werk *περὶ Ἀλεξανδρείας* (Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρεια*) leider verlorengegangen ist. Auf dem Gebiete der Mathematik Menelaos v. Alexandreia, der die sphärische Trigonometrie weiter ausbildete, in der Medizin der große Arzt Soranos, der eine Zeitlang in Alexandreia lehrte (s. u. Bd. III A S. 1113f.). Auch Lukian (Tox. 27) spricht von der Anziehungskraft, die die alexandrinische Ärzteschule auf die Jugend ausübte (zum medizinischen Unterricht in Alexandreia vgl. Berl. Klass. Texte III 22ff. Arch. f. Pap. II 1ff.). Von dem Fortleben der astronomisch-geographischen Studien zeugt Claudius Ptolemaeus, der in Alexandreia lebte und seine Beobachtungen anstellte. Seine *μεγάλη σύνταξις* enthält alles, was die antike Astronomie praktisch geleistet hat. Von dem philosophischen Leben erfahren wir durch Dion Chrysostomos, der verächtlich in seiner alexandrinischen Rede (XXXII 10) von den zahlreichen Stoikern und Kynikern in der Stadt spricht, und Athenaios, der seinen Spott über die müßigen Philosophen in Alexandreia ergießt (VI 240 b).

In den folgenden zwei Jahrhunderten wird die alexandrinische Gelehrsamkeit freilich stark in den Hintergrund gedrängt. Einmal überschattet sie die zweite Blüte der Rhetorik in Kleinasien und die neue Mystik des Neuplatonismus, dessen Begründer Ammonios Sakkas, wie auch sein Schüler Plotinos, in Alexandreia lehrte, andererseits ersteht ihm in den eigenen Mauern eine gefährliche Nebenbuhlerin in der christlichen Katechetenschule, wenn wir natürlich auch oft freundliche Beziehungen zwischen beiden annehmen müssen; entnimmt doch die christliche Apologetik ihre Waffen der antiken Philosophie und Dialektik. Gleichwohl behauptete die medizinische Schule von Alexandreia ihren alten Ruhm (Zenon v. Cypern, Oreibasios). Wir hören in diesen Zeiten auch von rhetorischen Studien (s. Rohde D. griech. Roman[3] 387. Dittenberger zu

Syll. or. II 712. 714); in einer Inschrift (ebd. II 693) wird ein σχολαστικὸς ῥετορικός (sic!) aus Alexandreia erwähnt (zur Rhetorik im öffentlichen und Rechtsleben Ägyptens s. Schubart Einf. 77ff. 203ff. 397ff.). Ferner wirkte um 250 hier der letzte schöpferische Mathematiker, Diophantos v. Alexandreia. Noch Ammianus Marcellinus weiß (XXII 16) von manchen Leistungen auf verschiedenen Wissensgebieten zu berichten (namentlich wieder der medizinischen), obwohl er die Gelehrten der früheren Jahrhunderte höher stellt. Ebenso Gregorios v. Nyssa (III 540, 46 M.: ἡ πανταχόθεν συνέρρει νεότης τῶν περὶ φιλοσοφίαν καὶ ἰατρικὴν ἐσπουδακότων) und der anonyme Verfasser der expositio totius mundi (um 350), der in einem Wettstreit die Gelehrten des *M.* über die Griechen triumphieren läßt (GGM II 519). Nach Menandros (enc. p. 360, 23 Sp.) blühten besonders Grammatik, Geometrie und Medizin damals in Alexandreia.

In dieser Epoche hat das *M.* schwere Zeiten durchgemacht. Zunächst bei den Mordszenen, die Caracalla im J. 216 in der Stadt durch seine Soldateska verüben ließ und die Dio Cassius, sein Begleiter, als Augenzeuge berichtet (LXXVII 22; vgl. auch Herodian. IV 8, 6—9, 8. vit. Car. VI 2. 3). Wenn dieser von den συσσίτια φιλοσόφων τῶν Ἀριστοτελείων und anderen Vorrechten derselben spricht, die er aufgehoben habe, so darf man hier doch wohl ganz besonders an die Mitglieder des *M.* denken; und wenn er alle Fremden aus der Stadt verjagte, so traf das natürlich auch diese. Noch bedeutsamer aber war nach mehrfacher Belagerung und Einnahme der Stadt, wie z. B. 264 durch Theodotus, den Feldherrn des Gallienus, die Zerstörung des Brucheion unter Aurelian (Ammian. Marc. XXII 16), und zwar nicht durch ihn bei der Eroberung der Stadt im J. 273, sondern durch Zenobia im J. 269/70; s. Groag o. Bd. V S. 1364. 1391. Hierbei muß auch das *M.* zerstört worden sein; denn Epiphanios († 403) sah das Brucheion 100 Jahre später tatsächlich verödet (de pond. et mens. 9). Indessen muß das *M.* doch weiter bestanden haben; denn der letzte Gelehrte des *M.*, der bei Suidas (s. v.) genannt wird, ist Theon v. Alexandreia, der Vater der Hypatia († 415). Somit müssen wir annehmen, daß das Institut im Serapeion, der zweiten Bibliothek, untergebracht war, von deren Einrichtung uns noch Aphthonios in seinen προγυμνάσματα berichtet (p. 40, 3 Rabe und praef. XXIV; vgl. auch Joh. Chrysostomos adv. Iud. I 6). Freilich hatten die Gelehrten mancherlei Anfechtungen seitens des alexandrinischen Pöbels zu bestehen, der durch die christlichen Priester aufgehetzt wurde. Constantin ließ zwar die heidnischen Tempel schließen, aber die wissenschaftlichen Anstalten bestehen, wie er ja auch selbst in seiner neuen Hauptstadt eine höhere Bildungsstätte und eine Bibliothek gründete (Themist. or. XIII. Zonar. III 713). So machte nun auch Constantinopel dem alten ägyptischen Institut den Rang streitig und wurde in den christlichen Zwistigkeiten unter der Bürgerschaft eine Zuflucht für die vertriebenen Gelehrten. So erfahren wir, daß der Bischof Georgios v. Alexandreia einen Aufstand der christlichen Bevölkerung erregte, der viele Gelehrte zur Auswanderung zwang, aber im J. 361 fiel er selbst als ein Opfer des Pöbels (Ammian. Marc. XXII 11, 4). Indes der Kaiser Iulian, der Gönner der heidnischen Wissenschaft, bewog manchen von diesen Geflüchteten, wieder an die frühere Stätte seiner Wirksamkeit zurückzukehren, wie z. B. den gefeierten Arzt Zenon v. Cypern (epist. 45), den Lehrer des Oreibasios, der dann der Leibarzt des Kaisers, ja sein Vertrauter wurde (epist. 17). Doch sollte das *M.* nicht mehr lange sich seines Bestehens erfreuen: als Theodosius 389 die Zerstörung der heidnischen Tempel befahl, fiel auch das Serapeion der Wut des fanatischen Pöbels zum Opfer. In den Trümmern richteten Mönche ein Kloster ein (Eunap. vit. Aedesii c. 77. 78 Boiss.; Orosius sah hier noch die leeren Bücherschränke (hist. VI 15). Die Gelehrten zerstreuten sich in alle Winde; so hören wir, daß die Grammatiker Helladios und Ammonios (wohl nicht Verfasser, sondern nur Überarbeiter eines synonymen Wörterbuchs; s. Christ-Schmid II 2, 1080) nach Constantinopel flüchteten (Socr. hist. eccl. VII 15). Damit war die Wurzel des ‚weltbeschattenden Baumes alexandrinischer Gelehrsamkeit' verdorrt; nach der Hochblüte in hellenistischer Zeit noch Jahrhunderte lang mehr kompilatorisch als schöpferisch tätig, trat sie nun das treugehütete Erbe der Alten an die Byzantiner und Araber ab.

Zu anderen Μουσεῖα, für die das alexandrinische Vorbild war, vgl. Poland 206f. und Nachtrag zu 105 Anm. **. Auch bei dem Kreis von Freunden und Schülern um Plutarch könnte man an ein *M.* denken (s. Hirzel Plutarch 99).

Literatur. Zur Geschichte des Wortes *M.*: Weinberger Jahrb. f. Philol. CXLV 268ff. Zum *M.* des Platon: v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 279ff.; Platon I 271. Natorp s. o. Bd. I S. 1134. Zum *M.* des Aristoteles: v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 264ff. W. Jäger Aristoteles 1923, 235f. Gercke s. o. Bd. II S. 137. Usener Preuß. Jahrb. LIII 1ff. Zum alexandrinischen *M.*: Klippel Über d. alex. M. 1838. Parthey D. a. M. 1838. Göll D. gelehrte Altertum 1840, I. Kap. 9. Baumstark Pauly R.E. V 271ff. L. Weniger D. alex. M. (Samml. gemeinverst.-wissensch. Vortr. H. 231) 1875. Droysen Gesch. d. Hellenismus² III 1 (1877) 50. A. Couat La Musée d'Alexandrie (Ann. de Bordeaux I 1879, 7ff.; mir nicht zugänglich); La poésie Alexandrine 1882, 1ff. Susemihl Gesch. d. alex. Litt. I 1891, 7f. Lumbroso L'Egitto dei Greci e dei Romani 1895², 165ff. Mahaffy A History of Egypt under the Ptolemaic Dynasty IV 1899, 60f. Lögdberg Eranos (Act. Phil. Suec.) III 162ff. Niese Griech. und mak. Staaten II 1899, 109. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides I 1903, 217ff. Beloch GG III 1 (1904) 433. Christ-Schmid-Stählin II 1, 16ff. Schubart Einführung in d. Papyrusk. 1918, 395ff.; Ägypten von Alex. d. Gr. bis auf Mohammed 1922, 101. Breccia Alexandrea ad Aegyptum 1922, 45f. Fr. Schmidt Die Πίνακες des Kallimachos (Klass.-Philol. Stud. veröff. v. Jacoby H. 1) 1922, 31ff. v. Wilamowitz Hellenistische Dichtung 1924, 160ff. Edw. Bevan A History of Egypt under the Ptol. Dyn. 1927, 124ff. Barber in The Cambridge Ancient History VII (1928).

Chapt. VIII 1 (249ff.). Wilcken Alexander d. Gr. 1931, 280. Burckhardt Griech. Kulturgesch.³ (1931) IV 594ff.

Zur Topographie des *M.* (Nachtrag zum Art. Alexandreia o. Bd. I S. 1376): Ausfeld Rh. Mus. LV 363ff.; Philol. LXIII 481ff.; Der griech. Alexanderroman (hrsg. v. Kroll 1907) 137ff. Noack Athen. Mitt. XXV 215ff. Thiersch Arch. Jahrb. XXV 55ff. Breccia 59ff. v. Gerkan Griech. Städteanlagen 1924 (s. Register u. Alexandria). [Müller-Graupa.]

2) M. bei Thurion, im Bericht Plutarchs über die Schlacht bei Chaironeia i. J. 86 erwähnt (Plut. Sull. 17.) [Fiehn.]

3) *Μούσειον τόπος περὶ τὸν Ὄλυμπον τὸν ἐν Μακεδονίᾳ.* Polyb. XXXVII nach Steph. Byz. s. v. Da das verlorene Buch XXXVII die Ereignisse des J. 148 v. Chr. behandelt haben muß, dürfte dort von den Kämpfen gegen den falschen Philippos die Rede gewesen sein, die sich zwischen Makedonien und Thessalien abspielten, s. Niese Griech. und mak. Staaten III 333f. Offenbar ist ein nicht näher lokalisierbarer Kultort der Musen gemeint. [Eugen Oberhummer.]

Muselios, Presbyter und Archimandrit des Barasobaskloster in Apamea, unter den Gegnern des Bischofs Petrus von Apamea (s. d.), Mansi VIII 1135 B. [W. Enßlin.]

Musellius praepositus sacri cubiculi unter Theodosius II. nach Cod. Theod. XI 28, 9 vom 9. April 414. Seeck Regesten. Dunlap The office of the grand chamberlain 187 mit 185, 6). [W. Enßlin.]

Musental, Tal von Askra im Helikon (vgl. o. Bd. VIII S. 7, 25ff.); τὸ ἄλσος τῶν Μουσῶν (Paus. IX 29, 5. 31, 3), τὸ τῶν Μουσῶν ἱερόν (Strab. IX 410), τὸ ἐν Ἑλικῶνι μουσεῖον (Athen. XIV 629 A), τέμενος τῶν Μουσῶν (Callistr. 7), παρὰ ταῖς Μούσαις (Plut. amator. 1 u. 2). Das M. ist jetzt in allen topographischen Einzelheiten, besonders durch die griechischen und französischen Ausgrabungen seit 1882, bekannt. Mit quellenreichen Wiesen, mit dunkelbelaubten Stacheleichengruppen und dichtem Buschwerk von Myrte liegt es am Archontitsabach zwischen den östlichsten Teilen des Helikon, eine Stunde oberhalb des Dorfes Paläo-Panagia, bei einem verlassenen Kloster des hl. Nikolaos. Hier sprudelt eine klare Quelle, sicherlich die alte Aganippe (s. d.), und eine gute Wegstunde bergaufwärts, 20 Stadien nach Pausanias vom Museion entfernt, die Hippokrene (s. d.). Unter den Kirchenruinen der hl. Dreifaltigkeit haben die Ausgrabungen einen kleinen Tempel ionischer Ordnung (12,50 : 6,50 m) bloßgelegt, die in römischer Zeit auf 12,50 m jede Seite vergrößert worden ist (vgl. Ovid. met. V 261, wo allein von einem Tempel die Rede ist). Westlich davon entdeckte man eine 100 m lange ionische Säulenhalle, sowie etwas höher gelegen die Reste eines Theaters. Zu den Funden passen die Dichterbeschreibungen der Musengrotte des Helikon in Propert. IV 3, 27ff. (III 30, 25ff.). V 6, 1ff. (Maass Herm. XXXI 379). Daß Bildwerke das Heiligtum schmückten, zeigt Paus. IX 30, 1, der Kultbilder des Dionysos, des Apollon und Hermes u. a. im M. erwähnt (vgl. Herm. XXXI 385, wo die Verehrung des Dionysos in Verbindung mit den Musen besonders besprochen wird); Bull. hell. XV 381ff. glaubt Iamot die bronzenen Reste, unter denen ein sehr gut modellierter Arm sich auszeichnet, des von Paus. IX 30, 1 genannten Apollo Lysipps zu erkennen. Außerdem haben sich dort neun Basen von Musenstandbildern gefunden, sechs mit vollständig erhaltenen Inschriften, drei mit unvollständigen. Auf jeder steht der Name einer Muse, dann nach einer Weihinschrift ein elegisches Distichon von Honestos, der als Epigrammdichter aus der Anthologie bekannt ist (Bull. hell. XXVI 130ff. IG VII 1797—1799. 1802—1805. Ad. Wilhelm Neue Beiträge [1911] I 1ff.; vgl. o. Bd. VIII S. 2270, 10ff.). Auch noch andere Inschriften bezeugen, daß ihre Fundstätte das M. war: z. B. CIG 1586ff. Bull. hell. XXVI 32ff. Wilhelm I 9ff. — Amphion von Thespiai schrieb ein Buch über das Heiligtum der Musen (Athen. XIV 629A.), und Apollonios von Tyana soll das M. besucht haben (Philostr. vita Apoll. IV 24).

Vgl. Michaelis-Conze Ann. d. Inst. 1861, 86ff. Conze Philol. XIX 180f. *Πρακτ. τ. ἀρχ. Ἑταιρ.* 1882, 66. *Δελτ. ἀρχ.* 1888, 182. 204. 1889, 107. Bull. hell. III 442. XIV 546. XV 381. XVIII 201. XIX 327. XXI 551. XXVI 129. 291. Americ. Journ. of Arch. 106. — Bursian Geogr. Gr. I 239. Frazer Paus. V 150ff. Hitzig-Blümner Paus. III 480. [Fiehn.]

Museus (*Μουσέος*). **1)** Antiker Name des heutigen Buzeu, eines in den Montes Serrorum (Transsilvanische Alpen) entspringenden Nebenflusses des Hierasus (Sereth) auf rechtem Ufer in Moesia inferior, nur bekannt aus der Passio s. Sabae c. 7 (Anal. Bolland. XXXI 220. Migne G. XXXII 254). In ihm erlitt am 12. April 372 n. Chr. der H. Sabas, einer der durch den Bischof Vetranio von Tomi bekehrten Goten, infolge seines Bekennermutes durch Ertränken den Märtyrertod (Passio s. Sabae c. 7. Tomaschek Ztschr. f. österr. Gymn. XXIII 150. Kiepert FOA XVII Text 4, 38. Patsch S.-Ber. Akad. Wien CCVIII 2, 57). Über den Konsonantenwechsel *b* und *m* im Thrakischen vgl. o. Bd. II S. 269 Art. Bendis. Vgl. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 95. Pichler Austr. Rom. 166. [Max Fluss.]

2) s. Musaios und Terentius.

Musge(-a ?), Ort in Galatien, Kultort der Gottesmutter, der ungefähr in der Mitte zwischen Eudoxias und Germe gelegen haben muß, weil die Bewohner beider Städte jährlich zu einer σύνταξις . . . τῆς Θεοτόκου τῆς τιμωμένης ἐν Μούσγῃ zusammenkamen, Vita S. Theodori 71 (*Μνημεῖα ἁγιολογικά*, ed. Theod. Ioann. 1884). Ramsay, der es Asia min. 225 nach der lateinischen Fassung in den Acta Sanctorum 22. April S. 47 c. 65 Musgon nennt, nimmt an, daß dieser christliche Brauch einen heidnischen fortsetzte, und daß der heidnische Kult an einer als heilig angesehenen Stelle haftete. Als eine solche sieht er die schönen heißen Quellen (Hammam) ungefähr 6 miles = 10 km nordnordwestlich von Yürme (Eudoxias?) an. Diese Angabe führt auf die bei R. Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400000 B III mit Hammam Karahisar bezeichnete Stelle. Westlich davon hat Hamilton bei Arslanly eine alte Siedlung gefunden, Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk, I 402f. Diese identifiziert Anderson Ann. Brit. Sch. IV (1897/98) 71; Journ. hell.

stud. XIX 89 mit M. Aber dann ergibt sich die Schwierigkeit, daß Hammam Karahisar ungefähr 9 km östlich von der alten Siedlung liegt, während Anderson von schönen heißen Quellen ungefähr 1,6 km östlich davon spricht und sie so auch auf seiner Karte einzeichnet. Hamilton erwähnt östlich der Ruinen einen Sumpf mit einer kalten Quelle. Diese Widersprüche in den Angaben lassen sich nur bei genauer Kenntnis der Örtlichkeiten lösen. Aber selbst wenn die heißen Quellen dicht bei den Ruinen liegen, ist damit noch kein endgültiger Beweis dafür gegeben, daß M. dort gelegen hat, ganz abgesehen davon, daß die Gleichung Eudoxias = Yürme durchaus nicht sicher ist. Möglich ist es aber. Vielleicht muß man die Siedlung bei Arslanly für Myrika (s. d.) in Anspruch nehmen (s. d. Art. Thermai Myrikenon). Hamilton und Anderson haben in und bei der Ruinenstätte einige unbedeutende Inschriften gefunden, CIG 4096—4098. Journ. hell. stud. XIX 89f. [W. Ruge.]

Musia. Eine nur von Hyg. fab. 183 genannte Hore (var. *Musice*), gleich den anderen Horen eine Tochter des Zeus und der Titanidin Themis (*hae sunt Iovis Saturni filii et Themidis filiae Titanidae . . . Auge, Anatole*, M.) [Hans Treidler.]

Musianus s. Musonianus Nr. 2.

Musiaticus. In der Grabschrift des *T. Tiberius Marcus miles ex cl(asse) Mis[e]n(ensi)* (CIL X 3640 Misenum) heißt es, er sei *n(atione Musiaticus* = aus Moesien). [Max Fluss.]

Musica, Theod. de situ terrae sanctae 24 ed. Geyer, Ort in Arabia, zwischen Medeva (mādabā) und Filadelphia (ʿammān) aufgezählt. Unbekannt und wohl verderbter Name. Geyer (Itin. Hieros. 147, 18) vergleicht es mit *Μαιοῦδος* (Hierokl. 45 Parth. zwischen *Γέρασα* und *Φιλαδέλφεια* genannt). Die Identifizierung mit *Μαιουμᾶς*, dem Hafen von *Χαράκμωβα* (Schulten Abh. Gött. Ges. N. F. IV nr. 2 S. 24) ist unmöglich, da nach Hierokles *Χαρακμοῦβα* zu Palaestina tertia, *Μαιοῦδος* zu Arabia gehört. [Hölscher.]

Musice s. Musia.

Musicus, afrikanischer Bischof, wurde mit anderen als Gegner der Kirchenpolitik Iustinians nach Constantinopel geladen und in einem Kloster interniert (Victor Tonn. Mon. Germ. A. A. XI. Mommsen Chron. min. II 205, 565). [W. Enßlin.]

Musik. I. Begriffsbestimmung, Allgemeines, Grundsätzliches. Die antike M. ist nicht ohne weiteres dem heutigen Begriffe M. gleichzusetzen. Die wenigen auf uns gekommenen Tondenkmäler bestehen zwar aus dem gleichen Ton- und Intervallmaterial wie moderne M.-Stücke, und sogar Vierteltöne, wie sie in der antiken M.-Theorie begründet sind und uns z. B. im Delphischen Hymnus an Apollon begegnen, sind der neuesten europäischen M.-Entwicklung nicht fremd; aber diese Kompositionen stellen einerseits keineswegs den Inbegriff der antiken M. dar, sie sind in ihren Tonfolgen und ihrer Verbindung von Melodie und Text nur ein Teil dessen, was die Griechen unter M. verstehen, und andererseits haben jene Vierteltöne, ebenso wie zahlreiche andere Wirkungselemente der antiken M., einen völlig anderen musikalischen Sinn als die vergleichbaren Erscheinungen innerhalb der neueren Tonkunst. Hieraus ist es zu erklären, daß die überlieferten Gesänge so wenig den Vorstellungen entsprechen, die sich der moderne Musiker auf Grund der antiken und spätantiken musikschriftstellerischen Zeugnisse zunächst von der altgriechischen M. zu machen geneigt ist. In Stimmbehandlung und Setzweise, in rhythmischer, melodischer und intervallischer Beziehung unterscheidet sich die antike M. trotz manchen Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen vielfach aufs schärfste von der neueren Tonkunst. Die Oktavgattungen haben nichts gemein mit den modernen Tonarten, ihr tetrachordales Aufbauprinzip ist der Neuzeit fremd und den mittelalterlichen Kirchentönen nur äußerlich aufgepfropft, nicht organisch verbunden; vgl. Aribo Scholast. b. Engelb. Adm. de mus. IV 3 (G II 340 a). Das Fehlen einer eigentlichen Musikästhetik wenigstens in der klassischen und vorklassischen Epoche, d. h. die Beurteilung der einen ungeahnt weiten Geltungsbereich umspannenden M. unter ethischem Gesichtspunkt, ist allein schon geeignet, größte Zurückhaltung beim Vergleich scheinbar noch so verwandter musikalischer Erscheinungen des Altertums und der Neuzeit nahezulegen.

1. Die antike Einstimmigkeit. Der rein melodische Charakter der antiken M. ist nicht bloßes Stilmerkmal, er entspringt vielmehr einer spezifischen Denkweise des antiken Musikers. Gegenüber dem zuweilen angewandten Vergleich der antiken Melodiebildung mit dem Gregorianischen Gesange ist schon deshalb Vorsicht geboten, weil für die liturgischen Gesang der katholischen Kirche jene Art der Instrumentalbegleitung stets ausgeschlossen geblieben ist, wie sie für die M. der Griechen bezeugt ist und besonders deutlich aus den drei Kompositionen des Berliner Papyrus (W. Schubart S.-Ber. Akad. Berl. 1918, XXXVI 763ff.) hervorgeht. Das Grundwesen dieser Art des Musizierens offenbart sich für unser Empfinden in einer Negation, nämlich im Verzicht auf jegliche vertikal-harmonische Sinngebung, wie sie das Ohr heutzutage auch bei einstimmigen Melodien, sogar bei jeder beliebigen Folge von auch nur wenigen Tönen unwillkürlich herstellt. Vom griechischen Standpunkt aus liegt freilich keine Negation vor, denn für ihn existiert ein harmonisches Prinzip in unserem Sinne nicht. Die Konsequenzen dieses Musikempfindens sind bei einem Zusammenwirken von Gesang und Instrument (*κροῦσις, ἑτεροφωνία* bei Plat. leg. 812 d; vgl. *τὰς κρουματικὰς δὲ διαλέκτους* bei Plut. de mus. c. 21) besonders befremdlich. Ob im Berliner Papyrus die vokale und instrumentale Stimme mit- oder nacheinander erklingen, ist eine interessante, aber nicht entscheidend wichtige Frage. Vgl. W. Heinitz Ztschr. f. Mus.-Wiss. XI 222ff., wo der ‚Eindruck‘ einer streng gesetzmäßigen, auf inversionalen Führungen beruhenden Heterophonie festgestellt wird. Auch diese und andere neuere Hypothesen vermögen die Berechtigung gewisser modernisierender Bearbeitungen antiker M. (A. Thierfelder Lpz. 1899, 1900, 1919. A. Remanta und P. D. Zacharia *Ἡ μουσικὴ τῶν Ἑλλήνων*, Athen 1917) nicht zu erweisen. In keinem Falle wird Kontrapunktik noch Harmonik erstrebt. Das Erlebnis des Melodischen und der instrumentalen Klangfarbe verschmilzt für das antike M.-Empfinden der klassischen Zeit zu höherer Einheit; dadurch wird eine möglichst intensive Herausschälung des Ethos erzielt (vgl. Plat. rep. III 398 e—399 e).

2. Die antike Rhythmik. Die Funktion der wechselseitigen Bindung und Regulierung der Töne, die der Aufgabe der späteren Harmonik von fern vergleichbar wäre, scheint in der griechischen M. der Rhythmus ausgeübt zu haben. Auch er darf freilich nur unter spezifisch hellenischem Gesichtspunkt beurteilt werden (vgl. Aristox. *Ῥυθμικ. στοιχ.* ed. Westph. II 77ff. Porphyr. z. Ptolem. p. 255. Plut. c. 12). Die uns geläufige enge Verbindung von Rhythmus und Takt kennt die Antike nicht; insonderheit ist ihr die durch den Taktstrich vom 17.—19. Jhdt. bewirkte fortschreitende Schematisierung der Rhythmik fremd. Immerhin ist der rhythmische Charakter der antiken M., auch soweit er durch Taktstrichlosigkeit bestimmt ist, für den modernen Musiker nachempfindbar, weil hier Vergleiche mit dem Gregorianischen Gesange, der gleichzeitigen und späteren Volks-M. und auch der großen mehrstimmigen Kunst bis ins 16. Jhdt. hinein statthaft sind. Der nur in Ausnahmefällen notenschriftlich fixierte Rhythmus wird in der antiken M. aus dem Textmetrum abgelesen, und zwar im allgemeinen mit der Maßgabe, daß der rhythmische Wert der langen Silbe das Doppelte der Dauer der kurzen beträgt. Allerdings wird diese Vorschrift durch den Komponisten und ganz besonders durch seinen Interpreten ebenso mit einer bedeutsamen geistigen Freiheit befolgt, wie das andere, mit ihr zusammenhängende Grundgesetz der antiken Melodiebildung, daß die akzentuierte Silbe gegenüber der nichtakzentuierten möglichst mit einem höheren, nie jedoch mit einem tieferen Tone ausgestattet wird, mannigfache Abwandlungen und Ausnahmen erleidet (vgl. O. Crusius Die Delphischen Hymnen, 1894, 113ff.). Jene bindende und regulierende Funktion des antiken Rhythmus kommt zum Ausdruck in seiner Anerkennung als Prinzip des Männlichen, Befruchtenden, Gestaltenden, Formbildenden, des schlechthin Aktiven. In Architektur, Plastik und im Bereiche natürlich sich bewegender Körper kann von Rhythmus nur uneigentlich gesprochen werden; seinem wirklichen Wesen nach entfaltet er sich nur in der M., wo er das Melos, den Text und die tänzerische Bewegung formt, und zwar auf Grund eines feinst verästelten Systems rhythmischer Arten und Unterarten, das in der neueren Tonkunst kein Gegenstück hat (Arist. Quint. de mus. I 31 Meib.; Aristox. II 77ff. Westph.). R. Westphals Wunsch nach Neubelebung der Aristoxenischen Rhythmuslehre (Aristox. v. Tar. I 1883. Vierteljahrs-Schr. f. M.-Wiss. VII 1891) und auch H. Riemanns Überzeugung von der Geringfügigkeit des Unterschiedes zwischen Aristoxenos' rhythmischer Theorie und der modernen (Hdb. d. M.-Gesch. I 1³, 218ff.) werden dem Umstande nicht hinreichend gerecht, daß diese Rhythmik nur auf dem Boden einer völlig anders gearteten M.-Auffassung gedeihen konnte. Wird doch auch die Rhythmik der Antike unter ethischem Gesichtspunkte beurteilt und verwendet. Die griechische M. kennt anständige und unanständige, edle und gemeine Rhythmen (Aristot. Pol. VIII c. 5, 9); Ordnung und Mannhaftigkeit der Lebensführung, krankhafte Erscheinungen (Wahnvorstellungen usw.) und sittliche Mächte (Freiheit, Stolz u. a., sowie ihre negativen Gegenstücke) gelten als in rhythmischer Beziehung formbildend (Plat. rep. III 400 a, b): hierfür gibt es in der späteren M. keine vollkommenen Parallelen. Der Platonische *ἐνόπλιος* und *ἡρῷος* sind nämlich nicht nur vergleichsweise noch metaphorisch zu verstehen, ihnen entsprechen durchaus reale Wirkungen und Empfindungen. Die Seelenverfassung des antiken Komponisten spiegelt sich unmittelbar in seinem vom Rhythmus wesentlich mit abhängigen Stil.

3. Die abweichende Bewegungsrichtung der Melodik. Die griechische Auffassung der Melodiebewegung unterscheidet sich von der späteren dadurch, daß man den höchsten Ton einer Reihe als Ausgangspunkt, den tiefsten als Ziel empfand. Das Streben des antiken Melodisten geht von der (relativ leeren) Höhe zur (relativ vollen) Tiefe (Ps.-Aristot. probl. XIX 33; vgl. auch die Angabe von Melodiebeispielen in fallender Bewegungsrichtung Aristox. bei Plut. c. 11. Plat. rep. IV 443 d. e). Ps.-Aristoteles kennzeichnet den Ton a (*μέση*) als führenden (*ἡγεμών*). Die mit ihm beginnende, abwärts strebende Viertonreihe wird auf diese Weise ihrerseits als bevorzugt charakterisiert; dem entspricht ihre Bedeutung als dorisches Tetrachord. Die Tendenz der Melodik von der Höhe zur Tiefe hängt mit dem Umstande zusammen, daß der tiefere Ton in der antiken M. sowohl in praktischer wie in theoretischer Beziehung das Übergewicht über den höheren hat (Ps.-Aristot. probl. XIX 8). Das gilt nicht nur insofern, als auch für unser Empfinden der Baßton innerhalb eines isolierten Zusammenklangs besonders charakterisierend wirkt (vgl. W. Wundt Logik⁴ 1919, I 19. 21). Es gilt für die antike M.-Theorie und M.-Praxis vor allem nicht nur im Hinblick auf das gleichzeitige Erklingen zweier Oktavtöne (vgl. C. Stumpf Tonpsychologie II [1890] 382f. 410), es hat vielmehr seine volle Geltung erst für das typisch antike Nacheinander horizontal geführter Melodietöne. Die melodische Entwicklung vollzieht sich innerhalb des Grundtetrachords also von der Mese (*a*) zur Hypate (*e*) und innerhalb der dorischen Grundskala von der Nete (*e′*) zur Paramese (*h*) und von der Mese (*a*) zur Hypate (*e*). Für das antike M.-Empfinden liegt hierin offenbar keine Beeinträchtigung der zentralen Bedeutung der Mese beschlossen. Nur wenn diese Mese, wie es auch heute noch geschieht (Riemann), als ‚Tonika‘ bezeichnet wird, kommt das moderne Tonikaempfinden mit dem antiken Mesebegriff in Konflikt. Der Inbegriff des Terminus Tonika, der, gleichviel, ob er als Tonartgrundton oder als tonischer Dreiklang aufgefaßt wird, in innigster Beziehung zur modernen Tonalität steht, ist der antiken M. unbekannt. Die pseudoaristotelische Bezeichnung *ἡγεμών* für die Mese weist ziemlich deutlich auf eine horizontal-melodische Funktion hin, nämlich auf das Führen im Sinne des Beginnens, Voranschreitens. Die Tonika hat dem gegenüber in viel höherem Grade die Funktion des Abschließens. Die bereits von Stumpf aufgeworfene Frage, ob statt der Mese etwa gar die Hypate als ‚Tonika‘ aufzufassen sei (Abh.

Akad. Berl. 1896, Phil.-hist. Kl. III 39), ist zu verneinen, insoweit sie zu modern-tonaler Auffassung Anlaß geben könnte, jedoch zu bejahen, insofern sie den in begrenztem Maße melodisch abschließenden Charakter der Hypate klarstellt. Sogar an Hand der unverhältnismäßig geringen Zahl auf uns gekommener antiker Tondenkmäler läßt sich dieser Charakter der Hypate ebenso nachweisen wie die fallende Tendenz der Melodik. Den gleichen Nachweis gestattet die Lehre von den Tongeschlechtern (*γένη*); ihr ist aus der neueren M.-Theorie nichts ähnlich Geartetes zur Seite zu stellen. Man wird der Eigentümlichkeit der antiken Chromatik und Enharmonik nicht gerecht, wenn man sie im Sinne einer aufsteigenden Tonfolge, etwa *e f fis a*, interpretiert. Nur die Deutung als absteigende Tonfolge erweist den prinzipiellen Unterschied zwischen antiken und modernen Halb- und Vierteltonfolgen. Gleichviel, ob man mit Riemann und Abert eine gewöhnliche diatonische, oder aber mit C. Sachs eine anhemitonisch-pentatonische Saitenstimmung der Lyra und Kithara annimmt, in jedem Falle ist die chromatische (und enharmonische) Tonfolge auf der Kithara (und die kitharistische Chromatik ist die älteste, vgl. Plut. de mus. c. 20) am einleuchtendsten durch Herabstimmen der in Frage kommenden Saite zu erzielen, nicht aber durch Hinaufstimmen. Durch Herabstimmen (der *g*-Saite) erzeugt man nicht den Ton *fis*, vielmehr *ges*, und dieses *ges* wiederum dokumentiert aufs deutlichste die fallende Tendenz des chromatischen (und in gleicher Weise des enharmonischen) Tetrachords. Abert spricht (in G. Adlers Hdb. d. M.-Geschichte[1] 36) im Hinblick auf dieses Hinabstreben der antiken Melodik von einer verstärkten Leittonwirkung nach unten, und zwar unter betonter Ausschaltung der mit dem heutigen Leittonbegriff verknüpften harmonischen Vorstellungen. Diese verstärkte Leittonwirkung ist in der Tat das entscheidende Kennzeichen der griechischen Chromatik; die moderne Chromatik hat mit dem antiken Begriffe nur den Namen gemeinsam. Ganz das gleiche, nur in verstärktem Maße, gilt für die antike Theorie und Praxis der Vierteltöne; hier ist die letzte Spur der ursprünglichen Bedeutung der Terminologie ausgelöscht, insofern die moderne M.-Theorie unter Enharmonik ein von der Vierteltonlehre vollkommen losgelöstes Phänomen versteht.

4. Chromatik und Enharmonik. Die Interpretation des *χρῶμα* im Sinne des neueren Chromatikbegriffs verstößt also erstens gegen die Kitharatechnik, und sie ist zweitens mit der fallenden Tendenz der griechischen Melodik unvereinbar; im Gegensatz hierzu ergibt die diatonische Deutung der antiken Chromatik sowohl eine instrumententechnisch einwandfreie Lösung, als auch eine nachdrückliche Bestätigung des Prinzips der abwärts sich neigenden Melodik. Fest verankert ist diese Auffassung vom *γένος χρωματικόν* in dem Begriffe des *πυκνόν* (vgl. Aristox. II 22f. 34 W; Bacch. isag. § 20). Zusammen mit den *ἑστῶτες* und *κινούμενοι* vertritt er das Prinzip der absoluten Stabilität der chromatischen und enharmonischen Melodiebildung. Das Pyknon bezeichnet die in Halb- und Vierteltonintervallen zusammengedrängten Töne, die durch das Herabstimmen eines bzw. beider Mitteltöne (*κινούμενοι*) zustandekommen, während die Außentöne (*ἑστῶτες*) unveränderlich sind (Cleonid. isag. harm. c. 4 p. 6 Meib.). Diese theoretische Konstruktion ist in ihrem starren rechnerischen Geiste nicht allein für die Genoslehre bezeichnend, sondern aufschlußreich für eine wichtige Seite der antiken M.-Theorie überhaupt. Eine M., der diese chromatischen und enharmonischen Viertonreihen als Modell für ihre Halb- und Vierteltonmelodik dienten, war von vornherein auf sparsamen Gebrauch von Leittonfolgen und Vierteltonfortschreitungen eingestellt. Noch um 300 war, was die Behandlung der Diësen anlangt, die klassische Überlieferung nicht vergessen, wenn sie auch stark ins Wanken geriet; das beweist die Aristoxenische Ablehnung einer kontinuierlichen Reihe kleinster Tonfortschreitungen als Grundlage der Oktavreihen (II 53 W). Die zunehmende Vernachlässigung der von den Alten als *τὸ μὲν κάλλιστον τῶν γενῶν* geschätzten und in der klassischen Zeit *διὰ σεμνότητα* am höchsten bewerteten Enharmonik (Plut. c. 38) durch die Zeitgenossen des Aristoxenos ist der beste Beweis dafür, daß die Vierteltonmelodik in ihrer klassischen, streng geregelten Form nicht den Idealen einer auf das Effektvolle und Virtuose abzielenden neuen M.-Richtung entsprach. Die Enharmonik der Blütezeit hat auf das antike Ohr offenbar eine völlig andere Wirkung ausgeübt als die heutigen Vierteltöne auf uns. Wenn Platon (rep. VII 530 e —531 b) *πυκνώματ' ἄττα* erwähnt und das Verhalten derjenigen scharf kritisiert, welche die musikalischen Töne, Zusammenklänge und Intervalle unablässig abmessen, so wendet er sich, zumal er den Pythagoreern grundsätzlich beipflichtet, weniger gegen das kanonische Prinzip als solches, als gegen seine Übertreibung; weniger gegen die Vierteltöne überhaupt, als gegen ihre falsche Anwendung.

5. Die grundsätzliche Bedeutung der Oktavgattungen. Die *ἁρμονίαι* der Griechen haben in den mittelalterlichen Kirchentönen eine mißverstandene Nachahmung gefunden, deren entwicklungsgeschichtliche Entstehung dunkel ist. Ihrem theoretischen Sinn und ihrer praktischen Bedeutung nach sind die Kirchentöne weder mit den modernen, dual-harmonisch determinierten Tonarten zu vergleichen, noch mit den antiken Skalen. Diese aber dürfen noch viel weniger im Sinne von Tonleitern oder gar Tonarten beurteilt werden. Die griechischen Oktavgattungen sind die theoretisch-systematischen Modelle der von jenem Drange zur Tiefe beherrschten antiken Melodik. Hierdurch ergibt sich ein erster elementarer Unterschied zwischen diesen *ἁρμονίαι* und den späteren Tonleitern. Der Mangel an jeglicher harmonisch-vertikaler Beziehungsmöglichkeit schließt ferner von vornherein jeden Vergleich der griechischen Oktavgattungen mit den modernen Tonarten aus. Riemann unterstreicht diesen Sachverhalt einerseits mit Nachdruck, andererseits spricht er von der Möglichkeit ‚harmonischer Beziehungen zwischen den Tönen der Melodie' (Hdb. d. M.-Gesch. I 1[3], 168), und er hält auch im Prinzip an der aufsteigenden Melodierichtung fest. Dieses Zugeständnis ist weder notwendig, noch berechtigt. Auch die ‚reine *moll*-

Tonleiter', auf welche Riemann seine Theorie von der *moll*-Tonart im Anschluß an K. Fortlage (Das musikal. Syst. d. Griech. i. seiner Urgestalt 1847) und O. Kraushaar (Der akkordl. Gegensatz u. die Begründg. d. Skala 1852) aufgebaut hat, ist nur mit Vorbehalt der antiken Zentralskala, dem Dorischen, gleichzusetzen. In der griechischen M. ist die fallende Tonreihe (*e'*—*e*) melodisches Prinzip, in der neueren Tonkunst harmonisches Symbol.

6. Dynamis und Thesis. Eine bedeutende Rolle spielt in der antiken M. die Transposition, d. h. die Umstimmung der Skalen. Während in der neueren M. ein den Charakter der Tonart (etwa *E-dur*) wesentlich mitbestimmendes Moment ihre Entfernung von einer gemeinhin als Vergleichsobjekt angenommenen Tonart (*C-dur*) ist, scheidet dieses Kriterium für die griechische Skalenlehre vollkommen aus. Das einzige von ihr anerkannte Unterscheidungsmerkmal ist die horizontale Intervallabfolge. Infolgedessen verschlägt es nichts, daß die siebensaitige Lyra (Kithara) den Komponisten zum Transponieren derjenigen Skalen zwingt, die der Stimmlage des Instruments nicht entsprechen. Das Dorische, Lydische usw. sind nicht an bestimmte Tonhöhen gebunden; die Anzahl der in Frage kommenden ‚Vorzeichen' ist für die ästhetische Wirkung unerheblich. Was den Aulos anbelangt, so konnte auf ihm bis zur Mitte des 5. Jhdts. jeweils nur in einer einzigen Oktavgattung geblasen werden; deshalb wurde in der älteren Zeit für jede *ἁρμονία* ein besonderer Aulos verwendet (Paus. IX 12. Athen. XIV 631. 634; Aristox. Harm. § 47, II 19f. W; vgl. auch Poll. IV 67ff.). Aus diesem festen Zusammenhange zwischen Oktavreihe und Instrument dürfte sich die Abneigung der klassisch-hellenischen M. gegen alles, was unter *παναρμόνιος* oder *πολυχορδία* verstanden wird, mit erklären, vgl. Plat. rep. III 399 c. In engster Beziehung zu diesen transponierten Skalen stehen die Begriffe Dynamis und Thesis. Vgl. u. a. J. Wallis in d. Ptolem.-Ausg. 1662. O. Paul Die absol. Harmonik d. Griechen 1866. R. Westphal Harmonik u. Melop. d. Griech. 1864. A. Ziegler Untersuch. auf dem Gebiete der M. der Griechen 1866. P. Marquardt Aristox.-Ausg. 1868. C. v. Jan Bespr. v. R. Issberners ‚Dyn. u. Thes.', Philol. 1896; Burs. Jahresber. 1900. H. Riemann Hdb. d. M.-Gesch. I 1[3], 1923. An Hand der Quellen (Ptolem. Harm. II 5. 11. Aristox. II 7. 31f. 51. 59f. 61. 64f. W. Aristid. Quint. de mus. 18 M. Gaudent. isag. c. 21) ergibt sich der Schluß, daß der Terminus Dynamis die je nach erfolgter Umstimmung veränderte Position des jeweiligen Tones bedeutet und Thesis die unveränderliche Stellung innerhalb des Systems. Es handelt sich zweifellos um Funktionsbezeichnungen und damit um eine Lehre, die unmittelbar an gewisse modulatorische Vorgänge der neueren M. (Umdeutung der harmonischen Funktion eines Akkords) erinnert, ohne jedoch mit ihnen identisch zu sein. Gerade dort, wo die antike M.-Theorie sich mit der späteren M.-Lehre am innigsten zu berühren scheint, tritt für die schärfere Beobachtung der grundsätzliche Unterschied um so deutlicher hervor. In keiner harmonisch determinierten M. findet sich ein effektiver Niederschlag der typisch hellenischen Anschauung von Dynamis und Thesis. Nur im liturgischen Gesange des Mittelalters scheinen gewisse Reminiszenzen aufzutauchen, wenn z. B. Guido (epist. de ignot. cant. direct. M. Gerbert Script. eccl. II) die Begriffe der *positio* und *proprietas* an den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen über die Kirchentöne stellt. Die Guidonischen Erörterungen erstrecken sich, ähnlich wie die antike Lehre von Dynamis und Thesis, auf die horizontal-melodische Funktion der Einzeltöne innerhalb des Systems. Jedes griechische Ton- oder Griffzeichen (*σημεῖον*) kann die verschiedenste dynamische Bedeutung haben; diese Verschiedenheit wird durch seine Stellung innerhalb der jeweiligen Transpositionsskala bedingt. Hier berührt sich die antike Tonlehre scheinbar mit der heutigen Theorie. Wenn diese jedoch einem und demselben Tone tonikale, dominantische, Leitton-Funktion, je nach der zugrunde liegenden Tonart, zuweist, ergibt sich diese Funktion in jedem Falle aus spezifisch vertikal-harmonischen Zusammenhängen, wie sie für die Lehre von Dynamis und Thesis nicht in Frage kommen. Die vielberegte antike Metabole darf nämlich nur mit allem Vorbehalt als ‚Modulation' verstanden werden. Ihre Definition bei Bacch. isag. § 58 als *ἑτεροίωσις τῶν ὑποκειμένων ἢ καὶ ὁμοίου τινὸς εἰς ἀνόμοιον τύπον μετάθεσις* (*τύπον* statt *τόπον* gemäß C. v. Jan Philol. XXX 408) und die Erklärung bei Arist. Quint. I 11 bzw. Cleonid. isag. c. 1 p. 2 M beziehen sich offenbar auf die zur Erzielung der Transpositionsskalen erforderliche Saitenumstimmung, und wenn nach Bacch. § 51 die Inanspruchnahme einer neuen Mese eine Metabole bedingt bzw. gemäß Ptolm. Harm. II 11 die Einführung einer neuen Mese eine neue Oktavgattung im Gefolge hat, so zeigt sich hierin die enge Verbindung der Metabole mit der spezifisch antiken Lehre von Dynamis und Thesis.

7. Das tetrachordale Prinzip. Nicht die Oktav, sondern die Viertonreihe ist das Aufbauelement der antiken Skalen. Hierin liegt ein wichtiger Unterschied zwischen ihnen und den mittelalterlichen Kirchentönen. Diese sind (unbeschadet der Viertongruppen der Gesamtskala: Graves, Finales, Superiores, Excellentes) achttönige diatonische Modelle der Melodiebildung, jene entstehen durch die sinnvolle Verbindung zweier Tetrachorde. Die mittelalterliche Finalis ist das wesentliche einigende Band zwischen dem Haupt- und dem zugehörigen Nebenton, und dieser Finalis ist ein gewissermaßen potentieller harmonischer (tonikaler) Charakter immanent. Die einzelnen Oktavgattungsgruppen der Griechen kennen keine derartige Finalisfunktion, zu allerletzt in Gestalt der Mese. Das die dorische, lydische, phrygische Gruppe einigende Band ist nach streng horizontal-melodischen Grundsätzen ersonnen. Die drei Skalen jeder Gruppe werden auf ungemein sinnreiche Weise unter Verwendung der *διάζευξις* (Cleonid. isag. harm. c. 10 p. 17 M. Bacch. isag. § 82 p. 20 M), der *συναφή* (Cleonid. c. 10 § 17 M. Bacch. § 81 p. 20 M) und des *προσλαμβανόμενος* (Nicom. enchir. c. 11 p. 22 M) aus lauter gleichgebauten Tetrachorden hergestellt. Die Annahme liegt nahe, daß die Griechen die in Diazeuxis, Synaphe und Proslambanomenos sich

vollziehende spezifisch melodische Zuordnung von Tönen nicht bloß als eine geistreiche theoretische Spekulation, daß sie sie vielmehr unmittelbar mit dem Ohre auffaßten. Es ist für den heutigen Musiker nicht unmittelbar nachempfindbar, sehr wohl jedoch denkbar, daß der antike Hörer bei kontinuierlichem Vortrage einer Hypo- oder Hyperskala die Überschneidung zweier gleichartiger Tetrachorde in seiner nachschaffenden Phantasie miterlebte.

8. D e r G e l t u n g s b e r e i c h d e s a n t i k e n M.-B e g r i f f s. In einer dreifachen Beziehung zu außermusikalischen Geistesmächten und Einrichtungen bekundet sich die Sonderstellung der antiken M.: in ihrem Verhältnis zu Dichtkunst, Tanz- und Gebärdenkunst (Gymnastik, Sport) und Staat (ethisch-pädagogisch fundiert).

a) Ton und Wort. Ihre eigentümlichsten Wirkungen erzielt die griechische Tonkunst in der vorklassischen Epoche und der Blütezeit auf dem Gebiete der Gesangs-M. Die Instrumente treten nur im Sinne einer ausschmückenden Zutat, nicht als selbständige Stimmen hinzu. Reine Instrumental-M. ist selten und hat gemäß der linear-melodischen Gesamttendenz des antiken M.-Denkens ausgeprägt solistischen Charakter. Die natürliche entwicklungsgeschichtliche Fortsetzung dieser instrumentalen Solokunst ist im Virtuosenzeitalter, d. h. etwa seit 400, nicht die reale Mehrstimmigkeit, vielmehr die Ausführung einer einstimmigen Melodie durch zahlreiche Instrumente. Hierin darf man gewiß eine entschiedene Abkehr von den Gepflogenheiten der klassischen Zeit erblicken, aber eine Annäherung an die Art des chorischen Musizierens von Instrumenten in der neueren Zeit ist es keineswegs. An Orchesterkonzerte und orchestrale Begleitung zu denken (K. J. B e l o c h), geht nicht an. Das *σύστημα τέλειον* zeigt uns deutlich, auf Grund welches Kriteriums der verhältnismäßig geringe Tonumfang der antiken M. festgelegt wurde: das natürliche Leistungsvermögen der menschlichen Stimme wurde zum Vorbild genommen (vgl. auch Aristox. Harm. II 19 W). Voll. ausnützbar ist die antike Grundskala aber nur entweder durch Männerstimmen (*a′—A*) oder durch Knaben- (Frauen-) Stimmen (*a″—a*), nicht durch eine Kombination beider, es sei denn, daß das zweioktavige System in der Praxis erweitert wurde, was anzunehmen ist (Aristox. II 20 W). Vgl. jedoch die Platonische Abneigung gegen eine Vereinigung von Frauen- und Männerstimmen (leg. II 669). In den Homerischen Epen ist das Hauptaugenmerk durchaus auf den dichterischen Gehalt und seine eindringliche Interpretierung gerichtet, in viel geringerem Grade auf die spezifisch musikalische Seite des Gesungenen. Niemals in der Folgezeit ist der vokale Charakter dessen, was die Antike unter M. versteht, deutlicher in Erscheinung getreten als hier. Von Auloi ist nur ausnahmsweise die Rede (Il. X 13. XVIII 495). Zur Zeit des anhebenden Niedergangs der klassischen Tonkunst ist es Platon, der noch einmal nachdrücklich die Stimme erhebt, um den vokalen Charakter der hellenischen M. sicherzustellen. Nach seiner Überzeugung, die sich in diesem Punkte mit den Grundansichten der Blütezeit deckt, gehört die M. zum Kreise der für die allgemeine Bildung unerläßlichen Wissenschaften, d. h. zur *ἐγκύκλιος παιδεία*, die bezeichnenderweise auch *ἡ τῶν ἐγκυκλίων μουσική* genannt wurde. Diese Bedeutung für die allgemeine Bildung konnte die M. nicht ausschließlich dank ihrer musikalischen Wirkungsmöglichkeiten im engeren Sinne gewinnen, sie verdankte sie vielmehr ihren engen Beziehungen zu anderen Geistesgebieten, nicht zuletzt zur Dichtkunst. Deshalb deckt sie sich jedoch nicht vollständig mit dem, was wir Heutigen unter Gesangs-M. verstehen: der Begriff M. kann in der klassichen Zeit über die Vereinigung von Dicht- und Tonkunst hinaus nur in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen spezialisiert werden. Die Melodie (*μέλος*) besteht zunächst aus drei Elementen: dem Worte, der Oktavgattung (*ἁρμονία*) und dem Rhythmus (Plat. rep. 398 d). Vgl. auch Plat. leg. II 669: die Schönheit des musikalischen Kunstwerks offenbart sich *ῥήμασί τε καὶ μέλεσι καὶ τοῖς ῥυθμοῖς*. Unter Oktavgattung ist in diesem Falle sowohl das ethischtonartliche Prinzip des Dorischen usw. zu verstehen, wie die horizontal-melodische Reihung dieser Tonfolgen. Das Melos umfaßt jedoch keineswegs den Gesamtbegriff M. Dessen Bestandteile sind vielmehr einerseits *λόγος* und *μῦθος*, andererseits *ᾠδή* und *μέλος* (Plat. rep. III 398 b. c). Die musikalische Interpretation dieser Termini deutet am einleuchtendsten *μέλος* als Melodie, *ᾠδή* als das melodisch Gestaltete. Mit dem Begriffe *μῦθος* nimmt Platon bewußt auf die Homerischen Gesänge Bezug (rep. II 377e). *Λόγος* und *μῦθος* sind von *ᾠδή* und *μέλος* nicht streng getrennt, beide Gruppen überschneiden einander. Dieser Logosbegriff dürfte auch zur Erklärung der Ausdrucksweise *διὰ τὸ τῆς ἀληθινῆς Μούσης τῆς μετὰ λόγων τε καὶ φιλοσοφίας ἠμεληκέναι* (rep. VIII 548 b. c) heranzuziehen sein: die ‚Muse‘ der Logoi und der Philosophie repräsentiert Kunst und Wissenschaft, und unter Kunst ist, dem Wortlaute gemäß, in erster Linie Gesangs-M. im weitesten Sinne zu verstehen. Der Unterschied zwischen Dicht- und Tonkunst ist weniger der einer Art oder Gattung, als vielmehr einer des Grades der Anwendung der spezifischen Kunstmittel. Was die Worte des Dichters allenfalls beschreiben oder umschreiben können, etwa die Vereinigung von Menschen-, Tierstimmen und Geräuschen, das dürfen die musikalischen Töne nicht nachzuahmen versuchen, ohne die Grenze des künstlerisch (und ethisch) Zulässigen zu überschreiten (leg. II 669 f.). Eine Überspannung des Prinzips der Programm-M. ist damit also von vornherein ausgeschlossen. Aus dem berühmten pythischen Nomos des Sakadas von Argos (586 v. Chr.), der den Verlauf des siegreichen Kampfes Apollons gegen die pythische Schlange schildert (Strab. 421 f. Poll. IV 84), kann ebensowenig eine besondere Vorliebe der Griechen für programmatische Schilderungen in der M. gefolgert werden, wie es irrig wäre, daraus eine besondere Neigung für die reine Instrumental-M. abzuleiten. Die musikalische Malerei des Auleten konnte auf Gegenständlichkeit von vornherein verzichten, da die betreffende Episode der Apollonsage jedem Hörer ohne weiteres geläufig war; aus dem gleichen Grunde ist der instrumentale Charakter des Nomos nicht rein

ausgeprägt, weil das antike Publikum die Verbindung der M. mit dem Sagentexte unwillkürlich vollzogen haben mag. Andererseits ist jene Platonische Stellungnahme gegen die Übertreibung des programmatischen Prinzips ein Beweis dafür, daß sich im Verlaufe des 4. Jhdts. immer erneut Versuche der Instrumentalvirtuosen bemerkbar machten, durch detaillierte musikalische Malerei ein Element in ihre Kompositionen einzuführen, das der M. der klassischen Zeit durchaus fremd geblieben ist. Vgl. H. A b e r t Die M. der Griechen, Ges. Schrift. u. Vortr. 28f. Obgleich auch im Hinblick auf das Verhältnis von M. und Dichtkunst der extreme Standpunkt Platons bei Aristoteles wesentlich gemildert und in verschiedener Hinsicht den Erfordernissen einer neuen Zeit angepaßt ist und obgleich Aristoteles die M. aus ihrer Verflechtung mit den andern Künsten zu lösen trachtet (Pol. VIII 5 § 1), faßt doch auch er die Einwirkung des poetischen Elementes beispielsweise auf die Wahl der Oktavgattung und der Instrumente nachdrücklich ins Auge (Pol. VIII 7 § 8. 9). Auch aus dieser aristotelischen Stellungnahme erhellt die Eigentümlichkeit der Verknüpfung von Ton und Wort in der antiken M. Hier ist der musikalische Charakter durch die Eigenart der Dichtung so exakt und so eng determiniert, wie in der neueren Tonkunst nirgends. Nach dem Stagiriten hat Aristoxenos diesem Sachverhalt auf eine andere, jedoch nicht weniger eindringliche Weise Ausdruck geliehen, wenn er (vgl. Plut. de mus. c. 35) das Reagieren auf *συλλαβή* und *γράμμα* als zur Apperzeption eines musikalischen Vorgangs notwendig bezeichnet und an den Anfang seines ‚harmonischen‘, d. h. musikwissenschaftlichen Werkes den Begriff *ἡ περὶ μέλους ἐπιστήμη* stellt. Der Gesang umfaßt in der antiken M. den ganzen Umkreis von psalmodischer Rezitation bis zu üppiger Melismatik. Die Hinzufügung der Melismen war in hohem Maße Sache des Interpreten. Ähnliche Bildungen finden wir nicht nur in der jüdischen M., sondern auch später im Gregorianischen Gesange; allerdings ist der Übergang vom Altertum zum Mittelalter nicht in Einzelheiten rekonstruierbar. Jene improvisatorische Bereicherung der Melodie durch den Interpreten wird möglicherweise durch gewisse Zeichen angedeutet, wie sie uns z. B. im Oxyrhynchoshymnus begegnen und die nicht die Bedeutung von Noten haben (vgl. H. A b e r t Das älteste Denkm. d. christl. Kirchen-M., Die Antike II 1926, 282ff.). Von den solistischen Nomoi erwartete der Grieche eine weitgehende musikalische Mannigfaltigkeit, und zwar in Form und Inhalt, während man sich bei den Chorgesängen mit schlichtem Inhalt und strophischer Form begnügte. *Ἡ ᾠδὴ μακρὰ καὶ πολυειδής* ist nicht zuletzt deshalb Sache des Einzelsängers, weil man die selbständige Ergänzung und Erweiterung der Melodie von einer chorischen Vielheit schon aus technischen Gründen nicht erwarten kann.

b) Gebärde, Bewegung. Aufs engste hängen mit den gesanglichen und dichterischen die rhythmischen und tänzerischen Fragen zusammen. Durch die Zutat von Wort, Gebärde, Tanz wird in der neueren Tonkunst die Selbständigkeit der M. nicht grundsätzlich angetastet; für die antike M. jedoch ist, zumindest in der klassischen Zeit, jedes dieser Elemente integrierender Bestandteil. Diesen Sachverhalt hat Aristoxenos in seiner Lehre von den *πρακτικαὶ τέχναι* scharf herausgearbeitet, und es ist aufschlußreich für die antike M.-Auffassung überhaupt, daß er im selben Sinne auch schlechtweg von *μουσικαὶ τέχναι* spricht (M., Dicht- und Tanzkunst), die den *ἀποτελεστικαὶ τέχναι*, den Bildenden Künsten (Architektur, Plastik, Malerei), gegenübergestellt werden. Vgl. Schol. zu Dionys. Thrax p. 652 Bekk. Arist. Quint. de mus. I p. 31 Meib. Die Entwicklung der antiken M. zielt zweifellos auf eine ganz allmähliche Verselbständigung der Einzelkünste ab, aber erst bei Aristoteles begegnen uns die ersten bedeutenderen Versuche der Sanktionierung dieses Vorgangs. Zu gleicher Zeit machen sich aber auch Zeichen der Abkehr vom klassischen M.-Ideal im weitesten Sinne und Symptome des Übergangs zum bewußten Virtuosentum geltend, zum Berufsmusikertum und zu jener Auffassung von den Aufgaben der Tonkunst, wie sie alsdann in Rom Platz greift. Bereits zu Platons Zeit setzen die ersten Versuche ein, rhythmisch ungebundene (prosaische) Texte zu komponieren und diese Kompositionen isoliert, ohne Hinzuziehung der Gebärdenkunst, aufzuführen. Ferner beginnt, gestützt auf die zunehmende Könnerschaft der Auleten und Kitharisten, die Einbürgerung der reinen Instrumental-M. So gerät die Einheit von Ton, Wort, Gebärde und Tanz in Gefahr. Vgl. Plat. leg. II 655. 665. 669. Die musikalische Praxis nähert sich auf diese Weise den Methoden der späteren europäischen M.-Übung und -Auffassung im selben Grade, wie sie sich in Gegensatz bringt zu den ‚musischen‘ Gepflogenheiten der Blütezeit. Diese heischen aber nicht bloß mimische Ergänzung der M., sondern umgekehrt auch musikalische Untermalung des Tanzes. Das gilt nicht zuletzt für die Tragödie des Aischylos und Sophokles. Das antike Drama gruppiert sich recht eigentlich um den chorischen Gesang als seinen geistigen, künstlerischen und theatralischen Mittelpunkt, und die größten Anforderungen stellt es an die rhythmisch beherrschte körperliche Beweglichkeit der Schauspieler. Die *χορεία* ist die Synthese von Rhythmus als der nach bestimmten Grundsätzen geordneten Bewegung und *ἁρμονία* als der melodisch geführten menschlichen Stimme. Vom musikalisch-chorischen Reigentanz ist für den antiken Menschen zur Gymnastik im engeren Sinne der Weg nicht weit; die sportliche und musische Erziehung stehen unmittelbar miteinander in Wechselwirkung. Die *ἀνδρεία* des freien Hellenen wird ebenso von seiner musikalischen wie von seiner turnerischen und kriegerischen Übung abhängig gemacht (vgl. Athen. XIV 628 f). In solcher Anschauung ist natürlich die Ethoslehre stark verwurzelt. In der *χορεία* konzentriert sich am sinnfälligsten all das, was die Griechen unter M. im weitesten Sinne verstehen. Nicht zuletzt ist in ihrer richtigen Ausübung auch diejenige Tugend mit inbegriffen, die den Hellenen zum tüchtigen Staatsbürger macht. Das Verhältnis der M. zum Staate ist eine der eigenartigsten Konsequenzen der antiken M.-Anschauung. In der Blütezeit wird sogar das Bewußtsein der tiefen Verwurzelung jeglicher musikalischen Betätigung

mit religiösen Vorstellungen und Empfindungen zurückgedrängt im Vergleich zu den Pflichten, die der Musiker gegenüber dem Gemeinwesen hat. Die Lenkung des Staates erfolgt letzten Endes auf musikalischer Grundlage.

c) Staat. Das einzigartige Verhältnis der antiken M. zur griechischen Polis ist nur auf der Basis der Ethoslehre möglich und verständlich. Die Platonische M.-Anschauung ist ausgeprägt ethisch-politisch. Sein starrer Konservativismus ist, soweit er den Bereich der M. betrifft, die natürliche Folge einer M.-Gesinnung, die zwischen künstlerischen Bestrebungen und staatlichen Belangen eine unmittelbare Wechselbeziehung schafft. Dabei liegt die im Endeffekt sich ergebende Unterordnung der Kunst unter die Politik in der Natur der Sache. Eine abstrakt-denkerische Behandlung dieser Fragen muß notwendig einseitigere Ergebnisse zeitigen, als die praktische Ausnützung jenes Zusammenhangs, aber die Beschränkung der individuellen Schaffensfreiheit des Künstlers, wie sie in den Platonischen Erörterungen zeitweise groteske Formen annimmt; ist im Prinzip natürlicher Ausfluß des Systems. Ausschlaggebend für die Stellung der M. im Nationalbewußtsein ist der Satz des Heraclides Ponticus (Athen. XIV 624 c): *ἁρμονίας γὰρ εἶναι τρεῖς· τρία γὰρ καὶ γενέσθαι Ἑλλήνων γένη· Δωριεῖς, Αἰολεῖς, Ἴωνας.* Rein sachlich ist er unhaltbar, in seiner Tendenz jedoch echt hellenisch. Es handelt sich um eine durchaus folgerichtige Überspitzung der Einschätzung des Dorischen als Nationaltonart. Die nicht national-griechischen Oktavskalen, die für das griechische Gemeinbewußtsein kleinasiatischen, also barbarischen Ursprungs waren, nämlich das Lydische und Phrygische, müssen hinter den bodenständigen *ἁρμονίαι* zurückstehen, die zwar innerhalb des Systems nur Ableitungen von den Hauptskalen darstellen, aber durch ihre Benennungen sich als nationale Erzeugnisse legitimieren: Aiolisch (Hypodorisch) und Ionisch (Hypophrygisch). Die weniger historische als sagenhafte Begründung dieser Anschauung (Telest. v. Selin. bei Athen. 626 a; ferner 624 b. c. Clem. Alex. strom. I 132; marm. Par. 19) vermindert ihre grundsätzliche Bedeutung als Symptom politisch-nationaler Einstellung der musikalisch Interessierten in keiner Weise. So erklärt sich auch ohne weiteres der Verzicht auf das Aiolische und Ionische in den Chören der Tragödie (Ps.-Aristot. Probl. XIX 30. 48): die spätere (alexandrinische) Zeit ersann zwar neuartige Begründungen, hielt jedoch an der Sache selbst fest. Trotzdem empfindet man schon früh die ionische und aiolische Oktavgattung, ähnlich wie die dorische, als männlich-heldisch; dem Ionischen eignet das *ἦθος πρακτικόν*, dem Aiolischen das *μεγαλοπρεπὲς καὶ στάσιμον*. Dabei verschlägt es wenig, ob sich dieses Ethos mehr im Sinne erzieherischer Bestrebungen (Aristot. Pol. VIII 7 § 10) oder kriegerischer Ertüchtigung (Plat. rep. III 399 a. b: *ἔν τε πολεμικῇ πράξει*) auswirkt, in jedem Falle tritt es in unmittelbare Beziehung zum Staatsgedanken. Es ist nur folgerichtig, wenn auch das Ethos der Rhythmen diesem vornehmsten Gesichtspunkte untergeordnet wird (vgl. den *ἐνόπλιος* und *ἡρῷος* bei Plat. rep. III 400 b). Hier vermag das moderne M.-Empfinden, das z. B. ‚zündende' oder ‚anfeuernde' Rhythmen kennt, noch am ehesten mitzugehen; die Antike macht freilich subtilere Unterscheidungen, sie zielt ab auf Spezielleres und Differenzierteres. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse ergeben sich die allgemeinen Pflichten des griechischen Musikers dem Gemeinwesen gegenüber. Alle musikalischen Fragen der Antike sind dermaßen mit musischen, kultischen, ethischen, pädagogischen und politischen Problemen verwachsen, daß in dem Augenblicke, da ein einzelnes Element von Grund auf erneuert oder aus dem Zusammenhange herausgebrochen wurde, in der Tat eine Gefährdung des gesamten Gefüges eintreten mußte. Der bekannte hierauf abzielende Ausspruch Platons (rep. IV 424 c) darf nicht zuletzt deshalb als klassische Formulierung dieses Sachverhalts gelten, weil unmittelbar vorher (424b) *τὸ μὴ νεωτερίζειν περὶ γυμναστικήν τε καὶ μουσικὴν παρὰ τὴν τάξιν* als Grundforderung aufgestellt, der M. also keine Sonderstellung eingeräumt, sondern der komplexe Begriff des Musischen und Sportlichen in den Vordergrund gerückt worden ist. Dadurch verlieren die rein politischen Folgerungen viel von ihrem einseitigen Charakter. So erklärt sich auch die bedeutende Rolle der M. im Rahmen der großen Festspiele. Gewiß muß die Tonkunst ihre Stellung mit der sportlichen Betätigung teilen, ja dieser, z. B. bei den Olympischen Spielen, zuweilen einen gewissen Vorrang einräumen, aber darin liegt keinerlei Beeinträchtigung, vielmehr eine neuerliche Bestätigung ihrer Eigenart. Wird doch auch die Leibesübung, genau wie die musischen Künste, letzten Endes *τῆς ψυχῆς ἕνεκα* getrieben (Plat. rep. III 410 c). Genau wie Aristoteles, dessen Vergleich der demokratischen und oligarchischen Staatsform mit der dorischen und phrygischen Oktavgattung nur aus der Eigenart der musikalischen Gedankengänge der Griechen zu erklären ist (Pol. IV 3 § 4, 5), an die Möglichkeit der Verzärtelung des künftigen Kriegers und Staatsbürgers durch einseitig betriebene M. denkt und auch aus diesem Grunde das Fachmusikertum oder gar das Virtuosentum für den freien Hellenen ablehnt (Pol. VIII 6 § 4), so verhehlt auch Platon sich nicht, daß die ausschließliche musische Ausbildung den Menschen verweichlicht und er durch einseitige sportliche Betätigung verroht (rep. III 410 c. d. 411). Der weltfremde Zug, der für die Idealbilder Platons im allgemeinen charakteristisch ist, wird in diesen und manchen anderen musikalischen Auslassungen nicht spürbar. Deutlich wird die im eigentlichen Sinne realpolitische Seite des griechischen M.-Denkens hervorgekehrt. Ihre richtige Einschätzung verhilft auch zu tieferem Verständnis des Begriffes *νόμος*. Er hat im Laufe der Zeit zweifellos verschiedene Wandlungen durchgemacht und ist auch in der neueren Literatur unterschiedlich interpretiert worden. H. R i e m a n n definiert ihn sehr allgemein als einen nach den Anforderungen der Kunst gebildeten mehrteiligen Gesang (M.-Lex.[11] 1929); C. S a c h s stellt den Nomos in Parallele mit dem indischen Râga und dem persischen Maqâm und erläutert ihn durch den Vergleich mit dem gewissermaßen ‚bildnerischen Nomos' des dorischen oder ionischen Tempels (bei E. Bücken s Hdb. d. M.-Wiss. 1928, 23); H. J. M o s e r sucht eine ideelle Brücke von

den Nomoi zu den mittelalterlichen Sequenzen zu schlagen (Die Epochen der M.-Gesch. 1930, 9). Nach v. W i l a m o w i t z stellt der Nomos die Weise dar, auf die man das Epos sang, und H. A b e r t definiert ihn (Die Antike II 142f.) als einen Typus mit bestimmten melodischen, rhythmischen und agogischen Grundzügen, vergleichbar den mit gewissen folkloristischen Eigenschaften ausgestatteten, national bedingten Volksliedtypen unserer Zeit. Die Bezeichnungen *νόμος ὄρθιος, ν. ὀξύς, νόμοι ἀνατεταμένοι καὶ εὔτονοι, νόμος Βοιώτιος, ν. Αἰόλιος* (Plut. de mus. 4. 28. Ps.-Aristot. Probl. XIX 15. 28. 37. Poll. Suid.) und ihre Interpretation in der antiken Literatur gestatten ‚keinen Zweifel daran, daß der Nomos keine individuelle Einzelmelodie bezeichnet, sondern ein aus dem allgemeinen Volksempfinden herausgeborenes melodisches Modell, entfernt ähnlich den *ἁρμονίαι*, jedoch künstlerisch ungleich sublimierter. Sein musikalischer Stil verweist ihn ins Gebiet des Solistischen und Monodischen, dem gegenüber das instrumentale Moment Zutat oder, wie im Falle der *ψιλὴ αὔλησις* des Sakadas, Ausnahme bleibt. Schlichter Bau und ursprüngliche Haltung des Nomos lassen sich sehr wohl mit seinem solistischen Charakter vereinigen (vgl. A. B o e c k h De metr. Pind. 201). Die Einfachheit der melodischen Grundlinie des Nomos hinderte den Sänger nicht, sie verpflichtete ihn vielmehr, von sich aus, in frei schöpferischer, melismenreicher Paraphrasierung eine *ᾠδὴ μακρὰ καὶ πολυειδής* (Ps.-Aristot. Probl. XIX 15) daraus zu machen, und gerade das war es, was den Chorsängern nicht zugemutet werden konnte. Entscheidend für die Auswertung der Nomosfrage im Sinne einer genaueren Erkenntnis der Eigentümlichkeiten der antiken M.-Anschauung sind zunächst zwei Tatsachen: das Alter und die (volkstümliche) Einfachheit der Nomoi, damit zusammenhängend ihr Charakter als melodische Normen allgemeinster, nicht jedoch individuell verbindlicher Art. Diese Weisen waren der Nation in Fleisch und Blut übergegangen; der Hellene empfand in ihnen Art von seiner Art. Platon stellt (leg. VII 799f.) die musikalischen Nomoi auf eine Stufe mit den seit alters geheiligten Gesetzen der Religion und des Staats, er erklärt: *νόμους τὰς ᾠδὰς ἡμῖν γεγονέναι*. Er verlangt, daß die ‚Nomoi' wirklich im staatspolitischen Sinne Gesetze würden. Hier liegt mehr vor als ein bloßes Wortspiel, denn die Platonische Darstellung entspricht dem, was auch ältere und jüngere Quellen über das Wesen der musikalischen Nomoi aussagen (vgl. Plut. de mus. c. 6). An den Namen des Terpander, der ersten historisch greifbaren musikalischen Persönlichkeit des Altertums, knüpft sich der Name jenes siebenteiligen kitharodischen Nomos, über den u. a. Pollux Näheres mitteilt (IV 65f.). In den Abschnitten *ἀρχά, (μέταρχα), κατάτροπα, (μετακατάτροπα), ὀμφαλός, σφραγίς, ἐπίλογος* spiegelt sich deutlich eine Fünfteiligkeit (H. R i e m a n n Hdb. I 1), und durch sie schimmert eine Dreiteiligkeit hindurch (C. v. J a n Burs. Jahresber. 1900), die auf das Walten gewisser musikalischer Elementargesetze schließen läßt. Soweit lassen sich die geschichtlich einigermaßen nachprüfbaren Tatsachen mit Platons Ausführungen vereinigen. Erst bei der Aufstellung bestimmter Normen für die staatlich wertvolle und deshalb zulässige Art musischer Betätigung (leg. VII 801f.) entfernt sich dieser weitgehend vom ursprünglichen Sinne der Nomoi; bei dieser Gelegenheit führt er gleichwohl die ihnen innewohnende musikalisch-gesetzliche Bedeutung und ihren inneren Zusammenhang mit Volkstum und Volksgemeinschaft lediglich konsequent weiter. Die den Platonischen Folgerungen zugrunde liegende Auffassung der M. als einer das gesamte Leben des antiken Menschen und Staatsbürgers zu höherer, sinnvoller Einheit bindenden Geistesmacht (Protag. 326 b) ist für das hellenische Altertum in der Blütezeit allgemeingültig. Vgl. O. C r u s i u s Über die Nomosfrage 1885, 87. E. G r a f Nomos orthios 1888; Die Archa Terpanders 1889. H. G u h r a u e r Über den Pythischen Nomos 1876; Der Nomos Polykephalos 1889. J. J ü t h n e r Terpanders Nomengliederung 1892.

9. D i e m u s i k a l i s c h e E t h i k. Jeder Versuch, die Vielfalt künstlerischer und außerkünstlerischer Ursachen und Wirkungen, wie sie vom Begriffe der antiken M. umschlossen wird, in einer fest gefügten Kunstlehre systematisch zusammenzufassen und auszuwerten, um auf diese Weise eine M.-Ästhetik im eigentlichen Sinne zu schaffen, mußte angesichts des weit über das eigentlich Musikalische und Künstlerische hinausgehenden Geltungsbereichs der griechischen M. von vornherein fehlschlagen. Diesem Umstande haben wir die Ethoslehre mit zu verdanken. Ihre Theorien klingen zwar in manchen mittelalterlichen Gedankengängen mehr oder weniger verändert und verwässert wieder an, sind jedoch nichtsdestoweniger von ausgesprochen antikem Gepräge. Vgl. H. A b e r t Die Lehre vom Ethos i. d. griech. M. 1899.

a) Voraussetzungen der Ethoslehre. Die Lehre vom Ethos greift tief und entscheidend in das Verhältnis des Künstlers zum Kunstwerke ein. Sie konstituiert eine unmittelbare Wechselbeziehung zwischen Moral und Kunst, zwischen dem sittlichen Charakter des Künstlers und seinem Stile. Tetrachord, Oktavgattung, Tongeschlecht, Rhythmus, allgemeine Schreibart (Vokal-, Instrumental-, begleitete Gesangs-M.), besonders auch die Instrumente lösen jeweilig gewisse ethische Wirkungen aus. Die Erzielung dieser Wirkungen hängt nur bedingt vom persönlichen Ermessen des Komponisten ab, der an sie nach Wahl der betreffenden Oktavreihe usw. weitgehend gebunden ist. Hierin bekundet sich eine ganz außerordentliche Einengung der subjektiven Schaffensfreiheit. Sogar den einen hohen Grad der Objektivität ausprägenden liturgischen Gesängen der mittelalterlichen Kirche ist derartiges fremd, und in neuerer Zeit bleibt es außer allem Betracht. Platon hat jenen Gedanken den prägnantesten und überzeugendsten Ausdruck geliehen, Aristoteles hat sie konsequent und systematisch weitergebildet, sie auch von gewissen ihnen anhaftenden Widersprüchen befreit; trotzdem sind sie weder Platonisch noch Aristotelisch im engeren Sinne, vielmehr antik überhaupt: in ihrem gedanklichen Kerne weist die Ethoslehre nach Ägypten. Den Hellenen bedeutet sie die Grundlage für ihre Auffassung des musikalischen Schöpfungs-

akts und Künstlertums überhaupt. Der Schaffende spricht lediglich aus und gestaltet, was alle erfüllt und bewegt, er vermittelt nicht etwa neue Offenbarungen (vgl. H. Abert Die Antike II 142). An den Fundamenten dieser ethisch bedingten Schaffensgrundsätze wurde auch zu einer Zeit noch nicht gerüttelt, als man zu einer Kunstlehre im engeren Sinne überging und Aristoteles neben die politisch gefärbte Ethik eine eigentliche Ästhetik zu stellen begann. Möglich war die Ethoslehre aber nur unter der südlichen Sonne von Hellas, unter Menschen, die nicht nur seelisch, vielmehr in hohem Maße auch physisch und mit den Sinnen den Eindrücken der M. hingegeben waren. Diese physisch-sinnlichen Wirkungen des einzelnen, auf bestimmte Art gefärbten Klangs und gewisser Tonfolgen hatten nun aber keineswegs in jedem Falle positive sittliche und staatspolitische Bedeutung. Platon hat auch in dieser Frage einen extremen Standpunkt eingenommen. Als mimetische Kunst hat die M. wesentlich die Bedeutung der *παιδιά* (rep. X 602b); nur die unter sittlich-erzieherischem Gesichtspunkt getriebene M. dient jedoch der *καλοκἀγαθία*. Aristoteles ist zwar weitherziger und zugleich konsequenter, er anerkennt neben der sittlich-guten auch die sinnlich-schöne M., aber auch er macht ethisch bedingte Unterschiede; vgl. seine Lehre von *παιδεία ἢ παιδιὰ ἢ διαγωγή* Pol. VIII 5 § 1. Zur *διαγωγή* rechnet er *τὸ καλόν* und *ἡ ἡδονή*. Unter jenen drei musikalischen Wirkungsformen gibt er der *διαγωγή* den Vorzug und tut so den Schritt von der musikalischen Ethik zur Ästhetik. Die Ethoslehre aber, das ist für den Griechen einer ihrer wesentlichen Vorzüge, bietet die Handhabe, die negativen Wirkungen der M. weitgehend auszuschalten und ihre konstruktiven Kräfte im Sinne des ethisch-politischen Ideals zu entbinden. In ihren Grundlinien ist die griechische Ethoslehre durch die Pythagoreer festgelegt. Es kommt alles auf die Einsicht an, daß gewisse melodische Bewegungen entsprechende Bewegungen in der Seele des Hörers auslösen und ihn in einer bestimmten Richtung beeinflussen (Ptolem. Harm. III 7). So wird die sei es beruhigende, sei es erregende Kraft der M. schon früh zu medizinisch-therapeutischen Zwecken ausgenützt, hauptsächlich zur Heilung seelischer Erkrankungen (Iamblich. v. Pyth. 110ff. 114. 195. 224. Boet. inst. mus. I 1. Cic. Tusc. IV 2). Die Pythagoreische Verquickung musikalisch-ethischer Probleme mit Fragen der Mathematik und Astrologie (Arist. Quint. de mus. § 103. 112ff. 124ff.) ist ihrem Wesen nach spekulative Konstruktion, wie wir sie später ähnlich bei Platon wiederfinden (rep. VIII 546); im Gegensatz zur eigentlichen Ethoslehre dürfte sie nur geringe praktische Bedeutung erlangt haben. Es ist das geschichtliche Verdienst der Griechen, in erster Linie der wahrscheinlich in dieser Hinsicht den Anstoß gebenden Pythagoreer, daß sie die bereits von den älteren morgenländischen Kulturvölkern erkannten physisch-sinnlichen Wirkungen der M. seelisch, sittlich und namentlich pädagogisch auszuwerten trachteten. Damit ist die Tonkunst einerseits der bloßen physisch-physiologischen Sphäre entzogen, andererseits ist der Grundsatz künstlerischer Eigengesetzlichkeit im Sinne des l'art

pour l'art von vornherein ausgeschaltet, die M. dem Leben dienstbar gemacht und ihr ein weites und allgemeines Wirkungsfeld zugewiesen.

b) Ethik der Tonfolgen. Die praktische Aufgabe der M. ist nur lösbar bei äußerster Sparsamkeit im Gebrauche spezifisch musikalischer Wirkungen. So kommt Platon zu seiner von Aristoteles (Pol. VIII 7 § 8) angefochtenen ausschließlichen Anerkennung des Dorischen und Phrygischen (rep. III 399 a—c) und zu seinen zahlreichen sonstigen asketischen Vorschriften für den Gebrauch der Instrumente (rep. III 399 d. e), der Rhythmen (III 400 b. c), der Metabole (III 397 b. c), der Mimesis (III 393ff.) usw. So subjektiv überspitzt diese Forderungen sein mögen, so sind sie doch aus dem Gesamtcharakter der griechischen M. und ihrer allgemeingültigen ethischen Fundierung zu erklären. Die Überzeugung von der ethischen Kraft, die jeder charakteristischen Tonfolge immanent sei, und der Glaube, daß der *καλοσκἀγαθός* sich spontan für die ethisch angemessene M. entscheide, sind nicht Ergebnis, sondern Voraussetzung der Platonischen Überlegungen, deren innere Inkonsequenz (vgl. Abert Lehre v. Ethos, 12f.) an ihrer symptomatischen Bedeutung nichts zu ändern vermag. Der von Platon (rep. II 376 e. III 411 d. e. VII 522 a. VIII 548 b. c; leg. VI 765 c. d. VII 810) hoch veranschlagte erzieherische Wert der M. wird von Aristoteles noch schärfer herausgearbeitet (Pol. VIII 5 § 5. 6 § 1). Eine eigentliche musikalische Betätigung kommt nur für den jugendlichen, nicht für den mannbaren Hellenen in Frage, sie ist Angelegenheit des Unterrichts im engsten Sinne und der allgemeinen Bildung, sie soll den antiken Menschen zu Verständnis, Beurteilung, Genuß musikalischer Vorführungen befähigen. Pol. VIII 7 § 4ff. nimmt Aristoteles die für die Formulierung der antiken Ethoslehre wichtige Einteilung der *μέλη* in *ἠθικά, πρακτικά, ἐνθουσιαστικά* vor. Die ethisch-praktische M. hat auf die Gemüter der Hörer einen positiven, produktiven, die Willenskraft steigernden Einfluß: die enthusiastische Musik, repräsentiert durch die phrygischen, auletischen, olympischen Weisen (Aristot. Pol. VIII 5 § 5), hat eine negative, destruktive, abwehrende Wirkung, sie ist geeignet zur Bekämpfung seelischer Verdüsterung. Die Aristotelische Lehre von der *κάθαρσις* (Pol. VIII 6 § 5. 7 § 4ff.), die mit jener Einteilung in engem Zusammenhange steht, bringt die medizinisch-therapeutische Bedeutung des musikalischen Ethos (*ὥσπερ ἰατρεία*) klar zum Ausdruck. Die enthusiastische M. wird nach Art eines Medikaments, und zwar in homöopathischer Dosierung (Abert), zunächst zur Steigerung und dadurch letzten Endes zur Überwindung krankhafter Gemütsaffektionen benützt. In den Jugendunterricht gehört naturgemäß nicht enthusiastisch-kathartische, sondern positiv-ethische M. Wo es sich aber auch in der antiken M. um die Frage des Ethos handelt, tritt die horizontal-melodische Auffassung des musikalischen Gesamtphänomens deutlich in Erscheinung, ja dem Zusammenklange wird sogar jeder ethische Charakter ausdrücklich abgesprochen. Der Satz *ἀλλ' ἡ συμφωνία οὐκ ἔχει ἦθος* der pseudoaristotelischen Probleme (27) ist schon von C. Stumpf in dem Sinne gewürdigt

worden, daß er im Kern den ganzen Unterschied der alten und der neuen M. enthalte (Abh. Akad. Berl. 1896, Phil.-hist. Kl. III 63). Während in der neueren M., wie Stumpf mit vollem Rechte betont, gerade der Charakter der einzelnen Zusammenklänge in seiner Verschiedenartigkeit besonders einprägsam ist und dieser intervallische Charakter im Vergleiche zur Eigenart rhythmisch-melodischer Tonfolgen als besonders markant empfunden wird, hat die *συμφωνία* in der antiken M. überhaupt kein Ethos! Allerdings dürfte eine Gleichstellung des antiken Ethos mit dem ‚Charakter' der verschiedensten Arten von Tonkombinationen in der neueren M. nicht zulässig sein. Der antike Begriff ist ungleich realer, ja handgreiflicher, weniger vom subjektiven Empfinden des Individuums abhängig als der moderne. Alle neuere Tonartencharakteristik ist in hohem Grade unverbindlich; dem Ethos beugt sich die Volksgemeinschaft, so in der ungezügelten Begeisterung des Korybantiasmus oder in der Ekstase des Dionysosdienstes (Abert). Um so merkwürdiger muß es uns Heutigen daher erscheinen, daß der antike M.-Hörer, dem die musikalischen Weisen ethische Kräfte versinnlichen, vom Zusammenklange zweier Töne bzw. zweier Stimmen unberührt bleibt. Ebenso weiß der antike Mensch nach Ps.-Aristoteles nichts von einer ethischen Beeinflussung durch andere Sinneseindrücke (*χρῶμα, ὀσμή, χυμός*); aber wir Heutigen empfinden doch zumindest die Farben eines Kunstwerks als ‚charakteristisch'. Hierin offenbart sich die fundamentale Sonderstellung der Ethoslehre.

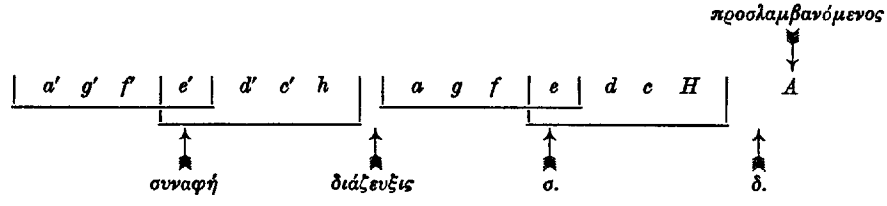
c) Ethik des Rhythmus. Die temporal-rhythmischen wie die qualitativ-intervallischen Erscheinungen der akustischen Sinneseindrücke sind für den antiken Menschen *κινήσεις πρακτικαί* und als solche verwandt mit jenen menschlichen Handlungen, in denen sich die sittliche Persönlichkeit bewährt. Vgl. Aristot. Pol. VIII 5 § 7. Die Aristoteliker begreifen unter der hier in Rede stehenden *κίνησις* nichts Physisch-Räumliches noch Physiologisches, sondern etwas Psychologisches (Stumpf). Nicht auf die Bewegungen der Töne, vielmehr auf die durch die Töne im Innern des Menschen ausgelösten Bewegungen kommt es dem *ἀνὴρ μουσικός* an, und diese Art Bewegung ist gekennzeichnet *ὥσπερ καὶ αἱ πράξεις*. Die in den *πράξεις* sich ausdrückende *ἐνέργεια* aber ist ohne weiteres *ἠθικὸν καὶ ποιεῖ ἦθος* (Ps.-Aristot. Probl. XIX 29). Zur Erzeugung jener Bewegungen der *ψυχή* ist die M. in erster Linie dank dem ihr innewohnenden Rhythmus imstande (Pseud.-Aristot. XIX 49. Aristid. Quint. p. 31. 43 M). In der späteren mehrstimmigen Tonkunst tritt neben den Rhythmus das vertikal-harmonische Prinzip und leiht der Melodie die eigentümliche ‚Farbe'; in der antiken M. ist es das rhythmische Prinzip allein, welches das Melos aktiviert und regulativ beeinflußt. Der antike Rhythmus hat die Fähigkeit, im Melos die *κίνησις* wirksam werden zu lassen, es aus dem dynamischen, potentiellen Stadium ins energische, aktuelle überzuführen (Ps.-Aristot.: *τὸ μέλος ... τῇ δὲ τοῦ ῥυθμοῦ μίξει ... κινητικόν*). Auch im einstimmigen Gesang der mittelalterlichen Kirche hat der Rhythmus eine wichtige und von seiner Funktion in der späteren mehrstimmigen M.

scharf sich unterscheidende Aufgabe. Nichts jedoch deutet darauf hin, daß er, wie im Altertum, als wichtiges regulierendes Prinzip empfunden und anerkannt wurde. In der modernen Tonkunst gar ist er derartig eng mit metrischen und harmonischen Phänomenen verquickt, daß er seine Sonderstellung endgültig verloren hat. Empfindet der moderne Mensch doch sogar jede einstimmige Melodie als harmonisch determiniert: sein rhythmisches Gefühl ist, nicht zuletzt infolge der nivellierenden Wirkung des (der Antike unbekannten) Taktprinzips stark abgestumpft und verkümmert. Wenn H. Riemann (Hdb. I 1^3 220) von einer Überwindung der Aristoxenischen Rhythmik durch die gegen Ende des 19. Jhdts. begründete Phrasierungslehre spricht, so wird er damit der Verschiedenheit der geistigen Basis der beiden Rhythmuslehren nicht gerecht. Er stellt auf diese Weise zwischen der ethisch-psychologisch fundierten und den gesamten Bereich der musischen Künste einheitlich umfassenden Theorie des Altertums und den spezifisch musikalischen, artistischen Grundsätzen der Rhythmus- und Phrasierungslehre seit J. J. de Momigny (Cours complet 1806) eine innere Verbindung her, die der historischen Berechtigung ermangelt. Als geschichtlich wichtigstes Kriterium der antiken Rhythmusauffassung haben die objektiven ethischen Folgeerscheinungen des *ῥυθμός* zu gelten, die mit den durch die rhythmischen Wirkungen der neueren M. ausgelösten willkürlichen und subjektiven Empfindungen nicht verglichen werden können. Vgl. Aristot. Pol. VIII 5 § 6. Die Antike interessiert sich besonders für die medizinisch-therapeutischen Wirkungen des rhythmisch geordneten Melos. Dem griechischen Musiker liegt bei der Würdigung dieser Erscheinungen der Vergleich mit gewissen körperlichen Erfahrungen besonders nahe. Nur die geregelte Nahrung und, ihr vergleichbar, nur die (rhythmisch) geregelte M. tun der menschlichen Natur gut (Ps.-Aristot. Probl. XIX 38). Deshalb ist der Rhythmus nicht nur das einigende Band zwischen allen musischen Künsten, vielmehr verleiht er auch der bloßen *λέξις* und der *σωματικὴ κίνησις*, genau wie dem *μέλος*, den erforderlichen Sinn und Halt (Bacch. isag. § 93 p. 23 M; vgl. auch C. v. Jan Mus. scr. graec. p. 411ff. Exc. Neap. § 4. 5. 9. 15. 20f.). Die von Bacchius (§ 89) angeführten *εἴδη* der Rhythmen und Metren und die Art ihrer Messung (*συλλαβαῖς ποσὶ καταλήξεσι*), ferner die am Schlusse seiner Isagoge (§ 100) festgestellte Zehnzahl ‚aller' Rhythmen und ihre Einteilung in *ῥυθμοὶ ἁπλοῖ* und *συμπεπλεγμένοι* sind zwar keineswegs erschöpfend, geben aber einen guten Begriff von der Mannigfaltigkeit der antiken Rhythmik. Schon verhältnismäßig früh und besonders auf instrumentalem Gebiete scheint rhythmische *ποικιλία* gewaltet zu haben (Plut. de mus. c. 21). Wir dürfen sie uns als hervorstechendes stilistisches Kennzeichen der im übrigen schlichten und unvirtuosen klassischen M. vorstellen. Die musikalischen Neuerer der nachklassischen Zeit verwerfen solche differenzierte Rhythmik. Auch hier tritt der Gegensatz von antiker und neuerer M. deutlich zutage. In Griechenland ist die Abwendung von verwickelter Rhythmik, verbunden mit der Vorliebe für kompliziertere Melodik, Kennzeichen der her-

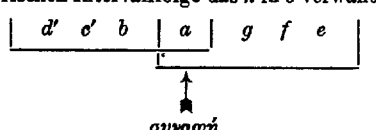
einbrechenden Virtuosenära; innerhalb der neueren Tonkunst involvieren dagegen Fülle und Differenziertheit der Rhythmen eine besonders virtuose Schreibweise. Einen starken Widerhall der klassisch-antiken Einschätzung des Rhythmus finden wir in der byzantinischen Zeit, wenn z. B. die Kommentare zu Hermogenes von Tarsus vom Rhythmus sagen ἐν μουσικῇ τὸ πρῶτον ἔχει (Anon. zu VII 902 W) oder τὸ ὅλον ἐστίν (Planud. V 457, 5 W), oder wenn es heißt: ἡ μουσικὴ ἣν ἀποτελοῦσιν οἱ ῥυθμοί (Ioann. Sic. VI 238, 17 W).

II. System, Theorie, Technik. Die Tonanordnung des σύστημα τέλειον entspricht durchaus derjenigen der modernen diatonischen Grundtonleiter. Diese Entsprechung gilt jedoch nur im Hinblick auf die im System festgelegte Position jedes einzelnen Tones innerhalb seiner Nachbartöne. Sobald die Summe der Töne melodisch gestaltet wird, tritt das erwähnte Gesetz der horizontalen Abwärtsentwicklung in Kraft. Diesem Sachverhalt ist dadurch Rechnung zu tragen, daß man den Tonvorrat auch theoretisch von *a′* bis *A*, nicht umgekehrt, entwickelt. Eine absolute Tonhöhe kennt die Antike allerdings nicht. Der Ton *a′* wird sich in seiner Höhe nach technischen Gegebenheiten (z. B. Instrumentenumfang) oder natürlichen Bedingungen (z. B. der menschlichen Stimme) gerichtet haben. Daher kann die Tonhöhe in der gefühlsmäßigen Bewertung griechischer Melodien keine ähnliche Rolle gespielt haben wie innerhalb der neueren M. mindestens seit 1858 (Pariser Kammerton).

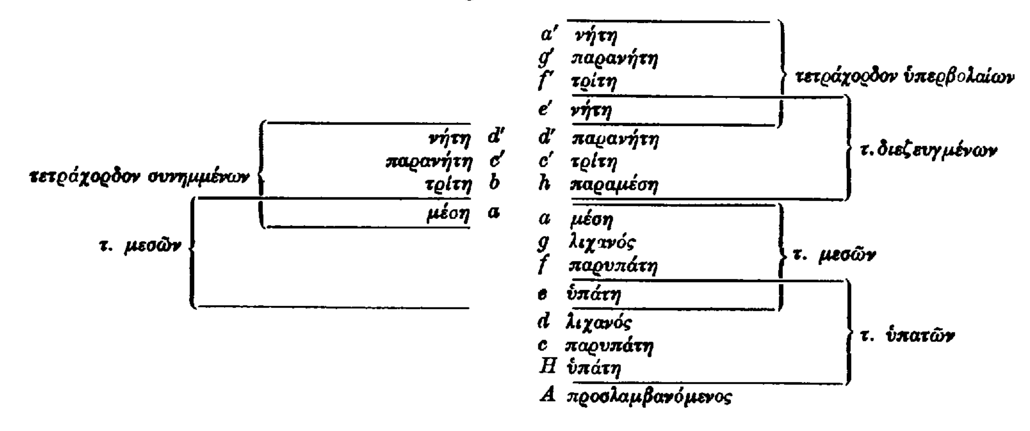
1. Das σύστημα τέλειον. Die Tonfolge *a′* bis *A* gliedert sich in lauter Viertonreihen. Das dorische τετράχορδον ist das konstituierende Element der Grundskala. Der Ton *A* erweist sich bei dieser tetrachordalen Anordnung als überschüssig, er heißt daher προσλαμβανόμενος. Schon aus diesem Grunde kommt er als Anfangston nicht in Frage, und die abwärts gerichtete Tonfolge erweist sich also auch theoretisch als die allein sinngemäße. Einziges Kennzeichen des dorischen Tetrachords ist die Anordnung der Intervalle: auf zwei Ganztöne folgt ein Halbton (*a′ g′ f′ e′*). Um die ganze Skala von *a′* bis *H* ausschließlich aus solchen Viertonreihen zu bilden, bedient die antike Theorie sich zweier eigentümlicher Hilfsmittel. Sie schafft die Begriffe συναφή und διάζευξις. Mittels dieser trennt sie zwei Tetrachorde voneinander und isoliert den Proslambanomenos, mittels jener verschränkt sie zweimal je zwei Viertonreihen. So ergibt sich die dorische Grundskala:



Die Griechen nennen diese Skala σύστημα τέλειον ἀμετάβολον. Das σύστημα τέλειον μετάβολον gewinnen sie dadurch, daß sie, immer am Prinzip der dorischen Intervallfolge festhaltend, die die beiden mittleren Tetrachorde trennende Diazeuxis durch eine Synaphe ersetzen und zur Erzielung der dorischen Intervallfolge das *h* in *b* verwandeln:

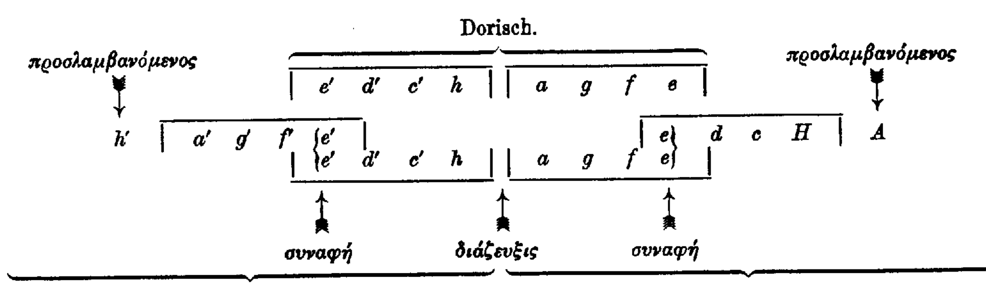


Das rein tetrachordale Denken der Griechen geht aus ihrer Tonbezeichnung zur Evidenz hervor. Innerhalb einer Oktav gebrauchen sie für je sechs verschiedene Töne nur drei Bezeichnungen. Die Namen νήτη, παρανήτη, τρίτη, λιχανός, παρυπάτη, ὑπάτη kommen je zweimal vor. Auch hier zeigt sich wieder, daß die Tonhöhe für den antiken Musiker völlig belanglos, die intervallische Position jedoch entscheidend ist. Die Paranete hat in jedem Falle je einen Ganzton über und unter sich, die Parhypate unter allen Umständen über sich einen Ganz- und unter sich einen Halbton usw. So kommt diese Nomenklatur zustande, aus der auch die Tetrachordbezeichnungen ersichtlich sind:

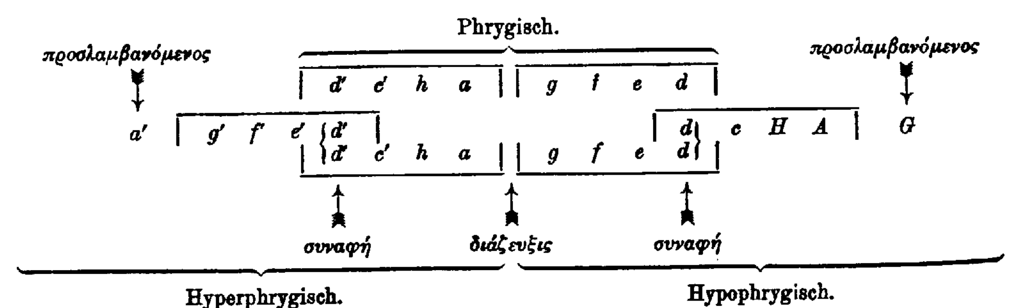


Dieses σύστημα τέλειον trägt allen für die antike M. in Frage kommenden Möglichkeiten Rechnung und hält die Beziehung zur Praxis aufrecht. Es entbehrt eines gewissen abstrakten Zugs, der im übrigen der antiken M.-Theorie mitunter eigen ist. In welchem Tetrachord auch immer man ansetzt, stets ergibt sich eine dorische Skala. Bei Beginn mit der νήτη ὑπερβολαίων, der νήτη συνημμένων oder der μέση kommen dank der συναφή dorische Skalen von nur sieben Tönen zustande. Theoretisch freilich sind es auch in diesen Fällen acht Töne, denn der mittlere Ton hat eine zwiefache Funktion. Hier ermöglicht also die Synaphe die Darstellung der vollkommenen dorischen Skala auf den leeren Saiten siebensaitiger Instrumente, vorausgesetzt, daß diese diatonisch gestimmt sind.

2. Die Oktavgattungen und ihre Gruppen. Diazeuxis und Synaphe haben nicht nur einmalige, sondern generelle und prinzipielle Bedeutung für die Konstruktion des gesamten musiktheoretischen Gebäudes der Antike. Ebenso ist der überschüssige Ton *A* keineswegs eine Verlegenheitsausflucht zur äußerlichen Abrundung der Skala *a′—A*. Auch der Proslambanomenos hat die Bedeutung einer konstruktiven Idee, die im Gesamtsystem verankert ist. Das zeigt sich bei der in der griechischen M.-Theorie ungemein wichtigen Bildung der Skalengruppen. Unterhalb und oberhalb der aus zwei dorischen Tetrachorden gebildeten dorischen Oktavgattung werden nämlich zwei neue Skalen konstruiert, die gleichfalls die dorische Intervallfolge aufweisen und sich von der dorischen Haupttonart nur durch ihre relative Position und die (wenigstens praktische) Verminderung des Tonvorrats von acht auf sieben Töne unterscheiden. Die Konstruktion kommt nämlich vermittels der Synaphe zustande. So gesellt sich der dorischen Skala *e′ d′ c′ h a g f e* in der Höhe die Tonfolge *a′ g′ f′ e′ d′ c′ h*, in der Tiefe die Reihe *a g f e d c H*. Um die Achtzahl auch in den beiden Nebentonreihen, dem Hyper- bzw. Hypodorischen, voll zu machen, bedient sich die antike M.-Theorie des Proslambanomenos. Sie fügt dem Hyperdorischen in der Höhe ein *h′*, dem Hypodorischen in der Tiefe ein *A* hinzu, so daß die entsprechenden Reihen von *h′* bis *h* bzw. *a* bis *A* laufen. Zum Verständnis der Eigentümlichkeit der antiken Skalenbildung muß man jedoch im Auge behalten, daß die den drei Skalen der ‚dorischen Gruppe‘ gemeinsame Eigenschaft ihre Zusammengesetztheit aus zwei aneinander gefügten dorischen Tetrachorden ist. Alle drei Reihen verfügen über den Ton *e* je zweimal, das Dorische effektiv in Form der νήτη διεζευγμένων und der ὑπάτη μεσῶν, die beiden Nebentonarten dank der Eigentümlichkeit der Synaphe:



Ganz der gleiche Vorgang vollzieht sich bei der Konstituierung der phrygischen und lydischen Gruppe mit der Maßgabe, daß das phrygische Tetrachord seinen Halbton nicht an letzter Stelle, sondern in der Mitte hat (*g′ f′ e′ d′*) und das lydische Tetrachord mit dem Halbtonintervall beginnt (*f′ e′ d′ c′*). Die Rolle der Töne *e′* bzw. *e* im Dorischen übernimmt im Phrygischen *d′* bzw. *d*, im Lydischen *c′* bzw. *c*:



Lydische Gruppe.

Lydisch.

προσλαμβανόμενος — *c' h a g* | *f e d c* — προσλαμβανόμενος

g' | *f' e' d' c'* | *c H A G* | *F*

c' h a g | *f e d c*

συναφή — διάζευξις — συναφή

Hyperlydisch. — Hypolydisch.

Die hier angegebenen Namen der Oktavgattungen (ἁρμονίαι) entsprechen der Gesetzmäßigkeit des zugrunde liegenden Bildungsprinzips. In der Praxis sind die ursprünglichen Bezeichnungen vielfach beibehalten worden: Mixolydisch (statt Hyperdorisch), Aiolisch (Hypodorisch), Lokrisch (Hyperphrygisch) und Ionisch oder Iastisch (Hypophrygisch). Am häufigsten genannt und gebraucht wird außer den drei Hauptskalen das Mixolydische, verhältnismäßig selten das Lokrische und Hyperlydische.

3. Die Transpositionsskalen. Diese in sich geschlossene Systembildung vermag einen gewissen abstrakten Charakter insofern nicht zu verleugnen, als sie auf den siebensaitigen Instrumenten der klassischen Zeit, aber auch auf der in ihrer Saitenzahl vermehrten Kithara der Virtuosenepoche nicht vollständig reproduzierbar war. Nimmt man einmal eine dorisch gestimmte siebensaitige Lyra an (Näheres über die Saitenstimmung vgl. u. Abschn. 5), so mußte der Interpret einer phrygischen Melodie die *c'*- und *f*-Saite um je einen Halbton höher stimmen. Um die lydische Stimmung zu erzielen, mußte er außerdem noch die *d'*- und *g*-Saite höher stimmen. Auf diese Weise ergaben sich transponierte Skalen (τόνοι), d. h. Tonreihen, die sämtlich, ohne ihre Intervallfolge irgendwie zu ändern, in den Rahmen *e'—e* gespannt werden. Die phrygische Gruppe besteht innerhalb der Mitteloktav *e'—e* z. B. aus diesen Tönen: *e' d' cis' h a g fis e* (Phrygisch), *e' d' c' h a g fis e* (Hyperphrygisch) und *e' d' cis' h a gis fis e* (Hypophrygisch). Der Tonhöhenunterschied und die durch ihn bedingte Relation der Nebenskala zur betreffenden Hauptskala entfällt naturgemäß bei dieser Transposition. Infolgedessen wird die Verschiedenheit zweier Skalen wie z. B. des Hyperphrygischen und Hypodorischen gegenstandslos. Die Skala *e' d' c' h a g fis e* fungiert in der antiken Praxis nicht, wie oben angegeben, als Hyperphrygisch, vielmehr als Hypodorisch, denn gegen die Hyperskalen bezeigt der Grieche eine gewisse Abneigung. Nachdem auf die angedeutete Weise alle in Frage kommenden Oktavgattungen dem Raume *e'—e* angepaßt waren, machte sich alsbald der spekulative Einschlag des antiken theoretischen Denkens geltend, und man ging daran, auch die Transpositionsskalen zu Gruppen auszubauen. Zunächst kamen da natürlich das Lydische und Phrygische in Betracht. Da beide ἁρμονίαι sich in ihrer transponierten Form voneinander und vom Dorischen nicht mehr durch den Unterschied der Höhenlage, sondern lediglich durch die notwendig werdenden Saitenumstimmungen (modern ausgedrückt: durch die verschiedene Anzahl von ‚Vorzeichen') abhoben, mußten nunmehr auch die neuen Nebenskalen alle den gleichen Abstand zur Grundskala *e'—e* innehalten, sich also auf den Raum *h'—h* für die Hyper-, auf den Umfang *a—A* für die Hyporeihen beschränken, und sie konnten sich nunmehr voneinander lediglich durch die Zahl der Akzidentalen unterscheiden. Es ergeben sich demnach: Hyperphrygisch (Lokrisch) = *h' a' g' fis' e' d' cis' h*; Hypophrygisch (Ionisch, Iastisch) = *a g fis e d cis H A*; Hyperlydisch = *h' a' gis' fis' e' dis' cis' h* und Hypolydisch = *a gis fis e dis cis H A*. Natürlich können auch diese Nebenskalen wiederum auf den Raum *e'—e* projiziert werden; alsdann erhalten die Hyposkalen je ein Kreuz mehr, die Hyperreihen je eines weniger. Innerhalb dieser Normaloktav sind zunächst, d. h. bis auf Aristoxenos, sieben Skalen gebräuchlich, außer der dorischen Gruppe, die hier im eigentlichen Sinne den Ton angibt, das Phrygische und Lydische mit ihren Hyposkalen. Während das Hypodorische durch Einführung eines ‚Kreuzes' vor dem vorletzten Tone hergestellt wird, kommt dem Mixolydischen (Hyperdorischen) die τρίτη συνημμένων zugute. Hierdurch erfolgt zum erstenmal, modern ausgedrückt, ein Einbruch in die *b*-Tonarten. Nachdem auf diese Weise den Umstimmungen Tür und Tor geöffnet ist, setzt der Prozeß sich unaufhaltsam bis zu den letzten Möglichkeiten fort. Jene sieben Transpositionsskalen (zu denen das Dorische allerdings nur uneigentlich gehört) dringen (dank dem Hypolydischen) bis zu fünf ‚Kreuzen' vor, also bis in den Bereich unseres *H-dur—gis-moll*; unberührt von Erhöhungszeichen bleiben lediglich die Töne *e* und *h*. Die weitere Entwicklung macht auch vor ihnen nicht halt, obwohl auf diese Weise der ursprüngliche Zweck der ganzen Operation, die Konservierung der Mitteloktav *e'—e*, in gewissem Sinne hinfällig wird, denn diese Oktav erleidet eine Halbtonverschiebung (Chromatisierung) nach oben. Die durch sechs Umstimmungen (‚Kreuze') zustandekommende Skala *eis' dis' cis' h ais gis fis eis* repräsentiert die mixolydische Intervallfolge und wird zum Unterschied von dem zwischen *e'* und *e* laufenden, die Trite synemmenon benützenden Mixolydischen von Aristoxenos als ὀξύς bezeichnet. Gekrönt wird diese Entwicklung durch die Chromatisierung aller sieben Töne der Normaltonreihe. Dadurch wird naturgemäß ein neues (höheres) Dorisch (ὀξύς) erzielt. An dieser

Stelle schlägt nun das Pendel gleichsam nach der anderen Seite aus. Das Bedürfnis der antiken M.-Theorie, ein in sich geschlossenes harmonisches Ganzes zu bilden, macht sich wieder einmal geltend. Gleichgewicht und Symmetrie müssen gewahrt bleiben; die Erhöhung des Normaltons *e'* in *eis'* muß ihr Widerspiel erfahren in einer entsprechenden Erniedrigung. Das Aristoxenische Gegenstück zu den mit ὀξύς gekennzeichneten Skalen sind die durch βαρύς charakterisierten τόνοι. Ihre Ableitung ergibt sich aus jenem hohen Dorisch, und zwar mittels dessen, was die heutige M.-Theorie als enharmonische Verwechslung bezeichnet:

eis' dis' cis' his ais gis fis eis
f' es' des' c' b as ges f.

Dieses Ergebnis ist jedoch zunächst unannehmbar, denn die Skala *f'—f* fällt vollkommen aus dem Rahmen der Normalskala *e'—e* heraus. Die einzige Möglichkeit, das Tonmaterial der Reihe *f'—f* intakt zu erhalten und gleichzeitig den Rahmen *e'—e* in einem noch nachfühlbaren Grade zu respektieren, besteht in der Verlegung des τόνος *f'—f* in die Lage *es'—es*:

f' es' des' c' b as ges f
es' des' c' b as ges f es.

Auf diese Weise kommt die tiefe phrygische Transpositionsskala zustande. Von hier aus hat die antike M.-Theorie alle noch sich bietenden Möglichkeiten erschöpft. Es sind ihrer drei, nämlich diejenigen, die (unter Verwendung moderner Terminologie) durch Vorzeichnung von vier, drei und zwei *b* entstehen (die Vorzeichnung von einem, sechs und sieben *b* würde irrationale Tonfolgen ergeben, die keiner ἁρμονία entsprächen):

tiefes Hypophrygisch: *es' des' c' b as g f es*
tiefes Lydisch: *es' d' c' b as g f es*
tiefes Hypolydisch: *es' d' c' b a g f es.*

Die hier angegebenen Bezeichnungen der Transpositionsskalen sind Aristoxenischer Herkunft. Sie entsprechen durchaus dem geschilderten Entwicklungsvorgang. Die εἰσαγωγὴ μουσική des Alypios bringt in diese folgerichtige Methode der Benennung durch einigermaßen willkürlich gewählte Namen, die hier füglich übergangen werden können, eine unangebrachte Verwirrung. Vgl. H. Riemann Hdb. d. M.-Gesch. I 1³ § 17. 18.

4. Die Tongeschlechter. Inwieweit das System der Transpositionsskalen für die musikalische Praxis der Antike Bedeutung gewonnen hat, wissen wir nicht. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß es sich in erster Linie um eine geistvolle und konsequente Spekulation handelt, die letzten Endes Grundlage und Rechtfertigung für kühnere melodisch-modulatorische Ausweichungen der nachklassischen Kunst bietet. Anders verhält es sich mit den drei γένη der antiken M. Zahlreiche literarische Zeugnisse, gewisse Eigentümlichkeiten der Notenschrift und sogar die klingende Überlieferung beweisen, daß neben der Diatonik die Chromatik und Enharmonik ausgiebig verwendet wurden. Das der vorliegenden Darstellung zugrunde gelegte (dorische, lydische, phrygische) Tetrachord ist das diatonische. Es unterscheidet sich in nichts von einer modernen diatonischen Tonfolge. Es liegt keinerlei Anlaß vor zu einem Zweifel an der Aristoxenischen Feststellung (II 18f. W), daß das älteste Tongeschlecht das diatonische, das jüngere das chromatische und das jüngste das enharmonische sei (vgl. auch Plut. de mus. c. 20). Wenn Aristoteles die Bedeutung der Vierteltöne als etwas längst Gegebenes anerkennt (analyt. post. I 23, 9), so ist das lediglich ein Beweis für das verhältnismäßig hohe Alter aller drei γένη. Die antiken Tongeschlechter sind als tetrachordale Modelle einzig in ihrer Art. Die Aufrechterhaltung des Vierton-Prinzips ist besonders bedeutungsvoll. Dadurch wird einer unkünstlerischen Überhandnahme von Halb- und Vierteltonbildungen von vornherein ein Riegel vorgeschoben. Die chromatischen und enharmonischen πυκνά werden durch die automatisch sich innerhalb der Viertonreihe ergebenden Intervalle gewissermaßen ausgeglichen. Für diesen Ausgleich sind die bereits erwähnten ἑστῶτες und κινούμενοι wichtig. In ihrem funktionellen Prinzip sind sie vergleichbar mit den Begriffen συναφή, διάζευξις und προσλαμβανόμενος. Die chromatischen und enharmonischen Vorgänge spielen sich grundsätzlich im Raume einer reinen Quart ab; die beiden Innentöne (κινούμενοι) können zwar verändert, nämlich gemäß der fallenden Tendenz der antiken Melodik herabgestimmt, jedoch nicht vermehrt noch vermindert werden. Das chromatische dorische Tetrachord sieht also folgendermaßen aus: *a ges f e*, und die aus chromatischen Tetrachorden gebildete dorische ἁρμονία besteht aus den Tönen *e' des' c' h a ges f e*. Die Enharmonik bedeutet ihrem Wesen nach nichts anderes als eine Steigerung über die Chromatik hinaus; sie verhält sich zur Chromatik, wie diese zur Diatonik. Dieser Weg führt notwendig zu einer weiteren Verdichtung des Pyknon, also zu einer Teilung der Halbtöne in Vierteltöne. Aus dem Intervall *a—ges* wird zunächst auf dem Wege gewöhnlicher Chromatisierung *a—geses* (auf moderne Weise enharmonisch verwechselt: *a—f*), das *g* wird also herabgestimmt nach *geses* (bzw. *f*). Das auf diese Weise entstandene Tetrachord weist praktisch den Ton *f* zweimal auf: *a geses f e*, das widerspricht sowohl dem tetrachordalen Grundgesetz wie dem Wesen der κινούμενοι. Für den Ton *f*, der unbedingt herabgestimmt werden muß, aber den (unbewegbaren!) unteren Grenzton *e* nicht erreichen darf, bleibt als einzige Möglichkeit die Vertiefung um einen Viertelton übrig. So entsteht das enharmonische Tetrachord: *a geses f*—$^1/_4$ *e*, die enharmonische dorische ἁρμονία lautet also: *e' deses' c'*—$^1/_4$ *h a geses f*—$^1/_4$ *e*. Die Vierteltonteilung der Enharmonik ist demnach nicht primärer Art, sie ist nicht Ausgangspunkt, sondern zwangsläufiges Ergebnis des Vorgangs der Herabstimmung. Diese aber geht vom chromatischen Halbton aus. Der Abstand dieser jüngeren und eigentlichen Enharmonik von jener älteren, uneigentlichen (Olympischen), die in der Auslassung eines Tones besteht (*a f e*; vgl. Aristox. b. Plut. c. 11) ist gar nicht so bedeutend. In der älteren Zeit wird durch Auslassung der Lichanos das gleiche Intervall gebildet (*a—f*), das sich in der späteren Enharmonik infolge des Zusammenrückens der drei unteren Töne zum enharmonischen Pyknon ergibt.

5. D i e N o t e n s c h r i f t. Die antike Notenschrift verwendet als Zeichen nicht Noten in unserem Sinne, vielmehr verschiedene Arten von Buchstaben, die teils griechischer, teils östlicher Herkunft sind. Die früheste Tonschrift war lediglich zur Aufzeichnung instrumentaler Weisen bestimmt; ihr folgt eine jüngere Notation, die Gesangsschrift. Vgl. Alypios bei v. J a n Mus. scr. graec. 367ff. Arist. Quint. 15 M. Gaudent. isag. 22ff. M. Neuerdings ist in die mit der griechischen Notenschrift zusammenhängende Problematik namentlich durch C. S a c h s neues Licht gebracht worden; vgl. Ztschr. f. M.-Wiss. VI 289ff. VII 1ff.; Die M. der Antike in E. Bückens Hdb. d. M.-Wiss. 19ff. S a c h s geht davon aus, daß die Lyra im Sinne anhemitonischer Pentatonik gestimmt gewesen sei, also die Saitenfolge *e′ d′ h a g e d* aufgewiesen habe. Die Töne *c′* und *f* müssen nach dieser Theorie durch Greifen auf der benachbarten tieferen Saite hervorgebracht werden. Die Instrumentalschrift nimmt nun Rücksicht auf den Umstand, ob der darzustellende Ton der Grundreihe angehört, ob er ein eingeschalteter (gegriffener), nach unten einen Halbton oder aber einen Ganzton bildender Ton ist. Im ersten Falle werden die Normalbuchstaben (*ὀρθά*) der ersten Reihe der folgenden Übersicht verwendet, im zweiten Falle die auf die Seite gelegten Zeichen (*ἀνεστραμμένα*) der zweiten Reihe, im dritten Falle die spiegelbildlich geschriebenen Buchstaben (*ἀπεστραμμένα*) der dritten Reihe. In bezug auf die Grifftechnik bedeutet dies: die leere Saite wird durch die *ὀρθά* verlangt, die Benützung des Zeigefingers zwecks Verkürzung der Saite durch die *ἀνεστραμμένα* und die Verwendung des Mittelfingers durch die *ἀπεστραμμένα*:

Z′ N′ C′ <′ 7′ K′ Ͻ Z N C < 7 K C F Ր Γ Ͱ E h H Ɛ ɑ 1.
[illegible] 2.
[illegible] 3.
g″ f″ e″ d″ c″ h′ a′ g′ f′ e′ d′ c′ h a g f e d c H A G F
(Moderne Tonbezeichnung)

Vgl. hierzu C. S a c h s Ztschr. f. M.-Wiss. VI 289, 297f. Bei der griechischen Gesangsschrift ist, ebenfalls nach den S a c h s schen Feststellungen, eine ganz merkwürdige Angleichung an das skizzierte Bildungsprinzip der Instrumentalnotation zu erkennen. Es werden ebenfalls drei Reihen gebildet, und ihre Daseinsberechtigung leitet sich, obwohl es sich um eine vokale Notierung handelt, von der Beziehung auf die Lyragriffe her. Die von H. R i e m a n n - A. E i n s t e i n (Hdb. d. M.-Gesch. I 1³ § 24 und im M.-Lex.) und H. A b e r t (G. Adlers Hdb.) gegebene abweichende Darstellung darf zur Diskussion gestellt bleiben; die S a c h s sche Interpretation aber mag der vorliegenden Schilderung als Grundlage dienen. Die nicht-griechischen, vermutlich überwiegend phoinikischen Buchstaben der Instrumentalschrift fallen in der Gesangsnotierung fort. Statt dessen werden die griechischen Buchstaben in der verschiedensten Weise umgelegt und modifiziert. Ein weiteres Zeichen dafür, daß die Entstehung der vokalen Schrift die instrumentale Notation rein äußerlich kopiert, ohne ihr organisches Bildungsgesetz zu verstehen, scheint durch den Umstand gegeben zu sein, daß zunächst alle Buchstaben von *A* bis *Ω* und dann die umgelegten Zeichen nacheinander rein mechanisch auf die drei Reihen verteilt werden. Hier ein Ausschnitt:

1. Γ Z / M O Σ Φ Ω 7 >
2. B E Θ Λ Ξ P Y Ψ R F
3. A Δ H K N Π T X ∀ ∇ usw.
f′ e′ d′ c′ h a g f e d
(Moderne Tonbezeichnung)

In der Instrumentalnotierung ist in einem für eine Buchstabenschrift bemerkenswert hohen Grade der natürlichen Forderung nach Anschaulichkeit Rechnung getragen, in der Gesangsnotenschrift keineswegs. Dieser Nachteil der Unanschaulichkeit eignet auch den meisten mittelalterlichen Buchstabentonschriften, während die Neumenschrift das Prinzip der Anschaulichkeit bis zur letzten Konsequenz durchführt, dafür freilich auf die intervallische Präzision der antiken Notierungsmethode verzichtet. Auch auf dem Gebiete des Taktes und des Rhythmus ergeben sich zwischen Altertum und Mittelalter fruchtbare Vergleichsmöglichkeiten. Da der Rhythmus jedoch in der antiken M. eine ungleich vielseitigere Aufgabe erfüllt als jemals in der Folgezeit, ist es verständlich, daß man zwar das Textmetrum als Richtschnur auch für den musikalischen Takt und Rhythmus wählte, andererseits jedoch den spezifisch musikalisch-tonlichen Erfordernissen insofern Genüge leistete, als man gewisse Zeichen zur Bestimmung der Tondauer einführte, die allerdings keinen obligatorischen Charakter haben. Der rhythmische Wert der Pause wird durch Kombination des allgemeinen Pausezeichens Λ mit besonderen Wertzeichen angegeben. Von diesen sind die gebräuchlichsten das für zwei (———), drei (_____|), vier (|_____|) und fünf (|__|__|) Dauereinheiten. Die Pause im Werte zweier Einheiten sieht also so aus: $\overline{\Lambda}$, die im Werte dreier Einheiten so: $\overset{\rule{2em}{0.4pt}|}{\Lambda}$ usw. Auch Punkte kennt die antike Notenschrift. Sie scheinen teils dynamische, teils metrische bzw. rhythmische Funktion zu haben (vgl. O. C r u s i u s Philol. N. F. VI 1894, 186 und H. A b e r t Arch. f. M.-Wiss. I 1918, 313ff.). Sie finden sich besonders zahlreich im Berliner Papyrus (vgl. W. S c h u b a r t S.-Ber. Akad. Berl. XXXVI 763ff. und R. W a g n e r Philol. LXXVII 276ff.). Für das hier durchgeführte System der Punktierung, das teils einfache, teils doppelte und verschiedentlich kombinierte Punkte verwendet, bieten die Quellen keinen zuverlässigen Anhalt. A b e r t, der die Unsicherheit des gesamten Fragenkomplexes stark unterstreicht, unterstellt die Möglichkeit der Annahme eigentlicher Arsispunkte für schwerere und leichtere Ikten und anderer Zeichen, die für den Gesangsbegleiter bestimmt sein könnten. Die Lösung dieser Frage wird dadurch erschwert, daß in der ersten Gesangskomposition jenes Papyrus die betonte Silbe, im zweiten Vokalstück jedoch die unbetonte Silbe mit einem Punkte versehen wird. Möglicherweise offenbart sich hierin bereits, wie A b e r t betont, die Verwechslung der Begriffe Arsis und Thesis.

6. D i e I n s t r u m e n t e. Die Griechen kennen Blas- und Saiten-, jedoch keine Streichinstrumente. Zwar scheint sich bei Berücksichtigung der Ergebnisse von C. S a c h s' Forschungen die bisher geläufige Annahme nicht zu bestätigen, daß auf den gebräuchlichsten Saiteninstrumenten, der Lyra und Kithara, nur die leeren Saiten benützt wurden. Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß die geschilderte Saitenverkürzung, gleichviel ob sie mittels Capotastoklemmung oder Aufdrücken eines Fingers erfolgt ist, mit der bei modernen Saiteninstrumenten geübten Grifftechnik wenig gemein hat. Die Bedeutung der Instrumente innerhalb der musikalischen Kultur der Antike leitet sich erstens aus dem vokalen Charakter der griechischen M. ab, zweitens aus ihrer einstimmig-melodischen Grundhaltung. Man hat alle Ursache, die qualitative und quantitative Bedeutung der selbständigen Auletik und Kitharistik nicht zu überschätzen. Nur die nachklassische und römische Zeit bedient sich ihrer ausgiebig und zielt auch auf spezifisch klanglich-instrumentale Wirkungen ab. Die ältere Zeit kennt ausschließlich instrumentale Einzeldarbietungen, die an Menge und Qualität hinter der Aulodie und Kitharodie zurücktreten. Ein wirkliches Orchester ist auch an der Tragödie nicht beteiligt. Soweit Instrumente mitwirken, fungieren sie nicht zuletzt als Intonationsstützen. Die Homerische *κίθαρις* und *φόρμιγξ* heißt später *λύρα*, für anspruchsvollere Zwecke bedient man sich der ursprünglich in Kleinasien beheimateten *κιθάρα*. Neben diesem vornehmsten Instrumente werden Magadis, Pektis, Barbitos, Psalterion, Epigoneion verwendet, die sämtlich in Beziehung zur Kithara stehen und ihr gegenüber gewisse technische Veränderungen, namentlich größere Saitenzahl, aufweisen. Sie haben jedoch niemals die Bedeutung und Volkstümlichkeit von Lyra und Kithara erreicht. Wie diese unter den Saiteninstrumenten, so hat der *αὐλός* unter den Blasinstrumenten die vorherrschende Stellung. Mit der Flöte hat er nichts gemein; er ist eine Art antiker Oboe (Schalmei). In der musikalischen Praxis verwendet man vier Aulosgrößen, deren Umfang den Stimmgattungen Sopran, Alt, Tenor, Baß entspricht (vgl. Athen. XIV 634). Diese Tatsache ist angesichts des einstimmigen Charakters der antiken M. bemerkenswert; sie deutet auf besondere Sensibilität in der Wahrnehmung und Verwertung der Oktavunterschiede. Verglichen mit dem Aulos, ist die Bedeutung aller anderen Blasinstrumente im Bereiche der antiken Tonkunst verschwindend gering. Die bereits Homer vertraute *σῦριγξ* ist den Hirten vorbehalten (Il. XVIII 526), und die *σάλπιγξ* ist Attribut kriegerischen Gepränges. Gewisse Geräuschinstrumente, wie das *κρόταλον*, *κύμβαλον* und *τύμπανον*, mögen im Dienste der Ausprägung eines primitiveren tänzerischen Rhythmus Bedeutung erlangt haben; bestimmt jedoch erschöpfen sich die rhythmischen Möglichkeiten der Antike nicht in solchen drastischen Wirkungen (vgl. Odyss. VIII 379f.). Hörner finden später in Rom zu militärischen Zwecken häufigere Verwendung (Baum. Dkm. 1657ff.). Um 200 v. Chr. erfindet der Alexandriner Ktesibios die Wasserorgel. Über Einzelheiten vgl. die Sonderartikel (z. B. Bd. I A S. 1760). Neuere Literatur: C. v. J a n Die griech. Saiteninstr., Progr. Saargemünd 1882. A. H o w a r d The Aulos or Tibia 1893. C. S a c h s Reallex. der M.-Instrumente 1913; Altägypt. M.-Instrumente (Der alte Orient XXI 3—4) 1920; Die M.-Instrumente des alt. Ägyptens 1921; Die M.-Instrumente Indiens u. Indonesiens² 1923.

III. G e s c h i c h t e, Q u e l l e n, L i t e r a t u r. Die auf uns gekommenen Reste klingender Denkmäler der Antike gehören der spätgriechischen, römischen bzw. frühchristlichen Zeit an. Die Authentizität der von A. K i r c h e r (Musurg. univ. I 541) 1650 publizierten Melodie zur Ersten Pythischen Ode Pindars ist nämlich noch immer angefochten, und die wenigen, noch dazu außerordentlich lückenhaften ‚Takte' aus dem ersten Stasimon von Euripides' Orestes, in bezug auf welche noch nicht einmal die Methode der Entzifferung einhellig sichergestellt ist, kommen als Dokument der antiken M. überhaupt nicht in Frage. Dem M.-Historiker fehlt also jegliche Handhabe zur Rekonstruktion auch nur eines Bruchteils der praktischen M.-Übung der klassischen Zeit. Jede Darstellung der kompositionsgeschichtlichen Vorgänge wird sich daher bewußt bleiben, daß eine wichtige Voraussetzung kunstgeschichtlicher Betrachtung von vornherein fehlt: die Möglichkeit der Veranschaulichung der Entwicklung durch praktische Beispiele. Aber auch die rein geistesgeschichtlichen Vorgänge innerhalb der antiken M. finden, wenn man von der klassischen Zeit aus den Blick rückwärts lenkt, unverhältnismäßig früh ihre Grenze. Bereits gegen Ende des 8. Jhdts., zur Zeit des sog. Auleten Olympos, verwischen sich die geschichtlichen Tatsachen infolge ihrer Vermengung mit sagenhaften Vorstellungen. Zwischen der dem Blicke des M.-Geschichtsschreibers vollkommen sich entziehenden Frühzeit der antiken M. und ihrer Blüte zur Zeit der lesbischen Lyrik, der chorischen Festspiellyrik und des tragischen Chorgesangs schiebt sich auch musikalisch eine Media aetas ein, repräsentiert durch die Gesänge Homers.

1. B e z i e h u n g e n z u m O r i e n t. Trotz der bis vor kurzem noch sehr ungenauen Kenntnis über Art und Grad der Beziehungen der griechischen M. zu den älteren außereuropäischen M.-Kulturen hat bereits A. W. A m b r o s den Standpunkt verfochten (Gesch. d. M. I 1862), daß von einem autochthonen Charakter der antiken Tonkunst, deren Ursprung die Hellenen selbst auf die Götter zurückführten (vgl. Plut. de mus. c. 14), nicht die Rede sein kann. Der mit dem Namen des Olympos sich verbindende, immer wieder auftauchende Vorstellungskomplex ist nicht zuletzt Ausfluß eines den Griechen innewohnenden dunklen Gefühls für ihre in ferne Zeiten zurück-

reichende musikalische Abhängigkeit von Phrygien, von asiatischen, westlich-morgenländischen Kulturen. Das von Asien her eindringende Aulosspiel, für welches jener mythische Name ebenfalls herangezogen wird, vgl. den *νόμον αὐλητικὸν εἰς Ἀπόλλωνα τὸν καλούμενον Πολυκέφαλον* Plut. c. 7, hat nach H. Aberts Ansicht die allmähliche Verdichtung der hellenischen Kunst-M. zu einem festen System zur Folge. Sein orgiastisch-kathartischer Charakter (Aristot. Pol. VIII 6 § 5) weist deutlich auf außereuropäische Gepflogenheiten hin. Als für Griechenland in verschiedener Hinsicht vorbildliche M.-Länder stehen Ägypten, Babylonien und Palästina im Vordergrunde. Dank den Forschungen A. Z. Idelsohns über die Gesänge der jemenischen, babylonischen, persischen, bucharischen und daghestanischen Juden (1914, 1922) sind wir nicht nur über den tetrachordalen Charakter des jüdischen Tempelgesangs unterrichtet, sondern auch über die Einteilung dieser Viertonreihen in drei Gattungen im Sinne des Dorischen, Phrygischen und Lydischen der Griechen. Die so organisierten Melodien werden im Dienste der musikalischen Charakterisierung biblisch-poetischer Empfindungsinhalte ausgewertet. Wenn ferner E. M. v. Hornbostel an einer Laute auf einem Wandbilde im Grabe des Nacht bei Theben die nach dem Prinzip der reinen Quart erfolgte Bundanordnung festzustellen vermochte, könnte auch das auf den tetrachordalen Einschlag der (ägyptischen) M. hindeuten. Vor Olympos sind es die sagenhaften Gestalten Hyagnis und sein Sohn Marsyas (Plut. de mus. c. 2. 7), die die kleinasiatische Auloskunst symbolisieren. Die umrißhaften Beziehungen der griechischen M. zu den vorderasiatischen und ägyptischen Kulturen im einzelnen zu konkretisieren und ihnen eine musikgeschichtlich greifbare Gestalt zu geben, ist mangels Überlieferung von praktischen Tondenkmälern und theoretischen Schriften aus der vorgriechischen Zeit unmöglich. Lediglich an Hand bildnerischer Darstellungen, die, an Grab- und Felswänden angebracht, Instrumente und musikalische Vorgänge wiedergeben, ist eine Rekonstruktion in großen Zügen durchführbar (vgl. C. Sachs' o. II 6 zitierte Schriften über altägyptische M.-Instrumente; Arch. f. M.-Wiss. II 1 und in der Kretzschmar-Festschr. 1918). Der Überblick über die allmählich in Aufnahme kommenden Instrumente macht eine immer erneut einsetzende Überfremdung der ägyptischen M.-Pflege mit musikalischem Gute West- und Südostasiens deutlich (C. Sachs in E. Bückens Hdb. d. M.-Wiss.: Die M. d. Antike 5). Etwa von der Mitte des 2. Jahrts. ab scheint dieser Vorgang, unterstützt durch die politischen Ereignisse, akuten Charakter angenommen zu haben. Diese durch den asiatischen Einfluß hervorgerufene völlige Veränderung der klanglich-instrumentalen und geistigen Grundlagen der ägyptischen M. vergleicht H. Abert (G. Adlers Hdb. d. M.-Gesch.) mit der in Hellas um 375 unter Timotheos von Milet sich vollziehenden Umwälzung. Die bodenständige ägyptische Kunst, repräsentiert vornehmlich durch die Priesterschaft, reagiert auf diese Entwicklung mit schärfstem Gegendruck. Aus der Platonischen Schilderung der M.-Verhältnisse Ägyptens (leg. II 656 d. 657 a. b. VII 798 e. 799)

geht deutlich hervor, daß der Philosoph einzig die autochthone, von fremden Einflüssen unberührte ägyptische M.-Kultur im Auge hat. Die lebendige Entwicklung, gegen die er ja polemisiert, setzt sich in Ägypten ebenso wie in Griechenland gegen den Widerstand der konservativen Partei weitgehend durch. Die griechische M. übernimmt vor allem, wie man unter diesen Umständen mit einiger Sicherheit folgern darf, für ihre Melodiebildung von Ägypten das Prinzip jener Halb- und Vierteltonfolgen, wie sie durch v. Hornbostel für die Laute zur Zeit Amenhoteps II. festgestellt worden sind. Die von Plutarch c. 7 verzeichnete Unterscheidung eines ersten und eines jüngeren Olympos durch Pratinas ist angesichts des mythischen Charakters der ganzen Olympostradition gegenstandslos. Sie deutet lediglich die verhältnismäßig beträchtliche Länge des Zeitraums an, während dessen wesentliche Teile der thessalischen, thrakischen und kleinasiatischen Kunst von der griechischen absorbiert wurden, um schließlich organisch in ihr aufzugehen. Nach Suidas soll *ὁ πρῶτος Ὄλυμπος* vor dem Troianischen Kriege geboren sein, *ὁ νεώτερος* zur Zeit des Midas, des Sohnes des Gordios, also im letzten Drittel des 8. Jhdts., gelebt haben.

2. Das Homerische Zeitalter. a) Die M. in Ilias und Odyssee. In der wiederholten Bezugnahme auf das Vorbild Homers und der auf diese Weise versuchten Gewinnung eines festen historischen Ansatzpunktes bekundet sich bereits der musikgeschichtliche Charakter des Plutarchischen M.-Dialogs. Diese wahrscheinlich früheste M.-Geschichte überhaupt zitiert die Verse Il. I 472ff., welche uns die den Päan anstimmenden Helden der Achaier vorführen, gleich zweimal (c. 2 und 42). Hier erscheint die M. als die gottgefällige und die Gottheit besänftigende Macht im Munde der Edlen Achaias. Das ist die typische Haltung der musikfreudigen Helden der Ilias, die sich noch nicht der Vermittlung der Berufsmusiker bedienen. Das klassische Beispiel hierfür ist die ebenfalls von Plutarch (c. 40) zitierte und kommentierte Szene, da die Gesandten Agamemnons den zürnenden Achill beim Gesang zur Phorminx antreffen (Il. IX 184ff.). Dem gefeierten Helden steht in mythischer Zeit die Besingung der Heroen sehr wohl an, jedoch spielt die religiöse, ethische und politische Überlegung, wie überhaupt jegliche Art von musisch-theoretischer Reflexion noch keine Rolle. Tatsächlich scheint die M.-Auffassung des Homerischen Zeitalters mit dem Satze *Ὅμηρος ἀργοῦντι γυμνάσιον ἐξεῦρεν ὠφέλιμον καὶ ἡδύ* (Plut. de mus. c. 40) treffend gekennzeichnet zu sein. Dem M.-Genusse dieser Zeit haftet noch etwas Elementares und Naives an, und die gesellige Aufgabe der Tonkunst erscheint vielfach in den Vordergrund gerückt (Il. I 603f.; Od. I 152). Plutarch erweist sich als Kind seiner Zeit und allzu guter Kenner der Ethoslehre, wenn er (c. 43) der Homerischen M.-Übung geradezu medizinisch-therapeutische Absichten unterstellt und sie mit Aristoxenischen Lehren in Verbindung bringt. Hierfür bieten die Epen Homers keinen Anhalt. Zwar ist wiederholt (Od. I 340ff. VIII 83ff. XXIV 60ff.) von der tiefen Erschütterung die Rede, die durch M. in den Seelen der Hörer erregt wird, aber es handelt sich

in diesen Fällen niemals um die sittliche Kraft der M. im Sinn der späteren Ethoslehre. Es ist vielmehr der Inhalt der gesungenen Worte oder der ganze Charakter der Situation, der die Herzen der Hörer bewegt. Beim Gesange der Sirenen (Od. XII 39ff.) und der Circe (X 221ff.) handelt es sich nicht um das ethisch Gute, auch nicht um das ästhetisch Schöne im eigentlichen Sinne, vielmehr um etwas sinnlich Sehrendes, um berückenden Zauber (*θέλγουσιν*). Diese elementare, naiv empfundene M. findet bei Homer den prägnanten dichterischen Niederschlag. Manche der ihr zugrunde liegenden Prinzipien, so dasjenige der Wirkung der Vokal-M. dank dem dichterischen Worte und seinem gedanklich-gefühlsmäßigen Inhalt, sind in viel späterer Zeit durch den Formalästhetiker Philodem aus Gadara, einem Zeitgenossen Ciceros, in bewußtem Gegensatz zur musikalischen Ethik und daher in einseitig übersteigerter Form niedergelegt worden (de mus., ed. J. Kemke 1884). Die von den Homerischen Helden und Aöden ausgeübte M. ist eine Verbindung von Gesang und Instrumental-M. (Phorminx), wozu sich häufig Reigentanz, Ball- und Kampfspiel gesellen. Im Kriege spielt die M. eine geringere Rolle als in Friedenszeiten; die Odyssee ist musikgeschichtlich ungleich ergiebiger als die Ilias. Die M. fungiert geradezu als ‚Zutat' zum Festmahle (*ἀναθήματα δαιτός*), sowohl in fröhlichen wie in traurigen Weisen (Od. I 350). Der Grundzug aller M. ist episch. Im Guten wie im Bösen lebt der Mensch fort in den dichterischen Weisen (vgl. die *στυγερὴ ἀοιδή* und die *ἀοιδὴ χαρίεσσα* Od. XXIV 197ff.). Die spezifische Bedeutung der M. beruht also auf ihrer Eigenart als Gesangskunst.

b) Gesangsformen. Musikalische Gattungen und Formen im engeren Sinne sind aus den Schilderungen Homers nicht zu entnehmen. Wo bestimmte Kategorien von Gesängen umrissen erscheinen, dort handelt es sich in der Regel um komplexe Phänomene, deren Geltungsbereich über den eigentlichen musikalischen Rahmen hinausgeht. Der *λίνος* (Il. XVIII 570) ist Typus des Volkslieds schlechthin, eines Gesangs mit sentimental-traurigem Einschlag, verwandt dem *μανερῶς* der Ägypter (Herodot. II 52). Dabei wird er, genau wie so manches wehmütige Volkslied heutzutage auch, bei fröhlichster Gelegenheit angestimmt, etwa zur Zeit der Weinlese. Aus kindlichem Munde erklingt er zur Phorminx, gibt gleichsam das Thema an, das der Chor der andern zu gleicher Zeit (*ἁμαρτῇ*) mit Gesang und jauchzenden Interjektionen (*μολπῇ τ' ἰυγμῷ τε*) begleitet. Musikgeschichtlich wichtig ist die Verbindung von Gesang, Gebärde, Tanz. Während hier Melancholie und Heiterkeit die den Volksgesang ausmachenden gemeinsamen Stimmungsfaktoren sind, ist der Homerische Päan bald aus dem Triumphgefühle des Siegers (Il. XXII 391ff.), bald aus der Verzweiflung der von einer Seuche Bedrängten und um Nachsicht Flehenden (Il. I 472ff.) geboren; in jedem Falle ein feierlich hymnischer Gesang an die Gottheit (Apollon). Vgl. A. Fairbanks A study of the greek Paean, Cornell-Studies 1900. Gemäß der in Frage stehenden Situationen ist der Päan bei Homer durchaus Männergesang. Nicht so die *στονόεσσα ἀοιδή*, die

feierliche musikalische Beweinung, die durch geschulte Sänger (*ἀοιδοί*) intoniert wird, an der aber auch die Familienmitglieder und Freunde, nicht zuletzt die Frauen, teilhaben (Il. XXIV 720ff. 746). Die Homerische Schilderung erweckt den Eindruck eines mit rezitatorischen, improvisatorischen und impulsiven Elementen durchsetzten ‚Requiems', dessen Stegreifcharakter dank der Mitwirkung der Aöden weitgehend zugunsten künstlerischer Formung eingeschränkt ist. Eine Unterscheidung von chorischen und solistischen Partien erscheint möglich (ähnlich wirkt der eingeschobene Tanz zweier Solisten, Od. VIII 370ff., als Teil eines größeren Ganzen). Dieser um Hektor klagenden *στονόεσσα ἀοιδή* entspricht die *Μοῦσα λίγεια* für Achill (Od. XXIV 62), die, ihrer mythischen Verbrämung entkleidet, als musikalischer Wechselgesang gedeutet werden darf (*Μοῦσαι ἀμειβόμεναι*). Diesen ihrer Natur nach wesentlich kontemplativen Totengesängen treten als musikalische Äußerungen aktiven Lebens Arbeitslieder gegenüber, deren einfachste die Weisen der Hirtenpfeife sind (Il. XVIII 526) und zu denen außer jenen volkstümlichen Winzergesängen auch der Gesang Nausikaas und die von ihr und ihren Gefährtinnen nach getaner Arbeit unternommenen Spiele und Tänze gehören (Od. VI 100ff.).

c) Bewertung der M. und Stellung des Sängers. Alle diese musikalischen Äußerungen sind, gleichviel, ob es sich um rein spontane Kundgebungen oder um bewußt geformte Spiele und Feierlichkeiten handelt, auf keine unbeteiligte Hörerschaft berechnet. Die Antithese Publikum — Künstlerschaft findet erst in der Odyssee verhältnismäßig breiten Raum; in der Ilias wird sie nur flüchtig gestreift. Der von Saiten- und auch Blasinstrumenten prächtig unterstützte *ὑμέναιος* (Il. XVIII 493) und der sich ihm gesellende Tanz findet in staunenden Frauen ein dankbares Publikum, aber diese Hörerschaft trägt zufälligen Charakter, sie ist nicht Anlaß der Veranstaltung. Über den vor einer großen Menschenmenge zur Phorminx singenden *θεῖος ἀοιδός* (Il. XVIII 604) vgl. v. Friedländer Ariston. 53. Athen. V 180 c. 181 c. Die Gestalten des Phemios und Demodokos vertreten den beruflichen Sängerstand. Nicht bloß sozial unterscheiden sie sich von den Fürsten und Edlen am Königshof oder den Freiern auf Ithaka, vielmehr auch dadurch, daß sie die fachlich gebildeten Künstler und jene die genießenden Laien sind (Od. I 325f. VIII 43ff. 62ff.). Das Hauptinstrument der Homerischen Zeit ist die Phorminx, doch wird auch die Kithara (*κίθαρις*) direkt genannt (Od. I 153); ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden ist nicht ersichtlich. Hinter dem Saiteninstrument tritt der Aulos (Od. X 10?; Il. X 13. XVIII 495) merklich zurück, Il. X ist seine kriegerische Funktion deutlich. Die Syrinx wird nur gelegentlich erwähnt (Il. XVIII 525f.), sie ist Symbol des Idyllischen und Friedlichen, ohne daß ihr in erkennbarer Weise ein bestimmtes Ethos zugeschrieben würde. M. und musikalische Bilder sind für den Dichter geeignete Mittel zur Erzeugung gewisser Stimmungen und Empfindungen; vgl. Od. XIX 518ff., wo unter Zuhilfenahme eines musikalischen Gleichnisses ein Naturbild gezeichnet wird. Die Bewertung der M. ist in der Zeit Homers eindeutig positiv. Allerdings

zielt die Beurteilung niemals auf die Tonkunst im engeren Sinne, vielmehr auf einen ungleich umfassenderen Begriffskomplex. Die tiefstgehende Wirkung auf die Nachwelt, bis über die klassische Zeit hinaus, hat die Homerische Kunde von der göttlichen Inspiration des Sängers ausgeübt; sie ist letzten Endes die Lehre von der göttlichen Herkunft der M. überhaupt. Die Bezeichnung θεῖος ἀοιδός ist nicht lediglich schmückender Beiname für Demodokos, sie wird vielmehr ausdrücklich im Sinne der göttlichen Eingebung erläutert (Il. VIII 44). Im selben Sinne führt die Homerische Epoche die Eingebung des Sängers unmittelbar auf die Muse zurück (Od. VIII 481). Noch prononcierter wird im Hinblick auf Phemios der Gedanke ausgesprochen, daß der Sänger nur das Organ der Gottheit und daher im Grunde für den Inhalt seines Gesangs unverantwortlich sei (Od. I 347ff.; vgl. auch Od. I 371. VIII 499. XXII 347f.). Die Möglichkeit eines Anstoßes von außen weist Phemios übrigens auch dadurch von sich, daß er sich bei Berufung auf seine göttliche Inspiration zugleich als αὐτοδίδακτος bezeichnet. Die künstlerische Selbsteinschätzung entspricht also genau der Bewertung, die der Sänger sowohl durch die Vornehmen wie durch das gesamte Volk erfährt. Die Helden der Ilias, speziell die Griechen, lieben Gesang und Reigentanz sogar mehr als den Krieg (Il. XIII 637ff.). Ein Sänger ist Agamemnons Vertrauensmann, ihm anvertraut er den Schutz Klytaimestras (Od. III 267f.). Phemios wird ausdrücklich von den Freiern distanziert, Odysseus erkennt das an und verschont ihn (Od. I 154. XXII 330ff.). Beste βητάρμονες zu sein, ist höchster Phäakenruhm (Od. VIII 250ff. 383ff.). Aber dem Homerischen Sänger ist es zugleich tiefste Befriedigung, im gesamten Volke Ehre und Widerhall zu finden (Od. VIII 472), und unter sozialem Gesichtspunkte reiht sich der Stand des Sängers neben dem des Sehers, Arztes und Zimmermanns ein: er ist dem Gemeinwohle förderlich (δημιοεργός, vgl. Od. XVII 383).

3. *Die Zeit des Olympos.* Die sagenhafte Gestalt des Olympos (Plat. conviv. 315 c; leg. III 677 d. Aristot. Pol. VIII 5 § 5. Plut. de mus. 5. 7. 10f. 14f. 18f. usw.; Poll. IV 78. Suid. Hesych. s. v.) deutet auf den Beginn der durch den mythischen Auleten symbolisierten Vermischung asiatischer und griechischer M. Olympos gilt als geistiger Urheber der älteren Enharmonik (Plut. 11). Diese kennt das spätere Gesetz der stabilen Anzahl der Mitteltöne nicht; sie empfindet die Tonfolge (*h*) *a f e* als besonders schön (καταμαθεῖν τὸ κάλλος τοῦ ἤθους). Es ist ein naheliegender, quellenmäßig freilich nicht gestützter Analogieschluß, wenn man das die dorische Skala ausmachende zweite Tetrachord ebenso behandelt und dort die παρανήτη διεζευγμένων ebenso ausläßt wie in jenem Tetrachord die λιχανός, zumal Plutarch überliefert, daß man jenes enharmonische Verfahren speziell innerhalb des Dorischen (ἐπὶ τοῦ Δωρίου τόνου) angewendet hat. Somit ergäbe sich diese Melodik der vorklassischen Zeit: *e' c' h a f e*. Von einer erst später erfolgten Übertragung dieser Art von Enharmonik vom Phrygischen auf das Dorische, wie H. *Riemann* (Hdb. d. M.-Gesch. I 1³, 48) sie annimmt, sagt Plutarch nichts. Infolgedessen ist auch die an sich bestechende *Riemann* sche Hypothese abzulehnen, daß die Olympische Enharmonik eine anhemitonische Pentatonik in sich begreife, wie sie uns aus den östlichen und südöstlichen M.-Kulturen Chinas, Birmas und Siams, teilweise auch Javas und Japans geläufig ist: (*d'*) *h a g e d*. Auf Olympos wurden im Laufe der Zeit auch eine Reihe bestimmter Melodietypen und Gesänge zurückgeführt, so der νόμος ἁρμάτειος und ὄρθιος (Plut. de mus. c. 7), die Nomoi auf Athene (c. 33) und Ares (c. 29), der ν. πολυκέφαλος (c. 7), der Nomos auf die Tötung des Python (c. 15), ferner mehrere Kult- und Opfergesänge, μητρῷα (c. 19) bzw. σπονδεῖα (c. 11. 17). Den Ὀλύμπου μέλη wurde eine besondere medizinische, d. h. kathartische Fähigkeit zugeschrieben (Aristot. Pol. VIII 5 § 5). Im Gedächtnis des musikalischen Hellas lebte Olympos als Aulet fort. Diese Schalmeienkunst ist in der Tat phrygischen Ursprungs, im Gegensatz zur einheimischen M. der Saiteninstrumente. Die enge Verbindung des mythischen Olympos mit dem Aulos ist also wiederum Ausdruck des natürlichen und musikgeschichtlich berechtigten griechischen Gefühls vom kleinasiatischen Ursprung der Aulos-M., sie weist ganz im allgemeinen auf gewisse morgenländische Einflüsse hin. So wird die Gestalt des Auleten zum sagenhaften Sammelbegriff, dessen Pate der gleichnamige Berg in Mysien ist, wo die Schalmei in den Händen der Hirten eine bedeutende Rolle spielte. Wie Olympos, so gehört auch Thaletas, der angebliche Schüler des phrygischen Auleten (Plut. de mus. 10), der Sage an und hat die Bedeutung einer Personifizierung gewisser musikgeschichtlicher Entwicklungen. Thaletas von Kreta, nach Pausan. I 14, 4 aus Gortyn, nach Suidas aus Elyros oder Knossos stammend, wird als Begründer des chorischen Gesangs gefeiert, dessen kretischer Ursprung seit Homer (Il. XVIII 591f.) eine ausgemachte Sache ist. Insonderheit soll er die Vokal-M. durch den bis dahin nur in der Auletik beheimateten päonischen und kretischen Rhythmus bereichert, die spartanischen Gymnopädien ins Leben gerufen und die zweite musikalische κατάστασις nach Terpander herbeigeführt haben (Plut. c. 42). Auch die fernere Ausgestaltung der subjektiven Lyrik des Archilochos von Paros schreibt man dem Thaletas zu (Glaukos v. Rheg. b. Plut. c. 10). Die Überlieferung der Befreiung Spartas von einer Seuche dank seiner (auletischen) Kunst deutet auf die ihr zugeschriebenen kathartischen Wirkungen. Der Aulos hat offenbar für die kretische Kunst des Thaletas die nämliche entscheidende Bedeutung wie für die Olympischen Weisen. Hier wird in der Tradition die Parallele Olympos – Thaletas deutlich. In der Tat kommt dem kretischen Rhythmus das nämliche enthusiastische Ethos zu wie dem Aulos (Arist. Quint. p. 98 M). Allerdings lassen sich die verschiedenen Quellen nicht auf einen Nenner bringen. Ephoros (bei Strab. X 4, 17. 19), der Schol. zu Pind. Ol. II 127. Plut. c. 9. 10. Aristoxenos (bei Athen. XIV 630), Aristoteles (Pol. II 9 § 5) und Philodem (de mus. p. 85 K) schreiben ihm zu oder sprechen ihm ab die Einführung des παιάν, ὑπόρχημα, der πυρρίχη, man läßt den angeblichen spartanischen Gesetzgeber Lykurg seinen Schüler sein, und statt der älteren medizinisch-

kathartischen Funktion unterstellt man seiner M. gewisse politische (antirevolutionäre) Eigenschaften.

4. *Die geschichtlichen Anfänge.* Die ihrem Ursprunge nach kleinasiatische Aulodik und Auletik hat die hellenische M. nach jeder Richtung hin befruchtet. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auch die Kitharakunst neuen Antrieb und innere Festigung dank dem Aufblühen der Aulos-M. erfuhr.

a) Terpander. Unter den frühesten Kitharöden ist der leuchtendste Name der des Terpander. Mit ihm beginnt recht eigentlich die griechische M.-Geschichte im engeren Sinne (um 675). Aus diesem Grunde ist es nicht ratsam, den Kitharöden Terpander in unmittelbare Parallele zum Auleten Olympos zu bringen, hinter dem gar keine Einzelpersönlichkeit steht. Terpander führt uns zum erstenmal ins Gebiet des individuell Künstlerischen, das alsdann sein großer jüngerer Zeitgenosse Archilochos ins spezifisch Subjektive steigert. Der neben zahlreichen andern auf Terpander zurückgeführte aiolische und boiotische Nomos soll mit Bezug auf des Künstlers Herkunft so benannt sein (Poll. IV 65: er stammt bekanntlich aus Antissa auf Lesbos). Vgl. auch Plut. de musica 4. Die musikgeschichtliche Bedeutung des ersten Karneensiegers für das M.-Leben Spartas steht fest (Plut. c. 9). Die Erzählung von der Beschwichtigung eines Aufruhrs durch Terpandrische M. ist zumindest bezeichnend für die ethisch-politische Kraft, die ihr die Folgezeit beilegt. Offenkundig hat Terpander eine besonders charakteristische Melodiebildung in die griechische M. eingeführt. Die ihm zugeschriebene Erfindung des Mixolydischen läuft praktisch auf eine Bevorzugung der τρίτη συνημμένων hinaus. Vgl. Plut. c. 28. Die Pseudoaristotelischen Probleme 7 und 32 ergänzen diesen Bericht dahin, daß infolge der Einführung der νήτη διεζευγμένων auf der siebensaitigen Kithara die τρίτη ausgelassen wurde, dieselbe τρίτη, die durch die Erfindung des Mixolydischen eine besondere Bedeutung gewonnen hatte. Als Modell der Terpandrischen Melodik wäre mithin die Tonreihe *e' d' c' a g f e* anzunehmen, die durch die neue Errungenschaft des Mixolydischen wirksam ergänzt wird: (*e'*) *d' c' b a g f e*. Jene der τρίτη συνημμένων entbehrende Tonfolge weist nur einen einzigen Halbton auf, und zwar am Ende. Dadurch gewinnt dessen Leittonwirkung ungemein an Intensität. Anschließend an die alte Kunst der Aöden, dient auch diese verfeinerte melodische Sprache dem Vortrage des Epos, nur nicht mehr in der rezitierenden Form des Homerischen Zeitalters, die das Musikalische hinter dem Gedanklich-Inhaltlichen fühlbar zurücktreten ließ, vielmehr unter bewußter Bevorzugung des spezifisch Musikhaften, für welches die zahlreichen Terpandrischen Nomoi Symbol und Richtschnur zugleich sind. Um die Persönlichkeit des Terpander spinnen sich ebenso wie um die des Thaletas zahlreiche Sagen, in denen eine erste und eine zweite musikalische κατάστασις in Sparta eine Rolle spielen. Auch Sakadas und außer ihm Xenodamos aus Kythera, Xenokritos aus Lokris und Polymnestos aus Kolophon werden (Plut. c. 9) genannt. Alle diese und ähnliche Berichte, die in der vorliegenden Form schwerlich haltbar sind, haben musikgeschichtlich immerhin den Wert des Beweises eines ungemein regen M.-Lebens im Sparta des 7. Jhdts.

b) Sakadas und sein Pythischer Nomos. Näheres wissen wir über den erwähnten Sakadas aus Argos. Plutarch nennt ihn zusammen mit Thaletas, obgleich er im Gegensatz zu diesem historische Persönlichkeit ist. Sakadas ist Vertreter einer technisch und inhaltlich schon weit fortgeschrittenen Auloskunst. Diese muß seit der Zeit des Olympos bis zu seinen Lebzeiten eine längere Entwicklung durchgemacht haben, worüber sich jedoch die Quellen ausschweigen. Des Sakadas Sieg bei den Delphischen Pythien 586 ist musikgeschichtlich dadurch bedeutsam, daß der Künstler den Pythischen Nomos, eine größere, den Kampf Apollons mit dem Drachen darstellende Komposition, ohne Zuhilfenahme von Gesangs-M., allein auf dem Aulos (ψιλὴ αὔλησις), vortrug (Paus. X 17. Poll. X 84. Strab. IX 421). Vgl. H. *Guhrauer* Fleckeis. Jahrb. Suppl. VIII 309ff. Die Einzelheiten des musikalischen Programms, die u. a. Strabon und Pollux andeuten, waren den antiken Hörern zweifellos genauer gegenwärtig, als sie durch die M. geschildert werden konnten. Der Versuch dieser Schilderung läßt jedoch auf eine verhältnismäßig hohe Technik des Aulosspiels schließen. Etwa zur gleichen Zeit wurde die Aulodie durch Klonas von Tegea gepflegt. Dieser bevorzugt die epische und elegische Seite (Plut. de mus. c. 3), schreibt verschiedene Nomoi (Plut. c. 5) und verwendet wahrscheinlich als erster den νόμος τριμελής (im dorischen, phrygischen und lydischen Ton; vgl. Plut. c. 8).

5. *Die Blütezeit.* Die zuletzt genannten Meister werden alle, mit einziger Ausnahme des Terpander, durch den Ionier Archilochos von Paros in den Schatten gestellt. Er ist neben dem wahrscheinlich etwas älteren Terpander (nach Glauk. v. Rheg. b. Plut. c. 4) die bedeutendste musikalische Erscheinung der ersten Hälfte des 7. Jhdts. Dafür bekundet Plutarch ein ganz richtiges Gefühl, wenn er c. 28 auf die musikalischen ‚Erfindungen‘ der Alten zu sprechen kommt und Terpander und Archilochos als die einfallsreichsten Musiker jener Zeiten hinstellt. Die bisherigen musikgeschichtlich fixierbaren und mythischen Leistungen lagen im wesentlichen auf dem Gebiete des Epos, Chors und Tanzes, in beschränktem und bedingtem Maße auf dem der ‚reinen‘ Instrumental-M. Archilochos inauguriert die bedeutsame Epoche der musikalischen Lyrik. Die antike Tonkunst tritt in ihre Blütezeit ein.

a) Die Lyrik. Nur auf dem Gebiete der Rhythmik war es möglich, der M. im Gegensatz zum episch-heroischen Stile intimere und persönlichere Wirkungen zu erschließen. Es ist daher nur zu verständlich, daß dem Archilochos in erster Linie rhythmische Neuerungen zugeschrieben werden. Er erweitert die Rhythmopöie durch bevorzugte Verwendung iambischer und trochäischer Trimeter. Bei dem innigen Zusammenhange von poetischem Metrum und musikalischem Rhythmus ist dieser Umstand in kompositionstechnischer Hinsicht ungemein wichtig. Vergleichsweise darf man von einer Hereinnahme des volkstümlichen dreiteiligen Takts in die Kunst-M. reden. Der

entsprechende Vorgang, nur in umgekehrter Form, wird sich später innerhalb der Ars nova des Trecento vollziehen. Hier wie dort ist die musikgeschichtliche Bedeutung des Ereignisses außerordentlich. Ganz neue Bezirke musikalischen Ausdrucks werden hinzugewonnen, denn ἡ εἰς τοὺς οὐχ ὁμογενεῖς ῥυθμοὺς ἔντασις (Plut. c. 28) bedeutet offenkundig die Einspannung der Melodik in einen mannigfaltigen rhythmischen Rahmen. Der wechselnde subjektive Empfindungsgehalt von Archilochos' Dichtungen spiegelt sich in den verschiedenen Gattungen musikalischer Rhythmen. Die hiermit stilistisch zusammenhängende παρακαταλογή wird in unmittelbare Verbindung mit dem (Saiten-) Instrumentenspiel gebracht, insofern für die iambischen Gedichte sowohl reiner Gesangsvortrag wie Rezitation zur Krusis bezeugt ist. Somit darf als eine bemerkenswerte Errungenschaft des Ioniers die unmittelbare Verquickung von Wort- und Instrumentalton gelten. Über ihren näheren Charakter wissen wir zwar nichts Authentisches, aber der Vergleich mit dem späteren Melodram liegt nahe. Unter Archilochos' Führung gewinnt die griechische M. eine erstaunliche Mannigfaltigkeit nicht nur der musikalischen Schreibart, sondern auch der musikalischen Form. Ob man freilich mit H. Riemann (Hdb. d. M.-Gesch. I 1³, 118) so weit gehen und von ‚humoristischer', ‚höchst ergötzlicher Wirkung' jener Parakataloge sprechen darf, ist zu bezweifeln. Das 6. Ps.-Aristotelische Problem kann nicht im Riemannschen, sondern nur im Stumpfschen Sinne ausgelegt werden. Es ist ganz allgemein von der παρακαταλογὴ ἐν ταῖς ᾠδαῖς die Rede; ihre Gefühlswirkung wird mit τραγικόν gekennzeichnet. Diese Wirkung wird durch Ps.-Aristoteles mit der ἀνωμαλία der Parakataloge begründet. Stumpf interpretiert diese ἀνωμαλία überzeugend als ‚Verschiedenheit zwischen dem Sprechen mit seinen nichtfixierten, stetig veränderlichen Tönen und der M. mit ihren festen Intervallen'. Darin dokumentiert sich ein auch dem heutigen Musiker ohne weiteres verständliches, zugleich aber der Eigentümlichkeit der antiken M. durchaus Rechnung tragendes Urteil. Den Abschluß von Plutarchs c. 28 bildet die inhaltsschwere Behauptung von der erstmaligen Anwendung der κρούσις ὑπὸ τὴν ᾠδήν, deren Problematik hier nicht in Rede steht, die aber den technischen Stand der instrumental begleiteten Gesangs-M. zur Zeit des Archilochos deutlich macht. Der musikgeschichtliche Fortschritt gegenüber der Homerischen Zeit ist unverkennbar. Der gedämpfte Klang der gezupften Phorminxtöne wirkt dort naturgemäß sporadisch. Zur Zeit des ionischen Lyrikers jedoch tritt die Instrumentalstimme, wenn auch keineswegs melodisch, so doch klanglich konkurrierend hervor. Es bieten sich ganz neue musikalische Möglichkeiten, denn Art und Grad des instrumentalen Mitgehens können aufs mannigfaltigste abgestuft werden. Ohne Beispiel ist diese Art einer nicht kontrapunktierenden und harmonisch nicht determinierten Instrumentalbegleitung nicht. Im vorderen Orient, in Ostasien und Indien hat die vergleichende M.-Wissenschaft gewisse Vortragsarten phonographiert, die ein ähnliches Verhältnis von Instrument und Gesang aufweisen (vgl. R. Lachmann Die M. der außereurop. Nat.- u. Kulturvölker in E. Bückens Hdb. d. M.-Wiss. 20ff. 29). Eine Gleichsetzung dieser gegenwärtigen Praxis mit der weit zurückliegenden M.-Übung dieser Völker, geschweige mit der κρούσις ὑπὸ τὴν ᾠδήν der Antike ist zwar abzulehnen; das allgemeine Prinzip jedoch kann daran aufgezeigt werden, und dieses wiederum erlaubt Rückschlüsse auf den erstaunlich weiten Bereich der musikalischen Technik und des künstlerischen Ausdrucks in den Gesängen des Archilochos. Seine lyrische Haltung und sein volkstümlicher Ton, verdichtet zum spezifisch Liedhaften, nicht zuletzt seine Neigung zur Kombination unterschiedlicher Rhythmen klingt in einer neuen persönlichen Form bei den Lesbiern Alkaios und Sappho und bei Anakreon von Theos wieder. Ein anschauliches Bild von der musikalischen Seite dieser Liedkunst vermögen wir uns freilich nicht zu machen. Plutarchs auf Aristoxenos zurückgehende Behauptung von der Erfindung des Mixolydischen durch Sappho (c. 16), die zudem im Widerspruch steht zu seiner Notiz c. 28, Terpander sei der Urheber dieser Oktavgattung, gibt vielleicht einen Fingerzeig, zumal die mixolydische Tonfolge in diesem Zusammenhange als παθητική bezeichnet und ihr damit ein Ethos beigelegt wird, das mit der glühenden, leidenschaftlichen Sprache der Lesbierin recht gut in Einklang zu bringen ist. Man vermag nämlich aus jener Notiz mit allem Vorbehalt gewisse Folgerungen hinsichtlich der Eigenart von Sapphos Melodik zu ziehen. Das Mixolydische, projiziert auf die Grundskala *e'—e*, involviert den Gebrauch der τρίτη συνημμένων. Dadurch kommen ein gewisser modulatorischer Einschlag und möglicherweise ein fühlbarer Leitton-Reichtum in die musikalische Schreibart. Beides paßt sehr wohl zum Ausdruck persönlichster Gefühle, wie er für Sappho charakteristisch ist.

b) Der Chorgesang. Weniger subjektiv als diese bekenntnishafte M., hat sich die dorische Lyrik in Sparta, der historischen Stätte des Chorgesangs, schon vor der Blüte der lesbischen Liedkunst kräftig weiterentwickelt. Alkman von Sardes kultiviert in seinen Päanen alte und beliebte Formen, ferner komponiert er Parthenien und Prozessionsgesänge. Mit Alkman zusammen nennt Plutarch (c. 17) die ungleich jüngeren, dem 6./5. Jhdt. angehörigen Pindar, Simonides und Bakchylides als Meister der gleichen Formen. Damit deutet er die gewaltige Entwicklung an, die dem chorischen Gesange nunmehr beschieden sein sollte und die schließlich in der klassischen Tragödie ihren repräsentativen Ausdruck fand. Inzwischen hatten die großen Festspiele, die olympischen und delphischen, die Panathenäen und Dionysien, die Gymnopädien und Karneen, im geistigen Leben der Nation eine immer festere Stellung gewonnen. Sie sind es, die den Rahmen abgeben für musikalische Vorführungen aller Art, nicht zuletzt für chorische Darbietungen und Massenwirkungen. Der vornehmste und volkstümlichste Vertreter dieser Chor-M. ist Pindar. Seine fast lückenlos auf uns gekommenen ἐπινίκια sind zwar ohne M. überliefert, aber sie gestatten aus dem Texte heraus gewisse Vermutungen hinsichtlich der Vielfalt der melodischen und rhythmischen Struktur. Gegenüber der auf uns gekommenen

Melodie zur Ersten Pythischen Ode Pindars ist Vorsicht geboten. Wenn sie überhaupt der vorchristlichen Zeit entstammen sollte, so hat sie sicherlich nicht Pindar selbst zum Autor, sie besagt also in keinem Falle etwas über seinen musikalischen Stil. Wichtiger sind die Mitteilungen Plutarchs c. 20. Aus ihnen geht wenigstens mittelbar hervor, daß Pindar, neben Simonides, im Prinzip der Chromatik abgeneigt war, obgleich er sie natürlich genau gekannt hat. Der einfache, lapidare, archaische Stil seiner Chorkompositionen scheint sich, dieser Schluß liegt nahe, von der differenzierteren Schreibweise der Sappho durch die seltenere Benützung von Leittonschritten unterschieden zu haben. Angesichts der außerordentlichen Volkstümlichkeit Pindars ist es nur natürlich, daß er mit der Gesamthaltung seiner M. Schule gemacht hat. Zahlreiche bedeutende Meister sind in seine Fußtapfen getreten. Plutarch nennt den Pankrates, und vorher erwähnt er Phrynichos und Aischylos als Gegner der Chromatik. Er hätte vor allem auch die jüngeren Tragiker namhaft machen können, die ihrerseits die Chromatik verschmähen (Plut. c. 20). Von jenen Meistern, sowie von Tyrtaios, Andrea von Korinth, Thrasyllos von Phlius und vielen andern sagt Plutarch c. 21 ausdrücklich: πάντας ἴσμεν διὰ προαίρεσιν ἀπεσχημένους χρώματός τε καὶ μεταβολῆς καὶ πολυχορδίας καὶ ἄλλων πολλῶν ἐν μέσῳ ὄντων ῥυθμῶν τε καὶ ἁρμονιῶν καὶ λέξεων καὶ μελοποιίας καὶ ἑρμηνείας. Das stimmt durchaus überein mit Platons Stellung gegenüber den μεταβολαί der πολυχορδία und παναρμονία (rep. 397 b. 399 c), und es wirft ein musikgeschichtlich hinreichend getreues Bild auf das stilistische Ideal der antiken M. zur Zeit der Hochblüte. Musikalisch am freiesten und zugleich kunstreichsten wirkte sich diese chorische Lyrik in der Form des Dithyrambos aus, der bei den dionysischen Festen eine wichtige Rolle spielte. Die Chorsänger und -tänzer, zunächst Laien, sangen anfangs strophisch gesetzte Weisen. Als aus der volkstümlichsten Gattung des Dithyrambos, der in Bocksverkleidung getanzten, im Laufe der Zeit eine mimische Handlung und später die Tragödie wurde, trat an Stelle der strophischen die ungleich kompliziertere durchkomponierte Schreibweise (vgl. Aristot. Probl. XIX 15), jedoch nur innerhalb des einen musikalischen Zweiges des Dramas, der νόμοι ἀγωνιστῶν, d. h. jener konzentischen Gesänge, die den Berufsschauspielern anvertraut wurden. Der andere, chorische Zweig bewahrte die Strophenform; sie gewährleistete den aus Laien (ἐλεύθεροι) sich rekrutierenden Choristen den erforderlichen Halt.

c) Die Tragödie. Die antike Tragödie weist mithin gewisse durchkomponierte, wahrscheinlich ariose (nicht eigentlich rezitativische) Partien und straffer gefügte chorische Gesänge auf. Diese bilden in musikalischer Beziehung den Hauptbestand. Sie ist nicht durchkomponiert, und der gesprochene Dialog nimmt in ihr einen Rang ein, der den Vergleich mit moderner M.-Dramatik von vornherein ausschließt. H. Abert hat zu ihrer näheren Kennzeichnung (G. Adlers Hdb. d. M.-Gesch.¹ 50) ihren religiösen Grundcharakter in den Vordergrund gerückt und sie unter diesem Gesichtspunkt mit den S. Bachschen Passionen verglichen. Plutarch gibt uns (c. 16f. 20) kurze Andeutungen über den musikalischen Charakter der antiken Tragödie. Zusammen mit dem Dorischen gebrauchen (vermischen?) die Tragiker das Mixolydische. Dieses schätzen sie wegen seines pathetischen, jenes wegen seines großartigen (μεγαλοπρεπής) und würdevollen (ἀξιωματικός) Charakters. Ferner bevorzugen sie das Iastische und Aiolische, jenes, das mit dem Hypophrygischen identisch ist, gemäß Ps.-Aristot. Probl. XIX 30. 48 nur in den Sologesängen, und zwar weil es schauspielerisches, dramatisches Ethos hat (μιμητικός). Vielleicht ist für diese Tonreihenauswahl, bei der wir das in der Tragödie wichtige Phrygische vermissen, jene Tendenz mit maßgeblich gewesen, die die ‚barbarischen' Oktavgattungen ausschalten und die durch ihre Bezeichnung auf die drei alten national-hellenischen Stämme hinweisenden ἁρμονίαι bevorzugen möchte, nämlich das Dorische, Aiolische und Ionische (Iastische). Vgl. Herakl. Pont. bei Athen. XIV 624 d. Mit der ethischen Charakterisierung dieser tragischen Oktavgattungen ist uns wenig geholfen; sie ist rein musikalisch nicht auszuwerten. Es lassen sich jedoch aus ihr mittelbar gewisse musikalische Folgerungen ziehen. Die enge Verbindung von Dorisch und Mixolydisch (συζεῦξαι τῇ δωριστί) läuft bei Zugrundelegung der dorischen Grundskala auf abwechselnden Gebrauch der παραμέση διεζευγμένων und der τρίτη συνημμένων hinaus. Damit ist, je nach den näheren melodischen Gegebenheiten, die Möglichkeit zur μεταβολὴ συστηματική, κατὰ τρόπον oder κατὰ ἦθος (Bacch. isag. § 51. 53. 54 p. 14 M; vgl. auch Cleonid. isag. c. 13 p. 20 M) vorhanden. Die technische Ausführung ist weder für den Sänger, noch für den Instrumentalisten mit Schwierigkeiten verbunden. Nimmt man als Instrument die Kithara an, die in der Tragödie zwar hinter den Auloi weit zurückstand, aber doch auch verwendet wurde, so wird die Einfachheit der Ausführung besonders deutlich. Nur ein einziger Ton braucht verändert, nur die *h*-Saite umgestimmt zu werden, um den Übergang vom Dorischen zum Mixolydischen zu erzielen und umgekehrt. Natürlich hatten auch die Auleten entsprechend einfaches Spiel. Ganz das gleiche gilt für das Aiolische. Lediglich das Iastische stellt höhere Anforderungen an die Technik der Ausführung. Hier erscheinen gegenüber dem Dorischen drei neue Töne, ein Vorgang, der für das unverhältnismäßig sensible Ohr des antiken Musikers eine viel größere Bedeutung hat als für den modernen Menschen etwa der Unterschied zwischen *C*- und *A-dur*. Aus diesem Grunde ist es denn völlig verständlich, wenn man Kompositionen, die das Iastische als Grundlage hatten, den Laiensängern des tragischen Chors nicht anvertraute. Weder waren die Dilettanten dem Vortrage solcher M. gewachsen, noch konnten die betreffenden musikalischen Feinheiten im unisonen Gesange eines größeren Chors zur Geltung kommen. Das Iastische erscheint unter rein musikalischem Gesichtspunkt als eine Oktavgattung eigenster Prägung. Die Stellung der Halbtöne, die in jedem Falle ein Kriterium von hervorragender Bedeutung ist, verhindert praktisch jede Erinnerung an das Dorische. Im Mixolydischen und Aiolischen ist jedesmal wenigstens eine der ur-

sprünglichen dorischen Halbtonpositionen konserviert. Das Mixolydische schließt, das Aiolische beginnt mit einem dorischen Tetrachord (die erörterte theoretische Verbindung von in jedem Falle zwei dorischen Tetrachorden läßt sich in ihrer praktischen Bedeutung nicht exakt abschätzen). Das Iastische hat jede Brücke zum Dorischen abgebrochen, es sympathisiert mit dem ‚barbarischen‘ Phrygischen. Diese in der M. sich auswirkende Bevorzugung des Dorischen ist eine möglicherweise bewußte Betonung des nationalen Charakters des antiken Dramas. Was wir über die wichtigen speziell musikalischen Formen der Tragödie (die πάροδος, das στάσιμον, die ἔξοδος, das ὑπόρχημα, den κομμός, die in die ἐπεισόδια eingeschalteten Gesänge usw.) und über die mehr tänzerischen Teile, die tragische ἐμμέλεια, den derb-komischen κόρδαξ und über den Tanz des Satyrspiels wissen, ist literar-, nicht musikgeschichtliche Erkenntnis. Aus der Vielfalt der Formen darf lediglich eine entsprechende Mannigfaltigkeit der musikalischen Ausdrucksmodifikationen geschlossen werden. Ihr dürfte die Tragödie und auch die Komödie des 5. Jhdts. einen wesentlichen Teil ihrer musikalischen Bedeutung verdanken. Dem lyrisch-kontemplativen und erhaben-volkstümlichen Elemente bei Aischylos scheint eine auch quantitativ beträchtliche Aufgabe der M. zu entsprechen. Die sorgfältige dichterische Ausarbeitung der bemerkenswert zahlreichen Chöre deutet nach der gleichen Richtung. Der größere, in den Dienst einer bewegteren Handlung gestellte Apparat des Sophokles bedingt wahrscheinlich eine gewisse Einschränkung des musikalischen Elements, denn in Ermanglung eines echten Rezitativs oder gar einer Gesangsart, die der modernen ‚Unendlichen Melodie‘ entsprochen hätte, mußte sich die M. bei beschwingterem dramatischem Tempo eher als Hemmnis, denn als Förderung geltend machen. In der Kunst des Euripides wird alsdann die religiöse Verankerung der Tragödie fühlbar gelockert, der heldisch-mythische Charakter eigentlich nur noch äußerlich gewahrt und die Wirklichkeitsschilderung mit ihrer nicht mehr auf das Typische, sondern auf das Individuelle abzielenden Charakteristik in ihre Rechte eingesetzt. All das muß von unmittelbarer Wirkung auf die M. begleitet gewesen sein. Im selben Sinne muß die Berücksichtigung des weiblichen und erotischen Elements durch Euripides für den Charakter der M. bedeutsame Konsequenzen gezeitigt haben. Mit dem nötigen Abstand darf man das Verhältnis von Euripides zu Sophokles in musikalischer Beziehung vielleicht mit der musikgeschichtlichen Stellung Mozarts zu Gluck vergleichen.

6. Die Neue Kunst. Seit der Mitte des 5. Jhdts. macht sich in der antiken M. ein neuer Geist bemerkbar. Dank seiner gesamten künstlerischen Individualität ist Euripides den Auswirkungen dieser neuen musikalischen Strömung sicherlich in höherem Maße ausgesetzt gewesen als Sophokles. Letzten Endes ist es der Übergang zum Virtuosentum und, damit zusammenhängend, zum Berufsmusikertum, der sich ganz allmählich anbahnt. Es kommt nunmehr zu jenen Ereignissen auf dem weiten Felde der musischen Kunst, die u. a. Platon bei seiner scharfen Kritik

im Auge hat. Zu ihren letzten Konsequenzen gehört die Emanzipation der Einzelkünste und die Herausbildung eines Begriffes M., der sich im gleichen Grade der entsprechenden modernen Vorstellung nähert, wie er sich von dem Begriffsinhalt der griechischen Blütezeit entfernt. Am zielbewußtesten wird die neue Richtung durch Timotheos von Milet ausgebaut. Er ist Schüler des Phrynis von Mitylene. Dieser wiederum darf durch seinen Lehrer Aristokleides von Antissa als ein geistiger Abkömmling der im 7. Jhdt. auf Lesbos blühenden Kitharodengeneration des Terpander gelten.

a) Kitharodischer Nomos und Dithyrambos. Unter Phrynis' Ägide verliert der einst durch seine Schlichtheit sich auszeichnende kitharodische Nomos (κιθαρῳδία . . . παντελῶς ἁπλῆ) seinen episch betrachtenden, musikalisch zurückhaltenden Charakter (Plut. de mus. 6). So wird dieser Komponist zum geistigen Vater der sich von Jahr zu Jahr häufenden musikalischen Neuerungen (Aristot. metaph. 993 b 15). An seiner und seiner Gesinnungsgenossen M. nehmen nicht bloß die grundsätzlich konservativ eingestellten Zeitgenossen Anstoß; vor allem wird sie auch zum Zielpunkt des Spottes der Komödiendichter. Pherekrates, der ältere Zeitgenosse des Aristophanes, vergleicht in seinem ‚Chiron‘ (CAF I 188) die Wirkung der M. des Phrynis mit einem Wirbelwind (στρόβιλος), der das Oberste zu unterst kehrt (s. auch Plut. c. 30). Der Vorwurf einer bedeutenden Vermehrung der Kitharasaiten, einer planlosen Verwendung allzu vieler Oktavgattungen und, ganz allgemein, der Hinneigung zur ποικιλία auf allen Gebieten kehrt in den verschiedenen Quellen dem Phrynis und den meisten seiner jüngeren Zeitgenossen gegenüber immer erneut wieder. Die Angaben über die Anzahl der Saiten sind nicht überall die gleichen und oftmals in sich widerspruchsvoll. An der Tatsache der Vermehrung an sich kann jedoch kein Zweifel bestehen. Die größere Saitenzahl beweist die gesteigerten Ansprüche an den Tonumfang, die zahlreicher angewendeten ἁρμονίαι deuten auf die wachsende Neigung zur μεταβολή im verschiedensten Sinne und auf ein Verblassen der einst so fest umrissenen ethischen Assoziationen. Neben Phrynis spielt Melanippides d. J. von Melos in den Kreisen der musikalischen Modernisten eine wichtige Rolle. Nach Pherekrates ist die Kompositionsweise dieses Musikers sogar alles Übels Wurzel. Das musikalische Element droht in dieser Zeit über den bis dahin stets im Vordergrunde stehenden dichterischen Gehalt das Übergewicht zu bekommen; Melanippides gilt bezeichnenderweise als μελοποιός. Zugleich wächst die Bedeutung des Aulos, die Auletik verselbständigt sich, und die Stellung des Auleten verändert sich gegenüber der älteren Zeit grundlegend sowohl in künstlerischer wie in sozialer Hinsicht (Plut. c. 29). Allerorten rückt die Auletik auch in die erste Reihe der Unterrichtsgegenstände (Athen. IV 184 d). Der sich unter diesen Umständen herausentwickelnde späte Dithyrambos hat nicht viel mehr als den Namen mit jener älteren Kunstform gemein, die, zum Kulte des Dionysos gehörig, zum Ausgangspunkte der Tragödie geworden war. Namentlich der ebenfalls von Phere-

krates verhöhnte Kinesias soll sich als Dithyrambenkomponist besondere Extravaganzen geleistet haben. Aus der großen Anzahl der dem modischen musikalischen Spezialistentume huldigenden Komponisten, von denen die meisten für die M.-Geschichte bloße Namen sind, ragt der Melanippidesschüler Philoxenos von Kythera hervor. Auch er läßt sich die virtuose Ausgestaltung des Dithyrambos angelegen sein. Er soll gemäß Aristophanes (bei Plut. c. 30) in die Kreisreigentänze des Dithyrambos μέλη (Westph.: μονῳδικὰ μέλη) eingeführt haben. Das bedeutet die Einlage von Sologesängen, die zum Teil auch kitharistische Begleitung gehabt haben werden. Abert spricht (G. Adlers Hdb. d. M.-Gesch.¹ 52) geradezu von einer großen Chorkantate mit virtuosen Soli. Darüber hinaus steigert Philoxenos die dithyrambische Kunst ins Maßlose und Groteske (vgl. Athen. XIV 643); das Verhältnis von Ton und Wort hat sich bei ihm geradezu umgekehrt. Auch auf ihn paßt der bissige Vers jenes Komödiendichters, daß in der damaligen M. Rechts und Links miteinander vertauscht seien. Ebenso wie Timotheos und ein gewisser Krexos, scheint Philoxenos von Neuerungssucht nicht frei gewesen zu sein. Die vorhandenen Proben seiner Dichtweise bestätigen das harte Urteil des Plutarch, der seine Kunst (c. 12) schwülstig (φορτικός) nennt. Allerdings wird man der M. dieser Neuerer kaum wirklich gerecht, wenn man sie ausschließlich unter dem Gesichtspunkte des Verfalls betrachtet. Diese Komponisten wollen auch dem gemeinen Manne verständlich sein; nicht zuletzt deshalb tragen sie in ihrer M. so dick auf. In diesem Streben nach einer volkstümlichen Schreibart, die Plutarch τὸν φιλάνθρωπον τρόπον nennt, bewähren sie ein ähnliches soziales Empfinden, wie ihm später Aristoteles (Pol. VIII 7, 7) Ausdruck geliehen hat. Gerade der Stagirit hat diese Entwicklung der griechischen M., die vor der Jahrhundertwende anhebt und im 4. Jhdt. konsequent fortgesetzt wird, durchaus objektiv und gerechter beurteilt als Ps.-Plutarch, obwohl er durch sie viel unmittelbarer berührt war als dieser. Er ist mit den παρεκβάσεις der oftmals mit Härte gestalteten Tonfolgen vom künstlerischen Standpunkte aus keineswegs einverstanden und gibt aus sozialen Erwägungen heraus trotzdem den Musikern den Rat, in dieser Hinsicht einem breiten Publikum Zugeständnisse zu machen. So ernsthaft jedoch die menschenfreundlichen Beweggründe der hervorragenden Musiker um die Jahrhundertwende und der ihre Bestrebungen unterstützenden geistigen Führer der Nation anzuerkennen sind und so wenig man von einem musikalischen Niedergang schlechthin zu sprechen berechtigt ist (die nicht abzuleugnende gewaltige Erweiterung der gesamten musikalischen Kompositions- und Aufführungstechnik ist unbedingt eine positive Errungenschaft), so klar muß man sich darüber sein, daß der von Aristoteles theoretisch verfochtene und von den maßgebenden Komponisten jener Epoche in die Praxis umgesetzte Standpunkt in schroffem Gegensatz steht zur älteren Lehre sowohl von der erzieherischen Aufgabe der M. schlechthin, als auch von der Notwendigkeit, eine Auslese zu treffen nach der Richtung, daß alle musikalischen Wirkungen ausgeschaltet wer-

den, die keinen pädagogisch-veredelnden Charakter haben. Für diesen Sachverhalt ist die von Plutarch (de mus. c. 31) überlieferte Notiz des Aristoxenos aufschlußreich, daß der im Sinne der klassischen Schule musikalisch erzogene Thebaner Telesias, ein Zeitgenosse des Autors, zwar von der ποικίλη μουσική des 4. Jhdts. ungemein gefesselt worden sei, es aber dank seiner guten musikalischen Schulung einfach nicht über sich gebracht hätte, im Stile des von ihm bewunderten Philoxenos zu komponieren. Hier ist die ethisch-pädagogische Wirkung der älteren M. in deutlichen Gegensatz gestellt zum sinnlich-artistischen Charakter der Tonkunst zur Zeit des Philoxenos.

b) Blüte der Virtuosenära. Die musikgeschichtliche Stellung des Timotheos aus Milet ist zunächst dadurch gekennzeichnet, daß er das Werk des Philoxenos in gewissem Sinne vollendet hat. Ferner tritt er dank seiner gründlichen Ausgestaltung des kitharodischen Nomos in die Fußtapfen seines Lehrers Phrynis von Mytilene. Allerdings scheint er hierbei zunächst mit einer bemerkenswerten Besonnenheit vorgegangen zu sein. Überhaupt sind die musikalischen Neuerer des 4. Jhdts. allem Anscheine nach verhältnismäßig planvoll ans Werk gegangen. In seinen frühesten Kompositionen mischt Timotheos epische und dithyrambische Rhythmen; ein radikaler Bruch mit der klassischen Überlieferung liegt ihm offenbar fern (vgl. Plut. de mus. c. 4). Andererseits muß freilich gerade diese Mischung von Hexametern und freien Rhythmen zu einer Vielgestaltigkeit führen, wie sie wesentliches musikalisches Kennzeichen der Virtuosenära ist. Im übrigen schließt sich Timotheos an Phrynis an, dem ausdrücklich das Verdienst der Neugestaltung des Nomos im angegebenen Sinne bescheinigt wird (Prokl. Scr. metr. gr. I 245 Westph.). Überhaupt macht unter Timotheos ein charakteristischer musikalischer Prozeß jenes Zeitalters Fortschritte. Er kündigt sich bereits in den Philoxenischen Kompositionen an, als in den chorischen Dithyrambos kunstvolle Einzelgesänge eingefügt werden: der Prozeß der Abtragung der von Haus aus zwischen dem kitharodischen Nomos und dem Dithyrambos bestehenden Grenzen. Timotheos wird nämlich von Clemens Alexandrinus (strom. I 133 Sy.) die erstmalige Einschaltung chorischer Elemente in den kitharodischen Nomos zugeschrieben. Trotz jener bewußten Anknüpfung an die ältere Zeit muß für den Charakter seines Gesamtschaffens sein eigener Ausspruch οὐκ ἀείδω τὰ παλαιά· καινὰ γὰρ ἅμα κρείσσω als maßgeblich angesehen werden (Athen. III 122 d). Offenbar hat er das musikalische Verzierungswesen auf eine völlig neue Grundlage gestellt und die teils bis in seine Zeit hinein noch gültigen, teils jedoch bereits unterhöhlten Gesetze der rhythmisch-melodischen Gestaltung durch neue, den Zeitgenossen unerhört scheinende Richtlinien ersetzt (vgl. Pherekrates bei Plut. de mus. c. 30). So wurde die M. des Timotheos zum Prototyp der καινοτομία und ποικιλία, und die verschiedenen Quellen sind sich darüber einig, daß dieser Musiker auch in dem Drange nach Erweiterung des Tonbereichs und der damit zusammenhängenden Vermehrung der Saitenzahl der Kithara seinen Vorläufern den Rang ablief (vgl.

Paus. III 12, 10. Athen. XIV 636. Boet. inst. mus. I 1 p. 182 Friedl.).

c) Nachwirkung der klassischen M. Der Widerhall der M. des Timotheos und seiner Gesinnungsgenossen ist in seiner Zeit und auch späterhin zwar überwiegend negativ, aber ungemein lebhaft. Hierin liegt ein klarer Beweis für die musikalische Originalität, die künstlerische Vielseitigkeit und die weltanschauliche Selbständigkeit einer Bewegung, deren Vertreter zum großen Teile Musiker von ausgeprägtem Persönlichkeitswerte waren. Nicht jedoch darf man aus jenem Widerhalle den Schluß ziehen, daß das gesamte griechische M.-Leben der letzten vorchristlichen Jahrhunderte von dieser virtuosen Kunst vollkommen beherrscht worden sei. Nebenbei bezeugen ja auch die erhaltenen Tondenkmäler für diese Periode eine kräftige und lebendige Nachwirkung des älteren Stils. Diese Tatsache steht auch völlig im Einklange mit dem Inhalte der angeführten Notiz des Aristoxenos über Telesias (Plut. de mus. c. 31). Die aus schriftstellerischen Äußerungen hinreichend bekannten faszinierenden Eigenschaften der antiken M. haben offenbar auch in jüngerer Zeit ihre Wirkung nicht völlig eingebüßt. Die beiden Hymnen an Apollon (ed. Weil, Reinach Bull. hell. XVII 569ff.) und das Seikiloslied (ed. W. Ramsay Bull. hell. VII 277ff.) gehören dem 2. Jhdt., das Lied möglicherweise auch dem 1. Jhdt. v. Chr. an, aber sie tragen nicht die geschilderten stilistischen Kennzeichen ihrer Epoche. Inwieweit sie den eigentlichen klassischen Stil repräsentieren, vermag in Ermanglung praktischer Vergleichsbeispiele nicht authentisch festgestellt zu werden. Sie stehen ihrer ganzen musikalischen Faktur nach aber so wenig im Widerspruch zu allem, was wir über die Schlichtheit, Würde und Ausdruckskraft der antiken M. wissen, daß man sie zweifellos als letzte Ausläufer der M.-Übung des 6./5. Jhdts. wird ansprechen dürfen. Der erste Apollonhymnus bietet in seiner straffen formalen Gliederung und dank seiner die Formgebung wesentlich unterstützenden, ökonomisch angewandten Enharmonik das Bild bewußter Archaisierung. Das Seikiloslied, die einzige Probe der antiken musikalischen Lyrik, überrascht durch seine für moderne Ohren ungemein sinnfällige Melodik. Es muß dahingestellt bleiben, ob dies stilistisches Kennzeichen der relativ späten Entstehungszeit ist. Die übrigen auf uns gekommenen Proben antiker M. sind entweder in ihrer Echtheit zweifelhaft, infolge ihrer Lückenhaftigkeit unerheblich, oder sie gehören einer noch jüngeren Zeit an.

d) Rom. Über die von Timotheos und den Seinen inaugurierte Neue Kunst hinaus künden die Quellen keine nennenswerte Entwicklung. Nachdem der artistische Gesichtspunkt innerhalb der Tonkunst immer schärfer betont worden war, scheint die praktische Auseinandersetzung zwischen den Prinzipien der älteren und der jüngeren M. auf mittlerer Linie zum Stillstand gekommen zu sein, und organisatorische Fragen drängen die schöpferischen Probleme in den Hintergrund. Rom verhält sich in noch höherem Maße rezeptiv, und wo es, wie im Drama, eigene Wege geht, ist eine merkliche Verarmung zu erkennen. Der Chor, der in musikalischer Hinsicht das geistige Zentrum der attischen Tragödie gewesen war, wird völlig ausgeschaltet. In Ermanglung klingender Denkmäler und prägnanter literarischer Schilderungen sind wir nicht in der Lage, uns ein klares Bild zu machen vom musikalischen Detail der verschiedenen nationalen, volkstümlichen, geselligen Lieder, die zur Tibia, dem Seitenstück des griechischen Aulos, gesungen werden. Auch die Tibia ist, genau wie das griechische Blasinstrument, eine Art Schalmei. Besonders deutlich aber tritt die Unselbständigkeit der römischen M. in Erscheinung, als die der jüngeren virtuosen Kitharakunst Griechenlands Tor und Tür öffnet. Von hier aus unternehmen die Römer mit Erfolg die Weiterbildung der M. unter einseitiger Betonung des Technischen und raffinierter Ausgestaltung des artistischen Apparats. H. Abert kennzeichnet (G. Adlers Hdb. d. M.-Gesch.[1] 55) diese Entwicklung als einen Weg der M. ‚aus der Sphäre des Überpersönlichen (Klassik) über das Persönliche (Ära des Timotheos) ins Unpersönliche, rein Technische und Materielle‘. So erfährt der Begriff der antiken M. in Rom eine Abwandlung, die mit seinem ursprünglichen Wesen nichts mehr zu tun hat. Was in diesen Zeiten erfolgreich, ja glanzvoll fortgesetzt wurde, war, namentlich in Alexandreia, die musikwissenschaftliche Arbeit.

7. Das musikalische Schrifttum. Am Anfange der antiken M.-Schriftstellerei, soweit sie in Aufzeichnungen überliefert ist, steht Platon, bezeichnenderweise kein Fachmusiker. Nicht zuletzt dank seinen Mitteilungen, namentlich im Staat und in den Gesetzen, ferner durch Philolaos (A. Boeckh Philol. d. Pythagor. Lehre nebst den Bruchstücken 1819. C. v. Jan Mus. scr. gr. 1895, 120ff.), Eratosthenes (Katast., ed. Bernhardy 1822; vgl. auch Ptolem.), Didymos (bei Ptolem.), Eukleides (sect. canon. bei v. Jan Scr.) und namentlich Ptolemaios (ed. Wallis 1662; vgl. auch O. Paul Boetius 1872) sind wir über die schriftlich nicht fixierten mathematisch-akustischen und kathartisch-ethischen M.-Anschauungen des Pythagoras und seiner sich ihm mehr oder weniger eng anschließenden Gefolgsleute unterrichtet. Auch Boetius fußt auf ihren Lehren. Aristoteles schließt sich in seinen musikalischen Äußerungen der ethisch-politischen Lehre Platons an, untersucht die musikalischen Fragen jedoch nicht, wie dieser, unter künstlerisch-gefühlsmäßigem, vielmehr unter wissenschaftlichem Gesichtspunkt. Im übrigen bahnt er den Übergang von der musikalischen Ethik zur eigentlichen M.-Ästhetik bereits an. Vgl. die Auswahl bei C. v. Jan Mus. scr. gr. Die Ps.-Aristotelischen Probleme sind eine alexandrinische Arbeit, die um 100 n. Chr. entstanden sein dürfte. Musikalisch aufschlußreich ist außer der 5. und 11. hauptsächlich die 19. Sektion (ed. C. v. Jan Mus. scr.; vgl. C. Stumpf Abh. Akad. Berl. 1896, Ph.-hist. Kl. nr. 3). Als konsequenter Urheber einer wissenschaftlichen M.-Ästhetik hat Aristoxenos von Tarent zu gelten mit seinen in leicht veränderter Gestalt auf uns gekommenen drei Büchern Harmonik und dem Torso einer Rhythmik, sowie mit zahlreichen bei verschiedenen Schriftstellern verstreuten musikalischen Notizen (vgl. R. Westphal [= F. Saran],

Aristox. v. Tar., Melik u. Rhythmik des klass. Hellenent., 2 Bde., 1883/93: die irrige Anschauung des Herausgebers über den effektiv mehrstimmig-harmonischen Charakter der antiken M. tritt kaum hervor, und trotz starker Überschätzung der Bedeutung des Aristoxenos für die neuere M. ist die Ausgabe den älteren von Gogavinus 1562, Meursius 1616, Meibom 1652, Mahne 1743, Marquard 1868 vorzuziehen; vgl. auch H. S. Macran The Harmonics of Aristox., Oxford 1902. L. Laloy Aristox. de Tar. et la mus. de l'antiq. 1904. A. Williams The Aristoxenian Theory of the Rhythmical Foot, Music. Antiquary 1911). Als empirisch eingestellter Naturwissenschafter und Anhänger der dialektischen Methode seines Lehrers Aristoteles tritt er in der Frage der ethisch-medizinischen Bedeutung der M. auf die Seite der Pythagoreer, distanziert sich aber von ihren zahlensymbolischen und mathematischen Spekulationen. Im Vordergrunde seiner Lehre, die deshalb mit Recht den Namen Ästhetik verdient, steht die subjektive sinnliche Wahrnehmung. Der in der zweiten Hälfte des 1. nachchristl. Jhdts. schreibende Kleoneides (isag. harm. ed. C. v. Jan) ist neben Ps.-Plutarch der bedeutendste spätere Vertreter Aristoxenischer Anschauungen. Aristoxenos überwindet die Einseitigkeiten der Ethoslehre, läßt diese im übrigen jedoch gelten; eine jüngere Generation von M.-Theoretikern sucht die M. von jedem Reste ethischer Bewertung zu befreien. Der hervorragendste Vertreter dieser formalistischen Anschauung ist der im 1. Jhdt. v. Chr. blühende Epikureer Philodemos von Gadara mit seiner Schrift *περὶ μουσικῆς* (ed. J. Kemke 1884; vgl. Gomperz Zu Philodems Büchern v. d. M. 1885 und Abert Lehre v. Ethos). Der gleichen Richtung huldigt der in der zweiten Hälfte des 2. nachchr. Jhdts. schreibende Sextus Empiricus, dessen gegen die Mathematiker polemisierendes Werk (ed. Mutschmann 1912) im 6. Buche eine einheitliche Vorstellung von den Ansichten dieser ganzen Richtung vermittelt. In einigen wesentlichen Punkten sind diese Theorien der ausgehenden Antike zu vergleichen mit der von E. Hanslick vertretenen M.-Ästhetik des 19. Jhdts. Wie die spätgriechische und namentlich die römische Tonkunst in steigendem Grade das Technische und letzten Endes das Materielle in den Brennpunkt des Interesses rückt, so machen diese M.-Theoretiker den Versuch, von jedem geistig-seelischen Momente in der M. zu abstrahieren. Auf einer anderen Ebene stehen diejenigen M.-Schriftsteller der nachchristlichen Zeit, die auf die Formulierung eigener Ansichten mehr oder weniger verzichten, dank ihrer sorgsam kompilierenden Methode jedoch für uns wichtige Quellen der antiken M.-Theorie und -Geschichte sind. Voran steht Plutarch mit seinem Geschichtswerk *περὶ μουσικῆς* (ed. Valgulio 1532; Westphal 1865; Weil und Reinach 1900). Abert lehnt die Möglichkeit der Verfasserschaft Plutarchs ab (Adlers Hdb.[1] 29), Riemann hält sie für gegeben (Hdb. I 1³, 18). Es fehlt jeder Versuch einer Quellenkritik, jedoch werden zahllose Tatsachen angeführt, die, in sich wahrscheinlich, unsere Kenntnis der antiken M.-Geschichte ungemein vermehren. Neben Plutarchs Darstellung sind die drei Bücher der gleichnamigen Schrift des Aristides Quintilianus aus Adria in Mysien wichtig (ed. Meibom 1652; A. Jahn 1882). Trotz manchen Widersprüchen und Unklarheiten ist die Arbeit, die auch interessante Beiträge zur Erkenntnis der griechischen Notenschrift bietet, dank ihren vorurteilslosen Auskünften über die musikalische Ethik und alle wichtigeren musiktheoretischen und musikphilosophischen Lehren der Vergangenheit unentbehrlich (vgl. Ch. E. Ruelle Le musicographe Arist. Quint., Sammelb. d. Intern. M.-Gesellsch. XI 313ff.). Aufschlußreiche Schriften kompendiösen Charakters sind die von C. v. Jan (Mus. scr. gr. 1895) herausgegebenen Arbeiten der nachchristlichen Autoren Nikomachos (2. Jhdt.), Gaudentios (2. Jhdt.), Bakcheios (4. Jhdt.) und Alypios (4. Jhdt.). Das Nikomachische *ἁρμονικὸν ἐγχειρίδιον* bringt c. 9 *μαρτυρία τῶν εἰρημένων ἀπὸ τοῦ Φιλολάου*. Bakcheios' *εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς* erläutert in Form eines dialogisch abgefaßten Katechismus die Hauptfragen der antiken M.-Lehre. Des Gaudentios *ἁρμονικὴ εἰσαγωγή* stützt sich teilweise auf Aristoxenos und erweitert unsere Kenntnis von dessen Lehre. Grundlegende Bedeutung hat die *εἰσαγωγὴ μουσική* des Alexandriners Alypios. Sie liefert uns die wichtigste quellenmäßige Handhabung zur Entzifferung der antiken Notation. Während so der Faden der griechischen M.-Schriftstellerei bis an die Grenze des Mittelalters hin nicht abreißt, stehen die Römer auch in theoretischer Beziehung völlig unter griechischem Einflusse. Nur mittelbar bekannt sind uns Bruchstücke aus den Disziplinarum libri IX, speziell dem 7. Buche, des M. T. Varro (1. Jhdt. v. Chr.). Auf ihn geht die Einreihung der M. ins Quadrivium und damit ihre Zuordnung zu Arithmetik, Geometrie und Astronomie zurück, wie sie durchs ganze Mittelalter hindurch bis zur Humanistenzeit in Geltung war. Über den 335 als Konsul amtierenden M.-Schriftsteller C. R. Albinus, von dem direkt nichts erhalten ist, läßt sich u. a. Boetius lobend aus. Im 5. Jhdt. behandelt Martianus Capella im 9. Buche seiner Enzyklopädie musikalische Fragen im Anschluß an Aristides Quintilianus. Zu den wichtigsten Quellen der mittelalterlichen Anschauungen über die antike M. gehört neben dem 5. Kapitel von Cassiodorus' Institutiones divinarum et humanarum litterarum (Gerbert Scr. eccles. I; vgl. H. Abert Samm.-Bde. d. Intern. M.-Ges. III 439ff.) des Boetius De institutione musica libri V (ed. Friedlein 1867). Zur Zeit des Albinus erhielt die lateinische M.-Schriftstellerei einen bemerkenswerten Auftrieb. Durch ein neuerlich aufgefundenes christlich-antikes Tondenkmal ist uns diese Epoche auch nach der praktischen Seite verhältnismäßig vertraut geworden. Der mittels antiker Notenzeichen aufgeschriebene, mit christlichem Texte versehene Hymnus aus dem ägyptischen Oxyrhynchos (ed. Grenfell-Hunt, Lond. 1922) liefert den strikten Beweis, daß die antike M. um 300 in den Kreisen der christlichen Gemeinden Ägyptens einen starken Widerhall fand. Von den Kirchenvätern als heidnisch verurteilt, bahnt sie sich in der Praxis ihren Weg in den christlichen Gottesdienst. Natürlich bietet dieser Hymnus noch ungleich weniger ein getreues Bild der klassischen

M.-Übung als die anderen auf uns gekommenen Reste altgriechischer Kompositionen. Seine Melodik ist von einer leidenschaftlich fluktuierenden Bewegtheit, die offenbar Ausdruck tiefer religiöser Inbrunst ist. Trotzdem deuten gewichtige äußere Anzeichen, wie etwa die Notation, und bedeutsame innere Gründe, wie z. B. die Behandlung der Oktavgattung, auf die lebendig fortwirkende Kraft der antiken M. Vgl. H. Abert Ztschr. f. M.-Wiss. IV 1922 und Die Antike II 1926. Th. Reinach Rev. music. III 1922. In ihrem Buche *Ἡ μουσικὴ τῶν Ἑλλήνων* (Athen 1917) haben A. Remanta und P. D. Zacharia sogar in heutiger griechischer M., namentlich in volkstümlichen Reigentanzliedern, Spuren antiker Melodiebildung feststellen zu können geglaubt.

8. Die Tondenkmäler. Die Melodie zur ersten Pythischen Ode Pindars, das Seikiloslied, die zwei delphischen Apollonhymnen, das Fragment aus dem ersten Stasimon von Euripides' Orestes und der Oxyrhynchoshymnus wurden bereits genannt. Außerdem sind folgende Tondenkmäler der Antike erhalten: Drei Hymnen, je eine an die Muse, an Helios und Nemesis, die dem Mesomedes, einem im 2. nachchr. Jhdt. auf Kreta lebenden Kitharöden, zugeschrieben werden (ed. V. Galilei Dial. della mus. ant. e della moderna, 1581. Fr. Bellermann 1840; vgl. C. v. Jan Mus. scr. gr. 454ff. und K. Horna S.-Ber. Akad. Wien, Phil.-hist. Kl. 207, 1928). Drei Kompositionen des sog. Berliner Papyrus, die, der Spätantike entstammend, im 2. nachchr. Jhdt. als Bruchstücke aufgezeichnet und verstümmelt auf uns gekommen sind; das eine ein Päan, das zweite den Selbstmord des Telamoniers Aias behandelnd, das dritte, kürzeste, inhaltlich nicht rekonstruierbar; bedeutsam ist dieser Fund dank der ergiebigen Kombination von vokaler und instrumentaler M. (ed. Schubart S.-Ber. Akad. Berl. XXXVI 763ff., 1918; vgl. H. Abert Arch. f. M.-Wiss. I 313ff. R. Wagner Philol. LXXVII 276ff.). Endlich sind einige instrumentale Notenbeispiele von untergeordneter Bedeutung zu erwähnen, die in einem anonymen M.-Traktat vorkommen (vgl. F. Bellermann Anonymi scriptio de mus. 1841 § 97f.).

9. Literatur (Auswahl). A. Boeckh De metris Pindari, Lpz. 1811. F. Bellermann Die Tonleitern und M.-Noten der Griechen, Berl. 1847. K. Fortlage Das musikalische System der Griechen in seiner Urgestalt, Lpz. 1847. A. Rossbach und R. Westphal Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker, 3 Bde., Lpz. 1854—1865. R. Westphal Harmonik u. Melopöie der Griechen, Lpz. 1864; 3. Teil der fragmentarischen Gesch. der alten u. mittelalterlichen M.: Plutarch über die M., Breslau 1865; System der antiken Rhythmik, Lpz. 1865; Aristoxenus von Tarent, Melik und Rhythmik des klass. Hellenentums, Lpz. 1. Bd. 1883, 2. Bd. hrsg. v. F. Saran 1893; Die M. des griech. Altert., Lpz. 1883. F. A. Gevaert Histoire et théorie de la musique de l'antiquité, 2 Bde., Gent 1875—1881; La mélopée antique dans le chant de l'église latine, Gent 1895. F. A. Gevaert und C. Vollgraff Les problèmes musicaux d'Aristote, Gent 1899—1902. W. Christ Metrik der Griechen u. Römer², Lpz. 1879. Ch. E. Ruelle Etudes sur l'ancienne musique grecque, 2 Bde., Paris 1875, 90. C. v. Jan Die griech. Saiteninstrumente, Lpz. 1882; Musici scriptores graeci, Lpz. 1895; Ber. üb. griech. M., Burs. Jahresber. 1900. C. Stumpf Die Ps.-Aristotelischen Probleme üb. M., Abh. Akad. Berl. 1896, Phil.-hist. Kl. III; Gesch. des Konsonanzbegriffs, Berl. 1897. E. Bethe Die griech. Tragödie und die M., Lpz. 1907. H. Riemann Hdb. d. M.-Gesch. I 1: Die M. des Altertums³ (A. Einstein), Lpz. 1923. H. Blümner Fahrendes Volk im Altertum, S.-Ber. Akad. Münch. 1918, Phil.-hist. Kl. VI. H. Abert Die Lehre vom Ethos i. d. griech. M., Lpz. 1899; Die M.-Anschauung des Mittelalters und ihre Grundlagen, Halle 1905; Ber. üb. griech. M., Burs. Jahresber. 1909 und 1923; Der gegenwärtige Stand d. Forsch. üb. d. ant. M., Jahrb. d. M.-Bibl. Peters f. 1921, Lpz. 1922; Abschn.: Antike in G. Adlers Hdb. d. M.-Gesch., Frankfurt a. M. 1924; in L. Friedländers Darstellungen a. d. Sitt.-Gesch. Roms⁹, II 161ff., Lpz. 1920. C. Sachs Altägypt. M.-Instrumente, Der alte Orient XXI 3f., Lpz. 1920; Die M.-Instrumente des alten Ägyptens, Mitteilungen d. Staatl. Museen z. Berl., III 1921; Die M. d. Antike in Bückens Hdb. d. M.-Wiss., Wildpark-Potsdam 1928; Sammelbände f. vergl. M.-Wiss., hrsg. von C. Stumpf u. E. M. v. Hornbostel I, Münch. 1922. R. Lach Die M. der Natur- u. oriental. Kulturvölker, in G. Adlers Hdb. d. M.-Gesch., Frankfurt a. M. 1924. Th. Reinach La musique grecque, Paris 1926. R. Lachmann Die M. d. außereurop. Natur- u. Kulturvölker, in E. Bückens Hdb. d. M.-Wiss., Wildpark-Potsdam 1929. C. del Grande Espressione musicale dei poeti greci, Neapel 1932.

[Walther Vetter.]

Musikanos, Stammesfürst des südwestlich von den Sogdern am rechten Ufer des Indos in einer der fruchtbarsten Landschaften (von Bukkur bis Sehwân; vgl. Kaerst I² 463, 1) wohnenden Volkes der Musikanoi (Mûshiba) (Arrian. VI 15, 5. Strab. XV 694. Curt. IX 8, 10), von dessen guten sittlichen und staatlichen Einrichtungen Onesikritos (frg. 25 Jac.) zu berichten wußte, besaß offenbar eine bedeutende Macht, wie neben des Fürsten Sambos erzwungener Abhängigkeit von ihm (Arrian. VI 16, 3) auch die Wichtigkeit beweist, die Alexander seiner Hauptstadt als der Beherrscherin der umliegenden Gegend beimaß. Da er bei des Königs Herannahen weder Gesandte noch Geschenke geschickt hatte, sondern von dem Zuge Alexanders gar keine Notiz zu nehmen schien, beschloß dieser, gegen ihn vorzugehen (Arrian. VI 15, 5). M. erfuhr von dieser Absicht erst, als Alexander bis an die Grenzen seines Landes gelangt war, zog ihm eilends entgegen und unterwarf sich (Arrian. VI 15, 6f.). Er erhielt Verzeihung und wurde in seiner Herrschaft bestätigt, freilich ließ Alexander durch Krateros seine Hauptstadt, heute wohl Alor (Lassen Ind. Altertumskunde II² 185. Smith Early History of India², 92f.) befestigen und stationierte dort eine makedonische Besatzung (Arrian. VI 15, 6f. Curt. IX 8, 10). Mit der ihm gebliebenen Scheinherrschaft nicht zufrieden, zugleich von fanatischen Brahmanen aufgestachelt, empörte M. sich bereits, als Alexander nach Unterwerfung des Oxykanos sich noch

im nahen Lande des Sambos befand (Arrian. VI 17, 1). Gegen M., der beim Herannahen der Makedonen flüchtete, sandte Alexander den Satrapen Peithon, während er selbst sich mit einem Streifzug gegen die Städte des M. begnügte, die teils zerstört, teils durch Besatzungen gesichert wurden (Arrian. VI 17, 1. Curt. IX 8, 16). In sein Standlager zurückgekehrt, wurde dem König von Peithon der eingefangene M. überbracht, welcher samt den schuldigen Brahmanen in seinem Lande nach Arrian (VI 17, 2) aufgehängt, nach Curtius (IX 8, 16) gekreuzigt ward. (Allgem. Diod. XVII 102, 5. Lassen II² 185. Berve Alexanderreich II nr. 540). [Berve.]

Musikunterricht. Alle Fragen des musikalischen Unterrichts ordnen sich im klassischen Altertum dem vornehmsten Ziele jeglicher erzieherischen Bestrebungen und Maßnahmen unter, der *καλοκἀγαθία*. Der M. im eigentlichen Sinne findet naturgemäß dort seine Grenze, wo seine Tendenzen einem Musikideale dienen, das im Bereiche des antiken Musikbegriffs keinen Raum hat. Im Rahmen der *ἐγκύκλιος παιδεία* tritt die Musik neben die anderen Künste und Geistesmächte; sie ist ihnen grundsätzlich gleichberechtigt, wird ihnen von Fall zu Fall aber auch einmal über- oder untergeordnet. Da ihr Zusammenhang mit ihnen durchaus organisch und im Gemeinbewußtsein der Nation verwurzelt ist, muß auch der M., der, ähnlich wie die Tonkunst selbst, auf die Initiative und den Beistand der Götter zurückzuführen ist (vgl. Plat. leg. II 653 d. 654 a), zahlreiche Aufgaben der allgemeinen Erziehung mit übernehmen, er muß also die Beschränkung auf das Musikalische im engeren Sinne, auf das musikantisch Handwerkliche oder gar das Virtuose meiden (Aristot. Pol. VIII 7, 1: *Ἐπεὶ δὲ τῶν τε ὀργάνων καὶ τῆς ἐργασίας ἀποδοκιμάζομεν τὴν τεχνικὴν παιδείαν, τεχνικὴν δὲ τίθεμεν τὴν πρὸς τοὺς ἀγῶνας.* Ähnlich VIII 6, 2. 4). Andererseits berücksichtigt die antike Jugenderziehung die Interessen des Musischen und Musikalischen vielfach auch dort, wo sie die staatsbürgerliche Ausbildung im allgemeinen erstrebt und es sich infolgedessen nicht um eigentlich künstlerische Ziele handelt, sondern um Angelegenheiten der allgemeinen Geistespflege, der Religion, der Politik, des Sports usw. So wird die Musik und daher auch der M. vielfach spezielles Mittel zum allgemeinen Zwecke, ja die Tonkunst selbst ist, insofern sie sich dem nach strengen musikalischen Regeln gefügten Rahmen einordnet, eine *ἔννομος παιδιά* (Plat. rep. IV 424 e), und sie lehrt die sich mit ihr beschäftigenden Menschen die dem Staatsbürger unerläßliche *εὐνομία* (425 a). Platon spricht von der *κυριωτάτη ἐν μουσικῇ τροφή* (rep. III 401 d); dank dem ihr innewohnenden Ethos ist die rhythmisch geordnete melodische Tonfolge geeignet, die Seele des Menschen in einen Zustand zu versetzen, der den allgemein erzieherischen Maßnahmen günstig ist. Den musischen Kräften, wie sie sich auch in den musikalischen Phänomenen auswirken, wohnt eine suggestive Überzeugungskraft inne (*πειθώ*), sie wirken auf Widerstrebende wie ein Heilmittel (Aristot. Pol. VIII 7, 5: *ἰατρεία* [vgl. auch VIII 5, 1]). Diese Wirkung der musisch-musikalischen Kräfte hängt unmittelbar zusammen mit ihrer Lustbetontheit. In die psychologischen Hintergründe dieser Zusammenhänge hat besonders Aristoteles hineingeleuchtet. In der Musik sind von Natur aus Freude, Vergnügen, Annehmlichkeit beschlossen (Pol. VIII 5, 4: *ἔχει γὰρ ἡ μουσικὴ τὴν ἡδονὴν φυσικήν.* VIII 5, 10: *ἡ δὲ μουσικὴ φύσει τῶν ἡδυσμένων ἐστίν.* VIII 5, 1: *Τὴν δὲ μουσικὴν πάντες εἶναί φαμεν τῶν ἡδίστων, καὶ ψιλὴν οὖσαν καὶ μετὰ μελῳδίας· φησὶ γοῦν καὶ Μουσαῖος εἶναι βροτοῖς ἥδιστον ἀείδειν*). Dieser Eigenschaft der Tonkunst ist es zuzuschreiben, daß die geistigen Führer der Nation den M., so gering sie zuweilen auch seine Bedeutung als fachliche Unterweisung veranschlagen, als geeignete Vorstufe zu jeder weitergehenden Erziehung überhaupt ansehen. Den in jedem Kinde vorhandenen Spieltrieb (vgl. Aristot. Pol. VIII 6, 1) sucht die antike Pädagogik auf dem Wege über den M. im Sinne ihrer großen ethisch-politischen Ziele auszunützen. Sie geht aus von der Voraussetzung, daß jegliche unter irgendwelchem Zwange sich vollziehende Unterweisung vollkommen wertlos sei (vgl. schon Plat. rep. VIII 548 b). Im Spielerischen und im (musikalischen) Spiel bleibt der Zwang weitgehend außer Betracht; dank dem der Musik innewohnenden Ethos vermag ein richtig geleiteter M. das Kind und den heranwachsenden Menschen gleichsam unmerklich von Stufe zu Stufe emporzuführen.

Das Musikleben der klassischen und vorklassischen Zeit ist in hohem Grade auf die Tätigkeit der *ἐλεύθεροι* gestellt, die in mancher Hinsicht den Dilettanti di musica der vorbeethovenschen Musikepoche entsprochen haben mögen. Erst gegen Ausgang des 5. Jhdts. erfahren diese Verhältnisse eine Wandlung, und zwar sehr allmählich und unter Rückschlägen. Platons Auseinandersetzungen zur Frage der staatsbürgerlichen Erziehung und des M.s im engeren Sinne spiegeln diese Zusammenhänge mit großer Eindringlichkeit wieder. Man kann die Platonischen Darlegungen in drei Gruppen teilen: sie polemisieren gegen die teils herrschenden, teils langsam einreißenden Zustände, die sie als Mißstände ablehnen; sie zeichnen ein zuweilen, besonders im ‚Staat', reichlich utopisches Bild der wünschenswerten Form der allgemeinen Erziehung und des M.s; sie verweisen auf die Verhältnisse der älteren Zeit. Immer aber gehen sie von der Voraussetzung aus, daß die musischen Künste Sache des Volksganzen sind, dessen einzelne Glieder, sei es produktiv, sei es reproduktiv oder rezeptiv, an ihm teilhaben, und daß sie daher niemals den Händen privilegierter Fachmusiker überantwortet werden dürfen. Diesen Anschauungen entspricht es vollkommen, wenn Sappho Einzel- und Chorgesang, Reigen, Einführung in Dichtwerke und Darbietung eigener Gedichte als ‚Erziehungsmittel' benützt (Schmid-Stählin I 1, 421); handelt es sich doch hier um den wechselseitigen geistigen Verkehr unter Gleichgesinnten und Befreundeten. Soweit der antike M. in dem angedeuteten Sinne organischer Bestandteil der *ἐγκύκλιος παιδεία* ist, nimmt er im Rahmen der antiken Kultur eine außerordentlich bedeutsame Stellung ein; M. im modernen Sinne jedoch, d. h. eine Unterweisung mit dem Ziele der vollkommenen Beherrschung der gesanglichen

oder instrumentalen Technik, geschweige eine Ausbildung zum Fachmusiker, anerkennt der freie Hellene bis tief ins 5. Jhdt. nicht.

Insoweit der M. spezifisch musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, sind seine Aufgaben höchst beschränkt; insofern er jedoch Träger musischer Gesinnung und auf diese Weise Vermittler von im wesentlichen ethischen Werten zu sein hat, ist sein Wirkungsbereich nahezu unbegrenzt. Darüber hinaus kennt die antike Pädagogik eine ganz eigentümliche innige Verbindung musischer und gymnastischer Erziehungsfragen. Die Quellen des 5./4. Jhdts., die diese Zusammenhänge aufdecken, lassen keinen Zweifel darüber, daß es sich dabei um sehr alte Überlieferungen handelt. Vgl. Plat. rep. II 376 e: *ἢ χαλεπὸν εὑρεῖν βελτίω τῆς ὑπὸ τοῦ πολλοῦ χρόνου ηὑρημένης; ἔστιν δέ που ἡ μὲν ἐπὶ σώμασι γυμναστική, ἡ δ' ἐπὶ ψυχῇ μουσική*. Der M. geht aus von der Erkenntnis, daß die einseitige Pflege des Musischen oder gar des Musikalischen im engeren Sinne ebenso abwegig ist wie seine Benachteiligung oder gar Ausschaltung zugunsten des sportlichen Trainings. In einem Falle verweichlicht der Mensch, im anderen verroht er (Plat. rep. III 410 d). Die körperliche Erziehung hat für den Hellenen nur Wert, wenn sie zur Ertüchtigung im Sinne des ethischen Ideals wird (rep. III 410 c: *τῆς ψυχῆς ἕνεκα*). So tritt sie in unmittelbare Beziehung zwar nicht zum M. im engeren Sinne, wohl aber zur musischen Ausbildung im Sinne der *καλοκἀγαθία*. Vgl. auch Plat. leg. VI 764 c. d. Der aristotelische Standpunkt weicht in dieser Frage verschiedentlich von Platons Stellungnahme ab. Dieser fordert für die musische Erziehung die zeitliche Priorität vor der gymnastischen (rep. II 376 e); Aristoteles verlangt, daß dem M. ein gymnastischer Lehrgang vorausgehe (Pol. VIII 3, 2) usw. Derartige abweichende Meinungen des Jüngeren erklären sich mitunter daraus, daß er, ohne im mindesten eine eigentliche musikalische Fachausbildung zu befürworten (vgl. Pol. VIII 4, 5ff.), doch in ungleich höherem Grade auf M. im engeren Sinne abzielt. Platon verbindet mit dem Begriffe der frühesten musischen Erziehung des Kindes die Vorstellung seiner allerersten Einführung in die Sagen- und Götterwelt; sie obliegt hauptsächlich den Müttern (rep. II 377 c).

Angesichts der ethischen Untermauerung der gesamten griechischen Musikkultur ist es nur folgerichtig, daß die *καλοκἀγαθία* als höchstes Ziel im Lehrplane des antiken M.s fungiert. Der musikalische Vortrag des *καλοσκἀγαθός* zeichnet sich aus durch sparsamste Verwendung der *μεταβολαί*, er vollzieht sich daher in einem einheitlichen melodischen Tonfalle und in einem etwa auf gleiche Weise gestalteten Rhythmus (Plat. rep. III 397 b. c: *ἐν μιᾷ ἁρμονίᾳ . . . καὶ ἐν ῥυθμῷ ὡσαύτως παραπλησίῳ τινί*). Aufgabe des M.s ist also die Erzielung einer Gesangsart, die wir als rezitativähnlich bezeichnen und in einigem Abstand mit dem späteren gregorianischen Lesevortrag (Accentus) vergleichen können. Gemäß dem vokalen Grundcharakter der antiken Musik steht das Gesangliche im Vordergrunde des M.s, ohne ihn jedoch ausschließlich zu beherrschen. An sagenhaften Stoffen, besonders an den von Platon namhaft gemachten Gesängen, Liedern und Dichtungen Homers und Hesiods, hat die Jugend einen vielseitigen und auch musikalisch ergiebigen Unterrichtsstoff, der für die jeweiligen Altersstufen bearbeitet werden kann (Plat. rep. 376 e. 377—379). Nach Erlangung der Grundkenntnisse in Lesen und Schreiben, zu denen zweifellos auch die Bekanntschaft mit den musikalischen Schriftzeichen zu rechnen ist, beginnt der eigentliche M. unter Heranziehung eines Saiteninstruments. Angesichts des prinzipiellen Verzichts auf größere Technik, Geläufigkeit und sinnlich-ästhetische Schönheit des Vortrags dürfen wir uns die Aufgabe der im M. verwendeten Lyra oder Kithara nicht zu umfangreich vorstellen, obwohl gewisse Versuche zur Erzielung gesanglicher und namentlich instrumentaler Bravour vorgekommen zu sein und sich im Laufe des 5. Jhdts. vermehrt zu haben scheinen. Auch Lehrbücher, Leitfäden und sonstige Lehrmittel werden in der älteren Zeit weniger wichtig genommen als die Persönlichkeit des Lehrers. Die Bezeichnung des Musiklehrers als *κιθαριστής* deutet darauf hin, daß das Saiteninstrument in erster Linie vom Lehrer gebraucht wird (Plat. leg. VII 812 d); aus der gleichen Quelle erhellt jedoch, daß auch der Zögling die Lyra handhabt. Wir werden uns die Bestimmung des Instruments in den Händen des den M. leitenden Kitharisten so zu denken haben, daß es dem Gesangseleven als Intonationsstütze dient. Der Instrumentalschüler jedoch soll durch die Begleitung des Lehrers an die Kunst des ‚heterophonen' Spiels gewöhnt werden. W e s t p h a l interpretiert (Mel. u. Rhythm. des klass. Hellenent. I S. LXXXII) die wichtige Stelle bei Platon (leg. VII 812 d. e) dahin, daß auf höherer Stufe des M.s, nicht jedoch vor Vollendung des 12. Lebensjahrs, durch Lehrer und Schüler gleichzeitig zwei voneinander abweichende Stimmen vorgetragen würden, und zwar die eigentliche Melodie vom Schüler, die heterophone Begleitstimme vom Erzieher. Vermutungsweise äußert er die Ansicht, daß beide Stimmen vom Komponisten aufgezeichnet gewesen sein mögen, er läßt aber auch die Möglichkeit der Improvisation der Gegenstimme offen. Wenn man die Häufigkeit des Extemporierens in der antiken Musik berücksichtigt, gewinnt die letztere Hypothese an Wahrscheinlichkeit, zumal auch Westphal, ungeachtet seiner Überzeugung von der effektiven Mehrstimmigkeit der antiken Musik, im vorliegenden Falle die Gesetze der *κροῦσις* als ‚einfach genug' bezeichnet. Es besteht übrigens, unter musikwissenschaftlichem Gesichtspunkte betrachtet, kein Anlaß, mit Westphal die Platonische Ausdrucksweise *σύμφωνον καὶ ἀντίφωνον* zu ändern in *σύμφωνον καὶ διάφωνον*, zumal eine Tautologie gar nicht vorliegt, denn *σύμφωνον* deutet auf den Einklang und *ἀντίφωνον* auf das Oktavintervall. Der antike M. legt offenbar Gewicht darauf, daß der Schüler die intervallische Unterschiedlichkeit zweier in Oktavabstand parallel geführten Stimmen, die auch die moderne musikalische Terminologie nur recht uneigentlich als unison kennzeichnet, von Anfang an scharf erfasse. Die ganze *κροῦσις* läuft also, wenigstens im Rahmen des üblichen M.s, nicht selten auf ein Oktavunisono hinaus. Außerdem hat der griechische

Musikschüler das Vermischen kleiner Intervalle mit großen (*πυκνότητα μανότητι*) und die Verbindung bewegten Tempos mit ruhigem (*τάχος βραδυτῆτι*) zu üben. Unter dieser kann nichts anderes verstanden sein als die rhythmische Belebung bald der Melodie-, bald der Gegenstimme, und jenes dürfte auf das Auskomponieren größerer melodischer Sprünge in der einen Stimme mittels gewisser Zwischentöne in der anderen hindeuten. Die Beschäftigung des Musikschülers mit dem Instrumentalspiel kann in Anbetracht des vorwiegend vokalen Charakters der antiken Tonkunst keinesfalls Selbstzweck sein. Hieraus erklärt es sich, daß die skizzierte heterophone *κροῦσις* den Zögling zwar einerseits in die Grundgesetze der Heterophonie einführen will, darüber hinaus jedoch den deutlichen Zweck verfolgt, den Schüler eine spezifische Begleitungstechnik zu lehren. Die M.s-Methode zielt darauf ab, den Lernenden erst einmal die geistige und technische Herrschaft über die einzelnen Elemente gewinnen zu lassen. Der Zweck der Unterweisung ist nicht nur nicht die virtuose Leistung auf der Kithara, sondern er liegt noch nicht einmal auf eigentlich instrumentalem Gebiete. Der junge Hellene soll instandgesetzt werden, seinen Gesang selbst zu begleiten. Weil also der Gesang Endzweck alles M.s, auch des instrumentalen, ist, erklärt sich auch die entschiedene aristotelische Ablehnung der Anwendung irgendwelcher Blasinstrumente im M. (Pol. VIII 6, 5: *προσδῶμεν δὲ ὅτι συμβέβηκεν ἐναντίον αὐτῷ πρὸς παιδείαν καὶ τὸ κωλύειν τῷ λόγῳ χρῆσθαι τὴν αὔλησιν*). Die Verbannung des Aulos aus dem M. und der auch sonst im Altertume vielfach übliche Verzicht auf ihn geht bereits auf ältere Zeiten zurück, wie Aristoteles ausdrücklich hervorhebt, obgleich eine noch fernere Vergangenheit dem Instrumente günstiger gesinnt war und es im M. besonders berücksichtigte. Aristoteles nennt ausdrücklich die Epoche der wirtschaftlichen Blüte unmittelbar nach den Perserkriegen und erwähnt eine noch frühere Zeit, womit die Epoche des Olympos gemeint sein könnte (Pol. VIII 6, 6). Bereits Platon will von den Instrumenten des Marsyas, worunter hauptsächlich der Aulos zu verstehen ist, nichts wissen (rep. III 399 c. d). Im übrigen gibt Aristoteles den Platonischen Forderungen hinsichtlich der Verwendung der Instrumente eine konkretere Gestalt, spitzt sie besonders auf den M. zu und geht im einzelnen auch noch über sie hinaus. Offenbar nehmen im 4. Jhdt. auch im M. jene Tendenzen überhand, die dem damals rapid sich vollziehenden technisch-virtuosen Ausbau der Musik im Sinne einer Sonderkunst zugrundeliegen. Die Musikpädagogik legt nunmehr immer größeren Wert auf die Erzielung fachmännischen Könnens und immer geringeres Gewicht auf organische Einordnung des M.s in die *ἐγκύκλιος παιδεία*. Auch die großen agonistischen Instrumente, unter ihnen die ‚Konzertkithara', scheinen Eingang in den M. gefunden zu haben. Infolgedessen protestiert Aristoteles gegen die Verwendung der Kithara im M., und zwar mit der Begründung, daß sie ein *τεχνικὸν ὄργανον* sei (Pol. VIII 6, 5). Unter erzieherischem Gesichtspunkte erscheinen dem Stagiriten nur diejenigen Instrumente verwendbar, die eine Förderung der musikalischen und der allgemeinen Bildung (*ἢ τῆς μουσικῆς παιδείας ἢ τῆς ἄλλης*) herbeizuführen imstande sind. Es ist bezeichnend, daß hier, wo es sich um pädagogische Fragen handelt, der ethische Standpunkt deutlich hervortritt, obgleich Aristoteles ihn sonst vielfach zugunsten rein ästhetischer Überlegungen aufgibt oder doch erheblich mildert. Bereits zu Platons Zeiten sind im M. häufig rein künstlerische Grundsätze und Maßstäbe angewendet worden, was in den ‚Gesetzen' mißbilligend festgestellt wird (II 656 c. d). Um so bedeutungsvoller ist es, daß noch Aristoteles die unmittelbare Beziehung der Rhythmen und der Tonweisen zum Ethos unterstreicht (Pol. VIII 5, 8. 9: *Ἐν δὲ τοῖς μέλεσιν αὐτοῖς ἐστὶ μιμήματα τῶν ἠθῶν . . . . . Τὸν αὐτὸν γὰρ τρόπον ἔχει καὶ τὰ περὶ τοὺς ῥυθμούς*). Die Musik ahmt das Sittliche aber nicht nur nach, sie vermag es auch in der Seele des Hörers hervorzurufen. Vorausgesetzt, daß der Lehrer nicht bloß ein tüchtiger Künstler, sondern in erster Linie eine starke sittliche Persönlichkeit ist, macht der M. die sittlichen Kräfte der Tonkunst frei und läßt sie dem Schüler zugutekommen. Hierauf beruht seine eigentliche innere Notwendigkeit (Pol. VIII 5, 9: *Ἐκ μὲν οὖν τούτων φανερὸν ὅτι δύναται ποιόν τι τὸ τῆς ψυχῆς ἦθος ἡ μουσικὴ παρασκευάζειν. Εἰ δὲ τοῦτο δύναται ποιεῖν, δῆλον ὅτι προσακτέον καὶ παιδευτέον ἐν αὐτῇ τοὺς νέους*). Diese Gedankengänge der antiken Musikpädagogik finden übrigens in der Nachahmungsästhetik und dem auf sie sich stützenden M. des 18. Jhdts. ein merkwürdiges Gegenstück. An Stelle der *μιμήματα τῶν ἠθῶν* tritt die Nachahmung der (‚natürlichen') Affekte; auch sie müssen im Innern des Komponisten (Lehrers) vorhanden sein, auf daß sie durch die Komposition (den M.) auf den Hörer (Schüler) übertragen werden können.

Aus nationalen und politischen, nicht zuletzt aber auch aus ethischen Gründen gilt das Dorische als die für den M. passendste Oktavgattung (Pol. VIII 7, 8. 10). Dabei wird deutlich das dorische *μέλος* von der dorischen *ἁρμονία* unterschieden. Die dorische Oktavgattung ist lediglich das Schema oder Modell, wonach die frei gestaltete Melodie sich bildet. Der M. hat die Aufgabe, den Schüler zunächst über das Wesen der dorischen *ἁρμονία* zu belehren; alsdann muß der Musikzögling lernen, auf Grund seiner Einsicht in die Eigenart dieser Oktavgattung seine Auswahl unter den Melodien zu treffen und die symphonischen, antiphonischen oder heterophonen Improvisationen der Oktavgattung, also hauptsächlich der dorischen, anzupassen. Die Beschränkung auf das Dorische liegt grundsätzlich auch noch in Aristoteles' Sinne. Andererseits gibt er dem Zuge der Zeit doch so weit nach, daß er nichts einwendet gegen die Zulassung auch anderer Oktavgattungen zum M., vorausgesetzt, daß der betreffende Musiklehrer in der *φιλοσοφίᾳ* ebenso bewandert ist wie in der *περὶ τὴν μουσικὴν παιδείαν*. Nur dem Phrygischen macht er keinerlei Zugeständnisse hinsichtlich seiner Verwendbarkeit im M.; sein orgiastisch-pathetisches Ethos ist für die Jugenderziehung vollkommen ungeeignet. Aristoteles benützt dieses Thema sogar zu einer Polemik gegen Platon, der allerdings in dieser Frage (rep. III 399 a), wie in

manchen anderen musiktheoretischen und -ethischen Angelegenheiten ebenfalls, nicht ganz konsequent ist.

Dank der engen Verbindung des M.s mit dem Ethos hat die Begabungs- und Eignungsfrage in der musikalischen Erziehung der Antike niemals die Bedeutung gewinnen und auf den M. nirgends solchen Einfluß erhalten können, wie innerhalb der neueren Musikpädagogik. Infolge Ausschaltung jedes eigentlichen auf technische Höchstleistungen eingestellten Fachprogramms und dank der Einschaltung des ethischen Gesichtspunkts mußte die Fragestellung ‚musikalisch oder unmusikalisch' von vornherein gegenstandslos werden. Auch Platon lehnt sie, gestützt auf eine Tradition von Jahrhunderten, entschieden ab, wenn er (leg. VII 810 a. b) die einzelnen Etappen der musischen Ausbildung des jungen Hellenen behandelt und dabei offenkundig den obligatorischen Charakter des M.s als selbstverständlich voraussetzt. Jeder Knabe (gemäß leg. VI 764 d auch jedes Mädchen) vermag ohne weiteres den drei aristotelischen Anforderungen des M.s gerecht zu werden, die bezeichnet sind als *τό τε μέσον καὶ τὸ δυνατὸν καὶ τὸ πρέπον* (Pol. VIII 7, 11). Aus der Formulierung dieser Gesichtspunkte ergibt sich klar, daß der antike M. seiner ganzen Struktur nach eine individuelle Behandlung des einzelnen Schülers nicht nur zuläßt, sondern geradezu verlangt.

Aristoxenos hat an die philosophischen und ästhetischen Auseinandersetzungen Platons und Aristoteles' angeknüpft, sie ins exakt Musiktheoretische weiterentwickelt und dadurch wesentlich ergänzt, ohne deshalb die pythagoreische ethisch-medizinische Basis zu verlassen, auf der auch er, ähnlich wie jene, seine musikpädagogischen Ansichten entwickelt. Des Tarentiners auf uns gekommene drei Bücher ‚Elemente der Harmonik' (ed. Marquard 1868, Westphal [-Saran] 1883—93, Marcan Oxford 1903) sind in ihrer Methodik so instruktiv angelegt, daß Westphal sie geradezu als Notizen anspricht, die der Autor seinen musikwissenschaftlichen Vorlesungen zugrunde gelegt habe: ‚Aristoxenos hat in seinem Auditorium eine aufmerksame, intelligente, aber neuerungssüchtige Zuhörerschaft'; er ‚repräsentiert den hypergenialen Zuhörern gegenüber das konservative Element; wo er mit der Logik nicht recht auszureichen glaubt, da nimmt er das Ethos zuhilfe'. Aristoxenos betont wiederholt die von den Griechen der klassischen Zeit der Musik beigemessene erzieherische Macht. Er tritt ein ‚für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der alten Einfachheit und Strenge in der Musik' (Abert Lehre v. Ethos), und diesem klassischen Stile der Tonkunst schreibt er die sittlichen Kräfte zu, die seine Zeitgenossen den Idealen der Vergangenheit auf allen Gebieten des Lebens wieder zuzuführen vermögen. Was den speziell aristoxenischen M. anlangt, so baut er sich wesentlich auf seiner Lehre über die Fähigkeit auf, musikalische Kunstwerke beurteilen zu lernen (*ἀεὶ γὰρ ἀναγκαῖον τρία ἐλάχιστα εἶναι τὰ πίπτοντα ἅμα εἰς τὴν ἀκοήν, φθόγγον τε καὶ χρόνον καὶ συλλαβὴν ἢ γράμμα*). Unbeschadet ihrer wissenschaftlichen Stichhaltigkeit sind Aristoxenos' Ausführungen häufig getragen von dem natürlichen Pathos einer von ihrer ethischen Aufgabe tief durchdrungenen Erzieherpersönlichkeit. In diesem Sinne repräsentiert der Tarentiner inmitten einer völlig neuen Ideen hingegebenen Zeit geradezu den Typus des an den erprobten und bewährten Idealen der Vergangenheit festhaltenden und trotzdem sachlich und methodisch viel Neues vermittelnden Musikpädagogen. [Walther Vetter.]

Geschichtliche Übersicht. Die Vorliebe und Begabung der Griechen für Gesang und Musik kommt in den homerischen Gedichten zum Ausdruck, wo neben dem Gesang und Saitenspiel der Berufssänger schon verschiedene Arten von Volksliedern gepflegt wurden: Trauergesänge, Jubellieder (Päane), Hochzeits- (Il. XVIII 413), Kelter- (ebd. 569ff.) und Arbeitslieder (Od. V 61. X 221), und zwar sowohl Chorgesänge (Il. I 472f. XXII 391) als Einzellieder (XVIII 570. XXIV 720). Denn schon lange bevor es eine Notenschrift gab, haben sich wirkliche Melodien ohne besonderen M. vom Mund zum Ohr wie heute noch unter primitiven Verhältnissen fortgepflanzt; vgl. die Liste der Arbeitslieder bei Athen. XIV 618 d. Auf einer höheren Stufe steht bereits der Gesang des Achilleus, der sich mit der Kithara selbst begleitet, Il. IX 186ff. Eine spätere Zeit, die bereits den Musiklehrer in Gesang und Saitenspiel kennt, hat ihm Cheiron zum Lehrer gegeben, wie dem Herakles und seinem Bruder Iphikles den Linos; vgl. Pfuhl Meisterwerke d. gr. Zeichn. u. Mal. Abb. 66f.

Die ältesten Nachrichten über Gesang und Musik bei den Griechen weisen uns somit auf das ionisch-aiolische Kulturgebiet, wo denn auch in frühgeschichtlicher Zeit die Musik blüht. Die Namen Archilochos, Alkaios und Anakreon beweisen, daß in ihren Städten die adelige Erziehung M. erheischte, wenn wir auch darüber nichts Näheres wissen. Daß auch das weibliche Geschlecht Anteil am M. hatte, zeigt der Hymnus auf Apoll, wo v. 156ff. der delische Jungfrauenchor wegen seines Kultliedes gerühmt wird. Für die weibliche Jugend richtete Sappho auf Lesbos sogar eine Schule für Poesie (Gesang) und Musik ein.

Genaueres erfahren wir über den M. bei den Dorern. In Kreta, wo die Erziehung der Knaben hauptsächlich gymnastisch war, lernten sie schon früh die versifizierten Gesetze und etwas Musik, Strab. IX 4, 20. Ailian. var. hist. II 39. Später sangen sie die Lieder des Thaletas und andere einheimische Gesänge, Strab. IX 4, 16 und die *ἀγέλαι* (s. d.) der Jünglinge veranstalteten unter den Klängen der Flöte und Leier Scheinkämpfe gegeneinander.

In Sparta, wohin im 7. Jhdt. Terpander die aiolische Musik und nach der Tradition Thaletas von Kreta her die musikalischen Einrichtungen brachte (ebd. 4, 18), und wo Tyrtaios gleichzeitig chorische Marschlieder dichtete (Poll. IV 107), ging der M. Hand in Hand mit der Gymnastik. Der Waffentanz, *πυρρίχη*, setzte die Kenntnis des Rhythmus und der Musik voraus. Die Jugend hatte Gelegenheit, ihr musikalisches Können bei verschiedenen Anlässen zu zeigen, so bei den Gymnopädien (Athen. XIV 631) und besonders bei religiösen Festen. An den Hyakinthien spielten und sangen schöngekleidete Knaben und Chöre von Jünglingen trugen alte Lieder vor, ebd. IV 139 e.

Auch die Mädchen genossen M., die ebenfalls an gewissen Festen ihre Kunst durch den Vortrag von Parthenien zeigten, Dion. Hal. de vi Demosth. 39. Ordner und Lehrer der spartanischen Jungfrauenchöre war in der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. Alkman, wie aus den Fragmenten seiner Parthenien hervorgeht.

Für die Pflege des Gesanges in Megara liegt eine allerdings schlecht verbürgte Überlieferung vor, daß die Megarer einen Chor von 50 Jünglingen und Jungfrauen zur Betrauerung der von ihnen vertriebenen Bakchiaden entsandten, Paroemiogr. I 117.

Von Sparta aus verbreitete sich die Ausbildung in der Musik in die benachbarten Gegenden, vor allem nach Arkadien. Über den M. in dieser Landschaft sind wir am besten unterrichtet, Polyb. IV 20. Dort war schon sehr früh — jedenfalls schon im 7. Jhdt. der M. staatlich organisiert; die ganze freie Jugend war bis zum 30. Jahre zur Pflege der Musik verpflichtet. Zuerst lernten die Kinder die Hymnen und Päane singen, womit jede Landschaft ihre Lokalgottheiten und Heroen pries, später lernten sie dem Geschmack der Zeit entsprechend die Weisen des Timotheos und Philoxenos. Auch führten schon die Knaben alljährlich unter Flötenbegleitung öffentliche Chorreigen im Theater auf. Man glaubte, durch Gesang und Musik die rauhen Sitten, welche das harte Klima mit sich brachte, zu mildern, und setzte einen Stolz darein, durch eine derartige Erziehung bodenständige Leistungen, ohne auswärtige Musiker herbeizurufen, vorführen zu können.

Im 6. Jhdt. und in der ersten Hälfte des 5. setzt die allgemeine Verbreitung der chorischen Lyrik, die nicht mehr bloß an Kultur und Gymnastik gebunden war, sondern auch weltlichen Zwecken dienende Lieder (Hymenäen, Enkomien, Epinikien) bot, auch eine allgemeine Pflege der Musik seitens der freien Bevölkerung voraus. In den Epinikien des Bakchylides und Pindar werden eine Reihe von Städten genannt, wo Chorvorträge stattfinden, und zwar nicht bloß von Artisten, sondern auch von der Jugend, die dazu natürlich durch einen Gesangslehrer eingeübt wurde. Über die damalige Freude selbst des ungebildeten Volkes an Musik und Gesang vgl. Plut. de Pyth. orac. 24 p. 406 B.

In Athen, wo die Musik seit Peisistratos blühte und wo es zur adeligen Bildung gehörte, beim Gelage nicht bloß ein kunstgemäßes Lied zu singen, sondern auch Texte improvisieren und sie mit der Leier begleiten zu können (Plut. Them. 2. Cic. Tusc. I 4), gehörte der M. zur Erziehung freier Knaben, Plat. Prot. 325 d ff.; Alk. 106 e ff. Ps.-Plat. Klit. 407 b—c. Xenoph. rep. Lac. II 1. Angeblich befahl schon ein Gesetz des Solon den Jugendunterricht in der Musik wegen ihres wohltätigen Einflusses auf die Sitten, Plat. Krit. 50d. Natürlich war der M., wie überhaupt die ganze Schulbildung, Privatsache. Staatlich wurde jedoch der M. gefördert durch die zahlreichen chorischen Aufführungen bei den Festen in der Stadt und in den Demen, wo neben den Männerchören auch immer Knabenchöre auftraten, s. den Art. Χορικοὶ ἀγῶνες o. Bd. III S. 2432f. Andererseits waren diese öffentlichen Aufführungen ein Ansporn für die Jugend, sich in Musik und Gesang tüchtig auszubilden. Nach dem Vorbilde Athens wurden auf den Inseln und in Kleinasien im 5. und 4. Jhdt. zahlreiche chorische Agone eingeführt, ebd. 2434 und Art. Chor o. Bd. III S. 2378ff.

Der Unterricht wurde durch den *κιθαριστής* erteilt (Aristoph. nub. 964. Plat. Prot. 312 b und ö.), der auch etwa *χοροδιδάσκαλος* heißt, so auf einer delphischen Inschrift, Bull. hell. XVIII 71. Er dauerte nach Plat. Ges. VII 812 d—e 3 Jahre, was noch in hellenistischer Zeit in Teos der Fall war (s. u.). Neben der siebensaitigen Lyra, die auf Terpander zurückging, dienten als Lehrinstrumente auch Monochord und *ἑλικών*, namentlich um Töne und Intervalle zu bestimmen, s. den Art. Saiteninstrumente u. Bd. I A S. 1766. Natürlich beschränkte sich der M. in der Elementarschule auf die einfachen und notwendigen Kenntnisse; es galt nicht Artisten auszubilden, Plat. Prot. 312 b. Indem die Knaben die Weisen der alten Dichter lernten, erweiterten sie auch ihre literarischen Kenntnisse.

Nach den Perserkriegen pflegte die griechische Jugend neben Gesang und Saitenspiel auch das Flötenspiel, Athen. IV 184 d—e. Die pythagoräische Schule sah in ihm ein treffliches Erziehungsmittel (Sext. Emp. adv. math. VI 8. 33 p. 749. 752 Bekk.), während die Sokratiker die Flöte wegen ihres leidenschaftlichen Charakters aus dem M. verbannt wissen wollten. Aus dem gleichen Grund schlossen sie darum auch alle saitenreichen und harfenartigen Instrumente aus, deren Handhabung sowieso großer Fingerfertigkeit bedurfte, s. den Art. Magadis o. Bd. XIV S. 290. Ein heftiger Gegner des Flötenspiels war der junge Alkibiades (Plat. Alk. 13. Gell. XV 17. Plut. Alk. 2). In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. verschwindet die Flöte aus dem M. Nur in Boiotien wurde noch zur Zeit des Epameinondas Leier- und Flötenspiel zugleich von der Jugend gelernt (Nep. Epam. 2), weil man letzteres zur Anregung der schwerfälligen Art der Boioter für nützlich hielt, Plut. Pelop. 19.

Über den M. geben die Vasenbilder die besten Erläuterungen, Girard Éduc. athén. 162f. Freeman Schools of Hellas 107f. Auf einer Leidener Schale ist eine Gesangstunde dargestellt; der Schüler steht aufrecht mit etwas erhobenem Haupte (Gesangstellung), während der Lehrer sitzend mit einer Flöte den Gesang unterstützt. Die Flöte mit ihrem starken durchdringenden Ton war dazu besser geeignet als die sonst zu zu diesem Zweck gebräuchliche Lyra (Plat. leg. VII 812 d), Jahrb. d. Inst. IV 26 = Daremb.-Sagl. II Abb. 2603. Eine ähnliche Szene ist auf der Durisschale dargestellt, ebd. Abb. 2598. Das Spielen auf der Leier erlernte der Schüler so, daß der Lehrer ein Lied vorspielte und der Schüler es wiederholte, vgl. die Durisschale ebd. Abb. 2599 Pfuhl Abb. 65; vgl. eine ähnliche Darstellung auf einer Amphora im Brit. Mus. Daremb.-Sagl. Abb. 2601. War der Schüler weiter fortgeschritten, so spielte er auf seiner Lyra Lieder, die der Lehrer mit dem Plektron begleitete, Pfuhl Abb. 67 (Vasenbild des Pistoxenos: Linos unterrichtet Iphikles). Natürlich lernte der Schüler vor allem seine eigene Stimme begleiten, Plat.

Prot. 326. Bisweilen wird auf dem gleichen Bild der Unterricht im Saiten- und Flötenspiel dargestellt, da offenbar derselbe Lehrer oft beides lehrte, so auf der genannten Durisschale und der gleichzeitigen Amphora, Daremb.-Sagl. 2602. Auf einer Wiener Schale des Hieron schlägt der Lehrer stehend den Takt, während der Schüler auf einem Schemel sitzend die Flöte bläst, Wiener Vorlegebl. C Taf. 4 = Licht Sittengesch. Griech. 143. Wenn der Schüler das Instrument genügend beherrschte, so wurde er gelehrt, die Stimme des Lehrers zu begleiten. Das scheint das Vasenbild bei Daremb.-Sagl. Abb. 2602 anzudeuten, wo der Lehrer zur Kithara singt und der Schüler die Flöte spielt. Indes kann man auch annehmen, daß der Lehrer sang, um den Schüler zu korrigieren. Rätselhaft ist, was Poll. IV 76 über die Anfangsgründe des Flötenspiels sagt, die in *πεῖρα* und *γρόνθων* bestehen, womit vielleicht nach Pape s. v. der Ansatz des Mundes und der Finger gemeint ist. Ein ganzer Chor, 6 Jünglinge und 4 Mädchen mit ihrem *κιθαριστής* sind auf einer altattischen Kanne dargestellt, Arch. Jahrb. II Taf. 3.

Seit dem Ende des 5. Jhdts. vermindert sich das Interesse an der Musik. Hauptsächliche Gründe hiefür sind das neue Bildungsideal der Sophisten, die Ausbildung in der Redekunst, ferner das Virtuosentum in der Musik einerseits und die Geringschätzung gegenüber den einfachen Liedern der alten Dichter andererseits. Dazu kommt im 4. Jhdt. die zunehmende Verarmung, Plut. de Pyth. orac. 24. Gegen das Eindringen des Virtuosentums in den elementaren M. erhoben sich die Komiker (Aristoph. nub. 968ff.) und die Philosophen, Plat. leg. VII 812 d. Die Kyniker hingegen verwarfen überhaupt den Unterricht in der Geometrie und Musik, Diog. Laert. VI 73. 103. Zur selben Zeit eröffnete man Kurse für Erwachsene, die in der Musik eine höhere Ausbildung erstrebten, hauptsächlich in der Theorie, ohne selbst Berufsmusiker zu werden. Es sind die Schulen der *ἁρμονικοί*, vgl. Teles bei Stob. 98, 72. Eine Schule dieser Art eröffnete der Kitharist Stratonikos, Athen. VIII 352 c. Aristoxenos gab diesem M. den höchsten Glanz und die philosophische Begründung (s. o.).

In der hellenistischen Zeit sind die Notizen über den M. sporadisch und geben kein einheitliches Bild. Im allgemeinen herrscht bei den Griechen in Europa ein ständiger Niedergang in der Musik. Zwar betonen noch wie ehedem die Musiklehrer ihre große Bedeutung für die Erziehung und Bildung der Sitten (Strab. I 2, 3) und noch in der Kaiserzeit werden bei Plut. de mus. 26, 31f. die alten Grundsätze über die Wichtigkeit musikalischer Erziehung wiederholt. Auch finden noch vielerorts die chorischen Agone statt, so in Delphi jährliche Kinderchoraufführungen Bull. hell. XVIII 80. 91. Michel Recueil 259. Auf Delos übte der Dichter Amphikles selber im J. 152/1 v. Chr. mit dem dortigen Knabenchor ein von ihm verfaßtes Lied zur Lyra ein, Michel Rec. 162, 9. Über den delischen Jungfrauenchor s. den Art. Deliades, o. Bd. IV S. 2435. In Megalopolis trug die Schuljugend am Jahresfest des Nationalhelden Philopoimen an seinem Grabe Gesänge vor (Diod. XXIX 18), ganz im Sinne Platons, der in seinen Gesetzen die Teilnahme der Jugend beim Tod eines verdienten Mannes und dessen Verherrlichung in ihren Liedern verlangt, XII 947 b ff.

In Kleinasien erscheinen die Verhältnisse für den M. günstiger als im Mutterland. Die alten und neuen Städte üben über die Erziehung eine strenge Kontrolle aus und der M. blüht nicht bloß in den Ephebenkollegien, sondern auch in den Elementarschulen. Lehrreich ist in dieser Hinsicht die Schulstiftung des Polythrus in Teos, Syll.[2] 253. Ziebarth 48ff. Zufolge dieser soll ein *κιθαριστής*, d. h. einer, der die Kithara mit dem Plektron, oder ein *ψάλτης*, der sie mit den Fingern spielt, die beiden letzten Jahrgänge der Knaben in Musik und Kitharaspiel, und zwar mit und ohne Plektron, die Epheben hingegen nur in Musik unterrichten. Dafür bezieht er das hohe Gehalt von 700 Drachmen, während die drei Klassenlehrer nur je 500, 550, 600 Drachmen bezogen. Daß die Lehrer der Geometrie und Musik sich gut bezahlen ließen, erwähnt auch Menander bei Quint. I 10, 18. Alljährlich fanden im Rathaus musikalische Schlußprüfungen statt (*ἀποδείξεις*), wie auch für die anderen Fächer. Im Gegensatz zu den ausführlichen Bestimmungen über den Musiklehrer in der Inschrift von Teos, enthält die lange Eudemosinschrift von Milet (Ziebarth 2f.) von der Anstellung eines solchen nichts.

Für die staatliche Regelung des M. war ein Hauptgrund, daß man für den Kultus, seine Feste und Prozessionen, namentlich für Choraufführungen die Teilnahme der freien Jugend notwendig brauchte. Auch galten von jeher die hellen, kräftigen Knabenstimmen als die schönsten, Lucian. imag. 13. In Attika hatte man sich, um einen Knabenchor zu bekommen, mit der Einrichtung von Choregen beholfen und so auch anderswo, s. den Art. Χορηγία o. Bd. III S. 2418ff. Noch im J. 59 v. Chr. bestellte man hiefür einen Choregen in Pagai, Österr. Jahresh. 1907, 19. Da aber die Kinder oder ihre Eltern für solche Aufführungen sich nachlässig zeigten, mußte man oft Zwang anwenden. In Athen hatten die Choregen das Recht, gegen säumige Eltern mit Strafen vorzugehen; vgl. Antiph. de choreut. 11. Anderswo gebrauchte man Schulzwang, so in Stratonikeia (Karien), CIG 2715 a b. Nach diesem Ratsdekret soll ein Chor von 30 Knaben täglich im Rathaus zu Ehren des Zeus und der Hekate ein Lied vortragen. Scheidet einer aus, müssen die dazu bestellten Behörden für Ersatz sorgen. Ebenso soll der Priester beim Hekatetempel von Lagina für einen ähnlichen Chor sorgen und gegen säumige Väter oder Schüler durch Anzeige bei der Behörde einschreiten, Ziebarth 36.

Auch die Mädchen haben zweifellos getrennt von den Knaben M. erhalten, da sie z. B. in Teos einen besonderen Chor bilden, aus dem der Paidonomos die besten Stimmen auswählte. Diese hatten bei religiösen und patriotischen Festen einen Hymnos zu singen, während der Knabenchor am Altar ein Standlied sang, Syll.[2] 234, 15ff. Ziebarth 50 (Ehrendekret zu Ehren der Königin Apollonis v. Pergamon, 2. Jhdt. v. Chr.).

Ähnliches bezeugen Inschriften aus Notion noch in der Kaiserzeit, ca. 130 n. Chr. Dort stellte der Paidonom Chöre von je 6 Knaben und 6 Mädchen auf, die alljährlich wechseln, d. h. er wird sie alljährlich aus dem größeren Schulchor ausgewählt haben. Diese hatten im Tempel des Apollon Klarios den Hymnos zu singen, wenn die Festgesandten einer griechischen Stadt das Orakel befragten. Manchmal brachte die Festgesandtschaft den Chor selber mit, Österr. Jahresh. VIII 162ff. Ziebarth 37.

Die Prüfungen fanden entweder regelmäßig statt, wie in Teos (s. o.), oder sie wurden durch einen besonderen Beschluß, durch den auch die nötigen Gelder für die Prämien bewilligt wurden, festgesetzt, so in Chios, Syll.[2] 524. Ohne Trennung der Alterstufen erscheinen hier *παῖδες*, *ἔφηβοι* und *νέοι* als Sieger im *ψαλμός* und *κιθαρισμός*. Auf einer Siegerliste von Teos erscheint für den jüngsten Jahrgang nebst anderen Prüfungsfächern auch die *ῥυθμογραφία* und *μελογραφία* (CIG 3088), die Boekh zu CIG 2214 auf Aufschreiben von Instrumentalmusik und einfachen Noten deutete. Letztere erscheint auch auf einer Schulsiegerliste von Magnesia, Syll.[2] 525. In der Schulsprache von Kos heißen die musikalischen Prüfungsfächer *διαψαλμός* und *διακιθαρισμός*, Platon-Hicks Inscr. of Cos 59 (2. Jhdt. v. Chr.). Ziebarth 120f.

Außer an Schulagonen, die nur eine beschränkte Verbreitung gehabt zu haben scheinen, konnte die Jugend ihre Fortschritte auch an staatlichen Agonen zeigen, wie solche in Kleinasien und auf den Inseln stattfanden, s. den Art. Χορικοὶ ἀγῶνες 2434. Wettkämpfe einzelner Knaben im Kitharaspiel und im Gesang zur Flöte kamen schon im 4. Jhdt. vor, Athen. Mitt. XXVIII 339. Noch in der Kaiserzeit fanden Knabenwettkämpfe im Singen zur Kithara statt, so in Aphrodisias (Karien), CIG 2758, und in Ephesos, Inschr. von Iasos, Rev. des Étud. grecq. VI 183. Ebenso wurden spartanische Knabenwettkämpfe im Singen inschriftlich erwähnt, *μῶα* und *κελῆα* genannt, über deren Unterschied und Bedeutung man noch keine Sicherheit hat, Ziebarth 115.

In der Kaiserzeit herrschen überhaupt in bezug auf die Musik ähnliche Verhältnisse wie in der hellenistischen. Bei der Interesselosigkeit der großen Masse zieht sich der M. in die Ephebenkollegien zurück. Zur Zeit Plutarchs (quaest. symp. IX 1, 1) erhielten die athenischen Epheben im Gymnasion Diogeneion nebst dem Unterricht in anderen Fächern auch M. und alljährlich fand in der Musik eine Prüfung statt. Zur Zeit Hadrians erscheint unter dem Lehrpersonal auch ein *διδάσκαλος τῶν ᾀσμάτων* (CIA III 1122), der mit den Epheben die Lieder zu Ehren des Kaisers bei seinem Aufenthalt in Athen einüben mußte. Ähnliches wird von den Epheben in Ephesos berichtet, denen an den Kaiserfesten an Stelle der *ὑμνῳδοί* die Gesangsvorträge übertragen wurden (Österr. Jahresh. 1908, 106) und die beim Besuche des Traians ihm zu Ehren im Theater sangen, s. o. Bd. V S. 27. 46, 18 und den Art. Hymnodoi o. Bd. IX S. 2520. Ebenso singen unter Marc. Aurel die Epheben von Pergamon vier Hymnen, CIG 3538. Immerhin sind derartige Berichte vereinzelt, sowie solche von Knabenchören, wie z. B. unter Tiberius in Stratonikeia (CIG 2715) oder die, durch welche der Rhetor Aristeides seine Kompositionen vortragen ließ, I p. 330 Dind. = L 43. 45f. Keil.

Bei den Römern wurde der M., den man als griechische Sitte empfand, in der republikanischen Zeit nicht sonderlich gepflegt. Für einen Mann in hoher Stellung hielt man Musik für unpassend, Cat. bei Macrob. III 14, 9f. Nep. Epam. I 2. Cic. Tusc. I 4 hebt als Unterschied zwischen griechischer und römischer Bildung hervor, daß in jener Musik und Geometrie eine wichtige Rolle spielten, in letzterer nur Rechnen geschätzt war. Trotzdem kam seit dem Ende des 3. Jhdts. Unterricht im Gesang und Saitenspiel allmählich in Übung. Auch in Rom nahm der M. seinen Anfang durch den Kultus. Chöre von Knaben und Mädchen wurden nach griechischer Sitte bei Götterfesten verwendet, zum erstenmal ein Chor von 27 Jungfrauen im J. 207, Liv. XXVIII 37, 7. 12ff. Fest. 333 a, 22. Ein Lied des Livius Andronicus wurde von dem Jungfrauenchor im Tempel des Juppiter Stator eingeübt und unter Tanzbewegungen gesungen; vgl. Marquardt Röm. Staatsverw. III 181, 4. Ähnliches wird von Liv. XXXI 12, 9 für das J. 200 erwähnt. Bei einer anderen Supplikation im J. 190 wurde ein Lied von je zehn Knaben und Mädchen gesungen, Macrob. I 6, 14; vgl. Liv. XXXVII 3, 6. Von derselben Art war der Doppelchor von 27 Knaben (*patrimi et matrimi*) und ebensovielen Mädchen, die das Festlied des Horaz (carm. IV 1, 25. 6, 41ff.) bei der augusteischen Säkularfeier sangen, CIL VI 32323 Z. 147ff. Mommsen Ephem. ep. VIII 256f. Schon Catull hatte für einen solchen Doppelchor einen Lobgesang auf Diana gedichtet, c. 34, was indessen auch nur eine Studie sein kann. Eine sonst unbekannte Feier zu Ehren der Ops mit Aufführung eines Frauenchors erwähnt Ovid. trist. II 23f. In der Kaiserzeit fanden Chorgesänge von Knaben und Mädchen aus vornehmem Geschlecht statt bei der Apotheose der Kaiser (Suet. Aug. 100, 2. Herodian. IV 2, 5), bei der Einweihung eines Tempels zu Ehren des Augustus durch Caligula im J. 37 (Dio LIX 7, 1), bei der Säkularfeier im J. 78 ein Knabenchor, Stat. silv. I 4, 96.

Auch außerhalb des Kultus wurde seit der Gracchenzeit Gesang mit Tanz geübt, was der jüngere Scipio tadelt, Macrob. III 14, 7. Ein anderes Zeugnis über den M. der Jugend findet sich bei Cic. de orat. III 87, daß der Ritter Numerius Furius noch als Familienvater die Kunst des Gesanges übte, die er als Knabe gelernt hatte. Selbst Sulla verschmähte als Mann nicht das Lob, ein guter Sänger zu sein, Macrob. III 14, 10. In der Enzyklopädie des Varro gehörte die Musik zu den *artes liberales* (Schanz Gesch. d. röm. Lit. I 2[3], 438), ein Beweis, daß M. am Ende der Republik zu einer allseitigen Bildung gehörte.

Noch mehr herrscht diese Anschauung in der Kaiserzeit. Neben den gelegentlichen Zeugnissen bei Colum. I praef. 3. 5. Senec. ep. 88, 9 sind die Grundsätze des Quintil. I 10, 6 wichtig, der zur allseitigen Ausbildung des Redners den M. für notwendig erachtet. Denn dieser verleiht dem Redner das Gefühl für den Rhythmus der Sprache, für Modulation und Wohllaut der Stimme und ihre Anpassung an die verschiedenen Affekte, Feinheit und Geschmack in den Gesten und in der Haltung und den Bewegungen des Körpers

beim Vortrag, I 10, 22ff. Demgemäß singt bei Martial. II 7 der allseitig Gebildete hübsch und spielt hübsch die Leier. Gegner des M. der Jugend ist der ältere Seneca (controv. I praef. 8), weil der Gesangunterricht zugleich mit Tanz verbunden war und die Jugend von den edlen Studien abhielt; auch Colum. a. O. spricht in abfälligem Ton über den mit Saitenspiel und Tanz verbundenen Gesangunterricht. Noch im 4. Jhdt. wiederholt Ammian. Marc. XIV 6, 8 die Klage, daß den Philosophen und Rhetoren Sänger und Musiklehrer vorgezogen werden und Musikinstrumente den Büchern. Wenn indessen Gesang und Musik nie die gleiche Bedeutung im römischen Schulbetrieb erlangte wie im griechischen, so pflegten doch gewisse Kreise beides in der Jugend eifrig, sei es, um beim Gelage andere zu unterhalten (Petron. 64), oder um als Mann durch eine schöne Stimme den Frauen zu gefallen, Ovid. a. O. I 595, oder in gute Gesellschaft Zutritt zu erhalten, Horat. sat. I 9, 25. Manil. IV 525ff. V 329. Auch ließ man zuweilen Knaben und Mädchen im Gesang unterrichten, damit sie bei Tische alte und neue Lieder vortrugen, Gell. XIX 9. Natürlich waren auch junge Sklaven mit schöner Stimme geschätzt, Horat. epist. II 2, 9. In der Kaiserzeit hielten sich Vornehme zur Unterhaltung musikalisch ausgebildete Sklaven, *symphoniaci* (s. d.).

Die Vorliebe für Musik war namentlich in den höchsten Kreisen sehr groß, daher die stattliche Anzahl kaiserlicher Dilettanten. Britannicus konnte als 13jähriger Knabe unvorbereitet ein Gedicht singen, wodurch er sich den Haß Neros zuzog, Suet. Ner. 33. Tac. ann. XIII 15. Ebenso waren musikalisch gebildet Nero (Suet. 20). Titus, der mit Britannicus M. genossen hatte (Suet. Tit. 3, 2), Hadrian (Hist. Aug. I 14, 9), Marc Aurel (ebd. IV 2, 2), Commodus, ebd. VII 1, 8. Auch das Spiel eines Instrumentes erfreute sich in vornehmen Kreisen hoher Wertschätzung. C. Norbanus Flaccus, Consul im J. 19 n. Chr. blies als eifriger Tubabläser sein Instrument sogar am Tage seines Amtsantrittes, Dio LVII 18. Piso, das Haupt der Verschwörer gegen Nero, spielte vortrefflich die Leier, in Pison. 166ff., ebenso Caracalla, Dio LXXVII 13. Zwei oder mehrere Instrumente (Lyra, Flöte, Tuba, Orgel) spielten Nero (Suet. 41. 54. Dio Chrys. III p. 57), Alexander Severus (Hist. Aug. XVIII 27, 9), Elagabal (XVII 37, 8 auch die Pandura), Gallienus (XXIII 17, 3 Flöte und Orgel).

Der Unterricht in Gesang und Musik muß nach Mart. III 4, 8. V 56, 9 einträglich gewesen sein. Die Honorare, die berühmte Sänger und Kitharöden von reichen Schülern erhielten, erregten den Neid der Rhetoren, Iuven. VII 175f.

Auch auf die musikalische Ausbildung der Mädchen legte man seit der Kaiserzeit großen Wert, während man noch am Ende der Republik den Dilettantismus der Frauen verurteilte, Sall. Cat. 25, 2. Daher wird Terentia, die Gattin des Maecenas, unter dem Decknamen Licymnia, von Horat. carm. II 12, 13 als sangeskundig gerühmt. Zu den weiblichen Reizen gehört nach Ovid. am. II 4, 25ff. vor allem der Gesang einer wohlgeübten Stimme und eine zum Saitenspiel geschulte Hand, ebd. 11, 31. Prop. II 3, 17ff. Berühmte Musiker erteilten den Mädchen Gesangsunterricht, Horat. sat. I 10, 90f. Die Mädchen wurden sowohl im Einzelgesang geübt (Ovid. a. O. 4, 25), als auch im Chorgesang für Prozessionen, Hochzeiten, Bestattungen, oft in Verbindung mit Knabenchören (s. o.). Nach Rufus (unter Traian) bei Oribas. III p. 85 Daremb. dienten mit Tanz verbundene Chorvorträge auch der Gesundheit der Mädchen. Außerdem lernten die Mädchen das Spiel von Saiteninstrumenten, hauptsächlich um sich selber beim Gesang zu begleiten, Ovid und Prop. a. O. Lucian. imag. 13ff. preist überschwenglich den Gesang und das begleitende Saitenspiel der Geliebten des Lucius Verus, eine Hauptstelle für die Beurteilung gesanglichen und musikalischen Könnens. Das Virtuosentum der Frauen in der Musik steigerte sich bis zu eigenen musikalischen Kompositionen von Dichtertexten und deren Vortrag durch Gesang und Saitenspiel, Stat. silv. III 5, 64f. Plin. ep. IV 19, 4. Auf Grabdenkmälern bezeichnet bisweilen die Leier in der Hand der Mädchen die weibliche Bildung, Jahn Abh. Sächs. Ges. 1868, 291 nr. 107; vgl. Grabinschriften CIL VI 3, 17050. XI 6249. IG XIV 793. Einige Saiteninstrumente, wie das *psalterium*, eine Art Harfe, und der *spadix*, eine Art Lyra, wurden von strengen Beurteilern als zu weichlich oder zu aufregend für Jungfrauen abgewiesen, Quint. I 10, 31. Daß auch in christlicher Zeit noch die Musik einen wesentlichen Bestandteil des Mädchenunterrichtes ausmachte, geht aus einer Bemerkung des Hieronymus ep. 107, 8 hervor, daß eine christliche Jungfrau taub sein sollte für Orgel, Flöte, Lyra und Kithara. Literatur: Riemann Handbuch d. Musikgesch. I (1904). Daremb.-Sagl. Art. Educatio II 467ff.; Musica III 2082ff.; Tibia V 330ff. Ziebarth Aus dem griech. Schulwesen² (1914). Friedländer Sittengesch.⁸ III 377ff. Blümner Röm. Privataltertümer 327f. 342.

[Aug. Hug.]

Musinus mons. Nach Nissen It. Ldk. II 361 erhebt sich 6 mp. von Veii 402 m hoch der Monte Musino: der Name scheint alt zu sein, da eine hier gefundene Inschrift (CIL XI 3778) dem Iuppiter Tonans und dem Hercules Musinus geweiht ist. Nissen-Nibby suchen hier auch die Muciae arae (s. o.). Die Generalstabskarte verzeichnet den M. Musino nicht, sondern nennt als höchsten Punkt den nur 368 m hohen M. Broccoleto. Das Alter des M. Musino scheint mir recht fraglich zu sein. [Hans Philipp.]

Musivarii s. Mosaik.

Musius s. Musaios.

Muskanda s. Musbanda.

Muslubium, Ort in Mauretania Caesariensis an der Straße von Saldae nach Igilgilis, wo sich wahrscheinlich große Staatsmagazine befanden. Tab. Peut. *Muslubio Horreta*; Geogr. Rav. V 4 *Muslubio orea* (vermutlich statt *Muslubio Horrea*). Itin. Ant. ed. Parthey 18 *Muslubium*. Gesenius Monum. Phoenic. 417 bringt den Ortsnamen zusammen mit dem punischen Wort Matzotz Alubim. Über Versuche genauerer Lokalisierung s. Forcellini s. v. [Windberg.]

Musochanes, Sohn des Massinissa nach Val. Max. V 1, 1 d, s. o. Bd. XV S. 2029f.: Misagenes. [F. Münzer.]

Musolamius, Sohn des Marcellinus ex comite (s. o. Bd. XIV S. 1442, 7) und der Marina (s. o. Bd. XIV S. 1756, 2), Schwiegersohn des Flavius Gallicanus (s. o. Bd. VII S. 668, 7), war vermählt mit Asteria. Seine Tochter Bruttia Aureliana heiratete den Flavius Vitalis (s. d.) nach CIL XI 830. Dess. 1280. [W. Enßlin.]

Musones, Volksstamm in Numidien (s. Weinstock o. Bd. XIV S. 2359). Ammian. Marc. XXIX 5, 27 nennt *gentem Musonum* als Bundesgenosse des Firmus. — Tab. Peut. *Musonii*, Volk im Osten von Mauritania. — Ptolem. IV 3, 6 *Μούσουνοι* am Berge Thammes (var. l. *Μουσούνοι, Μούσουτοι*). Plin. V 4 *Musuni*. — Iul. Hon. (Riese) 48. *Musunei gens*. Nach Weinstock sind die Musuni des Plinius und die *Μούσουνοι* des Ptolemaios identisch. Sie wohnen nach beiden Autoren in Numidien. Nach der Tab. Peut. wohnen sie südwestlich von Sitifis nach der Station *ad oculum Marinum*. Tissot Géogr. comp. de la prov. Rom. d'Afrique I 453. [Windberg.]

Musonianus. 1) s. Art. Strategius Nr. 1 u. Bd. IV A S. 181.

2) Bischof von Limenai (s. o. Bd. XIII S. 569) in Pisidien, nahm an dem Konzil von Chalkedon im J. 451 teil. Neben der Namensform Musonianus findet sich in der Überlieferung wiederholt Musianus und Musonius, die ich aber für aus M. entstellt halten möchte. (Mansi VI 160 C. 571 E. 984 A. 1079 B. VII 126 B. 160 B. 407 A. 436 C. 718 C. 719 D. VIII 301 B). [W. Enßlin.]

Musonius. 1) C. Musonius Rufus (der Vorname nur bezeugt bei Plin. epist. III 11, 5), Sohn des Musonius Capito (Suid. s. v.), aus Volsinii (Suid. s. v., vgl. auch CIL VI 537: Inschrift eines selbst in Volsinii geborenen Nachkommen des M.), von Ritterrang (Tac. hist. III 81), stoischer Philosoph und Dialektiker. Er wird zuerst zur Zeit Neros erwähnt, muß aber damals schon als Philosoph berühmt gewesen sein, ist also wohl zweifellos vor 30 n. Chr. geboren. Im J. 60 n. Chr. oder wenig später folgte er dem Rubellius Plautus, als dieser von Nero nach Kleinasien verbannt wurde, dorthin und bestärkte ihn dann, als Nero im J. 62 seinen Tod beschlossen hatte, in dem Entschluß, *constantiam opperiendae mortis pro incerta et trepida vita* zu wählen, obwohl des Rubellius' Schwiegervater L. Antistius Vetus zum Widerstand riet (Tac. ann. XIV 59; vgl. auch Mus. frg. 28 u. 35 Hense). Nach dem Tode des Rubellius muß er dann wieder nach Rom zurückgekehrt sein. Denn im J. 65/66 wurde er im Anschluß an die Aufdeckung der pisonischen Verschwörung zugleich mit Annaeus Cornutus aus der Stadt verwiesen (das *ἀναιρεῖται* des Suid. s. v. beruht auf einem Irrtum) und auf die hafenlose und wasserarme kleine Kykladeninsel Gyaros verbannt (Tac. ann. XV 71. Cass. Dio LXII 27. Ioann. Antioch. frg. 90 M = p. 755, 84 Boiss. Themist. or. VI 72 d. Lucian. de morte peregr. 18 cum schol. Iulian. imp. ep. ad Themist. 343, 22ff. Hertl. Favorin. *περὶ φυγῆς* 1, 32 u. 21, 37 = Papiro Vaticano Greco 11 ed. M. Norsa und G. Vitelli Studi e Testi 53, Rom 1931). Doch war er damals schon so berühmt, daß die Leute von überall herkamen, um ihn dort zu hören (Philostr. vit. Apoll. VII 16; vgl. auch Mus. dissert. IX 49, 10 Hense). Auch soll er auf der bis dahin wasserlosen Insel eine Quelle entdeckt (Philostr. a. O.) und sich auch sonst während seines Aufenthaltes um die Insel verdient gemacht haben (vgl. Iulian. imp. ep. ad Theod. archiepisc. A. Papadopulos Rh. Mus. XLII 24: bei Suid. a. O. ist aus dem *ἐπεμέλετο Γυάρων* des Briefes, den Suidas zitiert, fälschlich *ἐπεμέλετο βαρῶν* geworden, wozu dann noch eine Erklärung des Wortes *βάρεις* hinzugefügt wird; vgl. S. Reinach Compt. Rend. XIII 339ff.). Ob M. vorher in direkten Beziehungen zu Nero gestanden hat, so daß er z. B. den Versuch machte, ihn vom Zitherspiel abzubringen, wie Them. or. XXXIV 15 berichtet (vgl. auch or. VII 94 a Dind. u. VI 72 d), ist zum mindesten zweifelhaft. Nach dem Tode des Nero wurde M. dann, wahrscheinlich durch Galba, aus der Verbannung zurückgerufen (vgl. frg. XLVIII Hense) und schloß sich bald darauf in den letzten Tagen des Vitellius unaufgefordert einer Gesandtschaft des Senates an Antonius Primus an, um unter dessen Soldaten für den Frieden zu predigen — allerdings mit sehr negativem Erfolg (Tac. hist. III 81). Gleich nach dem Regierungsantritt Vespasians zog M. den P. Egnatius Celer vor das Senatorengericht wegen der Rolle, die dieser als Delator und falscher Zeuge im Prozeß des Barea Soranus, eines Freundes des Rubellius Plautus gespielt hatte (Tac. hist. IV 10) und setzte auch gegen den Kyniker Demetrius, welcher den Egnatius *ambitiosius quam honestius* verteidigte, seine Verurteilung durch (Tac. hist. IV 40. Schol. Iuven. I 33). Nachdem er dann von der ersten Philosophenvertreibung, die Vespasian im J. 71 auf Betreiben des Mucianus angeordnet hatte, persönlich ausgenommen worden war (Cass. Dio epit. LXVI 13, 146 u. 148 Boiss. Zonar. XI 17), wurde er bald darauf doch zum zweitenmal verbannt, von Titus aber, zu dem er dann in ein persönliches Freundschaftsverhältnis trat (Themist. or. XIII 173 e), nach dessen Regierungsantritt wieder zurückgerufen (Hieron. ad a. 2095). Über sein ferneres Leben und seinen Tod ist nichts weiter überliefert. Doch scheint aus dem Brief des jüngeren Plinius an Iulius Genitor (ep. III 11) hervorzugehen, daß M. zur Zeit von dessen Abfassung (= 101/02 n. Chr.) nicht mehr am Leben gewesen ist.

Von Schriften des M., die dieser selbst verfaßt und herausgegeben hätte, hat sich keinerlei Nachricht erhalten. Es scheint, daß er vornehmlich oder ausschließlich durch mündliche Lehre gewirkt hat. Doch ist auf indirektem Wege Mehrfaches von seinen Lehren, Aussprüchen und Vorträgen auf uns gekommen, und zwar 1. eine Reihe von kurzen Apophthegmen, die teils durch Stobaios, teils durch Plutarch, teils durch Gellius erhalten sind (frg. XXII—XXXVII und XLIX—LII Hense); 2. eine Anzahl teils längerer philosophischer Ausführungen, teils kurzer Apophthegmen, die den Weg über Epiktet genommen haben und von denen die letzteren in den Dissertationen Arrians, die ersteren unter dem *λῆμμα: Ῥούφου ἐκ τῶν Ἐπικτήτου περὶ φιλίας* durch Stobaios erhalten sind (frg. XXXVIII—XLVIII Hense). In diesen durch Epiktet vermittelten Stücken wird M. immer als *Ῥοῦφος* zitiert; 3. vor allem: 21 mehr oder minder lange moralische

Abhandlungen bzw. Lehrvorträge bei Stobaios, davon der erste unter dem λῆμμα (frg. V p. 19 Hense): Λυκίου ἐκ τῶν Μουσωνίου πότερον ἰσχυρότερον ἔθος ἢ λόγος, die übrigen unter dem λῆμμα: Μουσωνίου mit folgender Inhaltsbezeichnung (I—IV. VI—XXI Hense). Durch die Freiburger Dissertation von Th. Pflieger (1897): M. bei Stobaios, ist endgültig nachgewiesen, daß alle diese letztgenannten Fragmente ein und derselben nicht von M. selbst verfaßten Schrift, wahrscheinlich also eines Lucius oder Lykios, angehören. Keines davon gibt sich auch äußerlich als Schrift des M. selbst, da dieser in allen redend eingeführt wird. Doch hängen mit diesen Fragmenten noch einige Schwierigkeiten zusammen. Zunächst weisen diese durch Lucius (?) vermittelten Fragmente inhaltlich und formal einen ziemlich großen Unterschied auf gegenüber denjenigen, die unter dem Namen Rufus durch Vermittlung des Epiktet erhalten sind. Denn während diese immerhin noch einige Spuren präziser altstoischer Terminologie und Gedankenführung aufweisen und auch sonst den Zusammenhang der Ethik mit Physik und Erkenntnistheorie zeigen, tragen die Luciusfragmente das Gepräge einer kynisch-stoischen Popularphilosophie, wie sie sich etwa bei Philo de praem. et poen. 17, 99ff.; de somniis II 7/8, 52ff.; de mutat. nom. 43, 246ff. usw. (vgl. P. Wendland Philo und die kynisch-stoische Diatribe, Berl. 1895) z. T. in fast wörtlicher Übereinstimmung mit den Luciusfragmenten findet und in der von präzisen, stoischen Gedanken und der Verbindung von Ethik und Physik nichts mehr zu spüren ist. Dazu kommt, daß Philostr. vit. soph. II 1, 9 von einem Λούκιος berichtet, der mit Herodes Atticus befreundet war und diesen nach dem Tode seiner Frau Regilla mit Gedanken getröstet haben soll, die er selbst einst Μουσωνίῳ τῷ Τυρίῳ προσφιλοσοφήσας gehört hatte. Von diesem selben Lucius berichtet Philostr. a. O. eine Begegnung mit dem Kaiser Marc Aurel, bei der dieser als γηράσκων erscheint. Da Marc Aurel im J. 121 geboren und 161 Kaiser geworden ist, müßte dieser Lucius in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. gelebt haben (auch der Tod der Regilla fällt etwa 160/61), was kaum damit zu vereinigen ist, daß er Musonius Rufus gehört haben sollte, der vor 101 (s. o.) gestorben ist. Diese Gründe haben C. P. Parker (Harvard Studies VII 123) veranlaßt, den Urheber der Dissertationen des Lucius bei Stobaios von C. Musonius Rufus zu unterscheiden, so daß zwar die über Epiktet erhaltenen Fragmente auf den Etrusker, die Luciusfragmente dagegen auf einen andern M., der später lebte und den Parker noch mit M. von Babylon (vgl. u. Nr. 3) identifiziert, zurückzuführen wären. Doch läßt sich diese geistreiche Kombination kaum aufrechterhalten, da einmal vieles in den Luciusfragmenten mit dem Leben des Rufus in Beziehung zu stehen scheint (s. o.) und da vor allem in frg. VIII p. 32 Hense ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß der hier wiedergegebene Vortrag des M. zu einer Zeit gehalten wurde, als es in Syrien noch Könige gab, also vor 106 n. Chr., so daß gerade die chronologische Schwierigkeit auch durch die Annahme Parkers nicht ganz beseitigt würde. Man muß daher die Lucius-

fragmente wohl doch auf den Etrusker M. Rufus beziehen und die Verschiedenheit zwischen ihnen und den Epiktetfragmenten aus der verschiedenen Einstellung der Aufzeichner erklären, was um so eher möglich ist, als Lucius seine *dissertationes*, wie aus frg. VIII hervorgeht, nach dem Tode des M. verfaßt haben muß. Ob es also einen zweiten M. (aus Tyrus) gegeben hat, der im 2. Jhdt. lebte und einen zweiten Lucius als Schüler hatte, was an sich wohl möglich wäre, oder ob hier ein Irrtum des Philostratos vorliegt, der 2 Lucii verwechselte und dem falschen den M. zum Lehrer gab (das Τυρίῳ könnte leicht aus Τυῤῥηνῷ entstanden sein), muß bei dem Fehlen weiterer Überlieferung dahingestellt bleiben. Wahrscheinlicher ist das Letztere. Denn die Unterscheidung, die O. Hense S. XVII der Vorrede seiner Ausgabe zwischen der Lehre des Lucius bei Philostratos und derjenigen des M. der Luciusfragmente macht, läßt sich nicht aufrechterhalten, da diese Fragmente ebensowenig mehr mit altstoischer Lehre zu tun haben und frg. VII sogar weitgehend mit dem Gedanken des Lucius bei Philostratos inhaltlich übereinstimmt. Jedenfalls muß aber, wenn die Luciusfragmente mit Recht letzterdings zu M. Rufus in Beziehung gesetzt werden, die Diskrepanz zwischen ihnen und den durch Epiktet vermittelten zur äußersten Vorsicht mahnen bei den Versuchen, Stücke aus indirekten Quellen auf Grund bloßer Übereinstimmung des Inhalts wiederzugewinnen, wie es z. B. Wendland im III. Buch des Paedagogus des Clemens Alex. versucht (Quaestiones Musonianae, Berl. 1886), wozu übrigens schon die Übereinstimmung der Fragmente mit Philo Anlaß genug sein sollte.

Außer den *dissertationes* des Lucius scheint es noch ἀπομνημονεύματα Μουσωνίου von einem Pollio gegeben zu haben (Suid. s. Πωλίων). Doch kann dies natürlich nicht, wie Suidas angibt, Asinius Pollio gewesen sein. Die Namensähnlichkeit könnte Anlaß zu der Vermutung geben, daß es sich um Annius Pollio handelt, den Schwiegersohn des Barea Soranus, der zur selben Zeit wie M. anläßlich der pisonischen Verschwörung von Nero verbannt wurde. Andernfalls kommt vor allem Valerius Pollio aus Alexandria in Betracht, der unter Hadrian lebte und den Suidas Πωλίων φιλόσοφος nennt. Fragmente oder sonstige Spuren von diesen ἀπομνημονεύματα des Pollio haben sich nicht erhalten. Ein angeblicher Brief des M. an einen Pankratides, der sich in einem cod. Mazarin. 611 A erhalten hat (S. 137ff. Hense), ist wohl sicher unecht, weist jedoch manche inhaltlichen Beziehungen zu den Luciusfragmenten auf (vgl. Wendland Quaest. Mus. 45). Über den Briefwechsel zwischen M. und Apollonius von Tyana bei Philostr. vgl. u. Nr. 3.

Die Zahl der Schüler des M. scheint sehr groß gewesen zu sein. Es finden sich darunter vor allem Epiktet (Arrian. dissert. Epict. I 7, 32), von Philosophen ferner Dion v. Prusa (Corn. Fronto ep. ad Verum I 1. 115 Nab.), der nach Synesius (Dio 321, 1 Dind.) auch eine Schrift πρὸς Μουσώνιον schrieb, Euphrates von Tyrus und dessen Schüler Timokrates von Herakleia, Athenodot (Corn. Fronto a. O.), Artemidoros, der Freund und Lehrer des jüngeren Plinius und Schwiegersohn des M. (Plin. epist. III 11, 5),

von vornehmen Römern außer Rubellius Plautus und vielleicht Barea Soranus und Annius Pollio auch C. Minicius Fundanus (consul 107), der Freund des Plinius (Plut. περὶ ἀοργησίας 453 D).

Ausgaben von J. Peerlkamp Haarlem 1822 und von O. Hense Lpz. 1905.

Literatur (außer der im Text angeführten): G. Heylbut Rh. Mus. XXXIX 310—12. F. Bücheler Rh. Mus. XLI 1ff. LIII 166ff. van Herwerden Mnemosyne XXVII 398. C. Schmid De arte rhetorica in M. diatribis conspicua, Diss. Freiburg i. Br. 1902. J. E. B. Mayor Class. Rev. XVII 23ff. A. J. Kronenberg Class. Rev. XX 394ff. K. Praechter Berl. Phil. Woch. 1913, 28ff.; vgl. auch A. Giesecke De philosophorum veterum quae ad exilium spectant sententiis, Diss. Lpz. 1891, 32ff. u. 100. K. Sittl N. phil. Rundsch. 1897, 301. H. v. Arnim Dio v. Prusa, Berl. 1898, 176. R. Asmus Quaestion. Epictet. Diss. Freiburg i. Br. 1888, 41ff. A. Schmekel Die Philosophie der mittleren Stoa, Berl. 401. Zeller Philosophie d. Griech.[5] III 1, 755ff. K. Praechter Philosophie d. Altert.[12] 486 u. 494.

2) Aus Tyros, vgl. Nr. 1.

3) Aus Babylon, nur von Philostratos an mehreren Stellen erwähnt (vit. Apoll. IV 35, 176. 46, 187 u. V 19, 202) und außerdem als Dialogfigur verwendet in dem pseudo-lukianischen (ebenfalls von Philostratos stammenden?, vgl. Suid. s. Φιλόστρατος) Dialog Νέρων ἢ περὶ τῆς ὀρυχῆς τοῦ Ἰσθμοῦ; nach Philostratos als Philosoph von Nero ins Gefängnis geworfen, von wo aus er dann durch Vermittlung eines Menippos und eines Damis einen Briefwechsel mit Apollonius v. Tyana geführt haben soll, den Philostr. vit. Apoll. IV 46, 187 mitteilt (hrsg. auch von O. Hense C. Muson. Ruf. reliquiae [Lpz. 1905] 142f.). Er soll zur gleichen Zeit auch von Nero zu Erdarbeiten beim Durchstich des Isthmos verurteilt worden sein, woran außer der Anekdote bei Philostr. V 19, 202 auch der Dialog Νέρων anknüpft. Seine Gleichsetzung mit dem Tyrier (?) Nr. 2, dem dann die Lucianfragmente des M. Rufus (Nr. 1) zugeschrieben wurden, durch C. P. Parker (Harvard Studies VIII 123ff.), entbehrt der Begründung. Dagegen ist es wohl möglich, daß die ganze Person dieses M. nur die Verdichtung einer Anzahl von Legenden ist, die sich ursprünglich auf C. Mus. Rufus (Nr. 1) bezogen, aber mit sicheren historischen Tatsachen (Verbannung des M. Rufus nach Gyara) in Widerspruch standen, so daß man zu diesen Legenden eine neue Person hinzuerfand.
[K. v. Fritz.]

4) Proconsul Achaiae (Liban. epist. 472 X 523, 15ff. F. Himer. or. V 1). Als solchem hielt ihm Himerios eine Rede, von der in ecl. 21 Auszüge erhalten sind (s. o. Bd. VIII S. 1624, 6f.). Am 24. Juli 356 ist er als *magister officiorum* nachweisbar (Cod. Theod. VIII 5, 8. Seeck Regesten) und hatte das Amt auch sicher noch 357 inne, vgl. Liban. epist. 365, 6f. X 346, 1. 6. 471, 3. 6. X 522, 15. 523, 10. 472 X 523, 15ff. 518, 3 X 560, 15. 519 X 561, 2ff.; or. XIV 15 II 93, 8). Wenn Libanios in Briefen an den Magister officiorum Florentius (s. o. Bd. VI S. 2757, 3) von der Geldgier seiner Vorgänger schreibt, so dürfte das nicht zuletzt auch auf M. gehen (epist. 59, 11 X 59, 12ff. epist. 62, 3

X 63, 14). Im J. 362 war er als gewesener Proconsul (γενόμενος ἀνθύπατος) in Thessalonike anwesend, als Himerios dem folgenden M. die or. V hielt. An M. schrieb Libanios die epp. 472 und 519 im J. 357 X 523, 15ff. 560, 15ff. F. Sievers Leben des Libanius 75, 28. 220, 7. Seeck Briefe des Libanius 218, I 89. 157. 203.

5) Sohn von Nr. 4, im J. 395 von Zosim. V 5, 2 erwähnt, dürfte wohl der M. ὁ λαμ(πρότατος) sein, der im J. 387 in Athen ein Taurobolium feierte, (IG III 173. Syll.[3] 907).

6) *Praefectus urbi* in Constantinopel unter Iustinian nach Nov. Iust. CXXXIV vom 1. Mai 556, mußte auf Befehl des Kaisers gegen die Circuspartei der Blauen, die wegen Lebensmittelmangel am Gründungstag von Constantinopel Unruhen machten, einschreiten (Johann. Malal. XVIII 488, 10 Bonn. II 233 Ox.).

7) Notarius, zur Zeit des Konzils von Ephesus 431 (Mansi V 584 A).

8) Μοσώνιος, also doch wohl M., Bischof, starb als Teilnehmer des Konzils von Nicaia (Patrum Nic. nom. 75, 158 Gelz.).

9) Bischof, nahm an dem Konzil von Serdica im J. 341 teil (Mansi III 67 A. Athanasius Apol. c. Ar. 50. Migne G. XXV 337 B).

10) Adressat eines Briefes des Johannes Chrysostomos (epist. 216. Migne G. LII 730 um 404).

11) Bischof von Kelenderis in der Isauria an der kilikischen Küste, nahm an dem Konzil von Constantinopel im J. 381 teil (Mansi III 570 A. 1178 C).

12) Bischof von Nyssa in Lykien, nahm an dem Konzil von Ephesus im J. 449 und an dem von Chalkedon 451 teil (Mansi VI 608 D. 1072 A. 1172 A. VII 404 C. VIII 316 A).

13) Bischof von Zoora/Segor (Kammerer Pétra et la Nabatène 293) in der Palaestina secunda, nahm an dem Konzil von Chalkedon im J. 451 teil (Mansi VI 568 E. 944 A. VII 32 D. 120 C. 142 C. 403 C. 442 A. 681 B).

14) Bischof von Limenai s. Musonianus.

15) Pisidischer Bischof zur Zeit des Konzils von Chalkedon. Für ihn unterschrieb dort sein Metropolit Pergamios von Antiochia in Pisidien (Mansi VII 168 A). [W. Enßlin.]

16) s. auch Mizonius o. Bd. XV S. 2241.

17) Stoischer Philosoph, lehrte in Athen, als Longin dort studierte, hat aber keine Schriften veröffentlicht (Longin. περὶ τέλους bei Porph. vit. Plot. 20), vgl. Zeller Philos. d. Griech.[5] III 1, 717.

18) Rhetor und hoher Beamter des 4. Jhdts. n. Chr. (gest. 368), zuerst Schüler und dann Konkurrent und Gegner des Prohairesios in Athen (vgl. Eunap. vit. Prohaires. 161: ἐπανέστη δὲ αὐτῷ ὁ Μουσώνιος εἰς σοφιστικὴν ὁμιλητὴς ὢν αὐτοῦ. Da unmittelbar vorher davon die Rede ist, daß Prohairesios seinen Schüler Eusebius als Rhetoriklehrer nach Rom geschickt habe, so ist rein grammatisch nicht festzustellen, ob sich das αὐτῷ und αὐτοῦ auf Prohairesios oder auf Eusebius bezieht. Die letztere Beziehung nimmt W. Schmid o. Bd. VI S. 1445 an. Da aber nach Ammian. Marc. XXVII 9, 6 M. in Athen, nicht in Rom Rhetoriklehrer war, so kann kein Zweifel daran bestehen, daß das αὐτῷ vielmehr auf Prohairesios zu

beziehen ist und M. dessen Schüler und Gegner, nicht der des Eusebius war). Da er jedoch gegen seinen Lehrer Prohairesios sich nicht durchzusetzen vermochte, gab er die Rhetorik auf und trat in das praktische politische Leben ein (Eunap. a. O. Ammian. Marc. XVII 9, 6). Er war im J. 362 n. Chr. Vicarius Macedoniae mit der Residenz in Thessalonike. Dort hielt auf ihn und den Consular Kalliopios Himerius eine Rede (Him. or. V). Durch eben diese Rede wird die Identität dieses M. mit M. Nr. 6, die früher meistens angenommen wurde (Wernsdorf Him. 474 Anm. G. R. Sievers Das Leben des Libanius [Berl. 1868] 219, vgl. dagegen O. Seeck Die Briefe des Libanius, Lpz. 1906, 218), ausgeschlossen, da in § 1 der frühere Proconsul von Achaia deutlich von dem Vicarius Macedoniae unterschieden wird und auch in der Rede selbst § 16 offenbar an eine andere Person gerichtet ist, als die an den Vicarius gerichteten §§ 9—12. Durch diese Unterscheidung zwischen zwei verschiedenen M., die zu gleicher Zeit lebten, fällt auch die oft bemerkte Schwierigkeit weg, daß derselbe Beamte zuerst Proconsul und später noch zweimal vicarius gewesen sein sollte. Im J. 368 und vielleicht schon 367 war er vicarius Asiae und zeichnete sich als solcher durch schnelle und gerechte Eintreibung der Steuern aus (Eunap. bei Suid. s. *Μουσώνιος*), geriet aber bei einem Zug gegen isaurische Räuber in einen Hinterhalt und wurde mit seiner ganzen Abteilung niedergemacht (Ammian. Marc. XXVII 9, 6; vgl. auch Suid. s. *δρᾶμα* und *ἐπεισόδιον* aus Eunap.). Eunap, der zu ihm in persönlichen Beziehungen stand, hatte in seinen *διεξοδικοὶ ἱστορίαι* ausführlich über ihn geschrieben (Eunap. vit. soph. 161, vgl. auch Suid. s. *Μαρκιανός*). Auf ihn bezieht sich aller Wahrscheinlichkeit nach Zosim. V 5, 2, wo die drei Söhne des M.: Musonius, Antiochos und Axiochos erwähnt werden, die alle auch hohe Beamtenstellungen bekleideten. Dagegen bezieht sich Him. XVI 6 (*ἄνδρα αὐτῶν* [sc. *τῶν Μουσῶν*] *ἐπώνυμον*) auf Musonian und Him. XXIII 21 auf M. Rufus Nr. 1. [K. v. Fritz.]

19) Ein Architekt, der dem Agathias Scholasticus (s. o. Bd. I S. 743, 60) in Konstantinopel ein Haus baute, nach dessen ihm gewidmeten Epigramm Anth. Pal. IX 677. [E. Fabricius.]

Μουσοπάλλη (Ptolem. VII 1, 84), Hauptstadt der indischen Piraten (südlich von Bombay), in der Gegend von Ratnagīrī zu suchen. [Albert Herrmann.]

Musos (*Μοῦσος*), Erzgießer, arbeitete eine vom Demos der Korinther geweihte Statue, die in Olympia beim Altar des Zeus Leoitas und Poseidon Leoitas (dessen Stelle nicht sicher zu bestimmen ist) aufgestellt war. Die Basis war (was selten ist) ebenfalls aus Erz. Paus. V 24, 1. Der Ausdruck *Μούσου ἐστὶ ποίημα* könnte der Weihinschrift entnommen sein, vgl. das Epigramm des Kritonides (s. o. Bd. XI S. 1940). Das würde auf archaische Zeit führen. In dieser kommt der Name M. in Sikyon vor (IG IV 425, 3; vgl. Bechtel Griech. Personennamen 325). — Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 522. Overbeck Schriftquellen 2080. Bieber b. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstler XXV 292. [G. Lippold.]

L. **Mussidius. 1)** Zwei Münzen der sizilischen Stadt Tyndaris (ihr Name zuerst von Borghesi Oeuvr. II 452 richtig gelesen) mit dem Kopfe des Augustus (nicht des Tiberius, wie Cohen II² 206 nr. 194 meint, der sie unrichtigerweise der Stadt Korinth zuweist) tragen auf der Aversseite die Inschrift *L. Mussidi(us) proco(n)s(ul)* bzw. *pr(o)co(n)s(ul)* (Bartkowski Dict. num. 2627. Fabretti Raccolto num. del mus. di Torino 192 nr. 3564. Münsterberg Wien. num. Ztschr. N. F. IV 95). Die Amtsbezeichnung und die lateinische Namensform der Stadt auf ihnen sind ein Beweis für seine Wirksamkeit in Sizilien nach dem J. 727 = 27 v. Chr., vielleicht gar erst nach dem J. 733 = 21 v. Chr.; in dieses fällt die Neuordnung der Verwaltung der Provinz Sizilien durch Augustus (Cass. Dio LIV 7, 1) und die Gründung mehrerer Kolonien auf ihrem Boden, darunter auch der von Tyndaris (Plin. n. h. III 90). Henzen Act. Arv. II nr. 3 hat die Richtigkeit der Ansicht Borghesis Oeuvr. I 376 (im Anschluß an della Torre Mon. vet. Antii 104), auf Grund der Darstellung der *Dea dia* und der Insignien des Collegiums der *fratres Arvales* auf den Münzen (Cohen pl. XXIX Mussidia 2) ihn für ein Mitglied dieser Priesterschaft zu halten, in Zweifel gezogen, da die Abbildung eines Ährenkranzes auf ihnen auch aus einem anderen (uns nicht näher bekannten) Grunde erfolgt sein mag. Klein Die Verwaltungsbeamten von Sizilien und Sardinien 95 hält eine Identifizierung unseres M. mit dem Münzmeister des J. 711 = 43 v. Chr. L. Mussidius T. f. Longus (s. d.) für möglich. Ob der in einer Amphoreninschrift von Sulmo genannte *L. Mussidi(us)* (De Nino Not. d. scav. 1887, 293) eine Person mit unserem M. ist (Dessau PIR II 394 nr. 550), läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Vgl. Klein 94f.

2) T. Mussi[dius] ist nur aus einer verstümmelten stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1467) bekannt. Sein Cursus honorum führt in aufsteigender Linie geordnet folgende Ämter an: ... *IIIIvir v[iar]um cur(andarum)], q(uaestor), tr(ibunus) pl(ebis)* ... Das in der letzten Zeile genannte Wort *Pollia[...]* ist möglicherweise zu *Pollianus* zu ergänzen und *pater* hinzuzufügen (so Mommsen z. Inschr.). In diesem Falle könnte der auf einer stadtrömischen Basis (CIL VI 1466) genannte T. Mussidius Pollianus sein Vater sein. Der Vorschlag Hirschfelds D. kaiserl. Verwaltungsbeamten I² 206, 3, die beiden Persönlichkeiten zu identifizieren, ist kaum richtig; denn unser M. war *IIIIvir viarum curandarum*, Pollianus dagegen *Xvir stlitibus iudicandis* vor der Quaestur. [Max Fluss.]

3) L. Mussidius Longus, Sohn eines T., war Münzmeister nach der wahrscheinlichsten Annahme im J. 711 = 43 und noch darüber hinaus im folgenden Jahre (Mommsen Münzw. 653. Babelon Monn. de la rép. rom. II 240—245; vgl. 31. 42f. Grueber Coins of the roman rep. I 573—578. Bahrfeldt Die röm. Goldmünzenprägung 52f. 56f. 60f.; das Goldstück in Paris und in der Eremitage als Fälschung erwiesen von Pridik Ztschr. f. Numism. XL 70—72); über die chronologische Frage s. o. Bd. XIII S. 808f., über das Münzbild Wissowa o. Bd. IV S. 60,

40ff.; Religion u. Kultus d. Römer² 245, 6. Ein *L. Mussidius Romanei l(ibertus) Surus* in Sulmo CIL I² 2544. [F. Münzer.]

4) T. Mussidius **Pollianus**, nur aus einer Inschrift auf einer stadtrömischen Statuenbasis (CIL VI 1466 = Dess. 913) bekannt. Als Praenomen geben die Abschriften bald *T(itus)*, bald *L(ucius)* an, *Titus* dürfte das Richtige sein (so auch Dessau PIR II 394 nr. 553). Über seine Laufbahn gibt die erwähnte Inschrift Aufschluß; in dieser wird er als *co(n)s(ul), pr(aetor), proco(n)s(ul) provinc(iae) Gall(iae) Narbon(ensis), tr(ibunus) pl(ebis), q(uaestor), Xvir stl(itibus) iudic(andis), cur(ator) viarum, praef(ectus) frumenti dandi ex s(enatus) c(onsulto)* bezeichnet. Der Cursus honorum ist wohl nicht chronologisch geordnet, denn die *cura viarum*, die *praefectura frumenti dandi* und das Proconsulat von Gallia Narbonensis hat er wohl als Praetorier bekleidet. Da die *cura viarum* ohne die seit den Tagen des Kaisers Claudius übliche Angabe der Kompetenz (vgl. o. Bd. IV S. 1781) angeführt wird, so gewinnen wir damit einen einigermaßen sicheren Zeitpunkt für seine Wirksamkeit, deren Beginn für den Fall der Richtigkeit der Ansicht Mommsens St.-R. II³ 669, 5 (der sich auch Kornemann o. Bd. IV S. 1781 anschließt), das in der Inschrift nach *praef(ectus) frumenti dandi* stehende *ex s(enatus) c(onsulto)* allenfalls auch auf dieses Amt zu beziehen, in die Regierungszeit des Kaisers Augustus fällt (so auch Cantarelli Bull. comm. XXIII 1895, 230. Dessau z. Inschr., nach Borghesi Oeuvr. I 376 etwas später). M. begann also seine amtliche Wirksamkeit als *Xvir stl(itibus) iudic(andis)*, er wurde dann *q(uaestor)* und *tr(ibunus) pl(ebis)*. Hierauf wurde er *pr(aetor)*. An die praetorischen Ämter (s. o.) schloß sich der Suffectconsulat, ohne daß wir wissen, wann er ihn innehatte, vielleicht erst nach dem Tode des Augustus (Lebegue Fast. de la Gaul. Narbon. 26).

Hirschfelds (D. kaiserl. Verwaltungsbeamten I² 206, 3) Ansicht, daß der in einer verstümmelten stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1467) genannte *T. Mussi[dius]* mit unserem M. identisch sei, ist meines Erachtens nicht unbedingt beizupflichten, da dieser die Stellung eines *quattuorvir v[iar(um) cur(andarum)]* vor der Quaestur innehatte, während Pollianus *Xvir stl(itibus) iudic(andis)* war; es dürfte sich vielmehr um zwei verschiedene, vielleicht verwandte Persönlichkeiten handeln; möglicherweise ist unser M. Vater des Quattuorvirn (so auch Mommsen zu CIL VI 1467). Vgl. Vaglieri Diz. epigr. II 1047. Cardinali ebd. III 252. [Max Fluss.]

L. **Mussius** Aemilianus, mit dem Signum Aegippius, *v(ir) e(gregius), Laurens Lavinas, (a quattuor) milit(iis), praefectus vehiculorum trium prov(inciarum) Gall(iarum) Lugdunens(is), Narbonens(is) et Aquitanic(ae) ad (sestertium sexaginta milia), proc(urator) Alex(andreae) Pelusi p[otamophylaciae (?)* (Domaszewski Rangordn. 258] *ad (sestertium centum milia), proc. portus utriusq(ue)* — gemeint sind die Häfen von Ostia — *ad [(sestertium ducenta milia)]*; vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 250, 1. 366, 3. 439. In der zuletzt genannten Stellung wird er von den Schiffergilden von Ostia geehrt in einem Konsulatsjahr des Kaisers Philippus und seines Sohnes, das ist 247 eher als 248, CIL VI 1624 = XIV 170 = Dess. 1433.

Zehn Jahre später begegnen wir ihm als Praefecten von Ägypten, als welcher er in mehreren Papyrusurkunden genannt ist. In einem lateinisch-griechischen Papyrus, (Pap. Oxy. IX 1201), der genau datiert ist (nach dem Konsulat und nach dem ägyptischen Königsjahr) vom 24. Sept. 258, erscheint er als *Mussius Aemilianus, v(ir) p(erfectissimus) praef(ectus) Aeg(ypti)* und *ὁ λαμπρότατος διέπων τὴν ἡγεμονίαν*, ähnlich Pap. Oxy. XII 1468, 1f. L. Mussius Aemilianus, *ὁ διασημότατος διέπων τὴν ἡγεμονίαν* (mit Unrecht halten ihn die Herausgeber für den Stellvertreter des Praefecten, die lateinische Fassung in IX 1201 beweist, daß *διέπων τὴν ἡγεμονίαν* — mit genau demselben Ausdruck ist er auch bei Euseb. hist. eccl. VII 11, 6. 9. 10 genannt — der Titel auch für den Praefecten selbst ist) und XIV 1637, 9 *ὁ λαμπρότατος Mussius Aemil[ianus]*. Pap. Ryl. II 110, 7 (auch hier führt er das Rangprädikat *διασημότατος*) zeigt, daß er noch im Okt. 259 an der Spitze Ägyptens stand. Er ist auch der Aemilianus, der in Ägypten als Praefect (*διέπων τὴν ἡγεμονίαν* Euseb. hist. eccl. VII 11, 6. 9. 10, s. o.) im J. 257 die Christenverfolgung unter Valerian und Gallienus durchzuführen hatte, Euseb. VII 11.

Er ließ sich später in Ägypten zum Kaiser ausrufen (Hist. aug. Gall. 4, 1. 5, 6. 9, 1; tyr. trig. 22. Epit. de Caes. 32, 4), wurde aber von dem Feldherrn des Gallienus (Aurelius) Theodotus besiegt, gefangen und getötet (Hist. aug. Gall. 4, 2; tyr. trig. 22, 8. 26, 4). Vgl. Arch. f. Pap. V 419f., 1. Die Unruhen in Alexandria, von denen Euseb. hist. eccl. VII 21—23 spricht, gehen aber nicht auf die Erhebung des M., wie Jos. Vogt Die alex. Münzen I 207 meint, sondern, wie doch VII 23 ausdrücklich gesagt ist, auf die Usurpation des Macrianus (und Quietus). Verfehlt ist auch die Annahme von Milne Journ. Eg. arch. X 80—82, daß M. nur die Herrschaft der rechtmäßigen Kaiser Valerian und Gallienus gegen Macrianus und Quietus verteidigt habe; denn sonst wäre nicht der im Auftrag des Gallienus ihn bekämpfende Aurelius Theodotus sein Nachfolger als Praefect von Ägypten geworden. [Stein.]

Mustacius, thrakischer Bischof auf einer Synode von Nicaea (mansio Nicae) am 10. Oktober 359 nach Hilar. Pict. Coll. Antiar. Paris. Ser. A V 3, 1 CSEL LXV 86, 3. [W. Enßlin.]

Muste, Ortschaft an der Kleinen Syrte, deren Lage nicht bekannt ist. *Mustitana ecclesia* erwähnt in Kirchenlisten von 411 und 482. Morcelli Africa christiana. Tissot Géogr. comp. II 770. 780. [Windberg.]

Mustela. 1) a) Wiesel. Obwohl die Deutung von lat. *mustela, ae*, griech. *γαλῆ, ἡ* (auch *γαλέη* und *γαλέα*; vgl. Moiris p. 112 *γαλῆ Ἀττικῶς, γαλέα Ἑλληνικῶς*) als Wiesel, Mustela vulgaris L., nicht zweifelhaft ist, muß in diesem Zusammenhang auch über die anderen marderartigen Tiere gesprochen werden, die gelegentlich als *mustela* bzw. *γαλῆ* bezeichnet wurden. Die Ableitung von *mustela* ist nicht gesichert; vgl. Walde Etym. Wörterb.² 504; vielleicht trifft Muller Izn

Altital. Wörterb. 280 das Richtige, der eine Zusammensetzung aus *mus* + Wurzel *stel* ‚wegrauben, verheimlichen' (*s-tel* zu *tollo*, zu gotisch *stilan*, stehlen) annimmt, so daß *mustela* etwa dem griechischen μυοθήρας entsprechen würde. Unzutreffend ist natürlich die Ableitung Isid. XII 3, 3 *mustela dicta, quasi mus longus; nam telum a longitudine dictum*; vgl. XVIII 7, 10. XX 15, 3. Serv. Aen. IX 744. Adjektivum *mustelinus, a, um* Plin. n. h. XXX 124 *mustelinus utriculus.* Ter. Eun. 689 *color mustelinus* (von der Gesichtsfarbe eines ganz alten Mannes). Auch γαλῆ ist unerklärt; vgl. Prellwitz Etym. Wörterb.[2] 89. Daß, wie Keller Ant. Tierw. I 165 behauptet, γαλῆ ‚mehrfarbig' bedeute, läßt sich nicht erweisen.

Plin. n. h. XXIX 60 unterscheidet *mustelarum duo genera, alterum silvestre, distans magnitudine, Graeci vocant ictidas*, setzt also das wilde Wiesel, das er XXVIII 162 *mustela rustica* nennt (vgl. Diosc. II 27 γαλῆ ἀγρία) gleich mit griech. ἴκτις. Von ἴκτις sagt Aristot. hist. an. II 1 p. 500 b 24, daß es wie der Fuchs, Wolf und γαλῆ ein αἰδοῖον ὀστῶδες habe (vgl. Plin. n. h. XI 261 *ossea genitalia*), womit der Rutenknochen (*os penis*) gemeint ist. Die weitere Erwähnung [IX] 6 p. 612 b 10—17, ἴκτις sei so groß wie ein κυνίδιον μελιταῖον (Malteserhündchen?), dicht behaart, am Bauche weiß (als weiß ist γαλῆ bezeichnet Fab. Aesop. 87 H.), im übrigen dem Wiesel (γαλῆ) ähnlich, führte Aubert-Wimmer Aristot. Tierk. I 65 auf die Deutung Stein-Hausmarder, Mustela foina L. Diese Marderart ist nach Erhard Fauna der Kykladen 17 auf den Kykladen jetzt häufig und wird von den Griechen außer dem für alle marderartigen Tiere üblichen Namen νυμφίτζα, νιφίτζα (Bräutchen; über die Bedeutung dieser Bezeichnung vgl. Keller Ant. Tierw. I 165. 167) auch ἴκτις genannt. Weniger poetisch ist die nach Heldreich ebenfalls gemeingriechische Benennung κουνάβι (Stinktier) für den Steinmarder. Keller 162 möchte nach dem Vorgang Sundevalls die ἴκτις des Pseud.-Aristoteles als Honigwiesel, Mustela boccamela, deuten, das nach Sundevall auf Rhodos und Sardinien vorkommt, eine Vermutung, die weder bewiesen noch widerlegt werden kann. Zweifellos hat mit Rücksicht auf die Häufigkeit des Steinmarders die Deutung Aubert-Wimmers mehr Wahrscheinlichkeit. Iltis, Mustela putorius, und Edel- oder Baummarder, Mustela martes, kommen heute in Griechenland nicht vor, was an sich kein Grund wäre, die Meinung abzulehnen, daß die Hom. Il. X 335 (vgl. 456. 458) als κτιδέη κυνέη (verkürzt aus ἰκτιδέη) erwähnte Kopfbedeckung des Dolon aus Iltis- oder Marderfell bestand (vgl. Buchholz Hom. Real. I 2, 208. Keller 160). Doch besteht auch kein Grund, nicht an eine Haube aus Wieselfell zu denken. Die Grundbedeutung von κυνέη ist, wie in lateinisch *galea*, jedenfalls schon frühzeitig geschwunden (s. Art. Galea o. Bd. VII S. 572). Möglicherweise bedeutet ἴκτις Marder oder Iltis auch bei Nicand. Ther. 195ff. οἷον ἀμυδρῆς ἰκτίδος, ἥ τ' ὄρνισι κατοικιδίῃσιν ὄλεθρον μαίεται. Die Bemerkung Schol. Nicand. Ther. 196 ἴκτις, ἡ λεγομένη ἀγρία γαλῆ bestätigt nur die Unsicherheit in der Benennung der marderartigen Tiere.

Von *mustela silvestris* (*rustica*) unterscheidet Plin. n. h. XXIX 60 das zahme Wiesel, *quae in domibus nostris oberrat et catulos suos, ut auctor est Cicero, cottidie transfert mutatque sedem, serpentes persequitur* (vgl. Diosc. II 27 γαλῆ κατοικίδιος. Pallad. IV 9, 4 *mustelas habent plerique mansuetas*). Hier erscheint das Wiesel als Haustier, das die Stelle der Katze vertrat, von der es später verdrängt wurde (s. Art. Katze o. Bd. XI S. 53). Dieses Herumtragen der Jungen im Maule, das auch Plaut. Stich. 501 erwähnt (*mustella ..., quaen eapse deciens in die mutat locum*), war jedenfalls die Veranlassung zu dem weit verbreiteten und zäh festgehaltenen Aberglauben, daß das Wiesel aus dem Maule gebäre, der sich noch dahin erweiterte, daß es durch das Ohr empfange und auch durch das Ohr gebäre (vgl. Ailian. hist. an. IX 65. Timoth. Gaz. 39 [Haupt Opusc. III 294]. Darum sagte man von einem, der in der Rede stockte, sprichwörtlich γαλῆν καταπέπωκεν, Er hat ein Wiesel geschluckt, Frg. com. gr. II p. 1208 Mein.). Diesen Glauben, der auch von Anaxagoras verbreitet wurde, bekämpft Aristot. gen. an. III 6 p. 756 b 33 als unsinnig und gibt als Veranlassung an, daß das Wiesel sehr kleine Junge gebäre und diese oft im Maule herumtrage. (Eine mystische Ausdeutung gibt diesem Glauben Eisler Weltenmantel und Himmelszelt I 190, 2.) Lenz Zoologie d. alten Griechen u. Römer 93 bemerkt, daß das Wiesel wie andere Raubtiere seine Jungen zwar wegträgt, wenn es diese für gefährdet hält, daß jedoch der Glaube, das Wiesel trage seine Jungen ständig herum, irrtümlich und wohl dadurch entstanden sei, weil man Mäuse, die das Wiesel im Maule trug, für junge Wiesel hielt. Die Stellung des Wiesels als Haustier geht auch daraus hervor, daß unserer Verbindung ‚Katze und Maus' für das Altertum die Verbindung ‚Wiesel und Maus' entspricht; vgl. Batrach. 9 μῦς ποτὲ διψαλέος γαλέης κίνδυνον ἀλύξας. 51 πλεῖστον δὴ γαλέην περιδείδια. Aristoph. Vesp. 1182 μῦς καὶ γαλῆ. 1185 μῦς καὶ γαλᾶς. Plaut. Stich. 461 *mustella murem ut abstulit praeter pedes.* Cic. nat. deor. II 17 *ut ... muribus illam* (sc. *domum*) *et mustelis aedificatam putes.* Phaedr. IV 2, 9ff. *fabellam adiciam de mustela et muribus.* IV 6 *pugna murium et mustelarum.* Sehr häufig wird das Wiesel als mäusevertilgendes Haustier in den Äsopischen Fabeln genannt (vgl. Fab. Aesop. 87. 89. 291. 291 b. 345 H. Babr. 31. 32 Crus.), in denen die Gemeinschaft zwischen dem Menschen und dem Wiesel, das sich mit Stolz als zum Hause gehörig fühlt (vgl. Babr. 135, 9 καὶ μ' ἔνδον ἔτεκεν ἡ μυοκτόνος μήτηρ. Fab. Aesop. 423 οἰκογενής und οἰκοδέσποινα als Beiwörter des Wiesels), in manchen feinen Zügen gezeichnet ist, vgl. Ailian. hist. an. IX 41. Philes anim. propr. 1911. Dagegen erscheint in dem vom ersten Herausgeber fälschlich Γαλεομυομαχία betitelten Gedichte des Theodoros Prodromos der späten Zeit entsprechend bereits die Katze (κάτα) als die Mäusevertilgerin (vgl. Praef. zu Herchers Ausgabe. Timoth. Gaz. 36 αἴλουρος = κάττα). Auf das Wiesel als Haustier weist auch Theocr. XV 28 πάλιν αἱ γαλέαι μαλακῶς χρῄζοντι καθεύδειν, wo faule, diebische Mägde, die nichts tun wollen als bequem schlafen, γαλέαι gescholten werden. Die Stimme des Wiesels wird als *didindrire*

(*drindire, dintrire*) Anth. lat. 762, 61 R. und *drindrare* Suet. gr. 161 p. 250 R. bezeichnet.

Daß das Wiesel wie heute die Katze mit zärtlicher Liebe besonders von Frauen und Kindern gepflegt wurde, bemerkt Keller 164 mit Recht und weist darauf hin, daß *Mustela* auch ein Mädchenname war. Auch das Diminutivum *mustecula* (Anth. lat. 233, 61 M.) deutet darauf hin, sowie die bei Forcellini s. *mustela* angeführte Grabinschrift: *hic requiescit dulcis mustella Gordianus filius.* Dagegen scheint der auf Suid. s. γαλῆ · τὸ ζῶον. καλεῖται δὲ πρός τινων κερδὼ καὶ ἰλαρία gegründete Schluß, man habe das Wiesel als personifizierte Heiterkeit *hilaria* genannt (Keller 164) nicht haltbar, da ἰλαρία, wie auch Küster bemerkt, augenscheinlich eine Verstümmelung von αἴλουρος (Katze) ist. Anderseits machte sich das gierige Tier (vgl. Lucian. pisc. 34 ἁρπακτικώτεροι τῶν γαλῶν. Ailian. hist. an. XV 11. Aristoph. Byz. II 377; eine scherzhafte Übertreibung der Blutgier stellt Fab. Aesop. 86 H. dar) genau wie unsere Hauskatze durch Stehlen von Fleisch und anderen Vorräten oft unangenehm bemerkbar (vgl. Aristoph. Vesp. 363 ὥσπερ γαλῆν κρέα κλέψασαν; Thesm. 559. Babr. 27 Crus. Fab. Aesop. 89 H. Plut. de fortun. p. 97 E), so daß man einen dreisten, gierigen Menschen sprichwörtlich als Wiesel bezeichnete; vgl. Macar. III 90 γαλῆ Ταρτησία (womit sonst in der Regel das Frettchen gemeint ist; s. u.): ἐπὶ τῶν πονηρῶν καὶ λίαν ἀναιδῶν. Clem. Alex. Paed. II 1, 4 p. 158 Stähl. Ähnlich das Sprichwort Apostol. V 21 γαλῆ χιτών: αὕτη ἐπὶ τῶν ἀδίκων τάσσεται καὶ μηδὲν ἀνιέντων. Macar. III 91 γαλῆ χιτώνιον : ἐπὶ τῶν ἀχρήστων. Diog. III 82 γαλῇ χιτώνιον : ἐπὶ τῶν τὰ μὴ ἑαυτῶν περιβλήματα ἐνδυόντων. Zenob. II 93. Den Sinn des Sprichwortes γαλῆ στέαρ erklärt Zenob. II 79 ἐπὶ τῶν ταῦτα διδόντων, οἷς χαίρουσιν οἱ λαμβάνοντες; vgl. Diog. III 58 und 83. Auf die Geschmeidigkeit des Wiesels, das überall einen Durchschlupf findet, deutet die Bemerkung: Keine Türe ist so fest, δι' ἧς γαλῆ καὶ μοῖχος οὐκ εἰσέρχεται Stob. Flor. VI 25; vgl. Polem. physiogn. 1, 21 p. 176 Foerst. *mustela* (γαλῆ) *multum mala quamvis debilis sit rapax versuta oppugnatrix.* Auch die üble Eigenschaft des Wiesels, durch seine Darmgase die Luft zu verpesten, machte es zu keinem angenehmen Hausgenossen. Aristophanes witzelt darüber Ach. 243. Plut. 693, wozu Schol. ἡ γὰρ γαλῆ δριμύτατον ἀφίησι τὸ πνεῦμα und πάνυ γὰρ δύσοσμός ἐστιν ἡ τῆς γαλῆς πορδή. Das Wiesel als Opfertier statt des im Kultgebrauch üblichen Ferkels führt komischerweise ein Aristoph. Eccl. 128 ὁ περιστίαρχος περιφέρειν χρὴ τὴν γαλῆν.

Das wilde Wiesel, das sich von Mäusen (Aristot. hist. an. VI 37 p. 580 b 26. Babr. 27. Fab. Aesop. 89 H. Phaedr. I 22), aber auch von Schlangen (Aristot. hist. an. [IX] 1 p. 609 b 28. Plin. n. h. X 204. XXIX 60. Fab. Aesop. 345 H.), Eidechsen (Babr. 27, 4 σαύρας), Fledermäusen (Fab. Aesop. 307 H.) und Maulwürfen (Pallad. r. r. IV 9, 4) nährt, wurde, wenn es sich an dem Menschen nützlichen Tieren wie Hühnern und Tauben vergriff, verfolgt, insbesondere mit Fallen. Γαλεάγρα, ἡ, ursprünglich Wiesel- oder Marderfalle wurde für Fallen und Käfige überhaupt, auch für Marterkäfige für Menschen gebraucht; vgl. Theophr. hist. pl. V 7, 6. Athen. XIV p. 616 C. Diog. Laert. p. 216. 284. Poll. X 155. Nach Geop. XIII 3 konnte man alle Wiesel aus einer Gegend vertreiben, wenn man eines fing, kastrierte oder ihm den Schwanz abschnitt und es so laufen ließ; ebenda wird als Mittel um Wiesel zu vertreiben angegeben, in Salmiak getauchte Getreidekörner auszustreuen. Nach Plin. n. h. XXX 144 gab man jungen Hühnern und Tauben die Asche von verbrannten Wieseln ins Futter, um sie gegen das Wiesel zu feien. Auf der kleinen Insel Rheneia gegenüber Delos soll es nach Antig. Car. 11 keine Wiesel geben.

Als schlechtes Omen galt es, wenn einem ein Wiesel über den Weg lief; vgl. Aristoph. Eccl. 792. Theophr. char. 16. Plut. de curios. 9 p. 519 D. Apul. met. IX 34. Ammian. Marc. XVI 8, 2. Doch scheint aus Plaut. Stich. 499ff. *Certumst mustellae posthac numquam credere: nam incertiorem nullam novi bestiam* geschlossen werden zu müssen, daß der Sprechende (Gelasimus) das Wiesel bislang für ein günstiges Omen gehalten, sich jedoch getäuscht habe. Als Unglückstier erscheint das Wiesel auch im Sprichwort γαλῆν ἔχεις, das Diog. III 84 erklärt wird: ἐπὶ τῶν ἀποτευκτικῶν · παρόσον οἱ γαλῆν ἔχοντες οὐκ εὐτυχοῦσιν, vgl. Apostol. V 26.

Um das Wiesel rankte sich ein reicher Aberglaube und es spielte eine große Rolle in der römischen Volksmedizin. Nur einiges kann erwähnt werden. Wenn man einem Wiesel die Augen aussticht, soll trotzdem die Sehkraft wiederkehren (Plin. n. h. XXIX 131). Wer einen Wieselschwanz bei sich trägt, den bellen die Hunde nicht an (Plin. n. h. XXIX 99). Hat das Wiesel einen Kampf mit Schlangen zu bestehen oder bestanden, so stärkt es sich durch Raute (*ruta*, πήγανον. Aristot. hist. an. [IX] 6 p. 612 a 29. Plin. n. h. VIII 98. Ailian. hist. an. IV 14). Die Galle des wilden Wiesels hilft gegen Schlangenbiß (Plin. n. h. XXIX 60), ja selbst eingesalzenes Wieselfleisch oder *ventriculus coriandro fartus inveteratusque* wurde bei Verletzungen in Wein innerlich gegeben (Plin. n. h. XXIX 60. Med. Plin. 108, 1. Diosc. II 27. Nicand. Ther. 689). Ganz schreckliche Dinge erzählt über das Wiesel Ailian. hist. an. IX 55. XV 11. Die seltsame Angabe, daß es in Pordoselene einen Weg gebe, den kein Wiesel überschreite, so daß dort das Wiesel nur auf der einen Seite des Weges vorkomme, steht Aristot. hist. an. VIII 27 p. 605 b 29 und findet sich auch Antig. Car. 10. Mir. ausc. 124. Plin. n. h. VIII 226. Mit dem oben besprochenen Aberglauben, daß das Wiesel aus dem Maule gebäre, hängt auch die Sage von Galinthias zusammen, die von Hera in ein Wiesel verwandelt wurde, weil sie Alkmene die Geburt des Herakles ermöglicht hatte; vgl. Anton. Liber. 29. Ovid. met. IX 306ff. Ailian. hist. an. XII 5. XV 11. Clem. Alex. Protrept. 2, 39, 25 p. 31 St. Θηβαῖοι (τετιμήκασιν) τὰς γαλᾶς διὰ τὴν Ἡρακλέους γένεσιν, dazu Schol. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[6] 587f. Keller Ant. Tierw. 177 s. Art. Galinthias o. Bd. VII S. 607f. Umgekehrt wird ein Wiesel auf Bitten seines Herrn, der es sehr liebt, von Aphrodite in ein Mädchen verwandelt, das aber beim Hochzeitsmahl auf eine vorüberspringende Maus losstürzt und so seine wahre Natur verrät, Babr. 32. Fab. Aesop. 88 H.;

vgl. dazu die neugriechische Bezeichnuneg *νυμφίτζα*, Keller 167. Mit dieser Sage steht das Sprichwort *οὐ πρέπει γαλῇ κροκωτόν* (dem Wiesel ziemt kein safranfarbiges Damenkleid) im Zusammenhang, zu dem Zenob. II 93 bemerkt: *ἐπειδὴ γαλῆ κατὰ πρόνοιαν Ἀφροδίτης γυνὴ γενομένη ἐν χιτῶνι κροκωτῷ οὖσα ἐπέδραμε μυί. Μέμνηται ταύτης Στράττις*; vgl. Diog. VI 98. III 82. Über bildliche Darstellungen des Wiesels vgl. Keller 168. 169 Fig. 58. 59.

Nicht das Wiesel, sondern das Frettchen, Putorius (Foeturius) furo L., das als Albino des Iltis angesehen wird, ist unter *γαλῆ ἡ Ταρτησ(σ)ία* zu verstehen, benannt nach der Stadt Tartessos in Spanien (s. Art. Tartessos). Es ist größer als das Wiesel; vgl. Suid. s. *γαλῆ*: *ἔνθα μέγισται γίνονται γαλαῖ*. Diog. III 71 *γαλῆ Ταρτησία: ὡς μεγάλων ἐκεῖ γινομένων* (Apostol. V 20). Hesych. s. *Ταρτήσσιαι γαλαῖ*. Isid. XII 2, 39 *furo, onis*, mittellat. *furettus*, italien. *furetto*, franz. *furet* führt zu deutsch Frettchen. Es wird zuerst erwähnt Herodot. IV 192, der für Nordafrika von *γαλαῖ ἐν τῷ σιλφίῳ γενόμεναι* spricht (s. Art. Silphion), die *τῇσι Ταρτησσίῃσι* sehr ähnlich seien. Dieses ,Tartessische Wiesel', das offenbar aus Afrika nach Spanien zur Bekämpfung der Kaninchenplage eingeführt wurde, lernten die Griechen also schon frühzeitig im Gebiet von Tartessos kennen, was bei den lebhaften Handelsbeziehungen mit dieser blühenden Stadt, die bereits im 7. und 6. Jhdt. bestanden, begreiflich erscheint. Strab. III p. 144 C schildert anschaulich, wie man *γαλᾶς ἀγρίας, ἃς ἡ Λιβύη φέρει* mit Maulkörben versehen in die Kaninchenbauten schickte und die Kaninchen heraustreiben ließ, so daß sie von den Jägern erlegt werden konnten. Genau so beschreibt Plin. n. h. VIII 218 die Kaninchenjagd in Spanien mit *viverra*, woraus sich die Gleichsetzung *γαλῆ ἀγρία* (*Ταρτησσία*) mit *viverra* ergibt. Der Zusammenhang der beiden Stellen geht auch aus der Bezeichnung *λεβηρίδες* bzw. *laurices* für die noch ungeborenen Kaninchen hervor. Diese galten und gelten noch heute in Spanien als besondere Leckerbissen, den sich die Spanier dadurch verschaffen, daß sie Kaninchenbauten ausgraben, um trächtige Kaninchen zu erbeuten. Aus den getöteten Muttertieren werden die Embryonen herausgeschnitten und im ganzen mitsamt den Eingeweiden gebraten und verspeist. Auf den Balearen konnten, wie Plin. n. h. VIII 217 mitteilt, die Kaninchen geradezu zur Landplage werden, so daß die Bewohner einmal den Kaiser Augustus um militärische Hilfe baten. Daß auch in Italien Kaninchen mit dem Frettchen gejagt wurden, bezeugt Plaut. Capt. 184 *I modo venare leporem: nunc ictim tenes*, wo *ictis* nichts anderes als Frettchen bedeuten kann. Wahrscheinlich darf auch die Nachricht Ailian. hist. an. XIV 4, daß Aristeides von Lokri an den Folgen eines Frettchenbisses (*ὑπὸ Ταρτησίας γαλῆς δηχθείς*) starb, auf das Vorkommen des Frettchens in Unteritalien bezogen werden.

b) M. ist auch der Name eines Fisches. Wenn die Wörterbücher angeben, ,wahrscheinlich ein Haifisch', so schleppen sie damit einen offenkundigen Irrtum weiter, der auf der Notiz Suid. s. *γαλέα. ὁ ἰχθῦς. καὶ γαλεός ὁμοίως* beruht, wo *γαλῆ* mit *γαλεός* (Haifisch, s. Art. Γαλεός o. Bd. VII S. 594ff.) vermengt ist. Daß *mustela* kein Haifisch sein kann, beweist schon die älteste Erwähnung Enn. frg. 529 Baehr. *omnibus ut Clipeae praestat mustela marina*, wo also *mustela* als ausgezeichneter Speisefisch genannt ist, den Muller I z n Altital. Wörterb. 280 s. *mustela* richtig als ,Aalraupe' bezeichnet. Die Deutung dieses Fisches wird durch die Bemerkung Plin. n. h. IX 63 ermöglicht, daß *mirum dictu* im Bodensee (*inter Alpis lacus Raetiae Brigantinus*) eine *mustela* vorkomme, die es an Wohlgeschmack mit *mustela marina* aufnehmen könne. Diese *mustela* des Bodensees läßt sich aus der genauen Beschreibung Auson. Mosella 106ff. einwandfrei als Rute, Aalraupe, Quappe, Lota vulgaris Cuv., bestimmen. Ausonius hebt als Merkmale die schwarz-gelbe Marmorierung auf dem Rücken, die dunkle Färbung der schleimigen Haut und den nach rückwärts schlank verlaufenden Leib hervor (vgl. Wimmer Gesch. d. deutschen Bodens 383). Die Aalraupe, die einzige Gadide (Schellfischart) des Süßwassers kommt im Bodensee, in den Schweizer Seen, in der Donau und Mosel nicht selten vor, fehlt aber mit ihren nächsten Verwandten, z. B. der ihr sehr ähnlichen Meertrüsche, auch Seewiesel genannt, Gadus (Motella) mustela, auch im Meere nicht. Die Bemerkung Colum. VIII 17, 8 *avidae mustelae* ist sehr treffend; denn die Rute ist ein gewaltiger Raubfisch. Plinius oder sein Gewährsmann hat also mit sicherem Blick die *mustela* des Bodensees neben die *mustela marina* gestellt. Daß er beide Fische nicht geradezu identifizierte, kommt daher, daß er es nicht für möglich hielt, daß der ihm bekannte Seefisch auch im Süßwasser vorkommen könne; so ist auch der Zusatz IX 63 *mirum dictu* zu erklären. Klar geschieden vom Haifisch ist *γαλῆ* bei Ailian. hist. an. XV 11, der bemerkt, daß *ἰχθῦς γαλῆ* gar nichts gemein habe mit *γαλεός*, dem Hai, und zugleich als Synonym für *γαλῆ* den Namen *ἥπατος* anführt. Was Ailian sonst noch über diesen Fisch anführt, ist meist ungereimtes Zeug, aber der Name *ἥπατος* ist deshalb von Interesse, weil er sich offenbar darauf bezieht, daß die Rute wegen ihrer Leber besonders geschätzt war, Plin. n. h. IX 63; auch der alte Gesner sagt: ,Ir Leber ist ein edler Schleck.' Nach Plin. n. h. XXXII 112 galt die Leber als Heilmittel gegen Epilepsie. Unter Beziehung auf CGIL III p. 89, 16 *epatos: mustela* hat Papendick Die Fischnamen in griech.-latein. Glossaren, Diss. Würzburg [1926] 34 mit Recht auf die Gleichsetzung *γαλῆ* = *mustela* = *ἥπατος* hingewiesen. [Steier.]

2) M. war einer der Erben der Gärten des Scapula, die Cicero im Frühjahr 709 = 45 für Errichtung eines Denkmals seiner verstorbenen Tochter zu kaufen wünschte, und Cicero rechnete mit seinem Entgegenkommen (ad Att. XII 44, 2 vom 13. Mai: *Quod per Mustelam agis, habes hominem valde idoneum meique sane studiosum iam inde a Pontiano. Perfice igitur aliquid . . . Quod per quemvis heredem potest effici. Sed Mustelam id perfecturum, si rogaris, puto.* Weitere Erwähnungen aus den folgenden Wochen bis zum 9. Juni ebd. XII 47, 1. XIII 3, 1. XII 5, 2. XIII 5, 1. 7, 1. Vgl. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cicero 302).

3) Mustela stammte aus Anagnia und gehörte im J. 710 = 44 zu den Führern der Soldaten, mit denen der Consul Antonius Senat und Bürgerschaft einschüchterte. Cic. Phil. II 106 spricht davon, daß Antonius im Mai auf dem Rückwege aus Campanien nach Anagnia kam: *cum duos secum Anagninos haberet, Mustelam et Laconem, quorum alter gladiorum est princeps, alter poculorum*, und erläutert die Stelle ad Att. XVI 11, 3: *Anagnini sunt Mustela ταξιάρχης et Laco, qui plurimum bibit*, wonach es scheint, daß er in der ersten Niederschrift die Namen der beiden Anagniner verschwiegen hatte. Im Anfang derselben fingierten Rede an einer stark entstellten Stelle (Phil. II 8) wendet er sich gegen Antonius, der sich durch seine Invektive gegen Cicero vom 19. September in den Augen gewisser Anhänger als *disertus* erwiesen habe: *Qui cum hoc ipso tempore stent cum gladiis in conspectu senatus, ego quoque te disertum putabo, si ostenderis, quo modo sis eos inter sicarios defensurus.* In den vorhergehenden Worten steckt jedenfalls der Name des M. (hergestellt: *Mustelae esse videris*), fehlt aber wohl noch mehr, vermutlich der Name des Tiro. Beide werden nämlich noch in ähnlicher Weise zusammen erwähnt Phil. V 18 (*Cassius, Mustela, Tiro gladios ostentantes sui similes greges ducebant per forum*). VIII 26 und mit anderen Spießgesellen des Antonius XIII 3. Unsicher ist die Deutung von XII 14: *Nolite ne Tirones quidem Numisios Mustelas Seios contemnere*, wo es sich darum handelt, ob vier oder zwei Männer gemeint sind; im letzteren Falle, der nicht unwahrscheinlich ist, führte M. den Gentilnamen Seius und Tiro den Numisius. Vgl. Groebe bei Drumann GR² I 482f. und die Herausgeber zu Phil. II 8. [F. Münzer.]

4) *[M]ustila sp(ectabilis) f(emina)* gestorben 493 oder 444 (CIL VI 32020. De Rossi Inscr. chr. Rom. I 903. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 252 a). Eine andere Mustela sp. f. gestorben 543 (CIL VI 32019. De Rossi I 1081. Diehl 252 b). [W. Enßlin.]

Mustellinus murus auf der Velia in Rom, dem gegenüber das Heiligtum des Mutinus Titinus lag. Benannt wohl nach einem Eigentümer Mustela. Fest. 154 M. = 142, 21 L. *Murum*, nicht *mutum* scheint überliefert zu sein. [W. Kroll.]

Astius **Mustelus** *fl(amen) p(er)p(etuus) cristianus*, gestorben im J. 526 (CIL VIII 10516. 11528. Fiebiger-Schmidt Inschriftens. z. Gesch. d. Ostgermanen 48. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 388 mit 126). [W. Enßlin.]

Musti, Stadt in Numidien. Auf der großen Ebene, auf der sich die Straße von Sicca Veneria nach dem Unterlauf des Bagrada (Medjerda) hinzog. Viele Städte im Innern des Landes und besonders an der Küste sind selbständig gewesen mit eigenen Suffeten, M. ist unter ihnen nicht erwähnt, Gsell Histoire ancienne de l'Afrique du Nord V 130. Solche Orte waren ursprünglich im unbefriedeten Lande zur Zeit der karthagischen Herrschaft zugleich Zufluchtsstätten für den Fall der Gefahr. Deren gab es zu Hunderten. Erst nach dem Sturz Karthagos, nach der Befriedung des Landes durch Masinissa, sind die Elemente der Kultur des Küstengebietes (Munizipalverfassung, Münzprägung u. a.) für den Hauptteil der nordafrikanischen Bevölkerung zugänglich geworden. Vor dem Fall Karthagos ist das Landgebiet immer libysch geblieben, die punischen Elemente waren in verschwindender Minderheit. Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karthager III 1913. Wesentlich früher setzt das Vordringen des punischen Einflusses an Schulten Das römische Afrika (1899) 21ff. M. lag zwar bis 150 noch im Bereich der karthagischen Machtsphäre, aber erst infolge von Masinissas großzügiger Kulturarbeit wagten sich Siedler in größerer Zahl ins Innere. Die zahlreichen punischen Inschriften aus M., CIL VIII, besagen deshalb noch nichts für Karthagos Pioniertätigkeit, sondern bezeugen nur das Eindringen punischer Pioniere. Beschreibung von M. erschöpfend bei Tissot Géogr. comparée de la prov. Rom. d'Afrique I 352. Dazu Babelon, Cagnat, Reinach Atlas archéologique de la Tunisie 1892. Toutain Les cités romains de la Tunisie. Guérin Voyage en Tunisie II 104. Maltzan Reise durch Nordafrika II 276. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 221. Gute Literaturübersicht Rostovtzeff Gesellschaft und Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 291. Über den Wohlstand solcher Orte in römischer Zeit Rostovtzeff a. O. Die Ruinen heißen heute Henchir (= Dorf) Mest. Bewohner auf einer Weihinschrift auf dem Triumphbogen des Gordian CIL VIII 1577 *Mustitani*; Augustin gibt übereinstimmend mit allen übrigen kirchlichen Urkunden *Mustitani* und *civitas Mustitana* (falls hier nicht der Ort Muste [s. d.] gemeint ist, dessen Lage weiter nicht bekannt ist. Tissot Géogr. comp. II 770). Ptolem. *Μούστη*; das Itin. Ant. und Vib. Sequ. *Musti*; Tab. Peut. wohl irrtümlich *Mubsi*. — Die Einwohner waren in der tribus Cornelia eingeschrieben, wie mehrere Grabinschriften der Nekropole von M., Henchir Aïn-Galiân, zeigen. CIL VIII 1574. 1575. 1576. 1590. 1591 u. a. Umfang der Ruinen etwa 1,5 km. In der Mitte neben einem arabischen Heiligtum eine Quelle im Schatten hoher Pappeln, daneben Reste eines Nymphäums. Über kunstreich gefaßte Quellen: Carton Travaux hydrauliques des Romains. Quer durch die Stadt führte die große Heerstraße, die von Karthago am Bagrada entlang ins Innere führte und sich nicht weit westlich von M. in die Straßen nach Cirta, Lambaesis und Theveste gabelte. Ein- und Ausgang der Straße war mit großen Toren geschmückt. Vom Triumphbogen im Westen nur Fundamente erhalten, Toröffnung 4,50 m, die Nebenpfeiler sind noch in 8 m Höhe erhalten. Der Oberteil des Tores ist eingestürzt. Eine Weihinschrift auf 10 Blöcken erhalten CIL VIII 193. Weihinschriften für die Fortuna Augusta aus dem J. 164 und Iuno CIL VIII 1574/75, andere bei Dess. 4463—4473 (Ceres, Ianus, *Nutrix Frugiferi* = *Saturni vel Plutonis*), dazu Gsell Mélanges d'archéol. et d'hist. XVIII (1898) 130, not. 6; Schulten Das röm. Afr. 21 setzt Saturnus dem punischen Gotte Baal gleich. Die Geschichte von der Pythonschlange, gegen die 256 Regulus eine regelrechte Schlacht geschlagen hat, und deren Haut noch Jahrhunderte lang in Rom gezeigt wurde, wird von Vib. Sequ. 147 (Riese) in die Nähe von M. verlegt: *Bagrada iuxta oppidum*

Musti, ubi Regulus usw. M. liegt jedoch weit südlich vom Flusse entfernt. CIL VIII 192, 1501. Meltzer Gesch. d. Karth. II. [Windberg.]

Mustiae Calmes, Ortschaft in Gallia Narbonensis, in der Nähe von Eburodunum, Embrun; nur erwähnt von Gregor von Tours, Hist. Franc. IV 29; die Lombarden wurden dort im J. 571 n. Chr. von dem Patricius Mummolus geschlagen; heute le Plan de Fazi, Gemeinde Guillestre (Hautes Alpes), am Zusammenfluß von Durance und Guil, nach A. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe s. 457—459. [M. Besnier.]

Mustila s. Mustela.

Mustilia, Ort in der στρατηγία Κιλικία von Kappadokien. Ptolem. V 6, 14. Assmann erklärt in der Berl. Phil. W. 1919, 92 den Namen für sumerisch = Schlange des Lebens. Müller zu Ptolem. sucht M. vermutungsweise in Viran Shehir südsüdwestlich von Sebasteia (Sivas), aber er geht von der völlig unwahrscheinlichen Voraussetzung aus, daß Sabalassos (s. d.) = Magalassos (s. d.) ist und daß dieses in Abbasli zu suchen ist. Ramsay Asia min. 295. 303 setzt M. des Namensanklangs wegen in Misti südsüdwestlich von Caesarea Mazaka (Kaisarieh) an, ebenso Kiepert und Rott Kleinas. Denkmäler 115; v. Schweinitz In Kleinasien 106f. gibt eine Schilderung des modernen Ortes, den er allerdings im Text Misli nennt. Aber auch diese Gleichung ist völlig unsicher, da M. nach Ptolemaios nördlich von Caesarea liegt. [W. Ruge.]

Mustio (richtiger als Muscio), Arzt aus Afrika im 6. Jhdt. n. Chr., übersetzte Soranos' Gynäkologie ins Lateinische. Die Übersetzung ist herausgegeben von V. Rose (Sorani Gynaeciorum vetus translatio Latina, Leipzig 1882), der zugleich bewiesen hat, daß die dem Moschion (s. d.) zugeschriebene Schrift περὶ γυναικείων παθῶν eine Rückübersetzung dieser Schrift ins Griechische ist; vgl. auch Ilberg Abh. Akad. Lpz. XXVIII 2. Die Sprache des M. behandeln Paucker Rh. Mus. N. F. XXXVIII 312 und Medert Quaest. crit. et gramm. ad Gynaecia Mustionis pertinentes (Diss. Gießen 1911). [Hans Raeder.]

Mustius. 1) Ein Architekt, dem der jüngere Plinius mit dem Brief Ep. IX 39 den Auftrag gibt, einen auf seinen Gütern befindlichen alten Cerestempel umzubauen und eventuell jenseits der Straße, dem Tempel gegenüber, Säulengänge zu errichten. [E. Fabricius.]

2) C. Mustius, römischer Ritter und Steuerpächter, *homo cum primis honestus* (Cic. Verr. I. I 137), war der Stiefvater des jungen Iunius, Sohnes des Bauunternehmers P. Iunius (o. Bd. X S. 962 Nr. 2. S. 965 Nr. 28), und nahm sich der Sache des Knaben gegen den Stadtpraetor C. Verres im J. 680 = 74 eifrigst an (Cic. Verr. l. I 135—139 vgl. 141). Vielleicht im folgenden J. 681 = 73 wurde er von Cicero in einem Prozeß, bei dem ein großer Teil seines Vermögens auf dem Spiel stand, mit Erfolg verteidigt (ebd. 139. Ps.-Ascon. z. d. St. 195 Or. = 252 St. mit der Bemerkung: *cuius oratio non est edita*. Vgl. Drumann GR² V 271, 2). Nicht lange vor dem Prozeß des Verres 684 = 70 ist er gestorben (Cic. 135. 139). Der Name findet sich in republikanischer Zeit auf einem Grabstein in Rom (*M. Musti M. l. Archelavi* CIL I² 1341). [F. Münzer.]

3) T. Mustius C. f. Fabia (tribu) Hostilius Fabricius Medulla Augurinus ist durch eine (nicht ganz vollständig erhaltene) Statueninschrift bekannt, die ihm in Patavium — wie seine Tribus lehrt, seiner Heimatstadt (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 114) — gesetzt wurde (CIL V 2822). Er war diesem Texte zufolge in seiner Vaterstadt *curator aerarii* und *pontifex* (es ist hier an das munizipale, nicht an das staatliche Priesteramt zu denken). Von Nerva wurde er in den Senat aufgenommen und bekleidete noch unter diesem Kaiser, in dessen Regierungszeit (vor der Annahme des Siegernamens Germanicus, d. i. vor Ende 97, s. o. Bd. IV S. 142) die Inschrift gesetzt ist, die Praetur. Aus einem Ziegelstempel, der *Sab. C. f. Quintae Must. Aug.* gelesen wird (CIL V 8110, 288 ager Patavinus), hat man geschlossen, daß *Sab(inia) Quinta* die Gattin des Augurinus gewesen sei. Eine *Asconia sacerdos divae Domitillae*, Tochter des hohen Gemeindebeamten von Patavium C. Asconius Sardus, wird in ihrer Grabschrift (V 2829) als *Augurini* (*uxor*) bezeichnet; vielleicht war M. in erster oder zweiter Ehe mit ihr vermählt; ihr Gatte könnte aber auch ein anderer Angehöriger der Familie der Mustii Augurini gewesen sein. [Groag.]

4) Q. Mustius Priscus wird in der Datierung eines stadtrömischen Marmorcippus (CIL VI 24126) mit M. Pontius Laelianus als *consul* (jedenfalls *suffectus*) am 3. August eines unbestimmten Jahres, bald nach 143 n. Chr. genannt. Ritterling (Arch. epigr. Mitt. XX 1897, 22) setzt dieses Suffectconsulat wohl zutreffend zwischen 144 und 147 n. Chr. an, Hüttl II Antoninus Pius 143f. zwischen 143 und 148. [Max Fluss.]

Mustum (sc. *vinum*), Most, gr. γλεῦκος (zu γλυκύς); *mustus* ‚jung, frisch, neu' aus **mud-s-tos* (Sommer Handb. d. lat. Laut- u. Form.³ 257) zu $\sqrt{}$**meud-* ‚saugen, naß sein', gr. μύζω, μύδος u. ä., wozu wohl auch lat. *mulier*, vgl. Walde Et.W.² 505. Johannsson Indog. Forsch. XIX [1906] 121. In Papyri vom 5. nachchr. Jhdt. an erscheint auch μοῦστος oder μοῦσθος, s. Preisigke s. v.

Gewinnung des Mostes, Vorlauf, passum usw. M. ist die Flüssigkeit, die selbsttätig oder durch mechanischen Druck aus den Trauben fließt. Der M., der durch den Druck der Trauben gegeneinander vor der eigentlichen Kelterung abfloß (*sponte defluens* Plin. n. h. XIV 85) hieß πρότροπος (Poll. VI 17), *protropum*, *mustum lixivum* (Cat. agric. 23, 2. Colum. r. r. XII 27), auch πρόχυμα (Geop. VI 16, 1). Da ihm die Gerbsäure der Traubenschalen und -stiele fehlt, ist er zwar nicht lange haltbar, aber besonders süß, wie auch der Wein daraus, der dann auch selbst die Bezeichnung *protropum* ‚Vorlauf, Ausbruch' bekommt. Über die Verarbeitung des *protropum* teilt Plinius mit, daß man ihn in Flaschen gären ließ und ihn im folgenden Sommer vierzig Tage lang der heißesten Sonne aussetzte. Dies Verfahren ist ohne Zweifel schon eine Art Pasteurisierung (vgl. Babo-Mach-Muth Handb. d. Kellerwirtschaft I⁶ 1, [1927] 329ff. v. Bassermann-Jordan Gesch. d. Weinbaus I² [1923] 433f.); es sollte dadurch eine möglichst schnelle Reife erreicht und vermieden werden, daß der Wein nachgärte und die Süßigkeit verlor. Die

Bezeichnung *protropum* scheint von dem Wein aus Vorlaufmost auf besonders süße Weine überhaupt übertragen worden zu sein, vgl. das *protropum Cnidium* bei Plin. n. h. XIV 75; nach Athen. 30 b nannten auch die Mytilenier ihren Süßwein πρόδρομος oder πρότροπος (vgl. Vitruv. VIII 3, 12).

Besonders süß ist der Wein von überreifen Trauben oder von solchen, die nach dem Pflücken an der Sonne getrocknet wurden und dadurch möglichst viel Wasser verdunsteten (*diachyton* Plin. n. h. XIV 84: ‚Hürdenwein'; *passum* von *uva passa* ‚Rosine', also ‚Rosinenwein' Plin. n. h. XIV 80ff., Colum. XII 39. Pallad. agric. XI 18. Diosc. V 6, 4. Polyb. VI 11a, 4). Das Verfahren ist recht alt, vgl. Homer Od. VII 123f., Hesiod. Erga 612f., und die dazu geeigneten Weinsorten nennen Plin. n. h. XIV 81 und Dioscurides. Man tauchte die Trauben auch in kochendes Öl (Plin.) oder knickte die Traubenstiele ein und ließ die Trauben am Stock welken und kelterte dann, ein nach Geopon. VII 18 besonders in Bithynien beliebtes Verfahren. War der Most aus den Rosinen gekeltert, setzte man der Preßmasse Brunnenwasser (Plin. n. h. XIV 82) oder Most aus drei Tage an der Sonne getrockneten Trauben (Colum. XII 39, 2) hinzu und erhielt nach nochmaligem Pressen eine *lora passi* (so Varro bei Nonius XVIII [Bd. III 835 Linds.] mit der Emendation von M. Voigt Rh. Mus. XXVIII 57) oder *passum secundarium* (so Plin.). Wurde *sapa* (s. u. S. 916) vor dem erneuten Pressen zugesetzt, entstand die *muriola* (darüber M. Voigt 59); diese Bezeichnung ist noch nicht erklärt, vgl. Walde Et. W.² 503. Der von Plin. n. h. XIV 75 genannte κατακεκαυμενίτης kann nach Strab. XIII 4, 11 seinen Namen nicht von der Herstellungsart, sondern nur von der Schwarzerde jenes bestimmten Gebiets in Mysien bzw. Mäonien (vgl. Vitruv. VIII 3, 12) bekommen haben.

Nach Diosc. V 6, 14 wurde speziell auf Lesbos der ὀμφακίτης (über seine Eigenschaften auch Geop. VIII 11) hergestellt, ein Wein aus Trauben, die unreif abgepflückt, bis zum Runzeln gesonnt und dann gekeltert wurden. Der Wein wurde dann wieder der Sonne ausgesetzt. Vgl. Plin. n. h. XIV 77. XXIII 53 (‚bios'). Über das ὀμφακόμελι s. o. Bd. XV S. 1301, 53ff. und S. 1307, 61ff.

Das Keltern. Die Trauben wurden erst ausgetreten (genaue Vorschriften darüber Geop. VI 11) und kamen dann erst unter die Presse. Das geht aus Varr. I 54, 2 und Colum. XII 19, 3 hervor. Der durch die erste Kelterung, d. h. durch das Austreten abfließende Most war zur Weingewinnung der geeignetste, da sowohl Gerbsäure wie auch eigentlicher Traubensaft im nötigen Verhältnis darin waren. Varro empfiehlt I 54, 2 s. fin. diesen Most mit dem aus der Presse laufenden zu vermengen (nur so ist *exprimatur in eundem lacum* zu interpretieren), wenn auch dadurch die Gefahr bestand, daß der Most durch zu starken Gerbsäuregehalt der Bälge und Kämme zu herb wurde. Das Keltern durch Austreten ist so alt wie die Weinbereitung; Darstellungen für Ägypten: W. Wreszinski Altlas z. altägypt. Kulturgesch. Taf. 12. 48. 68; in Ägypten kannte man allerdings bis ca. 600 a. die Baumpresse (s. u.) noch nicht, so daß man sich des Taf. 13 geschilderten Verfahrens bediente: ein Sack mit Knüppeln an den Enden wird von den Arbeitern ausgewrungen (vgl. dazu auch Erman-Ranke Ägypten u. ägypt. Leben i. Altert.² [Tübingen 1923], 226ff.). Von den Darstellungen für Italien und den römischen Weinbau in Gallien und Germanien seien hier nur genannt: v. Rhoden-Winnefeld Architekton. röm. Tonreliefs d. Kaiserzeit (Berl.-Stuttg. 1911) Tafeln XV. XX 2. LV 2. LXXXVI 1; dazu vgl. Textband p. 64—69; S. Loeschcke Röm. Denkmäler vom Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer, in Trierer Ztschr. 1932; bes. 19 Abb. 14 (Flötenbegleitung beim Keltern wie Taf. XV und XX 2 der Tonreliefs, vgl. das μέλος ἐπιλήνιον in der πομπή für Ptolemaios Philadelphos bei Athen. 199 a), ferner Taf. III 2.

Aus besonderen Gründen wurde zuweilen das *calcare* unterlassen; die Rosinen, aus denen das *passum* bei Pallad. XI 19 bereitet wird, werden nur mit Knüppeln zerstoßen und dann unter die Presse gebracht. Diese war zunächst eine Baumpresse (*torcular*, nhd. ‚Torkel', *prelum*; in Ägypten — durch Papyri bezeugt, vgl. M. Schnebel Landwirtsch. i. hellenist. Ägypt. 285 — ὄργανον oder ὄργανον ξύλινον), bei der der Druck durch einen langen beschwerten Hebel, den Preßbaum, erfolgte (Maße und Benennungen der einzelnen Teile einer Presse bei Cato c. 12 und 18, dazu L. Manzi La viticoltura e l'enologia presso i Romani [Roma 1883] 122ff. Blümner Technologie und Terminologie d. Gewerbe u. Künste² [1912] 345f. und J. Hörle Catos Hausbücher, Paderborn [1929] 150—180); vgl. das Wandgemälde im Hause der Vettier in Pompeii bei Blümner 347 und das *torcularium* der Villa rustica bei Boscoreale bei A. Mau Pompeii² (1908) 384f. Ungefähr um 50 v. Chr. wurde nach Plin. n. h. XVIII 317 in Griechenland die Baumpresse so umgestaltet, daß der Preßbaum nicht mehr durch die Seilwinde, sondern durch eine Schraube niedergezogen wurde (vgl. die Abbildung auf S. 370 bei F. Feldhaus Technik der Antike und des Mittelalters [1931]; diese Art der Presse ist teilweise noch heute im Gebrauch). Eine weitere Verbesserung wurde zu Plinius' Lebzeiten vorgenommen und bestand darin, daß man die Schraubenkraft nicht mehr mittelbar auf den Preßbaum, sondern unmittelbar auf die Traubenmasse wirken ließ und so erheblich Raum sparte; eine solche *cochlea* (Spindelpresse) in ausgezeichneter Erhaltung wurde in Herculanum gefunden: A. Maiuri Ercolano (1932) 58, vgl. auch die Ölpresse in der Taberne bei Maiuri Pompeii (1929) 92. Verzeichnis der Villae rusticae Campaniens, in denen *torcularia* (s. d.) gefunden wurden, bei R. C. Carrington Journ. rom. stud. XXI (1931) 123, vgl. J. Day Agriculture in the life of Pompeii, Yale Classic Stud. III (1932) 200. War ein weiteres Pressen zunächst erfolglos, wurde die hervorgequollene feuchtere Masse ringsherum abgeschnitten und oben auf der trockneren Preßmasse verteilt und der Kuchen noch einmal gepreßt. Dieser sehr sauere Most hieß *m. tortivum* (Cato 23, 4. Plin. n. h. XIV 130); Columella gibt XII 36 ein Rezept, aus solchem Preßmost einen Medizinalwein zu bereiten) oder *m. circumcidaneum* (Cato a. O.)

oder *m. circumcisicium* (Varr. I 54, 3). Während Varro empfiehlt, den Preßmost wegen seines Nachgeschmacks nach Eisen gesondert aufzubewahren, will Cato ihn gleichmäßig auf alle Fässer verteilt wissen. Im Griechischen entspricht dem *m. circumcidaneum* *θάμνα*, wenn man annimmt, daß zu diesem Preßmost noch kein Wasser hinzugesetzt war. Er ist nach Geop. VI 13, 2 ein *οὐκ ἀηδὲς πόμα τοῖς ἀγροίκοις*, und die nun völlig ausgepreßte Masse wurde den Tieren gegeben. Vom *m. circumcisicium* unterscheidet Varro deutlich die *lora* (< *lovera* sc. *uva*, zu *lavo* [*quod lota acina* richtig Varro], ahd. *lura*, nhd. ‚Lauer', Nachwein, Spülwein, vgl. Walde Et. W.^{2} 441), die durch Übergießen der Preßmasse mit Wasser entsteht und dem Gesinde und alten Leuten vorgesetzt wurde (vgl. auch Cato 25. 57 und Nonius XVIII Bd. III 884, 14 Linds.]). Plin. n. h. XIV 86 identifiziert *lora* mit dem griech. *δευτερίας* (Diosc. V 6, 15. Poll. VI 17. Gal. CMG V 4, 2 p. 279, 17) und unterscheidet drei Arten von Nachweinen: a) Der Preßmasse wird der zehnte Teil Wasser des ausgepreßten Mostes hinzugegeben und das Ganze wiederum gepreßt; das entspricht der *lora* bei Cato und Varro; vgl. auch das Rezept bei Colum. XII 40. b) Der dritte Teil Wasser wird zugesetzt und nach dem Pressen die Flüssigkeit auf ein Drittel eingekocht; vgl. das Rezept für *δευτερίας* bei Diosc. a. O.: das Verfahren wird auch von Plinius ausdrücklich als griechisch bezeichnet. c) Eine aus dem Bodensatz, der Hefe des Weines ausgepreßte Flüssigkeit, *vinum faecatum*, vgl. Cato 153; zur Bereitung des Hefeweins im einzelnen Bassermann-Jordan II^{2} 615, der Nachweine F. Orth Weinbau u. Weinbereitung der Römer, Gymn.-Progr. Frankf. a. M. 1902, 50. Dieselbe *δύναμις* wie der *δευτερίας* hat nach Diosc. V 6, 16. 17 der *ἀδύναμος*, aus gleichen Teilen Most und Wasser (oder auch Meer-, Regenwasser, Honig und Most) bereitet und dann zur Hälfte eingekocht, vgl. Plin. n. h. XIV 100 (*dant aegris quibus vini noxiam timent*). Einzelheiten zum Pressen gibt noch J. Hörle Catos Hausbücher 205ff., ferner ders. in ‚75 Jahre Stella Matutina', Festschr. Bd. I [Feldkirch 1931] 196ff.

Über das *vinum praeliganeum* einen Wein aus beschädigten und angefaulten Trauben, der zu den *vina operaria* (Plin. n. h. XIV 86) gehörte, vgl. Cato 23, 2. Ein Gesindewein für den Winter aus Most, Essig, *sapa* (s. u.), Süßwasser und Meerwasser, den man nach längerer Lagerung auch als Essig benutzen kann, wird von Cato 104 gelobt. Über die Taglöhner- und Gesindeweine vgl. Bassermann-Jordan II^{2} 842.

Schon im Altertum war es bekannt, daß man entweder durch möglichst große Kälte in Verbindung mit Luftabschluß oder durch Kochen die Entstehung des Weines aus Most verhindern oder doch wenigstens hinausschieben konnte. So gibt Cato 120 die Vorschrift, den Mostkrug mit einem Kork zu schließen, diesen mit Pech zu verschmieren und den Krug 30 Tage lang in den Wasserbehälter zu stellen. Der Most wird dann ein ganzes Jahr Most bleiben. Plinius überliefert als einziger n. h. XIV 83 für solchen Most die griechische Bezeichnung *ἀειγλευκος*. Columella empfiehlt XII 29 eine vierzigtägige Auf-

bewahrung in der *piscina*, nach Geop. VI 16, 1. 2 eignet sich zur Aufbewahrung besonders *πρόχυμα* (s. o.).

Das Einkochen des Mostes. Man konnte Most aber auch durch Einkochen haltbar machen. Je nach dem Grade des Einkochens unterschied man *caroenum sapa defrutum* (vgl. Pallad. XI 18, 1), doch besteht hinsichtlich der Definition von *sapa* und *defrutum* bei den antiken Schriftstellern keine Einheitlichkeit. Nach Varro de vita populi Rom. lib. I bei Nonius XVIII [Bd. III 885, 3ff. Linds.] ist *sapa* (ursprünglich in ganz allgemeiner Bedeutung ‚schmeckender oder riechender Saft', vgl. Walde^{2} 676f.) der bis zur Hälfte, *defrutum* (Nonius *defretum*, von Bücheler Rh. Mus. XIV 449 verteidigt; über *defritum* vgl. Walde-Hofmann^{3} 333. 334) der zum Drittel seines Volumens durch Einkochen verdickte Most (*dēfrutum*, zuweilen auch *dēfrūtum*, vgl. F. Sommer Handb. d. latein. Laut- u. Formenlehre^{3} 120, ist nach Walde-Hofmann abzuleiten von **defruo* [neben intr. *deferv(e)o*] ‚koche ein, lasse gären' zu der weitverbreiteten Wurzel **bh(e)reu-*, **bh(e)rū̄* ‚aufbrausen, gären' in *βρῦτος* Gerstenbier [wovon *βρύτεα* Überbleibsel ausgepreßter Trauben, spätlatein. *brisa*], ags. *brēad*, ahd. *brot* ‚Brot'. Kuriose Ableitung gibt Isid. etym. XX 3, 14, ebd. für *carenum* und § 4 für *mustum*). Colum. XII 21, 1 versteht ebenfalls unter *defrutum* einen aus recht süßem Most bis zum Drittel eingekochten Saft. Plinius kehrt n. h. XIV 80 das Verhältnis um und nennt *sapa* den bis auf ein Drittel, *defrutum* den nur bis zur Hälfte eingekochten Most. Zu Plinius stimmt Pallad. XI 18, 2 und der höchst unzuverlässige Isid. etym. XX 3, 15, bei dem das Mißverständnnis durch den Gegensatz zu *carenum* entstande sein mag: *tertia enim parte musti amissa quod remanserit carenum est* heißt es im Satz vorher, und *carenum* ist sowohl bei Palladius wie auch bei Isidor ein bis zu zwei Dritteilen verdickter Most. Plinius setzt n. h. XIV 80 *siraeus* (*σείραιος*, *σίραιος*), *hepsema* (*ἕψημα*) und das römische *sapa* gleich. Wir wissen aus Moeris 208, 35 Bekk. (vgl. Poll. VI 16 und Gal. VI 801. XIII 45 K.), daß *σίραιος* die Bezeichnung der *Ἀττικοί* für *ἕψημα* war. Nun kannten die Griechen nur eine einzige Bezeichnung für eingekochten Most, nämlich *ἕψημα*. Nach Geop. VII 13, 5, wo allerdings die Bezeichnung *ἕψημα* nicht erscheint, wurde der Most auf ein Drittel eingekocht, ebenso nach Plinius a. O. und XXIII 62, bei dem die Angabe aber nur auf der Gleichsetzung mit *sapa* beruht. Nun scheint tatsächlich im Maximaltarif des Diocletian vom J. 301 (ed. Mommsen-Blümner 12. 13, dazu die Erläuterungen 70f.) dem *ἑψέματος* 2, 16 ein latein. *defritis* zu entsprechen, während 2, 15 *decocti* mit dem griech. *ἑψητοῦ* wiedergegeben wird. Für *ἕψημα* werden 20 Denare, für *decoctum* nur 16 Denare als Preis für den Sextarius (über die Maße und Werte des Edikts s. o. Bd. V S. 1954f.) festgesetzt. Also ist *ἕψημα* der am stärksten eingedickte Most, dem im latein. *defrutum* entspricht, während unter *decoctum* schon von Mommsen und Blümner *sapa* verstanden wurde. Pallad. XI 18 würde dem nicht unbedingt widersprechen: bei ihm ist *defrutum* ‚*ubi ad spissitudinem*

(also bis zur Dickflüssigkeit) *fortiter despumarit*', dann folgt allerdings noch *sapa* mit der ausdrücklichen Angabe *ubi ad tertias redacta descenderit*. Geop. VIII 32, ein Rezept für die Zubereitung von feinem *ἕψημα*, hilft nicht weiter, denn da wird nicht reiner Most, sondern 50 *sextarii* Most und doppelt so viel Wein zum Einkochen auf ein Drittel empfohlen. Die Lösung gibt meines Erachtens Orib. CMG VI 1, 1 p. 127, 15ff. aus Galen *περὶ συνθέσ. φαρμάκ.* XIII 612f K., der empfiehlt, zum *σίραιος* nur den Most des letzten Kelterganges (*ἐκ τοῦ τελευταίου ῥέοντος*) von süßen Trauben zu verwenden und diesen auf die Hälfte einzukochen, anderen Most aber auf ein Drittel einzukochen. (Cato will 23, 2 zur *defrutum*-Bereitung *m. lixivum* benutzt wissen). Der Grad des Eindickens wird also verständigerweise vom Zucker- bzw. Säuregehalt des Mostes abhängig gemacht. Da es im Griechischen nur eine einzige Bezeichnnng für eingekochten Most gab, nämlich *ἕψημα*, mußte sowohl *sapa* wie auch *defrutum* von ihnen mit *ἕψημα* wiedergegeben werden (vgl. dazu die Stellen im CGL VI 314. VII 230). Plinius hatte an einer Stelle seiner griechischen Quelle das latein *sapa* durch *ἕψημα* übersetzt gefunden, an einer anderen Stelle *ἕψημα* im Sinne von auf ein Drittel eingekochtem Most verwendet gefunden. So kam er n. h. XIV 80 zu dem Irrtum, unter *sapa* den auf ein Drittel eingedickten Most zu verstehen.

Das Verfahren des Mosteinkochens wird von Colum. XII 19 eingehend beschrieben (Auslese der Trauben, Most aus zertretenen, nicht etwa gepreßten Trauben, Bestreichen der Wände der *vasa defrutaria* [ein *v. d.* ist in der Villa rustica von Boscoreale gefunden, vgl. Mau Pompeii^{2} 386] mit gutem Öl, um das Anbrennen zu vermeiden, allmähliche Steigerung der Hitze, Vorrichtungen zum Umrühren und zum Herausfischen von trübenden Bestandteilen; eine Übersetzung dieser Stelle gilt K. B. Hofmann Arch. f. Gesch. d. Mediz. VI [1883] 34f.). Das kann alles nicht genau genug befolgt werden, so fährt Colum. im 20. Kapitel fort, denn die Flüssigkeit kann dennoch sauer werden; deshalb gebrauche man zum Würzen des Weines (s. u.) nur *defrutum*, das schon ein Jahr gelagert hat. Das Einkochen soll, so heißt es weiter ausdrücklich, besser in Blei- als in Bronzegefäßen erfolgen, um das Ansetzen von Grünspan und damit eine Geschmacksbeeinträchtigung zu vermeiden. Hofmann hat (26—40, 269—288) auf Grund von Versuchen, bei denen auch Reste von Bleikesseln analysiert wurden, die Schädlichkeit dieses Verfahrens für die Gesundheit betont. Die schädigende Einwirkung des Bleis auf den Organismus war dem Römer bekannt: hier nimmt er sie in Kauf, um nur ja nicht den Geschmack des Weins zu verderben (vgl. Hofmann 37). Cato 105, 1. 122 erwähnt neben den Bronzekesseln Bleigefäße, Plin. n. h. XIV 136 empfiehlt ausdrücklich Bleigefäße (vgl. zu dieser Frage auch R. Kobert Über d. Zustand d. Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten [Halle 1887] 29f.).

Zusätze im Most. Columella stellt XII 19, 2 zwar den Grundsatz auf, der Wein sei der beste, der ohne irgendwelche Zutaten haltbar bleibt und seinen natürlichen Geschmack

behält (*id enim praestantissimum est, quod suapte natura placere poterit*, auch Plin. XXIII 45: *misceri plura genera omnibus inutile; saluberrimum cui nihil in musta additum est*), doch die Zahl der Rezepte, durch Zutaten den Wein haltbar zu machen und im Geschmack zu bessern, ist Legion (vgl. Plin. n. h. XIV 137); so kann im folgenden aus dem reichen Material bei Plin. n. h. XIV, Diosc. V 6ff., Colum. XII und Pallad. XI nur das Wichtigste gegeben werden. Cato empfiehlt 23, 2, den vierzigsten Teil *defrutum*, der aus Vorlaufmost gekocht ist, dem *culleus* Most hinzuzufügen, um die Herbheit des Mostes zu lindern. Daß diese Vorschrift griechisch ist, zeigt Plin. n. h. XIV 75 (Ephesus) und Pallad. XI 14, 2. Vgl. Plin. n. h. XIV 121. Colum. XII 20, 8. Geop. VII 13, 5. Noch heut werden Xeres, Malaga und Marsala mit Zusatz von eingekochtem Most bereitet, vgl. Babo-Mach-Muth I^{6} 1, 474. Das Aufbessern des Weins bzw. Mostes durch *defrutum* muß häufig gewesen sein; in Pompeii fand sich eine Amphora mit der ausdrücklichen Aufschrift: *ab Clodio Clemente de ⟨fundo⟩ superiore sine defrito* (CIL IV 5588).

In nassen Jahren füllte man den Most nach der ersten Gärung um, um die Unreinlichkeiten zu entfernen, und gab Salz zu oder kochte ihn bis zur Verdampfung des zwanzigsten Teils ein, wonach man den hundertsten Teil Gips dazu warf (Pallad. § 4. Geop. VII 4, 2. 3); ein anderes Rezept zur Verbesserung von Most aus unreifen oder verdorbenen Trauben Geop. V 47. Herber Wein bekommt nach Cato 109 durch Hineinwerfen von Plinsen aus Ervenmehl und Zusatz von *sapa* milden Geschmack, gute Farbe und Blume. Haltbarkeit und Geschmacksverbesserung erreichte man besonders durch Zusetzen von Harz (*resina*: meist in Pulverform; *crapula*; *οἶνος ῥητινίτης*: noch heut in Griechenland Rezinat oder *κρασί*. M. Schuster Zur Gesch. d. Rauschgetränke, Mitt. d. Ver. klass. Philol. Wien 1925, 47): Cato 23, 3. Diosc. V 34. Plin. n. h. XIV 120. 124. Pallad. XI 14, 3; ferner durch Pech, das ja aus Harz hergestellt ist: Plin. n. h. XIV 124. 127. Diosc. V 38: *οἶνος πισσίτης*. Colum. XII 22ff. Das wurde indes schon teilweise durch das Verpichen (*picare*, *πισσοῦν*) der Fässer erreicht, das also nicht nur dem besseren Luftabschluß diente (Plin. n. h. XIV 121. Colum. XII 18, 5. 7). Besonders geschätzt war Pech aus Bruttium (Plin. n. h. XIV 127). Das Gipsen des Mostes wurde nach Theophrast *περὶ λίθων* 67 (III 49 W.) besonders in Italien geübt, nach Plin. n. h. XIV 120 besonders in Afrika. In gegorenem Wein ist Gips fast unwirksam, da er sich in Alkohol kaum löst; in Most ist er löslicher, es entsteht aber gesundheitsschädliches saures Kaliumsulfat (Hofmann 280f.). Dioscurides kennt Gips nur als Zusatz bei der Herstellung von *οἶνος ἐλλεβορίτης* (Nieswurzwein, V 72, 3), Palladius (XI 14, 3. 4) will das Gipsen des Weins gerade aus Griechenland kennen. Ein ausführliches Rezept zum Verbessern sauren Mostes durch Zusatz von süßem Brunnenwasser oder Einkochen des Mostes und Zusatz von Gips gibt Colum. XII 26, vgl. XII 28, 2. 3, ferner Geop. VI 18 (Herstellung von Gipsbrei in Most), VII

12, 5. 13, 5. Weiter vgl. zum Gipsen Hofmann 274f. — Neben *defrutum* und Harz erwähnt Cato 23, 3 Marmormehl als Zusatz, vgl. Plin. n. h. XIV 120 (zur *argilla* ebd. vgl. Geop. VII 12, 19 *γλυκαίνει οὖν ἡ ἄργιλλος τὸ γλεῦκος καὶ μόνιμον ποιεῖ*). Die Karthager setzten Kalk zu, Plin. n. h. XXXVI 166. Dieser wie auch gebrannte und fein gepulverte Muschelschalen (Geop. VII 12) bezweckten Bindung der Säure. Plin. n. h. XIV 120 nennt noch Salz oder Meerwasser als Zusatz; genaue Rezepte geben Cato 24 und Colum. XII 21, 4—6. Nach Plin. n. h. XIV 78 habe man besonders auf Kos Meerwasser zugesetzt (*οἶνος τεθαλασσωμένος*, vgl. Diosc. V 19. 66; *θαλασσίτης* heißt der Wein aus Most, der im Meer gelagert hat), und Cato nennt ihn auch *vinum Graecum*, unterscheidet aber 112 von ihm *vinum Coum*, für den er spezialisierte Vorschriften gibt (Einweichen der reifen Trauben in Seewasser, Kelterung am vierten Tage). Weiteres zum Meerwasser- bzw. Salzzusatz Hofmann 272f. F. Orth Weinbau u. Weinbereitung 52f. Th. Keppel Weinbereitung i. Altert. u. Neuzeit, Progr. Bayreuth 1896, 30f. — Weitere Erhaltungs- und Verbesserungsmittel, die meist schon dem Most zugesetzt wurden, finden sich in dem schon oft zitierten Kapitel Geop. VII 12, z. B. Weinstockwurzel, Nieswurz, schwarze Kichererbse u. a. m. (Hofmann 277f.). Zur Erzielung der *εὐοσμία* gab man Hornklee (*fenum Graecum, τῆλις*), *schoenum* (eine wohlriechende Binsenart), Weinblüte, Spargelblüte u. a. m. zu, vgl. Colum. XII 28, Geop. VII 20 (Hofmann 278f.).

Heutzutage sucht man Haltbarkeit, guten Geschmack und gute Farbe hauptsächlich nur durch Mischen mit anderen Weinen (‚Verschnitt') zu erzielen, eine im Altertum nicht so häufige Praxis (vgl. Keppel 18. Orth 57: Mischen von Falerner und Chier); die äußerst strenge Weingesetzgebung in Deutschland z. B. verbietet, Wein bzw. Most anders als durch Zucker (oder Zuckerwasser) oder reinen kohlensauren Kalk zu verbessern; die Herstellung von Süßweinen mit konzentriertem Most ist ebenfalls in Deutschland verboten.

Most in der Kochkunst. In der Küche wurden Most und eingekochter Most zu den mannigfaltigsten Zwecken verwendet. Nach Anführung der *sapa* und des *defrutum* bemerkt Plinius (XIV 80): *omnia in adulterium mellis excogitata*, denn zum Süßen wurde von den Alten fast ausschließlich Honig gebraucht (s. o. Bd. XV S. 372f.). Non. XVIII [Bd. III 885 Linds.] fügt zur *sapa* hinzu: *quod nunc mellacium dicimus*. Natürlich wird man speziell zum Süßen nur möglichst dick eingekochten Most genommen haben, da dieser den stärksten Zuckergehalt hatte. In Pompeii sind kleinere Gefäße gefunden worden, die laut Aufschrift *defrutum* wohl für den Küchengebrauch enthielten (z. C. CIL IV 5586). Mit *defrutum* wurden die verschiedensten Tunken bereitet, z. B. Apic. VII 6, 11 (Hackfleischtunke, neben Essig und Öl), VII 5, 3 (Bratentunke), VIII 8, 6 (Hasenbratentunke, zusammen mit Essig zum Abschmecken, vgl. VI 9, 13: Honig und *defrutum* zum Abschmecken), VI 6, 1 (Flamingobratentunke, zum Färben, vgl. VI 2, 3), VI 6, 2 wird diese Tunke mit Honig, Wein, Fischtunke, Essig, Öl und *defrutum* abgeschmeckt, VI 5, 6 (scharfe Tunke zum Verdecken allzustarken Wildgeschmacks), VI 9, 12 (Huhn à la Fronto, nach dem Kochen in *defrutum* gewälzt und mit Pfeffer bestreut), VIII 7, 10 (Ferkelbraten à la Fronto: *media coctura mittes defritum*). Weiterhin wurde *defrutum* den verschiedensten Suppen, Fleischgerichten und Majonnaisen zugesetzt, z. B. der *patella Lucretiana* (IV 2, 5, einer Art ‚grüner Suppe'), der Hummermajonnaise (IX 1, 1), der Aalmajonnaise (X 1, 9) und dem süßen Hackepeter aus Zitronengurken (IV 3, 5). Natürlich bildet *σίραιος* auch einen Bestandteil des in 79 Silben ausgedrückten Frikassees Aristoph. Eccles. 1169ff. II 2, 8 gibt Apicius ein Kraftmehlrezept, in dem *defrutum* aus Quittensaft erscheint, *quod sole torrente in mellis substantiam cogitur*. Ist dies nicht vorrätig, nehme man *defrutum* aus Feigensaft, *quod Romani colorem vocant* (vgl. II 2, 9). In einer Tunke, in der auch *caroenum* begegnet, wurden Malven eingelegt (III 8), ferner Erbsen und Bohnen (V 3, 6. 7), Saubohnen (V 6, 4), unter Eschen gewachsene Pilze (VII 15, 2), vgl. die Hasenbratentunken VIII 8, 2. 3 und die Tintenfischzubereitung IX 3.

defrutum und *sapa* waren ferner nächst dem Honig (s. o. Bd. XV S. 377) das häufigste Konservierungsmittel. Beim Einlegen von Früchten in Most kann es sich wegen der Gärung wohl nur um kürzeste Aufbewahrungszeit handeln. Es werden z. B. eingelegt in Most: Weintrauben (Cato 7, 1. 2 Varr. I 58. Plin. n. h. XXIII 11), Birnen (Geop. X 25, 1); in *lora*: Weintrauben (Cato), in *sapa*: Weintrauben (Cato und Varro), Saatbirnen (Varr. I 59, 3), Speierlinge (Cato 7, 4. 143, 3), Birnen, Feigen, Rosinen (Cato 143, 3), Maulbeeren (in eigenem Saft mit *sapa* vermischt, Apic. I 12, 6), in *defrutum*: Oliven (in zwei Teilen *defrutum*, einem Teil Essig, Pallad. XII 22, 2. Plin. n. h. XV 16, der hier *defrutum* meint. Geop. IX 28, 1), Schlehen (in gleichen Teilen Essig und *defrutum* oder *sapa*, Colum. XII 10, 3), Weintrauben (Diosc. V 3, 1. Plin. n. h. XXIII 12. Geop. IV 15, 8) und Quitten (in Honig und *defrutum*, Apic. I 12, 3). Ziegen-, Schafs- und Spießerfleisch wurde nach dem eigentlichen Einpöckeln und Einlegen in Weinbeeren mit süßem Most (also wohl *ἕψημα*) begossen (Geop. XIX 9, 6). Durch die Verwendung von *caroenum*, *sapa* und *defrutum* zu Speisen war wiederum die Möglichkeit zu Bleivergiftungen, wenn auch in weit schwächerem Maße, gegeben (vgl. Hofmann 38f.).

Über den Mostkuchen, der zur Hochzeit gegessen wurde (*mustaceus*), s. o. Bd. XI S. 2092, 23ff., über die Herstellung von Sauerteig aus Most ebd. S. 2090, wo das Rezept Geop. II 33, 3 hinzuzufügen ist.

Physikalische Eigenschaften des Mostes; Gärung. Erstaunlicherweise sind die Alten trotz der Unkenntnis des Gärungsvorgangs und des Wesens des Alkohols allein durch die Praxis zu einer Vollkommenheit der Mostbearbeitung gelangt, die der unseren kaum nachsteht (diesem speziellen Nachweis dient Th. Keppel Weinbereitung, Bayreuth 1896). Die ersten Spuren der Beschäftigung mit den physikalischen Eigenschaften des Mostes finden sich im vierten

Buch von Aristoteles' Meteorologica bei der Klassifizierung des Weins. Über das Verhalten von Wärme und Kälte auf den Wein ist Aristoteles im Zweifel (388 a 33ff.). Junger Wein wird durch Hitze dick (durch Verdampfung des Wasseranteils, 384 a 5ff.) und gefriert weniger leicht, weil er viel Hitze und Erde in sich hat (daß Wein nicht gefriert, war im Altertum communis opinio, vgl. auch Plin. n. h. XIV 132. Gell. XVII 8); auch Süßwein (Strohwein) gefriert nicht (387 b 10) und ist brennbar. Anderswo (384 a 12. 389 a 9) erscheint der Wein unter den Stoffen, die zum Wasser gehören und deshalb gefrieren. Die Beobachtungen stimmen, die Erklärung ist wegen Unkenntnis des Alkohols (vgl. H. Diels Entdeckung d. Alkohols, Abh. Akad. Berl. 1913, 3) falsch: alkoholarmer Wein gefriert leichter als alkoholreicher, und gerade der süße Strohwein ist alkoholreich. Ähnlich schwankend mußte sich Aristoteles über die physikalischen Eigenschaften des Mostes äußern, denn sein Gefrierpunkt schwankt je nach der Höhe der gelösten Bestandteile, besonders des Zuckers: süßerer Most wird schwerer gefrieren als saurer. Den wahren Sachverhalt kannte natürlich Aristoteles noch nicht. So behauptet er 385 b 1ff., der Most gehöre zu den *ἄπηκτα*, d. h. den Stoffen, die nicht in den festen Aggregatzustand übergehen, d. h. hier, nicht gefrieren, weil sie mehr aus Wärme und Erde bestehen (nach Gal. XI 654f. K [aus Aristot. und Theoph.] ist das *θερμόν* des Mostes nicht nur *οἰκεῖον*, sondern *ἐπίκτητον*, und zwar durch die Sonnenstrahlung), während es 384 a 4 hieß *οἶνος γάρ τις καὶ πήγνυται καὶ ἕψεται οἷον τὸ γλεῦκος*, d. h. Most wird hier als Beispiel für das Festwerden gegeben. Nach dem Gesagten braucht das durchaus kein Widerspruch zu sein, und *γλεῦκος* an der erstgenannten Stelle als *γλυκὺς οἶνος* (Süßwein) zu fassen, verbietet die Begründung *ὥσπερ ζέοντα γάρ ἐστιν*, die nur für Most paßt; ebensowenig empfiehlt es sich, mit E. W. Webster (in seiner engl. Übers. Oxford 1931) unter *πήγνυσθαι* in 384 a 4 ein Festwerden durch Einkochen zu verstehen. — Die Gärung wird, wie die Ausdrücke *ἕψεσθαι* Aristot. Meteorol. 380 b 31 und *ζεῖν* z. B. Ps.-Aristot. *περὶ θαυμ. ἀκουσμ.* 832 a 10, latein. fervēre, z. B. Plin. n. h. XIV 83. XXIII 45, dazu fermentum (=*ζύμη*, s. o. Bd. XI S. 2090, 29ff.), z. B. Pallad. XI 21, zeigen, mit ‚Kochen' bezeichnet. Das Phänomen der Gärung des Sauerteigs, die der des *ζέον γλεῦκος* verglichen wird, beschreibt Galen *εἰς τὸ προρρητ. Ἱπποκρ.* CMG V 9, 2 p. 84, 25ff., vgl. Aristot. *περὶ ζώων γενέσ.* III 755 a 18ff. und problem. phys. 930 b 23f., wo die Verdauung des Obstes im Magen mit der Mostgärung verglichen wird. Wenn man gewisse Mostsorten unter freiem Himmel, nicht in der bedeckten *cella vinaria* gären ließ und den Wein auch dort aufbewahrte (Plin. n. h. XIV 133. 136 [Campanien]. Geop. VII 2, 1; für das hellenistische Ägypten ist die Behandlung des Mostes im *ἡλιαστήριον* durch Papyri bezeugt, z. B. Pap. Oxyr. XIV 1631 Z. 17f., vgl. dazu M. Schnebel Landwirtschaft im hellenist. Aegypt. 288f.), so mußte auch bekannt sein, daß erhöhte Temperatur und ständige Luftzufuhr die Gärung befördert. Über ihre Verhinderung durch Kälte s. o. S. 915. Nach Plin. n. h. XXXVI 156 und Diosc. V 108, 2 (beide aus Theophr. h. pl. IX 17, 3) unterdrückt auch dem Most zugesetzter Bimsstein die Gärung.

Most in der Heilkunde. Nach Hippokrates (*περὶ διαίτης* VI 556 Li.) bläht Most und führt ab, und zwar *φυσᾷ μὲν ὅτι θερμαίνει* (vgl. Gal. XII 88 K.), *ὑπάγει δὲ ἐκ τοῦ σώματος ὅτι καθαίρει, ταράσσει δὲ ζέον ἐν τῇ κοιλίῃ καὶ διαχωρέει* (vgl. C. Fredrich Hippokr. Unters. [1899] 185). Auch Aristoteles (bei Plut. quaest. conv. 656 b) registrierte die durchschlagende Kraft des Mostes (vgl. problem. phys. 865 a 10). Das *φυσῶδες* ist (VI 804 K.) die einzige gute Eigenschaft des Mostes, im übrigen ist er schwer verdaulich (*δύσπεπτος*); zum Abführen ist nur ganz süßer Most dienlich, Most aus sauren Trauben ist zu nichts nutz (Gal. VI 579 K. = CMG V 4, 2 p. 277. 279, danach terminologische Auseinandersetzung mit den *ἀττικίζοντες*; p. 279, 16ff. wird die Herstellung des *δευτερίας* beschrieben und bemerkt, daß er zwar Kopfschmerz erregt, aber den Urin beschleunigt). *Ἕψημα* erwärmt, macht feucht und führt ab nach Hippokrates a. O.; nach Galen (XIV 11 K.) steht auf die Hälfte oder auf ein Drittel eingekochter Most aus natursüßen Trauben dem Honig an Süße nichts nach, ist aber, wie Wasser, stumpf und nicht beißend. Honig kann daher zuweilen durch *ἕψημα* ersetzt werden (XIX 736, vgl. 747). Celsus rechnet (CML I 91, 10 Marx) Most, Strohwein und *defrutum* zwar zu den nahrhaften Getränken (vgl. 91, 18 und 92, 22), aber 94, 15 erscheinen Strohwein und *defrutum* unter den Speisen, die dem Magen nicht gut bekommen. Wenn Celsus (96, 20) *defrutum* richtig als stopfendes Mittel aufführt, so ist diese Wirkung auf das durch das Einkochen im Bleikessel in ihm gelöste Blei zurückzuführen, das das stärkste Stopfmittel ist (dazu Scheller-Friboes Celsus-Übers.[2] [Braunschweig 1906] XIII 645). Plutarch beantwortet (quaest. conv. 655e—656b) die Frage, *διὰ τί γλεῦκος ἥκιστα μεθύσκει* damit, daß er süß sei und infolgedessen leicht sättige. Der süße (*γλυκύς*) Wein werde erst durch die Gärung (*πέψις*) *ἡδύς*. Außerdem verhindere mit Most gemischter Wein die Trunkenheit. Plinius fällt (XXIII 29) das Urteil *mustum omne stomacho inutile, venis iucundum*. Neben Abergläubischem und Falschem gibt er im Folgenden auch viel Richtiges (macht Kopfschmerz, hilft Nieren, Leber und Harnblase), während seine Angaben über *defrutum* (XXIII 62: Mittel gegen Gift der spanischen Fliege und des Käfers *buprestis*, gegen Kiefernraupen, Salamander, überhaupt gegen Giftbisse, mit Zwiebeln getrunken führt es Nachgeburten und Totgeburten ab, nach Fabianus wirke es nüchtern nach dem Bade getrunken als Gift) vollends dem Volksglauben zuzurechnen sind.

Marcellus Empir. gibt (CML V p. 266, 12ff., aus Scribon. Larg. 269) ein Rezept für eine Linderungssalbe *ad omne vitium et dolorem corporis et nervorum universas molestias*, deren Hauptbestandteile ganz frischer Most und venafrisches Öl sind. Angeblich noch wirksamer ist das von Diosc. I 57 empfohlene Mostöl. Das berühmte (o. Bd. XIV S. 1497, 10ff.) appetitanregende Verdauungsmittel des Kaisers Nero, das uns ebenfalls Marcellus überliefert (158, 29ff.),

besteht ebenfalls aus ganz jungem, süßen Most aus weißen Trauben, der mit Quitten, Granatäpfeln, Speierlingen, Sumachblättern und Saffran bis zur Honigdicke eingekocht und in Dosen von einem Löffel voll auf nüchternen Magen eingenommen wird. Ein Mittel gegen Magenschmerzen und Blähungen in Pastillenform aus gestoßenen Datteln, Anis, Saffran, Schwarzkümmel, Haselwurz, schwarzen Myrtenbeeren und Wacholderbeeren wird nüchtern auf drei Becher Wasser oder Vorlaufmost eingegeben (150, 25ff. aus Scribon. Larg. 109). Ruhrkranke nehmen als Nachttrunk, wenn sie ohne Fieber sind, zwei Becher sorrentinischen Mostes mit Pastillen aus Myrrhen, Lycium, Weihrauch, Opium, Aloe, Akazie, schwarzen Myrtenbeeren und zwei Dottern von in Essig gekochten Eiern (207, 22ff. aus Scribon. Larg. 115). Noch im Fasse gärender Most, der auf ein Drittel eingekocht wird, bildet die Grundflüssigkeit für ein Mittel gegen Durchfall und leichtere Ruhr (206, 15ff. aus Scribon. Larg. 111).

Eine wichtige Rolle spielt Most bzw. eingedickter Most ferner in Arzneien gegen Anschwellungen des Schlundes und Geschwüre im Munde. Scribonius Largus empfiehlt (Conposit. 6 4) vier Schoppen Most aus unreifen amineischen Trauben mit einem Schoppen attischen Honigs bis zur Dickflüssigkeit zu kochen. Most saurer amineischer Trauben vom letzten Keltergang wird in Verbindung mit anderen zusammenziehenden Mitteln gegen Mundgeschwüre auch von Galen angeführt (XII 922f., vgl. 925). Eine Mundarznei des Andromachos aus Most, Galläpfeln und Gerbersumach (bis zum vierten Teil eingekocht, durchgeschlagen, dann faseriger Alaun, Saffran und Myrrhe gestoßen zugesetzt) überliefert Galen (XII 932f., vgl. Scribon. Larg. 65), eine ähnliche *στοματική* des Kriton (XII 934ff.) hilft auch gegen Geschwüre an Ohren und Gesäß.

Auch in der Tierheilkunde begegnen Most und *defrutum*. Frischer Most aus weißen Trauben mit Roßkümmel und Osterluzei ist ein *φάρμακον θαυμαστόν* gegen den trockenen Rotz der Pferde (Corp. Hipp. Graec. ed. Oder-Hoppe I 25, 14ff.), Gerstentrank (*πτισάνη*) und Most (bei Veget. Mulom. II 134, 6 = 231, 16 Lomm. dafür *defrutum*, vgl. Pelagon. 396. 466 = 112, 5 und 124, 22 Ihm) gemischt helfen gegen Husten (II 152, 14ff.), und *passum* (das allerdings Corp. Hipp. Graec. I 11, 5 durch *ἕψημα* wiedergegeben wird) ist der Hauptbestandteil eines Mittels gegen inneres Fieber (Pelagon. 35 = 42, 31 Ihm). —

Nach Diosc. V 6, 5 sind die mit Gips angemachten Weine den Nerven schädlich, kopfschmerzerregend, der Blase abträglich, hitzeerregend, aber geeignet gegen Gifte, die mit Pech (vgl. V 38) oder Harz versetzten erwärmen und regen die Verdauung an, sind aber nichts für Blutspeiende, schießlich die unvermischten, aber mit *ἕψημα* versetzten erregen Kopfschmerz und Trunkenheit, verlassen den Körper nicht leicht und sind schwer bekömmlich. Nach Diosc. V 34, 2 erregen die mit Harz angemachten Weine Kopfschmerz und Schwindel, befördern aber Verdauung und Urin, helfen gegen Katarrh und Husten, Magenschmerzen, Durchfall (wobei dunkler Wein mehr stopft als weißer), Wassersucht und Fluß der Frauen. Man gibt sie als Klystier gegen Eiterungen und Geschwüre im Unterleib. Die mit Meerwasser angemachten Weine (V 19) unterdrücken das Fieber, führen ab, sind aber schlecht bekömmlich und blähen, nach Plinius (XXIII 46) sind sie für Magen, Nerven und Blase unnütz (über den *οἶνος τεθαλασσωμένος* für Magenkranke M. Wellmann Celsus [= Phil.-Unters. XXIII 84]), junger mit Harz versetzter Wein mache Kopfschmerz und Schwindel. Der nur mit Pech versetzte ist nicht so schädlich (Aufzählung der guten Eigenschaften XXIII 47 wie Diosc. V 38, 2).

Für die nun folgende Aufzählung der Würz- und Medizinalweine gilt allgemein, daß man die Zutat entweder in den Most warf und ihn damit gären ließ oder aber ihn damit einkochte (zuweilen pflanzte man gar die Pflanzen, deren Geschmack und Wirkung der Wein annehmen sollte, um die Rebe herum, Plin. n. h. XIV 110, Diosc. V 67). Kunstweine, die mit schon gegorenem Wein angesetzt werden, sind hier nicht berücksichtigt.

Abkürzungen dieser Aufzählung:
C = Cato de agri cult.; Col = Columella;
D = Dioscurides *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* lib. V;
G = Geoponica; Pal = Palladius; P = Plinius hist. nat.

ἀβροτονίτης Stabwurzwein, D 52. Col XII 35. P XIV 105.
ἀκορίτης Kalmuswein, D 63. P XIV 111.
ἀνήθινος Dillwein, D 65. G VIII 3.
ἀρωματίτης Gewürzwein, D 54. P XIV 107. 115. Vgl. CIL IV 5583.
ἀσαρίτης Haselwurzwein, D 58. P XIV 111. G VIII 6.
ἀψινθίτης Wermutwein, D 39. P XIV 109 und XXIII 52. Col XII 35. G VIII 21. Die Rezepte gleichen denen, die noch heutzutage in Italien, Frankreich, Ungarn und Siebenbürgen verwandt werden, vgl. Babo-Mach-Muth I[6] 1, 479.
ὁ διὰ βουνίου Steckrübenwein, D 46. P XIV 106 (XXIII 52 erbost sich Plinius über die Ärzte, die ihn gegen Ermüdung durch Kampf oder vieles Reiten verordnen).
γεντιανίτης Enzianwein, P XIV 111.
γληχωνίτης Poleiwein, D 52. Col XII 35. G VIII 7.
γλυκυρριζίτης Süßholzwein, D 63.
δαυκίτης Mohrrübenwein, D 60. P XIV 111.
δικταμνίτης Diptamdostenwein, D 47. P XIV 111.
ἐλελισφακίτης Salbeiwein, D 61. P XIV 111.
ἐλλεβορίτης Nieswurzwein, C 115, 1. D 72. P XIV 110.
θυμελαίτης Seidelbastwein, D 68.
θυμβρίτης Satureiwein, D 50. P XIV 105 (wenn dem griech. *θύμβρα* das latein. *cunila* entspricht).
θυμίτης Thymianwein, D 49. Col XII 35.
καλαμινθίτης Schönemünzenwein, D 52. P XIV 105.
κεδρίτης Zedernharzwein, D 37. P XXIII 52.
κονυζίτης Dürrwurzwein, D 53. G VIII 10.
κυδωνίτης Quittenwein, D 20.
μανδραγορίτης Alraunwein, D 71. P XIV 111.
μαραθίτης Fenchelwein, D 65. Col XII 35. G VIII 9.
μυρσινίτης Myrrhenwein, D 29 (gestoßene Knospen und Blätter der schwarzen Myrte zum Most, dieser wird auf zwei Drittel eingekocht und durchgeseiht); ein Rezept für *vinum myrteum* gegen schlechte Verdauung, Seiten- und Magenschmerzen ohne Einkochen des Mostes gibt C 125, ausführliches Rezept für *myrtites* gegen Leibschneiden, Durchfall und schwachen Magen Col. XII 38, 1—4. Vgl. P XIV 104, XV 123. Ob auch die *murrina* der Römer (Zeugnisse bei M. Voigt Rh. Mus. XXVIII 61; weder der Rekonstruktionsversuch des Varrofragments bei Nonius XVIII [III 884 Linds.] von Bücheler Rh. Mus. XIV 448 noch der von Voigt 57 befriedigt, weil *murrina* unmöglich als *lora* bezeichnet werden kann) aus Most hergestellt wurde, bleibt unklar, sie scheint aber mit altem Wein angesetzt worden zu sein wie der *vinum myrteum* bei Marcellus Emp. CML V 211, 34 und der *μυρτίτης* D 28. Vgl. CIL IV 5593.
ὁ διὰ Συριακῆς νάρδου καὶ Κελτικῆς καὶ μαλαβάθρου Narden- und Betelwein, D 57. 59. P XIV 106. 108.
νεκταρίτης Alantwein, D 56. P XIV 108.
οἰνάνθινος Weinblütenwein, D 25. P XIV 98.
ὀριγανίτης Dostenwein, D 51. C 127, 2. P XIV 105. Aristoteles wirft probl. phys. 926 b 32 die Frage auf, warum Wohlgemut (Dosten) in den Most geworfen süßen Wein erzeugt.
πανακίτης Allheilkrautwein, D 62. P XIV 111.
πεπερίτης Würzwein mit Pfeffergeschmack, P XIV 108.
πετροσελινίτης Felseneppich-(Petersilien-)wein, D 65. G VIII 12.
ὁ διὰ πρασίου Andornwein, D 48. P XIV 105.
ῥοδίτης Rosenwein, D 27; vgl. Pal XI 15, falscher Rosenwein aus Zitronenbaumblättern; *ῥοδίτης* erscheint auch im Edict. Diocl. 2, 19.
σελινίτης Sellerie- (Eppich-)wein, D 64. P XIV 105. G VIII 16.
σκαμμωνίτης Purgierwindenwein, D 73. P XIV 110.
σκιλλίτης Meerzwiebelwein, D 18. Col XII 33. P XIV 106.
στοιχαδίτης Lavendelwein, D 42. P XIV 111.
στροβιλίτης Zirbelnußwein, D 35.
σχίνινος Mastixwein, D 30.
σχοινίτης Binsenwein, P XIV 111 (*iuncus*).
τερμίνθινος Terebinthenwein, D 30.
τραγοριγανίτης Bocksthymianwein, D 45. P XIV 111.
ὑσσωπίτης Ysopwein, D 40. P XIV 109. Col XII 35. G VIII 15.
φθόριος ἐμβρύων οἶνος Abortivwein, D 67. P XIV 110.
χαμαιδρυίτης Gamanderleinwein, D 41. P XIV 112.
χαμαιπιτύινος Günselwein, D 70. P XIV 112.
χαμελαίτης Zwergölbaumwein, D 69. P XIV 112.

Die Namen *scyzinus*, *itaeomelis* und *lectisphagites*, wozu Plin. XIV 111 bemerkt *quorum iam oblitterata ratio est*, waren wohl schon bei Sextius Niger nicht mehr korrekt wiedergegeben. In *lectisphagites* steckt sicher der von ihm schon genannte *ἐλελισφακίτης*, und *itaeomelis* wird irgendwie mit der *herba Idaea* ebd. 108, D 56 (vgl. Diosc. IV 44 und Gal. XI 888 K.) zusammenhängen. Über das *οἰνόμελι*, ein metartiges Getränk, s. o. Bd. XV S. 1299, 44ff. und 1305, 65ff., über den *μελιτίτης* ebd. S. 1301, 29ff. und 1307, 25ff., über den *ἀδύναμος* o. S. 915, 37.

Literatur. L. Manzi La viticoltura e l'enologia presso i Romani, Rom 1883. K. B. Hofmann Die Getränke der Griechen und Römer vom hygienischen Standpunkte (= Deutsch. Arch. f. Gesch. d. Medizin Bd. 6) 1883, 26ff. 269ff. Th. Keppel Die Weinbereitung im Altert. und i. d. Neuz., Progr. Bayreuth 1896. F. Orth Weinbau u. Weinbereitung d. Römer, Progr. Frankfurt a. M. 1902. H. Blümner Röm. Privataltert.[3] (1911), 202f. 578f. Marquardt-Mau Privatleben d. Römer[2] (1886), 457—461. F. v. Bassermann-Jordan Gesch. d. Weinbaus[2], Frankfurt a. M. 1923. M. Schnebel Landwirtsch. im hellenist. Ägypt. (= Münch. Beitr. z. Papyrusf. Heft VII) 1925, 281ff. Babo-Mach-Muth Handbuch d. Kellerwirtsch. Bd. I, 1. Halbbd.[6] 1927. 2. Halbb.[5] 1922. Remark Weinbau im Römerreich, München 1927 (= Tuskulum-Schriften, Heft 13 – 13).

[Walther Abel.]

Mustus Seleucus. Im Chron. Pasch. zum J. 354 n. Chr. (Mommsen Chron. min. I 238) heißt es, daß der Gegenkaiser Magnentius *πάλιν συμβαλὼν ἐν Μούστῳ Σελεύκῳ ἡττηθεὶς ἔφυγε μόνος ἐν Γαλλίαις εἰς Λουγδοῦνον πόλιν*. Die Identifizierung des Schlachtortes mit der Stadt Mursa in Pannonia inferior durch Mommsen a. O. Index III 672 (vgl. auch die Anführung von *Σέλευκος* unter den Personennamen ebd. 622) ist unrichtig, vielmehr ist der Ort Mons Seleucus in Gallia Narbonensis gemeint, bei dem Magnentius seine dritte Niederlage durch Kaiser Constantius II. erlitt (Seeck Gesch. d. Unterganges d. ant. Welt IV 116; vgl. u. Bd. II A S. 1147); allerdings gehört die Schlacht nicht in das J. 354, sondern in den Hochsommer 353 (Seeck IV 438; vgl. o. Bd. XIV S. 451f.). Die Form des Ortsnamens im Chron. Pasch. erklärt sich leicht aus einem Lesefehler der wahrscheinlichen Vorlage für diese Stelle, Sozom. hist. eccl. IV 7, 3 *περὶ τὸ καλούμενον Μοντιοσέλευκον συμβαλών*.

[Max Fluss.]

Musulamii, großer Berberstamm in Africa, Tac. ann. II 52, 1. Die Namensform ist auch bei Plin. n. h. V 30 anzunehmen, wenn auch einige Hss. *Misulani* bieten. Richtiger wäre auch bei Ptolem. IV 3, 24 die Schreibweise *Μουσουλάμιοι* als Müllers *Μουσούλαμοι*, trotz Flor. epit. IV 12, 40 (2, 31): *Musulamos*, da die bedeutendsten Inschriften CIL VIII 10667; 270 auf die Namensform *Musulamii* weisen. Fälschlich will Tissot Géographie comparée de la province Romaine d'Afrique I 454ff. einen von den M. getrennten Volksstamm der Misulani annehmen; vgl. auch Gsell Inscr. lat. de l'Algérie I 2856. Die M. waren um die Zeit nach Christus noch ein Nomadenvolk, das südlich des *Αὐράσιον ὄρος* gewohnt haben muß, da sie Tac. ann. II 52, 2 beschreibt: *valida ea gens et solicitudinibus Africae propinqua* und da sie von Flor. epit. IV 12, 40 (2, 31) zusammen mit den Gaetulern genannt werden, wenn er beide auch irrtümlich als *accolas Syrtium* bezeichnet. Nach Flor. epit. IV 12, 40 (2, 31) führte das erstemal ein römisches Heer unter Cossus Cornelius Lentulus 5/6 n. Chr. Krieg gegen die M. und die mit ihnen verbündeten Gaetuler; diese wurden besiegt und mußten einen Teil ihres Gebietes abgeben, Oros. VI 21, 18. Im J. 17 n. Chr. stellte sich der Nu-

mider Tacfarinas an ihre Spitze, gab den Horden eine straffere Heeresorganisation und erregte einen Aufstand gegen die Römer, nachdem er sich mit den benachbarten maurischen und numidischen Stämmen verbündet hatte, Tac. ann. II 52. Die M. dürften im J. 22 n. Chr. von (Qu.) Iunius Blaesus unterworfen worden sein; da einerseits Tacfarinas nach Tac. ann. III 72 von den Römern für sich und sein Heer Wohnsitze fordert und wir die M. später bei Ptolem. IV 3, 24 in der Umgebung von Theveste finden, scheint ein Teil der M. einem Anerbieten des Blaesus gefolgt zu sein und sich dort ansiedeln haben lassen. Doch gerade dieser Teil dürfte im J. 24 einen Aufstand begonnen haben, weshalb Cornelius Dolabella sämtliche Führer hinrichten ließ, Tac. ann. IV 24, 2. Der am Fuß des *Αὐράσιον ὄρος* zurückgebliebene Teil des Stammes hat unter Claudius eine Niederlage erlitten, Aur. Vict. Caes. 4, 2 (= epit. Caes. 4, 4). Das Gebiet der Übersiedelten läßt sich nicht genau feststellen, es erstreckte sich etwa an den Nordabhängen des *Αὐράσιον ὄρος* (Djebel Aurès) entlang bis Sufes (Sbiba), womit außer Plin. n. h. V 30 auch Ptolem. IV 3, 24 übereinstimmt, der ihre Wohnsitze südlich des Berges Audus und nördlich der Nattabuttae gelegen angibt; nur darf man nicht den Audus mit dem *Αὐράσιον ὄρος* identifizieren, so fälschlich im Atlas antiquus von Kiepert tab. X, dagegen Dessau s. o. Bd. II S. 2426. Ihre Ansiedlung überwachten *praefecti gentium*, CIL VIII 5351 = Dess. I 1435 = Gsell Inscr. lat. de l'Algérie I 285, Gsell I 3992. Aus ihrem Volk wurden Leute in den römischen Kriegsdienst aufgenommen; eine cohors I Flavia Musulamiorum für Mauretania Caesariensis im Diplom XXXVI vom J. 107 und auf einem Grabstein aus Thubursicum (Khamisa) CIL VIII 4879 = Gsell I 1335, s. o. Bd. IV S. 317. Die Organisation gab dem Gebiet Kaiser Traian, wie die folgenden Inschriften beweisen. Er schlug Teile ihres Landes zu den kaiserlichen Domänen, verlieh Gebiete an vornehme Römer, ließ das übrig gebliebene Land der M. genau vermessen und Grenzsteine setzen. Eine solche Grenzvermessung durch Munatius Gallus nach dem J. 102 CIL VIII 10667 = Gsell 2939 = Dess. 5959. Die Hauptarbeit der Grenzvermessung leistete L. Minicius Natalis im J. 104/5, Gsell I 2988: *inter Aug(ustum) et Musul(amios);* Gsell I 5828 = Dess. 5958 a: *inter Madaurenses et Musulamios*, eine in den Felsen am Berge Bu-Sessu bei Madaura eingemeiselte Inschrift, neben der der Nachfolger des Natalis, L. Acilius Strabo die Inschrift CIL VIII 4676 = 28073 = Gsell I 2828 = Dess. 5958 b setzen ließ: *inter Musul(amios) et Madaurenses;* Groag s. o. Bd. XV S. 1832 bezieht vermutungsweise auf diese Vermessung auch CIL VIII 28074 = Gsell I 2080; sicher bezieht sich auf sie wieder Gsell I 2978: *Musul(amios) et Tisibenenses*; Gsell I 2988: *inter Aug(ustum) et Musul(amios)*, eine Inschrift, die ebenfalls von dem Nachfolger des Natalis, L. Acilius Strabo erneuert wurde, Gsell I 2989. Ein Grenzstein des Minicius Natalis zwischen dem Gebiet der M. und einem Privatbesitz: *inter Musulamos et Valeriam Atticillam* bei Carton Compt. rend. 1923, 71 = Ann. épigr. 1923 = Poinssot-

Lautier Bull. de la soc. nat. d. ant. 1923, 147ff. Mit der Vermessung des Landes war die völlige Eingliederung in das Imperium Romanum vollzogen. Das Land wurde in Tribus wohl nach den Stämmen des Volkes geteilt, die ihre alten Namen behielten; eine *tribus Gubul* bei Gsell I 3144, vgl. auch Gsell I 2836. Manche Angehörige des Stammes, die in römische Dienste traten, erhielten auch römische Namen: Gsell I 1426: *C. Avillius Musulamus*; Gsell I 2856: *Aemilius Cilo, Musavis (filius) Musulamus*. Im J. 138 wurde durch Senatsbeschluß dem Lucilius Africanus erlaubt, im Territorium Musulamiorum der regio Beguensis zweimal im Monat Markttag abzuhalten, CIL VIII 270 (gefunden in Casae, jetzt Hr. el-Begar). Auf einen Aufstand der M. etwa in der Mitte des 3. Jhdts. in Mauretania Caesariensis, der durch Claudius Constans niedergeworfen wurde, weist CIL VIII 9288, vgl. Pallu de Lessert Fastes des prov. africaines I 522. Den Volksstamm der M. kennt auch die Tab. Peut. II 5/III 1 und Lib. gener., chron. min. (Frick) p. 30, 20 und p. 214, 16. — Ephem. epigr. II 278ff. Mommsen RG V 633ff. Rostovtzeff Sozial a. economic History 283f. Cagnat L'armée Rom. d'Afr. I 5ff. [Rudolf Hanslik.]

Musuphilus *vicarius Africae* unter Valentinian I. nach Cod. Theod. XIII 6, 3 vom 31. Juli 370 oder 368 oder 373, vgl. Seeck Regesten 31, 9. Pallu de Lessert Fastes des prov. Africaines II 198 setzt sich für 368 ein. [W. Enßlin.]

Mut. Eine ägyptische Göttin aus Theben.

A. Literatur. 1. Benson and Gourlay The Temple of Mut in Asher. 2. Budge The Gods of the Egyptians II 28ff. 3. Erman Die äg. Religion[2]. 4. Lanzone Dizionario I 330ff., Abb. Taf. 135ff. 5. Roeder Urkunden zur Relig. d. alten Ägypten (Übersetzungen von Originaltexten, mit Literaturangaben). 6. Sethe Amun und die 8 Urgötter von Hermopolis (Abh. Akad. Berl. 1929 § 43—48). 7. Sethe Urgeschichte u. älteste Relig. Ägyptens. 8. Abkürzungen ägyptischer Werke: ÄZ = Ztschr. f. äg. Sprache u. Altertumskunde. BDG = Brugsch Dictionnaire géogr. LD = Lepsius Denkmäler aus Äg. u. Äthiopien. LDT = Textbände dazu. WB = Erman-Grapow Wörterbuch d. äg. Sprache.

B. Name. Der Name der M. wird hieroglyphisch stets mit dem Bilde eines Geiers geschrieben (WB II 53), aus dessen Rücken meist ein Wedel hervorragt, ein Zeichen, daß kein wirklicher Geier gemeint ist, sondern ein Kultbild. Lautlich besteht der Name aus den zwei Konsonanten *m* und *w*, an die das *t* der Femininendung herantritt. Im Griechischen lautet er *Μοῦθ* (Plut. de Iside c. 56); also wie bei der Neith auch hier die Endung als *ϑ* erhalten. Auf denselben Lautwert kommen wir durch Personennamen, wie *Παμούθης* und *Ταμούθης* (Preisigke Sammelbuch 1182. 5387. 5445. 5463. Spiegelberg Äg. u. griech. Personennamen 158. 336) und *Πετεμουτις* und *Ψεμουθις* (beide ohne Zitat bei Ranke Die äg. Personennamen, bei *Pꜣ-dj-M. und Pꜣ-šrj-n-M.*). Da das ägyptische Wort für ‚Mutter' denselben Konsonantenbestand aufweist, so wird es nach allgemeiner ägyptischer

Gewohnheit mit denselben Zeichen wie die Göttin geschrieben (WB II 54); dabei hat es mit dem Namen der Göttin gar nichts zu tun; der Lautwert des Wortes für ‚Mutter' ist ein ganz anderer, wie die koptische Form zeigt (Spiegelberg Kopt. Handwörterbuch 67). Doch hat diese äußere Gleichheit der Schreibweise auch auf das Wesen der Göttin abgefärbt. Daher geben die ägyptischen Texte der M. gern das Beiwort ‚Mutter' (ÄZ XXXVIII 124). Ja, wie stark man doch diese Gleichheit empfand, zeigt die Tatsache, daß Amenophis IV., als er bei seiner Reformation die einzelnen Götter tilgte, darunter auch die M., für das Wort ‚Mutter' eine andere Schreibweise einführte (Erman Äg. u. äg. Leben im Altertum[1] 356). Doch weiß noch Horapollo (Hierogl. I 11), daß sowohl das Wort für ‚Mutter', wie der ägyptische Name der Hera mit dem Geier geschrieben werden.

Mit Hera nämlich haben die Griechen unsere Göttin identifiziert, da sie ihren Gatten Amon entsprechend seiner Geltung als Götterkönig dem Zeus gleichsetzten (M. = Hera: Diod. I 15. 49. 97. Ailian. hist. an. X 22. XII 4; wohl auch bei Manetho FHG frg. 83, dem Athanas. c. gent. 25 folgt). Auch die Göttin in den Inschriften aus Akoris (Tehneh), die regelmäßig Hera genannt wird, wird wohl unsere M. bedeuten (Preisigke Sammelbuch 991, 3. 6597ff.), wahrscheinlich auch in zwei anderen örtlich nicht bestimmten Inschriften (ebd. 5976; Arch. f. Pap. II 437 nr. 36). Dagegen ist natürlich die Hera auf einer Vase aus Naukratis (Preisigke 6054) die griechische Göttin.

C. Wesen. Wie schon die Schreibung ihres Namens zeigt, ist M. ursprünglich eine Geiergöttin. Als solche haust sie bei dem Teiche Išrw (auch *Asher* umschrieben) in der Nähe des großen Amontempels von Karnak: daher heißt sie regelmäßig ‚Herrin von Išrw (Lit. 6 § 43. Lit. 7 § 9. 16). Bei der Vermenschlichung hat sie als Rest ihrer einstigen Art noch den Geierbalg als Kopfschmuck behalten. Doch weiß noch Ailian (hist. an. X 22; vgl. XII 4), daß der Hera der Geier heilig ist, und daß deshalb der Kopfschmuck der Göttin (er nennt sie hier Isis; darüber später) aus Geierfedern bestand.

Mit dem Orte Išrw verbunden, ist M. die Lokalgöttin dieser Gegend. Somit muß sie (das folgt auch aus ihrer einstigen Tiergestalt) schon in den ältesten Zeiten der ägyptischen Geschichte an dieser Stelle heimisch gewesen sein, wenn auch vor der XVIII. Dynastie Belege für ihr Vorkommen fehlen. Doch läßt sich ihr Kult wenigstens für das Mittlere Reich indirekt beweisen: In einer Inschrift Sesostris' I. aus Koptos (Petrie Koptos Taf. 10, 2 und S. 12) wird die Göttin Bast als Herrin von Išrw bezeichnet. Nun ist diese Göttin aber im unterägyptischen Bubastis zu Hause (Lit. 3, 16), andererseits ist Išrw ständig der Kultort unserer M. Demnach muß schon in dieser Zeit die Göttin M. mit der Bast identifiziert worden sein, wodurch die Bast einen Platz in dem Išrwtempel erhalten hat und nun als ‚Herrin von Išrw' sogar nach Koptos gekommen ist. Weitere Belege für den Kult der Göttin M. im Mittleren Reich geben uns zwei Personennamen dieser Zeit: Mut-tw (Deutung nicht ganz

sicher: WB II 53) und Mut-wosret (= M. ist stark, Kairo Catalogue général 20 400). Nun hat es aber in Theben eine Göttin Wosret (‚die Starke'; vgl. WB I 363) gegeben, die im Mittleren Reich besondere Bedeutung gehabt hat, wie die vielen mit ihr gebildeten Personennamen zeigen, vor allem der bekannte Name Sen-Wosret = Sesostris (WB III 406). Mit dieser wird also schon damals M. zusammengefallen sein (Lit. 3, 71. 6 § 44); wird doch M. auch sonst — abgesehen von dem oben angeführten Personennamen — mit diesem Beiworte bezeichnet (BDG 1391. ÄZ XXXVIII 124ff.). Auch der Beiname ‚die Große', den M. regelmäßig erhält, wird in diesem Sinne zu deuten sein. Einige Male wird auch ihre Schönheit und der Schmuck ihrer Kleidung in Beiworten hervorgehoben (Lit. 1, 341. 5, 55. ÄZ ebd.).

Als Lokalgöttin ist sie zunächst die älteste von allen, die Urgottheit, die ‚entstand, ehe noch alles andere entstanden war' (Lit. 6 § 47. Champollion Monum. de l'Ég. Notices déscript. II 207. Brugsch Recueil de monum. I 39). Sie ist die ‚Mutter aller Götter', somit auch des Sonnengottes (Lit. 3, 16. ÄZ wie o.). Als solche aber ist sie die Himmelsgöttin und erhält ständig den Beinamen ‚Herrin des Himmels'. Freilich bedurfte es nicht des eben dargelegten Umweges, damit M. zur Himmelsgöttin wurde: jede ägyptische Göttin ist eigentlich eine Himmelsgöttin, und die Geiergöttin natürlich ganz besonders. So heißt sie denn auch (Lit. 5, 55) ‚die einzige im Himmel, die nicht ihresgleichen hat'. Daß sie später auch als ‚Auge des Sonnengottes' bezeichnet wird, wird unten dargetan (S. 932).

Als aber der Gott Amon, der ursprünglich nicht in Theben beheimatet gewesen sein soll (vgl. Lit. 6), in Karnak seinen Tempel erhielt, wurde die in seiner unmittelbaren Nachbarschaft lebende M. zu seiner Gattin. Da gab es zunächst ein Durcheinander: da sie die Mutter aller Götter war, war sie auch die Mutter des Amon; als aber Amon und der Sonnengott Rê zusammenfiel, wurde sie auch seine Tochter. So hat sie denn Beiworte wie ‚Tochter und Mutter, die ihren Erzeuger schuf, oder ‚Mutter, die zur Tochter wurde' und ‚Mutter der Mütter' (Zitate nach Theban temples Taf. 1 c. 183 c. 210 und Recueil de travaux XIII 164 bei Lit. 6 § 47). Der Hauptsache nach aber ist sie das Weib des Amon; sie bildet mit ihm und dem gemeinsamen Sohne Chons die bekannte thebanische Dreiheit (Lit. 7 § 28), die nicht nur in allen Tempeln Thebens verehrt wird, sondern auch in all den anderen Orten, zu denen infolge der überragenden Bedeutung des Amon sein Kult gekommen ist.

Als Amon in der XVIII. Dynastie der Reichsgott für ganz Ägypten wurde, wurde seine Gattin M. zur Reichsgöttin (Lit. 3, 16). Nun erhält sie die Doppelkrone von Ober- und Unterägypten als ständiges Attribut (Lit. 3, 16. 6 § 43); nun heißt sie ‚Herrin der beiden Länder' und ‚Herrin der zwei Länder des Horus' (Lit. 1, 298. 312 usw. Lit. 5, 55. Zippert Der Gedächtnistempel Sethos' I. zu Abydos § 180, 4. Jéquier L'architecture et la décoration dans l'anc. Ég. Les temples ramessides Taf. 12. LD III 185 c). Und wie der Machtbereich des Amon sich mit der Aus-

dehnung des ägyptischen Reichs weit über die Grenzen Ägyptens hinaus erstreckt, so wurde auch M. zur ‚Fürstin aller Länder' (Lit. 5, 55. LDT V 148) oder spezieller: ‚Herrin der neun Bogenvölker (Lit. 5, 157). Und wie Amon zum König aller Götter geworden ist, so M. zur ‚Herrin aller Götter' (Lit. 1, 327. LDT III 56. LD IV 5 c. Erman Ägypten u. äg. Leben[1] II 384 [Abb.]).

Als Reichsgöttin und Gemahlin des Amon nimmt auch sie natürlich den lebenden Vertreter des Reiches, den König, unter ihren ganz besonderen Schutz: von der XVIII. Dynastie an bis zur Spätzeit wird sie als Mutter des Königs angesehen, die den König geboren und genährt hat (Lit. 5, 157. 170. Lit. 6 § 46. LD III 199f. usw.).

Schließlich hat sie mit den übrigen Mitgliedern der thebanischen Dreiheit zusammen, oder auch allein — sie war ja als Lokalgottheit ganz besonders dazu berufen —, auch den Schutz der Toten in Theben übernommen (Lit. 1, 312f. 315f. 324 usw. Lit. 5 S. XXVI und S. 11, 37. 55, 1).

D. Die zeitliche Entwicklung ihres Kultes. Von der Bedeutung der M. vor der XVIII. Dynastie und von der Geltung, die diese Dynastie der Göttin brachte, sprach ich schon im vorigen Abschnitt. In dieser Zeit muß nun der alte Tempel von Išrw besonders ausgebaut sein (die genaue Baugeschichte gibt Lit. 1). Als Baumeister in diesem Tempel fungierte zu Beginn der XVIII. Dynastie der berühmte Sen-Mut (übrigens ist sein Name genau so gebildet wie der oben zitierte Sen-Wosret = Sesostris), der Erzieher und Günstling der Königin Hatschepsut. In dieser und der folgenden Dynastie ist die Bedeutung der M. die umfassendste aller Zeiten gewesen. Daher sind in dieser Zeit auch die mit ihrem Namen gebildeten Personennamen am häufigsten.

Amon hat sie in seinem Siegeszuge vor allem auch nach Nubien mitgenommen. Doch fällt auf, daß fast überall in den dortigen Tempeln M. lange nicht so häufig erscheint, wie man es eigentlich für diese Zeit erwarten sollte (Belege aus der XVIII. und XIX. Dynastie in Nubien: aus Wadi Halfa, Sebua, Derr, Abu Simbel: LDT V 185. 87f. 102ff. 144—162. 171f. usw.). In der XIX. Dynastie erscheint sie auch mit den anderen Gliedern der thebanischen Dreiheit in dem Sethostempel zu Abydos (Baedeker Ägypten[8] 231. Capart Abydos, le temple de Seti I Taf. 22f. Jéquier L'architecture [wie o.] Taf. 12). Hier aber kommt sie auch in Verbindung mit zwei ganz anderen Gottheiten vor: mit Ptah und Sechmet, also den Göttern von Memphis (Zippert Gedächtnistempel [wie o.] § 188. Ugo Tarchi L'architettura e l' arte nell antico Egitto Taf. 66), beide Male mit dem Zusatz ‚die im Hause (oder Gemache) des Ptah'. Also muß schon in dieser Zeit M. mit Ptah in enger Verbindung gestanden haben: das war auf dem Wege der Angleichung der M. an die Genossin des Ptah, an die Sechmet, geschehen; dadurch muß M. schon in der XVIII. Dynastie nach Memphis gekommen sein (von wo sie dann mit den memphitischen Gottheiten zusammen nach Abydos kam). Diese Angleichung hat aber noch nicht zur Folge gehabt, daß M. und Sechmet vollkommen identisch wurden. Auch in Theben hat diese Angleichung um dieselbe Zeit eine Rolle gespielt (Lit. 2, 28ff. 3, 16. 71f. 6 § 44). Bisweilen sind sie völlig zusammengefallen: so besonders bei den vielen Sechmetstatuen, die im Tempel von Išrw gefunden und über die Museen verstreut sind (Proceed. Society of Bibl. Arch. XXV 218ff. Annales de Service XIX 177ff. ÄZ LVIII 43ff.). Schon daß diese im Tempel der M. standen, zeigt die Beziehung zwischen beiden, aber öfter stehen auch auf diesen Sechmetstatuen Inschriften, die sich auf M. beziehen (Lit. 1, 92. 331. LD III 249f.). Von dieser Göttin erhält M. wohl auch den Beinamen ‚Zauberreiche', den wir häufig bei ihr finden (Lit. 5. 55. LD III 220 c. 250 a = LDT III 56). Andererseits erscheint auch in der thebanischen Dreiheit Sechmet an Stelle der M. (LDT III 45).

Andere Sechmetstatuen des M.-Tempels sind mit Inschriften an die Göttinnen Hathor und Bast versehen (LDT III 76). Auch diesen Göttinnen wird also M. gleichgesetzt. Hathor tritt daher bisweilen an die Stelle der M. (LDT III 59f. 184). So finden sich denn auch in dem Išrwtempel schon in der XVIII. Dynastie und ebenso in der Folgezeit Statuen, die kleine Tempelchen der Hathor vor sich halten (Lit. 1, 93. 331. 351. Taf. 18 bei S. 238). Von Hathor erhält M. nun die ihr ursprünglich nicht gehörenden Beinamen: ‚Tochter des Sonnengottes' und ‚Auge des Sonnengottes' (BDG 706. Lit. 1, 352. 6 § 45. LD III 245 a).

Mit Bast ist M. schon zu Beginn des Mittleren Reiches identifiziert (vgl. S. 929): Bast führt schon damals den Titel ‚Herrin von Išrw'. So tritt denn auch Bast an solchen Stellen auf, an denen wir eigentlich M. erwarteten (z. B. LDT III 76 auf einer Sechmetstatue des Išrwtempels).

Dabei finden sich immer wieder Stellen, in denen diese Gottheiten als von der M. verschieden aufgefaßt werden (z. B. Lit. 1, 312ff. 344. LDT III 86f.), und andererseits zur selben Zeit völlige Angleichung mit mehreren Namen für dieselbe Göttin (z. B. LD III 220 = LDT III 18, wo M., Sechmet, Bast und die Schlangengöttin Menhet als eine Person gefaßt werden; ähnlich LD III 221 d = LDT III 18).

Wenn dann aber außer den Angleichungen an die löwenköpfige Sechmet, die kuhköpfige Hathor, die katzenköpfige Bast unsere M. auch noch der löwenköpfigen Pacht (Lit. 6 § 44) und der heliopolitanischen Iusas (Lit. 2, 29f.) gleichgesetzt wird, so ist es erklärlich, daß schließlich Mischgestalten abstoßendster Art herauskommen, wie sie die Vignette des Totenbuchkapitels 164 zeigen (Lit. 4 Taf. 137f.). Man erkennt, daß es im Neuen Reich und vor allem in der Spätzeit kaum möglich gewesen ist, die einzelnen Göttinnen noch auseinanderzuhalten. Und dabei habe ich ihre Gleichsetzung mit Isis, der in der Spätzeit und vor allem in der griechisch-römischen Zeit alle anderen Göttinnenindividualitäten zum Opfer gefallen sind, noch nicht berührt. Es würde nämlich den Anschein haben, als ob diese Identifizierung erst in der Spätzeit vorkäme, wenn nicht ein Personenname der XIX. Dynastie Mut-Isis (Lieblein 890 = Levy Über die theophoren Personennamen 12) beide Göttinnen in engste Verbindung brächte. In der letzten Zeit der ägyptischen Kultur ist natürlich M. völlig in Isis

aufgegangen, so daß ein Text der Zeit des Tiberius (ÄZ XXXVIII 124ff.) den Namen der Isis geradezu erklärend neben den der M. setzt. Und für Plutarch ist M. nur ein anderer Name für Isis (de Iside c. 56), und ebenso bezeichnet Ailian (hist. an. X 32) mit dem Namen M. einmal die Hera, gleich darauf aber Isis.

Aber auch ehe noch M. völlig in der Isis unterging, haben ihre Gleichsetzungen mit den anderen Göttinnen den Kult unserer Göttin nur ganz selten gefördert (z. B. dadurch, daß sie nach Memphis kam und mit dem Kreis der memphitischen Götter sowohl nach Abydos [vgl. S. 931], als auch in den späten Ptahtempel zu Theben [LDT III 5]), meist tritt dadurch ihre Bedeutung hinter der dieser anderen Göttinnen zurück. Sie scheint immer mehr im Volksempfinden der Ägypter zu schwinden — abgesehen natürlich von ihrem Hauptkultorte Išrw, in dem sie als Lokalgöttin auch außerhalb des offiziellen Staatskultes von der Masse des Volkes verehrt sein wird, und an den Stellen, an denen ihre Verbindung mit Amon Tradition war. Offiziell ist ihr Kult nach der XIX. Dynastie besonders von den Priesterkönigen der XXI. Dynastie gefördert, die ja als Hohepriester des Amon das Gotteskönigtum dieses Gottes schufen (LD III 245 a. 247 a = LDT III 61, wo sogar ein königlicher Prinz als Priester des M. erscheint, ferner LD III 248 b und LD III 250 a = LDT III 56) und von den aethiopischen Herrschern, die den Amonkult und damit den Kult seiner Gattin, wie er in der XVIII. und XIX. Dynastie nach Nubien gekommen war, weiter ausbauten (vgl. E. Meyer Gottesstaat, Militärherrschaft und Ständewesen in Äg., S.-Ber. Akad. Berl. 1928, XXVIII 39 [531]). So finden wir denn aus dieser letzten Zeit Belege für den Kult der M. in Nubien in Barkal und Napata (LD V 5ff. 15. LDT V 258ff.): jetzt erhält sie als neuen Titel ‚die in Nubien Verehrte' LDT V 14 b); doch sorgen diese Herrscher, nachdem sie große Teile des eigentlichen Ägypten erobert haben, auch für ihren Kult in Theben: Taharka baut am Išrwtempel (Lit. 1, 351ff.), Pianchi läßt hier eine große Darstellung seiner Kriegserfolge anbringen (Lit. 1, 257). Die Ptolemäer und römischen Kaiser setzen in Nubien diese Tradition der aethiopischen Herrscher fort (LDT V 25. 51. 64. 72f.).

In welcher Zeit der Kult des Amon und mit ihm der der M. in die Oase Siwah gekommen ist, ist nicht festzustellen: der vorhandene Tempel selbst ist ganz spät (ÄZ LXIX 18); vielleicht haben die libyschen Herrscher der XXII. Dynastie, die ja die Tradition des Gotteskönigstums des Amon fortsetzten (E. Meyer 21) den Kult dorthin gepflanzt; auch in einer anderen Oase, dem ‚Salzfeld' (Skiathis der Griechen) findet sich ihr Kult (Dümichen Oasentempel Taf. VIIIf.).

In ptolemäischer Zeit wird auch am Išrwtempel gebaut und an dem Tor ein großer Hymnus für M. angebracht (Baedeker Ägypten[8] 288).

Alles in allem aber sehen wir deutlich, daß der Kult der M. seit der XIX. Dynastie an Bedeutung eingebüßt hat; das Bild wird auch dadurch nicht verändert, daß in geographischen Listen der Ptolemäerzeit vereinzelt ihr Kult in einer Reihe ganz unbekannter Orte auftaucht (Lit. 2, 30ff. 4, 330. BDG 202. 207. 392f. 706. 811). Nicht ganz klar sehe ich hinsichtlich der Stadt Akoris (Teneh: Baedeker[8] 212), wo in griechischen Nilstandsinschriften neben den Göttern Suchos (= Sobek), Amon und Hermes auch häufig Ἥρα auftaucht (Preisigke Sammelbuch 991. 6597ff.). Sie wird ja wohl die M. vorstellen, wenn ich auch hieroglyphische Belege für den Kult der M. in dieser Stadt nicht kenne. Eine Darstellung (LDT II 51) einer Göttin mit Doppelkrone, die den König säugt, könnte nach Attribut und Handlung wohl M. vorstellen; eine erläuternde Beischrift fehlt aber. Den klarsten Beweis aber für die Bedeutungslosigkeit der M. in dieser Zeit gibt der Befund, daß nur ganz wenige Personennamen mit ihrem Namen gebildet sind (vgl. S. 928). Dabei müssen wir uns hüten, die ähnlich klingenden, viel häufigeren Personennamen, die mit der Lokalgöttin Θερμοῦθις gebildet sind (Πατερμούθης, Πετερμούθης u. ä., vgl. Spiegelberg Äg. u. griech. Personennamen auf Mumienetiketten 12*) mit unserer Göttin zusammenzubringen: die beiden haben miteinander gar nichts zu tun.

E. Einzelnes zum Kult. Über den eigentlichen Kult der Göttin erfahren wir nur sehr wenig, vor allem, weil ihr Haupttempel, der von Išrw, gründlich zerstört ist. Hier hatte natürlich neben ihr auch Amon einen Kult; das zeigt schon ein Personenname ‚Amon-im-Hause-der-Mu.t' (Ranke Die äg. Personennamen unter *Imn-m-pr-M.*); daneben müssen aber noch andere Götter verehrt gewesen sein (wohl auch ihr Sohn Chons); hatte dieser Tempel doch seine eigene Götterneunheit (Lit. 1, 356). Auch ist ihr Kult keineswegs nur eine Angelegenheit der Frauen gewesen; schon die vielen Männernamen, die in der XVIII. und XIX. Dynastie mit M. gebildet sind, beweisen dies, besonders diejenigen, die etwa lauten ‚Er gehört der M.' (*iwf-n-M.*), ‚er lebt für M.' (*'nḫ-f-n-M.*), ‚Diener der M.' (*bk-n-M.*) (Zitate bei Ranke Die äg. Personennamen, wo sie alphabetisch nach dem hier in Klammern angegebenen Lautwert geordnet sind). Aus der XXI. Dynastie ist ein Prinz als Priester der M. bekannt (vgl. S. 933), aus der XXVI. Dynastie ein ‚Gefolgsmann der Göttin (Lit. 1, 352), der — wie seine Statue zeigt — bei den Prozessionen eine Statuette der Göttin getragen haben wird. Die weiblichen Personen im Dienste der M., die uns bekannt geworden sind, sind meist Musikantinnen (LDT III 256) und Sängerinnen (LDT III 278f.). Doch muß es auch Trägerinnen von M.-Bildern bei Prozessionen gegeben haben; sonst wäre ein Frauenname ‚Große Trägerin der M.' (*f;j·t-';·t-n-M.* bei Ranke Die äg. Personennamen) nicht möglich.

Im Kulte der M. müssen also Prozessionen eine bedeutende Rolle gespielt haben, bei denen Statuen der Göttin umhergetragen wurden. Nach einer Notiz bei Diodor (I 97) könnte man dabei an den feierlichen Hochzeitszug der Göttin aus ihrem Tempel zu dem Haupttempel ihres Gemahles in Karnak denken. Auch die heilige Barke der Göttin wurde in diesen Prozessionen feierlich einhergetragen: wohl in allen Tempeln, wo wir neben Amon den Kult der M. gefunden haben, hat es auch eine Barke unserer Göttin gegeben.

Wir kennen sie durch Darstellungen und Inschriften aus dem Chonstempel (LDT III 61) und dem Ramesseum (LDT III 134. Baedeker[8] 318) in Theben und aus Abydos (Capart Abydos, Le temple de Séti I Taf. 22f.). Auf solche Prozessionsfeier geht wohl auch der Text einer Schüler-Hs. aus der XX. Dynastie (Erman-Lange Pap. Lansing, Mitt. Dän. Ges. d. Wiss. X 3 [1925] S. 30 und 122), in der zu Ehren des Lehrers unter anderem an ihm gerühmt wird: ‚Du bist der „das Auge Umfassende" der M., der Herrin des Himmels, am ersten Tage der Fahrt, wenn er (sie?, es?) in Išrw ist'. Daß die in Anführungsstrichen gesetzten Worte einen bekannten Priestertitel geben, hat Spiegelberg nachgewiesen (OLZ 1924, 185ff.). Bedeutsam ist, daß damit kein beamteter Priester gemeint sein kann, sondern daß es sich — das zeigt der ganze Zusammenhang der angeführten Stelle — um ein Ehrenamt handelt, das ein angesehener Bürger auszuüben berechtigt war. Die Erwähnung des Auges zeigt, wie sehr sich die Göttervermischung auch im Kulte ausgewirkt hat: nehmen wir nämlich die Fortsetzung der eben angeführten Diodorstelle hinzu *καὶ τὴν εἰς Αἰθιοπίαν ἀποδημίαν*, so erkennen wir in dem Feste deutlich die Zeremonien wieder, die mit dem ‚Sonnenauge, das in der Fremde war', zusammenhängen (vgl. Junker Der Auszug der Hathor-Tefnut aus Nubien, Abh. Akad. Berl. 1911, und Die Onurislegende, Denkschr. Akad. Wien LIX Abh. 1 und 2).

Von sonstigen Kulthandlungen kann ich nur noch die Zeremonie der Darbringung von Sistren anführen (LDT V 175; vgl. auch den Musikantinnentitel LDT III 256); doch ist diese Kulthandlung ja bei allen Göttinnen im Gebrauch. Daß der M. einst Menschenopfer dargebracht wurden, wie es Manetho (FHG frg. 83) und im Anschluß an ihn Athanasius (c. gent. 25) vom Kulte der ägyptischen Hera berichten, dafür findet sich in der ägyptischen Überlieferung nicht der geringste Anhalt. [A. Rusch.]

Mutalaske (-a?), kappadokische *κώμη ὑπὸ μητρόπολιν τελοῦσα τὴν Καισαρέων*, Geburtsort des heiligen Sabas (gest. 531 n. Chr.), Vita Sabae in Cotelier Monumenta eccl. Graec. III 222. Rott Kleinasiat. Denkmäler 157 setzt es in Talas südöstlich von Kaisarieh an, vielleicht, weil der alte Name das Mittelstück des modernen bildet. [W. Ruge.]

Mutatio s. Mansio.

Mutatio Sunista (Itin. Hieron. 561) s. Sonista u. Bd. III A S. 995.

Mutatorium Caesaris in Rom, bezeugt durch Forma urbis frg. 3 (Jordan Topogr. II 107) als zwischen Regio I und XII und nahe der *area radicaria* gelegen, ferner durch Notit. und Curiosum, die es in Regio I zwischen *area pannaria* und *balneum Abascanti et Mamertini* nennen (Jordan II 542). Irreführend ist Mirab. urb. 25 (Jordan 638) *S. Balbina fuit mutatorium Caesaris; ibi fuere thermae Severianae et Commodianae*; denn S. Balbina liegt westlich der Caracallathermen in Regio XII (Jordan 512). Bei Kiepert-Hülsen Forma Urbis Taf. II nordöstlich von der Ostecke der Thermen angesetzt.

Über Zweck des Gebäudes und Ursprung der Benennung sind verschiedene Vermutungen aufgestellt worden, z. B. die, daß der Kaiser beim Auszug ins Feld dort die Kriegstracht anlegte, oder daß das Haus eine Art Villa, etwa für die Feier der Megalesia, und auch dann vom Wechsel der Tracht benannt war (*m.* im Sinne von ‚Umziehkleid, Überwurf' kennt die Vulgata). Preller Die Regionen der Stadt Rom 115. Am ansprechendsten ist die Vermutung Hülsens (bei Jordan I 3, 205), daß der Kaiser dort aus der Sänfte in den Reisewagen umstieg; Privatleute mochten das in der ebenfalls für Regio I bezeugten *area carruces* tun (*mutatio* ‚Pferdewechsel' findet sich seit Ende des 4. Jhdts.). Die Inschrift Gudius 199, 7 (mit einem *procur. mutat. Caes.*) ist eine Fälschung des Ligorius (CIL VI 5 nr. 2101*). O. Richter Topogr. 345. Platner Topogr. Dictionary 355. [W. Kroll]

Mutecia, erschlossen aus dem Ethnikon *Mutecitanus*, das sich bei einem Bischof in Mauretania Caesariensis (Not. Afr. Vict. Vit. 69 H. l. 76) und beim *praepositus limitis Muticitani* (Not. dign. occ. 30, 16) findet. [W. Kroll.]

Mutela mons, im Sabinerland von den Feldmessern (21) erwähnt. [Hans Philipp.]

Muteno, ein nur im Itin. Ant. 233, 7 und 266, 6 genannter Ort in Pannonia superior. Da die Kursbücher vielfach den Ortskasus anwenden, so ist als Nominativ des keltischen Namens der Station (Holder Altcelt. Sprachsch. II 664) *Mutenum* vermutet worden (so auch Holder a. O.). Über M. führte im Itin. Ant. die eine der beiden Verbindungen Scarbantia-Vindobona. Die Entfernung von Vindobona wird im Itin. Ant. 266 mit 36 römischen Meilen angegeben, die von Scarbantia (Ödenburg, magyar. Sopron) mit 12 bzw. 18. Beide Entfernungsangaben fordern zur Kritik heraus: Die eine ist um $6\frac{1}{2}$ Meilen selbst im Vergleiche zur Luftlinie zu kurz, die andere nur bei Annahme eines Umweges der Straße denkbar. Daraus erklärt sich die Schwierigkeit, M. genau anzusetzen. Kubitschek Jahrb. f. Altertumsk. V 1911, 244, Sonderschrift des Österr.-Arch. Inst. XI 15 sucht es für den Fall der Richtigkeit der Entfernungsangabe mit 18 Meilen von Scarbantia in der Gegend von Prodersdorf im österreichischen Burgenlande, wo er auf Grund zahlreicher Funde eine römische Ansiedlung vermutet und der Stein eines Aedilen, vielleicht eines ihrer Dignitäre, zutage getreten ist (Österr. Jahresh. III Beibl. 3ff. Schober ebd. XVII Beibl. 204, 2). Schober 203 sucht auf Grund der Entfernungsangabe im Itin. Ant. 266 M. gleichfalls am Westrande des Leithagebirges. Pichler Austr. Rom. 166 führt vier Orte an: Bruck a. d. Leitha an der Grenze Niederösterreichs gegen das Burgenland, Eisenstadt und Groß-Höflein im Burgenland und Muzov zwischen Wien und Deutsch-Altenburg in Niederösterreich (offenbar im Zusammenhalt mit der phonetischen Übereinstimmung, ebenso Smith Dict. of Greek and Rom. geogr. 377; ein Ort, der im amtlichen Ortsverzeichnis Österreichs nicht angeführt ist). Miller Itin. Rom. 422 setzt in fig. 120 zu M. das heutige Hornstein im Burgenland, im Text ebd. identifiziert er es für den Fall der Richtigkeit der Entfernungsangabe mit 32 Meilen mit

Eisenstadt. Die Schwierigkeit, die sich aus der Verschiedenheit der Entfernungsangaben M.s von Scarbantia und Vindobona ergeben, hat Polaschek Jahrb. d. Vereins f. Landesk. v. Niederösterreich XXI 1928, 6ff. bestimmt, zwei Orte namens M. vorzuschlagen, deren einer an der Straße Petronell (in Niederösterreich) — Schützen (Burgenland) zwischen Pürbach und Donnerskirchen zu suchen ist, während der andere an der Straße Schützen — Wiener Neustadt bei Höflein im Burgenland gelegen ist. Vgl. Oehler 21. Jahresber. d. Mädch. Obergymn. Wien VI 1912/13, 5. Barb Das Burgenland III 1930, 37. 40, 4. [Max Fluss.]

Muth s. Mut.

Muthis (*Muthi* Itin. Ant. 166 W.; *Mutheos* Not. dign. or. XXXI 59 S.), römische Station in Oberägypten auf dem Ostufer des Nils, nach dem Itin. 8 mp. nördlich Anteu, d. h. Antaiopolis (Kâu el kebîr) und 24 mp. südlich Isiu gelegen, also etwa in der Nähe von Badari gegenüber Abutig zu suchen, vgl. zur Gegend Gauthier Rec. de trav. XXXV 189. Bei dem gewöhnlich dem M. des Itinerarium gleichgesetzten Mutheos, das in der Not. dign. or. als Standort einer Cohors scutata civium Romanorum, und zwar zwischen Theraco (= Hierakon?) und Silili (s. d.) aufgeführt wird, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß damit das aus Papyris bekannte Mothis (*Μωθειτῶν πόλις* Pap. Grenfell II 75: *Μῶθις* Pap. Lips. 64) heute Kasr Mût, Hauptort der libyschen Oase El Dachle, gemeint war (Wilcken Arch. f. Pap. IV 478) s. auch Trimuthis-Trimunthis. [Herm. Kees.]

Muthul, ein zwar nur von Sallust (Iug. 48, 3ff.) erwähnter Fluß Numidiens im Anteile Adherbals, aber doch sicher zu identifizieren, weil, wie besonders cap. 48, 4 und 50, 1 beweisen, nur ein wirklicher Fluß gemeint sein kann; solche gibt es aber in diesem Lande, neben unzähligen, bloß temporär Wasser führenden Betten, nur wenige und unter diesen nur den einen Oued Mellègue, der allen Anforderungen entspricht, wie Tissot Géographie comparée de la province Obmane d'Afrique I 66 überzeugend nachgewiesen hat: Er entsteht im Süden des Landes (Sallust a. O.) aus zwei Quellbächen, die bei Theveste (Tébessa) und westlich davon entspringen, fließt von der tunesischen Grenze ab nach Nordosten und mündet in den Bagradas (Oued Medjerda), dessen bedeutendster Nebenfluß er ist. Sein linkes Ufer begleitet in der Höhe von Sicca Veneria (Nil-Kef) nach G. Veiths (bei Oehler 331, s. u.) Beobachtung anscheinend parallel (Sall. a. O. 48, 3 *tractu pari*) der Djebel Ouergha (Sallusts [a. O. 48, 3] ‚*mons*'). An ihn schließt sich südlich der Koudiat-Abdallah an, von dem ein nach Südosten streichender flacher Hügelzug (Sallusts [a. O.] ‚*collis*') gegen den Oued Mellègue hin ausläuft. In dem Winkel zwischen ‚Hügel' und ‚Berg' liegt ein von zahlreichen Wasserrissen durchschnittenes Gelände (Sallusts [a. O. 48, 4] ‚*planities*', und [50, 6] ‚*planum*' sind relative Geländebezeichnungen, vgl. Oehler 333), das sich Iugurtha aller Wahrscheinlichkeit nach für seinen Überfall auf den vom Gebirge herabsteigenden Metellus ausersehen hatte. — Literatur: Carte de la Tunisie au 100000e, Blatt XXIII (Sidi-Youssef). Tissot I 65ff.; dazu S. Reinach im Nachtrage zu II 786. A. Winkler La bataille du Muthul (Rev. Tunis. XIV [1907] nr. 66, 493ff.); zusammenfassend: R. Oehler Neue Forschungen zur Schlacht am Muthul, (Österr. Jahresh. XII (1909) 327ff. (mit Schlachtplan und fünf photographischen Aufnahmen des Geländes) und XIII (1910), Beiblatt S. 257 (gegen Toussaint Bull. arch. du comité 1898, 196ff.; dazu Gsell Chron. Archéol. Afric. XX [1900], 101). Vgl. R. Oehler in der Aprilsitzung 1909 der ‚Berl. Archäol. Gesellschaft' (Wochenschr. f. klass. Philol. 1910, nr. 1, S. 26—29); kürzer in Kromayers und Veiths Schlachtenatlas zur antiken Kriegsgeschichte (1921ff.), Römische Abteilung III, Karte 13 mit Text. [R. Oehler.]

Mutia Festa. Eine stadtrömische Marmortafel (CIL VI 22784) trägt die Inschrift *Mutiae Festae Pediani*. Möglicherweise ist die Genannte die Gemahlin des berühmten Autors Qu. Asconius Pedianus (so Dessau PIR II 395 nr. 560). Stein PIR I² 240 nr. 1206 scheint allerdings diese Ansicht nicht zu teilen, da er a. O. der Inschrift keine Erwähnung tut. [Max Fluss.]

Mutianus s. Mucianus.

Mutila, ein Ort der Histrer, der von den Römern im Kriege gegen sie im J. 177 v. Chr. ebenso wie Faveria (Suppl.-Bd. III S. 480) erobert und zerstört wurde (Liv. XLI 11, 7. Nissen Krit. Untersuch. 239. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 104. o. Bd. VIII S. 2115). Vielleicht machten sie auch hier reiche Beute (Liv. XLI 11, 8 *praeda ut in gente inopi spe maior fuit*). Der Fall der beiden Festungen und der Tod des Königs Aepulo führten das Ende des Krieges herbei. Die Lage M.s läßt sich aus der Darstellung des Livius nicht genau ermitteln, doch auch Gnirs Das Gebiet d. Halbinsel Istrien i. d. antik. Überlieferung 18 pflichtet mit Rücksicht auf den Verlauf des Feldzuges, den Aufmarsch des römischen Heeres von Norden her in Zusammenhalt mit der phonetischen Übereinstimmung der landläufigen Ansicht bei, M. mit dem heutigen Medolino an der Südspitze Istriens zu identifizieren (ebenso Pichler Austr. Rom. 166). Vgl. Veith Streffleurs milit. Ztschr. 1908, 134. [Max Fluss.]

Mutilia Prisca (so Tac. ann. IV 12. *Πουπλία Πρίσκα* Cass. Dio Xiph. LVIII 4, 6. *Prisca* Tac. ann. IV 12, fälschlich *Μουκία* Ioann. Antioch. frg. 79, 7). Über ihre Abkunft und ihr Leben wissen wir wenig. Tac. ann. IV 12 und Cass. Dio LVIII 4, 7 berichten, daß sie der Kaiserin Livia sehr nahestand. Vielleicht veranlaßte diese ihren Günstling C. Fufius Geminus, den Consul des J. 29 n. Chr., M. zu heiraten. An den Intrigen in der kaiserlichen Familie war M. nicht unbeteiligt. Des Ehebruchs mit Iulius Postumus, der durch ihre Vermittlung Aufnahme *inter intimos aulae* (nach der Emendation, die Joh. Mueller in seiner Tacitusausgabe empfiehlt, vgl. Andresen Woch. f. kl. Philol. 1915, 922. Tac. ann. IV 12 zum J. 23 n. Chr.) fand, bezichtigt (Cass. Dio LVIII 4, 6 spricht nur von einem *ἔγκλημά τι*), verübte sie im Senate *ἐγχειριδίῳ τινί, ὃ λάθρα ἐσεκεκομίκει*, Selbstmord (Cass. Dio LVIII 4, 6), offenbar in demselben Jahre, in dem auch ihr Gatte, des Majestäts-

verbrechens angeklagt, freiwillig aus dem Leben schied. Der Ehe mit Fufius Geminus entsprossen zwei Töchter (Cass. Dio LVIII 4, 7), deren Namen wir nicht kennen; diese wurden in die Katastrophe ihres Hauses mitgerissen.

Groag o. Bd. VII S. 208 hält die Ergänzung der Inschrift auf einer Wasserleitungsröhre (CIL XV 7580) *[Mutiliae] M. f. Priscae G. Rufi* oder *Rufi[ni]* durch Dressel und ihre Beziehung auf unsere M. bei der Häufigkeit des Cognomens Prisca nicht für unbedingt gesichert, wenn auch die Hinzufügung des Praenomens des Vaters und des Namens des Gatten ebenso wie die Buchstabenformen für ihren Ansatz ins 1. Jhdt. n. Chr. sprechen. Vgl. Willrich Livia 39. 41, 1. [Max Fluss.]

Mutilius, römischer Geschlechtsname, schon auf alten Praenestinischen Grabsteinen (CIL I² 201f.). [F. Münzer.]

1) P. Mutilius Crispinus, nur bekannt aus einer Inschrift auf einer zu Nadin in Dalmatien gefundenen Statuenbasis für seinen Freund, den berühmten Rechtsgelehrten der trajanischen Zeit C. Octavius Tidius Tossianus L. Iavolenus Priscus (CIL III 2864 = 9960 = Dess. 1015. Ritterling-E. Stein Fast. d. röm. Deutschland unter d. Prinzipat 25), deren Aufstellung er testamentarisch angeordnet hat, und in ihr als *P(ubli) f(ilius)* und als Angehöriger der *Tribus Cla(udia)* bezeichnet. [Max Fluss.]

2) s. Mutillius.

Q. **Mutill[ius]** Sura Accianus Nepos wird in einer Weihinschrift (CIL V 876 Aquileia) als *decemvir stlit(ibus) iud(icandis)* bezeichnet. Er war wohl ein Nachkomme des Senators Accius Sura (Plin. ad Traian. 12) und stammte aus Aquileia. [Max Fluss.]

Mutilum castrum wird in den Kämpfen der Umbrer mit den Boiern bei Liv. XXXI 2. XXXIII 37 genannt. Cluver sucht (p. 279) den umbrischen Ort in Meldola (Medolo), am Eingang in das Tal des Bedesis (= Ronco), andere im heutigen Modigliana. Nissen It. Ldk. II 258. [Philipp.]

Mutina, griech. *Μουτίνη*, im Itin. Hieros. 616 auch *Mutena*, verdankt seine besonders in der Kriegsgeschichte häufige Erwähnung seiner Lage an Paß und Straße. M. liegt zwischen den Flüssen Scultenna und Secchia. Aus dem Scultennatal heraus führt um den Monte Cimone herum der Paß von Fiumalbo (1388 m); man gelangt am Scultenna aufwärts ins Renotal, durch das heut eine besonders wichtige Eisenbahn führt und wo damals die das Tal beherrschende Etruskersiedlung Marzabotto lag. Im Verlauf des Secchiatales führt der Paß von Sassalbo (1261) nach Luna, zwischen beiden Flüssen gibt es noch einen dritten Übergang über den Apennin nach Lucca. Endlich führt von M. eine alte Straße nach Hostilia, wo wiederum ein alter Poübergang war. M. lag ferner an der die genannten Flüsse und Täler fast rechtwinklig schneidenden via Aemilia, 75 mp. von Placentia, 25 mp. von Bononia und 101 mp. von Ariminum entfernt. ‚Denkt man sich die südpadanische Ebene als eine halbe Ellipse, deren Durchmesser die via Aemilia bildet, so werden die beiden Brennpunkte durch M. und Bononia bezeichnet. Diese Stadt ist durch ihre bessere Verbindung mit Etrurien bevorzugt, jene beherrscht drei Straßenübergänge über den Po‘ (Nissen It. Ldk. II 264). Die Straßenverbindung Mutinas nach Hostilia am Po, dem wichtigen Verkehrsknotenpunkt, fällt in die Zeit des Kaisers Augustus, d. h. die Straße ist damals ausgebaut worden. Bei S. Martino Carano, 2 km westl. von Mirandola, hat sich der Meilenstein des Augustus gefunden (CIL XI p. 170 nr. 6650). Das Itin. Ant. 282 rechnet als Entfernung 50 mp. von M. bis Hostilia, was aber um 10 mp. zuviel ist. Von Hostilla aus lag Brixellum in der Luftlinie 50 km entfernt, wo der nächste Flußübergang war. Nach Brixellum konnte man aber auf der Straße Cremona—Regium in 35 mp. von M. aus kommen.

Fraglos war M. wie Felsina = Bononia eine alte Stadt der Etrusker, deren Siedlungen auch im Renotal nachgewiesen sind. Liv. XXXIX 55 betont das Etruskertum der Stadt M. in einer Zeit, als die keltischen Boier die Ebene an sich rissen. Vor den Etruskern mögen die Ligurer Herren des Landes gewesen sein, denn neben den Etruskern in der Stadt, den Boiern = Kelten in der Ebene, finden wir in den Tälern der Umgegend von M. die Ligurer, und zwar zum Apennin zu. Das geht aus Liv. XLI 12. 18 hervor. In der näheren Umgebung der Stadt werden in der Ebene die Campi Macri genannt, deren Namen im heutigen Dorf Margreta, 7 km westl. von Modena fortlebt (Nissen a. O.). Sie werden insbesondere des Viehmarktes wegen erwähnt, der Jahr für Jahr bis in Neros Zeit hier abgehalten wurde: Liv. XLI 18. XXXXV 12. Varr. r. r. 2 praef. VI. Colum. VII 2, 3, Strab. V p. 216 (CIL X 1401 XI p. 170 A = Nissen It. Ldk. II 265).

Jedenfalls waren also in M. lange vor den Römern Bewohner, und M. ist keine Gründung der Römer. Der Anschluß der etruskischen Stadt an Rom erfolgte aus Furcht vor den Boiern und Ligurern schon vor dem 2. Punischen Krieg. Aber erst im J. 183 v. Chr., wie in Parma und Aquileia, wurden 2000 röm. Bürger angesiedelt, die, da die alten Stadtbewohner blieben und in der Feldmark sich die keltischen Boier festgesetzt hatten, nur auf den Kopf 5 iugera Land, zusammen 2500 ha erhalten konnten (Polyb. III 40: *Μοτίνη*. Liv. XXI 25; dazu Liv. XXVII 21. XXXV 4. XLI 12. 14. 16. 18). Der Anschluß an Rom, das den Ort der tribus Pollia zuteilte, schützte ihn nicht vor den Verwicklungen, die nach der Besiegung Hannibals für die oberitalischen Kelten und Ligurer entstanden. 177 sind die Ligurer vorübergehend Herren der Stadt (Liv.), also 6 Jahre, nachdem M. römische Kolonie geworden war! Da die Römer in der Stadt, die Kelten in der Feldmark saßen, so war das Gebiet der Kolonie nicht groß, wie die Inschriften (CIL XI p. 151) beweisen. Die Grenze im Westen war die Secchia, im Norden lag in der Gegend von Carpi ein Gemeinwesen, dessen Namen verschollen ist; nach Osten Otesia bei S. Agata. An der Via Aemilia reichte nach Südost die Feldmark bis zur Samoggia, welche sie von der bologneser trennte. Sie umschloß nach dieser Seite den 8 mp. von M., 17 von Bononia gelegenen Vicus Forum Gallorum bei dem heutigen Castelfranco, wo Antonius im April 43 v. Chr. siegte

und geschlagen ward; Cic. fam. X 30. Appian. bell. civ. III 70. Frontin. strat. II 5, 39. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33. Nach Südwest erstreckte sie sich sicher bis Sassuolo, wo Erdölquellen und ein erloschener Krater (Salsa nach Montegibbio zu) sind; der Ausbruch, dem der letztere seine Entstehung 91 v. Chr. verdankt, wird ebenso wie andere vulkanische Erscheinungen ausdrücklich dem Gebiete von M. zugeschrieben (Plin. n. h. II 199. 240). Aber da dasselbe außerdem eine schwimmende Insel enthielt (Plin. n. h. II 209) und Seen sich nur in der Nähe der Hauptkette fanden, wird man annehmen müssen, daß die ligurischen Stämme von der Secchia und Scoltenna bis zur Wasserscheide der Stadt unterstellt gewesen sind‘ (Nissen).

M. galt als eine feste und schöne (Cic. Phil. V 24. Mela II 60) und wohlhabende (Appian. bell. civ. III 49) Stadt in der Zeit des Bürgerkrieges, wo Antonius den D. Brutus vom Dez. 44 bis zum 14. April 43 belagerte, nachdem 78 v. Chr. Brutus den Cn. Pompeius, 72 Spartacus den Cassius belagert hatte, und 312 n. Chr. vollzog sich hier der Kampf zwischen Constantin und Maxentius; ebenso war M. das Hauptquartier des Senats, als Otho und Vitellius 69 n. Chr. kämpften; Plut. Pomp. 16. Appian. bell. civ. III 49. Flor. II. 8, 10. Frontin. strat. III 14, 3. 13, 7. Cass. Dio XLVI 35ff. Tac. hist. II 52. Paneg. Lat. X 27. Diese Kriege brachten der Stadt viel Unglück, denn nach der Schlacht bei Philippi wurden auch in M., ohne Entschädigung der Bürger, römische Veteranen angesiedelt (vgl. Appian. bell. civ. IV 3. V 5. 12ff.). Trotz dieser Kriege, unter denen das *bellum Mutinense* besonders bekannt ist (Suet. Aug. 9. 84. Ovid. fast. IV 627. Plin. n. h. X 110), ist M. zu den Großstädten des Altertums zu rechnen, hat also mehr als 50000 Einwohner gehabt. In der Umgegend der Stadt, dem *ager Mutinensis* (Plin. n. h. II 199), gedieh besonders gute Schafwolle, die Strab. V 218 hervorhebt, und trefflicher Wein, den Plin. n. h. XIV 39 preist. Dazu kamen die gerühmten Tonwaren (Plin. n. h. XXXV 101; vgl. dazu Martial. III 59 und Blümner zu Ed. Diocl. XIX 13: aus Nissen It. Ldk. II 266, 6). Sonstige Erwähnungen der Stadt: Strab. IV 205. V 216. Ptolem. III 1, 46. Nep. Att. 9. Ovid. met. XV 823. Suet. Aug. 9. Griech. Inschr.: Kaibel 2287. 2288. Soldateninschriften: Ephem. epigr. V p. 255. Inschr.: CIL XI 148.

Noch unter den Kaisern Constantin und Maxentius behauptete M. seine Rolle als feste Stadt, vgl. Cass. Dio XLVI 35ff. Ammian. Marc. XXXI 9; ebenso erscheint es in den Itinerarien: Itin. Ant. Itin. Hieros. Tab. Peut. Geogr. Rav. Aber in der Langobardenzeit verödet M., für das es den deutschen Namen Muden geben soll (W. Matthias Die geographische Nomenclatur Italiens im altdeutschen Schrifttum, Lpz. 1912, erwähnt S. 143 diese Form nicht). Ende des 7. Jhdt. wird dann der König Cuninchert in einem Gebiet (Carmen de synodo Ticinensi: Anhang zu Paul. Diac. hist. Langob. Hannover 1878) wegen einer Wiederherstellung M.s gelobt. In unmittelbarer Nachbarschaft M.s lag damals das reiche langobardische Kloster Nonantula, wohin Aistulf 756 den Leib des hl. Silvester verschleppt haben sollte. 899 wird Nonantula von den Ungarn zerstört. M. aber kam unter die Herrschaft der Herren von Canossa und wurde zusammen mit Parma und Reggio Bestandteil des berühmten Erbgutes der Mathilde von Tuscien.

Die Schlacht bei M.: Die Schlacht bei M. steht in untrennbarer Verbindung zu der Doppelschlacht bei Forum Gallorum, die der Schlacht bei M. vorangeht. Die Hauptberichte über die Ereignisse bei Forum Gallorum sind: Appian. bell. civ. III 66—70, der den Historiker Asinius Pollio benutzt; ferner Cic. fam. X 33, 3—4, wo es sich ebenfalls um einen Bericht des Asinius Pollio handelt, den dieser mehr als 40 Tage nach dem Ereignis unter Benützung mündlicher Mitteilungen und schriftlicher Berichte aus der Provinz des Lepidus niedergeschrieben hat. Dazu tritt der am Tage nach der Schlacht von dem Caesarmörder Ser. Galba als Schlachtenteilnehmer verfaßte Brief Cic. fam. X 30, während Cicero in der Phil. XIV 25—28 die Mitteilungen der Consuln Hirtius und Pansa und des Propraetors Caesar als Quellen angibt.

Die Lage vor der Entscheidung (im Februar 43) ergibt sich gut aus Cic. fam. XII 5, 2, wo Cicero dem Cassius mitteilt, daß Antonius selbst vor M. stände und eine starke Abteilung in Bononia gelegt habe, um das Entsatzheer der Consuln und Caesars aufzuhalten. In M. lag Dec. Brutus in schwerer Bedrängnis und wartete auf den Entsatz. Hirtius steht in Claterna, Caesar bei Forum Cornelii, Pansa hebt noch bis zum 19. März in Rom Truppen aus. Oberitalien steht zur Republik, nur Bononia, Regium Lepidi und Parma, wo Lucius Antonius kommandierte, stehen zu Antonius. Antonius beschließt nach einem vergeblichen Versuch, mit Hirtius und Caesar in schriftlichen Verkehr zu treten (Cic. Phil. XIII 22ff.), so wie Claterna auch Bononia zu räumen, da er zur Belagerung von M. und zum Widerstand gegen den Entsatz zu schwach ist. Die Lage des Dec. Brutus in M. wird schlimm, auch ist er mit seinen 3 Legionen (Appian. bell. civ. III 59. Cic. fam. X 33, 5) dem Antonius stark unterlegen. Seit 4 Monaten ward Dec. Brutus belagert, so daß die Verpflegungsschwierigkeiten groß wurden.

Gegen ‚Winterende‘ erfolgte der Vormarsch der Entsatzarmee. Nach dem Einmarsch in Bononia wird die Scultenna, der Fluß vor M., die neue Frontlinie. Angeblich ließ man die Scultenna hinab Fässer mit Salz und Fleisch treiben, um den Belagerten in M. zu helfen, trat auch durch Taubenpost und Lichtsignale in Verbindung mit den Belagerten (Frontin. strat. III 13, 7 und III 14, 3—4; vgl. Cass. Dio XXXXVI 36. Plin. n. h. X 110), auch brachte ein Taucher einen in Blei geritzten Brief durch die ‚Scultenna‘ zum Entsatzheer. So wie heute die Scultenna fließt und Wasser hat, geht das kaum, auch ist man sich über die Identifikation der Scultenna nicht ganz einig. M. liegt zwischen den Flüssen Secchia und Panaro, die beide in mehreren Quellarmen dem Gebirge entspringen und die via Aemilia kreuzen. Setzt man die Scultenna der Secchia gleich, so würde das ganz gut passen, denn ihr östlicher Nebenarm kommt an M. heran, auch ist die Schiffbarkeit bezeugt (Dizionario corografico dell' Italia s. Secchia; abgedruckt bei

V. Gardthausen Augustus und seine Zeit II 1, 38). Aber mit Recht wird darauf verwiesen (vgl. Nissen It. Ldk. I 199f.), daß nun einmal der Name der Scultenna: Scoltenna am ‚westlichsten Quellfluß des Panaro' hafte, der östlich von Modena bei S. Ambrogio die aemilische Straße schneidet. Auch Paul. Diac. hist. Lang. IV 44 erwähnt diesen *fluvius Aemiliae qui Scultenna dicitur*, ohne daß freilich die Identifikation Scultenna = Panaro dadurch gesichert wäre. Das genannte Dizionario corografico dell' Italia identifiziert Scoltenna auch mit dem Panaroarm ‚in vicinanza al villaggio della Tagliole'. Dann freilich ist man gezwungen, anzunehmen, daß auch diese Po-Nebenflüsse, wie so viele andere, gerade in der Poebene ihren Lauf geändert haben, so daß der ‚Panaroarm Scoltenna' mehr Wasser geführt hat und näher an M. heranfloß: vgl. Skizze 1.

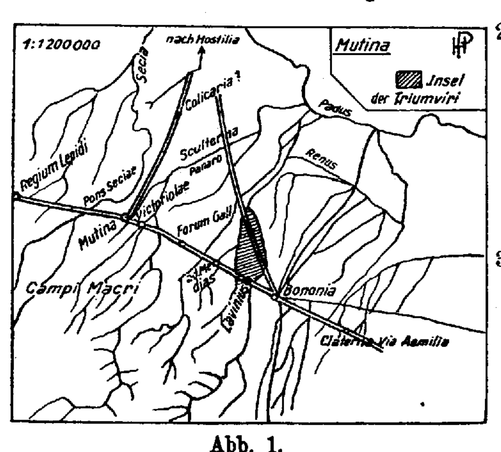


Abb. 1.

Die unbedingte Anmarschstraße war die Via Aemilia, denn rechts und links der Straße war Wald (Liv. XXI 25: *silvae tunc circa viam erant plerisque incultis*), auch war der Boden lehmig, wie Gardthausen aus Plin. n. h. XXXV 161 schließt. Dazu kamen die noch uneingedämmten Flüsse, die unbestimmten Laufes das Land abseits der Heerstraße schwer passierbar machten. Ja, bei Forum Gallorum (= Castel Franco) war die Via Aemilia ein künstlicher Damm, der nach Appian. bell. civ. III 66—67 rechts und links durch Sumpfgelände führte: Abb. 2. Hier versteckte Antonius im Schilf der Strassenflankierung zwei Elitelegionen (2. und 35. leg.) vor Forum Gallorum und ließ den Pansa an dem Hinterhalt vorbeimarschieren. Als die Vorhut Pansas unweit von Forum Gallorum auf Reiter und Leichtbewaffnete des Antonius stieß und Halt machte, griff Antonius plötzlich von vorn und hinten, rechts und links an. Pansa wurde schwer verwundet, die Veteranen Octavians hielten mit Mühe den hohen Straßendamm und wurden dabei schließlich aufgerieben. Auch die berühmte Legion des Mars mußte kämpfend den Rückzug antreten. Nun drang Antonius den Truppen (4 Legionen) des Pansa nach, aber: *Quid dicam de Hirtio? qui re audita e castris duas legiones eduxit incredibili studio atque virtute, quartam illam, quae relicto Antonio se olim cum Martia legione coniunxit, et septimam, quae constituta ex veteranis docuit hoc proelio militibus eis, qui Caesaris beneficia servassent, senatus populique Romani carum nomen esse. His viginti cohortibus, nullo equitatu, Hirtius ipse aquilam quartae legionis cum inferret . . . cum tribus Antonii legionibus equitatuque conflixit* (Cic. Phil. XIV 10, 27; fam. X 30, 4). Jetzt war also Antonius der Überraschte, jetzt waren in seinem Rücken frische Truppen aufmarschiert, die die im Siegestaumel vorstoßenden und abgekämpften Legionen des Antonius fast vernichteten. Nur die Reiterei kam nach Forum Gallorum zurück, denn über die verfügten die Republikaner nicht.

Aber M. war noch nicht gerettet. Die Republikaner vereinigten ihre Truppen gegen Antonius, den der Senat zum ‚Feind des Vaterlandes' erklärte. Ovid. fast. IV 627 dazu CIL X 8375 zeigen, daß offiziell der 14. April der Tag war, an dem Caesar über Lucius Antonius bei M. (Cic. Phil. XIV 14, 37. CIL X 3375) siegte, als Lucius ihn und Hirtius im Lager angriff, so daß Cic. fam. X 30 die Anfangsdatierung a. d. XVII Kal. Mai. nicht richtig ist, das Schlußdatum a. d. XII Kal. Mai. falsch und zu ändern, da zwei aufeinanderfolgende Tage in dem Brief gemeint sind. Es ist also am Anfang zu schreiben: *a. d. XVIII. Kal. Mai.*, am Schluß *a. d. XVII. Kal. Mai.* Jedenfalls war auch Octavian nicht ohne Anteil am Erfolg, so daß die Bemerkung des Antonius (Suet. Aug. 10), Octavian sei geflohen, falsch ist. Für die Datierung der zweiten Schlacht, die nun vor M. selbst geschlagen wurde, ist die Tatsache wichtig, ‚daß am 5. Mai eine Nachricht aus Rom in Dertona war, die erst nach Eintreffen der Kunde von der Schlacht abging; für die erste Strecke brauchte der Briefbote 8 oder 9 Tage, für die Strecke Mutina—Rom 5—6 Tage, die Schlacht muß also 13 bis 15 Tage vor dem 5. Mai geschlagen sein, also wohl am 21. oder 22. April: Bardt Erklärung zu Cic. fam. XI 9.' Nach Drumann I 309, dem sich Gardthausen 102 anschließt, war der 27. April der Tag der Schlacht. Jedenfalls stieg zunächst die Not in M. sehr, sodaß Hirtius die Entscheidung unbedingt beeilen mußte, während Antonius im Lager den Fall der Festung abwartete und Hirtius durch Reiterei beobachtete (Appian. bell. civ. III 71). Aber schließlich umging Hirtius das Lager, hielt mit seinen Reitern die Reiter des Antonius in Schach und zog auf die Stadt zu. Da mußte Antonius, der die Abteilungen des Ventidius und Bagiennus abwarten wollte, zwei Legionen nachsenden. So kam es zur zweiten Schlacht von M., in der Hirtius siegte. Während die 4. Legion des Hirtius dabei von der 5. Legion des Antonius im Lager aufgerieben wurde, zeichnete sich die 8. Legion des Hirtius aus und bekam den Beinamen *Mutinensis* (CIL X 4786). Hirtius fiel, aber Antonius verlor *aquilas duas, signa LX* (Cic. fam. X 30). Nach Suet. Aug. 10 zeichnete sich Caesar in der Schlacht aus, er rettete die Leiche des gefallenen Consuls und einen Legionsadler, ἡ μὲν στρατηγὶς ἡ Καίσαρος ἅπασα διεφθάρη (Appian. bell. civ. III 69). Gleichzeitig machten die Belagerten in M. einen erfolgreichen Ausfall, über den (*eruptio Mutina*) Cic. fam. XI 14, 1 spricht, so daß der ‚unechte' Brutusbrief (ep. IV) dadurch bestätigt wird. Bei dem Ausfall fiel ein Legat des Brutus, Pontius Aquila: Cass. Dio XXXXVI 40. Cic. fam. X 33, 4 (so Gardthausen 40). Antonius zog also die Folgerung aus dieser Lage und gab die Belagerung von M. auf. Die Literatur über die Schlacht bei M. stellt Gardthausen Augustus und seine Zeit II 1, 36 nr. 12 zusammen. Hauptwerke sind: R. Bodewig De proeliis apud Mutinam commissis, Diss. 1886. R. Brielreiher Der mutinensische Krieg, Progr. 1891. M. v. Hagen Quaestiones criticae de bello Mutinensi, Diss. 1886. B. Kästner Die Haltung des röm. Senats während d. Belagerung von Mutina, Progr. 1886. Drumann-Groebe I² 453. Ferrero Größe und Niedergang Roms, deutsch v. Kapff. Bd III (Stuttg. 1909). Gurlitt Philol. Suppl. IV 564. Schmidt N. Jahrb. 1892, 323ff. Kromayer Hist. Ztschr. XCV 17.

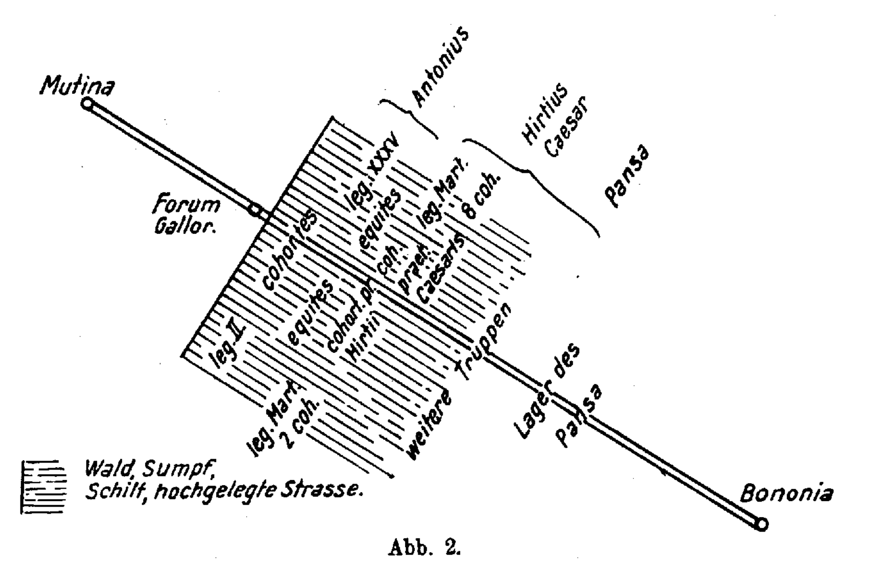


Abb. 2.

Die Straße Mutina—Bononia: Die Kartenskizze 1 läßt erkennen, welches Gewirr von Flüssen und Bächen die Straße M.-Bononia kreuzt, der Renus ist unter all diesen Flüssen der hervorstechendste. Noch heute ist das Bett des Reno meist viel zu breit für die schmale Wasserader, die in dem weiten Bette bald zum rechten, bald zum linken Ufer hinüberwechselnd eine Unzahl von trockenen Stellen, ‚Inselchen', bildet. Gardthausen 129 hat recht, wenn er bestreitet, daß hier auf einer dieser Renusinseln die Triumvirn sich trafen. Er verlegt daher die Zusammenkunft auf der ‚Halbinsel, die östlich vom Reno und westlich vom Lavino eingeschlossen wird, der, mit der Samoggia vereinigt, in den Reno mündet. Beide entspringen nahe beieinander auf dem Appennin, fließen dann rechts und links im Bogen bis an die aemilische Straße, um sich jenseits zu vereinigen, so daß das Land in der Mitte nur an einer schmalen Stelle oben im Gebirge mit der Umgegend zusammenhängt.' Plut. Cic. 46 (Anton. 19) gibt an: περὶ πόλιν Βονωνίαν, Appian. bell. civ. IV 2 nennt νησῖδα τοῦ Λαβινίου (vgl. dazu Cass. Dio XXXXVI 55 und Flor. II 16). Insbesondere zeichnet die Tab. Peut. diese ‚Insel' (vgl. Skizze 3). Gardthausen 50, der auch weitere Literatur nennt, zitiert Frati Dell' antico ponte romano sul reno . . . (Atti e

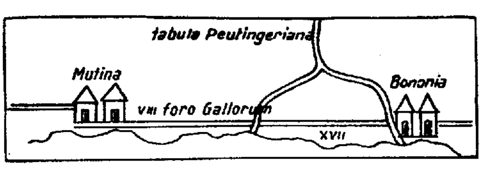


Abb. 3.

memor. della R. deputazione di storia patria per le provincie di Romagna vol. 6, Bologna 1868), wo berichtet wird, daß sich im Reno das Fundament einer antiken Brücke 130 m flußabwärts von der modernen Brücke gefunden habe. Dadurch wäre der Lauf der via Aemilia Bononia—Mutina festgelegt. Den Einwand, daß es sich dann weniger um eine ‚Insel' als um eine ‚Halbinsel' handele, weist Gardthausen mit ausreichenden Gründen zurück, z. B. spricht Polyb. III 49, 5 und Liv. XXI 31, 4 im gleichen Sinne von der *insula Allobrogum*. Gemeint ist mit Appian. a. O. die Brücke über den Lavinius, nicht die über den Renus bei Bononia. Zum antiken Verlauf des Reno: St. Fischer Die Schicksalswege des italienischen Rheins (Reno): Mitt. d. k. k. Geogr. Ges. Wien 1888, 2, 65. Dizionario corografico s. Reno und meinen Artikel Renus.

[Hans Philipp.]

Mutinus s. Mutunus.

Mutius s. Mucius.

Muttergottheiten der Galloromer.

Inhaltsangabe:

D. Die gallorömischen M.: a) Herrinnen der Tiere; b) Schutzgeister menschlicher Gemeinschaften und ihres Besitzes; c) Schutzgeister der Individuen; d) männlich-weibliche Göttermehrheiten; e) chthonische Numina; f) Weggottheiten; g) topische Gottheiten; h) Wassergottheiten; i) keltisierte und romanisierte Germanengöttinnen; k) Sonstiges.

E. Nachleben der M.

F. Literatur.

A. In den keltischem Religionseinfluß offenstehenden Gebieten des Imperium Romanum, also im wesentlichen in Spanien, Gallien, Oberitalien, den Alpen-, Rhein- und Donaulandschaften bis zum Pontus, hat für die Zeit von der römischen Besitzergreifung dieser Landschaften bis zum Endsieg des Christentums die Bodenforschung zahlreiche Darstellungen weiblicher Göttergestalten und Weihungen an solche zutage gefördert. Vereinzelte Zeugnisse antiker Schriftsteller kommen hinzu. So sehr diese Numina sich in ihrer Einzelausgestaltung auch voneinander unterscheiden, so weist doch die mit ihnen verbundene Symbolik in der Regel auf segenspendende Fruchtbarkeit als hervorstechendste göttliche Eigenschaft derselben hin. Der Ausdruck M., der sich für diese Keltengöttinnen eingebürgert hat, ist darum nicht schlecht gewählt, obwohl von den Kelten selber nach Ausweis der Inschriften nur eine Teilgruppe des ganzen Komplexes, die Matronen (vgl. o. Bd. XIV S. 2213ff. und D b), mit dem Mutternamen belegt worden ist.

B. Verehrung von Göttinnen mit mehr oder weniger mütterlichen Zügen ist bemerkenswerterweise seit Urzeiten in den späteren Keltengebieten eingebürgert. Bereits das Jungpaläolithikum kennt hier charakteristische Malereien und Plastiken von Frauen mit sicher rituellem, wenn auch in den Einzelheiten schwer abschließend zu deutendem Sinnhintergrund. Sie scheinen wie die späteren M. teilweise als Symbole und Numina der Fruchtbarkeit und des Geschlechtslebens betrachtet, teilweise aber auch wie diese als mit dem Totenkult zusammenhängend angesehen werden zu müssen. In der jüngeren Steinzeit, die bereits in gesicherter Kontinuität mit den folgenden Perioden bis heute steht, finden wir dann wieder ganz entsprechend Frauen als Opfer in Gräbern beigegeben, eine Sitte, die bis in die gesichert keltische Zeit des 2./1. Jahrt. v. Chr. hinein in den von diesem Volkstum geformten Landschaften nicht abreißt. Auch die Menhire, die noch in christlicher Zeit in Frankreich Verehrung fanden, scheinen mit weiblichen Gottheiten in Beziehung gesetzt werden zu müssen. Ebenso finden sich bei Gräbern des Neolithikums wie der Broncezeit als mütterliche Gottheiten des Lebens und der Fruchtbarkeit von zahlreichen Forschern gedeutete Steindenkmäler, die Frauen darstellen. Sie tragen zum Teil ein Kind oder Geräte und legen die Hände unter und an die Brüste. Verwandte Bildwerke finden sich weit über das spätere Keltengebiet hinaus bis nach Vorderasien und Indien hinein, so daß hier wohl ein uralter Kultkomplex vorliegt, der dann bis in historische Zeit hinein sich in allerlei völkische und landschaftliche Spezialgottheiten differenziert erhalten hat. Eine gewisse Kontinuität mit den M. der keltischen und gallorömischen Perioden steht hier nach dem ganzen beiderseitigen Befund so gut wie fest. Vgl. mit der älteren Literatur und Quellenbelegen Reallex. d. Vorgesch., Art. Frau, Göttin, Kunst, Menhir. Espérandieu Recueil I 23. Meringer Wörter u. Sachen V (1913) 151ff. X (1927) 189ff. J. Marshall Mohenjo Daro and the Indus civilisation I (1931) 49ff. O. Menghin Weltgesch. d. Steinzeit (1931) 647. Obermaier Urgesch. der Menschheit, in Gesch. der führenden Völker I (1931) 212. 246. 287. 291f. 313. 333. 336f. C. Clemen Urgesch. Religion. Unters. z. allg. Religionsgesch. H. 4 I (1932) 58f. 74ff. 77ff. 93ff. 96. 104. 126f. H. Wirth Aufgang d. Menschheit (1929) 79. 113ff. 134. 160ff. 247. 264 (sehr hypothetisch). Krappe Ἐρινύς Rh. Mus. LXXXI 305ff. Ida Lublinski Der Mythos von der Geburt. Ztschr. f. Ethnol. LXIV 212ff. S. Reinach Amalthee I (1930) 139f.

C. Im 6. Jhdt. v. Chr. mit der Gründung von Massilia beginnen dann wie bei anderen Keltengottheiten, z. B. meines Erachtens Dreikopf, Hirschgott, Hammergott, Stier mit drei Hörnern, auch bei den M. griechische Einflüsse. Sie sind zwar nur für die bildlichen Darstellungen sicher festzulegen. Vermutlich wird jedoch jede antike Einflußwelle im Keltengebiet auch auf Gottesdienst und Mythos der Einheimischen mehr oder weniger stark gewirkt haben. Espér. Recueil I 49 (vgl. auch o. Bd. XIV S. 2142) beschreibt etwa 40 Statuetten einer weiblichen Gottheit von Marseille aus archaisch-griechischer Zeit, die wohl die von den Phokäern nach Gallien übertragene kleinasiatische Kybele darstellt. Die Göttin sitzt streng frontal nach der Manier des archaisch-griechischen Stils in einer Ädikula auf einer Bank. In solchen und ähnlichen durch beigegebene Symbole mehr oder weniger variierten Darstellungen der dem keltischen Mutterkult wohl urverwandten Magna Mater Kleinasiens haben wir ohne Zweifel das Vorbild für die künstlerische Wiedergabe aller späteren, in einer Ädikula auf einer Bank sitzend gedachten gallorömischen M. zu sehen, d. h. der weit überwiegendenden Mehrheit aller überlieferten Bildtypen. Zwar treten solche uns erst mit dem 1. Jhdt. n. Chr. sicher datiert entgegen (vgl. o. Bd. XIV S. 2245). Aber die regelmäßig konservativ gebundene, ja steife Ausführung der Darstellung der Numina selber trotz mitunter erheblich im Stil modernerer und selbständigerer weiterer Reliefs auf demselben Stein (vgl. z. B. o. Bd. XIV S. 2247f.) spricht meines Erachtens mit großer Sicherheit für vor- oder jedenfalls frühklassische Urbilder dieser Typengruppe. Es kommt hinzu, daß die Kybele auf hellenischen Bildwerken mitunter als Mehrheit von Göttinnen dargestellt wird (vgl. Svoronos Das Athener Nationalmus., Tafelbd. II CXVIII 1540, 1921. Stephani Der ausruhende Herakles T. VII 2). Verwandte Darstellungen zeigen sich auch in Etrurien (vgl. Messerschmidt Untersuch. zur Tomba del letto funebre in Tarquinia, Studi Etruschi III 524 u. T. LVII 5). In den Kultdarstellungen der hellenisierten kleinasiatischen M. stand also auch für die zahlreichen weiblichen Göttermehrheiten der Kelten ein naheliegendes Schema ohne Notwendigkeit zur Neuschöpfung aus der eigenen Phantasie bereit. Analog geht auch ein zweiter hieratisch gebundener und eigenartiger Bildtyp einer Keltengöttin der gallorömischen Kaiserzeit, der der reitenden, fahrenden oder mit Pferden abgebildeten Epona, meines Erachtens im wesentlichen auf griechische Vorbilder des 6./5. Jhdts. v. Chr. zurück. Vor allem Typen der Artemis, Europa und Selene aus dieser Zeit (vgl. z. B. die teilweise sehr bezeichnenden Abbildungen Myth. Lex. I 562ff. II 3134ff. S. Reinach Cultes, mythes et religions IV 54ff. E. Löwy Typenwanderung, Österr. Jahresh. XIV 13ff.) haben wohl evident das Muster für die verschiedenen Darstellungsformen der keltischen Epona abgegeben. Bezeichnenderweise handelt es sich auch hier um Hellenengottheiten, die zu den asiatischen M. Affinität besitzen.

Wie in Mittel- und Oberitalien (vgl. zuletzt F. Altheim Röm. Religionsgesch. II 94ff.) tritt dann der Einfluß der großen Kunstepoche des 5./4. Jhdts. v. Chr. auch im Keltengebiet sehr zurück. Erst der Hellenismus bringt einen neuen Strom südlicher Anregungen. Zum zweitenmal wirkt jetzt die asiatische Göttermutter auf die keltischen Religionsvorstellungen ein. Als Zeugnis hierfür liegen uns die Darstellungen von vier Keltengöttinnen auf dem berühmten Silberkessel von Gundestrup aus dem 2./1. Jhdt. v. Chr. vor. Bezeichnend für die Weite des hellenistischen Verkehrsraums wirken sich auf diesem bedeutsamen Monument Kunst- und Kulturströmungen aus, die aus Kleinasien über den Pontus die damals noch weitgehend keltisch besiedelten Donauufer heraufgewandert und vielleicht von den Galatern Kleinasiens besonders intensiv ausgegangen sind (vgl. eingehend die überzeugenden Ausführungen von Drexel Arch. Jahrb. XXX 1ff.; dazu W. Schulz Forsch. u. Fortschr. IX 2f.). Wie auf den prähistorischen Monumenten legen die Göttinnen auch auf den Platten des Kessels von Gundestrup ihre Hände unter die Brüste. Sie tragen sämtlich den Torques als Zeichen ihrer Göttlichkeit. Die eine Göttin drückt mit ihrer Linken ein Kind an ihre Brust. Auf der erhobenen Rechten sitzt ein Vogel. Ein Hund oder Rehkalb, ein Panther (?) und zwei Tauben sind ihr weiter beigegeben. Bereits aus prähistorischen Darstellungen bekannte Motive der Fruchtbarkeits-, Sexual- und Muttergöttin mit Kind oder Tier sind so hier anscheinend unter dem Einfluß der taubenumflatterten Astarte, der kleinasiatischen Artemis und verwandter Gottheiten orientalisiert und hellenisiert worden (vgl. dazu Drexel 20). Auf der verlängerten rechten Schulter derselben Göttin sitzt ein kleines weibliches Wesen, wohl ebenfalls eine Göttin, da sie den Torques trägt. Von links her strählt eine Dienerin der Hauptgöttin das Haar. Es erscheinen also in der Darstellung dieser Platte bemerkenswerterweise drei weibliche Wesen der keltischen Mythologie als zusammengehörig, eine große Göttin, ihre Dienerin und eine kleinere Göttin. Noch eine zweite Dreiheit kommt vor. Eine Göttin und links und rechts von ihr ein Gott ohne weitere Symbolik (vgl. Drexel 10). Einer dritten Göttin, auf die die Ma von Komana eingewirkt hat (vgl. Drexel 19ff.), nahen dienend von rechts und links zwei Elefanten. Darunter gehen zwei Fabelgreife gegen einen Panther (?) von zwei Seiten vor. Zwei Räder dienen als Raumfüllsel. Vielleicht identisch mit dieser Gestalt ist die vierte Göttin auf einer anderen Platte des Kessels. Links von ihr ringt ein Mann mit einem Löwen, rechts ist ein Kulttänzer dargestellt. Die orientalisierenden Bildtypen des Kessels von Gundestrup haben, soweit wir sehen, in gallorömischer Zeit nicht weitergewirkt. Höchstens könnte das eine oder andere südliche und in keltischen Wohngebieten nicht einheimische den M. in gallorömischer Zeit beigegebene Symbol und mancherlei Besonderheiten der späteren Provinzialtechnik bereits im Hellenismus hier bodenständig geworden sein. Die älteren, von der archaisch-klassischen Antike beeinflußten und bereits seit Jahrhunderten eingebürgerten Bildvorstellungen der Kelten waren in der hellenistischen Periode wohl schon zu fest eingewurzelt, um verdrängt werden zu können. (Vgl. zum Problem des vorrömischen Kunsteinflusses am Rhein überhaupt S. Ferri Arte Romana sul Reno [1931] passim, bes. 62. 138. 179. 188. 194ff. 233ff. 301ff. 309). Indessen ist der Kessel von Gundestrup für uns als Zeugnis dafür wichtig, daß der Komplex der keltischen M. damals die prähistorische und vorantike Tradition weitergeführt und nun darüber hinaus in mindesten drei bis vier Spezialnumina sich bereits differenziert hatten. Eine oder zwei der Keltengöttinnen des Kessels haben als so etwas wie Herrinnen der Tiere zu gelten (vgl. D a). Die zusammen mit zwei Göttern dargestellte Göttin gehört in den Bereich der männlich-weiblichen Göttermehrheiten der gallorömischen Zeit (vgl. D d). Endlich aber finden wir eine mütterliche Gottheit, die Kinder, zahme und wilde Tiere schützte und anscheinend nach der Darstellung des Kessels von Gundestrup nicht als Einzelwesen, sondern als weibliche Mehrheit gedacht war. Auch hier fügen sich Bildtypen der gallorömischen Zeit organisch an (vgl. D b, c, e, f, k).

D. Die Kulte der keltischen M. sind für die Zeit des römischen Prinzipats freilich erheblich reicher und vielgestaltiger in unserem Quellenmaterial bezeugt als für alle älteren Perioden. Zahlreiche Einzelgottheiten und Göttermehrheiten treten uns jetzt teils mit bezeugten Namen, teils auf vorläufig namenlosen Bildwerken entgegen. Wir teilen sie nach ihren jeweiligen Grundeigentümlichkeiten in eine Anzahl Spezialgruppen ein (vgl. die Inhaltsangabe am Anfang des Art.). Von diesen lassen sich Gruppe D a—f unmittelbar und mit einiger Sicherheit an die bisher besprochenen vorrömischen Zeugnisse für keltische M. anschließen. In Gruppe D g—k sammeln sich dagegen bemerkenswert viele vorkeltische, unkeltische oder nicht sicher keltische Numina. Die von uns unterschiedenen Einzelgruppen sind dabei meines Erachtens als gallorömische Spezialisierungen umfassenderer religiöser Komplexe der vorrömischen Zeit aufzufassen (vgl. dazu o. Bd. XV S. 1011ff.), die oft synkretistisch wieder zu neuen Einheiten zweiter Ordnung zusammengefaßt worden sind. Mag auch im übrigen die von uns vollzogene Einteilung noch nicht in allen Fällen als endgültig bezeichnet werden dürfen, vor allem, da die Grenzen zwischen manchen Gruppen von M. fließend sind, so ist meines Erachtens nur durch eine solche Systematik die augenblicklich herr-

schende Unklarheit über den jeweils für die gallorömische Periode sicher bezeugten Bedeutungsbereich der einzelnen Numina zu überwinden und so der Bezirk gesicherter Erkenntnisse über sie zu erweitern.

a) Die unter C bereits für die Zeit des Hellenismus als spezialisierte Gruppe bezeugten keltischen Tierherrinnen leben in gallorömischer Zeit in zwei Gestalten fort, von denen die eine, eine Bärengöttin, den wilden, die andere, eine Pferdegöttin, den zahmen Tieren vorzugsweise zugewandt ist. Auch die unter b dargestellten Göttermehrheiten haben mitunter abgeleitet als Schützerinnen von Tieren, die menschlichen Gemeinschaften gehören, ähnlichen Charakter. Ferner mögen manche der unter k dargestellten unbenannten Bildwerke in unseren Abschnitt zu rechnen sein.

I. Andarta. Vgl. o. Bd. I S. 2120. Suppl.-Bd. III S. 99. IV S. 2235, dazu Espér. Inscript. de la Gaule nr. 230. Myth. I 341. Toutain a. O. III 313/4. Maver 11. 38. 40. 41. 85. 134. Der zweite Teil des Götternamens scheint die Beziehung auf eine Bärengöttin nahezulegen. Vgl. G. Dottin La langue Gauloise (1920) 94.

II. Artio. Heute sind für dieses Numen sechs Zeugnisse bekannt. 1. Müri bei Bern, Bronzestatuette, CIL XIII 5160 = Dess. 4698 = Riese 2665: Text s. o. Bd. II S. 1455. Dargestellt ist eine Muttergöttin mit den üblichen Symbolen. Jedoch schreitet von einem Eichbaum her ein mächtiger Bär auf sie zu. 2. Felsinschrift bei Bittburg CIL XIII 4113 = Riese 2663: Text s. Suppl.-Bd. I S. 145. 3. Stockstadt Mithräum CIL XIII 11789 = Riese 2664 = Espér. Recueil de la Germanie 266. 4. Trier, Tonstatuette einer Bärin, S. Löschke Trierer Ztschr. IV 162ff. 174; Gnomon V 281. Dragendorff ebd. 217. 5. Münze des Orgetorix, vgl. R. Forrer Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande (1908) 346 Abb. 538. 6. Gallische Potinmünze, wohl der Catalauni. Dargestellt ist ein Bär, der eine Schlange verschlingt. Vgl. Forrer 39 Abb. 70. Vgl. o. Bd. II S. 1454f. Suppl.-Bd. I S. 145. Toutain Cultes paiens III 325. Windisch Das keltische Britannien 117. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit (1931)[2] 477ff. 480 Dottin 94. Handwörterb. d. deutschen Abergl. Art. Bär.

III. Epona. Zu der ausführlichen Darstellung Keunes o. Bd. VI S. 228ff. Suppl.-Bd. III S. 436ff. 1305 sind nur einige Materialnachträge zu geben. 1. Inschriften vgl. jetzt weiter Finke nr. 85 (Luxemburg). Keune Trierer Ztschr. VI 152ff. (Weihung einer Innung oder Kultgenossenschaft von Trier), F. Jantsch Karinthia I (1927) 8 (Gurk in Kärnthen). 2. Bildwerke vgl. jetzt weiter Espér. Recueil de la Gaule 7513. 7515 (Lugudunensis). 6963 (Poitiers), 2325 + Suppl. (Auxois, M. auf Wagen). 7110 (Aliso). Revue des musées VI (1931) 331/2 = Comptes rendus 1931 (Aliso, Bronzeplakette mit Inschrift: *Dea Epone Satigenus* usw. Darunter Satigenus auf zweirädrigem Wagen nach rechts fahrend), Espér. Recueil 7182 (Vertault). Finke nr. 85. Keune Trierer Ztschr. VI 153. Espér. Recueil 4605. 4636. 4650. 4738. 4740. 4773. 4783. 4894. 7240. 7257 (Mediomatriker). Espér. 4953. 7605. Keune a. O. 153f. (Treverer). Espér. 5320 (Sequaner), Esp. 5445. 7290. Stähelin[2] 485 Abb. 130 (Helvetier). Espér. 5470. 7297. 7611 (Rauraker, Triboker). Espér. 5863. 7355. 7379 (Mainz). Espér. 5912. 5933 (Nemeter). Espér. 6010. 6040 (Vangionen). Espér. Recueil de la Germanie Romaine 8. 53. 82. 112. 131. 135. 201. 218. 291. 333. 338. 363. 369. 372. 379. 384. 392. 404. 497. 543. 547—549. 551f. 586. 596. 666. 711. Fundberichte aus Schwaben N. F. V (1930) T. XI 1, 2 zu S. 77, 88 (Dekumatland). Babelon-Blanchet Les bronces antiques de la biblioth. nationale (1895) 300ff. (Bronzen von Reims, Puppillin [Jura] und Vienne). 3. Literatur. Windisch 102. Jullian VI 48ff. Toutain III 238ff. Drexel 37ff. Koepp Germania Romana IV[2] 20ff. Stähelin[2] 484. Keune Trierer Ztschr. VI 152/4. G. Dottin La langue Gauloise 94. 111. F. Sprater Die Pfalz unter den Römern I 49ff. Hertlein-Paret Die Römer in Württemberd III 113. 128. 135. 154. Handwörterb. d. deutschen Abergl. Art. Heumütterli (?). Reallex. d. Vorgesch. Forrer Art. Keltisches Münzwesen VI 306ff. Linckenheld Elsaßland X 131ff.

b) Als Schutzherrinnen menschlicher Gemeinschaften und ihres Besitzes sind nur wenige keltische Einzelgöttinnen zu belegen. Sie sind vielleicht zum Teil unter graeco-romanischem religiösem Einfluß aus altkeltischen Göttermehrheiten erwachsen.

I. Anechtlomara: Aventicum Finke nr. 94: *Anechtlomare et Aug. public. Aunus.* Der Name des Numens, das vielleicht in den Kreis des Apollo gehört (vgl. o. Bd. I S. 2184, Arch. Ael. II [1926] nr. 251) ist mit ,mächtig an Schutz' oder ,große Schützerin' zu übersetzen. Vgl. Stähelin[2] 56, 480.

II. Vermiensis, s. d.

III. Als Mehrheit von Stammesgöttern, deren Geschlecht freilich unsicher ist, sind die Nervin(i oder a e) (s. d.) in unseren Abschnitt zu rechnen.

Die Hauptmasse der in Gruppe D b gehörigen Göttermehrheiten, ursprünglich nach Landschaften und Spezialeigenschaften zerspalten, ist in römischer Zeit bis auf Residuen zu einem großen synkretistischen Komplex weiblicher Dreiheiten zusammengewachsen, der bereits Art. Matres o. Bd. XIV S. 2213ff. gesondert dargestellt worden ist. Hier sind durch neues Material in wenigen Jahren zahlreiche Nachträge notwendig geworden, die die Zahl der heute bekannten Zeugnisse für den wichtigen Kultkomplex auf über 800 erhöhen.

A I 2) vgl. Stähelin[2] 486 Abb. 131.
4) vgl. Espér. Germ. 115.
II 38 c) Trier, Trierer Ztschr. VI 155. Weihestein eines Eques cornicularius der 6. Legion von Neuß an Matronae. Es liegt Übertragung eines niederrheinischen Matronenkultes nach Trier vor. Auf den beiden Schmalseiten des Altars sind Patera und Kanne dargestellt.
38 d) Belley, CIL XIII 2498 = Espér. Gaule 1812. Weihinschrift an Matrae. Auf dem verschollenen Stein waren die M. sitzend mit Attributen auf den Knien dargestellt.

38 e) Minusio bei Locarno. Vgl. Stähelin[2] 488.
III 44) Vgl. Espér. Inscr. de la Gaule nr. 160.
60 a) Collorgues. Keltische Inschrift, Dottin La langue Gauloise 158 nr. 29: *Ματιαβ---Κοννουβο.*
60 b) Savoillan, Espér. Inscript. nr. 193.
85 a) Mailand, Pais Suppl. zu CIL V 853.
V 95) Vgl. Reinach Repertoire des reliefs III 424 nr. 4.
VI 115) Vgl. Arch. Ael. II (1926) nr. 37. Auf dem Stein zwei Viktorien oder Campestres (?).
115 a) Matfen piers, Journ. rom. stud. XXII 224 nr. 4 = Arch. Ael. IX (1932) 205ff.: *Matrib. templ. cum ara vex. coh. I Vard(ullorum)* usw.
121) Vgl. Burn 116.
B VI) Zum Nymphencharakter der Alaferhuiae stimmt, daß in Gohr sich eine Heilquelle befindet. Hagen Römerstraßen der Rheinprovinz (1931)[2] 96.
XIII 158 a) Bonn, Bonn. Jahrb. CXXXV nr. 38.
XIX 166—172) Vgl. dazu Espér. Recueil de la Gaule 6367.
194—212) Vgl. Espér. Recueil de la Gaule 6297.
212 a) Nettersheim, Lehner Steindenkmäler 312 = CIL XIII 7826.
215) Vgl. Espér. 6277.
XXI 216 a) Die Funde anläßlich der hochbedeutsamen Ausgrabungen beim Bonner Münster sind jetzt abschließend publiziert Bonn. Jahrb. CXXXIV (1929) 160ff. CXXXV (1930) 1ff. CXXXVIf. (1932) 136ff. (neue Lesungen), 143ff. nr. 73—79 (neue Denkmäler). 157ff. (neue Behandlung der Probleme). 209ff. (Tempelbezirk). Vgl. weiter Lehner Germania XVI 104ff. Es sind insgesamt 43 neue Matronendenkmäler a. O. publiziert.
Zu den Aufaniae vgl. zuletzt Hagen Römerstraßen[2] 126f. Lehner Gnomon VIII 591.
XIII 240 a) Cleve. CIL XIII 8687 + 8688 = Riese 2737: *Fatis Aug* usw.
XXVII a) *Barbaricae* s. LI a Fatae.
XXX 249) vgl. Pais Suppl. zu CIL V 847.
XXXVI 257) Vgl. Espér. Recueil de la Germanie Romaine 533.
262) Vgl. Arch. Ael. II nr. 39 = Burn nr. 117.
XXXVII 273 a) Bonn Münster, Bonn. Jahrb. CXXXV (1930) nr. 43.
XLIV 281 a) Calvazesio CIL V 4208: *Fatis Dervonibus* usw.
XLV 289 b—d) Vgl. Bonn. Jahrb. CXXXV (1930) nr. 13. 40. 41. Die Domesticae werden hier von den Aufaniae unterschieden.
289 e) Dakien, Ann. épigr. 1931 nr. 118.
LI a) Fatae. Nach 240a und 281a, wo Matronen und Fatae gleiche Beinamen tragen, ist diese keltische weibliche Götterdreiheit ähnlich den Iunones, Campestres und Parcae in den Matronenkomplex eingeschmolzen worden, so daß ihre ursprüngliche Selbständigkeit fast verschwunden ist. Verbreitungsgebiet von Zeugnissen der Fatae, die sich mit Sicherheit nicht auf latinisierte griechische Moiren beziehen, ist fast ausschließlich Oberitalien.
296 a) Aquileia. CIL V 775 *Fatis. Divin et barbaric.* usw.
296 b) Botticino Sera. CIL V 4209. *Fatabus Deico Biei f. v. s. l. m.*
296 c) Doblino bei Trient. CIL V 5005 *Fatis*

Fata[bus] usw. Weihung eines Sakralbaues durch einen *actor praediorum Tublinat.*
296 d) Steinamanger. CIL III 4151. *Fatis Tena[tiis?]* usw. Vgl. o. Bd. VI S. 2047ff. Myth. I 1452. Toutain Cultes III 246f. 357ff. 430.
LVIII 314) Vgl. Espér. Recueil de la Gaule 6342.
LXXII 339 a) Trier. Trierer Ztschr. VI 149 = Ann. epigr. 1931 nr. 70. *Numinib. Aug. et Iunonib.* usw.
344 a) Néris CIL XIII 1374. *Numinibus Augustorum et Iunonibus vicani Neriomagienses.*
378 a) Marzana. Pais Suppl. zu CIL V 625.
LXXIX 384 a) Bei Benzelrath, unveröffentlicht. Vgl. J. Hagen Römerstraßen[2] 240.
LXXXVI) Vgl. jetzt Art. Montanae o. Bd. XVI.
LXXXVIII 391) Vgl. Dottin La langue Gauloise 155 nr. 19.
XCII a 394 a) Vgl. jetzt Bonn. Jahrb. CXXXV nr. 39.
XCVI 403 a) Heron Bridge Journ. rom. stud. XXII 224 nr. 5.
404) Vgl. Arch. Ael. II (1926) nr. 29.
XCIX) Vgl. Krüger Matres Parcae im Treverergebiet, Schumacher-Festschr. 249ff.
CV 419) Vgl. Espér. Inscript. de la Gaule nr. 17.
CVIII a Senuonum 421 a) Vgl. o. Bd. XV S. 992f. nr. 181.
CIX) Tenatiae s. LI a Fatae 296 d.
CXI 428) Vgl. Arch. Ael. II (1926) nr. 38 = Burn nr. 134.
CXII) Vgl. Keune Trierer Ztschr. VI 156.
CXX 535—613) Vgl. Espér. Recueil de la Gaule 6332. 6359. 6371.
CXXIX 655f. 656 a—d) Vgl. Espér. Inscript. Latines de Gaule nr. 257 a—f. Keune Myth. VI 289.
C. I 657 a) Vaison, Espér. 6762. (Ähnliche Darstellung wie 658).
658 a) Vgl. Espér. 7455.
658 b) Jabreilles, Espér. 1588. Auf der Rückseite eines Denkmals, das auf der Vorderseite Epona, auf den Nebenseiten Mars und Apollo (?) darstellt, sind die drei Göttinnen stehend in langen Gewändern abgebildet. Der Stein ist als Pierre de Saint Martin heute noch Gegenstand der Ehrfurcht im Volksglauben.
658 c) Vaison, Espér. 7462. Sehr zerstört.
II. 673 a) Vgl. o. Bd. XIV S. 1005 nr. 299.
673 b) Chalons sur Saône. Espér. 7638. Die drei Göttinnen sind stehend in langwallenden Gewändern mit Füllhörnern von Früchten dargestellt. Die linke Matrone trägt außerdem einen Becher, die rechte eine Schale.
674) Vgl. Krüger Schumacherfestschrift 251f. Taf. 24, 2.
III 675 a) Boulogne. Espér. 3973. Drei sitzende M. in langen Gewändern mit Früchten im Schoß sind von der Künstlerphantasie miteinander enger verbunden worden, indem die linke M. sich auf die Schulter der mittleren stützt, die mittlere ihren linken Arm hinter den Kopf der rechten M. legt.
675 b) Naix, Espér. 4678. Allein die mittlere M. sitzt in dem üblichen langen Kleid und Mantel mit Armringen geschmückt da. Sie trägt

Früchte im Schoß. Zu ihren Füßen steht ein Hündchen mit Halsband. Ihre Gefährtinnen, kleiner dargestellt, stehen rechts und links von ihr. Die rechte trägt eine einhenklige, die linke eine zweihenkelige Vase, dazu noch einen Schlüsselring mit vier Schlüsseln.

675 c) Grand. Espér. 4893. Reste einer Darstellung ähnlich 675 b). Die mittlere M. trägt ein Füllhorn. Die rechte bietet ihr Ähren an. Darunter ein Kultrelief, von dem noch eine Kugel, auf der eine Hand liegt, und ein Faß erhalten sind, in dem eine Person mit einem Stock herumrührt, den sie mit beiden Händen gefaßt hat. Vielleicht handelt es sich um Genien eines Färbers oder Apothekers.

IV 676) lies Troinx bei Genf anstatt Neuß. Die linke der vier Gestalten ist vielleicht eine Verehrerin. Bemerkenswert ist, daß der Felsblock von Troinex einen Grabhügel bedeckte und bis heute pierre aux dames heißt. Vgl. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit[2] 488 Abb. 133, 492.

677 a) Rheinzabern. Espér. 5899. Reste dreier M. Die mittlere trägt Tunika und Mantel und hielt einen Fruchtkorb auf den Knien.

V. 681) Vgl. Espér. Recueil de la Germanie Romaine 530.

682) Vgl. Espér. 233.

683) Vgl. Espér. 199.

683 a) Karlsruhe. Espér. 327 = CIL XIII 6417 = Riese 2200. Oben der Genius der Stadt Ulpia Sueborum Nicretum stehend mit Patera und Füllhorn, dem auch die Inschrift geweiht ist. Unter der Geniusdarstellung stehen in Einzelnischen drei Göttinnen in wallenden Gewändern. Wenn es sich um M. handelt, wäre hier ein neues sicher germano-römisches Dokument für diesen Kult gegeben.

VI. 689 a) Bonn, Münsterkirche. Bonn. Jahrb. CXXXV (1930) nr. 42.

690 a) Domburg. Espér. Recueil de la Gaule Romaine 6658 = CIL XIII 8798. Weihestein aus dem Nehalenniaheiligtum. Die kaum brauchbar überlieferte Inschrift nennt anscheinend Nehalennia. Dargestellt sind sitzend die drei M.

VII 691 b, c) Macdonald Cirencester 19. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1929 (1930) 60. Zwei weitere Matronensteine vom üblichen Typus.

692 a) Housesteads. Arch. Ael. II (1926) nr. 264. 296: Stehende Matronengruppe.

692 b) Ebd. Arch. Ael. II (1926) nr. 265. 297: Sitzende Matronengruppe.

699) Vgl. Arch. Ael. II (1926) nr. 266.

701 a) Newcastle. Arch. Ael. II (1926) nr. 267.

An Literatur zur Matronenfrage ist neu zu buchen: F. Cramer Sind die keltisch-germanischen Matronen Ortsgottheiten?, Festschr. für Fr. Philippi, Münster 1923, 7ff. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit 1931[2], 485ff. Lehner Gnomon VIII 591. Krappe Rh. Mus. LXXXI 319f. Cambridge Ancient History IX 541. Sprater Die Pfalz unter den Römern I 44ff. Windisch 102ff.

Überschauen wir unser gesichert dem Matronenkomplex zuzurechnendes Quellenmaterial, so läßt sich trotz seiner Vielgestaltigkeit meines Erachtens mit Sicherheit aus ihm soviel erschließen, daß wir die eigentümliche Wesensart des

vielleicht interessantesten epichorisch-synkretistischen Kultes der römischen Keltenlande klar umschreiben können. Alle Zeugnisse weisen, wenn ich recht sehe, darauf hin, daß die Matronen durchgängig Schutzgöttinnen menschlicher Verbände gewesen sind, in der Regel von Familien, Sippen, Stämmen oder Heerlagern. Beziehungen zu Quell- oder Flußnamen sind sehr selten (vgl. o. Bd. XIV S. 2244), und es läßt sich noch vereinzelt wahrscheinlich machen (vgl. o. Bd. XIV S. 2228f. LXXVI. LXXXVIII), daß in solchen Fällen die Sippe oder der Stamm mit demselben Namen älter als der betreffende typische Name waren, also die Beziehung nur abgeleitet entstanden ist. Die auffällige, aber nicht durchweg lokale Zerspaltenheit des Kultes wird so klar, die sich trotz in der Regel einheitlicher Ursprungsgrundlage als segenspendender Dreiheit menschlicher Gemeinschaften über weite Landbezirke hin in unserem Material noch abzeichnet. Es geht aus diesem weiter eindeutig hervor, daß der Matronenkomplex das ganze romanisierte Keltengebiet ohne Ausnahme erfaßte. Eine karthographische Darstellung, die bildliche und inschriftliche Denkmäler gleichmäßig berücksichtigte, würde zwar in Gebieten, in denen die bodenständige Unterschicht für häufige Weihung von Steindenkmälern ausreichenden Reichtum besaß, wie in der Narbonnensis, deren Nachbargebieten in der Lugudunensis, in Oberitalien und am Niederrhein eine stärkere Massierung dieser verhältnismäßig teuren Weihungen aufzuzeichnen haben. Abgesehen von dem nicht eigentlich rein keltischen Aquitanien sind jedoch auch die ärmeren keltischen Landschaften in nicht unverächtlichem Maße unter den Zeugnissen vertreten. Gerade hier in den weniger romanisierten Gebieten bieten sich uns besonders urtümliche Bildwerke dar, wenn auch in geringerer Zahl. Billigere Monumente aus vergänglicheren Stoffen wie Holz oder Ton sind von ähnlichem Typus in diesen Landschaften daher mit Sicherheit in ebenso großer Zahl wie anderswo Steinbilder zu vermuten. Zahlreich sind im Matronenkult lokale Unterschiede. Sonderkulte wie die der Aufaniae, Gabiae und anderer Germanengöttinnen am Niederrhein (vgl. Much Z. f. deutsch. Alt. LXV 44ff. Meißner ebd. LXVI 54. 214. Löwe ebd. LXVII 49ff. Schütte ebd. LXIX 134. Feist ebd. LXIX 216. Nekkel ebd. 100. Kretschmer Glotta XIII 242. De Vries 85ff. Es fällt auf, daß nach einer Mitteilung von Herrn cand. phil. cl. Beck aus einer ungedruckten Arbeit fast alle Weihungen an Matronen, die auf Grund einer Offenbarung [*ex imperio, e iussu*] erfolgen, den so stark germanisch beeinflußten niederrheinischen Matronen zuzurechnen sind), der Campestres (vgl. nr. 115) in den römischen Garnisonen, der Fatae in Oberitalien, der Iunones in Oberitalien, am Niederrhein und vereinzelt auch in anderen Gebieten, der Parcae in Britannien und Obergermanien sind in den Hauptkult eingeschmolzen. Dieser selbst zeigt darüber hinaus Differenzierungen in Matronae, die besonders in Oberitalien und, wohl über Alpenstraßen hin von Oberitalien her beeinflußt, am Niederrhein, und Matres/Matrae, die im weiteren Rhonebezirk ihr Zentrum haben. Die vorrömische Zeit hat auch abgesehen von der hieratisch steifen

Darstellung noch manche Spuren im Bildtyp der Matronen hinterlassen. Nach wie vor werden Kinder und Tiere den Göttinnen zugesellt. Die Aedikula, die die Göttergruppe in der Regel umschließt, ist älteren Ursprungs (vgl. C). An die unter C besprochene Darstellung der weiblichen Götterdreiheit auf dem Kessel von Gundestrup schließt meines Erachtens die besonders am Niederrhein, am Oberrhein und in der Belgica häufige bildliche Unterscheidung der mittleren Matrone von ihren Genossinnen unmittelbar an. Entweder trägt diese wenigstens andere Symbole (vgl. passim), oder sie sitzt, während ihre Gefährtinnen stehen (vgl. nr. 226. 675 b, c. 681). Am Niederrhein wieder erscheint sie einmal stehend, während die Gefährtinnen sitzen (vgl. nr. 650). Nr. 681 aus dem Dekumatland weist der mittleren M. allein eine der Landestracht (vgl. o. Bd. XIV S. 2247. Espér. Recueil 432) entnommene eigenartige Haube zu. Am Niederrhein tragen wieder die Gefährtinnen allein die Haube. So scheint nach diesem Befund die Erinnerung an die große Göttin des Kessels von Gundestrup mit ihrer Gefährtin und Dienerin auch in galloromischer Zeit nicht völliger synkretistischer Nivellierung zur gleichförmigen Dreiheit gewichen zu sein. Die mit der kaiserzeitlichen Romanisierung der Keltenlande sich einstellende letzte Welle antiker Kunst, die vor der Völkerwanderung Rhein und Donau erreichte, wirkt sich demgemäß nur selten im Typus der eigentlichen Matronendarstellungen aus. Vereinzelte neuartige Bildwerke haben zur Darstellung der Terra Mater der Zeit seit Augustus Affinität (nr. 673. 691). Stärker werden von der antiken Kunst der Kaiserzeit allein die den Matronen beigegebenen Symbole und vor allem die Nebendarstellungen der Weihesteine beeinflußt (vgl. o. Bd. XIV S. 2247f.). Auch die Magna Mater Kleinasiens, die bereits in archaischer und hellenistischer Zeit auf den Matronenkult gewirkt hatte, zeigt jetzt noch einmal einen gewissen Einfluß (vgl. o. Bd. XIV S. 2249). Das Grundprinzip des Kultes bleibt indessen nach allen Zeugnissen dem der analogen Kulte der vorrömischen Zeit ähnlich. Dem Schutz des Lebens innerhalb differenzierter menschlicher Verbände gilt die Spezialfürsorge verschiedenartiger Matronen. Freilich hat sich die chthonische Seite der keltischen Mütterkulte vorrömischer Zeit anscheinend fast völlig vom Matronenkomplex abgetrennt und spezialisiert (vgl. D e). Nur wenige Residuen weisen noch in diese Richtung (vgl. nr. 676 für einen Matronenstein auf einem Grabhügel, zur Beigabe von Schlangen als Symbol vgl. o. Bd. XIV S. 2248, für die germanischen Matronen de Vries 124).

c) Neben den Schutzgöttinnen der menschlichen Gemeinschaften, die sich, wie wir gesehen haben, im gallorömischen Matronenkomplex vereinigt haben, kannten die Kelten noch individuelle Schutzgeister.

I. Proxumae (s. d.).

II. Suleviae (Modestianae, Montanae). Die Suleviae, eine Dreiheit von Schwestern, heben sich als Segensgeister für Einzelpersonen vom Matronenkomplex deutlich ab. Vgl. o. Bd. XV S. 3320. u. Bd. IV A S. 726. Nur vereinzelt sind ihnen Beinamen gegeben, die sich indessen bezeichnenderweise (Modestianae, Montanae) mit mehr oder minder großer Sicherheit auf Individualnamen von Verehrern zurückführen lassen. Etymologische Verwandtschaft mit den Suleviae lassen die in den Kreis der Minerva gehörigen lokalen Heilquellengottheiten Sul und Sulevia sowie die lokale Göttermehrheit der Xulsigiae von Trier erkennen, ohne daß vorläufig hier eine größere Einheit zu statuieren wäre (vgl. o. Bd. IX S. 881. XV S. 1803. Keune Trierer Ztschr. VI 158). Vielleicht hat sich hier ein vorrömischer umfassenderer Götterbegriff in Einzellandschaften nach verschiedener Richtung spezialisiert. Vgl. o. Bd. XV S. 2320. Bd. XVI Art. Montanae, und u. Bd. IV A S. 725ff., weiter De Vries 106f.

d) Bereits auf dem Kessel von Gundestrup ist eine keltische Göttermehrheit dargestellt, die männliche und weibliche Mitglieder umfaßt. Solche Gruppen, vor allem Götterpaare, aber auch Dreiheiten (vgl. z. B. d XX E nr. 27. 33. 36) wurden in gallorömischer Zeit gern durch die Interpretatio Romana antiken Göttergruppen mit einigermaßen analogen Eigenschaften gleichgesetzt. Daher sind die in Abschnitt d aufzuführenden Keltengöttinnen häufig in den Kult großer griechisch-römischer Götterpaare wie Apollo–Diana, Mars–Bellona–Minerva–Victoria, Mercurius–Maia u. dgl. eingeschmolzen. Fremdartige Beinamen und meist nur vereinzelte Besonderheiten in der bildlichen Darstellung weisen hier allein noch auf den vorantiken Ursprung der betreffenden Kulte aus dem altkeltischer Muttergöttinnen hin. Auch die Religiosität der Verehrer wird im Falle einer solchen Assimilation in der Regel bis auf Residuen antik-synkretistisch und nicht mehr eigentümlich keltisch aufzufassen sein. Von Teilhaberinnen an männlich-weiblichen Göttermehrheiten der gallo-römischen Zeit kennen wir:

I. Alauna, Alounae. Das Numen wird in der Einzahl auf zwei Weihungen aus der Nähe von Manderscheid zusammen mit Baudina, einmal auch mit Voroius genannt. Vgl. Finke nr. 82f. In der Mehrzahl kommt es im Salzburgischen und vielleicht in Lothringen vor. Vgl. Ihm o. Bd. I S. 1599, weiter Linckenheld Annuaire de la soc. d'hist. et d'arch. Lorraine (1929) 18ff. Der Name ist das weibliche Komplement zu Mercurius Alaunus (s. o. Bd. XV S. 989f.). Die Göttin resp. die Göttermehrheit wird daher vermutlich von der Interpretatio Romana in den Kreis dieses Gottes gezogen worden sein. Zur Etymologie vgl. Maver 88.

II. Ancamna. Zu dieser Keune Suppl.-Bd. III S. 98f., dazu o. Bd. XIV S. 1950. 1955. 1961 beschriebenen Genossin des Mars Lenus und vielleicht auch des Mars Smertius der Treverer vgl. jetzt weiter Toutain Cultes III 326. Drexel 14. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1923, 26ff. Keune Trierer Ztschr. VI 158.

III. Arentia. Zusammen mit einem Arentius verehrtes Numen der Igaeditaner. Vgl. Leite de Vasconcellos Religioes da Lusitania II 332 nr. 10. III 207. Toutain Cultes III 161.

IV. Baginatiae. Bei Tarindol in der Narbonensis zusammen mit einem Gott Baginus verehrte weibliche Göttermehrheit. Vgl. Espér. Inscript. de la Gaule (Narbonaise) nr. 251. Text

s. Ihm o. Bd. II S. 2768. Der Name hat sich wohl im Mont Vanige und Mont Vanèze, zwei Bergen in der Nähe des Fundortes, erhalten, was auf topische Numina schließen läßt. Vgl. Toutain III 295. Maver 23f. 29.

V. Bellona. Die zum Kreis des Mars gehörige Göttin hat nicht oft epichorische Numina in sich aufgenommen. Mit ihr geglichen wird Litavis. Vgl. o. Bd. XII S. 743. XIV S. 1944. Von keltischen Einschlags verdächtigen Inschriften an eine Dea Bellona vgl. CIL XIII 3637 = Riese 2671 von Trier.

VI. Bergusia. Gemeinsam mit dem Gotte Ucuetis verehrte Lokalgottheit des Gebietes von Alesia. Vgl. zur Etymologie Dottin Langue Gauloise 109 mit add. 160. 233, im übrigen eingehend Art. Ucuetis.

VII. Bormana. Komplement zu dem Quellgott Apollo Bormanus. Vgl. o. Bd. III S. 733. Myth. I 815. Windisch 92. Toutain Cultes III 204. Maver 57. 67.

VIII. Boudina. Vgl. d I Alauna.

IX. Damona. Zu dieser in den Bezirk des gallorömischen Apollo gehörigen Quellgottheit, die auch mit dem Totenreich in Verbindung steht, vgl. o. Bd. III S. 733. 735. IV S. 2074f. XIV S. 2324. Dess. 4659. Windisch 92.

X. Diana. Die Göttin Diana wird in Gallien in der Regel Apollo, seltener Mars oder Silvanus zugesellt. Von Resten keltischer Verehrung können eine Anzahl Inschriften an die Dea Diana zeugen, die teilweise von Inhabern ungewöhnlicher Berufe geweiht sind.

1. Trier, CIL XIII 11311 = Riese 427. Weihung eines Nummularius sacrae monetae.
2. Muffendorf, CIL XIII 12036 = Riese 508. Weihung eines Tempels von seiten eines Legionslegaten.
3. Mainz 196 n. Chr., CIL XIII 6672 = Riese 1215 = Dess. 2414. Weihung eines *custos basilicae exercitatoriae.*
4. Kirchnaumen, CIL XIII 4469 = Riese 2709.
5. Altdorf bei Edenkoben, CIL XIII 6112 = Riese 2710.
6. Gondorf, CIL XIII 10018, 1 = Riese 2711. Becher mit aufgemalter Widmung.
7. Felseninschrift unter einem Dianabild bei Echternach, CIL XIII 4104 = Riese 2712 = Espér. 5250.
8. Oberbetschdorf, CIL XIII 11687 = Riese 2713 = Espér. 5582 = Krüger Germania I 9 Abb. 6. Über der Inschrift die Göttin in für epichorische Kunstübung charakteristischer Amazonentracht.
9. Zürich CIL XIII 5243 = Riese 2717 = Dess. 3267. Weihung an die Dea Diana und Silvanus durch *ursari.*

Auch eine Anzahl unbenannter Bildwerke der Diana haben einheimische Lokalfärbung. Vor allem ist nach Krügers überzeugenden Feststellungen für Einwirkung lokaler Religiosität mit einiger Wahrscheinlichkeit bezeichnend, wenn auf den Bildern der Diana ähnlich antiken Amazonendarstellungen das Gewand des Oberkörpers der Göttin auf eine Gürtung zwischen den offenen Brüsten beschränkt wird, eine in der Kaiserzeit für Diana verhältnismäßig seltene antike Form der Darstellung.

10. Ardennen, Reinach Bronces figurées nr. 29: Die Göttin reitet auf einem Eber.
11. Betting-des-Saint-Avold, Espér. 4439 = Krüger Germania I 6. Stehende, bekleidete M. mit Diadem, die eine Patera und eine lange Stange trägt, auf der oben sich das Bild eines Ebers befindet.
12. Autun, Espér. 1886 = Krüger Germania I 6 Abb. 3. Diana mit Pfeil und Bogen in Amazonentracht. Rohes Bild.
13. Mavilly, Espér. 2067 = Krüger Germania I 6 Abb. 4. Vgl. o. Bd. XV S. 1803f. nr. 36. Die Zuteilung des Numens wäre sowohl zu Diana wie auch zu Minerva möglich.
14. Besancon, Espér. 5275. Auf der Vorderseite eines Altars ist die Göttin stehend in Amazonentracht mit erhobenem rechtem Arm dargestellt. Auf der rechten Nebenseite eine stehende bekleidete M. mit Becher, auf der linken Nebenseite ein nackter, bartloser Gott mit unerkennbarem Symbol, vielleicht Apollo.
15. Trier, Krüger Germania I 6 Abb. 1. Die Göttin ist in Amazonentracht stehend mit dem Bogen abgebildet. Ein Jagdhund und ein Hase, der an einem Apfel nagt, sind links und rechts von ihr abgebildet. Ursprünglich war die Statuette polychrom.

Die überlieferten Beinamen der gallorömischen Diana zeigen, daß in ihren Kult vor allem Berg-, Wald- und Quellgottheiten teilweise lokalen Ursprungs eingeschmolzen sind.

A. Abnoba. Für den o. Bd. I S. 104 und Ihm Suppl.-Bd. I S. 4 nur unvollständig beschriebenen Kult der Berg- und Waldgöttin des weiteren Schwarzwaldgebietes sind heute folgende Zeugnisse vorhanden:

16. Badenweiler, CIL XIII 5334 = Riese 2714: *Dianae Abnobae.*
17. Mühlenbach 193 n. Chr., CIL XIII 6283 = Riese 2715 = Dess. 3915.
18. Mühlburg, CIL XIII 6326 = Riese 2615 = Espér., Recueil de la Germanie 345. Auf dem zur Weihinschrift zugehörigen Relief trägt die Göttin die charakteristische Amazonentracht der lokalen Diana.
19. Bei Pforzheim, CIL XIII 6332 = Riese 2612.
20. Pforzheim, CIL XIII 11721 = Riese 2616. Weihung an Abnoba und die Quadrubiae
21. Stettfeld, CIL XIII 6342 = Riese 2716.
22. Schänzle bei Rödenberg, CIL XIII 6357 = Riese 68 = Dess. 3914 = Haug-Sixt nr. 100. Weihinschrift eines Centurio aus der Spätzeit Domitians.
23. Castell Waldmössingen, CIL XIII 6536 = Riese 2614 = Haug-Sixt nr. 99.
24. Castell Cannstatt, CIL XIII 11746 = Riese 2613 = Haug-Sixt nr. 530 (S. 369) = Dess. 9269. Weihinschrift eines Stator.
25. Ebd. CIL XIII 11747 = Riese 2611 = Haug-Sixt nr. 531 (S. 370). Vgl. zum Kult überhaupt Drexel 31. 39. Dottin La langue Gauloise 109.

B. Arduina (Ardbinna). Zu dem der Schwarzwaldgöttin Abnoba völlig analogen Numen des gebirgigen Waldgebietes zwischen etwa Maas, Mosel, Rhein und Schelde vgl. Ihm o. Bd. II S. 616. An Zeugnissen kennen wir jetzt:

26. Rom, Text der Inschrift und Beschreibung des zugehörigen Reliefs s. o. Bd. III S. 1450; o. Bd. XIV S. 1943 nr. 99.
27. Gey bei Düren, CIL XIII 7848 = Dess. 4697 = Riese 2661 a (S. 456) = Lehner Ant. Steindenkmäler in Bonn nr. 236. Text s. o. Bd. II S. 616. Vgl. weiter zum Kult Drexel 33. 39. Dottin La langue Gaulois 61. 112. Maver 37.

C. Isenbucaega.

28. Zennevijnen bei Tiel in Holland, A. Oxé Ein römisches Weihedenkmal für eine germanische Göttin. Oudheidkundige Mededeelingen XII (1931) 5ff. *Deae Isenbucaege Ulp Filinus (primi) p(ilaris) ... [ar]am cum (a)ede sua a se [re]fecit v. s. l. m.* Über der Inschrift ist die Göttin als graecorömische Diana mit Hund stehend dargestellt. Der Name des Numens ist bisher noch nicht gedeutet. Der Fundort spricht für germanischen Ursprung.

D. Mattiaca.

29. Vgl. o. Bd. XIV S. 2320 und Helm Altgermanische Religion I 372.

E. Rotona.

30. Palonbara, CIL XIV 3928. Die Echtheit der Inschrift ist nicht unbezweifelt. Vgl. Myth. Lex. IV 225.

F. Sirona. Vgl. eingehend u. Bd. III A S. 354ff. Neue Zeugnisse.

31. Bouges, Espér. 6991. Dargestellt sind ein nackter Gott und eine Göttin in langwallendem Gewand. Links von ihnen ist ein Dreifuß mit einem foculus abgebildet. Die Zuteilung an Apollo und Sirona ist unsicher.

32ff. Alzey, Mainz. Ztschr. XXIV/XXV (1929/30) 87/8. 97.

An weiterer Literatur und weiteren Editionen für Sironadenkmäler vgl. Riese 1265. 2235. 2656ff. 2719f. 3502f. Windisch 93. Dottin La langue Gauloise 63. Sprater Die Pfalz unter den Römern II 42ff. Linckenheld Elsaßland X 135f.

XI. Maia. Diese Gottheit, deren einheimischer Name wohl meist Rosmerta gelautet hat, kommt fast nur gemeinsam mit dem gallorömischen Mercurius vor. Vgl. ausführlich o. Bd. XIV S. 530ff. XV S. 989. 998. 1002ff. 1014. Keune u. Bd. I A S. 1129ff. An bisher nicht berücksichtigten Zeugnissen und Editionen vgl. Espér. Inscript. de la Gaule (Narbon.) nr. 338. 353; Recueil de la Gaule 1319. 1367. 2181. 2313. 3225. 3382. 3798. 4543 und überhaupt die Indices Bd. X S. 268. 270. 277. Riese 3381—3391. Dess. 4609ff. 9305. Espér. Recueil de la Germanie 484. Haug-Sixt nr. 307. Linckenheld Elsaßland X 132ff. Sprater Die Pfalz I 38ff. II 36ff. Zum Stil der Darstellungen S. Ferri Arte Romana sul Reno (1931) 292ff.; zur Etymologie Nehring Glotta XVI 273.

An weiterer Literatur zu Maia/Rosmerta vgl. Windisch 89. Drexel 6. 27ff. 47. 53ff. Toutain III 266. 350. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit² 482ff. Dottin La langue Gauloise 106. Jullian Rev. des étud. anciennes XXX (1928) 309/10.

XII. Minerva (Belisama, Regina, Sul, Sulevia Idennica). Vgl. eingehend o. Bd. III S. 202. XV S. 1802ff. u. Bd. IV A S. 723ff. Für Sul kommt noch die Edition Burn nr. 76 und eine Inschrift von Bath, Journ. rom. stud. XI 234 = Ann. épigr. 1924 nr. 92, die Weihung eines Librarius für einen Imaginifer cohortis hinzu. Zu den o. Bd. XV S. 1802ff. aufgeführten Darstellungen der Minerva mit epichorischem Einschlag füge Espér. 4475 von Zetting. In einer Nische sitzt hier eine M. in langem Gewand, auf dem Kopf ein Diadem, Füllhorn und Patera in den Händen. Rechts von der Göttin ist ein Schild, links eine Kugel zu sehen. Vgl. weiter Maver 74ff. 132ff. Sprater Die Pfalz II 40ff.

XIII. Mogontia. Dieses Numen gehört mit Wahrscheinlichkeit zu dem männlichen Gotte Mogon und damit in den Kreis des Apollo. Vgl. o. Bd. XV S. 2422.

XIV. Nantosuelta (s. d.).

XV. Nemetona (s. d.).

XVI. Reia. Weihestein eines beneficiarius bei einer Quelle, nach der der heutige Ort Riez genannt ist. Demnach scheint ein epichorisches Numen vorzuliegen. Vgl. Grenier Rev. ét. anc. XXXIV 291.

XVII. Tiana (s. d.).

XVIII. Visucia (s. d.).

XIX. Victoria (s. d.).

XX. Groß ist die Zahl der unbenannten gemischten Göttermehrheiten, in denen die Göttin vorläufig nicht benannt werden kann.

A. So kommt Herkules auf Espér. 7226 von von Luxemburg mit einer Göttin vor, die einen Widderkopf hielt. Der Stein ist leider verschollen, so daß die Einzelheiten der Darstellung strittig bleiben.

B. Zu in den Kreis des Mars gehörigen Bildern vgl. o. Bd. XIV S. 1958, o. Bd. XV S. 1009. Weiter Sprater Die Pfalz II 40ff.

Autun, Espér. 1832. In einer Nische sitzt ein Götterpaar unter einem Baum. Der Gott trägt Lanze und Schild, die Göttin Füllhorn und Patera.

Aliso, Espér. 7518. In einer Nische ist ein stehendes Götterpaar dargestellt. Der Gott steht auf eine Lanze gestützt mit übergeschlagenen Beinen da. Die Göttin hält ein Füllhorn, auf dem Kopf trägt sie ein Diadem oder eine Mauerkrone.

C. Unbenannte Göttinnen bei Mercurius werden in der Regel als Maia Rosmerta gedeutet. Vgl. XI.

D. Auch Sucellus erscheint häufig mit Göttinnen, die nicht benannt werden können. Vgl. Keune u. Bd. IV A S. 515ff. nr. 1. 21. 73. 75. 87. 87'. 95. 95 a. 98. 99. 99 a. 99 b. 103. 104. 113. 115. 118 = Espér. Recueil de la Germanie 352. 123. 124, weiter Espér. 1611 vom Puy-le-Dôme: In einer Nische zwischen zwei Pilastern sitzt eine mit zwei Tuniken bekleidete Göttin, die eine Olla und anscheinend eine Frucht in den Händen hält. Espér. 2118 von Meloisey: Sitzendes Götterpaar, das gemeinsam eine Olla festhält. Die Göttin trägt eine Patera. Espér. 2252 von Entrains: Sitzendes Götterpaar, der Gott hält eine Olla, die Göttin zwei Kuchen oder Früchte. Espér. 2269 von Entrains: In einer Aedikula sitzt eine M. in langem Gewand mit einer Olla und einem Kästchen oder Kuchen als Symbolen. Im Dreiecksgiebel der Aedikula erscheint ein bartloser Kopf. Espér. 2353 vom Mont Auxois bei Aliso: Sitzendes Götterpaar. Der

bärtige Gott trägt einen Beutel und eine Olla oder einen Becher, die Göttin ein Füllhorn. Espér. 7506: Zwei Stelen von Bourg: Sucellus steht mit Olla und Schlegel neben einer ebenfalls stehenden Göttin, die eine Patera hält. Rohes Bild. Espér. 7639 von Solutré: Sitzendes Götterpaar. Der bärtige Gott trägt Olla und Füllhorn, die Göttin Füllhorn und Patera. Vgl. weiter S. Ferri Arte Romana sul Reno (1931) 193ff. Sprater Die Pfalz II 42.

E. Von nicht zu benennenden Bildwerken von gallorömischen männlich-weiblich gemischten Göttermehrheiten sind folgende Weihedenkmäler als mit einiger Sicherheit epichorisch zu buchen, die mit Ausnahme von 1—3 (Narbonensis) und 39. 40 (Belgica) alle der Lugudunensis zugehören:

1. Bourges, Espér. 1507. Sitzendes Götterpaar.
2. Néris, Espér. 1564. Sitzendes Götterpaar mit Füllhorn und Patera.
3. Ebd., Espér. 1569. Sitzendes Götterpaar, Beide tragen Füllhörner, die Göttin Patera oder Kuchen.
4. Autun, M. mit Rad. Vgl. u. Bd. IV A S. 2277 nr. 33.
5. Autun, Espér. 1828. Sitzendes Götterpaar mit Füllhorn und einer Patera mit Früchten.
6. Autun, Espér. 1830. Sitzendes Götterpaar. Der Gott, nur mit einem Mantel bekleidet, trägt ein Füllhorn.
7. Autun, Espér. 1837. Sitzendes Götterpaar mit Füllhörnern.
8. Autun, Espér. 1849. Sitzendes Götterpaar. Die Göttin trägt Füllhorn und Patera oder Kuchen.
9. Autun, Espér. 1852. In einer Nische sitzendes Götterpaar.
10. Autun, Espér. 1896. Sitzendes Götterpaar mit Füllhörnern.
11. Changé, Espér. 2023. Stehendes Götterpaar mit Füllhörnern und Paterae.
12. Santosse, Espér. 2043. In einer Nische sitzendes Götterpaar. Zu seinen Füßen ein Altar. Links und rechts von diesem je ein Hirsch. Beide Gottheiten halten Becher, aus denen sie Pferde (?) tränken. Oben zwischen dem Götterpaar ein Eßtisch, auf dem drei Vasen oder Beutel stehen.
13. Volnay, Espér. 2065. Anscheinend sitzendes Götterpaar. Die linke Gottheit hält mit beiden Händen einen Becher.
14. Chalon, Espér. 2129. Reste eines sitzenden Götterpaares.
15. Entrains, Espér. 2249. Sitzendes Götterpaar mit schlecht erkennbaren Symbolen (Beutel, Patera oder Kuchen, Fäßchen).
16. Entrains, Espér. 2253. Reste eines sitzenden Götterpaares. Die Göttin trägt ein Füllhorn.
17. Entrains, Espér. 2255. Sitzendes Götterpaar.
18. Entrains, Espér. 2256. Sitzendes Götterpaar. Die Göttin trug Füllhorn und Patera oder Kuchen.
19. Entrains, Espér. 2266. Bärtiger Gott in einer Ädikula, auf deren Dreiecksgiebel eine weibliche Maske dargestellt ist.
20. Entrains, Espér. 2271. Sitzendes Götterpaar mit Patera.
21. Aliso, Espér. 7114. Sitzendes Götterpaar.

Der bärtige Gott stützt sich auf ein Faß, die Göttin trägt Füllhorn und Patera.

22. Ebd., Espér. 2323. Reste eines Götterpaares.
23. Ebd., Espér. 2334. Sitzendes Götterpaar. Der bärtige Gott trägt Füllhorn und Becher, die Göttin Füllhorn und Kuchen oder Brot.
24. Ebd., Espér. 7637. Sitzendes Götterpaar. Der bärtige Gott hält eine Schlange, die Göttin ein Füllhorn.
25. Ebd., Espér. 2349. Rest eines sitzenden Götterpaares. Die Göttin trug ein Füllhorn.
26. Ebd., Espér. 7123. Rest eines sitzenden Götterpaares mit Füllhorn.
27. Ebd., Espér. 2357. Götterdreiheit. Ein bärtiger nackter Gott mit Flasche oder Beutel und eine Göttin in langem Gewand mit Haarknoten frisiert, die ein Füllhorn trägt, sitzen auf Klappsesseln nebeneinander. Dahinter steht ein wohl männlicher Gott.
28. Ebd., Espér. 7118. Sitzendes Götterpaar mit Patera und Füllhorn.
29. Ebd., Espér. 7121. Sitzendes Götterpaar mit Patera und Füllhorn.
30. Auxerre, Espér. 2878. Sitzendes Götterpaar mit Füllhörnern und mit Früchten gefüllter Patera.
31. 32. Ebd. Espér. 2879f. Sitzende Götterpaare.
33. Ebd., Espér. 2881. Sitzendes Götterpaar, jeweils mit Patera und Füllhorn ausgestattet, rechts vielleicht noch eine dritte Gottheit.
34. Saint Aignans, Espér. 2910. Reste wohl eines Götterpaares mit Patera.
35. Barzanes, Espér. 2911. Sitzendes Götterpaar mit Füllhorn.
36. Tours, Espér. 2988. Bärtiger Gott, der einen rechteckigen Gegenstand vor sich hält, steht zwischen einer nackten und einer bekleideten Göttin. Das Bild ist vom Volksglauben bald als Taufe Christi, bald als St. Martin zwischen St. Briccius und St. Renata interpretiert worden.
37. Vertault, Espér. 3384. Sitzendes Götterpaar. Der Gott trägt eine Patera voll Münzen oder Kuchen und einen Hirtenstab oder eine Schaufel, die Göttin ein Füllhorn.
38. Malain, Espér. 3567. Sitzendes Götterpaar mit Füllhörnern und einer mit Früchten gefüllten Patera.
39. Ehrang, Espér. 4541. Stehendes, vollbekleidetes Götterpaar. Der Gott ist bärtig und hält einen großen Becher und einen mehrfach gebogenen Rebstock, in den Händen. Die Göttin trägt eine Traube und ein Füllhorn. Ihre Frisur ist die des 3. Jhdts. n. Chr.
40. Bussières, Espér. 7566. Sitzendes Götterpaar mit Füllhorn.
41. Haslach, Espér. Recueil de la Germanie 374: Stehendes Götterpaar. Der bartlose mit einer Tunika bekleidete Gott trägt in den Falten seines Gewandes Früchte; die Göttin trägt ein Gefäß mit Früchten und ein Füllhorn.

e) Ausgesprochen chthonische M. der Kelten sind in gallorömischer Zeit wenig festzustellen. Die Seite des Lebens ist gegenüber der des Todes unter dem Einfluß der olympischen Religion jetzt stärker betont als in der altkeltischen Vorzeit. Immerhin werden Terrakotten von M., die äußerlich meist völlig römischen Segensgöttinnen

(vgl. Dk A LXX) angeglichen sind, gern in Gräbern beigegeben und setzen so die unter B beschriebenen vorantiken Bräuche fort. (Vgl. Linckenheld Rev. des études anc. XXXI [1929] 161ff.; Annuaire de la soc. d'hist. et d'arch. Lorraine [1929] 22ff.). Schwache chthonische Residuen sind weiter im Kult der Matres (vgl. D b), der Nantosuelta (s. d.), unbenannter Gefährtinnen des Sucellus (vgl. D d, XX D) und endlich der Maia – Rosmerta (vgl. D d XI) festzustellen. Sonst sind nur folgende Numina bekannt, die deutlich chthonischen Charakter zeigen.

I. Ataecina (Adaecina). Das öfter mit dem Beinamen Turibrigensis belegte spanische Numen wird CIL II 462 = Dess. 4515 mit Proserpina gleichgesetzt, ist danach also eine Göttin der Nacht und des Todes. Vgl. o. Bd. I S. 1889. Myth. Lex. I 662. Toutain Cultes III 126. 131ff.

II. Lamiae. Vgl. o. Bd. XII S. 560. In dieser in Britannien belegten Dreiheit zeigt sich das chthonische Element der vorrömischen Keltengöttinnen erhalten, das bei den Dreiheiten des Matronenkomplexes fast geschwunden ist. Vielleicht gehört noch eine keltische Inschrift von Nîmes hierher. Dottin La langue Gauloise 155 nr. 20: *Κασσιταλος Ουερσικνος δεδε βρατουδε κἀστενα Λαμιεινουι.* Vgl. dazu Holder Altcelt. Sprachsch. II 130.

III. Turibrigensis (s. d.).

IV. Endlich ist noch eine vorläufig nicht mit Namen zu benennende chthonische M. aufzuführen, die ohne sichtbare Beziehung zur gallorömischen Diana durch einen ihr beigegebenen Hund von sonstigen Darstellungen anderer M. sich unterscheidet (vgl. dazu Matres nr. 675 b).

1. Nîmes, Espér. 7474. Sitzende bekleidete M. mit Füllhorn, die einen Hund auf den Knien hält.
2. Lombers, Espér. 1728: Die Göttin in wallendem Gewand sitzt in einem Korbsessel. Von rechts unten reicht ihr ein nacktes Kind eine mit einer Flüssigkeit gefüllte Schale. Seinen linken Fuß setzt es auf den Rücken eines kleinen Hundes mit Halsband, der zwischen den Beinen der Göttin steht.
3. Aliso, Espér. 2341. In einem Sessel sitzt eine M. in langem Gewand. Die Arme sind bloß und mit Armringen geschmückt. Die Rechte der Göttin stützt sich auf ein Füllhorn. Ein Kind, das aus einer zweihenkligen Vase hervorkommt, stützt dasselbe. Rechts Reste eines Hundes.
4. Ebd., Espér. 2343. In einem Sessel sitzt eine bekleidete M. mit Hund.
5. Sens, Espér. 2823. Sitzende M. mit Hund, vielleicht Kybele.
6. Auxerre, Espér. 2889. Stehende M. mit Fruchtschale und Traube. Rechts unten neben der Göttin zeigt sich anscheinend ein Hund, links eine Art Schild.
7. Amiens, Espér. 3934. In einer Nische sitzt eine bekleidete M., einen Fruchtkorb auf den Knien. In der Rechten hält sie ein Hündchen, nach dem ein Kind in Tunika zu greifen sucht.
8. Luxemburg, Espér. 4270. Sitzende M. mit einem Hund auf den Knien.
9. Tongern, Espér. 7572. Sitzende M. in üblicher Tracht, einen Torques als Halsband, auf

den Knien anscheinend einen Hund und Früchte, unter denen eine Traube und eine Mohnkapsel zu erkennen sind.

10. Trier, Espér. 4944. Sitzende M. mit einem Hund auf den Knien.
11. Ebd., Espér. 5031. Sitzende M., anscheinend mit einem Hund auf den Knien.
12. Ebd., Espér. 5066. Sitzende M. mit Fruchtkorb auf dem Schoß, auf den ein kleiner Hund seine Vorderpfoten setzt.
13. Ebd., Altbachtal, Espér. 7584. Sitzende M. in üblicher Tracht mit Früchten im Schoß, links wohl ein Hund, rechts Reste einer stehenden Gestalt.
14. Ebd., Altbachtal, Espér. 7538. Auf einem Sessel sitzt eine in der üblichen Weise bekleidete M., einen Fruchtkorb auf dem Schoß, rechts ein kauernder Hund.
15. Windisch, Espér. 5455. Sitzende, bekleidete M. mit einem kleinen Hund auf den Knien.
16. Köln, Espér. 6414. Auf einem Sessel mit niedriger Lehne sitzt in einer Nische eine in der üblichen Weise bekleidete M. mit einem Fruchtkorb auf den Knien. Rechts von ihr ein Hund, der zu ihr hinüberblickt.
17. Ebd., Espér. 6418. Auf einem Thronsessel mit verziertem Kissen sitzt eine in üblicher Weise bekleidete M. mit einem Hündchen auf dem Schoß.

Bemerkenswerterweise sind die eben aufgezählten Denkmäler der gallorömischen Göttin mit Hund deutlich auf dem linken Rheinufer massiert. Hier ist derselbe Bildtypus auch bei zwei mit Namen bekannten germanischen Lokalgottheiten zu belegen, bei Sunuxal (vgl. u. Bd. IV A S. 920ff.) und in etwas abgewandelter Form bei Nehalenia (s. d.). Danach ist der ganze Kultkomplex mit Sicherheit der keltisch-germanischen Schütterzone am linken Rheinufer zuzuweisen. Vielleicht ist er sogar ursprünglich rein germanisch. Jedenfalls haben germanische Kulte sich ihm zwanglos assimilieren können.

f) Eine besondere Gruppe unter den gallorömischen M. nehmen die Weggöttinnen ein.

I. Biviae, Triviae, Quadriviae. Zu diesen Kreuzweggottheiten vgl. vorläufig o. Bd. III S. 550 + Suppl.-Bd. I S. 252, u. Bd. II A S. 1353f., eingehend Art. Triviae, Quadriviae.

II. Semitae. Vgl. u. Bd. II A S. 1353f.

III. Viae (s. d.).

IV. Viales (s. d.).

g) Abgesehen von den topischen weiblichen Keltengottheiten, die zu Teilhaberinnen an männlich-weiblichen Göttermehrheiten geworden sind (vgl. D d IV. VI. X A. B. XIII), ist die Zahl der Numina verhältnismäßig klein, die zu Ortsnamen unmittelbare Beziehungen haben. Es handelt sich bei ihnen noch dazu zum Teil um iberische Göttinnen oder Schutzherrinnen von Städten, die vielleicht erst auf Grund antik religiöser Vorstellungen hervorgetreten sind.

I. Aereda. Pyrenäen nahe beim Gebirge Gert. CIL XIII 312. Die Inschrift ist nicht weit von einem noch heute Gauared oder Gau d'Ared genannten Landgebiet gefunden worden. Vgl. Toutain III 294.

II. Alambrina bei Piarre, CIL XII 5818. Die Inschrift ist nahe bei dem Alpenberg Alambre

oder Arambre gefunden worden. Vgl. Toutain III 294. Maver 21. 29.

III. Arteha (Artaha). Pyrenäengottheit von Saint Pé d'Ardet. Der Name des Fundortes bezeugt eine Ortsgottheit. Vgl. Ihm o. Bd. II S. 1302. Suppl.-Bd. I S. 136. 144. Toutain 309. Mayer 10.

IV. Aventia (Aveta). Zu dieser Namensgöttin von Aventicum vgl. o. Bd. II S. 2281f. Myth. Lex. I 739, die Inschriftszeugnisse jetzt auch Riese 2024—2026, dazu CIL XIII 5074 = Riese 2667a und Fincke nr. 91. Möglicherweise handelt es sich bei dem Numen ursprünglich um eine Bach- oder Quellgottheit, die erst übertragen zur Ortsgottheit geworden ist. Vgl. zuletzt Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit² 477. Maver 38f.

V. Bergonia. Vgl. o. Bd. III S. 293. Toutain III 294. Die Eingangssilbe Berg- scheint auf eine Berggottheit hinzudeuten.

VI. Bibractis. Zu dieser Ortsgöttin vgl. die Inschriften und die Statuenfragmente CIL XIII 2651—2653 o. Bd. III S. 425. Myth. Lex. I 786. Toutain III 305. 308. Mayer 11. 28.

VII. Celaia. Vgl. o. Bd. III S. 1867f. Myth. Lex. I 885.

VIII. Cosunea. Vielleicht iberische Gottheit, die auf dem Gipfel des S. Romão in Portugal zusammen mit Fiduena verehrt wurde. Vgl. eingehend Toutain Cultes III 146f. 180f. Leite de Vasconcellos Religioe da Lusitania II 188ff.: *Cosuenae f(idem) s(olvit). Numinib.* (oder *nimid* = keltisch *nemeton*, Tempel) *Fiduene aram hic.*

IX. Fiduena (vgl. VIII).

X. Gantunae. Göttermehrheit von Köln. Vgl. CIL XIII 8218 = Riese 2763 = Dess. 9319. Eine Straße in Köln hieß nach ihnen *Ad Gantunas novas.* Vgl. CIL XIII 10015, 99. 105. 115 = Dess. 9448. 9449a = Riese 2308. 2310. 2311. Drexel 44.

XI. Letinno. Vgl. o. Bd. XII S. 2144.

XII. Lapiteae. CIL II 2395 aus dem Gebiet des Duro bildet ein bemerkenswertes Zeugnis für Verehrung von Felsen in Spanien. In diesen hatten Numina Lapitearum ihren Sitz. Vgl. Toutain III 148. 171f.

XIII. Lucretiae. Göttermehrheit von Köln, die ähnlich den Gantunae Schutzgottheit eines Stadtteils, des Vicus Lucretius ist. Vgl. CIL XIII 8171 = Riese 3014. Drexel 44. o. Bd. XIII S. 1656. Myth. Lex. II 2146.

XIV. Nemausus (s. d.).

XV. Noreia (s. d.).

XVI. Teurnia (s. d.).

XVII. Trittia (s. d.).

XVIII. Tutela (Bolgensis, Boudiga, Tiriensis) (s. d.).

XIX. Vienna (s. d.).

h) An keltischen Wasser- und Heilgottheiten sind allerlei Numina von Quellen und Flüssen vertreten. Von den bedeutenderen Gottheiten ist ein beträchtlicher Teil in den Kult der gallorömischen Diana (s. Dd X), ein anderer in der gallorömischen Nymphen (s. d.) aufgegangen. Selbständig sind fast nur ausgesprochene Lokalkulte geblieben (vgl. auch Dd XVI).

I. Acionna. Das einzige Zeugnis ist CIL

XIII 3063 = Dess. 4695. Text s. o. Bd. I S. 260. Vgl. jetzt weiter Myth. Lex. I 66. Toutain III 302. 337. 341. Linckenheld Annuaire de la soc. d'hist. et d'arch. Lorraine 1929, 15.

II. Adsalluta. Vgl. o. Bd. I S. 421f. + Suppl.-Bd. I S. 12. Der keltische Charakter der Gottheit ist nicht sicher.

III. Athubodua. In der Nähe des sumpfigen Sees Anthon in Savoyen ist eine Weihung an dieses Numen gefunden worden, das, nach dem Anklang des ersten Abschnittes seines Namens an den des Sees zu schließen, eine Wassergöttin gewesen sein dürfte. Vgl. CIL XII 2571 = Rev. épigr. III 327 nr. 1080. Toutain III 306. Dottin La langue Gauloise 125 add.; zur Etymologie Windisch 77.

IV. Bricia (Brixia). Der Name dieser Göttin von Luxeuil lebt anscheinend noch in dem modernen Flußlauf Breuchin (Brèche) weiter. Vgl. CIL XIII 5425f. = Dess. 4680. 4680a. o. Bd. III S. 835f. XIII 2109. Toutain III 303. 337. Maver 12.

V. Clutoida. Vgl. o. Bd. IV S. 118. CIL XIII 2802. 2895. Toutain III 304.

VI. Divona. Vgl. o. Bd. V S. 1241. Myth. Lex. I 1190. Toutain III 301. 341. Weißgerber Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. 20. Ber. 1930 (1931) 199. Dottin La Langue Gauloise 43. 89. Holder I 1275/76.

VII. Dunisia. Vgl. o. Bd. V S. 1793. u. Bd. II A S. 1071f. Toutain III 304.

VIII. Gontia. Göttin des heutigen Flusses Günz auf einer Altarinschrift aus der Gegend von Günzburg, Germania XIV (1930) 39 = Année epigr. 1930 nr. 74, die ein Centurio geweiht hat.

IX. Ica. Vgl. o. Bd. IX S. 818. Linckenheld 13.

X. Icauna. Vgl. o. Bd. IX S. 819. 1191 + Suppl.-Bd. III S. 1194f. Myth. Lex. II 93. Dess. 4704. Toutain III 302f. Maver 20. 36. Linckenheld 13.

XI. Icovellauna. Vgl. o. Bd. IX S. 856f. Dess. 4705. Riese 2831—2836. Toutain III 325. Drexel 49. 64. Linckenheld 11ff.

XII. Limia. Vgl. o. Bd. XIII S. 671. Toutain III 151.

XIII. Matrona. Vgl. o. Bd. XIV S. 2306. Dottin La langue Gauloise 89. 111. Maver 20. 36.

XIV. Meduna. Vgl. o. Bd. XV S. 117. Keune Myth. Lex. VI 211f.

XV. Nymphae (Alaferhuiae, fontes Ameucni, Brigantia, Cantai, Conventina, Caparensis, Elateses, Griselicae, Ifles, Lauriates, Lupianae, Niskai, Novae, Percernes, Silonsaclo, Varcilenae, Volpinae) s. d.

XVI. Pritona (s. Ritona).

XVII. Ritona. Vgl. u. Bd. I A S. 924. Myth. Lex. IV 128. Toutain III 302. Dottin La langue Gauloise 89. 94. Maver 36. Dess. 4710. Zwei neue Zeugnisse sind jetzt im Tempelbezirk des Altbachtals bei Trier gefunden worden, von denen eines der Göttin den Namen Pritona gibt. Vgl. Fincke 29f. = Année epigr. 1928 nr. 185f.

XVIII. Segeta. Vgl. u. Bd. II A S. 1071f. Toutain III 304. Maver 17.

XIX. Sequana. Vgl. u. Bd. II A S. 1637ff. Toutain III 302f. 337. 347f. 350. 438. Dottin La langue Gauloise 91. 98. Maver 20. 36.

XX. Sianna. Vgl. u. Bd. II A S. 2067f. Toutain III 301.

XXI. Soio. Vgl. u. Bd. III A S. 799f. Maver 17.

XXII. Souconna. Vgl. u. Bd. II A S. 251ff. 1263. III A S. 1239. Espér. Recueil de la Gaule Rom. 6968. Toutain III 302. 446. Maver 21.

XXIII. Stanna. Vgl. u. Bd. III A S. 2142. Toutain III 337.

XXIV. Temusio (s. d.).

XXV. Ura (s. d.).

XXVI. Urnia (s. d.).

XXVII. Ventina (s. d.).

XXVIII. Vercana (s. d.).

XXIX. Vesunna (s. d.).

XXX. Vicinonia (s. d.).

XXXI. An Bildwerken nicht mit Namen zu benennender keltischer Wassergöttinnen vgl. Espér. 3376 von Vertault. Eine M. in langem Gewand ist sitzend dargestellt, deren linker Fuß auf einem Boot steht.

i) Ähnlich wie heute an der Ostgrenze des deutschen Siedlungsgebietes keine feste Sprachgrenze besteht, vielmehr sich in Nordost- und Südosteuropa deutsche und nichtdeutsche Dörfer und Bezirke in einem gewaltigen Gürtel von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere in unentwirrbarer Gemengelage hinziehen, stand es in der römischen Kaiserzeit auch an der West- und Südwestgrenze der Germanen in den Landschaften zu beiden Seiten von Rhein und Donau. Links des Rheins und südlich der Donau überwogen bis zur Völkerwanderung in der Regel die Kelten, rechts des Rheins und nördlich der Donau analog die Germanen. Angesichts dieser völkischen Mischungsverhältnisse ist es nicht erstaunlich, daß an der Germanengrenze der gallorömischen Provinzen germanische Numina in die Religionskomplexe dieser Landschaften eingeschmolzen worden sind. In der Regel ist dieser Prozeß der Assimilierung von Germanengottheiten an den gallorömischen Synkretismus sogar soweit vorgeschritten, daß aus den Monumenten heute nicht mehr festgestellt werden kann, welche Rolle die betreffende Gottheit ursprünglich unter rein germanischen Verhältnissen gespielt hat. Germanische Etymologie des Götternamens, jedoch kaum mehr Brauchtum und Art der Verehrung zeugen hier von unkeltischem und unantikem Ursprung. Vgl. Krüger Bonn. Jahrb. CXXXV (1930) 159/60. De Vries Tydschr. voor Nederlandsche Taal-en Letterkunde LI 277ff.

I. Ahuecannae. Die o. Bd. II S. 2280 nach der Inschrift CIL XIII 8161 = Riese 2624 = Lehner 233 = Dess. 4738 beschriebene Mehrheit mit ihren beiden Untergöttinnen Aveha und Hellivesa ist gemäß der Etymologie wahrscheinlich germanisch. Es handelt sich vielleicht um eine ubische Analogie zu den friesischen Alaisiagae. Vgl. Drexel 44.

II. Alaisiagae. Germanische Zweiheit, die für dieselben erwähnten Einzelgöttinnen (Bede-Fimmilene, Baudihillia-Friagabis) tragen merkwürdigerweise auf den Weihesteinen nicht immer identische Namen. Vgl. mit Literatur o. Bd. I

S. 1275 + Suppl.-Bd. I S. 48. Bd. III S. 182. VII S. 2228ff. XIV S. 1964. Myth. Lex. V 800. 1571. Schütte Ztschr. f. deutsch. Alt. LXIX 129. Krappe Rh. Mus. LXXXI 319.

III. Alateivia. Die o. Bd. I S. 1294 und Myth. Lex. I 223 beschriebene Weihinschrift eines Arztes von Xanthen vgl. jetzt CIL XIII 8606 = Riese 2625 = Dess. 4739 = Lehner 234, weiter dazu Drexel 44. Helm Altgermanische Religionsgesch. I 377. Much Ztschr. f. deutsch. Alt. LXV 45ff.; irrige Interpretation bei Feist 43. 64.

IV. Aveha, s. I Ahuecannae.

V. Baudihillia, s. IV Alaisiagae.

VI. Bede, s. IV Alaisiagae.

VII. Burorina. Vgl. jetzt CIL XIII 8775 = Riese 2677 = Dess. 4740. Zur Deutung o. Bd. III S. 1070. Myth. Lex. I 834. Helm 389, welch letzterer den germanischen Charakter der Göttin bezweifelt.

VIII. Fimmilene, s. IV Alaisiagae.

IX. Friagabis, s. IV Alaisiagae.

X. Garmangabis. Den Text der Weihinschrift Eph. IX 1135 = Riese 1864 = Dess. 4742. Vgl. o. Bd. VII S. 767. Zur Deutung vgl. weiter Helm 373.

XI. Haeva. Weihinschrift Geldern, CIL XIII 8705 = Riese 2825 = Dess. 4629. Weihung eines Elternpaars für ihre Kinder an Herkules Magusanus und Haeva. Zur Deutung vgl. Myth. Lex. I 1813. Helm 378ff.

XII. Hariasa. Vgl. jetzt CIL XIII 8185 = Riese 1507 = Dess. 4743. Zur Deutung s. o. Bd. VII S. 2365. Myth. Lex. I 1828. Drexel 40f. Helm 376.

XIII. Harimella. Vgl. jetzt CIL VII 1065 = Riese 2796 = Dess. 4744. Zur Deutung s. o. Bd. VII S. 2365f. Myth. Lex. I 1828. Schröder Zeitschr. f. Deut. Altert. LXI (1924) 59ff. Much ebd. LXIII (1926) 19ff.

XIV. Hellivesa, s. I Ahuecannae.

XV. Hludana (Hludana). Zu den o. Bd. VIII S. 2128 + Suppl.-Bd. III S. 1156 besprochenen vier Inschriften CIL XIII 7944 = Riese 227 = Dess. 4745 add. = Lehner nr. 238. CIL XIII 8611 = Riese 2228 = Lehner 239 = Espér. Recueil de la Gaule 6587. CIL XIII 8723 = Riese 1361a. CIL XIII 8830 = Riese 2829 = Dess. 1461 = Espér. Recueil de la Gaule 6678; vgl. weiter Drexel 41. Helm 380ff.

XVI. Idban. Vgl. o. Bd. IX S. 879 + Suppl.-Bd. III S. 1195. XIV S. 2226 nr. 308. Riese 2837 = Dess. 4746 = Lehner 240. Myth. Lex. II 103.

XVII. Isenbucaega, s. Dd X C.

XVIII. Lucena, s. Virodactis.

XIX. Matres mit germanischen Beinamen vgl. o. Bd. XIV S. 2243—2245.

XX. Nehalennia (s. d.).

XXI. Ricagambeda. Vgl. u. Bd. I A S. 795. Myth. Lex. IV 127. Riese 1878a = Dess. 4752.

XXII. Sandraudiga. Vgl. u. Bd. I A S. 2268f., dazu Riese 3493. Drexel 41. Helm 383.

XXIII. Sunucsal. Vgl. u. Bd. IV A S. 920ff. Keune Myth. Lex. VI 95.

XXIV. Textumeae (s. d.).
XXVI. Vihansa (s. d.).
XXV. Vagdavercustis (s. d.).
XXVI. Vihansa (s. d.).
XXVII. Viradecdis (s. d.).

k) Eine Anzahl von Keltengöttinnen, Einzelnumina wie Mehrheiten, sind noch aufzuführen, die für uns vorläufig bloße Namen darstellen, ohne daß wir über ihre Natur etwas Näheres wüßten.

A. Einzelnumina.

I. Abna. Bracara Augusta in Spanien. Vgl. Leite de Vasconcellos Religoes da Lusitania III 214ff. Toutain III 160.

II. Aiounia. Keltische Inschrift von Saturnin d'Apt Dottin La langue Gauloise 1920, 150 nr. 8: *Ουαλικιο ... Ουεγεσι ... Αιουνια.* Vgl. dazu Holder Altcelt. Sprachsch. III 92. 544.

III. Alantedoba. Die o. Bd. I S. 1285 und Myth. Lex. I 222 beschriebene Inschrift vgl. jetzt Dessau 4897.

IV. Ammaca. Mastricht. CIL XIII 3615 = Riese 2626: *Ammacae sive Gamaledae* usw.

V. Andastra. Zu dieser britannischen Kriegsgöttin vgl. o. Bd. I S. 2135 und Windisch 73, 102.

VI. Atesmerta. Nur auf einer Weihinschrift Année épigr. 1925 nr. 98 vom Wald von Corgebin bei Chaumont erwähnt, die ein Verehrer mit keltischem Namen und Vatersnamen gesetzt hat.

VII. Aveta. Trier Altbachtal, Fincke 5: *Deae Avetae adfinis.*

VIII. Bandoga. Iberisches Numen, südlich vom Duro bezeugt. Die Silbe *Band* heißt wohl soviel wie Herr oder Herrin. Vgl. de Vasconcellos II 316 nr. 5. Toutain III 161. o. Bd. XV S. 1070.

IX. Bandua. Zu diesem mindestens nicht immer weiblichen Iberernumen vgl. o. Bd. II S. 2846f. Suppl.-Bd. I S. 240. o. Bd. XV S. 1070. Myth. Lex. I 747. Toutain III 125. 161f. 166.

X. Blanda. Vgl. o. Suppl.-Bd. I S. 253. Toutain III 322.

Eine keltische Inschrift von Gargas (Vaucluse) gehört vielleicht auch hierher, falls sie nicht profan ist, Dottin La langue Gauloise 151 nr. 10: *Εσκεγγαι Βλανδοουικουνιαι.* Vgl. dazu Holder Altcelt. Sprachsch. I 446. 1467. III 885.

XI. Candua. Gaian in der Narbonensis vgl. Espér. Inscript. de la Gaule (Narbon.) nr. 520.

XII. Caiva (Calva, Catua). Vgl. CIL XIII 4149 = Riese 2678 = Dess. 4741: Text s. o. Bd. III S. 1324, vgl. weiter Toutain III 326.

XIII. Camloriga. Vgl. o. Bd. III S. 1450 + Suppl.-Bd. III S. 231f.

XIV. Cantismerta. Vgl. o. Bd. III S. 1498. Dess. 4701. Stähelin Die Schweiz[2] 482.

XV. Caraedudis. Vgl. o. Bd. III S. 1567. Toutain III 162.

XVI. Centondis. Vgl. o. Bd. III S. 1934. Myth. Lex. I 859.

XVII. Cobeia. Vgl. o. Bd. IV S. 128. CIL XIII 5412. Toutain III 327. Dottin la Langue Gauloise 308. Nach CIL ist a. O. statt *Cobeia Cob. fil.* zu lesen, so daß das Numen zu streichen wäre.

XVIII. Crougintoudadigoa. Vgl. o. Bd. IV S. 1726. Myth. Lex. I 930. Toutain III 163.

XIX. Degantia. Wohl iberische Gottheit von Astorga in Spanien. Vgl. Année épigr. 1928 nr. 175.

XX. Dexsiva. Vgl. o. Bd. III S. 1802. V S. 295. Myth. Lex. 1001. Toutain III 310. 312. Dottin 91 add.

XXI. Eberobriga. Vgl. o. Bd. XV S. 2420f. Toutain III 156.

XXII. Ela. Eup im Garonnetal. CIL XIII 58. Vgl. Toutain III 317.

XXIII. Einobeia. Baden-Baden. CIL XIII 6296 a = Riese 2730. Vielleicht zu Abnoba gehörig.

XXIV. Eskenga, s. Blanda.

XXV. Gamaleda, s. Ammaca.

XXVI. Herauscorritseha. Pyrenäengottheit von Tardets en Soule. CIL XIII 409 = Dess. 4526. Der Name ist nicht völlig gesichert und wird mitunter auch als Corritseha und Ritseha aus dem Gesamtkomplex der Buchstabenmasse abgeteilt. Vgl. Myth. Lex. I 2252. IV 122. Toutain III 320f.

XXVII. Iboita. Vgl. o. Bd. IX S. 816 + Suppl.-Bd. III S. 1194, dazu Toutain III 312.

XXVIII. Ihamnagalla. Vgl. o. Bd. IX S. 973.

XXIX. Ivilia. Iberisches Numen. Vgl. Toutain III 163.

XXX. Lahe. Vgl. o. Bd. XII S. 465. Toutain III 318.

XXXI. Latis. Vgl. o. Bd. XII S. 939.

XXXII. Latra. Vgl. o. Bd. XII S. 977.

XXXIII. Leucidica. Vgl. u. Bd. II A S. 1130.

XXXIV. Magaia. Baden-Baden. CIL XIII 6296 = Espér. Recueil de la Germanie Romaine 447: Unter der Weihinschrift ist in einer Nische eine sitzende, bekleidete M. dargestellt, die eine Frucht hält.

XXXV. Mamdica. Vgl. o. Bd. XIV S. 950.

XXXVI. Mavida. Vgl. o. Bd. XIV S. 2330.

XXXVII. Menmanhia. Vgl. o. Bd. XV S. 895f.

XXXVIII. Minitra. Vgl. o. Bd. XV S. 1848.

XXXIX. Naria (s. d.).
XL. Navia (Nabia) (s. d.).
XLI. Nemnic (s. d.).
XLII. Nousantia (s. d.).
XLIII. Obana (s. d.).
XLIV. Obiona (s. d.).
XLV. Ocaera (s. d.).
XLVI. Onuara (s. d.).
XLVII. Pales (s. d.).
XLVIII. Perta (s. d.).
XLIX. Poenama (s. d.).
L. Pindusa (s. d.).

LI. Rata, s. u. Bd. I A S. 258. Myth. Lex. IV 62.

LII. Reva. Iberisches Numen. Vgl. Toutain III 164.

LIII. Ricoria. Weihestein von Béziers. CIL XIII 4225 = Espér. Recueil de la Gaule 539. Unter der Inschrift ist eine stehende Frau abgebildet, die die Göttin selbst oder eine Ver-

ehrerin darstellt. Sie trägt in der rechten Hand eine Patera, in der linken einen nicht mehr erkennbaren Gegenstand. Auf der rechten Nebenseite sind eine Henkelvase und eine Patera zu sehen. Vgl. Myth. Lex. IV 127f. Toutain III 315.

LIV. Saga. Iberische Gottheit aus der Gegend von Norba. Vgl. CIL II 731. Toutain III 164.

LV. Sattada. Beltingham Arch. Ael. II (1926) nr. 50: *Deae Sattadae curia Textoverdorum.*

LVI. Segomanna. Vgl. u. Bd. II A S. 1081f. Toutain III 314. Espér. Inscript. de la Gaule (Narbon.) nr. 393.

LVII. Seixomnea. Vgl. u. Bd. II A S. 1130.

LVIII. Sentona. Vgl. u. Bd. II A S. 1540.

LIX. Sesmaca. Vgl. XL Navia.

LX. Solimara. Vgl. u. Bd. III A S. 926. Toutain III 321.

LXI. Sqnnagalla. Vgl. u. Bd. III A S. 1892. Myth. Lex. IV 1413.

LXII. Stelatesa. Vgl. u. Bd. III A S. 2306.

LXIII. Sueta. Vgl. u. Bd. IV A S. 591.

LXIV. Tesera. Zugmantel, CIL XIII 11970a = Riese 3532. Weihung an Tesera mater. Es ist fraglich, ob die Bronzetafel nicht in den Kult der Magna Mater gehört.

LXV. Thanna (s. d.).
LXVI. Thucolis (s. d.).
LXVII. Titaca (s. d.).
LXVIII. Toudopalandaica (s. d.).
LXIX. Trebaruna (s. d.).
LXX. Turr. otesgis (s. d.).
LXXI. Unica (s. d.).
LXXII. Ussia (s. d.).
LXXIII. Uvarna (s. d.).
LXXIV. Veica Noriceia (s. d.).
LXXV. Verbeia (s. d.).
LXVI. Verora (s. d.).
LXXVII. Vicinia (s. d.).
LXXVIII. Viroddis (s. d.).
LXIX. Visuna (s. d.).

LXXX. Unbenannte Bilder von Segensgöttinnen sind im gallorömischen Gebiet außerordentlich häufig vertreten, die sich nur durch ihre Einzahl vom Darstellungstypus der zahlreichen weiblichen Göttermehrheiten unterscheiden. War indessen dort der keltische Ursprung trotz antiker Formengebung durch die im Rahmen hellenistisch-römischer Religiosität ungewöhnliche Verdoppelung, Verdreifachung, Vervierfachung, ja Verfünffachung gesichert, so fällt hier die Scheidung der rein antiken von den epichorisch beeinflußten Bildwerken sehr schwer. Die meisten der diesbezüglichen in der Forschung sehr freigebig als M. interpretierten Monumente des keltisch-römischen Kulturgebietes wären ohne Schwierigkeit ebenso gut als Abundantia, Copia, Felicitas, Fortuna, Herecura, Hygieia, Kybele, Parca, Proserpina u. dgl. zu interpretieren (vgl. die Belege bei Espér. Recueil de la Gaule X 256—258; Recueil de la Germanie 480—483 in den Indices sowie Toutain III 249ff. Krüger Schumacher-Festschrift 249ff. Linckenheld Rev. des études anc. XXXI [1929] 161ff. S. Reinach Amalthée II [1930] 198ff. S. Ferri Arte Romana sul Reno [1931] 302ff. Sprater Die Pfalz unter den Römern I 75), obwohl sie vermutlich zu einem großen Teil ursprünglich keltische M. vertreten, die aber mindestens im Vorstellungsbild sich völlig romanisiert haben. Folgende Bildwerke, die vom allgemeinen Typus abweichen, sind allein als einigermaßen sichere Zeugnisse nichtantiker Religosität zu buchen und darum in diesem Zusammenhang aufzuführen (vgl. zu den Grundsätzen der Auswahl Heichelheim o. Bd. XV S. 997f.): Sie sind wohl sehr verschiedenartigen und vermutlich in der Regel lokalen Spezialnumina zuzuordnen.

1. Mont Salier. Espér. 36: Zwei Männer ziehen eine mit langem Gewand und Mantel bekleidete Frau fort. Rechts unter einer Büste griechische Buchstaben, die nicht sinnvoll zu entziffern sind.
2. Lecture. Espér. 1059: Reste einer nackten Frau, die ähnlich den prähistorischen Bildwerken die linke Hand auf den Leib legt.
3. Saint Saloine. Espér. 1336: Herme mit rohem Frauenkopf.
4. Ein Renard. Espér. 1435. Sitzende, nackte Frau mit ähnlicher Geste wie 2.
5. Vichy. Espér. 1624. In einer Ädikula sitzt eine bekleidete Frau. Hieratisch steifes Bild.
6. Ebd. Espér. 1625. In einer Ädikula sitzt eine nackte Göttin, die beide Hände unter die Brüste legt.
7. Autun. Espér. 1906. Sitzende oder in keltischer Art auf dem Boden kauernde bekleidete Göttin, die anscheinend eine Schlange hält.
8. Crugey. Espér. 2047. Auf zwei Seiten des Altars ist je eine stehende M. in wallendem Gewand und mit Schuhen bekleidet dargestellt, die die Linke auf den Leib legt, die Rechte mit einer Frucht an die Brust drückt. Auf der dritten Seite ist eine nackte, nur an den Schultern mit einem Mantel bedeckte Göttin zu sehen, die ähnlich der keltischen Diana D d X 14 die Armhaltung einer Karyatide hat.
9. Mâcon. Espér. 2152. Stehende, bekleidete Frau mit einer Last auf dem Kopf.
10. Etaules. Espér. 2228. Reste einer nackten, geflügelten Gottheit in der charakteristischen keltischen Kauerstellung.
11. Millan. Espér. 2755. Auf einem Altar, der auf zwei Seiten Bilder des Mars zeigt, erscheint auf der dritten Seite eine stehende Göttin in langem Gewand.
12. Orléans. Espér. 2962. Nackte, sitzende M. mit Vase und Trinkschale.
13. Reims. Espér. 3679. Sitzende M., die einem Wickelkind die Brust gibt.
14. 15. Ebd. Espér. 3686. 3732. Büsten von Keltengöttinnen.
16. Felsbild bei Thionville. Espér. 4422. Stehende nackte M., die in der erhobenen Rechten anscheinend eine Vase hält.
17. Ronchers. Espér. 4668. Auf der einen Seite eines Pilasters ist eine in einem Sessel sitzende M. dargestellt, die ein Kind auf den Knien hält. Darunter vielleicht ein Tier. Auf der linken Nebenseite eine stehende bekleidete Verehrerin oder M. mit einer Patera in der Hand.
18. Épinal. Espér. 4768. Eine sitzende M. im Schleier und langen Gewand hält mit beiden Händen eine kleine Schlange vor sich, die vielleicht einen Widderkopf hatte.

19. Ebd. E s p é r. 4831. Sitzende M. Zu der üblichen Kleidung trägt sie ein Halsband, Armringe und Fingerringe. Sie trägt zwei Zöpfe, die ihr bis zur Brust reichen. In ihrer Rechten hält sie ein Füllhorn und Früchte, die Linke hält ebenfalls Früchte und eine verzierte Vase, die mit Früchten und einer nudelartigen Speise gefüllt ist. Um ihren Körper ringelt sich eine Schlange mit Widderhörnern.

B. Mehrheiten.

I. A d s e n e s. Die Nennic. Adsenes sind nur aus einer Inschrift der Gegend von Metz bekannt. CIL XIII 4476 = R i e s e 3460. Vgl. T o u t a i n III 326.

II. A l d e m e h e n s e s. Die o. Bd. I S. 1356 angegebene Weihinschrift jetzt bei E s p é r. Inscript. de la Gaule nr. 87. Vgl. T o u t a i n III 310.

III. A m b i o m a r c (i oder -a e). Die o. Bd. I S. 1799 angegebene Weihinschrift jetzt CIL XIII 7789 = R i e s e 1356. Vgl. D r e x e l 45.

IV. A n d o o u n a e. Keltische Inschrift von Notre-Dâme-de-Lavalle. D o t t i n 159 nr. 32: *Εχ(ο)λιος Ριουμανος Ανδοουνναβο δεδε βρατουδε καντεν.* Zur vielleicht topischen Bedeutung des Götternamens vgl. H o l d e r Altcelt. Sprachsch. III 619. 927. 1078, weiter M a v e r 6. 9.

V. C a r i . . b e f l a c (i oder -a e). Vgl. o. Bd. III S. 1590. Myth. Lex. I 851.

VI. C a s t a e c (i oder -a e). Vgl. o. Bd. III S. 1753. Myth. Lex. I 856. T o u t a i n III 162. M a v e r 81.

VII. C a u d e l l e n s e s. Vgl. A XX Dexsiva.

VIII. C e r v a e. Vgl. o. Bd. III S. 1987. Myth. Lex. I 867.

IX. C o m e d o v (i oder -a e). Vgl. o. Bd. IV S. 605. Myth. Lex. I 913. T o u t a i n III 310.

X. D i g e n e s (männlich oder weiblich). Vgl. o. Bd. V S. 484. Myth. Lex. I 1018. T o u t a i n III 310. M a v e r 81.

XI. L o u g i (i oder -a e). Göttermehrheit von Augustobriga in Spanien, vielleicht mit den Lugoves zusammenzubringen. Vgl. T o u t a i n III 143.

XII. L u g o v e s (Lucoves). Vgl. o. Bd. XIII S. 1717f. Zu den beiden dort genannten Inschriften CIL XIII 5078 = R i e s e 3015 = D e s s. 4769 und CIL II 2818 kommt noch Année épigr. 1912 nr. 12 = D e s s. 9299 von Sinoza in Spanien hinzu. Ob der Götterverein weiblich ist, ist ebensowenig sicher, wie etwaige Beziehungen desselben zu dem altkeltischen Gotte Lugos. Vgl. Myth. Lex. II 213. T o u t a i n III 142f. 184. S t ä h e l i n Die Schweiz[2] 490. 492. D o t t i n 34. 118. 268. M a v e r 79ff. W i n d i s c h 121.

XIII. L u m i (i oder -a e). Vgl. o. Bd. XIII S. 1804, dazu T o u t a i n III 163.

XIV. L u t a t i a e. Vgl. o. Bd. XIII S. 2067.

XV. M a i a e. Vgl. für diese nur einmal belegte Dreiheit von Metz o. Bd. XIV S. 534 = E s p é r. Recueil de la Gaule 4291, dazu K e u n e Trierer Ztschr. VI 151.

XVI. M a l v i s a e. Vgl. o. Bd. XIV S. 1927f. R i e s e 3018.

XVII. M e d i c i n a e. Vgl. o. Bd. XV S. 85.

XVIII. M e n m a n d u t i (i oder -a e). Vgl. o. Bd. XV S. 895.

XIX. M i n m a n t i (i oder -a e). Vgl. o. Bd. XV S. 1854.

XX. M i n u r (i oder -a e). Vgl. o. Bd. XV S. 1988f.

XXI. M o u n t e s. Männliche oder weibliche Göttermehrheit auf einer Weihinschrift von High Rochester Arch. Ael. II (1926) nr. 42: *Dis Mountibus Iul. Firminus dec. f.* Der Name könnte mit Mountis (s. o. Bd. XV S. 2422f.) oder den Montanae (s. d.) je nach dem anzunehmenden Geschlecht zusammengebracht werden.

XXII. N a t (i oder -a e) (s. d.).

XXIII. N e m n (oder nn)ic(i oder -a e) (s. d.).

XXIV. O s d i a v i (i oder -a e) (s. d.).

XXV. T a n g o n (i oder -a e). Vgl. u. Bd. IV A S. 2175.

XXVI. T e r m u n e s (s. d.).

XXVII. U r o b r o i c i (i oder -a e) (s. d.).

XXVIII. U r o i c a e (s. d.).

XXIX. V i t i r i s (s. d.).

XXX. V o g i e n t (i oder -a e) (s. d.).

XXXI. X u l s i g i a e (s. d.).

XXXII. Weibliche Götterpaare sind im Gegensatz zu den Dreiheiten in unserem Material selten. Sie erscheinen nur in Einzelgebieten und sind daher wohl als Personifikationen lokaler Numina aufzufassen. Sie sind nicht immer einfach verdoppelt. In der Regel unterscheiden sich die Symbole, häufig steht die eine Göttin, während die andere sitzt.

1. Saintes. E s p é r. 1317. Die Göttinnen sitzen in langem Gewande. Die rechte hält vielleicht einen Korb auf ihrem Schoß, die linke Früchte.
2. Ebd. E s p é r. 1318. Ähnlich nr. 1. Auf dem Schoß der M. Früchte.
3. Ebd. E s p é r. 1322. Ähnlich nr. 1. Die rechte M. trägt ein Füllhorn und eine Fruchtschale, die linke einen Fruchtkorb.
4. Ebd. E s p é r. 1327. Sitzende M. ohne Attribut.
5. Ebd. E s p é r. 1328. Rechts eine sitzende Göttin, ein Füllhorn in der Rechten, Patera oder Muschel in der Linken. Links eine kleinere stehende Frau in langem Gewand, eine Verehrerin oder Göttin.
6. Ebd. E s p é r. 1329. Ähnlich nr. 1. Die rechte M. trägt ein Füllhorn, die linke eine Patera.
7. Ebd. E s p é r. 1330. Die Sitze der M. sind verschieden gebildet. Der eine springt außerdem etwas vor. Die rechte Göttin trägt Patera und Füllhorn, die linke hält einen Fruchtkorb auf den Knien.
8. Poitiers. E s p é r. 1394. Ähnlich nr. 1. Die Göttinnen tragen auf den Knien runde Früchte, die rechte M. trägt ein Füllhorn.
9. Autun. E s p é r. 1827. Die beiden Göttinnen sitzen in langem Gewand und mit Schuhen bekleidet auf einer Bank mit niedriger Lehne. Die linke M. trägt ein Füllhorn und eine mit Früchten gefüllte Patera, die rechte entfaltet eine Windel.
10. Ebd. E s p é r. 1892. Auf zwei Seiten eines Steines sind zusammenhängend zwei M. dargestellt. Die eine Göttin steht in langem Gewande, in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten ein nicht klar zu erkennendes Attribut. Rechts anschließend, vielleicht durch einen Baumstumpf von ihr getrennt, sitzt eine zweite M. in langem Gewand. Links von ihr eine Schlange, ein Füllhorn und ein Vogel.

11. Metz. E s p é r. 4358. Ähnlich nr. 1. Beide M. tragen in der Rechten einen Apfel oder eine Birne, auf den Knien Früchte, die bei der rechten M. in einer Schale liegen. Die linke Göttin hat den linken Arm auf die rechte Schulter ihrer Gefährtin gelegt.
12. Bonn. E s p é r. 6247 = L e h n e r Steindenkmäler 566. Die rechte Göttin steht und trägt mit beiden Händen einen Fruchtkorb, die zweite sitzt und hält in der Rechten einen Zweig, in der Linken wohl eine Schale.

XXXIII. Singulär ist die Darstellung einer weiblichen Fünfheit auf E s p é r. 3958 von Noyon. Fünf stehende, bekleidete M. sind hier dargestellt, von denen jede mit beiden Händen ein nicht mehr erkennbares Symbol vor sich hält. Analog ist o. Bd. XIV S. 2241 nr. 700 von Housesteads.

E. Als die innerweltliche Religiosität der heidnischen Galloromer sich mit dem transzendenten Gottesbegriff der christlichen Offenbarung auseinandersetzen mußte, konnten die durch den Einfluß des antiken Synkretismus verfeinerten, aber dafür mit Sicherheit volksfremder gewordenen keltischen Nationalkulte so wenig vor dem neuen, stärker die Seelen bindenden Glauben bestehen wie die nach Gallien verpflanzten antiken und orientalischen Kulte. In der Unterschicht des Volkes blieb freilich mancherlei Brauchtum und abergläubische Vorstellung. Aus pädagogischen Gründen hat die Kirche nicht selten die Anknüpfung von Heiligenkulten an ältere Kultstätten zugelassen und die Übertragung harmloser vorchristlicher Volksbräuche auf sie geduldet, um in die Seelen des Volkes desto leichter den Kern des neuen Glaubens verwurzeln zu können. Bei den Mehrheiten der keltischen M. ist vor allem die Verehrung der drei Marien an die Stelle des Mütterglaubens getreten. Bei den Maiae von Metz wurde sogar ein antikes christlich gedeutetes Kultbild in der neuen Verehrung weiterverwandt (vgl. o. Bd. XIV S. 534). Ähnlich stand es bei der D d XX E 36 beschriebenen männlich-weiblichen Götterdreiheit von Tours. Unmittelbar ist jedoch der Übergang vom Mütter- und Matronenkult zur Heiligenverehrung räumlich wie zeitlich nicht immer erfolgt. Auch die beiden eben angeführten lokalen Heiligenkulte sind möglicherweise erst während des Mittelalters als Folge unvermuteter Auffindung der antiken Weihesteine entstanden. Häufig sind in einer Landschaft die Mütterkulte abgestorben und erst später aus anderen Gegenden weibliche Heiligenmehrheiten des Christentums, wie z. B. die drei Marien oder die drei Jungfrauen (Fides, Spes, Caritas, resp. Einbet, Willibet, Warbet) nachträglich dort eingedrungen. Vgl. dazu mit der älteren Literatur E. v. J a n Die heiligen Marien vom Meer, Volkstum und Kultur der Romanen II (1929) 1ff. H e l m I 411. J. K ü n z i g Die Legende von den drei Jungfrauen am Oberrhein, Oberdeutsche Ztschr. f. Volksk. IV 102ff. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Art. Einbet, Frau 12, Jungfrau 7. D e V r i e s 112ff. Von vorchristlichen an den Mütterkult anknüpfenden Bräuchen könnten im Weihnachtsfest Sitten einer ,Modranecht' weiterleben, die bei den Angelsachsen der Völkerwanderungszeit noch bezeugt ist (vgl. o. Bd. XIV S. 2250). In Orts- und Flußnamen

scheinen ebenfalls hier und dort Namen keltischer M. weiterzuleben (vgl. zuletzt S t ä h e l i n Die Schweiz[2] 488. M a v e r passim). Endlich weisen noch mancherlei Vorstellungen im deutschen und französischen Aberglauben auf die alten M. hin. Die Matres wurden zu Martes und Commères (vgl. o. Bd. XIV S. 2249f.). Die Suleviae sorores mögen in Sagen von drei Schwestern fortleben (vgl. S t ä h e l i n[2] 488). Die Fatae wirken in den Feen, Fates, Fades u. dgl. des deutschen und französischen Aberglaubens weiter (vgl. T o u t a i n III 357ff. Handwörterb. d. deutschen Abergl. Art. Fee). Die alte Verehrung der Bäche, Brunnen, Flüsse und ihrer Nymphen ist ebenfalls in Überlebseln des Brauchtums nicht wenig weitergesponnen worden (vgl. R. W i r t z Heilige Quellen im Moselgau, Public. de la sect. hist. de l'instit. de Luxembourg LXI [1926] 405ff. Handwörterb. d. deutschen Abergl. Art. Brunnen, Fluß. W. B o u d r i o t Die altgerm. Religion in d. amtl. kirchl. Lit. d. Abendlandes vom 5.—11. Jhdt. [1928] 34). Auch die Dames und Damettes des französischen Aberglaubens und die Sagen von Maria Matre und Marie Marte gehören wohl in solchen Zusammenhang (vgl. T o u t a i n III 358), ebenso zum Teil die Waldfrauen und Schicksalsfrauen des deutschen Volksglaubens (vgl. B o u d r i o t 51. 52ff.) und last not least des Teufels Großmutter (vgl. Dölger Antike und Christentum III (1932) 153ff., Handw. des deutsch. Abergl. Art. Großmutter). Wie nichts in der Welt völlig verschwindet, so führen hier halbvergessene Spuren von Bräuchen unserer eigenen Zeit über die römische Zeit hinaus zurück bis mindestens in das Neolithikum Europas und Vorderasiens hinein.

F. 1. Quellenpublikationen. Vgl. die Aufzählung o. Bd. XIV S. 1963. XV S. 1016, dazu F. V o l l m e r Inscriptiones Baivariae Romanae (1915). G. D o t t i n La Langue Gauloise. Grammaire, textes et glossaire (1920). A. R. B u r n The Romans in Britain. An anthology of inscriptions (1932). — 2. Größere Darstellungen. K. C l e m e n Religionsgesch. Europas I (1926) 326ff. F. D r e x e l Die Götterverehrung im römischen Germanien (Arch. Inst. Röm.-Germ. Komm. XIV. Ber. 1922). S. F e i s t Germanen und Kelten in der antiken Überlieferung (1927) 41ff. 65ff. H a v e r f i e l d The Roman occupation of Britain[2] (1924) 176. 249. H e l m Altgerman. Religionsgesch. I (1913) 391ff. F. K o e p p Germania Romana IV[2] (1928) bes. 18ff. F. J o s t e s Sonnenwende I (1926) 141ff. 147ff. 160ff. 171ff. 177ff. 180ff. 217ff. C. J u l l i a n Histoire de la Gaule II (1908) 122ff. 199ff. VI (1920) 37ff. 58ff. S t ä h e l i n Die Schweiz in röm. Zeit[2] (1931) bes. 485ff. J. T o u t a i n Cultes païens dans l'Empire Romaine I (1907) 440ff. III (1920) passim. W i n d i s c h Das keltische Britannien. Abh. Sächs. Ges. Bd. XXIX (1922) passim. W i s s o w a Interpretatio Romana. Römische Götter im Barbarenlande. Arch. f. Rel. XIX 1—48. H. M a v e r Einfluß der vorchristlichen Kulte auf die Toponomastik Frankreichs, S.-Ber. Akad. Wien CLXXV 2 (1914). J. de V r i e s De nederijnsche Matronenvereering. Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde L (1931) 85ff. [Fritz Heichelheim.]

Mutterrecht s. d. Suppl.

Muttines s. M y t t o n e s.

Mutto, römisches Cognomen, s. Titius.

Mutuantonis, Ortschaft im römischen Britannien (Geogr. Rav. V 31 p. 428, 1); vielleicht im südöstlichen England, aber nicht näher zu identifizieren. [G. Macdonald.]

Mutucumenses s. Munienses.

Mutuduri, ein in der Schilderung des Sertorianischen Krieges erwähnter Volksstamm (Sall. hist. II 93); die Ereignisse spielen im Lande der Vaccaei. [W. Kroll.]

Mutudurum, Stadt in Keltiberien, unbekannter Lage, nur bei Sallust. hist. II 93 erwähnt im Sertorianischen Kriege (Schulten Sertorius 120). Die Endung *-durum* bezeichnet den Namen als keltisch. [A. Schulten.]

Mutugenna, Bischofssitz in Numidien, bekannt durch das Ethnikon *Mutugennensis* in Konzilsakten und bei Augustin ep. 23, 2. 173, 7. Vielleicht identisch mit *Mutigensis* in dem (unechten?) Sermo de Rustic(i)ano, Migne L. XLIII 754f. [W. Kroll.]

Mutulus. 1. Wagrecht aus einer Wand vorspringender Tragbalken (Kragbalken). Beispiele: a) Die Pforte in die *area* des Serapis in Puteoli (IL I 577, 15ff. Wiegand Die puteolanische Bauinschrift) wird durch ein vier Fuß vorspringendes Vordach geschützt, welches von wagrechten *mutuli* freitragend gehalten wird. b) Am tuskischen Tempel bilden den weit überragenden Dachrand *traiecturae mutulorum,* welche um ein Viertel der Säulenhöhe ausladen (Vitruv. IV 7, 5). Es sind die freien Enden der *transtra,* welche den Innenraum überspannen (Paul. Fest. *transtra dicuntur tigna, quae ex pariete in parietem porriguntur*).

2. Wagrecht aus einer Wand vorspringende Balkenköpfe, ursprünglich die Köpfe von *transtra,* davon abgeleitet a) künstlich angebrachte Nistplätze in einem großen Vogelhaus (Varro de r. r. III 5, 13), b) von Karyatiden getragene Konsolen (Vitruv. I 1, 5), c) Konsolen in der Architekturmalerei (Vitruv. VI 2, 2). Griechische Termini: πρόμοχθος Syll. 559, 8. Hesych. ὀχετός. Syll. 587. 305f.

3. Die Tropfenplatten an der Unterseite des dorischen Geisons, ursprünglich die frei überragenden Enden der schwach geneigten Dachsparren, wie Vitruv. (IV 2, 3) richtig erklärt. Die griechischen Termini gibt IG II 167, 61—74 mit Bestimmungen für die Ausbesserung des Wehrganges auf der Stadtmauer von Athen: γεισήπους das freie Ende der Dachsparren (δοκίδες), γεισηπόδισμα eine Mehrzahl von γεισήποδες. Poll. I 81. VII 120. Hesych. γεισιποδίζειν. [Friedr. Ebert.]

Mutunus Tutunus (*Mutinus Titinus* Fest. p. 154 M. Paul. p. 155 M.). In seine beiden Bestandteile zerlegt erscheint der Name als *Moetinus* Lucil. 78 M. *Mutunus et Tutunus* Tertull. ad nat. II 11; apol. XXV 3. *Mutunus atque Tutunus* Arnob. IV 11. *Mutunus vel Tutunus* August. c. d. IV 11. *Tutinus* Lactant. inst. I 20, 36.

August. c. d. IV 11 identifiziert den Gott mit dem Priap der Griechen (*M. vel T. qui est apud Graecos Priapus*); deshalb sind auch c. d. II 14. IV 23. 34. VI 9. VII 24, die zwar von Priap sprechen, der Wesensdefinition nach aber unzweideutig M. T. kennzeichnen, auf diesen zu beziehen. Die spärlichen Zeugnisse — größtenteils den Kirchenvätern, denen der für ihr Empfinden anstößige Kult des Gottes willkommenen Anlaß zur Polemik bot, entnommen — sind zusammengestellt von H. Herter Rh. Mus. LXXVI 421f. Aus ihnen geht hervor, daß M. T. ein im *cubiculum* aufbewahrter göttlicher Phallos war, auf den die Neuvermählte sich vor der Hingabe an den Gatten setzen mußte (August. c. d. VI 9. VII 24. Arnob. IV 7): *ut illarum pudicitiam prior deus delibasse videatur* (Lactant. inst. I 20, 36).

Daß der Kult, obwohl er in dem ältesten Kalender keine Erwähnung findet, zu den frühesten Roms gehörte, bezeugt eine — allerdings sehr fragmentarische — Stelle bei Fest. p. 154 M., die ein *sacellum Mutini Titini* auf der Velia *ab urbe condita* datiert. Zugleich erfahren wir durch sie, daß dieses *sacellum* nach Entfernung des Altares zur Zeit des Augustus in ein zum Hause des Cn. Domitius Calvinus gehöriges Bad verwandelt worden sei. Aus diesem Faktum jedoch zu schließen, der Kult des M. T. sei zu der angegebenen Zeit in die unteren und ländlichen Schichten der Bevölkerung herabgesunken (Herter Rh. Mus. LXXVI 431), dürfte meines Erachtens nicht zwingend sein, da einerseits von jeher der eigentliche Kultort des Gottes das *cubiculum* war und es wohl auch geblieben ist, andererseits eine so heftige und verbreitete Polemik, wie wir sie bei den Kirchenvätern finden, einem unbedeutenden und halbvergessenen Gott gegenüber unverständlich wäre. Von einem Kult des M. T. seitens der römischen Frauen berichtet uns ein Zitat bei Paul. p. 155 M., auf das später noch näher einzugehen sein wird.

Name und Wesen des Gottes haben zu einer Reihe von Untersuchungen und Hypothesen Anlaß gegeben. Bezüglich der älteren Literatur (vor Wissowa), auf die hier nicht erneut eingegangen werden soll, sei auf die zusammenfassende Darstellung von R. Peter Myth. Lex. II 204ff. verwiesen.

Nach Wissowa Religion² 243, 7 ist der Doppelname des Gottes abgeleitet von zwei Bezeichnungen der Geschlechtsglieder *mutto* und *titus,* er selbst aber der Schutzgott der an ihren entgegengesetzten Polen erfaßten Geschlechtsbeziehungen von Mann und Weib. Dabei bietet allerdings die Verteilung von *mutto* und *titus* auf die zwei Geschlechter Schwierigkeiten, da beide sowohl das *membrum virile* als auch das *membrum muliebre* bezeichnen können.

Eine Stütze erhält die Auffassung Wissowas durch Thurneysen Rh. Mus. LXXVII 335, der zur Deutung des Namens *Tutunus* die altirische, durch Grammatiker des 9. und 10. Jhdts. n. Chr. bekannte Bezeichnung des *membrum muliebre* = *toth* heranzieht und daraus polare Wesenserfassung in dem Namen des Gottes M. T. folgert, zumal auch ein altirisches *moth* = *membrum virile* neben *toth* bezeugt ist. Im Anschluß an die Form *toth* sei in der Namensversion mit *u* in der ersten Silbe die ursprüngliche zu sehen.

Andere Wege der Erklärung von Namen und Wesen des Gottes geht H. Herter Rh. Mus. LXXVI 418ff. Er sieht die älteste Namensform in dem diphthongischen *moetinus* bei Lucil. 78 M. (anders Thurneysen Anm. 1 und F. Altheim Griech. Götter im alten Rom 56, 2). Dieses sowohl als auch das nächstälteste *Mutinus* (Fest. und Paul.) sind als direkte Ableitungen von einem Stamm *mut-* ‚Phallos' vermittelst des Suffixes *-inus* aufzufassen und bedeuteten in späterer Zeit etwa *magno mutone instructis,* in älterer jedoch, als man sich die Götter in Rom noch nicht unter menschlichem Bilde vorstellte, den Gott, der den Funktionen des Phallos vorstand, besonders jenes Phallos, auf den die Braut zur Abwehr von drohendem Übel gesetzt wurde. Aus diesem magischen Brauch könnte der Gott sogar erst sekundär entstanden sein Durch Konfusion mit der auf dem Weg vulgärlateinischen Wandels von *ō* zu *ū* aus *mutonium* entstandenen Form *mutunium* soll sich im 1. Jhdt. v. Chr. der bisherige Gottesname *Mutinus* zu *Mutunus* umgestaltet haben. Man darf nach Herter wohl bei Varro die Kenntnis und Verwendung beider Namensversionen voraussetzen. Die Entwicklung des zweiten Namens der Gottheit haben wir uns — analog der des ersten — so vorzustellen, daß sich aus der Grundform *Titinus* zunächst *Tutinus* und schließlich *Tutunus* herausbildeten, zumal das Suffix *-unus* in Götternamen häufig war (*Portunus, Neptunus*). Da die phallische Bedeutung der Wörter τιτίς und *titus* als sekundär anzusehen ist, verbietet sich von selbst die Annahme, der zweite Name des Gottes kennzeichne seine phallische Natur und damit zugleich eine polare Beziehung der beiden Namen des Gottes auf das *membrum virile* und *muliebre* im oben angeführten Sinne. Die richtige Erklärung des Namens T. scheint Herter auf dem von W. F. Otto Rh. Mus. LXIV 449ff. gewiesenen Wege der ‚Gentilgottheiten' zu liegen: nämlich in T. den Geschlechtsgott der Titier zu sehen. Dieser T. kann ursprünglich ein eigenständiger Gentilgott gewesen und erst sekundär mit M. zusammengewachsen sein. Ein Beleg für diese Vermutung wäre in der Tatsache zu sehen, daß die Kirchenväter die Namen des Gottes teils getrennt durch eine Konjunktion, teils überhaupt nur mit einem Bestandteil zitieren. Eine Identifikation des M. T. mit Priap, wie sie bei Augustin begegnet oder wie sie das Bild einer etwa 90 v. Chr. von Qu. Titius geprägten Münze — ein dem Priap von Lampsakos eng verwandter Göttertypus, in dem man wohl mit Recht M. T. vermutet hat — nahelegen könnte, hat im lebendigen römischen Volksbewußtsein nie Fuß gefaßt.

Uneingeschränkte Zustimmung verdient meines Erachtens unter den Ausführungen Herters vor allem die Ablehnung der polaren Bezogenheit des Gottes, daneben auch die Annahme der Analogiewirkung von *Mutunus* auf die Bildung des zweiten Namens (zustimmend auch F. Altheim Griech. Götter im alten Rom 63f.). Dagegen liegt die Schwäche der Untersuchung darin, daß Hauptpunkte der Argumentation mit — zum Teil sehr schwachen — Möglichkeiten wie mit belegten Tatsachen rechnen und auf ihnen weiterbauen. Hierhin gehören: die Entstehung der Form *Mutunus* und ihre Verlegung bereits in das 1. vorchristl. Jhdt. (vgl. dazu Altheim 57); die Behauptung des sekundären Charakters der obszönen Bedeutung von τιτίς und *titus* (darüber Altheim 49); das Fehlen eines irgendwie ersichtlichen Motivs für die behauptete Übernahme des M. als Geschlechtsgott seitens der Titier, die doch bereits in dem unabhängig neben M. existierenden *Titinus* ihren Gentilgott besessen haben sollen, zumal Herter die phallische Bedeutung des Namens T. und damit die Möglichkeit einer inneren — phallischen — Wesensverwandtschaft der beiden Gottheiten ablehnt. Gänzlich unzutreffend scheint mir auch die Deutung des Ritus mit dem *fascinum* des Gottes als ursprünglich magischer Brauch, aus dem der Gott erst erwachsen sein könnte.

Neue und originelle, aber etwas zu spekulative Wege zur Deutung des Gottes geht die oben bereits mehrfach zitierte Untersuchung von F. Altheim Griech. G. im alten Rom 44ff. Ausgehend von den Weihinschriften faliskischer *paterae*: *titoi mercui efiles*; *titoi mercui*; *tito mercui efile* (CIE 8036ff.), in denen er *titoi* bzw. *tito* als Dativ und *mercui* als Genetiv deutet, kommt Altheim durch den Vergleich mit den römi. Weihungen an den *genius* eines Gottes zu der Vermutung, auch in dem faliskischen *titoi* bzw. **titos* einen göttlichen *genius* — den des *Mercur* — vor sich zu haben. Dem Charakter des *genius* als ‚Erzeuger' entspräche die phallische Bedeutung, die sich im Anschluß an das griechische τιτίς = männliches oder weibliches Geschlechtsglied und lateinische *titus* = *penis* für **titos* erschließen läßt. Da jedoch der römische *genius* nie unter dem Bild des Phallos vorgestellt worden ist, sucht Altheim die Erklärung für den faliskischen phallischen *genius* im Gebiet der etruskischen Religion, was ihm um so eher gerechtfertigt erscheint, als Falerii von jeher stark unter etruskischem Einfluß gestanden habe. Um den Nachweis dieser estruskischen phallischen *genius*-Vorstellung, für die sich in Etrurien selbst kein Beleg finden läßt, zu erbringen, zieht Altheim 1. den Kult des Fascinus im Heiligtum der Vesta (Plin. n. h. XXVIII 39), 2. die beiden Geburtsmythen des Romulus und Servius Tullius heran, in denen ein aus dem Herdfeuer aufsteigender Phallos mit einer bräutlich geschmückten Jungfrau den künftigen Herrscher zeugt. Die Rollen, die die Etruskerin Tanaquil und die etruskische Orakelgöttin Tethys in den beiden Sagen spielen, weisen auf etruskischen Ursprung der Vorstellung von der Herdzeugung. In diesen Zusammenhang stellt Altheim auch M. T., indem er eine Ähnlichkeit zwischen der Herdzeugung und der geschilderten Phalloszeremonie der Neuvermählten im *cubiculum* aufzeigt. Auch in M. T. komme die *genius*-Vorstellung im Sinn des ‚Erzeugers' zum Ausdruck, indem die Vereinigung mit dem Phallos des Gottes als göttliche Zeugung neben die menschliche trete; daneben begegnet nach Altheim in dem zweiten Namen der Gottheit wieder jenes als Bezeichnung des *genius* in Anspruch genommene **titos.* Für den römischen Kult ist aus der Existenz der *sodales Titii* — ‚Söhne bzw. Nachkommen des **Titus* — auf die Vorstellung einer Gottheit dieses Namens zu schließen. Andererseits sprechen der Beiname *Mutto* in der gens Titia und die Prägung der schon erwähnten Titiermünze für die Annahme, M. T. sei Gentilgott der Titier gewesen. Beide Gottheiten, der erschlossene **Titus* und M. T.

müssen in engster Beziehung, vielleicht sogar im Identitätsverhältnis zueinander gestanden haben. Um diese Hypothese zu einem tatsächlichen Ergebnis zu führen, untersucht Altheim das sprachliche Verhältnis von *Titus* zu M. T., vor allem die Stammbildung des zweiten Namens. Nach Ablehnung 1. einer möglichen Bildung des Namens M. von dem lateinischen Etymon *mut(t)o*, 2. der Entwicklungskonstruktion Herters, kommt Altheim zu der Auffassung, das Nebeneinander von *Mutunus* und *Mutinus* sei nur aus einem Vergleich mit dem etruskischen Namensystem befriedigend zu erklären: wie *Mutunus* neben *Mutinus*, so stehe im Etruskischen das Gentiliz *mutuna* neben *Muttenus, Muttinus* usw. Ebenso entspreche *Titinus* einem etruskischen Gentiliz, das in einer *-io-* bzw. *-ie-*Weiterbildung vorliegt: *titnie*, etrusk.-lat. *Titinius*.

Mit der Einordnung von M. T. in das etruskische Namensystem ist aber die Ansicht, den beiden Namen liege lat. *mutto* bzw. *titus* zugrunde, keineswegs für nichtig erklärt; man könne sehr wohl die Herübernahme eines lat. Wortes in das Etruskische oder eine ‚protindogermanische‘ Übereinstimmung zwischen dem Etruskischen und Lateinischen annehmen. Lediglich nach seiner Zugehörigkeit zur *gens* der *Titii muttones* kann der Gott seinen Namen nicht erhalten haben, da 1. das *cognomen Mutto* erst seit der Gracchenzeit in der *gens Titia* auftaucht, der Gott aber als viel älter bezeugt ist, 2. wir in diesem Fall *Titinus Mutunus* als Bezeichnung der Gottheit erwarten müßten, nicht die umgekehrte Form. Folglich muß die *gens* sich ihr *cognomen* nach dem Namen des Gottes beigelegt haben. Da man es auf den Phallos bezog, muß auch im Namen des *Mutunus* diese Beziehung gehört worden sein. Auch in dem Namen des mythischen Gründers von Cures: *Modius Fabidius*, der nach Dion. Hal. II 48 im Tempel des Quirinus zu Reate von dem Gott mit einer beim Tanz zu Ehren des Gottes erschienenen Jungfrau gezeugt sein soll, will Altheim die Beziehung auf den zeugenden göttlichen Phallos wiederfinden.

Wie demnach M. der *mutto*, so liegt nach Altheim T. der *titus* bedeutungsmäßig zugrunde. Die Doppelheit aber der wesenhaft identischen Namen ist nach Analogie des *Aius Locutius* als zweifache Wiedergabe des gleichen Begriffes zu erklären. Für die Richtigkeit dieser Annahme führt Altheim die Tatsache an, daß der Name des Gottes bei den Kirchenvätern getrennt oder nur mit einem Bestandteil zitiert wird: Wenn eine Hälfte des Namens für die andere eintreten konnte, mußten beide notwendig dasselbe bezeichnen, und diese Übereinstimmung hätten wir in eben der Beziehung zum Phallos zu sehen. Die Phasen der Entwicklung des Namens M. T. wären etwa folgende: vom Stamme *mut- ‚Phallos‘ wurde in Anlehnung an die menschliche Namenbildung ein Göttername *Mutunus* oder *Mutinus* geschaffen; da der Gott aber ein göttlicher Phallos war, konnte er daneben auch als *titus* bezeichnet werden, woraus zunächst — gleichfalls analog der menschlichen Nomenklatur — *Titinus*, in der Folge die übrigen Varianten sich ausbildeten, nachdem die beiden Bestandteile des Namens zu einem einzigen zusammengewachsen waren

Zu diesen Ausführungen Altheims äußert sich H. Herter RVV XXIII 299, 1 etwa folgendermaßen: Phallische Bedeutung des Namens *Titinus* wie überhaupt aller Ableitungen von der Wurzel *tit-* ist entschieden abzulehnen, um so mehr als das griech. τιτίς so undifferenziert ist, daß es sowohl das *membrum virile* als auch *muliebre* bezeichnen kann. Der Auffassung Altheims, in *Titus* einen ithyphallischen *genius* der Etrusker zu sehen, ist daher nicht zuzustimmen. Man hat demnach zu unterscheiden: 1. den *genius* von dem Fascinus im Heiligtum der Vesta und dem zeugenden Herdphallos 2. *Titinus* von beiden letzteren. Ebensowenig wie T. ist M. auf etruskischen Ursprung zurückzuführen — selbst wenn man die Existenz eines etruskischen *mutto* mit Altheim annimmt —, da der Name von der lat. Wurzel abgeleitet werden kann. Ein Nebeneinander *Mutinus* und *Mutunus* seit der Etruskerzeit — aus dem etruskischen Namensystem erklärbar — scheint Herter weniger glaubhaft als seine Annahme der *depravatio* des letzten Namens aus dem ersten. Dagegen steht er nicht an, mit Altheim und Thurneysen Anm. 1 in dem *moetinus* bei Lucil. 78 M. pseudo-historische Schreibweise zur Erzielung eines komischen Effektes zu sehen, im Gegensatz zu seiner früheren Auffassung von *moetinus* als der Urform des Gottesnamens.

Entgegen der Stellungahme Herters ist meines Erachtens bezüglich der phallischen Bedeutung von *tit-* und Sippe durchaus Altheim zuzustimmen; denn für seine Auffassung sprechen nicht nur die von Altheim 48 angeführten Belege, die zum Teil den Scholien zu Persius sat. I 20 entnommen sind, sondern ebensosehr die von den Scholiasten kommentierte Stelle selbst: *Hic neque more probo videas neque voce serena | ingentes trepidare Titos, cum carmina lumbum | intrant et tremulo scalpuntur ubi intima versu*, die ihrer ganzen Formulierung und Sinngebung nach zeigt, daß auch in dem Eigennamen *Titus* der obszöne Sinn irgendwie mitklingen konnte, was schon Bücheler Arch. f. Lex. II 120 erkannt hat. Hinzu kommt noch die Nachricht Ciceros Brut. 225, ein Redner *Titius* sei *tam solutus et mollis in gestu* gewesen, daß man einen — wahrscheinlich ausgelassenen und obszönen — Tanz nach ihm benannt habe, in dem Walde Et. W. 782 einen Phallostanz vermutet. Auf Grund dieser Belege scheint mir die Bedeutung ‚Phallos‘ für alle von Altheim herangezogenen Weiterbildungen der Wurzel *tit-* haltbar, anders steht es jedoch mit der Erweiterung der *tit*-Bildungen von ‚Phallos‘ auf den Begriff *genius*. Grammatisch ist Altheims Deutung der *patera*-Inschrift mit *titoi* als Dativ und *mercui* als Genetiv zweifellos von den bisher vorgetragenen Möglichkeiten die weitaus richtigste und überzeugendste. In dieser Hinsicht kann deshalb Altheims Ergebnis wohl als dauernd gesichert gelten, mag auch seine Sinndeutung der Inschrift begründete Zweifel erwecken; denn die vereinzelte Weihung an den *titos* des *Mercur* dürfte doch eine zu unsichere Grundlage für die Identifikation des *titos* mit dem *genius* bieten. Um der Behauptung einige Gültigkeit zu verleihen, müßte man meines Erachtens wenigstens noch eine Weiheformel an den *titos* eines anderen

Gottes als Mercur anführen können, wie wir Weihungen an die *genii* der verschiedensten Gottheiten besitzen. Man könnte freilich dieser Forderung die Spärlichkeit unserer Funde entgegenhalten, aber selbst, wenn man diese in Betracht zieht, scheint mir doch durch den *titos mercui* etwas gekennzeichnet zu sein, was aufs engste mit dem Charakter des Mercur verknüpft ist, enger jedenfalls als der Begriff ‚*genius*‘, der zu jedem Gott — gleich welchen Wesens —, sogar zu jedem Mann und zu jedem Ort in Beziehung gesetzt zu werden vermag. Zwar ist der Hermes des Homer nicht ithyphallisch und die Zeugungskraft durchaus nicht sein Wesensgrund (W. F. Otto Götter Griechenlands 135ff.), aber der auch noch in späterer Zeit für die Steinsäule des Hermes charakteristische Phallos — die älteren Hermessäulen sind regelmäßig ithyphallisch gebildet —, der im elischen Kyllene auf einer Basis aufgerichtete, als Hermes verehrte Phallos (Paus. VI 26, 5), der Beiname des Hermes in Euboia: Epithalamites (Hesych.), der geradezu an unseren Gott der phallischen Hochzeitszeremonie erinnert u. a. weisen auf eine ursprünglich phallische Vorstellungsform des Gottes, wie wir ihr im titanischen Götterkreis begegnen. Eben diese Urform des Hermes aber dürften wir sowohl in dem Mercur, der bei Ovid. fast. II 608ff. als Vater der Laren (vgl. E. Tabeling Mater Larum, Frkf. Stud. I 71ff.) oder bei Hesych als der des Priap begegnet, als auch in dem der faliskischen *patera* rezipiert vor uns haben. Dem Charakter dieses Mercur ist aber meines Erachtens eine Weihung an den *titos* = Phallos mehr angemessen, als eine an den zu der unwahrscheinlichen Bedeutung ‚*genius*‘ erweiterten *titos*.

Aber wie es sich auch mit der Identifikation *titos mercui* = *genius Mercurii* verhalten mag, ganz unzutreffend scheint mir Altheims Einbeziehung des M. T. in den *genius*-Begriff. Bekanntlich steht der römische *genius* nur in Beziehung zum Manne, was vor allem darin zum Ausdruck kommt, daß neben den *genius* des Mannes als Schutzgottheit der Frau ihre Individual-Iuno tritt. Auch in seiner Bedeutung als ‚Erzeuger des Einzellebens‘ ist der *genius* nur in Verbindung mit dem Manne denkbar, so etwa, daß er über seiner Zeugungskraft waltet, sie erhöht, oder wie immer wir uns diese Wirksamkeit des *genius* vorzustellen haben. Einzelzeugungen durch den *genius*, wie Altheim sie anführt — z. B. Scipio — sind meines Erachtens nicht von der zeugerischen Eigentümlichkeit seines Wesens her zu deuten, sondern nicht anders als die zahlreichen göttlichen Zeugungen zu werten, bei denen es auf das Wesen des zeugenden Gottes gar nicht eigentlich ankommt.

Demgegenüber haben wir aber in dem von Altheim als *genius* gedeuteten M. T. eine Gottheit vor uns, die in keinerlei Beziehung zum Manne steht, noch weniger männlichen Kult aufweist. Dagegen ist durch die bezeugte Zeremonie der Neuvermählten mit dem Phallos des Gottes ein ganz bestimmtes Verhältnis der Frauen zu dem Gott gegeben. Aber diese Zeremonie ist nicht das einzige Kriterium für die Beziehungen der Frauen zu M. T. Das eingangs schon erwähnte Zitat des Paul. p. 155 M. nämlich berichtet von einem *sacellum* des M. T. in Rom, *cui mulieres velatae togis praetextatis solebant sacrificare*. Wissowa Religion[2] 243, 4 u. a. (vgl. Herter Rh. Mus. 423, 1) beziehen die Notiz auf ein Opfer an den Gott seitens der Mädchen vor der Hochzeit ‚zum letzten Mal noch in ihrer Mädchenkleidung‘. Jedoch scheint mir diese Deutung aus dem Wortlaut des Zitates nicht hervorzugehen. *Mulier* kann zwar die Frau als solche, verheiratete wie unverheiratete, bezeichnen, steht aber meist nur in der ersten Bedeutung, häufig sogar als Gegensatz zu *virgo* (Lact. I 17, 8 *prima virgo, postea mulier*. Cic. *virgo aut mulier; cras mulier erit* usw.). *Mulier* wäre demnach zum mindesten ein wenig prägnanter Ausdruck zur Bezeichnung dessen, was man aus dem Zitat erschließen wollte. Zudem ist die Toga praetextata in Rom nicht nur das Kleid der freigeborenen Kinder, sondern auch das des amtierenden Priesters, fügt sich also in dieser Bedeutung sehr gut zu der Funktion des *sacrificare*, zumal *velare* geradezu Terminus technicus für sakrale Verhüllung ist: Verg. Aen. III 545 beten die Troer zur Pallas: *et capita ante aras Phrygio velamur amictu* berichtet Aeneas. Aen. III 405 befiehlt Helenus dem Aeneas *purpureo velare comas adopertus amictu*, damit kein *hostilis facies* das Opfer als böses Omen störe; der sog. *Romanus ritus* erfolgt immer *capite velato*. Man wird daher wohl nicht fehlgehen, wenn man das Pauluszitat auf einen allgemein von den römischen Frauen — wahrscheinlich in dem erwähnten *sacellum* — gepflegten (*solebant*) Opferritus an den Gott bezieht, bei dem die Toga praetextata Zeichen der priesterlichen Funktion, nicht Mädchenkleid ist; denn — abgesehen von den bereits dargelegten Gegengründen — wäre eine Art Abschiedsopfer nach Wissowas Auffassung doch nur sinnvoll einer Gottheit gegenüber, unter deren besonderem Schutz Kindheit und Mädchentum gestanden hätten, und aus deren Obhut das Mädchen durch die Ehe endgültig ausschiede, nicht aber bei einer Gottheit wie M. T., mit dem die Neuvermählte kurz danach die *fascinus*-Zeremonie vornehmen mußte.

Aus dem Dargelegten kann man wohl mit einiger Sicherheit folgern, daß ein Gott mit einem ausgesprochenen Frauenkult nicht der *genius* und auch keine ihm nah verwandte Gottheit sein kann. Von dem Gott aber, der von Frauen verehrt wird und Namen, Wesen und Wirksamkeit nach ein Phallos ist, kann meines Erachtens der bereits von Altheim herangezogene, nach Plin. n. h. XXVIII 39 von den Vestalinnen verehrte Phallos nicht getrennt werden. Diese Feststellung wird zunächst befremden, da im vorigen gerade der Nachweis versucht wurde, daß es nicht Jungfrauen, sondern Frauen gewesen seien, die den Kult des Gottes besorgten. Aber geben uns nicht die von Altheim angeführten Geburtslegenden des Romulus, Servius Tullius und Modius Fabidius einen Hinweis in der Form des Mythos, wie wir das Verhältnis der Frauen zu dem immer wieder in irgendeiner Weise sich manifestierenden göttlichen Phallos zu verstehen haben? So nämlich, daß eine lückenlose Beziehung zwischen dem phallischen göttlichen Prinzip und den römischen Frauen — von der Virginität bis zur Vollendung

des weiblichen Telos in der Matronalität — bestände und die mythische Überlieferung die kultische stützte und ergänzte und umgekehrt. Neben Ocrisia, die im Mythos den hl. Dienst am Erscheinungsort des göttlichen Phallos versieht, träten im Kult die den Fascinus im Heiligtum der Vesta verehrenden virgines Vestales, deren Verhältnis zu diesem Fascinus als eine Art Brautverhältnis — gleichsam stellvertretend für die gesamte römische Virginität — aufzufassen wäre. Die Vereinigung der Ocrisia mit dem göttlichen Phallos fände ihr kultisches Gegenbild in der Vereinigung der Neuvermählten mit M. T. (vgl. W. F. Otto Arch. f. Lex. XV 118f. u. L. Euing Die Sage von Tanaquil, Frkf. Stud. II 23 u. 29), nach welcher dann an die Stelle des Jungfrauenkultes im *penus Vestae* der Frauenkult des göttlichen Phallos im *sacellum* des M. T. träte. — Diese letzten Gedanken sollen aber hier nur als Vermutung und Anregung ohne irgendwelchen Anspruch auf absolute Gültigkeit dargelegt sein. Ihre Bestätigung oder Zurückweisung sei dem Art. Vesta vorbehalten, da eine eingehendere Prüfung über den Rahmen dieser Untersuchung hinausginge. [K. Vahlert.]

Muturgures, Volksstamm in Libyen (Ptolem. IV 3, 29). Ihre Wohnsitze sind bestimmt durch den Stamm der Kinithioi (Ptolem. IV 3, 27. Tac. ann. II 52), die den Küstensaum der Kleinen Syrte bewohnen. Die M. wohnen südlich von ihnen, also, da der fruchtbare Küstensaum an der Kleinen Syrte sehr schmal ist, in der Wüste oder am Rande der Wüste. [Windberg.]

Mutus, nur bei Horat. epist. I 6, 22 genannt, eine (nach Kießling z. St. und Dessau PIR II 395 nr. 661) ‚damals stadtbekannte' Persönlichkeit, die es trotz ihrer geringen Herkunft (v. 22 *peioribus ortus*) durch Heirat mit einer reichen Frau zum Grundbesitzer gebracht hat, so daß er *tibi* (dem nicht näher bekannten Adressaten der Epistel, Numicius) *sit potius quam tu mirabilis illi*. Vgl. Bippart Drei Episteln des Qu. Horatius Flaccus 20. [Max Fluss.]

Mutusca s. Trebula.

Muucius (in den Sententiae Minuciorum vom J. 637 = 117 regelmäßig angewendet, in der lex agraria vom J. 643 = 111 CIL I² 584 nur in den Z. 1—13, CIL I² 585) offenbar eine Nebenform oder orthographische Variante der gewöhnlichen Schreibung *Mucius*. [Max Fluss.]

Muza. 1) Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Μουζηνος* auf einer Tekmoreier-Inschrift (s. den Art. Tekmoreier) aus Saghir nördlich vom Hoiran Göl, Sterret Papers of the American School, Athens III nr. 375, 24. [W. Ruge]

2) (*Μοῦζα ἐμπόριον* Ptolem. VI 7, 7. VIII 22, 6. Peripl. mar. Erythr. 6. 10. 12f. 16. Plin. n. h. VI 104), Hafenstadt der Mapharitis (des Gebietes der Maʿāfir) an der arabischen Küste des Roten Meeres. M. war nach dem Periplus ein bedeutender Handelsplatz, zwar hafenlos, aber gut geeignet als Rhede und Landungsplatz wegen der anstoßenden sandigen Ankerplätze. Einfuhr und Ausfuhr des Hafens waren erheblich. Erstere umfaßte in der Hauptsache Purpur, arabische Gewänder, Aromata und Myrrhe, Wein, Getreide, letztere erlesene Myrrhe, Stakte, Marmor und alle Importwaren aus Adulis, für das M. also Umschlagsplatz war. Der in der etwa drei Tage von M. entfernten Stadt Saue (*Σαύη*) dem Hauptort der Mapharitis (heute Sawwā), residierende Fürst dieser Landschaft beherrschte auch M., das ihn durch Geschenke bei guter Laune zu erhalten wußte Hierfür erhielt M. wertvolle Privilegien. Das an der Ostküste Afrikas gelegene Azania mit der Hauptstadt Rhapta, das dem Fürsten der Mapharitis unterstand, war den Leuten von M. zur Ausbeutung überlassen. Sie sandten Handelsschiffe, die mit arabischen Seeleuten bemannt waren, dahin; außerdem bestand lebhafter Verkehr mit dem M. gegenüberliegenden Aualites (Zailaʿ). Haupteinfuhrartikel von dort dürfte, wie später, Leder bzw. Häute gewesen sein, wir hören aber auch von Aromaten, Elfenbein, Schildkrotschalen, Rhinozeros(hörner) und Myrrhe, die von der afrikanischen Küste mit Flößen nach M. und Okelis (Šēḫ Saʿīd) gebracht werden. Nach Azanien gingen neben Zerealien und Wein sowie Bergkristall in M. erzeugte Werkzeuge und Waffen (Lanzen, Beile, Dolche, Pfriemen). Über den näheren Umkreis hinaus beteiligten sich die Handelsherrn und Reeder M s, aber auch am Handel mit Barygaza (Indien); doch versichert Plinius (n. h. VI 104), daß die indischen Seefahrer den Hafen nicht angelaufen hätten, sondern nur die arabischen Aromatenhändler. Über die Lage dieses Platzes ist man seit jeher verschiedener Meinung gewesen. D'Anville, K. Mannert (Geogr. d. Griechen u. Römer VI 1, Nürnberg 1799, 63) und A. Forbiger (Handbuch der alten Geographie II², Hamburg 1877, 752) hielten Maušiǵ für M. Demgegenüber hat schon C. Niebuhr (Beschreibung von Arabien, Kopenhagen 1722, 223) die Ansicht vertreten, daß vielleicht Mauzaʿ damals ein Flecken mit kleinem Kastell etwa 4½ Meilen östlich von Moḫā das alte M. sei. Auch E. Glaser (Skizze der Gesch. u. Geographie Arabiens II, Münch. 1890, 138) setzt Muza = Mauzaʿ bei Moḫā und meint, letzteres sei wie heute noch der eigentliche Hafen von Muza-Mauzaʿ gewesen, das landeinwärts von Moḫā lag und liegt. C. Ritter (Die Erdkunde v. Asien VIII 1, Berl. 1846, 360. 769—771) stellt M. zu Moḫā und sagt, die Reede von Moḫā könnte schon dem alten Musaemporium als Ankerstation gedient haben, ohne daß das Meer hier sich volle neun Stunden in den eineinhalb Jahrtausenden zurückgezogen haben müßte, oder das Land sich so viel gehoben hätte, obwohl geringere Wechsel in der Gestadebildung hie und da unverkennbar seien. Die sog. negative Strandverschiebung, das Zurückweichen der See, hat übrigens auch Glaser an der arabischen Küste des Roten Meeres festgestellt (307f), so daß Ortschaften, die die alten Geographen ans Meer verlegen, heute 4—6 deutsche Meilen landeinwärts liegen. So hat schließlich auch C Ritter (780) die Wahrscheinlichkeit der Identität von Mauzaʿ mit M. zugegeben. M. Hartmann (Die arabische Frage, Lpz. 1909, 21, 154) ließ zwar Mauzaʿ als arabische Form von M. gelten, identifiziert aber letzteres ebenso wie Tkáč (Art. Saba u. Bd. I A S. 1468) mit Moḫā (416 419); die gleiche Ansicht vertrat auch A. Sprenger (Die alte Geogr. Arabiens, Bern 1875, 66. 184. 255). [Adolf Grohmann.]

Muzana, Station des Itinerarium Antonini (188, 4. 6), von Arbalissus 48 m. p. entfernt. Miller (Itin. Rom. 762) sucht sie bei Eski Maksudlu, nahe dem Dschihan-Fluß, indem er Arbalissus mit Yarpuz (Arabissus) gleichsetzt. Anders Schachermeyr (s. o. Bd. XV S. 1122f.), der mit Cuntz Arbalissus für Barbalissus halten möchte und demgemäß vermutet, daß statt M. zu lesen sei Samosata [F. H. Weissbach.]

Muziris (*Μουζιρίς* Peripl. m. Erythr. 53f. Ptolem. VII 1, 8. VIII 26, 4; *Muziris* Plin. n. h. VI 104), Hafenstadt der Landschaft Limyrike (s. Art. India o. Bd. IX S. 1281, 3ff.) an der Westküste von India intra Gangem. Der Name scheint auf sanskr. *Muyiri-kotta* zurückzugehen, bezeichnet aber nicht, wie man früher annahm, das heutige Mangalore, sondern das südlicher gelegene Kodangalur oder Cannanore an der südlichen Malabar-Küste dicht bei *Κάρουρα* (Ptolem. VII 1, 86, sanskr. *Karuvūr* oder *Vanji*), der Hauptstadt des Königreichs Kēralā, wonach der König den Namen *Κηπροβότρας* (Peripl. m. Erythr. 54), *Κηροβότρας* Ptolem. VII 1, 86) oder Caelobothras (Plin. n. h. VI 104) führte (s. die Art. Koreur o. Bd. XI S. 1392 und Kerobotras o. Bd. XI S. 326). Wenn der Peripl. m. Erythr. 54 sagt, M. liege an einem Fluß und sei 20 Stadien von dessen Mündung entfernt, so kann dieser nur der Fluß von Cannanore sein.

Im 1. und 2. Jhdt war M. neben Nelkynda Haupthafen an der Westküste Indiens; es führte vor allem Pfeffer und Malabathron aus, sodann Perlen, Elfenbein, Schildkrot, Edelsteine, Halbedelsteine, gangetische Narde und chinesische Seide. Die ägyptischen Schiffe richteten ihre Fahrzeit so ein, daß sie mit dem Monsun im Juli eintrafen (Peripl. m. Erythr. 56). [Albert Herrmann.]

Muzonius s. Mizonius o. Bd. XV S. 2241.

Muzuca (*Muzua*): Bischofsstadt Afrikas in der Provinz Byzacena nach Migne L. LVIII 299, wo ein Bischof *Innocentius Muzucensis*, und XI 1304. 1343 ein Bischof *Idaxius Muzucensis* mit der Bemerkung erwähnt wird, daß Idaxius ein Bischof der Provinz Byzacena sei. Auch bei Morcelli Afr. Crist. I 238 ist ein Bischof *Ianuarius Muzucensis*, der der Synode vom J. 256 unter Cyprian beiwohnte, genannt (die Lesart in CSEL III 1, 449 und LI 1, 337 Ian. *Muzulensis* ist abzulehnen). Auf einer Inschrift, im heutigen Bessera ca. 10 km südlich von Zama gefunden, lesen wir Ephem. epigr. V nr. 1194: *IMP · CAES · M · AVRELI · AN/TONINI · AUG · P · P · FILIO · CI/VITAS · MUZUCENSIS. / P ·* Außerdem haben wir in cod. can. Eccles. Afric. I 396 einen *Rufinianus Muzucensis*, der wohl, nur irrtümlich unter die Statthalter der proconsularischen Provinz eingereiht, sicherlich mit dem Bischof Ruf. *Muzuensis*, dessen Heimatsname sehr verschieden überliefert ist, identisch ist. Nach Migne XI 1293 nämlich wird ein *Rufinianus episcopus plebis Muzuensis*, der an dem Concil zu Charthago unter Aurelius im J. 419 teilgenommen hatte, erwähnt. Concil. ed. Lab. II 1603. 1605. 1670 bietet dagegen die Lesarten *Muzutensis, Mustensis, Mazensis*; cod. can. Eccles. Afr. I 163. 336 *Muzubensis, Muzucensis*; die griechischen Codices fast durchwegs *Ρουφιανὸς Μουζουενσιανός*. Doch alle diese Lesarten sind abzulehnen, da sie durch keine weiteren Denkmäler auf uns gekommen sind und sich auf keine in Afrika vorkommenden Stadtnamen beziehen, ausgenommen *Mustensis*, von der numidischen Stadt Musti abgeleitet und *Muzuensis*. Da außer diesem R. *Muzuensis* auch noch ein Felix *Muzuensis*, Bischof der proconsularischen Provinz bei Migne LVIII 269 genannt wird, nimmt de Vit an, daß Muzuensis von einer Bischofstadt Muzua, die in der proconsularischen Provinz gelegen sein soll, abgeleitet worden ist. Nach ihm wird diese Stadt ‚Muzua' dem Namen eines Municipiums gleichgesetzt, der uns abgekürzt in drei Inschriften, südlich von Zama ca. 10 km im heutigen Khakhnûn aufgefunden, im Ephem. Epigr. V 291. 1208. 1209 erhalten ist: .. *ORDO · MVNCIP · MUZ* ...; abschließend können wir sagen, daß M. und Muzua wohl ein- und dieselbe Stadt sind, deren Lage wir im Grenzgebiet zwischen der proconsularischen und der Provinz Byzacena (vielleicht daher die verschiedene Lage zu erklären!) annehmen dürfen. Was die Namen ‚Muzuca' oder ‚Muzua' betrifft, so ist wohl der erste zu billigen, da wir einige ähnliche Bildungen in Afrika antreffen (z. B. Anuca, Bisica). [Judith Andrée]

Mya. 1) Angeblich kleine Insel an der Karischen Küste, im *sinus Ceramicus*, nur in der Vulgata des Plin. n. h. V 134, von den Hss. nicht bestätigt. [W. Zschietzschmann.]

2) s. Mia.

Myagros, aus Phokaia (*Phocaeus*, vgl. zu Telephanes, u. Bd. V A S. 360), Erzgießer, von Vitruv. III praef. 2 unter den Künstlern genannt, die es trotz ihrer Tüchtigkeit zu keinem Ruhm gebracht haben. Plin. n. h. XXXIV 91 führt ihn (ohne Ethnikon) in der 4. alphabetischen Liste der Erzgießer (Künstler von Athleten, Kriegern, Jägern und Opfernden) auf. Die Zeit ist nicht zu bestimmen. Auch ein zweiter Künstler von Phokaea, Telephanes (s. u. Bd. V A S. 360) ist, obwohl bei den Kunsthistorikern hochgeschätzt, nicht „berühmt" geworden. — Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 525. Overbeck Schriftquellen 2052 f. Bieber b. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 305. [G. Lippold.]

Myanda s. Muslanda und Mysanda.

Myaneus, Hieromnemon der epiknemidischen Lokrer vom J. 296. Pomtow in Syll.³ 482, 9. [Wm. A. Oldfather.]

Myania, lokrische (nicht phokische, wie irrig in Syll.³ IV 123 Index steht, vgl. GDI 1878, 17 *Λοκρὸν ... Μυανῇ*) Stadt in der Nähe von Amphissa. Die Namensform ist verschieden überliefert. Zuerst das Ethn. *Μυονέας* (alle Hss.) bei Thuk. III 101, 2, was ferner durch Paus. VI 19, 5 (wo die Verwirrung in den Hss. eigentlich nur das Ende des Wortes, nicht das *Μυο-* betrifft). Herodian 22, 10. Steph. Byz. 462, 10 (dagegen falsch *Μυονεῖς, ὡς Θουκιδίδης τρίτῃ*, 465, 18), bestätigt wird. Diese Schreibweise mit *-ο-* kehrt auch bei *Μυονία* in Herodian. Steph. Byz. s. v. wieder und wahrscheinlich auch Paus. X 38, 5 (nach einigen Hss. und dem Zeugnis von Herodian 297, 24, obwohl die meisten Hss. *Μυανία*

zeigen); und *Μύων* Herodian 22, 10. 297, 24. Steph. Byz. s. v. Inschriftlich dagegen, und das öfters (s. u.) ist nur *Μυανεύς* und *Myanenses* (Syll.³ 827c) als Ethnikon überliefert, während der Stadtname zwar nur einmal, das aber ganz sicher, vorkommt in der Form *Μυανία* (uned. delph. Inschr. vom J. 138, deren Anfang bei Pomtow Klio XVIII 271, nr. 204a, gedruckt ist = S.E.G. 2 [1924] 297); und Pausanias selbst hat sicher *Μυᾶνες* geschrieben VI 19, 5, sowie X 38, 8, bei Besprechung der Inschrift zu Olympia dagegen die Form mit -*ο*- (oder sogar -*ω*-) behalten, wenn er von der Stadt spricht, die Thukydides erwähnte und er selbst besucht hat. Die Sache ist vielleicht so zu erklären. Das Ethnikon (denn der Stadtname ist nur nach dem Stammnamen geformt) hieß wahrscheinlich *Μυαονεύς*, das lokrisch in *Μυᾶνεύς* überging, ionisch-attisch dagegen in *Μυωνεύς*. Nun hat Thukydides wohl altattisch geschrieben, d. h. *ΜΥΟΝΕΑΣ*, wobei ein späterer Abschreiber fälschlich *Μυον*– statt *Μυων*– umgeschrieben hat, und dadurch die späteren, d. h. Pausanias, Herodian und Steph. Byz. verleitet (Weschers Erklärung dagegen, Mon. bil. 174f., daß dorisch *α* öfters = attisches *ο* sei, läßt das vorkommende *ω* außer acht). Wenn daher der Text des Thukydides überhaupt zu korrigieren ist (der letzte Herausgeber H. S. Jones läßt ihn unangetastet), so empfiehlt es sich vielmehr, *Μυωνέας* zu schreiben, als *Μυανέας*, wie es Hude jetzt tut. Auch beruht die Form *Μυᾶνες* bei Paus. VI 19, 5 wahrscheinlich auf falscher Abschrift. Da die Inschrift so alt war, daß man nichts mehr darüber wußte, muß sie auch etwa *ΜΥΑΝΕΣ* gelautet haben, d. h. *Μυανῆς* bezw. *Μυανεῖς*, nicht *Μυᾶνες*, wie Pausanias selbst abgeschrieben zu haben scheint (Wescher 173. Syll.² 858, 4. Frazer Paus. I 589. Rüsch Gram. d. delph. Inschr. 22). Dann sind auch *Μύονες* und *Μυονία* weiter Verschreibungen für *Μυωνεῖς* und *Μυωνία* (attisch) = *Μυᾶνεῖς*, *Μυᾶνία* (lokrisch). *Μύων* als Stadtname ist also wohl nur falscher Rückschluß aus dem Ethnikon.

Der Name ist vielleicht vorgriechisch (Fick Bezz. Beitr. XXIII 36; Vorgr. Ortsn. 87. 110. 136; vgl. auch Haley Am. Journ. of Arch. XXXII 145), obwohl Pape-Benseler daraus etwa ‚Mäusegast' machen will; noch abenteuerlicher (mit Behaltung der falschen Schreibweise) möchte Grasberger (Stud. z. d. griech. Ortsnamen 245) darin eine Anspielung an die Mückenplage sehen.

Was die Lage betrifft, so setzt Paus. X 38, 8 M. ganz bestimmt 30 Stadien landeinwärts von Amphissa in den Bergen. Das trifft genau auf die jetzige Topolia zu, wo aber, soweit ich selbst sehen und erkunden konnte, nichts aus dem Altertum übrig ist; doch kann unmöglich eine Stadt in dieser schönen Lage am Haupt des großen Tals gefehlt haben. Wescher Mon. bil. 39. 176 sucht M. nördlich von Amphissa und westlich von Topolia, wo die Carte de la Grèce (1852) zwar Überreste von Bauten verzeichnet (aber nicht, wie Wescher zu sagen scheint, ausdrücklich als hellenisch bezeichnet), die aber kaum zu einer regelrechten Stadt gehören können. Lolling 136 (sowie Kiepert FOA XV) möchte M. bei Segditza suchen, die Entfernung aber ist etwas zu groß, während kein guter Paß in das Land über Segditza führt, aber vielmehr, wie die jetzige Heeresstraße, nur über Topolia oder ein wenig westlich davon. Ferner kann Segditza nie in Grenzstreitigkeiten mit Delphi geraten sein, während das mit M. der Fall war, und Topolia gewiß dicht an der delphischen Grenze gelegen haben muß. Andere, wie Gell Itin. of Greece 198. Leake North. Greece II 592f.; Carte de la Grèce (1852). Frazer Paus. V 465f. Grundy Graecia in Murray's Handy Classical Maps, setzen M. nach H. Evthymia. Die Entfernung ist zwar richtig, aber in der entgegengesetzten Richtung, da diese nach der See, keineswegs *ἄνω ὑπὲρ Ἀμφίσσης πρὸς ἤπειρον* liegt. Grund des Irrtums ist die falsche Erklärung des Ausdrucks bei Thukydides, *ταύτῃ γὰρ δυσεσβολώτατος ἡ Λοκρίς*. Das bezieht sich gar nicht auf die Marschlinie des Eurylochos, nachdem er Delphoi verlassen hatte, sondern nur auf die Marschlinie des größten Teils seines Bundesheeres, d. h. der 500 Hopliten aus Herakleia Trachis (100, 2), die über den Paß Topolia marschieren mußten, sowie auf die Linie seiner Verbindungen mit Kytinion in Doris, wohin Eurylochos seine Geiseln brachte (102, 1). Dazu liegt H. Evthymia gar nicht auf einem notwendigen Paß oder einer Hauptstraße (trotz Marchant z. St.) in das innere Lokris, da der einfache Weg nah der Küste zwischen Galaxidi und Vidavi verläuft, und es ist fast lächerlich, von diesen niedrigen Hügeln im Vergleich mit den mächtigen Bergen um Topolia zu behaupten, daß hier Lokris *δυσεσβολώτατος* wäre.

Zur Geschichte spricht Paus. VI 19, 4f. X 38, 8, von einem Anathema zu Olympia im Schatzhaus der Sikyonier, mit Inschrift von nicht mehr bekannten *Μυάνων* oder *Μυᾶνες* (besser *Μυανεῖς*), die er, gewiß mit Recht, auf diese Stadt bezieht. Sehr alt ist das Anathema gewiß, da die Periegeten auch keine Überlieferung mehr darüber hatten, und sicher, wie die von Wescher und Dittenberger mit Gewißheit festgesetzte Schreibweise lehrt, vor Anfang des 4. Jhdts. zu setzen (vgl. Pomtow Ztschr. f. Gesch. d. Archit. III 139). Der Aufbewahrungsort kann vielleicht nur zufällig sein, wie Pomtow meint, da dies Schatzhaus Sachen aus verschiedenen Staaten enthielt, die politisch nicht mit Sikyon in Verbindung standen, doch wage ich auch eine Vermutung darüber. Die Inschrift war sehr alt; das Anathema lag im Schatzhaus der Sikyonier, die bekanntlich unter Kleisthenes hervorragenden Anteil am ersten Heiligen Krieg gegen Krisa nahmen; die Myaneis waren jahrhundertelang in Grenzstreitigkeiten und Fehden mit den Delphiern, die darin nur Erben der Krisäer waren; M. allein wäre im Vergleich mit Krisa ein sehr schwacher Gegner. Ich meine, die Beute kann sehr gut aus eben diesem Krieg am Anfang des 6. Jhdts. stammen, als M. mächtige Helfer gegen seinen verhaßten Erbfeind hatte. Im J. 426 übergaben die Myaneis dem Eurylochos Geiseln auf Antrag der Amphissäer. Später erscheinen mehrere Myaneis auf den delphischen Inschriften (verzeichnet bei Rüsch) und die Stadt geriet in Grenzstreitigkeiten mit Delphoi. Auf die ver-

wickelte Frage der Schiedsgerichte und genaue Fixierung der Grenzen zwischen M. und Delphoi einzugehen, fehlt hier der Raum. Was M. betrifft, s. Wescher CIL III 1567 und S. 107. III 25. 987 mit Mommsens Erklärungen. Schmidt Hermes XV 283. Syll.³ 614. 615. 826 E II. 827 CD, mit Pomtows vorzüglichem Kommentar, sowie Pomtows weitere Besprechungen Klio XVI 139—41. XVIII 271. Ganz sicher geht aus allem hervor, daß M. nördlich (d. h. landeinwärts, gerade wie Pausanias berichtet) von Amphissa lag, und dicht an Parnaß und den nordwestlichen Grenzen von Delphoi. — Die Inschriften sind verzeichnet bei Rüsch; seitdem nur eine bei Pomtow Klio XVIII 271 nr. 204a.

Von Altertümern berichtet Paus. X 38, 8 über ein *ἄλσος καὶ βωμὸς Θεῶν Μειλιχίων* (s. d.) mit nächtlichen Opferungen, und Temenos und Tempel des Poseidon oberhalb der Stadt; aber die Statue des Poseidon war zu seiner Zeit nicht mehr da.

Außer den oben angeführten Schriften vgl. auch Forbiger² III 612. Bursian I 152. Roltsch Die Westlokrer 20. Bauer Unters. z. Geogr. u. Gesch. der nw. Landschaften Griechenlands 35, 2. [Wm. A. Oldfather.]

Myceni s. Mykenoi.

Mychia s. Mychioi Theoi.

Mychioi Theoi (*μύχιοι θεοί*), ‚die im Inneren hausenden Götter' (von *μυχός*, der innerste Winkel, vornehmlich des Hauses, dann vom Erdinnern, einem Meerbusen, auch vom Luftmeer [Eurip. Hel. 886] u. dgl. m., s. Lex.; Suid. s. *μυχός· ὁ ἐνδότατος τόπος*, vgl. Herodian. I 266, 6 Lentz). Als Gesamtname findet sich die Bezeichnung bei Ailian. hist. an. X 34, wo es von der Schwalbe heißt, daß sie der ‚M. Th. und der Aphrodite — *μυχίᾳ μέντοι καὶ ταύτῃ* — heilig ist'. Diese M. Th. müssen vornehmlich Götter chthonischen Charakters oder Götter der Unterwelt sein (vgl. Hesiod. Theog. 119 *Τάρταρά τ' ἠερόεντα μυχῷ χθονὸς εὐρυοδείης*, Aisch. Prom. 433. Eurip. Herc. f. 607 u. a., s. Lex.; *μυχὸς Ἅιδου* u. ä. seit Anakr. frg. 44. Aisch. Pers. 624, besonders häufig in Grabepigrammen, z. B. Anth. Pal. VII 213, 6 *Ἀΐδος ἀπροϊδὴς ἀμφεκάλυψε μυχός*, IG XII 7, 115, 8 [aus Arkesine] *ἐπεὶ νεκύων [εἰς ὀλ]βους ἐπέρασα μυχούς*). Rohde Psyche⁶ I 135 wollte den Namen auf die inneren Winkel des Hauses beziehen (z. B. das innerste Gemach, den *θάλαμος*, vgl. Il. XXII 440 *λέκτο μυχῷ δόμου*, Od. VII 87 *ἐς μυχὸν ἐξ οὐδοῦ*), was jedenfalls zu eng gefaßt ist, wenn auch Dion. Hal. ant. I 67 von den römischen Penaten berichtet, daß diese von einigen griechisch auch mit M. Th. wiedergegeben werden (vgl. *penus* = *μυχός* und etwa Pind. Isthm. I 56). Plut. de fac. lun. 29 erwähnt *Ἑκάτης μυχός* als Aufenthaltsort der Seelen auf dem Monde. Die in Griechenland sehr alte und volkstümliche Vorstellung von Höhlen als Aufenthaltsort göttlicher Mächte oder Niederfahrtsstellen zum Hades wirkt schon im ‚Pentemychos' (Heptamychos) des Syriers Pherekydes nach (Diels Vorsokr.³ I 201 A 8 und frg. 6, vgl. Schmid-Stählin I 726): auf fünf ‚Höhlen', *μυχοί*, verteilte er die leichteren Elemente, ‚das große Geschlecht von Göttern' — die kultische Vorstellung von M. Th. gab ihm vielleicht dazu den nächsten Anlaß.

Als selbständige Göttergestalten finden wir sowohl eine *Μυχία* wie einen *Μύχιος* auf Lesbos, IG XII 2 nr. 484 (aus der alten Stadt Hiera, Ehreninschrift auf Bresos, röm. Kaiserzeit = Bechtel Dial.-Inschr. nr. 255, vgl. Bezzenb. Beitr. V 184); Z. 8ff. *ὄντα Δίος Αἰθερίω καὶ Ἄμμωνος Ἐλευθερίω καὶ τᾶς Ἀδραστείας καὶ τῶ Σεβάστων μυστηρίω Πνιστίας Ἐτηφίλας* (s. o. Art. Etephila) *Ποσειδῶνος Μυχίω καὶ Μυχίας καὶ τᾶν ἀπαραιτήτων θέαν καὶ τᾶς εἴρας κάλλας καὶ τῶ Δίος τῶ Μαινόλλω πάρεδ(ρ)ον*. Hier ist jedenfalls die *Μυχία*, zwischen einem Mychios und den ‚unerbittlichen Göttinnen, (den Erinyen) gestellt, eine Mysteriengöttin chthonischen Charakters. Beide Namen mögen Kultnamen eines unterweltlichen Herrscherpaares sein. Gewöhnlich scheint man *Ποσειδώνος Μυχίω* zusammenzunehmen, aber *Μύχιος καὶ Μυχία* macht doch entschieden den Eindruck, die rechte kultische Benennung dieses Götterpaares zu sein (vgl. z. B. *Θεός* und *Θεά* in Eleusis; Hekatos und Hekate, v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 177).

Mychios und Mychia als Beinamen von Göttern:

1. Aphrodite, nach einer auf Gyaros gefundenen Inschrift, IG XII 5, 651 (Bull. hell. I 357): *[Ἀφ]ροδείτῃ [Μ]υχίαι*. Auch sonst wird dieser Beiname der Liebesgöttin bezeugt, nämlich von Ailian. hist. an. X 34 (s. o.). Die an den menschlichen Wohnungen nistende Schwalbe ist allen M. Th. heilig, wegen ihrer aphrodisischen Natur (s. u. Bd. II A S. 775) steht sie aber zu Aphrodite in besonderer Beziehung, Suid. s. *Μυχεία· ἡ Ἀφροδίτη*; Anon. Laur. bei Studemund Anecd. var. I p. 269. Niketas ebd. p. 277 (v. l. *μοιχεία*), vgl. p. 282 (Hesych. s. *θαλάμων ἄνασσα*: Aphrodite; man vergleiche etwa Stob. LXXIV 27a *φυλάσσειν ἄλοχον ἐν μυχοῖς δόμων*).

2. Erinyen, Orph. hymn. 69, 3 *νυκτέριαι, μύχιαι, ὑπὸ κεύθεσιν οἰκί' ἔχουσαι | ἄντρῳ ἐν ἠερόεντι παρὰ Στυγὸς ἱερὸν ὕδωρ* (vgl. Dilthey Arch. Ztg. N. F. VI 94); Ps.-Plut. 2, 3 heißt der durch Metamorphose entstandene Berg Kithairon *Ἐρινύων μυχός* (wegen Pentheus' Tod).

3. Hades, Anth. Pal. III 311 (CIG II nr. 3256. Boeckh *νύχιος*), aus dem poetischen Sprachgebrauch abstrahiert (s. o.): Phot. 274, 18 *μυχόπεδον· γῆς βάθος, Ἅιδης*.

[4. Hera. Anon. Laur. bei Studemund 269 führt unter den Epitheta Heras auch *μυχία* (wahrscheinlicher als *νυχία*, s. die Anm. des Herausgebers) an. Vgl. u. über Leto, der die Hera vielleicht diesen Beinamen verdankt; über eine Inschrift aus Zypern s. Neubauer Comm. in honor. Mommseni 683].

5. Leto, auch *Νυχία* genannt. Plutarch in de Daedal. Plat. hatte über diese nach Euseb. praep. ev. III 1, 3 folgendes berichtet: Zeus hätte die jungfräuliche Hera aus Euboia geraubt, und in einer Kluft Kithairons (*μυχὸν καὶ θάλαμον παρασχόντος*) verborgen. Die Amme Heras, die Makris, suchte sie hier auf, Kithairon habe aber vorgegeben, daß Zeus mit Leto drinnen ruhe — aus Dankbarkeit habe dann später Hera die Leto, die unwissend der Götterkönigin geholfen habe, zur Genossin ihres Tempels und ihres Altars in Plataiai gemacht, hier opfere man immer noch der Leto *μυχία* vor dem Hauptopfer für Hera — ‚einige nennen die Leto *νυχία*'; beide Beinamen deuten aber *τὸ κρύφιον καὶ διαλεληθός* (‚Leto') an. Über

die Konkurrenz der alten Natur- und Fruchtbarkeitsgöttin, Leto, mit der Hera, vgl. Wehrli Art. Leto Suppl.-Bd. III S. 573ff. (über Leto Mychia in Plataiai ebd. S. 563). In Plataiai wird Leto, gerade mit dem alten Kultnamen *Μυχία*, aller Wahrscheinlichkeit nach älter sein als die Hera, worauf auch das Voropfer hindeutet.

6. Nymphen auf Naxos, IG XII 5 nr. 53 *Νυμφέων Μυχιέων* (Bull. hell. IX 500). Der Name, *Μύχιαι*, weist auf die dort befindliche Berghöhle(n) hin, woher das Wasser, jetzt wie in alter Zeit, entströmt.

[7. Phaethon. Nach Hesiod. Theog. 991 hat Aphrodite den schönen Knaben Phaethon geraubt und diesen, den Sohn des Kephalos, zu einem *νηοπόλον μύχιον* (v. l., gewöhnlich *νύχιον*) in ihren hochheiligen Tempeln gemacht. Die Fabel ist uns sonst unbekannt (vgl. aber FTG S. 608 Z. 44ff.: im Schatzhause des Königs ruht der Leichnam Phaethons); mit Recht deutet aber Rohde a. O. die Erzählung als Kultlegende folgender Weise: die Göttin habe den Phaethon lebendig entrückt, und so lebt der Heros als Kultheros (im inneren Winkel des Tempels oder drunten, in der Erde) sein göttliches Leben immer weiter, als *δαίμων δῖος* (Hesiod). Einen Kultbeinamen, *μύχιος*, verbürgt uns Hesiod eigentlich nicht; für die Lesart *μύχιος* trat Aristarch ein, s. die Ausgabe von Rzach z. St. Phaethon gehörte folglich zu den *ἐνδόμυχοι*, die der Pap. Paris. = PGM IV 1352 in der Aufrechnung aller möglichen Dämonen erwähnt (sonst finden wir in den Zauberpapyri stets *νύχιος*, *νυχία*, nicht *μύχιος*, z. B. PGM IV 1402. 2550. VII 882). Sicherlich war es den Schreibern leichter, *μύχιος* in *νύχιος* zu verändern als umgekehrt.]

[S. Eitrem.]

Mychios s. Mychioi Theoi.

Mychon, vornehmer Bürger aus Leptis Magna, geriet bei einem Überfall der Austorianer verletzt in Gefangenschaft, wurde freigekauft, starb aber wenige Tage nachher im J. 365 oder 366 (Ammian. Marc. XXVIII 6, 13; zur Zeit vgl. Cagnat L'armée romaine d'Afrique [1912] 78).

[W. Enßlin.]

Mychos (Strab. IX 409. 423), Hafen im Osten von Phokis. Nach Leake North. Gr. II 518ff. und Bursian Georgr. Gr. I 185 ist M. der heutige Hafen Tsalitsa in der Bucht von Bulis. In diesem Sinne entscheidet sich auch R. Kiepert in H. Kieperts Formae zu XIV S. 1, während H. Kiepert M. in die Bucht von Sarandi bei der boiotischen Stadt Korsiai verlegt; so auch Oberhummer o. Bd. III S. 1046, 62ff. (vgl. Hitzig-Blümner Paus. III 831.) [Fiehn.]

Mydon (? zu *μύδος*? Pape übersetzt ‚Stumme', zu *μυ.* Fick-Bechtel Griech. Eigenn. 423 leiten M. von der paionischen Stadt Amydon ab [o. Bd. I S. 1990], und schwerlich ist der Name griechisch. Roer De nominibus heroum [Münster 1914] 39).

1) Paphlagonier, Sohn des Atymnios (o. Bd. II S. 2260), von Antilochos getötet, Il. V 580.

2) Paionier, von Achilleus getötet, Il. XXI 209.

3) Vater des Philosophen Archelaos (o. Bd. II S. 454); doch wird in dieser Eigenschaft auch Apollodoros genannt, Diog. Laert. II 16.

[W. Kroll.]

Mydones, Mitglied des Seebundes im *Καρικὸς φόρος* in den J. 454/53—441/40 v. Chr. IG I² 191, 6. 193, 5. 196, 4. 199, 20. 201, 42. 204, 55. Ob sie mit den Mygdones zusammenhängen, die nach Ailian. var. hist. VIII 5 bei der Gründung Milets aus ihren Sitzen vertrieben wurden, ist mehr als zweifelhaft, Boeckh-Fraenkel Staatshaush.³ II 463. [W. Ruge.]

Myekphorites (*Μυεκφορίτης νομός* Herodot. II 166). Dieser Gauname kommt nur in der Aufzählung der angeblich den Kalasiliern als Kolonisationsraum zugewiesenen Gauen Unterägyptens bei Herodot vor, ist aber schon zu Beginn der Ptolemäerzeit (Listen aus dem Rev. Laws Pap. des Ptolemaios II. Philadelphos) nicht mehr bezeugt. Auch seine Erklärung aus bekannten ägyptischen geographischen Namen ist vorläufig nicht möglich. Nach seiner Nennung am Schluß der Gruppe der östlichen Deltagaue hinter dem Onuphites (s. d.) und dem später ebenfalls unter diesem Namen unbekannten *Ἀνύσιος* sowie der sehr vieldeutigen Angabe, daß er auf einer ‚Insel' der Stadt Bubastis (Tell Basta südöstlich Zagazig) ‚gegenüber' liege, scheint er nordwestlich von Bubastis jenseits des ehemaligen tanitischen Nilarmes (heute Muizzkanal) zu suchen zu sein. Es würde sich dann um Gebiet des alten 11. unterägyptischen Gaues, dessen Kernstück den antiken Leontopolites (s. Leontopolis Nr. 7) abgibt, handeln. [Herm. Kees.]

Myes. 1) M. machte in unbekannter Zeit einen Auszug aus den *Σικελικαὶ πράξεις* des Hippys von Rhegion (Suid. s. Hippys: *ὡς ὕστερον M. ἐπιτέμετο*. Der Name M. ist sehr selten. Daher ist dieser M. wahrscheinlich identisch mit dem Pythagoreer aus Poseidonia, den Iambl. vit. Pyth. 267 (c. 36) nennt. Hauptsächlich gestützt auf diese Identität hat v. Wilamowitz Herm. XIX 445 auf eine Neubearbeitung und Fälschung des Hippys durch unteritalische Pythagoreer schließen wollen (o. Bd. VIII S. 1929). Zu so weitgehenden Schlüssen reichen aber die erhaltenen Nachrichten in keiner Weise aus. Auffällig ist, daß Suidas außer den *Σικελικαὶ πράξεις*, die M. bearbeitete, noch *Σικελικὰ* des Hippys nennt. Hippys müßte also zwei Werke ganz ähnlichen Inhalts geschrieben haben, was nicht wahrscheinlich ist. Fragmente sind weder von Hippys' sizilischer Geschichte, noch von der Epitome des M. erhalten. Was FHG II 12—15 zusammengestellt ist (darunter frg. 7 = Athen. epit. 31 B; Weinimport in Verbindung mit einem syrakusischen König), braucht nicht unbedingt den *Σικελικά* entnommen zu sein.

[E. Bux.]

2) Als Pythagoreer aus Poseidonia aufgeführt in dem Pythagoreerkatalog bei Iambl. vit. Pyth. 267, vielleicht identisch mit dem M., der nach Suid. s. *Ἵππυς* eine Epitome der *Σικελικαὶ πράξεις* des *Ἵππυς* von Rhegion hergestellt haben soll. Es würde sich dann wahrscheinlich um ein Erzeugnis der pythagoreischen pseudonymen Literatur handeln, daß den Namen des M. als Autornamen trug und vorgab, die Epitome eines pythagoreischen Geschichtswerkes aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. zu sein; vgl. o. Bd. VIII S. 1929 und v. Wilamowitz Herm. XIX 444. [K. v. Fritz.]

3) s. Myus.

Myes(s)ioi s. Myus.

Myeza s. Mieza.

Mygalos, Aristot. vent. 973 a, 5 ist zu ändern in Magydos, vgl. Aristot. frg. 238 (1521 a, 37). Rose Aristot. pseudepigr. 247 nr. 232.

[W. Ruge.]

Mygdale, Ort an der pamphylischen Küste, ganz dicht östlich von Attaleia, Stadiasm. m. m. 222f. Die Namensform ist nicht ganz sicher, neben *Μυγδάλην* (222) steht *ἀπὸ Μυγδάλων* (223). Ob es = Magydos (s. d.) bei Skyl. 100 ist, erscheint unsicher, Kiepert FOA VIII Text 11 a Z. 20. 35, anders Rehm S.-Ber. Akad. Münch. phil. hist. Cl. 1916, 102, 2. Die Lage läßt sich nicht bestimmen. [W. Ruge.]

Mygdalion (*Μυγδαλίων*). Zur Erklärung des Namens aus dem Hebräischen vgl. H. Lewy Jahrb. f. Philol. CXLV (1892) 186; Die semit. Fremdwörter im Griech. 238.

Ein Sohn des M., dessen Namen nicht überliefert ist, war Befehlshaber des Schiffes, das dem Agamemnon von Kinyras aus Kypros zu Hilfe geschickt wurde, Apollod. epitoma ed. Wagner 3, 9; vgl. Eustath. Il. XI 20ff. [Keyßner.]

Mygdon. 1) König der Bebryker, Bruder des Amykos. Als Herakles auf seinem Zug nach dem Gürtel der Hippolyte nach Mysien kam zu Lykos, dem Sohn des Daskylos (s. o. Bd. IV S. 2221), half er ihm gegen die Bebryker; er tötete den M. und schenkte einen großen Teil von dessen Land seinem Gastfreund Lykos, der es *Ἡράκλεια* (H. am Pontos) nannte, Apollod. II 5, 9. Zur Frage, ob M. Eponymos seiner Untertanen geworden ist, s. u. Nr. 2.

2) Zusammen mit Otreus Herr der Phryger (als Phryger auch bezeichnet bei Hesych. s. *Κόροιβος*) am Flusse Sangarios; Priamos erzählt, daß er den beiden Herrschern bei ihrem Kampf gegen die Amazonen als Bundesgenosse geholfen habe, Hom. Il. III 184ff. und Schol. A III 189.

Zum Dank dafür kam M.'s Sohn Koroibos (s. Nr. 3 o. Bd. XI S. 1421) im Troianischen Krieg dem Priamos zu Hilfe, freilich wegen seiner sprichwörtlich gewordenen Torheit als letzter der Bundesgenossen, Eustath. Od. X 852; diese Stelle bezeichnet den Koroibos als *Μυγδόνα Φρύγα τὸ γένος*.

Nach Eustath. Il. III 184 und Schol. Hom. Il. B und T III 189 war M. Sohn des Akmon und Otreus Sohn des Dymas, in Schol. T (2. Hand) III 186 hingegen werden die beiden Phrygerkönige als Söhne des Dymas und Brüder der Hekabe bezeichnet. Der Sohn des M. Koroibos stammt von Anaximene, Serv. Aen. II 341. Ein anderer Sohn Sagaris von Alexirrhoe; dieser gab durch seinen Tod im Flusse Xerobates dem Fluß seinen Namen, [Plut.] de fluv. 12, 1; s. Art. Sagaris Nr. 1 u. Bd. I A S. 1733.

An der Grenze der phrygischen Stadt Stektorion wurde das Grab des M. gezeigt, Paus. X 27, 1 (Eitrem o. Bd. XI S. 1421 bezieht diese Nachricht versehentlich auf Koroibos); zur Lage dieses Grabes vgl. W. M. Ramsay The cities and bishoprics of Phrygia I 2, 689f. Pausanias bezeugt auch, daß die Phryger von den Dichtern nach ihrem Heros auch *Μυγδόνες* genannt wurden. Dazu stimmt, daß in Schol. Apoll. Rhod. Arg. II 786 für v. 787 statt *καὶ Φρύγας* die Lesart *Μυγδόνας* gegeben wird, eine Überlieferung, die sich auf den Gewährsmann Moiris stützte (s. Art. Moiris Nr. 3 o. Bd. XV S. 2512. FHG II 32 frg. 15). Obwohl hier von dem Sieg des Herakles über die Mygdoner die Rede ist, glaube ich diese doch nicht mit den Bebrykern des Königs Mygdon (s. Nr. 1) gleichsetzen zu dürfen, wenngleich Schol. Apoll. Rhod. Arg. a. O. auch diese Möglichkeit erörtert wird; denn die erhaltene Überlieferung bestätigt — abgesehen von dem Eponymus der makedonischen Landschaft Mygdonia — nur den Phrygerkönig dieses Namens als Eponymos seines Volkes. — Zu dieser Gruppe der Eponymoi von Völkern vgl. Pfister Reliquienkult I 289.

Mit dem Namen Mygdoner meinte man indes nicht die gesamten Phryger, sondern nach Strab. XII 575 die Bewohner eines kleinen Landstrichs nördlich des Olymp; dazu paßt die oben zitierte Eustath.-Stelle, an der zur Stammesbezeichnung *Μυγδών* als erklärender (offenbar weiterer) Begriff *Φρύξ* hinzugefügt wird. Indes sind alle diese Völker wie Phryger, M., Bebryker usw. nicht leicht nach ihren Grenzen zu trennen, Strab. XII 564, und gemeinsamen, thrakischen Ursprungs VII 695; vgl. zur Einheit dieses Kulturkreises Pfister Reliquienkult I Anm. 497, wo weitere Literatur verzeichnet ist; Ed. Meyer G. d. A. II 58f. Übrigens nennt Plin. n. h. V 126 unter den Stämmen, die zur *iurisdictio Pergamena* gehörten, auch die Mygdoner.

Vielleicht ist der Heros M. dargestellt auf einer Münze der Stadt Stektorion aus dem 1. Jhdt. n. Chr., Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen I 290f. Taf. IX 15. Head HN² 1911, 685.

[Keyßner.]

2) s *Μυγδόνιος*.

Mygdones (*Μυγδόνες*). **1)** Name eines thrakischen Volksstammes, der ursprünglich zwischen Axios und Strymon ansässig war, frühzeitig mit der thrakischen Einwanderungswelle nach Kleinasien übersiedelte und wie es scheint, bis Mesopotamien versprengt wurde. Daher begegnen wir auch dem Landschaftsnamen Mygdonia (s. d.) an drei Stellen. Der Volksname setzt die Einzahl *Μυγδών* voraus, die auch tatsächlich mehrfach als Personenname erscheint, s. d. Er ist also wohl als Sippenname zu deuten. Die Erklärung von Tomaschek Thraker I 33f. aus *μυχός* mit Bezug auf die von Steph. Byz s. *Μυγδονία* bezeugte Nebenform *Μυχθονία*, nach der Lage der ursprünglichen Wohnsitze im Winkel des Thermäischen Golfes ist sehr fragwürdig. Die wichtigsten Nachrichten über den Volksstamm als solchen und seine Verbreitung verdanken wir Strabon. Nach VI 295. VII 329 frg 11. Solin. 9, 1 waren die M. ein Teil der Edonen, worüber o. Bd. V S. 1974, und nach 331 frg. 36 ihre Sitze hauptsächlich um den See Bolbe, s. o. Bd. III S. 668. Nach Steph. Byz. wurden sie von einigen zur Gruppe der Maider gerechnet, s. o. Bd. XIV S. 541 Plin. n. h. IV 35 stellt sie zu den Paionen. Weiteres s. Art. Mygdonia.

[Eugen Oberhummer.]

2) Einwohner von Mygdonia Nr. 5 (s. d.), Strab. XI 14, 2. XVI 1, 1. 23.

[F. H. Weissbach.]

Mygdonia. 1) Beiname der Kybele (Val Flacc. III 47); die ‚mygdonische' Göttermutter ist die phrygische; s. Mygdon. Gruppe II 1529, 4.

[gr. Kruse.]

2) Landschaft in Makedonien zwischen Axios und Strymon mit ursprünglich thrakischer Be-

völkerung, nach dem Stamm der Mygdones (s. d.) benannt. Über diese Landschaft ist alles wesentliche schon von Geyer im Art. Makedonia o. Bd. XIV S. 654f. gesagt. Kiepert FOA XVI.

3) Landschaft im westlichen Bithynien zwischen Propontis und dem mysischen Olympos. Da schon Hekat. 202 bei Strab. XII 550 dort die Ebene M. am Odryses, einem Nebenfluß des Rhyndakos, bezeugt, ist anzunehmen, daß schon mit der thrakisch-phrygischen Welle ein Teil der Mygdonen dort sich niedergelassen hat. Nach Strab. XII 575 erstreckte sich ihr Gebiet bis vor Myrleia, dem späteren Apameia und heutigen Mudania. Steph. Byz. rechnet dieses M. zu Groß-Phrygien. Nach Plin. n. h. V 126 gehörte es in römischer Zeit zum *conventus* von Pergamon. Derselbe bringt aber V 145 folgende Angabe: *Phrygia . . . septentrionali sui parte Galatiae contermina, meridiana Lycaoniae, Pisidiae Mygdoniaeque, ab oriente Cappadociam attingit.* Ähnlich Solin. 40, 9. Nach der Reihenfolge müßte also dieses M. etwa nördlich von Lykien zu suchen sein. Nun berichtet Ailian. var. hist. VIII 5, daß bei der Besiedlung von Milet durch die Ionier Mygdonen mit Karern und Lelegern vertrieben worden seien. Es muß also ein Teil dieses Stammes schon früh nach dem südwestlichen Kleinasien versprengt worden sein. Über M. in Bithynien vgl. noch Strab. XII 564. Paus. X 27, 1. Schol. Apoll. Rhod. II 786. Solin. 42, 1. Kiepert FOA IX. [Eugen Oberhummer.]

4) Thrakische Mygdonen waren nach dem nordwestlichen und westlichen Kleinasien gezogen, Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache 185; die von ihnen besiedelten Gebiete wurden M. genannt. Dieser Name haftete auch noch in späterer Zeit an mehreren Stellen:

1. In Bithynien, am Abhang des mysischen Olympos, von Rhyndakos und Daskylitis bis nach Myrleia—Apameia, Strab. XII 575, im Tal des Odryses, XII 550, ferner 564. 576 (*Μυγδονίς*). VII 295. Kretschmer 206f. Danach hieß Bithynien früher M., Solin. 42, 1 M. Ammian. Marc. XXII 8, 14. Auch Strab. XIII 588 wird sich auf diese M. beziehen, da dort von *Μυγδονίας πεδίον* die Rede ist wie XII 550, und eine Ebene gibt es am Odryses, aber nicht bei Stektorion und Otrus (s. u.). Und ebenso sind die bithynischen Mygdonen Schol. Apoll. Rhod. II 786 zu verstehen.

Wenn die Station an der Straße von Nikaia nach Ankyra Mygdum(-us) hieß (s. Art. Midum), dann könnte das ein Zeichen dafür sein, daß M. sich ursprünglich bis an den Sangarios ausdehnte, Partsch Berl. Phil. W. 1897, 949. In diesem Strich liegt auch die nach dem Mygdonen Otreus (s. u.) benannte Stadt Otroia, Strab. XII 566.

2. In Großphyrgien, Steph. Byz. Paus. X 27, 1, wo *ἐν ὅροις Φρυγῶν Στεκτορηνῶν* ein *μνῆμα* des Mygdon erwähnt wird. Mygdon und Otreus kommen Hom. Il. III 185f. als Führer der Phryger des Sangariostales vor. Und nicht weit von Stektorion liegt Otrus, dessen Name an Otreus erinnert, Ramsay Bull. hell. VI 505f.; Journ. hell. stud. VIII 478; Asia min. 139; Cities and bishoprics of Phrygia I 686. 689 (über die Lage des *μνῆμα*). Auf dieselbe Gegend sind auch Plin. n. h. V 145 und Solin. 40, 9 M. zu beziehen, wonach Südphrygien an Lykaonien, Pisidien und M. grenzt. Nach diesem M. wird mygdonisch als gleichbedeutend mit phrygisch gebraucht, z. B. Ovid. met. VI 45. Horat. carm. III 16, 41. Val. Flacc. III 47; besonders häufig bei Nonn. Dion., vgl. die Stellen bei Pape-Benseler.

Eine Schwierigkeit machen die Mygdones, die Plin. n. h. V 126 in der *Pergamena iurisdictio* erwähnt. Cuntz Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 501f. hält sie offenbar für die Bewohner von Nr. 1, zeichnet sie aber auf seiner Karte südlich des mysischen Olympos ein. Das ist falsch (s. o.). Wenn sie aber auf dem Nordabhang wohnen, können sie nicht zu Pergamon, sondern müssen wie die *colonia Apamena* (Myrlea) zu Bithynien gehören, Plin. n. h. V 149.

Nun werden neben den Mygdones bei Plin. n. h. V 126 die Mossyni genannt. Wenn damit die Bewohner des von Ramsay auf dem Plateau zwischen Lykos und Maiandros gesuchten Ortes Mossyna (s. d.) gemeint sind, würde diese Nachbarschaft die Mygdones nach dem westlichen Phrygien verweisen. Dorthin hat aber der Conventus von Pergamon nicht gereicht. Also muß man entweder unter den Mygdones und den Mossyni die Bewohner von zwei sonst unbekannten Orten in der Nähe von Pergamon verstehen (so Art. Mossyna, ähnlich Thraemer Pergamos 350, 2), oder die Mossyni mit den Bewohnern von Mossyna gleichsetzen, sie also zusammen mit den Mygdones in der Nähe des Maiandros suchen und die Zuteilung zu Pergamon als einen Fehler des Plinius ansehen. Für dieses Letztere spricht der Umstand, daß dann die Mygdones in die Nachbarschaft der mygdonischen Orte Stektorion und Otrus kommen würden. Zu Nr. 1 und 2 vgl. besonders Radet Rev. des Univers. du Midi III (1897) 4.

3. Ganz für sich stehen die Mygdones, die nach Ailian. var. hist. VIII 5 bei der Gründung von Milet aus ihren Sitzen vertrieben wurden. Thraemer 350. Kretschmer 206f.; s. auch Art. Mydones. [W. Ruge.]

5) (*ἡ*) *Μυγδονία* gewöhnlich, *ἡ Μ. χώρα* Chron. Pasch. I 554 Bonn; *ἡ λεγομένη Μυγδ.νική* Plut. Lucull. 32, 4; *ἡ Μεσοποταμία Μυγδόνων* Strab. XI 14, 2, warme fruchtbare Landschaft des oberen Mesopotamien, von den *Μυγδόνες* bewohnt. Der Name findet sich zuerst bei Polybios (s. u.); er soll von den Makedoniern gegeben worden sein (Strab. XVI 1, 23: *οἱ Μυγδόνες κατονομασθέντες ὑπὸ τῶν Μακεδόνων*), nach Plinius (s. u.) *a similitudine*. Zunächst haftet der Name an der Umgebung der Stadt Nisibis (s. d.), die mehrere Jahrhunderte lang Antiocheia (Nr. 5) in Mygdonien und ähnlich hieß: *Ἀντιόχειαν τὴν ἐν Μυγδονίᾳ* Polyb. V 51, 1; *Ἀ. τὴν ἐν τῇ Μυγδονίᾳ* Strab. XVI 1, 23; *Ἀ. Μυγδονικήν* Plut. a. O.; *τρίτη* (scil. *Ἀντιόχεια*) *Μεσοποταμίας, Μυγδονία καλουμένη, ἥ τις πρὸς τῶν ἐπιχωρίων Νάσιβις κέκληται* Steph. Byz. s. *Ἀντιόχεια*. Iulian. I 79 (Hertlein) deutet beide Namen nur an: *ἧ* (scil. *πόλει*) *δὴ Μυγδόνιος ποταμῶν κάλλιστος τὴν αὐτοῦ προστίθησι φήμην, οὔσῃ δὲ καὶ Ἀντιόχου βασιλέως ἐπωνύμῳ γέγονε δὲ αὐτῇ καὶ ἕτερον ὄνομα βάρβαρον, σύνηθες τοῖς πολλοῖς ὑπὸ τῆς πρὸς τοὺς τῇδε βαρβάρους ἐπιμιξίας.* Theodoret. sagt hist. eccl. II 30, 2 *Νίσιβις, ἣν Ἀντιόχειαν Μυγδονίαν τινὲς ὀνομάζουσιν* ähnlich Cassiod. hist. eccl. tripert. V 45 *Nisibis quam quidam Antiochiam Mygdoniam vocant*), dagegen I 7, 4 *Ἀντιοχείας Μυγδονίας — Σύροι δὲ αὐτὴν καὶ Ἀσσύριοι Νίσιβιν ὀνομάζουσι.* Um die Wende des 6. und 7. Jhdts. war der hellenistische Name für die Stadt außer Gebrauch gekommen: Theoph. Sim. III 6, 1 *Νίσιβιν* (*Ἀντιόχεια δ' αὕτη τῆς Μυγδονίας τὸ πάλαι προσηγορεύετο*).

Es ist wohl mißbräuchlich, wenn Strabon XI 19, 2 den Namen *Μεσοποταμία Μυγδόνων* auf die dem *Μάσιον ὄρος* nach seiner ganzen Länge im Süden vorgelagerte Landschaft erstreckt, und noch mehr, wenn er XVI 1, 23 das ganze Land vom Euphrat zwischen dem kommagenischen Zeugma und Thapsakos mit einer Anzahl weit voneinander entfernter Städte (Tigranokerta, Karrai, Nikephorion, Chordiraza und Sinnaka), also ganz Nordwest-mesopotamien, den Mygdonen zuweist. Plinius (n. h. VI 72) nennt außer *Antiochia quam Nesebin vocant* noch ein sonst unbekanntes *Alexandria* (Nr. 14); wie weit er die Landschaft M. sich erstrecken ließ, ist nicht auszumachen, solange in dem Satze *totam eam Macedones Mygdoniam cognominaverunt a similitudine* die Beziehung der ersten beiden Worte nicht mit Sicherheit erkennbar ist. Die letzten drei Worte werden gewöhnlich so verstanden, daß den Makedoniern eine Ähnlichkeit der Landschaft mit der makedonischen M. (Nr. 1) auffiel und sie veranlaßte. ihr den aus der Heimat vertrauten Namen zu geben (vgl. Ritter Die Erdkunde X 1131). Daß der Name M. mit dem des Flusses Mygdonios (s. d.) zusammenhängt, liegt auf der Hand (vgl. Iulian. a. O.). Beide Namen sind offenbar Ableitungen von *Μύγδων*, wie bei Theoph. Sim. V 5, 3 der Fluß Mygdonios genannt ist. Ptolemaios hat den Namen M. in Mesopotamien nicht. Bei ihm heißt der nördliche Teil Mesopotamiens (Ptolem. V 17, 4) *ἡ Ἀνθεμουσία.* Dieser Name bedeutet bei Strabon (XVI 1, 27) die Landschaft am Aborras, die bei Ptolemaios a. O. unter der Bezeichnung *ἡ Γαυζανῖτις* verstanden werden muß. Bedeutsam, weil schwerlich auf Zufall beruhend, ist die Duplizität der beiden Namen M. und Anthemus(ia) als benachbarter Landschaften sowohl in Mesopotamien als auch in Makedonien (o. Bd XIV S. 654f.). [F. H. Weissbach.]

Mygdonius (*Μυγδόνιος*). 1) Name des Flusses von Nisibis, Iulian. I 33, 14. 79, 10. 21. 82, 17 (Hertlein). Theodoret. hist. eccl. II 30, 5f. Cassiod. hist. eccl. trip. V 45 (*Mygdonii fluminis civitatem mediam dividentis*). Alle diese Stellen (dazu Georg. Kedr. I 524, 2 Bonn, wo aber der Name des Flusses nicht genannt wird) beziehen sich auf die dritte Belagerung der Stadt Nisibis durch Sapor II. im J. 350 (s. u. Bd. I A S. 2339). 579 lagerte der persische Feldherr Tamchosro mit seinem Heere auf der Ebene um Nisibis längs des M., der byzantinische Feldherr Maurikios bei Monokarton, Menand. frg. 50 (Exc. de leg. 218, 11ff. de Boor). 591 lagerte das byzantinische Heer unter Narses, das Maurikios (seit 582 Kaiser) dem Chosroes II. zu Hilfe geschickt hatte, *πλησίον Μύγδονος ποταμοῦ* (Theoph. Sim. V 5, 3). Da es von dort aus in drei Tagen den Tigris und im Weitermarsch den oberen Zab erreichte, kann der Mygdon kein anderer Fluß als der M. sein.

In assyrischer Zeit hieß der M. (*Ḫirmeš* oder *Ḫarmeš* (s. den Art. Thebeta). Trotz der Bedenken Nöldekes (ZDMG XXXIII 328) wird dieser Name wohl mit dem arabischen *Hirmās* bei Abu'lfidā (Géogr. p. p. Reinaud und Mac Guckin de Slane 283. Traduct. II 2, 59) zu gleichen sein. Heutzutage ist aber der Name Hirmās anscheinend außer Gebrauch. Der Fluß heißt jetzt *Ǧarǧ ır*. Er entspringt auf dem Gebirge im Norden von Nisibis, gabelt sich oberhalb der Stadt in zwei Arme, die beide die Stadt durchfließen und sich etwas unterhalb der Stadt wieder vereinigen. Bei Tell Kôkab vereinigt sich der *Ǧarǧar* mit dem von Westen kommenden Ḫābūr, der hier die Nordsüdrichtung seines bedeutendsten Nebenflusses, eben des Ǧarǧar, annimmt. Vgl. M. Frhr. v. Oppenheim Vom Mittelmeer zum Pers. Golf II 31. [F. H. Weissbach.]

2) *Mygdonius castrensis sacri palatii* (Cod. Theod. X 14, 1 vom 21. März 346. Seeck Regesten 38, 23ff.; Briefe des Libanius 219). Einflußreicher Freund des *magister officiorum* Musonius (Liban. epist. 471. X 522, 2. 518 X 560, 5. 519. 3. X 561, 15). Er hatte sich im J. 343 für Libanios eingesetzt, als dieser in Constantinopel angeklagt wurde. Libanios richtete an ihn die epp. 471 und 518 im J. 357. Vgl. Sievers Leben des Libanius 49, 33. 75, 28. 220. 284, 5. Ob er wirklich mit dem von Kaiser Iulian zweimal mit der Überbringung eines Briefes an die Priesterin Theodora (s. d.) betrauten M. identisch ist (Iulian. epist. 5, 484, 17 Hertl. 118, 3. 23 Bidez-Cumont), wie Seeck Briefe des Libanius 219 annimmt und Bidez-Cumont 117, 38 für möglich halten, bleibt doch sehr zweifelhaft. [W. Enßlin.]

Mygdum (-us?) s. Midum.

Mygissos, Stadt in Karien, Hekat. frg. 363 M. = frg. 12 Jac. bei Steph. Byz., erscheint auch in den Tributlisten des Seebundes, im J. 451/50 v. Chr., IG I³ nr. 194, 19. Boeckh-Fraenkel Staatshaush. II³ 367, 10. [W. Ruge.]

Myia. 1) Beiname der Korinna, s. o. Bd. XI S. 1393.

2) Angebliche Tochter des Pythagoras und der Theano, welch letztere in diesem Zusammenhang bald als Kreterin und Tochter des Pythonax (Porphyr. vit. Pyth. 4. Suid. s. *Θεανώ*), bald als Tochter des Brontinos aus Kroton (Suid. s. *Πυθαγόρας*) erscheint (vgl. darüber o. Bd. III S. 890). Sie wird in dem Pythagoreerkatalog bei Iambl. vit. Pyth. 267 als Gemahlin des Milon von Kroton, bei Clem. Strom. IV 19, 121 p. 224 S. als pythagoreische Philosophin genannt und außerdem noch in einem wahrscheinlich interpolierten Stück in Lukians muscae enc. erwähnt. Ein angeblicher Brief von ihr an eine Pythagoreerin Phyllis über die Wahl einer Amme bei Hercher Epistologr. Gr. 608. Als ihre Geschwister erscheinen bei Porphyr. Pyth. c. 4: Telauges, bei Suid. s. *Θεανώ*, Telauges, Mnesarchos und Arignote, bei Suid. s. *Πυθαγόρας* außerdem noch Damon. [K. v. Fritz.]

3) Nach Lucian. Musc. enc. 10 eine Rivalin der Selene in der Liebe zu Endymion, die von der Nebenbuhlerin in eine Fliege verwandelt wird.

4) Joseph. ant. IX 19 nennt so die Göttin von Akkaron (o. Bd. I S. 1171) und meint damit den ‚Fliegenbaal'. S. d. Art. Beelzebub.

5) Schol. A Hom. Il. II 461 nennt den Lyderkönig Asios einen Sohn des Kotys und der Myio(so! Die Hs. hat im Genit. *μιοῦς*), beruft sich aber auf Verse des Christodoros (o. Bd. III S. 2450), in denen sie M. genannt wird (die Hs. hat im Akk. *μίαν*). S. d. Art. Asies. Tümpel Myth. Lex. II 3302 sieht in dem Namen eine Entstellung aus der *γυνὴ Μυσή*, von der Nikol. Dam. frg. 71 (FGrH II A 376) erzählte; das ist durchaus unwahrscheinlich. [W. Kroll.]

6) S. d. Art. Myrtila.

7) Nach Psellos bei Sathas Bibl. gr. med. aevi V 575f. ein Name der Gello; s. o. Bd. VII S. 1005. [W. Kroll.]

Myiagros. 1) Heros, dem man in Aliphera in Arkadien am Athenafest (o. Bd. II S. 1976, 65) ein Voropfer brachte, um beim Hauptopfer von der Fliegenplage verschont zu bleiben, Paus. VIII 26, 7. Hier ist aus einem im Grunde rein praktischen Akt eine Sondergottheit entstanden. Usener Götternamen 260. Nilsson Griech. Feste 441. Vgl. d. Art. Myiodes. [W. Kroll.]

2) s. Myagros.

Myio s. Myia Nr. 5.

Myiodes (*Μυιωδής*), nach Plin. n. h. XXIX 106 ein Gott zu Olympia, dem man zur Zeit der Festspiele einen Ochsen opferte. Dadurch bewirkte man, daß Wolken von Fliegen (*μυῖαι*) vom heiligen Tempelbezirk fortzogen. Anderswo (X 75) erzählt derselbe Plinius, daß die Eleer der vielen Fliegen, die Krankheit mit sich bringen, los werden, wenn sie den Gott *Myiacores* (Konjektur von Salm. statt *mysacores* der Hss.) durch ein Opfer gnädig stimmen. Wir haben hier mit einem Spezialgott der Fliegen zu tun (*μυιωδής*, ‚fliegenartig', ‚als Fliege aussehend', d. h. ursprünglich Gott in Fliegengestalt), dessen apotropäisches Opfer später als Voropfer dem Hauptgott selbst zufiel und so zu einem Zeus *Ἀπόμυιος* führte (Paus. V 14, 1, vgl. z. B. den Heros Myrmex in Athen). Auf einem Stater aus Elis (geschlagen ca. J. 421 v. Chr.) ist der untere Teil des Donnerkeils, der als Signum des Zeus abgebildet wird, als eine Fliege gestaltet (Seltmann Nomisma IX 10. XI 107, auch Abb. bei Cook Zeus II 781). Über ähnlichen Kultus zu Arkadien und Leukas, auch den Herculeskultus zu Rom und überhaupt die religionsgeschichtliche Erklärung des M. s. o. Art. Myiagros. [S. Eitrem.]

Mykale (*Μυκάλη*). **1)** Bei Steph. Byz. als *πόλις Καρίας* mit dem Ethnikon *Μυκαλήσιος* oder *Μυκαλεύς*, weibl. auch *Μυκαλησίς*, angeführt. Wenn auch die Berufung auf das erste Buch Herodots, wo I 148 nur von dem M.-Gebirge die Rede ist, nicht zutrifft, wird man doch wegen Skyl. 98 an einer Ortschaft M. in dem zu Samos gehörigen westlichen Teil des M.-Gebirges festhalten müssen. Nachgewiesen ist sie bisher nicht. Vielleicht ist sie mit dem karischen Mykalessos (s. d.) identisch.

2) (*ἡ Μυκάλη*). Westlicher Ausläufer des Messogisgebirges (s. d.), mit dessen eigentlichem Zuge durch das Massiv des Paktyes (s. d.) verbunden (Theopomp. bei Strab. XIII 629 = FGrH 391; vgl. Strab. XIII 636. Herodot. I 148. Arrian. anab. V 5, 2, der das Taurosgebirge mit der M. beginnen läßt). Die Westspitze, *ἡ Τρωγίλιος ἄκρα* (s. d.) ist von der Insel Samos nur durch einen 7 Stadien breiten Sund getrennt (Strab. XIII 636). Der aus Marmor und Schiefer bestehende, im Altertum wie noch heute wild- und waldreiche Gebirgskamm (*ὄρος εὔθηρον καὶ εὔδενδρον* bei Strab. a. O.) steigt in seinen beiden höchsten Gipfeln (vgl. Hom. Il. II 871: *Μυκάλης τ' αἰπεινὰ κάρηνα* und Herodot. IX 107: *τὰ ἄκρα τῆς Μυκάλης*), deren westlicher Kegelgestalt hat, während der östliche dem Buckel eines Kamels gleicht, bis 1220 bzw. 1255 m auf (ich entnehme die Höhenzahlen der von Th. Wiegand vorbereiteten Karte von Ionien) und bildet eine mächtige, wenn auch nicht allzuschwer überschreitbare Scheidewand zwischen der Mündungsebene des Maiandros und der Bucht von Anaia. Der tektonische Aufbau und der Charakter des Gebirges sind am besten von A. Philippson (Reisen und Forschungen im westlichen Kleinasien II, Petermanns Mitt. Erg.-H. 172 mit geologischer Karte und Profil 7) und Wiegand (Priene 7ff.) geschildert. Die beiden dem Prienebuch beigegebenen Karten, von denen I auf Grund der Inschriften und in situ gefundenen Grenzsteine die Grenzen des prienischen und samischen Gebietes — milesisch war anscheinend nur der Ort Thebai (I. v. Priene 363) — festlegt und II sämtliche bisher festgestellte Ruinenstätten verzeichnet, ist für die Topographie des M.-Gebietes grundlegend. Auch der Schauplatz der Schlacht des J. 479 v. Chr. (Herodot. IX 96ff.) ist durch Wiegand und seine Mitarbeiter mit großer Wahrscheinlichkeit bei Akboğaz ermittelt worden (Priene 17f.). Als Ankerplatz der persischen Flotte während der Belagerung Milets durch Alexander d. Gr. (Arrian. anab. I 18, 5. 19, 7f.) kommt wohl nur eine der Buchten in der Nähe des trogilischen Vorgebirges, etwa Glauke (s. d.), in Frage. Über die M. in byzantinisch-türkischer Zeit und ihren heutigen Namen Samsun Dağ s. W. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 8. Abh. 35f. [J. Keil.]

3) Figur der thessalischen Sage, Mutter des Lapithen *Ὄρειος* (Ovid. met. XII 262f.: *Orio mater erat Mycale*). Es wurden ihr geheimnisvolle Kräfte zugeschrieben; sie sei imstande gewesen, durch ihren Zaubergesang den Mond herunterzuziehen (Ovid. met. XII 263f. Sen. Herc. Oet. 525f.). Das Singen einer *M.* zur Zeit des zunehmenden Mondes erwähnt auch Nemesianus Id. 4, 69ff. (*cantavit, quo luna tumet*), doch mit so erheblichen Zusätzen, daß sowohl Pape (Griech. Eigenn. 957) als auch Stoll Myth. Lex. II 3304 diese *M.* als eine besondere Persönlichkeit werten. Etymologisch mag *M.* nach Hesych in Verbindung zu bringen sein mit *μυκός* (= *κακοήθης καὶ σκολιὸς ἄνθρωπος*), um die Unterscheidung vom Gebirge *Μυκάλη* deutlich zu machen. Im übrigen vgl. Stoll 3304.

4) Eine von Nemesianus Id. 4, 69 erwähnte Frauengestalt der griechischen Sage, nach Pape und Stoll gesondert zu werten, doch wohl mit Nr. 1 identisch. [Hans Treidler.]

Mykalessia (*Μυκαλησσία*), Epiklesis der Demeter zu Mykalessos in Boiotien, hier hatte sie ein *ἱερόν* am Meere (Paus. IX 19, 5. 27, 8. s. o. Bd. IV S. 2719. Suppl.-Bd. III S. 932f.). [gr. Kruse.]

Mykalessos. 1) Eine alte Stadt in Boiotien, schon bei Homer, Il. II 498 als *εὐρύχορος* (ebenso Nonn. XIII 77) genannt und in Hom. hym. Apoll. Pyth. 46 als die Stadt gefeiert, durch die Apollon vom Euripos aus nach Theben kam. Strab. IX 404. 405. 410 erwähnt M. als *κώμη τῆς Ταναγραικῆς* (vgl. Tanagra), östlich von Harma nach Paus. IX 19, 4, der ihre Lage I 23, 3 auch mit den Worten ‚*Βοιωτῶν ἐν μεσογαίᾳ*' bezeichnet. ‚pinigeri agri' hebt Stat. Theb. VII 272 in M. hervor (vgl. Ulrichs Reis. u. F. II 31). Einen Berg M. nennt Plin. n. h. IV 25, nach Ulrichs auf Grund einer Verwechselung im Anschluß an Hom. hym. Apoll. Bursian Geogr. Gr. I 217, 2 glaubt, daß der Hügel gemeint sei, an dem die Stadt sich hinzog. Leake North. Gr. II 251 schließt aus Thuk. VII 29 und Liv. XXXV 50, daß die Ruinen von M. auf dem 950 m hohen Berg zu suchen sind, der heute Megalovuno heißt, an dem Wege von Theben nach Chalkis; Frazer Paus. V 66f. beschreibt diese Ruinen genau, hält sie aber wie Bursian I 218 für die Reste von Hyria. Gewichtige Erwägungen zwangen Frazer 69f., mit Ulrichs 30 und Bursian 217, M. in der Gegend von Rhitsona zu suchen, wo ebenfalls Ruinen einer Stadt und ihrer Akropolis deutlich zu verfolgen sind (Hitzig-Blümner Paus. III 443f.). Die englischen Ausgrabungen in den Jahren 1907 und 1908, die die Nekropole von Rhitsona in dem Dreieck, das die Wege Theben—Vathy (nahe Aulis) und Theben—Chalkis bilden, freilegten, haben Funde von einer Stadt zutage gefördert, die in der Mitte des 6. Jhdts. blühte. Diese Feststellung aber paßt zu der Annahme, daß hier M. gelegen habe. Aus dieser Lage würde sich auch das mannigfache Schicksal und der beginnende Verfall der Stadt zu Anfang des 5. Jhdts. erklären (Ann. Brit. Sch. XIV [1907/08] 229ff.).

M. soll der Sage nach seinen Namen von der Kuh bekommen haben, die dem Kadmos als Wegweiserin diente und hier ein Gebrüll erhob (Paus. IX 19. Steph. Byz.). Es gehörte zum ältesten Bestand des Boiotischen Bundes zwischen 550 und 480 (s. o. Bd. III S. 643, 15ff.). Seine Macht, die es als wichtiger Verbindungsplatz für den lebhaften Handelsverkehr zwischen Theben und Chalkis bezw. Eretria (Ann. Brit. Sch. XIV 236f.) gewonnen hatte, mußte schwere Einbuße erleiden, als Chalkis 506 den Athenern erlag (Herodot. V 77; vgl. o. Bd. III S. 2081, 60ff.) und der Handel nun andere Wege nahm; vielleicht hat die entscheidende Schlacht der Boioter und Chalkidier gegen die Athener in der Nähe von M. unter starker Beteiligung dieser Stadt stattgefunden. (Ann. Brit. Sch. 237. Athen. a. O.). Unter den Thuk. IV 93, 4 aufgezählten Mitgliedern des Boiotischen Bundes aus dem 5. Jhdt. befindet sich M. nicht mehr; wahrscheinlich war es Untertan einer größeren Stadt geworden (o. Bd. III S. 647, 3ff.). Dazu paßt, daß es auch 395 nicht mehr zum Boiotischen Bunde gerechnet wird (Hell. Oxy. 225). 413 wurde M., dessen Mauern damals gänzlich verfallen waren, von einem Haufen Thraker, die von den Athenern zum Kriege gegen Syrakus angeworben waren, angegriffen, erobert und fast die ganze Bevölkerung niedergemetzelt; danach soll die Stadt unbewohnt geblieben sein (Thuk. VII 29f. Paus. I 23, 3). Dem widerspricht aber, daß im Jahrzehnt nach dem Antalkidasfrieden (387) auch M. wie viele boiotische Städte eigene Münzen mit MY geschlagen hat (Head Cat. of Gr. coins, Centr. Gr. XXXVIff.; HN[2] 346. Vgl. Ed. Meyer Theop. Hell. 95, 2 und 97. o. Bd. III S. 650, 47ff.).

Ein Tempel der Demeter lag in M. dicht am Meere; er wurde jede Nacht verschlossen und von dem idäischen Daktylen Herakles geöffnet. Alle Früchte, die man an dem Bilde niedersetzte, blieben das ganze Jahr frisch. (Paus. IX 19, 5; vgl. 27, 8. o. Bd. IV S. 2719, 32ff. und 2758, 60). In der Nähe von M., 16 Stadien entfernt, befand sich ein Hermaion. (Thuk VII 29. Liv. XXXV 50. Vgl. Myth. Lex. I 2350 und o. Bd. VIII S. 740, 1ff.)

Über die Ausgrabungsergebnisse von Rhitsona (= M.) liegen ausführliche Berichte von R. M. Burrow und P. N. Ure vor in Ann. Brit. Sch. XIV (1907/08) 226ff. Journ. hell. stud. XXIX 308ff. XXX 336ff. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1912, 102ff. 1915, 117ff. 1916 Taf. IV.

Die meisten der entdeckten Gräber sind 3 m und mehr tief und rechteckig, ohne Verkleidung von Stein und Ton, also wie der größte Teil der Gräber, die man sonst in der späteren Hälfte des 6. Jhdts. gefunden hat. Von den 22 Pithosgräbern wies bedeutenden Inhalt nur eins bzw. zwei auf (Ann. Brit. Sch. 298ff.). Sechs von den Erdgräbern sind sicher früher als die zweite Hälfte des 6. Jhdts., eins wahrscheinlich hellenistisch. Acht sind Brandgräber, in denen geschwärzten Vasen und verkohlten Knochen zufolge die Leichen an Ort und Stelle verbrannt worden waren. Es ist ungewiß, woher die Menge großer Eisennägel herrührt, ob von Särgen oder von Tischen bzw. großen Wandbrettern, auf denen Gaben für die Verstorbenen aufgestellt waren, oder auch von Bahren (*κλῖναι*), auf denen die Toten beigesetzt wurden (vgl. Dipylonvasen). (Ann. Brit. Sch. 243ff.). Angesichts des reichen Inhalts, namentlich an Vasen, über 1500 bemalte in 69 Gräbern, hat man sich gefragt, ob so viel Beigaben (mehrere hundert Vasen) in dem einzelnen Grab einem Toten zugedacht waren oder ob vielleicht mehrere Leichen in einem Grabe Aufnahme fanden. Aber der Umfang der Gräber, 2,63—3,30 m lang und 77—100 cm breit, läßt vermuten, daß immer nur ein Toter in einem Grabe mit den entsprechenden Beigaben beigesetzt wurde. Freilich wäre bei Übereinanderlegen der Leichen genügend Platz für mindestens zwei gewesen, aber Hinweise für eine solche Tatsache sind nirgends vorhanden. Andererseits läßt die Menge der Vasen keinen Zweifel, daß mehrere Beerdigungen nacheinander in den einzelnen Gräbern stattgefunden haben, wie man noch Grab 2. über Grab 5. angetroffen hat, und weiter scheint sich aus der Gleichheit der Vasenmischungen in den großen Gräbern 49. 50. 51. 31. 26. 18. 46. 40. 12. zu ergeben, daß die Beerdigungen in denselben Zeitabständen erfolgten (Ann. Brit. Sch. 247ff. Journ. hell. stud. XXIX 309).

Sechs Gräber (1. 75. 6. 13. 14. 4) bergen fast nur protokorinthische und korinthische Vasen; allein 14. und 4., die spätesten dieser Gruppe, enthielten auch solche vom boiotischen Kylixstile (Journ. hell.

stud. XXX 336f.). Im übrigen lassen sich an Hand der verschiedenen Vasenstile, besonders in den Gräbern 49. 50. 51. 31. 26. 18 (Ann. Brit. Sch. 305ff.) und von 40. 12. 46. 36 (Journ. hell. stud. XXIX 308f.) zwei Gruppen unterscheiden: A als die frühere mit Grab 49. 50. 51. 40 (hierzu gehört auch das etwas jüngere Grab 3. vgl. Ἐφημ. ἀρχ. 1912, 113), B als die spätere mit 31. 26. 18. 12. 46. (hierzu auch 5. und 2., vgl. Ἐφημ. ἀρχ. 114). B ist genau zu datieren in die Zeit um 500 v. Chr. auf Grund bestimmter Funde, wie der rf. Kylix aus Grab 18. (Ann. Brit. Sch. 294f. nr. 255. Taf. XIII a), oder der Kochfigur aus Grab 18. (nr. 267 Fig. 21 Taf. XII B), ferner der προτομή aus Grab 28. (S. 286 nr. 241 Taf. XII g), der Reiterfigur aus Grab 36. (S. 280 nr. 378 Taf. XII f.). Für die Datierung von A haben wir keine Gegenstände, nach denen sich so sicher ein terminus post quem feststellen läßt; aber freilich können wir mit den sf. Vasen im ganzen, insbesondere auch mit der Naukratisvase aus Grab 50. (Ann. Brit. Sch. 261 nr. 276. Journ. hell. stud. XXIX Taf. XV) nicht sehr weit nach 550 v. Chr. zurückgehen (Ann. Brit. Sch. 305f. 307). Die Prüfung der verschiedenen Inschriften an den Vasen führt zu übereinstimmenden Ergebnissen, wie z. B. der Teisiassignaturen aus Grab 18. nr. 133—135, die ebenfalls darauf hinweisen, daß die Vasen aus der Zeit um 500 stammen und das Grab zur Gruppe B gehört (Ann. Brit. Sch. 307. 263).

In A finden sich vor allem sf. Lekythen, eine Anzahl Kylikes und Kantharoi, auch frühe Typen, einige korinthisch. Die wenigen korinthischen Aryballen dieser Gruppe haben vier Blätter, die strahlenförmig von der Mitte der Vorderseite verlaufen, und eine ovale Umrißzeichnung; neben diesen auch einige mit fünf Blättern in sehr regelmäßiger Ausführung. Darin unterschieden von den viel zahlreicheren Aryballen der Gruppe B, die, kleiner und etwas breiter, zu den vier Blättern noch ein fünftes Blatt fügen, das nach dem Boden zu verläuft (Journ. hell. stud. XXIX 309f. Ἐφημ. ἀρχ. 1912, 113). In Gruppe B sind weitaus am häufigsten die sf. Skyphoi, die in A ganz fehlen; in 26. und 18. mehr als zweimal so viel Skyphoi wie Lekythen. Amphoren, ebenfalls nicht in A, sind hier nur in Grab 18. (Ann. Brit. Sch. S. 290 nr. 67—70), eine Amphora in Grab 21. (S. 298 nr. 1 Fig. 22). Ein besonderes Merkmal für Grab 18. und das gleichzeitige 46. ist die Verwendung eines gelben Grundes auf einzelnen Vasen. Für A wie B sind nun noch besonders hervorzuheben die sog. boiotischen Kylikes, durch hohe Füße und vier Henkel in der Regel gekennzeichnet. In Gruppe A findet sich Klasse I, aus der Zeit der älteren sf. Vasen, mit vielleicht einer oder zwei Ausnahmen. Sie greift nach Grab 31. (Gruppe B) mit einigen Exemplaren über. In Gruppe B sind die Kylixvasen Klasse II vertreten, aus der Zeit des späteren sf. Stils; von Grab 18. nr. 1—14, von 26. nr. 1—26, von 31. nur einige und 46. nr. 1—31 (Ann. Brit. Sch. 308ff. Journ. hell. stud. XXIX 321f.). In Klasse I sind die Muster fast ausschließlich in Linien ausgeführt, die in der Farbe vom Ziegelrot durch Purpur bis zum Dunkelviolett wechseln, aber ohne den Glanz der Klasse II. Nach manchen Beispielen scheint eine Zweifarbenwirkung von Rot und Schwarz beabsichtigt. Die Grundfarbe ist nicht das staubige reine Weiß von Klasse II, sondern die sahnengelbe oder blaßledergelbe Farbe des Tones. Beliebte Ornamente sind a) Palmetten, die auf Spiralen ruhen, mit dünneren und zahlreicheren schwarzen und roten Blättern als die fünfblättrigen der Klasse II (Ann. Brit. Sch. 308 Taf. XV a—e; in Farben dargestellt Ἐφημ. ἀρχ. 1912, 110 Taf. VII 1); b) der bekannte boiotische Vogel (Ann. Brit. Sch. Taf. XV a); c) ein oder zwei Streifen Dreiecke, verschieden angeordnet und ausgefüllt. In Klasse II sind besondere Merkmale a) das Hellrot und Gelb auf verhältnismäßig breiten Feldern, wie an einer Papas vom Grab 31. (Ann. Brit. Sch. 279 nr. 364 Taf. VII A); b) eine pulverartige weiße Farbe auf dem Teil ohne Zeichnung (Taf. VIII); c) Gebrauch von sehr staubigen Farben, die bei der kleinsten Berührung abgehen; d) Muster, wie schraffierte Dreiecke und Palmetten (ohne Stiel, fünfblättrig vgl. Taf. VIII A), horizontal verlaufende Bänder, gerade oder in Wellenform Taf. XVf. und oben.

Diese Einteilung paßt nicht für die bei den Vasen gefundenen Tonfigürchen, die denen aus Tanagra (s. u. Bd. IV A S. 2156f.) ähnlich sind; der Klasse I entsprechende gibt es hier kaum, höchstens vielleicht in Grab 51. Die staubige Rot-Weiß-Gelb-Technik, die nur auf Vasen der Gräber B vorkommt, begegnet auf Figürchen beider Gräbergruppen. Das einzige Merkmal an Figürchen, aber nur in Gruppe B, ist der breite lebhafte Gesichtstyp (Taf. VII A). Die Papádes mit Rot und Weiß aus Gräbergruppe A haben alle lange dünne Gesichter, ein Typ, der in Grab 18. von B wiederkehrt. Andererseits ist der Typ der Schwarz-Braun-Technik (Grab 49. nr. 421—430) aus Gruppe A in B völlig verschwunden. Diese Übergänge sind schwer faßbar. Jedenfalls war etwa 550 v. Chr. die staubige Rot-Weiß-Gelb-Technik für Figürchen allgemein im Gebrauch, während sie an den Vasen erst gegen 500 Verwendung fand, wie in Grab 49. nr. 7 Taf. XV c (aus Gruppe A) vielleicht ein erster Anfang damit gemacht wird und in Grab 31. (Gruppe B) ihre Durchführung noch nicht einheitlich ist (Ann. Brit. Sch. 310f.).

Nach alledem stand der boiotische Kylixstil in M. (Rhitsona) wenigstens bis 500 v. Chr. in Blüte und erfuhr in der letzten Hälfte des 6. Jhdts. große Änderungen. Man hat lange erkannt, daß Figürchen, wie Grab 31. nr. 362. 364 (Taf. VII A. XII a), wohl tief hinab in das 6. Jhdt. gesetzt werden müssen; aber die Vasen und Figürchen im ganzen sind nicht annähernd so spät zu datieren (Ann. Brit. Sch. 311).

Daß der boiotische Kylixstil sich unter korinthischem Einfluß entwickelt hat (Ann. Brit. Sch. 314f.), wird auch durch die Funde in den älteren Gräbern 4. und 14. von M. (Rhitsona) bewiesen (Journ. hell. stud. XXX 336ff.). Hier sind deutlich korinthische Bestandteile mit Merkmalen des frühen boiotischen Kylixstils verbunden: vgl. Grab 14. nr. 29 das Blumenornament, das auch auf den Kylikes und Figürchen später erscheint; Grab 14. nr. 12. 13. 25 (Fig. 16). 26 (Fig. 15). 27. 28 und Grab 4. nr. 10—15 den mit Punkten besetzten Streifen und Grab 4. nr. 9. 4 (Fig. 18) das Schild, um das ein Rand von

weißen Punkten läuft, als Vorstufe für ähnlich umränderte Rosetten auf gewissen boiotischen Kyliken. Vielleicht müßten manche von den sf. Vasen der Gräbergruppe A einer späteren korinthischen Stilentwicklung, wie sie sich auf rotem Grunde ergab und in dem sf. Stil aufging, zugerechnet werden (Journ. hell. stud. 339f.).

Man sieht auch in M. (Rhitsona) protokorinthische, korinthische und boiotische Kylixware in gleichsam chronologischer Reihenfolge; jeder Stil entartete, ohne daß er völlig ausstarb, lebte aber in einzelnen Formen weiter fort. Grab 1. läßt sogar auch eine ‚geometrische' Periode für M. vermuten, aber sein Inhalt ist zu knapp, um Bestimmtes zu sagen (Journ. hell. stud. 339).

Nicht von allen Vasen läßt sich eindeutig ihre Herkunft bestimmen. Neben den boiotischen Kylixvasen, attischen sf. Vasen, korinthischen Vasen, neben der Naukratisvase (Journ. hell. stud. XXIX 332ff. Taf. 25), die sicher aus dem Osten stammt, wie der Glasamphoriskos (327 nr. 157 Fig. 11), gibt es Vasen, die man ihrer Herstellung nach als Zwischenstufen zwischen den reinen Stilen erkennen muß, z. B. zwischen Kylixstil und sf. Stil oder glattem Schwarzlackstil u. ä. Zwei mögliche Erklärungen bieten sich: 1. Unsere Zwischenvasen mögen gelegentliche Versuche der Töpfer eines Zentrums sein, wo sonst nur eine bestimmte Vasensorte hergestellt wurde; hier bemühte man sich nun, andere Stile aus anderen Fabriken nachzuahmen, z. B. der boiotische Kylixtöpfer sf. Ware. 2. Stile wie der attische sf. und der korinthische waren vielleicht so allgemein in Mode gekommen, daß sie überall hergestellt wurden; nur der boiotische Kylixstil blieb auf sein Gebiet beschränkt. Auch hier würde es sich um gelegentliche Versuche handeln, über deren nähere Umstände wir nichts wissen.

Auch durch die Inschriften an den Vasen erhalten wir nur wenig Aufschluß. Im ganzen hat man 40 in M. entdeckt (Ann. Brit. Sch. 263 Fig. 12 und Journ. hell. stud. XXIX 320 Fig. 8), alle auf sf. Vasen (Journ. hell. stud. 338ff.). Grab 49. nr. 264 (Ann. Brit. Sch. Fig. 12, 3) gibt eine attische Inschrift in Übereinstimmung mit den übrigen Merkmalen der Vase, die sie als attisch erkennen lassen. Alle anderen Inschriften aber geben keine sicheren Anhaltspunkte weder für die Zeit noch den Ort der Entstehung der Vasen. Das dreieckige Delta und das vierstrichige Sigma können schon in Boiotien zur Zeit der Bestattung im Grab 31. gebräuchlich gewesen sein. Die Teisiasinschriften zeigen das boiotische Alpha und wären, vom Töpfer eingekratzt, wohl geeignet, boiotischen Ursprung für die betreffenden Vasen zu erweisen. Aber wir haben längst Vasen mit der Aufschrift *Τεισίας Ἀθηναῖος*. Demnach ist nur zu vermuten, daß Teisias auch in Boiotien eine Werkstatt hatte; daher das boiotische Alpha. Jedoch wären weitere Schlüsse bei der geringen Anzahl der Teisiasvasen (Ann. Brit. Sch. 292 nr. 133—135) bedenklich. Ebenso steht es mit den Folgerungen aus den Gamedesinschriften, deren einzelne Träger zwar auch sicher in Boiotien entstanden sind, ohne aber zu allgemeinen Schlüssen zu berechtigen. Schließlich bleibt nur übrig, einzelne Vasen und Figürchen auf ihren Stil hin zu prüfen und die Fundstätten bestimmter Typen festzustellen. Danach ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Zwischenstufen in Boiotien entstanden sind, in der Hand von Töpfern, die eben mehr als einen der voll entwickelten und teilweis erstarrten Stile, die im 6. Jhdt. blühten, pflegten (Journ. hell. stud. XXIX 344ff.).

Schon oben sind die Pithosgräber von den Erdgräbern unterschieden worden. Von jenen sind nur Grab 21. bzw. 22. wegen ihres Inhalts erwähnenswert. Die Tiefe von 21. betrug bis zum Pithos, den man zerbrochen vorfand, 1,40 m, bis zur Sohle 1,85; der Pithos lag auf der Seite. Östlich von Grab 21. dicht daneben stieß man in einer Tiefe von 1,55 m, 15 cm tiefer als die Oberfläche des Pithos, auf eine Reihe von Gegenständen, die zusammen in einer Schicht verbrannter Erde lagen. Die Gegenstände waren selbst vom Feuer beschädigt, aber gerade die besten Stücke hatten am wenigsten gelitten. Man hatte es also mit einem Teil eines neuen Grabes zu tun, mit Grab 22., dessen anderes Ende westlich von dem Pithos gefunden schien, wie man aus anderen verkohlten Sachen (22 a) entnehmen wollte (Ann. Brit. Sch. 298ff.). Das Grab 22. ist später als 18., also nach 500 v. Chr., wie aus der rf. Amazonenvase (nr. 8) und den beiden rf. Kopf-Oinochoen (nr. 9 und 10) zu ersehen ist. Das Grab 22. ist aber früher als 21.; der Pithos von 21. reicht gerade bis zu der verbrannten Erde, ohne selbst angebrannt zu sein. Nach der Lage der Gegenstände im Grab 22. fand die Verbrennung an der Stelle, wo der Pithos lag, statt; er hätte Brandzeichen aufweisen müssen, wenn Grab 21. zur Zeit der Beerdigung in Grab 22. da war. Bruchstücke von Kylixstilvasen Klasse II sind in Grab 22. so selten, daß bestimmte Schlüsse daraus nicht zu ziehen sind (Ann. Brit. Sch. 300).

Einzelne besondere Vasen und Figürchen.

1. Sf. Oinochoe mit gelbem Grunde (Grab 46 nr. 83. Journ. hell. stud. XXIX 325. Ἐφημ. ἀρχ. 1912, 102f. Taf. VI 1. Abb. 1). Mit Kleeblattmündung; 12 cm. hoch. Darstellung einer Schiffsszene. Ein Schiff, dessen Schnabel als Eberkopf gebildet ist, mit hohem Verdeck und einem darauf gesetzten Auge, fährt durch das Wasser, das felsenähnlich erhoben erscheint. Aus Raummangel ist nur ein Ruderer vorhanden, während man drei Ruderer sieht. Vor dem Schiff fliegt eine Flügelgestalt in einem Chiton, dessen Rand außerordentlich kunstvoll ausgeführt ist und an einen Becher des Brygos mit einer Irisdarstellung erinnert. In einzigartiger Weise sind die schwarzen Delphine aus der ebenfalls schwarzen Meeresfläche sichtbar gemacht. Ungewöhnlich ist die Stellung des Mannes, der, wie es scheint, auf dem Vortürmchen des Verdecks sitzt. Die Inschrift ist verschieden gedeutet worden, und nach ihr auch die Darstellung. Man hat gelesen: *ὅς κε σῶος, τοῦ (ἔσται τὸ ἄθλον)* oder *ὥς κε σῴως τό (πλοῖον ὑπὲρ πόντοιο κομίζοις)*, als Anfang eines volkstümlichen Hexameters. Ure liest aber *οἰκείου νόστου*, weil er wagt, zweimal ≀ als Jota und einmal als Sigma zu lesen; besonderer Begründung bedurfte auch die Auffassung von *οἰκεῖος* im Sinne des *οἴκαδε*; vgl. Pind. Ol. VII 6: *οἴκοθεν οἴκαδε*, einen Hochzeitstrinkspruch. Auf dieser Weinkanne wird es sich nach Ure um Andeutung eines Gebetes um Heimkehr von der Seefahrt handeln. Die geflügelte Gestalt,

die, das Gebet des Schiffsführers hörend, diesem auf seiner Fahrt in die Heimat voraneilt, kann die Σώτειρα Τύχα Pindars, des boiotischen Dichters, sein.

2. Sf. Skyphos mit dionysischer Darstellung (Grab 31., Ann. Brit. Sch. 277 nr. 187. Ἐφημ. ἀρχ. 1912, 109 Abb. 2 Taf. VI 2). 15 cm hoch. Die Grundfarbe ist heller als gewöhnlich bei sf. Vasen. Die Form mehr korinthisch. Ähnliche Gefäße mit schwarzen und roten Bändern auf rosafarbenem oder gelblichem Grunde in Grab 12. nr. 16. 16 a; Grab 46. nr. 41 (Journ. hell. stud. XXIX 317. 323). Die Hauptdarstellung ist ein Mänadenzug; vgl. die Mänaden mit denen auf dem Skyphos aus Grab 31. (Ann. Brit. Sch. 276 nr. 174. Taf. XI d). Die Weiber tanzen, wie aus der Haltung der Arme und Beine hervorgeht, besonders der ganz rechts befindlichen Gestalt. Das Gewand liegt oben sehr eng an und erweitert sich nach unten.

3. Sf. Skyphos (Grab 46. Journ. hell. stud. XXIX 325 nr. 81 Taf. XXIII B). 13 cm hoch. Grundfarbe eisenrostfarben; Einritzungen, aber keine Hilfsfarben. Zwei vertikale Henkel. Hauptdarstellung ein Viergespann; der Kopf des Wagenlenkers, nach Herstellung des Bildes gefunden, ist dem des neben ihm stehenden Zitherspielers gleich. Hinter dem Wagenlenker schüttelt eine bekleidete Figur mit korinthischem Helm, die entsprechende Figur auf der anderen Seite ohne Helm, einer andern stehenden Figur, die bekleidet und bekränzt ist, die Hand. Vorn Hermes, vor dem eine bekleidete Figur auf einem Klappstuhl sitzt.

4. Sf. Lekythe (Grab 46. Journ. hell. stud. XXIX 324 nr. 62 Taf. XXIII A). 18 cm hoch. Rostfarbener Grund. Strahlen auf der Schulter, mit einem Band kurzer Vertikallinien gerade über dem Halsboden. Dargestellt sind vier Bewaffnete, zwei zu Pferde, offenbar Amazonen. Die Mittelfigur größer als alle übrigen, und voll bekleidet.

5. Lekythe auf weißem Grund mit Umrißzeichnung (Grab 46. Journ. hell. stud. 326 nr. 84 Taf. XXIV). 21 cm hoch. Hals und Schulter blaß eisenrostfarben. Hauptgürtel ein sehr blasses Gelb. Mündung, Bodenteil und Schmuck (Palmetten und Blumen) schwarz, nach dunkelbraun hinüberwechselnd. Die inneren Linien der Oberkleidung der dargestellten Frau scheinen in einem helleren Braun wiedergegeben. Kopfputz purpurn. Die Frau hält in der rechten Hand einen Spiegel, in der Linken vielleicht einen Granatapfel; ihr Auge ist mandelförmig, mit der Pupille in der Mitte. Das scharfe Kinn kann mehr mit der Skulptur des frühen 5. Jhdts. verglichen werden, z. B. mit dem delphischen Wagenlenker und dem Harmodioskopf des Kritios und Nesiotes.

6. Naukratisvase (Grab 50. Ann. Brit. Sch. 261 nr. 276. Journ. hell. stud. XXIX 332ff. Fig. 15 Taf. XXV). Kelch, 18 cm hoch, Durchmesser der Mündung 19 cm, mit sehr dünnen Wänden. Gleichsam in zwei Teile zu gliedern: eine Schale, die vom Fuß bis zur Höhe der horizontalen Henkel reicht, und darüber ein konischer Kranz. Nach 550 v. Chr. Innen sind auf Schwarz, unter dem Band von abwechselnd Rosetten und Lotosblumen in Weiß und Rot, fünf Paar horizontaler weißer Linien gemalt, die das Ganze in Gürtel von fast gleicher Höhe teilen; in der Mitte des Bodens eine Blume mit zehn Blättern, Rot und Weiß abwechselnd. Außen ist der Teil unter und über den Henkeln mit Weiß bedeckt, auf dem drei horizontale schwarze Bänder gemalt sind. Auf der Höhe der Henkel ein sorgfältig ausgearbeitetes schwarzes Mäanderband. Unmittelbar über den Henkeln zwei dünne schwarze Linien, oben am Rand entlang vier Linien (braun oder schwarz?) mehr mit einem Zickzackmuster innen zwischen einem Linienpaar. Die Außenseite des Fußes ist, wie die Innenseite der Vase, mit schwarzer Glasur bedeckt, auf die, gerade über dem Boden, zwei dünne weiße horizontale Bänder gelegt sind. Die Hähne auf dem Hauptgürtel sind schwarz und rot mit Einritzungen. Sie kämpfen nicht. Das Übergreifen des Halses des linken Hahns über den Schnabel des Hähnchens soll vielleicht nur Tiefenwirkung und Gruppierung in zwei Ebenen veranlassen. — Von der Hauptzone der anderen Seite ist nichts erhalten, außer dem weißen Streifen und einer großen schwarzen Rosette.

7. Polychromer Kantharos (Grab 18. Ann. Brit. Sch. 294 nr. 248. Journ. hell. stud. XXIX 334ff. Taf. XXVI). 16 cm hoch. Durchmesser der Mündung 18 cm. Figuren in Rot und Gelb auf einem sehr flockigen Weiß. Diese weiße Schicht ist nur auf einer Seite, und auch da nur zur Hälfte der Oberfläche, erhalten. Der ursprüngliche Schmuck ist daher nicht an allen Stellen gewiß, z. B. nicht für den Schmuck des Fußes. Innen jedenfalls waren Vase und Henkel schwarz gelassen, eine breite Linie war auch auf der Außenseite der Henkel in Schwarz gehalten und eine dünnere unmittelbar unter dem weißen Streifen rund um den äußeren Rand. Der Hauptabschnitt der Außenseite, ungefähr 9 cm hinter jedem Henkel, scheint auch in Schwarz gehalten gewesen zu sein, so daß die weiße Masse, auf der die Darstellung gemalt ist, ein Feld auf jeder Seite der Vase gebildet haben muß. Die Streifen von Weiß jedoch, über und unter diesen Feldern, setzten die fort, die auf den Henkeln verliefen; und wie diese waren sie mit einem tiefen Zahnmuster in einem hellen leuchtenden Rot bemalt. Dieses Rot erscheint auch auf dem Fleisch und der Kleidung des Kriegers, der den Wagen besteigt, und auf dem Fleisch des Wagenlenkers, der die Zügel hält. Etwas dunkler scheint der Ton für die Räder und das Gerüst des Wagens. Keine Spur einer dunkleren Linie, die des Kriegers Chiton von seinen nackten Beinen und Armen abgrenzte, ein Mangel von Einzelheiten, der, wenn ursprünglich, überraschend ist. Der Pegasus oder Hippalektryon auf dem Schild des Kriegers hat zweifellos als Mittelpunkt das herrschende leuchtende Rot, aber die Farbe von Kopf und Schwanz ist fraglich. Das bräunliche Gelb der Pferdeköpfe und -hufe ist wiederum sicher; aber es ist nur eine Vermutung, daß der Schild des Kriegers und sein Helm in einem hellen Gelb auf der Tafel dargestellt ist. Der Umriß des Helmes oder vielleicht der phrygischen Mütze ist zweifelhaft. Ein Fleck läßt es wiederum ungewiß, ob des Wagenlenkers Kopf unbedeckt war. Die Augen beider Männer und der beiden Pferde, die am weitesten zurückstehen, sind weiß gehalten, die der Pferde zeigen Äpfel und Brauen in verblichenem Schwarz. Das Maul des hintersten Pferdes ist vielleicht weiß, ebenso auch der ganze Kopf des dritten Pferdes von hinten. Gebiß und Zügel scheinen rot in allen Fällen gewesen zu sein. Die Farbe des hinteren Paars von Pferdebeinen ist unsicher. — Auf der anderen Seite ist alles, was übrig ist, der bräunlichgelbe Kopf und die in gleicher Farbe gegebenen Vorderbeine eines Pferdes sowie zwei glänzend rote Füße des auf ihm reitenden Mannes. — Eine Vase ähnlichen Stils ist ein Kantharos aus demselben Grab 18. nr. 249, allerdings sehr viel mehr beschädigt. — Die Einflüsse auf die Entstehung der beiden Kantharoi sind für uns dunkel. Offenbar hatte Ionien um die Mitte des 6. Jhdts. in Boiotien mit seiner bunten Malerei einigen Einfluß gewonnen. Aber der Zusammenhang der Naukratisware und der ionischen Polychromie mit unsern Kantharoi ist nur gering. Andererseits könnten diese Vasen auch eine originelle Schöpfung sein, vielleicht eines Atheners, der sie, von den Vasen des Kylixstils Klasse II mit ihrer feinen Farbenwirkung gefangen genommen, in Boiotien geschaffen hat.

8. Rf. Kylix (Grab 22. Ann. Brit. Sch. 301f. nr. 7 Taf. XIII b), 8 cm hoch, 16,6 cm Durchmesser. Innen eine Figur mit dem Rücken zum Beschauer, auf einer κλίνη auf den rechten Arm gestützt. Das Gesicht ist nach rechts gewandt, über die rechte Schulter sehend. Kappe mit Bändern wie auf der Amazonenvase (Taf. XIV); linker Arm erhoben. Früher als die Amazonenvase, später als die rf. Kylix vom Grab 18. nr. 255 Taf. XIII a (Ann. Brit. Sch. 294f.).

9. Rf. Skyphos (Grab 22. nr. 8, Ann. Brit. Sch. 302ff. Taf. XIV). 9,5 cm hoch, 12 cm Durchmesser. Kein Schmuck als zwei Figuren. Ein vertikaler und ein horizontaler Henkel. Ein Satyr, mit einem phallosförmigen Speer bewaffnet, greift eine Amazone an. Offenbar eine Szene vom Satyrspiel; daher ist auch die Amazone mehr wie eine Mainade mit einem Lendenschurz bekleidet. Im allgemeinen Stil, im Gegenstand, in Ausführung der Einzelheiten große Ähnlichkeiten mit vier Vasen, die Brygos zugeschrieben werden; daher wird auch dieser Skyphos von Brygos sein. Um die Figuren ist eine Inschrift auf den schwarzen Lack gemalt, von der nur wenig erkennbar ist.

10. Kleine Amphora aus Glas (Grab 46. Journ. hell. stud. XXIX 327 nr. 157 Fig. 11). 7 cm hoch. Am Hals gerade gelbe Bänder auf Dunkelblau; Schulter und Henkel glatt dunkelblau. Am Bauch Wellenlinien von Hellblau und Gelb auf dunkelblauem Grunde. Ähnliche Amphora in Grab 26. (Ann. Brit. Sch. 285 nr. 235 Taf. XII b).

11. Kothons, deren es in den M.- (Rhitsona-) Gräbern auch eine große Zahl gab. Vgl. Journ. hell. stud. XXXI 72ff. und o. Bd. XI S. 1519, 50ff.

a) Grab 5. nr. 16 und 17 (Journ. hell. stud. XXXI Fig. 4 S. 74f.). Von Klasse A II (nach der Journ. hell. stud. XXXI gegebenen Einteilung): Mit einem Bandhenkel. Dünne schwarze Bänder auf blaßgelbem Ton. Nach innen gewandter Rand und rundherum oben ein Zungenmuster.

b) Grab 31. nr. 157 (Ann. Brit. Sch. 274 nr. 157. Journ. hell. stud. XXXI Fig. 6 S. 76). Von Klasse B: Mit Deckel und Fuß, ohne Henkel. Schwarzglasiert, auch auf dem nach innen gewandten Rand. Ein Zungenmuster nicht auf dem üblichen rostfarbenen Grund, sondern auf etwas dunklerem als der von nr. 142. Deckel und Knopf in der Form nicht ganz gewöhnlich.

c) Grab 50. nr. 263 (Ann. Brit. Sch. 260 Taf. X c. d. e). Von Klasse C: Dreifußvase. Die Füße bestehen aus drei rechteckigen Platten, 9 cm hoch; 7,5 cm breit. Schnurartige Terrakottastützen verbinden die Platten mit dem Boden des Kothons. Die Grundfarbe ist blaßschmutzig-gelb. Der Schmuck ist purpurnartig braun und bräunlich-schwarz, mit Einschnitten, die die Grundfarbe zeigen. Die Mündung hat einen nach innen gebogenen Rand, 3 cm tief: Gesamttiefe des Innern 5 cm. Der äußere und innere Rand des Oberteils der Vase werden von einem Viereckfries in brauner Farbe gebildet. Der Deckel hat einen inneren Rand von 1,2 cm Tiefe. Höhe der Vase 13 cm, bis zur Knopfspitze des Deckels 17 cm. Durchmesser des Oberteils 17 cm, der Mündung 9 cm. Auf den drei Fußplatten sind eine Gorgo, ein nackter tanzender Mann und ein sitzender brüllender Löwe dargestellt. Vgl. den Dreifußkothon aus Grab 49. nr. 249 (Ann. Brit. Sch. 252 Taf. IX i).

d) Grab 31. nr. 151 und 152 (Ann. Brit. Sch. 274 Fig. 15. Joun. hell. stud. XXXI Fig. 9 S. 76): Von Klasse D: 10,5 cm hoch. Fuß sehr kurz und dick von nr. 151; höher und schlanker von nr. 152. Ohne Deckel und ohne Henkel; dagegen hat nr. 152 einen Griff der einhenkligen Kothonform. Mit tiefschwarzer Glasur bedeckt. Einziger Schmuck einzelne dünne Purpurbänder, gewöhnlich in Paaren. Rund um die Mündung von nr. 152 ein erhöhter Fries wie Grab 49. nr. 249.

12. Figürchen.

a) Koch (Grab 18. nr. 267, Ann. Brit. Sch. 296f. Fig. 21 Taf. VII B). 9,7 cm hoch, auf 11,2 cm langer Basis. In der linken Hand hält er ein hohles Reibeisen mit grober Oberfläche, auf dem er eine weiße Masse, vielleicht Käse, reibt. Das schon Geriebene liegt nicht nur auf der Erhöhung in der Mitte der Schale, sondern rund um diese auf dem Boden der Schale. Unklar, ob die Erhöhung ein dauernder Teil der Schale ist. Das Messer auf der Stütze neben der Schale zeigt eine dünne weiße Linie, 1,5 mm breit, in derselben Farbe wie der Knochengriff, folgend der Kurve der Klinge. Leuchtende Farben, vor allem das Rot des Körpers des Kochs.

b) Papas, die fünfte von den fünf Papádes des Grabes 31. (nr. 364, Ann. Brit. Sch. 279 Taf. VII A). 26 cm hoch. In der späteren Rot-Weiß-Technik Boiotiens (vgl. o. Klasse II der Kylixvasen). Das Gesicht im lebhaften Ausdruck archaischer Skulptur. Freier Gebrauch des Gelb. — Vgl. die andern Papádes Taf. XII.

c) Reiter zu Pferde (Grab 31. nr. 378, Ann. Brit. Sch. 280 Taf. XIIf.). Guter archaischer Stil. Das Pferd ist mit einem staubigen Weiß bedeckt, Körper des Reiters, oberer Teil von Beinen und Arme mit einem grünlichen Blau. Fleisch rot wie beim Koch (Grab 18. nr. 267). Farbe von Bart und Haar nicht unterschieden, aber dunkler als die vom Fleisch. Des Pferdes Nüstern und des

Reiters Hände haben Löcher für Bronzezügel. Der Schweif des Pferdes und die Nasenspitze des Reiters fehlen. Die Basis ist ungefähr $^1/_3$ cm mit pulvrigem Weiß bedeckt wie das Pferd. Die ganze Höhe des Reiters einschl. Basis fast 17 cm. Vgl. den Reiter aus Grab 12. (Journ. hell. stud. XXIX 320 Fig. 6 nr. 90. Ann. Brit. Sch. 309f.), in Rot und Weiß; Schwarz auf dem Pferderücken und auch sonst; der Rock des Reiters gelb, spitzer Hut; die ganze Figur 11 cm hoch.

d) *προτομή* (Grab 26. nr. 241, Ann. Brit. Sch. 286 Taf. XII g). Archaisch. 10 cm hoch. Schwarzes Haar mit einem dünnen roten Bande über geformten Klümpchen. Einzelheiten der Augen alle schwarz. Mund rot. Das übrige weiß, erinnernd an das Weiß der Akropolisstatuetten. Vgl. ein ähnliches Köpfchen aus Grab 46., 9 cm hoch, mit leuchtendem Purpur, vielleicht als Fleischfarbe, und weißen Augen, die schwarze Pupillen haben. Scharlachrot Lippen, Haarband und Wangen (Journ. hell. stud. XXIX 327f. nr. 159 Fig. 12). [Fiehn.]

2) Mykalessos (*Μυκαλησσός*) von Steph. Byz. unter Berufung auf Ephoros (FGrH II A 50 frg. 28; vgl. II C 48) als *πόλις Καρίας* mit dem Ethnikon *Μυκαλήσσιος*, weiblich auch *Μυκαλησσίς* angeführt. Nach Schol. B Il. II 494 beriefen sich die Bewohner von Priene in einem Streit um den Besitz von M., den v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 734 mit dem *Μελιακὸς πόλεμος* in Zusammenhang bringt, gegenüber den Milesiern auf die angeführte Stelle der Ilias. Vgl. das über den Ort Mykale Gesagte. [J. Keil.]

Mykalla las man früher bei Ps.-Aristot. mir. ausc. 107 (*M. τῆς Κροτωνιάτιδος*); aber da so nur eine Hs. liest, die anderen anscheinend *μαλακά* (Apelts Apparat genügt nicht), so hat Holsten mit Recht *Μάκαλλα* emendiert; s. d. Art. Macalla. [W. Kroll.]

Mykenai. Uralte Stadt der Argolis. *Μυκᾶναι*, *Μυκανεῖς* in einheimischen Inschriften (IG IV 492. 497). *Μυκῆναι* neben *Μυκήνη*, *Μυκηναῖοι* neben *Μυκηνεῖς* in der Literatur (Il. II 569. XI 46; Od. III 305. XXI 108; *εὐρυάγυια* Il. IV 52, *πολύχρυσος* VII 180, Argos gleichgesetzt II 569. IV 376). Der Name wurde, entsprechend der Lage von M. im innersten Winkel der Inachosebene, von *μυχός* (Od. III 263) abgeleitet, oder von *μύκης*, dem Ortband der Schwertscheide des Perseus, das dieser bei der Gründung von M. verloren haben sollte (Hekataios Schol. Ven. Od. XV 302. Schol. Nic. Alex. 101. Paus. II 16, 3, zusammengestellt in Jacobys FGrH I S. 324, zu S. 13 nr. 22). Indessen ist der sicher vorgriechische Name für uns nicht deutbar (Fick Vorgriech. Ortsn. 131). Auf uralten Ursprung weisen auch die Sagen von Perseus, Pelops, dessen Sohn Atreus und seinem Geschlecht, deren Königsburg M. war: Gruppe Griech. Myth. I 184ff. C. Robert Gr. Heldens. I 222ff. III 1018ff. M. Nilsson Mycenaean Origin of Greek Mythology 1932, 36ff. (Nilssons Auffassung, daß diese Heldensagen in mykenischer Zeit schon dichterisch gestaltet seien, kann ich nicht zustimmen.) E. Curtius Peloponnes. II 400ff. Ed. Meyer G. d. A. II 1[2] 221ff. — Archäologische Erforschung durch H. Schliemann 1874 und 1876 (Mykenae 1878), Chr. Tsuntas (*Πρακτικά* 1886, 59ff. 1888, 29. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1887, 155ff. 1888, 119ff. 1891, 1ff. 1896, 1ff. 1897, 97ff. 1902, 1ff. 1907, 31ff.; *Μυκῆναι καὶ ὁ μυκηναῖος πολιτισμός* 1893; Tsuntas-Manatt The Mycenaean Age 1897), Steffen (Karten von Myk. 1884), die Britische Schule in Athen unter A. J. B. Wace 1921—1923 (BSA XXIV 185—209. XXV 1—435; Archaeologia LXXXII 1932). Vgl. Springer-Wolters Kunst d. Alt.[12] 112ff. Fimmen Kret.-myk. Kult.[2] 11. 32ff. 55. 59. 62f. Bossert Altkreta[2] Abb. 195ff. 220ff.; Phot. d. Meßbildanstalt, Deutscher Kunstverlag nr. 1343—1346.

Die Lage von M. ist mit unübertrefflichem Geschick gewählt (Steffen Bl. 1). Im nordöstlichen Winkel der Argolis liegt es sozusagen im Hinterhalt, verdeckt durch den langgestreckten Höhenrücken von Kalkáni, der Hunderte von Gräbern trägt. Der Burghügel erhebt sich gerade genug über jenen Rücken, 278 m üb. M., um einen Rundblick über die ganze Argolis wie über die nach Norden, nach Kleonai und Korinth führenden Straßen, die M. beherrscht, zu gewähren (Steffen Übersichtskarte). Dagegen ist die Kuppe der Burg auch für Ortskundige von der Ebene und jenen Straßen aus nur an ganz wenigen Punkten erkennbar. Sie gewährte Raum für mehr als hundert Häuser. Zwischen der Burg und Kalkáni aber erstreckt sich das Tal des Chavosbaches, das in Kriegszeiten Herden und Umwohnern Schutz bot. Im Osten lehnt sich der Hügel an einen sanft ansteigenden Abhang; hier führt der antike wie der moderne Weg zu einem Sattel zwischen zwei mächtigen Felsbergen, Hagios Elias und Sara (u. S. 1024) und hinüber in die völlig abgeschlossene Ebene von Berbáti, einer Miniaturausgabe der Argolis, die schon sehr früh M. untertan gewesen sein muß und einen unschätzbaren Rückhalt bot, wenn etwa Feinde in der Argolis die Verbindungen abschnitten und die Ernte zerstörten. So war M. schon durch seine strategische Schlüsselstellung zur Herrin des gesamten Gebiets in vorgeschichtlicher Zeit vorausbestimmt, während die veränderten Bedingungen der archaisch-klassischen Periode das Schwergewicht nach Argos verschoben (vgl. H. Lehmann Zur Kulturgeogr. d. Ebene v. Argos Ztschr. Ges. f. Erdk. 1931, 38ff., mit neuer Karte). Die Blüte von M. fällt somit in die mit Recht nach ihm benannte mykenische Kultur (zu dieser s. Suppl.-Bd. VI).

Neolithisches fehlt bisher in M., wird aber gewiß bei eingehender Forschung, wie fast überall in Griechenland, zum Vorschein kommen. Frühhelladische Scherben des 3. Jahrt. wurden schon von Schliemann und Stamatakis gefunden (BSA XXV 114ff., Abb. 26f.), ebenso an vielen Stellen der englischen Grabungen. In dieser frühen Bronzezeit sind in der nördlichen Argolis besonders viele und bedeutende, aber noch unerforschte Siedlungen entstanden. Die genaue Lage und die Ausdehnung der frühhelladischen Ortschaft von M. sind noch nicht bekannt. Auch über die mittelhelladische, die früheste griechische Periode, wissen wir sehr wenig: ein paar Mauerstücke und Gräber in der Umgebung der Schachtgräber, zahlreiche Scherben sowohl hier wie an allen Punkten der englischen Grabungen, das ist alles. Ob in den ersten vier Jahrhunderten des 2. Jahrt. ein Herrenhaus oder Befestigungen bestanden haben, läßt sich nicht sagen. Eine beträchtliche Ausdehnung der mittelhelladischen Siedlung bezeugen die im Gebiet der westlichen Kuppelgräber (u. S. 1019) gefundenen Scherben; es sind überwiegend minysche und mattbemalte (Fimmen Kret.-myk. Kult.[2] 140ff. Wace-Blegen BSA XXII 180ff.), aber im Schutt über den Schachtgräbern und in der Kulthöhlung zwischen diesen (u. Z. 35ff.) lagen auch einheimische Nachahmungen kretischer Kamareskeramik, darunter die größten und besten bisher bekannten Scherben dieser Gattung (Furtwängler-Loeschcke Myken. Tongefäße Taf. 6).

Einen ungeheuren Aufschwung bedeuten die sog. Schachtgräber, bisher die einzigen unberaubten Fürstengrüfte der Aegaeis, die H. Schliemann im Sommer 1876 entdeckt und ausgegraben hat (Schliemann Mykenae 133ff. C. Schuchhardt Schliemanns Ausgrabungen[2] 1891, 162ff. G. Karo Die Schachtgräber v. Myk. 1929—1932). Am steilen Westabhang des Burgfelsens, offenbar unterhalb der damaligen Siedlung, sind sechs geräumige, zum Teil sehr große, annähernd rechteckige Gruben in eine Lehne weichen Konglomerats gegraben (Maße: 3,05 $\times$ 2,15 bis 6,55 $\times$ 4,10 m); Trockenmauern aus Feldsteinen verkleideten die Wände, die Decke bestand aus Holzbalken, Schieferplatten und einer Erdpackung darüber. Glatte und reliefgeschmückte Stelen bezeichneten die Lage der in der Tiefe unter ihnen ruhenden Toten. Eine Höhlung im Felsen zwischen den Grüften enthielt Reste von Totenopfern (Keramopullos *Ἀρχ. Ἐφημ.* 1918, 52ff.). Die Leichen waren unverbrannt bestattet, auf dem Boden der Gruben lang ausgestreckt, in dreien der Gräber verhältnismäßig bescheiden, in den drei anderen aufs reichste mit Schmuck, Gerät, Geschirr und Waffen ausgestattet, in schroffstem Gegensatz zu dem fast völligen Fehlen von Beigaben in mittelhelladischen Gräbern. Mit den Goldschätzen dieser Grüfte kann sich auf griechischem Boden auch nichts Späteres messen. Ebenso kostbar mögen damals die Kunstwerke aus Elfenbein, Glas, Fayence, Kristall, Straußeneiern, die eingelegten Waffen und die Bernsteinperlen von der Ostsee gewesen sein. Diese letzten bezeugen Handelsverkehr mit dem Norden; aber im übrigen beherrscht die überlegene Kunst Kretas fast völlig die mykenische. Indessen treten neben importierte kretische Werke auch zahlreiche einheimische, die den fremden Vorbildern zum Teil fast oder ganz ebenbürtig sind. Auch die alte festländische, mittelhelladische Tradition ist noch lebendig; aber die Schachtgräber gehören schon in die folgende Periode, die dem Anfang des Spätminoischen (SM. I, vgl. Bd. XI S. 1768ff.) entspricht. Durch die kretische Chronologie ist auch die Zeit unserer Grüfte fest umschrieben: sie fallen allesamt ins 16. Jhdt., wohl zwischen 1570 und 1520 v. Chr. Mit ihnen beginnt die sog. mykenische Kultur. (Näheres Suppl.-Bd. VI.)

Manche Besonderheiten der Ausstattung, vor allem die Goldmasken von fünfen der neun hier bestatteten Fürsten und Vornehmen (dazu kommen acht Frauen und zwei Säuglinge), stehen im ägäischen Bereich ganz allein; auch sonst zeigt sich eine gewisse Selbständigkeit gegenüber der beherrschenden kretischen Kunst. Besonders auffallend ist der Gegensatz zwischen dem betont friedfertigen Charakter der minoischen Kultur (o. Bd. XI S. 1764) und der kriegs- und jagdfrohen Sinnesart der mykenischen Herren, der sogar im Schmuck der Fürstinnen sich äußert. Da die Argolis zu arm ist, als daß alle Schätze der Schachtgräber auf dem Handelswege nach M. gelangt sein könnten, nehmen wir Kriegszüge oder seeräuberische Überfälle an, denen Paläste und Städte der Nordküste Kretas zum Opfer fielen — eine Zerstörung des Palastes von Knossos ist gerade für das 16. Jhdt. gesichert (Karo Schachtgr. v. M. 337. 346, nach A. Evans Palace of Minos II 623ff.). Dabei wurden gewiß auch kunstfertige Gefangene nach M. gebracht, die dann dort arbeiteten und rasch Schule machten. Die Theorie von Sir Arthur Evans, daß kretische Fürsten sich die Argolis und andere Teile Griechenlands unterworfen hätten, scheint mir den Ergebnissen der Ausgrabungen nicht zu entsprechen (vgl. Evans The Shaft Graves and Bee-hive Tombs of Mycenae 1929). Der überseeische Feldzug eines mykenischen Fürsten und die Belagerung einer sicher nicht kretischen, Troia ähnlichen Burg sind auf einem silbernen Trichterrhyton des IV. Schachtgrabes (nr. 481. Karo 106ff. 174ff. 317ff. Taf. CXXIII) dargestellt, wohl das älteste historische Bild in Europa.

Über andere den Schachtgräbern gleichzeitige Bauten von M. wissen wir leider nichts. Eine Burgbefestigung und ein wohl auf dem Gipfel der Akropolis errichtetes Herrenhaus dürfen vorausgesetzt werden; von letzterem sind vielleicht Spuren erhalten (Wace BSA XXV 160ff., bes. 178f. 195ff. 266ff.). Auch ein Fund kostbarer Steingefäße gehört hierher (Wace BSA XXIV 200ff., Taf. 11ff.).

Neben den fürstlichen Schachtgräbern hat es natürlich auch bescheidenere gegeben; eines, wohl aus dem Ende des 16 Jhdts., hat Wace ausgegraben (BSA XXV 55ff. Abb. 14), ebenso eine in diese Zeit hinaufreichende, größtenteils aber dem 15.—14. Jhdt. angehörige Nekropole auf dem Ostabhang des Höhenrückens von Kalkáni (Archaeologia LXXXII 1932, 19ff.; statt Schächten und flachen Gruben erscheinen hier zum ersten Male Felskammern, meist unregelmäßig runder Form mit gewölbter Decke. Sie sind einfache Parallelen zu der kunstvollsten und großartigsten Grabform auf griechischem Boden: dem Kuppelgrabe (Tholos). M. besitzt deren neun (sie sind leider alle längst ausgeraubt), während andere mykenische Stätten meist nur ein paar, nie mehr als drei, aufzuweisen haben. Wace hat jene in drei Gruppen eingeteilt, die zusammen eine völlig einheitliche Entwicklung darstellen (BSA XXV 283ff., Taf. 44—61, Lageplan 285 Abb. 49; Ergänzungen bei A. Persson The Royal Tombs of Dendra 140ff.):

1. In der ausgehobenen Baugrube wird aus unregelmäßigen, ziemlich kleinen Kalksteinblöcken die kreisrunde Kammer mit Kuppelwöl-

bung aufgeführt, ohne Bindemittel oder andere Festigung als den Druck der außen aufgeschichteten Steine und Erde. Das Eingangstor aus größeren, aber nicht quaderförmig behauenen Blöcken nimmt auf die Rundung keine Rücksicht; es enthielt keine Tür, sondern wurde nach jeder Bestattung mit Blöcken vermauert. Der Zugang (Dromos) ist einfach in die Erde geschnitten, ohne Verkleidung. Zu dieser, durch Scherbenfunde noch ins 16. Jhdt. (Ende von SM. I = S[pät] H[elladisch] I) datierten Gruppe gehört, außer zwei kleinen Grüften fern am Westabhang des Rückens von Kalkáni, das sog. Grab des Aigisthos südwestlich des Löwentores; durch seine Größe (Durchmesser und Höhe ungefähr 13 m) und vorgeschrittene Bauart leitet es schon zur nächsten Gruppe über. Es muß lange im Gebrauch geblieben sein, denn die Verkleidung des Eingangs mit Quadern aus weichem Poroskalkstein und wohl auch die der Dromoswände mit kleinen Steinen bezeugt eine spätere Umgestaltung.

2. Die Kuppel ist aus regelmäßigeren Konglomeratblöcken errichtet, das Eingangstor aus sorgfältig behauenen Quadern. Der Türsturz ist innen, der Rundung der Kammer entsprechend, in konkavem Bogen ausgearbeitet, über ihm ein Entlastungsdreieck zur seitlichen Ableitung des Druckes ausgespart. Der Dromos ist bisweilen mit Porosblöcken verkleidet. Zwei kleinere Gräber dieser Gruppe werden noch der ersten Hälfte des 15. Jhdts. angehören (ebenso wie ein Grab beim Heraion von Argos und die bekannten Grüfte von Dendra, Vaphio, Kakovatos, Pylos, Thorikos; Gruppe 1 ist bisher nur in M. vertreten). Etwas jünger ist das große und schöne ‚Löwengrab' nördlich vom Löwentor, das schon zur dritten Gruppe hinüberführt. Die Fassade und die Dromoswände sind hier — vielleicht erst nachträglich — mit Porosquadern verkleidet.

3. Den Höhepunkt der Entwicklung bildet das berühmte Atreusgrab oder -schatzhaus (die Benennungen rein konventionell, der Aufzählung bei Paus. II 16, 6f. entnommen). Die Wirkung der unversehrten Gruft wird bis zum Pantheon von keinem Kuppelbau der Welt erreicht. Den gewaltigen Abmessungen (Durchm. 14,50 m, Höhe 13,20 m) entspricht die Größe der Quadern des Rundbaus; ganz riesenhaft ist das Portal mit seinem Türsturz (zwei Blöcke, der innere 8,50 × 3 × 1,22 m, Gewicht 120 t), nicht minder der mit zum Teil ungeheuren Konglomeratblöcken verkleidete Dromos. Die glatt geschliffenen Quadern, von denen einige Sägespuren tragen, bezeugen eine weit fortgeschrittene Technik. Gegenüber der großartigen Wucht des Baues wirkte der rein minoische Schmuck der Fassade gewiß spielerisch und unorganisch: Halbsäulen mit reichem Reliefschmuck, Bronzeverzierung des Türsturzes, darüber ein System verschiedenfarbiger Steinplatten mit kleinen Mustern in Flachrelief (Rekonstruktionen Brit. Mus. Cat. Sculpt. I S. 14ff. Perrot-Chipiez Hist. de l'Art VI 608ff. Taf. 3—5); es ist, als hätte man einen leichten minoischen Vorhang vor den gewaltigen, echt festländischen Bau gehängt. Der durch eine gewiß reich verzierte Tür verschließbare Kuppelraum, der ebenfalls einst

Bronzeschmuck trug, diente bloß dem Totenkult, in der schmucklosen seitlichen Felskammer ruhten die Leichen, die in den übrigen Kuppelgräbern in unterirdischen Gruben oder auf dem Fußboden, vielleicht in Holzsärgen, beigesetzt wurden.

Ob die beiden anderen Gräber dieser Gruppe, das große, ebenfalls sehr kunstvolle der Klytaimestra und das kleine, wohl erhaltene der Genien, fern im Westen, jünger oder, wie ich glaube, älter sind als das Atreusgrab, läßt sich nicht sicher erweisen (Wace bei Persson 141f). Jedenfalls gehören alle drei ins 14. Jhdt. Jüngere Kuppelgräber, wie die von Tiryns, Menidi bei Athen und Dimini bei Volo, fehlen bisher in M.; hier, wie in der übrigen Argolis, bleibt die Felskammer mit meist langem, sehr schmalem, tief eingeschnittenem, nach oben stark verjüngtem Dromos herrschend als vornehme Grabform (Tsuntas Ἐφημ. ἀρχ. 1888, 119ff. 1891, 1ff. Wace Archaeologia LXXXII 1932, 3ff.).

Wace hat die neun Tholoi von M. ebenso vielen Königen seiner ‚Kuppelgrabdynastie' zugeschrieben. Ich glaube nicht, daß die weit abgelegenen, kleinen Exemplare Königsgrüfte sind, sondern möchte dies nur für die vier großen, mit Ausnahme des Atreusgrabes der Burg unmittelbar benachbarten gelten lassen: Aigisthos (um 1500), Löwengrab (nach 1450), Klytaimestra (um 1400), Atreus (wohl um 1350). Alle diese Riesenbauten waren lange in Gebrauch, sie enthielten gewiß mehrere Leichen, wohl ganze Familien. Evans' Theorie (Shaft Graves and Bee-hive Tombs 1ff.), daß die großen Kuppelgräber aus dem 17.—16. Jhdt. stammten und ihre Schätze später zu größerer Sicherheit in den Schachtgräbern geborgen seien, wird fast allgemein abgelehnt.

Dem Herrn des Atreusgrabes darf man eine großartige Bautätigkeit während der ersten Hälfte des 14. Jhdts. zuschreiben. Die Schachtgräber wurden durch eine runde Aufschüttung, die einen doppelten Ring senkrechter Platten trug, zu einem Königsfriedhof zusammengefaßt, dem Vorläufer griechischer Heroa. Die monumentale Einfachheit der Anlage mit ihrem schlichten, türlosen Eingang entspricht der Baugesinnung der großen Kuppelgräber und ist völlig unminoisch. Zu all' diesen Bauten muß man Verwandtes viemehr in Europa, von Spanien und Sardinien bis zu den britischen Inseln, suchen (Schuchhardt Alteuropa[2] 58ff. 214f.; Prähist. Ztschr. 1932, 342ff.). Die späte Datierung des Gräberrundes und Plattenringes ist durch die Forschungen von Wace und Heurtley erwiesen (BSA XXV 102ff. Karo Schachtgr. v. Myk. 15ff. 40, 2. 341ff.). Zugleich mit deren Anlage ist auch die Burgbefestigung erweitert worden; die heute erhaltene nimmt im Süden auf das Gräberrund Rücksicht.

Dieser Mauerring, der erste für uns faßbare von M., ist ein riesenhaftes Werk: aus ungefügen kyklopischen Blöcken, deren Lücken mit kleineren Steinen und Lehm gefüllt wurden, sind die beiden Mauerschalen sorgfältig geschichtet, der Zwischenraum mit Steinen und Schutt gefüllt. Die Dicke beträgt etwa 6 m, die ursprüngliche Höhe ist nirgends mehr erhalten,

sie muß gewaltig gewesen sein. Die Mauer umzieht den gesamten Burgfelsen, auch im Süden, wo der steile Absturz zum Chavosbache eine Befestigung unnötig erscheinen läßt. Bis auf ein paar spätere Stücke (u. S. 1025) ist die Bauweise so einheitlich, daß der Mauerring, mit Ausnahme des gleich zu besprechenden Zwingers, in einem Zuge erbaut sein muß. Gewiß hat dies viele Jahre beansprucht. Gleichzeitig sind auch die beiden einzigen Eingänge entstanden: das Löwentor und die Pforte im Norden (Bossert Alt-Kreta[2] Abb. 195—197).

Das Löwentor wird durch ein mächtiges vorgezogenes Mauerstück geschützt, dessen Wände aus Konglomeratquadern bestehen; dabei war neben der fortifikatorischen offenbar die künstlerische Wirkung maßgebend, ebenso bei dem quadratischen Tore (im Gegensatz zu den hohen, schlanken Portalen der großen Kuppelgräber) mit seinen gewaltigen monolithen Gewänden und dem absichtlich oben roh belassenen Türsturz, den das berühmte Löwenrelief krönt, als stünde es auf der Wölbung einer Felskuppe. Dieses Relief verdeckt das Entlastungsdreieck über dem Türsturz. Es besteht aus grauem Kalkstein, ist im Motiv und im Stil der beiden die Säule bewachenden Löwen rein minoisch, in seiner Technik (Wace BSA XXV 15f.) und vor allem in seiner Monumentalität völlig unminoisch, eines der wunderbarsten heraldischen Werke aller Zeiten. Die gesondert gearbeiteten Köpfe der Löwen sind verloren; sie blickten drohend nach vorne, auf den Eintretenden herab. Von der starken zweiflügligen Tür zeugen Angel- und Riegellöcher in den Blöcken des Tores; sie lassen mindestens zwei zeitlich verschiedene Verschlußsysteme erkennen; ebenso gibt es verschieden breite Radspuren in der Schwelle, die vielleicht sogar erst nachmykenisch sind. Freilich bekunden seit den Schachtgräbern zahlreiche Darstellungen die Freude der Herren von M. am leichten zweirädrigen Kriegs- und Jagdwagen. Und Lastwagen hat es gewiß auch gegeben. Hinter dem eigentlichen Tor liegt ein einst überdeckter Gang (BSA XXV 17 Taf. 18); zur Linken öffnet sich eine Kammer für die Wache.

Durchschritt man das Tor, so führte rechts ein Weg zum Plattenring und an diesem vorüber zu einer Reihe vornehmer Häuser, die auf dem durch die Erweiterung der Burgmauer neu gewonnenen Gelände, meist auch in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. errichtet waren (ausgegraben von Schliemann Mykenai 398ff. Tsuntas Πρακτ. 1886, 74ff. Ἐφημ. ἀρχ. 1887, 160ff. und Wace BSA XXV 61ff.). Nur ein mehrstöckiger Bau zwischen Löwentor und Plattenring ist wesentlich jünger (frühestens zweite Hälfte des 13. Jhdts.); Wace (38ff.) erkennt in ihm einen Kornspeicher (Granary, danach die spätesten mykenischen Tongefäße Granary Class genannt).

Der Achse des Löwentores folgend führte eine mächtige Rampe zur Oberburg empor. Die Fortsetzung dieses Anstiegs ist durch nachmykenische Bauten zerstört; ursprünglich überwand wohl ein Zickzackweg den steilen Abhang bis zum Gipfel des Berges, wo Wace die Reste eines Propylon festgestellt hat (210ff.), während eine zweite Straße in weitem Bogen ausholte

und im Süden auf eine Terrasse unterhalb einer monumentalen Treppe mündete. Diese gehört schon zum Palast, den, nach einigen Versuchsschächten Schliemanns (1874), Tsuntas ausgegraben (Πρακτικά 1886, 59ff. 1888, 29), Wace und seine Mitarbeiter abschließend erforscht haben (147ff.). Die erhaltene Ruine stammt aus jungmykenischer Zeit (14.–13 Jhtd.), von einer älteren Anlage aus dem Anfang des 14. Jhdts. hat Wace vielfache Reste gefunden, während, wie o. S. 1018 erwähnt, ein den Schachtgräbern gleichzeitiger Palast zwar vorauszusetzen, aber nicht mehr nachzuweisen ist.

Die eben erwähnte Treppe (149ff.), rein minoischen Stils, führte in zwei Absätzen (nur der untere erhalten) zu einer breiten, dem Felsen abgewonnenen Terrasse. Durch ein Vorzimmer gelangte man in einen geräumigen Saal, in dessen bemaltem Stuckfußboden der Platz für einen Thron (1,08 × 0,82 m) ausgespart ist, wie im Megaron von Tiryns; indessen ist dieser Saal von M. sicher nicht der vornehmste des Palastes. Auch die Wände trugen Freskenschmuck (zu den Fresken von Mykenai Tsuntas Ἐφημ. ἀρχ. 1887, 164ff. Taf. 11f. Rodenwaldt Athen. Mitt. XXXVI 221ff. Taf. 9ff.; Arch. Jahrb. XXXIV 87ff. und Fries des Megarons v. Myk. 1921. W. Lamb BSA XXIV 189ff., Taf. 7ff. Wace ebd. XXV 193ff. 232ff. 249ff., Taf. 35. 40ff.). An den Thronsaal schließt im Osten ein geräumiger Hof an, einst von hohen Mauern mit Fenstern eingeschlossen (Schaubild BSA XXV 191 Abb. 37); Spuren eines großen Brandes sind überall sichtbar. Unter dem Fußboden des Thronsaals und Hofes verlaufen Wasserleitungen verschiedenen Alters: rechteckige Tonrinnen, mit Steinplatten abgedeckt, und zwei Arme eines großen Kanals aus Steinplatten.

Im Osten schließt den Hof der Megaronbau (232ff.) ab, der dem von Tiryns überaus ähnlich ist (K. Müller Tiryns III 139ff. zur Datierung 207ff.). Sehr bezeichnenderweise ist der vornehmste Teil des Palastes ein völlig unminoischer, uralt-europäischer Bau; er besteht aus Vorhalle mit zwei Säulen, Vorzimmer und Hauptraum mit vier Säulen um den großen Herd in der Mitte. In allen Räumen umrahmt den bemalten Fußboden eine Reihe von Platten kretischen Alabasters. Von den Wandgemälden sind zahlreiche Stücke erhalten, ebenso von den zehn übereinanderliegenden Stuckschichten des Herdes (Taf. 39ff.); er wurde, wie die späteren griechischen Altäre, offenbar immer wieder neu getüncht und bemalt. Der Fries des eigentlichen Megaron zeigte eine verwickelte Darstellung von Kampfspielen vor einem mehrstöckigen Palast mit aus Fenstern schauenden Damen (Rodenwaldt Fries d. Meg. BSA XXV Taf. 42f.). Ein großer Teil dieses Saales ist mit dem Rande des Felsens abgestürzt.

Die ungünstige Lage dieser ganzen Palastterrasse, sowie die Sägespuren an den Steinblöcken, deuten auf eine späte Entstehungszeit; bestätigt wird sie durch K. Müllers Datierung des Megaron von Tiryns ins 13. Jhdt. Wace nimmt mit Recht an, daß die künstlich geschaffene Felsterrasse nicht zum älteren Palast (des 14. Jhdts.) gehört: dieser hat naturgemäß

den Gipfel des Burgberges eingenommen. Indessen ist hier durch den griechischen Tempel (u. S. 1025) fast alles zerstört. Wace hat bloß im äußersten Nordwesten des Palastgebietes Reste eines Propylon mit anstoßender ‚Wachstube' festgestellt, vielleicht den ältesten Eingang, zu dem man auf dem o. S. 1021 erwähnten Zickzackweg gelangte (210ff.); ferner zwei parallele Korridore und Zimmer zwischen ihnen, deren eines, nach den dort gefundenen Altären aus bemaltem Stuck, ein Kultraum sein mag (223ff., Taf. 37); endlich einen Trakt wohl privater Räume nördlich vom Megaron, zu denen ein mit rot bemalten Stufen ringsum versehenes Gelaß, wohl ein Badezimmer, gehörte (263f.). Wie viel von diesen Räumen ins 14. Jhdt. zurückreicht, bleibt zweifelhaft. Der Palast war einst gewiß dem von Tiryns ebenbürtig oder überlegen, der überragenden Bedeutung von M. entsprechend.

Nördlich von diesem Gebiet liegen nahe der Nordmauer der Burg eigenartige, langgestreckte Bauten mit besonders starken Mauern, vielleicht Kasernen oder Magazine. Leider ist von diesen vor fast fünfzig Jahren ausgegrabenen Anlagen ebensowenig veröffentlicht wie von den Häusern, die sich von der Höhe des Burgberges den sanften Abhang nach Osten hinabziehen. An der schmalsten Stelle, wo ein Felsgrat den Burgberg mit dem zum Sattel zwischen Hagios Elias und Sara emporsteigenden Gelände verbindet, war die Festung ursprünglich zu Ende. Ob die Abschlußmauer hier eine Pforte aufwies, läßt sich nicht sagen. Vielleicht genügte das noch erhaltene Nordtor, ein verkleinertes Abbild des Löwentores, mit einem annähernd quadratischen, glatten Block an Stelle des Reliefs im Entlastungsdreieck. Dieses Tor beherrschte den Weg zum Sattel und über ihn hinweg in die für M. lebenswichtige Ebene von Berbáti (o. S. 1016), vor allem aber den Zugang zur gleich zu besprechenden Wasserleitung.

Im Verlaufe des 13. Jhdts. — die Datierung verdanken wir wiederum K. Müller, der die späte Erfindung des mykenischen Spitzbogens nachgewiesen hat (Tyrins. III 60ff.) — schien die alte Befestigung nicht mehr zu genügen. Man ergänzte sie im Osten durch einen gewaltigen Zwinger, der jederseits des schmalen Grates durch besonders starke Mauern mit dem alten Burgring verbunden wurde. Eine spitzbogige, vom Zwinger nur durch eine Leiter zugängliche Ausfallpforte in der Südostmauer, nach dem Chavosbache zu, bot Gelegenheit zu Flankenangriffen gegen Feinde, die vom Sattel herabkamen. Ein Gewirr zackiger Felsen verdeckte diesen sowohl die Pforte wie die Posten der Verteidiger.

Auf der gegenüberliegenden Seite des Zwingers führt eine ähnliche, sehr schmale Pforte schräg durch die Mauer auf den nördlichen Berghang hinaus. Gestrüpp mag sie, wie heute, auch im Altertum wirksam verborgen haben. Ihr Zweck ist offenbar: unmittelbar westlich von ihr ist eine breitere, spitzbogige Pforte aus der Mauer ausgespart; ihr Boden bildet einen steilen Stufenweg, der an der Außenschale der Mauer schon deren Sohle erreicht und nun im Bogen außerhalb der Burg zum oberen Absatz einer steilen Treppe hinabsteigt, einst völlig unsichtbar, da der Stufenweg mit Platten gedeckt war und Erde darüber lag. So erreicht man auf insgesamt 104 Stufen eine unterirdische Brunnenkammer, in die das Wasser einst durch ein Loch in der Decke eindrang. Es handelt sich offenbar um die Zuleitung aus einer 291 m hoch oben am Sattel entspringenden starken Quelle (Steffen 14f.); aus ihr bezieht noch heute das fern im Südwesten gelegene Dorf Charvati-Mykenai sein Trinkwasser. Sie war für das wasserlose M. von unschätzbarem Wert. Schon früh wird von ihr eine Leitung in die Nähe der Burg geführt haben; ihrem Schutze diente das Nordtor. Das Prinzip einer Hochdruckleitung, wie sie Knossos schon zu Beginn des 2. Jahrt. besaß (Evans Palace of Minos I 141ff.) scheint man in M. nicht gekannt zu haben. Man behalf sich mit jener großartigen unterirdischen Anlage, die noch in klassischer Zeit im Gebrauch war und mit Zement verputzt wurde. Offenbar war dies die berühmte Perseia, die Paus. II 16, 6 erwähnt. In ihrem Namen lebte die Erinnerung an die ferne Vorzeit ihrer Entstehung fort. Zugleich bildete sie wohl das Vorbild, nicht bloß den Vorläufer, ähnlicher hellenischer Wasserkammern, z. B. in Korinth u. Perachora (Karo AJA XXXVII, 1933).

Außerhalb der Burg hat es in M. niemals eine geschlossene Siedlung, wie etwa in Tiryns oder Asine, gegeben, sondern bloß weit verstreute Gehöfte. Das Gelände ist noch unerforscht. Nur ein größeres Gebäude westlich vom Löwentor haben Wace und seine Mitarbeiter teilweise freigelegt (BSA XXV 403ff., Taf. 62: Cyclopean Terrace Building). Es ist spätestens zu Beginn des 14. Jhdts. errichtet und bald zerstört worden; denn in den Ruinen lagen Gräber, deren Vasen noch nicht der spätesten mykenischen Keramik (Granary Class) angehören.

In die Blütezeit des frühen 14. Jhdts. fällt gewiß auch das ausgedehnte Netz mykenischer Straßen und Wachttürme, das leider seit Steffens vorbildlichen Beobachtungen (Karten v. Myk. 8ff.; vgl. M. Nilsson Homer and Mycenae 115 Abb. 25) nicht näher untersucht worden ist (eine Bearbeitung durch W. Wrede steht jetzt bevor). Bekannt ist die kyklopische Überführung des Chavosbaches für die Straße nach Prosymna (dem Heraion von Argos), am Südende des Höhenrückens von Kalkáni (Perrot-Chipiez VI 378 Abb. 129. Evans II 92 Abb. 43). Ebenso haben schon Schliemann (Myk. 145ff.) und Steffen (19ff.) den Gipfel des H. Elias (807 m ü. M.) besucht, wo nun Wace (BSA XXV 429ff. Taf. 62 u. Pl. 3) einen jungmykenischen Wachturm und gleichzeitige sowie hellenische Mauerstücke am Abhang untersucht hat; letztere stehen vielleicht im Zusammenhang mit der heute Mathy genannten Quelle am Nordfuß des Berges. Dieser bietet einen idealen Ausguck über das ganze Reich der Herren von M. Hier hätte das letzte Feuerzeichen nach dem Fall von Troia aufflammen können (Aischyl. Agam. 281ff.). Der südliche Saraberg (659 m ü. M.) trägt keine antiken Reste.

In der großen Blütezeit des 14. Jhdts., die unzweifelhaft mit der Vernichtung der minoischen Macht um 1400 zusammenhängt, beherrschte M. gewiß zumindest die ganze Argolis. Über seine Zerstörung, bald nach 1200 v. Chr., und die weiteren Schicksale der gewiß bescheidenen Ortschaft vom 12. bis zum 7. Jhdt. wissen wir sehr wenig. Geometrische Hausmauern standen im Palasthof, gleichzeitige und früharchaische Scherben kommen an vielen Orten vor, aber nirgends in größeren Mengen. Ein Grab mit schönen argivisch-geometrischen Vasen (Evangelidis Ἀρχ. Ἐφημ. 1912, 127ff.) bleibt vorläufig vereinzelt.

Erst für das ausgehende 7. Jhdt. bezeugen die leider furchtbar zerstörten Ruinen des großen Athenatempels auf dem Gipfel der Burg ein neues Aufblühen von M. Leider sind die wichtigen Reste dieses Tempels, der zu den ältesten dorischen gehört, nie eingehend bearbeitet worden (vgl. Tsuntas Πρακτ. 1886, 60ff. Weikkert Typen d. arch. griech. Archit. 44; mehrere Geisonblöcke sind erhalten). Die ausgezeichneten Relieffragmente von Metopen und vielleicht von einem Friese (nicht von einem Giebel) hat K. Kuruniotis veröffentlicht, Arch. Jahrb. XVI 1901, 18ff. (vgl. H. Koch Athen. Mitt. XXXIX 250ff. Abb. 9. 11 und die schöne Aufnahme von Hege Pantheon 1930, 414f.). Altertümlich dürfte auch ein Heroon des Perseus gewesen sein, das Pausanias (II 18, 1) links vom Wege nach Argos sah. Wohl noch im 6. Jhdt. hat man die Burgmauer ausgebessert (Steffen 21ff.), vor allem das prachtvolle große Stück im Süden neu erbaut (Phot. d. Inst. Myk. 138). Unter den spärlichen Inschriften von M. sind ein paar archaische: IG IV 492, Bronzetafel des Phrahiaridas aus Mykenai, der παρ' Ἀθαναίας ἐς πόλιος ἱκέτας ἔγεντο, 6. Jhdt.; 493 nennt ἱαρομνάμονας τ[οὺς ἐς] Περσῖ, 5. Jhdt.; 496 eine Ἐφησίη μήνυσις, 5. Jhdt. Schliemann hat eine Scherbe mit der geritzten Weihung τοῦ ἥρωός εἰμι gefunden (Mykenae 129. IG IV 495). Auch auf der delphischen Schlangensäule erscheinen die Mykenaeer (Dittenberger Syll.^{3} 31). Dies hat ihnen den Zorn der wohl längst schon eifersüchtigen und machthungrigen Argiver zugezogen. Sie zerstörten M., wohl bald nach 478 v. Chr., so gründlich, daß es Jahrhunderte lang fast unbewohnt blieb: Diod. XI 65 und Strab. VIII C 372. 377 übertreiben offenbar; Paus. II 16, 5. V 23, 3. VII 25, 5f. VIII 27, 1. 33, 2 geht naturgemäß von dem trostlosen Zustande seiner Zeit aus.

Das Athenaheiligtum blieb in Betrieb und brachte, vor allem seit dem 3. Jhdt., dem zur κώμα von Argos erniedrigten M. einen gewissen Wohlstand (A. Boethius BSA XXV 408ff.). Dazu kamen die Dionysien, über deren Feier wir freilich nur wissen, daß sie der Bürgerschaft (ἁλιαία τελεία τῶν Μυκανέων, κοινὸν τ. M.) Gelegenheit bot, die bescheidene Ehre der Proedrie verdienten Ausländern zu verleihen (IG IV 497. BSA XXV 408f.). Den Stadtrat bildeten die δαμιοργοί, die auch Schatzmeister und Ratsschreiber umfaßten (ταμίας und γροφεύς, IG IV 498, Anfang des 2. Jhdt. v. Chr.). Hellenistische Häuser, Bäder, Zisternen bedecken den Westabhang des Burgberges, in der Nähe des Löwentores stand wohl eine Halle, über dem Grab der Klytaimestra hat schon Schliemann die Reste eines kleinen Theaters freigelegt, auf dem Kamme nördlich davon lag nach den englischen Ausgräbern ein Gymnasium (BSA 418f.). Auch eine untere Stadtmauer erstand wohl erst jetzt (nach Steffen kyklopisch, nach Dörpfeld archaisch). Sie lief von der Südwestecke der Burg durch die Senke unterhalb des Klytaimestragrabes, dann über 100 m weit nach Süden; etwa 130 m nördlich vom Atreusgrabe bog sie nach Westen um, erstieg den Rücken des Höhenzuges und kehrte, dessen Rande folgend, in weitem Bogen unmittelbar südlich des Löwengrabes zur Nordwestecke der Burg zurück. Dieses weite Gebiet ist natürlich niemals dicht bewohnt gewesen; das beweisen auch hellenistische Gräber südlich vom Aigisthos- und nördlich vom Atreusgrabe. Es sind seichte Schächte und Steinkisten (BSA XXV 416ff.).

Auch in der hellenistischen Geschichte hat M. durch seine Schlüsselstellung an der Grenze zwischen Argos und Kleonai eine gewisse Rolle gespielt (Boethius 422ff.). 235 v. Chr. fand hier der Tyrann Aristippos von Argos nach einem verunglückten Überfall auf Kleonai den Tod (Plut. Arat. 29). Nachdem Philipp V. von Makedonien, in seinem Kampfe gegen Rom, das ihm verbündete Argos, sehr wider dessen Willen, dem König Nabis von Sparta überlassen hatte (Liv. XXXII 25. XXXIV 32), traf dieser 197 v. Chr. bei M., an der Nordgrenze seines Gebiets, mit Flamininus zusammen. Zwei Jahre später marschierte der römische Feldherr von Kleonai über M. nach Argos. Im nächsten Sommer kehrten nach Sparta verschleppte mykenische Epheben heim, und der Stadtrat dankte und ehrte Protimos von Gortyn und Damokleidas von Sparta, die sich der armen Jungen in der Gefangenschaft angenommen hatten (IG IV 497. BSA XXV 408f.).

Damit verschwindet M. aus der Geschichte. Zu Pausanias' Zeit wurde die altberühmte Ruinenstätte nur noch von Touristen besucht; die Schatzhäuser, wie er die Kuppelgräber nennt, waren längst ausgeraubt, das Athenaheiligtum wohl eingegangen, da er es nicht erwähnt. Ein paar Menschen wohnten immer noch hier, wie kaiserzeitliche Gräber auf Kalkáni und ein Stück eines gleichzeitigen Grabreliefs beweisen. Nonnos kennt im 5. Jhdt. n. Chr. den Mauerring von M. (Dionys. XLI 269 στέμματι τειχιόεντι περιζωσθεῖσα Κυκλώπων κανόνεσσι), aber gewiß nicht aus eigener Anschauung. Byzantinisches fehlt bisher, ein mittelalterliches Dorf lag vielleicht an der Stelle des heutigen. Obwohl das Löwentor stets sichtbar, das Atreusgrab zugänglich blieb, wenigstens durch das Entlastungsdreieck, war im 15. Jhdt. jede Erinnerung an M. erloschen: Cyriacus von Ancona hielt 1437 die hellenische Bergfeste bei Katsingri östlich von Tiryns für die Burg der Atriden (P. Wolters Athen. Mitt. XL 1915, 91ff.). Seit dem 18. Jhdt. war dann M. wieder bekannt, die Reisenden besuchten es. Sie nahmen gerne Bruchstücke von der herabgestürzten Schmuckfassade des Atreusgrabes u. a. mit, vor allem Lord Elgin und Lord Sligo (Brit. Mus. Cat. Sculpt. I 14ff.), 1805 nahmen Dodwell und Vlassopulos Schürfungen vor, 1809 grub der türkische Pascha von Nauplia, Veli, Sohn des

Ali Pascha von Yanina, ohne Erfolg im Atreusgrab nach Schätzen (das von ihm nach Nauplia überführte Säulenstück und zahlreiche andere Fragmente des Fassadenschmucks jetzt in Athen). Dann wurde es wieder still über M., bis 1874 Heinrich Schliemann kam. [G. Karo.]

2) Gestalt der griechischen Sage, erstmalig von Hom. Od. II 120 genannt, wo im Zusammenhang einer Rede des Freiers Antinoos die Frauen Tyro, Alkmene und Mykene als Vertreterinnen der früheren kunstverständigen Achäerinnen erwähnt werden. *M.* galt nach der Überlieferung als eine Tochter des Inachos und Gattin des Arestor (Paus. II 16, 4). Nach ihr ist ferner, wie eine mehrfache Überlieferung angibt (Paus. ebd. Nonn. Dion. 41, 267f. Schol. Nicandr. Alexiph. 103 p. 34 Wentzel), die Stadt Mykene benannt worden, wenn freilich auch dieser Auffassung noch weitere Versionen vom Ursprung des Stadtnamens *M.* gegenüberstehen (Schol. Nicandr. ebd. Steph. Byz. s. *Μυκῆναι*. S. auch o. *Μυκήνη* Nr. 1). An Literatur vgl. Pape Gr. Eigenn. 958. Tümpel Myth. Lex. 3305.

3) Eine in Schol. Il. II 569 erwähnte lakedaimonische Nymphe. Nach Tümpel Myth. Lex. II 3305 mit *Μυκήνη* Nr. 2 identisch. [Hans Treidler.]

Mykeneus (*Μυκηνεύς*), der eponyme Gründer von Mykenai (über andere Ableitungen des Namens Mykenai s. Hitzig-Blümner I 556 zu Paus. II 16, 3 p. 421, 2ff. und Jacoby FGrH. I 380). Akusilaos frg. 24 bei Paus. II 16, 4 (= Jacoby I 54) nennt ihn *υἱὸν Σπάρτωνος, Σπάρτωνα δὲ Φορωνέως* (so daß M. Neffe der Niobe, Vetter des Argos und Pelasgos ist; ebenso Eustath. zu Il. B 569 p. 289, 47 = p. 234 St.), ein *λόγος*, von dem Pausanias sagt: *οὐκ ἂν ἔγωγε ἀποδεξαίμην, διότι μηδὲ αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι*. Dagegen war M. nach Schol. BJ Euripid. Orest. = II 285, 29 Dind. (zu v. 1248) = I 211, 25 Schw. (zu v. 1246) Sohn des Sparton, Enkel des Phegeus, Großneffe des Phoroneus, Urenkel von Inachos und Melia (s. über beide Stammbäume Jacoby 380. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, I 53). Akusilaos kehrte also auf Grund der zu seiner Zeit bestehenden Zustände die Verhältnisse der Sagenzeit um (Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. I 98). [Zwicker.]

Mykenische Kultur s. d. Suppl.-Bd.

Mykenoi (v. l. *Μυκῖνοι*), Volksstamm in Mauretania Caesariensis unter dem Garaphagebirge, benachbart den Aquenses und Makkurai; o. Bd. XIV S. 2359 mit den Mukunoi gleichgesetzt, Ptol. IV 2, 19. [W. Kroll.]

Mykerinos, so Herodot. II 129, Cod. C *Μυκερῖν*, bei Diodor *Mencherinos* (I 64 *Μυκερῖνος ὃν τινες Μεγχερῖνον ὀνομάζουσιν*), Schol. Clem. Alex. IV 113 *Μυκερῆνος* der Erbauer der dritten Pyramide. Bei Manetho heißt der König Mencheres, Eratosthenes Moscheres, die Papyri bieten die Formen *Μ νχέρης, Μενχέρης, Μενεχέρης, Μονχέρης* (s. Äg. Ztschr. LVI 76) für den häufig vorkommenden Namen. Die ägyptische Form des Namens ist Men kaw-re. Was wir über den König wissen, ist sehr wenig. Seine Pyramide ist mit dem dazugehörigen Totentempel im Anfang dieses Jahrhunderts durch eine amerikanische Expedition unter Leitung Georg Reisners freigelegt worden (Mycerinus, Cambridge 1931). Dabei wurden bedeutende Funde gemacht, so eine Doppelstatue des Königs und d r Königin (heute in Boston) u. a., aber Nachrichten über den König, die sich historisch verwerten ließen, sind dabei nicht zutage gekommen. Der Name der Pyramide wird genannt: ‚Göttlich ist Mykerinos'. Nach der allgemeinen Annahme war er der Sohn seines Vorgängers Chephren (s. d., Belege s. Reisner 242). Seine Regierungszeit ist in dem Turiner Königspapyrus verloren, die bei Herodot, Diodor, Manetho überleiferten Zahlen (zwischen 6 und 63 Jahren schwankend) sind wertlos. Die Pyramide ist um die Hälfte kleiner als die Rieenbauten seiner Vorgänger, so ist eine Annahme einer kürzeren Regierungszeit (für Cheops sind 23 Jahre überliefert) wahrscheinlich. Reisner nimmt 18 an. Zu erwähnen ist noch, daß Eratosthenes (Meye Chron. 145) ihm 31 Jahre gibt.

Die erhaltenen Inschriften des Alten Reiches reden wohl von Beamten, die bei der Pyramide und ihrem Totentempel angestellt waren (Sethe Urkunden des Alten Reiches I 18), aber Tatsachen aus seinem Leben erfahren wir nicht. Der Stein von Palermo, der die Annalen auch der Zeit des M. enthielt, ist an dieser Stelle zerstört, wir erfahren nur, daß die überschüssigen Tage und Monate seiner Regierung x Monate 24 Tage waren (Schäfer Ein Bruchstück altägyptischer Annalen 32).

Die griechische Überlieferung gibt nichts, das sich positiv verwerten läßt. Das ist auch nicht anders zu erwarten. Was bei Herodot. und Diodor steht, ist nicht etwa ‚Dragomangeschwätz', wie man seit Maspero immer wieder liest, sondern der Niederschlag der Tradition, wie sie sich auch bei anderen Völkern (ebenso bei uns) im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hatte. Die ältere Geschichte Ägyptens, wie sie uns die Griechen überliefern, bewegt sich im ganzen in denselben Allgemeinheiten, wie etwa die ältere Geschichte Chinas vor dem 9. vorchristl. Jhdt., die man in der Einleitung zu Strauß' schöner Übersetzung des Schi-King nachlesen kann (heute bringt sie kein Werk über chinesische Geschichte mehr). Noch können wir merken, daß einzelne Teile tendenziös entstellt sind, so die griechische Überlieferung, daß Cheops und Chephren die Tempel geschlossen und den Gottesdienst nach Kräften unterdrückt hätten. Das sieht nach einer Tradition aus, wie wir sie heute noch im biblischen Buche der Könige lesen, wo unterschieden wird, ob die Könige von Israel und Juda getan hätten, was Jahveh wohl oder übel gefiel. M. gilt einerseits als gerechter König, der wegen seiner weisen Urteile berühmt gewesen sei. Er gilt als weise und gerechte Richter auf dem ägyptischen Königsthron, ein Ruhm, der sich sonst an den Namen des Bocchoris knüpft (s. d.), der in Ägypten dieselbe Rolle spielt wie Salomo in Israel oder Pao-kung in China. Die andere Legende, die dazu in krassem Gegensatz steht, ist die, daß er seine Tochter habe in einer Kuh be tatten lassen. Die Erweiterung, der König hätte mit der Tochter vorher im Inzest gelebt, wird von Herodot selbst zurückgewiesen. Hier n stecken alte Märchenzüge. Am bekanntesten ist Grimms ‚Allerleirauh' nr. 65, s. d die Anmerkungen bei Bolte-Polivka II 45—56. Es ist möglich, daß eine wirkliche Tatsache zugrunde liegt. Wie der Ägypter seine Schwester zur Ehe nahm, der Perserkönig gelegentlich seine Mutter in den Harem nahm, so mag auch (dies wird von Snofan und Ramses II. behauptet. Sethe Äg. Ztschr. LIV 56) die Ehe mit der eigenen Tochter gelegentlich vorgekommen sein.

Was sonst von M. erzählt wird, beschränkt sich auf seine kurze Regierungszeit (bei Herodot nur 6 Jahre) und die Erzählung, er sei in Sais beheimatet gewesen, oder habe dort wenigstens gebaut. Damit wird er den Saiten oder der 26. Dynastie nahegerückt, wozu die herodotische Annahme stimmt, er habe kurz vor den Äthiopien regiert. Für diese merkwürdige Annahme glaubte man lange einen Grund zu erkennen, König Psammetich II. (s. d.), der auch 6 Jahre regierte, habe denselben Namen gehabt, wie M. Das beruht darauf, daß ein Sarkophag dieser Zeit von einem Ägypter des 1. vorchristl. Jhdts. annektiert wurde, der seinen Namen, der dem des alten M. gleichlautet, in das Königsschild Psammetichs II. eingequetscht hat (Möller Äg. Ztschr. LVI 76ff.) Ebendort ein mir nicht wahrscheinlicher Versuch, Bocchoris und M. gleichzusetzen.

M. wird selbstverständlich in jeder ägyptischen Geschichte erwähnt, hervorgehoben sei Ed. Meyers G. d. A. I 22, 165ff. Wiedemann Gesch. Ägyptens 190ff. [M. Pieper.]

Mykerodis (*Μυκηρόδις*), Epiklesis der Aphrodite in einer Inschrift aus Kypros: *Ἀφροδίτῃ Μυκηρόδι* (Cesnola Cypern 377 nr. 23. Rev. arch. XV 287). Der Beiname ist abgeleitet von *μύκηρος* = Mandelbaum; da sonst über M. nichts bekannt ist, darf man höchstens vermuten, daß ein Baumkult zugrunde liegt. [gr. Kruse.]

Myklaia s. o. Bd. I S. 1989, 34.

Myklos aus Neapel, für eine Etymologie Schol. Apoll. Rhod. IV 1405 zitiert; der Name ist wohl verdorben. [W. Kroll.]

Mykoi (*Μύκοι* Herodot. III 93. Hekat. bei Steph. Byz., FGrH I 37. 364), ein Volk in Persien, das unter Dareios mit den Sagartiern, Sarangen, Thamanaiern und Utiern die 14. Satrapie bildete. Sie entsprechen den Maka der altpersischen Inschriften von Behistun und Persepolis. Die genaue Lage ergibt sich aus Steph. Byz. s. *Μάκαι, ἔθνος μεταξὺ Καρμανίας καὶ Ἀραβίας*. Da Arabien hier das Land der Arabiten am unteren Indus bezeichnet, so ist Maka dasselbe wie später Gedrosia. Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρεια* kennt auch die entsprechende Landschaft *Μακαρήνη* und einen Fluß *Μαξίτης*. Vgl. Kiessling Gesch. d. ersten Regierungsjahre des Darius Hystaspes. Lpz. 1900, 26f. [Albert Herrmann.]

Mykon, Steinschneider hellenistisch-römischer Zeit, dessen Signatur auf einem Karneol der Sammlung Story Maskelyne mit sitzender Muse erscheint, Furtwängler Antike Gemmen Taf. 50, 14. Ein jetzt verschollener Stein des Künstlers mit einem Porträtkopf befand sich im Besitz des Fulvio Orsini. Brunn Künstlergesch. II 516. Furtwängler Arch. Jahrb. III 318. [J. Sieveking.]

Μυκόνιον ὄρος nur von Appian. bell. civ. V 485 erwähnter Berg unweit des Ätna, wo Octavian im Hochsommer 36 kurz vor dem Endkampf mit Sex. Pompeius mit seinem Heer den rechten Weg verfehlt und eine durch Regengüsse und die Tätigkeit des Ätna schreckenerfüllte Nacht verbringt. Man identifiziert ihn mit dem Monte Calvario bei Montalbano d' Elicona nördlich Randazzo. Pais' Vorschlag, nach dem Namen der Stadt und dem dort fließenden Helikon (s. o. Bd. VIII S. 7) *M.* in *Ἑλικώνιον* zu ändern, hat manches für sich, ist aber nicht zwingend. Suidas: *M. τόπος* könnte hierher bezüglich sein. Holm Gesch. Siciliens im Altertum III 458. [Konrat Ziegler.]

Mykonos, Kykladeninsel dicht nordöstlich von Delos und gleichnamige Stadt, Sitz einer Demarchie, zur Eparchie Syros gehörig.

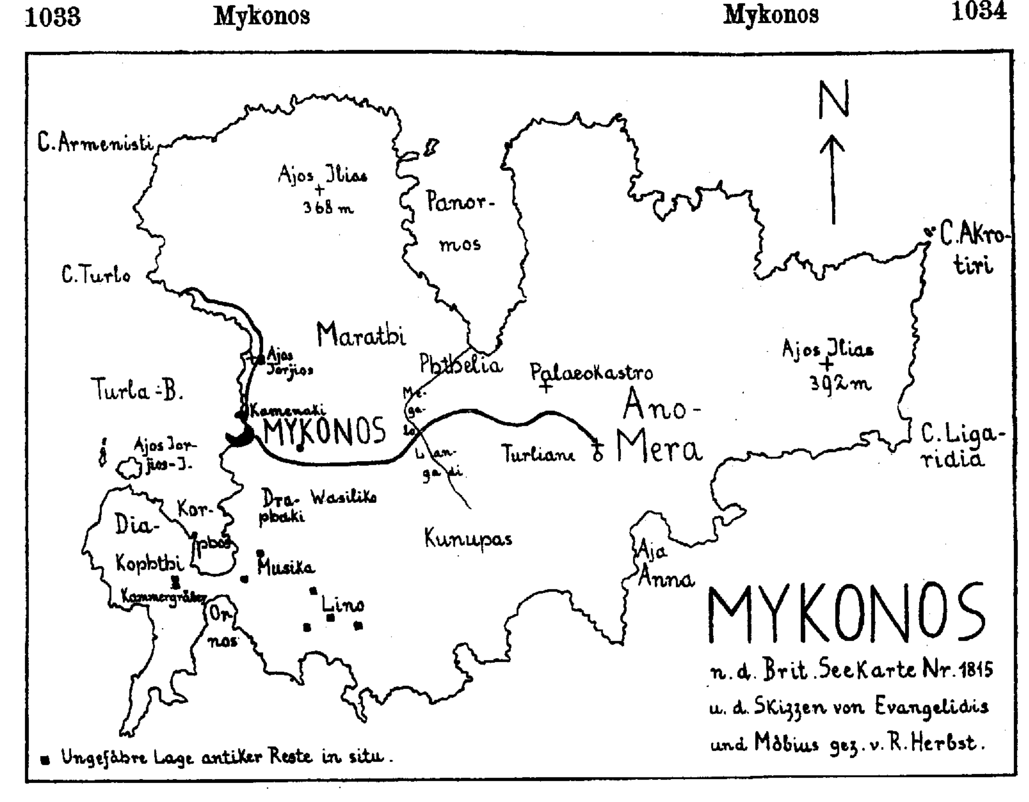
I. Gestalt, Aufbau, heutige Besiedlung. Die im Grundriß dreieckige, nach Strelbitzki (bei Philippson in Peterm. Mitt. Erg.-H. 134, 30) 89,7 qkm große Insel hat nur mäßige Erhebungen (Ovid. met. VII 463: *humilis*); die höchsten sind der 368 m hohe Ajos Ilias im Nordwesten und ein ebenfalls Ajos Ilias genannter 392 m hoher Berg im Osten (Philippson Peterm. Mitt. 48, 108). Hauptbuchten: a) Westseite: Turlabucht, an der die Stadt liegt, südlich anschließend *ὁ Κόρφος*, gebildet durch die Halbinsel Diakophthi, deren nördlicher Teil nach einer Quelle Anavolusa heißt, b) Südseite: der letztgenannten entgegengesetzt *ὁ Ὅρνος* und weiter östlich die Bucht Aja Anna, c) Nordseite: die tiefeinschneidende Panormosbucht; alle diese sind jedoch gegen bestimmte Windrichtungen offen. Die Insel besteht aus einer großen Granitmasse, auf der sich tertiäre Gebilde abgelagert haben. In ihrem Norden gibt es Tonlager, auch sind dort Schwerspatgänge mit Brauneisenstein eingelagert (Fiedler Reis. d. Griech. II 261), aus denen in neuerer Zeit Bleiglanz abgebaut wird (Philippson P. M. 48, 107). Da der schwerverwitternde Granit meist in Blöcken oder Grus ansteht (Philippson P. M. Erg.-H. 134, 31. Ross Inselreis. II 29), ist die Insel wasser- und waldarm (Joanne-Isambert Itin. de l'Or. [1861] 263) und hat nur verhältnismäßig wenige fruchtbare Fluren. Angebaut werden hauptsächlich Gerste (diese auch mit Weizen gemischt = Smigádi), Hülsenfrüchte, Wein und Feigen, die beiden letzten Erzeugnisse auch ausgeführt (Leake Travels III 105). Frühere Reisende rühmen den Wildreichtum (Tournefort Rel. d'un voyage [1727] I 334. Spon-Wheler Reisebeschr. übers. v. Menudier [1681] I 41); die Insel gehört zur Gruppe der von wilden Kaninchen bewohnten Kykladen (Philippson 156, 2). Ein großer Teil der Bevölkerung lebt von Schiffahrt und Handel und wohnt in der im Westen gelegenen Stadt (*Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλ.*, Athen 1929, 203: 1665 Einw.; der sonst auch angeführte Namen Kamenaki [nach einem alten Töpferofen, vgl. Evangelidis Mykonos, Athen 1912 (1914) 292, 1] ist nur die Bezeichnung für den Ortsteil, in dem das Museum liegt). Daneben wohnt eine bäuerliche Bevölkerung über die ganze Insel verstreut, dichter in den Ortschaften Maráthi und Ano Merá.

II. Schreibung und Deutung des Namens. *Μύκονος* war die ursprüngliche Schreibung (so stets die Münzen und älteren In-

schriften, vgl. auch Herodian. 184 Lehrs); erst in nachchristlicher Zeit bürgert sich daneben *Μύκωνος* (vgl. Apost. 11, 79 = Paroem. II 537), *Μυκώνη* (Hesych. s. *Γυρῆσι*), *Μύκων*, *-ωνος* (Apost. a. O. Phot. s. *Μυκ. γείτων*) und *-ονος* (Apost. 14, 5 = Paroem. II 605. Phot. s. *Μυκόνιον*) ein, vielleicht in Anlehnung an *ὁ μύκων* (vgl. ferner IG IV 167. Tzetz. Lycophr. 401); auch die Lösung des Rätselepigramms Anth. Pal. XIV 16 verlangt *ω* (Fröhner Philol. Suppl. V 3). Dazu hat die spätere Zeit weitere Varianten gefügt: ***Mycone, Micone, Micconi, Miccone, Mycono, Micole, Micoula, Nicoli.*** — Sam. Borchards Versuch, den Namen aus dem Phoinikischen abzuleiten, hat schon Svoronos (Bull. hell. XVII 470) abgelehnt; Pape und Fick (Vorgr. Ortsnamen 57) führen ihn nach Hesych auf *μύκων· σωρός, θήμων* = Haufen, Halde zurück, was gut zu der Gestalt der Insel und ihren Granitgrusflächen paßt. Daß die Volksetymologie des Altertums aber auch an *μύκη(μα)* = Brüllen dachte, zeigt das obengenannte Rätselepigramm (Fröhner a. O.), wobei die zweite Hälfte des Namens, *ὦνος* = Bezahlung, vielleicht als Anspielung auf das sprichwörtliche geizige Wesen der Bewohner aufgefaßt wurde.

III. Sage und Sprichwort. Nach Steph. Byz. hatte die Insel einen eponymen Heros gleichen Namens, den Sohn des Anios (Svoronos 496), was auf uralte Beziehungen zu Kreta und Delos deutet (Diod. V 79, 2; s. o. Bd. I S. 2213f.). Die späteren ionischen Ansiedler soll Hippokles, Sohn des Neleus, Enkel des attischen Königs Kodros, geführt haben (Zenob. V 17 = Paroem. I 122. Alex. Aitol. bei Parthen. 14. Schol. Dion. Per. 525). Über die mythische Gestalt des Koiranos s. o. Bd. XI S. 1060. Die Sage erzählte, daß der lokrische Aias auf der Insel bestattet sei (Epigr. Anth. lyr. 16. Tzetz. Lykophr. 401. Svoronos 498), sowie daß unter ihr die von Herakles getöteten letzten Giganten lägen (s. Suppl.-Bd. III S. 665). Aus dieser Fabel, zu der vielleicht die Erdbeben oder die gigantischen Felsblöcke auf der Insel Anlaß gegeben haben (Bursian.Griech. II 449. Fiedler II 261), entstand nach Strab. X 487 die Redensart *πάνθ' ὑπὸ μίαν Μύκονον* (*μιᾶς Μυκόνου*) = alles (auch innerlich Verschiedenes) in einen Topf werfen, über einen Kamm scheren (Apost. 14, 5. append. prov. IV 52 = Paroem. I 445. Eustath. Dion. Per. 525. Themist. 304 Dind. Plut. quaest. conviv. I 2, 2. Clem. Alex. Strom. I 179, 4. Simpl. Comm. Aristot. Gr. VII 135, 9f.). Über ihren Ursprung war man sich schon im Altertum nicht ganz klar, weshalb man sie verschieden zu erklären suchte (anders als Strabon: Zenob. V 17); Lukian. Totengespr. 1, 3 ist sie eine Anspielung auf die sprichwörtliche Kahlköpfigkeit der Bewohner (Strab. a. O. Plin. n. h. XI 130. Eustath. a. O. Lucilius bei Donat. Terent. Hercyr. III 4, 26), die noch Tournefort (333) beobachtet haben will, während andere Reisende nichts davon bemerkt haben (z. B. Sonnini Voyage en Grèce II 310). Die Mykonier hatten besonders unter der Spottlust der Athener zu leiden, die als Großstädter mit Verachtung auf die kleinen Inselorte herabsahen (Svoronos 480) und sie als Zielscheibe in der Komödie benützten. So sprach man abfällig vom *Μυκόνιος γείτων*, der auch ungeladen als Gast zu erscheinen pflege (Apost. 11, 79f. Athen. I 14 Kaibel. Mach. bei Athen. VIII 36. Suid.), man legte es als Schmarotzertum und Geiz aus (Plut. prov. 17 = Paroem. I 324. Eustath. *ρ* 457. Hesych. *Μυκόνιων*. Zenob. Suid. a. O., *Μυκόνιος* = Geizhals Athen. I 14) und warf den Mykoniern Kleinlichkeit (Apost. 11, 79. Phot. *Μυκόνιον*. Plut. Suid. Zenob. a. O.), bäurisches Wesen und Unwissenheit vor (Iulian. Misopog. 451 Hertl.), suchte auch diese Eigenschaften mit dem Hinweis auf die Kleinheit und Armut der Insel zu entschuldigen (Apost. 11, 79. Phot. Plut. Suid. a. O.).

IV. Geschichte. Obwohl M. am Seeweg vom Peiraieus nach Samos liegt, hat es anscheinend im Altertum keine größere Rolle gespielt, da es nur gelegentlich von den Schriftstellern erwähnt wird. Systematische Grabungen fehlen, auch die Funde an Inschriften und Münzen sind spärlich; deshalb ist unsere Kenntnis recht lückenhaft, zum Teil sind wir auf Rückschlüsse aus der Geschichte der übrigen Kykladen angewiesen (Hiller v. Gaertringen IG XII 5 p. VIIff.; s. o. Bd. XI S. 2320). Aus vorpersischer Zeit ist nachgewiesen nur die Besiedlung durch Ioner und nahe Beziehungen zu Attika durch die Sage (s. o.), Mundart der Inschriften und Wiederkehr einiger attischer Namen auf M. (Svoronos 471f.). 490 landete Datis auf der Rückfahrt nach Asien auf M. (Herodot. VI 118); spätestens damals wurde es zum Anschluß an Persien gebracht, auf dessen Seite es bei Salamis mitkämpfte (Aischyl. Pers. 885). Die kleine Insel wagte es offenbar nicht, noch während des Feldzuges überzugehen, jedenfalls fehlt ihr Name auf der delphischen Schlangensäule (s. Suppl.-Bd. IV S. 1405). Vom Perserjoch befreit schloß sie sich alsbald dem Delisch-attischen Seebund an; ihr Beitrag wurde von $1^1/_2$ Talenten im J. 452/51 (Suppl. Epigr. Gr. V 3 Col. II Z. 7) auf 1 Talent vom J. 443/42 an herabgesetzt (ebd. V 12 Col. V Z. 23. 14 I 95. 28 II 46. 37 I 10). Dies läßt einen wirtschaftlichen Rückgang vermuten; immerhin ist die Summe im Verhältnis zu der Größe der Insel gar nicht so gering (Zusammenstellung Beloch GG² II 2, 359). Wie die übrigen Kykladenbewohner sanken die Mykonier von Bundesgenossen Athens zu Untertanen herab; trotzdem blieben sie ihm bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges treu. Auch nach Wiederaufrichtung des Delisch-attischen Seebundes schloß sich M. diesem 376 wieder an (Syll.³ 147 Z. 115. Svoronos 482). Athens erneuter Niedergang im Bundesgenossenkrieg brachte auch für die Inselbewohner schwere Zeiten, die sich erst mit Alexanders Thronbesteigung besserten (Svoronos 483). Dann gehörte M. dem Nesiotenbund an (IG XI 4, 1040, 28. 1041, 21f.) und kam mit diesem nacheinander unter makedonischen, ägyptischen und rhodischen Einfluß (s. Suppl.-Bd. IV S. 926). Der Aufschwung von Delos und seine Vernichtung im Mithridatischen Krieg kann nicht ohne Rückwirkung auf die Nachbarinsel geblieben sein. Auch unter römischer Oberhoheit behielt M. zunächst eine gewisse Selbständigkeit; noch unter Augustus schlug es eigene



Münzen (Svoronos 467). Unter Byzanz gehörte es zur Provinz Hellas (Hiller p. XX nr. 1393); nachdem das byzantinische Kaisertum 1204 von dem lateinischen abgelöst worden war, gelang es der aus Aquileia stammenden venezianischen Familie Ghisi sich 1207 aus M. und benachbarten Inseln ein kleines Fürstentum zu schaffen, das nach dem Aussterben des Hauses 1390 an die Republik Venedig fiel und von dieser 1718 im Frieden von Passarowitz an die Türken abgetreten wurde (Schlumberger Numism. de l'Or. Lat. [1878] 398f.). Diese behielten M., abgesehen von einer kurzen Besetzung durch die Russen 1770—1772 (Ross Inselreis. II 28), bis zum griechischen Freiheitskampf, in dem sich die Mykonier besonders hervortaten (Lacroix Iles de la Grèce 459. Fougères Grèce [1909] 486). Weiteres zur Geschichte von M. in Mittelalter und Neuzeit s. Evangelidis 61ff.

V. Antike Topographie. Die meisten Ortsangaben aus dem Altertum sind so unbestimmt, daß man sie nur mit Vorbehalt festlegen kann. Infolge des felsigen Untergrunds und des streckenweise sehr sorgfältigen Anbaues, der alle verfügbaren Steine wieder zu hoch aufgeschichteten Abgrenzungs- und Stützmauern verwendete, haben sich nur wenige Reste über der Erde erhalten (Möbius Athen. Mitt. 1925, 37). Systematische Grabungen fehlen (Evangelidis 32); dazu ist infolge von Bevölkerungsverschiebungen innerhalb der Inseln selbst (Medardos Epet. Het. Byz. Spud. Athen VIII [1930] 252) außer dem Namen der Insel und dem der Bucht Panormos im Norden kaum eine Bezeichnung an Ort und Stelle haften geblieben. Wer von den beiden heute Ajos Ilias genannten Bergen der Dimastos der Alten (Plin. n. h. IV 66) war, ist schwer zu entscheiden, da beide von gewissen Punkten aus gesehen zweigipflig erscheinen (Svoronos 487). Bürchner (o. Bd. V S. 646) sieht ihn entgegen andern Vermutungen doch wohl mit Recht in dem nordwestlichen Ajos Ilias, da die Westhälfte der Insel anscheinend schon im Altertum stärker besiedelt war. Wenn die Angaben des Ptolemaios (III 14) über Kap Phorbia richtig sind und dies wirklich auf gleicher Breite, aber 5' östlich der Stadt lag, so kann es nicht Kap Trullo oder Armenisti im Nordwesten, sondern nur eine der östlichen Landspitzen gewesen sein, entweder C. Akrotiri (Euro Pt. der Brit. Seekarte nr. 1815) oder C. Ligaridia (Goni Pt. der Brit. Seekarte). Den Syll.³ 1024 Z. 35 genannten Fluß Acheloos sehen Svoronos 487 und Evangelidis 9 in der tiefen Schlucht, die der Weg von der heutigen Stadt nach Ano Merá kreuzt (vgl. o. Bd. I S. 214 Nr. 6). M. trug in älterer Zeit zwei Städte (Skyl. 58), die um das J. 200 v. Chr. durch Synoikismos vereinigt wurden (Syll.³ 1024); Ptolemaios kennt nur noch eine Stadt. Von den beiden antiken Städten lag die eine jedenfalls in der Gegend des 158 m hohen Palaeokastro, von dem man nach allen Richtungen, außer nach Westen, einen weiten Blick aufs Meer hinaus hat. In seinen mörtellosen Ringwall sind antike Blöcke verbaut; antike Scherben wurden in ihm, Gräber, Skulpturen und Münzen in seiner Umgebung gefunden (Philippson P. M. 48, 109. Svoronos 494. Möbius 38). Wo die

zweite Stadt lag, ist umstritten: Da im Flurteil *Δηνό* (etwa 1 Stunde südsüdöstlich der heutigen Stadt) Reste dreier Wachttürme stehen, glaubte man sie dort oder unterhalb davon am Südrande der Insel suchen zu müssen (Svoronos 491f. Evangelidis 32. Möbius a. O.); doch sind weitere Reste bis jetzt dort nicht zutage gekommen. Auch die auf dem *Κούνουπας*-Berge eingemeißelte Inschrift *ΟΡΟΣ* (Evangelidis 31) beweist nur, daß das Gebiet der westlichen Stadt einst bis an den Südrand der Insel reichte. Antike Besiedlung läßt sich vielmehr fast für die ganze Westhälfte der Insel nachweisen. Außer den von Möbius (37ff.) verzeichneten Resten befindet sich an der Straße nach Kap Turlo dicht unterhalb des kleinen Kirchleins Ajos Jorjios (knapp $^1/_2$ St. nördlich der Stadt) eine im Kern zweifellos antike Brunnenanlage; auf Hügeln des Flurteils *Μουσικά* (etwa $^3/_4$ St. südlich der Stadt) sieht man noch Blöcke und Reste antiker Fundamente, auch sind dort Münzen gefunden worden. In der Ortschaft *Μαράθι* (etwa $^3/_4$ St. nordöstlich der Stadt) liegen neben Quadern Bruchstücke einer antiken Ölpresse. Besonders auffallend ist es, daß in das Kirchlein *Δραφάκι* (etwa $^1/_2$ St. ostsüdöstlich der Stadt) zahlreiche antike Bauglieder — nicht nur als Zierstücke — verbaut sind, während in den etwa $^1/_4$ St. weiter östlich bei der Kirche *Βασιλικό* gelegenen Resten, die das Volk ‚Neokastro' nennt, nichts dergleichen zu entdecken war. Dazu zwingt das Vorhandensein von drei antiken unterirdisch verbundenen Brunnen an der Straße nach Ano Merá dicht östlich der heutigen Stadt (Möbius 38) zu der Annahme, daß dort im Altertum eine größere Ansiedlung bestanden haben muß. Demnach haben wir die zweite Stadt doch wohl in der Gegend der heutigen (so schon Philippson P. M. 48, 109. Möbius 38) oder eher noch unmittelbar östlich davon am Rande der Hochebene zu suchen. Es wäre ja auch merkwürdig, wenn an dieser als Ankerplatz gut geeigneten Bucht (Kinsbergen Beschr. d. Archip. übers. v. Sprengel [1792] 119) nicht schon im Altertum eine größere Ansiedlung bestanden hätte. Wenn die Positionsangaben des Ptolemaios stimmen, so war die einzige zu seiner Zeit vorhandene Stadt auf gleicher Breite, aber 5′ westlich von Kap Phorbia, also die beim Palaeokastro, wozu ungefähr auch die von Plin. n. h. IV 66 angegebene Entfernung von Delos stimmt (15 röm. Meilen, doch wohl der Seeweg von Stadt zu Stadt gemessen). Das würde bedeuten, daß um 200 v. Chr. infolge der zunehmenden Unsicherheit auf dem Meere (Wilhelm *Ἐφημ. ἀρχ.* 1914, 87) der politische Mittelpunkt nach dem Innern der Insel verlegt wurde. Von den drei auf M. gelegenen Gütern des delischen Heiligtums, Thaleon, Dorius und Chersonesos (Delos-Inschr. nr. 346 A Z. 13. 366 A Z. 99), können wir nur das letztgenannte mit Sicherheit ansetzen; es lag, wie schon sein Namen andeutet, auf der jetzt Diakophthi genannten Halbinsel im Südwesten, deren Isthmos (jetzt Diapori) im Altertum geradezu *τὸ Ἀπολλώνιον* hieß (Homolle Bull. hell. VI 67). Nach Schulhoff (Bull. hell. XXXII 454) scheint Dorius in seiner unmittelbaren Nähe gewesen zu sein. Nach IG XI 2, 165 Z. 20f. ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch das ebd. 287 A Z. 30. 167; Delos-Inschr. 290 Z. 20 u. ö. genannte Gut Panormos auf M. und zwar bei der gleichnamigen Bucht lag, wie dies Medardos (242) will; zwingend erweisen läßt es sich nicht, ebensowenig, ob dieses Gut mit einem der drei oben genannten identisch ist; vgl. dazu Bull. hell. XIV 425. Über zwei noch nicht publizierte Kammergräber auf der Halbinsel Diakophthi vgl. Möbius 38.

VI. Kulte. Nach dem leider unvollständig erhaltenen Festkalender Syll.^{3} 1024 genossen um 200 v. Chr. auf M. göttliche Ehren:

	Opfer am:	
Poseidon Temenites	12. Posideon	
Poseidon Phykios	12. Posideon	s. Myth. Lex. III 2477
Demeter Chloe	12. Posideon	s. o. Bd. IV S. 2723
Demeter	10. Lenaion	
Kore	10. Lenaion	
Zeus Buleus	10. Lenaion	= Eubuleus, s. o. Bd. VI S. 863 Nr. 1
Semele	11. Lenaion	
Dionysos Leneus	12. Lenaion	
Zeus Chthonios	12. Lenaion	
Ge Chthonia	12. Lenaion	
Dionysos Bakcheus	10. Bakchion	
Apollon Hekatombios	7. Hekatombion	
Acheloos	7. Hekatombion	s. o. Bd. I S. 214
Der Archegetes (= Hippokles?)	15. Hekatombion	

Von diesen erscheinen auf den Münzen Dionysos, Demeter und Poseidon (Head HN^2 487. Svoronos 457ff.). Sofern die Inschrift Bull. hell. XI 274f. nr. 38 (dazu Homolle Bull. hell. XVII 181) von M. stammt, wurden dort auch der Zeus Dimeranos (s. o. Bd. V S. 647) und die Nymphen verehrt. Über die Lage der Heiligtümer wissen wir nur, daß nach den in Syll.^{3} 1024 gegebenen Opfervorschriften der Bezirk des Poseidon Temenites außerhalb der Stadt gelegen haben muß (ebd. Anm. 5).

Auf dem Gute Chersonesos, das dem Apolloheiligtum in Delos gehörte, wurde das Fest der Chersonesien gefeiert, zu dem der Pächter anscheinend Vorschüsse für den Festschmaus erhielt (Delos-Inschr. 328, 10. 353 B 44f. 366 A 132) Nicht selten erscheinen in den Tempelinventaren von Delos Mykonier und Mykonierinnen als Stifter: *Ἀντί[οχος?]*: Bull. hell. II 325, 7f. — *Ἀριστόλα*: IG XI 2, 145, 56f. 154 B 44f. — *Ἀρχίππη*: IG XI 2, 203 B 76. 247, 12. 280a B 10. 287 B 7. 20. Delos-Inschr. 295, 8. 314 B 122f. vgl. Bull. hell. XV 118f. — und ihr Gemahl *Ἰκάριος*: IG XI 2, 161 B 12. 162 B 9. 164 A 54f. 199 B 38. — *Δημητρία*: ebd. 137, 9. 145, 49. 154 B 29f. 155 a 11ff. — *Δημοσῶν*: ebd. 2, 161 B 27. 162 B 22. 164 A 89. 199 B 60. 203 B 87. 208, 25f. 219 B 19. 223 B 21. 287 B 19. Delos-Inschr. 295, 9f. 296 B 43f. 298 A 147f. 367, 22f. IG XI 2, 155 a 2. 203 B 28. 219 B 65. 224 B 26. 287 B 89. Delos-Inschr. 296 B 9. 298 A 109f. IG XI 2, 145, 57. 154 B 16f. 20f. — sowie dessen Vater *Ἐπαρχίδης*: IG XI 2, 145, 57. 154 B 16f.; vielleicht auch 154 B 40f. — *Σιμίχη*: IG XI 2, 161 B 23. 162 B 18f. 164 A 83. 203 B 86. 208, 24. 219 B 15. 223 B 20. 280a B 7. 287 B 17. Delos-Inschr. 295, 11f. 298 A 149. Vgl. ferner IG XI 2, 137, 17f. 145, 54. 154 B 19f. Delos-Inschr. 297 B 34. 298 A 61. 313 a 50. 314 B 51. 315, 14. 320 B 12. 358, 12f. Bull. hell. X 462, 26.

VII. Auf die Staatsform wirft Syll.^{3} 1024 ebenfalls ein Streiflicht. Danach hatte M. um 200 v. Chr. demokratische Verfassung mit drei Archonten als eponymen Beamten (Z. 2. 19); der *βουλή* (Z. 10. 13) stand sicher eine Volksversammlung gegenüber (Z. 3: *ἔδοξεν Μυκονίοις*). Neben den Priestern (Z. 19. 31. 32) gab es *ἱεροποιοί* (Z. 17. 20. 28), vielleicht auch einen mit religiösen Aufgaben betrauten Beamten, der den Titel *βασιλεύς* führte (Syll. a. O. Anm. 34). IG XI 2, 145, 29 erscheint ein *νεωκόρος ὁ Μυκονίων*.

VIII. Wirtschaftliche Verhältnisse im Altertum. Das in der attischen Komödie gegeißelte Hinterwäldlertum der Mykonier weist auf eine in der Hauptsache bäuerliche Bevölkerung; dies bestätigen die Münzen, die als Münzbilder mit Vorliebe Gerstenkörner, Ähren und Trauben zeigen (Svoronos 458ff.). Den Wein rühmt Plin. n. h. XIV 75; das bei der Übergabe des Gutes Thaleon (s. o.) aufgezeichnete Inventar (Delos-Inschr. nr. 366 B Z. 8ff.) spricht von einem Rinderstall, zahlreichen Weinstöcken und einer wesentlich geringeren Zahl von Apfel-, Öl- und Feigenbäumen. Angeblich kamen auf der Insel Bienen nicht fort (Ailian. hist. an. V 42), wohl weil zum Bienenfutter geeignete Pflanzen fehlten (Bursian Griech. II 449, 2). Schon in alter Zeit müssen die Bewohner jedoch auch Seefahrt und Handel getrieben haben, das beweist ihre Teilnahme an der Schlacht bei Salamis und die Purpurfischerei auf der Insel (Homolle Bull. hell. VI 66). Auch die Tonlager wurden schon im Altertum verwertet (IG XI 2 nr. 144 B 12f., dazu Lacroix Bull. hell. XLVIII 401. IG XI 2 nr. 165 Z. 54). Die Inschriften von Delos zeigen zahlreiche wirtschaftliche Beziehungen zwischen diesem und der Nachbarinsel. Die Aufnahme einer Anleihe und der Zinsrückstand 374 v. Chr. (Syll.^{3} 153, 112) sind allerdings kein gerade günstiges Zeichen, doch befindet sich M. dabei in einer Linie mit einer Reihe anderer Inseln. Das Apollonheiligtum besaß um 200 v. Chr. drei Domänen auf M. (Namen s. o.), die verpachtet wurden (Delos-Inschr. nr. 366 A Z. 99ff.). Das Pachtgeld wird stets getrennt von dem der andern Güter verbucht; das des Gutes Chersonesos scheint eine besondere Kasse gebildet zu haben (Delos-Inschr. 354, 22). Auch sonst hatte Delos Einkünfte von dort (Homolle a. O.): aus dem Fährgeld zwischen den beiden Inseln (IG XI 2, 138 B 9f. 199 B 96. 203 A 29. 223 A 50f. 287 A 39. Delos-Inschr. 290, 29. 354, 28. 368, 41), der Benützung der Anlegeplätze (Delos-Inschr. 354, 29f. 369 A 39), der Verpachtung der Weiden (Delos-Inschr. 353 A 33f. 354, 29f. 356 bis A 20. 368, 42) und der Purpurfischerei (Delos-Inschr. 353 A 35. 354, 29. 356 bis A 22; vgl. ferner Bull. hell. II 341ff.). Umgekehrt beschäftigte das Heiligtum bei seinen Bauten Handwerker und Unternehmer aus M. (IG XI 2, 142, 44. 150 A 14f. 17. 163 A 37. 165, 20f. 199 A 85f.), bezog von dort Steine (ebd. 165, 20f. 48f.), Ton (ebd. 144 B 12f. — vgl. dazu Bull. hell. XLVIII 401. — 165, 54), Erde (= Sand? ebd. 199 A 101f.) und bezahlte die Fracht (ebd. 144 B 12f. 165, 48f. 54. 173, 6. 199 A 101f.). Die wohl erst nach 200 v. Chr. anzusetzende Inschrift Syll.^{3} 1215 zeigt mit zwei Ausnahmen (Z. 12. 15) nur Mitgiften, die hinter den in Athen üblichen Summen zurückblieben (Barilleau Bull. hell. VI 596). Auf bescheidene Verhältnisse deutet auch die Tatsache, daß wir von M. mit einer einzigen, wohl gefälschten Ausnahme (Svoronos 459) nur Kupfermünzen haben.

IX. Literatur. Vgl. ferner: a) Anonym. stad. m. m. 280. Dion. Call. Hell. 142. Hyg. fab. 276. Stat. Theb. III 438; Ach. I 205. Thuk. III 29, 1. Verg. Aen. III 76. b) Le Bas II nr. 2056. 2060. 2061. CIG II 2328 b c. IG IV 167. XII 3 nr. 251 Z. 9. 5 nr. 307, 5 = Anth. Pal. III 2, 470. Inschr. v. Magn. 50 Z. 85. Bull. hell. II S. 184 nr. 3. 4. Ziebarth Athen. Mitt. XXII 405ff. Evangelidis 59f. Ross Inscr. ined. nr. 145 = Le Bas II 2057 = IG XI 2 nr. 274 ist eine verschleppte delische Inschrift, wie der Vergleich mit IG XI 2 nr. 203 B 72ff.; 205 B 20ff.; 223 B 35ff. lehrt. Zu Le Bas II 2059 vgl. Bull. hell. VI 2f. c) Münzen: Legende *ΜΥ . ΜΥΚΟ . ΜΥΚΟΝΙΩΝ*. Head HN^2 487. Svoronos Bull. hell. XVII 458ff. d) Ferrarius-Baudrand Lex. geogr.^{2}, Paris 1670, 504. Bartholdy Voyage en Grèce 1807, II 99. Bent Cyclades, Lond. 1885, 210ff. Bondelmonti Lib. insul. Archip. c. 31 (ed. Sinner, Lpz.-Berl. 1824). Bordone Isole del mondo, Venedig 1528, II 46. Cramer Descr. of ancient Greece 1827, III 409. Dapper Description des isles de l'Arch., Amsterdam 1703, 354. Pasch di Krienen Breve descrizione dell' Archipelago, Livorno 1773, 82ff. Porcacchi L' isole più famose, Venedig 1572, 30. Pouqueville Voyage de la Grèce 1827, VI 300f. Randolph Present state of the islands in the archipel., Oxford 1687, 14ff. Rhangabé Hellenika III, Athen 1854, 121f. Weitere Literatur bei Svoronos 455ff. Evangelidis 287ff. e) Karten: Brit. Seekarte nr. 1815. Philippson in Peterm. Mitt. Erg.-H. 134 Taf. 2. 4; ebd. 48 Taf. 10. Evangelidis 290.

[R. Herbst.]

Μύλαι. 1) Stadt in Perrhäbien, von Steph. Byz. s. v. nach der römischen Einteilung zu Thessalien gerechnet Die Lage an einer fast uneinnehmbaren Stelle zwischen Chyretiai (s. den Art. Kyretiai) und Phalanna (Kastri bei Tyrnavo) und damit ihre Zugehörigkeit zu Perrhäbien, die nicht ausdrücklich bezeugt ist, geht aus dem Zug des Perseus 171 v. Chr. hervor, der die Stadt nach viertägigem Sturm einnahm, Liv. XLII 54, 1ff. Kromayer Ant. Schlachtf. II 237, 2. F. Stählin, Das hellen. Thessalien 1924, 27f. Schon Leake North. Greece IV 311ff. entdeckte die Ruine der Stadt zwischen Damasuli und Damasi. Sie liegt auf einem steilen Kalkberg zwischen dem Xerjas (Europos, Titaresios) und einem rechten Seitenflüßchen. Die Lage ist am besten zu erkennen bei Kiepert Ztschr. d Ges. f. Erdk. Berl. XVII 1882. 244ff. Taf. IV und dem Blatt Trikkala der griechischen Generalstabskarte

Skizze zu Mylai (Maßstab 1:2800)

1 : 75 000. Die Stadt beherrschte den Westeingang in das Tal, in dem der Xerjas das südliche Randgebirge zwischen Perrhäbien und Pelasgiotis in dem Engnis (Bugasi) bis Tyrnavo durchbricht. Zugleich mündet hier auch ein Nebenweg, der vom Peneiostal durch den Paß Reveni herführt. Der Name kommt von den Mühlen, die der Fluß noch in der Neuzeit hier treibt. Von der hellenischen Mauer sind wenig Reste erhalten, so gleich nördlich des Osttores, an dem einst der bei Liv. XLII 54, 4 geschilderte Angriff und Ausfall stattfand. Sie ist rohpolygonal mit starker Neigung zu waagrechten Schichten aus einem gelblichen Kalkstein. Unter ihr springt eine Euthynterieschicht um 0,20 m vor. Quader, die Georgiades *Θεσσαλία*[2] 1894, 184f. angibt, sah ich nicht. Die byzantinische Mörtelmauer, deren Breite zwischen 2,75 m und 1,70 m schwankt, hält sich an die Spur der hellenischen Mauer, von der sie wahrscheinlich auch die Zahnungen übernommen hat. Sie ist an manchen Stellen 4 m hoch erhalten, an andern ganz zerstört und umschließt in einem Parallelogramm, den langgestreckten, nach Westen ansteigenden Rücken und die obersten Abhänge des Berges. Die wenigen viereckigen Türme springen durchschnittlich 3,50 m vor die Mauer und sind vornen 6 m lang. An den Ecken sind drei sehr starke, fast kreisrunde Türme mit etwa 5 m Radius erhalten, die nicht in die Stadtmauer eingebunden sind. An der zerstörten Nordostecke ist wohl auch ein runder Turm zu ergänzen. Rein byzantinisch ohne antike Unterlagen ist das im Zickzack geführte Diateichisma, 1,95 m dick, das die Stadt für die Verteidigung in zwei Hälften zerlegt (vgl. Pharkadon). Im westlichen Teil sind Ruinen viereckiger Gebäude erhalten, von denen eines vermutlich eine Zisterne war. An einer etwas flacheren Stelle scheint der Markt gelegen zu haben. Auch die Akropolis auf der höchsten Kuppe im Westen schließt in ihre Mauern ein viereckiges Gebäude ein. Die Stadt hat einen Umfang von etwa 1220 m, und eine Fläche von etwa 65 800 m². In türkischer Zeit hieß die Ruine Tschai Hissar, Kiepert a. O. Ussing Reis. u. Stud. 1857, 46f.

Auf der Theorodokenliste von Delphi wird M. genannt, entweder kurz vor oder bald nach seiner Zerstörung durch Perseus: *ἐν Μυλαῖς*, Plassart Bull. hell XLV S. 20 col. III 134. S. 27 col. V 22. S. 40, 3. 58, 7. Kip Thess. Stud. 1910, 120. Das Fruchtland der Stadt lag im Osten, in der Ebene von Damasi. Die Inschriften von M. stehen IG IX 2, 332—337. Neu gefunden Journ. hell. stud. 1913, 332 n. 16. Aus der römischen Kaiserzeit stammt eine von mir 1926 gefundene Weihinschrift für die Göttermutter von M. (*Μητρὶ ϑ[ε]ῶν Μυ[λ]αίαι*). Athen. Mitt. LII 1927, 88 nr. 4. Das Ethnikon, vgl. Steph. Byz. s. *Μύλαι*, sichert die Gleichsetzung von Damasi mit M. Arvanitopulos verlegt statt M. hierher Metropolis, worüber oben unter dieser Stadt gehandelt ist. Er sucht M. in der Ruine bei Vlachojannis, *Πρακτ.* 1912, 236; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 144. 236. 1914, 181, 1. Diese wird aber mit mehr Recht für Ereikinion beansprucht.

[Friedr. Stählin.]

2) Nach Plin. n. h. IV 61 zwei kleine Inseln nordwestlich von Kreta; der Stadiasm. m. m. 336 (GGM I 5. 10) nennt nur eine Insel Myle, die man mit dem heutigen Megalonesi gleichsetzt; dann könnte die andere von Plinius genannte Insel = Prasonesi sein. Bei Kiepert FOA XII nicht eingezeichnet.

[W. Kroll.]

3) (*Μύλαι* oder *Μυλαί*, die Ausgaben und wohl auch die Hss. schwanken; als Ethnikon gibt Steph. Byz. *Μυλαΐτης* und *Μυλαΐτις*; letzteres hat Polyb. I 23, 2: *Μυλαΐτις χώρα*; das Ethnikon *Μυλαῖος* nimmt Stephanus für das thessalische M. in Anspruch, aber Diod. XII 54, 5. XIX 65, 3 nennt die Bewohner des sizilischen M. *Μυλαῖοι*, und Polyb. I 9, 7 hat *Μυλαῖον πεδίον*; dazu Suid. *Μυλαῖος ὁ ἀπὸ τόπου*; ob die von Athen. III 78 a angeführte Feigenart *μυλαϊκά* zu M. gehört, muß man wohl offen lassen), Halbinsel und Stadt an der Nordküste Siziliens. Nach der Angabe bei Strab. VI 266 *ἐκ δὲ Πελωριάδος εἰς Μύλας εἴκοσι πέντε (μίλια)· τοσαῦτα δὲ καὶ ἐκ Μυλῶν εἰς Τυνδαρίδα*, zu der auch alle andern Daten stimmen (besonders Skyl. 13, Geogr. Gr. min. I 22 *ἐστὶ δ' ἀπὸ Μυλῶν ἐπὶ Λιπάραν νῆσον πλοῦς ἡμέρας ἥμισυ*), ist es nicht zweifelhaft, daß die Halbinsel und Stadt Milazzo das alte M. ist und seinen Namen aufbewahrt hat. Die Halbinsel erstreckt sich 6 km nach Norden, zuerst flach und 1 km breit, dann sich bis zu 2 km verbreiternd und mit felsigen Abstürzen bis zu 97 m erhebend. Der Punkt, der einen hervorragenden Überblick über den innersten Winkel des tyrrhenischen Meeres zwischen Italien und Sizilien mit den Liparischen Inseln und Stromboli sowie über die Küste gegen Westen bis Kap Calavà gewährt, war das gegebene Vorwerk Zankle-Messenes, das durch seine Lage südlich des Peloron und am Fuß der peloritanischen Berge ohne Übersicht und Schutz gegen Norden und Westen ist. Die Zanklaier haben daher schon sehr bald nach der Gründung ihrer Stadt (s. o. S. 1214ff.) auf der Halbinsel eine stark befestigte Siedlung angelegt, die aber stets politisch ein Zubehör Messenes, niemals selbständig gewesen ist, was auch in dem völligen Fehlen einer Münzprägung zum Ausdruck kommt; vgl. Theophr. h. pl. VIII 2, 8 *ἐν Σικελίᾳ τῆς Μεσσηνίας ἐν ταῖς καλουμέναις Μύλαις*. Die Geschichte M.s ist so ein Teil der Geschichte Messenes, alle Kämpfe um M. gelten nicht diesem Punkt selbst, sondern Messene, dessen Nordwestfort M. war.

Als Gründungsjahr gibt Euseb. chron. Ol. 16, 1 = 716; die Hss. des Hieron. schwanken zwischen Ol. 15 und 16. Der Text lautet *ἐν Σικελίᾳ Χερρόνησος ἐκτίσθη* bzw. *in Sicilia Chersonessus condita*, aber die Beziehung auf M. kann nicht zweifelhaft sein, vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV 965 *Μύλας δὲ χερρόνησον Σικελίας*. Dazu stimmt die chronologische Gründungsliste bei Skymn. 287f., die M. (mit Euboia) zwischen Zankle–Katane–Kallipolis einerseits, Himera andererseits setzt. Die Gründung der letztgenannten Kolonie soll nach Strab. VI 272 von M. ausgegangen sein (*τὴν μὲν Ἱμέραν οἱ ἐν Μυλαῖς ἔκτισαν Ζαγκλαῖοι*), doch ist das wohl eine mißverständliche Entstellung der klaren Angabe des Thuk. VI 5, 1, daß Himera von den Zanklaiern unter Beteiligung der aus Syrakus vertriebenen Sippe der Myletiden gegründet wurde; man müßte sonst für die Mitte des 7. Jhdts. politische Selbständigkeit und eine erhebliche Be-

deutung M.s annehmen, was aller Wahrscheinlichkeit zuwider ist; vgl. o. Bd. VIII S. 1615 und Freeman-Lupus Gesch. Sicil. I 355.

Bis zum Peloponnesischen Kriege hören wir von M. nichts. 426 greifen die Athener und ihre Bundesgenossen (vor allem die Rheginer) unter Laches, um sich des wichtigen Messene zu bemächtigen, M. von der See her an. Hauptbericht Thuk. III 90, 2, dazu Diod. XII 54, 4. 5. Die Besatzung M.s bilden zwei *φυλαί* der Messenier. Sie legen den gelandeten Athenern einen Hinterhalt, werden aber geschlagen und verlieren nach Diodor 1000 Tote und 600 Gefangene. Darauf kapituliert die Besatzung der Akropolis (so Thuk., *τὸ φρούριον* Diod.) und beteiligt sich am Zuge gegen Messene, das sich nach dem Verlust M.s sogleich den Athenern anschließt. Zu Beginn des J. 425 jedoch fällt beim Erscheinen einer syrakusisch-lokrischen Flotte Messene wieder dieser Partei zu (Thuk. IV 1, 1). Daß damit auch M. den Athenern verloren ging, ist nicht gesagt, aber gewiß. 394 siedeln die Rheginer in ihrem Kampf gegen das mit Dionys verbundene Messene die Reste der Bevölkerung der von Dionys vernichteten Städte Naxos und Katane in M. an und unternehmen unter dem Strategen Heloris einen Angriff auf Messene, werden aber geschlagen und daraufhin die naxisch-katanäische Siedlung in M. wieder aufgehoben, Diod. XIV 87, 1—3. Wiederum spielt M. (338?) in dem Kampfe Timoleons gegen den Tyrannen Hippon von Messene eine Rolle: im Lager bei M. zeigen sich die ersten Erscheinungen des Augenleidens, das dann zur Erblindung Timoleons führt, Plut. Timol. 37, 9. Agathokles gelingt 315 nach einem vergeblichen Anschlag auf Messene die Eroberung M.s (Diod. XIX 65, 3), das aber bei dem bald darauf durch die Karthager vermittelten Frieden (65, 5) an die Messenier zurückgefallen sein dürfte. Als Messene in die Hand der Mamertiner fiel, hat M. sein Schicksal geteilt. Nach Diod. XXII 13, 1 eroberte Hieron II. in seinem Feldzug gegen die Mamertiner *Μύλας* und wurde Herr einer Besatzung von 1500 Mann. Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe habe ich schon o. Bd. XII S. 1400 geäußert und begründet. Dieselbe Ansicht hat bereits Casagrandi Le campagne di Gerone II. contro i Mamertini durante lo strategato, Palermo 1894, 31ff., dem Orsi Not. d. scav. 1919, 360 Anm. beistimmt, ausgesprochen und vermutet, der von Hieron eroberte Platz sei vielmehr das Kastell Mola bei Tauromenion gewesen. Im Art. Tauromenion (s. d.) habe ich das für möglich gehalten. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß, wenn an dem Punkt im Altertum ein Kastell lag (was noch nicht festgestellt ist) und es den Namen M. führte, es bei seiner engen Nachbarschaft zu Tauromenion niemals in der Geschichte dieser Stadt genannt worden und nicht einen differenzierenden Namen wie *Μύλαι Ταυρομενιτικαί* od. dgl. geführt haben sollte. An der fraglichen Diodorstelle wird also wohl *Μύλας* aus einem anderen, schwerlich zu erratenden Namen verderbt sein. Jedenfalls erficht dann Hieron seinen großen Sieg über die Mamertiner am Longanos (265? s. o. Bd. VIII S. 1504f.) *ἐν τῷ Μυλαίῳ πεδίῳ*, Polyb. I 9, 7. Wenige Jahre später sind die Gewässer von M. der Schauplatz des berühmten Seesieges des C. Duilius über die Karthager, die kurz vorher *τὴν Μυλαῖτιν χώραν* verheert haben, Polyb. I 23, 2. In der Folgezeit wird M. nicht erwähnt bis zum Kriege Octavians gegen Sex. Pompeius, der im J. 40 M. kampflos besetzt, Cass. Dio XLVIII 17, 4. Im J. 36 bildet M. in der starken Küstenstellung des Pompeius beiderseits des Kap Peloron einen der Hauptstützpunkte, ist Schauplatz des ersten Seesieges des Agrippa und wird nach der Entscheidung von ihm besetzt, Appian. bell. civ. V 433. 435. 437. 482. Cass. Dio XLIX 2, 1. 3. 6, 3. Vell. II 79. Suet. Aug. 16, 1. Dann wird M. von Plin. n. h. III 90 in der Küstenbeschreibung Siziliens als *oppidum* genannt, während es in Ciceros Verrinen unter den drei Klassen von bevorzugten Gemeinden der Insel (*foederatae, liberae atque immunes, decumanae*) nicht erscheint. Hieraus glaubte man schließen zu sollen, daß es zu der vierten, schlechtest gestellten Klasse von Gemeinden, deren Land *ager publicus* war, gehört habe. Viel natürlicher erklärt sich das Schweigen Ciceros damit, daß auch zu seiner Zeit M. keine selbständige Gemeinde war, sondern politisch zu Messene gehörte, das ja eine der meist begünstigten Städte Siziliens, eine *civitas foederata*, nach Plin. n. h. III 88 ein *oppidum civium Romanorum* war (Holm III 80; o. S. 1228). Damit wäre die Tatsache in gutem Einklang, daß auch aus der langen Römerzeit keine Münze von M. existiert.

Als geographische Merkwürdigkeit von M. erwähnt Plin. n. h. XXXI 51 Quellen, die im Winter austrocknen und im Sommer reichlich sprudeln, Antig. mir. 170 (Rer. nat. scr. Gr. I 37 Keller) berichtet aus Kallimachos, der es aus Lykos von Rhegion hat, über einen See, der von Bäumen umwachsen sei, und in dessen Mitte kaltes und warmes Wasser emporsprudele. Theophr. h. pl. VIII 2, 8 rühmt die Fruchtbarkeit und das schnelle Reifen der Früchte im Gebiete von M.; es ist heute von Weingärten bedeckt. Plin. n. h. II 220 berichtet: *circa Messanam et Mylas fimo similia expuuntur in litus purgamenta, unde fabula est Solis boves ibi stabulari.* Dieselbe Nachricht bei Sen. nat. quaest. III 26, 7. Schol. Apoll. Rhod. IV 965. Nach Appian. bell. civ. V 484 war da eine *πολίχνη βραχυτάτη* Artemision, nach Philosteph. bei Schol. Od. XII 301 (FHG III 31) ein Heroon des Phalakros, des Hüters der Heliosherden; vgl. Ziegler Myth. Lex. V 873. Erwähnung Ptolem. III 4, 2.

[Konrat Ziegler.]

Mylakes (*Μύλακες*), angeblich Volk in Epeiros nach Lykophr. 1021, wo Holzinger *Μυλλάκων ὅροις* schreibt; vgl. dessen Kommentar S. 315. Die Stelle bei Steph. Byz. s. v., der *Μυλάκων ὄρος* las, ist nur aus Lykophron entnommen.

[Eugen Oberhummer.]

Μυλάντειοι θεοί, nach Hesych. gleichbedeutend mit *ἐπιμύλιοι*, also Mahlgötter. Ihr Kult in Kameiros auf Rhodos wurde von Mylas (s. u.) eingerichtet, Hesych. s. *Μύλας*; von ihm haben sie auch ihren Namen, Steph. Byz. s. *Μυλαντία*.

Diod. V 55 berichtet von den Telchinen als Erfindern mancher Künste; Bethe Herm. XXIV 428f. stellt dazu die in Art. Mylas besprochenen Stellen aus Hesych. und Steph. Byz., die nach

seiner Ansicht ebenfalls auf Diodors Quelle zurückgehen. Da Diodor weiterhin von einer anderen Gruppe von Mahlgöttern spricht, von Zeus Myleus, der telchinischen Nymphe Himalia und ihren drei Söhnen (s. Art. Himalia o. Bd. VIII S. 1607), vermutet Bethe die Quelle Diodors in Apollodor, der gerne Varianten einer Sage nebeneinander stellt. Preller-Robert Griech. Myth. I 608, 4 setzt die genannte Gruppe von Mahlgöttern den *Μυλάντειοι θεοί* gleich; dem steht aber entgegen, daß sich die Gestalt des Mylas dann wohl kaum einfügen läßt; weiterhin scheint die Familie des Zeus Myleus nach Jalysos auf Rhodos zu gehören, weil die telchinischen Nymphen bei Diod. *παρὰ Ἰαλυσίοις* angesetzt sind (vgl. Tümpel Philol. L 45f.) — während die nach Mylas benannten *Μ. θ.* in Kameiros ihre Heimat haben. Es scheint aber Zufall zu sein, daß nur diese als *Μ. θ.* bezeugt sind; allgemein wird man mit diesem Begriff Mühlendämonen bezeichnen dürfen, wie sie mancherorts unter verschiedenen Namen und durch Aufstellung kleiner Götterbildchen verehrt wurden, vgl. Usener Götternamen 256f.

[Keyßner.]

Μυλαντία, nach Steph. Byz. s. *Μ. ἄκρα ἐν Καμίρῳ τῆς Ῥόδου*, d. i. die westlichste Spitze der Insel (FOA IXf.), der Name nach dem Tel inen Mylas, der in Kamiros als Erfinder des Mühlsteines verehrt wurde (Myth. Lex. II 3306); das Vorgebirge jetzt nach dem Heiligen Minâs benannt, was Bürchner o. Bd. X S. 1840 auf das alte M. zurückführen will.

[W. Zschietzschmann.]

Mylaon. 1) Fluß bei Methydrion s. o. Bd. XV s. Methydrion.

2) Linker Nebenfluß des Alpheios im Gebiet von Theisoa am Lykaion, Paus. VIII 38, 9. Eine nähere Lokalisation ist nicht möglich, zumal auch die Lage von Theisoa nicht sicher ist (s. u. unter Theisoa 2, woselbst auch Literatur).

[Ernst Meyer.]

Mylas (*Μύλας*). 1) Einer der Telchinen. Wie diese allgemein als *εὑρεταί* verschiedener Künste und lebenswichtiger Dinge bezeichnet wurden, Diod. V 55, so galt M. als Erfinder (*πρῶτος εὑρών*) der Mühle, Steph. Byz. s. *Μυλαντία*. Zu dieser geläufigen Vorstellung, daß göttliche Wesen die *εὑρεταί* wichtiger Errungenschaften und letztlich menschlicher Kultur überhaupt sind, vgl. Würzbgr. Stud. z. Altert.-Wiss. II 17f. M. stiftete in Kameiros auf Rhodos den Kult der *Μυλάντειοι θεοί*, Hesych. s. *Μύλας*; eine Höhe bei Kameiros war nach ihm benannt, Steph. Byz. a. O.

[Keyßner.]

2) Schrieb in unbekannter Zeit über Sizilien; aus dem Werk ist eine geographische Notiz bei Schol. Apoll. Rhod. IV 965 erhalten. [E. Bux.]

3) Nur von Liv. XXIV 30, 3 erwähntes Flüßchen Siziliens zwischen Syrakus und Leontinoi: den 80[illegible] Syrakusiern, die im J. 214 ausgezogen sind, u[illegible] sich an dem Angriff auf Leontinoi zu beteiligen, begegnet *ad Mylan flumen* ein Bote, der die schon erfolgte Einnahme der Stadt durch Marcellus meldet, Schubring Ztschr. f. allgem. Erdkunde XVII (1864) 457 meint, daß von den beiden Flüßchen, die die Straße kreuzt, Marcellino und Molinello, der letztere schon zu nahe bei Leontinoi fließe, und setzt daher den Marcellino gleich dem M., während der Molinello aus reiner Vermutung für den nur von Plut. Tim. 31, 3 genannten Damyrias (Lamyrias? s. Rh. Mus. LXXXII 45, doch vgl. den syrischen Damuras Polyb. V 68, 9) gilt. Aber die Namensgleichheit *Μύλας* ∾ Molinello = Mühlbach drängt doch vielmehr zu dieser Identifizierung, zumal bei der geringen Entfernung beider Flüßchen voneinander (wenige Kilometer) und der ungefähren Angabe des Livius eine genaue Berechnung des von den Syrakusiern schon zurückgelegten Weges eine Unmöglichkeit ist.

[Konrat Ziegler.]

Mylasa, Stadt in Karien.

Inschriften. Abkürzungen s. Art. Teos, dazu noch folgende: BGI = Wilhelm Beiträge zur griech. Inschriftenkunde, Sonderschr. österr. arch. Inst. VII. Dareste (Reinach, Haussoullier, Inscript. juridiqu. grecqu.). Grégoire (Recueil des inscr. grecqu chrétiennes d'Asie min. I (1922). Wien = S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl.

CIG 2691 a—2712. 3912 a (Hierapolis). 9271. [2691 a, b = Le Bas III 340. 341. — 2691 c–e = Le Bas 377—379. Syll.² 95. Syll.³ 167. Hoffmann III 78 nr. 176/77. Schwyzer 746. Rev. égyptol. I (1919), 217 (mir nicht zugänglich); BGI 20. — 2692 = Le Bas 387. — 2693 = Le Bas 399; Bull. hell. L (1926) 493, 8. Rev. de phil. LIII (1927) 126, 12. SEG IV nr. 228. — 2693 b = Le Bas 370. 376. — 2693 c = Le Bas 403; BGI 197. — 2693 d und p. 1107 = Le Bas 407. Michel 475. — 2693 e = Le Bas 416; Bull. hell. V 109, B. Dareste 244 nr. XIII quater B; SGDI 5754. — 2693 f = Le Bas 414. — 2695 = Le Bas 421. — 2695 b und p. 1107 = 2700 e = 2717 b (Stratonikeia) = Le Bas 442/43; Athen. Mitt. XV 281. Bull. hell. XVIII 543. — 2698 b = Bull. hell. XLVI 411 nr. 14. SEG II nr. 549. — 2698 c und p. 1107 = Le Bas 368. — 2700 und p. 1107 = Bull. hell. V 98 nr. 2, 1. Michel 1204 A. — 2700 c = Bull. hell. XII 33 nr. 14. — 2701 = Bull. hell. I 32. CIL III nr. 448 nr. 7151/52. Grégoire nr. 241. 242. — 2709 = Le Bas 464. — 2712 = M.-Ber. Akad. Berl. 1879 (1880) 159f. Grégoire nr. 240. — 3912 a = Le Bas 741. 1571. — 9271 = Le Bas 482. Grégoire nr. 240 ter.].

Le Bas III nr. 340—483. 741 = 1571. [348 = Bull. hell. V 98 nr. 2, 2. Michel 1204 B. — 350, vgl. SEG II nr. 556. — 351 = Bull. hell. XLVI 415 nr. 21. SEG II nr. 556. — 353 = Athen. Mitt. XIV 122. Österr. Jahresh. XXVII Beibl. 239 d; Bull. hell. XIV 620. — 354—357 = Athen. Mitt. XIV 112. Bull. hell. XLVI 416 nr. 22. SEG II nr. 557—562. Österr. Jahresh. ebd. f–k; Bull. hell. XIV 620. — 358, vgl. Lanckoroński Pamphylien und Pisidien II 202 nr. 54. — 361 = Bull. hell. V 100 nr. 3. — 372 = Bull. hell. XXII 383 nr. 25. — 380—384 = SGDI 5157—5161. — 393, vgl. Dareste I 242—244. Athen. Mitt. XIV 373, 1. Ann. Brit. Sch. XXII 213. — 394 = Michel nr. 472; GGA 1898, 235. — 395, vgl. Rev. de phil. LIII 127 nr. 14. SEG IV nr. 226. — 398, vgl. BGI 313. 197. Rev. de phil. ebd. 124, 8. 129. SEG IV nr. 227. — 400, vgl. Athen. Mitt. XV 281. — 401 = Bull.

hell. XII 18 nr. 6. — 402, vgl. Rev. de phil. ebd. 126, 1. SEG IV nr. 229. — 404, vgl. Athen. Mitt. XV 281. — 405 = Michel nr. 474. — 408 = Michel nr. 473; BGI 267. — 409, vgl. BGI 313. — 419, vgl. Wien 142, 4, 5, 3. Rev. de phil. LIII 124, 9. SEG IV nr. 230. — 441 = Syll.^{2} 350. Syll.^{3} 768. — 481 = Grégoire nr. 240 bis. — 483 = Ann. Brit. Sch. XXII 203 nr. IV.]

Athen. Mitt. XIV 108f. nr. 63—71. [64 = Bull. hell. XXII 391 nr. 38; Wien 179, 6 nr. 69. — 69 = Bull. hell. XV 540 nr. 7; Athen. Mitt. XV 281. — 71 = Bull. hell. XIV 616 nr. 16. Grégoire nr. 239; V. Schultze Kleinasien II 183.]

Athen. Mitt. XV 259f. nr. 10—31. [10 = Michel nr. 801. — 16 = SGDI 5164. — 20 = Michel nr. 725; GGA 1900, 100. BGI 188. — 21, vgl. Ann. Brit. Sch. XXII 199. — 24 = Bull. hell. XXII 386 nr. 33. Syll.^{2} 896. Syll.^{3} 1246. — 25 = Bull. hell. ebd. 385 nr. 32. — 27 = ebd. nr. 30.]

Athen. Mitt. XXII 230 nr. 1. 2 [1 = Bull. hell. XLVI 398 nr. 3. SEG II nr. 538; Bull. hell. XLVII 546.]

Bull. hell. I (1877) 32 = CIL III nr. 448. 7151/52. Grégoire nr. 241. 242. — Bull. hell. V (1881) 35f. 95f. nr. 1—11. [11 A = *Μουσεῖον* (1876) II 1 p. 50f. *ϱό*. — 11 C = Herm. XV 383. — 11 = Dareste XIII quater.]

Bull. hell. XII (1888) 8f. nr. 1—20. [1 = SGDI 5162; Rev. de phil. LIII 127 nr. 13. SEG IV nr. 231. — 7, vgl. ebd. 129 nr. 15. SEG IV nr. 232. — 9 = SGDI 5755; Athen. Mitt. XIV 373, 1—10 = Ann. Brit. Sch. XXII 200f.]

Bull. hell. XIV (1890) 615f. nr. 15—21. [17 = SGDI 5163. — 19. 20 = Bull. hell. XLVI 416 nr. 22 V (zum Teil); Österr. Jahresh. XXVII 238f. b, c, e. SEG II nr. 563. — 21 = Wien 132, 2, 18. Syll. or. 487. Österr. Jahresh. ebd. 233. 241 a.]

Bull. hell. XV (1891) 540f. nr. 7. 8. [8 = Rev. de phil. LIII 102. SEG IV nr. 233; Rev. de phil. LV 122, 1.]

Bull. hell. XVIII (1894) 544, vier Inschriften; 1 = Athen. Mitt. XXII 230, 2. Wien 132, 2, 18 nr. 13. — S. 545 = Bull. hell. XX 523. Syll. or. 515; Rev. ét. gr. X (1897) 190. CIL III 14195, 44. BGI 179. 285. Wien 183, 3, 47.

Bull. hell. XIX (1895) 558f. nr. 1—3. [1. 2 = Athen. Mitt. XXI 119f.]

Bull. hell. XXII (1898) 381f. nr. 21—38. [21 = Ann. Brit. Sch. XXII 191. — 22, vgl. Rev. de phil. LIII 124 nr. 8. SEG IV nr. 234. —27, vgl. Bull. hell. XLVI 407 nr. 11. SEG II nr. 546. — 28, vgl. Rev. de phil. LIII 129 nr. 16. SEG IV nr. 235.]

Bull. hell. XLVI (1922) 397 nr. 2—22 = SEG II nr. 537—563. [2, vgl. Rev. de phil. LIII 123 nr. 8. SEG IV nr. 237. — 4, vgl. Anz. Akad. Wien 61 (1924), 152. Bull. hell. XLVII 546. — 5, vgl. Bull. hell. ebd. — 17, vgl. Anz. Akad. Wien ebd. 134.]

Wien 132, 2 (1895) 12f. nr. 1—13. [1, vgl. Wien 142, 4, 5, 3. — 2 = Bull. hell. XXII 382 nr. 23. — 3 = ebd. 384 nr. 34; Rev. de phil. LIII 124. SEG IV nr. 236. — 9 = Bull. hell. XXII 384 nr. 29; SEG II nr. 537.]

Journ. hell. stud. XVI (1896) 231 nr. 33 = Wien 161, 1, 61.

Arch. epigr. Mitt. XIX (1896) 158.

Österr. Jahresh. II (1899) 103 = BGI 2. 20. Syll.^{3} 170.

Grégoire I nr. 239—242. — CIL III p. 820. p. 1910 o. p. 2208. 2328, 57. 60. p. 2072 nr. 12256. p. 2236 nr. 13683 (Fragment des Maximaltarifs).

Κοντολέων, Ἀνέκδοτοι μικρασιαναὶ ἐπιγραφαί, Athen. 1890 nr. 30—60. [30 = Athen. Mitt. XV 259 nr. 10. — 32 = ebd. 277 nr. 25. — 33 = ebd. 277 nr. 26. — 34 = ebd. 278 nr. 28. — 38 = ebd. 267 nr. 20. — 39 = ebd. 272 nr. 21. — 41 = Grégoire nr. 239 bis. — 53 = Athen. Mitt. XV 277 nr. 27. — 54 = Bull. hell. XII 33 nr. 13. — 55 = ebd. V 98 nr. 2, 1. — 55 *A*, *B*, *Γ* = ebd. 100 nr. 3—5. — 56 = ebd. XII 33 nr. 14. — 58 = CIG 2710 b. — 59 = Bull. hell. XII 32 nr. 12. — 60 = ebd. 12 nr. 3.

Im folgenden wird nach der an der Spitze stehenden Stelle zitiert.

Münzen: Eckhel II 584f. Mionnet III 355f. nr. 294—326. Suppl. VI 508f. nr. 351—378. Rev. num. IV. Ser. I (1897) 436f. nr. 2449—2464 (Invent. Waddington). Catal. of Gr. coins, Caria LXIIf. 128f. nr. 1—40. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 144f. Head HN^2 622f. 628f.

Der Name M. (neutr. pl.; fem. sing. nur Anonym. stad. m. m. 291 und Vita S. Eusebiae, Migne G. 114 c. 6f.) ist vorgriechisch, die Endung *-ασα* kommt öfters in Kleinasien vor, z. B. Thebasa, Harpasa, Debrunner N. Jahrb. XXI 1 (1918) 445. In den Inschriften wird M. und das Ethnikon *Μυλασεύς* durchgängig mit einem *σ* geschrieben; überall, wo man *σσ* annimmt, ist die Lesung unsicher, Le Bas III 398, 19. 402. 436. In der ersten Veröffentlichung des delphischen Proxeniedekrets Bull. hell. XXI (1897) 307 = SGDI 2808 (um 220 oder zweites Drittel des 3. Jhdts. v. Chr.) steht *Μυλασσεῖ*, in den Fouilles de Delphes, Epigr. III 1 (1910) p. 70 nr. 120 aber *Μυλασεῖ*. Auf den Münzen finden sich zwei Ausnahmen: Mionnet III S. 355 nr. 300, *Μυλασσων* (wohl als Fehler anzusehen) und Mionnet Suppl. VI S. 512 nr. 376, *Μυλασσεων*. In den Hss. kommt aber die Form mit *σσ*, *ss* häufig vor. Das älteste sichere Beispiel dafür ist der Sosylos-Papyros Col. III (Herm. XLI 107) = frg. 1 Jac. In vielen Fällen ist die Überlieferung nicht einheitlich, so Herodot. V 37. 121. Aristot. oec. 1348 a, 11. 14. Polyb. XXII 24 (27), 4 D. = XXI 46 (48), 4 B.-W. XXX 5, 11. 15. Strab. XIV 658. 660. Liv. XLV 25, 11. 13. Arrian. anab. I 20, 4. Paus. X 28, 8. Ptolem. V 2, 15. Steph. Byz. s. *Πάσσαλα*. Unbedingt überwiegend ist *σσ* bei Hierokl. 687, 14. Not. episc. I 338. III 292 (*Μυλάνσων*). VIII 390. IX 300. X 407. XIII 257 und in den von Tomaschek S.-Ber. Wien phil.-hist. Kl. CXXIV 8, 38 angeführten byzantinischen Quellen. Ausschließlich *σσ* hat die Vita Euseb., ebenso Suid. s. *Σκύλαξ*; auch die einzige Hs. des Anonym. stad. m. m. 291 hat *σσ*. Nach Wilcken Herm. XLI 115 wird mit *σ(σ)* der karische Zischlaut wiedergegeben, der inschriftlich gelegentlich mit einem besonderen Buchstaben bezeichnet wird; aber dagegen, daß die Schwankungen in der

Schreibweise des Namens M. durch die Natur dieses karischen Lautes verursacht worden sind, spricht doch wohl der Umstand, daß *σσ* überhaupt zuerst im 1. Jhdt. v. Chr. auftritt und je später je mehr überwiegt. Ebenso verläuft die Entwicklung bei dem allerdings seltener vorkommenden Namen Thebasa, der bei Plinius in allen Hss. mit *s*, in den Not. episc. aber mit *σ* oder *σσ* geschrieben wird. Neben der Form M. kommt auch *Μύλασος* vor, Aischyl. bei Steph. Byz., und verkürzt *ἐκ Μυλέων*, Plut. quaest. gr. 45, s. Suppl.-Bd. III S. 162, 15. Hierher gehört auch die Form *εἰς Μυλῶν*, Machon bei Athen. VIII 337 c; vgl. Joh. Schäfer De Iove apud Cares culto 387, der auch *Mylae* Sen. nat. qu. III 26, 7 hierher bezieht; da ist aber natürlich das sicilische Mylai gemeint.

Die Römer brauchten das Ethnikon *Mylasīs* (nom. plur.), *Mylasii*, Cic., *Mylaseni, Mylasenses*, Liv., und das Adjektivum *Mylaseus*, Plin.

Nach Steph. Byz. ist M. nach Mylasos benannt, dessen Geschlecht auf Aiolos zurückgeführt wurde. In Wirklichkeit war es eine karische Siedlung, ursprünglich ein Dorf — aus einer angeblich in M. gefundenen mykenischen Vase lassen sich keine Schlüsse auf die Frühzeit der Stadt ziehen, Athen. Mitt. XII 230. Paton und Myres Journ. hell. stud. XVI 265 —, aber schon zu Herodots Zeit berühmt durch das *Διὸς Καρίου ἱρὸν ἀρχαῖον* I 171. Danach muß es schon in früher Zeit eine hervorragende Stellung unter den karischen Städten eingenommen haben. Um 500 v. Chr. stand es im Verband des Perserreichs unter einem Tyrannen Oliatos, dem Sohn des Ibanollis, der nach dem mißglückten Zug gegen Naxos von Ietragoras in Myus gefangengenommen und sicherlich seiner Herrschaft in M. beraubt wurde, Herodot. V 37f. Six Num. Chron. 3. Ser. X (1890) 224f. Darauf hat sich M. offenbar dem ionischen Aufstand angeschlossen — ein Zeichen, wie stark das griechische Element in der Stadt war, vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 68. Beloch GG IV 1^2, 252—; denn 497 vernichteten die Griechen eine persische Abteilung, ihr Führer war *Ἡρακλείδης Ἰβανώλλιος ἀνὴρ Μυλασεύς*, Herodot. V 121. Man kann in ihm wohl den Bruder des Oliatos und den *στρατηγός* von M. sehen; denn Aristagoras hatte veranlaßt, daß in den Städten, deren Tyrannen abgesetzt worden waren, *στρατηγοί* gewählt wurden. Er ist sicher auch der von Skylax bei Suid. s. *Σκύλαξ* genannte *Ἡρακλείδης βασιλεὺς Μυλάσσων*. Nach Unterdrückung des ionischen Aufstandes ist auch M. wieder unter persische Herrschaft gekommen. Das ist zwar nicht überliefert, ist aber an sich sehr wahrscheinlich und wird dadurch bestätigt, daß 480 v. Chr. in der Seeschlacht von Artemision *Ἡρακλείδης ὁ Μυλασεύς* auf griechischer Seite mitkämpfte, Sosylos Col. III = frg. 1 Jac. Es liegt kein Grund vor, die Identität dieses Herakleides mit dem obengenannten zu bezweifeln, er hat die Rache der Perser wegen der Vernichtung der persischen Abteilung fürchten müssen und ist deshalb zu den Griechen geflohen, E. Meyer G. d. A. III § 179. Wilcken Herm. XLI 119f. Von 450/49 bis 440/39 v. Chr. erscheint M. als Mitglied des delisch-attischen Seebundes im *Καρικὸς φόρος*, mit einem mittleren Beitrag von zuerst 100, dann von 86 Drachmen und vier Obolen, IG I^2 195. 198—200. 202—204. 205 (Syll.^{3} 68) = SEG V 5f., also ist es nach der Schlacht am Eurymedon frei geworden. Und wenn es nach 440/39 keine Beiträge mehr zahlt, so kann man daraus schließen, daß es nach dem verunglückten Abfall von Samos wieder unter persische Oberhoheit zurückgetreten ist, E. Meyer G. d. A. III § 292. 424. Beloch GG II 1^2 197, 3. Um die Wende des 5./4. Jhdts. ist M. *πατρὶς καὶ βασίλειον τῶν Καρῶν τῶν περὶ τὸν Ἑκατόμνω*, Strab. XIV 659, s. o. Bd. VII S. 2787, 64. Judeich Kleinasiat. Stud. 233. Münzen von Hekatomnos sind die ältesten von M., die bekannt sind, Head HN^2 622f. 628f., vgl. Num. Ztschr. XXXIII 50. Maussollos, der Sohn des Hekatomnos und sein Nachfolger in der Satrapenwürde von Karien (s o. Bd. XIV S. 2415, 5), verlegte gegen 360 v. Chr. die Residenz von seiner Vaterstadt (SGDI 5687 = v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1909 phil.-hist. Cl. II 27 nr. 6. Vitruv. II 8, 11) nach Halikarnassos. M. stand trotzdem in der Folgezeit treu zu ihm und rächte mehrere Nachstellungen gegen ihn und die Verstümmelung eines Hekatomnosstandbildes durch Einziehung des in M. befindlichen Besitzes der Attentäter und ihrer Helfershelfer, CIG 2691 c–e. In diesen ionisch abgefaßten Inschriften werden Maussollos und seine Vorfahren *εὐεργέται τῆς πόλεως* genannt. Von einer vierten in gleicher Weise wie CIG 2691 c–e nach dem Perserkönig und Maussollos datierten Inschrift, Österr. Jahresh. II 103, ist nur der Anfang erhalten. Hierher gehört *Κοντολέων* nr. 35, das nach Artaxerxes datiert ist. Die Inschriften CIG 2691 a, b sind Weihungen des Maussollos. 334 v. Chr. kam M. natürlich unter makedonische Herrschaft, es wird unter den vier Städten genannt, die Alexander d. Gr. Phokion zur Auswahl anbot, Plut. Phok. 18. Ailian. var. hist. I 25. Aus der Zeit von Philipp Arrhidaios (323—317) stammt CIG 2692, wo *[Ἀσάνδρου] σατραπεύοντος* zu ergänzen ist, Waddington zu Le Bas 387. E. Meyer Die Grenzen d. hell. Staaten in Kleinasien 13. Danach stand M. unter Asandros. Bronzemünzen mit drei makedonischen Schilden (vgl. Regling Num. Ztschr. XXXV 255, 1) und der Legende *Εὐπολεμου*, die ins Ende des 4. Jhdts. v. Chr. gesetzt werden, gibt man nach dem Vorgang von Wroth Num. Chron. XI (1891) 135f. jetzt allgemein einem bei Diodor erwähnten Eupolemos, Imhoof-Blumer Zur griech. u. röm. Münzk. 260, 1 = Rev. Suisse de num. XIV (1908) 148, 1. Catal. of Gr. coins, Caria 128 nr. 1—6. Head HN^2 622, und nimmt als Münzstätte M. an. Rostowzew Rev. ét. anc. XXXIII (1931) 23f. scheidet nun zwischen dem Eupolemos bei Diod. XIX 68, der im Auftrag von Asandros und Prepelaos 314 v. Chr. den mißglückten Zug gegen Ptolemaios (oder Polemaios, Beloch GG IV 1^2 124, 3), den Feldherrn des Antigonos, unternahm, und dem *στρατηγὸς Εὐπόλεμος*, den Kassander 312 v. Chr. in Griechenland zurückließ, Diod. XIX 77. Jener wäre Dynast von M. gewesen (schon Imhoof-Blumer ebd. hatte vermutet, daß Eupolemos Fürst oder Tyrann eines kleinen karischen Ge-

bietes gewesen wäre) und hätte als solcher die Münzen geschlagen; er hätte sich nach dem Tod Alexanders d. Gr. der Herrschaft in M. bemächtigt und wäre von Asandros geduldet worden. Rostowzew nimmt weiterhin mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß dieser Eupolemos um 315 v. Chr. Theangela gewann, s. Art. Theangela.

Aus der Zeit der Seleukidenherrschaft stammt Le Bas 389; allerdings ist die Ergänzung βασιλεῖ Σε[λεύκῳ] nicht sicher, E Meyer 128. Nicht genauer ist die Zeit von Wien 132, 2, 15 nr. 7 (Fragment eines Königsbriefs) zu bestimmen, Meyer ebd. Radet hat Rev. des Univers du Midi II (1896) 275f. vermutet, daß die in dem Amphiktionenbeschluß Bull. hell XVIII (1894) 246 (= Rev. ét. gr. XII 345 = Syll. or. 234) vorkommenden Ἀντιοχεῖς ἐκ τοῦ Χρυσαορέων ἔθνεος die Bewohner von M. wären, daß also M. gegen Ende des 3. Jhdts. v. Chr. Antiocheia geheißen habe. Holleaux hat das Rev. ét. gr. ebd. (gleichzeitig mit ihm Paton Class. Rev. XIII, 1899, 319f.) glänzend widerlegt und nachgewiesen, daß Alabanda damit gemeint ist; er hat damit, von R. Kiepert FOA VIII Text 7a Z. 15f. abgesehen, allgemeinen Beifall gefunden. Paton hat ebd. 320 auch darauf hingewiesen, daß zu der Gleichung Alabanda = Antiocheia der Beschluß des Koinon der Amphiktionen paßt, Stadt und Land von Antiocheia sollte ἱερὰ τοῦ Διὸς Χρυσαορέως καὶ Ἀπόλλωνος Ἰσοτίμου sein; denn auf den Münzen von Alabanda herrsche Apollo vor. Es mußte ja bei der Gleichsetzung von Antiocheia mit M. sehr auffallend erscheinen, daß Zeus Chrysaoreus in M. nie erwähnt wird, sondern Zeus Osogo und Zeus Labrandeus die Hauptgottheiten sind (s. u.), und daß Apollo dort gar keine besondere Rolle spielt (Apollo Pythios wird einige Male, Apollo Isotimos nie genannt). Nun hat neuerdings Robert daran erinnert, daß schon vor längerer Zeit in Alabanda bei den Ausgrabungen am ionischen Tempel die Weihung θεοῖς Σεβαστοῖς καὶ Ἀπόλλωνι Ἰσοτίμῳ gefunden worden ist, und hat damit eine neue Bestätigung der Vermutung von Holleaux gegeben, Bull. hell. XLIX (1925) 228.

Holleaux hat es Rev. ét. gr. XII (1899) 31f.; Rev. ét. anc. V (1903) 224f. sehr wahrscheinlich gemacht, daß der in den rhodischen Dekreten von 202 v. Chr. genannte Olympichos in Karien nicht weit von Iasos saß, daß er ein ‚chef de ville ou principicule' war, und daß die schon von anderen ausgesprochene Identifizierung mit dem bei Polyb. V 90, 1 um 225 v. Chr. unter den κατὰ τὴν Ἀσίαν ὄντες δυνάσται erwähnten Olympichos sehr ansprechend ist. Diese Vermutung ist von E. Meyer Die Grenzen d. hell. Staaten in Kleinas. 70. 138. Beloch GG IV 2² 550f. Rostowzew Rev. ét. anc. XXXIII 24 mehr oder weniger bestimmt dahin erweitert worden, daß Olympichos Dynast von M. gewesen wäre. Dagegen, daß M. damals unter einem Dynasten gestanden hat, scheint mir aber folgendes zu sprechen. Im J. 209/8 v. Chr. schloß es mit Milet einen Isopolitievertrag, Milet I, 3. Heft, nr. 146. Der Antrag dazu ging von M. aus, die Fassung des Vertrags zeigt, daß M seine geringere Bedeutung gegenüber von Milet anerkannte. Schon vorher hatten freundliche Be-

ziehungen zwischen beiden Städten bestanden, wie die Verleihungen des Bürgerrechts und der Proxenie an Bewohner von M. zeigen, ebd. nr. 180 A 4 (224/23 v. Chr.). nr. 45 I 8 (216/15). nr. 66 I 7 (vielleicht noch vor 209/8). Aus der Zeit nach 209/8 stammen nr. 74a 1 (ungefähr 200 v. Chr.). nr. 105, 6 (161/60). nr. 72, 4, vgl. dazu Rehm 333f. nr. 111, 3 (?), nicht früher als 100 v. Chr. Bald nach Abschluß des Vertrags, im Winter 201/0 v. Chr., unterstützte M. den König Philipp V., als er in seinem Krieg gegen Attalos in Bargylia bedrängt wurde, mit Lebensmitteln; seinen verräterischen Angriff wehrte es ab, Polyb. XVI 24, 6f. E. Meyer Die Grenzen 66. Im J. 196 v. Chr. beteiligte sich M. an dem Friedensvertrag zwischen Milet und Magnesia am Maiandros, Milet ebd. nr. 148, wo Z 13/14 sicher richtig [Μυλα]σέων ergänzt wird. Nun wird bei keiner der angeführten Gelegenheiten ein Dynast von M. erwähnt, was besonders bei dem Isopolitievertrag mit Milet hätte geschehen müssen; im Gegenteil, man bekommt den Eindruck, daß die Stadt um die Wende des 3./2. Jhdts. v. Chr. trotz ihrer Zugehörigkeit zum Seleukidenreich eine ziemlich selbständige Stellung einnahm.

In die Zeit um 197 v. Chr. gehört Wien 132, 2, 12 nr. 2; denn die Inschrift läßt rhodischen Einfluß in M. und, wenigstens äußerlich, gute Beziehungen zwischen Rhodos und Antiochos erkennen, s. Suppl.-Bd. V S. 791, 27f., wo aber das Zitat ungenau ist.

Im Krieg gegen Antiochos haben die Mylaseer sicher auf römischer Seite gestanden; denn im Frieden von Apameia wurden sie von Rom ἀφορολόγητοι gemacht, Polyb. XXII 24 (27), 4 D. = XXI 46 (48), 4 B.-W. Liv. XXXVIII 39, 8. E. Meyer Die Grenzen 143. 147. Vielleicht gehört hierher Le Bas 385 (δίδομεν ὑμῖν [ἀ]τ[έ]λειαν). 167 v. Chr. besetzte M. τὰς ἐν Εὐρώμῳ πόλεις, wurde aber von Rhodos besiegt, Polyb. XXX 5, 11. 15. Liv. XLV 25, 11. 13. Später (die Zeit läßt sich allerdings nicht genau bestimmen) war aber Euromos mit M. durch Sympolitie verbunden (Εὐρωμέων συμπολιτευομένων τῷ δήμῳ sc. Μυλασέων), vgl. Wien 132, 2, 9 nr. 1.

Aus einer ganzen Reihe von Inschriften, Le Bas 380—384. Bull. hell. XII 8 nr. 1. XIV 620 nr. 18. Athen. Mitt. XV 262 nr. 16, ergeben sich engere Beziehungen zwischen M. und Kreta. Die Mylaseer werden als συγγενεῖς der Kreter bezeichnet, Le Bas 380. 384. Bull. hell. XII 8 nr. 1; Gortyn, Knosos, Le Bas 381. Athen. Mitt. XV ebd. kommen vor, es ist von einem πόλεμος die Rede, Le Bas 381. 382. Bull. hell. XII 8 nr. 1, von Hilfe für M., Le Bas 383 (wohl auch 382), von κοινὰ εἰρ[ἁνα], Bull. hell. ebd., aber die Inschriften sind so verstümmelt, daß sich Inhalt und Veranlassung nicht sicher erkennen lassen. Waddington zu Le Bas 383 meint, M. hätte Asylrecht, wie Teos, und Sicherheit gegen die Angriffe kretischer Piraten verlangt, aber Judeich Athen. Mitt. XV 262 nr. 16 und Holleaux Rev. ét. gr. XII (1899) 359, 2 (5) lehnen das mit Recht ab.

143 v. Chr. stellt M. auf Anregung des Praetors M. Aemilius Schiedsrichter, um einen Grenz-

streit zwischen Magnesia und Priene zu schlichten, Kern Inschr. v. Magnesia nr. 93 = Syll.³ nr. 679; vgl. Bull. hell. XLVIII (1924) 384. 81 v. Chr. erkennt M. mit vielen anderen griechischen Städten das Asylrecht des Hekatetempels von Lagina an, Syll. or. 441. Gute Beziehungen zu M. Iunius Silanus, Quaestor zwischen 84 und 81 v. Chr., Statthalter der Provinz Asia 76 v. Chr., zeigt Le Bas 409, 15, er wird πάτρων τῆς πόλεως genannt, vgl. o. Bd. X S. 1095 Nr. 170. CIG 2693 ist ein Ehrenbeschluß von M. für einen Bürger von M., der sich offenbar um die Abwehr der von pisidischen Seeräubern drohenden Gefahren große Verdienste erworben hatte. Aus Milet I, 2. Heft, 101 nr. 3 geht hervor, daß M. um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. zu den *conventus Asiae* gehört hat, vgl. die Bemerkungen zu der Inschrift; für das Ansehen, das die Stadt damals genoß, wird mit ins Gewicht gefallen sein, daß sie *libera* war, Plin. n. h. V 108, sicherlich in Fortsetzung der Abgabenfreiheit von 188 v. Chr., Henze De civitatibus liberis 54 nr. 27. Cic. fam. XIII 56, 1 erwähnt im J. 51 v. Chr. in einem Brief an Qu. Minucius Thermus, Statthalter von Asia, daß M. und Alabanda dem Cluvius (o. Bd. IV S. 120 Nr. 6) Geld schuldeten. Der im Zusammenhang damit genannte Euthydemos ist offenbar derselbe wie der von Strab. XIV 659 unter den ἀξιόλογοι ἄνδρες von M. angeführte. Schwere Zeiten brachen 40 v. Chr. über M. herein, als Labienus in Kleinasien einfiel; Hybreas — dieser Name kommt häufig in Inschriften von M. vor —, der andere von Strabon genannte ἀξιόλογος ἀνήρ, veranlaßte die Stadt, gegen Labienus Partei zu ergreifen, daher wurde sie verwüstet, Strab. XIV 660. Cass. Dio XLVIII 26, 3f. CIG 2695 b. Le Bas 441. Andrerseits trat Hybreas mit Erfolg für die Provinz Asia und damit natürlich für M. ein, als Antonius von den Städten zum zweitenmal Abgaben verlangte, Plut. Ant. 24. Münzen aus autonomer Zeit und aus der des Augustus mit Ὑβρέου γραμματεύοντος oder ἐπιμεληθέους Ὑβρέου bei Eckhel II 585. Mionnet III S. 355 nr. 303. Suppl. VI S. 509 nr. 359. 360.

In der Kaiserzeit verstummen die literarischen Quellen über M. mit Ausnahme der christlichen völlig, die Münzen (von Augustus bis Valerian) sind unergiebig, nur den Inschriften ist einiges zu entnehmen. Aus Le Bas 441 ergibt sich, daß Octavian sich wohl die Wiedergutmachung der von Labienus verursachten Schäden hat angelegen sein lassen. Damit wird es zusammenhängen, daß in M. ein Tempel des Augustus und der Göttin Roma stand, CIG 2696. Auch C. Marcius Censorinus muß sich während seines Proconsulats in der Provinz Asia Verdienste um M. erworben haben; denn die Stadt gab ihm den Ehrentitel σωτὴρ καὶ εὐεργέτης und richtete ihm zu Ehren die Κηνσωρινῆα ein, CIG 2698 b, s. o. Bd. XIV S. 1552, 23f. Den Kaiser Tiberius nennt der δῆμος von M. τὸν ἑαυτοῦ εὐεργέτην, Bull. hell. V 41. Le Bas 444 handelt wohl auch von ihm, 445 von Claudius. Weiter kommen vor Traian, Le Bas 448, Salonina und Gallienus, Bull. hell. XXII 391 nr. 37, ungenannte σεβαστοί, Wien 132, 2, 17 nr. 11. Aus dem J. 425/27 n. Chr. hören wir von Streitig-

keiten mit dem Hafenort Passala, Bull. hell. I 32. Dieses Versiegen der Nachrichten läßt auf Bedeutungslosigkeit der Stadt schließen; dazu stimmt, daß, obgleich M. Bischofssitz war, Hierokl. 687, 14, erst auf dem zweiten Konzil von Nikaia 787 n. Chr. ein Bischof der Stadt erscheint; aus der früheren Zeit sind bekannt der heilige Ephraim, Kyrillos und Paulos. Als beim Tode der Eusebia (zweite Hälfte des 5. Jhdts.) Wunderzeichen geschehen, die eine große Menge Menschen anlocken, sagen die Leute: δόξα σοι, πάντων δημιουργέ, ὅτι καὶ Μύλασσαν τὴν μικρὰν ἡμῶν καὶ μέχρι νῦν ἄδοξον πόλιν οὕτω περιφανῆ τέθεικας, Vita S. Euseb. c. 7. 11. V. Schultze Kleinasien II 183. Es ist deshalb von vornherein höchst unwahrscheinlich, daß in dem Erlaß CIG 2712 aus dem J. 472/75 n. Chr. (Z. v. Lingenthal) oder 480/84 (Grégoire) mit der μητρόπολις M. gemeint ist; Grégoire S. 85 hat schon darauf hingewiesen, daß von demselben Erlaß, der [ἐντὸς τ]ῆς [μ]ητρ[ο]πόλεως veröffentlicht werden sollte, auch in Aphrodisias Bruchstücke gefunden worden sind. Dazu kommt, daß auf dem Konzil von Chalkedon 451 n. Chr. an der Spitze der karischen Bischöfe *Crelonianus Afrodisius* genannt wird, während M. überhaupt fehlt, und daß bei Hierokl. 688, 10 Aphrodisias den Zusatz μητρόπολις hat und M. ohne jede Hervorhebung mitten unter den anderen Städten steht. Und die Listen bei Hierokles haben ihre endgültige Form wohl um 530 n. Chr. erhalten, Ramsay Byzantion VI (1931) 31. Im 6. Jhdt. erneuerte der Bischof Basileios die Kapelle des Protomartys Stephanos, Athen. Mitt. XIV 113 nr. 71, und das εὐκτήριον τῶν ἁγίων Σερ[γίου καὶ Βάκχου], Grégoire I nr. 239 bis. Ebenfalls ins 6. Jhdt. gehört der Bischof Paregorios, Grégoire I nr. 239 ter. Schultze Kleinasien II 183f. M. steht auch in den Not. episc. I 338. III 292. VIII 390. IX 300. X 407. XIII 257.

Zum Schluß eine Reihe von Einzelheiten, die über M. und Bewohner der Stadt den Inschriften entnommen werden können. Ehrenbeschlüsse von Delphi: 272 oder 235 v. Chr. Μοσχίωνι ... ἰδα Μυλασεῖ, F. d. D. III 1 p. 77 nr. 133, 220 v. Chr. (s. o) Λέωνι Αἰσχύλου Μυλασεῖ, Bull. hell. XXI 307 = F. d. D. ebd. p. 70 nr. 120, 193 v. Chr. für Πιξώδαρος ὁ Κρατέα Μυ[λασ]εύς, Syll.³ 603, wo allerdings die Ergänzung des Ethnikons nicht ganz sicher ist. Διονύσιος Τιμώνακτος Μυλασεύς, πρώτων φίλων καὶ ἀρχιδικαστάς bei König Ptolemaios und Königin Kleopatra (entweder Ptolem. V. 204—181. Syll. or. 136 oder Ptolem. VI. 181—146. IG XI 4 nr. 1131) wird von Thera geehrt. Halikarnassos, Myndos, Keramos, Hydisos und Tabai ehren Sibilos aus M., Bull. hell. V 95 nr. 1. In einer Proxenosliste aus Tralles stehen zwei Bewohner von M., CIG 2919 b = Le Bas 599 a. Im Fragment eines Ehrendekrets, Wien 132, 2, 12 nr. 1, 12, werden Alabanda, Stratonikeia und Bargylia genannt, in Bull. hell. V 101 nr. 6 Stratonikeia allein, ohne daß man den genaueren Zusammenhang erkennen könnte, ebenso Bull. hell. XII 16 nr. 5 Kos, Halikarnassos und noch zwei Orte, deren Namen nicht mehr zu lesen sind. Bull. hell. XIV 618 nr. 17 ist das Frag-

ment des Ehrenbeschlusses einer nicht mehr festzustellenden dorischen, vermutlich kretischen, Stadt.

Μοσ[χίω]ν Ἀριστείδου wird geehrt, weil er die Interessen von Bürgern von M. in Herakleia (wohl am Latmos) und in Myndos vertreten hat, Le Bas 394. Ungefähr 100 v. Chr. ehrt Priene einen Mitbürger, der unter anderen Gesandtschaften auch eine nach M. unternommen hat, Inschr. von Priene nr. 121.

Aus derselben Zeit stammt ein Ehrenbeschluß von Tralles für einen aus M. geholten Richter (M. wird darin als δῆμος συγγενής bezeichnet), Bull. hell. XV 543 nr. 8, 7. Andererseits schickte Paros einen Richter nach M., Bull. hell. VI 245 = IG XII V 1 nr. 305. 130/29 v. Chr. ehrt Larissa in Thessalien einen Richter aus M., Bull. hell. X 431 nr. 1 = IG IX 2 nr. 507. Um 84/3 v. Chr. weihte M. dem Apollon von Didymoi eine silberne Schale, Haussoullier Études sur l'histoire de Milet 209 nr. 10, 10. Bull. hell. LI 76 nr. 17 ist eine Einladung von Panamara zur Feier der Mysterien an M. Bull. hell. XII 33 nr. 13 der Grabstein eines Mellepheben, der Ἰασεὺς καὶ Μάγνης gewesen ist. Iasos und Bewohner kommen auch Le Bas 392. 393 vor. IG III 731 = IG IV 1² zu nr. 126, 2 die Ehrung des Sohnes des M. Ἰουλίου Δαμιανοῦ Μυλασ[έ]ως durch die Eumolpiden. Aus Rhodos SGDI 4030 = IG XII 1, 445 Ἀρτεμισία Μυλασὶς μάτηρ Ἀντιπάτρου. In Smyrna aus der römischen Kaiserzeit CIG 3301 ein Μυλασεὺς καὶ Σμυρναῖος. Auf einer Siegerliste aus Epidauros ein Μυλασ[εύς], IG IV 1² nr. 101. Auf einer Siegerliste aus Plataiai vom Anfang der römischen Kaiserzeit steht zweimal Μυλασ[εύς], IG VII nr. 1667. Kontoleon nr. 37 ist das Fragment eines Ehrenbeschlusses für ...ων Ἀπολλωνίου Ἀλεξανδρεύς.

Die staatlichen Einrichtungen von M. lernen wir fast nur durch die Inschriften kennen; da viele von ihnen nicht zu datieren sind, läßt sich die Entwicklung dieser Einrichtungen nicht verfolgen. Die Frage nach der Einteilung der Bevölkerung in Phylen und nach der Art dieser Phylen und ihrer Unterabteilungen kann nur im Zusammenhang mit Olymos erschöpfend behandelt werden, hier wird daher nur zusammengestellt, was die Inschriften darüber enthalten. Für alles übrige wird vorläufig auf Francotte La polis grecque 207f. verwiesen. Zur Zeit des Maussollos gab es in M. drei Phylen, die aber nicht die ganze Bevölkerung umfaßten, CIG 2691 c–e, 4. 20. 44. Später, um die Wende des 2./1. Jhdts. v. Chr., werden zwei Phylen genannt, sehr häufig die der Ὀτωρκονδεῖς, z. B. CIG 2693 c, d. Le Bas 404. 405. 408, die der Ὑαρβεσυται, ganz sicher nur Athen. Mitt. XV 267 nr. 20 und wahrscheinlich Le Bas 406, 11, wo Joh. Schäfer De Iove apud Cares culto 396, 1 τῆς Ὑαρβε[συτῶν φυλῆς] ergänzt. Dabei ist natürlich zu bedenken, daß sich manche von den Phyleninschriften, in denen der Phylenname fehlt, ebensogut auf die Ὀτωρκονδεῖς wie auf die Ὑαρβεσυται beziehen können. Neben den Phylen gab es in M. auch συγγένειαι, Le Bas 360 ἐπὶ τὰς φυλὰς καὶ συ[γγενείας]; sie sind also etwas anderes als die in Olymos, von deren einer es bei Le Bas 338 heißt τῆς ἐν Ὀλύμῳ Μωσσέων συγγενείας πρότερον δὲ φυλῆς καλουμένης, vgl. Le Bas 339 = Athen. Mitt. XIV 391. In M. wird ἡ Ἀγανιτέων συγγένεια namentlich genannt, Athen. Mitt. XXII 230 nr. 1. Bull. hell. XLVI 397 nr. 2; in Wien 132, 2, 16 nr. 9, 8. 11 ist sehr wahrscheinlich derselbe Name zu ergänzen. Aber Ἀγανίτης kommt auch auf Inschriften von Olymos vor, Wien ebd. 4 nr. 1. Nur συγγένεια steht Bull. hell. XLVI 407 nr. 11, 7. Le Bas 483 a 10. b 5. Als Unterabteilungen der Phyle der Otorkondeis erscheinen Tarkondara und Maynna, von denen jenes im Demotikon Ταρκονδαρεύς nur auf Inschriften von M., da aber sehr häufig, z. B. Le Bas 408, dieses (Μαυννίτης) sehr oft auch in Olymos vorkommt. Die Zugehörigkeit zu M. erkennt man daraus, daß wiederholt Amtspersonen der Otorkondeis ein Tarkondareus und ein Maynnites sind, Le Bas 409, 3f. CIG 2693f. (wo Z. 4/5 sicher ein Tarkondareus zu ergänzen ist). Le Bas 415, 5. 6. Bull. hell. V 108 nr. 11 A 2f. XII 21 nr. 8. Wien 132, 2, 16 nr. 10, 8; ähnlich Athen. Mitt. XV 261 nr. 15. Andere Demotika, die in M. und in Olymos vorkommen, sind Κορμοσκωνεύς, Le Bas 394, 8, Μασσωνεύς (s. Art. Massona), Ὀγονδεύς, Bull. hell. V 108 nr. 11, 7. XII 21 nr. 8. Athen. Mitt. XV 272 nr. 21 A. Wien 132, 2, 16 nr. 10, 9, Παρεμβωρδεύς, Bull. hell. XLVI 407 nr. 11, Τετράφυλος, ebd. XXII 381 nr. 21, 7. Jede Phyle hatte einen besonderen Gott, die Otorkondeis den Ζεὺς Ὀτωρκονδέων, CIG 2693 c, 16. Bull. hell. XII 21 nr. 8. Athen. Mitt. XV 272 nr. 21 B 3. Wien 132, 2, 13 nr. 3. 16 nr. 10, vgl. Schäfer De Iove apud Cares culto 394f. Sie stand offenbar auch mit dem Zeus Osogos in enger Verbindung, wenigstens wird dieser wiederholt neben der Phyle der Otorkondeis genannt, Le Bas 408, 15. 411, 5; nach Le Bas 415, 7 ... εἰς τὰς οὔσας (γέας) ἱερὰς Διὸς Ὀσογώ, ἃς καὶ ἐκτημματώνηκαν τῷ Διὶ Ὀτωρκονδέων muß man ihn aber doch vom Zeus der Otorkondeis scheiden (anders Schäfer 395). Dieser Zeus hatte ein ἱερόν, in dessen περίβολος Beschlüsse der Phyle eingegraben wurden, CIG 2693 c, 16. Le Bas 405, 14/15. Bull. hell. V 110 nr. 11 C. 16; ebd. XIX 558 nr. 1, 16; er hatte auch Landbesitz, Le Bas 415, 7/8. Bull. hell. XII 25 nr. 9, 14f. 18, dessen Vergrößerung und Verpachtung mit den sich daraus ergebenden Einnahmen eine große Rolle in den Inschriften spielt, z. B. Le Bas 415. CIG 2693 e. Bull. hell. V 108 nr. 11. XII 21 nr. 8. Wien 132, 2, 16 nr. 10. Athen. Mitt. XV 272 nr. 21; vgl. hierzu später Art. Olymos, vorläufig Buckler Ann. Brit. Sch. XXII (1916/18) 190f., der dem Titel zum Trotz hauptsächlich Urkunden aus M. behandelt. Die Verhandlungen bei diesen Verkäufen und Pachtungen wurden von den durch die Phyle gewählten κτηματῶναι geführt, das sind sozusagen die Vertreter des Gottes, Le Bas 415, 4. CIG 2693 e, 7. Athen. Mitt. XV 272 nr. 21 A 8. Bull. hell. XII 21 nr. 8. XIX 558, 13, vgl. Bull. hell. V 115. XLVI 316.

Die Phyle hatte Landbesitz, Le Bas 404, 4, eigene Beamte, zwei jährlich wechselnde ταμίαι, ebd. und 409, 3. Bull. hell. V 108 nr. 11 A, 15. 17 u. a. m., die die Einkünfte der Phyle verwalteten, CIG 2693 c, 10. 16. Le Bas 405,

16/17; zwei οἰκονόμοι, Le Bas 404, 3; weiter werden genannt ἐγλογιστής, Le Bas 405, 4 (Bull. hell. XII 20 nr. 7, 5), γυμνασίαρχος, CIG 2693 d, 10, der auch ohne Beziehungen zu einer Phyle vorkommt, Athen. Mitt. XIV 109 nr. 66. XV 267 nr. 19. Kontoleon nr. 46; vgl. Poland Griech. Vereinswesen 401*, ἄρχων, Bull. hell. XIX 558 nr. 1, 12.

Die Ὑαρβεσυται hatten als besonderen Gott den Ζεὺς Ὑαρβεσυτῶν, Athen. Mitt. XV 267 nr. 20; wahrscheinlich auch Le Bas 406, 11 (s. o.). Sie werden dieselben Beamten gehabt haben wie die Otorkondeis; ausdrücklich genannt werden Athen. Mitt. ebd. nur die ταμίαι und οἰκονόμοι, ein ἄρχων, und Le Bas 406, 13 ein γραμματεύς; die δικασταί und der νομοφύλαξ Athen. Mitt. ebd. 19/20 sind wohl ebenso wie bei den Otorkondeis Bull. hell. V 110 nr. 11 C 14. XIX 558 nr. 1, 14 nicht Beamte der Phyle, sondern der Stadt, da in den angeführten Inschriften unmittelbar vorher der ταμίας durch den Zusatz φυλῆς gekennzeichnet wird; es erscheint ausgeschlossen, daß dieselbe Bezeichnung auch für die beiden folgenden Beamten gelten soll. Δικαστής und νομοφύλαξ ohne erkennbaren Zusammenhang mit einer Phyle kommen vor Bull. hell. V 107 nr. 10; νομοφύλαξ allein Athen. Mitt. XXII 230 nr. 1; δικαστής allein Le Bas 390. CIG 2693 f, 3.

An der Spitze der Staatsverwaltung standen βουλὴ καὶ δῆμος, Le Bas 394, 6. 398, 21. 400. 441, 4/5. Bull. hell. XLVI 399 nr. 4, 6. Kontoleon nr. 46. Milet I, 3. Heft, nr. 146, 59. Die βουλή allein wird erwähnt Le Bas 394, 19 (die Mitglieder, βουλευταί, wurden gewählt, CIG 2693, 6. Le Bas 406, 4. Bull. hell. XII 20 nr. 7), der δῆμος allein Le Bas 369. 396. CIG 2698, von ihm werden Beamte gewählt, Le Bas 401, 5. Bull. hell. V 101 nr. 6, 4. XII 16 nr. 5, 7, Beschlüsse gefaßt, Milet I, 3. Heft, 146, 27. 71, Strafgelder einkassiert, Bull. hell. XVIII 545. Neben der ἐκκλησία κυρία, CIG 2691 c, d, 3. 19. Le Bas 404 (s. o. Bd. V S. 2165, 22f.) steht die einfache ἐκκλησία, Le Bas 394, 24. CIG 2693 e, 6. Bull. hell. V 108 nr. 11 A. 13. XLVI 399 nr. 4, 5. CIG 2694 b, 15. Der Unterschied zwischen beiden läßt sich nicht erkennen.

Die Wahlen der Beamten (ἀρχαιρεσίαι) fanden Mitte Xandikos statt, CIG 2693 c. Le Bas 405, 1/2. 406, 1. 408, 1/2. 409. Bull. hell. XII 16 nr. 5. XLVI 407 nr. 11. Athen. Mitt. XV 267 nr. 20. Τὰ ἀρχεῖα ist die Gesamtbezeichnung für die Ämter, CIG 2693 c, 3. d, 3. Le Bas 394. Der eponyme Beamte war der στεφανηφόρος, z. B. CIG 2693 c. Le Bas 358. 373. 394. 404. 405; sein Amt ist oft mit einem Priestertum verbunden, Bull. hell. XLVI 407 nr. 11, 5/6. Wien 132, 2, 17 nr. 11. Die drei ἄρχοντες, Le Bas 394, 3f. Milet I, 3. Heft, nr. 146, 59. Bull. hell. XVIII 545, 21. 31 (Wien 132, 2, 12 nr. 2, 7) sind wahrscheinlich die ἄρχοντες der drei Phylen, einer von ihnen führt den Vorsitz, Le Bas 394; 5. Bull. hell. XLVI 399 nr. 4, 5. Mit den ἄρχοντες, Le Bas 441 a, 3, ist wahrscheinlich die Gesamtheit der Beamten gemeint. Der ἄρχων ist oft auch ἱερεύς, CIG 2699 ([ἄρξ]αντα καὶ ἱερατεύσαντα τοῦ Διός, gleichzeitig?). Le Bas 372 (sicher = Bull. hell. XXII 383 nr. 25). Weiter kommen noch folgende Beamte vor: γραμματεύς (βουλῆς, βουλῇ γραμματεύων), CIG 2693, 12. Le Bas 373. 394, 2. 398, 27. 406, 13. 409, 19. Bull. hell. XLVI 399 nr. 4, 2. Eckhel II 585. Catal. of Gr. coins, Caria 130 nr. 22. 23. Head HN² 622 ([Γραμματεὺς τῶν] ἀρχόντων, Bull. hell. XVIII 545, 36f.), er war zugleich Archivvorstand, CIG 2693, 12. Le Bas 406, 13. Ταμίαι der Gemeinde neben denen der Phylen, sie hatten die κοιναὶ πρόσοδοι zu verwalten, CIG 2695. Le Bas 398, 31. 411, 7. 432. 483 a, 17. b, 11. Bull. hell. V 110 nr. 11 C, 17/18. Athen. Mitt. XIV 108 nr. 63. Wien 132, 2, 15 nr. 8, 4. nr. 9, 5. Milet I, 3. Heft, nr. 146, 78f. Ἀγορανόμος, Le Bas 348. Strab. XIV 659, in Umschreibung CIG 2693, 10. Le Bas 405, 8/9. Ἔκδικος (ἔνδικος), Le Bas 419, 5 (ἔνδικος). 9. Bull. hell. V 101 nr. 6, 3. 5. Cic. fam. XIII 56, 1. Διαιτητής, κριτής, Le Bas 398, 8. Bull. hell. XXII 384 nr. 28, (1). 3. Ζητητής, Le Bas 419, 1. Ἐπιστάτης τῶν ἱερῶν καὶ δημοσίων ἔργων, CIG 2693 c, 5 oder ἐ. τ. ἱ. κ. δ. καὶ τει[χῶν, Le Bas 406, 6. Προστάτης, vermutlich irgendeines Heiligtums, wird erwähnt, ebd. Z. 8. Στρατηγός, Le Bas 408, 6. [Χ]ειροκρίτης, ebd. 419, 23. Wien 142, 4, 5, 3.

Unter den Priestern gab es einen ἀρχιερεύς, nach dem Le Bas 349. 358 c datiert sind, offenbar des Zeus Osogo, da Le Bas 358 b eine Weihung Διὶ Ὀσογῷ darstellt, ἀρχιερεὺς διὰ γένους, Athen. Mitt. XIV 110 nr. 69. Bull. hell. XVI 409 nr. 12. 410 nr. 13. XII 11 nr. 2, 19. Das Amt eines ὑποιερεύς wird Bull. hell. XII 34 nr. 16 erwähnt. Aus Bull. hell. XLVI 407 nr. 11, 3f. geht hervor, daß das Priestertum verkauft wurde. Zu dem ἀρχώνης, CIG 3912 a, ist zu vgl. Poland Griech. Vereinsw. 157. Von den Finanzverhältnissen der Stadt ist als besonders interessant zu vermerken, daß es dort am Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. eine staatliche, an einen Privatmann verpachtete Bank gab, Bull. hell. XVIII 545, vgl. dazu besonders Reinach Bull. hell. XX 523; l'histoire par les monnaies 194f. (mir nicht zugänglich) und Suppl.-Bd. IV S. 73, 2. 81, 23.

Der Hauptgott von M. und Gebiet wurde dem Zeus gleichgesetzt, erschien aber, da sich die Begriffe nicht völlig deckten, in verschiedenen Variationen. Strab. XIV 659 nennt Ζεὺς Ὀσογώ (Deklinationsformen s. Bull. hell. XLVI 399. 401. XLVII 546. Anz. Akad. Wien LXI, 1924, 153), Ζεὺς Λαβρανδηνός in Labranda = Ζεὺς Στράτιος (vgl. Herodot. V 119) und Ζεὺς Κάριος, dessen Heiligtum für alle Karier gemeinsam und auch den Lydern und Mysiern zugänglich war. Zum Charakter als Hauptgott paßt es, daß im Isopolitievertrag zwischen Milet und M. bestimmt wird, ἀναγράψαι τόδε τὸ ψήφισμα ἐν τοῖς ἱεροῖς τῶι τε τοῦ Διὸς τοῦ Ὀσογῶ καὶ τοῦ Διὸς τοῦ Λαβραύνδαν, Milet I, 3. Heft, nr. 146, 19. 73, und ihnen beiden zu opfern, Z. 76. Bezeichnend ist ferner, daß noch zur Zeit Domitians und Traians auswärtige Richter, die, wie allgemein erklärt wird, von M. gerufen worden waren, Streitigkeiten zu entscheiden (Le Bas 358. SEG II nr. 556. Meister Österr. Jahresh. XXVII, 1932, Beibl. 242), doch wohl nach Erledigung ihres Auftrages, im Bezirk des Zeus Osogo Inschriften (in allerdings merkwürdig

nachlässiger Form, soweit man das nach den Abbildungen Wien 132, 2, 18 und Meister Österr. Jahresh. XXVII 233 beurteilen kann) anbringen ließen, in denen die Namen der entsendenden Stadt, der δικασταί, ihrer γραμματεῖς, der δικασταγωγοί, wohl Zeremonienmeister, ihres Gefolges, ἀκόλουθοι, ihrer Diener, δημόσιοι, angegeben wurden, Le Bas 350—358. Bull. hell. XIV 621 nr. 19—21; besonders zu vgl. Meister ebd. Le Bas 358 sind auch die von M. bei der Gelegenheit bemühten Beamten und Diener genannt, neben dem ἀρχιερεύς und dem στεφανηφόρος, nach denen datiert wird, die εἰσαγωγεῖς, ein ἐπιμελούμενος, ein νεοκ[ορῶν], ὑπηρετοῦντες, ein πάρεδρος. Die Richter kamen aus Xanthos, Le Bas 350. 352. 354. 355, aus Aphrodisias 351, Side ebd., Erythrai 353, Bull. hell. XIV 621 nr. 21 (berühmte Tacitusinschrift, vgl. Meister 235), aus Lampsakos, Le Bas 356, Tlos 357. Bull. hell. ebd. nr. 19/20, Termessos Maior, dessen Bewohner als συγγενεῖς Μυλασέων bezeichnet werden, Le Bas 358, Attaleia, Patara Bull. hell. ebd.; Le Bas 349 ist der Name der Stadt nicht erhalten. Auch Le Bas 398 ist von einem ψήφισμα die Rede, das im Tempel des Zeus Osogo angeschrieben werden soll. Die beiden Gottheiten, Zeus Osogo und Zeus Labraundos, werden in den Quellen über M. noch sehr oft genannt, z. B. Paus. VIII 10, 4. Le Bas 345. 348. 358—361. 415 (Landbesitz). CIG 2691 c, 35. 2693, 20. Athen. Mitt. XV 259f. nr. 10. 11. 15 usw., vgl. Joh. Schäfer 347f. 387f. und o. Bd. XII S. 277f. 279, 25. 280, 20; ferner Zeus Stratios, Le Bas 342. 343. 415, 16. Athen. Mitt. XV 267 nr. 20, 5/6, Zeus Karios, Le Bas 415, 14. Herodot. I 171. Strab. XIV 659. Steph. Byz. s. Καρία, vgl. Joh. Schäfer 397. Über die Darstellungen auf den Münzen ist zu vgl. Baillion Rev. belge num. LXXXI (1929) 5f. Zeus Panamaros, Κοντολέων nr. 50, wo Παναμαίου zu ändern ist. Neben diesen karischen Zeusgottheiten kommen vor: Zeus Kretagenes und die Kureten, Le Bas 394, 9. 406, vgl. Joh. Schäfer 399, Zeus Eleutherios, Bull. hell. V 108 nr. 11 A, 5. Le Bas 393, 5? Joh. Schäfer 400, Zeus Olympios, Le Bas 363. 364. Bull. hell. XXII 383 nr. 24, 2, Zeus Nemeios (von argivischen Kolonisten mitgebracht?, Joh. Schäfer 400), Athen. Mitt. XV 261 nr. 15, 5/6, Zeus Ὕψιστος, CIG 2693 e, 2. Bull. hell. XLVI 414 nr. 18, Zeus Ὕπατος, Le Bas 444. Vom Ζεὺς Ὀτωρκονδέων und Ὑαρβεσυτῶν ist oben schon die Rede gewesen. Der karische Gott muß auch mit Poseidon Wesensähnlichkeit gehabt haben, so entstand der Zenoposeidon (Joh. Schäfer ebd. 392), der oft genannt wird, Athen. VIII 337 c. Le Bas 359. 361. 362. Bull. hell. V 98 nr. 2 A. 100 nr. 3—5. XIV 618 nr. 17 B, 12. Athen. Mitt. XV 260 nr. 13. Auch auf Münzen ist er dargestellt, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 145 nr. 7. Mionnet III 356 nr. 309, vgl. Num. Chron. 3. Ser. XII (1892) 93f. Von diesem vorherrschenden Zeus-Poseidon-Kult stammen Doppelaxt und Dreizack als häufigste Symbole auf den Münzen von M., Mionnet III S. 355 nr. 297—301. Suppl. VI S. 508f. nr. 353. 359. Num. Chron. XI (1891) 138. Catal. of Gr. coins, Caria LXIIf. Rev. num. 4. Sér. I (1897) 436 nr. 2449—2454. Head HN² 622f. Die Verbindung des Zeus Osogo mit Poseidon zeigt sich auch in der Sage bei Paus. VIII 10, 4, nach der im Tempel des Zeus in M. eine Meereswelle erschien, obgleich das Meer 80 Stadien entfernt war; vgl. E. Meyer G. d. A. I³ § 481f.

Andere Götter, die in M. vorkommen: Hera, Le Bas 415, 16. Athen. Mitt. XV 267 nr. 20, 6. Poseidon Isthmios, Le Bas 483 a, 9. b, 2/3. Mionnet III S. 356 nr. 311. 312. Hephaistos, Le Bas 363. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 146 nr. 13. Apollon, CIG 2694 a 12. 14; b 2. Mionnet Suppl. VI S. 508 nr. 356. Apollon Pythios, Le Bas 415, 18/19. Artemis, Le Bas 373, gemeinsamer Priester von Apollo und Artemis, CIG 2694 b 2. (2694 a). Diktynna, zu erschließen aus den Δικτυνναϊσταί, Κοντολέων nr. 57. Poland Griech. Vereinsw. 58. Tauropolos, CIG 2699. Aphrodite, Le Bas 419. Κοντολέων nr. 35. Aphrodite Euploia, Bull. hell. V 108 nr. 11 A, 1. 4. Aphrodite Strateia, CIG 2693f., 7. Le Bas 415, 3. Aphrodite Pandemos, Bull. hell. XII 32 nr. 12. Aphrodite Syria, Athen. Mitt. XV 259 nr. 12. Demeter, Le Bas 458. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 145 nr. 5. 6. Mionnet Suppl. VI S. 512 nr. 375. Hestia, Le Bas 371. Hermes, ebd. 367. Dionysos, ebd. 398, 28. Bull. hell. V 106 nr. 8. Athen. Mitt. XV 261 nr. 15, 7/8. Asklepios, Mionnet III S. 356 nr. 311. 317. Asklepios und Hygieia, ebd. nr. 309. Suppl. VI S. 511 nr. 373. Hekate, Le Bas 371. Bull. hell. XII 11 nr. 2, 5/6 (Ἑκ[άτης]). Tyche Epiphanes, Le Bas 369. CIG 2695 b. Mionnet III S. 358 nr. 325f. Tyche Agathe, CIG 2693 e, 2. Nemesis, Bull. hell. V 39. Nike, Mionnet III S. 357 nr. 313. 318. Eros, Bull. hell. XVIII 544, 1. Peitho, Bull. hell. V 39. Daimones Agathoi, sehr häufig, z. B. CIG 2700 b, c. 2707—2710. Athen. Mitt. XV 276f. nr. 24. 25. 27. Herakles, CIG 2698 c. Le Bas 367. Bull. hell. V 106 nr. 9. Iphimedeia, Paus. X 28, 8. Sabazios, Bull. hell. V 106 nr. 8 (ἱερεὺς Σαβαζίου καὶ τῶν Ασ...). Sarapis und Isis, Le Bas 395, 17. 20. CIG 2693 d, 1/2 ([ἱερεὺς Ἴσιδος καὶ Σαρ]άπιδος). Bull. hell. XIV 615 nr. 15 Εἶσιδος ... Mionnet III S. 355 nr. 304. Sarapiskopf, vgl. aber Drexler Num. Ztschr. Wien XXI (1889) 133f. 390. Hier anschließend sind zu nennen die Freundschaftsinschriften CIG 2702—2706.

Zu Ehren des Zeus Labraundeus wurde eine θυσία ἐνιαυσία καὶ πανήγυρις, CIG 2691 e, 35/36. vom δῆμος mehrere ἀγῶνες veranstaltet; im Isopolitievertrag mit Milet I, 3. Heft, nr. 146, 16. 70 wird dessen Bürgern die προεδρία in allen diesen Spielen gewährt. Weiter sind zu nennen ἀγῶνες τῷ Διί, Le Bas 406, 12, Δ[ιὶ] Ὀσ[ογῷ], 411, 5, ein γυμνικὸς ἀγών, 398, 28, wohl auch Κοντολέων nr. 40, ohne weiteren Zusatz ἀγῶνες, 409, 23, πανηγύρεις, CIG 2693, 11. ein πανηγυριάρχης, Le Bas 405, 7. 406, 5, [χορηγὸς] und χορηγία, 408, 8. Bull. hell. XII 11 nr. 2, 3. Von einzelnen Festen sind noch bekannt die Μουσεῖα und Ἑρμαῖα, Wien 132, 2, 14 nr. 6, die Ταυροφόνια, Le Bas 404, die Κηνσωρινῆα, CIG 2698 b. Das Fragment Wien ebd. 14 nr. 5 gibt offenbar Bestimmungen über die Feier eines von Frauen zu begehenden Festes;

Bull. hell. XII 11 nr. 2 ist das Stück einer Spielbeschreibung, Le Bas 363. 366. 367 sind Siegerinschriften.

Von Altersstufenvereinigungen (s. hierzu Poland Griech. Vereinsw.) trifft man in den Quellen die γερουσία, CIG 2697 (eine Weihung für Claudius), Athen. Mitt. XV 260 nr. 14 (der γερουσία wird ἄγαλμα geweiht), vielleicht ebd. 267 nr. 19, Poland 98. Gleichbedeutend ist das σύστημα τῶν πρεσ[β]υτῶν, dem Λούκιος Βετώνιος Ἀλέξανδρος τὸν Δία τὸν [Δ]αβράνδον weiht, Wien 132, 2, 17 nr. 12. In Athen. Mitt. XV 267 nr. 19 ist vielleicht συστήματος τῶν [πρεσβυτέρων] zu ergänzen, Poland 98, und vielleicht handelt es sich auch bei dem σύστημα CIG 2699 um das der Gerusia, und diese ist am Anfang statt δῆμος zu ergänzen. Weiter die νέοι, Le Bas 365. 395, 8 (τῶν νέ[ων]). CIG 2693d 10/11 (γυμνασίαρχος ... προέστη τῶν [γυμνασίων] τῶν νέων), die ἔφηβοι und die παιδευταί, Wien 132, 2, 12 nr. 1, 11, ein μελλέφηβος, Bull. hell. XII 33 nr. 13, 3, die παῖδες, Le Bas 429, 5, dazu παιδονόμος, Κοντολέων nr. 57, vielleicht endlich οἱ ἐκ τῆς π[αλαίστρ]ας, Le Bas 363, 3/4. Die κυνηγοί, Athen. Mitt. XIV 110 nr. 69 sind wohl als Jagdverein, nicht als Gladiatoren anzusehen, da sie einen προστάτης haben, Poland 106. 286. 344. 365.

Der Kalender von M. war der makedonische (s. o. Bd. X S. 1595 § 86), acht Monatsnamen lassen sich nachweisen: Dios, Wien 132, 2, 4 nr. 1, 5 (Olymos), Apellaios, CIG 2693 e, 2, Audnaios, CIG 2694 a, 2, Peritios, Le Bas 404, 6. Wien 132, 2, 15 nr. 9, 8, Xandikos, am häufigsten erwähnt, da in ihm die ἀρχαιρεσίαι stattfanden, z. B. Le Bas 405. 409, Artemisios, 483 a, 8. Athen. Mitt. XXII 230 nr. 1, 4, Loïos, Le Bas 483 b, 2, Hyperberetaios, Wien 132, 2, 12 nr. 2, 6. Κοντολέων nr. 37.

Die Bevölkerung der Stadt war Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. offenbar im Verhältnis zur Großartigkeit ihrer Bauten nicht sehr zahlreich, Athen. VIII 348 d; von einzelnen Berufen werden nur ein κουρεύς, ein ὀνηλάτης genannt, beides Sklaven, Bull. hell. XLVI 413 nr. 16. Der obenerwähnte Hybreas hatte von seinem Vater einen Maulesel und einen Treiber geerbt, durch deren Arbeit er sich zuerst erhielt, Strab. XIV 659.

Nach Strab. XIV 658 lag M. ἐν πεδίῳ σφόδρα εὐδαίμονι, in den Inschriften ist oft die Rede von Obstbäumen, Oliven, Weinreben, CIG 2694 a, b. Le Bas 415. 425. Athen. Mitt. XV 272 nr. 21. Bull. hell. V 108 nr. 11 A, 8. 11. XII 25 nr. 9, 3, 13, trotzdem wurde für die σιτικὴ οἰκονομία von der Stadt gesorgt, Le Bas 401, 9. 409, 13. Wien 132, 2, 12 nr. 1, 18f. Der Hanf von M. kam gleich nach dem von Alabanda, Plin. n. h. XIX 174. Ein besonderer Reichtum von M. war der Marmor, der in nächster Nähe an dem Berge gebrochen wurde, an dessen Fuß M. lag; daher war die Stadt prächtig mit Hallen und Tempeln geschmückt, Strab. XIV 658. Athen. VIII 348 d. Von den Tempeln des Zeus Osogo, des Zeus der Ὀτωρκονδεῖς und der Υαρβεσυται, sowie von dem des Augustus und der Roma ist schon oben die Rede gewesen, der des Zenoposeidon lag vor der Stadt, Athen. VIII 337 c, vgl. Rev. arch. N. S. XXXII (1876) 285. Sonst werden aus den Quellen noch folgende Einzelheiten bekannt: στοά, Le Bas 408, 10. Athen. Mitt. XV 261 nr. 15, 2; Theater, Bull. hell. V 38 (προσ[κή]νιον); mehrere Gymnasien, CIG 2692, 12. Bull. hell. XVIII 544, 4, 5. 10. Le Bas 395, 8. CIG 2693 d, 10 (προέστη τῶν [γυμνασίων] τῶν νέων); παλαίστρα, ebd. 2692, 6. 9. 11/12. 2693 d. 12; Bibliothek, Athen. Mitt. XIV 108 nr. 64, 4; Bad, CIG 2693, 25. 30; Wasserleitung, Wien 132, 2, 17 nr. 11; Markt, Le Bas 406, 16. Dazu kommen in christlicher Zeit ein εὐκτήριον des Protomartys Stephanos, Vita Eusebiae c. 7. Athen. Mitt. XIV 113 nr. 71; παρθένων μοναστήριον oder μ. τῶν Κώων, Vita Euseb. c. 7; Kirche des heil. Andreas, ebd. c. 18; εὐκτήριον τῶν ἁγίων Σεργίου καὶ Βάκχου], Grégoire I 239 bis, vgl. V. Schultze Kleinasien II 183. In CIG 2694 a. b werden Teile, Einrichtungen und Inventar eines Tempelgutes genannt.

Zu M. gehörte ein ziemlich ausgedehntes Gebiet, Labranda mit seinem Tempel, eine feste Straße von ungefähr 60 Stadien Länge verband es mit M., Strab. XIV 659; Passala, die Hafenstadt, Anonym. stad. m. m. 291. Steph. Byz., vgl. Paus. VIII 10, 4. Bull. hell. I 32, die nach der Entfernungsangabe bei Pausanias (80 Stadien von M.; Anonym. stad. m. m. 291 ist danach zu ändern) südwestlich an dem alten Meeresarm zu suchen ist, der heute durch die Aufschüttungen des Sary Tschai vom offenen Meer abgeschnürt ist. Damit legt sich das Gebiet in breitem, von Nordnordosten nach Südsüdwesten ziehendem Streifen quer über das Tal des eben genannten Flusses hin. Die Angabe Strabons, daß Physkos der Hafen von M. gewesen wäre, ist sicher falsch. Zwischen M. und Labranda liegt Olymos; über das Verhältnis beider Städte zueinander kann erst, wie gesagt, im Art. Olymos gesprochen werden. Nach Nordwesten schließt das Gebiet von M. noch Euromos ein (s. o.) und um die Wende des 2. Jhdts. n. Chr. reichte es über Labranda nordöstlich noch in die Landschaft Idrias hinein, Syll.³ 1170 = IG IV 1² nr. 126, wo ein M. Ἰούλιος Ἀπελλᾶς Ἰδριεὺς Μυλασεύς genannt wird. Zu diesem so umschriebenen Gebiet gehören alle im folgenden zusammengestellten geographischen Objekte: τόπος Ἀκρατητων, Κοντολέων nr. 48, es ist nicht zu erkennen, was es damit für eine Bewandtnis hat; Αποδεσ... Le Bas 425, 18; Αρλαια CIG 2692; Αρμοκοδωκα Bull. hell. V 108 nr. 11 A, 10. XII 25 nr. 9, 11; τοῦ Βερραβλωιου (Ortsname?) Le Bas 425, 15/16; τῆς γῆς Βολλ.. εων Bull. hell. XII 25 nr. 9, 8; Δημήτριον (-τρειῶν) CIG 2693f., 8. Le Bas 415; ἐγ Κωστοβαλῳ Athen. Mitt. XV 272 nr. 21, 4; ποταμὸς Κυβερσος ebd. 265 nr. 18, 11. 17; Λευκὴ κώμη (dicht bei M.) Vita Euseb. c. 11. 13. Bull. hell. XII 21 nr. 8, 9. 25. nr. 9, 11; Ὀμβιανὸν πεδίον, sehr oft erwähnt, z. B. Le Bas 415, 6. Bull. hell. XII 25 nr. 9, 10; ἐν Ορθονδουωκοις Bull. hell. V 108 nr. 11 A, 8. XII 25 nr. 9, 2. Wien 132, 2, 16 nr. 10, 10; τὴν ὀνομαζομένην Παλγοσωλεας Le Bas 425, 20; Συκίνιον Vita Euseb. c. 16, vielleicht ist Bull. hell. XII 21 nr. 8, 12 in τῆς Συκινης auch ein topographischer Name zu sehen; Τεζηρα CIG 2692, 7; ἡ Τροβαλισσικὴ ὁδός Bull. hell. XII 25 nr. 9, 12. Aus den Resten von Vermessungsprotokollen Le Bas 423. 424. Athen. Mitt. XV 265 nr. 18. Bull. hell. XLVI 405 nr. 9. nr. 10 ist nichts zu entnehmen, da sich darin

außer dem *ποταμὸς Κυβερσος* keinerlei Name findet, sondern nur allgemeine Bezeichnungen wie *ὄρος, ὀρεινή, ὄφρυς, πέτρος ὀξύς, ἄρπεζος* u. a. m. *Ταλαγρεων, Κοντολέων* nr. 35, wird vom Herausgeber als Ethnikon aus der Umgebung von M. angesehen.

Spon und Wheler Voyage d'Italie, de Dalmatie ... du Levant I 275, haben als erste (1675) M. im heutigen Milas (sie schreiben Melasso) erkannt. Wenn sie allerdings neben dem Namensanklang auch noch die Ehreninschrift für *Μέναν-δρος Οὐλιάδου τοῦ Εὐθυδήμου* anführen, die sie auf einer Säule in Milas abschrieben (Abb.), CIG 2698, so ist zu bedenken, daß dieser Euthydemos der von Strabon (s. o.) erwähnte sein kann, aber nicht sein muß. Unbedingt beweisend für die Gleichung M. = Milas ist die außerordentlich große Zahl der dort gefundenen Inschriften. Daher ist auch die Annahme von Däbritz De Artemidoro Strabonis auctore 36 abzulehnen, daß M. wegen Strab. XIV 659 viel weiter südöstlich, in der Nähe von Physkos zu suchen ist; bei Strabon liegt zweifellos ein Versehen vor (s. o.). Die ausführlichste Beschreibung der Ruinen steht bei Pococke Beschreibung d. Morgenlandes (Übers. von Breyer) III^2 87—92, Taf. LIV—LVI, der 1740 in M. war. Sie ist deshalb besonders wertvoll, weil damals noch viel stand, was später zerstört wurde. So sah er, wie vor ihm Spon und Wheler (Abb.), noch den Tempel des Augustus und der Göttin Roma (Abb.). Als Chandler Travels in Asia minor I^3 (1817) 1765 hinkam, fand er nur noch die Fundamente; aus den Steinen war eine Moschee gebaut worden. Aber das andere Bauwerk, das nach Pococke 90 (Abb.) oft erwähnt und abgebildet worden ist, steht heute noch, es ist ein großes Grabmal dicht nordwestlich der Stadt, Chandler 218f.; Antiquities of Ionia II 23f. Taf. XXIV—XXX. v. Richter Wallfahrten im Morgenland 545f. (1816). v. Prokesch-Osten Denkwürdigkeiten ... aus dem Orient 446f. (1827). Fellows Ausflug nach Kleinasien, übers. von Zenker 216 und Taf. III (1838. 1840). Newton Halicarnassus pl. XXXI 3 (1857). Reisen im südwestlichen Kleinasien I Taf. XLIX (1881). Philippson Petermanns Mitt. Erg.-H. 183, 18 und Abb. 8 (1904). Die Zerstörung der Ruinen schreitet leider stark fort, Karo Ztschr. f. bild. Kunst N. F. XXX (1918/19) 275. Außer den beiden genannten Bauten sind noch gefunden worden Säulen, ein Theater, Tore mit dem Doppelbeil im Schlußstein, Chandler 217; Antiquities of Ionia ebd. und Taf. XXIIf. XXXIf. (Menandersäule). Fellows 216 (Abb.), vgl. E. Curtius Ges. Abhandl. II 84, Wasserleitung, Pococke 91. Chandler 218. Hula und Szanto S.-Ber. Akad. Wien 132, 2, 17 (1894), ein Stück kyklopische Mauer im Westen der Stadt, die Le Bas III nr. 348 und Itinéraire pl. 64 für einen Teil der Stützmauer hält, auf der der Tempel des Zeus Osogo stand. Unbedeutend ist Newton Halicarnassus II 2, 610f. Über M. berichten auch Choiseul-Gouffier Voyage dans l'empire ottoman I 239f. pl. 90—92 (nach Bull. hell. V 31) und Trémaux Exploration archéologique en Asie Mineure mit Abb. (nach Arch. Anz. 1898, 146f.). Die vielen Besuche der Stätte von M. seit den 80er Jahren des

vorigen Jahrhunderts haben unsere Kenntnis der Ruinen kaum erweitert, nur Hauvette-Besnault und Dubois haben bei einer kleinen Grabung noch ein altes Gebäude entdeckt und dabei festgestellt, daß der alte Boden 5 m unter dem modernen liegt, Bull. hell. V 31f. Die von der italienischen Schule in Athen geplanten Ausgrabungen (Bull. hell. XLIV 414 nach Cronaca VII 1920, 36) haben das Gebiet von M. nicht berührt. Milas (Meles) liegt in einer reichen Gegend, Weizen, Gerste Hirse, Mais, Feigen, Oliven gedeihen; am Abhang des H. Ilias, an dessen Fuß Milas liegt, befindet sich eine ganze Reihe alter Marmorbrüche, Philippson 20. 37, vgl. Strab. XIV 658. [W. Ruge.]

Μύλη (Mühle). 1) Literatur. Blümner Technol. u. Terminol. d. Gewerbe u. Künste I^2 20ff., wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Baudrillart Art. Mola bei Daremb.-Sagl. III 1960ff. Hoops Reallex. d. germ. Altertumsk. Art. Mühlen. Ebert Reallex. d. Vorgesch. Art. Mühlen mit Taf. 109. Schrader-Nehring Reallex.^{2} Art. Mahlen.

1. Geschichtliche Entwicklung. Zum Vermahlen des Getreides wurden von Anfang an bis zur Gegenwart zwei Steine benutzt, von denen der untere festliegt, der obere (Läufer) bewegt wird. Ursprünglich geschah das Mahlen dadurch, daß der Läufer in der Längsrichtung des Bodensteins hin und her geschoben wurde. Diese Reibe-M. zeigen ägyptische Denkmäler. Der untere Stein ist nach vorn etwas abgeschrägt, so daß das fertige Mehl in eine kleine Wanne rieselt, die sich am vorderen Ende des Steines befindet. Auf ihm wird mit einem kleineren Stein, der gewöhnlich quer über den Bodenstein gelegt wird, das Korn in mühsamer Arbeit zerrieben. Dabei kommen auf den bildlichen Darstellungen zwei Typen vor. Im Alten Reiche nämlich liegt der untere Stein auf der Erde, und das Mahlen wird knieend verrichtet, Forrer Reallex. s. Mahlsteine Abb. 382. Erman-Ranke Ägypten Taf. 16, 2. Im Mittleren Reiche hingegen ist der Stein in einen etwas mehr als kniehohen Unterbau eingefügt, so daß dabei im Stehen gearbeitet werden kann, was die Arbeit erleichterte, Klebs Die Reliefs d. alt. R. I 93. II 119 (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1915, 93. 1922, 119). In vorgeschichtlicher Zeit war diese Art Reib-M. in Europa sehr gebräuchlich. Ebert Taf. 109 a. b. Vielfach ragte der obere Stein mit seinen beiden Enden über den unteren hinaus, damit man ihn leichter fassen konnte. Diese Sitte des Mahlens findet sich heute noch im südlichen Nubien, Borchhardt Ztschr. f. ägypt. Spr.- u. Altertumsk. XXXV 123f.

Neben dieser Hauptform der Reib-M. mit flachem Unterlagstein gab es eine zweite: der Mahltrog, ein großer Granitstein mit einer Vertiefung, worin mit einem andern, oft kugelförmigen Stein die Körner zerquetscht und zerrieben wurden, hauptsächlich in Deutschland und Skandinavien üblich (Ebert Taf. 109 c. Schrader-Nehring Taf. LXI 2—3), aber auch in Ägypten und Troia, Neuburger Abb. 146. 149f. Manchmal war der untere Stein durch einen Steinkreis festgelegt.

Der Gebrauch des Mahltroges führte bei den Griechen und Römern zur Verwendung des Mör-

sers, Serv. Aen. I 179. Auch die Israeliten verwendeten auf ihren Wanderungen Mörser zur Mehlbereitung neben den Hand-M., Vulg. Num. XI 8. Um das Zermalmen der Körner zu erleichtern, röstete man sie vorher (Ovid. fast. II 521. Serv. a. O.), oder man setzte Wasser hinzu. Mörser blieben neben den Hand-M. noch bis ins 1. Jhdt. im Gebrauch, s. den Art. Mortarium. In einem römisch-germanischen Grenzlager wurde sogar noch eine Reibschüssel aus Ton mit eingebetteten Quarzsplittern gefunden, Neuburger Abb. 148.

Eine Vorrichtung, durch welche der obere auf dem unteren Stein befestigt war, so daß er sich auf ihm oder um ihn drehen konnte, ist bei den prähistorischen M. nicht nachweisbar. In der Erfindung eines solchen Mechanismus liegt der Fortschritt der griechischen und römischen Hand-M. Schrader-Nehring § 3. Ob die Griechen sie selbst erfunden oder aus dem Orient erhalten haben, ist ungewiß. Nach Landsberger Zur Mehlbereitung im Altert., OLZ 1922 (XXV) 337ff. waren bei Assyriern und Babyloniern Hand-M. von alters her bekannt. Auch die Israeliten kannten wohl die Dreh-M., Exod. XI 5. Sie galt als so wichtig im Haushalt, daß es verboten war, sie selbst oder auch nur den oberen Mühlstein zu pfänden, Deut. XXIV 6. Joseph. ant. IV 8, 26. Einfache Dreh-M. (s. u.) haben sich im Orient und besonders in Palästina bis heute erhalten, Pauly R.E. V Art. Mola 129. Blümner 23, 1. Ob die in den Homerischen Gedichten häufig erwähnten M. nur Reib-M. oder einfache Dreh-M. gewesen seien, ist ungewiß. Auf Grund ihrer weiten Verbreitung, wie die zahlreichen Funde zeigen, und der großen Einfachheit ihrer Konstruktion und der ungezwungenen Art, durch die sich die Schriftstellen verschiedener Epochen an ihr erklären lassen, kann man nach Blümner 26 vermuten, daß die Hand-M. sich durch das ganze Altertum ohne sonderliche Veränderung erhalten hat. Speziell scheint bei Hom. Od. XX 111 *ἣ ῥα-μύλην στήσασα* auf die Dreh-M. hinzuweisen. Jedenfalls verlegt die griechische Sage die Erfindung der Mühle in eine frühe Zeit, indem sie sie wie die attische und sizilische der Demeter zuschreibt, die dorische dem Leleger Myles in Alesiai (Paus. III 20, 2), andere dem Zeus *Μυλεύς* (Myth. Lex. III 3307), wieder andere dem Telechinen Mylas, der in Kameiros (Rhodos) Heiligtümer der Mahlgötter, *Μυλάντειοι θεοί*, errichtete, ebd. II 3305f.

Während viele Jahrhunderte hindurch die M. von Menschen gedreht wurde, bedeutete es einen Fortschritt, daß mehr und mehr, namentlich in großen Betrieben, Tiere den Menschen ablösten und die Hand-M. durch die Tier-M. ersetzt wurde, deren Konstruktion jedoch im wesentlichen dieselbe blieb, Anth. Pal. IX 301, 1f. Cat. r. r. X 4. XI 1, 4. Varr. r. r. I 19, 3.

Ein neues Prinzip trat auf diesem Gebiet erst mit der Erfindung der Wasser-M. auf, die beim Beginn der Kaiserzeit im Rom bekannt wurde. Ihre erste Erwähnung findet sich bei Strab. XII 556: Mithridates soll in der Nähe seiner Residenz eine solche gehabt haben, eine weitere bei Antipater von Thessalonich (Anth. Pal. IX 418) und eine genaue Beschreibung bei Vitruv. X 5, 2. Von

Italien dringen sie langsam im übrigen Europa vor. Auson. Mos. 361 kennt sie an einem Nebenfluß der Mosel.

Eine Verbesserung der Wasser-M. fand statt, als Belisar im J. 537 bei der Belagerung Roms Schiffs-M. errichten ließ. Wind-M. kamen erst im Mittelalter auf.

2. Literarische Überlieferung.

a) Name. Die gewöhnliche, sehr häufig vorkommende Bezeichnung ist *μύλη*, was indessen auch den untern Mühlstein bezeichnen kann, seltener *μύλος* Diod. III 13, 2. Anth. Pal. IX 301, 3, lat. *mola* (Varr. l. l. V 138), speziell *mola versatilis* (Plin. n. h. XXXVI 135), was nach Blümner 31, 4 allgemein eine M. bezeichnet, bei der das Getreide durch Drehen der Steine statt durch Zerstampfen zermalmt wird, ferner *moletrina* Cat. orat. 12 frg. 3 p. 45 Iordan, spätlat. *molina* Ammian. Marc. XVIII 8, 11, auch *molendinum*, Augustin. in Psalm. 36, 2. 132, 4. Ps.-Cypr. de pasch. comp. 11 p. 259, 2 H und namentlich im Mittelalter.

b) Mühlsteine. Schon Deuteron. 24, 6 werden der untere und obere Mühlstein unterschieden, die zu jeder antiken M. gehören. Über ihre gemeinsame Benennung, die verwendbaren Gesteinsarten und ihre Fundorte s. den Art. Molaris lapis o. Bd. XV S. 2517. Speziell hieß der untere Mühlstein *μύλη*, der obere *ὄνος* oder *ὄνος ἀλέτης*, so schon in den gortynischen Gesetzen (*ὄνον ἀλέταν*, vgl. Philol. LV 480), Poll. VII 19. X 112. Hesych. s. *μύλη* und *ὄνος*. Suid. s. *μύλη*. Xen. an. I 5, 5. Arist. probl. 35, 3 p. 964 b, 38. Dieser Name wird entstanden sein, da der obere Mühlstein von einem Esel gedreht wurde. Daneben finden sich *μύλος* (Anth. Pal. IX 301, 3), *μύλος ὀνικος* (Matth. XVIII 6), *ὄνος ἀλέτων* (Athen. XIII 590 b) und bloß *ἀλετών* (ebd. VI 263), *ἐπιμύλιον* (Deuteron. 24, 6. Richter 9, 53). Bei den Römern hieß der Bodenstein wegen seiner konischen Form *meta*, der Läufer *catillus* (Dig. XXIII 7, 18, 5), vielleicht bisweilen auch *asinus*, Catull. 97, 10. Der Balken, womit der Läufer gedreht wurde, hieß *κώπη*, Lukian. Asin. 42; vgl. Schol. Theokr. IV 58. Agath. de mari rubr. 26. Diod. a. O. Da die Steine durch längeren Gebrauch stumpf wurden, mußten sie neu geschärft werden, Herond. VI 83. Aristoph. Wesp. 648; vgl. Verg. Georg. I 274. Der Arbeiter, der dies besorgte, hieß vielleicht *μυλοκόπος* oder *ὀνοκόπος*, Poll. VII 20; vgl. Blümner 31, 1.

c) M.-Arten. Nach der Art der Bewegung unterscheiden die Alten Hand-, Tier- und Wasser-M. Die Hand-M. werden *χειρομύλαι* genannt, Xen. Kyrop. VI 2, 31. Septuag. Num. XI 8 und häufig in den Glossen, spätlat. *molae manuales*, Glossen und Hieron. chron. ad a. 308 p. Chr., oder *molae manuariae*, Dig. XXXIII 7, 26, 1. Hieron. ad Euseb. chron. 1817 i. e a. 554 u. c; vgl. Calp. ecl. III 84. Bei Cat. r. r. X 4. XI 4 heißen diese M. *molae trusatiles*. Eine andere Auffassung vertritt Neuburger 92, die jedoch der Erklärung bei Gell. III 3, 4 widerspricht. Die Hand-M. waren von verschiedener Größe und Schwere. Es gab ganz leichte, die vom Heere auf dem Marsch mitgeführt wurden, Xen. a. O. Polyain. III 10, 10. Nach Veget. mulomed. V (III) 49, 2 betrug die Schwere eines Steines fünf Pfund. Für

ihre Leichtigkeit sprechen Stellen, wo Wurfgeschosse mit M.-Steinen verglichen werden, s. den Art. M o l a r i s l a p i s.

Die Tier-M. hießen *molae iumentariae* Dig. a. O., oder im Gegensatz zu den einfachen Hand-M. *molae mechanariae*, Apul. met. VII 15 u. Gloss. oder, da sehr häufig Esel zu ihrem Betrieb verwendet worden, *molae asinariae* Cat. a. O. Sie waren größer als die Hand-M., meist höher als die Tiere (s. u.), die sie zogen, Babr. 29, 2; vgl. Lukian. Asin. 42. Apul. met. IX 11.

Über die Wasser-M., *ὑδραλέται* Strab. a. O., *ὑδρόμυλοι* Hesych. s. v., *ὑδρομύλη, ὑδραλέσιον* u. a., *molae aquariae* Pallad. r. r. I 41 (42). Cassiod. var. III 31, 2, *aquaemolinae* Gloss. gibt Vitruv. X 5, 2 eine genauere Beschreibung: Auf der verlängerten Achse eines unterschlächtigen Schaufelrades war ein kleineres, vertikales Zahnrad angebracht, das sich in gleicher Richtung drehte. Dieses bewegte ein größeres Zahnrad, das horizontal über das erstere gelegt war. Das obere Zahnrad lief in einer Welle, die am oberen Ende einen eisernen Doppelschwalbenschwanz hatte, der in den Läufer eingekeilt war und diesen bei der Umdrehung der Räder trieb. Ein darüber befindlicher Trichter leitete das Getreide zu, N e u b u r g e r Abb. 157. Nach Plin. n. h. XVIII 97 waren die Wasser-M. damals noch selten, sie wurden erst vom 4. Jhdt. an allgemeiner, Auson. a. O. Cassiod. a. O.; vgl. Thes. l. l. s. aquariae. Pallad. a. O. rät, auf Landgütern Wasser-M. anzulegen und sie durch die Abflüsse der Bäder treiben zu lassen. Für M., die an öffentlichen Wasserleitungen lagen, war verordnet, daß sie bei Benützung des Wassers vor anderen Gewerben den Vorzug hatten, Cod. Theod. XIV 15, 4. In Rom gab es Wasser-M. unterhalb des Ianiculus, Prud. c. Symm. II 939. CIL VI 1711. Procop. bell. Goth. I 19. I o r d a n Topogr. v. Rom II 653.

Die Schiffs-M., die nur eine besondere Art der Wasser-M. waren, konnten nur an großen Flüssen angelegt werden. Ihre Erfindung wird dem Umstande zugeschrieben, daß die Goten bei der Belagerung Roms die Wasserleitungen verstopften. Da die Tiere infolge des Wassermangels geschlachtet wurden, ließ Belisar M. auf Schiffen aufstellen, die im Tiber lagen. Seither blieben die Schiffs-M. im Gebrauch, Procop. 96ff. Suid. s. *μύλη*. Achmet. oniroer. 195. In diesem Falle erwies sich das unterschlächtige Wasserrad als vorteilhaft, da bei niedrigem Wasserstand auch das Schiff sich senkte und das Wasserrad somit immer Wasser fand. Trotz der sonstigen Nachteile verblieb aber das tiefliegende unterschlächtige Wasserrad auch dort im Gebrauch, wo man leicht ein ober- oder mittelschlächtiges hätte verwenden und dadurch eine größere Leistung hätte erzielen können. In abgelegenen Gebieten des ehemaligen Römerreiches findet es sich heute noch, so im Grödner Tal, N e u b u r g e r 97.

d) M.-A r b e i t und M ü l l e r g e w e r b e. In den älteren Zeiten, wo es noch kein Gewerbe der Bäcker und Müller gab, besorgten Frauen, namentlich Sklavinnen, die Arbeit an der M., so schon bei den Ägyptern, wie die Bildwerke zeigen (s. o.), bei den Israeliten (Exod. 11, 5. Ev. Matth. 24, 41), namentlich in Homerischer Zeit. Da die kleinen M. in langsamer Arbeit nur wenig Mehl lieferten, mußten bei einem großen Haushalt viele beim Mahlen tätig sein, im Palaste des Alkinoos fünfzig Sklavinnen (Odyss. VII 103f.), in dem des Odysseus zwölf, ebd. XX 105. Außerdem mußten die Arbeiterinnen früh aufstehen (Anth. Pal. IX 418) und oft bis in die tiefe Nacht arbeiten, Odyss. XX 106ff. Als harte Arbeit der Frauen galt das Mahlen auch später noch, Kallim. Del. 241. Eine Ausnahme war es, wenn in alter Zeit freie Männer sich dieser Arbeit unterzogen, wie Pittakos, der sie für eine treffliche turnerische Leistung hielt, Plut. conv. VII sap. 14. Ailian. var. hist. VII 4. Auch in der späteren Zeit wurde das Mahlen noch von Frauen besorgt, Aristoph. Wolk. 1358. Theophr. char. 4. Herond. a. O. VI 83. Plaut. merc. 396. 412, in Ermanglung von Mägden sogar von den Hausfrauen, Pherek. b. Athen. VI 263. Die eintönige Arbeit suchte man sich durch ein Liedchen zu erleichtern (Verg. Mor. 29), das *ἐπιμύλιος ᾠδή* Poll. 53. VII 180 oder *ᾆσμα ἐπιμύλιον* (Ailian. var. hist. VII 4) und *ἱμαῖος* genannt wurde, Athen. XIV 618 d. 619 b. Ein Beispiel eines Müllerliedes bietet Plut. conv. 14; vgl. Ailian. a. O.

Außer den Frauen wurden auch Sklaven zu dieser Arbeit verurteilt, namentlich in Großbetrieben, Thukyd. VI 22. Die M.-Arbeit galt schon bei den Israeliten als entehrend (Richt. IX 50. Isai. 47, 2. Jerem. Klagel. 5, 13) und nicht minder bei den Griechen und Römern, wozu man namentlich Verbrecher und Gefangene bestimmte, Lys. de caed. Erat. 18. Demosth. I 33 p. 1112. Lukian. Tim. 23. Plaut. Asin. 31; Most. 17; Poen. 1153. Terent. Andr. 199f.; Phorm. 249 u. ö. Abgesehen davon, daß die Arbeit Tag und Nacht dauerte, so wurden die dazu Verurteilten noch durch die *πανσικάπη* (Poll. VII 30. X 112. Phot. s. v. Schol. Aristoph. Fried. 14) verhindert, Mehl zum Munde zu führen, oder waren gefesselt, Plaut. Pers. 21f.; Pseud. 522. Nur selten vermieteten sich Freie dazu, von äußerster Not gedrängt, wobei ihnen für nächtliche Arbeit zwei Drachmen bezahlt wurden, Athen. IV 168 a—b. Gell. III 3, 14 (Plautus); vgl. Anth. Pal. XI 154.

Schon ziemlich früh treten bei lebhaftem Betrieb an Stelle des Menschen Tiere: Esel oder Maulesel (Cat. r. r. XI 4. Ovid. med. fac. 58; fast. VI 318) und Pferde, Suet. Calig. 39. Iuven. VIII 66. Oft traf ehemalige siegreiche Rennpferde dieses harte Los (Anth. Pal. IX 19, 7. 20, 5. 21, 5), das bei Lukian. Asin. 42. Apul. met. IX 11 ausführlich geschildert wird. Die Zugtiere wurden an die Deichsel der großen M. gebunden, erhielten Scheuklappen und eine *πανσικάπη* und wurden durch viele Schläge zur Arbeit bei Tag und Nacht angetrieben, die nur am Vestafeste ruhte. Das Ziehseil, das dem Tier angelegt wurde, hieß *molile*, Cat. r. r. 10f.

Die M. drehen heißt *τὴν μύλην στρέφειν, περιάγειν, περιφέρειν, περιελαύνειν, molam versare, circumagere*, die M. anhalten *μύλην στῆσαι*, so schon Hom. Od. XX 111. Die Tätigkeit des Mahlens heißt *ἄλετος* (Plut. qu. Rom. 109) oder *ἄλεσις*. Häufig ist bei den Schriftstellern vom charakteristischen Geräusch beim Drehen der M. die Rede, Anth. Pal. VII 394f. Athen. VI 263.

Sprichwörtlich werden M. und Mahlen von später, aber sicher eintretender Strafe verwendet,

Appian. IV 48. Plut. de ser. num. vind. 3. Sext. Emp. adv. gramm. 1 p. 279.

Der Raum, wo ein oder mehrere M. aufgestellt waren, wurde schlechtweg *μ.* oder auch *μυλών* (Dein. I 23. Thuk. VI 22. Lys. a. O. u. ö.), *mola, pistrinum, moletrina* genannt. Oft gelten diese Ausdrücke auch für das ganze Haus, in dem das Gewerbe des Müllers betrieben wurde. Indessen waren manchmal die M. auch im Hofraum, wie z. B. in Pompeii, vgl. Herond. VI 81f. Im M.-Raum waren etwa die Bilder der Mahlgottheiten, der *Μυλάντειοι θεοί*, aufgestellt, der *Προμυλαία* oder des *Εὔνοστος*, Suid. Hesych. Phot. s. v.

Der Besitzer der M. hieß *μυλωθρός* (Demosth. 53, 14. Dein. I 23. Suid. s. v.); lat. *pistor*, was zugleich auch den Bäcker bezeichnet, da Mahlen und Backen ursprünglich von derselben Person besorgt wurden, spätlat. *molitor* und *molendinarius* (Wasser-M.-Besitzer). Für die mahlenden Personen waren folgende Namen gebräuchlich: *ἀλέτης* (Athen. XIV 618 d u. ö.), selten *μυλωθρός* (ebd. 619 b) oder *σιτοποιός*, Thuk. a. O.), für weibliche Personen *ἀλετρίς, μυλακρίς* (Poll. VII 180), *μυλωθρίς*, Athen. XI 494 e. Bei Poll. VII 19 bezeichnet *μυλωρός* einen M.-Wächter. Über die Innungen der Bäcker und Müller s. den Art. C o l l e g i u m o. Bd. IV S. 392, 40. 456. 476f. 478. 28 und den Art. B e r u f s v e r e i n e Suppl.-Bd. IV S. 172. 181, 47.

3. A r c h ä o l o g i s c h e F u n d e u n d b i l d l i c h e D a r s t e l l u n g e n.

a) F u n d e. Die M.-Steine, die S c h l i e m a n n Ilios 266 Abb. 74ff. als dortige Funde abbildet, sind sehr unvollkommene Werkzeuge, die nur ein Zerquetschen der Körner, kein Mahlen ermöglichten. Als ältere Art der Hand-M. darf nach B l ü m n e r 23f. diejenige angesehen werden, bei welcher ein in der Regel konischer Stein auf einem platten aufliegt. Beide werden durch einen im Bodenstein befestigten Eisenstift verbunden, an dem sich die Öffnung zum Einschütten des Getreides befindet. Der Läufer ist mit einem Handgriff zum Drehen versehen. Eine derartige M. aus Sandstein befindet sich im Museum von Nantes, Daremb.-Sagl. Abb. 5103 = B l ü m n e r Abb. 6. Ihr unterer Stein hat einen etwas vorstehenden Rand und seitlich eine schnabelartige Mündung, durch die das Mehl herauskam.

Eine etwas abweichende Form zeigen die römischen Hand-M. in der Schweiz (K e l l e r Mitt. d. antiq. Ges. Zürich XV 54. M e i s t e r h a u s Anz. f. schweiz. Altertumsk. N. F. VI 299) und am Rhein, J a c o b i Saalburg 414ff. B l ü m n e r 23, 3. Hier haben beide Steine die gleiche Form einer Scheibe. Der Läufer ist oberhalb etwas ausgehöhlt zur Aufnahme des Getreides und mit einem etwas erhöhten Rande versehen, an der unteren Seite mehr oder weniger konkav zubehauen. Der Bodenstein ist oben konvex, unten eben. Öfters ist die Unterseite des Läufers wie die Oberseite des Bodensteins mit scharfen, radialen Rillen versehen, zwischen denen im spitzen Winkel an sie anstoßende weitere Rillen angebracht sind. Indem diese Rillen die Reibung vermehren, tragen sie zum besseren Zerquetschen des Getreides bei, B l ü m n e r Abb. 7. Um ein Hin- und Herschwanken des Läufers zu verhindern, ist quer über dessen Öffnung in der Mitte ein Eisenband eingesetzt; durch ein darin angebrachtes Loch dringt der senkrecht im Bodenstein befestigte Dorn und hält beim Mahlen den Läufer in der rechten Lage. Indem man am Läufer zwei Handgriffe anbrachte, die in zwei einander gegenüberstehenden Ringen steckten, konnten zwei Personen die M. bedienen und so rascher arbeiten, vgl. die Rekonstruktion K e l l e r Taf. I 18 = B l ü m n e r Abb. 8; eine ähnliche M. mit nur einem Handgriff bei J a c o b i Taf. XXVII 4. Diese Konstruktion der Mühlsteine, die nicht nur griechisch-römisch, sondern in Gallien und Germanien die üblichste ist, war nördlich der Alpen fast ausschließlich im Brauch.

Im Süden trat eine leistungsfähigere Form an ihre Stelle, bei der nicht bloß die Hand, sondern der ganze Körper seine Kraft entfalten konnte, oder die durch Tiere gedreht wurde. Trotz zahlloser Erwähnungen bei den Schriftstellern wäre ihre Konstruktion nicht klar, wenn nicht derartige Mühlen in Pompeii (M a u Pompeji[2] 406ff. Abb. 235ff.) und anderswo, namentlich in Algier (B l ü m n e r 26, 3. Daremb.-Sagl. Abb. 5102) teils im Original erhalten, teils durch mehrfache bildliche Darstellungen bekannt wären (s. u.). Bei diesem ‚pompeianischen‘ Typus erhebt sich auf einer runden oder viereckigen Basis der kugelförmig zugespitzte Bodenstein, der entweder mit der Basis aus einem Stein gefertigt ist oder meistens in die gemauerte Basis eingelassen ist, M a u Abb. 237. Die Rinne um den Rand des Bodensteins ist bestimmt, das Mehl aufzunehmen. Auf der Spitze des Kegels stand in einem viereckigen Loch ein bis zu 12 cm im Quadrat starker Holzpfahl, oben in eine eiserne Spitze auslaufend, auf die der Läufer gelegt war. Dieser ist ein ausgehöhlter Doppelkegel (Ovid. fast. VI 383 *cava machina*), einer Sanduhr ähnlich. In den obern Hohlkegel wurde das Getreide geschüttet, manchmal mittels eines Trichters (s. u.). Die Drehung wurde bewirkt durch zwei Griffe oder Deichseln, die an der engsten Stelle des Läufers in zwei große viereckige Löcher eingesetzt und durch Bolzen befestigt waren. Um das Zermalmen des Getreides zu ermöglichen, durfte der schwere Läufer nicht fest auf dem unteren Stein aufliegen, sondern ihn nur leicht berühren. Dies wurde dadurch bewerkstelligt, daß der genannte eiserne Zapfen durch das mittlere Loch einer mit fünf Löchern versehenen Scheibe drang, die innerhalb der schmalsten Stelle des Läufers war. Durch die vier anderen Löcher fiel das Getreide in den schmalen Zwischenraum der beiden Steine, der sich infolge der geschwungenen Form der Kegelfläche an einer Stelle besonders verengte und dadurch feines Mehl erzeugte. Während bei der Hand-M. der Arbeiter sitzen konnte, mußte er bzw. das ihn ersetzende Tier bei diesem Typus im Kreise herumgehen, was bei langer Arbeit besonders ermüdend war. Bei Tier-M. in Pompeii ist daher der Boden rings um die Mühlsteine nach Art der Straßen gepflastert, M a u 407f. Abb. 237. Bei großen M., namentlich bei Tier-M., wurde der obere schwere Mahlstein mittels eines Balkengerüstes, das eine Querstange über den Einfülltrichter führte, in Schwebe gehalten. Dies deuten einzelne Spuren von Originalen an, noch klarer machen es mehrere bildliche Darstellungen,

Blümner Abb. 16f. Neuburger 95. In Pompeii ist eine M. nach diesem System hergestellt worden und mahlt sehr gut, Mau 409. Durch verschiedene Einstellung des Läufers konnte eine stärkere oder geringere Reibung und dadurch feineres oder gröberes Mehl gewonnen werden.

b) Bildliche Darstellungen. Ein in Boiotien gefundener Becher zeigt als Genreszene den Betrieb einer M. (Homerische Zeit), Ἀρχ. Ἐφ. 1914 Taf. 1. Die übrigen Darstellungen stammen aus Italien und zeigen Tier-M. des pompeianischen Typus, Blümner 40ff.:

Grabmal des Eurysaces in Rom (1. Jhdt. v. Chr.): Zwei von Eseln getriebene M.; bei der einen steht ein Treiber mit Peitsche; bei der andern fängt ein Mann das hervorrinnende Mehl in ein Gefäß, Abb. 14 a.

Relief vom Sarkophag der Villa Medici, Abb. 15 b. An der linken Schmalseite ist ein Pferd an die M. geschirrt; oberhalb des *catillus* befindet sich ein trichterförmiger Aufsatz zum Einschütten des Getreides.

Verstümmeltes Relief des Museo Chiaramonti, Vatikan, Abb. 16 u. ö., vgl. Blümner 41, 2: Zwei M. nebeneinander, die von zwei in entgegengesetzter Richtung gehenden Pferden bewegt werden. Das nach vorn gerichtete Pferd hat Scheuklappen; sein Brustriemen ist durch eine Kette an das Gestänge des *catillus* befestigt, der Zaum an einen Seitenarm desselben angebunden. Am untern Mühlstein erkennt man die vertieften Rillen; daneben steht ein Mann mit einem Gefäß.

Grabstein des P. Nonius Zethus, Museo Chiaramonti, Abb. 17. Ein Esel ist an einer mit Gestängen versehenen M. angeschirrt. Bemerkenswert ist, daß der untere Mühlstein in einem großen Behälter steht, der das Mehl aufzunehmen bestimmt ist. Oberhalb des *catillus* ein Trichter wie bei Abb. 15 b; außerdem sieht man verschiedene Geräte der Müllerei dargestellt; drei Maßgefäße in Bottichform, eine Mulde und ein muldenartiges Gefäß, ein Sieb und zwei linealförmige Brettchen zum Abstreichen des Getreides und Mehls beim Ein- und Verkauf, sog. *rutella*, Lucil. b. Non. 18, 20; vgl. auch Abb. 18.

Bruchstück eines Sarkophagreliefs in der Vigna Sassi in Rom, Arch. Ztschr. XXXV (1877) Taf. 7, 2 = Blümner Abb. 18. Dem Tier sind die Augen zugebunden, ebenso das Maul durch die Halfter. Ein Sklave streicht mit dem *rutellum* das Korn oder Mehl im Gefäß ab.

Ein nur in Bruchstücken erhaltenes Relief im Museo civico in Bologna zeigt eine M. im Betrieb, Abb. 19. Ein Pferd, das Scheuklappen hat, ist am Gestänge angebunden. Der bedienende Sklave hält eine Peitsche in der Hand. Wie bei Abb. 15 a und 18 ist ein Trichter zum Einschütten vorhanden.

Auf einem Wandgemälde von Pompeii feiern Eroten das Fest der Vestalia. Wegen des Festes sind die Esel von der Arbeit befreit. Im Hintergrund steht eine sehr hohe M., Abb. 23.

Die weiteren Darstellungen auf einem Relief von Pompeii und einer Gemme sowie ein Graffito bieten nichts Neues, Abb. 20—22.

4. Öl-M. Auch zum Zerquetschen der Oliven bediente man sich neben dem *trapetum* (s. d.) der eigentlichen M. (Geop. IX 18, 1. 19, 6), *mola olearia* Varr. I 55, 5. Isid. XX 14, 12 und Dig. XXXIII 7, 21 *mola olivaria*, auch *mola olivas* oder *olivarum* CGlL IV 186, 5. 290, 26. 572, 25. V 396, 2. Columella XII 52, 6 zieht sie allen anderen, dem gleichen Zwecke dienenden Geräten vor, weil der Quetschstein nach Belieben gehoben oder gesenkt werden konnte, und weil dadurch dem Übelstand begegnet wurde, daß mit dem Fleisch auch zugleich die Kerne zerdrückt wurden, die das Öl verdarben; ähnlich Pallad. XII 7, 1. Columella a. O. unterscheidet ausdrücklich *mola* und *trapetum*, obwohl letzteres manchmal als *mola olearia* bezeichnet wird. Die Öl-M. wird im allgemeinen eine ähnliche Konstruktion gehabt haben wie die Korn-M., d. h. Bodenstein und Läufer, *τροχός*, Geop. IX 19, 6. Eine Abbildung einer Öl-M. ist wahrscheinlich auf einem Sarkophagerelief von Arles erhalten, Daremb.-Sagl. IV 166 Abb. 5386 = Blümner 337ff. Abb. 119. [Aug. Hug.]

2) Stadt in Lykien, nur bekannt durch das Ethnikon *Μυλητῶν* auf einer Inschrift vom J. 136/37 n. Chr., am Wege von Kyaneai ostwärts nach Jawu, Heberdey und Kalinka Serta Harteliana 1, I 7; vgl. Kalinka Festschr. f. H. Kiepert 175; Österr. Jahresh. III (1900) Beibl. 58. Heberdey und Kalinka erinnern an Basil. not. XVIII 36 *ὁ Μηλοῖτῶν* und Nova Tactica XX 31 *ὁ Μηλυτῶν*, vgl. IGR III 251 nr. 704. [W. Ruge.]

3) s. Mylai Nr. 2.

Μυλειτῶν κατοικία, Katoikie in Lydien, bekannt durch eine von ihr im J. 229/30 n. Chr. einem Asiarchen errichtete Ehreninschrift, die mittwegs zwischen Sardes und Philadelpheia bei der Anlage eines Grabbaus oder eines Brunnens in der Nähe des Dorfes Monawak wiederverwendet worden ist: CIG 3420. Le Bas-Waddington 1669. IGR IV 1635; vgl. Keil-v. Premerstein Lydien Ber. II 9 (statt *κώμη* ist mit Sicherheit *κατοικία* zu lesen und das Datum *σξ'* ist nicht nach der sullanischen, sondern nach der in Philadelpheia üblichen aktischen Ära zu berechnen). Da bei Monawak Ruinen einer antiken Ortschaft beobachtet worden sind (Keil-v. Premerstein a. O.), lag es nahe, den Namen *M.* auf diese zu beziehen. Dieser Ortsansatz ist jedoch dadurch fraglich geworden, daß in dem etwa 15 km von dem Fundplatz obiger Inschrift entfernt gelegenen Orte Mendechora (nordwestlich von Philadelpheia), die Grabschrift eines montanistischen Bischofs gefunden worden ist (W. H. Buckler Journ. hell. stud. XXXVII 95ff. nr. 8; richtig gedeutet von H. Grégoire Byzantion II 392ff.; vgl. auch Suppl. epigr. IV 644), deren Schluß mit einiger Wahrscheinlichkeit zu *τῇ συνόδῳ τῇ Μ[υλουκ]ωμητῶν* ergänzt worden ist. Da ein weiter Transport von einzelnen zur Wiederverwendung geeigneten Marmorblöcken öfters nachgewiesen ist, muß damit gerechnet werden, daß der Name *M. K.* oder *Μύλου Κώμη* vielmehr der bei Mendechora festgestellten antiken Ortschaft (Keil-v. Premerstein Lydien Ber. III 15) zukommt. [J. Keil.]

Μύλης. Lakonischer König aus sagenhafter Vorzeit, Sohn des Lelex, Bruder des Polykaon und Vater des Eurotas (Paus. III 1, 1. IV 1, 1).

M. galt als Erfinder der Mühlen (Paus. III 20, 2: . . . *Μύλητα τὸν Λέλεγος πρῶτον ἀνθρώπων μύλην τε εὑρεῖν λέγοντες* . . .); vgl. auch Schol. Eurip. Or. 615 und Tryphon bei Athen. 14 p. 618 d. S. Tümpel Myth. Lex. II 3307. [Hans Treidler.]

Myleus (*Μυλεύς*), Epiklesis des Zeus: Lykophr. 435 *Βουλαῖος Μυλεύς*. Schol. *δι' οὗ οἱ ἄνθρωποι τὰς μύλας καὶ τοὺς ὀδόντας κινοῦσιν, ἢ ὁ ἀρτοδότης, ἀπὸ τῆς μύλης*. Anecd. var. I 265 Studem. Es handelt sich hier ursprünglich um einen Sondergott, der die Bearbeitung des Getreides schützte. Vgl. *Μυλάντειοι θεοί*. Usener Götternamen 256. [gr. Kruse.]

Μύλινος. Nur von Diod. V 71 erwähnter Gigant. Mit seiner Sippe auf der Insel Kreta ansässig, soll er dort von dem Göttervater Zeus und dessen Gefolge in offenem Kampfe besiegt und mit seinem ganzen Anhang erschlagen worden sein. Vgl. Max. Mayer Giganten und Titanen. Stoll Myth. Lex. II 3307. [Hans Treidler].

Mylioi (?), ein phrygischer Stamm, Hekat. frg. 206 M. = 270 Jac. bei Steph. Byz. Die Lesart steht nicht fest, vgl. FGrH I S. 362 und o. Bd. VII S. 2724, 38f. [W. Ruge.]

Μυλίτων κώμη, Dorf in der Umgegend von Antiocheia (Vita Symeon. styl. iun., Migne G. LXXXII 3101). [Ernst Honigmann.]

Mylitta (*Μύλιττα*), von Herodot. I 131. 199 als assyrischer Name der Aphrodite bezeugt; danach Hesych. s. *Μύλιτταν*. Ihr zu Ehren muß sich jede Babylonierin einmal im Leben in ihren Tempel begeben und sich dort zur Hingabe an einen *ἀνὴρ ξεῖνος* bereithalten, der ihr mit den Worten ‚*ἐπικαλέω τοι τὴν θεὸν Μύλιττα*‘ in den Schoß eine beliebige Summe wirft, die als heilig gilt. Die Prostitution selbst vollzieht sich nicht im Tempel, sondern die Frau folgt dem Mann in seine Wohnung, um sich dann nach Haus zu begeben. Ed. Meyer hielt (Myth. Lex. I 648) die Deutung des Wortes als einer Form von Belit (Ba'alat), ‚die Herrin‘, für richtig (auch G. d. A. I 1884, 177. Myth. Lex. II 3307), dagegen die von Movers als ‚Gebärerin‘ für ‚ganz verfehlt‘ (Myth. Lex. I 648). Roscher (Myth. Lex. I 391) folgt einer Erklärung, nach der M. eigentlich ‚Moledeth‘, ‚die Gebärenmachende‘ wäre. Eberh. Schrader Die Keilinschriften und das alte Test.[3] (1903) 423, 7. läßt zwei Möglichkeiten offen: ‚Mullittu‘, ‚die Geburtshelferin‘ oder einfach die ‚Gebärerin‘; beides entspricht dem Charakter der Istar als der Muttergöttin; s. A. Jeremias Hdb. d. altor. Geisteskultur[2] (1929) 336. Die letzte Erklärung hat denn auch Ed. Meyer G. d. A. I 2[2], 427 mit einem ‚vielleicht‘ angenommen. [Preisendanz.]

Mylleas, Sohn des Zoilos, vornehmer Makedone aus Beroia, vielleicht Vater eines Alexandros (IG[2] 710), befand sich 326 und wohl schon früher im Hoflager Alexanders; er wurde im Herbst dieses Jahres mit vielen anderen zum Trierarchen der Stromflotte auf dem Hydaspes ernannt (Arrian. Ind. 18, 6). (Berve Alexanderreich II nr. 541). [Helmut Berve.]

Myllenas, Sohn eines Asandros, ein Zeitgenosse Alexanders, wurde zusammen mit dem Toxarchen Tauron von den Eretriern durch Proxenie geehrt (IG XII 9, 197). Wahrscheinlich ist er mit dem von Curtius (VIII 11, 5) genannten, als *scriba regis*, also *γραμματεύς* bezeichneten Mullinus identisch, der angeblich vor Aornos an der Spitze einer Schar von *ψιλοί* unter Führung eines Landeingeborenen das Bergjoch erstieg. Da Curtius in seinem Berichte kontaminiert und fälschlich von zwei Klettereien berichtet (Ed. Schwartz o. Bd. IV S. 187), bleibt der Tatbestand unsicher, doch ist an der Person, dem Amte eines *γραμματεύς* und der militärischen Verwendung des M. nicht zu zweifeln (Berve Alexanderreich II nr. 542). [Helmut Berve.]

Myllias, angeblicher Pythagoreer aus Kroton, erscheint wie viele andere legendäre Figuren der Pythagoreergeschichte in zwei zeitlich nicht vereinbaren Fassungen, ohne daß aber etwa in der Überlieferung zwei verschiedene Personen auseinandergehalten würden. Nach der einen Fassung (bei Iambl. vit. Pyth. 28, 143 und Ailian. var. hist. IV 17, 1) ist er ein Zeitgenosse des Pythagoras und wird von diesem daran erinnert, daß er in einer früheren Existenz der mythische König Midas von Phrygien gewesen ist. In der anderen Version, für die Iambl. (vit. Pyth. 31, 189) und Porphyr. (vit. Pyth. 61) den jüngeren (? vgl. Jacoby FGrH II C 144) Neanthes v. Kyzikos und Hippobotos als Gewährsmänner anführen, ist er vielmehr ein Zeitgenosse des jüngeren Dionys und legt vor diesem mit seiner Gemahlin Timycha eine gewaltige Probe pythagoreischer Standhaftigkeit ab, indem er, obwohl zunächst freundlich aufgenommen, sich lieber zu Tode martern läßt, als zu verraten, warum seine pythagoreischen Genossen lieber sterben wollten als eine Bohnenpflanzung beschädigen. Diese selbe Geschichte von einer Flucht, die durch ein Bohnenfeld gehemmt wird, so daß die Fliehenden sich lieber niedermetzeln lassen als die Bohnen beschädigen, wird auch von Pythagoras selbst erzählt (Diog. Laert. VIII 39), was auch das Wandern und die chronologische Unbestimmbarkeit der Legenden zeigt. [K. v. Fritz.]

Myllos. Nach Suid. s. *Ἐπίχαρμος* wirkten gleichzeitig mit Epicharm in Athen als Komödiendichter *Εὐέτης καὶ Εὐξενίδης καὶ Μ.* Von diesen drei Namen ist Euetes durch die Liste der tragischen Dionysiensieger als der eines alten Tragikers erwiesen (Wilhelm Urk. dram. Auff. 101). Euxenides kommt sonst nicht vor (s. o. Bd. VI S. 1537) und M. ist von v. Wilamowitz (Herm. IX 338f.) für eine Komödienfigur nach Art des Maison erklärt worden. Obwohl Wilhelm (246f.), der diese Erklärung ablehnt, das Vorkommen des Namens M. ‚der Schieler‘ bei Personen erwiesen hat, halte ich v. Wilamowitz' These doch für überwiegend wahrscheinlich: Kratinos hatte in den *Κλεοβουλῖναι* frg. 89 M. *πάντ' ἀκούων* erwähnt, aus dieser sprichwörtlichen Redensart bei Kratinos konnte leicht ein Grammatiker einen alten Komiker dieses Namens erschließen. Sicher ist, daß nirgends ein Vers oder Komödientitel des M. zitiert wird und auch die komischen Siegerlisten seinen Namen nicht enthalten; s. noch Meineke Hist. crit. 26f. [A. Koerte.]

Mylon (*Μύλων* wohl griechisch ‚Mühlhaus‘, auch als Lehnwort im Koptischen vgl. Hengstenberg Ägypt. Ztschr. LXVI 61). **1)** Ein bei

Steph. Byz. 476 aus Hekataios (frg. 270) genannter Ort in Ägypten (ob auch mit dem M. bei Athen. VIII 18 gemeint?), wohl derselbe, den der Isishymnus des 2. Jhdts. n. Chr. Pap. Oxy. XI 1380 als bekannten Isiskultort nennt, danach anscheinend im nordwestlichen Delta in der Gegend Momemphis—Naukratis—Hermopolis (Damanhur) gelegen, vgl. auch Art. Mulon. [Herm. Kees.]

2) s. Molon.

Facundus Porfyrius **Mynatidius** s. o. Bd. VI S. 1957, 2 und dazu Sundwall Weström. Studien 108, 320. L. Cantarelli La diocesi Italiciana S. 196. [W. Enßlin]

Myndia (Μυνδία), Epiklesis des Athene (Lykophr. 950. 1261. Anecd. var. I 269 VIII Studem.). M. heißt Athene nach ihrem Kulte in Myndos in Karien. Über Münzen mit Artemis M. s. Head HN² 623. Vgl. Bull. hell. XII 279. [gr. Kruse.]

Myndones, Volksstamm in Libyen. Ptolem. IV 3, 27 Μιδῆνοι wohl dasselbe; Ephoros bei Steph. Byz. Μύνδωνες nennt sie εὐγνωμόνατοι καὶ πλουσιώτατοι τὸν βίον. Nach der Aufzählung bei Ptolemaios nicht weit von der Küste der Kleinen Syrte. [Windberg.]

Myndos. 1) Eine Stadt an der Westküste von Karien (Hesych. πόλις Ἀσίας), nach Paus. II 30, 9 von den Nachkommen des Aetios, des Königs von Troizen, gegründet, nach Strab. XIII 611 eine Gründung der Leleger, die von dem Synoikismos des Maussollus nicht betroffen wurde. Gegenüber dieser bestimmten Aussage läßt sich die Behauptung von Paton und Myres Geogr. Journ., Lond. 1897, Jan. 46; Journ. hell. stud. XVI (1896) 204, daß M. eine rein griechische Stadt wäre, weil es dort keine lelegische Nekropole gibt, nicht aufrechterhalten. Welche Bewandtnis es mit Palaiamyndos hat, ist nicht zu erkennen. Aus dem Wortlaut bei Hekat. frg. 229 M. = frg. 243 Jac. (Steph. Byz.) ἔστι καὶ πόλις Καρίας ἄλλη Παλαιάμυνδος könnte man entnehmen, daß es zu dessen Zeit noch bestand; Plin. n. h. V 107 sagt dagegen *fuit Palaemyndos*. Die Lelegerstadt kann es wegen Strab. a. O. nicht sein; es wird eine Siedlung gewesen sein, die aus irgendwelchen Gründen verlassen wurde.

Als Küstenstadt hatte M. Schiffe; im J. 500 v. Chr. befand sich in der Flotte des Megabates auch eine ναῦς Μυνδία unter dem Kommandanten Skylax, Herodot. V 33. Von 453/52 bis 421/20 v. Chr. kommt M. in den Beitragslisten des attischen Seebundes vor, IG I² 192—196. 198—203. 213. 215. 218. 220. 222 = Suppl. epigr. Gr. V 2—6. 8—13. 23. 26. 28. 29. 34; zuerst im Καρικὸς φόρος, im J. 432/31 im Ἰωνικὸς φόρος, vgl. Ed. Meyer G. d. A. IV 67 § 424. Der Beitrag war klein; die geringe Bedeutung der Stadt zeigt sich auch darin, daß die Μύνδιοι wiederholt durch den Zusatz παρὰ Τέρμερα näher bezeichnet werden, IG I² 195. 218. 220; vgl. Art. Termera.

334 v. Chr. versuchte Alexander d. Gr. vergeblich, während der Belagerung von Halikarnassos M. durch einen Handstreich zu nehmen, Arrian. anab. I 20, 5—7; erst im nächsten Jahr gelang es, Orontobates, der die Stadt hielt, zu besiegen, Arrian. II 5, 7.

308 v. Chr. war M. in der Hand des Ptolemaios, Diod. XX 37, 1. Ernst Meyer Die Grenzen d. hellenist. Staaten in Kleinasien 24. 63; wie lange er es behauptet hat, läßt sich nicht sagen. Sicher war M. gegen Ende des ersten Drittels des 3. Jhdts. v. Chr. ptolemaiisch; denn damals veranlaßte Philokles, der König von Sidon, der im Dienste von Ptolemaios II. Philadelphos stand, s. Suppl.-Bd. II S. 2224, 5f., die Myndier, Schiedsrichter nach Samos zu schicken, Athen. Mitt. XLVI 21 nr. 9 = SEG I (1923) 92 nr. 363. Beloch GG IV 2², 337. Ernst Meyer 65. 90. 135. In die Zeit zwischen diesen beiden Jahren, in denen M. sicher ptolemaiisch war, fällt IG IV nr. 750 aus Trozen; die Inschrift wird ins J. 287 v. Chr. gesetzt. Leider ist sie so zerstört, daß man nicht erkennen kann, in welchem Zusammenhang M. darin erwähnt wird. Man kann sie aber mit den Kämpfen zwischen Demetrios Poliorketes und Lysimachos in Verbindung bringen, s. o. Bd. XIV S. 19, 59f.; dann wäre sie ein Beweis dafür, daß M. damals dem Lysimachos gehört hat. Aus IG XII 3 Suppl. nr. 1389 (Thera, zwischen 209/08 und 205/04 v. Chr.) ergibt sich, daß M. damals noch ptolemaiisch war.

Nach der Seeschlacht bei Lade, 201 v. Chr., gingen die geschlagenen rhodischen Schiffe im Gebiet von M. vor Anker, Polyb. XVI 15, 4, ehe sie nach Kos weiterfuhren. 197 v. Chr. muß die ptolemaiische Macht in Kleinasien sehr gering gewesen sein; denn damals übernahm Rhodos den Schutz der *civitatium sociarum Ptolemaei* gegen Antiochos III. und verschaffte unter anderen auch M. die Freiheit, Liv. XXXIII 20, 11f., Ernst Meyer 72. 140. Damit wird es zusammenhängen, daß die ältesten Münzen von M. in den Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. gehören, Catal. of Gr. coins, Caria LXIVf. Head HN² 622f. 197 v. Chr. war M. am Friedensschluß zwischen Milet und Magnesia am Maiandros beteiligt, Milet I 3. Heft nr. 148 = Mezger Inscr. Milesiaca. Syll.³ 588. Lange wird sich M. der Freiheit nicht erfreut haben, es ist dann dem Pergamenischen Reich einverleibt worden, denn im J. 133 v. Chr. *Aristonicus . . . Myndon . . recepit*, Flor. I 35, 4 (II 20). Der Krieg gegen die Caesarmörder spielte sich zum Teil bei M. ab, Cassius machte im J. 43 seine Flotte in M. schlagfertig, Appian. bell. civ. IV 65, vor M. siegte er über die Rhodier, ebd. IV 71. Cass. Dio XLVII 33. Nach der Schlacht von Philippi gab Antonius M. an Rhodos zur Belohnung für dessen Widerstand gegen Cassius. Rhodos mußte es aber bald wieder herausgeben, weil seine Herrschaft zu hart war, Appian. bell. civ. V 7. Aus der Kaiserzeit sind nur die beiden Weihinschriften für Traian zu nennen, den εὐεργέτης τῆς πόλεως, Bull. hell. XII (1888) 281 nr. 6. Newton Halicarnassus II 578, wo sicher τ]ὸν εὐ[εργέτην] zu ergänzen ist.

Einzelheiten: Im J. 226/25 v. Chr. erhielt Στέφανος Μητροδώρου Μύνδιος das Bürgerrecht von Milet, Milet I 3. Heft nr. 41 III 8. Zwischen 184/83 und 89/88 v. Chr. wurde die Proxenie Μαρρει Φανίου Μυνδίωι verliehen, ebd. nr. 102. Auf einer Beitragsliste aus Knidos stehen Θόας Μύνδιος und Πάτροκλος Μύνδιος, Newton 756 nr. 41 = SGDI 3510. An der Ehrung für Sibilos aus Mylasa beteiligte sich auch M., Bull. hell. V (1881) 95 nr. 1. Le Bas III nr. 394 = Michel 472, 23f. handelt von der Entführung eines Sklaven aus Mylasa nach M., vgl. Wilhelm GGA 1898, 235. In

Rhodos finden sich . . . δῶρα [τοῦ δεῖνος] Μυνδίο[υ γυνά?], CIG 2544 = IG XII 1 nr. 659; Φιλομούσου Μυνδίου, ebd. nr. 446; [Ἀπόλλ]ωνος . . . υνδου?, ebd. nr. 845. In Pisiköi (Pisye) im südlichen Karien ist eine Inschrift gefunden worden . . ὑπὲρ ζ[ωῆς] Φανίωνος Μυνδίου καὶ Γισστε . . . Μυνδίας, S.-Ber. Akad. Wien 132, 2 (1895) 34. In einer Siegerliste aus der Gegend zwischen Thespiai und Plataiai aus dem 2./1. Jhdt. v. Chr. steht auch Πανταλέων Δημοφῶντος Μύνδιος, CIG 1590 = IG VII nr. 1765. Unsicher ist die Herkunft der auf einer lakonischen Insel gefundenen Inschrift IG V nr. 949 Φίλιννα Εὐπολέμου Μυνδία. Aus M. stammt Delphis bei Theokrit. II 28 und Schol.

Von der Verfassung lernen wir kennen den δῆμος, Newton II 578, den ἄρχ(ων) auf Münzen des Septimius Severus, Eckhel II 586. Mionnet III 361 nr. 338. Catal. of Gr. coins, Caria 139 nr. 48. Newton ebd. [ἄρχο]ντος, Bull. hell. XII 279 nr. 3 (Akschah); vgl. Liebenam Städteverwaltung 558. Ob die ἐπὶ στεφανηφόρου datierten Inschriften aus Kara Toprak nach M. gehören, ist nicht unbedingt sicher, Bull. hell. ebd. 277 nr. 1 A, B; unsicher erscheint auch, ob die Münzlegende *ΕΠΙ. ϹΤ. Α. ΡΟΥΦΟΥ ΙΕΡΑΚΟΥ* Mionnet Suppl. VI 515 nr. 389, ἐπὶ στρατηγοῦ bedeutet, Liebenam 562.

Von Göttern werden auf Münzen und Inschriften dargestellt und genannt Zeus, Eckhel II 585. Mionnet III 359 nr. 327. 328. Suppl. VI 513 nr. 379. Rev. num. IV. Ser. I (1897) 437 nr. 2475f. (Invent. Waddington). Catal. of Gr. coins, Caria 136 nr. 17—23; häufig mit Kopfschmuck von Osiris, Isis, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 147 nr. 1. Rev. num. ebd. nr. 2465—2469. Catal. of Gr. coins, Caria 134 nr. 1—8. Head HN². Sarapis Rev. num. nr. 2478. Athene, Mionnet III 360 nr. 337. Ὁ θεὸς ἡμῶν Ἀπόλλων Κυμνισσεύς, Bull. hell. XII 279. nr. 3, 8. Ἀπόλλων Ἀρχηγέτης, ebd. 281 nr. 6. Apollon. ebd. 360 nr. 331, S. 361 nr. 338. Suppl. VI 514 nr. 384. Rev. num. ebd. 437 nr. 2477. 2480f. Catal. of Gr. coins, Caria 136f. nr. 24—31. 33—37. 42. 44. Head HN² 622. Artemis, Bull. hell. XIV 119 (Ak-Shalleh, südöstlich von M.). Mionnet III 360 nr. 336. Suppl. VI 514f. nr. 386. 387. 389. Catal. of Gr. coins, Caria 138 nr. 38—41. Ἄρτεμις ὑπομέλαθρα, Hesych. Dionysos, Rev. num. 437 nr. 2470—2474. Catal. of Gr. coins, Caria 135 nr. 9—16. Head HN² 622. Tyche, Mionnet Suppl. VI 515 nr. 388. Θεοὶ πατρῷοι, Bull. hell. XII 281 nr. 6. Bemerkenswert ist das Vorkommen der Doppelaxt auf Münzen der vorkaiserlichen Zeit, Mionnet III 359 nr. 329f., vgl. Joh. Schäfer De Jove apud Cares culto 365. Von Spielen werden erwähnt die Ἀπολλώνεια ἐν Μύνδῳ, Syll.³ nr. 1065. 1066 (Kos).

In christlicher Zeit gehört M. zur ἐπαρχία Καρίας, Hierokl. 687, 11 (Ἀμυνδός). Not. episc. I 346. III 300 (ὁ Μένδου). VIII 398. IX 308 (ὁ Μήνδου). X 414. XIII 264. Eine christliche Inschrift steht bei Grégoire Recueil des inscr. gr. chrét. I nr. 233⁵ (aus Gheresi, nordöstlich von M.). Am Concil von Ephesos 431 n. Chr. nahm Archelaos, an dem von Chalkedon 451 n. Chr. Alphius teil, Mansi IV 1158. 1215. VII 125. 187/88, vgl. Le Quien Oriens christianus II 917/18. Gams Series episcoporum 448. V. Schultze Kleinasien II 186f.; bei diesem auch über die Judengemeinde in M.

Zu M. gehörte ein Gebiet, die Μυνδία, in der die Vorgebirge Termerion, Astypalaia und Zephyrion und sicher auch die Stadt Termera lagen, Strab. XIV 657f., d. h. also die Südspitze der Myndischen Halbinsel, s. Art. Termera und Termerion. Auf dem höchsten Punkt der Straße zwischen M. und Halikarnassos steht bei Kiuredji ein Turm aus hellenistischer Zeit. Paton und Myres sehen ihn als Grenzpunkt zwischen den Gebieten der beiden Städte an, Journ. hell. stud. XVI (1896) 203. Die Ausdehnung der Μυνδία nach Norden ist ganz unbestimmt. Von dem mit Seewasser vermischten Wein von M. ist die Rede bei Athen. I 32e. 33b, der Kyniker Menippos nannte M. wegen dieses Weines ἁλμοπότις. Die Stadt war klein, hatte große Tore, Diog. Laert. VI 2, 6 (57), sie hatte einen Hafen, Skyl. 99. Strab. XIV 658.

Die allgemein gehaltenen Lageangaben bei Skyl., Polyb. XVI 12. 1. Mela I 85. Plin. n. h. V 107. Anonym. stad. m. m. 276—294. Steph. Byz. führen nach der Westküste der Halbinsel westlich von Halikarnassos; Ptolem. V 2, 7 nützt nichts, da die Küste falsch gezeichnet ist. Cramer Asia Minor II 175 sagt, daß M. nach der Tab. Peut. (X 1) 56 Milien von Milet entfernt wäre. Dabei hat er aber die Tabula falsch verstanden; denn zu der Legende *Mind* gehört noch *fl.*, und zwischen beiden Teilen mündet ein Fluß ins Meer. *Minde* ist offenbar eine fehlerhafte Bezeichnung für den Maiandros, der an einer falschen Stelle eingetragen ist; Flußnetz und Straßennetz stimmen auf der Tabula ja nicht immer zusammen. Fr. Beaufort, der die Küste 1811 besucht hat (Caramania 103), ließ zwar unentschieden, ob M. = Kadi Kalessi oder = der alten Siedlung am Gümüschli Liman ist, neigte aber mehr der zweiten Möglichkeit zu, da noch Reste von Molen vorhanden waren, die über den Ausgang des Hafens liefen. Für diese Entscheidung führte er auch noch an, daß man die Insel Aethusa, die nach Plin. n. h. II 204 bei M. landfest geworden wäre, in der hohen Halbinsel erkennen könnte, die den Gümüschli Liman im Westen begrenzt und nur durch einen niedrigen Isthmos mit dem Festland verbunden ist. Diese Lagebestimmung hat Leake Journal of a tour in Asia Minor 1824, 228 angenommen. Sie gilt auch heute noch und ist dadurch noch mehr gesichert worden, daß man eine ansehnliche alte Siedlung festgestellt hat. Auf der oben erwähnten Halbinsel finden sich Reste einer sehr alten Polygonalmauer, die nach dem Hafen herunterläuft, außerdem stehen noch bedeutende Stücke einer durch Türme verstärkten Befestigungsmauer bester hellenistischer Art. In der Ebene finden sich Reste römischer und byzantinischer Gebäude, darunter die eines Tempels, einer großen Kirche, Bäder, Säulen, Architekturfragmente u. a. m. Die ausführlichste Schilderung gibt Newton Halicarnassus II 573f., Pl. LXXXIII, der 1857 dort war. Weiter ist zu vergleichen Paton Journ. hell. stud. VIII (1887) 66, fig. 2. Paton und Myres ebd. XVI (1896) 201. 204; Geogr. Journ. Lond. 1897, Jan. 44. 46. Krischen Arch. Anz. 1913, 476. Guidi Annuario IV/V (1921/22) 365f., fig. 24—29. Über den Hafen vgl. Lehmann-

Hartleben Klio 14. Beiheft 123. In M. selbst sind sehr wenig Inschriften gefunden worden, zwei bei Newton II 578; dann Journ. hell. stud. XVI 214 nr. 1. Rev. ét. gr. IX (1897) 422f. nr. 12. 13, alle unbedeutend. Die S.-Ber. Akad. Wien, 1895, 132, 2, 30 erwähnte Inschrift ist noch nicht veröffentlicht worden. Dazu kommen eine größere Anzahl aus der näheren oder weiteren Umgebung auf der Myndischen Halbinsel, die aber, wie gesagt, nicht mit völliger Sicherheit für M. in Anspruch genommen werden können. Bull. hell. XII (1888) 277f. XIV (1890) 118 I. II. Grégoire I nr. 233[5]. Keine von allen diesen Inschriften enthält den Namen der Stadt oder das Ethnikon, also fehlt die letzte Bestätigung für die Gleichung M. = Gümüschli Liman immer noch. Paton und Myres a. O., Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 183, 52, 2 erwähnen antike Silbergruben bei M.; für die Angabe der ersteren, daß M. nach klassischer Überlieferung dauernd wichtig gewesen ist als ein ‚silver-working centre', habe ich in den Quellen keinen Beleg finden können.

2) Stadt in Lykien, nur bekannt durch das Ethnikon *Μυνδεύς* auf einer Inschrift aus It-Asar (Hippokome), TAM II nr. 168 b, 11. Die Anordnung der Beitragsliste, die die Inschrift enthält, verbietet es, an das Karische M. zu denken, auch die Form des Ethnikons, *Μυνδεύς* statt *Μύνδιος*, spricht dagegen. Ob der lykische Stadtname auf *-ος* oder anders geendigt hat, läßt sich nicht erkennen. [W. Ruge.]

3) Unter den Inseln des Ikarischen Meeres von Ptolem. V 2, 30 genannt; vielleicht liegt Textverderbnis oder Verwechslung vor. [W. Kroll.]

Myndry[tus?], thrakische Gottheit, erwähnt in einer Inschrift von Philippi, Salač Bull. hell. XLVII 69 nr. 25: *Iovi Fulm[ini] et Mercur[io] et Myndry[to?]* vgl. Mateescu Ephem. Dacoromana I 117. Picard RHR LXXXVI 136. [G. Kazarow.]

Mynes (*Μύνης*, gen. *Μύνητος*), s. aber Soph. Aichm. frg. 40, FTG 140²: *Μύνου τ' Ἐπιστρόφου τε*, nach Pape-Benseler Lex. d. gr. Eigenn. s. v. abzuleiten von *μύνη* ‚Vorwand', also ‚Hehler, Vorschützer'; vgl. Curtius Etym.⁵ 325.

1) Sohn des Selepiaden Euenos (s. d.), des Königs von Lyrnessos in der Troas, Bruder des Epistrophos. Achill hat die Stadt zerstört, dabei den M. getötet und als Beute die Briseis gewonnen: Il. II 691f. Diese klagt, bei der Zerstörung ihrer Vaterstadt seien ihre sämtlichen Angehörigen, ihr Gatte, sowie Vater, Mutter und drei Brüder, ums Leben gekommen: XIX 291f. Den gewaltsamen Tod des M. beim Falle von Lyrnessos bezeugt auch Quint. Smyrn. IV 476f. Mit Recht sagt v. Wilamowitz Homer. Unters. 410: in welchem Verhältnis M. zu Briseis stand, ist nicht zu erkennen: s. o. Bd. III S. 856; vgl. auch Myth. Lex. II 3308. Ebeling Lex. Hom. s. v. Die beiden Homerstellen lehren uns, daß die Stadt des M. und der Briseis Lyrnessos ist. Dagegen ist es spätere Kombination, wenn die Mythographen M. zum Gatten der Briseis machen: Schol. D Il. II 692. Strab. XIII 584f. Eustath. Il. 322, 32f. Tzetz. Anteh. 359. Darnach wäre der *θεῖος Μύνης* (Il. XIX 296) mit dem *ἀνήρ* der Briseis (v. 291) identisch, wofür jedoch der bündige Beweis fehlt. — Als Untertanen des M. bezeichnet Strab. XIII 612. 619 die (in der Troas ansässigen) Kiliker, die ja auch die Bevölkerung des hypoplakischen Theben, der Heimat der Andromache, bilden (Il. VI 395f. 415). Wenn nach Tzetz. Anteh. 359 M. *βασιλεὺς Λελέγγων*, während sonst Leleger die Bewohner von Pedasos unter König Altes genannt werden (Il. XX 92f. XXI 86f.), so ist diese Ungenauigkeit des späteren Dichters ohne Bedeutung.

2) Einer der mythischen Ahnherren in den künstlichen Genealogien des attischen Königshauses, der Vater der Pedias, die den König Kranaos von Attika heiratet und von ihm Mutter der Stammheroinen Kranaë, Kranaichme, und Atthis wird: Apollod. III 186 Wagner, wo die hsl. Lesart *Μήνυτος* von Bekker berichigt ist; über Kranaos und seine Familie s. o. Bd. XI S. 1569. [J. Schmidt.]

Mynichos, Lieblingsname auf einer sf. Amphora in Oxford (Gardner Ashmolean Vases pl. 2. Klein Lieblingsn.² 36). [Hans Nachod.]

Μύνις, Örtlichkeit an der Grenze von Meliteia und Pereia, ein Hügel?, IG IX 2, 205, 11. [Friedr. Stählin.]

Mynnion (*Μυννίον*), Metoike in Athen (Agryle), Bildhauer, arbeitet 407 am Fries des Erechtheions ein Pferd, einen Mann, der darauf schlägt, und nachträglich noch eine Stele. Dafür erhält er 127 Drachmen. IG² I 374, 171. Loewy Inschr. griech. Bildhauer 526. Jahn-Michaelis Arx³ 111. Paton The Erechtheum 406. 422. Bieber b. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstl. XXV 309. [G. Lippold.]

Mynniskos aus Chalkis in Euboia, tragischer Schauspieler zur Zeit des Aischylos: Vit. Aisch. p. 6 R. p. 121 W. (*Αἰσχύλος*) *ἐχρήσατο δ' ὑποκριτῇ πρώτῳ μὲν Κλεάνδρῳ, ἔπειτα καὶ δεύτερον* (*τὸν δ. v. l.*) *αὐτῷ προσῆψε Μυννίσκον τὸν Χαλκιδέα* (vgl. U. Koehler Athen. Mitt. III 108). Plat. com. bei Athen. VIII 344 d (I 642 K.) verhöhnte den M. in seinem Syrphax als *ὀψοφάγος*. Nach Arist. Poet. 26. 1461 b 34 nannte M. seinen Kollegen Kallippides wegen Übertreibung der *μίμησις* einen Affen (s. Vahlen z. St. und o. Bd. X S. 1657). [E. Diehl.]

Μυοδία wird Hierokl. 680, 8 unter den Bischofssitzen von Pamphylien genannt. Ob es dasselbe ist wie das gleich darauf genannte *Χωριομυλιάδικα*, ob es mit *Μυλώνη* oder *Μυράβης*, Not. episc., etwas zu tun hat, läßt sich nicht sagen; vorderhand ist der Ort völlig unbekannt, vgl. Ramsay Asia min. 420. Lanckoroński Pamphylien und Pisidien II 191 nr. 29. [W. Ruge.]

Myon s. Myania.

Μυόννησος. **1)** Die kleine, wie ein rundlicher Mausrücken sich erhebende Insel H. Nikolaos zwischen Larisa Kremaste und Antron, Strab. IX 435. Leake North. Greece IV 348. Bursian Geogr. v. Griech. I 82. Bortsela *Φθιῶτις*, Athen 1907, 468. Lolling Hell. Landesk. 147. Stählin Das hellen. Thessalien 1924, 182. [Friedr. Stählin.]

2) Steil aufragender, nur durch eine flache Landzunge mit dem Festland verbundener Küstenvorsprung zwischen Teos und Lebedos in Ionien, von Liv. XXXVII 27, 7 (nach Polybios) und Strab. XIV 643 beschrieben, s. R. Kiepert

FOA IX; Karte von Kleinasien Bl. C I. A. Philippson Topograph. Karte des westl. Kleinasien Bl. III. Die darauf gelegene Ortschaft wird von Hekat. (FGrH I 34 fr. 232) als *πόλις*, von Artemidor als *χωρίον* (beide Zeugnisse bei Steph. Byz.) bezeichnet und von Plin. n. h. V 137 als bereits untergegangenes *oppidum* angeführt. Im 5. Jhdt. v. Chr. gehörte sie nach Thuk. III 32, 1 den Teïern. Im J. 190 v. Chr. fand bei M. die Seeschlacht statt, in welcher der römische Praetor L. Aemilius mit Unterstützung der Rhodier die von Polyxenidas befehligte Flotte Antiochos' d. Gr. besiegte (Hiller v. Gaertringen Suppl.-Bd. V S. 792. Miltner ebd. 893). Der Plan des pergamenischen Königs Attalos II. (oder III.; vgl. F. Poland Vereinswesen 140), die dionysischen Techniten in M. anzusiedeln, mußte aufgegeben werden, als sich die Teïer mit der Bitte *μὴ περιιδεῖν ἐπιτειχιζομένην σφίσι τὴν M.* (Strab. XIV 643) an Rom um Abhilfe wandten. Eine Beschreibung des heute Tschifut Kale genannten Platzes und seiner Ruinen bei G. Hirschfeld Arch. Ztg. XXXIII 30 und G. Weber Athen. Mitt. XXIX 228; vgl. auch Le Bas Itin. T. 69. Über die Geschichte von M. im Mittelalter s. Hirschfeld a. O. und W. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 8. Abh. 31f. [J. Keil.]

Μυοπάρων (*myoparo*) ist, wie auch Suid. *μυοπάρωνος εἶδος πλοίου* meldet, eine Art Schiff. Die Ableitung steht trotz der Angaben bei Paulus = Fest. *Parones navigium genus, ad cuius similitudinem myoparo vocatur* und in Schol. Aristoph. Pax 143 von der Insel Paros nicht fest. Gell. X 25, 5 zählt unter den Schiffsbezeichnungen *parones* und *myoparones* auf. Nach Appian. Mithr. c. 92 war es ein kleineres Schiff: *μυοπάρωσι πρῶτον καὶ ἡμιολίαις, εἶτα δικρότοις καὶ τριήρεσι*. Besonders verwendeten es die Seeräuber, vgl. Plut. Lucull. 13 *εἰς λῃστικὸν μυοπάρωνα*. So kommt es bei Sallust, Cicero, Seneca, Apuleius und Venantius Fortunatus vor. Die Glossen, s. Thes. gloss. s. v., erklären *M.* mit *scafa vel navicula, scafa piratarum, genus caraborum*. [Friedrich Lammert.]

Myos Hormos, Hafen an der afrikanischen Küste des Roten Meeres, eine Gründung des Ptolemaios II. Philadelphos, die zuerst M. (das bedeutet wohl nicht ‚Mäusehafen', sondern nach dem häufigen Vorkommen der Venusmuschel ‚Muschelhafen'), später auch *Ἀφροδίτης ὅρμος* (Strab. XVII 769; letzterer Name allein bei Diod. III 39) genannt wurde: ‚ein großer Hafen mit schräger Einfahrt', dem drei Inseln vorgelagert waren.

Die Ansetzung von M. ist besonders dadurch erschwert worden, daß Strabon (XVII 769) in seiner auf Artemidor (um 100 v. Chr.) zurückgehenden Küstenbeschreibung von Norden nach Süden fortschreitend M. hinter Philoteras (s. d.) anführt, also südlich davon anzunehmen scheint, eine Auffassung, die auch aus Plin. n. h. VI 168 spricht. Diese steht aber in Widerspruch zum überlieferten Text des Ptol. Geogr. IV 5, 8 M., der M. auf 27° 30' (so!), Philoteras auf 26° 45' nördlicher Breite ansetzte. C. Müller hatte daher im Kommentar zu Agatharchides 81 (GGM I 167f.; entsprechend zur anonymen Periplus mar. Erythr. I 257) den Hafen M. entweder bei Ras Abu Somer (nördl. Mirsa Safaga), oder sogar südlich Koseir beim Ras Schuna (25° 27' nördl. Br.) vermutet, letzteres weil Reichardt Kleine geograph. Schriften 391f. dort sowohl einen Gebel Ahmar (‚roter Berg'), der dem ‚Rötelberg' (s. Miltodes Mons) bei M. entsprechen könnte, als auch drei kleine Inseln vor der Küste nachwies. In seiner Ptolemaiosausgabe hat C. Müller die überlieferten Breitegrade für M. und Philoteras als vertauscht angenommen, setzt also M. mit 26° 45' = Abu Somer (26° 52', nach neuerer Bestimmung 27° 12', s. Schoff The Periplus of the Erythr. Sea [1912] 52, der an dieser Gleichsetzung für M. festhält).

Entscheidend für die heute im Gegensatz dazu überwiegend angenommene nördlichere Ansetzung von M. bei Abu Schar (27° 23' nördl. Br.) im Einklang mit dem überlieferten Ptolemaiostext ist einmal die bereits von alten Reiseberichten, wie Wellsted Travels in Arabia (1838) II 123f. und Wilkinson Topography of Thebes 418 (dort auch Stadtplan des alten M.) betonte Tatsache, daß nur die Quelle Bir Abu Schar der Tatnos (Tadnos) fons des Plin. n. h. VI 168 bei M. entsprechen könne, ferner die zur Beschreibung bei Strab. XVII 769 und Diod. III 39 passende Lage der drei Inseln vor der Bucht (Schedwan = Scytala, s. d., Tawila, Jubal), dann auch der Befund der auf 27° 23' nördl. Br. liegenden Ruinen bei Abu Schar, vgl. außer Wilkinson jetzt Barron-Hume Topography and Geology of the Eastern desert (Central Portion), Cairo 1902, 74f. Für Philoteras bleiben dann Ruinen unweit Mirsa Safaga am Ausgang des Wadi Gasûs (26° 33'; der Landeplatz führt auf der neuen Karte den Namen Mersa Guwêsis). Auch für Philoteras soll das etwas nördlicher gelegene öfters genannte Ras Abu Somer nicht in Frage kommen, weil dort keine antiken Ruinen vorhanden wären. Zum Küstengelände vgl. v. Heuglin Peterm. geogr. Mitteil. 1860, 325 mit Karte (dieser suchte allerdings Philoteras mit Wilkinson bei Alt-Koseir, s. Art. Leukos limen Nr. 2), zur Erörterung der topographischen Streitfragen auch Lesquier L'armée Romaine d'Egypte 434f. Engelbach Annal. du Serv. des Antiquités de l'Égypte XXXI (1931) 132 mit Kartenskizze. Ist Abu Schar = M., dann entspricht die Wüstenstraße, auf der man nach Strabon (XVII 815) in 6—7 Tagereisen von Koptos nach M. gelangte, in erster Linie der zum Porphyrberg (Gebel Dochân) unter anfänglicher Benutzung des Wadi Kene (oder man konnte die bereits beim Bir Arâs über die Station Krêjeh zum Mons Claudianus abzweigende benutzen), vgl. Lesquier 437f., neuerdings G. W. Murray Journ. egypt. archaeology XI 146f. mit Karte auf Taf. 11 nebst Verzeichnis der bekannten Wasserstellen und Engelbach a. O. M. hatte nach Strabons Zeugnis (XVII 715) in Augusteischer Zeit das südlichere Berenike als Einfuhrhafen für den Verkehr mit Arabien (Petra) und Indien (XVII 781) überflügelt. Später nennt zwar die anonyme Periplus mar. Erythr. M. noch als Hafen (§ 1 GGM I 257), aber bereits Plin. n. h. VI 102 führt die Straße nach Berenike als einzig benutzte Staatsstraße zum Roten Meer an (s. Art. Koptos o. Bd. XI S. 1368). Als Stapelplatz am

Nil diente zur Römerzeit immer Koptos, nicht das für M. an sich näherliegende, aber damals n ch unbedeutende Kene (*Καινή*). [Herm. Kees.]

Myr(...). Münzstempelschneider in Akragas am Ende des 5. Jhdts. v. Chr. Er signiert hier ein silbernes Tetradrachmon mit *MYP* auf der Vorderseite, oberhalb der Bodenlinie unter den Pferdebeinen. Die Vorderseite zeigt ein Viergespann im Galopp, dem Lenker fliegt Nike zu; im Abschnitte Skylla; die Rückseite: zwei Adler einen Hasen zerfleischend, links oben zuweilen eine Zikade als Beizeichen. L. Forrer Signatures de graveurs sur les monn. grecques 1906, 244ff.; vgl. Tudeer Ztschr. für Num. XXX 255f.; gute Abb. bei R. Weil Künstlerinschriften der sicil. Münzen 1884, I 13. [K. Regling.]

Myra (neutr. plur.; fem. sing. Porphyr. Tyr. frg. 7 M.; beides Steph. Byz.) oder Myron (-os), Mansi VIII 935. 974, Stadt in Lykien, Suid. Den Namen leitet Steph. Byz. entweder *ἀπὸ μύρων ἢ ἀπὸ Μύρωνος ἢ ἀπὸ Μύρου ποταμοῦ παραρρέοντος* ab, am meisten sagt ihm die erste Möglichkeit zu. Man kann darin wohl den Einfluß des Myronwunders sehen, das vom Grabmal des hl. Nikolaos in M. berichtet wurde, Const. Porphyr. de them. I 14 (S. 37, 13 Bonn); vgl. darüber Anrich Hagios Nikolaos I 451. II 582 (Index). Das Ethnikon ist *Μυρεύς* (überwiegend), *Μύρισσα*, z. B. Bull. hell. XVIII 1894, 329 nr. 18. Syll.^{3} nr. 1234, *Μυρίς*, Reisen im südwestlichen Kleinasien II 38 nr. 69.

M. ist eine alte Stadt, bewohnt von lykisch redender Bevölkerung, wie die Felsgräber mit den epichorischen Inschriften bezeugen, TAM I nr. 85—97. Es hat unter den lykischen Städten frühzeitig eine bedeutende Rolle gespielt, wie sich darin zeigt, daß es zur Zeit des lykischen Bundes (seit 168 v. Chr., s. o. Bd. XIII S. 2275, 11f.) der Hauptort des zentralen Münzdistrikts um den Massikytos war, Catal. of Gr. coins, Lycia LIII. Head HN^2 696. Es gehörte zur Zeit Artemidors (100 v. Chr.) zu den sechs größten Bundesstädten, die im lykischen Bund je drei Stimmen hatten, Strab. XIV 664f., später auch zu den *μητροπόλεις*, die nicht die gleichen waren wie die eben erwähnten sechs größten Bundesstädte, s. o. Bd. XIII S. 2279, 65f. Die Bezeichnung *μητρόπολις* findet sich Serta Harteliana 2 II A 2 (146 n. Chr.) Denkschr. Akad. Wien XLV (1896) 47 nr. 61, 3/4 (*λαμπροτάτη μητρόπολις*). Reisen II 45 nr. 82. S. 42 nr. 77 a = Grégoire Recueil des inscr. gr. chrét. I nr. 290 (ungef. 390 n. Chr.). Und dieselbe hervorragende Stellung nimmt M. in christlicher Zeit ein; auch da ist es *μητρόπολις* von Lykien. Es verdankt sein Ansehen sicher in erster Linie seinem Bischof Nikolaos in Constantinischer Zeit (s. u.), Hierokl. 684, 2. Not. episc. I 26. 282. II 22. III 238. IV 21. VI 26. VII 26. VIII 26. 334. IX 243. X 22. 357. XI 26. XII 26. Nil. 250. Die Bischöfe von M. sind bei V. Schultze Kleinasien II 199f. zusammengestellt, wo die von Le Quien Oriens christianus II 965f. und von Gams Series episcoporum 449 gegebene Liste vervollständigt ist. Ich nenne nur einige: Nikolaos auf dem Concil von Nikaia 325 n. Chr., Gelzer usw. Patrum Nicaenorum nomina 67 nr. 151. Tatianos, Concil von Constantinopel 381, Mansi III 570. Serenianos, Concil von Ephesos 431, Mansi IV 1219 (V 589. 612. 711 u. a. Berrenianos oder Herennianos genannt). Romanos, Concil von Ephesos 449 und von Chalkedon 451, Mansi VI 567/68. 607. VII 139/40 u. a. Petrus 458 n. Chr., Mansi VII 574. 580. Nikolaos, vor 535/36, Anrich II 241, 5. 244, 1. Theodoros, Concil von Constantinopel 536, Mansi VIII 935/36. Philippos, Concil ebd. 553, Mansi IX 174. 390.

Es ist auffallend, daß von den Schicksalen der Stadt im einzelnen trotz ihrer Bedeutung so wenig bekannt ist. Im J. 88 v. Chr. flieht Ptolemaios IX. Alexandros, von seiner meuternden Armee geschlagen, nach M., Porphyr. Tyr. frg. 7 M. 81 v. Chr. erkennt M. mit vielen anderen Städten das Asylrecht des Hekatetempels in Lagina an. Syll. or. nr. 441, 214. 42 v. Chr. wurde es in die Kämpfe nach Caesars Ermordung hineingezogen, es ergab sich dem Brutus, ohne es erst zur Belagerung kommen zu lassen, Brut. epist. 27. 28 (Epistol. Gr. 182 Herch.). Cass. Dio XLVII 34, 6. Appian. bell. civ. IV 82. Mit der ersten Missionsreise des Paulos bringt die Legende die hl. Thekla in M. zusammen; dieser *ἀπαγγέλλεται εἶναι κατὰ τὰ Μύρα*, Migne G. 85, 549 B; dort findet sie ihn auch, ebd. 552 A. Später auf der Fahrt nach Rom kam Paulos nach M., wo er das Schiff wechselte, Acta apost. 27, 5.

Aus dem 1. Jhdt. n. Chr. stammen eine ganze Reihe von Ehreninschriften vom *δῆμος* von M. in Andriake und dem Granarium Hadrians (s. u.) für Kaiser und Angehörige der kaiserlichen Familie gesetzt, für Augustus (*αὐτοκράτωρ γῆς καὶ θαλάσσης, εὐεργέτης καὶ σωτὴρ τοῦ σύνπαντος κόσμου*), IGR III nr. 719 (= Reisen II 43 nr. 78; Bull. hell. XXIII 1899, 336 nr. 11 ist verstümmelt), 722, Livia ebd. 720, Agrippa (*εὐεργέτης καὶ σωτὴρ τοῦ ἔθνους*), Reisen II 43 nr. 79, Drusus d. Ä. (*πάτρων καὶ εὐεργέτης*), IGR III nr. 717, Tiberius (wie Augustus) ebd. nr. 721 (schlechter 718 = Bull. hell. a. O. nr. 10), Germanicus (*σωτὴρ καὶ εὐεργέτης*) ebd. nr. 715, Agrippina d. Ä. ebd. nr. 716, Titus, Reisen II 37 nr. 65 = IGR III nr. 723, dieser ohne Nennung des Stifters. Aus der Zeit des Titus stammt eine Ehreninschrift für einen Statthalter, den Rat und Volk von M. *εὐεργέτης* und *κτίστης* nennen; der Name ist verlorengegangen, offenbar ist T. Aurelius Quietus gemeint, Reisen II 37 nr. 64, s. o. Bd. II S. 2524 Nr. 201.

Im J. 141 wurde M. von einem schweren Erdbeben heimgesucht; Opramoas, der außer in Rhodiapolis, Patara, Phaselis und Korydalla auch in M. Bürger war, überwies an M. große Summen zum Wiederaufbau, Bull. hell. XVI (1892) 441 nr. 90. Heberdey Opramoas 25 VIII B 2f. S. 27 IX A 8f. S. 50 XIX A 9f. S. 39 XIII D 3f. S. 42 XIV H 2f. Über das Erdbeben ist noch zu vgl. Reisen II 118 und Anrich II 276, 2. Ungefähr in dieselbe Zeit fallen die Ehrungen für *Ἰάσων Νεικοστράτου, Κυανείτης, Πατρεύς, Μυρεύς*, an denen sich auch M. beteiligte, Serta Harteliana 1f.

Verfassung: *βουλὴ καὶ δῆμος*, Le Bas III 1311 = Syll. or. 572, vgl. Reisen II 28, 1 (2. oder 3. Jhdt. n. Chr.). Serta Harteliana 2 II A. Reisen II 45 nr. 82 (Zeit ?), ebd. 37 nr. 64 (ungef. 80

n. Chr.). Heberdey 10 II G (126/27 n. Chr.). S. 31 X G 3 (144 n. Chr.); *βουλὴ* allein, Heberdey 11 III A 10; *δῆμος* allein Journ. hell. stud. X (1889) 84 nr. 40 (Strafzahlung an ihn). Le Bas 1311, 19/20 = Syll. or. 572. Bull. hell. XXIII (1899) 336 nr. 10. 11; mehrere *πρυτάνεις*, Syll. or. 572. Syll.^{3} 1234. Reisen II 45 nr. 82, 21. CIG 4303 h^9 = IGR III nr. 641, vgl. Swoboda Griech. Volksbeschl. 88; *γραμματεύς*, Heberdey 31 X D 2, sonst *γραμματεὺς βουλῆς*, Syll.^{3} 1234 oder *γραμματεὺς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*, Reisen II 45 nr. 82, 16/17; *ταμίας* ebd.; *[εἰκοσ]άπρωτος* ebd. 38 nr. 68; *ἄρχοντες, τὰ ἐν Μύροις ἀρχεῖα* sind die Gesamtheit der Beamten, Heberdey 31 X G. S. 32 nr. 37. Le Bas III 1303; es werden *δημοτικαὶ καὶ βουλευτικαὶ ἀρχαί* geschieden, Reisen II 38 nr. 69, 7f.; *ἀγωνοθέτης*, Reisen II 45 nr. 82, 14. Serta Harteliana 2. Heberdey 28 IX B 12. S. 38 XIII C 9/10. S. 46 XVII A 13 (S. 49 XVIII F 7); *γυμνασίαρχος τῆς σεμνοτάτης γερουσίας*, Reisen II 45 nr. 82, 20. Hier werden am besten die anderen Nachrichten über die *γερουσία* von M. angeschlossen; verschiedentlich sollen die in Grabinschriften angedrohten Geldstrafen an sie gezahlt werden, Journ. hell. stud. XV (1895) 112 nr. 28. Reisen I 30 nr. 7. II 36 nr. 57 (Nikolaoskloster). S. 41 nr. 77, 2 (Gödeme). Journ. hell. stud. XXXIV (1914) 25 nr. 32 (Sura); Bull. hell. XVIII (1894) 83 nr. 17 ist vielleicht *τῇ σεμνοτά[τῃ γερουσίᾳ* statt *βουλῇ* und ebd. 86 nr. 21, 8 *γερο[υ]σί[α]* zu ergänzen.

Götterverehrung: Zeus, Reisen II 35 nr. 55, aber nicht CIG 4303 b = Le Bas 1310, die richtige Lesung steht Reisen II 29 nr. 35; Apollo Surios, Plin. n. h. XXXII 17, wo *Curium* in *Surium* zu ändern ist, s. o. Bd. II 57, 4 (Fischorakel), ebenso Ailian. hist. an. VIII 5. XII 1. Reisen II 45 nr. 82. Mionnet Suppl. VII 15f. nr. 58—62. Rev. num. Sér. IV 2 (1898, Inventaire Waddington) 20 nr. 3117—3119. 3121f. Catal. of Gr. coins, Lycia 69f. nr. 3—7; Athene, Catal. of Gr. coins, Lycia 164 nr. 1. 2; Artemis, Reisen II 38 nr. 71. Mionnet III 438 nr. 43. Suppl. VII 16 nr. 62. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 306 nr. 1. Rev. num. a. O. 20f. nr. 3120. 3123—3128. Catal. of Gr. coins, Lycia 69 nr. 1. 2. 8. 9, sehr häufig als (*ἀρχηγέτις*) *Ἐλευθέρα*, Reisen II 45 nr. 82. 61, 2. Serta Harteliana 2, 9. Heberdey 38 XIII C 10. S. 41 XIV D 1f. S. 50 XIX A 11. Catal. of Gr. coins, Lycia LIV. 71 nr. 10. 12—14. Bull. hell. XVI (1892) 306, wo für *ἐλευθε[ρίαν]* zu schreiben ist *Ἐλευθέ[ραν]*, Bull. hell. XVII 640. Wilhelm Beiträge z. gr. Inschr. 321. Auch die Göttin, die Mionnet III 69 nr. 47—49. 53. Suppl. VII 16 nr. 64f. als Iuno Pronuba bezeichnet, stellt sicher die Eleuthera vor; sie ist wohl auch die Göttin, die auf einem Baum stehend dargestellt ist, der von zwei Männern mit Äxten angegriffen und von zwei Schlangen verteidigt wird, Mionnet III 439 nr. 51. Eckhel III 5. Rev. num. a. O. nr. 3129. Catal. of Gr. coins, Lycia 71 nr. 11. Head HN^2 696. Ihr zu Ehren wurde eine offenbar sehr kostspielige *πανήγυρις* gefeiert, die zugleich für den Kaiser galt, Serta Harteliana 2 II A 9. Reisen II 45 nr. 82. Heberdey 38 XIII C 10 (46 XVII B 2f.). S. 50 XIX B 6f.; Artemis Kombike, auf einem Altärchen aus Patara oder M., Arch.-epigr. Mitt. VII (1883) 124; weiter die Tyche, Reisen II 29 nr. 35. Mionnet III 438 nr. 45f. 52. Suppl. VII 16 nr. 66. Catal. of Gr. coins, Lycia 72 nr. 15. 16. Head HN^2 696; eine besondere Form dieser Göttin ist die Tychopolis, Heberdey 50 XIX B 4, an die schon die Inschrift Reisen nr. 35 *Τύχη πόλεως αἰεὶ νικᾷ εὐ[τυχῶς]* erinnert. Endlich die Nike, Catal. 71 nr. 10. Head.

Zu M. gehörte ein größeres Gebiet. Im Süden reichte es bis ans Meer; denn bei Ailian. hist. an. XII 1 heißt es *Μυρέων τῶν ἐν Λυκίᾳ κόλπος ἐστίν*. Aus Appian. bell. civ. IV 82 und Le Bas 1311 = Syll. or. 572 ergibt sich, daß Andriake zu M. gehörte, es war *Μυρέων ἐπίνειον*. Die *λίμνη*, die bei Le Bas erwähnt wird, ist sicher die Lagune jenseits des Dembre Tschai am Fuß des Beimelik Dagh, sie hat einen ganz engen Ausgang (*στόμα* in der Inschrift). Die *Δασ[εῖ]α* ist wohl eine bewaldete Stelle am Ufer, Reisen II 28. Der Betrieb der Frachtschiffahrt von den genannten drei Küstenstellen nach Limyra, dessen Gebiet also auch bis ans Meer reichte, wurde im 2./3. Jhdt. n. Chr. verpachtet; die Pachtsumme spielte im Haushalt eine gewichtige Rolle, Le Bas a. O. In Andriake steht noch der Sarkophag eines *Μυρεύς*, Journ. hell. stud. XV (1895) 112 nr. 27, auf einem anderen wird bestimmt, daß die Strafsumme *[τῇ γερουσ]ίᾳ* zu zahlen ist; das muß die von M. sein, vgl. dazu Benndorf Anz. Akad. Wien 1892, 68. In Andriake und in den benachbarten Granaria Hadrians hat *Μυρέων ὁ δῆμος* eine ganze Reihe Statuen von Kaisern und Angehörigen des Kaiserhauses aufgestellt (s. o.). Weiter nach Westen liegt Istlada dicht hinter der Küste der Jali-Bai; dort bestimmt eine Inschrift, daß die Geldstrafe *Μυρέων τῇ γερουσίᾳ* zu zahlen ist, Reisen I 30 nr. 7. In Kekova wird die Strafzahlung *Κυαν[ειτῶν τῇ γερουσί]ᾳ* bestimmt, CIG 4303 g, p. 1140. 4303 h^4. In Teimiusa (Tristomo) geht sie auf der einen Seite an den *δῆμος*, Reisen II 56 nr. 106. S. 58 nr. 113, an die *πόλις*, ebd. nr. 107, oder an die *γερουσία*, ebd. nr. 110. CIG 4288 und p. 1126 = Le Bas 1303, von Kyaneai, auf der anderen an den *δῆμος*, Reisen nr. 108 a, oder an die *πόλις*, ebd. nr. 109, von M. In Le Bas 1303 ist die Rede vom Kauf eines in Teimiusa gelegenen Grabes, der durch Vermittlung der Behörden von M. vorgenommen worden ist, sozusagen auf diplomatischem Wege. Dazu wird die Strafsumme an Kyaneai gewiesen, also liegt Teimiusa auf dessen Gebiet. In Reisen nr. 114 = Syll.^{3} 1234 wendet sich eine *Μύρισσα, μετὰ κυρίου Κ[οι]ύν[του?] τοῦ Εὐτύχου Μυρέως ἀπὸ Τρεβένδων* in Sachen eines Grabes in Teimiusa an Prytanen und einen Ratsschreiber, leider ist die Stadt nicht genannt, aber es ist sicher M., wo wir ja diese Beamten kennen (s. o.). Ebenso fehlt auch der Schluß der Inschrift, so daß man sie nicht als ganz sicheren Beweis für die Zugehörigkeit von Teimiusa zu M. ansehen kann. Es ist nach alledem nicht möglich, eine bestimmte Entscheidung zu geben; man könnte auch daran denken, daß der Besitz gewechselt hat. Leider ist nur bei einigen Inschriften das Alter angegeben oder ungefähr bestimmbar, Reisen nr. 108 a gehört wohl an das Ende des

1. Jhdts. v. Chr., nr. 106 hat sehr späte Schrift. Danach könnte man annehmen, daß Teimiusa erst zu M. und später zu Kyaneai gehört hat. Aber auch nr. 109 ist wegen des Namens *Αὐρήλιος Ἰάσων* wohl wenigstens ins 3. Jhdt. n. Chr. zu setzen. Es fragt sich nun, ob die anderen Inschriften, die für Zugehörigkeit zu Kyaneai sprechen, noch über diese Zeit herabgerückt werden können. Vorderhand muß es doch wohl bei einem non liquet bleiben, vgl. Reisen II 59, 1. Denkschr. Akad. Wien XLV (1896) 18. Festschr. f. Kiepert 177. In Hoiran, nördlich Istlada, wird an einem Grabe die Strafzahlung *Κυανειτῶν τῇ γερουσίᾳ*, an einem andern *τῇ πόλει* zugewiesen, Reisen II 24f. nr. 29. Die Grenze zwischen den beiden Orten bildet natürlich der Steilabfall des Dembre-Plateaus.

Am Westfuß des Berges von Gjölbaschi (Trysa) steht ein Sarkophag mit der Strafzahlung an die *γερουσία* von Kyaneai, Reisen I 32. II 9 nr. 16. Sura dagegen gehört zu M., Reisen II 43 nr. 80 ist die Strafzahlung *Μυρέων τῷ δήμῳ* bestimmt, und die *[γ]ερουσία* in Journ. hell. stud. XXXIV (1914) 25 nr. 32 muß die von M. sein. Im Norden hat das Gebiet von M. über das Tal des Dembre Tschai (Myros) hinübergegriffen, nicht nur in der Strandebene (s. o.), sondern auch weiter oberhalb im Gebirge, bei Muskar sind Gräber von Myreern und in Gödeme eines mit der Strafzahlung *Μυρέων τῇ γερουσίᾳ*, Reisen II 41 nr. 75—77. Unbedingt beweisend sind die Zuweisungen der Strafgelder ja nicht, Benndorf 68, aber wenn auf so engem Raume sich mit ihrer Hilfe ein auch an der Küste (anders Reisen II 59, 1) so geschlossenes Gebiet ergibt, liegt darin eine gewisse Gewähr für die Richtigkeit. Benndorf a. O. nimmt an, daß auch die Insel Kekowa (Dolichiste) zu M. gehört hat, weil die Inschrift eines Grabes in Andraki eine Strafzahlung *τῷ δήμῳ τοῖς τὴν νῆσον κατοικοῦσιν* enthält; das könne sich nur auf die Insel Kekowa beziehen, und damit wäre deren Zugehörigkeit zu M. gesichert, da Andraki ja im Gebiet dieser Stadt läge. Könnte aber in der Inschrift nicht auch die kleine Insel gemeint sein, die in der Jali-Bai liegt? Endlich gehört noch Trebènda zu M., Syll.³ 1234 kommt ein *Μυρεὺς ἀπὸ Τρεβένδων* vor, die Lage des Ortes läßt sich nicht bestimmen.

Es ist sehr häufig, daß dieselbe Person außer in M. auch noch in anderen Städten Bürger ist. Schon angeführt ist Opramoas. Die anderen sind *Τιβ(έριος) Κλαύδ(ιος)*, der noch *Παταρεύς* und *Ἀπερλείτης* ist. Le Bas 1298; *Τιβέριος [Κλαύ]διος* ist noch *Ῥωμαῖος, Παταρεύς, Ξάνθιος* (s. o. Bd. III S. 2672, 68f.); *Ἱππόλοχος Ἀπελλέους* noch *Ἀπερλείτης ἀπὸ Σιμήνων*, Le Bas 1290 = IGR III nr. 692; *Λέων Μουσαίου* noch *Ἀπερλείτης*, Le Bas 1303 = Reisen II 56 nr. 110; *Ἀμύντας Φιλίππου* noch *Ἀρνεάτης*, CIG 4303 h⁹ = IGR III nr. 641; *Δαπας Δοστομονος* noch in Antiphellos, Bull. hell. XVIII (1894) 323 nr. 1; *M. Αὐρ. Πάππος Ὀνησίμου* noch *Τλωεύς*, CIG 4240 c. Es handelt sich mit einer Ausnahme um lykische Städte. Von Gordian III. gibt es Münzen mit *Παταρέων Μυρέων ὁμόνοια*, Catal. of Gr. coins S. 78. Head HN² 696; Eckhel III 4 und Mionnet III 439 nr. 54 führen eine Münze von Valerianus sen. an mit ***Μυρέων Σιδητῶν*** *ὁμόνοια*. Head deutet Bedenken über eine Allianzmünze Gordians zwischen diesen beiden Städten an, S. 705 führt er sie aber ohne Vorbehalt an, vermutlich handelt es sich um dieselbe Münze wie bei Mionnet-Eckhel.

Im letzten Drittel des 4. Jhdts. n. Chr. scheinen nicht näher erkennbare Beziehungen zwischen M. und Arneai bestanden zu haben, CIG 4331 = Reisen II 42 nr. 77 a. Grégoire Recueil I nr. 290. In Kyaneai sind mehrere Psephismata von M. aufgestellt gewesen, Serta Harteliana 2 II A. Eranos Vindob. 1893, 83. 85 = IGR III nr. 705. 706. Nur die *ὁμόνοια* mit Side würde über die Grenzen von Lykien hinausführen, sonst halten sich alle Beziehungen von M. innerhalb des Landes, wohl richtiger innerhalb des *κοινὸν Λυκίων*; man sieht, wie eng die Mitglieder des Bundes zusammenhingen, aber auch, wie eng der Betätigungskreis von M. war. Es ist bezeichnend, daß auch Einzelpersonen nur selten außerhalb des Landes erwähnt werden, so ein Pythionike in Delphi, Fouill. de Delph. III 1, 1929, 362 nr. 548.

Von Produkten in M. wird nur *πήγανον* genannt, Athen. II 59 a, von Berufen lernen wir kennen einen *κάπηλος*, Reisen II 29 nr. 37 und *λινοξόοι* (nach Poland Griech. Vereinsw. 540 zu 118).

In der Vita der hl. Thekla (Migne G. 85, 549 B) wird M. als *τῆς Λυκίας βελτίστη καὶ φαιδροτάτη πόλις* bezeichnet. Einzelheiten des Stadtbildes sind das Theater, Serta Harteliana 2 II A 15. Heberdey Opramoas 50 XIX B 2; das *βαλανεῖον*, Serta 2, 12, *στοά*, ebd. 11. Heberdey 50 XIX A 13; *ἐξέδρα*, ebd.; *γυμνάσιον*, ebd. 12/13; *ἱρὸν τῆς Ἐλευθέρας*, ebd. 11. Aus der Geschichte des hl. Nikolaos werden noch bekannt eine *ἐκκλησία Εἰρήνη*, ein *τόπος καλούμενος Λέων, τόπος λεγόμενος ἐν τοῖς Διοσκόροις, μαρτυριον τῶν ἁγίων Κρίσκεντος καὶ Διοσκορίδους*, die Richtstätte *ὁ Βερρᾶς*, das *ἐπισκοπεῖον*, das *πραιτώριον*, vor der Stadt am Wege nach Andriake die Kirche des hl. Nikolaos; das Nähere über diese Örtlichkeiten ist zu ersehen aus Anrich, Hagios Nikolaos II 573.

Zwischen M. und Phellos lag Sura, Plut. sol. an. 23. Ailian. hist. an. VIII 5; M. gehörte zu den *πόλεις μεσόγειοι* Lykiens, Ptolem. V 3, 3; es war nicht weit vom Meer entfernt, Plin. n. h. V 100; 20 Stadien, *ἐπὶ μετεώρου λόφου*, Strab. XIV 666. Die Angabe bei Ptolem. VIII 17, 23, daß M. ein wenig östlicher als Alexandreia liegt, stimmt völlig. Die alte Stadt ist an der Ostspitze des Dembre-Plateaus wiedergefunden worden, dicht bei Köidjik; den alten Namen hat das ungefähr 1,5 km südlich gelegene Dorf Dembre bewahrt, Fellows Ausflug nach Kleinasien, übers. von Zenker, 271. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV, VIII 48. Über die Ruinen sind zu vgl. Beaufort Karamania 1817, 27. Leake Journal of a tour in Asia 1824, 183. 321 (Plan des Theaters). Texier Description de l'Asie mineure III 1839, 205f. 236, Pl. 212—231 (über seine Aufnahmen der Nikolaoskirche vgl. Rott, s. u.). Fellows (s. o.) 271f; Reisen im südwestl. Kleinasien I 103. II 28f. Taf. VIII—XI. Rott Kleinasiatische Denkmäler 1908, 324f., mit vielen Abbildungen. Bei Ritter Erdkunde

von Asien XIX 1094f. ist die ältere Literatur verarbeitet. Eine sehr gute Karte der Ostecke des Dembre-Plateaus im Maßstab 1 : 120 000 findet sich bei Benndorf-Niemann Das Heroon von Gjölbaschi (Trysa) 19. Die alte Stadt lag am Rande des Plateaus, in der Römerzeit wanderte sie in die Ebene hinab, jetzt sind viele Ruinen vom Schwemmboden, der bei der Nikolaoskirche 8—8,4 m hoch ist, zugedeckt, Rott 327f. Die Hauptreste aus dem Altertum sind das Theater und die Felsgräber, die vor allem die Wand des Stadtberges füllen; auch in der Ebene stehen viele Grabmäler, vom Schwemmboden bis an den Deckel eingehüllt.

Inschriften (nur aus der alten Stadt und aus Dembre): CIG 4302 und p. 1138—4303 d. 4302 a. 4303 e²⁻³. 8707. 8708, vgl. Waddington zu Le Bas 1316. Le Bas III 1310—1313. 1315. 1316. Reisen im südwestlichen Kleinasien II 29f. nr. 35—71 (nr. 56 = Benndorf-Niemann Heroon 43). Journ. hell. stud. X (1889) 84 nr. 40. XXXIV (1914) 27f. nr. 33—36. Bull. hell. XVI (1892) 306. XVII 640. XVIII 329f. nr. 17—21. TAM I nr. 85—97. Rott 340. 381f. Syll. or. 572. Syll.³ 1234. Grégoire I nr. 291. 292. [W. Ruge.]

Μύραι, Stadt in Magnesia, nur bei Skyl. 65 genannt. Die ungefähre Lage ergibt sich aus dem Zusammenhalten von Skylax und Plin. n. h. IV 32. Beide folgen einer Küstenfahrt, die um das Kap Sepias zur Peneiosmündung führt. Skylax läßt nördlich von Myrai Homole und die Peneiosmündung nur deshalb aus, weil er sie schon c. 33 genannt hat. Deshalb kann man Wace nicht zustimmen, der im Widerspruch mit Bursian Geogr. v. Griech. I 98 und Georgiades *Θεσσαλία*² 1894, 142 M. ganz im Süden von Magnesia bei Katogeorgi sucht, Journ. hell. stud. XXVI 147. Wir haben vielmehr an der Übereinstimmung der beiden antiken Autoren einen sicheren Anhaltspunkt für die Reihenfolge der Orte von Süden nach Norden. M. ist die nördlichste Stadt, zwischen Eurymenai (Karytsa) und Homole (Laspochori) gelegen. Auf dem Weg von Laspochori nach Tsajesi bei der Flur Ampeliki sollen Reste einer hellenischen Stadt sein. Auch auf dem Weg von Tsajesi nach Karytsa sah Arvanitopullos Spuren einer hellenischen Mauer, *Πρακτ.* 1910, 190f. Stählin Das hellen. Thessalien 1924, 50. In einer dieser noch nicht genügend erforschten Ruinen muß M. gesucht werden. Es gehörte zu den Nordstädten und war wahrscheinlich in Demetrias eingemeindet, Kip Thessal. Stud 1910, 83, 1. Fick hält den Namen M. für vorgriechisch, Ztschr. f. vergl. Sprachf. XLVI 71. [Friedr. Stählin.]

Myrene, Heldin einer romanhaften Geschichte, die Serv. pl. Aen. III 23 (stark gekürzt) erzählt. Sie ist Venuspriesterin und heiratet mit Erlaubnis ihrer Mitbürger ihren Bräutigam, nachdem beide Heldentaten vollbracht haben. Venus verwandelt sie in eine Myrte und verleiht ihr als ihrer früheren Priesterin ewigen Duft. Hängt ihr Name mit irgend einem Ortsnamen zusammen? Die Quelle könnte man in einem Gedicht von der Art von Nikanders Heteroiumena suchen. S. den Art. Myrina.
[W. Kroll.]

Myriadenrechnung. Myriaden im Geldwesen erscheinen zuerst bei Joseph. ant. Iud. XVII 8, 1 = 11, 5 im Testament des Herodes: *ἀργυρίου ἐπισήμου μυριάδας πεντήκοντα*, natürlich attische Drachmen gemeint. — Der Zusammenbruch der römischen Silberwährung etwa im J. 258 hat dazu geführt, daß der Denar einen immer kleiner werdenden Wert darstellt (vgl. Art. Denarius o. Bd. V S. 212): Diocletianus setzt in seinem Preisedikt von 301 n. Chr. das Pfund Goldes (327,45 g) auf 50 000 Denare, diesen damit, da 1 g Gold = 2,79 Mark ist, auf 1,8 (Gold)pfennig an. Aus ägyptischen Papyri ersehen wir den immer tieferen Fall, es wird nun nach Myriaden Denaren gerechnet; hier nur ein Paar sichere Beispiele: in BGU nr. 1049, 342 n. Chr. ist der goldene Solidus von 4,55 g auf 300 Myriaden Denare gesetzt (*ἀργυρίου Σεβαστῶν νομίσματος δηναρίων [μυ]ριάδας τριακοσίας, αἵ εἰσιν τάλαντα δισχίλια*; eine Silbermünze ist der Denar freilich schon lange nicht mehr; die Gleichung 3 000 000 Denare = 2000 Talente [= 12 000 000 Drachmen] zeigt das alte, seit Beginn der Kaiserzeit bestehende Verhältnis von 1 Denar = 4 ägyptischen Drachmen als noch bestehend an), also ist damals 1 Denar = 0,0004 Pfg.; Oxy. 1223, Ende des 4. Jhdts., heißt es: *ὁ ὁλοκόττινος νῦν μυ(ριάδων) ,βκ' ἐστιν, κατέβη γάρ*; also 1 Sol. = 2020 Myriaden (Denare), d. h. der Denar = 0,00006 Pfg.; aus 352 n. Chr. stammt folgendes Beispiel: Oxy. 1431, freilich ohne Gleichung mit der Goldmünze: für einen Teppich zahlt man *ἀργυρίου δηναρίων μυριάδας διακοσίας εἴκοσι πέντε, ἅ ἐστι (τάλαντα) ,αφ*, d. h. 2 250 000 Denare = 1500 Talente = 9 Millionen Drachmen. Geklärt hat das Kubitschek Num. Ztschr. XLVI, 86. LI 213f.; mehr Beispiele, auch für die spätere Rechnung nach *χαλκοῦ μυριάδες* oder *κέρματος μυριάδες*, bei Segrè Metrologia 1928, 488f. und Wessely S.-Ber. Akad. Wien CXLIX, 29ff., 45f., wo 41f. der Wertsturz des Kleingeldes weiter verfolgt wird, dazu Kubitschek Num. Ztschr. LI 215. [K. Regling.]

Μυρίανδος, Stadt am Issischen Meerbusen, den schon Herodot (IV 38) *Μυριανδικὸς (-δύων, -δυνῶν) κόλπος* nennt (Xen. anab. I 4, 6; Ps.-Skyl. 102. Strab. XIV 676. Plin. II 243. V 80. Mela I 69. Ptol. geogr. V 14, 2 p. 960, 13 Müller. Stadiasm. m. m. § 402f. [151f.]. Arrian. anab. II 6, 2. Agathem. § 15 in GGM II 475. Münzen). Der Name, der, wie Herodot zeigt, ursprünglich die kleinasiatische Endung *-ανδος* besaß (H. Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. § 149, 1. Kretschmer Einl. in die Gesch. d. griech. Spr 309 erinnert an die *Μαριανδυνοί* in Bithynien), wurde später zu *Μυρίανδρος* gräzisiert (also ‚Zehntausendmännerstadt' oder nur ‚volkreiche Stadt'; vgl. Aristot. II 1267 b, 30?). Bei Ps.-Aristoteles (*ἀνέμων θέσεις* II p. 973 ed. Berol.) ist wohl mit Rose der Name des Windes *Συρίανδος* in **Μυριανδεύς* zu verbessern (Aristot. pseudepigr. 247f.). Xenophon und Ps.-Skylax (a. O.) bezeichnen die Bewohner der Stadt als Phoiniker; Stephanos von Byzanz nennt sie daher unpassend eine *πόλις Συρίας πρὸς τῇ Φοινίκῃ*. Die wiederholt geäußerte Vermutung, M. habe an der Stelle des späteren Alexandreia *κατ' Ἰσσόν* gelegen (zuletzt W. Dittberner Issos, ein Beitrag zur Gesch. Alex. d. Gr., Berl. 1908, 108—111.

E. T. Newell Myriandros-Alexandria Kattisson, in: Amer. Journ. of Numism. LIII 1920, 1—42), steht im Widerspruch zu der Angabe des Stadiasmos des Mittelmeeres (§ 403 ed. Bauer-Helm in der Hippolytos-Ausg. Bd. IV; § 152 Müller): ἀπὸ τοῦ Μυριάνδρου εἰς Ἀλεξάνδρειαν στάδιοι ρκʹ (= 22 km). M. lag vielmehr in der Gegend der jetzt ʿAin el Haramlje genannten Quelle (Chesney Expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris, London 1850, 408. Marmier Gazette archéol. IX 1884, 44).

Neuerdings vermutet man in der, einen flachen Hügel südöstlich von Alexandrette bedeckenden Fundstätte zahlreicher Altertümer (besonders Mosaiken) die Reste des alten M. (P. Jacquot Antioche, centre de tourisme, I, Beyrouth 1931, 59. 64f. 72—75. 101f., Additions p. I—III; Plan p. 73). Freilich scheinen unter den dort von Pater Chammas entdeckten Fundobjekten keine vorhellenistischen vorzukommen, so daß wir nicht genötigt sind, an dieser Stelle schon das persische M. anzusetzen und nicht vielmehr das hellenistisch-römische Alexandreia κατʼ Ἰσσόν zu suchen. Es besteht also weiter die Möglichkeit, daß M. doch bei ʿAin el-Harāmīje (Jacquot 139) gelegen hat. [Ernst Honigmann.]

Myriangeloi, Ort in Galatien, von Iustinian im 37. Jahre seiner Regierung χάριν εὐχῆς besucht, Theoph. I 240, 12 (de Boor). Auf dem Concil von Constantinopel 553 n. Chr. war Menas episcopus Myriangeli oder de Myriangelis anwesend, Mansi IX 176. 193. 392. Nach Theophanes ist M. identisch mit Germia (ἐν τοῖς Μυριαγγέλοις, ἤγουν ἐν Γερμίοις). Dieses Germia wird gewöhnlich mit der Colonia Iulia Augusta Felix Germanorum gleichgesetzt (s. o. Bd. VII S. 1250, 29), und in der Tat steht bei Hierokl. 698, 4 Germia in Galatia Salutaria in derselben Umgebung wie Germokoloneia in den Not. episc. I 278. VIII 331; etwas abweichend, aber auch unter Pessinus, III 230 X 350. Aber eine Schwierigkeit entsteht dadurch, daß in den Not. episc. außer Germokoloneia auch Germia vorkommt, Not. episc. I steht unter den αὐτοκέφαλοι Z. 51 ἐπαρχίας Γαλατίας ὁ τῶν Γερμίων, unter den μητροπολῖται Z. 11 ἐπαρχίας Γαλατίας ὁ Ἀγκύρας, Z. 25 ἐπαρχίας Γαλατίας ὁ Πισινούντων, und unter den Bischöfen, die zu Pessinus gehören, steht auch ὁ Γερμοκολωνείας. Die unter Ankyra stehenden Bischöfe sind Z. 138f. aufgezählt, aber eine Liste der ἐπαρχία Γαλατία, deren αὐτοκέφαλος ὁ τῶν Γερμίων ist, gibt es nicht, d. h. doch wohl, daß wir es hier nicht mit einer dritten Provinz Galatien, sondern mit einer anderen Bezeichnung des ankyranischen Galatiens zu tun haben. Dann ist aber wieder auffällig, daß unter dessen Bistümern Germia nicht erscheint. Ähnlich ist es in den Not. episc. VIII. X, aber VIII bringt eine Bestätigung der eben vorgetragenen Ansicht, denn unter den Metropoliten steht bei der ἐπαρχία Γαλατίας Z. 5 ὁ Ἀγκύρας, Z. 55 unter den αὐτοκέφαλοι ἀρχιεπίσκοποι für die ἐπαρχία Γαλατίας αʹ ὁ τῶν Γερμίων und Z. 81 für die ἐπαρχία Γαλατίας βʹ ὁ τοῦ Ἀμορίου. Bei der Aufzählung der Bistümer der einzelnen Provinzen führt dann Z. 149f. ὁ Ἀγκύρων die ἐπαρχία Γαλατία αʹ, und Z. 324 ὁ Πισινοῦντος (hinter ihm ὁ τοῦ Ἀμορίου) die ἐπαρχία Γαλατίας βʹ (die ἐπαρχία Γαλατίας δευτέρας I 513f., vgl. X 712f. kann hier außer Betracht bleiben). Soweit die Bistümer des ankyranischen Galatiens lokalisiert werden können, sieht man, daß diese Provinz nach Westen nicht über den Sangarios hinübergereicht hat, dann kann man aber das zu ihr gehörende Germia nicht mit der römischen Colonie Germa gleichsetzen. Das beste ist wohl, Germia bei Hierokles, bei Theophanes (und damit M.) und Germokoloneia als dieselbe Stadt anzusehen, das Germia der Notitien aber auszuscheiden; dieses bleibt vorderhand unerklärt. [W. Ruge.]

Myrichides s. Morychides.

Myrike (Μυρίκη). 1) Eine Tochter des Königs Kinyras von Kypros; sie wird in eine Tamariske verwandelt, die nunmehr nach ihr μυρίκη heißt, und zwar angeblich, weil sie nach ihrer Verwandlung in den Baum weint (ἀπὸ τοῦ τὴν εἰς αὐτὸ μεταβαλοῦσαν μύρεσθαι κατὰ τοὺς μύθους): Hesych. s. v.; als Tränen deutet nämlich die Sage das Manna, das ihre (von einer Schildlaus angestochene) Rinde ausschwitzt. Ihre Verwandlung ist wohl der Aphrodite zuzuschreiben, der auf Kypros ein χωρίον ἱερόν namens Μυρῖκαι geweiht war: Hesych. s. v. Der in Vorderasien häufige Baum wird mehrfach erwähnt von Homer: Il. VI 39. X 467. XXI 18. Über verschiedene Deutungen ihres Namens und Wesens s. Ebeling Lex. Hom. s. v.; vgl. auch Koch Bäume u. Sträucher der alten Griechen 250f. Murr Pflanzenwelt in d. gr. Mythol. 106.

2) Eine Nymphe, die in Spanien von einem Satyr Mutter des Meilichos (Milichus) wird; dieser ist ein mächtiger König, der von seinem Vater das gehörnte Haupt erbt: Sil. It. III 103f.; er ist wohl mit dem libysch-phoinikischen Dionysos identisch; sein Name = Melech, in der Fassung Μειλίχιος öfter noch Beiwort des Zeus, ist semitischen Ursprungs; dasselbe gilt von M., zumal sich dieses Wort auch als Name einer Insel im Roten Meere wiederfindet (Steph. Byz. s. v.). Daher darf man sowenig M. mit μύρεσθαι wie Meilichos mit μείλιχος (hymn. Hom. X 2: μείλιχα δῶρα) oder μειλίχιος (Il. XII 267: μειλιχίοις ἐπέεσσιν) zusammenstellen; vgl. Movers Die Phönizier I 325f. Max. Mayer Myth. Lex. II 1519f. [J. Schmidt.]

3) Μυρίκη (Ptolem. IV 7, 40. Steph. Byz. s. v.). Insel in Sinus Arabicus der abessynischen Küste gegenüber. [Adolf Grohmann.]

Μυρικιῶν (in zwei Hss. Μυρικιών), ein Bischofssitz in Galatia Salutaria, Hierokl. 698, 3. Not. episc. I 274 (ὁ τοῦ Μυρικίου). Am Concil von Chalkedon 451 n. Chr. nahm Elpidius Myrecenonthermis Galatiae secundae, Μυρικηνῶν Θερμαί, teil, Mansi VII 404. Seine Unterschrift kommt noch sehr häufig in den Akten des Concils vor, aber immer ohne den ersten Teil der Ortsbezeichnung: Ἐλπίδιος τῶν Θερμῶν, *Elpidius Thermensis maioris*, Mansi VI 573/74, 939/40. *Elpidius Thermensis, E. mansionis Thermensis*, μονῆς Θέρμων, 981/82. 1059. VII 123. 682. *E. civitatis Thermarum*, πόλεως τῶν Θερμῶν, VII 149/50. *Helpidius monasterii mansionis Thermon*, 716. Mansi VIII 315 ist derselbe Bischof *Thermensis monasterii* falsch in die Liste der Synodus Romana VI von 503 n. Chr. gekommen, vgl. Ramsay Phrygia I 274.

Also waren bei M. bedeutende Thermen, da sie in der Bezeichnung des Bischofssitzes den Namen der Stadt völlig verdrängt haben. Ramsay Asia minor 226; Journ. hell. stud. XXXVIII (1918) 191 sucht die Thermen in Japan Hammam (Haimana), 60—65 km Südwestzusüd von Angora, weil diese außer den Thermen zwischen Eudoxias und Germa, östlich von Sivrihissar, die einzigen in Galatia Salutaria wären. Ich weiß nicht, ob sich das bei der jetzigen Kenntnis des Landes so bestimmt behaupten läßt; vor allem aber paßt ihre Lage nicht zu der Reihenfolge der Namen bei Hierokles, wo das Bistum zwischen Eudoxias und Germia erscheint. In der Not. episc. I steht es zwischen Pessinus und Eudoxias, und ebenso kommt in den Concilakten die Unterschrift des Elpidius als erste in Galatia Salutaria nach denen der Bischöfe der Provinz Honorias. Danach würde man den Ort eher im Westen als im Osten von Galatia Salutaria suchen und bei den Thermen eher an die von Hammam Karahisar denken als an die von Ramsay genannten (s. Art. Musga); M. wäre dann die alte Siedlung, die sonst für Musga in Anspruch genommen wird. Oder M. hat weiter östlich gelegen, wo Kiepert auf seiner Karte von Kleinasien 1844 am Sangarios einen Ort Mirgon angibt, vgl. Kiepert bei Franz Fünf Inschriften und fünf Städte 39 Anm. Allerdings fehlt dieser Ort auf den neuen Karten Kieperts. [W. Ruge.]

Μυρικοῦς, Ort an der Westküste Mysiens, nur von Hekat. frg. 209 M. = 222 Jac. bei Steph. Byz. erwähnt, nach dem es καταντικρὺ Τενέδου καὶ Λέσβου lag. H. Kiepert hat es FOA IX Nebenkarte nördlich von Alexandreia Troas eingetragen, R. Kiepert hat diesen Ansatz wieder aufgegeben, FOA VIII und Text 4 b Z. 46. Karte von Kleinasien 1 : 400 000 B I. [W. Ruge.]

Myrina. 1) s. d. Suppl.

2) Stadt an der Westküste der Insel Lemnos (Karten: IG XII 8 p. 7. Fredrich Athen. Mitt. XXXI Taf. XIX); heute (Palaeo-) Kastro mit 3726 Einwohnern (Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος 1928, Athen 1929, 241).

I. Der Name ist jedenfalls vorgriechisch (Fick Vorg. Ortsnamen 105: ‚pelasgisch-tyrrhenisch'); seine frühere Form, wohl Murina oder Morina (Cortsen Glotta XVIII 107. Kretschmer ebd. XX 224. Hammarström Athen. Mitt. LIII 161 zu IG XII 8, 1), schimmert noch Suppl. Epigr. I 115 Z. 3 durch. Die Griechen verstanden den Namen nicht und suchten ihn durch genealogische Fabeln zu erklären (Steph. Byz. Schol. Apoll. Rhod. I 601. Etym. M. 595, 22. Rhode Res Lemnicae 11).

II. Lage, Besiedelung. Die antike Stadt lag auf einer bis zu 135 m hohen, jäh abfallenden Felszunge, die inmitten einer zum Ankern gut geeigneten Bucht weit ins Meer vorspringt und obendrein nach der Landseite zu durch einen schmalen ebenen Zugang und eine steile Trachytklippe gesichert ist; durch die Felszunge wird die Bucht in einen Nord- und einen Südhafen geteilt (Skizzen: Conze Reise auf den thrak. Inseln Taf. XIV 2. Fredrich 244). Wie auf der ganzen Insel waren die Bewohner im Altertum wohl nacheinander Karer, Thraker, Sint(i)er, Griechen, Tyrsener (s. o. Bd. XII S. 1929. Fredrich 83f.). Bis 450 v. Chr. beschränkte sich der bebaute Raum auf die eigentliche felsige Halbinsel; die Begrenzung ist durch die Reste einer polygonalen Mauer eindeutig festgelegt (Fredrich 245). Die Ansiedelung attischer Kleruchen um 447 v. Chr. (IG XII 8 p. 3) brachte die Einbeziehung der Trachytklippe in den Mauerring (Bild: Fredrich 248); da dieser Ausbesserungen aus hellenistischer, römischer und späterer Zeit aufweist, scheint M. bis ins Mittelalter hinein nicht weiter gewachsen zu sein. Auf dem ganzen Gebiet der antiken Stadt, namentlich am Süd- und Südwesthang der Halbinsel, finden sich noch zahlreiche Spuren der einstigen Besiedelung (Conze 108. Fredrich 246). Fredrich a. O. vermutet auf der Höhe des Küstenvorsprungs weiter nördlich, wo noch Mauerreste vorhanden sind, ein Heiligtum der ‚großen Götter'. An der Stelle der heutigen Stadt dehnten sich längs der Straßen, namentlich gegen Norden und Nordosten zu, die Nekropolen; die Funde weisen auf ununterbrochene Besiedelung von den prähistorischen bis zu den christlichen Zeiten und sind besonders reich aus dem 6. vorchristl. Jhdt., der Tyrsenerzeit (Fredrich 60ff.). Über die Erzählung, daß der Schatten des Athos an der Sommersonnenwende bis zum Marktplatz von M. gereicht habe, vergleiche Apoll. Rhod. I 601ff. mit Schol. Soph. frg. 348 Dind. Plin. n. h. IV 73. Rhode 11. Tozer Islands of the Aegean 248. Conze 108, 1.

III. Geschichte, Verfassung. M. besaß gegenüber Hephaistia das kleinere und weniger fruchtbare Landgebiet (Fredrich 242f., vgl. die Getreidemengen IG II 5, 834 b, II 64); es zahlte ja auch an den Attischen Seebund nur die Hälfte des Tributs von H. (Suppl. Epigr. V 11. V 31. 13. V 33. 14. II 105, 34. I 87, s. o. Bd. XII S. 1930). Dank seiner vorzüglichen Verteidigungslage war es aber die weitaus widerstandsfähigere der Städte von Lemnos. So wagte es schon Miltiades I. zu trotzen (Herodot. VI 140. Steph. Byz. s. Ἡφαιστιάς = FHG III 642. IG XII 8 p. 3. Fredrich 245) und widerstand 314 v. Chr. Aristoteles, dem Unterfeldherrn des Kassander (IG XII 8 p. 3. Niese Griech. und mak. Staaten I 284f. Fredrich 71); auch im Mittelalter und in der Neuzeit machte es den Belagerern viel zu schaffen (Fredrich 247). Von den Zeiten des Miltiades bis auf die des Septimius Severus gehörte M. wie die ganze Insel mit geringen Unterbrechungen Athen (IG XII 8 p. 3ff. Vitruv. VII 7, vgl. o. Bd. XII S. 1929). Etwa 447 v. Chr. entsandten die Athener dorthin eine Kolonie von Kleruchen, wohl, weil die ursprüngliche Bevölkerung durch die vorangegangenen Kämpfe stark zusammengeschmolzen war (Fredrich Vor den Dardanellen usw. 48). Diese behielten jedoch ihr attisches Bürgerrecht und bildeten eine Gemeinde für sich mit einem Behördenapparat nach attischem Muster (IG I 443. II 593. 5, 234 b. XII 8, 3. 4. 6. 9. 10 p. 3. Shebelew Klio II 37. Hermann Staatsalt.[6] 1, 436ff.). Athen übte anscheinend seine Oberhoheit durch einen ἐπιμελητής aus (IG XII 8, 4), der gleich denen auf anderen Inseln von Athen aus besoldet wurde (Aristot. Athen. pol. 62, 2);

daneben finden sich die Bezeichnungen anderer Beamter: στρατηγὸς ἐπὶ Λῆμνον, στρατηγοὶ ἐμ Μυρίνει IG II 593, ἵππαρχος εἰς Λῆμνον Hypereid. II 17. IG II 593. Das Verhältnis zu Athen scheint auch in den Jahren der Unabhängigkeit ein freundliches gewesen zu sein: IG II 2, 731 A. 732. Auch während M. frei war, hatte es eine demokratische Verfassung (IG XII 8, 2. 7. 8. 38) und schlug Münzen mit dem Athenakopf (Conze 109f. Taf. XX. Head HN^2 263); Myrinäerinnen als Gattinnen von Athenern IG I 491^{18}. III 2, 2836. Die 348 v. Chr. (nach Zerstörung ihrer Städte durch Philipp) aufgenommenen Bewohner der Chalkidike bildeten, wie es scheint, ebenfalls eine Gemeinschaft für sich (IG XII 8, 4). Weiteres über die Geschichte s. o. Bd. XII S. 1929f. IG XII 8 p. 3f.; nachzutragen wäre nur, daß Stadt und Insel seit 1920 zu Griechenland gehören.

IV. Handel, Gewerbe, Kunst, Religion. Auf die Handelsbeziehungen vor der Eingliederung in das attische Seereich werfen die Funde der Nekropole einiges Licht (Fredrich Athen. Mitt. XXXI 62f.). Namentlich in bewegten Zeiten muß M. dank seiner Wehrhaftigkeit der besuchtere Hafen gewesen sein. Auch lag es wohl zu den Hauptverkehrswegen günstiger; das zeigt u. a. die Reise Galens 162 n. Chr. (Galen. XII 172f. Kühn. Fredrich 73, 1). Getreidesendungen von M. IG II 5, 834b II 64. Schiffbau Phyl. bei Athen. p. 254f—255a. Lacroix Îles de la Grèce 363. Von künstlerischer Betätigung hören wir nur ganz gelegentlich: IG XII 1, 105. 3, 43. Nonn. III 133; Keramik und andere Funde: Conze 109. Fredrich 60ff. Taf. VIII. IX. Nach den Bodenfunden wurden in M. selbst außer der Göttin Lemnos (Fredrich 72) Athene (IG II 593), Artemis (IG II 593 c. add. Conze 109), Dionysos (IG XII 8, 4. 7.) und Sarapis (= Zeus? Fredrich 70) verehrt; weiteres über die Religion o. Bd. XII S. 1929.

V. Vgl. die IG XIII 8 p. 6 und o. Bd. XII S. 1928 angegebene Literatur; ferner: a) Apoll. Rhod. I 634 mit Schol. Anth. Pal. XV 25. Etym. M. 279, 6. Ptolem. III 12, 44. Liv. XXXIII 30. IG II 488. 5, 489d. VII 289. XII 5, 1076. b) Fredrich S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 64f.; Vor den Dardanellen usw. 41ff. Lacroix Îles de la Grèce 354ff. Rhangabé Hellenika III 312ff. Tozer Islands of the Aegean 240ff. c) Münzen: Legende *MYPI*.

3) Nach Plin. n. h. IV 59 Stadt im Innern von Kreta, zwischen Polyrrhenum und Lycastus genannt. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 568, 2 glaubt an dieser Stelle den Namen Sybrita (vgl. u. Bd. IV A S. 1012) herstellen zu müssen; doch scheint die Realität des kretischen M. durch Münzen des 4. Jhdts. v. Chr. gesichert zu sein (Head HN^2 472). Cramer Ancient Greece III 393 schreibt von einem modernen Ort gleichen Namens, den jedoch das Ortsverzeichnis des Πληθυσμός 1928 nicht kennt; sollte eine Verwechslung mit dem zu Prases gehörigen Μύρθιο vorliegen (Πληθ. 284)? [Notartikel.] [Rudolf Herbst]

4) Gestalten der griechischen Sage.

a) Erstmalig von Hom. Il II 814 erwähnte Frauengestalt. Vor der Stadt Troia erhob sich jäh ein Hügel von kreisförmigem Grundriß, Βατίεια genannt, das Grabmal der hurtigen *Μύρινα* (σῆμα πολυσκάρθμοιο Μυρίνης). Daß *M.* (var. *Μύριννα*) eine Amazone war, schlossen erst spätere Erklärer aus dem Epitheton πολύσκαρθμος (vgl. Strab. XII 8, 6 p. 573: ... Μυρίνης, ἣν μίαν εἶναι τῶν Ἀμαζόνων ἐκ τοῦ ἐπιθέτου τεκμαιρόμενοι; Schol. Lykophr. Alex. 241: μία τῶν Ἀμαζόνων ἡ Μύρινα ...). Für die Existenz des Grabmals einer Amazone vor den Toren Troias besteht ohnehin Wahrscheinlichkeit im Hinblick auf den späteren Kriegszug der Amazonen zur Unterstützung der von den Griechen bedrängten Troianer. Eine Amazone *M.* erscheint aber auch als eponyme Heroine der aiolischen Stadt Myrina (s. o. Nr. 1), worauf u. a. Arr. Nicom. frg. 58 (FHG III 597) hingewiesen hat: Amazonen hätten einst von verschiedenen Gebieten Asiens Besitz ergriffen, wie aus Ortsnamen hervorginge, die genau so lauteten wie die Namen von Amazonen, z. B. Ephesus, Anaia, Myrina, Kyme (aiol.). Antike Erklärer (Eustath. Schol. in Il. II 811 p. 351) haben trotz des zweifachen Vorkommens des Namens *M.* diese Gestalt doch nur für ein und dieselbe gehalten und die von Homer beschriebenen Vorgänge völlig auf das aiolische M. (jetzt Sandarlik) bezogen (... καὶ πόλιν Αἰολικὴν εἶναι τὴν ἀνωτέρω λεχθεῖσαν Μύρινναν ...). Oder man nahm einen großen Eroberungszug der Amazone *M.* an, wie er anklingt in der Darstellung Strab. XII 8, 6 p. 573 und namentlich der des Dionysios von Mytilene bei Diod. III 54ff., wo eine weitschweifige ‚apokryphe Erzählung‘ (vgl. A. v. Gutschmid Kl. Schriften V 137) die Amazone *M.* durch die entlegensten Länder der Erde führt. Es ist indessen letzten Endes belanglos und auch kaum zu ergründen, ob zwischen der *M.*, die der aiolischen Stadt den Namen gegeben hat, und der, die der Grabhügel von Troia deckte, eine Identität anzunehmen ist; die Angabe, daß *M.* eine Tochter des Teukros und die Gattin des Dardanos gewesen wäre, verknüpft *M.* freilich stark mit dem troianischen Mythos. Wesentlich ist aber die Feststellung v. Gutschmids (131), daß die ältesten und ursprünglichsten Traditionen nicht die sind, die von Eroberungen der Amazonen reden, sondern die, welche Städtegründungen und Gräber der Amazonen zum Gegenstand haben; im übrigen bedeuten ‚amazonische Gründungen‘ stets lediglich den Zusammenhang mit dem Kultus der Mond- und Geburtsgöttin, deren Priesterinnen die Amazonen ursprünglich gewesen wären, was vor allem auf Ephesus (Hygin. Mela) zugetroffen hätte.

Bildlich ist *M.* dargestellt mit der Beischrift *MYPEINA* auf Münzen der gleichnamigen Stadt, und zwar im Kopfausschnitt mit der Mauerkrone, ferner auf einer unter Kaiser Commodus geprägten Bundesmünze.

b) Eponyme einer Stadt auf der Insel Lemnos erstmalig von Hekat. frg. 138c Jac. = FHG I 7 erwähnt: Μύρινα, πόλις ἐν Λήμνῳ· Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ· ἔστι καὶ τῆς Αἰολίδος ἄλλη, ἀπὸ Μυρίνης ἀμφότεραι ἢ ἀπὸ Μυρίνου. Es bleibt nach dieser Darstellung zunächst offen, ob die *M.*, die der aiolischen Stadt den Namen gab, mit der Eponyme der lemnischen Stadt *M.* identisch ist. Daß eine Identität nicht in Frage kommt, erweisen aber Schol. Apoll. Rhod. I 601 und Etym. M. 595, 24, wonach die lemnische *M.* eine Gattin des Thoas und Tochter des Kretheus war (... οὐχ, ὥς τινες φασί, παρὰ τὸ μύρεσθαι καὶ ῥεῖν, ἀλλ᾽ ἀπὸ Μυρίνης, τῆς Θόαντος γυναικός). Die Zugehörigkeit der lemnischen *M.* zum Geschlechte der Amazonen betont im besonderen Dion. Chalc. frg. 2 (FHG IV 393). Für das Auftreten von Amazonen in einem so weit nach Westen vorgeschobenen Gebiete kann auch hier die oben vorgebrachte These v. Gutschmids als ausreichende Erklärung gelten.

An Literatur zu a und b vgl. noch Bürchner und Knaack o. Bd. III S. 122. Tümpel Myth. Lex. II 3309, wo auch weitere Literatur angegeben ist. [Hans Treidler.]

Myrinus. 1) Ein Gladiator, Martial. lib. spect. 20; ein anderer XII 29, 7. [Stein.]

2) Myrinos, Epigrammatiker des Kranzes des Philippos, der ihn aber Anth. Pal. IV 2 nicht zitiert. Literatur über ihn gibt es nicht, weder Susemihl Gesch. der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit noch Christ-Schmid Gesch. der griech. Lit. nennt ihn. Sein Besitztum liegt in der Anthologia Palatina vor: VI 108. 254. VII 703. XI 67. M. ist nur elender Nachahmer, trällert im Ton des Leonidas von Tarent, dessen Bukolik (VI 108), dessen gedehnte Aufzählung von Weihestücken mit ihren glossenreichen Epitheta (254) er gleich manchem zeitgenössischen Epigrammatiker nachahmt; auch das Gedicht VII 703, das, wie Jacobs richtig erkannt hat, sich auf ein Kunstwerk bezieht (Weisshäupl Die Grabgedichte der griech. Anthologie 46), würde nicht gegen Beeinflussung durch Leonidas sprechen. Den Nachahmer verrät endlich XI 67, wo das Thema der Dichter des philippischen Kranzes (später auch des Lukillios und danach Martials), der Spott auf die alte Dirne, breitgetreten wird. [J. Geffcken.]

Myrioi (οἱ μύριοι), die Zehntausend als Bürgerzahl eines Staats. Die Idee der μυρίανδρος πόλις, wie es öfter heißt, entsprach einer ziemlich verbreiteten griechischen Anschauung. Hippodamos von Milet gab seinem Idealstaat diese Größe (Aristot. pol. II 1267 b, 30); Platon nahm sie im 7. Brief (337 c) als Beispiel, das er seinen Forderungen zugrunde legt; auch das lykurgische Sparta soll nach Einzelnen zehntausend Bürger besessen haben (Aristot. pol. II 1270 a, 36). Es handelte sich bei dieser Vorstellung also um eine Idealzahl. Wohl deshalb hatte man schon im 5. Jhdt. das Bestreben, bei Koloniegründungen, wenigstens bei solchen, denen man besonderen Glanz und besondere Größe zu geben wünschte, ebenfalls die Zahl der M. zu erreichen. Athen und seine Bundesgenossen stellten zusammen μυρίους οἰκήτορας für Enneahodoi (Amphipolis; Thuk. I 100, 3), und schon vorher soll Hieron seiner Neugründung Aitna eine Bürgerschaft aus 5000 Peloponnesiern und 5000 Syrakusanern gegeben haben (Diod. XI 49, 1). Auch als Sparta im J. 426 Herakleia Trachinia gründete, erfolgte die Auffüllung der 4000 Lakedaimonier und Peloponnesier angeblich mit rund 6000 anderen Griechen; denn ἔγνωσαν μεγάλην αὐτὴν ποιῆσαι πόλιν (Diod. XII 59, 5). Man muß durchaus bezweifeln, daß diese Kolonien von Anfang an oder überhaupt jemals die für griechische Verhältnisse sehr ansehnliche Bürgerzahl von 10 000 hatten; aber die Vorstellung bestand jedenfalls, daß es sich dabei um eine wünschenswerte und doch auch nicht unerreichbare Zahl handelte. Tatsächlich hat es sehr wenige größere und sehr viel kleinere Poleis gegeben. Als Staaten, die im 5. Jhdt. rund 10 000 Bürger hatten (überliefert ist es von keiner von ihnen), nimmt man etwa Korinth Kerkyra Elis Theben Kyrene Tarent Kroton Gela an, dazu im 4. Jhdt. Rhodos Halikarnass Olynth Megalapolis Messene (Busolt Staatsk. 167f. nach Beloch Bevölkerung 478).

Es ergibt sich also, daß Poleis, die etwa 10 000 Bürger hatten, die Bezeichnung μυρίανδρος in unserer Überlieferung nicht tragen, während Neugründungen so hießen, die sicher kleiner waren. Die M., die oben als Idealzahl bezeichnet wurden, waren also im wesentlichen eine Tatsache der Theorie. Das rationale politische Denken der Griechen hat öfters und schon früh bestimmte runde Zahlen als Rahmen der Vollbürgerschaft eines Staates gekannt (οἱ χίλιοι u. a.), um mehr oder weniger entschiedene Oligarchien zu schaffen; dabei bedurfte es wohl stets noch eines besonderen Prinzips der Auslese (Zensus, ὅπλα παρεχόμενοι u. a.), das dann den Rahmen der festen Zahl sprengen konnte (Thuk. VIII 97, 1. Arist. Ἀθ. π. 33, 1. [Lys.] XX 13); wesentlich aber war die Tatsache der Auslese und Begrenzung überhaupt (vgl. Busolt 354ff., auch Ehrenberg Der griech. Staat 21 [Gercke-Norden Einl. III^3]). Die M. stellten für den Durchschnitt griechischer Poleis eine Zahl dar, die bei den meisten bestenfalls eine etwas gemilderte Demokratie bedeutet hätte, es sei denn, daß damit überhaupt nur die relative Größe der betreffenden Polis bezeichnet werden sollte (so Isokr. XII 257). Damit erklärt sich, daß die Institution der M. in der wirklichen Polis kaum je durchführbar war und der Begriff der μυρίανδρος πόλις sich nicht an die Poleis mit tatsächlich entsprechender Bürgerzahl heftete.

Anders stand es bei einem größeren, die Polisgrenzen überbrückenden politischen Gebilde, einem Koinon, dessen Bürgerzahl den Durchschnitt der Polis erheblich überstieg. Hier konnte die Idealzahl eher reale Bedeutung gewinnen. Wie es scheint, ist das allerdings nur einmal der Fall gewesen: bei der Gründung des Arkadischen Bundes nach 370. Die Versammlung der Bundesbürger hieß hier, wie sehr viele literarische Zeugnisse bestätigen, ohne daß Analogien erwähnt würden, οἱ μύριοι (Xen. hell. VII 1, 38. 4, 2. 33f. Demosth. XIX 11. 198. Aischin. II 79. 157. Diod. XV 59, 1. Aristot. frg. 483 [Harpokr., ebenso Suid. Phot. s. v.]. Paus. VIII 32, 1). Und die Ehreninschrift für den Athener Phylarchos (Syll.^{3} 183) enthält die amtliche Präskriptformel: ἔδοξε τῆι βουλῆι τῶν Ἀρκάδων καὶ τοῖς μυρίοις.

Die M. der Arkader, von den Schriftstellern inkorrekt, aber mit innerem Recht auch als συνέδριον κοινόν, κοινὴ σύνοδος, ἐκκλησία (Phylarch. FGrH 81 F 75) oder *conventus* (Nep. Epam. 6, 1) bezeichnet, ja von Xenophon mit dem Bundesganzen als τὸ κοινόν oder τὸ Ἀρκαδικόν gelegentlich geradezu gleichgesetzt (hell. VI 5, 6. 12. VII 1, 38. 4, 34. 38), waren im arkadischen Bundesstaat Träger der höchsten Gewalt, insbesondere der Entscheidung über Krieg und Frieden (Diod. a. O. Xen. VII 4, 35) und über auswärtige Bündnisse (Xen. VII 4, 2. Nep. a. O., vgl. Syll.^{3}

181. Diod. XV 62, 3). Über sonstige weniger bedeutsame Rechte dieser Bundesversammlung vgl. Swoboda Staatsaltert. 223. Eine Frage ist, ob mit den M. alle waffenfähigen Bürger gemeint waren (so Swoboda) oder sie eine auf 10 000 beschränkte Auswahl aus ihnen darstellten, etwa die Hopliten (so Busolt 1406, 3). Weder Xen. VI 5, 11f. noch Diod. XV 59, 1 können nach der einen oder anderen Richtung hierfür entscheidend sein, wohl aber die Tatsache, daß die Zahl der waffenfähigen Arkader (auch wenn der Bund meist nicht alle arkadischen Staaten umfaßte) entschieden größer als 10 000 war (Beloch Bevölkerung 129. GG² III 1, 279f.). Ob die Zehntausend genau eingehalten wurden oder nicht (was sehr viel wahrscheinlicher ist und auch durch das Thersileion, den eigenartigen Versammlungsraum der M. in Megalapolis [Paus. VIII 32, 1; vgl. v. Hiller o. Bd. XV S. 134], trotz seiner relativ großen Ausdehnung nahegelegt wird), jedenfalls umfaßten sie nicht alle Bundesbürger schlechthin.

Schon hieraus folgt, daß es kaum richtig ist, mit Swoboda und Busolt geradezu von ‚demokratischer Staatsform' des Arkaderbundes zu sprechen. In dem Vertrag Athens mit den peloponnesischen Staaten vom J. 362/1 (Syll.³ 181) versprechen sich die Partner gegenseitige Hilfe, falls einer von ihnen oder seine Verfassung bedroht ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, um welche Verfassung es sich jeweils handelt. Da heißt es in der Verpflichtung für die Athener (Z. 29ff.): *καὶ ἐάν [τις ἴηι ἐπὶ ταύτας τὰς πόλεις ἢ τὸν]δῆμον καταλύε[ι τὸν Φλειασίων ἢ ἐὰν τὴν πολιτεία]ν τὴν Ἀχαιῶν ἢ τ[ὴν Ἀρκάδων ἢ τὴν Ἠλείων καταλύηι ἢ] μεθιστῆι κτλ.* Die Ergänzungen sind wohl einwandfrei; da die Inschrift *στοιχηδόν* geschrieben ist, ist *ὀλιγαρχία]ν* ausgeschlossen. Es fragt sich, was *πολιτεία* hier bedeutet. Nicht heranzuziehen, wie schon geschehen, ist Harpokr. (Aristot. frg. 483), denn wenn es da heißt: *Ἀριστοτέλης ... ἐν τῇ κοινῇ Ἀρκάδων πολιτείᾳ ἀρχόμενος τοῦ βιβλίου*, so ist mit *Ἀρκάδων πολιτεία* das Buch des Aristoteles gemeint, das *κοινή* heißt, weil er u. a. auch eine Politie der Tegeaten schrieb. Nach Xen. VII 1, 43. 4, 15 bestanden damals in Achaia und Elis — z. T. gerade nach siegreicher Behauptung gegen demokratische Angriffe — Oligarchien. Aber auch ohne diese Nachrichten mußte man annehmen, daß *πολιτεία* hier nicht völlig neutral gebraucht ist; ein Gegensatz der Verfassung der drei Staaten gegen die Demokratie von Phleius bleibt bezeugt. Ob man dabei aus dem Worte *πολιτεία* noch mehr herauslesen darf, d. h. eine bestimmte Form undemokratischer Verfassung, etwa wie bei Aristoteles das Wort oft verwendet wird, ist allerdings sehr zweifelhaft, weil dieselbe Bezeichnung mehreren Staaten gilt und daher doch wohl recht allgemeinen Sinn haben muß. Aber der Arkaderbund war jedenfalls keine reine Demokratie, und der Charakter der Bundesversammlung als einer irgendwie beschränkten Auswahl aus den Bürgern hat sich hiermit bestätigt.

Verfassungen eines derartigen mittleren Typus sind vielfach von theoretischen Anschauungen, wenn nicht geschaffen, so doch beeinflußt gewesen. Es sei an die Verfassung der Fünftausend in Athen erinnert. Auch für den arkadischen Bund könnte man eine solche Möglichkeit zugeben, ohne daß man auf die Bezeichnung *πολιτεία* Gewicht legt, weil der ganze Prozeß der Entstehung des Bundes und die Schaffung von Megalapolis einen stark künstlichen, nicht organisch gewachsenen Charakter hatte. Vielleicht läßt sich noch mehr sagen. Die Phylarchosinschrift (Syll.³ 183), deren Zeit allerdings nicht sicher feststeht (362 oder — nach Beloch GG III 2, 173ff. — nach 338), enthält nach dem ganz kurzen Ehrendekret, dessen Präskript oben zitiert wurde, eine nach den einzelnen Mitgliedsstaaten geordnete Liste der *δαμιοργοί*. Man hat die hier genannten 50 Leute als die Mitglieder der *βουλή* aufgefaßt (Swoboda Staatsaltert. 224). Aber die doch für einen Rat sehr kleine Zahl und die Titulatur *δαμιοργοί* deuten entschieden auf Beamte des Bundes, die sonst wohl einfach *ἄρχοντες* heißen (Xen. VII 1, 24. 4, 33ff.; vgl. Busolt 1408); als Beamte arkadischer Einzelpoleis sind Damiurgen schon früh bezeugt (Busolt 506). Weshalb der Ehreninschrift für Phylarchos die Damiurgenliste angehängt wurde, bleibt zwar ganz unklar, doch besteht jedenfalls die Tatsache, daß einer Bürgerversammlung der M. ein herrschendes Gremium von 50 Mann gegenübersteht. Genau das gleiche fordert Platon im 7. Brief (337 c), der ins J. 354/53 gehört (Egermann D. platon. Briefe VII und VIII. Berl. 1928, 9ff.). Niemand wird an unmittelbare Abhängigkeit der einen von der anderen Stelle glauben, wohl aber gehört die ganze Anschauung offenbar in den Bezirk staatstheoretischen Denkens, dem damit also wahrscheinlich auch die arkadischen M. letztlich entstammen. Man wird demnach die Größe der Bevölkerung des arkadischen Bundes nicht so sehr als eigentliche Ursache für das Vorkommen der M. ansehen dürfen, vielmehr nur als die Voraussetzung, die einer vorher theoretisch durchgeführten politischen Form die Möglichkeit zur Verwirklichung gab.

Einen neuen und sehr eigenartigen Beleg für das Auftreten von M. brachte dann die 1925 veröffentlichte Verfassungsurkunde von Kyrene. Im Zusammenhang mit der Überlieferung, daß zwei Arkader aus Megalapolis, Ekdelos und Demophanes, um 250 die kyrenäische Verfassung erneuert haben (Polyb. X 22, 2. Plut. Philop. 1), glaubte man vielfach die neue Urkunde in diese Zeit und zugleich in Zusammenhang mit der arkadischen Verfassung der M. setzen zu müssen (so Ferri Abh. Akad. Berl. 1925. Phil.-hist. Kl. nr. 5, 9ff. de Sanctis Riv. di fil. LIV [1926] 145ff. LVI [1928] 240ff. Oliverio Riv. di fil. LVI [1928], 183ff. Beloch GG IV 1, 616ff. 2, 611ff.). Tatsächlich gehört die Inschrift aber aus den verschiedensten Gründen in die Satrapenzeit Ptolemaios' I. (zwischen 321 und 308); vgl. Taeger Herm. LXIV 453ff., der auch den allein mehr maßgebenden Text auf Grund der Lesungen von Oliverio wiederholt. Ehrenberg Herm. LXV 332ff. (beide Arbeiten zusammen nennen die wichtige vorausgehende Literatur). Zancan Atti del R. Ist. Veneto LXXXVIII (1928/29) 1291ff. - Man hat also den Tatbestand dieser kyrenäischen Urkunde ohne Hinblick auf Arkadien zu interpretieren.

Die Bürgerschaft von Kyrene zerfällt nach dieser Verfassung in 2 Gruppen, eine umfassende (Z. 1: *πολῖται ἔσονται ...*) und eine engere, eben die M. (Z. 6: *πολίτευμα δ' ἔστω οἱ μύριοι*). Das gewöhnliche Bürgerrecht wird durch einige sehr weitherzige Bestimmungen über die Abstammung festgelegt, außerdem können sowohl Ptolemaios wie die M. Bürgerrecht verleihen. Auf Grund dieser Voraussetzungen wird die Bürgerschaft von Kyrene recht zahlreich gewesen sein (s. u.), aber die von einzelnen Gelehrten, z. B. de Sanctis, vertretene Ansicht, die bürgerrechtliche Organisation umfasse nicht nur die Polis Kyrene, sondern das Koinon der Kyrenaika, ist besonders von Taeger 438ff. 444 und von Larsen Class. Philol. XXIV (1929) 354f. widerlegt. Diese Politen, die also eigentliche Polisbürger waren, hatten keine aktiven politischen Rechte, die vielmehr dem *πολίτευμα* vorbehalten blieben. Im einzelnen wird zunächst festgestellt, auf welche Weise das *πολίτευμα* der M. zustande kommt. Zu ihm gehörten 1. (Z. 6f.), die aus Ägypten zurückgeführten Verbannten, bei denen es sich um Anhänger der Oligarchie, also um Angehörige der sozialen Oberschicht, gehandelt haben muß; 2. (Z. 7ff.) Leute mit einem Mindestvermögen von zwanzig *μναῖ Ἀλεξάνδρειοι*, ein mäßiger Satz, der dem entspricht, den Antipatros im J. 322 in Athen einführte, als er die Demokratie abschaffte (Diod. XVIII 18, 4). In Athen hat es sich dabei wohl um die Bürger mit Hoplitenschätzung gehandelt, also um die übliche militärisch-finanzielle Begrenzung (Beloch GG III 2, 399); ob das für Kyrene auch galt, ist zweifelhaft angesichts der genauen und rein wirtschaftlichen Bindung der weiteren Bestimmungen, die sich im einzelnen auf ‚unsterblichen' Besitz (‚eisern Vieh stirbt nicht'), Frauengut und Außenstände erstrecken. Amtliche Schätzer werden von den Geronten, dem oligarchischen Rat, aus den M. gewählt und vereidigt, um das Fehlen hypothekarischer Belastung zu bestätigen; im Falle der Außenstände werden weitere, z. T. schwer verständliche Sicherungen getroffen (vgl. zur Interpretation dieser Bestimmungen vor allem Gitti Aegyptus XII [1932], 145ff.). Alle unter Ziff. 2 fallenden Mitglieder des *πολίτευμα* müssen 30 Jahre alt sein.

Das sind in ihrem Wesentlichen sehr typisch oligarchische Bestimmungen, die in einem späteren, leider stark zerstörten Abschnitt der Urkunde (46ff.) noch dahin präzisiert werden, daß, wie es scheint, gewisse ‚banausische' Berufe aus den M. ausgeschlossen sind (Taeger 443). Andererseits wird aber der Kreis der M., wie ja schon aus der Zahl selbst hervorgeht, nicht eng gezogen; denn es wird ausdrücklich bestimmt (Z. 43ff.), daß öffentliche Ärzte, Erzieher und Gymnastiklehrer sowie der Herold des Prytaneions, die zu den M. gehörten, nicht die *μνριακαὶ ἀρχαί* bekleiden sollen. In einer wirklichen Oligarchie wären auch diese Berufe für Vollbürger kaum möglich gewesen.

Die M. haben in der Hauptsache, soweit nicht zunächst Ptolemaios selbst eingriff, die Rechte einer Volksversammlung: Erlosung der Ratsherren, Wahl der Geronten, Strategen und sonstigen Beamten. Diese Funktionen selbst konnten natürlich nur von Mitgliedern des Politeuma ausgeübt werden, wobei im einzelnen noch Sonderbestimmungen in Kraft traten. Besonders weitgreifend ist der Satz, wonach im Falle eines auswärtigen Krieges die M. zu entscheiden haben, ob die amtierenden Strategen durch andere ersetzt werden sollen oder nicht (Z. 28ff.). Außerdem bildeten 1500 erloste Männer *ἐκ τῶν μυρίων* in Verbindung mit Rat und Geronten die Gerichte für Kapitalfälle (Z. 35ff.).

Die gesamten Bestimmungen der Verfassung, auf die hier nicht näher einzugehen ist, ergeben das Bild einer Mischung oligarchischer und demokratischer Elemente. Wie es dazu kam, zeigt vor allem die Bestimmung, die das Verhältnis zu den bisherigen Zuständen regelt (Z. 34f.): *πρασσόντωσαν δὲ οἱ μὲγ γέροντες ἃ οἱ γέροντες ἐπ' εἰρήνης ἔπρασσον, ἡ δὲ βουλὴ ἃ ἡ βουλή, οἱ δὲ μύριοι ἃ οἱ χίλιοι.* Die M. sind also an die Stelle von *χίλιοι* getreten, die nicht etwa eine Unterabteilung von ihnen bildeten, wie Beloch GG IV 2, 613 meint. Aus einer strengen Oligarchie ist mit dem Staat der M. eine gemäßigte geworden, die mit demokratischen Elementen stark durchsetzt war. Es wäre für die Beurteilung natürlich entscheidend zu wissen, welchen Teil der *πολῖται* das *πολίτευμα* der M. bildete. Nach Analogien schätzt Beloch die M. auf die Hälfte der Gesamtbürgerschaft des Staats, der sich im übrigen durch Wachstum und Synoikismos seit dem 5. Jhdt. erheblich vergrößert hatte und damit überhaupt erst die Möglichkeit gewährte, ein Vollbürgertum der M. zu schaffen. Den M. entsprechen also auch im Rahmen der Gesamtpolis etwa die 9000 Vollbürger, die der analoge Zensus im J. 322 in Athen ergab (Diod. XVIII 18, 5). Man hat Einflüsse attisch-oligarchischer Ideen in der kyrenäischen Verfassung verschiedentlich festgestellt (vgl. besonders Heichelheim Klio XXI 179ff.), und obwohl es eine eigentliche Institution der M. in Athen nie gegeben hat, war die tatsächliche Situation ähnlich. Daß zudem eine der Form nach oligarchische Versammlung so große Rechte besaß wie hier die M., zeigt, daß man auch an die Stellung der demokratischen Ekklesie anknüpfte wie andererseits daran erinnert sei, daß die athenischen Oligarchen schon in der Verfassung der Fünftausend eine versteckte Demokratie sahen (Thuk. VIII 86, 6. 92, 11; vgl. 98, 4).

Die M. werden in Kyrene als *πολίτευμα* bezeichnet. Dieses vieldeutige Wort, das erst seit der Mitte des 4. Jhdts. bezeugt ist, wird zuerst von Aristoteles — vielfach im Gegensatz zu *πολιτεία*, aber ohne eindeutige generelle Unterscheidung — im Sinne der Gesamtheit der vollberechtigten Aktivbürger gebraucht, daher auch zur Bezeichnung der eigentlichen Träger der Staatsgewalt, des *κύριον*, verwendet und somit schließlich auch für die aus diesen Vollbürgern hervorgegangenen Behörden, welche die Gewalt des *κύριον* ausüben, die *ἀρχαί* (vgl. das ausführlich dargelegte Material bei Ruppel Philol. LXXXII [1927] 272ff.). Diese von Aristoteles dem Worte gegebenen Bedeutungen sind wie es scheint ihm nicht treu geblieben, denn im Hellenismus ist *πολίτευμα*, wenn man von spätem überhaupt andersartigem Gebrauch absieht, ganz überwiegend die staatliche, städtische oder sonstwie politische

Gemeinschaft. Außerdem hat es gelegentlich die schon im Athen des 4. Jhdts. bezeugte Bedeutung der politischen Tätigkeit überhaupt, auf der ja jede Gemeinschaft erst ruhte. Öfters, zumal in den Inschriften, ist es soviel wie das ja ebenfalls vieldeutige *πολιτεία*, vor allem also: Bürgerrecht, Bürgerschaft, Bürgertum, aber immer ohne Betonung eines vollberechtigten gegenüber einem minderberechtigten Bürgerteil. Im Völkergemisch des Hellenismus begegnet das Wort schließlich auch vielfach als landsmannschaftlicher Verband (alle Nachweise bei Ruppel). Nur in dem ältesten inschriftlichen Beleg, Alexanders Dekret an Chios vom J. 333/32 (Syll.³ 283) scheint der aristotelische Gebrauch anzuklingen: *πολιτέομα δὲ εἶναι ἐν Χίωι δῆμον*. Der Demos bildet hier nicht einfach ,die Verfassung' (Taeger 440, 3), sondern das *κύριον*, den Inhaber der höchsten Staatsgewalt. Es zeigt sich mit alledem, daß eigentlich nur die kyrenäische Inschrift dem aristotelischen Gebrauch ganz entspricht, und zwar der Bedeutung, die den anderen zugrunde liegt: Gesamtheit der Vollberechtigten, der Aktivbürger; nur waren entgegen der Anschauung des Aristoteles auch die nicht dem *πολίτευμα* Angehörenden *πολῖται*, d. h. das Bürgerrecht umfaßte nicht nur die Vollbürger (vgl. Taeger 440). Wie daraus die Datierung der Inschrift eine Bestätigung findet, da man zwar keine direkte Abhängigkeit, doch ungefähre Gleichzeitigkeit anzunehmen haben wird, so bestätigt sich die Tatsache des attischen Einflusses und zugleich die der wahrscheinlichen Herkunft aus der Sphäre der Staatstheorie. Ein vielleicht nicht zufälliges Zusammentreffen aber ist, daß die von Antipatros eingeführte Timokratie nicht nur wie schon erwähnt auf gleicher Zensushöhe' ruhte wie die M. in Kyrene, sondern daß bei Diod. XVIII 18, 4 die auf dieser Grundlage ausgesonderten Vollbürger ausdrücklich als *πολίτευμα* bezeichnet werden. (Ruppel bringt die Stelle nicht.) Hier besteht also eine überraschend starke Analogie. Eine unmittelbare Quelle dafür, daß man gerade die M. als *πολίτευμα* nahm, läßt sich nicht angeben. An frühere Beziehungen zwischen Makedonien und dem Arkaderbund, wie sie, allerdings selbst zweifelnd, Larsen 356 heranzieht, wird man kaum denken dürfen. Vielmehr liegt eine Fortbildung mancher realen wie theoretischen Formen der Polisverfassung zumal Athens vor, indem die oligarchische Aufstellung einer zahlenmäßig begrenzten herrschenden Gruppe im Anschluß an die Idealzahl der M. auf größere Bevölkerungsverhältnisse Anwendung fand und dabei bis zu gewissem Grade demokratisiert wurde. Wieweit wir auch in der Einrichtung der M. so wie sonst in dieser Verfassung (vgl. Ehrenberg 354f.) den staatsmännischen Willen des Ptolemaios zu erkennen haben, bleibt offen; jedenfalls ist ihr Vorkommen im Rahmen einer reinen Polis für unser Wissen wohl singulär. [Victor Ehrenberg.]

Myrionymos (*Μυριώνυμος*), Epiklesis 1. der Isis: CIG 4713 b (aus Ägypten). 4986 (aus Nubien). 5120 (aus Nubien); die folgenden aus Philae: 4909 b. 4915 c. 4922 d. 4941. 4944 b. Plut. Is. et Os. 372 E. Papyr. Rev. ét. gr. VII 299f. Z. 3—5. Die Epiklesis findet sich auch auf einer Münze des Augustus von Nikopolis in Epirus: L. Müller Descr des Monn. musée Thorwaldsen 251 nr. 36, Pl. 3. Bull. arch. nap. 1858, 93. Lat. *myrionyma* in CIL III 882. V 5080. Orelli I 1877. Vgl. die Epiklesis *πολυώνυμος*. Über den Beinamen ,vielnamig' oder ,tausendnamig' in den hieroglyphischen Inschriften s. Brugsch Religion u. Myth. d. a. Ägypter 645f., der der Ansicht ist, daß die Menge der lokalen Nebenbezeichnungen Isis den in Frage stehenden Beinamen verschaffte. Dazu o. Bd. IX S. 2114. Gruppe II 1267, 1. 2. der Selene: IG XIV 1032 (aus Rom). Über Ausgleichungen zwischen Isis und Selene s. u. Bd. II A S. 1143. Gruppe II 1572, 9. [gr. Kruse.]

Myrismus (überliefert ist Myrissimus, der Name Myrismus kommt CIL XII 356 = Dess. II 4551, Myrizmus CIL III 7471 [= Kalinka Antike Denkm. in Bulgarien, 1906, 295, 376]. 8112, Z. 11 vor). **1)** Einer der unwürdigen Menschen, die Elagabal auf Verlangen der Praetorianer aus seiner Umgebung entfernen mußte. Hist. aug. Heliog. 15. 2; vgl. Dio—Xiphil. LXXIX 19, 3. [Stein.]

2) Bildhauer, s. Muris.

Myrkinos (*Μύρκινος*), Gegend und Stadt am untern Strymon oberhalb Amphipolis im Gebiet der thrakischen Edoner, Kiepert FOA XVI. Histiaios von Milet erbittet sich von Dareios *Μύρκινον τὴν Ἠδωνῶν*, um dort eine Stadt zu gründen, Herodot. V 11. Auf die Vorstellung des Megabazos beim König, daß die Herrschaft dieses Mannes über eine Gegend, ,wo sich Holz zum Schiffbau in großer Menge findet und Ruderholz und Silbergruben und viel Volkes ringsum wohnt', eine Gefahr für das Reich bedeute, wurde Histiaios, als er eben mit der Befestigung des Platzes beschäftigt war, unter ehrenvollem Vorwand an den Hof berufen, Herodot. V 23f. Art. Histiaios o. Bd. VIII S. 2048.

Die Anlage der Stadt wurde später von Aristagoras, dem Schwiegersohn des Histiaios, fortgeführt, als er nach dem ionischen Aufstand Milet verlassen mußte. Doch fiel er schon 498/97 im Kampf mit den umwohnenden Thrakern, Herodot. V 124—126. Seither erscheint M. als eine Stadt der Edonen, Tzetz. Chil. III 96, 503. 508. Nach der Ermordung des edonischen Königs Pittakos ergibt sich M., *Ἠδωνικὴ πόλις*, dem Brasidas bei dessen Zug nach Amphipolis 424, stellt ihm Reiterei und Leichtbewaffnete, deren einer den Kleon auf der Flucht tötet, Thuk. IV 107. V 6, 4. 10, 9. Diod. XII 68, 4.

Später wird M. unter den Städten um den Strymonischen Golf noch genannt bei Strab. VII 331 frg. 33. Appian. bell. civ. IV 105. Steph. Byz. s. v. [Eugen Oberhummer.]

Μυρλεανὸς κόλπος, Steph. Byz. s. *Μύρλεια*; er ist = dem *Κιανὸς κόλπος* (s. d.). [W. Ruge.]

Myrleia, der frühere Name von Apameia in Bithynien. Nach Strab. XII 563 und Hermippos frg. 72 (FHG III 51) gab Prusias I. (um 200 v. Chr.) der Stadt nach seiner Frau Apame den neuen Namen, nach Steph. Byz. war es Nikomedes II. Epiphanes (149 bis ungef. 120 v. Chr.), der Sohn von Prusias II., der sie nach seiner Mutter Apame benannte. Bisher hat man die Angabe des Steph. Byz. zugunsten der Strabons verworfen. Nun hat aber Wilhelm Österr. Jahresh. XI

(1908) 75 eine Inschrift aus dem Peiraieusmuseum veröffentlicht, aus der hervorgeht, daß die Frau von Prusias II. tatsächlich Apame hieß. Da es zwar nicht unmöglich, immerhin auffällig wäre, wenn Prusias I. und Prusias II. Frauen gleichen Namens gehabt hätten, so wird man mit Wilhelm lieber der Angabe des Steph. Byz. glauben und die Umnennung in die Regierungszeit von Nikomedes II. setzen. Das Weitere über M. s. Art. Apameia. [W. Ruge.]

Myrmeces scopuli, Klippen vor der Mündung des Hermos im Golf von Smyrna in der Nähe der Stadt Leukai (Plin. n. h. V 119). [J. Keil.]

Myrmekides von Milet (Athen. Ailian.) oder, was wohl schlechtere Überlieferung ist, von Athen (Galen., Schol. Dionys. Thr.), Mikrotechniker, meist zusammen mit Kallikrates (s. o. Bd. X S. 1640 Nr. 12) genannt und wie dieser wohl archaischer Zeit angehörig. Vgl. noch Iulian. imper. orat. III p. 111 d (daraus Suid. s. *Γέλοιος* und *Φειδίας*), der auf ähnliche dem Pheidias zugeschriebene Arbeiten (Iulian. Imper. epist. 8 p. 377 A Spanh.) anspielt. — Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 405. Overbeck Schriftquellen 2192ff. Boeckh CIG I p. 873. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstler XXV 310 (W. Müller). [G. Lippold.]

Myrmekion, nach Skyl. 68 *Μυρμήκειον*, *Murmecion* Mel. II 3, eine skythische, nach Mel. II 3 eine kimmerische Stadt auf dem *M. ἄκρον* (Ptolem. III 6, 3) der taurischen Chersenes, und zwar an der schmalsten Stelle des Bosporos, nördlich von Pantikapaion, dem Achilleion in Asien gegenüber, Strab. VII 310. XI 494. Anonym. peripl. p. E. 50. Jornand. Get. 5. Heute liegt die sog. Neue Quarantäne an der Kertscher Bucht, wo die Nekropole mit der von Pantikapaion zusammenfließt; Ausgrabungen liegen nicht vor. Rostowzew Scythien und der Bosporus I 173. 230f. [Albert Herrmann.]

Μύρμηξ (*ὁ*). **1)** Eine blinde Felsklippe im Sund zwischen Skiathos und Magnesia, die Xerxes durch ein Steinmal für die Schiffe kenntlich machte, Herodot. VII 83. Thomas Bezz. Beitr. XXVI 184. Sie heißt jetzt Elevtheri, abgekürzt Lefari. Bursian Geogr v. Griech. I 100. Wace Journ. hell. stud. XXVI 145f. Stählin Das hellen. Thessalien 1924, 56. G. Fuchs Geogr. Bilder in griechischen Ortsnamen, Diss. Erlangen 1931, 85. [Friedr. Stählin.]

2) Myrmex (oder -ix), eine *κώμη* im späteren *θέμα Ὀψίκιον*, Geburtsort des hl. Philotheos (erste Hälfte des 5. Jhdts. n. Chr.), Acta Sanctorum 15. Sept. S. 114, 2. 3, Ramsay Asia minor 164. V. Schultze Kleinasien II 413f.; vgl. Art. Marpessos. [W. Ruge.]

3) Ein Mensch, der unter Zeus' Gestalt mit Eurymedusa, der Tochter des (Arkaders) Kletor, den Myrmidon (s. d.) zeugt, Schol. Clem. Alex. protr. 34 P. (I 426 Dind.).

4) Der Vater der Ephyre, der Tochter des Epimetheus, von der die Stadt Ephyre, das spätere Korinth, den Namen hat: Hekataios frg. 90 bei Steph. Byz. s. *Κόρινθος*, FHG I 6. Schol. Apoll. Rh. IV 1212. Eustath. Il. 290, 21; vgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. 245, 8. Max. Mayer Gig. u. Tit. 23. 29. 64.

5) Der Vater der Melite, der eponymen Heroine des attischen Demos Melite: Philochoros frg. 74 bei Harpokr. s. *Μελίτη*, FHG I 396; vgl. Hesiod. frg. 106 Rzach³. Zugleich ist dieser M. der Eponymos der *μύρμηκες*, die man, da sie in Attika wohnen, gewiß identifizieren darf mit den *μάχιμοι μύρμηκες*, die am Hymettos Massen von Goldstaub hüten und um dieser Schätze willen von den Athenern bekriegt werden: Eubul. Glauk. fr. 20, CAF II 172. Auch die *Μύρμηκες* betitelten Komödien des Platon (CAF I 623) und des Kantharos (I 765) mögen davon gehandelt haben. Ein anderes Stück jenes Platon, die *Γρῦπες* (frg. 15. CAF I 604), läßt auf einen Zusammenhang schließen mit den orientalischen Erzählungen von den goldhütenden Ameisen und Greifen, von denen letztere Krieg führen gegen die einäugigen Arimaspen (Aisch. Prom. 801f. Herodot. III 102f. 116. IV 13). Mit der hymettischen Ameisenlegende beschäftigen sich auch Platon (republ. V 450 B) und die Paroemiographen (Apostol. XVIII 39. Arsen. LIV 31. Append. prov. V 32. Gregor. Cypr. cod. Leid. III 39; vgl. Deinarch. (?) bei Harpokration und Suid. s. *χρυσοχοεῖν*). Als Parallele dient endlich auch die Ameisensage von Aigina. wo Zeus aus den *μύρμηκες* an Stelle der von der Pest dahingerafften Inselbewohner die Myrmidonen erweckt; s. Myrmidones; vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 245; Aus Kydathen 146f. Ob der von Hesych. s. *Μύρμηκος ἀτραπός* und Phot. p. 280, 22 zur Erklärung von Ar. Thesm. 100 besprochene Heros M., angeblich ein Sohn des Melanippos, Enkel des Kyklops und Urenkel des Zeuxippos, derselbe ist wie der Eponymos der *μύρμηκες*, steht dahin; Meineke behandelt das Wort gar nicht als Eigennamen, sondern liest *μύρμηκος ἀτραπούς*.

6) Eine attische Jungfrau, deren Name, obwohl Femininum und bei Serv. Aen. IV 402 *Myrmix* geschrieben, doch wohl mit dem masc. M. identisch ist. Anfangs wegen ihrer Keuschheit und Geschicklichkeit bei Pallas beliebt, erregt sie deren gerechten Unwillen, als sie der Göttin, die den Pflug erfunden hat, den Pflugsterz entwendet und prahlerisch für ihre eigene Erfindung ausgibt. Deshalb wird sie von Pallas in eine Ameise verwandelt, die freilich durch Aufwühlen des Bodens der Feldfrucht erst recht schadet. Doch Zeus verwandelt aus Mitleid sie und das ganze Volk der Ameisen in Myrmidonen, die er in Thessalien ansiedelt, damit sein dort als Herrscher eingesetzter Sohn Aiakos nicht über ein menschenleeres Land zu herrschen hat. Hierzu ist fast selbstverständliche Voraussetzung, daß Thessalien, wie in der parallelen Sage Aigina, zuvor von einer Seuche entvölkert worden ist; s. Myrmidones. [J. Schmidt.]

7) Ein athenischer Bürger. Er wird von Aristophanes in den Fröschen v. 1506f. verspottet. Er und ein gewisser Nikomachos werden von Aristophanes als Poristen bezeichnet, d. h. er gehörte zu den nach dem Nikias-Frieden vom J. 421 v. Chr. eingesetzten Beamten, deren Obliegenheit es war, für die Beschaffung außerordentlicher Geldmittel zur Deckung der erhöhten Staatsausgaben zu sorgen. Vgl. Kock zu Aristoph. Fröschen v. 1506. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. II 904. [Reincke.]

8) Sohn des Exainetos (?), Philosoph der megarischen Schule, Schüler des Euphantos von Olynth, kam nach Philipp (dem Megariker) bei Diog. Laert. II 11, 113 zu Stilpon, um ihn gemeinsam mit dem Euphantosschüler Diphilos von Bosporus in einer Disputation zu überwinden, wurde aber statt dessen von Stilpon überwunden und für dessen Lehre gewonnen, der er dann treu blieb. Statt der Worte τὸν Ἐξαινέτου, die in unseren Hss. überliefert sind, las Stephanos Byz. bei Diog. Laert.: τὸν ἐξ Ἐνετοῦ. (vgl. Steph. Byz. s. Ἐνετοί und Eustath. Il. II 852) = aus Enetos, einer κώμη in Paphlagonien, von der auch Strab. XII 3, 8 p. 543 spricht (vgl. auch Solin. 44, 1 p. 173, 5 M.), deren Existenz er aber bezweifelt. [K. v. Fritz]

Myrmidon (Μυρμιδών). 1) Nach Hellanikos, FHG I 48, 17, der eponyme Stammvater der Myrmidonen (s. d.). Die Berichte über Stammbaum und Sippe schwanken; doch wird meist Zeus sein Vater genannt: Eustath. Il. 113, 1. 320, 42; seine Eltern sind Zeus und Eurymedusa nach Eratosthenes bei Serv. Aen. II 7; in Gestalt einer Ameise berückt Zeus die Eurymedusa, die Tochter des Arkaders Kleitor oder Klētor, nach Clem. Alex. protr. p. 34 P. (I p 41 Dind.). Arnob. IV 26. Isidor. orig. IX 2, 75. Dagegen ist der Gatte der Eurymedusa, einer Tochter des Klētor, ein Mensch namens Myrmex (s. d. Nr. 1), der nur die Gestalt des Zeus annimmt, nach dem Schol. Clem. Alex. (I p. 426 Dind.). Endlich wird Eurymedusa auch ohne Nennung ihres Gatten Mutter des M. und Tochter des Flußgottes Acheloos genannt: Ps.-Clem. Rom. homil. V 13; da M. ein thessalischer Heros ist, so kommt wohl nicht der bekannte Grenzfluß Aitoliens, sondern der unweit Lamia in den Synocheios sich ergießende Acheloos (Strab. IX 434) in Betracht (Preller-Plew Gr. Myth. II^3 392).

Gattin des M. ist Peisidike, die Tochter des Aiolos (s o. Bd. I S. 1039, 34) und der Euarete, die Schwester von Perieres (s. u.), Sisyphos, Salmoneus u. a.; Söhne des Paares sind Antiphos und Aktor: Apollod. I 52 W. Nur letzterer wird als Sohn des M. noch erwähnt von Staphylos von Naukratis, FHG IV 505, 2, sowie bei Eustath. Il. 76, 48f.

Außer Antiphos und Aktor finden noch folgende Kinder Erwähnung: 1. Erysichthon (s. o. Bd. VI S. 571f.), der bekannte Nimmersatt. — 2. Dioplethes, der Vater des Perieres (s. o.) und Großvater des Boros: Schol. V Il. XVI 177; vgl. Apollod. III 163 W. — 3. Die Phthiotin Eupolemeia, von Hermes Mutter des Aithalides, des Herolds der Argonauten: Apoll. Rh. I 54f. Orph. Arg. 133f. Hygin. fab. 14. — 4. Ischylla (so Schneidewin statt der hsl. Lesarten Hiscilla, Hiscela, Hysocla u. a.), Gattin des Triopas und Mutter des Phorbas (Myth. Lex. III 2426): Polyzelos von Rhodos, FHG IV 481 nach Hygin. astron. II 14.

Wichtiger ist es, daß M. nach Hellanikos frg. 17 (s. o.) für den Ahnherrn einer ganzen Völkerschaft, der homerischen Myrmidonen, gilt, in derselben Weise, wie es der Sage gefallen hat, Ioner, Achaier, Troer, Teukrer u. a. auf Stammwörter zurückzuführen, deren Namen nur die Singularformen der betreffenden Völkernamen sind. Zugleich betritt hier die Überlieferung mit der Ameisenlegende den Boden des Märchenhaften. Wie M. selbst entweder einem Liebesbund sein Dasein verdankt, den Zeus in Gestalt einer Ameise mit der Arkaderin Eurymedusa schließt (s. o.), oder ein Mensch die Benennung seines Sprößlings M. nach seinem Namen Myrmex herbeiführt (s. o.), so dient die Ableitung der Bewohner der Insel Aigina von den kleinen Erdtieren dem mythologischen Zweck, die Autochthonie dieses Volksstammes zu erhärten und überdies seinem Namen eine sinnvolle Deutung zu geben. Über beides, Namen und Herkunft des M., s. Myrmidones; vgl. auch Preller-Robert Gr. Myth. II^4 75f. [J. Schmidt.]

2) M. aus Athen. Unterfeldherr Ptolemaios I. im Kriege gegen Antigonos (s. o. Bd. I S. 2409). Ptolemaios schickt ihn mit 10 000 Soldaten und Polyklet mit 100 Schiffen unter dem Oberbefehl seines Bruders Menelaos (s. o. Bd. XV S. 830f. Nr. 6) nach Cypern (im J. 315 v. Chr.). Hier treffen sie mit Seleukos und seinem Heer zusammen. Polyklet soll nun mit 50 Schiffen zum Peloponnes fahren, Myrmidon mit den Söldnern nach Karien gehen, um den Truppen, die mit Asander, dem Satrap von Karien, gegen Ptolemaios, den Neffen des Antigonos, kämpfen, Hilfe zu bringen (Diod. XIX 62, 4). Prosop. Att. II 10479. Droysen Gesch. des Hell. II 2, 16. Niese Griech. und mak. Staaten I 278f. Engel Kypros I 365f. [Marg. Stephan.]

Myrmidone, nach Hygin. fab. 170 eine der Danaostöchter. Der von ihr in der Hochzeitsnacht getötete Gatte Mineus ist sonst nicht bezeugt, sein Name in den Hss. wahrscheinlich verderbt. Aber deshalb mit Bunte, im Hinblick auf Apollod. II 20 W.: Οἰνεὺς δὲ Ποδάρκην, zu schreiben: ⟨unbekannte Danaide⟩ *Myrmidonem,* ⟨*Podarce*⟩ *Oineum* (s. Myth. Lex. II 3314) und somit die M. aus dem Hygintext ganz zu beseitigen, ist kaum zulässig weil auch bei Stat. Theb. V 224 unter den Danaiden einer *cruentae Myrmidones* (so Kohlmann nach der besten Hs.) ausdrücklich gedacht wird; vgl. auch W. Schwarz Jahrb. f. Philol. CXLVII 1893. 108. Ob freilich bei Hygin zu lesen ist: *Myrmidone Oeneum* und M. als eine Sagenvariante für Podarke (s. o.) gehalten werden darf, steht dahin; der bei Stat. als Gatte der M. erwähnte Gyas kommt wegen der Schwierigkeit, ihn an Stelle von *Mineum* einzusetzen, jedenfalls nicht in Betracht. [J. Schmidt.]

Myrmidones (Μυρμιδόνες), eine alte achaiische Völkerschaft in der nachmals Thessalien genannten Landschaft Nordgriechenlands, bei Homer die Gefolgsmannen des Achilleus vor Troia (Il. I 180. II 683f. XVI 65. 266f. XIX 278), daheim die Untertanen des Peleus (IX 479f. XXI 188f. XXIV 534f.; Od. XI 494f.), sowie später des Neoptolemos (Od. III 188. IV 5f.). Phthia (Φθίη) ist ihr heimatlicher Wohnsitz (Il. I 169), der mit der Landschaft Ἑλλάς eine Einheit bildet (Il. IX 395; Od. XI 496); wahrscheinlich heißt Phthia auch die angesehene Hauptstadt (Μυρμιδόνων ἄστυ περικλυτόν: Od. IV 9 und Ameis z. d. St.; vgl. Steph. Byz. und Suid. s. Φθία πόλις), der nachmalige berühmte Schlachtort Pharsalos. Die Bevölkerung ist zahlreich (πολλοί: Il. XXI 188; Od. XI 495; s. u.). In den Krieg ziehen sie mit 50 Schiffen, von denen jedes 50 Mann faßt (Il. II 685. XVI 168f.); mit den Ἕλληνες καὶ Ἀχαιοί sind sie im Felde zu einer Heeresgruppe vereinigt (II 684; vgl. Strab. IX 433: Ἀχαιοὶ δ' ἐκαλοῦντο οἱ Φθιῶται πάντες). Ihren kriegerischen Sinn und ihre Waffentüchtigkeit kennzeichnen die Epitheta μεγαλήτορες (Il. XIX 278), φιλοπτόλεμοι (XVI 65. XXIII 5. 129), κραδίην καὶ θυμὸν ἔχοντες (XVI 266), ἐγχεσίμωροι (Od. III 188), ταχύπωλοι (Il. XXIII 6). Obwohl sie, während Achill zürnt, sich gleichfalls vom Kampfe fernhalten (II 686f. XVI 201f.) und untätig in ihrem Lager nahe dem Meeresstrand verweilen (XXIII 59f.), greifen sie doch später, zunächst unter Patroklos' Führung, mutig in die Schlacht ein (XVI 155f. 268f.) und sind nach dessen Heldentod auch dem Peliden wieder treu zu Diensten (XXIII 4f.). Die an Homer sich anschließende Literatur behandelt die M. in dem gleichen Sinne: Aischylos Μυρμιδόνες (FTG p. 42f.; vgl. Welcker Aisch. Tril. 416f.), nach dessen Vorbild Accius *Myrmidones* (Ribbeck R. Tr. 349f.). Sophokles Ἀχαιῶν σύλλογος (FTG p. 161f. v. Wilamowitz Berl. Klassikertexte V 2, 64f.: στρατὸς Μυρμιδών). Eur. I. A. 237. 814. 1068: λογχήρεσι σὺν Μυρμιδόνων ἀσπισταῖς. 1352. Enn. Hect. Lutr. (Ribbeck 127: *Murmidonum vigiles*). Apollod. epit. III 14. 31. IV 6. Apoll. Rhod. IV 1772. Quint. Sm. II 547f. VII 605. XI 347. Ps.-Skymn. 617. Ps.-Dikaiarch, FHG II 264. Philostr. her. p. 304. 310; imag. p. 875. Verg. Aen. II 7. 252. 785. XI 403. Hyg. fab. 96. Vell. Pat. I 3. Plin. n. h. IV 28. Vgl. Niese Homer. Poesie 122. Busolt Gr. Gesch. I^2 197.

Der homerischen Dichtung gelten also die M. und ihre Herrscher als bodenständige Bewohner von Phthia, wofür auch die Etymologie von Peleus als Eponymos des Pelion (Eustath. Il. 1043, 6; vgl. H. D. Müller Mythol. d. griech. Stämme I 69f. Mannhardt Wald u. Feldkulte 53. v. Wilamowitz Hom. Unters. 245) spricht. Von einer Einwanderung verlautet bei Homer nichts. Erst die spätere Sage berichtet, sie seien von auswärts nach Thessalien gekommen; sie identifiziert nämlich die M. mit den Menschen, die in Aigina aus den μύρμηκες entstanden sein sollen; maßgebend ist hierfür gewiß der Namensanklang gewesen (s. u.), aber auch das Streben, die Autochthonie der aiginetischen M. zu beweisen. Aiakos, ein Sohn des Zeus und der Aigina, König der Insel Oinone (Herod. VII 46. Paus. II 29, 2) oder Oinopia (Pind. Isthm. VII 45. Ovid. met. VII 472f.), die er nach seiner Mutter Aigina benannt, hat drei Söhne, von denen die beiden älteren, Telamon und Peleus, ihren Bruder Phokos umbringen und deshalb vom Vater aus Aigina verbannt werden. Während sich Telamon nach dem benachbarten Salamis wendet und als Eidam des dortigen Herrschers dessen Thron erbt, wandert Peleus, begleitet von den aiginetischen M., nach Thessalien aus (Strab. IX 433) und wird hier der Stifter einer neuen Dynastie, die mit Achilleus und Neoptolemos entscheidenden Einfluß zunächst auf den troianischen Krieg gewinnt, ja diesen noch, angeblich bis in die historische Zeit hinein, überdauert. Der Sachverhalt wird noch verwickelter dadurch, daß Aiakos, den die Sage ziemlich spät in Aigina lokalisiert (Strab. VIII 375), ursprünglich in Thessalien zu Haus ist (Steph. Byz. s. Δία. Serv. Aen. IV 402); auch seine Gattin Endeïs ist dort beheimatet, eine Tochter des berühmten Cheiron (Schol. Pind. Nem. V 12. Schol. Hom. Il. XVI 14. Hyg. fab. 14). Er wandert also nach Aigina aus und erlangt hier durch den Machtspruch des Zeus als Ersatz für die bei einer Pest hingestorbenen Bewohner neue Untertanen in den aus Ameisen entstandenen M. (Hesiod. geneal. her. frg. 76 Rzach^3 nach Schol. Pind. Nem. III 21 u. Tzetz. Lyk. 176. Nonn. XIII 206f. Schol. Il. I 180. Apollod. III 158 W. Ovid. met. VII 523f. Hyg. fab. 52. Lukian. Ikaromen. 19 mit Schol. Etym. Magn. 596, 58f. Serv. Aen. II 7); Aigina heißt deshalb bisweilen Myrmidonia (Steph. Byz. s. v.). Auch werden dem Aiakos dort Telamon und Peleus angekindet, von denen bei Homer nur letzterer sein Sohn ist; bei Pherekydes (frg. 15, FHG I 72) sind diese beiden nur Freunde, erst bei Pindar (Pyth. VIII 140f.) Brüder; dementsprechend kennen Homer und Hesiod Achill und den großen Aias noch nicht als Verwandte; Aiakiden heißen in der Ilias nur Peleus (XVI 15 u. ö.) und Achill (IX 191. XI 805), Aias und seine Sippe erst bei Strab. IX 394; vgl. v. Wilamowitz. Übrigens wurzelt auch die Heldengestalt des (Telamoniers) Aias im Boden Thessaliens; das Vorgebirge Aianteion auf Magnesia (Ptol. III 13, 16. Plin. n. h. IV 32) und der Fluß Aias (Steph. Byz. s. Δάκμων) deuten darauf hin; ist nun, wie man annimmt, der Name Aiakos nur eine Weiterbildung von Aias, so darf man diese sprachliche Zusammengehörigkeit auch für einen gemeinsamen landschaftlichen Ursprung geltend machen und daraus einen weiteren Beweis für die nordgriechische Herkunft des Aiakos und seiner M. entnehmen. Jedenfalls enthält die Überlieferung von Aiakos' Wanderung von Thessalien nach Aigina einen richtigen Kern; denn nicht von dort nach Phthia ist er gezogen, sondern umgekehrt sind die M. als Kolonisten nach jener Insel gekommen, und es muß von der Sage erst der Brudermord erfunden werden, um ‚den Peleus nach Phthia zurückzubefördern' (v. Wilamowitz). Zur Klarstellung dieser mythologischen Verhältnisse vgl. besonders C. Otfr. Müller Aeginetica 12f. Preller-Robert Gr. Myth. II^4 75f. 78, 1.

Wichtige Fragen regt die Ameisenlegende an (s. o.). Während es Hellanikos (FHG I 48, 17) dabei bewenden läßt, den M. einen eponymen Ahnherrn zu bestellen, dessen Name Myrmidon (s. d.) nichts anderes als die Singularform des Volksnamens ist (vgl. Ion—Iones, Achaios—Achaioi, Teukros—Teukroi, Tros—Troes), während ferner andere Ameisenmärchen etymologisierend einen Heros (oder eine Heroine) namens Myrmex (s. d.) erfinden, benutzt der Mythos von dem Ursprung der M. die kleinen Erdtiere selbst, um von ihrer griechischen Bezeichnung den Namen M. abzuleiten und damit zugleich die Aigineten als Autochthonen zu kennzeichnen. Das Verfahren ist dabei verschieden. Überwie-

gend dient der Namensgebung das bloße Wort, so bei Hesiod. geneal. frg. 76 Rzach[3] und der sich ihm anschließenden mythographischen Literatur; anmutig erzählt Ov. met. VII 523f., wie Zeus an Stelle der von einer Seuche hinweggerafften Inselbewohner auf das Flehen des Aiakos aus Ameisen, die an einer heiligen Eiche emporlaufen, Menschen erweckt; diese erhalten also ihren Namen von den *μύρμηκες* (v. 650). Im Gegensatz hierzu erklärt Strab. VIII 375 die Benennung mehr sachlich als sprachlich: die Einwohner hätten nach Art der Ameisen den steinigen Boden durchwühlt, das gute Erdreich zur Feldbestellung auf die Felsen getragen und, um die Ziegel zu sparen, in Gruben gewohnt. Dieses Leben in unterirdischen Höhlen bezeugt auch Theogenes (Theagenes) in seiner Schrift über Aigina (FHG IV 511, 17, nach Schol. Pind. Nem. III 21. Tzetz. Lyk. 176; Chiliad. VII 306); daher hätten ankommende Fremde die Aigineten mit Ameisen verglichen und M. genannt; Aiakos aber hätte sie zur Kultur erzogen; so habe es geschienen als seien sie aus Ameisen zu Menschen geworden.

Nun fragt es sich, ob jener etymologische Erklärungsversuch sprachwissenschaftlich Stich hält. Die Ableitungen des Wortes *μύρμηξ* im Etym. M. 596, 58f. von *μερμηρίζειν = φροντίζειν* und von *μείρειν = μερίζειν* müssen auf sich beruhen; vielmehr wird es mit Wahrscheinlichkeit von $\sqrt{mar}$, *mur*, ‚wimmeln' hergeleitet, womit auch *μύριοι* zusammenhängt, vgl. Curtius Etymol.[5] 337f. Es hindert wohl nichts, auf die gleiche Stammsilbe auch *Μυρμιδόνες* zurückzuführen. Die Endung setzt freilich eine andere Bildung voraus und zeigt Ableitungssilben, wie sie in den femin. *χελιδών*, *ἀηδών* zutage treten. Für die Stammverwandtschaft von *μύρμηξ* und M. entscheiden sich auch Fritzsche in Curtius' Stud. VI 343 und Vaniček Etym. Wörterb. 720. Indes werden bei der Schwierigkeit, gerade Völkernamen zu deuten, Zweifel wohl auch hier nicht verstummen.

Für eine Gründung der M. unter Neoptolemos' Führung gilt die illyrische (epeirotische) Stadt *Βύλλις* (Steph. Byz. s. v.). Früh verschwinden sie aus Sage und Geschichte.

[J. Schmidt.]

Myrmissos, Stadt bei Lampsakos, Polemon frg. 33 M bei Steph. Byz. (FHG III 125). Wegen der Gleichsetzung mit Marpessos u. a. s. Art. Marpessos; bei M. spricht immerhin dagegen, daß die Angabe, es läge *περὶ Λάμψακον*, nicht recht zu der vorgeschlagenen Lokalisierung von Marpessos paßt. [W. Ruge.]

Myro. 1) s. Moiro.

2) s. Marcius Myro.

Myrobalanos. Unter M. ist die Frucht bzw. der Same eines in Ostindien heimischen Baumes, Moringa pterygosperma Gaertn. (Moringa oleifera Lam. Hyperantha Moringa Vahl.), aus der Familie der Moringaceen zu verstehen; die Frucht ist eine 2,5 bis 4 cm lange, fingerdicke Hülse, die zahlreiche, etwa haselnußgroße, geflügelte Samen enthält, die als ‚Behen-Nüsse' in den Handel kommen. Aus den Behen-Nüssen wird das Behenöl gepreßt, ein fettes, farbloses oder schwach gelbliches, geruch- und geschmackloses Öl, das nicht leicht ranzig wird und nicht trocknet. Es wird arzneilich sowie zur Bereitung von Salben, Parfümerien und Pomaden verwendet; den gleichen Zwecken diente es auch im Altertum. Die erste Erwähnung findet sich Theophr. h. pl. IV 2, 1 und 6, der den Baum, den er *βάλανος, ἡ* nennt, als der Flora Ägyptens zugehörig bezeichnet. Er schildert ihn als großen, dicken Baum mit sparrigen Ästen, dessen Blätter denen der *μυρρίνη* (Myrte) oder, falls *μυρίκη* die richtige Lesart sein sollte, der Tamariske ähnlich, nur etwas länglicher sind (vgl. Diosc. IV 157 W. *μυρίκη*. Diosc. lat. IV 152 *de balano mirepsico. balanu mirepsico, semen est similis arboris myricae*). Die Frucht erinnert, sagt Theophrast, an Größe und Aussehen an eine Kapernfrucht (*τῷ τῆς καππάριος* kann sich nur auf die schotenförmige, etwa 5 cm lange Frucht von Capparis spinosa L., die um Athen, auch auf der Akropolis wild wächst, beziehen, keinesfalls auf die Samen). Das Holz ist fest und als Werkholz und Schiffbauholz tauglich. Diese Beschreibung macht, wenn auch der Vergleich der Blätter mit denen der Myrte oder auch der Tamariske nicht gerade glücklich gewählt ist (Moringa hat unpaarig, zwei- bis dreifach gefiederte Blätter), durchaus den Eindruck, daß Theophrast den Baum in Ägypten, das er, wie mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden darf, bereiste (vgl. Jahrb. f. Philol. Suppl.-Bd. VII 449ff.), selbst gesehen hat. Da der Baum für Ägypten erwähnt ist, muß angenommen werden, daß er zu Theophrasts Zeit dort angepflanzt war, wie er auch heute noch in Nordafrika angepflanzt vorkommt. Doch ist es auch möglich, daß es sich um die nahe verwandte Moringa arabica Pers. (Moringa aptera Gaertn.) handelt, die in Arabien und Nordafrika vorkommt und aus deren Samen gleichfalls Behen-Öl gewonnen wird. Diese Verwertung erwähnt auch Theophrast, doch sagt er, daß *οἱ μυρεψοί* (*unguentarii*, Salbenfabrikanten) nur die Schale (*τοῖς κελύφεσιν*; vgl. Plin. n. h. XII 102 *cortex*) verwerten, indem sie diese zerstoßen; denn diese habe einen sehr guten Geruch, die Frucht selbst (gemeint sind die Samen, Kerne) habe keinen Nutzen. Theophrast ist der einzige Autor, der den Baum kennt. Alle späteren Autoren kennen nur die Droge. Woher Plin. n. h. XII 101 die von der Angabe des Theophrast und Dioscurides abweichende Angabe hat, das Blatt des M.-Baumes sei dem *heliotropium* (Heliotropium villosum Desf.) ähnlich, läßt sich nicht feststellen.

Der Name *μυροβάλανος, ἡ* findet sich erst Diosc. I 109, der IV 157 die Droge *βάλανος μυρεψική* nennt; vgl. Cels. V 18, 4 *glandis, quam βάλανον μυρεψικήν Graeci vocant, cortex*. Plin. n. h. XII 100 *myrobalanum* (Neutrum) ebenso XIII 18. Isid. XVII 9, 84. Die Bestandteile des Wortes erklärt Martial. XIV 57 *Myrobalanum*: *Quod nec Vergilius nec carmine dicit Homerus. Hoc ex unguento constat et ex balano* und Isid. IV 12, 6 übersetzt *mirobalanum* mit *glans odorata*. Offenbar hatte sich das Bedürfnis eingestellt, an Stelle der vagen Bezeichnung *βάλανος* des Theophrast eine genauere, treffendere zu setzen, da ja mit *βάλανος* eigentlich die Eichel, dann aber die verschiedensten eichelartigen Früchte bezeichnet wurden; vgl. Schol. Horat. carm. III 29, 4

balanus generaliter appellatur omnis glans sive nux, specialiter vero glans odorifera, de qua conficitur unguentum satis unctioni capitis aptum, quod appellatur mirobalanum. Aber diese vage Benennung hatte bereits zu weitgehenden Mißverständnissen geführt und ist wohl schuld daran, daß der Baum *quae fert myrobalanum* von Plin. n. h. XXIII 98 als Palme bezeichnet wird, deren Frucht *ossa non habet reliquarum* (*palmarum*) *modo in balanis*. Unter *ossa* versteht Plinius den harten Dattelkern (Med. Plin. p. 46 Rose *myrobalanus est genus caryotae nascens in Aegypto: haec os non habet* ist aus *ossa* gar *os* geworden). Wie Plin. n. h. XIII 48 *in alia parte Phoenices Ciliciaeque populari etiam nomine a nobis appellantur balani* zeigt, wurden auch die Datteln gelegentlich *balani* genannt und so kommt es, daß Plin. n. h. XIII 61 *non eadem gratia ... materiae ex arbore, quam balanum appellavimus* (XIII 48) *magna ex parte contortae* (vgl. Theophr. hist. plant. IV 2, 6 *παρεστραμμένον*); *navalis itaque tantum est* (Theophr. ebd. *ξύλον ... χρήσιμον εἰς τὰς ναυπηγίας*), wo er also unverkennbar den gleichen Baum wie Theophrast, eben den M.-Baum, meint, diesen unter den Palmen anführt. Dieser Irrtum findet sich zwar bei Dioscurides nicht, aber I 109 bringt er wie Plin. n. h. XII 103, wohl aus der gleichen Quelle schöpfend, die ägyptische Palme, welche nach Plinius *adipsos* heißt (gemeint ist die Dattelpalme; vgl. Solin. 32, 36. Prisc. perieg. 248) bzw. deren Früchte mit M. in Verbindung und bezeichnet die unreifen, noch grünen Früchte als eine Droge, die ähnlich wie M. zu Salben verwendet werde; die reifen Früchte seien die *φοινικοβάλανοι* (Datteln). Bei Alex. Trall. VIII 8 *φοινικοβάλανος δέ, ὃν καὶ μυροβάλανον ὀνομάζουσιν* usw. sind die beiden Früchte bereits völlig gleichgesetzt. Von der Herkunft der Droge wußte man also nichts mehr und bei den späteren Griechen bedeutet, wie Sprengel in seinem Dioscurides-Kommentar 638 nachgewiesen hat (vgl. Fraas Synops. plant. flor. class. 66. Langkavel Botanik d. späteren Griechen 16), *μυροβάλανος* überhaupt nicht mehr die Behen-Nuß, sondern die Frucht des Amlabaumes, Emblica officinalis Gaertn. (Phyllanthus emblica L.), aus der Familie der Euphorbiaceen. Die Früchte dieses in Ostindien und China wachsenden, 6 bis 9 m hohen Baumes sind etwa so groß wie Stachelbeeren, sehr sauer und werden als ‚graue Myrobalanen' nach Europa eingeführt. Diesen Baum versteht auch [Aristot.] de plant. II 17 p. 829 b 33ff. (Nikol. Damasc. 129 M.) unter *μυροβάλανος*; die hier angestellte Untersuchung der Gründe, weshalb die Früchte dieses Baumes anfangs süß, später aber bitter (sauer) sind, ist rein spekulativ.

Die Droge (Behen-Nuß) ist nach Diosc. IV 157 *ὅμοιος τῷ λεγομένῳ Ποντικῷ καρύῳ*; vgl. Plin. n. h. XII 101 *fructus magnitudine abellanae nucis* (Haselnuß) eine sehr treffende Angabe. Zur Gewinnung des Öles, das zur Bereitung von Salben an Stelle von Olivenöl benützt wurde, preßte man nach Diosc. IV 157 den Kern (Samen, *τὸ ἐντός*) aus; nach Plin. n. h. XII 102 preßten die *unguentarii* nur die *cortices* (Samenschale) aus (vgl. Theophr. h. pl. IV 2, 6), während die Ärzte auch die Samen selbst (*nucleos*) verwendeten, die mit Zusatz von warmem Wasser zerstoßen wurden. Demnach hätte das Öl aus den Schalen mehr kosmetischen Zwecken, das Öl aus den Samen vornehmlich arzneilichen Zwecken gedient. Doch schreibt Diosc. IV 157 auch dem aus der Schale (*φλοιός*) gewonnenen Öl eine arzneiliche (styptische) Wirkung zu; vgl. Cels. V 18, 4 *cortex*. Marcell. med. XXIII 5 *myrobalani corticis* (in Rezepten). Arzneilich verwendet wurde *βάλανος μυρεψική* bzw. das aus ihr hergestellte *βαλάνινον* (*ἔλαιον*) nach Diosc. IV 157. I 34 vor allem in Salben gegen Hautunreinigkeiten, Ausschläge, Schorf und Grind (vgl. Cels. VI 2. Marcell. med. IV 31 *contra omnia vitia capitis*), das leicht abführende, dem Magen nicht zuträgliche Öl auch innerlich gegen Erkrankungen der Milz und verschiedene andere Leiden; vgl. Cels. V 18, 4. Plin. n. h. XXIII 98 *alvum et menses ciet in vino austero et vulnera conglutinat*. Med. Plin. p. 46. 74 R. Scribon. 129. 131. 261. Gal. XI 844ff. 870. Marcell. med. XXIII 5. 8. 16. 24. Orib. II 898 D. XI s. v. *βάλανος*. Aet. I s. v. *ἔλαιον μυροβαλάνινον*. Nikol. Myreps. XVI 7. Paul. Aegin. VII 20 s. v. *βαλάνινον*.

Eine Reihe von Sorten der M. unterscheidet Plin. n. h. XII 101f. (vgl. Diosc. IV 157), von denen als beste die *glans Petraea* (aus Petra südlich vom Toten Meer, großer Handelsplatz; vgl. Plin. n. h. VI 144) mit schwarzer Schale und weißem Kern genannt ist. Ferner führt er an die Arabische, die auch *Syriaca* heißt (vgl. Diosc. I 109 *Ἀραβικὴ μυροβάλανος*), die Ägyptische und Thebaische, die besonders viel Öl liefert, die Äthiopische und die *Trogodytica*, welche die billigste ist. Von einer Herkunft der Droge aus Indien, der Heimat von Moringa, berichtet weder Dioscurides noch Plinius noch sonst ein antiker Schriftsteller; der Kreis der von ihnen genannten Länder umfaßt nur Ägypten, Äthiopien, Arabien und Syrien. Obwohl Plinius mehrmals sagt, daß der M.-Baum in diesen Ländern wachse (*nascens*), dürfte es gewagt sein, daraus den Schluß zu ziehen, daß Moringa in allen diesen Ländern tatsächlich kultiviert wurde. Wahrscheinlicher ist es, daß die genannten Namen zumeist nur handelsübliche Sortenbezeichnungen sind, die den Handelsweg angeben, über den M. nach Italien eingeführt wurde, worauf die Hervorhebung des großen Handelsplatzes *Petra* deutet.

Neben der arzneilichen Verwendung wurde bei den Römern M. als Öl in Salben zu kosmetischen Zwecken vielfach gebraucht. Freilich wird es gewöhnlich nicht M., sondern lediglich *balanus* (Femininum und Maskulinum) genannt. Zu vielen Balsamen und feinen Salben gehörte M. als notwendiger Bestandteil, so vor allem zum Königsbalsam (*regale unguentum*), als dessen erster Bestandteil *myrobalanum* Plin. n. h. XIII 18 genannt wird, ferner zum Mendesischen Balsam (Plin. n. h. XIII 8), zum Großen Balsam (*megalium* XIII 13 vgl. Theophr. de odor. 29), zum Zimt-Balsam (XIII 15), zum Narden-Balsam (XIII 15), zu *ὀποβάλσαμον* Diosc. I 19, 2 (*βαλάνινον χρῖσμα*) und verschiedenen anderen (vgl. Alfr. Schmidt Drogen und Drogenhandel im Altertum 33). Das Plin. n. h. XXIII 89 erwähnte *balaninum oleum* ist kein ‚Öl aus der Balsamfrucht', wie Georges angibt, sondern eben Behen-Öl (vgl. Schol. Pers. 4, 33 *ba-*

lanino unguento unguat), was auch daraus hervorgeht, daß nach Plin. n. h. XII 121 *balsamum* mit *oleum balani* verfälscht wurde. Das ist begreiflich, da echter Balsam sehr teuer war, während das Pfund M. nach Plin. n. h. XII 103 nur 2 Denare kostete, ein im Verhältnis zu anderen Drogen sehr niedriger Preis, der beweist, daß die Einfuhr von M. sehr bedeutend gewesen sein muß (vgl. Schmidt 104f. 120). Freilich wurde auch M. verfälscht, denn, wie Plin. n. h. XII 103 sagt, gaben Hausierer im Kleinhandel (*institores*) auch Salbenrückstände (*faecem unguenti*) als M. aus. Über die weit verbreitete, raffinierte Fälschung von Drogen und Arzneimitteln vgl. Plin. n. h. XXXIV 108. Gal. XIII 571. XIV 7. Friedländer[10] I 202. Schmidt 117f. Als vorzügliches Öl wird das Öl *ἐκ τῆς βαλάνου τῆς Αἰγυπτίας καὶ Συρίας* schon Theophr. de odor. 15 bezeichnet, als feines Haaröl Horat. carm. III 29, 4 *pressa tuis balanus capillis*; vgl. Schol. *balanus ... specialiter vero glans odorifera, de qua conficitur unguentum ... quod appellatur mirobalanum*; ferner *balanus, ex quo* (!) *componuntur unguenta et ideo unguentum significat*. Isid. IV 12, 6. Schol. Pers. 4, 37 *balanum genus unguenti*. Scribon. 129 *balani, qua unguentarii utuntur*. Prisc. gramm. II 442, 4 a *balano balanatus*. Theod. Prisc. I 31 *mirobalanus*. Ob das Plin. n. h. XXII 49. XXIII 143 genannte *decoctum balani* arzneilichen oder kosmetischen Zwecken diente, läßt sich nicht erkennen. Als Bestandteil eines Fischköders in Reusen wird *μυροβαλάνου πίεσμα* genannt Geop. XX 28. [Steier.]

Myrocles. Bischof von Mailand nach Ambros. c. Gaudentium 18 Migne L. XVI 1012 C, s. erocles o. Bd. XV S. 1048. [W. Enßlin.]

Myron. 1) s. Art. Drogen Suppl.-Bd. V.

2) Tyrann von Sikyon, nach Herodot. VI 126: *Κλεισθένει γὰρ τῷ Ἀριστωνύμου τοῦ Μύρωνος τοῦ Ἀνδρέω* der Großvater des berühmten Tyrannen Kleisthenes. In der 33. Olympiade (648 v. Chr.) hat er in Olympia einen Wagensieg errungen (Paus. VI 19, 1ff.); das damals angeblich von ihm gestiftete Schatzhaus der Sikyonier war jedenfalls jünger, aber ein darin befindlicher mächtiger *θάλαμος* aus Bronze stammte von ihm (vgl. Lippold u. Bd. II A S. 2545). An dem herodoteischen Stammbaum ist auffallend, daß in ihm Orthagoras nicht vorkommt, der Gründer der sikyonischen Tyrannis, nach dem auch das Geschlecht sich nannte. Nun steht auf Grund von Pap. Oxy. XI 1365 (= FGrH 105 F 2), einem sonst im einzelnen historisch wertlosen Bericht, die wohl auch durch Diod. VIII 24 bestätigte Tatsache fest, daß Orthagoras der Sohn eines Andreas war. Die Unstimmigkeit zwischen Herodot und der sonstigen Überlieferung war schon Pausanias bewußt, da er II 8, 1 die herodoteische Genealogie übernimmt, aber Andreas fortläßt. Man hat auf verschiedene Weise versucht, die Schwierigkeit zu beheben. Entweder hat man Orthagoras und M. beide zu Söhnen des Andreas gemacht (Cavaignac 62ff. Beloch GG, Anhang) oder angenommen, daß bei Herodot der Name des Orthagoras zwischen Andreas und M. ausgefallen ist (Jacoby) oder schließlich, daß Vater und Sohn des Orthagoras den Namen Andreas trugen (Gitti 589f.). Über diese Möglichkeiten wird noch unten zu reden sein. In jedem Falle scheint es, daß nur Orthagoras, M. und Kleisthenes wirklich regiert haben (irrig Cavaignac und Glotz Hist. gr. I 331), womit auch die etwas unscharfe Überlieferung bei Plut. de sero num. vind. 553 B übereinstimmen würde, nach der dem Begründer der Herrschaft Orthagoras *οἱ περὶ Μύρωνα καὶ Κλεισθένην* gefolgt sind.

Zu diesem im wesentlichen einheitlichen Bild der Überlieferung kommt nun aber hinzu, daß bei Nikolaos v. Damaskos (FGrH 90 F 61) von einem M. gesprochen wird, der regierte *ἀπὸ Ὀρθαγόρου κατάγων τὸ γένος*, also mindestens sein Enkel war und der als besonders *ἀκόλαστος* geschildert wird. Nachdem er die Frau auch seines Bruders Isodamos verführt hatte, wurde er nach siebenjähriger Herrschaft von diesem mit Hilfe des dritten Bruders beseitigt, kurz darauf wiederum Isodamos von Kleisthenes aus der gemeinsamen Tyrannis verdrängt. Dieser selbst regierte dann *βιαιότατος ὤν* 31 Jahre lang. Der hier genannte M., der ältere Bruder des Kleisthenes, kann unmöglich mit dessen Großvater, dem Tyrannen von 648, identisch sein, wobei auch, aber weniger ins Gewicht fällt, daß von ihm wie von Kleisthenes bei Plut. a. O. ausdrücklich gesagt wird, daß sie der *ἀκολασία* ein Ende machten. Man hat deshalb allgemein einen zweiten Träger des Namens M. angenommen. Der Stammbaum der Orthagoriden würde dann so aussehen, wobei die gesperrten Namen solche bezeichnen, die wirklich regiert haben (vgl. Jacoby und Gitti 590):

Andreas
|
Orthagoras
|
(Andreas?)
|
Myron I.
|
Aristonymos
|
Myron II. Isodamos Kleisthenes

Die absolute Chronologie hängt außer an dem Datum von M.s Wagensieg im J. 648 an der Regierungszeit des Kleisthenes, die unbedingt in die ersten Jahrzehnte des 6. Jhdts. fällt, etwa 600—570 (vgl. z. B. Kahrstedt o. Bd. XI S. 619f.). Die sieben Jahre des M. II. wären also nach 610 anzusetzen. Das Ende der Tyrannis in Sikyon überhaupt fällt nun nicht mit dem Tode des Kleisthenes zusammen, da nach Herodot. V 68 noch 60 Jahre bis zum Sturze seiner Staatsordnung vergingen und andererseits Plut. de malign. Her. 859 D und FGrH 105 F 1 berichten, daß die Spartaner bei ihrer allgemeinen Tyrannenvertreibung in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. in Sikyon einen Tyrannen Aischines verjagten. Da Kleisthenes nur eine Tochter hatte, die den Athener Megakles heiratete, war Aischines nicht sein Sohn und vielleicht gar kein Orthagoride. Damit würde einigermaßen zusammengehen, daß nach Arist. pol. 1315 b, 12ff. und Diod. VIII 24 (also Ephoros) die Tyrannis in Sikyon hundert Jahre gedauert habe. Denn nach dem Wortlaut

ist das offenbar nur auf die Herrschaftsdauer von Orthagoras bis Kleisthenes einschließlich bezogen. Dann wären die rund 60 Jahre von 670—610 zwischen Orthagoras und M. I. aufzuteilen.

Die von der hier gegebenen Rekonstruktion abweichende Ansicht Belochs, der Kahrstedt, z. T. auch Glotz a. O. folgt, wonach Orthagoras und M. I. Brüder gewesen seien und nur letzterer, nicht aber der bei Herodot fehlende Orthagoras ein direkter Vorfahre des Kleisthenes, also M. I. nicht regiert hat, M. II. und Isodamos aber Nachkommen des Orthagoras und somit Vettern des Kleisthenes waren, scheitert vor allem an der Chronologie. Beloch sah das selbst, aber sein Ausweg, den Olympiasieg von 648 als künstlich berechnet anzunehmen, weil 66 Jahre = zwei Generationen später der pythische (!) Sieg des Kleisthenes war, daß also in Wahrheit M. II. und nicht M. I. in Olympia gesiegt habe, überzeugt ganz und gar nicht; vgl. auch Geyer u. Bd. II A S. 2536f.; soweit dieser andererseits Belochs Stammbaum zu halten sucht, steht dieser teils ohne jeglichen Anlaß im Widerspruch zum Überlieferten (‚auch an sich ist es doch wahrscheinlicher, daß M. durch einen Seitenverwandten gestürzt worden ist als durch seinen Bruder'!), teils ist er durch den Pap. Oxy. widerlegt und von Beloch selbst inzwischen (s. Anhang) schon abgeändert. Auch Cavaignac 65 kommt, was das Datum des olympischen Sieges M.s angeht, zum gleichen Ergebnis wie Beloch, aber nur auf Grund der wenig überzeugenden Hypothese, daß die Olympiaden bis Anfang des 6. Jhdts. alle 12 Jahre stattfanden und daher die älteren Daten herabzusetzen seien. Im übrigen ist die chronologische wie genealogische Rekonstruktion Cavaignacs erst recht willkürlich.

Die Überlieferung bei Nikolaos von Damaskos geht wohl sicher auf Ephoros zurück (vgl. Jacoby zu 90 F 57—61), und man hätte wenig Grund, sie trotz ihres anekdotischen Charakters anzuzweifeln, wenn nicht der Name Isodamos stutzig machte. Der Begriff des *δᾶμος* ist gewiß nicht an die Demokratie gebunden und etwa in Sparta bestätigt er nur den Zusammenhang mit der alten Volksgemeinde (vgl. Ehrenberg Herm. LXVIII 288ff.). Aber es ist doch wenig wahrscheinlich, daß der Sohn eines Tyrannengeschlechts im ausgehenden 7. Jhdt., auch wenn diese Tyrannis sich maßvoll und gesetzmäßig gab (Aristot. 1315 b) und etwa die Weihung M.s I. in Olympia außer in seinem Namen auch in dem des *δᾶμος* von Sikyon erfolgte (Paus. VI 19, 4), als ‚volksgleich' benannt wurde, also nicht irgendwie als Damosführer, wofür es ja mehr Belege gibt, sondern als Teilhaber einer *ἰσότης* des Damos, die schon die rationale Gleichheitsidee der Demokratie zu sein scheint oder mindestens der ursprünglich aristokratisch-tyrannenfeindlichen *ἰσονομία* Athens (Ehrenberg Charisteria f. Rzach 27) entsprechen mag. Letzteres würde damit zusammengehen, daß die vorliegende Überlieferung M. wie Kleisthenes als zuchtlos und gewaltsam schildert und nur Isodamos, den ‚Tyrannenmörder', als *ἁπλοῦς τὸ ἦθος καὶ ἄκακος*. Sie ist also ausgesprochen tyrannenfeindlich und dürfte vermutlich dem aristokratischen Sikyon des 5. Jhdts. entstammen, das in betontem Gegensatz zur inneren wie äußeren Politik der Tyrannenzeit stand. Daß Ephoros eine sikyonische Tradition benutzt hat, wird allgemein anerkannt. Wahrscheinlich lag sie auch Aristoteles vor, der pol. 1316 a, 30 den Übergang von M. zu Kleisthenes als Übergang von einer Tyrannis zur anderen formuliert und damit anzudeuten scheint, daß es sich nicht um bloße friedliche Erbfolge handelte. Die geschilderte sikyonische Überlieferung widerspricht z. T. dem, was bei Herodot und Plutarch steht; im übrigen hat sie stark novellistischen Charakter, wozu auch die 100 Jahre Tyrannis passen könnten. Man muß nach alledem mit der Möglichkeit rechnen, daß dieser Zweig unserer Überlieferung wenig altes historisches Material bewahrt hat, daß also vielleicht die Gestalt des M. II. überhaupt ins Gebiet der Legende oder Novelle gehört.

Damit würden wir zu dem Bild der Überlieferung zurückkehren, das im ersten Absatz dieses Artikels vorgelegt wurde, und so auch zu der dort erwähnten Unstimmigkeit. Denn der Stammbaum der Orthagoriden wäre jetzt so zu rekonstruieren, daß man Herodot. VI 126 nur mit der Tatsache: Orthagoras, Sohn des Andreas, als Begründer der Tyrannis zu vereinen hat. Dabei ergeben sich die schon oben genannten Möglichkeiten. Nimmt man nicht einen Fehler der Überlieferung an, daß also Orthagoras bei Herodot einfach ausgefallen ist (Jacoby), so muß man entweder, wie Cavaignac und Beloch es tun, Orthagoras aus der Linie der direkten Ahnen des Kleisthenes ausscheiden, also:

Andreas
Orthagoras Myron
|
Aristonymos
|
Kleisthenes

Aber wie unvorstellbar lange müßte M. gelebt haben, wenn er als Bruder (nicht als Sohn oder Enkel) des Orthagoras noch der unmittelbare Vorgänger seines Enkels sein konnte! Oder man nimmt die Lösung von Gitti an, wobei unerklärt bleibt, weshalb Herodot den Orthagoras nicht nennt:

Andreas
|
Orthagoras
|
Andreas
|
Myron
|
Aristonymos
|
Kleisthenes

In diesen Dingen ist noch keinerlei Sicherheit zu gewinnen, während für die absolute Chronologie gilt, daß nur die 7 Jahre des M. II. auszulassen wären, im übrigen das oben Ausgeführte bestehen bleibt.

Wie dem aber auch sei, die wichtigere Frage ist, ob man überhaupt das Recht hat, die Über-

lieferung über M. II. als unhistorisch zu betrachten. Auch wenn versucht wurde, das Wesen dieser Überlieferung zu charakterisieren, so ist doch eine endgültige Entscheidung nicht möglich. Ein wirklicher Anlaß für die Entstehung einer legendaren Erzählung von M. II. läßt sich aus dem dürftigen Material nicht mehr erkennen. Nur das eine läßt sich sagen. Es hatte die Voraussetzung bestanden, daß M. obwohl der Großvater des Kleisthenes zugleich sein unmittelbarer Vorgänger war. Er muß also recht alt geworden sein, zumal nichts darauf hindeutet, daß etwa Kleisthenes seine Regierung in besonders jugendlichem Alter angetreten habe. Dabei können wir die Überlieferung von der hundertjährigen Tyrannis hier übergehen, weil sie ebenfalls bei Ephoros stand, kommen aber zu kaum anderem Zeitraum. Von hier aus ließe es sich immerhin begreifen, wenn die Gestalt des M. in einer Erzählung, deren Zentrum ohne Zweifel Kleisthenes war, auf Grund der doppelten Beziehung zu diesem (Großvater und Vorgänger) sich gespalten hätte.

Literatur: Beloch GG² I 2, 284ff. Anhang [1926], 11f. Cavaignac Rev. ét. gr. XXXII (1919) 62ff. Jacoby FGrH II C, 337f. (zu 105 F 2). A. Gitti Clistene di Sicione e le sue riforme (Reale Accad. nazionale dei Lincei. Anno 326—1929. Ser. VI, Vol. II, fasc. VIII), besonders 586ff. [Victor Ehrenberg.]

3) M. aus Phlya. Ankläger im Alkmaionidenprozeß (s. o. Bd. I S. 1559). Das Geschlecht der Alkmaionidai wird vertrieben, ihre Toten wegen der zu sühnenden Blutschuld aus den Gräbern gerissen und über die Grenze geschafft. Epimenides aus Kreta muß die Stadt von dem Frevel reinigen (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 1 Plut. Sol. 12). Prosop. Att. II 10508. Beloch GG I 339, 1. Busolt GG II 2, 208ff., 404, 4. Phlyeus ist keineswegs als demoticum aufzufassen (v. Wilamowitz Herm. XXXIII 123 A). [Marg. Stephan.]

4) Ein Freigelassener des Kaisers Claudius, von diesem getötet, Sen. Apocol. 13, 5.

5) Myron, *ὁ κράτ(ιστος) διαδεχόμεν(ος) τὴν ἀρχιερωσύνην* (= vir egregius, vice archiereos Aegypti) unter der Regierung der beiden Philippi (der Kaisername ist zwar ergänzt, aber die Lücke läßt schwerlich für einen anderen Namen Platz), also zwischen 244 und 248 (der junge Philippus wird auch als Caesar zusammen mit seinem Vater *Σεβαστός* genannt), Inschr. aus Talmis, Syll. or. I 210 = Wilcken Chrest. 73 = IGR I 1356 (die hier gegebene Ergänzung *Μαξιμίνων* für Maximin und seinen Sohn Maximus ist unmöglich). Daß er als Procurator usiacus Stellvertreter des Archiereus war (vgl. P. M. Meyer Hirschfeld-Festschr., 1903, 157, 1) ist wahrscheinlich, aber nicht gesichert dadurch, daß wir einen *ἐπίτροπος τῶν οὐσιακῶν διαδεχόμενος τὴν ἀρχιεροσύνην* kennen (BGU II 362 = Wilcken Chrest. 96). [Stein.]

6) M. von Priene, griechischer Historiker, der einen ausgesprochen rhetorischen Standpunkt vertritt. Seine Zeit wird dadurch bestimmt, daß er den Chremonides, der als attischer Staatsmann im zweiten Viertel des 3. Jhdts. blühte, als Freund bezeichnet (frg. 6), während M. selbst andererseits in der aus dem J. 99 v. Chr. stammenden

Lindischen Tempelchronik angeführt wird. Die Fragmente sind gesammelt von Jacoby (FGrH II 106), außerdem ist an Literatur hervorzuheben Niese Herm. XXVI 1ff., Ed. Schwartz ebd. XXXIV 453ff. und vor allem Rickenmann Rhianos und Myron, Diss. Zürich 1917, wo S. 125 weitere Untersuchungen aufgezählt sind.

Die Auffindung der Lindischen Tempelchronik mit ihrer Erwähnung des M. muß die Forschung insofern auf eine neue Grundlage stellen, als das dort genannte *ἐγκώμιον* auf Rhodos nicht nur die schon ehedem bekannte rhetorische Art des M. bestätigt, sondern auch darüber hinaus zeigt, daß M. nichts anderes tat, als dasselbe zu berichten wie zahlreiche Schriftsteller, die neben ihm als Zeugen für ein Ereignis angeführt werden. Man wird diese Tatsache unbedenklich auch auf dasjenige Werk übertragen müssen, um dessentwillen sich die Forschung eingehend mit M. beschäftigt hat, seine Darstellung der messenischen Kriege, die sog. *Μεσσηνιακά*; auch hier wird sich M. der vorhandenen Überlieferung angeschlossen haben, so daß wir nicht ohne weiteres den Schluß ziehen dürfen, daß da, wo eine mit M. verwandte Darstellung gegeben ist, dieser Schriftsteller selbst bzw. ein Benutzer vorliegt. Andererseits ist der Spielraum insofern etwas eingeengt, als die Messenischen Kriege kaum so zahlreiche Darstellungen erfahren haben, als die Stadt Rhodos.

Die bisherige Forschung geht entweder, wie O. Müller Dorier I 144 und Ed. Schwartz, von der bei Diodor vorliegenden Überlieferung über die Messenischen Kriege (bei Jacoby als Anhang gedruckt) oder, wie zuletzt Rickenmann, von der Behandlung desselben Gegenstandes in Pausanias IV aus und führt sie auf M. zurück; da nun die beiden Darstellungen bei grundsätzlich verwandter Auffassung im einzelnen doch stark auseinandergehen, so hat Schwartz, der Diodor für M. in Anspruch nimmt, Pausanias auf einen Ausschreiber des M. zurückführen wollen, während Rickenmann umgekehrt aus Pausanias den M. rekonstruiert und an Diodor infolgedessen vorübergeht. Die Frage nach der reineren Überlieferung läßt sich meines Erachtens eindeutig aus der Behandlung der Vorgeschichte des Krieges beantworten. Zwischen Diodor und Pausanias besteht darin Übereinstimmung, daß der Streit darauf zurückgeht, daß Polychares aus Messene dem Spartaner Euaiphnos sein Vieh übergeben habe, damit es auf dessen Wiesen weide, wofür Euaiphnos durch einen Anteil an dem Ertrage der Viehwirtschaft entschädigt werden soll. Hier liegt offenkundig die aus Babylonien oder dem deutschen Recht bekannte Form der Viehleihe vor; und ein Vergleich der zahlreichen erhaltenen babylonischen Verträge oder auch der deutschrechtlichen Anschauungen mit den vorliegenden Texten ist meines Erachtens quellenkritisch von großer Bedeutung. Pausanias und Diodor weichen nämlich insofern voneinander ab, als jener eine durchaus richtige Vorstellung von dem Institut der Viehleihe hat, während sie diesem vollkommen abgeht. Die Viehleihe beruht darauf, daß in einer naturalwirtschaftlichen Periode das Vieh von einem Besitzer ohne Weide einem andern zur Nutznießung

übergeben wird gegen die Verpflichtung, den ursprünglichen Viehbestand einschließlich einem festgelegten Zuwachs dem Eigentümer zurückzuerstatten, während der Mehrgewinn dem Schuldner verbleibt, d. h. genau so, wie Paus. IV 4, 5 sagt: *δίδωσιν Εὐαίφνῳ βόσκεσθαί τε ἐν ἐκείνου καὶ μοῖραν εἶναι καὶ Εὐαίφνῳ τοῦ καρποῦ τῶν βοῶν.* Die Hirten spielen bei diesem Rechtsgeschäft eine irrelevante Rolle, woher denn auch Pausanias im weiteren Verlauf seiner Erzählung auch wieder nur davon berichtet, daß Euaiphnos widerrechtlich die Viehherde, die ihm anvertraut war, an Handelsleute verkauft habe (*καταπλεύσασιν ἐς τὴν Λακωνικὴν ἐμπόροις ἀποδόμενος βοῦς τὰς Πολυχάρους* IV 4, 6). Nur insofern mußte im vorliegenden Falle die Tatsache, daß die Hirten dem Polychares gehörten, erwähnt werden, weil die Unterschlagung dadurch entdeckt wurde, daß einer der Hirten den Handelsleuten entlief und infolgedessen die Behauptung des Euaiphnos, Räuber hätten ihn zur Abtretung gezwungen, widerlegen konnte. Bei Diodor ist die Geschichte dadurch weitergebildet, daß von Anfang an die Hirten neben dem Vieh eine Rolle spielten (*παραλαβόντα τάς τε ἀγέλας καὶ τοὺς νομεῖς· πωλήσαντα γὰρ ἐμπόροις τῶν τε βοῶν καὶ τῶν νομέων τινάς*); diese Verschiebung empfahl sich wohl aus schriftstellerischen Gründen, aber sie zeigt zugleich an, daß ihrem Verfasser die richtige Vorstellung der Viehleihe, die bei Pausanias vorliegt, abhanden gekommen war, d. h. Diodor bringt gegenüber Pausanias in diesem Punkte die schlechtere Überlieferung.

Für die Entscheidung der weiteren Frage, ob Pausanias oder Diodor mit M. in Verbindung gebracht werden dürfen bzw. wieweit sie seine Tradition in reiner oder verwässerter Gestalt wiedergeben, kann dem vielfach vorgebrachten Argument, daß für M. die von Diodor befolgte Ansetzung des Aristomenes in den 1. Krieg durch Paus. IV 6, 3 bezeugt sei, allein eine durchschlagende Kraft nicht zugesprochen werden, da erstens nicht feststeht, ob M. diese Datierung aufgebracht hat, was sogar wenig wahrscheinlich ist (s. o.), und da zweitens — selbst diese Prämisse gemacht — über die Art der Abhängigkeit Diodors von M. nichts gesagt ist. Entscheidend ist vielmehr die Frage, ob Pausanias bei seiner kritischen Besprechung in IV 6 eigene Erwägungen auf Grund selbständiger Lektüre anstellt oder ob er kritische Betrachtungen einer Quelle wiedergibt. Ehe er nämlich zur Darstellung des Messenischen Krieges selbst kommt, stellt Pausanias die Werke des Rhianos und M. in einem Exkurs gegenüber, den er damit begründet, daß die beiden Quellen in der Datierung des Aristomenes auseinandergehen. Diese Untersuchung war notwendig, da von ihr die Darstellung der folgenden Ereignisse abhing. Pausanias entscheidet sich schließlich im Sinne des Rhianos, und zwar deshalb, weil M. gerade auch sonst in der messenischen Geschichte Unzuverlässiges bot. So habe er berichtet, daß Aristomenes den Spartaner Theopomp vor dem Tode des Aristodemos getötet habe, während aus Tyrtaios folge, daß Theopomp dem Krieg ein Ende bereitet hat, mithin nicht in ihm gefallen sein kann. Also kommt Pausanias zu dem Ergebnis, daß auch in der Aristomenesfrage M. Unrecht

habe; er verlegt ihn daher mit Rhianos in den zweiten Krieg und wird in dieser Form die Dinge erzählen.

Eine Reihe von Gelehrten (s. Aly u. Bd. I A S. 783) will diese Deduktion nicht dem Pausanias selbst zuschreiben, weil dieser das Tyrtaioszitat kaum von sich aus in die Debatte geworfen habe; vielmehr lägen hier letzte Spuren einer wesentlich älteren Gelehrsamkeit vor. Wäre dies der Fall, dann fehlte natürlich auch jeder Grund dafür, die Schrift des M. in der Hand des Pausanias vorauszusetzen. Aber die Annahme trifft kaum zu; das bekannte Tyrtaioszitat, welches den Schluß nahelegt, daß Theopomp den 1. Messenischen Krieg überlebt hat, entscheidet ja die von Pausanias angeschnittene Frage in keiner Weise, seine Beibringung ist kein Testimonium doctrinae, sondern ein Notbehelf; andererseits spricht die Ausführlichkeit, die Pausanias der Darstellung der messenischen Kriege widmet, für Benutzung der zitierten Quellen selbst, über die er sich dahin äußert, daß M. den Messenischen Krieg in Prosa beschrieben habe, aber nicht vollständig; seine Darstellung beziehe sich auf die Belagerung von Ampheia und die folgenden Ereignisse, doch nicht über den Tod des Aristodemos hinaus, wogegen Rhianos in seinem Epos den späteren Krieg geschildert habe. Hieran anknüpfend hat Rickenmann (37ff.) die Darstellung des Pausanias analysiert, soweit sie sich sachlich mit der des M. deckt, d. h. beginnend mit der Belagerung von Ampheia und reichend bis zum Tode des Aristodemos (IV 5, 8—13, 4). Er stellt dabei fest: 1. die uns aus frg. 1 und 2 für M. bezeugte scharfe antispartanische Haltung tritt uns vor allem in den c. 7 und 8 des Pausanias entgegen, um dann zu verblassen (41—46), 2. der Gedanke, daß der Krieg von Sparta und seinen Bundesgenossen gegen die Messenier und ihre Verbündeten geführt wurde, ist zunächst folgerichtig durchgeführt, verschwindet aber plötzlich von c. 12 an (46—48); 3. die Darstellungsweise des Pausanias muß in den c. 7—8 als eine ins Äußerste gesteigerte rhetorisch-systematische gekennzeichnet werden, wie sie übrigens auch dem frg. 6 des M. eignet, aber auch hier verwischt sich allmählich — etwa von c. 11 an — dieser ganz bestimmte Charakter (49—58). Wie erklärt sich nun die eigentümliche Tatsache, daß innerhalb des theoretisch auf M. zurückführbaren Stückes eine solche Abschwächung der charakteristischen Symptome eintritt? Rickenmann beantwortet die Frage in folgender Weise: Pausanias hat sich zunächst durchaus dem M. angeschlossen und auch dessen Stileigentümlichkeiten übernommen; da er ihm aber wegen seiner anderen Chronologie von dem Augenblicke an, wo bei M. Aristomenes eine Rolle zu spielen begann, nicht mehr blind folgen konnte, (s. o.) behielt er zwar weiter M. als Quelle bei, aber er mußte sie derart umbiegen, daß die Eigentümlichkeiten seiner Darstellung nur noch schwach durchschimmerten; ferner mußten auch sachliche Gedankengänge, soweit sie sich auf Aristomenes beziehen, beiseite gelassen werden, wodurch eine gewisse Lückenhaftigkeit der Darstellung entsteht (60—63), aber völlig verworfen hat deshalb Pausanias alle Stücke doch nicht. Zwar mußte er sie aus dem Zusammenhang lösen, aber es war dann doch die Möglichkeit noch vor-

handen, sie an späterer Stelle unterzubringen und von diesem Standpunkt aus werden die c. 15—17, 9 daraufhin untersucht, ob nicht etwa hier Angaben vorliegen, welche die wesentlichen Merkmale der Darstellungsart des M. verraten. Rickenmann (64ff.) glaubt diese Frage nicht allein bejahen, sondern auch vermutungsweise diejenigen Punkte angeben zu können, wo sie einst im Werke des M. vorgekommen sind, so daß schließlich der Versuch unternommen werden kann (70—75), den Inhalt der verschobenen Partien da einzugliedern, wohin er von Anfang an gehörte (vgl. auch die Disposition 110).

Diese Darlegungen Rickenmanns, auf die auch Pareti, Storia di Sparta arcaica (1920) 219—222, ohne sie zu kennen, herauskommt, dürften die Forschung wesentlich gefördert und vor allem die Tatsache festgelegt haben, daß bei Pausanias M. benutzt, aber entsprechend seiner allgemeinen chronologischen Einstellung umgeformt ist. Ohne jeder einzelnen Aufstellung im übrigen zustimmen zu wollen, glaube ich über Rickenmann jedenfalls insofern hinausgehen zu sollen, als auch die Vorgeschichte des Krieges derselben Quelle angehört. Es ist ja allerdings richtig, daß Paus. IV, 6. 1ff. davon ausgeht, daß M. die Schilderung des Krieges mit der Eroberung von Ampheia begonnen habe, aber Pausanias hebt dieses Moment nur hervor, um darzutun, bei welchem Augenblick die Kriegsereignisse selbst in der Darstellung des M. im Gegensatz zu der des Rhianos eingesetzt haben. Es ist also nicht richtig, wenn man deshalb die Vorgeschichte der Kriegsereignisse einer anderen Quelle zuweisen wollte, weil M. sie nicht behandelt habe. Konnte doch M. an ihnen unmöglich vorübergehen. So urteilt auch Jacoby.

Auf der somit gewonnenen Unterlage ist die Frage nach der Quelle Diodors erneut aufzuwerfen; daß bei ihm M. nicht unmittelbar benutzt sein kann, folgt aus den zahlreichen Abweichungen gegenüber M. Aber die Frage, ob M. überhaupt bei Diodor vorliegt, darf mit Bestimmtheit bejaht werden; denn derselbe übertrieben rhetorische Charakter, den Rickenmann bei Pausanias aufgezeigt, der uns in frg. 6 und 7 entgegentritt, und der schließlich aus dem Enkomion auf Rhodos sich ergibt, tritt uns bei Diod. VIII 12 in dem Redewettkampf des Kleonnis und Aristomenes entgegen. Also haben wir zwischen M. und Diodor eine Mittelquelle anzusetzen, die u. a. die Schuld daran trägt, daß das bei Pausanias richtig vorliegende Bild der Viehleihe von Diodor verzeichnet wurde.

Den Charakter der Schriftstellerei des M. hat Ed. Schwartz 454 richtig festgestellt: M. ist ein Rhetor, der sich beliebige Themata aus der Geschichte wählt, um daran seine Stilkünste zu erproben, genau so wie die Dichter dieser Zeit sich in entlegenen Sagen ihren Stoff suchen. Man wendet sich von der Wirklichkeit ab, die einem nichts zu sagen hat, und steigert dafür die stilistisch-rhetorische Kunst. Daß M., der in Priene zu Hause ist, damit demjenigen Gebiet angehört, wo sich die asianische Beredsamkeit entwickelt, ist kein Zufall. [Richard Laqueur.]

7) Ein sonst unbekannter Rhetor bei Rutilius Lupus 1, 20 und 2, 1, der aus ihm zwei Beispiele für das Ἀναγκαῖον und die Μετάβασις anführt. [H. Drexler.]

8) Von Eleutherai, Erzgießer. Die Herkunft (Plin. n. h. XXXIV 57) ist gewiß einer Signatur entnommen, wie auch M.s Sohn als Ἐλευθερεύς signiert (IG² I 400). Eleutherai, zwischen Attika und Boiotien strittig, gehörte jedenfalls staatsrechtlich im 5. Jhdt. noch nicht zu Athen (Chandler Journ. hell. stud. XLVI 9). Pausanias nennt bei den olympischen Siegerstatuen M. Athener, doch wohl auch nach Signaturen. Danach wird er in Athen Bürgerrecht gehabt haben. Eine originale Signatur besitzen wir nicht. Der Vater wird nirgends genannt, er war wohl nicht Künstler. Als Lehrer gibt Plin. n. h. XXXIV 57, vgl. 10, wie bei Polyklet, Hageladas (s. o. Bd. VII S. 2189ff.) an, schwerlich richtig, da dieser noch ins 6. Jhdt. gehört. Man wird daraus selbst kaum entnehmen dürfen, daß M. bei einem argivischen Meister gelernt hat. Die Datierung des Plin. n. h. XXXIV 49 auf Ol. 90 (420—417) hängt damit zusammen: M. ist als Mitschüler Polyklets in dessen Epoche gesetzt. Für Polyklet ist das spätest mögliche Datum genommen, um einen Abstand von Hageladas zu bekommen, der nach der athenischen Pest fälschlich auf Ol. 87 fixiert war (vgl. o. Bd. X S. 1757, 26ff.). Die Rivalität mit Pythagoras (s. d.) Plin. n. h. XXXIV 59 wird tatsächlich bestanden haben, kann aber zu keiner genaueren Datierung helfen. Von den olympischen Siegen, für die M. Statuen geschaffen hat, sind drei (nr. 16—19) datiert auf 456, 448 und 444 (?), was wenigstens termini ante ergibt. Die Hekate von Aigina (nr. 7) ist wohl vor dessen Fall (456) gearbeitet. Vgl. auch zu nr. 4.

Von den überlieferten Werken standen vier in Athen (4. 11. 12. 19; vgl. auch zu 13), nur eines (8) in Boiotien. Ferner war M. tätig für Argos, die Heimat seines angeblichen Lehrers (11), Aigina, das ebenfalls eine bedeutende einheimische Kunstschule hatte (7) und Samos, woher sein Rivale Pythagoras stammte (1—3). Mehrfach hat er für Spartaner (15. 17/8; vgl. zu 12) und sonstige Peloponnesier (15. 17) gearbeitet. Außer für Olympia (15—19) hat er auch für Delphi Siegerstatuen geschaffen. Weitere Werke werden in Ephesos (5), Akragas (6) und Messana (9) genannt. Mehrere sind später nach Rom gekommen (1—3. 9. 20). Wo das Material der Werke angegeben wird, ist es Bronze. Nach Plin. n. h. XXXIV 11 verwandte M. aeginetisches Erz. Nur die Hekate (7) wird als Xoanon bezeichnet.

Überliefert sind: 1—3. Kolossalstatuen des Zeus, der Athena und des Herakles, auf einer Basis, im Heraion von Samos. Da Herakles gerade in Ionien sowohl mit Zeus wie mit Athena im Kult verbunden ist (vgl. Suppl.-Bd. III S. 957f.), ist es nicht nötig, hier eine Darstellung der Einführung in den Olymp anzunehmen. Die Gruppe wird vor dem Krieg mit Athen (441) geweiht sein. Antonius entführte sie (wohl 32 v. Chr.), natürlich nicht nach Rom, sondern nach Alexandria. Augustus gab Athena und Herakles zurück. Den Zeus brachte er nach Rom aufs Kapitol, wo er ihn in einem Naiskos (der mit dem Tempel des Iuppiter tonans (o. Bd. X S. 1131, 13) nichts zu tun hat) aufstellte. Strab. XIV 637 b. — 4. Gruppe von Athena und Marsyas. Plin. n. h.

XXXIV 57 (*satyrum admirantem tibias et Minervam*, am Schluß der ersten, alphabetischen Reihe der Werke). Paus. I 24, 1 (ohne Angabe des Künstlers). Sie stand auf der Akropolis zwischen dem Heiligtum der Artemis Brauronia und dem Parthenon. Athena schlägt den Marsyas, der die von ihr weggeworfenen Flöten aufheben will. Die Geschichte macht das Flötenspiel, das in Boiotien so hochgeschätzt war, verächtlich; die Stiftung der Gruppe wird in die Zeit der Feindschaft zwischen Athen und Boiotien 457—447 fallen. Auch M. selbst nahm wohl mit dem Werk ostentativ Partei gegen das Land, das auf seine Heimat Anspruch erhob. — 5. Kolossaler Apollon in Ephesos, von Antonius (32 v. Chr., vgl. zu 1—3) weggenommen, von Augustus auf Grund eines Traumgesichts zurückgegeben, Plin. n. h. XXXIV 58. Auf die Neuaufstellung bezieht sich anscheinend die von Vitruv. X 2, 13 erzählte Geschichte (vgl. V. Rose z. d. St.): die Basis war zerbrochen, die neue, 12 Fuß lang, 8 breit, 6 hoch, wurde von Paionios hergestellt, der für den Transport aus den Steinbrüchen eine neue Vorrichtung erfand. Zu einer Hermenkopie dieses Apoll kann die Inschrift IG XIV 1256 a gehören. — 6. Apollon im Asklepiosheiligtum in Akragas, mit Künstlerinschrift in kleinen Silberbuchstaben auf dem Schenkel; von den Karthagern (405) weggenommen, von Scipio Africanus d. J. zurückgegeben, von Verres geraubt. Cic. Verr. IV 43, 93. — 7. Xoanon der Hekate, in ihrem Tempel in Aigina, in älterem Typus als eine Gestalt gebildet, Paus. II 30, 2. — 8. Dionysos im boiotischen Orchomenos, aufrecht stehend; von Sulla (86) auf dem Helikon geweiht. Besonders gerühmt von Paus. IX 30, 1. Diese Statue kann in dem Epigramm A. Plan. IV 257 auf einen ehernen Dionysos des M. gemeint sein. — 9. Herakles aus Bronze im Besitz des Heius in Messana, anscheinend ohne Signatur (*dicebatur esse Myronis*). Von Verres geraubt, Cic. Verr. IV 3, 5. — 10. Herakles, später in Rom im Tempel des Hercules, den Pompeius beim Circus Maximus gebaut hat, Plin. n. h. XXXIV 57. Vgl. o. Bd. VIII S. 559, 29. Wohl von Pompeius aus dem Osten mitgebracht. — 11. Perseus (Plin. n. h. XXXIV 57) nach Tötung der Medusa, auf der Akropolis zu Athen, zwischen Propylaeen und Heiligtum der Artemis Brauronia, Paus. I 23, 7. Auch Catull. 55, 25 wird auf die Statue anspielen. Zu scheiden ist davon der Perseus des Pythagoras (s. d.; Dio Chrys. XXXXVII 10). — 12. Erechtheus in Athen, von Paus. IX 30, 1 (vgl. 8) als das sehenswerteste Werk M.s genannt — was freilich nur eine Floskel zum Nachtrag des in der athenischen Periegese weggelassenen Künstlernamens ist. Eher als auf die Eponymenstatue auf der Agora (I 5, 2) verweist Pausanias auf die Gruppe der Akropolis I 27, 4 zurück: Erechtheus und Eumolpos (nach Pausanias richtiger Immarados zu nennen, vgl. o. Bd. IX S. 1107, 30ff.) im Kampf einander gegenüber, große Bronzestatuen. — 13. In die Reihe der Heroen gehört auch vielleicht das Hauptwerk M.s, der Diskobol. Er wird Plin. n. h. XXXIV 57, Quint. inst. orat. II 13, 8, Lukian. Philops. 18 nur mit dem Motivnamen eingeführt. Auf der Gemme Brit. Mus. 1865 wird er als Hyakinthos bezeichnet. Philostr. mai. imag. I 14, 2 nimmt im Bild der Tötung des Hyakinthos für die Beschreibung des diskoswerfenden Apoll die myronische Statue zum Vorbild (vgl. Benndorf z. d. St.). Wenn der Diskobol Hyakinthos darstellt, wird man ihn sich für Lakonien geschaffen denken. Doch gibt es auch einen Berg Hyakinthos an der attisch-boiotischen Grenze. Zur attischen Hyakinthossage: L. Weber ARW XXII 239, 1.—14. Unter den sicheren Athletenstatuen ist die berühmteste die des Ladas. Die Nachrichten über diesen sind allerdings umstritten. Vgl. o. Bd. XII S. 381f. Nr. 1—3. Studniczka Ber. Sächs. Ges. 1900, 329; N. Jahrb. 1926, 404. Six Bull. hell. XXXVII 364. Ed. Schmidt Münch. Archaeol. Stud. 347. v. Massow Athen. Mitt. LI 45. B. Schröder Der Sport im Altertum 109. Ladas, offenbar ein Athlet älterer Zeit, starb nach seinem olympischen Sieg im Dauerlauf. Begraben war er in Sparta (Paus. III 21, 1), in Argos hatte er eine Statue (Paus. II 19, 7). Die Bronzestatue des M. (mit dem nur der berühmte Meister gemeint sein kann), laufend, in Erwartung des olympischen Kranzes, wird Anth. Pal. XVI 54 (v. Wilamowitz Herm. LXV 255) gepriesen. Sonst wird nur (bei Römern) die Schnelligkeit des Ladas (Zusammenstellung mit Perseus Catull. 55, 25) gerühmt. Gewiß ist hier überall derselbe gemeint, nach dem der Paus. III 21, 1. X 23, 14 genannte Sieger im Stadion 280 aus Aigion seinen Namen bekommen hat. — 15. Ebenfalls ein Läufer aus früherer Zeit (um 600), dem nachträglich eine Statue von M.s Hand errichtet worden ist, war Chionis von Sparta: bei der Statue in Olympia, die neben dem Verzeichnis der Siege des Chionis stand, bezweifelt Paus. VI 13, 2 wohl fälschlich die Benennung. — 16. Timanthes von Kleonai, Sieger im Pankration 456, Statue in Olympia Paus. VI 8. 4. — 17. 18. Lykinos von Sparta, zwei Statuen in Olympia, eine für den von Paus. VI 2, 2 genannten Wagensieg (die Anekdote, daß er die Tiere zuerst als Fohlen laufen lassen wollte, ist unmöglich, da das Fohlenrennen erst 384 aufkam), das anscheinend nicht dargestellt war, die andere offenbar für den von Pausanias nicht genannten Sieg im Waffenlauf 448 (Pap. Oxy. II 122 col. II 34). — 19. Philippos, Azane aus Pallene (wie wohl für das überlieferte *Πελλάνα* zu schreiben), Sieger im Knabenfaustkampf (444?), Paus. VI 8, 5. Die Bronzetafel mit dem Epigramm Inschr. von Olympia 174 im 4./3. Jhdt. hinzugefügt. Hiller v. Gaertringen IG V 2, S. VIII 44. Preuner Ph. Wochenschr. 1923, 847.— 20 u. 21. Nur allgemein erwähnt Plin. n. h. XXXIV 57 *Delphicos pentathlos, pancratiastas*. – 22. Ungewiß ist die besondere Bedeutung der ‚Säger‘ (*pristae* Plin. n. h. XXXIV 57). Jedenfalls sind Änderungen (*pristes, pyctae*) unangebracht. — 23. Das berühmteste Werk M.s war nach Plin. n. h. XXXIV 57 die Jungkuh (*bucula*; in Epigrammen *δάμαλις, βοΐδιον*). Sie stand nach Cic. Verr. IV 60, 135 in Athen, nach Tzetz. Chil. VIII 370 auf der Akropolis, nach Procop. bell. Goth. IV 21 später auf dem Forum Pacis in Rom, zuletzt in Konstantinopel: Konst. Manasses (Österr. Jahresh. V Beibl. 82). In zahlreichen Epigrammen (schon bei Plin. erwähnt) wird ihre Naturwahrheit gepriesen von Leonidas von Tarent an (‚Steinerne Basis‘), ohne daß die Dichter, die natürlich meist keine

Anschauung von dem Werk hatten, uns irgendwelche nähere Vorstellung vermittelten. Anth. Pal. IX 713ff. 793ff. Auson. Epigr. 58ff. Außerdem erwähnt Ovid. Pont. IV 1, 34. Aetna 598. Ailian. nat. an. epil. Vgl. Roßbach Festg. Blümner 86. — Von sonstigen Tierbildern M.s werden genannt: 24. Vier Stiere, um den Altar des palatinischen Apollon aufgestellt: Propert. II (III) 31, 7; (vgl. Rizzo Bull. com. LX 32ff.) und 25. ein Hund (Plin. n. h. XXXIV 57). — 26. Dagegen zweifelt man die Cikade und die Heuschrecke meist an. Sie waren nach Plin. n. h. XXXIV 57 in einem Gedicht der Erinna erwähnt. Seit Hardouin nimmt man an, daß Plinius ein Gedicht wie das der Anyte Anth. Pal. VIII 190 mißverstanden hat, wo ein Mädchen Myro ein Grabmal für Cikade und Heuschrecke errichtet. An sich hätte Erinna, die jetzt ins 4. Jhdt. gesetzt wird, Arbeiten M.s erwähnen können und auch die Gegenstände sind eines Meisters der klassischen Zeit nicht unwürdig, ohne daß man zu der Umdeutung von Klein 26 Zuflucht nehmen muß. — 27. M. war auch (vgl. Lykios o. Bd. XIII S. 2294, 30) Toreut: Martial. IV 39, 1. VI 92 (Patera mit Schlange). VIII 51 (Phiale). Stat. Silv. I 3, 50. Phaedr. fab. V prol. (Fälschungen). Vielleicht zu einem Werk dieses M. gehört die Signatur Inschr. v. Pergamon VIII 136 (s. M. Nr. 2). — Unsicher die Zuweisung der Signatur von Megara Preuner Athen. Mitt. XLIII 121.

Von diesen Werken hat man Marsyasgruppe (4), Perseus (11) und Diskobol (13) in Nachbildungen erkannt. Von Diskobol hat zuerst Fea (zu Winckelmann Storia d' Arte t. III 4) auf Grund der Beschreibungen bei Quintilian und Lukian eine Kopie in der Statue Massimi (jetzt Lancelotti) nachgewiesen. Außer dieser vollständigen (Brunn-Bruckmann Denkm. 256. 567) ist eine Reihe von Torsen (Brunn-Bruckmann 631f. 326) und Köpfen (Basel, Pfuhl A.A. 1925, 25; Berlin K 142 usw.) in Marmor, eine Bronzestatuette mit verändertem Kopf (Sieveking bei Brunn-Bruckmann 681), Nachbildungen auf Gemmen (Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 44, 26f. u. a.) erhalten. Vgl. Bulle zu Einzelaufn. 500. Dargestellt ist die Phase des Wurfs, wo der Athlet, mit dem rechten Fuß fest aufstehend, den Diskos weit zurückgeschwungen hat, die Kniee einknicken, der Kopf dem Schwung rückwärts folgt — im nächsten Augenblick geht die Bewegung nach der entgegengesetzten Seite. Vgl. Schröder Zum Diskobol des Myron, Stud. z. Kunstg. d. Ausl. 105 (verfehlt): Jüthner Österr. Jahresh. XXIV 123. An den Diskobol lassen sich einige Werke anschließen, so der (ältere) Jünglingskopf in Brescia (Einzelaufn. 197/99; Kopie), der Heros Riccardi (Brunn-Bruckmann 361; Büste, danach Gewand auf linker Schulter; Repliken: Curtius zu Brunn-Bruckmann 601—604, 17: verwandter Kopf Berlin K 144); der Kopf von Perinth in Dresden (Brunn—Bruckmann 542; Wiederholung mit zugefügtem Bart Ermitage W. 65); der ruhig stehende Hermes Ingenui (o. Bd. IX S. 1553 Nr. 3), vielleicht auch der sitzende Herakles Altemps (Brunn-Bruckmann 612f.).

Die Gruppe von Athena und Marsyas ist schon in der gleichzeitigen Vasenmalerei (Berlin 2318) benutzt, dann auf Münzen (Svoronos Monnaies d'Athènes Taf. 89, 26ff.) abgebildet. In Marmorkopien ist der Marsyas von Brunn (Kl. Schr. II 308; Statue Lateran Brunn-Bruckmann 208. 611; Kopf Barracco, Helbig Führer^3 119) identifiziert worden, die Athena von L. Pollak (Österr. Jahresh. XII 154; Statue Frankfurt Ant. Denkm. III 9; Torsen: Sauer Arch. Jahrb. XXIII 125ff.; dazu Boboli, Einzelaufn. 3438—3441; Reggio, Putorti L'Italia antichissima N. S. II 94; Kopf Dresden Brunn-Bruckmann 591). Rekonstruktionen: P. J. Meier N. Jahrb. XXVII 551; Bulle Arch. Jahrb. XXVII 175; Festschr. Arndt 140. Pfuhl Arch. Jahrb. XLI 13 und 46. Spätere Verwendungen des Marsyas: Arndt Münchn. Jahrb. III 1928, 57. Die jugendliche Athena hat die Flöten, die ihr Gesicht entstellten, weggeworfen, der heranspringende Marsyas will sie aufheben, die Drohung Athenas läßt ihn zurückweichen: auch hier eine Grenze entgegengesetzter Bewegungen. Dem Kopf der Athena ist ein weiterer Athenakopf zu vergleichen (Einzelaufnahmen 450/51 und 1641/42). Nicht myronisch ist die Athena von Pergamon (Alt. v. Perg. VII 13ff.), in der Bulle (Festschr. Arndt 62ff.) die der samischen Gruppe (nr. 1—3) sehen wollte. Auch der von Bulle (ebd. 78) herangezogene bärtige, ruhig stehende Herakles muß nicht der samische sein, wenn er auch gewiß auf M. zurückgeht (Statuetten Boston Brunn-Bruckmann 569f; Madrid, Ant. Plastik [Amelung] 127). Der Kopf ist trotz der beidesmal typischen Gestaltung dem des Marsyas vergleichbar. Verwandt der Herakleskopf Ny Carlsberg 251 a, ferner zwei Portraitköpfe, der ‚Peisistratos' Albani (Arndt-Bruckmann Portraits 761f.) und der Münchner Strateg (Arndt-Bruckmann 417f.).

Von dem Perseus (nr. 11) sind zwei Marmorkopien des Kopfs (Brunn-Bruckmann 603f.) und Verwendungen der Statue in Kleinkunst (Vasen: O. Jahn Philol. XXVII 16 Taf. 1; Wuilleumier Rev. arch. XXX 1929, 197. Ciste Helbig Führer^3 1768 c u. a.) erhalten. Er stand ruhig, die Rechte mit dem Medusenhaupt hoch erhoben. Der Kopf bildet die Formen des Diskobolen ins Vollere, Weichere um. Eine Mittelstellung zwischen beiden nimmt der Anadumenos an, der ähnlich stand wie der Perseus, ein Athlet, der sich die Faustkämpferriemen über den Kopf legt. Rekonstruktion von Amelung Arch. Jahrb. XLII 152 (Torsen Helbig Führer^3 43; Einzelaufn. 1810; Not. d. scav. 1932, 121 Abb. 1—3 u. a.; Köpfe Helbig 769 und Stockholm 59). Verwandt in der Haltung die fragmentierte Bronzestatue von Tarsos (Istanbul; Langlotz Bildhauerschulen 130; Kopie; Herakles mit Eber?).

Andere Zuweisungen, an denen natürlich kein Mangel ist, sind abzulehnen oder entbehren der überzeugenden Begründung. Vgl. noch L. Curtius Röm. Mitt. 26f. (zum Zeus nr. 1). Namentlich sind alle Versuche, in mehr oder weniger lebenswahren Kühen die *bucula* nachzuweisen, resultatlos geblieben.

M. ist im Altertum als einer der ersten Meister der Plastik anerkannt. Lukian nennt ihn nach Pheidias mit Praxiteles (Gall. 24), mit Alkamenes und Euphranor (Iupp. Trag. 7), mit Polyklet und Alkamenes (ebd.), mit Polyklet und Praxiteles (Somn. 8). Ähnlich stellt ihn der Auctor ad Herennium IV 6, 9 mit Praxiteles und Polyklet zusammen, ohne daß man auf die Gegenüberstellung *caput Myronis bracchia Praxitelis* usw. Gewicht legen dürfte. So finden wir bei Dion. Hal. de Thukyd. iud. IV p. 817 Pheidias, Polyklet, M., bei Vitruv. II praef. 2 M., Polyklet, ebenso bei Stat. silv. II 2, 66; ebd. IV 6, 25 M., Praxiteles, Pheidias, Polyklet, bei Cic. de orat. III 7, 26 M., Polyklet und Lysipp. Iuven. VIII 102 nennt weiter Parrhasios, M., Pheidias, Polyklet, Mentor als berühmte Künstler.

Allein wird M. genannt Ovid. ars amat. III 219 (*operosus*). Wichtiger sind natürlich die aus der kunstwissenschaftlichen Literatur erhaltenen Nachrichten: am wertvollsten die bei Plin n. h. XXXIV 58: ihre direkte Quelle ist anscheinend Varro, der seinerseits aus Xenokrates schöpft (zuletzt Schweitzer Xenokrates von Athen (Schrift. d. Königsberger Gel. Ges. IX 1); die abwägende, vom Standpunkt des Künstlers angestellte Vergleichung der großen Erzgießer. M. *multiplicasse veritatem videtur*: er hat eine Fülle verschiedenartiger Gestalten geschaffen gegenüber Polyklet, dessen Statuen *paene ad unum exemplum* waren. Er ist *numerosior* als jener, seine Proportion ist nach dem Gegenstand stärker variabel, *in symmetria diligentior*, seine schlankere Proportion der lysippischen näher. Andererseits war er (im Vergleich mit Pheidias) nur für das Körperliche interessiert und hat die seelischen Empfindungen nicht wiedergegeben. Seine Behandlung des Haares war (im Vergleich mit Pythagoras) noch ganz archaisch unvollkommen. Anderer Art, mehr vom Standpunkt des ‚Laien' gesehen (Schweitzer 32ff.), ist das Urteil der ‚Härtescala' bei Cic. Brutus 18, 70 und Quintil. inst. XII 11, 7, wo M. zwischen Kalamis und Polyklet erscheint: seine Werke sind *molliora* (Quintil.), noch nicht genügend der *veritas* entsprechend, aber unstreitig als ‚schön' zu bezeichnen (Cic.). Fehlt ihm auch die Darstellung der Seele (*animus*), so ist er doch groß in der Wiedergabe des geistig Lebendigen (*anima*) bei Menschen und Tieren (Petr. Sat. 88). Die antiken Urteile können wir nach der monumentalen Überlieferung großenteils verstehen und ergänzen. M. wurzelt im ‚strengen' Stil, angespannte Kraft, starke Bewegung, Wiedergabe komplizierter Drehungen, ‚Richtigkeit', ‚Wahrheit' der Körperform sind seine Ziele. Das Bild des Körpers im Raum soll von der klar herausgearbeiteten Hauptansicht her erfaßt werden; Schrägstellungen, in die Tiefe leitende Linien dienen dieser Absicht. Für die körperliche Form, für die Proportion werden Grundnormen aufgestellt, die aber stark nach der Art der Aufgabe veränderlich sind. Die Einzelform ist knapp umrissen, auch das Haar wird möglichst flach gebildet — nicht aus archaischem Unvermögen, sondern um die Klarheit der Form auch bei den runden Köpfen, die im Nacken deutlich absetzen, zu wahren. Die Illusion des Lebendigen gibt der ‚Rhythmus', die Erfassung des Grenzpunkts entgegengesetzter Bewegungen. Hierin muß vor allem M.s Wettstreit mit Pythagoras (Plin. n. h. XXXIV 59) bestanden haben. Der Ionier Pythagoras wird durch die äußere Lebendigkeit mehr Eindruck gemacht haben. M. stand, wie die Attiker, dem dorischen Wesen näher; doch kann er auch wieder nicht als typischer Vertreter rein attischer ‚Schule' gelten. Anders als Pheidias hat er den Übergang zum klassischen, gelösten Stil nicht wirklich mitgemacht, so sehr er in den Formen, wie die Entwicklung vom Diskobol zum Perseus zeigt, ‚weicher' geworden ist.

Schüler M.s war sein Sohn Lykios (s. o. Bd. XIII S. 2293 Nr. 5).

Brunn Gesch. der griech. Künstler I 142. Overbeck Schriftquellen 533—610. Furtwängler Meisterwerke 339ff. Wilh. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 1ff. L. Curtius zu Brunn-Bruckmann Denkmäler 567. 601—604. Blümner Komment. z. d. St. des Paus. S. Mirone Mirone d' Eleutere, Latania 1921. C. K. Jenkins Burlington Magazine XLIX 182. L 189. LIII 36; LVI 147. M. Bieber Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstler XXV 310.

9) Zweifelhaft ist die Existenz eines Bildhauers M. im 3. Jhdt. v. Chr. Plin. n. h. XXXVI 32 erwähnt als Marmorwerk des berühmten Erzbildners (Nr. 1) die Statue einer trunkenen Alten in Smyrna. Diese ist offenbar identisch mit der alten Maronis φίλοινος, auf deren Grab das Epigramm des Leonidas Anth. Pal. VII 455 (Nachahmung des Antipater: Anth. Pal. VII 533) geht; sie ist demnach um 250 zu setzen, wozu die Nachbildungen der Statue (Lawrence Later Greek Sculpture 118) stilistisch passen. Aus *Maronis* ist wohl durch Mißverständnis des Plinius oder seiner Quelle *Myronis* entstanden. — Die Möglichkeit besteht freilich, daß es von M. Nr. 1 die Statue einer Alten gab: seine Zeit kannte die Darstellung des Alters und gerade M., dessen Kunst so vieles umfaßte, war für eine solche Aufgabe geeignet, aber die Statue in Smyrna kann damit nichts zu tun haben. — Auf diesen M. hat man auch die Inschrift von Pergamon (Alt. v. Perg. VIII 136) mit der Signatur eines Μύρων Θηβαῖος bezogen. Sie gehört zu einer Serie von Inschriften aus der Zeit Eumenes II., in der auch andere berühmte Namen (Praxiteles, Xenokrates) vorkommen: offenbar ältere ‚Meister'-Werke, die zusammen neu aufgestellt waren. Das Ethnikon ist bei M. (1) schwer zu erklären, aber möglich wäre, daß man M. von Eleutherai im 2. Jhdt. als Boioter aufgefaßt und das mit Thebaner gleichgesetzt hätte. Auch die Statue des Ladas (M. nr. 1, 14) hat man zu Unrecht einem jüngeren M. zuschreiben wollen. — Wilh. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 2. Six Bull. hell. XXXVII 359ff. S. Mirone Mirone 7. 71. Bieber Allg. Lex. d. bild. Künstler XXV 314, III.

10) Bildhauer, arbeitet zwischen 147 und 133 zusammen mit Graphikos (s. Suppl.-Bd. III S. 847) auf Delos. Sein Sohn ist Hephaistion (s. o. Bd. VIII S. 310 Nr. 9). Six Bull. hell. XXXVII 361.

11) Bildhauer. Signatur (Μύρων ἐπο) auf Rosette, von Magnesia a. M. Inschr. v. Magn. nr. 345. Fraglich, ob das Werk damit als Arbeit eines späteren M. oder als Kopie nach einem Werk von Nr. 1 bezeichnet war.

12) Bildhauer. 1734 wurden bei der Fundamentierung der Capella Corsini in der Laterans-basilica (zusammen mit der *sedia Corsini* Matz-Duhn Ant. Bildw. 3705) mehrere stark beschä-

digte Büsten von Römern gefunden; *in uno vi era il nome dello scultore Mirone.* Kam in den Pal. Corsini, jetzt verschollen. Ficoroni bei Fea Miscellanea I 142 nr. 46. Winckelmann Pierres gravées de Stosch 207 zu nr. 1249 (Werke, Ausg. Donauösch. IX 462). — Ungewiß, ob derselbe: Signatur (*MYRON FECIT*) auf dem Index einer Büste, früher in den Magazinen der Villa Borghese, jetzt Privatbesitz. Sie stellt einen Römer ohne Bart flavischer Zeit dar (das Gesicht großenteils zerstört), mit scharfer Wendung zu seiner Linken. Eigentümlich die strengen Ringellocken auf der Rückseite. Kroker Bull. dell'Ist. 1884, 176. Löwy Inschr. griech. Bildh. 488a. Phot. im Besitz von P. Arndt. — Verdächtigt, aber vielleicht mit Unrecht, wird eine Inschrift von Vienne, die nur durch Chorier bekannt ist. Sie ist vor 1659 gefunden, dann verschollen. Statuenbasis aus Marmor, mit der Inschrift *ΜΥΡΟΝΩΣ* (so gelesen, was aber gewiß kein Grund zur Verdächtigung), die am ehesten den Künstler bezeichnet: es kann dies ebensogut M. Nr. 1, das Werk eine Kopie, als ein Homonyme der Kaiserzeit gewesen sein. — Chorier Antiquités de Vienne, recherches IV 402. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 146. Löwy Inschr. griech. Bildh. 499. IG XIV 363. Espérandieu Rec. III 398 nr. 2598.

13) Maler (*Myro, Aug. L.*), genannt in den Fasten von Antium, im Beamtenkollegium von 50 n. Chr. CIL X 6638 C 2, 19.

14) T. Statilius Myro, Bühnenmaler (*dissignator scanar.*), Bruder des Legionstribunen Statilius Dionysius (o. Bd. XII S. 1767, 10); Weihung für Plautilla 202—204 n. Chr. CIL VI 1074. [G. Lippold.]

Myronides, Sohn eines Kallias (Diod. XI 81, 4), athenischer Feldherr. Auf Antrag des Aristeides wurde zu Ende des J. 480/79 beschlossen, Kimon, Xanthippos und M. als Gesandte nach Sparta zu schicken, um den Auszug des peloponnesischen Heeres zu fordern (Plut. Arist. 10, 10). Die Zusammensetzung dieser Gesandtschaft lehrt, daß M. zu den angesehensten Vertretern des damaligen Athen gehörte. Da er nicht wie Kimon der Sohn eines berühmten Vaters war, ist er schwerlich mehr ganz jung gewesen; er mag spätestens um 515 geboren sein und wird bei Marathon mitgekämpft haben. Ob er als Gesandter neben dem Miltiadessohn Kimon und dem mit den Alkmeoniden verschwägerten Xanthippos eine bestimmte dritte Gruppe der adligen Führerschicht repräsentierte, wie Munro Cambr. Anc. Hist. IV 320 anzunehmen scheint, ist zum mindesten nicht zu erkennen. Von seiner Familie, auch seinen Nachkommen, ist nichts bekannt; wenn man den berühmten Archinos, dessen uns überlieferte Tätigkeit in die J. 405—400 fällt, für seinen Sohn gehalten hat (Röth 6f. Judeich o. Bd. II S. 540. Ed. Meyer G. d. A. V 218), weil dessen Sohn wieder M. hieß (Demosth. XXIV 135), so würde das jedenfalls einen ganz ungewöhnlich großen Altersunterschied zwischen dem älteren M. und Archinos voraussetzen; im übrigen kam der Name M. auch sonst gelegentlich vor (Prosop. Att. 10510—13). Bei Plataiai war M. dann einer der Strategen, die unter Aristeides das athenische Kontingent führten (Plut. Arist. 20, 1); er und Leokrates haben nach der Schlacht den Anspruch Athens auf den Siegespreis gegenüber Sparta am entschiedensten verfochten. Ob M. jemals Archon war, worauf der Wortlaut von Aristoph. Ekkl. 303 hinzudeuten scheint, ohne es unbedingt zu beweisen und wann das dann war (jedenfalls vor der politischen Herrschaft des Perikles), bleibt unentscheidbar.

Aus der folgenden Zeit ist nichts über M. bekannt, sei es, daß er hinter Kimon zurücktrat, oder eher noch, daß er für die kühne und expansive Politik der Zeit nicht der rechte Mann sein mochte. Im entscheidenden und gefährlichen Augenblicken war er aber wieder Stratege. So im Sommer 458, als Athen auf den verschiedensten Schauplätzen zu kämpfen hatte, befehligte M. das aus den ältesten und jüngsten Jahrgängen zusammengesetzte letzte Aufgebot der Athener gegen einen Angriff der Korinther und errang im Gebiet von Megara nach einem wie es scheint unentschiedenen ersten Kampf einen blutigen Sieg (Thuk. I 105, 4ff. 106. [Lys.] II 52. Diod. XI 79, 3; vgl. Syll.^{3} 43). Wahrscheinlich (vgl. Beloch GG II 2, 199f.) war das zu Anfang des Amtsjahres 458/57, in dem also M. Stratege war; ebenso war er es im folgenden Jahr. Während über seine Teilnahme an der Schlacht von Tanagra nichts bekannt ist, hat er zwei Monate später den Sieg von Oinophyta erstritten (Thuk. I 108, 2f. IV 95, 3. Diod. XI 81—83 mit irrtümlich doppelter Schlachtschilderung. Polyain. I 35. Frontin. strat. II 4, 11. IV 7, 21; vgl. auch Plat. Menex. 242 B). Die Folge dieser Schlacht war die Ausdehnung des athenischen Machtbereichs über Boiotien, Phokis und das opuntische Lokris. Wenn aber Diodor Oinophyta mit Marathon und Plataiai vergleicht, M. selbst mit Themistokles, Miltiades und Kimon, wenn er anderseits sagt (83, 1), M. habe alle boiotischen Städte besetzt außer Theben, so sind das teils Übertreibungen, teils was Theben angeht, eine irrige Einschränkung; beides hat Ed. Meyer III 598 wohl mit Recht aus der Bedeutung Thebens für die Zeit des Ephoros, der Quelle Diodors, erklärt (vgl. auch Busolt Staatsk. II 1414, 1; anders Beloch GG II 1, 170, 1). Allerdings legt es die Darstellung bei Diodor überhaupt darauf an, Gestalt und Taten des M. besonders hervorzuheben; dabei wird bedauernd festgestellt, daß frühere Schriftsteller Verlauf und Anordnung dieser wichtigen Schlacht von Oinophyta nicht geschildert hätten (82, 4), was eigentlich mit den überlieferten *στρατηγήματα* (Polyain. Frontin.) in gewissem Widerspruch steht. Woher das auffallende Interesse des Ephoros an M. stammt, läßt sich schwerlich mehr klären; was Busolt GG III 1, 319, 2 ausführt, reicht dazu nicht aus. Nach Diod. 83, 3f. war M. auch Führer in einem übrigens erfolglosen Zuge nach Thessalien, der aber zeitlich nicht wie bei Diodor dem boiotischen Krieg unmittelbar folgte, vielmehr erst später (wohl 455) stattfand (Thuk. I 111, 1). Weiter wird über M. nichts mehr berichtet. Er muß bald darauf gestorben sein, höchstwahrscheinlich vor Kimon 449).

Zweifellos war M. einer der tüchtigsten athenischen Feldherren, *συνετὸς ὢν ἅμα καὶ δραστικὸς στρατηγός* (Diod. XI 81, 5). Politisch ist er an-

scheinend kaum hervorgetreten; er hat unter verschiedenen politischen Richtungen dem Staate als Soldat gedient, stand aber doch den Oligarchen näher als den Demokraten. Obwohl er an den Erfolgen der ersten Jahre perikleischer Politik und der Überwindung der damaligen Schwierigkeiten entscheidend beteiligt war (vgl. Ed. Meyer III 582), deutet ein Fragment der *Δῆμοι* des Eupolis (98 K. = Plut. Per. 24, 10) darauf hin, daß er der Aspasia und also auch dem Perikles wenig wohlgesonnen war. Das erklärt sich damit, daß er überhaupt ein Vertreter konservativer Moral gewesen ist, ein Soldat, der an der alten *ἀρετή* hing (Diod. 79, 3: *ἀνὴρ ἐπ' ἀρετῇ θαυμαζόμενος*) und der für den Geist moderner Bildung und Sitte schwerlich Verständnis hatte. So, als Repräsentant alter mannhafter Zucht und konservativer Staatsgesinnung ist M. im Gedächtnis Athens lebendig geblieben und steht als Einzelner ähnlich da wie als Generation die Marathonomachen (vgl. Aristoph. Ach. 181; nub. 986). Der Stratege Hippokrates hat im J. 424 vor der Schlacht bei Delion an M. erinnert (Thuk. IV 95, 3); allerdings lag das damals — vor einem neuen Kampf mit den Boiotern — besonders nahe. Vor allem aber kommt M. bei Aristophanes ähnlich wie in dem schon zitierten Eupolisfragment als hervorragender und charakteristischer Vertreter des früheren Athen vor. Im J. 411 (Lysistr. 801) wurde er neben Phormion als ein rauher Kriegsheld gepriesen, den die Bezeichnung *μελάμπυγος* als eine Art Herakles charakterisiert (vgl. Liddell-Scott-Jones s. v.), und noch im J. 393 (Ekkl. 303) heißt es, daß *Μυρωνίδης ὅτ' ἦρχεν ὁ γεννάδας* niemand für seine politische Betätigung Sold bezog. Hier ist er, der politisch niemals irgendwie entscheidend hervortrat, geradezu zum politischen Symbol der vorperikleischen Epoche geworden.

Röth De M. et Tolmida Atheniensium ducibus (Diss. Marburg 1841). Prosop. Att. 10 509. Das Beste über M. bei Ed. Meyer G. d. A. III passim. [Victor Ehrenberg.]

Μύρωνος νῆσος, kleine Insel im Arabischen Meerbusen. Nach Ptolem. IV 7, 11 eine unter den Inseln der Westküste. Steph. Byz. nennt die Bewohner *Μυρωνονησοίτης* oder *Μυρωνονησαῖος*. Damit gehört wohl zusammen Plin. n. h. VI 169 *insulae, quae Mareu vocantur* (var. l. *Matreu, Maru*) in dem *sinus insulis refertus*, also eine oder mehrere unter vielen. Nach Ptolemaios an der Völkergrenze zwischen Moschophagoi (s. Art. Moschophagoi) und Auxumitae, heute etwa gegenüber der Mündung des Sinterat unter den flots de sable. [Windberg.]

Myros, lykischer Fluß, nur bei Steph. Byz. s. *Μύρα* erwähnt, heute Dembre Tschai. Er entspringt auf der Nordseite der Küstenkette zwischen der Phoinikusbucht und Antiphellos, läuft zuerst in offenem, fruchtbarem, auch im Altertum kaum besiedeltem Tal nach Nordosten, biegt dann nach Südosten um und geht in einer landschaftlich prachtvollen, tief eingerissenen Schlucht zwischen Ausläufern des Aladja-Dagh im Norden und dem Dembre-Plateau im Süden dicht bei Myra vorbei ins Meer. Die älteren Reiseberichte, namentlich die von Spratt, Fellows, Roß und Schönborn, sind bei Ritter Asien XIX 1125f. 1146f. verarbeitet; neuere Schilderungen stehen in Reisen im südwestl. Kleinasien I 31. 131. II 28, bei Benndorf-Niemann Das Heroon von Gjölbaschi (Trysa) 19. Rott Kleinasiatische Denkmäler 299f. 315f. [W. Ruge.]

Myrrha (*Μύρρα*). **1)** Aiol. gleichbedeutend mit att. Smyrna s. Nr. 2 u. Bd. III A S. 728ff. [Keyßner.]

2) a) Vorkommen, Namen. Unter M., griech. *μύρρα ἡ* und *σμύρνη* (*σμύρνα*) *ἡ*, lat. *murra, ae* (*myrra, myrrha*), versteht man das Harz des Echten Myrrhenbaumes, Commiphora abyssinica Endl. (Gattung Commiphora, Balsambaum; früher teilweise Balsamodendron genannt) aus der Familie der Burseraceae (Balsamgewächse), dessen Heimat Südarabien, Erithrea und das nördliche Abessinien ist. Das meist nicht hohe, dornige Bäumchen mit dreizähligen Blättern (die Belaubung ist meist nur in der Zeit vom Juli bis September vorhanden, so daß die ziemlich langen Dornen noch mehr auffallen als an anderen dornigen Bäumen) wächst in 300—2000 m Meereshöhe und schwitzt an Wundstellen der jüngeren Zweige einen gelblichen, milchig trüben Saft aus, der im wesentlichen aus Gummi, ätherischem Öl und Harz (Myrrhin) besteht und bald eintrocknet. Das M.-Harz unterscheidet sich äußerlich nicht viel vom Gummi unserer Kirschbäume. Auch Commiphora Schimperi Engl., ein in Jemen in etwa 1400 m Meereshöhe, in Nordabessinien um 1000—2000 m Meereshöhe vorkommendes Bäumchen liefert gegenwärtig das M.-Harz des Handels. Die M. des Handels besteht aus verschieden geformten, bis etwa nußgroßen, gelblichen bis braunen Massen, die einen kratzenden, bitteren Geschmack haben, aber einen angenehmen, beim Erhitzen stark hervortretenden Geruch entwickeln (vgl. Theophr. odor. 12. Plin. n. h. XXI 38 *quaedam vero non olent nisi usta, sicut tura murraeque*). Vornehmlich wegen dieses Wohlgeruches war die M. zusammen mit dem Weihrauch (Harz des Weihrauchbaumes, Boswellia sp.) und Balsam (vom Arabischen Balsamstrauch, Commiphora opobalsamum) seit ältesten Zeiten bei den orientalischen Völkern wie auch bei den Griechen und Römern eine hochgeschätzte, teuer bezahlte Droge (vgl. Flückiger Pharmakognosie^2 35ff. Tschirch Handbuch der Pharmakognosie I 2 Abschn. VI).

Die griechische Bezeichnung *μύρρα, ἡ*, ist Lehnwort aus dem Semitischen (vgl. hebr. *mōr*, aramäisch *mūrā*, arab. *murr*, zu *mrr*, *mārrar* ‚bitter sein' gehörig. Lewy Semitische Fremdwörter im Griechischen 42f. Boisacq Dict. étym. 652. Schrader-Nehring Reallex.^{2} 95) und als *murra, ae* (*myrra, myrrha*) in das Lateinische eingedrungen (Isid. XVII 8, 4 leitet es von *amarus* ab). Im Griechischen wurde aber *μύρρα* (bei Athen. XV p. 688 C *μύρρα γὰρ ἡ σμύρνα παρ' Αἰολεῦσιν* als aiolisch bezeichnet, vgl. Sappho frg. 163 Bergk) bald verdrängt von der später allgemein üblichen Bezeichnung *σμύρνη* und *σμύρνα, ἡ*, die anscheinend aus einer Verschmelzung des Lehnwortes *μύρρα* mit griech. *μύρον* (Salbe) entstand. Das *σ* in *σμύρνη* erklärt Schrader wohl richtig als Einwirkung einer alten Form **σμύρον* (für *μύρον*) und vergleicht dazu *σμύρις* (Smirgel) sowie ahd. *smëro*, Schmer,

Fett. Dagegen ist Schraders Behauptung, daß die M. zuerst bei Archilochos (frg. 30. 31 Bergk) erwähnt werde, unhaltbar. Denn Athen. XV p. 688 C *τῷ δὲ τοῦ μύρου ὀνόματι πρῶτος Ἀρχίλοχος κέχρηται λέγων: Οὐκ ἂν μύροισι γραῦς ἐοῦσ' ἠλείφετο. Καὶ ἀλλαχοῦ δ' ἔφη: Ἐσμυρισμένας κόμας καὶ στῆθος, ὡς ἂν καὶ γέρων ἠράσσατο* usw., worauf sich Schraders Ansicht stützt, ist nicht von der M. die Rede, sondern nur davon, daß Archilochos zuerst das Wort *μύρον* (Salbe) gebraucht und von der Sitte, sich mit wohlriechenden Salben (Balsamen, Duftölen) zu parfümieren, spricht. Im gleichen Sinne wie hier Archilochos gebraucht *μύρον* z. B. Archestratos bei Athen. III p. 101 C *στακτοῖσι μύροις ἀγαθοῖς* oder Aristoph. Plut. 528 *οὔτε μύροισιν μυρίσαι στακτοῖς*. Dagegen legt die weitere Bemerkung Athen. XV p. 688 C *μύρρα γὰρ ἡ σμύρνα παρ' Αἰολεῦσιν, ἐπειδὴ τὰ πολλὰ τῶν μύρων διὰ σμύρνης ἐσκευάζετο* die Vermutung nahe, daß Athenaios selbst *μύρρα, σμύρνα* und *μύρον* für identisch hielt, vgl. Etym. M. p. 595, 29 *μύρον· τινὲς ἀπὸ τῆς μύρρας*. Neben *σμύρνη* erscheint *μύρρα* in späterer Zeit nur ganz vereinzelt; bei Theophrast, der sonst stets *σμύρνη* und *σμύρνα* gebraucht (letztere Form meist für die Droge, aber manchmal auch für den M.-Baum) nur hist. plant. VII 6, 3 *ὅμοιον τῇ μύρρᾳ· οἱ δὲ φασιν ὅλως μύρραν*). Die Diosc. IV 115 Wellm. genannte *μυρρίς, οἱ δὲ μύρραν καλοῦσιν* hat mit der M. nichts zu tun; denn unter *μυρρίς* ist eine ganz andere Pflanze, wahrscheinlich der Wohlriechende Kerbel, Myrrhis (Scandix) odorata L. zu verstehen; vgl. Plin. n. h. XXIV 154 *murris, quam alii myrixam, alii murram vocant*.

Die Meinungen darüber, was unter *στακτή* zu verstehen ist, sind geteilt. Daß *στακτή* von *στάζειν*, tropfen, abzuleiten ist, ist klar. Das ursprüngliche Adjektivum, zu dem *σμύρνη* zu ergänzen ist, wird später durchweg als Substantivum gebraucht (vgl. Peripl. mar. Erythr. § 24 Fabric. *στακτὴ σμυρναία*) und ist frühzeitig als solches in der Form *stacte, es* (vgl. Plaut. Curc. 100. Plin. n. h. XII 68. Hier. cant. cantic. homil. 1 § 2 *myrrha stacte*. Scrib. 144) und *stacta, ae* (vgl. Lucr. II 847 *stactae liquorem*. Plaut. Most. 309. Plin. n. h. XII 70 *stacta*. Scribon. 125), in das Lateinische eingedrungen. Eben die Ableitung von *στάζειν* gab die Veranlassung zur Übersetzung Tropf-M., womit sich vielfach die Vorstellung verbindet, mit *στακτή* sei der aus den M.-Zweigen in Tropfenform austretende Saft gemeint, der von den Schriftstellern (Theophrast, Dioscurides) öfters *δάκρυον* genannt wird. Allein diese (auch Pauly R.E. V S. 302 vertretene) Ansicht kann nicht zutreffen, da ja der austretende Saft sehr bald zu Harz eintrocknet und deshalb eine Versendung von flüssiger M., die etwa den Griechen oder Römern als *στακτή* bekannt geworden wäre, nicht möglich ist. Anderseits aber kann *στακτή* an vielen Stellen nur eine Flüssigkeit bedeuten wie auch *mōr* im Alten Testament. Man hat deshalb, wie Schweinfurth Berichte der Pharmaz. Gesellsch. III 218ff. hinsichtlich des hebr. *mōr*, bezweifelt, daß *στακτή* überhaupt von der M. herstamme, und die Ansicht vertreten, *στακτή* sei ein Balsam vom Balsamstrauch, Commiphora opobalsamum (vgl. Peters Aus der Geschichte d. Pflanzenwelt 126). Diese Annahme kann nicht richtig sein, da die antiken Autoren *στακτή* durchweg als einen von der M. stammenden Stoff bezeichnen. Aufklärung gibt die bisher anscheinend nicht beachtete Stelle Theophr. de odor. 29 *ἐκ τῆς σμύρνης κοπτομένης ἔλαιον ῥεῖ· στακτὴ γὰρ καλεῖται διὰ τὸ (κατὰ) μικρὸν στάζειν*. Hier ist also *στακτή* ganz klar als ein aus M.-Stücken gepreßtes Duftöl bezeichnet, das, was bei dem geringen Ölgehalt der M. begreiflich erscheint, nur tropfenweise gewonnen wurde. Auch an den übrigen Stellen, an denen Theophrast von *στακτή* spricht, bezeichnet es eine Flüssigkeit, eben das M.-Öl (vgl. de odor. 38. 44); ebenso hist. plant. IX 4, 10 *τῆς σμύρνης δὲ ἡ μὲν στακτή, ἡ δὲ πλαστή*, wo er dem M.-Öl das M.-Harz (*πλαστή*), aus dem es gewonnen wird, gegenüberstellt. Daß, wie Theophr. de odor. 29 noch bemerkt, die *στακτή* auch in der Weise gewonnen wird, daß man die M.-Stücke zerkleinert, in Behenöl (*ἐν ἐλαίῳ βαλανίνῳ* s. Art. Myrobalanos) durch langsames Erwärmen flüssig macht und warmes Wasser zusetzt, beweist gleichfalls, daß der Ausgangsstoff für *στακτή* das M.-Harz ist.

Ebenso beschreibt Diosc. I 60 Wellm. die Bereitung der *στακτή* und bemerkt: *εὐώδης δὲ λίαν καὶ πολυτελής ἐστι [καὶ] καθ' ἑαυτὴν οὖσα μύρον τὸ καλούμενον στακτή* (vgl. I 64, 1. Orib. XII s. *στακτή*. Orib. t. V 78 D. s. *σμύρνα στακτή*. Aet. s. v. Zach. m. m. VI 10, 123). Erst bei Plin. n. h. XII 68 *sudant autem sponte prius quam incidantur stacte dicta, cui nulla praefertur* erscheint die offenbar auf einem Mißverständnis der Theophrast-Stellen beruhende Meinung, daß *stacte* der M.-Saft sei, der von selbst aus dem Stamme ausfließe. Diese Bemerkung des Plinius scheint vor allem den Anlaß zur Übersetzung ‚Tropf-M.' gegeben zu haben (vgl. Isid. XVII 8, 4 *gutta eius sponte manans pretiosior est, alicita corticis vulnere vilior iudicatur*). Daß jedoch nur eine unklare Wiedergabe Theophrastischen Gedankengutes vorliegt, zeigt Plin. n. h. XIII 17 *murra et per se unguentum facit sine oleo, stacta dumtaxat*, wo also der Schriftsteller in Übereinstimmung mit Theophrast und Dioscurides angibt, daß man aus M.-Harz reinen M.-Balsam gewinnt (vgl. Plin. n. h. XIII 17 *oleum pallidum*). Doch zeigt die Stelle auch, daß Plinius unter *στακτή* nicht nur das aus M.-Harz gewonnene M.-Öl verstand, sondern auch jene Sorte des M.-Harzes, die für die Ölgewinnung besonders ergiebig war, weil sie ‚sehr fett' ist [d. h. an ätherischem Öl und Harz reich, an Gummi verhältnismäßig arm], vgl. Diosc. I 60 *στακτὴ δὲ καλεῖται τῆς προσφάτου σμύρνης τὸ λιπαρόν*, I 64, 1. Während die 200 Talente *τῆς λεγομένης στάκτης*, welche die Gerrhaier dem Antiochos III. (s. o. Bd. I S. 2463) als Ehrengeschenk für ihre Befreiung darbrachten (Polyb. XIII 9, 5. Suid. s. *στακτή· εἶδος ἀρώματος*) nur festes M.-Harz der besten Sorte gewesen sein können, kann an anderen Stellen *στακτή* nur M.-Öl (M.-Balsam) bedeuten, so Athen. XV p. 688 C *καὶ ἥ γε στακτὴ καλουμένη*. p. 691 D *στακτῆς τοῦ μύρου* (sowie das Zitat aus Antiphanes *στακτὴ δυοῖν μναῖν οὐκ ἀρέσκει μ' οὐδαμῶς*). Auch die *στακτή*, von der der exzentrische König Antiochos IV. Epiphanes (s. o. Bd. I S. 2470ff.) nach Polyb. XXVI 1, 13

(Athen. V p. 194 B) in einem öffentlichen Bade einem Badegast, der die Könige beneidete, weil sie so herrliche Parfümerien benützen können, gleich ein ganzes Gefäß (*μέγιστον κεράμιον πολυτελεστάτου μύρου τῆς στακτῆς καλουμένης*) über den Kopf gießen ließ, kann nur M.-Balsam gewesen sein. Ebenso die Athen. XV p. 689 D erwähnte *στακτὴ ἐπιτήδειος πρὸς ποτόν* (M.-Balsam als Parfüm bei Trinkgelagen), vgl. III p. 101 C und Geop. VII 12, 20 *ἔλαιον στακτόν*. Nach Theophr. odor. 38 hält sich *στακτή* von allen Balsamen (*μύρα*) am längsten; mischt man sie mit edlem Wein, so gewinnt sie an Wohlgeruch, da dadurch ihre Herbheit (*βαρύτης*) gemildert wird (odor. 44).

Zu *σμύρνη* gehörige Adjektiva sind *σμυρναῖος, α, ον* Peripl. mar. Erythr. 24 Fabr. *στακτὴ σμυρναία*. Anth. Pal. IV 1, 29 *σμυρναίους κλάδους* und *σμύρνινος, η, ον*. Esth. 2, 12 *σμύρνινον ἔλαιον* (vgl. Vulg. Esth. 2, 12 *oleum murrinum*); ferner *σμυρνοφόρος, ον* Diod. III 46. Strab. XVI p. 769. 782 C. (das Adjektivum *μύρρινος, η, ον* hat mit der M. nichts zu tun, sondern gehört zu *μυρσίνη*, Myrte s. Art. Myrtos). Zum Verbum *σμυρνίζειν* (*σμυρνιάζειν*) vgl. Hesych. s. *ἐσμυρνισμένον· χρίσματα ἔχον σμύρνης, ἐνεστυμμένον*. Etym. M. p. 384, 56. Phot. s. v. Evang. Marc. 15, 23 *ἐσμυρνισμένον οἶνον*. Intransitiv Diosc. I 66 *στύραξ ... εὑρίσκεται ... σμυρνίζον* (*myrrhae similis*). Substantivum Aet. 16 *νεκροῦ σμύρνισις*.

b) Beschreibung. Eine richtige Beschreibung des M.-Baumes findet sich nur Theophr. h. pl. IX 4, 2—9, der zwar den Baum nicht selbst gesehen hat, aber aus sehr guten Quellen schöpft, die er kritisch vergleicht. Der Baum wächst, wie bereits Herodot. III 107 erwähnt, in Arabien (vgl. h. pl. IV 4, 14), und zwar *περὶ Σαβὰ καὶ Ἀδραμύτα* (Hadramaut) *καὶ Κιτίβαινα καὶ Μαμάλι* (= die ganze Südwestspitze Arabiens, *Arabia felix*, vgl. Plin. n. h. XII 51 *principalia in illa tus atque murra*. Diod. III 46. V 41, 6. Strab. XVI p. 768. 769. 774. 782 C). Er gehört der Bergregion (*ἐν τῷ ὄρει*) an, wo Schnee und Regen reichlich fallen; am Fuße der Berge wird er auf Feldern auch kultiviert. Die M. ist nur strauchartig und noch kleiner als der etwa 5 Ellen hohe Weihrauchbaum (vgl. Plin. n. h. XII 67 *ad quinque cubita*. Isid. XVII 8, 4); der Stamm wächst nicht gerade in die Höhe, sondern ist *συνεστραμμένον ἐπὶ γῆς*; die Rinde ist mit Dornen besetzt (*ἀκανθώδες*), das Blatt ähnlich dem der Ulme (*πτελέα*; ein zutreffender Vergleich, wenn man die zwei Seitenblättchen außer Betracht läßt), aber *οὖλον* d. h. mehr gewellt (?) und an der Spitze etwas stachlig (*ἐπακανθίζον*) wie das Blatt von *πρῖνος* [die Deutung von *πρῖνος* ist nicht ganz sicher; wahrscheinlich Kermeseiche, Quercus coccifera L. vgl. Fraas Syn. plant. flor. class. 251. Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 18, s. o. Art. Eiche Bd. V S. 2041ff.]. Andere Gewährsmänner, deren Berichte Theophr. h. pl. IX 4, 7ff. bespricht, vergleichen den M.-Baum mit der Terebinthe (s. Art. Terebinthos), nur sei der Baum rauher (*τραχύτερον*) und dorniger, das Blatt etwas runder d. h. weniger länglich. Entschieden bekämpft Theophrast die da und dort vertretene Ansicht, daß der M.-Baum nichts anderes als ein Terebinthenbaum sei. Diese Meinung hatte sich gebildet, weil ‚Kenner' behauptet hatten, das von Arabern, die Weihrauch an Antigonos lieferten, mitgebrachte M.-Holz sei in gar nichts vom Terebinthenholz verschieden gewesen. Noch schlimmer, sagt Theophrast, sei der Irrtum derer, die glauben, Weihrauch und M. stammen vom gleichen Baume.

Gegenüber diesem kritisch abwägenden und in der Hauptsache zutreffenden Bericht über Standortsbedingungen und Aussehen des M.-Baumes können die Beschreibungen bei Diod. V 41, 6. Diosc. I 64 Wellm. und Plin. n. h. XII 66f. (vgl. Solin. 33, 9) nicht bestehen. Diodor sagt, der M.-Baum sei *ὅμοιον τῇ σχίνῳ* (*σχῖνος* ist die der Terebinthe nächstverwandte Mastix-Pistazie, Pistacia lentiscus L. (s. Art. Mastixo. Bd. XIV S. 2168f.), doch sei das Blatt *λεπτότερον καὶ πυκνότερον*; seine übrigen Bemerkungen sind belanglos. Nach Dioscurides soll der M.-Baum der *Αἰγυπτιακῇ ἀκάνθῃ* (Nil-Mimose, Mimosa nilotica L.) ähnlich sein. Die Beschreibung des Plinius beruht auf den Angaben Theophrasts, vermengt jedoch die von diesem scharf auseinandergehaltenen, verschiedenen Berichte. Diodor führt nicht einmal das Hauptkennzeichen, die Dornen, an; Plinius sagt zwar *nec sine spina*, bezeichnet aber gleich darauf die Rinde als *levis*, ähnlich wie bei *unedo* (Erdbeerbaum, Arbutus andrachne L.). An Stelle des Ulmen- bzw. Terebinthenblattes erscheint bei Plinius der Vergleich mit dem Blatt des Ölbaumes, ja sogar des Wacholders (*iuniperus*) und (aus Iuba frg. 50 Müll.) des Pferde-Eppichs (*olusatrum*). Diese letztere Bemerkung beruht darauf, daß nach Theophr. h. pl. VII 6, 3 die Pflanze *ἱπποσέλινον* (Pferds-Eppich, Gemeines Myrrhenkraut, Smyrnium [Pleurospermum] olusatrum L. vgl. Fraas 148), eine in Griechenland häufig wildwachsende Umbellifere (vgl. Halacsy Conspectus Florae graecae I 659), einen dem M.-Harz ähnlichen Stoff liefert: *γίνεται δὲ καί τι δάκρυον ἐξ αὐτοῦ ὅμοιον τῇ μύρρᾳ· οἱ δέ φασιν ὅλως μύρραν* (vgl. h. pl. IX 1, 4 *τὸ τοῦ ἱπποσελίνου παρόμοιον τῇ σμύρνῃ* usw.). Dieser Umstand gab zu einer Vermengung der Pflanzen *σμύρνη* und *ἱπποσέλινον* Anlaß, worüber Theophr. h. pl. IX 1, 4 spricht (vgl. Plin. n. h. XIX 162 *olusatrum ... hipposelinum Graeci vocant, alii zmyrnium*. XIX 187. XX 117. XXVII 133. Diosc. III 67 *ἱπποσέλινον ... οἱ δὲ σμύρνιον καλοῦσι, Ῥωμαῖοι δὲ ὀλέσαθρον* usw.). Die Colum. X 173 *sed melior stactis ponatur Achaica myrrha* als Achäische M. bezeichnete Pflanze ist nichts anderes als eben dieses Myrrhenkraut, das auch Diosc. I 65 mit der *Βοιωτιακὴ σμύρνα* meint, deren klein geschnittene Wurzeln als eine Art M.-Ersatz zu Heilzwecken und zum Räuchern verwendet wurden (vgl. Orib. XII s. v. Gal. XII p. 127. p. 637 K.).

Eine weitere Verwirrung bringt Plin. n. h. XXVII 85 in die Sache, wenn er sagt, die Blätter der Pflanze *glycysis, quam aliqui Paeoniam aut pentorobon (pentoboron) vocant*, röchen nach *murra*. Wie ein Vergleich mit Diosc. III 140 zeigt, ist dort nur gesagt, die Pflanze *γλυκυσίδη, οἱ δὲ πεντόβορον ... τὴν δὲ ῥίζαν παιωνίαν καλοῦσι* (Gichtrose, Paeonia officinalis L. nach Fraas 135) habe in ihren gespaltenen Blättern Ähnlichkeit mit *σμύρνιον* (= *ἱπποσέλινον*, Pferds-

Eppich). Plinius verwechselt also *σμύρνη* (die M.) und *σμύρνιον* und spricht von M.-Geruch, wo Dioscurides nur von einer Ähnlichkeit des Blattes redet.

c) Gewinnung und Sorten. Die Gewinnung der Droge schildert Theophr. h. pl. IX 4, 4 nach Berichten von Augenzeugen: Aus den Einschnitten, die in die Rinde der Zweige und des Stammes gemacht werden, fließt das Harz teils in Tropfenform herab, teils bleibt es am Stamm kleben (es fließt nach h. pl. IX 4, 1 auch *αὐτομάτως* aus, vgl. Ovid. met. X 499 *stillataque cortice myrrha*); auf Matten aus Palmblättern oder auf dem ringsum festgestampften Boden wird es gesammelt, nach dem Geschmack geprüft und dann das in der Farbe gleichmäßige als beste Sorte ausgewählt. Am besten macht man die Einschnitte *ὑπὸ κύνα* an sehr heißen Tagen (h. pl. IX 1, 6; c. pl. VI 11, 14). Der Geruch der M. ist angenehm, wenn sie mit anderen Wohlgerüchen vermischt wird, da sie zu den starkriechenden (c. pl. VI 17, 1), bitteren und beißenden Aromata gehört (odor. 21. 32). Die M. verliert ihren Geruch auch nach Jahren nicht, sie wird sogar noch besser (odor. 34).

In ähnlicher Weise schildern die Gewinnung Diosc. I 64 und Plin. n. h. XII 68f. (vgl. Strab. XVI p. 782 C. Peripl. mar. Erythr. 24. Gal. XII 127. XIV 68). Nach Plinius wurde das Harz in Schläuche (*folles*) verpackt und so versendet. Dioscurides und Plinius stimmen überein, daß die beste Sorte *ἡ Τρωγλοδυτικὴ σμύρνα* (*murra Trogodytica*) ist (vgl. Isid. XVII 8, 4 *myrrha autem Trogodyte ab insula Arabiae dicta, ubi melior colligitur et purior*. Geop. VII 36, 1 *σμύρνης Τρωγλίτιδος*. Marcell. med. I 106. Theoph. Nonn. c. 202); diese ist grünlich (*ὑπόχλωρος*), durchscheinend und schmeckt beißend (*δηκτική*). Nach Plinius erkennt man sie vor allem an ihrem Fettgehalt (*pinguedo*) *et quod aspectu aridior est sordidaque ac barbara, sed acrior ceteris*. Stapelplatz für *myrra Trogodytis* ist *portus Isidis* (Plin. n. h. VI 174). An zweiter Stelle nennt Plin. n. h. XII 69 die *murra Minaea* (*ἡ Μιναία καλουμένη* Diosc. I 64, 2; vgl. Gal. XIV 68 *τὴν Τρωγλοδῦτιν λεγομένην σμύρναν· ἔνιοι δ' αὐτὴν ὀνομάζουσιν Μιναίαν*; aber Gal. XII 834. 835. 867 K. *σμύρνη Ἀμιναία*. Marcell. med. XXXV 7 Nied. Scribon. 269), *in qua et Atramitica est* (diese nicht bei Dioscurides; vgl. aber Theophr. h. pl. IX 4, 2 *Ἀδραμύτα*. Strab. XVI p. 768 C *Χατραμωτῖτις*, Hadramaut) *et Gebbanitica* (weder bei Theophrast noch bei Dioscurides genannt) *et Ausaritis Gebbanitarum regno*, an dritter Stelle *Dianitis, quarta collaticia, quinta Sambracena*, die vor allen anderen Sorten *hilaris* d. h. hübscher im Aussehen ist, *sed viribus tenuis* und ihren Namen von einer Stadt der Sabäer hat, die nach XII 81 ihre Mahlzeiten mit M.- und Weihrauchholz kochen (vgl. Strab. XVI p. 768. 778 C. Diod. II 49, 3. III 46. V 41, 6. Peripl. mar. Erythr. 99. Solin. 33, 10. Isid. XVII 8, 4 *sarmentis eius Arabes ignes fovent*, s. Art. Storax u. Bd. IV A S. 66), schließlich als sechste Sorte *quam Dusaritim vocant* (vgl. Steph. Byz. s. *Δουσάρη*. Hesych. s. v. Löw Aramäische Pflanzennamen 246). Ferner nennt Diosc. I 64 *ἡ πεδιάσιος* und *ἡ Γαβιρέα* (*σμύρνα*), zwei Sorten, die viel *σταχτή* ergeben (s. Abschn. a), sowie *ἡ καυσαλὶς λεγομένη* und als schlechteste Sorte *ἡ ἐργασίμη*.

Gute M. muß nach Diosc. I 64, 3. Plin. n. h. XII 70 zerreiblich und durchweg von gleicher Farbe sein (vgl. Ovid. met. XV 399 *fulva murra*. Propert. IV 8, 22 Müll. *murreus onyx*), aus kleinen, bröckeligen, aber nicht runden Körnern bestehen und an der Bruchstelle weißschimmernde Schüppchen (*λευκὰς ὀνυχοειδεῖς ἔχουσαν διαφύσεις λείας*; *candidos ungues*) zeigen, scharf schmecken und gut riechen. Stücke, die nicht gleichfarbig (*variae*) sind, gelten als zweite Sorte (*secunda bonitas*); Stücke, die innen schwarz sind, sind schlecht, ganz schlecht, wenn sie innen und außen schwarz sind.

Die große Zahl von Sorten und Erzeuger- bzw. Ausfuhrplätzen deutet auf starken Verbrauch von M. bei den Mittelmeervölkern hin. M. und die anderen Spezereien der *Arabia felix* sowie der gegenüberliegenden afrikanischen Küste gaben seit ältesten Zeiten den Anlaß zu großen Handelsbewegungen (vgl. Herodot. III 107. Diod. III 46. V 41, 6), von denen noch Peripl. mar. Erythr. (vgl. Strab. XVI p. 768 C) ein anschauliches Bild bietet. Hier werden als Ausfuhrplätze für M. genannt *Αὐαλίτης* (c. 8, vgl. Alfr. Schmidt Drogen u. Drogenhandel im Altertum 93ff.), heute Zeïla an der Somaliküste gegenüber Aden, sowie *Μαλαώ*, heute Berbera an der Somaliküste, noch jetzt der wichtigste Handelsplatz dieser Gegend. Auch der c. 10 genannte Ausfuhrplatz für M. *Μόσυλλον* ist wohl an der Somaliküste zu suchen (vgl. Schoff The Periplus of the Erythraean Sea 81f.). Ferner wird (c. 24) genannt *Μούζα* (jetzt Mocha, an der Straße von Bab el Mandeb in Jemen; vgl. Plin. n. h. XII 69 *est et candida uno tantum loco, quae in Mesalum oppidum confertur*; zur Gleichsetzung von *Mesalum, Μούζα*, Mocha vgl. Schoff 106. 114. Glaser Skizze der Geschichte u. Geogr. Arabiens 138f.), von wo als einheimisches Produkt *σμύρνα ἐκλεκτή*, auch *σταχτὴ σμυρναία* sowie die *Ἀβειραιά* und *Μιναία* genannten Sorten ausgeführt wurden (vgl. Athen. XV p. 689 C *τὴν καλουμένην σταχτήν ..., διὰ τὴν σμύρναν, ἣν εἰς Αἴγυπτον καταγομένην κομίζεσθαι πρὸς τοὺς Ἕλληνας*, Handelsweg über Ägypten nach Griechenland).

Die Preise, sagt Plin. n. h. XII 70, sind je nach dem Einkaufspreis der Händler verschieden. Jedenfalls gehörte M. zu den teuren Drogen (vgl. Plin. n. h. XXXVII 204 *sucinum, opobalsamum, murra, tus* haben *inter sucos* den höchsten Preis. Athen. XV p. 691 D). Der Preis war durchschnittlich doppelt so hoch wie der für Weihrauch, jedoch bedeutend niedriger als der Preis für Balsam, Malobathron und Narde. Es kostete das Pfund *stacta* (bestes M.-Harz; s. Abschn. a) 3—50, *murra sativa* (d. h. M. von kultivierten M.-Bäumen) bis 11, *murra Erythraea* (arabische) 16, *murra Trogodytica* $16^1/_2$, *murra odoraria* (M. zu Räucherzwecken) 12 Denare. Im Edict. Diocl. 32, 71 p. 50 Blümn. sind zwei Sorten von *ζμύρνη*, jedoch ohne Preisangabe notiert; ebenso in dem von Dirksen S.-Ber. Akad. Berl. [1843] 59ff. veröffentlichten Verzeichnis steuerpflichtiger Waren aus der Zeit Diocletians. Im ptolemäischen Ägypten war die Salbenfabrikation und der Handel mit Aromaten Monopol. Der König bestimmte den

Preis, so für M. im J. 111 v. Chr. mit 40 Drachmen Silber oder 3 Talenten 2000 Drachmen Kupfer für die Mine (Schmidt 112. 110).

Da M. teuer war, wurde sie vielfach verfälscht, und zwar mit Mastix (s. Art. Mastixo. Bd. XIV S. 2168f.) und Gummi (*κόμμι* Diosc. I 64, 2), ferner mit Gurkensaft *amaritudinis causa* (Plin. n. h. XII 71), auch mit *spuma argenti* (Bleiglätte), um sie schwerer zu machen (vgl. Schmidt 122. Friedländer[10] I 202). Die täuschendste Fälschung, sagt Plin. n. h. XII 71, wird durch *Indica murra* vorgenommen, die in Indien von einem dornigen Strauch (*de spina*) gesammelt wird. Diese M. war es, welche die Griechen auf dem Zuge Alexanders durch Gedrosien entdeckten und die Aristobulos bei Arrian. VI 22, 4ff. nach dem Hauptmerkmal als *ἄκανθα* beschreibt (vgl. Strab. XVI p. 721 C). Die nie ausgebeuteten M.-Bäume lieferten so viel M., daß die phoinikischen Kaufleute, die dem Heere folgten, ganze Ladungen wegführten. Um die Mitte des 19. Jhdts. hat Stocks die Pflanze in der felsigen Wüste Belutschistans wieder gefunden und als Balsamodendron mukul Stocks (jetzt Commiphora Roxburghiana) beschrieben (vgl. Bretzl Botan. Forschungen des Alexanderzuges 282ff. Wenger Die Alexandergesch. des Aristobul, Diss. Würzburg [1914] 40. Warburg Die Pflanzenwelt II 281. Lassen Indische Altertumskunde I 290). Diese M.-Art ist auch in Nordwest-Indien heimisch (vgl. Theophr. h. pl. IX 1, 2 *τὴν ἄκανθαν τὴν Ἰνδικήν, ἀφ' ἧς γίνεται τὸ ὅμοιον τῇ σμύρνᾳ*), jedoch nach neueren Berichten (vgl. Bretzl 279) nicht in Khorasan (*Ἀρία*), wo sie nach Theophr. h. pl. IV 4, 12 vorkommen soll. Sie liefert das Diosc. I 67 als *βδέλλιον* (*οἱ δὲ μάλδακον, οἱ δὲ βλόχον καλοῦσιν*) erwähnte Harz. Der griechische Name *βδέλλιον* geht vielleicht auf hebr. *bdolach* zurück, vgl. Löw Aramäische Pflanzennamen 359. Lewy Semitische Fremdwörter im Griechischen 45. Nach Plin. n. h. XII 35f. (vgl. Isid. XVII 8, 6. Veget. III 14, 4. 15. 20 u. ö. *bidella*), der auch den Baum (nach Iuba) beschreibt (*arbor nigra, magnitudine oleae, folio roboris, fructus caprifici*), kam das beste *bdellium* aus Baktrien; *nascitur et in Arabia Indiaque et Media ac Babylone*. Vom Baktrischen *bdellium* kostete das Pfund 3 Denare. Nach Peripl. mar. Erythr. wurde *βδέλλιον* ausgeführt aus Oraia (c. 37; vgl. Arrian. anab. VI 21f.; Ind. 21. 24. 25), *Βαρβαρικόν* (c. 38) und Barygaza (c. 48). Dieses Indische Bdellium oder Gugul ist noch jetzt in Indien vor allem als Heilmittel im Gebrauch; es sind wurmförmige Stücke von braungrünlicher Färbung mit bitter-säuerlichem Geschmack. Es gibt auch afrikanisches Bdellium, ein aus schwarzbraunen Körnern bestehendes M.-Harz von der im tropischen Afrika weit verbreiteten Commiphora africana, einem arab. *Gafal* genannten dornigen, strauchartigen Baum. Mit solchen Harzen wurde (und wird noch heute) die echte (arabische) M. verfälscht, aber auch das Bdellium selbst wurde verfälscht mit Mandeln (*amygdala nuce*) und der Rinde von *scordastum*, einem Baum, der ähnliches Gummi liefert (vgl. Plin. n. h. XII 36. Schmidt Drogen u. Drogenhandel 120).

d) Verwendung. Bei den Ägyptern spielte das M.-Harz und das aus ihm gepreßte Duftöl vor allem als aromatische Beimischung zu wohlriechenden Ölen und Salben eine große Rolle. Über die ägyptische Bezeichnung der M. herrscht keine volle Klarheit, da es, wie Schrader-Nehring Reallex.[2] II 95 bemerkt, nicht immer möglich ist in der Sprache und in den Abbildungen M. und Weihrauch auseinanderzuhalten; doch glaubt Schrader das in ägyptischen Inschriften viel genannte Wort *ānti* (*ānti šu*) auf die M. beziehen zu dürfen. Sein Hinweis auf Hesych. s. *ἀέντιον· Αἰγύπτιον σμύρνιον* hat jedoch wenig Beweiskraft, da *σμύρνιον* nicht die M., sondern den Pferds-Eppich (Gemeines Myrrhenkraut) bedeutet (s. Abschn. b). Schoff 114 nennt als alte ägyptische Bezeichnung *bola* oder *bal* und vergleicht sanskrit. *vōla*. An zahlreichen Stellen der altägyptischen Literatur, insbesondere in Liebes- und Trinkliedern wird M. als Parfüm genannt (vgl. Müller Liebespoesie der alten Ägypter 13ff. 29ff. Schneider Kultur u. Denken der alten Ägypter 157. 171. 181. 211. Erman-Ranke Ägypten 455. 456). In dem aus 16 Stoffen bereiteten, Kyphi genannten Parfüm, das die griechischen *μυρεψοί* und die römischen *unguentarii* noch jahrhundertelang nach dem alten ägyptischen Rezept herstellten (vgl. Diosc. I 25), fehlte M. nicht (vgl. Plut. de Isid. et Osir. p. 383 E); wohlriechende Mundpastillen, die aus diesen Stoffen unter Zusatz von Honig hergestellt wurden, kauten ägyptische Damen, um den Geruch des Mundes angenehm zu machen (Erman-Ranke 261). Da die Ägypter den M.-Geruch liebten und mit M. und anderem Räucherwerk ihre Wohnungen und Kleider (vgl. Diosc. I 24) räucherten, glaubten sie, daß dieser Duft auch den Göttern angenehm sei. So drang die Sitte des Räucherns schon sehr früh auch in den Kult ein und ist mit der Götterverehrung in allen Ländern der alten Welt verbunden. (Für Babylonien vgl. Herodot. I 183. Meißner Babylonien u. Assyrien 243. 353. 359.) Dreimal täglich räucherten die Ägypter dem Sonnengott, beim Aufgang mit *ῥητίνη*, zu Mittag mit M. (*σμύρνη*), beim Untergang mit *κῦφι* (Plut. de Isid. et Osir. p. 372 C). Ferner wurde M. wegen ihrer stark antiseptischen Eigenschaft in großer Menge verwendet zum Einbalsamieren von Menschen- und Tierleichen, vgl. Herodot. II 40. 86f. Diod. I 91. Die Bezeichnung ‚Einbalsamieren' rührt in erster Linie von der dazu verwendeten balsamischen M. her.

Schon für die Zeit des Mittleren Reiches liegen Nachrichten vor, daß M. (und Weihrauch) nach Ägypten aus Punt (vgl. Erman-Ranke 600), d. h. aus den Uferländern des südlichen Roten Meeres (Südwestspitze Arabiens und die gegenüberliegende afrikanische Küste, besonders die Somaliküste) eingeführt wurden. Bekannt ist die große Expedition nach Punt unter der Regierung der Königin Hatschepsut (18. Dynastie), die außer vielen andern Kostbarkeiten (Weihrauch und Weihrauchbäume in Kübeln) auch M.-Harz sowie grüne M.-Bäume nach Theben brachte, vgl. die Darstellung dieser Expedition auf der Tempelwand von Dêr el Bahari bei Naville The Temple of Deir el Bahari Taf. 69ff. Mariette Deir el Bahari Taf. 5ff. Breasted Ancient Records of Egypt II 109. 246ff. Weitere solche

Expeditionen sind bekannt aus der Zeit Thutmosis III. und Ramses III. Nicht minder verbreitet und beliebt war M. (hebr. *mōr*) als Parfüm und Räuchermittel bei den Israeliten, vgl. 1. Mos. 37, 26. 2. Mos. 30, 34. 31, 23. Cantic. cantic. I 13. IV 14. V 1. 5. Exod. 30, 23. Jes. 60, 6. Psalm 44, 9; vgl. Suid. s. σμύρνα· ὁ τάφος τοῦ Χριστοῦ, ἡ ἐνταφίασις· νεκροῖς γὰρ αὕτη διαφερόντως προσφέρεται und s. σταχτὴ καὶ κασσία: ἡ ἀπὸ τοῦ πάθους εὐωδία. Die hl. drei Könige brachten Weihrauch, Balsam und M. dar.

Wie bei den Ägyptern, Babyloniern, Persern und Israeliten wurde M. auch bei den Griechen und in noch ausgedehnterem Maße bei den Römern zu Räucherungen verwendet. Darauf deuten Stellen bei den Tragikern wie Soph. frg. 340 N. λάμπει δ' ἀγυιεὺς βωμὸς ἀτμίζων πυρὶ σμύρνης σταλαγμούς. Eurip. Troad. 1064 σμύρνης αἰθερίας τε καπνόν; Ion 89 σμύρνης δ' ἀνύδρου καπνὸς εἰς ὀρόφους Φοίβου πέτεται. 1175 κἀξεθυμία σμύρνης ἱδρῶτα. Als feines Zimmerparfüm erwähnt M. Archestratos bei Athen. III p. 101 C. καὶ σμύρναν λίβανόν τε πυρὸς μαλακὴν ἐπὶ τέφραν βάλλε πανημέριος, Συρίης εὐώδεα καρπόν; vgl. Athen. X p. 449 D. Theophr. odor. 44. Die Verwendung der M. als Räuchermittel bei den Römern geht schon aus der Bezeichnung *murra odoraria* (Plin. n. h. XII 70) für die zu diesem Zweck gebrauchte M. hervor. Unter den Aromata, die man nach römischer Sitte auf den Scheiterhaufen oder auf die Leiche schüttete, steht zwar der Weihrauch obenan, aber auch M. wurde verwendet, vgl. Martial. X 97. XI 54. Tibull. III 2. Tac. ann. VI 28 *sublato murrae pondere*. Stat. silv. V 1, 210ff. Friedländer[10] II 362. Auch die gereinigten Weinfässer und den Weinkeller selbst räucherte man mit M. aus (Plin. n. h. XIV 134) und Geop. VII 13, 1 (vgl. 36) ist σμύρνη als Mittel genannt, um den Wein lange haltbar zu machen.

Vor allem war M. Bestandteil in Pomaden, Duftölen und Parfümerien (vgl. Aristoph. Equ. 1332 σμύρνῃ κατάλειπτος. Orph. Lith. 283), deren Gebrauch für Männer zwar schon von Solon verboten wurde (vgl. Athen. XV p. 687 A) und auch in Sparta nicht erlaubt war (Athen. XV p. 686 F), trotzdem aber vom Orient her immer wieder eindrang (vgl. Schmidt 27ff.). Daß auch das Verbot der römischen Zensoren: *ne quis venderet unguenta exotica* (Plin. n. h. XIII 24) nicht beachtet wurde, zeigt die Erwähnung von *stacte* (M.-Öl), Zimt, *casia* schon bei Plaut. Curcul. 96ff. und *odor murrinus* Plaut. Poen. 1033. Durch Zusatz von *murra* werden *unguenta crassiora et suaviora* (Plin. n. h. XIII 16. Theophr. odor. 32). Billigere Öle wie Myrten- und Lorbeeröl verbesserte man durch Zusatz von M. (Plin. n. h. XIII 10. Theophr. odor. 28). In allen feineren Salben und Balsamen war M. enthalten, so im *unguentum cinnamomium* (Zimtöl, Plin. n. h. XIII 15), *cyprinum* (XIII 12), *Mendesium* (XIII 8), *metopium* (XIII 8), *nardinum* (Nardenöl, XIII 15, s. Art. Nardus), *susinum oleum* (XIII 11) und nicht zuletzt im *unguentum regale* (Königsbalsam, XIII 18), vgl. Schmidt 34. Athen. XV p. 688 F. Anth. Pal. IV 1, 29 σμυρναίους κλάδους Νικαινέτου. Die Verwendung als kosmetisches Mittel bezeugt Ovid. medic. fac. 88 *et modicum e murris pinguibus adde cubum*, als Pomade Ovid. met. V 53 *et madidos murra curvum crinale capillos*. Verg. Aen. XII 100 *crines vibratos calido ferro murraque madentes* (in bezug auf Aeneas, der damit von Turnus als orientalischer Weichling bezeichnet werden soll). Horat. carm. III 14, 22 *murreum nodo cohibere crinem*. Sidon. ep. 8, 3 *satrapae myrrati*. In einer Komposition *contra faetores* (übler Mundgeruch) ist neben Myrte, Terebinthe u. a. auch *murra* enthalten, Plin. n. h. XXV 175 (vgl. Med. Plin. 25, 17—22. Marcell. med. XI 12. Med. Plin. 24, 1—3. Marcell. med. X 62. Diosc. I 64. 99).

Ein sehr feiner Würzwein, Likör (*aromatites* Plin. n. h. XIV 107. Colum. XII 20, 5. Diosc. V 54) wurde durch Zusatz von kleinen Stückchen *murra* hergestellt, der bei den Römern der alten Zeit sehr beliebt war (*lautissima apud priscos vina erant murrae odore condita*, Plin. n. h. XIV 92) und *murrina, ae* (scil. *potio*) oder *murrinum, i* (scil. *vinum*), nach Fest. p. 131 auch *muriola* und *vinum murratum* (vgl. Vulg. Marc. 15, 23) hieß. Unter Hinweis auf verschiedene Stellen bei Plautus (vgl. Pseud. 740f. Varr. sat. Men. 40) und anderen altrömischen Autoren weist Plin. n. h. XIV 92, zu dessen Zeit dieser Würzwein offenbar nicht mehr hergestellt wurde, nach, daß *murrina* ein Süßwein gewesen sein muß. Aus Gell. X 23, 2 geht hervor, daß es den Frauen Roms und Latiums, die ja in alter Zeit keinen Wein trinken durften, gestattet war *murrinam et quae id genus exstant potu dulcia* zu trinken; *murrina* war also ein schwach alkoholischer, bitter-süßer Damenlikör (vgl. Varr. ap. Non. 551, 10. 17. Placid. gloss. 67, 10. Rh. Mus. XXVIII 61f. Becker-Göll III 439). Nach Fest. p. 150f., der gleichfalls den Gebrauch der *murrata potio* für die ältere Zeit bezeugt, wurde dieser M.-Würzwein auch zu Libationen für die Götter benutzt; *ideoque XII tabulis* (10, 6) *est cautum, ne mortuo inderetur*. Auch Athen. II p. 66 B erwähnt das Würzen des Weines mit σμύρνα und zitiert dafür Verse aus Eubulos (frg. II 210 K.), vgl. Aristoteles (frg. 96 R) bei Athen. XI p. 464 C. Diosc. I 99. V 72. Der Ailian. var. hist. XII 31 erwähnte οἶνος Μυρίνης war kein M.-Wein, sondern ein mit Duftstoffen (μύρῳ οἶνον μιγνύντες) parfümierter Wein.

Über die medizinische Wirkung der M. und ihre Verwendung gegen Krankheiten aller Art, die hier nur zum Teil besprochen werden können, handelt Diosc. I 64, 3 W. Plin. n. h. XX 212. 249. 251. XI 131. XXIII 108. 136. 139 u. ö. Cels. V 2, 8. Scribon. 269. Gal. XII 127. XIV 68 u. ö. Marcell. med. I 5. 15. 23. 100. 106 (*myrra troglodytis*). II 2. 16. X 23 (*murra stacta*). XXII 16 (*myrra stacta*) u. ö. Solin. 33, 149 M. Sim. Seth. p. 55 Langk. Geop. XVI 7, 1. 9, 1. 13, 2. XVII 15, 5. XX 2, 1. Orib. XII s. σμύρνα. Aet. I s. v. Paul. Aegin. VII 3 s. v., vgl. Langkavel Botanik der späteren Griechen 102. Die M., der Diosc. I 64, 3 eine erwärmende, adstringierende (vgl. Theophr. odor. 21. 32) und austrocknende Kraft zuschreibt, wurde äußerlich verwendet (gepulvert) als Verschluß und Heilmittel von Wunden (vgl. Herodot. VII 181) und Geschwüren, als Mittel gegen

Schlangenbiß (Plin. n. h. XX 164. Nicand. ther. 600; vgl. alex. 601), in Salben gegen Finnen und Flechten, mit Wein und Öl gelöst gegen Eingeweidewürmer und als Abtreibungsmittel, ferner gegen chronischen Husten, Katarrh (Diosc. V 55 οἶνος πρὸς κατάρρους), Atembeschwerden, Brustschmerzen, Durchfall, Nierenleiden usw. Die M. fehlt auch nicht im Theriak, dem berühmten Universalheilmittel, vgl. Gal. XIV p. 259 K. Schmidt Drogen 10f. Das M.-Harz wird heute noch in Ägypten gepulvert oder als Salbe bzw. Pflaster auf Wunden und Geschwüre gelegt; auch wird es in Form von Pillen und Latwergen gegeben bei chronischem Lungenkatarrh, Verschleimungen und Verdauungsstörungen (vgl. Warburg Pflanzenwelt II 280). In unseren Apotheken spielt die M., abgesehen von der alkoholischen M.-Tinktur, fast keine Rolle mehr. Auch in der Tierheilkunde wurde M. oft verwendet, vgl. Veget. II 22, 5 *murra troglitis* (*troclitis*). III 14, 2 *murra secundaria*. IV 3, 10 *murrae pulvis* u. ö. Aus M. wurde auch ein λιγύς (Ruß) hergestellt, der die gleichen Wirkungen hat (Diosc. I 64, 5).

Wie hoch M. und andere Aromata im Werte standen, zeigen Nachrichten wie Athen. V p. 201 A, wonach bei dem Festzug, den Ptolemaios Philadelphos (283—247) bei einer Feier der Dionysien veranstaltete, Kamele mitgeführt wurden, die mit 300 Pfund Weihrauch und M. (σμύρνης τριακοσίας μνᾶς) und Mengen von anderen Spezereien beladen waren. Nach der Eroberung von Gaza schickte Alexander seinem Erzieher Leonidas 100 Talente M. und 500 Talente Weihrauch, damit er nicht mehr wie früher bei den Opfern mit diesen Drogen so sparsam umgehen müsse (Plut. Alex. 25, vgl. Plin. n. h. XII 62). Das Weihgeschenk, das Seleukos II. Kallinikos, König von Syrien, und sein Bruder im J. 243 v. Chr. dem Apollontempel in Milet darbrachten, bestand neben goldenen und silbernen Gefäßen und 10 Talenten Weihrauch aus 1 Talent M. und anderen Aromaten CIG 2852 (= Dittenberger Syll.[1] 170), vgl. Herodian. IV 11, 2. Heliodor. Aethiop. X 26. Polyb. XIII 9.

Ob in der Notiz Colum. III 8, 4, daß zu seiner Zeit in Rom exotische Pflanzen wie *casia* (Zimt?), Weihrauchbäume (*tuream plantam*, vgl. Plin. n. h. XII 57 *virgis turis*) an mehreren Orten kultiviert würden, und daß man *florentes hortos myrrha et croco* sehen könne, unter *myrrha* wirklich die echte M. zu verstehen ist, erscheint fraglich (s. Art. Gartenbau o. Bd. VII S. 824). Der Umstand, daß gerade Columella von einer *Achaica myrrha* (X 173) spricht und damit bestimmt nicht die echte M., sondern den Pferdseppich meint (s. Abschn. b), sowie die Verbindung mit *crocus* machen es sehr wahrscheinlich, daß auch hier nicht an die echte M. zu denken ist.

Folgendes Rätsel über die M. bringt Cael. Sympos. 48: *De lacrimis et pro lacrimis mea coepit origo. Ex oculis fluxi, sed nunc ex arbore nascor. Laetus honor frondi, tristis sed imago doloris.* (Mit Beziehung auf den Mythos von der Verwandlung der M., Tochter des Königs Kinyras, in eine M. und der Geburt des Adonis, vgl. Ovid. met. X 435. Hygin. fab. 58. Apollod. III 14, 4. *Murra* war auch die Bezeichnung für den Flußspat, s. Pauly R.E. V 253ff.). Nach Diosc. I 24 ist κάγκαμον (vgl. Plin. n. h. XII 98 *cancamum*) ein der M. ähnliches Harz eines in Arabien wachsenden Baumes, das zu Räucherzwecken verwendet wurde. Es wird Peripl. mar. Erythr. 8 als Ausfuhrartikel für Malao (Berbera) genannt. Ob es sich um ein vom M.-Harz verschiedenes Harz handelt oder, wie Sprengel bei Fraas 87 annimmt, nur um das Gummi des M.-Baumes im Gegensatz zum M.-Öl, läßt sich nicht entscheiden. [Steier.]

Myrrhine, Gattin des Hippias, Schwiegertochter des Peisistratos. Bei Hesych finden sich die Namensformen Myrsine und Byrsine, Byrsine nach Aristoph. Equ. 449 τῶν Βυρσίνης τῆς Ἱππίου. Thuk. VI 55 erwähnt M. als Tochter des Kallias τοῦ Ὑπεροχίδου. Sie schenkte Hippias fünf Kinder. Von diesen erwähnt Thukydides einen jüngeren Peisistratos (VI 54) und eine Tochter Archedike, die aus Staatsrücksichten dem Sohn des Tyrannen von Lampsakos vermählt wird (VI 59). Toepffer Quaest. Pisistrat. 111, 3. Busolt GG II 2, 320, 1. v. Wilamowitz Aristot. I 113f. Prosop. Att. II 10485. Toepffer weist auf Schol. Demosth. Aristocrat. hin, wonach den Mördern einer M., der Tochter des Peisistratos, zur Belohnung ein Landlos außerhalb Athens, wohl auf Salamis, gegeben worden ist. Ob diese Nachricht auf die Gattin des Hippias zu beziehen ist, muß dahingestellt bleiben. Der Scholiast zu Aristoph. Equ. 449 hält M. irrtümlich für die Mutter des Hippias. Ebenfalls irrtümlich mit Phya, der Gattin des Hipparchos, identifiziert und mit dem bei der Rückkehr des Peisistratos nach Athen als Athene verkleideten Mädchen. [Marg. Sthephan.]

Myrrhinus (Μυρρινοῦς), Belege und Formen s. o. Bd. V S. 87 Nr. 103. Attischer Demos in der Küstentrittys der Phyle Pandionis. Die Zahl der inschriftlich überlieferten Demotennamen läßt auf einen ‚mittelgroßen‘ Ort schließen (Milchhoefer Unters. üb. d. Demenordnung d. Kleisthenes 7. 9). Die Lage in den südöstlichen Randhügeln der Mesogaia, südöstlich von Markopulo, hat man aus dem Gleichklang des heutigen Flur- und Bergnamens Merenda geschlossen, sicherer durch Inschriftfunde in dieser Gegend belegt (Bursian Geogr. von Griechenl. I 347. Milchhoefer Unters. ü. d. Demenordnung d. Kleisthenes 5; Athen. Mitt. XII 277f.; Text zu ‚Karten von Attika‘ III 11. Löper Athen. Mitt. XVIII 367, vgl. 359. Frazer Paus. Bd. II 412f. zu 31, 4). Geschlossene Wohnspuren klassischer Zeit sind am Orte noch nicht gesichert, vorgeschichtliche sind in der Gegend verstreut (dazu die Nekropole von ‚Korpreza‘, Staïs Ἐφημ. ἀρχ. 1895, 213f.).

Kulte. Artemis Κολαινίς Paus. I 31, 4f. Schol. Aristoph. Av. 873. IG II 1182, 19ff. (Vgl. o. Bd. XI S. 1067. Toepffer Att. Geneal. 217. Preller-Robert Mythol. I 311, 4. Nilsson Griech. Feste 238, 2. Solders D. außerstädt. Kulte und die Einigung Attikas 26f. — Athena, Tempel renoviert und Statue gestiftet von Herodes des Atticus: Milchhoefer Athen. Mitt. XII 277 nr. 145 (IG III[1] 69. Solders 14 nr. 39), davon vielleicht die Statuenfragmente Milchhoefer nr. 143 und 144. — Schwurformel bei Zeus, Apollon, Demeter IG II 1183, 11f. (Sol-

ders 5 nr. 25). — Dionysos IG II 1183, 36f. Solders 40 nr. 19). — Kultgenossenschaft der Δυαλεῖς IG II 1241 (s. o. Bd. V S. 1875. Toepffer Att. Geneal. 39f. 110. Solders 117, 6). [W. Wrede.]

Myrrhinutta (Μυρρινοῦττα), Belege und Formen s. o. Bd. V S. 87 Nr. 104. Kleinerer attischer Demos der Phyle Aigeis, nur inschriftlich überliefert. Ob er zu deren Binnenland- oder Küstentrittys gehört hat, ist nicht sicher zu erweisen (Milchhoefer Unters. ü. d. Demenordnung d. Kleisthenes 14f.; Athen. Mitt. XVIII 281. Löper Athen. Mitt. XVII 359), auch nicht durch den Versuch, bei Strab. IX 399 *M.* statt Μυρρινοῦς zu lesen (Milchhoefer nach Bursian Geogr. von Griechenl. I 347, 1). Die beiden Trittyen liegen im Pentelikongebiet und an der Küste südöstlich davon. [W. Wrede.]

Μύρση (Iulian. encom. Const. I 36 A. 48 B ed. Hertlein) s. Mursa.

Myrsileia, eine Örtlichkeit bei Magnesia am Maiandros, Bull. hell. XII (1888) 208, 53 (z. Z. Hadrians). [W. Ruge.]

Myrsilos. 1) Tyrann von Mitylene, Zeitgenosse und Gegner des Dichters Alkaios (s. Kaibel o. Bd. I S. 1498ff.). Schon das Altertum wußte von M. nicht mehr, als sich aus den Liedern des Alkaios (neueste Ausg. v. Lobel Oxford 1927) ergab, und zwar aus seinen Kampfliedern (Stasiotika) wie aus gelegentlichen Erwähnungen in seinen Trinkliedern (Skolia). Alkaios fordert vielfach zum Kampfe gegen die Tyrannen auf, wobei er sich mit Vorliebe des Bildes vom sturmumtobten Schiffe bedient, so 6, 1—28, das geradezu gegen die Monarchie (v. 27) gerichtet ist und sich nach Herakl. Quaest. Hom. 5 und den Scholien. auf M. bezieht, 50, das den Bürgerkrieg schildert, 51, das wohl mit Lobel als Fortsetzung des von Horaz nachgeahmten Gedichts 87 (= 18 Bgk) anzusehen ist, 119 (= 15 B), das die Rüstung zum Kampf schildert. In 32 erzählt der Dichter seine Irrfahrten fern von der Heimat, in 197 (= 106 B) von seinem Aufenthalt in Ägypten; in 193 (= 32 B) berichtet er seinem Freunde Melanippos von den Kämpfen mit Athen um Sigeion, wo der Dichter sich mit Verlust seiner Waffen retten mußte, in 209 (= 119 B) von dem Kriege gegen Erythrai, in 112 (= 33 B) von den Kämpfen seines Bruders Antimenidas in Babylon gegen die Perser. Von dem Übermut und den frevelhaften Männern handelt 54. M. wird genannt 48, 7, wo Alkaios gleichzeitig (v. 13) dem Pittakos κῦδος ἐπήρ[ατ]ον wünscht, 57, wo die Scholien am linken Rande von einem Anschlage des Dichters und seiner Freunde auf M., seinem Entkommen nach Pyrrha und seiner ersten Flucht sprechen, und 93 (= 20 B), wo Alkaios über den Tod des Tyrannen jubelt. Der Ausdruck ἐν Μυρσινήωι (146 = 94 B) hat dagegen schwerlich Beziehungen zu M. Die Änderung von Schulze GGA 1897, 885 in Μυρσιλείωι, von Diels De Alcaei voto 4 und aus metrischen Gründen von v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 1147, gebilligt, würde ein befestigtes Haus oder Heroon des M. bezeichnen, was nach der Ermordnung des Tyrannen und dem Siege der Gegner ausgeschlossen ist. Das Wort kann ebenso ein Gebäude in einem Myrtenhain bezeichnen, wobei ι kurz ist. Von den andern Herrschern von Mitylene werden 53 Penthiles, 55 die Kleanaktiden, 92 (= 21 B) Melanchros (αἴδως ἄξιος), 48, 109 (= 37 A Bgk.), 193 (= 32 B) und 194 (= 37 B) Pittakos erwähnt, den der Dichter als κακοπατρίδαν τύραννον (109) und σαράποδα (194) verspottet, aber gegen M. begünstigt (48) und im äußeren Kriege gegen Athen tatkräftig, wenn auch ohne Erfolg, unterstützt (193). Nach Diels De Alcaei voto 3, 1 gehörten M. und Melanchros zum Geschlechte der Kleanaktiden. Alle übrigen Nachrichten über M. sind wertlos. Strab. XIII 2, 3 p. 617 geht ausschließlich auf Alkaios zurück. Die Unterredung zwischen M. und Pittakos bei Plut. Sept. sap. conv. 2, wobei der letztere die Äußerung getan haben soll, von den wilden Tieren sei der Tyrann, von den zahmen der Schmeichler das schlimmste, ist wohl eine Erfindung der Philosophen und vielleicht einer Allegorie des Alkaios entlehnt. Nach den Liedern des Dichters wurde Mitylene zu seiner Zeit offenbar von heftigen Kämpfen der Adelsfaktionen zerrissen, an deren Spitze teils ganze Geschlechter, teils einzelne Männer standen; von den letzteren werden Penthiles, Melanchros und M. genannt. Dieser war offenbar der mächtigste und gewalttätigste; vor ihm mußten Alkaios und seine Familie, wohl auch Sappho, ins Ausland flüchten. Der Tod des M., der zur Einsetzung des Pittakos als Aisymnet führte und dem Dichter die Heimkehr gestattete, ist offenbar auf gewaltsame Weise erfolgt, obwohl das nirgends ausdrücklich gesagt wird; aber die zügellose Freude des Dichters über sein Ende ist nur daraus zu erklären, daß dieses unerwartet erfolgte. Die Zeit des M. ist nach dem Ansatze für Pittakos zu bestimmen; diesen setzten die alten Chronographen in das letzte Jahrzehnt des 7. Jhdts., d. h. etwa 3—4 Olympiaden vor Solon, während er nach den Angaben Herodots (V 94) über die Kämpfe um Sigeion in die Zeit von 560—550 gehören würde. Die erste Angabe, der sich Kaibel im ganzen anschließt, scheint aber nur auf einem (unsicheren) Rückschluß zu beruhen, während die zweite, für die Beloch GG^2 I 2, 314 nachdrücklich eintritt, sich auf geschichtliche Tatsachen stützt, die Alkaios selbst in seinen Gedichten berührt. Diese ist danach vorzuziehen. Der Tod des M. muß also zwischen 570 und 560 erfolgt sein. Vgl. Beloch GG^2 I 1, 374. I 2, 314. [Walther Schwahn.]

2) M. von Methymna auf Lesbos, Historiker, der denselben Namen trägt wie der aus Alkaios bekannte Tyrann des auf gleicher Insel liegenden Mytilene. Variante: *Myrtilos*. Das Material ist gesammelt von C. Müller FHG IV 455ff.; dazu Robert Erat. Catasterism. 21. 25. 31 und A 65. Seine Zeit ist dadurch bestimmt, daß Antigonos von Karystos ihn zitiert und Eratosthenes ihn benutzt. Andererseits hat Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 456 darauf hingewiesen, daß Kallimachos in seinen θαυμάσια zwar den Timaios ausschöpfte, aber nicht den M., obwohl er ihm reiches Material hätte gewähren können. Er schließt daraus, daß M.' Werk damals noch nicht erschienen war. Vgl. hierzu auch v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 24, 16. Man kommt also auf die Zeit des Ptolemaios Philadelphos. Bekannt ist uns eine Lesbische Lokalchronik, zitiert als Λεσβικά (frg. 7) bzw. Λεσβιακά (frg. 8. 11), aus der einmal das 1. Buch im besonderen angeführt ist (frg. 7), sowie die ἱστορικὰ παράδοξα (frg. 16). Die Verteilung der ohne Buchtitel angeführten Fragmente auf die beiden Werke ist vielfach unsicher; vgl. dazu Grundsätzliches unten.

Als Lokalchroniker von Lesbos hatte M. zahlreiche Vorläufer (s. o. Bd. XII S. 2108), von denen am berühmtesten sein Landsmann Hellanikos aus Mytilene war. Berührungen werden bestanden haben; einer gegensätzlichen Beurteilung der ursprünglichen Bevölkerungsbewegung verdanken wir frg. 2 und 3. Während Hellanikos (s. Jacoby FGrH I 4 F 4) die Ansicht vertreten hatte, daß die Tyrrhener ursprünglich Pelasger geheißen und in Italien den Namen Tyrrhener angenommen hätten, entwickelt M. (frg. 3) die Theorie, der Name Tyrrhener wäre der ursprüngliche; auf ihren Wanderungen seien sie aber πελαργοί (= Störche) genannt worden, weil sie gleich diesen Zugvögeln sich in Herden über Hellas und das Barbarenland ausgebreitet hätten. Auch wären es diese gewesen, welche das sog. Pelasgikon um die Akropolis gebaut hätten. M. hat sich hier der Auffassung der Atthidographen angeschlossen, die uns aus Strab. V 2, 4 bekannt und im besonderen auch für Philochoros (frg. 7) belegt ist. Das ganze Problem der Identifikation von Tyrrhener und Pelasger, wie es schon bei Sophokles (frg. 248) anklingt, ist eingehend behandelt von Ed. Meyer Forschungen I 1ff.; zu M. im besonderen 13. 35, 1. 40. 109. Dion. Hal. ant. I 23 hat der Auffassung des Hellanikos in der Frage ‚Tyrrhener oder Pelasger?' den Vorzug gegeben und darum in dem von ihm aus M. geschöpften Material (frg. 2) da, wo dieser Tyrrhener gesagt hatte, den Namen Pelasger eingesetzt, sich im übrigen aber wörtlich an sein Vorbild angeschlossen, so daß wir hier das einzige ausführlichere Stück des M. haben. Um des Folgenden willen beachte man, daß unmittelbar keinerlei Beziehung zu Lesbos besteht; dennoch ist es mit Recht unter die Λεσβιακά eingereiht worden; die Verbindung wird durch die lesbischen Pelasger bewirkt worden sein. Ebenso fadenscheinig, wie die Ableitung des Pelasgernamens von dem Vogel πέλαργος, ist die Erklärung der Bezeichnung der Musen (frg. 4); M. bringt den Namen dialektisch anscheinend mit Mysien zusammen und sieht in den ihm bekannten sieben Musen ursprünglich mysische Sklavinnen, welche Megaklo, die Tochter des Königs Makar, gekauft und zu solcher Kunst im Singen und Spielen gebracht habe, daß sie den jähzornigen König besänftigten, worauf die dankbare Megaklo ihnen als Musen eherne Standbilder errichtete und ihre Verehrung in allen Heiligtümern anordnete. Über die Frage, ob diese sieben Musen mit den sieben Lesbierinnen zusammenhängen, die M. erwähnt zu haben scheint (Robert 6), s. o. Bd. XII S. 2099f.

Neben den etymologischen Fragen (vgl. auch frg. 1) hat den M. vorzüglich das Wunderbare interessiert, und diesem Interesse nicht nur in der Monographie über die ἱστορικὰ παράδοξα Ausdruck verliehen, bei der es mir überhaupt nicht sicher zu sein scheint, ob sie nicht auf Exzerpten aus der Hauptschrift beruht. Wie sehr er sich auch in dieser mit paradoxographischem Material beschäftigt hat, erweist am besten die Tatsache, daß Antigonos in seiner ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή ja gerade daraus geschöpft hat (frg. 8), und andererseits hat zu dem einzigen Fragment (16), welches ausdrücklich auf die paradoxographische Schrift zurückgeführt wird, C. Müller mit Recht bemerkt, daß es auch in den Lesbiaca hätte vorkommen können. Und wenn frg. 17 keine Beziehung zu Lesbos hat, so kann man nicht wissen, ob der Autor die Geschichte von dem lakedaimonischen Jüngling, der dem Hektor so überraschend ähnlich sah, daß er von den Leuten niedergetreten wurde, nicht in Verbindung mit einer lesbischen Erzählung berichtete, ähnlich wie er zu den italischen Tyrrhenern nur auf einem Umwege gekommen sein kann. Etwas Bestimmtes wird sich wohl nicht sagen lassen; das Interesse für die Paradoxographie lag im Zuge der Zeit und wurde in gleicher Weise befriedigt, wenn ein originales Buch darüber zusammengestellt oder ein anderes unter diesem Gesichtspunkt verwertet wurde. [Richard Laqueur.]

3) s. Myrtilos.

Myrsine wird auf einer Inschrift von Tralles aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr. erwähnt, Bull. hell. IV (1880) 337 Z. 47. Ob Suid. Μυρσίνη· τόπος hierhergehört, ist völlig unsicher. [W. Ruge.]

Myrsinos, nur im Schiffskatalog (Il. II 616) genannte Stadt der Epeer, als ἐσχατόωσα bezeichnet. Die Vermutung der antiken Autoren, es sei das historische Myrtuntion (s. d.) mag richtig sein (Strab. VIII 3, 10. Steph. Byz. Hesych.). [Ernst Meyer.]

Myrs[inussa?], Dorf bei Priene, Inschr. v. Priene nr. 1, 9. [W. Ruge.]

Myrsos (*Mirsion*, Ms. auch *Myrson*, Plin. n. h. VI 179 nach Juba). **1)** Bei der Aufzählung Unternubiens von der ägyptischen Grenze am Südende des 1. Kataraktes (Insel Philae) an nennt Juba zuerst einen Ort als *oppidum munitum* (so zu lesen statt Ms. *in monte*?) Megatichos, der von den ‚Arabern', d. h. den Beduinen des Ostufers Mirsion genannt werde. Mit Megatichos ist offenbar die ‚große Mauer' (μέγα τεῖχος) gemeint, die Syene und das südlich anschließende Kataraktengebiet mit seinen Steinbrüchen gegen Süden und Osten schützte, s. den Art. Syene o. Bd. IV A S. 1022. Bei M. handelt es sich also um eine Nomadensiedlung in der Nähe des heutigen Schellâl, wo jene Mauer endet. [Herm. Kees.]

2) König von Lydien im letzten Drittel des 8. Jhdts. v. Chr., aus der Familie der Herakliden. Er ist ein Sohn des Akiamos (Ardys' I.) und identisch mit Adyattes II. (Sadyattes III.). Von ihm ist nur bekannt, daß er den Mermnaden Daskylos I. (Askalos) ermorden ließ. Sein Sohn war Kandaules, der letzte Heraklide auf dem lydischen Thron, s. Herodot. I 7. Vgl. Schubert Gesch. d. Könige von Lydien 24ff. Alexander The kings of Lydia 57.

3) Angesehener Lyder, Sohn des Gyges. Der persische Satrap Oroites schickte ihn an Polykrates von Samos, um diesen auf hinterlistige Weise in seine Hand zu bekommen (Herodot. III 122), was auch gelang; M. muß damals noch verhältnismäßig jung gewesen sein. Während des ionischen Aufstandes fand M. im Herbst 497 den

Tod bei der Niederlage des persischen Heeres gegen die Karer, die sich gleichfalls im Aufstande befanden (Herodot. V 121). Die Namen M. und Gyges lassen auf Abkunft aus der königlichen Familie schließen. [Walther Schwahn.]

Myrtale. Auf einer sf. Hydria in Würzburg (Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. 308) kommt unter den schönen Mädchen am Brunnenhaus auch eine schöne M. vor, vgl. Mnesilla. [Hans Nachod.]

Myrtates (*Μυρτάτης*), Epiklesis Apollons auf einer von Hogarth (Devia Cypria 24f.) in der Kirche von Marathounda in der Nähe von Altpaphos gefundenen Weihinschrift: *Ἀπόλλωνι Μυρτάτῃ Ξάνθος ὑπὲρ Ὀνασᾶ Βοίσκου.* Vgl. Ohnefalsch-Richter Kypros 24f. Mit dieser Epiklesis ist zusammenzunehmen die Epiklesis Myrtoos einer Weihinschrift, die gefunden ist ganz in der Nähe des Apollontempels von Kyrene: CIG III 5138. Smith-Porcher Discov. at Cyrene 113 nr. 13. Apollon wurde in einer Gegend von Kyrene, die durch den Reichtum an Myrten ausgezeichnet war, auf dem ‚Myrtenhügel', verehrt und hieß so ‚Apollon in den Myrten'. Ähnliche örtliche Verhältnisse gaben Apollon in Kypros die Epiklesis Myrtates. Malten Kyrene 56. 205; vgl. o. Bd. XII S. 165. Andere Erklärungen bei Preller-Robert I 292, 2. Ohnefalsch-Richter 116. 337. [gr. Kruse]

Myrtenon (*Μυρτηνόν*, Harpokr. *Μύρτανον*), genannt unter den Festungen an der thrakischen Südküste, die Philipp II. im J. 346 (zur Chronologie vgl. Pokorny Studien zur griech. Gesch. 162) eroberte und aus denen er die athenischen Besatzungen verjagte. Die Lage des Ortes ist nicht bekannt; nach Aisch. III 82 war sein Name auch den Athenern jener Zeit unbekannt; derselbe nennt den Ort *Μυρτίσκη*, wohl mit spöttischer Assonanz an *Ἐργίσκη* (s. d.), wie Rehdantz Demosth. neun Philipp.-Reden I[8] 49 vermutet hat; Demosth. de cor. 27. Aisch. III 82. A. Schäfer Demosthenes II[2] 246. Höck Herm. XXVI 112. Der Name ist thrakisch, gebildet mit der charakteristischen Endung *-ηνός*, worüber Kretschmer Glotta XI 217. [G. Kazarow.]

Myrtila heißt nach Herakleides FHG II 198a (bei Zenob. II 84) und Plutarch (Proverbia Alex. 9), der es wohl von Herakleides hat, eine *προφῆτις*. Boioter fragen beim Orakel an, ob sie siegen würden. Die Pythia weissagt den Sieg *αὐτοῖς ἀσεβήσασιν*. Da ergreift einer der Boioter die Priesterin und wirft sie in einen heißen Kessel. Der Name ist übrigens bei Plutarch zweifelhaft: *τὴν προφῆτιν Μυρτίλα*, und bei ihm spielt die Sache in Delphi. Ephoros FHG I 341 (Strab. IX 402) erzählt dies von einer Priesterin in Dodona, ohne sie mit Namen zu nennen. Suid. s. *Μυίας δάκρυον* und Zenob. Vat. II 67 Bodl. erzählen, die Priesterin habe sich in einen der Orakelsuchenden verliebt und habe sich so selbst diesen Tod zugezogen. Danach wäre also der Name der Priesterin Myia gewesen; vgl. K. O. Müller Orchomenos und die Minyer[2] 378 und Tümpel Myth. Lex s. Myia 4. [J. Pley.]

Myrti[l]ianus s. Marius (Nr. 67).

Myrtilis, noch heute Mertola, am Guadiana, halbwegs zwischen der Mündung und Pax Iulia (Beja) einzige Station der Straße Aesuris-Pax-Iulia, Municipium (mit dem Beinamen Iulium? vgl. Ptolemaios). Mela 3, 7. Plin. n. h. IV 116. 117. Itin. Ant. 431, 6. Ptol. 2, 5, 4; Münzen mit *Murtil[is]*. CIL II 5. [A. Schulten.]

Myrtilos (*Μυρτίλος*, ‚Myrtenbeere', Deminutivum zu *μύρτον*, wie die lesbische Form *Μυρσίλος* von **μύρσον*, att. *μύρρον*, synonym mit *μύρτον*, abzuleiten ist; s. Fick-Bechtel Personennamen 430. Bechtel Hist. Personennamen 593f. Die Form *Μυρτύλος*, die sich nur auf dem unten als nr. 14 besprochenen Gemälde findet, möchte ich nicht mit Lenormant Gazette arch. I 40 als berechtigte Nebenform ansehen, sondern halte sie für ein Versehen des Malers; vgl. Hoefer Myth. Lex. II 3321. Die Alten geben keine Erklärung für die Entstehung des Namens wie bei anderen, die an Pflanzen anknüpfen. Hinzuweisen ist auf die häufige Kultverbindung von M.s Vater Hermes mit Aphrodite; vgl. Preller-Robert Gr. Myth. II [= PR] 213, 2. Diese soll wohl auch angedeutet werden, wenn nach Paus. I 27, 1 zu Athen im Tempel der Athena Polias ein Holzbild des Hermes stand, das ganz von Myrtenzweigen umwickelt war. Aber es geht nicht an zu vermuten, daß M. im Mythos an die Stelle seines Vaters getreten wäre, wie Papasliotis Arch. Ztg. XI [1853] 39 will; s. Gruppe Gr. Myth. 1320. Tümpel Myth. Lex. II 3319, 66ff.).

1) Wagenlenker des Königs Oinomaos von Pisa. Er ist Sohn des Hermes nach Pherekydes frg. 90 (Schol. Apoll. Rhod. I 751) = FGrHist I 72, 37 a. Es ist hier allerdings nicht unmittelbar bezeugt, daß Pherekydes den M. als Hermessohn bezeichnet hat, aber aus dem Zusammenhang — es wird nachher ein Punkt ausdrücklich als bei Pherekydes anders lautend hervorgehoben — ist zu entnehmen, daß die vorher gemachten Angaben mit denen des Pherekydes übereinstimmen. Alle Späteren sind ihm darin gefolgt; nur bei Schol. Eur. Or. 998 erscheint Zeus als M.s Vater. Als Mutter nennt der Scholiast zu Apoll. die Amazone Myrto oder die Danaide Phaethusa oder die Klymene. Durch diese beiden bekommt M. eine Abstammung, die der des Phaethon sehr ähnlich ist, wie ja auch sein Sturz aus dem Wagen dem Schicksal Phaethons gleicht; vgl. Knaack Quaest. Phaethont. 75. Tümpel Phil. IL 19 sieht in ihm nur eine andere Erscheinungsform des Phaethon; vgl. Myth. Lex. II 3320, 5ff. Hygin. fab. 224 nennt die Mutter Kleobule; nach Schol. Eur. Or. 990 ist sie eine Tochter des Aiolos oder Aitolos. Hygin. astr. II 13 endlich nennt die Mutter Clytia. Vgl. PR 213, 1.

Der Verrat des M. gehört nicht von Anfang an in die Pelopssage hinein. Denn Pindar Ol. 1 erwähnt ihn überhaupt nicht. Pelops wendet sich vielmehr 75ff. an den Poseidon, der ihn einst geliebt hatte, und bittet, ihn den Sieg gewinnen und möglichst schnell nach Elis gelangen zu lassen. Darauf gab ihm der Gott einen goldenen Wagen mit geflügelten, unermüdlichen Rossen. Nun erlegte Pelops den Oinomaos und gewann die Braut. Der Dichter setzt zwar alle Einzelheiten als bekannt voraus; aber es ist klar, daß er den Hieron nicht feiern konnte durch den Hinweis auf einen durch Verrat gewonnenen Sieg. Er kennt also den Verrat des M. nicht und kann ihn nicht kennen, denn die geflügelten Rosse, die sich schon auf der Lade des Kypselos finden, stehen in Widerspruch mit einem Verrate, wie längst erkannt ist; s. R. Wagner Cur. Myth. 164f. Mit Pindar stimmt im wesentlichen Luc. Charid. 19 überein; nur sind es hier die Götter, speziell Poseidon, die dem Pelops den besonders schönen Wagen und die unsterblichen Rosse geben, durch die er die Braut erringt. Ebensowenig kennt der Ostgiebel des olympischen Zeustempels den Verrat; darüber s. u. Vgl. v. Wilamowitz Pindaros 414, 1. Studniczka Abh. Akad. Leipzig 1923 IV 20. 36. Rodenwaldt Arch. Jahrb. 1926, 235. Durch die Kypseloslade (s. u.) ist die Sagenform nach der Pelops einen ehrlichen Sieg erringt, als die ältere erwiesen; die Flügel bezeichnen die Rosse als die schnelleren, mithin siegenden (s. u.). Es ist möglich, daß die Person des M. dem alten Mythos nicht fremd war (s. u.); aber bei der Wettfahrt bzw. dem Brautraub hat er keine Rolle gespielt. Wenn Winter Athen. Mitt. L (1927) 10 sagt, Pindar habe die alte Sage von der Bestechung durch Poseidons Schutz ersetzt (vgl. Kakridis Herm. LXIII 415ff.), so steht das in direktem Widerspruch zu den angeführten Tatsachen.

In der älteren Sagenform handelte es sich ursprünglich gar nicht um eine Wettfahrt, sondern um einen Brautraub. Dafür spricht auch der sonst unerklärliche Umstand, daß Hippodameia mit Pelops fährt. Die von Lucian a. O. geäußerte Meinung, Oinomaos habe die Tochter dem Freier mitgegeben, damit dieser, mit ihr beschäftigt, nicht auf die Pferde achtgäbe, ist eine Verlegenheitserklärung. S. PR II 210ff. Weizsäcker Myth. Lex. III 769, 68.

M. wird, soviel wir wissen, zuerst von Pherekydes genannt. Allerdings wollte Welcker Gr. Trag. II 356. 360 aus der Erwähnung des goldenen Lammes, das ein Hirt dem Atreus zuführte, in der Alkmeonis frg. 6 Ki. schließen, daß auch der Grund für den Zorn des Hermes dort genannt worden sei; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß die Verbindung dieser Sage mit der Myrtilossage schon erfolgt war, weil sie Pherekydes auch noch nicht zu kennen scheint; s. u. Noch weniger ist für die großen Eoien trotz Tümpel Myth. Lex. II 3315 aus der Erwähnung von 16 getöteten Freiern in frg. 158 auf das Vorkommen des M. zu schließen. Denn die gab es natürlich auch in der alten Form, wie denn Pindar von 13 besiegten Freiern berichtet. Diese Zahl ist in der Myrtilosversion beibehalten. Der Scholiast zu Apoll. Rhod. erzählt sie folgendermaßen. Hippodameia habe den Pelops, der als 14. Freier mit den Poseidonrossen kann, um die vom Kladeosflusse nach dem Isthmos, und zwar nach Diod. IV 73, 3 (vgl. Apollod. ep. II 5. Ovid. her. VIII 69f.) bis zum Altar des Poseidon gehende Wettfahrt zu wagen, liebgewonnen und daher den Hermessohn M., den Wagenbauer und Rosselenker ihres Vaters Oinomaos, überredet, ihren Vater zum Tode zu bringen. Hier ist mit Jacoby in den FGrHist a. a. O. frg. 37a aus Apollod. ep. II 7 der Satz einzufügen: M. liebte die Hippodameia und war deshalb bereit, ihren Wunsch zu erfüllen, nach Paus. VIII 14, 11 gegen das Versprechen einer Nacht mit Hippodameia; ähnlich Serv. Georg. III 7: gegen das Versprechen *primi coitus*. Paus. erzählt noch, er sei Wagenlenker des Königs geworden, weil er keinen Mut zum Wettkampf gehabt hätte. M. steckte nun Pflöcke aus Wachs vor die Räder (s. u.). ‚Pherekydes aber sagt, daß er in die Achse den Pflock nicht hineinsteckte, so daß das Rad abgeschleudert wurde und Oinomaos zu Fall kam.' Nach frg. 37 b (Schol. Soph. El. 504) berichtet Pherekydes weiter, Pelops sei nach seinem Siege mit Hippodameia nach der Peloponnes zurückgekehrt ‚mit den geflügelten Rossen und Myrtilos'. Unterwegs ertappte er diesen bei dem Versuche, Hippodameia zu küssen, und warf ihn ‚ins Meer'. — Im frg. 37 a gehört allerdings, wie Jacoby im Kommentar I 403 bemerkt, nur die Variante unmittelbar dem Pherekydes an; aber, wie schon oben gesagt, muß sich nach dem Zusammenhang die ganze Erzählung mit dessen Bericht decken. Es geht also bei ihm die Rückkehr in der Hauptsache nicht über das Meer, wie Tümpel meint, sondern vom Isthmos nach Pisa, also zu Lande, Weiteres s. u. Wichtig ist besonders 37 b; denn aus diesem Stück erkennen wir, daß die Verbindung der alten Sage mit der jungen Erweiterung noch durchaus uneinheitlich ist. Die geflügelten Rosse nämlich, die, wie oben gesagt, zum Verrat in Widerspruch stehen, sind noch beibehalten, ebenso bei manchen späteren Schriftstellern, obwohl der Verrat hinzugefügt ist. Bei Pherekydes ist auch, wie es scheint, der Tod des M. noch nicht die Ursache des Unheils im Pelopidenhause. Denn sonst ist es Hermes, der dem Atreus das goldwollige Lamm bringt, um durch den darüber sich erhebenden Streit die Ermordung seines Sohnes zu rächen (s. u.); bei Pherekydes aber bringt es nach frg. 93 M. (FGrHist 133) Artemis, eine mit M. in keiner Beziehung stehende Gottheit. Daher ist es möglich, daß die Sage, Pelops sei nach dem Morde von Hephaistos am Okeanos entsühnt worden (Schol. Eur. Or. 990. Apollod. ep. II 9), auf ihn zurückgeht; vgl. PR 213f. Die Folgerungen, die PR daraus zieht, sind nicht richtig. — Es ist demnach wohl möglich, daß Pherekydes nicht nur der erste Zeuge für die Verbindung der Pelopssage mit M., sondern auch ihr Urheber ist. Jedenfalls stehen bei ihm Teile der alten und der neuen Version schroff nebeneinander.

Dies gilt meines Erachtens auch von der Angabe des Pherekydes, daß Pelops den M. ins Meer stürzte. Welches Meer ist damit gemeint? Wenn die Wettfahrt von Pisa nach dem Isthmos ging, was nach dem oben Gesagten auch des Pherekydes Ansicht gewesen sein muß, so kam überhaupt kein Meer in Betracht. Auch Sophokles nennt El. 508 keinen Namen. Euripides ist der erste, der Or. 990 die weißschäumenden Geraistischen Klippen an der Südspitze von Euboia als Schauplatz der Tat nennt. Den Namen des dort beginnenden Myrtoischen Meeres leitete man nämlich von M. ab; das ist natürlich der Grund für dessen Hereinziehung. Dieser Meeresteil liegt jedoch der Richtung der Heimfahrt fast entgegengesetzt; er kann daher unmöglich der alten Sage angehören. Pausanias empfindet deshalb ganz richtig, wenn er VIII 14, 21 vom Myrtoischen Meer und der Ableitung des Namens nichts wissen will; er verlegt vielmehr M.' Tod an die Westküste der Peloponnes. Es scheint, als ob Pherekydes und Sophokles aus demselben Grunde es unterlassen haben, das Myrtoische Meer zu nennen. Warum Pausanias freilich meint, die Rück-

fahrt sei nur von der Asoposmündung bis zum ἐπίνειον τῶν Ἠλείων am Meere entlang gegangen, ist nicht klar; s. PR 213, 4. Wie kam man aber dazu, ein zur Fahrtrichtung gar nicht passendes Meer in die Sage hineinzunehmen? Die Ableitung des Namens genügt dafür wohl nicht. Nun findet sich beim Schol. Eur. Or. 990 die Notiz, Oinomaos sei in Lesbos König gewesen. Wenn man diese Insel als Ausgangspunkt der Rückfahrt ansieht, führt allerdings der Weg direkt an Geraistos vorbei; und die Poseidonrosse k o n n t e n natürlich, m u ß t e n aber nicht, auch den Wagen über das Meer ziehen. Durch diese Lokalisierung wird Geraistos in die pisatische Sage hineingekommen sein; die Verbindung wurde wegen der Ableitung des Meeresnamens von M. ohne Rücksicht auf die innere Wahrscheinlichkeit beibehalten, obwohl Lesbos als Sitz des Oinomaos sich nicht hat durchsetzen können. Der Sagenstoff kann durch Achaier, die an der aiolischen Kolonisation Kleinasiens teilnahmen, nach dem Osten gebracht worden sein; vgl. H i t z i g - B l ü m n e r z. Paus. VIII 14, 10. W e i z s ä c k e r 771, 42ff. Die lesbische Version liegt auch beim Schol. A Hom. Il. II 104 zugrunde, wo die Fahrt des Pelops durch das Ägäische Meer geht. Cic. Tusc. II 67 wird nur durch den Sturz ins Myrtoische Meer veranlaßt worden sein, weist also nicht auf Lesbos hin. R o b e r t Bild und Lied 187, 35 und Gr. Myth. II 208; 214 hält diese Version für die ältere Fassung, ebenso T ü m p e l Phil. IL 96, 19; a. a. O. 3316. Doch können die dafür angeführten Gründe nicht überzeugen; wenn auf Lesbos der Wagenlenker Killas als Parallelfigur zu M. erscheint, dann ist dieser nach M. gebildet, nicht umgekehrt. Ebensowenig kann die Tatsache, daß auf Lesbos der Eigenname Myrsilos öfters vorkommt, beweisen, daß M. daher stammt. Vgl. T h r a e m e r Pergamos 47f. R. W a g n e r 164. W e i z s ä c k e r a. a. O. G r u p p e Gr. Myth. 145, 9.

Dafür, daß M. nicht aus Lesbos stammt, sondern in der Peloponnes zu Hause ist, spricht auch der Umstand, daß nach Paus. VIII 14, 10f. die Pheneaten im nordöstlichen Arkadien hinter dem Hermestempel das Grab seines Sohnes M. zeigten, an dem alljährlich ein nächtliches Opfer dargebracht wurde. Die Überlieferung macht den Eindruck des Alters, zumal da in diesen Gegenden der Hermeskult heimisch ist. Pheneatische Männer, so erzählte man, hätten den von der Strömung ans Land gespülten Leichnam gefunden (wo, wird nicht gesagt) und in der Heimat bestattet. H i t z i g - B l ü m n e r z. d. St. meinen nach Curtius' Vorgang, diese Sage müsse zu einer Zeit entstanden sein, als Arkadien noch bis ans Meer gereicht habe. Sie ist aber gar nicht alt. Die Pheneaten hatten vielmehr aus der alten Sage, die Pelops zu Lande heimkehren ließ, ihr Myrtilosgrab. Als dann der Sturz in das Meer dazu kam, mußten sie notgedrungen den Zusatz vom Auffinden des Leichnams machen. So verrät sich auch hier die Verbindung der alten Version mit einer dazu nicht passenden neueren. Es ist also die Rückfahrt nicht am Strande des Korinthischen Golfes entlang gegangen, wie W a g n e r 163f. meint. — In Olympia kannte man nach Paus. VI 20, 17 nur ein Kenotaph des M. Pelops hatte es erbaut und dort dem M. geopfert, um den Groll des Ermordeten zu besänftigen. Dies ist eine der Erklärungen, die man für den beim Hippodrom gelegenen runden Altar hatte, der *Ταράξιππος* hieß; a. a. O. § 15. Die dort vorbeikommenden Pferde wurden, wie man sagte, scheu; die Wagen zerbrachen gewöhnlich, und die Lenker wurden verwundet.

Bald nach Pherekydes haben Sophokles und Euripides in einem Drama Oinomaos den Stoff verwendet. R o b e r t Gr. M. 215ff. hat den Inhalt der Stücke, von denen wir nur wenige Fragmente haben, rekonstruiert. Wie bei Pherekydes überredet bei Sophokles Hippodameia, da sie den Pelops liebt, den M., der sie selbst liebt, zum Verrat. Er ersetzt nun die eisernen Pflöcke durch solche aus Wachs. Nachher, aber erst in Pisa, sucht M. sich der Hippodameia zu bemächtigen, muß aber mit einem Wagenrad als Waffe zum Altar flüchten und wird dort erschlagen. Der Ersatz der eisernen Pflöcke durch wächserne scheint eine Erfindung des Sophokles zu sein; in diesem Punkte gehen also der schon zitierte Schol. Apoll. Rhod. I 750, Schol. Eur. Or. 998, Nonn. XX 160ff. XXXIII 293ff. XXXVII 340f., Schol. Lyk. 157 (,einige sagen') sowie Serv. Verg. Georg. III 7 auf ihn zurück.

Von dem Drama des Euripides bietet wahrscheinlich Hygin. fab. 84 eine Inhaltsangabe. Danach stellt M., wie bei Pherekydes, keine Pflöcke vor die Räder. Aber ganz anders ist die Motivierung des Verrates. Hier besticht nicht Hippodameia den M., sondern Pelops; ebenso bei Diod. IV 73, 4. Damit muß auch dessen Liebe zu Hippodameia fallen. Er entschließt sich vielmehr zum Verrat, weil Pelops ihm die Hälfte des Reiches verspricht. Nun kann auch die Ursache seines Todes nicht mehr ein Annäherungsversuch an Hippodameia sein, sondern Pelops glaubt, man könne ihm einen Vorwurf daraus machen, wenn bekannt würde, daß eigentlich nicht er selbst, sondern M. den Oinomaos besiegt habe (vgl. Schol. Eur. Or. 990) und will auch sein Versprechen nicht erfüllen. Darum stürzt er den M. von den Geraistischen Klippen herab. Indessen bezweifelt R o b e r t 217, 1, daß dies der Schluß bei Euripides war. Ob in diesem Stück der Mord an M. als Ursache der Greuel im Pelopidenhause dargestellt war, was bei Pherekydes, wie schon gesagt, nicht der Fall gewesen zu sein scheint, läßt sich nicht entscheiden. Aber Euripides kannte diese Verbindung; denn Or. 987ff., vgl. 1547ff., spricht Elektra von dem Fluche, der durch die Ermordung des M. an den Geraistischen Klippen über ihr Haus gekommen sei und erzählt von dem goldwolligen Lamm, das Hermes unter die Herden des Atreus mischte; um dieses entstand dann der unheilvolle Zwist. Der Scholiast sagt hierzu, M. habe vor seinem Tode einen schlimmen Fluch über Pelops ausgesprochen, so wie er selbst von dem sterbenden Oinomaos verflucht worden sei, und habe seinen Vater Hermes gebeten, unter den Nachkommen des Pelops Streit zu erregen. Von nun an bedroht, wie Paus. II 18, 2 sagt, *δαίμων προστρόπαιος Μυρτίλου* das Pelopidenhaus; vgl. Eust. 184, 19. Bei Sophokles erwähnt Elektra v. 508ff. zwar den Fluch des M. nicht, führt aber doch das Unheil ihres Hauses auf den Tod des M. zurück. Also

war es auch bei ihm schon die Folge des Mordes. Diese Auffassung ist dann zusammen mit der Ansetzung des Mordes am Kap Geraistos und der Erzählung des Pherekydes die übliche Sagenform geworden; vgl. Plat. Krat. 395 C. Cic. de nat. deor. III 38. Ov. her. XV 208. Schol. Lyk. 157. Eust. 183, 20ff. In Einzelheiten finden sich bei den Späteren Abweichungen; so wird M. bei Paus. VIII 14, 11 ins Meer geworfen, weil er den Pelops an sein Versprechen erinnert, ihm die Hippodameia für eine Nacht zu überlassen. Apollod. ep. II 8 läßt den M. so weit gehen, daß er Hippodameia zu vergewaltigen versucht, während Pelops ausgestiegen ist, um Wasser zu holen, ebenso Schol. Lyk. 157. Schol. Eur. Or. 990 bringt hierzu im Gegensatz zu ,*οἱ πολλοί*' die die obige Version vertreten, als Variante, Hippodameia habe den M. bei Pelops verleumdet. Hier liegt schon das Phaidramotiv zugrunde, das beim Schol. Hom. Il. II 104 und Eust. 183, 31ff. deutlich ausgeführt wird. Hippodameia sucht M. in Abwesenheit des Pelops zu verführen; da er aber nicht will, verleumdet sie ihn; s. Tümpel 3317. PR 214, 6. Roberts Vorwurf, der Scholiast lasse den Pelops mitten im Meere aussteigen, um Wasser zu holen, ist natürlich nicht berechtigt. Die Landung am Kap Geraistos ist stillschweigende Voraussetzung. Bei Paus. VIII 14, 10 finden wir die sich wohl an Palaiphatos anschließende rationalistische Auslegung, Pelops steige aus seinem Schiffe aus; s. PR 213, 4. Völlig historisiert ist die Sage bei Nicol. Damasc. 17 (FHG III 367 = FGrHist II 1 frg. 10 S. 338). Zu den Freiern der Hippodameia gehört auch M., ein Verwandter des Oinomaos, Sohn des Hyperochidas. Dieser Name ist von Hyperochos, dem Vater des Oinomaos, entlehnt. Da rückt Pelops mit einem Heer heran. Dem ihm als Abgesandten entgegengeschickten M. sagt er, er wolle sich dort ansiedeln. M. will ihm dazu verhelfen, wenn er ihm Hippodameia zur Frau geben würde. Pelops schwört, es zu tun. Als beide Heere kampfbereit gegenüberstehen, tötet M. den König auf seinem Wagen und geht zu Pelops über, während das königliche Heer sich zerstreut. Aber Pelops beschließt, die Hippodameia selbst zu heiraten. Deshalb stürzt er den M. ins Meer; zugleich erfüllt er damit die Bitte der Hippodameia, er möge den Tod ihres Vaters rächen. — Luc. de salt. 47 nennt M. als geeigneten Stoff für eine orchestische Darbietung.

Nach ,einigen' wurde M. als Heniochos (*auriga*, Fuhrmann) an den Himmel versetzt; Eratosth. catast. 13. Hygin. astr. II 13. Vgl. R o b e r t s Ausg. d. Erat. S. 104. Nonnos XXXVIII 293.

Z u s a m m e n f a s s u n g. Wir haben gesehen, daß M. in der ältesten Form der Pelopssage, die wir noch bei Pindar und im Ostgiebel des olympischen Zeustempels (s. u.) finden, keine Rolle gespielt hat, weil der Sieg ohne Verrat errungen wurde. Erst durch diesen tritt er hervor und läßt sich durch seine Liebe zu Hippodameia zur Untreue gegen Oinomaos verleiten. G r u p p e Gr. Myth. 658 und PR 213 vermuten in ihm sogar den ursprünglichen Gatten der H. Auf jeden Fall ist seine Heimat von jeher die Peloponnes; wahrscheinlich gehört er in dieselbe Gegend, in der sein Grab hinter dem Tempel seines Vaters Hermes lag, also in die Gegend von Pheneos; s. W e i z s ä c k e r 771. Durch die jüngere Überlieferung, die Oinomaos zum König von Lesbos macht, wird M. mit dem Myrtoischen Meere in Verbindung gebracht und erleidet nun beim Vorgebirge Geraistos den Tod. Dies wird beibehalten, obwohl die Voraussetzung dafür, nämlich die Versetzung des Oinomaos nach Lesbos, nicht durchdringen kann. Euripides läßt die Bestechung des M. nicht von Hippodameia, sondern von Pelops ausgehen; da wird an Stelle der Liebe die Habgier der Grund für M.s Verrat. Doch auch diese Änderung bleibt vereinzelt. Aber ein fester Bestandteil der Sage ist, wohl durch die Tragiker, der von M. über das Pelopidenhaus ausgesprochene Fluch geworden, der von Hermes vollstreckt wird. Seitdem gilt der Mord an M. als Ursache des Unheils unter den Nachkommen des Pelops. —

Die K u n s t d e n k m ä l e r bestätigen die oben gegebene Entwicklung der Pelopssage. Weil es sich ursprünglich um die Verfolgung des Brauträubers durch den Brautvater handelt, ohne daß an irgendeinen Verrat gedacht wird, ist die Person des M. überflüssig. Daher fehlt er auf den ältesten nachweisbaren Kunstwerken, zunächst auf der durch Paus. V 17, 7 bezeugten Lade des Kypselos. Oinomaos verfolgt mit seinem Z w e i gespann die Fliehenden allein. Pelops ist durch seine zwei Flügelrosse als künftiger Sieger bezeichnet. Ferner stellt die von S a u e r Arch. Jahrb. VI 34 Abb. 23 publizierte sf. Lekythos in Athen (s. C o l l i g n o n - C o u v e Cat. des vases peints du mus. nat. d'Athènes 968. C u l t r e r a Di un vaso con scena del mito di Pelope e dalla ceramica Italiota dipinta in Ausonia VII [= C] 131, 1) den Oinomaos mit einem Diener am Opferaltar dar, ohne seinen Wagen und ohne M., während Pelops mit seinem V i e r gespann nach rechts abfährt. Hier ist der Einfluß Olympias unverkennbar; es handelt sich bereits um eine Wettfahrt. Ebenso fehlt M. auf dem Ostgiebel des Zeustempels in Olympia, wenn auch Paus. V 10, 6 angibt, er säße vor dem Viergespann seines Herrn. Trotz S t u d n i c z k a s (Abh. Akad. Leipz. [1923] IV) bestechenden Ausführungen (vgl. B u s c h o r - H a m a n n Skulpturen des Zeustempels 19) ist die betreffende Figur wohl auf der vom Beschauer aus rechten Seite anzusetzen; s. R o d e n w a l d t Arch. Jahrb. 1926, 204ff. W i n t e r Athen. Mitt. L (1927) 8ff. N o a c k Phil. W. 1928, 424ff. Doch liegt offenbar ein Irrtum des Pausanias vor. Er hat die mit einem langen Gewande bekleidete, knieende Dienerin der Sterope für den Wagenlenker gehalten; s. W i n t e r 4. Der sinnende Greis hinter dem Wagen (S p r i n g e r - W o l t e r s Handb. d. Kunstgesch. I Abb. 464) kann unmöglich für M. in Betracht kommen; s. u. Ohne M. ist aber an einen Verrat überhaupt nicht zu denken. Auch wenn er mit dargestellt wäre, könnte es sich bei der Begründung des olympischen Rennens nur um eine ehrliche Wettfahrt handeln; s. v. W i l a m o w i t z a. a. O. S t u d n i c z k a 6. Damit stimmt Pindars in Olymp. I gegebene Darstellung überein. Diese ursprüngliche Sagenform ist auch dann nicht vergessen worden, nachdem Pherekydes und die Tragiker sie zurückgedrängt hatten. Dies zeigen drei große unteritalische Kratere; 1 und 3 stammen aus

Ruvo und sind in Neapel; der zweite ‚aus Apulien' stammende ist im Brit. Mus. 1) Arch. Ztg. XI (1853) Taf. 55. Heydemann Vasensammlungen in Neapel (= H) 2200. Weizsäcker Myth. Lex. III (= W) 776 nr. 5 Abb. 5. Reinach Rép. des vases peints I (= R) 379. C 132, 6. Aus Patroni Atti della Reale Accad. di arch. Napoli XIX 95 fig. 60 ist nur die Form der Vase zu ersehen. Auf dem figurenreichen Bilde, dessen Mittelpunkt das Widderopfer des Oinomaos bildet, steht *ΜΥΡΤΙΛΟC*, natürlich jugendlich als Liebhaber der Hippodameia, wie auf allen anderen Kunstwerken auch (s. Tümpel 3319, 60), bekränzt im langen Chiton mit dem Kentron in der Rechten auf dem oben links wartenden Viergespann (ein solches ist im folgenden immer gemeint, wenn nichts anderes gesagt wird), während rechts unten Pelops mit Hippodameia abfährt. Robert Antike Sarkophagreliefs III 3 (= RS) 387a sagt mit Recht, diese Vase bilde die beste Illustration zu der oben zitierten Diodorstelle; s. PR 211, 1. 215, 2. 2) Cat. Brit. Mus. IV F 278. R 495. Oinomaos und Pelops bringen an einem Altar, hinter dem auf einer Säule eine Statue des Zeus steht, ein Trankopfer dar. Links von Pelops steht Aphrodite, hinter ihr sitzt Herakles, der Gründer der olympischen Spiele, mit seiner Keule. Neben Oinomaos sitzt ein junger Mann; Petasos und Chlamys sind zurückgeschlagen, er trägt ein Schwert, hält einen Speer und einen Panzer und schaut nach dem Opfer. Das Bild wird auf beiden Seiten durch einen Baumstamm mit einer Taube abgeschlossen. Der junge Mann ist M., der dem nur mit Helm und Chlamys versehenen Pelops die Waffen hält; denn ein anderer nimmt niemals an der Opferhandlung teil. Ein Verrat ist nirgends angedeutet; an ihn zu denken verbietet schon die durch die Anwesenheit des Herakles gegebene Beziehung auf Olympia. Die von Minervini Bull. arch. Napol. n. s. VI (1858) 148 vermutete Beziehung auf Dodona ist von Walters im Cat. Brit. Mus. mit Recht zurückgewiesen worden. 3) Mon. d. Inst. II 32. H 3256. W 778 nr. 9 Abb. 7. R 100. C 136, 3. Hier ist die Fahrt selbst dargestellt. Der Wagen des Königs ist den Fliehenden auf den Fersen. Da macht eine Erinys mit einer Fackel die Rosse scheu. M., nur mit einer im Winde rückwärts flatternden Chlamis bekleidet, sucht sich anstemmend die Tiere zu bändigen. Darunter sind eine Blume und fünf Fische gemalt. Diese sind, wie Kekulé Ann. d. Inst. 36, 89f. bemerkt, höchst wahrscheinlich auf der falschen Seite der sehr fragmentierten Vase eingefügt worden; man kann also aus ihnen keine Schlüsse ziehen.

An der olympischen Version vom Wettrennen fanden die Römer Gefallen, wegen der Analogie zu ihren Wagenrennen. Sie verlegen aber die Fahrt, die auf Sarkophagen gern dargestellt wurde, in den Circus und statten sie ganz nach römischem Muster aus. Der Sturz des Oinomaos erscheint als Unglück, ohne daß M. eine Schuld daran hätte. Ja, manchmal fehlt seine Person ganz; s. RS 389 b. Ich nenne natürlich nur die, auf denen M. zu sehen ist. Alle stellen die Ankunft des Pelops bei Oinomaos, das Rennen und Hippodameias Heimführung nebeneinander dar. 4) W 13. C 140, 6. RS 323. Kindersarkophag im Vatikan aus dem Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. Rechts und links steht eine *meta*; neben der rechten sind die Köpfe von fünf Zuschauern sichtbar. Oinomaos ist gestürzt und liegt auf dem abgeschleuderten Rade. M. in kurzem Chiton, die Peitsche in der Hand, steht auf dem Wagen und sieht sich nach seinem ‚verratenen' Herrn um. So Robert irrtümlich und in Widerspruch zu seinen oben zitierten Worten. 5) W 14. C 127 fig. 4. RS 327. Louvre. Oinomaos liegt am Boden. M. steht mit dem rechten Fuße auf der Erde, mit dem linken noch auf dem Wagen und hebt den linken Arm; der rechte ist gesenkt, aber vorn abgebrochen. Er scheint sich an der Brüstung festgehalten zu haben. Mit diesem nimmt C 139f. zwei andere zusammen, nämlich RS 325 (= W 17) und 326. Doch sagt Robert mit Recht, daß der hier in Betracht kommende junge Mann nicht M., sondern ein mitleidiger Trabant ist. 6) W 15. C 128 fig. 5. RS 328. Nationalmuseum in Neapel. Der König liegt auf dem Gesicht; er hat die Zügel noch um den Leib geschlungen, also die Pferde selbst gelenkt. M. steht auf dem Wagen und ergreift die Zügel, um die in die Knie gesunkenen Pferde wieder emporzurichten.

Keine Stellung zur Frage des Verrates nimmt der Maler von 7) Minervini Mon. ined. possed. da Raffaele Barone I 31 Taf. 6. W 11. C 137, 5. Innenbild einer Schale aus Canosa. Es ist nur das Gespann des Oinomaos dargestellt. Neben ihm steht M. in phrygischer Kleidung. Oinomaos faßt gerade die Lanze, um sie zu werfen. Man kann daher auch an die Verfolgung eines der getöteten Freier denken. Auch das Bild, das Apoll. Rhod. I 752ff. (nr. 8 W 2) in dem Mantel des Iason eingewebt sein läßt, zeigt zwar, wie Oinomaos bei der Verfolgung des Pelops von dem von M. gelenkten Wagen herabstürzt, weil die Achse gebrochen ist; aber auf einen Verrat ist in keiner Weise angespielt.

Zahlreicher sind die Bildwerke, die den Verrat des M. voraussetzen. Er wird oft durch ein irgendwie angebrachtes Rad angedeutet. Eigenartig ist eine Situla apulischen Stiles im Nationalmuseum der Villa Giulia in Rom. 9) C 116ff. fig. 1 Taf. II. III. Corpus vasorum antiquorum, Italia fasc. 1; IV Dr. Taf. 1; 2, 2. Alle Personen sind mit Namen bezeichnet. Auf der Vorderseite tragen drei ionische Säulen eine Art von Säulenhalle und zerlegen das Bild in zwei Teile. In dem linken steht Pelops, gefolgt von einem kleinen Phryger, der ein großes Schwert (s. Wolters S.-Ber. Akad. Münch., Phil.-hist. Kl. 1915, 3, 11 Anm. 2) über der linken Schulter trägt, und spricht mit Oinomaos. Über den beiden ist Aphrodite mit dem geflügelten Pothos gelagert. Der König sitzt in der anderen Hälfte auf einem Sessel. Hippodameia steht hinter ihm und hört dem Gespräche zu. Zwischen den Redenden steht nahe bei seinem Herrn *ΜΥΙΙΙΛΟC* mit Stiefeln und zurückgeschlagener Chlamys bekleidet; mit der erhobenen Linken begleitet er eine Äußerung zu Oinomaos. Mit der rechten Hand hält er ein großes Rad, so daß es hinter der mittleren Säule steht. Die Hinterwand geht nicht ganz bis zur Decke; durch die Lücke schauen vier Pferdeköpfe herein und scheinen über das, was sie hören, zu staunen. Es ist klar, daß dieses Gespräch bald

nach der Ankunft des Pelops in Pisa stattfindet; doch schon jetzt droht der Verrat. — Vier andere unteritalische Vasen stellen die Verabredung zwischen Pelops, Hippodameia und M. dar. 10) Mon. d. Inst. V 23. Cat. Brit. Mus. IV F 271. Baumeister Denkm. 1203. R 140. C 129, 2; s. PR 216, 5. Dieser Krater aus Ruvo zeigt feinen Stil und wird daher wohl der älteste sein. Pelops sitzt auf seinem Gewande, stützt die Arme auf sein Schwert und spricht mit Hippodameia. Rechts von ihm steht M. In der Linken hält er ein Rad, auf das er zeigt, während er den Kopf nach Pelops zurückwendet. Er trägt Stiefel und zurückgeschlagene Chlamys; sein Hut hängt im Nacken. 11) H 3222. Baumeister fig. 2042a. S. 1927. R 167. C 130, 4. Volutenamphora aus Altamura mit Unterweltsdarstellungen. Rechts oben sitzt *ΜΙΡΤ(ιλος)*, gestiefelt, die Knie von seinem Gewande bedeckt. Die Linke stützt er auf ein Rad, die Rechte hat er im Gespräch mit dem links vor ihm stehenden *ΠΕΛ(οψ)* erhoben. Zwischen den Köpfen beider ist ein zweites Rad angebracht. Hippodameia legt von rechts her dem M. die Hand auf die Schulter. 12) H 3227. C 129, 3. Aus der Basilicata. Pelops sitzt und streckt sich umwendend die Rechte nach dem hinter ihm stehenden M. aus. Dieser, mit Stiefeln, Chlamys und Hut bekleidet, trägt, im Begriffe wegzugehen, auf der linken Schulter ein Rad; die gesenkte Rechte hält ein anderes. Vor Pelops steht Hippodameia. 13) Mon. d. Inst. IV 30. Baumeister 1203. R 128, 3. C 128, 1; s. PR 216, 5. Amphora aus Ruvo; wie es scheint, in Frankreich verschollen. In der Mitte lehnt Pelops bekleidet, in phrygischer Mütze auf dem Rande eines großen Beckens und spricht nach links mit M. Dieser, der wie Pelops Chiton und Chlamys, außerdem Schuhe trägt, stützt sich mit der Rechten auf ein großes Rad, links hat er das Kentron. Zwischen beiden ist ein Zweig. Über ihnen sind zwei Phryger. Auf die andere Seite des Beckens stützt sich Hippodameia im Gespräch mit ihrer Mutter. Über ihnen sitzt Hermes und schaut auf seinen Sohn herab. — Daß M. der Liebe zu Hippodameia unterlegen ist, betonen die zwei folgenden Bilder. 14) Gazette arch. I 20 Taf. 5. 6. C 130f. Wandmalerei aus einem Grabe in der römischen Campagna. Rechts sitzt Aphrodite. Sie hat die rechte Hand erhoben und spricht mit dem vor ihr stehenden M. (*ΜΥΡΤΥΛΟC*), der nur mit Stiefeln und Chlamys bekleidet ist. In der rechten Hand hält er das Kentron, in der linken einen Kranz. Offenbar gibt sie ihm den Rat, dem Pelops durch seine Untreue zum Siege zu verhelfen. M. schaut zur Seite, als ob er mit sich kämpfe. Oben zwischen ihnen sieht man eine Schale, die von einem Bande umschlungen ist. Nach Drexler Myth. Lex. II 3321 hat Heydemann in einer Randnotiz die Echtheit der Malerei bezweifelt; doch hat sich dem, soviel ich weiß, niemand angeschlossen. Für nicht unbedingt sicher hält Cultrera die Zusammengehörigkeit der beiden Personen. Doch spricht dafür die große Ähnlichkeit der Darstellung auf nr. 14. De Chanot in der Gaz. arch. möchte daher beide Bilder auf ein gemeinsames Vorbild zurückführen. — Die drei nächsten Vasen verbinden die Andeutung des bevorstehenden Verrats mit dem Opfer des Oinomaos. Die Wagen sind nicht da. — 15) Cat. Brit. Mus. IV F 331. W 2 Abb. 2. R 261 = 378, 6. C 131, 3. Amphora aus Ruvo. Alle Personen bis auf die Frau, die links hinter Pelops die Hippodameia heranführt, und Eros sind bezeichnet. Oinomaos im Waffenschmuck und Pelops in phrygischer Kleidung mit Lanze und Schwert bringen an einem Altar, hinter dem eine mit *ΔΙΟΣ* bezeichnete Stele steht, ein Trankopfer dar. Über der Stele und der Hippodameia sind die Köpfe zweier Freier angebracht, *Περίφας* und *Πέλαρ(γος)* oder *Πελάγ(ων)*; s. Kretschmer Vaseninschr. 215, 2. Die rechte Seite des Bildes füllt die dem vorhin behandelten Gemälde so ähnliche Gruppe aus. Hier ist das Opfer der Grund, daß M. sein Gesicht von der Göttin abwendet. Zwischen beiden fliegt Eros, der eine Schale und ein Band in den Händen hält. Mit ihm spricht die Mutter und beauftragt ihn, den M. zu entflammen, d. h. zum Verrate zu veranlassen. Bemerkenswert ist, daß der Maler von 14 auf den Eros verzichtet und sich damit begnügt hat, die von ihm getragenen Gegenstände zusammen darzustellen. — 16) Ann. d. Inst. XXIII (1851) Taf. Q. R. W 4 Abb. 4. R 290. C 132, 5. Amphora aus Ruvo. Auch hier sehen wir Aphrodite und Eros; doch stehen beide am linken Bildende hinter Pelops; die Göttin ist im Begriffe, dem geflügelten Knaben, der Schale und Reifen trägt, ihren Auftrag zu geben. Am Altar stehen Pelops, Hippodameia und Oinomaos. Es wird vor dem Widderopfer der Vertrag beschworen. Von rechts bringt bereits ein bekränzter Jüngling mit der Chlamys das Opfertier herbei. Daß M. mit ihm gemeint ist, beweist das zu seinen Füßen liegende Rad. Rechts steht eine geflügelte Erinys mit Lanze, die das kommende Unheil andeutet. — 17) Moses Coll. of ant. vases (1844) Taf. 23; beschrieben von Conze Arch. Ztg. XXII (1864) 165*. Unteritalische Amphora des Soane-Museums in London. Unter dem Widderopfer am Zeusaltar, das Oinomaos mit zwei Dienern vollzieht, von denen keiner als M. anzusprechen ist, sind vier Pferde, die offenbar an einen nicht mit dargestellten Wagen geschirrt werden sollen. Zwei werden von einem Jüngling in der Chlamys gehalten, die anderen von einer geflügelten Erinys. Der Jüngling ist mit Conze als M. zu bezeichnen. Nach ihm hängt oben bei dem Opfer zwischen Oinomaos und der Statue des Gottes ein Rad. Auf dem kleinen Stiche bei Moses ist nichts davon zu sehen; es scheint bei ihm zu dem Schild geworden zu sein, den sonderbarerweise die Statue hält. — Die Fahrt, auf der M. seinen Herrn verrät, wird nur auf zwei Vasen dargestellt. 18) H 3255. 108, Abb. 6. Baumeister a. a. O. R 235. C 136, 2. Archemorosvase aus Ruvo in Neapel. Am Halse des Gefäßes sieht man Oinomaos und M. auf einem Zweigespann hinter dem des Pelops herjagen. M., mit Stiefeln, Chiton, Chlamys und phrygischer Mütze bekleidet, hält sich mit der linken Hand am Wagenrande fest. Da er den rechten Fuß außerhalb des Wagens hat, ist er bereit, vom Wagen herabzuspringen. Man könnte mit Baumeister eine weitere Andeutung des Verrates darin finden wollen, daß die Befestigung der Räder bei den beiden Wagen nicht ganz gleich ist. Indessen sind hierin die Maler ungenau. Auch auf nr. 2 ist eine Verschiedenheit vorhanden, ob-

wohl nichts auf einen Verrat deutet; auf derselben Vase ist auch bei den auf der anderen Seite dargestellten Gespannen des Helios und der Eos die Befestigung der Räder ohne jeden Grund ungleich. — 19) H Samml. Santangelo 697. W 10. C 137, 4. Unteritalische Vase. Nach Heydemanns Beschreibung steht M. in Chiton, Chlamys und phrygischer Mütze auf einem Viergespann. Er hält noch die Zügel, ist aber mit dem linken Fuß schon aus dem Wagen heraus, dessen linkes Rad sich gerade ablöst. Mit der linken Hand hält er sich noch an der Brüstung fest. Eine geflügelte Erinys mit Lanze in der Rechten fällt mit der Linken den Pferden des Oinomaos in die Zügel. — Ich füge hier eine unteritalische Hydria in Paris an: 20) de Ridder Cat. des vases p. de la bibl. Nat. II 584 nr. 977 fig. 138. C 138, 1. Man sieht ein zerbrochenes Wagengestell ohne Wagenkorb. Zwei Pferde, hinter denen die Deichsel emporragt, sind nach rechts, zwei nach links gesprengt. In der Mitte steht ein junger Mann, bis auf die Schuhe und den spitzen Hut nackt; er ist eben vom Wagen herabgesprungen und scheint noch zu schweben. In der rechten Hand hält er eine Lanze, in der linken sein Schwert. Über ihm steht: *OINΩMAOC*. Daß hier ein Irrtum des Malers vorliegt und M. gemeint ist, hat de Ridder gesehen. Der Maler hat aus einer nicht verstandenen Vorlage das, was ihm gefiel, herausgenommen und falsch bezeichnet. Das Kentron des M. hat er als eine Lanze betrachtet. Unter diesen Umständen vermißt Cultrera mit Unrecht den gestürzten Oinomaos. — Die Ereignisse nach beendeter Wettfahrt schildern etruskische Aschenkisten; sie sind behandelt von G. Körte Rilievi d. urne etr. II 1 (= K.). Die Künstler stehen, wie der Maler von 20, dem Sagenstoffe meist ohne Verständnis gegenüber; so erscheint z. B. Oinomaos manchmal als junger Mann und hat sogar eine phrygische Mütze auf. Es wird dargestellt, wie M. trotz der Anwesenheit des Pelops sich um Hippodameia bemüht. 21) K Taf. LII unten, S. 121f. Während Pelops den noch im zerbrochenen Wagenstuhl sitzenden Oinomaos mit einem Rade erschlägt, hat M., mit Chiton bekleidet, die Hippodameia ergriffen, um sie fortzutragen. So die richtige, von L. Hamburg Observ. herm. in urn. etr. (1916) 50f. gegebene Erklärung. Die Verfasserin weist zugleich darauf hin, daß die beabsichtigte Entführung nach der Art des Raubes der Proserpina dargestellt ist. — 22) K Taf. XLIX 2 bis LII 7, in Volterra, stellen dar, wie M., während Oinomaos unter den Pferden am Boden liegt, die Hippodameia vom Wagen herabgeleitet, scheinbar, um den ausbedungenen Lohn (s. o.) gleich in Empfang zu nehmen. Hippodameia ist damit einverstanden, denn sie legt den rechten Arm auf M.' Schulter. Pelops schaut entsetzt hin und macht Miene, sie festzuhalten. Die Urnen zeigen untereinander kleine Abweichungen, so tragen 49, 2 alle drei Männer die phrygische Mütze. M. hat sogar Hosen an; ebenso 53, 2. Hier und 51, 5 hindert ein weiblicher Flügeldaimon mit Fackel den Pelops daran, die Hippodameia festzuhalten, indem er ihm die Hand auf die Schulter legt. Auf den anderen Urnen nimmt er nicht unmittelbar an der Handlung teil.

Der Tod des M. ist selten dargestellt worden; von Vasenbildern kennen wir nur eines in Berlin: 23) Mon. d. Inst. X 25 (bunt). R 204. C 143, 1. Furtwängler Berl. Vasensammlg. 3072. Lamer Griech. Kultur² Abb. 119. Walston (Waldstein) Alcamenes fig. 77. PR 213, 4. Lekythos aus Capua. Pelops, in phrygischer Kleidung, fährt mit Hippodameia nach links. Unter dem vordersten Pferde ist ein Delphin. Er deutet das Meer an, in das rechts M. ganz nackt mit ausgebreiteten Armen hineinstürzt; mit dem rechten Fuße hängt er noch am Wagen. Oben schwebt eine geflügelte Erinys mit gezücktem Schwert; sie schaut auf das fahrende Paar herab. Unten läuft ein Wellenornament rings herum. Daß auch durch dieses das Meer angedeutet werden soll, halte ich bei der Beliebtheit dieser Verzierung für unwahrscheinlich; ich glaube vielmehr mit Cultrera, daß der Maler sich die Pferde am Strande des Meeres entlang laufend denkt; er steht daher unter dem Einfluß der Tragiker und stellt den Tod des M. beim Kap Geraistos dar. Die gleiche Örtlichkeit ist auch auf dem bekannten Krater von Arezzo aus dem Ende des 5. Jhdts. anzunehmen; s. Furtwängler-Reichhold Taf. 67. Baumeister fig. 1395. Stoll-Lamer Gr. Sagen I 47. Pfuhl Meisterw. Gr. Zeichnung u. Malerei Abb. 108; vgl. PR 209. Beazley Att. Vasenmal. d. rf. Stils 464, 57. Die Berge im Hintergrund sollen das Vorgebirge andeuten. Hierher stelle ich auch den aus dem 2. Jhdt. n. Chr. stammenden Sarkophag in Athen, RS nr. 322. Er gibt also nicht, wie Robert meint, die lesbische Version wieder. In der Lücke war nach ihm M. dargestellt. Wenn das richtig ist, hat sich Hippodameia, wie aus der Wendung des Halses zu schließen ist, nach ihm umgesehen, vielleicht, weil er gerade vom Wagen herabfiel. — Ganz anders erscheint der Tod des M. auf einer Reihe von etruskischen Aschenurnen. 24) K Taf. LIII 1 bis LVI 8. Hier ist M., meist mit Chiton, Chlamys und phrygischer Mütze bekleidet, an einen Altar geflohen, auf den er das rechte Knie aufsetzt. Von rechts kommt Pelops mit zurückgeschlagenem Gewande und stößt ihm das Schwert in die Seite. M. hat als Waffe ein Rad, das ihm die links stehende Hippodameia zu entreißen sucht. Daß M. 53, 2 Hosen trägt, ist oben schon gesagt worden. 55, 5 haben beide Gegner einen Helm auf dem Kopfe, Pelops hat noch den Schild in der Hand. 55, 6 sind die Seiten des Bildes vertauscht; 56, 8 ist M. gepanzert. Im Hintergrunde sind die Köpfe der Pferde sichtbar. — Es ist klar, daß diese Version nicht von den Etruskern erfunden worden ist, sondern auf eine Quelle zurückgeht, und zwar auf eine Tragödie. Körte 137 denkt an das Drama des Euripides, während PR 216 den Oinomaos des Sophokles als Vorbild ansieht. — Schließlich sind noch 25) und 26) die von den Philostrati beschriebenen Bilder zu erwähnen (W 4). Bei Philostr. maior imag. I 17 liegt der Wagen des Oinomaos am Boden, ‚zertrümmert durch die List des M.'. Bei Philostr. min. imag. 9 fährt Pelops ab, während Oinomaos seinem Vater Ares opfert. Er treibt den M. zur Eile an, der Mitwisser der Verabredung ist; dies wird dadurch angedeutet, daß Eros im Begriffe ist, die Achse des Wagens anzuschneiden.

[Scherling.]

2) s. d. Art. Kandaules o. Bd. X S. 1860, 56.

3) Ein athenischer Bürger aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges. Er gehörte mit zu den Athenern, die im J. 421 v. Chr. den Abschluß des Nikias-Friedens durch ihren Schwur bekräftigten (Thuk. V 19. 24). [Reincke.]

4) Mundschenk (*ὁ ἐπὶ τοῦ οἴνου*) des Königs Pyrrhos von Epeiros, war mit diesem zusammen auf dem Opferfest in Passaron, das Pyrrhos mit seinem Mitkönig Neoptolemos beging (296 oder 295 v. Chr.). Da ihn Pyrrhos durch Verweigerung eines erbetenen Geschenkes kränkte, hoffte ihn der dem Neoptolemos ergebene Gelon für die Ermordung des Pyrrhos durch Gift gewinnen zu können. M. ging zum Schein auf den Plan ein, verriet ihn aber dem Pyrrhos und führte dadurch die Beseitigung des Neoptolemos und die Alleinherrschaft des Pyrrhos herbei. Plut. Pyrrh. 5, 7—9. Niese Griech. u. mak. Staaten I 362, 2. Klotzsch Epirotische Gesch. bis 280 v. Chr. 158. Die von Mionnet Descr. de médailles II 48 nr. 14 aufgeführte angebliche Legende *Μυρτίλου* auf einer epeirotischen Bundesmünze scheint aus *Μύγγιλος* verlesen zu sein, vgl. Catal. Gr. Coins Brit. Mus., Thessalia to Aetolia 89 nr. 18. [Felix Stähelin].

5) Sklave des M. Antonius, plante Ende Oktober 710 = 44, angeblich auf Anstiften des Dec. Brutus, ein Attentat auf seinen Herrn, wurde entdeckt und unter der Hand beseitigt (Cic. ad Att. XV 13, 6: *Perscribe … quae causa sit Myrtili — poenas quidem illum pependisse audivi — et satisne pateat, unde corruptus.* XVI 11, 5: *De Myrtilo dilucide. O quales tu semper istos. Itane in D. Brutum? Di istos!* Um dieselbe Zeit fam. XII 23, 2: *Antonius … tanto se odio esse intellegit, ut, cum interfectores suos domi comprenderit, rem proferre non audeat*). [F. Münzer.]

6) Dichter der alten Komödie, nach Suid. s. v. Sohn des Lysis, Bruder des viel bedeutenderen Komikers Hermippos (s. o. Bd. VIII S. 844f.). In der Liste der Lenäensieger (Wilhelm Urk. dram. Auff. 123) ist er mit einem Sieg zwei Stellen hinter seinem erfolgreicheren Bruder, zwischen Phrynichos und Eupolis, verzeichnet. Da für Phrynichos das erste Auftreten unter dem Archon Apollodoros 428 durch den Anon. *περὶ κωμ.* 10 (Kaibel CGF I 8) bezeugt ist, und Eupolis' erster Sieg vor 425 (Aristophanes' Sieg mit den Acharnern) fallen muß, gehört M.s einziger Sieg sicher ins J. 427 (s. Paul Geißler Chronol. der altatt. Kom., Berl. 1925, 12). Suidas nennt zwei Stücke von ihm *Τιτανόπανες* (über den Akzent s. Choiroboskos Schol. in Theodos. can., Gramm. Gr. IV 261) und *Ἔρωτες*; da das zweite Stück sonst nie genannt wird, vermutet Kaibel, daß *Ἔρωτες* Glossem zu *Τιτανόπανες* sei, denn für dies Stück hat Meineke (Hist. crit. 101) aus Hesych. s. *Τιτάν*, Phot. s. *Τιτᾶνας βοᾶν* und Hesych. s. *Πᾶνες* die Verspottung der Päderasten als Stoff erschlossen. Unsere ganz dürftigen Fragmente werden alle aus dem *Τιτανόπανες* stammen; den vier bei Kock aufgeführten ist noch aus Theodosios de flex. nom. in *ῶν* p. 21 ed. Hilgard der Vers *Φέρωνος ἆρά πού ἐστιν ἡ ξυναυλία* hinzuzufügen. Streng getadelt wird von Phrynichos epit. 433 L. und Pollux VI 40 die bei M. vorkommende, auch von Menander gebrauchte Form *καταφαγᾶς*.

Meineke Hist. crit. 100f. Fragmente Meineke FCG II 418ff. Kock CAF I 253f. [A. Koerte.]

7) Einer der Gesprächsteilnehmer am Gastmahl des (P. Livius) Larensis bei Athenaios, Sohn eines Schusters (Athen. XIII 568 e) aus Thessalien (Athen. III 108 d). Er spricht (Athen. III 83 a. 106 f—108 d. 119 b—120 b. 125 a. 125 b—125 d. VII 276 e—277 a. 308 b—308 d. IX 384 d—384 f. 385 a—387 f (im Wechselgespräch mit Ulpian). XIII 563 e—566 e; 571 a—590 a. 590 a—610 b. 610 d—612 f. XIV—616 c—616 e. Obwohl M. so stark am Gespräch beteiligt ist, wird er dennoch bei der Aufzählung der Gesprächsteilnehmer Athen. I 2 nicht erwähnt; gegen Schweighäuser Animadv. in Athen. I 12, der deshalb den Namen des M. in die Liste der Teilnehmer interpolieren wollte, erwähnt mit Recht Kaibel Praef. Athen. XXVIII, daß dort nur die vornehmsten Teilnehmer aufgezählt werden. Daß M. selbst Dichter war, läßt sich daraus nicht nachweisen, daß er mit dem gleichnamigen Komödiendichter verglichen wird, Athen. XIII 566 e. Am besten wird er in den Rahmen der Tischgesellschaft passen, wenn man in den Worten Ulpians, der ihn *διδάσκαλος* nennt (Athen. IX 386 e), nicht Ironie, sondern den wirklichen Stand des M. sucht; er wird ja auch *γραμματικός* genannt, Athen. XIII 610 c. Wenn sein Gedächtnis und seine *πολυμαθίη* gerühmt werden (Athen. XIII 610 b), so müssen das nicht notwendig Eigenschaften der historischen Persönlichkeit gewesen sein, sondern diese Vorzüge sind eher aus der gehaltenen langen Rede heraus als Erfindung des Athenaios zu verstehen. Lockerer Lebenswandel wird dem M. vorgeworfen (Athen. XIII 566f.) Mit Rücksicht darauf wird er auch *Κορινθίων* (d. h. *τῶν ἑταιρικῶν* vgl. Schweighäuser Animad in Athen. indic. 372) *σοφιστής* genannt (Athen. XIII 567 c) und wehrt sich gegen diesen Vorwurf Athen. XIII 573 c. Doch kann auch dieser Vorwurf sich nur daraus herleiten, daß M. eben dazu bestimmt ist, die *ἐρωτικοὶ λόγοι* zu halten. Wenn also auch manche Bemerkungen zeigen, daß die historische Persönlichkeit des M. nicht geleugnet werden kann, so ist doch ersichtlich, daß Athenaios zu ihm keine näheren Beziehungen gehabt hat, vgl. Hirzel Dialog II 356. [Rudolf Hanslik.]

8) s. Myrsilos.

Μυρτῖλος κόλπος, jetzt Golf von Kissamo an der äußersten Nordwestküste Kretas, GGM I 511 = Stadiasm. m. m. 338. Der Hafen war tief, gegen Osten und Westen von mächtigen, weit ins Land vorspringenden Landzungen flankiert und besaß Trinkwasser, GGM I 511. Über die Lage s. o. Bd. XI S. 1807. Eine der Landzungen trägt den Berg Tityros, von dem Britomartis ins Meer gesprungen sein soll (Kallim. Hymn. III 189ff., der aber diesen Berg mit dem Diktegebirge verwechselt, s. o. Bd. V S. 583). Deshalb vermutet Müller, man müsse *Μάρτιδος κόλπος*, d. i. *παρθένου κόλπος* (nach Steph. Thes. ist *Βριτόμαρτις = ἡ γλυκεῖα παρθένος*) schreiben. Während der erste Herausgeber des Anonym. *Μαρτῖλος* las, sah Miller in der Hs. *Μυρτῖλος*.

Da aber die Form Μυρτίλος etymologisch nicht recht erklärlich ist, dürfte der Vorschlag Müllers: Μάρτιδος κόλπος Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzen. — Bursian Geogr. von Griechenl. II 551. [Rudolf Hanslik.]

Myrtion (so lesen die neueren Ausgaben statt des überlieferten Myrgion). **1)** Soll nach der Legende bei Paus. II 26, 4 der frühere Name des Berges Titthion über dem Hieron von Epidauros gewesen sein (s. d.). [Ernst Meyer.]

2) s. Myrtenon.

3) Eine der vielen Mätressen des Ptolemaios II. Philadelphos, aufgeführt in den Memoiren seines Sohnes Euergetes frg. 4 (FHG III 186f.) = FGrH 234 F 4 bei Athen. XIII 576f. Nach Polyb. XIV 11, 3 war sie eine bekannte Komödiantin gewöhnlicher Sorte; eines der schönsten Häuser in Alexandreia war nach ihr benannt.

4) Andere Hetäre, Lucian. dial. m. 27, 7. [Felix Stähelin.]

Myrtis. 1) Von Anthedon, Dichterin, s. den Art. Korinna o. Bd. XI S. 1394, 10—20. 43—60. [Paul Maas.]

2) Einen Argiver M. erwähnt Demosthenes (or. XVIII 295) bei der Aufzählung der Männer, die makedonisch gesinnt waren und ihre Mitbürger an Philipp verrieten. Derselbe M. wird von Polybios (XVIII 14) in dessen Kritik der demosthenischen Ausführungen genannt. Ob der von Theophrast (bei Athen. VI 254 d) erwähnte M. mit dem in der Kranzrede genannten Manne identisch ist, läßt sich nicht entscheiden. Über die Schreibung des Namens vgl. Schweighäuser Komm. zu Athen. IX S. 492. [Reincke.]

Myrtiske s. Myrtenon.

Myrto (Μυρτώ). **1)** Von μύρτον oder μύρτος abgeleiteter, nicht seltener weiblicher Eigenname, Pape Wörterb. d. griech. Eigennamen s. v., Bechtel Die historischen Personennamen des Griechischen 596 (IG XII 9 nr. 686 aus Eretria, dazu Suppl. epigr. Graec. III [1929] nr. 315 und Maiuri Nuova Silloge epigrafica di Rodi e Cos [1925] nr. 291 S. 110); in der Mythologie 1. eine Bassaris, deren verwundete Hand Dionysos mit μύρτον heilte Nonn. Dion. 29, 270 (über Myrte im Dionysoskulte s. E. Maaß Orpheus 115ff.); 2. des Menoitios Tochter, des Patroklos Schwester, durch Herakles Mutter der Eukleia (s. Artemis Eukleia), Plut. Arist. 20. Gruppe Griech. Myth. 617, 1. 1208, 1. 3. nach alteuboischer Überlieferung Eponyme des myrtoischen Meeres, Paus. VIII 14, 12 und Hitzig-Blümner z. St. Nach Schol. Apoll. Rhod. I 752 (und Eudokia Viol. 314 nr. 729 Flach) war sie Amazone und von Hermes Mutter des Myrtilos. [Zwicker.]

2) Nach Diog. Laert. II 26 und Suid. s. Σωκράτης Tochter des Aristeides des Gerechten (s. o. Bd. II S. 885, 6), nach Senec. de matrim. frg. 62 (Haase), Plut. Arist. 27, Hieron. c. Iov. I 316 D (patr. Lat. 23, 278), Cyrill. c. Iulian. VI 186 D (patr. Graec. 76, 784f.), Theodoret cur. gr. aff. XII 64 (p. 315 Raeder) dessen Enkelin, nach Athen. XII 555 d dessen Urenkelin; ohne Verwandtschaftsbezeichnung zu Aristeides Ps.-Lukian Halcyone 8. Epist. Socrat. 27, 21ff. (Köhler Philol. Suppl. 20, 43). Nach allen diesen Berichten war M. neben Xanthippe Frau des Sokrates. Aus der Verwandtschaft des Aristeides sind sonst aber nur Töchter des Aristeides selbst neben einem Sohn bekannt, Plut. Arist. 2. Demosth. XXI 115. Epist. III 19. Aisch. III 258. Enkelinnen oder Urenkelinnen dagegen kennt die sonstige Literatur nicht. Die Veranlassung zur Unsicherheit des Verwandtschaftsverhältnisses der M. zu Aristeides dem Gerechten (darüber s. Heusdius Verslagen en Mededeel. d. koninkl. Acad. 1858, 373) gibt Athen. XIII 555 d an: ἐκ τούτων οὖν τις ὁρμώμενος μέμψαιτ' ἂν τοὺς περιτιθέντας Σωκράτει δύο γαμετὰς γυναῖκας Ξανθίππην καὶ τὴν Ἀριστείδου Μυρτώ, οὐ τοῦ δικαίου καλουμένου (οἱ χρόνοι γὰρ οὐ συγχωροῦσιν), ἀλλὰ τοῦ τρίτου ἀπ' ἐκείνου. Aristeides starb etwa 467; daher konnte seine Tochter schwer Frau des Sokrates sein. Die Angaben über das Verhältnis der M. zu Sokrates sind nicht einheitlich; nach Diog. Laert. II 26 und Suid. s. Σωκράτης hatte Sokrates zuerst die Xanthippe, dann die M. geheiratet, nach Sen. de matrim. frg. 62. Plut. Arist. 27. Athen. XIII 555 d, Ps.-Lukian. Halyc. 8, epist. Socrat. 27, 21ff., Hieron. c. Iov. I 316 D, wo die Hss. irrtümlich ‚Μύρων' bieten, Cyrill. c. Iulian. VI 186 D, Theodoret cur. gr. aff. XII 64 besaß Sokrates beide Frauen zu gleicher Zeit. Diog. Laert. II 26 berichtet aber auch, daß einige Schriftsteller behaupten, Sokrates habe zuerst M., dann Xanthippe geheiratet und daß Satyros und Hieronymus von Rhodos die Gewährsmänner für die Nachricht von der Doppelehe des Sokrates seien. Plut. Arist. 27 nennt als Gewährsmänner der Bigamie Demetrios von Phaleron, Hieronymus von Rhodos, Aristoxenos den Musiker und Aristoteles Werk περὶ εὐγενείας, Athen. XIII 555 d nennt Kallisthenes, Demetrios, Satyros, Aristoxenos und Aristoteles. Theodoret XII 64 hat eine Notiz nach eigenen Angaben aus der φιλόσοφος ἱστορία des Porphyrios, der das Buch des Aristoxenos über das Leben des Sokrates benützte. Somit können sämtliche Angaben nur mehr auf zwei Autoren, Aristoxenos und Aristoteles, zurückgehen. In den Resten von περὶ εὐγενείας Arist. frg. 84. 1490 b 8ff. frg. 83. 1490 a 21ff., ein Werk, an dessen Echtheit man festhalten wird (vgl. Heinr. Maier Sokrates 81, 1), ist die Geschichte der Bigamie nicht erwähnt; aber Athen. XIII 555 d sagt auch nur, Aristoteles habe den übrigen Gewährsmännern die Veranlassung zu dem Bericht gegeben. (Auf die folgenden Worte des Athenaios: ἱστορῶν τοῦτο ἐν τῷ περὶ εὐγενείας ist nichts zu geben, da er die Aristotelesschrift selbst nicht in den Händen gehabt haben wird; so auch Maier). Die Veranlassung dürfte aber in der Ansicht des Sokrates bei Arist. 1490 a 21f. = Stob. Flor. 86, 25 zu suchen sein: διὰ γὰρ τὴν Ἀριστείδου ἀρετὴν καὶ τὴν θυγατέραν αὐτοῦ γενναίαν εἶναι. So kann sich Sokrates wirklich geäußert haben und an dieses Lob konnten böse Zungen später anknüpfen. Diesen Klatsch über die Bigamie hat somit als erster Aristoxenos schriftlich niedergelegt, wie schon Taylor Varia Socratica 62 vermutet. Recht unglaubwürdig und auch aus keiner Nachricht erschließbar ist aber seine Ansicht, der platonische Dialog Laches habe die Veranlassung zu der Geschichte gegeben. Sehr zweifelhaft erscheint auch der Versuch von v. Mess Rh. Mus. LXXI 92ff., Aristo-

xenos von dem Vorwurf der Klatschsucht zu befreien und als Entstehungsmotiv der Geschichte ‚die Aufnahme der armen Waise aus Aristeides hochberühmten Haus' anzunehmen. Denn die Geschichte kann überhaupt keinen historischen Hintergrund haben, da nach Athen. XIII 555 d nicht einmal die Komödiendichter etwas davon zu berichten wußten. Auch zeigen die auf Aristoxenos fast übereinstimmend zurückgehenden Berichte bei Seneca, Hieronymus, Cyrill, Theodoret die Spuren von reinem Klatsch ganz deutlich: nach ihnen stritten M. und Xanthippe oft mitsammen und gingen dann gemeinsam gegen Sokrates los. Mit Rücksicht auf Aristox. frg. 28 (FGH II 280) könnte man daran denken, Aristoxenos habe auch diese Geschichte von seinem Vater Spintharos gehört. Hieronymus von Rhodos hat die Fabel durch ein angebliches ψήφισμα, nach dem es den Athenern wegen Kindermangels damals erlaubt gewesen sein soll, zwei Frauen zu heiraten, historisch glaubwürdig zu machen versucht, Athen. XIII 555 d, Diog. Laert. II 26, vgl. E. Hiller Hieronymi Rhodii frg. 28f. M. soll ja die Mutter des Sophroniskos und Menexenos gewesen sein, Diog. Laert. II 26. Noch später trat, um das Idealbild des Sokrates zu retten, an Stelle der Bigamie die Fabel, M. wäre die zweite oder erste Gattin des Sokrates gewesen und er habe sie sogar ohne Mitgift zur Ehe genommen, Diog. Laert. II 26. Da die ganze Geschichte, der schon Panaitios von Rhodos alle Glaubwürdigkeit absprach (Athen. XIII 555 d), demnach jeder Grundlage entbehrt, bleibt für das Bild der historischen Persönlichkeit der M. nur die Nachricht Diog. Laert. II 26. Suid. Σωκράτης zu Recht bestehen, daß sie Tochter des Aristeides des Gerechten war, demnach wie Sokrates aus dem Gau Alopeke stammte, und nach dem Tod ihres Vaters von Staats wegen mit einer Mitgift ausgestattet worden war, Aisch. III 258. Sokrates kann sie bestenfalls noch gekannt haben und sich über sie lobend geäußert haben. — Luzac Lectiones Atticae, de digamia Socratis (1809). E. Zeller Philosophie d. Griech. II 1[4], 54, 1. Dittmar Philol. Unters. XXI (1912) 171, 32. Prosop. Att. 10500; u. Bd. III A S. 813. [Rudolf Hanslik.]

3) Tochter des Menoitios aus Opus, Schwester des Patroklos, und Gemahlin des Herakles, dem sie Eukleia gebar, eine Hypostase jener Artemis, die A. Eukleia hieß (s. d.). Plut. Arist. 20. [Wm. A. Oldfather.]

Myrtoessa (Μυρτώεσσα), nach Paus. VIII 31, 4 eine der fünf Nymphen, deren Standbilder auf der τράπεζα des Tempels der μεγάλαι θεαί in Megalapolis in Arkadien standen; M. trägt dort, wie Archiroe, eine Hydria, aus der Wasser floß. [J. Pley.]

Myrtoisches Meer (Μυρτῷον πέλαγος, *mare Myrtoum*), das Meer zwischen der Peloponnes und den Kykladen, ein Teil des Ägäischen Meeres im weiteren Sinn. Erst seit Ende der römischen Republik ist Μυρτῷον πέλαγος bzw. *mare Myrtoum* eine allgemein gebräuchliche, geographische Bezeichnung (Pind. frg. 51. Horat. carm. I 1, 14. Ovid. her. XVI 208; Ib. 370. Strab. II 5, 21. VII 7, 4, frg. 58 Ep. Vat; VIII 3, 2. 6, 4, 16. Mela II, 37. 110. Sen. Thyest. 660. Plin. n. h. IV 5, 9—12. 22 u. ö. Appian. prooim. 5. Ptolem. V 2, 1—31. VIII 12, 2. 17, 2; Paus. VIII 14, 12. Agathem. 1, 3. Nonn. XLIII 291 (Μυρτῷος ⟨πόντος⟩; Solin. I 2, 98. Dion. Per. 133. Itin. Ant. 526. Div. 16. Dim. 7. Stob. I 260, 8 W. Steph. Byz. s. Κάρυστος). Aber sehr wahrscheinlich kennt schon Pindar die Bezeichnung, wenn frg. 51 = Strab. VII frg. 58 ein wörtliches Zitat aus Pindar ist. Unsicher ist, ob Thukydides die Bezeichnung Μυρτῷον πέλαγος kennt (vgl. Thuk. IV 53, 3. A. Ronconi Stud. Ital. N. S. IX 267).

Der Umfang des M. M. wird von den antiken Autoren verschieden angegeben. Im allgemeinen erstreckt es sich von der Südspitze der Peloponnes bis zum Vorgebirge Sunion, wobei es den Saronischen Golf in sich schließt. Manchmal wird die Nordgrenze bis über die Insel Myrto an der Südspitze von Euboia vorgerückt, so daß es in späterer Zeit nach diesem nördlichen Teil irrtümlicherweise *mare Euboicum* genannt wird [Schol. Eurip. Or. 991. Schol. Aristoph. Equ. 558. 993. Unter *mare Euboicum* versteht man sonst den Meeresarm zwischen Euboia und dem Festland im Norden von Chalkis: Senec. Herc. Oet. 103. Stat. Achill. I 449. Ovid. Ib. 340. Fest. Paul. p. 268 (217 M.)]. Strabon läßt das M. M. bei Sunion beginnen und bis zum Ende des Saronischen Meerbusens reichen. Nach den Vorlagen von Mela (II 109f.) beginnt es erst bei der Insel Kalauria am Gestade von Troizen und reicht bis zu den Oinusseninseln. In den Quellen von Plin. n. h. IV 19 wird der *sinus Megaricus* und das Meer an der Küste von Attika als *mare Myrtoum* bezeichnet. Westgrenze ist stets die Peloponnes, Ostgrenze die Inselgruppe der Kykladen. Die Angabe des Ptolem. V 2, 7, nach welcher Milet und andere karische Städte am M. M. liegen sollen, beruht auf einem Versehen des Ptolemaios (vgl. Bürchner o. Bd. IX S. 977f.).

Was die Etymologie betrifft, so sind verschiedene Lösungen überliefert. Der Name wird abgeleitet 1. von Myrtilos, den Pelops in dieses Meer gestürzt haben soll, oder von der Amazone Myrto (Paus. VIII 14, 12. Schol. Eurip. Or. 991. Tzetz. Lykophr. 156. Hyg. fab. 84. Eustath. Il. II 194. German. ad. Arat. Phain. 158); 2. von der Insel Myrto Plin. n. h. IV 51: *appellatur ab insula parva, quae cernitur Macedoniam a Geraesto petentibus haut procul Euboeae Carysto*). Die richtige Erklärung des Namens gibt wohl Plinius. Auch bei anderen Meeresnamen (Ägäisches, Ikarisches, Karpathisches Meer) ist wahrscheinlich zuerst nur das Meer um die betreffende Insel nach dem Namen der Insel benannt worden. Später erweiterte sich allmählich der Inhalt der Bezeichnung und umfaßte dann die ganze Meeresfläche um die Insel Myrto bis zu den nächstgelegenen größeren Meeren. Fraglich ist jedoch bei dieser Erklärung, ob die Insel Myrto eine solche Rolle spielte, daß das Meer nach ihr benannt wurde. Der Wortstamm von Myrto ist zweifellos vorgriechisch. Μύρτος, Μύρσος, Μύρσιλος, heth. *Muršiliš* usw. gehen auf denselben Wortstamm zurück, ebenso Μυρτούντιον (sumpfähnlicher Teil des Ionischen Meeres bei der Insel Leukadia) und Μυρτίλος κόλπος (bei Kreta). Was dem Namen M. M. eigentlich zugrunde liegt, ist schwer zu sagen. [V. Burr.]

Myrton. Die Deutung dieser Buchstaben auf einer Gemme bei Stosch Gemmae antiquae Taf. 43 als Name eines Steinschneiders ist ganz unsicher. Brunn Künstlergesch. II 570. [J. Sieveking.]

Myrtoos (Μυρτῷος) s. Myrtates.

Myrtos. a) Namen: Die Myrte heißt griechisch μυρσίνη, μυῤῥίνη, ἡ und μύῤῥινος, ὁ (so in der Regel bei Theophrast), die M.-Beere μύρτον, τό (vgl. Poll. I 234), doch gebraucht Theophr. h. pl. I 12, 1 (μύρτου), III 6, 4 (ὅμοιον μύρτῳ; vgl. caus. pl. VI 7, 3. 12, 9) auch μύρτος für den Baum (vgl. Plut. Marcell. 22 τὸ μύρτον, der M.-Baum). Die M.-Beere heißt auch μυρτίς, ίδος, ἡ, so Nicand. Alex. 355. Polyb. XII 2. Poll. VI 79. Athen. XIV p. 651 D. II p. 52 F. Geop. VII 20, 1 und μύρτος, ἡ Geop. XI 8; ferner μυρσινόκοκκον, τὸ Sim. Seth. p. 70 Langk. Der Ursprung der griechischen Namen ist orientalisch, und zwar nach Boisacq Dict. étym. 652 semitisch. Mit Myrrhe, dem Namen für das Harz des Myrrhenbaumes, Commiphora abyssinica Endl. oder Balsamodendron myrrha Nees (s. Art. Myrrha), hat M. wohl nichts zu tun (vgl. Schrader bei Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 238f. Schrader-Nehring Reallex.[2] II 96f.; doch auch Lewy Semitische Fremdwörter im Griechischen 43). Eher dürfte an μυρίκη, die schon Hom. Il. X 466 genannte Tamariske, anzuknüpfen sein; armenisch *murt* und neupersisch *mūrd* sind wohl erst aus dem Griechischen entlehnt (Schrader-Nehring a. O. Hübschmann Armen. Grammatik I 197), ebenso die koptische Bezeichnung *motra* (Keimer Die Gartenpflanzen im alten Ägypten I 46). Neugriechisch μυρτηά, ἡ oder μυρσίνη; auf Kreta μερθηά (Heldreich Nutzpflanzen Griechenlands 63. Deffner Χλωρὶς τῆς Τσακωνίας 24); über spätgriechische Namen der M. vgl. Langkavel Botanik d. späteren Griechen 18f. — Lat. *murtus, i* und *us, Femininum,* bei Cato r. r. 8. 143, 2. Maskulinum (spätere Form etwa seit der Augusteischen Zeit *myrtus, i,* doch vielfach schwankend in der Schreibung) und *murta, ae* (*myrta, myrtha, mirta*) für den Baum und *murtum, i* für die M.-Beere (vgl. Varro l. l. V 110). Von Plin. n. h. XV 119 *Graecum ei nomen remanet* als Lehnwort bezeichnet. Isid. XVII 7, 50 *myrtus a mare dicta, eo quod magis litorea arbor sit.* Adjektiva *murteus* (*myrteus*), *a, um; murteolus* Colum. X 238; *myrtinus, a, um; murtaceus, a, um* (Cels. VII 17). Italien. *mirto, mortella, mortellina* (vgl. Arcangeli Flora Italiana 562).

b) Vorkommen und Beschreibung: Die M., Myrtus communis L., ist in Griechenland und Italien ein sehr häufiger Strauch oder strauchartiger Baum (vgl. Theophr. h. p. I 3, 3. [Aristot.] de plant. I 12 p. 819 b 22. Plin. n. h. XVI 121 *fruticosi generis ... myrtus*) der immergrünen Region bis zu etwa 300 m Meereshöhe aus der Familie der Myrtaceae (vgl. Engler-Prantl Natürliche Pflanzenfamilien III 7, 67. Hegi Flora von Mitteleuropa V 2, 790f.). Die Blüten sind weiß, die rundlichen oder eiförmigen, erbsengroßen Beeren, die etwas an unsere Heidelbeeren erinnern, schwarzbläulich, auch rötlich oder bei der Varietät Myrtus communis f. leucocarpa (Sm.) Ten., die in Griechenland und Italien vorkommt, weiß. Die Beeren sind wohlschmeckend und würzig süß. Die M. wächst gern in der Nähe von Quellen und fließenden Gewässern, gedeiht aber auch an trockenen Stellen, besonders im Peloponnes, auf den Kykladen, auf Rhodos, Zakynthos, Kreta und in Makedonien (vgl. Boissier Flora orientalis II 736. Fraas Synopsis plant. flor. class. 79. Heldreich Nutzpflanzen 64. Halacsy Conspectus florae graecae I 547). Zwar ist die M. fossil für Südeuropa noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen, doch wird ihr Indigenat mit Rücksicht auf ihre Verbreitung in allen Macchien des Mittelmeergebiets für unzweifelhaft gehalten (Schrader-Nehring Reallex.[2] II 96f.). In Vorderasien erstreckt sich ihr Verbreitungsgebiet über Kilikien, Syrien, Mesopotamien und Persien bis nach Afghanistan und Beludschistan (Boissier a. O.), sehr häufig ist sie in den Küstengebieten und Ebenen Italiens, in Istrien, Dalmatien, Albanien, sowie auf Kapri, Sizilien und Sardinien (Arcangeli 562), ferner in Südfrankreich, Spanien und Nordafrika (vgl. Engler bei Hehn[8] 236f.)

In Ägypten kommt die M. nur als kultivierter Gartenbaum vor, und zwar wurde sie erst in griechisch-römischer Zeit aus Griechenland und Syrien [aber nicht aus Assyrien, wie bei Ebert Reallex. d. Vorgesch. VIII 392 zu lesen ist] eingeführt (Schweinfurth Ägyptens auswärtige Beziehungen 664). Ein hieroglyphischer Name für die M. ist nicht bekannt (Keimer I 46). Funde liegen erst aus dem 2. und 3. Jhdt. n. Chr. und nur in spärlicher Zahl vor (vgl. Keimer 46 und 103. Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 349. Flinders Petrie Hawara 51). Trotzdem kann die Einführung der M. nicht erst in so später Zeit erfolgt sein, wie Schweinfurth annahm, da bereits Theophrast an drei Stellen (h. pl. VI 8, 5; caus. pl. II 13, 4. VI 18, 4) die M. für Ägypten erwähnt und bemerkt, daß die ägyptische M. durch besonderen Wohlgeruch ausgezeichnet sei (vgl. Plin. n. h. XV 122 *myrtus odoratissima Aegypto.* Athen. XV p. 676 E). Ferner liegt eine Nachricht des Kallixenos bei Athen. V p. 196 D vor, daß bei dem großen Fest, das Ptolemaios II. in Alexandria mitten im Winter gab, dessen Prachtzelt von Lorbeer, M. und anderen Bäumen umschattet gewesen sei. Die Erklärung Schweinfurths, daß es sich bei Theophrast um eine Verwechslung der M. mit Lawsonia, der Hennapflanze, handle, und die unzutreffende Behauptung, daß die M. nicht rieche, hat Keimer 103 mit Recht zurückgewiesen. Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß die M. als Gartenpflanze mindestens seit dem 4. Jhdt. in Ägypten bekannt war.

Homer erwähnt die M. nicht, doch findet sich Hom. hym. in Mercur. 81 μυρσινοειδής. Auch der Hom. Il. II 616 genannte Ortsname Μύρσινος in Elis (der Ort hieß später Μυρτούντιον) setzt, wenn die Beziehung zu M. richtig ist (vgl. Grasberger Studien zu den griech. Ortsnamen 242. Murr Die geogr. und mythol. Namen der altgriech. Welt in ihrer Verwertung f. antike Pflanzengeographie, Progr. Gymn. Hall [Tirol] 1889, S. 24), die Kenntnis der M. bei Homer voraus. Demnächst sind es Lyriker, die die M. als Kranzpflanze erwähnen, so Archiloch. frg. 29 und 164

Bergk, Stesichoros bei Athen. III p. 81 D (μύρσινα φύλλα καὶ ῥοδίνους στεφάνους), Ibykos bei Athen. XV p. 681 A. Anakr. frg. 83 B. Die M., die sowohl wegen der Beeren als auch wegen der Blätter geschätzt war, die Drüsen mit wohlriechendem, ätherischem Öl enthalten, das durch Zerreiben der Blätter frei wird, wurde schon frühzeitig in Kultur genommen. Sie erscheint als Baum in den Gärten Attikas Aristoph. av. 82. 160 (vgl. 1099 παρθένια λευκότροφα μύρτα, Antiphanes bei Athen. II p. 43 C). Ihre Anpflanzung in der Nähe von Bienenstöcken wird [Arist.] hist. an. IX 40 p. 627 b 18 empfohlen, da sich nach 627 a 8 die Bienen von den M. das Wachs holen. Besonders bezeugen die Wichtigkeit der M. als Kulturpflanze Griechenlands die zahlreichen Hinweise, die Theophrast für die Kultur der M. gibt. Er nennt sie häufig zusammen mit zwei anderen als Kulturpflanzen wichtigen Hartlaubhölzern, dem Ölbaum und dem Granatapfelbaum (s. Art. Malum Punicum), mit denen die M. die Schmalblättrigkeit gemeinsam hat (h. pl. I 10, 4 τὰ στενόφυλλα καθάπερ ἐλάα, ῥόα, μύῤῥινος. Plin. n. h. XVI 90 *angusta myrto*). Wie der Ölbaum gehört die M. zu den kultivierten, immergrünen Gewächsen (h. pl. I 9, 3 τῶν ἡμέρων ἀείφυλλα; vgl. caus. pl. III 10, 4. [Aristot.] de plant. II 13 p. 828 b 3. Plin. n. h. XVI 79. Geop. XI 1 δένδρα ἀειθαλῆ); die Zweige sind zart und dünn (c. pl. V 13, 4), die schmalen Blätter stehen regelmäßig angeordnet in dichten Reihen (h. pl. I 10, 2. 4. 8 ταξίφυλλα. Plin. n. h. XVI 92 *disposita myrto*). Über Farbe und Form der Blüte macht Theophrast keine Angaben, wie so oft bei häufigen, bekannten Pflanzen, nur hist. pl. I 13, 3 wird die Blüte richtig als ἐπ' αὐτοῦ τοῦ περικαρπίου, d. h. auf dem Fruchtknoten sitzend (dieser also unterständig) bezeichnet und h. pl. III 16, 4 die Blüte von κόμαρος (Erdbeerbaum, Arbutus unedo) als habituell der M.-Blüte ähnlich angeführt. Die Früchte, die nach Theophr. caus. pl. VI 18, 5 weiß oder schwarz sind (Aristot. hist. an. V 18 p. 550 a 10 vergleicht die Eiklumpen der Sepia mit μύρτοις μεγάλοις καὶ μέλασιν und [probl.] 36 p. 927 a 3ff. werden die Gründe erörtert, warum αἱ μυῤῥίναι μέλαιναι dichteres Laub haben als die λευκαί), entwickeln sich an den vorjährigen Zweigen (h. pl. I 14, 1. Plin. n. h. XVI 112); sie sind nicht sehr saftreich, reifen spät und brauchen zur Reifung viel Wärme (caus. pl. II 8, 1), doch trägt die M. nur dann gute Früchte, wenn sie nicht zu stark besonnt ist (c. pl. II 7, 4). Die Früchte haben wie die ganze Pflanze einen angenehmen Geruch (caus. pl. VI 14, 6). Polyb. XII 2 vergleicht sie wenig treffend in Farbe und Größe mit den Früchten des λωτός (Judendorn, Zizyphus lotus, s. Art. Lotos).

Die M. wird wie der Ölbaum durch Stecklinge vermehrt (h. pl. II 1, 4. II 5, 6. III 6, 2; caus. pl. I 3, 3. Geop. III 4, 2). Vermehrt man sie durch Samen, so entarten sie leicht (h. pl. II 2, 6), d. h. die Beeren werden weniger gut und enthalten viele Samen. Man ging aber darauf aus, möglichst samenlose (ἀπύρηνοι) Beeren (vgl. [Aristot.] probl. XX 24 p. 925 b 23) zu erzielen, wie bei der Granate (s. Art. Malum Punicum). Dies suchte man durch reichliche Bewässerung, starke Düngung mit scharfem Dünger und Jauche sowie jährliches starkes Zurückschneiden der Zweige zur Förderung des Fruchtansatzes zu erreichen (h. pl. II 7, 2 und 3. I 3, 3; c. pl. III 9, 3. III 17, 5 und 7). Man glaubte, daß Bewässerung mit warmem Wasser das Gedeihen der M. besonders fördere und kernlose Beeren erzeuge, da man zufällig eine M. in der Nähe eines Bades antraf, die kernlose Beeren hatte. Von den Stecklingen dieser M. stammen die M. in Athen ab (Theophr. c. pl. III 17, 7; vgl. Geop. XI 7, 4). In Italien war die Fortpflanzung durch Stecklinge oder durch Samen ohne Unterschied üblich, nur herrschte in den einzelnen Landesteilen die eine oder die andere Methode vor; vgl. Plin. n. h. XVII 62 *myrti genera omnia in Campania bacis seruntur, Romae propagine.* Anweisungen über Pflanzung und Kultur der M. geben außer Plin. n. h. XVII 62. 88. 96. 124 noch Cato r. r. 133, 2. 4 (*murtum album et nigrum*). Colum. XI 3, 5. Pallad. I 34, 5. Geop. XI 7, 4 (περὶ φυτεύσεως μυρσίνης), wo auch von seltsamen Pfropfungen der M. auf andere Bäume (Birnbaum, Apfelbaum, Mispel, Granatapfelbaum) die Rede ist, die schwerlich zu einem erfreulichen Ergebnis geführt haben werden (vgl. X 37, 3f.). Nach Geop. X 76, 6 pfropfte man M. sogar auf Weiden und nach IV 4 andere Bäume auf die M. (μυρτομιγής); vgl. Colum. V 7, 2 *murteus olea.* Nach Plin. n. h. XVII 257 dürfen M. nur alle zwei Jahre zurückgeschnitten werden.

Die M. ist kein ‚warmer' Baum (Theophr. c. pl. V 13, 4 s. Art. Menestor) und kann darum Kälte nicht ertragen. Sie geht deshalb nicht weit nach Norden und kommt schon am Olympos, wo der Lorbeer [der wie die M. ein typischer Vertreter der mediterranen Flora ist und als solcher wie die M. von Theophrast auch erkannt wurde, s. Art. Lorbeer] noch gut gedeiht, nicht mehr vor (h. pl. IV 5, 3). Ebenso gelang die Einführung der M. zu kultischen Zwecken (πρὸς τὰς ἱερουσύνας) auf der Halbinsel Krim (ἐν τῷ Πόντῳ περὶ Παντικάπαιον) infolge des zu kalten Winters trotz größter Bemühungen nicht h. pl. IV 5, 3. Plin. n. h. XVI 137. [Die M. kommt auch heute auf der Krim nicht vor und fehlt am Olymp, da sie schon in Makedonien ihre Nordgrenze erreicht; vgl. Engler bei Hehn[8] 236. Bretzl Botan. Forschungen des Alexanderzuges 352.] An besonderen M.-Standorten erwähnt Theophr. h. pl. IV 5, 4 die bergigen Gegenden an der Propontis (vgl. Plin. n. h. XVI 74 *subeunt etiam in montuosa ... myrtus*) sowie die reichen und üppigen M.-Bestände in Latium und am Vorgebirge der Kirke (h. pl. V 8, 3; vgl. Plin. n. h. XV 119). Es sind also küstennahe Standorte, die Theophrast hervorhebt, und diese sind es, die der M. am meisten zusagen; vgl. Verg. georg. II 112 *litora myrtetis laetissima.* IV 124 *amantis litora myrtos.* Catull. 64, 89 *quales Eurotae progignunt flumina myrtus.* Auch Plin. ep. V 6, 4 *myrtos, oleas, quaeque alia adsiduo tepore laetantur* ist die M. als wärmeliebender Baum bezeichnet, der auf dem weit von der Küste entfernten, hochgelegenen etruskischen Landsitz des jüngeren Plinius bei Tifernum am Abhang des Apennins (s. Art. Gartenbau o. Bd. VII S. 828f.), wo Lorbeer noch gedieh, nicht vorkam. Die typische Macchie mit M.-Wuchs

schildert Sallust. bell. Iug. 48, 3 aus der Gegend am Muthul in Numidien: *collis ... vestitus oleastro ac murtetis aliisque generibus arborum, quae humi arido atque harenoso gignuntur.* Das Vorkommen der M. in Beludschistan (Mekran) wurde den Griechen durch den Zug Alexanders bekannt, wo sie bei Barna die wohlbekannte M. als gepflegten Gartenbaum antrafen (Nearch. bei Arrian. Ind. 27, 2 *καὶ ἐν τῷ κήπῳ μυρσίναι ἐπεφύκεσαν*), deren Zweige die Bewohner als Kränze benutzten. Aber die Erwähnung der M. für Indien (Megasthenes bei Strab. XV 711 C) muß auf einem Irrtum beruhen, den Bretzl wohl richtig so erklärt, daß bei Strabon *δάφνη, μυρρίνη* und *πύξος* nur deshalb genannt sind, weil sie im Begriff *ἀειθαλῆ* (immergrüne Hartlaubhölzer) liegen und neben Ölbaum, Efeu und Rebe als markante Pflanzen des Mittelmeergebietes nicht fehlen durften (vgl. Meyer Botan. Erläuterungen zu Strabons Geographie 78).

Die M. ist von Natur aus eine ‚trockene‘ Pflanze, sagt Theophr. c. pl. VI 18, 8 und gibt als Kennzeichen dafür die schmalen Blätter, die Kleinfrüchtigkeit und Farbe der Früchte an (*αὐτό γε τὸ φυτὸν ὅλως ξηρὸν καὶ τὸ γένος τοῦτο μᾶλλον τῶν ἄλλων. Δηλοῖ δὲ ἡ στενοφυλλία καὶ ἡ μικροκαρπία καὶ ἡ χρόα τοῦ καρποῦ, πάντα γὰρ ταῦτα ξηρότητος*). Zu weitgehend ist der Schluß, den Bretzl 352 aus dieser Stelle zieht, daß nämlich dem Theophrast der xerophytische Charakter der M. als Anpassung an die klimatischen Bedingungen bewußt gewesen sei. Diese Auffassung verbietet der klare Wortlaut des Textes c. pl. VI 18, 7 *καὶ τοῦ ἰδίου γένους τῆς μυρρίνης καὶ τοῦ ἐδάφους καὶ τοῦ ἀέρος*. Hier sind die ‚Natur‘ der Pflanze, die nach c. pl. VI 18, 9 (*ἀπὸ μὲν οὖν τοῦ φυτοῦ ταῦτα προϋπάρχοντα*; vgl. c. pl. II 7, 3) etwas von vorneherein Gegebenes ist, der Boden und das Klima als drei gleichwertige Komponenten aufgeführt, nirgends aber ist davon die Rede, daß die ‚trockene‘ Natur der M. eine Folge von edaphischen und klimatischen Einflüssen sei. Übrigens bezeichnet Theophr. c. pl. II 7, 3 und III 7, 1 die M. sogar als schattenliebenden Baum (*φιλόσκεπα* und *φιλόσκια*) und bemerkt c. pl. III 10, 5, daß man die M. im Schatten von Kiefern anpflanzt, um zu starke Besonnung zu verhindern. Diese Bemerkungen sprechen gewiß nicht dafür, daß Theophrast die M. als xerophythische Pflanze im Sinne der modernen Pflanzengeographie aufgefaßt hat.

Dioscurides, der die M. nur vom Standpunkt des Pharmazeuten aus behandelt, trägt zur Beschreibung der Pflanze nichts bei. Wenn er von *μυρσίνη ἡ ἥμερος* spricht (I 39 und 112 Wellm.), so meint er damit Myrtus communis, von der er außer der schwarzbeerigen Stammform auch die weißbeerige Varietät (f. leucocarpa) kennt. Seine *μυρσίνη ἀγρία* aber ist nicht die wildwachsende M., sondern der Stechende Mäusedorn, Ruscus aculeatus L.; diese Pflanze beschreibt er IV 144 (vgl. IV 129) als wilde M. und nennt sie auch *ὀξυμυρσίνη, μυρτάκανθον* und *χαμαιμυρσίνη* (vgl. Hesych. s. *μυρταλίς: ἡ ὀξυμυρρίνη ὡς Λάκωνες*). Sie hat mit der M. nichts gemein als eine gewisse Ähnlichkeit der ‚Blätter‘ (d. h. der laubblattartigen Kladodien) und des Habitus und gehört zur Familie der Liliaceen. Diese Pflanze kennt Theophr.

h. pl. III 17, 4 als *κεντρομυρρίνη*, Plin. n. h. XV 122 als *myrtus silvestris* und *oxymyrsine*; vgl. XXIII 88, 165. XXV 158. Ps. Apul. herb. 88, 6 Howald-Sigerist. *murta silvatica*. Verg. ecl. 7, 42; georg. II 413 (*ruscus*). Pallad. II 17. Auch die Plat. rep. 372 B zusammen mit *μῖλαξ* genannte *μυρρίνη* ist nicht die M., sondern der Mäusedorn (s. Art. Smilax), ebenso ist Nicand. alex. 275 *εὐφίμου τ' ἀπὸ καρπὸν ἄλις καταβάλλευ μύρτου* (vgl. ther. 892 *φιμώδεα μύρτα*), sowie Verg. georg. II 447 (*myrtus validis hastilibus*) und Aen. III 23 (*densis hastilibus horrida myrtus*) an den nach seinen stachelspitzigen stechenden ‚Blättern‘ (Kladodien) benannten Mäusedorn zu denken, auf den die Namen und Beiwörter hinweisen.

Die von verschiedenen Autoren erwähnten ‚Arten‘ der M., deren es nach Plin. n. h. I (XV) mit Einschluß von *myrtus silvestris* elf geben sollte, sind alle nur Varietäten und Formen, die teils wild wachsend vorkommen, teils durch Zucht entstanden sind und sich durch die mehr oder minder breiten oder spitzen Blätter sowie in der Farbe der Früchte unterscheiden; manche von diesen Varietäten oder Formen von Myrtus communis L, werden auch in der modernen Systematik unterschieden. Cato r. r. 8, 2 und 133, 2 erwähnt *murtus niger* (die schwarzbeerige Stammform) und *murtus albus* [Myrtus communis L. var. leucocarpa Ten. (f. leucocarpa Sm.)], ebenso Diosc. I 39 und 112. Polyb. XII 2. Bei Verg. georg. I 306 *cruenta myrta* wird eher an die Beeren des Mäusedorns, die rot sind, als an M.-Beeren, die allerdings zuweilen auch rötlich vorkommen, zu denken sein. Cato nennt ferner *murtus coniugulus*, wobei es zweifelhaft bleibt, ob er diese von der schwarzen und weißen M. unterscheiden will. Plin. n. h. XV 122 allerdings hält diese ‚*fortassis a coniugiis*‘ benannte M. für eine besondere ‚Art‘, und zwar für die nämliche, die man zu seiner Zeit *myrtus nostras* nannte (*coniugalem existimo nunc nostratem dici*) und die sich nach seiner Angabe durch breitere Blätter (*nostratem patulo folio*) unterscheidet [Myrtus communis var. romana L.]. Ferner nennt Plinius eine Tarentinische M. *folio minuto* [Myrtus communis var. tarentina L.] sowie eine *myrtus hexasticha* mit ganz dicht in sechs Reihen stehenden Blättern, die aber nicht gebraucht werde. Alle diese Arten sollen nach Plin. n. h. XV 122 (*sativarum genera topiarii faciunt*) durch gärtnerische Züchtung entstanden sein; sie kommen aber alle wildwachsend in Italien vor..

Diese Bemerkung des Plinius hängt wohl zusammen mit seiner irrtümlichen Schlußfolgerung aus der Entlehnung des lateinischen Namens aus griechisch *μύρτος*, daß nämlich die M. ein in Italien ursprünglich fremder Baum sei (XV 119 *quo peregrinam esse apparet*; vgl. [Verg.] Culex 400 *Parthica myrtus*). Daß die Römer Namen für einheimische Pflanzen von den Griechen übernahmen, kommt öfters vor und erklärt sich meistens daraus, daß solche Pflanzen von den Römern erst beachtet wurden, nachdem sie von deren Bedeutung in der griechischen Medizin Kenntnis erhielten oder wenn die Pflanze in einem von den Griechen übernommenen Kult eine Rolle spielte. So wird mit dem Aphrodite-Venuskult, mit dem die Römer

wahrscheinlich während des 1. Punischen Krieges in Sizilien näher bekannt wurden (vgl. Wissowa Religion[2] 236), auch der Name für die M. übernommen worden sein (vgl. Schrader-Nehring Reallex.[2] II 96f.). Übrigens bemerkt Plin. n. h. XV 119f. selbst, daß die M. bereits zur Zeit der Stadtgründung auf römischem Boden wuchs und vielleicht der älteste in Rom gepflanzte Baum sei; denn M.-Zweige (*myrtea verbena*) sollen die Römer und Sabiner bei der Versöhnung und Lustration (*cum propter raptas virgines dimicare voluissent*) zu Ehren der die Ehe beschützenden *Venus Cluacina* getragen haben. An dem Orte, wo diese Lustration stattgefunden haben soll, stand ein M.-Baum und ein Bildnis der Venus (120). Ferner erwähnt er, daß vor einem der ältesten Tempel Roms, dem Heiligtum des Quirinus Romulus, lange Zeit zwei heilige M. standen, *altera patricia appellata, altera plebeia,* deren Gedeihen oder Kränkeln dem Wechsel der Macht zwischen Senats- und Volkspartei entsprach (121), und XVI 234 spricht er von einer sehr großen M. bei Liternum, die Scipio Africanus maior selbst gepflanzt habe, die also zu Plinius' Zeit über 250 Jahre alt gewesen sein müßte.

c) Verwendung. Die M. war wichtig wegen des M.-Öles und M.-Weines. Plin. n. h. XV 118 hebt rühmend hervor, daß der M.-Saft der einzige sei, aus dem *olei vinique bina genera* bereitet werden können. Das M.-Öl wurde teils aus den Blättern, teils aus den Früchten hergestellt und wird schon Theophr. de odor. 27 und 28 als *μύρον μύρρινον* (aus den Blättern; vgl. Athen. XV p. 689 D *ἀπὸ φύλλων τὸ μύρρινον*) und *μύρον μύρτινον* (aus den Früchten) erwähnt. Eine genaue Anweisung zur Herstellung des M.-Öles (*μυρσίνινον ἔλαιον*) gibt Diosc. I 39 Wellm.; vgl. Plin. n. h. XV 27. 118. 124. XXIII 87 (*oleum myrteum*). Pallad. II 17f. Gal. XI 870. VI 592. XII 81. Aet. s. *ἔλαιον*. Nikol. Myreps. *Δυναμερόν* XVI 21. Das beste M.-Öl, dem auch Olivenöl und andere Öle zugesetzt wurden, schmeckt nach Dioscurides etwas bitter, ist grünlich und durchsichtig. Es hat eine adstringierende Wirkung (Diosc. I 39 *δύναμις δὲ αὐτοῦ στυπτική, σκληρυντική*. Plin. n. h. XXIII 87 *adstringit, indurat*) und wurde gegen eiternde Geschwüre, Ausschlag und eine Reihe anderer Leiden verwendet, die Dioscurides und Plinius aufzählen. Häufig verwendet M.-Öl Celsus (VI 8 *oleum murteum*. II 33 bloß *murteum* genannt). Marcell. med. I 74. VI 19 u. ö. (*oleum myrteum* und *myrtinum*); vgl. Ps.-Apul. herb. 121 (*myrtinum oleum*). Nicand. alex. 98 *ἐλαίης μυρτίνης*. Als Bestandteil verschiedener Balsame erwähnt *oleum myrteum* Plin. n. h. XIII 4ff.; vgl. Schmidt Drogen u. Drogenhandel im Altertum 33. Hovorka-Kronfeld Vergleichende Volksmedizin I 169.

Viel gebraucht wurde in Italien der M.-Wein, einer der vielen Würzweine, die die Stelle unserer Liköre vertraten. Für dessen Bereitung liegen verschiedene Rezepte vor. Man verwendete entweder, wie Cato r. r. 125 (vgl. Plin. n. h. XV 123) angibt, nur die getrockneten (vgl. [Aristot.] probl. XX 31 p. 926 a 33), schwarzen Beeren, die nach Plin. n. h. XXIII 159 (Diosc. I 112) wirksamer sind als die weißen, aus denen aber nach Plin. n. h. XV 123 (vgl. Colum. XII 38) gleichfalls M.-

Wein bereitet wurde, und setzte sie dem Traubenmost als Würze zu (vgl. Pallad. II 18. III 27. Paul. Aegin. VII 15. Orib. I 402 D. Geop. VII 20, 1). Ein ähnliches Rezept für *οἶνος μυρτίτης* gibt Diosc. V 28 an. Dieser Wein hatte eine styptische, Leibschmerzen lindernde und Appetit erregende Wirkung und war schon seit Catos Zeiten ein gutes Hausmittel bei Magenverstimmungen (vgl. Cato 125. Plin. n. h. XXIII 16 *quo numquam inebriantur*. Cels. IV 26 Dar. Pallad. III 31. Colum. XII 38 *vinum myrtiten ad tormina*). [Die M.-Beeren in Rotwein gesotten sind noch heute ein beliebtes Volksheilmittel gegen Durchfall bei kleinen Kindern (Fraas Synops. plant. flor. class. 79) und die Beeren, besonders die weißen, werden vom Volke gerne gegessen (Heldreich Nutzpfl. Griechenlands 64)]. Daß man mit solchem M.-Wein die Haare schwarz färben könne, bemerkt Diosc. V 28; vgl. Plin. n. h. XIV 104 *myrtites ... manus tinguit.* — Zu einer anderen Art von M.-Wein (*μυρσινίτης οἶνος*) nahm man nach Diosc. V 29 außer den schwarzen Beeren auch die Zweige und Blätter und machte davon eine Abkochung; die Verwendung und Wirkung ist ähnlich wie beim ersteren; vgl. [Hippocr.] morb. mul. I p. 641 Kühn *τὴν μυρσίνην ἐν οἴνῳ ἀφεψῶν*. Plin. n. h. XIV 104. XXVIII 209. XXX 56 und 140. XXXII 30. Cels. VI 6, 9. Nicand. alex. 355. Athen. I p. 32 B *μυρίνης* (*μυρτίτης*?) *οἶνος* nach Poseidipp. (frg. IV 526 M). Marcell. med. XXVII 32 *cum vino myrteo id est in quo myrti bacae coxerint*. XXVII 25 *vino myrtino*. Cael. Aur. chron. IV 3, 6 *vinum myrtinum*. Apic. VI 5, 1 *vino myrteo* als Bestandteil einer Sauce. Geop. VII 35, 1. Die M.-Beere als Lebensmittel erwähnt Plat. pol. p. 372 C. und Apollophanes bei Athen. III p. 75 C (*πρώτιστα δὲ τῶν μυρρινῶν ἐπὶ τὴν τράπεζαν βούλομαι, ἃς διαμασῶμ', ὅταν τι βουλεύειν δέῃ*; vgl. Aristoph. av. 82). Nach Athen. II p. 44 D lebte der Thebaner Matris überhaupt nur von M.-Beeren (*οὐδὲν ἐσιτεῖτο ἢ μυρρίνης ὀλίγον*). Mit M.-Beeren wurde Ladanum verfälscht Plin. n. h. XII 76.

Ein Irrtum unterläuft Plin. n. h. XIV 104 (vgl. XV 118. XXIII 164) oder vielleicht schon seiner Quelle Sextius Niger, wenn er sagt, daß das aus den M.-Beeren gewonnene Getränk *myrtidanum* heiße. Denn nach Diosc. I 112, 4 *τὸ μυρτίδανον λεγόμενον ἐπίφυσίς ἐστιν ἀνώμαλος καὶ ὀχθώδης καὶ ὁμόχρους, οἱονεὶ χεῖρες περὶ τὸ τῆς μυρσίνης πρέμνον* handelt es sich um einen Rindenauswuchs, der an älteren M.-Zweigen nicht selten vorkommt und eine durch ein Galleninsekt veranlaßte Wucherung des Gewebes ist (vgl. Fraas 79. Wittstein Pharmakognosie 566). Auch dieses *μυρτίδανον* wurde arzneilich benutzt wie sonst Blätter und Zweige und man schrieb ihm ein besonders adstringierende Wirksamkeit zu (Diosc. I 112, 4. Orib. XI s. *μυρρίνη*). Daß sich auch andere Autoren über die Bedeutung von *μυρτίδανον* nicht klar waren, geht aus der Bemerkung Gal. XIX 123 *μυρτίδανον οἱ πλεῖστοι μὲν τὸ πέπερι* (vgl. [Hippokr.] morb. mul. II 84) hervor, der aber dann unter Zitierung von Diosc. I 112, 4 beifügt, daß es sich um einen Rindenauswuchs handelt. Die Erwähnung des Pfeffers bei Galenos dürfte damit zusammenhängen, daß nach Plin. n. h. XV 118 die M.-Beeren *apud antiquos*

ante quam piper reperiretur die Stelle des Pfeffers vertraten (vgl. Plin. n. h. XII 28f.). Plinius bemerkt hier auch, daß zum richtigen Wildschweinbraten M.-Beeren gehören (so auch Apic. VIII 1, 3 G. et Vollm.) und auch *in quodam genere opsonii nomine inde tracto, quod etiam nunc myrtatum vocatur*, nicht fehlen durften. Dieses *myrtatum* war, wie aus Varr. l. l. V 110 M (*murtatum a murta, quod ea large fartum*) zu ersehen ist, eine mit M.-Beeren gewürzte Wurst (vgl. *Mortadella*, Italienische Mettwurst), aber nicht ‚ein köstliches Zugemüse', wie in Wittsteins Pliniusübersetzung zu lesen ist. Krammetsvögel mit M.-Beeren waren nach Plin. n. h. XXX 68 ein gutes Mittel gegen Blasenleiden. Über die M.-Beere als Gewürz vgl. Apic. I 12, 8. II 1, 7. VI 3, 1 u. ö.

Auf die weitere Anwendung der M. in der Volksmedizin und die vielen Leiden, gegen die nach Diosc. I 12. Plin. n. h. XXIII 159—165. Cels. II 30. 33. IV 26. VI 8, 6, 9. 6, 16 Dar. Scribon. 193. Gal. XII 81. VI 592. Sim. Seth. s. μυρσινόκοκκα. Med. Plin. 38, 27. 52, 7. 99, 21. 48, 3. 95, 20f. u. ö. Seren. Samm. 233. Isid. XVII 7, 50. Marcell. med. VI 28. Niederm. XI 12. VIII 96. XV 24. XXVII 5 u. 133. XXXIII 15 u. ö. Geop. XIV 24. XVI 9, 1, die Beeren, Samen, Blätter, ein aus den trockenen Blättern bereitetes Pulver, die Asche der Blätter zu innerlichem und äußerlichem Gebrauche verwendet wurden, kann hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls zeigen die zahlreichen Stellen, daß der M. in der antiken Volksmedizin eine sehr große Bedeutung zukam (vgl. Berendes Die Pharmazie bei den alten Kulturvölkern I 209). Erwähnt sei noch, daß M.-Samen und -Blätter (Plin. n. h. XXV 175) auch als Mundparfüm gekaut wurden (vgl. Plin. n. h. XXIII 159, wo auf Menanders *Synaristosae* hingewiesen ist, die dieses Mittel ebenfalls benützten; vgl. FCG IV p. 204). Daß sich ermüdete Wanderer gelegentlich einen M.-Zweig abbrachen und sich an dem Wohlgeruch erfrischten (Plin. n. h. XV 124), hat nichts Auffälliges, aber die weitere Bemerkung: *quin et virgei anuli expertes ferri inguinum tumori medentur* (vgl. Med. Plin. p. 65, 1 Rose) verrät den mystischen Einschlag. Im Corpus Hippocraticum (so de morb. mul. I 111. II 22. 37; de nat. mul. 29 u. ö.) werden Hals- und Rachenpinsel erwähnt, die aus geglätteten M.-Zweigen bestanden, an deren Spitze ein Wollbäuschchen befestigt war.

Eine besondere Rolle spielte die M., die nach einer arabischen Überlieferung aus dem Paradiese mitgebracht worden sein soll, wegen der wohlriechenden Blätter als Kranzpflanze schon im alten Orient, so bei Opfern in Babylonien schon in ältester Zeit (vgl. Meissner Babylonien u. Assyrien I 243). Als solche finden wir sie im Kult der Istar, die unter anderen Beinamen auch den Namen Hadassa (Myrte) hatte, sowie im Gottesdienst der Israeliten schon zur Zeit des Nehemias (vgl. Ebert Reallex. d. Vorgeschichte VIII 392. Löw Flora der Juden 262). Bei den Persern war der M.-Kranz Symbol der Festesfreude. Als Xerxes über den Hellespont ging, bestreuten die Perser die Brücke mit M. (Herodot. VII 54) und als die Siegesnachricht von der Eroberung Athens nach Susa kam, gaben die Leute ihrer Freude durch Bestreuen der Straßen mit M. Ausdruck (Herodot. VIII 99). Nach Strab. XV p. 733 C. legten die Perser das Opferfleisch auf M.- und Lorbeerzweige. Von der M. in Ägypten war schon oben (Abschn. b) die Rede. Eine besondere Bedeutung hat die fremde Pflanze als Kranzpflanze, wie die spärlichen Grabfunde beweisen, dort nie gehabt. Nicht die M., wie bei Schmidt Drogen u. Drogenhandel im Altertum 39 irrtümlich steht, sondern die Myrrhe (σμύρνη) war ein Bestandteil des ägyptischen κῦφι (vgl. Plut. de Is. et Osir. p. 383 E). In Griechenland und Italien war die M. als Kranzpflanze sehr beliebt (vgl. Poll. I 27 u. 28). Lyriker wie Archilochos, Stesichoros, Ibykos, Anakreon erwähnen sie meistens zusammen mit der Rose (s. Abschn. b); vgl. ferner Eubulos (frg. II 200 K.) bei Athen. XV p. 679 E. Theophr. h. pl. V 8, 3 (μυρρίναι καθάπερ αἱ στεφανώτιδες). Sie gehörte zum Kult des Iakchos bei der Prozession nach Eleusis, deren Teilnehmer M.-Kränze trugen; vgl. Aristoph. Ran. 330f. πολύκαρπον τινάσσων περὶ κρατὶ σῷ βρύοντα στέφανον μύρτων, ferner Schol. und Istros frg. 25 bei Schol. Soph. Oed. Col. 681. Artemid. I 77. Preller-Robert Griech. Myth. I 796. Wegen dieser Beziehung zum Weingott wurde dem M.-Kranz (ὁ μυρσίνης στέφανος) eine den Weinrausch hemmende Wirkung zugeschrieben, Athen. XV p. 675 E. 676 C. Die M. als Festschmuck bei den Panathenäen ist bezeugt durch das Athen. XV p. 695 A stehende Skolion ἐν μύρτου κλαδὶ τὸ ξίφος φορήσω κτλ. Vor allem gehörte die M. zum Kult der Aphrodite (s. o. Bd. I S. 2767), Plut. Marcell. 22 τὸ μύρτον Ἀφροδίτης φυτόν. Pausan. III 22, 12. VI 24, 7. [Lucian.] am. 12. Aristoph. av. 1099, und zwar soll nach Myth. Vat. III 11, 1 die M. der Aphrodite wegen ihres Wohlgeruches (δι' εὐωδίαν) heilig sein oder weil sie an der Küste wächst [als Aphrodite dem Meere entstiegen war, soll sie, um sich gegen die Zudringlichkeit lüsterner Satyrn zu wehren, sich in einem M.-Gebüsch verborgen haben; vgl. Ovid. fast. IV 143. Preller Röm. Myth. I 449] oder wegen ihrer Heilkraft bei Frauenleiden; vgl. Gruppe Griech. Myth. II 1356. Isid. XVII 7, 50 *medicorum autem libri hanc arborem aptam scribunt mulierum necessitatibus plurimis*. Daß Nicand. alex. 539ff. (618ff. Schneider, der diese Verse für interpoliert hält) der nicht mit Namen genannte Baum, der der Δίκτυννα verhaßt ist, aus dessen Zweigen für Ἥρη keine Kränze geflochten werden, dessen Laub aber die beim Parisurteil auf dem Ida siegreiche Κύπρις (Aphrodite) schmückte, die M. ist, geht aus Schol. 618 λέγει δὲ περὶ τῆς μυρσίνης hervor. Er wächst in feuchten Waldschluchten und hat schwarzrote Früchte (καρπὸν πορφυρόεντα 622f. Schn.). Der ursprüngliche Grund der Beziehung der M. zur Fruchtbarkeitsgöttin Istar-Aphrodite-Venus wird wohl das üppige Wachstum und die reiche Blüte der M. gewesen sein. Darauf deutet auch die Beziehung der M. zu dem mit Aphrodite gepaarten Hermes z. B. im kyllenischen Hermeskult und der mehrfach bezeugte Brauch, das Hermes-Aphrodite-Bild oder das Glied des Hermes mit M.-Zweigen zu umhüllen (vgl. Paus. I 27, 1. Gruppe Gr. Myth. I 26. 118. 143. Preller-Robert Gr. Myth. I 388). Aus der gleichen Vorstellung wird auch die Beziehung

der M. zu Adonis herzuleiten sein; vgl. Gruppe II 1287. Preller-Robert I 360. Über die heilige M. mit durchbohrten Blättern beim Tempel der Ἀφροδίτη Κατασκοπία in Troizen und ihre Beziehung zu Hippolytos und Phaidra vgl. Pausan. II 32, 2ff. s. o. Bd. I S. 2739 und Bd. VIII S. 1868, über das Aphroditebild aus M.-Holz in Temnos und seine Beziehung zu Pelops vgl. Pausan. V 14, 8. s. o. Bd. I S. 2754. Mit Aphrodite in Verbindung steht auch der sog. Naukratitenkranz (Anacr. frg. 83 B. Poll. VI 107), der ein M.-Kranz war. Die Erklärung gibt Athen. XV p. 675 F—676 C im Anschluß an eine Erzählung aus Polycharmos (FHG IV 480): Dem mit einem Aphroditebild nach Ägypten fahrenden Herostratos (s. o. Bd. VIII S. 1145) läßt Aphrodite in Seenot auf dem Schiff einen M.-Hain wachsen und stärkt so den Mut der Verzweifelnden; nach der glücklichen Landung in Naukratis legen die Seefahrer die M.-Zweige auf dem Altar der Aphrodite nieder. Darum heißt der M.-Kranz auch Naukratitenkranz (s. o. Bd. I S. 2764). Diese Sage steht in Zusammenhang mit dem attischen Brauche, auf den Aristoph. Av. 44 (κανοῦν δ' ἔχοντε καὶ χύτραν καὶ μυρρίνας κτλ.) anspielt, daß bei der Gründung einer Kolonie sofort nach der Ankunft der Kolonisten den Göttern ein Weiheopfer dargebracht wurde, zu dem die nötigen Geräte und auch die M., die nicht fehlen durfte, aus der Heimat mitgebracht wurden (vgl. Aristoph. Thesm. 37; Vesp. 860). Da es in Athen einen eigenen M.-Markt gab (vgl. Aristoph. Thesm. 448. 457. Bekker-Göll II 206), war die Pflanze leicht zu haben. Eine witzige Anspielung auf den athenischen Brauch, daß die Ratsherren und Beamten als Zeichen der Amtswürde ebenso wie die jeweiligen Redner in der Volksversammlung einen M.-Kranz (μυρρίνη) trugen (vgl. Poll. VIII 86. X 69), macht Aristoph. Equ. 59 ἀλλὰ βυρσίνην ἔχων, womit Kleon zugleich als Dauerredner und Inhaber eines ‚Lederkranzes' verspottet wird; vgl. Schol. ἔδει γὰρ εἰπεῖν μυρρίνην ἔχων ἀποσοβεῖ τὰς μυιάς. ταύτῃ γὰρ ἐστεφανοῦντο οἱ στρατηγοί. Schol. Vesp. 861 μυρρίναις γὰρ ἐστεφανοῦντο οἱ ἄρχοντες. καὶ μυρρινῶν, ἀρχῆς ἐπιθυμῶν. Über die Bedeutung der Bezeichnung ἐλλωτίς für den M.-Kranz vgl. Athen. XV p. 678 A (ὁ ἐκ μυρσίνης πλεκόμενος στέφανος), über das Fest der Hellotien, bei dem ein großer M.-Kranz herumgetragen wurde vgl. Gruppe Griech. Myth. I 253; s. o. Bd. VIII S. 197. Auch heute benutzt man in Griechenland M.-Zweige mit Vorliebe zur Ausschmückung bei Kirchweihen und Festen (Heldreich Nutzpflanzen 64).

In Italien war die M. einer der verbreitetsten und beliebtesten Parkbäume. M.-Wäldchen (*murtetum*, i schon Plaut. Rud. 732; vgl. Aristoph. Ran. 156 μυρρινών, ὥνος, ὁ u. Schol.) beschatteten die berühmten Schwefelquellen von Baiae; vgl. Horat. epist. I 15, 5. Cels. II 17. Martial. III 58, 2. Die Anpflanzung der M. als Gartenbaum empfiehlt Cat. r. r. 8, 2 und weist auf ihre nutzbringende Verwertung als Kranzpflanze hin. Wir finden sie unter den Gartengewächsen Verg. georg. IV 116, und daß sie sich seit Beginn der Kaiserzeit zunehmender Beliebtheit erfreute, geht aus Horat. carm. II 15, 4ff. hervor. Die gleiche Klage wie Horaz, daß die M. im Park mehr und mehr die eigentlichen Fruchtbäume, besonders den Ölbaum, verdränge, erhebt Quintil. VIII 3, 8 und seine Bezeichnung *tonsae myrti* beweist, daß, wie später in Parkanlagen der Barock- und Rokokozeit, auch in der römischen Kaiserzeit regelmäßig geschnittene M.-Hecken und Laubgänge, eben das *opus topiarium* sehr beliebt waren (vgl. Becker-Göll III 73, s. Art. Gartenbau o. Bd. VII S. 830). Die M. fehlt nicht in dem die Villa umgebenden Park Alciphron frg. 6, 1ff., auch nicht im Park, den der Romanschriftsteller Longos IV 2 schildert, und noch im 11. Jhdt. erscheinen bei Eustathios (Eumathios) Makrembolites I 4ff. Laubengänge aus M. — Der M.-Kranz ist das Zeichen festlicher Lust Horat. carm. I 4, 9. 38, 5. II 7, 25. Tibull. I 3, 66 (*myrtea serta*). Ovid. ars am. II 734, denn die M. war der Venus geweiht; vgl. Plin. n. h. XII 3 *arborum genera numinibus suis dicata perpetuo servantur ut ... Veneri myrtus*; vgl. XV 120 u. 125 (*myrto Veneris victricis coronatus*). Verg. Georg. II 64 (*Paphiae myrtus*); eclog. 7, 62 (*myrtus Veneri ... gratissima*). Ovid. ars am. III 181; fast. IV 869. Gell. V 6, 20ff. In einem M.-Hain (*murtea silva*) wandeln die Schatten der Liebenden in der Unterwelt, Verg. Aen. VI 443. Nach Plin. n. h. XV 121 gab es in Rom einen alten Altar der *Venus Myrtea, quam nunc Murciam vocant* (vgl. Varr. l. l. V 154 M). Dagegen wurde die M. nach Plut. Aet. Rom. p. 268 E im Kulte der *Bona Dea* nicht geduldet. Auf die ursprüngliche Bedeutung der M. als Fruchtbarkeitssymbol und einen alten Fruchtbarkeitszauber scheint die römische Sage von Faunus und Fauna zu deuten (vgl. Plut. Aet. Rom. p. 268 E; Caes. 9. Preller Röm. Myth. I 385. 400). Daß die M., die bei uns die Pflanze des Brautkranzes ist, bei den Griechen und Römern eine ähnliche Rolle als Hochzeitskranz gespielt habe, läßt sich nicht nachweisen (s. o. Bd. VIII S. 2129ff.). Erst Claudian. Magn. 27 (*festa frondentia myrto limina iunguntur*) erwähnt sie als Schmuck des hochzeitlichen Hauses und in diesem Sinne wird auch Cato r. r. 8, 2 (133, 2) *murtus coniugulus* (Plin. n. h. XV 122 *myrtus coniugalis*) aufzufassen sein.

Den M.-Kranz (*murtea corona*) trug der römische Feldherr bei der *ovatio*, aber auch triumphierende Feldherren trugen zuweilen statt des Lorbeerkranzes den M.-Kranz, Plin. n. h. XV 125f. Plut. Marcell. 22. Gell. V 6, 20ff. Valer. Max. III 6, 5. Fest. p. 213, vgl. p. 131. — Die M. stand aber auch in Beziehung zu Tod und Grab, wie sie auch im Orient nicht immer nur bei frohen Festen, sondern auch zu Totenkränzen verwendet wurde (vgl. Reallex. d. Vorgesch. VIII 392). Elektra klagt Eurip. Electr. 323f., daß Agamemnons Grab vernachlässigt werde und niemand dort eine M. angepflanzt habe; 512 hat sie das Grab mit M. umgeben. Auch auf dem Grabe des Polydorus wuchsen M. (oder Ruscus aculeatus? Verg. Aen. III 23 s. Abschn. b) und nach Plin. n. h. XXXV 160 wurden die Pythagoreer in M.-, Ölbaum- und Schwarzpappelblätter gehüllt begraben. — Das Holz von größeren, gerade gewachsenen M.-Stämmen wurde nach Geop. XI 7 auch zu Flechtwerk oder Speerschäften (ἀκόντια) verwendet, vgl. Verg. Aen. VII 817 *pastoralem praefixa cuspide myrtum*. Die Beeren legte man für späteren Gebrauch ein (Geop. XI 8. Plin. n. h. XV 34) und benutzte sie

auch als Mastfutter für Drosseln (κίχλαι Geop. XIV 24, 6), die sich zum Schutze gegen Insekten (σίλφας, Schaben?, vgl. Arist. hist. an. VIII 17 p. 601 a 3), nach Ailian. hist. an. I 35 zum Schutze gegen Schadenzauber M.-Zweige in ihre Nester legen sollen (Geop. XV 1, 19).

Das Adjektivum *myrteus* bezeichnet auch eine Farbe, und zwar nach Georges Wörterb. s. *murteus* ,kastanienbraun', so Petron. 21 *murtea gausapina* (s. o. Bd. VII S. 878). Auf eine rotbraune bis schwarzbraune Farbe deutet Isid. XII 1, 48 und 53, wo er von den verschiedenen Farben der Pferde spricht und sagt: *myrteus autem est pressus in purpura*; aber Isid. VI 11, 3 kann *myrteos pannos* kein kastanienbraunes, sondern nur ein grünes Tuch bedeuten, da Isidor hier davon spricht, daß die grüne Farbe für das Auge am wohlgefälligsten ist und Leute, die Münzenstudien machen, die Münzen beim Betrachten deshalb auf grünes Tuch (*myrteos pannos*) legen. Wie es scheint, bezieht sich die Farbenbezeichnung *murteus* das eine Mal auf die Blätter, das andere Mal auf die Beeren (oder die Rinde?). Unrichtig ist der Hinweis bei Georges ,*murtea coma* Tibull'.; denn Tibull. I 3, 66 gehört *myrtea* nicht zu *coma*, sondern zu *serta* (M.-Kranz). Unklar bleibt es, in welcher Beziehung von *cinara* (Artischocke, Cynara Scolymus L.) Colum. X 238 sagt: *murteolo ... crine viret.*

Eine Sage von Μυρσίνη, einem attischen Mädchen, das schöner war als alle anderen Mädchen und stärker als alle Jünglinge und darum von Athene geliebt wurde, erzählt Geop. XI 6. Aus Neid töteten die im Kampfe unterlegenen Jünglinge das Mädchen, aber Athenes Liebe zu Μυρσίνη erlosch nicht, sondern die Göttin verwandelte sie in eine M.; vgl. Gruppe Griech. Myth. II 1288. Nach Serv. Aen. III 23 wurde *Myrine*, ein schönes Mädchen, Priesterin der Venus, weil sie heiraten wollte, von der Göttin in eine M. verwandelt. — Darstellungen der M. in der Kunst sind nicht häufig und oft schwer sicher zu deuten; vgl. Imhoof-Keller Münzen und Gemmen XXV 12 (Venus unter einem M.-Baume ruhend). IX 42 (M.-Knospe? auf einem Silberstater). Über M.-Kränze auf Alexandrinischen Gefäßen vgl. Musée Egyptien III 13ff. Ob die auf den Wandmalereien in der Villa der Livia als M. gedeuteten Pflanzen wirklich solche sind, ist unsicher (s. o. Bd. VII S. 839). Über griechische Ortsnamen, die zur M. in Beziehung stehen, vgl. Murr 24f. [Steier.]

Myrtuntion, kleiner Ort, 70 Stadien nördlich von Elis am Wege nach Dyme, nicht weit vom Meer, von den antiken Autoren mit dem homerischen Myrsinos (Il. II 616) gleichgesetzt; Strab. VIII 3, 10. Steph. Byz. s. Myrsinos. Gell sah einige antike Ruinen zwischen den Dörfern Kalotikos und Kapeleto, die nach der Entfernung für M. passen würden, sonst aber nirgends erwähnt werden: Boblaye Recherches 120. Curtius Peleponnesos II 36. 104, 37. Bursian Geographie II 309. Es ist wohl die gleiche Ruinenstätte wie die, an der die moderne griechische Generalstabskarte des Peloponnes 1 : 100000 M. ansetzt, etwa 4 km westlich Kapeleto gleich westlich der Eisenbahn. Kalotikos, das die älteren Karten haben, existiert nicht mehr; es ist weder auf oben genannter Karte noch in dem genauen Ortsverzeichnis des Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος von 1928, Athen 1929, verzeichnet. Leake Morea II 169 suchte M. der Namensform wegen an dem von ihm nicht besuchten Ort Kionia (,Säulen') bei Mazi, von dem antike Reste stammen sollen. [Ernst Meyer.]

Myrtusa, Bergkette in Nordafrika. Kallim. hymn. in Apoll. 90 Μύρτουσα κεραώδης. Steph. Byz. Μύρτουσσα. var. l. Μύρτουσα. Apoll. Rhod. II 507 Μυρτώσιον. Bewohner nach Steph. Byz. Μυρτουσαῖος καὶ Μυρτουσσιος, nach Apoll. Rhod. Μυρτώσιος. Zu der Änderung von ου zu ω vgl. Μουνυχία und Μωνυχία. Berkel zu Steph. Byz. s. v. — Übersetzt ,Myrtenberg'. Der griechische Name ist genauer wiedergegeben im heutigen Djebel er-Rih'ân, einer Bergkette südlich vom Mittellauf des Bagrada (Medjerda). Nach Thom. de Pinedo zu Steph. Byz. *promunturium circa Cyrenen.* [Windberg.]

Μυρτούσιον s. Μύρτουσα.

Myrullas (Μυρουλλας), griechische Transkription eines arabischen Namens aus der Ptolemäerzeit, in dem man eine Verbindung des Wortes *allâh*, Bezeichnung Gottes oder eines Gottes mit dem Endvokal des ersten Wortteils zu erkennen hat, Renan Journ. asiat. 1859, I 240. Baethgen Beitr. zur semit. Relig.-Gesch. 1888, 306. Lagrange Ét. sémit. 1905, 75, 6. [Preisendanz.]

Mys (Μῦς). **1)** Karer aus Europos = Idrias, machte den zweiten Perserzug im persischen Heere mit, wurde während des Winters 490/89 von Mardonios ausgeschickt, um bei möglichst vielen Orakeln Weissagungen einzuholen; worüber wird nicht berichtet. So soll er nach Lebadeia zum Orakel des Trophonios, nach Abai in Phokis, nach Theben zu den Tempeln des Apollon Ismenios und des Amphiaraos und schließlich zum Heiligtum des Apollon Ptoos bei Akraiphia gekommen sein; hier habe der Oberpriester in karischer Sprache gesprochen: Herodot. VIII 133–135. Paus. IX 23, 6.

2) Sklave des Epikuros, zugleich von seinem Herrn geschätzter Philosoph (ἐνδοξότατος: Diog. Laert. X 10; er gehörte zu den *philosophi non incelebres*: Gell. noct. att. II 18): Diog. Laert. X 3. Macrob. Sat. I 11, 42. Von mehreren Briefen des Epikuros an ihn sind Fragmente vorhanden: frg. 152—155 Usener; vgl. frg. 195. Im Testament verfügte Epikuros seine Freilassung: Diog. Laert. X 21 = frg. 217 Us.

3) Faustkämpfer aus Tarent, der nach Besiegung zahlreicher Gegner (πολλοὺς ἔχων ἀντιμάχους, πολλὰς πληγὰς λαβών) in Olympia (ἐν Πίσῃ) endlich doch den Sieg errang: Zenob. V 46 (Paroem. Gr. I 139f.), nach Diogenianos I 72 (Paroem. Gr. II 11f) in der 111. Olympiade. Sein schwererkämpfter Sieg wurde Ursache zu dem Sprichwort: ὅσα Μῦς ἐν Πίσῃ oder πίσσῃ = Pech: vgl. Suid. s. Μῦς πίσσης γεύεται und ὅσα Μῦς ἐν Πίσῃ. Andere Stellen bei Pape-Benseler Griech. Eigennamen II 965. 1201. [Fritz Geyer.]

4) Athener aus Phaleron, beim Bau der Halle Philons in Eleusis 305/04 (über die Zeit der Inschrift vgl. Rh. Mus. LXXIX 171) als Lohnarbeiter beschäftigt IG II² 1673, 6, vgl. Kirchner Prosop. Att. nr. 10514. Da M. ein durchaus un-

attischer Name ist, liegt die Vermutung nahe, daß der genannte M. früher als Metoike in Athen gelebt und vielleicht bei der Vertreibung des Demetrios von Phaleron das Bürgerrecht erhalten hat. [Walther Schwahn.]

5) (Μῦς), Sklave Epikurs, zugleich sein vertrauter Jünger (Diog. X 3 = Usener Epicurea 360, 11 und Diog. X 10 = Usener 364, 12), von Epikur in seinem Testament dann freigelassen (Diog. 21 = Usener 168, 11). Zeugnis seiner Stellung als Vertrauter Epikurs waren manche Briefe des Meisters an ihn (frg. 152—155 Us.), von denen einer, die sog. λαμπρὰ ἐπιστολή (frg. 152f. Us.), besonders berühmt war. In diesem Brief rief Epikur, als er sich auf einer Reise zu seinen Anhängern in Kleinasien befand, den M. aus Athen zu sich, der ihm dann über die ,Freunde' daheim berichtete (frg. 195 Us.). Vgl. Usener Epicurea, auch im Index unter dem Namen. Das Verhältnis zwischen Epikur und seinem Sklaven M. erscheint im geschichtlichen Rahmen der hellenistischen Humanität gewissermaßen als typisch. [W. Capelle.]

6) Toreut. In der Schatzmeisterurkunde IG² II/III 1496, 218, wird ca. 334/33 v. Chr. unter andern Toreuten (s. Nikokrates) genannt M., Sohn des Hermias, ἰσοτελής. Wahrscheinlich handelt es sich hier um neu angefertigte Gegenstände, M. kann also, wie Köhler zu IG¹ II annahm, höchstens ein Nachkomme des berühmten Toreuten sein. Dieser wäre dann nicht attischer Herkunft. Er ist datiert durch die Arbeit an der großen ehernen Athena des Pheidias (s. d.) auf der Akropolis. Den Kampf der Lapithen und Kentauren und den übrigen Schmuck auf deren Schild hat M. nach Zeichnungen des Parrhasios (s. d.) angefertigt, Paus. I 28, 2. Die Datierung der Athena innerhalb der Schaffenszeit des Pheidias ist umstritten. Daß der Schild oder seine Reliefs eine spätere Zutat seien, wäre gerade bei früherer Entstehungszeit unwahrscheinlich, nur denkbar, wenn die Arbeit etwa durch den Peloponnesischen Krieg unterbrochen war. Pfuhl Athen. Mitt. LVII 56. Aber die Tätigkeit des Parrhasios kann sehr wohl vorher fallen. Nach Pausanias hat Parrhasios auch sonst dem M. die Vorzeichnungen geliefert. Athen. XI 782B erwähnt einen σκύφος Ἡρακλεωτικός (solche auch Athen. XI 500a genannt; danach mit Heraklesknoten auf dem Henkel, vgl. Stephani Compt. Rend. 1880, 44; dazu Wolters Zu griech. Agonen 4), mit Darstellung der Iliupersis, nach dem Epigramm Zeichnung des Parrhasios, Arbeit des M. Plin. n. h. XXXIII 155 kennt Becher des M. im Dionysostempel von Rhodos mit Silenen und Eroten. Propert. IV 9, 14 spricht von dem feinen Akanthosornament des M. Martial erwähnt VIII 34 ein ,*archetypum*' *argentum*, XIV 95 eine goldene Phiale des M. und wird im Verzeichnis der Toreuten bei Plin. n. h. XXXV 154f. nach Mentor (s. d.) in der zweiten Reihe mit Akragas und Boethos genannt, bei Athen. XI 782b am Schluß der Reihe. Martial. VIII 51 stellt ihn mit Myron, Mentor und Polyklet zusammen. — Brunn Gesch. der griech. Künstler II 409. Overbeck Schriftquellen 637. 2167f. 2177. 2181—2183. Wilh. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 175. Pfuhl Malerei u. Zeichnung II 694. Rodenwaldt Arch. Jahrb. XLI 200. Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künstler XXV 315 (W. Müller). [G. Lippold.]

7) Attischer Vasenmaler zur Zeit der Perserkriege, von dem sich nur eine rf. Lekythos in Athen erhalten hat (Collignon-Couve 1362 Album pl. 46. Hoppin Redf. attic Vases II 205). Unter dem M., der auf einem Krug entwickelt sf. Technik in London (Brit. Mus. B 507. Welcker Alte Denkm. III Taf. XXXVI) gefeiert wird, darf man bei der Gebräuchlichkeit des Namens in Handwerkerkreisen kaum die gleiche Person verstehen. Dort wird ein Schmied gemeint sein, da das Vasenbild eine Schmiede darstellt (Klein Lieblingsn.² 39). [Hans Nachod.]

Mysacheis, wohl priesterliches Geschlecht unter den Ostlokrern, zusammen mit den Perkotharioi genannt auf der berühmten Kolonialgesetzinschrift von Oiantheia, Syll.³ 47 Z. 21, wozu man vergleiche die Kommentare sowie Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 164. Ähnlich war wohl das Geschlecht der Aianteioi, worüber ausführlich Wilhelm 172ff. Eine neue aber wenig einleuchtende Erklärung des Namens bei Danielsson Eranos III 64ff. [Wm. A. Oldfather.]

Mysae gentes. Von ihnen spricht nur Ovid. Pont. IV 9, 77 zum J. 16 n. Chr. *hic* (sc. L. Pomponius Flaccus, Consul im J. 17 n. Chr.) *tenuit Mysas gentes in pace fideli, | hic arcu fisos terruit ense Getas.* Mit dem Begriffe der M. g. faßt jedenfalls Ovid, wie schon v. Premerstein Österr. Jahresh. I 151 betont, die vollständig unterworfenen Stämme im Westen der römischen Provinz Moesien zusammen und stellt sie den dem Thrakerkönige untertänigen noch unruhigen Geten in Tomis Umgebung gegenüber (ähnlich schon Strab. VII 300 ἐπέκεινα τῶν Μυσῶν καὶ Θρᾳκῶν καὶ Γετῶν oder Cass. Dio LI 27, 2 zum J. 29 v. Chr. mit der Bemerkung τὸ μὲν γὰρ πάλαι [mit Rücksicht auf seine Zeit] Μυσοί [ganz allgemein Bezeichnung für die Stämme im Westen der späteren römischen Provinz Moesien] τε καὶ Γέται πᾶσαν τὴν μεταξὺ τοῦ τε Αἵμου καὶ τοῦ Ἴστρου οὖσαν ἐνέμοντο. Zu den M. g. gehörten nach Plin. n. h. III 149 insbesondere die *Celegeri, Triballi, Timachi, Moesi* (im engeren Sinne), vgl. die Art. Moesi (o. Bd. XV S. 2348. 2367) und Moesicae gentes (o. Bd. XV S. 2411). [Max Fluss.]

Mysaion, Heiligtum und Hain der Demeter Mysia in wald- und quellenreicher Gegend im Gebiet von Pellene in Achaia, mit der gleichen Kultlegende wie das Heiligtum Mysia bei Argos und einem siebentägigen Fest, wohl beim heutigen Trikkala, südlich von Pellene gelegen, Paus. VII 27, 9f. Leake Travels in the Morea III 221f. Boblaye Recherches 30. Curtius Peloponn. I 484. Bursian Geogr. II 343. Philippson Peloponnes 121. Hitzig-Blümner Paus. II 846. Frazer Paus. IV 184f. o. Bd. IV S. 2728, 27ff. [Ernst Meyer.]

Mysanda (nicht Myanda), Stadt in Kilikien, nach der Reihenfolge bei Plin. n. h. V 93 östlich von Korakesion zu suchen. Ob es mit anderen ähnlich benannten Orten gleichzusetzen ist, bleibt unsicher, s. o. Bd. XIV S. 1015, 5 und Ramsay Asia minor 369. [W. Ruge.]

Μυσάρχης als Befehlshaber der Myser schon von B. Niese Herm. XXXV 296 richtig erklärt. Vgl. die Verleihung des Bürgerrechtes und anderer Vorrechte an *Πολέμωνι Περγαμηνῶι* (*τῶι*) *τῶν Μυσῶν ἡγεμόνι καὶ τοῖς ὑφ' αὐτὸν στρατιώταις* in der untern Hälfte der zweiten Spalte des Beschlusses der Stadt Lilaia, Fouill. de Delphes II p. 221ff. Vgl. dazu Syll. or. 338 Z. 14. Niese hatte schon vor mehr als 30 Jahren *τὸν μυσάρχην Ἀπολλώνιον* in 2. Makk. 5, 24 richtig als Befehlshaber der Myser, eines unter Antiochos III., aber auch noch Epiphanes nachgewiesenen besondern Truppenkorps (Liv. XXXVII 40, 8. Polyb. XXXI 3, 3) erkannt und die verkehrte Übersetzung ‚Erzbösewicht' (von *τὸ μύσος*) in Reussens und Kamphausens Übersetzung, sowie auch die der Wahrheit näher kommende Erklärung von H. Grotius, daß *M.* den gewesenen Statthalter von Mysien bedeute, zurückgewiesen. Trotzdem schrieb C. Gutberlet Das zweite Buch der Machabäer (Alttestam. Abhdlgn. X 3, 4 [1927]) immer noch *τὸν μυσάρχην Ἀπολλώνιον* und übersetzte ‚den Bösewicht Apollonios'. Zurückgewiesen von Ad. Wilhelm Anz. Wien. Akad. 1931, 86, der noch auf *Ἀρχ. Δελτ.* VIII 234 (SEG III p. 78 nr. 376) verweist. Schon Niese hatte darauf hingewiesen, daß analog dem *M.* in 2. Makk. 4, 29 im *Κυπριάρχης* der Oberst einer Kyprier genannten Truppenabteilung zu sehen ist, der 12, 2 *ἐπὶ τῶν Κυπρίων* heißt. [Otto Schultheß.]

Mysaris promunturium (*Μυσαρὶς ἄκρα*) heißt nach Ptolem. III 5, 2 die Ostspitze des Vorgebirges Dromos Achillis am Pontus Euxinus in Sarmatia Europaea. [Max Fluss.]

Mysecros (*Musecros*, Plin. n. h. VI 151), Fluß in Arabia felix von A. Sprenger Die alte Geogr. Arabiens (Bern 1875) 64 mit den Wādī Maur im Yemen verselbigt. [Adolf Grohmann.]

Myshemihekton (*μυσημίεκτον*) erklärt Hesychios s. v. als *τοῦ ἡμιέκτου τὸ ἥμισυ, οὐ καλῶς δε· νομισμάτιον μικρόν*. Da der Ausdruck *ἕκτη* — s. o. Bd. VII S. 2802 unter Hekte — hauptsächlich für das Sechstel des Elektronstaters verwendet ward, ist M. das $^1/_{24}$ eines solchen und in der Reihe der Elektronmünzen von Kyzikos, und zwar besonders der älteren, auch nachweisbar; 7 mm groß, 0,66 g schwer, also wirklich ein ‚Münzchen': v. Fritze Nomisma VII (1913) 3ff. nr. 3. 17 (Taf. I). 112. 115. 128. 162; auch im älteren phokaischen Elektron kommt das $^1/_{24}$ vor, Head Brit. Mus. Cat. greek coins Ionia S. 204ff. nr. 9, 10. 14—18. 24. 29 A. 30. [K. Regling.]

Mysia. 1) s. d. Suppl.-Bd.

2) (Paus. II 18, 3), Name einer Örtlichkeit am Wege von Mykenai nach Argos, nördlich des Inachos mit einem Heiligtum der Demeter M., das zu Pausanias' Zeit kein Dach mehr besaß, dagegen eine offenbar später eingebaute Kapelle aus Ziegeln zum Schutz der hölzernen Schnitzbilder (bei Soph. frg. 374 = Strab. VIII 3, 31 p. 356, danach Etym. M. 595, 45 ist unter der *πόλις Μυσία* das kleinasiatische Mysien zu verstehen). Curtius Peloponn. II 414. Bursian Geogr. II 49. Hitzig-Blümner Paus. I 2, 570; o. Bd. IV S. 2730, 12ff. Malten Arch. Rel.-Wiss. XII 1909, 297ff. [Ernst Meyer.]

3) *Μυσία*, der Name der römischen Provinz Moesia in griechischer Sprache (z. B. Ptolem. III 10, 1. 4); diese Namensform übrigens auch in lateinischen Quellen gelegentlich vorkommend (z. B. CIL II 484 = Dess. 1372 Emerita VI 1517 = Dess. 1080. 1704 = Dess. 1214 Rom. VIII 597 Machdouba. 2786 = Dess. 2659 Lambaesis. X 7517 Sulci); dem entsprechend ist in einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1450) von dem *Mysiacus exercitus* die Rede. [Max Fluss.]

4) Ort in Parthien (Ptolem. VI 5, 3). [J. Sturm.]

5) *Μυσία*. 1. Epiklesis der Demeter: a) vor Argos auf dem Wege nach Mykene war ein Heiligtum der Demeter M. (Paus. II 18, 3. 35, 4; s. o Bd. IV S. 2730); b) 60 Stadien von Pallene lag *τὸ Μύσαιον ἱερὸν Δήμητρος Μυσίας*; das ihr hier gefeierte siebentägige Fest hatte viel Ähnlichkeit mit den Thesmophorien (Paus. VII 27, 9; s. o. Bd. IV S. 2728. Hitzig-Blümner zu Paus. I 570. II 846. Preller-Robert I 751. Nilsson Gr. Feste 327. Wentzel *Ἐπικλήσεις* VI 15f.). 2. Am Wege von Sparta nach Arkadien gab es ein *ἱερὸν Μυσίας Ἀρτέμιδος* (Paus. III 20, 9). Die Epiklesis findet von Kornutos 28 (vgl. Hesych. s. *μυσιᾶν*) an mannigfache Deutung; keine ist recht wahrscheinlich: Wide Lak. Kulte 118f. Hitzig-Blümner z. Paus. I 846. Gruppe II 1296, 2. 3. *Μυσία* ist vielleicht (für das überlieferte *Νυσία*) zu lesen als Name der Gattin des Kandaules bei Ptolem. nov. histor. (Mythogr. 192, 13 West.); vgl. Nicol. Damasc. FHG III 384, 53f. M. findet sich auf Münzen Domitians als Personifikation der Provinz Moesia dargestellt: Svoronos Numism. d. l. Crète anc. p. 344 nr. 59, Pl. 33, 19. nr. 60, Pl. 33, 20. Mionnet Suppl. IV 350, 332. Moesia auf römischen Münzen Hadrians: Cohen Monn. imp. II 112, 72. Cat. Gr. coins Br. M. Thrace p. 15ff. [gr. Kruse.]

Mysios (*Μύσιος*). **1)** Mythischer Argiver, Gastfreund Demeters. Er gründete den Tempel der Göttin, *Δημήτηρ Μυσία*; die zugehörige Örtlichkeit, die am Wege von Argos nach Mykenai, unweit dem sog. *Κριοί*, lag, hieß ebenfalls Mysia (*Μυσία*), Paus. II 18, 3. Derselbe M., der ‚nach der Erzählung der Argeier die Demeter in seinem Hause aufnahm', soll auch das 60 Stadien von Pellene südwärts entfernte Mysaion (*Μύσαιον*), das ebenfalls der Demeter Mysia geweiht war (Fest Mysia), gegründet haben, Paus. VII 27, 9. Dieser M. wird (mit seiner Tochter Chrysanthis zusammen) inschriftlich genannt auf einem Weihrelief aus Lerna, s. IG IV 664 (s. Kern o. Bd. IV S. 2730 und S. 2728), vgl. noch Art. Mysia Nr. 5. 1 a und b. Einen interessanten inschriftlichen Beleg für diesen gentilizisch tradierten Mysterienkult geben uns wahrscheinlich die Personennamen *Δαμάτριος* und *Μύσιος* aus Hermione, IG IV 732, col. IV 4 (‚vielleicht Brüder' Bechtel Genethl. Robert 81). M. gehört zu den kultischen oder legendarischen Heroen, die sich an verschiedenen Orten der Verbreitung des Demeterkultus annahmen (vgl. die an die Einführung des Dionysoskultus geknüpften Heroen); der Name ist direkt von den *μυστήρια* abgeleitet, die auch hier den Hauptinhalt des Demeterkultus ausmachten. An die fragwürdige Glosse bei Hesych. s. *Μύσης· κώμη Ἀργείας* sei auch erinnert.

2) Beiname des Zeus von Abrettene, im nördlichen Mysien; jedenfalls ein auch zur Zeit des

Kaisers Augustus hochangesehener Kult, wie aus Strab. XII 574 hervorgeht. [S. Eitrem.]

3) Nebenfluß des Kaikos, der auf dem Temnos entspringt, Strab. XIII 616; sehr wahrscheinlich ist es der heutige Aktschavla-Tschai, der einzige Zufluß des Kaikos, der nicht austrocknet. Allerdings trifft die Angabe, daß er *ὑπὸ ταῖς πηγαῖς* des Flusses einmündet, nicht zu, da seine Mündung nicht viel oberhalb der Mitte des Kaikoslaufs liegt. Beschreibung des M. bei v. Diest Peterm. Mitt. Erg.-Heft nr. 94, 16. [W. Ruge]

Mysis (*Μυσίς*), Name eines Landstriches auf der südosteuropäischen Halbinsel; er wird nur von Cass. Dio LI 23, 5 bei Besprechung des Zuges des M. Licinius Crassus gegen die Bastarner im J. 29 v. Chr. genannt und der späteren Provinz Moesien (*Μυσία*) gegenübergestellt. Crassus besetzte bei der Verfolgung der Bastarner, die nach dem Übergange über die Donau *τὴν Μυσίαν τὴν κατ' ἀντιπέρας σφῶν* (Cass. Dio LI 23, 3), also den Westen der späteren Provinz Moesia inferior erreicht hatten und nach Überschreitung des Haemus *τὴν Θρᾴκην τὴν Δενθελητῶν ἔνσπονδον αὐτοῖς οὖσαν κατέδραμον*, aber durch die Kunde vom Anmarsche des römischen Heeres *ἀμαχεὶ* zum Rückzuge in ihre Heimat veranlaßt worden waren (Cass. Dio LI 23, 4), die Landschaft Segetika und drang hierauf in M. ein, das er verheerte (Cass. Dio LI 23, 5 *οἴκαδε ἀναχωροῦντας ἐπιδιώκων τήν τε Σεγετικὴν καλουμένην προσεποιήσατο καὶ εἰς τὴν Μυσίδα ἐνέβαλε καὶ τήν τε χώραν σφῶν* (d. i. der Moeser im engeren Sinne, vgl. o. Bd. XV S. 2348. 2367) *ἐκάκωσε*; unterdes hatten die Bastarner am Flusse Kedros haltgemacht (Cass. Dio LI 24, 1; vgl. auch Patsch S.-Ber. Akad. Wien 214. Bd., 1932, 1. Abh. 70f.). Da kaum anzunehmen ist, daß sich Crassus so weit von den Bastarnern entfernt hat, ist unter M. wahrscheinlich der östliche Teil der späteren Provinz Moesia superior, d. h. das serbisch-bulgarische Grenzgebiet (v. Premerstein Österr. Jahresh. I 149. Groag o. Bd. XIII S. 276) zu verstehen; in diesem Falle würde die M. dem Territorium der aus zwei Inschriften CIL V 1838 = Dess. 1349. 1839 Iulium Carnicum) bekannten *civitates Moesiae et Treballiae* gleichzusetzen sein, also den Bereich der späteren Provinz Dacia ripensis (vgl. o. Bd. IV S. 1975) umfassen (v. Premerstein 150); anders Zippel D. röm. Herrschaft in Illyrien 239, der (kaum mit Recht) aus dem oben angeführten Grunde das ‚nordwestlich vom Paß von Sofia gelegene Land, etwa das heutige (vor 1900) Serbien' mit der M. identifizieren will. [Max Fluss.]

Myskellos (oder Myskelos, s. Cobet Observationes criticae ad Dion. Hal., Leiden 1877, 52; hergeleitet bei Fick Die griech. Personennamen, 197 von *μύσκω*, dagegen Bechtel Die historischen Personennamen des Griechischen 492: *Μύσκελος* = krummbeinig), Sohn des Alemon, gilt neben Herakles (der auf Münzen des 5. und 4. Jhdts. als *οἰκιστής* von Kroton erscheint, s. Ciaceri Storia della Magna Grecia I² [1928] 162f.) als mythischer Gründer Krotons (Beloch GG I 2², 218 § 82; über die Versionen der Gründungssage von Kroton s. Byvanck De Magnae Graeciae historia antiquissima, Leiden 1912, 77f. Giannelli Culti e miti della Magna Grecia, Firenze 1924, 308ff. Ciaceri I 162ff.). M. wird zuerst genannt bei Hippys von Rhegium, der zur Zeit der Perserkriege die Geschichte Siziliens und Süditaliens schrieb (z. B. *Σικελικά, Κτίσις Ἰταλίας*; über seine Lebenszeit zuletzt Ciaceri 10), frg. 4 = Müller FHG II p. 14a (aus einem Werke *περὶ χρόνων* bei Zenob. III 42 = Paroem. Gr. I 67 ex. unter *Δῶρον ὅτι δῷ τις ἐπαίνει*): *Μυσκέλλῳ τῷ Ῥυπὶ* (aus *Ῥύπες* in Achaia; über den Anteil der Achaier an der Besiedlung Süditaliens, besonders Krotons, s. Giannelli 16; 312ff.) *καθ' ὃν δὴ χρόνον Κρότωνα οὐκ ἐβούλετο οἰκίζειν, ⟨ἀλλὰ⟩ Σύβαριν*, sei der Orakelspruch erteilt worden: *Μύσκελλε βραχύνωτε, παρὲκ θεὸν ἄλλα ματεύων / κλαύματα θηρεύσεις· δῶρον δ' ὅτι δῷ τις ἐπαίνει* (zum Texte s. FHG und Zenob.). Eingehender berichtet Antiochos von Syrakus, Herodots Zeitgenosse, (wohl unter Benutzung von Hippys, s. Byvanck 135) in seinem *Ἰταλίας οἰκισμός* frg. 11 = FHG I p. 183 aus Strabon VI 1, 12 p. 262 (vgl. VIII 7, 5 p. 387): *Τοῦ θεοῦ φήσαντος Ἀχαιοῖς Κρότωνα κτίζειν ἀπελθεῖν Μύσκελλον κατασκεψόμενον τὸν τόπον. Ἰδόντα δ' ἐκτισμένην ἤδη Σύβαριν, ποταμῷ τῷ πλησίον ὁμώνυμον, κρῖναι ταύτην ἀμείνω. Ἐπανερέσθαι δ' οὖν ἀπιόντα τὸν θεόν, εἰ λῷον εἴη ταύτην ἀντ' ἐκείνης κτίζειν.* Aber als der *ὑπόκυφος* M. den obengenannten Orakelspruch erhalten habe, *ἀπελθόντα δὲ κτίσαι τὴν Κρότωνα* unter Beihilfe des Archias, des Gründers von Syrakus. Erwähnt wird die Gründung Krotons durch M. auch bei Timaios-Dion. Hal. II 59 = I 238, 24. Jac. (Zeit der Gründung hier Olymp. 17, 3 = 710 v. Chr., gegenüber Eusebius Chronik Olymp. 18, 1 p. 183 Karst.; vgl. Ciaceri 142 A. 1; Kroton nach Giannelli 344 bald nach 750 gegründet), bei Ps.-Skymn. 325 = GGM I 209 und bei Eustath. Dion. Per. 369 = GGM II 283 in., sowie bei Diod. VIII 17 = II 132f. Dind. = II 159f. Vog. Nach dem Scholiasten soll Aristoph. Nub. 371 eine Anspielung auf M. vorliegen, dem das Orakel gegeben worden sei *κτίζειν πόλιν, ὅπου ἂν αὐτὸν ἐξ αἰθρίας ὑετὸς λάβῃ. Ὁ δὲ ᾤετο οὐκ ἄν ποτε· ὑπ' αὐτοῦ κτισθήσεσθαι πόλιν, διὰ τὸ ἀδύνατον τοῦ χρησμοῦ. Παραγεγενημένου δ' αὐτοῦ περὶ τὴν Ἰταλίαν καὶ ἀμηχανοῦντος περὶ τὴν κτίσιν, παρακαθίσασαν τὴν παλλακίδα δακρύειν ἐπ' αὐτῷ ὀδυρομένην, καὶ τέλος εἰληφέναι τὰ χρηστήρια.* Da M. anstatt des reichen Sybaris (s. Art. Sybaris u. Bd. IV A S. 1007, 19ff. Ciaceri I 143f.) das gesunde Kroton (s. Art. Kroton o. Bd. XI 2023, 32ff. Ciaceri I 162) gründete, war sprichwörtlich (Arsen. II 27 = Mantissa proverb. II 762 Paroem. Gr.) *Μυσκέλλου ψῆφος· ἐπὶ τῶν καλῶς προκρινόντων· οὗτος χρησμοῦ δοθέντος τὴν ὑγείαν τοῦ πλούτου προέκρινεν*, während Suid. s. *Ἀρχίας* 4104 = I 375, 18ff. Adl., Eustath. Dion. Per., Schol. Aristoph. Equ. 1091 das Sprichwort auf den Gegensatz des gesunden Kroton zu dem von Archias gegründeten reichen Syrakus beziehen. Wären die beiden, eben genannten Erklärungen des Sprichwortes nicht überliefert, so würde man *Μυσκέλλου ψῆφος* auf die bei (Timaios-) Ovid. met. XV 12—59 überlieferte Sagenversion beziehen: Hier berichtet ein alter Krotoniate dem Numa Pompilius, daß M. auf Befehl des Herakles, aber den Gesetzen seines Vaterlandes zuwider, die eine Auswanderung bei

Todesstrafe verboten, die Gründung Krotons geplant habe; er sollte zum Tode verurteilt werden, aber Herakles verwandelte bei der Abstimmung alle schwarzen Stimmsteine in weiße, und M. gründete am Grabhügel des Herkulesgastfreunds Kroton die nach diesem benannte Stadt. [Zwicker.]

Myskon, Sohn des Menekrates, einer der drei syrakusanischen Feldherrn, die nach der Verbannung des Hermokrates und seiner Mitfeldherrn als Ersatz nach dem ionischen Kriegsschauplatz entsandt wurden. Die Nachricht von der Verbannung erreichte Ionien, als nach der Schlacht von Kyzikos (Mai 410 nach Beloch GG II² § 105. Herbst nach Lenschau Philol. Suppl. VIII 316ff.) die syrakusanische Mannschaft mit dem Neubau der Flotte in Antandros beschäftigt war (Xen. hell I 1, 27). Bald darauf, also Winteranfang 410, trafen die Ersatzfeldherrn, darunter M., ein (Xen. hell. I 1, 29), wurden aber bereits im Frühjahr 409 durch die ordnungsmäßig gewählten Nachfolger Herakleides, Eukles (und Tellias?) abgelöst (Xen. hell. I 2, 9), die dann an den Kämpfen gegen Thrasylos in Ephesos teilnahmen. Vgl. die Feldherrnliste bei Hüttl Verfassungsgesch. v. Syrakus 79, 88. Auch Thukydides erwähnt M: und seine Kollegen (VIII 85, 2), aber vorgreifend bereits bei der Abfahrt des Astyochos nach Sparta Sommer 411. Die Zeitfolge der Ereignisse von 411—406 ist umstritten: für die ältere Ansicht Dodwells (Thrasylos in Ephesos 409) zuletzt Beloch und Lenschau a. O. Ferguson Cambr. Anc. History V 483f.; für die jüngere von Haacke (Thrasylls Unternehmung 410) Ed. Meyer G. d. A. IV 617f. Busolt GG III² 1350, 1. [Th. Lenschau.]

Mysoi (*Μυσοί*). So lautet in griechischer Sprache der Name des in lateinischen Quellen *Moesi* genannten Volksstamms auf der südosteuropäischen Halbinsel ohne Berücksichtigung des Umstandes, ob darunter die Moeser im engeren Sinne (z. B. bei Ptolem. III 9, 2. 3; vgl. o. Bd. XV S. 2348. 2367) oder im weiteren Sinne (z. B. bei Strab. VII 300. Cass. Dio LI 27, 2. Genaueres darüber o. Bd. XV S. 2348) zu verstehen sind. [Max Fluss.]

Mysokarax (*Μυσοκάραξ*), Hafen an der marokkanischen Küste, Ptolem. IV 1, 2. Vermutlich dürfte er die Bucht ausgemacht haben, in der die Karthagersiedlung *Καρικὸν τεῖχος* lag, demnach beim heutigen Mogador zu suchen sein, s. o. Bd. X S. 1947. [Rudolf Hanslik.]

Mysomakedonen (*Μυσομακεδόνες*), nach Ptol. V 2, 15 ein *δῆμος Μυσίας τῆς μεγάλης*, der nach Plin. n. h. V 120 zum Gerichtsbezirk von Ephesos gehörte und der sich neben andern Städten der Provinz Asia an der Ehrung eines Bürgers von Antiochia a. M. beteiligt (Athen. Mitt. XIX 102 Z. 19). Eine sichere örtliche Festlegung ist bisher nicht gelungen, doch hat der von W. M. Ramsay begründete Ansatz in der Uzüm ovasi südöstlich des lydischen Philadelpheia (allenfalls etwas weiter westlich) die größte Wahrscheinlichkeit für sich; vgl. Keil-v. Premerstein Lydien Ber. III 58 mit Routenkarte. Über antike Ruinen in diesem Berglande s. noch V. J. Arundell Seven churches 222f. und K. Buresch Aus Lydien 179f. Der Name M. scheint auf mysische und makedonische Kolonisten, wohl Militärkolonisten, hinzuweisen, die von den Seleukiden zur Sicherung der Zugänge zum östlichen Kaystros-Tale und der Übergänge zwischen dem Kogamos- und Maiandros-Tal angesiedelt worden sein könnten. [J. Keil.]

Myson. 1) Wird zum ersten Male erwähnt von Hipponax bei Diog. Laert. I 107 (Anth. Lyr. I 281 frg. 61 Diehl): *καὶ Μύσων, ὃν Ὡπόλλων | ἀνεῖπεν ἀνδρῶν σωφρονέστατον πάντων.* Diese Verse wies ten Brink Philol. VI (1851) 223 dem Hipponax redivivus in den Iamboi des Kallimachos zu und Gerhard Phoinix v. Kolophon 196, 4 (s. o. Bd. VIII S. 1893) folgte ihm. Sie können jedoch nicht von Kallimachos stammen (s. auch von der Mühll Festg. f. Blümner 428, 5); denn Kallimachos erzählte die Geschichte von den Sieben Weisen, zu denen nach seiner auf Leandrios (Laqueur o. Bd. XIV S. 534f.) beruhenden Version gerade M. nicht gehörte (vgl. Diog. Laert. I 28, 41), und zwar in der Weise, daß Thales als erster die Schale des Bathykles empfing und diese am Schluß wieder zu ihm zurückkehrte, worauf er sie dem didymäischen Apollon weihte; hier hatte M. keinen Platz; s. auch Herter Suppl.-Bd. V S. 426f. Denn diese Verse beziehen sich überhaupt nicht auf M. als einen der Sieben Weisen; in den verschiedenen Versionen dieser Sieben-Weisenüberlieferung wird nirgends erzählt, daß Apollon einen der Menschen für den Weisesten erklärt habe; s. Barkowski u. Bd. II A S. 2242ff. M. ist vielmehr erst nachträglich in diesen Kreis eingetreten, wobei ein anderer weichen mußte. So finden wir ihn in der ältesten uns erhaltenen Liste bei Plat. Protag. 343 A an Stelle des Periander und in der zweitältesten bei Eudoxos von Knidos (Diog. Laert. I 30) an Stelle des Kleobulos. Ursprünglich war M. der Held einer moralischen Novelle, eine erbauliche Erzählungsgattung, die R. Herzog bei E. Horneffer Der junge Platon 149ff. schön besprochen hat, und die, im 6. Jhdt. entstanden, auf die Fragen Antwort gab: Wer ist der Frömmste, der Glücklichste, der Weiseste? Hier hat auch die Erzählung vom einfachen Bauern M. seinen Platz, der, außerhalb des vornehmen Kreises der Sieben Weisen stehend, von Apollon selbst für den weisesten der Menschen erklärt wird. Und zwar wird diese Geschichte uns in verschiedener Fassung überliefert, wie ja gewöhnlich bei derartigen Erzählungen.

Die ausführlichste Fassung liegt bei Diog. Laert. I 106f. vor, der hier ein besonderes Kapitel dem M. widmet. Danach habe Anacharsis die Pythia gefragt, ob jemand weiser sei als er selbst (vgl. Paus. I 22, 8) und habe die Antwort erhalten: *Οἰταῖόν τινα Μύσων' ἐν Χηνὶ γενέσθαι, | Σοῦ μᾶλλον πραπίδεσσιν ἀρηρότα πευκαλίμῃσιν.* Da habe Anacharsis Nachforschungen angestellt, sei in das Dorf des M. gekommen und habe ihn dort angetroffen, wie er im Sommer seinen Pflug ausbesserte. Auf seinen Einwurf, es sei doch jetzt nicht die Zeit zum Pflügen, habe M. geantwortet: Gewiß, aber die Zeit, den Pflug herzurichten. Etwas verwirrt ist die kurze Andeutung dieser Geschichte bei Diog. Laert. I 30, wo Chilon zunächst derjenige ist, der die Frage an die Pythia richtet; aber gleich darauf heißt es, Anacharsis

sei der Fragende gewesen. Die zwei Hexameter werden auch an dieser Stelle mitgeteilt. Aber hier wird die Geschichte im Zusammenhang mit der Erzählung von den Sieben Weisen gegeben. Chilon ist auch bei Plut. quaest. Rom. 84 derjenige, der den M. aufsucht; er trifft ihn im Winter, wie er eine Worfschaufel herrichtet. Bei Diod. IX frg. 5—7 finden sich drei Reste dieser Erzählung. Das erste Fragment gibt ungefähr die erste Hälfte der Erzählung des Diog. Laert. I 106 wieder unter Anführung der zwei Hexameter. Das dritte entspricht der zweiten Hälfte des Diogenesberichtes, zum Teil in wörtlicher Übereinstimmung, nur ist hier Solon statt Anacharsis eingesetzt. Das zweite Fragment spricht ganz allgemein von dem unbekannten Landmanne M., der später an Stelle des Tyrannen Periandros in die Zahl der Sieben Weisen aufgenommen worden sei. Musonius schließlich (bei Stob. IV p. 380f. Hense) nennt beim Lob des Landlebens neben dem Aglaos von Psophis auch den M., und Maximus von Tyrus (XXV 1 p. 295 Hob.) gibt eine Unterredung des M. mit Anacharsis wieder.

Die Heimat des M. war schon im Altertum umstritten und wird uns verschieden angegeben. Bei Plat. a. O. wird er *ὁ Χηνεύς* genannt; in dem Spruch der Pythia heißt er *Οἰταῖος ἐν Χηνί.* Ähnlich (*Χηναῖος* und *Χηνεύς*) Musonius und Max. Tyr. u. a. Paus. X 24, 1 und Diod. a. O. setzen das Dorf Chenai im Oitegebirge an, andere (bei Diog. Laert. I 106) in Lakonien. Dieser gibt I 107 eine ausführliche Diskussion über die Heimat des M. Danach setzten manche in jenem Spruch der Pythia *Ἠτεῖος* statt *Οἰταῖος* ein und verstanden unter Eteia einen Ort in Lakonien. Euthyphron, der Sohn des Herakleides Pontikos, aber die Stadt in Kreta (s. o. Bd. VI S. 706; Steph. Byz. s. *Ἦτις*, wo auch gesagt wird, daß Didymos ihn *Ἠτεῖος* genannt habe; s. o. Bd. VI S. 469). Anaxilaos (von Larissa, bei Diog. Laert. I 107) ließ ihn aus Arkadien stammen. Sosikrates, wahrscheinlich derselbe, der die *Κρητικά* verfaßte (vgl. Laqueur u. Bd. III A S. 1160ff.), nannte den M. unter Anführung des Hermippos einen Sohn des Strymon und leitete seinen Vater aus dem (kretischen) Eteia, seine Mutter aus Chen her (Diog. Laert. a. O.). Danach wird die ursprüngliche Lokalisierung wohl der malische Ort Chen oder Chenai gewesen sein; der erste für uns, der ihn in Lakonien leben läßt, ist Aristoxenos (bei Diog. Laert. I 107, FHG II 291), da mit dem hierfür von Diogenes zitierten Parmenides nichts anzufangen ist. Aristoxenos a. O. erzählt noch weiter einiges von ihm.

In die Zahl der Sieben Weisen hat ihn Plato auf Grund jener alten Erzählung anstatt des Tyrannen Periandros eingesetzt, Eudoxos (bei Diog. Laert. I 29f.), der die Geschichte von den Sieben und dem Becher des Kroisos erzählte, an Stelle des Kleobulos. In der gewöhnlichen Liste, die seit Demetrios von Phaleron ziemlich fest ist, fehlt er. Ephoros (frg. 182 Jac. bei Diog. Laert. I 41) setzte ausdrücklich den Anacharsis an seine Stelle. S. auch den Art. Sieben Weise und Schmid Griech. Lit. I 371ff. [Friedr. Pfister.]

2) Attischer Töpfer und Maler kurz nach 500 v. Chr., dessen Signatur auf einer Scherbe von einem auf die Akropolis geweihten rf. Krater erhalten ist. Beazley (Vases in America 48ff.; Att. Vasenmalerei rf. Stils 97) hat ihm 35 Vasen zuschreiben können, darunter so hervorragende Arbeiten wie die Krösusamphora im Louvre 6197 (Pottier Album pl. 128. Furtwängler-Reichhold Taf. 113). [Hans Nachod.]

Mysotimolos (auch Mysotymolos, Mesotimolos; vgl. zur Schreibung K. Buresch Athen. Mitt. XIX 126, 3), Stadt in Lydien, nach Plin. n. h. V 111 zum Gerichtsbezirke von Sardes, nach Hierokl. 671, 3 zur byzantinischen Provinz Lydia gehörig. Den einzigen Anhaltspunkt zur näheren Bestimmung ihrer Lage bietet eine Angabe der Notitiae episc. (W. M. Ramsay Hist. geogr. 127f.; Cities and bishoprics of Phrygia I 1, 206), nach welcher M. mit Blaundos zu einem Bischofssitz zusammengelegt wurde. Danach würde am ehesten ein Ansatz bei Bey Schehir oder an der Ruinenstätte zwischen Güllü und Günei in Frage kommen. S. Keil-v. Premerstein Lydien Ber. III 50, wo die sonstigen Lokalisierungsversuche diskutiert werden. [J. Keil.]

Myspios, attischer Töpfer, von dem nur eine sog. Kleinmeisterschale bekannt ist, Hoppin Greek blackf. Vases 169. [Hans Nachod.]

Myssi. Diese offenbar orthographische Verschreibung (oder Variante) für den in lateinischen Quellen in der Regel Moesi genannten thrakischen Volksstamm findet sich nur im Chron. Alexandr. 167 ed. Mommsen Chron. min. I 107. [Max Fluss.]

Schluß des einunddreißigsten Halbbandes (XVI 1)

Nachträge und Berichtigungen.

S. 525, 30 ist nachzutragen:

7 a) L. Mummius war L. f. L. n. (Fasti Cap. Fasti Antiates Not. d. scavi 1921, 128. L. f. CIL I[2] 626. 630. IG IV[2] 306 D. V 2, 77. VII 433. 1808. 2478. 2478 a. Inschr. von Olympia 278—281. 319 = Syll.[3] 676. Ἀρχαιολ. Δελτίον XIII 106). Er galt als *homo novus* (Vell. I 13, 2. II 128, 2), weil sein Vater, Nr. 7, es nur bis zur Praetur gebracht hatte, er selbst aber darüber hinaus Consul, Censor, Triumphator wurde. Als Praetor und Statthalter von Hispania ulterior im J. 601 = 153 begründete er sein Ansehen in schweren und wechselvollen Kämpfen mit den sich eben damals mächtig erhebenden Lusitanern. Von der römischen Überlieferung ist nichts vorhanden als Eutrop. IV 9, 1: *L. Memmius* (eine Hs.: *Mummius*) *in Lusitania bene pugnavit.* Aus Poseidonios schöpfen Diod. XXXI 42 (Auszug des Photios), wenach *Μέμμιος ἐξαπέλεκυς στρατηγὸς εἰς τὴν Ἰβηρίαν ἐξαπέσταλτο μετὰ δυνάμεως*, kurz nach seiner Landung von den Lusitanern überrascht und geschlagen wurde und den größten Teil seines Heeres einbüßte, und Appian. Ib. 56f., dessen ausführlicher Bericht die Vereinigung jener beiden ermöglicht, die sich deshalb zu widersprechen scheinen, weil jeder nur einen Teil des Ganzen gibt. Der Feldherr heißt bei Appian fünfmal *Μούμμιος*, ohne Vornamen und Amtstitel. Er kam mit einem neuen Heer aus Rom (vgl. Diodor), besiegte die Lusitaner beim ersten Zusammentreffen, erlitt dann aber bei ihrer unvorsichtigen Verfolgung eine solche Niederlage, daß er gegen 9000 Mann, die gesamte Beute, sein eigenes Lager und viele Feldzeichen verlor (vgl. Diodor). Er hielt sich mit dem Rest von 5000 Mann vorsichtig zurück, bis er unversehens einen Teil der Feinde angreifen und ihnen nun die Beute und die Feldzeichen wieder abnehmen konnte. Ihre Hauptmacht war inzwischen siegreich weiter durch römisches Provinzialgebiet vorgedrungen, hatte sogar die Meerenge von Gibraltar überschritten und belagerte eine auf afrikanischem Boden gelegene Stadt. Hier ereilte sie M. mit 9000 Mann zu Fuß und 500 Reitern, tötete von ihnen etwa 15 000, befreite die gefährdete Stadt und rieb eine zweite, mit ihrem Raube abziehende Schar so vollständig auf, ‚daß nicht einmal ein Bote dem Unheil entrann' (konventioneller Zug, seit Il. XII 73 öfter wiederkehrend, z. B. Appian. Ib. 63 bei dem lusitanischen Siege über Beller und Titter 607 = 147). Nachdem er die mitzunehmende Beute unter seine Soldaten verteilt (anders als Ser. Galba 604 = 150 ebd. 60 [s. u. Bd. IV A S. 760, 66ff. 762, 38ff.]) und die übrige zu Ehren der Kriegsgottheiten verbrannt hatte (ähnlich wie Scipio in Karthago 608 = 146 nach Appian. Lib. 133 und wie C. Marius bei Aquae Sextiae 652 = 102 nach Plut. Mar. 22, 1ff. [ebenfalls aus Poseidonios]), kehrte er 602 = 152 im Triumphe heim. Diese Darstellung Appians (s. dazu Schulten Herm. XLVI 600; Ilbergs Jahrb. XXXIX 214; o. Bd. XIII S. 1871) hat die Erfolge des M. stark übertrieben, um seine anfängliche Niederlage in Vergessenheit zu bringen und seinen Anspruch auf den Triumph zu rechtfertigen; sie wird letzten Endes auf seine eigenen Siegesberichte zurückgegangen und bei den Annalisten noch einseitiger ausgebildet worden sein (vgl. Eutrop). Die Taten des M. hinderten nicht, daß der lusitanische Krieg fortdauerte und sich noch weiter ausdehnte; doch sie bahnten ihm den Weg zum Consulat. Er erhielt es immerhin erst für 608 = 146, also vielleicht nach zwei vergeblichen Bewerbungen und vielleicht ebenso wie sein plebeischer Amtsvorgänger C. Livius Drusus, ein leiblicher Vetter des andern Consuls von 607 = 147 Scipio Aemilianus (s. o. Bd. XIII S. 855 Nr. 14), und wie sein patricischer Mitconsul Cn. Cornelius Lentulus, ein Gentilgenosse desselben Scipio (o. Bd. IV S. 1361 Nr. 177), gegen ein bindendes Versprechen, dem Scipio die Ehre der vollständigen Beendigung des letzten Entscheidungskampfes gegen Karthago nicht etwa streitig machen zu wollen, was bei der ungewöhnlichen Art der Kommandoübertragung im J. 606 = 148 (s. ebd. S. 1446) vom staatsrechtlichen Standpunkt durchaus möglich gewesen wäre. Zur Entschädigung fiel dem M. in seinem Consulat (Fasti Cap. Fasti Antiates Not. d. scavi 1921, 128. CIL I[2] 626—629. 631. IG IV[2] 306 D. V 2, 77. VII 433. 1808. 2478. 2478 a. Inschr. v. Olympia 278—281. 319 [= Syll.[3] 676]. 320. Syll.[3] 683 Z. 54. 64. Ἀρχαιολ. Δελτίον XIII 106 [s. u.]. Cic. ad Att. XIII 4, 1. 32, 3. 33, 3. Liv. ep. LII. Vell. I 12, 1. 5. II 128, 2. Eutrop. IV 14, 1. Oros. IV 23, 1. V 3, 1. 5. Cassiod. Iustin. XXXIV 2, 1. Auct. de vir. ill. 60, 1. Censorin. de die nat. 17, 11. Pausan. VII 15, 1. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.) der Krieg gegen die Achaeer in Griechenland zu, anscheinend durch Senatsbeschluß (Iustin. XXXIV 2, 1: *senatus Mummio consuli bellum Achaicum decernit*; unbestimmtere Wendungen Vell. I 12, 1: *destinatus ei bello gerendo consul.* Vir. ill. 60, 1: *consul adversus Corinthios missus.* Paus. VII 15, 1. Zonar. IX 31); er konnte hier mit geringer Mühe die Früchte fremder Siege ernten (Vir. ill. 60, 1: *victoriam alieno labore quaesitam intercepit*; vgl. 61, 2, aber auch schon Val. Max. VII 5, 4. Flor. I 32, 4) und durch die Überwindung der Achaeer, die Zerstörung Korinths und die Einrichtung der neuen Provinz Achaia seinen Namen ähnlich verewigen, wie Scipio gleichzeitig den seinigen durch die Vernichtung Karthagos. Er brach mit starken Streitkräften zu Lande und zu Wasser nach Griechenland auf (Iustin. XXXIV 2, 1. Paus. VII 15, 1). Hier hatte bereits der tüchtige Propraetor von Makedonien L. Metellus die Achaeer geschlagen, aus Mittelgriechenland vertrieben und zur Einleitung von Verhandlungen gebracht; allerdings hatte bei ihnen die Kriegspartei unter Diaios wieder die Oberhand erlangt; doch stand Metellus in Megara im Begriff zur Überschreitung des Isthmos und wünschte ebenso sehr, den Krieg vor dem Eintreffen des Consuls zu beenden, wie dieser das Gegenteil erwünschte. In der Tat langte M., seinem Heere vorauseilend, eines Morgens mit wenigen Begleitern im römischen Lager an (Pausan. VII 15, 1. 16, 1: *ἀφίκετο ... περὶ ὄρθρον ἐς τὸ Ῥωμαίων στράτευμα.* Vir. ill. 60, 2: *cum lictoribus et paucis equitibus in Metelli castra properavit.* Oros. V 3, 5. *repentinus cum paucis venit in castra*) und schickte den Propraetor mit seinen Truppen unverzüglich in seine Provinz zurück (Oros. Pausan. Zonar. IX 31; s. o. Bd. I S. 188. III S. 1214). Seine eigenen Streitkräfte sammelten sich allmählich auf dem Isthmos, 23 000 Mann zu Fuß, 3500 zu Pferd, eine Abteilung kretischer Bogenschützen und ein von Attalos geschicktes pergamenisches Hilfskorps unter Philopoimen (Pausan. VII 16, 1); Diaios brachte bei Korinth 14 000 Hopliten und 600 Reiter zusammen (ebd. 15, 7. Leichtbewaffnete nicht angegeben). M. rückte über den Isthmos; seine aus italischen und fremden Bundesgenossen bestehende, 12 Stadien (= 2,13 km) nach vorwärts geschobene Vorhut vernachlässigte den Wachdienst, wurde nachts überfallen und mit beträchtlichen Verlusten nach dem Lager zurückgetrieben (ebd. 16, 2. Zonar.). Durch diesen Erfolg gehoben, bot Diaios eine Schlacht an, nach Vir. ill. 60, 2 *apud Leucopetram* (sonst unbekannt; nachzutragen o. Bd. XII S. 2286), nach Flor. I 32, 5: *sub ipsis Isthmi faucibus*, nach Zonar. *εἰς τὸ μέσον τῶν στρατοπέδων κοῖλον ὄν* vorgehend (vgl. die Schilderung der *in montibus* stehenden Zuschauer bei Iustin. XXXIV 2, 3—5); gewöhnlich hieß sie einfach die Schlacht am Isthmos (Gefallenenliste von Epidauros mit 156 Namen IG IV[2] 28: *Οἵδε ἀπέθανον ἐν τᾷ παρατάξει ἐπὶ τοῦ Ἰσθμοῦ.* Polyb. XXXIX 19, 6: *ἡ Ἀχαιῶν καὶ Ῥωμαίων περὶ τὸν Ἰσθμὸν μάχη.* Liv. ep. LII: *ad Isthmon*). Gleich im Anfang wurde die achaeische Reiterei von der weit überlegenen römischen verjagt; das achaeische Fußvolk hielt der Übermacht eine Zeitlang tapfer stand, bis es durch einen Flankenangriff von 1000 ausgewählten Mannschaften gänzlich in die Flucht geschlagen und zersprengt wurde (Paus. 16, 3. Zonar. vgl. Iustin.). Die Entscheidung wurde zu einer endgültigen, weil Diaios keinen Versuch machte, die Reste des Heeres hinter den festen Mauern von Korinth zu dessen Verteidigung zu sammeln, sondern verzweifelt bis in seine Vaterstadt Megalopolis floh und sich hier den Tod gab (Paus. 16, 4—6. Zonar. Vir. ill. 60, 2), und weil ebenso die vom Schlachtfeld entkommenen Korinther und Achaeer nicht in der Stadt Halt machten, sondern sich zerstreuten, die einen im Lande, die anderen in ihre Heimatgemeinden. Ein Teil der Einwohnerschaft räumte ebenfalls die Stadt; doch aus Furcht vor einem Hinterhalt wartete M. mit seinem Einzug bis zum dritten Tage (Paus. 16, 7. Zonar. Flor. I 32, 5. Oros. V 3, 5). Der Krieg war zu Ende; es folgte die allgemeine Unterwerfung (Liv. ep. LII: *omni Achaia in deditionem accepta.* Zonar.: *κἀκείνους καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἀπόνως προσεποιήσατο*) und das furchtbare Strafgericht über Korinth. Die Zeitdauer und die zeitliche Verteilung dieser Begebenheiten ist nicht deutlich zu erkennen. Liv. ep. LII sagt von M.: *Corinthon ex senatus consulto diruit, quia ibi legati Romani violati erant.* Daß diese Begründung in dem Senatsbeschluß enthalten war, zeigt auch Cicero imp. Cn. Pomp. 11: *Legati quod erant appellati superbius* (beabsichtigte Abschwächung; s. zur Sache o. Bd. I S. 186ff. Suppl. IV S. 1033), *Corinthum patres vestri, totius Graeciae lumen exstinctum esse voluerunt*, während er off. I 35. III 46 die tieferen Beweggründe andeutet. Der Senatsbeschluß kann aber nicht wohl vor dem Eintreffen der Siegesbotschaft in Rom gefaßt worden sein, und dann liegt die Vermutung nahe, daß gleichzeitig auch die Entsendung einer Kommission von 10 Senatoren beschlossen wurde, und daß diese das Senatsconsult überbrachte. Es ist daher wohl nicht genau, wenn namentlich Pausanias die Bestrafung von Korinth und anderen Städten durch M. allein vor dem Eintreffen der Kommission vornehmen läßt (16, 7: *ᾕρει τε κατὰ κράτος καὶ ἔκαιε Κόρινθον* usw. bis 9: *πρὶν ἢ καὶ συμβούλους ἀποσταλῆναι παρὰ Ῥωμαίων*) und deren Tätigkeit nur in der Einrichtung der neuen Provinz erblickt (16, 9). Richtiger scheint die Darstellung des Zonaras, daß M. auf eigene Verantwortung nur die ersten Anordnungen traf und die meisten, auch über das Schicksal Korinths, erst nach Ankunft der Kommissare. Daß die überlebenden Einwohner in die Sklaverei verkauft wurden, wird von Pausanias (16, 8) und von Zonaras übereinstimmend berichtet (ebenso Iustin. XXXIV 2, 6. Flor. I 32, 6. Oros. V 3, 6); wenn aber nach Zonaras M. vorher *ἐκήρυξε τήν τε τῶν ἄλλων ἐλευθερίαν καὶ τὴν τῶν Κορινθίων δούλωσιν*, so ist dies geradezu ein Gegenstück zu der berühmten Freiheitsproklamation, die T. Flamininus 50 Jahre vorher, bei den Isthmien von 558 = 196 hier verkündet hatte, und setzt den Senatsbeschluß voraus, der die Bestrafung Korinths verfügte. Ferner war es nur, wenn zwischen der Besetzung und der Zerstörung der Stadt eine längere Zeit verstrichen war, für Polybios möglich, von der Einnahme Karthagos zu der Katastrophe Korinths, die er beide mitangesehen hat, zurecht zu kommen. Demnach dürfte auf die Einnahme von Korinth zunächst die Preisgabe zur Plünderung gefolgt sein, wobei alle öffentlichen Bauten mit ihrer Einrichtung von dem Feldherrn im Namen des Staates in Anspruch genommen wurden, und erst geraume Zeit später unter Mitwirkung der Senatsgesandtschaft außer der Versklavung der überlebenden Einwohner vor allem das Niederreißen und Niederbrennen der Gebäude. Paus. 16, 8 hat das letztere überhaupt nicht ausdrücklich erwähnt, sondern nur die Entführung der wertvollen Weihgeschenke und Kunstschätze und die Überlassung der weniger

wertvollen an die pergamenischen Bundesgenossen; höchstens bei der Entfestigung und Entwaffnung der feindlichen Städte im ganzen (16, 9) kann er auch an Korinth denken. Sorgfältiger unterscheidet wieder Zonaras (*τότε μὲν ... πεμφθέντων δὲ ...*) die Beschlagnahme der Weihgeschenke und Kostbarkeiten von der Strafverhängung, bei der M. namentlich *τά τε τείχη καὶ τὰ ἄλλα οἰκοδομήματα πάντα κατέσκαψε*, und dieselbe Unterscheidung der zeitlich und rechtlich getrennten Maßnahmen ist deutlich bei Flor. I 32, 5: *civitas direpta primum, deinde tuba praecinente* (vgl. die Flötenbegleitung beim Einreißen der Langen Mauern in Athen Xen. Hell. II 2, 23) *deleta est* (vgl. auch 6: *quid ... raptum, incensum atque proiectum est, quantas opes et abstulerit et cremaverit*), während sie z. B. bei Oros. V 3, 6 nicht beachtet ist. Zahlreich sind sowohl kürzere Erwähnungen der gründlichen Ausraubung und der vollständigen Vernichtung Korinths durch M. (*Ductu auspicio imperioque eius Achaia capta*; *Corinto deleto* CIL I[2] 626. *[Co]rintho capta* 630. *Achaea capta* 631. Cic. Verr. I 55; off. I 33. II 76. Liv. ep. LII; ep. Oxyr. LII. Trog. prolog. XXXIV. Vell. I 13, 1. Plin. n. h. XXXIV 6. 12. XXXV 151. Suet. Galba 3, 4. Gell. X 16, 17. Eutrop. IV 14, 1. Ampel. 47, 3. Serv. Aen. I 284. Strab. VIII 382. Plut. Mar. 1, 1. Paus. V 10, 5), wie Angaben über die Meisterwerke der Malerei und Bildhauerkunst, die er als Beutestücke mitnahm und in Rom, in Italien und sogar in Provinzen, wie in der früher von ihm verwalteten Hispania ulterior (CIL I[2] 630) als seine Geschenke aufstellen ließ (ebd. 626—632 [s. u.]. Cic. Verr. I 55. III 9; Corn. II 9 aus or. 232; off. II 76; parad. 38. Liv. ep. LII; ep. Oxyr. LIII. Vitruv. V 5, 8. Plin. n. h. XXXIII 149. XXXIV 36. XXXVII 12. Frontin. strat. IV 3, 15. Flor. I 32, 6. Eutrop. IV 14, 2. Vir. ill. 60, 3), und schließlich einzelne Anekdoten, die ihn persönlich unverdienterweise in schlechten Ruf gebracht haben. Der früheste Beleg dafür ist die Klage des L. Lucullus im J. 683 = 71 nach dem Brande und der Plünderung des von ihm genommenen Amisos: Er habe diese Stadt ebenso erhalten wollen, wie Sulla Athen geschont hatte; ihn jedoch *εἰς τὴν Μουμμίου δόξαν ὁ δαίμων περιέστησεν* (Plut. Luc. 19, 5). Indessen liegt darin um so weniger ein Vorwurf gegen M., weil sich dieser gerade dem eigenen Großvater des Lucullus höchst gefällig erzeigte, indem er ihm erlesene Kunstwerke aus seiner korinthischen Beute überließ (*μεγαλόφρων ... ὢν μᾶλλον ἢ φιλότεχνος* Strab. VIII 381. Dio frg. 76, 2. s. o. Bd. XIII S. 375, 12ff.). Ausschreitungen der Soldaten, wie die von Polybios (XXXIX 13, 1ff. aus Strabo a. O.) als Augenzeugen erzählte Benützung klassischer Tafelbilder als Spielbretter, dürfen dem M. nicht zur Last gelegt werden. Daß er auf den Kunstwert eines solchen Gemäldes erst aufmerksam wurde, als König Attalos bei dessen Versteigerung ein sehr hohes Angebot machte, und daß er nun das Bild selbst mit Beschlag belegte (Plin. n. h. XXXV 24), war auf Grund der Beuteteilung mit dem Verbündeten (Paus. 16, 8, s. o.) nicht unberechtigt und zeugt zwar von keinem sonderlichen Kunstverständnis, hat aber sicherlich manches

Gegenstück in der Einseitigkeit der Bildung anderer Feldherren und Staatsmänner. Ähnlich steht es mit der übertriebenen Zuspitzung des Gegensatzes zwischen M. und Scipio Aemilianus und dem Beleg dafür bei Vell. I 13, 4: *Mummius tam rudis fuit, ut capta Corintho cum maximorum artificum perfectas manibus tabulas ac statuas in Italiam portandas locaret, iuberet praedici conducentibus, si eas perdidissent, novas eos reddituros.* H. Kreller beantwortet dankenswerterweise eine Anfrage, ob dies nicht eine bei Seetransportverträgen übliche Klausel sein könnte, zustimmend unter Hinweis auf das römische Receptum nautarum (s. Klingmüller u. Bd. I A S. 356 ff.) und auf hellenistisches Verkehrsrecht: ‚Parallelen bieten die aus ägyptischen Urkunden (Mitteis Chrest. 340, 12ff. 341, 7f. [= P. M. Meyer Jur. Pap. 43]. 342, 15f.) bekannten Vorbilder oder Entsprechungen der vom römischen Praetor (Lenel Ed. perp.[3] 131) anerkannten *recepta: salvum fore*, z. B. (Mitteis 340, 12f.): *παραδώ[σω] τὸν γόμον σῶον καὶ ἀκακούργητον τῷ ἐ[μ]αυ[τῷ] κινδύνῳ.* Überträgt man die Klausel aus dem Frachtvertrag über Massengüter (Getreide) auf den über Stückgüter — natürlich solche, die handwerksmäßig hergestellt und auf diese Weise ersetzt werden können —, so ergibt sich das von M. für seinen Fall abusiv verwendete Formular.‘ Auch solche ungeschickte Anwendung einer feststehenden Regel ist nicht unerhört. Ebensowenig braucht die Weihung einer Poseidonstatue an Zeus, die eines Porträts Philipps II. aus Thespiai als Zeus — der König kann mit den Attributen des Gottes dargestellt gewesen sein — und die zweier Jünglingsgestalten aus dem arkadischen Pheneos unter den Namen Nestor und Priamos mit solcher Schärfe verurteilt zu werden wie von Dio Chrys. XXXVII 42: *φεῦ τῆς ἀμαθίας . . . ἄνθρωπος ἀπαίδευτος καὶ μηδενὸς τῶν καλῶν πεπειραμένος ... ταῦτα μὲν οὖν ἔξεστι καὶ γελᾶν*, wenn man z. B. bedenkt, was in den vornehmsten und gebildetsten Kreisen Roms noch ein Jahrhundert später zu dem Ausruf berechtigte: *O ἀνιστορησίαν turpem!* (Cic. ad Att. VI 1, 17f.). Wie nicht selten, so wird auch hier der Spott von Parteifeinden über eine Persönlichkeit durch spätere Rhetoren aufgegriffen und vergröbert und dann als antike Überlieferung von den Neueren viel zu ernst genommen, bei M. vielleicht am meisten von W. Teuffel in dem Artikel der alten Paulyschen Realencyklopädie. Mit Recht hat Colin Rome et la Grèce (Paris 1905) 628—638 solche in alter und neuer Zeit gegen M. erhobene Anklagen der Barbarei und der Grausamkeit, der Ungebildetheit und des Griechenhasses zurückgewiesen und die entgegengesetzten Züge seines Wesens hervorgehoben. Vor allem erkennt Polybios (XXXIX 17, 2—5) als gewichtigster Zeuge an, daß M. die in seine Hand gelegte geradezu unbeschränkte Macht maßvoll, uneigennützig und milde gebraucht habe, daß einzelne Fehlgriffe, wie eine Reihe von Hinrichtungen in Chalkis nicht seiner eigenen Natur, sondern fremden Ratschlägen entsprungen seien, und daß er Ehre und Dank, die ihm in Griechenland allenthalben gezollt wurden, durchaus verdient habe. Als Probe seiner ritterlichen Gesinnung führt er an,

daß M. die Zumutung zum Umstürzen der Denkmäler Philopoimens, des achaeischen Staatsmanns und Römerfeindes, abgelehnt (XXXIX 14, 3 aus Plut. Philop. 21, 10) und sogar auf seine persönliche Bitte andere achaeische Ehrendenkmäler, die schon unterwegs in Akarnanien waren, in den Peloponnes zurückgeschickt habe (14, 10). Ein ähnlich ehrenvolles Zeugnis ist die Erzählung, er habe die korinthischen Knaben vor dem Verkauf in die Sklaverei auf ihre Schulbildung hin geprüft und habe, als einer von ihnen den Vers (Od. V 306) aufschrieb: *τρὶς μάκαρες Δαναοὶ καὶ τετράκις, οἳ τότ' ὄλοντο*, Tränen der Rührung vergossen und die ganze Familie des Knaben freigelassen; selbst wenn man diese von Plut. quaest. conviv. IX 1, 6 mit Vorbehalt (*φασί*!) wiedergegebene Anekdote als Gegenstück zu der bekannteren von den Tränen und dem Homerzitat des Scipio Aemilianus bei der Zerstörung Karthagos (Polyb. XXXIX 5, 1ff. 6, 1ff. o. Bd. IV S. 1450, 5ff.) verdächtigen will, so bleibt ihre Voraussetzung, die Ehrenhaftigkeit des M., davon unberührt. Die ihm von Polybios nachgerühmte fleckenlose Uneigennützigkeit wird von verschiedenen Zeugen bestätigt (s. u.), und die ebenso anerkannte Freundlichkeit (*πρᾴως ἐχρήσατο τοῖς ὅλοις πράγμασι* ebd. 17, 3) ist ihm später sogar als Schwäche vorgeworfen worden (s. die entsprechenden Ausdrücke bei Dio frg. 76, 1. Val. Max. VI 4, 2. Vir. ill. 58, 9). Noch vor dem Eintreffen der Senatskommission traf M. die Anordnungen zur Bestrafung der griechischen Städte außer Korinth, die sich auf die feindliche Seite gestellt hatten; verschiedene von ihnen mußten ihre Mauern niederreißen (Paus. VII 16, 9 vgl. II 1, 2), nicht nur achaeische, sondern auch mittelgriechische, wie Theben und Chalkis, bei denen Liv. ep. LII wohl ungenau und übertreibend sogar von ihrer Zerstörung spricht (vgl. Cic. Verr. I 55: *urbes Achaiae Boeotiaeque multae.* Polyb. XXXIX 17, 5 über die Hinrichtungen in Chalkis); mehrfach kam es zu Plünderungen oder doch zur Wegführung von Wertgegenständen (Plin. n. h. XXXIV 12: *Mummi victoria Corinthum quidem diruit, sed e compluribus Achaiae oppidis simul aera dispersit.* Cic. Verr. IV 4 von Thespiai: *L. Mummius, cum Thespiadas, quae ad aedem Felicitatis sunt, ceteraque profana ex illo oppido signa tolleret*) und zur Auferlegung von Geldstrafen, die nach einigen Jahren erlassen wurden (Paus. VII 16, 10). Die meisten und bedeutsamsten Anordnungen traf M. aber erst gemeinsam mit der Zehnerkommission des Senats, die ihm 6 Monate lang bis zum Frühjahr 609 = 145 zur Seite stand (Polyb. XXXIX 16, 1), ihrer Zusammensetzung nach übrigens nur teilweise bekannt ist (s. Cic. ad Att. XIII 30, 2: *Mi, sicunde potes, erues qui decem legati Mummio fuerint. Polybius non nominat.* Vier von ihnen Inschr. v. Olympia 321—324 s. u.). Ihre Hauptaufgabe war die Einrichtung Griechenlands als neue römische Provinz Achaia (Polyb. Paus. Cic. Vell. II 38, 8 u. a.; s. auch Nr. 7. 13. Herm. XLIX 206, 1), wozu auch die Umwandlung des Territoriums von Korinth in römischen Ager publicus gehörte (Lex agr. CIL I[2] 585, 96ff. [s. Mommsen Jur. Schr. I 145]. Cic. leg. agr. I 5. II 31. Zonar. IX 31: *τὴν χώραν ἐδημοσίευσε*).

Nach der Heimkehr der Kommissare blieb M. als Proconsul (Ruf. Fest. brev. 7, 2) noch längere Zeit während des J. 609 = 145 in Griechenland und entfaltete hier eine reiche und auch verdienstliche Tätigkeit, von der literarische und inschriftliche Quellen Zeugnis ablegen. Die etwas unbestimmt lautende Angabe des Polyb. XXXIX 17, 1: *ἐπισκευάσας τὸν ἐν Ἰσθμῷ τόπον* bezieht sich wohl darauf, daß die schlimmsten Spuren der Zerstörung Korinths, zumal an den etwa verschont gebliebenen Heiligtümern, beseitigt wurden; derselbe zuverlässige Gewährsmann berichtet ferner, daß M. die Kultstätten in Delphi und Olympia ehrte und beschenkte und dann — wie L. Aemilius Paullus im Herbst 586 = 168 — eine Rundreise durch die griechischen Städte machte, um Dank und Huldigung zu empfangen und Gunst und Gnade zu erweisen. Aus Delphi ist bisher nichts weiter von M. bekannt geworden. In Olympia erwähnt Pausanias von Weihungen des M. 21 vergoldete Schilde an den unverzierten Metopen des Zeustempels (V 10, 5), eine bronzene Zeusstatue mit Aufschrift vor dem Tempel (V 24, 4) und eine zweite ohne Aufschrift an der Mauer der Altis (ebd. 8: *ἐπίγραμμα οὐδὲν παρεχόμενος· ἐλέγετο δὲ καὶ οὗτος Μομμίου τε καὶ ἀπὸ τοῦ Ἀχαιῶν εἶναι πολέμου*, s. die Kommentare zu den Stellen). Aufgefunden sind in Olympia erstens Reste eines großen Postaments, das die Statuen des M. (*Λεύκιος Μόμμιος ὁ ὕπατος*) und der zehn Gesandten des Senats trug (Inschr. von Olympia 320—324 mit Nachtr. Sp. 800), zweitens die Inschriftbasis eines Denkmals, das ihm die Stadtgemeinde Elis als Consul, also wohl schon 608 = 146, errichtete (*ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐεργεσίας ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε αὐτὴν καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας* ebd. 319 = Syll.[3] 676 = Dess. 8768), drittens zwei Inschriftbasen von Geschenken, die er selbst als *στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαίων* dem Olympischen Zeus weihte, und die wahrscheinlich seine eigenen Reiterstandbilder waren (doppelseitig beschrieben, ebd. 278—281). Viertens ist in Olympia ein Schiedsspruch der Milesier in einem jahrhundertelangen Grenzstreit zwischen Sparta und Messenien gefunden worden, der auf eine nur um etliche Jahre zurückliegende Entscheidung des M. verweist: *ὅτε Λεύκιος Μόμμιος ὕπατος* (608 = 146) *ἢ ἀνθύπατος* (609 = 145) *ἐν ἐκείνῃ τῇ ἐπαρχείᾳ ἐγένετο* (ebd. 52 = Syll.[3] 683 Z. 53f. 64; s. auch Holleaux Herm. XLIX 582, 1); auf dieselbe Entscheidung wurde noch 25 n. Chr. zurückgegriffen (*imperatoris Mummi iudicium* Tac. ann. IV 43; s. zur Sache o. Bd. XV S. 1241, 9ff. u. Bd. III A S. 1313f. 1445. 1448f.). Im Peloponnes zeugt sodann von M. die Erneuerung oder richtiger die Aneignung älterer Weihgeschenke in Tegea (CIG I 1520 = IG V 2, 77) und in Epidauros (IG IV[1] 1183 = IV[2] 306 D). Ein weiterer Beleg zu diesem Verfahren, den eigenen Namen des M. (mit Vatersnamen und Amtstitel) in kleinerer Schrift zu dem der wirklichen älteren Stifter zu setzen, ist kürzlich in Theben gefunden worden (Keramopoullos *Ἀρχαιολ. Δελτίον* XIII 105—118, mir erst bei der Korrektur zugänglich geworden) und läßt erkennen, daß auch die schon länger bekannten Inschriften des M. in Theben (IG VII 2478. 2478 a = ebd. 110) und

in Thespiai (IG VII 1807f. = ebd. 111), vielleicht auch die in Oropos (IG VII 433) nicht zu Ehrenstatuen gehörten, die ihm selbst errichtet wurden, sondern vielmehr zu alten Weihgeschenken, die er bei der Zerstörung und Beraubung dieser Städte (über Theben Liv. ep. LII, über Thespiai Cic. Verr. IV 4; s. o.) an Ort und Stelle belassen hatte (s. Keramopoullos a. O., von Früheren Premerstein Österr. Jahresh. XV 197—200. Preuner Herm. LV 416f., 2. Latte Gnomon VII 127). Inschriftlich erhalten sind schließlich noch Bruchstücke eines Schreibens an die Genossenschaft der Dionysischen Künstler in Kleinasien, das wahrscheinlich von M. herrührt (IG VII 2414, 10ff., ergänzt von Klaffenbach Symbolae ad hist. collegiorum artificum Bacchiorum [Diss. Berlin 1914] 24—28 vgl. Holleaux *Στρατηγὸς ὕπατος* [1918] 5f.: *[Λεύκιος Μόμμιος] στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαί[ων τῷ] | κοινῷ τῶν περὶ] τὸν Διόνυσον τεχνιτ[ῶν τῶν ἐπ' Ἰω|νίας καὶ Ἑλλεσπό]ντου καὶ τῶν περ[ὶ τὸν καθηγεμό|να Διόνυσον . . .]*); denn er war der erste, der seinen Triumph in Rom durch dramatische Aufführungen nach griechischer Weise verherrlichte (Tac. ann. XIV 21; s. Friedländer bei Marquardt Staatsverw.[2] III 529, 6). Andere griechische Inschriften mit dem Namen des M. gehören nicht dem Zerstörer von Korinth, sondern späteren Gliedern seiner Familie (z. B. in Athen IG III 1, 598 oder in Olympia Inschr. von Olympia 331), doch mag eine gewisse Verbreitung des Namens auf seine Klienten und Freigelassenen zurückgehen (z. B. Grabschrift eines *Λούκιος Μόμμιος* . . . in Methone IG IX 2, 1200 oder . . . . . *ος Μόμμιος Γαίου υἱός* auf einer Ephebenliste der nächsten Zeiten aus Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 397 nr. 20, 3 = Cagnat IGR IV 489; über pergamenische Hilfstruppen des M. s. o.). Wohl erst gegen Ende des J. 609 = 145 traf M. in Rom ein, um seinen Sieg würdig zu feiern. Den Titel Imperator hatte er sich beilegen dürfen (CIL I^2 626. 630. Vell. I 13, 2. Tac. ann. IV 43. Gell. X 16, 17), und die Beilegung des Siegesbeinamens Achaicus scheint von Poseidonios (FGrHist 87 F 60 aus Plut. Mar. 1, 1) und von vielen anderen (Vell. I 13, 2. II 128, 2. Plin. n. h. XXXV 24. Plin. ep. VIII 6, 2. Censorin. de die nat. 17, 11. Vir. ill. 60, 1. Ampel. 23. 47, 3) mit den entsprechenden Siegesbeinamen seiner Zeitgenossen Metellus Macedonicus und Scipio Africanus (Minor) auf eine Stufe gestellt und als förmliche Verleihung angesehen worden zu sein; aber im amtlichen Sprachgebrauch findet sich davon keine Spur, und wohl erst die Nachkommen des M. in Augustischer Zeit haben es gewagt, diesen Ehrenbeinamen zu führen (Suet. Galba 3, 4 s. Nr. 4. 26). Dagegen wurde ihm selbstverständlich ein Triumph über Achaeer und Korinther zuteil (beide Verg. Aen. VI 836f. Achaeer Liv. ep. LII. Vir. ill. 61, 2. Korinther Cic. Mur. 31. Sonst: *Romam redieit triumphans* CIL I^2 626. Vell. II 128, 2. Tac. ann. XIV 21 [s. o.]. Eutrop. IV 14, 2. Appian. Lib. 135). Nachdem die reiche Beute an Kunstwerken bei dieser Gelegenheit zur Schau gestellt worden war (Liv. ep. LII: *signa aerea marmoreaque et tabulas pictas in triumpho tulit* u. a.), wurde sie auf heilige und profane öffentliche Bauten (vgl. Fest. ep. 140: *Mummiana aedificia a Mummio dicta*, nicht näher zu bestimmen) in Rom und anderen Orten verteilt, und zwar nach Liv. ep. Oxyr. LIII (*[s]igna statu⟨a⟩s tabulas Corinth[ias L. M]ummius distribuit circa oppida et Rom[am orna]vit*) erst im J. 612 = 142, als M. die Censur bekleidete (s. u.). Die Schriftstellerzeugnisse für seine Stiftungen sind schon angeführt worden (Cic. Verr. III 9; Corn. II 9 aus or. 232; off. II 76. Frontin. strat. IV 3, 15. Vir. ill. 60, 3. Strab. VIII 381: *σχεδὸν δέ τι καὶ τῶν ἄλλων ἀναθημάτων τῶν ἐν Ῥώμῃ τὰ πλεῖστα καὶ ἄριστα ἐντεῦθεν ἀφῖχθαι· τινὰ δὲ καὶ αἱ κύκλῳ τῆς Ῥώμης πόλεις ἔσχον*, wohl noch aus dem vorher zitierten Polybios). Die Inschriften sind am besten als Tituli Mummiani CIL I^2 626—632 (p. 505—507. 725) herausgegeben und erläutert; die wichtigste ist eine in Saturnischem Versmaß aus Rom: *Ob hasce res bene gestas quod in bello voverat, hanc aedem et signu(m) Herculis Victoris imperator dedicat* (626 = Dess. 20), die schwierigste und umstrittenste eine in 6 Hexametern aus Reate (632 = Dess. 3410). Diese ist im 17. Jhdt. zugrunde gegangen und nur durch ältere Abschriften erhalten, die sämtlich den Namen des Stifters in v. 1 *Lucius Munius* oder *Minunius* überliefern und nicht an M. gedacht haben. Andeutung einer amtlichen Stellung und einer öffentlichen Tätigkeit fehlt, und nur die Charakteristik in v. 2: *moribus antiqueis* kann mit der des M. als Redner bei Cic. Brut. 94: *simplex . . . et antiquus* verglichen werden, vor allem aber mit der Saturnischen Weihung aus Rom an Hercules Victor die hier dargebrachte eines Zehnten an den v. 1 als *Victor* (Aufschrift des Ganzen: *Sancte*) angeredeten Gott, der kaum ein anderer sein kann. Trotz der eingehenden Behandlung des Gedichtes und aller einschlägigen Fragen durch Ritschl, Mommsen, Bücheler, Dessau, Lommatzsch u. a. (auch Boehm o. Bd. VIII S. 568—570) bleibt die Beziehung auf M. und daher auch dessen Verfahren bei seinen Weihungen unsicher. Deutlich ist dagegen aus den übrigen ganz kurzen Inschriften (627—631 = Dessau 21—21 d) die Aufstellung von Weihgeschenken in drei Städten des Sabinerlandes, Cures, Trebula Mutuesca, Nursia, in der nur 40 Jahre alten Bürgerkolonie Parma und in Italica am Baetis in der ehemaligen Provinz des M. (s. o.). Über seine Triumphalspiele, mit denen Triumphalschmäuse verbunden waren (Athen. V 221f. s. CIL I^2 p. 505 b), und über die Abgabe von Beutestücken an L. Lucullus im J. 612 = 142 s. o.; die eigene Enthaltsamkeit des M., der anderen so viel schenkte und nichts für sich nahm, wird allgemein gerühmt (Cic. off. II 76; vgl. parad. 38; Liv. ep. LII. Frontin. strat. IV 3, 15. Vir. ill. 60, 3. Strab. VIII 381. Dio frg. 76, 2). Daher war es auch eine wohlverdiente Anerkennung, daß er für 612 = 142 neben Scipio Aemilianus zur Censur befördert wurde, und vielleicht ist die Überlieferung, die auf diesen von jeher ein helles Licht geworfen hat, gegen ihn als den im Schatten stehenden Kollegen nicht ganz gerecht gewesen (s. o. Bd. IV S. 1451). Sein Name ist weder in den Fasti Cap. noch in den Fasti Antiates erhalten (Not. d. scavi 1921, 128: *[P. Cor-*

nel]i Scip. [L. Mummi L. f.] cens. [lustrum fecerunt]), sondern nur in literarischen Zeugnissen für die Censur (Cic. de or. II 268; Brut. 85; off. II 76; ad Att. XVI 13 b, 2. Varr. de vita p. R. bei Fest. 286. Liv. XL 51, 4. Vell. II 128, 2. Val. Max. VI 4, 2. Plin. n. h. XXXIII 55. Gell. XVI 8, 10. Vir. ill. 58, 9. Dio frg. 76, 1). Für das Verhältnis zwischen den beiden Censoren wird besonders die öffentlich — vor dem Volke (*pro rostris*) nach Val. Max. oder wahrscheinlicher im Senate nach Vir. ill. — gefallene Äußerung Scipios angeführt: *Utinam mihi collegam aut dedissetis aut non dedissetis* (Vir. ill. *Si sibi cives* [!] *vel dedissent collegam vel non dedissent* Val. Max.). Sie ist hervorgerufen durch die Einsprache des M. gegen allzu scharfe Maßregeln Scipios im allgemeinen (Dio frg. 76, 1) und insbesondere gegen die von ihm angeordnete Versetzung des Ti. Claudius Asellus unter die Aerarier (Cic. de or. II 268 u. a.; s. o. Bd. IV a. O.) und ist kaum zu verstehen ohne Berücksichtigung der damaligen Parteizwistigkeiten (Gegensatz zwischen Scipio und den Claudiern; s. Röm. Adelspart. 265) und des fast bis zur Ablehnung des Kollegialitätsprinzips gesteigerten Selbstgefühls Scipios (s. z. B. Cic. rep. VI 12). Vermutlich hat M. als Censor weniger Parteipolitik getrieben, als die in den Geschäftskreis des Amtes fallenden Verwaltungsarbeiten ausgeführt, die Verpachtung von Staatseinnahmequellen (Cic. Brut. 85), die Wiederherstellung und Ausschmükkung von Bauten (Vitruv. V 5, 8 [s. o.]. Plin. n. h. XXXIII 57. Vielleicht hierher zu ziehen Fest. ep. 140 [s. o.]), die Aufstellung von Kunstwerken (Liv. ep. Oxyr. LIII. Plin. n. h. XXXV 24) und die Zählung und Schatzung des Volkes, die er dann mit dem feierlichen Akte der Lustration im J. 613 = 141 abschloß (Cic. de or. II 268). Wahrscheinlich hat er diesen Zeitpunkt der Amtsniederlegung nur um kurze Zeit überlebt, denn nach Liv. ep. Oxyr. LIV ist das J. 614 = 140 bereits das Jahr des Volkstribunats des Ti. Claudius Asellus und folglich auch der von diesem gegen Scipio erhobenen Anklage (Gell. III 4, 1), auf die Scipio u. a. mit einer Bemerkung erwiderte (Cic. de or. II 268), die fast so klingt, als ob M. damals nicht mehr am Leben war. Ferner wird berichtet, daß M. nicht einmal seiner Tochter eine Mitgift hinterlassen habe (Plin. n. h. XXXIV 36), und daß infolgedessen der Senat ihr eine solche bewilligt habe (Frontin. strat. IV 3, 15; s. auch Quellenkritik des Plin. 217f.); auch das setzt voraus, daß der Tod des M. unerwartet früh erfolgte, so daß die Tochter noch ganz jung und unversorgt zurückblieb. Später wird M. nicht mehr erwähnt, denn *Μούμμιος ὁ τὴν Ἑλλάδα ἑλών* bei Appian. bell. civ. I 168 ist sein Sohn oder gar sein Enkel (Nr. 1). Cic. Brut. 94 führt ihn neben seinem Bruder Sp. Nr. 13 unter den mäßigen Rednern auf und charakterisiert ihn auf Grund noch vorhandener Reden als schlicht und altertümlich; die Reden — wenn es überhaupt mehr als eine einzige waren — mögen aus der Censur des M. stammen, da sonst von seiner Teilnahme an politischen Verhandlungen nichts bekannt ist. [F. Münzer.]

S. 560, 66 ist einzuschieben:

Mundu, Insel im Arabischen Meerbusen, östlich von Aden an der afrikanischen Küste. Anon. per. mar. Erythr. § 9 *Μούνδου νῆσος* (in GGM ed. Müller, besser in der Ausgabe von Fabricius). Ptolem. IV 7, 39 *Μόνδου ἐμπόριον*. Dazu Müller GGM 762 und Fabricius 125. Der kaufmännische Verfasser des Anon. peripl. gibt die Liste der Importartikel: Kleider, Becher, Kupferbarren, Eisen u. a.; der Exportartikel: Myrrhe, Weihrauch, Zimt in härterer Sorte, Duaka (?), Kankamon, ein Baumharz, die Makeirwurzel (s. den Art. Malao), dazu noch eine andere Art Weihrauch, genannt nach einem sonst nicht bekannten Orte Mokrotos. Über die Lokalisierung von M. herrscht keine Einigkeit. Müller 762 gibt die jetzige Insel Mait oder île brûlée, Fabricius (nach der Hassenstein-Petermannschen Karte) und Vivien de St. Martin Le Nord de l'Afrique 285 andere Inseln. Klärung nur durch Lokaluntersuchung möglich. [Windberg.]

S. 644, 21. 22 sind die Worte: ‚schon keilschriftlich *Muxri*' zu streichen.